Paulys



Cine 418.39.10

Harbard College Library



From the CONSTANTIUS FUND

Bequeathed by
Evangelinus Apostolides Sophocles
Tutor and Professor of Greak
1842-1883

For Greek, Latin, and Arabic Literature

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

ZEHNTER HALBBAND

Donatio — Ephoroi

STUTTGART

J. B. METZLER_{SCHE} BUCHHANDLUNG
1905.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

FÜNFTER BAND

Demogenes — Ephoroi

STUTTGART

J. B. METZLER_{SCHE} BUCHHANDLUNG
1905.

Class418.39.10 A



REFERENCE BOOK DOES NOT CIRCULATE



24/25.7°

1534

Donatio im weiteren nicht juristischen Sinue ist jede Freigebigkeit (causa lucrativa), d. h. jede unentgeltliche Zuwendung eines Vorteils. Selbst für diesen Begriff zu weit ist die Definition des Papinianus Dig. L 17, 82 donari videtur quod nullo iure cogente conceditur (das Zugeständnis eines entgeltlichen Geschäftsabschlusses ist nicht D.). Auf diesen umfassenden Begriff greifen auch die Juristen immer wieder gelegentlich zurück, obgleich es Rechtsvorschriften, die sich auf seinen 16 vollen Umfang beziehen, nicht giebt. Neben dieser weiteren Bedeutung wird aber das Wort D. auch im engeren Sinne als die .nach Rechtssatz erhebliche Schenkung gebraucht. Diese Erheblichkeit hängt mit der socialen Natur der Geschäfte zusammen (vgl. Dernburg Pand. II 6 289 & 106 Anm. 4). Das römische Recht hat in einer Reihe von Sätzen dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die D. einerseits für das Gemeinwohl erheblich an Wert hinter den Austauschgeschäften zu- 20 rücksteht und andererseits leicht ein Mittel zu habgierigen Ausbeutungen werden kann, ja sogar sehr häufig eine betrügerische Simulation in sich schliesst, vgl. Constantinus Cod. Iust. VIII 58. 27 si quidem clandestinis ac domesticis fraudibus facile quidvis pro negotii opportunitate confingi potest vel id quod vere gestum est aboleri, vgl. auch Vat. frg. 257. 270. 281. Cassiod. var. IX 18, 8. Hierauf beruht eine Reihe von Vorschriften, die eine gewisse Ungunst gegeu die 30 D. zeigen, aber nicht durchweg den Begriff D. in dem genannteu weiteren Sinne auffassen. Im übrigen liegt das Wort D. einer jeden Sondervorschrift gerade in demjenigen Sinne zu Grunde, der sich aus ihrer Eigenart und ihrem Zwecke ergiebt, so dass die Aufgabe, einen einheitlichen Begriff der rechtserheblichen Schenkung aufzustelleu, von vornherein unlösbar war und zu unfruchtbaren Streitigkeiten führte (vgl. gegen diesen Der engere Begriff der rechtserheblichen D. Missgriff vornehmlich H. Burckhard Zum Be-40 war daher elastisch und durch feste Merkmale griff der Schenkung. Würzburger Festgabe für Bekker, Erlangen 1899). Nach folgenden Richtungen erweckte der Umfang der D. in dem engern, fälschlich für einheitlich gehaltenen Sinne Zweifel. Eine Annahme der Schenkung ist von Ulpian erfordert in Dig. XXIV 1, 5, 16 non potest liberolitas nolenti adquiri, vgl. auch Cic. Top. 37. Trotzdem heissen nicht blos im uneigentlichen Sinne die legata donationes (Dig. XXXI 36), sondern wir müssen sogar annehmen, dass bei dem 50 Verbote der liberalitates, denen die Verwalter fremden Vermögens uuterlagen, auch solche Acte getroffen werden sollten, welchen der Begünstigte nicht zuzustimmen brauchte, z. B. Schenkungen an einen fremden Sclaven, Bezahlung fremder Schulden hinter dem Rücken des Verpflichteten und dgl. (vgl. Puchta-Krüger Institutionen II § 205 Anm. g. p). In der Regel wird freilich im romischen Rechte eine vereinbarte Unentgeltlichlich H. Burckhardt a. a. O. 145 und Über Schenkungsannahme, Würzburg 1892 (Festgabe für Jhering). Auch die Zurechnung der auflösend bedingten Schenkungen zu dem Schenkungsbe-griffe war zweifelhaft. Iulianus (Dig. XXXIX 5, 1 § 1) vertrat die Ansicht, dass im eigentlichen Sinne (proprie) nur die endgültige Schenkung eine D. sei inec unquam ullo facto ad

se reverti velit), ohne im übrigen die Möglichkeit einer d., quae sub condicione solvatur. verneinen zu wollen, vgl. auch Dig. XLIII 26, 1, 2. Diese Ausführung wollte darauf hindeuten, dass die D. mortis causa (s. u.) nicht in jeder Hin-sicht dem Bechte der D. unterstand. Ferner bezog sich der Begriff der D, bei der Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten im Gegensatze zu der uneigentlichen weiteren Redeweise, die auch eine D. der Freiheit und der Civität kannte, Gai. I 94. III 20, vgl. auch CIL I 1166, uur auf solche D., die den einen Teil armer machten und den andern bereicherten. Ulp. Dig. XXIV 1, 5, 16. Ob dies jedoch bei allen Vorschriften über D. galt, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Puchta Krüger a. a. O. Anm. g, auch Burckhard a. a. O. 127, der darauf aufmerksam macht, dass der Begriff der D. immer ausgeschlossen ist, wenn das angebliche Geschenk eine Gegenleistung im voraus bezahlen soll, und zwar auch dann, wenn die Gegeuleistung ohne Geldwert ist). Ein Schwanken des Sprachgebrauchs hinsichtlich der D. liegt auch in der Fassung der Regel, dass die Preisgabe eines Erwerbes, z. B. die Erbschaftsausschlagung, zu Gunsten eines andern, in der Regel nicht dem Souderrechte der D. unterlag. Dies wird bei Erörterung der alienationes in fraudem creditorum dahin ausgedrückt, dass ein solches Geschäft überhaupt keine D. sei (vgl. Dig. XLII 8, 6, 2), während es in anderem Zusammenhange (Dig. XXIV 1, 5 § 13. 14) bei der Erörterung der Ungültigkeit von Schenkuugen unter Gatteu zwar D. genannt wird, aber eine solche D., die dem in Frage stehenden Rechtssatze über D. ausnahmsweise nicht unterstehen könne. Es ist dies ein scheiubarer Widerspruch, der im Hinblick auf den allgemeinen unjuristischen Begriff der D. nicht verwunderlich ist.

einheitlich nicht geregelt. Die wichtigsten Sondervorschriften, die sich auf ihn beziehen, sind: 1. Die Unzulässigkeit von Schenkungen aus einem zur Verwaltung anvertrauten fremden Vermögen, Dig. XXVI 7, 46, 7. XXXIX 5, 7 pr. § 1. 2. 3. II 14, 28, 2.

2. Die Erschwerung der Schenkungen durch besondere Bedingungen der Gültigkeit scheint ursprünglich nicht nötig gewesen zu sein, weil uns für die ältere Zeit eine allgemeine Abueigung der Römer gegen Schenkungen bezeugt ist, die mit ihrem Sinne für parsimonia zusammenhing, Polyb. XXXII 13. Cic. de off. II 52ff.; de republ. IV 7. Serv. Aen. VI 611. Diese Abneigung wurde durch die üblichen Geschenke bei bestimmten Gelegenheiten, nameutlich an gewissen Festtagen, zunächst wohl nur wenig beeinträchtigt. In Bezug darauf, dass gewisse Schenkungen durch die Sitte üblich wurden, unterschied keit für jede Schenkung verlangt, vgl. nament- 60 man eine derartige Gabe als munus von dem donum (s. Karlowa Rom. Rechtsgesch. II 585). Diese Abneigung der älteren Römer gegen alle Freigebigkeiten entsprach durchaus der einfachen Lebensweise der Naturalwirtschaft, bei deren Gel-tung man es für eine Pflicht hielt, Hab und Gut möglichst zum Besten der Familie zusammenzuhalten. Der Luxus der späteren Zeit nach den punischen Kriegen, das Streben nach einflussreichen Freunden im politischen Leben wie im Geschäftsbetriebe und nach einer glänzenden gesellschaftlichen Stellung wurden dagegen zu den Hauptursachen einer späterhin vielfach beklagten Verschwendungssucht. Als Gegengewicht gegen sie ist die Lex Cincia aufzufassen, ein Volksbeschluss, der im J. 204 v. Chr. von dem Volkstribun M. Cincius Alimentus zur Annahme gebracht wurde, und dessen Bedeutung erst durch die Entdeckung der Fragmenta Vaticana eine Aufklärung erfahren 10 hat (Bruns Quid conferent Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum ius Romanum, Tubing: 1838). Er verbot den advocati unbedingt die Annahme eines Honorars (Tac. ann. XI 5. XIII 42. XV 20. Cass. Dio LIV 18) und richtete sich im übrigen gegen Schenkungen über ein gewisses Mass, dessen Höhe nur vermutungsweise festgestellt werden kann (vgl. hierüber die bei Rein Privatr. und Civilprocess der Romer 1858, 78 angeführte Litteratur, insbesondere auch Puchta-20 Krüger Institutionen 10 95); ausgenommen waren Schenkungen an einige ausdrücklich bezeichnete (frg. Vat. 298ff.) nächste Angehörige (sog. per-sonae exceptae), also Beschenkte, bei denen die Gabe in der Freundschaft' des Gebers blieb (Danz Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts II 72), vgl. Verg. Aen. VI 611 nec partem posuere suis und dazu Serv. haec enim fuerat apud maiores donandi ratio, non profusa passim. Die übermässigen aber nicht ohne weiteres für nichtig erklärt. Vielmehr rechnet man die lex Cincia zu den Gesetzen, die nach einer Vermutung des Cujacius über Ulp. I 1 (s. Rein a. a. O.) leges imperfectae heissen. Jedenfalls wandte sie sich an den Magistrat, der ihren Inhalt bei Gelegenheit der Rechtspflege verwirklichen sollte, so dass man die Art, in der sie gehandhabt wurde, mit Recht nicht sowohl auf den Gesetzestext zurückführt, als viellowa a. a. O. 586. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie d. Rechtswiss., Berlin 1901 I 143). Eine Reihe von Entscheidungen, die von den Erfordernissen einer D. reden, macht zweifelhaft, ob sie durchweg den Begriff der d. perfecta lediglich für personae non exceptae und mit Rücksicht auf das in der lex Cincia verbotene Übermass feststellen wollten, zumal auf diese lex nur in einigen Stellen (frg. Vat. 266, 293, 294, 298-312) Bereden, als ob sie auch für donationes infra modum legis Cinciae und übermässige Gaben an personae exceptae den Abschluss der Schenkungen zu erschweren suchten. Vielfach nimmt man (vgl. namentlich Puchta-Krüger Institutionen 10 II 58) an. dass die lex Cincia ,zwei Gründe neben einander aufgestellt habe, aus denen eine Schenkung unter nicht ausgenommenen Personen imperfect und widerruflich sein' konnte, Übermass einem Teile der Entscheidungen, die an das Schenkungsgeschäft strengere Gültigkeitserfordernisse stellen, als an andere Parteiacte derselben Art, ist eine Beschränkung auf die übermässigen Schenkungen und die personae non exceptae sicher bezeugt. So ist z. B. von der Unzulänglichkeit des Schenkungsversprechens ohne Stipulationsform Vat. frg. 263. 266 a und 268 bei Zuwendungen

die Rede, die an personae exceptae gerichtet waren und deren Übermass nicht erwähnt wird (vgl. auch Cod. VIII 53 [54], 28. 29). Damit hängt auch wohl frg. Vat. 283 zusammen, später geändert im Cod. Iust. VIII 54 (55), 2, vgl. dazu Dernburg Pandekten 10 I 266 § 114 Anm. 16. Dahingestellt muss bleiben, ob auch dieser Gedanke ursprünglich von der lex Cincia angeregt war oder, was weit wahrscheinlicher ist, auf einer von ihr unabhängigen iurisdictio beruhte, die höchstens in der sie hervortreibenden Erwägung mit der ratio legis Cinciae zusammenhing. Zu den Rechtsmitteln, die sichtbarlich im Dienste der lex Cincia standen, gehörte vornehmlich die exceptio legis Cinciae oder in factum (Dig. XXXIX 5, 24, Vat. frg. 310), die ein Schenkungsversprechen entkräftete, auch wenn es in Stipulationsform vorlag; ohne diese Form war es vor Iustinian ipso iure, also auch sine auxilio praeforts nichtig; eine angebliche Ausnahme Cod. Theod. VIII 12, 4. Frg. Vat. 314 bezog sich nicht auf Versprechen, sondern auf unmittelbare Eigentumsübertragungen, vgl. auch Vat. frg. 266 a 268. Der lex Cincia zu Liebe verlangte ferner der Praetor bei Grundstücken, die in Italien lagen und deshalb res mancipi waren (s. Mancipatio), die civilrechtliche Veräusserungsform der mancipatio, sofern nicht eine persona excepta beschenkt war, während er sich bei dem Ver-Schenkungen an personae non exceptae wurden 30 kaufe ausseritalischer Ländereien mit einer blossen traditio begnügte (frg. Vat. 293). Dies geschah offenbar, damit nicht die vom praetorischen Rechte geschaffene Verkehrserleichterung für res mancipi den Schenkungen contra legem Cinciam zu gute kame. Es scheinen sich hiernach die förmlichen Mancipationen bei Schenkungen länger erhalten zu haben, als bei Verkäufen. Beispiele von mancipationes donandi causa siehe in Bruns Fontes 6 294ff., vgl. auch Orelli 4421 (= CIL mehr auf die römische Gerichtspraxis (vgl. Kar-40 VI 20061). 4425. 4388, sowie Plin. ep. ad Trai. 3. Ebenso wie der Praetor es vermied, die Veräusserungsform einer res maneipi zu erleichtern, falls sie mit der lex Cincia in Widerspruch stand, ebenso verschärfte er sogar diese Form im gleichen Falle. Die blosse manoipatio zum Schenkungs-zwecke hielt er nicht für genügend. Vielmehr mussten, soweit nicht exceptae personae beschenkt wurden, maneipatio und traditio zusammenkommen, damit die D. perfect würde, Vat. frg. 310. zug genommen ist, andere aber ganz allgemein 50 Bei Provincialgrundstücken genügte die Übergabe, weil bei ihnen eine mancipatio überhaupt nicht zur Veräusserung erforderlich war, Vat. frg. 259. 293. Bei beweglichen res mancipi galt dasselbe, wie bei den italischen Grundstücken, bei anderen beweglichen Sachen dasselbe, wie bei dem Pro-Nur erschwerte der Praetor bei vinciallande. beiden die Schenkung durch ein besonderes Erfordernis, wahrscheinlich, weil bei ihnen die Ge-fahr einer vorschnellen Weggabe besonders gross und Unvollkommenheit der Form. Allein nur bei 60 scheinen mochte. Er gewährte hier dem Geber eine Art von Widerrufsrecht binnen sechs Monaten, indem er dem Schenker das interdictum utrubi gab, das er eigentlich zum Schutze gegen Besitzstörungen aufgestellt hatte und nach welchem derjenige siegte, qui maiore parte eius anni nee vi nec clam nec precario ab adeersario possi-debat, Inst. IV 15, 4. Vat. frg. 311. War die Schenkung gegen die lex Cineia dadurch erfolgt,

dass ein Schuldner des Schenkers dem Beschenkten überwiesen war (s. Delegatio), so hatte der Geber eine *condictio*; war noch nicht gezahlt, so konnte er das Geschäft, insoweit es übermässig war, anfechten, Dig. XXXIX 5, 21, 1. Alle Mängel des Geschäftes aus einem Verstosse wider die lex Cincia wurden durch den Tod des Gebers geheilt, morte Cincia removetur, Vat. frg. 259. 266.

Das ganze System der lex Cincia hängt, wie fechtungsanspruch gegenüber pflichtteilswidrigen wir sehen, auf das engste damit zusammen, dass die 10 Schenkungen, Cod. III 29 de inofficiosis dona-Magistrate durch Gewährung von Einreden oder von Anfechtungsklagen für die Entkräftung der Schenkungsgeschäfte sorgten, ehe eine auf sie ge-gründete Klage an den iudex kam. Da jedoch im spätrömischen Rechte das Verfahren nicht mehr zunächst an den Magistrat und sodann an den iudex gelangte, sondern von Anfang bis zum Ende bei dem magistratus verblieb, so passte das ganze System der lex Cincia schlecht zu dem spätrömischen Processe, zumal die oströmische Ge- 20 23. Sie waren nichtig, konnten jedoch nach der setzgebung die Frage der Gültigkeit des Ge- oratio Antoniniana des Kaisers Caracalla vom schäftes lieber von genauen Gesetzesvorschriften, als von dem freien Belieben der Obrigkeit abhängig machte. Daraus ist wohl zu erklären, warum der Kaiser die Erklärung der Schenkungsgeschäfte vor Gericht, die schon früher, wie es scheint, des Beweises halber üblich gewesen war Vat. frg. 266, 268) bei Schenkungen von grösserem Betrage zum Gültigkeitserfordernisse machte, Vat. frg. 249. Cod. Theod. VIII 12, 1. 3. III 5, 1. 30 überlebenden Gatten durch eine solche Gabe zu Cassiod. var. IX 15. Cod. Iust. VIII 53 (54), 25. versorgen, für wichtiger, als die Gefahr, dass solche Iustinian knüpfte schliesslich das Erfordernis der gerichtlichen Schenkungen an den Betrag von mehr als 500 Solidi (Cod. Iust. VIII 53 [54], 36 § 3), einen Betrag, dessen Bewertung im deutschen Gelde der Gegenwart in verschiedener Weise bespäter auf 4666²/₈ Mark, neuerdings auf 6345 cst, sed ut inter comunetos maximo affectu et Mark (Jörs a. a. O. 144; Litteratur s. bei Kippwind scheids II § 367 Ann. 2; über die 40 Reihe von Fällen, in denen die Schenkungen unter späteren Formvorschriften vol insbessadaren. coli Sulla legge Cincia, Bulletino dell' instituto di diritto Romano VI 173ff.).

Mit diesem Erfordernisse der gerichtlichen Insinuation waren die übrigen Erfordernisse der Perfection des Schenkungsgeschäftes, namentlich insoweit sie nach dem Vorstehenden mit der lex Cincia nicht erweislich zusammenhingen, keineswegs beseitigt, doch strebte die spätrömische Ge- 50 setzgebung, die den Wohlthätigkeitstrieb, namentlich gegenüber frommen Stiftungen, begünstigte und unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Verschwendungssucht minder fürchtete, als dies früher geschehen war, dahin, alle derartigen Schranken fallen zu lassen. Eine Reihe kaiserlicher Entscheidungen kehrte sich daher gegen die Neigung, den gültigen Abschluss von Schenkungen selbst da, wo die Erfordernisse des schenkenden Geschäfts vorlagen, anzuzweifeln, Cod. 60 VIII 53 (54), 2. 6. 11, 1. 12. 16. 18, vgl. auch schon Paul. V 11, 5a. Diese Bewegung führte schliesslich zu der erwähnten Vorschrift Iustinians, die die formlosen Schenkungsversprechen bis zu 500 Solidi für gültig erklärte.

Der grundlose Widerruf vermittelst des interdictum utrubi war im neuesten römischen Rechte unmöglich geworden (Inst. IV 15, 4), dafür haben sich neue Widerrufsfälle entwickelt: die Rücknahme der Geschenke des kinderlosen Patrons an seine Freigelassenen wegen nachgeborener Kinder, Cod. VIII 55 (56), 8, und das von Iustinian näher geregelte Recht des Widerrufs wegen Undanks des Beschenkten, Cod. VIII 55 (56), 10. Sie betreffen Fälle, in denen die Reue über eine voreilige Gabe besonders nahe lag. Ferner gab es einen Antionibus. Schon in früherer Zeit konnten die geschädigten Gläubiger des Schenkers unentgeltliche Gaben leichter anfechten, als lästige Geschäfte, cum luorum extorqueatur, non damnum infligatur, Dig. XLII 8, 6, 11. 25 pr. Cod. VII

3. Einer besonderen Ungunst unterwarf das römische Recht die Schenkungen unter Gatten Dig. XXIV 1. Cod. V 16. Ulp. VII 1. Paul. II J. 206 durch den Tod des Gebers vollkräftig werden, wenn bis dahin kein Widerruf erfolgt war, Dig. XXIV 1, 32 pr. Als Zweck dieses Sonderrechts wird die Abeicht erwähnt, den Ausbeutungsge-lüsten zwischen Mann und Frau entgegenzutreten. Plut. quaest. Rom. 7. Dig. XXIV 1, 1. 2 (eventurum, ut venalicia essent matrimonia). Die erwähnte oratio hielt dann die Möglichkeit, den Gaben in erbschleicherischer Weise hervorgelockt werden könnten. Aber auch ohne dies betonte die Praxis das Verbot der Schenkungen unter Gatten nicht allzu streng, vgl. Paulus. Dig. XXIV Gatten ausnahmsweise gültig waren, jedenfalls weil man bei ihnen den Gedanken an habgierige Absichten des Empfängers durch die besonderen Umstände für ausgeschlossen hielt. So namentlich Gaben, die ein wohlverständliches Bedürfnis des Beschenkten befriedigten. Dig. XXIV 1, 5 § 8-12 u. 17 frg. 7, 1. frg. 40-43. Dahin ge-hort wohl auch Vat. frg. 269, vgl. Burckhard Würzburger Festgabe für Dernburg 1900. Die Zeit, in der sich die Nichtigkeit der d. inter virum et uxorem entwickelt hat, ist zweifelhaft, weil die lex Cincia Mann und Frau noch zu den personae exceptae rechnet. Rudorff bezieht dies auf die ausnahmsweise erlaubten Schenkungen unter Ehegatten (Puchta-Krüger Institut. 10 II 412 Anm. 6 zu § 294), doch ist es nicht un-wahrscheinlich, dass erst der Sittenverfall am Ende der Republik die Ungültigkeit der d. inter virum et uxorem nach sich gezogen hat.

Vorschriften der Kaiser Iustinus und Iustinianus nahmen die d. propter nuptias von dem allgemeinen Schenkungsverbote aus. Es war dies ein Geschäft, das sich unter griechischen und orientalischen Einflüssen entwickelt hatte (s. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht, Leipz. 1891, 256-312). Diese Gabe sorgte insbesondere für eine solche vermögenslose Gattin, die sich nicht durch eine dem Manne gewährte dos (s. d.) für die Fälle der Schei-

dung und des ehemännlichen Todes hatte sicherstellen können. So suchte man denselben Zweck, den die dos als Gabe an den Mann verfolgte, auch durch eine andere Gabe zu erreichen, die von dem Manne selbst ausging, also von ihm oder für ihn geschah. Es bedurfte hiezu zunächst eines Um-weges. Der Bräutigam schenkte den Gegenstand weges. Der Bräutigam schenkte den Gegenstand pfänger zugewandt, so ist es zunächst diesem vor der d. propter nuptius als d. ante nuptius der jenem gegönnt, und nur für den Fall, dass der Braut, diese gab dann das Empfängene an den Empfänger vor dem Geber stirbt, eher dem Geber Mann als dos zurück. So entstand die d. ante 10 zugedacht als dem Erben des Empfängers. nuptias in dotem redacta, ein Doppelgeschäft, zusammengesetzt aus Schenkung und Dosbestellung (H. Brunner Die fränkisch-romanische Dos, S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 545ff. Sohm In-stitut 8-9 451). Die Kaiser Iustin und Iustinian erlaubten die Herstellung dieses Rechtserfolges auch während der Ehe, indem sie die Ungültigkeit der d. inter virum et uxorem für diesen Fall beseitigten, Inst. II 7, 3. Cod. V 3, 19. 20. Auch sondern d. propter nuptias lauten, Inst. II 7, 3. Diese besondere gesetzliche Genehmigung einer solchen Zuwendung gestattet, sie nicht mehr als doppeltes Geschäft aufzufassen, vielmehr können wir in ihm eine Umwandlung des bisherigen Eigentums des Gebers in ein nach den Regeln im spätrömischen Rechte zu einem Parallelismus in der Behandlung beider Institute, "gestützt auf die damals schon entwickelte Idee des Christentums, wonach beide Gatten tamquam anima una in carne una in gleicher Weise an der Ehepflicht teilnehmen sollen (Mitteis 308), Cod. V 12, 29, Nov. XXII 20. 32. LXI 1. XCVII. XCVIII 1. CXXVII 3.

4. Die mortis causa d. wurde vor allen andern ausgezeichnet. Es ist dies diejenige D., die in 40 die Majorität in Karthago, zu der fast der gesamte der Erwartung geschieht, dass der Empfänger den Geber überleben werde, Inst. II 7, 1 quae propter mortis fit suspicionem. Dig. XXXIX 6. Cod. VIII 56 (57). Der Zweck des Geschäftes war eine Verfügung für den Todesfall, ebenso wie bei den letztwilligen Bestimmungen, von denen es sich jedoch dadurch unterschied, dass es eine vertragsmässige Zuwendung unter Lebenden in sich schloss (praesens praesenti dat, Dig. XXXIX 6, 38 pr.). Durch diese Zuwendung hatte man sehr leicht die 50 Führung hatte, erklärte sich für ihn, und als die Vorschriften über letztwillige Verfügungen umgehen könnten, wenn nicht die Römer grundsätzlich das Geschäft dem Sonderrechte der legata (s. d.) unterstellt hätten, Inst. II 7, 1. Dig. XXXIX 6, 17 (legatorum instar optinent). Das galt namentlich zu Gunsten der Erbschaftsgläubiger, die den von Todeswegen Beschenkten ebenso vorgingen. wie den Vermächtnisnehmern. Der Senat bestimmte sogar ausdrücklich, dass die Erwerbsschranken für Vermächtnisse auch bei den d. mortis 60 causa Platz greifen sollten, Dig. XXXIX 6, 35 pr. Als Unterscheidungsmerkmal der d. inter vivos und mortis causa bezeichnet Marcianus (Dig. XXXIX 6, 27) die Abrede, dass das Geschenkte nullo casu revocetur, weil die d. mortis causa bei dem Tode des Beschenkten an den Geber zurückfällt. Nur dann, wenn die Gabe erst bei dem Tode des Schenkers dem Empfänger zukommen

soll, passt der zu allgemeine Satz des Marcianus (Dig. XXXIX 6, 1 pr., ebenso Inst. II 7, 1): mortis causa donatio est, cum quis (magis) habere se vult quam eum cui donat magisque eum cui donat quam heredem suum. Ist dagegen das Geschenk schon bei Lebzeiten des Gebers dem Em-

Litteratur. v. Meyerfeld Die Lehre von den Schenkungen nach rom. Recht, Marburg 1835, 1837. Huschke T. Flavii Syntrophi donationis instrumentum ineditum. Vratislav. 1838 (vgl. Bruns Fontes 296). v. Savigny System des heutigen röm. Rechts IV 1ff. Burckhard Die Stellung der Schenkung im Rechtssystem, Würzburg 1891 (Festgabe für Leist); Zum Begriff der Schenkung 1899 (Festgabe für Bekker); Über Schenkungsannahme der Name des Geschäftes sollte sich dieser Er. 20 (Festgabe für Jhering) 1892; zu Vat. frg. 269, laubnis anpassen und nicht mehr d. ante nuptias, Beitrag zur Lehre von Schenkung und Dos (für das Zusammentreffen beider Begriffe in besonderen Fällen) (in den Festgaben für Dernburg) Würzburg 1900. Bekker Pandekten II 170ff. Pernice M. Antistius Labeo III 87. Karlowa Rom. Rechtsgesch. II 584ff., namentlich über das Sonderrecht der Eviction bei Schenkungen 589ff. der dos beschränktes Eigentum des Ehemanns und über die D. mortis causa 944ff. Puchta-erblicken. Die Gleichartigkeit der Zwecke der dos Krüger Institutionen 10 II 49ff § 205ff. v. Czyh-und derjenigen der d. propter mybriss drängte 30 larz Institutionen 209. 264. 388. Sohm Institutionen 8. 9 207. 450. 550. R. Leonhard Institutionen 317ff. 358. 468. Dernburg Pand. 6 II 288ff. Windscheid-Kipp Pand. 8 II 505ff.

11 286fi. Windscheid-Aipp Fand. I 1 306fi. §§ 365fi. III 43 § 508. III 376 § 586 und die dort Angeführten. [R. Leonhard.] Donatismus. Die bei weitem bedeutsamste unter den schismatischen Bildungen innerhalb der alten Kirche des Abendlandes ist der D. Er ist entstanden im J. 311 aus geringfügigem Anlass; dortige Clerus gehörte, wählte für den erledigten Bischofssitz den Archidiakonen Caecilianus (s. d. Nr. 9), gegen den eine Minorität leidenschaftlich protestierte, zumal seine schnelle Ordination anfechtbar war. Der von ihr als Gegenbischof aufgestellte Lector Maiorinus war wohl keine geistige Grösse, aber die grosse Mehrzahl der africanischen Bischöfe, besonders der numidischen, unter denen Donatus von Casae nigrae einige Zeit die von beiden Parteien angerufene kaiserliche Entscheidung durch Vermittlung der Synoden von Rom und Arles (313 und 314) zu Gunsten des Caecilian ausfiel, fand es der Nationalstolz der Africaner erst recht unwürdig, sich in kirchlichen Fragen von den Bischöfen fremder Provinzen commandieren zu lassen. Inzwischen war an die Stelle des Maiorinus ein gewaltiger Mensch getreten, Donatus, nach dem Urteil der Seinen ,der Grosse'; mit gutem Grund hat seine Partei von ihm den Namen Donatistae oder Donatiani erhalten. Hieronymus muss dem Verhassten einen Platz in de vir. ill. 93 geben, die ungeheuren Erfolge seiner Agitation anerkennen, und berichten, es gäbe viele Schriften von Donatus ad suam haeresim pertinentia. Davon ist so wenig übrig geblieben, wie von dem Buch de spiritu sancto, das Hieronymus zum Schluss erwähnt; wenn er es

als Ariano dogmati congruens charakterisiert, so verdient er keinen Glauben; denn die "Orthodoxie" der Donatisten ist von ihren Gegnern nicht bestritten worden. Eher können in dem Buche einige um 392 archaistisch klingende Wendungen enthalten gewesen sein; absichtlich lehnt der D. es ab, die Entwicklung der übrigen Kirche mitzumachen; grundconservativ vertritt er die Theozu ihrer Gemeinschaft gehörigen Christen sahen sie als Ketzer an; den Eintritt in ihre "Kirche" kann er nur erlangen durch eine von ihren Geist-lichen vollzogene Taufe, nach katholischem Urteil eine Wiedertaufe.

In Rom wünschte man dringend Herstellung des Friedens in den so wichtigen Provinzen Africas; das Einschreiten der Staatsgewalt wider die donatistischen Bischöfe hat schon unter Constantin, 350 sich nur der bekämpften Partei förderlich erwiesen. Das Blut von Märtyrern, das damals floss, steigerte die Ehrfurcht des Volkes vor der reinen Kirche, die übrigens mit den Novatianern so wenig etwas gemein haben wollte, wie mit den bitterer als das Heidentum gehassten Römern oder Katholiken. Propaganda jenseits des Meeres trieb man nicht; die kleine donatistische Gemeinde in Rom (s. Art. Campenses) bestand wohl aus man gern auch von den letzten Resten antidonatistischen Kirchentums säubern. In den grossen Städten, namentlich der Proconsularis, gelang das zwar nicht, ohne politische Losreissung vom Reiche war dies Ziel ja unerreichbar; aber im Innern des Landes gab es um 360 kaum noch Katholiken, und in den Städten standen je zwei Bischöfe einander gegenüber; vielleicht überall, ausser in Karthago, hatte der donatistische die Mehrheit des Volkes hinter sich. Der nationalistische Charakter 40 den andern drei Centurionen töten lassen, Tac. der donatistischen Bewegung tritt am schroffsten in dem Treiben der Circumcellionen (s. d.) zu Tage, und das kühne Wort des Donatus: quid imperatori cum ecclesia? bezeichnet die Stimmung seiner Anhänger. Dem Schicksal der Secten, sich immer aufs neue zu spalten, ist freilich auch der D. nicht entgangen; Rogatiani und Maximianistae wurden von den Majoritäten der donatistischen Bischöfe excommuniciert. Um so beinneren Schwierigkeiten und bei der Vereinsamung der donatistischen Kirche ist die Energie, mit der sie Cultur und Litteratur festhielt oder fortentwickelte; eine stattliche Reihe angesehener Schriftsteller hat sie hervorgebracht, z. B. neben Donatus den Parmenianus von Karthago, Vitellius, Petilianus, vollends Tyconius, von dem selbst die Katholischen gern lernten und von dessen Schriftstellerei Werken Augustins von den Siegern vernichtet Bekämpft hat man auf katholischer Seite die Donatisten mit geistigen Waffen weniger eifrig, als einst die Novatianer; nur africanische Katholiken haben sich dieser Aufgabe gewidmet, um 370 der Bischof Optatus von Mileve, seit etwa 393 Augustinus. Dem überwältigenden Einfluss dieser Persönlichkeit und der Männer, die

sich an ihn anschlossen, ist der Niedergang des D. seit 390 gewiss vor allem zuzuschreiben. ermüdlich kämpft Augustin in Wort und Schrift gegen die Abgefallenen; Bd. IX seiner Werke in Migne Patrolog. lat. (t. XLIII) enthält nur antidonatistische Tractate; und die Collatio cum Donatistis vom J. 411, wo über 400 Donatistenbischöfe gegen etwa ebensoviele Katholiken in logie des Cyprian, auch in der praktisch bald so offentlicher Debatte ihre Sache verteidigen sollten, wichtigen Frage der Ketzertaufe. Jeden nicht 10 bis eine Partei besiegt sei, ist nach Plan und Erfolg Augustins Werk (die Acten bei Mansi Coll. conc. IV 7—276). Rücksichtslos hat der Bischof von Hippo sein coge intrare in Bezug auf die Donatisten auch dem Kaiser eingeschärft; und die blutige Verfolgung durch die romischen Beamten war den Donatisten eine Vorbereitung auf die nicht freundlichere Behandlung seitens der Vandalen. Trotzdem ist der D. in Africa erst im 7. Jhdt. unter dem Ansturm des Islam zunoch deutlicher unter Constans zwischen 340 und 20 gleich mit dem Christentum untergegangen. Quel-350 sich nur der bekämpften Partei förderlich len ausser Augustin; Optatus II. VII ed. C. Ziwsa in Corp. script. ecclesiast. lat. Vind. XXVI 1893, daneben die Ausgabe von Dupin, Paris 1700f., wegen der Fülle der beigefügten Monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia noch unent-behrlich. Über die neuere Litteratur (M. Deutsch, D. Völter, O. Seeck) vgl. L. Duchesne Le dossier du donatisme in Mélanges d'archéol. et d'hist. 1890, 589-660. Ziwsa Beiträge zu Opt. Milev. übergesiedelten Africanern; aber Africa wollte 30 im Eranos Vindobon. 1893, 168ff. Thümmel Zur Beurteilg, d. Donat., Halle 1893. [Jülicher.]

Donatius Valens, einer der vier Centurionen der Leg. XXII (Primigenia) in Obergermanien, die am 1. Januar 69 n. Chr. im Gegensatz zu den höheren Offizieren sich nicht der Erhebung zu Gunsten des Vitellius anschlossen, sondern Galba tren blieben und deshalb von den Soldaten in Fesseln geschlagen wurden. Vitellius musste dem Ungestum der Empörer nachgeben und D. nebst hist. I 56. 59. [Stein.]

Donativum. Dieses nachweislich erst in der Kaiserzeit (Schwarz Ausg. des jüngeren Plin. 74) vorkommende, griechisch durch ἐπίδοσις (Hero-74) Vorkommende, greenhead date Anográ (Appian, bell, civ. IV 89, 101. Cass, Dio LVII 5, 3, Plut, Galb. 18. 23. Herod. I 9, 7. III 6, 8) wiedergegebene Wort, für das Cicero ad Att. XVI 8, 2 den auch später noch in dieser Bedeutung verwundernswerter bei den vielfachen äusseren und 50 einzelt (z. B. Curt. Ruf. VI 2, 10. CIL VIII 2532 Aa in der Allocutio Hadriani, vgl. Dohner Hadriani reliquiae I 6, 16. Hist. Aug. Ant. Pius 4, 9) sich findenden Ausdruck congiarium gebraucht, bezeichnet ein dem römischen Soldaten gewährtes ausserordentliches Geldgeschenk. Zu den D. rechnen Langen Die Heeresverpflegung d. Rom, im letzten Jhdt. d. Rep. III 11f., wie Marquardt St. V. II2 573f. in erster Linie die sie auch einiges aufbewahrt haben; das übrige praedae nomine (Suet. Caes. 38), ex praeda (Liv. ist bis auf die Citate in den antidonatistischen 60 XXX 45, 3) oder ex manibiis (Mon. Ancyr. III 18) in der Regel anlässlich eines Triumphes an die Soldaten verteilten, von Mommsen St.-R. 13 136 ,Siegesgeschenke' genannten Gelder. Nach Grotefends Ausführungen in Ersch und Grubers Encyclop. I. Sect. XVII 24 ist das freilich nicht ganz zutreffend, weil das Triumphalgeschenk (Näheres s. u. Praeda und Triumphus) dem siegreichen Heere als eine gerechte Forderung

erschien, ein D. dagegen, ursprünglich wenigstens, ganz willkürlich zur Verteilung gelangte. Die Unsitte, die Treue und das Wohlwollen der Soldaten durch Geld zu erkaufen, kam in den Zeiten der Bürgerkriege der ausgehenden Republik auf, Sall. Cat. 11, 5. Plut. Sull. 12 zufolge machte Sulla zuerst von diesem höchst bedenklichen Mittel Gebrauch, vgl. damit Appian. bell. civ. I 104. Aber auch Caesar verschmähte es nicht, sich seiner Caes, bell, civ. I 39, 3, Plut, Caes, 29, Suet, Caes, 38. Das nämliche wird bell. Alex. 48, 3-5. 52, 1 von Caesars Legaten Q. Cassius Longinus berichtet. Wiederholt spendete in der Folgezeit Octavian D., vgl. Appian. bell. civ. III 40. 42. 46. 48. Cass. Dio XLV 12, 2. XLVI 46, 6, desgleichen seine Gegner Brutus und Cassius, Appian. bell, civ. IV 89. 100. 101, 118. Plut. Brut. 44. 46. Selbst Antonius, der an und für sich von sich 36 v. Chr. zur Zahlung eines D. verstehen, Cass. Dio XLIX 31, 4. In der Kaiserzeit, in der das Verteilen von Geld eine besonders wichtige Rolle spielte, wurde vielfach gleichzeitig mit einem Congiarium an das Volk ein D. an das Heer gezahlt; beide Begriffe finden wir daher öfter einzahlt; beide Begrinte innden wir daher ofter ein-ander gegenübergestellt, vgl. Tac. ann. XII 41. XIV 11. Suet. Ner. 7. Plin. paneg. 25, 2. Hist. Aug. Ant. Pius 8, 1; Pertin. 7, 5; Alex. Sev. 30 26, 1. Herodian. VII 6, 4. Vor allem suchte sich der neue Herrscher durch ein D. in Gunst zu setzen. Aus dem Erbe des Augustus beschenkte Tiberius bei seinem Regierungsantritte jeden Praetorianer mit 250, jeden Soldaten der städtischen Cohorten mit 125, jeden Legionar mit 75 De-naren, Tac. ann. I 8. Suet. Aug. 101. Cass. Dio überhaupt immer in erster Linie und meist höhere Summen als die übrigen Truppen zu erhalten pflegten, vgl. Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 554. Um den Preis von 3750 — Joseph. ant. Iud. XIX 247 giebt 5000 an — Denaren erkaufte Claudius von den Praetorianern erst-malig die Kaiserwürde, Suet. Claud. 10. Das-selbe that Nero, Tac. ann XII 69. Cass. Dio LXI 3, 1. Galba wurde gestürzt, weil er das Tac. hist, I 5. 25. 37. 41. Suet. Galb. 16. 17. 20. Cass. Dio LXIV 3, 3. Plut. Galb. 18. 23. Obwohl Vespasian mit Geldspenden zurückhielt, Tac, hist. II 82, konnte er doch ein D. von 25 Denaren nicht umgehen, Cass. Dio LXV 22, 2. Nach seinem Vorgange gab auch Traian ein be-scheideneres Geschenk, Plin. paneg. 25, 2. Viel spendete wiederum Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 5, Unsumme von 5000 Denaren, nach Cass. Dio LXXIII 8, 4 ersterer blos 3000. Pertinax ver-sprach ein D. von 3000 Denaren, Cass. Dio LXXIII 1, 2. 8, 4. Hist. Aug. Pertin. 4, 6; doch mussten die Mittel dafür erst flüssig gemacht werden, Cass. Dio LXXIII 5, 4. Hist. Aug. Pertin. 7, 11. Am schlimmsten verfuhr Didius Iulianus, Cass. Dio LXXIII 11, 4. 5. Herod. II 6, 8. Zonar.

XII 7, der seinen Gegner Sulpicianus, welcher für die Kaiserwürde 5000 Denare geboten, um rur us kaiserwurde 5000 Lenare geboten, um 1250 Denare überbot (nach Hist. Aug. Did. Iul. 3, 2 war der Betrag noch hoher). Ein leidlich niedriges D. — 250 Denare — zahlte erst Septimius Severus wieder, Cass. Dio XLVI 40, 7. Aber schon Caracalla (Herod. IV 4, 7, 7, 4) und später Gordian (ebd. VII 6, 4) steigerten die Beträge von neuem gewaltig. Das D. wurde damals förmlich als stiengtium begiehent des Soldaten durch Zahlung eines D. zu versichern, 10 mals förmlich als stipendium bezeichnet, vgl. Hist. Aug. Caracall. 2, 8; Max. duo 18, 4; Max. et Balb. 12, 8. Einzelne Kaiser feierten den Tag der Wiederkehr ihrer Thronbesteigung noch be-sonders durch Verteilung eines D., so Claudius den Jahrestag, Cass. Die LX 12, 4. Septimius Severus die Decennalia, ebd. LXXVI 1, 1, Macrinus die quinquennalia imperii seines Sohnes Diadumenus, Hist. Aug. Diad. 2, 1. Ebenso liess man wichtige, das kaiserliche Haus betreffende Geldgeschenken nichts wissen wollte (Appian. bell. 20 Ereignisse selten ohne Zahlung eines D. vorüber-civ. III 43. 44. Cass. Dio XLV 13, 1—3), musste gehen. Dahin gehörte der dies tirocimii des Throngehen. Dahin gehörte der dies tirocinii des Thron-folgers. Als C. Caesar 8 v. Chr. in das Heer eintrat, bewilligte Augustus ihm zu Ehren ein D. (Cass. Dio LV 6, 4), desgleichen Claudius, als Nero die Toga virilis nahm (Tac. ann. XII 41. Suet. Nero 7). Wurde ein kaiserlicher Prinz Mitregent oder erhielt den Caesartitel, beziehentlich einen anderen ehrenden Beinamen, so gab es ebenfalls ein D., vgl. Hist. Aug. Sept. Sev. 16, 5; Clod. Alb. 2, 2, 4; Diadum. 2, 1. Cass. Dio LXXVIII 19, 1, 2, 34, 2. Auch eine Adoption (vgl. Hist. Aug. Hadr. 23, 12, 14; Helius 5, 1) oder eine Heirat (vgl. Hist. Aug. Ant. Pius 10, 1) bot Anlass zum Spenden. Mit einem D. belohnten die Kaiser häufig auch die ihnen in Zeiten der Gefahr bewiesene Ergebenheit, z. B. Tiberius (Suet. Tib. 48) und Nero (Tac. ann. XV 72. Cass. Dio LXII 27, 4), oder aber sie suchten damit die Anhänger ihrer Feinde für sich zu LVI 32, 2. Den gleichen Betrag verausgabte Ca-ligula nach Tiberius Tode, nur verdoppelte er das D. der Praetorianer, Cass. Dio LIX 2, 1, 3, die 40 gewinnen. 2. B. Septimit Severus, Herodian III 6, 8. 8, 4, und Maximinus, Hist. Aug. Maxim. duo 18, 4. Andererseits war das D. ein letztes Mittel, aufrührerische Truppen zum Gehorsam zurückzubringen, vgl. Cass. Dio LVII 5, 3, 6, 4. Tac, hist. IV 36, 58, oder das Heer vom Plüu-dern abzuhalten, Cass. Dio LXXIX 1, 1. Uin eine Verschwendung der oft überreichen Donativgelder zu verhüten und gleichzeitig die Soldaten an die Fahne zu fesseln, wurde nach Veget. II in seinem Namen verheissene D. verweigerte, vgl. 50 20 der halbe Betrag eines jeden D. für dieselben in der Sparkasse ihres Truppenteils niedergelegt, vgl. Schiller in Iw. Müllers Handb. IV 2 2, 266. Madvig a. a. O. II 567. Wer kriegsgefangen war, sollte auf die in seiner Abwesenheit gewährten D. keinen Anspruch haben, Cod. Iust. XII 36, 1, ebensowenig jemand, gegen den ein Verfahren wegen Desertion schwebte, Dig. XLIX 16, 10. Chrigens erhielt sich das D. bis in die 7]. Zufolge Hist. Aug. Ant. philos. 7, 9 schenkten späte Kaiserzeit, vgl. Ammian. Marc. XVII 9, 6. Marc Aurel und Verus jedem Praetorianer die 60 XXVIII 6, 19. An bestimmten Terminen, und zwar am 1. Januar, am Geburtstage des Kaisers und an den Gründungstagen von Rom und Byzanz, gelangte es unter Iulian zur Auszahlung. vgl. Cassiod. hist, tripart. VI 30. Sozom. hist, eccl. V 17. Durch Iustinian wurde die Bestimmung, auf Grund deren alle Truppen des Reiches alle fünf Jahre fünf Goldstateren erhielten, abgeschafft, vgl. Procop. hist, arc. XXIV, Bonner

Ausg. S. 137. Von den Römern übernahmen schliesslich die Ostgothen das D., das bei ihnen den jährlichen Sold, das δώρον ἐπέτειον, Procop. bell. Goth. I 12, vertritt und in Theodorichs Briefen sehr häufig — z. B. Cassiod. var. IV 14. V 16, 26. 27. 36. VII 42 — erwähnt wird, vgl. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV 498. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I 95, 128. Bildberg-Saglio Dict. des ant. II 386 (vgl. fig. 2549) die Verteilung eines D. auf Bild 44 der Traianssaule (Fröhner La colonne Trajane pl. 70 = Cichorius D. Reliefs der Trajanssaule Taf. 34). Doch handelt es sich dort nach Cichorius (Textband II 216) um eine verdienten Auxiliaren vom Kaiser gewährte Getreidezulage. Eher dürfte Thedenat (a. a. O. II 387) recht haben, wenn er die auf einem Genfer Clipeus bei Montfaucon schrift Largitas d. n. Valentiniani Aug. (Mommsen Inscr. Helv. 343, 1) abgebildete Scene (vgl. Daremberg fig. 2550) mit der Spende eines D. erklärt.

Litteratur: Langen Die Heeresverpflegung d. Römer im letzten Jhdt, d. Republik III 21f. (für die Zeit der Republik). Grotefend in Ersch und Grubers Encyclop, I. Sect. XXVII 24-26. Thedenat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 385-387. Marquardt St. V. II2 136. 140. 141. [Fiebiger.]

Donatus. 1) s. Iunius Donatus (cos. II 260 n. Chr.), Mevius, Saenius.

2) Donatus, Sohn des P. Aelius Donatus, eines Freigelassenen Hadrians, CIL VI 8476 = Dessau (Stein.)

3) Proconsul urbis Constantinopolitanae, wahrapol. de fuga 3 = Migne G. 25, 648. Vgl. Sievers Das Leben des Libanius 213.

4) Proconsul Africae im J. 408 (Cod. Theod. IX 40, 19. XVI 5, 44), leitete die Untersuchungen gegen die Donatisten. An ihn gerichtet Augustin. epist. 100. 112 = Migne L. 33, 366, 427. A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 120.

5) König der Hunnen, zu dem um das J. 413 Quelle des Olympiodor war, als Gesandter ge-schickt wurde. Durch Eid und Vertrag getäuscht, wurde D. ermordet, Olymp. frg. 18 = FHG IV 61.

6) Donatus, Bischof von Karthago um 240. Sein Nachfolger Cyprian (ep. 59, 10) kennt von ihm ein Schreiben, worin er der Verdammung des Haeretikers Privatus von Lambaesis durch eine Synode von 90 Bischöfen zustimmt. Spätere erwähnen ihn und seinen Brief nicht mehr.

7) Donatus der Grosse, africanischer Theolog um 325, s. unter Donatismus. [Jülicher.]

8) Aelius Donatus, in den Hss. Grammaticus urbis Romae (Ars) und V(ir) e(larissimus) orator urbis Romae (Terenzcomm.) genannt, lebte nach dem Zeugnis seines Schülers Hieronymus (chron. ad a. 353) um die Mitte des 4. Jhdts. in Rom, Über sein Leben ist nichts Näheres bekannt; was

sich hier und da findet (so die Vita des Flacens Rebius bei Hagen Anecd. Helv. CCLX), beruht auf Erfindung. Werke: 1. eine ars grammatica in doppelter Ausgabe: a) die sog. ars minor, eine Elementargrammatik, behandelt in Frage und Antwort die Lehre von den acht Redeteilen; b) die ars maior, für reifere Schüler, zerfällt in drei Teile: der erste enthält die Lehre de voce, de littera, de syllaba, de pedibus, de tonis, de lich dargestellt ist nach Thédenat in Darem-10 posituris; der zweite wiederum die Lehre von den acht Redeteilen; der dritte handelt de barbarismo, de soloecismo, de ceteris vitiis, de metaplasmo, de schematibus, de tropis. Über die vielfach schwankenden Bezeichnungen und gegen-seitigen Beziehungen der beiden Lehrbücher in der Überlieferung vgl. Keil G. L. IV p. XXXV. Die Lehre, die D. vorträgt, eutstammt in der Hauptsache, wie bei Charisius, Diomedes und Dositheus, älteren Werken des 3. und 2. Jhdts., L'antiquité expl. IV Suppl. tab. 28 mit der Auf. 20 die ihrerseits wieder von den Grammatikern des 1. Jhdts. abhängen. Das genauere Verhältnis zu den Werken der übrigen Artigraphen erörtert ausführlich Jeep Lehre von den Redeteilen 24ff., welcher Benutzung des D. durch Diomedes annimmt, mit dem jener vielfach übereinstimmt, während man sonst geneigt ist, das Gemeinsame auf gleiche Quellen zurückzuführen. Die Ars des D. wurde häufig commentiert, so von Servius, Madvig Die Verfassung und Verwaltung d. röm. Cledonius, Pompeius u. a.; diese Commentare be-Staates II 570f. Teuffel bei Pauly IV 784, 30 spricht ebenfalls Jeep a. a. O. 28ff. Als Schulbuch fand die Ars minor grosse Verbreitung und hat bis über die Erfindung des Buchdruckes hinaus den lateinischen Unterricht beherrscht. Ausgabe der Artes von Keil G. L. IV 351-402, der Commentare ebd. IV 403-448. 486-565. V 10-328; dazu Hagen Anecd. Helv. 143-158. 202-274. Vgl. auch den Catalogus grammati-corum bei Hagen Anecd. Helv. CXXIX. 2. Com-mentar zu Vergil, bezeugt durch Hieronymus scheinlich zwischen den J. 340 und 353, Athan. 40 (adv. Ruf. I 16), Priscianus (G. L. III 61; vgl. 266), den Verfasser der Explanationes in Donatum (G. L. IV 486), Paulus Diaconus (Hist. Langob, II 23) und vor allem durch Servius, der ihn ausgiebig benutzt hat, seinen Gewährsmann in der Regel aber nur dann nennt, wenn er dessen Ansicht entgegentritt. Vgl. Ribbeck Proleg. 178 - 185. Thilo Serv. praef. XV. LXXV. Lämmerhirt De prisc. script. locis a Servio allatis (Comm. Jen. IV) 339ff.; über Reste des Commender unbekannte Geschichtschreiber, welcher die 50 tars im Liber glossarum vgl. Goetz Liber glos-Quelle des Olympiodor war, als Gesandter ge- sarum 66-72. Erhalten sind: das Vorwort des Werkes (abgedr. von Wölfflin im Philol. XXIV 154), die auf Sueton beruhende Vita Vergilii (bei Reifferscheid Suetonii reliquiae 54; auch von Hagen Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 734 abgedruckt) und die Einleitung zu den Bucolica (bei Hagen a. a. O. 740). 3. Commentar zu Terenz, genannt bei Hieronymus (a. a. O.), Priscianus (G. L. III 281. 320), sowie in den Explanationes in Donatum 60 (a. a. O.). Der in zahlreichen Hss. (ausser Paris. 7920 s. XI und Vatic. Regin. 1595 s. XIII sämtlich dem 15. Jhdt, angehörend) unter dem Namen des D. erhaltene Terenzcommentar zu Andria. Eunuchus, Adelphoe, Hecyra und Phormio ist nicht das ursprüngliche Werk, sondern eine Vereinigung zweier stark interpolierten Excerpte aus demselben, wie besonders die zahlreichen Parallelstellen und die Überlieferung des Commentars zu

Phormio II 3 zeigen, wo in den besten Hss. sich die Scholien in zwei Parallelreihen finden. Eine durchgängige Scheidung des Restes des alten Commentars von den späteren Zusätzen dürfte kaum gelingen, doch wird man annehmen dürfen. dass die wertvolleren Scholien von D. herrühren, der gute Quellen (genannt werden Probus, Nigidius, Asper) benutzte. Ob in der überlieferten Scholienmasse ein Terenzcommentar des Euanthius teilweise enthalten ist, bleibt trotz Scheide-10 scriptiones graecae ineditae II nr. 102, 103). mantels Quaest. Euanthianae 1883 ungewiss (s. Wessner Unters, z. lat. Schol.-Litt. 1899, 1ff.); ebenso bedarf die von Gerstenberg (De Eugraphio) behauptete Beziehung des Commentars zu dem des Eugraphius einer nochmaligen Prüfung; sicher dagegen ist, dass die Scholien des Codex Bembinus oft in enger Beziehung zu dem Donat-commentar stehen. Vgl. über die ganze Frage Sabbadini Studi ital. di filol. class. II 1—42, geführt ist; dazu Rabbow Jahrb. f. Philol. CLV 305-342. In kritischer Ausgabe liegen bisher nur vor: die Vita Terentii (Sueton mit einem Zusatz des D.) von Ritschl in Reifferscheids Suetonii reliquiae 26-36 und Commentar dazu 481-538 (= Opusc. III 204); die Einleitung über die Komoedie und die Einleitungen zu den einzelnen Stücken von Reifferscheid im Ind. schol, Vratislav. 1874 und 1875; erstere ausserdem von Leo in Kaibels Fragm. Com. Graec. I 62ff.; der 30 Commentar zum Eunuchus Act. I-II von Sabbadini Studi ital, di filol, class. III 251-329. Jetzt Bd. I einer kritischen Gesamtausgabe von P. Wessner, Leipz. 1902 (Einl., Andr., Eun.); im übrigen ist man auf die Ausgabe von Klotz Leipz. 1838 oder auf die älteren Ausgaben von Lindenbrog Frankfurt 1623 und Westerhov Haag 1726 angewiesen. Dass D. auch eine rhe-torische Schrift verfasst habe, in der zum mindesten die elocutio behandelt war, vermutet Sab-40 badini (Studi ital III 339) auf Grund der Angaben bei Rufinus (Rheter, lat. min. ed. Halm) 583, 24 u. 581, 19 und im Liber glossarum, Corp. gloss. lat. V 175, 13. Keil G. L. IV p. XXXVII hielt dies für unwahrscheinlich.

9) Tiberius Claudius Donatus, Verfasser von Interpretationes zur Aeneis des Vergil, die er seinem Sohne widmet mit dem Versprechen, einen Catalogus zur Sacherklärung folgen zu lassen. Das Werk ist lückenhaft erhalten; die Anmer- 50 kungen besitzen, soweit sie nicht aus anderen Commentaren (Aelius Donatus, Servius; vgl. Burckas De Ti. Claudii Donati in Aen. comm., Jena 1889. Hoppe De Ti. Claudio Donato Vergilii interprete, Göttingen 1891) entlehnt sind, geringen Wert. Vgl. Ribbeck Proleg. 185-186 und Georgii Die antike Aeneiskritik im Comm. des Ti. Cl. Donatus, Stuttg. 1893. Aus der Benutzung des Servius ergiebt sich, dass D. seinen Commentar, den er als senex verfasste, frühestens 60 Dorykleidas und Medon. gegen Ende des 4. Jhdts. schrieb; das Wenige, was sich aus dem Werk für die Person des Autors ge winnen lässt, hat zusammengestellt v. d. Hoeven Epist, ad Suringar., Leovard. 1846. Von den Interpretationes existieren nur ältere Ausgaben: Neapel 1535, Basel 1561 u. 1613; andere sind in Heynes Vergil IV 2 angeführt. Vgl. auch Sabbadini Mus. Ital. di ant. cl. III 367. [Wessner.]

10) Römischer Töpfer des 2. Jhdts. n. Chr., in Gallien thatig. H. Dragendorff Terra si-gillata 184 (Bonner Jahrb. XCVI 150). CIL III 6010, 81 add. p. 1052; Suppl. 12014, 33. XI 6700, 272.

Donax. 1) Jóraš (Einwohner Joraneis), Weiler der Phyle D. auf der Kykladeninsel Tenos, der jedenfalls von dem dort vorhandenen Röhricht seinen Namen hatte (CIG 2338, L. Ross In-

2) s. Rohr. [Bürchner.] Donidius, Vir spectabilis, Grundbesitzer in Gallien, Arverner (Apoll Sid. epist. III 5). An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. II 9, erwähnt epist. VI 5. [Seeck.]

Donnes, parthischer Befehlshaber von Artagira, als diéses von Gaius Caesar, dem Enkel des Augustus, belagert wurde, im J. 755 = 2 n. Chr. Sabbadini Studi ital. di filol. class. II 1-42, Die Namensform ist nicht mit Sicherheit zu erwoselbst auch die ältere Litteratur (1-3) auf 20 mitteln: Donnes bei Ruf. Fest. 19 = Flor. II 32 (IV 12) mit einzelnen hal. Abweichungen; Addon (dieser Name findet sich auch anderweitig; s Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.) bei Dio LV 10 a, 6 = Zonar. X 36 p. 448 Dind. II; Ador bei Strab. XI 529; Adduus bei Vell. II 102. Durch Hinterlist gelang es ihm, C. Caesar zu verwunden, doch wurde er von den Römern sogleich getötet, die Stadt erobert und ihrer Befestigungen beraubt, Strab. Ruf. (= Flor.). Dio (= Zonar.). Vell. a. a. O. Die Angabe des Jahres bei Dio. Die Verwundung des jungen Caesar vor Artagira ist erwähnt, ohne D. zu nennen, CIL IX 5290; vgl. XI 1421 = Dessau 140. Tac. ann. I 3. [Stein.]

Donnus, König ligurischer Völkerschaften in dem Teil der Alpen, der später nach seinem Sohne Alpes Cottiae genannt wurde, Strab. IV 204 (Hss. 'Ideórrov). Als Vater des M. Iulius Cottius und Konig wird er auf der Inschrift des Bogens von Susa genannt, CIL V 7231; vgl. Mommsen ebd. p. 808. Allem Anschein nach sind die auf einer Weihinschrift aus Susa (CIL V 7232) genannten Personen, C. Ind. Donni I. Erastus und Iulia Donni I. Cypris, seine Freigelassenen, so dass also auch er schon das römische Bürgerrecht hatte (durch Augustus oder schon durch Caesar aufgenommen) und C. Iulius Donnus hiess. Den Bogen von Susa hat Cottius im J. 745 6 = 9/8 dediciert; damals war D. wahrscheinlich nicht mehr am Leben. Unter seinen Nachkommen wird Vestalis genaunt, der sich gegen Ende der Regierung des Augustus als Officier hervorthat, Ovid. ex P. IV 7, 6, 29 (Hss. Domni und Doni), Er kann also nur der Sohn oder Enkel des D. gewesen sein. Sein Name erscheint auch auf einem Inschriftenfragment aus Turin: [D]onni re[gis . . . Clotti n(epos). Not. d. scavi 1899, 211; vgl. Taramelli ebd. 214f. [Stein.]

Dontas. Corruptel für Medon bei Paus. VI 19, 14. Robert Arch. Märch. 111ff. S. unter [C. Robert.]

Dontus (DON. 1C. . 1C Donti offic.?), mischer Töpfer der Kaiserzeit, in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 128 (Bonner Jahrb. XCVI 144). [C. Robert.]

Donusa, auch Donusia, Donussa (Aórovaa, Aorovoa, Aorovoía, Aorovosa = die an Röhricht reiche, Fick Beitr. z. Kde. d. indog. Spr. XXII 1897, 20), den Rhodiern gehörige, sehr steinige

Insel östlich von Naxos, mit einem 300 m. hohen Berg, jetzt Aorovoa, ital. Stenosa. Grünlicher Marmor, Pflanzenwuchs s. u.; viridem Donusam nennt sie Verg. Aen. III 125 und Ciris 476. Verbannungsort in der römischen Kaiserzeit, Tac. ann. IV 30. Der Name erwähnt bei Mela II 7. Plin. n. h. IV 69. Stadiasm. m. m. 271, 283, 284. Steph. Bvz. Auf sie soll Dionysos die Ariadne von Naxos aus gebracht haben, um sie der Verfolgung durch Minos zu entziehen. Über die Insel J. Pit- 10 Ebenso vergeblich waren die Bemühungen des ton de Tournefort Voyage du Levant I 86 s. Die Pflanzen darauf beschrieben von Sibthorp in Walpoles Travels in various Countries of the East II 31. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 496. Kotsowillis Néos Acuevodelarne 55: die runde Insel hat mehrere kleine Rheden mit Ankerplätzen für kleine Fahrzeuge. Der Seegrund ist frei von [Bürchner.]

bei Duras jykyghý (= Ruinen von Duras) bei Gjöldé Sandal zwischen Mene und Kula im Flussgebiet des Kryos nachgewiesen hat. [Bürchner.]

2) Dora (Awoos Skyl. Geogr. gr. min. 1 79. Apollod, Alex. Ephes. Charax bei Steph. Byz. Plin. n. h. V 75. Georg. descr. 1000; A@a, Δώρα oder Δωρά Artemidor, und Claud, Iull. bei Steph. Byz. Joseph. ant. Iud. V 83. 87. VIII 35. XV 333; bell. Iud. I 408 u. a. Ptolem. V 15, 5. 15, 11ff. Hekat. bei Steph. Byz., FHG I 17 nr. 260; Tab. Peut. Thora; im Alten Testament Dor oft, Iud. 1, 27f. I Reg. 4, 11. Jos. 11, 2. 12, 23.
17, 11. 19, 26; ebenso auf der Eschmunazarinschrift Z. 18f. CISem. I p. 9-20). Von den beiden Namensformen ist nach Steph. Byz. Doros die ältere, D. die jungere, was dem Thatbestand, so- 40 Hieros. latine: ruinas Dor, urbis quondam polenweit er für uns controllierbar ist, entspricht. Die Stadt lag an der palästinensischen Küste, nach Eusebies 9 Millien, nach der Tab. Peut, 8 Millien von Caesarea entfernt gegen Norden, am Fusse des Karmel (Jos. c. Ap. II 116) auf einem .halbinselartigen' Landvorsprung (Artemid. bei Steph. Byz.), Josephus (Vita 31; c. Ap. a. a. O.) nennt sie eine πόλις τῆς Φοινίκης und Claudius Iullus bei Steph. Byz., FHG IV 368) erzählt ausführlich nikier. Zur Zeit Salomos gehörte der Ort zum israelitischen Reich und war Hauptort eines Steuerdistricts (I Reg. 4, 11). Seit wann sie israelitisch war (vgl. Iud. 1, 27) und wie lange sie es blieb, wissen wir nicht. Im 5. Jhdt., zur Zeit der Hegemonie der Athener, wird im Mittelmeer eine Stadt Doros als ihnen tributpflichtig genannt; die Ver-mutung, dass dieses D. nicht in Karien (so ge-Delischen Bundes, Abh. Akad. Berl. 1869, 121. 207). Aus der Perserzeit erfahren wir durch die Inschrift auf dem Sarkophag des sidonischen Königs Eschmunazar (CISem. I p. 9ff. Z. 18f.), dass der persische Grosskönig die Stadt den Sidoniern verlieh, zum Lohn für die im Krieg geleisteten

Dienste, Auf diese Zeit bezieht sich die Bezeichnung als "sidonische Stadt" bei Skylax (a. a. O.). In den Kämpfen zwischen Ptolemaiern und Seleukiden spielte D. eine wichtige Rolle, Es war zwar eine kleine Stadt (vgl. Steph. Byz. βραχεία πολίνη. Clement. recogn. a. a. O. brere oppidum), aber sie war stark befestigt (Steph. Byz. a. a. O.). Antiochos d. Gr. belagerte im J. 219 v. Chr. die Stadt vergeblich (Polyb. V 66).

Antiochos Sidetes (139/138 v. Chr.), die Stadt, in welche sich Tryphon geffüchtet, in seine Gewalt zu bekommen (I Makk. 15, 11—37. Joseph. ant. Iud. XIII 223ff.; bell. Iud. I 50). Wir besitzen eine Münze, welche Tryphon in D. schlagen liess; die Stadt ist darauf als lega zai aovlo; bezeichnet (Mionnet V 72 nr. 631. Stark Gaza 477). Bald darauf ist der Tyrann Zoilus im Be-Dora (Δόρα). 1) Οι Δορηνών [κάτοικοι]. Ort-sitz der Stadt (Joseph. ant. Iud. XIII 324ff.). Als lichkeit, die Buresch Aus Lydien 77ff. (und 195) 20 dieser von Alexander Iannaios unterworfen wurde, kam D. offenbar an den jüdischen Staat, denn es gehört zu den Städten, welche von Pompeius im J. 63 v. Chr. von der Herrschaft der Juden befreit' wurden (Joseph. ant. Iud. XIV 76; bell. Iud. I 156). Die Stadt hat von da an ihre autonome Stellung bewahrt; auf Münzen von Traian und Hadrian ist sie als lepa ασυλος αὐτονόμος ravaoxis bezeichnet (Mionnet a. a. O.). Mit anderen von den Juden teilweise zerstörten Städten Av 368; bell. 1 4v6 a. 7 form. V 15. 5.

anterior for the Judge the device 2 state of the second of halter Petronius einmal einschreiten musste, um den Juden dort die Cultusfreiheit zu sichern (Joseph, ant. Iud. XIX 300). Dann verfiel die Stadt: Hieronymus (a. a. O.) sagt Dor autem est oppidum iam desertum (vgl. Paula et Eustochium de locis sanctis bei Tobler - Molinier Itin.

tissimae), und schon Plinius redet nur noch von Dorum, memoria urbium. Doch wurde sie offenbar später wieder gebaut, denn es werden noch bis ins 7. Jhdt. Bischöfe von D. genannt (Le Quien Oriens Christianus III 574-579). Die Aera von D. ist wie die der anderen ,befreiten' Stadte (s. Art. Dekapolis) die des Pompeius, nicht (wie de Saulcy a. a. O. will) die des Gabinius; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes die Geschichte ihrer Gründung durch die Phoi-50 II 79 Anm. 143. Heute ist Tantura ein kleiner Ort von 1200-1500 Einwohnern. Der ganze Höhenzug im Norden des Orts ist mit den formlosen Trümmern der alten Stadt bedeckt; am Hafen sind noch Reste der Hafenbauten erkeuntlich; auch Gräber finden sich.

Litteratur: Reland Palast. 738-741. Ritter Erdkunde XVI 607-612. Guérin Samarie II 305-315. Survey of W. Palest, Memoirs II 3. wöhnlich nach Steph. Byz.) zu suchen ist, sondern nit dem palästinensischen D. identisch ist, hat 60 betreffenden Artikel in Bibelwörterbüchern von manches für sich (ygl. Schürer Gesch. d. jad. Winer, Schenkel, Riehm. Münzen s. bei Volkes II 78 Anm. 136 a. Köhler Zur Gesch. des Eckhel III 362f. Mionnet V 359—362; Suppl. VIII 258-260. De Saulcy Numismatique 142 -148. 405. pl. VI 6-12. [Benzinger.]

3) Insel im persischen Golfe, Strab. bei Steph. Byz.; der strabonische Text XVI 767 bietet doράκτα, was bereits Koraës in 'Οάρακτα (s. d.) verbessert hat. [Tomaschek.]

Δωράκιον μητρόπολις (Hierokl.) s. Doclea. Dorakta s. Oarakta,

Doranum, auf der Strasse Tavium-Sebasteia. Itin. Ant. 205. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 67, 261. [Ruge.]

Dorath, Ort in Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 15. [Dessau.]

Dorbeta (Δόρβητα, Var. Δούρβητα), Stadt am Tigris in Mesopotamien, Ptolem. V 18, 9.

[Streck.] Dordomana, Ortschaft im nördlichen Teile von Parthia, Ptolem. VI 5, 2. [Tomaschek.]

Δωρεά bezeichnet in der griechischen Rechtssprache die Schenkung jeder Art, also sowohl die unter Lebenden, auch die Stiftung, wie die testamentarische Schenkung. In der Bedeutung Legat' steht es im Gegensatz zu doois, welches nicht ein einzelnes Legat, sondern die testamentarische Erbeseinsetzung bedeutet, vgl. den Artikel [Ziebarth.]

Dorela (á Awonia), Gebiet bei den Latiern auf Kreta, CIG II 2554 (3, Jhdt.): of opos of is τάν Δωρηΐαν προέχοντες, vgl. vorher ές τὸν κολωròr Amphior. [Bürchner.]

Δώρεια (oder Δωρίεια), ein mit pythischen Agonen in Knidos gefeiertes Fest, das bisher nur aus Inschriften der römischen Kaiserzeit bekannt ist, Dittenberger Syll.2 677, 15 (mit not. 5) und 679, 5. 9, vgl. Daremberg-Saglio III [Stengel.]

Dores (Δωριείς), gelten neben Achaiern, Aiolern, Ioniern als einer der vier Hauptstämme der Hel-

lenen, Strab. I 61. Apollod. I 7, 3.

Name. Die Ableitung ist zweifelhaft; die Alten leiten ihn ab von Δωρος; nach Gruppe Die griechischen Culte und Mythen 146 ist Augueis Verkürzung aus Επιδωριείς, einer Cultgenossenschaft zu Ehren des Epiodoros = Asklepios; andere Ableitungen s. bei Pape Wörterbuch d. griech.

Eigenn, s. Awqueig.

Verbreitung in historischer Zeit. Nach Herod. VIII 73 (vgl. VIII 43) sind die Peloponnesier ausser den Aitolern in Elis, den Dryopern in Hermione und Asine, den Lenniern in Tri-phylien, den Arkadern, Kynuriern und Achaiern sämtlich D. Sonst werden auf dem Festland (abgesehen von einzelnen Niederlassungen, s. u.) nur die Bewohner von Megaris, der Landschaft Doris Alten selbst als D. bezeichnet. Dazu kommt das südliche Drittel der griechischen Niederlassungen im aegaeischen Meer und an der kleinasiatischen Küste. Für die Belege der dorischen Herkunft der einzelnen Colonien, der Mutterstädte, Gründungszeit, Bevölkerungsverhältnisse der Colouien gemischter Nationalität u. s. w. muss auf die Aufzählungen bei O. Müller Dorier? I 103ff. Busolt Griech, Gesch, 2 I 323ff., die Dialektwerke sowie die Einzelartikel verwiesen werden, einzelnen: östlich vom Peloponnes, unmittelbar beim Lande: Aigina, Kythera und Aigilia; weiterhin Melos, Thera. Anaphe, Astypalaia; Kreta, wo schon Hom, Od. XIX 177 D. kennt, zum grössten Teil; Kasos, Karpathos, Rhodos, Syme, Telos, Nisyros. Kos. Kalvinna; an der karischen Küste; Knidos, Myndos, Iasos, Halikarnass (beide letzteren

später ionisiert). Die dorische Hexapolis (Lindos, Ialysos, Kameiros auf Rhodos, Kos, Knidos, Halikarnass Herod. I 144) ist ein zweites Centrum des Dorertums (vgl. unten S. 1557). Im Innern Kryassa, Synnada, Norikon. Auch Phaselis und Korydalla in Lykien, Perge, Aspendos in Pamphylien (Zusammenhang zwischen dem Namen der Landschaft und der dorischen Phyle? v. Wilamowitz Herakl.2 I 16, 32 gegen E. Meyer 10 Gesch. des Altert. II 230), Selge und Sagalassos in Pisidien, Soloi, Mallos, Mopsuestia, Mopsukrene in Kilikien, Kurion, Lapathos, Keronia, Golgoi in Kypros, Ione bei Antiochia werden als dorische (teils argivische, teils rhodische) Gründungen angesehen, freilich zum Teil mit sehr zweifelhaftem Recht, s. E. Meyer a. a. O. Busolt a. a. O. 322ff. Im Westen, an der aitolischen Küste: Molykreion und Chalkis; an der akarnanischen Küste: Sollion, Anaktorion; in Epeiros Amprakia, Argos Amphilochikon; in Illyrien Epidamnos, Apollonia; dazu die Inseln Leukas, Kerkyra, Kerkyra ή μέlawa, Issa. In Unteritalien: Tarent, Heraklea, Poseidonia (Sybaris, Parthenope gemischt), Lipara; auf Sicilien: Syrakus, Akrai, Kasmenai, Kamarina, Megara Hyblaia, Gela, Henna, Adranon, Selinus, Akragas, Himera, Thermai. In Africa Kyrene. Am malischen Meerbusen Herakleia. Auf Chalkidike Potidaia. An Propontis und Bosporos: Astakos, Kalchedon, Byzanz. Am Pontos: Mesam-30 bria, Salymbria, Heraklea Pontike, Chersonasos, Kallatis.

Dialekt. Die Ausbreitung des dorischen Dialekts stimmt nicht ganz überein mit den Nachrichten über die Ausbreitung des Stamms: 1. gehören zum dorischen Sprachgebiet Landschaften, deren Bewohner von den Griechen nicht als D. angesehen wurden: Lokris, Achaia im Norden des Peloponnes, Phokis, Phthiotis; nah verwandt ist auch das Eleische; 2. hat sich der dorische Dialekt 40 von den dorischen Ansiedlungen aus auch über Gebiete anderer Mundarten verbreitet. Im Peloponnes sprechen (ausser den Arkadern und Eleern) zu Strabons Zeit alle dorisch (Strab. VIII 333). die Kynurier schon zur Zeit Herodots (VIII 73); in Kreta verbreitete sich der dorische Dialekt auch in nichtdorischen Städten, ebenso in Sicilien und Grossgriechenland. Dorisch wurde in Epeiros und Akarnanien gesprochen; der dorischen Mundzwischen Parnass und Oeta, und ganz vereinzelt art bedienten sich der achaeische und der aito-(bei Steph. Byz. s. 'Iwria) die Aitoler von den 50 lische Bund. Ahrens De dial. dor. 1—4. 8—26. Kühner Blass Griech. Gramm. 10ff. Hofmann Die griech. Dialekte I 3ff. Boisacq Les dial. dor. (Paris 1891) 9f. Beloch Gr. Gesch. I 61ff. Collitz-Bechtel Gr. Dialektinschr. H (Mittelgriechenland). III (Megara, Peloponnes und Inseln mit den Colonien). Cauer Delect. inscript. gr. Aufzählung der Schriftwerke in dorischer Sprache bei Kühner-Blass a. a. O. 14; die charakteristischen Eigentümlichkeiten, die Gruppen und (s. u.), das Verzeichnis oben Bd. I S. 2827ff. 60 Perioden in der Entwicklung des Dialekts ebd.

> Stammesphylen. Es wird meist als feststehend angenommen, dass der dorische Stamm in die drei Phylen der Avuarec, Yhleic, Haugvkor sich einteilte, augeblich benaunt nach Hyllos und den beiden Söhnen des Aigimios. Pamphylos und Dymas, Ephor. frg. 10 bei Steph. Byz. s. Δυμάν, FHG I 235. Pind. Pyth. I 63ff. V 72; frg. 1, 3. Frei-

lich erscheinen diese Phylen nicht überall und an den nachgewiesenen Orten öfter neben weiteren Phylen. Aufzählung der Städte, in denen sie nachzuweisen sind, bei Gilbert Gr. Staatsaltert. II 305, 2. Hermann Gr. Staatsaltert. 6 I 110, mit Ergänzungen bei E. Meyer a. a. O. II 254. 275. Beloch a. a. O. I 42. 54 mochte diese Phylen auf Argolis zurückführen. In Sparta sind sie nicht nachweisbar (Pind. Pyth. I 62 beweist frg. 8 p. 85 Kinkel. Eingehend handelt über die dorischen Phylen Szanto S.-Ber. Akad. Wien 1902, V. Er leitet die Dreizahl ab von der Bodenteilung, die bei der Occupation fremden Gebiets vorgenommen wurde.

Sonstige Stammeseinrichtungen sind nicht bekannt, und es kann das Vorhandensein allgemein dorischer Gebräuche aus Pind. Pyth. I bung zu beachten, Trieber a. a. O. 105ff. E. 61ff. (τεθμοὶ Αθγιμίου) oder Thuc. VI 4, 3 (νόμιμα 20 Meyer a. a. O. II 583. Beloch a. a. O. 576ff. Δωρικά) nicht erschlossen werden. Während des Monats Kagreio; bestand Waffenruhe wenigstens bei den peloponnesischen D. Thuc, V 54, 2. Im übrigen s. über den dorischen Kalender Bischoff

Leipziger Studien VII 366ff.

Stammesreligion. Der Versuch O. Müllers im zweiten Buch der Dorier, eine Stammesreligion der D. zu construieren, wird von den Neueren meist aufgegeben. "Es ist sicher, dass in allen Zeiten, in welche mit Hülfe der historischen Wissen- 30 schaft eingedrungen werden kann, die griechischen Culte ohne Rücksicht auf die Stammesunterschiede gemischt waren Gruppe a. a. O. 150; vgl. Dümmler Philol. N. F. X (1897) 9. Beloch Rh. Mus. XLV (1890) 578. E. Meyer a. a. O. 281. Im besondern ist Apollon nicht dorischer Nationalgott, der Cult des Apollon Karneios und Pythios wohl ziemlich verbreitet in den dorischen Staaten, aber nicht ursprünglich und nicht ausschliesslich ist Herakles ein specifisch dorischer Gott. Der Sitte, ein τρόπαιον zu errichten, weist dorischen Ursprung zu Benndorf bei Tocilesco Das Monument von Adamklissi 130f.

Stammesbewusstsein. Auf das Vorhandensein eines dorischen Stammesbewusstseins scheinen mehrere Stellen Pindars hinzuweisen, wo dorische Herkunft geflissentlich betont wird (Ol. VIII 30; Pyth. I 65. VIII 20; Nem. III 3. V 37; Isthm. II 15. Krieg als einem Kampf zwischen dem dorischen und ionischen Element, VI 80, 3. 82, 2. Indessen ist Pindar zu sehr gelehrter Dichter, um einen Rückschluss auf das Volksbewusstsein zu gestatten, und ist bei der Hervorhebung der dorischen Herkunft sichtlich beeinflusst durch die dorische Harmonie, vgl. Ol. I 5. III 5; frg. 67. 191; die thatsächliche Verteilung der Kämpfenden im peloponnesischen Krieg entspricht nicht der thukydi-60 ob eine wirkliche Überlieferung darüber vorhan-deischen Auffassung. In Xenophons Hellenika den war, O. Müller a. a. O. 19. Holm Griech. deischen Auffassung. In Xenophons Hellenika kommt der Name D. gar nicht vor. Trieber Spartan. Verfassungsgeschichte 109. Beloch Rh. Mus. XLV (1890) 576.

Stammescharakter. Bei den Alten findet sich keine Schilderung des dorischen Stammescharakters. Aristoteles nennt als charakteristisch für die D. nur die dorische Harmonie, pol. 1342 b

15 u. ö. Was die Neueren - unter sich jedoch keineswegs völlig übereinstimmend — als Inhalt des dorischen Nationalcharakters angeben (O. Müller a. a. O. II 383ff. Kühner-Blass Griech. Grammat. 11. v. Wilamowitz Herakles2 I 18ff. 41, der im Heraklesmythos die Verkörperung des dorischen Mannesideals findet), ist teils aus den Angaben des Aristoteles über die dorische Harmonie, teils aus dem von andern nichts); die Deutung von Δωφιείς τριχαίκες Od. 10 dorischen Staaten, wie Megara, Korinth, sehr XIX 177 ist unsicher, vgl. Strab. X 476. Aigim. verschiedenen Charakter der lakonischen und kretischen Einrichtungen und Sitten construiert; wenn die Kürze der Rede nicht blos für die Lakonier, sondern auch die Argeier charakteristisch war (Pind. Isthm. V [VI] 58. Aeschyl. Suppl. 279), so folgt daraus noch nichts für den Gesamtcharakter der Dorier. Überdies ist hiebei noch der Einfluss der moralisierenden Geschichtschrei-

> Altere Geschichte. Ursprüngliche Wohn-sitze. Wanderungen. Die Quellen für die Nach-richten sind die epischen Dichter, Herod. VI 52. Näheres ist uns über diese Dichtungen nicht bekannt, s. O. Müller a. a. O. 28. 51ff. E. Meyer a. a. O. 252. Über das Epos Aigimios vgl. o. Bd. I S. 963. Selbständige Volkssagen existierten neben dieser epischen Überlieferung jedenfalls nicht, E. Meyer Forschungen I 283.

Wohnsitze in Thessalien (und Makedonien). Nach Herod. I 56 (vgl. VIII 43) wohnten die D. ursprünglich in der Phthiotis, gehen dann unter Doros, dem Sohn des Hellen, nach der Hestiaiotis unter Ossa und Olymp (d. h. in die sonst Pelasgiotis genannte Landschaft), dann von den Kadmeiern vertrieben (hierauf zu beziehen die Angabe von einer Vertreibung der D. am Oeta durch die Kadmeier, Diod. IV 67, vgl. Stein zu Herod. V 61. O. Müller a. a. O. I 34) zum Gedorisch, Wide Lakon. Culte 73. 85. Noch weniger 40 birge Pindos, wo sie Μακεδνὸν (ἔθνος) hiessen (Verwechslung mit der Stadt Pindos in der Doris?. s. Stein zu Herod. I 56), von da ins dryopische Land am Oeta, von hier in den Peloponnes. Die Sage lässt Herakles als Bundesgenossen der Dorier in der Hestiaiotis gegen die Lapithen kämpfen, Apollod. II 7, 7, 2. Diod. IV 37, 3; nach Bethe o. Bd. I 8, 963 im Art. Aigimios ist Thessalien, nicht das Land am Oeta als Heimat des bei Diodor genannten Dorerkönigs Aigimios anzusehen. Als TYD. 105. VILLOU; Nell. 1115. V 57; ISMIII. 1115. VILLOUIS A 1115. VILLOU FHG II 239 (bei Steph, Byz. ebd.). Die Angabe, dass die D. aus Thessalien stammen, ist ohne Zweifel beeinflusst durch die Annahme der Abstammung des Doros von Deukalion, bei Herodot zugleich von der Voraussetzung, dass die D. allein echte Hellenen seien, und es ist sehr zweifelhaft, Gesch. I 166. E. Meyer Gesch. des Altert. II 263. Busolt a. a. O. I 203. Gruppe a. a. O. 147 sieht als Grundlage für die Herleitung der D. aus Thessalien den Asklepioscult an. An den Ausgang der ganzen Wanderbewegung (also wohl die Herkunft der D.) vom Axiosthale denkt Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 270.

Wohnsitze in Mittelgriechenland. Die dorische Tetrapolis, das Reich des Aigimios, zwischen Oeta und Parnass gilt ziemlich allgemein für die Heimat der übrigen Dorier. Die älteste, ohne Zweifel auf ein Epos zurückgehende Nachricht bei Tyrt. frg. 2 (1): Zevs Hoankeidaus riproe δέδωκε πόλιν οίσιν αμα προλιπόντες Ερινεόν ήνεμόεντα εὐρεῖαν Πέλοπος νῆσον ἀφικόμεθα. Doros vereinigt die D. um den Parnass und giebt ihnen stammen die D., Strab. VIII 383. Konon 27. Skymn. 595 (Paus. V 1, 2. Herod. VIII 31. Thuc. I 107, 2. III 92, 3). Auch Apollod. I 7, 3 do-yoş rip niyav Ilthonorripov laßüv giebt wohl nur scheinbar den D. weitere Wohnsitze,

Einwanderung in den Peloponnes. Nur ganz vereinzelt erscheint der Peloponnes als ursprünglicher Wohnsitz der D., Vitruv. IV 1, 3 Achaia Peloponnesoque tota Dorus Hellenis et Orseidos nymphae filius regnavit. Durchaus abweichend von der gewöhnlichen Tradition ist die Angabe bei Plat. leg. III 682 d. e. 685 d. e, wonach die D. von Troia zurückgekehrte Achaier (oder von solchen vertriebene zurückgebliebene Peloponnesier? Erklärung zweifelhaft, s. Ritters Commentar 95f.) wären, die sich unter Führung eines Dorieus sammelten. Es folgt wenigstens aus dieser Angabe, dass die Rückkehr der Hera-Peloponnes identificiert wurde, vgl. auch Holm Gr. Gesch. I 181, 4. Die gewöhnliche Überlieferung, deren Thema ist Δωριής ξèr Hoankeiδαις Πελοπόννησον έσχον (Thuc. I 12, 3), behandelt im Grunde nicht die Einwanderung der D., sondern die Rückkehr der Herakliden. In der einzigen erhaltenen zusammenhängenden Darstellung bei Apollod. II 8, 2ff. werden die D. gar nicht genannt. Es muss daher für die genealogischen werden. Eine zusammenhängende Darstellung gab Ephoros nach Strab, VIII 389; ihm sind die Angaben bei Strabon, Diodor, Nikolaos Damaskenos entnommen. Im Bunde mit dem Aitoler Oxylos setzen die D. bei Naupaktos über das Meer (landen bei Rhion, Polyaen. I 9); der Zug geht durch Arkadien (Paus. V 4, 1), Tisamenos, der Sohn des Orestes, König von Argos und Lakonien, wird besiegt und getötet (Apollod. II 8, 3, 5) oder vertrieben (Paus, II 18, 8, VII 1, 7f.); Oxylos er- 50 hält Elis; Argos, Messene und Lakonien werden unter die drei Brüder Temenos, Kresphontes und Aristodemos bezw. dessen Söhne verlost. Rest einer älteren Erzählung vermutet E. Meyer a. a. O. II 252f, mit Grund in den Angaben über Pamphylos und Dymas, Apollod, II 8, 3, 5. Paus. II 28, 6. Von Argos aus werden in Troizen, Epidauros mit Aigina, Sikyon, Phlius dorische Staaten gestiftet; gesondert stehen die Erzählungen von Argos gewinnt auch die Küste bis über das Vorgebirge Malea hinaus und die Insel Kythera. Das Einzelne bei Hermann Griech, Staatsaltert, 6 I 119. Busolt a. a. O.2 I 210ff.

Kritik der Cberlieferung. I. Einzelheiten. 1. Weg und Art der Einwanderung. An Einwanderung zur See denkt Grote Hist, of Greece II ch. 4, 310 (ed. London 1884), mit besonderer

Berücksichtigung der Eroberung von Argos und Korinth; er findet Beistimmung bei Busolt a. a. O. I 208f. Vgl. dagegen Ed. Meyer a. a. O. II 267. Den Isthmos nimmt Cauer Die Par-teien in Megara und Athen 44 als den Weg der Einwanderung an; v. Wilamowitz Herakles2 I 16. Geffcken Jahrb, f. Phil. CXLVII (1893) 185ff. vermuten - ganz gegen die Wahrscheinlichkeit eine der Besetzung des Peloponnes vorausgehende, seinen Namen; von dem hier angesiedelten Volk 10 von Naupaktos aus erfolgte Besiedlung der Inseln. Ziemlich allgemein nehmen die Neueren eine Einwanderung in mehreren durch längere Zeit hindurch fortgesetzten Eroberungszügen an, so auch Holm Gr. Gesch. I 165ff. - im Gegensatz zur Tradition, die nur einen Zug kennt. 2. Ist Messenien schon vor der spartanischen Eroberung dorisch gewesen? Die Frage wird aufgeworfen und als unlösbar bezeichnet von Niese Herm. XXVI 23, 1, bejaht von Ed. Meyer a. a. O., verneint von v. Wilamowitz a. a. O. 16, Geffcken a. a. O. 190f. und Beloch Hist. Ztschr. LXXIX (1897) 221. 3. Verhältnis der D. zur Urbevölkerung. Die Überlieferung lässt uns über die Frage im Stich. Dass in Lakonien die Perioeken und Heloten oder nur die letzteren der unterworfenen Bevölkerung angehörten, ist lediglich eine Combination, die sich allerdings schon bei den Alten (Theopomp. frg. 134, FHG I 300 u. a.) findet. In historischer kliden, von der Platou ebd. 685 d. e spricht, keines- Zeit wurden Gegensätze der Abstammung nicht wegs unbedingt mit der dorischen Besiedlung des 30 mehr gefühlt. Niese Hist. Ztschr. LXII (1889) 75f. Beloch Rh. Mus. XLV 577. E. Meyer a. a. O. 272ff. Hermann a. a. O. I 121ff. 4. Chronologie. Eine Zusammenstellung der chronologischen Angaben der Alten s. bei Busolt a. a. O. 259f. Busolt nimmt als wahrscheinliche Zeit das 12. und 11. Jhdt, an und denkt an einen Zusammenhang zwischen dieser Bewegung und einer Völkerbewegung in den vorderasiatischen Küstenländern zu Anfang des 12. Jhdts. Einzelheiten auf den Art, Herakliden verwiesen 40 Dass die homerischen Gedichte den Bestand der dorischen Staaten im Peloponnes voraussetzen, hat zuerst Niese Entwicklung der homerischen Poesie 252ff. betont. II. Der Kern der Überlieferung. Die aitiologischen Motive der Überlieferung hat im ganzen schon Grote a. a. O. ch. XVIII B. II 5 richtig erkannt. Dass die Anknüpfung der dorischen Königshäuser an Herakles secundär ist. die ältesten Konige nicht Gestalten der Volkssage sind, zeigt überzeugend E. Meyer II 261f. Die Herleitung der Stammesphylen von Hyllos und Aigimios lässt sich von der Heraklidenlegende nicht trennen, vgl. Tyrt. frg. 2 (1). Damit fällt nicht nur der Versuch Gelzers Rh. Mus. XXXII (1877) 259, aus den einzelnen Anekdoten über die angeblich ältesten Könige verschiedene Stufen der Eroberung zu erschliessen, dahin, sondern es wird überhaupt zweifelhaft, ob wir in der ganzen Überlieferung neben den genealogischen und aitiologischen Combinationen noch einen geschichtlichen der Eroberung von Korinth und von Megara. 60 Kern suchen dürfen, und die Versuche, die ältere griechische Geschichte mit Verzicht auf die Überlieferung von der Rückkehr der Herakliden zu verstehen, dürfen nicht als frivole Kritik' bezeichnet werden. Niese Hist. Ztschr. XLIII (1880) 389: die dorische Wanderung ist bestimmt, die Brücke von der historischen Gegenwart zur Mythenzeit hinüberzuschlagen, und gehört daher mit zur Sagengeschichte', vgl. auch Holm a. a. O. I

187, 12. Nach Gruppe Griech. Kulte und Mythen 146ff. beruht die Annahme von einer Herkunft der peloponnesischen D. von Thessalien oder Mittelgriechenland auf einer Cultgemeinschaft zu Ehren des Asklepios = Epiodoros; der Versuch, die Annahme der Wanderung mit den homerischen Gedichten in Einklang zu bringen, führte zu weiteren Erfindungen. Eingehend sucht Beloch die ganze Überlieferung als haltlos darzustellen, Rh. Mus. XLV (1890) 555ff.; Griech. 10 Gesch. I 149ff.: der Name D. ist, wie der der Ioner und Aioler, in Kleinasien entstanden, von da nach Kreta und dem Peloponnes gewandert. Die Herleitung der peloponnesischen D. aus der Landschaft in Mittelgriechenland beruht auf der zufälligen Übereinstimmung der Namen. Aus der kleinen Doris konnte nicht die Kriegerschar kommen, die den Peloponnes mit seinen Festungen eroberte. Weder Weg noch Ziel im einzelnen haben innere Wahrscheinlichkeit. Trotz der Einwen- 20 aufwärts vom Semun gespeist wird; die Mündungen von Bauer Hist. Ztschr. LXIX (1892)
292. Geffcken a. a. O. 184ff. Holm Berliner philol. Wochenschr. XIV (1894) 372ff. Busolt a. a. O. I 204, 4, 201, 1. E. Meyer a. a. O. Dorlcae insulae, an der arabischen Küsteu-II 72f. können die Ausführungen Belochs nicht als widerlegt angesehen werden. Wer eine weitere Ausdehnung der dorischen Wohnsitze in Mittelgriechenland annimmt, verlässt eben damit schon den Boden der Tradition. Richtig ist dagegen, in 193/4° Nord gelegenen Dânaq-gruppe ki dass eine nicht dorisch sprechende Bevölkerung 30 gedacht werden; vgl. Red.sea Pilot 217. 219. an einer Küste des Peloponnes (für die Zeit der Besiedlung von Kypros) vorausgesetzt werden muss (E. Meyer a. a. O.). In Anerkennung dieses Umstandes hat Beloch Hist, Ztschr. LXXIX (1897) 207ff. seine Ansichten weiter verfolgt, jedoch mit Betonung des problematischen Charakters dieser Erwägungen: die dorische Colonisation ge-hört, ebenso wie dies E. Meyer a. a. O. 217f. von der aiolischen und ionischen annimmt, der nicht, dass die Colonisation von Kypros früher ist als die von Karien. Die D. selbst also sind Träger der mykenischen Cultur, ihr alter Name Achaeer; Achaia wurde der Name des von ihnen zuerst besiedelten Landstrichs im Peloponnes, wie denn auch der Dialekt von Achaia mit dem von Phokis und Lokris und andrerseits mit dem von Argolis nah verwandt ist. Der Name Achaeer wurde sich leicht erklären, wenn der Ausgangs- 50 er einen Sohn Parthion (Porthaon Schwartz), punkt der Wanderung Thessalien gewesen ist.

Die peloponnesischen Dorer und die delphische Amphiktyonie. Neben den D. der ματρόπολις führen die D. des Peloponnes eine Stimme im Amphiktyonenrat, als Träger dieser Stimme erscheinen verschiedene peloponnesische Staaten, Bürgel Die pylaeisch-delphische Am-phiktyonie 71, 2. Über den Fall einer Vertretung eines D. der ματρόπολις durch einen Spartaner

s. Pomtow Herm, XXXIII (1898) 331. Die dorische Hexapolis bezw. Pentapolis nach dem Ausscheiden von Halikarnass (vgl. o. S. 1552) hatte zum Mittelpunkt das Apollonheiligtum auf dem Vorgebirge Triopion, Herod. I 144. Hier wurde ein Fest den Nymphen, dem Apollon und Poseidon gefeiert, Arist. Mil. frg. 23, FHG IV 324. Politische Functionen schreibt daneben dem Bunde zu Dion. Hal. ant, IV 25,

Gilbert Gr. Staatsaltert. II 167. Busolt Gr. Gesch. I 364. [J. Miller.]

Δωριάδαι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695, [Hiller v. Gaertringen.]

Δωριαρχέων, vermutlich der Titel des epo-nymen Beamten der Landschaft Doris. Bezeugt ist er nur für Erineos in der Inschrift Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 365 = Collitz Dial. Inschr. 2030.

Dorias (Awolas), ein hinterindischer Strom. welcher nördlich vom Doanas und südlich vom Seros in den "grossen Golf ausmündet, nachdem er seine Quellen aus dem Damassagebirge ge-sammelt hat, Ptolem. VII 2, 7.11. Nach Lassen der aus Nordnordost kommende linke Quellfluss des Mā.nam; da jedoch der Doanas den Ton.lysap und die südlichste Münde des Mä.kong darstellt, so liegt im D. eine zweite nördlichere Münde desselben grossen Stromes vor, der weiter

seite des roten Meeres, Plin. VI 151. C. Müller vergleicht gezîra Dôris zwischen gebel Sabâya und gezira Zoqâq 181/2° Nord; auch an die vier Inseln Bahr el-Dahar oder Dohra der nördlicher in 193/4° Nord gelegenen Dânaq-gruppe kann

[Tomaschek.] Dorichos, Unterfeldherr des Dionysios I., ward 404/3 v. Chr. von meuternden Soldaten erschlagen. Diodor. XIV 7, 7, wo jedoch die Hss. Δφρικόν haben. [Niese.]

Doridas (Δωοίδας), Sohn des Propodas. Er und sein Bruder Hyanthidas herrschten als letzte Nachkommen des Sisyphos in Korinth, als Aletes (s. d.) mit den Doriern einfiel. Da sie die Herrmykenischen Zeit an. Die Verwandtschaft des 40 schaft freiwillig abtraten, durften sie im Lande arkadischen Dialekts mit dem kyprischen beweist bleiben, während ihr Volk, im Kampfe besiegt, ausgetrieben wurde. Nach O. Müller (Dorier I² 88) sollte der Name D. die erobernden Dorier mit den alteingesessenen Heroen genealogisch verknüpfen. [Wagner.]

Dories s. Syries. Dorieus (Δωριεύς). 1) Sohn des Eikadios und der Koroneia, herrschte nach der deukalio-nischen Flut über Arkadien. Von Argeia hatte dessen Sohn Keteus der Vater der Kallisto war (Schol, Eurip. Or. 1646).

2) Einer der Söhne des Neoptolemos und der Leonassa, der Tochter des Herakliden Kleodaios (Proxenos und Nikomedes er rois Manedorinois nach Lysimachos Schol. Eurip. Androm. 24. 32, vgl. FHG III 338). [Wagner.]

8) Lakedaimonier, Sohn des Königs Anaxandridas. Seine Geschichte erzählt in poetischer 60 Gestaltung Herodot V 42ff., dies ist unsere älteste und in Wahrheit einzige Quelle. Aus Herodot schöpft Pausan. III 3, 10f. 16, 4. Was Diodor IV 23, 3 in entstellter Verkürzung berichtet, hat ebenfalls keinen selbständigen Wert, Justin, XIX 1, 9 ist zweifelhaft.

D. war Sohn des Anaxandridas von dessen erster Frau, älterer Bruder des Leonidas. Unter seinen Altersgenossen war er weitaus der beste,

und wäre es nach Würdigkeit gegangen, so hätte er die Krone erhalten müssen. Als nun nach dem Gesetze der Erbfolge sein älterer Stiefbruder, der untüchtigere Kleomenes, König ward, wollte er nicht in Sparta bleiben. Die Spartaner gaben ihm auf seine Bitte Leute, darunter einige Spartiaten, mit denen er zur Gründung einer Colonie auszog. Er ist also der Führer einer von Staats-

wegen entsandten Colonie. die schon früher dort Kyrene und Barka besiedelt hatten, liess er sich weiter westlich in der Nähe von Leptis, etwas östlich vom heutigen Tripolis im Stamme der Maker am Flusse Kinyps nieder und gründete eine gleichnamige Ansiedlung (vgl. Herodot. IV 198. Skyl. 109). D. versuchte damit, sich in einem Gebiete festzusetzen, das die Karthager als das ihrige ansahen; er konnte sich aber nicht lange halten, sondern ward nach drei (Herod. V 42; vgl. Pind. Pyth. IV 70ff., wo auf dies Ereignis hingedeutet zu werden scheint). D. kehrte nunmehr mit seinen Leuten nach Hellas zurück und beschloss, sich im Westen Siciliens, im Lande des Eryx, niederzulassen, wo es noch keine griechischen Colonien gab. Nach der Erzählung liess er sich dabei von Orakeln leiten, durch die jenes Land ihm als Nachkommen und Erben des Herakles, der es einst erworben hatte, und begann die Niederlassung. Näheres wissen wir nicht; es scheint, dass er einige Hafenplätze in Besitz nahm und eine Zeit lang behauptete (Herodot, VII 158). Dann thaten sich die Egestaeer und Phoiniker, die er verdrängen wollte, gegen ihn zusammen. In einer Schlacht, die im Gebiet Egestas geliefert sein muss, unterlag D. und fiel. Von seinen Leuten retteten sich nur wenige (Herod, V 46. VII 205.)

510 v. Chr.) geholfen habe oder nicht. Die Sybariten behaupteten, die Krotoniaten leugneten es. Mit Unrecht sind unsere Historiker meist der Behauptung der Sybariten gefolgt und haben darnach die Fahrt nach Sicilien um 510, die Gründung von Kinyps um 513 v. Chr. gesetzt. Es handelt sich, wie Herodots Worte zeigen, nur um eine Vermu-tung, die sich nachträglich an die Geschichte des schliessen, dass die Fahrt des D. nach Sicilien zur Zeit der Zerstörung von Sybaris stattfand. Bei genauerer Untersuchung wird man vielmehr bemerken, dass zu der Zeit, wo D. nach Sicilien ging, Sybaris schon einige Jahre zerstört war. Im übrigen ist eine sichere Zeitbestimmung unmöglich. Man braucht nicht anzunehmen, dass D. gleich bei der Thronbesteigung des Kleomenes Sparta verliess; denn was Herodot als Beweglich, dass D. noch einige Jahre neben König Kleomenes in Sparta lebte, und dass sein Auszug viel näher an das J. 500 v. Chr. zu rücken ist.

D. hatte einen Sohn Euryanax, der bei dem Auszuge des Vaters wahrscheinlich in Sparta zurückblieb und zur Zeit der Schlacht bei Plataiai im Mannesalter stand (Herod. IX 10). Vgl. Grote History of Greece III 455. IV 338. V 60. Holm Gesch. Siciliens I 195f. Freeman Gesch. Siciliens (übers. von Lupus) II 72ff. Bu-solt Griech. Gesch. II 2 756f. 769. E. Meyer Gesch. des Altertums II 806ff. [Niese.]

4) Rhodier, Sohn des Diagoras (s. d. Nr. 1), aus dem Geschlechte der Eratiden und einer berühmten Athletenfamilie (über diese Pind. Ol. VII. Paus. VI 7, 1ff. Aristot. frg. 569 R.2, dazu Boeckh Pind. Sein Ziel war Libyen. Geleitet von Theraeern, 10 II 2, 165ff. H. Rückeshäuser a. u. a. O. 5ff. Purgold-Dittenberger Inschr. von Olympia zu nr. 151. H. van Gelder Gesch. der alten Rhodier 77ff. 435). Nach Pausanias gewann D. drei aufeinanderfolgende olympische Siege im Pankration, ausserdem acht isthmische, sieben nemeische und einen pythischen Sieg, letzteren ohne Kampf (dxorer); Pausanias Angabe wird durch eine in Olympia gefundene Inschrift (IGA 380) bestätigt, welche zuerst von Foucart (Bull. hell. XI 289ff.) Jahren von den Libyern und Karthagern vertrieben 20 überzeugend auf D. bezogen wurde, was Dittenberger-Purgold (Inschriften von Olympia nr. 153) in erneuerter Untersuchung bekräftigten. Da D. den zweiten olympischen Sieg Ol. 88 (428) errang (Thuc. III 8), so mussen die drei Siege in die Zeit Ol. 87—89 fallen (G. H. Förster Die olympischen Sieger I 19). Wie Dittenberger und Purgold in ansprechender Weise vermuten, sind die an den anderen Festplätzen gewonnenen Siege des D. früher anzusetzen, und bildete der zugewiesen ward. Er führte seine Leute dahin 30 dritte olympische Sieg den Abschluss seiner ganzen Laufbahn als Athlet; Pausanias Nachricht (VI 7, 4), dass D. als Thurier zum Sieger ausgerufen wurde, kann demnach nicht richtig sein (anders van Gelder a. O. 75. 80). D., welcher aus angesehenem Geschlechte stammte und wie seine Familienangehörigen durch seine Siege in ganz Griechenland weitberühmt geworden war, scheint sich von da ab den öffentlichen Angelegenheiten zugewandt zu haben und wurde Führer der Herodot (V 44f.) erörtert die Frage, ob D. den 40 Athen feindlichen Partei auf Rhodos. Es kam Krotoniaten bei der Zerstörung von Sybaris (etwa daselbst im vorletzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. daselbst im vorletzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. zu einer Bewegung, welche auf die Losreissung der Insel von Athen abzielte, bei welcher aber D. unterlag und samt seinen Verwandten von den Athenern kraft der ihnen über die Bundesgenossen zustehenden Gerichtshoheit (Busolt Griech. Gesch. III 1, 229) zum Tode verurteilt wurde (Xen. hell. I 5, 19, ungenau Paus. VI 7, 4). Er entzog sich der Ausführung des Urteils durch die D. angehängt hat. Man darf nicht einmal daraus 50 Flucht und begab sich nach Thurioi, wo er das Bürgerrecht erlangte (Paus. ebd. Xen. hell. I 5, 19). Da in Thurioi die Feinde Athens 412 die Oberhand gewannen (Ps. Plut. vit. X orat. 835 D. E), und D., wie das Folgende lehrt, sogleich nach diesem Umschwung sich dorthin begab, so wird auch der Versuch eines Umsturzes auf Rhodos nicht viel früher anzusetzen sein (Dittenberger-Purgold a. a. O.). D. erlangte in seiner neuen Heimat sogleich eine bedeutende grund für die Auswanderung angiebt, ist gewiss 60 Stellung, und es ist sicherlich seinem Einfluss mehr poëtisch als thatsächlich. Es ist wohl mög- zuzuschreiben, dass noch im Winter 412/1 die zuzuschreiben, dass noch im Winter 412/1 die Thurier den Spartanern nach Kleinasien eine Flottenabteilung von zehn Schiffen zu Hülfe sandten, mit deren Befehl D. selbst betraut ward (Thuc. VIII 35, 1). Zunächst hatte er die Aufgabe, das von den Athenern bedrohte Knidos zu schützen; doch wurde die Hälfte seiner Escadre von dem Feinde abgefangen (Thuc. VIII 35, 2ff.).

Bei dem bald darauf folgenden Übertritt von Rhodos zu den Spartanern (Thuc. VIII 44) hat D., obwohl er nicht ausdrücklich genannt wird, sicherlich seine Hand im Spiele gehabt. Im Sommer 411 befand er sich bei der peloponnesischen Flotte vor Milet und geriet dort mit dem spartanischen Admiral Astyochos wegen dessen säumiger Sold-zahlung in Conflict (Thuc. VIII 84, 2). Min-daros, Astyochos Nachfolger, sandte D. mit dreizehn Schiffen nach Rhodos, um dessen drohenden 10 Einfall in Messenien (Polyb. IV 3-6) und liefert Abfall zu verhüten (Diod. XIII 38); nachdem er mit Erfolg eingeschritten war, fuhr er nach dem Hellespont, um sich mit Mindaros zu vereinigen, wurde aber auf der Höhe von Sigeion von den Athenern erspäht, welche auf ihn Jagd machten; aus dem zwischen beiden entstehenden Kampf entwickelte sich die Schlacht von Abydos (Xen. hell. I 1, 2ff. Diod. XIII 45, Herbst 411). I). blieb auch die folgenden Jahre hindurch bei dem Treffen von Notion (407) samt zwei thurischen Schiffen von den Athenern gefangen (Xen. hell. I 5, 19), von deren Befehlshaber aber ohne Losegeld freigelassen; Pausanias Erzählung (VI 7. 4. 5), er sei nach Athen geführt und vor die Ekklesie zur Aburteilung gestellt worden, welche ihn freisprach (angenommen von Freeman Hist. of Sicily III 485), ist eine spätere Erweiterung von Xenophons einfachem Bericht. Ob, wie Xenophon und Diodor wollen, es nur Mitleid mit dem 30 angesehenen Manne war, welches seine milde Behandlung bewirkte, kann füglich bezweifelt werden; vielleicht gab er formelle Garantien dafür, dass er keine thätige Rolle mehr gegen Athen spielen würde, wenigstens verschwindet der bisher rastlos thätige Mann von jetzt ab von dem Schau-Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm er seinen Sitz auf der Heimatinsel Rhodos. Sein Ende fällt in viel spätere Zeit; Androtion (frg. 49 M.) das von Philipp belagerte thessalische Echinos berichtet, D. sei bei einem Aufenthalt in der 40 zu entsetzen (Polyb. IX 42). Im J. 204 werden Peloponnes, da Rhodos während seiner Abwesenheit von Konon dazu gebracht wurde, sich von den Spartanern loszusagen (395, vgl. Judeich Kleinasiatische Studien 64. van Gelder a. O. 85), von den letzteren festgenommen und hin-gerichtet worden. Die näheren Umstände seines Todes bleiben unklar. Über D. vgl. noch Aristot. Rhet. 1357 a, 18ff, und Ps.-Simonid. frg. 187 B.

Litteratur: Zu den oben genannten Schriften kommt noch H. Rückeshäuser Die Eratiden 50 auf Rhodos (17. Jahresbericht der landwirtschaftlich. Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling 1886) und van Gelder a. O. 86ff. [Swoboda.]

5) Archon in Delos Anfang 2. Jhdts., Bull. hell. VI 46 = Dittenberger Syll. 2 588, 160.

[Kirchner.] 6) Dorieus, Verfasser eines durch Athenaios X 412 F erhaltenen Epigramms auf die Stärke und die Fressgier des Athleten Milon. Ähnliche Stoffe behandelten im Ἰωνικός λόγος Pyrrhes von Milet 60 zwischen Kyparissia und der oberen messenischen und Alexander von Aitolien, in Epigrammen Poseidippos und Hedylos. Da nun D. schon von Phylarch citiert wird, so hat Hecker wohl recht, in ihm den von Leonidas von Tarent, dem Zeitgenossen jener Dichter, Anth. Pal. VI 305 verhöhnten Schlemmer D. zu sehen. Nach dem Stoff der Gedichte mag der Mann charakterisiert sein. [Reitzenstein.]

Dorillos (oder Doryllos), Tragoediendichter in Athen. Aristophanes hat ihn verspottet, s. CAF I p. 488 Kock. Suid. s. v. Etym. M. p. 283, 47. Hesych. s. δορύαλλος. [Dieterich.]

Dorimachos (Awgluagos die gute Überlieferung, s. über den Namen Dittenberger Syll.2 425 n. 3), Aitoler aus Trichonion (Polyb. IV 3, 5), Sohn des Nikostratos (Polyb. IV 3, 5. XVIII 54, 4), leitet im J. 221 v. Chr. den aitolischen im folgenden Jahre den Achaeern das siegreiche Treffen bei Kaphyai (Polyb, IV 10-12), das den sog Bundesgenossenkrieg zwischen dem aitoli-schen und achaeischen Bunde zum Ausbruche bringt. Noch in demselben Jahre 220 unternimmt er zusammen mit dem illyrischen Dynasten Skerdilaidas einen Raubzug nach Arkadien, bei wel-chen Kynaitha durch Verrat genommen und nachher eingeäschert wird, während Lusoi sich losder peloponnesischen Flotte und wurde bald nach 20 kauft und der Angriff auf Kleitor abgeschlagen wird (Polyb. IV 16-19), wie ihm ebenso im Sommer 419 ein Handstreich auf das achaeische Aigeira nach anfänglichem Erfolge misslingt (Polyb. IV 57f.). Im Herbste desselben Jahres zum Strategen des aitolischen Bundes gewählt (vgl. Polyb. V 1, 2), fällt er plundernd und verwüstend in Epirus ein und brennt sogar das dodonaeische Heiligtum zum Teil nieder (Polyb. IV 67, vgl. Diod. XXVI 10); einen ähnlichen Einfall unternahm er im Sommer 418 nach Thessalien (Polyb. V 5. 6), doch zwang ihn das überraschende Eindringen Philipps III. von Makedonien in Aitolien zur schleunigen Rückkehr (Polvb. V 17). Im J. 211 betreibt er zusammen mit Skopas eifrig den Abschluss des Bündnisses der Aitoler mit den Römern zum gemeinsamen Kampfe gegen Philipp (Liv. XXVI 24, 7) und im folgenden Jahre macht er als Bundesstratege einen vergeblichen Versuch, D. und Skopas zu roμογράφοι gewählt, um eine καινοτομία τῆς οἰκείας πολιτείας vorzunehmen (Polyb. XIII 1), die vornehmlich auf eine gewaltsame Reduction der Schulden hinausgelaufen zu sein scheint und darum auf starken Widerstand stiess Polyb. XIII 1a). Zuletzt begegnet er im J. 196 als Führer einer aitolischen Gesandtschaft am alexandrinischen Hofe, die bei dem Sturze des Skopas (s. d.) mitwirkt (Polyb. XVIII 54, 4). [Wissowa.]

Acogiov. 1) Soll nach Plin. n. h. V 117 eine früh zerstörte Stadt nicht weit von Erythrai sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihenfolge der Namen: Pteleon, Helos, D., die zu sehr an Hom. Il. Il 594 (xai IIreléov xai "Elo; xai Δώριον) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. Allerdings erwähnt Plinius die messenischen Städte auch. [Bürchner.]

2) Stadt im nördlichen Messenien in der kleinen Ebene beim jetzigen Chan Kokla auf dem Wege Ebene gelegen, Paus. IV 33, 7f.; vgl. Hom. Il. II 594 (s. Nr. 1). Plin. n. h. IV 15. Nach andern ein Berg oder eine Ebene in derselben Gegend, Strab. VIII 350. Steph. Byz. Curtius Pelop. II 154. 186. Bursian Geogr. II 163. Leake orea I 391. [Philippson.]
3) Stadt im westlichen Kilikien, Plin. n. h. Morea I 391.

V 92. [Ruge.]

4) Tochter des Danaos (von der Aithiopis). die Kerketes erloste, Apollod. II 18 W. (1, 5,

Dorion (Awolwr). 1) In der Vita Homeri des Proklos (Westermann Biogr. p. 25) Sohn des Orpheus, Vater des Eukles, Ahne des Homer und Hesiod, wofür Hellanikos, Damastes, Pherekydes als Zeugen angeführt sind. Vgl. Dres und

col. öfters citiert, bald lobend, bald tadelnd. Er hat nur griechisch declamiert (Contr. X 5, 24) und war ein Redner von Temperament (ebd.). Berüchtigt war eine Stelle in einer Rede, welche die homerische Erzählung vom Angriffe des Kyklo-pen auf das Schiff des fliehenden Odysseus metaphrasierte. Seneca führt sie suas. I 12 an. aber leider ist sie ausgefallen, wie so viele griechische Citate in dieser Sammlung. Nur zwei Bruch- 20 2. Jhdts. v. Chr. Loewy Inschr. gr. Bildh, 148. stücke sind erhalten, aus denen man seltsamerweise Verse hat machen wollen, was doch einmal dem Charakter des Dorion und andrerseits dem Begriff der μ erá ϕ eaos; widerspricht (in meta-phrasi Homeri Seneca, vgl. Capperonnier zu Quintil. X 5, 15; Maccabaeorum l. β II 30). Viel-leicht hat die, anscheinend überlieferte, Form όρεος statt όρους zu der Annahme geführt; es sei darum daran erinnert, dass in der hellenistischen Prosa der Zeit solche Ionismen keineswegs 30 selten sind. Unter anderem hatte D. übertreibend gesagt: ,Vom Gebirge wird ein Gebirge losge-rissen'. Nun erwähnt Demetrios de elocutione, der die corrupta eloquentia wohl kennt und manches daraus anführt, aus einer Metaphrase der nämlichen Homerstelle einen Ausspruch, den er scharf tadelt (c. 115); έπὶ τοῦ Κύκλωπος λιθοβολοῦντος την ναϋν τοῦ "Οδυσσέως έφη τις : φερομένου τοῦ λίθου αίγες ἐνέμοντο ἐν αὐτῷ. Dies rung sehr gut und ist vielleicht noch ein Bruchstück des D. (vgl. Radermacher Demetr. de eloc. p. 91, wo hinzuzufügen ist das Citat c. 239 aus einer κατηγορία Περιάνδρου?, vgl. Herodot.

V 92, 7). [Radermacher.]
3) Verfasser einer Schrift περὶ ἰχθύων aus dem 1. Jhdt. v. Chr., deren Kenntnis wir dem Athenaios verdanken, der sie im Fischkatalog (B. VII) und auch sonst häufig anführt (durch Vermitt-Compilation, in der über die verschiedenen Namen der Fische und deren Schreibung, über die ver-schiedenen Arten, deren Unterschiede und Merkmale in kurzer Beschreibung Aufschluß gegeben war, und nicht selten gastronomische Vorschriften beigefügt waren. Die reiche Fachlitteratur ist von ihm fleissig benützt worden: die Werke des Archestratos, Euthydemos (περί ταρίχων), Epainetos (owaprorina), Numenios und andere waren dieser Schriftstellercitate. Vgl. M. Wellmann Herm. XXIII (1888) 179ff. Susemihl Gesch. d.

gr. Litt. in der Alex. Zeit I 850. [M. Wellmann.]
4) Dorion, der Musiker, war Zechgenosse Philipps von Makedonien, Theopomp bei Athen. X 435 c. Bei seinem Flötenspiel wollte er nichts von der Manier des Antigenidas wissen und erreichte auch, dass seine Schüler diese Art des

Spieles mieden, Plut. de mus. 21. Der Aulet und κρουματοποιός D. wird als Feinschmecker, besonders als Kenner von Fischen vielfach in der mittleren und neueren Komoedie durchgehechelt. Da er reich an witzigen Einfällen war, sahen ihm die Grossen der Erde auch unbescheidene Ausserungen nach. Vgl. über alle diese Dinge Athen, VIII 337. 338. Bekannt ist sein abfälliges Ur. 2) Rhetor, wird von Seneca dem Alteren in 10 plies des Timotheos (ebd. 338 a). Dass er aber col, offers citiert bald 1 ber 1 bei 1 uber die Nachahmung eines Sturmes im Nauseinem Buche Oratorum et rhetorum sent div. thätig gewesen sei, ist wohl eine falsche, auf Ver-

wechslung (s. Nr. 3) beruhende Nachricht. [v. Jan.]
5) Bildhauer, bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Theben befindlichen Basis, die einst die von ihm in Verbindung mit den Bildhauern Leon und Melas gefertigte Statue eines Siegers in den Baollesa trug. Nach dem Schriftcharakter aus dem 3. oder dem Anfang des IG VII 2487.

C. Robert.] Doriones, Strassenstation in Moesia inferior (Tab. Peut. Storgosia — XI — Dorionibus — X — Melta), nach Lejean und Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 203 die Ruinenstätte Kaijalik, südlich von Plevna in Bulgarien. W. To-maschek Die alten Thraker II 2, 72. Kiepert Formae orbis antiqui XVII irrtümlich *Poriones*. [Patsch.]

Δώριον πεδίον (das dorische Gefilde), Ebene bei Halikarnassos in Karien, Steph. Byz. s. Χούοη. Bürchner.

Dorippe (Δωρίππη). 1) Mutter des Melam-pus, Dieuch, Schol. Apoll. Rhod, I 121. 2) Gemahlin des delischen Anios, der sie von

Räubern aus Thrakien ἀντί ἔππου δώρον erhielt, Etym. M. Hoefer.

Doris (Awois). 1) Ein kleiner Gebirgskanten (ca. 185 qkm.) im Innern Mittelgriechenlands im stimmt in der Überschwänglichkeit der Schilde-40 Quellgebiet des Kephissos, zwischen Phokis im Osten, Malis im Norden, den Oitaiern im Westen, dem ozolischen Lokris im Süden. Der Kephissos sammelt seine Gewässer in einer etwa 17 km. langen, 4-8 km. breiten Beckenebene, deren Boden aus einer horizontalen Schuttablagerung besteht. die durch die Bäche in einzelne Terrassenflächen zerschnitten ist (250-300 m. ü. d. M.). Dieses recht fruchtbare Becken ist rings von Gebirgen umwallt; im Norden erhebt sich die hohe Kette lung des Pamphilos). Diese Schrift war eine 50 des Kallidromos und Pyra, durch welche im Nordwesten des Beckens ein 590 m. hoher Pass nach der Spercheiosebene führt. Im Süden steigen die beiden mächtigen Kalkmassen des Parnassgebirges auf (der eigentliche Parnass und der jetzt Giona genannte Berg), zwischen denen ein enges Neben-thal des Kephissos (jetzt Thal von Gravia) zum Übergang nach Amphissa hinaufführt. Im Westen des Beckens breitet sich ein niedrigeres, schön mit Eichen bewachsenes Schiefergebirge zwischen seine Quellen. Athenaios verdankt ihm manche 60 Giona- und Pyragebirge aus, von zwei Quellbächen des Kephissos (der eine hiess Pindos) zerschnitten, die sich in jenem Becken vereinigen. Die D. bestand aus dem westlichen Teil des beschriebenen Beckens, dessen östlicher zu Phokis gehörte, und den ihm zugewandten Gehängen, besonders dem sanften Schiefergebirge im Westen. Es war also ein durch seine enge Beschränkung zwischen hohen Bergen und seine Abgeschlossenheit vom

Meere machtloser, ärmlicher und von seinen Nacharn wirtschaftlich abhängiger Kanton (Λιμοδωmeis ,Hungerdorier'), der jedoch des fruchtbaren Bodens nicht ganz entbehrte und durch die Beherrschung der Strasse von Thessalien (Malis) nach Amphissa und Delphi (durch die erwähnten Pässe) auch strategische und politische Bedeutung besass (Gegend geschildert bei Philippson Thessalien und Epirus 23ff.; Geologie auch Neumayr Denkschr. Wien. Akad. XL 102;.

Die ersten Bewohner des Ländchens, Dryoper, wurden durch die Dorier verdrängt (Herod. I 56. VIII 31. 43. Strab. VIII 427. Skymn. 595), die auf ihrer Wanderung einen Teil ihres Stammes hier zurückliessen. Dieser gründete hier eine Tripolis g (später Tetrapolis), nämlich zwei Städte am Südrande des Beckens: Kytinion am Ausgang des Passes von Gravia und Erineos bei Kato-Kasteli, und zwei im Schiefergebirge: Boion bei Ano-Kaerwähnte Pindos oder Akyphas bei Kaniani. Ihre Reste sind noch erkennbar. Die peloponnesischen Dorier verteidigten den kleinen Gau, den sie als Metropolis ihres Stammes hoch hielten, mehrfach gegen Phoker und Oitaier (Thuc. I 107. III 92. Strab. 427); über die Mitgliedschaft der dorischen Tetrapolis an der delphischen Amphiktyonie und ihr Verhältnis zu den Aitolern s. Pom tow Jahrb. f. Philol. 1898, 757. Das Land, von den Persern als phokischen Krieg, um die phokischen Städte Tithronion, Drymaia und Lilaia und das lokrische Tarphe erweitert (Schol. Pind. Pyth. I 121. Liv. XXVIII 7. Ptolem. III 15, 15), Strab. VIII 417. 425. 427. 476. Konon 27. Skyl. per. 62. Mela II 39. Plin. IV 28. Hesych. s. Λιμοδωριείς. Diod. Fian Geogr. I 152ff. Lolling Athen. Mitt. IX 305f.; Hellen, Landesk, 133f. [Philippson.]

2) Doris in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der karischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem 九九 Bande durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Hexapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Ialysos, Lindos und Kamiros auf der Insel Rhodos, Kos, Knidos und Halikarnassos (Herodot. ihre Grundung von Argos und Epidauros her, Knidos von Sparta, Halikarnassos von Argos und Troizen. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Kalydna, Karpathos, Telos und Syme und die Städte Myndos, Mylasa, Kryassa und Iasos standen teils in abhängigem, teils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städte desselben (He-Todot, I 144. VII 99, 153. Diod. V 53f. Paus.

II 30). Ihre gemeinsamen Bundesfeste feierten 60 Areia, Plin. VI 94; weder für das Compositum noch für die einzeln zu fassenden Teile Δωρείς Τοιοπικόν Ιεφόν) auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Knidos, zu Ehren des triopischen Apollon und der triopischen Demeter. Sie waren nicht blos hippischen, gymnischen und musischen Kampfspielen geweiht, sondern dienten auch zu politischen Beratungen. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten wurden hier geschlichtet, Krieg

und Frieden beschlossen u. s. w. (Schol, Theocr. XVII 69. Dion. Hal, IV 25). In Bewahrung ihrer Bundesgesetze waren die Dorier sehr streng, sie nahmen keine der benachbarten dorischen Niederlassungen in ihren Bund auf und schlossen selbst die Stadt Halikarnassos, als sich einer ihrer Bürger an dem triopischen Apollon vergangen hatte, von dem Bunde aus, so dass aus der Hexapolis eine Pentapolis wurde (Herodot, I 10 144). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halikarnassos und Rhodos, zu hoher Blüte gelangten und Einfluss gewannen, hat doch der Bund als solcher nie einen bedeutenden Einfluss gehabt. Nur zweimal erscheinen die asiatischen Dorier in der Geschichte, und jedesmal einer grösseren Macht untergeordnet, als Unterthanen des Xerxes (Herodot. VII 93) und (Thuc. II 9) als Bundesgenossen der Athener. S. noch ausser K. O. Müllers Doriern die Art. Dorier und Doris in steli (wie Lolling bewiesen) und das später erst 20 der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und Boeckh in dem zweiten Teile des Corpus inscr. graec. Gust. Gilbert Griech. Staatsaltertümer

3) Awgis, die Geberin' (von δωρον, δίδωμι, wie Eudore u. a. Schol. Hes. th. 240, 250. Eustath, Il. 1130. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam,2 450), Tochter des Okeanos und der Tethys, Gattin verbündet geschont, wurde in den Kämpfen zwi- 30 des Nereus und Mutter der 50 Nereiden, Hes. schen Makedonern und Aitolern verwüstet, so dass die Städte in Bedeutungslosigkeit versanken. Da. gegen wurde sein Gebiet, vermutlich nach dem praef. p. 10 Schmidt. Ovid. met. II 11. Auch Tochter des Nereus und der D., Il. XVIII 45. Hes, th. 250. Hyg. a. O. Sie wird oft als Re-präsentantin der Meeresbewohnerinnen genannt; D. bedeutet sogar metonymisch das Meer selbst, Arat. phaen, 658. Luc. d. m. I 12. Nonn. I 64. VI 297. XXXIX 255. XLIII 167. Ovid. fast, IV IV 67. XI 79. O. Müller Dorier I 38ff. Bur-40 678. Stat. silv. II 2, 106. III 2, 16. 88. IV 2, 28; Theb. IX 371. Verg. Ecl. X 5. Nereus und D. als Zuschauer beim Ringkampf des Peleus und der Thetis, Graf Arch. Jahrb. I 1886, 202f.

II 24. Vgl. die Art. über die Städte der Hexapolis bezw. Pentapolis bezüglich ihrer Verfassungs-

[Bürchner.]

einrichtungen, Phylen u. s. w.

4) Auch ein Wassermädchen, zugleich aber als Dorerin' gefasst, ist D. des Eurotas Tochter, von Poseidon Mutter des Euphamos, Tzetz. Lyk. 886. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 353. Studniczka Kyrene 111. [Escher.]

5) Jüdin, erste Frau des Herodes I., Mutter 1 144. Strab. XIV 653). Die ersten vier leiteten 50 des Antipatros, Joseph. ant. XIV 300; bell, I 241. Wird verstossen, als Herodes die Mariamme heiratet, bell. I 432f. Als ihr Sohn an den Hof berufen ist, erwirkt er ihr die Erlaubnis zur Rückkehr, bell. I 451. D. nimmt teil an seinen Intriguen, ebd. 473. 568. 584f. 587, wird zum zweitenmal von Herodes fortgeschickt, 590, sucht dem gefangenen Antipatros bei seiner Verteidigung behülflich zu sein, 619. [Willrich.]

> und Aogornof finden sich Anhaltspunkte; Dori heisst der südlichste Zufluss des Arghand-ab (Ara-[Tomaschek.]

> Doriskos (Aopioxoc), Küstenebene an der Mündung des Hebros in Thrakien. Dareios I. liess dort 512 v. Chr. ein gleichnamiges Castell mit starker persischer Besatzung errichten, wozu unter

Xerxes I. noch Proviantmagazine kamen, die das Heer bei der grossen Truppenschau im J. 480 v. Chr. versorgten, Herod. V 98. VII 25. 58f. 108. 121. Duncker Gesch. d. Altert. IV 5 528. VII 204. Busolt Griech. Gesch. II 2 529. 670. Auch nach dem Rückzug der Perser aus Europa wurde D. von dem persischen Commandanten Maskames erfolgreich verteidigt und fiel nach dessen Tod wahrscheinlich in die Hände der Thraker zu-rück, Herod. VII 105f. Busolt III 1, 104. Ob-10 wohl der Platz wahrscheinlich niemals zu Athen gehörte, wurde dessen Besetzung durch Philipp II. im J. 346 v. Chr. doch als ein Eingriff in die attischen Interessen betrachtet, Demosth. VIII 64. IX 15. X 8. XIX 156, 334, Aesch, III 82. A. Schäfer Demosthenes II 2 246f, 441. Als reigo; Aoveloxo; nennt den Ort um jene Zeit 10 auch Skyl. 68. Im J. 200 v. Chr. wurde der-selbe von Philipp V. besetzt. Liv. XXXI 16. 4. Nach Plm. n. h. IV 43 hatten dort 10 000 Mann 20 3. Raum. Sonst wird D. noch erwähnt Appian. bell. civ. IV 101. Strab. VII 331 frg. 48. Mela II 28. Steph. Byz. Später erhob sich an derselben Stelle Traianopolis (s. d.). Lage 10 km. westlich von Feredschik, s. die Karte des Wiener Mil. geogr. Inst. 13 P. Kiepert N. Atlas von Hellas IX; Formae XVII. Lolling Hellen. Landesk. 230. Grisebach Reise durch Rumelien I 157f. [Oberhummer.]

von Seleucia nach Charax Hyspasinu, 45 mp. unterhalb Seleucia, 40 mp. vor Currapho, Tab. Peut. und Geogr. Rav. 53, 15. Currapho stimmt zu dem keilinschriftlichen Namen des Surapucanals und bezeichnet das heutige Kût el-Amâra, wo sich der Canal el-Hai vom Tigris gegen Süden abzweigt. Ob in D. zend. darišta .beschützend, abwehrend' (neupers. daris ,Schutz') vorliegt, steht nicht fest, da der Name ebenso gut chaldaeisch sein kann. [Tomaschek.]

Doritis (Awging), Epiklesis der Aphrodite in Knidos (Paus. I 1, 3) als "gabenreiche Erdgöttin" wie bei Dichtern ηπιόδωρος (Stesich, frg. 26 bei Schol. Eurip. Orest, 249), εξκαρπος (Sophokl. frg. 763 Nauck 2 bei Plut. coniug. praec. 42), ζείδωσος (Empedocl. bei Plut. amator, 13 p. 756 E), Preller-Robert Griech. Myth. I 359, 356, 1, wo mit Recht die Erklärung von D. = dorisch (Gerhard Griech. Myth. § 368, 3 c u. a.) bekämpft und wegen der Wortform auf δωρίτης άγων bei Plut. 50 τόποι κατάφυτοι και πλήρεις αίμασιών και κηπειών praec. gerend. reip. 27 p. 820 D hingewiesen wird. spricht (XVIII 20, 1). Ebenso Theocr. V 98. praec. gerend. reip. 27 p. 820 D hingewiesen wird. Man hat die Aphrodite D, auch auf Münzen von Knidos erkennen wollen, vgl. Gaz. archéol. V 214.

[Jessen.]
Dorkades insula verzeichnet die Tab. Peut. an einer Bucht der karmanischen Küste; ins. Doreadena neben Oaracta, Racheros und Orgina, Geogr. Rav. p. 389, 17. Wahrscheinlich ist diese Rehinsel' auf eines der vor Hormûz gelegenen luselchen zu beziehen, am besten auf Larek, wo 60 Pietro della Valle und Tavernier Gazellen, Hirsche und wilde Ziegen in beträchtlicher Zahl fanden. [Tomaschek.]

Dorkeus (Δορκεύς). 1) Einer der Söhne des Hippokoon (s. d.), der in Sparta ein Heroon hatte, nach dem ein in der Nähe gelegener Brunnen Dorkeia hiess (Paus. III 15, 1f. Curtius Pelopoun. II 235). Bei Apollod. III 10, 5, 1 wird

er Δορυκλεύς genannt, was Heyne in Δορκεύς änderte 2) Einer der Hunde des Aktaion (Ovid. met.

III 210. Hyg. fab. 181). Wagner. Dorkis (Aógzis). 1) Satyr auf zwei chalkidischen Vasen in Leyden, CIG 745. 7460 (Cabin. Durand nr. 145), sowie (erganzt) auf einer rf. Trinkschale in Neapel nr. 2617, CIG 7863 (Hevdemann Satyr- und Bakchennamen 28. 26). [Wagner.]

2) Lakedaimonier. Als Nachfolger des Pau-sanias mit geringen Streitkräften nach Byzantion gesandt im J. 476, Thuk, I 95. [Kirchner.]

Dorkon (Aógnar), Archon in Lebadeia, IG VII 3083; vgl. Cauer Del. inscr. gr.2 325, [Kirchner.] Dorkylidas, Eponym in Rhodos, 2. oder 1.

Jhdt. v. Chr., Frankel Inschr. v. Pergamon 1010. IG XII 1, 1123. CIG III praef. p. IX 207. 208. IG XIV 2293, 220, 221, [Kirchner.] Dorkylos (Δορκύλως). Άρχων Βοιωτοῖς, Mitte Jhdts. v. Chr., IG VII 2716. (Kirchner.) [Kirchner.]

Dorminus, Göttername auf der verschollenen Inschrift von Acqui, CIL V 7504 P. Vimininus L. f. Clarus Dormino et Suetai v. s. l. m. Vielleicht Quellgott und Quellgöttin, da die warmen Quellen von Acqui (Aquae Statiellae, s. Aqua Aquae Nr. 89) im Altertum viel besucht waren. Vgl. das Götterpaar Borvo und Damona. [Ihm.]

Dormothea (? Λορμοθέα), angeblich Mutter des Stymphalos von Ares, Ps.-Plutarch. de fluv. Dorlsta, Station am Tigris auf dem Wege 30 19, 1. Der Name ist verderbt, Hercher vermutet zweifelnd Dorothea. [Knaack.] Dornonia (Doranonia) s. Duranus.

Dornstrauch, βάτος, vgl. Brombeer-strauch; ἀκανθεών, vgl. Distel; αίμασιά (?); spina. Bei der unklaren Terminologie der Alten (vgl. Distel) ist eine Identificierung so gut wie unmöglich. Sicher heisst βάτος Brombeerstrauch. Doch wird es auch wie unser ,Dorn' und ,D. in allgemeinerem, mehr populärem Sinne gebraucht. 40 z. B. in der Wendung αντί φόδων την βάτον οὐ ο δέχομαι, Anth. Pal. V 28. Da ακανθα such ,Dorn heisst, bedeutet anarbewr .D. oder .Dorngebüsch'. Das Wort aluaoun endlich heisst in der Odvsee D. (XVIII 859. XXIV 224); ainaoing légeir ist Arbeit der Sclaven und bezweckt άλωης ξημεναι Foxos. Der Scholiast freilich und manche Gelehrte erklären die αίμασιαί für περίβολοι τών τοίχων, für σύλλεκτοι λίθοι; vgl. Herod. VI 134. Polybios meint aber Dornsträucher, wenn er von So scheint auch Platon das Wort zu fassen: negiβόλους αίμασιώδεις τινάς τειχῶν ἐρύματα τῶν ὅη-ρίων ἔνεκα ποιοῦνται (leg. III 681 A).

[Max C. P. Schmidt.] Doro (Δωρώ). 1) Bakchantin auf einer chalkidischen Vase des Cabin. Durand nr. 145, jetzt in Levden (CIG 7460. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28). [Wagner.]

2) Von Kratinos komisch gebildeter Name der Göttin der Sykophanten und ihrer Bestech-lichkeit, Aristoph. Equ. 529 und Schol. z. St. Hes. s. Δωροί ουκοπέδιλε und Εμβλώ (Krat. frg. 69 Kock) Vgl. Dexo und Emblo. [Waser.] Derocortorum s. Durocortorum.

Dorodoche (Δωροδόχη), Tochter des Ortilochos, Gemalilin des Ikarios, Mutter der Penelope, nach Schol, Od, XV 16. [Wagner.]

Accor kommt als Mass schon bei Hom. Il. IV 109 (κέρα έκκαιδεκάδωρα) und Hesiod. op. 426 (δεκαδώρφ άμάξη), später bei Nik. ther. 398 und Vitr. II 3, 3 vor. Nach Poll. II 157, Fragm. Graeves. Metrol. script. I 180, Apollon. soph. Suid. Etym. M. s. v., Hesych. s. δεκαδώρω, δώρα und δώρον, Vitr. a. a. O. war es gleichbedeutend mit dem Masse der Handbreite (παλαιστή, palmus) = 4 Daktylen = 1/4 Fuss. Damit stimmt überein Eustath. in Hom. II, IV 109: τρίτον σπιθαμής τὸ δ., 10 denn die σπιθαμή hielt 12 Daktylen. [Hultsch.]

Awgor'

Δώρων γραφή, Klage wegen Bestechung im passiven Sinne, Poll. VIII 42, auch δωροδοκίας Harpocr., zur Vorstandschaft der Thesmotheten gehörig, Arist. resp. Ath. 59, gerichtet gegen Mitglieder der Volksversammlung, des Rates und der Gerichte, ja gegen Fürsprecher in öffentlichen oder selbst Privatprocessen, [Demosth.] XLVI 26. Gegen Beamte und Gesandte - welchen letzteren jede Annahme von Geschenken untersagt war, 20 Demosth. XIX 7 — war derselbe Vorwurf bei der Rechenschaftsablage geltend zu machen, welche unter Vorsitz der Logisten stattfand, Arist. resp. Athen 54. Bei Rednern der Volksversammlung endlich war seit der Reform des Eukleides dies Vergehen unter diejenigen ausdrücklich aufgenommen, welche eine Eisangelie begründeten, Hyper. III 8. Die Strafe war nach Dein. I 60. III 5 entweder Tod oder die Strafe des Zehndas andere (Dein. II 17. Arist. resp. Ath. 54). Verbunden war damit in jedem Falle Atimie, die sich auch auf die Nachkommen vererbte (And. I 74. Aisch. III 232). Das bei Demosth. XXI 113 eingelegte Gesetz erscheint als verdächtig. Vgl. Meier De bon. damu. 111. Meier-Lipsius Att. Proz. 444f. [Thalheim.]

Doronicum s. 'Axoritor. Steph. Byz. s. Awgos eine Stadt in Karien sein. Vgl. Λόρα, Λώριον πεδίον u. a. [Bürchner.]

2) Eponyme der Dorer und in den Anfang ihrer Wanderungssagen verflochten; in der Peloponnes spielt er keine Rolle mehr. Er ist der Sohn des Hellen und der Nymphe Orseis (Othreis). Hes. frg. 25 K. Apollod. I 49. Schol. Plat. symp. 208 D. Vitruv. IV 1. Seine Söhne sind symp. 208 D. Vitruv. IV 1. Seine Sonne sina Tcktamos, der Kreta besiedelt, Diod. IV 60, 2. 5) Athener (Ιπποτομάδης). Baausers im J. ues V 80, 3. Steph. Byz. s. Δώριον (Tektaphos), 50 Archon Antiphilos 224/3 v. Chr., IG II 859, 54. und Aigimios, Diod. IV 58, 6 (vgl. 37, 3); genannt wird ferner eine Tochter Iphthime, Nonn. VIV. 1146 Aus den ursprünglichen Sitzen 7. Philipper. IIais χορευτής, Teilnehmer an Tochten Iphthime 271/10 v. Chr., Wescherin Phthia wanderte das Volk unter D. in die Histiaiotis, Diod. V 80, 3. Sonst heisst es, dass D. das später nach ihm Doris genannte Land am Parnass eingenommen habe, Strab. VIII 383, vgl. X 476 (Andron). Konon narr. 27. Skymn. peripl. 592f., so auch Apollod. I 50. Vitruv. IV 1 nennt ihn Herrscher von ganz Achaia und der 60 Peloponnes. Ansprüche der am Parnass ansässigen Dorer auf das aitolische Land begründet die Sage, wonach D., ein Sohn des Apollon und der Phthia, mit seinen Brüdern Laodokos und Polypoites den flüchtigen Mörder Aitolos gastlich aufnehmend. von diesem getötet wird, der nun das Land nach sich benennt, Apollod, I 57. In Zusammenhang mit ihm steht

3) Doros, der Nachkomme des Agamemnon und Vater des Kleues, der mit seinem Bruder Malaos erst die lokrische Gegend um das Phrikiongebirge besiedelt und hernach in Asien das phrikonische Kyme grundet, Ephoros bei Strab. XIII 582. Philolog. N. F. III 1890, 710.

4) Sohn des Poseidon, Gründer von Dora in Phoinikien, Steph. Byz. Bei Serv. Aen. II 27 ist er = Nr. 2. [Escher.]

5) Sohn des Epaphos, Vater des Pygmaios, König der Pygmaeen (Steph. Byz. s. Πυγμαΐοι), lautlich gleich dem Sohne Hellens und Ahnherren der Dorier, aber der Name ist anders, nämlich von δωςo», Spanne abzuleiten; unter den Fäust-lingen' ist der "Spannlang" König, wie unter den Blinden der Einäugige". Fick-Bechtel Die griech. Personennamen² 435, vermutungsweise der ps.-homerischen Geranomachie zugeteilt.

[Knaack.]

1570

6) Arzt bei dem Truppencorps der Scutarii, von Magnentius (350-353) zum Centurio rerum nitentium in Rom erhoben, klagt den Praefectus urbi Adelphius des Strebens nach dem Kaisertum Unter Constantius erhebt er 356 dieselbe Anklage gegen Arbitio, doch wird durch den Einfluss desselben die Klage unterdrückt und D. verschwindet, Ammian. XVI 6, 2. 3. [Seeck.]

7) Neuplatoniker, ein geborener Araber, Schüler des Ísidoros, der ihn von der Vorliebe für Arifachen, andere Stellen geben bald das eine (Lys. 30 stoteles abbrachte und zu Platon hinführte (Da-XXVII 16. Dein. II 4. 20. Aisch. I 87), bald masc. vit. Isid. § 181 und bei Suid. s. \$\Delta \varphi \sigma_0 \sigma_0 \cdots\). masc. vit. Isid. § 181 und bei Suid. s. Δωρος). Vgl. Zeller III 23, 843, 1. [Kroll.]

Dorotheos. 1) Archon in Amphissa. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 247. 248 im Jahre des delphischen Archon Philokrates Sohn des Xenon, während der V. Priesterzeit c. 156-151 v. Chr.; Pomtow Fasti Delphici, Jahrb. f. Philol. 1889, 516. 575.

2) Sohn des Charmides, Athener. Ning naidas Dores (Δώgos). 1) Soll nach Crater. bei 40 ἐκ πάντων πυγμήν in den Theseien zu Athen um 160 v. Chr., IG II 444, 66.

 Athener ('Aναγυράσιος). Τριήραρχος Mitte
 Jhdts., IG II 797 c 31. 798 c 38. 800 b 50. Τοιήραρχος Mitte Derselbe ist ταμίας legwr χρημάτων im J. 389/8,

4) Athener ('Elevoirios). Tonjuaggos in einer Seeurkunde des J. 357/6, IG II 793 f 71. Derselbe bei [Demosth.] LIX 39. Isai. III 22.

den Soterien in Delphoi 271/0 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 19; vgl. Pomtow Jahrb, f, Philol, 1894, 501ff. 506 und oben Bd, IV S. 2620.

 Aus Rhodos. Siegt im Lauf zu Olympia
 141 = 216 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 208,
 Arton in Delphoi. Jahrb. f. Philol. 1889,
 Bull hell. XVII 382 nr. 77, während der XIV. Priesterzeit, etwa Ende des ersten Drittels des 1. Jhdts. v. Chr., Pomtow Fasti Delph., Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 575.

10) Sohn des D. aus Tarent. Siegt als ύποκοιτής in den Charitesien zu Orchomenos, Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 3197. [Kirchner.]

11) Dux Palaestinae im J. 453, bekämpft die

Sarazenen und schlägt den Aufstand des monophysitischen Bischofs von Jerusalem, Theodosios, nieder. Niceph. h. e. XV 9 = Migne G. 147, 32.

12) Antiochener, als Vir inlustris in einem Gesetze Leos erwähnt, Cod. Just. X 32, 61, [Seeck.]

13) Kämpft als Dux Armeniae glücklich gegen die Perser (Prok. Pers. I 15), schifft sich dann mit Belisar gegen die Vandalen ein, stirbt aber schon in Sicilien (Vand. I 11 p. 359, 14 p. 372 B.). [Hartmann.]

14) Sohn des Pythippos, aus Chalkis, Tragoediendichter, als Sieger angegeben in der tanagraeischen Urkunde IG VII 543 (1. Jhdt. v. Chr.). Dieterich.l

15) Dorotheos (Script. Al. M. 155), wird nur einmal von Athenaios (VII 277 a ev the extru τῶν Περί 'Αλέξανδρον ίστοριῶν) citiert; es ist nicht zu bestimmen, in welche Zeit er gehört.

[Schwartz] Acad. Herc. col. 20. Zeller Ph. d. Gr. IV 8 498. Susemihl Gesch, d. gr. Litt. I 126, 613.

[v. Arnim.] 17) Dorotheos, Schüler des Prokopios von Gaza, von diesem dem Iatrosophisten Gessius empfohlen (Procop. ep. 68); nachdem er bei Gessius Unterricht gehabt, kehrte er wieder zu Prokopios (ep. 123) zurück. Die Überschrift Δωροθέω über Procop. ep. 78 ist wahrscheinlich fälschlich aus dem als Landsmann des Adressaten, welchein er Reden des Prokopios zu überbringen hat, und als Sohn des Pelagios bezeichnet wird. Nach Procop. ep. 162, wo ihm ein angeklagter Mönch zur Verteidigung empfohlen wird, ist D. Rechtsanwalt geworden, S. noch Procop, ep. 40, 113, 132, 140, K. Seitz Die Schule von Gaza 13. Identität mit dem Presbyter und früheren Philosophen D, von welchem Aeneas von Gaza (ep. 21) Empfehlungen für einen in ein Kloster reisen- 40 den Geistlichen verlangt, ist unwahrscheinlich.

18) Rhetor zur Zeit des Plutarches, Plut. quaest. symp. IV 2, 3 p. 665 A. [W. Schmid.]

19) Dorotheos aus Athen (Plin. Ind. XII. XIII) ist vielleicht derselbe, der in seinen Gedichten den Knorpelsalat verherrlichte (Plin. n. h. XXII 91. Diosc, II 160). Verschieden von ihm ist der von Phlegon in seinen Mirab. c. 26 mit einer paradoxographischen Notiz erwähnte Δωρόθεος ό largos, der aus Agypten zu stammen scheint und 50 III 167. 185 und von Firmicus Maternus, Mathes, möglicherweise identisch ist mit dem A. 6 Hilov-(πολίτης) des Galen (XIV 183, 187), der von ihm aus Asklepiades o Paquanion mehrere Mittel gegen Schlaugenbiss erhalten hat. Der von Ps.-Plut. de fluv. c. 23, 3 erwähnte Chaldaeer D. mit einer Schrift πεοί λίθων beruht auf Fälschung.

[M. Wellmann.] 20) Dorotheos aus Askalon, griechischer Grammatiker, der wahrscheinlich zur Zeit des Augustus und des Tiberius lebte. Dass er aus Askalon 60 lehrer (antecessor) zu Berytos, war Mitglied der stammte, wird von Steph. Byz. s. 'Aoxálor bezeugt; er wird auch gewöhnlich mit dem Beinamen ὁ Ασκαλωνίτης angeführt, nur einmal heisst er bei Athenaios (XI 497 e) ὁ Σιδώνιος. Er verfasste ein lexikalisches Werk von grossem Umfange, Aέξεων συναγωγή oder Aττικαί λέξεις, das am meisten von Athenaios (wahrscheinlich aus Pamphilos) citiert wird: das 108, Buch VII 329 d

(Δωρόθεος δ΄ δ 'Ασκαλωνίτης έν τῷ ὑγδόφ πρός τοῖς ἐκατὸν τῆς Λέξεων συναγωγῆς, ohne Buchtitel IX 410 a. XI 481 d. XI 497 e. XIV 658 d. Das 31. Buch citiert Schol. A zu Hom. Il. X 252 (Δωρόθεος έν τριακοστῷ πρώτω τῆς 'Αττικής λέξεως); D. empfalil die Lesart παροίγωκεν und verteidigte sie in längerer Auseinandersetzung (ἀποτεινόμενος πολλά) gegen Aristonikos und Tryphon, die seine Zeitgenossen oder wenig älter 10 waren. Wie ausführlich D. überhaupt in seinen gelehrten Arbeiten war, zeigt am besten die Mitteilung des Porphyrios (in Schol. B) zu Hom. Il. IX 90, dass D. ein ganzes Buch über das homerische Wort κλισίον geschrieben hat (δλου βιβλίου έδέησε Δωροθέφ τῷ Ασκαλωνίτη εἰς ἐξήγησιν τοῦ παρ 'Ομήρω κλισίου); er handelte darin erstens über die Bedeutung, ob nämlich zkiolor bei Homer dasselbe bedeute wie im Attischen, zweitens über die Orthographie, ob zdeision oder zdision zu 16) Akademiker, Schüler des Arkesilaos. Ind. 20 schreiben sei, und drittens über den Accent, ob man zlinior oder zlinior betonen müsse; aus dem ersten Abschnitt teilt Porphyrios einiges mit. Ubrigens wird diese Abhandlung wohl ein Buch der Λέξεων συναγωγή gewesen sein. Ebenso die Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατά στοιχεῖον, die noch im 9. Jhdt. vorhanden war und von dem Patriarchen Photios in demselben Bande gelesen wurde, der die Lexika der Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, des Ti-Schluss des Briefes erschlossen, in welchem D. 30 maios, Boethos und Moiris enthielt (Phot bibl. cod. 156). Athen. XIV 662f erwähnt noch ein ούγγραμμα des D. Περί 'Αντισάνους και περί τῆς παρά τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτίης; auch dieses war vielleicht ein Abschnitt der Aéfewr ouraγωγή. Vgl. M. H. E. Meier Opusc. acad. II 42f. Die Identität unseres D. mit dem von Clem. Alex. Strom, I 21 p. 399 P. citierten Δωρόθεος έν τῷ πρώτφ πανδέκτη (H. Schrader Porphyr. 382) ist zweifelhaft. [Cohn.] 21) Dorotheos aus Sidon. Auszüge aus astro-

logischen Gedichten sind in einem Madrider Codex enthalten, zuerst herausgegeben von Iriarte Bibl. Matrit. cod. graeci I 244, dann von Köchly in den Poetae bucol, et didact. Paris 1851ff. und von demselben im Corpus poet, epic. graec. 7, 1857; Verbesserungen dazu von Ludwich im Verz. d. Vorles. Königsb. 1899, 1-4. Gedacht wird seiner als eines bekannten und berühmten astrologischen Dichters in Cramers Anecd. Oxon. II cap. 27: rir prulentissimus et qui Apotelesmata verissimis et disertissimis versibus scripsit. Viel benutzt ist er von arabischen Astrologen; vgl. A. Engelbrecht Hephaestion 29ff., der dort alles über ihn Bekannte zusammengestellt hat. Riess setzt ihn in das erste oder spätestens in den Anfang des 2. Jhdts. (Bd. II [Kuhnert.]

S. 1820).

22) Dorotheos, rir illustris, quaestorius, Rechts-Commissionen Kaiser Iustinians für die Abfassung der Digesten (530-533, c. Tanta 9), Institutionen (530-533, c. Tanta 11, c. Imp. 3) und des jüngeren Codex (534, c. Cordi 2). Zu den Digesten verfasste er einen Index, von dem uns Reste in den Scholien der Basiliken erhalten sind. Die Zeit dieses Werkes lässt sich dadurch annäherungsweise bestimmen, dass in Schol, Bas. III 773 Heimb, auf die Nov. 115 vom J. 542 Bezug genommen ist. Vgl. Mortreuil Hist. du droit Byzantin I 279ff. Heimbach Proleg. z. d. Basiliken Bd. VI 36ff. (hier auch eine Zusammenstellung der erhaltenen Fragmente). Quell. u. Litt. d. R. R. 361. Krüger [Jörs.]

23) Den Flötenspieler D. aus Theben rühmt der Epigrammatiker Alkaios, Anth. Pal. XV 7. als den einzigen über allen Tadel erhabenen und

ramben, die er blies. [Graf.] 24) Um 290 Presbyter in Antiochien; nach dem Zeugnis des Euseb hist. eccl. VII 32, 2-4, der ihn persönlich kannte, durch allgemeine und speciell theologische Bildung ausgezeichnet, sogar des Hebräischen kundig. Ob er litterarisch thätig gewesen oder wirklich, wie meist angenommen wird, als einer der Begründer der antiochenischen Exegetenschule zu betrachten ist, lässt sich nicht feststellen, Eusebios spricht nur von seinen Schrift- 20 auslegungen vor der Gemeinde. Bemerkenswert ist auch Eusebios Notiz, D. sei als Eunuch ge-boren, und darum vom Kaiser — βασιλείς von Constantin zu verstehen liegt kein Grund vor, die Beziehung auf Diocletian ist viel wahrscheinlicher - geworben und zum Vorsteher der Purpurwäschereien in Tyrus bestellt worden. Gehörte er sonach zum kaiserlichen Hofstaat, so könnte er wohl mit dem a. a. O. VIII 1, 4. 6, 5 gepriesenen Märtyrer D. identisch sein. 25) Dorotheos von Tyros. Die Gelehrten der

byzantinischen Periode feiern häufig einen D. von Tyros, der auch zu den Märtyrer-Heiligen der Kirche gehört, aber noch liegt über seiner Person wie über seinen Schriften dichtes Dunkel. In der Bonner Ausgabe des Chronicon Paschale von L. Dindorf 1832 ist vol. II 120-141 anhangsweise ein σύγγοαμμα έχκλησιαστικόν abgedruckt, dessen Verfasser 128f. 136 sich den Anschein heiligen D. hier eine excerpierende Übersetzung zu liefern, zugleich aber sich als tendenziöser Fälscher verrät; er hat seine tolle Chronik der Kirche von Constantinopel 525 angefertigt beim Besuche des Papstes Johannes in Byzanz, um diesem das höhere Alter der Kirche von Neurom gegenüber der römischen zu demonstrieren. Immer-hin hatte sein Verfahren Sinn nur. wenn die angebliche Autorität eine anerkannte Grösse darvorgefunden und sie nur für seine Zwecke be-arbeitet. Ein Verzeichnis der 70 Jünger, der 12 Apostel und ihrer Missionsgebiete und sonstiges aus der biblischen Geschichte, namentlich Vitae prophetarum, hat sicher der Vorlage angehört, ausserdem die Einleitung S. 120, die von συγγράμματα Popaïκά τε καὶ Ελληνικά des D. weiss und den Fälscher dadurch auf die Idee gebracht hat, dass er schon unter Diocletian und Licinius Confessor geworden sei, unter den Vätern von Nicaea gesessen, dann aber unter Iulian, 107 Jahre alt, den Martyrertod in Odyssopolis (jedenfalls liegt Edessa zu Grunde) erlitten habe, ist offenbar Legende. Da das Werk, bezw. einzelne Bestandteile desselben oder verwandte Recensionen unter verschiedenen anderen Namen, z. B. des Hippo-

lytos, des Epiphanios, des Athanasios, cursieren, ist es wahrscheinlich zuerst anonym erschienen, dann berühmten Kirchenmännern beigelegt worden; und den Märtyrer-Bischof D. von Tyros hat ein er-finderischer Kopf durch amplificatorische Combination der Augaben bei Euseb. hist. eccl. VII 32, 2-4. VIII 1, 4. 6, 5 geschaffen; der Bischof von Tyros war ja erbaulicher als der Director der dortigen Purpurwäschereien. Theophanes kennt führt einige Titel an, wahrscheinlich von Dithy- 10 laut Chronograph, ad ann. 5816 die D.-Ausgabe des "Epitomators" von 525, wie der Satz lehrt: οὖτος ἀποιβῶς καὶ περὶ τῶν ἐπισκόπων τοῦ Βυζαντίου και άλλων πολλάν τόπων διεξήλθεν; daneben aber blieben ältere Texte im Umlauf, ihrerseits vor keiner Umarbeitung und Ergänzung sicher; ohne umfassende hsl. Studien lässt sich die Geschichte dieser wohl im 5. Jhdt. entstandenen Sammlung zur "Einleitung in die hl. Schrift" nicht einmal skizzieren. Erschwerend kommt hinzu, dass noch eine grössere Zahl von Schriften unter dem Namen eines palästinensischen Archimandriten D. existieren, deren Verfasser nach den meisten in das 7., nach anderen schon in das 6. Jhdt. gehört (s. Migne Patrolog. graec. LXXXVIII 1611ff.); auch ihn hat man mit dem Bischof von Tyros verwechselt. Eine Hs. des Neuen Testaments (saec, XI bei Gregory Prolegomena zu Novum Testain. gr. ed. C. Tischendorf 1894, 622) enthält ein onomasticon N. T. 30 Dorotheo martyri adscriptum; man darf dabei wohl an Phot, bibl. c. 156 (vgl. oben Nr. 20) erinnern: Δωροθέου περί των ξένως εἰρημένων λέ-ξεων κατά στοιχεῖον. Vgl. R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten I 1883, 193-205 dort auch die Ankundigung, dass H. Gelzer ,demnächst den ganzen D. in kritischer Ausgabe veröffentlichen wird - und Ergänzungsheft 1890, 15f.

26) Dorotheos, 431 Bischof von Marcianopolis in Moesien. Ein begeisterter Anhänger des Negiebt, aus einer lateinischen Abhandlung des hoch- 40 storios, hatte er von der Kanzel in Constantinopel die anathematisiert, die die Maria als θεοτόκος bezeichneten; auf dem Coucil zu Ephesus 431 gehörte er zu den entschiedensten Gegnern des Cyrill, dessen Absetzung er verlangte. Aber er wurde vielmehr von der Majorität abgesetzt, excommuniciert und trotz der Anhänglichkeit seiner Gemeinde an ihn vom Kaiser nach Kappadokien verbannt; alle Versuche antiochenischer Freunde, ihn zu restituieren, sind fehlgeschlagen. Erhalten stellte; also hat er Schriften des Märtyrers D. 50 sind uns von dem charakterfesten Manne nur einige Briefe, die alle sich auf die christologische Streitfrage der Zeit beziehen; s. den Text mit dem übrigen Material bei Mansi Coll. Concil. V. Hefele Conciliengeschichte2 II 250-284.

27) Dorotheos, um 500 Mönch in Alexandrien, verteidigte die Theologie der Synode von Chalkedon in einem umfangreichen (πολύστιχος) Werk, das dem monophysitenfreundlichen Kaiser Auasich als Chersetzer aus dem Lateinischen zu ge- stasios durch eine orthodoxe Verwaudte in die rieren. Was hier weiter über D. berichtet wird, 60 Hand gespielt wurde. Statt sich bekehren zu lassen, verbannte Anastasios den Verfasser el; "Quoir und liess das Buch vernichten, weil es die Aufschrift Τραγφιδία ήγουν προφητεία της νέν καταστάσεως trug, worin er sein Verhalten dem Iulians gleichgestellt fand. Einzige Quelle Theo-phanes Chronograph. ad a. 6002. [Jülicher.] 28) Argivischer Erzgiesser aus der Mitte des

5. Jhdts., bekannt durch die einst in Hermione

befindliche Basis eines von Aristomenes, dem Sohn des Alexias der Demeter Chthonia gestifteten Weihgeschenks (HOROOEO∑ Fourmont, der einzige, der die Inschrift gesehen hat), Loewy Inschr. gr. Bildh. 51. Die Zeit bestimmt sich teils durch den Schriftcharakter, teils dadurch, dass das entsprechende Weihgeschenk des Vaters des Stifters, Alexias, ein Werk des Kresilas war; Loewy a. O. 45. Kirchhoff Alph. 4 160f.

die, wie die Aufschrift der erhaltenen Basis lehrt vom Volk von Mytilene im J. 62 v. Chr. (K. Keil Philol. Suppl. II 1863, 576f., vgl. Plut. Pomp. 42) zum Dank für die wiedergeschenkte Freiheit errichtet wurde. Loewy Inschr. gr. Bildh. 279. IG XII 2, 202. Loewy a. O. XXIV lässt wegen des verschiedenen Schriftcharakters von Künstlerund Weihinschrift die Möglichkeit offen, dass die habe, so dass die Lebenszeit des Künstlers weit höher, vielleicht bis ins 4. Jhdt. hinaufrücken würde. Dass übrigens Olynth zur Zeit des Pompeius wieder bewohnt gewesen sei, wird sich a priori nicht bestreiten lassen. [C. Robert.]

30) Maler der Copie der Aphrodite Anadyomene des Apelles (s. d.), welche Nero an die Stelle des von Augustus im Tempel des Caesar zu Rom aufgestellten berühmten Tafelbildes setzte, als dies vor Alter zu zerfallen drohte, Plin. n. h. 30 XXXV 91. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl.

[O. Rossbach.] Δωροξενίας γραφή, gerichtet gegen den, der in einer ypagn Erriag (s. d.) ein freisprechendes Erkenntnis durch Bestechung erzielt hatte: av rig δῶρα δοὺς ἀποφύγη τὴν ξενίαν, Arist. resp. Ath. 59, 3, eine Durchbrechung des Grundsatzes von der Endgültigkeit der Entscheidungen der Volksunschätzbar, die Strafe Verkauf in die Sclaverei. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 441. [Thalheim.]

Dorozantes, Volk des äussersten Ostens, Propert. IV 5, 21. Kaum als iran. düra-zantu fernes Geschlecht' zu fassen, auch nicht mit dem Flussnamen Dorias zusammenhängend. Ansprechend, wenn auch kühn, wäre die Lesung Zarodontes, d. i. iran. zaridanta, neupers. Zar-dandân (plur.) ,Goldzähne', sin. Kin.ci; so hiess nach richten (bei De Mailla) ein Volk im Grenzgebiet von Cina, Tibet und Birma, dem der Brauch eigen war, die Zähne mit Goldplättehen zu belegen, die heutigen Sing.pho oder Ka.khyen, über deren Sprache E. Kuhn in der Bastianfestschrift, Berlin 1896, handelt. [Tomaschek.]

Aognia hiess der erste Tag des Apaturienfestes in Athen, s. Topffer o. Bd. I S. 2675f. Mommsen Feste der Stadt Athen 336f. glaubt 1. habe der zweite Tag, der erste 'Arapgvois geheissen. Dem widersprechen zahlreiche andere Zeugnisse (ausser den schon von Töpffer beige-brachten Simplic. zu Aristot. Phys. IX 708 Diels), den Ausschlag giebt (für den ersten Tag) die In-schrift IG II 841b = Dittenberger Syll.² 439, 62f. [Stengel.]

Dorsanes (Δο(φ)οάνης), graecisierter Name einer orientalischen Gottheit, mit der Herakles identificiert wurde, Hesych.: δ Ἡρακλῆς παρ Ivoois. [Jessen.]

Dorticum, Station der Donaustrasse (Itin-Ant. 219, 1. Tab. Peut. Geogr. Rav. 190, 8) und Castell (Not. dign. or. XLII 3 = 14 cuneus equitum Dalmatarum Divitensium) erst in Moesia superior, dann in Dacia ripensis, muss bereits in 29) Bildhauer aus Olynth, Sohn des Hege-10 traianisch-hadrianischer Zeit ein ansehnlicherer sandros, Verfertiger einer Statue des Pompeius, Ort gewesen sein, weil ihn Ptolem. III 9, 4 Dogtixóv unter seinen wenigen obermoesischen Orten anführt; wurde noch von Iustinian stark befestigt (Procop. de aedif. 289, 21). Jetzt wahrscheinlich das weithin die Donau und die Umgebung beherrschende Rakovica am rechten Ufer des Timacus-Timok bei dessen Einmündung in die Donau, wo F. Kanitz Rom. Forschungen in Serbien 58f. (hier auch ältere Litteratur) Reste einer grösseren Basis ursprünglich zu einer älteren Statue gehört 20 Niederlassung constatiert hat. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. A. Holder Altkelt. Sprach-[Patsch.] schatz s. v.

Dorulatus, keltischer Häuptling. 560 = 194 bei Mediolanium von den Römern geschlagen (Liv. [Münzer.] XXXIV 46, 1).

Dory (Aógv), ein oberhalb der Bergküste der taurischen Halbinsel gelegener und seit der Völkerwanderung von Goten besetzter Landstrich (χώρα), überaus ergiebig an Feld- und Gartenfrüchten; Iustinianus I. legte dort im Gebirg ein quoquor an, Procop. de aedif. III 7 p. 261; vgl. Priscian. VI 1 Dory nomen oppulä Pontici; Doss Geogr. Rav. p. 178, 15 erweist sich dagegen als aus Theodosia verstümmelt. Die nachmals unter die Oberherrschaft der hunnobulgarischen Chazaroi geratenen Goten behielten ihre Dorfaltesten, an deren Spitze ein Herzog oder τοπάρχης stand; gerichte, Hyper. bei Harpocr. Sie gehört vor die von Byzanz aus wurden ihnen Bischöfe beigestellt. Thesmotheten, war wahrscheinlich wie die ξενίας 40 Das Concilium in Trullo im J. 692 unterschrieb Georgios Bischof της Χεροώνος της Δόραντος, Mansi XI 992. Um 698 flüchtete der nach Cherson verbannte Iustinianus II. zum Chaghan nach dem quoiquor to Aogos, Nikeph. chron. 46, oder Aágas, Theophan. chron. 574. Im Goten-aufstand im J. 786 wider den Chaghan wird in den Bergelausen τὸ κάστρον τὸ Δορὸς τῆς Γοτθίας erwähnt, Acta SS. Iunii V 191, 194. In späterer Zeit wurde die Bezeichnung der zwischen Cherson Rasid-ed-dîn, Marco Polo und nach sinischen Be- 50 und Sugdaia gelegenen κλίματα τῆς Γοτθίας sowie der quadraginta caștella (türk. Qirq-ier) auf die heutige "Judenburg" Cifüt-kalé eingeschränkt; doch wird das *agoiquo*r von D. eher im Quell-gebiet des Salghyr auf der Nordseite des Catyrdagh, etwa bei Esky-saraï, wo sich alte Steinmauern vorfinden, zu suchen sein.

[Tomaschek.] Aógu ist die gewöhnliche Bezeichnung für die schwere Lanze der griechischen Hopliten und (dem Scholion zu Plat, Tim. 21 B folgend, vgl. 60 Bürgerreiterei, die vorwiegend zum Stoss, nur Proclus zu ders. Stelle und Etym. M. 538, 47), ausnahmsweise zum Wurfe benutzt wurde. Sie bestand aus dem metallenen Schuh (σαυρωτήρ), der zum Einstecken der Lanze in die Erde sowie als Gegengewicht gegen die Spitze diente. dem Schaft aus Tannen-, Eschen- oder Cornelkirschholz, der vierkantigen oder blattförmigen Spitze. In Friedenszeiten wurden die d., durch Einölen vor Austrocknen bewahrt, in čavroa (bei Homer δουφοδόκη) eingestellt. Über die Länge des δ. liegt kein bestimmtes Zeugnis vor; eine ungefähre Anschauung davon giebt weniger die Angabe, Hektors Lanze, die zu Stoss und Wurf diente, sei elf Ellen lang gewesen (Il. VI 319), als die Länge der nur zum Stoss bestimmten Sarissa des schweren makedonischen Fussvolkes auf reichlich $4-41_9$ m., man wird danach für das δ . ungefähr $3-31_2$ m. Länge, d. h. etwas weniger als eine preussische Ulanenlanze ansetzen können.

[Droysen.] Dorykleidas, bildender Künstler aus Lake-daimon, bekannt durch eine Statue der Themis, die im Heraion zu Olympia neben den Horen des Smilis stand (Paus. V 17, 1), ob mit ihnen als ihre Mutter von Anfang an zusammengehörig, ist nicht zu entscheiden. Die Statue war aus Gold und Elfenbein, d. h. wohl ein mit Gold und Elfenbein ausgelegtes Holzbild. Über die Lebenszeit bekannten griechischen Plastikern gehört und schwerlich unter 600 herabgerückt werden darf. Dass er Schüler des Dipoinos und Skyllis war (s. d. und unter Daidalos) ist sicherlich, dass er Bruder des Medon war, wahrscheinlich antike Combination, Brunn Künstlergesch. I 47. Collignon Sculpt. gr. I 230. Murray Gr. sculpt. I 179. C. Robert Arch. Märch. 9. Overbeck Gr. Plast. I4 88, und über den Platz der Statue im [C. Robert.]

Dorykleus (Aogualeús), Sohn des Hippokoon (s. d.) nach Apollod. III 10, 5, 1, wo Heyne dogner's (s. d.) einsetzte. [Wagner.]

Doryklos (Aógezãos). 1) Sohn des Phoinix und der Kassiepeia, Bruder des Phineus und Kilix (Asklepiades b. Schol. Apoll. Rhod. II 178; vgl. Schol. Ovid. Ib. 259 m. d. Commentar von Ellis).

2) Unehelicher Sohn des Priamos (Il. XI 489. Apollod. III 12, 5, 8. Hyg. fab. 90, getotet von 40 der phrygischen Stadt Dorylaion, Akamantier und dem Telamonier Aias (II. a. a. O. Dict. III 7). Spross des Herakles genannt. Inschrift aus Dory.

3) Sohn des Odyssens und der Thesproterin laion, Athen. Mitt. XX 1895, 17. [Escher.]

Euippe (Lysimach. b. Eustath. Od. p. 1796, 10).

2) Der Taktiker aus Amisos, Feldherr des

Nach andern hiess er Leontophron, nach Sophokles Euryalos (s. d.).

4) Ein Begleiter des Aineias aus Tmaros in Epciros, Gemahl der Beroe (Verg. Acn. V 620. Serv. z. d. St.).

5) Einer der Führer der Uatokoitai b. Nonn.

Dionys. XXVI 97, vgl. XXIX 263. [Wagner.] Δορύκνιον, Giftpflanze, Nic. Alex. V 336. Berendes (Pharm. d. alt. Völk. I 276) identificiert sie mit des Dioskorides álinánaßor (m. m. IV 72f.) und des Plinius solanum furiosum (?). Langkavel (Bot, d. spät. Gr. 144, 2) hält es für Physalis somnifera L. Lenz (Bot. der alten Gr. u. Romer 540) hält des Dioskorides erstes Halicacabon für Physalis Alkekengi L., das zweite für Physalis somnifera L. Vgl. Στούχτος.
[Max C. P. Schmidt.]

Dorylaion (Δος viásior, Dorylaum), Stadt in Phrygien, nicht weit vom Flusse Tembris (Pursak), zum Conventus iuridicus von Synnada gehörig. Uber die Ableitung des Namens von Aogélas vgl. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech, Spr. 183. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Radet Nouv, archiv, miss, scientif, 1895, 429ff.). Besondere Wichtigkeit erhielt die

vieler Strassen wurde, Diod. XX 108. Cic. pro Flaco. 39. 41. Strab. XII 576. Plin. n. h. V 105. Gal. de aliment. facult. I p. 312. 323. Ptolem. V 2, 22. Tab. Peut. IX 3 (Miller). Geogr. Rav. II 19. Itin. Ant. 202. Steph. Byz. Eust. ad Dion. Per. 815. Cinnam. IV 22. VII 2. Der Hermos, der nach Plin. n. h. V 119 bei D. entspringt, ist nicht der lydische Fluss, sondern der 10 später Bathys genannte Sary-Su, Preger Athen. Mitt. XIX 314. Körte Gött. Gel. Anz. 1897, 406. Die älteste Niederlassung hat nicht auf der Höhe von Karadscha-schehir (Karadscha-hissar) im Südwesten von Eskischehir gelegen, sondern nördlich auf dem Schar üjük. Es war eine phrygische Gründung, die schon in früher Zeit (6. Jhdt.) in Verbindung mit griechischer Cultur stand. Als Gründer wurde Dorylaos von Eretria angesehen (Radet a. a. O. 585). Aus der Kaiserzeit sind des D. lässt sich nur sagen, dass er zu den ältesten 20 sieben Phylen inschriftlich bekannt, die nach der Göttermutter, nach Zeus, Poseidon, Serapis, Apollon, Aphrodite und Augustus benannt waren (Körte a. a. O. nr. 44. 45. 46. Radet a. a. O. nr. VI. IV. VII. V). Moderne Litteratur ausser Körte und Radet: Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 17 (mit Bild). v. Diest Petermanns Mitt. 94. Erg.-Heft 51. v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 173 (mit Bild). Naumann Vom goldenen Horn 107. Cuinet Turquie d'Asie IV 208. Pre-Heraion Wernicke Arch. Jahrb. IX 1894, 105f. 30 ger und Noack Athen. Mitt. XIX 301. Korte Athen. Mitt. XX 1. Inschriften sind zusammen-

gestellt von Radet a. a. O. 555, ergänzt durch Körte a. a. O.; Athen. Mitt. XXV 409. 425, Kretschmer Athen. Mitt. XXV 445; vgl. Larfeld in Bursians Jahresbericht LXXXVII 380. Dazu kommen noch Athen. Mitt. XXI 261. XXII 480. XXIII 362. Münzen mit ΔΟΡΥΛΑΕΩΝ Head HN 562. [Ruge.] Dorylaos (Aogúlaos). 1) Heros Eponymos

on, Athen. Mitt. XX 1895, 17. [Escher.]
2) Der Taktiker aus Amisos, Feldherr des Mithradates Euergetes von Pontos, kommt als Werbeofficier viel nach Hellas, Thrakien und Kreta. Dort wählt ihn Knossos zum Strategen für den Krieg gegen Gortyn. D. ist siegreich und erhält grosse Ehren. Da er hört, dass sein Herr ermordet sei, bleibt er in Knossos und gründet 50 dort eine Familie, die später infolge der Freundschaft zwischen Mithradates Eupator und D.s gleichnamigem Neffen wieder in die Heimat zurückkehrt, aber in die Katastrophe des jüngeren D. verwickelt wird. Der Taktiker war der Ururgrossvater Strabons, Strab. X 477. XII 557.

 Sohn des Philetairos von Amisos. Neffe des Taktikers D., wird mit Mithradates Eupator zusammen erzogen, Strab. X 478. Inschrift von Delos bei Reinach Mithrad. 459. Später ist 60 D. Feldherr und ἐπὶ τοῦ ἐγχειοιδίου des Königs, er führt die Phalanx des Heeres, Appian. Mithrad. 17. Nach der Schlacht von Chaironeia landet er mit 80 000 Mann (50 000 nach Licinian p. 33) in Chalkis, drängt den Archelaos zur Eutschei-dung, fällt in Boiotien ein. Der erste Zusam-menstoss mit Sulla am Tilphossion stimmt auch ihn vorsichtiger, dann wird D. mit Archelaos von Sulla bei Orchomenos geschlagen, Plut. Sull. 20. Appian. Mithrad. 49; nach Memnon frg. 33 vollzog D. die Execution an Chios. Der König hatte ihm ausser andern Ehren auch das Priestertum von Komana verliehen. Im dritten Kriege verrät D. seinen Herrn an Rom und wird dafür umgebracht, Strab. XII 557. Plut. Luc. 17 lässt ihn fälschlich bei Kabeira fallen. [Willrich.]

Dorylas (Aopidas Etym. M. 579, 20), 1) Nasamonier (Libyen), auf der Hochzeit des Perseus von dem Baktrier Halkyoneus getötet, Ovid, met. 10 hatte man nichts von ihm.

V 129ff.

2) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Peleus getötet, Ovid. met. XII 380 [Hoefer.]

3) Freigelassener Agamemnous und Erzieher des flüchtigen Orestes, Orest, tragoed, 352, 640, 643 (PLM V 235, 248). [Knaack.]

Dorymenes, der Aitoler, Officier des Ptolemaios Philopator unter dem Feldherrn Nikolaos, versucht dem Antiochos d. Gr. die Engpässe bei V 61f.; vielleicht ist dieser D. identisch mit dem Sohn des Hypataios, Rev. d. ét. Gr. 1899, 345ff. Höchstwahrscheinlich ist er der Vater des in I und II Makkab, öfters genannten Ptolemaios [Willrich.] Makron, Willrich Judaica 160f.

Doryphilos, Athener ('Izaquer's). alas im J. 442 1, IG I 238. Ellyrora-[Kirchner.]

Δορυφόρημα, δερυφόροι im Drama. Schon in der ältesten Tragoedie gehören die dogvyogor, ristik der Könige und anderen vornehmen Personen, vgl. Koob De mutis, quae vocantur, personis in Gr. tragoediis, Diss. Halens. V (1883) 268ff. Der Name wird in weiterer Ausdehnung nicht nur auf alle stummen Begleiter der Schauspieler, sondern auch auf andere Statisten übertragen, gleichbedeutend mit κωφά πρόσωπα (Comparserie). Die Stummheit und thatsächliche Unbedeutendheit 6, 348 F; quaest. conv. VII 709 D; an sen. resp. ger. 791 E. Lukian. Icarom. 9; quom. hist. sit conscr. 4 und Schol. Athen. V 190 E. Bach-mann Anecd. II 329. Etym. M. Hesych. s. v. Schneider Att. Theaterwesen 139. [Reisch.]

Doryphorianus, Gallier, Vicarius urbis Ro-mae um das J. 374, von dem Praefectus praetorio Maximinus eigens deshalb mit jenem Amte wurde dafür nach dem Regierungsantritt Gratians um 376 unter Martern hingerichtet, Ammian. XXVIII 1, 53-57. [Seeck.]

Doryphoros, einer der angesehensten Frei-gelassenen unter Nero, verwaltete das Amt a libellis (τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων, Dio LXI 5, 4). Als

Helfer Neros in der Befriedigung seiner sinnlichen Gelüste (Nero heiratete ihn wie ein Weib den Mann mit allen Förmlichkeiten, ähnlich wie er 60 I 31. Fragm. Vat. 115. dies nach Tac. XV 37 mit Pythagoras that und von Sporus [s. d.] mit sich geschehen liess, Suet. Nero 29) wurde er vom Kaiser reichlich beschenkt (mit 10 Millionen Sesterzen, einer Summe, die der Kaiser trotz der Bedenken Agrippinas sogar noch verdoppelte), Dio a. a. O. Doch wurde er im J. 62 n. Chr. vergiftet, wie man glaubte, auf

Befehl Neros, da er von der Ehe des Kaisers

mit Poppaea Sabina abgeraten hatte, Tac. XIV [Stein.]

Doryssos (Aóovoco;), Sohn des Labotas, lakedaimonischer König aus dem Hause der Agiaden, Herodot. VII 204. Nach Pausan. III 2, 4 regierte er nur kurz, womit es nicht stimmt, wenn ihn die Chronographen (Euseb. chron. I 223. Exc. Barb. 218 Schöne) 29 Jahre (nach Diodor etwa 959-980 v. Chr.) regieren lassen. Zu berichten

Dos ist eine Gabe an einen Ehemann, die im Hinblick auf die Ehe geschieht, dos nuptüarum causa data, Varro de l. l. V 175; donum puel-larum nubentium, Acr. ad Hor. od. III 24, 29f. Dig. XXIII 3—XXV 1. Cod. V 11—14. Frg. Vat. 94—122. Ihr Name wird von didöra ab-geleitet, Paul. p. 69 s. dotem. Isid. V 24, 25 will das Wort dotem aus do item erklären mit der Behauptung, dass Mann und Frau sich ursprüng-Berytos zu sperren, wird aber vertrieben, Polyb. 20 lich bei der Eheschliessung durch gegenseitige Schenkungen gekauft hatten, wahrscheinlich ein Missverständnis der coemptio (s. d.).

Dass D. in etymologischer Hinsicht nur eine Gabe bedeutet, ist zweifellos. Es erklärt sich dies vielleicht daraus, dass die Römer ursprünglich mit Schenkungen sehr zurückhaltend waren (s. Donatio) und daher in der Regel nur bei Verheiratungen etwas ohne Entgelt weggaben.

Die Begriffsmerkmale der D, sind zweifelhaft die όπαδοί, das Gefolge, zur ausseren Charakte- 30 und konnen für die verschiedenen Stufen der Rechtsentwicklung überhaupt nicht einheitlich festgestellt werden. Vielmehr hat das Wort seine Bedeutung geändert im Anschlusse an die Rechtssätze, die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gaben unter dem Namen der D. regelten.

In der ältesten Zeit standen zwei Formen des ehelichen Güterrechtes einander gegenüber, bei denen beiden besondere Regeln über D. entbehrder δορυφόροι giebt zu zahlreichen Vergleichen lich waren (s. Manus und Matrimonium). In und Anspielungen Anlass, vgl. Plut. de glor. Athen. 40 der Ehe mit Manus war der Mann der Eigentümer alles dessen, was die Frau mitbrachte und erwarb (res uxoria). Zu einer Sonderung der D. vom übrigen Frauengute lag also keine Veranlassung vor. Der römische Sprachgebrauch unterschied hierbei nicht das, was etwa von dem Gewalthaber oder einem anderen der Frau mitgegeben wurde, von der übrigen res uxoria (,im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens Hasse betraut, um den vornehmen Römer Aginatius zu Das Güterrecht des Ehegatten 1824, 297. v. Ti-verderben (s. Bd. I S. 809, 67). Er entledigte 50 gerström Röm. Dotalrecht I 3). Alles, was der sich des Auftrags durch einen Justzumord und Frau gehörte oder zukanu, musste dem Manne herausgegeben werden. Dies wird übrigens vielfach nicht anerkannt, vgl. z. B. Jors in Birkmeyers Encyklopādie I 155, 2 und v. Czyhlarz Institutionen 3-6 264 Anm., der vermutet, dass erst nach dem Wegfalle der Manusche eine Verschmelzung der Ausdrücke res uxoria und D. eingetreten sei. Czyhlarz Dotalrecht 13. 15; vgl. dagegen Cic. Top. 23; p. Flacc. 84. Serv. Georg.

Bei der Ehe ohne Manus waren die Gütermassen der Gatten völlig getrennt, d. h. die Frau behielt ihr Vermögen grundsätzlich in eigener Verwaltung. Die Übelstände, die sich aus dieser Sachlage ergaben, über die unter andern auch Cato (bei Gell. XVII 6) klagte, und die namentlich darin bestanden, dass der Mann im eigenen Haushalte in eine gedrückte Stellung hinabsinken konnte, führten dahin, diese Sachlage dadurch zu verbessern, dass die Frau dem Mann eine Gabe zu dem Zwecke der Bestreitung der ehelichen Lasten hingab, die ebenso, wie das Frauengut der Manusche, D. hiess. Die D. diente hier vornehmlich dazu, den Zustand der Ehe mit Manus wenigstens zum Teile zu verwirklichen, d. h. soweit als die D. reichte. Soweit sollte nämlich der Mann als Eigentümer des Haushaltungsgutes nicht von der Frau abhängig sein (Wendt Pandekten 709. Sohm Institutionen 8. 9 10 26 (La dos è data per ragione di pesi matrimo-444. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie I 155). Dadurch bekam der Begriff der D. eine Beziehung auf einen bestimmten Zweck. Er bezeichnete nunmehr eine solche Gabe, die zur Ausstattung für das eheliche Leben bestimmt war. Diese Beziehung zeigt sich auch in der abgeleiteten Redeweise, die nicht blos eine d. uxorum, sondern auch eine d. praediorum, d. h. eine Ausstattung von Grundstücken mit dem erforderlichen Zubehör, kennt, Dig. XXXIII 7, 2, 1.

Wahrscheinlich wurde das Sonderrecht der D. für die Ehe ohne Manus zunächst eingeführt. Sonst würde man nicht daran gezweifelt haben, ob das Recht der D. am gesamten Vermögen der Frau möglich ware, eine Frage, die nur bei Ehen ohne Manus denkbar war und für deren Beziehung man den Grund geltend machte, dass ja auch bei der Manusehe das gesamte Frauengut als D. galt. Es scheinen hiernach die Regeln, die man für die D. bei der treien Ehe entwickelt hatte, auf die Ma. 30 Unkosten des gemeinsamen Lebens dienen, nachher nusehe in entsprechender Weise ausgedehnt worden zu sein, bei der, wie erwähnt ist, das mitgebrachte Gut ebenfalls D. hiess. Da die Manusche später verschwand, so schränkte sich damit der Begriff der D. auf solche Güter ein, die von dem Geber besonders zur D. bestimmt waren (vgl. hierzu Hasse Das Güterrecht der Ehegatten, Berlin 1824 I 220ff. 297, dagegen Tigerström Das römische Dotalrecht I 28ff. Bechmann Das rom. Dotalrecht 39ff. Czyhlarz Dotalrecht 13).

Ursprünglich mag in der freien Ehe jede Gabe von der Frau oder für die Frau an den Mann als D. gegolten haben. Allmählich aber musste der Begriff darum eingeschränkt werden, weil die Schenkungen unter Ehegatten durch Gewohnheitsrecht ungültig wurden (s. Donatio), während die Bestellung einer D. auch während der Ehe der Frau erlaubt blieb. Das unterscheidende Merkmal zwischen den unzulässigen Schenkungen der Gatten und der zulässigen D. sah man nunmehr 50 darin, dass die D. dazu bestimmt war, die Lasten der Ehe zu tragen, Dig. XXIII 3, 76 nisi oneribus matrimonii serviat, dos nulla est (Tryfon.). Die Ansicht, dass die Beziehungen auf die Lasten der Ehe zum juristischen Begriffe der D. gehören, ist freilich von Bechmann angefochten worden (Das rom. Dotalrecht, Erlangen 1863, 3ff.). Sie wird dagegen von anderer Seite, insbesondere neuerdings mit Glück von Petroni (La funzione della dote Romana, Napoli 1897) verteidigt. Bech-60 ruflich überlassen ist (parapherna), Dig. XXIII mann will in der Bestimmung für die Lasten der Ehe eine blos wirtschaftliche Function des Institutes sehen, d. h. eine solche Beziehung zu den von ihm berührten Verkehrsbedürfnissen, die nicht notwendigerweise in jedem einzelnen Falle vorhanden zu sein brauchte, sondern nur im grossen und ganzen. d. h. in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zutraf. Dass in diesem Sinne die

D. in der Regel den ehelichen Lasten dienen sollte, ist freilich ausser Zweifel, und Bechmann bestreitet daher nur, dass dies bei jeder einzelnen D. der Fall sein musste. Die Hauptargumente Bechmanns bestehen darin, dass in einer Reihe von Quellenstellen eine D. augenommen wird, in der das Hingegebene den ehelichen Lasten überhaupt nicht dienen kann oder wenigstens nicht dienen soll. Hingegen sucht Petroni a. a. O. niali) dies Argument im einzelnen zu widerlegen. Namentlich ist anzunehmen, dass ein Grundstück, auf dem zur Zeit der Niessbrauch eines andern lastet, darum nicht ungeeignet ist, den Lasten der Ehe zu dienen, weil der Niessbrauch in jedem Augenblicke wegfallen kann, und es daher für den Mann von Wert ist, schon vorher für diesen Fall eines Zuschusses zu den Unkosten der ehelichen Lasten sicher zu sein (Petroni 84). Das 20 gleiche gilt von einer Forderung bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (näheres s. bei Petroni a. a. O.).

Neben dieser Bestimmung für die ehelichen Lasten hat man es vielfach als Begriffsmerkmal der D. augeschen, dass sie bei Auflösung der Ehe entweder ihrer Natur oder ihrem Werte nach herausgegeben werden müsse (vgl. z. B. Arndts Pandekten § 395). Hiernach würde eine Gabe der Frau an den Mann, die während der Ehe den aber dem Manne verbleiben sollte, keine D. gewesen sein. Doch galt die Rückgabepflicht in voller Allgemeinheit erst im justinianischem Rechte (s. u.) und kann auch hier nicht als Begriffsmerkmal der D. angesehen werden. Dies beweisen die Worte nisi ex quibusdam pactionibus im Cod.

Seitdem in der späteren Kaiserzeit die donatio propter nuptias aufkam (s. Donatio), wurde 40 es weiterhin nötig, eine donatio propter nuptias, die ein anderer für den Ehemann machte, von einer D. zu unterscheiden. Der Unterschied liegt darin, dass die D. vom Manne als solche empfangen wird, während die donatio propter nuptias eines Dritten zunächst als freies Eigentum dem Manne zufallen und von ihm der Frau gegenüber zu einem beschränkten Eigentume herabgesetzt werden soll, so dass der Mann der Frau gegenüber auf alle Fälle als Urheber der Gabe erscheint.

Die D. ist hiernach eine solche Gabe an den Ehemann, die in Veranlassung der Ehe geschieht und mit der Pflicht, die ehelichen Lasten aus den Einkunften zu bestreiten, beschwert ist. Keine D. ist daher das, was der Mann später mit Hinzufügung der gezogenen Früchte herausgeben muss oder dessen Früchte er zu andern als Haushaltungszwecken verausgaben soll. Keine D. ist ferner das, was ihm nicht zum Eigentum, sondern blos zur Verwaltung von der Frau wider-3, 9, eine Gabe, die bei den Galliern peculium hiess, wahrscheinlich, weil die Frau sie dem Manne ebenso jederzeit wegnehmen konnte, wie der Hausvater dem Hauskinde dessen peculium entziehen durfte. Auf diesen Hauptunterschied deutet wohl Paulus hin, Dig. XXIII 3, 1: Dotis causa perpetua est, et cum roto eius qui dat ita contrahitur, ut semper apud maritum sit. Eine andere

rechtsgeschichtliche Deutung s. bei Dernburg Pandekten 6 III 24 § 14, 2. Richtig meines Erachtens Karlowa Rom, Rechtsgesch, II 193, vgl. auch Cuq Les institutions juridiques des Romains, Paris 1891, 230, der den Satz ebenfalls anders deutet (si le mariage a eu lieu, la dot est définitivement acquise an mari) und P. Gide (s. u. Litteratur) 531. D. ist aber auch nicht, was der Mann zwar in Veranlassung der Ehe erhält, aber mit dem Rechte, die Früchte für sich 10 später aber auch den Vätern und väterlichen Grossselbst ohne jede Rücksicht auf die ehelichen La-

sten zu ziehen, Dig. XXIII 3, 7 pr. Aus dem Gesagten folgt, dass jede D. eine gültige Ehe voraussetzt. Hiermit hängt zusammen, dass nach den Urkunden BGU 114 und 729 Soldaten von ihren Lebensgenossinnen ein Depositum erhielten, um damit eine D, zu verschleiern, weil ihnen das Conubium fehlte und deshalb eine wahre D. nicht gegeben werden konnte, 10, woselbst abweichende Ansichten von Wilcken und Mitteis erwähnt sind (Herm. XXX 580, 585). vgl. auch zu der Frage, ob etwa im neueren romischen Rechte die Bestellung einer D. zur Gültigkeit der Ehe erforderlich gewesen sei, M. Conrat (Cohn) Ztschr. der Savignystiftung X 140.

Da der Mann verpflichtet war, aus den Einkünften der D. die ehelichen Lasten zu bestreiten, so galt die Bestellung der D. nicht als Schen \$ 13), falls nicht etwa der Besteller mit der Gabe eine Pflicht erfüllte oder für sie eine Gegenleistung erwartete. Aus dem Zwecke der Gabe festzustellen, ob sie eine D. enthielt, war um so nötiger, weil es nicht erforderlich war, sie ausdrücklich als D.

zu bezeichnen, Dig. XXIII 3, 23f.

Da die D. den ehelichen Lasten dienen musste, so passte sich auch ihre Grösse diesem Zwecke an. Auffallend ist, dass trotz der Ungleichheit der Ver- 40 mögensverhältnisse in der römischen Republik sich ein Durchschnittssatz für die Höhe der D. herausbildete, der "gegen die Sparsamkeit der älteren Zeit sehr abstach' (Rein Das private Recht und der Civilprocess der Romer, Leipzig 1858, 424 Anm.), wahrscheinlich aber nur für die Familien der Senatoren oder auch vielleicht der Equites galt. Schol. Iuv. X 335. Martial. II 65. XI 23. Sen. ad Helv. 12. Val. Max. 1V 4, 10, wonach quaginta milia aeris den Beinamen dotata erhielt. Näheres hierzu s. bei Rein a. a. O. Da die Sclavenarbeit im Altertume die Ernährung einer Frau durch eigene Thätigkeit ausserordentlich erschwerte, war die Bestellung der D. von so grosser Bedeutung, dass Töchter, zu deren Gunsten sie nicht möglich war, als illocabiles galten, Plaut. Aulul. 191, und damit hängt sicherlich auch die auffällige Grösse der Mitgift zusammen. Der Wunsch der Väter und Brüder sowie das Gefühl einer An- 60 standspflicht führten zu der Sitte, Töchter und Schwestern mit einer D. auszustatten, Bernhöft Staat und Recht der römischen Königszeit (Stuttgart 1882) 43. Dig. XXVII 7, 13, 2. Ter, Phorm. 296, 297, 409ff. Dig. XXIII 3, 2. XXIV 3, 1. XLII 5, 18. Polyb. XXXII 8. Hierher gehört auch Horat. carm. III 24, 19: dotata regit virum coniux. Sogar die Bestellung einer D. von der Frau an den

Mann hat man als die Erfüllung einer natürlichen Pflicht ansehen wollen, Dig. XII 6, 32, 2. Jedenfalls galt die Rückforderung der von der Frau in der Annahme einer Verpflichtung irrtumlich gezahlten D. als unzulässig.

Eine wirkliche Rechtspflicht zur Gewährung der D. wurde erst in der Kaiserzeit zunächst den Vätern auferlegt, und zwar ursprünglich wohl nur den Gewalthabern der heiratenden Haustöchter. våtern emancipierter Töchter, Dig. XXIII 2, 19. Diese Stelle, die nach Jörs (Über das Verhältnis der Lex Iulia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 13) vermutlich durch Streichung der Compilatoren unklar geworden ist, macht es zweifelhaft, inwieweit schon die erwähnte Lex Iulia oder erst eine Vorschrift der Kaiser Severus und Antoninus (Caracalla) die Dotationspflicht angeordnet hat. Die Stelle spricht nam-Graden witz Einführung in die Papyruskunde 2. 20 lich von Provincialbeamten als Schützern dieser Norm. Man vermutet daher, dass in Rom der Praetor mit der gleichen Aufgabe von der Lex Iulia betraut worden sei, vgl. auch Ulp. XI 20 und Glück Pandektencommentar XXV 55ff. Auch der Mutter wurde im späteren römischen Rechte eine Dotationspflicht auferlegt, jedoch nur ex magna et probabili rel lege specialiter expressa causa, Cod. V 12, 14. Eine blosse Ehrenpflicht war die in der älteren Zeit mehrfach bezeugte kung an den Mann, wohl aber sah man in ihr 30 Gewährung einer D. an Töchter verdienter Männer eine Schenkung an die Frau (Cod. V 13 c. un. von seiten des Staates, Senec. quaest. nat. I 17; von seiten des Staates, Senec. quaest. nat. I 17; ad Helv. cons. 12. Apul, apol. c. 18. Aus einem andern Gesichtspunkte, nämlich dem der Tilgung der Schulden eines confiscierten Vermögens, erklärt sich die D.-Bestellung von seiten des Fiscus in Dig. XXII 1, 6, 1.

Von der Art, in der man eine D. bestellte, galt der Satz: d. aut datur aut dicitur aut promittitur, Ulp. VI 1. Cod. Theod. III 12, 3. Die datio war jede unmittelbare Gewährung eines Vermögensvorteils, der als D. dienen sollte. Gai. II 63. Ter. Phorm. 296, 723, 929. Plaut Cist. 395. Apul. apol. c. 92. Die dotis promissio war eine Zusage der D. in der Form einer stipulatio (s. d.), Plaut, Trin. 1158. Ulp. VI 2. In späterer Zeit war das Versprechen formlos, Cod. Theod. III 13, 4. Über die dictio dotis s. d. Art.

Für die Auszahlung der D. bestanden drei jährliche Termine, Polyb. XXXII 13. Eine D., die eine gewisse Megulia wegen ihrer D. von quin- 50 bereits dem Manne versprochen, aber noch nicht ausgezahlt war, hiess cauta et non numerata, Cod. V 15. Beschwerte sich der Mann darüber dass eine versprochene D. ihm nicht ausgezahlt worden sei (querela exceptio non numeratae dotis), so wurde ihm im neuesten romischen Rechte hierfür eine Frist gesetzt, in ähnlicher Weise wie dem Aussteller eines Schuldscheines, der den Empfang der Schuldsumme ableugnen wollte, Cod. V 15, 3. Nov. 100,

Sachen, die zur D. gegeben wurden, fielen in das Eigentum des Mannes oder, wenn er Haussohn war, seines Gewalthabers. Zunächst war das Eigentum gänzlich unbeschränkt. Erst die Lex Iulia de adulteriis, deren hierher gehörige Bestimmung gewöhnlich lex Iulia de fundo do-tali genannt wird (vgl. Dig. XXIII 5 de fundo dotali), verbot dem Manne die Veräusserung eines in Italien gelegenen Dotalgrundstückes, falls die

Frau nicht zustimmte, die Verpfändung sogar, wenn die Zustimmung erfolgte, Paul. sent. II 21 b, 2. Gai. II 63. Iustinian verschärfte dies dahin, dass die Veräusserung auch dann verboten wurde, wenn die Frau ihr zugestimmt hatte, und die Bevorzugung Italiens vor dem übrigen Reiche hier wie in andern Rechtszweigen in Wegfall kam. Auch die Vorschrift Iustinians, in der er dem Rückempfänger der D. neben der Forderung auf Rückgabe der D. in der Regel eine Eigentums: 10 Dig. XXIV 3, 7, 13. Allerdings werden dem klage gewährte, si tamen extant (Cod. V 12, 30), Manne die Unkosten solcher Abänderungen nicht war in ihrem praktischen Ergebnisse eine Schranke des freien Veräusserungsrechtes des Ehemannes auch gegenüber beweglichen Sachen, jedenfalls vom Ende der Ehe ab. Gänzlich wurden diese Veräusserungsrechte freilich keineswegs dadurch beseitigt; vgl. hierzu Czyhlarz Das römische Dotalrecht (Giessen 1870) 421 und über die verschiedenen Deutungen der soeben erwähnten Vor-

Eine wichtige Beschränkung des Ehemannes gegenüber dem Dotalgute lag in seiner Verantwortlichkeit für dessen angemessene Verwaltung gegenüber der Frau. Er haftete für jede Culpa und musste, falls er seinen eigenen Sachen eine besondere Sorgfalt widmete, dieselbe Aufmerksamkeit auch den Gegenständen der D. zuwenden, Dig. L 17, 23. XXIII 3, 17. Coll. X 2, 1. Dass Sachen eine Entschuldigung wegen Vernachlässigung der D. herleiten durtte, ist nach Lage der Quellen nicht anzunehmen (dagegen spricht namentlich die Entscheidung zu Gunsten der Frau des Gracchus, Dig. XXIV 3, 66).

Überdies haftete der Mann auf standesgemässe Ernährung der Frau aus der D. (Dig. XXIV 3, 22, 8), auch, wenn er in Vermögensverfall geriet (ad inopiam sit deductus), auf Herausgabe der D. während der Ehe (Cod. V 12, 29).

Mit Bezug auf alle diese Beschränkungen der ehemannlichen Befugnisse sowie auf die Rückgabepflicht des Mannes (s. u.) wird in einer ungenauen Redeweise die Frau Eigentumerin der D. genannt, Dig. XXIII 3, 75. Cod. V 12, 30 pr. Man hat hiernach früher vielfach von einem doppelten Eigentume zweier neben einander Berechtigter, des Mannes und der Frau, geredet. So sprach Tiger-ström (Das röm. Dotalrecht 1831 I 230ff.) neben dem wirklichen Eigentum der Frau dem Manne ein 50 Was dann in dem Bruchteile des Jahres, in blos procuratorisches Eigentum zu, das eine blosse Formalität gewesen sein soll, vgl. auch Sohm Institutionen 8. 9 449 und über den Einfluss des griechischen Rechts, das der Frau das Eigentum an der Mitgift gab, Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs, Leipzig 1891, 230ff. und die dort 232 Anm. 3 Angeführten; vgl. ferner Karlowa R.-G. II 196 und die dort angeführten Auslas- fenden Jahre zog, einen Anteil verlangen, der sungen von Scheurl und Brinz. Karlowa 60 der Dauer der Ehe in dem Jahre entsprach, nimmt a a. O. 197 ein einheitliches Zweckverhältnis der D. an. Auf ähnlichen Anschauungen beruht der Gedanke Cogliolos Archivio giuridico XXIX 185, dass Mann und Frau an der D. zwar beide kein Eigentum, wohl aber jeder ein ius in re sui generis, ein sog. ius dotale hatten. Dagegen hält die bis in die neuere Zeit hinein herrschende Ansicht (vgl. z. B. Czyh-

larz Institutionen 5. 6 262) mit Recht daran fest, dass dem Manne ein beschränktes Eigentum im streng juristischen Sinne zustand, weil seine Be-fugnisse über die Rechte eines Verwalters und Niessbrauchers hinausgingen. So ist z. B. dem Manne das Recht gegeben, die in seiner Nutzung stehende Sache in wirtschaftlicher Hinsicht umzugestalten, eine Befugnis, die in dem blossen Niessbrauche nicht enthalten ist, s. Ususfructus. ersetzt.

Darum stand der Frau ein wahres Eigentum an der D. nicht zu. Der rechtlich geschützte Vorteil, der ihr aus der D. erwuchs, wurde vielmehr in der genaueren Redeweise im Gegensatze zu dem dominium als emolumenti potestas bezeichnet, Dig. XXIII 3, 75. Mit ihm waren für sie mancherlei Vorzüge verbunden, die sonst dem Eigenschrift Iustinians Windscheid-Kipp Pand. 8 20 tümer zustanden. So war die Frau, die mit einem III 35 § 503, 7, auch Dernburg Pand. 6 III 36. Grundstück dotiert war, neben dem Manne als Grundstück dotiert war, neben dem Manne als Gutsbesitzerin frei von Cautionspflicht, Dig. II 8, 15, 3. Auch konnte, falls die D. evinciert war und der Besteller deshalb haftete, nicht blos der Mann, sondern auch die Frau deshalb klagen, Dig. XXIII 3, 75, vgl. auch Dig. XXXV 1, 71, 3. XXXII 43. Eine Ausnahmevorschrift zu ihren Gunsten gestattete, dass in schlimmen Notlagen die Rückgabe der D. vom Manne an die Frau er aus der unsorgfältigen Behandlung eigener 30 während der Ehe nicht als Schenkung galt (s. Donatio) und darum gültig war, Dig. XXIV 3, 20. XXIII 3, 73, 1.

Aus dem Zwecke der D. ergab sich, dass die Fruchtziehung aus der D. dem Manne vom Beginn der Ehe bis zum Ende zustand. Wo jedoch die Ehe nur den Bruchteil eines Jahres gedauert hatte oder ihre Gesamtdauer neben ganzen Jahren auch Jahresbruchteile enthielt, da erschien es unbillig, dem Manne alles zu belassen, was er in dem 40 Jahresbruchteile eingeheimst hatte. Vielmehr ging man davon aus, dass jedes Jahr seine beson-deren Früchte haben solle. Man berechnete aber die Jahreseinnahmen nicht nach den der natürlichen Fruchtperioden, die bei verschiedenen fruchttragenden Gegenständen sich nicht decken, sondern einheitlich für die Früchte aller Art, vom Beginne der Dotalität der Sache (quo primum dotale praedium constitutum est), also in der Regel vom Beginne der Ehe, Dig. XXIV 3, 5. dem die Ehe sich auflöste, vom Manne erworben war, galt zunächst als Frucht des ganzen laufenden Jahres. Der Mann musste also so viel herausgeben, als auf die noch bevorstehende Zeit bis zum Jahresschlusse fiel. Dig. XXIV 3, 7, 1, eine vielumstrittene Stelle. Dafür durfte der Mann von allen Früchten, die der Rückempfänger der D. nach dem Rückempfange noch in dem laualso wenn sie etwa vier Monate gedauert hatte, ein Dritteil, Dig. XXIV 3, 7, 2. Dass deshalb eine besondere einmalige nachträgliche Abrech-nung stattfand, ist freilich nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich blieb es dem Manne überlassen, seinen Anteil an späteren Einnahmen einzufordern, insoweit er solche nachweisen konnte. Dieser Rechtszweig ist übrigens von alters her überaus

streitig, vgl. die ältere Litteratur bei Windscheid-Kipp Pandekten 8 III 29 \$ 501, 8. v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten (Berlin 1892) 31ff. und dazu R. Leonhard Ztschr. der Savigny-Stiftg. XIV 278, sowie gegen v. Petrazycki Lotmar Jherings Jahrb. f. Dogm. XXIII 225ff. (Voigt R. Rechtsgesch. II 564) und Weiler Die Teilung der Dotalfrüchte bei der Auflösung der Ehe, Bonn. Diss. 1896. Gegen Lotmar wiederum v. Petra-10 zycki Jahrb, f. Dogm. XXXIII 448ff, und Dernburg Pand. 6 III 42 \$ 23, 6, vgl. liezu insbe-sondere Kipp in Windscheid-Kipp Pand. 8 III 31 \$ 501 Ann. 8. Die Rechtslage der D. wurde vielfach durch

Dos

Vereinbarungen beeinflusst. Diese pacta dotalia (Dig. XXIII 4. Cod, V 14. Bechmann 378ff. Czyhlar z 429ff.) waren überall da nichtig, wo sie nach römischer Auffassung Zustände schufen, die z. B. die Abrede, dass der Mann nur wegen Dolus, nicht aber auch wegen Culpa haften solle, als Einräumung eines Rechts auf sichtbare Nichtachtung der Frau, darum als contra bonos mores und nichtig, Dig. XXIII 4, 6. Unzulässig war auch der Verzicht des Mannes auf den Ersatz notwendiger Aufwendungen für die D., weil für diese der Satz galt: tales impensae dotem ipso iure minuunt. Wurden also derartige impensae sie eine ungültige Schenkung unter Gatten in

sich, Dig. XXIII 4, 5, 2.

Hinsichtlich der Schicksale der D. am Ende der Ehe kam es zunächst darauf an, ob der Besteller ihre Herausgabe sich hatte versprechen lassen. Die D. hiess dann recepticia, Ulp. VI 5 (weitere Beweisstellen s. bei Voigt Rom. Rechtsg. II 556, 24). Diese d. recepticia ist nicht zu verwechseln mit den bona recepticia (vgl. Bech-mann Dotalrecht 44ff. Czyhlarz Dotalrecht 40 13, 16), dem vorbehaltenen Gute der Frau, das den Gegensatz der D. bildet und das sie nicht, wie die d. recepticia, am Ende der Ehe zurückerhält, sondern vielmehr an ihrem Beginne zurück-behält, Non. p. 54 Merc. Gell. XVI 6 (über letztere sehr zweifelhafte Stelle vgl. Karlowa Rom, Rechtsg. II 191 und die dort Augeführten). Wahrscheinlich wurde zur Zeit Catos eine Rückgabe der D. während der Ehe noch nicht als ungültige Schenkung unter Gatten angesehen.

Lag kein Versprechen der Rückgabe der D. vor, so machte das römische Recht grundsätzlich einen Unterschied zwischen der D, die aus dem Vaterhause kam, und der von der Frau oder einem andern als dem väterlichen Geber bestellten D. Hierauf beruht die Sonderung der d. profecticia

von der adrenticia.

Zur profecticia gehörte jede D., die vom Vater der Frau ausging, auch dann, wenn die Tochter ihre Rechnung, so galt sie als Bestellerin und die D. war nicht profecticia, Dig. XXIII 3, 5, 11. Der d. profecticia war eigentümlich, dass sie bei dem Tode der Frau vom Manne an den Vater zurückfiel, gleichsam als wäre sie als Ersatz für einen noch nicht

fälligen Erbteil der Frau von Todes wegen geschenkt gewesen. Es geschah dies nach Poniponius solatii loco, damit der Vater nicht et filiae amissae et pecuniae damnum sentiret, Dig. XXIII 3, 6 pr. Es lag wohl darin auch der Gedanke, dass bei dem kinderlosen Tode der Frau der Mann in seine frühere wirtschaftliche Lage zurücktreten sollte, da die Verbesserung seiner Lage ihm nur aus Rücksicht auf die Gattin bis dahin zuge-standen war. Waren Kinder vorhanden, so wurden dem Manne Abzugsrechte, retentiones, gewährt, und zwar für jedes Kind ein Bruchteil der D., retentiones propter liberos (Bechmann a. a. O. 430. Czyhlarz a. a. O. 337ff.). Diese Abzüge schützten den verwitweten Ehemann davor, in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von seinem Schwiegervater zu geraten. Iustinian, der die Rechte des Mannes zu Gunsten der Frau grundsätzlich verkürzte, hat sie beseitigt (s. u.). Diese retender Ehe, wie sie sein sollte, widersprachen. So galt 20 tiones propter liberos betrugen, wenn der Vater die d. profecticia verlangte, ein Fünftel für jedes Kind (in andern Fällen der ehemännlichen Rückgabepflicht betrugen sie ein Sechstel, jedoch nicht über drei Sechstel und setzten dann voraus, dass die Scheidung vom Vater der Frau oder von dieser selbst verschuldet war); vgl. Ulp. VI 4, 10. Fragm. Vat. 105. 108, Cic. Top. 20. Ursprünglich muss für den Fall des Todes der Frau die D. dem Manne verblieben sein, sofern sich nicht der Geber ohne Aussicht auf Entgelt gemacht, so schlossen 30 ihre Rückgabe für diesen Fall ausbedungen hatte. Dies scheinen aber die Väter bei der Gewährung der d. profecticia gewohnheitsmässig gethan zu haben, bis schliesslich zu ihren Gunsten diese Rückgabe nach Rechtssatz galt. Der Name der d. profecticia wird von Jhering (Entwicklungsgeschichte des römischen Rechtes, Leipzig 1894. 69), dahin gedeutet, dass sie, falls der Vater die verheiratete Tochter überlebte, gewissermassen eine Heimreise antreten, also an den Geber zurückfallen sollte, mithin für Lebzeiten des Gebers, während sie sich beim Manne befand, noch nicht am festen Zielpunkte angelangt war: .der Erbteil ist auf Reisen gegangen'; vgl. Ulp. VI 4 dos a patre profecta ad patrem revertitur. Die älteste Bedeutung des Wortes zielte jedoch wohl nur darauf hin, dass die D. des Vaters mit der Tochter zusammen aus dem Elternhause zu ihm kam, also eine Mitgabe zu der Reise in das Haus des Gatten war. Sie war das Reisegepäck der Braut, die ihr 50 mitgegebene, nicht die nur mit ihr angekommene D. Ein neuerer Sprachgebrauch (Fragm. Sinait, X 27. XII 33), den Voigt Röm. Rechtsg. II 554, 17 auf eine spätere Begriffsbildung zurückführt, bezeichnete auch die vom Vater mitgegebene D. dann als adrenticia, wenn der Geber auf die besondern väterlichen Rückforderungsrechte verzichtete. Dies steht allerdings mit der Auffassung Jherings im Einklange. Im neueren römischen Rechte soll sich der Begriff der d. proder Frau ausging, auch dann, wenn die Tochter emancipiert war, Dig. XXIII 3, 5, 11; yel. Dig. 60 feeties geändert und die vom Vater einer eman-xXIII 3, 5, 5 profectum de bonis patris. XXIII 3, 5, 14 a patre profectum. Ulp. XI 4, 1. Zahlte freilich der Vater nur als Schuldner der Frau für yel. hierüber Windscheid Kipp Pandekten s III 24 \$ 499 Anm. 4. Doch ergiebt sich aus der Aufnahme von Dig. XXIII 3, 5, 11 in Instinians Sammlung, dass nicht der Begriff der d. profecticia eingeengt wurde, sondern nur das Sonderrecht der d. profecticia (Rückforderung des

Vaters bei dem Tode der Frau) gegenüber der emancipierten Tochter in Wegfall kam. Es erklart sich dies aus der Neigung des neueren römischen Rechtes, die Emancipationen zu begünstigen, s. Emancipatio. Die d. adventicia verblieb dagegen, auch wenn der Besteller die Frau überlebte, bei ihrem Tode dem Manue. Iustinian sprach sie statt dessen den Erben der Frau zu, Cod. V 13 c. un. § 4. 6. 13, indem er auch hier in manu angewandt, weil auch hier der Vater die Lage des Mannes zu Gunsten der Frau hin- 10 sein Kind gewissermassen nur für den Fall seines sichtlich der D. verschlechterte.

Starb der Mann vor der Frau, so war die D. späterhin zur Versorgung der Witwe bestimmt. Im übrigen kam es darauf au, ob sie noch in väterlicher Gewalt stand. In diesem Falle sollte sie in das Elternhaus zurückkehren und die D. mit ihr. Der Gewalthaber zog hier die D. auch dann ein, wenn es eine d. adrenticia war, Ulp. VI 6. Es gab sich dies aus der Unfähigkeit der filia familias, eigenes Vermögen zu haben - und hat sich auch im 20 neuesten römischen Recht nicht dadurch geändert, dass die Hauskinder erwerbsfähig wurden, s. Peculium. Dasselbe geschah auch für den Fall der Scheidung, bei der ebenfalls die Frau mit der D. grundsätzlich in den Schutz des Elternhauses zurückkehren sollte, falls sie noch in väterlicher Gewalt stand. Doch wurde hier die Tochter in eigenartiger Weise berücksichtigt. Sie hatte während der Ehe den Dotalgegenstand als ein Stück des für sie entzogen war, und durfte somit hoffen, es, falls der Vater starb, nicht wieder in der Weise in dessen Erbschaft zurückfallen zu sehen, dass sie genötigt wurde, es mit den Geschwistern zu teilen. Darum wurde ihr ja auch schon während der Ehe bei der Erbteilung des väterlichen Nachlasses eine collatio dotis auferlegt (s. Collatio). Deshalb durfte der Vater auch bei Auflösung der Ehe nicht blos ohne die Tochter die D. nicht einfordern, so dass sie über den Verbleib der D. immer 40 unterrichtet war, Dig. XXIV 3, 2, 2, sondern die vom Hausvater mit der Tochter zugleich einzuziehende D. galt als communis patri cum filia, Dig. XXIV 3, 3. Darunter war jedoch kein Miteigentumsrecht zu verstehen; vielmehr beschränkten sich die Anrechte der Tochter, die sie an einer solchen D. communis cum patre hatte, darauf, bei dem Tode des Vaters die Rückgabo der D. als ein ihr ge-bührendes Voraus ohne Rücksicht auf die Miterben zu verlangen, Dig. XXIV 3, 66, 2. Auch 50 durch Emancipation konnte ihr der Vater ihr Anrecht an der D. nicht entziehen, vielmehr verlor er an sie durch ihre Entlassung aus der Gewalt seine Rechte auf die D., zumal sie als Gewaltfreie seines Schutzes dann nicht mehr bedurfte, Dig. XXIV 3, 22, 5.

Dieses Sonderrecht der d. communis patris et familiae ist für die profecticia bezeugt (Dig. XXIV 3, 2, 1), muss aber auch bei der adventicia gegolten haben; denn unmöglich kann der Haus- 60 seiner Vorschrift beim Tode der Frau die D. advater gegenüber der Gabe eines Fremden günstiger gestanden haben, als gegenüber der eigenen; vgl. hierzu Windscheid-Kipp Pandekten* III 25 \$ 499 Anm. 6 und die dort Aufgeführten.

Auch bei der Scheidung werden sich wohl die Rückforderungsrechte des väterlichen Bestellers auf Verträge gegründet haben. Auf die Manusehe waren diese Verabredungen des Hausvaters

freilich zunächst schwerlich berechnet; denn wenn eine Tochter erst einmal in die Gewalt eines Gatten hingegeben war, so kam sie nicht mehr in des Vaters Gewalt zurück, auch dann nicht, wenn der Ehemann sie später aus seiner Macht entliess. Trotzdem hat man (wie oben schon augedeutet wurde) das Dotalrecht der freien Ehe in entsprechender Weise auf die res uxoria der Frau in manu angewandt, weil auch hier der Vater Todes während der Ehe mit der D. abfand und namentlich für den Scheidungsfall die D. dem Manne zu belassen schwerlich geneigt war. Diese Rückgabepflicht im Scheidungsfalle, die

Dos

in der ältesten Zeit dem Manne noch nicht oblag, Schol. Pers. II 14, spielte namentlich zur Zeit des zunehmenden Sittenverfalles eine bedeutende Rolle; vgl. Cic. ad Att. XI 23. XIV 13. XV 20; Top. 20; pro Scaur. 8. Boeth. ad Cic. Top. p. 303 Orelli. Cass. Dio LXII 13. Ulp. VI 13. Gell. IV 3. Apul. apol. c. 92. Plut. Aem. Paul. 4. Für die Manusehe kann sich auch diese Rückgabepflicht nicht durch Verträge entwickelt haben, weil alle For-derungen der Frau aus Versprechen dem Manne zufielen, also da, wo er selbst der Schuldner sein sollte, erloschen sein würden. Doch ist wohl auch hier das zunächst für die freiere Ehe ohne Manus entwickelte Dotalrecht auf die Manusehe übertragen worden. Vorher scheinen sich die Frauen väterlichen Gutes betrachtet, das ihren Geschwistern 30 auf andere Weise bei der älteren strengen Ehe geholfen zu haben. Aus Nonius p. 531 s. nubentes (Bruns Fontese p. 67) dürfte hervorgehen, dass in ältester Zeit die Frauen nur einen Teil ihres Vermögens dem Manne übergaben, das übrige aber ausserhalb des ehemännliches Hauses hinterlegten, wahrscheinlich um es bei einem Tode des Mannes als ihr Eigentum an sich zu nehmen, ohne Rücksicht auf ihre Kinder, die bei der Manusehe mit ihr erben würden, wenn das Gut dem Manne gehört hätte. Dieses Geschäft war freilich im Hinblick auf die Manus nur in der Weise möglich, dass die Frau sich bei der Hinterlegung der Sachen, die sie dem Manne vorenthalten wollte, ihres Eigentums entäusserte, weil dies sonst bei Begründung der Ehe an den Manu gefallen wäre. Wahrscheinlich musste dann der Empfänger der Frau durch pactum fiduciae versprechen, das Hinterlegte bei dem Tode des Mannes herauszugeben.

Starb die Frau in der Ehe nach dem Besteller der D., so behielt der Mann die D. profecticia, ebenso wie die D. adventicia, die bis in das iustinianische Recht hinein bei dem Tode der Gattin dem Manne verblieb und nur bei der Scheidung herausgegeben werden musste, eine starke Betonung des Übergewichts des ehelichen Lebens über die Beziehungen der Frau zu ihren Verwandten. Die Begünstigung der Frau durch Iustinians Gesetzgebung zeigte sich auch hier darin, dass nach venticia nicht mehr dem Manne verbleiben. sondern den Erben der Frau zufallen sollte, Cod. V 13 c. un. 4, 6, 13, eine Bestimmung, deren Schärfe bei dem unzulänglichen Erbrecht des überlebenden Ehegatten besonders gross war.

Zweifelhaft ist, inwieweit die Grundsätze über Rückgabe der D. auf Parteiabreden beruhten, cautiones rei uxoriae (Gell. IV 3. Dig. XXIII 4.

Apul. apol. c. 92. Isid. IX 8), oder auf dem Einflusse des ehemännlichen Familiengerichtes über die Frau bei der Scheidung (Jors Birkmeyers Encyklopädie I 156), oder auf ergänzendem Gewohnheitsrechte, oder endlich auf der republicanischen Gesetzgebung, auf die, wie es scheint, Iustiniau Cod. V 17, 11, 2 hinweist (vgl. Voigt Röm. Rechtsg. I 792, 4). Der Einfluss der Überhandnahme der Scheidungen wird wohl bei Gell. IV 3 (vgl. auch Karlowa Rom, Rechtsg. II 212) über- 10 schätzt, da die Rückgabe der D. nicht blos für geschiedene Frauen, sondern auch für Witwen bei dem mangelhaften römischen Gattenerbrechte von grossem Werte war. Wie sehr die Rückkehr der D. an die Frau den römischen Anschauungen entspricht, zeigt sich aus der grossen Bedeutung der d. relegata (Karlowa a. a. O. II 193. E. Costa Corso di storia del diritto Romano 221) und der vielen letztwilligen Zuwendungen an dotierte Frauen, bei denen der Praetor ein edictum 20 die einem solchen Vertrage eigentümliche actio de alterutro aufstellte, nach dem die Frau nur die praescriptis verbis (s. Contractus. Cod. V 12, 6. D. oder das anderweitig von ihrem Gatten letztwillig Gegebene beanspruchen durfte, offenbar weil man in älterer Zeit annahm, dass der Mann im Zweifel durch seinen letzten Willen nur einer Rückgabepflicht bezüglich der D. zu genügen suchte, eine Anschauung, die Iustinian aus den Ansichten seines Zeitalters heraus verwarf (Cod. V 13, 3).

Einen durchgreifenden Einfluss spricht Voigt 30 XXV 1901, 541ff. der lex Maenia de dote 568 u. c. zu (Die Lex Maenia de dote, Festschrift für Henel 1866). Seine Ausführungen haben vielfach Anerkennung gefunden (vgl. Rudorff in Puchta-Kruger Institutionen 10 II 406 b und insbesondere neuerdings Cogliolo Archivio giuridico XXIX 186ff., der in der Lex Maenia die sorella maggiore der Lex Iulia et Papia sieht). Von anderer Seite sind sie dagegen angefochten, namentlich durch Czyhlarz von Dernburg Pandektene III 24 § 14, 1; vgl. hierzu auch Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 777ff., bes. 789ff. II 553ff. In der That geht Voigt in seinen jedenfalls beachtenswerten Vermutungen wohl über das Mass hinaus, das uns durch den Inhalt der überlieferten Texte gesetzt wird; vgl. auch Karlowa Rom. R.-G. II 217.

Wahrscheinlich haben zunächst vorsichtige Bräute und Brautväter die Rückgabe der D. bei Auflösung der Ehe vertragsmässig festgesetzt (vgl. 50 der Gatten über die D., wie sie wohl in jeder Volgt Röm. Rechteg. I 785ff.), und die Gesetz- Ehe vorkam, kaum noch zu finden war. Man gebuug hat dem Richter die Befugnis gegeben, scheint hiernach die schriftlichen Stipulationen nach dem Vorbilde des alten Sittengerichts der ehemannlichen Familie (Rudorff in Puchta-Krüger Institutionen 10 II 406 b. Jors in Birkmeyers Encyklopaedie I 156) und des censorischen Rügerechtes bei Scheidungen den Inhalt der Abreden zur Bestrafung der Sittenlosigkeit nach freiem Ermessen abzuändern, bis dann schliesslich die festen Strafbestimmungen der Kaiserzeit 60 dieses Ermessen überflüssig machten. Ausserdem scheint das Gewohnheitsrecht Rückgabepflichten auch da als selbstverständlich angeordnet zu haben, wo ihre Verabredung üblich, aber im einzelnen Falle unterlassen war. Vielleicht beruht jedoch auch diese Anderung auf einem Gesetze. Jedenfalls hat die Sitte eine Rückgabepflicht angenommen, noch ehe das Recht sie anerkannte (vgl.

Sohm Institutionen 8.9 446), und mit Bezug hierauf war die actio rei uxoriae in bonum et aequum concepta. Sicher ist, dass nach einem Rückgabeversprechen durch stipulatio dem zum Rückempfang Berechtigten eine actio ex stipulatu ge-geben wurde (Dig. XXIII 4, 29, 1. XXIV 3, 45), und dass die Grundsätze, nach denen der Richter hier, wo er sich durch den Wortlaut der Abrede eingeengt fühlte, verfuhr, strengere waren als bei der Rückforderung ohne Vertrag nach den Regeln der actio rei uxoriae, bei der der Richter ex fide bona urteilte (Cic. Top. 66; de off, III 61. Ulp. VI 6. Quint. VII 4, 11. Fragm. Vat. 94). Bei der actio ex stipulatu blieben daher namentlich die zum Schutze des Mannes eingeführten Zurückbehaltungsrechte ausser Betracht. War das Rückgabeversprechen formlos geschehen, so erblickte die spätere Zeit darin einen contractus innominatus auf Rückgabe der empfangenen D. und gewährte 13 c. un. § 13). Dass die actio rei uxoriae mit dem von Cicero erwähnten arbitrium rei uxoriae identisch war, wird meines Erachtens ohne Grund von Cuq bezweifelt (Les institutions juridiques, Paris 1891, 495). Vgl. auch über die actiones in aequum et bonum conceptae, zu denen auch diese Klage gehörte, Paul Thomas Nouvelle Revue historique de droit français et étranger

Die grosse Freiheit des richterlichen Ermessens bei der actio rei uxoriae wird mehrfach daraus gerechtfertigt, dass sie weniger einen vermögensrechtlichen, als einen familienrechtlichen Charakter gehabt habe, Gide (s. Litteraturverzeichnis) 531. Sohm Institutionen 8.9 447. Hierbei ist zu beachten, dass eine scharfe Sonderung des Familiengüterrechtes vom Vermögensrechte den römischen Anschauungen noch nicht entsprach. (Das römische Dotalrecht, Giessen 1870, 2ff.) und 40 Nach Iustinians Vorschrift wurde die actio ex stipulatu mit der actio rei uxoriae verschmolzen, Cod. V 13 c. un. Inst. IV 6, 29. Es hängt dies wohl damit zusammen, dass sich im neuesten römischen Rechte die Stipulationsform im hohen Masse verflüchtigt hatte (s. Stipulatio), so dass dic Stipulation im Verkehrsleben kaum noch von dem formlosen Rückgabeversprechen zu unterscheiden und auch die Grenze zwischen einem solchen Versprechen und einem blossen Gespräche vor den blos mündlichen bevorzugt und allein als massgebend anerkannt zu haben, was Iustinian in Cod. V 13 c. un. § 1 d ausdrücklich missbilligte. Iustinian betont noch Cod. V 13 missbilligte. Iustinian betont noch Cod. V 13 c. un. § 2, dass die nunmehr einheitliche Rückforderungsklage wegen der D. als actio bonae fidei den freieren Regeln der actio rei uxoriae unterliege, doch auch andererseits den Namen der actio ex stipulatu tragen und etiam veteris actionis pulchritudine decorata sein sollte. Daliin gehört namentlich die Vercrblichkeit der Klage aus dem Versprechen, die bis zu Iustinians Vorschrift der actio rei uxoriae fehlte, so dass die Frau dem Manne die D. in der Art des älteren Rechts stillschweigend zuwenden konnte, wenn sie sie bis zu ihrem Tode dem Manne beliess. Mit

der Erinnerung an das alte Recht mochten derartige Bestrebungen völlig in Wegfall gekommen

Im übrigen vermehrte Iustinian die Rechtsmittel zum Schutze des Anspruches auf Herausgabe der D., indem er für die rückforderungsberechtigte Frau zu dem persönlichen Anspruche eine Eigentumsklage und eine Pfandklage hinzufügte, Cod. V 30 de iure dotium c. 30 pr. § 1. Die letztere stattete er mit einem Privileg gegen- 10 über älteren Pfandgläubigern aus, das die zur Rückforderung berechtigte Frau gegen frühere Verpfändungen ihres Mannes sicherstellte (Cod. VIII 17, 12 § 4. 5) und somit dessen Verfü-gungsgewalt während der Ehe noch weiterhin beeinträchtigte (vgl. zu Iustinians Neuerungen Czyhlarz Dotalrecht 374ff.).

Der Gegenstand der Rückforderung ist namentlich dann, wenn die Gegenstände der D. abgeschätzt hingegeben sind, bald das Hingegebene 20 gericht bezogen wird). Quint. VII 4, 11, 38 conselbst, bald der festgesetzte Geldpreis. Das erste troversiae iniusti repudii. Plin. n. h. XIV 13. galt dann, wenn die Abschätzung nur geschehen war, um für Schadensersatzansprüche einen Anhalt zu haben (sog. aestimatio taxationis causa), das zweite dann, wenn sie einen wahren Kaufpreis darstellen sollte, für den der Mann das Abgeschätzte endgültig erwarb, um später blos den Preis zurückzuzahlen (sog. aestimatio venditionis causa), Dig. XXIV 3, 15, 1. XLVIII 5, 11, 3. XXIII 4, 5 pr.), XXIII 3, 69, 7. 8. In solchem Falle. der bei das auf die Erben der Beteiligten nicht überging jeder Schätzung vermutet wurde (Dig. XXIII 3, 30 (Cod. Theod. III 13, 1), ein von der Rückforde. 16), besteht die D. eigentlich in der Stundung eines Kaufpreises, den der Mann schuldig wird, bis zum Ende der Ehe, und die Vorteile dieser Stundung sind dann die Quelle, aus der die ehelichen Lasten zu tragen sind, doch war dieser Kauf keine simplex venditio, sed dotis causa, Dig. XXIII 3, 16; vgl. Bechmann II § 103ff. Czyhlarz Dotalrecht § 44ff.

Rückzahlungsfristen schützten den Mann da-Verlegenheit zu geraten. Im voriustinianischen Rechte bezogen sie sich auf die Summen vertretbarer Sachen, also vorzugsweise Capitalien. Diese mussten in drei Jahresfristen herausgegeben werden, so dass der Mann Zeit hatte, sie allmählich aus Geschäftsunternehmungen, in denen sie steckten, herauszuziehen oder sie, wenn sie verausgabt waren, allmählich wieder anzuschaffen, Ulp. VI 8. Iustinian, der weniger verwickelte Verkehrsverhåltnisse vor Augen hatte, setzte die Rückgabe- 50 frist für alle Dotalsachen gleichmässig und zwar auf ein Jahr fest, Cod. V 13 c. un. § 7; vgl. hierzu v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten 193 und dazu R. Leonhard Ztschr. der Savigny-Stift. XIV 280.

Mit dem alten iudicium domesticum, bei dem der Ehemann im Vereine mit seinen Verwandten über die Frau ein Strafgericht abhielt (Voigt Röm. Rechtsg. I 792, einem Seitenstücke des censorischen Gerichtes, das ebenfalls den Namen eines 60 iudicium de moribus trug, vgl. Cuq a. a. O. 664, 5), hangt die Herausgabepflicht schwerlich zusammen; denn dieses Gericht, von dem es keineswegs zweifellos ist, ob es die Ehen ohne Manus überhaupt berührte, kehrte sich gegen die Frau und nicht gegen den Mann, der als Vorsitzender des Gerichtshofs wohl auch schwerlich der Zielpunkt eines verurteilenden Spruches sein konnte.

Gehörte aber die Herausgabe der D. überhaupt nicht zur Zuständigkeit dieses Gerichtes, so war es auch nicht in der Lage, Scheidungsstrafen in der Form eines Abzugs von der D. zu verhängen. Diese sog. retentiones propter mores gehören vielmehr dem gerichtlichen Verfahren vor dem Iudex an.

Dos

Völlig verschieden von dem erwähnten viel früher verschollenen (nach Voigt Rom, Rechtsg. I 792 von der Lex Maenia beseitigten) alten Strafgerichte der ehemännlichen Familie war daher das von Iustinian beseitigte iudicium de moribus, Cod. V 17 de repudiis et iudicio de moribus sublato c. 11, 2. 6. In ihm entschied ein freies richterliches Ermessen darüber, ob die D. als Scheidungsstrafe der Frau verkürzt werden sollte. falls ihr Lebenswandel mit Recht gescholten war, Gell. X 23 vir cum divortium facit mulieri, iudex pro censore est, imperium, quod videtur, habet (eine Stelle, die in der Regel auf das alte Familien-Dig. XXIII 4, 5 pr. Acron ad Hor. sat. I 2, 131. An die Stelle dieses Ermessens sollten nach Iustinians Vorschrift die festen Vorschriften der späteren Kaiserzeit über Scheidungsstrafe treten, s. Divortium. Zweifelhaft bleibt aber, ob das von Iustinian beseitigte iudicium de moribus (Dig. XXIV 3, 15, 1. XLVIII 5, 11, 3. XXIII 4, 5 pr.), das auf die Erben der Beteiligten nicht überging rung der D. verschiedenes Gerichtsverfahren war oder nicht vielmehr in diesem Verfahren selbst verwirklicht wurde. Letzeres ist freilich nur dann anzunehmen, wenn die Frau eine actio rei uxoriae angestellt hatte und der Mann propter mores Abzüge machte, die sog. reteutiones propter mores graviores von ½ (bei Ehebruch) und leviores von ½. Ulp. VI 12, 13, Abzüge, an deren Stelle im neuesten romischen Rechte andere Scheidungsgegen, durch die plötzliche Rückgabe der D. in 40 strafen traten. Bei der actio ex stipulatu aber. die diese Abzüge nicht kannte, war eine besondere Klage des Mannes auf Auszahlung von Scheidungsstrafen nötig (so mit Recht Puchta-Krüger 10 II 411 gg; vgl. auch Gai, IV 102), die sich aber im spätrömischen Rechte verlor, wahrscheinlich weil man auch bei der actio ex stipulatu die Abzüge zuliess (vgl. die verschiedenen Meinungen über das rätselhafte iudicium de moribus vornehmlich bei Karlowa Rom. Rechtsgesch. II 217ff.).

Hiernach war die Aufhebung des indicium de moribus durch Iustinian nichts weiter als die Verdrängung des richterlichen Ermessens bei Scheidungsstrafen durch die festen Vorschriften des späteren Rechts über deuselben Gegenstand, die namentlich den unklaren Begriff der mores leviores beseitigte.

Zu den erwähnten retentiones propter liberos und propter mores traten noch die retentiones propter res donatas und propter res amotas hinzu. Die ersteren bezogen sich auf die Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten (s. Donatio), die letzteren auf Entwendungen, die eine Frau mit Bezug auf ihre bevorstehende Scheidung gemacht hatte, Dig. XXV 1 de actione rerum amotarum. Ausserdem gab es noch retentiones propter im-pensas, Ulp. VI 9-17. Iustinian beschleunigte grundsätzlich die Rückgabe der D. so sehr, dass er alle Grunde einer Zurückbehaltung mit Aus-

nahme der *impensae necessariae* (s. Impensae) verwarf, Cod. V 13 c. un. § 5. Dieses Recht der Rückzahlungsfristen und der impensae hatte sich innerhalb der freien Grundsätze der actio rei uxoriae entwickelt, war aber der actio ex stipulatu fern geblieben. Bei dieser wurden nur die impensae necessariae von der D. abgezogen, nach der Regel: impensae necessariae dotem ipso iure minuunt (Dig. XXV 1, 15), einer 10 Regel, die sich vielleicht gerade deshalb entwickelt hatte, um wenigstens für notwendige Auslagen eine Berücksichtigung in dem strengen Verfahren der actio ex stipulatu zu ermöglichen; vgl. über diese Rechtsregel Karlowa Rom, Rechtsg. II 224 und über die Retentionen überhaupt Czyhlarz Dotalrecht 334ff.

Ein nach seinem Namen rätselhaftes Rechtsmittel war die sponsio tribunicia, Ulp. VII 3, in der die Frau versprach, den Mann wegen Un- 20 kosten, die ihm aus der Verwaltung ihres Gutes erwachsen waren, schadlos zu halten. Dass sie sich nicht auch auf die D. bezogen habe (so Rudorff zu Puchta-Krüger 10 411 hh), widerspricht der Bezeichnung der D. als res uxoria. Man kann sich den Namen dieser sponsio tribunicia daraus erklären, dass die gefährdeten Ehemänner bei der gerichtlichen Auseinandersetzung die Volkstribunen anriefen und diese eine Interdie geschiedene Gattin zu dem erwähnten Ver-

sprechen bewegen liess.

Litteratur: Hasse Das Güterrecht der Ehegatten, Berlin 1824. von Tigerström Das römische Dotalrecht, 1831. 1832. Bechmann Das römische Dotalrecht, Erlangen 1863. 1867. Czyhlarz Das römische Dotalrecht, Giessen 1870. Danz Lehrb, der Geschichte des rom. R. 2 I 161ff. § 97. 190ff. Karlowa Römische Rechtsgeschichte II Windscheid-Kipp Pandekten8 III 8ff. 40 88 492ff. Jörs Birkmeyers Encyklopaedie I 155ff. Voigt Römische Rechtsgeschichte I 777ff. II 553 -565. Dernburg Pandekten III 22ff. § 13ff. Puchta-Krüger Inst. 10 406ff. Sohm Inst. 8.9 443ff. v. Czyhlarz Inst. 5.6 260ff. R. Leonhard Inst. 204ff. 313. 321. 474f. 482. Cuq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) 292ff. 494ff. Cogliolo Archivio giuridico XXIX 153ff. 177ff. E. C'osta Corso di storia del diritto Romano I. Bologna 1901, 207ff. P. Bon fante Di-50 (= Di-schara bei Jakit u. a.), s. d. [J. TRac.] ritto Romano, Firenze 1900, 202ff. Di marra s. Dosadas. I) Verfasser des alteren, dorisch ge-Ιστορία τοῦ δημοσίου Ρωμαικοῦ δικαίου (ἐν ᾿Αθήrais 3 1896) 354ff. Die französische Litteratur über einzelne Fragen des Dotalrechts ist in neuerer Zeit so umfangreich. dass ihretwegen auf die Bibliotheks Kataloge verwiesen werden muss. Besonders beachtenswert ist P. Gide Charactère de la dot en droit Romain in der Étude sur la condition privée de la Femme dans le droit ancien et moderne? (Paris 1885) 499ff., vgl. auch 479. [R. Leonhard.]

Dosa (Λόσα), Stadt in Assyrien, welche in der Aufzählung bei Ptol. VI 1, 5 unmittelbar [Steck.]

vor Gaugamela steht, Desamara, Station in Asiana, Geogr. Rav.

71, 8; nicht weiter bestimmbar; müsste etwa dösmar lauten. Tomaschek.]

Dosara (Awoaga), Ortschaft im Gebiet der ndischen Kokonagai, eine Abteilung der Munda,

Ptolem. VII 1, 77; neben den Küstenorten Coropatina, Garafana und Antiochia Tharmata vermerkt, Geogr. Rav. p. 41, 16. Eine Landschaft Δωσαρηγή kennt der Peripl. mar. Erythr. 62 nordlich von Maisolia gegen den Unterlauf des Ganges; sie lieferte Elfenbein, ελέφαντα τον Δωσαρηνόν; einen Bergzug verzeichnet in dieser Gegend die Tab. Peut, mit den Worten in his locis elefanti nascuntur, gemeint ist das Bergland Sinha bhûmî im nördlichen Orissa am Nordostende der Gondwanaplatte. Hier entspringt nach Ptolem. VII 1, 17. 40 der Fluss Δωσάρων, d. i. die Kulyå oder Vaitaranî, die schwer überschreitbare', welche zwischen dem Tyndis (jetzt Brâhmani) und Adamas (Suvarna-rekhå) in den gangetischen Golf mundet. In der Basis D. könnte allenfalls eine Colonie des brahmanischen Daçàrha, der zehnfach würdigen'. erkannt werden; gewöhnlich vergleicht man, je-doch mit Unrecht, die arische Tribus Daçarna (abzuleiten von daça zehn' und rna Feste oder auch von arna Flut'), welche tief westlich im Inlande an der Vetravati (jetzt Betwä), einem südlichen Zufluss der Yamuna zwischen dem Cambal und der Kêna, den Vorort Vidiçà innehatte (im Bereich von Canderi 24 ° 42' Nord, 78 ° 11' Ost); so nach Kalidasas Meghadûta v. 25. 26, wozn auch die Angaben im Mahabharata, Visnu-purana und bei Varaha-Mihira stimmen; die prakritsche Form müsste Dasanna lauten, wo noch jetzt ein cession für den Fall androhten, dass sich nicht 30 Nebenfluss der Betwå den Namen Dhasan führt (Quelle in 23° 30' Nord 78° 32' Ost). Der von den Griechen gegründete Ort D. gehört jedoch in das Gebiet von Katak in Orissa, wo sich jetzt allerdings keine Spur dieses Namens nachweisen

st. [Tomaschek.] Dosareni, Δωσαρητοί bei Ptol. VI 7, 23 (diese bereits von Sprenger Alte Geogr. v Arab. 233 bevorzugte hal. Lesart wird gegen die von Nobbe u. a. recipierte Variante Δωρηνοί anderer Hss. durch die arabische Namensform al-Dawasir [al-Dausari] empfehlen, vgl. Glaser Skizze II 288), Volk im Binneugebiete von Arabia felix, nach Ptolemaios Angabe südlich von den Minaeern, mitten in der Wüste, im Wådi al-Dawâsir. Dieser Distrikt lieferte die von Plin. XII 69 erwähnte (Dusaritis) Myrrhe, Der Name dieses Volkes hat, entgegen früheren Annahmen, wohl nichts zu thun mit der von Tertullian und auch von Steph.

schriebenen Figurengedichtes Βωμός, welches uns in doppelter Überlieferung zusammen mit der Anthologia Palatina und mit einem Theokritcorpus überliefert ist (über das Verhältnis beider Recensionen vgl. Haeberlin Carmina figurata graeca ed. II, Hannover 1887, 2ff.). Irrig nennen die in diesem Teil besonders wertlosen Scholien des Cod. Pal. ihn auch als Verfasser des 'Qóv des Simmias (zu XV 27); ebenso unglaubwürdig ist die Angabe derselben, dass er Rhodier war. Dass der Altar des D. und die Syrinx des Theokrit in der Bildung der yeigen von der Alexandra Lykophrons abhängig sind, in engster Beziehung zu einander stehen und uns ein ganz einzigartiges Bild der Wettkämpfe und Scherze des koischen Dichterbundes geben, hat v. Wilamowitz De Lycophronis Alexandra, Greifswald 1884, 12ff. ge-

zeigt. Da im Bonoc Paris Θεόκριτος genannt wird und Theokrit sich in der Syrinx als Hagis Σιμμγίδας bezeichnet, so vermutet Haeberlin sehr ansprechend, dass Theokrit der Antwortende ist. Aus der Seltenheit des Namens und dem Umstande, dass der Boujos eine kretische Sage erzählt, folgert v. Wilamowitz, dass der Dichter mit dem Historiker (Nr. 2), dem Verfasser von Κρητικά, identisch ist. Wahrscheinlich ist und Mitglied des koischen Dichterbundes zu identificieren, den Theokrit Id. VII unter dem Namen Lykidas einführt. Die Wahl des yeiges würde sich hinreichend dadurch erklären, dass dieser Dichter das Vorbild für sein Lied auf Komatas (Theokr. VII 83) bei dem Historiker Lykos von Rhegion fand, falls nicht gar die Abhängigkeit von Lykophron (der überdies Adoptivsohn dieses Lykos ist) den Anlass gegeben hat berlin a. a. O. und Philologus N. F. III 271. 649. Weiteres bei Susemihl Litt. in d. Alexan-[Reitzenstein.] drinerzeit I 184.

2) Dosiades (FHG IV 399f.), auch Dosiadas (Athen, IV 143a, VI 264a, Parth. 13 für Aexτάδας herzustellen) und Δωτιάδης (Schol. Dionys. Thr. 190, 26 Hilgard) genannt, durch den Namen als Kreter gekenuzeichnet, verfasste in hellenisti- 30 scher Zeit eine Localgeschichte von Kreta (Athen. a. a. O. έν τηι τετάρτηι των Κρητικών). Diodor (V 80, 4 α μεν Επιμενίδηι τωι θεολόγωι προσσχόντες, α δε Δωσιάδηι και Σωσικράτει και Λαοoveridat) hat für den von Kreta handelnden Teil seines Inselbuches (V 64-80) ein Buch benützt, das aus D., Sosikrates (den Apollodor herange-zogen hat, Strab. X 474) und Laosthenidas (nicht andern!) compiliert (vgl. auch V 64, 2 axoloidos τοις ενδοξοτάτοις των τὰς Κρητικάς πράξεις συν- 40 Es kann aber auch die Schenkung bei Lebzeiten ταξαμένων) war, und dies mit der Theogonie des Epimenides (δ τὰ Κοητικά ίστορών Eratosth. catast. 27 darf nicht irre führen) zusammengearbeitet; dass Apollodor mit diesen Compilationen nichts zu thun hat, habe ich gegen Bethe (Herm. XXIV 402ff.) Bd. I S. 2866 nachgewiesen. Es kommt zunächst alles darauf an, Epimenides abzusondern, der Rest kann dann jener Sammlung von Κοητικά zugewiesen werden, in der auch D. sche Theologie herausgeschält, nach welcher die Götter Erfinder sind und alle diese Erfinder aus Kreta stammen (66, 2-68, 3, 69, 4-70, 1 ταύτης τῆς τμῆς. 71-72, 2, 72, 5-75, 4). In scharfem Gegensatz dazu, der an der Fuge 70, 1. 71, 1 besonders präcise hervortritt, steht eine andere Theogonie, welche den Göttern ihre göttliche Natur lässt, nur für ihre yoral kretische Localitäten nachzuweisen sucht (64, 5 of 8' oirzaraozerai, rrai. 66, 1. 70, 2-6. 72, 3. 4. 75, 60 in Athen der Erblasser an ganz bestimmte Be-5. 76, 3 — Aljunyaos. 77, 1 — berrois torogou-urgs, 77, 2). Da Diodor Epimenides ausdrück-gebunden war, derselbe Mann bei einen Lebzeiten lich als Theologen bezeichnet, ist anzunehmen, dass eine dieser beiden Theogonien ganz oder zum grössten Teil auf ihn zurückgeht, und alles spricht dafür, dass es die zweite, nicht rationalistische ist. Sie widerspricht dem Fragment Eratosth. catast. 27 nicht (vgl. besonders 70, 6) wie die

andere, welche die Titanomachie ausdrücklich cassiert (70, 1. 71, 1). Die geographische Confusion (vgl. die Polemik Apollodors Strab. X 478) über Ida und Dikte (70, 2 wo ἐν τῆι προσαγοοευομένηι Δίπτηι zu lesen ist, vgl. 70, 6) kehrt im Procemion Arats wieder, was von Maass (Philol. Unters. XII 342ff.) plausibel auf Epime-nides zurückgeführt wird. Epimenides leugnete, dass Delphi der Erdnabel sei (Plut. de def. orac. er dann auch mit dem kretischen Jugendfreunde 10 1); dazu stimmt der fabelhafte Ort 'Ougalós bei dem fabelhaften Flusse Triton (70, 4). Umgekehrt entspricht eine Stelle der rationalistischen Theologie (74, 1) genau dem Fragment des D, in den Scholien zu Dionysios Thrax (183, 12 = 190, 26); die Vulgata, die bestritten wird, ist dahin umgebildet, dass die Σύροι (Aramaeer?) vor die Phoenicier geschoben werden; das hat Diodor nicht von sich aus eingelegt. liegt es nahe, diese rationalistische Theologie D. reg. de Bildung des Namens Simmichidas). 20 zu vindicieren; wie viel von den übrigen Κοριικά Hauptlitteratur; v. Wilamowitz a. a. 0. und auf ihn zurückgeht, lässt sich nicht sagen, da er (erheblich skeptischer) Arch Jahrb. XIV 57f. Haeja von Diodor nicht direct, sondern schon in einer ja von Diodor nicht direct, sondern schon in einer Compilation benutzt wurde; nur V 78-80 scheinen Sosikrates zu gehören (vgl. Strab. X 476 aus Apollodor, der ebenfalls Sosikrates benutzte, mit 78, 2 Schol. Aristoph. Avv. 521 mit 79, 1). Ist aber die rationalistische Theologie von D., so wird die Identification des Antiquars mit dem Dichter unmöglich; ein solcher theogonischer Roman passt nicht für einen Poeten, den Theokrit respectierte, kann auch nicht so alt sein. [Schwartz.]

Abous hat in der griechischen Rechtssprache die Bedeutung Schenkung. Daneben bezeichnet es vereinzelt die Schenkungsurkunde (IG IX 694, 82) und die einzelne Rate bei Ratenzahlungen (nur IG VII 3073, 3074). Am gewöhnlichsten ist 8. die testamentarische Schenkung an jemand, der nicht durch Erbrecht zum Empfang eines Legates berufen ist (vgl. darüber den Artikel Διαθήκη). bedeuten, die hier zusammenhängend behandelt werden soll, wenn sie auch nicht immer gerade δ. genannt wird. Auch im griechischen Recht lassen sich die aus dem römischen Recht (s. Art. Don a tio) bekannten drei Arten von Schenkungen inter vivos, inter maritos, propter mortem scheiden.

I. Schenkung inter vivos im allgemeinen. Hierhin rechnen wir im weiteren Sinne die zahlreichen Schenkungen an eine Gottheit (vgl. Th. Homolle steckt. Bethe hat mit Recht eine rationalisti- 50 Dict. des antiquit. s. Donarium) und die, welche der Staat machte, um verdiente Bürger zu belohnen. Auf dem engeren Gebiete des Privatrechts dagegen gehört die Schenkung durchaus zu den rechtlich auerkannten Mitteln der Eigentumsübertragung (vgl. Arist. Rhet. I 5 p. 1361, 22), für welche eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben war. Doch war sie gewissen Beschränkungen unterworfen. Denn es ist, wie zuerst Beauchet III 125 ausgeführt hat, nicht glaublich, dass, während gänzlich unbeschränkt sein Vermögen hätte verschleudern dürfen in Geschenken von unbegrenzter Über alles dies und ebenso über die Unfähigkeit, Schenkungen zu machen oder zu empfangen, besitzen wir keinerlei gesetzliche Bestimmungen. Doch war zweifellos rechtlich un-51

fähig, Schenkungen vorzunehmen, der rechenschaftspflichtige Beamte, dem es gesetzlich verboten war καθιερούν την οὐσίαν oder auch nur ein Weihgeschenk zu stiften, und der deshalb noch viel weniger an Private von seinem mit Beschlag belegten Vermögen etwas schenken durfte vor Ablegung der Rechenschaft. Ausdrücklich genommen wird das Recht, eine δ. zu machen, den Freigelassenen in Delphi, auf deren etwaigen Nachlass sich für den Freilassungspreis einigermassen schadlos zu halten, so in der Urkunde Inschr. von Delphi herausg. von Baunack 1759, wo es heisst: εί δέ τινι ζώουσα δόσιν ποιέσιτο των ίδίων Εὐπορία ἀτελής ά ώνὰ ἔστω. Ähnlich liegt der Fall in nr. 1891, nur dass hier der Nachlass der Freigelassenen nur dann an deren Freilasser fallen soll, wenn sie ohne Kinder stirbt. Auch hier wird ihr verboten, eine δόσις των ἐπαρχόντων widerhandlung nicht, wie im vorigen Fall (ebenso auch Dittenberger Syll.2 858, 15 u. ähnl. 860, 13) die orá d. h. ihre Freilassung ungültig sein, sondern es soll nur die å, keinerlei Rechtskraft erlangen.

Λόσις

Unfähig, Schenkungen zu empfangen, sind erstens die rodor, sobald die Schenkung den Betrag der rofeia übersteigt (vgl. Beauchet 128), zweitens jeder Athener, der ein obrigkeitliches oder richterliches Amt zu bekleiden berufen war

oder der δωροδοκία aussetzen durfte.

In spätrömischer Zeit bezeichnete man auf dem Gebiete des griechisch-ägyptischen Rechts mit 8. noch eine Schenkung ganz besonderer Art, nämlich die freiwillige Abtretung eines Gewerbebetriebes, sei es völlig oder nur teilweise. Der einzige uns bekannte Fall aus dem J. 247 n. Chr. betrifft ein Totenbestattungsgeschäft, dessen Inhaber den vierten Teil dieses Geschäfts an einen Freund abtritt mit der Bestimmung, dass diese 40 Abtretung unwiderruflich sei (καὶ οὐκ ἐξέσται μοι ούτε άλλω τινι των έμων μετελθείν σε περί τηςδε τῆς δόσεως, Grenfell-Hunt Greek Papyri II

II. Schenkung propter nuptias und inter maritos. Eine Brautschenkung als Gegengabe des Mannes für die Mitgift giebt es zwar in Athen nicht, wohl aber in Gortyn und im griechischägyptischen Recht (näheres s. bei Mitteis Reichsfür das attische Recht nicht bezeugt, in Gortyn war sie bis zu einer gewissen Höhe erlaubt, doch erscheint dieser Betrag so niedrig, dass sie eben durch diese Grenze eher gehindert als erlaubt

wurde (s. Beauchet 137).

III. Schenkung propter mortem. Als Schenkung für den Todesfall, welche ein Mittelding bildet zwischen der donatio inter vivos und dem Testa-Bestimmung des Telemach aufgefasst, welcher vor dem Beginn des Kampfes gegen die Freier dem Piraeus seine Schätze vermacht, für den Fall, dass er selbst im Kampfe fallen sollte (s. Inst. II 7, 1). Aus der Zeit des classischen griechischen Rechts gehört hierher Demosth. LII 23. 24 und aus späterer Zeit die Inschrift IG IX 695 (s. Beauchet 140f.).

IV. Stiftung. Die Schenkung unter Lebenden hatte den praktischen Erfolg, den ihr die beiden Parteien, Geschenkgeber und Empfänger. geben wollten, d. h. sie konute völlige Eigentumsübertragung zur Folge haben oder auch nur das Recht der Nutzniessung verleihen. So kauft z. B. eine kretische Stadt ihren nooferon Grundbesitz, aber mit der Bestimmung xaonseer as κα ἐπιτάδειοι ώντι, d. h. zur lebenslänglichen der Freilasser von vornherein Beschlag legt, um 10 Nutzniessung des Ertrages (s. IG IX 693). So kann der Geschenkgeber auch seine Schenkung an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knupfen, z. B. die, dass nicht das Capital, sondern nur die Zinsen zum Zweck der Schenkung verwendet werden sollen. Dann entwickelt sich aus der gewöhnlichen Schenkung die Stiftung, deren nahe Verwandtschaft mit der 8. die griechische Rechtssprache schon dadurch zum Ausdruck bringt, dass in einem Falle, dem von Kerkyra, die Stifτῶν tỏlor zu machen, doch soll im Falle der Zu- 20 tung einfach als δ. bezeichnet ist, in einem anderen, dem von Delphi, als δωρεά (so auch Plut. Nic. 3). Stiftungen im heutigen Sinne, d. h. bestimmten dauernden Zwecken unmittelbar zugeeignete Vermögensgesamtheiten, die durch physische Personen verwaltet werden', gab es im griechischen Recht ebensowenig wie im römischen (Pernice Labeo III 56), sondern die Stiftung beschränkt sich auf die Zuwendung von Geld oder Grundbesitz an bestimmte Personen unter Auflage der Erfüllung und sich deshalb nicht dem Verdachte des δεκασμός 30 bestimmter Bedingungen. Es wird aber factisch etwas Ahnliches wie die heutige Stiftung dadurch erreicht, dass die Empfänger dieser Zuwendung ewigen Bestand haben, d. h. juristische Personen sind. Die Stiftung kann auf zwei Arten bewirkt werden, nämlich entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch testamentarische Schenkung.

Die ältesten Stiftungen, die im griechischen Recht vorkommen, sind Weihungen von Grundbesitz oder Capitalien an eine Gottheit mit der Bestimmung, dass von den jährlichen Einkünften oder Zinsen bestimmte Cultushandlungen vorgenommen werden sollen. So weiht schon Nikias dem delischen Apollon ein Grundstück im Weite von 10 000 Drachmen, ού τὰς προσόδους έδει Δηλίους καταθύοντας έστιδοθαι (Plut. Nic. 3). Nichts anderes hat es zu bedeuten, wenn im 4. Jhdt. in Iulis auf Keos Epameinon und seine Schne mehreren Göttern ein Capital stiften, von dessen jährlichen Zinsen die Reparaturen bestimmter recht und Volksrecht 272ff.). Eine Schenkung 50 Heiligtumer bestritten werden sollen (A. Pridik unter den Ehegatten während der Ehe ist uns De Cei ins. rebus nr. 38). Noch eine andere ähnliche Stiftung aus derselben Zeit lässt sich in Keos nachweisen (Pridik p. 147f.). Auch die Stiftungen der Agasikratis und des Agasikles und der Nikagora in Kalaureia (s. Athen. Mitt. XX 288ff.) gehören hierher, denn auch bei ihnen ist der Stiftungszweck die Darbringung von Opfern an den Poseidon. Ebenso war dem Asklepios gezwischen der donatio inter vivos und dem Testa- widmet die grosse Stiftung in Lampsakos (CIG ment, haben schon die römischen Juristen die 60 3641 b), deren Zinsen zur Feier von staatlichen Festen verwendet werden. Auch die Widmung des Ptolemaios II. und seiner Gemahlin an einen der in Thespiai verehrten Götter besteht in Grundbesitz, den die Stadt verpachtet, um aus dem Ertrage die Kosten für Cultushandlungen zu be-streiten (Bull. hell. XIX 382 und Revue des ét. grecq. 1897, 26£). Eine Stiftung in grösstem Stile zu religiösem Zweck lehrt uns endlich kennen

der rouge von Nemrud-dagh, erlassen vom König Antiochos I. von Kommagene (bald nach 38 v. Chr.). Ihre Einkunfte bestehen in dem Ertrage von mehreren Dörfern, ihr Zweck ist der Cult des Königs und seiner Familie, sowie der ,sichtbaren Daemonen' (Humann - Puchstein Reisen in Kleinasien 272f.). Formell ganz so abgefasst wie die Schenkung eines Privaten und auch zu einem religiösen Zweck errichtet, steht die Stiftung des Priesters aller Götter Hermias zu Ilion (Michel Recueil 10 Ebenso verdanken auch sonst öffentliche Wohl-731) dennoch ganz für sich, da dieser das geschenkte Geld in rov isoov agyvolov entnimmt, also jedenfalls vorher vom Volk dazu ermächtigt ist.

War der Stiftungszweck nicht ein ausschliesslich religiöser, so wurde die Stiftung nicht an die Gottheit, sondern an die Gemeinde oder eine andere Körperschaft gerichtet. So machte es der Konig Attalos II. Philadelphos mit seiner bald nach 159 v. Chr. errichteten Stiftung an die Stadt Delphi zur Veranstaltung von Opfern und zu 20 die Stiftung ohne Ausnahme so verwirklicht, dass Zwecken der Jugenderziehung (Dittenberger Syll.2 306), ebenso auch der teische Freund der Jugend Polythrus, welcher in das ganze Unter-richtswesen seiner Vaterstadt neues Leben brachte (Dittenberger Syll. 2 523) durch seine namhafte Geldspende. An die nolig gerichtet ist ferner die grosse und bekannte Stiftung der Korkyraeer Aristomenes und seiner Frau Psylla, deren uns noch vollständig vorliegende Actenstücke den ge-

Kleinere Beispiele von Stiftungen derselben Art sind noch: die Ölstiftung des Theopompos in Eretria zur Beschaffung des Salböls im Gymnasium (Rangabé Ant. Hell. 689 aus dem Anfang der Romerzeit), die Stiftung des Konigs Eumenes (197-159) an die Aitoler (Dittenberger Syll. 2 295) zur Veranstaltung von Opfern und Spielen, die Stiftung des Hagemortos an die

359 aus dem 2. Jhdt. v. Chr.).

Noch häufiger als eine Gemeinde wählte man zur Empfängerin einer Stiftung einen Verein. Über die Stiftungen dieser Art s. Ziebarth Griechisches Vereinswesen 160. Nachzutragen sind dort die of ἐπί Ῥώμης τεχνῖται, welchen eine δωρεά χωρίων Ιπποστασίων gemacht wird, von der sie eine πρόσοδος alώνιος beziehen sollen (Bull. hell. IX 125). War ein solcher Verein nicht vorhanden, und wollte man dennoch seiner 50 Regelung der Einzelheiten der Stiftungsverwal-Stiftung ewigen Bestand verleihen, so schritt man zur Gründung eines neuen Vereins mit dem ausschliesslichen Zweck der Ausführung der Stiftungsbedingungen. So entstand der Familien-verein der Epikteta zu Thera (Ziebarth Vereinswesen 7), der Verein der 'Arraktorai zu Teos (ebd. 76) u. a.

Über die Zeit, auf dem sich griechisches und romisches Recht auch auf dem Gebiete der Stiftung berühren und schliesslich in einander über- 60 hierüber national-ökonomisch sehr interessante gehen, können hier nur Andeutungen gegeben werden. Die Stiftung entwickelte sich jetzt zu grösster Blüte. Es ist die Zeit des Wiederaufgrösster Blute. Le ist uie Deit und Wich-lebens der municipalen Selbständigkeit und Wichtigthuerei, die Zeit der zahllosen Spiele jeder Art, meist zu Ehren eines romischen Grossen. Keine Stadt wollte in dieser Beziehung hinter der anderen zurückstehen, aber in den meisten

waren die dazu nötigen städtischen Einrichtungen, so besonders das Amt des άγωνοθέτης und άγορανόμος, nur noch dem Titel nach vorhanden, ebenso wie die Lettovoyiat, durch welche im classischen Griechenland solche Ausgaben bestritten wurden. Da traten denn die reichen Bürger ein. Sie übernahmen nicht nur die kostspieligen Ehrenämter, sondern stifteten sehr häufig namhafte Summen, um dem Amte dauernden Bestand zu sichern. fahrtseinrichtungen jeder Art als öffentliche Gebäude, Theater, Tempel, Gymnasien, Bäder, Alimentar-Stiftungen, Kaisersgeburtstag-Stiftungen u. s. w. privater Stiftung ihre Entstehung.

Suchen wir nach dieser Aufzählung der einzelnen Stiftungsarten kurz die wichtigsten rechtlichen Gesichtspunkte, die bei den griechischen Stiftungen in Frage kommen, zusammenzustellen. Im griechischen wie im römischen Recht wird eine Körperschaft die Trägerin ist. Man erreicht damit erstens die stetige geordnete Verwaltung und zweitens die ewige Dauer der Stiftung, da die verpflichtete Gemeinschaft nicht untergeht. Stiftung und Consecration oder Dedication an eine Gottheit hängen im griechischen Recht eng mit einander zusammen (anders im römischen Recht, Pernice Labeo III 150). Auch für eine gewöhnliche Stiftung wird in späterer Zeit der nauesten Einblick in das griechische Stiftungs 30 Ausdruck αναιθέναι und καθιεφοῦν gebraucht. recht vermitteln (IG IX 694).

Die Grundlage der Stiftung ist in den meisten Fällen nicht ein Beschluss der Körperschaft, der die Ausführung übertragen wird, sondern der Wille des Stifters, der ausgesprochen ist in der Stiftungsurkunde. Eine solche ist uns vollständig erhalten zu Anfang IG IX 694, ebenso bei der Stiftung der Epikteta (s. d.), wo das Testament der Stifterin die Stiftungsurkunde bildet. Wenigstens ausdrücklich erwähnt wird ihr Vorhanden-Stadt Eresos zu Cultzwecken (Michel Recueil 40 sein in dem Falle des Nikias, wo erzählt wird, dass alles Nähere auf der στήλη geschrieben stand, die er ώσπερ φύλακα τῆς δωρεᾶς in Delos aufstellte.

Zum Inkrafttreten der Stiftung ist immer nötig ein Beschluss der mit ihr belasteten Körperschaft, durch welchen diese die Stiftung anniumt und die nötigen Bestimmungen über die Verwaltung trifft. Solche Beschlüsse besitzen wir von den meisten der aufgezählten Stiftungen. Die tung ist meistens in die Hände der betreffenden Gemeinschaft gelegt und wird daher sehr verschieden gehandhabt. Immer werden zur Be-sorgung der nötigen Geschäfte eigene Beamte bestellt, über deren verschiedene Bezeichnung und Competenzen wir hier nicht im einzelnen handeln können. Ihre Hauptaufgabe war, für die vorteilhafte und sichere Anlage der Gelder Sorge zu tragen. Die verschiedenen Urkunden ergeben Einzelheiten.

Rechtlich von grösstem Interesse sind die Massnahmen, die getroffen werden, um die stiftungsgemässe Verwendung der betreffenden Capitalien dauernd zu sichern. Mit der Ubergabe der Stiftung an den Empfänger verlor der Stifter jedes Recht an ihr. Allein in einigen Fällen werden ihm und seinen Rechtsnachfolgern gewisse, an

Bedingungen geknüpfte Anrechte wiedergewährt. So findet sich in der citierten Stiftungsurkunde von Kerkyra die Bestimmung, dass, wenn die Stadt in irgend einer Weise die Zinsen des gestifteten Capitals nicht stiftungsgemäss verwendet. das gesamte Capital an die Stifter oder deren Erben zurückfallen soll, Ebenso soll der, welcher Vorrecht der Stifter und ihrer Rechtsnachfolger völlig. Es ist interessant, ähnliche Bestimmungen in der Stiftung an den Verein der πρεσβύτεροι zu Iasos in römischer Zeit wiederzutreffen (Revue des études gr. 1893, 170 nr. 7). Damit übte der Stifter eine Art Aufsicht über die Verwendung der Stiftung aus, da er dauernd an ihr interessiert

Bei Stiftungen, wo dies Recht des Stifters nicht bestand, fand man andere Mittel, der Staat mit der Stiftungsverwaltung beauftragt, so wandte er die im griechischen Staatsrecht geläufigen Mittel an, d. h. er versicherte sich der Treue der ausserordentlichen Stiftungsbeamten durch den Eid, den er sie leisten liess, und durch denen von vornherein solche besonderen Fälle nicht vorgesehen sein konnten, indem er, wie in Delphi und in Ilion, die Gelder für heilige Gelder erklärte, auf deren Angreifung natürlich eine besondere Strafe stand, oder indem er in dem Stiftungs-róuoc erklärte, dass Verletzungen desselben z. B. eine Klage εροεως zur Folge hätten, so in Lampsakos. War die Stiftung rein privatrechtlich, d. h. an einen Verein gerichtet, so konnte zwar in besonderen Fällen eine staatliche Auf- 40 sicht geübt werden (Ziebarth Griech, Vereinswesen 170), war aber für gewöhnlich nicht vorhanden. Doch wusste man auch hier den Staat oder die Gemeinde für den Schutz der Stiftung zu interessieren, indem man festsetzte, dass die Strafe für Übertretung des Stiftungsstatuts an

Litteratur: L. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne III 122ff. (Paris 1897). Recueil des inscr. jurid. grecq. II 1, 77ff. 50 Für Stiftung allein noch: E. Aude La fondation perpétuelle dans l'antiquité. Thèse (faculté de droit d'Aix) Paris 1895. [Ziebarth.]

In mehreren Dositheanum fragmentnm. Handschriften (Boecking Praef. VIIIff.; dazu Boucherie Compt. rend. 271f.; Notices 280ff.) sind uns Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische, darunter ein juristisches Fragment erhalten (vollständige Aufzähschriften, der St. Galler, sind diese Interpretamenta an die Ars grammatica des Dositheos (s. d. Nr. 8) angehängt. Obwohl sie von ihr durch ein den Schluss der letzteren bezeichnendes explicit getrennt sind, hat man lange Zeit unbedenklich angenommen, dass Dositheus auch der Verfasser der Übungsstücke gewesen sei. Ferner hat man, da der auf das juristische Fragment

folgende Auszug aus dem 1. Buch der Fabulae des Hyginus (die sog. Genealogien, vgl. Teuffel § 262, 6) sich als III id. Sept. Maximo et Apro coss. (= 11. Sept. 207) angefertigt kennzeichnet, das ganze Werk in diese Zeit gesetzt (Cuiacius Observ. XXI 5. Schilling 8f. Boecking Praef. VIIff. Voigt 617ff. Karlowa 763ff. u. a. m.). eine missbräuchliche Verwenaung der zumesten nur beantragt, an die Stifter oder deren Erben eine hohe Geldstrafe zahlen. Und nur in dem 10 Recht darauf hingewiesen, dass die Aneinanderreihung in der St. Galler Handschrift nichts betreihung in der St. Galler Handschrift nicht betreihung in der St. Galler Handschrift nichts betreihung in der St. Galler Handschrift nicht bei betreihung in der St. Galler Handschrift nicht betreihung in der St. Galler Handschrift nic Gegen die Zusammengehörigkeit hat zuerst Bou-cherie a. a. O. Widerspruch erhoben und mit nachgewiesen, dass Dositheus nach Massgabe der von ihm benützten Quellen erst dem 4. Jhdt. angehören kann. Schliesslich ist es auch, wenn man sich auf die Interpretamenta beschränkt, unzulässig, das dem einen Stück beigefügte Datum für die anderen verwerten zu wollen, da über die Zeit sowie die Art und Weise ihrer Zusammenstellung nichts feststeht: die Stücke können im Schulgebrauch nach und nach an einander gefügt.

Das juristische Fragment befindet sich in einem trostlos verworrenen Zustande, Während man diesen früher der Überlieferung zuschrieb, hat Lachmann (199ff.) den Nachweis erbracht, dass er von Schülerhand herrührt. Die uns erhaltenen die Rechenschaftsablegung, so im Falle von Kos, steinischen und griechischen Terte stellen Über-Kalaureia, Delphi, oder er brachte die Stiftung sterungen und Rückübersetzungen eines verlorenen unter den Schutz der bestehenden Gesetze, in 30 lateinischen Originals dar. Sie sind ohne Sinn und Verstand angefertigt: die Schüler haben sich augenscheinlich bemüht, wortgetren aus der einen Sprache in die andere zu übertragen, ohne sich auch nur im geringsten um den Inhalt zu kümmern. Eine Herstellung des lateinischen Urtextes ist überhaupt nur annäherungsweise möglich. Lachmann hat sie versucht (202ff.), und auf seiner Restitution beruhen die neueren Ausgaben. Das Bruchstück stammt aus dem Werke eines römischen Juristen und scheint zu der Litteraturgattung der Regulae zu gehören (vgl. § 3: regulas enim exequenti mihi). Den darin behandelten Gegenständen (Rechtsquellen [§ 1: ius civile, naturae, gentium, § 2: Constitutionen, Edict, auctoritas prudentium], Freilassungen [§ 3-17]) nach zu urteilen, ist es aus dessen Anfange entnommen. Die Zeit des Originals lässt sich nur dadurch bestimmen, dass die Juristen Proculus (§ 10), Octavenus (§ 12), Neratius Priscus und Iulianus (§ 15) angeführt werden. Es kann also frühestens in der Mitte des 2. Jhdts. verfasst sein. Als aussersten Termin darf man nun allerdings nach dem oben Dargelegten das J. 207 nicht mehr ansehen. Aber viel später darf der terminus ante quem doch nicht angesetzt werden, denn zweifellos handelt es sich um die Arbeit eines der classischen Juristen. Man hat sich häufig bemüht, diesen aus dem Inhalte und der Art der Darstellung nachzuweisen: für Pomponius lih. lung s. bei Teuffel § 431, 8). In einer dieser Hand- 60 sing. regularum haben sich Voigt (628ff.) und Karlowa (765) ausgesprochen, für Gaius res cottidianae Dirksen (396ff.), für Scaevolas regulae Huschke (426ff.), für Paulus regulae Lachmann (213f., allerdings nur zögernd). Allein man thut besser, die Ars ignorandi zu üben: irgendwie durchschlagende Gründe sind für keine dieser Meinungen beigebracht worden. Bemerkenswert ist, dass in § 17 der Census in seiner republi-

kanischen Form, in der er sich doch höchstens bis auf Domitian erhalten hatte (vgl. Mommsen St.-R. II 2 326. 408ff. 1045), als geltendes Recht hingestellt wird. Die Streitfrage, ob die Wirkung der manumissio censu mit der Anmeldung des Sclaven als eines Bürgers oder mit dem Lustrum beginne, von der die Stelle berichtet, konnte schon zu Iulians Zeit keine praktische Bedeutung mehr haben. Das Auffallende dieser Erörterung bleibt Werk zuschreibt. Jedenfalls ist die Meinung von Schilling (47ff.), dass es sich um einen aus verschiedenen Rechtsbüchern zusammengesetzten Auszug handle, und von Boecking (39*), dass das Fragment von Dositheus aus irgend einem untergeordneten Schulbuch entnommen sei, zu verwerfen. Trotz ihrer Verstümmelung macht die Darstellung einen geschlossenen Eindruck, und

mento iuris Romani Dositheano, Diss. Boecking Dosithei Interpretamentorum lib. III (S. 39ff. Ausg. des lat. und griech. Textes; über die älteren Ausgaben s. Praef. XXIVff.). Lachmann Kleine Schrift. II 196ff. (mit lat, Text S. 202ff.). Dirksen Hinterl, Schriften II 392ff. Voigt Ius naturale I 617ff. Boucherie in den Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions 1868 p. 271ff. und in den Notices et extraits des manuscrits 30 die Kraft des Abschreibers erlahmte. Der lateide la bibliothèque nationale XXIII 2 p. 280ff. Huschke Iurisprud. anteiust. 3 426ff. (mit Ausg. des latein. Textes). Teuffel Röm. Litt.-Gesch. § 431, 8. Karlowa R. R. G. I 763ff. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 251f. (Ausg. des lat. Textes in der Collectio libr. iur. anteiust. II 149ff.).

1 Jors.]

Dositheos. 1) Athener (ἐγ Μυἐδινούτης).

διομοθέτης im J. 99/8, IG II 985 A 11.

2) Sohn des Herablaida.

τάδης). Κοσμητής 111 oder 112 n. Chr., IG III 1096. 1097. [Kirchner.]

3) Officier des Judas Makkabaios, gehört zu den Tubienern, den Juden die jenseits des Jordan wohnten, vernichtet eine syrische Besatzung im Ostjordanland, entlässt den gefangenen Feldherrn Timotheos, II Makk. 12, 19-24; bätte fast den Gorgias lebendig gefangen, II Makk. 12, 35, wo Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 114 mit Recht τῶν Τουβιηνῶν herstellt.

4) Jüdischer Feldherr des Ptolemaios Philometor und der Kleopatra, soll sich sehr nützlich gemacht haben, Apion babe ihn mit Unrecht verspottet, meint Josephus c. Ap. II 49. Der D. des III Makk. 1, 3, Sohn des Drimylos, ein Jude, aber später vom jüdischen Glauben abgefallen, welcher durch ein qui pro quo den Ptolemaios Philopator gerettet haben soll, ist höchst wahrscheinlich nach dem andern frei erfunden, Polybios weiss nichts von ihm. Vgl. Willrich Juden und 60 Griechen 131f.; Judaica 19ff.

5) Dositheos von Alexandreia, Sohn des Kleopatridas, Jude, Gesandter in Rom, Joseph. ant. XIV 236, wahrscheinlich identisch mit dem Überbringer des Buches Esther nach Alexandreia und mit dem D., welcher dem Herodes I. die Correspondenz des Hyrkanos II. mit Malchos dem Araber verriet, XV 168ff., und später von Herodes

umgebracht wurde, weil er sich mit Kostobaros verschworen hatte, a. a. O. 252. 260; vgl. Will-rich Judaica 2-6. [Willrich.]

6) Ein Aooideog erscheint unter den erschwindelten Citaten der pseudoplutarchischen Parallela minora mit den Titeln έν τῷ τρίτῷ Σικελικών (c. 19), ἐν πρώτῷ (c. 40) und ἐν τρίτῷ Ἰταλικών (c. 33. 34) und er Πελοπίδαις (c. 33). [Wissowa.]

7) Vater des Hegesianax, eines Schülers des auf jeden Fall bestehen, wenn man auch das 10 Epikuros; an ihn richtete Epikuros bei dem frühzeitigen Tode des Hegesianax einen Trostbrief. Plut. contra Epicuri beatitudinem 20 p. 1101 a.

Usener Epicurea frg. 120. [v. Arnim.]

8) Dositheus magister heisst der Verfasser einer lateinischen ars mit griechischer Übersetzung (Keil G. L. VII 376ff.), falls der Name nicht ausschliesslich dem Übersetzer oder ausschliesslich dem Bearbeiter der lateinischen ars zukommt. onne Frage zeigt sie auch in der uns vorliegenden Gestalt die Hand eines kundigen Juristen. 20 richtet, dass jedem lateinischen Worte das grie-Litteratur und Ausgaben: Schilling De frag-chische beigeschrieben wurde; im Cod. Monac. mento iuris Romani Dositheauo, Diss. Boecking zogenen Harleianus (vgl. Rh. Mus. XXXIX 348ff.) ist jedes Blatt in Columnen geteilt, von denen die einen das Griechische, die andern das Lateinische enthalten, eine Einrichtung, die als die ältere gelten darf. An einigen Stellen fehlt die griechische Übersetzung, sei es, dass die betreffenden Abschnitte spätere Zuthat sind, sei es, dass nische Text ist ein kurzer Abriss der acht Redeteile, der an manchen Stellen, von zufälligen oder doch späteren Verderbnissen abgesehen, wörtlich mit dem Anonymus Bobiensis zusammenstimmt (Jeep Rh. Mus. XLIV 25ff.; Redeteile 17), an anderen mit ihm und Charisius, zum Teil auch mit Diomedes, nahe verwandt ist (vgl. ausser Dosltheos. 1) Athener (ἐγ Μυψόμνοὐτιης).

Keil und Jeep noch Boelte De art, script. lat.

35ff.). Was die Übersetzung anlangt, die doch

2) Sohn des Herakleides, Athener (Παμβω- 40 wohl von einem Lateiner herrührt (vgl. Keil 367. Hagen Litt. Centralbl. 1871, 1268, so ist sie nicht sowohl für Römer, die Griechisch lernen wollten, als für Griechen bestimmt, die Lateinisch lernen wollten, obwohl sie auch gelegentlich dem entgegengesetzten Zwecke dienen musste (Krumbacher a. a. O. 352). Jedenfalls war die bilingue Form der Grund, dass das Buch schon im Archetypus der Dositheus-Hss. (Corp. gloss. lat. III praef. X) mit einer Recension der bilinguen Her-50 meneumata verbunden wurde, die man jetzt als ps.-dositheanische Hermeneumata zu bezeichnen pflegt (rgl. Boucherie Not. et Extr. XXIII 2, 280. Keil a. a. 0, 370. Krumbacher De codd. quibus interpret. Ps. Dosith. nobis tradita sunt 1883, 2). Diese hermeneumata Pseudodositheana - gemeint sind die im 3. Bande des Corp. gloss. lat, 1-72 (vgl. 108-116) abgedruckten Stücke - waren in zwölf Bücher eingeteilt (vgl. Keil 374 Note): 1. und 2. glossae (2 nach Kapiteln begrifflich zusammengehöriger Wörter geordnet); 3. sententiae et epistulae Adriani (die nur hier und in einer Parallelrecension überliefert sind); 4. die fabulae Aesopiae; 5. der Tractat de manumissionibus (Krüger Coll. libr. iur. anteiust. II 151ff.; s. Art. Dositheanum fragmentum); 6. Hygini genealogia; 7. narratio de bello Troiano; 8. cotidiana conversatio. Vermutlich gehörten dazu die in einer Parallel-

recension vorhandenen Abschnitte 9. Niciarii interrogationes et responsiones; 10. Carfilidis interrogationes et responsa; 11. responsa sapientum: 12. praecepta in Delphis ab Apolline in columna scripta (vgl. Corp. gloss. lat. III 384ff.), so dass die Zwolfzahl voll wurde (vgl. praef. p. XVI). Die übrigen Recensionen dieses Lehrbuchs - die wichtigsten sind die hermeneumata Monacensia und Montepessulana — stehen in keiner Verbindung mit D. Über ihr Verhält-10 nis zu der D.-Recension ist schwer zu urteilen; doch sind die capitula sicher verwandt. In beiden Recensionen ist der Stoff ein dreifacher; neben den capitula finden sich ein Lexicon und ein Gespräch. Dass der Grundstock des Lehrbuchs, zumal in den capitula, auf griechischen Einfluss hinweist, ist längst erkannt worden. So erinnert manches an Pollux, den Boucherie (Not. et Extr. Willie (vgl. dagegen Massebieau Not. XXVII 20 (φάσεις τῶν ἀπλανῶν) und Witterungsanzeigen 2, 457. Keil a. a. O. 373. Krumbacher De (ἐπισημασίαι) des D. sind überliefert in dem sog. codd. u. s. w. 1). Andere denken an Pamphilus, der eine ähnliche Anordnung hatte (Schoene-mann De lexic. antiquis 122). Auf Athenaeus (d. h. in diesem Falle ebenfalls Pamphilus) macht Knaack (Phil. Rundschau 1884, 372) aufmerksam (so in den Abschnitten nepi lydiwr und nepi άργυρίων). Doch geben diese Spuren zu bestimmten Schlüssen keinen Anhalt. Die hermeneumata Monacensia führt Krumbacher auf antioche- 30 nischen Ursprung zurück, sicherlich wegen des Verzeichnisses antiochenischer Monatsnamen auf S. 210. Vielleicht verdient auch die Thatsache Beachtung, dass von den Fabeln der D. Recension sich einige (Corp. gloss. lat. III 40, 53. 42, 32) genan mit dem Texte der in Palmyra gefundenen Wachstafeln decken (vgl. Philol, LIII 232. Crusius Babr. test. 2. Hausrath Untersuch. zur Überl. der aes. Fabeln 299). Die Zeitfrage findet ihre Hauptstütze in einer Notiz der 40 D.-Recension, der zufolge die genealogia Hygini Maximo et Apro consulibus (d. h. im J. 207) niedergeschrieben wurde. Da es nun teils sicher, teils wahrscheinlich ist, dass der magister, der die genealogia schrieb, auch die übrigen Stücke dem Lehrbuche beifügte, so ist die Autorschaft des D., der doch nicht vor dem 4. Jhdt. gelebt haben kann, endgültig abgethan, wenn man auch das J. 207 nicht peinlich auf jedes einzelne ps.-dositheanischen Hermeneumata für mittelalterliche Samınlungen verschiedener Art teils vorbildlich gewesen, teils direct benutzt worden. wichtigere Litteratur ist in der Vorrede des dritten Bandes der Glossen verzeichnet; in demselben Bande am Schlusse steht der emendierte Text der Colloquia. [Goetz.]

9) Aus Pelusion, Schüler des Astronomen Konon. Mit letzterem war Archimedes (s. Bd. II S. 507f.) in Alexandreia bekannt geworden und hatte auch 60 später von Syrakus aus im litterarischen Verkehre mit ihm gestanden. Nach Konons Tode, der etwa zwischen 240 und 280 v. Chr. zu setzen ist, wurden die wissenschaftlichen Beziehungen zu dem Gelehrtenkreise von Alexandreia durch Vermittelung des D. fortgesetzt. Ihm widmete Archimedes nach einander seine Quadratur der Parabel, das erste und zweite über Kugel und Cylinder,

die Bücher über die Spiralen und über Konoiden und Sphäroiden. Die Blüte des D. ist also kurz nach Konons Tode, etwa um 229, anzusetzen. Archini. quadrat. parab. 294; de sphaer. et cyl. I 2, II 188; de lin. spiral. 2; de conoid. et sphae-roid. 274 (Bd. II, bezw. I der Ausgabe von Heiberg), vgl. Art. Archimedes § 3. Boeckh Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 28ff. Suse-mihl Litt. Gesch. I 722f. Wachsmuth Proleg. zu Lyd. de ostent. 2 p. LXIVf. Ausser in Alexandreia hat D. vermutlich längere Zeit auch an einem mehr nach Norden gelegenen Orte sich aufgehalten, mag das nun Antiocheia in Pisidien (spätere römische Colonie Kolwreia) oder die Insel Kos gewesen sein. Ptolem. φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων 275, 6 in der 2. Ausgabe des Lydus de ostentis von Wachsmuth. Boeckh a. a. O. 31ff. Susemihl I 723, 93.

Parapegma des Geminos, d. i. dem an die sloa-ywyn des Geminos angestigten Verzeichnisse der Erscheinungen der Fixsterne, 181, 17, 19, 182, 25, 186, 3 (2. Ausgabe von Wachsmuth als Anhang zu Lydus de ostentis), ferner bei Ptole-maios φάσεις u. s. w. 213, 9. 214, 2 u. ö. (vgl. maios quaese u. s. w. 215, 9, 214, 2 u. 0. (vgt. den Index von Wachsmuth 258), bei Plinius n. h. XVIII 312. Lyd. de mens. IV 83 und dazu die Excerpte aus Lydus 297, 13 Wachsm. Boeckh 58f. 93. 251. Susemihl I 723, 96. In einer Schrift agos Διόδωgor hat er berichtet, dass der Dichter Aratos längere Zeit am Hofe Antiochos I. verweilt hat. Arat. vit. III 58, 24ff. (Bioyo. v. Westermann, wo Πηλουσιακός statt πολιτικός nach der lateinischen Übersetzung Arati genus Z. 42ff. Breysig zu lesen ist). Boeckh 30. Suse-mihl I 290, 23. 722f. Also hat D. selbst sich gewiss mit den Phainomena des Aratos und, weiter zurückgehend, mit den astronomischen Untersuchungen des Eudoxos beschäftigt. Anknüpfend an die Schaltperiode des Eudoxos (Boeck h 123ff.) scheint er seine duraungis geschrieben zu haben, die vermutlich nicht allzu lange Zeit nach der gleichnamigen Schrift des Eratosthenes erschienen ist. Censorin. 18, 5. Boeckh 29. Susemihl I 723 (nach Maass Aratea, Philol, Unters. XII 14ff., hat Eudoxos keine Schrift unter dem Titel οπιαετηρίς verfasst, wohl aber Eratosthenes περί Stück zu beziehen braucht. Übrigens sind die 50 rns onraerngidos geschrieben; doch deutet die kurze Notiz bei Censorin darauf hin, dass D. seine Schrift περί της Εὐδόξου όκταετηρίδος betitelt hat).

Nach allen diesen Überlieferungen, so lückenhaft sie auch sein mögen, stellt sich heraus, dass D. ein Astronom von Ruf und ein auch im Kalenderwesen wohl bewanderter Schriftsteller ge-[Hultsch.] wesen ist.

10) Dositheos (oder Λοσθής), zuerst von Hegesippus um 170 erwähnt als Haupt einer der sieben algéous, von denen schon im 1. Jhdt. die Irrlehre in die Kirche eingeschleppt worden sei (Euseb. hist, eccl. IV 22, 5). Der nicht viel jüngere Verfasser von Ps.-Tertull. liber adv. omnes haer. rechnet den D. Samaritanus zu den Iudaismi haeretici wie etwa die aus seiner Wurzel aufgesprossten Sadducaeer und berichtet, D. habe die Propheten als nicht inspiriert verworfen. Nach den clementinischen Homilien II 24 und Recognitionen (I 54 und) II 8 hätte D. sich zur Zeit Jesu als eine Art von Messias aufgeworfen, wäre aber von Simon magus verdrängt worden. Epiphanios panar, procem, und haer, 13 giebt ein Bild mit einander widersprechenden Zügen; er hat den viel späteren Enkratiten gleichen Namens mit dem Samaritaner verwechselt. Hauptquelle bleibt ausser Eulogios (bei Photios bibl. c. 230) Origenes (die Stellen bei Harnack Altchristl. Litt.-Gesch. I 153), obwohl noch bis tief ins 10 Bücheler Rh. Mus. XXXIX 421 gesagt hat, Mittelalter herab selbst arabische Schriftsteller von den Dositheanern zu berichten wissen. Eine ganz willkürliche Auslegung des mosaischen Gesetzes muss ihm die Normen für das Leben seiner Anbeter ergeben haben; jungeren Lehren wie der von einer Auferstehung bezw. Unsterblichkeit der Seele und der vom Teufel widersprach er entschieden. Wie im 6., so liefen schon im 3. Jhdt. Bücher des D. unter seinen Anhängern um, deren Hauptzweck die Verfälschung des mosaischen 20 (Plantus) quantus sit Dossennus edacibus in Wenn D. wirk-Oktateuchs gewesen sein soll. lich Bücher geschrieben hat, so haben sie sicher bis zur Zeit des Eulogios starke Emendationen erlitten; am wahrscheinlichsten sind sie ihm alle später untergeschoben. Die dunkle Gestalt des D. hat ein Interesse für uns hauptsächlich als Beleg für den Drang nach religiösen Neubildungen auch in Palästina um die Wende unserer Zeitrechnung. Vgl. A. Hilgenfeld Ketzergesch. d. Urchrist. 1884, 155-161.

Doskoi

11) Dositheos, christlicher Schriftsteller, wohl um 350, von Geburt Cilicier. Macarius Magnes, Apocrit. III 43 (ed. Blondel 151), vgl. IV 15 (a. a. O. 184) berichtet - sonst finden wir ihm nirgends erwähnt - von ihm, D. sei bei den manichaeisierenden Enkratiten von Isaurien und Umgegend o xogogaios; in einem grossen Werke von acht Büchern vertrete er die Lehre seiner Secte, insbesondere den Kampf gegen die Ehe ed. Lagarde 249, 38, 278, 1 = Hieron. ebd. 115, und jedweden irdischen Genuss. Nur einen Satz 40 3, 138, 18), Ort in Samaria, nach Eusebios 12 Mildes D. hat er wörtlich eitiert. Epiphanios panar. h. 13 scheint einiges über ihn gehört, ihn aber mit dem Samaritaner Dositheos verwechselt zu haben. S. Zahn Ztschr. f. Kirchengesch. II 457f. Harnack Altchristl. Litt. Gesch. I 152f. 202. [Jülicher.]

Doskoi, nach Strab. XI 495 ein Zweig der sarmatischen Maiotai; Pairisades I. (347-309), Herrscher von Bosporos und Theodosia, nennt sich König der Sindoi, Maiotai, Thatees und Δόσχοι, 50 Latyschew Inscr. Pont. II nr. 347. Wahrscheinlich ein Zweig der kaukasischen Aboriginer unter den Sarmaten iranischen Schlages; die Durckh der armenischen Geographie p. 26 Soukry und das Wort ingusch. dosk ,Holz' geben keine sicheren [Tomaschek.]

Doso (Δωσώ), Name einer Nereide, auf einer rf. Pyxis im Brittischen Museum, mit Darstellung einer Frauenscene, Dumont und Chaplain Gebirgen umwallt: im Osten Ossa und Pelion, Taf. 9. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 60 im Norden Olymp und kambunische Berge, im Vgl. Doto. [Escher.]

Dossennus. Über diese Figur der Atellane haben wir den eingehenden Darlegungen von Marx o. Bd. II S. 1919 nichts Neues zuzufügen. Aber nicht überflüssig dürfte es vielleicht sein, gegenüber den wiederholten Bemühungen von Lattes, in dem Namen etruskische Elemente nachzuweisen (s. Studi metrici intorno all' iscri-

zione della mummia, Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, classe di sc. stor. e mor. Vol. XX. Mailand 1895, 68 Anm. und die dort angeführte Litteratur, sowie den mir nicht zugänglich gewordenen Aufsatz ,La signoria Etrusca in Campania e i nomi delle maschere Atellane Riv. di storia antica II 2, 1896, 5ff.), nochmals den rein lateinischen Charakter des Namens zu betonen. Die Bildung vergleicht sich, wie schon genau mit dem plautinischen sociennus, sie erinnert an des Laevius levenna (Gell. XVI 7, 11); die Verwandtschaft mit dorsum kann nicht bezweifeln, wer an inschriftliches Sassina neben Sarsina, an das plautinische Spiel mit Persa und pessum (Persa 740) denkt. Dass das auch der Bedeutung nach vortrefflich passt, hat Marx nach anderen ausgeführt. Die Figur der Atellane ist natürlich auch bei Hor, ep. II 1, 173 gemeint: parasitis, vgl. Vahlen Z. f. 5. G. 1873, 18, ferner Kiessling z. St. und Leo Plaut. Forsch. 75. Schon alte Erklärerweisheit hat aus dem Verse verkehrterweise einen Atellanendichter D. herausgelesen, moderne diesen mit dem Fabius D. bei Plin. n. h. XIV 92 und im Quellenverzeichnis zu Buch XV identificiert, wozu jede Berechtigung fehlt. Vgl. Fabius Dossennus und Münzer Quellenkritik 304. [Skutsch.]

Dosten s. Origanum. Dotadas (Δωτάδας). 1) Sohn des Isthmios, Vater des Sybotas, König von Messenien, Paus. IV 3, 10. [Hoefer.]

2) Aus Messenien. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 10 = 740 v. Chr., Afric, b. Euseb. I 196.

[Kirchner.] Dothain Gen. 37, 17. II Reg. 6, 13. Judith 3, 10. 4, 6f. 7, 3, 18. Euseb. Onom. lien nördlich von der Stadt Samaria, nach dem Buche Judith nahe der Ebene Jesreel an dem Pass, welcher von dieser auf das Gebirge Ephraim führte, gelegen. Der Platz in dem heutigen Tell Dôtan wiedergefunden, einem kleinen Hügel am Südostrand einer fruchtbaren Ebene, an welchem seit alters die Karavanenstrasse von Syrien nach Ägypten vorbeiführte. Baedeker Paläst, und Syrien 5 255. Buhl Geogr. Palästinas 102. [Benzinger.] Doththa (Δόθθα), Ortschaft im südlichsten

Teil von Media, Ptolein. VI 2, 17. [Tomaschek.] **Dotla** (Δωτία), Tochter des Elatos. von welcher Dotion den Namen hat, Steph. Byz. s. Δώ-

[Hoefer.] Dotion. 1) Δώτιον πεδίον (oder ἄργος), der wahrscheinlich von ihrer Fruchtbarkeit hergenommene Name der östlicheren der grossen thessalischen Ebenen (Ebene von Larissa). Sie ist rings von Westen und Süden das thessalische Mittelgebirge (Kynoskephalai). Ihr nördlicher Teil wird vom Peneios durchflossen, der ihren Abfluss aufnimmt und dann zwischen Olymp und Ossa durchbricht. In ihrem südlichen Teil aber staut sich, infolge der niedrigen Lage desselben, das Wasser zu zwei flachen Sumpfseen mit wechselndem Umfange, die mit dem Peneios in Verbindung stehen: Nes-

sonis und Boibeïs (s. d.). Der Boden der Ebene ist vollkommen ebenes, sehr fruchtbares Schwemmland, im Altertum dicht bevölkert, heute meist als Weideland brach liegend. Die Ebene gehörte teils zu Pelasgiotis, teils zu Magnesia, Strab. I 61. X 442. Hom. Hymn. XVI 3. Kallim. Hymn. in Cer. 24. Steph. Byz. nennt auch eine Stadt und einen Berg D., Plin. IV 32 eine Stadt D. Leake North. Greece IV 420ff. Bursian Geogr. gestanden. Ob Constantinopel die Stätte seiner I 63f. Philippson Geogr. Ztschr. III 1897, 10 Wirksankeit war, ist ungewiss (Krumbacher 306f. Georgiadis (Θτοσαλία 79) will die Ebene a. O. Walz III 5ff.). Seine Zeit ist die erste D. auf das Gefilde des jetzigen Agia, nördlich der Boibeis, beschränken. Weitere Litteratur s. unter Boibels Nr. 1. [Philippson.]

2) Gegend (fruchtbare Ebene, jetzt Awria?) auf Chios. Chiische Inschrift, Bürchner Berl. Phil. Wochenschr. 1900, 1629. Die jetzt Auria genannte Ebene liegt nahe der Südspitze der

Amphiktyone, der Tochter des Phthios, nach welchem Dotion benannt, Pherekyd. bei Steph. Byz. s. Δώτιον, wo Meinekes Anmerkung zu vgl. 2) Awric, Boioterin, die dem Ares den Phle-

gyas gebar, Apollod. III 5, 5.
3) Δωτίς, Gemahlin des Ialysos, Mutter der

Syme, welche Glaukos raubte, Athen. VII 296. Hoefer.]

Doto (Δωτώ), eine der Nereiden, Il. XVIII 43. mit Vorliebe als Vertreterin der Nereiden genaunt, z. B. Verg. Acn. IX 102. Anth. lat. ed. Bucheler Riese I 81 und auf dem grossen Mosaik von Toulouse, IG XIV 2519; neben Peleus und Thetis, Val. Flace. Arg. I 134. In der syrischen Küstenstadt Gabala hatte sie ein Heiligtum, Paus. II 1, 8. Etymologie (ἀπὸ τοῦ δῶ, δώσω), Eustath. Il. p. 1131. [Escher.]

seas, Sohn des Pelasgos, nach welchem Dotion benannt, Steph. Byz. s. Acirov.

Dotraciana aqua s. Damnata aqua. Dotus (Δωτους). Sohn des Golas, στρατηγός in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Euxini I 62. [Kirchner.]

Doxandros, Mitylenaier. Er rächt sich an den Aristokraten in Mytilene, indem er als πρόvgl. Curtius Gr. Gesch. II5 444. [Kirchner.]

Ehe wir der Doxapatres Ioannes, Rhetor. Persönlichkeit näher treten, ist ihr Name festzustellen. Die Hss. bieten den Genitiv rov dogaπατρί, Δοξαπατρή neben Δοξοπατρί und Δοξοπα-τρή. Daraus hat Krumbacher (Byz. Litt. 462, 3) den Namen Δοξοπατρής erschlossen, aber zugleich Δοξαπατρής als eben so gut möglich bezeichnet. Beide Formen sind auch unmittelbar bezeugt, die darf als erledigt gelten. Das Ursprüngliche aber wird Δοξαπατοής oder vielleicht gar Δοξαπατοί (s. auch K. E. Zachariae v. Lingenthal Gesch. des griech.-rom. Rechts 3 34f. u. ö.) gewesen sein nach dem Anfang der in beiden katholischen Kirchen üblichen kleinen Doxologie (Wetzer und Welte Kath. Kirchenlexikon III 2 2007). Giebt es auf römischem Gebiet keinen Gloria patri, so

doch einen Deo gratias (z. B. Acta SS. Mart. III 384) und Deus dedit, wie im 11. Jhdt. ein Car-dinal geheissen hat. Die Namen Amadeus, Quasimodo sind entsprechende Bildungen. Ywarrn; ό Δοξαπατρί, wie er vollständig genannt wird, stammt aus Sicilien (δ Σικελός oder Σικελιώτης) und ist Mönch gewesen. Armut hat ihm in seinen litterarischen Bestrebungen hinderlich im Wege Hälfte des 11. Jhdts., wie Bursian (Der Rhetor Menander 13) durch eine ansprechende Combination bestimmt hat; dass der von ihm citierte Eustathios nicht der Erzbischof von Thessalonike, sondern ein älterer Erklärer des Hermogenes war (Fuhr Rh. Mus. LI 1896, 164), ist sicher, auch wenn ihn D. einmal σοφώτατος genannt hat. Ĭnsel, südlich von Negri. [Bürchner.] Wir besitzen von dem Rhetor noch folgende Schrif-Potis. 1) Δωτις, Sohn des Asterios und der 20 ten (Walz Rhet. Gr. II u. VI, vgl. dazu Bekker Anecd. III 1454-1457. Cramer Anecdota IV 155-169): eine Einführung in die Rhetorik (Hooλεγόμενα της δητορικής), Prolegomena und Vorlesungen zu Aphthonius (δμιλίαι είς Αφθόνιον), endlich weitläufige Commentare zu Hermogenes asoi στάσεων, περί εύρέσεως und περί ίδεων (neue hsl. Mitteilungen zu περί στάσεων und περί εύρέσεως bei Steph. Glöckner Quaestiones rhetoricae, Diss. Vratisl. 1901, 10ff.). Ein paar Schul-Apollod. I 12 W. Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt, 30 declamationen. die D. erwähnt, sind bisher nicht aufgefunden (Walz VI p. VIII. Krumbacher a. O.). Diese Werke sind von verschiedener Bedeutung je nach dem Grade ihrer Quellenbenutzung. über die jedoch eingehendere Feststellungen fehlen. Der noch unedierte Commentar zu Hermogenes nege εύρέσεως, den Graeven (Cornuti epitome p. XI) genauer untersucht hat, ist nicht besonders wertvoll, doch enthält er kritische Besprechungen des Dotos (Δώτος), nach Archinos Sohn des Neonos (?), des Sohnes des Hellen, oder, nach Mna-40 17ff.) veröffentlicht hat, Πυολεγόμενα είς Αφθόsoas Sohn des Pelsarge nach weichen Deiten. rior werden neben den outliai schwerlich selbständige Geltung beanspruchen dürfen. Ebensowenig verdienen die Προλεγόμενα τῆς ὑητορικῆς (Walz VI 1ff.) Berücksichtigung, da D. dieselben Dinge anderswo geschickter und ausführlicher auseinandergesetzt hat. Besser, aber von ermüdender Breite, sind die σχόλια εἰς ἰδεῶν (Graeven a. O. XI 3), in denen auch Dionys von Halikarnass ξενος der Athener diese vom Abfalle Mytilenes ofters herangezogen wird (Benutzung des Phoi-im J. 428 unterrichtet, Ar. Polit. V 4 p. 1304 a 9; 50 bammon s. Fuhr Rh. Mus. LI 1896, 50), und der Commentar zu περί στάσεων, darin z. B. Alexander Numeniu ausgeschrieben ist (s. die Verweisungen bei Krumbacher a. O. 462, 6).

Als Hauptwerk des D. haben auch der sorgfältigen Stillisierung nach die builiau els 'Aqubo-(vgl. Krumbacher a. O. Glockner a. O. 12ff.) Spuren einer alten είσαγωγή είς Έρμογένην vor, die auch sonst in der byzantinischen rhetorischen von Walz eingeführte Δοξόπατρος Doxopater 60 Litteratur deutlich sichtbar sind. Diese Einführung erzählte den Ursprung der Rhetorik und gab ihre verschiedenen Definitionen, sie bestimmte ferner ihr Wesen als das einer τέχνη, indem sie die Einwände der Gegner zu entkräften versuchte. Sie berührt sich in vielen Punkten mit Quintilian, Sextus Empiricus (vgl. Rh. Mus. LII 1897, 414fl.) und sonstiger guter Überlieferung (vgl. Schrader Hermes XXXVII 1902, 568ff.) und muss demnach

sehr schätzenswerte Quellen ausgenutzt haben. Die genaue Darlegung des Zusammenhauges dieser rhetorischen Doxographie soll einem anderen Orte vorbehalten bleiben. Übrigens ist auch die Rede des Aristides gegen Platon von D. in diesem Werke ausgeschrieben worden. Manches von D. ruht noch ungedruckt in Hss. (s. R. Förster bei Ch. Harder De Ioannis Tzetzae historiarum fontibus quaestiones selectae, Diss. Kil. 1886, 29).

Drabeskos (Δραβήσκος, auf der Peutingerschen Tafel Daravescus), Stadt im östlichen Makedonien, heute Drama, in ursprünglich thrakischem Gebiet, der Landschaft Edonis. Die Stadt liegt am nordöstlichen Bergrande der fruchtbaren Beckenebene des Augitesflusses, eines Nebenflusses des Strymon. Hier wurden die athenischen Colouisten von Amphipolis durch die Thraker besiegt, Thue. I 100. IV 102. Stanb. VI 331. Appian.
gleich Austrack des Werter blieb oft langere
bell. civ. IV 105. Steph. Byz. Leake North. 20 Silbergewichtes, und dieser Wert blieb oft langere Greece III 183. Heuzey et Daumet Miss. en [Philippson.] Maced, 140ff.

Drachamai (Δραχάμαι), Volk im Inneren von Areia, südlich von den Aitymandroi, mit dem Vorort Darkama, Ptolem. VI 17, 3; weiter nicht nachweisbar; vgl. npers. derhem ,verschlungen, [Tomaschek.] verworren'.

Drachme (δοαχμή), bedeutet nach Plut. Lys. 17 eine Handvoll des altertümlichen Eisen- oder 17 eine Handvoll des altertümlichen Eisen oder D. zu setzen. Metrol. script. I 68, 6, 75, 2. 207, Korpergedes; denn 6 Obolen (die zusammen den 30 15. 221, 18. 20. 227, 17 und ähnlich an vielen Wert einer Silber-D. darstellen), habe man ge- anderen im Index II 2036. angefährten Stellen. Wert einer Silber-D. darstellen), habe man ge-rade mit der Hand umspannen können. Ähnliche, auf δράξ und δράττεσθαι hinweisende Ableitungen geben Poll, IX 77. Etym. M. s. δραχμή und οβελίσκος. Eustath. II. I p 136, 9. Indem man weiter voraussetzte, dass eine Handvoll auf die eine Schale der Wage und das entsprechende Gewicht auf die andere Schale gelegt wurde, deutete man D. als die Hälfte dessen, was die Wage (στατής) trug, und betrachtete sie zugleich als 40 einer altägyptischen Mine von 50 Kite und der Hälfte eines doppelt so schweren, ebenfalls mit orarijo bezeichneten Gewichtes. Auf die Mine wurden 50 Statere oder 100 D. gerechnet. Bei den Babyloniern, welche die Minen Goldes und Silbers in je 50 Schekel teilten, bestanden nebeneinander sog. schwere und leichte Gewichte. schwerer Schekel hatte als Hälfte einen leichten Schekel unter sich, und der letztere konnte seinerseits als schweres Gewicht gelten und zwei leichte Schekel unter sich haben (vgl. Denarius § 1.50 kam. Die gleiche Währung bestand in Agypten Didrachmon § 1). Die Griechen haben ein für unter den Ptolemaeern für Gold, Silber und Kupfer. Didrachmon § 1). Die Griechen haben ein für allemal der Hälfte den Namen D. gegeben. Als Hälfte eines schweren Staters phonikischer Währung erscheint eine rhodische D.; dasselbe Ge-wicht hat aber anderweit als leichter Stater gegolten und eine leichte D. unter sich gehabt (u. § 9). Die für die D. zuerst in Agypten, dann auch in Griechenland üblichen Zeichen Z und S bedeuteten nichts anderes als die Hälfte, nämlich eines Schekels oder Staters, und fanden ganz 60 trag von 66 2/3 Kite erkannt. Nach den Prägungen folgerichtig, indem man die D. ihrerseits als leichten Stater sich dachte, ihre Verwendung auch für

die halbe D. (u. § 18). Die enge Bezichung der D. zum babylonischen Gewichte hat auch darauf geführt, den Ursprung des Wortes im semitischen Sprachstamme zu suchen. Hussey und Oppert, nachgewiesen bei Hultsch Metrol. 2 131, 3. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 118. Doch bleibt die Ableitung aus der griechischen Sprache und die Deutung als ,Hälfte' wahrscheinlicher, wenn man auch nicht mit Brandis Münz- Mass und Gewichtswesen in Vorderasien 58 so weit gehen wird, die D. als Gewicht oder Münze für eine rein hellenische Schöpfung und dem Morgenlande fremd zu erklären.

2. So verschiedene Gewichtsnormen es auch [Radermacher.] 10 in Griechenland gegeben hat, überall galt das Talent = 60 Minen = 6000 D.; die D. aber wurde noch in Sechstel oder Obolen geteilt. Es gingen also drei Teilungsarten neben einander, die sexagesimale für das Taleut, die centesimale für die Mine und die duodecimale für den Stater, mithin

die Sechstelung für die D.

Seitdem in Griechenland zu Anfang des 7. Jhdts. Zeiten unverändert, wenn auch das Münzgewicht allmählich herabgesetzt wurde. Doch konnten zuletzt auch Verminderungen der Werte nicht ausbleiben, so dass es notig wurde, die D. als Wertbezeichnung von der Gewichts D. zu unterscheiden. Daher die häufigen Ausdrücke όλκή δραχμής oder δραγμή όλκην oder όλκη, sowie der bei Späteren tibliche Gebrauch, olun schlechthin im Sinne von Über die Gleichung des Gewichtes der D. mit dem Denar, der 1/7 Unze wog, und später mit dem Denar von 1/8 Unze s. u. § 16.

3. Im babylonischen System bestanden neben einander eine Gewichtsmine von 60 und eine Goldmine von 50 Schekeln; die letztere verhielt sich also zur ersteren wie 5:6 (Metrol. 400f. 407). Dasselbe Verhältnis bestand aber auch zwischen leichten babylonischen Mine, und letztere verhielt sich wieder zu einer Mine von 72 Kite wie 5:6 (vgl. Denarius § 1). Unter den griechischen Münzwährungen waren am verbreitetsten die aeginaeische und die euboisch-attische. Durch Philipp II. wurde in Makedonien eine Silberwährung eingeführt, in welcher der in Vorderasien und auf den Inseln weitverbreitete phönikische Silberstater von 14,55 g. als Tetradrachmon aus-Nun war das Verhältnis zwischen dem euboischattischen und römischen Gewichte schon durch Zeugnisse classischer Schriftsteller bekannt, und weiter folgte daraus, nachdem die Gleichung des römischen Pfundes mit 36 ägyptischen Kite erwiesen worden war, die Gleichung der (leichten) euboisch-attischen Mine mit 48 Kite. Dennachst wurde als Norm der aeginaeischen Mine ein Bedes phönikischen Küstenlandes schienen der schweren phönikischen Mine etwa 748 g. zuzukommen; doch war daneben ein Betrag von nur 728 g. für Makedonien, Ägypten und teilweise für Phonikien und die Inseln nachweisbar. Das höhere Gewicht entsprach der sog. königlichen Norm, das niedrigere einer älteren, unmittelbar aus dem Kitegewichte abgeleiteten Norm, die sich

zur königlichen wie 36:37 verhielt und genau auf 80 Kite bemessen war. Die aeginaeische Mine verhielt sich zu dieser phönikischen Mine wie 5:6, und ebenso die phonikische Mine zur schweren euboischen, durch altägyptische und athenische Gewichtstücke beglaubigten Mine, dem Doppelten der euboisch attischen Mine von 48 Kite, Nissen Iw. Müllers Handb. I2 858, 885, Lehmann Actes du 8e Congrès international des Orienta-204. Hultsch Metrol, 242, 418 a. E. 645; Abh. Gesellsch, d. Wiss, Leipzig, philol.-hist, Cl. XVIII 2 (1898), 5f. 9, 39ff. 43f. 65ff. 72f. 124ff. 159f.; Jahrb, f. das class, Altertum 1899 I 188ff.

Hieraus ergeben sich die folgenden Normalgewichte: aeginaeische D. = 2/3 Kite = 6,06 g, schwere phonikische und rhodische D. = 4/5 Kite = 7.28 g., leichte phönikische, rhodische und ptolemaeische D. = 2/5 Kite = 3,64 g., schwere euboische D. oder attischer Goldstater (vgl. Di-20 drach mon § 1f.) = $^{24}/_{25}$ Kite = 8,73 g., attische (d. i. leichte euboische) D. = $^{12}/_{25}$ Kite = 4,366 g.

4. Die aeginaeische D. wird erwähnt von Thuk, V 47, 6, in den hippokratischen yvrameia I (XXII 725 Kühn) und von dem anonymen Alexandriner Metrol, script. I 301, 11 (vgl. Metrologie 194, 1). Als δ. Ηγινήη erscheint sie im 3. Jhdt. Metrol. script. I 301, 11 (vgl. Metrologie 194, 11). Als δ. Ηγινήη erscheint sie im 3. Jhdt. v. Chr. in den Inschriften von Thespiai und Theben, 16 VII 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. deγρόφον ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. 2418, 10f. 2710, 5f. odd γρ. Ατικού ΓΙ 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. 2588, 190 (vgl. 2511, 2588, 203f. Bei den Athenen hises sie. Syll. 2 588, 203f. Bei den Athenern hiess sie, weil sie schwerer und dieker wie die attische war, παρεία, Poll. IX 76. Hes. s. παρεία (rgl. ebd. λεπτάς. Metrol. 192, 2). Das Gepräge zeigt wie beim Stater und den kleineren Teilstücken auf der Vorderseite die Schildkröte (daher χελώνη soviel als Πελοποννησίων νόμισμα bei Poll. IX 74), auf der Rückseite ein eingeschlagenes, in 8 Dreiecke (später in fünf Abteilungen) geteiltes 40 Quadrat. Die Ausmunzung in Silber hat gleichzeitig mit der des Staters schon zu Anfang des 7. Jhdts. begonnen und ist bis zum J. 404, wahrscheinlich auch noch später fortgesetzt worden, bis an Stelle des Silbers Kupfermunzen traten. Head Catalogue of Greek Coins, Attica etc. LXVff. 129. 134. 138. 140ff. Taf. XXIII 7. 8. XXIV 3. Zusammen mit dem Stater hat die aeginaeische

Das Münzgewicht der aeginaeischen D. hat beim Beginne der Silberprägung etwas über der Norm von 6,06 g. gestanden, entsprechend einem Silberstater von 12,46 g, d. i. der königlichen Norm zu dem Stater von 12,13 g. Daneben finden sich schon in der ersten von 700—550 reichenden Münzperiode Stücke von weniger als 6 g. Daher D. an Stelle der aeginaeischen einführte, die letztere nur zu einem Silberwerte von 5,98 g. ansetzte. Head Catalogue a. a. 0. 129, 134 verzeichnet aus der Periode von 700-480 drei D. zu 6,16-6,12 g., sechs zu 5,99-5,79 g.; später sinkt das Münzgewicht noch weiter herab. Hultsch Metrol. 202; Abh. a. a. O. 61, 95, 97f. Die Angabe bei Poll. IX 76, dass die aeginaeische D.

10 attische Obolen gegolten habe, ist irrtümlich: wahrscheinlich beruht sie auf einer Verwechslung der aeginaeischen mit der schweren phönikischen oder rhodischen D., deren Normalgewicht systemgemäss mit 10 attischen Obolen sich gleicht (denn schwere euboische D. = $^{10}/_{6}$ attische D. = $^{5}/_{6}$ attische Obolen), während auf die aeginaeische D. normal 81/8 attische Obolen oder nach einer listes, section semitique (b) 167ff. 182f. 192ff. 10 bei den Athenern üblichen Abrundung 8 attische Obolen gerechnet wurden. Hultsch Metrol. 192ff.; Abh. a. a. O. 99.

Auf die Prägung von D., Stateren, Triobolen u. s. w. aeginaeischer Währung ausserhalb Aigina kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtsw. 129, 203, 211, 214. Head HN XXXIX. Hultsch Metrol. 191f .; Jahrb, für class, Philol, 1892, 26f.; Abh. a. a.

0. 99. 5. Die durch Solon in Athen eingeführte D. euboischer Währung wird ausdrücklich 'Arrun'i benannt von Thuk. VIII 45, 2. Poll. IX 79. 85f., ferner IG II 697, 7. 813 b, 9. VII 2419 Col. II 5f. XII 1, 94, 14. Dittenberger Syll.2 680, 5f. u. ö. Daneben erscheinen auch Be-Polyb. XXI 32, 8, 45, 19. Hultsch Metrol. 204). Auch die Στεφανηφόρου δραγμαί IG Π 476, 29f. 31 sind D. attischer Münze (Metrol. 201, 1). Selbstverständlich bedeutet δραχμή oder + ohne weitere Beifügung die attische D. an allen Stellen, wo von Einrichtungen und Ordnungen des athenischen Staates, mit Einschluss der auswärtigen Handelsbeziehungen, die Rede ist. In den athenischen Staatsrechnungen ist die D. die am häufigsten vorkommende Münze; über ihr steht das Talent, während die Mine wegbleibt, unter ihr der Obolos und dessen Teile (Metrol. 207). Hun-derte, Tausende und Zehntausende von D. können lediglich durch die Zahlwörter, wie Sianosiai, yiλιαι, τρείς μυριάδες u. s. w. ohne Beifügung von 8. bezeichnet werden (Metrol. 208, 2).

6. Dass Athen bei seiner Silberprägung das D. als das übliche Courant der Peloponnesier ge-golten. Poll. X74. Hesych. z. złożny. Hultsch 50 achett und während der Blützeit des Staates Metrol. 191f. Head Catalogue a. a. O. LXV; nur teilweise eine kaum merkbare Abminderung nur teilweise eine kaum merkbare Abminderung sich gestattet hat, ist an der Hauptmünze, dem Tetradrachmon, nachgewiesen worden. Hultsch Metrol. 218. 231, vgl. Imhoof-Blumer Système monétaire euboique 4 (Sonderabzug aus Annuaire de Numism. 1882). Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 3 446. Lehmann Actes du 8c Congrès des Orientalistes, sect. sémitique (b) 177. 221f. Auch eine D. des britischen Museums, die ist es erklärlich, dass Solon, als er die euboische 60 aus der altesten Münzperiode von 594-527 stammt, zeigt das volle Gewicht von 4,37 g.; andere, die zwischen 527 und 322 geschlagen worden sind, stehen auf 4,28 g. oder um weniges niedriger. Noch in der Periode von 220-197 findet sich ein Stück von 4,29 g.; zuletzt aber sinkt in den Serien mit Magistratsnamen aus den J. 196-87 das Münzgewicht auf 4,14—4,08 g. und darunter Head Catalogue of Greek Coins, Attica nr. 27

74ff. 148ff. 291ff. 335, 354, 399, 441 u. a., vgl. die Übersicht über früher bekannte D. Gewichte Metrol. 218, 3. Die D. ist in Athen anfangs selten und erst seit der Mitte des 5. Jhdts, etwas häufiger ausgeprägt worden (Head a. a. O. XXV). Doch ist die Zahl der umlaufenden D. immer weit geringer als die der Tetradrachmen gewesen; dienten doch die letzteren weit über die Grenzen von Attika hinaus als das übliche Courant. Ihrem

gleichen (Metrol, 234f.).

Die Typen der attischen D. sind im wesentlichen dieselben wie die der gleichzeitigen Tetradrachmen. Die vorher erwähnte D. aus der frühesten Münzperiode zeigt auf der Vorderseite das im archaischen Stil gebildete Haupt der Athena rechtshin, mit Ohrgehänge und eng anschliessendem Helm, auf der Rückseite im eingeschlagenen Quadrat die Eule und ihr zur Seite links einen tümlichen Zügen. Head a. a. O. 4 nr. 27, pl. II 8. Die D. der zweiten Periode (527-430) zeigt ein ganz ähnliches, nur feiner ausgeführtes Ge-präge (ebd. 9 nr. 74ff., pl. IV 5, 6; HN 312 fig. 213). In der dritten Periode (430-322) ist das Gepräge der D. wie der übrigen Silbermunzen zur höchsten Vollendung des archaischen Stiles gediehen. Head Catalogue 14f. nr. 148ff., pl. V 7-10, vgl. die Beschreibung der Tetradrachmen Metrol. 215, 1. Darau reihen sich die D. des 30 attischem Fusse in Makedonien eingeführt hatte, neuen Stiles, auf denen ausser Athenakopf und Eule verschiedene Symbole und die Namen der Magistrate zuerst in Monogrammen (Periode von 220-197), dann (196-87) mit zwei oder mehreren Anfangsbuchstaben oder auch ganz ausgeschrieben erscheinen. Head a. a. O. 28ff. nr. 335 u. s. w., pl. X 4. XI 2, vgl. Metrol. 215f.

163f.) und bei Hesych. s. zgwoow (vgl. ebd. δραμμή ywoow. Suid. δραμμή. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1894, 304). Auch als Münze ist sie zugleich mit dem Stater und anderen Teilstücken während eines kurzen Zeitraumes, wahrscheinlich

Attica XXVI. XXVIII.

schen D. ausgebracht worden sind, finden sich zusammengestellt bei Pernice Griech. Gewichte nr. 538-547. Unter ihnen sind nr. 538. 540-542 durch die Aufschrift + ausdrücklich als D. gekennzeichnet. Diese sowohl als nr. 539 übersteigen das Normalgewicht bis zu 4,7 g., andere stehen bis zu 4,2 g. darunter. Auch die jüngeren, mit dem Zahlzeichen A versehenen Stücke nr. 594f. scheinen, ähnlich wie die unter Didrachmon ihres knappen Gewichtes, noch zur attischen Norm zu gehören.

Sehr häufig erscheint in den Inschriften + als

Zeichen des attischen D.-Gewichtes (vgl. u. § 18). Bei Ehrengeschenken in der Form von goldenen Kranzen wird zumeist ihr Gewicht nach xgvoor zu 2 attischen D. angegeben; doch kommen, wie Franz Poland mir freundlichst mitteilt, auch

Angaben des Preises nach attischen D. vor. IG II 611, 24f.: στεφανώσαι αὐτὸν ἀναθήματι ало P врадийг. ebd. II 5 nr. 573 b (р. 298): στεφανώσαι ... χουσφ στεφάνφ έκάτερον από Η δοαγμών, Athen. Mitt. XXI (1896) 299 nr. 6: στεφανώσαι αὐτών έκάτερον χρυσῷ στεφάνω ἀπὸ Το δραχμών. IG II 171, 7f.: στεφανώσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνο ἀπὸ χιλίων δραχμῶν. Vgl. die Inschrift von Akraiphia (wahrscheinlich Ende des Werte nach ist die attische D. mit 0,79 Mark zu 10 2. bis Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.), IG VII 4148: στεφανώσαι αὐτὸν ... χουσφ στεφάνω άπό δινα-ρίων έχατόν, wo mit δινάριον der römische Denar zu 1/7 Unze (s. Denarius § 8 a. E.) gemeint ist. Hiernach stellen sich die Preise der angeführten Kränze der Reihe nach auf 39, 79, 393, 790, 70 Mark. Wollte man die erwähnten Zahlen von D. oder Denaren als Gewichtsangaben deuten, so würde man auf Preise von etwa 470-9500 Mark kommen, was nicht wahrscheinlich ist. In Olivenzweig, rechts die Außehrift AGE in alter- 20 der Inschrift von Mylasa Athen. Mitt. XV (1890) 268f. nr. 20, 10f. wird angeordnet arandérai ποτήριον άργυρουν η φιάλην άπο δραχμών 'Αλε-ξανδρείων έκατόν und ähnlich Z. 16f, ποτήρια τρία η φιέλας τρεῖς ἀπὸ δρ. Άλες, τριακοσίων. Über die Preise von Kränzen handelt auch die 1891 erschienene Berliner Inaug .- Diss. von Schmitthenner De coronarum apud Athenienses hono-

8. Nachdem Alexander die Silberprägung nach trat an Stelle der 'Αττική die 'Αλεξάνδοειος (oder 'Aleşardçeia oder 'Aleşardçır'ı) 8. So rechnen nach Alexander D. Polyb. XXXIV 8, 7. App. Sic. 2. Über das Vorkommen dieser D. in Inschriften vgl. Hultsch Metrologie 245, 4. Kubitschek o. Bd. I S. 1398; ausserdem sei verwiesen auf IG VII 303, 97f. (Oropos, Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.). 2419 Col. II 3f. (Theben). 190, 20 (Pagai). CIG II 3521, 12f. (Gebiet von Pergamon, 239/8 v. Chr.). Die attische 8. xgvood oder xgvolov wird als 2419 Col. II 3f. (Theben). 190, 20 (Pagai). CIG Hatte des Goldstaters erwähnt von Polemarchos in dem Fragm. Metrol. script. I 307, 4 (vgl. ebd. 40 Dittenberger Syll. 2588, 14 (Delos, etwa 180 v. Chr.), vgl. ebd. Z. 190: agyvolov . . . Aleξανδοείου ⊢ △ △ ⊢, d. i. δραχμαί είκοσι μία. Athen. Mitt. XV (1890) 268f. nr. 20, 10f. 16f. (1. Jhdt. v. Chr.): ἀπὸ δραγμῶν 'Αλεξανδρείων έκατόν, bezw. τριακοσίων. Kern Inschr, von Magnesia am Maeander nr. 82, 11f. δραχμάς 'Αλεξανδρείας είχοσε (die Femininform as ist durch nr. 78, 25 gesichert). Die Gewichte von grälar und andern Geräten werden nach Alegardogeiai bestimmt, CIG 7. Gewichtstücke, die auf die Norm der atti-50 II 2855 (Milet, 156 v. Chr.). 2858 (Milet, wohl

auch 2. Jhdt. v. Chr.).

Λοαχμάς Λημητοιείους είποσιν setzt ein Psephisma von Gonnos in Thessalien zu den Festspielen in Magnesia am Maeander aus, Kern Inschr. v. Magnesia nr. 33, 20 (wahrsch. vom Anfaug des 2. Jhdts. v. Chr.). Nach Head HN 204 sind von Demetrios II. von Makedonien (239 -229) weder Gold- noch Silbermunzen vorhanden; es werden also wohl 20 Silber D. (oder 5 Tetra-§ 7 erwähnten, mit B bezeichneten Stücke, trotz 60 drachmen) des Demetrios Poliorketes gemeint sein, der seit dem J. 306 Tetradrachmen, D. und Triobolen mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗ-TPIOY ausgemunzt hat (Head HN 202).

Wie die meisten Nachfolger Alexanders haben auch die Könige von Pergamon nach attischem Fusse gemünzt (Head HN 459ff. Imhoof-Blumer Abh. Akad. Berl. 1884, III 3ff.). Daher ist die in einer Inschrift aus römischer Zeit erwähnte

'Arrahaij &. als gleichwertig mit der Alexander-D. anzusehen. Altertumer von Pergamon VIII 2 nr. 260, 13f.: ἀναθέντα κατά διαθήκην τῆ πόλει 'Αττ[αλικών δραχμών μ]υριάδας δέκα (vgl. Fränkel

9. Die phonikische D. ist o. § 3 nach ihren Verhältnissen zur aeginaeischen und euboischattischen D. bestimmt worden. Nach der babylonischen und später nach der persischen Währung stellte sie das Silberaquivalent zu dem Dreissig- 10 stel des Goldschekels dar (s. Danake). So erhalten wir nach der königlichen Norm des schweren Goldschekels eine schwere phönikische D. von 7,48 g. und als Dreissigstel des leichten Schekels oder Dareikos eine leichte D. von 3,74 g. Für die Münzprägung haben statt des königlichen Gewichtes zumeist die ursprünglichen Normen von 7,28 und 3,64 g. gegolten, statt deren freilich in vielen Prägstätten bald niedrigere Gewichte aus kamen. Hultsch Metrol. 418f.; Abh. Gesellsch. 20 J. 400 einzelne Buchstaben und seit dem Ende d. Wiss. Leipzig, philol.hist. Cl. XVIII 2 (1898). 69ff. 75f. 43f. Head HN XXXVII: the earliest wahrend der Stadtuame, um Platz zu gewinnet. Greek staters of Phoenician weight ... seldom exceed 220 grs. (= 14,26 g.).

In dem weiten Gebiete der phonikischen Währung (Metrol, 178f. Head HN XLVI) erscheint die leichte D. bald als Viertel des schweren Staters von 14,55 g., bald als Drittel des babylonischen wieder eine sorgfältigere Ausprägung bis zu einem Staters von 11,22 g. (königliche Norm) oder von Gewichte von 3,27 g. eintritt. Head Catalogue 10,91 g. (ursprüngliche Norm). Hier haben wir 30 of Greek Coins, Caria etc., CVE, 234ff. nr. 38 es nur mit den D. zu thun, die in griechischen Texten ausdrücklich benannt werden, und zwar zunächst mit der rhodischen und ptolemaeischen D.

Póδιαι ԻΡΗ, d. i. μία πέντε έκατὸν (δραχμαί) werden angeführt in der ungefähr 180 v. Chr. verfassten Urkunde über die Inventare des Apollontempels und anderer Heiligtümer zu Delos, Dittenberger Syll. 2 588, 204. In einer Inschrift von Milet vom J. 156 v. Chr. CIG II 2855 schrift von miet von 3. 150 v. chr. Civ II 2000 und Giber nur Tetradrachnen, in Gold nur Statere Oder es heisst ἐπτὸ ἐκατὸν δραμμῶν τοῦ Ροὐον αργνοίον, Inschrift von Tenos, wahrscheinlich aus mismatique d' Alexandre le Grand 260 nr. 1154 agyvoiov, Inschrift von Tenos, wahrscheinlich aus dem 2. Jhdt. v. Chr., CIG II 2334, 4f. (ebd. 6 und 15 sind mit δοαχμαί ebenfalls rhodische gemeint), oder ἀργυρίου Ροδίου λεπτοῦ δοαχμάς τριακοσίας, bezw έκατον πεντήκοντα, Inschrift von Mylasa, CIG II 2693 e 10. 13f. (vgl. ebd. 2693 f 11 und o. § 5. 8 die ähnlichen Ausdrücke doyvgiov 'Αττικοῦ oder 'Aλεξανδρείου δ.). Der Zusatz λεπτοῦ zu ἀργυρίου bedeutet nach Frankel Inschr. 50 von Pergamon II S. 269 ,Localmunze

Selbstverständlich sind es rhodische D., die in den Inschriften von Rhodos und Lindos IG XII 1, 155, 92, 102, 890, 27, 937, 7, 10-11 entweder als δοαχμαί erwähnt oder durch / bezeichnet werden. Wahrscheinlich ist hier überall die leichte D. gemeint, die gleiches Gewicht mit der ptolen. Chr. CIG III 4380 a (nochmals herausgegeben von Petersen und Luschan Reisen im südw. Kleinasien II 186): τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δηναρίου λογύοντος ἀσσάρια δεκαέξ ή Ροδία δραγμή τούτου τοῦ δηναρίου Ισχίει εν Κιβύρα ἀσσάρια δέκα, εν ή δραχμή Ροδία δέδοται ή δωρεά. Zehn Asse oder 5/8 des neronischen Denars (s. Denarius § 10) entsprechen einem Silbergewichte von 2,13 g. Provinciale Münzen pflegten gegenüber dem römischen Reichsgelde etwas niedriger als nach ihrem Metallwert taxiert zu werden; wir gelangen also zu einer leichten rhodischen D. von etwa 3 g. (u. § 10), während die schwere von dem anonymen Alexandriner Metrol. script. I 301, 10-12 (vgl. die Nachweise Metrologie 562, 3) auf 5/4 Denar. d. i. das Doppelte der leichten D., angesetzt

10. Die Silber-D. nach phonikischem Fusse ist in Rhodos vom Anfang das 4. Jhdts. an bis zum J. 88 v. Chr. ausgemünzt worden. Die Vorderseite zeigt, wie bei den Tetradrachmen, Didrachmen und Triobolen das dem Beschauer fast voll zugewendete Haupt des Helios mit wallendem Haar, aufaugs ohne, später mit Strahlenkrone. Auf der Rückseite erscheint die Aufschrift PO-

AION und darunter die Rose mit verschiedenen Beizeichen. Daneben zeigen sich bald nach dem während der Stadtname, um Platz zu gewinnen, zu PO gekürzt wird. Die Gewichtsnorm von 3,64 g, wird in der Periode von ca. 400-333 nahezu erreicht; später sinkt das Münzgewicht auf 3,34 g. und in der Periode von ca. 304-166 auf 2,82 g. und darunter, wogegen von 166-88

-40. 56-60. 153-187. 235-290 (in der Periode von 304-166 sind nur die D. und ihre Hälfte so niedrig ausgemünzt worden, während die Tetradrachmen und Didrachmen ein Gewicht von 3,37-3,40 g. für die D. ergeben). Nach attischem Fusse ist in Rhodos in dem

kurzen Zeitraume von ca. 408-400, später nach der Alexanderwährung etwa von 189-166 in Gold und Silber gemünzt worden; doch kommen in -1167, Head a. a O. CHf. CVIIff. 230f. 251f. Die Tetradrachmen der Alexanderwährung dienten lediglich dem auswärtigen Handel; daneben ist allezeit die einheimische Währung in Geltung geblieben, es handelte sich also keineswegs, wie H. van Gelder Gesch, der alten Rhodier 109 annimmt, um eine Münzreform.

In der Epoche von ca. 88-43 v. Chr. hat sich Rhodos an die in Ephesos und anderen Orten Kleinasiens übliche Cistophorenwährung (§ 14) angeschlossen. Doch wurde das Ganzstück, das normal auf 12,73 g. stand, in Rhodos nicht, wie anderwarts, in Viertel, sondern in Drittel geteilt. Man wird diese Drittel passend als rhodische Cistophoren-D. bezeichnen. Das Normalgewicht von maeischen hatte und an die attische oder Alexander-D. nahe heranreichte. Ausdrücklich besagt dies die Inschrift von Kibyra vom J. 71 60 Stücke (ebd. nr. 335-341) stehen niedriger; doch zeigt auch in dieser Reihe ur. 341 mit 4,32 g. ein reichliches Gewicht. Dem Normalgewichte der attischen D. standen diese Münzen näher als die damals noch umlaufenden D.-Stücke der attischen oder Alexanderwährung, die von vornherein unter der Norm von 4,37 g. ausgebracht und

11. Dass die ptolemacische D. normal auf

im Verkehre abgenutzt waren

3,64 g. stand, folgt übereinstimmend aus den Gleichungen von 6 ptolemaeischen mit 5 attischen D., von 3 ptolemaeischen mit 2 alexandrinischen Minen = 40 römischen Unzen, endlich von 15 ptolemaeischen D. mit 2 römischen Unzen. Galen. περί συνθέσεως φαρμάχων τών κατά γένη V 789 Kuhn (Metrol, script. I 214, 14). Hultsch Metrol. script. I 111ff. 121f.; Metrologie 645. Das Münz-Mommsen Gesch. des rom, Münzwesens 40 (Traduct. Blacas I 52). Friedlaender und Huber an den Metrol. 647,2 angeführten Stellen. Nach den zahlreichen von Poole Catalogue of Greek Coins, The Ptolemies, veröffentlichten Gold- und Silbermunzen geht allerdings das thatsächliche Gewicht der Gold-D. nicht über 3,57 g. hinaus (berechnet aus drei Pentadrachmen bei Poole S. 24 nr. 1. 4. 6); allein unter den Silbertetra-D. ein thatsächliches Gewicht von 3,63, 3,64 und darüber hinaus bis 3,72 g. ergeben (ebd. S. 21 nr. 62. 19, 52. 19, 49. 21, 71. 14, 11. 23, 83. 16, 23. 20, 56. 15, 20. 19, 50; die noch höher stehenden Stücke sind ausser Betracht geblieben, weil sie wohl eher zu der u. § 15 dargelegten Norm gehören). Da nun, wie sich noch zeigen wird, unter den ptolemaeischen Kupfermunzen auch das altägyptische Debengewicht und sein Zehntel, die Kite, vertreten sind, welche ebenso beharr-30 mutete Ansatz (Metrol. 647, 1) 1 Oktadrachmon lich wie das römische Pfund auf ihrer ursprüng- in Gold = 100 D. Silber = 1 Talent Kupfer wird lichen Norm sich erhalten haben, so wird auch für die Gold- und Silberprägung ein aus der vollen Norm abgeleitetes D. Gewicht von 3,64 g. vorauszusetzen sein.

Die D. ist in Gold verhältnismässig selten und auch in Silber nicht gerade häufig ausgeprägt worden. Im Katalog von Poole erscheinen keine sein Zehntel, die halbe D., ordneten sich leicht ganzen, sondern nur halbe Gold-D. von Ptolemaios I. und II. (S. 19 nr. 48. 20, 53f. 21, 68f. 40 dieses ägyptisch-griechische System ein. 22, 77. 23, 80f.). Ganze Gold-D. werden angeführt von Boeckh Metrol. Unters. 141 (64-56 Par, Gran = 3,40-3,51 g.). Mionnet Poids des médailles 206 (58 ½ und 59 ½ Par, Gran = 3,10 und 3,16 g.). Die Zahl der ganzen und halben Silber-D, ist bei Poole im Verhältnis zu der erstaunlichen Menge von Tetradrachmen eine nur geringe (2, 13f. 3, 15f. 63, 19f. 105, 11. 122, 1. 41. 11. 105, 12), leicht erklärlich, weil statt der

12. Die ptolemaeische Kupferprägung lässt sich vom J. 315—30 v. Chr. verfolgen. Unter Ptolemaios I. waren die höchsten Stücke Hexadrachmen und Pentadrachmen. Erstere reichen ziemlich nahe an das Normalgewicht von 21,8 g.; letztere bleiben um etwa l g. hinter der Norm von 18,2 g. zurück. Ausserdem sind noch Didrachmen, D. und Teilstücke geschlagen worden. VIII. erscheinen als schwerste Kupfermünzen Stücke von 93,6-84,8 g., die offenbar auf die Norm des altägyptischen deben (auch uten oder ten gelesen) = 90,96 g. hinweisen (vgl. Grenfell Revenue Laws 234. Meyer Handwörterb. d. Staatswiss. V2 [1900] 913f.). Ordnet man demgemäss auch die kleineren Kupfermünzen Ptolemaios II. und seiner Nachfolger ein, so ergiebt sich eine Reihe

vom Deben bis zu einer kleinsten Kupfereinheit = $\frac{1}{100}$ Deben = $\frac{1}{10}$ Kite, welche genau = $\frac{1}{4}$ ptolemaeische D. ist. Nächst dem Deben sind in der Ausmünzung vertreten Stücke von 80 Einheiten = 20 D., 50 Einheiten = 12 1/2 D., 40 Einheiten = 10 D. und weiter mehrere andere Stufen (Hexadrachmon, Pentadrachmon, Tetradrachmon script. I 11ff. 12ff. Metrologie 645. Das Münzus, w.) bis zu 4, 3, 2, $1 \cdot 1_{3}$ und 1 Kupfereingewicht schien nach den früher bekannten Stücken heiten = 1, beww. 3_4 , 1_2 , 1_3 , 1_4 D. Dieses ganze twas niedriger, etwa auf 3,57 g. zu stehen. 10 System ist zu ersehen aus den von Poole Ca talogue a. a. O. XCII gegebenen Nachweisen über die thatsächlichen Münzgewichte, die freilich durch ihn selbst und durch Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. 233ff. eine andere Deutung erfahren haben. Eine nähere Untersuchung wirdwahrscheinlich ergeben, dass neben der ptole-maeischen D. in den volkstümlichen Rechnungen noch eine D. zu 1/2 Kite, die sich zur ptolemaeischen wie 5:4 verhielt, bestanden hat. Gleichen drachmen finden sich mehrere Stücke, die für die 20 Wert wie der ptolemaeische Rechnungsobolos 1/6 Silber-D. hatte eine Kupfermunze von 73 g. oder darunter. Weiter wird sich die Untersuchung auf die Prägstätten der einzelnen Reihen, sowie auf das Vorkommen einer zweiten höheren Norm neben der phönikisch-ptolemaeischen (u. § 15) zu richten

Nach der Münzordnung Ptolemaios I. war das Silber zum 120 fachen (nicht zum 60 fachen) Werte des Kupfers angesetzt. Der von Letronne verbestehen bleiben, nur dass als Kupfertalent ein schweres von 6000 D. zu 7,28 g. oder 12000 leichten ptolemaeischen D. einzutreten hat. Mithin galt 1 D. Gold = 12 ½ D. Silber = 1500 D. Kupfer = 60 Deben = 6000 kleinsten Kupfereinheiten. Auch das Pentadrachmon in Gold und

Um die Ausgleichung zwischen Silber- und Kupferwerten zu erleichtern, wurde als kleinste Silbereinheit der Obolos = 1/6 D. gesetzt, obgleich es eine Münze von diesem Betrage nicht gab. Nach dem Wertverhältnis von 120: 1 kamen auf diese Silbereinheit 20 Kupfer-D.; das war ein Kupfergewicht von etwa 73 g., welches teils unmittelbar durch Zwanzigdrachmenstücke (s. o.), teils durch die entsprechende Summierung der kleineren Silberwerte die Kupfermunze einzutreten 50 kleineren, bis herab auf ½ D. stehenden Kupfer-werte dargestellt wurde. Eine Kunde von dieser Silbereinheit, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. bis in die römische Zeit die Ausgleichung zwischen Silber- und Kupfergeld vermittelte, hat sich in der Gewichtstafel Έκ των Κλεοπάτρας κοσμητικών (Metrol. script. I 234, 13. 254, 23) erhalten: δοαχμή δε καὶ ἄλλη δηωνύμως καλεῖται Αίγυπτιακή, ήτις έκτον μέρος έστι τής Αττικής δραχμής, αγουσα όβολον α'. Mit der attischen I), ist hier Unter Ptolemaios II. und später unter VI. und 60 die ptolemaeische Silber-D. gemeint; ihr Sechstel wird richtig durch ἄγουσα ὀβολον a' definiert, als Name der Silbereinheit aber ist Αίγυπτιακή δραγμή statt όβολός gewählt.

Die Wertgleichung dieser Rechnungseinheit mit 20 Kupfer-D. wird durch eine andere, volkstümliche Rechnungsweise bestätigt, die in verschiedenen demotischen Urkunden aus den Zeiten von Ptolemaios IV. bis VI. vorkommt. Wie nach altägyptischem Brauche das Deben in 10 Kite und die Kite in 10 kleinste Einheiten zerfiel, so ist auch die in den demotischen Rechnungen erscheinende Silber-D. in Zehntel geteilt worden. Bei der Begleichung einer Silberforderung durch Kupfergeld wurden dann 24 Kupfer-D. gleich-wertig mit 2 Zehnteln der Silber-D. gesetzt. Revillout Lettres sur les monnaies égyptiennes, Paris 1895, 209f. 238ff. Droysen S.-Ber. Akad. Silber-D. gleich 24 Kupfer-D. galt, so kommen, wie wir vorausgesetzt haben, auf das Sechstel oder den Obolos 20 Kupfer-D., und nach beiden Rechnungsweisen verhält sich das Silber zum Kupfer wie 120:1. Damit ist zugleich die Annahme von Droysen a. a. O. 231 widerlegt, dass der Ausgangspunkt des ptolemaeischen Währungssystems die Gleichung von 1 Silber D. mit 20 Kupfer-D. gewesen sei. Niemals hat man in Ägypten daran gedacht, dem Kupfer im Verhältnis 20 zum Silber einen so hohen Wert beizulegen; die 20 Kupfer-D. waren nicht gleichwertig mit der ptolemaeischen Silber-D., sondern mit der kleinen Aiγυπιακή δ., d. i. dem Obolos.

Der Obolos wurde rechnungsmässig in Achtel, yalxoi, geteilt. Es galt also 1 Rechnungs-Chalkus = 21/4 Kupfer-D. = 10 kleinsten Kupfereinheiten

oder einer Kite Kupfer (s. o.). So waren im 3. Jhdt. v. Chr. Kupfer und Silber neben einander im Umlauf; selbst grössere 30 benannt wurde. Der Spartaner Kallikratidas rech-Beträge konnten ebenso gut, wie in Silber, auch in Kupfer gezahlt werden. Wilcken Griech. Ostraka I 719. Wenn nun nach dem rekorusös róμος für gewisse Steuern die Zahlung in Silber vorgeschrieben war, so wurde doch die Zahlung in Kupfermunze gegen ein Aufgeld von nahezu 10 Procent zugelassen, und dies kam dadurch zum Ausdruck, dass 26 1/4 statt 24 Oboleu auf jeden Steuerbetrag von 4 D. Silber eingefordert wurden. mehr und mehr aus dem Verkehr geschwunden zu sein; die Kupferzahlungen wurden seitdem auch für Silberforderungen zur Regel, wobei als Aufgeld $9V_8$ bis nahe an $10V_2$ Procent verlangt wurden. Wilcken a. a. O. 719ff. Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad, 195f. 199ff. Über die ähnlichen Zahlungsordnungen unter römischer Herrschaft s. u. § 17.

13. Über eine Reihe anderer D., die teils von

betischer Reihenfolge.

Eine δραχμή Χαλκιδική wird erwähnt in der Inschrift vom J. 329/8 IG II 5, 834 b Col. II 88 (Dittenberger Syll. 2 587, 301). Die Gemeinden der Chalkidike haben bis gegen Ende des 5. Jhdts. nach euboischem Fusse gemünzt und sind dann zu dem phönikischen übergegangen. Brandis Münz., Mass- und Gewichtswesen 224. Magnesia a Maeander nr. 36, 20. Da im 2. Jhdt. 250. Head HN 181ff. Die erwähnte D. war 60 v. Chr. die attische oder Alexanderwährung allalso wahrscheinlich auf ein Normalgewicht von

3,64 g. geschlagen (§ 3 a. E.). D. von Chios. Nach Xen, hell. I 6, 12 zog der Befehlshaber der spartanischen Flotte Kallikratidas im J. 406 gegen Methymna, en Xlov πετταδραγμίαν ἐκάστφ τών rαυτών ἐφοδιασάμενος. Chios hat vom Anfang des 5. bis zur Mitte des 4. Jhdts., später auch seit 84 v. Chr. bis in die

Kaiserzeit nach einer Norm geprägt, die sich zur phonikischen wie 27:25 verhielt (u. § 15). Das Ganzstück war ein schwerer Stater oder Tetradrachmon im Normalgewicht von 15,72 g., dem ein leichter Stater oder Didrachmon von 7,86 g. zur Seite stand. Als Teile des leichten Staters kommen Hälften oder D., Drittel und Viertel vor. Bei Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia 328f. sind unter nr 2. 6-9 fünf leichte Berl, 1882, 230ff. Wenn nun das Fünftel der 10 Statere verzeichnet, die zwischen 7,94 und 7,81 g. wiegen und im Durchschnitt genau das Normalgewicht von 7,86 g. darstellen. Auch das Drittelstück nr. 13 erreicht mit 2,62 g. die volle Norm. Ebenso beweisen zwei D. jüngerer Prägung zu 3,95 g. bei Brandis Manz-, Mass- und Gewichtswesen 466 und eine zu 3,90 g. bei Head nr. 56, dass noch in der Zeit nach Alexander die genaue Norm nicht in Vergessenheit geraten war. Die schweren Statere sind verhältnismässig niedriger ausgekommen; insbesondere finden sich während des Zeitraumes von 412-350, innerhalb dessen der von Xenophon erwähnte Vorgang fällt, als höchste Münzgewichte nur 15,24-15,19 g. (Head nr. 31. Brandis 465), während die Mehrzahl der Stücke noch etwas niedriger steht. Daher erklärt es sich, dass dieser Stater = V_{40} der 40 der aeginaeischen Mine = 21/2 aeginaeischen D., d. i. gleich einem Silbergewichte von 15,15 g. gerechnet und resosapaxostij Xla (Thuk. VIII 101) nete nach aeginaeischem Gelde; er erhob eine Contribution von 2 chiischen Stateren für den Kopf seiner Schiffsmannschaften oder nach aeginaeischer Währung eine πενταδοαχμία (Brandis 122f.). Da zu jener Zeit 3 aeginaeische D. = 4 attischen galten, so wurde der chiische Stater wahrscheinlich gleich 3 1/2 attischen I). gerechnet (Metrol. 193, 5, 554, 5).

Eine δραχμή Δηλία erscheint in dem ca. 180 Unter Ptolemaios V, (205-181) scheint das Silber 40 v. Chr. abgefassten Inventarverzeichnis des Apollontempels und anderer Heiligtumer zu Delos, Dittenberger Syll, 2 588, 190. Damit ist eine D. Silbers, und zwar vermutlich eine leichte, die der rhodischen gleich war, gemeint. Hultsch Metrol. 555, 5. Head HN 413. Auch Kupfer-D. hat es um diese Zeit gegeben: Δηλίου χαλκοῦ +++ IIICT. d. i. 4 D. 3 ½ ¼ Obolen, Syll. a. a. O. Z. 193. Die vom anonymen Alexandriner erwähnte und der rhodischen gleichgestellte Δηλιακή war eine griechischen Schriftstellern teils in Inschriften 50 schwere D.; sie ist, wie die schwere rhodische erwähnt werden, geben wir eine Chersicht in alpha- D., in 1. Jhdt. n. Chr. ihrem Werte nach zu $1\sqrt[4]{4}$ römischen Denaren angesetzt worden (o. § 9 a. E.).

Έφεσία δραγμή: s. u. §. 14. Inseldrachme: s. νησιωτική δ

In einem gegen Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. ergangenen Psephisma von Ithaka werden ô. έπιχώριαι δεκαπέντε erwähnt. Kern Inschr. v. Magnesia a. Maeander nr. 36, 20. Da im 2. Jhdt. gemeine Geltung hatte, so ist mit έπιχώριαι δ. wahrscheinlich aeginaeisches Silbergeld gemeint. dessen D. damals auf 5,5 bis 5,2 g. stand und die Geltung von 1/3 Alexander-Tetradrachmen hatte. Head Num. Chron. 1881, 177ff.; HN 291ff. Hultsch Jahrb. f. class. Philologie 1892, 26f.

Eine Gold-D. von Karystos wird in der vorher angeführten Inschrift von Delos um 180 v. Chr.

erwähnt, Dittenberger Syll. 2 588, 189: Xaουστία + χουσή. Head HN 302 führt aus dem Zeitraum von 197-146 v. Chr. eine Goldmünze mit der Aufschrift KAPY im Gewichte von 49,3 grains = 3.19 g. an. War dies vielleicht ein Pentobolon der Alexanderwährung, im Werte von 10 Silber-D.?

In Korinth war die übliche Silbermunze ein Stater im Gewichte eines attischen Didrachmon = 8,73 g. Die korinthische D. war = 1/3 10 D. (§ 9) wie 6:5. Da die letztere auf den Wert dieses Staters = 2,91 g. In einer gegen Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. abgefassten Inschrift von Magnesia am Maeander (Kern Inschr. v. Magnesia ur. 46, 41) setzen die Kerkyraeer als Gabe zu den Festspielen ἀργυρίου Κορινθίου δραγμάς έκατον πεντήκοντα = 100 D, der damals allgemein geltenden attischen oder Alexander-Währung aus. Die einheimische Prägung von Kerkyra folgte dem aeginaeischen Fusse, dessen D. etwa seit dem J. 300 auf 5,5 bis 5,2 g. stand und die Geltung von 1/3 20 um 180 v. Chr. im Tempel der Artemis (ebd. Alexander-Tetradrachmon hatte. Vgl. ausser den Z. 179) ausser aeginaeischen und rhodischen D. oben zum Psephisma von Ithaka gegebenen Nachweisen Head HN 275, Hultsch Metrol. 555,

Die milesische D. erscheint als Gewicht in der 156 v. Chr. verfassten Inschrift von Milet CIG II 2855, 19f.: wiáln ólkhy avovoa Milnolas evernixoria. In einer anderen milesischen Inschrift, die wohl ebenfalls in das 2. Jhdt. v. Chr. zu setzen ist, wird sie die einheimische genannt, ebd. 2858, 6f.: φιάλη ... όλκὴ ἐπιχώφιαι ἐνενή- 30 und Halbstatere oder D., sowie Drittel und Viertel zorra. Milet hat im Laufe von sechs Jahrhunderten Münzen nach verschiedenen und zum Teil von den sonst üblichen Währungen ganz abwei-chenden Normen geprägt. In der Periode von 700-494 v. Chr. hat es Elektronstatere von 14,19 g. normal und Silberstatere von 12,01 g. geschlagen. Ein Elektronstater galt gleich 12 Silberstateren; die duodecinalen Teile des Elektronstaters bis herab zum Zwölftel standen der Reihe nach gleichwertig mit 9, 6, 4, 3, 2, 1 Sil-40 420f.
berstateren. Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss.
Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII 2 (1898), 166-169.
Darauf folgte während des Zeitraums von ca. 478
Apoll -390 die Ausprägung von halben D. und Drittel-D. nach attischem Fusse, dann lösten verschiedene Währungen einander ab, unter denen nur die Prägung von D. nach phönikisch-rhodischer Währung um 350-334 bisher sich hat bestimmen lassen, während andere Normen, nach denen bis ca. 190 v. Chr. gemünzt worden ist, noch der 50 bestätigt. In dem Zeitraume von 202-133 hat Aufklärung bedürfen. Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia 185ff. Endlich in einer um 190 v. Chr. beginnenden Periode erscheinen Goldstatere nach attischem Fusse und daneben in Silber D. zu 1/3 des phonikisch-rhodischen Staters von 14.55 g., d. i. zu 4,85 g. normal (die that-sächlichen Gewichte stehen zwischen 4,88 und 4,61 g., ein Stück von 4,20 g. ist untermünzt. windet. Die Ganzstücke hiessen davon Cisto-Dazu kommen halbe D. zu 2,42 g. normal. Head phoren; ihr Normalgewicht hielt genau die a. a. O. 195 nr. 115-120. In den Stücken zu 60 zwischen den leichten babylonischen Silberstater 4,85 g. erkennen wir die inschriftlich bezeugten milesischen D., die dem phonikischen Gewichte zugehören, nicht der Cistophoren währung (u. § 14), wie Head annimmt. Es wog also jede der oben erwähnten Phialen, wie 90 einheimische D., so 30 phönikische Statere oder 1 attische Mine, und je 9 milesische D. des 2. Jhdts. v. Chr. galten gleich 3 phonikischen Stateren oder 10 attischen D.

Eine νησιωτική δραχμή erwähnt der anonyme Alexandriner Metrol, script. I 301, 12f. vgl. mit Lagarde Symmicta I 168, 36. Sie stellte vermutlich ein auf etwa 10 g. herabgemindertes Gewicht des aeginaeischen. bezw. babylonischen Staters dar, wie es das auf Kreta und anderen Inseln von früher umlaufende Silbergeld aufweisen mochte. Nach dem anonymen Alexandriner verhielt sich die Insel-D. zur schweren rhodischen von 11/4 Denar herabgesetzt war, so kommt auf die Insel-D. 11/2 Denar; auch hier war also die provinciale Münze merklich unter dem nach dem thatsächlichen Gewichte ihr zukommenden Silberwert angesetzt worden. Mommsen Gesch. des rom, Münzw. 47f. Hultsch Metrol. 563. Head HN 383.

Nach dem Inventarverzeichnis von Delos (Dittenberger Syll. 2 588, 204) fand sich dort auch eine Σικυωνία δραχμή vor. Da Sikyon seit dem J. 251 als Mitglied des achaeischen Bundes nur halbe D. nach aeginaeischer Währung geprägt hat (Head HN 351), so scheint die im Tempelschatz aufbewahrte D. aus der Zeit um 400 -322 gestammt zu haben (ebd. 345).

Die Insel Tenos prägte in Silber nach rhodischer Währung leichte Statere oder Ridrachmen des Staters. Obgleich diese Münzen mit ihrem thatsächlichen Gewichte den rhodischen keineswegs nachstanden, hatten sie doch nicht den gleichen Curs mit jenen; denn von den Wechslern pflegten 105 δοαγμαί at Τύριαι für 100 rhodische D. gefordert zu werden. CIG II 2934, 4—10 (Tenos, wahrscheinlich zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.). Mommsen Gesch. des rom, Münzw 40, 120. Hultsch Metrol. 562, 7. Head HN

14. In dem schon mehrfach erwähnten, um 180 v. Chr. verfassten Inventarverzeichnis des Apollontempels und anderer Heiligtümer zu Delos (Dittenberger Syll. 2 588) werden Z. 40 eine δραχμή καὶ τέτραχμον Έφέσιον und Z. 190 ein Epécio; crarijo aufgeführt. Es gab also damals in Ephesos einen schweren Stater von 4 D., einen leichten Stater von 2 D. und dessen Hälfte. Dies wird durch die gleichzeitige Münzprägung vollauf Ephesos, ausser D. attischen Fusses, nach einer neu eingeführten Währung Tetradrachmen von 12,73 g. und dazu Hälften und Viertel ausgebracht und später die Prägung der Tetradrachmen bis zum J. 48 v. Chr. fortgesetzt. Die Vorderseite dieser Münzen zeigt eine halb offene Cista mystica, aus welcher eine Schlange sich hervorvon 10,91 g. und dem schweren phonikischen Stater von 14,55 g. Es war eine altägyptische Norm, die schon zur Zeit der VII.-IX. Dynastie als Verkehrsgewicht bestanden hat und später unter Amenemiat III. (19. Jhdt. v. Chr.), sowie weiter herab bis zur XVIII. Dynastie (um 1845 -1350) als Goldgewicht bezeugt ist. Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol. hist. Cl.

Drachme XVIII 2 (1898), 195. 111ff.; Jahrb. f. d. class. Altertum 1899 I 193. Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia 63ff.; HN 461f. 497.

Das Münzgewicht der Cistophoren setzte Head (HN 462) zu 195 grains = 12,64 g. an, doch wird die bereits erwähnte Norm von 12,73 g. erreicht oder noch überschritten von einigen Tetradrachmen von Ephesos, Pergamon und Parion. Head Catal. Ionia, Ephesos 64 nr. 151; Mysia, Imhoof-Blumer Abh. Akad. Berl. 1884 III 17. Nur unerheblich bleiben hinter der Norm zurück die Stücke von Ephesos nr. 152. 165, Parion nr. 58 u. a. Freilich ist der Münzfuss im allgemeinen bald unter 12.7 g, später noch weiter bis auf etwa 12,4 g. gesunken (bei Imhoof-Blumer sind neben dem schwersten Stücke von 12,74 g. andere von 12.57-12.07 g. verzeichnet).

Ausser Ephesos in Ionien, Pergamon und Parion in Mysien haben noch mehrere andere kleinasia- 20 verzeichnet. tische Städte im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. Ganz-stücke nach der Cistophorenwährung gemünzt. Head HN 462. Imhoof-Blumer a. a. O. 17ff.

Als dem Viertel des Ganzstückes kam der Cistophoren-I). ein Normalgewicht von 3,18 g. zu (die von Head Catal. Ionia, Ephesos nr. 155

Münzprägung hat eine altägyptische Mine von 786 g. zu gelten, die nach dem Verhältnis von 5:6 aus der sog. schweren Libralmine von 655 g. (= 2 romische Pfund) abgeleitet worden ist. Nach einem Steingewichte von Kahun, das der XII. -XIII. ägyptischen Dynastie (etwa 2000 bis nach 1700 v. Chr. nach Steindorff Blutezeit des in 30 Teile, weshalb sie die "Dreissigermine von Kahun' benannt wird; doch ist sie ursprünglich nicht in Dreissigstel, sondern in 60 Schekel ge-teilt worden. Ausserdem bezeugt ein Gewichtstück von Gurob durch die Aufschrift III eine Einheit von 7,86 g., d. i. genau 1/100 ebenderselben Mine, auf welche demnach ausser der sexagesimalen auch die centesimale Einteilung angewendet Hälfte von 3,93 g., oder nach griechischer Auffassung ein Tetradrachmon, ein Didrachmon und eine D., denen sich verschiedene andere Nominale vom Dodekadrachmon bis herab zur halben D. anschliessen, Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII 2 (1898), 139ff. 143ff. 160.

Die Mine von 786 g. steht in leicht erkennbaren Beziehungen zu anderen hier in Betracht 60 Gurob (Abh. a. a. O. 143) und aus der Vergleichung kommenden Gewichten des Altertums (Abh. a. a. (), 160). Zu der schweren phönikischen Mine verhielt sie sich wie 27:25, zu der attischen Mine wie 9:5. Das Tetradrachmon von 15,72 g. stand zum phönikischen Tetradrachmon wie 27: 25, zum attischen wie 9:10. Ptolemaios I. hat, ehe er den Königstitel an-

nahm, vom J. 323 an Silber nach attischem Fusse

und von 316-305 Tetradrachmen nach der Norm der Dreissigermine von Kahun zu dem vollen Gewichte von 15,72 g. ausgemünzt. Als König ging er zur phonikischen Währung über (o. § 11), doch erscheinen daneben unter seiner und seines Nachfolgers Regierung auch Tetradrachmen nach der Norm von 15,72 g., die freilich, ähnlich wie in Rhodos und Chios, bis 15,65 g. und darunter herabgegangen ist. Ein unter Berenike II. ge-Pergamon 123 nr. 87, 124, 105; Parion 99, 60, 10 pragtes Oktadrachmon ist stark oxydiert und wiegt jetzt 31,98 g., mag aber im ursprünglichen Zustande nahe an die Norm von 31,44 g. gekommen sein. Poole Catalogue of Greek Coins, Ptolemies 3ff. nr. 19-36, 41-51 (das volle Normal-gewicht ist vertreten durch nr. 19 und 41; die Stücke 27 und 51 übersteigen es noch ein wenigt. Ein vermindertes Gewicht von 15,05-14,77 g. zeigen die Stücke S. 17, 30, 16, 23, 23, 83, 85. Das Oktadrachmon der Berenike II. ist S. 59, 2

Auf die volle Norm dieser Währung sind in Chios schon seit Anfang des 5. Jhdts. leichte Statere von 7,86 g. und dazu Hälften und Drittel geprägt worden, während in der Periode von 412 -350 für das Tetradrachmon ein niedrigeres Münzgewicht von 15,24-15,19 g. gegolten hat (o. § 13). (die von Head Catal. Ionia, ppiesos in Rhodos angefährte D. wiegt 3,06 g.). Dass in Rhodos nach dem verminderten Gewichte geschiegen, as Mark 3v. Chr. Drittel des Ganzattickes gedoch stehen dieselben verhältnismässig etwas höher münzt worden sind, wurde oben § 10 a. E. ge 30 bis zu 15,33 g. Head Catalogue, Caria 231i. nr. 11—25. Auf beiden Inseln wurde der Verninderten Gewichte wohl dadurch eine Auch Rhodos hat von 400-333 Tetradrachmen Grenze gezogen, dass je zwei Tetradrachmen noch etwas mehr als 5 aeginaeische D. (o. § 13), und je drei Stücke mehr als 10 attische D. wogen, so dass ein Tetradrachmon im Handelsverkehr den Curs als 1/40 der aeginaeischen Mine = 1/30 der attischen Mine behaupten konnte.

Die genaue Norm des schweren Staters von Pharaonenreichs 167) angehört, zerfiel diese Mine 40 15,72 g. = 1/100 der Dreissigermine von Kahus, die in Agypten schon um 2000 v. Chr. bestanden hat, ist also von Ptolemaios I. neben der ebenfalls dort einheimischen phönikischen Norm für die Silberprägung verwendet worden, und schon um etwa zwei Jahrhunderte früher hat Chies leichte Statere und Teilstücke auf dieselbe genaue Norm ausgebracht. Auch Karthago hat in Gold schweren Schekel von 15,72 g., als Hundertstel 50 haben wir hier als Einheiten die Halfte des leichten Halfte von 3,83 g. ad. 7,71 g. und dazu eine Halfte von 3,83 g. ad. 7,71 g. und dazu eine Staters, d. i. die D. von 202 als deren Hälfte eine leichte D. von 1,96 g., bezw. für die Ausgleichung der Werte von Gold und Silber eine kleinste Einheit von 0,98 g. = 1 leichte D. zu setzen. Hultsch Metrol. 423ff.; Abh. a. a. O. 143ff. Das Gewicht der karthagischen D. war von Zobel und Brandis (Abh. a. a. O. 144, 5) auf 3,92 g., mithin fast genau auf die später aus dem Dreischekelgewicht von mit der schweren Libralmine abgeleitete Norm, angesetzt worden. Hiernach sind die Metrol. 425f. verzeichneten, nach einer D. von 3,90 g. berechneten Gewichte auf 1.96 g., 3.93 g. u. s. w. zu

erhöhen, wie aus Abh. a. a. O. 146 hervorgeht. Vgl. o. Dekadrachmon, Didrachmon § 6, 16. Der auf 1/7 Unze ausgebrachte römische

Dodekadrachmon.

Denar (s. Denarius § 7. 9) erscheint bei Galen περί συνθέσεως φαρμάκων τών κατά γένη V (XIII 789 Kühn, Metrol. script. I 214, 15) und in der Gewichtstafel Metrol, script. I 232, 8 als δραγμή. Diese Gleichstellung des Denars mit der attischen D. findet sich bei griechischen und römischen Autoren seit Polybios und Varro sehr häufig; ja es bildete sich durch die Umrechung von Sesterzen und Denaren zu D. und Talenten ein attisch- aus Silber (o. § 11), sondern aus Billon herge-römisches Rechnungstalent heraus, das eine feste 10 stellt und dem römischen Denar an Wert gleich-Beziehung zu dem romischen Gewichtsystem erhielt, seitdem Nero den Denar auf 1/8 der Unze herabgesetzt hatte. Mit dem Denar zu 1/8 Unze wird die D. geglichen von Dioskorides, dem Zeitgenossen Neros (Metrol. script. 1 76, 5), vom anonymen Alexandriner (Ende der 1. Jhdts n. Chr.) Metrol. script. I 160, 301, 18, von Galen an den Metrol. script. I 212, 18, 214, 15, 216, 5. 218, 15 angeführten Stellen, ausserdem häufig in den metrologischen Sammlungen ebd. 221, 18. 20 Eine entsprechende Wertverminderung betraf das 234, 7. 12 u. ö. (s. die Nachweise ebd. II 174, 4).

Mit der Festsetzung des Denars auf 1/8 Unze liess Nero die Norm des Victoriatus wieder aufleben. Diese gleichzeitig mit der ersten Denarprägung für den auswärtigen Handel Roms geschaffene Münze wurde in dem Zeitraume von ca, 229-100 unter römischem Einfluss in Apollonia und Dyrrhachion als D. im thatsächlichen lonia und Dyrrhachton aus L. im Gewicht von 3,37 g. ausgeprägt. Die volle Norm Towns 254f.) hervorgent, wurde de. Towns 3,41 g. hatte über sich eine Mine, die sich 30 28 Obolen gerechnet. Daneben kommt auch ein Curs von 29 Obolen vor (Wilcken 734f.) und nym. Alexandriner Metrol. script. I 301, 14-17 (wo στατήρ so viel als 4 attisch romische D. oder Denare bedeutet). Hultsch Metrol. 287ff.; Jahrb. f. d. class. Altertum 1899 I 190, 192, Head

HN 265f. 17. In Ägypten blieben unter römischer Herrschaft die früheren Geld- und Währungsverhältnisse (o. § 12) zunächst ohne wesentliche Abänderungen bestehen. Αργυρίον ἐπισήμου κεφαλαίου 40 δβολούς ἐπιλ, ζ (die Wiederholung des Zahlzeichens (zum Capital gehörigen) νομίσματος δραμμά wer- ζ nach ἐπτά beruht auf einem Brauche, der sich (zum Capital gehörigen) ropioparos δραχμαί werden in einer Urkunde vom J. 8 n. Chr. erwähnt. Wilcken Griech. Ostraka I 726. Mommsen Archiv für Papyrusforschung I (1900) 275, 1. An diese und ähnliche Ausdrücke knüpft sich die zur Zeit noch schwebende Frage, ob unter Augustus noch ptolemaeisches Silbergeld im Umlauf gewesen ist (Wilcken a. a. O. 726f.), oder ob, wie Mommsen a. a. O. 274ff. annimmt, an die Stelle der ptolemacischen Silber-D. der Denar 50 wurden 6 Obolen = 120 Kupfer-D. ohne weiteren getreten ist. Jedenfalls sind die Geldrechnungen Aufschlag gerechnet), während in derselben Urkunde nach denselben Regeln, wie unter den Ptole-maeern, geführt worden. Im Umlauf gab es in der Hauptsache nur Kupfer; auch aus der Münze von Alexandreia ging nur Kupfergeld hervor, auf welchem das Bildnis, der Name und das Regierungsjahr des neuen Herrschers ganz in Anlehnung an die frühere königliche Prägung angebracht waren. Head HN 718. Poole Catalogue of the rechnungen ägyptischer Legionare liegt nach Coins of Alexandria XIII. III. Gegen Silber wurde 60 Momms en (a. a. O. 449f.) dieses Verhältnis zu das Kupfercourant teils einfach nach dem früheren Währungsverhältnisse von 1:120, teils mit einem Aufschlage umgerechnet. Dabei blieben der Obolos als Collectivname für je 20 Kupfer-D. und der Chalkus = 1/8 Obolos = 21/2 Kupfer-D. die Rechnungseinheiten. Auf die Silber-D. wurden bei einfacher Umrechnung 6 Obolen oder, wenn die Forderung ursprünglich auf Silbergeld gestellt

Pauly-Wissowa V

war, 7 bis 7½ Obolen gerechnet. Daneben hatten der römische Aureus und der Denar (½5 Aureus) eine ihrem Metallwerte und der Herrscherstellung Roms entsprechende Geltung. Auf den Denar wurden mindestens 71/4, wahrscheinlich aber noch

mehr Obolen gerechnet. Tiberius liess die Prägung von Tetradrachmen wieder aufnehmen; doch wurden diese nicht mehr gesetzt. Metrol. script. I 300, 15-18. Mommsen Gesch. des rom. Münzw. 723f. Poole Catalogue, Alexandria XXVIIIf. 6ff. Damit trat an Stelle der ptolemaeischen Silber-D., die dem Denar nahe gestanden hatte, eine Billon-D. im Werte von 4 Denar, und der Rechnungsobolos, der früher das Wertaequivalent eines Sechstels der ptolemaeischen Silber-D. = 0,61 g. dargestellt hatte, sank nun herab auf 1/24 Denar = 0,16 g. Silber. Kupfergeld, das zu dem Obolos in dem gleichen Verhältnisse wie früher verblieb. Doch noch darüber hinaus wurde der Wert des Denars ge-hoben. Wie aus Papyrusurkunden des 1.—3. Jhdts. n. Chr. (Wilcken Ostraka I 782ff.) in Verbindung mit den Soldlisten von romischen, in Ägypten lagernden Legionaren aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (Grenfell-Hunt-Hogarth Fayûm dieser liegt nach Mommsen Herm. XXXV 443ff. auch den Soldlisten römischer Legionare aus den J. 81-87 zu Grunde. Es trat also der Billon-D. zu 6 Obolen eine Rechnungseinheit in Silber zur Seite, die den Wert von 1/4 Denar und unter sich 7-71/4 Obolen hatte, Grenfell-Hunt The Oxyrhäufig, besonders bei Aufführung von Geldbe-trägen, auch in älteren Papyri findet). Viertel des ägyptischen Tetradrachmon, d. i. eine ideelle Billon-D. (dennMünzen von 1/4 Tetradrachmen gab es nicht), erscheint hier als χαλκείνη, womit nicht etwa das Münzmetall, sondern die normale Geltung dieser Rechnungsgrösse im Verhāltnis zum Kupfer gemeint ist (auf 1 Billon-D. schlechthin durch δραχμή die Silbereinheit im Werte von ¼ Denar bezeichnet wird, auf welche in Kupfermünze 7 (oder 7¼) Obolen zu rechnen waren. Die Billon D. verhielt sich also zu der Silbereinheit, die im Papyrus schlechthin δραχμή heisst, wie 6:7, oder nach dem höheren Curs von 71/4 Obolen wie 24:29. Auch in den erwähnten Sold-Grunde; doch ist es hier zu Gunsten der kaiser-lichen Casse umgekehrt worden. Dem Legionar sollten auf den viermonatlichen Soldtermin 75 Denare gut geschrieben werden; statt dieser Summe setzte man zunächst 300 Billon-D. = 1800 Obolen an, rechnete aber diesen Betrag nach dem Ver-

= 2488 29 D., die nach Abwerfung des Bruchteiles als viermonatlicher Sold gut geschrieben wurden. Was der Legionar während dieser Zeit brauchte, wurde ihm in natura geliefert und die entsprechenden Geldbeträge, die nach den landesüblichen Preisen mässig berechnet waren, von seinem Guthaben abgeschrieben. Ein am Ende des Soldtermines sich ergebender Überschuss blieb in deposito. Wenn dann am Ende der Dienstzeit der Gesamtüberschuss an den Legionar aus- 10 bei Blümner und im Edict Diocletians. gezahlt wurde, so hatte er zwar eine Einbusse durch die für ihn ungünstige Umrechnung erlitten, dagegen aber war ihm während der ganzen Zeit die in Agypten herrschende Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse zu gute gekommen, so dass er schliesslich sich wohl nicht schlechter stand als seine Kameraden in anderen Provinzen des Reiches.

Drachme

Wenn 29 Obolen auf den Denar und 20 Kupfer-D. auf den Obolos gerechnet wurden, galten 10 meinen Bedeutung von δοαχμαί, worauf dann die Denare nahezu ebenso viel wie 1 Kupfertalent. 20 besonderen Zahlzeichen folgen, ist § 8 das Bei-Seitdem unter Caracalla die Entwertung des Denars begonnen hatte (s. Denarius § 12), müssen auch die Werte der ägyptischen Kupfer-D., anfangs vielleicht langsamer als die Denarwerte in Italien, zuletzt aber um so auffälliger herabgegangen sein. Aus Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. II 306 vgl. mit I 168. II 304, 11 geht hervor, dass um das J. 346 n. Chr. die D. und der Denar so stark entwertet waren, dass als neue Rechnungseinheiten ein Kupfertalent und die 30 zeit vorkommende Zeichen ∠ ist hergeleitet von Myriade von Denaren üblich wurden. Ein Talent dem altägyptischen, schon um das J. 1700 v. Chr. Myriade von Denaren üblich wurden. Ein Talent galt gleich 6000 Denaren; ein Betrag von 765 Talenten wird umgerechnet zu 459 Myriaden von Denaren. Die Artabe Datteln kostete damals 15 Talente, die Artabe Gerste 30 Talente, die Artabe Weizen 50 Talente. Da aus dem J. 78 n. Chr. ein Preis von ungefähr 12 D. für die Artabe Weizen überliefert ist und dieser Betrag nach der Wertgleichung von 1 Denar mit 29 Obolen auf rund 21/2 Denare umzurechnen ist, so ergiebt 40 maios (synt. I 42, 11 Heiberg u. s. w.) regelmässig sich, dass der Denar um die Mitte des 4. Jhdts. nur noch einen Wert von 1/120000 des vespasia-nischen Denars hatte. Daher ist es nicht zu verwundern, dass um dieselbe Zeit der Erlös für zwei Kühe 1200 Talente betrug. In der Zeit von Nero bis auf Titus hat der römische Aureus etwa 7,4 g. gewogen (Metrol. 309), was einem Werte von 20,65 Mark entspricht (1 g. Gold = auf einen Wert von etwa 4,15 Pfennig zu schliessen ist. Hiernach berechnen sich die Preise für eine Kuh auf etwa 25 Mark, für 1 Artabe Weizen $(=31/_3 \text{ römische Modien} = 29,2 \text{ L}) \text{ auf } 2,07 \text{ Mark,}$ für 1 Artabe Gerste auf 1,24 Mark, oder für den Modius Weizen auf 62 Pf., für den Modius Gerste auf 37 Pf. Diocletian hat in seinem Maximaltarif den castrensischen Modius Weizen auf 100 60 Denare und dasselbe Mass von Gerste auf 60 Denare angesetzt (Stais Έφημ. άργ. 1899, 149f. 163f.). Der castrensische Modius war gleich zwei gewöhnlichen Modien (o. Castrensis modius), der Denar Diocletians hatte den Wert von 1,8 Pfennig (o. Denarius § 12); so berechnet sich für den römischen Modius Weizen ein Maximalpreis von 90 und für den Modius Gerste von

54 Pfennig. Nach Blümner der Maximaltarif Diocletians 63 haben die mittleren Weizenpreise im 1. Jhdt. v. Chr. bis in das 1. Jhdt. n. Chr. zwischen 35 und 87 Pfennig für den Modius ge-Das Verhältnis des Weizenpreises zu standen. dem der Gerste war in Agypten um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. = 5:3, genau wie unter Diocletian; aber die Höhe des Weizenpreises stellt sich für Ägypten geringer heraus als die Maxima

18. Das Zeichen der D. ist nach dem älteren griechischen Brauche, der bis in die Zeit nach greenischen Frauer der der bis in der Zeichen Alexander sich erhalten hat. F. Zwei D. werden durch F oder H, und ähnlich 3 oder 4 D. bezeichnet. Für 5 D. tritt das Zeichen Γ (πένει) ein, dann Δ (δίκα) für 10 D. u. s. w., Metrol. 142, 1. 143. Einige Belege finden sich o. § 5. 7-9. 13; für die Schreibung + in der allge-

spiel ⊢ △△⊢ gegeben worden. Auch in den Papyrusschriften aus der Ptolemaeerzeit steht + für die D. teils regelmässig, teils abwechselnd mit / Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. Col. 31, 6, 13f, 33, 17 u. 6, (s. die Nachweise ebd. p. 242). Mahaffy The Flinders Petrie Papyri II 39. Wilcken

Griech, Ostraka I 818.

Das zuerst in Urkunden aus der Ptolemaeeraus dem Rechenbuche des Schreibers Ahmes (Papyrus Rhind) nachgewiesenen Zeichen der Hälfte C, Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVII 1 (1895), 11f. 21. 30, 1. Neben ∠ findet sich daselbst bei gewissen Tei-lungsrechnungen die vereinfachte Form ∠ (a. a. O. 30, 1). die dann in die griechischen Papyri übergegangen und noch von dem Astronomen Ptolefür den Bruch 1/2 gebraucht worden ist. Für die D. kommt dieses Zeichen der Hälfte ausser in der liegenden spitzwinkligen Form Z auch als rechter Winkel L vor, oder beide Zeichen stehnen gleichsam aufrecht als < oder <, oder es wird ein stumpfer Winkel < gebildet. Auch die geschlängelten Formen S oder ; finden sich; ein behoffalle bezungtes F. eell wohl nichts anderes ebenfalls bezeugtes & soll wohl nichts anderes 2.79 Mark, ebd. 25). Dennach kommt dem Denar vom J. 78, da 25 Denare auf den Aureus gingen, 50 Unters. f. Förstemann 54, 9. Mahaffy The ein Wert von 0,38 Mark zu, woraus weiter für Flinders Petrie Pap, II 39. Kenyon Greek das ägyptische Talent um die Mitte des 4. Jhdts. 5), 10, 10f. u. 5. (Zeichen <, dasselbe steht 3 a. E. 10, 3. 14, 12. 21. 27 für den Bruch ½); ebd. 247f. (Zeichen S). Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 263. II 337 (S Zeichen der D., während L. II 337 für den Bruch ½ nachge-wiesen ist). Wilcken Griech. Ostraka I 731. 818. II nr. 1391. 1556 u. ö. (Zeichen S).

Von dem ptolemaeischen Agypten aus sind die Zeichen der D. Z., <, (auch nach Griechenland übergeführt worden. So erscheinen Z IG XII 1, 937, 7. 10-12 (Gebiet von Lindos auf Rhodos, 1. Jhdt. n. Chr. oder nicht viel später). < CIG III add. 4300 r (Aperlai in Lykien). (ebd. add. 4300 a, sowie ein dem S. ähnliches Zeichen ebd. add. 4303 h³ (S. 1141). Über das Zeichen < auf einem Gewichtstücke von Smyrna vgl. Metrol.

Dracilianus 576. 3. Erwähnt sei auch das Zeichen D in der Inschrift von Kerkyra, CIG II 1838.

Der Verfasser der ältesten, uns noch erhaltenen Mass- und Gewichtstafel (Anfang der Kaiserzeit) schreibt sachverständig: ἡ διπλή ἀπερίστικτος συνέλευσις οὐσα δυοῖν λοξών κατά το πέρας ποος αλλήλας, <, δλκήν τήν συνωνύμως δοαχμήν προσαγορευομένην (δηλοί), Metrol. script. Ι 65. 207, 14, vgl. die ähnlichen Beschreibungen ebd. 200, 5. 226, 5. 227, 14. 244, 4. II 122, 5. 134, 7. 10 Kurz angeführt wird < als Zeichen der D. Metrol. seript, I 249, 19. II 128, 11. 129, 1. Da für die D. auch die Benennung olun üblich war (o. § 2), so wurde in das Zeichen < ein kleines o eingefügt und damit, ähnlich wie bei of für obyyla, an den Anfangsbuchstaben von olizi erinnert, Metrol. script. I 171. 255, 18ff. 256, 1ff. 21. Der Buchstabe A mit einem daruntergesetzten o wird als Abkürzung von ölen ebd. 220, 10. 226, 15. 227, 18 gedeutet.

Nach der zu Anfang (§ 1) entwickelten Regel konnte die D., wie sie als Hälfte eines Staters galt, so auch ihrerseits als Stater betrachtet werden. Demnach kommen die für die ganze D. nachgewiesenen Zeichen auch für deren Hälfte vor. So in einer Inschrift von Astypalaia aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. IG XII 3. 168, 7 δραγμάς < d. i. ἡμίσας, soviel als attisch δραγμής ἡμισείας. Zur Unterscheidung von dem Zeichen der ganzen D. ist die nach links offene 30 Form > in den Gewichtstafeln Metrol. script. I 226, 6. 244, 5 gewählt worden. Das Zeichen S beschreibt der Verfasser der ältesten Gewichtstafel ebd. 207, 11, vgl. die jüngeren Tafeln 226, 8. 244, 6. Benannt wurde dieses Zeichen nach griechischem Brauche als τριώβολον; doch findet sich daneben auch die genauere Erklärung: παντός σταθμοῦ τὸ ημισυ 226, 9. 244, 7. Die Schreiber der Papyri haben S zu den cursiven Formen S oder Josep ungesaldert. Analaty Ine rimders Petrie Papyri II 39. Revillout Lettres sur les monnaies égyptiennes 228. Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. 242. Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. II 384. Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 263. II 337. Kalbfleisch Papyri Argentor., Lektionskatalog Rostock 1901, 4f. 7. Wilcken Griech. Ostraka I 818. [Hultsch.]

Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X 234. [Seeck.]

Dracina, nur beim Geogr. Rav. (308, 13) unter Ortschaften an der Nordwest- und Nordküste von Hispanien neben Lambris (s. d., Cambrim) genannt, also wohl in Kallaekien zu suchen; sonst gånzlich unbekannt. [Hübner.]

Draco. 1) s. Claudius Nr. 136 und Art. Drakon

2) Militärisch ein Feldzeichen in Gestalt eines Drachens aus farbigem Stoff mit geöffnetem Rachen und blitzenden Zähnen, das, weithin sichtbar, auf einer Stange getragen, bei schneller Bewegung vom Winde unter Zischen aufgeblasen wurde (Arrian, tact, 35, 3, Lucian, de conscr. hist. 29. Themist. or. I 2a. XVIII 219a. Suid. p. 119. 307). Die Verwendung der

Drachenfahne im Kampfe ist uralt und weitverbreitet: Inder (Suid. p. 119), Perser (Hist. Aug. Aurel. 28, 5. Codin. de offic. VII p. 83 C), Parther (Luc. de conser. hist. 29), Skythen (Arrian. tact. 35, 3. 4. Suid. p. 307) und Daker (vgl. Taf. 19. 23. 41. 55. 57 der Abbildungen der Traianssäule) führten dieses Heereszeichen, und zwar waren bei Indern und Parthern je 1000 Mann unter einem D. vereinigt. Von den Parthern oder von den Dakern dürften alsdann die Römer den D. entlehnt haben, vgl. Lange Hist. mut, rei mil. Rom. 90, jedoch wohl erst im 3. Jhdt. n. Chr., vgl. Hist. Aug. Gallien. 8, 6; Aurel. 31,
7. Bei Vegetius ist der D. die Cohortenfahne, die im Lager neben den ursprünglichen Signa in der Nähe der Porta practoria ihren Platz hat (vgl. I 23. II 13. III 5), und ebenso wird er von Zosimus (III 19, 1), Prudentius (Cathem. V 55f.) und Nemesianus (Cyn 84f.) als signum mi-20 litare der Römer bezeichnet. Eine besondere Be-deutung hatte, wie sehon Lipsius (De milit. Rom. IV 5) bemerkt, der dem Kaiser zukommende purpurne D. (Ammian. Marc. XV 5, 16), der in der Schlacht sowohl (Ammian. Marc. XVI 12, 39). wie bei feierlichen Aufzügen (Ammian. Marc. XVI 10, 7. Claud. III cons. Hon. 138) ihm vorange-tragen wurde. Bildliche Darstellungen des D. zeigen die Reliefs der Traianssäule (s. o.) und der Marcussäule (vgl. Taf. 64. 65 und die Abbildung auf S. 71 des Textes). Litteratur : Lange Hist, mutat, rei mil. Rom. 90. Rich Dict. 240f.

Draconarius, militarisch der Trager der Drachenfahne, vgl. Hist. Aug. Aurel. 31, 7, Ammian. Marc. XX 4, 18. Veget. I 20. II 7, 13. Als Waffe führte der D. nach Veget. I 20 in seiner Linken eine Lanze. Zwei Draconarii sind auch inschriftlich bezeugt: der D. Bantio (Orelli-Henzen 6812 = Ephem. epigr. IV 949) und der oder 2 oder [ungeändert. Mahaffy The Flinders 40 D. ex numero Octava Dalmalarum Fl. Iovianus (Rev. arch. 1891 II nr. 105), mit dem Range eines biarchus (s. o. Bd. III S. 382). Alles weitere s. unter Draco Nr. 2.

ad Dracones, in Mauretania Caesar. (Itin. Ant. 36, 6; Dracones Geogr. Rav. III 9 p. 160), Station auf dem Wege von Calama nach Rusuccuru, 14 Millien östlich von Albulae (Ain Temu-[Joh. Schmidt.] schent).

Dracellanus, Vicarius Orientis im J. 326, Cod. Dracenes sancti. Die Schlange hat bekannt-Tuden. II 33, 1. XVI 5, 1. Euseb. vit. Const. 50 lich im Cultus und im Aberglauben des Alter-III 31, 2. Cher die Datierung der Gesetze s. tums eine bedeutende Rolle gespielt und galt tums eine bedeutende Rolle gespielt und galt überall als heiliges Tier (vgl. Movers Phonizier I 404ff. 501ff. Mahly Die Schlange im Cultus der class. Völker, Basel 1867. Hopf Tierorakel und Orakeltiere, 1888, 182f. und besonders Pottier bei Daremberg Saglio Dictionnaire II 403ff.). Es ist also nicht wunderbar, dass in verschiedenen Städten dem gefürchteten und verehrten "Drachen" Widmungen gestiftet wurden, 60 so in Rom (CIL VI 143) sanctis draconibus, wo man ohne Grund die Drachen hat erkennen wollen. die Nero als Kind bewacht haben sollen (vgl. Steuding in Roschers Lexikon I 1200), denn die Schlangen werden wohl hier einfach als Symbole des Genius angerufen (Wissowa Relig, der Römer 155) oder sind durch ägyptische Vorstellungen zu erklären (vgl. Bull. Institut. Egyptien 1897, 15ff.). Schlangen wurden im Tempel der Bona

Dea, wie in den griechischen Asklepieia gehalten (Wissowa a. a. O. 178), und die Legende des Papstes Silvester erzählt noch von einem immanissimus draco, der in einer Grotte des capitolinischen Hügels hauste (Duchesne Liber pontificalis I 109f.; vgl. Mélanges éc. franç. de Rome XVII 1897, 30f.). Besonders in Africa war die Verehrung des D. verbreitet: bei Thugga in der Proconsularis, CIL VIII 15 247. 15 378 Draconi Augusto; in Draconis und bei Krenschela Ephem. epigr. VII 741 Numinibus Nympharum et Draconis, wo der Drache wohl als Beschirmer einer Quelle angesehen wurde, wie in manchen Sagen; vgl. ausserdem Toutain Revue archeol. 1895 II 298ff. Gsell Recherches archéol, en Algérie 2. - Die Widmung von Scupi CIL III Suppl. 8838 Draconi et Draccaenae et Alexandro ist wohl auf Alexander von Abonuteichos und Glykon (s. d.) zu beziehen. [Cumont.]

Draconis s. Dracontes. Dracentes, an der Strasse von Nikopolis nach Satala, Itin. Ant. 183 (Pracenes). 207; ob es mit dem Draconis der Tab. Peut. XI 1 (Miller) identisch ist, wie Yorke behauptet (Geogr. Journ.

1896 VIII 5, 465), ist fraglich. [Ruge.]

Dracontius. 1) Domitius Dracontius, Magister privatae rei Africae in den J. 320 und 321, Cod. Theod. X 1, 4, XI 19, 1. Cod. Iust. XI 62, 2.

2) Praepositus monetae in Alexandria, wurde 30 auf die Nachricht vom Tode des Kaisers Constantius am 24. December 361 von heidnischen Pöbel ermordet, sein Leichnam durch die Strassen geschleift, verbrannt und die Asche ins Meer gestreut, weil er einen Altar umgestürzt hatte, Ammian. XXII 11, 9. Larsow Die Festbriefe des h. Athanasius 38.

3) Antonius Dracontius, Vicarius Africae in den J. 364-367, Dessau 758, 763, Cod. Theod. I 15, 5. VIII 4, 10. X 1, 10. XI 1, 10. 11. 16. 40 7, 9. 30, 33. XII 6, 9. 7, 3. XIII 6, 4. XV 1, 15. A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africanes II 193. [Seeck.]

4) Blossius Emilius Dracontius vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis (carm. V Subscriptio im cod. Neapolitanus) und satisfactio Dracontii ad Guthamundum regem Guandalorum (484-496) dum esset in vinculis (satisf. Subscriptio im Cod. Vat.) dazu praefatio Dracontii discipuli ad grammaticum Feli- 50 6, 36ff.) dem Hause eines Victor zu. Damit vercianum (praef. tit.): das ist so ziemlich alles Urkundliche, was wir über den für seine Zeit nicht unbedeutenden christlichen Dichter haben. Seine Werke allein können uns mehr lehren: über ihren Urheber wussten schon Isidor (vir. ill. 37) und Eugenius von Toledo (praef. ad Chind, pros. Dracontii cuiusdam, carm. 24 parvula praeparvi Draconti carmina libri) nichts mehr. Diese Werke sind: I Romulea (über den Titel s. u. S. 1639, gewöhnlich als carmina minora citiert), 60 II de laudibus dei tibri tres, III satisfactio. Ob die Familie des Dichters irgendwie, etwa durch Freilassung, mit der campanischen Gens Blossia zusammenhängt, ist unsicher, jedenfalls gehörte sie zu den vornehmeren Karthagos; der Knabe genoss den Unterricht des sonst nicht bekannten, aber gewiss angesehenen Grammatikers Felicianus (Rom. 1, 13 qui fugatas Africanae reddis

urbi literas, barbaris qui Romulidas iungis auditorio, wo D. sich natürlich zu den Romulidae rechnet; 3, 17 de vestro fonte, magister, Romuleam lactus sumo pro flumine linguam). dem er zum Danke zwei Gedichte (Rom. 2. 4) widnet, und bildet sich zum Advocaten aus (ausser der oben citierten Subscriptio vgl. laud. dei III 643 ille(ego) qui quondam retinebam iura togatus, exemi de morte reos, patrimonic nudis Mauretanien zu Caesarea VIII 9236 Deo Manu (?) 10 (restitui . . .) divitias mea lingua dedit rapuitque tenenti ao servile iugum vel libertatis honorem), Rom. 7, 123 exiguum . . . inter iura poetam, bekommt den Rang des vir clarissimus und steht bei dem Proconsul von Africa Pacideius in Gunst. Auch ein Vermögen hat er ererbt oder erworben (laud. dei III 707 sit fortuna redux). zum Teil durch Advocatenkniffe (laud, dei III 647 (non te) defensor amavi, inpunitates rendens poenasque nocentum insontumque simul, 20 pretio delicta coegi). Aus dieser seiner glück-lichen Lage (laud. dei III 642 quanto cecidi de culmine lapsus) riss ihn jäh die Ungnade des b Vandalenkönigs Outhamund: cutpa mihi fuerat dominos reticere modestos ignotumque mihi seribere (nee) dominum (sat. 93; vgl. 21 ut qui facta ducum possem narrare meorum, nominis As-dingui bella triumphigera... praemia despice-rem tacitis tot regibus almis. 105 te coram primum me carminis illius ausu quod male disposui paenitet et fateor; Rom. 7, 70 dederant quia carmina clades); ein Verleumder hatte die harmlose Sache noch übertrieben (Rom. 7, 123 non male peccavi nec rex iratus inique est, sed mala mens hominis, quae detulit ore maligno et male suggessit tunc et mea facta gravavit. poscere quem veniam decuit, male suscitat iras et dominum regemque pium saevire coegit), die Strafe war hartes und langes Gefängnis. Wer der Herrscher war, den D. zum Arger seines Königs besungen, wissen wir nicht; die Vermutung Papencordts (Gesch. d. vand. Herrschaft in Africa 377), es sei Leo II. Zeno von Byzanz (474-491) gewesen, ist ganz unsicher. Erst nach langer Zeit wurde der Dichter, der vergeblich in einem demütigen Gedicht, der satisfactio, sich an den König selbst um Gnade gewandt hatte, auf die Fürsprache mächtiger Freunde, die er sogar unter Drohungen (Rom. 7, 134-136) erfleht, befreit; das Verdienst schreibt er (Rom. lässt uns jede Kunde vom Leben des dichtenden Advocaten; nur das eine wissen wir noch, dass er den Regierungsantritt des Königs Thrasamund (496) noch erlebt hat (s. u. S. 1639).

Werke: In das oben entworfene Lebensbild lassen sich von den erhaltenen Werken des D. leicht einfügen die drei Bücher vom Lobe Gottes und die satisfactio; beide sind im Gefängnisse verfasst, auch das ganze Werk de laudibus dei. da schon Buch I am Schlusse (743ff.) die Klage über das Unglück des Dichters enthält, ein einleuchtender Beweis für die Länge der Haft. Schwerer ist die Entscheidung über die kleinen Gedichte. Denn so, wie sie uns vorliegen . sind sie weder geordnet noch vollständig (s. u. S. 1642); jedenfalls kann die ganze Sammlung (weil carm. 7 darunter ist) erst nach des Dichters Befreiung herausgegeben sein. So müssen wir die einzelnen

Gedichte betrachten. In des D. Jugendzeit fallen 2 und 4, beide mit Widmungen (1 und 3) an Felicianus versehen, in die Zeit der Gefangenschaft 7, das Epithalamium Ioannis et Vitulae (v. 25f, 69ff. 118ff. 134ff.; die letzten Verse beweisen, dass das Gedicht kurz vor dem Ende der Haft geschrieben ist), nach der Befreiung ist verfasst 6, das Epithalamium auf die Doppelhochzeit im Hause des Victor. Von der Zeit der Abfassung der übrigen wissen wir nichts; die Gründe, welche Barwinski 10 und Lohmeyer für genauere Fixierung anführen, genügen nicht, besonders zieht der Grund nicht, dass die Declamationen 5 (controversia statuae viri fortis) und 9 (deliberativa Achillis, an corpus Hectoris vendat) in die Jugend des Dichters ge-hören müssten; wir haben keine Ursache zu bezweifeln, dass er carm. 5 als Mann in den thermae Gargilianae zu Karthago in Gegenwart des Prodichte kaum mehr als Declamationen. Vor die Gefangenschaft fällt natürlich das uns verlorene Gedicht (s. o. S. 1636), durch welches der Dichter

sich den Zorn des Königs zuzog. Dem Inhalte nach sind die kleineren Gedichte, denen die unten zu besprechenden Orestis tragoedia (und Aegritudo Perdiceae?) sich zugesellen, teils reine Declamationen (4 verba Herculis, cum videret Hydrae serpentis capita pullulare post caedes; 5 controversia de statua viri fortis; 30 9 deliberativa Achillis, an corpus Hectoris ven-dat), teils mit langen Reden durchsetzte (von den 1400 Versen in 2, 8 und 10 gehören 600 zu Reden) und in jeder Weise rhetorisch aufgeputzte Rührstücke aus den Sagenstoffen (2 Hylae fabula; 8 de raptu Helenae; 10 Medea und ganz gleicher Art Orestis tragoedia und Aegritudo Perdicae). Etwas anziehender als diese schulmässigen, gefühlsleeren Machwerke sind die beiden Epithalamien 6 und 7, in denen 40 doch hie und da die Persönlichkeit des Dichters hinter den mythologischen Masken hervorschaut; persönliche Wärme merkt man 3 und noch mehr 1 (dies in trochaeischen Octonaren), den praefationes an seinen Lehrer Felicianus, an. In all diesen Gedichten ist, abgesehen von einer Stelle (7, 132, mehr, aber auch nur ganz blass in der Orestis tragoedia, vgl. 357. 470. 607. 911. 923. 949 und Barwinski II 15), von dem Christentum des meisten Gedichten Claudians; in ganz anderem Lichte zeigen ihn uns die satisfactio und sein grosstes Werk, die drei Bücher de laudibus dei. Schon die satisfactio, welche mit einem langen Gebete an Gott anhebt, das den in der Natur vorgesehenen Wechsel von Gut und Böse betont, und dann (v. 117) sich mit inständiger Bitte um Gnade an den König wendet, wird man schwerlich aus einer etwa im Gefängnisse erfolgten Belichen Stoffes, die Sicherheit, mit der auch abgelegenere Dinge verwandt werden, lassen christ-liche Lehre von Jugend auf voraussetzen. Ganz sicher wird dieser Schluss durch Betrachtung des grossen Lehr- und Bussgedichtes. Anlage wie Behandlung der Teile sind, trotz aller Benutzungen seiner heidnischen wie christlichen Vorbilder im einzelnen, so selbständig, so geschickt, so hübsch,

eine solche Wärme und Kraft der Überzeugung, ein solcher Eifer und Fleiss zeigt sich fast überall dass wir gewiss Recht haben, wenn wir meinen, erst hier den wirklichen, aufrichtig sich selbst gebenden Menschen D. vor uns zu haben. Nur schwach kann eine Inhaltsangabe die Fülle des mit grösster Liebe verarbeiteten Stofles wiedergeben. Von Gott erhofft der Gefangene nach der harten Strafe Befreiung; iratum placidumve . . Tonantem zu singen, giebt I 1 scharf als Thema des Ganzen an. Alles in der Welt ist abhängig von den irae et pia vota dei (17); er straft die Bösen in seinem Zorn, aber er warnt sie vorher in seiner Gnade, zuerst durch die Propheten, dann durch die Zeichen der Natur. Ein herrlicher Be-weis für seine Güte ist die Schöpfung der Welt; sie beschreibt der Dichter ausführlich nach dem Siebentagewerk (I 118-426), überall den von consuls declamiert hat, wie die Subscriptio be- Gott selbst gewollten Wechsel zwischen Leid und sagt, und andrerseits sind seine epischen Ge- 20 Freude, Bösem und Gutem hervorhebend. Dann erzählt er den Sündenfall (I 437-545); aber auch hier magna dei pistas, venia qui temperat iras (I 556): der Tod, die Strafe, ist doch auch wieder eine Erlösung vom Leide der Erde. Und nicht genug: der finstere Tod ist die Pforte zum ewigen Leben, denn die Seele lebt nach dem Tode weiter (I 606-682). So durchdringt Gottes Gnade alles, wendet auch die Strafe zum Guten; ihn preist der Dichter in psalmenähnlichem Gebete (I 683 -742) und bittet um Erlösung aus seiner eigenen Not (I 743-754). Psalmenartig hebt wieder Buch II an; fast unmerklich aber kehrt der Dichter zu seinem Thema zurück: Gottes Gnade offenbarte sich am glänzendsten, indem er seinen Sohn in Menschengestalt auf die Erde sandte (II 60ff.). Damit ist D. bei der grossen Streitfrage der Kirche angelangt; scharf (II 100 sic pulat insipiens, omnis rationis egenus) wendet er sich von II 98 an gegen den Arianismus: Christus war Mensch und Gott zugleich, seine Gottheit beweisen seine und seiner Jünger Thaten auf der Erde (II 118-146). Das wegen der Jünger erwähnte Pfingstfest (II 147 adrena sermo fidem cum spargeret ore piorum) leitet über zum Preise des heiligen Geistes. Ein neuer Hymnus beschliesst diesen Teil (II 154-240). Mit feinem Übergange (auch die Schlangen preisen Gott ihren Schöpfer') gelangt der Dichter zu der Frage: wie kam denn überhaupt das Böse in die Welt? Die Verfassers ebensowenig zu spüren wie in den 50 Antwort: data sunt per crimina nostra; Adam fehlte einmal, wir begehen täglich neue Sünden (II 360 est homo grande malum); die Natur gehorcht in allem ihrem Schöpfer, wir vergessen seiner Gebote. Aber Gott hat selbst nach der Sintflut und nach der Ermordung seines Sohnes seine Gnade von neuem über die Menschen leuchten lassen; nur Reue und Glauben verlangt er, um sie spenden zu können (II 580ff. Beispiele Paulus, Abraham u. a.). Nach einem neuen Gebete leitet kehrung erklären können; der Reichtum des christ- 60 der Dichter in Buch III durch passende Beispiele zu dem Satze über, diesen Gott der Gnade müsse der Mensch über alles lieben (III 92 deus omnis amor sit ante (artus) animamque); Abrahams Sohnesopfer und sein Lohn, die 3 Männer im feurigen Ofen u. a. beweisen, wie Gott solche Selbstverleugnung vergilt. Dem gegenüber steht die Hoffnungslosigkeit des Heidentumes (III 251 -- 529), das trotz allen grossen Strebens (z. B.

Curtius, Regulus und viele andre) nur Tod und Verderben geerntet hat. Der Christengott ist der wahre Gott, ihm soll sich jeder in Reue und Flehen nahen, dann wird er erhört. Nach dieser seiner Lehre handelt nun der Dichter selbst; im ganzen Schlusse (III 566-738) bekennt er seine eigenen Vergehen und Fehler und bittet um Ver-

nun im Gedichte durch die Fülle des Stoffes, besonders die Beispiele und die immer von neuem eingeschobenen Lobpreisungen Gottes, fast verschüttet, wird aber doch mit bemerkenswerter Schärfe und zum Teil höchst bewundernswerten Übergängen immer wieder aufgenommen; man merkt, dem Dichter ist an der Sache gelegen, und er weiss, dass sie wichtiger ist als aller Glanz und Schmuck der Ausführung im einzelnen. Aus der Menge dieser hier nicht zu erschöpfenden 20 Einzelheiten seien nur die scharfen Ausfälle gegen Heidentum und Mythen besonders erwähnt (z. B. II 590 Mars cadat ex animo, pereant Saturnus et Arcas, Iuppiter atque Venus u. s. w. III 118ff. 251ff.), die freilich den Dichter nicht hindern, im Epithalamium (6) nach seiner Gefangenschaft wieder den ganzen Apparat der Mythologie spielen

zu lassen. Es erübrigt noch ein Wort über die Samm-Florilegium von Verona (s. u. S. 1642) citiert drei Stellen aus ihnen unter dem Titel Bloxus oder Blosus in Romulea, woraus W. Meyer (S. 267 = 11) mit Recht schloss, dass unsere Gedichte von dem Dichter selbst den auffallenden, sicher einen Gegensatz zu Christlichem betonenden Namen Romulea (scil. carmina) erhalten haben. Die Sammlung ist im Cod. Neap, nicht vollständig erhalten; ein Fragment im Flor. Veron., auch 4d als Bloxus in Romulea citiert, findet sich nicht in unsern 10 Nummern, zuden haben Orestis tragoedia (und Aegritudo Perdicae?) sicher auch zu ihr gehört. Ich vermute, dass nur 1-5 in ihrer alten Ordnung stehen (man beachte den personlichen Inhalt von 6 und 7), 6-10 aber merkwürdige Verwechslung darzuthun. Bernardino Corio (L'Historia di Milano, In Vinegia 1554 p. 13) schribt Transimondo Conte di Capua, à laude del quale Dracontio poeta elegantemente scrisse d'l'opera del quale noi in caratteri Longobardi havendo trovata, per Giovan Cristoforo Daverio . . . è stata tradotta in lettere latine. Onde per dignità dell' elegante poeta n' è parso und XII bei Baehrens). Riese hat (Rh. Mus. XXXII 1877, 319) sicher richtig gesehen, dass in der alten Hs., die Daverio abschrieb (so richtig Baehrens Rh. Mus. XXXIII 1878, 313 gegen Riese), ein Lobgedicht auf den Vandalenkönig Thrasamund (496-523) stand, den Corio mit dem Grafen Trasimondo von Capua verwechselte. Hs. und Gedicht sind uns jetzt verloren; die

beiden durch Corio erhaltenen Gedichte zeigen. dass D. auch in der Art des Luxorius und anderer Africaner der Anthologie gedichtet hatte, vielleicht gehörten auch diese kleineren Sachen zu den Romulea. Rossberg hat (Diss. p. 35) auch Anth. lat. 676 (PLM V p. 349) als Einleitung zu dem carmen de mensibus dem D. zuweisen wollen. gebung. Erjossung aus seiner Haft und glückliches Leben hier und im seligen Jensetts. Leben hier und im seligen Jensetts. Jieser klare und einfache Gedankengang ist 10 nus (Anth. lat. 866. 867) der Sammlung des D. angefügt hat. Auch den von Rossberg (Fleck. Jahrb. CXIII 721-726) versuchten Nachweis, dass das Gedicht in laudem solis (Anth. lat. 389) von D. sei, kann ich nicht als gelungen betrach-ten. Ich halte es für das Werk eines Nachahmers, der den berühmten Eingang des Hexameron (Drac. l. dei I 118—128) unter reicher Benutzung dracontianischer Flockeln erweiterte und nachbildete.

Der Form nach sind alle Werke unsers Dichters, profane wie christliche, ziemlich gleichartig. Eine Unzahl von Entlehnungen, einzelner Wörter wie halber ja ganzer Verse, aus den Heiden wie Vergil, Ovid, Lucan, Statius, Iuvenal (ein wirkliches Citat, sententia prisca, z. B. aus Iuvenal laud, dei III 87) und, spärlicher, aus den Christen Commodian, Prudentius, Marius Victor, Prosper, Claudian u. a. zeugen von seiner Belesenheit und seinem Fleisse; wir werden uns hüten, ihm aus Es erübrigt noch ein wort uber die salmin-bung der kleineren Gedichte (vgl. o. 5. 1636f.). Sie 30 dieser Flickarbeit persönlich einen Vorwurf zu ist uns ohne Gesamttitel überliefert, aber das machen, da sein Dichterideal eben nicht das unsrige mehr ist. Dass des Dichters Wissen nicht ganz fehlerfrei war, zeigen besonders zwei Stellen der satisfactio; 178 scheint er von Caesars Ermordung nichts zu wissen und 188 verwechselt er Commodus mit Marc Aurel. Die Prosodie weicht von der classischen stark ab; nicht nur Eigennamen (Admētus, Phoenicis, Romulidas, Hēcuba, Polyxēne, Stēphanus, Titus) werden willkürlich gebraucht, auch in andern Wörtern finden sich zahlreich Fehler (anhelantis, parent, fiant nititur, adorande, hoc, propitius, insidet, quoque ôfters, u. a.), h im Anlaut gilt meist als Consonant, in der Arsis werden oft kurze Silben gelängt, die Elision ist nicht sehr häufig, aber regellos (z. B. werden cum und dum vor Vocalen nachgetragen worden sind, wohl aus einer verstümmelten Hs., in der andere Nunmern beschädigt oder ganz ausgefallen waren. Dass ed ei II 60 deum ante, nach älteren Mustern noch andere Gedichte von D. gab, scheint eine 50 laud. dei I 433 se ubique u. a.). Auch die Sprache ist stark entartet; der Gebrauch von Casus und Praeposition (besonders de und sub), Verwendung von intransitiven Verben als transitiva (horrescere, lepescere u. a.) und umgekehrt, vel statt et, nam statt sed, die Haufung der Asyndeta bei Verben, Substantiven und Adjecti-ven — das ist nur weniges von all den Missbräuchen, welche die späte Zeit und die schlechte Schulung des Dichters verraten. Weniger schlecht metter questi suoi versi, folgen zwei kurze Ge-Schulung des Dichters verraten. Weniger schlecht dichte de mensibus und de origine rosarum (XI 60 ist der Versbau; eigentliche Fehler finden sich nicht, wohl aber ermüdende Eintönigkeit im Gebrauche der Caesuren.

Fortleben: Seinen Ruhm und seine Beliebtheit verdankt D. in erster Linie seinen christlichen Gedichten. Sie waren, wie Nachahmungen und Citate (mit Vorsicht zu benutzende Samnilungen bei Manitius Ztschr. f. öst, Gymn, 1886, 245ff.; Neues Archiv XI 553ff.; S.-Ber. Akad.

Wien CXII, II. CXVII, XII. CXXI, VII) der späteren Schriftsteller beweisen, verbreitet in Africa (Fulgentius? vgl. R. Helm Rh. Mus. LIV 1889, 111ff., Corippus, vgl. Amann De Corippo . . . imitatore, Oldenburg 1885, 39f.), in Spanien (Isidor, Eugenius), in Gallien (Alcinius Avitus?, Venantius Fortunatus), in Italien (Ennodius?, Arator, Columban), in England (Aldhelm, Beda) und im Kreise Karls des Grossen (Alcuin, Theo-Satisfactio in ihrer ursprünglichen, nicht der eugenianischen Fassung. Eine eigentümliche Wendung nimmt die Überlieferungsgeschichte dieser Werke von Spanien aus. Hier scheint schon früh ein verstümmeltes Exemplar der laudes dei im Umlauf gewesen zu sein; Isidor erwähnt nur die Schöpfungsgeschichte, kannte allerdings auch die satisfactio (v. 63 Isid. orig. VI 9). Auch ein Grabstein aus Leon (Bücheler Carm epigr. 720) hat einen Vers (laud. dei I 611). Dieses, wie es scheint, ihm allein bekannte Stück des grossen Werkes (I 117

-754) und die ihm auch nur verstümmelt vorliegende satisfactio bearbeitete Eugenius von Toledo († 654) für den König Chindasvinth (641-652). Diese Umarbeitung ist durchaus gewalt-sam und willkürlich, ganze Verse sind (zum grössten sammenhänge hat Eugenius völlig verkannt (z. B. lässt er die Beschreibung des 6. Tages an anderer Stelle beginnen, weil er die hübsche zusammenfassende Einleitung des D. nicht als solche erkannte) und im einzelnen viel Schiefes und Falsches zugefügt, auch die Prosodie vielfach verschlechtert. Jahrhunderte hindurch allein den Namen des Dichters erhalten zu haben, denn vom 10. Jhdt. bis zum J. 1791 war der echte D. für die Litteratur völlig verschollen, während die Bearbei-tung des Eugenius ziemlich viel abgeschrieben und seit 1560 gedruckt wurde. Von dem Fort-leben der Romulea haben wir aus der eigentlichen Litteratur nur wenige sichere Spuren

Cherlieferung: Die Erhaltung des nicht 50 Morelium. von Eugenius überarbeiteten D. verdanken wir zum grossen Teile dem Sammeleifer des h. Columban. Fast sicher ist das für die Romulea, jetzt nur erhalten im Cod. Neapolitanus (bibl. nat. IV E 48) saec. XV, deun diese Hs. war ein im Besitze von Ianus Parrhasius, dem Freunde von Thomas Phaedrus Inghirami, welcher nach dem Zeugnis des Raphael Volaterranus (comm. log des Klosters Bobbio vom J. 1461 nr. 164 Dyaconti (sic) cuiusdam versificatoris tractatus in rersibus. in littera langobarda. medioc. vol. (Peyron Ciceronis orationum . . . fragmenta inedita, Stuttgardiae et Tubingae 1824 p. 45) und in dem noch ältern Kataloge (saec. X) nr. 376

(Coripp. Ven. Fort.).

librum Dracontii I (Becker Catal, antiqui p. 69, was freilich auch die laudes dei sein könnten), während es in dem Verzeichnisse der unter Merulas Führung zu Bobbio entdeckten Bücher (cod. Hannov. XLII 1845 fol. 1112 nr. 4) Dracontii opus in carmine genannt wird. Siehe über dies alles O v. Gebhardt Centralblatt f. Bibliotheksw. 1888, 357. 391. Vollständiger als der Neapolitanus war die Hs., welche der Urheber des Verodulf). Alle diese Dichter kannten Laudes dei und 10 neser Florilegium (bibl. capit. CLXVIII, die flores moralium auctoritatum vom J. 1329) hatte; freilich gewinnen wir jetzt aus ihr nur ein kurzes Fragment (W. Meyer S. 267 = 11). Da Columban auch die vollständige satisfactio gekannt hat, so kann ebenfalls auf sein Kloster zurückgehen der halbe Quaternio, der uns in beneventanischer Schrift dieses Gedicht, vielleicht nicht vollständig, erhalten bat, cod. Vaticanus Reg. 1267 saec. IX. Von derselben satisfactio ist ein Stück (v. 1aus dem Hexameron in voreugenischer Fassung 20 80), freilich mit Correcturen nach Eugenius, erhalten im cod. Darmstadensis 3303 fol. 3. Weniger klar ist die Geschichte der Überlieferung bei den laudes dei. Vollständig erhalten sind uns die drei Bücher allein im Cod. Bruxellensis 10723 saec. XII. Aus ihr sind die jüngern Hss. abgeleitet (zunächst Vatic. 3853, aus dieser Vatic. 5884, daraus Rehdiger. 59, aus dieser Urbin. 352), wie W. Meyer andere hinzugeffigt, noch andere völlig unige- 30 kaum durch Conjectur zu gewinsen nat. Wertvolle Ergänzungen zu dieser Gesamttradition, nicht nur wichtige, formt, neist nicht zu ihrem Vorteile; grosse Zusammenhäne hat Ferein zu Wertvolle Ergänzungen zu dieser Gesamttradition, nicht nur wichtige, sondern auch 38 sonet zusten. Berliner Centoues (Cod. Meermann-Philipps 1824 saec. IX), ein Moralflorilegium, darum freilich im einzelnen mit Vorsicht zu benutzen. Bemerkenswert ist noch, dass der Bruxellensis und seine Sippe das Werk nicht dem D., sondern dem Augustinus zuschreibt. Als dritter Arm der Cher-Genau so steht es mit der von Eugenius gleich-falls gekürzten und stark veränderten satispactio.

Eugenius in Betracht (sie hat wieder drei Immerhin hat diese Bearbeitung das Verdienst, 40 Zweige: Cod. Matr. 14, 22 saec. IX, dann Cod. Paris. 8093 saec. VIII. aus ihm 2832 saec. IX, endlich die beiden Laudunenses 273 und 279 saec. IX, Abschriften einer verlorenen Lorscher Hs.); auf sie beziehen sich alle sonstigen Erwähnungen des D. in alten Bibliothekkatalogen.

Ausgaben: Wie schon erwähnt, ist zuerst die Bearbeitung des Eugenius gedruckt worden, mit Marius Victor, Hilarius, Cyprianus Dracontii De opere sex dierum . . . Parisiis 1560 apud Guil. Morelium. Daraus stammen eine Reihe von älteren Nachdrucken in den Bibliothecae patrum (Verzeichnis bei Carpzov 20f.). Während Morel eine wertlose Abschrift des Laudunensis benutzt hatte, ging auf den Paris. 2832 zurück J. Sir-mond (Paris 1619), der auch zum erstenmale die Satisfactio (nach Eugenius) druckte. Von andern Drucken dieser Eugeniusbearbeitung erwähne ich J. 1494 aus Bobbio mit anderen neu gefundenen 60 Matr. Abdruck bei Migne Patr. 1at. 86) und von Werken Dracontii varium opus nach Rom gebracht hatte. Wohl dasselbe Werk hiess im Katalog des Klosters Bobbio von 1421 - 132 nur noch die Ausgaben von Lorenzana (Patr. J. B. Carpzov Helmstädt 1794, der seine Vorgänger (p. 20f.) verzeichnet. Ohne dass Carpzov davon wusste, hatte schon Faust Arevalo die echten Laudes dei, leider nur in der schlechtesten Hs., dem Urbinas, entdeckt und 1791 zu Rom mit wertvoller Einleitung herausgegeben (Abdruck Migne Patrol. lat. 60, Paris 1862); dasselbe Buch enthält die Satisfactio nach dem Reg.

1267. Vollständiger als Arevalo edierte C. E. Glaeser Buch III und II der Laudes dei (Progr. d. Friedrich-Gymn. zu Breslau 1843 und 1847) nach dem freilich auch noch minderwertigen Rehdigeranus. Eine alles Material umfassende Ausgabe des grossen Werkes giebt es noch nicht (I 1-53 als Probe bei W. Meyer 272 [16]ff.; tung. Von den Romulea haben Janelli und 10 stammt. Mai ein Stück herausgegeben (s. Duhns Vorrede S. V); vollständig erschienen sie zuerst in dem Buche von F. v. Duhn (Dracontii carmina minora Lpz. 1873), später bei Bachrens Poet. lat. min. V 126ff. Eine vollständige Ausgabe aller Dracontiana hatte R. Peiper für das Corpus scriptorum Ecclesiasticorum Vindobonense vorbereitet : zum Teil auf Grund seiner Materialien hoffe ich sie demnächst in den Mon. Germ. script. ant. XIV verzeichnet Baehrens 126; anderes findet sich in den unten zu nennenden Schriften über die Orestis tragoedia verstreut. Zu den Laudes dei nuss genannt werden die grundlegende Arbeit von W. Meyer Die Berliner Centones der Laudes dei des Dracontius, S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 257-296. Allgemeineres behandelt C. Lohmeyer De Dracontii carminum ordine in den Schedae philologae H. Usenero oblatae, Bonn 1891, 60-75.

Die Orestis tragoedia (Orestis ist Genetiv, vgl. Rom. 2 subser. explicit fabula Hylae) behandelt etwa den Stoff der aeschyleischen Orestie in ausgesprochen rhetorischer Zuspitzung (eine Inhaltsangabe bei Schenkl p. 11) mit nicht unbedeutenden Abweichungen von der gewöhnlichen Sage (Schenkl p. 16. Barwinski II 6ff.; die Verwaudtschaft mit Dares und dem Homerus Latinus 624ff. weist auf gute ältere Quellen). wenige Verse bekannt gegeben, zuerst vollständig gedruckt von C. G. Müller (zweimal 1858 und 1859), dann in schneller Folge von Haase, Roth-maler, Machly, Schenkl, Schwabe, Peiper (Breslau 1875), zuletzt von Bachrens (PLM V 218ff.; die Titel der früheren Ausgaben verzeichnet Barwius ki I 3). Was den 1000 Versen so grosses Interesse verlieh, war die Frage nach ihrem Urheber. Eine Reihe von fleissigen Sammelarbeiten zur Gewissheit geführt, dass das Gedicht von D. sei. Denn die Gleichheit des Wortschatzes, der metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten, die häufige Verwendung gleicher Versstücke und schlüsse, die gleiche Behandlung der Mythen lässt hier einmal einen philologischen Inductionsbeweis das fehlende äussere Zeugnis fast überflüssig machen. Die einschlagenden Schriften sind: Peipers Ausgabe (Breslau 1875). C. Rossberg In Drac. carm. minora et Or. trag. observ. crit. 60 Stade 1878; De Drac. et Or. q. v. trag. auctore corundem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus, Norden 1880. B. We sthoff Quaestiones gramm, ad Drac, carm, min, et Orest. trag. spectantes, Diss. Münster 1883. B. Barwinski Quaest, ad Drac, et Orest, trag, pertinentes, I de genere dicendi, Diss, Göttingen 1887; II de rerum mythicarum tractatione, Progr.

Deutsch-Crone 1888: III de rationibus prosodiacis et metricis, Progr. Deutsch-Crone 1890. reichhaltige Zusammenfassung gab C. Rossberg Materialien zu einem Commentar über die Orest. trag. des Drac., Hildesheim 1888 und 1889. Über-liefert ist das Werk im alten Berner Lucan (45 saec. X) und in einem Ambrosianus (O. 74 saec. XV ex.), der vielleicht aus dem Bernensis selbst, jedenfalls aus naher Verwandtschaft desselben

Nicht so sicher ist die Antwort auf die Frage. wer die Aegritudo Perdicae verfasst habe. Es sind 290 Hexameter, zuerst herausgegeben von E. Baehrens Unedierte lat, Gedichte, Lpzg. 1877, aus dem Cod. Harleianus 3685 saec. XV (vgl. Dünmler Z. f. d. Altert. N. F. IX 84), dann PLM V 112ff. Das offenhar auf eine alexandrinische oder verwandte Quelle zurückgehende Gedicht behandelt eine uns in dieser Form neue zu liefern. Kritische Beiträge zu den Romulea 20 Erzählung von dem aus Athen von seinen Studien (wohin?) heimkehrenden Perdicas (so die Hs. stets wie auch Drac. Rom. 2, 41), den Venus, weil er ihr nicht geopfert, in Liebe zu seiner eigenen Mutter Castalia entbrennen lässt. Er erkrankt, und nach vielem Raten der Arzte entdeckt Hippokrates am gewaltig gesteigerten Herzschlage beim Eintreten der Mutter des Übels Grund und Sitz. Er kann naturlich nicht helfen, und Perdicas siecht dahin, bis er seinem Leiden durch Erhängen ein Ende 30 macht; so nur vermag er den in ihm rasenden Amor zu vernichten, und seine Grabschrift wird: Hic Perdica iacet secumque Cupido peremtus. Die Fabel ist offenbar componiert aus Ps.-Soran im βίος Ίπποκράτους (Westermann Biogr. p. 450), wie Rohde (Griech, Roman 54) erkannt hat; Spuren desselben Stoffes bei Lucian, quom. hist, conscrib, sit. 35, Claudian, carm. min. 8 (69). Fulgent, mythol. III 2. Anth. lat. 220 (die Unterschiede stellt fest Baehrens Uned. lat. Ged. Sie wurde, nachdem Sinner und A. Mai einige 40 6ff.). Da nun aber auch Drac. Rom. 2, 41 sie erwähnt (alter erit Perdica furens atque altera Myrrha) und da Sprache und Metrik durchaus zu D. stimmt, so bin ich sehr geneigt zu glauben. dass die Aegritudo Perdicae zu den verlorenen Romulea gehört. Leider lässt sich diese Überzeugung nicht so zur Evidenz erheben, wie bei der Orestis tragoedia, namentlich weil (infolge der Stoffverschiedenheit) die Anklänge an die übrigen Dracontiana nicht so häufig und in die haben im Laufe der Zeit die Vermutung A. Mai's 50 Augen fallend sind wie im Orestes, aber es bleiben genug auffällige Einzelheiten der Annahme gunstig: v. 91 und 109 die Messung quoque wie ofter (und nur?) bei D., v. 21 regreditur wie Orest. 179 reperdere 397 recerpite, 286 vel statt et und im letzten oben citierten Verse 290 secum statt cum eo, beides bei D. gebräuchlich. Sollte das Gedicht aber wirklich nicht von D. sein, so gehort es jedenfalls in seine Zeit und in sein Vaterland. Vollmer.]

Dracuina (Δοακούινα), Ort in Raction έπο τον Δανούβιον, Ptolem. II 12, 3 (var. Δρακουιάνα).

Dracunculus s. Estragon. Dradiza. Auf einer Inschrift aus Nikomedien steht [ἐν τῆ συγγ]ενε[la] Δοαδιζανῶν; vielleicht der Name einer Ortsohaft, Athen. Mitt XII 172. [Ruge.]

Dragantum s. Tracantum.

Dragmos (Δραγμός, wohl griechischen Ursprungs = Garbe), Stadt an der Ostküste der Insel Kreta, CIG 2561 b (Xenias bei Steph. Byz.). Ihre Spur scheint ganz verschwunden zu sein. Die Einwohner der Nachbarstadt Praisos hatten sich ihres Gebietes bemächtigt. Über die Ruinen T. A. B. Spratt Travels and researches in Crete, London 1867 I 164ff. Dieser setzt das in der oben genannten Inschrift genannte Heiligtum des Praisos an; die Inschrift weist darauf hin, dass es an der Greuze des Gebietes der Itanier, also östlich von Praisos gelegen haben muss. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 576 u. A. Beim δομος του Κουφεμέτου nach Nikostr. Kalomenopulos Κοητικά 87. [Bürchner.]

Drahonus, Flüsschen im Hunsrück, jetzt die Drohn (Thron), Auson. 2005 processor.

Laketer (vermutlich wegen ues zusammen der Laketer (vermutlich wegen ues zusammen der Laketer (vermutlich wegen ues zusammen des Geogr. de la Gaule I 133 will bei Venant. Fort. 20 bon: πρός δε το Λακητήμι χωρίον Αλίσαρνα, da die Lage von Halasarna durch Inschriften festder Mosel) lesen = Drahonus. Dagegen Böcking Bonn, Jahrb. VII Anhang p. 122f.

Drainage. Über geblendete Gräben im Ackerlande bei den Römern ist bereits oben (s. Ackerbau Bd. I S. 279) gesprochen worden. Zunächst mit Bezug auf die Baum- und Rebenpflanzung sagt Theophrast (c. pl. III 6, 3, 4) folgendes: "Wenn man in einem feuchten und quelligen Boden und diese mit Steinen und Erde, aber nicht vollständig zu füllen, darauf Sand und ausgehobene Erde zu werfen; dies alles nützt gegen das Cbermass (von Feuchtigkeit); die Quergräben machen durch Aufnahme des Wassers das Erdreich trocken, die geraden, unten mit Steinen gefüllten, sammeln die Feuchtigkeit; ausserdem trocknen der Sand und die ausgehobene Erde.' Ahnlich verlangt Catos fälschlich auf die Pflanzgruben bezogen sind) bei der Anpflanzung von Oliven, Reben und andern Bäumen in einem nassen Boden muldenförmige Gräben, in welche das Wasser aus den hernach auszuhebenden (benachbarten) Pflanzgruben fliessen könne, zu ziehen, oben 3 Fuss, unten 11/4 Fuss breit und 4 Fuss tief, in diese Steine zu streuen oder Weidenstangen so zu legen, dass immer das stärkere Kopfende einer Stange mentreffe, oder zusammengebundene Zweige hineinzulegen. Wie mächtig diese Füllungsschicht sein sollte, geht aus seinen Worten nicht hervor, wenn er auch sagt, dass die Pflanzgruben für die Oliven 31/2 Fuss und für die Reben mindestens 21/2 Fuss tief werden sollten. [Olck.]

Drakanon oder Drekanon, Drepanon. Name verschiedener Vorgebirge und daran gelegener Städte. Der Name kommt doch wohl von der sichelförmig vorspringenden Krümmung der Küste 60 an den Drachen der Argonautensage. her. Gustav Meyer (Albanesische Studien III 26) fragt, ob das Wort Apáxaror nicht etwa als Wert (von δέρχομαι) zu deuten ist.

1) Drakanon (τὸ Δράκανον; Δρακάνιον Hesych.; Agakaros Euphor.). Vorgebirge (jetzt Paráos) und Städtchen (jetzt Högyos) auf der Insel Ikaros. Strab. IV 637. 639. Diod. III 66. Steph Byz. Hesych. Die Stadt lag in dem verhältnismässig

fruchtbarsten Teil der steinigen und waldigen Insel. Stamatiadis Ίπαριακά, ἐν Σάμφ 1893, 18. L. Bürchner Ikaros-Nikariá in Petermanns Mitteilungen 1894, 259 u. T. 18.

2) Drakanon (Dracanon), Eiland in dem Meerbusen westlich von der thrakischen Chersonesos, Plin. n. h. IV 74.

3) Drekanon (Agénaror), Drepanum, Vorge birge an der Westseite der Insel Kos. Strab. XIV Zeus Diktaios bei Koprokephalon westlich von 10657. Agathem. Geogr. I 4. Auf den neuesten Praisos an; die Inschrift weist darauf hin, dass Karten (z. B. H. Kiepert Specialkarte des westl. Kleinasien) wird D. im Südwesten der Insel, beim heutigen Cap Augry angesetzt, Laketer beim jetzigen Cap Πιπεριά (Karte nr. 2836 a der brit. Admiralität : Crokilo), obwohl die bei Strabon angegebenen Entfernungszahlen nur auf D. leidlich stimmen. R. Herzog nimmt (Arch. Anz. 1901, 137) D. bei gelegt ist) bei der jetzigen Hoerra Artinageia. Da aber sowohl Δάφνη wie Πιπεριά eine ganz hervorragende Lage hat, so sind wohl die ersteren Ansetzungen richtig. Vgl. übrigens den Artikel [Bürchner.]

Drakaulos (δράκαυλος), Beiwort der Athena bei Sophokl. Tympanist. frg. 580 Nauck, vgl. Etym. M. Hesych. Suid., deren Erläuterung ensi fi pflanzt, sind Gräben zu ziehen, die einen quer 30 Αθηνά δοκεί παρ' αυταϊς αὐλίσαι τὸν δράκοντα zur Aufnahme des Wassers, die anderen gerade, ταῖς Κέκροπος θυγατράσιν nicht klar ist. Vgl. Gerhard Griech. Myth § 249, 6. Crusius Jahrb. f. Philol. 1881, 293, 10 und Roscher Lex. I 1200.

[Jessen.] Drakies (Aganlos), mit Meges und Amphion Führer der Epeier vor Troia (Il. XIII 692).

Vagner.] Drakon. 1) Draco (Plin. n. h. V 118), Gebirgsmassiv zwischen dem lydischen Olympos und Cato (agric. 43; vgl. Plin. XVII 81, wo die Worte 40 dem Tmolos, vielleicht von einem drachenahnlichen Gipfel; vgl. Philost. min. epist. p. 339 Did. Vita S. Theodori (ed. Theoph. Ioannu) c. 49 p. 407 έν τῷ όgeι τοῦ δράκοντος. Η. Kiepert Formae orb. ant. IX. (Bürchner.)

2) Küstenfluss in Bithynien bei Drepanon (Helenopolis), der in so vielfachen Krümmungen fliesst, dass man ihn in kurzer Zeit mehr als zwanzigmal überschreiten muss, Procop. de aedif. V 2. Jetzt Kirkgetschid d. i. die vierzig Furten. mit dem dunnen Fussende einer andern zusam-50 v. Hammer Reise nach Brussa 153. Leake Asia min. 9. Prokesch v. Osten Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient III 238f. Fellows Ein Ausflug nach Kleinasien (übers.) 57. v. Diest Petermanns Mitt. 125. Erg.-Heft 11.

> 3) Fluss an der Grenze von Kolchis und Apsilia, der in der Alania entspringt und in den Pontos mündet; armenische Geographie p. 26. 27 ed. Soukry; der heutige Egris-cqali. Anspielung

[Tomaschek.] 4) Δράκων, Gefährte des Odysseus, dem bei Laos in Lucanien ein Heroon errichtet war (Strab. IV 253 in einem Orakelspruch).

5) Draco, einer der Hunde des Aktaion, Hyg.

fab. 181 p. 37, 14 Schut.

6) Mehrere der mythischen Drachen (vgl. Mähly Die Schlange in Mythus und Cultus der

class. Völker, Basel 1867, 14ff. 35ff.) wurden in späterer Zeit enhemeristisch als Männer, welche den Namen D. führten, erklärt: a) der Pythondrache war ein gewalthätiger Mann, Namens Python, mit dem Beinamen D., welchen Apollon erschoss (Ephoros, als ältester Zeuge für derartige Deutung, bei Strab. IX 422, vgl. Paus. X 6, 6. Plut. quaest. Gr. 12). b) Der thebanische Seine Sohne raubten dem Kadınos mit andern Schätzen die von ihm nach Griechenland mitgebrachten Elefantenzähne und flohen nach verschiedenen Gegenden Griechenlands, von wo sie den Kadmos bekriegten. So seien diesem Feinde erwachsen έκ τῶν τοῦ δοάκοντος οδόντων, Palaeph, 6, Harmonia, welche Kadmos heiratete, war eine Tochter (Derkylos) oder Schwester dieses D. (Palaeph. 7 p. 277, 12 West.). c) Der von Herakles 20 erlegte Hesperidendrache, ein Bruder des nemei-schen Löwen (Ptol. Heph. V 192, 11 West.), wurde je nach der Auffassung der von ihm beschützten แก๊la als Apfel oder Schafe entweder als von den Hesperiden gewonnener Wächter des Gartens, der durch Baumzucht sich Reichtumer erwarb, erklärt (Heraclit. de incred. 316, 29ff. West.), oder als Hirt der Schafe (die der Milesier Hesperos in Karien hielt, Palaeph.), der wegen seines wilden Charakters den Namen D. erhielt (Palaeph. 19, 30 284, 13ff. West. Diod. IV 26. Agroitas b. Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Myth. Vat. I 38). d) Die Gestalt der Chimaira, deren Schwanz in eine Schlange auslief, gab Veranlassung, den D. ebenso wie Leon als Bruder der Chimaira, einer Herrscherin in Lykien, zu deuten (Heraclit, de incred. 316 West.). Nach Schol. Townl. II, VI 181 waren beide πανδοκεῖς und Genossen der Chimaira. e) Polyidos, der den Sohn des Minos, Glaukos auf wunderbare Weise ins Leben zurück-40 rief, hatte von einem Arzte, Namens D., das Zauberkraut erhalten, mit dem er den Glaukos heilte (Paleph. 27).

In denselben Kreis gehören zwei von den Fabeleien des Ptolemaios Chennos; die später auf Augustus übertragene Erzählung, dass Olympias ihren Sohn Alexander nicht von Philipp, sondern von einem Gott in Gestalt einer Schlange empfangen hatte (Plut. Alex. 2. Lucian dial. mort. 13, 1. Mähly a. a. O. 12; vgl. eine analoge 50 Erzählung in den inschriftlichen Verzeichnissen der Heilwunder im Asklepieion zu Epidauros, Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. III nr. 3340, 117ff., auch 129ff.), führt zu der Erklärung, dass nicht Philipp, sondern ein Arkadier D, der Vater Alexanders gewesen sei (III 186, 14 West.). Der zu Xerxes Zeit lebende Eupalamos, welcher sich eine wunderbare Schlange hielt, hatte einen Sohn D., der wegen seiner Sehschärfe berühmt war (III 187, 5 West.; vgl. den scharfsichtig 60 machenden Schlangenstein, den die Frau des Kandaules besass, V 192, 14 West. und die Ableitung des Wortes δράκων von δέοκομαι),

 Agáxor, Serpens, Anguis, grosses Stern-bild der nördlichen Halbkugel, s. Sternbilder. Mythologisch wurde D. als der Drache gedeutet, der die Apfel der Hesperiden bewachte und, nachdem ihn Herakles getötet hatte, von Hera oder

Zeus an den Himmel versetzt wurde. Denn nach l'herekydes (vgl. frg. 38) hatte die Erde dem Zeus und der Hera bei ihrer Vermählung die goldenen Apfel geschenkt, welche Hera im Garten der Götter, der sich bei Atlas befand, anpflanzte. Da aber die Hesperiden die Apfel immer ab-pflückten, so setzte Hera den Drachen zum Wächter über den Garten (Eratosth. Catast. 3. Hyg. astr. Drache war ein Sohn des Ares, der als König in II 3. Schol. Arat. 485. Schol. Germ. BP 60, 7a. Theben herrschte und von Kadnos getötet wurde 10 G 116, 21. S 117, 1ff., s. Hesperiden). Da-(Palaeph, 6. Derkylos b. Schol. Eurip. Phoen. 7). nach steht D. in Verbindung mit dem benachbarten Sternbild des Herakles (& Eryovaouv), welcher, von Zeus unter die Sterne versetzt, dem D. den Fuss auf den Kopf setzt (Eratosth. 4. Hyg. astr. II 6. Schol. Arat. 74. Schol. Germ. BP 61. 3ff. G 118, 18ff. S 118, 2ff.; über das Verhältnis zwischen Eratosth, 3 und 4 vgl. Olivieri I catasterismi di Eratostene, S.-A. aus Stud. ital, di filol. class. V 1ff.). Daneben gab es eine Reihe anderer Deutungen. Entweder war D. der Pythondrache (ώς δὲ ὁ πολὶς λόγος, ὁ ὑπὸ Απόλλωνος άναιοεθείς Πύθων), oder der von Kadmos getötete Drache (Schol. Arat. 45), oder ein Drache, den Athene im Kampfe mit dem Giganten Mimas an den Himmel schleuderte, wo er sich noch windet (Hyg. astr. II 3. Schol, Germ. BP 60. 15ff.). Nach einem kretischen Mythos hatte Zeus, um den Verfolgungen seines Vaters Kronos zu entgehen, sich selbst in eine Schlange und seine Wärterinnen in Bärinnen verwandelt. Als er später die Herrschaft gewonnen hatte, verewigte er dieses Ereignis in den Sternen (Schol. Arat. 46). Endlich soll es auch die Schlange sein, die Dionysos als Schildzeichen führte und als Zeichen für die Jungfräulichkeit der Chalkomede an den Himmel versetzte (Nonn. Dionys. XXV 402ff. XXXIII 370ff.). Wagner.

8) Der athenische Gesetzgeber. Zeit. Seine Thätigkeit fällt ins Jahr des Archonten Aristaichmos, Arist. 'A3. A. 4. 1. Danach wurde von den Chronographen seine Zeit bestimmt, und zwar auf die 39. Olympiade (624/1), Tatian adv. Graec. 41 (ebenso Clem. Alex. strom. I 366 Potter) und Suidas (xará tiras); genauer auf 621 Euseb. Hieron. oder 620 Euseb, vers. Arm. Schoene. Damit stimmt wohl Diod. IX 27, ,47 Jahre vor Solon', was, wie es scheint, verschrieben ist aus 27 (so Clinton); Schol, Aeschin, I 6, Tzetz, chil. V 350 geben 7 Jahre vor Solon an (Schol. Aesch. I 6 nach anderer Lesart allerdings 100 Jahre). Clinton Fasti hell. I 213. Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. 8 I 2, 346, 1. Busolt Gr. Gesch. 2 II 224, 1. v. Wilamowitz Aristoteles I 97, 33. Nach Suidas war D. schon ein älterer Mann, als er seine Gesetze gab. Anekdote über sein Ende

bei Suidas.

Politische Stellung. Dass D. nicht agywr έπώνυμος war, zeigt Aristot, a. a. O. Dagegen kann er einer der Thesmotheten des Jahres gewesen sein (Paus. IX 36, 8 Apaxortos 'Adnraios θεομοθετήσαντος); jedenfalls hatte er wie Solon ausserordentliche Vollmacht zur Gesetzgebung, Arist. 'Aθ. π. 4, 1. 7, 1. Busolt a. a. O.² II 173, 2. 224, 1. Anlass seines Auftretens. Überliefert ist darüber nichts; gewöhnlich wird sein Auftreten als Zugeständnis des Adels an das gedrückte Volk aufgefasst, Grote Hist, of Greece (London 1884) III 76. Duncker Gesch. d. Altert.5

VI 127. Holm Gr. Gesch. I 461f. Beloch Gr. Gesch. I 322. E. Meyer Gesch. des Altert. II 639. Gilbert Gr. Staatsaltert. 2 I 131. Hermann-Thumser a. a. O. I 2, 345. Etwas abweichend v. Wilamowitz a. a. O. II 55, der das Werk des D. als einen Versuch aus den Kreisen der Regierung ansieht, sich vor der Gefahr der Tyrannis a. O. 223 beistimmt, sieht den Zweck der Ge- 10 Redaction vorliegt; anders liegt die Sache bei setzgebung darin, dass den auf Blutrache berchenden des Adels auf Blutrache ber bei General den nach den Rinlagen der Adels auf Blutrache bei setzgebung darin, dass den auf Blutrache bei den nach den Rinlagen der Adels auf Blutrache bei den nach den Rinlagen der Adels auf den Rinlagen der Adels auf den nach den Rinlagen der Adels auf den Rinlagen der Rinlag zu retten. F. Cauer Verhandlungen der 40. ruhenden Fehden des Adels, sowie dessen Gewaltsamkeiten gegen die übrigen Bürger gesteuert werden sollte.

A. Die Gesetzgebung. Die Gesetze D.s werden gewöhnlich θεομοί genannt, und zwar mit dieser Bezeichnung ausdrücklich von den röμοι Σόλονος unterschieden, Andoc, I 81; Aristoteles nennt sie νόμοι, 14θ. πολ. 41, 2; pol. 1274 b 15; θεομοί, 14θ. πολ. 4, 1, 7, 1 (vgl. Busolt a. a. O. 20 173, 2. Schulz Jahrb. f. Philol, CXLIX 306, der mit Unrecht an θεσμούς έθημεν 4, 1 Anstoss nimmt). Aristoteles spricht von ihnen als der ersten schriftlichen Gesetzgebung Athens 'Aθ. πολ. 41. 2 (danach Joseph. c. Ap. I 21), was mit 3, 4 vereinigt werden kann, wenn man mit Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 476 als die Aufgabe der Thesmotheten die Aufzeichnung der einzelnen richterlichen Entscheidungen auffasst. Die Gesetze waren, wie die Solons, auf χύρβεις oder 30 Athen I 476. Busolt Griech. Staatsaltertûmer² ἄξονες aufgezeichnet, Kratin. bei Plut. Sol. 25 143, weil Solon mit der Neuordnung des Areopags rüber άξοτες und κύοβεις s. Bd. II S. 2636. Busolt Gr. Staatsaltert.² 153f.; Gr. Gesch.² II 290, 3). Von den Gesetzen D.s wurden alle ausser den auf Tötung bezüglichen von Solon ausser Kraft gesetzt, Arist. Ad. noż. 7, 1. Plut. Sol. 17. Aelian. v. h. VIII 10. Nach Gell. XI 18, 4 wären die Gesetze nicht durch Beschluss, sondern durch stillschweigende Übereinkunft abgeschafft worden. Nur von den auf Tötung bezüglichen Gesetzen 40 361 andeutet: es ist nur ein Teil des drakontihaben wir eine sichere Überlieferung.

I. Die auf Tötung bezüglichen Gesetze. Uberlieferung. Auf Volksbeschluss wurden sie, als man nach dem Sturz der 400 den Wortlaut der alten Gesetzgebung wieder bekannt machte (vgl. E. Meyer Gesch. d. Altert. IV 610ff.), im J. 409/8 auf einer steinernen Säule eingehauen und vor der Stoa des Basileus aufgestellt (weitergehende, aber haltlose Vermutungen über den LIV 321ff.; der Hinweis auf Antiphon wird erledigt durch Dittenberger Herm, XXXI 271ff. XXXII 1ff.). Dieses Gesetz ist stückweise erhalten IG I 61 = Dittenberger Syll. 2 52 (die unten folgenden Citate nach Dittenberger), ergänzt von Köhler Herm. II 27ff. Philippi Jahrb. f. Philol. CV 577ff.; Areopag und Epheten 383ff. Wecklein S. Ber. Akad. München 1873, 1ff. Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 264ff. Die Uberschrift lautet προτος άχσον; dabei ist 60 nicht an die Zählung der afores Solons zu denken, sondern an besondere Numerierung der afores. D.s., vgl. Plut. Sol. 24. Harpoer. s. oiros, wonach der erste agwr Solons ein Gesetz über die Ausfuhr und den Unterhalt der Witwen und Waisen enthielt, Lipsius Jahresber. II 1357. R. Schöll S.-Ber. Akad. München 1886, 89, 1 (ganz zwingend ist die Beweisführung Schölls nicht; denn wenn

jene Gesetze, wie er richtig annimmt, auf einem Axon standen, weil sie zur Befugnis des ersten Archon gehörten, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass auf diesem ersten Axon auch noch die Gerichtsbarkeit des Archon Basileus behandelt war; die Grösse der afores ist uns ja nicht bekannt). Soweit die Bestimmungen auf der Inschrift erhalten sind, ist kein Anlass, an ihrer Herkunft gemachten Ergänzungen, da diese Formeln jedengemachten Erganzungen, aus and (vgl. u. S. 1654); falls nicht frei von Zusätzen sind (vgl. u. S. 1654); doch ist die Übereinstimmung des inschriftlich erhaltenen Wortlauts mit den Gesetzesformeln bei Demosthenes so auffallend, dass bei diesen eine selbständige zuverlässige Überlieferung, nicht blosse Redaction nach den Worten des Redners anzunehmen ist (so Köhler und Dittenbergerrichtig gegen Philippi Areop. 337ff., vgl. die umfassende Behandlung der Frage bei Drerup a. a. O. 223ff. insbes. 267). Das Gesetz über absichtliche Tötung scheint in der ursprünglichen Fassung dem in der Inschrift erhaltenen Gesetze vorausgegangen (Z. 11 και εαμ με 'κ προνοιας κτενει τις τιτα), der späteren Zeit aber nicht mehr sicher (vgl. u, S. 1652) als drakontisch bekannt gewesen zu sein (Plut. Sol. 19), was verschieden erklärt wird, nach Wecklein a. a. O. 17. Wachsmuth Stadt diese Gesetze verändert in seine eigene Gesetz-gebung aufgenommen hat — dabei bleibt uner-klärlich, dass das sinulos gewordene zai bis auf 409 beibehalten worden sein soll; anders Philippi Areopag 359ff, (es seien aus dem ganzen Gesetz 409 nur die für drakontisch geltenden Teile ausgehoben worden) und Drerup a. a. O. 272. 274 eine Möglichkeit, die auch Philippi a. a. O. schen Blutrechts erhalten; das Psephisma wurde auf jeder Stele wiederholt, Plutarch oder sein Gewährsmann kannten eben auch nur diese Stele (über Gilberts Annahme s. u. S. 1652), Für die Auslegung der Gesetze bediente man sich der έξηγηταί, Plat. Euthyphr. 4 C und insbesondere Demosth XLVII 68ff. Hermann-Thumser I 2, 366, 4. Busolt Gr. Gesch. 2 II 230, 2. Gilbert Jahrb. Suppl. XXIII 507, 1. Die Abschaffung Anlass des Volksbeschlusses bei Ziehen Rh. Mus. 50 oder Veränderung dieser Gesetze war mit Atimie bedroht, Demosth. XXIII 62 (Inschr. Z. 48?). Auch nach dem Sturze der 30 wurden die Gesetze ausdrücklich wiederhergestellt, Schol. Aesch. I 39. Andoc. I 81ff. E. Meyer a. a. O. V 215ff. 1. Die Erhebung der Anklage stand den Ver-

wandten des Getöteten zu, Inschr. Z. 21 προειπεν tot kuterarti er ayopai ertos aremiototos kai areψιου (ἀνεψιών?, so Philippi Jahrb. f. Philol. CV 595), vgl. Demosth. XLVII 70. XLIII 57; έντὸς άνεψιότητος versteht Köhler a. a. O. 33 = mit Ausschluss der areyrof, vgl. Inschr. Z. 14. 22. Hermann-Thumser 356, 5. Philippi a. a. O. 597; Areopag 74. Dagegen mit schwer zu wider-legendem Grunde Lipsius Jahresber. XV 291. Drerup a. a. O. 266f., der einen freilich etwas künstlichen Ausweg zeigt, die πρόρρησις der areψιοί mit dem ihnen zugewiesenen συνδιώκειν zu vermitteln, und in das oproioneir ein subsidiares

Anklagerecht legt, im Fall, dass nähere Verwandte fehlen. An der Klage sollen sich auch die weiteren Verwandten und die Phratriegenossen beteiligen (Z. 22 ovrdiwner de nai areyiog nai ανεψιον παιδας και γαμβρος και πενθερος και gearspas). Der Kläger forderte auf dem Markt den Morder auf, sich der ropupa zu enthalten gabe des Arist. 'A0, nol. 57, 2 (vgl. Schol. Patm. zu Demosth., Bull. hell, I 139), wonach diesem das προαγορεύειν zukommt; durch dieses Zeugnis wird die Ansicht Philippis Areopag 70 erledigt. Es bleibt nichts übrig, als ein doppeltes noo-ayogeéser anzunehmen, das des Klägers, dem noch keine Rechtskraft zukam und das deswegen zur Zeit des Aristoteles vielleicht gar nicht regel- 20 mässig mehr ausgeübt wurde (in dem Fall Demosth. XLVII 69 muss der Kläger es thun, da die Klage nicht beim Basileus anhängig gemacht wird), und das des Basileus; so Cauera. a. O. 110. Busolt Gr. Gesch. 2 II 280, 4. Schoemann Gr. Altert. 4 I 509 (etwas abweichend v. Wilamowitz Aristot. I 253, wieder anders, doch kaum richtig Gilbert I² 431). Die Verzeihung des tötlich Verletzten schloss die Verfolgung aus, Demosth. XXXVII 59. nach Köhler a. a. O. hat sie auch auf der Inschrift gestanden (Z. 23/25). Gar keinen Anhalt haben wir dafür, ob die Bestimmung über die άνδοοληψία von D. geschaffen worden ist; vgl. Bd. I S. 2150f. und die ganz abweichende Ansicht Cauers a. a. O. 112.

2. Der Vorstand des Gerichts ist der appor 40 βασιλεύς, Arist. 'Αθ. πολ. 57, 2. Der Plural βασι-Léas der Inschrift Z. 12 ist nicht auf ein Collegium zu beziehen, sondern auf die wechselnden Jahrkönige, Philippi Areopag 238. Schöll Jenaer Litteraturzeitung 1875, 690. Lange Leipziger Studien II 116ff. (andere Erklärungen s. bei Busolt Gr. Gesch.2 II 159, 1; nach v. Wilamowitz a. a. O. I 94f. waren die Baoileis, soweit nicht der Areopag als Gerichtshof in Betracht kommt, men; dagegen Gilbert Jahrb, f. Philol. Suppl, XXIII 489, 2). Über das προειπεῖν des βασιλεύς s. o. zu 1.

3. Über das Verfahren s. u. Basileus Bd. III S. 75ff.

4. Die Gerichtshöfe, die Strafen u. s. w. Auf der Inschrift wird kein Gerichtshof genannt. Die Hauptstelle dafür ist Arist. 'Aθ. πολ. 57, 3f., im übrigen s. die einzelnen Titel. Dass D. den Areoscheiden; das Fehlen wenigstens des Namens Palladion auf der Inschrift spricht eher gegen die erste Annahme; für nachdrakontisch hält diese Stätten Gilbert a. a. O. 497ff. (richtig jedenfalls in dem gegen Gleue De homicidarum in Areopago Atheniensi iudicio, Diss. Göttingen 1894, 16ff. Bemerkten).

a) Über vorsätzlichen Mord, ebenso über vorsätzliche Körperverletzung mit der Absicht zu töten, über vorsätzliche Vergiftung richtete der Arcopag (Demosth. XXIII 22 dendzer de rije den Morder auf, sich der νόμμα zu chematon. (Demosth. XX 158 γερνίβον είσγεσθαι τον άνδρο- γούνο σπονάδων κρατήφου έτοῦν ἀγορᾶ; vgl. Απορας (Demosth. XXIII 22 οικα, είν ω εγρούνο πουδούν κρατήφου έτοῦν ἀγορᾶ; vgl. Απορονίας (γgl. Lys. III 41) καὶ πυρκαϊας καὶ το κικοι 485ff. 516ff.; Staatsaltert. 2 I 185ff. den drakontischen Ursprung des Gesetzes, der allerdings erst von Demosthenes direct bezeugt ist XX 157f., vgl. XXIII 22, 51, 66, angefochten. Richtig ist. dass directer auf eine spätere Redaction weist; möglich, aber durch Gilberts Beweisführung nicht erwiesen, ist es, dass Brandstiftung, Vergiftung, absichtliche Verwundung als besondere Fälle erst von der nachdrakontischen Gesetzgebung unterschieden und dem Areopag zugewiesen worden sind. Endlich versucht Gilbert den Nachweis, dass D. die gesamte Blutgerichtsbarkeit den von ihm eingesetzten Epheten übertragen habe, während sie vorher vom Areopag, seit Solon in den Fällen der absichtlichen Tötung wieder vom Areopag ausgeübt worden sei. Einer der Hauptgrunde für diese Annahme ist jedoch von Drerup Ob die Bestimmung, nach der bei der Totung 30 a. a. 0. 273 widerlegt; die Vergleichung von einen Sclaven der Herr die Anklage zu erheben Arist. 3, 6. 4, 4. 8, 4 beweist nichts, da Aristehatte (Demosth. XIVII 70, 72), schon auf D. teles, ohne Zweifel mit Absicht, von der Gerichtszurückgeht, ist nicht sicher, doch wohl möglich; redet, als seine politischen Befugnisse in Betracht kommen; vgl. auch Gleue a. a. O. 7ff. Richtig ist, dass Inschrift Z. 12 alrudr górov, sowie Poll. VIII 125 (hierin Gilbert richtig gegen Gleue a. a. O. 9) sich bei Gilberts Annahme am einfachsten erklären, ebenso die sonderbare Erscheinung, dass über absichtlichen und unabsichtlichen Mord verschiedene Gerichtshöfe urteilen, endlich der Umstand, dass auf der Inschrift die Bestimmung über den Areopag fehlt. Doch steht der Annahme das Fehlen jedes positiven Anhalts für eine derartige Anderung, ferner der Umstand, dass am Prytaneion aller Wahrscheinlichkeit nach nie Epheten gerichtet haben (s. u. S. 1653), also ein Irrtum des Pollux jedenfalls anzunehmen ist, namentlich aber das solonische Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19 der ἄρχων βασιλεύς mit den φυλοβασιλείς zusam- 50 . . πλην δοοι έξ 'Αρείου πάγου ή δοοι έκ των έφετων ή έκ πρυτανείου καταδικασθέντες ύπο των βασιλέων έπι φόνω ή σφαγαϊσιν ή έπι τυραννίδι έφευγοι ότε ό θεσμός έφάνη όδε) entgegen; Gilberts Ausweg, an vordrakontische Urteile des Areopag zu denken, ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch wenig einleuchtend. Über das τραθμα ἐκ προνοίας, die πυρκαϊά, φάρμακα s. Gleue a. a. O. 23ff. und dagegen Gilbert a. a. O. 516ff. Die vom Areopag wegen Mords verhängte Strafe war ubrigen s. die einzelnen IItel. Dass D. den areopag vorfand, wird jetzt von keiner Seite mehr 60 die Todesstrafe, deren Vollaug der Kläger beibestritten; ob das auch von den übrigen Gerichtsstätten anzunehmen ist, oder ob die Zuweisung
KII 56; zugleich erfolgte Einzug des Vermogens,
Arist. 'A9. πολ. 47, 2. Demosth. XXI 43. Lys. I 50.
KIII 56; zugleich erfolgte Einzug des Vermogens,
Arist. 'A9. πολ. 47, 2. Demosth. XXI 43. Lys.
I 50 (über letztere Bestimmung vgl. Meierist, lässt sich nach unseren Quellen nicht entSchoe mann Att. Process 379). Durch freiwillige Verbannung konnte ein Bürger nach der ersten Rede sich der Todesstrafe entziehen. Demosth, XXIII 69.

b) Im Fall, dass der Mörder unbekannt war oder Sachen oder Tiere Ursache des Todes gewesen waren, wurde am Prytaneion ein Gericht gehalten, bei dem der Basileus mit den Phylobasileis die Richter waren, Arist. 'Aθ. πολ. 57, 4: als drakontisch wird dies Gericht bezeugt Paus, VI 11, 7. Schol, Aesch. Sept. 179. Wenn Poll. VIII 120 diesen Gerichtshof unter denen der Epheten anführt, so ist dies ohne Zweifel Busolt Gr. Gesch. II2 234, 2. Ein diayravan fand ja ohnehin hier nicht statt, Cauer a. a. O. 110. Im übrigen s. über dieses Gericht Demosth. XXIII 76. Paus. I 24, 4. Schol. Patni. zu Demosth., Bull. hell. I 139. Es wurde, wenn der Mörder nicht bekannt war, rois dedogasos zai zreivasi aufgesagt, Demosth. XLVII 69. Die Mordwerkzeuge wurden, nach einem unzweisel-Aeschin. III 244. Paus. I 28, 11. Philippi Areopag 16ff. Ob mit diesem Gericht dasjenige identisch ist, vor dem nach der gewöhnlichen Annahme die Anklage wegen Tyrannis verhandelt wurde (in novanelov ... naradinaodéries ini tvourrite Plut. Sol. 19, vgl. Andok. I 78), wird bezweifelt, s. Bu solt a. a. O. 160; für die Identität B. Keil Solon. Verfassung 108ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 76f. (Gleue a. a. O. diesem Gericht über Tyrannis etwas zu thun hat, darüber liegt keinerlei Zeugnis vor.

c) Über die sonstigen Fälle der Tötung richten die 51 Epheten, die vielleicht auch am Schluss der Inschrift Z. 47 genannt sind (ausdrücklich werden nur die folgenden drei Fälle als den Epheten zugehörig bezeichnet bei Phot. bibl. 535. 22ff. Bekker). Über die Frage, von wem die Epheten eingesetzt sind u. s. w., s. diesen Artikel, 40 einstweilen Busolt Gr. Gesch. II 2 234, 2.

a) Der eine Fall - Gerichtsstätte war das Palladion - war derjenige der unfreiwilligen Tötung oder Anstiftung des Mords (Inschrift Z. 11ff. ган не ен прогога нтегег тіс тіга февуег, бінаcr de ro; βασιλεας αιτο.

ται ος βολευσαντα τος δε εφετας διαγνοναι). Uber

ται ος βολευσαντα τος δε εφετας διαγνοναι). Uber

α O. 236, 1. Gleue a. a. O. 39ff. Gilbert Jahrb.

Suppl. XXIII 521ff. Die Verbannung als Strafe 50 127, 3. Drerup a. a. O. 271ff. Gerichtstätte

var das Delphinon, vgl. Bd. IV 8, 2513. Strafe

to blieb, wer beim Wettkampf wider Willen.

The war ann. Thumser of Notwehr (gegen einen Wegelagerer? XXXII 6; vermittelnd Gilbert a. a. O. 516). Aussöhnung war zugelassen bei dem einstimmigen Beschluss der nächsten Verwandten; war von diesen (und von den ferneren? so Drerup a. a. O. 265) niemand da, so konnten die Epheten zu diesem Zweck 10 φράτορες des Getöteten άρικτίες ohne Wissen einen Kameraden, wer den
στάθην auswählen (Z. 13f. vgl. Demosth. XLIII 60 bei der Gemahlin, Mutter, Schwester, Tochter, 57). Der Verbannte, der sich von den Festspielen und den amphiktyonischen Heiligtumern fern hielt, war gegen Mord ebenso geschützt, wie ein athenischer Bürger, Inschr. Z. 27ff. Demosth. XXIII 37; ebenso war sein Vermögen gesichert, Demosth. XXIII 44. Dagegen durfte der Schuldige im Inlande getötet oder der Behörde (den Thesmotheten) zu diesem Zweck vorgeführt werden; nicht

erlaubt war, ihn zu misshandeln, auch durfte keine Geldabfindung erfolgen, Inschr. Z. 30ff., ergänzt von Köhler a. a. Ö. 35 nach Dem. XXIII 28. 31; vgl. Philippi Areopag 338ff. 342ff. Drerup a. a. Ö. 268f. Gilbert a. a. Ö. 453. 486. Die von Demosthenes angeführte Formel enthält jedenfalls einen Zusatz und es ist zweifelhaft, wo er beginnt ; weist man mit Köhler die Beziehung des ώς . . άγορεύει auf άπάγειν ab und nimmt man eif Citat ein Irrtum, entstanden aus der Zusammenstellung 10 der späteren Gesetzgebung aus der früheren an, so der Gerichtshöfe bei Demosth. XXIII 65-77, ist das Nächstliegende, dass das Gesetz D.s geschlossen hat mit ἀπάγειν, vor ὡς ἐν τῷ ἄξονι dyogever. Die Anzeige eines solchen zurückgekehrten arogogóros durfte nicht als Tötung verfolgt werden, was Dem. XXIII 51 ausdrücklich als drakontisches Gesetz citiert, zur Erklärung vgl. Drerup a. a. O. 278 (Gilbert a. a. O. 486. 523, 1' bestreitet den drakontischen Ursprung des Gesetzes ohne hinreichenden Grund; denn die haft uralten Gebrauch, über die Grenze geschafft, 20 Unverträglichkeit dieses Gesetzes mit dem vorangehenden Demosth. XXIII 28 würde ebenso für die spätere Zeit gelten). Das ἀποκτείνειν und ἀπάγειν kam dem berechtigten Kläger zu, Gilbert a. a. O. 514, 1, die ἔνδειξις konnte von jedem beliebigen erfolgen, der dann nicht wegen βούλευσις angeklagt werden durfte. Eine alte, aber nicht ausdrücklich als von D. herrührend bezeichnete Übung war es, dass bei diesen Processen am Palladion die siegende Partei eidlich ihre Aussagen bekräf-10ff. will den Areopag als den Gerichtshof er 30 tigen musste, Aeschin. II 87. Gegen die Mög-weisen, der über Tyrannis richtete). Ob D. mit lichkeit, dass D. auch schon die Tötung eines Metoeken oder Fremden unter diese Fälle eingeordnet hat, wie dies später geschehen ist, Arist. Aθ. πολ. 57, 3, kann, jedoch nicht als zwingend, Lycurg. Leocr. 65 angeführt werden, wonach in den alten Gesetzgebungen Unterschiede nach dem Stand der Getöteten nicht gemacht wurden; Gilbert a. a. O. 517 lässt diese Frage unentschieden.

β) Eine weitere Bestimmung betraf die Fälle, in denen der Totschläger mit Recht gehandelt hatte, vgl. Demosth. XXIII 53. 60. Plat. leg. IX 869 C. Paus. IX 36, 8. Lys. I 26f. Arist. AD. nol. 57, 3. Reste des Gesetzes sind vermutet worden in Inschr. Z. 33ff., vgl. Köhler a. a. O. 35. Wecklein a. a. O. 5. Bergk Philol. XXXII ἐν ὁδῷ καθελών, Erklärung bestritten, vgl. Harpocr. s. δδός und ausser den vorhin Genannten Cauer a. a. O. 116. Hermann-Thalbein Rechtsaltert. 50, 4 ,von dem Wege herabreisst'; Drerup a. a. O. 277 corrigiert ἐν ὅπλω), wer im dem anerkannten Nebenweib ertappten Ehebrecher, wer den Räuber in sofortiger Abwehr tötete (vgl. noch Gilbert a. a. O. 510ff.).

γ) D. wird, obgleich nirgends ausdrücklich dafür genannt, auch als Urheber der Bestimmungen angesehen für den Fall, der an der Phreattys gerichtet wurde: ein wegen unfreiwilliger Tötung oder βούλευσις Verbannter, der wegen Totschlags oder einer Verwundung angeklagt war, kam auf einem Fahrzeuge zur Phreattys, während die Epheten am Lande richteten, Arist. 'A0. nol. 57, 3; polit. IV 1300 b 29. Bekk. anced. I 311, 17. Poll. VIII 120. Paus. I 28, 11. Demosth. XXIII 77; letzterer hat ohne Zweifel dieses Gesetz dem D. zugeschrieben, vgl. XXIII 51. Auf der Inschrift ist keine Spur mehr davon zu entdecken, und es darauf aufmerksam, dass diese Gerichtsstätte für so seltene Fälle erst eingerichtet worden sein kann, als sich ein fühlbares Bedürfnis dafür zeigte,

also kaum schon zu D.s Zeiten. II. Die übrigen Gesetze. Da sie von Solon ausser Kraft gesetzt wurden (s. o. S. 1649), waren sie später nur in unsicherer Überlieferung bezw. nur aus der solonischen Gesetzgebung zu erkennen, Wachsmuth Stadt Athen I 475, 4. Das Vor- 20 handensein von Gesetzen D.s, die sich nicht auf Tötung bezogen, wird daher von Cauer 118ff. geradezu geleugnet. Unter den überlieferten Gesetzen ist allerdings das über die doyla nicht sicher auf D. zurückzuführen. Nach Plut. Sol. 17 ist D. sein Urheber, der als Strafe dafür den Tod bestimmte — nach Poll. VIII 42 vielmehr die Atimie -, ebenso Solon, wenn dreimalige Verurteilung erfolgt war; nach Plut. Sol. 31 hat phrast — Peisistratos gegeben; zwischen Solon und D. schwankt Diog, Laert. I 55 nach Lysias gegen Nikias; dem Solon schreibt das Gesetz zu Herod. Il 177. Der Versuch Cauers a. a. O., aus innern Gründen das Gesetz dem Peisistratos zuzuweisen, ist nicht zu billigen, selbstverständlich kann es sich nur um verschuldete Arbeitslosigkeit handeln. Vgl. über das Gesetz J. Töpffer Quaest. Pisides Gesetzes über die Verehrung der Götter und Heroen, das Porph. de abst. IV 22 auf D. zurückführt, mag man zweifeln; ebensowenig ist auf die von Cauer nicht angezogene Angabe des Aischines I 6 (vgl. Athen. XIII 569 d) Wert zu legen, der von Gesetzen des D. über Jugenderziehung spricht. Die Vorschrift, die Richter müssen beide Teile anhören, Luc. calumn. 8, kann in Schwieriger ist schon die Angabe des Poll. IX 6 unter den letzteren unterzubringen, wo von einer Busse von 20 Rindern (= 40 Drachmen? Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 689) die Rede ist (Cauer 115 denkt an die Sühnung, doch lässt sich dies mit der Bestimmung μηδέ ἀποινάν, die er selbst dem D. zuschreibt, nicht ungezwungen vereinigen). Nicht zulässig ist es endlich, ein lediglich angenommenes Gesetz D.s, das die Tö-Diebs gestattet hätte - das Gesetz wird Demosth. XXIV 113 ausdrücklich dem Solon zugeschrieben als den Ausgangspunkt der Überlieferung anzusehen, wonach D. auf Diebstahl die Todesstrafe gesetzt hat, Plut. Sol. 17 wore . . xai rois láχανα κλέψαντας ή ὁπώραν όμολως κολάζεσθαι τοῖς legogičios και άνδροφόνοις, vgl. Alciphr. III 40. Gell. XI 18. Tzetz. III 342f. (auf dieses Gesetz

ist wohl auch Xenoph. oec. X 14, 4 angespielt). Die Härte ist nicht befremdlich, vgl. eben jenes solonische Gesetz und Plat. leg. XII 941 B-D. Hermann-Thumser 353. Eine Erinnerung an das harte vorsolonische, von D. aufgezeichnete Recht kann im Volksbewusstsein, das solche Dinge viel leichter festhält als historische Ereignisse, wohl geblieben sein, und man müsste positive Gründe lässt sich nicht sagen, ob es noch auf dieser haben, um die Überlieferung, wonach Solon die Stele gestanden haben kann, Drerup a. a. O. 1500f. hat, als Tötung bezöglichen Gesetze aufgehoben 271. Mit Recht macht Gilbert a. a. O. 500f. hat, als blossen Schluss ans deren Nichtvorlander. densein zu erweisen. Ob D. das Schuldrecht mit aufgezeichnet und dadurch die wirtschaftliche Schwierigkeit erhöht hat, dies zu unterscheiden fehlt freilich jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls hat keinen Versuch gemacht, die Not der Verschuldeten zu lindern, Arist. Aθ. πολ. 4, 5.

Originalität der Gesetzgebung. uns das vordrakontische Recht nicht bekannt ist (ausprechende, jedoch sicherer Grundlagen entbehrende Reconstruction des älteren Blutrechts bei Gilbert a. a. O. 503ff.), so lässt sich nicht beurteilen, inwieweit D. Neues geschaffen hat. Inschr. Z. 20 και οι προτερον κτεναντες εν τοιδυ τοι θεσμοι ενεχεσθον bezieht sich wohl nur auf die atheos (weitergehende, nicht überzeugende Folgerungen, wonach erst D. zwischen absichtlicher und unabsichtlicher Tötung unterschieden hatte, bei Gilbert a. a. O. 510. 514; es kann das Gesetz entweder Solon oder - nach Theo 30 sich um die näheren Bestimmungen über die

αίδεσις handeln).

Beurteilung der Gesetzgebung. a) Im Altertum. Den Ausgangspunkt bildete meist die überlieferte Härte der Gesetze, daher das Wort des Demades bei Plut. Sol. 17 ön bi aïµaro; oè δια μέλανος τους νόμους δ Δ. έγραψεν, und die Anekdote über die Ausserung, mit der D. die Härte seiner Gesetze begründet haben soll, Plut. strat. 42 (ist geneigt, Theophrast Recht zu geben).
v. Wilamowitz Aristoteles I 255, 146. Busolt 40 der Gesetze Arist. pol. II 1274 b 16 (die Härte Gr. Gesch. II 2 149, 1. 242, 1. Auch an der Echtheit das einzig Bemerkenswerte); rhet. II 1400 b 21. Lyc. Leocr. 65 (of aggaios vouodéras). Andere. aber sehr allgemein gehaltene Urteile rühmen den D., Demosth. XXIV 211. Aeschin. I 6, wo D. auf eine Linie mit Solon gestellt wird, vgl. Luc. cal. 8. Max. Tyr. IX 5.

b) Bei den Neueren. Dass gerade die auf Tötung bezüglichen Gesetze das Urteil von der allzugrossen Härte D.s nicht bestätigen, ist längst den Gesetzen über Tötung enthalten gewesen sein. 50 erkannt und allgemein zugegeben. Im übrigen lautet das Urteil, entsprechend dem Stand der Überlieferung, meist zurückhaltend, so E. Meyer Gesch, des Altert. II 579. Pohlmann Grundr. d. gr. Gesch. 2 64, der vor einer Überschätzung D.s warnt. Köhler a. a. O. 36: ,Tiefe Speculation enthält die Gesetzgebung D.s nicht, sondern sie entspricht überall den Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens', Cauer a. a. O. sucht. jedoch auf ziemlich unsicheren Grundlagen, nachtung eines bei Nacht auf frischer That ertappten 60 zuweisen, dass D.s Gesetzgebung den Übergang bilde von der Selbsthülfe zum gerichtlich geordneten Verfahren (einzelnes modificiert nach Erscheinen der 'AO. Aol. in Hat Aristoteles die Schrift u. s. w. 58). Im übrigen sieht er ein besonderes Verdienst des D. darin, dass er die Sübnung erschwert habe zu Gunsten der Armen. Verhandl. Philol. Vers. Görlitz 113. 115. Busolt Gr. Gesch. II2 242f. urteilt, dass D. zur Beseiti-

gung der faustrechtlichen Selbsthülfe und der Blutfehden, zur Sicherung von Person und Eigentum und zur Herstellung geordneter staatlicher Verhältnisse wesentlich beigetragen habe. Näher sucht das zu begründen Ziehen Rhein, Mus. LIV 1899. 335ff. Doch ist gegen diese Vermutungen zu bemerken, dass uns nicht blos das vordrakontische Recht, sondern auch seine Handhabung Die ältere Litteratur über D. als Gesetzgeber s. bei Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I 2. 355. Von den Neueren vgl. die im Zusammenhang angeführten Werke und Schriften, insbesondere Busolt Gr. Gesch. II 2 223ff. E. Meyer Gesch. des Altertums II 639f. Meier-Lipsius Att. Process 17ff. Gilbert Griech. Staatsaltert.2

 Darstellung. 1. Die politischen Rechte (πολιτεία) waren denen vorbehalten, die eine Hoplitenrüstung stellen konnten.

2. Die Beamten. a) Für die Wahl zum Schatzmeister war die Voraussetzung ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 10 Minen;

b) für die Wahl zum Strategen und Hipparchen ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 100 30 tischen Verfassung, Prog. Straubing 1899, 28). Minen und eheliche Kinder im Alter von über zehn Jahren. Über die Zahlen s. Busolt Philol. N. F. IV 396ff.; Gr. Gesch. II 2 224, 3. Frankel Rh. Mus. XLVII 473ff. Weil Journ. des Sav. 1891, 206. Reinach Rev. des ét. gr. 1891, 83 (versucht eine Umstellung im Text und dazu noch Correctur). Szanto Arch.-epigr. Mitt. XV 180ff. Kaibel Stil und Text der 'Ad. nol. 126, v. Wilamowitz Aristoteles I 79. Macan Journ. Hell. versuchen die überlieferten Zahlen zu rechtfer-tigen, ebenso Macan, jedoch für die Zeit der 400; Weil, Kaibel und v. Wilamowitz erklären jedenfalls 10 Minen für verdorben; eingreifende Veränderungen versucht Frankel). Die vorjährigen Prytanen (jedenfalls des Rats, v. Wialtert. I2 134, 1. Busolt Gr. Gesch. II2 39, 1; anders Frankel a. a. O. 481ff. v. Schoeffer Jahresber. LXXXIII [1895] 197) und Strategen sollen die ins Amt tretenden Strategen und Hipparchen (je 2? so Kaibel a. a. Ö. 129) unter Bürgschaft stellen (διεγγναν) bis zur Rechenschafts-ablegung (τούτους ist als Object zu fassen, mit Kaibel a. a. O. Busolt Gr. Gesch. II 2 226, 3. Thalheim Herm. XXIX 460 gegen v. Wilasammen? so v. Wilamowitz und Kaibel; je 4 v. Schoeffer a. a. O. 231) Bürgen annahmen, die derselben Classe (rélos) angehörten wie die Strategen und Hipparchen.

c) Die übrigen Beamten sollen aus den über 30 Jahre alten Bürgern ausgelost werden (die Unterscheidung von Wahl und Los nach Kaibel a. a. O. 127f.; anders Keil a. a. O. 115 und v. Wilamowitz a. a. O. I 89. Thalheim a. a. O. 461f. will aus κληφοῦσθαι nur den allgemeinen Begriff des Bestelltwerdens' für die Be-

amten entnehmen),

3. Der Rat soll aus 401 Mitgliedern bestehen, er wird erlost wie die Beamten; keiner soll zweimal Ratsherr sein, bis die Reihe an alle gekommen ist; dann soll das Los aufs neue einvor D. unbekannt ist. K. F. Hermann De Drassetzen (δίς τὸν αὐτόν μή ἄρχιν bezieht Kaibel cone legum latore, Ind. Schol. Gött. 1849/50. 10 130 wohl mit Recht nur auf die Ratsherren, nicht auf die Beamten). Wenn ein Ratsherr eine Sitzung versäumt, bezahlt er 3, 2, 1 Drachmen, je nachdem er Pentakosiomedimne, Ritter oder Zeugite ist (über die Bedeutung des Rats s. P. Meyer Des Aristoteles Politik und die 'Ad. nol. 37. v. Wilamowitz Aristoteles I 92f.; ebd. I 88 über den Sinn der Strafsätze).

B. Die (angebliche) Verfassung. Die einzige Quelle ist Arist. '10. nol. 4, vgl. 41, 2; 20 den Gesetzen ihr Ann ausüben. Wer Urrecht von Aristoteles ist abhängig Cic. de rep. II 2 und wohl auch [Plat.] Axioch. 365.

I. Darstallung 2. Die seitze und sicht darauf, dass die Beamten nach eine Areopag ist der Wächter über die Gesetze und sicht darauf, dass die Beamten nach von Aristoteles ist abhängig Cic. de rep. II 2 und wohl auch [Plat.] Axioch. 365.

I. Darstallung 2. Die seitze und sicht darauf, dass die Beamten nach eine Hern die Gesetze und sicht darauf, dass die Beamten nach eine Reamten), darf beim Areopag Klaze führen under Anstallung 2. Die seitze und sicht darauf, dass die Beamten nach eine Reamten nach ein Reamten nach eine Reamten nach eine Reamten nach eine Reamten n Gesetzes, gegen das ihm Unrecht geschieht (dass von den sonstigen richterlichen Befugnissen des Areopags nicht die Rede ist, darf nicht Wunder nehmen, auch nicht auf eine Beschränkung seiner Rechte durch D. gedeutet werden; von der Gerichtsverfassung wird hier überhaupt nicht ge-redet, gegen J. Hofmann Studien zur drakon-

> Zusammenfassende Darstellung bei Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I 2, 351. Busolt Staatsaltert. 2 139ff. Die Bedeutung der Ver-fassung bestimmt v. Wilamowitz Aristoteles II 305 dahin, dass der Adel durch Reichtum ersetzt wurde.

II. Kritik. 1. Ist diese Verfassung von Aristoteles als eine von D. gegebene oder nur von ihm vorgefundene gedacht? Dass diese Frage Stud. XII 1891, 27. Thalheim Herm. XXIX 40 überhaupt aufgeworfen werden konnte, beruht auf 460 (Busolt Philol., Thalheim und Szanto Arist. pol. II 1274 b Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτεία δ'ύπαοχούση τους νόμους έθηκεν, sowie darauf, dass die Ausdrücke bei der Einführung der Verfassung etwas unbestimmt sind (τους θεσμούς έθημεν ή δε τάξις αὐτοῦ τόνδε τὸν τρόπον είγε · ἀπέδοτο), endlich auf der Ähnlichkeit von 'Αθ. πολ. c. 2 in συνέβη στασιάσαι τους τε γνωρίlamowitz I 8s. B. Keil Solon. Verfass. 96. μους καὶ το πληθος mit 5, I ἀντέστη τοῖς γνου-ll7 n. E. Herzog Verzeichnis der Doctoren u. σίνος το πληθος. P. Meyer a. a. O. 31ff. s. w., Tabigen 1891/2, 29. Gilbert Gr. Staats - 50 Schulz Jahrb. f. Philol. CXLIX 305ff. Blass Jahrb. f. Philol. CLI 476ff., mit Beistimmung von A. Bauer Die Forschungen z. gr. Gesch. 1888/98, 451 suchten daraus zu erweisen, dass 'Aθ. πολ. 4 lediglich die Beschreibung der Verfassung ent-halte, wie D. sie vorfand. Dieser Versuch ist mit Recht abgelehnt worden (Susemihl Jahrb. f. Philol, CLIII 258ff. J. Hofmann a. a. O. 7f.), dagegen spricht c. 3, 1 τῆς πρό Δράκοντος im Vergleich in 4, 1 μετά δε . . Δράκων τους θεσmowitz a, a, 86), indem sie von ihnen 4 (zu-60 μοῦς ἔθηκεν· ἡ δὲ τάξις αὐτοῦ; entscheidend ist c. 41, 2, we eine Verfassung D.s, genau mit demselben Ausdruck wie bei derjenigen des Solon, aufgezählt wird (zu beachten dabei noch das zai: έν ή και τους νόμους άνέγραψαν πρῶτον; Schulz begründet a. a. O. seine Ansicht durch die An-nahme grösserer Textverderbnisse bezw. Correcturen). An dem Tempus axidoro ist kein Anstoss zu nehmen, v. Wilamowitz Aristoteles I

77, 6. Was aus dem von Mever und Blass Angeführten sich ergiebt, ist nur der Umstand, dass c. 4 auch in der stilistischen Form sich als ein Einschiebsel erweist. Der Widerspruch mit der Stelle der Politik lässt sich, die Echtheit des vielumstrittenen Capitels vorausgesetzt (die Gründe dagegen vgl. bei Göttling z. d. St. Ausg. 345f. Niemeyer Jahrb. f. Philol. CXLIII 408) nur gezwungen mit Hermann-Thumser Gr. Staatslichen den Grundcharakter der Verfassung nicht geändert habe (über die Annahme einer Interpolation von A.O. nol. 4 s. u.); es ist vielmehr eine Meinungsänderung des Aristoteles anzunehmen, so Busolt Gr. Gesch.² II 20, 2. v. Wilamowitz a. a. O. 67; doch ist deswegen nicht notwendig. wie v. Wilamowitz und Busolt wollen, dass die Politik vor der nolizzia geschrieben ist (eine Erklärung für die Meinungsänderung bei Niese

Hist. Ztschr. LXIX 61ff.). 2. Welches ist die Quelle von 'Aθ. πολ. 4? Fast allgemein ist zugegeben (eine abweichende Ansicht stellt nur auf v. Schöffer Jahresber. LXXXIII 197), dass die Quelle nicht die von Aristoteles sonst benützte Atthis, sondern eine oligarchische Parteischrift ist. Denn a) das Capitel ist nicht zusammengearbeitet mit dem übrigen 4, 2 Strategen genannt sind; 8, 1 darauf, dass von Verlosung der Amter 4, 3 gesprochen wird, 30, 6 auf die Strafbestimmungen des D. 4, 3. E. Herzog a. a. O. 27ff. Dazu kommt das unter 1. Bemerkte über den Zusammenhang der Capitel 3-5 (.die Ausdrucksweise verrät deutlich, dass der Verfasser sich nur schwer dazu entschliessen konnte, dem D. eine Verfassung zuzuschreiben, Busolt a. a. O. 20, 2). b) Die Bestimmungen chischen Verfassung der 400, was gleich beim Erscheinen der 149. πολ. erkannt worden ist: Macan Journ. of Hell. Stud. XII (1891) 27. W. Headlam Class. Rev. V 166ff. Thompson ebd. 336. Reinach Rev. des Et, gr. IV 82. 143ff. Herwerden und Leeuwen Ausg. z. d. St. Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 689f. F. Cauer Hat Aristoteles die Schrift u. s. w. 71. Nissen Actenstück an; vielmehr soll ihr Urheber seine Darstellung aus den Einzelbestimmungen der Gesetze für die Magistrate zusammengefasst haben, a. a. O. I 77. 258. Derselbe bestimmt (a. a. O. 76) die Frage dahin: entweder haben die Oligarchen von 411 sich an diese Verfassung D.s an-Nach Herzog a. a. O. 31 ist die Quelle vielmehr eine Parteischrift, die die Ereignisse von 411 vorbereitete; nach Cauer wäre sie dem Entwurfe von 411 nachgebildet. Das J. 409 vermutet Ziehen a. a. O. 332, jedoch mit nicht zureichenden Gründen, als das Jahr des Erscheinens der Schrift. Der Annahme (Reinach a. a. O. 82. 144), dass innerhalb der sonst echten Schrift ge-

rade dieses Capitel eine Interpolation sein könnte. steht zunächst 41, 2 entgegen (μετά δε ταύτην ή έπι Δοάκοντος — Ποώτον). Allerdings wird von Schulz a. a. O. 307, 315ff, betont, dass die Verfassung D.s an letzterer Stelle nicht als eine der 11 Verfassungen Athens gezählt wird. Man hat den Eindruck, dass c. 4 wie der angeführte Satz 41, 2 nachträglich, eingefügt worden sind. gezwungen mit Hermann-Thumser Gr. Staats- Auf Grund der Lesart usragraug 41, 2 hat U. altert. 612, 351 dahin erklären, dass D. im wesent- 10 Wilcken Zur drakont. Verfassung, Apophoreton zur 47. Philol.-Vers. Halle 1903, 85ff. dies zunächst für jenen Satz 41, 2 fast zur Gewissheit erhoben und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass der Zusatz hier nicht von Aristoteles selbst stammen kann. Mit vollem Recht zieht er dieselbe Folgerung nun auch für c. 4 (von ή δε τάξις - άδικείται νόμον). Nun könnte freilich, wie Wilcken selbst bemerkt, auch der Interpolator gegen Aristoteles recht haben, eine sachliche Prüfung ist

20 daher nicht ganz überflüssig. 3. Hat D. eine Verfassung gegeben? a) Sind Bestimmungen vorhanden, die von einem Athener um 411 nicht gewusst bezw. nicht erfunden sein können? Diese Frage wird von v. Wilamowitz u. a. bejaht. α) Die Abweichungen der Verfassung von 411 von 'AO. nol. sollen für die Echtheit der Verfassung D.s sprechen. Dieser Grund Inhalt der 10. πολ.: 4, 3 der Rat besteht aus ist nicht zwingend, wenn man mit Herzog a. 2 401 Mitgliedern, worauf 8, 4 kein Bezug genom ob. 31 die Quelle des Aristoteles nicht als das men ist; ebensowenig 22, 2 darauf, dass schon 30 unmittelbare Vorbild der 400 ansieht. Insbesondere ist der von v. Wilamowitz a. a. O. 88, 1 als entscheidend angesehene Umstand, die Zahl 401 für die Buleuten, erledigt durch den Hinweis auf die heliastischen Gerichtshöfe mit der überauf die neussischen Gerichtsnote mit der über-zähligen I, Schol. Demosth. XXIV 27 fed. Schäfer II 577), vgl. Herzog a. a. O. 29. Busolt Gr. Staatsaltert. 2 277. β) Die Classen (Pentakosio-medinnen u. s. w. 4, 3) waren am Ende des 5. Jhdts. nicht mehr lebensfähig, sie können da-D.s zeigen auffallende Ähnlichkeit mit der oligar- 40 her nicht von den 400 als drakontisch erfunden sein (v. Wilamowitz a. a. O. 82). Aber gerade für den 'Aθ. πολ. 4 vorausgesetzten Zweck wurden die Classen noch im 4. Jhdt. benützt, s. Busolt Gr. Gesch. 2 II 181. 227 u. Jedenfalls konnten sie ganz gut in einem eligarchischen Eine so ins Idealstaat vorausgesetzt werden einzelne gehende Bestimmung ie über die Bürgschaft für die Strategon and eamten soll Rh. Mus. XLVII 201. Übersichtliche Zusammenstellung der übereinstimmenden Einzelheiten bei 50 worden sein können (v. Wil am owitz nicht ein Parteischrift nimmt v. Wil am owitz nicht ein so ist die Forderung einer ausserordentlichen Burgschaft gerade für Strategen und Hipparchen zu jener Zeit wohl verständlich (Macan a. a. O.). ð) Aus den Ansätzen des für die Beamten ge-forderten Vermögens versuchte Busolt Philol. N. F. IV insbes. 396ff. den Nachweis, dass diese Bestimmungen aus der Zeit D.s stammen müssen, geschlossen oder aber, sie haben sie zu Gunsten vgl. Szanto a. a. O. Fränkel Rh. Mus. ihres Plans als angebliches Vorbild erfunden 60 XLVII 480f. Indessen hat Busolt selbst diesen Grund als nicht stichhaltig zurückgenommen, Gr. Gesch. II 2 38, 1. e) Der ganze, von v. Wilamowitz mit Scharfsinn durchgeführte Versuch (a. a. O. I 76ff.), nachzuweisen, dass die Verfassung 'Aθ. πολ. 4 in die Zeit D.s passe, hat deswegen nicht viel Überzeugungskraft, weil die Überlieferung über D. und seine Zeit so dürftig ist, dass je nach ihrer Deutung die verschiedensten Bestimmungen als für diese Zeit passend erwiesen werden können.

b) Sind Bestimmungen vorhanden, die nachweislich einer späteren Zeit, als der D.s ange-hören? α) Wenn auch v. Wilamowitz a. a. O. I 77, 3. 78 mit Recht Ausdrücke, die einer späteren Terminologie angehören (ὅπλα παρεχόμενοι, οὐσία wei verlassung gelten lässt, so müssen sie doch 9) Sohn des Ophelas, Athener (Βατηθεν). Für bedenklich machen. β) Die Möglichkeit, dass die 10 ihn steuert sein Vater Ophelas kurz vor der Mitte solonische Klasseneinteilung sich an eine schon des 2. Jhdts v. Chr. bei 10 V 2017 von der Mitte verhandene Bitteilung sich an eine schon des 2. Jhdts v. Chr. bei 10 V 2017 von der Mitte verhandene Bitteilung sich an eine schon des 2. Jhdts v. Chr. bei 10 V 2017 von der Mitte verhandene Bitteilung sich an eine schon des 2. Jhdts v. Chr. bei 10 V 2017 von der Mitte verhandene Bitteilung sich an eine schon des 2. Jhdts v. Chr. bei 10 V 2017 von d ihrvbiga), nicht als Beweis gegen die Echtheit der Verfassung gelten lässt, so müssen sie doch vorhandene Einteilung anschloss, muss zugegeben werden, Busolt Griech, Gesch. II 2 180; dagegen ist sehr auffallend, dass diese Klassen nicht als Grundlage der Amterbesetzung, sondern als Hilfs-mittel zur Bestimmung von Bürgen und Strafsätzen erscheinen, wie in der entwickelten Demokratie, Busolt a. a. O. 227 u. E. Meyer Forschungen I 237. Auch die Bestimmung von Geldstrafen für Versäumnisse erscheint für eine 20 IV 144; vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 48. so primitive Zeit nicht recht glaublich, Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 689. y) Am meisten fallen ins Gewicht die Bestimmungen über die Strategen und Hipparchen. Sie passen gut in die Zeit der 400, in der der Nachweis von ehelichen Kindern und Grundbesitz in Attika in der That Bedingung für die Wahl zum Strategen (Dinarch. c. Demosth. 71 — die Gesetze sind jedenfalls nicht erst im 4. Jhdt. geschaffen worden) und das Verlangen von Bürgschaft verständ-30 lich war, weil diese Beamten die Kriegskasse in Verwaltung hatten (Headlam Class. Rev. V 168a), dagegen nicht in eine Zeit wenig entwickelten Geldverkehrs. Dazu kommt, dass diese Strategen durch jene Bestimmung als die wichtigsten Beamten erscheinen, was sie wohl im 5. Jhdt., aber jedenfalls nach Aristoteles nicht früher gewesen sind, 'AD. Aol. 7, 3. 22, 2; nach letzterer Stelle scheinen die Strategen erst im J. 501 eingesetzt worden zu sein. Busolt Gr. Gesch. II 2 40. 191. 40 Keil a. a. O. 115. E. Meyer Forschungen I 237; Gesch. d. Altert. II 641. Die Reiterei hatte damals jedenfalls noch eine ganz geringe Be-deutung, Herod. VI 112. Poll. VIII 108. Bauer Griech. Kriegsaltert. 273. Der Versuch Thomp-sons Herm. XXX 478ff. und v. Schöffers Jahresbericht LXXXIII 230ff., die Entwicklung der Strategie zum bedeutendsten Amt schon in diese frühe Zeit zu verlegen, ist nicht als gelungen anzusehen, da in den betreffenden Stellen 50 aus παντάπασι erklärte. (Strab. XIII 600. Plut. Sol. 11. Arist. 'Αθ. πολ. Fälschlich trägt den 22, 3) organyóc nicht von einem Amte verstanden werden muss (wenn Phrynon auch nicht Polemarch war, so folgt doch daraus noch nicht das Bestehen eines regelmässigen wichtigen Jah-Auch v. Schöffers an sich ausprechender Ausweg, die an die Strategen ge-stellten Anforderungen aus der Tyrannengefahr zu erklären — ähnlich schon Busolt Philol.

Kenntnis des vorsolonischen Athen eine gewisse Zurückhaltung im Urteil angemessen ist, so machen doch die angeführten Gründe, zusammen mit der verdächtigen, wahrscheinlich von Aristoteles selbst abgelehnten (U. Wilcken a. a. O. 96) Quelle und dem Schweigen der übrigen Überlieferung es

Pauly-Wissowa V

unwahrscheinlich, dass D. eine Verfassung gegeben hat.

Das Für und Wider ist ausführlich erörtert bei Busolt Gr. Gesch. II 2 36ff. 224, 3ff., wo auch noch weitere Litteratur angeführt ist. Neuerdings zusammenfassend, mit entgegengesetztem Resultat J. Hofmann Studien z. drakontischen Verfassung, Progr. Straubing 1899. [J. Miller.]

їляф данлеф um 160, IG II 445, 40. Er ist έπιμελητής Δήλου in einer delischen Inschrift unter

dem Archon Dionysios, Bull. hell. I 88. VI 492.

10) Eponym (δαμιουργός) in Knidos. Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV nr. 68. 69. 11) Aus Pellene. Er erobert auf Befehl des Derkyllidas Atarneus und beherrscht von dort aus Mysien im J. 397, Xen. hell. III 2, 11. Isokr.

12) Sohn des Lykon aus Tarent. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als διδάσκαλος im J. 271/0 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 48; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. 506 und oben Bd. IV S. 2620.

[Kirchner.] 13) Drakon aus Stratonikeia in Karien, griechischer Grammatiker der alexandrinischen Zeit. Er verfasste nach Suid. s. Agüscov² technisch-grammatische, metrische und litterarhistorische Schriften: tzyzusz (wold zusammenfassende Be-zeichnung der folgenden grammatischen Schriften), δοθογραφία, περί των κατά συζυγίαν ονομάτων, περί άντωνυμιών, περί μέτρων, περί σατύρων, περί τῶν Πινδάρου μελῶν, περὶ τῶν Σαπφοῦς μέτοων (μελῶν?), περὶ τῶν 'Αλκαίου μελῶν. Auf die Schrift περί ἀντωνυμιών bezieht sich die Angabe des Apollonios Dyskolos de pron. p. 17, 1 Schn., dass D. die Possessivpronomina διπρόσωποι nannte, Da schon Dionysios Thrax in der Techne diese Bezeichnung erwähnt (§ 17 p. 68, 4 Uhl. . . . af κτητικαί, αί και διπρόσωποι καλούνται), so scheint D. Zeitgenosse des Dionysios Thrax, wenn nicht gar älter als dieser, gewesen zu sein. Ein Citat bei Herodian. π. μον. λέξ. 34, 17 enthält die Angabe, dass D. ἀνδριᾶς und ἰμᾶς betonte (wie He-liodor und Tyrannion). Ein drittes Citat findet sich im Lexikon des Photios (Suid.) unter dem Wort ла́илаг, das D. als Synaloephe (? Synkope?)

Fälschlich trägt den Namen des D. eine aus zwei Teilen bestehende Schrift, die unter dem Titel Δράκοντος Στρατονικέως περί μέτρων ποιητικών im Cod. Paris. gr. 2675 (saec. XVI) überliefert und von Gottfr. Hermann zusammen mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias herausgegeben ist (Leipzig 1812). Obwohl G. Hermann selbst erkannte, dass einige Artikel aus der Gramru erklären — ähnlich schon Busott Philol.
N. F. IV 400 — kann jene Bedenken nicht be- 60 Buch, abgesehen von manchen Interpolationen, für eine Epitome des echten Werkes des D. raei pitome des echten Werkes des D. raei pitome. E. Lehrs wies aber schlagend nach, dass das Ganze eine Fälschung des 16. Jhdts. ist; der erste (prosodische) Teil enthält Excerpte aus Herodian περί διχρόνων, dem Etym. M., Laskaris und Phavorinus (dieser ist in grösserem Umfange benutzt als Lehrs glaubte), der zweite (metrische) Teil stammt zum grössten Teil aus

dem Buche des Isaak Monachos περί μέτρων ποιηtixor (ed. Bachmann An. gr. II 169-196). Wie L. Voltz zeigte, ist im zweiten Teil auch die editio princeps des Hephaistion (Florenz 1526) benutzt; denmach kann das ganze Buch erst nach dem J. 1526 verfasst sein Nachdem P. Pulch erkannt hatte, dass die Hs. des Ps.-D. und die des Ps.-Philemon (Cod. Paris. 1616), einer ähn-Diassorinos (s. d.), den Gefährten des Konstantin Palaeokappa, als Schreiber der beiden Hss. und Verfertiger der beiden Compilationen nachzuweisen. Vgl. C. Lehrs Anal. gramm. p. 402—415. L. Voltz De Helia Monacho Isaaco Monacho Ps.-Dracone (Argentor, 1886) 39-48. P. Pulch Herm. XVII 183f. L. Cohn Philol. Abh. Martin Hertz ... dargebracht (Berlin 1888) 133 -143.[Cohu.]

Ablabeia (H. Schone Rh. Mus. LVIII 57), Bruder des Thessalos und Vater des Hippokrates IV (Sor. vita Hippor. I deler Phys. et med. gr. I 255. Westermann 452. Gal. XV 111. XVI 5. Suid. s. Ίπποκράτης). Er war Arzt wie sein Vater. von dem er in der Heilkunde unterrichtet worden war (quorum nobiles atque digne gloriosos Dragonem et Thessalum suos filios imbuit prudentia medicinae Schone a. a. O.). Von seinem Leben und Wirken ist weiter nichts überliefert; 30 denn die Notiz des Galen (XVI 625), dass er wie sein Bruder als Verfasser der zum hippokratischen Corpus gehörigen Schrift προρρητικόν α' angesehen worden sei, ist eine unbegründete Vermutung alexandrinischer Arzte. In der Sage von der Heilung des Glaukos durch Polyeidos spielt er die Rolle des Cheiron bei Palaiphatos (incr. 27, 289 West.).

ιαπε Ατλ. Ετ παι είπο το τια νει συτι. 8. Δερα-κον νίδοὺς Εποκράτους τοῦ διασήμου ἰατροῦ ἀπό Θεοσαλοῦ, πατῆρ δε Ηποκράτους, οῦ πάλιν γέγονε Λράκουν, Ιατρὸς καὶ αὐτός, δε Τθεξάνην τάτρευσε συνοικοῦσαν 'Αλεξάνδρο, τῷ Μακεδόνι. Darnach war sein gleichnamiger Enkel (Drakon III) V. Libard Langer (1998) Leibarzt Alexanders d. Gr. (vgl. Snid, s. 'Lтлоκράτης, wo dasselbe von seinem Vater bezeugt wird. H. Schöne a. a. O. 62).

16) Drakon aus Kerkyra, Verfasser einer Schrift römische Antiquare zurückgehenden Behandlung der Ianussage der Zeit des Augustus angehörig (Athen. XV 692 D. Plut. quaest. rom. 22. 41 aus Iuba), möglicherweise aber erst der Zeit nach Plinius, der seine Schrift über Steinkunde noch nicht kennt. [M. Wellmann.]

17) Δράκων, Drache s. Schlange; vgl, auch

Art. Draco.

Drakoneitai s. Amos.

Aganortía s. Agor. Apanovrias s. Triticum.

Drakentides. 1) Athener, aus Bate (Barnθεν), Vater des Αυσικλής Δρακοντίδου Βατήθεν, welcher im J. 416/5 (Ol. 91, 1) Schreiber der Schatzmeister der Göttin war (IG I 126. 127. 128, 158, 159, 182). Er wird in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. gelebt haben,

2) Athener, Aswyogov Oogaisis (der volle

Name nach der überzeugenden Darlegung von Stahl Rh. Mus. XL 439ff.); nur mit dem Demotikon IG I 179, 20ff., wogegen Müller-Strübing Aristophanes und die histor. Kritik 597ff. Λοακοντί[δη Βατήθεν erganzte, da er an die Identification mit Nr. 1 dachte. Er ist wahrschein-lich mit dem Epistaten in dem Beschluss über Chalkis IG I Suppl. 27a (aus 446/5) eins, da dieser lichen Fälschung, von einer Hand geschrieben aus der Phyle Antiochis genommen war, zu welcher sind, gelang es L. Cohn, den Griechen Jakob 10 der Demos Googi gehörte (Stahl a. a. O. 443). aus der Phyle Antiochis genommen war, zu welcher Dann war er Strateg und Mitbefehlshaber der zweiten Flottenabteilung, welche im Herbste 433 den Korkyraeern zu Hülfe gesandt wurde (IG I 179. Thuc. I 51, 4, wo eine Textverderbnis vorliegt, vgl. Niese Herm. XIV 429. Stahl a. a. O.). Ohne Zweifel ist er auch derselbe. welcher im Sommer 430 den Antrag stellte, der Rat möge gegen Perikles eine Untersuchung ein-leiten (Plut. Per. 32 und H. Swoboda Herm. 14) Drakon I, Sohn des Hippokrates und der 20 XXVIII 536ff.), was dessen Absetzung und Pro-abeia (H. Schöne Rh. Mus. LVIII 57), Bruder cess zur Folge hatte; seine teilweise von Hagnon zu Fall gebrachten Vorschläge zeigen ihn als erbitterten Gegner des Perikles, der in der feindseligsten Weise vorging (Herm. XXVIII 582ff.). Ob er dabei zu den Reactionären oder zur extrem radicalen Partei gehörte, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden; doch ist bei der damaligen Strömung der öffentlichen Meinung das letztere wahrscheinlicher. Die Anspielung des Aristophanes in den Wespen 157 trifft eher diesen D. als den folgenden und lässt schliessen, dass er 422 in einen wichtigen Process verwickelt war (Droysen Übersetzung des Aristophanes I 259).

 Athener, aus Aphidna, stellte im J. 404
 den Antrag auf Einsetzung der Dreissig (Aristot.
 Aθ. πολ. 34, 3. Lysias XII 73. Schol. Aristoph. Vesp. 157) und war später selbst Mitglied dieser 15) Drakon II, Sohn des Thessalos, war gleichfalls Arzt. Er hat eine Vita bei Suid. s. Δρά- 40 den, in Xen. hell. II 3, 2 eingelegten Katalog
κων νίδους Τπποκράτους τοῦ διασήμου ἰατροῦ und Hyper. frg. 236 Bl. bei Harpocr. s. Δρακοντίδης. Er dürfte derjenige sein, welchen der Komoediendichter Platon in seinen "Sophisten" (aufgeführt nach 411, Cobet Observat. criticae in Platonis Comici reliquias 186ff.) verspottete, frg. 139 Kock und Stahl a. a. O. 443. Trotz dieser ausgesprochenen Stellung des D. hat er wahrscheinlich zu denjenigen unter den 30 gehört, auf welche die Amnestie von 403 Anwenπερί λίθων, frühestens wohl wegen seiner auf 50 dung fand, und noch einige Zeit in Athen gelebt. da sein Sohn Euthykrates 331/0 als Epimelet der Mysterien erscheint (IG II 5, 834 b, col. II 32). Vgl. Müller-Strübing a. O. 597ff. H. Stuart Jones Philol. N.F. IX 1896, 750 (ungenügend). Niedermann Rev. de philol, N. S. XXI 1897, [Swoboda.]

4) Sohn des Hermodotos, Agonothet in Iasos, Mitte 2. Jhdts. v. Chr., Le Bas III 270.

[Kirchner.] Drakention. 1) To Agazoruor, d. h. Grundstück, das einem Drakos oder Drakon gehört hat. bei Miletos an der Grenze der beiden Klöster Lamponion und A. Páwlu am Latmos. Miklosich Acta et diplom. IV 309. [Bürchner.] 2) Agaxórtior s. "A g o r.

Αράκοντος νῆσος (so Steph. Byz.; Δρακόντιος νῆσος Ptolem.), Insel an der africanischen Küste, Alex. Polyhist, bei Steph. Byz. Ptolem. IV 3, 44, nach den Gradangaben bei Ptolemaeus in der Gegend von Hippo Regius zu suchen. Vermutungen bei Tissot Géogr. comparée de l'Afrique [Dessau.]

Drances, ein älterer, vornehmer Latiner und Gegner des Turnus, welcher als Gesandter zu Aineias geschickt wird und in der Versammlung der Latiner gegen Turnus redet, Verg. Aen. XI 122f. 220f. 336f. 443. XII 644. Vergil scheint Ribbeck Gesch, d. rom. Dichtung I 80f.) selbst erfunden zu haben, da die einzige sonstige Erwähnung in einem apokryphen Citat des Hygin geschieht (bei Heyne zur Aen. XI 336). Doch lehnt sie sich, wie bereits Macrob. sat. V 2, 15 andeutet, an den homerischen Agamemnon an.

[O. Rossbach.]

Drangal, ostiranisches Volk im centralen Seenchosia; diese mit d anlautende Form begegnet namentlich seit dem Heereszuge Alexanders d. Gr., wie für das Land selbst die Formen Drangiane und (so ständig bei Diodor. XVII 78. 81. 165. XVIII 3, 39) Drangene. Die landesübliche und ursprünglichere Form zeigt jedoch für das medopersische d den Anlaut z; so in Zaranka der Keilinschriften des Dareios, in dem Volksnamen Zarangai (was Herodot in Σαράγγαι mildert) und Zarangaioi, und im Landesnamen Zarange und 80 Zarangiane, ebenso in dem vorauszusetzenden Namen des Vorortes Zágir (s. Hágir, Aris Bd. II S. 846). Zu Grunde liegt zend. zrayanh (skr. grayas "Fläche") n. "Meer, grosser See, grosser Strom" altpers. daraya, pchl. ;re "See", baluc. zirih ,Quelle'; noch heutzutage heisst die grosse südliche Wasseransammlung Seïstâns göd-i-Zirih, während die Afghanen für den Begriff "Seebecken" das Wort hâmûn verwenden. Im Awesta wird lichen Haetumant (Etymandros) miteinbegriffen und als Sammelgebiet der Gewässer der See Käçava, huzv. Kânsài, hingestellt.

Die Sarangai erscheinen bei Herodot, III 93 samt einigen Stämmen der centralen Wüste (Sagartioi, Thamanaioi) und Karmanias (Utioi, Mykoi und Inselbewohner) zu einem, dem vierzehnten, Steuerbezirk verbunden, dessen jährliche Abgabe 600 babylonische Talente (8 Millionen Mark) betrug, eine hohe Summe, deren Leistung gewiss 50 rudh oder Siya-rudh, das Ruinenfeld bei Gihanzumeist den Sarangai zufiel. Aus Herodots sagen-haftem Bericht über den Fluss Akes, III 117, folgt nur die Stellung der Sarangai und Thamanaioi an der Südseite der Parthoi und Hyrkanioi, wobei man eher die Nennung der Areioi erwartet hätte. Nach Herodot, VII 67 trugen die Sarangai im Heere des Xerxes medische Bewaffnung, gewobene Wollzeuge und, entsprechend ihren sumpfigen und von Canalen durchzogenen bezieht sich auf den Gegensatz zu den nördlichen Wohnsitzen, bis über die Kniee reichende Wasser 60 Provinzen Ostirans. Hier war die Heimstätte stiefel; ihr Anführer war Pherendates. Sohn des Megabyzos. Unter dem letzten Dareios wird als Satrap der Arachotoi und D. Barsaëntes, der Genosse des Bessos, erwähnt, Arr. an. III 21. 1. Curt. VI 6, 36; Alexandros eroberte, aus Hyr-kania und Areia vordringend, zunächst Pro-phthasia (s. d.), die Hauptstadt von Drangiane, und durchzog hierauf das Land der durch die

dem Kyros geleisteten Dienste berühmt gewordenen Ariaspai (s. d.), wo er die Unterwerfung der Gedrosioi entgegennahm. Das Land der D. wurde als Zugabe dem Arsames, Satrapen von Areia, diberlassen, wie es denn überhaupt in Steuerge-meinschaft mit der in Nord und West angren-zenden Satrapie Areia stand, Strab. XI 516; doch wurde Arsanies zur Zeit des sogdianischen Aufstandes durch den Hetairos Stasanor aus Soloi diese fein von ihm charakterisierte Gestalt (O. 10 ersetzt, der fortan Areia und Drangiane verwaltete: Reiter der Zarangai werden im makedonischen Heere erwähnt, Arr. an. VII 6, 3; vom Hystaspes aus zog Krateros durch Arachosia und D. nach Karmania. Nach Alexandros Tode setzte Antipatros an Stelle des Stasanor, welcher Baktria und Sogdiane erhielt, den Stasandros (s. d.) ein. Nach den Geschichtschreibern der Alexanderzeit war Drangiane an Wein nicht besonders ergiebig; in gebiet am Unterlauf des Etymandros (Hilmend) den Gebirgen fand sich Zinn, wofür in der zwischen Areia und Gedrosia, Karmania und Ara- 20 Gegenwart kein Zeugnis vorliegt, Strab. XV 724. Die aus der Seleukidenzeit stammende Schilderung bei Ptolem. VI 19 leidet an mehrfachen Irrtümern, z. B. hinsichtlich eines Flusszweiges des Arabis; § 3 wird Aagardas in Aagaryas oder Agarvar zu verbessern sein und Tarannen in Hagarτακηνή; von den Ortschaften lassen sich nur wenige feststellen. Antiochos III. Megas scheint anfänglich neben den übrigen östlichen und südlichen Provinzen des persischen Reiches Areia und Drangiane noch behauptet zu haben; doch bemächtigte sich auch dieser Teile alsbald der hellenobaktrische Fürst Euthydemos, wie die Gründung von Demetrias in Arachosia zu beweisen scheint; die von Euthydemos eingesetzten Eparchen von Gandaritis, Arachosia, Drangiane und Areia traten nach dessen Tode als selbständige Fürsten auf. Gefährlicher erwies sich die Macht der Parthoi; willig folgten die centralen Provinzen dem nationalen Zuge nach Abschüttelung der Fremdherrdas ganze Seengebiet einfach unter dem ,herr-40 schaft, vgl. Trogus Pompeius bei Iustin. XLI v, 3. Unter den parthischen Provinzen beschreibt Isidoros von Charax hinter Areia zunächst § 16 die fast bis an das Seengebiet reichende Landschaft 'Aravwr mit der grossen Stadt Phra (jetzt Farrah, vormals Phrada oder Prophthasia der Alexanderzeit), hierauf § 17 die eigentliche Zagayyarn mit den Städten Korok (s. Carcoe) und Parin (d. i. Zarin, altpers. Zaraŭka, arab. Zarang, 1 fars. entfernt vom Hilmendcanal Senââbâd, Nâd-Alî und Zahidân), dann erst folgt die Beschreibung von Paraitakene oder Sakastane, dem Uferland am mittleren Etymandros, dessen sich die nordischen Sakai um 128 v. Chr. bemächtigt hatten; im Mittelalter bezeichnet jedoch Sagistân (arab. Segestan, npers. Seistân) das ganze Hilmendbecken und zumal das Seengebiet; die pers. Bezeichnung Nim-röz "Südland-bezieht sich auf den Gegensatz zu den nördlichen einer den Kavyaniden ebenbürtigen Herrscherfamilie, welche dem Såsånidenreiche zur Zeit der von Türân drohenden Kriegsgefahren die wichtigsten Dienste leistete; ein Sagenkreis knüpft sich zumal an die Heroennamen Gersasp (zend. Kereçaçpa) und Rüstem; noch zur Zeit, als der Islâm überall siegreich vordrang, erhielt sich in Seistan ein Rest der alten, gewerbfleissigen Bevölkerung, welche dem Ormuzdglauben anhing. Die arabischen Nachrichten über Seistan hat Rawlinson J. of the R. geogr. soc. 1873 Bd. XLIII 272-294) gesammelt. Eine Betrachtung der Land-

schaft wird hier zweckdienlich sein.

Die Meereshöhe des seïstanischen Süsswasserbeckens oder des Hâmûn beträgt nur 380 m.; das Becken löst sich an den Mündungsstellen des Harrut-rûd und des Farrah-rûd sowie des Chuspas in zwei gesonderte Teile auf, hamûn-i- 10 Farrah und hämûn-i-Sowârân; dazwischen fliesst der mit Schilfrohr bedeckte Verbindungscanal Nai-zar; in den Sowaransee mündet von Süden her, in mehrere Arme geteilt, der Unterlauf des Hilmend, dem sich auch der von Nordost aus der Wüste dast-i-Margah kommende Chasrûd anschliesst. Der schmale südliche Teil des hâmûn-i- Farrah erreicht nahe dem aus Westen kommenden Turs-ab und dem Dorfe Kundur eine unscheinbare Bodenschwelle, welche zur Trocken 20 vom Koas, oberhalb Dionysopolis, verzeichnet, zeit eine begueme Passage für die aus Karman sicher ein und dieselbe Ortschaft, ähnlich wie bei ziehenden Karawanen darbietet, während zur Schwellzeit im Frühjahr der Überschuss des oberen Beckens durch den Flutgraben Sileh südostwärts zur "Vertiefung" des god-i-Zirreh abfliesst. In trockenen Perioden hört dieser Abfluss auf, und das Zirrehbecken verdunstet fast vollständig, obwohl es sonst auch noch von mehreren Torrentes aus der südlichen Höhenplatte, einer östlichen gespeist wird. Südlich von dieser Höhenplatte breitet sich das ausgedehnte Marschland des Maškid-hâmûn aus, das die Rinnsale Gedrosiens aufnimmt und das durch die Palmenhaine von Dehgwâr und Čâlq Bedeutung erlangt. Vgl. Turners Karte von Irân, Proceedings of the geogr. soc. XIV 1893. Das mit Geröll, Sand und Schlamm bedeckte Alluvialland des Hâmûn, aus dem sich hie und da Platten und Hügel (z. B. der basaltische bis auf Reste roten Mergels denudierte Mono- 40 lith Kôh-i-Chwagalı) erheben, erzeugt Weizen und Gerste; auch schilf- und grasreiche Weideplätze sind vorhanden; im Süsswasser der Seen lebt eine einzige Fischgattung (Barbe); zahllose Wasservogel beleben die Sümpfe; eine wahre Landplage sind die Mosquitoschwärme und Vipern. Fast das ganze Jahr hindurch herrschen Nordostwinde, und Seïstan ist das classische Land der Windmühlen; der Sand häuft sich in Dünen auf, welche jetzt stetig vorschreiten und die Ansiedelungen 50 zu verschütten drohen, wenn nicht die Thätigkeit des Menschen eingreift; doch hat Seistan seinen alten Ruf einer Getreidekammer noch zu bewahren gewusst. [Tomaschek.]

Drappes, Häuptling der keltischen Senonen, hatte bei dem Abfall Galliens von Caesar im J. 702 = 52 mit seinen zusammengerafften Heerscharen den Römern viel Schaden gethan und wagte es noch nach der Niederwerfung des Aufstandes im J. 703 = 51 mit nur 2000 Mann, ge- 60 erlegt, der deshalb den Beinamen Drusus anmahm meinsam mit dem Cadurker Lucterius die römische Provincia Narbonensis zu bedrohen (Hirt. bell. Gall. VIII 30, 1). Verfolgt von C. Caninius Rebilus besetzten sie die Festung Uxellodunum am Lot im Gebiete der Cadurker (32, 2), führten aber dann ihre Truppen wieder heraus, um die Stadt zu verproviantieren (34, 2), teilten sich und wurden nun einzeln, erst Lucterius, dann D. geschlagen

(35, 1ff.); D. selbst wurde im Gefecht gefangen (36, 6 vgl. 39, 1) und totete sich durch Hunger in der Gefangenschaft (44, 3, vgl. Oros. VI 11, 20ff.). Über verwandte gallische Namen (Drappo, Drappus) vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz [Münzer.]

Drappus, römischer Töpfer des 2. Jhdts. n. Chr., in Gallien thatig, H. Dragendorff Terra sigillata 131. 136 (Bonner Jahrb, XCVI 147. 152). [C. Robert.]

Drasidae s. Druidae.

Drasimarca (Procop. de aedif. 285, 3 Agaσιμάσκα), Castell bei Remesiana (Bela Palanka, Serbien). W. Tomaschek Zur Kunde der Hae-mushalbinsel, S.-Ber. Akad. Wien XCIX 506; Die alten Thraker II 2, 73. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Drastoka, einmal im Gebiet der Paropannisadai, dann wieder auf indischem Boden östlich Artoarta u. a., Ptolem. VI 18, 4. VII 1, 43. Man darf wohl in dem Namen einen Bezug auf Weinbau erblicken; vgl. skr. drakša čitr. droš "Weinstock", dazu skr. toka "Spross, Gewächs";

s. Nysa, Dionysopolis. [Tomaschek.]

Dratal, Ort in Kappadokien in der Nähe von
Tyana, Ptolem. V 6, 18. Auf der Tab. Peut. X 1. 2 (Miller) Tracias. Ramsay Asia min. 347. Fortsetzung der Sarhadd-Bergregion, mit Wasser 30 449 bringt es in Verbindung mit einer byzantinischen Domane Drizes und setzt diese bei Bor, nördlich von Tyana an; das ist aber alles äusserst unsicher. [Ruge.]

Dratinus amnis, an der Küste des persi-schen Golfes zwischen dem Siccanas und einem fl. salsum, Plin. VI 111, we eine gute Hs. für dein Dratinus die Lesart deinde Ratinus bietet. Da der Siccanas mit dem Sitioganus oder Στια-κ(αν)ός, dem heutigen khôr-i-Ziaret oder ab-i-Mand, zusammenfällt, so bezeichnet der D. oder Ratinus sicher den Granis oder Fluss von Taoke. In der That heisst der Fluss von Tawag bei den arabischen Geographen seit Istakhri nahr Ratin. was aufs beste zu der Lesart Ratinus stimmt; sie erwähnen als linken Zufluss des Ratin den nahr Garšiq, der bei Måserm entspringt und heutzutage rudkhane-i-Girih heisst, und den ,blaugrünen' Bach Akhsin (vgl. zend. axšačna), die Wäsche bläulich färbt. [Tomaschek.]

Draucus, Flavius Olbius Auxentius Draucus, Praefectus urbis Romae in den J. 441 und 445, s. Bd. II S. 2616. [Seeck.]

Draudacum, Castell im Lande der Penester in Griechisch-Illvrien, zwischen den Städten Uscana und Ocancum, wahrscheinlich im Thal des schwarzen Drin; im J. 169 v. Chr. von Perseus genommen (Liv. XLIII 19). [Philippson.] Drausus, Führer der Kelten, im J. 471 = 283

im Zweikampf von einem römischen Feldherrn und auf seine Nachkommen vererbte (Suet. Tib. 3, vgl. Livius Drusus). Dieser Beiname wird jedoch besser als ein lateinischer erklärt (vgl. Lowe Prodromus corp. gloss. lat. 398. Corp. gloss. lat. [Münzer.] VI 366 s. v.).

Dravus, die Gottheit des gleichnamigen Flusses. CIL III 10263 Danurio et Dravo gewidmet (Zeit M. Aurels). [lhm.]

Dreifuss. Der moderne Sprachgebrauch der noch laxer ist als der antike bei der Verwendung von rolnovs - bezeichnet mit dem Namen D. eine grosse Anzahl sehr verschiedenartiger dreifüssiger Geräte: dreibeinige Gefässe aller Art, dreibeinige Untergestelle aller Formen und Grössen, dreibeinige Tische u. s. w. In der That sind diese Geräte, so verschieden sie auch nach Grösse und Verwendung sind, in Bezug auf ihre Form unter einander verwandt oder doch durch Mittelstufen 10 miteinander verknüpft, so dass eine scharfe Umgrenzung der einzelnen Gerätgruppen nicht immer möglich ist. An diesem Ort, wo weder eine Formengeschichte noch eine systematische Einteilung der einzelnen Typen gegeben werden kann, soll nur der Versuch gemacht werden, mit Übergehung der nebensächlichen Geräte (z. B. der als Sitz verwendeten ,Dreibeine'), jene Gruppen der als D. bezeichneten Geräte, die für Kunstgewerbe, praksind, zu charakterisieren und dann die Bedeutung der κατ' έξοχήν als D. bezeichneten dreibeinigen Kesselgeräte im Cult und öffentlichen Leben dar-

- Dreibeinige Kessel. Zweihenklige Kochtöpfe mit drei niedrigen, am untern Gefässbauck ansitzenden Füssen sind schon in der ältesten Keramik bekannt (Schliemann Ilios 259. Furtwängler-Loesch cke Myken. Vasen Taf. 44. 113 S. 53). Ein dreibeiniger Kupferkessel (17 cm. 30 443. XXIII 40. Od. VIII 434. X 359. Soph. Ai. bach) mit zwai bezinonzlen maliana anfastaria. hoch) mit zwei horizontalen und einem aufrechten Henkel fand sich im vierten Schachtgrab der Akropolis von Mykene, Schliemann Mykene 319 nr. 440; vgl. ähnliche D. Schliemann Tiryns 412. Tsuntas-Mannat Mycenaeon age 72. Daran schliessen die ältesten in Olympia nachweisbaren D. unmittelbar an: Kessel, an denen mittelst Nägeln drei gerade Beine und zwei emporstehende Nägeln drei gerade Beine und zwei einprosent der Kreisförmige Henkel angebracht sind. Beine und antike Erklärer von D., die nicht als Acceptable der Aber es Hainen blechernen Drei- H 37f.) — unklar ist Paus. IV 32, 1 — aber es füsschen, die in den tiefsten Schichten von Olympia besonders zahlreich sind, lassen sich auf Grund von Furtwänglers Darlegungen (Olympia IV 72) für die archaische Periode drei Typen unterscheiden: 1. bauchige Kessel mit gegossenen schweren Ringhenkeln und massiven Beinen (40 -70 cm. hoch), vgl. Olympia IV Taf. 34 a.b. 2. Kessel, deren Beine und Henkel aus gehämmetrischen Ornamenten) bestehen. Die Beine, die bei den ältesten Exemplaren noch kürzer sind als der Kesseldurchmesser, werden später höher (bis zu 1 m. und darüber). Die Ringhenkel sind vielfach mit verticalen Nebenstützen in Gestalt menschlicher Figuren versehen und mit oben aufgenieteten gegossenen Pferdchen geschmückt, vgl. Olympia IV Taf. 34 c. Ann. d. Inst. 1885, 171 (Purgold). 3. D. mit gegossenen Henkeln und Beinen, die in Form und Reliefverzierung von den D. des 60 zweiten Typus abhängig sind, vgl. Olympia IV Taf. 34 d. e S. 90f. Diese D. sind natürlich nicht auf Olympia beschränkt. Einen D. des ersten Typus aus Mykene verzeichnet Furtwängler Olympia IV 75. Fragmente von D. des zweiten Typus sind in den Fundschichten des 8., 7. und 6. Jhdts. in den meisten Heiligtümern zahlreich vertreten, so in der idaeischen Zeusgrotte auf

Kreta (Athen, Mitt, X 63, Mus, ital, di antich, 11 742), in Amyklai (de Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes 2f.), auf der Akropolis von Athen (Journ. Hell. XIII 233. De Ridder Bronzes sur l'acropole d'Athènes 7f.), im Pteon (Bull, hell, IX 478. 522), in Dodona (Carapanos Taf. 49, 21), in Delphi, in Delos (Ann. d. Inst. 1885, 167. Arch. Zeit. XL 333); vgl. auch die Vasenbilder geometrischen Stils, Bull. hell. XXV 450. In diesem Typus sind auch die homerischen

roinodes zu denken, vgl. Il. XVIII 378, s. u. Im 6. Jhdt. macht auch an den D. die geometrische Decoration anderen Zierformen Platz, vgl. die Bruchstücke von D. auf der athenischen Akropolis, Journ. Hell. XIII 265 (Bather). De Ridder a. a. O. 12f. Die Beine enden nun regelmässig in Löwenklauen (so schon auf der Françoisvase); auch werden jetzt drei Henkel allgemein Regel, so dass über jedem Bein ein tisches Leben oder Cult von größerem Belang 20 Henkel zu stehen kommt (die Zeichenmanier der älteren Vasen gestattet nicht immer ein sicheres

Urteil über die Zahl der Henkel).
Was die praktische Verwendung dieses D.
Typus betrifft, so ist er, wie seine Form lehrt,
ursprünglich bestimmt, über das Fener gestellt zu werden (ἐμπυριβήτης II. XXIII 702), vgl. 1404, sie dienen als Kochkessel, Alkm. 33 B. (Athen. X 416 c). Asschyl, frg. 1 N. Orph. Lithic. 718; vgl. die Vasen mit der Aufkochung des Widders durch Medeia, Gerhard Auserles, Vasenb. III Taf. 157, 3. Mus. Gregor. II 82, 2. Helbig-Reisch Führer² 1273 und das bekannte Relief des Laterans Benndorf-Schoene 92. Helbig² 655. Das homerische Epitheton ărvgos (Il. IX 122) haben bezeichnet nur, dass der Kessel noch nicht zum Kochen verwendet wurde (vgl. Il. XXIII 267. Alkm. 33 B.). Immerhin haben doch wohl Philo-choros FHG I 387 und Semos ebd. IV 495 (bei Athen. II 37 f.) reale Verhältnisse im Auge gehabt, wenn sie dreibeinige λέβητες auch als Mischkessel verwendet sein lassen, vgl. Philostr. V. Apoll. III 27, 117. Ob auch schon in homerischer Zeit merten Blechstreifen (mit eingeschlagenen geo- 50 Kessel-D. — etwa die besonders grossen (Il. XXIII 264 τρίπους δυωκαιεικοσίμετρος) oder die im Megaron aufgestellten, Il. XVIII 373 — in solcher Weise verwendet wurden, mag dahingestellt bleiben. Als Regel kann eine solche Verwendung dieser D. nicht gelten, da als Kratere meist fusslose Kessel, die auf ein besonderes Gestell gesetzt wurden, verwendet wurden (s. u.).

Während neben dieser Kesselform mit den am obern Rand ansetzenden Beinen im praktischen Leben auch ungeschlachtere, mit niedrigen Beinen versehene Kessel nachweisbar sind (vgl. z. B. das Leukippidenrelief von Giölbaschi, Benndorf Niemann Taf, XVI), erfährt der alte Typus eine künstlerische Weiterentwicklung in seiner sacralen Verwendung als Weihgeschenk (s. u.) und als Wahrzeichen Apollons. Bei den anathe-matischen D. sind, wie uns zahlreiche Vasenbilder, Reliefs und Münzbilder des 6 .- 2. Jhdts. lehren (Reisch 68), die Beine höher, die Kessel weniger tief; frei von dem Zwange praktischer Benutzbarkeit folgen sie dem künstlerischen Geschmack der Zeit. Im Zusammenhang mit dem Cult des Apollon lebt diese D.-Form auch in römischer Zeit weiter, von ihren Umbildungen geben zahlreiche Bildwerke - auch in den Reliefs der Grabsteine und Aschenkisten sind D. häufig - und die Marmornachbildungen (s. u.) eine Vorstel-

Neben den erzenen D. sind auch D. - insbesondere anathematische D. -- aus kostbaren Metallen schon in archaischer Zeit nachweisbar, Solche D. werden schon Il. XVIII 375. Hes. scut. 312 vorausgesetzt, an goldene D. im del-phischen Tempel (s. S. 1679) und im Ismenion (Pind. Pyth. XI 4 u. Schol.) knupfen die späteren Versionen von dem D. der sieben Weisen an (Plut. D. aus Gold ist der von Kroisos im Ismenion geweihte, Herod. I 92; einen goldenen D. weihen die Griechen nach der Schlacht von Plataiai, mehrere die Deinomeniden (s. S. 1689), vgl. noch Lysias π. τοῦ χρυσοῦ τρίποδος frg. 148 Tur. (Athen. VI 231 b). Kallix, bei Athen. V 197 a. 202 c und Suet. Octav. 52. Auch silberne oder versilberte D. (vielleicht schon Od. IV 128) werden gelegent-Athen, V 199 d. Bull. hell. VI 45 (Dittenberger Syll. 2 588) Z. 148. 157. Aristid. rhet, IV p. 515 Dind. Einen kleinen silbernen D. aus Velleia verzeichnet Heydemann Mitteil. a. Oberitalien 48. Die Weihung eines ,bleiernen' D. durch Phormion behauptet Kratinos frg. 456 K.

Niedrige dreifüssige Untersätze, Becken und Schalen. Die niedrigen dreibeinigen, vielfach eisernen Gestelle, auf denen das fusslose Kochgeschirt über das Feuer gestellt 40 Babylon (33 cm. hoch) mit auswärts gespreizten wird, konnen hier beiseite bleiben, sie hatten und haben zu allen Zeiten die gleiche Form (vgl. Overbeck-Mau Pompeii4 443); interessanter sind die kunstvoller gestalteten niedriger, bronze-nen Untersätze (2-12 cm. hoch) — auf drei Tierfüssen ruhende Ringe oder Reifen — zur Aufnahme von Gefässen, die nicht auf dem Boden stehen können oder sollen; es mag genügen, einige Beispiele aus älterer Zeit aufzuzählen. Olympia 17 136 (Furtwängler). Carapanos Dodone 50 logen mit einander verbinden werden konnten; Taf. XLI S. 84. Taf. XXIII (mit Weihinschrift von den Füssen gehen ferner unten horizoutale des Rhapsoden Terpsikles aus dem 6. Jhdt.). Stäbe nach innen, die einen unteren Ring tragen. Mus, ital. di antich. II 744 (aus der idaeischen Zeusgrotte auf Kreta). De Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes 9f.; Bronzes sur l'acropole 24. Arch. Jahrb. 1899, 65. Auch diese Typen bleiben natürlich, im Einzelausdruck der Formensprache der jeweiligen Stilstufe angepasst, durch alle Epochen in Geltung, vgl. z. B. die gewöhn- (Cesnola Salaminia Taf. 3. Cesnola Stern 277. lich als Lampenuntersätze erklärten D. römischer 60 Arch. Anz. 1894, 120) gefunden worden. Ein Zeit, Mus. Borb, IV 14 und Babelou-Blanchet Bronzes de la bibl. nat. 1477.

Diesen Untersätzen reihen sich an die mannigfachen auf drei niedrigen Beinen ruhenden Becken und Schalen, die als Waschnäpfe (ποδονιπτῆρες), Kohlenbecken und Räuchergefässe verwendet werden. Eine besonders interessante Gruppe darunter bilden die archaischen sog. D. Vasen aus Thon (im Typus der Vase von Tanagra in Berlin 1727. Arch. Zeit. 1881 Taf. 4; vgl. Bull. hell. XXII 293 Taf. VII), die Pernice Arch. Jahrb. 1899, 63 als Räuchergefässe erklärt hat.

Dreifassige Untergestelle und ,Stab dreifusse der archaischen Epoche. Zahlreich vertreten sind in kyprischen und altitalischen Fundschichten des 8.-6. Jhdts. 20-35 cm. hohe. aus Blechstreifen zusammengenietete Unterge-10 stelle mit drei im Knie gekrümmten Beinen und einem breiten Tragreifen, auf den das Gefäss gestellt ist. Die Blechbeine, die vielfach dreigeteilt sind oder von Nebenstützen begleitet werden. sind unten häufig durch nach einwärts gehende horizontale Blechstreifen verbunden, die in einem kleineren Ring (wohl zur Aufnahme eines Schöpfgefasses) zusammentreffen. Beispiele aus Kypros bei Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 864. Sol. 4. Schol. Aristoph. equ. 1016. Arist. Plut. 9.
Val. Max. IV. 1, 7; vgl. Wulf Dissert. Hal. XIII 20 Narce, Veii, den esquilinischen Gräbern Roms in 174). Das älteste Beispiel eines anathematischen Monum. dei Lincei IV 219 (Baruabei). VII 317 (Savignoni) Rom. Mitt. XII 7 (Petersen). Diese Gestelle, ebenso wie Becken, die mit solchen Untersätzen fest verbunden sind - vgl. das 13 cm. hohe dreibeinige Becken aus Tarquinii, Mon. d. Inst. XII Taf. III 14. Martha L'art Etr. 101 und ein ähnliches aus Capua, Brit. Mus. Bronzes 382 - liegen im allgemeinen der Zeit griechischen Imports voraus; wie weit sie phoinikische lich genannt, vgl Philoch. frg. 138 (Reisch 108). 30 oder italische Erzeugnisse sind, bedarf der Untersuchung im einzelnen Falle. Sie werden seit dem 7. Jhdt. zurückgedrängt, von ähnlich gebauten, aber gradbeinigen und schlankeren Gestellen, den sog. Stab-D., die in letzter Zeit vielfach behandelt worden sind, vgl. Furtwäng-ler Olympia IV 126. Saviguoni Monum. d. Lincei VII 277. Petersen Röm. Mitt. XII 8.

Auch diese gradbeinigen D. führen auf den Orient zurück. Ein gegossener Bronze-D. aus in Stierfüssen endenden Beinen und einem mit Widderköpfen geschmückten Ring befindet sich im Louvre, Perrot-Chipiez II 732. Auch an diesen Gestellen wurden zu grösserer Sicherung des Standes die Beine meist über dem Fuss geteilt in einen gerade aufsteigenden und zwei rechts und links schräg zum Tragring emporsteigende Stäbe, wobei die schrägen Stäbe von ie zwei benachbarten Beinen paarweise durch Alle diese Stäbe sind in älterer Zeit häufig aus Eisen, so dass nur Füsse (Hufe oder Klauen) und Ring aus Bronze sind. Plumpe Löwenfüsse mit dicken Eisenstabresten und andere Fragmente solcher D. sind in Niniveh (Layards Discoveries 1853 S. 179), ähnliche Reste auch auf Cypern geometrischer Stilisierung angepasster Typus (aber mit ionischer Volute als Bekrönung der Verticalstabe) ist durch einen D. (44 cm. hoch) aus einem attischen Grabe der Dipylonzeit (Brückner Athen. Mitt. XVIII Taf. XIV S. 414. De Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes 1) vertreten; ähnliche Stücke sind in Cypern gefunden, vgl. Cesnola-

Stern Taf. 70, 1. Murray Excav. in Cyprus 16.

Brit. Mus. Bronzes 62 (vgl. auch die Fragmente Olympia IV 131).

Die seit dem Ende des 7. Jhdts. zur Herrschaft gelangte Form, bei der aus Tierklauen oder Hufen drei - vielfach eiserne - Stäbe emporsteigen, ist auf italischem Boden noch durch einige primitive Beispiele vertreten, z. B. die D. aus der Tomba d'Iside in Vulci (26 cm. hoch, Savignoni 310), aus einem Kammergrab in Falerii (61 cm. hoch, Savignoni 323), aus dem Grab 10 Regulini-Galassi in Caere (ein 50 cm. hoher bronzener und ein nicht mehr vorhandener eiserner D., Savignoni 320. Helbig-Reisch Führer2 1335), aus dem Grab Bernardini in Praeneste (56 cm. hoch, Helbig-Reisch Führer 1526). Durch ein Räderpaar unter den Füssen (vgl. Il. XVIII 375) und durch reichen figürlichen Schmuck ist ein hochaltertümlicher D. aus Lucera ausgezeichnet, Petersen 4. Dazu kommen dann im Westen ein wohlerhaltener D. (58 cm. hoch) aus 20 815f. Rev. arch. 1900 I 106. La Garenne (Burgund) im Museum von St. Germain (Olympia IV 115) und im griechischen Festland Fragmente aus Olympia (Furtwängler 138), Dodona (Carapanos 41, 5), Athen (De Ridder Bronzes sur l'acropole 52). Dass auch diese D. im ionischen Osten ihre Vorbilder haben und vermutlich ionischer Import sind, wird durch ein, dem Regulini-Galassischen D. gleichartiges auf Kypros gefundenes Exemplar (Cesnola Salaminia 62 Taf. HI. Cesnola-Stern 277 Taf. XXI), durch 30 gen Gestellen der hellenistisch-römischen Zeit erden D. auf der ionischen Vase Northampton Gerhard Auserles. Vasenb. IV Taf. 317 (vgl. Studniczka Arch. Jahrb. V 142) sowie durch den in La Garenne gefundenen D., der gewiss aus Massilia, der Colonie von Phokaia stammt, erwiesen. Dass diese Form mit den langgezogenen, gebogenen Stäben für geschmiedetes und geschweisstes Eisen Typus in Verbindung zu bringen; der berühmte, von Kroisos in Delphi geweihte eiserne Krateruntersatz (Herod. I 25. Paus. X 16, 1) berührte sich ohne Zweifel in vieler Beziehung mit diesen D., wenn er auch selbst nicht dreiseitig, sondern vierseitig gewesen sein muss (Petersen 22), und mit dem bei Euseb. adv. Marc. Migne Patrol. XXIV 746 erwähnten tonenden Bronze-D. des Glaukos nicht wird identificiert werden dürfen. Aber es bleibt D. auf Glaukos zurückzuführen ist.

Ein besonderes kunstgeschichtliches Interesse haben die Stab-D. durch ihre Ornamentik; an den Krönungen der Verticalstäbe wie an den Verbindungsbogen der seitlichen Stäbe, vielfach auch an dem obern und untern Ring wird reicher ornamentaler und figürlicher Schmuck angebracht. Der D. von Lucera ist seinem Alter nach an die Spitze zu stellen, verwandt im Stile des figürlichen Schmuckes (vgl. darüber Petersen 18) ist 60 1) eine bronzene Knochenurne stand - ebenso der Praenestiner D.

Unter den D., deren Ornamentik orientalisierend-ionischen Einfluss zeigt, ist eine ältere Gruppe zu unterscheiden, die vertreten wird durch den schönen D. aus Metapont (73 cm. hoch) in Berlin (Friederichs Geräte und Bronzen 768. Arch. Jahrb. 1901, 65. Savignoni 305 Taf. VIII), zu dem sich ein Gegenstück aus S. Maria di Capua in der Sammlung Nervegna in Brindisi findet (Röm. Mitt. XII 114), und eine jüngere Gruppe, die durch zahlreiche in den Gräbern von Vulci gefundene, 60-75 cm. hohe D. (grossenteils aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts.) gebildet wird, vgl. Mus. Gregor. I 56 (Helbig-Reisch Führer² 1331). Babelon-Blanchet Bronzes de la biblioth, nat. 1472. Walters Bronzes in the Brit. Mus. 587. 588. Friederichs Berlin. Geräte u. Bronzen 767. Schumacher Bronzen v. Karlsruhe 414 u. a. (zuletzt zusammengestellt von Savignoni 292ff.). Zu den Vulcenter Fundstücken kommt ein in Dürkheim (Rheinpfalz) gefundener D. in Speyer (Lindenschmit Altert, uns. heidn. Vorzeit II 2 Taf. 2. Undset Westd. Ztschr. V 233). Ähnlich verzierte D. sind auch für Athen durch Fragmente auf der Akropolis sichergestellt, vgl. Sa-vignoni 278. De Ridder Bull, hell. XX 401 Taf. 1; Bronzes sur l'acropole 760 Taf. V, vgl.

Einfachere Typen der Stab-D. lassen sich übrigens durch attische Vasenbilder für das 6. und noch für die erste Hälfte des 5. Jhdts, in Athen nachweisen, vgl. die sf. Vase bei Gerhard Auserles. Vasenb. III Taf. 157 und die noch unpublicierten rf. Vasen, München 354, Berlin 4059, Neapel 3136 H. Später verschwindet dieser schöne Gerätstypus aus dem praktischen Leben, wir können aber seine Nachwirkungen noch in den dreifüssi-

Die Stab-D. dienten, wie ihr Aufbau erkennen lässt, vorzugsweise als Träger grösserer Kessel. Ein grosser Kessel wurde auf dem D. von La Garenne gefunden (Olympia IV 115), Kessel in fester Verbindung mit dem Untersatz haben der D. von Praeneste (Helbig-Reisch 2 1526), die erfunden ist, hat Pernice (Arch. Jahrb. 1901. Valcenter D. in Berlin (Friederichs 767) und 66) mit Recht behauptet. Es liegt nahe, den Petersburg (Mon. d. Inst. VII 69. Ann. 1892, 177. Namen des Glaukos von Chios mit diesem D. 40 Savignoni 289), vielleicht auch der D. der loni-Vulcenter D. in Berlin (Friederichs 767) und Petersburg (Mon. d. Inst. VII 69. Ann. 1862, 177. schen Vase Gerhard Auserles. Vasenb. IV 317. Vielfach dienten die Stab-D., wie auf der eben genannten Vase und den vorher aufgeführten rf. Vasenbildern, als Träger der Mischgefässe, wobei der untere Ring als Untersatz für das Schöpfgefäss bestimmt war (Savignoni 317). Die für die Vulcenter D. angenommene sacrale Verwendung lässt sich nicht erweisen. Der D. von Dürkheim trägt ein Kohlenbecken, das sich nach unten fraglich, welche Stufe der Entwicklung des Stab- 50 durch ein Ventil öffnet, oben von einem Rost überdeckt ist; es ware also wohl möglich, dass auch noch andere D. des gleichen Typus als Untersätze für Kohlenbecken (zum Heizen oder Räuchern?) zu dienen bestimmt waren. konnte vielleicht in solchen in Etrurien verwendeten Räucherbecken die Vorläufer der im römischen Cult auftretenden foculi (s. u.) sehen.

Wenn auf dem D. eines attischen Grabes der Dipylonzeit (De Ridder Bronzes de la soc. arch. vielleicht auf dem D. Nervegna - so ist das gewiss nicht die ursprüngliche Bestimmung des D. Auch zur Aufnahme eines über das Feuer zu stellenden Kochkessels (wie auf der sf. Vase Gerhard Auserles. Vasenb. III 157) sind Stab-D. wohl nur ausnahmsweise benützt worden.

Dreibeinige Krateruntersätze jungerer griechischer Zeit. Seit dem 4. Jhdt. sehen

wir als Untersätze von Krateren einfache, etwa 50-70 cm, hohe dreibeinige Gestelle in Gebrauch (der Oberteil erscheint auf den Bildwerken meist mit Stoff verhängt; ob das Material Holz oder

auch dreibeinige Tische, insbesondere die trag-baren kleinen Tische mit runder Platte, die durch alle Zeit üblich waren, sowohl mit geraden und geschweiften, wie auch mit im Knie gekrümmten Beinen (Ziegen-, Rinds- und Pferdebeine sind behalt — mensa tripes Hor. Sat. I 3, 13 — in der Regel aus Holz; Reste eines Tisches aus Cypressenholz sind in einem Grabe der Krim gefunden, Ant. du Bosph. Cimm. Taf. 81, 1-5. Ein τρίπους ἐπίγαλκος (d. h. mit Bronzeblech überzogen) diente in älterer Zeit im olympischen Zeustempel als Preistisch (Paus, V 12, 5). Die Form ist nicht nur für den bescheidenen Symposiontisch, sondern auch für kostbarere Tempelnachweisbar. In hellenistisch-römischer Zeit sind auch die zierlichen dreibeinigen Tischchen, die als Untersatz für kostbares Trinkgerät dienten, vielfach aus kostbarem Metall hergestellt, vgl. den 15 cm. hohen silbernen Tisch des Hildes-Overbeck-Mau Pompei 4 428.

Dreibeinige Gestelle mit Kohlenbecken und Opfertische. Dreibeinige Kohlenbecken sind als D. auch in der griechischen Terminologie bezeugt. Bei Hesych, ἀνθράκιον τὸ μικρον τριπόδιον ist vermutlich ein niedriges Becken, bei Schol, Aristoph. Av. 436 ἐπιστάτης: γαλκούς τρίπους χυτρόποδος έκτελών χρείαν (vgl. Mau Rom. Mitt. 1895, 44) wohl ein höheres Gehohes Kohlenbecken scheint im attischen Frauengemach auf der Vase Compte Rendu archéol. de St. Petersburg 1860 Taf. I dargestellt, vgl. den dreibeinigen Tisch mit Kohlenbecken auf dem Skelettbecher von Bosco-Reale und dazu Winter

Arch, Anz. 1896, 81. Als Opferbecken scheinen solche D. auf griechischem Boden selten verwendet — soucher and sind vielleicht die żozdora πυρκαιοί (Bull. hell. Selien herrühren, sind in den europäischen ausseen XIV 413) und der tragbare Altar Arist. Pac. 60 zahlreich vertreten, vgl. Schumacher Br. v. 938 zu denken —, um so grösser ist ihre Bedeutung im römischen Cult (foodus Liv. II 12. Cic. Bibl. nat. 486. Arch. Zeit. XLI 178.

Dreibeinige Prunktische und Geräte Acta fratr. Arval. 23. 93). Hier finden wir auf Opferdarstellungen häufig 50-70 cm. hohe dreibeinige, metallene Opferbecken, die die Stelle des Altares vertreten, sowohl tischartige D., bei denen ein flaches Becken oder eine Platte in fester Verbin-

dung mit drei geraden Beinen ist (,Platten-D.'), wie auch dreibeinige Gestelle, die mittels beweglicher Querstäbe zum Zusammenklappen eingerichtet sind (s. u.) und oben ein abnehmbares Becken tragen, vgl. ausser den zahlreichen Münzen Brouze ist, lässt sich nicht immer entscheiden.
Beispiele dieses besonders auf den sog, Totenmahlreliefs häufigen Typus von D. bei Furtwängler Samml. Sabouroff I Taf. 30. 32. 33.
Benndorf Heroon von Giblasschi-Trysa 226f.
Dreibeinige Tische. Als D. bezeichnet 10 dem Altar des Vespasian (Genius Augusti) in
Pompeii (Mus. Borbon. VI 57, 1. Mau Pompei

Total Sarkonhage mit Bildern aus dem Kriegs
Reiben von die Reiben von leben eines vornehmen Römers, Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. IX, die Reliefbilder auf dem Traiansbogen von Benevent (Meomartini Taf. XXI) und auf der Marcussäule (Petersen-Doma-szewski Taf. 38 B), das Relief im Conservatoren-Beinen (Ziegen, Rinds- und Pferdebeite sind besonders häufig), vgl. die Beispiele bei Athen. II 49b. Poll. X 80. Wieseler 60f. Blumner Arch. Zeit. 1884, 179. Benndorf Giölbaschi- Trysa 232. Diese Tische sind im einfachen Haus- 20 gleichzeitige Relief auf dem Constantinsbogen, Bellori Arcus Augustorum 27 (Guhl-Engel-Bruckmann 530), das Relief vom Bogen der Gold-schmiede in Rom, Bernoulli Rom. Ikonogr. Il 3 Taf. XV u. a. m. Interessante Beispiele geben auch die römischen Münzen von Alexandreia Troas, Brit. Mus. Catal. Troas Taf. IV.

Dreifüssige Stabgestelle der hellenistisch-romischen Zeit. Gestelle von drei getische (s. Toáneça) und Prunktische (delphica) 30 raden, manchmal in der unteren Hälfte mit einer Ausbauchung versehenen Stäben, die durch kreuzweise gestellte in Charnieren bewegliche Stäbe mit einander verbunden und mittels dieser enger und weiter, also höher und niedriger gestellt werden können, sind noch mehrfach erhalten. Die Beine den 15 cm. Holten silbertenen sien des middes-heimer Silberfundes (Pernice-Winter Taf. XXV 550). Goldene Tische erwähnt Kallixenos bei Athen. V 197 b. 198 d., kostbare Holtsische mit Elfenbeinfüssen Cass. Dio LXI 10. Über dreibeinige Marmortische der römischen Zeit vgl. 40 als Tische und Schalenständer gedient haben. Die phantastische Art, in der die Beine bei den kostbareren Exemplaren aus figürlichen Elementen aufgebaut sind, und ihreägyptisierende Ornamentik weisen in die letzte hellenistische und augusteische Zeit. Vgl. die D. in Neapel, Mus. Borbon. V Taf. LX (Overbeck Mau⁴ 429), im capitolinischen Museum, Platner-Bunsen Rom III 1, 184 nr. 39 (Bottari Mus. Capitol. II Taf. C S. 212), in Turin (77 cm. hoch) Dütschke Ant. Bildw. stell zu verstehen. Ein derartiges etwa 50 cm. 50 in Oberitalien IV nr. 295 (Atti della società di archeol. di Torino 1881 Taf. XVI), in Xanten, Houben und Fiedler Denkm. v. Castra Vetera Taf. XII. Ein stark ergänzter D. dieser Art ist in der Münchener Glyptothek (nr. 294 Brunn, vgl. Furtwängler Beschreibung S. 365), ein schöner silberner D. (70 cm. hoch) aus dem Hildesheimer Silberfund (Pernice-Winter Taf. XXVII

> der hellenistisch-romischen Zeit. Den vorher genannten Gestellen in Aufbau und Ornamentik nahe verwandt sind Prunkgeräte mit drei (meist geschweiften und phantastisch aus vegetabilischen und figürlichen Elementen zusammen

1677

resetzten) Beinen, auf denen flache Becken oder Platten mit aufwärts gebogenen Rändern aufliegen; die Füsse sind häufig mit einem Untersatz fest verbunden. Berühmte Beispiele dieser Art von D. sind der angeblich aus dem pompeianischen Isistempel, wahrscheinlich aus Her-culaneum stammende D. (93 cm. hoch) des Neapler Museums, Monaco Guide 72 995. (Mus. Borbon. licher aus Herculaneum im Brit. Mus., Bronzes 2560 - und der gleichfalls in Neapel befindliche D. mit den als jugendlichen Pansfiguren gestalteten Beinen, Monaco 27874. Gerhard-Panofka Neapels Bildw. 461, 16. Blümner Kunstgewerbe im Altert, II 161. Die Nachricht, dass diese D. als Träger von Kohlenpfannen dienten (Winckelmann Sendschreiben über Hercul, S. 69), scheint nicht genügend beglaubigt, ihre Verwenauch ganz niedrige Schalen und Becken mit ähnlich barocker Bildung der Beine vereinzelt erhalten, vgl. den D. aus Carnuntum, Arch.-epigr. Mitt. a. Österr. X 40 Taf. I. Bruchstücke von solchen D.-Beinen sind in den Museen noch vielfach vorhanden.

Steinerne Dreifüsse. Steinerne Becken und Platten auf drei Füssen sind schon in archaischer Zeit nachweisbar. Interessante Beispiele, bei denen weibliche Figuren die Stelle der Beine die die Formen der dreibeinigen Becken D. nachahmen, sind in hellenistisch-römischer Zeit beliebt, vgl. den (stark ergänzten) Marmor-D. aus Ostia (116 cm. hoch) im Louvre (Fröhner nr. 90. Visconti Mus. Pio-Clement. VII Taf. 41. Clarac Mus. Taf. 121, 50), den D. im capitoliniarch. Jahrb. III 166), jetzt im Louvre nr. 2199 (vgl. Clarac Mus. Taf. 260, 647). In der Formgebung sehr ähnlich sind einige von vier Pilastern getragene Becken, Visconti Mus. Pio-Clem. VII Taf. XLII u. B V. Über Marmor-D. mit Statuengruppen in Hochrelief s. u. S. 1692f.

Zur antiken Terminologie der dreibeinigen Geräte. Im älteren Sprachgebrauch werden als rotnodes in erster Linie die dreibeinigen net, die mit Henkelgriffen (åra) versehen sind (Il. XVIII 378. XXIII 513. Hes. op. 655) und als Feuerkessel (s. o.) sowie als gottgefällige Anathemata dienen. Der Kesselbauch heisst γάστρα 11. XVIII 348; Od. VIII 437 oder κύτος Alkm. 33 B. Eur. Suppl. 1202. Ein solcher D. kann natürlich ebenso wie die fusslosen Kessel auch als λέβης bezeichnet werden (Beischrift eines D. auf der altattischen Vase Journ. Hell. Stud. XIII II 37f.) bezeugen den Namen rolnodes auch für dreibeinige Mischgefässe. Über den Orakel-D. in Delphi s. u. Seit dem 4. Jhdt. wird relnove auch zur Bezeichnung dreibeiniger Tische, vorzugsweise der kleinen, runden, immer üblicher, vgl. die Citate bei Athen. II 49 b. Aristoph. Eccl. 744. 787 (wo aber auch an Sitzgestelle gedacht werden konnte). Xen. anab. VII 3, 21.

Phylarch FHG I 346 (Athen. IV 142d). Plut. Cleom. 13. Poll. VI 83. X 80, 2; s. Wieseler 6. In hellenistischer Zeit kann daher, wie Kalli-xenos bei Athen. V 197 f und die inschriftlichen Inventare von Delos zeigen, Zweifel entstehen, ob unter reinodes Kessel-D. oder Tische zu verstehen sind. Zum Unterschied von letzteren werden die ersteren als τρίποδες Δελφικοί bezeichnet, IX Taf. 13. Mau Pompei 365; vgl. Friederichs- wobei nicht sowohl an den pythischen Orakel D., Wolters Berliner Gipsabg. 2 2087) — ein ähn- 10 als an die anathematischen D. in Delphi gedacht wird, vgl. Kallix. bei Athen. V 197a. 198c. 199d. 202b. Ps. Phalaris ep. XX p. 316. Inschrift von Delos. Bull. Hell. VI 29f. Dittenberger Syll.² 544 Z. 39 (wo ausdrücklich die anathematische Bestimmung dieser D. hervorgehoben ist). Artemon bei Athen. XIV 637 d, wo an dem δελφικός τρίπους ein λέβης erwähnt wird. In gleichem Sinne ist Πυθικός τρίπους von einem Kessel-D. gesagt bei Philostrat Apollon. III 27, 117, wähdung im Cult ist nicht erwiesen. Übrigens sind 20 rend er bei Semos FHG I 495 (des flacheren Beckens halber?) dem Lebes entgegen gestellt scheint. Spätere Atticisten wollen den Ausdruck rollnor, überhaupt auf die anathematischen D. beschränken, vgl. Apoll. Soph. Lex. Hom. 154 Bekk.

Naturlich sind auch dreibeinige Gestelle (im Gegensatz zu dem Daraufgestellten) als roinodes bezeichnet worden, so dass dort, wo τρίποδες in Verbindung mit dem Symposion genannt werden, fraglich erscheinen kann, ob an die oben bevertreten, in Olympia (III 26 Treu) und Oxford, 30 sprochenen Krateruntersätze oder an Tische zu Journ. Hell. XVI 275 Taf. XII. Steinerne D., denken ist; für letztere Deutung spricht die Thatsache, dass neben dem Krater noch allerlei Gefasse als auf dem roixous befindlich erwähnt werden, Phylarch FHG I 346 (Athen, IV 142 d). Plut. Cleom. 13. In der Regel scheinen die dreibeinigen Gestelle unter den Namen ὑποκρητηρίδιον, έγγυθήκη, υπόστατον neben anderen Formen von Kraterschen Museum (Nuova descrizione 1888, 64), den als Springbrunnen eingerichteten D. aus der Villa Hadrans in Tivoli (Winn efeld Ergänzungsh. d. 40 den Deminutiven repersolor und repersoloros; auch letzteres wird von verkleinerter Nachbildung eines anathematischen D.s gesagt, so wohl IG II 5, 373, 79 (6. Jhdt. v. Chr.), vgl. IG II 1222 (Reisch 59, 1. 84), zweifelhaft ist die Bedeutung IG VII 303.

Die Mehrdeutigkeit des griechischen Wortes hat auch in der lateinischen Terminologie Ver-wirrung gestiftet. Als delphicae (s. d.), delphicae mensae scheinen schon in ciceronischer Zeit vor-Kessel (τρίπους λέβης Aischyl. frg. 1 N.) bezeich- 50 wiegend die zu Cultzwecken verwendeten dreibeinigen Tische bezeichnet worden zu sein (so wohl auch Cic. Verr. IV 131). Für den Orakel-D. und die anathematischen D. ist, so weit nicht der griechische Ausdruck beibehalten wird, die Bezeichnung cortina (= $\lambda i \beta \eta \varsigma$) üblich, vgl. Verg. Aen. III 92. VI 347. Ovid. Met. XV 635. Plin, XXXIV 14. Suet. Oct. 52. Val. Max. I 8, 10. Ammian. Marc. XXIX 1, 29. Aber Val. Max. IV 1 ext, 7 wird auch der anathematische D. der sieben Weisen als del-Taf. XII). Philochoros und Semos von Delos (Athen. 60 phica mensa bezeichnet, und spätere Autoren bezeichnen den pythischen Orakel D. als mensa, Serv. Aen. III 360. Schol, Lucan. Phars. V 121. 151 (Wieseler 8), vgl. S. 1680.

Die Bedeutung des Dreifusses im Cult. In der litterarischen Überlieferung erscheint der D. als apollinisches Orakelgerät, als Wahrzeichen des Sehergottes Apollon; diese cultliche Bedeutung des D. wird abgeleitet von dem D., der im

Advton des delphischen Apolloutempels neben der έστία aufgestellt war (Hom. Hymn. Apoll. 265. Eur. Ion 461). Es wird sich also zunächst darum handeln, die ursprüngliche Bestimmung dieses D.s aufzuklären. Die älteren litterarischen Nachrichten übermitteln fast nur die Thatsache, dass der D. golden oder vergoldet war (Eur. Iph. Taur. 1253. Aristoph. Plut. 9 und Schol.), und dass der Orakelgebende auf dem D. sitzt : *aditer. θάσσειν τρίποδα (Eur. Ion 91. 366; Or. 956), έν 10 τρίποδι (Eur. Iph. Taur. 1253. Plat. Leg. IV 719 C), die Weissagung geschieht ἐπὶ τρίποδι (Eur. Or. 163), ἐκ, ἀπὸ τρίποδος (Arist. Plut. 9), vgl. Kallim. in Del. 90: τριποδήιος έδρη. Der Sitz selbst wird auch als oluos bezeichnet (Poll. X 81. Schol. Arist. Plut, 9. Zenob, III 63) und bei Sophokles frg. 942 N. wurde Apollon ἐνόλμιος genannt, was doch nur bei einem Kessel- oder Becken-D, verständlich erscheint. Nun wird zwar bei Diodor, XVI 25 der über den delphischen Erdspalt einen dreibeinigen Sitz zu stellen; aber schon der weitere Zusatz, dass die üblichen erzenen D. Nachahmungen jenes pythischen Gerätes seien, ist dieser rationalistischen Auffassung nicht günstig; denn die anathematischen D. sind, wie die Abbildungen zeigen (s. u.), durchweg Kessel- oder Becken-D., deren auch die Vasenbilder des 5. Jhdts. überall, wo der delphische D. dargestellt werden soll, einen dreibeinigen Kessel. Wir können uns dabei auf jene Bilder beschränken, die uns den Gott oder seinen Stellvertreter wirklich auf dem D. sitzend zeigen, vgl. die rf. Vase aus dem Anfang des 5. Jhdts., Mus. Gregor. II Taf. XV 1. Helbig-Reisch Führer 2 1229. Overbeck Apollon, Atlas XX 12 (Apollon schwebt auf geflügeltem D. 2538 (Gerhard Auserles, Vasenb. IV 327) mit der auf dem D. sitzenden Themis. Dieser Typus des Kessel-D, ist für Bilder des auf dem D, sitzenden Gottes nicht nur in den unteritalischen Vasen festgehalten, wie Berlin 3256 (Overbeck Apollon, Atlas XXII 8), Neapel 1984 Heydem. (Overbeck Gall, heroischer Bildw. Taf. 29, 11), Tischbein Vases d'Hamilton II 12 (Overbeck Apollon Taf. XXII 7), er findet sich ebenso auf dem attiderichs-Wolters Gipsabgüsse 1131 (Overbeck Taf XX 16 S. 282) und an den Statuen des auf dem D. sitzenden Apollon in Villa Albani (Helbig Führer 2 787) und in Neapel (Overbeck Taf. XXIII 30 S. 231).

Hier kann unmöglich überall an eine gedankenlose Verwertung des anathematischen D.-Typus gedacht werden, die Künstler haben ja mit voller Absicht den als Sitz verwendeten D. dargestellt, von dessen Form eine allgemeine Kenntnis um 60 so eher vorausgesetzt werden darf, als der D. von allen Orakelsuchenden gesehen worden zu sein scheint (Eur. Ion 512). Dazu komint, dass auf den Münzen von Delphi durchweg - schon seit dem Ende des 6. Jhdts. (Bull. hell. XX 19) dieser D.-Typus als Wahrzeichen von Delphi erscheint, und dass ebenso späterhin, wo immer der apollinische D. erscheint, stets ein Kessel-D.

dargestellt wird. Diesem Thatbestand gegenüber darf man nicht mehr mit Wieseler 8. 24 auf Grund der späteren Zeugnisse, die den pythischen D. als mensa bezeichnen (s. oben), den ursprünglichen Orakel D. als dreibeinigen Tisch oder Sitz erklären. Selbst wenn die Bezeichnung mensa auf Grund wirklicher Anschauung gewählt sein sollte, konnte sie nur für die romische Zeit etwas beweisen. Und es wäre ja möglich, dass der pythische D. nicht zu allen Zeiten die gleiche Form bewahrt hatte. Wie der goldene D., den Euripides für das 5. Jhdt. bezeugt, nicht vor die Zeit des Kroisos heraufreichen kann, so ist sicher, dass er späterhin durch einen erzenen ersetzt worden ist (Wieseler 11), ein Wechsel, bei dem auch die Form des Orakel-D. seiner Bestimmung, als Sitz (δίφρος χαλκοῦς τρεῖς πόδας ἔχων Iambl. de myst. III 11 p. 126 Parth.) zu dienen, angepasst worden sein könnte. Aber in der älteren Zeit. pythische D. als ein κατασκεύασμα erklärt, dessen 20 in der jene Bildtypen entstanden sind, muss der Form bestimmt ward durch die Notwendigkeit, Orakel·D. wirklich ein Kessel·D. gewesen sein. In welcher Weise er zum Sitzen eingerichtet war, durch eine aufgelegte Platte oder einen besonderen Aufsatz - die Bilder differieren in diesem Punkt - kann hier unerörtert bleiben; das Wesentliche ist, dass der D. nicht als Sitz für die Erdspalte in Pytho ,erfunden worden ist, woraus sich der weitere Schluss ergiebt, dass der ursprüngliche Bestimmung es gewiss nicht war, D. ursprünglich in einer anderen Weise Orakel als Sitz zu dienen. In der That zeigen uns 30 vermittelt haben nuss. Die Pythia, die auf ihm sitzt, ist also ein erst später hinzugetretenes menschliches Medium eines früher in anderer Weise erschlossenen Orakels, sie stellt scheinbar eine Combination dar der ekstatischen Mantik mit einer D.-Mantik, wobei in Wirklichkeit die letztere durch erstere verdrängt wurde.

L. v. Schröder, der Ztschr. f. vergl. Sprachf. IX 1887, 197 die ursprüngliche selbständige Bedeutsamkeit des delphischen D. zutreffend verüber das Meer) und die um 450 gemalte Schale Berlin 40 fochten hat, sieht in dem D. das Feuergefäss. Die Möglichkeit, dass er als dreibeiniges Kohlen becken aufzufassen sei, ist, so lange uns keine näheren Einzelheiten über die Form des "Kessels' bekannt sind, gewiss zuzugeben. Aber die Formengeschichte der ältesten nachweisbaren Votiv-D. scheint die Annahme näher zu legen, dass auch in dem zum Orakel verwendeten D. das über das Feuer gestellte Gefäss zu erkennen sei (ob in Delphi dabei der Gedanke an das in dem Erdspalt vorschen Votivrelief eines Sohnes des Bakchios, Frie - 50 ausgesetzte heilige Feuer eine Rolle spielte, mag dahingestellt bleiben). Ein solcher $\lambda i \beta \eta \varsigma$ kann in verschiedener Weise deutbare Zeichen vermitteln. Wie das im Kessel kochende Opferfleisch ein répas werden kann, zeigt Herod. I 59; μαντικοί ψήφοι in dem Becken des apollinischen D. zu Delphi werden in einer zeitlich nicht fixierbaren Notiz des Suidas s. Πυθώ erwähnt (Wieseler 16). Durch Tonen verkundet das zalzeior von Dodona, das auch als D. zu denken sein wird (vgl. Polemon und Demon bei Steph. Byz. s. Δωδώνη), den göttlichen Willen, und auch apollinische D. werden von späteren Schriftstellern mitunter als ,tönend bezeichnet, vgl. Eustath. Il. XVI 408 p. 1067. Verg. Aen. III 92. Luc. bis accus. 1. Phalar. II 12 p. 206. Himer. or. XIV 10 (aus dem Apollon-hymnus des Alkaios?). XI 3. XXI 8 (Wieseler 41), wo igreir freilich auch in übertragenem Sinne

gesagt sein könnte.

1682

Welcher Art nun immer die Zeichen gewesen sein mögen, die in ältester Zeit dem D. in Delphi abgewonnen wurden, keinesfalls sind wir berechtigt, anzunehmen, dass erst in Delphi durch zufällige Umstände ein D. zum Orakelwerkzeug geworden ist. Vielmehr wird der hier orakelspendende D. erst im Laufe der Zeit durch die be-sondere Gunst, die der Gott dem Ort erwies, allen anderen als Orakel verwendeten D. den Rang mit dem Rückgang der primitiven Form der Zeichendeutung die D. ihre Bedeutung einbüssten. hat der D. in Delphi seine Geltung behauptet, weil man es hier verstand, rechtzeitig das D .-Orakel mit der Prophetie durch die Pythia zu combinieren, worin vielleicht ein Zusammenfliessen apollinischer und dionysischer Religionsformen erkannt werden darf (s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2531). Weitere Belege für die urman auch noch in der Geschichte vom D.-Raubdes Herakles sowie in der Rolle erkennen, welche der D. in einer Anzahl ausserdelphischer Culte

Herakles Dreifussraub. Die Sage vom Streite des Apollon und Herakles um den D. ist auf Bildwerken schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. dargestellt, vgl. Stephani Compte rendu stisch ist, dass der Streit zwar erst durch das Dazwischentreten anderer Götter entschieden wird, dann aber mit einer Anerkennung der Ansprüche Apollons endet. Das ist offenbar delphische Version, der nachträglich andere Localsagen angepasst worden sind. In Gythion wurde die Gründung In Pheneos wurde erzählt, dass Herakles den D. dorthin gebracht habe (Plut, sera num. vind. 12 p. 557 c), andererseits wurde das dortige Pythion als Gründung des Herakles angesehen (Paus. VIII 15, 5). Ähnliches mag von Herakles in Theben erzählt worden sein, in dessen Heiligtum der D. als Preis (S. 1685) und als Weingeschenk (Paus. X 7. 6. Diog. Laert. I 83) eine Rolle spielt. Wäh-Catal., Centr. Greece Taf. XII 6) Herakles den D. tragend dargestellt ist, erscheint er, der Θη-βαγενής (Hes. Theog. 530), als δαφνηφόρος des Apollon Ismenios (s. u.), für den Amphiktyon einen D. geweiht hat (bei Herod. V. 59 noch nicht erwähnt, wohl aber bei Paus, IX 10, 4 und auf der Tabula Albani Jahn-Michaelis Gr. Bilderchron. 44 1 Taf. V). Und auch an anderen Orten mögen ähnliche Beziehungen zwischen Herakles bilder nahegelegt wird (Stephani 39).

Die bei den Mythographen übliche Motivierung des D. Raubes (Herakles habe den D. daventragen wollen, weil ihm als Blutbefleckten ein Orakelspruch versagt worden sei, Hyg. fab. 32. Paus. X 13, 8. Apollod. II 6, 130) stammt erst aus der Zeit der pragmatischen Heraklesbiogra-

phie. Die modernen Erklärer sehen in der Sage den mythischen Reflex der Kämpfe, die zwischen Heraklesverehrern und Apollonverehrern um den Besitz von Delphi (Curtius Abhandlg, II 224, v. Wilamowitz Eur. Herakles I2 14) oder um den Primat apollinischer und herakleischer Religion geführt wurden (Overbeck 391. Wernicke o. Bd. II S. 37), und so haben schon die Phoker die Sage politisch verwertet, als sie im Anfang abgelaufen haben. Und während an andern Orten 10 des 5. Jhdts. anlässlich eines Sieges über die Thessaler (als deren Vertreter Herakles gelten konnte, Pind. Pyth. X 2) eine Statuengruppe, die den Kampf um den D. darstellte, nach Delphi weihten (Herod. VIII 27. Paus. X 13, 6). Aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit wird man die Sage aus mittelgriechischen Cultverhältnissen erklären dürfen und darin mit Furtwängler 2189 einen in Delphi entstandenen Erklärungsversuch für die Thatsache sehen, dass in alter sprünglich selbständige Bedeutung des D. darf 20 Zeit auch Herakles der Inhaber oder Stifter von D.-Orakeln war, die später (etwa seit dem Ende des 7. Jhdts.), als das apollinische Orakel alle anderen zurückdrängte, teils eingingen, teils auf Apollon übertragen wurden. Findet sich doch noch bei Apollodor, II 6, 130 die Erzählung, Herakles habe den D. geraubt, um ein partsior Thor zu gründen, und die Annahme liegt nahe, dass gerade das thebanische Herakleion eine Zeit 10. Julies uargestein, vgr. 34e pinari Compte rendu arch. Petersburg für 1868, 43f. Overbeek Apollon 293. Furtwängler bei Roseher I 2213. Wer. 30 und damit den Anlass zu der delphischen Legende gegeben habe. Die gleiche Tendenr, herakleisteine Schatzhauses der Knidier in Delphi (um 530 v. Chr.), Bull. hell. XVIII 198. Charakteriden, hat, wie die sf. Vass in München 1294 (Curtick Lief). tius Arch. Ztg. XXV Taf. 227 S. 106) erschliessen lässt, auch noch eine andere Version entstehen lassen, wonach Herakles nicht mit Gewalt, soudern im Einverständnis mit Apollon einen heiligen D. an die Stätte einer neuen Cultgründung trägt. Tripodephorie. Die Übertragung eines D.,

der Stadt mit der Verschnung der um den D. 40 wie sie in einigen Versionen des "D.-Streites vorstreitenden Götter verknüpft (Paus. III 21. 8). ausgesetzt wird, scheint auch in anderen Sagen ausgesetzt wird, scheint auch in anderen Sagen gleichbedeutend mit der Gründung eines apollinischen Cultes. Die Gründungssage von Tripodiskos in Megara (Paus. I 43, 8) beruht auf der Anschauung, dass das delphische Orakel dem Gründer einer neuen Cultstätte einen D. mitgiebt. Ob hier der D. nur als apollinisches Wahrzeichen oder als Orakelgerät oder als Feuerbehälter aufzufassen ist, mag dahingestellt bleiben. Verrend auf den Münzen von Theben (Brit. Mus. 50 wandte Vorstellungen scheinen einem attischen Cultbrauch zu Grunde zu liegen, der durch del-phische Inschriften aus der Zeit um 100 v. Chr. bekannt geworden. Bull. hell. XVIII 87 (Ditten-berger Syll. 2665) wird ein Athener belobt, der den heiligen D. von Delphi übernommen und fortgeführt und zugleich die πυρφόρος (vgl. Herm. XXVIII 619 = Dittenberger Syll. 2 611) geleitet hat; der Transport eines D.s auf einem Wagen wird Bull, hell. XVIII 92 (Dittenberger und dem D. obwaltet kaben, wie z. B. für Kroton 60 Syll. ² 718) erwähnt. Leider lässt sich auch hier, und das makedonische Philippi durch die Münz- wenigstens aus den bisher veröffentlichten Inschriften, nicht sicher erkennen, ob der D., der wohl ins athenische Pythion gebracht wurde (Curtius Arch. Anz. 1895, 110), selbst das heilige Feuer in sich barg oder ob er neben dem durch die πυρφόρος überbrachten Feuertopf als ein selbständiges Cultzeichen überbracht wurde.

Unabhangig von Delphi ist eine Tripodephorie

aus Boiotien nach Dodona bezeugt (Ephor, bei Strab. IX 402. Procl. Chrestom. Phot. Bibl. 321 Bekk.). Ob auch bei dieser in uralte Zeit zurückreichenden Cultverbindung der D. mit Rücksicht auf die Bedeutung, die ihm bei dem dodonaeischen Orakel zugekommen zu sein scheint (s. u.), als Cultgerät aufgefasst werden darf, mag dahingestellt bleiben. Τοιποδηφορικά (μέλη) erwähnt in einer allgemeinen Aufzählung auch Poll.

Der Dreifuss an anderen Orakelstätten. Wie in den oben erwähnten Fällen, so bleibt auch bezüglich anderer Orakelstätten fraglich, wie weit der D. cultlich bedeutsam war. Es liegt nahe, die grosse Rolle, die der D. in Olympia unter den Weihgeschenken der alten Zeit spielt, mit dem dortigen Orakel (Strab. VIII 353. Herod. VIII 134, vgl. I 59) in Beziehung zu bringen, (vgl. Furtwängler Bronzefunde von Olympia 13), Ismenion (Philoch, frg. 197 bei Schol, Soph, Oed, Tyr. 21), für Delos, für Dodona (s. o.) geltend machen. Aber für die Wahl des D. als Weihgeschenk können auch andere Gesichtspunkte massgebend gewesen sein (s. S. 1685ff.). Noch weniger lässt sich für die apollinischen Orakelstätten, an denen der D. in geschichtlicher Zeit eine Rolle spielte, mit Sicherheit ausmachen, ob er schon seit vorgeschichtlicher Zeit als Vermittler des Orakels eine Bedeutung gewonnen hatte oder ob 30 übernommen worden ist, mag dahingestellt bleiben, er erst späterhin blos als äusseres Wahrzeichen Der Dreifuss als Wertgegenstand und des Orakels oder des Orakelgottes übernommen worden ist; die Vieldeutigkeit der späteren Zeug-nisse (z. B. Luc. bis accus. 1. Himer. XI 3) und die Erwägung, dass die Art des Orakelgebens an manchen Orten im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen unterlag, erschweren noch die Entscheidung. So bleibt auch zweifelhaft, wie der ἄξων, auf dem nach Iambl. de myst. III sitzt (Wieseler 37), zu verstehen ist. An ursprüngliche Bedeutsamkeit des D. könnte man in Delos denken, vgl. die D.-Basis vor dem kynthischen Heiligtum bei Lebegue Recherch. sur Délos 57. 92. Verg. Aen. III 92. Lucan. Phars. VI 425. Himer. XVIII 1. Dagegen ist der D. vermutlich nur als nachträglich übernommenes Orakelwahrzeichen anzusehen in Klaros, vgl. Ni-Gryneion (vgl. den D. neben der Myrina auf der puteolanischen Basis, Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1851, 138) und im Cult der Sibylla und der römischen quindecimriri sacris faciundis, Serv. Aen. III 332. Prop. IV 1, 49. Val. Flacc. Argon. I 5, vgl. die D.-Basis mit Reliefs im Louvre, Fröhner Sculpt. ant. nr. 89 (Clarac Mus. 249, 318), die 60 ähnliche Basis in Rom, Bull. com. arch. XIV 283 Tat. VIII und die Münzbilder Borghesi Oeuvres I 345f. Dazu kommen dann noch zahlreiche Münztypen, die den D. allein oder neben Apollon zeigen (vgl. namentlich die Seleukidenmunzen mit dem Apollon des Heiligtumes von Daphne).

Der Dreifuss im Dionysoscult. Die Thatsache, dass der D. auch als Weihgeschenk für

Dionysos erscheint, hat man in verschiedener Weise zu erklären gesucht. Vereinzelt steht die Überlieferung (Schol. Pind. Pyth. Hypoth. p. 297 Boeckh), dass Dionysos vor Apollon vom delphischen Dienzeltsteht die Schen D. herab gewahrsagt habe. Die orphische Tradition über den delphischen Dionysos-Zagreus erzählte, dass die von den Titanen zerrissenen Gebeine des Gottes in einen Kessel geworfen worden seien, der von Apollon neben seinem D. aufge-10 stellt wurde, Kallim. frg. 374 Schneider. Euphor. frg. 14 Mein. Tzetz. zu Lykophr. 208. Etym. M. s. δέλφικα, vgl. Wieseler 19. Maass Orpheus 83. Aber mit diesem Kessel hat der dionysische D. gewiss nichts zu thun; ebensowenig ist die Erklärung späterer Gewährsmänner (Athen, II 37 f) ernst zu nehmen, dass der D. des Dionysos den dreibeinigen Mischkessel des Weines bedeute. Wo uns auf Bildwerken dionysische D. vorgeführt werden, unterscheiden sie sich in nichts von den und ähnliches lässt sich z. B. für das Ptoon, das 20 anderen anathematischen D. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Verbindung des D. mit Dionysos aus dem in Delphi erwachsenen engen Verhältnis dieses Gottes zu Apollon zu erklären sein, wie ja das delphische D. Orakel selbst als eine Combination apollinischer und dionvsischer Mantik aufgefasst werden darf (s. S. 1681). Ob in Athen der dionysische Preis-D. aus dem Vorbild der Thargelien-D. abzuleiten ist oder ob er mit andern dionysischen Einrichtungen aus Boiotien

Der Dreifuss als Wertgegenstand und Kampfpreis. Der dreibeinige Erzkessel ist in einer metallarmen Zeit ein Wertgegenstand, die Metallgefässe bilden einen wesentlichen Teil des Besitzes; τρίπους und λέβης erscheinen noch auf Münzen von Knossos und Gortyna in Kreta als Bezeichnung von Werteinheiten, müssen also einmal als solche gedient haben, vgl. Comparetti Mus. ital. di antich. II 241, 681; rolrodes (und 11 p. 127 die Seherin im Branchidenheiligtum 40 λέβητες) werden im Hause des Reichen vorausgesetzt (Il. XXIV 233. Hymn. in Merc. 61), wo sie, da sich die Kunstfertigkeit der Erzarbeiter früh um sie bemüht hat (περικαλλής Od. XIII 217, ευχαίκος Od. XV 84), zugleich ein Schaustück des Hauses (Il. XVIII 373) bilden. Daher gelten sie auch als wertvolles Gastgeschenk (Od. IV 128. XV 84. XIII 13, 217) und werden Il. IX 122 unter den Geschenken für Achilleus an erster Stelle Gracewantzetenen anzusenen in Klaros, vg. Alkand, Alexiph, 11, das Grabepigramm Bull. helt.

X 514. Himer, XI 3 (D. auf Münzen von Kolo-50 gleichgestellt einem goldenen Becher oder einem phon seit dem 4. Jhdt., Brit. Mus. Catal., Ionia
Taf. VIII 3, vgl. Immisch Jahrb. f. Philol.

Suppl. XVII 137. Buresch Klaros 84), bei dem (δυωκαιεικοσίμετρος ΙΙ. ΧΧΙΙΙ 264; δωδεκάβοιος Il. XXIII 702). So erklärt sich auch die Verwendung des D. als Preis bei Agonen.

Als ersten Preis für das Wagenrennen setzt Achilleus II. XXIII 264 ein Weib und einen D. von besonderer Grösse aus, als Preis für den Ringkampf XXIII 702 einen grossen D. im Wert von zwölf Rindern. Ein Weib oder ein D. erscheinen als geläufige Preise des Wagenrennens II. XXII 164, ein D. als Preis für Viergespanne in Elis Il. XI 701, ein goldener grosser D. für Wagen-rennen Hes. scut. 312. Und Hesiod. Op. 657 wird bei den Leichenspielen für Amphidamas ein D. als Preis auch für musischen Sieg bezeugt, vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 421. Preger In-

script, metr. 81. Die litterarischen Zeugnisse werden durch die bildlichen ergänzt, die uns zudem den Beweis liefern, dass bei den Preis-D. durchweg an dreibeinige Kessel zu denken ist, vgl. die Dipylonvase Mon. d. Inst. IX Taf. 39. 2. die Françoisvase Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. III (Leichenspiele für Patroklos), die korinthische Amphiaraosvase Berlin 1655 (Mon. d. Inst. X Taf. 4, 5) und die Kypseloslade Paus. V 17, 11 (Leiso sehen wir durch andere Vasenbilder und Weihinschriften (s. u.) den D. für die verschiedensten anderen Kampfarten bezeugt, so für Wettreiter, vgl. Berlin 1712, Brit. Mus. II B 144 (Gerhard Auserles. Vasenb. IV Taf. 247), für Faustkämpfer und Ringer, vgl. das Epigramm bei Herod. V 60 (Preger Inscr. metr. 80), die Form für gepresste Metall-reliefs in Oxford, Journ. Hell. Stud. XVI 328, das Bronzeblech Journ. Hell. Stud. XIII 267, Taf. 30, 3), für Speerwerfer (Pentathlonsieger) Journ. Hell. Stud. XIII Taf. XII, für Wettläufer das Epigramm von Trozen Bull. hell. XVII 85, für Waffenläufer Gerhard Auserles. Vasenb. IV 256. Als Athlon für den Weisesten der Hellenen erscheint ein D. in der von Andron έν τῷ Τρίποδι erzählten Geschichte (Diog. Laert. I 27, vgl. Wulf Dissert. Halenses XIII 180). Noch zur Zeit, in der die fangs auch in Olympia (vgl. Il. XI 701. Thraemer Pergamos 76) und in Pytho (vgl. Paus. X 7, 6. Preger 138), wie noch in späterer Zeit an den Triopien (Herod. I 144, vgl. die Münzen von Kos Head HN 535), an den Herakleen von Theben (Polemon bei Schol, Pind. Ol. VII 153f., vgl. auch die Epigramme bei Herod. V 60 und Bull. hell. XVII 85), vielleicht auch bei Agonen Zeit dadurch verändert, dass der D. in der geschichtlichen Epoche nicht mehr als Wertgegenstand, der das Haus schmücken soll (Pind. Isthm. I 19), sondern als ein von vornherein für die Weihung bestimmter Gegenstand gilt (Herod. I 144). Daber wird er nun seltener als Entlohnung eines einzelnen, um so häufiger als Ehrengeschenk für wettkämpfende Chöre bei Festen des Apollou 64), in Delos (IG II 814 Z. 33 u. 38), in Alexandreia (Kallix. bei Athen. V 1980, und eben sowohl fast an allen Orten, wo der D. als Weilgeschenk siegreicher Chöre begegnet, vgl. unten. Auch für andere Collectivagone scheinen gelegentlich D. als Preise ausgesetzt worden zu sein, so vielleicht für die im 4. Jhdt, agonistisch geordnete ardianaoia der athenischen Reiterphylen, ratur des Bryaxis IG II 5, 1305 b), Bull. hell. XVI 550 Taf. 3 u. 7. Εφημ. deg. 1893 Taf. 6 S. 43 (Kavvadias), die einen bärtigen Reiter (wohl den siegreichen Phylarchen) zeigen, wie er auf einen grossen I). zureitet,

Der Dreifuss als Weihgeschenk. Die Sitte, D. zu weihen, ist seit den ältesten Zeiten, in denen Weihgeschenke (s. d.) den Göttern dar-

gebracht wurden, nachweisbar. In den tiefsten Schichten von Olympia, die älter sind als der Bau des Heraions, sind kleine D. (sowohl aus Blech ausgeschnittene wie gegossene) neben den Tierfiguren das häufigste Weihgeschenk (Olympia IV 72 Furtwängler). Fragmente grosser D. (zum Teil mit Beinen aus Eisen) sind schon von den ältesten Schichten an bis in das 6. Jhdt. überaus zahlreich. Dass sie auch im Altertum chenspiele für Pelias). Wie hier für Wagenreunen, 10 als die ältesten Anathemata galten, wird dadurch bewiesen, dass man einzelne D. in die Heroenzeit zurückdatierte und mit entsprechenden Inschriften versah, vgl. die D. in Delphi, Phainias FHG II 297 (Preger 90). Eurip. Suppl. 1197, im Ismenion Herod. V 59. 61. Paus. IX 10, 4 (dazu die Tabula Albani bei Jahn-Michaelis Bilderchroniken 44¹ Taf. V), im Panionion Paus. VII 4 (Dümmler Kl. Schriften II 245), den D. der Argonauten Diod. IV 56, 6. Herod. IV 179, Daphnevase Brit. Mus. II B 124 (Tanis II 69 20 die D. in Constantinopel bei Priscian VI 69 p. 254

Die D. bilden (neben Lebetes und Krateres) den wesentlichen Reichtum der Heiligtümer in archaischer Zeit. Dies lässt sich ausser für Olympia auch für Dodona, Delphi, das boiotische Ptoon, die Akropolis von Athen, Delos, das Amyklaion, die idaeische Zeusgrotte auf Kreta durch die oben S. 1669f. erwähnten Funde erschliessen. Dazu komperiodischen Agone eingerichtet wurden, ist der men für die geschichtliche Zeit gelegentliche litte-D. als Preis üblich gewesen, so vermutlich an 30 rarische Nachrichten und erhaltene D.-Basen, die das Vorhandensein geweihter D. erweisen, vgl. für Delphi Hymn. Apoll. 265 (Arist. Equ. 1016); in Merc. 179. Phainias FHG II 297 (Athen, VI 231 e), für das thebanische Ismenion Herod, I 92. V 59f. Pind. Pyth. XI 4 und Schol., für das helikonische Musenheiligtum Paus. IX 31, 3; für rgl. auch die Epigramme bei Herod. V 60 und Ball hell. XVII 85), vielleicht auch bei Agonen in Arkadien (Polemon a. a. O.). Aber die Bedeuung des D.-Preisses hat sich im Laufe der 40 7 (vgl. D.-Basis bei Furtwängler Bronzef. v. Olympia 13 und die Münzen von Messene Head HN 361), für das Hierothesion in Messene Paus. IV 32, 1, für Athen D. im Pythion und Dionysion (vgl. die Basis auf der Akropolis, Arch. Jahrb. I 187), für Delos die Schatzverzeichnisse Bull. hell. VI 118, für das Triopion Herod. I 144, für das Panionion auf Mykale Ion bei Paus. VII 4, 10.

wettkämpfende Chore bei Festen des Apollon und Dionysos gegeben (s. u., so an den athenischen Thargelien (Is. V 41. Suid. s. Hibbor) 50 tümer dargestellt, und wenn sie hier auch vorund Dionysien (Simonid. 145. 147 B., vgl. Reisch eld, in Delos (IG II 814 Z. 33 u. 38), in Alexandreia (Kallix. bei Athen. V 198 c), und eben sowohl fast an allen Orten, wo der D. als Weingeschenk siegreicher Chöre begegnet, vgl. unten Sach für andere Collectivagone scheinen gelegentlich D. als Preise ausgesetzt worden zu sein, so vielleicht für die im 4. Jhdt. agonistisch geordnete droundaafa der athenischen Reiterphylen, vgl. die Reliefs der Basis (mit der Künstlersige von Poseidons Wohnsitz auf dem Bologneser Thevelleicht für die im 7. Zepyn. dog. 1893 Taf. 6 S. 43 (Kavvadias), die einen bärtigen Reiter (wohl den siegreichen Phylarchen) zeigen, wie er auf einen grossen D. zureitet.

Die Sitte der D.-Weihungen bleibt übrigens auch im späteren Altertum noch in Kraft, Augustus weiht goldene D. im Tempel des palatinischen

Apollon (Suet, Octav. 52), weitere Beispiele aus der Kaiserzeit geben erhaltene D.-Basen (IG III 68. VII 1773. Reisch 98), vgl. Aristid. rhet.

. 515 Dind. Die Anlässe zur Weihung eines D. waren, wie sich aus dem Gesagten ergiebt, sehr verschiedenartig. Als Wertgegenstand, als Hausgerät, als äγaλμa konnten D. in ältester Zeit auch ohne besondere cultliche Bedeutung geweiht werden. worden waren, wird für die Heroenzeit vorausgesetzt, Herod. V 59 (Preger Inscr. metr. 71). gesetzt, Herod. v 59 (Freger Inser. metr. 71). Athen. VI 232 c (Preger 89). Eur. Suppl. 1197. Unter den gleichen Gesichtspunkt der "Beute" fallt die Weihung der Preis-D. von einzelmen Siegern (Hes. Op. 656. Herod. I 144. V 60 (Preger 80). Paus. X 7, 6 (Preger 138), wie von siegenden Chören (s. oben). letzteren haben die bei den Agonen der athenischen Dionysien und Thargelien als μνάμα χοροῦ 20 riκας (Anth. Pal. VI 140. noch 6. Jhdt.), μάρτυς ἀέθλων Βακχίων (Anth. XIII 28) geweihten Preis-D. besonderes Interesse, vgl. die erhaltenen In-schriftbasen IG I 336f. 421. II 1236ff. II 5, 387 a. III 79f. Reisch 75 u. o. Bd. III S. 2414. D. als Anathemata für Chorsiege finden wir ebenso in Salamis IG II 1248 (Bull. hell. VI 521), Eretria, 'Αθηνά 1893, 348, Ikaria (sogar als Anathem von Tragoeden, IG II 5, 1285 b; vgl.
1281 b. Amer. Journ. V S. 31 u. S. 28), Rhodos 30
Aristid. I p. 841 Dind. (vgl. Dittenberger Ind. Hal. 1886 S. IX), sie dürfen auch sonst, z. B. für die boiotischen Basen mit choregischen Inschriften IG VII 3087f, vorausgesetzt werden. So erklärt es sich, dass der D. zu einem Siegeszeichen werden konnte, vgl. die attischen Reliefs Friederichs Wolters 1184f, (Reisch 91) und die unten erwähnten Weihgeschenke. Ähnlichen Nebenakroterien des olympischen Zeustempels (neben Nike als Mittelakroterion).

Die grosse Masse der in ältester Zeit geweihten D., insbesondere auch der z. B. in Olympia als Ersatz für grössere geweihten kleinen D. wird freilich aus diesen Anschauungen heraus nicht erklärt werden können; ob da mit dem D. der Gedanke an Herd und Herdfeuer sich verband (Bötticher Tektonik I2 132), also eine Bitte um Schutz des Herdes ausgedrückt war, oder ob der 50 D. als Opfer- und Orakelgerät, das Anathem also anlässlich eines erbetenen Orakelzeichens dargebracht wurde, mag dahingestellt bleiben; auf die Häufigkeit der Votiv-D. gerade an Stätten alter Orakel ist oben S. 1683 hingewiesen worden.

Seit dem 6. Jhdt. wird dank dem delphischen D. der D. immer mehr als charakteristisches Weihgeschenk für Apollon empfunden, neben dem nur noch Dionysos - aber fast ausschliesslich schieht dies fast immer xarà µarrelar des Apollon (Paus, IV 12, 7, IG VII 1672f, 3207) oder infolge bestimmter Beziehungen zu Apollon (z. B. bei den Musen oder bei Asklepios) Unmittelbarer Zusammenhang mit apollinischem Cult liegt vor, wenn in Theben die Θηβαγενείς anlässlich der apollinischen Procession einen D. in das Isme-

nion stifteten (Schol. Pind. Pyth, XI 4. Paus IX 10, 4, vgl. Ammon. p. 70 Valck. s. Θηβαΐοι). oder wenn die athenischen legonosoi ol vip IIv-Budda dyayórtes in Delphi einen D. weihen, Bull hell. XX 676, 699 (um 330 v. Chr.), oder wenn sonst für Amtspersonen ein Anlass zu einem apollinischen Anathem gegeben ist (IG II 1176). Aber auch als Anathem gelegentlich kriegerischer Ereignisse werden dem Apollon von staatswegen Weihung von D., die im Feindesland erbeutet 10 D. dargebracht, weil dies als die geeignetste Form für die ihm gebührende dexárn erscheint. älteste litterarisch bezeugte Beispiele müssten die zwei D. im Amyklaion mit den Statuen des Gitiadas gelten, wenn sie wirklich auf Grund politischer Ereignisse dargebracht sind, Paus. III 18. 7; die Überlieferung freilich, die diese D. zu-sammen mit einem dritten von Kallon gearbeiteten als Stiftung nach dem ersten messenischen Krieg erklärte (Paus, IV 14, 2), ist sicher falsch, der D. des Kallon gehört in das Ende des 5. Jhdts., und die D. des Gitiadas können schon des plastischen Schmuckes wegen nicht vor der ersten Hälfte des 6. Jhdts. entstanden sein. Doch galten sie als Weihung für kriegerische Erfolge wohl schon im J. 405 v. Chr., als man neben sie zwei D.

zum Dank für den Sieg von Aigospotamoi weihte (Paus. III 18, 8). Aus der Beute von Plataiai weihten die Hellenen gemeinsam dem Zeus in Olympia eine Statue, dem Apollon in Delphi aber einen goldenen D., der nach Herod. IX 81 auf einer dreiköpfigen erzenen Schlange aufstand, vgl. Paus. X 13, 9. Diod. XI 33. Corn. Nep. Paus. 1. Das Schlangengewinde (die sog. "Schlangensäule") wurde, nachdem die goldenen Teile des Anathems schon von den phokischen Tempelräubern unter Philomelos 353 v. Chr. hinweggenommen worden waren, durch Constantin nach Constantinopel überführt (Schol, Thuc Gedankenkreisen entspringt auch die Verwendung I 132. Sozom. hist. eccl. II 5), wo es heute auf der D. (λέβητες ἐπίχουσοι Paus. V 10, 4) als 40 dem Atmeidan in einer Höhe von 5,84 m. (unterer Durchmesser 54, oberer 41 cm.) aufrecht steht, vgl. Dethier und Mordtmann Denkschr. d. Wiener Akad. XII 17f. Fabricius Arch. Jahrb. I 176f. Friederichs-Wolters Gipsabg. 227. Frazer Pausanias V 301. Über die Inschrift vgl. Dittenberger Syll. 2 7. Man nimmt jetzt gewöhnlich an, dass diese gegossene Stütze, die aus drei ineinander gewundenen aufrechten Schlangen besteht, als Mittelstütze des D.-Beckens gedient habe, und Fabricius reconstruiert darnach einen D. von ca. 8 m. Höhe mit einem Durchmesser von fast 3 m. Aber der Wortlaut bei Herodot und Pausanias spricht mehr für die ältere Annahme, dass die "Schlangensäule" die Basis des D. bildete, so dass die Beine von den auswärtsgekehrten Schlangenköpfen - ein Stück des einen ist noch erhalten - und das Becken vermutlich noch von einer Mittelstütze (der oberen Endigung des von den Schlangen umwundenen, wohl mit architekals Preisanatheme — regelmässig D. erhält. Wo 60 tonischer oder pflanzlicher Bekrönung abgeschlos-späterhin andern Göttern D. geweiht werden, ge- senen Schaftes) getragen wurde. Die Grössenverhältnisse eines so aufgestellten goldenen D. wurden immer noch bedeutend genug sein, um ihn als kostbares Anathem erscheinen zu lassen, wie die analogen Massverhältnisse von Gelons D. (s. u.) zeigen. Verhältnismässig kleine D. auf hohen

Säulen sind durch vielfache Bildwerke auch schon

für das 5. Jhdt. bezeugt, Beispiele phantasievoll

gestalteter säulenartiger D.-Träger giebt die Xenophantosvase in Petersburg Erem. 1790 (Compte rendu arch. für 1866 Taf. IV), und das aallaδιον χουσοῦν ἐπὶ φοίνικος βεβηκός, das die Athener nach der Schlacht am Eurymedon weihten (Plut. Nik. 13), könnte wie ein Gegenstück zu dem also aufgestellten plataeischen D. erscheinen. Die Schlange wird man als das Bild der besiegten Pythonschlange ansehen dürfen, die unter dem Perieg. 442. Wieseler Jahrb. f. Philol. 1864, 243. Eine Entscheidung der Streitfrage wird sich ohne Zweifel aus den Massen des Sockels gewinnen lassen, der nach Bull, hell, 1898, 565 in

Delphi wiedergefunden worden ist.

Im Wetteifer mit diesem plataeischen D. hat Gelon nach der Schlacht von Himera in Delphi einen goldenen D. zusammen mit einer Nike ge-weht (Diod. XI 26, 7. Athen. VI 231 f), dessen basis mit der Weihinserhrift kurzlich wiederge- 20 XIV Taf. VIII. Clarac Mus. 249, 318. funden worden ist, vgl. Homolle Mélanges Weil 207f. Dittenberger Syll. 2 910; darnach muss der D. etwa einen Kesseldurchmesser von ca. 1 m. gehabt haben. Ein gleichartiges Anathem hat auch Hieron in Delphi gestiftet (Theop. FHG I 314 bei Athen, VI 231 f. Bakchyl. III 17. 61), dessen wiedergefundene Basis der des Gelon sehr ähnlich ist; ausserdem sind noch zwei gleichgebaute, aber kleinere D.-Basen gefunden worden. kleineren D. ebenso wie in dem grossen des Hieron Anatheme für hippische Siege sehen; doch wird nach dem Zeugnis des Epigramms Anth. Pal. VI 214. Schol. Pind. Pyth. I 155 (Preger Inscr. metr. 83) die ganze Gruppe von D. als Dankgeschenke der vier Söhne des Deinomenes für kriegerische Erfolge anzusehen sein, wobei nach Bak-chylides der Hauptanteil dem Hieron zukommt. In dem Epigramm (in dem jedenfalls roinodas mochte ich aber nicht (mit Homolle) das in der Anthologie überlieferte Distichon mit der Angabe des Goldgewichts für späten Zusatz halten, da die Grösse des Goldgewichts bei diesem Anathem eine wesentliche Rolle spielt, wohl aber mag das zweite Distichon beim Schol, Pind, spätere Zudichtung sein. Ob das Epigramm in seiner ursprünglichen Fassung, die in der Zeit des Hieron lage nicht entscheiden.

Als Beispiele von D.-Weihungen öffentlichen Charakters aus jüngerer Zeit mag es genügen, ausser an das Anathem für Aigospotamoi (s. o.) an den D., den die Thespienser anlässlich ihrer Teilnahme am Zuge Alexanders d. Gr. dem Dio-nysos weihten (Anth. Pal. VI 344. Reisch 7, 2), und an die D., die der boiotische Bund dem Apollon Ptoios IG VII 2723, 2724 a.b (Ende des in der Zeit um 200 v. Chr. κατά μαντείαν τῶ Απόλlaros dem Zeus Eleutherios in Plataiai (IG VII 1672. 3, 4), den Chariten in Orchomenos (3207), den Musen in Thespiai (1795) weihte, zu erinnern. Als ein von staatswegen auf Befehl des Apollon aufgestelltes Anathem mag auch der D. auf der Burg von Athen anzusehen sein (Arch. Jahrb. I 187).

Kunstlerischer Schmuck der Kessel-

Dreifüsse. In den D.-Darstellungen des 5. und 4. Jhdts. sehen wir den Schmuck der geweihten Justes seinen wir den Schmidek der geweinten D. meist beschränkt auf einen – häufig mit Zacken versehenen – Metallreifen oder einen Kranz, der über die Ringhenkel gelegt ist, vgl. Euseb. adv. Marc. I p. 10b. 31 Gaisf.: σταρώνη ἐκὶ τοῦ ἐἐβητος. An D hellenistischer Zeit finden wir öfters eine kunstvoll angeordnete Bekrönung. Über dem Becken oder den Henkeln wird in der D. gedacht wurde, vgl. Luk. de astrol. 23. Dionys. 10 Regel ein flacher Deckel vorauszusetzen sein; hochgewölbte Deckel zeigen D. auf attischen Re-liefs des 4. Jhdts. (z. B. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 1196, D. am Lysikratesmonument) und zahlreiche D.-Darstellungen späterer Zeit; vgl. die Münzen des C. Cassius Longinus, Babelon Monn. de la rép. I 334. Einen Aufsatz, der nach dem Vorbild des Omphalos ge-

> Versilberung eines choregischen Preis-D. ist gelegentlich bezeugt (für das 3. Viertel des 4. Jhdts.) durch eine Notiz des Philochoros frg. 138 (Har-

рост. s. жататоµή).

Die Ausschmückung des D. mit kleinen Fi-gürchen (am Kesselrand, den Ringen oder Beinbekrönungen), wie sie an geometrischen Kessel-D. (S. 1669) und Stab-D. (S. 1673) sich findet, ist im 5. Jhdt. nicht mehr nachweisbar; die ¿πειονασμένα Blass (Bacchyl. carm. 2 LVII) mochte in den 30 am D. des Gitiadas (Paus. III 18, 8) sind vielleicht noch so zu verstehen.

In hellenistischer Zeit hat man (vermutlich in Zusammenhang mit den übermässigen Höhenverhältnissen der D.) auf den die Beine verbindenden Reifen oder auf dem Kesselrand kleine Fi-gürchen angebracht. Am Kesselrand als Träger der aufgesetzten "Stephane" sehen wir solche Figürchen auf dem D. der sog. Tabula Albani, Helbig Führer 2789 (Jahu-Michaelis Griech. θέμεναι und nicht τοίποδ' ἀνθεμέναι zu lesen ist) 40 Bilderchron. Taf. V). In ähnlicher Anordnung sind vermutlich die Figuren an dem 30 Ellen hohen D. in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos (Athen. V 202c) zu denken (Müller 81), Kleine Figurchen der Artemis-Hekate auf dem Beinreifen zeigt ein D. einer pompeianischen Wand dritten Stils (Regio IX 3, 19, über dem Triptolemosbild Sogliano Pitture mur, Campane nr. 99), auf Kugeln stehende Niken an gleicher Stelle der entstanden sein wird, an dem Denkmal selbst D. einer Terracotta Campana (Opere di plast, angebracht war, lässt sich ohne Kenntnis der An. 50 Taf. 20. Welcker Ant. Denkm. II 300 Taf. XV). In zwei pompeianischen Pilasterbildern (Mus. Borbon. VI 13f. Helbig Wandgem. 1154) sehen wir auf den beiden Beinreifen zweier colossaler D. je zwei Niobiden, ausserdem je drei vor den D. auf der Bodenfläche dargestellt. Wie viel von dieser geschmacklosen Anordnung auf Vorbilder wirklicher mit Rundsculpturen geschmückter D. zurückgeführt werden darf, muss zweifelhaft bleiben. Der Versuch, diese Malereien auf attische chore-4. Jhdts.) 2724c. d. e (Ende des 3. Jhdts.) und 60 gische Votiv-D. zurückzuführen, kann in der Nachricht des Paus. I 21, 3 keine Stütze finden, vgl. Stark Niobe 113, 160. Reisch 109. Als kleine schmückende Figürchen, nicht als wirkliche D.-Statuen sind vermutlich auch die drei goldenen Figuren an dem silbernen D. des Rhetors Aristi des (orat. sacr. IV p. 516 Dind.) zu denken. Über figürliche Gestalt der Beine an D.-Formen hellenistisch-römischer Zeit s. S. 1676f.

Dreifuss-Statuen Eine eigenartige Verbindung von Rundsculpturen mit D. ist in den sog. D. Statuen gegeben. Die ältesten Beispiele für Statuen ὑπὸ τῷ τρίποδι geben die von Pausanias III 18, 7 (vgl. IV 14, 2) erwähnten D. des Gitiadas und Kallon in Amyklai (s. S. 1688), zu denen nach dem Sieg von Aigospotamoi ein D. mit der Statue der Aphrodite von Polyklet (s. d.) und einer mit der Statue der "Sparta" (ver-Mitt. III 170 zeigte) von der Hand des Aristandros (s. d.) hinzukamen. Eine Nike bildete zusammen mit einem D. das Weihgeschenk des Gelon und ein gleichartiges des Hieron in Delphi (S. 1689). Einen aus Delphi stammenden D. έχοντα έν έαυτο καὶ αὐτὸ τοῦ Απόλλωνος ἄγαλμα in Constantinopel erwähnt Zosimos II 31 (von O. Müller 64 als Missverständnis einer Inschrift άξια μάλιστα περιέχοντες είργασμένα durch Pausanias I 20, 1 bezeugt, sowie durch das Epigramm IG II 3, 1298, in dem ich die δισσοίς έπο τρίnoor aufgestellten Figuren nur als Statuen, nicht als Reliefs (so Beundorf Österr. arch. Jahreshefte II 269) aufzufassen vermag; vgl. auch das theokriteische Epigramm Anth. Pal. VI 339. Ob auch die Künstlerinschrift auf einer nichtchoregischen D. Basis aus dem athenischen Pythion IG solchen plastischen oder auf anderweitigen Schmuck zu beziehen ist, bleibt dahingestellt.

Diese Statuen werden gewöhnlich als Stützfiguren aufgefasst, die als Mittelstützen des Beckens einem praktischen Zweck dienten (s. S. 1693). Doch sind an anderen beckenartigen Gefässen stützende Figuren immer nur als aussenstehende Träger (als Ersatz von Beinen', nicht als Ersatz der Mittelstütze) nachweisbar, wobei sie mehrfach auch neben (und zwischen) tektonischen Stützen 40 verwendet erscheinen (vgl. Petersen 24). Vorbilder dieser Art könnten Anlass gegeben haben, auch zwischen den Beinen der Metall-D., oder wenigstens zwischen den Beinen der Vorderseite eine Figur aufzustellen. Wenn wir an Becken und Schalen der archaischen Zeit vorzugsweise Flügelfiguren so angeordnet finden (Beispiele bei Petersen 25), so könnten auch die ältesten D .-Statuen in Amyklai, die Pausanias — wir wissen nicht auf Grund welcher Indicien — als Aphro-50 dite. Artemis, Kore bezeichnet, solche vorne unter den Becken aufgestellte Flügelgestalten gewesen sein. Schon im 5. Jhdt, wird die tektonische Beziehung dieser Statuen vergessen worden und die Art der Aufstellung bald durch rein formale Gesichtspunkte, bald durch die gegenständliche Beziehung zwischen D. und Statue bestimmt worden sein; aber auch dann, wenn die Statue in der Mitte unter dem D. ihren Platz erhielt, wird sie haben.

Über die Aufstellung der D.-Statuen in den einzelnen Fällen geben uns aber weder die litterarische noch die monumentale Überlieferung ausreichende Anhaltspunkte. In welcher Art bei dem vom Milesier Bion für Gelon gearbeiteten Weihgeschenk und bei dem gleichen Weihgeschenk des Hieron (S. 1689) Nike und D. gruppiert waren,

scheint (nach Homolles Publication, Melanges Weil 297) aus den in Delphi wiedergefundenen Basen nicht hervorzugehen. Ebensowenig Klar-heit giebt das Epigramm IG II 3, 1298 über die von Praxiteles unter zwei D. aufgestellten Figuren von Nike und Dionysos; aber gewiss ist hier (mit Benndorf Ztschr. f. österr. Gymn. 1875, 735, vgl. Klein Praxiteles 242) an den berühm-(s. d.) und einer mit der Statue der "Sparta" (ver-mutlich der "Alexandra", wie Löschcke Athen. 10 D. zu denken, wie bei Pausanias I 20, 1. Die Entscheidung der Streitfrage, ob auch der Satvr des Praxiteles (δ ἐπὶ Τριπόδων Σάτυρος Athen. XIII 591 b) eine solche D. Statue war, hängt von der Auffassung der Worte des Pausanias I 20, 1 ab, die entweder lückenhaft oder bis zur Unverständlichkeit ungeschickt stilisiert sind. Neben den verschiedenen Vorschlägen, die zur Aufklärung dieser Stelle vorgebracht worden sind (vgl. zuletzt erklärt), vgl. Wieseler Jahrb. f. Philol. 1864, Klein 190), wäre auch die Möglichkeit zu er-248. In Athen werden choregische D. μυτήμης δέ 20 wägen, dass der Satyr ursprünglich als D. Figur aufgestellt war, später aber in einem Tempel seinen Platz neben den Statuen des Thymilos erhalten habe. Erwägt man, dass der dionysische D. in jüngerer Zeit als Krater aufgefasst wurde (vgl. die Erörterung bei Athen. II 37 f), so liesse sich auch ein als Mundschenk aufgefasster Satyr wohl mit einem D. gruppiert denken. Die (bei Reisch 78 etwas zu niedrig angenommenen) Masse der choregischen D. — im 4. Jhdt. 90—100 cm. II 3, 1176 (Loewy Inschr. gr. Bildh. 102) auf 30 Kesselweite und 21/3-21/2 mal so hohe Beine würden verschiedene Combinationen von D. und Statue denkbar erscheinen lassen. Ich möchte daher heute nicht mehr mit solcher Bestimmtheit wie früher die Möglichkeit ablehnen, dass der Dionysos vom Thrasyllosmonument (Brit. Mus. Cat. I 432. Athen. Mitt. XIII 389 Taf. VIII) als D.-Statue anzusehen sei, da die etwa 230 cm. hohe Statue vor oder zwischen den vorderen D.-Beinen immerhin Platz gefunden haben konnte; doch ist eine Sicherheit über die ursprüngliche Anordnung infolge des durch Thrasykles erfolgten Umbans nicht zu gewinnen. D. und Dionysosstatue als Weihung eines Choregen (in Alexandreia?) kennen wir durch ein theokriteisches Epigramm, Anth. Pal. VI 339.

Eine Analogie für die Aufstellung einer Statue zwischen den vorderen Beinen des D. giebt eine in Magnesia a. M. gefundene Marmorbasis in Form eines D.-Tisches, an dessen Vorderseite eine (nicht bis an den Rand der Platte heranreichende) Herme des Hermes Tychon angebracht ist, vgl. O. Kern Athen, Mitt. 1894, 54; Inschr. v. Magnesia 208. Eine Dichter-Statue, die vor einem D. (dem Preis-D.?) steht, zeigt das Relief des Archelaos mit der Apotheose Homers (Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg, 1629. Wiener Vorlegebl. Ser. VIII T. 10, 2. Gaz. archeol. 1887 Taf. 18). Auf zwei (als Gegenstücke gearbeiteten) marmornen Relief-D. im Vatican (Helbig Führer² 330) und nicht als materielle Stütze des Beckens gedient 60 im Louvre (Visconti Mus. Pio-Clem. V Taf. 15 u. Taf. A IV 4) sind zwischen den Beinen Figurengruppen angeordnet, die Polyphems Bewirtung und Blendung durch Odysseus und die Seinen darstellen (Petersen Festschr. f. Benndorf 129). Inwieweit aber von diesen Reliefdarstellungen auf ähnliche Gruppen der Rundplastik geschlossen werden darf, muss ebenso fraglich bleiben, wie bei den Niebiden der gemalten D. in Pompeii

(s. S. 1690). An Marmor-D, römischer Zeit sind zwischen den Beinen niedrigere Pilaster oder Säulen angebracht, die kleine Relieftafeln tragen, eine Decorationsweise, die vielleicht zuerst an den grossen Marmorthronen aufgekommen ist, vgl. den D. im capitolinischen Museum, Nuova Descrizione (1888) p. 64 und die (in ihrer Formgebung von D. abhängigen) vierbeinigen Marmorbecken im Vatican, Piranesi Vasi antichi, candelabri (1826) Taf. 95 (Visconti Mus. Pio-Clem, VII Taf. 47, 10 giebt der von Paus. I 18, 8 im athenischen Olym Platner-Bunsen Beschreib. Roms II 2, 271) und bei Caylus Recueil d'antiq. II Taf. 54 (Vis-

Mittelstütze der anathematischen Dreifüsse. Um die Standsicherheit des D. zu erhöhen und den Charakter der Stabilität an dem Anathem auch äusserlich auszuprägen, vielleicht auch aus ästhetischen Gründen, wurde bei den geweihten D. schon seit dem 5. Jhdt. vielfach (aber durchaus nicht immer) eine Mittelstütze 20 der Phylenchöre ein bedeutendes Interesse. Das (meist in Form einer dorischen Säule) unter das Becken gestellt, vgl. die unten erwähnten Vasenbilder Mus. Pourtalés Taf. VI. Brit. Mus. III E

conti VII Taf. B V).

284. Bologna Mus. civ. 286. Standspuren einer Mittelstütze zeigen auch schon die delphischen Basen der D. des Gelon und Hieron (s. S. 1689), ferner zahlreiche choregische Basen des 4. und 3. Jhdts., vgl. Reisch Durchmesser 26 cm.) gefunden worden (Adhraior I 170). An D. späterer Zeit ist diese Mittelstütze hie und da auch ornamental umgebildet worden, die Form eines von einer Schlange umwundenen Lorbeerstammes hat sie z. B. an dem

Plinthen- und Stufenbasen auch Säulen als Träger von Votiv-D. üblich, wofür die Vasenbilder zahlreiche Beispiele geben (s. unten). Eine künstlerische Umgestaltung solcher D.-Säulen finden wir bereits auf der Xenophantosvase (Petersburg Erem. 1790. Compte rendu arch. 1866 Taf. IV) und an der sog. Schlangensäule des plataeischen D., wenn die oben S. 1688 vorgetragene Auffassung richtig ist. Die spätere Zeit hat besonders das für D. verwertet; vgl. die beiden D.-Säulen (aus der Kaiserzeit) oberhalb des Theaters, Egnu. doy. 1862, 293. Stuart-Revett Antiquities of Athens II 2 Taf. 40 (D. A. II Lief. 8 Taf. IV). Dreiseitige Pfeiler als Träger von D. sind in einem merkwürdigen kleinen Temenos in Knidos nachgewiesen von Texier Asie mineure III Taf. 162 (Newton Discoveries at Halicarnassus 477f.).

Cylindrische D.-Basen sind im athenischen 1251. 1281 (Reisch 81), ebenso wie in Delphi (D. Basis bei Michaelis Anc. marbles in Gr. Britain S. 331), sie sind in hellenistischer Zeit besonders häufig, vgl. die boiotischen D.-Basen, Bull. hell. XIII 225.

Neben den vierseitigen Bathren, die im 4. und 3. Jhdt. immer mehr in die Höhe wachsen, treten seit dem Anfang des 4. Jhdts. erst niedrigere,

Pauly-Wissowa V

dann höhere dreiseitige Basen auf mit einwärtsgeschweiften (concaven) Seitenflächen und abgekanteten Ecken, vgl. als älteste Beispiele die Basen der D. IG II 3, 1176, 1248, weitere bei Reisch 90 und unten S. 1695; die Form ist auch in der Kaiserzeit beliebt, vgl. IG III 79, 80, 82, VII

pieion erwähnte D., der auf drei Persern aus phrygischem Marmor ruhte, ein Beispiel (erst aus hadrianischer Zeit?),

Die Aufstellung der choregischen Drei-füsse in Athen. Dreifussbauten. Mit der Aufstellung der vom Staate gespendeten Preis-D., die als dauernde Siegeszeichen der Phylenchöre von den Choregen aufgestellt wurden (S. 1687), verband sich schon seit der ersten Einrichtung lehren die zahlreichen Vasenbilder, die die Aufstellung solcher choregischen D. behandeln, wobei meist Nike, Dionysos und sein Gefolge eine Rolle spielen; das alteste Beispiel scheint die Münchener Vase 1122 zu geben, aus dem Perserschutt stammt das Fragment mit einem D. der Axapartis, Athen. Mitt. XIII 228, der Zeit um gische Basen des 4. und 3. Juues., 18. de 4. 81. Amer. journ. arch. V 31 Fig. 3 (IG II 5, 11 E 298 (Klein Liebungsnauer. 1985b). Adopra 1893, 348 u. a. m. Im atheni 30 schliessen sich die Amphora des Polygnotos Brit. Mus. III E 284 (Gerhard Auserles. Vasenb. IV 460 gehört die Glaukonvase an, Brit. Mus. Cat. 243. Mon. ant. dei Lincei IX Taf. I), die Oinochoe Mus. Pourtalés Taf. VI (El. céram. Taf. XCI) und die Münchener Amphora 386 (Gerhard Auserles, Vasenb. II 81), weiterhin der Krater aus dem Piraeus Arch. Ztg. XXXVIII Taf. 16, der Bologneser Krater D. im Louvre, Fröhner nr. 90, vgl. den D. des Apollon, Fröhner nr. 73. Pellegrini Catal. (1900) nr. 286 (Müller-Wie-seler Denkn. a. K. II 50, 625), der Kopenhagener Krater Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 1 (Reisch 80), Ende des 6. Jhdts. sind neben den cinfachen 40 endlich cinige jungere rott. Vasen mit dem den D. bekränzenden Eros, wie Brit. Mus. E 526. 528. Dazu kommen im 4. Jhdt. Reliefs verwandten Inhalts, wie Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 1196. Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 2.

Die D. der Thargelien wurden im Pythion aufgestellt, die der Dionysien im Dionysosheiligtum, zunächst unten im Temenos oder oberhalb des Theaters (Harpocr. s. κατατομή), dann, als das Dionysion selbst überfüllt war, auch im westlich kerinthische Capitell als dreigeteilten Untersatz 50 anschliessenden Asklepieionbezirk (Reisch 86), vor allem aber an der Zugangsstrasse, die von Osten her zum Eingang des Dionysions führte, so dass diese Strasse, die weiterhin um den Ostabhang der Burg bis zu dem Prytaneion im Norden der Akropolis lief, den Namen Tolaodes (s. d.) empfing vgl. Karyst. Pergam. FHG IV 358 (Athen. XII 542 f). Paus. I 20, 1 und Heliodors Buch περί τῶν 'Αθήνησι Τοιπόδων, das wohl (mit Klein Praxiteles 184) als eine Sonderschrift über die Pythion im 4. Jhdt. nachweisbar, IG II 1236f. 60 Denkwürdigkeiten der Tripodenstrasse anzusehen

> An den zahlreichen noch nachweisbaren choregischen Basen können wir am besten die Entwicklung der oben behandelten Formen der D .-Basen verfolgen, die ja sehr wesentlich gerade durch den Wetteifer der Choregen gefördert wor-den ist. Neben den einfacheren Plinthen- und Stufenbasen sind Säulen auch als Träger chore

gischer D. schon für das 5. Jhdt. durch den Kopenhagener Krater (s. o.), die Satyrspielvase in Neapel 3240 Heydem. (Mon. d. Inst. III 31) und das Anathem des Aristokrates IG I 422 bezeugt, vgl. auch den D. έφ' ὑψηλοῦ des Ando-kides (Plut. vit. X orat. p. 835 b). Im 4. Jhdt. wird an den höheren vier- und dreiseitigen Bathren der D. wie anderswo Reliefschmuck üblich ge-worden sein. Die Reliefplatte Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 2 (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 10 1255) mag von der Verkleidung einer choregischen Basis herühren. Sicher choregisch ist die nicht weit vom athenischen Theater gefundene dreiseitige Basis mit den Figuren von Dionysos und zwei Niken. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 2147 (Österr, archaeol, Jahreshefte II 255), dem Anscheine nach ein Werk der praxitelischen Schule aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (von Benndorf a. a. O. als Werk des Praxiteles selbst angeschen); auf dem Relief bathron lag wohl noch 20 eine ausladende Deckplatte, die für einen choregischen D. normaler Grösse Raum bot. Gleiche Bestimmung hatte ursprünglich wohl auch die auf dem römischen Forum gefundene — sicher attische — Basis im Lateran, Benndorf-Schöne 323 (Reisch 92) mit Reliefs aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (dionysische Tänzerinnen, ein Satyr), und auch die aus Athen nach Nabulus verschleppte dreiseitige D.-Basis (jetzt im Museum von Conthe society of bibl. archeol. 1884, 102. Reisch 98) mag von einem choregischen D. der Kaiserzeit herrühren.

Das Bestreben nach möglichst monumentaler Aufstellung der D. hat aber dann weiter dazu geführt, auch die Tempel- und Hallenarchitectur für den Unterbau von D. dienstbar zu machen, ein Gedanke, der möglicherweise dadurch angeregt war, dass man schon in archaischer Zeit ge-40 stellt, IG III Add. 68 b (Reisch 106). legentlich erbeutete D. wie audere Trophaeen auf Litteratur. K. O. Müller De tripode deldem Dache aufstellte (vgl. Herod. I 144. Wieseler 89) und auch an Tempeln D. als Akroterien anbrachte (Paus. V 10, 4). Der von Plutarch Nik. 3 unter den Anathemen des Nikias aufgeführte rad; τρίποσιν ύποκείμενος χορηγικοῖς ist wohl noch nicht als ein eigentlicher D. Tempel, sondern eher als eine Art Thesauros auzusehen, in und auf dem die von Nikias anlässlich verschiedener scenischer und dithyrambischer Choregen- 50 3ff. siege dargebrachte Anatheme nachträglich vereinigt worden sind (über die verschiedenen Er-klärungsversuche vgl. Eranos Vindobon. [1893] 2. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 22. Furtwängler Ber. Akad. München 1901, 413).

Die von Pausanias I 20, 1 (vgl. Robert Herm. XIV 314) im Tripodenquartier gesehenen tempelartigen Bauten, auf denen D. standen, gehörten wohl alle erst dem späteren 4. Jhdt. an. Er-halten ist uns davon noch das Monument des 60 Choregen Lysikrates (s. d.) aus dem J. 334. Auf viereckigem Unterbau erhebt sich ein völlig geschlossener, mit sechs korinthischen Halbsäulen gezierter Rundbau, auf dessen flachem Dach aus Akanthusranken eine Knaufblume, deren Dimensionen genau den choregischen D. Basen des 4. Jhdts. eutspricht, als Träger des D. empor-steigt. Auf den drei Armen dieser Blume (oder

auf einer entsprechend geformten Deckplatte) standen (wie auf den dreigeteilten korinthischen Capitellen) die drei Beine des D., während das Mittelloch auf der Oberfläche der Blume eine Mittelstütze aufzunehmen bestimmt war, vgl. Stuart-Revett Antiq. of Athens I 32 (D. Ausg. 2 I 139). v. Lützow Ztschr. f. bild. Kunst 1868, 232. 264. Die neuerdings wieder von Dell (Allgem. Bauzeitg. 1902) verfochtene Annahme, dass der D. auf den Dachranken aufgestanden habe, so dass die Blume nur als Mittelstütze gedient hätte, wird dem Zwecke des Baues (den D. möglichst sichtbar emporzuheben) nicht gerecht und lässt die Form der Blume unaufgeklärt.

Wie es scheint, ist auch noch ein zweiter D.-Bau von ähnlicher Anlage in der Nähe des Lysikratesmonumentes nachweisbar, vgl. Reisch 102. Von einem anderen Typus choregischer Bauten, der an die gewöhnliche Tempelform sich anschliesst, geben ausser einigen Architravstücken die Monumente der beiden siegreichen Choregen des J. 319 Zeugnis, das des Thrasyllos, das der Höhle über dem Theater als Façade vorgebaut war und zu Stuarts Zeit noch aufrecht stand (vgl. Athen. Mitt. XIII 389), und das des Nikias, das am westlichen Ende des Südabhanges stand. bis es bei dem Bau des Herodes-Odeions zerstört wurde (Dörpfeld Athen. Mitt, X 219. XIV 63). Man darf annehmen, dass auch bei diesen Bauten stantinopel) mit mythologischen Reliefs (Ztschr. 30 die D. obenauf standen, ohne dass Genaueres über d. d. Palästinavereins VII Taf. III. Proceed. of die Art ihrer Aufstellung sich ermitteln liesse. die Art ihrer Aufstellung sich ermitteln liesse. Auf das Monument des Thrasyllos hat später der Agonothet Thrasykles, des Thrasyllos Sohn, auch die Preis-D. der siegreichen Phylen des J. 270 (IG II 1292f.) hinaufgestellt. Schon vor der Mitte des 3. Jhdts. hat all dieser prunkhafte Aufwand in Athen ein Ende genommen. In der Kaiserzeit finden wir wieder choregische D. über dem Epistyl einer Halle in Asklepieion aufge-

phico 1820; Über die Tripoden I 1820. II 1825. (Kunstarchaeol, Werke [Berlin 1873] I 46ff.). Fr. Wieseler Über den delphischen Dreifuss (Abh. Ges. d. Wissensch. Göttingen XV) 1871. Reisch Griech. Weihgeschenke (1890) 6. 63ff. Furtwängler Olympia IV (1890) 72f. 126ff. Saviguoni Monum. ant. d. accad. dei Lincei VII (1897) 278ff. Petersen Rom. Mitt. XII (1897)

Δρήκων s. Dricca. Drenkon (Δοέγκων. Δοήγκων), Fluss im sky-thischen Flachland, nördlich von Istros, auf dem Wege zum Hoflager des Hunnenkönigs Attila hinter dem Tigrijoac (s. Tibiskos, jetzt Temeš, vermerkt im Bericht des Priskos Panites im J. 448 p. 213 ed. Bonn., vgl. p. 183; Iord. Get. 34 Tisia Tibisia Dricca (d. i. Aoiyxas), Geogr. Rav. IV 14 p. 204, 13 Tisia, Tibisia, Drica, Marisia. Offenbar der germanische Name eines östlichen Zuflusses der Theiss (Tioa;), vielleicht der heutigen Bega, deren Lauf vormals ganz versumpft war; deutbar als ,Trinker, Aufsauger', von der germanischen Wurzel dhreng-, got. drigkan ,trinken-. [Tomaschek.]

Drepana (s. auch Drepanon). 1) Lykische Stadt, Steph. Byz. 2) Ta Agénava hiessen nach Steph. Byz. zwei Eilande bei dem Inselchen Lebinthos. Es sind das wohl die schmalen, sichelförmig nach Süden gebogenen, winzigen Eilande westlich von Lebinthos (jetzt Λέβιθα), die jetzt unter dem Namen Margornoia (schwarz, von dunklem Gestein) zusammengefasst werden. Karte nr. 2836 a der brit. Admiralität. [Bürchner.]

Kerkyra, s. d.

Drepanon (s. auch Drakanon). Der Name findet sich ietzt noch im Gebiet des östlichen Mittelmeers für Inseln und Landzungen, die eine sichelförmige Ausladung haben, z. B. rngior Apézaro; nordwestl. von Neu-Phokaia und viele andere, wie schon im Altertum vgl. Steph. Byz. s. Ageπάνη είσι και νησία δύο παρά Λέβινθον. 1) Δοέzarov azgov, Vorgebirge an der Nordküste des westlichen Drittels der Insel Kreta, Ptolem. III 322). In alten Schriften wird es sonst nicht er-[Bürchner.]

2) Agénaror, der nördlichste Vorsprung des Peloponnes an der Küste Achaias, 7 km. östlich von Rhion, mit dem es Strab, VII 335 und Ptolem. III 16 falschlich identificieren; es ist die flache Spitze des Schuttkegels des gleichnamigen vom Panachaikon herabkommenden Gebirgsbaches. An der Ostseite des Caps stand ein Castell der Athene 30 707. (Paus. VII 10, 2). Paus. VII 23, 4. Curtius Pelop. I 203 I 447. Bursian Geogr. II 312. Philippson Pelop.

261. Leake Morea III 413ff. [Philippson.]
3) Δοέπανον άκοον, nach Ptolem. V 14, Vorgebirge an der Südküste von Kypros, östlich von Alt-Paphos; der Ansatz ist jedoch wie bei Dades (s. d.) ungenau, da die durch mittelalterliche und neuere Karten gesicherte Überlieferung auf einen Punkt der Westküste nördlich von Neubyzantinischen Stadt finden; Näheres bei Oberhummer Cypern 129f. Hogarth Devia Cypria 10ff. Engl. Karte Bl. 7. [Oberhummer.]

4) Flecken in Bithynien an der Südseite des astakenischen Busens, bei Steph. Byz. Аделага genannt. Geburtsort der Helena, der Mutter Constantins d. Gr., und deshalb von diesem unter dem Namen Helenopolis vergrössert und zur Stadt erhoben, Ammian. Marc. XXVI 8, 1. Socr. hist. I 59. 60. Diodor. XXIV 8. 11; Exc. Hoesch. ecd. I 13. 18. Philostorg. hist. eccl. II 12. Acta 50 p. 509. Liv. XXVIII 41. Zonar. VIII 17). Sanct. 7. Jan. S 362. Hierocl. 691, 3. Not. episc. I 193 u. s. w. Auch Iustinian that viel für die Stadt, Procop. de aedif. V 2. Später aber sank sie wieder so sehr, dass man sie spottweise έλεεινοῦ πόλις nannte, Glycas Ann. p. 327. Malala Cronogr. XIII 323 ed. Bonn. giebt als früheren Namen von Helenopolis Suga an, Jetzt wohl Hersek. Leake Asia min. 9. Tomaschek S. Ber. Akad. Wien 1891 VIII 9. Ramsay Asia min. 187. Texier Asie mineure 69 sucht es bei Yalova 60 Die warmen Bäder von Helenopolis, die auch Constantin d. Gr. benutzte (Sozom, hist. eccl. II 34. Euseb. vit. Const. IV 61, 1), heissen heute Coury les bains oder Yalova, vgl. Hammer Umblick auf einer Reise von Const. nach Brussa 150 und v. d. Goltz Anatolische Ausfüge 1 (Karte S. 29). Ruinen bei Hersek erwähnt Fellows Ein Ausflug nach Kleinasien (übers.) 57. [Ruge.]

5) Vorgebirge der Westküste des arabischen Meerbusens, zwischen Klysma und Myos Hormos, Ptolem. IV 5, 14; Plin. n. h. VI 175 nennt D. als anderen Namen für Aenry axon, das Ptolemajos weiter südlich zwischen Myos und Hormos und Berenike Nr. 5 angiebt.

6) Vorgebirge der Küste des ägyptischen No-

Drepane (Δοεπάνη), alter Name der Insel mos Libva, westlich von Apis, Strab. XVII 799. tkyra, s. d. Drepanius s. Latinius Pacat'us Drepanius. 10 grosen Syrte, Ptolem. I' 4, 3. P. 8. skyl. 109 (Geogr. gr. min. I 84). Stad. mar. magn. 66, 67, heute Ras Kerkora, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I 353.

 Stadt Libyens, Steph. Byz. s. Δοεπάτη, wohl identisch mit Nr. 6 oder 7. [Sethe.] 9) Drepanum (tò Agénaror Ptolem, Diodor. XXIII 9) oder Drepana (τὰ Δρέπανα, die Griechen

meist; Einw. Drepanitanus), Drepane (Sil. Ital. XIV 269). Ort an der Westspitze von Sicilien. 17, 7 (= III 15, 5 M.), jetzt κάβος Λοάκανος 20 jetzt Trapani, scheint ursprünglich Hafenort für oder Κεφαλᾶς (Kotsowillis Νέος Λιμενοδείκτης die Niederlassung auf dem Eryx, beim Tempel der die Niederlassung auf dem Eryx, beim Tempel der Venus gewesen zu sein (τὸ Ερυκίνων ἐμπόριον Diodor. XXIV 11) und weder in vorrömischer noch in römischer Zeit Stadtrecht gehabt zu haben. Den Namen hat es von der Sichelform der Halbinsel (Drepanum promunturium Plin. III 88), auf der es liegt: Fabeleien später Grammatiker (quod Saturnus post amputata virilia Caelo patri illuc falcem proiecerit u. a.) bei Serv. Aen. III 707. Tzetzes ad Lycophr. 869. Mythogr. Vatic. I 203. Abgesehen von der Hineinziehung in die Aeneassage (Verg. Aen. III 707. V 24 und Serv. z. d. St. Dionys. I 52) wird D. zuerst erwähnt im ersten punischen Kriege, wo Hamilcar (um 260) es zu einem starken Kriegshafen ausbaute und einen Teil der Bewohner des Eryx hierher verpflanzte (Diodor. XXIII 9. Zonar. VIII 11). Fälschlich nennen D. unter den von Atilius Calatinus 258 eingenommenen Städten Flor. I 18 Paphos weist, wo sich noch Ruinen einer römisch- 40 und Auct. de vir. ill. 39, 1 (s. o. Bd. II S. 2080); denn im Verlauf des ganzen ersten punischen Krieges erscheint D. als ein Hauptstützpunkt der karthagischen Macht; im Hafen von D. vernichtete

> In romischer Zeit blieb D. ein wichtiger und durch seinen Verkehr blühender Hafenort, aber ohne Stadtrecht. Erwähnt wird es von Cic. Verr. II 140. IV 37, bei den Geographen Plin. III 91. Ptolem. III 4, 4, in den Itinerarien (Ant. 91, 98. Tab. Peut.). Die antiken Überreste in D. sind un-bedeutend. Vgl. Mommsen CIL X p. 747. Polizzi Monumenti della prov. di Trapani (1879). Mau Katalog d. Bibl. d. archaol. Instituts 229. [Hülsen.]

250 Adherbal die römische Flotte unter P. Clau-

dius Pulcher (Polyb. I 41, 46, 49-51, Zonar, VIII 16. Diodor, XXIV 1; Exc. Hoesch. p. 507); die

Kämpfe um seinen Besitz leiten die Entscheidungs-

schlacht bei den aegatischen Inseln 241 ein (Pol.

Drepsa (Δοέψα μητοόπολις) in Sogdiane. nordöstlich vom oberen Oxos, im Gebiet der Drepsianoi gelegen, Ptolem. IV 12, 4.6. VIII 23, 13. Ammian. Marc. XXIII 6, 59. Unter der Voraussetzung, dass der Oberlauf des Oxos zufolge der Ausbreitung der helleno-makedonischen Herrschaft über die sakischen Cantone bis zur Bodenschwelle des Pamir und infolge der Berichte der persischen Agenten des Kaufmannes Mais Titianos über die

serische Handelspassage thatsächlich zur Kunde des Marinus von Tyros gelangt war, und dass demnach dieser Oberlauf den heutigen ab i Panga oder den Vaxsu der orientalischen Schriftquellen bezeichnet, liesse sich die Metropole D. etwa nach Badaysan verlegen und der Name auf das zendische Wort drafsa ,flatternde Fahne (als Symbol der Macht) zurückführen. Dawider spricht jedoch sowohl die grosse Namensähnlichkeit mit psaka, dem heutigen Anderab, als auch der Umstand, dass im Pinax des Ptolemaios der Oberlauf des Oxos direct von Süden aufwärts, und nicht von Osten her, streicht und demnach am passendsten auf den heutigen ab-i-Kundûz (s. Choana) bezogen werden darf. Bei der grossen Verwirrung, welche im Pinax bezüglich der Grenzen und Ortslagen von Sogdiane und Baktriane herrscht, die Gleichstellung von D. mit Darapsa anzunehmen.

[Tomaschek.] Dreros (η Δοηφος, Ableitung des Namens nicht sicher; Pape W.-B. d. gr. E. 3 I 321 ver-mutete: "Brünn"), Städtchen auf Kreta am Ostabhang des Kadistosgebirges (Ajos Ilias) in der Nähe des Busens von Olus (jetzt Busen von Merabello), Bursian Geogr. v. Griechenl. II 572. πόλις Κρητική. Nach des Nikostr. Kalomeno-pulos Κρητικά 108, 2 liegen die Reste zwi-schen den Thälern von Φουρνή und von Μεραμnéllor. Eine in kretischem Dialekt abgefasste Inschrift [zuerst von M. Welonakis und Papasliotis in der 'Αθηνά nr. 2234, hierauf von W. Vischer Rh. Mus. N. F. X (1856) 393ff. (= 657) erläutert], die jetzt im Tschinili-kiöschk in Constantinopel aufbewahrt ist und auf einem Hügel Xoloes neben einer Kirche des heiligen Antonios gefunden worden ist, enthält einen Ver-trag mit Knossos und eine eidliche Verpflichtung zu dauernder Feindschaft gegen die Einwohner der kretischen Stadt Lyttos. Im Eid werden ein Prytaneion, ein Heiligtum des Apollon Delphinios, das auch zur Aufbewahrung der inschriftlichen Göttern angerufen: Hestia im Prytancion, Zeus (acc. Δη̃να) Agoraios, Zeus Tallaios, Athanaia Poliuchos, Apellon Potios (Πύθιος?), Lato, Ar-Poliuchos, Apellon Pottos (11000), 17, temis, Ares, Aphordita, Hermas, Halios, Brito-temis, Ares, Aphordita, Ga, Uranos. In der Z. 15 scheint von einem zwischen den Dreriern und Milatiern streitigen Landstrich die Rede zu tesi, Venezia 1896, 44ff. Die Stadt verlor früh jede Bedeutung. Keine Münzen. [Bürchner.]

Dres (Aons) heisst bei Suidas s. "Oungoog der Sohn des Orpheus, Vater des Eukles, Ahne Homers, wofür als Quelle der Historikers Charax (FHG III 640, 20) angeführt ist. In der gleichen Liste im agor Ourgoov zai Horodov Z. 44 Rzach ist an entsprechender Stelle δρτην überliefert, in der Homervita des Proklos Dorion (s. d.). Vgl. There diese Liste unter Chariphemos. [Bethe.]

Dresatos (Δοησαῖος), Sohn des Theiodamas

und der Neaira, vor Troia von Polypoites getötet, Quint. Smyrn. I 291. [Hoefer.]

Dreschen. Es finden sich dafür die Ausdrücke άλοὰν, bezw. ἀπαλοὰν, selten άλοιᾶν, ferner τρίβειν, bezw. ἐκτρίβειν und συντρίβειν, vereinzelt άλωder baktrischen Feste Darapsa (s. d.) oder Dra-10 νείεσθαι, άλωνοτριβεΐν und δίνειν (δινέμεν Hes. op. 598), subst. ή αλόησις, ή αλοίησις, δ αλοητός, lat. terere, bezw. exterere und deterere, excutere, spätlat. triturare, subst. tritura, spätlat. trituratio und conculcatio (Belegstellen bei H. Blum. ner Technologie und Terminologie I 3). Das Wort ἀλοιάω wird von W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892) zu einigen altindischen Wörtern gestellt, wie lava-s = schneidend, empfiehlt es sich, auch hier an der Akribie des pflückend, zerhauend, τρίβω = reibe zu got. ρrisku ptolemaeischen Ansatzes zu zweifeln und lieber 20 = nhd. dresche. Dem lat. tero liegt nach A. Fick (vgl. Wörterb. d. indog. Sprachen 4, 1890, I 443) eine westeuropäische Form tero = reiben, bohren,

zu Grunde.

Nach der Vorstellung der Griechen lehrte zuerst Demeter die Menschen, die Getreidegarben durch Rinder austreten zu lassen (Callim. in Cer. 20; vgl. Hom. Il. V 501). Auch bei den Römern soll eine Göttin Noduterensis der Drescharbeit vorgestanden haben (Arnob, IV 7). Am primirabello), Bursian Geogr. v. Guessian.

H. Kiepert Formae orb. aut. XII. Theognost.

can. 382 in Cramer Anecdot, gr. II 69, 29: L. 30 tivsten war das Verfahren der Britten, welche noch zu Diodors Zeit (V 21) die Ähren mit den noch zu Diodors Zeit (V 21) die Ähren mit den noch zu Diodors Zeit (V 21) die Ahren mit den noch zu Diodors Zeit (V 21) Fingern gerupft haben sollen. Sonst war das älteste Verfahren, von dem wir hören und welches noch heute im südlichen Europa vielfach angewandt wird, die Feldfrüchte auf einer runden. unter freiem Himmel hergestellten Tenne (dicoa, W. Vischer Rh. Mus. N. F. X (1856) 393ff. (= biroc, area von indog. aros = das Freie nach Kl. Schr. II 104ff.), dann von Dethier S. Ber. Fick a. a. 0. 5) durch Zugtiere austreten zu Akad. Wien ph. Cl. XXX 431ff.) u. a. zuletzt lassen. Nach Homer (II. XX 495) wurde die von Fed. Halbherr (Mus. Italiano III [1890] 40 Gerste von Stieren ausgetreten. Noch Xenophon (oec. 18, 3) kennt nur das Austreten mit Zugtieren, unter deren Füsse das Ungedroschene von den ¿zaiworai geworfen wurde. Dieses Verfahren scheint bei den Griechen auch später vorgeherrscht zu haben, sofern das áloar durch nateir erklart wird (Harpoer, u. Suid, s. annloquéros; vgl. Etym. M. 74, 22. Suid. s. alow. Eustath. Il. V 499). Als solche Zugtiere (Pherekrat. bei Suid. s. aloacur und bei Bekk. Anecd. 379, 28. Varro r. r. I 52, 2. Urkunden diente, erwähnt. Sonst werden an 50 Col. II 20, 4) konnten ausser den Rindern (Xen. oec. 18, 4. Ael. n. a. IV 25; vgl. Herakleid. Pont. bei Athen. XII 524 a) auch Maultiere (Xen. ebd.) und besonders Pferde (Xen, ebd. Plin, XVIII 298, Secundus in Anth, Pal. IX 301) verwandt werden. Damit die Ochsen nicht von den Garben frassen, wurde ihnen in die Nüstern Rindermist gestopft (Ael. ebd.) oder, was nach biblischer Vorschrift streng verpönt war (Deut. 25, 4. I Cor. 9, 9. die Inschrift kurz vor 220. Ang. Scrinzi La 60 opusc. p. 227, 59 ed. Tafel). Die Tiere wurden guerra di Lyttos ed i trattati internazionali Cretesi, Venezia 1896. 446. The control of the Thesin. 2. Suid. s. áloā. Bekk. Aneed 384, 3; vgl. Ar. ebd.). Wohl um den Tieren die sehr anstrengende Arbeit zu erleichtern, liess man sie verschiedene Geräte ziehen, durch welche der Ausdrusch, wenn auch langsamer als durch das Austreten mit den Hufen der Pferde, erfolgte. Noch

heute ist im ganzen Orient die Dreschtafel im

Gebrauch. Im heutigen Griechenland bedient man sich zwar zum Austreten des Weizens auf den unter freiem Himmel gelegenen Tennen meist der Pferde, doch in Nord-Euboia der Dreschtafel. Diese, fonára genannt, besteht aus einem breiten Brett, unter welchem mindestens 300 scharfe Steinchen eingekeilt sind; davor wird ein Joch Ochsen gespannt. der Führer besteigt es, einen scharfen Spiess schwingend, und reibt und körnt von A. Boltz 1884, 36). In Cypern sind heute-Dreschschlitten in Gebrauch, bestehend aus zwei aneinander liegenden Brettern, die vorne in die Höhe geschweift sind und an ihrer unteren Fläche mit Feuersteinstücken bespickt sind; sie sind 3 m. lang und 1 m. breit (Abb. von H. Frauberger im Globus LXIV 1893, 192). Der lateinische, tribulum (Varro r. r. I 22, 1. 52, 1 und bei Non. 228, 26f. Verg. Georg. I 164 und bei Non. ebd.), 228, 201, Verg. Georg. I for and nei mon. edu., vulgăr trieolum (Varro de I. l. V 21) oder tribula (Col. I 6, 28, II 20, 4, XII 52, 7, Plin, XVIII 298, Augustin, de civ. dei I 8 p. 13, 29 Domb. Non. a. a. O. Isid. XX 14, 10, Corp. gloss, lat. II 595, 45, V 250, 19, 527, 8; vgl. Vulg. I paral. 20, 3. 21. 23), synk, trebla (Cato agric, 135, 1) oder tribla (tribula non tribla, Probi append. in gehörte zu den Geräten, welche von den eigenen Leuten des Herrn aus dem Holze hergestellt werden sollten, welches das Landgut lieferte (Varro r. r. I 22, 1; anders Cato 135, 1). Nach Varro (ebd. 52, 1) wurde es aus einem mit Steinen oder Eisen rauh gemachten Brette hergestellt, welches, nachdem sich der Lenker darauf gestellt hatte oder ein schweres Gewicht darauf gelegt war, von den Zugtieren geschleppt wurde und die Körner plostellum punicum und wurde ebenfalls von Zugtieren, welche ein daraufsitzender Mann antrieb, gezogen, wie im östlichen Spanien und andern Gegenden. Dieses punische plostellum muss nach der Beschreibung eine Art Dreschwagen gewesen sein und zwar dieselbe, welche in Palästina üblich war, we nach Hieronymus (comm. in Is. IX 28 = Migne L. 24, 326) der Weizen, die Gerste und Sagen über die Feldfrüchte herumgetrieben wurden, gedroschen wurden, so dass die Halme vollständig zu Häcksel zerkleinert wurden. Dieser noch heute im Orient benutzte Dreschwagen besteht aus einem niedrigen, viereckigen Wagengestell mit 2 oder 3 im Innern desselben parallel laufenden Walzen. An jeder derselben sind 3 bis 4 platte, radförmige, geschärfte Eisenscheiben so gebracht. Er leistet die Dienste des Schlittens (oder der Tafel) in vollkommenerer Weise (Globus Bd. LXIII 1893, 48). Dagegen wird auch noch heute in einigen Gegenden Tunesiens ein Schlitten zum Dreschen der Gerste gebraucht (Hamy Compt.

rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1900, 22ff. m. Abb. S. 25), und einen solchen meint wohl auch Servius (Georg. I 164), welcher sagt, dass das tribulum vorwiegend in Africa gebräuchlich gewesen sei. Welcher Art der griechische roißolos. dessen Name offenbar teils an das lat. tribulum teils an τρίβολος, womit die Griechen ein Kriegsgerät bezeichneten, anlehnt, muss zweifelhaft bleiben. Das Dreschwerkzeug τρίβολος wird schon in der nun folgenden Rundfahrt das ausgebreitete 10 seit etwa dem J. 100 v. Chr. erwähnt (Philon Getreide mittels der steinernen Zahne aus (G. belop, in Math. vet. p. 85 ed. Thev. = Philon Drosinis Land und Leute in Nord-Kuboia, übers. mech. synt. 85, 85 ed. Schöne. Philippos Anth. Pal. VI 104. Long. III 30, 2) und diente auch Kriegszwecken (Philon ebd.), wie bei den Hebräern der Dreschwagen (Ps. 46, 10) und die Dresch-walze (Am. 1, 3. 1 paral. 20, 3). Doch scheint dieser reißolos meist von ebenso einfacher und wohl derselben Construction, wie das erstere tribulum Varros gewesen zu sein, da im J. 301 n. offenbar von terere abzuleitende Name dafür war 20 Chr. der Maximalpreis für den hölzernen rolffolos 70 Denare = 1,28 Mark war (Ed. Diocl. XV 41), während z. B. ein zweirädriger Karren mit Joch ohne Eisenwerk schon 800 Denare kostete (ebd. 40). Die rvzáry (rvráry bei Hesych.), womit man ebenfalls drosch (τυκάνη, φ άλφωσι Zonar. p. 1755, wo Blummer a. a. O. dlowor verbessert) und zwar nach einem in Eustathios Zeit (Il. XIV 65) längst üblichen Verfahren, scheint gleichfalls mit der römischen tribula identisch zu sein Wenigstens Gramm. lat. ed. Keil IV 199, 9). Das tribulum 30 ist tribula in den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat.) geglichen mit τυπάτη (Il 201, 37), ty-ganin (III 195, 63) und endlich sowohl mit τοικάτη als τρίβολος (III 262, 58). Schliesslich kann auch die traha oder trahea (oder tragula Varro de l, l. V 139. Corp. gloss. lat. V 250, 8), obwohl sie von tribulum unterschieden wird (Verg. Georg, I 164. Col. II 20, 4; vgl. Vulg. I paral. 20, 3) nur eine Art (Dreschtafel oder) Dreschschlitten bezeichnet haben. Sie wird von Servius aus den Ähren herausschlug; oder es bestand aus 40 (Georg. I 164) teils als ein Gerät, welches von Achsen mit kleinen gezahnten Rädern, hiess dann Rindern gezogen werde und womit man auf der Tenne das zum Futter bestimmte Stroh nebst Spreu, das pabulum, sammle, teils als ein Fahrzeug ohne Räder bezeichnet. Ausserdem wird traha mit patôtor (Corp. gloss. lat. III 262, 31) oder rehiculum (ebd. V 624, 32) geglichen und besonders trahea als τυπάτη τὰς βώλους agari-ζουσα, d. h. wohl als eine Art Egge, die ja von einem Dreschschlitten, etwa wie er heute in Cypern der Spelt, vielleicht auch die Rispenhirse durch 50 gebräuchlich ist, sich wenig unterscheiden mochte, die eisernen Räder des *plaustrum*. welche wie erklärt (ebd. II 200, 8). Erst im späten Mittelalter mag man auch eine Art von steinerner Walze gebraucht haben (Manuel Phil. de plantis 84). Des Dreschflegels, bei dessen Anwendung nan längere Zeit gebraucht, um dasselbe Quan-tum anszudreschen, und der das Stroh schlechter zum Futter vorbereitet, weil durch ihn dasselbe nicht zerkleinert wird, bedienten sich nur die Römer, aber auch diese wohl nur selten. Denn befestigt. dass die einen in die Zwischeuräume, 60 das zerkleinerte Stroh nebst der Spreu, die palea, welche die andern lassen, eingreifen. Ein Sitz diente auf dem grössten Teil des Erdkreises zum für den Fährer ist auf dem Dreschwagen und Futter für das Vieh (Plin. XVIII 99, 299; vgl. eine Deichsel mit einem Joche an demselben an-3. 4) empfiehlt nämlich folgendes Verfahren: Wenn die Saat mit einem Teil des Halmes abgeschnitten ist, wird sie sofort zu einem Schober zusammengehäuft oder ins nubilarium gebracht und bald nachher, wenn sie durch die Sonne gedörrt ist, gedroschen. Wenn nur die Ähren abgeschnitten sind, können sie in den Speicher, horreum, gebracht werden und dann im Winter sowohl mit Stöcken (baculis) ausgeschlagen, als vom Vieh ausgedroschen werden. Aber, wenn es möglich ist, dass das Getreide auf der Tenne gedroschen wird, so geschieht dies ohne Zweifel besser durch Pferde als durch Rinder, und wenn es sich nur um die Ähren handelt, so werden sie besser mit fustes, Knütteln, geschlagen und durch Schwingen, vanni, gereinigt.' Die Pferdebohnen (s. Bohne I) sollten nach ihm (II 10, 12f.) besser mit Stocken oder Gabeln ausgedroschen werden. Ob diese Werkzeuge, sowie die Stangen (perticae Plin. XVIII 298) unsern Dreschflegeln, welche sprochen haben, muss dahingestellt bleiben, doch findet sich für virga und baculum bei Hieronymus (a. a. O. p. 326 b) die von ihm als vulgär bezeichnete Benennung flagellum (und homo in hac area mundi variis passionum flagellis tri-turatur bei Sidon. Apollin. ep. VII 6, 5), aus welcher wohl fleau und "Flegel" hervorgegangen sind. Dass der Dreschflegel auch in Griechen-land üblich gewesen, wie Blümner (a. a. O. 7) such, die Bedeutung "schlagen", welche ἀλοᾶν auch neben "dreschen" hatte, aus κόπτειν τοὺς οτάχους, dem Schlagen der Ähren, zu erklären (Suid. s. alow und Schol, Ar. Thesm. 2) nicht hervor, da hier κόπτειν dasselbe wie excutere (Varro I 52, 1) bedeuten kann, ganz davon abgesehen, dass aloar oder aloaar (letzteres bei Hom. Il. IX 568) schon seit alters die Bedeutung ,schlagen hatte.

Da nur wenige, wie die Bagienni am oberen in Verr. III 36 und Strab. IV 201), empfahl es sich, in Italien wegen seiner unbeständigen Witterung (Col. I 6, 24), ein bedecktes Gebäude neben jener zu errichten, wohin bei eintretendem Regen das Getreide von der Tenne in Sicherheit gebracht werden konnte, welches uubilarium (Varro, Col. ebd.) oder tectum (Pall. I 36, 2) genannt wird. Nach Varro (ebd.) musste dieses so gross sein. dass die ganze auszudreschende Ernte Seiten Öffnungen zum Durchzuge der Luft haben. Die besten Ähren sollten zur Gewinnung der Saat abgesondert auf die Tenne gebracht werden (Varro I 52, 2. Cels. bei Col. II 9, 11), wenn dazu nicht die beim D. sich zu unterst ansammelnden schwersten Körner genommen wurden (Plin, XVIII 195), oder bei reichlicherer Ernte die Saatkörner durch das capisterium (s. d.) gerós Suid.) giebt Hesiod (op. 598) den Frühaufgang des Orion an, welcher zu seiner Zeit in Attika um den 9. Juli jul. (vgl. Böckh Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, 1863, 103) oder um Ende Juni greg. stattfand. Nach späterer Angabe fiel sie in die regenlose und taufreie Jahreszeit vom 9. Juli bis 9. September (Geop. III 6, 8. 11, 9) oder in den August (Anth. Pal.

IX 384, 14. Carm. de mens. 16, PLM V 215). Da bei den Griechen zwischen dem Schnitt (s. Ernte) und dem Ausdrusch offenbar mehrere Wochen vergingen, musste das Getreide inzwischen in Scheuern lagern (vgl. Theophr. c. pl. IV 13, 7). Bei den Romern sollte der Ausdrusch auf der Tenne in gemässigten und am Meere gelegenen besser durch Pferde als durch Rinder, und wenn wenig Joche vorhanden sind, kann man eine tribulta oder traha hinzufigen; in beiden Fallen 10, 5, 22, Verg, Georg, I 298) sollten die Drescher werden die Halme sehr leicht zerkleinert. Wenn keinen Mittagsschlaf halten, weil gerade dann die Entkörnung am leichtesten sei. Umgekehrt sollte nach Varro (I 51, 2) in heissen Gegenden in der Nähe der Tenne für schattige Aufenthaltsorte gesorgt werden, wohin sich die Drescher bei der Mittagshitze zurückziehen konnten. Auf der Tenne sollten die Feldfrüchte mit ihrem Schnittende nach Süden gekehrt werden, weil sie so aus zwei gegen einander beweglichen Teilen, Hand-voller würden und leichter gedroschen werden habe und Schlägel, bestehen, vollständig ent 20 könnten (Geop. II 26, 6; vgl. Theophr. c. pl. IV 13, 4). Mit einer breiten Wursschaufel (arrior Hom. II. XIII 588; πτέον und λικμητηρίς Poll. I 245; λικμητήριον Corp. gloss. lat. II 360, 68; eventilabrum Varro de 1. I. V 188; r. r. I 52, 2. Col. II 10, 14. Isid. XX 14, 10) oder mit einer Schwinge (Linror Hesych. Suid. Phot. Corp. gloss. lat. II 361, 3; λικμός Sept. Am. 9, 9; rannus oder callus Varr. r. r. I 52, 2. Serv. Georg. I 166. land üblich gewesen, wie Blümner (a. O. 7) Non. p. 19, 20), die auch, offenbar weil sie gemeint, geht wohl aus dem etymologisierenden Ver-30 flochten war, πλόκανον hiess (Plat. Tim. 52 e. Poll. I 225), oder mit einer dreizinkigen Gabel (Ogiras Ar. Pac, 559. Nic. ther. 114 und Schol. Corp. gloss. lat. III 263, 7; Operras Ed. Diocl. XV 46) wurden die Feldfrüchte bei gelindem Winde in die Höhe geworfen (Hom. II. V 501. XIII 588. Ael. n. a. VI 43. Long. III 29, 1. Anth. Pal. VI 53), so dass Stroh und Spreu über die Tenne hinausgeweht wurde und das schwerere Getreide in einen Korb fiel (Varro I 52, 2). Nach Po, die Tenne überdachten (Varro I 52, 2; vgl. Cic. 40 Xenophon (oec. 18, 7f.) sollte man mit dem Worfeln auf der dem Winde entgegengesetzten Hälfte der Tenne beginnen und dann die Körner gegen die Mitte der Tenne enge zusammenfegen (ebenfalls mit dem πτέον Schol. Theocr. VII 156), so dass, wenn man auf der andern Hälfte zu worfeln beginne, die Spreu über die Körner hinwegfliege. Doch würde es oft zu lange währen, wollte man zur Absonderung der palea einen sanften und gleichmässigen Wind abwarten, weshalb das Gedahin gebracht werden konnte, an der der Tenne 50 treide, wenn es gedroschen, so auf der Tenne zugekehrten Seite offen sein und an den andern aufzuhäufen ist, dass es bei jedem Winde gereinigt werden kann; wenn aber mehrere Tage hindurch sich kein Wind erhebt, so muss es durch vanni gereinigt werden (Col. II 20, 5), d. h. durch Schütteln in diesen Körben, wobei die Körner sich unten ansammelten (vgl. Capisterium). Iustinian (Cod. III 34, 14, 1) verbot, neben der Tenne eines Nachbars ein Gebäude so aufzuführen, dass durch dasselbe jener der Wind abgefangen wonnen werden. Als Beginn der Dreschzeit (alon- 60 würde. Immerhin mag man später auch das Getreide auf der Tenne gesiebt haben, da λικμώ auch mit κοσκινεύω (Phot.), λίκνον auch mit nooniror (Suid.) und vannus mit eribrum areale (Serv. Georg. I 166) identificiert werden. Aus einer Stelle bei Cato (136) lässt sich auch der Lohn für das D. (mit dem Flegel?) berechnen. Der politor, d. h. ein Schnitter (Mommsen R. G. I 6 827 Anm. 831), welcher eventuell auch das D...

1706

Worfeln, Stampfen u. dgl. besorgte (vgl. Plin. III 60), sollte auf dem besten Boden die achte, auf schlechterem die siebente, auf schlechtestem die sechste Garbe erhalten; wenn er aber auch das D. von Getreide, Gerste und Pferdebohnen besorgte, den fünften Modius der gedroschenen Frucht. Danach berechnet sich der Drescherlohn auf 3/40 bis 1/30 der Ernte, wobei sich aber eine so grosse Ungleichheit ergiebt, dass man annehmen möchte, die Angabe für den Drescherlohn beziehe 10 sich nur auf den ersten Fall und sollte in Wahr-

Dreschen

heit immer 3/40 betragen. Mehr über das Worfeln bringt Blümner (a. a. O. 8f.). Das dafür gebrauchte Wort λικμάν vergleicht Prellwitz (a. a. O. 182) mit lit. někôju und lett. někát = "schwinge Getreide in einer Mulde, um es zu reinigen' und leitet es aus Vleigo, neigo = ,Getreide reinigen her, während er λικμός und νεῖκλον (= νίκλον bei Hesych.) mit lett. lekscha = "Worfschaufel gleicht. Das lat. 20 treide zum Schutz gegen Wurmfrass in Ahren vannere = ahd. hwennan und wennan leitet A. Fick (a. a. O. 376) von einer westeuropäischen Grundform qanyo = schwingen ab, so dass vannus = ahd. wanna = mhd. und nhd. Wanne und Futterschwinge gamo-s zur Grundform hat. Da-gegen möchte Fr. Kluge (Etym. Wörterb. d. dtsch. Spr. 5 1894, unter "Wanne"), falls "Wanne" nicht durch Entlehnung aus vannus hervorgegangen sein sollte, die genannten Wörter sowie

schwingen zurückführen.

Einige Feldfrüchte scheinen lange Zeit von den Römern nicht gedroschen, sondern gedörrt im Mörser gestampft und so entkörnt worden zu sein. Noch Plinius (XVIII 61) sagt, dass Weizen, Siligoweizen und Gerste auf der Tenne gedroschen würden, dagegen Spelt, Rispen- und Kolbenhirse nur gedörrt gereinigt werden könnten. Nach einem alten Brauch warden vom 7.—14. Mai von den Vestalinnen (aller- 40 1895). Das Land Δερβίς (var. Δερρίς, Ερρίς u. dings wohl nie ganz reife) Speltähren gesammelt, s. w.) in der Völkerliste des Liber generationis gedörrt, gestampft, gemahlen und so auf bewahrt (Serv. Ecl. 8, 82). Der Spelt, welchen man während der Ernte in den Ahren eingebracht hatte und den man zur Speise (im Gegensatz zur Aussaat) benutzen wollte, sollte im Winter gestampft und gedörrt werden (Varr. I 63, vgl. 69, 1), nämlich gedörrt, damit er eine gesündere Speise gebe (Hemina bei Plin. XVIII 7) oder sich besser hielt, schwerlich, wie Blümner (a. a. O. 15, 5) meint, 50 ήτ καὶ τούτοις μέν ἐπεραιώθημεν. Geogr. Rav. damit die gerösteten Körner in diesem Zustande genossen würden. In Etrurien enthülste man die gerösteten Speltähren, indem man sie in einem Mörser mit einer Keule stampfte (Plin. XVIII 97). Die Spreu, acus, entstand, wenn die Ahre allein gestampft wurde, palea entstand, wenn sie samt dem Halme auf der Tenne gedroschen wurde (ebd. 99). Zu dieser letzteren Stelle bemerkt Blümner (a. a. O. 18, 4), dass der Ausdruck des Plinius ungenau sein musse, da doch nicht die ganze 60 (vgl. J. Jung Römer und Romanen in den Do-Ahre mit den Körnern gemahlen oder zerstampft worden sein könne. Aber es handelt sich hier wohl nicht um das Mahlen, sondern nur um das Stampfen, durch welches die an den Kernen festsitzenden Spelzen, nachdem die Ahren gedörrt waren, von jenen getrennt wurden, was eben durch das D. nicht erreicht wird. Eine andere Stelle des Plinius (XVIII 298) bietet mehr Schwierig-

keiten. Nachdem er nämlich vom D. und Ernten des Weizens gesprochen, fährt er fort: "Der Spelt pflegt, weil er schwer zu dreschen ist, samt der palea eingebracht zu werden und wird nur von dem Halme und den Grannen befreit'. Wenn aber der Halm weggeschafft wird, so kann nach der vorigen Stelle nicht mehr von palea die Rede sein, und an einer anderen Stelle werden dem Spelt die Grannen abgesprochen (XVIII 93). Die Stelle kann also höchstens nur soweit in Betracht kommen, als sie besagt, dass der Spelt nicht gedroschen zu werden pflegte, während nach den zuerst angeführten Stellen vom Spelt nur die Ahren abgeschnitten und dann gleich in den Speicher gebracht zu sein scheinen. Wo es sich um die Be-reitung der aliea durch Zerstossen des enthülsten Spelts, bezw. Weizens handelt, bezeichnet er den Kern auch richtig mit granum (ebd. 112. 116), und wenn er sagt, dass man mit Erfolg das Geaufbewahre (ebd. 306), so kann er, soweit es sich um den Weizen handelt, nur die Ahren, nicht die Spelzen meinen. [Olck.]

Dresia, von Nonn. Dionys. XXIII 514 in Phrygien erwähnt, Steph. Byz. [Ruge.] Dresos (Δρήσος), vor Troia von Euryalos getötet, Il. VI 20. Tzetz. Hom. 114. [Hoefer.]

Dribykes (Δοίβυκες), ein den Kadusioi oder Gelai benachbartes Volk von Media an der Südauch lat. centilare mit got. cinpjan = worfeln 30 küste des kaspischen Meeres, östlich von der auf eine germanische Wurzel cinp = "Futter Münde des Amardos, Ptolem. VI 2, 5; nicht zu vermengen mit den Derbikes (s. d.), vielmehr zu betrachten als Anwohner des östlich von der Münde des Sefid-rûd zwischen Lâhigan und Mengil im Canton Rûdbar sich bis 3000 m. isoliert erhebenden, meist schneebedeckten Derfek-, Durfekoder Dulfek-kôh; vgl. über diesen Berggipfel Ritter VIII 642. 661 und die Karten von Haussknecht und von Stahl (Peterm. Erg. Heft nr. 118, des Hippolytus von Portus bleibt wegen der unsicheren Lesung ausser Betracht. [Tomaschek.]

Dricea (Priscus bei Iordan. Get. 34, 178 ingentia si quidem flumina, id est Tisia Ti-bisiaque et Dricca transientes cenimus Priscus frg. 8 [IV 83 Muell.] ravounigous re ngosεβάλομεν ποταμοῖς, ὧν οί μέγιστοι μετὰ τὸν "Ιστρον ὅ τε Δρήκων λεγόμενος καὶ ὁ Τίγας καὶ ὁ Τιφήσας 204, 13 Tisia Tibisia Drica Marisia), grosserer schiffbarer Fluss in Dacien, ungewiss, ob die heutige Bega, die sich in die Theiss knapp vor deren Einmündung in die Donau ergiesst (H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 4, 38, W. Tomaschek Die alten Thraker II 297), Chr. Müller zu Ptolem, I 441 Ann, emendiert donκων (Δρέγκων) des Priscus in 'Αρέγκων und sieht darin den Aranka, den südlichen Arm der Maros nauländern 2 118, 4). [Patsch.]

Drilai (Agikai), ein wildes und kriegerisches Volk im Hinterlande von Trapezus, Xen. an. V 2, 1. Steph. Byz.; Arr. peripl. Pont. 11 stellt die Drillai den Sannoi seiner Zeit gleich. Sie bewohnten den heutigen Zigana dagh und das Charsutthal mit dem Gau Dorul oder Torul.

[Tomaschek.]

Drilon (Callim. air. 2, 5 frg. 480 Schn. Bovθόη, η Δρίλωνος έπι προγοήσιν ένάσθη. Nicand, νοη, η Δοικώνος επι προχοριαν ενασήν. Νικικά, Τheriaca 60' Το[π' ν' ', η ' εθοεμε ριδιών και Νά-φονος όχθη. Eratosth. bei Steph. Βγz. s. Αυψόά-χιον: ποταμός δε Δοίκων και Άσος. Strab. VII 316 Αρίλων ποταμός άνάπλουν έγων πόρς δε μέ-χρι της Δαφδανικής. Ptolem. II 16. 4 'Ρεί δε δ Δρίλων ποταμός από τε τοῦ Σκάρδου δρους καί ἀπὸ τοῦ ἐτέρου δρους τοῦ κειμένου παρὰ μέσην τὴν ἄνω Μυσίαν), bei den Römern wohl durch 10 die Schuld der Abschreiber und vielleicht auch durch den nördlichen Drinus beeinflusst wechselnd Dirinus, Drinius, Drinus (Plin. III 144 amnis Dirino [var. Drilo] superque eum oppidum civium Romanorum Scodra. 150 Illyrici longitudo a flumine Arsia ad flumen Drinium [var. Dirinum] DCCC m., a Drinio [var. Dirino] ad promunturium Acroceraunium. XXI 40 in silvestribus Drinonis et Naronae. Vib. Sequester provinciarum 18 R. [vgl. A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 130] Illyricum [Pannonia ab oriente flumine Drino, ab occidente desertis; vielleicht ist Geogr. Rav. 212, 5 unter Drinius oder dem folgenden Trimus [Dittographie?] dieser Fluss gemeint), jetzt der albanesische Drin, dessen Quellflüsse der weisse und der schwarze Drin sind. Der letztere, von Süden kommend, der erstere entspringt im Norden im Zlieb-, Mokra- und Dievicgebirge und scheidet allein und vereinigt mit dem anderen Quellarm den Scardus (Schar dagh) von den nordalbanesischen Alpen. Felsenengen verursachen zahlreiche Katarakte; erst in der fruchtbaren Küstenebene kommt er zu ruhigerem, aber das Rinnsal im Laufe der Zeit wiederholt wechselndem Laufe. Mit der Barbanna (jetzt Bojana), dem Abfluss des Labeates Arm (Drinasa, auch Drin genannt), wodurch er einen grossen Teil seiner Wassermassen einbüsst, jedoch durch die mitgeführten Sedimente selbst den Scutarisee staut und verheerende Überschwemmungen verursacht. Er mundet unterhalb der bedeutenden Handelsstadt Lissus (Alessio, Lješ) in die Adria. Der bei Liv, XLIV 31 hi duo amnes (Clausala und Barbanna) confluentes incidunt Oriundi flumini, quod ortum ex monte Scordo multis et aliis auctum aquis mari Ha-50 an der Einmündung des Drinus (Drina) in die driatico infertur genannte Oriundes ist zweifellos der D. Nach W. Tomaschek Mitt, der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 500 ist der Name des Flusses illyrisch; vgl. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 352f. und Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 5. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel II 56. K. Hassert Reise durch Montenegro 217f.; Beiträge zur physischen Geographie schaftl. von Montenegro 109f. und Mitteilungen der geo- 60 V1 246. graphischen Gesellschaft in Wien 1898 S. 351ff. [Patsch.]

Drilophyllitai, indisches Volk, nahe dem Uxentosgebirge, dem Quellgebiete des Tyndis Dosaron und Adamas, bis zu den Sabarai und Kokonagai, Ptolem. VII 1, 76; vgl. Phyllitai der Vindhyaregion, worin Lassen die kolarischen Bhilla, die heutigen Bhîl, erkannt hat; derselbe Forscher deutet D. als "die kräftigen Bhil", als Drdha-bhilla, Ind. Alt. III 175. Im Brhat-Sanhita werden zwei Abteilungen der Sabarai unterschieden, "die nackten" oder Nagna-Sabara und die Sabarai, "welche sich mit Blättern bedecken", Parna-Sabara; da nun gr. δοίλος ' πόσθη bedeutet. so ergiebt sich für D. die Deutung als .Leute. welche ihr Schamglied mit Laubzweigen bedecken.

[Tomaschek.] Drimakos (Aginaxos), als Heros Eumenes in Chios verehrt. Die Sclaven der Chier hatten sich in die Berge geflüchtet und brandschatzten von dort aus das Besitztum ihrer früheren Herren. Ihr Führer war D. Nach vergeblichen Versuchen, die Aufständischen zu bezwingen und sich des D. zu bemächtigen, schlossen die Chier auf des letzteren Vorschlag mit ihm einen Vertrag, wonach D. sich verpflichtete, unter seiner Schar gute Mannszucht zu halten, dafür aber den Scheunen p 148 R. Drinus a palude Lychniti, adluens 20 der Herren den nötigen Lebensunterhalt für sich Scodram oppidum Allyricorum. Dimensuratio und seine Leute entnehmen durfte. Später setzte die Stadt doch einen Preis auf seinen Kopf: Geld, und wenn es ein Sclave sei, die Freiheit dazu. Der alt gewordene D. überredete seinen geliebten Knaben, ihm den Kopf abzuhauen und sich den Preis zu verdienen. So geschah es. Als nun die Chier aufs neue von den Aufständischen hart bedrängt wurden, errichteten sie dem ,wohlwollenden' D. ein Heroon. Ihm bringen die entlaufenen ist der Abfluss des Lychnitis- (Ochrida-) Sees; 30 Sclaven Gaben dar und opfern die Chier, denen er im Traum böse Anschläge der Sclaven verkündet hat, Nymphodor bei Athen. VI 265 f. (als kurz vor unserer Zeit' geschehen). Die Geschichte ist ein charakteristisches Beispiel dafür, wie noch in später Zeit selbst gering geachtete Kreise ihre Helfer und Schützer zu Heroen erhoben, und als solche verehrten. Rohde Psyche 643f. [Escher.]

Drimo (Δοιμώ zu δριμύς). 1) Eine der Alkyoniden, der Töchter des Giganten Alkyoneus (s. d.). lacus = Scutarisees, verbindet er sich durch einen 40 Heges, bei Suid, s 'Αλκυονίδες ήμέραι. Apost, II 20. Arsen, p. 40 Walz, FHG IV 422, 46. Paus. bei

Eustath. zu II. p. 776, 37. 2) s. Drymo.

Δοιμύλον όρος, im Quellengebiet des Eu-phrats, erdichteter Name bei Ps. Plut. de fluv.

[Waser.]

[Tomaschek.] Drinius s. Drilon.

ad Drinum. 1) Station der Savestrasse zwischen Sirmium und Saldae in Pannonia inferior Save oder beim Übergang über diesen Fluss (Tab. Peut. Sirmium - XVIII--Drinum fl. XVIII-Saldis; Geogr. Rav. Drinum); nach W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 499 am linken Saveufer gegenüber von Raca, nach H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII am rechten Saveufer beim heutigen serbischen Raca, Münzfunde in Bosnisch-Raca vgl. Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina

2) Zweite Station der von Sirmium südwärts gegen Argentaria führenden Strasse (Tab. Peut. Sirmium-XXX-Gensis-XV-ad Drinum-Argentaria), wohl dort gelegen, wo die erst durch den serbischen Nordwestwinkel gehende Strasse den Drinus (Drina) erreichte und vielleicht auch übersetzte. Nach Kiepert Formae orbis antiqui XVII das heutige Zwornik. Kaum richtig; rö-

mische Reste sind daselbst bis jetzt noch keine nachgewiesen worden. [Patsch.]

Drinus (Ptolem. II 16, 4 δεῖ δε δ Δοίλων ποταμός ἀπό τε τοῦ Σκάφδου δοους καὶ ἀπό τοῦ έτέρου δρους τοῦ κειμένου παρά μέσην την ἄνω Μυσίαν ἀφ' οὐ καὶ έτερος ποταμός Δρεῖνος ότομα ἐτεχθεὶς ἐμβάλλει εἰς τὸν Σάουον ποταμὸν ἀπὸ δυσμῶν Ταυρούνου πόλεως. Ταb. Peut. Drinum flumen [Strassenstation]; Geogr. Rav. 212, 5 Drinius; der Drinus der Dimensuratio pro 10 gatensium et Dripsinatium genannt wird, lag vinciarum 18 R. ist der albanesische Drilon, s. d.), sie vielleicht in Ligurien, doch ist Genaueres nicht jetzt Drina, rechter Nebenfluss der Save, der aus dem Zusammenflusse der Tara und Piva entsteht. 170 km. (Skelani-Rača) weit 10 Monate hindurch schiffbar ist und im Unterlaufe (von Zwornik an) bei gutem Wasserstande auch mit Danipfern befahren wird. Wie er jetzt die Grenze zwischen Bosnien und Serbien bildet, so hatte man angenommen, dass er auch Dalmatien und Moesia su-perior geschieden habe. A. v. Domaszewski 20 8129. Ephem. epigr. IV 893, 32, 895, 4. Tab. hat Arch. epigr. Mitt. XIII 130ff. (vgl. CIL III p. 1445. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt S. 5) gezeigt, dass die Confinien bis in die Nähe von Singidunum (Belgrad) vorzuschieben seien. Nach W. Tomaschek Mitt, der geogr. Ge-sellschaft in Wien 1880, 500 ist der Name des Flusses illyrisch; A. Holder hat ihn zweifelnd in seinen altkeltischen Sprachschatz aufgenommen. Vgl Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 354. [Patsch.]

Driodones (Δοιωδόνες), lakonische Gottheiten (Hesych .: θεοί παρά Λακεδαιμονίοις τιμώμενοι), von denen wir ebenso wenig wissen, wie von den lakonischen Alkiden (Hesych.); man denkt an hülfreiche Götter, wie die Anakes oder Dioskuren. Vgl. Gerhard Griech. Myth. § 161. Lobeck Aglaoph, 1234. Marx Athen, Mitt, X 194, Sain Wide Lakon. Culte 241. [Jessen.]

Drion, Berg (λόφος) in Dannien unweit Satümern des Kalchas und des Podaleirios, Strab. VI 284. Lage nicht näher zu bestimmen.

Hülsen.] Dries (Aplos, to Aplos opes, der Buschberg). 1) Ein Gebirge auf Naxos, Diod. V 51, jetzt Dia, s. o. Dia Nr. 1. 1150 m., 1050 m. und 950 m. Höhe haben die hervorragendsten Spitzen des von Nord nach Süd streichenden Zuges, der eine umfassende Aussicht über sämtliche Inseln des aegaeaeg. Meeres I 43. An seiner Südseite sind merkwürdige Reste eines kreisrunden hellenischen

2) Drios hat vielleicht auch der Hafen an der Südostküste der Insel Paros geheissen, an dem jetzt noch dieser heutzutage nicht mehr sehr gebrauchliche Name Toró; haftet. Vor ihm liegen cinige kleine Eilande, eins vyois 100 To100. An der Küste dort, erzählte man L. Ross Reisen auf 60 (CIL III 1581 = 8017), unter Marcus (CIL III d. griech. Inseln d. aeg. Meeres I 51, ist eine Stelle, die der Abgrund, Άβυσσος, heisst, wo nach der Sage eine Stadt ins Wasser versunken sein soll. Auch soll man dort viele hellenische Gräber finden. Vgl. noch F. Thiersch Über Paros und par. Inschr., Abh. Akad. Münch. 1834, 594f. Bursian Geogr. v. Griech. II 488. Kotsowillis Νέος Λιμενοδείκτης 73f. [Bürchner.]

Drippa, Ort in Thrakien, östlich vom unteren Hebros, Itin. Hieros. 602. Kiepert Formae XVII. [Oberhummer.]

Dripsinum, Stadt in Italien, genannt in den stadtrömischen Soldatenverzeichnissen CIL VI 2379 = 32520, vi 43 und Ephem. epigr. IV 887 = CIL VI 32519, 14; ferner in den Inschriften CIL X 1079 (aus Pompeii?) und V 4484 (Brixia). Da in letzterer ein patronus civitatium Vardaauszumachen. Die Inschrift X 1079 hat die Tribus [Hülsen.]

Drizipara s. Drusipara. Drobeta (so in officiellen Urkunden, CIL III 1581, vgl. p. 1018 = 8017, 8019; vgl. 1209, 1579, vgl. p. 1017, 2679. Not. dign. or. XLII 6 = 16. 24. 35; volkstümlicher war Drubeta, Arch.-epigr. Peut. Drubetis; Ptolem. III 8, 10 Δοουφηγίς), jetzt Turn-Severin (rum. Turnu-Severinului) am linken Donauufer östlich vom Eisernen Thor in Dacien, wo von den obigen Inschriften CIL III 1581 = 8017, 8019 und ausserdom Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76 gefunden und ausgedehnte römische Ruinen, darunter ein Lager, durch Ausgrabungen des Bukarester Museums constatiert worden sind (G. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. 30 XIX 79, 213). Der Ort, schon eine vorrömische Niederlassung (W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73f.), wurde bereits vor der Occupation Daciens ausserhalb der Reichsgrenzen, aber unter dem Schutze der Donaufestungen von römischen Ansiedlern besetzt und wurde von einem der flavischen Kaiser zum Municipium erhoben, CIL III 1581, vgl. p. 1018 = 8017 res publica mun(icipii) Fl(arii) Hadriani Drobet(ensium) (A. v. Domaszewski Rh. Mus. 1893, 240f. St. Gsell lapia und südlich vom Garganos, mit zwei Heilig- 40 Essai sur le règne de l'empereur Domitien 370f.). Dass D. schon eine ältere römische Ansiedlung ist, beweist auch seine Darstellung auf der Traianssäule mit Theater und einem grösseren Säulenbau (O Benndorf Arch,-epigr, Mitt. XIX 201. E. Petersen hält Rom. Mitt. XI 108 dieses Bild irrtümlich für das am rechten Donauufer gelegene Pontes, vgl. C. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule III 142ff.). Eine Neuconstituierung fand hier ebenso wie in Napoca, wie die Cogischen Meeres bis nach Ikaria und Samos ge- 50 nomina Hadrianum in der eben augeführten Inwährt, L. Ross Reisen auf d. griech. Inseln d. schrift und in Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76 a splendid(issimo) ordin(e) m(unicipii) H(adriani) D(robetensium) and Aelium in CIL III 6309 = 8129 q(uin)q(uennali) primo mun(icipii) P AEL DRV, und Ephem. epigr. IV 893, 32 (895. 4 wohl irrtfullich CL) sowie die Tribus Sergia (I. W. Kubitschek Imperium Rom. tributim discriptum 230) erweisen, durch Hadrian statt. Municipium war es unter Pius im J. 145 1559 = 8009, 1579, vgl. u.) und noch unter Septimius Severus, da es als Heimat eines in dieser Zeit verabschiedeten Praetorianers Aelianus genannt wird (Ephem. epigr. IV 893, 32). Erst im 3. Jhdt. ist es Colonie geworden (CIL III 1209. 1570. 1580. 2679. 8019). Zum Territorium von D. gehörte nach Mommsen CIL III p. 248 auch das Bad ad Mediam (Mehadia) und Slatina (Gagauge?), weil hier zahlreiche Inschriften von Honoratioren von D. gefunden worden sind (CIL III 1559 = 8009, 1570, 1579, vgl. p. 1017, 1580); der Schluss erscheint mir unsicher, da wir dann mit demselben Recht auf Grand von CIL III 8011 das dicht bei Mehadia liegende Plugova zu Sarmizegetusa rechnen müssten. Bezeugt sind quinquennalis primus (CIL III 6309 = 8129), quat-1209, 1570, 1579, 1581, vgl. p. 1018 = 8017. 2679, 6309 = 8129, vgl. ornamenta decurionalia Arch. epigr. Mitt. XIX 216, 76). Die Stadt erlangte grössere Bedeutung seit den Dakerkriegen Traians, der in ihrer Nähe nach dem ersten Kriege gegen Decebalus die grosse steinerne Brücke er-bauen liess (s. Pontes). Seitdem hatte sie auch eine Garnison. Gebaut hat hier in traiauischer Zeit ebd.); stationiert war hier in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. die coh. III campestris (Arch.-epigr. Mitt. XIX 215, 75. 217, 77, dazu Bormann und E. Ritterling ebd.) und unter Gordian (CIL III 6279), wahrscheinlich schon früher (Arch.epigr. Mitt. XIX 219, 82, 4, wo der letzte Buchstabe wohl ein Kaisercognomen andeutet), die coh.

1 sogittariorum (CII. III 1583 = 8018). Ziegel
Thera, IG XII 3 nr. 513 (wo eine Priesterin haben für das Lager yon D. die legio I Italica (CIL 30 dieser Göttin erwähnt ist). Vielleicht stand der III 8072), die leg. V Macedonica (CIL III 8066a. Arch.-epigr. Mitt, XIX 79, 3, 219, 82, 1) und die leg. VII Claudia pia fidelis (ebd.) geliefert; ob sie Detachements hier hatten, lässt sich vorderhand nicht feststellen, da von der ersteren sonst nichts, von der zweiten nur Veteranen (CIL III 1584, vgl. p. 1420. Arch.-epigr. Mitt. 214, 72. 73) und von der dritten blos ein med(icus) leg. VII Cl., ornat(us) orn[a]ment(is) deou[r(ioweisbar sind. Nach den Not. dign. or. XLII 6, 16, 24 war das castellum von D. besetzt von dem cuneus equitum Dalmatarum Divitensium und dem auxilium primorum Daciscorum. Trotz-dem ist es der Stadt zur Zeit des germanisch-sar-matischen Krieges unter Kaiser Marcus schlecht ergangen; dieser Zeit werden die in den Inschriften CIL III 1559 = 8009, 1579, vgl. p. 1017. 1585 = 8021 genannten latrones angehören, die selbst Frauen nicht schonten. Die Bevölkerung hat sich (durch Aufbietung der Stadtmiliz?) zu helfen gesucht (CIL III 1579. 8021. Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina VIII 123f, A. v. Premerstein Jahreshefte des österr. archäol. Institutes III Beiblatt 144f.). D., auch Konfstation der über Pelendava nach Romnla (an der Alutastrasse) führenden Strasse (Tab. Peut. Kiepert Formae orbis antiqui XVII). war von einer betriebsamen (Arch.-epigr. Mitt. XIX 60 217, 78), auch aus daeischen (CIL III 1585 = 8021, vgl. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern 2 115f.) und griechischen (CIL III 1586 vgl. p. 1420, 6280 = 8020, Arch.-epigr. Mitt, XIX 218, 79) Elementen bestehenden Bevolkerung bewohnt, zu der auch die abendländischen Provinzen (CIL III 8014) und insbesondere Veteranen verschiedener Truppenkörper ein erheb-

liches Contingent stellten (ausser den oben angeführten Veteranen vgl. vet. ex dec(urione) al(ae) Cl(audiae) [Arch. epigr. Mitt. XIX 215, 74, dazu Bormann Jahreshefte des oesterr. archaeol. Instituts 1898, 178 Anm.] und vet. coh. V Gal/lolorum) [ebd. 213, 71; dazu Bormann a. a. O. 179 Ann.]). Sie unterhielt Verbindungen mit Apulum, Sarmizegetusa (CIL III 1209), Viminastor (CIL III 1579, vgl. p. 1017), ordo (Arch. 10 III 2679, Patsch a. a. O. VI 263); ihre Leute epigr. Mitt. XIX 216, 76), Decurionen (CIL III kamen seit Septimius Severus als Praetorianer nach Rom (Ephem. epigr. IV 893, 32. 895, 4, vgl. M o m m sen Ephem. epigr. V p. 185). Von den in D. verehrten Gottheiten sind ausser Iuppiter. Iuno (CIL III 8015. Arch. epigr. Mitt. XIX 79) und Diana (CIL III 8014) nachweisbar Mars Gradivus (CIL III 6279) und die Mater deum magna (CIL III 1582, vgl. p. 1429 porticum de suo fecit. 8016). D. war auch, wie die Nachbarorte Aquae, Diana = Zanes, Dierna die cohors I cicium Romanorum equitata (Arch. 20 und Viminacium Fabricationsort guter Ziegel epigr. Mitt. XIX 219, 82, 3, dazu E. Bormann (Arch. epigr. Mitt. XIX 220, 84, 5 aus Praovo— Aquae). Cber Funde von Lampen vgl. CIL III 8076, 2. 11, 16. [Patsch.]

Drom Auf einer Inschrift aus Attaleia in Pamphylien steht ἔθνους Δφομ Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 9.

Tempel beim Dromos (wie beim Apollon Dromaios in Sparta), so dass D. denjenigen Epikleseis zuzuzählen wäre, die sich nicht auf das Wesen der Gottheit beziehen, sondern nur auf den Ort des Heiligtums zum Unterschied von anderen Culten derselben Gottheit in derselben Stadt. [Jessen.]

Dromaios (Δοομαίος, Δοομαιεύς). Epiklesis des mit Apollon identificierten Karneios in Sparta, wo nach den Inschriften CIG 1446. Egypt. apx. nalihus)] a splendid(issimo) ordin(e) nach-40 1892, 20. 25 (letztere zwei aus dem Amyklaion) Karneios D. neben Karneios Oiketes verehrt wurde. Der Tempel stand unfern des Dromos (Paus. III 14, 6), und der Wettlauf, von dem die Epiklesis D. stammt, spielte bei dem Karneienfeste (s. d.) eine besondere Rolle (vgl. u. a. Sam Wide Lakon. Culte 77ff.). Ausser den Lakedaimoniern verehrten auch die Kreter den Apollon D. (Plut. quaest. conv. VIII 4 p. 724 C), nach dem auch der Monat Dromeios (s. d.) genannt war. In Olympia sollte in der ganzen Umgebung von D. hausten und 50 Apollon selbst den Hermes im Lauf besiegt haben, Paus, V 7, 10. Über Apollon als Gott der Pa-laistra s. o. Bd. II S. 11. [Jessen.]

Dromares, Sohn des Teisamenos aus Abvdos. Χορευτής κωμικός, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 272/1 v. Chr., Wescher-Foucart Inser. de Delph. 3, 69; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894. 501ff. [Kirchner.]

Dromas (δοομάς), Hund des Aktaion, Ovid. met. III 217. Hyg. fab. 181. [Hoefer.]

Dromeas, Sohn des D., Athenier (Αἰγείδος.

γιλῆς). Νικῆ δίανλον ἐκ τῶν ἰππέον bei den
Theseien zu Athen, um 160 v. Chr., IG II 445, 53.

[Kirchner.]

Dromedarii (CIL III 93, 123, BGU II nr. 696). griechisch xaunitrai (Herod. IV 15, 2), die Kamelreiter, eine den Völkern des Orients eigene, mit Bogen und langer Stosswaffe ausgerüstete Truppengattung (Liv. XXXVII 40, 12. Herod. IV 14, 3).

1714

tianischen Zeit (Mommsen Ephem, epigr. VII p. 463) waren die D. zu Alae (vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1240) formiert. So gab es in der Thebais eine ala I Valeria D., Not. dign. or. XXXI 57 (CIL III 123 ein veteranus alae Valeriae drumedariorum genannt), eine ala II Herculia D., Not, dign. or. XXXI 48, in Palaestina Dass die D. im Kriege sehr zu brauchen gewesen seien, bestreitet Vegetius (III 23). Doch spricht

l'empereur Théodose, Paris 1702 pl. II. Darem-berg-Saglio Dict. I fig. 1050. In der diocle-

lagegen, ausser dem oben Erwähnten, was Ammian. Marc. XXVIII 6, 5 berichtet, dass 370 n. Chr. der Comes Romanus vor seinem Kriegszuge von den Leptitanern 4000 Kamele verlangte. Vgl. überdies Procop. b. Vand. II 11. Litteratur: Saglio in Daremberg-Saglio Dict. I 856f. [Fiebiger.]

dem Himalios von Hierapytna. Da dieser durch seinen Namen sich als Erntemonat zu erkennen giebt (K. F. Hermann Gr. Monatskunde 64) und die angeführte Inschrift zeigt, dass er spätestens der zehnte Monat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Kalenderjahrs sein kann, so lässt E. Bischoff Leipziger Studien VII 387 wohl mit Recht nur die Wahl zwischen dem attischen mit dem Μπόλλων Λορμαΐος, dessen Verehrung Plutarch quaest. symp. VIII 4, 4 p. 724 C für Kreta und Lakedaimon bezeugt (s. d. und oben Bd. II S, 50) in Verbindung und erinnert an die Beliebtheit des Wettlaufs gerade bei den Kretern. Doch könnte der Beiname des Gottes auch eine Verkurzung der anderwärts üblichen Epiklesis Βαδρόμιος, Βοηδρόμιος sein, so dass sich der verhielte wie der Daisios (s. d.) zum Theodai-

Δεώμενα (auch δ. μυστικά genannt) heissen die dramatischen Aufführungen, die an den eleusinischen Mysterien stattfanden, und in denen die heilige Geschichte von Eleusis den Mysten und Epopten dargestellt wurde; s. darüber Rohde Psyche I 266 und den Artikel Eleusis. Solche

heiligen Dramen gab es auch in anderen Gottesdiensten, z. B. an Festen des Zeus, der Hera, des Apollon, der Artemis und namentlich des Dionysos. Diese Aufführungen wurden aber vielleicht nur dann & genannt, wenn ihnen irgend ein mystisches, geheimnisvolles Element innewohnte und sie in gewissem Gegensatz zu den λεγόμενα standen (vgl. Gruppe Griech. Mythol. und Re-ligionsgeschichte I 53. Stengel Griechische Kul-Augusta praetoria Lusitanorum eine kleine Ab-10 tusaltert. 2 163. 166). Der wichtige Gegenstand bedarf einer neuen Untersuchung, die natürlich auf alle Culte der Griechen ausgedehnt werden müsste und wahrscheinlich auch für die Entwicklung des griechischen Dramas neue Aufschlüsse bringen würde. H. Usener Götternamen 241 hat eine solche bereits in Aussicht gestellt (vgl. auch ebd. 358). Die in den Dramen enthaltenen Cultgesange hat jetzt unter A. Dieterich's Führung F. Adami De poetis scaenicis graecis hym-Description de la colonne dressée à l'honneur de 20 norum sacrorum imitatoribus, Giess, Diss, 1900 untersucht. Die in dies Thema einschlagende Arbeit von F. Back De Graecorum caerimoniis in quibus homines deorum vice fungebantur, Berl. Diss. 1883 genügt auch als Materialsammlung

Dromeus. 1) Aus Mantineia. Siegt Ol. 75 = 480 v. Chr. axovet im Pankration zu Olympia,

Paus. VI 11, 4; vgl. VI 6, 5.

2) Aus Stymphalos. Siegt zu Olympia zweieine ala Antana D., Not. dign. or. XXXIV 33. 30 mal im Dauerlauf. Er siegte ferner zweimal in den Pythien, dreimal in den Isthmien, fünfmal in den Nemeen - war somit zweifacher Periodonike. Er soll die Fleischkost zuerst in die athletische Diätetik eingeführt haben. Sein Standbild zu Olympia von Pythagoras, Paus. VI 7, 10. Zeit seiner Siege von Olympia nach G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 183, 189 etwa Ol. 74 und 75. [Kirchner.]

3) Δρομεύς ist in der Inschrift von Gortyn der Dromeios (Δορμήμος), Kalendermonat von 40 Ausdruck für den Mündigen, Volljährigen. Der Priansos auf Kreta, CIG 2556, 4 gleichgesetzt Gegensatz ἀπόδρομος VII 35 reicht über das Alter Gegensatz ἀπόδρομος VII 35 reicht über das Alter der ήβη (16 Jahre, Bekk. Anecd. I 255, 15) hinaus und wird von Aristoph. Byz. bei Eustath. 1592, 58 erklart διά το μηδέπω των κοινών δρόμων μετέχειν, wobei δρόμοι von Suidas als kretische Bezeichnung der yvaraota angegeben ist. Der 8. muss seine Zustimmung zu Verfügungen des Vaters über das Muttergut geben, VI 36, muss bei Verlust seines Anrechts zur Ehe mit einer Thargelion (Mai), Skirophorion (Juni) und He-50 Erbtochter schreiten, VII 41, darf als Solenni-katombaion (Juli). Den Namen bringt Boeckh tätszeuge auftreten, I 40. III 22. V 53. Schwietätszeuge auftreten, I 40. III 22. V 53. Schwierigkeiten bereitet nur das Verhältnis des 8. zu den ayélai. Da jedoch der δρόμος ausdrücklich unter den Übungen der ayelas hervorgehoben wird, Ephor. bei Strab. X 488f., da ferner die dyćaz Verträge beschwören, CIG 2554, 35. 43. Mus. It. III 610 nr. 35 b, 29. Cauer Del. 2 121 A 10, und demnach bürgerlich selbständige Jünglinge umfassen, da endlich die Analogie von ἀπόδρομος Δουμήτος zum Βαδρόμιος, Βοηδοριμών ähnlich 60 mit Hesych, ἀπάγελος ὁ μηδέπω συναγελαζόμενος παίς ό μέχρι έτων έπτακαίδεκα. Κρήτες nicht abzuweisen ist, so dürften die δρόμοι mit den αγέλαι identisch sein. Das Alter des 5. wäre darnach 18 Jahre. Der Ausdruck findet sich auch aus Hierapytna, Mus. It. III 613 nr. 36, 7. Andere erklären ihn dahin, dass d. die aus den ayédas Ausgetretenen bezeichne mit Rücksicht auf Stellen über Vereidigung wie Cauer Del. 2 121 C 11

τὰν ἀγέλαν τοὺς τόκα ἐγδυομένους und Mus. It. III 635 nr. 53, 16 [tar ayé]kar tar tona ésovouévar. Wachsmuth Nachr. Gott. Ges. 1885. 200. Inscr. iur. gr. 407. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. I 316; dagegen vgl. Berl. Phil. Woch. 1898, 1264. [Thalheim.]

Dromichaites. 1) Getenkonig, wird von Lysimachos angegriffen, 292 v. Chr., und nimmt ihn mit seinem ganzen Heere gefangen, behandelt ihn aber sehr gütig und entlässt ihn gegen Rück- 10 erstattung des Landes nördlich der Donau. Lysimachos verspricht ihm auch eine seiner Töchter zur Ehe. Diod. XXI 11f. Strab. VII 302. Plut. de ser. num. vind. 11; de sanit. tuend. 9; reg. ct imp. apoph. Lysim. 1; Demetr. 39, 52. Paus. I 9, 6. Memnon frg. 5. Polysen. VII 25. Vgl. Droysen Hellen. II 2, 275ff. Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten 367.

2) Dromichaites führt eine Schar thrakischer als dieser die thrakische Stadt Kypsela belagert. Als die Belagerten sehen, wie gläuzend ihre Stammesgenossen gehalten sind, gehen sie zu Antiochos über, Polyaen. IV 16; vgl. Droysen Hellen. III 316f. Vermutlich war D. ein Nach-

komme des bekannten Getenkönigs.

3) Feldherr des Mithradates Eupator, führt dem in Athen belagerten Archelaos ein neues Heer zu, Appian. Mithrad, 32. 41. [Willrich.]

lyrrhenion auf Kreta, Bull. hell. XIII 69.

[Jessen.] Dromiskos (Apopioxos), kleine Insel, die in der Nähe der Stadt Miletos in Ionien gelegen, landfest geworden ist, Plin. n. h. II 204. Der Name ist wohl griechisch und bezieht sich auf die längliche Gestalt des Eilands, vgl. 'Axillicos eine schmale Nehrung, die der Maiandros ange-[Bürchner.] schwemmt hatte.

Dromitai (Δορμίται) s. 'Αχιλλέως δρόμος

Bd. I S. 221.

Δρόμοι Αζανίας, ,Tagfahrten' oder ,Anlaufplätze an der ostafricanischen Küste von Azania, sieben an der Zahl, vom Ende des langen Aigialos an bis zum Dioryx (s. d.), zuerst δ δρόμος Σεquationos, dann Nixoros u. s. w.; Peripl. mar. Erythr. 15. Der lange Aigialos (jetzt gebel Hirab 50 fiscalischen Landgütern gewonnen wurden. der Somalkuste) endet beim roten Hugel M'roti, wo sich die erste Palme fludet, in 3° Nord; von da beginnt die Reihe der banadir (arab. Plur. von pers. bander , Hafen'), zuerst bander War-śeig, dann bander Maqdaso u. s. w. bis Kau und zum Mündungsamı 'Og oder Ozi des Stromes Dana in der Ungamabay oder bahia Fermosa in 31/2°

[Tomaschek.] **Dromokleides.** 1) Athenischer Archon Ol. 76, 2 = 475 4, Diod. XI 50.

2) Athener (Squirios). Demagog, der aus seiner Thätigkeit auf der Rednerbuhne ein Gewerbe machte, Plut. praec, gerend, reip. 2 p. 798 E. Er stellt in kriechender Unterwürfigkeit nach der Befreiung Athens im J. 307 den Autrag, wegen einer in Delphoi beabsichtigten Weihung von Schilden sich von Demetrios Poliorketes ein Orakel erteilen zu lassen, Plut, Demetr. 13. Droysen Hellenism. II 2, 121. Im J. 295, nachdem Demetrios wiederum in Athen seinen Einzug gehalten, stellt er den Antrag, den Peiraieus und Munychia dem König Demetrios als Geschenk zu übergeben, Plut. Demetr. 34. Droysen a. O. 255.

3) Sohn des Hagion, Delpher. Priester der VIII. Priesterzeit zusammen mit Archon, Sohn des Kallias, um 130 v. Chr., Pomtow Fasti Delphici, Jahrb. f. Philol, 1889, 517. 546. 575. [Kirchner.]

Dromokles, Athener (Hidsés). Oronoding: in einem Archontenkatalog im J. 2165, IG II 859. 11; vgl, Kirchner Gott, gel. Anz. 1900. [Kirchner.]

Dromon (Δοόμων), Dichter der mittleren Komoedie, von dem nur ein einziges Stück Pairou aus zwei bei Athenaios erhaltenen Fragmenten bekannt ist. Da der von ihm (Athen, VI 240 d) verhöhnte Parasit Tedépallos (Spitzname) sonst Adligen unter Antiochos II. Theos von Syrien, 20 nur noch bei Antiphanes, Alexis und Timokles mehrfach vorkommt, so wird D. in dieselbe Zeit wie diese Dichter gehören, vgl. Meineke I 418. III 540. Kock II 419. [Kaibel.]

Dromonarii heissen im 6. Jhdt. n. Chr. die Ruderer der dromones, gedeckter Schiffe (Cassiod. var. V 17, 1. 2), ein Wort, das wahrscheinlich von dem δημόσιος δρόμος, d. h. dem cursus publicus abgeleitet ist, weshalb es auch Apoll. Sid. epist. I 5, 3 durch cursoriac übersetzt. Denn sie Dromios (Δρόμιος), Epiklesis des Hermes als 30 dienen auf den grossen Strömen als Ergänzung der Gott der Palaistra und des Wettlaufs, in Po-kaiserlichen Post (Cassiod. var. Il 31. IV 45), der sie auch zugerechnet werden (Cod. Theod. VIII 5. 48 § 1. Apoll. Sid. epist, I 5, 2, 3. Itin. Ant. 126, 61 Wie diese besorgen sie neben dem Personenverkehr die kaiserlichen Korntransporte, werden aber auch für kriegerische Zwecke benützt (Cassied. var. V 16, 2, 17, 2, 20, 1. Cod. Iust. I 27, 2, \$2 Isid. orig. 19, 1). Die D. galten als Soldates (Cassied. var. II 31) und wurden, wenn auch $\delta \varrho \delta \mu o c$, lange, schmale Erdzunge an der Mün- (Cassiod, var. II 31) und wurden, wenn auch dung des Borysthenes. Vielleicht war D. nur 40 nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise aus den Colonen der kaiserlichen Domane ausgehoben (Cassiod, var. V 18, 19). An ihrer Spitze stand ein praepositus dromonariorum (Marini Papiri diplomatici 114, 15), der den Titel vir sperta-bilis geführt zu liaben scheint (Cassiod. var. IV Die Oberaufsicht über diese Flotte führte der Comes sacri patrimonii (Cassiod. var. IV 15. 1), wahrscheinlich weil sie in erster Linie zur Beförderung der Producte dieute, die auf den

[Seeck.] Dromones (Δοόμωνες) hiessen seit etwa 500 n. Chr. bei Byzantinern und Römern die schnellen grossen Kriegsschiffe. Sie waren Einreiher (Proc. Vand. I 11) oder Zweireiher (bei Leo tact. XIX 8 mit wenigstens je 25 Rojern jederseits zaro και ἄτω), hatten nach Const. Porphyrog. de caerim. Il 44. 45 230 Mann zum Rojen und Kämpfen. dazu 70 Soldaten. Im Gefecht sollte (Leo) nur 60 die Unterreihe mit 50 Mann rojen, während 150 kämpften. Belisars Dromonen fuhren mühsan den Tiber hinauf (Proc. bell. Goth. III 18). Die Ausrüstung war mehr militärisch als nautisch Der Verfall der Seekriegskunst ist deutlich. Feuer speiende D. bei Malal, chron. XVI 121. Comn. Alex. XI 10. Leo Diac, hist, I 3.

Assmann.

Dromos (δρόμος) hiess bei den Hellenen 1) jok

breite und geradgestreckte Fahrstrasse in Stadt und Land, so z. B. die grosse Landstrasse nach dem delphischen Apollonheiligtum (IG II 545 Z. 42) und die Hauptstrasse von Alexandria (s. o. Bd. I S. 1384 und Ausfeld im Rhein, Mus. LV 364); und die Griechen nannten ebenso die berühmten Sphinxalleen der ägyptischen Heiligtûmer (Strab. XVII 805; s. Ausfeld a. a. O. 363f.). So trug diesen Namen in Athen so-Hipparch. III 1) als die von einem Westthor nach dem Marktplatz laufende, mit Säulenhallen eingefasste Hauptprocessionsstrasse, auf der auch as Panathenaeenschiff sich bewegte (Himer. or. 111 12). Dass dieses Westthor das Dipylon und der D. die Eingangsstrasse des Pausanias war, ist die jetzt von den meisten angenommene Ansicht; doch bleibt die Möglichkeit, dass das Schiff kam, so lange noch offen, bis durch Festlegung einiger Punkte die Topographie der Agora gesichert ist. Übrigens pflegte sich in diesen Dromoi ein blühender Handel zu entwickeln: für Athen bezeugt es Himer. a. a. O. ausdrücklich, für das hellenisierte Agypten lehrt es die Bezeichnung zuverlässigen Masses als μέτρον δρόμων (s. Wilcken Ostraka I 771). Litteratur: Wachs-[Wachsmuth.]

2) = roozos, der Wettlauf, die einfachste und wohl auch die älteste (vgl. dagegen Plut, quaest. conv. II 4), im Epos sowie auf ältesten Kunstdenkmålern wie der Kypseloslade geschilderte gymnastische Chung, deren Ursprung sich in mythisches Dunkel verliert (Schol. Pind. Ol. I 154. Hom. Il. XXIII 754ff.; Odyss. VIII 120ff. Paus. V 17, 10). In Olympia, we nach alter Localsage schon der idaeische Herakles seine 40 Brüder um die Wette laufen liess (Paus. V 7, 7. VIII 2, 2), war nach der Wiederherstellung der Spiele durch Iphitos der D. 17 Olympiaden hindurch das einzig übliche Agonisma (Paus. IV 4, 5. V 8, 6. VIII 26, 4. Philostr. gymn. 12. Plut. quaest. conv. V 2. Africanus bei Euseb. Chron. I 194 Schoene), und auch später ging der Stadionlauf allen anderen Übungen voran (Plat. leg. IX 853 A) und war der Sieger in demselben für die Die Zulassung der Knaben zum Wettlauf in Olympia erfolgte nach Africanus und Pausanias (V 8, 9) in der 36. Olympiade, nach Philostrat. gymn. 13 aber erst Ol. 46. Cber diesen Widerspruch vgl. Guttinann De olympionicis apud Mynae Philostr. 33ff. Nach dem Recht von Gortyn (VI 36) werden die Jünglinge durch den Eintritt in die Rennbahn mündig. Beim dorischen und aiolischen Stamm beteiligten sich an den in romischer Zeit unter Domitian (Cass. Dio LXVII 8). Nach der letztgenannten Pausaniasstelle liefen die Mädchen in einem ein wenig über die Knie herabreichenden Chiton, der die rechte

Schulter blos liess. Vgl. die Statue der Wettläuferin im Vatican, Helbig Führer 2 384. Ursprünglich einfacher Schnellauf über eine kurze Strecke, entwickelte sich mit der Zeit der D. zu folgenden Unterarten, die der Reihe nach bei den öffentlichen Spielen Eingang fanden: 1. einfacher Lauf, στάδιον; 2. Doppellauf, δίαυλος, auch in Waffenrüstung ausgeführt = ὁπλίτης; 3. Dauerwohl die vom Lykeion her in das Ostthor der 10 fenden Artikell. Auch bildete der D. einen Be-Hipparch. III 11 als die vom Lykeion her 20 fenden Artikell. Auch bildete der D. einen Be-Hipparch. III 11 als die vom Lykeion her in das Ostthor der 10 fenden Artikell. Auch bildete der D. einen Be-Hipparch. III 11 als die vom Lykeion her in das Ostthor der 10 fenden Artikell. Auch bildete der D. einen Beehrenvoll galt ein Sieg in mehreren Arten des Laufes an demselben Tage (Pind. Ol. XIII 36 und Schol. Philostrat. gymn. 33. Paus. VI 13, 3. Movo. κ. βιβλ. Σμυρν. I 140, ξε'). In den Gymnasien wurde der D. als wichtige Vorübung nicht blos für die grossen Wettkämpfe, sondern auch für den Krieg fleissig geübt und die Leistungsfähig-keit der Epheben häufig in kleineren Agonen erand auch Pausanias vom peiraiischen Thor her 20 probt. Die Ephebeninschriften sprechen im allgemeinen von δρόμοι (IG II 466, 12. 467, 12. 468, 8. Dittenberger Syll.2 III s. v. u. ö.) oder von diaδρομαί (Dittenberger a. a. O. s. v. Bull. hell. XIII 387, 21). Ausserdem hatten sich die griechischen Jünglinge an gewissen Festen als λαμπαδηδρόμοι, στασυλοδρόμοι (s. d.) zu bethätigen, desgleichen an den δοχοφόρια und sonstigen Festlichkeiten (vgl. IG HI 1147 col. III δ πρὸς Αγρας δρόμος) muth Stadt Athen I 184, 193f, 285f, 288. II ihre Ausbildung im Laufe zu beweisen. Als die 280f. B. Schmidt Thorfrage in der Top. Ath 30 einfachste Cbung war der Lauf auch bei den Romern frühzeitig im Schwang. In den Ludi magni wurde er gleich bei ihrer Gründung auf-genommen, Dion. Hal. VII 73, 3. Cic de leg. II 38. Papirius Cursor hat nach Liv. IX 16, 13 in der Schnelligkeit seiner Füsse alle Zeitgenossen überragt und daher seinen Beinamen erhalten, Auch sonst werden bei öffentlichen Spielen cursores erwähnt, die im Circus auftraten, Suet. Aug. 43. Plin. n. h. VII 84. Fasti Praenest. 25 April. Hist. Aug. Alex. Sev. 42. Inschrift aus dem J. 32 u. Chr. Arch. Anz. 1889, 59 (Mommsen). Über den Lauf der Mädchen s. o. Der D. in allen seinen Species wurde den leichteren Übungen, den zovçá yvuráouara, zugezählt (Philostrat. gymn. 3. Stat. Theb. VI 551). Die körper-lichen Vorbedingungen sind bei Philostrat. gymn. 32f. für die einzelnen Unterarten specialisiert. Hauptsächlich wird entsprechende, nicht übertriebene Länge der Arme und Beine und mässige Olympiade eponym. In der ersten siegte Koroibos. 50 Entwicklung der Musculatur verlangt (vgl. auch Philostrat, imag. II 2, 2), und auch auf Vasenbildern erscheinen die Läufer in der Regel als schlanke, sehnige Gestalten. Die körperliche Eignung suchte man nicht blos in der ausgebildeten berufsmässigen Athletik, sondern schon in ältester Zeit durch entsprechende Diät zu vervollkommnen, und es gab für jede Art des D. eigene Vorschriften (Arrian. Epict. III 23, 2) Eine delphische Inschrift aus dem 6. Jhdt. v. Chr. Laufübungen auch die Jungfrauen. So in Sparta 60 (Berl. phil. Woch. 1896, 831) enthält das strenge (Theor. XVIII 22. Paus. III 13, 7. Philostrat. verbot, dass den Wettläufern kein Wein letzter grund. 27. Hesych. s. Διοννοιάδες), in Kyrene (Boeckh Expl. ad Pind. Pyth. IX p. 328), in Elis am Feste der Hera (Paus. V 16, 2f.), auch lich und beim Laufe hinderlich sei, suchte man sie durch Medicamente zur Rückbildung zu zwingen oder durch Schneiden und Brennen ganz zu entfernen, Plin. n. h. XXVI 132. XI 205. Celsus V 26. Durch besonders schwierige und anstrengende Vor-

übungen wurde der Körper derart ausgebildet, dass die Ausführung des eigentlichen D. im Vergleich zu jenen leicht erscheinen musste. So wird vom Lauf in tiefem Sande (Luc. Anach. 27. An-tyll. bei Orib. VI 21, 14), ja von Vorübungen auf den Knien im Sande der Palaestra berichtet (Aristot. de gress. anim. 9). Hierher gehört wohl auch die Art des Laufes, die uns unter der Bezeichnung ἐκπλεθοίζειν von alten Ärzten überthron, bis man in der Mitte zum Stillstande kam (Gal. de san. tuend. II 10). Zum Wettkampf selbst schreitend gürtete man sich in ältester Zeit mit einem Schurz, der erst in der 15. Olympiade abgelegt wurde. Nach CIG I 1050 und Paus. I 44, 1 lief Orsippos, nach Dion. Hal. VII vereinzelte Nachricht, dass sich die Läufer auch einer Art Schuhe, erdoouldes, bedienten (Poll. III 155), dürfte, wenn sie sich nicht etwa auf Vorübungen bezieht, einem Missverständnisse entspringen. Auf Bildwerken erscheinen sie aus-nahmslos barfuss. Ob dem D. regelmässig eine Einölung des Körpers voranging, lässt die lückenhafte Überlieferung im Unklaren, doch erscheint dies für die spätere Zeit wahrscheinlich. Erwähnt Stat. Theb. VI 576 und für die spartanischen Jungfrauen von Theocr. XVIII 22f, wogegen Plut. quaest. conv. II 4 sie auszuschliessen scheint. Auf einem Krater in Bologna (Mus. ital. II tav. II A) striegelt sich Hippomenes nach dem Wettlauf mit Atalante. Bei öffentlichen Wettspielen verlief der D. in folgender Weise: die Athleten, die sich gemeldet hatten und zugelassen worden waren, wurden durch das Los in Riegen, τάξεις, geteilt, deren höchstmögliche Teilnehmerzahl nicht genau 40 zu ermitteln ist. Nach Paus. VI 13, 4 konnten je vier den Lauf ausführen. Die Sieger der ein zelnen rasses hatten dann einen Entscheidungskampf zu bestehen, aus welchem der endgültige Sieger hervorging. Anzutreten hatte die Riege an der Ablaufschranke, βαλβίς (s. d.), der Renn-bahn, auf deren Steinschwellen die Ablauflinie verzeichnet war. Jeder Läufer erhielt einen der verzeteniet war. Zeder Lauter erneit ein der durch die Pfahle alsgegrenzten Standplätze zugewiesen, vor denen die Schunr, öxxληγέ, als 50 01. 34, 1 = 6443, Marm. Par. ep. 34.
Schranke hinlief. Nach verschiedenen vorbereitenden Bewegungen, die noch im letzten Augenblicke die Elasticität der Füsse wecken und erproben sollen (Stat. Theb. VI 587), nehmen die
proben sollen (Stat. Theb. VI 587), nehmen die Läufer ihre Posten ein. Da sie auf das gegebene Zeichen, das im Herablassen der Schnur bestand, möglichst ohne Zeitverlust vorschnellen mussten, trachteten sie wie heute noch eine Körperhaltung anzunehmen, die ihren Schwerpunkt so weit als mit der Hand leicht den Boden berührend (Krause Gymn. u. Agon. Taf. XV 55. Hartwig Meisterschalen 45f. und namentlich Hauser Arch. Jahrb. X 182ff.). Durch einen geschickten ersten Abstoss konnte ja der Läufer einen Vorsprung gewinnen, der vielleicht entscheidend blieb (Plut. apophth. Lac. 224 F). Während des Laufes war jegliche

Hinterlist und Benachteiligung der Gegner, namentlich ein Zurückhalten und Behindern mit den Armen, verboten (Luc. calumn. non tem. cred. 12. Paus. V 24, 9. Cic. de off. III 10. Stat. Theb. VI 616ff.). Erlaubt und üblich war es hingegen, während des Laufes ein Geschrei zu erheben, die Mitkämpfer dadurch einzuschüchtern, sich selbst aber anzufeuern. An Zurufen aus der zuschauenden Menge fehlte es ohnehin nicht. Sieger liefert wird. Sie bestand in dem successive ver- 10 war, wer zuerst die Ziellinie, γραμμή, passierte. kürzten Hin- und Rücklauf im Raume eines Ple- Zahllos sind die Darstellungen des D. auf Vasenbildern, besonders wichtig die auf panathenaei-schen Amphoren. Die Läufer sind nicht überall in gleicher Action, und man hat aus ihrer Haltung, dann irrtümlicherweise auch aus ihrer Anzahl und der Richtung der Bewegung, Schlüsse auf die Art des Laufes gezogen (Ambrosch Ann. 72, 3 Akauthos zum erstemmale völlig nackt, was d. Inst. 1833, 69. Hirzel ebd. 1863, 407: das von da an allgemein üblich wurde (Boeckh übrige bei Stephani C. R. 1876, 82). Fest-CIG I p. 554. Krause Olympia 339ff.). Die 20 stehend ist, dass sich hauptsächlich zwei Typen auf den Vasenbildern unterscheiden lassen, einerseits Läufer, die stark ausschreiten, den Boden nur leicht berühren, mit den Händen weit ausnur leicht beruhren, mit den Handen weit aus-holen (z. B. Krause a. O. Taf. VI II. 12. 14. Mon. d. Inst. X 48 f 7 und m. Gerhard Etr. camp. Vasenb. A 12. B 8. 12), anderseits solche in weniger angestrengtem Lauf, die Arme zu Brust angezogen (z. B. Micali Mon. ant. 1833 tav. LXXXVIII 4. Mon. d. Inst. 122. X 48 e 4. wird die Salbung von Arrian. Epict. III 23, 2, 30 f 6). Dass es sich um zwei verschiedene D.-Arten handelt, geht hervor aus der Darstellung der Nikosthenesschale, Benndorf Vorlegebl. 1889 VII, wo beides deutlich differenciert nebeneinander vorkommt. Der erstere Typus bezieht sich offen-bar auf den flinken Stadionlauf und wohl auch auf den Diaulos, während man in dem zweiten den Dauerlauf zu erkennen haben wird. Klar besagt dies Philostrat. gymn. 32 (vgl. auch Sta-dion und Dolichos). Burette De la course des anciens, Mém. de l'acad. des inscr. IV. Krause Gymn. und Agon. der Hell. I 337ff. Stephani Compte Rendu 1876, 81ff. Grasberger Erziehg und Unterr. I 309ff. III 201ff. Daremberg-Saglio Dictionn. d. ant. I 1643ff [Jüthner.]

Dronanus s. Drahonus. Dronana s. Duranus.

Drooi (Apoou), thrakisches Volk nördlich vom unteren Strymon, Thuc. II 101, 3. [Oberhummer.]

sich das Jahr nicht bestimmen; vgl. Kirchner Rh. Mus. LIII 386. Wegen der Zeitverhältnisse kann dieser D. nicht, wie es Plat. Timae. 20c heisst, πρόπαππος des Κριτίας Καλλαίσχρου gewesen sein. Vielmehr war unserD. (II) der Grossmoglich nach vorne vorschob, also vorgeneigt. 60 vater des D. (III), des πρώπαππος des Κοινία; einen oder beide Arme vorstreckend, auch wohl Καλλαίσχουυ. Dieses älteren D. (II) Vater scheiut zu sein D. (I) des ἄρχων von Ol. 34, 1 = 644 3.

Sein Sohn ist Kritias, Solon frg. 22.

3) Dropides III. Er ist der Vater des Kritias (I). Grossvater des Kallaischros, Urgrossvater des berühmten Kritias, Plat. Charm. 157 e.

4) Athener. Als Gesandter zu Dareios geschickt, gerät er in Hyrkanien im J. 332 in Alexandros Gefangenschaft und wird in Gewahrsam behalten, Arrian. anab. III 24, 4. Nach Curt. III 13, 15 war D. schon in Damaskos gefangen genommen, Schäfer Demosth. III 2 119, 1. Drovsen Hellenism. I 1, 386 Anm. 3.

5) Athener (Κήττιος). Θεσμοθέτης in einem Archontenkatalog unter Archon Antiphilos (224/8), IG II 859, 60. [Kirchner.]

Δροπικοί, von Herodot I 125 unter den vier nomadischen Stämmen der Perser genannt. [Weissbach.]

Dropion (Agwalwr), Sohn des Leon, König der Paioner, wird von Paus. X 13, 1 als Stifter eines Weihgeschenkes in Delphi erwähnt. Der Name ist auch erkannt worden auf einer in Olympia 1877 gefundenen Inschrift (Inschr. von Olympia 303):

[Δοω]πίωνα Λέοντος βασιλέα Παιόνων [x ai xtiothy to xouvor τῶν Παιόνων ἀνέθηκε doeths Evener nai evrolas the is autors.

Auf ihn beziehen sich wohl auch paionische Münzen, die auf der Vorderseite das lorbeergekronte Haupt des Zeus tragen, auf der Rückseite die Bezeichnung Haiórwr mit dem Blitze und darunter das Monogramm A, das als Monogramm des Königs D. von Imhoof-Blumer erkannt worden ist. sichere Begründung, so doch nicht unwahrscheinlich unmittelbar nach 279, nach dem Einfall der Gallier, an; damit würde sich auch vereinigen lassen, dass das betreffende Monogramm auch auf Tetradrachmen des Lysimachos, der bald nach dem Tode des Audoleon (vgl. Bd. II S. 2279) Paionien für sich gewonnen hatte, vorkommt. Vgl. noch Head HN 208. [Kaerst.]

Drosache (Δοωσάχη, Ptolem. VI 16, 7. VIII 40 24, 6), Station auf dem serischen Handelswege hinter dem "serischen" Issedon, das im heutigen Sa.ceu vorliegt, und vor den Orten Thagora und Daxata (s. d., jetzt Lan.ceu am rechten Ufer des geeinigten Ho); demnach unter den Städten entlang dem Nordabfall des Nan.san zu suchen, sei es in Su čeu (Sowčik) oder in Kan.čeu (Kamčik); die Wahl ergiebt sich aus der Etymologie; D. erklart sich aus zend. draysa, drasa, čitr. drôs aus zend. ya, skr. kha ,Grube, Quelle, Brunnen, demnach als , Weinbrunnen'; zur Zeit der Dynastie Han führte die Stadt Su.ceu nach einer dort befindlichen süssen und wohlriechenden Quelle den Beinamen Thsieu.tsyüan , Weinbrunnen ', und diesen Namen gaben die arianischen Agenten des Maes Titianos mit Drôša-ya wieder. Für Kan.čeu bliebe dann der Name Thagora (s. d.) übrig.

[Tomaschek.] sych.), Quellnyinphe, Nonn. Dionys, XL 365. 544. [Hoefer.]

Drossel. I. Mit dem Gesamtnamen zixin (neugr. x/x/n, x/x/a oder z/j/x/a, auf Kreta zo/x/a) bezeichneten die Griechen verschiedene D.-Arten mit Ausnahme der Amsel (s. d.) und des laiós (Arist. hist. an. IX 19, 95 ed. Aubert et Wimmer. Ant. Lib. 19), worunter von einigen die Stein-

D., Petrocichla saxatilis, von andern die Blau-D., Petrocichla cyaneus, verstanden wird. Nach D' Arcy Wentworth Thompson (A glossary of greek birds 1895) erscheint die Wurzel von zirkn in russ. kwickzol, einer D.-Art, mit welcher engl. ouzel = Wasseramsel, Cinclus aquaticus (?), vielleicht verwandt ist. Die dorische Form war zeχήλα (Athen. II 64 f.; vgl. Epicharmos ebd. und Ar. Nub. 339. Andere Formen waren Izia, izáln. 10 loκλa (Hesych.). In dem unechten, um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. geschriebenen 9. Buche von Aristoteles Tierkunde (hist. an. IX 20, 96) sind folgende drei Arten unterschieden: 1. die iξοβόρος, welche nur Mistel und Harz fresse und an Grösse dem Häher, Garrulus glandarius, gleichkomme; 2. die rouyas, welche eine helle Stimme habe und so gross wie die Amsel sei; 3. die iliác, welche die kleinste und weniger bunt sei. Statt leo-Bópos steht in dem Citat des Athenaios (II 65 a) 20 leogáyos und in dem des nach Athenaios citierenden Eustathios (Il. XIII 572) Işogógos. Diese haben die Worte, welche sich auf das Harzfressen der ersteren, auf die helle Stimme der roccas und die weniger bunte Farbe der Illás (statt Iliás) beziehen, nicht. Ausserdem fügen sie noch hinzu, dass die Ulás von einigen rolás genannt werde, so von Alexander Polyhistor, welcher auch sage, dass sie herdenweise lebe und wie die Schwalbe niste. Aber diese Augabe scheint irrtumlich von Six Ann. de Num. et d'Archéol. VII 1883, 5ff. 30 der κίχλη auf die iλλάς übertragen zu sein, da setzt die Regierungszeit des D., wenn auch ohne Aristoteles (hist. an. VI 1, 3) von den κίχλαι sagt, dass sie ihre Nester wie die Schwalben aus Lehm an die Kronen der Bäume bauen und zwar in zusammenhängenden Reihen, so dass eine förmliche Kette von Nestern gebildet werde. Doch ist die Bemerkung an und für sich verdächtig. da nur die Wacholder-D., Turdus pilaris, und die für Griechenland nicht in Betracht kommende Ring-D., Turdus torquatus, in Colonien nisten, aber von allen echten D. wiederum nur die Mistel-D. in Griechenland Standvogel ist, d. h. auch hier (von Mai ab) in den Waldungen aller Gebirge brütet und im Winter sich häufig am Olymp auf den Kiefern, auf welchen die Misteln wachsen, findet, während die Zugvögel in der Fremde kein Nest bauen, man müsste denn annehmen, dass die Wacholder-D. früher in Griechenland, wenigstens in Makedonien genistet habe (vgl. Kruper und Hartlaub in A. Mommsens Gr. Jahressowie dž. drah für skr. drakša "Weinstock" und 50 zeiten III 1875, 228f. Thompson 86). Dann könnte man wohl den Specialnamen rvlag auf letztere beziehen. Die isoßogos ist, wie der Name besagt, die Mistel-D., Turdus viscivorus, so benannt, weil sie die im Herbste reifenden Mistelbeeren besonders liebt. Die τριχάς ist nach der Beschreibung die Sing-D., Turdus musicus. Sie kommt in Griechenland sehr häufig vom Spätherbst den ganzen Winter hindurch vor und ist dort eine gesuchte Speise (Krüper und Hart-Drosera (Λοοσερά, die Betauende, vgl. He-60 laub a. a. O. 227, 325). Das Wort τριχάς ist möglicherweise dasselbe wie roizzos (ein Vogel bei Hesych.; vgl. δοίκκαι ebd.) und nach Thompson (171) dasselbe wie engl. thrush, womit zu vergleichen litt. s-trazd-as, russ. drosd', isländ. trast, lat. turdus u. s. w. W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 305) leitet lat. turdus, litt. strazdas = D., altnord, prost, mhd, drostel, nhd. D. mit στρούθος = Sperling von einer indog,

Wurzel stresdho = schwirren ab. Dazu kommen mit Gutturalen kslav. drozgü, slov. drozg, serb. droxag, ahd. drosca und throsya = D. (Nessel-mann Thes. ling. pruss. 1873, 190). Die ἐλιάς oder ἐλλάς endlich möchten Aubert u. Wimmer (I 96) als Rot-D., Turdus iliacus, deuten, obwohl diese keineswegs weniger bunt als die beiden vorigen ist. Thompson entscheidet sich darüber nicht, doch glaubt er, dass das Wort vielleicht an den angeführten Stellen nur von der zirin im allgemeinen die Rede ist und ihr keine für eine Artbestimmung geeigneten Eigenschaften bei-D.) gewesen sein. Desgleichen die, welche Myrtenzweige ins Nest legen sollten, sei es zum Schutz gegen Zauberei (Ael. n. an. I 35. Man. Phil. de av. 723), sei es zum Schutz gegen Tiere (Anatol. de sympath. et antipath. in Fabricius Bibl. gr. IV 2. 298), wie Schaben (Geop. XV 1, 19) u. dgl. Fraglich ist es schon, ob die zizla in der aesopischen Fabel (194), welche sich in einem Myrten-hain um der Früchte willen aufhält und gefangen supponierende Jahreszeit der Winter ist niziai Homers (Od. XXII 468) konnen ebenfalls anderer Art sein, besonders Sing-D., da die avlic, in welche sie sich im Gebüsch zur Ruhe begeben, kein Nest zu sein braucht, sondern nur die Schlafstelle sein kann. Auf einer poetischen Licenz gar scheint es zu beruhen, wenn die ziziau neben den (erst im November in Griechenland ankommenden) Staren den Früchten des Landes Schaden konnten, von denen gesagt wird, dass die D. sie gerne fressen (Epicharın, bei Athen, II 64f. Calpurn, ecl. 3, 48). Auch andere Angaben können nur auf die D, im allgemeinen bezogen werden. Sie sind eine Art Sperlinge (Schol, Ar. Pac. 531). Der πύναοyog, eine Art Bachstelze (oder der Wasserschwätzer, Cinclus aquaticus), ist so gross wie die D. (Arist. hist. an. VIII 3, 47), der μαλακοκρανεύς, vielleicht (ebd. IX 22, 98). Die D. wechselt die Farbe; im Winter ist sie am Halse grau getüpfelt, im Sommer aber buntfarbig (ebd. IX 49 b, 254. Ael. h. a. XII 28), eine Angabe, die eigentlich vom ganzen Federkleide gilt und nur sofern, als dieses im Frühjahr bei den Zugvögeln meistens ausgefärbt und schöner ist (A. Mommsen Zur Kunde chenland vor der Nahrungssorge fast jedes Lied der Vögel (Mommsen ebd. 17). Ein dem Eubulos zugeschriebenes Sprichwort lautete auch κωφότερος (Zenob. IV 66; vgl. Apostol. X 33. Gregor. Cypr. L. II 49) oder άφωνότερος κίχλης (Phot. Suid. s. κοφότερος; vgl. Macar. V 45). Die D. gehören zu den Bergvögeln (Pherekrates bei Athen, VI 269 d. Gal. VI 435. E libro de

medic, ad Constant. Pogon. 24 bei Ermerins theure, an Constant, Nogon, 27 of Prince Aneed, med. gr. p. 273. Anonym, bei Ideler Phys. et med. gr. min, II p. 268) oder Waldvögeln (Philumenos in den Nachträgen zu Alex. Trall. p. 26 Puschm.) und zeigen sich im Winter (Orib. coll. med. I 3, 4). Sie verbergen sich im Winter (Arist. hist. an. VIII 16, 109), wohl nur sofern ihre ganze Lebensthätigkeit dann sehr herabgestimmt ist. Sie werden vom Habicht gefressen, aber nicht nicht, doch glaudt er, dass das word vielerent in it ifzig verwandt und wahrscheinlich eine alte 10 ihr Herz (ebd. IX 11, 73). Am oftesten ist von oder dialektische Form mit der einfachen Bedeutung D. gewesen sei. Eine weitere Bestimmung der Arten läset sich aus den Angaben der griechischen Schriftsteller kaum herausfinden, da ausser Alben. II 65 d. Poll. VI 52). Sie scheinen in dieser Hinsicht die beliebtesten von allen Vögeln gewesen zu sein, weshalb der Scholiast zu Ar. Pac. 531 auch die hier erwähnten so auffasst und gelegt werden. Die zigzau zwar, welche Holz-käferlarven und Feigengallwespen vertügten (Ar. der D. nur einmal (Arist. hist. an. IX 20, 96) Av. 591), Konnen nur Mistel-D. (bezw. Wacholder- 20 die Rede ist. Zur Schlaraffenzeit des goldenen Zeitalters flogen die gebratenen D. in den Mund (Telekleides bei Athen. II 64 f. VI 268 c; vgl. Pherekrates ebd. VI 269 b). Menaichinos (ebd. II 65 b) sagt, dass das dem Homer zugeschriebene Gedicht Exizizios diesen Namen erhalten habe, weil Homer, wenn er es den Kindern vorgelesen, D. zum Geschenk erhalten habe. An den Amphidromien ass man sie zusammen mit den Ringeltauben (Eubul. ebd. c. Ephippios ebd. IX 370 d). die im wird, als Mistel-D, gedacht ist, da die hier zu 30 Sommer selten sind, doch im Winter in Menge erlegt werden (Krüper und Hartlaub a. a. O. 257). Sie gehörten zum Nachtisch (Athen. XIV 641f. Eust. Od. I 138), später zum πρόπομα (Athen. II 64f.), dem seit der Zeit des Kaisers Tiberius aufgekommenen, vor der Mahlzeit abgehaltenen Trinkgelage. Man zahlte zu Aristophanes Zeit für ein Gericht D. eine Drachme (Ar. Ach. 960) = ca. eine Mark. Unreelle Händler bliesen sie auf, um sie fetter erscheinen zu lassen (Ar. Av. 1080). zufügen sollen (Anth. Pal. IX 373), da sie im 40 Man fing sie mit Netzen (Hom. Od. XXII 468. November doch höchstens noch Oliven vorfinden Dionys. de av. III 13) oder in Gruben, welche mit Scherben überdeckt waren, unter Anwendung eines Lockvogels (Dionys. ebd.). Im Winter konnte man bei Schneetreiben mit Leichtigkeit aus einem Schwarm von Amseln und D. mehrere Dutzend, darunter auch fette und fleischige, dadurch fangen, dass man die Aste wilder Birnbäume mit Mistelleim bestrich (Alciphr, III 30, 1). Wenn man bedenkt, dass die in Freiheit lebende D. erst im der kleine Würger, Lanius minor, ist etwas kleiner 50 Herbst fett und daher schmackhaft wird, so wird in den genannten Fällen vorwiegend an die Sing-D. zu denken sein, von der, wie erwähnt, hervorgehoben wird, dass sie heute in Griechenland von Ende October ab um der Speise willen in grosser Menge erlegt wird (vgl. auch Mommsen Zur Kunde d. gr. Klimas 18). Erst der im 4. Jhdt. n. Chr. schreibende Didymos (Geop. XIV 24, 5) des gr. Klimas 1870, 18). In ihrer Stimme soll giebt nach dem Vorbilde romischer Schriftsteller mit der Jahreszeit keine Veränderung eintreten ein Anweisung, sie in einer Behausung zu halten, (Arist. ebd.), doch verstummt Winters in Grie- 60 wo sie mit getrockneten und in Wasser erweichten und zerstossenen Feigen in Mehl, mit Myrten-, Mastix-, Epheu-, Lor-, Oliven- und anderen Beeren, mit Hirse, mit letzterer wie mit enthülstem und maceriertem Spelt auch die jungen D. gefüttert werden sollten.

Die Römer sagten (zuerst) nur turdus, nicht turda (Varro de l. l. IX 55), obwohl es auch weibliche giebt (Varro r. r. III 5, 6). Schon ein er-

haltener Sextentaras (aus der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege) zeigt Turd/us/ als Name eines Münzbeamten (CIL I 294). Später sagte Persius (VI 24) turda, freilich er allein (Sergii explanat, in Donatum 494, 22 K.). Von turdus bildete man turdela (Varro de l. l. VI 2), was gewissermassen eine kleine D. bezeichnet, durch deren Mist die Mistel erzeugt werden soll, woher auch das Sprichwort bei den Alten malum (wohl wegen der Beeren, welche 10 (Schol. ebd.). von der Mistel-D. gefressen werden) sibi avis cacat (Plautus bei Serv. Aen. VI 205. Isid. XII 7, 71). Sachlich richtiger wird in einem lateinischsächsischen Glossar des 9. Jhdts. turdela als grössere D. bezeichnet, durch deren Mist die Mistel erzeugt werde (Corp. gloss. lat. II 596, 8). Von dem turdus, wie sonst die D. genannt wird, sagt letzteres auch Plinius (XVI 247). und im Winter einfarbig seien (X 80); ferner, dass sie ihr Nest auf den Gipfeln der Bäume aus Lehm bauten, fast Nest an Nest nisteten und im Verborgenen heckten (X 147). Dass die Eier zehn Tage nach der Begattung im Leibe reif würden (ebd.), sagt Aristoteles (hist. an. VI 2, 16) nicht von der D., sondern dem Haushuhn. Worte des Plinius: die Amseln, D. und Stare ziehen (im Winter) fort, bleiben aber in den benachbarten Gegenden; sie verlieren (hier) ihre Federn nicht und verbergen sich auch nicht; oft sieht man sie dort ihr Winterfressen suchen; die D. werden im Winter am meisten in Deutsch-land wahrgenommen (X 72). Ausser der Amsel aber überwintern die D. meist nicht in Deutschland, sondern in südlicheren Gegenden. Sie bleiben Winter?). Nach Varro (r. r. III 5, 7) kommen sie jährlich übers Meer (?) um das Herbstäquinoctiun nach Italien und fliegen dahin um das Herbstäquinoctium zurück. Sie ziehen am Ende des Winters ab (Isid. XII 7, 71). Ein Gastwirt zu Benevent briet im Frühjahr dem Maecenas und seinen Reisegefährten magere D. (Hor. sat. I 5, 72). Im Winter stellte der Landmann mit einer leichten Stellgabel weitmaschige Netze auf, Vogel in niedrigen Wäldern und Gesträuchen, die reich an Beeren sind, zu fangen, und dieser Fang wird bis in den Marz fortgesetzt. Übrigens nahm man auch Regenwürmer zur Lockspeise beim Fang mit Schlingen (Plaut. Bacch. 792). Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, hatte gekommen, die Gespräche der Menschen nachahinte (Plin. X 120). Sonst galt sie nur als beliebte Delicatesse (Hor. sat. II 5, 10. Ov. art. am. II 269. Mart. XIII 51. Hieron, adv. Iovin. II 5 = Migne L. 23, 290 b), als die leckerste Kost unter allen Vogeln (Mart. XIII 92) oder über-haupt neben einer Sautasche (Hor. ep. I 15, 40). Asellius Sabinus liess in einer Fabel die D. sich

um den ersten Rang mit einem Champignon, einer Beccafige und Auster streiten (Suet. Tib. 42). Doch, wie alle gemischten Speisen, bekommen auch D., mit Austern gemischt, dem Magen schlecht (Hor, sat. II 2, 74). Den Geschmack der D. wussten nur Feinschmecker zu beurteilen (Pers. VI 24), die sogar unterscheiden konnten, ob die D. in einem Behälter oder in Freiheit gelebt hätten. ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts seien

Kurz vor der Zeit des Augustus fing man nämlich an, die D. zu mästen (Cornel, Nep. bei Plin. X 60). Daher wurden schon in den siebziger Jahren v. Chr. bei einem luxuriösen Mahle der Pontifices gegen Ende August D. aufgetischt (Macrob. sat. III 13, 12). Als dem kranken Pom-peius der Arzt während der Sommerszeit eine D. verordnete, waren D. nur bei Lucullus, der sie Aber fast ganz dem Aristoteles, bezw. dem Ver-fasser des 9. Buches von dessen Tierkunde, direct 20 et imperat. apophth., Cu. Pomp. 10; an seni sit oder indirect nachgesprochen ist seine Behaup-tung, dass die D. im Sommer um den Hals bunt mästete sie in einem turdarium (Varro de l. l. VI 2) oder ornithon (Varro r. r. III 4, 2). Solche Vogelbehälter hatten die Fleischwarenhändler und andere Leute teils in Rom teils auf dem Lande, besonders im Sabinischen, weil hier die D. wegen Beschaffenheit des Geländes sich in Menge zeigten (Varro ebd.). Eine genaue Beschreibung eines solchen ariarium giebt Varro (r. r. III 5, 1-6). Ganz unverständlich oder falsch sind folgende 30 Es sollte mit Ziegelsteinen oder mit einem Netze überdacht sein; so gross, dass etliche tausend D. und Amseln, eventuell auch Ortolane und Wachteln eingesperrt werden konnten; durch Rinnen reinliches Wasser zugeführt werden; der Eingang niedrig und enge sein und womöglich durch eine coclia, eine cylinderformige und um die Axe drelibare Thur mit einer Öffnung zum Ein- bezw. Austreten, verschlossen sein; nur wenige Lichtöffnungen sollten vorhanden sein; um diese und nach Plinius (X 73) in Italien drei Monate (im 40 die Thür die Wände beworfen, damit keine Maus oder andere schädliche Tiere eindringen konnten; im Innern zum Sitzen viele Pfähle und wie die Sitzreihen im Theater angeordnete Stangen vorhanden; die Vögel sollten mit aus Feigen und Speltmehl gekneteten Bissen gefüttert werden; 20 Tage, bevor die D. verspeist werden sollten, sollten sie reichlichere Nahrung, vermischt mit feinem Speltmehl erhalten; zum Abschlachten noch ein kleineres aviarium, ein seclusorium, um die gefrässigen D. zu faugen (Hor. epod. 2, 50 vorhanden sein. Dann beschreibt Varro noch 34). Nach Palladius (XIII 6) hat man im De-deburgen er sich in grossen er sich in grossen Stil zu seinem Vergnügen bei Casinum grossem Stil zu seinem Vergnügen bei Casinum für allerhand Geflügel angelegt hatte (s. Geflügelzucht). Der aus den Vogelhäusern der D. und Amseln gewonnene Dünger galt für den besten, weil er nicht allein für den Acker nützlich sei, sondern auch zur Mästung der Rinder und Schweine (Varro r. r. I 38, 2 und bei Plin. eine D. (wohl Blau-D., Turdus cyaneus, oder Stein-D., Turdus saxatilis), welche, was vorher nie vor- 60 ums J. 54 v. Chr. in einem Jahre 5000 Stück zu 3 Denaren, d. h. zu ca. 2,70 Mark, verkauft (Varro r. r. III 2, 15; vgl. 4, 1), weil die D. da-mals für die von den Triumphatoren dem Volke bereiteten Festessen sehr gesucht waren (ebd. 5, 8 und bei Col. VIII 10, 6). Zu Columellas Zeit (ebd.) war dies der gewöhnliche Preis. Auch dieser giebt daher den Landleuten eine der Varros ähnliche Belehrung für die Einrichtung eines orni-

Nach ihm (VIII 10) sollten die D. womöglich an demselben Orte gehalten werden, an welchem sie gefangen waren, weil sie bei dem Transport in Käfigen leicht stürben; deshalb müssten auch die eben im Netz gefangenen nicht allein in ein ariarium gesperrt werden, sondern zusammen mit älteren, bereits an die Gefangenschaft gewöhnten, damit diese in jenen wieder mit feinem Mehl gemischt, ausserdem zur Abwechslung fast dieselben Beeren wie später Didymos (s. o.), weil die D. diese auch in der Freiheit liebten; vor allem durfe es nie an Hirse fehlen, welche die kräftigste Nahrung sei. Nach Plinius (XVI 25) wurden auch die Bucheicheln von den D. geliebt, wurden aber wohl nur in gequetschtem Zustande zur Mast verwandt. Im J. 301 n. Chr. wurden von Diocletian (ed. IV 27) nur 60 Denare gesetzt. Doch sah noch Palladius (I 26, 1) die Mästung der D., weil sie für Luxus treibende Personen eine beliebte Speise seien, für sehr rentabel an und wiederholte daher die Anweisungen Columellas. Bei Apicius sind die gekochten D. zu einer Erbsenspeise (194), die Bruststücke ebendazu (200) und zu einem Pfannengericht verwandt (134); zur Füllung sollten durch die Gurgel verschiedene Gewürze eingeführt und jene mit Öl, Salz, Wasser, Dill und Porreezwiebeln gekocht werden (255).

Die Arzte urteilten im allgemeinen über den diatetischen Wert des Fleisches günstig, doch nicht in vollständiger Übereinstimmung. Von den Vögeln, welche sich durch Fliegen fortbewegen, Daremb. et Ruelle; vgl. Orib. coll. med. I 3, 4). Dann aber heisst es, dass unter dem Fleisch der Vögel das der D. in Bezug auf Verdaulichkeit erst in zweiter Linie stehe (Gal. VI 700, Orib. coll. med. II 42, 2. Paul. Aeg. I 82. Anonym. bei Ideler Phys. et med. gr. min. II 279). Es hat guten Saft, macht aber mager (Anonym. bei Ideler II 257. 268. E libro de medicina ad sind die D. zu empfehlen (Soran. I 94). Mit Myrtenbeeren gegessen, helfen sie gegen Dysenterie und treiben Urin (Plin. XXX 58, 68. Plin. Iun. II 11. 17). Sie sind als Nahrung bei verschie-denen Krankheiten zu empfehlen (Philumenos in Puschmanns Nachträgen zu Alex. Trall. p. 26. 44. Gal. VI 435. Marc. Emp. 20, 26. Alex. Trall. I 483, 543. II 219, 403, 407, 455, 509 Puschm.).

II. Mit zizin und turdus bezeichneten die Lippfische. Hente soll den Namen zizia in Griechenland Coricus rostratus C. V. = Symphodus scina Jord. füliren (nach v. Heldreich bei J. V. Carus Prodrom. faun. mediterr. II 1889-1893, 604; doch ohne Vulgärname angeführt nach Apostolides 25 von Hoffmann und Jordan in Proceedings of the acad, of nat, sciences of Philadelphia 1892/3 ur. 155), ein 8-12 cm. langer Fisch

mit braunen Flecken. Das lateinische Wort turdus hat sich teilweise für verschiedene Labroiden in einigen romanischen Wörtern erhalten, doch finden sich meist neben diesen, selbst an dem nämlichen Orte, auch andere Namen. So heisst Coricus rostratus in Castilien tuerto, in Catalonien tort (Carus 604). Ferner haben sich an einigen Orten Italiens die Namen specie di tordo, turdo, turdu rerde u. s. w. für Labrus Turdus die Lebenslust anregten. Als Nahrung empfiehlt turdo, turdu rerde u. s. w. für Labrus Turdus auch er getrocknete Feigen, gut zerrieben und 10 C. V. = Labrus viridis L. erhalten (Carus 596). Dieser 25-45 cm. lange Fisch ist grünlich, meist an den Seiten mit einem silbernen Bande gezeichnet, sein Kopf und Rücken bisweilen braun marmoriert. Von einer anderen Art, Labrus bi-maculatus oder mixtus L., wird in Spanien das Männchen tordo demar oder vielfach anders, in Sicilien turdu pavonnizzu, ebenda das Weibchen turdu luvaru u. s. w. genannt (Carus 598). Sie hat eine Länge von 20-40 cm.; ihre Schwanz-= 1,10 Mark für zehn Stück als Maximalpreis fest- 20 und Afterflossen, bisweilen auch die übrigen Flossen sind blau gerändert; das Männchen hat blaue Streifen oder ein schwärzliches Band am Körper, ist jedoch bisweilen fast einfarbig; das Weibchen hat am hinteren Teile des Rückens zwei oder drei grosse schwarze Flecken. Während die genannten Arten sich sowohl im östlichen als westlichen Mittelmeer finden, ist eine vierte im sudlichen Spanien tordo genannte Art, Crenilabrus Doderleini V. Crs. nicht um Griechenland beeinem Faden zusammengebunden, dann die D. in 30 obachtet (Carus 602f.). Dieser Fisch ist 7-10 cm. lang; vom Rachen zieht sich über dem Auge bis zur Basis der Schwanzflosse ein braunes, oben und unten silbern gerändertes Band. Übrigens soll auch in Rom früher ein dort sehr bekannter Fisch tordo geheissen haben (s. Anm. zu Plin. IX 20, 52 in der Londoner Ausgabe nach Brotier in usum delph. 1826). Nicht nur die sind die kleineren, wie Beccafigen und D. nicht Brotier in usum delph. 1826). Nicht nur die so nahrhaft wie die grossen (Cels. II 18). Das Farbenschonheit der Labroiden, sondern auch ihre Fleisch der D. sollte von allen widen Vogeln das beste sein (Ruf. Ephes. append. p. 651 ed. 40 erhöht sich in bemerkenswertem Masse gegen die Laichzeit hin, die gewöhnlich mit dem Frühling ihrer Heimat zusammenfällt; ihr Fleisch wird heute gering geschätzt, weil es ungemein weichlich ist (Brehms Tierlebens, Fische 197). Das lateinische Wort turdus wird in mittelalterlichen Fischverzeichnissen mit κίχλα geglichen (Corp. gloss. lat. III 256, 72. 318, 20. 355, 59. 437, 14). Der Fisch ist nach dem Vogel benannt Constant. Pogon, 5. 24 in Ermerins Anecd. (Quintil. inst. VIII 2, 8). Zuerst finden wir die med. gr. 239. 273). Als Speise für die Annue 50 κίχλη von Epicharmos (bei Athen. VII 305 c) erwähnt. Die Griechen hatten für sie viele Namen (Nikandros bei Athen. VII 305 d). Nach Pankrates (ebd. c) nannten die Angelfischer sie oarpo-(Eidechse), aiolin (die Schillernde) und oppiono:: zugleich nennt er sie weinfarben (dunkelrot) und sagt, dass sie am Kopfe sehr fett sei. Meerfarben wird sie von Numenios (ebd. VII 305 c, 321 b). bunt von Artemidoros (onirocr. p. 108, 4 H.) genannt. Nach Aristoteles ist sie im Frühling Alten eine oder vielmehr verschiedene Arten der 60 dunkler und wird nachher heller (hist. an. VIII 30, 174 Aub. et W.; vgl. Athen, VII 305b) und hat drei doppelte und eine einfache Kieme (ebd. II 13, 56). Den Farbenwechsel möchten Aubert und Wimmer (a. a. O. 132) auf Verwechslung verschiedener Species der Labroiden beziehen, doch pflegt das Aussehen der Fische, wie erwähnt, auch mit der Jahreszeit verschieden zu sein. Sie lebt zwischen Felsen (Ps.-Hipp, I 681 K.

Arist, hist. an. VIII 15, 100, Col. VIII 16, 8. Plin. XXXII 151. Gal. VI 718. Orib. coll. med. II 49. Act. II 140. Alex. Trall. II 403 Puschm.) und zwar in der Nähe des Landes (Arist. hist. an. VIII 13, 87. Leonidas Anth. Pal, VII 504, 2), kommt aber nicht in Pontus vor (Plin, IX 52), Sie verbergen sich im Winter paarweise, Männchen und Weibehen (Arist. ebd. 15. 100). Sie hat, wie alle Felsfische (Diokles bei Athen, VII 305 b), which are recisions (Content of the Content of 31. Alex. Trall. II 237) und war eine beliebte Speise (Enn. hed. 10 bei Bährens Fragm. poet. rom. p. 131) wegen ihres delicaten Fleisches (Oprom. p. 131) wegen innes untaken a secondary pian, hal. I 126). Sie gehört zu den Meerfischen, welche Heilkraft besitzen (Marc. Sid. 20). Das Fleisch ist leicht verdaulich (Ps. Hipp. I 681. Xenokrates bei Ideler I 124. Ruf. Ephes. Orib. 20 Alex. Trall. a. a. O.), aber wenig nahrhaft (Xenokrates und Orib. ebd.); es kommt im Geschmack gleich hinter dem des oxágos und macht gutes Blut (Gal. VI 718. Orib. coll, med. II 49. Aët. II 140). Es kann bei verschiedenen Krankheiten genossen werden (Alex. Trall, I 543. II 61. 237. 403, 407). Die im Traum erscheinende κίχλη bedeutet für den Kranken Genesung, für den Gesunden Nachstellungen (Artemid. on. p. 108, 4). Columella (VIII 17, 8) sagt, dass man in die 30 I 87 = ,Bewohner der Gehölze' (von $dru = \delta_0 \bar{v}_{\varsigma}$). Fischteiche, welche in der Nähe des Meeres angelegt und mit Meerwasser gefüllt wurden, mehrere Arten turdi bringen könne, also wohl verschiedene Labroiden, Oppianos (hal. IV 172f.) bezeichnet die κίχλαι als die Weibehen des κόσσυφος (s. Amsel). Dieser lebe mit jenen in Vielweiberei und bewache sie, die nie ihre Schlupfwinkel in den Felsen verliessen, des Tags mit rasender Eifersucht; in der Nacht sorge er für Nahrung. Der Fischer stecke auf den Angelhaken ein Weich- 40 spielte und wesentlich dazu beitrug, dass bei der schaltier, damit dieses in die Schlupfwinkel der κίχλαι feindlich eindringe. Während der κόσουφος dies zu verhindern suchend nach jenem schnappe, werde er gefangen. Erst jetzt kämen die κίχλαι hervor und suchten ebenfalls den Tod. [Olck.]

Droviae. Göttinnen dieses Namens erschloss Düntzer aus der den dege Lucretige gewidmeten Inschrift von Köln (Bonn, Jahrb. XLVII 124. LXXXIII 171 nr. 449, vgl. p. 101). Auch die von Siebourg Westd. Ztschr. 1887, 283 vorge-50 schlagene Lesung trifft nicht zu. Nach einem von Kisa besorgten Abklatsch lautet die fragtiche Stelle DROVSA FILIA, also eine Wid-mung von Mutter und Tochter an die Incretiae (s. d.). Der angeblich gallische Frauenname Droris bei Holder Altkelt, Sprachsch. s. v. kommt in Wegfall, [Ihm.]

Druantium, Ort in Gallien, verzeichnen drei von den Gefässen von Vicarello, CIL XI 3281 Brigantium - Druantium XI - Segusionem 60 έστι μηδένα θυσίαν ποιείν άνευ φιλοσόφου. Strab. XXIIII. 3282 Brigantio - Gruentia (wohl verschrieben für Druentia) VI - Goesao V - Sequisio XXIII. 3284 Brigantione - Druantio VI - Tyrio V - in Alpe Cottia XXIIII. Auf dem vierten nr. 3283 lautet die entsprechende Strecke Brigantio — Summas Alpes VI — Gaesaeone V — Segusione XXIIII. Also weder Namen noch Entfernungen stimmen überein. Die Station ist

anzusetzen in den Cottischen Alpen etwa an der Quelle der Druentia (Durance) oder an einem Übergang über diesen Fluss, auf den der Name der Station offenbar hinweist. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 16f. [Ihm.]

Drubeta s. Drobeta.

Druentia, reissender Nebenfluss des Rhodanus, jetzt die Durance, Strab. IV 179. 185 (Genetiv Ptolem. II 10, 4 (Agoverrías). Auson. Mos. 479 (Druna und Druentia). Ammian. Marc. XV 10, 11 (aus Livius). Cassiod. var. III 41, 2 (castella supra Druentiam constituta). Die Zeugnisse voll-ständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Durance-Schiffer, nautae Druentiei, werden erwähnt auf den Inschriften von Arles, CIL XII 721. 982. Unhaltbar ist Osianders Hypothese (Der Hannibalweg, 1900, 74ff.), dass der Druentia des Livius nicht die Durance sei, sondern der Drac (Nebenfluss der Isère). Der Name bedeutet rapida, incitata, Glück Renos 25. Desjardins Géogr. de la Gaule I 164ff. Vgl. Durion und

Druantium. [Ihm.]

Drugeri, Volk in Thrakien am Hebros, Plin.
n. h. IV 40. Nach Tomaschek Die alten Thraker

Druidae (Druides, über die Namensform s den Schluss des Artikels). Als die Römer durch die Feldzüge Iulius Caesars nähere Bekanntschaft mit den Kelten machten, fanden sie bei ihnen zwei herrschende Stände, den Ritterstand (equites) und den Stand der Druiden, die keltische Priesterschaft, welche vom ganzen Volke hochgeehrt im Leben der Nation eine überaus wichtige Rolle grössten politischen Zersplitterung das keltische Volk sich doch als nationale Einheit fühlte. Die Druiden waren, um ihre Hauptfunctionen herauszugreifen, die Priester, Lehrer und Richter der Nation und übten in politischen Dingen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus (Hauptstelle Caes. b. g. VI 13ff.). Ihr Oberhaupt (qui summam inter cos habet auctoritatem Caes. VI 13, 8) wählten sie sich selbst auf Lebenszeit; Nachfolger wurde der nächst Angesehenste, im Falle gleicher Ausprüche mehrerer entschied die Abstimmung der Corporation, die aber gelegentlich durch Waffengewalt beeinflusst werden konnte (Caes. VI 13, 9).

Als Priester leiteten die D. alle Opfer, öffentliche wie private (Caes. VI 13, 4 sacrificia publica ac privata procurant. 16, 2, 3. Diod. V 31, 4 gulógogot te tives eloi καὶ θεολόγοι περιπτώς τιμώμενοι, ους δρουίδας δνομάζουσι έθος δ' αὐτοῖς IV 198 živor oux aren ognidom), und, wie es scheint, vollzogen sie die heiligen Handlungen in heiligen Hainen (Lucan. I 453f, nemora alta remotis incolitis lucis, dazu Commenta Lucani 33 ed. Usener: sine templis colebant dens in silvis. Plin. n. h. XVI 249 iam per se roborum eligunt lucos, nec ulla sacra sine earum fronde conficiunt. Tac. ann. XIV 30 excisique luci saevis

superstitionibus sacri). Dass dabei Menschenblut floss, wird ausdrücklich bezeugt, und es scheint nicht, dass Caesar diese Menschenopfer, zu denen wohl hauptsächlich Verbrecher und Gefangene genommen wurden (Diod. V 32. Caes. VI 16. Strab. IV 198. Lucan. I 444. Tac. ann. XIV 30; vgl. Sopatros bei Athen. IV 160 e), unterdrücken konnte oder wollte, obgleich in Rom das Menschenopfer längst verboten war (Plin. n. h. Cic. pro Font. \$ 31 (21) quis enim ignoral eos (Gallos) usque ad hanc diem (im J. 69) retinere illam immanem ac barbaram consuctudinem hominum immolandorum. Noch unter Augustus scheinen Menschenopfer vorgekommen zu sein (Dion. Hal. I 38 καὶ παρὰ Κελτοῖς εἰς τόδε χρόνου viverai), und erst Strabon IV 198 berichtet, dass die Römer diese barbarische Sitte, auf welche auch Lucan, I 444ff. 450f. (vgl. Plin. XXX 13. unter Claudius zeigten sich Spuren dieser feritas iam abolita, indem beim Opfer durch eine kleine Verwundung die Tötung ersetzt wurde (Mela III 18 atque ut ab ultimis caedibus temperant, ita nihilominus, ubi devotos altaribus admovere, delibant). Dass auch nach der officiellen Unterdrückung des Druidentums (s. u.) die Druiden in ihrer Eigenschaft als Arzte gewisse priesterliche Functionen ausübten, geht aus Plin. n. h. XVI 249ff. XXIV 103f. hervor.

Als Priester besitzen die D. zugleich die Gabe der Weissagung, sind Arzte und Magier. Sie allein erkunden den Willen der Götter (Mela III 19 quid dei velint soire profitentur. Lucan. I 452f. solis nosse deos et caeli numina vobis aut solis nescire datum). Auch die Menschenopfer 1 90 naturae rationem, quam quoiologíar Graeoi appellant, notam sibi esse profitebatur et partim auguris partim confectura quae essent futura dicebut (vgl. Tac. hist. IV 54 portendi superstitione vana druidae canebant. Dio Chrysost. or. 49 (ed. Arnim II p. 95) Keltoi & ofis dvoμάζουσι δουίδας και τούτους περί μαντικήν όντας. Origen, philosophum. 25 τούτους Κελτοί ώς προφήτας και προγνωστικούς δοξάζουσι κτλ.). Direct Origen. a. O. χυώνται δὲ δουίδαι καὶ μαγίαις), und in Glossen wird das irländische Wort drui (s. u.) durch lateinisch magus erklärt (Jac. Grimm Mythol. II4 866. d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique I 136). Zu ihren magischen Künsten gehörte z. B. die Bereitung des mystischen Schlangeneies, das als Talisman getragen den Gewinn eines Processes sichern sollte, Plin. n. h. XXIX 52-54. richtet Plinius von ihren medicinischen Recepten (für Menschen und Tiere), deren Zubereitung und Anwendung mit allerhand Aberglauben verknüpft war; die Pflanze selago galt als Panacee contra perniciem omnem et contra omnia oculorum vitia (XXIV 103), die Pflanze samolus half gegen Krankheiten von Schweinen und Rindern (XXIV 104), und ein besonders gepriesenes Heilmittel war ihnen die Mistel, namentlich die auf Eichen wachsende, die unter umständlichen, feierlichen und abergläubischen Gebräuchen gesammelt wurde (Grimm Mythol. II4 1008. Simrock Mythol.8 78); sie sollte den Tieren Fruchtbarkeit verleihen und gegen Gift schützen: tanta gentium in rebus frivolis plerumque religio est bemerkt Plinius dazu (XVI 249-251).

Die D. waren ferner geschätzt als Lehrer der XXX 12. Mommsen R. G. II 8 422). So sagt 10 Weisheit. Junge Leute der besten Stände (Divitiacus z. B. Cic. a. O.) suchten aus freien Stücken ihren Unterricht oder wurden von ihren Eltern und Verwandten hingeschickt (Caes. VI 13, 4 ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit. 14, 2 sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur). Die griechischen Schriftsteller bezeichnen sie daher mehrfach als giloog of (Diod. V 31 φιλόσοφοί τέ τινες είσι και θεολόγοι περιτ-Suet, Claud. 25) anspielt, beseitigt hätten. Noch 20 ros runiqueros, ore opovidas oronacovary. Steph. Byz. Δουίδαι έθνος Γαλατικόν φιλόσοφον; vgl. Origen, contra Celsum I 16. Mela III 18 habent . . . magistros sapientiae druidas. Commenta Lucani p. 33 Usener: sunt autem driadae philosophi Gallorum). Der Unterricht, welcher den Neuaufgenommenen erteilt wurde, war sehr sorgfaltig und, weil die Lehre der D. nicht schriftlich aufgezeichnet werden durfte, sehr langwierig; magnum numerum versuum ediscere dicuntur berichtet Caesar VI 14, 3, und manche nahmen 20 Jahre lang an dem Unterricht teil, der übrigens von der profanen Menge fern gehalten wurde (Caes. VI 14, 3, 4. Mela III 19 docent multa nobilissimos gentis clam et diu ricenis annis, qui in speou aut in abditis saltibus). Er umfasste die gesamte theologische Disciplin (Caes. VI 13, 4 sollen sie zu Zwecken der Mantik benutzt haben (Diod, V 31, 4; vgl. hierzu den Schluss des Artikels. Strab. IV 198). Von dem Aeduer Dittradunt). Aus ihrer Götterlehre hebt Caesar VI vitiacus, der Druide war, berichtet Cic. de div. 40 18. 1 hervor, dass ein Gött. den Caesar als Dis pater bezeichnet (vgl. den Artikel Cernunnos der Stammvater aller Gallier sei. Ihre Ethik (Strab. IV 197 δουίδαι πρός τή φυσιολογία καί την ήθικην φιλοσοφίαν ἀσκούσιν) lehrte Frommigkeit gegen die Götter, Vermeidung des Bösen und Ubung der Tapferkeit (Diog. Laert, procem. 5 φασί τους μέν γυμνοσοφιστάς και δουίδας αίνεγματωδώς αποφθεγγομένους φιλοσοφήσαι, σέβειν θεούς καί μηδέν κακόν δράν και άνδρείαν άσκείν); die als Magier bezeichnet werden sie von Plin. n. h. 50 Menschenseele sei ewig und wandre nach dem XVI 249 (druidae, ita suos appellant magos, vgl. Tode in einen andern Körper (Caes. IV 14, 5 in primis hoc volunt persuadere non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios. atque hoc maxime ad virtutem excitari putam metu mortis neglecto. Timagenes bei Ammian. Marc. XV 9, 8 Druidae [dryaridae Hss.] . . . despectantes humana pronuntiarunt animas in-mortales. Strab. IV 197. Mela III 19 unum ex his quae praecipiunt in vulgus effluxit, videlices Ebenso be- 60 ut forent ad bella meliores, aeternas esse animas ritamque alteram ad Manes, itaque cum mortuis cremant ac defodiunt apta viventibus u.s. w. Lucai. I 454-456 und die Commenta Lucan. p. 33 Usen. Diese Berührung mit der pythagoreischen Lehre fiel natürlich den Alten auf und gab Anlass zu allerlei Fabeleien, als wenn die D. diese Lehre von Pythagoras übernommen hätten (Diod. V 28, 6 aus Alexand. Polyhistor. Timagenes bei Ammian.

Marc. XV 9, 8. Valer. Max. II 6, 10. Clemens Alex. strom. I 15 [vgl. Cyrill. Alex. adv. Iulian. lib. IV. Migne Patrol, Gr. LXXVI 705]. Origen. philosophum. 2. 25). Ausserdem erteilten sie Unterricht in der Naturkunde und Astronomie (Caes. VI 14. 6 multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura . . . disputant et inven-tuti tradunt. Mela III 19). Nach Strab. IV 197 glaubten sie wie an die Unsterblichkeit der Seele, 10 so auch an die Ewigkeit der Materie; die Form der Welt werde aber einst durch Feuer und Wasser zerstört werden. Auf ihre astronomischen Studien in Verbindung mit der Kalenderrechnung - sie rechneten nach Monden, Caes. VI 18 - weist auch Plin. XVI 250 hin (d'Arbois de Juhainville a. O. I 169). Ihrer geistigen Überlegenheit verdanken sie wohl ihre Stellung als Richdie Jurisdiction in fast allen öffentlichen und privaten Sachen aus, namentlich hatten sie die Grenz- und Erbschaftsprocesse an sich zu ziehen gewasst (Caes. VI 13, 5 nam fere de omnibus controrersiis publicis privatisque constituunt et si quod est admissum facinus et caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, idem decernunt. praemia [deutsch , Wehrgeld', irisch éric, d'Arbois de Jubainville a. O. I 93] δε νομίζονται και δια τούτο πιστεύονται τάς τε ίδιωτικάς κρίσεις καὶ τὰς κοινάς). Wer sich ihrem Spruche nicht fügte, Privatmann oder Gemeinde, verfiel der Excommunication (sacrificiis interdicunt), und das galt als furchtbare Strafe, weil sie völlig recht- und ehrlos machte (Caes. VI 13, 6. 7). Strab, a. O. berichtet, dass es ihnen auch übertragen war, die Blutschulden zu richten, und dass man glaubte, wenn es deren die Fülle gab, δίκας μάλιστα τούτοις έπετέτραπτο δικάζειν . δταν τε φορά τούτων ή, φοράν και της χώρας νομί-ζωνοιν ὑπάρχειν). Thre Concilien fanden alljährlich an einem gebeiligten Ort (in loco consecrato) statt im Lande der Carnuten, quae regio totius Galliae media habetur : huc omnes undique qui controversias habent, conveniunt corumque deeretis indiciisque parent (Caes. VI 13, 10).

Zu diesen Befugnissen kommt noch, dass sie ein gewichtiges Wort mitsprachen (Diod. V 31. Strab. IV 197) und dass sie da, wo das Jahreskönigtum bestand, wie bei den Aeduern, im Falle eines Interregnums die Wahlen leiteten (Caes. VII 33, vgl. I 16). So kann Dio Chrys, or. 49 (p. 95 Arnim) mit Recht sagen, dass eigentlich die D. die Herrschergewalt in den Händen hatten, und dass die Könige auf ihren goldenen Sesseln und in ihren Palästen nur das vollzogen, was jene wollten. Kein Wunder also, dass die Aufnahme 60 in diesen einflussreichen Stand, der sich ausserdem von Steuern und Kriegsdienst zu befreien gewusst hatte (Caes. VI 14, 1), eifrig erstrebt wurde. Unter der römischen Herrschaft hörte natürlich zunächst die Jurisdiction der D. auf, und in verhältnismässig kurzer Zeit ging die ganze Institution ihrem Ende entgegen. Die in religiösen Dingen sonst so tolerante römische

1734 Regierung erblickte in dem Druidentum mit seinem Zauber- und Geheimmittelkram, bei dem die Priester zugleich die Ärzte spielten und wo neben dem Besprechen und Besegnen auch Menschenopfer und Krankenheilung durch das Fleisch der also Geschlachteten vorkam' (Mommsen R. G. V 95), doch etwas so Bedenkliches, dass sie energisch dagegen einschreiten zu müssen glaubte. Während Augustus nur den römischen Bürgern die Teilnahme an der religio Druidarum untersagte (Suet. Claud, 25), verbot Tiberius dieses Priestertum mit seinem Anhang von Lehrern und Heilkünstlern überhaupt (Plin. n. h. XXX 13 sustulit druidas eorum et hoc genus vatum medicorumque per senatus consultum), und da dieses Verbot, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg hatte, erneuerte es Kaiser Claudius (Suet. Claud. 25 Druidarum religionem apud Gallos dirae imter. Das Volk hatte unbedingtes Vertrauen zu manitatis et tantum ciribus sub Augusto inter-ihrer Gerechtigkeit (Strab. IV 197). Sie übten 20 dictam Claudius penitus abolevit. Aurel. Victor Caesar. 4, 2 compressa vitia ac per Galliam druidarum famosae superstitiones), vorausgesetzt, dass die Angabe des Plinius nicht auf einem Irrtum beruht und nur ein Verbot, das des Claudius, auf das auch Mela III 18 anzuspielen scheint, in Frage kommt. Claudius nahm es mit der Massregel streng; er liess einen vornehmen Gallier aus dem Vocontierland lediglich deshalb köpfen, weil derselbe, um bei einer Verhandlung vor dem poenasque constituunt. Strab. a. O. δικαιότατοι 30 Kaiser Erfolg zu haben, das landestibliche Amulet bei sich getragen hatte (Plin. XXIX 54). Über die Gründe der Unterdrückung wird nichts Genaueres berichtet; wenn dafür vielleicht die humane Rücksicht entscheidend war, so hat doch sicherlich die politische ebenfalls eine Rolle gespielt, trotzdem es sich eigentlich nicht erweisen lässt, dass das Druidentum zu jener Zeit offene Opposition gegen die Fremdherrschaft gemacht hätte. Schon die von Augustus durchgeführte Organierfolge auch des Landes Fülle (ras de gormas 40 sation der gallischen Provinzen, welche Lugudunum nicht nur zur römischen Landeshauptstadt, sondern auch zum Sitz des keltischen Landtags und des keltischen Jahresfestes machte, verfolgte offenbar die Tendenz, die alten traditio-nellen Zusammenbänge und den Einfluss des nationalen Adels und der nationalen Geistlichkeit zu beseitigen (Schiller Gesch, der rom. Kais. I 212. Mommsen R. G. V 80. 95f.). Da der Sitz des Priestertums, wo es sich am sichersten sogar in der Entscheidung über Krieg und Frieden 50 fühlen durfte, Britannien war (s. u.), so hat vielleicht Mommsen nicht Unrecht, wenn er (R. G. V 96, 158) vermutet, die Besetzung Britan-niens sei zum guten Teil deshalb beschlossen worden, um das Druidentum, das hier mehr als irgendwo sonst das ganze Volk durchdrang, an der Wurzel zu fassen. In Gallien hat es trotz der kaiserlichen Erlasse noch eine Zeit lang eine, wenn auch nicht bedeutende Rolle gespielt. In den Wirren des J. 70 predigten nach Tac, hist. IV 54 die Druiden, der Brand des Capitols sei ein göttliches Zeichen und verkundige für die Gallier die Weltherrschaft. Und ebenso spricht Plinius von den druidischen Gebräuchen als noch etwas Bestehendem (XVI 249ff. XXIV 103f. XXX 13 Gallias utique possedit et quidem ad nostram memoriam). Hiernach aber verschwinden die Spuren des Druidentums auf dem Festland; wie

es scheint, konnte es sich auf den britannischen

1736

Inseln, von denen es (nach Caes. VI 13) ausgegangen war, besser halten. Für die Existenz der Druiden auf der Insel Mona haben wir das Zeugnis des Tacitus XIV 30 zum J. 62, ferner die Bemerkung des Plinius XXX 13 (im Auschluss an das Edict des Tiberius) quid ego haec commemorem in arte Oceanum quoque transgressa et ad naturae inane pervecta? Britannia hodieque die Fortdauer des Druidentums bietet die irische Litteratur, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de litt. celt. I 129ff., der nachzuweisen sucht, dass die Druiden in der irischen Litteratur ungefähr die gleiche Rolle spielten wie in der antiken, indem sie die Druiden als Wahrsager, Magier, Arzte, Priester, Lehrer u. s. w. erkennen lässt). Allerdings begegnet der Name D. auch noch bei späteren Autoren des Altertums, aber 20 da ist von ihnen die Rede wie von etwas Vergangenem; so wenn Auson, profess. IV 7 von Attius Patera singt Tu Baiocassi stirpe Drusdarum satus, si fama non fallit fidem, Beleni sacratum ducis e templo genus et inde vobis nomina, oder von Phoebicius X 27 stirpe satus Druidum gentis Aremoricae. Weise Frauen' in Gallien, die sich Druidinnen nannten, hat es noch in Diocletians Zeit gegeben, wenn auf die Anek-Sev. 60; Numerian. 14. 15; Aurelian. 44). Sie haben eben unter dem berühmten Namen ihre weissagerischen Künste geübt und sich vielleicht ebenso gut dabei gestanden, wie moderne Kartenschlägerinnen; mit der alten Druidenlehre haben sie nichts gemein. So wäre es auch nicht weiter wunderbar, wenn der Name D, in einer späten incantatio auftrate, wie es Usener für den von Val. Rose aus einer St. Galler Hs. Herm. VIII überliefert . . oridru ido). Eine druis antistita erscheint auf der Metzer Inschrift Orelli 2200, an deren Unechtheit wohl aber nicht zu zweifeln ist (Ch. Robert Épigraphie de la Moselle I 89ff. S. Reinach Revue celtique XVIII 3); ebenso ist unecht die von Holder Altkelt. Sprachschatz I die Keltologen urteilen mogen (Holder a. O.). Die allenthalben (z. B. auch in Africa) auftretenden megalithischen Denkmäler (Cromlech, Dolmen, Menhir u. s. w.) hat man gelegentlich auch als Druidensteine oder Druidenaltäre bezeichnet, ohne irgend eine Gewähr dafür zu haben (vgl. Desjardins Géogr, de la Gaule II 515ff.); ebenso sind Vermutungen über angebliche Druidenberge, Druidentempel, Druidenkreise und Druidenhöhlen mit der nötigen Skepsis aufzunehmen.

Wie alt das Institut der D. in Gallien ist, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls hat es geraume Zeit vor Caesar existiert, aber man glaubte zu seiner Zeit noch zu wissen, dass diese discipling ihre Heimat in Britannien habe und von dort nach Gallien gebracht worden sei. Caes. VI 13 fügt hinzu, dass die Gallier, welche sich genauer über den Gegenstand unterrichten wollten,

es vorzögen, directe Belehrung in Britannien zu suchen. Für die Existenz des Druidentums in Britannien zur Kaiserzeit haben wir ja die oben angeführten Zeugnisse des Tacitus und Plinius. Das Druidentum scheint sich also auf die britannischen Inseln und das eigentliche Gallien beschränkt zu haben; wenigstens findet sich sonst keine sichere Spur dieser Institution, weder in eam attonita celebrat tantis caerimoniis, ut de-disse Persis videri possit. Weitere Belege für 10 italien, noch bei den rechtsrheinischen Kelten. Den Germanen war sie völlig fremd (Caes. VI 21 neque druides habent qui rehus divinis praesint, neque saorificiis student). Der älteste Zeuge für den Namen D. ist nach Diog. Laert. procem. 1 kein anderer als Aristoteles: παρά τε Κελτοῖς καί Γαλάταις τούς καλουμένους δρυίδας και σεμνοθέους, καθά φησιν Αριστοτέλης έν τῷ μαγικῷ καί Σωτίων èν είχοστῷ τρίτφ τῆς διαδοχῆς. Da aber die Schrift apokryph ist (der Verfasser eher ein Anti-sthenes, Val. Rose Aristot, pseudep. 50ff.; Aristot, frg. nr. 35), verdient das Zeugnis keine grosse Beachtung (d'Arbois de Jubainville a. O. I 87ff.). Dann führt Diodor. V 28 aus Alexander Polyhistor, einem älteren Zeitgenossen Caesars, eine Notiz an, die sich auf die D. bezieht, ohne dass der Name aber genannt wird. Erst seit Caesar begegnet er häufiger. Vielleicht bietet Strab. XII 567 das älteste Zeugnis für die Existenz dieser Institution (zum J. 278). Da heiset doten bei den Script, hist. Aug. Verlass ist (Alex. 30 es , der Senat der kleinasiatischen Galater hätte seine Versammlungen an einem drunemeton genannten Ort abgehalten und dort in Capitalsachen zu Gericht gesessen (ή τον δώδεκα τετραρχών βουλή ἄνδρες ήσαν τριακόσιοι, συνήγοντο δε είς τον καλούμετον δρυνέμετον [δρυναίμετον Hss.]. τά μέν οὖν φονικά ή βουλή έκρινε, τὰ δὲ ἄλία οἰ τετράρχαι καὶ οἱ δικασταί). Dazu bietet eine auffallende Analogie der Bericht Caesars VI 13, die

Druiden hätten alljährlich im Lande der Carnuten 54 mitgeteilten Spruch vermutet (Heim Incan-40 ihre Gerichtssitzungen abgehalten in loco contamenta magica 501 nr. 119 ex ore Druidum, secrato. Der erste Bestandteil des keltischen Wortes drunemeton (nemeton = Heiligtum = locus consecratus, d'Arbois de Jubainville a. O. I 114) weist hin auf dru ida; vielleicht haben also die nach Asien wandernden Gallier das Institut der D. gekannt (Mommsen Herm. XIX 321 meint, das relativ junge Institut der Druiden 1330 mitgeteilte Inschrift von Killeen Kormac scheine den asiatischen Kelten fremd geblieben (Irland), eeht dagegen die Aufschrift eines sog. zu sein). Wir kommen damit schliesslich auf die Ogam-Steines auf der Insel Man, über welche 50 Deutung des Namens. Für die Alten lag es nahe, ihn mit griechisch δρῦς zusammenzubringen (Plin. XVI 249 iam per se roborum eligunt lucos nec ulla sacra sine earum fronde conficiunt, ut inde appellati quoque interpretatione possint druidae videri; vgl. Commenta Lucani p. 33 Usen. sunt

> fach hin. Bei den griechischen Autoren ist meist 60 δρυίδαι oder δρύαδες überliefert (Diod. V 31 Accus. δρουίδας), bei Caesar druides, bei Cicero, Mela, Lucan, Plinius, Tacitus druidae (-arum) [Ausonius hat die Genetive druidarum und druidum]. bei Sueton Claud. 25 haben die besten Hss. driadarum (Roth schreibt dryidarum), bei Ammian (aus Timagenes) verderbt drasidae und dryaridae. bei den Script. hist. Aug. mulier dryas, dryadas, dryadibus, bei Aurel. Victor drysadarum und

autem driadae philosophi Gallorum dieti ab

arboribus quod semotos lucos incolant), und darauf weisen auch die hsl. Schreibungen noch mehrdrysudarum, in den Commenta Lucani driadae und driades. Im altirischen wurde flectiert driii, Genetiv driad u. s. w. (Zeuss Gramm. Celt.2 255ff. d'Arbois de Jubainville a. O. I 129. Holder Altkelt, Sprachsch, s. druida). Dass das Wort nicht mit griechisch dovad- zusammenhängt (dies nimmt von Neueren z. B. Curtius Gr. Etym. 5 239 au), darf wohl als sicher gelten, da das keltische Wort für Eiche derva lautet (s. Holder s. v.). Nach standen aus dru-vill-s und setzt sich zusammen aus der verstärkenden Vorsilbe dru, die in drunemeton vorliegt (das ,Erzheiligtum'), und der Wurzel vid ,wissen'. Danach waren die D. die .Hochweisen'. Eine andere Deutung giebt J. Scherrer in der Festschrift zur Begrüssung der 24. Philol.-Vers. veröff, v. hist.-phil. Verein zu Heidelberg (Leipzig 1865) 89ff. (druidae = fortiter sive efficaciter precantes, d. h. die mächtigen Anbeter, Anrufer).

Wenn bei Diod. V 31 ausser von δρουίδαι, die er als φιλόσοφοι und θεολόγοι bezeichnet, noch von besonderen μάντεις die Rede ist (χρώνται δέ xai μάντεοι κτλ.), so werden dieselben wohl auch als Druiden zu fassen sein, vielleicht als ein niederer Grad dieses Standes. Auch Timagenes (bei Ammian Marc. XV 9, 8) und Strabon IV 197 sondern von den Barden und Druiden noch einen dritten Stand ab. Timagenes unterscheidet Druna, Nebenfluss des Rhodanus, jetzt la bardi, eulagis und d., Strabon βάφδοι, οὐάτεις, 30 Drome, Auson. Mos. 479ff. te Drūna. te sparsis δονίδαι, so dass sich euhagis und rates (= μάνreis?) offenbar entsprechen. Aber den Unterschied zwischen D. und rates (enhagis) genauer festzustellen, ist schwierig. Die D. nehmen als ingeniis celsiores den ersten Rang ein. Die uavreis des Diodor prophezeien die Zukunft (die euhagis: scrutantes seriem et sublimia naturae pandere conabantur), aber von den Druiden berichten Diodor und Cicero das gleiche. Die ováreis sind nach Strabon εεροποιοί και φυσιολόγοι, 40 und Art. Drynemeton. während die δουίδαι πρός τῆ φυσιολογία και την ήθικην φιλοσοφίαν ἀσκοθοιν; aber Ιεροποιοί sind nach Diodor und Strabon IV 198 auch die Druiden, ohne die kein Opfer vollzogen werden kann (s. o.). Caesar weiss von diesen Unterschieden nichts, und unsere Quellen geben nicht genügend Auskunft, wie wir uns das Verhältnis der vates zu den Druiden denken sollen. Nach d'Arbois de Jubainville a. O. I 46ff. 241ff. sollen die vates den file (,die Sehenden') der irischen Litteratur 50 cod. astrol. gr. II 189ff. herausgegeben ist, entsprechen (vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 519. 522. 526. 528. 532f.).

Litteratur (die ältere ist zum Teil von sehr problematischem Wert): J. G. Frickii Commentatio de Druidis, Ulm 1744. Edward Davies The mythology and rites of British Druids, London 1809. Toland History of the druids, Montrose 1814. Mone Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa II (1823) 358ff. Karl Barth Cber die Druiden der Kelten, Erlangen 1826. 60 Name des siebenten Monats, der 30tägig vom L. A. Rothe Om Druiderne, deres Vaesen og 2. April bis zum 1. Mai dauerte, zwar p. 144, 14 Laere, Kjöbenhavn 1828. Richter Artikel Druiden in Ersch und Grubers Encycl. 1. Sekt. XXVII 486-502 (bearbeitet nach den Büchern von Barth und Mone, veraltet). Edmund Spiess Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, Jena 1877, 355-366 (über Druiden und Kelten; zahlreiche Litteratur

angeführt 365f.). Mannhardt Wald- und Feldculte I 525ff. (,ein altgallisches Jahresfeuer). Mommsen R. G. III8 237. V 94ff. Fustel de Coulanges Comment le druidisme a disparu, Rev. celt. IV 37ff. (vgl. XII 316). D'Arbois de Jubainville Rev. archéol. XXXIV 1877, 217ff. XXXVIII 1879, 374; Cours de littér. celtique I 83ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 514ff. III für Eiche derva laufet (s. Holder s. v.). Nach 292ff. L. Paul Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) Thurneysen (Holder s. druida) ist druid ent 10 784ff. Pflugk-Harttung Die Druiden Irlands, Neue Heidelberg, Jahrb. 1892, 265ff. James Bonwick Irish Druids and old irish religions, London 1894. G. Bloch Revue internat. de l'enseignement XXX 1895, 145-161. Alex. Bertrand Nos origines III. La religion des Gaulois, les Druides et le Druidisme, Paris 1897 (vgl. Rev. arch. 3. s. XXIX 1896, 273—278 und Comptes rendus de l'acad. d. inscr. 4. sér. XXIV 450fl.). S. Reinach Revue celt. 1892, 189ff, 1897, 137ff. 20 M. Ihm Römische Culturbilder (Leipzig 1898) [Ihm.] 90-99.

Drulles (Procop. de aedif. 280, 47 Sportlos), Castell in Dardanien. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 74. A. Holder Altkelt. Sprach-[Patsch.]

Druma, barbarischer Feldherr im J. 409 in den Diensten des Usurpators Attalus, Zosim. VI 7, 6. 12, 1. [Seeck.]

incerta Druentia ripis Alpinique colent fluvii duplicemque per urbem qui meat et Dextrac Rhodanus dat nomina ripac. Desjardins Géogr, de la Gaule I 164. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Drunclanus (Hist. Aug. Marc. 26, 12; Avid.

Cass. 9, 3. 4), s. o. Bd. II S. 2383. Suppl. I S. 319 Nr. 141. [Groag.]

Drunemetum s. unter Druidae o. S. 1736

Δρούς, zum Kloster της Θεομήτορος της Λεμβιωτίσσης gehöriger Ort im Hinterland von Smyrna. Einwohner of Apoviras, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 28. [Bürchner.]

Druseios, der siebente Monat eines aus augusteischer Zeit stammenden römisch orientalischen Sonnenjahrs, das uns aus zwei Quellen bekannt ist: 1. in einer chaldaeischen Dodekaëteris, die aus dem Cod. Parisinus 2420 in dem Catalogus werden für jedes der 12 Jahre die Data der Jahrpunkte und anderer astronomisch oder meteorologisch wichtiger Tage parallel nach dem iulianischen Kalender und nach einem mit dem 2. October beginnenden Sonnenjahr angegeben, dessen Monatsnamen auf Augustus und seine nächsten Verwandten hinweisen und, wie Usener gesehen hat, auf Einführung dieser Jahresordnung im J. 18/7 v. Chr. schliessen lassen. Hier ist der in der Handschrift ausgefallen, aber bei der völligen Übereinstimmung dieser Quelle mit der unter 2. zu besprechenden in Namen und Reihenfolge der Monate ist die Ergänzung der Herausgeber έως Πλειάδος ανατολής τη πρό ε καλανδών Μαΐων, (Δρουσαίου) κε' absolut sicher. 2. In dem Liber glossarum (Götz Corp. gloss, V 161ff.)

kehren alle Monate jenes Kalenders bis auf einen, jeder an seiner alphabetischen Stelle, wieder, darunter Druseos ellenorum lingua iulius mensis dicitur, aber sämtlich zeigen die Vergleichungen mit den iulianischen Monaten gegen die Quelle 1 eine Verschiebung um ein Vierteljahr. Dass jene Ordnung, wonach der Jahresanfang auf den 2. October fällt, die ursprüngliche ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da sie offenbar an den Geburtstag des Augustus als Jahresanfang anknüpft 10 und nur um der grössern Übereinstimmung mit dem römischen Kalender willen um einige Tage später einsetzt. Ob die Ansätze des Liber glossarum von einer späteren Änderung des Kalenders herrühren (Analogien für solche Verschiebungen fehlen nicht, s. Ideler Handb. der Chronologie der Monatsnamen vorgelegen und er in Unkenntnis des wahren Jahresanfangs jeden Monat einfach 20 die altfranzösische toise = 1,95 m., d. i. naberu inlianischen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Gabern dem der Ordnungsnummer nach entsprechenden inlianischen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Schollen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Schollen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Schollen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Unkenntnis Euse 2,90 m., ein Mass, aus wahren 2,90 m. ein stenden in Schollen gleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Unkenntnis Euse 2,90 m. ein Mass, aus wahren 2,90 m. ein Schollen geleichgesatzt hab lieut met vorgelegen und er in Unkenntnis Euse 2,90 m. ein Mass, aus wahren 2,90 m. ein Mass, I 434ff.), ist sehr zweifelhaft. Denn die An-nahme, dass dem Verfasser nur ein Verzeichnis iulianischen gleichgesetzt habe, liegt um so näher, als ihm derselbe Irrtum bei dem attischen Kalender zweifellos begegnet ist, wenn er den Heka-tombaion dem Januar gleichsetzt (V 191, 38). Auch die anderen Angaben über die attischen Monate, Maimakterion = April p. 222, 3, Anthesterion = Juli p. 167, 10, Munichion = September p. 224, 20, die untereinander stimmen, von der Ansetzung des Hekatombaion aber um eine Stelle 30 getreten, die als lieue de France bis zur Einfühabweichen, sprechen nicht dagegen, wenn man nur annimmt, dass in dem zu Grunde liegenden Verzeichnis irgendwo zwischen Hekatombaion und Maimakterion ein Name ausgefallen war. Wenn die Monate des in Rede stehenden Kalenders in den Glossen den "Helleuen" zugeschrieben werden, so versteht das Usener gewiss mit Recht von den Syromakedonern. Aber wie sich der Geltungsbereich dieser Jahrform zeitlich und örtlich zu dem des bekannten syromakedonischen Kalen- 40 wandt zu sein mit einem altbabylonischen Fusse ders verhielt, der die makedonischen Monatsnamen hat, muss dahingestellt bleiben. Der Monat D. ist nach dem älteren Drusus benannt, dessen Mutter und Bruder (s. u. Libeios und Neroneios) ebenfalls in der Namenreihe vorkommen. [Dittenberger.]

Drusiana aqua s. Damnata aqua. 13, 1. Sehr ansprechend bringt J. Lipsius Saturn. serm. II 19 (Graev. Thes, aut. Rom. IX 1249) und in seinem Excurs zu Tac, aun. III 37 G diese Bezeichnung in Zusammenhang mit der Sitte, dass vor Beginn eines Gladiatorengefechtes dem Veranstalter des Festes (s. Editio) die Waffen zur Prüfung vorgelegt wurden, vgl. Cass. Dio LXVIII 3 und den Artikel Arma decretoria. solchen Gefechte rili sanguine nimis gaudens benalım, so dass er von seinem Vater deshalb getadelt wurde (Tac. ann. I 76), so kann man sich leicht denken, dass er auch bei der Prüfung der Waffen auf ihre Schärfe hin besonders streng verfahren sein wird. Durch das gegenteilige Verhalten zeichnete sich der Kaiser Marc Aurel vorteilhaft aus, indem er bei seiner Abneigung gegen blutige Greuel den Gladiatoren ein ungefährliches Gefecht wünschte und ihnen deshalb stumpfe, wie unit einem runden Knopfe versehene (வகமை ச்சையοωμένα) Waffen gab, Cass. Dio LXXI 29, 3 vgl. mit Hist. Aug. M. Anton. Philos. 11 gladiatoria spectacula omnifariam temperarit. Pollack.

Drusianus s. Flavius. Drusianus pes, ein Fussmass im Betrage von 1 1/8 römischen Fuss, d. i. nahezu 333 mm., das in Germanien bei den Tungrern üblich (Hvg. de condic, agr., Gromat, 123, 9 Lachm. Metrol. script. II 61, 5) und wahrscheinlich unter Augustus von dessen Stiefsohn Claudius Drusus in ein festes Verhältnis zum römischen Fusse gesetzt worden war. Zwölf solche Fuss bildeten eine provinciale. in den Schriften der römischen Feldmesser (Metrol. script. II 125, 6. 129, 27, vgl. ebd. 34) erwähnte zu dem drusianischen Fusse eine Elle von 499 mm. gehört, deren 9000 faches das germanische Wegmass. die rasta = 4,49 km. war, ein Betrag, den die Römer auf 3 *milia passuum* = 4,44 km. ab-gerundet haben. Die Hälfte der germanischen rasta war die gallische leuga = 1½ römische Meile = 2,22 km.; später aber ist im fränkischen Reiche an Stelle der leuga die germanische rasta rung des Metermasses sich erhalten hat. Hultsch Metrologie 2 693f. vgl. mit 23, 691, 3. Hieraus geht hervor, dass der drusianische Fuss nicht auf das Gebiet der Tungrer beschränkt, sondern auch anderwärts in Germanien und Gallien verbreitet war. Nissen Iw. Müllers Handb. der class. Altertumswiss. I2 863 vermutet, dass er aus Massalia und damit mittelbar aus Phokaia stamme. Demnach scheint der Fuss von nahezu 333 mm. verim Betrage zwischen 328 und 334 mm., der durch einen 15 babylonische Fingerbreiten = 3/4 Fuss darstellenden Massstab des Priesterfürsten Gudea (vor der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr., vgl. Bezold o. Bd. II S. 1757. Baumstark ebd. S. 2707) und durch die Dimensionen von Backsteinen bezeugt ist. C F. Lehmann Verhandl. Agovoiavà Eion ist eine sprichwortlich geworden Bezeichnung für die schärfste Art von Schwertern, so benannt nach Drusus, dem grau- 50 verschiedenen griechischen Fussmassen, welche samen Sohne des Knisers Tiberius, Cass. Die LVII waren, komint diesem am nächsten der aus der altägyptischen Artabe abzuleitende Fuss. Denn da die Artabe im Betrage von 36,45 l. ein Volumen Wassers im Gewichte von 400 ägyptischen Pfunden (Ten, Uten) = 4000 ägyptische Kite fasste und das pheidonisch-aeginaeische Talent diesem Gewichte, sowie der pheidonische Metretes der Artabe gleich zu setzen sind (Hultsch Me-Wenn sich Drusus als Vorsitzender bei einem 60 trologie 366f.; Litter, Centralbl. 1895, 263, vgl. o. Xov;), so kommen auf die Kante des Würfels, der einen pheidonischen Metretes fasst, nahezu 332 mm., d. i. 1 Fuss des von König Pheidon nach der ägyptischen Gewichtsnorm geregelten Systems der Längen- und Hohlmasse. [Hultsch.]

Drusi arcus, in Rom, auf Senatsbeschluss nach dem Tode des Drusus über der Via Appia errichtet (Suet. Claud. 1. Tac. ann. IV 9; vgl.

II 83), noch in der Not. reg. I (Jordan Top. II 542) erwähnt. Von ihm hatte der auf der Basis Capitolina (CIL VI 975, aus hadrianischer Zeit) genannte vicus Drusianus seinen Namen. Falsch ist die gewöhnliche Identification mit dem noch innerhalb der Porta Appia (Porta S. Sebastiano) erhaltenen Bogen, der vielmehr Arcus Traiani zu benennen sein wird; der wirkliche Prususbogen muss weiter stadteinwärts, in der Constantinopel 50. 100. Tomaschek Die alten Nähe der Caracallathermen, gelegen haben. Auch 10 Thraker II 2, 74. Kiepert Formae XVII. von den Münzabbildungen, die man gewöhnlich auf diesen Bogen bezieht (Cohen Néron Drusus 1-6), ist es ungewiss, ob sie wirklich den stadtrömischen Bogen darstellen. [Hülsen.]

Drusias (Ptolem. V 16, 6), Stadt in Judaea, von Ptolemaios zwischen Antipatris und Neapolis [Benzinger.]

genannt. Sonst unbekannt.

Drusiliana, Ort in Africa, auf der Strasse von Karthago nach Theveste, da wol die Strasse nach Sicca (el Kef) abzweigte, Tab. Peut. Fälsch. 20 epigr. IV p. 520. C. Müller zu Ptolem. a. O. lich hat man den Namen des Orts auf einer Inschrift zu finden geglaubt (Tissot Géogr. com-parée II 370. 814; vgl. jetzt CIL VIII Suppl. 22107). Der Ort war Bischofssitz, um den sich im J. 411 Katholiken und Donatisten stritten (Coll. Carth. I 121. 187, bei Mansi Act. concil. IV 95. 140 und Migne l. 11, 1285. 1329). [Dessau.]

Drusilla. 1) Eine Tochter des jüdischen Königs Agrippa I., Joseph. ant. XVIII 132; bell. Il 220. Geboren 38 n. Chr. (sie war nach Joseph, 30 ant. XIX 354 beim Tode ihres Vaters sechs Jahre alt), wurde sie schon als kleines Kind von ihrem Vater dem kaum viel älteren Epiphanes, dem Sohn des Königs Antiochus (IV.) von Kommagene, verlobt, Joseph. ant. XIX 354f. Da sie dieser später nicht heiraten wollte, vermählte ihr Bruder Agrippa II. im J. 53 sie mit dem Könige Azizos von Emesa, Joseph. ant. XX 139. Diesem wurde den sie nunmehr heiratete, Joseph. ant. XX 141 -143. Acta apostolor. 24, 24; vgl. Suet. Claud. 28, wonach Felix der Gemahl dreier Königinnen war. Aus dieser letzten Ehe D.s stammt ein Sohn, namens Agrippa, der im J. 79 n. Chr. beim Ausbruch des Vesuvs ums Leben kam, Joseph. ant. XX 144 = Zonar. VI 15.

2) Auch eine andere von den drei königlichen Gemahlinnen des Antonius Felix (Suet. Claud. 28) hiess angeblich D. und war die Enkelin der Kleo- 50 patra und des Triumvirs M. Antonius, Tac. hist. V 9. Doch könnte hier auch eine Namensverwechslung mit der Vorhergehenden vorliegen.

3) Beiname: a) der dritten Gemahlin des Kaisers Augustus, s. Livia Drusilla; b) der Schwester und c) der Tochter des Kaisers Gaius, s. Iulia Drusilla. [Stein.]

Drusipara (Agovocaága), Ort in Thrakien an der grossen Heerstrasse von Adrianopolis nach Byzantion, Ptolem. III 11, 7 (13); Drivipara 60 Itin. Ant. 137; Druziparo ebd. 323; Drizupara 1111. Alt. 1817 Praxiparo et al. 252; Prixipara IIII. Hieros, 509; Pryspiporo Tab. Pent. VIII; Prasipara Geogr. Rav. IV 6; Aquišraqoe, Suid. (2).
 Not. ep. 173 δ Δριζασον ήτου Μαρίγας, VIII 77 δ Δριζατάρον. VIII 72 δ Δριδητάρον. VIII 77 δ Δριζατάρον. VIII 77 δ Δριζατάρον. Lettere Form ist in byzantinischer Zeit die herrschende, so Theophan. 269.
 270 Δ. D. Tritter, M. V. 188 279 de Boor. Theophyl. VI 5, 4ff. 6, 5. VII 14,

10. 15, 9. 11, 21. VII 1, 3 (Δοιζίπερα). Acta Alexandri 3 Drusipera. Der auch von Ducas 42 Alexandri 3 Driverpera. Der auch von Drucas 42 (p. 313 Bonn), u. a. bezeugte spätere Name Mesofren sichert die Lage heini heutigen Mesinia, östlich von Karischtiran. Vgl. die Karte des Wiener Milit.geogr. Inst. P 13, dann Wesseling zu Itin, Hieros. K. Müller zu Ptolem. a. a. O. Jireček Heerstrasse von Belgrad nach

[Oberhummer.] Drusomagus (= Drusi campus), Stadt im Alpengebiet, von Ptolem. II 12, 3 (Δοουσόμαγος) zu Raetien gerechnet (vorher nennt er Octodurum, das heutige Martigny). Nach Mommsen CIL XII p. 22 wahrscheinlich die Stadt der Seduni (heut Sitten) im Gebiet der Alpis Poenina (civitas Sedunorum oder Sedunensis CIL XII 136, 139).

Drusius. Drusius Procu[lus], proc(urator) Aug(usti) von Noricum, CIL III 5170 (Celeia). [Stein.]

Drusus (s. auch Drausus). 1) Sohn des jüdischen Königs Agrippa I.. jung verstorben, und zwar vor seinem Vater (vgl. Joseph. ant. XIX 354; bell, II 220), also vor 44 n. Chr., Joseph. ant. XVIII 132.

2) In der Kaiserzeit wird dieser Name von mehreren Persönlichkeiten der iulisch-claudischen Familie geführt: a) Als Praenomen erscheint er a) bei dem Sohn des Kaisers Tiberius und β) bei dem Sohn des Germanicus, s. Drusus Iulius Caesar. b) Als Cognomen gehört er zu den Namen a) des älteren Stiefsohnes des Kaisers Augustus. Claudius Nr. 139; \$\beta\$) des späteren Kaisers Claudius bis zu der Adoption des Germanicus durch sie nach kurzer Zeit wieder abwendig gemacht Tiberius, 4 n. Chr., vgl. Groag Bd. III S. 2782; durch Antonius Felix, den Procurator von Judaea, 40 y) des Sohnes des Kaisers Claudius aus seiner Ehe mit Plautia Urgulanilla, s. Claudius Nr. 138; des späteren Kaisers Nero, nach seiner Adoption durch Kaiser Claudius und vor seiner Thronbesteigung, also von 50-54 n. Chr.

3) Auch als Beinamen von Privatpersonen finden wir D., s. Livius, Rubellius, Scribonius [Stein.]

4) Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit: a) M. Livius Drusus Libo, cos. ord. 739 = 15 v. Chr. mit L. Calpurnius Piso Frugi Pontifex. b) Nero Claudius Drusus, cos. ord. 745 = 9 v. Chr. mit T. Quinctius Crispinus Sulpicianus. - Drusus Iulius Caesar, der Sohn des Tiberius, war im J. 15 n. Chr. Consul ordinarius mit C. Norbanus Flaccus, im J. 21 Consul II ord. mit seinem Vater [Groag.]

Druzon s. Bruzos.

Dryades. 1) Δουάδες (von δοῦς in der allgemeinen Bedeutung jedes hochstämmigen Baumes). Baumnymphen. Homer kennt verschiedene Arten von Nymphen (s. d.), erwähnt aber nirgends die D.; dagegen neunt Hesiod. Th. 187 die Nymphen der Eschen, die Mellas (s. d.). Dryaden und Oreiaden (s. d.) sind es vornehmlich, die mit Unsterblichen sich in herrlichem Reigentanz schwingen, mit denen sich die Seilene und Hermes in Minue vereinen im Schoss anmutiger Grotten' (Hom. Hymn. auf Aphr. 261ff.), die ebenso mit

1744

Apollon, mit Pan und Priapos, mit Faunen und Aponon, mit ran und Franges, mit Faunen und dem Satyrschwarm tändeln und scherzen, von diesen mit Zärtlichkeiten verfolgt werden: Pan Sen. Phaedra 722. Mart. IX 61, 14. Longos II 39, 3. Anth. Pal. VI 176; Faune Verg. Georg. I 11. Ov. her. IV 49. Plut. Caes. 9; Priapos Petron. s. 133. Priap. XXXIII 1; Reigen Ovid. met, VIII 746. Stat. Th. 521 u. s. w. Als Dryaden werden unter andern bezeichnet: Erato, gebar (Paus. VIII 4, 2), Phigalia und Tithorea, von denen die betreffenden Städte in Arkadien und Phokis ihre Namen herleiteten (Paus, VIII 39, 2. X 32, 9), Eurydike, des Orpheus Gemahlin (Serv. Georg. IV 460. Myth. vat. II 44). Im Volksglauben lebte die Vorstellung von mit den dung zwischen Dryaden und Hamadryaden bei Serv. Ecl. X 62; doch wurden die Namen promiscue gebraucht, überhaupt etwa die verschiedenen Gattungen der Nymphen durch einander geworfen; bei Ovid. fast, IV 231f. wird die einem Baum zugehörige Nymphe Sagaritis als Naïs bezeichnet, und umgekehrt heissen bei Prop. I 20 die Naiaden, die den Hylas in ihren Quell ziehen. D. (45), Hamadryades (32) und Adryades (12), Vgl. Boetticher Baumk, der Hell. 187ff, 30 Panopeus und Theben. Lehrs Populäre Aufs. 2 114ff. Welcker Gr: d) Ganz nur ins hi Gotterl. III 57ff. Mannhardt Wald- und Feldculte II 4ff. 113. 131. 204. 311. Kroll Ant. Abergl. 12ff. Roscher Arch. f. Religionswiss. Abergl. 12ff. I 1898, 72ff.

2) Dryades, Driadae s. Druidae.

Dryalna, nach Steph. Byz. eine kilikische Stadt, deren anderer Name Chrysopolis war.

[Tümpel.]

Dryalos (Agralos), Kentaur, Sohn des Peukeus, Bruder des Perimedes, Hes. scut. 187. [Hoefer.] Dryantlades (Δουαντιάδης), Sohn des Dryas,

Lykurgos, Ov. Ib. 343. Nonn. Dionys. XX 187. [Escher.] XXI 1. 66.

Dryantianus s. Claudius Nr. 141 (dazu

Suppl. I S. 319) und Flavius. Dryantilla. 1) s. Claudius Nr. 401. 415. 2) Gegenkaiserin zur Zeit des Gallienus s.

Sulpicius.

Dryas (Δούας), der Eichenmann', ὁ ἀπὸ δουός. Varianten zu diesem Namen sind Dryalos, Dryops, vgl. Dryades. Busolt Griech. Gesch. 12 209. Fick Bechtel Griech. Personen Namen 2 387. Topffer Aus d. Anomia 34, 41f. v. Wilamowitz Kydathen 145. 1) Der thessalische D., Fürst der Lapithen, neben Peirithoos, Kaineus, 60 Exadios, Polyphemos genannt. Er kämpft mit den Kentauren, nach Ovid bei der Hochzeit des Peirithoos. Nestor erzählt dem Achilleus, wie er von D. und dessen Gemahlin gerufen worden sei, und wie sie auf seinen Rat gehört hätten. Il. I 263. Hes. scut. 179. Ovid. met. XII 290f. Tzetz. chil. VII 1. Nicht davon zu trennen ist

2) der thrakische D. a) Sohn des Ares und

Teilnehmer an der kalydonischen Jagd. Apollod. 1 67. Hyg. fab. 189. 173 (D. Japeti, corrupt). Ovid, met. VIII 307. Als Sohne werden genannt Amphilochos (Parth, narr, am. 27) und der Mo-losserkönig Munichos. Nikander bei Ant. Lib. 14.

b) Der Vater des Lykurgos (Sohn des Ares, Nonn. Dionys. XXI 11 u. 6.), der sich Dionysos widersetzte. Il. VI 130 und Schol. Eumelos frg. 10 K. Sophokl. Ant. 955f. Apollod. III 34. Hyg die dem Arkas den Azan, Apheidas und Elatos 10 fab. 132, 242. Serv. Aen. III 14. Tzetz. Lyk. 273. Der von Lykurgos in der Raserei getötete Sohn heisst ebenfalls D., Apollod. III 35. Die Sage von der Raserei des Lykurgos gehört wohl der späteren Tragoedie an, Rapp in Roschers Myth. Lex. II 2193, 50f. Die Scene ist mehrfach auf Volksglauben lebte die Vorstellung von mit den Baumen werdenden und sterbenden Dryaden, und die ihrem Baum drückt sich aus in den Bezeichnungen:

Auch Anz. XIII 1898, 149. Ha. VIII 1896, 149. die ihrem Baum drückt sich aus in den Bezeichnungen:

Auch Anz. XIII 1898, 143. Aischylos und die ihrem Baum drückt sich aus in den Bezeichnungen:

Auch Anz. XIII 1898, 143. Aischylos und die ihrem Baum drückt sich aus in den Bezeichnungen:

Auch Anz. XIII 1898, 143. Aischylos und die Objecten nannten als Schauplatz das eigentliche Auch Anz. a. O.) oder das der Edoner, Pherekydes und Philochoros aber die Gegend um Theben. Rapp a. O. 2191, 28f.

c) Der Aressohn D., Bruder des Thrakers Tereus. Tereus erhielt die Weissagung, dass seinem Sohne Itys von der Hand eines Verwandten der Tod drohe. Darauf tötet er in falschem Verdachte den unschuldigen D., Hyg. fab. 45. Die Localisierung der Proknesage schwankt zwischen Daulis-

d) Ganz nur ins historische Thrakien ist die Erzählung Parth. narr. am. 6 (nach Diogenes und Hegesippos) und Konon narr. 8 verlegt. D. und Kleitos werben um Pallene, die Tochter des Königs Sithon. Dieser bestimmt ihnen einen Wettkampf zu Wagen; der Sieger soll die Tochter heimführen. der Besiegte den Tod erleiden. Da Pallene um Kleitos, den sie liebt, weint, wird der Wagenlenker des D. bestochen, dass er die Vorstecker Dryainos (Λούαινος), eponymer Gründer der 40 an den Rüdern nicht anbringe. So stürzt D. mit killikischen Stadt Dryaina, die spitter Chrysopolis dem Wagen und wird von Kleitos getötet. Sithon ungenannt wurde, Steph. Byz. s. Δρέμανα. haufen und will, da er die List der Tochter erfährt, auch diese toten. Aphrodite verhindert es

3) An Nr. 2 b. c anzureihen ist D., der Enkel des Orion (= Ares? Preller-Robert Griech. Myth. 4 I 335, 4. 449, 2), der, noch ein Knabe, in Theben am Kampfe gegen die Sieben teil-nimmt und dabei den Tod findet. Stat. Theb. VII 50 255. VIII 355. IX 841ff. XI 281.
4) Sohn des Aigyptos, Gatte der Danaide He-

kabe, Hyg. fab. 170, oder der Eurydike, Apollod.

H 19.

5) Ein Grieche vor Troia, von Deiphobos getötet. Quint. Sm. XI 86. [Escher.]

Drybaktai, Volk in Sogdiane am Nordab-hang der sogdischen Berge zwischen den Oxydrankai und Kandaroi, Ptolem. VI 12, 4; etwa zu deuten als "Waldinhaber", Leute, denen Ge-hölze zugeteilt (iran. bazta) sind; gemeint sind die Bewohner der südlich von Chokan gelegenen, an Gehölz und Erzlagern (auch Steinkohle) reichen Hochthäler von Isfara, Waruch und Soch.

[Tomaschek.]

Dryitai (m. Δουίτας, f. Δουίτις) auf Rhodos. 1) Demos von Lindos unbekannter Lage, dem Namen nach wahrscheinlich in waldigem Berg land IG XII 1, 128. 193ff. 764, 99. 908. Grabmåler von D. bei der Hauptstadt und in Gennadi, im Süden von Lindos, an der Ostküste. H. van Gelder Gesch, der alten Rhodier 215.

2) Hároa, vermutlich zum δαμος των Λινδοnolitär gehörig, IG XII 1, 88, 6,

[Hiller v. Gaertringen.] 3) s. Dyritai.

Drymaia (Δουμαία Paus.) oder Drymos (Δουμός Herod.) oder Drymia (Δουμία Steph. Byz.), des Kephissos auf einem vom Kallidromosgebirge vorspringenden Hügel beim jetzigen Dorfe Glunista, wo die Mauerreste einer kleinen dreieckigen Stadt erhalten sind. Sie hatte einen alten Tempel der Demeter Thesmophoros, der man alljährlich Thesmophorien feierte. Sie wurde später, wahrscheinlich nach dem phokischen Krieg, zu Doris gerechnet, Herod. VIII 33. Paus. X 3, 2. 33, 12. Liv. XXVIII 7. Bursian Geogr. I 162. Dod-well Travels II 135f. Leake N. Gr. II 73. 20

[Philippson.] Drymas, Drymaios (Δούμας, bei Tzetz. Lyk. 522 Agruaios). 1) Epiklesis des Apollon, Lyk. 522 nebst Schol.; nach Tzetzes war diese Epiklesis in Milet gebräuchlich, was Wentzel Έπικλήσεις V 30, 1 für eine Verwechselung mit Διδυμαΐος hält. Wernicke o. Bd. II S. 50 vermutet, dass die Epiklesis von dem Ort Drymaia in Phokis hergeleitet ist.

2) Eponym von Drymos in Attika, Strab. 30 123. [Jessen.]

Drymides (Δουμίδες νύμφαι), Nymphen des Eichenwaldes (δουμός), Waldnymphen, Cramer Anecd. Gr. Ox. I 225, 1; vgl. Wachsmuth Rh. Mus. XXVII 1872, 345, 1; dagegen B. Schmidt Mus. AAVII 1812, 549, 1; uagegen b. Combet. 636. Mannhardt Wald- und Feldculte II 34; vgl. Querquetulanae virae, Fest. p. 261. Vol. Drvades. [Waser.]

Escher.]

Vgl. Deiopeia.

Drymon (Λούμων), ein von Iamblich. vit. Pvth. 267 genannter Pythagoreer aus Kaulonia, von dem ebensowenig weiter etwas bekannt ist, wie von dem gleichnamigen, angeblich vorhomerischen Schriftsteller, den Tatian bei Euseb. pr. ev. X 11. 27 erwähnt. [E. Wellmann.]

Drymos (Agunos, Eichenholz, Eichengestrüpp; auch wohl Maquisregion überhaupt; vgl. Neu-50 mann und Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 402.31. 1) Attischer Grenzort und (wenigstens zeitweise) Castell (Harpocr.: πόλις zwischen Attika und Boiotien; Hesych.: zwoior xai quovonor). Demosthenes (XIX 326) nennt D. in einer Reihe mit der Gegend von Panakton (d. i. der Hochebene von Skurta): περί Δουμοῦ καὶ τῆς πρὸς Παrάπτω χώφας μεθ' ὅπλων έξερχόμεθα. Gegen Ende des 4. Jhdts. liefert D. (IG II 5, 834 b Col. II 59: ἐγ 'Ρυμοῦ, sicher verbessert in Δουμοῦ) 60 in eine Schildkröte und liess sich von ihr auf unter strategischer Verwaltung den eleusinischen Gottheiten einen Getreidezehnten, der es in starkem Gegensatz zu den Erträgen des eigentlichen Attika vornehmlich als Weizenland charakterisiert, Schon dadurch erscheint die Lage von D. im Gebirge wie in den Ebenen von Skurta und Eleutherai ausgeschlossen; wir werden vielmehr bereits in das einst plataeische, durch die Pässe von Portais und

Derveno-Sialesi besonders zugängliche Gebiet über dem rechten Asoposufer verwiesen. Dort, in der Gegend von Skolos, war schon im Altertum das Brot berühmt (vgl. die Demeter μεγάλαρτος und μεγαλόμαζος, Polemon bei Athen. III 109 b. X 416c), und in der Neuzeit gedeiht ebenda der vortrefflichste und gesuchteste Weizen (Ulrichs Reis. u. Forsch. II 73). Thatsächlich scheint mir der Vorort dieser Landschaft, das heutige Dorf Stadt in Phokis am Nordrande des obersten Beckens 10 Darimar (wie die Ortsnamen Pirnari mit πρίνος, Thymari mit θύμος), mit δουμός zusammenzuhängen (Δαοιμάρι, Δαουμάρι, Δουμάρι, eine Bezeichnung, die sich auch auf der französischen Karte am Südwestfuss des Hymettos an der gewöhnlich unter dem Namen Pirnári bekannten Örtlichkeit findet). Ein davon verschiedenes, rein boiotisches D. hat es schwerlich gegeben (Aristot. bei Harpocr. s. v.). Vgl. jetzt auch Text z. d. Kart. v. Att. IX S. 32. [Milchhöfer.]

2) Aovuoc s. Drymaia.

3) Eichenwald auf dem Gebirge Telethrion in Euboia bei Oreos, Strab. X 445. Ulrichs Reisen II 230. Philippson.l

 4) Δουμός (Joseph. bell. Ind. I 250; Δουμοί ant. Ind. XIV 334), Örtlichkeit in der Nähe des Berges Karmel. Auch bei Strab. XVI 759 scheint das Wort als Bezeichnung einer bestimmten Waldgegend, ebenfalls beim Karmel gebraucht zu sein. Reland Palästina 188ff. Robinson Phys. Geogr. [Benzinger.]

Drymusa (Δουμούσα, von den Eichbäumen), Insel im hermaeischen Meerbusen, jetzt Golf von Smyrna, Klazomenai gegenüber, jetzt Kiösteni, Thuc. VIII 31. Polyb. XXI 48. Liv. XXXVIII 39. Plin. n. h. V 137. Steph. Byz. 188 v. Chr. von den Römern den Klazomeniern geschenkt. Über eine antike Wasserleitung s. Österr. Jahresh. [Bürchner.] 1902 Beibl. 35ff.

Drymo (Δουμώ). Nymphe in der Umgebung der Kyrene, Verg. Georg. IV 336; Nereide in 40 Strab. XII 567. Perrot Galatie et Bithynie I dem Katalog Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt. Bull, hell, 1899, 234 wird von Ramsay die Vermutung ausgesprochen, dass in dem Namen der μοτή των Δουίνων nordlich vom Tattagol das alte D. fortlebe. Über die Bedeutung des Namens vgl. Desjardins Géographie de la Gaule II 515. Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Spr. 81. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater [Ruge.] 53 und o. S. 1736.

Dryope (Δουόπη), die Dryoperiu, s. Dryops, Dryades, Dryas. Dibbelt Quaest. Coae mythol., Diss. Gryphisw. 1891, 23, 45ff. 1) Tochter des Dryops, des Königs am Oita, Nik. frg. 41 = Ant. Lib. 32, oder des Eurypylos am Oita, Steph. Byz., oder des Eurytos von Oichalia, Ovid. met. IX 330ff. Nikander erzählt: Als D. die Herden des Vaters weidete, wurde sie von den Hamadryaden zur Gespielin gemacht. Während sie sangen und spielten, ersah sie Apollon. Er verwandelte sich den Schoss nehmen, dann in eine Schlange, so dass die Nymphen erschreckt flohen. D. ergiebt sich dem Gotte. Bald darauf wird sie an Andraimon, des Oxylos Sohn, verheiratet und gebiert von Apollon den Amphissos, der später die Stadt Amphissa gründet und dort dem Apollon einen Tempel baut. Aus diesem wird D. von den alten Gespielinnen entführt. Die Nymphen lassen

an ihrer Stelle eine Schwarzpappel aufspriessen und einen Quell emporsprudeln. D. selbst wird aus einer Sterblichen eine Nymphe. Zum Dank für die Anhänglichkeit gegen die Mutter gründet Amphissos den Nymphen ein Heiligtum und bestellt einen Wettkampf im Lauf. Frauen dürfen aber am Feste nicht teilnehmen, weil zwei Mädchen die von den Nymphen entrückte D. verraten hatten. Zur Strafe wurden sie in Fichten verwandelt.

Bei Ovid will D. den Nymphen Kränze darbringen. Unterwegs pflückt sie, dem kleinen Amphissos zur Freude, Blumen; doch eine Lotosblume brechend verletzt sie die Nymphe Lotis und wird zur Strafe dafür in einen Baum verwandelt. Die Genealogie weist D, ins Spercheiosthal, Amphissos dagegen, den Eponymen von Amphissa, in die Gegend am Parnass. Die Geschichte alten Dryadencults. Mannhardt Ant. Wald-und Feldculte 17. Töpffer Aus der Anomia 42. 2) Unbenannte Tochter des Dryops in Arka-

dien, von Hermes Mutter des Pau. Hom. hymn. 19, 34. Vielleicht ist sie auf dem Vasenbilde Arch. Auz. 1895, 36 zu erkennen. Wahrscheinlich hatte auch sie den Namen D. Dafür spricht Verg. Aen. X 551, wo D. von Faunus, der von den Römern Pan gleichgesetzt wurde. Mutter des Tarquitus ist.

3) Die Phoinikerin (Thebanerin) D., Mutter 30

des Chromis. Stat. Theb. II 614.

4) Eine Lennierin, Val. Flacc. II 174. 5) Eine mysische Nymphe, die nach dem Willen der Hera den Hylas raubt. Stat. silv. I 5. 22. III 4, 42. Val. Flace, III 529f. Hylas galt nach griechischer Sage als Sohn des Dryopers Theiomenes oder Theiodamas.

6) Dryope als Ortsname s. Dryopes.

[Escher.] Herkunft. Strabon VII 821 führt sie an unter den früheren barbarischen Einwohnern Griechenlands, doch sind sie nach der Endung -οψ ohne Zweifel Griechen, E. Meyer Gesch, d. Altert. II 68. Ihre Abstammung vom Tauros, aus Kili-kien und Lykien, sucht Bursian Quaest. Euboicae 22ff. durch scharfsinnige, jedoch nicht haltbare Combinationen zu erweisen, v. Wilamowitz Herakles? I 2, 2 nimmt an, dass ihr Name von Einwanderern aufgebracht worden sei. - 50 Wohnsitze. Die D. wohnen am Oeta bei Trachis, Steph. Byz. s. Δουόπη. Strab. IX 434, wo von einer ehemaligen dryopischen Tetrapolis ge sprochen wird. Die Gegend des Spercheios nennt Aristot. frg. 441 bei Strab. VIII 373, vgl. Nikander 4 bei Anton. Lib. 32. Die Thessaliotis wird mit der Dryopis identificiert bei Plin. n. h. verwendet werden; vgl. auch Busolt Gr. Gesch. 2 I 290, 2. Auf der andern Seite wird der Parnass genannt Strab. VIII 373. Paus, IV 34, 10, V 1, 2. Etym. M. s. Aorreis und Agroy. Tzetz. Lyk. 480. Schol, Apoll. Rhod, I 1218. Die Wohnsitze gelten als wasserarm: Δουόπων διγάσιν έν Borárais Euphor, ep. 1 p. 181 Mein, = Anth. Pal.

VII 651. Die D. sollen ganz Epeiros erobert haben, Nikander bei Anton. Lib. 4, vor der korinthischen Besiedlung von Ambrakia, und eine Gegend in Epeiros scheint noch später Dryopis geheissen zu haben, Dionys. Kallipp. 30; Plin. n. h. IV 2 nennt ein Volk D. in Epirus, Bursian Geogr. v. Gr. I 35. Danach ist es nicht unmöglich, dass auch der Typhrestos wirklich als dryopischer Berg angesehen wurde, Strab. IX 483, 10 obgleich die Vermutung Bursians a. a. O. und Ungers Philol. Suppl. II 658, dass hier Johoπικοῦ zu lesen sei, viel Wahrscheinliches hat. Die Wohnsitze der D. um den Oeta sind offenbar von den Gebirgsvölkern zusammengedrängt worden, Lolling Athen. Mitt. IX 310, 2, so dass Herodot (I 56. VIII 31, 43) ihr Land gleichsetzt mit der Doris, vgl. Bursian a. a. O. Indessen muss ein Gemeinwesen Αρυόπη am Octa fortbestanden haben, phissa, in de Organiani and the Company of the Comp Αρυοπαίοι werden genannt auf Inschriften des 2. Jhdts, v. Chr.: IG IX 229. 230 = Collitz-Bechtel II 1529 (als oetaeische Bularchen neben den Herakleoten). Collitz-Bechtel 1863. 2027. Pomtow Jahrb. f. Philol. CLV (1897) 764. Dittenberger Herm. XXXII (1897) 163, 1. In ihrer Heimat waren die D. als räuberisches Volk berüchtigt, Pherek. frg. 38 = FHG I 82 bei Schol. Apoll. Rhod. I 1212, vgl. Suid. s. Δούοπες. Nonn. Dion. XXXI 92: Angaben, die doch nicht wohl blos aus dem Namen der Dryopenstadt Aoirn (ώς μηκέτι κατά τὸ πρότερον σινομένους Etym. M. s. Aoirn) entnommen sind. Entferntere Niederlassungen. Von ihren Wohnsitzen am Oeta aus (ganz andere Auffassung der Entwicklung bei Bursian Quaest. Eub. 251, gründeten sie An-siedlungen in Euboia, wo sie als Bewohner von Karystos (Thuc. VII 57, 4. Skymn. 577) und Styra (Herod. VIII 46) genannt werden; die Dryopes (Λούοπες; Etymologie s. Dryops). 40 Styreer wollten aber später nicht mehr D. heissen, Paus, IV 34, 11. O. Müller Dorier I 43f. Busolt Gr. Gesch. I 210. 290. Wohl von Euboia aus ist Kythnos von den D. besiedelt worden. Herod. VIII 46, das auch Apvonic genannt wurde, Steph. Byz. s. Kirdroc; und von Euboia aus wahrscheinlich die Colonien in Argolis Asine (s. Bd. II S. 1581f.), Hermione (Herod, VIII 73. Diod. IV 37, 2. Strab. VIII 373. Nik. Dam frg. 32 = Hist. gr. min. I 24, 22 Dind.), Dryope bei Hermione (Steph. Byz. s. Δουόπη), Nemea (Steph. Byz. s. Neuea), Eion (Diod. a. a. O.). Die Asinacer von Argolis gründeten später unter spartanischem Schutz Asine in Messenien (s. Bd. II S. 1582), Grote Hist, of Gr. II 312 (ed. 1884). Busolt Gr. Gesch. 2 I 210. E. Mever Gesch. d. Altert. II 199f. Curtius Peloponnes II 168. 454ff. Eine Colonie der D. befand sich auf Kv-IV 28; die Nennung des Peneios als Vaters des pros, wohin sie von Kythnos aus gelangten, Diod. Dryops Pherek, frg. 23 = FHG I 74 bei Schol. a. a. O. Herod. II 90; eine weitere in der Gegend Apoll. Rhod. I 1212 ist wohl nur ein Versehen 60 von Kyzikos und Abydos, Strab. XIII 586, vgl. und darf nicht für die Bestimmung des Gebiets Herod. I 146. Historische Beziehungen zu den Arkadern sind nicht nachweisbar; die von den Namen Arkas oder Lykaon als Vater des Dryops ansgehenden Vermutungen Immerwahrs Arkad. Culte 136 ergeben nichts Gesichertes. Stammessage. Die Zerstreuung des Volks wird auf den mit den Maliern verbündeten Herakles zurückgeführt, der den König der D. Phylas (so Died.

IV 37, 1. CIG III 5984 B 67; Theiodamas Schol, Apoll. Rhod. I 1212; Laogoras Apollod. II 7, 7, 3) tötete. Eurystheus nimmt die nach dem Pe-loponnes Fliehenden auf, Diod. IV 37, 2. Sie werden als Weilgeschenk nach Delphi geführt und auf Befehl des Gottes nach dem Peloponnes gebracht (was von den Asineern selbst bestritten wird, Paus. IV 34, 9f.). Aus dieser Angabe, zusammen mit dem Umstand, dass Dryops Vater Dorier I 44, dass sie mit den Akragalliden oder Kraugaliden identisch seien (vgl. Aischin. III 107ff.), dem pythischen Apollon als Unterthauen geweiht waren und lange Zeit als solche dienten. Ein Gegensatz zwischen den räuberischen D. und dem pythischen Heiligtum mag thatsächlich vorhanden gewesen sein. Die D. sollen nach Ep. Socrat. 30 S. 37 Orelli vor ihrer Vertilgung durch Herakles Mitglieder der delphischen Amphiktyonie Verehrung des Apollon und Dryops bei den Asineern bezeichnet Paus. IV 34, 10 als auf alte Tradition zurückgehend. Möglich ist ein Zusammenhang zwischen dem Cult der Demeter, des Klymenos. Ares, der Charites zu Hermione mit dem alten Dryoperland, Gruppe in Müllers Handb. V 172. Ob die Verehrung des Herakles in Karystos (Busolt Gr. Gesch. I 210, 3) mit hingestellt bleiben. Im übrigen s. die einzelnen Dryoperstädte. Die D. sollen die Götter Полог genannt haben, Plut. aud. poet. 6. [J. Miller.]

Dryops (Δούοψ), ,der Eichenmann, ὁ ἀπὸ ουνός, τραφείς (κρυφθείς) δουδς στελέχει, Schol. und Tzetz. Lyk. 479. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Namen² 387. 404. 417, s. Dryas. Er ist der Eponyme der Dryoper (s. d.). 1) Zunächst begegnen wir ihm in Thessalien, wo er als Sohn des Peneios (irrtumlich für Spercheios?) gilt, Phe- 40 rekydes in Schol. Apoll. Rhod I 1213, und im Spercheiosthale, wo er der Sohn des Spercheios und, wie bei Pherekydes, der Danaostochter Po-lydora ist. Nik. frg. 41 = Ant. Lib. 32. Am Spercheios nennen ihn auch Aristot. frg. 482 = Strab. VIII 373. Sein Sohn Kragaleus ist Herrscher in der Dryopis, Nik. frg. 38 = Ant. Lib. 4. Dagegen scheint Theiodamas Schol. Apoll. And I statement increasing strong April.

Rhod, I 31 einfach als Dryoper, nicht als Sohn des D. bezeichnet zu sein, vgl. Ovid. Ib. 486, 50 Wieder anders ist die Ansetzung am Parmass, Etym. M. Paus. IV 34, 9. Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Tezt. Lyk. 480, Am Parmass scheiut sich der Stamm mit den Dorern allmählich ausschaften. gesöhnt zu haben; darauf deutet die Erzählung von der Liebe der D.-Tochter Dryope (s. d. Nr. 1) zu Apollon und die Genealogie, wonach D. ein Sohn des Apollon ist. Die Mutter Dia, des Lykaon Tochter, setzt aber schon die peloponnesische Localisierung der Sage voraus. Etym. M. Schol. Apoll. 60 Rhod. I 1218 (var. D. Sohn des Lykaon). Schol. Lyk. 479. In der Peloponnes erscheinen Dryoper in Asine und Hermione, wohin sie unter Führung des D. gewandert oder von Herakles verpflanzt waren. Etym. M. Paus. und Strab. a. O.; in Arkadien, wo D. durch seine Tochter Grossvater des Pan ist, Hom. hymn. 19, 34f., und selbst Arkader oder Sohn des Arkas heisst, Strab. a. O.;

und im messenischen Asine, wo Heiligtümer des Apollon und des D. waren und dem Apollonsohne D. jährlich ein Fest gefeiert wurde, Paus. IX 84, 11. Dibbelt Quaest. Coae mythol., Diss. Gryphisw. 1891, 43. 49f. Immerwahr Arkad. Culte 136f.

2) Troianer, Sohn des Priamos, von Achilleus getötet, Il. XX 455, oder von Idomeneus, Dikt. IV 7, vgl. Apollod. III 152. Hyg. fab. 90. Gedes Kragaleus genannt wird, schliesst O. Müller 10 fährte des Aineias, von Clausus getötet. Verg. Aen. X 346. Dibbelt a. O. 46 halt ihn für aus [Escher.]

der arkadischen Sage entlehnt.
Agvonregis s. Farnkräuter.

Dryos Kephalai (Δουός κεφαλαί), attischer Name für den Hauptpass des Kithairongebirges (Herod. IX 39, vgl. Thuc. III 24), der über Eleutherai (Gyftokastro) in das ostplataeische Gebiet und nach Theben führte (649 m. Scheitelhöhe). Die Boioter nannten ihn nach Herodot. a. a. O. gewesen sein (über Herakles als Dryoperfeind s. 20 Tverç negralai. Offenbar stellt der eine Name auch v. Wilamowitz Herakl. 2 I 30). Kult. Die nur eine Variante des anderen dar. Da nun wenigstens W. Vischer (Erinnerungen und Eindr. aus Griechenland 533) bezeugt, dass man von der boeotischen Seite ,von weither sehr deutlich drei solche Kuppen unterscheidet (ich habe leider keine Beobachtungen darüber angestellt), während die den Pass begleitenden Höhen auch im Altertum schwerlich mit Eichen bewaldet waren, möchte man den bojotischen Namen für den originalen der Stammessage in Beziehung steht, muss da- 30 halten. Vgl. jetzt auch Text z. d. Kart. v. Att. IX S. 35. [Milchhöfer.]

Drypetina, Tochter des Mithradates Eupator, begleitet ihren Vater auf der Flucht vor Pompeius nach Kolchis. Unterwegs wird sie krank, bleibt unter Bewachung im Schlosse Synorion. Als die Römer dies belagern, tötet der Wächter D., um sie nicht in Feindeshand kommen zu lassen, Ammian. Marc. XVI 7. Nach Val. Max. I 8 ext. 13 besass D. eine doppelte Zahnreihe. [Willrich.]

Drys. 1) Agre (von einer Eiche oder auch mehreren, wie heutzutage IIkararos einen Flecken bedeutet, bei dem viele Platanen stehen). Ort-lichkeit, wie es scheint, bei Tralleis in Lydien (Inschrift des 2. oder 3. Jhdts. n. Chr. Bull. hell. ΙΥ 1880, 337 άγρος τὰ περί Δάφνην καὶ Μυρoirnr zai Ager). Hier wurden die Prieneer von den Samiern in dem langwierigen Streit um den Besitz eines Stückes Land an der Küste Kleinasiens (wohl Dryusa [s. d.] in Karien) entscheidend geschlagen. CIG II 2905 = Ancient Greek Inscriptions in the British Museum III nr. 403. Sprichwörtlich war das "Blutbad bei D. το περί Δρῦν σκότος oder ὁ παρὰ τῆ Δρυΐ σκότος, Zenob. 6, 12. Plut. quaest. gr. 20. [Bürchner.] 2) s. Eiche.

Dryusa. 1) Dryusa (bei Steph. Byz. Δούovoa, bei Hesych. Apvovoa von den vielen [Eich-?] Bäumen), dichterischer Beiname der Insel Samos nach Aristoteles bei Plin. n. h. V 135 [Heracl. Pont. frg. 10, 1, FHG II 215]. Steph. Byz. s. Σάμος. L. Bürchner D. ion, Samos I 1, 18.

2) Apvovoa, Gegend in Karien, über deren Besitz langwierige Streitigkeiten zwischen den Samiern und Prieneern waren. Sie lag wahrscheinlich an der Küste Samos gegenüber. Genannt wird sie in der grossen Anteninschrift vom Athenatempel zu Priene, CIG II 2905, einem Schiedsspruch der Rhodier, neuerdings herausgegeben und behandelt in Ancient Greek Inscriptions in the British Museum III nr. 403 mit den Ausführungen von E. L. Hicks. Boeckh hat die Vermutung ausgesprochen, dass die Gegend von der Ortlichkeit dov; in Ionien (s. d.), an der die Prieneer eine grosse Niederlage erlitten, ge-

Stein.

Dubies (Δούβιος, τό), Gau (und Stadt) Persarmeniens, acht Tagereisen von Theodosiopolis (dem heutigen Erzerum) entfernt, Proc. b. Pers. II 25, 30; vgl. Geogr. Rav. 75, 11-12 Berol. Sitz eines armenischen Patriarchen (xadolixó; Proc. a. a. O. 25), nahe bei mehreren anderen volkreichen Ortschaften gelegen und Handelsplatz für indische und iberische Kaufleute. D. ist das Douin 20 (Dwin) der Armenier nordöstlich der Ruinen von Artaschat (Artaxata), für dessen Geschichte im armenischen Mittelalter (es war u. a. Sitz mehrerer Concilien) die Stellen bei Indjidjian Altarmenien, Ven. 1822, 462ff. gesammelt sind, die neueren Reiseberichte bei Alischan Ajrarat, Ven. 1890, 404ff. Die Form Τίβιος bei Cedren. II 558-561 Bonn. beruht auf westneuarmenischer Lautverschiebung, ebenso Τιβή bei Const. Porph. adm. als grand et fort beau schildert, transcribiert Daivin, II 2. Jetzt ist der Ort ganz herabge-[Baumgartner.] kommen.

Dubis, Nebenfluss des Arar (Saone), jetzt le Doubs. Caes. b.G. I 38 (umfliesst die Stadt Vesontio). Strab, IV 186, 189, 192. Ptolem, II 10, 3. Iulian. epist. 38, 68 p. 414 c. Beim Geogr. Rav. IV 27 . 241. 242 Duba. Desjardins Géogr. de la Gaule I 163. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Pons Dubis. [Ihm.]

Dubius, Mörder des Gothenkönigs Athaulf, s. Bd. II S. 1941. [Seeck.]

Dubra. 1) Dubra (Dubrae?), wie es scheint n. pl., der wohl schon seit Pytheas und dann genauer seit Caesars Landung bekannte Hafen an der Südostspitze Britanniens, im Land der Cantier, das heutige Dover, aber zuerst in den Itineraren als Ausgangspunkt einer gewiss uralten Strasse nach Londinium genannt (auf der peutingerschen nischer Zeit Sitz des praesectus militum Tungricanorum (Not. dign. occ. XXVIII 4. 14 Dubris). [Hübner.]

2) Fluss in patria Francorum, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 239. Vielleicht die Tauber, Nebenfluss des Mains. Zeuss Die Deutschen 14.

[Ihm.] Ducacavius. Die Inschrift von Romeno (Val Ducaeario C. C(...) E(...) ex ro(to) p(osuit) l(ibens) l(aetus) m(erito). Der Gott wird sonst nicht erwähnt.

Ducarius, ein Insubrer, tötete 537 = 217 in der Schlacht am Trasimenischen See den römischen Consul C. Flaminius (Liv. XXII 6, 3f. Sil. It, V 645ff., vgl. Polyb. III 84, 6: Planirior . . . rives τῶν Κελτών ἀπέκτειναν). [Münzer.]

Ducenarii equi sind Rennpferde, die mindestens 200 Siege errungen haben. Dem berühmten Wagenlenker Diocles ist es gelungen, ein Pferd zu einem Ducenarier zu machen (equium fecit ducenarium I). CIL VI 10048 Z.11. Friedländer S.-G. II 6 513. Solche D. e. waren z. B. Tuscus, das Leitpferd des Fortunatus von der Du.... Balbinus, & registron of financial in many control of the state die diesen vorzüglichen Rennern eigentlich zukämen, sind nicht nachzuweisen. S. Centenarii [Pollack.]

Ducenarius. 1) So hiessen die Richter der vierten Decurie, welche von Augustus neu geschaffen wurde, weil ihr Census auf 200 000 Sesterzen, d. h. auf die Hälfte des Rittercensus, angesetzt war, Suet. Aug. 32; vgl. Iudex. 2) Seit dem Beginne der Kaiserzeit drückt

sich der Rang der verschiedenen Procuratoren teilweise in der Höhe ihres Gehaltes aus (Dio LH 25, 2). Im Volksmunde redet man daher schon unter Claudius von procuratores ducenarii, d. h. von solchen, die 200 000 Sesterzen jährlich erhalten (Suet. Claud. 24). Auch auf einer Inschrift kommt es vor, dass ein Procurator sich der Höhe seines Einkommens rühmt; doch ist dies ein tactloser Freigelassener (CIL XIV 2087: imp. 44. Chardin, der im 17. Jhdt. den Ort noch 30 Euphrates Aug[usti] lib[ertus] proc[urator] ob effecta sibi in hac statione annua centena genio huius loci d/ono/ d/at/). In die officielle Titulatur (Dio LIII 15, 5) ist die Gehaltsstufe aber erst unter Marcus übergegangen (Hist. Aug. Pertin. 2, 4. Apul. metam. VII 6. Dessau 1455. 1358), und auch dann erscheint sie zunächst noch in so schwankender Form, dass man den Mangel fester titularer Ausprägung deutlich an ihr wahrnimmt. Bald steht hinter dem Amtstitel ad HS 40 CC (Dessau 1358, 1433, 1455, Hist, Aug. Pertin. 2, 4), bald einfach ad ducena (Dessau 1405), bald auch nur die Zahl co (Dessau 478. 1413. CIL V 7870): das Gewöhnlichste aber ist von Anfang an procurator ducenarius (Dessau 1455 aus der Zeit des Commodus, ἐπίτροπος δουκηνάquos Le Bas III 2606-2610), oder bei den niedrigeren Stufen centenarius (Bd. III S. 1924. 51) und sexagenarius (Ephem. epigr. V 942. Dessau 1191, 1214, 1388), und nach dem J. 248 Tafel Dubris; Itin. Ant. 473, 2. 5 ad portam 50 (Dessau 1433) kommt nur noch diese Formu-Dubris, Geogr. Rav. 428, 3 Dubris), in diocletia- lierung vor. Schon aus der Zeit des Severus findet sich ducenarius bis ohne Hinzufügung von procurator (CIL VIII 7978; vgl. IX 4885. 4886). Wenn übrigens keine geringeren Gehalte als von 60 000 Sesterzen in den Inschriften erscheinen, so folgt daraus noch nicht, dass es keine gab. Man führte eben nur das an. was als besonders ehrenvoll galt. Mitunter wird daher auch nur die ducena erwähnt, obgleich der Betreffende di Non) CIL V 5057 liest Mommsen D(eo) 60 niedrigere Procuraturen bekleidet hat, die ohne Zweifel mit bescheideneren Einkunften verbunden waren (Dessau 1405, 1413).

Erscheint derselbe Amtstitel mit verschiedenen Gehaltsstufen, so bedeutet dies in der Regel wohl auch eine verschiedene Competenz. Dies ergiebt sich namentlich aus Dessau 1440: procuratori centenario regionis Hadrimetinae, functo etiam partibus ducenari ex sacro praecepto in eadem

regione. Wenn daher praefecti vehiculorum bald als sexagenarii (Dessau 1483), bald als centenarii und dann als ducenarii auftreten (Dessau 1358), und dasselbe sich bei den. consiliarii des Kaisers wiederholt (Dessau 1214 1455), so wird man das in diesem Sinne aufzufassen haben.

In vordiocletianischer Zeit findet sich die Ducena mit folgenden Amtern verbunden:

Procuratio provinciae Baeticae, Dessau 1405: provinciae Brittanniae, Dessau 478

Narbonensis, CIL XII 1749 Sardiniae, CIG 2509 Dalmatiae, CIL III 8571.

CIG 3751 Daciae, Hist. Aug. Pert. 2,4 Ponti et Bithyniae, CIG 2509 idiu logu Alexandriae, Dessau 1413. CIG 3751

portus utriusque, Dessau 1433 regionis Hadrimetinae, Dessau 1440 rationis eastrensis, CIL X 5336

Praefectura vehiculorum, Dessau 1358. 1455 Episcepsis chorae inferioris, CIL V 7870 Ducatus, CIL V 3329 voin J. 265

Praefectura legionis, CIL III 99 aus den J.244-249 Protectio Augusti. CIL III 1805. XI 837. XII

Stelle genannt haben, knüpft die Entwicklung der Ducena im 4, Jhdt, vorzugsweise an. Unter Diocletian erscheint sie vielleicht noch einmal als Gehaltsstufe (Dessau 1214), wobei dann natür-lich an Sesterzen im Sinne der Münzreform Aurelians, d. h. an Doppeldenare oder Folles, zu denken wäre (Seeck Wiener numism. Ztschr. XXVIII 171). In der Regel aber hat sie mit dem Diensteinkommen nichts mehr zu thun, sondern bezeichnet einen Rang, der au Wert und Gehalt 40 sehr verschieden sein kann, je nach der Körperschaft, innerhalb deren er bekleidet wird. Denn ohne Zweifel stand ein D. der Protectoren viel höher, als etwa ein ducenarius de numero Bataeorum seniorum, wie er CIL V 8759 vorkommt. Es lassen sich nämlich in dieser Zeit drei Gruppen von D. unterscheiden:

a) Im Militärdienst rückt der Soldat nach seinem Dienstalter durch Ausscheiden der Vorderdurch Gunst oder hervorragende Verdienste beschleunigt werden kann. Unter jenen Rangstufen, die der Gemeine zu durchlaufen hat, erscheint auch die Ducena, und zwar lernen wir ihre Stelle innerhalb der Reihe aus folgender Stelle des Hieronymus (adv. Johann, Hieros, 19 = Migne L. 23, 370) kennen: finge aliquem tribuniciae potestatis suo vitio regradatum per singula militiae equestris officia ad tironis vocabulum devolutum: Rom. St. R. I³ 305. III 564; Ephem. epigr. V numquid ex tribuno statim fit tiro? non. sed 60 p. 125; CIL V p. 1059. [Seeck.] onto primiecrius, deinde senator, ducenarius. **Ducenius.** 1) P. Ducenius. Pontife centenarius, biarchus, circitor, eques, dein tiro; et quamquam tribunus quondam miles gregarius sit, tamen ex tribuno non tiro, sed primieerius factus est. So erscheinen denn auch in nachdiocletianischer Zeit D. unter den Protectoren (CIL III 6439. V 1721. 5833. XII 2576), in den Scholae palatinae (Nov. Theod. 21), in dem Auxi-

lium der Batavi seniores (CIL V 8759), in einer Legion (CIL III 6193. Revue archéol. XXVII 1895, 131) und in einem unbekannten Truppenkörper (CIL XII 149), Centenarii in den Scholae palatinae (Nov. Theod. 21 § 1), in den Auxilien der Brachiati (CIL V 8740) und der Ebi (CIL V 8745), in der Vexillatio der comites seniores sagittarii (CIL V 8758), kurz dieselben Stufen des Avancements scheinen bei allen Truppengatvielleicht auch Cypr. epist. 67, 6 10 tungen vorhanden gewesen zu sein. Mommsen CIL V p. 1059.

b) Das Avancement in den civilen Officia ist dem militärischen nachgebildet und scheint daher auch regelmässig dieselben Rangstufen darzubieten. Dies gilt nicht nur von solchen Corporationen, die noch einen halbsoldatischen Charakter bewahrt haben, wie die Agentes in rebus. sondern auch von rein civilen, wie die Eunuchen des kaiserlichen Palastes oder die Subalternstationis hereditatium, Dessau 1458 20 beamten der Praefecti praetorio. Wir machen daher zwischen den beiden Gruppen keinen Unterschied, sondern zählen alle Officia auf, in denen uns D. oder Centenarii oder alle beide überliefert sind, wobei wir die höfischen voranstellen, die provincialen folgen lassen. Natürlich darf man bei der Dürftigkeit der Quellen aus ihrem Schweigen niemals schliessen, dass diese Rangstufen in irgend einem bestimmten Officium gefehlt hätten, viel-2228, die älteste vom J. 269. mehr weist die grosse Verschiedenheit derjenigen, An die militärischen Ämter, die wir an letzter 30 in denen wir ihr Vorhaudensein nachweisen können, darauf hin, dass sie in allen vorauszusetzen sind.

Agentes in rebus, s. Bd. I S. 777, 18; Palatini sacrarum largitionum, Cod. Theod.

VI 30, 7. 8. 9;

Eunuchi palatini, CIL V 1680; Officium stabuli dominici. CIL V 374, 1880; Officium praefecti praetorio, CIL V 8771. Athan. apol. c. Ar. 74 = Migne G. 25, 385. Act. collat. Carthag. I 1 = Migne L.

43. 816: Officium proconsulis Africae, Cod. Theod. XI

7, 1; vgl. 1, 2;

Officium ricarii Africae, Cod. Theod. XI 7, 9; Officia ducum Tripolitanae, Byzacenae, Numidiae, Mauretaniae, Sardiniae, Cod. Iust. I 27, 2 § 22, 25, 28, 31, 34,

c) Ducena und Centena sind reine Titularwürden, die ohne jede antliche Stellung nur durch kaiserliche Gnade verliehen werden können. Als männer langsam von Stufe zu Stufe auf, was nur 50 solche scheinen sie zuerst unter Aurelian aufzutreten (Euseb. hist. eccl. VII 30, 8; vgl. CIL III 6155. V 1680. 6129). In der Zeit Constantins galten sie als die mittleren Rangstufen zwischen dem Egregiatus und dem Perfectissimatus (Cod. Theod. VIII 4, 3. X 7, 1. 20, 1. XII 1, 5). O. Hirschfeld Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte I 258: S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 430. Mommsen

> Pontifex in den J. 101 und 102 (CIL VI 31034, 32445 Liste der Kalatores, vgl. Hülsens Ann.); s. Nr. 5.

> 2) A. Ducenius Geminus (das Praenomen CIL III 9973). Consul suffectus wohl in einem der ersten Jahre Neros. Leg(atus) Augusti pr(o) pr(aetore) von Dalmatia (CIL III 2883 = 150452 [überliefert Meceni Gemini]. 9973, Grenzsteine

1756

zwischen Nedinum und Corinium). Im J. 62 wurde er von Nero neben zwei anderen Consularen mit der Aufsicht über die cectigalia publica betraut (Tac. ann. XV 18). Am 10. Januar 69 fungierte D. als Praefectus urbi bei der Adoption des Piso Licinianus durch Galba (Tac. hist. I 14). Ohne Zweifel hatte ihm Galba sofort nach seinem Regierungsantritt (Juni 68) die Stadtpraefectur an Stelle des Flavius Sabinus über-IX 265f.); unmittelbar nach Galbas Ermordung (15, Januar 69) wurde er wieder durch Flavius Sabinus ersetzt (Tac. hist. I 46. Plut. a. a. O.).

3) C. Ducenius Proculus, Consul suffectus am 19. und 20. Mai 87 n. Chr. mit C. Bellicus Natalis Tebanianus (CIL VI 2065 Acta Arv.; am 1. Februar und am 10. September fungieren andere Consulnuare). D. stammte vielleicht aus Padua (vgl. Nr. 4 und CIL X 2525). Sein Name kehrt (s. d.), sowie bei .. Quintius C. f. [Pa]latina Cestianus Ducenius Proculus (CIL X 5821 Ferentinum) und in der vollständigen Nomenclatur des Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus. Consuls 169: bei den letzteren wohl infolge testamen-

tarischer Namensübertragung.

4) ... C. f. Fab(ia) Sa... [Secun]dus P. Cesti[us] ... [Um]brius Dexter... Ducenius [Proculus] (CIL V 2824 Patavium) und ... [Po]m-Ducenius Proclutus (CIL V 7447 Valentia) sind o. Bd. III S. 2011 Nr. 14 und 18 behandelt. Nicht unmöglich ist, dass beide identisch sind und dass der Name dieses Senators traianischer Zeit C. Asconius C. f. Fab. Sardus Pomponianus Secundus P. Cestius ... Umbrius Dexter ... ius Priscus Ducenius Proculus lautete. In Patavium, wo die Familie der Asconier zu Hause war (s. o. Bd. II S. 1524), findet sich nämlich ein anscheinend aus der Zeit Domitians (CIL V 2829, vgl. 2822 und Anm. zu 2824; o. Bd. II S. 1527 Nr. 4. Bd. IV S. 1894 Nr. 3). Derselbe könnte der Adoptivvater des oben genaunten Senators gewesen sein, wenn dieser, wie angenommen wird, der leibliche Sohn des C. Ducenius Proculus (Nr. 3)

Consilium). Celsus Dig. XXXI 29 (vgl. Prosop. imp. Rom. II 30 nr. 175). Er könnte mit P. Ducenius (Nr. 1) identisch sein. [Groag.]

Ducepratum, Castell an der unteren Donau (Procop. de aedif. 288, 3 Aouningaror). [Patsch.]

Ducetius s. Duketios.

Ductio debitoris s. Debitoris ductio. Duda, ein Saione, vir spectabilis, Comes, an welchen Theoderichs Schreiben Cassiod, var, IV 28. 32. 34 aus den J. 507-511 gerichtet 60 in der Ilias und Κόπρος als Name eines attischen sind. [Hartmann.]

Auf einer Inschrift aus Saghir, Dudada. nördlich von Hoiran Göl, findet sich das Ethnikon Δουδαδηνός, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 379. [Ruge.]

Dudistius. L. Dudistius Novanus, L. f., Vol(tinia tribu), praef(ectus) alae Hispanae, adiutor ad census provin[c(iae)] Lugdunens(is),

proc(urator) Aug(usti) Alpium Cottian(arum); ausserdem bekleidete er von priesterlichen Amtern das eines pontifex Laurentinorum und war Flamen in seiner Heimatstadt (worauf die Tribus hinweist) Aquae Sextiae, CIL XII 408 (Massilia).

Manzer.] Dudusa, Ort in Galatien, Ptolem. V 4. 9. Der Vorschlag v. Flottwells, ihn in den Ruinen von Kaleboinu am Delidsche-Irmak anzusetzen, ertragen (vgl. Plut. Otho 5. Borghesi Oeuvres 10 ledigt sich dadurch, dass Tavium nach Nefezkoi verlegt werden muss (Petermanns Mitt. 114. Erg. [Ruge.] Heft 6).

Duebon (Var. Ducbon), Ort (in der Schweiz?) beim Geogr. Rav. IV 26 p. 232. [Ihm.]

Duecaledones s. Dicalydones.

Düngung. Mit denselben Ausdrücken wie der animalische Kot wurde auch der Dünger bezeichnet. Dahin gehören ausser den später zu erwähnenden Specialbenennungen ή κόπρος, später wieder bei den unter Nr. 4 verzeichneten Männern 20 auch ὁ κόπρος (Long, IV 1. Schol. Ar. Plut. 663), (s. d.), sowie bei .. Quintius C. f. [Pa]latina τὸ κόπρος (Gal. XII 290) und τὸ κόπρος (Nikandros bei Harpocr. s. Bolewies. Plut. Pomp. 48. Poll. V 91. VII 134), fimus oder fimum, selten merda; seit Plinius (XVIII 141) wurde auch laetamen, von laetare gebildet, für den Dünger gebraucht (ital., altspan. letame). Bei Homer (I!. XVIII 575; Od. X 411) bezeichnete übrigens zázoo; auch den Rinderstall. Für jeden animalischen Kot sagte man auch δ ἀπόπατος (bes. Diosc. II 98), vou αποπατείν hergeleitet (δ πάτος = Hühnerkot, Nicther. 933; alex. 535), τὸ ἀποκάτημα (Gal. XII 290; vgl. Bekk. Anecd. I 57, 4) und η ἄφοδος (Diose. II 98. Artemid. onirocr. II 26). Το σκώρ, wo-vou σκατοφαγείν und σκατοφάγος (s. Lexika) gebildet, wird von Pollux (V 91) wohl fälschlich nur auf Menschenkot gedeutet; spät findet sich onaror oder onaτόν (Schol, Ar. Plut. 305, 307; Pac. 42; vgl. jedoch Phot. s. σκώρ und Lobeck Phryn. 293). Für σκώρ führt W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. Gemeindebeamter C. Asconius C. f. Fab. Sardus 40 gr. Spr. 1892) verschiedene indogermanische Verwandtschaftsworter an, darunter mus-(s)cerda = Mäusekot, wozu sucerda = Schweinekot kommt, Pollux dürfte auch nicht im Recht sein, wenn er sagt, dass tilos, nelebos (oder anelebos) und anarily = dunner Stuhlgang (Erotian, 120, 5. Hesych., auch Lederschnitzel nach Schol. Ar. Pac. 48) nur vom Menschenkot gebraucht würden. Das Wort 5) Ducenius Verus, Consul suffectus in der sårgoz leitet Prell witz mit sårgoz leitet Prell witz mit sårgoz leitet Prell witz mit sårgoz e. s. w. ventius Celsus cos. II 129 befand sich in seinem 50 von einer indogermanischen Wurzel ceq = cacare. ab. Lat. fimus ist vielleicht mit ahd. Dampi verwandt und dann von einer westeuropäischen Wurzel dhemo- = blasen abzuleiten (A. Fick Vgl. Wörterb. d. indogerm. Spr. 4 I 463); stereus wird von Prellwitz mit στέργανος (= κόπρος nach Hesych.) verglichen; merda von A. Fick (1 576) auf eine westeuropäische Grundform smerdo-= Unflat zurückgeführt.

Der Personenname Kongeus findet sich schon Demos. Die Römer verehrten einen Gott Stercutus (Plin, XVII 50. Lact. epit. 21, 2. Isid. XVII 1. 3), Sterculius (Tert. apol. 25; ad nat. II 9. Macrob. sat. I 7, 25. Lact. inst. I 20, 36), Sterculus (Prudent. negi oreg. II 449), Sterculinius (Serv. Georg. I 21), Stercenius (Serv. Aen. XI 850), Sterces oder Stercutius (Augustin. de civ. dei XVIII 15, vgl. ep. 17 ad Max. Mad.) als Erfinder

des Düngens, einen Sohn des Faunus (Plin. a. a. O.) und Vater des Picus (Augustin. a. a. O.) und identificierten ihn teilweise mit Saturnus (Macrob, Augustin. Isid. aa. OO.). Darnach scheint es nicht gerade wahrscheinlich, dass die von stereus abgeleiteten Namen, welche sich bei den ersten Christen fanden, wie Le Blant (Rev. archeol, X 1864, 9f.) annimmt; durchaus einen beschimpfenden Charakter gehabt haben müssten. Er mil. 90. Arnob. in psalm. 77) und auf den Umstand, dass einige den Namen des Cyprianus in Coprianus verwandelt hätten, weil er sein feines ingenium Altweibergeschichten zugewandt habe (Lact. V 1, 27). Ihm widerspricht denn auch R. Mowat (ebd. XVII 1868, 355f.), indem er für die in Grabdenkmälern überwiegenden Kindernamen auf den Beinamen Kopronymos des Kaisers Konstantin V. und im übrigen auf die vielfache den Hebraern der Name Gilalai (Neh. 12, 36, wozu Galal hinzukommt), von == Kot, finde und ein (africanischer) Bischof um 484 n. Chr. den Namen Pirasius von was = Mist geführt habe, überhaupt die von stereus gebildeten Namen auf africanischen Inschriften nicht selten seien.

Im allgemeinen wird die Wertschätzung des Düngers wie bei uns davon abgehangen haben, ob man in der Lage war, ihn zu verwerten. Wenn 30 z. B. Strabon (XVI 784) sagt, dass die Nabataeer, ein arabisches Volk, die Leichen gleich Mist achteten und selbst ihre Könige an den Miststätten begrüben, so ist dies zwar vielleicht für ihre religiöse Auffassung charakteristisch, spricht jedoch nicht für die Verachtung des Düngers, ebenso wenig, wenn nach ihm Herakleitos die menschliche Leiche für geringer als Dünger achten wollte. In einem dem Epicharmos zugeschriebenen Boden auf Schlachtfeldern durch die verwesenden Leichname (Plut. Mar. 21. Archilochos ebd.) oder das vergossene Blut (Verg. Georg. I 491. Her. c. II 1, 29. Ov. her. I 54. Stat. silv. VII 545) fruchtbarer gemacht wird. Bezeichnend ist die Ansicht des Artemidoros (onirocr. Kummer und Schaden anzeige, er aber mit Ausnahme des Menschenkots (µivoo; = Menschenkot auch von Archestratos bei Athen, VII 285 b verächtlich gebraucht) den Landleuten und denen, welche mit Unrat zu thun hätten, Vorteile verheisse. Daher fand der Dünger auch eine Bewertung in Geld. Auf einer Inschrift von Amorgos (Athen. Mitt. I 1876, 344) erfordert der zu dem a₁χοι, Dünger, und jeder Korb zu 1 ½ Medimnos = 69,12 l. also wohl ca. 50 kg., ist mit drei obolen bewertet (Z. 19 u. 20), d. h. etwa mit 45 Pfennig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass un Süden nicht nur infolge des geringeren Viehstandes die Düngerproduction geringer als bei uns ist, sondern dass der Dünger auch dadurch einen erhöhten Wert in trockeneren Gegenden er-

hält, dass die Pflanzen auf gedüngtem Boden weit geringerer Feuchtigkeit bedürfen, z. B. die Getreidepflanzen nur die Hälfte bei gleichem Körnerertrage, was freilich für die Vegetations-periode des Wintergetreides im Süden nicht zutrifft, da in dieser die Niederschläge in Italien reichlich und in Griechenland ausreichend sind, Jedenfalls kennt man heute in Griechenland die D. fast gar nicht, da das Vieh das ganze Jahr beruft sich auf das Epitheton stercoreus (Plaut. 10 hindurch mit Ausnahme der Pferde und Maultiere, welche im Winter die Nacht in Ställen zubringen, im Freien weidet. In den verschiedenen Gegenden Italiens berechnete man anfangs der achtziger Jahre für 100 kg. Stallmist 25, 70, 120, 160 Cent.

Ausser dem mit Stroh oder nicht damit vermischten tierischen Kot kommen als Dünger noch eine Menge anderer Stoffe in Betracht, als flüssiger Dünger besonders Harn und amurca, das beim Pressen der Oliven abfliessende bräunliche oder Nützlichkeit der D. hinweist, weshalb sich bei 20 schwärzliche Wasser. Die Wörter oigen und den Hebräern der Name Gilalai (Neh. 12, 36, wozu uring werden auf eine indogermanische Grundform rer: ure = Wasser zurückgeführt (vgl. Prellwitz a. a. O.). Das gleichbedeutende lotium ist vielleicht wie lūtum = Dreck von lavo = λούω gebildet. Άμόργη, woraus durch Entlehnung amurca entstanden, wird von Prellwitz mit $\dot{a}\mu o g \gamma \dot{o}_{S} = \text{auspressend}$ von $\dot{a}\mu \dot{e} g \gamma \omega = \text{,streife,}$ pflücke ab' hergeleitet. Alle oder doch fast alle als Dünger benutzten Substanzen fanden auch technische und medicinische Verwendung, doch kann in dieser Hinsicht hier nur der animalische Kot. der Harn und die amurca besprochen werden und zwar auch nur unter Heranziehung des Wesentlichsten, die Asche nur gelegentlich.

A. Zur Düngung verwandte Stoffe. I. Wirkung und Anwendung im allgemeinen. Soweit diese Stoffe für den Ackerbau in Betracht kommen, ist schon eine allgemeine Übersicht ge-geben (s. o. Bd. I S. 269, 279f.). Als Wirkung Epigranm (Schol. Hom. II. XXII 414) wird aus- 40 der D. wird angegeben, dass sie den Boden lockert grührt, dass ein Toter Dünger, dieser aber Erde sei und daher ein Toter wie die Erde ein Gott. Wusste man doch auch im Altertum, dass der u. V 13, 1), daher sei der Taubenmist der beste, weil er der wärmste sei und das Erdreich in Gärung bringe oder lockere (Cass. Dionysius bei Varr. I 38. 1. Col. II 14, 2; vgl. Geop. V 26, 3); wenn der Acker nicht gedüngt werde, werde er kalt; wenn zu stark gedüngt, ausgebrannt (Col. II 15, 2. Plin. XVIII 194. Geop. II 21, 2), weshalb II 26), dass im Traum gesehen der Dünger 50 ein feuchter Boden mehr Dünger als ein warmer verlange (Theophr. c. pl. III 9, 2. 5. Col. II 15, 3) und Küchenkräuter, welche nur Blätter hervorbringen sollen, stärkere D. vertrügen als Bäume, weil sie berieselt würden (Theophr. ebd.; vgl. h. pl. VII 5, 1). Dicht gehäuft erwärmt sich der Mist von selbst (Polybos? bei Hipp. I 407 K.), nämlich infolge der Gärung, bis zu 70° C. (F. Cohn D. Pflanze² II 485). Sehr oft wird dem Dünger Athen. Mrt. 1 186, 344] errordert der zu dem Tempel des Zeus Tementiets gehörige Wein- und Feigengarten laut Pachtvertrag 150 Körbe, α̃ω- 60 (Theophr. c. pl. III 10, 2. Col. II 5, 1, 13, 3. Plin. XVII 42), sei es auf die Pflanzen zugeschrieben [= 69,12 l.. also wohl ea. 50 kg., ist mit drei Obolen bewertet (Z. 19 u. 20), d. h. etwa mit Plin. XVII 43, 44, 54, 261. XIX 156. Pall. III 1), auch sofern er die Nahrung verdaulicher mache (Theophr. h. pl. VIII 7, 7). Endlich sollte der Dünger bisweilen die Qualität der Früchte beeinflussen. So riet z. B. Cato (114), um purgierenden Wein zu gewinnen, die Reben mit einer Mischung

zu düngen, welche zu 2/3 aus Erde und zu 1/2 aus der Wurzel von schwarzer Nieswurz, altem Stall-

mist und alter Asche bestehe.

Besser ist es oft, als unmässig zu düngen (Col. II 15, 2. Pall. X 1, 3. Geop. II 21, 2). Für den Acker wird aber keine regelmässig wiederkehrende D. verlangt, sondern nur eine gelegentliche vor Bestellung gewisser Feldfrüchte (s. o. die natürlichen Wiesen wurden von den meisten wohl nur gedüngt, wenn sie mager waren (Col. II 17. 2. 7. Pall. III 1), sonst eventuell berieselt. Die Reben wollte man teils mit anderem Dünger als Stallmist dungen, weil durch diesen der Geschmack des Weines verdorben werde (Col. II 15, 5), teils den Stallmist erst bei ein- bis fünfjährigen Reben anwenden (Geop, V 26, 2, 8). In = 1,08 I. Vieh- oder Taubenmist (ebd. 4). Nach Theophrast (c. pl. III 9, 5) waren die Reben höchstens alle 4 Jahre (mit Pferde- oder Eselsmist) zu düngen. Columella (XI 2, 87) wollte, wohl jährlich und erwachsenen Reben, 1 Sextar = 0,546 l. Taubenmist oder 1 Congius = 3,275 l. Menschenharns oder 4 Sextare Stallmist geben. Bei der Anpflanzung der Bäume düngte man in Griechenland mit Pferde- oder Eselsmist (Theophr. linge bei der Aupflanzung düngen, und zwar jedenfalls mit Stallmist, ebenso Cato (46), Columella die aus der Pflanzschule genommenen Ölbäumchen (arb. 17, 1. V 9, 9 = Pall. III 18. 6) und die Stecklinge der andern Fruchtbäume (arb. 25, 2. V 10, 31). Für Bäume genügte, falls sie gedüngt wurden, eine vehes = 7 hl. Stallmist, für kleinere die Hälfte (Pall. III 20, 2). Speciell die Ölbäume sind ein Jahr um das andere (Col. V 9, 13. Plin. (Geop. IX 15, 2; vgl. 9, 8, 12), und zwar, wenn sich darunter Saaten befinden, in der für diese angegebenen Weise (Col. ebd.), d. h. pro ingero mit 18-24 rehes (s. o. Bd. I S. 280) zu düngen. Sonst genügten für den einzelnen Ölbaum 6 librae = 1, 965 kg. Ziegenkot oder 6 Modien = 52,39 l. trockenen Stalldungs (Col. ebd. 14) oder 1 Modius Asche (Pall. XI 8, 2). Für die Ölbäume nur für Wiesen brauchbar (Col. II 14, 9. Pall. III 1), da er andern Saaten durch Übertragung der keimfähigen Unkrautsamen grosse Nachteile brachte (Col. III 11, 4. Pall. I 33, 2). Für diese inusste er daher unberührt in der Dunggrube ein Jahr (Col. II 14. 9. Plin. XVII 194. Pall. ebd. Geop. XII 4. 5) oder noch länger (Geop. II 21, folgte hier eine andere Praxis.

II. Die Dungstätte. Bezeichnungen dafür sind δ βολεών, angeblich specifisch attisch (Nikandros bei Harpoer, Suid, Eustath. Od. I 156 p. 1404, 65), von βάλλειν gebildet; seltener κοποία (Strattis bei Poll, VII 134. Strab. XVI 754, Arrian. Epict. II 4, 5. Geop. X 64, 6), sterculinum, stercilinum oder stercilinium, später sterquilinum oder ster-

quilinium (vgl. Georges Lex. d. lat. Wortformen 1890) oder fimetum (Plin. XVII 57. XXIV 171). Solche Dungstätten werden sich nur auf dem Laude befunden haben (Nikandros a. a. O.). den griechischen Städten wird wohl aller Unrat durch die κοπρολόγοι hinausgeschafft sein (s. Oehler o. Bd. II S. 1870, 61f.), auch der Menschenkot (Bekk. Anecd. I 273, 10). Dass Gemüse-Bd. I S. 279) oder nach solchen Saaten, welche den Boden sehr ermüdeten, wie Kicher, Lein, 10 zugeführt warde (Col. X S. Gal. XVII A 568), Hafer, Mohn und Hirse (Col. II 81, 8, 1). Auch nehmen, vielmehr werden sich grössere Gemüsegärten wohl in der Regel nur in der Nähe der Städte befunden haben wie bei den Romern (Cat. 8, 2), wenn nicht auf dem Lande. Noch weniger ist anzunehmen, dass stehende Gewässer, welche die Unreinlichkeiten einer Stadt aufnahmen (Gal. VI 795), sich innerhalb derselben befunden hätten. Allerdings werden die von diesen wie von fliessenletzterem Falle gab man jeder Rebe 4 Kotylen 20 den Gewässern aufgenommenen Dungstoffe (Gal. ebd. und 710. Act. II 136) für die Befruchtung des Landes verloren gegangen sein. So wurde z. B. auch in Rom nach alter Sitte der am 15. Juni aus dem Tempel der Vesta geschaffte Kehricht zwar durch die *porta stercoraria* (Fest. ep. p. 344. 13f.) an einen bestimmten Ort in der Nähe des Capitols gebracht (ebd. 258, 25f. Varro de l. l, VI 32), gelangte jedoch, wenigstens später, durch den Tiber ins Meer (Ovid. fast. VI 228, 714). Daebd.). Vergilius (Georg, II 347) wollte alle Steck- 30 hin führte auch die Cloaca maxima alle Unreinlichkeiten der Stadt (Liv. I 56, 2). Auf dem Lande scheint nun der Dünger von den Griechen nur in Haufen zusammen gebracht zu sein. dem Thore der Hofmauer, welches zu dem Palaste des Odysseus führte, lag der Dünger von Rindern und Maultieren, den die Diener auf das Land schaffen sollten, aufgeschüttet (Hom. Od. XVII 297f.). Bei Hesiodos vermisste schon Cicero (sen. 54) jede Vorschrift über die Behandlung des XVII 130. Pall. XI 8, 2) oder alle drei Jahre 40 Düngers, und Xenophon (oec. 20, 10) tadelte es, dass er nicht immer gesammelt werde. Erst spät ist davon die Rede, dass einige eine solche Dung grube anlegten (Geop. II 22, 1—3), wie sie bei den Römern üblich war. Diese musste in der Nähe des Meierhofs (Varr. I 13, 4, 38, 3. Col. I 6, 21), doch fern vom Herrenhause (Pall. I 33. 1), dem Weinlager (Plin. XIV 133) und Bienenstande (Col. IX 5, 1) unter freiem Himmel und stance (col. 1.3. 5, 1) unter freem Himmel und eignete sich jede Art von Mist, nur der menschliche nicht (Geop. IX 15, 1). Für das Gemüse 50 so dass Wasser hinzufliessen konnte (Varro I 13.
wurde von Theophrast (h. pl. VII 5, 1) am meisten der Kehricht empfollen. Frischer Stallmist war sie ifenletem Zustande zu erhalten, und mussten Vorkehrungen getroffen werden, dass die Feuchtigkeit sich erhielt (Varro und Plin, ebd. Col. I 6, 21) und so die Unkrautsamen verfaulten (Col. ebd. 22. II 14, 7. Pall. I 33, 1). Der Obst- und Küchengarten wurde entweder in der Nähe der Ställe angelegt, damit alle flüssigen Stoffe direct Geop. XII 4. 5) oder noch länger (Geop. II 21, jenen zuflossen (Col. I 6, 24), oder unterhalb der 10f.) gelegen haben; nur Cato (s. u. S. 1761) be 60 Dunggrube (Pall. I 34, 1). Ein in der Mitte stehender Pfahl sollte das Entstehen von Schlangen verhindern (Varro I 38, 3, Col. II 14, 6, Plin. XVII 57). Es empfahl sich, zwei Gruben anzulegen, die eine für die Aufnahme des frischen Düngers, in welcher dieser dann ein volles Jahr zur Verrottung liegen blieb, die andere für den alten Dünger, welcher zur D. verwandt wurde (Varro I 13, 4. Col. I 6, 21). In diese Gruben

gelangten nicht nur alle animalischen Stoffe mit oder ohne Streu, sondern auch andere, aus welchen man heute den Compost bildet (Cat. 37, 2 und bei Plin. XVII 55. Col. II 14, 6. Pall. I 33, 2. Geop. II 22, 1. 2); auch die Abtritte der Sclaven konnten an einer solchen Grube liegen (Varro I 13, 4; vgl. Bekk. Anecd. I 221, 33). Nur wenn das Grundstück auch Baumschulen ställe sollten täglich (Col. ebd.), die Rinder- und Schafställe bei Regenwetter (Cat. 2, 3. Col. ebd.), wenn man nichts anderes thun konnte (Cat. 39, 1), die Ställe der edlen Schafe (Varro II 2, 19. Col. VII 4, 5) und die der Schweine (Col. VII 9, 14) möglichst oft gereinigt werden. In den Ställen der edlen Schafe (Varro ebd.) und der Pferde (Veget, II 28, 3) sollte der Harn sofort der aus den Ställen geschaffte Dünger sofort von Unkraut gereinigt und zerstückelt werde, woraus hervorgeht, dass er den Dünger nicht in der vor-her angegebenen Weise verrotten liess, was auch aus der von ihm (c. 29) angegebenen Verteilung des Düngers sich ergiebt. Später wird vorgeschrieben, die Grube im Sommer mit Hacken durchzuarbeiten, damit der Dünger leichter verin welchem das angegebene Quantum gewonnen werde, tricenis diebus, bei diesem haben die Hss. gar keine Zeitangabe. Doch ist das Quantum für 30 Tage viel zu gross, vielmehr erfordert der Sinn trecenis. In diesem Falle (Plinius hat vielca. 681, dieses 6810 kg., wobei zu berücksichtigen ist, dass beim Arbeitstiere ca. ein Drittel des Kots verloren geht. Mit andern Worten, das Joch von zwei Rindern producierte jährlich mindestens so viel Dünger, als zu einer starken D. für 1/4 ha. erforderlich war (vgl. o. Bd. I S. 280). Übrigens schätzt Columella das auf einen Menschen entfallende Quantum unter Einschluss aller Abfälle und alles Kehrichts dem des Grossviehs gleich.

schen Dünger, so ist es besser, ihn im Winter als im Frühling auf den Acker zu bringen (Theophr. h. pl. VIII 6, 3). Im andern Falle ist der Acker im Herbst (Cat. 5, 8), speciell im September (Col. II 5, 1, 15, 1, Plin. XVIII 198. Pall. X 1, 2) zu düngen, wenn die Saat Ende October untergebracht werden soll (Col. II 15, 1; vgl. II 4, 11. 8, 2); wenn jedoch aus irgend einem Grunde diese Zeit versäumtist, so kann mau vorder ersten Behackung, (Theophr. h. pl. II 4, 2; c. pl. V 6, 11. Geop. d. h. spätestens im Januar (vgl. o. Bd. I S. 282, 60 II 37, 1) oder anderem trockenen Kot (Col. II 6) pulverisierten Vogelmist über die Saat streuen oder Ziegenmist mit der Hacke unterbringen (Col. II 15, 2. Plin. XVIII 193) oder in beiden Fällen ewöhnlichen Dünger gebrauchen (Pall. X 1, 3). Für die Frühjahrssaat sollte im Winter das für die Herbst-D. vorgeschriebene Quantum nach und nach in mässigen Haufen bei abnehmendem Monde ausgefahren werden (Col. II 15, 1; vgl. Cat. 37,

3. Plin. XVIII 193. 322. Pall. X 1, 3). Als Grund, warum die D. bei abnehmendem Monde geschehen sollte, wird angegeben, dass dadurch die Unkräuter fern gehalten würden (Col. II 5, 1. Pall. X 1, 2. Geop. II 21, 11). Die Wiesen wurden im Februar gedüngt (Cat. 29, 50, 1. Col. II 14, 9, 17, 2. 7, XI 2, 18, Pall. III 1; vgl. sondern (Col. II 14, 7). Der Stall eines Reit- 10 Pall. III 1. X 10, 2; anders Plin. XVII 57); pferdes (Xen. eq. 5, 2), die Küche und die Ziegenställe sollten täglich (Col. II 14, 9, 17, 2. dabei sollte der Danger und Ziegenställe sollten täglich (Col. II 14, 9, 17, 2. dabei sollte der Danger und Ziegenställe sollten täglich (Col. II 14, 9, 17, 2. dabei sollte der Danger und Ziegenställe sollten täglich (Col. II 14, 9, 17, 2. dabei sollte der Danger und Ziegenställe sollten täglich (Col. II 14, 9, 17, 2. dabei sollte der Danger und Ziegenställe sollten der Plin. XVII 57) und zwar bei Neumond (Cat. ebd.) sein (Col. II 17, 7) und nur auf die höher gelegenen Stellen geschüttet werden, weil durch den Regen oder die Berieselung seine Feuchtigkeit auch den tiefer gelegenen Stellen zugeführt werde (ebd. 2 u. 7). Die Fruchtbäume dungte man sofort nach der Schneidelung (Theophr. c. pl. III 7, 8. 9, 1), d. h. mit Ausnahme der Feigen im Herbst und zu Beginn des Winters (ebd. III 7, abfliessen konnen. Cato (5, 8) verlangte, dass 20 10), oder im Januar (Geop. III 1, 3. X 81, 5), die Olbaume, nachdem sie umgraben waren, im Herbst (Cat. 5, 8. Pall. XI 8, 2), d. h. in der ersten Hälfte des November (Col. XI 2, 87), ebenso die Reben (Col. ebd.), oder jene vor der Schneidelung (Geop. IX 9, 8) und diese im October (ebd. III 13, 3). Doch kounten die Oliven und andere Bäume auch im Februar gedüngt werden (Pall. die Menge des producierten Stallmistes finden 30 kürzesten Tage, für die Herbstaaat im Mai gesich Angaben bei Col. II 14, 8 und Plin. XVIII 194. Doch steht bei jenem im Text als Zeitraum, in welchem das angegebene Construir zum Aufrecht von der Saat (Col. XI 3, 11—13). Der Dünger konnte III 20, 2). Im Blumen- und Küchengarten wurde, weder von Eseln (Poll. I 226) in der cratis stercoria (s. d.) oder in der von Rindern gezogenen (Col. II 12, 9) rehes ausgefahren werden; der cophinus (s. d.) war ein Tragkorb, und ihm ent-sprach der römische qualus (Col. X 83). Der auf leicht ein Jahr gemeint) sollte das Stück Kleinvieh in 300 Tagen mindestens 1 vehes = ca. 560 kg., das Grossvieh 10 vehes bringen, also jenes pro Jahr 40 Plin. XVIII 193. Pall. X 1, 2. Geop. II 23, 5; vgl. Col. II 21, 3). Bei Baumpflanzungen vermischte man den Dünger mit Erde (Theophr. c. pl. III 6, 1. Pall. III 20, 2) oder brachte ihn zwischen einer oberen und unteren Schicht Erde zu liegen (Theophr. ebd. Geop. II 21, 3). Die Öl- und Fruchtbäume düngte man bei abneh-mendem Monde im Februar (Pall. III 20, 2) oder im Januar so. dass der Dünger die Wurzeln nicht l alles Kehrichts dem des Grossviehs gleich. berührte (Geop. III 1, 3. X 81, 5), d. h. man III. Art der Düngung. Verwendet man fri 50 warf zuerst Erde an den Stamm und auf diese den Dünger (Pall, I 6, 18). Bei den Oliven (Geop. IX 15, 1) und Reben (V 26, 5) sollte er in einiger Entfernung vom Stamm ausgestreut werden oder bei jenen mit Erde beworfen (Cat. 29). Bei Küchenkräutern streute man in Griechenland meist den Dünger zugleich mit dem Samen aus oder auf diesen (Theophr. h. pl. VII 5, 1). Die Linse wurde vor der Saat mit trockenem Rinderkot 10, 15. Plin. XVIII 198. Pall. III 4) vermischt

und 4-5 Tage später gesät (Col. Pall. ebd.). IV. Verteilung des Vorrats auf die verschiedenen Culturen. Einen Einblick hierein gewinnen wir nur durch die Angaben Catos. Von dem offenbar nicht grossen Vorrat, welchen die Dunggrube lieferte (5, 7), wollte er (im Herbst oder Winter) die Hälfte für die Futterkräuter oder künstlichen

Wiesen, ob diese zugleich mit Oliven bestanden waren oder nicht, ein Viertel für die Oliven verwenden und das letzte Viertel für die D. der Wiesen im Februar zurückbehalten (c. 29). Dabei fällt besonders auf, dass er für das Getreide keine D. bestimmt und selbst nirgends von einer zu düngenden Vorfrucht spricht. Nur für Rüben und Rettige, wenn der Boden nicht sehr fett war (35, 2), in diesem Falle auch bei Anpflanzung der Feigen (8, 1 und bei Plin, XV 72), ferner bei 10 der Anlegung einer Pflanzschule mit Stecklingen (46, 1) und der Erziehung der Cypressen, Birnen, Äpfel und Pinien aus Samen (48) musste der Vorrat der Dunggrube ausserdem noch herhalten. Doch wird an einer andern Stelle für die Cypressensaat nur Ziegen- oder Schafmist verlangt (151, 2), sowie jener für den Spargelbau (161, 4 und bei Plin. XIX 149). Die Granatbäume sollten Harn oder Kot der oder auf das Saatfeld gestreut werden (36), konnte edoch kaum sehr in Betracht kommen, da eine Taube jährlich nur 21/2 kg. Mist liefert, wenn auch die Taubenzucht bei den Römern sehr im Schwunge war, da man zu Varros Zeit Taubenhäuser mit 5000 Stück hatte (Varro III 7, 2). Ausserdem stand ihm für die D. der Bäume (36) besonders noch ein reichliches Quantum von amurca gewinnen konnte, so dass er davon noch weiteren Gebrauch, besonders zu technischen Zwecken machte.

V. Classification. Der schärfste Dünger ist der Kot des Menschen, den deshalb Chartodras für den besten Dünger erklärte; dann folgt der des Schweines, der Ziege, des Schafes, des Rindes und der schwanzschwefigen Tiere (Pferd, Maultier, Essel, Theophr. h. pl. II 7, 4; vgl. Plin.
XVII 52). Weil der letztere der leichteste ist 40 und Taubennist zu empfehlen; wenn es sich aber (Theophr. c. pl. III 9, 5), bedient man sich seiner für die meisten Bäume; anderer erhitzt und trocknet zu sehr (ebd. 6, 2. 9, 5). Androtion (bei Theophr. h. pl. II 7, 3) sagt, dass der Ölbaum, die Myrte und der Granatbaum sehr scharfen Dünger bei reichlicher Bewässerung verlange. Der Mist aller Zugtiere ist dem Gemüse schädlich: am liebsten wendet man den Kehricht an, auch den rohen Menschenkot in Jauche (Theophr. h. pl. VII 5, 1). Cassius Dionysius (bei Varro I 38, 1-3) er-50 klärte den Mist der Vögel, ausgenommen den der Sumpf- und Schwimmvögel, für den besten, besonders den der Tauben, dann folgten nach ihm der des Menschen, des Schafs und Esels; der der Pferde sei für die Saaten der schlechteste, doch für die Wiesen sei der aller Zugtiere, wenn sie nnit Gerste gefüttert seien, weil er Kräuter hervorbringe, der beste (vgl. Plin. XVII 54). Varroselbst (ebd. 2 und bei Plin. XVII 50) stellte den 91. Geop. XV 6, 2. Eust. Od. I 156 p. 1405, 1) der Drosseh und Amseln an die Spitze. Colu-60 mit dem Adjectiv fooltsrog (Ar. ran. 295), von ınella (II 4, 1f. und bei Plin. XVII 51, 52) schätzte wie schon andere vor ihm (bei Varro I 38, 1 u. III 7, 5), den Taubenmist am höchsten, dann den der übrigen Vögel, ausgenommen den der Sumpfund Schwimmvögel (vgl. VIII 9, 4 und Pall, I 23), nächst dem den Menschenkot, wenn er mit anderem Unrat der Villa vermischt war, weil er allein zu sehr erhitze, so dass der menschliche

Harn für Setzlinge und die amurea für Fruchtbäume und besonders Oliven vorzuziehen sei. Die dritte Stelle nahm der Mist des Viehs ein, na-mentlich des Esels, weil er sehr langsam kaue und deshalb leichter verdaue, so dass sein Kot gut verarbeitet sei und sofort als Dünger benutzt werden könne (was von Plin. XVII 54 bestritten wird); dann folge der des Schafes und der Ziege ; für den schlechtesten werde der des Schweines gehalten. Diese Classification geben im ganzen auch die Quintilii (Geop. II 21, 4—9), doch stellen sie den Rindermist hinter den der Ziegen und Schafe; der Schweinemist, im übrigen der beste, eigne sich nicht für die Saaten, weil er sie verbrenne, und der schlechteste sei der von Pferden und Maultieren, wenn er nicht mit schärferem gemischt werde. Für ziemlich wirksam erklärt Columella (a. a. O. 5) dann noch die Asche, Diese Schweine erhalten (7, 2). Der Taubenmist sollte erklärt auch Palladius (I 33, 1) für sehr gut, den auf die Wiese oder in den Küchen- und Ziergarten 20 Eselsmist aber für den besten, besonders im Garten. Abweichende Meinungen giebt Plinius (XVII 51f.) an, besonders erwähnt er (53), dass einige Provinzbewohner, welche eine grosse Menge Viehs hätten, dessen Mist wie Mehl durch ein Sieb ausstreuten, nachdem der Geruch und das Aussehen durch die Länge der Zeit eine gewisse Annehm-lichkeit erhalten habe. Speciell für den Zier- und Küchengarten hält Columella (XI 3, 12; vgl. X 81f. zur Verfügung, da er auf seinen 240 *ingera* Oli-venwaldes (10, 1) wohl gegen 1000 hl. jährlich 30 die wenigsten Unkräuter hervorbringe; ihm komme am nächsten der von Grossvieh und Schafen, wenn er ein Jahr lang verrottet sei; den menschlichen Kot, obwohl er sonst für sehr vortrefflich gehalten werde, durfe man nur auf nacktem Kiese oder kraftlosem feinen Sande verwenden, wo es sich um eine grössere Wirkung handle. Nach Didymos (Geop. XII 4) war, wenn es sich um Verdarum handle, jene süsser zu machen, der des Esels; beide Eigenschaften vereinige der Ziegenmist, anderen dürfe man nur im Notfalle gebrauchen und dann auch keinen frischen, weil er schädliche Tiere hervorbringe,

VI. Die einzelnen animalischen Stoffe. Über diese soll hier nur nachgeholt werden, was sich auf ihre specielle oder nur von einzelnen Schriftstellern vorgeschriebene Anwendung bezieht.

 Der Rindermist wurde bisweilen mit dem Specialnamen δ ὅτθος (Hom. II. XXIII 775, 777, 781; vgl. Poll. V 9. Hesych. u. Suid.) oder ή ονθος (Apollod. II 5, 5) bezeichnet, einem Worte, welches vielleicht von der indogermanischen Wurzel enedho = bedecken gebildet ist (Prellwitz a. a. O.). Dieselbe Bedeutung hatte auch το βόλιτον βάλλω gebildet. Dafür findet sich aber meist die Form δ βόλβιτος oder τὸ βόλβιτος (Hipponax bei Bekk. Anecd. I 86, 9 und Etym. M. 204, 28, öfters in den ps. hippokratischen Schriften, Diosc. parab. II 65 und in den Geoponica, hier besonders II 37, 1, bei Plin. XXVIII 232 u. Hesych.), wovon die Römer imbulbitare bildeten (Fest. ep. p. 32, 2 u. Lucil. ebd.). Die Form Bohttor war attisch (Schol, Arist.

Arch, 1026), βόλβιτον dorisch (Hesych, s. Δῶρες), ionisch (Etym, M. 204, 28) oder überhaupt hellenisch (ebd. Moer. 95). Der Rindermist wurde zum Teil für den Birnbaum (Pall, III 25, 4) und für salzhaltigen Boden (Geop. II 23, 11) besonders empfohlen.

2. Der Pferdemist wurde zum Teil ebenfalls auf salzhaltigem Boden angewandt (Geop. II 23, 11).

3. Specialname für den Mist des Esels war 10 c. pl. III 9, 3). η ὀrɨς (Aristoph. Pax 4. Aristot. h. an. V 19, 102. Ps.-Hipp. II 591. III 39. Poll. V 91), den des Maultieres oder Maulesels ή ήμιονίς (Ps. Hipp. II

4. Der Schafmist, mit dem Specialnamen olοπάτη (Hesych.) oder διοπώτη (Cass. Dio XLVI 5. Poll. V 91), offenbar aus ois und náros entstanden, in späterer Zeit auch so wie der Ziegenkot (s. u.) benannt, wird von Cato (161, 4 und bei Plin. XIX 149) als der beste Dünger für den 20 Salz ausschwitzt, muss er untergepflügt werden Spargel bezeichnet, da anderer Unkräuter erzeuge. Varro (II 2, 12) hielt das Abweiden der Stoppelfelder durch Schafe für nützlich, weil diese sowohl die Stoppeln zerträten als auch den Boden düngten. Einige hielten das Pferchen des Kleinviehs für die beste Art zu düngen (Plin, XVIII 194; vgl, Col. VI pracf. 2). Doch sollte dieses vermeintlich der Luzerne schaden, da sie die Excremente des Schafes nicht vertrage (Theophr. h. pl. VIII

5. Der Ziegenmist hatte den Specialnamen 6 und ή σπύραθος (Ps.-Hipp. II 554, 568, 569, 867. Diosc. II 98; parab. I 242, II 56, 65. Lucian, tragod, 161. Gal, XII 297. Orib, coll. med. X tragod, 101. dai, Ali 291. Ollo, ord. inec. 3 13, 32. XV 2, 27; eup. II. 1, 10, 64. Act. II 114. Geop. XII 14, 2), ό πύραθος (Nic. ther. 932), ή σφυφάς (Aristoph. Pax 790. Eupolis beim Schol. Ar. ebd. Poll. V 91. Bekk. anecd. 157, 5), το σπέρwurden auch für den Schafmist gebraucht. Das so variierte Wort ist mit oquioa = Kugel verwandt (Prellwitz a. a. O.). Auch i niron scheint ursprünglich den Ziegenkot bezeichnet zu haben (Schol. Arist, Plut. 313), dann auch den des Menschen (ebd. Hesych.). Ölbäume sollten im Herbst 6 librae (Col. V 9, 14) = 1,965 kg., doch grosse und kränkliche in der ersten Hälfte des November sogar 4 Modien (ebd. XI 2, 87) = 35 l. erhalten.

 Für den Schweinekot finden sich δ ἐσπέλεθος (Poll. V 91. Cass, Dio XLVI 5), eine Zusammensetzung von ες und πέλεθος, τὸ ἔσκυ-θον (Hesych.), nach A. Fick (Vergl. Wörterb, 4 I 426) von einer westeuropäischen Grundform kudho- = Mist stammend, und sucerda (Titinius bei Fest, ep. p. 303, 1. Lucilius bei Non. 175, 12. Corp. gloss, lat. II 191, 47), verwandt mit σκώρ (s. o.). Da er von starker Wirkung ist werden durch ihn die Granatäpfel süss gemacht und verlieren die Kerne (Theophr. ebd.; vgl. II 14, 2 u. Ps.-Aristot. de plantis 821 a 37, vers. lat. I 17. Col. arb. 23, 1. V 10, 15; vgl. Cat. 7, 3. Plin. XVII 259. Pall. IV 10, 3. Geop. X 34); ebenso bringen damit gedüngt bittere Mandelbäume süsse Mandeln (Theophr. c. pl. III 9, 3. Pall. II 15, 11. Geop. III 3, 4. X 59, 2).

7. Die Gerbereiabfälle sind den Bäumen schädlich, wenn sie unvermischt angewandt werden (Theophr. c. pl. V 15, 2), sie sind daher für die Reben mit Wasser zu verdünnen (Plin. XVII 258), nur die Myrte wird, sobald sie nach der Anoflanzung zu sprossen beginnt, damit gedüngt, wenn sie Früchte ohne Kerne hervorbringen soll (Theophr.

8. Der Taubenmist sollte nicht haufenweise wie Viehmist, sondern wie die Saat ausgestreut werden (Cass. Dionys. bei Varro I 38, 1); manche streuten ihn zusammen mit der Saat aus (Geop. II 21, 5), doch musste dies in trockenen Gegenden vermieden werden, damit die Samen nicht verbrannt würden (ebd. 19, 3); er sollte das Wachstum der Reben sehr befördern, aber den Wein verschlechtern (Geop. V 26, 3). Wenn der Boden (Pall. X 3, 1).

9. Der Gänsekot, nach obigem (V) nicht sehr geschätzt, wurde, in Salzwasser aufgelöst, für Küchenkräuter gebraucht (Geop. XII 11).

10. Der Harn sollte auf die Myrte dieselbe Wirkung ausüben wie die Gerbereiabfalle (Theophr. c. pl. III 9, 3), entweder der des Menschen oder besser der der Schafe (Geop. XI 7, 7), oder sie aus einer wilden zu einer zahmen machen (ebd. 30 17, 5); die Lorbeersaat wurde damit benetzt (Plin. XVII 60); er sollte den Rebensetzlingen (Geop. V 9, 4) und den Oliven nützen (Theophr. c. pl. III 9, 3), letzteren besonders alter (Pall. XI 8, 3), dieser auch kranken Reben (Pall, IV 7, 4; vgl. Geop. V 26, 7). Ein Gemisch von altem Harn mit ebensoviel Wasser, 1 Amphora = 26,2 l. davon für jeden Baum, goss man dreimal an die Wurzeln der Granatbaume, wenn sie die Blüten δαρον (Poll, ebd.). Die Wörter ὁ σπύραθος (Geop. abwarfen (Pall, IV 10, 3); auch sollte alter Harn ebd.) und ἡ σφυράς (Schol, Ar. Bekk, Aneed, ebd.) 40 nach Columella (arb. 23, 1. V 10, 15) auf diese ebenso wirken wie Schweinekot (vgl. oben) oder Menschenkot; er sollte kranken Reben dienlich sein (Pall, IV 7, 4) und diese sowie die Obstbäume fruchtbarer machen (ebd. III 8). Wenn die Trauben nicht reifen wollten, sei die Rebe bis auf die Wurzel abzuschneiden und diese mit altem Harn, scharfem Essig und Erde zu be-giessen (Col. arb. 8, 5. Plin. XVII 262; vgl. Pall. IV 7, 4. Geop. V 37, 1). Speciell wurde alter 50 Menschenharn für unfruchtbare Ölbäume empfohlen (Pall. IV 8, 1. Geop. IX 10, 1), 1 Congius = 3,275 l. für jeden Baum (Col. XI 2, 87; vgl. V 9, 16), für Granatbäume mit (Plin. XVII 259) oder ohne Wasser (Geop. X 34), und kranke Reben (Geop. III 13, 3. V 36, 3. 37, 1). Er erhalte alle Baume gesund (Geop. X 84, 2), an die Wurzeln der Reben seien in warmen Gegenden im November 4 Kotylen = 1,08 l. zu giessen (Pall. XII 10; vgl. Geop. V 35, 1); 6 Monate alt steigere (Theophr. c. pl. III 9, 3), sollte er für den Wein-60 er die Fruchtbarkeit der Reben und Obstbäume garten mit Wasser verdünut oder nur alle fünf wie kein anderer Dünger und verbessere auch Jahre angewandt werden (Plin. XVII 258), doch die Qualität der Früchte (Col. II 14, 2). Ausserdie Qualität der Früchte (Col. II 14, 2). Ausserdem wurden noch mit Schweineharn die Granatbäume (Cat. 7, 3) und, mit amurca und Wasser gemischt. unfruchtbare Oliven (Col. V 9, 16) gedüngt. Manche hielten den Urin nebst den Haaren, von welchen die Felle durch jenen enthaart waren, für den besten Dünger, doch wollten ihn einige mit Wasser mischen (Plin. XVII 51). Die meisten erblickten in dem Harn ein ebenso gutes Dungmittel wie Cato (welcher vom Harn an sich fast gar keinen Gebrauch macht) in der amurca, wenn er nur zu gleichen Teilen mit Wasser vermischt sei, da er an und für sich schade (Plin. XVII 265).

VII. Vegetabilischer Dünger. 1. Über die Gründüngung ist zum Teil schon beim Ackerbau (o. gesprochen. Die älteren römischen Agrarschriftsteller glaubten, dass Lupine, Pferdebohne, Wicke (Cat. 37, 2. Saserna bei Col. II 15, 1), die rote Platterbse (?), Linse, essbare Platterbse und Erbse (Saserna ebd.) an und für sich den Boden düngten. Einen alten und magern Weingarten wollte Cato (33, 3, Plin, XVII 198) durch die Saat des Futterkrautes ocimum auffrischen, welches indes schon dem Aemilius Macer († 16 v. Chr.) unbekannt klee gewesen ist. Auch der bei Turin gebaute Roggen sollte den Boden düngen (Plin. XVIII 141). Doch wollte Columella (II 15, 1; vgl. 10, 1. Plin, XVIII 134. Geop. II 39, 6) dem Saserna nur hinsichtlich der Lupine (wegen ihrer zurückbleibenden Stoppel und Wurzel) beipflichten. Grössere Beachtung fand naturgemäss die Grun-D. mit Lupinen. Auf dem Acker wurden sie um Mitte September (Pall. X 9) gesät und in der ersten Hälfte des Mai (Col. XI 2, 44. Pall. VI 4, 2) um-30 gepflügt. Im Weingarten wurden sie, wenn kein anderer Dünger vorhanden war (Col. II 15, 5) oder der Boden erschöpft war (ebd. XI 2, 60; vgl. Pall. IX 2), oder zur D. und Reinigung des Bodens Pall. 1A 2), oder 201 D. und keinigung des Bodens (Geop. III 5, 7) Mitte September (Col. II 15, 5) oder in der zweiten Hälfte des August (Col. XI 2, 60), 3 oder 4 Modien = 26—35 l. auf das ingerum = ca. ¼ ha. gesät und nach der Bestockung (Col. Pall. ebd.) oder im Mai vor der Rebenblüte (Geop. III 5, 7) oder vor der Bildung 40 der Hülsen (Plin. XVII 54) untergegraben oder untergepflügt. Das letztere sollte jedoch genauer auf sandigem Boden, wann sie die zweite Blüte (die am ersten Nebentriebe), auf rötelhaltigem, wann sie die dritte Blüte zeigten, geschehen, überhaupt auf schwachem Boden früher, damit sie schneller verfaulten, auf kräftigerem später, damit sie die schweren Erdschollen länger tragen und in der Schwebe erhalten könnten, so dass diese von der Sonnenwärme gelockert würden (Col. 50 II 15. 6). Nicht nur die Reben, sondern auch Bäume (Plin. XVII 54) oder wenigstens kranke Bäume (ebd. 260) sollten so gedüngt werden.

2. Von andern vegetabilischen Dungstoffen kommt das Laub der laubabwerfenden Bäume im Walde für die immergrünen als eine Art Dünger in Betracht (Theophr. c. pl. II 18, 1), ebenso die abgeschnittenen und zerstückelten Rebenruten, welche in einem mageren Weingarten unterge-graben werden sollten (Cat. 37, 3). Zerkleinertes 60 Dünger verwerten (Col. II 14, 6), letztere be-Stroh und Streu wurde für die Rüben ennfohlen sonders bei Anlegung eines Weingartens, wo sich (Col. XI 3, 62), zur Auffrischung eines alten Weingartens (Cat. 33, 3) oder überhaupt zur Düngung der Reben (Geop. III 13, 3), zur Verbesserung salzhaltigen Bodens bei Beginn des Winters (Geop. II 23, 9f.). Cber Bohnenspreu s. Bd. III S. 615. Seegras benutzte man, wenn die Früchte des Granatbaums sauer waren (Pall IV

10, 3), oder diese die Blüten abwarfen (ebd.; vgl. Geop. X 29, 3), und für die Oliven (Geop. IX 10, 1). Weintrester helfen einem alten Weingarten auf (Cat. 33, 3), können auch sonst für die Reben benutzt werden (Geop. V 26, 7; vgl. V 9, 5). Weinhefe goss man an kranke Baume (Plin. XVII 259), an Birnbaume, das Blühen zu befordern (Pall. III 25, 5. Geop. X 23, 6), und an die Wurzeln der Reben (Geop. III 13, 3), besonders Bd. I S. 269, 31f. 279, 27f.) und Bd. III S. 615 10 sollten die Palmen dadurch gekräftigt werden

(Pall. XI 12, 2. Geop. X 4, 3). 3. Die amurca, der mit Geweberesten und Schleim vermischte wässerige Bestandteil der Oliven von dunkelbräunlicher Farbe, wurde besonders zur D. kranker Ölbäume angewandt. Nach Cato (93; vgl. 36, Plin, XVII 263) sollte sie zur Hälfte mit Wasser vermischt werden und je eine Amphora = 26,26 l. von diesem Gemisch an die grössten, eine Urne = 13.13 l. an die kleineren Bäume gewar (Charis. 72, 18 K.), vielleicht aber Incarnat- 20 gossen werden, übrigens (c. 94 und bei Plin. ebd.; vgl. Plin. XVII 259. Geop. X 48, 4) auch die Feigenbäume so behandelt werden, damit sie die Spätfrüchte nicht abwürfen. Dasselbe Gemisch sollte nach Palladius (III 25, 23) kranken Quittenbäumen helfen. Bohnen und andere Hülsenfrüchte sollten, damit die Samen grösser würden und sich leichter kochten, bei der Aussaat mit Soda und amurca besprengt werden (Verg. Georg. I 194 und bei Plin. XVIII 157; vgl. Bd. III S. 615, 62f.). Nach Catos Zeit wurde fast immer ungesalzene amurca gebraucht, d. h. es durfte kein Salz zur schnelleren Abscheidung des Öls von der amurca verwendet worden sein (vgl. Cat. 65, 2. Col. XII 52, 10). Diese wurde wiederum für kranke Ölbäume empfohlen (Pall. III 8. IV 10, 3. XI 8, 3. Geop. IX 10, 8); in der ersten Hälfte des März sollten 6 Congii = 19,65 l. an die grössten und 1 Urne = 13,13 l. an die mittleren Bäume gegossen werden (Col. XI 2, 29 und bei Pall. IV 8, 1; vgl. Col. V 9, 14), oder an die grösseren 1 Urne davon mit Harn und ebensoviel Wasser (Col. V 9, 16); auch gesunden Ölbäumen gab man 2 Kotylen 10); auch gesunden Obaumen gab man 2 Actyten = 0,54 l. mit Wasser gemischter amurcu (Geop. IX 10, 1). Auch die Wurzeln der Granatbäume, welche die Blütten abwarfen, wurden damit begosen (Pall. IV 10, 3) und andere, selbst gesunde Bäume (Pall. III 8. Geop. X 84, 3) oder handen gemeine Gemein Reben (Col. II 14, 3). Im allgemeinen aber scheint man ausser Cato sie wenig verwertet zu haben, ja sogar auf den Acker zum Schaden desselben

haben laufen zu lassen (Varro r. r. I 55, 7). VIII. Mineralischer Dünger. Reiner Thonboden wurde durch Mischung mit andern Boden arten, besonders Sand, verbessert (s. Bd. III S. 586f.). Die Ubier gruben alle 10 Jahre ihren übrigens sehr fruchtbaren Boden 3 Fuss tief auf und warfen die unterste Schicht von 1 Fuss oben auf (Plin. XVII 47). Strassenschmutz und schon vorher ein solcher befunden hat (ebd. III 11, 4), und später in demselben (ebd. II 15, 5); in congestiva humus sate man Sesam (Col. II 10, 18. Pall. X 7) und Senf (Pall. XI 11, 2). Vom Staube glaubte man, dass er, an die Wurzeln der Reben gestreut, das Reifen der Trauben fördere (Plin. XVII 49; vgl. Geop. III 13, 3). Zu demselben Zwecke und um grössere Trauben zu gewinnen, sollten durch Aufwühlen des Bodens die Trauben während der Reifezeit bestäubt werden Theophr. h. pl. II 7, 5; c. pl. III 16, 3. Verg. Georg. II 418. Serv. ebd. Col. IV 28, 1. XI 2, 60. Geop. III 10, 2. 11, 1). Besonders in der narbonensischen Provinz (Plin. XVII 49) und in kälteren Gegenden (Col. XI 2, 60) war dieses Verfahren gebräuchlich. Der Staub sollte das während der Reife die Trauben vor der Sonnenglut und hauptsächlich vor Nebel schützen (Col. arb. 12, 1. Plin, XVII 189). Doch kann eine Bestäubung wohl nur bei grosser Hitze und Trockenheit, welche der vollkommenen Reife hinderlich sind, den Trauben dadurch nützen, dass sie eine zu grosse Ausdünstung verhindert und der Staub während der Nacht eher Feuchtigkeit aus der (Theophr. c. pl. III 16, 3), woraus Theophrast schliesst, dass der Staub sie zu ernähren scheine. Die Holzasche galt für einen sehr guten Dünger (Verg. Georg. I 81. Pall. I 33, 1). Da die Raute andern Dünger schlecht verträgt (Theophr. h. pl. VII 5, 1; vgl. Plin. XIX 156. Geop. XII 25, 1), so wandte man Asche an (Ps. Aristot. probl. 20, 18. Col. XI 3, 38. Plin. Geop. aa. OO. Pall. IV 9, 13), sei es wegen ihres nährenden Gehalts an letzteren Wirkung und damit sie nicht faulten, that man dies auch bei den Feigen (Theophr. c. pl. III 17, 1. Plin. XVII 261; vgl. 254). Die Wurzeln der Reben bestreute man damit (Geop. III 13, 3), wenn sie zu geil (Plin. XVII 254), mit Asche und Essig kranke Reben (Col. arb. 8, 4. Plin. XVII 261. Pall. IV 7, 4. Geop. V 9, 32. 37, 1). Ferner wurden mit Asche gedüngt Apfel 40 (Pall. III 25, 14), Birnen (Col. arb. 24. V 10, 17. Pall. a. a. O. 4), um die Früchte aromatischer zu machen (Pall. III 25, 4), Quitten (ebd. 22), die Palmensaat (Pall. XI 12, 1), da Palmen keineu andern Dünger vertragen sollten (Plin. XIII 28), Artischocken (Col. XI 3, 28), Spargel (ebd. 46. Artischecken (col. AI 5, 20), Spanger (col. 17), Pall. IV 9, 12), alte Wiesen, um das Moos zu töten (Col. II 17, 2. Pall. X 10, 3), das Rohr (Col. IV 32, 5), mit Asche vom Reisig der Mohn (Cat. 38, 4), mit Asche und Lauge die Granaten 50 (Pall. IV 10, 4). Verbrannte Olivenkerne düngen die Oliven (Cat. 37, 2), bei der Anlage eines neuen Weingartens sind die Wurzeln der alten Reben zu verbrennen (Col. III 11, 4). Die transpadanischen Gallier zogen sogar für gewisse Cul-turen es vor, den Mist der Pferde und Esel zu verbrennen und die Asche statt des Mistes selbst zu verwenden (Plin. XVII 49). Spargelstengel wurden drei Jahre nach der Aussaat im Frühling ebd. 3. Col. XI 3, 46. Pall. IV 9, 12; vgl. Cat. 6, 4. Pall. III 24, 8; wohl fälschlich nach Plin. XIX 149 gegen den Frühling), wobei es sich jedoch auch um die Vernichtung der Spargelfliege gehandelt haben kann. Weil das Rohr um so schöner wächst, wenn es niedergebrannt wird (Theophr. h. pl. IV 11, 13. Plin. XVII 262),

so that man dies (Cat. 6, 4 und bei Plin. XIX 148), wenn es nach dem kürzesten Tage gehauen war (Col. IV 32, 5), wie nach Hehn (Culturpfl.6 297) auch heute in Italien die aufgeschossenen Rohre im Herbst geschnitten und die übrigblei-benden Stocke angezündet werden. Auch der Rosenstrauch trägt bessere Blüten, wenn er niedergebrannt wird (Theophr. h. pl. VI 6, 6). Bis heute hat sich in mehreren Gegenden Mittel- und Süd-Wachstum fördern (Theophr. h. pl. II 7, 5) und 10 italiens auch die Sitte erhalten, die nach der Getreideernte stehen gebliebenen Stoppeln niederzubrennen. Im Altertum war sie sowohl in Griechenland (Xen. oec. 18, 2. Aristot. meteor. I 4, 5) als in Italien (Verg. Georg. I 84f. Ovid. met. I 492. Plin. XVIII 300. CIL I² p. 281 = VI 1 p. 637f.) beliebt; dabei sollte nicht nur der Boden gedüngt (Xen, Verg. aa. OO.), sondern auch dem während der Nacht eher Feuenussen.

Atmosphäre aufsaugen kann. Durch Bestäubung ebd.). Dieses Verfahren konnte auch nur auch nur auch nur auch ebd.). Dieses Verfahren konnte auch nur auch nur auch ebd.). Dieses Verfahren konnte auch ebd.). Dieses Verfahren konnte auch nur auch ebd.). Dieses Verfahren konnte auch nur auch ebd.). Dieses Wuchern der Unkräuter vorgebeugt werden (Plin. setzte man das Weideland in Brand, um den Graswuchs zu beleben und das Wachstum der Dornsträucher einzuschränken (Col. VI 23, 2, Pall, IX 4), namentlich in Apulien (Lucan, Phars, IX 182. Sil. Ital. VII 364f.). Beim Ausroden der Wälder konnten die Stämme (Lucret. V 1241. Hor. ep. II 2, 186. Verg. Aen. X 405. XII 521) oder nur die Wurzeln (Pall. VIII 1) verbrannt Pottasche (Theophr. c. pl. V 6, 10. Plin. ebd.), 30 werden. An die Wurzeln der Reben wurde Aschensei es um Wurmer zu vertreiben (Theophr. a. o.). Iauge gegossen (Geop. III 13, 3). Mit Salz geund III 17, 1. Plin. XVII 261). Wegen der mischt wurde der Dünger für die Palnensaat (Geop. X 4, 1); es wurde auch an die erwachsenen Palmen gestreut (Theophr. c. pl. III 17, 1. Geop. ebd. 2), weil es die Erde lockere und die Wurzeln kräftiger mache (Theophr, ebd. 3); ebenso Salzwasser an sie gegossen (Plin. XVII 261. Pall. XI 12, 2), da es Ahnlichkeit mit dem Saft derselben habe (Theophr. c. pl. II 5, 3). Das letztere fördert das Gedeihen des Kohls, der Runkelrübe, Raute und Rauke (Theophr. ebd.), der Mastixpistazie, der Reben, wenn sie thränen (Plin. ebd.). und verhindert es, dass die Feigenbäume die Früchte abwerfen (Geop. X 55). Soda mit Wasser goss man in Agypten auf den Kohl, damit er süsser und zarter werde (Theophr. ebd.). Rötel und Mensclenkot, in amurca sufgelost, ist an die Wurzeln der Feigen, sobald sie Blätter treiben, zu giessen (Col. V 10, 10, um ihre Fruchtbarkeit zu erhöhen (Plin. XVII 256; vgl. Pall. IV 10, 30). Thonerde mit Rinderkot düngt die Oliven (Geop. IX 10, 1). Kalk, an die Wurzeln der Kirschen gestreut, zeitigt die Früchte (Plin. XVII 260); er wurde auch mit Thon auf die Stämme kranker Quitten gestrichen (Pall. III 25, 23); die Aeduer und Pictonen düngten damit das Feld, die Oliven und Reben (Plin. XVII 47); seit Plinius (ebd. 53) schätzte man für die Oliven besonders die Asche aus Kalköfen (vgl. Geop. II 22, 1). Die (Cat. 161, 2. Plin. XIX 148) und später im Herbst 60 Anwendung des Mergels findet sich zuerst bei nach der Samenreife jährlich niedergebrannt (Cat. den Kelten. Wenn Plinius (XVII 42) sie auch den Megarensern zuschreiben will, so beruht dies wohl nur auf einer Stelle des Theophrast (c. pl. III 20, 3. 4), wonach jene den Thon- oder vielmehr Mergelboden durch Mischung mit andern Bodenarten fruchtbarer machten. Schon Varro (I 7, 8) hatte in Gallia transalpina die Beobachtung gemacht, dass man dort die Acker mit

candida fossicia creta dunge. Den keltischen Namen marga und eine detaillierte Beschreibung von dem Mergel der Gallier und Britten giebt Plinius (XVII 43f.). Während man dort vorher nur zwei Mergelarten gekannt hatte, brauchte man nach ihm seit kurzem einen weissen, rötlichen (infolge seines Eisenoxydgehalts), einen taubenförmigen (d. h. schwärzlichen, sofern πέλειος, wovon die Wildtaube benannt war, die Bedeutung 'schwärzlich' hatte), einen thon-, tuff- und 10 stecklinge von beiden Seiten beschnitten waren. sandartigen Mergel, er fühle sich entweder rauh wurde die obere Schnittfläche mit Rindermist (Cat. oder fett an (§ 43). Für das Getreide, fruges, sei der tuffartige und der weisse, wenn er zwischen Quellen gefunden werde, anwendbar und auf lange Zeit fruchtbar, aber rauh anzufassen, ein Cbermass davon verbrenne jedoch den Boden. Der nächste sei der rötliche, welcher acaunumarga genannt werde, sofern Steine mit feinem Sande gemischt seien; die Steine würden auf dem Felde selbst zerstossen und machten in den ersten Jahren 20 strichen (Cat. 40, 2, 4 und bei Plin, XVII 111; das Mähen beschwerlich; er sei am leichtesten vgl. Geop. IV 12, 16), die Stellen an der Rinde und werde dunn gestreut, womöglich mit Salz untermischt; die Wirkung dieser Mergelarten halte sowohl beim Getreide als bei den Futterpflanzen 50 Jahre an (§ 44). Von dem fetten Mergel sei der weisse der beste; von dem weissen gebe es nämlich mehrere Arten; erstlich die erwähnte sehr scharfe, mordaeissimum (also rauh und nicht fett); die zweite Art sei die creta argentaria (wohl mergelige Kreide, nicht Tripel; vgl. Plin. 30 durch den Karst verletzten Rebstöcke wurden mit XXXV 199), werde aus der Tiefe hervorgeholt, meist aus 100 Fuss tiefen Schächten, werde besonders von den Britten gebraucht und halte 80 Jahre vor (§ 45). Die dritte Art des weissen Mergels werde glisomarga genannt; sie sei Walkererde, creta fullonia, mit fetter Erde (Humns?), nützlicher für die Futterpflanzen als für Getreide, bei letzterem angewandt vertilge sie das Unkraut. sie halte 30 Jahre vor; zu dick gestreut ersticke sie die Bodenkraft wie das Signinum (zerstossene 40 oder in Eselsharn (Pall. IV 10, 4. Geop. X 90, 3) Scherben mit Kalk gemischt nach Plin. XXXV vertrieben. Wenn zu grosse Bodenfeuchtigkeit 165). Der taubenförmige (Kupferschiefer) werde von den Galliern eglecopala genaunt, werde in grossen Klössen wie Steine ausgegraben, durch Sonne und Kälte so aufgelöst, dass er dünne Blätter bilde, und sei ebenso fruchtbar wie der vorige (§ 46). Den sandhaltigen gebrauchten sie nur, wenn kein anderer vorhanden sei (§ 47). Der zu mergelnde Boden müsse vorher umgepflügt werden; damit die Wirkung schnell erfolge, be- 50 dürfe es durchaus auch einiges Stallmistes, da er zuerst zu rauh sei; andernfalls schädige jeder Mergel durch seine Neuheit den Boden, ja selbst unter der angegebenen Bedingung befördere er im ersten Jahre noch nicht die Fruchtbarkeit. Auch komme es auf die Beschaffenheit des Bodens an; der trockene sei besser für den feuchten, der fette für den dürren; für normalen eigne sich sowohl die creta als die taubenfarbige Art. Das keltische Wort acaunumarga bedeutet "Stein-60 Imprägnierung von irdenen Gefässen, in welchen mergel", da ac-aunu- = Stein, Fels ist, und in Feigen (99 und bei Plin, XV 34) aufbewahrt und Öl glisomarga entspricht das erste Wort dem altbreton. gloes, glois = beau, pur (A. Holder Alt-kelt. Sprachschatz I 1896, 12. 2028). Das Wort marga hat sich erhalten in ital. marga, neufr. marne, rum., cat., span., ptg. marga (G. Körting Lat.-roman, Worterb. 1891) und ist auch durch mittelalt. margila zu "Mergel' geworden.

Von Palladius ist das Wort nicht gebraucht, er scheint den Mergel noch cretae pulcis genannt zu haben, sofern er sagt, dass das Gedeihen der Quitten dadurch gefördert werde (III 25, 22). Den Geoponikern war das Mergeln unbekannt. B. Verschiedene Anwendung der Dung-

stoffe in der Landwirtschaft. Wenn umzupflanzende Bäume schon 5 Fingerbreiten dick waren (Cat. 28, 2) oder die Oliven-46, 2) oder beide Schnittflächen der letzteren mit Rindermist und Asche umstrichen (Col. V 9, 3); bei solchen Stecklingen, welche die Enden der Zweige gebildet hatten, ebenfalls die untern Schnittflächen mit dieser Mischung umstrichen (Geop. IX 5, 7), bei der Umpflanzung der bewurzelten Olivenstecklinge alle Schnittstellen (Col. ebd. 10). Die Pfropfstelle wurde mit Rindermist und Erde verdes Apfelbaums, von welcher man Würmer abgekratzt hatte, damit überstrichen (Pall. III 25, 15. Geop. X 18, 10) und von manchen trockener Rindermist zur Fernhaltung schädlicher Tiere auf das im Speicher lagernde Getreide gestreut (Geop. II 27. 6), zu letzterem Zwecke Rindermistjauche auf die Blätter der Bäume während des Regens gesprengt (Plin, XVII 267). Die Wundstellen der Schaf- oder Ziegenmist bestrichen, die verletzte Wurzel noch dazu mit Jauche begossen (Pall. IV 7, 5), die Wunden der Bäune mit Tauben- und Schweinemist geheilt (Plin, XVII 259). Hundekot mit faulem Harn vermischt wurde auf Pflänzlinge und Saaten geträufelt, um sie vor Beschädigungen durch das Vieh zu schützen (Geop. II 18, 16. V 49, 2. X 89, 2), Würmer an den Baumen durch Schweinemist in menschlichem (Pall. III 25, 15) oder ein anderes örtliches Ubel die Getreidesaat tötet, sollten Taubenmist oder Cypressenblätter untergepflügt werden (Col. II 9, 9).

Alten Harn goss man an die Wurzeln der Feigen zur Fernhaltung der Würmer (Pall, IV 10, 29); Rinderharn mit amurca sprengte man auf das Gemüse gegen Raupen (ebd. I 35, 15); den Kalk, mit welchem dus Innere des Kornspeichers beworfen wurde, mischte man mit dem Harn der Schafe zur Fernhaltung schädlicher Tiere (Geop. II 27, 5). Ebenso wurde die amurea gegen allerlei Würmer und Ungeziefer, von Cato auch gegen Unkräuter gebraucht (Cat. 91, 92, 95. 96. 128. 129 und bei Plin. XV 33. 34. XVII 264. 266. Pall. I 35, 1. 4. 8. IV 10, 29; über die Anwendung in den siri und horrea vgl. Bd. III S. 1873, 18); von letzterem auch zur Conservierung von Myrten (101 und bei Plin. XV 34) und zur Feigen (99 und bei Plin, XV 34) aufbewahrt und Öl gemessen (100 und bei Plin. XV 33) werden sollten.

Asche gebrauchte man, um Würmer von der Raute und den Feigenbäumen zu vertreiben is, o. S. 1769), gegen Ameisen (Plin. XIX 178. Pall. I 35, 2; ihre eigene Asche Geop. XIII 10, 13; Asche von Schneckengehäusen und Styraxharz ebd, 4; vgl. Pall. I 35, 8), zugleich mit dem Samen ausgestreut gegen Unkräuter im Getreide (Plin. XVIII 157), die der Reben gegen Raupen im Küchengarten (Geop. XII 8, 1), ebenso die des Feigenbaumes (Pall. I 35, 3, 13), die der Eiche gegen Feldmäuse, damit sie von Räude befallen würden (Pall, ebd. 11. Geop. XIII 4, 2), die der beiden letzteren Bäume gegen Rost (Geop. V 33. 3).

Über das Ausräuchern der Bienen bei der Zeidelung s. o. Bd. III S. 454 und das der Ameisen 10 prägnierte man Lederzeug, um es zu verbessern 6. Bd. I S. 1820, we auch andere Mittel ange-geben sind (vgl. auch Plin. XIX 178). Der Rauch verbrannten Stallmists (Geop. V 31, 1) oder von Reisig, Spreu u. dgl. (Plin. XVIII 293) schützte gegen Reifschäden im Weingarten; der vom Rindermist mit dem Gummiharz der persischen Fernula galbaniflua gegen schädliche Käfer auf Reben (Geop. XIII 16, 2), mit Rinderharn (Geop. V 33, 1) oder mit andern Substanzen (Apuleius Gartenabfallen (Pall. I 35, 1) gegen Rost; der von zerkleinertem Stroh und Spreu (Col. arb. 13. Plin. XVIII 293) mit Gartenabfällen (Pall. I 35, 1) gegen Nebel. Mit Mennig wurden die Reben bestrichen, wenn die Trauben faulten (Plin. XVII

C. Technische Verwendung des Düngers. Den Rindermist brauchten fremde Völker mitsich dort desselben zur Feuerung bediente (Liv. XXXVIII 18, 4). In Phoinikien und Syrien brannte man damit im Ofen sehr harte marmorartige Steine zu Gips, weil das Brennen damit schnell und und besser vor sich gehe (Theophr. de lapid. 69. Plin. XXXVI 182). Damit Nutzhölzer später keine Risse bekämen, wurden sie mit Rindermist beschmiert (Plin. 222), z. B. die zu Thürangeln (Theophr. h. pl. V 5, 6); auch hölzerne Klammern (Cat. 31) und Weidenruten, um sie zäher zu machen, legte man in Stallmist (Col. XI 2, 92). Mit dem Rauch von Rindermist vertrieb man Stechmücken (Diosc. II 98; parab. II 133, Geop. XIII 11, 6. Ps. Mac. Flor. ed. Choulant 352; vgl. Aët. XIII 41) und von Bäumen und Reben allerhand Ungeziefer (Pall. III 25, 15. Geop. V 48, 1, XIII 16, 1). Mit Stier- oder Krokodilmist mit Kälbermist unter Zusatz von Öl und Gumini beseitigte man ziegelfarbige Flecken und andere Unschönheiten der Haut (ebd. 185), mit dem erwärmten Mist einer weidenden Kuli Pusteln (Ps.-Mac. Flor. 349); mit Landeidechsenkot verschönerten die Weiber ihren Gesichtsteint (Diosc. II 98. Gal. XII 308), was auch mit dem Kot der Stare geschehen konnte, wenn sie nur mit Reis gefüttert waren; der der Landeidechsen entfernte nicht nur Flechten (Gal. ebd. Orib. eup. II 1, 10, 75; vers. lat. II 1, 21; vgl. coll. med. XV 2, 33. Paul. Aeg. VII 3 s. κόπρος) und Runzeln (Diosc. parab. I 109). Die Haut wurde auch durch Asche von Kamelmist (Seren, Sammon. 159) und durch Mäusekot in Essig gereinigt (Theod. Prisc. eup. 18), von Leberflecken durch Taubenmist in Wein (Plin. XXX 120) oder Hühnermist in Öl (ebd. 121); Narben wurden gefärbt durch Taubenmist in Honig (ebd. 120 = Plin. Iun. III 12). Tierfelle wurden durch die Blätter des schwarzen Maulbeerbaums in Urin (Plin. XXIII 140), auch in menschlichem (ebd. XVII 51) enthaart. Zum Reinigen der Tuchstoffe bediente man sich des Harns wegen seines Gehalts an Ammoniak (vgl. H. Blumner Technol. I 163 m. A. 2. 3; auch Galen. XII 285. Orib. coll. med. XV 2, 22. Aet. II 118). Mit amurea im-(Cat. 97), und Olivenscheite, damit sie ohne Rauch und besser brannten (ebd. 130).

D. Gebrauch des Düngers in der Medicin. Der Gebrauch animalischer Excremente seitens der Arzte war ein vielfältiger und für uns kaum begreiflicher, von den Hippokratikern bis in das Mittelalter hinein; wohl nur Scribonius Largus und Alexander Trallianus machten, abgesehen von den Specialisten, keinen Gebrauch davon. Beebd. 2) oder der von Spreu (Col. arb. 13) mit 20 sonders ist die Rede davon bei Diosc. II 98. 99. Plinius sehr oft in B. XXVIII-XXX und Galen. XII 284-308. Letzterer (291; vgl. 293) erklärte sich namentlich gegen den Gebrauch von Menschenkot wegen seines üblen Geruchs, auch z. B. gegen den heimlichen Gebrauch des Schafmistes (301f.), und wollte nur den des Rindes, der Ziege, der Landeidechse und des Hundes, wie es schon andere, namentlich Asklepiades (ein Zeitgenosse Ciceros), unter als Brennmaterial. Die Landschaft Axylos, vor ihm mit Erfolg gethan hätten, gebrauchen. zwischen Galatien und Phrygien, war z. B. so 30 Doch wollte er selbst den der Ziege (299) und holzarm, dass man im J. 189 v. Chr. (wie heute) des Rindes (301) bei anständigen Leuten, falls nicht der Mangel anderer Medicamente dazu nötige, vermeiden. Andererseits wandte er selbst den Hühnermist in verdünntem Essig als Getränk gegen Erstickungsanfälle nach dem Genuss von Pilzen an (303). Nach ihm richtete sich Aëtios (II 110-119), während Oribasios (coll. med. XV 2. 25-33; eup. II 1, 10, 64-75; vers. lat. II 1, 21) den Gebrauch noch mehr eingeschränkt gebrauchten, weil so der Kern besser trockne 40 hatte und Paulos Aiginetes (VII 3 s. κόπρος) ihn dann wieder etwas erweiterte, obwohl beide im wesentlichen dem Galenos folgten. Gegen den Gebrauch des Harns bei Wassersucht erklärte sich Celsus (III 21), doch empfahl er (V 22, 4) das Mittel eines Juden, faules Fleisch wegzubeizen, welches zu 2/3 aus Kalk und 1/8 aus roter Soda bestand und mit dem Harn eines noch nicht mannbaren Knaben durchsetzt werden sollte; man müsse nur den damit behandelten Körperteil gleich machte man die Wangen rot (Plin. XXVIII 184), 50 wieder abwaschen. Solcher Knabenharn wurde auch sonst besonders empfohlen, namentlich gegen weisse Flecken auf der Netzhaut des Auges und trübe Augen (Diosc. II 99; vgl. parab. II 65. Plin. XXVIII 65. Sext. Plac. 17, 1. Marc. Emp. 8, 203, vgl. 9, 106), aber auch z. B. als Getränk bei Atembeschwerden (Ps.-Diosc, parab. II 39). Selbst Galenos (XII 286f.) gebrauchte ein daraus bereitetes Mittel, welches χουσόκαλλα genannt wurde (von den Römern santerna bei Plin. XXXIII 93, welcher Sommersprossen, sondern auch woisse Flecken und 60 dieselbe medicinische Wirkung wie der auch mit Knabenharn behandelten scoleca zukam nach Plin. ebd. 116), weil man es zum Löten des Goldes gebrauchte, mit andern Medicamenten bei Landleuten gegen bösartige Geschwüre; frischer Knabenharn solle zu dem Zwecke in einem kupfernen Mörser mit einer kupfernen Keule auf die Weise im Sonnenschein umgerührt werden, dass sich Teilchen vom Kupfer loslösten und zuletzt mit

dem Harn eine wie Honig dicke Masse bildeten (ebenso Aët. II 81, vgl. auch Diosc. II 99. V 92. Paul. Aeg. VII 8 s. očyov). Die Magier strichen die Asche von Kuhmist in Knabenharn gegen das viertägige Fieber auf die Zehen (Plin. XXVIII 229; vgl. Plin. Iun. III 15). Im allgemeinen jedoch hielt Galenos es für eines auständigen Menschen unwürdig, nicht nur menschlichen Harn zu trinken, obgleich viele Leute bei einer Seuche in Syrien dadurch geheilt zu sein glaubten 10 (285; vgl. 305f. Aët. II 108. Paul. Aeg. VII 3), sondern wollte auch nicht dem Beispiele anderer Ärzte folgen, welche ihn äusserlich anwendeten (ebd.; ebenso Aët. a, a. O.); doch hatte er Sclaven und Landleuten, welche sich auf den Weg machen mussten, oft geraten, um wunde, aber nicht entzündete Zehen Leinwand zu legen und ihren Harn darauf zu lassen (286. Aet. ebd.; vgl. Paul. Aeg. ebd.). Oribasios scheint überhaupt keinen Ge-Paulos Aiginetes (VII 3 s. orgon) wieder etwas beilte man die Räude der Pferde (Col. IX 13, 6). Mit jenem Paulos Aiginetes (VII 3 s. orgon) wieder etwas beilte man die Räude der Pferde (Col. IX 132, 2), über Galenos hinausging. Sehr oft und vielfach in Chereinstimmung mit Plinius gebrauchten Plinius Iunior und, wohl von beiden abhängig, Marcellus Empiricus die tierischen Excremente, letzterer liess sogar, wenn auch heimlich, Menschenharn zusammen mit andern Medicamenten trinken. z. B. mit Safran, welcher den üblen Geruch des Harns paralysieren sollte, gegen geschwollenen Zapfen im Halse (14, 13), veralteten Husten und 30 (ed. Theoph. Ioannu) S. 417 c. 62: Mapriros dicken Schleim (16, 45) und alle in den Eingeweiden verborgene Krankheiten (27, 131) lich Ps. Macer Floridus (ed. Choulant 336ff.) rich-tete sich, wenigstens bei der Anwendung des tierischen Kots, fast ganz nach Dioskorides (II 98). Mit Recht sagt Galenos (297; ebenso Orib. coll. med. XV 2, 27), dass von festen Excrementen der Ziegenkot am meisten angewendet werde; aber auch der des Rindes und, wenigstens in römischer Zeit, der der Tauben fand sehr mannigfache 40 Anwendung. Übrigens wusste man, dass die Wirkung des Kots des Menschen wie der Tiere je nach der Nahrung verschieden ist (Gal. XII 300, Orib. coll. med. XV 2, 31).

E. Gebrauch des Düngers in der Tierheilkunde.

Kranke Krähen sollten durch den Genuss von Menschenkot sich heilen (Anatolii fragin. de sympath. et antip. in Fabricii Bibl. gr. IV 2, 1723 43. Veget, mulom. V 13). Mit Eselsmist und andern Substanzen bestrich man den Pferden die abgeriebenen Hufe, damit sie wieder wüchsen (Pelag. 231. Veget, II 28. 29). Schweinemist (Cat. 102) mit Honig, Wein und Menschenharn (Veg. V 77, 5) heilt die Bisse giftiger Tiere; wenn aber ein Rind Schweinekot frisst, wird es genannt (Schol. Ar. Plut. 706). Die Angabe einiger Scholiasten (ebd. 313), dass die Hirten die Nüstern der Ziegenböcke mit ihrem Kot gegen Fieberfrost, um Niesen zu erregen, oder mit Menschenkot, den man auch µirdos nenne, gegen Schnupfen einrieben, scheint auf einem Irrtum zu beruhen, da Schafen (Col. VII 5, 18) und demnach auch Ziegen (ebd. 7, 4) bei Schnupfen ne-

peta, d. h. eine Nepata- oder Calaminthaart, in die Nüstern gesteckt werden sollte. Hasenmist mit andern Substanzen wurde den Pferden gegen harten Leib ins Maul geschüttet (Pelagon. 135. Veg. V 56, 3). Taubenmist mit andern Mitteln wurde denselben in den After gebracht bei Leibschneiden und Stuhlzwang (Pel. 131. Veg. ebd. 2); auch bildete er den Bestandteil einer Wundsalbe (Pel. 342, Veg. VI 28, 15). Wenn ein Rind Hühnermist frisst, wird ihm der Bauch aufgetrieben und es muss sterben (Veg. IV 2, 13), ebenso anderes Vieh (Pel. 137. Veg. V 84, 1), wenn man nicht den noch warmen Magen eines eben geschlachteten Huhns dem Pferde oder Maultiere in ihrem eigenen Mist zu fressen giebt (Pel. 138. Veg. ebd. 4). Krokodilsmist bildete den Bestandteil einer Augensalbe gegen grünen Star der Pferde (Pel. 419. Chiron bei Veg. VI 27, 7). Menschen-und Rinderharn wurde den Bienen gegen die Ruhr (Pel. 348 = Veg. V 70, 3, Pel. 353 = Veg. ebd. 4. Pel. 359. Veg. ebd. 6). Die Räude der Schafe behandelte man mit amurca (Verg. Georg. III 448), mit dieser und einem Decoct von Lupinen und chameleon die alles Viehs (Diosc. I 140. Plin. [Olck.] XXIII 75; vgl. XXII 157).

Dugala, Ort in Galatien (?), Vita S. Theod. δ ἐκ τοῦ χωρίου Δουγαΐας war ein Begleiter des heiligen Theodosius auf seiner Reise nach Palae-

Duiana, Castell im Bezirke Kavetzos (Procop. de aedif. 282, 18 Δουΐανα). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. (Patsch.)

Duilius, plebeisches Geschlecht, wird nur in der älteren republicanischen Zeit öfter erwähnt und erlosch mit demselben Manne, dem es seinen höchsten Ruhm verdankte, C. Duilius Nr. 3, denn die Beziehung der etwas jüngeren Münzen mit der Aufschrift MD auf einen D. entbehrt jeder Berechtigung (vgl. Mommsen Blacas Monnaie romaine II 240 nr. 25). Die nachweisbaren Praenomina der Familie beschränken sich auf C., M. und das sonst nur bei wenigen patricischen Geschlechtern vorkommende Kaeso; ein Cognomen findet sich nur bei Nr. 8. Über die Form des Gentilnamens sagt Cic. or. 153: Hominum etiam p. 297). Eigener Kot wurde den Pferden auf 50 nomina contrahebant, quo essent aptiora. nam blutende Wunden gestrichen (Col. VI 30, 6. Pelag. ut duellum bellum et duis bis, sie Duellium eum qui Poenos classe devicit Bellium nominaverunt, cum superiores appellati essent semper Duelli; ihm folgt Quintil. inst. I 4, 15: Sed B quoque in locum aliarum dedimus aliquando . neo non eadem fecit ex duello bellum, unde Duellios quidam dicere Bellios ausi. Der alte wenn aber ein Kind Schweineau nass, and rotzig (Veg. IV 2, 15; vgl. Geop. XVII 13, 1). bei Polyb. I 22, 1, 23, 1, wo une rotzig (Veg. IV 2, 15; vgl. Geop. XVII 13, 1). bei Polyb. I 22, 1, 23, 1, wo une rotzig (Veg. IV 2, 16; vgl. Geophys and Polybeine Rinder freilich in Boiotien werden kotfressend 60 bieten, was durch Unistellung der Consonanten aus Bikoo; entstellt ist. Das fihrt aber nicht aus Bi auf eine alte Form Duellius, sondern auf Duilius, und so, mit einfacheni L und langem I ist der Name in den Fasti Cap. geschrieben. Erst unter dem Einfluss einer falschen Etymologie, die ihn mit duellum = bellum zusammenbrachte, ist die

Consonantengemination hier durchgeführt und

vielfach auch das i durch è ersetzt worden; so

bieten die Hss. bei Cicero meistens Duellius, bei Livius am häufigsten Duillius, doch daneben sowohl das ursprüngliche Duilius wie jenes auf gelehrter Combination bernhende Duellius (vgl. Weissenborn zu Liv. II 58, 2), und bei den späteren Romern ausser dem von Cicero abhängigen Quintilian entweder Duilius oder Duillius, so dass schliesslich die alte richtige Schreibung wieder

1) Duilius, Führer der Italiker im Bundesgenossenkriege nach der unbrauchbaren hal. Überlieferung bei Frontin. strat. I 5, 17, ist Papius Mutilus oder ein anderer ihrer Feldherren (vgl.

Gundermann z. d. St.).

2) C. Duilius, vielleicht ein Bruder des M. Duilius Nr. 7, war einer der im J. 402 = 352 von den Consuln bestellten quinqueviri mensarii zur Ablösung der Schulden, die sich allgemein 20 Anerkennung und Dank erwarben (Liv. VII 21, 6, vgl. Mommsen St.-R. II 641, 5).

3) C. Duilius M. f. M. n. (Fasti Cap. Acta triumph. M. f. Cic. Cato 44), war Consul 494 = 260 mit Ch. Cornelius Scipio Asina (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Serv. Aen. XI 206). Ein ausführlicher Bericht über die Ereignisse dieses Jahres, der die Grundlage jeder Darstellung bilden muss, liegt bei Polyb. I 20, 7ff. vor; die Bruchstücke des Livianischen und 30 22, 1, 23, 1 ursprünglich diesem der Befehl über der bei Zonar. VIII 10f. erhaltene kommen daneben wenig in Betracht. Im J. 1565 wurde auf dem Forum ein grosses Fragment der Inschrift gefunden, die auf der Columna rostrata eingegraben war (CIL I 195 = VI 1300 = Dessau 65). Das Material des Steines, parischer Marmor, und die Formen der Buchstaben machen es zweifellos, dass diese Inschrift in der ersten Kaiserzeit hergestellt ist; die Streitfrage ist nun, ob der in archaischem Latein und mit altertümlicher, 40 doch nicht consequent durchgeführter Orthographie geschriebene Text eine getreue Copie der Ori-ginalinschrift aus der Zeit des D. ist oder von einem Gelehrten der Zeit, in der er eingemeisselt wurde, verfasst und absichtlich in diese Form gekleidet worden ist. Quintilian I 7, 12, der das erhaltene Exemplar vor Augen hatte, beruft sich darauf für eine Eigentümlichkeit des alten Lateins, zweifelte also nicht an der Echtheit; dagegen haben die meisten Neueren, wie Momm-50 übernommen, nach Zonar. VIII 11 Auf. war er sen am Schluss seines ausgezeichneten Commentars zu der Inschrift CIL I p. 37-40, die zweite Ansicht vertreten, bis Wölfflin mit überzeugenden sprachlichen und sachlichen Gründen die Echtheit verteidigt und die dagegen erhobenen Bedenken widerlegt hat (S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 298—321; Nachtrag dazu ebd. 1896, 160f. gegen Norden, der indes seine Ansicht auch später noch festgehalten hat, vgl. Antike Kunstprosa I 255, 1). Eine wichtige Einwendung gegen 60 gab; die Darstellung des Zonaras hängt damit die Echtheit ist daraus abgeleitet worden, dass zusammen, dass D. bei ihm von vornherein Führer die Inschrift zuerst die von D. zu Lande ausgeführten Taten und dann seinen Seesieg verzeichnet, während in Wirklichkeit beide umgekehrt auf einander folgten; wie Wölfflin 296f. darlegt, spricht dies jedoch eher für als gegen die von ihm vertretene Meinung, und nicht nur die Triumphalacten folgten derselben Anordnung, worauf

schon Mommsen a. O. p. 39 hinwies, sondern offenbar auch das Elogium vom Augustusforum. Von diesem sind neuerdings mehrere Bruchstücke der letzten Zeilen gefunden worden, die indes wenig ergeben (vgl. Hülsen Rom. Mitt. V 305 -308. CIL I² p. 198 el. XI).

Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten in Rom Mommsen CIL I p. 39 Ann.; über Bilia bei 10 wurde eine Kriegsflotte gebaut. Die Angabe der Hieron. adv. Jovin. I 46 Klebs o. Bd. III S. 471.

1) Duillin, Fabrer der Leibt. römischen Annalistik, dass von dem Fällen der Bäume bis zur Abfahrt der daraus gebauten Fahrzenge nur 60 Tage vergangen seien, ist wertlos (Plin. n. h. XVI 192. Flor. I 18, 7. Oros. IV 7, 8); nach Polyb. I 20, 9 wurden 100 Penteren, für die eine gestrandete karthagische als Modell dienen musste (ebd. 10-16), und 20 Trieren, nach Oros. 130, nach Flor, 160 Schiffe ausgerüstet; die letzte Zahl ist gewiss verderbt (centum sexaginta hervorgerufen durch das vorhergehende intra sexagensimum diem), von den beiden anderen eher die des Orosius, als die erste; unrichtig nennt Eutropius II 20, 1 die Schiffe naces rostratae, quas Liburnas vocant. Die Herstellung der Flotte ist wahrscheinlich beiden Consuln gemeinsam übertragen worden, so dass sie in der Inschrift und bei Späteren auch dem D. zugeschrieben werden konnte, obgleich nach der bestimmten und nicht zu bezweifelnden Behauptung des Polyb. I 21, 4. das Landheer und seinem Amtsgenossen der über die Seemacht zugewiesen wurde (unrichtig also Zonar. VIII 10: ναυτικόν συνεστήσαντο καί Γάιον αὐτῷ Λουίλιον . . . ἐπέστησαν u. a.). Zuerst segelte der Letztere mit 17 Schiffen nach Sicilien voraus, geriet aber bei Lipara in eine Falle und mit seinem ganzen Geschwader in Gefangenschaft (vgl. o. Bd. IV S. 1485f. womit die seitdem veröffentlichten Ausführungen von F. Reuss Philologus LX 131 im wesentlichen übereinstimmen). Dafür wurde der karthagische Admiral Hannibal, auf einer mit 50 Schiffen unternommenen Recognoscierungsfahrt um ein Vorgebirge herumbiegend, durch die gesamte in guter Ordnung gegen Sicilien fahrende römische Flotte überrascht und musste nach dem Verlust seiner meisten Schiffe zurückkehren (Polyb. I 21, 9-11). D. war bei diesem Ereignis nicht zugegen; nach Polyb. I 22, 1. 23, 1 hatte er bereits den Befehl über das Landheer auf Sicilien noch in Rom, als die Kunde von der Gefangennahme seines Collegen und einer vor Egesta erlittenen Niederlage eintraf; Meltzer Gesch. d. Karth. II 278 vermutet. dass diese nur von Zonaras erzählte Niederlage später fällt, als der Abgang des D. zur Flotte, so dass der geschlagene Kriegstribun C. Caecilius (Suppl. I S. 266 Nr. 10 a) einer der Kriegstribune ist, denen D. damals nach Polyb. I 23. 1 den Befehl zu Lande überder Seemacht ist. Wahrscheinlich verging nach dem Eintreffen des Consuls bei der in Messana vor Anker gegangenen Flotte längere Zeit, bis er sie gegen den Feind führte. Die Einübung der Rudermannschaften war zwar schon in Rom begonnen worden (Polyb. I 21, 1f.), wurde aber jetzt von D. fortgesetzt (Frontin. strat. III 2, 2:

1780

Duilius vgl. Wölfflin a. O. 315), und vor allem wurde erst jetzt die bedeutsame Neuerung eingeführt. die den Römern zur See die Überlegenheit über die Karthager geben sollte. Die Enterbrücken (xópaxes) waren auf Sicilien schon längst in Gebrauch gewesen (vgl. Meltzer a. O. II 564); nach dem genauen Bericht des Polybios I 22, 3 wurden sie erst, nachdem die römische Flotte hier eingetroffen war, angenommen, vielleicht auf θημα πρὸς την μάχην, Polyb., vgl. das Schweigen der Inschrift davon, Wölfflin a. O. 305), obgleich die fömischen Berichte die Einführung dem D. selbst zuschreiben und als erste Erfindung auffassen (Frontin. strat. II 3, 24. Auct. de vir. ill. 38, 1. Zonar. VIII 11, vgl. Flor. I 18, 9; ausführliche Beschreibung der Enterbrücken Polyb. I 22, 4-11; Würdigung der ganzen Neuerung das Gebiet von Mylai verheerten, stach D. mit seinen Schiffen in See und traf zwischen Mylai und den liparischen Inseln die 130 Fahrzeuge starke karthagische Flotte unter dem Commando des Admirals Hannibal (vgl. die gewiss richtige Deutung von praesentes (d Anibaled) die-tatored of or om der Inschrift = ήγειο δ' 'Aν-γίβας αὐτῶν Polyb. I 23, 4 bei Wolfflin a. O. 300ff.). Diese griff in einer Frontbreite von 30 den sofort niedergelassen, die feindlichen Schiffe festgehalten, von den hinüberstürmenden römischen Soldaten besetzt und sämtlich mit ihrer Mannschaft genommen, ausserdem auch die an ihrer Spitze segelnde Heptere Hannibals (als septer[esmos] in der Inschrift erwähnt), der sich selbst in einem Boote rettete. Vergebens suchten senkten sich nach allen Seiten, und die Schlacht endete mit der völligen Niederlage und Flucht der Feinde (claseis Poenicas omn[eis, maxs]umas copias Cartaciniensis in altod marid 13, 3. Auct. de vir. ill. 38, 1f.). Nach Polyb. I 23, 7 verloren die Karthager zuerst die 30 Schiffe und das Admiralschiff, und nach I 23, 10 flohen sie πεντήκοντα ναθς ἀποβαλόντες; Eutrop. II 20, 2 und Oros. IV 7, 10 sagen übereinstimmend, dass 31 Schiffe genommen, 13 (14 Eutrop. nach unsicherer hsl. Cherlieferung) versenkt, 3000 de vir. ill. 38, 1 giebt die Zahl der gekaperten Schiffe auf 30, die der in den Grund gebohrten auf 13 au. Die Zahlen der römischen Autoren lassen sich leicht mit einander in Einklang bringen und auf der Inschrift einsetzen, weichen aber von

den Polybianischen ab, deren Festhaltung nur

möglich ist, wenn man mit Meltzer a. O. II 565

die XIII versenkten in XIX ändert und sich zu

der unwahrscheinlichen, auch mit Zonaras in Widerspruch stehenden Annahme entschliesst, dass die Römer nach dem ersten Erfolge keine Gefangenen mehr machten; die Zahlen der gefangenen und der getöteten Feinde stehen übri-gens zu einander in fast genau demselben Ver-hältnis wie die der genomnenen und der ver-senkten Schiffe, sind also wohl daraus berechnet, indem die Bemannung eines jeden auf rund 230 Rat eines Nichtrömers (ὑποτίθηταί τις αὐτοῖς βοή- 10 Mann veranschlagt wurde, die Normalzahl einer Trierenbemannung. Nach dem Siege von Mylai nahm D. die Operationen zu Lande wieder auf. indem er in neun Tagen das belagerte Egesta entsetzte und die kleine Festung Macella mit Sturm nahm (vgl. die ersten sehr zerstörten Zeilen der Inschrift mit den Ergänzungsversuchen von Wölfflin a. O. 311-314. Polyb. I 24, 2. Zonar. VIII 11). Der Entsatz von Egesta erfolgte sicher Mommsen R. G. I 515-517). Auf die Nach- nur zu Lande; bei Frontin. I 5, 6. III 2, 2 werden richt, dass die Feinde, wohl von Lipara aus, 20 zwar zwei Episoden erzählt, die bei maritimen Angriffen des D. gegen sicilische Städte vorge-kommen sein sollen, doch lassen sie sich in keinen rechten Zusammenhang mit den bekannten Er-eignissen bringen (vgl. Meltzer a. O. Holm Gesch. Siciliens III 347, wo jedoch nicht genug beachtet wird, dass bei Frontin, I 5, 6 der Name von Syrakus, nicht der von Egesta überliefert ist). Zonaras sagt, dass Hamilkar den D. nicht anzugreifen wagte, dass dieser die Freunde Roms Schiffen die Romer an; die Enterbrücken wur- 30 stärkte und nach dem Ende des Sommers heimkehrte, so dass die von Polyb. I 24, 3f. Diod. XXIII 9, 4 berichtete Niederlage, die Hamilkar den Römern bei Thermai Himeraiai beibrachte, schon nach der Abreise des D. anzusetzen ist. und seinen Ruhm nicht mehr schmälerte. Er feierte nach seiner wegen der Wahlen notwendigen Rückkehr als erster Römer einen Triumphus naseibst in einem Boote fettete. Vergebens steiten die übrigen punischen Schiffe ihre Schnelligkeit und Geschieklichkeit im Mauövrieren zur Geltung zu bringen, indem sie den römischen von doneis njæralfem triumphum egit Elog. Liv. ep. der Seite und von hinten mit ihren Schnäben beikommen wollten; die beweglichen Enterbrücken 20. Tac. aun. II. 49. Flor. I 18, 9. Hieron. adv. Iovin, I 46); die letzten unvollständig erhaltenen Zeilen seiner Inschrift zählen im einzelnen die Summen auf, die dabei als Beute vorgeführt wurden (vgl. dazu Mommsen CIL I p. 39f.), erwähnen die Geschenke an das Volk und die Aufmas copins Cartacinensis. ... in allow marta pueniad decicet vijuge narelis ospej Inschrift mit Wolfflins Erganzungen. Polyb. I 23, 2-10, etwas abweichend Zonar. VIII 11, kürzer Liv. ep. Arbung edler karthagischer defangenen. Einen etwas abweichend Zonar. VIII 11, kürzer Liv. ep. Tril der Beute verwendete der Sieger für den Bau XVII. Flor. I 18, 8f. Eutrop. II 29, 2. Oros. 50 eines Ianustempels beim Forum Holitorium (Tac. 117, 12, 13, 14, 14). Zun Andeuken an seines Sieg wurde or. 153. Val. Max. VII 3 ext. 7. Sen. brev. vitae Schnäbeln der eroberten Schiffe geschmückte Säule errichtet (Plin. n. h. XXXIV 20. Quintil. inst. I 7, 12. Sil. Ital. VI 663-666); die Augabe des Serv. Georg. III 29. dass er sich diese und eine zweite ähnliche Säule selbst gesetzt habe, beruht auf einem Missverständnis (vgl. Mommsen a. O. p. 37. Wölfflin a. O. 293); die an sich wahr-Feinde getotet und 7000 gefangen seien; Auct. 60 scheinliche Annahme, dass die Saule ein Standbild des D. trug, wird durch das Elogium, das von einem solchen spricht, gesichert (vgl. Hülsen Röm. Mitt. VI 90). Das Vorhandensein der Säule bezeugen für ihre Zeit Plinius und Quintilian; ihre Restauration, bei der die erhaltene am Standort gefundene Kopie der alten Inschrift angebracht wurde, wird gegen das Ende der Re-gierung des Augustus oder im Anfang der des

Tiberius stattgefunden haben (vgl. Wölfflin a. O. 319-321). Als besondere Ehre wurde dem D. ferner das Recht bewilligt, sich des Nachts bei der Heimkehr vom Mahle von einem Fackelträger und einem Flötenbläser geleiten zu lassen, d. h. ein besonderes Vorrecht der höchsten Magistrate wurde ihm auf Lebenszeit eingeräumt Mommsen St.-R. I 423f.). Im J. 496 = 258wurde D. Censor mit L. Cornelius Scipio, der sich als sein Nachfolger im Consulat gleich ihm im Kriege mit Karthago bewährt hatte (Fasti Cato 44 wohl behaupten konnte, er habe als Knabe den D. oft gesehen. Dass D. sehr alt wurde, sagt auch Hieron, adv. Iovin, I 46 (nach Sen, de matrimon, frg. 70 Haase) in einer Anekdote über ihn und seine Gemahlin Bilia, wozu vgl. Klebs o. Bd. III S. 471. 4) K. Duilius (das Praenomen ausgeschrieben

bei Dionys. X 58, verschieden und unsicher überliefert in den Hss. bei Liv. III 35, 1) wird mit anderen Plebeiern als Mitglied des zweiten De 30 Plebs hingestellt, der weiteren Verfolgungen ihrer cemviralcollegiums von 304 = 450 verzeichnet (Liv. Dionys. a. O.) und soll mit vier von seinen Collegen gegen die Aequer auf den Algidus ge-schickt worden sein (Liv. III 41, 10. Dionys. XI 23). Über das Schicksal der Decemyirn dieses Jahres ausser Ap. Claudius und Sp. Oppius vgl. Liv. III 58, 9; exilii causa solum verterunt; bona publicata sunt u. a., über die Beteiligung der Plebeier an dem Decemvirat s. o. Bd. IV S. 2259.

Duilius Longus Nr. 8, war Consul 418 = 336 (K. Duilius Cic. ad fam. IX 21, 2. Liv. VIII 16, 1. Cassiod.; Hella Chronogr.; Dulillio Idat.; Aovleiov Chron. Pasch.; Kalowr Ovalegios Diod. XVII 29, 1 infolge eines blossen Versehens) und führte als Triumvir 420 = 334 eine Colonie nach dem in dem dazwischenliegenden Jahre eroberten Cales

(Liv. VIII 16, 14).

Das J. 283 = 471 ist nach 6) M. Duilius. der allgemein herrschenden Ansicht epochemachend 50 röm. Altertum [Leipzig 1898] 116—133), in der Geschichte des römischen Volkstribunats.

8) C. Duilius Longus, Tribunus militu sei es, dass damals nur die Wahl der Tribunen in den plebeischen Tribusversammlungen festgesetzt und ihre Zahl vermehrt wurde, wie Piso frg. 28 bei Liv. II 58, 1f. angiebt, oder dass damals überhaupt das Amt zuerst eingesetzt wurde, wie Diod. XI 68, 8 sagt. Jedeufalls verdient dessen Bericht darin einen Vorzug vor dem Pisonischen, dass er die Zahl der damals gewählten Tribunen auf vier, nicht auf fünf augiebt; die 60 Historia 1899, 508, 509). Namen dieser vier Männer lauten bei beiden fast Duina oder Divina vollig gleich: Cn. Siccius (Táos Entiros), L. Numitorius, M. Duilius, Sp. Icilius (Antitos) und beruhen auf einer alten Überlieferung. Cn. Siccius und M. Duilius erscheinen dann bei Liv. II 61, 2 auch im folgenden J. 284 = 470 als Tribunen und Ankläger des gewesenen Consuls Ap. Claudius: die völlige Wertlosigkeit dieser Tradition

ist bereits oben Bd. III S. 2698 dargelegt worden. Lediglich aus der Tribunenliste von 283 = 471 sind dann, wie Niese De annalibus Romanis observationes I p. VIIIf. richtig erkannt hat, die Namen der plebeischen Persönlichkeiten abgeleitet worden, die man in der Geschichte des Decemvirats eine Rolle spielen liess. So wird die ([h]uic per[mis]sum est, ut [ab elputis do[mun curve tibici]ne e[t] funuti rediret Elog. Cic.

Cato 44. Liv, ep. XVI. Val. Max. III 6, 4 [wo 10 cios, puellos leitiosque, in fore ovilare, per falschlich ein fidicen zu dem tibicen hinzugefügt die Anregung der Secession der Plebs im J. 305

Ammian. XXVI 3.5. Sil. Ital. VI 667—669, vgl. = 449 diesem M. Duilius, qui ribiumus plebis = 449 diesem M. Duilius, qui tribunus plebis fuerat, zugeschrieben (ebd. 52, 1f.); so wird derselbe, qui tribunatum insignem ante decemviros gesserat nec in decemviralibus certaminibus plebi defuerat, nach der Rückkehr vom Mons Sacer Cap.), and noch im J. 523 = 221 war er Dictator ur Abhaltung der Wahlen (Fasti Cap.), so vicus zuerst zum Tribunen gewählt (eb.), so dass der 520 = 234 geboren M. Cato bei Cic. 20 stellt dann sofort einen Antrag de consult, so torius zuerst zum Tribunen gewählf (ebd. 54, 12), creandis cum provocatione (ebd. 54, 15) und bald darauf einen zweiten: qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine prococatione creaset, tergo ac capite puniretur (ebd. 55, 14; vgl. das diesem Plebiscit vorhergehende consularische Gesetz desselben Inhalts ebd. 55, 5. Cic. rep. II 54. Mommsen Strafr. 551, 2); so wird dann nach der Verurteilung der Decemvirn D. als der massvollste und besonnenste Vertreter der Gegner Einhalt gebietet (Liv. III 59, 1-4, vgl. Dionys. XI 46) und ebenso den allzuweitgehenden Ehrgeiz seiner eigenen Amtsgenossen in die richtigen Schranken zurückweist, so dass er schliesslich pariter patribus plebeique acceptus magi-stratu abiit (Liv. III 64, 4-11). Über die Unglaubwürdigkeit aller dieser Nachrichten braucht kein Wort verloren zu werden; der wohlerworbene Ruhm des C. Duilius Nr. 3 hat wohl die An-5) K. Duilius, wohl ein Sohn oder Enkel des C. 40 nalisten veranlasst, seinen Ahnherrn, von dem ilius Longus Nr. 8, war Consul 418 = 336 (K. nur der Name überliefert war, so günstig zu schildern.

7) M. Duilius, Volkstribun 397 = 357, setzte mit seinem Collegen L. Menenius ein Plebiscit durch, das den jährlichen Zins auf ein Zwölftel des Capitals oder 81/3 Prozent normierte (Liv. VII 16, 1), also eine alte Bestimmung der zwölf Tafeln (vgl. Tac, ann. VI 16) wieder zur Geltung brachte (vgl. Billeter Gesch. des Zinsfusses im griech.-

8) C. Duilius Longus, Tribunus militum consulari potestate 355 = 399 (C. Duil/i)us K. f. Taios Δίγμος [M = ΛΛ] Diod. XIV 54, 1; dagegen Cn. Duillius Liv. V 13, 3). [Münzer.]

9) Duilius Silanus s. Dulius Silanus, Duillis, Votivdativ auf zwei spanischen In-schriften aus Palencia, Rev. arch. 3 s. XXXVII 488 (aus Boletin de la Real Academia de la

Duina oder Divina (codd. dunna), Station in Media, Geogr. Rav. 44, 19; vielleicht Dawin, Grenzort von Adherbeigan gegen Arran bei Yaqût,

wenn nicht gleich *Dubios* (s. d.). [Tomaschek.] **Duketios,** Fürst der Sikeler, eine der wenigen. Personen, die aus dem Kreise der Eingeborenen Siciliens ans Licht der Geschichte getreten sind. Er war ein thatkräftiger, unternehmender Mann,

übrigens ganz hellenisiert, und hat eine nicht geringe Rolle gespielt. Seine Heimat war die Stadt Menai oder Noai, die, wie man annimmt, an der Stätte des heutigen Mineo im Binnenlande westlich von Syrakus lag (Diodor, XI 88, 6). Der allgemeine Umsturz nach dem Ende der hieronischen Tyrannis, an dem auch die Sikeler sich beteiligten, scheint seiner Stadt und ihm die Freiheit verschafft zu haben. Zuerst wird er 461/0 v. Chr. genannt, wo er gemeinsam mit Syrakus 10 im J. 358 als verstorben erwähnt. die hieronischen Colonisten aus Aitne (Katane) vertrieb und die alten Katanaeer zurückkehren liess, wobei er ein den Sikelern früher entrissenes Stück Land zurückerwarb. In den folgenden Jahren breitete er seine Herrschaft und sein Ausehen immer weiter aus, gründete und besiedelte Menainon, eroberte Morgentine (459/8 v. Chr.), und konnte einige Jahre später fast alle Stämme und von den Höhen ins Thal verlegte und neu gründete, und neben dem Palikenheiligtum eine neue Stadt Palike anlegte (453/2 v. Chr.). Bis dahin war er mit Syrakus verbündet gewesen und hatte dort viele Freunde. Durch seine weiteren Fortschritte jedoch geriet er mit seinen griechischen Nachbarn in Streit. Er besetzte Aitne, fiel dann ins Gebiet der Akragantiner ein und besiegte ein Heer der Syrakusaner und Akragantiner, das ihn vertreiben wollte. Nunmehr vereinigten sich die 30 279. 434. 435. beiden Gemeinden zu ernstlichen Rüstungen; in 5) Dux Br Syrakus wurde der Strateg Bolkon, der als Freund des D. verdächtig ward, verurteilt und hingerichtet, und im Frühighr 450 v. Chr. erschien ein überlegenes syrakusisches Heer gegen D. im Felde, Dieser ward bei Nomai vollständig geschlagen, sein Heer zerstreute sich und nur ein geringer Rest blieb ihm treu. Gleichzeitig entrissen ihm die Akragantiner seine vorjährige Eroberung und D. ward von seinen Anhängern immer mehr verlassen; er fühlte sich schliesslich unter seinen Landsleuten nicht mehr sicher und erschien daher als Schutzflehender bei den Syrakusanern, denen er sich und seine Besitzungen übergab. Die Syrakusaner schickten ihn nach Korinth, wo er hinfort wohnen sollte. Aber er blieb dort nur kurze Zeit. Er hielt sich nicht an sein Versprechen, sondern kehrte mit Colonisten nach Sicilien zurück, um Kale Akte an der Nordküste der Insel 50 Kentauren, Schol. Il. I 266. Vgl. Roschers Mythol. zu besiedeln, wobei Archonides von Herbita und andere Sikeler ihm Unterstützung gewährten. Darüber entstand ein Krieg zwischen Syrakus und Akragas, weil die Akragantiner die Syrakusauer für die Rückkehr des D. verantwortlich machten. In der That haben Holm und Freeman vermutet, dass er mit Erlaubnis der Syrakusaner wieder nach Sicilien zurückgekehrt sei (446/5 v. Chr.). D. versuchte von Kale Akte aus seine starb er 440 39 v. Chr. an einer Krankheit. Diodor. XI 76, 78, 7, 88, 6, 90, 1, 91f, XII 8, 29, Vgl. Holm Gesch, Siciliens I 257ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 310ff. 523ff. [Niese.]

Dulciarius s. Bäckerei Bd. II S. 2741. Dulcitius. 1) Unter Diocletian wird in den Acten der Märtyrer Cantius Cantianus Cantianilla und Protus (Acta SS, Mai VII 427) ein Praeses Dulcidius in Aquileia erwähnt. Ob er als historisch zu betrachten ist, bleibt zweiselhaft, L. Cantarelli La Diocesi Italiciana. Roma 1903, 33.

 Flavius Dulcitius, Consularis Siciliae zwischen 340 und 350, CIL X 7200. Vielleicht ist er der Vater des Hygieinos, den Liban. epist. 24

3) Consularis Aemiliae im J. 357, Cod. Theod. XIII 10, 3.

4) Aelius Claudius Dulcitius (Dessau 751. CIL III 14405), Sohn eines phrygischen Walkers. kam als Notarius empor (Liban. or. II 401) und wurde Consularis Phoenices, Vicarius Thraciarum, endlich unter Iulian (361—363) Proconsul Asiae (Liban. or. II 401; epist. 1217. 281. 1428. Dessau Gemeinden der Sikeler zu einem Bunde vereinigen, 751. Johann. monach. vit. S. Artemii 67 = Mai als dessen Feldherr D. seine Vaterstadt Menai 20 Spicilegium Romanum IV 394); doch war er zu diesem Amte schon vor dem Tode des Constantius erhoben worden, da seine Ernennung den åraxre; im Plural zugeschrieben wird (Anthol. Palat. VII 570), und hatte es beim Tode des Iulian noch nicht niedergelegt (CIL III 14405). An ihn ge-richtet Liban. epist. 281, 1217. Sievers Das Leben des Libanius 127 Anm. 15. Haussoullier Revue de philologie 1901, 147. Andere Homo-

nymen aus dem Kreise des Libanios epist. 24. 5) Dux Brittanniarum im J. 368, Ammian. XXVII 8, 10. XXVIII 3, 6. [Seeck.]

Dulgubnii, Volk in Germanien, nennt Tac. Germ. 34 mit den Chasuarii im Rücken der Angrivarii und Chamavi (dulgibini, dulgitubini, dulgicubini, dulcubini die Hss.). Ausserdem nur noch von Ptolem. II 11, 9 als Nachbarn der Langobarden erwähnt (Λακκοβάρδοι ὑφ' οῦς Δουλγούuvioi). Die Namensform Dulgubnii hat Jakob vereinigten dann ihr Heer mit dem syrakusischen. 40 Grimm festgestellt. Zeuss Die Deutschen 112. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II 3 433. Müllenhoff Haupts Ztschr. f. D. A. IX 243: Deutsche Altertumskunde II 117. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Dullares (Procop. de aedif. 284, 14 Aovliage;), Castell bei Naissus (Niš, Serbien). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Dulichion s. Echinades.

Dulis (Aoulis), Gattin des Ixion, Mutter der Lex. II 1033f. [Hoefer.]

Dulins Silanus, wurde nach dem Sturz des Cleander (189 n. Chr.) cum suis von Commodus getötet (Hist. Aug. Comm. 7, 5; Casaubonus schlug die Lesung Duilius vor, da Dulius sonst nicht bezeugt ist; ein M. Dullius M. f. Gallus unter Tiberius, CIL IX 3044 Interpromium). Unsicher erscheint, ob D. der Consul ordinarius des J. 189 Silanus, College des vielleicht gleichzeitig frühere Stellung wieder zu gewinnen und die 60 mit D. hingerichteten Q. Servilius Silanus, ge-Sikeler unter seiner Herrschaft zu vereinigen, aber ehe er seine Absichten ins Werk setzen komte. VI 1:180, vgl. XIV 460; duobus Silanis in den Fasten, vgl. Klein Fasti cos. z. J. Borghesi Oeuvres V 231). [Groag.] [Groag.]

Dullovius (Dulovius), Gottheit (topisch?) auf in Vaison gefundenen, jetzt verschollenen In-schriften, CIL XII 1279 Dulovio (insculpta imago sedentis circumdata palmis; inscriptio in tergo est Suaresius). 1280 Dullovio M. Licinius Goas r. s. l. m. (Lesart von nr. 1337 zweifelhaft). Auch in Spanien verehrt, Inschrift aus Caceres (Rev. arch. 3 s. XXXVII 487 aus Boletin de la R. Academia de la historia 1899, 505): M. Fa[b]ius Celsus aram qua[m] donavit Dulovio [p]os(uit) anim [o l(ibens)]. Steuding Roschers Lex. s. v. Holder Altkelt, Sprachschatz s, v. [Ihm.]

Aoulos. Die Sclaverei bestand in Griechenand sert arten Leiten, sie ersennen selbst Aristo-teles als notwendig (Pol. I 1258b), und nur ver-einzelt finden sich Stimmen für das Gegenteil (Philemon bei Meineke Com. Gr. IV 47) oder gar Behauptungen, dass es in grauer Vorzeit keine Sclaven gegeben habe (Herodot, VI 137. Tim. bei Athen, VI 264c).

Schon bei Homer ist die Sclaverei allgemein, die Zahl der Sclaven aber nicht gross. Die Bezeichnung ist nicht s., sondern am häufigsten δμώς, ursprünglich von denen, die die Frei- 20 16, bei Solon auch οἰκῆες, Lys. X 19 (die Sclavinnen heit durch Kriegsgefangenschaft verloren hatten, lissen auch ομκίδες, Ar. Vesp. 768), welcheentweder Li XVIII 28. XX 193; Od. 1 398, dann auch von den Herren int Sclavinnen der in Verbinvon denen, die geraubt, Od. XIV 59. 80, gekauft. II 410, ererbt, IV 736, oder im Hause geboren waren, XVII 212. XVIII 322. Der Herr hatte das Recht über Leben und Tod, Od. IV 743. XIX 487. XXII 465f., doch erscheint das harte Los der Sclaven zumeist durch altväterischen Gebrauch gemildert, mitunter in ein freundschaftliches verwandelt. Vereinzelt wurde ihnen verstattet, einen 30 eigenen Hausstand zu gründen, auch Eigentum gewährt. Od. XXIV 386. XXI 213. Es kan hinzu, dass Haus- und Handarbeit durchaus nicht als schimpflich galt und die gleiche Beschäftigung Herren und Sclaven, Manner wie Frauen, einander näher brachte. Im Heere vor Troia behielt man nur Sclavinnen, keine Sclaven, aus begreiflichen Gründen, der Männer entledigte man sich schnell durch Verkauf, II. VII 475. XXIV Berlin 1851, wo nur zu Unrecht auch die Tragoc-

dien des troischen Sagenkreises herangezogen sind. In historischen Zeiten wird nur von Lokris und Phokis berichtet. dass es bis ins 4. Jhdt. gesetzlich verboten gewesen sei, Sclaven zu besitzen, Tim. bei Athen. VI 264 c. Die Quellen der Sclaverei waren dieselben wie bei Homer, vor allem Kriegsgefangenschaft sowohl durch offene Feldschlacht, Herodot, III 39. I 66, wie durch und Kinder dem Sclavenlose anheimfielen, vgl. Plataiai 427, Thuc. III 68, Torone 422 V 3, Skione 421 V 32, Sestos 358, Diod. XVI 34, Olynth in demselben Jahre, Demosth. XIX 305, Theben 335, Diodor. XVII 14, Korinth 146, Paus. VII 16, 8. Ferner Seeraub auf hoher See wie an den Küsten, Thuc. II 94. Xen. hell. V 1, 21, Solon, Arist. resp. Ath. 9, in Gortyn Mon. ant. III 243f. nr. 152, anderwärts Lys. XII 98. Isokr. XIV 48. Diod. I 79, tells auf Grund von Vergehen, [Demosth.] XXV 57. 65. Diog. Laert. IV 46. Dittenberger Syll. 2 10, vgl. Thalheim Rechtsaltert. 4 20f. Weit grösser aber war die Zahl der Sclaven aus Barbarenländern, Vorderasien und den nördlichen Gebieten (die Nachweise

im einzelnen bei Büchsenschütz Besitz 118f.). welche durch Verkauf nach Griechenland gekommen waren. Den Anfang mit solchem Handel sollen nach Theopomp. bei Ath. VI 265 b die Chier gemacht haben, Sodann betrieben ihn die Thes-salier in Pagasai, Ar. Plut. 521. Hermipp, bei Athen. I 27f, andere Märkte waren Tanais, Strab. XI 493, Byzanz, Polyb. IV 38, vor allem Delos in romischer Zeit, Strab. XIV 668. Geringere land seit alten Zeiten, sie erschien selbst Aristo- 10 Märkte fanden sich natürlich in allen grossen Städten, zu Athen besonders am Neumondstage, Ar. Equ. 43, auf der Agora bei den sog. wixios, Harpocr., wo die Sclaven entkleidet auf einem Gerüst ausgestellt wurden, Poll. VII 11. Für verheimlichte Schäden wurde der Verkäufer ersatzpflichtig (s. 'Arayerr). Diesen Kaufsclaven gegenüber erheblich geringer war die Zahl der im Hause geborenen οἰκογενεῖς, Plat. Men. 82 b. Polyb. XL 2, 3, oder οἰκότοιβες. Ammon. Bekk. Anecd. I 286, dungen der Sclaven unter einander erzeugt waren, Plat. Leg. XI 930 d. Xen. oec. 9, 5. [Arist.] oec. I 5. Auch Findlinge gehorten als Sclaven dem, der sie aufzog. Stob. Flor. LXX 7f. In Theben durften arme Väter ihre Kinder als Sclaven verkaufen, Ael. v. h. II 7, was in Athen auf den Fall entehrter Töchter beschränkt war, Plut. Sol. 23.

Eine besondere Art von Sclaven bilden die Leibeigenen, welche in dorischen Staaten aus der unterjochten Bevölkerung hervorgingen (s. Oixeus). Auch die Sclaven, welche im Besitz des Staates (s. An μόσιοι) oder eines Tempels waren (s. Teoodovilot) nehmen in vieler Beziehung eine besondere Stellung ein. Über die Zahl der Sclaven in den einzelnen Staaten giebt es nur einzelne bestimmte Angaben, die sehr hoch und nur durch ausgedehnten Handel und Industrie erklärlich sind. Vgl. Richard De servis apud Homerum, 40 bei Athen. VI 272 b, so 460 000 für Korinth nach Timaios, 470 000 (?) für Aigina nach Aristoteles, und 400000 für Attika 309 bei einer Zählung durch Demetrios Phalereus. Die meisten Sclaven aber besass nach Thuc. VIII 40 die Insel Chios. übertroffen wurde ihre Zahl nur durch die Heloten Spartas. Trotzdem waren Sclavenaufstände selten, z. B. empörten sich um 103 die Sclaven in den laurischen Bergwerken, Athen. VI 272 c, in Samos, Athen. VI 267a, in Abydos, Athen. XIII 572e, Eroberung von Städten, wo dann auch Weiber 50 und mehrmals die von Chios, Thuc. VIII 40. Athen. VI 265 f. Der Sclave war an sich völlig rechtlos, ein σῶμα (Demosth. XXXIV 10 und urkundlich Dittenberger Syll,2 652, 84, 845, 5. 850, 2 u. 5.), über welches dem Herren volles Verfügungsrecht zustand, nicht nur ihn zu züchtigen, zu fesseln, ihm die Nahrung zu entziehen (Xen. mem. II 1, 16. Poll. III 79), ihn zu brandvgl. III. 2, 26. CIG 2263. Auch auf gesetzlichem marken (s. Στιγματίας), sondern auch ihr zu wege konnte der Freie der Sclaverei verfallen, vermiten, (Demosth, LIII 10. Bull. hell. XVII tells durch Zahlungsunfähigkeit, in Athen bis auf 60 386f. ur. 103, zu verpfänden. Demosth. XXVII 25f. Gortyn, I 55. X 25, verschenken, vermachen, verkaufen, ja zu töten, ein Recht, das in homerischer Zeit allgemein anerkannt, auch später in Geltung war, vgl. Ant. V 47, wo der Sprecher, um es zu leugnen, keine klare Gesetzesstelle anführen kann, vgl. Plat. Leg. IX 865 c. 868 a. Schutz vor der Willkür fand der Sclave allein in bestimmten Tempeln, z. B. in Athen im The-

1788

seion und am Eumenidenaltar unter dem Areopag. Poll. VII 13. Ar. Equ. 1312; Thesm. 224, in Phlius im Heratempel, Paus. II 13, 4, im Heiligtum von Andania, Dittenberger Syll.2 652, 80, 3 in Sicilien im Hain der Paliken, Diod. XI 89, in Kanopos im Heraklestempel, Herodot, II 113, in den Tempeln von Gortyn, Ges. v. Gort. I 39. In Athen durfte er dort längere Zeit bleiben und um Verschutz mit Recht in Anspruch genommen hat. Andernfalls musste er zum Herrn zurückkehren. In dem Hain der Paliken liessen sie sich durch die Herren eidlich eine bessere Behandlung zusichern. Folgerecht war auch der Herr für allen Schaden verantwortlich, den der Sclave anrichtete. Hyp. Athen. X 15. Demosth. LIII 10. Ges. v. Gortyn VII 11. II 32. Dittenberger Syll, 265 2, 2 77f. Indes hier beginnt der Grundsatz durchbrochen auch am Sclaven selbst geahndet werden. Ein gemischtes System (Schläge für den Sclaven und Geldstrafe für den Herren) begegnet Dittenberger Syll. 2680, 5 aus Syros. Aber jedes wirk-liche Verbrechen büsst der Sclave. Ant. V 48. Plat. Leg. IX 872b, und die Athener gingen so weit, dass sie auch jede Schadenklage formell gegen den Sclaven und nicht gegen den Herren an-hängig machten, Demosth. LV 31. Harpocr. s. őre ποός. Ebenso fand man sich veranlasst, Fremden 30 fugit. 27. gegenüber den Sclaven gesetzlich zu schützen, nicht nur gegen Tötung, Lyk. Leokr. 65, Ant. V 48. Diod. I 77, 6. Plat. Leg. IX 872c, und Raub, Harp. s. άνδοαποδιστής, sondern auch gegen Misshandlung, Demosth. XXI 47. [Xen.] resp. Ath. 1, 2, 10. Natürlich aber konnte der Sclave nicht selbst sein Recht suchen, sondern musste durch seinen Herrn vertreten werden, Plat. Gorg. 483 b. [Demosth.] LIII 20. Ebenso wenig durfte der Sclave vor er auf die Folter gespannt und dieser Zwangs-aussage wurde vielfach niehr Wert beigemessen als dem eidlichen Zeugnis eines Freien, Ant. VI 25. Isai, VIII 12. Demosth. XXX 37 (s. Bá-garoi). Und wenn sonst in Athen die Sclaven sich einer grossen Ungebundenheit erfreuten, [Xen.] resp. Ath. 1, 10, so werden doch auch gerade von dort besondere Beschränkungen gemeldet, dass gegen CIG 1122f. aus Argos) und Liebesverhältnisse zu freien Knaben untersagt waren, Aisch. I 138f. Von der Ausübung der freien Künste, wie Malerei und Bildhauerei, sollen sie in ganz Griechenland ausgeschlossen gewesen sein, Plin. n. h. XXXV 77. Dagegen waren sie zur Teil-nahme au Festen und Gottesdiensten, sogar zu den Mysterien zugelassen, [Demosth.] LIX 85. 21, und wenn sie von einzelnen Feiern, wie den Thesbasopfer auf Rhodos, Athen, VI 263 a, dem Heraopfer in Kos, Athen. VI 262 c, ausgeschlossen waren, so gab es auch Feste, an denen die Sclaven den Bürgern gleichgestellt waren oder gar einen gewissen Vorzug genossen, z. B. in Troizen im Monat Geraistion, Athen. XIX 639 b, in Arkadien, Athen. IV 149 d, in Athen am ersten Tage der Anthesterien und an den Festen des Dionysos, Etym. M. 109, 16.

Auch au den Gottesdiensten des Hauses nahmen die im Hause wohnenden Sclaven teil, Isai. VIII 16. [Arist.] oec. I 5, deren Lage wegen der steten Aufsicht am abhängigsten war. Aber auch unter ihnen herrschten ganz erhebliche Unterschiede, wie die letzte Stelle geradezu von zwei Arten von Sclaven ἐπίτροποι (vgl. Xen. eek. 12, 2f.) und ἐργάται spricht. Für die Behandlung der letzteren kauf bitten (nodaur aireir). In Andania scheint der giebt sie Vorschriften, die darauf hinauslaufen: Priester zu entscheiden, ob der Selave den Tempel- 10 genügende Arbeit und reichliche Nahrung, nur wenig Wein. Ihre Kleidung unterschied sich nicht von der der ärmeren Bürger. [Xen.] resp. Ath. 1, 10. Kopfhaar und Bart trugen sie kurz geschoren. Ar. Av. 911. Luc. Tim, 22. In Krankheitsfällen liess man ihnen ärztliche Behandlung zukommen. oft freilich nicht mit hinreichender Sorgfalt, Xen. niem. II 10, 2; oec. 7, 37. Plat. Leg. IV 720 c. Jedenfalls war ihre Lage derart, dass sie sich ihr womöglich durch die Flucht entzogen, wie z. B. zu werden, denn jeder böswillige Schaden muss 20 aus Athen während des dekeleischen Krieges 20 000 entflohen sein sollen, Thuc. VII 27. Dagegen suchten sich die Herren durch Fesselung zu schützen, Xen, mem. II 1, 16; oec. 3, 4, ja es finden sich die Anfänge einer Versicherung gegen das Ent-laufen von Sclaven, [Arist.] oec. II 2. 34 Den Flüchtling (δραπέτης) verfolgte der Herr, [Demosth.] LIII 6. LIX 9. Plat. Prot. 310 c, erliess nötigen-falls eine Bekanntmachung und versprach eine Belohnung (odorpa), Xen. mem. II 10, 1. Luc.

Von Sclaven als ländlichen Feldarbeitern und Viehhütern hören wir wenig, doch nur weil die Sache als selbstverständlich galt, Hesiod. op. 470. 406. Schol. Thuc. I 141. Luc. vit. auct. 7. 11. Isai, VI 33. Desto häufiger werden Sclaven im Dienste des Hauses erwähnt; in grossen Häusern zunächst ein agoorárns, Plut. Per. 16; de nobil. 20, dann ein raulas, Ar. Vesp. 618; Equ. 947. Diog. Laert. II 74, oder eine tauia, Xen. oec. Gericht als Zeuge auftreten; da man indessen mit 40 9, 11. 10, 10, ein dyogaarijs für den Einkauf der unter auf seine Aussage angewiesen war, so wurde Lebensbedürfnisse, Xen. Mem. I 5, 2; oec. 8, 22. Athen. IV 171 a, ein θυρωφός, [Arist.] oec. I 6. Plat. Prot. 314 c. Plut. de curios. 3, ein εδρογόρος, Luc. vit. auct. 7, sogar ein λαοανοφόρος, Plut. apophth. reg. 182 c. Κöche, όψοποιοί, gab es erst in makedonischer Zeit, Athen. XIV 658f. VI 275 b. Bis dahin wurde die Küche wie die sonstige Hausarbeit von Sclavinnen versehen, unter dort besondere Beschränkungen gemeldet, dass denen als besonders zum Dienste der Hausfrau ihnen die Teilnahme an den Gymnasien (vgl. da-50 bestimmt die κομμώτομα, Ar. eccl. 737. Plat. resp. II 373 c, als bevorzugtes Kammermädchen die äβça Suid. erwähnt werden. Dem Sclavenstande gehörten oft die Ammen, τίτθω, immer die παιδαγωγοί an, welchen die Beaufsichtigung der Knaben anvertraut war, Xen. resp. Lac. 2, 1. Plat. Leg. VII 808 d. Ferner war es allgemein (eine Ausnahme machte Phokis und Lokris, s. o.) Sitte, dass Männer wie Frauen bei Ausgängen sich von einem Sclaven (axólovdos) begleiten liessen, Ar. mophorien in Athen, Ar. Thesm. 294, dem Phor 60 eccl. 593. Lys. XXXII 16, vermögende Leute nahmen auch sehr bald mehrere mit, Demosth. XXI 158. XXXVI 45. Xen. mem. I 7, 2. Athen. XIII 582 b, und Phokions Gattin mit nur einer Dienerin erregte Aufsehen, Plut. Phok. 19. Jedenfalls fehlte auch in einem ärmlichen Hause selten ein Sclave, Ar. Plut. If. Dio Chrys. X 7. Ste-phanos hatte, obwohl ohne Vermögen und ohne geregelten Lebenserwerb, drei Sclaven, [Demosth.] LIX 42, und Aischines führt ep. 12, 11 seine sieben Sclaven zum Erweise mässigen Besitzes an.

Man benutzte nämlich die Sclaven weiter auch zum Gelderwerb, zunächst als Gehülfen im eigenen Geschäft, so werden erwähnt Müller, Dein. I 23, Köche und sonstige Handwerker, Demosth. XLV 71. Schiffer und Kaufleute, [Demosth.] XXXIV 8. Luc. vit. auct. 11. Plut. de educ. 7, Wechsler, Pennosth. XLV 72, sogar Arzte, Plat. Leg. IV Diog Laert. VI 30. Eine grössere Zahl solcher Sclaven wurde in Werkstätten unter einem Aufseher (ήγεμῶν τοῦ ἐργαστηρίου, Aisch. I 97) ver-einigt, z. B. neun bis zehn Lederarbeiter, Aisch. a. O.; 20 Stuhlmacher und 32 Messerschmiede besass der Vater des Demosthenes, Demosth. XXVII 9. In der Schildfabrik des Lysias und seines Bruders waren 120 Sclaven beschäftigt, Lys. XII 19. Noch grössere Mengen arbeiteten in den laurischen Bergwerken teils im Dienste ihrer Herren, 20 Xen. vect. 4, 4, teils bei Unternehmern, die an die Herren für den Kopf eine bestimmte Summe entrichteten, Xen. a. O. 4, 14. Natürlich wurden auch sonst im einzelnen Sclaven zu beliebiger Arbeit vermietet, [Demosth.] LIII 20f. Bull. hell. XVII 386f. nr. 103. Tueophr. Char. 22. Endlich gab es Sclaven, die auf eigene Hand lebten und nur eine Abgabe (ἀποφορά, s. d.) an ihre Herren entrichteten. ἀποφορά μισθοφοροϊντα, Isai. VIII 35. [Xen.] resp. Ath. 1, 17. Teles bei 30 84. III 91. Suid.; nach v. Gutsch mid Kl. Stob. Flor. XCV 21. Solche Sclaven behielten, Schr. I 46 identisch Nr. 4. was sie darüber hinaus erwarben, als Eigentum, nahmen Schulden auf, wie Midas mit seinem Salbengeschäft bei Hyp. Athen. IIIf., ja [Xen.] resp. Ath. 1, 11 spricht von wohlhabenden Sclaven, und nach IG VII 3376 hat in Chaironeia ein Sclave durch Vermittlung eines Bürgers sogar ein Haus an sich gebracht (vgl. Thalheim Berl. Philol. Woch, 1895, 1235). Daher waren viele Sclaven lassung). Unter solchen Umständen war es nur erklärlich, dass auch der Staat eine Steuer von den Sclavenbesitzern erhob, Xen. vect. 4, 25. Denu der Ertrag, den die Arbeit der Sclaven ihren Herren einbrachte, war hoch. Xen. a. O. 4, 14 berechnet denselben für Bergwerkssclaven auf 60 Drachmen jährlich für den Kopf, und der ältere Demosthenes erhielt für 40 Minen, die er auf eine Werkstatt mit 20 Stuhlmachern geliehen, jährlich selbst noch höher gewesen sein muss. Die 32 Messerschmiede, die jener im eigenen Betriebe hatte, trugen ihm für den Kopf sogar nahezu 1 Mine jährlich ein, wobei zu bedenken bleibt, dass dabei eine Menge sachlicher Ausgaben, die das Geschäft erforderte, unberücksichtigt sind. Aischines berechnet den Reinertrag der Lederarbeiter des Timarchos, augenscheinlich zu hoch, sogar mit zwei
Obolen täglich, den ihres Aufsehers mit drei Obolen
(die Stellen s. o.). Die Hohe dieser Erträge er 60 Δούμαθα), Stadt in Arabia deserta, unfern der hellt, wenn man sie mit den Preisen der Sclaven in Beziehung setzt. Denn dieser schwankte nach Xen. mem. II 5, 2 zwischen 1/2 und 5 Minen, auch 10 Minen, und in den delphischen Urkunden kommt am häufigsten ein Preis von 3 bis 4 Minen vor, während 1 Mine fast nur bei Kindern begegnet. Bei [Demost.] LIII 1 werden zwei Sclaven zu Feldarbeit zusammen mit 21/2 Minen, augenscheinlich

niedrig, geschätzt, XLI 8 ist ein Sclave zu 2 Minen gekauft worden, die Messerschmiede des älteren Demosthenes werden hoch zu 3 bis 6 Minen berechnet : 10 Minen begegnen als Preis einer Flötenspielerin, auch eines Lederarbeiters, Wescher-Foucart nr. 177. 429. Bei Sclavinnen kommen, wo Liebhaberei im Spiele war, Preise bis zu 30 Minen vor, [Demosth.] LIX 29. Ter. Ad. 191. Vgl. Büchsen-schütz Besitz u. Erwerb 104f. Wallon Histoire 720c. Wescher-Foucart Inscr. Delph. 462, 10 de l'esclavage dans l'antiquité I2, Paris 1879. Desjardins L'esclavage dans l'antiquité, Caen [Thalheim.]

Dulopolis (Aordonolis). 1) Name einer kretischen Stadt, deren Lage unbekannt ist. Sosicrat. bei Suidas. Apost. V 35. Eupolis bei Hesych. Steph. Byz. Suid. Hesych. R. Pashley Travels in Crete (Cambridge a. London 1837) Il 82f. Nach Steph. Byz. soll sie ziliardoos gewesen sein, nur 1000 Männer zu Einwohnern gehabt haben. Pashley meint, sie könnte etwa in dem sphakiotischen Küstengebiet gelegen haben, in dessen westlichem Teil er keine Stadtlage habe ideutificieren können. Der Name fehlt bei Bursian Geogr. von Griechenl. Im kretischen Dialekt ware der Name Δωλόπολις. 2) Stadt in Karien, Plin. n. h. V 104, die

zu des Plinius Zeit nicht mehr vorhanden war, auch Akanthos genannt. [Bürchner.]

4) Ort (χωρίον) in Ägypten, Olympian. bei Steph. Byz. s. Joekov πόλις. [Sethe.] Dulovius s. Dullovius.

Dulum (so vermutlich bei Plin, VI 180 nach Müller zu Ptolem. p. 769 f. zu schreiben statt des überlieferten Mulon, Molum, Molom), quod oppidum Graeci Hypaton vocarunt. Die von Plinius bezeichnete Stelle ist das scharfe Nilknie im stande, ihre Freilassung zu erkaufen (s. Frei · 40 unter dem 18. Breitegrad; hier liegt heute eine Insel Dulum.

el Dulum. [Fischer.] Duma. 1) Ort im Gebirge Juda (Jos. 15, 52. Euseb. Onom. ed. Lagarde 250, 68. Hieron. ebd. 116, 4), nach Eusebios ein bedeutender Ort (κόμη μεγίστη) in der Landschaft Daroma (die Gegend südlich von Hebron); 17 Millien (südöstlich) von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin). Der Lage und dem Namen nach entspricht dem Ort die heutige Ruinenstätte ed-Dome, westlich von 12 Minen, wonach der Ertrag des Unternehmers 50 der alten Strasse Hebron-Beerscha; Reste zweier christlichen Kirchen. Guerin Judee III 359f. Buhl Gesch. d. Edomiter (Leipziger Universitätsschrift) 31. [Benzinger.]

2) In Arabieu (I Mos. 25, 14), s. Dumatha. Dumana, Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils, Bion bei Plin. n. h. VI 178.

[Sethe.] Grenze gegen Arabia felix, das arabische Dümat el Dschandal im Dschauf, wohl das Düma der Bibel (Gen. 25, 14). Wahrscheinlich ist mit dem von Ptolemaios erwähnten Dumetha das von Plin. VI 157 genannte oppidum Domatha gleich (vgl. auch Sprenger Alte Geogr. v. Arab. 203) und wohl nicht mit Govuára bei Ptol. VI 7, 33,

Dumiatis (oder Dumias?), Beiname des Mercurius Arvernus, der auf dem Gipfel des Puy-de-Dôme einen Tempel hatte (s. Arvernus). Hier wurde eine Bronzetafel gefunden mit der Inschrift: Num(ini) Aug(usti) [oder Num(inibus) Aug(ustorum)] et deo Mercuri(o) Dumiati Matutinius Victorinus d(onum) d(at), CIL XIII 1523. Der Rev. celt. II 426). Desjardins Géogr. de la Gaule I 106ff. III 303. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 515f. (citiert die Abhandlung von Mathieu Le Puy de Dôme, ses ruines, Mercure et les matrones, Clermont-Ferrand 1876). Allmer Rev. épigr. II 298. Holder Altkelt. Sprachschatz s. Dumia, Dumiatis, Dumium. O. Hirschfeld S. Ber. Akad. Berlin 1897, 1112. Für die britanmelli fil. r. s. l. m. wohl zu gewagt; Hübner liest Dum(nonius?).

Dumna, eine der Inseln an der Nordwestküste Britanniens nach Plinius (IV 104 sunt qui et alias prodant - nach Thyle und Victis - Scandias Dumnam Bergos maximamque omnium VIII 3, 10 Δούμνα νήσος έχει την μεγίστην ημέοαν ώρων εθ και διέστηκεν Αλεξανδρείας προς δύσεις ωραις β), deren Nachrichten in letzter Quelle wahrscheinlich auf Pytheas und die auf seine Angaben gegründeten Berechuungen des Eratosthenes zurückgehen. Danach wird darin die nördlichste der Haebuden (s. d.) oder Hebri-[Hübner.] den Lewis gesehen.

Dumnissus, Ort im heutigen Hunsrück, Auson. Mos. 7f. praetereo arentem sitientibus undique 40 tuvellaunen (s. d.). terris Dumnissum (var. Dumnissam, Dumnisum, Dumnixum) riguasque perenni fonte Tabernas. Damit wohl sicher identisch die auf der Tab. Peut, zwischen Bingium und Belginum verzeichnete Station Dumno. Hent Denzen bei Kirchberg (Kreis Simmern)? Desjardins Table de Peut. 18. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. und Dumnus.

Dumnitonus s. Dumnotonus.

Dumno s. Dumnissus.

Dumnobellaunus (im griech. Text des Mon. Aucyr. Aouvoekkarrog, auf den Münzen Dubno-rellaunus), König des britannischen Volkes der Trinovanten, begab sich, wahrscheinlich von seinem Volke (durch Cunobelinus?) vertrieben, unter Augustus Schutz, Mon. Ancyr. 6, 2 (im griechischen Text 17, 2) = CIL III p. 798f. Vielleicht ist auf R. g. d. A.2 139). Von ihm sind Goldmunzen verschiedener Prägung bekannt (Evans Coins of the ancient Britons 198-206 Taf. IV 6-12; auf nr. 11 ist sein Porträt zu sehen, doch ganz roh ausgeführt), die eine Sorte in Kent geprägt, die andere etwas später in Essex; Evans (S. 201) glaubt daher, dass er aus Kent vertrieben worden sei und dann in Essex regiert habe, während

Hübner (Bd. III S. 867) annimmt, dass er in Kent und Essex geherrscht habe.

Dumnonii, Volk im südwestlichen Britannien (jetzt Cornwall und Devon, vgl. CIL VII p. 12) - der Name ist von bekanntem keltischem Stamm -, über das die ältesten Nachrichten auf Pytheas zurückgehen (wohl durch Poseidonios, Varro und alte Name des Puy-de-Dôme (le Doum) kann also Nepos bei Solin 22, 7 Siluram . . insulam ab Dunnius mons gewesen sein. R. Mo wat Revue ora quam gens Brittana Dunnumii tenent tur-archéol. n. s. XXIX 1875, 30ff. (vgl. XXVIII 332, 10 bidum fretum distinguit), der on ihnen berichtete, dass sie keine Münzen kannten, nur tauschten, um sich das Notwendige zu erwerben. Götter verehrten und sich des Wissens der Zu-kunft rühmten, Männer wie Frauen. Darnach nannte er eines der westlichen Vorgebirge der Insel das dumnonische (Augreérier to zai öngier - d. h. das schroffe - axoov Ptolem. II 3, 2; der Wechsel zwischen u und a beruht vielleicht nische Inschrift, CIL VII 85 ist die Ergänzung auf der Aussprache); wohl Cap Lizard. Plinius-Deen Marti Alatori Dumfiati?) Censorimus Ge- 20 hat sie übergangen. Im Itinerar wird ihre Stadt Isca (s. d.) Dummoniorum wiederholt genannt (Ant. 483, 8. 486, 8. Geogr. Rav. 425, 1. 8. 437, 4). Ptolemaios setzt sie westlich von den Darotrigen (s. d.) und giebt ihnen ausser Isca die Städte Voliba, Uxella, Tamare (II 3, 8 Δα-μνόνιοι. 13 Δουμνόνιοι). Ein Teil des Volkes Berricen, ex qua in Thylen navigetur) und Ptole scheint in römischer Zeit in den Aussersten Nordnaios (II 3, 14 νήσοι δε παράκευται τῆ Πλουίω- westen der Insel, nach Caledonien, versetzt worvos κατά μέν την Τορκάδα άκους Χεητίς νήσος. den 20 sein, da Ptolemaios (II 3, 4 άμενοι) sie Λοῦμνα νήσος ὑπὰρ ῆν καὶ α΄ Όρκάδες und 30 nordwestlich von den Selgovae (s. d.), südlich vom Wall des Pius, setzt und ihnen Städte zuteilt, deren Namen auch im Süden vorkommen (wie Lindum, s. d.). Zwei Inschriftsteine bei der Station Magnae des Hadrianwalls gefunden bezeugen die Teilnahme der ciritas Dumnoniorum (oder Dumnionorum) am Bau des Walls (CIL VII 775. 776), womit wohl nur Männer der nördlichen Völkerschaft gemeint sein können, die in den römischen Auxiliarcohorten dienten, wie die Ca-

Dumnorix. 1) Häuptling der Haeduer, Bruder des Divitiacus, vermählt mit einer Tochter des Helvetiers Orgetorix, versuchte im J. 696 = 58. gestützt auf das niedere Volk und im Bunde mit den in Gallien einbrechenden Helvetiern, sich zur Alleinherrschaft bei den Haeduern aufzuschwingen und an die Spitze der national-keltischen Partei zu treten, wurde jedoch durch Caesars Eingreifen rasch unschädlich gemacht und nur auf Bitten 50 seines Bruders begnadigt (Caes. bell. Gall. I 3. 5. 9, 2-4. 17, 1-20, 6). Da er im Geheimen auch weiterhin seine alten Pläne verfolgte, wollte Caesar ihn im J. 700 = 54 mit nach Britannien nehmen; D. suchte vergeblich durchzusetzen, dass er zurückbleiben durfte, und verliess zuletzt mit der Reiterei der Haeduer das römische Lager, als Text 17, 2) = CIL III p. 798f. Vielleicht ist auf der Befehl zur Einschiffung erteilt wurde; der dieses Ereignis angespielt Hor. carm. III 5, 3. offenen Meuterei gegenüber kannte nun Caesar Dio LIII 22, 5 (zum J. 727 = 27). Strab IV keine Schonung mehr, liess D. verfolgen und 200 (doch vgl. Mommsen R. G. V 156, 1; 60 niedermachen (ebd. V 6, 1-7, 9). Silbermünzen der Haeduer mit dem Namen des D. in der Form Dubnoreix s. bei Holder Altkelt. Sprachschatz

> 2) Denselben Namen scheint auch der Vater des Deiotarus (o. Bd. IV S. 2401ff.) geführt zu haben, obgleich die Erganzung [Aou]voorgos in dessen Inschrift IG III 544 nicht ganz sicher ist. [Münzer.]

Dumnotonus, Örtlichkeit am Garumna bei Burdigala, Auson. epist. IV 53f. (p. 247 Peiper) tota supellex Dumnotoni ("berliefert Dumnotini, Dumnitoni) tales solita est ostendere gazas. V 15 (p. 253 P.) scirpea Dumnotoni (Domnotonis Hs.) tanti est habitatio rati. V 31 unus Dumnotoni (Donnotoni Hs.) te litore perferet aestus Condatem ad portum (s. Condate Nr. 9). VII 2, 55 (p. 252 P.) parcamus vitio Dumnotonae (Dumnotinae Hs.) domus, ne sit charta mihi 10 2129 (Lugudunum). carior ostreis. Glück Kelt. Namen 70. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Duna s. Dunatis und Bolvinnus. Dunatis, Beiname des Mars Segomo auf einem in Culoz (dép. Ain, arrond. Belley) gefundenen Altar, Orelli 7416 y = Allmer Inscr. de Vienne III 409 nr. 721 = CIL XIII 2532 Numinibus Augustorum, deo Marti Segomoni Dunati Cassia Saturnina ex rolo r. s. i. m. (vgl. Rev. arch. IX 1855, 315 | Dunum, castrum Dunense und ähnlich (Greg. und Revue celtique IV 11). Rhŷs (s. Holder 20 Tur. Ps. Venant. Fort. vita s. Leobini 24, 76 Altkelt. Sprachschatz s. v.) deutet ihn als gallischen Mars castrensis (abzuleiten von dunum). Es scheint eher ein topischer Beiname zu sein; der Ortsname Dunum (Dunon) kommt in Gallien mehrfach vor (Holder s. Dunon). Derselbe Beiname steckt wohl in der von Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I p. 29 veröffentlichten Inschrift aus Bouhy (dép. Nièvre) Marti Bolvinno et Duna[ti], wo Le blant Duna[e] ergänzt. Vgl. Cavedoni Bull. d. Ist. 1859, 191 und den Art. 30 (s. Holder a. O.). Bolvinnus. [Ihm.]

Dunenses s. Dunum Nr. 3.

Dunga (Δοῦγγα), Küstenplatz der vorderindi-schen Landschaft Ariake, südlich vom Goaris und von Supara und nördlich von der Münde des Bendas, Ptolem. VII 1, 6; vielleicht der ältere dravidische Name für den Hafen Bassein (Vasai) am Nordausgang des Sundes von Tana.

[Tomaschek.] Dunis (?) mutatio im Itin. Hieros. 557 (Duriis 40) im cod. Paris., Dunis cod. Veron. p. 6 Tobler) zwischen Laumello (Lomella) und Ticeno (Pavia) in Oberitalien. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. bemerkt dazu auffälligerweise: ,jetzt Dun en Vermandois?". [Ihm.]

Dunisia. Eine Göttin dieses Namens ist erwähnt auf der fragmentarischen Inschrift aus Bussy Albieu (dep. Loire, arrond, Montbrison) CIL XIII 1646 allecto aquae [te]mpuli Dunisiae (vgl. Duodeelm scripta, ein mit Brettspiel ver-Villefosse Bull des antiq de France 1879, 160. 50 bundenes Würfelspiel, in dem die Steine nach Allmer Rev. épigr. I nr. 131). Dieselbe Inschrift nennt die dea Segeta (s. d.). [Ihm.]

Dunslo(n). Die Echtheit der Dunsioni deo geweihten, angeblich in St. Bertrand de Comminges gefundenen Inschrift ist sehr zweifelhaft. Gewährsmann ist Dumège Monuments religieux des Volces-Tectosages 313 nr. 139 (Mérimée De antiq. aquar. religion. 82. Hübner Mon. ling. Iber. 253. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Dun-

ėν olς πόλις Δούνιον), wahrscheinlich bei dem heutigen Sidmouth in Dorset. Vgl. Moridu-

L. Duning Severus, Proconsul einer unbekannten griechischen Provinz - es kämen Asia, Pontus-

Bithynien, Cypern oder Creta-Kyrene in Betracht - unter Kaiser Claudius (Münzen mit Bild und Namen des Claudius R. A. Aouviou Ecovipou άνθυπάτου; das Monogramm, das den Stadtnamen enthält, ist noch nicht gelöst; Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 1902, 529 nr. 9. 10). Der Gentilname Dunius begegnet noch CIL VI 188 (L. Dunius Apella, s. Imhoof-Blumer a. a. O.) vgl. den keltischen Namen Dunnius CIL XIII [Groag.]

Dunum. 1) Ort in Hibernien, nach Ptole-maios (II 2, 9 Aovror), wird im Lande der Ma-

napii bei Clonard gesucht.

2) Aestuarium an der Ostküste Britanniens, an der Mündung des Tee, nach Ptolemaios (II 3, 4 Δοῦνον κόλπος). Vgl. auch Tavum. [Hübner.] 3) Das heutige Châteaudun. dep. Eure-et-

Loir. Vom 6. Jhdt. ab erwähnt als castellum p. 80 cd. Krusch *Dunensis pagi*, le Dunois'). Die Zeugnisse bei Longnon Geogr. de la Gaule au VI e siecle 326ff. Holder Alkelt. Sprach-schatz s. *Dunon* nr. 5. Der gleiche Ortsname ist in Gallien noch öfter nachweisbar (auch Thun im Kanton Bern geht auf diesen keltischen Namen zurück, vgl. Fredegar. chron. 4, 18 a. 598/599 in laco Duninse = Thuner See), als Endung -dunum (= castrum) in zahlreichen Ortsnamen

Duodea, Station (mutatio) an der Via Egnatia, 13 mp. östlich von Thessalonike, Itin. Hieros. 605. Wahrscheinlich Abkürzung für mutatio ad duodecimum, s. Tafel Via Egnatia orient. 5.

[Oberhummer.] Duodecim portae, in der elften Region von Rom (Circus Maximus, Not. und Curiosum bei Jordan Topogr. II 559), wahrscheinlich Name einer Strasse, die bei den carceres des Circus (welche zwölf Ein- und Ausfahrten hatten) vorbeiführte. Das von Obsequens 70 (130) berichtete Prodigium kann sich bei diesen D. p. ereignet haben; dagegen ist die Beziehung der von Plin. III 66 unter den servianischen genannte d. p. auf diese Localität unmöglich, überhaupt die ganze Stelle unerklärlich. Vgl. Jordan Topogr. II 88. Hülsen Atti dell' Acc. pont. II 6 p. 263; Röm. Mitt. 1897, 157. Hülsen.]

Massgabe der Würfe gezogen wurden, sehr ähnlich dem modernen Puff oder Trick-Track. Cic. de or, I 217 und bei Non. 170, 28. Ovid. ars am. III 363. Quintil inst. XI 2, 38. Martial, XIV 17. Der griechische Name ist unbekannt, doch ist dies Spiel, oder ein ganz ähnliches, auch überall da zu verstehen. wo gesagt wird, dass es beim Würfelspiel nicht nur auf gute Würfe, sondern auch auf geschickte Benutzung derselben ankommt 200n). Vgl. Sacaze Inser. antiques des Pyrénées 60 (Plato rep. X 604 c. Plut. Artax. 17; Pyrrh. 26;
 207 nr. 139. CH. XIII 6* (fiela réidetur). [Inn.]
 Dunium, Stadt der Durotrigen im südlichen
 Britannien nach Ptolemaios (II 3. 13 dovgórgyes,
 anch den Fall der Würfel die Spielsteine setzt: τιθέναι ψήφους oder πετιούς, Plat. rep. I 333 b. Soph, frg. 861 Nck.2, dare calculos Ovid. ars am. II 204; trist, II 476. Quintil. a. O. Auch wo ausser Würfeln oder Alveus auch calculi erwähnt werden, ist dies Spiel gemeint. Lucil, XIV 10 M.

Petron. 33. Val. Max. VIII 8, 2; vgl. auch Suet.

Allen diesen Stellen ist über den Gang des Spieles nichts Näheres zu entnehmen, ausser der Zahl der auf dem Spielbrett gezogenen Linien, anf denen gespielt wurde. Auch die beiden Epi-gramme Bachrens PLM IV 372, 373 (Riese gramme Baetrens FLM IV 372, 573 (1718) and wonf auf een Annangsphatz zuruckging.

1922, 1933 ergeben nichts Näheres. Der Cento
Virgilianus de alea Bachrens PLM IV 198

Klêese 8) giebt v. 55, 57 die Zahl der drei 10 Gruter 1049,1 ex Metelli schedis herausgegebenen
Würfel und der 30 Spielsteine. Dagegen wird

apokryphen Zeichnung. Eine Spieltafel, die auf das Spiel vollkommen klar durch das von Becq de Fouquières Les jeux des anciens? 372ff. vortrefflich erklärte Epigramm des Agathias Anth. Pal. IX 482, in dem von einer D. Partie des Kaisers Zenon (474-491) berichtet wird. Die durch die Spieltafel gezogenen zwölf Linien sind in der Mitte entweder durch eine Querlinie oder durch eine Unterbrechung geteilt, so dass auf den je zwei Abschnitten derselben 24 Plätze entstehen 20 liano Pitt. mur. 657 haben zwei Spieler, sich in zwei Reihen, von denen die eine von links gegenübersitzend, die Tafel auf den Knieen; der nach rechts mit 1-12, die andere von rechts nach links mit 13-24 numeriert ist. Auf ihnen spielt man mit 15 weissen und 15 schwarzen Steinen nach Massgabe der Würfe dreier Würfel. Letztere Zahl, nicht zwei, muss als Regel gelten, weil auf ihr die durch drei teilbare Zahl der Spielsteine beruht, so dass mit fünf Würfen alle Steine in Bewegung kommen konnten. Bei Seneca de m. Claud. 15 freilich ist von zwei Würfeln die 30 Zeichnung bei Becq de Fouquières 375 ist da-Rede. Zwar werden hier die D. s. nicht genannt, aber nach Suet. Claud. 33 ist kaum zu zweifeln, dass eben dies das von Claudius so leidenschaftlich betriebene Spiel war. Der 14. Platz heisst Antigonus, der 23. Divus, der 19. Summus, weil er vom 1, aus durch den höchsten Wurf, dreimal sechs, erreicht werden kann. Der Grund der beiden ersteren Beneunungen, sowie die Bedeutung, die diese Plätze im Spiel hatten, bleibt unbekannt. Zu Beginn des Spiels stehen die weissen 40 teilbar. Steine alle auf 1, die schwarzen alle auf 24; sie rücken dann nach Massgabe der Würfe von 1 vorwärts bezw. von 24 rückwärts, und Sieger ist der, dessen Steine zuerst alle auf dem entgegengesetzten Ende aus der Tafel herauskommen. Daher ruft dieser, wie auf einem pompeianischen Wandgemälde beigeschrieben ist, exsi, ich bin heraus' (Sogliano Pitture murali 657. CIL IV Suppl. 3494). Für jede der geworfenen Zahlen muss mit einem Stein um eben so viele Plätze 50 vorgerückt werden. Es ist nicht gestattet, auf das Vorrücken zu verzichten, wohl aber, die drei Züge, oder ihrer zwei, mit demselben Stein zu thun, so dass im ersteren Falle dieser zwei Plätze nur berührt und erst auf dem dritten stehen bleibt. Doch müssen auch in diesem Falle alle drei Plätze frei sein; es darf nie auf einen Platz gerückt werden, der von zwei oder mehr feind-lichen Steinen besetzt ist. Steht hingegen auf dem durch die Wurfzahl erreichten Platz nur ein 60 feindlicher Stein, so gilt dieser als genommen und rückt vermutlich an den Anfangsplatz zurück. Der Spieler muss also trachten, dass seine Steine möglichst gepaart (gedeckt) stehen, nicht einzeln, aceyes, und es ist ein Nachteil, wenn er, wie Zenon gezwungen wird, weil alle anderen Züge durch feindliche Steine gesperrt sind, von zwei zusammenstehenden Steinen einen weiter zu

rücken, zumal wenn auch dieser dann allein zu stehen kommt. Wenn Eustath. Il. XXIII 86 δηλοῖ δε ὁ ὁηθείς κύων βόλος ἀνταναίρεσίν τινα ψήφου sich auf dies Spiel bezieht, so gab der schlechteste Wurf (1 . 1 . 1) dem Gegner das Recht. einen Stein nach seiner Wahl zu nehmen, der dann wohl auf den Anfangsplatz zurückging.

apokryphen Zeichnung. Eine Spieltafel, die auf der einen Seite für die D. s., auf der anderen für das Spiel der Latrunculi (s. d.) eingerichtet ist, Martial. XIV 17. Die Spieltafel dient zugleich als Würfelbrett (Baehrens PLM IV 373, 1); sie hat deshalb einen erhöhten Rand und heisst alreus. Ein Alveus ausser der Tabula kommt nicht

vor: besonders deutlich Petron. 33.

Auf dem pompcianischen Wandgemälde Sogeine halt den Würfelbecher in der Hand. Die Darstellung der Steine ist abgekürzt, es ist aber kenntlich, dass sie zum Teil reihenweise, also auf den Linien stehen. Die Tafel ist länglich viereckig; die Schmalseiten sind den Spielern zugewandt, die Linien den Langseiten parallel, was auch naturgemäss ist, da so in der Mitte bequem der Platz für das Würfeln bleiben konnte. Die nach zu berichtigen; mit Unrecht sind dort die Linien den Schmalseiten parallel gezogen und ist auch ganz ohne Grund, nur nach Analogie des modernen Tricktrackbrettes, angenommen, dass das Rechteck, doppelt so lang als breit, durch eine für das Spiel nicht in Betracht kommende Linie in zwei Quadrate geteilt gewesen sei. Läng-lich, 3 × 4 Fuss, ist auch die Spieltafel Plin. n. h. XXXVII 13, aber nicht in zwei Quadrate [Mau.]

ad Duodecimum, Stationen (mulationes). In Gallia cisalpina an der Alpenstrasse (Mont Genèvre) im Thal der Dora Riparia, 12 nnp. öst-lich von Segusio (Susa), also in der Nähe des heutigen S. Giorio, wo ein Meilenstein des Maximianus mit der Zahl XIII (von Susa) gefunden ist (CIL V 8076). Itin, Hierosolym, 556.

2) An der Strasse von Patavium nach Altinum, 12 mp, vom ersteren, 9 mp, vom letzteren, also westlich vom heutigen Mestre. Itin. Hierosolym. 559.

3) In Calabrien, zwischen Hydruntum (Otranto) und Lupiae (Lecce), 13 mp. vom ersteren, 12 mp. vom letzteren Orte, also in der Nähe des modernen Martano oder Martignano. Itin, Hierosolym, 609. [Hülsen.]

4) ad Duodecimum nennt der Geogr, Rav. III 5 p. 145 unter den civitates Africae hinter Selesua (besser Silesua), Tharsete (besser Thasarte), Veresuos; vermutlich lag es nahe bei Capsa. Joh. Schmidt.]

5) Station im Lande der Bataver zwischen Grinnes und Noviomagus (Tab. Peut.). Desjar-

dins Table de Peut. 8.

6) Erste Station an der von Metz nach Strassburg führenden Strasse, zwischen Divodurum und Decempagi (Tab. Peut.). Desjardins Table de Peut. 18. J. B. Keune Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Geschichte u. Alt. IX 164. [Ihm.] 7) s. Duodea.

ad Duo Flumina (Tab. Peut. III 5 Mill.; duo Flumina Geogr. Rav. III 6 p. 150), nächste Station nordwärts, nach der Hs. 9, nach Wil-nanns vielmehr 5 Milien von ad Caiceum Herculis (= el-Kantara), und zu identificieren mit den ausgedehnten Ruinen beim Zusammenfluss des Wed el-Kantara und Wed Fedala 7 km. nördlich von el-Kantara, s. CIL VIII p. 275f. Tissot

Géogr. comp. II 516. [Joh. Schmidt.]

Dvoricos. Eine der Inschriften, welche in keltisch-lateinischer Sprache abgefasst sind (Mommsen R. G. V 91), lautet SACER. PEROCO | IEVRV: DVORI | CO · V · S · L · M. Fundort Marsac, dép. Creuse, beim Schloss Sazeirat (Pictet Rev. archéol. n. s. XIII 1866, 214ff. XV 1867, 397. Flor. Vallentin Bull. épigr. I 38ff. pl. IX 1. Mowat Notice épigr. 111. Éspérandieu Cité des Lemovices nr. l. Stokes Bezzenbergers Beiträge XI 132. Holder Altkelt. Sprachschatz s. 20 Amter, bei denen dies Princip im Titel zum Ausdvorico). In der Deutung gehen die Ansichten auseinander. Die Linguisten interpretieren dvorico mit porticus (ieuru = feeit). Richtiger scheint die Annahme Vallentins und anderer, dass Prorico vielmehr Name eines Gottes sei (Dativ. fecit Drorico). Denn auf den keltischen Inschriften folgt in der Regel der Votivdativ auf das Wort ieuru (ειωρον, auch δεδε = dedit), so in den Votivinschriften an Alisanus, Anvalonnacos, Belisama die Namen des Dedicanten. Vgl. Duroicoregum. [Ihm.]

ad Duos Pontes (Itin. Aut. 424, 2), Station der Strasse von Bracara nach Asturica per loca maritimu. Die Entfernungen führen ungefähr auf das heutige Pontevedra (so auch Guerra Discurso a Saavadra, Madrid 1862, 93); doch ist die heutige Bezeichnung kein Beweis für die

eines D. erreicht man durch die Wahl zu dem Amte des Duovir oder durch die adlectio inter duoeirales, s. Art. Adlectio Bd. I S. 369. Sie werden oft erwähnt (meist abgekürzt II vir. II vira(lis) CIL II 2620. VIII 2620, Hviral.), z. B. Hviralis duoriralioius VIII 4436, vgl. 3301; duumviralicius III 14610. VIII 2677. 2757. 4418; duumviralis Cod. Theod. XII 5, 2; bis duumviralis CIL III 6170. 7560; dumviralis Brambach CIRhen. 549; CIL XI 710, Ephem. epigr. VIII 879; δυαν/δοι/κός CIL III 6888 = Cagnat IGR III 411, vgl. Dig. L 3, 1. Corp. gloss. lat. VI 370: duumviralis δυανδρικός. CIL V 4386: adlectus adlectus duumviralium numero, 8215: adlec(lus) in ord(inem) decur(ionum) et inter II virale(s) decret(o) decuri(onum) p(ostulatione) p(opuli). Dasselbe bedeutet, wenn jemand das Recht ver-liehen wird, als D. zu stimmen, CIL X 3904 (Capua): decurio ornatus sentenctia) II virali. Im Album von Canusium vom J. 223 u. Chr. sind 29 Heiralieii aufgezählt, CH, IX 338, in dem von

Thamugadi vom J. 367 n. Chr. 12 duoviralicii. CIL VIII 2403 = 17824. 17903; s. o. Bd. I S. 1334. Bd. IV S. 2326. In Puteoli fungieren die duovirales als Beirat bei der Prüfung, ob ein Mauerwerk gemäss den Bestimmungen der Verdingung ausgeführt ist. CIL X 1781 = I 577: hoc opus factum arbitratu duorir(um) et duovira[l]ium qui in consilio esse solent Puteoleis, dum ni minus riginti adsient, cum ea res con-10 suletur. quod corum riginti iurati probaverint probum esto. Liebenam Städteverw. 386f. [Liebenam.]

Duoviri. Der republicanische Grundsatz der Collegialität der Beamten bevorzugte zunächst die Zweizahl, sowohl bei den ordentlichen, wie den nur zur Aushülfe oder für bestimmte Geschäfte ernannten ausserordentlichen. Mommisen St.-R. I 3 30f. Auch das Oberamt der städtischen Gemeinden ward vielfach so gestaltet. Diejenigen druck kommt, sind hier im einzelnen zu besprechen.

Cher die sprachliche Form s. Georges Wort-formen 233f. Neue-Wagener Formenlehre I³ 277f. Bücheler-Windekilde Declin. § 209. Hier nur wenige Nachweise: duo viri schon in Inschriften aus republicanischer Zeit, z. B. in Ariminum CIL XI 400, 401, in Praeneste, CIL XIV 2980, 2998, 3012 a. 3013, 4091, 3, Ostia 315. duovirei in Fidenae 4063 (sullanische Zeit). (Bninoau), Brigindo u. a. Sacer Peroco sind 30 Paestum X 480, Luna XI 1345, Puteoli duocirum X 1781, Aequum duoviratuus III 9768, Arelate XII 698, Narbo 4428. 4431 u. ö. später, duoviratum agere Acta purg. Fel. ed. Ziwsa 198. 203. Prob. app. 193, 21. Aus dem ursprünglichen Genetiv ist das Nomen duomvir entstanden, CIL I 1107. 1341 = XI 3583. II 4530. V 971. VI 601. X 6680 add. XI 3584. 6167. XII 4372. 4389. 4432. XIV 426, 3016, vgl. die Bemer-Poortrails, duociraticius. Stelluug und fang 40 saus XIV p. 578; duomrives X 6517 = 1 1148 und Des-buortrails, duociraticius. Stelluug und fang 40 saus XIV p. 578; duomrives X 6517 = 1 1140 und duomrivatus Il 1256, doorniv III 7099. In der Puteolaner Bauinschrift vom J. 649 = 105 v. Chr., CIL I 577 = X 1781, findet sich neben duovir(ei) duovir(um) und duoviralium schon duumvirum: letztere Form in den verschiedenen Casus CIL II 2920. VIII 2920, Heiral, z. B. Heiralis vielfach CIL V 7885. den verschiedenen Casus CIL II 2343. 4468. III 9368 = 10 820 p. 2551. 2528 (Apulum, Aquincum). p. 2543 (Sarmizegetusa). VIII 4888. XII 18. 140. X 1142 bis Heiralis; Heiralis iterum Heir III 12473; Heiralis; Heiralis iterum Jauingluennalis) col. 142112; 50 2. Val. Max. I. 1. 34. 45. 42. 8 u. 0. Vell. II 19. Heiralisius VIII 314, 1165, 4485. 5367. X 451; Vatic. § 1. 2. Prisc. de fig. 32; de accent. 24. Augustin, ep. 88, 4; duumviratus CIL IX 2350. X 1081, 3704. Plin. ep. IV 22, 1. Ulp. Dig. L 3, 1; d[uu]mveri CIL III 7484; dumvir CIL II 1676. VIII 2776. X 477. 4559, dumrer III 7508, honor dumver(atus) 9750. Die Gattin des D. nennt sich ausnahmsweise duumvira CIL VIII 9407. In den Inschriften der Kaiserzeit ist der Titel des municipalen Amtes meist abgekürzt II rir. inter Heiral(es). X 1132: in ordinem gratis 60 s. die Indices des CIL, auch dd. rr. CIL III 3522. 10384. Hrir(atus) CIL II 2096 und in den spanischen Stadtrechten, so Lex Malac. c. 60.4 Lex Salp. c. 24, CIL III 8340, 9749, 9767f. IX 5438, admin[istratio] Hviratus VIII 10594 14612. 11340, honor Hviratus III 3155. 8354. X 8704 (Cumae): ad honorem quoque duumviratus ad cumulanda munera patrine suae libenter accessit. XII 59. Oft wird der Name der

Stadt, in verschiedenster Form, hinzugesetzt, wie CIL V 7373: Heir Dertonae. 7259. X 4868. XI 972: Heir Regio Lepido; XI 3212: duum eir Veios; V 7907: Hvir /For/oin/iensis; II 4211: Hvir munic(ipii) Consabur[e]ns(is); 4253: Hvir quing, col(oniac) Tarrac(onensis); III 8721: Hvir col. Aquensium; XIV 364: Ilviro Ostiensium. Vgl. CIL II p. 1166, III p. 2551. VIII p. 1101.

Zur Aburteilung über Hochverrat (s. den Art. Perduellio) wurde in alterer Zeit in bestimmtem Fall ein eigener Gerichtshof eingesetzt. Da aber, soweit wir wissen, diese Form nur selten geübt ward, ist das Verfahren im einzelnen sehr dunkel: die mannigfachen älteren Controversen bleiben sororium: quamquam a patre absolutus sceleris erat, accusatus tamen parricidi apud duumviros damnatusque prococavit ad populum, von den romischen Juristen als typisch für perduellio be-trachtet, obwohl es sich lediglich um parrieidium handelt, Mommsen St.-R. II 617, 3; Strafrecht 528, 1. Schwegler R. Gesch. I 594-598; abnicht scharf genug scheidet. 2. Der Process des M. Manlius (s. d.) im J. 370 = 384 v. Chr. Neben der bekannteren Version (bei Varro, Livius, Dionysius, Victor und Späteren), die vielleicht auf Valerius Antias zurückgeht, dass die Tribunen das Centuriengericht berufen lassen und das Urteil vollziehen, hat Livius doch die andere Erzählung aufbewahrt, VI 20, 12: sunt qui per duumriros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint wie schon Rubino 310. Schwegler III 294. Zumpt Kriminalrecht I 2, 386 sahen und Momm-sen Röm. Forschungen II 194 begründet hat. 3. Der Process des C. Rabirius (s. d.) im J. 691 = 63 v. Chr., Cicero or. pro Rab. perd. reo, in welchem das altertümliche Verfahren nochmals eingeschlagen wurde, ohne dass die Ankläger ihr Ziel erreichten, weil der Praetor Q. Metellus Celer die zur Entscheidung über die Provocation verder Fahne vom Ianiculum zur Auflösung zwang, Lange R. A. II3 525. III2 240f. Soweit diese Nachrichten einen Einblick gewähren, scheint festzustehen, dass in der Königszeit ein Gesetz (Lange 13 383) dem König das Recht duo viri perduellioni indicandae - so wird der volle Titel gelautet haben - zu bestellen zugestand, welche von den quaestores parricidii (s. d.), wie Rubino 310, 2 zuerst hervorhob, zu trennen sind. Von Criminalrecht I 81. II 307. Huschke Multa 162. Tullus heisst es Liv. I 26: concilio populi ad-60 188. 222. Herzog St.-V. I 836-838. rocato duumriros, inquit, qui Horatio perduellionem iudicent secundum legem facio ... hac lege duumviri creati. Es steht in deren freiem Ermessen, zu verurteilen oder freizusprechen; Mommsen hat bereits Jenaer Litteraturzeitung 1844, 249, dann St.-R. II3 617, 5; Strafrecht 155, 1. 477, 2 (vgl. Zumpt Criminalrecht I 2, 456) darauf hingewiesen, dass Livius die Worte; d. perduellio-

nem indicent, vgl. 26, 7: d. . . se absolvere non rebantur ea lege ne innoxium quidem posse ebenso wie Cicero pro Rab. 12 (s. u.) mit Unrecht so verstehe, als müssten die D. ohne weiteres den Angeklagten verurteilen. Gewöhnlich mag aber wohl die Einsetzung von D. nur erfolgt sein, wenn die Schuld des Beklagten kaum zweifelhaft war. Falls gegen das Urteil Provocation (s. d.) statt-fand, hatten die D. ihren Spruch vor dem Volke A. In Rom.

1. Duoviri perduellioni iudicandae. 10 zu vertreten. Dass die D. sich untereinander einierten oder losten, welcher von beiden die Untersuchung zu führen hatte, nimmt Mommsen an. die gesetzliche Formel aber d. perduellionem izudicent scheint nicht darauf hinzudeuten, dass collegiales Zusammenwirken ausgeschlossen war, K a rlowa I 58; die Verkündung des Urteils aber stand ausser der Notiz Ciceros orat. 156: duorum virrorum iudicium aut trium virorum capitalium ... dico numquam, das geringfügige Material. 20 jedem Falle die Volksversammlung über die Frage.

Tullus Hostilius, Liv. I 26 Fearus 2002

Tullus Hostilius, Liv. I 26 Fearus 2002 nur einem der D. zu, Liv. I 26: tum alter ex is gelegten Grundsatz: de capite civis nisi per maximum comitiatum . . . ne ferunto. Wenn im Rabiriusprocess der Volkstribun Labienus ein Plebiscit veranlasste, das den Praetor (wohl den Praetor urbanus) zwang, D. durch das Los zu bestimmen (Cic. pro Rab. perd. 12: hic popularis a duumviris iniussu restro non indicari de cice weichend Lange I3 384, der die fraglichen Begriffe 30 Romano, sed indicta causa cirem Romanum capitis condemnari coeqit, vgl. Suet. Caes. 12: sorte judex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuit. Dio XXXVII 27: ×aτεψηφίσαντο αὐτοῦ καίτοι μὴ πρός τοῦ δήμου κατά πάτρια, άλλά πρός αὐτοῦ τοῦ στρατηγοῦ οὐκ ¿¿¿› aioɛðɛ̞ντες), so weisen gerade diese Rūgen des hiebei eingeschlagenen Verfahrens auf den normalen Weg hin; die Consuln ernennen zwar damnatum, und diese ist als die ältere vorzuziehen, 40 die D., müssen aber - abgesehen von der ältesten Zeit - sich an die Vorschläge der Comitien halten. Auch die D. sind also nunnehr Magistrate, deren Bestellung dem Volke obliegt. Mommsen St.-R. II 3 617, 3. Gesetzlich möglich blieb dieser Duoviralprocess, bis Augustus die Volksgerichte abschaffte; tatsächlich aber wurde er selten - das zeigen auch die Vorgänge beim Fall Rabirius - angewendet, seitdem die Criminaljurisdiction der Tribunen im stande war. sammelten Centuriatcomitien durch Eutfernung 50 Rechenschaftsprocesse der Beamten in den Centuriatcomitien durchzuführen. Mommsen St.-R. II3 318-325, 618. - Litteratur: Mommsen St.-R. II 8 615 - 618; Strafrecht 154. 474, 1. 477, 1. 528, 1. 587f. Karlowa R. Rechts-Gesch. I 57f. Lange R. A. Is 310, 381f, 622, III2 241, G. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. II 425f. (ebd. ältere Litteratur). Rubino Rom. Verf. 310f. Geib Rom. Criminalprocess 59-66. Zumpt

2. Duoviri sacris faciundis s. Quindecimviri sacris faciundis. [Liebenam.]

3. Duoviri navales. Magistratspersonen dieses Namens wurden auf Antrag des Volkstribunen M. Decius 311 v. Chr. erstmalig ernannt (Liv. IX 30, 3). Ihre Wahl, die wohl nur in ausserordentlichen Fällen, insbesondere bei Ausbruch eines Krieges, angeordnet wurde, vollzog das Volk,

zweifellos in den Tributcomitien unter Leitung des Consuls (Liv. XL 18, 7). Die beiden Flotten-herren (Mommsen Röm. Gesch. I 7 415), im Range etwa den Kriegstribunen gleichstehend, sollten, was ursprünglich Sache der Consuln war, die Flotte in stand setzen und den Befehl zur See führen (Mommsen St.-R. II 2 579f.), Im 10 Schiffen die italischen Küsten gegen die ligurischen und istrischen Seeräuber schützen sollten (Liv. XL 18, 7. 26, 8. 28, 7); C. Furius und L. Cornelius Dolabella, die 178 v. Chr. mit gleicher Schiffszahl die adriatische Küste, ersterer von Aquileia bis Ancona, letzterer von Ancona bis in Daremberg Saglio Dict. II 416. Lange Tarent verteidigten (Liv. XI 42, 8. XLI 1, 2ff.), 20 Rom. Altert. I 920. Karlowa R. Rechtsgesch. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. durfte die 1 267. Herzog St. V. I 842. Magistratur der D. wieder abgeschafft worden sein. Litteratur: Scheffer De militia navali II 4. IV 5. Ferrero L'ordinamento delle armate Romane 8f. Héron de Villefosse in Daremberg-Saglio Dict I 1230f. Herzog Gesch. u. Syst. d. rom. Staatsverf. I 838. Mommsen St.-R. II 2 579f.

[Fiebiger.] 4. Duoviri aedi dedicandae. Wenn meindeland an eine Gottheit bewilligt war, wurde die Weihung des Heiligtums, wie im Art. De di-catio Bd. IV S. 2356f. näher dargelegt ist, durch die Beamten vollzogen, denen ein Verfügungsrecht über das Gemeindevermögen zusteht, oder durch solche im Amte befindliche oder gewesene Magistrate, welche ein besonderer Volksbeschluss candae, zu diesem Zwecke geschaffen, deren Inhaber in dem betreffenden Gesetze genannt wurden. Liv, XXIII 30, 13: senatus decrevit, ut Ti. Sempronius consul designatus, cum honorem inisset, ad populum ferret, ut Q. Fabium duumvirum esse iuberent aedis dedicandae causa. Dieser Duovirat gehört zur Obermagistratur (Dio LV 10 [s. u.] ἐπατική ἀοχή), und vermutlich gebührten ihnen daher zwölf Lictoren. Der Grundsatz der auch hier, wie Mommsen I3 31. II3 622 bemerkt, festgehalten, obwohl der Dedicationsact nur von einem der D. vollzogen ward, der gewöhnlich auch allein genannt wird, Liv. II 42, 5. VI 5, 8 (wo duumvir sacris faciendis mit Mommsen als Versehen anzunehmen ist), XXXVI 36, 5, Es galt als Norm, dass in erster Linie derjenige, welcher den Tempel gelobt hatte, oder nach seinem Ableben ein Sohn - ohne Rücksicht auf die für Beamte bestehenden Altersvorschriften - unter 60 den zu wählenden D. bestellt werde und den Weiheauftrag erhalte. Dies Näherrecht wird auch von dem, der den Tempel gelobt, selbst ausgeübt, z. B. Liv. XXIII 30, 13, vgl. 31, 9. XXXIV 33, 6. XXXV 9, 6; vom Sohne II 42, 5. XXIX 11, 13 vgl. XXVII 25, 7. XI. 34, 5. Augustus liess den Tempel des Mars Ultor im J. 752 = 2 v. Chr. durch seine Enkel dedicieren, Dio LV 10: ¿ni

καίτοι τῷ τε Γαΐφ καὶ τῷ Λουκίφ πάντα καθάπαξ τὰ τοιαῦτα ἱεροῦν ἐπιτρέψας ὑπατική τινι ἀρχή κατὰ τὸ παλαιὸν χρωμένοις. In andern Fällen ist die Entscheidung über die Weihung durch Übereinkunft zwischen den D. oder durch das Los gefällt, so Liv. XXIII 21, 7, wo beide genannt ganzen sind uns folgende wenige D. bekannt:
P. Cornelius, der 310 v. Chr. die romische Flotte
nach Campauien führte (Liv. IX S8. 2); L. Vale-10
nannt. Liv. XXIII 31, 9, XXXIV 26, 67, XXXV
rius, der 282 v. Chr. von den Tarentinern getotet
wurde (Liv. epit. XII. 10 in fg. 39, 4); C. Ma
tieruns und C. Lucretius, die 181 v. Chr. mit je
10 Sobiffen die itelliebehe Küsten gema die lieue toria auf einen durch ein Sondergesetz zur Weihung eines Tempels wegen um sich greifender Wurmkraukheit berufenen D. — Litteratur: Momm-sen St.-R. II³ 618—623. Wissowa Religion und Kultus der Römer 323. 331. 339. E. Pottier

5. Duoviri aedi locandae. Die Verdingung eines Tempelbaus auf öffentlichem Grund und Boden, zu der jedenfalls die Volksversammlung ihre Genehmigung geben musste, durfte ein Ober-magistrat, z. B. Liv. XXXIV 53, 7 der Consul, bewirken, der Censor aber, wie Mommsen St.-R. II 3 456. 623 ausführt, nur infolge besonderen Auftrages, es sei denn, dass er das Näherrecht geltend durch die Comitien die Oberweisung von Ge-30 machen konnte, weil er den Bau aus Beutegeldern gelobt hatte, Liv. IX 43, 25: aedes Salutis a C. Iunio Bubulco censore locata est, quam consul bello Samnitium voverat. X 1, 9. XXXVI 36, 6. XLII 3, 1 (irrtümlich XXXIV 53, 6, vgl. Weissen born z. d. St.); den gleichen Anspruch hatte auch der Aedil, der Multgelder zu solchem Zweck verwandte, Liv. X 33, 9: L. Postumius . . . aedem hiezu ermächtigt. Mounmsen St.-R. II^a 61, 3. Victoriae, quam aedilis curulis ex multaticia 456, 2. 6191, oben Bd. IV S. 1763. Oft aber pecunia faciendam curaeeral, dedicacit. XXIV ist auch eine eigene Magistratur, d. aedi dedi. 40 53, 4. (ewohulich aber sind eigene d. aedi locandae eingesetzt, wohl oft identisch mit den duoriri aedi dedicandae. Verschieden aber sind z. B. die D., welche im J. 537 = 217 v. Chr. den Concordiatempel verdingen, Liv. XXII 33, 7, von den D., welche den Bau im nächsten Jahr dedicieren, Liv. XXIII 21, 7. Hieher gehören ferner Stellen wie Liv. VII 28, 5; senatns dimmriros ad aedem (Iunonis Monetae) faciendam creari iussit im J. 409 = 345 v. Chr. XL 44, 10: ad aedem Collegialität bei den republicanischen Amtern ist 50 (Fortunae) locandam im J. 575 = 179 v. Chr. und jedenfalls auch XL 34, 6, denn M. Acilius Glabrio gelobte einen Tempel während seines Kampfes mit Antiochus im J. 563 = 191 v. Chr., konnte aber die localio desselben ex senatus consulto erst nach seiner Rückkehr nach Rom im nächsten Jahre vornehmen, wohl als erwählter d. acdi ei locandac.

Die d. acdi dedicandae wie die d. acdi lo-candae kommen im 7. Jhdt. nicht mehr vor und werden durch die verschiedenen curae für das Bauwesen (o. Bd. IV S. 1766) ersetzt. Augustus Auftrag an seine Enkel, Dio LV 10 (s. o.), ist ein singulärer Fall der Anwendung des älteren republicanischen Brauches. — Litteratur: Mommsen St. R. II3 623f. E. Pottier in Darem-

berg-Saglio Dict, II 416.
6. Duoviri agris dandis assignandis. Die Beautencommissionen für Landanweisung haben sehr verschiedene Mitgliederzahlen gehabt (s. Art. Adsignatio oben Bd. I S. 426). Nur in dem Ackergesetz vom J. 643, CIL I 200 p. 103 sind Hvir(ei) für Ackeranweisung erwähnt, wie ~ Mommsen St.-R. II 3 629 vermutet, mit Teilung der Competenz des Collegiums, so dass der eine in Africa, der andere in Griechenland fungieren

7. Duoviri viis (extra propiusve urbem im iulischen Municipalgesetz vom J. 709 = 45 v. Chr. neben den IIIIriri viis in urbe purgandis (s. den Art. und IIII viri viarum curandarum), CIL I 206 Z. 51f. erwähnt, vgl. Dio LIV 26: of δύο of ras έξω τοῦ τείχους όδους έγχειοιζόμενοι, und es ist möglich, dass Caesar selbst das Amt geschaffen hat. Während die Viermänner die Sorge für die Reinigung der Strassen stein überwachen; so dürfte wohl die obige Angabe mit Mommsen St.-R. II 3 604, 2 gegenüber seiner früheren Deutung CIL I p. 94 zu fassen und extra propiusve pleonastisch zu nehmen sein. Beseitigt wurde das Amt, das im Hinblick auf den Cursus honorum zum Viginti (Vigintisex-) virat (s. d.) zählte, jedenfalls im J. 734 = 20 v. Chr., als Augustus die curatores viarum einsetzte (o. Bd. IV S. 1781f.), sicher vor dem J. 742 = 12 v. Chr., 3. Jhdt. genannt werden. Litteratur: Mommsen St. R. II's 603-604. Lange R. Alt. I's 872. 914f. Madvig Verf. I 481, Herzog St.-V. I 854. 8. Duoviri aquae perducendae. Zur Durchführung der von den Censoren des J. 482

= 272 begonnenen Wasserleitung Anio (vetus) sind zwei Jahr später D. ernannt: ex senatus consulto duumviri aquae perducendae creati sunt Curius qui eam locarerat et Fulvins Flaccus, Frontin, de aq. I 6. Herzog St.-V. I 841.

9. Duoviri zur Leitung von Consulwahlen sind, soweit wir wissen, nur einmal ge wählt. Als im J. 711 = 43 v. Chr. durch den Tod der Consulu Hirtius und Pansa das Oberamt erledigt war, konnte nicht, wie die Verfassung der ältern Republik vorschrieb, Cic. de leg. III 9. Dionys. VIII 90, durch zwangsweise Niederlegung der Amter seitens der Praetoren das Interregnum (s. genauer d Art.) bewirkt werden, sondern der städtische Praetor Q. Gallius, der selbst 50 E. Herzogs Lesung, Bonn. Jahrb. CH 981
nicht zur Vormahme der Consulwahl berechtigt
Schom Manutius hatte zu Ciero pro Sest. war, wurde ermächtigt, unter seinem Vorsitz in den Tributcomitien Zweimänner — in Wahrung des Grundsatzes der Collegialität republicanischer Magistrate - mit proconsularischer Gewalt lediglich zur Abhaltung von Consulwahlen wählen zu lassen. Die XLVI 45: καὶ ἐπατος (ὁ Καῖσαρ) καί πρός τοῦ δήμου ἀπεδείχθη δύο τινών ἀντί ύπάτων πρός τὰς ἀρχαιρεσίας αίρεθέντων, ἐπειδή άδινατον ήν μεσοβασιλέα δι' δλίγου ούτως έπ' αὐτάς 60 κατά τὰ πάτρια γενέοθαι πολλών ἀνδρών τών τὰς εὐπατρίδας ἀρχάς ἐχόντων ἀποδημούντων, τὸ γάρ των δύο ἀνδοων διά τοῦ στοατηγοῦ τοῦ ἀστυνόμου ψηφιοθήναι μάλλον ή το τους υπάτους δι' αυτού χειοοτονηθηναι υπέμειναν, ότι μηδέν πλέον τών άρχαιρεσιών ποιήσειν έμελλον και κατά τούτο μηδ' άρχήν τινα Ισχυροτέραν αυτών έσχηχέναι δόξειν. Mommsen St.-R. 13 18. 648. 2. 652. 1. II 3

81, 2, 663f. Lauge R. Alt. III 2 546. Rubino Rom. Verf. I 102.

B. Städtische Beamte.

1. Duoviri iure dicundo. Seit dem . Bundesgenossenkriege wird eine gleichmässigere Organisation der städtischen Verfassung angebahnt auf Grund der Lex Iulia des Consuls L. Iulius Caesar vom J. 664 = 90 v. Chr., und . Caesars Lex Iulia municipalis vom J. 709 = 45 Ramam passus mille) purgandis werden zuerst 10 v. Chr. hat durch eine umfassende allgemeine Festlegung der Normen jeder Communalordnung eine weitere Ausgleichung bewirkt, aber nicht alle alten Formen abgeschafft, Lex Iulia municipalis Z. 83: queicomque in municipieis coloneis praefectureis foreis conciliabuleis c(ivium) R(omanorum) Il vir(ei) IIII vir(ei) erunt aliore quo nomine magi(stratum) potestatemve ... habebunt (die jungst von Hackel Wiener Studien XXIV in der Stadt haben, sollen die D. dies Geschäft [1902] 552f, geäusserten Bedenken gegen die An-ausserhalb der Stadtmauern bis zum ersten Meilen- 20 nahme eines fundamentalen Städtegesetzes des Dictators bedürfen mannigfacher Einschränkungen). Es war allerdings nun die romische Benennung selbst der obersten Beamten in den Gemeinden des Reichs in der ersten Kaiserzeit noch keine einheitliche; erst allmählich verschwinden Titel wie dictator, praetor, consul u. a. (Marquardt I 151. Liebenam 252f.), die als gewichtiger klingend gern beibehalten wurden, und die oberste Behörde wird in der Form gewöhnlich geordnet, Die LIV 26, während die Quattuerviri noch im 30 dass sie vier Personen umfasst, die beiden höchsten Beamten für die Rechtsprechung, duo riri inter dicundo (zuerst genannt im Puteolaner Bau-contract CIL I 577 = X 1781) und die duo viri aediles, welche als zwei Collegien gelten oder oft trotz der verschiedenartigen Competenz als eins, quattuorciri (s. den Art. und Zumpt Comm, epigr. I 159f.) zusammengefasst werden konnen, so dass zwei quattuorriri iure dicundo und zwei quattuorriri aediles unterschieden werden. 40 Karlowa I 590f. Belege bei Zumpt 170f. Marquardt 152f. Liebenam 255, In Pompeii z. B. nennen sich Cuspius und Loreius CIL X 937 (aus der Zeit Ciceros oder dem Anfange des Augustus) duoriri, aber 938 mit den Collegen zusammen quattuorviri, p. 93. Über die Ilviri aediles (s. u.) und IIIIviri aediles oben Bd. I S. 460. Zusammenfassungen zu noch grösseren Collegien wie den VIIIviri (s. d.) sind hier zu übergehen.

> 8 behauptet, dass die IIII riri den Municipien (Cic. pro Cluentio 25: quattuorviros quos musni-cipes fecerant, sustulit; ep. ad fam. XIII 76; ad Att. V 2, 3 [vgl. Mommsen Hermes XVI 41]. X 13: evocarit litteris e municipiis decemprimos et IIII viros), die Il viri aber den Colonien (Cic. de leg. agr. II 93: cum ceteris in coloniis Hviri uppellentur, hi se praetores appellari volebant) eigentümlich seien. Der von Zumpt a. a. O. angezweifelte Satz wurde von Henzen Ann. d. Inst. 1857, 111, 1859, 206 als im allgemeinen zutreffend nachgewiesen (Beispiele bei Spehr 5-25), wenn wir auch nicht sagen können, ob ein principieller Unterschied anzunehmen ist. Ausnahmen sind z. B. folgende. In den sullanischen Colonien gab es zunächst Quattuorvirn, so in Interamna Nahartium CIL XI p. 611, Spole-

tium CIL XI p. 702, Pompeii X p. 93 und nr. 800, ferner in Caesars Colonie Novum Comum V p. 565 und in Sora X 5713. Beloch Ital. Bund 8, Luceria IX p. 74, Augusta Taurinorun V 7034 (aber auch *Heiri* 6906, 7015 p. 780), Urbs Salvia IX 5520, 5538. 5543 und der latinischen Colonie Carsioli IX p. 382. Andererseits finden sich *Hviri* auch in Municipien wie Alba Pompena v 1605, 7606, Aquincam III 3347, 10334.
10447 p. 2528, Atina X 337 (gewölmlich aber 10 ammun X 5670, XIV 409 (s. 1), Canon 56 conc. IIII 1971, Aufidena IX p. 259, Bibae VIII 908, Ely. Liebenam 273, 1, 3, Bei früherer Er-Bisica Lucans VIII 1938 p. 169, Caiatia X p. 444.

Diana VIII p. 462 vol. 1009 25. Diana VIII p. 462 vgl. p. 1092, Eporedia V p. 751, Fabrateria nova X p. 547, Forum Sempronii XI 6123. 6167, Herculaneum X p. 156f., pronn Al 6123, 6164, Herculaneum A. p. 1301.,
Lambaesis VIII p. 284, Perusia XI 1924, 1941.
1945, Placentia V 5847, 5848, Riditae III 2026.
2774, Suasa XI, p. 914, Segusio V p. 815, Surrentum X 688, Troesmis III 7599, Veii XI
p. 557, Verulae X 5796, Viminacium III 6309 20 13 30), dass jeder von beiden die gesamte, mit u. a. Tarent hatte als Municipium IIIIriri, die mehrfach erwähnt sind, gleichwohl werden in dem Fragment des Stadtgesetzes auch Ilviri genannt, Z. 14: comitia duorireis a[e]dilibuse rogandis. 39. 44, was de Petra Monumenti antichi I 439. deni Mommsen Eph. ep. IX p. 6 zustimmt, darauf zurückführen will, dass man aus dem allgemeinen Gesetz, das sowohl für Municipien wie für Colonien Bestimmungen traf, den Daher trifft auch die Haftpflicht in vermögens-Paragraphen unverändert copierte. Betreffs Salo- 30 rechtlicher Hinsicht beide, Pap. Dig. L 1, 11:

nae Moinmsen CIL III p. 305.

In andern Fällen erscheinen, sobald Municipien Colonialverfassung erhalten, statt der IIII viri dann Ilviri, so in Acclanum CIL IX p. 99, Brixia V p. 489, Cales X p. 451, Canusium IX p. 35, Doclea III 8287 c. 12680, 12695, Drobeta III 1559 p. 251, Sora X p 560, Teanum X p. 471? (Spehr p. 8f. Marquardt I 152, 7); der Wechsel lässt sich aber auch da nachweisen, wo eine solche Veränderung nicht stattgefunden hat, 40 tritt bei Geschäften, die nur von einem D. vollwie in Bellunum CIL V p. 192, Industria V p. 845, civ. Marsorum IX p. 349. Placentia XI p. 242?, Terventum IX p. 241, Volceii X p. 43. Im narbonensischen Gallien fungieren in römischen Colonien Hviri, in latinischen IIIIviri, Herzog Gallia Narb. 218. CIL XII p. 218. Als Vespasian den flavischen Municipien Spaniens latinisches Recht verlieh, erhielten sie statt der IIIIviri IIciri, wie klar die Inschrift von Sabora CIL II 1423 beweist: Vespasian antwortet den IIIIviri 50 diese Vereinigung (Mommsen Stadtrechte 433; und Decurionen auf das Gesuch um Verlegung der Stadt, Ilviri aber lassen den Kaiserbrief in Erz graben. Über den analogen Wechsel in Aeso, Asido, Gades vgl. CIL II p. 1136f. Die Colonie sollte ein Abbild Roms im kleinen sein und stellte deshalb mit Vorliebe Zweimänner an die Spitze. Je niehr später die Colonien einen gewissen Ehrenvorzug genossen (Rudorff Feldmesser II 416), galt auch ihre Verfassung für nachahmungswerter, und so mögen die Municipien ebenfalls 60 lieber D. statt der Quattuorviri gewählt haben, Mommsen St.-R. III 794, 2. Vgl. auch O. Hirschfelds Bemerkungen über die Ilriri der Seduni

CIL XII p. 21. Zahl. Amtsdauer. Nur wenn der Kaiser zum D. gewählt wird (s. u.), soll nicht noch neben ihm eine Privatperson als D. fungieren, Lex Salp. c. 24, eine Bestimmung, die nach Mommsen

Stadtr. 415, 431 Tiberius wohl getroffen hat, als er den nichtregierenden Prinzen die Übernahme von municipalen Ämtern untersagte. Titus und Domitian sind im J. 73 zugleich D., vgl. die Fasten von Interamua, CIL X 5405. Das Aint ist, wie jedes ordentliche Municipalamt, jährig: anno Hvir(um) X 451; anno duumviratus VIII 1641, 2662, 4583, 12377, Acta purg. Felic. p. 199: Rest des Jahres subrogatio statt, Lex Malac. c. 52: qui ita creati erunt, ii annum unum aut, si in alterius locum creati erunt, reliqua parte eiius

Collegialität. Für die D. als Collegen gilt dem Amte verbundene Vollmacht besitzt, also Befehle erlassen kann ohne vorher mit dem Collegen Rücksprache genommen zu haben. Ulp. Dig. L 1, 25: magistratus municipales cum unum magistratum administrent, etiam unius hominis vicem sustinent, et hoc plerumque quidem lege municipali eis datur; verum et si non sit datum, dummodo non denegatum, moribus competit. Daher trifft auch die Haftpflicht in vermögensmagistratuum officium individuum ac periculum esse commune: über die näheren Bestimmungen Liebenam 308f. Während bei den Consuln die Rangfrage doch wohl durch das Los, später unter Berücksichtigung der augusteischen Gesetzgebung betreffend die Bevorzugung der Ehemanner und Väter (Mommsen 13 41) entschieden wurde, sofern man sich nicht gütlich einigte, hat unter den D. nach Lex Malac. c. 52 der ältere den Vorzogen werden konnten, wie eine Dedication z. B. in Salonae CIL III 1933 vom J. 137 n. Chr. (o. Bd. IV S. 2358). Trotzdem die D. die höchste Gewalt innehaben, gelten, wie oben inbetreff der quattuorciri bemerkt wurde, die Aedilen als ihre Collegen, gleichwie der römische Praetor collega minur consulum ist, doch war der Rangunterschied zwischen den D. und Aedilen nicht so bedeutend, wie zwischen jenen Staatsämtern. Da St.-R. II3 485) auch insofern guten Grund hatte, als beide Beamtenclassen wesentlich für die Iurisdiction, nur mit verschiedener Competenz, be-stimmt waren, die Gesamtbehörde also die vereinigte städtische Gerichtsbarkeit ausmachte, kann es Lex Salp. c. 29 vom D. heissen: sire unum sire plures collegas habebit. Karlowa I 591 zweifelt allerdings an dieser Auslegung der Stelle, da es sich nur um eine nicht ständige Mehrzahl von Collegen handeln könne.

Aus dem Begriff der Collegialität beider D. ergiebt sich, dass Amtshandlungen des einen D, durch die Intercession des andern gehindert werden können, Lex Salp. c. 27; Malac. c. 58, ebcuso wie jeder D. kraft seiner maior potestas den Aedilen und Quaestoren gegenüber einschreiten kann. Mommsen Stadtrechte 432; Strafrecht 463, 1. Doch wird im Salpensaner Stadtrechte bestimmt, dass die Intercession in derselben Sache nur einmal gegen denselben Beamten ausgesprochen werden darf, dass sie ferner innerhalb dreier Tage nach der Appellation geschehen muss (in triduo proxumo quam appellatio facta erit poteritque intercedi) und in manchen Fällen unzulässig ist, so nach der Lex Malac. c, 58 bei den Wahlcomitien (ne quis intercedito neve quit aliut facito quo minus in eo municipio h(ac) l(ege) comitia habeantur perficiantur).

Wahlqualification. Die Bestimmungen (per legem coloniae duoviros creare et habere CIL XI 1420) sind festgelegt in der Lex Iul. munic. Z. 89f.; in den spanischen Stadtrechten von Salpensa, Malaca, Colonia Genetiva Iulia sind die wichtigeren verloren, doch wird auf diese Normen ausdrücklich hingewiesen, so Lex Malac, c. 51 quibus per h(anc) ((egeni) honorem petere licet. c. 54 : qui comitia habere debebit, is primum ingenuorum hominum, de quo h(ac) liege) cautum conprehensumque est ... creandos curato. Mass-gebeud sind für die Befähigung zum Beamten, da die Übernahme der Gemeindeämter Voraussetzung für die Aufnahme in den Rat ist, die Vorschriften über die Bekleidung des Decurionats, daher Lex Iulia munic. Z. 135: quibus h(ac) l(egc) in municipio colonia praefectura foro conciliabulo in senatu decurionibus conscripteis esse non licebit, ni quis honore in eum ordinem perveniat, petito neve capito: ebenso schliesst die Lex Malac, c. 54 den von der Wahl aus quive in earum qua causa erit, propter quam, si c(ivis) R(omanus) esset, in numero decurionum conscriptorumve euni esse non liceret, ähnlich Lex col. Genet, Iul. c. 101. Die verschiedenen Vorschriften über Unbescholtenheit, Ingenuität, Gemeindeangehörigkeit (auch der mog. Dig. L 1, 23), disqualificierende gewerbliche Beschäftigung der Candidaten hat Kübler im Art. Decurio o. Bd. IV S. 2326f. zusammen-gestellt. Mommsen Stadtr. 416f. Marquardt I 178f. Liebenam 268ff. Karlowa R.-G. I 584. Wer, ohne diesen Bedingungen zu genügen, sich um ein städtisches Amt bewirbt, verfällt nach der Lex Iulia munic, Z. 99 in eine Strafe von 50 000 Sesterzien; die gegen die Vor-Z. 139: neive quis, sei adversus ea creatu(m) renuntiatu(m) erit, ibei Hvir IIIIvir esto neve ibei m(agistratum) potestatemre habeto, Mommsen St.-R. I3 482, vgl. überhaupt dessen Erörterung der für die Staatsämter erforderlichen Qualificationen 468f. 492, 495f.

Unter Hinweis auf die ge-Altersgrenze. nauere Erörterung dieser Frage o. Bd. IV S. 2328 sei bemerkt, dass statt der älteren Vorschrift der 509), wonach Bewerber um Gemeindeämter wenigstens 30 Jahr alt sein müssen, es sei denn, dass sie eine genügende Zahl von Dienstjahren nachweisen können, in der Lex Mal. c. 54 von Candidaten zum D. nur ein Alter von 25 Jahren verlangt wird, wohl infolge einer Anordnung des Augustus, vgl. Dio LII 20. Hadrian bestimmte, dass in Bezug auf die municipalen Amter das begonnene Lebensjahr als zurückgelegt gerechnet werden solle. Paul. Dig. XXXVI 1, (76) 74, 1, vgl. Ulp. Dig. L 4, 8. Der praefectus Il viri (s. u.) in Salpensa soll wenigstens 35 Jahre alt sein. Lez Salp. c. 25. Mommsen Stadtr. 418. Übrigens finden sich öfters Beamte, die diesen Altersnormen nicht entsprechen, so designierte *Heiri* von 29 Jahren CIL X 479. 1268, ein *Hvir quinq*. im gleichen Alter gestorben, IX 1156. v. Swinderen

Ein Census ist in den Stadtrechten, soweit sie erhalten, für die Bewerber um den Duovirat nicht verlangt; einheitlich sind aber diese Vorschriften nicht geregelt gewesen. Da Caution (s. u.) gestellt werden musste, war die Stadt gesichert, und auch ein unbemittelter Candidat konnte also zugelassen werden, wenn ein zahlungsfähiger Bürge gutsagte. Natürlich achtete man darauf, dass der Beamte standesgemäss repräsentieren könne, Heir(os) qui iure dicundo praesint ex co genere 20 daher die allgemeinen Normen über die Auswahl der Amtsbewerber Callistr. Dig. L 4. 14, 3: de honoribus sive muneribus gerendis cum quaeritur, in primis consideranda persona est eius. cui defertur honor sive muneris administratio, item origo natalium, facultates quoque an sufficere iniuncto muneri possint, item lex secundum quam muneribus quisque fungi debeat. Voransgesetzt war ferner, dass der Bewerber um den Duovirat Quaestor und Aedil gewesen war. Diese Amtereorum in municipio (c. p. f. c. etc.) Ilvir(alum) 30 staffel analog dem staatlichen certus ordo ma-IIIIvir(atum) aliamve quam potestatem, ex quo gistratuum, Modest. Dig. L 4, 11: ut gradatim honores deferantur. Callistr. Dig L 4, 14, 5: neque prius maiorem magistratum quisquam nisi minorem susceperit gerere potest, ist in den spa-nischen Stadtrechten nicht direct vorgeschrieben (Dernburg Ztschr. f. d. ges, Rechtswissenschaft III 78, O. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1870, 1090), aber doch auch da nachzuweisen; die Lex Malac. c. 54 angegebene Disqualification zu Aedilität Senator ist in der Heimatgemeinde wählbar. Her. 40 und Quaesturgiltselbstredend auch für den Duovirst. Dem Range nach wird die Aedilität vor der Quaestur genannt, Lex Salp. c. 26, 27; Malac. c. 52, 53, 54, doch waren beide Ämter nicht allgemein so verschieden, dass die Übernahme der Aedilität vor der Quaestur (s. d. Art.) ausgeschlossen ge wesen wäre. Mommsen Stadtr. 416, 66. 67. CIL III 6833 (Antiochia Pisid.) aed. q. grammati (γραμματεί) Ilriro. 7321. 7333: aed. q. Ilvir. 609. IX 1614, andere Beispiele bei Zumpt 67 und Vaglieri schriften eventuell erfolgte Wahl ist ungültig. 50 in Ruggiero Diz. I 263f. In Abellinum wird die Quaestur sowohl vor wie nach der Aedilität übernommen, CIL X p. 127, in den venusinischen Fasten folgt auf die Quaestur der Duovirat, ohne dass die vorherige Bekleidung der Aedilität nachzuweisen ist. Zumpt Comm. epigr. I 67. Spehr p. 37. Liebenam 269, 5. Dispensationen von der gesetzlichen Amterfolge (CIL IX 5445) genossen ausser den Mitgliedern des Kaiserhauses (s. u.) auch die Senatoren und Ritter in ihren Heimatgemeinden. Lex Iulia munic. Z. 89ff. (Mommsen St.-R. 1360 Eine abermalige Wahl als D. ist nach der Lex Malac, c. 54 erst nach fünf Jahren gestattet; betreffs der Quaestur und Aedilität ist eine derartige Beschränkung nicht verfügt, da diese niederen Stellungen weniger beliebt waren und häufig nur um den gesetzlichen Auforderungen für die Candidater zum Duovirat zu genügen übernommen wurden. Später als auch dies Amt der oft grossen damit verbundenen Unkosten wegen seltener begehr:

ward, begnügte man sich, die Bekleidung desselben Amtes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verbieten, Paul. Dig. L 1, 18: dicus Severus rescripsit intervalla temporum in continuandis oneribus invitis, non etiam rolentibus concessa. dum ne quis continuet honorem. Callistr. Dig. L 4, 14, 5. Papin. Dig. L 1, 17, 3. Zwei verschiedene Amter unmittelbar nach einander zu übernehmen, scheint nicht unerlaubt gewesen zu sein, Zumpt 68. 136. Im übrigen sind die Er-10 (intra praestitutum diem), bis zur Ansage des wähnungen von wiederholter Bekleidung des Duovirats so häufig, dass auf die Indices des CIL verwiesen werden muss und hier nur einige Beispiele für die verschiedene Formulierung zu geben sind: duomvir iterum CIL XII 4432, Hrir iter, III 392 = 12246, 6980, V 6791, X 4862, XI 1347, XIV 40919, duorir iter, XI 1345, iterum duo rir V 6797, iterum Ilvir X 107, Ilvir bis II 3361. XII 4251? III 2846. V 7832. X 1806. 6104. XII 4251, duumvir II III 6687, Hvir II 20 vorstand ermächtigt, seinerseits durch öffentlichen V 7015. X 4885, Hvir ann(o) secund(o) 1II 6843?, Hvir II qq. III 6835-6837, vgl. X 5197; [Heir per b]iennium? XII 4250 — duo vir III CIL XI 1341. XIV 4063, Heir III II 1129. 4514. III 2870, Hvir ter II 896. X 4749, duo vir ter II 4199, Heir tert. XIV 3500, ter Heiratu in insula functus II 3711 — primo secundo tertio duomvi-ratu X 1074 d — duovir quarto X 4896, IIvir quart. X 6766, Ilvir IIII II 1258, 3696. XI 1331 duovir quinto IX 5191. Es ist dabei zu be- 30 nominieren und diese ebenfalls. Alle diese Namen achten, dass Duovirat und Quinquennalität neben hat der Vorsitzende öffentlich bekannt zu geben einander gerechnet werden, Mommsen CIL X p. 92. 1158. Holconius Rufus war fünfmal D., zweimal quinq., im vierten Duovirat bezeichnet er sich als d. v. i. d. IIII quing. X 837, im fünften als Hvir i. d. V quinq. iter. 830 vgl. 838, lässt aber, wo es nicht auf eine gesamte Aufzählung seiner Würden ankomint, sondern nur auf die quennalis weg 890 (s. u.). Vgl. die Indices des 40 städtischen Amtern Schr zu nelden, überhand ct. L. z. B. Hvir bis tert. guing. X 1806, Hvir ter, quing. IX 2333. Hvir suite und change of the control ter. quing. IX 2353, Hvir quinq. (bis, H) iterum IX 5357, 5441, Hvir iterum quinquennalis X 1210. 1215. 4570, 4585-4587. 5393, Hvir quinq. ter IX 652, Hvir Heir II quinq, X 5067 vgl. III 6835-6837, Hvir i. d. Hvir iterum quinq, X 5393, vgl. 5197, IX 2354, 2568; Hvir i. d. Heir quinq, II; Heir (II, bis) ite[rum] 5748, der Aelilen und Quaestoren vor siehen. Der Heir der, Heir quinq, III 6980, IX 441, Heir den Ort enthält das Gesetz keine Angabe. Die iter-quinq, XI 3260, IX 3359, 3452, Heir II 50 Abstimmung erfolgt curienweise in Formen, die quing. IX 5365, [Hvir] iter[um ter]tium quin-

quenn. III 6874, Hvir i. d. Hvir quinq. IIII IX 4200 und p. 789. Cher die Wahlordnung enthält die Lex Malac. c. 51-60 sehr eingehende und fast vollständige Normen, die von Mommsen Stadtr. 421ff. ausführlichst dargelegt sind, Während in Rom in früherer Zeit das Los unter den Consuln entschied, wer die Wahlen leiten sollte (Mominsen St. R. 13 41f. 582, 3, oben Bd. IV S. 1118), 60 tabellam ferant) und die Stimmtäfelchen (tabellae) steht hier das Recht, die Comitien zur Wahl der municipalen Beamten zu berufen und zu leiten, dem älteren der D., sofern er nicht irgendwie verhindert ist, zu, Lex Malac, c. 52. Der Vorsitzende ist gehalten, vor der Wahl Sorge zu tragen, dass für jede zu besetzende Stelle wenigstens ein Candidat vorhanden ist (tot quod creari oportebit, Lex Malac, c. 51). Die Feststellung dieser Person-

lichkeiten geschah durch professio oder nominatio. Über die erstere Form fehlen die näheren Angaben in der Lex Malac., nach den Andeutungen in c. 51 und nach Analogie der römischen Beamtenwahlen (Mommsen St.-R. Is 468ff. 471ff.) mussten diese Meldungen ebenso wie ein etwaiger Verzicht (proposito desistere) in vorgeschriebener Form, jedenfalls persönlich, vollzogen werden und rechtlich nur bis zu einem bestimmten Termin Wahltages zulässig gewesen sein, damit unter Wahrung des Trinundinum die Namen öffentlich bekannt gegeben (proscribere) und die Bewerber (petitor kandidatus Lex col. Genet. Iuliae c. 132, candidatus CIL II 1282 c. XI 1421. XII 697; Hestir iur. die.] quinq. cand. Arclat(ensium)) vom Vorsitzenden auf ihre Tauglichkeit hin geprüft werden können. Mangelt es jedoch an der nötigen Zahl von Candidaten, so ist der Wahl-Anschlag geeignete Personen, auch gegen deren Willen, namhaft zu machen, Lex Malac. c. 51: tum is qui comitia habere debebit proscribito, ita u(l) d(e) p(lano) r(ecte) l(egi) p(ossint), tot nomina corum, quibus per h(anc) l(eyem) cum honorem petere licebit, quod derunt ad eum numerum, ad quem creari ex h(ac) (eqe) oportebit. Diese Vorgeschlagenen dürfen wiederum beim Wahlleiter nach ihrer Ansicht zu Amtern brauchbare und zur Wahl zu stellen (perinde ac si eorum quoque nomine ex h(ac) l(ege) de petendo honore professio facta esset intra praestitutum diem petereque eum honorem sua sponte coepissent neque de co proposito destitissent), niemand kann sich einer etwaigen Wahl entziehen. Mommsen Stadtr. 423 hält diese Zwangscandidaturen für

sitzenden die Regel geworden (s. u.). Abstimmung. Den Wahltag setzt der wahlleitende D. fest, und zwar soll nach Lex Malac. c. 54 zuerst die Wahl der D. (wie in Rom die der Consulu), sodann primo quoque tempore die der Aedilen und Quaestoren vor sich gehen. Über den bei römischen Beamtenwahlen üblichen (s. den Art, Comitia) überaus ähnlich sind. Für die ebenfalls stimmfähigen incolae, die römische Bürger oder Latiner sind, wird eine Curie ausgelost, in der sie wählen (vgl. Mommsen St. R. III 397); dann fordert der Vorsitzende alle Curien auf (uno cocatu omnes curias in suffragium Lex Malac. c.55), sich in die jeder angewiesenen Räume zu begeben (singulae in singulis consaeptis suffragium per in die aufgestellte Cista zu legen, bei der drei vom Wahlleiter aus den Angehörigen einer andern Curie ernannte Bürger als custodes diribitores (s. d. Art. und Monimsen a. a. O. 406) die Aufsicht führen gemäss ihrem Eide: se rationem suffragiorum fide bona habiturum relaturumque Lex Malac. c. 55. Auch den Candidaten ist unverwehrt, je einen Aufpasser bei jeder Cista auf-

zustellen. Diese custodes stimmen mit der Curie. bei der sie fungieren, eorumque suffragia perinde iusta rataque sunto ac si in sua quisque curia suffragium tulisset (Lex Malac. c. 55). Darauf zählen sie die in den cistae gesammelten Stimmen (rationem habent) und vermerken die für jeden Candidaten abgegebenen Stimmen auf tabulae, die dann dem Vorsitzenden übergeben werden (rationem sten Stimmen gefallen sind, dann den, der nächstdem die Majorität hat u. s. w., bis die notwendige Zahl solcher erreicht ist, Lex Malac, c, 56. Sind innerhalb einer Curie auf zwei oder mehr Candidaten gleichviel Stimmen gefallen, so sollen die Vorschriften der augusteischen Gesetzgebung über die Vorrechte der Verheirateten und Väter berücksichtigt werden (Mommsen Stadtr. 120ff.; 20 bekannt geworden. Danach sollen Bewerber um St.-R. 13 41, 2.) Der Verheiratete und wer als die genannten Ämter am Wahltage vor Beginn solcher gesetzlich gilt (maritorum numero), d. h. der 60 Jahre alte (Ulp. 16, 1) oder nach diesem Jahr verwittwete (Gell. II 15), hat den Vorrang bei dieser Renuntiation vor dem Unverheirateten: der, welcher Kinder hat, vor dem Kinderlosen; unter solchen, die Kinder haben, unterscheidet die grössere Zahl über die Priorität, und zwar sollen auch je zwei nach der Namengebung verzwei oder mehr mit Stimmengleichheit gewählte Candidaten auch in dieser Hinsicht nicht verschieden sind, entscheidet das Los. Die auf solche Art curienweise ermittelten Einzelergebnisse werden in einer wiederum durch das Los bestimmten Reihenfolge verkündet, Lex Malac. c. 57. Der auf zwei oder mehr Candidaten die gleiche Zahl von Curienstimmen gefallen sein, so ist die Entscheidung in derselben Weise wie innerhalb der einzelnen Curien herbeizuführen, Lex Malac. c. 57. Vor der endgültigen Renuntiation hat der Gewählte (CIL X 7023: Il vir suf(fragiis) popul(i) creatus in Catina) dem D. öffentlich (palam) einen 50 Eid auf gewissenhafte Amtsführung zu leisten, dessen Formel in Lex Malac. c. 59 enthalten ist. Davon zu unterscheiden ist der Eid, den die Lex Salpens, c. 26 den D, wie den Aedilen und Quaestoren vorschreibt, binnen fünf Tagen nach dem Amtsantritt vor der ersten Ratssitzung zu leisten; die Formel ist etwas erweitert und die Wahrnehmung des städtischen Interesses schärfer betout (neque se aliter consilium habiturum neque) aliter da-turum neque sententiam dicturum, quam ni ex 60 v. Swinderen p. 1531. Liebenam 300. 321f. h(ac) l(ege) exque re communi municipum eius municipi censeat fore). Die Strafe auf Nichterfüllung der Eidespflicht beträgt 10000 Sesterzien, Die in vieler Hinsicht analogen Vorschriften für die Beeidigung der römischen Magistrate setzt Mommsen Stadtr. 427f. auseinander.

Bürgschaft. Ausserdem müssen die D., da sie, wie die Quaestoren, mit den Geldgeschäften

der Gemeinde zu schaffen haben, Bürgschaft leisten, der Gemeinde zu senamen naben, Durgsenart Leistein. Ulp. Dig. XV I, 3, 13. X XVII 8, 1, 5, 7; die fideinssores (Paul. Dig. XLVI 1, 68. Pap. Dig. L 1, 11, 1. L 1, 13. L 1, 17, 15. L 8, 5, 3 [8, 4]. Ulp. Dig. L 1, 2, 5. Cod. Iust. XI 34, 1) soll haften, whe es bei Ulp. Dig. L 1, 2, 1 vom Vater in Bezug auf den mit städtischem Amte dann dem Vorsitzenden ubergeben werven vor der de e. 57); publica gessit; gestum antem m re publica gessit gestum antem m re publica gessit; gestum antem su r betrauten Sohn heisst, für alles, quidquid in re Bürgschaftsstellung, zu welcher ein Analogon bei den mit Verwaltung des staatlichen Vermögens beauftragten Beamten wohl deshalb nicht vorhanden gewesen ist, weil für solche Summen und Werte schwerlich ein jeder Privatmann ent-sprechende Sicherheit hätte leisten können, ist aber erst durch die Lex Malac. c. 60 genauer der Abstimmung dem Wahlleiter Sicherheit gewähren durch Bürgen (praedes in commune municipum dato pecuniam communem corum quam in honore suo tractaverit salvam is fore), notigenfalls durch Verpfändung von Liegenschaften (si die e(a) r(e) is praedibus minus cautum esse videhitur praedia subsignato arbitratu eiusdem - scil. qui ea comitia habebit - . . . per quem corum. storbene oder ein nach der Pubertät verstorbenes 30 de quibus Hvirorum quaestorumve comitiis suf-als ein lebendes angerechnet werden. Falls jedoch fragium ferri oportebit, steterit, quo minus) recte careatur, eius qui comitia habebit rationem non habeto). Der Beamte wird demuach für die materielle Güte der Caution voll verantwortlich gemacht in diesem Falle wie in den weiterhin zu erwähnenden. Die in vieler Beziehung gleichen Bestimmungen der Lex Tarentina Z. 7f. (Eph. ep. Candidat, auf den die meisten Curienstimmen gefallen sind, wird nach geleistetem Eid und Sicherstellung (s. u.) als gewähr? Auch einer und danach 40 in diehes XX proxumers quibus post h. l. dadies Verfahren fortgesetzt, bis die vacanten Beamtenstellen besetzt sind (doner tot magistratus
sint quod h(ar) l(ege) creari oportebit). Sollte

det quod satis sit. Z. 14f.: quique quomqu[e] comitia duovireis a[ed]ilibusve rogandeis habebit, is antequam major pars curiarum quemque corum que[i] magistratum eis comitieis petent renuntiabit ab eis qui petent praedes quot satis sit accipito beweisen ebenfalls, dass diese Sicherheitsstellung nicht erst, wie Mommsen a. a. O. annahm, in der Kaiserzeit eingeführt wurde. Die Handhabung derselben hichei und bei der Pachtung von Gemeindegefällen sowie der Chernahme von Gemeindebauten, Lex Malac. c. 63-65, wird in den Art. Cautio, Praedes, Satisdatio. Stipulatio näher im Zusammenhang erörtert. Vgl. Mommsen Stadtrecht 466-480. Zimmermann De notione et historia cautionis praedibus praediisque, Berolini 1857. Rivier Untersuchungen

> Unrechtmässige Bewerbung ist strafbar. vgl. den Art. Ambitus, Bd. I S. 1800f. Die Lex col. Genetivae Iuliae c. 132 untersagt dem Candidaten im Jahre seiner Bewerbung (in eo anno, quo quisque anno petitor kandidatus mag(istratum) petet petiturusre erit), gerechnet bis zum Amtsantritt (Mommsen St.-R. 13 478. 4: Strafrecht 868, 21. Volksbewirtungen und Gast-

mähler zu veranstalten oder durch Mittelspersonen halten zu lassen, zu denen mehr als neun Personen im einzelnen Falle geladen sind, ebenso ist Verteilung von Geschenken verboten (nere quis vetitor kandidatus donum munus aliudre quit det largiatur petitionis causa setiens) dioloj maloi). Zuwiderhandelnde haben eine recupera-torische Popularklage beim Stadtgericht auf 5000 Sesterzien Geldbusse zu Gunsten der Stadtcasse zu gewärtigen. Nach Modestinus Dig. XLVIII 10 14, 1 ist die lex Iulia ambitus, welche seit Tiberius in Rom nicht mehr zur Anwendung kam, durch einen Senatsbeschluss auf die städtischen Wahlen ausgedehnt und hier noch zu Beginn des 3. Jhdts. in Kraft: quodsi in municipio contra hanc legem magistratum aut sacerdotium quis petierit, per senatus consultum centum aureis cum infamia punitur, die Strafe für Wahlbeeinflussung mithin gegenüber Lex col. Genet. Iul. 132 verdoppelt und durch Infamie verschärft, 20 Mommsen Strafrecht 875.

Dass die Wahlen, solange die Amter umworben waren, oft recht lebhaft die Bürgerschaft erregten idenn die künftige Zusammensetzung des Gemeinderats hing von dem Ausfall derselben ab) und aus persönlichen Gründen einen regen Wettbewerb hervorriefen, darf man schon aus den gründlichst festgelegten Anordnungen über den Verlauf schliessen; in Pisae waren im J. 4 n. Chr. wegen Zwistig-Wahlen zu stande gekommen (eum in colonia nostra propter contentiones candidatoru[m m]agistratuns non essent, CIL XI 1421), und die Maueranschläge in Pompeii, wie sie Zangemeister zusammengestellt hat (CIL IV p. 254; die Liste ist inzwischen grösser geworden, vgl. Willems Les elections municipales à Pompéi, Bull. de l'Acad. roy, de Belgique XII, Louvain 1886, dazu Mommsen St.-R. III 350) bezeugen, mit welchem Eifer bezeichnen sich D. als gewählt ex postulatione

Wer als Beamter oder Privatmann den Versuch macht, die Abhaltung von Wahlversammlungen zu verhindern, wird nach der Lex Malac. c. 58 für jeden Fall mit einer Popularklage auf 10 000 Sesterzien bedroht. Mommsen Stadtrechte 422.

Die Wahlcomitien fanden im Juli statt, Lex colonia praefectura post K. Quinct. prim(as) comitia Hvir(cis) IIIIvir(cis) aleive quoi mayistratui rogando subrogandove habebit. Desigpierte D. und IIIIriri sind häufig erwähnt z. B. CIL II 225, 2131, 5354, 6099, III 9763, V 738, 5443. VIII 4886. 14686. IX 667. 4789. X 461. 479. 1268 (von 20 Jahren). 3865. 5670: Hvir XII 4247: quinquenn, in proximum annum. llvir d[esign(atus)] agen[s annos] XXVII. XIII XIV 409: hic primus omnium quo anno dec. adlectus est et quaestor aerari factus est in proxim(um) annum Hvir designat(us) est. 4237. 4247,

Der Amtsantritt der D. wie aller municipalen Beamten geschah zunächst am 1. Januar, Lex Iulia municip. Z. 89. Augustus hat dann, - als die interreges (s. u.) abgeschafft wurden, den

Termin auf den 1. Juli verlegt. Schon wo einiger-massen zusammenhängende Listen der D. in den Bruchstücken der Beamtenfasten überliefert sind oder zusammengestellt werden können, wie in Pompeii (Mommsen CIL X p. 91), ergab sich dieser Zeitpunkt, Avellino Opusc. II 254. de Petra Condizioni delle città italiche (1866) 82, denn dieselben D. fungierten in den Jahren 1 und 2 n. Chr. CIL X 884. 891, während die Inschriften 824. 892 für das J. 3 zwei verschiedene D. aufweisen. Ausserdem haben die pompeianischen Quittungen klare Belege erbracht; am 14. August 58 und 18. Juni 59 werden dieselben D. genannt, andere aber am 10. Juli 59. Vgl. ferner die Fasten von Cales CIL X 4631, die von denselben D. in den J. 198 und 199 vollzogenen Kaiser-widmungen der Stadt Panhormus X 7274, 7275 und die Nolaner Fasten 1233. Mommsen CIL X p. 90. Auch im 4. Jhdt, hielt man trotz veränderter Verhältnisse an dem Termin fest, denn die nominationes sollen jährlich am 1. März erfolgen, Cod. Theod. XII 1, 28, nämlich wenigstens drei Monate vor Übernahme des Amtes, wie die Frist Cod. Theod. XII 1, 8 = Jod. Iust. I 56, 1 begrenzt wird (s. u.). Einige Ausnahmen kommen vor: CIL VIII 9642 (Oppidum novum): patre duoviro qu(a)estor(e) cui non licuit nisi una die kalendarum Ianuariarum praetextatum patre(m) videre, hier traten die Beamten also am 1. Januar, keiten unter den Candidaten überhaupt keine 30 und in Interamna am Liris in den J. 72—74 am 1. April das Amt an, CIL X 5405. Lieben am 273. Autrittsgeld. Vielfach war es bei Übernahme des Duovirats, wie bei andern Amtern und beim Eintritt in den Gemeinderat (o. Bd. IV S. 2329). üblich, ein Antrittsgeld (summa, pe-cunia honoraria z. B. CIL III 9767, 9768. VIII 958. 12 058. 12 220. 17 864) zu zahlen, dessen Betrag in manchen Gemeinden gesetzlich normiert war — in Pompeii zahlt z. B. der D. 10000 Sezuweilen der Wahlkampf geführt ward. Mehrfach 40 sterzien CIL X 1074, in Turris Libisonis der quinquennalis 35 000 Sesterzien CIL X 7954 anderwärts wohl im Belieben der Gewählten stand, da ohnehin erwartet wurde, dass wohlhabende Persönlichkeiten ihrem Vermögen entsprechend die übliche Summe überschreiten würden, während in Africa Wendungen wie ampliata taxatione, taxatis legitimis, multiplicatis summis hono-raris CIL VIII 958. 4577, 4583, 4601 nach Mommsen die Annahme nahelegen, dass die Iulia munic. Z. 98: queicomque in municipio 50 Höhe der gesetzlichen Zahlung (legitima CIL colonia praefectura post K. Quinct. prim(as) VIII 2341, 4579, 5298, 17164, 18635 = 4485) jedesmal nach den Vermögensverhältnissen des Gewählten bestimmt wurde. Belspiele bei Liebe-nam 54f. 58f. Cagnat Honoraria samma in Daremberg-Saglio Dict. III 236f. Verdienten Persönlichkeiten konnte das Antrittsgeld durch Ratsbeschluss auch erlassen werden, CIL X 1081 (Nuceria Alfaterna): oui decuriones ob munificentiam eius . . . duumviratum gratuitum de-1921: Hrir designatus ex postul(atione) populi 60 derunt Nuccriae, u. 5. Mehrfach war das Antrittsgeld für besondere Zwecke gesetzlich bestimmt, CIL III 12 042 = Ephem, epigr. VII 424 (Cnossus); dedit. in hoc muner (e denarii) D sunt quos e lege coloniae pro ludis dare debuit, mit Mommsens Anm. I 1251 = X 829 (Pompeii): II v. i. d. laconicum et destrictarium faciund. et porticus et palaestr. reficiunda locurunt ex d. d. ex ea pequnia quod eos e lege in ludos aut in monumento consumere oportuit faciun. coerarunt eidem-que probaru. Vgl. IX 1643. X 845. 854-857 (pro ludis). Ausserdem wurde meistens erwartet, dass die zum Ehrenamt Gelangten durch Widmungen aller Art zum Schmucke der Stadt wie zur Vergnügung der Bürger sich für die Wahl dankbar erweisen würden, z. B. CIL VIII 5298: statuam ob honorem Ilvir. promissam (sest.) V (mil.) n. amplius ad legitimam summam (sest.) Aedilen der Vorzug, sich während der Amtszeit VII (mil.) CCCXXXX possit. 14855 = 1323. 10 nit Fackeln nach Haus geleiten zu lassen, Let 17164. 17408. 18435; ob honorem Heiratus c. 62. praeter legitimam, p. 1118, Rev. arch. XVIII 402. XXX 435. CIL X 7004 pro honore Ilvira[tus] [s]phaeristerium fecerunt, III 9767f. 9750. IX 1645. X 6012. 6090. 7954. Nicht selten sind derartige Versprechungen, im Falle der Wahl bei spielsweise eine Statue zu errichten. Bauten zu bezahlen, Spiele zu geben, protocollarisch festgelegt, so CIL VIII 18241 (Lambaesis): dumviralis (sest.) V milibus nummum posuit. Das Antritts-geld war übrigens wie CIL X 1074 zeigt, nur bei der erstmaligen Bekleidung eines Amtes zu zahlen.

Ehrenrechte. Das Dienerpersonal der D. für das Amtsjahr war zahlreicher und besser besoldet als das der Aedilen. In der col. Genetiva Iulia haben sie zwei scribae (Lohn je 1200 Hvir(alis) et q(uaestorius)], je einen accensus (700 Sesterzien), zwei lictores (600 Sesterzien), einen haruspex (500) Sesterzien), zwei viatores (400 Sesterzien), einen praeco (300 Sesterzien), einen librarius (300 Sesterzien), einen tibicen (? Sesterzien), Lex c. 62, vgl. CIL XIV 347. 346 = X 7955 (Ostia). Mommsen St.-R. 18 354, 3. 355, 2. Über die Rechte dieser Apparitoren oben Bd. II S. 193. Vorschriften über Vereidigung der scribae durch ihre Herren, Lex col. Genet. Iul. c. 81.40 Die Lictoren (CIL X 3939 lieftar) Il viralis) tragen fasces ohne Beile, wie auch bildliche Darstellungen zeigen (Mominsen St.-R. I3 381, 2. Maffei Mus. Ver. 117, 2. 3. Gori Inscr. Etr. 2. 22) innerhalb des Stadtbezirkes, Cod. Theod. XII 1, 174 = Cod. Iust. X 32, 53: duumvirum impune non liceat extollere potestatem fascium extra metas territorii propriae civitatis. Cic. de leg. agr. II 93: deinde anteibant lictores non eunt cum fascilus (duobus). Diese fasces (CIL VIII 2662, 9019, 15589, XII 1029, Martial, VIII 72) hatten wohl eine andere Form als die römischen, daher auch virgae, bacilli genannt, Cic. ad Att. XI 6, 2. Uber Apul. met. I 24 s. o. Bd. I S. 460. Abbildungen der fasces laureati CIL XII 3175, vgl. 3210. 3300 der bacilli mit urceus ansatus und aspergillum, Stein eines IIIIrir. Liebenam 274. Marquardt I 176. Mommsen der Wiener Acad., phil.-hist. Kl. XXVII 196f. (der Stein des Quattuorvir im Museum von Avignon in Cahier-Martin Mel. d'arch. I 166 vgl. CIL XII 1029. Mommsen St.-R. Is 399, 2, 402, 5, die Münze von Dyme, Imhoof-Blumer Monnaies greequ. 165, 42 geben ein Bild derselben). CIL XII 1029, die toga praetexta (Liv. XXXIV 7: magistratibus

in coloniis municipiisque, hic Romae infimo generi magistris vicorum togae praetextae habendae ius est, nec ut vivi solum habeant tantum insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui. CIL VIII 9642. Lex col. Genet. Iuliae 62. Pacatus paneg. 37, 4, vgl. auch CIL XI 1420), ferner steht ihnen ein besonderer Platz im Theater zu und in der col. Genetiva Iulia ihnen, sowie den

Eponymität. Die obersten Gemeindebeamten sind, gleichviel ob sie den Titel D. führen oder nicht, eponym, in Capua z. B. die Praetoren, Cic. de leg. agr. II 92, in Caere der aedilis iuri di-cundo CIL XI 3614. Vielfach sind daher zur Datierung von Statuenwidmungen, bei Errichtung von Bauten u. a. m. die D. angeführt, CIL II 47. 693. 1120: dedicata anno Licini Victoris et Fabi ob honorem dumviratus quem in se ordo et cives 20 Aeliani Ilviror, pr. kal. lanuar. 1330. 1340. sui contulerunt sicut aput acta policitus est ez. 1936. 2242. 3557. 5232. 5511? p. 1166. IX 5363 (cset.) V milibus numnum possit. Das Antritts — 5366. 5488. XI 1343. 3303. XIV 3011, daneben ofters auch die Consuln wie CIL I 577 = X 1781 (Puteoli): ab colonia deducta anno XC N. Fu-fidio N. f. M. Pullio duovir(eis) P. Rutilio Cn. Mallio cos (im J. 649 = 105 v. Chr.), X 3728: dd. imp. Pr[obo] Aug. IIII et Tiberiano cons. tempore Heirum) Šervili Valeri Tertullin(i) iun. et Petroni Satti non. Mais. 3803. 3804. Sesterzien) [z. B. CIL X 3906 (Capua): scrib(a) 30 XI 1331. 3780. 3807. XIV 244. 245 (Mommsen Ber. d. sächs. Ges. I [1849] 290f.); nur ein D. ist so genannt II 5929. Auf den pompeianischen Quittungstafeln stehen am Anfang die Namen der D., am Ende die der Consuln, z. B. nr. 117. Mommsen Hermes XII 136: Sex. Pompeio Proculo C. Cornelio Marco II rir(is) i. d. XI k. Mart. Privatus coloniae ser(vus). scripsi me accepisse ab L. Caccilio Iucundo Actium)
Pom. Nerone Aug. III M. Messalla cos. M on msen a. a. O. 120. 131. Zahlraiche Beispiele für
die Eponymität der Hriri, Hriri quinq., praef. Ilriri bieten ferner die Münzen der Colonien und Municipien, Eckhel D. N. IV 474. J. Friedlaender Ztschr. f. Numism. VI (1879) 13. L. Müller Numism, de l'anc. Afr. II ur. 323 -326. Über solche korinthische Münzen Head Catalogue of Greek coins, Corinth 59. B. Pick Ztschr. f. Numism. XVII (1890) 182f. (zu Ehren Neros). Fox Journ. intern. d'arch. numism. XII (1899) cum bacillis sed ut hic praetoribus urbanis ante- 59 89f. Heiss Monnaies ant. de l'Espagne 75. 142f. 158f. 165f. 183. 193f. 202. 269. 277. 333 u. ö. Asse mit den Namen der IIriri in Lucera. Bull. d. Inst. 1847, 159. Liebenam 257, 1. Die von Jüthner Wien. Stud. XXIV (1902) 286f. veröffentlichten Ehrendiplome für Sieger in den Augusteia in Olbasa sind datiert nach den δύανδοε; πενταετηφικοί und den Agonotheten.

Abgesehen von der Ehre, zu den städtischen Beamtenstellen berufen zu werden (CIL II 1585: St. R. I³ 373, 3. 381, 2. Den D. gebührt die 60 Hrir primus de familia. X 3704), hatten die sella curulis, CIL X 1081. Conze Denkschriften Bürger latinischen Rechts noch den Vorzug. dadurch Bürger latinischen Rechts noch den Vorzug, dadurch für sich, die Eltern, Frauen und ehelichen Nach-kommen das römische Bürgerrecht zu erhalten. Da dem Duovirat die Aedilität und Quaestur vorangehen musste, erwähnt das Tergestiner Decret nur die Aedilität, CIL V 532, vgl. Strab. IV 187; Mommsen Stadtr. 404, 37, 38 schliesst jedoch aus der Lex Salp. c. 25, wonach der für einen

D. ernannte Praefect diesem zwar im übrigen gleich sein soll, nicht aber in Bezug auf diesen Vorteil (praeterquam de civitate consequenda), dass in manchen Fällen doch erst der Duovirat das Bürgerrecht gebracht habe. Vermutlich musste man thatsächlich das ganze Jahr im Amte gewesen sein. Liebenam 274f. CIL II 2096: ben[eficio] imp(eratoris) . . c(ivitatem) R[omanam cojnsfecuii cum [s]ui[s] of mnibu]s per honfo-hat, wie man wohl annelimen muss, als der Amts-rem) He[i]r/tatus). 1610. 1631. 1634, vgl. Lex 10 antitit auf den 1. Juli verlegt ward, statt dessen die Salp. c. 21—23. 25. CIL II 1945 auft. erfürlatem) promagistrantische Præfectur angeordnet. Mo nun-R(omanam) per h[onor]em Hvir(atus) consecuti. Die Stellung erforderte aber oft auch standesgemässe Aufwendungen und Schenkungen im Interesse der Stadt wie der Bürgerschaft. Überaus zahlreich sind die Zeugnisse, dass D. sich durch Bauten, wie Heiligtümer, Bäder, Theater, Wege, Wasseranlagen, Amtsgebäude, Errichtung von Statuen, Veranstaltung von Spielen, Stiftungen verdient machen und Gemeinsinn bewähren. Einige 20 d(eeurionum) d(eereto) lege Petronfia), CIL X Beispiele: Comptes rendus 1902, 564f.: ein Hvir quinquennalis baut die aedes Capitolii in Saia maior. Sonst CIL IX 3044. X 1443-1445. IX 2667. X 1793. I 1196 = X 3726f. 3913: Ilvir. Capuae quod viam Dian. a porta Volturn, ad vicum usq. sua pec. silice strarer. XI 1184. 3384. CIL IX 4786 (Forum Novum): P. Faianius P[le]beius Heir iter aquam ex ag[ro] suo in municipium Forum Novom [pe]cunia sua adduxit et lacus om[ne]s [f]ecit et in piscinam quae in campo 30 est saliendam curavit idemque probarit et cum renditor soli in quo balneum est parum cavisset emptori de aqua ut posset in balneo fluere aquam suam in id balneum ne carerent commodo municipes P. Faianius Plebeius dedit. X 3678. XII 1882, vgl. 1883-88. XI 3583 (Castrum Novum): L. Ateius M. f. Capito duomvir quing, curiam tabularium scaenarium subselliarium loco privato de sua pecunia C. C. N. f. coeravit porticus Q. f. Celer pr. IIvir lanarias et quae in iis sunt sna peq. fec. ut ex eo rectigale quot annis colonis mulsum et crustum natale Caesaris Augusti daretur. 1175 (Aeclanum). X 4727 (ager Falernus). 5159 (Casinum). CIL IX 1156. I 1246 = X 852 (Pompeii): C. Quinctius C. f. Valgus M. Porcius M. f. duo vir. quinq. coloniai ho-XI 3807, 3808, III 6829 (Antiochia Pisid): Heir qui pecuniam destinavit per testamentum at certamen gymnicum quo(d)annis [f]aciendum diebus festis Lunae. Liebenam 96f, 119f, 151. 157. XIV 3014. Dafür setzte man solchen Gönnern auch Statuen, III 296. 392. 2920. X 792. 3678. 3913. 5393. XII 1236 u. ö., oder bestattete sie auf Kosten der Stadt, III 3055. Liebenam 122.

Stellvertretung. 1. Ist der eine D. abwesend, so wird die Bestellung einer Vertretung unnötig, da jeder D. die volle Competenz inne-Wenn aber das oberste Gemeindeamt völlig erledigt war, musste eine vorläufige Stellvertre-tung eingesetzt werden. Dass dann auch in den Municipien das altlatinische Interregnum (s. d. Art.) zunächst üblich gewesen, zeigen die In-

schriften der vom Gemeinderat ernannten Interreges in Beneventum CIL IX 1635 (sullanische Zeit), Fundi X 6232 (erste Kaiserzeit), Formiae X 6101 (etwa unter Augustus oder Tiberius), Nemausus XII 3138, Narbo 4389, Pompeii IV p. 2 (wahrscheinlich), col. Genetiva Iulia, Lex c. 130 apud Hvirum interregem praefectum actio .. esto. Mommsen St.-R. I 3 647, 3. Augustus sen Stadtr. 443. 446f.; St.-R. 13 663, 2 664. 2. Marquardt I 170. Liebenam 260f. Das geschah durch eine Lex Petronia (s. d.), die zu-erst in den venusinischen Fasten vom J. 722 – 32 v. Chr. erwähnt wird, CIL IX 422. Zumpt Comm. epigr. I 60. Borghesi Oeuvr. VI 319f. Mommsen St.-R. I3 650, 1; daher die Titulatur dieser Praefecti: praef (ectus) i(ure) d(icundo) ex 858 (Pompeii); IIIIvir(i) p(raefecti) l(ege) P(etronia), X 5405 (Interanna Lir. s. u.); IIIIvir thetaman A. Sovo (Interiaman Int. s. 17, 1712). Legie Petronia, IX 2666 (Assernia); Ilvir praef. iurie, diciundo) ab decurionibus creatus, II 1731 (Gades); praef. decurion. decreto iure dicundo, X 1205 (Abella) u. a. m. Auch für das Collegium der D. und Aedilen konnten vier praefecti bestellt werden, so CIL V 2856 in Patavium. Die Praefecti bleiben im Amte bis zur Neuwahl, wahrscheinlich aber nicht über sechs Monate hinaus; ist die Wahl der regelmässigen Beamten unmöglich, müssen also neue Praefecti ernannt werden. Henzen Ann. d. Inst. 1859, 214. In den Fasten von Venusia sind im J. 722 = 32 v. Chr. neben den Aedilen zwei praefecti für die Zeit vom 1. Juli bis 1. September erwähnt, CIL IX 422, in denen von Interamna Lirenas X 5405 im J. 67 n. Chr. zwei IIIIriri i. d., im J. 68 zwei quinquennales, im J. 69 ein IIIIvir i. d., darauf zweimal cenacula ex decurionum decreto de sua pecunia 40 je ein IIII vir praefectus lege Petronia, im J. 70 C. C. N. faciunda coeravit idemą, probavit. III wiederum je zwei IIII vir praefecti lege Petronia, 3158. IX 2226: Q. Fillius L. f. Rufus Q. Agrius wahrscheinlich jedesmal für ein halbes Jahr. Als ein solcher Praefectus ist wohl auch der praef(ectus) ter in Astigi, CIL II 1478, aufzufassen. Mommsen Stadtr. 447. Die Amtsgewalt dieser Vertreter entspricht der der ordnungsmässigen Beamten; sie sind eponym, Vorsitzende im Gemeinderat und haben Iurisdiction.

2. Sieht in Abwesenheit des einen D. der College noris caussa spectacula de sua peq. fac. coer. 50 sich ebenfalls gezwungen, das Territorium (uter ex et coloneis locum in perpetuom deder. X 1074. municipio proficiscetur) auf länger als einen Tag zu verlassen, soll er aus den über 30 Jahre alten Mitgliedern des Gemeinderats praefecti (s. d. Art.) ernennen. Die Formalitäten sind in der Lex Salp. c. 24, 25 näher angegeben. Solche praefecti sind öfters erwähnt, wie praef, pro Heir, et Hrir quinq. CIL III 605, praef, pro Hriro CIL V 7914. XII 261? 529. 4371. 4372. 4396. 4401—4403. 4405.4417.4420.p.522, praef. pro Ilviris III 4111. 60 VIII 4580, praef. i. d. pro Ilviris 4597.4600. 4601. 4874: praef. Il vir(um) i. d. 8995: praef. pro II viris atque ab ordine electum, Il viru(m) item Il riru(m) q(uin)quennalium), ihre Competenz ist die der D., bis einer derselben zurückkehrt (donce in id municipium alteruter ex Ilviris adierit), doch können sie nicht ihrerseits etwa wieder praefecti einsetzen (daher Lex Salp. c. 25: isque dum praefectus erit quotiensque municipium

1820

egressus erit, ne plus quam singulis diebus abesto) Borghesi Oeuvr. I 480; aus Carthago nova und erlangen auch nicht durch Bekleidung dieser Würde das römische Bürgerrecht. Mommsen Stadtr. 449 (CIL X 3704 Cumae: ad honorem duumviratus ad cumulanda munera patriae suae libenter accessit). 3. Das höchste Gemeindeamt konnte nach

Comitialbeschluss (communi nomine municipum Lex Salp. c. 24 - der Ausdruck si eius municipi

Duoviri

die in solchem Falle abzuordnende Gesandtschaft, Mommsen Stadtr. 410, 48) durch den Rat auch dem Kaiser angetragen werden, der es ehrenhalber öfter annahm. Dann sollte aber nicht der andere D. den Kaiser vertreten, sondern dieser ernannte einen praefectus ohne Collegen, wobei ihm selbstverständlich in der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit Schranken nicht gezogen waren; zuweilen ward die Ernennung auch dem Rate über- 20 praef. qq. pro Antonino imp. Cber diese ablassen, CIL IX 3044 (Interpromium): IIII vir i. d. weichende Form Mommsen St.-R. I 3 650, 1. praef. Germanic[i] Caesaris quinquennalici [i]uris ex s. c. XIV 2964 (Praeneste): Drusus Caesar quinq. M(?) Cominius Bassus quinquennali ordine ex s. c. Dieser Praefect hat dieselben Rechte wie der auf gewöhnlichem Wege zum Duovirat gelangte Beamte, Lex Salp. c. 24: is praefectus eo iure esto quo esset si eum Hvir(um) i(ure) d(icundo) ex h(ac) l(ege) solum creari oportuis-Gemeinden ebenfalls das Bürgerrecht erlangt haben und befugt gewesen sein, nötigenfalls die Gewalt zu mandieren, Karlowa I 599. In der ersten Kaiserzeit haben auch Prinzen öfters eine solche Ehrenstellung bekleidet, so die Enkel des Augustus und die Sohne des Germanicus; der letzte Fall ist der des Caligula im J. 34 in Pompeii, CIL X 901. 902, und vor dem J. 37 in den spanischen D. N. VI 477. 487. Später war es nur den Prinzen gestattet, die Mitregenten waren, und Mommsens Vermutung, Stadtr. 415, 64, dass Tiberius solche Cbertragungen an andere nicht mehr gewünscht habe mit Rücksicht auf die Söhne des Germanicus, ist nicht widerlegt. Wenn Prinzen Stellungen derart übertragen wurden, konnte jeder durch einen Bürger vertreten werden, so dass sich also sowohl ein solcher neben einem D. Collegen findet, wie zwei praefecti zugleich 50 dius Siricus, ausserdem ein früherer D., Sex. vorkommen können, CIL XIV 2964, 6. 7 (s. o.). Pompeius Proculus, als praefectus i. d. CIL X Aus der grossen Fülle der Beispiele von Kaisern und Prinzen (Liebenan 201, 4) hebe ich nur wenige hervor, CIL XII 4230 (Baeterrae): praef. pro II riro C. Caesuris Any f. III 6843 (Antiochia Pisid.): praef. Druss II virij) ann(o) secund(o). Ein praef. Germanici) neben einem Hand de giese Marchael einem Charlest eine Germanici) Hvir ist auf einer Munze von Caesaraugusta erwähnt bei Eckhel D. N. IV 477. Heiss Mon-Heiss 257 nr. 12: Germanico et Druso Caes. Hvir. CIL XIV 2965, 3017 (Praeneste): pr(aefecti) der Söhne des Germanicus, wohl des Nero und Drusus. V 4374 (Brixia): praef. Neronis Caesaris IIvir, quinq. XI 701? V 7567 (Hasta): pruef. Drusi Caesaris German(ici) [filifi] Heir(o) quinq. Münzen aus Utica, L. Müller Num. de l'Afr. II 165 nr. 362-372; Suppl. 57 vgl.

Heiss 75. 271 nr. 28. 30-34. X 5393 (Aquinum): praef. quing. Ti. Caesaris Augusti iter. Drusi Caesaris Ti. f. tertio Neronis Caesaris Germanici f., vgl. oben Bd. IV S. 2286. XIV 2995 (Praeneste): Neronis [Caesaris Ilviri quinq.] prae-fectus (in den J. 51/4). III 170 (Berytus): Ilviro [pr]a[e]f. qui[nq.] imp. Vespasiani Caesar(is) Aug. X 5405 (Fasten von Interamna, s. o.). V

Hvir(i) quing. praef. Hist. Aug. Hadr. 19 (Hadrianus): ... per Latina oppida dietator et aedilis et duumvir fuit . . in patria sua quin-quennalis et item Hadriae quinquennalis, vgl. CIL X 6090 (Formiae): eo anno quo . . . imperator Hadrianus Augustus etiam duumviratus honorem suscepit. X 7211 (Mazara): [pr]a[ef]. imp. Antonini Il viri. III 1497 (Sarmizegetusa): XIV 376 (Ostia): Hvir praefectus L. Caesar(is) Aug. f(ili), das ist L. Aclius Caesar.

Ubrigens haben auch angesehene Privatpersonen ehrenhalber solche Stellungen übernommen: Pompeius und L. Piso waren D. der Colonie Capua, Cic. post red. in sen. 29; pro Sest. 19. Beloch Campanien 322, König Iuba mit Cn. Atellius *Hvir quinq*. in Neukarthago, Münze bei set isque ex h(ae) l(eye) solus Heir ifure) d(i-30 Müller 124 nr. 108; Suppl. 77. Heiss 269 nr. 5 cundo) creatus esset; er wird in den latinischen S. 273, und sich durch praefecti vertreten lassen, CIL III 605 (Dyrrachium): praef. quing. T. Statili Tauri. Münzen von Korinth: M. Barbatio M. Acilio Il vir(is) Cor(inthi), P. Vibio M. Barba(ti) pracf. Il vir(o), Head Catalogue of Greek coins, Corinth 59. Fox Journ. internat. d'archéol, numism. II 92f. Ein praef. des Cn. Domitius Ahenobarbus, Neros Vater, der in Antiochia Pisid. als D. gewählt war, CIL III 6809, des Ti. Statilius Gemeinden Karthago und Caesaraugusta, Eckhel 40 Taurus in Cales X 3910, vgl. Mommsen St.-R. II 3 828.

4. Hierher gehört auch die Ernennung eines praefectus i. d. in Ausnahmezuständen neben den D., wie man in Rom zur Ernennung eines Dictators schritt. In Pompeii amtierten seit dem 1. Juli 59 die Duovirn Cn. Pompeius Grosphus und C. Pompeius (Grovicanus) Grosphus; vor Ablauf ihrer Amtszeit wurden am 8. Mai 60 andere gewählt, N. Sandelius Messius Balbus und P. Vep. 92. Die Veranlassung waren jedenfalls die von Tacitus ann. XIV 17 erwähnten Unruhen, wie Fiorelli bei Petra Le tavolette cerate di Pompei 17 und Mommsen Herm. XII 125f. näher ausführen.

Competenz der Duoviri. Die Lex col. Genet. Iuliae c. 94. 125. 128 bezeichnet den Umfang der Vollmacht der D. als imperium potestasque; vgl Mommsen Ephem. epigr. II p. 139; naies 201 nr. 18-21. Münze des Tiberius aus Acci 60 St.-R. I 3 12. 23. 117. III 812 über diese Begriffe und unten. Imperium mögen die Oberbeamten in den latinischen Gemeinden einst wohl allgemein gehabt haben; ein schwacher Rest der Militärhoheit im Notfalle ist in der genannten Colonie (und vielleicht auch in andern feindlichen Angriffen ausgesetzten Gemeinden) insofern vorhanden, als der D. oder sein Vertreter, wenn der Gemeinderat es beschlossen hat, die Bürger und

Insassen (colon(os) incolas contributosque, nach Huschkes Verbesserung) zum Schutze des Stadtgebietes zu militärischer Hülfeleistung entbieten darf, Lex col. Genet Iul. c. 103. Mommsen Ephem. epigr. II p. 126; St.-R. III 811; Straf-recht 306, 2. Bruns Kl. Schr. II 288; und zwar sollen ihm dann dieselben Rechte (idem ius eademque animadversio) zustehen, wie dem tribunus mil. p. R. in exercitu R(omano) (Polyb, VI 37, 8). Im übrigen mangeln den Gemeindebeamten die aus 1 dem imperium fliessenden Befugnisse, Paul, Dig. L 1, 26: ea, quae magis imperii sunt quam iuris. dictionis, magistralus municipalis facere non potest. S. die Art. Imperium, Potestas.

Dass dem D. die Berufung und Leitung der Wahlversammlungen und Verkündigung der gewählten Beamten obliegt, ist schon erwähnt. Auch die Wahl der pontifices und augures beraumt er an, Lex col. Genet. Iul. c. 68.

berufen sind, die städtischen Angelegenheiten zu verwalten, ist von Kübler o. Bd. IV S. 2339f. auseinandergesetzt. Sie haben ebenso wie die Ratsmitglieder die Beschlüsse des Gemeinderates unweigerlich bei Strafe von 10 000 Sesterzien auszuführen, Lex col. Genet. Iul. c. 128-130. Wie der römische Senat nicht tagen kann, ohne von den Magistraten berufen zu sein, so haben auch Ausdrücke im Eide: neque se aliter consilium habiturum u. s. w. (s. o.) Lex Salp. c. 26 hat bereits Mominsen Stadtr. 444, vgl. St.-R. III 959. 977, auf den Gemeinderat bezogen und in Hinblick auf andre Inschriften und Lex Malac, c. 68 gezeigt, dass die Berufung und Leitung des Rates nicht den Aedilen und Quaestoren zugestanden hat, mithin jene Worte blos im Eide der D. vor-Berufung, Beratung und Beschlussfassung s. o. Bd. IV S. 2332f., Liebenam 245f. Ohne Genehmigung des Gemeinderates können die D. kaum (s. u. betreffs der Casse) städtische Angelegenheiten vollziehen, sind vielmehr verpflichtet, die Meinungsäusserung des ordo zu den einzelnen Punkten zu veranlassen (Zusammenstellung bei Karlowa I 589 und Kübler oben Bd. IV S. 2342f.). Damit dies rechtzeitig möglich ist, haben anderwärts darüber zu wachen, dass der Decurio sein Domicil innerhalb der Stadt oder des ersten Meilensteins nimmt, widrigenfalls sie seinen Namen in den tabulae publicae zu tilgen befugt sind, Lex c. 91, Eph. ep. II p. 134. Auch der romische Senator ist gezwungen, im Stadtgebiet bis 1000 römische Schritte im Umkreis zu wohnen, Liv. XI.III 11, 5. Mommsen St.-R. I2 67. Ferner kann der D. den nachlässigen Ratsherrn durch wie der Magistrat den Senator, Liv. III 38, 12.

Der Geschäftskreis im einzelnen. Während in Rom die Fürsorge für den öffentlichen Gottesdienst den Magistraten nicht zustand, hatten die D. diese Pflicht zu erfüllen, Mommsen St.-R. II3 133. Mit der Ordnung des Cults haben die Ratsverhandlungen alljährlich zu beginnen. Die D., welche nach Gründung der Colonic zuerst ge-

wählt sind, sollen nach der Lex col. Genet. Iul. c, 64 binnen 10 Tagen an die Decurionen referieren über die Zahl der Feste und Opfer (quos et quot dies festos esse et quae sacra fieri publice placeat et quos ca sacra facere placeat), und weiter binnen 60 Tagen zu sorgen, dass den Unternehmern der die sacra und res divinae betreffenden Leistungen die ihnen gemäss der lex locationis gebührenden Gelder pünktlich angewiesen werden, c. 69, vgl, 65. Mommsen St.-R. II 3 448, 3. Liebenam 341. Ferner haben sie darauf zu achten, dass jedes Jahr nach Ratsbeschluss die magistri ad fana, templa, delubra gewählt werden und dass diese die pflichtigen ludi circenses, sacrificia, pulvinaria ansrichten, Lex col. Genet. Iul. c. 128. Ephem. epigr. II p. 128f, (die Aedilen sind wohl interpoliert). Liebenam 343. Ein solcher Beschluss über die an den Geburtstagen des Augustus. sowie des Ti, Caesar zu veranstaltenden Opfer und Wie die D. in Gemeinschaft mit dem ordo 20 Festlichkeiten ist z. B. aus Florentia CIL XI afen sind, die städtischen Angelegenheiten zu 3303 erhalten. Etwaige Dedicationen von heiligen Stätten vollzieht ein D., vgl. die Inschrift des Iuppiteraltars von Salonae, CIL III 1933 (o. Bd. IV S. 2358). Die D. dürfen Priester mit Geld strafen. pfänden, sogar aus der Liste streichen.

Die D. der col. Genetiva Iulia sollen alljährlich Fechterspiele und scenische Aufführungen zu Ehren des Iuppiter, der Iuno und Minerva, sowie die D., wie überhaupt die hochsten Beamten (quei der audern Gottheiten geben und zwar vier Tage maxumam potesielem habebit, Lex Iulia municip. 30 lang fast den ganzen Tag hindurch, Lex. 70 Z. 130), das Recht, den ordo zu versammeln. Die (ebenso die Aedilen drei Tage lang, c. 71); jeder D. bekommt aus der Stadtcasse einen Zuschuss von 2000 Sesterzien, doch soll er wenigstens noch ebensoviel aus eigenen Mitteln hinzulegen. Der D. muss ferner bei den circensischen und scenischen Spielen die verschiedenen Classen der Bevölkerung an den durch Ratsbeschluss ihnen zugewiesenen Platz führen, vgl. die genauen Vorschriften Lex col. Genet. Iul. c. 125, 126. Ephem. gekommen sein können. Über die Formen der 40 epigr. II p. 130f. Bruns Kl. Schr. II 289. Hält der Beamte sich nicht an die festgesetzte Ordnung der Sitzplätze, zahlt er 5000 Sesterzien Strafe; dieselbe Busse trifft den, der unbefugterweise Plätze, die den Decurionen gebühren, einnimmt. In den Inschriften lässt sich die Thätigkeit der D. bei der Veranstaltung der verschiedensten Spielfestlichkeiten genauer verfolgen, Lieben am 371f., vgl. auch Verbindungen wie Ilvir munerarius CIL V 6842. 7915 = Pais CIL V Suppl. 1024. sie in der col. Genetiva Iulia und sicher auch 50 VIII 11 340. 16555. 16559. Ephem. epigr. VIII 340, Hvir et munerarius CIL III 659, vgl. 296, duumvir et munerarius IX 1540, aedilis et munerarius item duo viru et munerarius VIII 1270 u. o.

Ferner haben die D. beim Rate die Entsendung von Gesandtschaften zu beantragen. Lex col. Genet. Iul. c. 92 (o. Bd. IV S. 2343). Liebenam 353f., doch ist ihnen untersagt, bei den Decurionen Antrage zu stellen. Personen zu patroni pignoris capio zwingen, Lex col. Genet. Iul. c. 91, 60 (s. d.) zu ernennen, denen die gesetzliche Qualification mangelt; in der col. Genetiva Iulia ist eine Strafe von 5000 Sesterzien, Lex c. 97, in Malaca von der doppelten Höhe ausgesetzt. Lex c. 61. In der erstern Gemeinde soll zum Ehrenbürger nur ernannt werden cui c(olonis) a(grorum) d(andorum) a(tsignandorum) i(us) ex lege Iulia est und qui cam colon(iam) deduxerit liberi posterique corum, nach c. 130 aber nur

solche römische Senatoren, die zur Zeit der Beratung darüber in Italien als Privatleute leben. Der D., welcher einen andern vorschlägt, ist mit 100 000 Sesterzien zu bestrafen. Ähnliche genaue, hier zu übergehende Vorschriften sind betreffs der Anträge auf Ernennung zum hospes (s. d.) gegeben, Lex col. Genet, Iuliae c. 131, wo die den D. in anderm Falle treffende Strafe aber auf 10 000 Sesterzien herabgesetzt ist. Die Erwähnung der Aedilen in diesen Paragraphen beruht auf Interpolation, o. Bd. I S. 463, 10 Mominsen Ephem. epigr. II p. 145, was Karlowa I 601 bestreitet. Um die Ungleichheiten zwischen c. 97 und 130 und die anderen Interpolationen der vierten Tafel zu erklären, hat Fabricius Herm. XXXIV (1900) 205-215 darin bewusste Fälschungen des M. Antonius nachzuweisen gesucht; dieser Annahme stehen erhebliche Bedenken, ganz abresehen von c. 127, im Wege, soviel auch die Überlieferung von Abänderungen caesarischer Genach des Dictators Tod zu berichten weiss. Die letzthin von Dessau Wiener Stud. XXIV (1902) 245 ausgesprochene Vermutung, dass es sich um Nachträge und zeitgemässe Verbesserungen, die untergeordnete Beamte vorgenommen und die mit Überwachung der in Erz herzustellenden Tafeln zu Domitians Zeit beauftragten Personen schliesslich nicht tilgen mochten, befriedigt ebensowenig.

Ziemlich selbständig verfügen die D. über die den Gelder für die Spiele haben sie selbst zu entnehmen, Lex col. Genet. Iul. c. 70, 71 (s. o.), doch müssen sie die für den Cultus bestimmten Gelder unangetastet lassen und die der Stadt gemachten Schenkungen stiftungsgemäss verwenden, Liebenam 329. Mommsen Stadtr. 446 sieht in der Tatsache, dass der römische Satz, ohne Genehmigung des Senats darf der Quaestor keine Zahlung leisten, den spanischen Stadtrechten fremd ist, geleistete Caution bot der Stadt Schadloshaltung für etwaige Verfehlungen, überdies konnte jeder Ratsherr vom D. jederzeit fordern, dass er über den Stand des communalen Vermögens an den ordo berichte (uti ad decuriones referatur de pecunia publica deque multis poenisque deque locis agris aedificis publicis quo facto quaeri iudicarive oporteat, Lex col. Genet. Iul. c. 96, über letztere Befugnis Bruns Kl. Schr. II 286): que die) zu erteilen. Über die sehr weitgehenden Bestimmungen betreffs der Haftpflicht der D. für ihre Verwaltung des Gemeindevermogens im ein-zelnen vgl. Liebenam 306f, z. B. Paulus Dig. XLIV 7, 35, 1: in duumeiros et rem publicam etiam post annum actio dabitur ex contractu magistratum municipalium. Verboten ist dem D., wenn anders das nicht vollständig erhaltene Capitel 134 der Lex col. Genet. Iul. Ephem. trag beim Rat zu stellen auf Bewilligung von Geldmitteln an diejenigen, welche der Bürger-schaft eine Spende gegeben oder in Aussicht gestellt haben. Mommsen Stadtr. 445 formuliert die Competenz der D. dahin, dass "sie das Einnahme- und Ausgabebudget der Gemeinde feststellen, ohne dass dabei der Gemeinderat eingriffe und überhaupt ihr selbständiges Handeln

irgendwie beschränkt wäre', ein Satz, den Humbert Essai sur les finances I 527, 471. II 299, 276. 301 sowie in Daremberg-Saglio Dict. II 422 und Mispoulet Inst. pol. II 136 aber mit Unrecht bestreiten, besonders mit Rücksicht auf Lex col. Genet. Iul. c. 96 (s. o.) und weil den D. somit Rechte gegeben wären, die hohen Staatsbeamten in Rom fehlten; nach jenen Bestimmungen c. 70. 71 sei den D. nur ein offener Credit eröffnet

gewesen. Mit dem Oberamte war in den Städten Italiens und den freien der Provinzen - die Controlle der Statthalter in den andern ist hier nicht zu behandeln, Marquardt I 82, Karlowa I 598 (s. d. Art. Legatus pro praetore, Proconsul)
— die selbständige Verwaltung des städtischen Vermögens (pecunia communis municipum ciius municipi Lex Malac. c. 67, res publica muni-cipii CIL IX 343, III 11889, über diese und setze und Verfügungen durch den Machtinhaber 20 andere Bezeichnungen Lieben am 296f.) verbunden, wie in Rom mit dem Consulat bis zur Einsetzung der Censoren behufs Regulierung des Gemeindehaushaltes, Mommsen St.-R. II 3 424f., oben Bd. III S. 1903f. Die Befugnisse der D. in dieser Beziehung darzulegen, ermöglichen namentlich die spanischen Stadtrechte. Die D. haben die Verträge für die Gemeinde abzuschliessen, selbständig, ohne dass ein Eingreisen des Rates bervortritt, dem die Oberaufsicht aber bleibt, da der Stadtcasse; die ihnen und den Aedilen gebühren- 30 Beamte zur Rechenschaftslegung verpflichtet ist; sie verpachten das Gemeindeland (Acker, Waldungen) und öffentliche Gebäude dem Beschluss des orde gemäss gegen hinreichende Caution auf nicht länger als funf Jahre, Lex col. Genet. Iul. c. 82, o. Bd. IV S. 2342, vgl. Mommsen Herm. XII 121f. Liebenam 317f. Karlowa I 597, die Gemeindegefälle (vectigalia) und sonstigen Einkünfte, verdingen offentliche Arbeiten und andere Leistungen (ultrotributa) gegen Bauschsummen, Lex Malac. c. 63. Sie einen Rest der altesten latinischen Verfassung. Die 40 sollen aber die Bedingungen, Preise und gestellten Garantien, unter denen die Vergebung erfolgt ist. in das Stadtbuch eintragen und an einer vom Rate angeordneten Stelle öffentlich bekannt geben (die puteolanische Bauinschrift CIL X 1783, s. u., ist ein solches Beispiel), damit jede Benachteiligung der Bürger ausgeschlossen ist. Ergab sich nach Erledigung des Geschäftes, dass die Bedingungen zur Zufriedenheit der Gemeinde erfüllt waren. bekam der Unternehmer seine Bürgschaften zurück. die Auskunft ist so bald als möglich (primo quo- 50 In andern Falle war der Rat ermächtigt, in einer Zweidrittelversammlung zu beschliessen, dass beide D. ohne Fristbewilligung die praedes, praedia. cognitores verkaufen dürfen; wenn einer der D. behindert ist, muss der ordo seinen Collegen ausdrücklich beauftragen. Die Bedingungen geben die D. durch die lex praediatoria (s. d.) bekannt; kein Gebot unter dem Betrag der Gemeindeforderung wird angenommen, der Käufer muss unverzüglich zahlen. Erfolgt aber kein annehmbares epigr. II p. 138 so zu deuten ist, einen An-60 Gebot, so soll der Verkauf der praedes praedisque in racuom stattfinden, um noch einigermassen die Stadtcasse schadlos zu halten, Liebenam 323. Das Nähere im Art. Praes. Dernburg Pfandrecht I 36f. Heyrousky Leges contracts 58. Karlowa R.-G. II 58. Die D. oder ihre Vertreter dürfen von den Pächtern, Bauunternehmern oder deren Bürgen bei Strafe von 20 000 Sesterzien keine Geschenke annehmen. Lex col

Genet. Iul. c. 93: is de loco publico ueve pro loco publico neve ab redemptore maneipe praed(e)ve donum munus mercedem aliutre quit kapito neve accipito neve facito, quo quid ex ea re at se suorumve quem perceniat, vgl. c. 134. Ephem.

epigr. II p. 140. Sehr früh zeigt sich das Bestreben, in den Städten die censorischen Geschäfte ähnlich zu ordnen, wie die römische Censnr. Cber die municipalen Beamten mit diesem Titels. o. Bd. III S. 1906f. 10 Jahrb. f. Philol. Suppl. XX (1894) 661ff. Liebe-Seit der Lex Iulia municip. sind diese Functionen gewöhnlich den Oberbeamten übertragen, vor allem auch die Befugnis, alle fünf Jahr die Liste der Bürger und Ratsherren festzustellen Z. 142: quei in eis municipieis coloneis praefectureis maximum mag(istratum) maximamre potestatem ibei habebit is diebus LX proxumeis, quibus sciet Romae censum populi agi, omnium muniquardt I 160f. So führen in dem betreffenden Jahr die ersten Beamten, soweit *Hviri* und *IIIIviri* an der Spitze standen, verschiedene, selbst in der gleichen Stadt wechselnde Titel, z. B. Heir censoriae pot(estatis) quiuquennal(is) in comitis fac-tus CII. XIV 375, quiuquennalis censoria pote-state XIV 352, Heir c. p. q. XIV 245, Illevir i.d. qui[nqu(ennalis]] III 13818 = 12680, Heir p. 1148f., vgl. zu X 5405. XIV 171: duumvir quinquennalis III; duovir quinq. 2980. XI 6167: duomeir quinq. ex s. s. et d. d. — Hvir quinq., Heir q q. XIV 4148. 2922. 2965. 2974. 2980. 3020. 4148 n. o., quinquennales z. B. X p. 1139f. XIV 373. 2468. 2472. 2964. 2966. 3665 u. o., und wo die Obrigkeiten andere Namen haben: praetores quinquennales und aediles quinquengewesen war.

Besonders vielseitig tritt in den Inschriften die Thätigkeit der D. in Bezng anf die Bauten der verschiedensten Art hervor, die der ordo aber zu beschliessen hatte, wie Kübler o. Bd. IV S. 2342 genauer zeigt. Zunächst ist die Aus-50 führung von Banten in den Gemeinden Italiens Sache der römischen Censoren gewesen, und von diesem Grundsatze ward nur im Notfall abgewichen, Liv. XLI 27. Mommsen St.-R. II8 429, denn dass die eigenen städtischen Beamten Bauten verdingen, wie in Puteoli (s. u.) die D. im J. 649 = 105 v. getragenen Arbeiten erfolgt unter genauester Vorschrift der Ausführung; der Unternehmer hat Caution nach Ermessen der D. zu leisten. Be-stimmt ist auch der Tag der Vollendung des Baues, die erste Hälfte der Kosten wird gezahlt, sobald genügende Caution in Grundstücken hinter-

legt ist, die andere nach vollzogener Abnahme des Baues. Hiebei war übrigens nach römischem Muster ein wohl auch sonst übliches consilium (s. d.) vorgesehen, das aus den amtierenden und gewesenen D. besteht, arbitratu duovirfum) et duovira[l]ium qui in consilio esse solent Puteoleis dum ni minus viginti adsient, cum en res consuletur, Mommsen St.-R. I3 315. 317. Im einnam 386f. und die dort angegebene Litteratur über diese leges operum (s. den Art. Lex).

Der D. hat Antrage Privater auf Cberlassung städtischen Bodens zu Errichtung von Bauten, Statnen u. a. zu nnterbreiten, CIL XI 1924. ferner an den Rat zu referieren, welche öffentlichen Wasserleitungen in die Stadt geführt werden sollen, Lex col. Genet. Inl. c. 99; will hier cipum colonorum snorum queique eius praefec-ein Colone Wasser auf Privatgrundstücke leiten, lurae erunt, queei) cțiees R(omanei) erunt cen-20 muss er beim D. um einen Berielit über das Ge-sum agito. Momm se n St.-R. II 3 399f. Mar- such au den Rat nachsuchen, c. 100 vgl. Mommein Colone Wasser auf Privatgrundstücke leiten, sen St.-R. II³ 436; Ephem. epigr. II p. 137. In dem bekannten Venafraner Edict CIL X 4842 Z. 37 haben die D. im Einverständnis mit dem Rate (o. Bd. IV S. 2334) über die Erteilung des ius aquae ducendae gegen Entrichtung eines einmaligen (?) oder jährlichen Wasserzinses zu befinden: quaeque aqua in oppidum Venafranorum it fluit ducitur, eam aquam distribuere discri-(IIIIvir) quinquennalis X p. 91 nr. 338, 379, 451, 30 bere vendundi causa aut ei rei vectigal inponere 688, 789, 852, 1213, 1572, 4570, 5581 u. 6. constituere Ilviro Ilviris praefec(to) praefectis cius coloniac.. ius potestatemee esse placet. L'ic-ben am 18. Ler col. Genet. Iul. c. 77, und in der Lex Tarent. Z. 39. Ephem. epigr. IX p. 1, ist der D. neben dem Aedil als befugt zu Bauten an Wegen, Gräben, Cloaken im Gemeindegebiet genannt, sofern private Gerechtsame geschont werden: sei quas vias fossas clouacas III[I]vir I[I] eir aedilisve eius municipi caussa praesares quirquemaies una aeutes quirquenmales. Zum pt Comm. epigr. 93. Die zalilosen 40 publice facere immittere committere conficultura municipi und Wilmanns Del. II p. 620ft, vgl. den Art.
erun(1) quod eius sine inuria fiat id ei facere
quirquennales. Es war wohl nicht notig,
liceto (o. Bd. I S. 462); beiden Bantten wird
dass ein Candidat für dies Amt vorher schon D. Lex col. Genet. Iul. c. 73 das Recht zugesprochen, Grabbanten, die im Bereiche der Colonie gegen das Verbot (Liebenam 36) errichtet sind, niederzureissen. Auch die Niederlegung von Gebäuden kann der Rat inr genehmigen, wenn nach Urteil der D. hinreichend Sicherheit für den Aufbau geboten ist, c. 75, vgl. Lex Tarent. Z. 32f. und über diese weitschichtige Gesetzgebung Liebenam 396.

Von den zahlreichen inschriftlichen Beispielen, dass die Oberbeamten die vom Gemeinderate beschlossenen Bauten (die) s(enatus) s(ententia), ex sen. sen., ex d. d. u. a.) überwachen und ausführen Street, ist den Communen allgemeiner doch erst nach dem Bandesgenossenkriege bewilligt worden. Die Formen solcher Vergebungen öffentlicher Arbeiten sind aus dem genannten Puteolaner Contract, CHL 160 f. duorirfij [7]. T. 1838, zu ersehen: die öffentliche Ausschreibung der in Rabrik II des Stadtbuchs einschreibung der in Rabrik II des Stadtbuc vir(i) pro ludeis turris duas d. d. s. faciundas coerarunt. X 4876 (Venafrum): C. Aclutius L. f. Ter. Gallus duovir urbis moeniundae bis praefectus iure deicundo bis duovir iure deicundo. IX 446 (Venusia). VIII 977 (Curubis): C. Caesare imp. cos. II., L. Pomponius L. l. Malcfio] duovir (quinquennalis?) murum oppidi totum ex saxo quadrato aedific(andum) coer(arit), doch wohl in öffentlichem Auftrage. II 3425-3427 (Carthago nova). 6021 = 3861 (Saguntum). CIL X 5074 (Atina): C. Obinius C. f. Ruf Sex. Munnius C. f. Hviri q. q. ex d. d. p. p. HS DOODECHX ad [f]orum pecuari[um] viam sternund[am] coer. (unter Augustus). et reficiund. coerar. (unter Augustus). X 5688 (Sora). Vgl. den Hvir curator viarum sternundarum in Allifae IX 2345 und den IIIIvir viar. cur, in Verona V 3341. XIV 3013 (Praeneste); . . duo vir balneas reficiund. aquam per publicum ducendam d. d. s. coerarere (unter Augustus). 2998. X 829. III 1750 (Epidaurum): Hvir(i) i. d. cisternam ex p. p. reficiendam curaverunt. duomerires de senatus sente[nt]ia neilem faciendam coeraverunt eisdemque probavere. XIV 2980. XII 4338, III 3148, 10439, 10440, II 3167, III 304, IX 937, 5305, 6193, X 819, 844, 1218, 4583. 4585-4587. 6327. 6517. XI 400. 401. 1845. XIV 3016. Errichtung von Götterbildern, Kaiserwidmungen, Statuen u. s. w. II 186, 187 add, 1584, 4993, 5221 p. 1166, III 1660 = 8151. X 817. 5159 (Casinum): . . . duo viri i. d. signum tuendum coeraverunt eidemq. dedicarunt. XIV 47. X 6517: duomvires de senatus sente[nt]ia aedem faciendam cocraverunt.

Endlich ist zu erwähnen, dass die D. mit dem Rat zusammen Begräbnisse auf Stadtkosten bewilligen, z. B. CIL XIV 413: Hvir(i) et decuriones Ost(i)e(n)ses funere pub(lico) (erg. efferendum) statuamq(ue) et turis p(ondo) L censuer(unt), sowie dass sie in Pompeii im Auftrage des ordo die ursprünglichen oskischen Masse in römische 40 meinden in den Provinzen auch deren Vorsteher umwandeln, X 793. Liebenam 367. Vgl. X 5017 (Minturnae) . . . duo vir(i) ex s. c. pondera et metra exaequarunt cidem de sua pecunia po-

nenda curarunt.

Die obersten Gemeinde-Iurisdiction. behörden hatten vor allem auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit, Lex Iulia munic, Z. 119f. Lex Rubria c. 20 Z. 5-15. 23, 31. c. 23 Z. 54. Lex col. Genet. Iuliae c. 94: ne quis in hac colon(ia) ius dicito neve cuius in ea colon(ia) iuris dictio 50 bria Z. 50f., und es ist, was den Umfang der esto nisi Il rir(i) aut quem Il vir praef(ectum) reliquerit aut aedil(is), uti h(ac) leege) o(portebit). neve quis pro eo imper(io) potestat(e)re facito, quo quis in ca colonia ins dicat, nisi quem ex h(ac) l(ege) dicere oportebit.

Ein darauf hinweisender Zusatz iure dicundo konnte wohl bei Titeln wie dictator, praetor (mit Ausnahme von CIL X 797) fehlen, gehört aber zur vollen Amtsbezeichnung der D. Vermieden wird er nur in Capua, CIL X p. 368, dessen 60 Lex col. Genet. c. 95: Heiro . . . testibus in cam stolzen Magistraten, wie Mommsen Strafrecht 224, 4 meint, es nicht beliebte, die Inferiorität auszusprechen, und in Puteoli CIL X p. 183; sonst findet sich derselbe in der verschiedensten Art und Abkürzung; die alte Dativform auf e hat sich wie in andern Titeln hier erhalten, Bücheler . Windekilde Lat. Declin. § 278.

Einige Beispiele. Lex col. Genet. Iul. c. 61:

Hvir quive i(ure) d(icundo) p(rucerit). Lex Malac. c. 63. Lex Rubria. Frg. Atest. Il vir iure dicundo CIL II p. 1166. III p. 2551. IX p. 789. deemda CH, H p. 1106, HI p. 2591, IX p. 189, X 1081, I204, 5392f, u. o. XII p. 219; duoriviure deiemda X 4876; IHIvirei iour. deie. X 5190; d. iuri die. IX 1049, 1465; Heir iuris dieumd III 5589, XII 2208; vgl. IIII lilleri iuris dieum. IX 46; duoriv iure dieumd. X 1214; duovir a iure dicundo in Lugudanum, Boissieu X 3726 = I 1196 (Volturnum); M. Arrius M. f. vir a iure dicundo in Lugudanum, Boissieu M. Sextius M. f. duoviri d. c. s. viam faciund, 10 Inscr. d. Lyon 156; meist abgekürzt in der ver-Inist. a. 1/01 150; meist augesturzt in der verschiedensten Weise, wie H vir iure d. IX 2348. H vir iure die. III 2087, vgl. HII vir iur. die. aug. IX 41, d. vir. die., duorir i. d., XI 413, H vir i. d. X 5417, XI 385 = 386, 712, d. i. d. III p. 2551, 2678. Belege bieten die Indices Lance III von 1888. der CHL in Masse. Vgl. noch CHL II 1477. 2225: Heir praefect(us) inr(e) dic(undo). II 1731: Heir praef. iur. dic. ab decurionibus creatus.

II 3541. Sonstige Bauten: CIL I 1149 = X 6517 Auch das tribunal dieser Beamten wird mehr-(Cora): M. Ma[n]lins M. f. L. Turpilius L. f. 20 fach erwähnt, so in Verona CIL V 3401. in Novaria Suet. rhet. 6; sie standen auf dem Markte oder in Basiliken, Paulus sent. IV 6, 2. Ehrung eines D. ob iurisdictionem CIL III 6844.

Diese Competenz ist hier noch kurz zu erläutern, soweit dies möglich ist, ohne auf die gesamte verwickelte Frage nach Ursprung. Entwicklung und Umfang der municipalen Rechtsprechung überhaupt genauer einzugehen, s. Art. Iurisdictio, Municipium, Praefecti iure Concordiae ex comscriptorum) consulto) resti- 30 dicundo und über die einzelnen Stadtrechte, namentlich aber den Art. Lex Rubria. Als infolge des Bundesgenossenkrieges den italischen Gemeinden eine selbständige Studtverfassung gewährt wurde und mit Ausnahme des capuanischen Bezirks die praefecti i. d. verschwanden (Marquardt I 43. 64. Mommsen St.-R 13 223. 113 608, 111 797. 814f.; Strafrecht 224), erhielten deren erste Magistrate - und mit Erweiterung des Bürgerrechts und Chertragung der Municipalordnung auf die Gedie Befugnis, in gewissen Fällen Recht zu sprechen, so dass also in den Städten nicht wie in Rom Oberamt und Rechtspflege getrennt war.

> Dies iurisdictionelle Imperium war zunächst qualitativ im allgemeinen dem des römischen Praetors gleich (Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. d. gem. Rechts II 332; Strafrecht 224. Bethmann-Hollweg II 95ff.), doch kann dieser den Municipalmagistraten intercedieren, Lex Ru-Competenz betrifft, auf das städtische Territorium (Mommsen St.-R. III 825) beschränkt, Savigny System VIII 45. Pompon. Dig. L 16, 239, 8 territorium est universitas agrorum intra fines cuiusque civitatis, quod ab eo dietum quidam aiunt, quod magistratus eins laci inter cos fines terrendi id est summorendi ius habent. Paulus Dig. II 1, 20: extra territorium ius dicenti impune non paretur. Siculus Flace. p. 135, 138, 8. rem publice dumtaxat h(ominibus) XX qui colonfi] incolacre erunt . . . denuntietur facito. Diese Vollmacht erstreckt sich aber auf alle in der Gemeinde domicilierten oder heimatberechtigten Einwohner, Bethmann-Hollweg II 121f.

> Beschränkt ist die Iurisdiction aber vor allem insofern, als die D. nicht berechtigt sind zum iudicium quod imperio continetur (Gai. IV 103f.):

Paulus Dig. L. 1, 26 ea quae magis imperii sunt quam iurisdictionis (zur Begriffsbestimmung Ulp. Dig. II 1, 3: iurisdictio est etiam iudicis dandi licentia und Mommsen St.-R. 13 186, III 812. 3). magistratus municipalis facere non potest. magistratibus municipalibus non permittitur in integrum restituere aut bona rei serrandae causa iubere possidere aut dotis servandae causa vel legatorum servandorum causa. Solche Sachen bleiben in Rom der Entscheidung der höheren 10 Z. 4f., vgl. Lex Malac. c. 67, eine recuperatorische Magistrate und in den Provincialstädten den Statthaltern vorbehalten. Es handelt sich, wie Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb, II 329 gegen Puchta Verm. Schr. 523 zur Erläuterung der Paulusstelle ausführt, zwar um Übertragung der in der Amtsgewalt liegenden Iurisdiction, aber nicht auch der in derselben begriffenen anderweitigen Befugnisse; ,es sollen dem Municipalmagistrate nicht Handlungen gestattet sein, bei denen teils eine freiere, mehr arbiträre Behand. 20 Rechtsprechung in den Provincialgemeinden s. die lung, teils eine grössere Gefahr für den Betroffenen obwaltet', also nicht die Wiedereinsetzung in den früheren Stand, nicht die Beschlaglegung auf das ganze Vermögen, namentlich nicht die amtliche Tätigkeit des Beamten in Criminalsachen und in Freiheitsprocessen, Isid. orig. XV 2. 10 (aber die Verhängung der Schuldhaft duci inbere steht ihm zu. Lex Rubria c. 21. Bethmann-Hollweg II 558, 657, 664) sowie den extraordinariae cognitiones überhaupt; also jede Rechtssache, die 30 tischen Behörden durch die vorgesetzte Instanz nicht eigentlich und lediglich Iudication inter aufgehoben werden, zeigen auch Plin. ep. ad Trai. privatos ist, sofern nicht Localstatuten die Competenz der municipalen Beamten erweitern (s. u.). Vgl. St.-R. III 815f. Diese Fassung von iurisdictio haben die romischen Juristen, wie Mommsen St.-R. 18 187, 2 bemerkt, hauptsächlich in Hinsicht auf die Municipalmagistrate herausgebildet.

habe, bestreiten schon Puchta Inst. I § 92. Rudorff R.-G. II 345. Huschke Multa 206. Hinweise auf Nachrichten, wie die, dass die Behörden von Minturnae den Marius und Varus töten lassen wollten (Vellei, II 19, Appian, b. c, IV 28), sind allerdings nicht überzeugend, denn diese vom Senat als Feinde der Republik erklärten Personen konnten von jedermann getötet werden; auch Liv. VI 17, 7 ist nicht beweiskräftig. Aus der Bestimmung Lex Iulia mun. Z. 118. 119, dass dem Muni- 50 municipalen Vorstände die Verpflichtung, den cipalsenat nicht angehören darf queire in eo municipio colonia praefectura foro conciliabulo, quoius erit, iudicio publico condemnatus est erit geht hervor (Humbert in Daremberg-Saglio II 418. Houdoy 368, 370), dass in den italischen Gemeinden - schwerlich auch in den Provincialstädten - iudicia publica bestanden, und solche Gerichte waren nötig, wie Mommsen Strafrecht 226 vgl. St. R. III 818 ausführt, seit Sulla dem tiger Sclaven gewissenhaft zu betreiben, Ulp. hauptstädtischen Gerichtshof nur die in der Stadt 60 Dig. XI 4, 1, 2. Paul. Dig. XI 4, 4. Sie sollen Rom und in einem Umkreis von 1000 Schritt begangenen Verbrechen zuwies, Lex Cornelia de sicariis (Collat. I 3, 1): ut is praetor iudexve quaestionis eni sorte obvenerit quaestio de sicariis eius quod in urbe Roma propius[ve] mille passus factum est. Allerdings spricht die Stelle, Lex Iulia mun. Z. 118f., wie Karlowa I 592 bemerkt, nicht ausdrücklich den D. die Iurisdiction zu,

aber es dürfte dies wohl anzunehmen sein. Freilich sind Nachrichten über den municipalen Strafprocess ausserordentlich selten. Ob man CIL IX 5191 (Asculum Picenum) duo vir cap(italis) erganzen und hieher ziehen darf, steht dahin. Auch die Klage betreffs ambitus geht an die D. (Lex col. Genet. Iul. c. 132. Mommsen Strafrecht 875), und wegen Unterschlagung städtischer Gelder (peculatus) wird in dem tarentinischen Stadtgesetz Popularklage auf vierfachen Ersatz angeordnet, vgl. Mommsen a. a. O. 767, der 227 die wenigen Fälle, in denen der Gemeinderat als richtende Behörde erscheint (so Cic. pro Cluentio 41: tabulas publicas Larini censorias corrupisse decuriones universi indicacerunt. 125), dahin erklärt, dass der Magistrat die ihn obliegende Klagepflicht doch erst ausübte nach Befragung und im Auftrage des Gemeinderates. Über die criminelle Art. Legatus pro praetore, Proconsul. Wenn Tac. ann. II 55 einen in Athen Areo (Arei pagi) iudicio falsi damnatum erwähnt, so ist das deshalb erklärlich, weil Athen eine foederierte Stadt war. Das nur zum Teil (s. u.) berechtigte Verfahren der Behörden von Philippi gegen Paulus, Apostelgesch. c. 16, ist ein ausserordentliches, Mommsen Strafrecht 309, 1. 329f., und giebt keine nähere Aufklärung. Dass Urteile der städ-31. 32.

Die Befugnis, in Criminalprocessen zu richten, ist, wie es scheint, den Municipalbehörden schon in der ersten Kaiserzeit entzogen und in Italien dem Praefectus praetorio (s. d.) und Praefectus urbi (s. d.), in den Provinzen dem Statthalter übertragen. Selbst bei Sclaven, die sie früher a) Crimin aliuris diction. Dass den Städten unbedingt strafen konnten — in Larinum wird ein zunächst volle Criminalgerichtsbarkeit zugestanden 40 Sclave wegen Diebstahls gekreuzigt, Cic. pro Cluentio 64-66 - soll später nur eine mässige Züchtigung gestattet sein, nach Ulp. Dig. II 1, 12: magistratibus municipalibus supplicium a servo sumere non licet, modica autem castigatio eis non est deneganda. Dass diese aber um die Mitte des 2. Jhdts. bei der Voruntersuchung noch gefoltert werden konnten, zeigen der Bericht über Polykarpos Verhaftung, martyr. Polykarpi c. 6.7 und Apul. met. VII 2. Im übrigen haben die staatlichen Behörden bei der Strafrechtspflege zur Hand zu gehen, dadurch, dass sie Verdächtige und Unruhestifter festnehmen (Acta ap. 16, 15f.), Verbrecher verhaften und verhören, Ulp. Dig. XI 4, 1, 1, 4, 6, 8, XI.VIII 3, 3, Marciau. Dig. XLVIII 3, 6, Venulei, Saturnin. ebd. \$10. Euseb. hist. eccl. V 1, 8. Bei Strafe von 100 Goldstücken sind sie gehalten, die Verfolgung flüchferner die Angeklagten unter sicherem Geleit (prosecutores, executores) an Gerichtsstelle einliefern und die Acten der Voruntersuchung (interrogationes litteris inclusae atque obsignatae) gleichzeitig übersenden, Marcian. Dig. XLVIII 3, 6, 1, Cod. Theod. IX 2, 5 (im J. 409): defensores civitatum. curatores, magistratus et ordines oblatos sibi reos in carcerem non mittant, sed in ipso latrocinio vel congressu violentiae aut perpetrato homicidio, stupro rel raptu rel adulterio deprehensos et actis municipalibus sibi traditos expresso crimine prosecutionibus arquentium cum his, a quibus fuerint accusati, mox sub idonea prosecutione ad iudicium dirigant. Über den umfangreichen Sicherheitsdienst, den zu diesen Zwecken die Gemeinden in Italien und den Provinzen eingerichtet hatten, vgl. O. Hirschfeld S.-Ber, Akad. Berl. und Art. wie Irenarcha, Praefectus, Φέλα-

xec, Stationarii. Hieher gehört endlich das iudicium de indignitate decurionis, über das Lex Iulia munic. Z. 108-125 und Lex col. Genet. Iuliae c. 105. 123. 124 (dazu Mommsen Eph. ep. II p. 133) unterrichten. Jedermann steht frei, gegen einen vermeintlicherweise seiner Stellung unwürdigen ordinis decurionatus esse dicat . . . et ab II vir(o) postulabitur, uti de ea re indicium reddatur, Hrir quo de ea re in ius aditum erit, ius dicito indiciaque reddito. Im Falle der Verurteilung wird der Decurio aus dem Rate ausgeschlossen und als unfähig zu Amtern erklärt. Das Urteil gilt natürlich nur für die eigene Gemeinde, Lex Iulia munic. Z. 118: quei in eo eines Decurio, so kann dieser si rolet in eius locum qui condemnatus erit sententiam dicere, Lex col. Genet, Iul. c, 124. Cber solche Anklägerbelohnungen Mommsen Strafrecht 509 und zur Sache 998ff. 1001. Die Vergehen, wegen deren, soweit wir wissen, Ausstossung erfolgen konnte, stellt Kübler oben Bd. IV S. 2329f. zu-

Das Processverfahren ist aus Lex col. Genet. pale iudicium publicum dem römischen Verfahren in den *quaestiones perpetuae* analog ist, zeigt Bruns Kl. Schr. II 292, vgl. Mommsen Eph. ep. II p. 144; Strafrecht 226. Ausser in den Fällen, in denen das Verfahren an einem Tage zu beendigen ist (uti uno die fiat iudicium) welche dies waren, ist aus der Lex nicht ersichtlich - ist dem D. verboten ne . . . ante horam I nere post horam XI diei quaerito neve iudinach 5 Uhr abends, Bruns a. a. O. 293. Mommsen Strafrecht 364. Von den Anklägern sollen dem delator zur Begründung der Klage vier Stunden Zeit gewährt werden, dem Nebenkläger (subscriptor s. d.) zwei, dem Angeklagten totidem horas et alterum tautum (4+2+3); gestattet ist den Klägern innerhalb des im ganzen ihnen zugestandenen Zeitraumes gegenseitig über ihre Beteiligung sich zu vereinbaren. Betreffs solcher Fristen vgl. Mommsen Strafrecht 429.

b) Civiliurisdiction. 1. Streitige Gerichtsbarkeit. Die Befugnis der Municipalmagistrate in dieser Hinsicht fasst Siculus Flaccus de cond. agr. 135 als coercendi potestas; sie haben pignoris capio, Ulp. Dig. IX 2, 29, 7. XXVII 9, 3, 1, und multae dictio bis zu einer uns nicht überlieferten Höhe (s. u.). An die D. gehen somit Processe über Objecte bis zu einem gewissen Werte,

gleichviel ob sie selbst urteilen oder ob sie Geschworene bestellen (indicare inbere, Ulp. Dig. II 1, 13); die Lex Rubria c. 22 beziffert diese Summe auf 15 000 Sesterzien, ausgenommen die Fälle sei ea res erit de qua re omnei pecunia ibei ius deicei iudiciare darei ex h(ac) l(eye) o(portebit), denn bei einigen Gattungen von Processen stand ihnen auch darüber hinaus die Geschworenenernennung zu. Im Atestiner Fragment eines 1891, 869ff. Mommsen Strafrecht 307ff. 309ff. 1049 v. Chr. erlassenen, also früheren Gesetzes, das ebenfalls die municipale Iurisdiction ordnet, ist die Grenze der Competenz aber auf 10 000 Sesterzien angesetzt, erwähnt allerdings nur bei den infamierenden Contracts- und Delictsklagen: iudicium fiduciae, pro socio, mandati, tutelae, wie man zu den zwei letzten hier genannten nach Lex Iulia mun. Z. 111 zu ergänzen hat, nicht auch actio depositi, Gaius IV 182, wie Appleton erweist, vgl. B. Kübler Ztschr. der Savignystiftung 1901, Ratsherrn beim D. Klage einzureichen, c. 105: vgl. B. Kübler Ztschr. der Savignystiftung 1901, si quis guem decurion (um) indignum loci aut 20 201. Über dieselben Mommsen Herm. XVI 39f. Kipp Gesch. d. Quellen des rom. Rechts2 39 bemerkt jedoch mit Recht, dass das Gesetz keineswegs beabsichtigte, für die actiones famosae eine besondere Competenzgrenze festzulegen, sondern dass die eigentlich bei solchen Klagen, gleichviel wie hoch der Streitwert war, ausgeschlossene Competenz des municipalen Magistrats (Ulp. Dig. XLIV 7, 36 und Mommsen St. R. III 817. Rumunicipio . . . quoius erit, iudicio publico con-demnatus est erit; erfolgt dasselbe auf Klage 30 gewöhnlichen Grenze bis 10 000 Stesterzien durch den Willen des Beklagten begründet werden kann. Da also eine Ausgleichung dieser Differenzen betreffs der Maxima nicht mit Mommsen Herm. XVI 27, 2. 38 durch Beziehung auf verschiedene Klagbedingungen gesucht werden kann, kann, wie schon Alibrandi Studi e documenti di storia e diritto II 1f. zeigte und Karlowa I 441f. C. Appleton Revue générale du droit 1900, 193f. 234f. nachwiesen, das Fragmentum Atestinum nicht Teil Iuliae c. 102 ersichtlich, inwieweit dies munici 40 der Lex Rubria sein, vgl. P. Krüger Quellen und Litt. des rom. Rechts 73. Kipp a. a. O. Auf eine derartige Competenzgrenze, wie sie in diesen Gesetzen erwähnt ist, beziehen sich Stellen wie Paulus sent. V 5a, 1: nsque ad summam qua ius dicere possunt (magistratus municipales). Dig. II 1, 20, Ulp. Dig. II 1, 19, 1, vgl. Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. II 326. 328; Herm. XVI 38, 1. Auch den latinischen Gemeinden war keine weitergehende Iurisdiction cium exerceto, also nicht vor 7 Uhr morgens und 50 zugeteilt, wie aus Lex Malac. c. 69 sich ergiebt, wenn auch die Ergänzung nicht sicher ist; Mommsen Herm. XVI 34, 2 bezieht den Paragraph überhaupt auf Processe zwischen dem Bürger und seiner Stadtgemeinde. Wie nach dem Fragmentum Atestinum in den genannten Fällen die Gemeindebehörde entscheiden kann, wenn der Beklagte einverstanden ist, so gilt überhaupt eine Vereinbarung unter Processierenden für zulässig, auch Streitigkeiten über höhere Objecte dem munici-60 palen Forum zu unterbreiten, Paulus Dig. L 1, 28: inter convenientes et de re majori apul magistratus municipales agetur. Nach der Lex Rubria war ferner den D. in den Fällen, die ihrer Iurisdiction entzogen waren, die Einleitung des Processes. die Voruntersuchung und Verweisung der Parteien an den römischen Practor überlassen. Einigten sich die Streitenden nicht und weigerte sich der Beklagte, mit seinem Gegner vadimonium (s. d.

Art. und Bethmann-Hollweg II 198f.) nach Rom zu vereinbaren, so war der D. nach der Lex Rubria c. 21. 22 befugt, ein indicium recuperatorium zu geben, diese Verpflichtung durch zusetzen, um die in ius rocatio nach Rom thunlichst zu vermeiden. Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb, II 326, Karlowa I 595, Dass das praetorische Edict den Municipalmagistraten zum Schutze ihrer Iurisdiction ein iudieium poenale durch eine Clausel, die etwa lautete: si 10 quis ius dicenti non oblemperaverit, quanti ea res erit, tantae pecuniae iudicium dabo. zusicherte, hat Lenel Ztschr. der Savigny Stfg. II 17f. 35f. erwiesen, denn an und für sich stand dies Recht den D. nicht zu, wie ausdrücklich Ulp. Dig. II 3, 1 hervorhebt. Karlowa I 593 allerdings hat in der Controverse, welche Bestimmungen das hadrianische Edict in betreff der Municipaliurisdiction enthalten habe, der Beweisführung Lenels nach der Seite nament- 20 lich widersprochen, dass keineswegs ein Grund vorliege, den si quis ius dicenti non obtempe-raverit lediglich auf die Municipalmagistrate zu beziehen, deren Machtmittel und Executivpersonal durchaus nicht zu geringfügig gewesen seien, um eine Verhöhnung ihrer Autorität gebührend zurückweisen zu können; anch für die praetorische lurisdiction ware dann vollends eine allgemeine Strafklage wegen des non obtemperare ius dicenti

Practische Erwägungen führten auch dazu, die Iurisdiction der D. zwar nicht grundsätzlich. aber durch Mandat zu erweitern. Um in Fällen, wo Vermögensverlust auf dem Spiele stand, eine raschere Entscheidung möglich zu machen, als wenn die Sache nach Rom oder an den Statthalter verwiesen wäre, hatte schon das rubrische Gesetz c. 19. 20 die Municipalmagistrate des cisund für die cautio damni infecti insoweit competent erklärt, dass sie die missio ex primo de-ereto erteilen konnten, und diese Befugnis ist dann den städtischen Beamten überhaupt gegeben, Ulp. Dig. XXXIX 2, 1: oum res damni infecti celeritatem desiderat et perículosa dilatio praetori videtur, si ex hac causa sibi iurisdictionem reservaret, magistratibus municipalibus delegandum hoe recte putarit, vgl. 4. 9. Mommsen St.-R. III 816. 4. Lenel a. a. O. 24. Karlowa 50 R.-G. II 472, 1229, 1243. Ob die Rechtsprechung der D. auch erst von einem Minimum begann, etwa bei Objecten von 1000 Sesterzien Wert, vgl. Lex Malac. c. 69, so dass die geringfügigeren Streitfalle von Aedilen (o. Bd. I S. 461) entschieden wären, ist blosse Vermutung. Auf den zweiten Abschuitt des Fragmentum Atestinum näher einzugehen, nach dem die Inrisdiction der Municipalmagistrate in allen Privatprocessen bleiben v. Chr. competent waren, liegt hier keine Veranlassung vor. Die versuchten Erklärungen Mominsens Herm, XVI 34ff. Alibrandis a. a. O. c. 11. Karlowas I 442 befriedigen nicht, Appleton a. a. O. 148 kommt zu einem ganz negativen Ergebnis; Kipp 39, 12 vermutet, es habe sich bei der Bestimmung nur darum gehandelt, der Annahme vorzubeugen, dass durch die Bürgerrechts-

verleihung die besonderen Satzungen der einzelnen Gemeinden aufgehoben worden wären.

 Freiwillige Gerichtsbarkeit. Da den römischen Bürgergemeinden das Recht der legisactio fehlte, konnten vor ihren Beamten Rechtsacte wie Manumission, Emancipation, Adoption nicht vollzogen (Modestin. Dig. I 7, 4. Ulp. Dig. I 16, 3), sondern mussten vor dem Consul, Praetor oder Proconsul vorgenommen werden, es sei denn, dass dies Vorrecht ausdrücklich gewährt war, Paulus sent. II 25, 4: apud magistratus municipales, si habeant legisactionem, emancipari et manu-mitti potest. Cod. Iust. VII 1, 4. Plin. ep. VII 16. Welche Gemeinden dies waren, ist nicht gesagt; man wird mit Mommisen Stadtr. 436 annehmen dürsen, dass die römischen Bürgermunicipien als einst souverane Gemeinden gemeint sind, denen noch in der Kaiserzeit vor den Bürgercolonien Vorrechte zustanden, vgl. Gell. XVI 3: municipia antiqua ... cum suis moribus legi-busque uti possent ... Die ersten Beaunten der latinischen Municipia aber hatten durchweg legisactio, deshalb kann der latinische Bürger vor dem D. seiner Stadt (Lex Salpens, c. 28 apud Il viros, der Plural ist Schreibfehler) Sclaven freilassen und andere Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollziehen. Über die Formalitäten der Freilassung s. Art. Manumissio, Mommsen Stadtr. 436ff. Beschränkt ist dieselbe in dem nötig gewesen, um den regelmässigen Gang der 30 Gesetz von Salpensa jedoch insofern, als sie dem Processe zu schätzen. Weibe nur gestattet ist bei Vertretung durch den Geschlechtsvormund, dem Unmündigen durch den Altersvormund, dem Mündigen aber noch nicht Zwanzigjährigen erst nach Genehmigung des Gemeinderates. Der incola kann überhaupt nicht vor dem latinischen D. freilassen, es sei denn, dass ein solches Privileg im Stadtrecht anerkannt ist, Cod. Iust. VIII 48 (49), 1 (im J. 290): si lex municipii . . potestatem duumviris dedit, ut alpinischen Galliens für die operis novi nuntiatio 40 ctiam alienigenae liberos suos emancipare pos-

Was die Vormundsernennung betrifft, so gilt zunächst der Satz, dass nur solche Beamte befugt sind, denen Gesetze das Recht verliehen haben, Ulp. Dig. XXVI 1. 6, 2: tutoris datio neque imperii est neque iurisdictionis, sed ei soli competit, cui nominatim hoe dedit vel lex vel senatusconsultum vel princeps. Den ersten Beamten der Bürgergemeinden stand nach Mommsens Ansicht (Stadtr. 438) nicht das Recht zu, für Frauen und Ummündige Vormünder zu ernennen, sondern es war ihnen vielleicht nur gestattet, dem staatlichen Beamten geeignete Personen vorzuschlagen (nominare). Die zum Beweis herangezogene Stelle Ulp. Dig. XXVII 8, 1: neque praetor neque quis alius, cui tutoris dandi ius est, hac lege tenebitur, ist aber mit Karlowa I 596 nur auf die römischen Beamten zu beziehen; derselbe erklärt auch die Tatsache, dass Gaius soll, in denen sie vor der Lex Roscia vom J. 49 60 I 185 und Ulp. XI 18 über die tutela der Gemeindebeamten schweigen, meines Erachtens zutreffend dadurch, dass beide Juristen nur die nach den leges Berechtigten nennen. Vor allem aber ist es Mommsen nicht gelungen, die zahlreichen von ihm selbst angeführten Stellen, z. B. Ulp. Dig. XXVI 5, 3. L. 1, 2, 5. Paulus Dig. XXVI 5, 19, 1. Cod. Iust. V 34, 5. Vat. frg. 191. 247, die den Municipalmagistraten ausdrücklich die tutoris

datio zuschreiben, mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen. Anfänglich hätten in den Provinzen die Statthalter jeden Vormund meist auf Vorschlag der Gemeindebeamten ernannt, denen deshalb unter Traian persönliche Haftung auf-erlegt wird, Cod. Inst. V 75, 5; bei geringeren Sachen ware ihnen dann die Ernennung überlassen. aber diese datio sei virtuell als eine nominatio fortdauernden Haftbarkeit der städtischen Beamten. Wahrscheinlicher ist die Lösung der Schwierigkeiten, welche Karlowa I 596. II 286 versucht hat durch Zerlegung der Fragestellung für die italischen municipia civium Romanorum, für die latinischen Colonien sowie die späteren Städte latinischen Rechts und für die untertänigen Peregrinengemeinden der Provinzen. Für die letzte Kategorie stimmt er Mommsens Behauptung cipiell das ius tutoris dandi; die italischen Municipien und Colonien aber müssen befugt gewesen sein, nötigenfalls Tutoren ex inquisitione zu ernennen; die Lex Atilia wenigstens hat dem Praetor urbanus und der Majorität der Tribunen die tutoris datio nur für Rom zugesprochen, Ulp. XI 18. Gai. I 185. Theophr. paraphr. gr. ad pr. J. I 20. Beamte dieser Städte hatten auch von den zu ernennenden Tutoren keine Cautionsleistung zu forbeliehenen Städte endlich gebührte, wie aus Lex Salpens. c. 29 de tutoris datione hervorgeht, das Recht, Vormünder zu ernennen. Die im Anschluss an das atilische Gesetz getroffenen Vorschriften sind im einzelnen hier nicht zu erläutern. Mommsen Stadtr. 439-442. Karlowa II 287f. S. d. Art. Tutela. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Municipalmagistrate befugt sind, Tutoren aus dem Kreise der ihrer Jurisdiction unterstellten (Lex Salpens, c. 29: si is eare municeps, . crit. Ulp. Dig. XXVI 1, 10. Swinderen p. 102) nicht blos für den latinischen, sondern auch für den römischen Bürger, betreffs der manumissio (s. o.) waren die städtischen Behörden bei letzterem nicht competent; ferner dass, wenn ein Geschlechtsvormund zu ernennen war, es geschehen sollte durch den D. ex sententia omnium collegarum, d. h. mit Zustimmung des andern D, und der Aedilen; pupillaris zu bestellen, so durfte der D. binnen zehn Tagen nach eingeholter Genehmigung des Stadtrats die Ernennung bewirken.

Das Recht curatores zu ernennen, ist in der Lex Salpensana nicht erwähnt, doch dürften die obersten Beamten der latinischen Städte dasselbe vollständig gehabt haben und die der gewöhnlichen Provincialgemeinden, wie Karlowa II 1193 meint, in demselben Umfange, in dem sie vincialstatthalter ermächtigte, Rudorff Recht der Vormundschaft I 363, 24.

Multierungsrecht. Die D. können als Gerichtsherren auch Ordnungsstrafen bis zu einer gewissen Höhe verhängen. Iavolenus Dig. II 1, 2: cui iurisdictio data est, ea quoque concessa esse videntur, sine quibus invisdictio explicari non potuit, daher Paul. Dig. I 21, 1: imperium quod

iurisdictioni cohaeret, während Ulp. Dig. II 1, 3 dies die iuris dictio erganzende imperium als imperium mixtum cui etiam iurisdictio inest bezeichnet, Mommsen St.-R. Is 187, III 815, 3. Vgl. ferner Ulp. Dig. L 16, 131, 1; multam is dicere potest cui iudicatio data est; magistratus solos et praesides provinciarum posse multam dicere mandatis permissum est. Über den Begriff der betrachtet worden wegen der steten Controlle mulia als ieste, an die Gemeinde zu entrichtende der Statthalter über solche Ernennungen und der 10 Geldstrafe vgl. Mommsen St. R. I3 180; Strafrecht 13f. 50f. 1013. Karlowa II 805, anders Bruns a. a. O. II 291. Die Aedilen sind nach Lex Malac. c. 66 gehalten, die von ihnen verfügten Multen dem D. anzuzeigen, der diese und die von ihm oder seinen Collegen verhängten in das Stadtbuch einzutragen und, wenn sie rechtskräftig geworden sind - denn der Gemeinderat kann als Appellationsinstanz (o. Bd. IV S. 2340) angerufen werden -, zu Gunsten der Stadtcasse grundsätzlich zu, diesen Gemeinden mangelte prin- 20 einzuziehen hat: multas in eo municipio ab Hviris praefectore dictas item ab aedilibus, quas acdiles dixisse se aput Il viros ambo alterve ex is professi erunt, Hvir qui i(ure) d(icundo) p(raeerit), in tabulas communes municipum eiius municipi referri iubeto. Si cui ea multa dicta erit aut nomine eiius alius postulabit, ut de ea re ad decuriones conscriptosre referatur, de ea decurionum conscriptorumve iudicium esto. Quaeque multae non erunt iniustae a decurionibus dern. Den Magistraten der mit dem ius Latii 30 conscriptisve iudicatae, eas multas Ilviri in publicum municipum eiius municipii redigunto. Ein Verzeichnis der meist aus den Stadtrechten bekannten Strafandrohungen ist hier nicht zu geben (vgl. Liebenam 30f. 33f. Bruns Kl. Schr. II 290. Mommsen Strafrecht 158f. 883), ebensowenig kann eingegangen werden auf die spoletinische und die von Bruns a. a. O. 305f. näher behandelte lucerische Hainordnung, auf die merkwürdige Verordnung für den Iuppitertempel Persönlichkeiten zu bestellen für jeden municeps 40 im Dorf Furfo, auf gewisse Bestimmungen des bantinischen Gesetzes und des tudertinischen Fragmentes, welche für den Umfang und die Formen der den städtischen und quasimunicipalen Behörden zugewiesenen Strafgewalt überhaupt wichtig sind, Mommsen Strafrecht 225, 811, 1013. 1017; St.-R. I3 179f. 183. Bei der Aufsicht über das Marktwesen. Mass und Gewicht concurriert die lurisdiction der D. und Quatuorvirn mit der beschränktern der Aedilen, CIL IX 980. X 793. fehlten dagegen die Collegen oder war ein tutor 50 6017. Die Geldstrafen sind durch Recuperatoren gericht (s. d.) beizutreiben (exigere); dies reci-peratorium iudicium wird zwar nur auf der interpolierten vierten Tafel der Lex col. Genetiva Inlia bei den Bussklagen erwähnt (Mommsen Ephem, epigr. II p. 140; Strafrecht 179, 3. Bruns Kl. Schr. II 291, 293), ähnlich aber wird auch in der Lex Mamilia 55 den ersten Beamten der zu gründenden Colonien iurisdictio reciperatorumque datio addictio zugesprochen. Die nähern Tutoren bestellen konnten, und wenn sie der Pro-60 Bestimmungen giebt Lex col. Genet. Iul. c. 95. und zwar beziehen diese sich nur auf Klagen dieser Art, Bruns a. a. O. 294. Die Recuperatoren (s. d.) werden für einen bestimmten Tag erlost und können abgelehnt (refi]ecti Huschke) werden; Angaben im einzelnen fehlen. Gelangen die recuperatores an dem Tage quo inssi sunt nicht zur Urteilsfällung, soll der D. ihnen und dem cuius res agitur einen neuen Termin, der binnen

20 Tagen seit ihrer Ernennung (in diebus XX proxumis quihus d(e) e(a) r(e) rec(iperatores) dati iussire crunt indicare) liegen piuss, ansetzen zur endgültigen Erledigung des Falls, Mominsen Strafrecht 185. Diese Vorschrift ist neu und erklärt Ausserungen wie Cic. pro Tullio 41, dass im Recuperatorengericht die Entscheidung schneller Die Vorladung der Zeugen - bis zu 20, natürlich nur aus den coloni incolaere, denn auf andere Personen erstreckt sich die Iurisdiction 10 nicht - erfolgt durch den D. (denuntietur facito vgl. Ephem, epigr, II p. 142), der auch sorgen muss, dass sie erscheinen (curato uti at it iudicium atsint). Die Aussagen erfolgen unter Eid, und ihr Zeugnis verweigern dürfen nur die nächsten Verwandten des Angeklagten, die aus der Lex Iulia indiciorum u. a. bekannten personae exceptae (coninnetae), aber hier blos bis zu den consobrini, Bruns a. a. O. 296. Die Klage ist eine actio popu-Jaris (s. über solche Mommsen Stadtr, 461-466, 20 Amtsgewalt und Stellung der D. in den spätern Bruns Kl. Schr. I 337. 350-352. Karlowa II 979f. Bethmann-Hollweg II 185f.); jeder Gemeindebürger, aber auch der D. und sein Praefect kann klagen (qui rolet; c. 97: colonorum cui rolet, Lex Malac. c. 67 municipum qui volet cuique per h(anc) liegem) lieebit). Der Fall, dass der Beamte klagt, wird der häufigere gewesen sein, da er zur Verfolgung öffentlicher Vergehen zuächst berufen war (s. u.). Über die Formeln eius pecuniae petitio (petitio persecutioque oder 30 meinderat bestellt sind. Es ist oben erwähnt, dass actio petitio persecutio) esto und dare damnas (= damnatus) esto vgl. Mommsen Stadtr. 462; Strafrecht 13. 1013. 1017ff. Bruns a. a. O. II 294. Karlowa II 805.

Das Ausbleiben des Klägers soll in sieben Fällen gerechtfertigt sein, von denen schon bekannt waren: morbus sonticus, vadimonium, iudicium, sacrificium, funus familiare feriaeve deni-cales, Gellius N. A. XVI 4, 4, worüber Mommsen Ephem, epigr, II p. 142; dazu kommt noch hier; 40 Seecks Hinweis (Gesch, d. Untergangs d. ant. si propter magistratus potestatemve p(opuli) R(omani) minus atesse poterit. Es wird jedoch bei unentschuldigtem Ausbleiben unterschieden; bleibt der Privatmann aus, so wird die Klage als nicht eingereicht angesehen, doch soll er dauernd unfähig sein, derartige Processe anhängig zu machen, also Normen, die auch sonst aus dem Strafprocess bekannt sind, Mommsen Strafrecht 498f.: bleibt der Beamte aus, so, vermutet Mommsen, wurde democh verhaudelt. Aber man wird 50 stellen berufen werden sollten, Paul, Dig. L 2. Bruns recht geben müssen, dass dies voraussetzt, der D. klagt bei seinem Collegen.

Duoviralia ornamenta. Nicht selten erfolgte die Verleihung der Ehrenrechte (ornamenta, zur Begriffsbestimmung Mommsen St.-R. I3 456f.) eines D. an verdiente Persönlichkeiten als besondre Auszeichnung durch den Gemeinderat, CIL II 955? 4060 (Dertosa): huic universus [ordo] aedilicios et du[omvi]rules honores decrevit, o. Bd. I S. 447. III 384 (Troas): Hviralib(us) 60 fiel, trotz der staatlichen Zwangsmassregeln (s. et sacerd(otalibus) ornam(entis) honor(atus) d. d. 1493 (Sarmizegetusa). 14387i (Heliupolis Syr.). 14 2498 (Salonae), XIII 1921 (Lugudunum): Hviralib. ornamentis suffrag(io) sanet(issimi) ordinis honoratus; selbst noch nach dem Tode, um eine glänzendere Bestattung zu ermöglichen oder die zu errichtende Statue mit den Insignien des Ranges schmücken in können, CH, V 1892. II

4523 (Barcino): Hviro c[ui] post mortem ordo Barcin. honores fomn]es decrevit vgl. 4611 (Baetulo). Solche ornamentis duoviralibus (Ilviraliciis) honorati sind oft erwähnt. CIL II p. 1167. III 503. 514, 650: honoratus item ornamentis decurionatus et Ilviraliciis, 753 = 7429, 6308. 7334: or[n]am(entis) [I]Iv[i]ralib(us) [or]n(a-tus) Actiai Nicopoli, 8114 p. 2551. XII 1750: Hviralib(us) ornamentis exornatus.

Mit solcher Bewilligung der Ehrenrechte konnte auch verbunden werden die Erlaubnis, wie die Beamten gleichen Ranges zum Volk zu reden, CIL III 392 = 12246 (Alexandria Troas): [honoratus] sacerdotali[b(us)] et IIrirali[b(us) orna]ment(is) et iure contionan[di]; ebenso war es ja auch in Rom den Magistraten gestattet, Privaten ausnahmsweise das Wort zu geben (contionem dare). Mommsen St.-R. 18 201.

Duoviri in der spätern Kaiserzeit, Jahrhunderten klar auseinanderzusetzen, wäre nur möglich im Rahmen einer eingehenden Darstellung der Verhältnisse, welche seit der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts die Staatsregierung veranlasst haben, die Grenzen der municipalen Selbstverwaltung erheblich zu beschneiden. Das konnte um so leichter geschehen, als die D. bald nicht mehr durch Volkswahl zum Amte berufen wurden, sondern aus und durch den Gebereits die Lex Malac, c. 51 (vgl. Mommsen St.-R. III 350) Vorsorge traf, für den Fall, dass nicht eine genügende Anzahl von Candidaten zu den zu besetzenden Amtern verfügbar war. Diese für Ausnahmefälle getroffene Massregel musste zur Regel werden, sobald, aus hier nicht zu erörternden Gründen, meist keine hinreichenden Bewerbungen um den D. vorlagen. Treffend ist, obwohl das Material verhältnismässig klein, doch Welt II 187. 533), wie ganz ausserordentlich die inschriftlichen Erwähnungen von wiederholter Bekleidung des D. seit dem 2 Jhdt. abnehmen; man verzichtete mehr und mehr auf die kostspielige Ehre, deren Einfluss und Bedeutung durch staatliche Massnahmen obendrein allerlei Einschränkungen erfuhr. Von einschneidendster Bedeutung war die Verfügung, dass nur Mitglieder des Gemeinderates zum D. und andern Ehren-7, 2: is qui non sit decurio, duumviratu vel aliis honoribus fungi non potest, quia decurionum honoribus plebeii fungi prohibentur. Diese folgenschwere Verordnung hat Kübler o. Bd. IV S. 2344 hervorgehoben, ihre Wirkung musste um so schlimmer werden, je erbärmlicher mit jedem Jahrzehnt mehr die Lage der Mitglieder des ordo in vielen Städten wurde, der nur staatlichen Inter-essen dienen sollte, und je schwerer es den Städten Kübler a. a. O. 2344f.), semper ordinem plenum habere, Ulp. Dig. L 2, 3, 2, geeignete (idonei Ulp. Dig. L 4, 6, Cod. Theod. XII 5, 1; vgl. Cod. Iust. X 32, 46 = Cod. Theod. XII 1, 140, 148; ad subeunda patriae munera dignissimi et meritis et facultatibus curiales eligantur, ne tales forte nomineutur, qui functiones publicas implere non possint) Persönlichkeiten ausfindig zu machen,

Seeck a. a. O. 189. Das Verfahren bei Ernennung neuer D. war so, dass der amtierende D. als seinen Nachfolger ein Mitglied der Decurionen bezeichnete (nominatio, öfter erwähnt z. B. Papinian. Dig. L 1, 13. Cod. Theod. XI 30, 19. 53. XII 1, 84) - wenn nicht der Statthalter eingreifen musste - und dann dessen Wahl (creatio, Ulp.

Die nominatio hatte in ordnungsgemässer Form am 1. März zu erfolgen (s. o. Cod. Theod. XII 1, 28 vgl. XI 30, 53), damit noch Zeit zur Begründung einer etwaigen Appellation bleibt, XI 30, 19 (im J. 339): si ad curiam nominati rel ad duumviratus aliorumque honorum infulas vel munus aliquod evocati putaverint appellandum, intra duos menses negotia perorentur. XII vel exactionem annonarum ante tres menses vel amplius nominari debent, ut si querimonia corum iusta videatur, sine impedimento in absolvendi locum alius surrogetur. Darüber sind sehr genaue Anordnungen erlassen, XI 30, 10, 12, 31, 8, XII 1, 2, Cod. Iust. VII 62, 7, 11 u. 6. War die Wahl aber rechtsgültig, so musste das Amt auf ein Jahr übernommen werden, Cod. Theod. XII 1, 16. 5, 1. Wer sich seiner Verpflichtung durch mögens zu Gunsten derjenigen bestraft, die an seiner Stelle den D. übernehmen, und muss, wenn er gefasst wird, zwei Jahre amtieren, Cod. Thod. XII 1, 16, sowie für alle Ausgaben, die der Stadt durch seine Schuld erwachsen sind. aufkommen, XII 1, 29 (im J. 340). Dies Verfahren war deshalb so verhängnisvoll, weil dem Präsentanten in betreff der von ihm nominierten Persönlichkeit eine ganz ausserordentliche Haftpflicht auferlegt war, Papin. Dig. L 1, 11, 1: qui periculo suo nominavii 40 reperi. Savigny a. a. O. 21. magistratum. L 1, 15, 1, 17, 14, 15, deren Bestimmungen in einer für die Betroffenen immer einem eine für die Betroffenen immer drückenderen Weise erweitert wurden, Cod. Theod. XI 30, 12, 19, 53, XII 6, 8, 20, Cod. Iust X 72 (70), 8. XI 34 (33), 1, 2, 35 (34), 1, 36 (35), 3 u. č., s. d. Art. Nominatio. Befreit von der Pflicht, das Amt zu bekleiden, sollen diejenigen sein, welche im Interesse der Provinz auf eigene Kosten Gesandtschaften übernommen hatten, Cod. Theod. und die praepositura annonae in Africa nicht . abertragen werden, XII 5, 2 (im J. 337) vgl. XII 1, 21. Es ist begreiflich, wenn durch diese Form der Ernennung der Gegensatz von Gemeinderat und D. sich verwischt (Kuhn 241) und der alte Amtsname D. mehr und mehr verschwindet; die allgemeine Bezeichnung magistratus (municipalis) wird gebräuchlich, namentlich in den Rechtssind (Mommsen St.-R. 138f), sich bezog. Einige der vielen Belege: duumvirs (duumviratus) Cod. Theod, VI 22, 1. XI 30, 19. XII 1, 16. 77. XII 5, 1. 2. Dig, III 4, 6, 1. XXVII 8, 1, 9. XLIV 7, 35, 1. XLVII 2, 52, 12. XLVII 10, 13, 5. L 1, 38, 2. 7, 2. Cod. Iust. VI 9, 9. VII 63, 1. X 32, 18, XI 36 (35), 3 u. 6. diumviralitas = dium-riratus Cod. Iust. V 27, 1 = Cod. Theod. IV 6, 3.

- magistratus, schon im 1. Jhdt. der Kaiserzeit Lex Salp. c. 21. Lex col. Genet. Iul. c. 63. 69. 70. CIL II 2633. 2959. X 8038 (vgl. 1495; und auch Suet. Aug. 1: avus municipalibus magisteriis contentus), dann Cod. Theod. IX 2, 5 (im J. 409): defensores civitatum, curatores, magistratus et ordines. XI 8, 3 (im J. 409): defensores ordines Dig. XLIX 4, 1, 1, 3, 4 zeigt deutlich den Unterschied beider Acte, Roth 76. Savigny 120 vgl. XI 30, 12, 31, 1, 3, 5, VII 9, 2, IX 2, 3, XI 30, XI 30, 10, 12, XI 1, 84, 142) durch 10 29, 39, 151, 169, XIII 3, 1, XIV 15, 2, XVI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 4, XVIII 5, 2, XVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, 1, 2, XXVI 6, 3, XVIII 5, XI 4, XVIII 5, XI 4, XVIII 5, XI 4, XVIII 5, XVIII XXVII 8 tit. de magistratibus conveniendis. XXXIX 2, 4. 3. XL 9, 17, 1. XLVII 10, 17, 2. L 1. 11, 1. 19. 1 alter ex magistratibus. 38. 2. L 8, 7 (6). 7 (8). Cod. Iust. I 56, 1. VII 1, 4. VIII 53, 30. XI 65, 4 u.o. Marini Pap. dipl. nr. 74 p. 114. nr. 82/4 p. 115: defensori mag(istratibus) q(uin)q(uennalibus) cunctoque ordini curiae civ(itatis) Faventin(a)c; p. 339 nr. 83 agentes ma-1, 8 (im J. 323): decuriones ad magistratum 20 gisterium; magistratus municipales Cod. Theod. VIII 5, 1, 12, 8, Dig. II 1, 12, IX 2, 29, 7, XI 4, 1, 6, XI 7, 12, 6, XXVI 5, 8, 19, 1, XXXVIII 17, 2, 28, XLIV 7, 35, 1, L 1, 28, Frg. Vatic. § 112 a. o.; mag. municipii Dig. III 5, 37; mag. respublicae L 8, 8; mag. loe XXII 5, 22. L 16, 239, 8. Wahlen von D. werden selten noch erwähnt, vgl. die merkwürdige Notic betreffs Bovillae CIL XIV 2410 (in J. 158): [hie] primus comitia magistratuum [creandorum die Flucht entzieht, wird mit Verlust seines Ver- 30 c]ausa instituit, und in Africa waren sie noch im 4. Jhdt. üblich, doch war, wer die Vorschläge machte, ebenfalls verantwortlich, Cod. Theod. XII 5. 1 (im J. 326): hi magistratus qui sufficiendis duumviris in futurum anni officium nominationes impertiunt, periculi sui contemplatione provideant, ut quamris populi quoque suffragiis nominatio in Africa ex consuetudine celebretur. tamen ipsi nitantur pariter ac laborent, quemadmodum possint hi, qui nominati fuerint, idonei

Die selbständige Stellung der D. wird überal! eingeengt, weil das Schwergewicht der municipalen Verwaltung im Decurionenrate liegt und Beamte von Reichswegen die entscheidende Stimme in communalen Angelegenheiten haben. In financieller Hinsicht und der städtischen Verwaltung im allgemeinen wurden die Befugnisse der D. eingeschränkt durch den *curator r. p.*, o. Bd. IV S. 1806f. und Liebenam Philol LVI (1897) VI 22, 1, und gewesenen D. dürfen niedere munera 50 290-325, der auch im Range höher stand, wie das Album von Thamugadi CIL VIII 2403 = 17824. 17903 zeigt, in der Iurisdiction erst durch die Consulare (s. d.), nur kurze Zeit, dann durch die Iuridici (s. d. Art., Bethmann-Hollweg II 68f.) und den defensor civitatis (o. Bd. IV S. 2365f.). Nur unbedeutendere Streitigkeiten hatten die D. bis zum J. 365 noch zu entscheiden. Ferner hat Constantius im J. 339 die Erteilung büchern, obwohl gerade dieser Titel ursprünglich der bonorum possessio auch vor ihnen zugelassen, auf Beamte, die aus Volkswahl hervorgegangen 60 Cod. Iust. VI 9, 9. Die selbständige tutoris datio (s. o.) wurde ihnen von Iustinian zugestanden. Cod. Iust, I 4, 30. Dig. XXVI 5, 3. Cber ihre Hülfeleistung bei der Strafrechtspflege s. o. Eine grössere Thätigkeit haben sie noch lange entwickelt bei Protocollierung (acta, gesta) der verschiedenartig-sten Rechtsgeschäfte, Cod. Theod. V 13, 20 (im J. 366): magistratus . . . qui conficiendorum actorum habeat potestatem, vgl. Cod. Iust. VIII

53. 30. Cod. Theod. VIII 12, 8. XIV 15, 2, und zwar sollen drei Curialen und der Stadtschreiber exceptor publicus) hinzugezogen werden, Cod. Theod. XII 1, 151. Nov. Valent, 18 § 10. Edict, Theoderici c. 52, 53 vgl. Mommsen Archiv 494. Marini Pap. dipl. 249f., bei Ernennung eines tutor specialis aber der ganze ordo. Bethmann-Hollweg HI 107. Marini Pap. dipl. nr. 79. Noch im J. 440 erfolgt in Ravenna eine Testamentseröffnung vorden D., Marini a. a. O. nr. 74 p. 110f. 10 quaestor sacrae pecuniae alimentariae, z. B. in Bruns Fontes 280. In den Erlassen Theoderichs Allifae CIL IX 2354 umschrieben ist; oben Bd. I werden die D. in der Adresse gar nicht mehr als Stadtbehörden erwähnt, Cassiod. var. II 17: honoratis possessoribus defensoribus et curialibus Tridentinae civitatis. III 9: possessoribus defensoribus Estunis consistentibus, I 49, IV 45: comitibus defensoribus et curialibus Ticinensis civitatis, vgl. 49. V 15. IX 10 n. ö. Hegel 111.

Litteratur: Th. Mommsen Die Stadtrechte Abhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft III (1855) 415f. 433f.; Com-mentar zur Lex col. Genetivae Iuliae, Ephem. epigr. II p. 105 -151; zum Fragmentum Tarentinum ebd. IX p. 1-11; Staatsrecht III 794. 812ff.; Strafrecht 54. 222-228. 309. 767. 770 u. 6; N. Archiv f. ältere d. Geschichtskunde XIV 494f., über den Inhalt des rubrischen Gesetzes in Bekker-Muther Jahrb. des gem. d. Rechts II (1858) obersten Gemeindeamte 319-334. Savigny Geschichte des röm. Rechts 30 der jüngeren erhalten. im Mittelalter I 16-89. Roth De re municipali Rom., Stuttgart 1801. C. Hegel Städteverfassung Italiens I 15f. 45f. G. Humbert in Daremberg-Saglio Dictionnaire II 416-425. Karlowa Rom, Rechtsgesch. I 592f. v. Bethmann. Hollweg Der römische Civilprocess II 18ff. 66f. 95. 117ff. 558, 657f. 702, III 44f. 62f. 103f. Kuhn Städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs 238f. Gothofre dus Paratitl. Cod. Theod. gestellt bleiben. Avellino Opusc. (1838) II 181, XII 1 p. 358. Houdoy Le droit municipal, Paris 40 227 schlug unter Vergleichung von Cic. de leg. 1876 C. G. Bruns Zu den Erztafeln von Osuna, Ztschr, für Rechtsgeschichte XII (1876) 82-127. XIII (1878) 383-391 = Kleine Schriften II 282 -297. Fr. Spehr De summis magistratibus col. et municipiorum, Diss. Halle 1881. Swinderen Disquisitio de aere Malacitano et Salpensano. Groningen 1866. Marquardt St.-V. I 142f. 154f. 168f. 175f. Liebenam Städteverwaltung 256f. 269f. 305f. 383. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt II 149-153, 159, 184-187, 50 hung stehen wird, und will lesen: votis Augusta-189. 312f. 523f.

2. Duoviri aediles z. B. in Abellinum CIL X 1129, 1131, 1137, 1139-1141 p. 127, 1139; in Thamugadi Rev. arch. XXXIX 470; in Baena CIL II 1596: aed. Heir (cerealis?); Heir a]ed(ilicia) potest(ate) in Fabrateria nova X 5587. 5590 dun vir a/ed. pot./; in Arba III 13293; Corduba II 5525; Hasta 1306: [acd(ilis) II]rirali potestiate), wenn die Ergänzungen richtig sind. Vgl.

1897 u. ö. p. 219, ferner in Genava 2613, 2615, bei Gratianopolis 2349, in Lugudunum: Hvir ab aerario item II vir a inre dicundo, Boissieu Inser. de Lyon p. 156. CIL XII p. 219, Antipolis CIL XII 180: Heir ab/ aerario. In manchen

Städten Galliens gab es demnach zwei Collegien von D., eines für Iurisdiction, eines für die Verwaltung der Kasse (s. Art. Aerarium oben Bd. I S. 674); vgl. auch die Illiviri ab aerario (ad aerarium) in Nemausus CIL XII p. 935.

4. Duovir alimentorum. In der Inschrift CIL X 1491 (Neapolis) heisst C. Herbacius Romanus Ilvir alimentorum quaest(or) eur(ator) sacrae pecun(iae), womit ungeschickt der Titel S. 1488. Vgl. auch den Hvir et curator ali-mentis distribuendis CIL VIII 980, 1641.

5. Duoviri censoria potestate s. oben S. 1825.

6. Duoviri libripendes. In Nola CIL X 1277 werden II viri libripendes erwähnt, die man

wohl für Aedilen erklären muss. 7. Duovirali potestate CIL XIV 3955

der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca, 20 (Nomentum), soviel wie d.; nicht mit dem vorhergehenden *flamen perpetuus* zu verbinden, wie p. 441 vorgeschlagen ist, sondern aufzufassen wie aedilicia potestate für aedilis, oben Bd. I S. 447.

8. Duoviri praetores: [Hr]ir praetor [Aquis] Sextis Cll. XII 4409; pr. Hvir in Abellinum CIL X p. 1139; Grumentum X p. 1145; Narbo XII 4338. 4428. 4431, 4429; pr. duomvir; Telesia IX p. 785. Die ältere Bezeichnung des obersten Gemeindeamtes als Praetur hat sich neben

9. Duoviri v. a. s. p. p. In den Inschriften und manchen Wahlaufrufen Pompeiis werden oft erwähnt *Heiri r. a. s. p. p.* CIL X p. 109. Ephem. epigr. VIII 316. 853 = Not. d. scavi 1890, 44, 333. 1900, 270; auch viri v. a. s. p. proc. X 904; v. a. s. p. p. 895; vgl. die aediles v. a. s. p. p. in den Programmen, oben Bd. I S. 461. Wie die Ergänzung des Titels lauten mag, muss noch dahin-III 7: suntoque aediles coeratores urbis annonae ludorumque sollemnium vor: urbi annonae sollemnibus publice procurandis, was Henzen Inscr. 6968 mit kleiner Anderung in viis annonae sacris publicis procurandis billigt. Mommsen CIL X p. 93; St. R. II 3 499, 2 (vgl. Zangemeister CIL IV p. 9) dagegen weist darauf hin, dass dieser Titel nur sich findet in Inschriften der ministri Augusti, mithin mit dem Augustalencult in Bezielibus saeris publicis procurandis. Wilmanns Del. 1905. 10. Duovir urbis moeniundae. In der

ersten Zeit der Colonie Venafrum war L. Aclutius Gallus zweimal mit dem besonderen Auftrage, die Errichtung der Stadtmauer zu überwachen, be-traut, CIL X 4876. [Liebenam.]

Duplarii (CIL VIII 2564, CIRh, 314, 1081; duplares Veget, II 7; duplicarii Varro de l. l. V Kubitschek oben Bd. 18. 460. De Ruggiero 66 90. Liv. II 59, 11. Hygin. de mun. castr. 16, Dizion. ep. I 244f, Monmsen Herm. XXVII 109. CIL III 2016. CIRh. 1342; duplieiarii CIL VIII 3. Duoviri aerarii werden mamentlich oft 2799. Ephem. epigr. IV 921. CIRh. 475; griech. in Vienna erwähnt CIL XII 1783. 1867. 1870. dupoojirat. Arrian. tact. 42, 1 oder durloxique. BGU II 591, 2), hiessen bei den Römern 1) Soldaten, die zur Belohnung ihrer Tapferkeit oder sonstiger Verdienste doppelte Ration (Varro a. a. O. Liv. VII 37, 2. XXIV 47, 11. Veget. a. a. O.), beziehentlich doppelten Sold (Liv. XXIII

20, 2. Caes. bell. civ. III 53, 5) empfingen. Nicht beweiskräftig für letztere Thatsache ist die von Grotefend in Ersch und Gruber XXVIII 325 und von Becker in Paulys Realencycl. Bd. II S. 1281 angeführte Inschrift Orelli 3535, da dieselbe gefälscht ist, vgl. CIL VI 2890*. Nach Veget, II 7 wurden duplac annonac bisweilen auch mit den Torques (s. unter Dona militaria) (vgl. Hubner CIL II p. 805. Mommsen Eph. ep. IV p. 238, 2) nicht in Betracht kommt. D. gab es bei den verschiedensten Truppenteilen des Landheeres (z. B. bei den Legionen, vgl. CIL III 3458. 4030, VIII 2564. CIRh. 1081, 1342, bei der Reiterei, vgl. BGU II 591.2), wie der Flotte (vgl. Ferrero L'ordinanento delle armate Romane 56: eine Zusammenstellung sämtlicher bekannten Flotten D. giebt Ferrero in den Nuove iscrizioni 20 Wertangabe II nur auf der Rückseite. Das thated osservazioni intorno all' ordinamento delle armate dell' imp. Rom., Torino 1899, 119). Bei den einzelnen Contingenten scheinen die D. eine Sonderstellung eingenommen zu haben. Wenigstens werden inschriftlich wiederholt Stiftungen, welche die D. eines Truppenteils gemacht haben, erwähnt, vgl. CHL VII 1037, VIII 2564.

Ausserdem war duplicarius 2) die Bezeichnung für den in den einzelnen Turmen dem Decurio unterstellten zweiten Reiterbefehlshaber; 30 rep. romaine I 44f. 62f. vgl. Hygin. de mun. castr. 16. Arrian. tact. 42, 1. Lange Hist. mut. rei mil. Rom. 58. Marquardt St.-V. 112 400, 6. Auf Inschriften begegnen diese d. alares ziemlich häufig, vgl. CIL III 811, 3252. 6627. VIII 2354. Nach Hygin (a. a. O.) hatten sie Anspruch auf zwei Dienstpferde. Über die augustales d. s. o. Bd. II S. 2357; über die candidati d. s. o. B. III S. 1467.

in Ersch und Gruber XXVIII 325, Becker in Paulys Realenc. II 1281. Marquardt St.-V. II 2 400, 6, 515, 544, 574. G. Bloch in Daremberg-Saglio Diet. II 415. [Fiebiger.]

Duplex dominium s. Bona,

Duplex stipulatio s. Evictio. Dupon (Λούπου), Kentaur, Diod. IV 12. Suid. Choerob, in Theodos, canon. p. 78 Gaisf.

169 duo poudera, aber auch nach demselben IX 81 zwei Asse, weil der älteste in Kupfer ausgebrachte As ein Pfund wog (s. Denarius § II.). Vgl. Prisc. de fig. numer. 9 (Metrol. script. II 82, 7): dupondius nummus est bilibris. Mit der Herabsetzung des Asses im J. 217 (s. Denarius § 7) sank der Wert des D. auf 1/8 Denar und wurde so in den eigentümlichen römischen Silberrechnungen, wonach entweder der Denar oder der Sesterz in Zehntel, Zwanzigstel und Vierzigstel 60 Kupfermünzen, so gut wie gänzlich auf; nur wahgeteilt wurde, fortgeführt. Die im 2. Jhdt. n. Chr. noch üblichen Rechnungsweisen stellt Volus, Maec. distrib. 48ff. dar und führt insbesondere den D. als Teil des Denars § 49, als Teil des Sesterzes § 70 auf. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 197ff. (Traduct Blacas I 235ff.). Hultsch Metrol, script. II 17ff.; Metrologie 2 275, 2. 276, Da durch as jede beliebige Einheit bezeichnet

wurde, so kommt D. auch als Längenmass von 2 Fuss vor. Col der. r. III 13, 15, 1V 1. Hultsch Metrol. 75f. vgl. mit 144f.

Als römische Münze erscheint der D. zuerst in der Epoche des trientalen Asses (vgl. Denarius § 4f.) und hat sich bis in die Zeiten des uncialen Fusses erhalten. So lange das Gewicht sich höher hielt, wurden die Stücke gegossen, des trientalen Fusses auf der Vorderseite ein behelmter Frauenkopf nach rechts und dahinter das Wertzeichen II, auf der Rückseite das Vorderteil eines Schiffes (wie auf dem As und seinen Teil-stücken) und dazu dasselbe Wertzeichen wie auf der Vorderseite. Der vorher erwähnte, auf einen schwachen uneialen Fuss ausgeprägte D. zeigt die sächliche Gewicht sinkt schon während der Geltung des trientalen Fusses von der Norm von acht Unzen bis nahe an fünf Unzen herab. Mommsen-Blacas Hist. de la monnaie romaine II 7f. 214f. III 360. IV 23f. Taf. XXI 1, 3. Ailly Rech. sur la mounaie romaine I 92 Taf. XXIVi II 131f. Taf. LV 5 (wonach die bei Blacas IV Taf. XXI 3 angedeutete Unterschrift ROMA zweifelhaft erscheint). Babelon Monnaies de la

Ein D., der dem libralen Fusse (s. Denarius § 2) angehört, mithin älter als der romische D. nach trientalem Fusse ist, findet sich in der Serie mittelitalischen Schwerkupfers, welche auf der Rückseite regelmässig ein sechsspeichiges Rad mit der dem Gewichte jedes Stückes entsprechenden Wertangabe zeigt und wahrscheinlich von Alba am Fucinersee ausgegangen ist. Das Ge-Litteratur: Le Beau Mémoires de l'acad, des prage der Vorderseite ist beim D., wie beim As inser, et bell. lett. XXXVII 206ff. Grotefend 40 und dem in dieser Serie auch vertretenen Dreiasstück, der Kopf einer Göttin mit Vogelhelm nach rechts, dahinter beim D. das Wertzeichen II. Das Gewicht schwankt zwischen 622 und 527 g. und steht im Durchschnitt auf 581 g., überschreitet also noch die Norm von zwei Pfunden des libralen Asses = 546 g. L'aes grave del Museo Kircheriano Cl. I Taf, VIII, Mommsen-Blacas Hist. de la monn. rom. I 187. 199. 339f. Kubitschek o. Bd. II S. 1503. Auch unter [Hoefer.] Kubitschek o. Bd. II S. 1503. Auch unter Dupondius bedeutet nach Varro de l. l. V 50 den Stücken des etrurischen Schwerkupfers erscheint der D. nicht selten. Sein Gewicht steht im Mittel auf 284 g., d. i. zwischen 10 und 11 Unzen des römischen Reichspfundes, entspricht demnach einem Asse von 51/2 Unzen. Mommsen-Blacas I 228, 378, 382, 384f. Deecke Etruskische Forschungen II 31, 35, 38, 41, 61, Kubit-schek o. Bd. II S. 1505.

Zwischen den Jahren 84 und 74 hörte in Rom die Ausprägung des D., wie auch der übrigen rend der Bürgerkriege münzten Feldherren wie Antonius einigemal Kupfer auf eigenen Namen. wobei zum erstenmale statt der silbernen Se-sterzen Kupfermunzen von 4 Assen ausgebracht wurden, denen die D. als oberste Teilstücke sich auschlossen. Erst seit dem J. 15 v. Chr. begann die städtische Münze, nachdem Augustus diesen Teil des Münzregales dem Senate überlassen hatte, wieder Kupfer zu liefern, und zwar nächst dem Sesterz auch den D. und die kleineren Nominale bis zum Quadrans. Die Wertzeichen, die früher niemals gefehlt hatten, kamen in Wegfall, und die einzelnen Stücke dieser senatorischen Scheidemunze waren nur nach Gewicht und Grösse sowie nach der Verschiedenheit des Metalles zu unterscheiden. Es wurden nämlich der Sesterz und der D. in Messing und erst die übrigen Nominale, wie früher, in Kupfer ausgebracht. Dem 10 I 126. 235, 5. 237, 15, oder noch mehr der la-Sesterz kam eine Unze = 27,29 g., dem D. eine teinischen Form sich nähernd als beroeistlosse obd. halbe Unze = 13,64 g. als Normalgewicht zu. 256, 19 (dem so ist wahrseheinlich Der As hatte anfänglich das gleiche Gewicht wie der D., unterschied sich also von diesem nur durch die Farbe des Metalles.

Scit Tiberius wurden auch Sesterz und D. aus Kupfer hergestellt und nur mit einer dünnen Schicht von Messing überzogen. Da diese durch den Umlauf bald abgeschliffen wurde, so waren nun D. und As nicht mehr von einander zu unter- 20 scheiden. Diesem Übelstande wurde durch Nero abgeholfen. Das Münzmetall des D. erhielt wieder eine ähnliche Mischung wie unter Augustus, indem auf 81 Teile Kupfer nahezu 18 Teile Zink und 1 Teil Zinn kamen. Schon unter Tiberius war, abwechselnd mit anderen Bildern, als Gepräge der Vorderseite der lorbeerbekranzte Kopf des Kaisers erschienen; dies wurde seit Nero das regelmässige Gepräge für den D., während der kopf mit der Strahlenkrone erhielt. Nachdem unter Vitellius für den As wieder, wie früher, das Kupfer als Münzmetall gewählt worden war, kehrte Vespasian zum Messing zurück. Unter Titus und Domitian wurde der As nicht mehr ausgeprägt; an seine Stelle trat ein Semis von Messing. Ausser durch die Symbole des Lorbeerkranzes und der Strahlenkrone unterschieden sich unter Nero bis auf Vespasian der D. und der As früher auf eine halbe Unze = 12 Scripula ausgebracht (die thatsächlichen Gewichte schwanken unter Nero zwischen 15 und 13 g.); dem As scheint ein Normalgewicht von 9 Scripula zuzukommen (thatsächlich steht er nach Gabrici 29 von 10,3 bis unter 8 g.). Da der Sesterz der Kaiserzeit und seine Teilstücke von vornherein nur als Scheidemünze galten, waren sowohl das Messing als das Kupfer zu einem Münzwerte ausgebracht, der den wirklichen Wert weit überstieg. 50 Der Name D. wird aus dem Assyrischen als "be-Plin. n. h. XXXIV 4. Metrol. script. I 302, 5 festigte Stadt (dieru) zu erklären sein. u. a. (augeführt von Hultsch Metrologie 2 314, Mommsen Gesch. des roin. Münzwesens 760ff. (Traduction Blacas III 38ff. IV Taf. XXXIVf.). Hultsch Metrol. 2 291. 313ff. Gabrici Atti accademia di archeologia di Napoli XIX 2 nr. 1, 1ff. Das mittlere Gewicht des D. setzt Kenner bei Hofmann Berg- und Hüttenmännische Zei-tung XLI 506 nach 20 Wägungen auf 14,29 g. unter Nero nahezu 18% betrug, sank unter den Flaviern im Mittel auf 15, unter Traian und Hadrian auf 111/20/0. Hofmann a. a. O. XLI

Mit den Autoninen hörten, wie es scheint, die eigentlichen Messingmünzen auf; es finden sich nur noch legierte Bronzemunzen, in denen der Zusatz von Zink 8% nicht überschreitet und

ausserdem Anteile von Zinn oder Blei sich finden. Hofmann a. a. O. 505; Wiener numism. Ztschr.

Neben D. kam nach Varro de l. l. IX 81 und Paul. p. 72, 10 Muell. auch die Form dupondium vor. So erscheint in den Ex roiv Kiroπάτοας κοσμητικών betitelten metrologischen Tafeln eine römisch-ägyptische Münze im Gewichte von vier Drachmen als denoirmor, Metrol. script. dior zu lesen). Auch Lukas scheint mit den dooápia bro einen D. gemeint zu haben. Hultsch Metrol, 605.

Das Zeichen des D. war II oder in der durchstrichenen, von Prisc. de fig. numer. 9 erwähnten Form #. Letzteres Zeichen ist in der Inschrift CIL VIII 4508 zu 4 umgebildet worden.

[Hultsch.] Molon, der Dura. 1) Stadt in Assyrien. gegen Antiochos III. aufständische Satrap von Medien, bemächtigte sich im J. 221 v. Chr. nach Polyb. V 48, 16 Parapotamiens bis zur Stadt Europos (= D, Nr. 2 am Euphrat) und Mesopotamiens bis D. (rà Aorga); dass unter letzterem D. am Tigris zu verstehen ist, kann als sicher gelten (Bedenken über die Bedeutung dieser Stelle des Polybius aussert Droysen Hellenism. III 2, 309). ebenfalls in Messing ausgemünzte As den Kaiser-30 Im folgenden Jahre entsetzt Antiochos D. wieder und steigt von hier über das Opersov-Gebirge — jedenfalls der Djebel Hamrin, vgl. G. Hoff-mann Ausz. syr. Akt. persisch. Märtyr. 258 in die Landschaft Apolloniatis hinab. Polyb. V 52, 2, vgl. auch Niese Gesch. der griech. und maked. Staat. II 369. Nach Iulians Tode rückte dessen Heer unter Iovians Führung am Tigris entlang über Charcha (= das heutige Karh) nach D. Hier wurde dann von Iovian (im J. 364) auch durch das Gewicht. Der erstere wurde wie 40 der schimpfliche Friedensschluss mit dem Perserkönige Sapor abgeschlossen, der letzterem den Besitz der transtigritanischen Provinzen und von Nisibis zusprach. Ammian. Marc. XXV 6, 9. D. entspricht sehr wahrscheinlich dem Dür

el-harib der arabischen Geographen und dem heutigen Imam Dûr am östlichen Tigrisufer, ca. drei Stunden südlich von Tekrit. Vgl. Streck Babyl. nach d. arab. Geogr. II 180 (u. XIII). v. Oppenheim Vom Mittelmeer zum pers. Golf II 217. festigte Stadt' (dieru) zu erklären sein.

2) Stadt in Mesopotamien am Euphrat. Iulians Heer, welches von Zaitha (Zautha) her kam, traf sie verlassen an; Zosim. III 14, 2. Ammian. Marc. XXIII 5, 8. XXIV 1, 5. Die romischen Soldaten bekamen hier grosse Herden von Antilopen (cervi) zu Gesicht; auch ein sehr grosser Lowe wurde hier nach Ammian. XXIII 5, 8 erlegt (vgl. dazu Ritter Erdk. VI 715). Isid. Der Gehalt an Zink, der, wie oben bemerkt wurde, 60 Charac, 1 rechnet von Circesium an der Einmündung des Aβούφας (Hâbûr) in den Euphrat bis D. blos 10 σχοῖνοι. Zosimos zufolge zeigte man hier das Grabmal des Kaisers Gordianus III., welcher hier im J. 244 bei einem Soldatenaufstande den Tod fand: Ammian. XXIII 5, 7 verlegt den ,weithin sichtbaren Grabhügel (longe conspicuum tumulum) nach Zaitha (s. d.). Nach Eutrop. IX 2, 3 errichteten die Soldaten dem Gordian einen Grabhügel - nur ein Kenotaph, da die Leiche nuch Rom überführt wurde (Eutrop.) - beim 20. Meilensteine, von Circesium aus. Diese Distanz dürfte ungefähr auf D. passen. Andere Autoren definieren die Localität des Grabmales weniger genau; vgl. o. Bd. I S. 2627. Die Inschrift des Grabmales, welche in griechischer, lateinischer, persischer, hebräischer und ägyptischer Sprache abgefasst wurde, teilen Script. Aug. Bvz. Syrisch heisst die Stadt Dura. Auf Grund der Entfernungsangaben dürfte D. mit G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akt. pers. Märt. 165 noch südlich von Rahbat Mälik bin Tauq, dem heutigen Majadhin, zu suchen sein. Isid. Charac. teilt mit, dass D., von einem Makedonier, Namens Nikanor, gegründet wurde und bei den Griechen Εύρωπος hiess. Unter letzterer Bezeichnung begegnet D. bei Polyb. V 48, 16 (s. Nr. 1).

des Plin, n. h. VI 118 ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Dura zu emendieren; Andreas in Marti's Gramm. d. bibl.-aram. Spr., Glossar 58. Nach Plinius lag Bura bezw. D. am Pallakottas-canal; das arabische Büra, welches Fraenkel o. Bd. III S. 1059 zum Vergleich heranzieht, ist nördlich vom heutigen Bagdåd beim Tigrisufer anzusetzen (vgl. Streck Babyl. n. d. arab. Geogr. II 230), kann daher für Bura-D. nicht in Betracht kommen. Andreas a. a. O. identificiert D. mit 30 dem Dûra, welches bei Daniel 3, 1 als im Bezirk von Babel liegend charakterisiert wird; die Angaben über die Lage beider Orte lassen sich gut vereinigen. Eine keilinschriftliche geographische Liste (IV Rawl. 36 (38), 1, 9-11b) zählt drei Orte Namens Duru in Babylonien auf; vgl. De-litzsch Wo lag das Paradies? 216. Nach Oppert Mission scient, en Mesopot, I 238 führen noch heute im Südsüdosten der ehemaligen Hauptstadt ein Fluss und eine Reihe von Hügeln den 40

Namen Dúra. [Streck.] **Duraba** (Λούραβα), Ortschaft am Euphrat in Babylonien; Ptolem. V 20, 6. Die Art der Erwähnung bei Ptolemaios - in einer von Teredon im Süden bis Babylon im Norden fortschreitenden Aufzählung (D. die dritte Stadt unterhalb Babylons) - führt uns für die Localisierung von D. in die Gegend zwischen Meschhed Ali und Diwanijje, vielleicht noch etwas südlicher. [Streck.]

Duracinus = hartbeerig, bezw. hartschalig. 50 Wir finden das Wort zuerst bei Cato (7, 2. Varro r. r. I 58. Plin XIV 46). Derselbe sagt, dass auf einem in der Nähe einer Stadt gelegenen Land-gute die grösseren hartschaligen animaeischen (oder nach Varro die hartschaligen und die aminaeischen?) Trauben gezogen werden müssten, welche man aufhänge (zum Trocknen als Speisetrauben) oder beim Schmiede als Rosinen aufbewahre (d. h. hier durch Rauch zu Rosinen dörre; vgl. H. Blümner Maximaltarif des Dio- 60 kletian 1893, 103; auch Varro r. r. I 54, 2. Hor. sat. II 4, 72). Noch heute macht man in Italien aus hartschaligen Beeren Rosinenwein oder bewahrt sie für den Winter als Tafelobst auf (O. Ottavi Viticoltura 1885, 113). In der Provinz Catanzaro hat sich für eine spätreifende Traube, welche im Winter aufbewahrt wird, der Name duracina erhalten (Atti della Giunta per

la inchiesta agraria, vol. IX, fasc. I 1883, 139); überhaupt wird in Süditalien eine Traube unter dem Namen uva tosta bianca oder duracina mit harten Beeren cultiviert, welche sich gut für die Tafel eignet, aber nicht lange aufbewahren lässt (V. Molinari Trattato completo di agricoltura pratica 1880, II 222), während man von der duraga oder doraca dort die besten Rosinen macht (ebd. 223). Der Kaiser Augustus, welcher sich Gord. tres 34, 2 mit. Gentilic. Δουρηνός, Steph. 10 mit einfacher Kost zu begnügen pflegte, erzählt von sich (bei Suet. Aug. 76), dass er bei einer Rückkehr aus der Regia eine Unze Brot mit wenigen Beeren urae duracinae verzehrt habe. Während die Alten, sagt Columella, unter anderen die grösseren aminaeischen Trauben und alle. welche grössere, harte und wenige Beeren hätten. für den Winter zum Essen in Töpfen aufbewahrten (XII 45, 1), konnte man zu seiner Zeit dazu zwar auch ausser andern die duracinae ver-3) Stadt in Babylonien. Das Bura (s. d.) 20 wenden (ebd. 44, 1. 5. III 2, 1), doch waren damals schon wieder andere von schonerem Aussehen aufgekommen (III 2, 2. XII 45, 1; vgl. Isid. XVII 5, 15). Von Plinius werden zu den uvae duracinae mehrere zum Essen bestimmte Sorten gerechnet, u. a. die ambrosia, welche sich an der Rebe selbst bei jedem Wetter erhielt (XIV 40), die im Innern Africas gedeihenden Trauben, welche den schlechtesten Wein lieferten, aber sich vor allen andern durch ihre Grösse und die schöne Färbung der Beeren auszeichneten, wovon sie den Namen durus acinus erhalten haben konnten (XIV 14), endlich auch die von Columella (III 2, 1f.) nur unter den essbaren Trauben aufgeführten bumasti (eigentlich = grossbrüstig; vgl. Blümner a. a. O. 101) und unciariae, welche an Geländern gezogen wurden (XIV 42). Dann sagt auch Martialis (XIII 22). dass die uvae duracinae nicht gekeltert, sondern genossen würden. In dem Maximaltarif des Diocletian sind. abgesehen von den Rosinen (6, 92f.) als essbare Trauben nur die urae duracinae und bumastae angeführt, von denen 4 romische Pfund = 1,31 kg. nur 4 Denare = 7,31 Pfennig kosten sollten (6, 80). Dass Palladius die uvae duracinae nicht nennt, wenn er auch wie Columella (III 1, 7) lehrt, dass in kalten und nebeligen Gegenden Reben duris acinis anzupflanzen seien (III 9, 2), kann nur auf einem Zufall beruhen. Vielmehr mögen sie auf einem Zufall beruhen. Vielmehr mögen sie noch dem Macrobius (Sat. III 20, 7) bekannt gewesen sein. Freilich wurde die Bezeichnung d. mit der Zeit mehr und mehr auch für andere Früchte, namentlich eine Art Pfirsiche, offenbar die pelzschaligen mit Einschluss der Hartlinge, gebräuchlich. Plinius nennt diejenigen Pfirsiche duracina, deren Fleisch sich vom Steine nicht ablösen lässt (XV 113, vgl. Marc. Emp. 1, 97), also die Härtlinge; sie seien sehr saftreich (ebd. 109) und die beste Sorte (ebd. 39). Doch giebt er auch der besten Sorte Kirschen, welche in Campanien Pliniana genannt würden, das Beiwort duracina (XV 103), also wohl den sog. Knorpelkirschen, die festes Fleisch und harte Haut haben. Im Maximaltarif des Diocletian (6, 59f.) sind als Pfirsiche angeführt duracina maxima, sequentia, persica maxima, sequentia. Palladius (III 25, 32. XII 7, 8) giebt den Früchten der persicus, des Pfirsichbaumes, den Namen duracina. Isidorus (XVII 7. 7) unterscheidet drei Arten des malum persicum:

1850

duracinum, armeniacum (Aprikose) und persicum ; das duracinum werde so genannt, weil seine Frucht in gustu aquorem (fragorem?) referat (beim Anbiss Krachen? hervorbringe). zeichnung δωράκινον oder δωρακινόν für das περouxór, den Baum wie die Frucht, ist denn auch von den Griechen gebraucht (Greg. Nyss. Migne Birnen als duracina bezeichnet (Cael, Aurel, chron.

Alexander Trallianus nennt die Früchte mit festem Fleisch unter den Pfirsichen (περσικ ör), Kirschen, Apfeln und Granatäpfeln δοράκινα (I 523 Puschm.). Ausserdem tritt bei ihm neben zepοικόν das Wort δοδάκινον (II 511 u. öfters; vgl. Puschmann zu I 304) auf und bezeichnet wohl ebenso wie jeues die Pfirsichfrucht überhaupt, 20 obwohl Puschmann das letztere immer mit Nektarine übersetzt, worunter die Pfirsiche mit glatter Haut und ablösbarem Fleisch verstanden werden. Simeon Seth bezeichnet die oodaxwa (p. 28, 2 Langk.) als identisch mit den περοικά genannten Früchten (p. 89, 13). In der Schrift E libro de medicina ad Constantinum Pogonatum ģobáнıva áлада́ (с. 12 = Id. II 262, 29) genannt, mit letzteren also wohl die Nektarinen gemeint. Endlich ist auch der Pfirsich von Theodoros Prodromos (in Corays Atacta I 209) godánivor, von Suidas der Baum jodamiria genannt. Dass das Wort nur eine Umstellung des früheren dwaκιτόν oder δοράκινον ist, was nach Salmasius Vorgang V. Hehn (Kulturpflanzen 6 417) für oodor, Rose, dazu verführt habe. Während περowor zwar haufig im Talmudischen sich findet, aber nicht ins Syrische aufgenommen ist, war in diesem dwoaziror um 900 n. Chr. üblich geworden (J. Low Aram, Pflanzennamen 1881, 147f.). Auch heute heisst im Syrischen der Pfirsich durak, durakina und durakin (Wetzstein bei K. Koch D. Bäume u. Sträucher des alt. Griechenl. 1879. XVII). Im Corp. gloss. lat. ist μηλοδοφακινον mit duracimum (III 316, 21, 530, 31) und μηλο-50 ακοφακο mit persicum (III 316, 20) geglichen. Neugriechisch heisst nach Th. v. Heldreich (D. Nutzpflauzen Griechenlands 1862, 67) der Pfirsichbaum ή godanirjá (oder godaniréa, die Frucht to podántvo), albanes, pieske; es giebt nach ihm sehr viele Spielarten, unter denen sich fünf, namentfestem Fleisch beigelegt, wie der pesca duracina, der ciriegia duracina u. s. w.

Gegen die offenbar schon den Alten ausnahmslos geläufige Etymologie des Wortes als eines Compositum aus durns und acimus hat sich zuerst Wetzstein (bei Koch a. a. O.) erklärt. Er will es von dem Namen der ehemals bedeutenden Stadt Durâk in Susiana herleiten, da diese Gegend durch

die Köstlichkeit der Baumfrüchte und Trauben heute hochberühmt und die uva duracina der Alten ohne Zweifel identisch sei mit der durch ihre Grösse und die Härte der Beeren merkwürdigen Hilwanitraube, welche im Spatherbst in Damascus heute das Dessert der Mahlzeiten bilde; denn die Stadt Hilwan, von welcher sie benannt Gr. 44, 1984 a. Geop. III 1, 4. X 3, 3, 18, 1. 4.

14, 1, 15, 1, 17, 74, 1. Paul. Aeg. I 81. III benannt ist) in Susiana. Doch erfahren wir nichts 6 med. Corp. gloss. lat. II 282, 42). Ferner wer- 10 von der Existenz der Stadt Durák der einer den die nach der Stadt Trustumium benannten Traube jener Gegend im Altertum, und der Name, bezw. das Appellativ d. findet sich zuerst bei den Römern, ja muss von ihnen schon vor 154 v. Chr., als Cato seine Schrift de agricultura verfasste, in dem Sinne von 'hartbeerig' gebraucht sein. Dass nämlich Cato diesen Sinn damit verband, geht nicht nur aus der bezeichneten Verwendung der Traube hervor, sondern auch daraus, dass er die Herkunft der Traube durch das Adjectiv ,aminaeisch' kennzeichnet. Der Unwahrscheinlichkeit, dass die Römer schon in so früher Zeit eine Traube ohne Vermittlung aus Susiana erhalten hätten, wird durch die Annahme von O. Keller (Lat. Volksetymologie 1891, 233f.) begegnet, dass d. von Duracium, der altlateinischen Form des Stadtnamens Dyrrachium, herzuleiten sei und diese Stadt ursprünglich den semitischen Namen Durak ed. Ermerius = Anon. de alimentis in Idelers gehabt habe, weil sie von den Phoinikern ge-Phys. et med. gr. min. sind δοδάκισα (c. 22 = gründet sei. Also, das ist wohl die Meinung Ideler II 267, 4) und neben κεράσια άπαλά auch 30 Kellers, nicht nur der Stadtname Durák, sondern auch die Hilwanitraube sei von Susiana nach Illyrien übertragen. Sonst nimmt man aber bekanntlich an, dass Dyrrachium ursprünglich Epidamnos geheissen, eine Colonie der Kerkyraier gewesen sei (Thuc. I 24) und erst von den Römern wegen seines ominösen Namens (frühestens wohl 229 v. Chr.) Dyrrachium genannt worden sei. Zur Begründung seiner Hypothese beruft sich Keller wahrscheinlich hielt, liegt wohl auf der Hand, darauf, dass die epirotisch-illyrischen Küstenge und Hehn meint, dass wohl der Anklang an 40 birge, also wohl auch die Gegend von Dyrrachium, äusserst beliebte Tafeltrauben hervorgebracht habe, wie die keraunischen (Col. III 2, 1. Isid. XVII 5, 15), ambrakischen (Apollodoros bei Plin. XIV 76), leukadischen (ebd.), pucinischen (Plin. XVII 31) und istrischen (Diosc. V 10). Aber dies wird in Wahrheit nur von den keraunischen berichtet, nämlich dass sie zum Essen dienten; von Dyrrachium erfahren wir dagegen, dass seine Bewohner die *basilica* priesen (Plin. XIV 30), welche unter andern guten Eigenschaften auch die besass, sich gut keltern zu lassen (Col. III 2, 19; vgl. 9, 1. Isid. XVII 5, 22). Die gewöhnliche Etymologie würde Keller für möglich halten, wenn auch andere Composita mit durus sich in der älteren Latinität nachweisen liessen und wenn dem ,hartbeerige ein ,weichbeerige, also mollialich die sog. Brüste der Venus besonders aus-zeichnen; der Pfirsich mit glatter Fruchthaut, ἡ μηλοδοφαικημό, werde auch cultiviert. In Italien wird das Epitheton duracina den Früchten mit 60 einander zu viel verlangt. Freilich will Keller gerade diese Armut für seine Ansicht verwerten. Aber abgesehen von dem wunderlichen Suovetaurilia giebt es doch noch gerade genug Analoga auch selbst in der älteren Latinität für eine Zusammensetzung von durus und acinus, wie Aenobarbus, albicapillus, grandaevus, magnanimus, mediterreus, mediterraneus, multigeneris, multigenus, omnimodus, quadriiugus, sollemnis,

sollers, tardines u. s. w. Nebensächlich ist, dass das Adjectiv von Duracium eigentlich duracinus heissen müsste, nicht durächnus, wie selbst nach Keller der angeblich falschen Etymologie zufolge thatsächlich gesprochen sein muss. Wenigstens von den Schriftstellern der classischen Zeit, wenn auch nicht ausdrücklich von Cato, meint auch Keller, dass sie der ursprünglichen Form zuwider sich das Wort aus durus und acinus haben müssen, aber man habe eben durch Volksetymologie aus durācīnus ein Wort gebildet, welches der Beschaffenheit der Traube, nicht ihrer Herkunft entsprochen habe, was aber nach dem vorigen unbegründet erscheint. Wenn er endlich sagt, dass diese Umdeutung des d. nicht ohne Beispiel dastehe, sofern die in der Nähe von Dyrrachium, an den keraunischen Bergen wachsende ura ceraunia gleichfalls im Alter-tum appellativ ausgedeutet und als 'blitzfarbige 20 Tranbe interpretiert worden sei, so findet sich diese Interpretation nur bei modernen Interpreten. Cbrigens wie Keller will auch Th. Reinach (Revue des étud. gr. 1899, 51f.) d. vom altlat. Duracium = Avooaxior herleiten, indeni er glaubt, dass diese Stadt ein Importplatz für verschiedene Früchte gewesen sei. So kommt er aber zu dem an sich unwahrscheinlichen Schluss, dass schon spätestens im 2. Jhdt. v. Chr., als jener altlateinische Römern bekannt gewesen, wenn auch nicht von ihnen cultiviert worden sei. Wenn er (S 49) es für unmöglich hält, dass mit acinus die Pfirsichfrucht habe bezeichnet werden können, so wird doch damit nicht nur die Beere der Weintrauben. sondern auch die verschiedener andern Pflanzen bezeichnet, besonders aber, wenn auch nur ausnahmsweise, sogar der Apfel des Granatbaums (Plin. XV 100, XXIII 106). Der Sprachgebrauch kann ja bei diesem Wort ebenso unpräcise ge-40 von 125 km. bei Turin in den Po. Plin. III 118. wesen sein, wie bei baca und pomum und, wenn weniger bei acinus, doch bei einem Compositum duracinus.

Duranus (-ius), Nebenfluss der Garonne, jetzt Dordogne. Auson. Mos. 464 gelido Durani de monte volutus amnis. Sidon. Apoll. carm. XXII 102f. tu, qui simili festinus in aequora lapsu exis curvata, Durani muscose, saburra. Emendation Atur Duranusque muss in den Ausgaben Aufnahme finden (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber, Akad. Berl. 1896, 435. 715f.). Später heisst der Fluss Doranonia (Ruric, epist. II 45, 1). Dornonia, Dorononia (Greg. Tur. hist, Fr. VII 29. 32); Dronona beim Geogr. Rav. IV 40 p. 299. Dejardins Geogr. de la Gaule I 148. Longnon Géogr. 162, Holder Altkelt, Sprachschatz s. v.

seite der Alpen entspringend. Strab. IV 207 rå ύπερκείμενα των Οὐνιδολικών, έξ ών ὁ Δούρας καὶ Κλάνις καὶ ἄλλοι πλείους χαραδρώδεις ποταμοί συμβάλλουσιν εἰς τοῦ Ἰστυου ὑεῖθυου. [Ihm.]

2) s. liecebalus.

Duratel s. Mossynoikoi.

Duratins, Häuptling der Pictonen, wegen seiner Trene gegen Rom 703 = 51 von Dommacus in Lemonum (jetzt Poitiers) belagert, durch Caesars Legaten befreit (Hirt. bell. Gall, VIII 26, 1f, 27. 1). Vel. die Silbermünze der Pictonen mit Durat. auf der Vorder- und Iulios auf der Rückseite bei

Holder Altkelt. Sprachsch. 1379. [Münzer.]

Durbedleus, iberischer Gott, CH. II 5563
Celea Clouti deo Durbedico ex voto. [Ihm.]

Durbeta (Δούφβητα), Stadt in Gordyene, nahe dem Tigrisufer, Ptolem, V 18, 9: etwa die kurentstanden gedacht und durueinus gesprochen 10 dische Feste Badan, im Dzihan-Numa vollständiger geschrieben Dur badan, im Gaue Gewer zwischen Se'irt und Gezire. [Tomaschek.]

Durbulie, Castell in Dardanien (Procop. aedif. 281, 21 Δουρβουλίη). [Patsch. [Patsch.]

Durdum (so Vat. X; var. Δουθούμ, Δουδούμ). Stadt am Nigir bei Ptolem. IV 6, 10. Müller. der Joronovu vermutet, identificiert sie mit dem in gleicher Breite am Gir gelegenen Turcumuda. dem heutigen Tuggurt. |Fischer.]

Durdus mons s. Durnum.

Durense (oppidum), Bischofssitz der africani-schen Provinz Byzacena, Not. episc. Byz. nr. 61, in Halms Victor Vitensis p. 67. Vielleicht gehört hierher der episcopus Druensis, der im J. 411 erwähnt wird (Gest. coll. Carthag. I 197, bei Mansi Act. concil. IV 144 = Migne l. 11, 1322). [Dessau.]

Duretia, Station in Gallia Lugudunensis. zwischen Portus Namnetum (Nantes) und Dario-Romern bekannt gewesen, wenn auch nicht von Vilaine. Tab. Peut. Duretie. D'Anville u. a. wollen Durerie lesen und setzen den Ort in Beziehung zum Fluss Herius. Desjardins Table de Peut. 29; Géogr. de la Gaule I 142. 298.

Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Duria (keltisch dur = Wasser), Name zweier linken Nebenflüsse des Po. 1) Der kleinere, modern Dora Riparia genannte, entspringt auf dem Mont Genèvre (Matrona) und mündet nach einem Laufe Geogr. Rav. IV 36 p. 288 P. Ennodius carm. I 40.

2) Der grössere, jetzt Dora Baltea, schon beim Geogr. Rav. a. a. O. D. Bautica, entspringt am südlichen Fusse des Mont Blanc (Ptolem. III 1, 20 p. 334 Müll. nennt falsch den grossen St, Bernhard), durchfliesst das Thal von Aosta und mündet nach einem Laufe von 160 km. unweit Industria in den Po. Strab. IV 203 nennt ihn goldhaltig; Tibull. I 7, 11 ist überliefert testis Arar Rho- die Angabe (IV 205), dass seine Quelle der der Du-danusque celer magnusque Garumna, Scaligers 50 rance (Druentia) nahe liege, ist Verwechslung mit der Dora Riparia. Über die corrupte Stelle Strab. V 217, wo, wie es scheint, beide D. genannt werden, s. Müller zu Ptolemaios a. a. O. Vgl. Nissen Ital, Landeskunde 185, [Hülsen.]

3) Ihuria amnis, Grenzfluss der Snebi und der Quadi des Vannius gegen die Iazyges Sar-matae und Basternae an der Nordseite des Danuvius, Plin. IV 81. Mullenhoff D. A. II 326f. erblickt hierin die Wang, R. Much den Duras. 1) Fluss in Vindelicien, auf der Nord- 60 Gran (s. Granuas), Kossinna den Eipel, dessen Mündung mit jener des Gran fast zusammenfallt; die Sache lässt sich schwer entscheiden, vgl. zu Cusus. Wie Marus (s. d.), so konnte auch D. der älteren keltischen Namengebung angehören, wobei an das keltische Volk der Cotini erinnert werden darf; das zweite Element in Hermun-duri liesse sich für germanischen Ursprung ins Treffen [Tomaschek.]

Duriae, Mutatio in Gallia transpadana an der Strasse von Laumellum nach Ticinum (Pavia). 9 mp. vom ersteren (Itin. Hierosolym. 557), also beim heutigen Dorno. Vgl. Mommsen CIL V p. 715, der den von Ammian. Marc. XV 8, 18 erwähnten locus duobus columnis insignem, qui

Duriis (mutatio) s. Dunis.

Durine, eine königliche Stadt, welche zur Zeit Alexanders d. Gr. (durch Verödung?) zu Grunde ging; ihre Einwohner wurden zur Besiedelung des neugegründeten Alexandreia (Nr. 13) Antiocheia (Nr. 10) - Spasinu Charax (s. Charax Nr. 10) verwendet, Plin. n. h. VII 38. Zwei Vermutungen über ihre Identificierung mit Städten Alexandreia Nr. 13 (Bd. I S. 1391).

[Weissbach.]
Durion (?), Strab. IV 185 ή δ' ἐκ τῆς 'Αερίας είς την Δουρίωνα ύπερθέσεις έχει στενάς και ύλώdeis. Aovolwra ist verderbt, man hat Averiwra hergestellt, wahrscheinlicher ist el, ror Agoverriar. Groskurd Strabons Erdbeschreibung I 320 Anm. Desjardins Géogr. de la Gaule I 168f. [Ihm.]

auf die Zerstörung von Ephesos unter Lysima-chos (Anth. Pal. IX 424, vgl. die Scholien), offenbar selbst der ersten Generation der alexandrini-

schen Epigrammatiker angehörig.

[Reitzenstein.] 3) Duris (FHG II 466-488. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 585-592) von Samos (vgl. z. B. Newton Ancient Greek inscr. III 1 nr. 403, 120) soll, wie sein Bruder Lynkeus, Theophrast gehört † 289) um ein erhebliches überlebt. Nach Athen. VIII 337 d war er in Samos ,Tyrann', vielleicht nicht durch eigene Usurpation, sondern als Erbe seines Vaters Skaios. Auf diese Weise wenigstens lässt sich die verdorbene Stelle Paus. VI 13, 5 am leichtesten in Ordnung bringen: Xiôriδος δέ οὐ πόροω της ἐν 'Ολυμπίαι στήλης Σκαΐος (και δς codd.) έστηκεν δ Δούριος (der Grossvater τό δε έπίγραμμα δηλοϊ τό έπ' αὐτῶι νικῆσαι [Χίονιν], ήνικα δ Σαμίων δήμος έφευγεν έκ τής νήσου (366/5-322, zum Ausdruck vgl. Dittenberger Syll. 2 162, 183), τον δέ Σκαΐον (καιρόν codd.) (τυραννεθοαι έπαναγαγόντα) έπὶ τὰ οἰκεῖα τὸν δήμον. παρά δε τον τύραννον (Skaios nämlich, wie der Zusammenhang ergiebt) Δίαλλος δ Πόλλιδος arazerras xrl. Historische Bedeutung scheint diese Tyrannis nicht gehabt zu haben.

D.s Schriftstellerei lässt sich in ihrer Viel- 60 Dem. 27) seitigkeit am besten mit der des Menaichmos von Sikyon vergleichen; sie ist nicht aus der peri-patetischen Doctrin hervorgegangen, aber stark durch sie beeinflusst. Zur Litteratur und Musikgeschichte gehören: Περί τραγωιδίας (Athen. XIV 636f.), nach Lex. Seg. 451, 32 von Aristokles benutzt; Hegi Eugenidov nai Logonléous (Athen. IV 184 d); Hegi aywrwr (Phot. s. oelirov oregaros.

Schol, Lykophr. 614); vielleicht gehört auch Heoi νόμων (Etym. M. s. θώραξ) hierher. Die durch die Genfer Homerscholien bekannt gewordenen Ποοβλήματα Όμηρικά (ἐν α Π. O. Schol. Il. XXI 499) zeigen die für die Homerlitteratur des 4. Jhdts. charakteristische Mischung von Sophistik und Glossoerwannen toeus aucous cotumns insignem, qui
Laumellum interiacet et Troinum, damit identificieren will.

Durles (Procop, de aedif. 282, 40 Δουμίες), de Erneuerung des mythischen Epos durch AntiCastell in Dacia mediterranea. W. Toma schek 10 machos (Procl. in Tim. Ip. 90, 25 liehl): hier
Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.] iegt der Gegensatz des Peripatos gegen Herakleides Pontikos und indirect gegen Plato zu Grunde. Ober die bildende Kunst liegen zwei Titel vor: Περὶ ζωγράφων (Diog. Laert. I 38) und Περὶ τορευτικής (Plin. ind. XXXIV). Als Geschichtschreiber versuchte sich D. in verschiedenen Formen. Er bearbeitete die samische Chronik (ἐν ñ τῶν "Ωρων Schol, Eur. Hek. 934. Diog. Laert. I 119. Porphyr. vit. Pythag. 3); wenn er aus der Keilschriftlitteratur bei Andreas Art. 20 behauptete, als Abkommling des Alkibiades im Besitz besonderer Kunde zu sein (Plut. Alkib. 32), so tritt hier schon eine Manier hervor, welche der Kallimacheer Hermippos später besonders ausbildete. Der Historiographie grossen Stils dienen die Iorogias (so gewöhnlich bei Athenaeus ge-nannt, ferner in dem aus einem Atticisten entlelinten Citat bei Phot, p. 121 a 41); von den antiken Philologen (Schol, Dionys, Thr. p. 184, Duris. 1) Nebenform für Durius, s. d.
 27. Schol. Apoll. Arg. IV 264. Schol. Eur. Alk.
 2) Duris von Elaia, Verfasser eines Epigramms 30 249; die Citate Athen. IV 167 c. VI 249 c müssen wegen ihrer abweichenden Form von den übrigen, die bei Athenaios sich finden, abgesondert werden; sie gehen vielleicht auf Hegesandros zurück) meist unter dem Titel Manedorina citiert; der diodorische Chronograph (XV 60, 6) überträgt auf sie den von Theopomp und Kallisthenes angewandten Titel Elinvisa. Die höchste Buchziffer, die in den Citaten vorkommt, ist xy (Athen. XII 546c); das letzte bestimmbare Ereignis der haben (Athen, IV 128a); er hat sicher Agathokles 40 Tod des Lysimachos 281 (Plin, VIII 143). Zwei Fragmente von κβ (Athen. VI 253 d. XII 535 e; vgl. Plut. Demetr. 40. 41) gehören in das J. 290 (v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 241ff. nach Bergk), eins von 15 (Schol. Eur. Alk. 249) geht auf die Gründung von Demetrias (nicht vor 293), das andere (Athen, XII 542 c) ist eine Charakteristik des Demetrios von Phaleron, die wohl bei Gelegenheit seiner Flucht nach Agypten gedes bekannten D.) Σάμιος, κρατήσας πυγμήι παί-δας τέχτη δὲ ἡ εἰκών ἐστι μὲν Ἰτπίου τοῦ **, 50 ΙΧ 398. Hermipp. bei Diog. Laert. V 78). Das Fragment aus & (Schol. Apoll. Arg. IV 264) ist unbestimmbar, aber sicher nicht mit Diod. XIX 63 zu combinieren. Das Werk begann nach dem diodorischen Chronographen 370,65, in β (Athen. XIII 560 b) war schon der Anfang des phokischen Kriegs erreicht (356), in \overline{c} (Athen. IV 167c) kam Alexanders Eroberung von Tyros (332) vor, in θ höchst wahrscheinlich Alexanders Tod (vgl. Athen. XIII 606d. Suid. s. di ro legor nop mit Plut.

> Das Gesetz der griechischen Historiographie, dass die Darstellung immer ausführlicher wird, je mehr sie sich der Zeit des Geschichtschreibers nähert, gilt auch für I) .: auch er legt den Schwerpunkt seines Werkes in das, was er als Zeitgenosse erzählt. Ein organisches er im Sinne der platonisch-aristotelischen Kunstlehre kann und soll ein solches Geschichtswerk nicht sein; da-

gegen fangt D. nicht wie Ephoros und Anaximenes ab ovo an, will auch, wie der selbständig gewählte Anfangspunkt zeigt, nicht ein früheres Werk fortsetzen: ebenso schloss Kallisthenes mit den Hellenika an keinen Vorgänger an (Diod. XIV 117, 8). In der Vorrede (Phot. p. 121 a 41ff.) stand eine scharfe Polemik gegen die Isokrateer Ephoros und Theopomp, die nur die epideiktische Diction ihrer Darstellung fehle die künstlerische Nachahmung des Lebens, die Sprache habe keine Anmut (οὐ .. μετέλαβον .. ήδονής ἐν τῶι φράσαι, vgl. Arist. a. a. O. 1414 a 22ff. 1408 a 10ff.; das πρέπον fordert auch Kallisthenes frg. 19). Das ist nichts als die Übertragung der aristotelischen Poetik und Stillehre auf die Geschichtschreibung. Die Geschichte soll das Menschendasein (Bios) schildern wie die Tragodie und wie erregen (D. bei Diod. XX 43, 7. Plnt. Per. 28): der epideiktische Stil ist gerade der, welcher am wenigsten geeignet ist, zu rühren und zu erschüttern.

Ein Corollar zu dem grossen Geschichtswerk bildete die Geschichte des Agathokles (èr devτέρωι Τών περί 'Ayadonléa Athen. XIV 618b. ebenso XII 542 a. Suid. Eigir βατος; èv τῆι τρίτηι των Περί 'Αγαθοκλέα ίστοριών Athen. ΧΙΠ 605 e; schlecht Schol. Arist. Vesp. 1035 ἐν ϝ Λιβυκών), 30 von der bis zu vier Bücher citiert werden; in B stand die Expedition nach Africa (310-307), reichte mindestens bis 303 (Athen, XIII 605 e = Diod. XX 104), in τ (zur Anderung in δ liegt kein Grund vor) kamen Ereignisse des J. 293 vor (Athen. XII 542 a, vgl. Niese Gesch. der griech. Staaten I 484). Aus diesem Werk hat Diodor in seinen Büchern XIX-XXI die Geschichte des Agathokles excerpiert, und die daraus in XIX. XX erhaltenen Partieen geben wenigstens 40 eine ungefähre Vorstellung von der schriftstellerischen Kunst des D.; vgl. oben S. 687. Zu der dort gegebenen Charakteristik lassen sich noch hinzufügen die Beispiele für die Manier, das Unerwartete. Überraschende eintreten zu lassen (XIX 5. XX 13. 29f. 33f. 48. 61. 65f.), eine Manier, die sorgfältige psychologische Motivierungen und Raisonnements nicht ausschliesst. Ähnlich stehen Orakel und göttliche Vergeltung als tragische Kunstmittel (XIX 2, 2ff. 9. 103, 5. 108, 2. XX 50 29, 3. 30, 2. 70, 1) neben dem Rationalismus, dem die karthagischen Cultgebräuche curiose νδ-μιμα der Barbaren sind (XX 14. 33, 2); XX 65 ist beides vereinigt. Anders als Timaios steht D. über der Deisidaemonie; er verwendet sie nicht nur als Reizmittel, sondern auch als psychologisches Motiv (XX 43, 1), erzählt auch ohne Bedenklichkeit, wie Agathokles sie zu Kniffen und Listen gebraucht (XX 7. 11). Die Darstellung soll eben sich der Mannigfaltigkeit des Lebens 60 anschmiegen; die imposante Bosheit des Tyrannen soll ästhetisches Grausen erregen, nicht Hass und Verachtung wie das von Timaios entworfene Zerrbild.

Der Classizismus, der über seiner uinnois die echte und künstlerische uiungus vergass und die Kunst des Erzählens verlernt hatte, fällte über D. dasselbe Vernichtungsurteil, wie über die helle-

nistische Historiographie überhaupt (Phot. a. a. O. Dionys, de comp, verb. 4). Aus anderen Gründen hatte ihn die alexandrinische Philologie scharf mitgenommen. Eratosthenes musste die Litteraturgeschichte von seinen Erfindungen säubern (Cic. ad Att. VI 1, 18), und Didymos folgt älteren Vorgängern, wenn er ihm scharfe Urteile anhängt, wie in dem neugefundenen Demosthenesgepflegt hätten (αὐτοῦ δὲ τοῦ γράφειν μόνον ἐπε- commentar (col. 12, 50) ὁ δὲ Δοῦρις, ἔδει γάρ μελήθησαν, vgl. Arist. rhet. HI 12 p. 1414 a 18): 10 αὐτὸν κάνταῦθα τερατεύσεσθαι oder Phot. s. Σαμίων ό δήμος (vgl. Hesych, s. Σαμιακός τρόπος) το δέ πλάομα Δούριδος: auf Didymos geht augenscheinlich auch das zurück, was Plutarch im Perikles (25 Anf. u. Schl. 28 Citat; nicht mehr) aus ihm mitteilt. Das Citat im Lysander (18) stammt aus musik- oder litterargeschichtlicher (vgl. Athen. XV 696 e), nicht aus historiographischer Tradition. Andererseits hat die hellenistische Polyhistorie ihn nicht verschmäht (vgl. Demetrios von Skepsis die Tragodie das πάθος des Horers und Lesers 20 bei Strab, I 60. Agatharchides bei Athen. IV 155 d); Satyros benutzt ihn eifrig (Plut. Alk. 32; Ages. 3 = Athen. XII 535 d. b); der Versuch, die sieben Weisen zu Barbaren zu stempeln, ein Versuch, der wiederum Tendenzen des Hermippos anticipiert, ist in die Philosophenbiographen hineingelangt (Diog. I 22, 74, 82, 89). Am meisten wurde D. ausgebeutet von den Paroemiographen, da er massenhaft Sprichwörter mit historischen Erklärungen eingestreut haben muss (ein neues Fragment bei Cohn Bresl. philol. Abhdlg. II 2, 80; nach Diog. VIII 47 zu emendieren).

Ob D. die geschichtliche Überlieferung über seine Zeit — nur für diese konnte er als Autorität in Frage kommen — in besonderer Weise bestimmt hat, ist nicht mehr auszumachen; nur nach der negativen Seite hin sind sichere Schlüsse möglich. Wenn Diodor die Geschichte des Agathokles aus D. genommen hat, so hat Trogus es sicher nicht gethan; ferner ist die Diadochen-geschichte bei Diodor in so völlig anderem Ton erzählt, dass diese nicht direct aus D. ausgezogen sein kann, trotz der Coincidenz Strab, I 60 = Diod. XIX 44, 5. Plutarch kann ihn natürlich eingesehen haben (vgl. Athen. XII 535 e mit Plut. Dem. 41); das führt aber nicht weiter.

[Schwartz.] 4) Duris, attischer Vasenmaler des strengen rotfigurigen Stiles, vielleicht ionischer Herkunft (Dümmler Bonn, Stud, 85), in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. und wohl schon am Ende des 6, in Athen thätig, wo er in den Fabriken des Kleophrades, des Python - bei diesem, wie es scheint, zu zwei verschiedenen Zeiten - und des Kalliades arbeitete und dazwischen vorübergehend selbst eine Fabrik besass. Er muss, nach der grossen Zahl schon der mit seiner Signatur erhaltenen Gefässe, zu denen noch viele stilistisch verwandte treten, zu schliessen, ein sehr frucht-barer Künstler gewesen sein. Vorwiegend malt er grosse Trinkschalen, vereinzelt begegnet daneben der Kantharos (aus seiner eigenen Fabrik). der Psykter, der grosse glockenförnige Krater und die Lekythos. Seine Werke chronologisch zu ordnen ist mehrfach versucht worden, so von Michaelis Arch. Ztg. XXXI 1873, 10. Helbig Ann. d. Iust. 1873, 53. P. J. Meier Arch. Ztg. XLI 1883, 1ff. Klein Griech. Vasen mit Meistersign. 2 150ff. Reisch Röm. Mitt. V 1890, 335ff.

Hartwig Meisterschal, 200ff, 583ff. Die folgende Aufzählung schliesst sich im allgemeinen an diese letzte Besprechung an, nicht ohne im einzelnen mehrfach von ihr abzuweichen. Im ganzen treten zwei Perioden des künstlerischen Schaffens deutlich hervor, eine erste des Ringens, in der sich der Maler den verschiedensten Einflüssen oft in jähem Wechsel zugänglich zeigt, so dass seine Entwickelung in dieser Zeit etwas Sprunghaftes hat und die Bestimmung des zeitlichen Verhält-10 nisses der einzelnen Arbeiten sehr erschwert ist. Dann eine zweite, in der sich der Meister immer mehr zu einem selbständigen Stile von einer vornehmen Ruhe und Klarheit durcharbeitet, gegen den man mit Unrecht den Vorwurf der eleganten Glätte, des äusserlichen Schematismus und der Geistlosigkeit erhoben hat. Allerdings ist D. in dieser Periode mit seinen Ausdrucksmitteln sehr zurückhaltend, aber er weiss eine Fülle feiner und neuer Züge einzuführen, für deren Verständnis 20 er allerdings auf genaue Vertrautheit mit antiker Sage und Sitte rechnen muss. Bei seinen Zeitgenossen hat offenbar gerade dieser Stil grossen Beifall und vielfache Nachahmung gefunden. Rein äusserlich unterscheiden sich die Arbeiten der beiden Perioden auch dadurch, dass D. in der ersten das Delta in der gewöhnlichen Form A, in der zweiten in der kurze Zeit beliebten Form A, bei der der Horizontalstrich durch einen Punkt ersetzt wird, schreibt. Hinsichtlich anderer Buch- 30 stabenformen zeigt er sich weniger consequent. Das geschwänzte R behält er fast bis zuletzt bei; nur auf einigen jüngeren Vasen erscheint P. falls hier nicht Verlesung vorliegt. Vierstrichiges Sigma findet sich sowohl auf seinen ältesten, wie auf späteren Vasen; dazwischen wendet er meist das dreistrichige an. Von Lieblingsnamen begegnen in der ersten Periode Panaitios, Chairestratos und Aristagoras; in diese Zeit fällt seine Thätigkeit bei Kleophrades, seine erste bei Python und der 40 Besitz einer eigenen Fabrik. In der zweiten Periode erscheinen die Lieblingsnamen Hippodamas und Hermogenes; damals arbeitet er zum zweitenmal bei Python und später bei Kalliades. Auf den meisten Vasen aber fehlt die Angabe der Fabrik. Die Figuren seiner ersten Periode fallen durch die Kleinheit der Köpfe auf, die er später durch eine übertriebene Verlängerung des Unterkörpers zu corrigieren sucht. Dass die Bewegungen der Figuren immer freier und 50 natürlicher, die Gewandbehandlung schlichter wird, liegt im Entwickelungsgang aller Vasenmaler seiner Zeit. Endlich ist für die Schalen der zweiten Periode ein bestimmtes Schema der Henkelpalmette charakteristisch, das sich als eine Umbildung des bei Epiktet beliebten darstellt (Winter Arch. Jahrb. VII 1892, 117f.). Die Figurenzahl der Innenbilder oder die Verwendung einer Fusslinie bilden bei D. kein unterscheidendes Merkmal, wie er denn auch sowohl in der ersten wie in der zweiten Periode 60 das Innenbild gelegentlich mit einem Bilderkreis umgiebt.

Vasen der ersten Periode:

1. Schale in Boston, früher in Corneto. Mythische Kampfscenen. Xaugeorgaros z. Reisch Röm. Mitt. V 1890, 332f. Hartwig Meisterschalen Taf. XXI S. 206ff. Am. Journ. 1901, 362.

2. Schale in Berlin 2283. Nike und Krieger;

Wagenrennen; aussen Jünglinge beim Fünfkampf. Haraitios x. Arch. Zeit. XII 1883, Taf. 1, 2. Klein nr. 5.

3. Schalenfragmente in Berlin 2284, Pendant der vorigen, jedoch aussen Faustkämpfer. Aus der Fabrik des Kleophrades. Xaigéorgaros z. Arch. Zeit. a. O. Klein nr. 6.

4. Schale in Wien 324. Rüstungsscene. Aus der Fabrik des Python. Xaigiorgaros x. Die Vase zeigt eine grosse Abhängigkeit von der aus der Fabrik des Euphronios stammenden Eurystheusschale eines unbekannten Malers, die die Lieblingsinschrift Havainos zalós trägt (Furt-wängler u. Reichold Vasenmalerei Taf. 23). Wiener Vorlegebl. VII 1. Klein nr. 14. Masner Vas. und Terrak. im österr. Museum S. 43.

5. Schale ebd. 325. Streit um die Waffen Achills. Aus der Fabrik des Python. Xasoéoroaros x. Mon. d. Inst. VIII 41. Wiener Vorlegebl. VI 1. Robert Bild und Lied 213ff. Masner a. O.

S. 44. Klein nr. 13.

6. Schale einst bei van Branteghem. Todesdaemon einen Knaben entführend (vgl. Hartwig a. O. Taf. LXXII 1 [Meister mit d. Ranke]. Berlin 2305). Xaigéorgaro; x. Hartwig a. O. Taf. XXII 1 S. 210ff.

7. Schale im Brit. Mus. E 39. Faustkämpfer. Xaupéorparos z. Wiener Vorlegebl, VIII 1. Klein

8. Schale im Louvre. Streit beim Fünfkampf, Χαιρέστη [εστη] aros κ. Wien. Vorlegebl. VI 9. Klein nr. 2.

9. Schale in Florenz. Liebesscenen. Xaugiorgaros x. Hartwig a. O. 211f.

10. Psykter im Brit, Mus. E 768. Silene. 'Aprora-

yógas x. Wien. Vorlegebl. VI 4. Klein nr. 23. Sein genialstes Werk. 11. Kantharos in Brüssel. Herakles im Amazonen-

kampf. Aus der eigenen Fabrik. Χαιφέσιφαιος κ. Mem. d. Inst. II 11. Wien. Vorlegebl. VII 4. Klein nr. 22.

Vasen der zweiten Periode:

12. Weissgrundige Lekythos aus Eretria. 'Eq. dox. 1886 πlr. 4. Pottier Gaz. arch. 1888, 174. 13. Schale in Berlin. Schulunterricht. Ίππο-δάμας κ. Mon. d. Inst. IX 54. Arch. Zeit. XXXI 1873 Taf, 1. Wien. Vorlegebl. VI 6.

Klein nr. 9. Schale in Boston. Mainaden und Satyrn.

'Ілпода́наς ж. Am. Journ. IV 1900 pl. 1 p. 183ff. Schale im Louvre. Männer und Knaben. Aus der Fabrik des Python. Ἰπποδάμα; κ. Wien. Vorlegebl. VI 8 a. b. Klein nr. 10.

16. Fragment bei Hauser. Bakchisch. Hartwig a. O. S. 610.

17. Schale in Bonn bei Loeschcke. Ungedeutete mythische Scene; neben dem einen Krieger scheint Ai(as) gestanden zu haben. Wien. Vorlegebl. VII 5. Klein nr. 17. Eitrem Zur Ilias-Analyse (Videnskabs-Selskabets Skrifter Christiania, II histor, filos, Klasse 1901 nr. 2)

 Fragment von der Akropolis. Έφ. ἀρχ. 1885, 56. 19. Schale, verschollen, einst bei Depoletti, Schlacht, Wien. Vorlegebl. VII 5. Robert Scen. d. Il. u. Aith. (XV. Hall. Winckelm.-Progr.) 5 Fig. 2. Klein nr. 18.

20. Schale im Louvre. Schlacht; im Innenbild

1860

gefallener Perser, also wohl nach 490. Wien. Vorlegebl. VII 3. Klein nr. 20.

21. Schale in Berlin. 2287. Schlacht, Arch. Zeit. XLI 1883 Taf. 3. Robert a, O. S. 6 Fig. 3-5. Klein nr. 19.

22. Schale im Louvre. Palaistriten. Wien. Vorlegebl. VII 4, 2. Klein nr. 4.

23. Schale in Berlin 2286. Liebesscene zwischen Männern und Hetaeren. Arch. Zeitg. XLI 1883 Taf. 4. Klein nr. 12.

24. Schale im Louvre. Innen Eos und Memnon; aussen Zweikämpfe vor Troia. Aus der Fabrik des Kalliades. Έρμογένης κ. Fröhner Choix de vas. 2-4. Wiener Vorlegebl. VI 7. Robert a. O. S. 7 Fig. 6. 7. S. 12 Fig. 17.

25. Schale im Brit. Mus. E 49. Symposion. Wien. Vorlegebl. VI 10. Murray Des. fr. greek vas. pl. VIII 30. Klein nr. 7.

26. Schalenfragment, einst bei van Branteghem. Gerhard A. V. 145.

27. Schale im Louvre. Peleus und Thetis, Wien. Vorlegebl. VII 2. Klein ur. 15. 28, Schale im Brit. Mus. E 48. Theseusthaten. Gerhard A. V. 234. Wien. Vorlegebl. VI 3. Murray Des. fr. greek vas. p. 13 Fig. 6. pl. VIII (29). Klein nr. 16.

Ausserdem sind noch drei signierte Vasen des D. bekannt, aber nur durch so unvollständige Beschreibung, dass ihre Einordnung nicht mog- 30 Auguor). Ptolemaios nennt ihn wiederholt und lich ist (Klein nr. 3. 8. 11). Sie enthalten Genrescenen und sind alle drei verschollen. Sehr gross ist auch die Zahl der aus stilistischen Gründen dem D. zugewiesenen unsignierten Vasen. Als ziem-D. tuggewiesenen unsignerten vasen. Als zienlich gesichert darf die Zuweisung gelten bei der Cornetaner Kriegerschale (Röm. Mitt. V 1890, 338 Fig. 7. 8), der Pariser Schale mit dem die schlafende Hera (?) entführenden Zeus bei Hartwig a. O. Taf. LXVIII, den drei kleinen ebd. auf 3:38 Fig. 7. 8), der Pariser Schale mit dem die Mannsnamen, gewiss ganz willkürlich (I 438. V schlafende Hera (?) entführenden Zeus bei Hartsug a. 323. XVI 366. 379. 401. 406. 423. [Hübner.] wig a. 0. Taf. LXVIII. den drei kleinen ebd. auf Durmius. 1) M. Purmius. Ill vir monetalis, Taf. LXVII 1. 2. 4 zusammengestellten Schalen 40 wohl im J. 734 = 20 v. Chr., da auf seinen mit dem Lieblingsnamen des Hippodamas und dem früher bei Tyskiewicz, jetzt in Boston befindlichen Krater mit troianischen Zweikämpfen und der Lieblingsinschrift Λάχης καλός; Robert Seen, d. Il. und Aithiop. (XV. Hallisches Winckel-mannsprogr.). Fröhner Coll. Tyskiew. 17. 18.

Amer. Journ. II 1898, 140; bestritten von Hart-

wig a. O. 580. Alle diese Werke gehören der

zweiten Periode des Malers an. In anderen Fällen

meisten die stilistische Verwandtschaft mit D.

oder Abhängigkeit von ihm zuzugeben ist. Am bedenklichsten ist sie bei den nicht von D. sig nierten Chairestratosvasen. Vgl. hierzu Hart-wig a. O. Taf. XIX. XX. XXII 2. XXIII. LXV.

LXVI und die von diesem S, 620ff. aufgestellte

Liste; ferner Furtwängler und Reichold a.

O. Taf. XXIV S. 114. [C. Robert.] Durius, einer der Hauptflüsse Hispaniens mit noch heut wenig verändertem Namen (Douro, 60 midius. Doiro, Duero), dessen Lauf zuerst wohl Poseidonios beschrieb (danach Strabon III 152 Οὐέπωνες και Οὐακκαῖοι, δι' ών δ Δούριος δεί. 158 Δούριος μακρόθεν βέων παρά Νομαντίαν καὶ πολλας άλλας των Κελτιβήρων και Οθακκαίων κατοικίας, μεγάλοις τ' άναπλεόμενος σκάφεσιν έπ' όκταποσίους σχεδόν τι σταδίους. 154, 162 ο Δούφιος φέρεται παρά την Nouartian και την Σεργουντίαν);

danach Mela (III 8 radices eiusdem (promunturii Magni) adluens Durius, was nur sehr entfernt zutrifft, und III 10 a Durio ad flexum Grovi) und Plinius (IV 112 Durius amnis ex maximis Hispaniae, ortus in Pelendonibus et iuxta Numantiam lapsus, dein per Arevacos Vaccaeosque disterminatis ab Asturia Vettonibus, a Lusitania Callaccis, ibi quoque Turdulos a Bracaris arcens; danach die späten geogra-10 phischen Quellen Iul. Honorius A 20 p. 86 R., wo die Länge seines Laufs auf 495 Millien angegeben wird, und die Glossare Corp. gloss. V 191, 36, wo 580 Millien gezählt sind). Auch später bildete er stets bis zur Mündung die nördliche Grenze Lusitaniens (Plin. III 113 a Durio Lusitania incipit, vgl. 115. Strab. III 166 Avoiτανοίς . . . διατείνουσι μέχρι τοῦ Δουρίου ποταμοθ καὶ τῶν ἐκβολῶν αὐτοῦ). Dass er goldhaltig gewesen wie der Tagus, sagt zwar nur Silius (I Symposion. Hartwig a. O. LVII 8 a. b S. 606ff. 20 234, vgl. Claudian. laus Seren. 71-73), kann aber auf Wahrheit und auf varronischen Berichten beruhen. Wie Numantia dem Poseidonios den Anlass zu seiner Schilderung gegeben haben wird, so wird er, da seine steilen Ufer Numantia fast uneinnehmbar machten, in den Berichten über den numantinischen Krieg wiederholt erwähnt (Flor. II 18. Appian, Hisp. 55, 73, 74, 91, Oros. V 7, 10), sowie gelegentlich bei Caesars Feldzügen in Hispanien (Dio XXXVII 52, 4 into von schreibt ihn Aógios (II 5, 1. 8. 6, 1. 88, vgl. Marcian. II 12 und Geogr. Rav. 321, 10 Clerum, etwa für Doerum?). Eine Nebenform Duris scheint eine Inschrift zu bieten, die in der Hafenstadt Portus an seiner Mündung gefunden worden ist (CIL II 2370). Nur Silius gebraucht Durius als

Münzen die Rückgabe der parthischen Feldzeichen verherrlicht wird (Babelon Monn. de la républ. Rom. I 467ff. Cohen I2 122ff. nr. 426-433. Bahrfeldt Num. Ztschr, XVIII 4f. XXVIII 110f. XXXII 45, vgl. Gardthausen Augustus I 2, 827. II 2, 475). Neben ihm scheinen gleichzeitig L. Aquillius Florus und P. Petronius Turpilianus (kaum L. Caninius Gallus) dem Münzmeistercolleg angehört zu haben (Babelon a. a. O. Kubitist die Zuteilung zweifelhaft, wenn auch in den 50 schek Rundschau üb, ein Quinq. d. ant. Num. 1896, 63). Aus einzelnen Münztypen des D., die auf Münzen von Paestum, Capua, Velia und Cumae wiederkehren, schliesst Babelon, dass D. aus Campanien stammte; dann würde er mit dem Tusculaner M. Durmius (CIL XIV 2627) nicht identisch sein. C. Ummidius Durmins Quadratus, Consul unter Caligula oder Claudius, konnte seinen zweiten Gentilnanien von D. überkommen haben.

> [Groag.] Durnomagus, Station in Niedergermanien zwischen Colonia Agrippina und Novaesium, Itin. Ant. 254 (Col. Agripp. — Durnomago — Burungo — Noresio). Vgl. Geogr. Rav. IV 24 p. 227 Col. Agripina — Rungon (= Burungum) — Serima — Novesio. Wie es scheint, ist D., das heutige Dormagen, im Itin. nach Burungum anzusetzen. Serima beim Geogr, Rav. ist verderbt. Holder

2) C. Ummidius Durmius Quadratus s. Um-

Altkelt. Sprachschatz s. v. Inschriften aus Dormagen Brambach CIRh, 284-292, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXVIII 111. 112. [Ihm.]

Durnovaria, Station der Strasse von Calleva nach Isca Dumnoniorum, an der Küste des südlichen Britannien, nach dem Itin. Ant. (486, 15 Durno/no/varia); der Name ist in dem heutigen Dorchester erhalten. [Hübner.]

όζος), mauritanisches Gebirge, erwähnt bei Pto-lem. IV 1, 6. 2, 4. 5; ein Teil des Atlasgebirges, dessen berberische Benennung Dyrin (s. d.) in dem Worte zu erkennen ist (vgl. Smith Dictionary of gr. and rom. geogr. s. Durdus). [Fischer.]

Durobrivae. 1) Stadt der Cantii in Britannien, nach der peutingerschen Tafel (roribis ver-schrieben für Durobricis) und dem Itin. Ant. (472, 3. 473, 3. 8 Durobricis. Geogr. Rav. 428, 20 6 Durobrabis), nach Baeda (hist. eccl. II 3 Dorubrevi = Hrofaes caestrae) das heutige Rochester in Kent.

2) Stadt der Catuvellaunen in Britannien, an der Strasse von Londinium nach Lindum nach dem Itin. Ant. (475, 1 Durobrivas. Geogr. Rav. 429, 17 Durobrisin), bei Castor in Northampton-[Hübner.] shire.

Durocasses, Ort in Gallia Lugudunensis westlich von Lutetia (Paris), Itin. Ant. 384. 385 30 südöstlichen Britannien nach den Itineraren (Tab. (Durocasis, var. Durocassis). Tab. Peut. Durocassio. Auf merowingischen Münzen DOROCAS. Das heutige Dreux (dép. Eure-et-Loire). Des jar-dins Table de Peut. 22; Géogr. de la Gaule II 476. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Casses. [Ihm.]

Durocatelauni s. Catalauni.

Durocobrivae, Station der Strasse von Londinium nach Viroconium im südőstlichen Britannien, 12 Millien von Verulamium (s. d.) nach dem 40 Rumford gesucht. Itin. Ant. (471, 2. 476, 9. 479, 7 Durocobriris); wird in der Nähe von Bark Hempstead gesucht. [Hübner.]

Durocornovium, Station einer der Strassen von Calleva nach Isca im südwestlichen Britannien, 14 Millien von Glevum, nach dem Itin. Ant. (485, 5 Durocornovio; Geogr. Rav. 424, 9 Purocoronavis) im Gebiet der Dobuner, dem heutigen Cirencester entsprechend, wo zahlreiche
Apulien zur Provinz mit dem Auftrag, gegen die
römische Reste (CIL VII p. 29) und eine Anzahl 50 istrischen Seeräuber einzuschreiten (Liv. XL 18, Soldateninschriften, sowie andere Grabschriften gefunden worden sind, besonders in dem nahen Ort Watermore (CIL VII 65-72. Ephem. epigr. VII 833-840). Auch die poetische Weihung eines Praeses der Provincia Britannia prima aus diocletianischer Zeit und Weihungen an den Genius loci fanden sich hier (Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1891, 225. Bücheler Carmina Latina epigr. nr. 277). Vgl. Corinium.

der belgischen Provinz. Caes. b. G. VI 44 Irurocortorum (var. Durocorterum) Remorum. Strab. IV 194 ή μητρόπολις αὐτῶν (der Remi) Δουρικόρτορα μάλιστα συνοικείται και δέχεται τους τών Ρωμαίων ήγεμόνας. Ptol. II 9, 6 Ρημοι και πόλις aŭτων Δουροκός τορον. VIII 5, 6 (Δουροκόττος or Hss.). Iuris anteiustin. frg. Vaticana 315 ed. Momms. Dorocortoro (vom J. 291). Knotenpunkt

Itin. Ant. 356. 362. 363. mehrerer Strassen. 364. 365. 379, 380. 381. Tab Peut. Durocortoro (Vignette mit einem Tempel). Consent. Gl. V 349 ed. Keil (Dorocorthoro habe Fronto als Nominativ gebraucht). Steph. Byz. Δοροκόττορος (zur Schreibung vgl. C. Müller Ausg. d. Ptolem. Ι 1, 225) πόλις Γαλατών τών προσβόροων, ο οίκων Δοροκοττόριος. Auch auf Inschriften: Orelli Durnus (so bei Ptolem. IV 2, 4 mit dem Vat. 5236 (Desjardins Geogr. de la Gaule IV 31 X za lesen statt Δοῦρδον δρος, var. Δούρδονον 10 μl. VI) DVROCORTER. CIL III 4466 dom(o) Durocor. Rem. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Später heisst die Stadt Remi (aus Remis [Greg. Tur.], das heutige Reims, Ammian. Marc. XV 11, 10. XVI 2, 8 u. ö. Not. dign. occ. IX 36. XI 34. 56. 76. XLII 42. 67) und war die Hauptstadt der prov. Belgica secunda, Not. Gall. VI 2 metropolis civitas Remorum. Desjardins Table de Peut. 16; Géogr. de la Gaule II 455. Longnon Géogr. 390ff.

> Duroicoregum, Station an der Strasse von Castellum Menapiorum (Cassel) nach Samarobriva (Amiens); Lage unbestimmt. Tab. Peut. Duroico. Regum. Der Name ist wohl nicht richtig überliefert (Holder Altkelt. Sprachschatz s. Durocoregum und dvorico). Desjardins Table de Peut. 14. [Ihm.]

> Durolevum, Station der Strasse von Londi-nium nach dem Hafen von Rutupiae (s. d.) im Peut. Duroleuo; Itin. Ant. 472, 4 Durolevo; Geogr. Rav. 438, 15 Durolavi), zwischen Durobrivae und Durovernum; es wird bei Davington in [Hübner.] Kent angesetzt.

> Durolitum, Station der Strasse von Londinium nach Venta im Lande der Ikener, zwischen Caesaromagus (s. d.) und Londinium, 15 Millien von diesem, im südöstlichen Britannien (Itin. Ant. 480, 7 Durolito); es wird bei Leiton unweit [Hübner.]

> Duronia, Stadt in Samnium, im J. 293 v. Chr. vom Consul L. Papirius Cursor erobert, Liv. X 39, 4. Lage ungewiss.

Duronius, plebeische Familie.

1) C. Duronius, als Freund des T. Annius Milo im J. 703 = 51 nach dessen Verbannung erwähnt (Cic. ad Att. V 8, 2f.).

2) L. Duronius, Praetor 573 = 181, erhielt 2f.), und ausserdem die Untersuchung über die Bacchanalien, die in Unteritalien noch immer einzelne Anhänger hatten (ebd. 19, 9). Mit einer kleinen Flotte unternahm er eine Expedition gegen die Seeräuber und erstattete im folgenden Jahre darüber Bericht, dass die Verantwortung für deren Überhandnehmen dem König Genthios zur Last zu legen sei (ebd. 42, 1ff.).

277). Vgl. Corinium. [Hübner.] 3) M. Duronius, wurde im J. 657 = 97 von Durocortorum, Stadt der Remi, Hauptstadt 60 den Censoren M. Antonius und L. Valerius Flaccus aus dem Senat gestossen, weil er als Volkstribun ein Gesetz über die Beschränkung des Aufwands bei Gastmählern aufgehoben hatte (Val. Max. II 9, 5, der den Anfang seiner Rede er-halten hat). Das Gesetz ist vielleicht die Lex Licinia von 651 = 103; das Tribunat des D. fällt dann einige Jahre später. Aus Rache für seine Bestrafung klagte er den Censor Antonius wegen Ambitus an (Cic. de or. II 274, vgl. auch 257; oben Bd. I S. 2591).

4) Duronia, Mutter des P. Aebutius, in zweiter Ehe mit T. Sempronius Rutilus verheiratet, wollte gemeinsam mit diesem ihren Sohn im J. 568 = 186 in die Bacchanalien einweihen lassen, was die Veranlassung zu deren Entdeckung wurde Familiengericht übergeben und von ihm verurteilt (Liv. XXXIX 18, 6, Val. Max. VI 3, 7)

[Münzer.] Duronum, Ort im Gebiet der Nervier, die erste Station an der von Bagacum Nerviorum (Bavai) nach Durocortorum (Reims) führenden asse. Heute wahrscheinlich Etroeungt (dép.
d). Hin. Ant. 381. Tab. Peut. Desjardins
led de Peut. 16.
[Ihm.]
Duros (Zosim. III 26, 4) s. Dialas, oben 20 singulär ist ihre Benennung Aeliae nach dem Kaiser Strasse. Heute wahrscheinlich Etroeungt (dep. Nord). Itin. Ant. 381. Tab. Peut. Desjardins Table de Peut. 16.

Durostorum (Ephem. epigr. IV p. 332 = Chr. Hülsen Bull. com. 1893, 6, vgl. CIL III 7479. Arch.-epigr. Mitt. XIV 16, 34. Not. dign. or. XL 26. 33; Aovgóorogor die besten Hss. des Ptolem. III 10, 10; Durostero Tab. Peut.; Dotolorus Itin. Ant. 223, 4. Ammian. Marc. XXVII 4, 12. Cod. Theod. X 1, 11 [a, 367]. Iordan. Get. 104, 7. Martyrolog. Hieronym. 8 k. Iunias; Geogr. Rav. 186, 17; Dorostolo Cod. Iust. VIII 41, 6 [a. 294]. IX 22, 20 [a. 294]. Cod. Theod. XII 6, 14 (a. 367); Δοροστόλος Hierocl. 636, 4. Procop. de aedif. 292, 23. Theophyl. Simocatta I 8, 10. VI 6, 5. Zonar. XVI 12 έν Δοροστόλω τοῦτο δ' ή Δρίστρα ἐστί; Thrakischer Name? vgl. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73 und A. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.), eine der Hauptfestungen in Moesia inferior, die erst nur von Moesia inferior unter Domitian eine Legion als Besatzung hatte (A. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. I 190. A. v. Premerstein Österr. Jahresh, I Beibl. 177); jetzteine ausgedehnte Ruinenstätte, ca. 4 km. östlich von Silistria (zwischen dieser Stadt, die bulgarisch Drster heisst, und Ostrov, vgl. Arch.-epigr. Mitt. VI 3). Inschrift-lich nachweisbar ist in D. die legio XI Claudia R. et consisstentibus in canabis Aelis leg. XI Cl. Cn. Oppius Soterichus et Oppius Severus fil. eius de suo fecerunt Nach dem Namen der Canabae könnte sie schon unter Hadrian hierher gekommen sein (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V3 195, 200, 1, 207); geblieben ist sie hier, kleinere Detachements an andere kleinere Garni-60 marschalls Grafen H. v. Moltke II 315ff. sonsorte abgebend, bis in die spätesten Zeiten der römischen Herrschaft (Itin. Ant. 223, 4 Durostoro legio XI Cl. Not. dign. or. XL 33, vgl. 35 Praefectus legionis undecimae Claudiae, Durostoro). Auf sie beziehen sich ausser der soeben angeführten die Stein- und Ziegelinschriften CIL III 7475-7477, 7619, Arch.-epigr. Mitt. XVII 83 nr. 4. 212 ur. 106. Ob man aus Ptolem. III 10,

10 Δουρόστορον, λεγίων πρώτη 'Ιταλική schliessen darf, dass vor der leg. XI die leg. I Italica, die sonst in Novae—Svistov bezeugt ist, in D. gestanden hat (Mommsen Ephem. epigr. IV p. 528f. O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. VI 3. v. Domaszewski CIL III p. 1349, vgl. St. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien 215f. (Liv. XXXIX 9, 2ff., stark novellistisch gefärbt Wissowa o. Bd. II S. 2721). D. wurde jeden-falls wie die anderen beteiligten Frauen einem 10 der Garnisonen vorkommen. Auf auxiliare Besatzung weisen hin CIL III 6152 = 7478 (centurioni) c. II [Fl.] Britt und Arch.-epigr. Mitt. XVII 211 nr. 105. Die Not. dign. führt hier ausser der leg. XI noch XL 26 die milites quarti Constantiani an. Durch den legionaren Dienst sind auch Leute aus D. in die Garde gekommen,

(vgl. Hirschfeld a. a. O. A. Schulten Herm. XXIX 1894, 500f.); ob sie in der Folge das Stadtrecht erhalten haben, ist ungewiss (vgl. v. Domaszewski Die Religion des rom. Heeres 100, 420), da. col(onia) in Arch.-epigr. Mitt. XIV 16 nr. 34 fD. n. i]mp. Aurel(ianus) vicit ? col] Duros. Aurel[iana in pristinum splendorem restituta....] 4, 12. Cod. Theod. X 1, 11 [a. 367]. Iordan. nur auf einer Ergänzung berult. Dass die Ca-Get. 104, 7. Martyrolog. Hieronyn. 8 k. Iunias; nabae einen Iuppütertempel mit der Statue des Dorosthori Hieron. chron. a. 2379; Durostlom 30 Gottes hatten, ist aus Et Ll II 1747 (8, o.) zu ersehen (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 26); den Mithrasdienst bezeugt CIL III 7475 = F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II 130 nr. 223, wenn die Inschrift wirk-lich nach D. gehört. Über die Feier der Saturnalien und das Christentum in D. vgl. Cumont Les actes de S. Dasius, Analecta Bollandiana 1897, 5ff. Eine Votivinschrift aus dem J. 238 und vielleicht eine Tempelbauinschrift werden Arch .- epigr. Auxilien besetzt war, seit der Errichtung der Provinz 40 Mitt. XVII 211 nr. 104 und 83 nr. 5 angeführt. D. war eine Statio des publicum portoris vecti-galis Illyrici (CII. III 7479. v. Domaszewski Arch-epigr. Mitt. XIII 139. Patsch Röm. Mitt. 1893, 194) und eine wichtige Strassenstation; hier zweigte von der Donaustrasse die Querstrasse nach Marcianopolis ab (Tab. Peut. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. 3, 28). Der Handel mit arretinischen Gefässen hat allem Anscheine pra paeus, die CIL III 7449 zufolge im J. 155 and auch hier ein Absatzgebiet gehabt (Archischer in Moesia inferior war, in der Zeit zwi- 50 epigr. Mitt. XIX 85 nr. 19). Aus D. war Actisschen 139 und 161, CIL III 7474 1. o. m. pro gebritig (Iord. Get. 34, 176). Über die grosse Besalute imp. Caes. T. Acti Iladriani Autonini deutung von D., das auch unter lustinian heraug. Pli et Veri Caes, templum et statuam c. verritt, im Mittelalter vgl. C. Jirobat (Banduller vgl. C. Jirobat der Bulgaren, Das christliche Element in der to-pographischen Nomenclatur der Balkanländer 44 sowie Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel II 18f., über Silistrias Stellung in den russisch-türkischen Kriegen vgl. Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feld-

[Patsch.]

Durotincum, Ort in Gallia Narbonensis zwischen Cularo (Grenoble) und Brigantio (Briançon). Tab. Peut, Durotinco. Geogr. Rav. V 27 p. 241 Durotingo. Nach d'Anville Villard-d'Arène, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 57; Géogr. de la Gaule II 231. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.

Durotriges, Volk im südlichen Britannien, nach Ptolemaios (Η 3, 13 τούτων ⟨τῶν Βελγῶν⟩ ἀπὸ δυσμών καὶ μεσημβρίας Δουρότριγες) im heutigen Dorsetshire und dem westlichen Teile von Somersetshire. In einer der Stationen des Hadrianswalls in Nordengland ist die Inschrift eines c(ivis) Dur(o)tr[i]c(is) . . . indinesis [Lundinensis?] gefunden worden (Ephem. epigr. VII 1052).

[Hübner.] nach den Itinerarien Station der Strassen von Londinium nach den Häfen Rutupiae und Dubris (Tab. Peut. Duroaverus; Itin. Ant. 472, 5. 473, 4 Duroverno), wonach sie dem heutigen Canterbury entspricht. Nach Ptolemaios Stadt der Cantier zwischen Londinium und Rutupiae - (II 3, 12 Δαρούεργον für Δουρούεργον, wenn nicht auch hier der Wechsel zwischen u und a auf der Aussprache beruht, s. Dumnonii). In Baedas hist. eccl. oft erwähnt (z. B. I 25. 26. 33 u. s. w.) 20 breitet, und es sind in dieser Gegend zahlreiche als civitas Dorurernum und Doruvernensis; in Concilienunterschriften aus dem 7. Jhdt. Dorovernum und Dorobernia (Mansi X c. 553 D), iu altenglischen Urkunden des 7. und 8. Jhdts. Dorovernis und Dorobernia (Kemble nr. 27, 85. 87. Holder Altkelt. Sprachsch. 1242).

[Hübner.] Durtizus s. Burtudizon.

und ein (ebenfalls donatistischer) episcopus Du-sitanus erschienen (Gest. coll. Carthag. I c. 197. 198, bei Mansi Act. concil. IV 144. 147 = Migne [Dessau.] 1. 11, 1332, 1336).

Dusae noos Olvunor, Stadt in Bithynien, 30 Milien von Claudiopolis, Tab. Peut, IX 3 (Miller), we allerdings Dusepro Solympum steht. rand der Ebene von Düsdsche (v. Diest Petermanns Mitt. 94. Erg.-Heft 83ff.). Ramsays Erklärung dieses Teiles der Tab. Peut. ist falsch, Ruge in den phil.-hist. Beiträgen C. Wachsmuth überreicht 25. Ebenso ist Mordtmanns Vermutung (Athen. Mitt. XII 181) abzuweisen, dass der Name nur ein Schreibfehler für Prusias ware. [Ruge.]

Dusareni s. Dosareni.

Dusares (Δουσάρης, gen. Δουσάρεος Le Bas-Waddington 2023) ist der Stammgott der Naba-taeer, deren Königreich unter Kaiser Traian (106 n. Chr.) zur römischen Provinz Arabia gemacht wurde (s. o. Bd. II S. 359). So sagt Tertullian Apol, 24 unicuique provinciae suus deus est . . . ut Arabiae Dusares (vgl. ad nat. II 8. Euseb. in Constant. 13 [237, 2 Heikel]). Vielleicht ist also der θεὸς 'Αραβικός auf einer Inschrift Ganneau Recueil archéol. orient. II 149). Die Etymologie seines Namens ארברא ist unsicher, man hat ihn als dhû, d. h. , Herr des Gebirges Scharâ (vgl. Steph. Byz.) erklärt (de Vogué Inscr. sém. 120f.) und daneben andere Deutungen vorgeschlagen (vgl. Meyer 1206. Bäthgen 94. Wellhausen 51); keine ist zwingend.

Der Hauptsitz seines Cultus war die alte

Hauptstadt, die unroozolic Petra, wo neuerdings ein in einer Grotte angelegter Tempel des Gottes gefunden worden ist (de Vogué Journal Asiatique 1898, 137) und wo er auf mehreren Denksteinen erwähnt wird (ebd. 1896 II 309, 485, 1897 II 213, 1898 I 140). Er wurde in Petra unter der Form eines schwarzen, viereckigen, unbehauenen, vier Fuss hohen, zwei Fuss breiten Steinblockes verehrt, auf den man das Blut der Opfertiere rinnen Durovernum, Stadt der Cantii in Britannien, 10 liess (Suid. s. Θευσάσης, vgl. Maxim. Tyr. VIII 8. Arnob, VI 11. Clem. Alex. Protrept. 29). Dieses Baetylion, das als jungfräuliche Mutter des Gottes angesehen wurde, wie die Petra genitrix der Mithrasmysterien, war Χαάβου genannt, d. h. wohl der Würfelt. Am 25. December wurde die Geburt des Gottes, wie in Rom der Natalis Invicti, gefeiert und zwar durch nächtliche Orgien (Epiph.

adv. haeres. 51, 22). Sein Dienst war in der ganzen Provinz ver-Widmungen an D. in nabataeischer und in griechischer Sprache gefunden worden; so in Bostra (Journ, Asiat. 1897 II 209f. Dussaud et Macler Voyage dans le Diebel el-Druz 1901, nr. 74 bis), wo Spiele zu Ehren des Gottes stattfanden, wie in der benachbarten Adraha (s. Dusaria); weiter im Hauran (Le Bas-Waddington 2023 iegev; θεοῦ Δουσάρεος vom J. 164 n. Chr.; vgl. CISem. Dusa (?). Ortschaften dieses oder ähnlichen
Namens scheint es in Africa zwei gegeben zu 30 176. 182. 190 [= de Vogué Inscr. sém. Nab. 7a].
haben, da zu dem Religiousgespräch in Karthago
im J. 411 ein (donatistischer) episcopus Dusensis
Clermont-Ganneau a. a. O. IV 170). In der Batanaia galt er als Gründer der Stadt Dionysias, wo er als Dionysos verehrt wurde (Le Bas-Waddington 2309, 2312, vgl. 2370). Im Süden be-gegnet man ihm auf dem Sinai (Levy ZDMG XIV 465. Euting Sinaitische Inschriften 1891, nr. 437; vgl. 499. 559) und auch in der arabischen Halbinsel war er der oft angerufene Gott Die Entfernungsangaben der Tab. Peut. führen 40 nabataeischer Stämme (Euting Nabat. Inschr. nach der alten Niederlassung bei Beiköi am Süd- aus Arabien 1885, 2ff. 9. 11. 12. 20. 27. 38 = CISem. II 197-224). Hier waren auch die Dachareni, die von Steph. Byz. zu seinen Gläubigen

gerechnet werden, ansässig (s. o. Bd. IV S. 1947). Zahlreiche Personennamen sind von dem des Gottes abgeleitet (Levy ZDMG XIV 465. Euting Sinaltische Inschr. 449. 559. Clermont-Ganneau a. a. O. IV 117 [Θειμαδουσάρης]. 168 [Άβδα-δουσάρης]; Δουσάριος Le Bas-Waddington 50 1916. Bernays Rh. Mus. XVII 304 [Philosoph aus Petra), Dusarius Macrob. I 7, 2), und die arabischen Schriftsteller reden noch von dem Götzen Dhu l-Schara und von seinem heiligen Teiche (Wellhausen Reste arabischen Heidentums? 1897, 48ff.; vgl. Robertson-Smith Religion of the Semites 2 1894, 168).

Im Abendland hat der arabische D. keine ähnliche Verbreitung wie die syrischen Ba'alim erlangt. Auf der Insel Chalke befand sich nach IG XII 1, von Gerasa kein anderer als D. (Clermont-60 963 b ein Verein der Zovoaquaorai, was vielleicht nach v. Wilamowitz' Vermutung in Aovoapiaorai zu ändern ist. Orientalische Kaufleute führten den Dienst des D. auch in Puteoli ein (CIL X 1556 Dusari sacrum), wo ein Nabataeer ihm zwei goldene Kamele stiftet (Gildemeister ZDMG XXIII 150 = CISem, II 157). Dagegen hat die Widmung von Birten (CIRh. 151) Deo Apolloni Dys. pro (1. Dyspro) nichts mit D. zu thun.

D. war, wie die syrischen Ba'alim, vor allem ein Gott des Naturlebens und der Fruchtbarkeit, und dementsprechend wurde er von den Griechen ihrem Dionysos gleichgestellt (Isid. Charac. bei Hesych. 8. Δουσάρην τον Διόνυσον Ναβαταΐοι, s. u. Dusaria). Trauben und Reben bilden den gewöhnlichen Schmuck der nabataeischen Tempel und Denkmäler, und kein anderer Gott wurde als Stifter von Dionysias verehrt (Le Bas-Waddington 2809). Man wird also vielleicht die Texte 10 griechischer Schriftsteller, die von einem arabischen Dionysos sprechen, auf D. beziehen dürfen (Strab. XVI 741. Arrian. anab. VII 20, 1. Origen. contr. Cels. V 37; vgl. jedoch Herod. III 8, der wohl die einzige Quelle ist). Da der Weinstock erst spät in diese Gegend eingeführt wurde, kann doch die Identificierung nicht sehr alt sein (Robert son-Smith a. a. O. 193). Der ,dionysische Cult scheint von den Arabern nicht ohne Widerstand angenommen worden zu sein, und vielleicht spielt Nonnos 20 Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. (Dion. XX-XXI) auf diese Kämpfe an (Clermont-Ganneau a. a. O. IV 398ff.). Ob mit dem Zeus έπικάρπιος von Bostra (Le Bas-Waddington 1907) auch D. gemeint ist, muss dahingestellt bleiben. In der Kaiserzeit wurde D. zu einem Sonnengott (Le Bas-Waddington 2312 Aovoágeoς ἀνικήτου), daher wird er am 25. December zur Zeit der Wintersonnenwende gefeiert (s. o.), Strabon XVI 784 sagt schon von den Nabataeern: мгд. (über diesen Ritus vgl. Clermont.Gan-neau a. a. O. IV 338f.). Wenn Suidas D. mit Apps in Verbindung setzt, ist dies nur Wortspielerei; dass dieselbe allerdings sehr alt sein muss, wird durch den Genetiv Aovoágeos (Le Bas-Waddington 2023. 2312) vorausgesetzt.

Das ältere Material ist von Mordtmann ZDMG XXIX 1875, 99ff. gesammelt; vgl. Ed.

chichte 1888, 92ff. [Cumont.] Dusaria (Λουσάσια). Spiele zu Ehren des Gottes Dusares. Sie wurden im 3. Jhdt. in Bostra (Kaisermunzen mit der Aufschrift "Axua Aovσάρια oder einfach Δουσάρια) und in dem westlich von dieser Stadt gelegenen Adraha [Edrei] (Αδοαη-νῶν Δουσάφια) gefeiert (Eckhel Doct, Num. III 500ff. Mionnet V 577ff. nr. 5. 6. 18. 32ff. Head HN 686). Die Typen dieser Münzen (Kelter, Krug 50 auf einem Tisch) scheinen zu beweisen, dass das Fest zur Zeit der Weinlese begangen wurde, da Dusares (s. d.) dem Dionysos gleichgestellt wurde. Dies wird durch eine Inschrift dieser Gegend bestätigt (Le Bas-Waddington 2870), nach der ή τουτή τῶν Σοαδηνῶν (Soada oder Dionysias) ἄγεται τῷ θεῷ (Dusares) Λώου λ', d. h. Ende August. Über eine angebliche Münze von Germe mit der Legende Avoapia (sic) vgl. Drexler Ztschr. f. Numism. XIII 31 nr. 11. Clermont Gan - 60 neau (Recueil archéol. orient. IV 298ff.) hat neuerdings bewiesen, dass die D. ein pentaeterisches Fest waren, welches in denselben Jahren wie die Olympiaden gefeiert wurde. Es scheint, dass in diesen Jahren, etwa wie in den Sabbathjahren der Juden, ein Teil der Ernte unter die Armen ausgeteilt wurde. [Cumont.]

Dusil nannten die Gallier gewisse gespenstische

Daemonen, welche, wie die römischen Incubi. Frauen zur Nachtzeit beschlichen. Augustin. de civ. dei XV 28 Silvanos et Panes, quos vulgo incubos rocant, improbos saepe extitisse mulieribus et earum appetiisse ac peregisse concubitum. et quosdam daemones, quos Dusios Galli nun-cupant, adsidue hanc inmunditiam et temptare et efficere, plures talesque adsererant, ut hoc Aus Augustin negare impudentiae videatur. schöpft Isid, orig. VIII 11, 108 (quos daemones Galli Dusios nuncupant, quia assidue hane peragunt inmunditiam), aus Isidor ist die Glosse Cod. Parisin, 7642 f. 4 (Holder Altkelt. Sprachschatz s. dusios) geflossen. Preller Jordan Rom. Myth. I 381. Steuding Roschers Lex. s. Incubus. W. H. Roscher Ephialtes 64f. (hier die Zeugnisse vollständiger). [Ihm.]

Dusmanes (Procop. de aedif. 284, 5 Aove-

Patsch. Dutzolos (Procop. de aedif. 284, 44 Aouriolos), Castell bei Remesiana (Bela Palanka, Serbien). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2.

Duvius, L. Duvius Avitus, Legat in Germania inferior in den J. 57 und 58 n. Chr. Er stammt wahrscheinlich aus Vasio (Vaison) in der Civitas Vocontiorum, wenn sich, was nicht zu bezweifeln "Ηλιον τιμώσιν έπὶ τοῦ δώματος ίδουσάμενοι βωμόν 30 sein wird, CIL XII 1354 und wohl auch XII 1408 auf ihn und XII 1378 (samt add.) auf seine Gattin bezieht. Aus seiner Laufbahn kennen wir seine Praetur (nur aus XII 1408), seine darauffolgende Legation in Aquitanien, die uns Plinius n. h. XXXIV 47 bezeugt und die um 54 fallen muss, sein Consulat (CIL X 826. XII 1378 add. Tab. cerat. Pomp. nr. 13-17; vgl. Mommsen Studien zur Sem. Relig. II 250. Wellhausen 40 zusammen mit P. Clodius Thrace Pactus be. a. a. O. Baethgen Beitr. z. semit. Religious-geschichte 1888, 92ff.

[Cumont.] Herm. XII 128. 133), das er als Suffectus gegen inferior giebt uns Tac. ann. XIII 54-56 (vgl. auch XII 1408). Er ist damals im Verlaufe des J. 57 (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XIII 29) Nachfolger des Pompeius Paulinus geworden. Regere militärische Thätigkeit als seine Vorgänger entwickelte er, als ein Teil der freien Friesen den unbewohnten, nur Militärzwecken dienenden Streifen Landes rechts des Rheines zu besiedeln suchten. den in früherer Zeit Chamaver, Tubanten und Usiper innegehabt; D. zwang sie mit seiner Reiterei das Gebiet zu verlassen, nachdem ihre Führer Verritus und Malorix vergebens bei Nero in Rom um die Erlaubnis zum Bleiben gebeten hatten. Kurz darauf besetzten dasselbe Gebiet die Ampsivarier, von den Chauken gedrängt. Auch dies-mal musste der römische Legat eine Intervention. und zwar die des Boiocalus, ablehnen. Darauf warben die Ampsivarier zu einem grossen Bunde gegen die Römer, so dass auch der obergermanische Legat zu gemeinsamem Vorgehen herangezogen werden musste. Während dieser, Curtilius Mancia. den Rhein weiter aufwärts überschritt, um sie im Rücken zu fassen, rückte D. rasch bei den Tencterern und Bructerern ein und zwang sie durch die Drohung vollständiger Ausrottung, die Ampsivarier ihrem Schicksale zu überlassen. Aus

dem besetzten Gebiete von D. vertrieben, werden diese in der Folge fast gänzlich aufgerieben. In die Zeit von D.s Commando fällt wohl auch der Heide oder Waldbrand, der Kölns Umgebung einäscherte (Tac. ann. XIII 57). Über die Möglichkeit persönlicher Beziehungen zwischen D. und Plinius vgl. Münzer Bonn, Jahrb. 1899, 82f. [v. Wotawa.]

Duumviralis, Duumvirl s. Duoviralis, Duoviri.

Dux, griechisch nur von Puristen στρατηγός (Iulian. epist. 10 p. 379 A. Liban. epist. 511. Synes. epist. 78, 94. 130), gewöhnlich einfach δούς genannt (Athan. vit. S. Anton. 85 = Migne G. 26, 961. Zosim, II 33, 3, BGU I 323, Nov. Iust. 25, 1, 102, 1, 103, 2, CIG 4789 a und sonst), ist erst durch Diocletian zum Titel eines dauernden Amtes geworden. In dieser Bedeutung scheint das Wort zuerst 289 vorzukommen (Eumen, paneg. II 3; vgl. Seeck Rh. Mus. XLIX 210); sicher nach 20 weisbar ist es im J. 303 (Ephem. epigr. II 884; vom J. 310 Dessau 664; vielleicht noch früher CIL III 764). Vorher ist es nicht technisch, sondern bezeichnet in ganz allgemeinem Sinne den Feldherm. So nennt die Hauptstadt von Dacien den Statthalter der Provinz M. Claudius Fronto, dem sie unter Marcus ein Denkmal setzt, auf dessen Inschrift fortissimus dux, amplissimus praeses (Dessau 1097), und CIL II 2634 steht dux legionis VII geminae piae fidelis neben le-30 gatus Augusti per Asturiam et Gallaeciam, obgleich jener Zusatz dem Amte des Legaten keiner-lei neue Bestimmung hinzufügt; denn bei ihm verstand es sich von selbst, dass er die Legion, die regelmässig in seiner Provinz stand, befehligte. Nur dürfte, wo in dieser Art die Eigenschaft des D. ausdrücklich hervorgehoben wird (z. B. consulari et duci trium Daciarum CIL VIII 9865), damit wohl immer gemeint sein, dass die betr, Persönlichkeit sich kriegerische Lorbeeren erworben 40 hatte (Dessau 1354, 1140, 2770, 2771, 2935). Eigentümlich ist die Titelreihe bei Dessau 2772: primipilo legionis II Italicae, duci legionis III Italicae, duci et praeposito legionis III Augustae. Wahrscheinlich bedeutet dies, dass der Primipilar eine Legion in einer Schlacht oder auch während eines ganzen Feldzuges kraft besonderen Auftrags anführte, ohne doch ihr ständiger Befehlshaber zu sein; dass er dann das ordentliche und die militärischen Oberhäupter der Provinzen Commando einer anderen Legion erhielt und auch 50 meist in wildem Hader lagen und dadurch die mit dieser sich an einem Kriege beteiligte. Auch sonst werden im 3. Jhdt. solche, die nicht kraft ihres Amtes, sondern auf ausserordentlichen Befehl die Führung von Truppen übernehmen, D. genannt, weil eine feste titulare Bezeichnung für sie fehlte (Dessau 2773: primipilo, duci legio-num Daciae. 2985: duci exerciti Mysiaci aput Byzantium et aput Lugudunum, legato legionis I Italieae, 1142; duci vexillationum, 544; ein festigung von Verona). Ti. Claudius Candidus ist unter Marcus, nachdem er eben erst den Legionstribunat bekleidet hat, praepositus copiarum expeditionis Germanicae secundae, unter Severus als Praetorius dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica (Dessau 1140; ahnlich 1141). Hier erscheinen also die Worte praepositus und dux beide im Sinne des

ausserordentlichen Befehlshabers, aber jenes für den minder bedeutenden. Doch wurde dieser Unterschied nicht regelmässig beobachtet, wie überhaupt für den officiellen Gebrauch von D. sich bis auf Diocletian keine ganz feste Regel ausgebildet hatte (B. Borghesi Oeuvres V 462).

Dieser hielt es für seine wichtigste Aufgabe. die Usurpationen, die in dem vorhergehenden Jahrhundert immer wieder das Reich in Bürgerkriege 10 gestürzt hatten, für die Folgezeit unmöglich zu machen. Hierzu fand er darin das geeignetste Mittel, dass er die Macht der Statthalter schwächte, weil sie als Führer der Truppen ihrer Provinz dem Kaiser am gefährlichsten werden konnten. Diesem Zwecke diente neben der systematischen Verkleinerung fast aller Provinzen (Lact. de mort. pers. 7, 4. Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 233; Abh. Akad. Berlin 1862, 489) auch die Abtrennung des militärischen Commandos von der civilen Verwaltung und Rechtsprechung. Vereinigt blieben sie nur in solchen Provinzen, die, von wilden Räuberstämmen umgeben oder durchsetzt, eines steten Belagerungszustandes bedurften und zugleich so unbedeutend waren, dass ihre Statthalter nie daran denken konnten, nach der Krone zu greifen, namentlich in Isaurien und Maureta-nien. In dem letzteren finden wir noch unter Diocletian einen Praeses mit der Kriegführung beschäftigt (Dessau 627, 628), und in beiden hat jene Vereinigung dauernd fortbestanden (Not. dign. or. XXIX 6. Nov. Iust. 27. Not. dign. occ. XXX 1. 11. 20). In Arabien dagegen scheint sie erst später nach diesen Vorbildern wiederhergestellt zu sein; denn der dux et praeses Arabiae besitzt ein gesondertes Officium als D. und ein zweites als Praeses (Not. dign. or, XXXVII 36. 43), was darauf hinweist, dass zwei geteilte Amter, von denen jedes natürlich sein Officium besessen hatte, hier nachträglich in einer Hand vereinigt wurden; doch sind sie später wieder getrennt worden (Nov. Iust. 102). Auch in Sardinien findet sich 382 ein dux et praeses (Cod. Theod. IX 27. 3), in Tripolis 393 und 406 ein dux et corrector (Cod. Theod. XII 1, 133. XI 36, 33), womit zu vergleichen ist, dass bei Ammian. XXVIII 6, 11 eines Falles erwähnt wird, bei dem das militärische Commando dieser Provinz vorübergehend ihrem Praeses übertragen wurde. Weil die civilen Verwaltung arg schädigten (Nov. Iust. 24, 1. Cod. Theod. I 7, 2), hat Iustinian noch eine lange Reihe solcher Vereinigungen durchgeführt, so dass von der diocletianischen Massregel seitdem wenig mehr übrig blieb (Nov. lust. 24—31, 102, 103. Edict, Iust. 4, 8, 13). Der D. ist anfangs ritterlichen Standes und

führt den Titel vir perfectissimus (Ammian. XXI 16, 2. Dessau 701, 762. Ephem. epigr. II 884. dux ducenarius leitet unter Gallienus die Be-60 V 301. CIL III 764, 3761-3764, 4039. p. 1059). Erst unter Valentinian I. erhält er Anspruch auf einen Sitz im Senat (Cod. Theod. VI 23, 1. 24, 11) und wird damit vir clarissimus (Dessau 770. Cod. Theod. I 7, 3. XII 1, 113. Cod. Iust. I 27, 2 § 20, 23, 26, 29, 32). Daneben steht ihm aber auch der Titel rir spectabilis zu (Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 4, 27. Nov. Iust. 102, 1. 103, 2. Not. dign. or. XXXI-XLII; occ. XXX-XLI), weil er dem

Vicar an Rang gleichsteht (Cod. Theod. VI 16, 1). Wie dessen Amt im civilen Dienste, so bezeichnet der Ducat im militärischen nach der Rangordnung Valentinians die Stufe, welche zwischen Consularitas und Proconsulat liegt (Cod. Theod. VI 13, 1, 14, 3, 16, 1, 23, 1, 24, 11). Doch hinderte dies nicht, dass diejenigen, welche D. gewesen waren, zeitweilig den Leistungen der Praetur unterworfen wurden (Cod. Theod. VI 4, was nicht selten vorkommt, so gilt dies zwar als Ehre, verändert aber weder seinen Rang, noch seine Obliegenheiten, weshalb auch duces et comites als im wesentlichen gleichbedeutend oft zusammen genannt werden (Cod. Theod. I 7, 3. VI 14, 3. VII 1, 9. 18. VIII 7, 11. XII 1, 128). Nur vorübergehend hatten die Comites von Agypten und von Pontus, aber nicht die der andern Militärprovinzen, einen etwas höheren Rang (Cod. Theod. VI 13, 1. 14, 3), d. h. sie wurden unter den Ci-20 vilbeamten dem Comes Orientis gleichgestellt (Cod. Theod. VI 10, 3). Die D. bestimmter Provinzen führen jenen Titel regelmässig, anderen wird er als persönliche Gunst verliehen (Bd. IV S. 663). In der Regel wird man vom Tribunat, d. h. vom Commando eines einzelnen Truppenkörpers, sogleich zum Ducat befördert (Ammian. XXIV 1, 9. XXX 7, 3. Hist. Aug. Claud. 14, 15), weshalb auch Tribunen, wenn sie als solche aus D. entlassen werden (Cod. Theod. VI 13, 1 24, 11). Da sehr häufig bei ihnen barbarische Namen vorkommen (Dessau 701. CIL III 3761. Cod. Theod. VII 1, 15. VIII 5, 57. IX 42, 18. XI 30. 43. XV 1, 13 und sonst), wird ein grosser Teil der D. aus niederem Stande durch Tapferkeit emporgekommen sein (Ammian, XXV 1, 2, XXX 7, 3); doch gab es auch solche, die ohne vorhergehenden Militärdienst zu dieser Stellung erhoben D. gingen die Magistri militum hervor (Ursicinus Cod. Iust. IV 42, 1. CIL III p. 1059. Annmian. XIV 9, 1, 3), doch pflegte ihnen vorher wohl meist ein Commando übertragen zu werden, das mit dem Comestitel verbunden war (Ammian, XXIII 3, 5; Nannienus comes Ammian. XXVIII 5, 1; magister militum Greg. Tur. II 9). Der D. hat mit der Verwaltung der Provinz

vollen Titel nicht d. provinciae illius, sondern d. limitis provinciae illius (CIL III 764. Dessau 762. Not. dign. occ. I 38. 39. Hist. Aug. XXX tyr. 3, 9, 29, 1; Aurel. 13, 1; Firm. 3, 1, 7, 2. Nov. Theod. 24, 1. Cod. Theod. VII 11, 2, 22, 5. VIII 5, 52. XII 1, 133. XV 1, 13 11, 2). Weil es aber auch im Innern des Reiches Provinzen giebt, die einer ständigen Besatzung und daher auch eines diversarum provinciarum et limitum (Cod. Theod. I 7, 3. Dessau 701). Übrigens wird es mit dieser Terminologie nicht gar zu genau genommen. Dem Befehl des D. unterstehen ausschliesslich diejenigen Truppen, welche in dauernde Standquartiere gelegt sind (riparienses, limitanei, duciani Nov. Theod. 4, 24). Die Palatini und Comitatenses sind alle unter das unmittelbare Com-

mando der Magistri militum gestellt (Not. dign. passim), und wenn sie vorübergehend einem anderen Feldherrn anvertraut wurden, scheint man diesen, falls er D. war, regelmässig durch den Comestitel ausgezeichnet zu haben (Not. dign. occ. VII 40, 118, 135, 140, 153, 179, 199, 206). Da dies aber nur durch die Notitia dignitatum beglaubigt wird, so ist es fraglich, ob es auch schon für das 4. Jhdt. gilt. Jedenfalls findet sich 28. 26, 13). Wenn der D. den Comestitel erhält, 10 noch aus dem J. 400 ein Gesetz, das den D. verbietet, Soldaten aus den Comitatenses oder Palatini in einen höher berechtigten Truppenteil zu versetzen (Cod. Theod. VII 1, 18), wonach es scheint, dass jene ihnen, wenn auch vielleicht nur zeitweilig, untergeben waren. In J. 492 verfügt dann Kaiser Anastasius, dass die Marschtruppen in jeder Beziehung dem D. unterstehen sollen, in dessen Provinz sie sich befinden (Cod. Iust. XII 35, 18).

Die Gesetze über die Aushebung sind niemals an Duces, sondern meist an Civilbeamte, namentlich die Praefecti praetorio gerichtet (Cod. Theod. VII 13). Die Stellung von Recruten galt eben als Vermögenslast der Grundbesitzer und wurde daher von denjenigen veranlasst und geleitet, die auch für das Einlaufen der sonstigen Steuern zu sorgen hatten (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 45). Dagegen haben die D. die Neuausgehobenen entgegenzunehmen und in dem Dienste ausscheiden, oft mit der Würde des 30 die einzelnen Truppen einzustellen (Nov. Theod. 24, 1. Cod. Theod. VII 13, 1. 22, 5. VIII 4, 4; vgl. VII 1, 18). Auch für die Verpflegung ihres Heeres sind sie auf die Mitwirkung des Vicars angewiesen, ja ohne dessen Erlaubnis dürfen sie nicht einmal über die Vorräte der Magazine verfügen (Cod. Theod. VII 4, 3). Doch beaufsichtigen sie die Verteilung des Gelieferten (Cod. Theod. VII 4, 30. XI 25, 1) und empfangen für diesen Zweck die Naturalien von den Primipilares, wurden (Cod. Theod. VI 4, 28, 26, 13). Aus den 40 die aus den civilen Officia hervorgehen (s. Primipilus). Den Erpressungen, zu denen dies Anlass gab, suchte schon Constantin d. Gr. dadurch vorzubeugen, dass er die Primipilares anwies, sie durch eine feste Sportel an die D. abzukaufen (Cod. Theod. VIII 4, 6), die durch Iulian auf 50 Pfund Silber oder 200 Solidi (= 2538 Mark) fixiert wurde (Cod. Theod. VIII 4, 9, 27). Später wird ihnen auch gestattet, den neunten Teil von nichts zu thun, sondern nur für ihren militärischen der Annona der Soldaten als Sportel zurückzu-Schutz zu sorgen (Cod. Theod. VII 1, 9). Wenn sie 50 behalten (Nov. Theod. 24. 2). Über ihren Ver-an der Grenze liegt, heisst er daher mit seinem brauch an Geld und Naturalien hat ihr Officium alle vier Monate Rechnung abzulegen, und zwar deni Praefectus praetorio (Cod. Theod. XI 25), obgleich die D. in jeder anderen Beziehung den Magistri militum untergeben sind (Nov. Theod. 24, 1, 2. Cod. Inst. XII 59, 8. Dessau 762. Cod. Theod. I 7, 2. VII 1, 9, 18. 17, 1, 20, 18. XII 1, 113. XV 11, 1). Doch entsprach es der Politik Diocletians, in allem, was den Unterhalt D. bedürfen, unterscheidet man comites et duces 60 der Soldaten betrifft, die D. von den Civilbeamten abhängig zu machen, damit dieser Mangel an Selbständigkeit ihre Macht schwäche. Die Ge-richtsbarkeit in der Provinz war zwischen dem D. und dem Vicar oder dem Statthalter geteilt, je nachdem es sich um civile oder militärische Angelegenheiten handelte (Cod. Theod. I 15, 7. II 1, 2. 9. Mommsen Herm, XXIV 259. 267). Dass dies Verhältnis zu steten Conflicten Anlass gab, versteht sich von selbst (Cod. Theod. I 7, 2. VIII 4, 4. Nov. Iust. 24, 1).

Der D. hat in erster Linie für die Wehrfähigkeit seiner Provinz zu sorgen. Er leitete daher den Bau von Castellen (Cod. Theod. XV 1, 13. Nov. Theod. 24, 1. Dessau 762. 770) und, wenn sein Gebiet an einem der grossen Grenzströme liegt, auch von Kriegsschiffen (Cod. Theod. VII 17, 1. Nov. Theod. 24, 1). Wie sie gegen die Barbaren zu kämpfen haben, so empfangen sie 10 auch zunächst deren Gesandtschaften und dirigieren sie an den Kaiserhof (Cod. Theod. VII 1, 9. VIII 5, 57. XII 12, 5). Für diesen Zweck dürfen sie auch den Cursus publicus in Anspruch nehmen, dessen Benützung ihnen sonst untersagt ist (Cod. Theod. VIII 5, 52, 57, 66). Doch werden im orientalischen Reichsteil jedem eine bestimmte Anzahl von Benützungsscheinen (evectiones) jährlich zugeteilt, mit denen er sich einzurichten hat (Not. dign. or. XXVIII 54. XXIX 20 18. XXX 6. XXXI 75. XXXII 52. XXXIII 43. XXXIV 56. XXXV 42. XXXVI 44. XXXVII 52. XXXVIII 46. XXXIX 43. XL 50. XLI 47. XLII 51). Nicht nur gegen den äusseren Feind, sondern auch gegen inneren Aufruhr müssen sie das Reich schützen und werden daher oft benutzt, um mit Soldatengewalt gegen die Opfer der Heiden oder die Gottesdienste der Haeretiker einzuschreiten (God. Theod. XVI 2, 31, 5, 51, 56, 10, 8, 11 und sonst). Aber auch die Jagd der wilden 80 Tiere, deren der Kaiser für die Spiele der Hauptstadt bedarf, lassen sie durch ihre Soldaten besorgen (Cod. Theod. XV 11).

Thr Officium, das, wie bei allen anderen Beamten jener Zeit, für die Handlungen des D. mitrerantwortlich war (Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 1, 16. 5, 57. 66. XI 25, 1. XV 11, 1. 2), empfing seinen Princeps zeitweilig aus den Agentes in rebus (Cod. Theod. VI 28, 8. Not. dign. or. XXVIII 48. XXXI 69. XXXII 46. XXXIV 50, 40 XXXV 36. XXXVI 38. XXXVII 37. XXXVIII 40), zeitweilig aus den Officia der Magistri militum (Cod. Theod. I 7, 3. Not. dign. occ. XXV 38. XXVI 22. XXVIII 23. XXIX 7. XXX 21. XXXI 33. XXXV 36. XXXVI 7. XXXVII 31. XL 58. XLI 27), zeitweilig ging er aus der Mitte des Officiums selbst hervor (Not. dign. or. XXIX 10. XXXIX 37. XL 38. XLI 41. XLII 45; occ. XXXII 61. XXXIII 67. XXXIV 48. XXXVIII 11). Den Bestand der Officia bieten die angeführten Stellen 50 der Notitia dignitatum und die Verfügungen Iustinians über die Organisation des neueroberten Africa, we auch das Gehalt der D. und ihrer Officialen verzeichnet ist (Cod. Iust. I 27, 2).

Die Grenzen der Ducate fallen meist mit denen der Provinzen zusammen, oft aber umfassen sie auch mehrere derselben; z. B. hat die Teilung von Palaestina in eine prima, secunda und tertia das Gebiet des D. unberührt gelassen (Cod. Theod. VII 4, 30). Übrigens scheint in der Umgrenzung 60 der Militärprovinzen ein sehr häufiger Wechsel eingetreten zu sein. So begegnet uns unter Constantin d. Gr. ein dux Aegypti et Thebaidos utrarumque Libyarum (Dessau 701). dessen Wirkungskreis später unter drei Duces verteilt ist. Zeitweilig waren die beiden Germanien unter einem Comes vereinigt (Bd. IV S. 654), Africa und Mauretania Caesariensis unter einem D. (Ephem.

epigr. V 301), und ebenso scheinen Skythien und Moesien im J. 412 unter demselben D. gestanden zu haben (Cod. Theod. VII 17). Wir gehen diesen Veränderungen nicht im einzelnen nach, sondern begnügen uns damit, die uns bekannten D. in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen, wobei wir in Bezug auf diejenigen, welche dauernd oder zeitweilig den Comestitel führten, auf Bd. IV S. 663 verweisen können:

Dux

Aegypti, Cod. Theod. I 7, 2, XI 24, 1, 30, 43, XII 12, 5, Iulian. epist. 10 p. 379 A. Am-mian, XXII 11, 2, XXIII 3, 5, XXIV 1, 9.

Dessau 701; vgl. Bd. IV S. 636; Africae s. Bd. IV S. 637, 51;

Arabiae, Not. dign. or. I 48. XXXVII. Nov. Iust. 102;

Armeniae, Not. dign. or. I 50. XXXVIII. Cod. Theod. VII 1, 15. VIII 5, 57; vgl. Bd. IV S. 639;

Armoricani et Nervicani tractus, Not. dign. occ. I 45. XXXVII;

Belgicae secundae, Not. dign. occ. I 46, XXXVIII; Brittanniarum, Not. dign. occ. I 48, XL. Ammian. XXVII 8, 1; vgl. Bd. IV S. 640;

Byzacenae, Cod. Iust. I 27, 2 § 23;

Daciae ripensis, Not. dign. or. I 55. XLII. Cod. Theod. XV 1. 18; Euphratensis et Syriae, Not. dign. or. I 44. XXXIII. Cod. Theod. VII 11, 2. XV 11, 2; Germaniae primae, Not. dign. occ. I 47. XXXIX; vgl. Mogontiaeensis und Bd. IV

Isauriae s. Bd. IV S. 656;

Libyarum, Not. dign. I 40. XXX. Cod. Theod. VIII 1, 16. Vgl. Dessau 701 und Bd. II S. 1151, 30;

Mauretaniae Caesariensis, Not, dign. occ. I 38. XXX. Cod. Iust. I 27, 2 § 29; vgl.

Bd. IV S. 637, 51;

Mesopolamiae, Not. dign. or. I 47, XXXVI.
Cod. Theod. VII 22, 6. VIII 4, 4. Cod. Iust IV 42, 1;

Moesiae primae, Not. dign. or. I 56. XLI; vgl. Cod. Theod. VII 17, 1;

Moesiae secundae, Not. dign. or. I 52. XL; vgl. Cod. Theod. a. O.;

Mogontiacensis, Not, dign. occ, I 49. XLI;

Nerricani tractus s. Armoricani;

Norici s. Pannoniae primae; Numidiae, Cod. Iust. I 27, 2 § 26; vgl. Bd. IV 8. 637, 51;

Osrhoenae. Not. digu. or. I 46. XXXV. Cod. Theod. XVI 10, 8; Palaestinae, Not. dign. or, I 45. XXXIV. Cod.

Theod. VII 4, 30;

Pannoniae primae et Norici ripensis, Not. dign. occ. I 40. XXXIV;

Pannoniae secundae, Sariae, Not. dign. occ. I 41. XXXII. Ephem. epigr. II 884; Phoenices, Not. dign. or. I 43. XXXII;

Raetiae primae et secundae, Not, dign. occ. I 43. XXXV;

Sardiniae, Cod. Theod. IX 27, 3. Cod. Inst.

1 27, 2 § 32;
Sariae s. Pannoniae secundae;
Scythiae, Not. dign. or. I 53, XXXIX. Cod.
Theod. VII 17, 1. CIL III 764;

Sequanicae, Not. dign. occ. I 44. XXXVI;

Syriae s. Euphratensis; Thebaidos, Not. dign. or. I 41. XXXI; vgl. Dessau 701;

Tripolitanae, Not. dign. occ. I 39. XXXI. Cod. Theod. XI 36, 33. XII 1, 133;

Valeriae ripensis, Not. dign. occ. I 42. XXXIII. Dessau 762.

Mommsen Herm. XXIV 266. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 82.

Sauppe De tit. tegeaticis 4 = Dittenberger Syll.2 476 = Michel Recueil d'inscr. gr. 189. [Kirchner.]

Dyaleis (Avalys), attische Phratrie, von der uns IG II 600 ein Beschluss über die Verpachtung eines Grundstücks aus Ol. 120, 1 = 300/299 v. Chr. erhalten ist (vgl. dazu R. Neubauer Festschr, z. dritten Saecularf, d. Berliner Gymn. vielleicht mit dem Dionysos Dyalos (s. d.) zusammen, Toepffer Att. Geneal. 39f. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 269.

[Wissowa.] Dyalos (Δύαλος), ein thrakischer Beiname des Dionysos (Hesych. Δίαλος ὁ Διόνυσος παρὰ Παίωσιν), mit welchem Toepffer Att. Geneal. 39f, die attische Phratrie der Avaleis (s. d.) in Zusammenhang bringt. Gerhard Griech. Mythol. Toepffer a. a. O. 40, 1 zieht hierher auch die Glosse bei Hesych. s. valixós, wo er dvalixòs xwun lesen möchte. Jessen.

Dyardenes, Fluss im äussersten Osten Indiens, Curt. Rufus VIII 9, 9; s. Oidanes.

[Tomaschek.]

Dymanes (Avuarec) ist der Name einer der drei Phylen, in die die bürgerliche Bevölkerung 68, und reichliche inschriftliche Funde gestatten überdies in einzelnen dorischen Staaten die Dymanen direct nachzuweisen, in andern, in denen die beiden andern dorischen Phylen der Hylleer und Pamphyler bezeugt sind, zu erschliessen. Vgl. K. O. Müller Die Dorier II 70ff. Schon das Epos (Od. XIX 177) kennt diese Dreiteilung, indem es die Dorier recedines nennt, und Hesiod. frg. 8 Rzach giebt als Erklärung dafür overa 50 τρισσήν γαζαν έκας πάτρης έδάσαντο. Auf Grund dieses Zengnisses und wegen der Allgemeinheit dieser Dreiteilung bei den Doriern kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die in der Geschichte überall als eroberndes Volk auftretenden Dorier bei der Occupation fremden Gebiets eine Dreiteilung des Bodens vorgenommen haben, die Grundlage dieser Phylenteilung wurde, und dass aus der Zugehörigkeit zum Boden der Phyle allist. Vgl. Szanto Die gr. Phylen, S.-Ber. Acad. Wien CXLIV 5 S. 4ff. Für eine einzige dorische Besiedlung, die von Halikarnass, ist durch Kalli-maches bei Steph. Byz. s. Ainnapraoó; bezeugt, dass nur eine einzige Phyle, und zwar die der Dymanen, aus Trozan zur Colonisierung ausgezogen ist; aber die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist zweifelhaft. In Sparta bestand in histo-

rischer Zeit eine andere Phyleneinteilung, doch lässt sich die ursprüngliche dorische aus Demetrios von Skepsis bei Athen. IV 141 E. F er-schliessen. In Rhodos scheinen die drei Städte ursprünglich den drei Phylen entsprochen zu haben. Bei den argivischen Doriern ist im allgemeinen das Princip festgehalten worden, die unterworfene einheimische Bevölkerung in eine vierte Phyle gleichen Rechtes zu vereinigen. So besteht in Dyales, Strateg in Tegea Ende 3. Jhdts., hyrnethische, in Sikyon die algialeische in Trozan die der Σχελιάδαι, in Megara tritt erst in der Kaiserzeit eine vierte Phyle, die der Adoiavidai. hinzu. In Dyme in Achaia sind die drei Phylen umgenannt, ebenso wie vorübergehend in Sikvon und in Kalymna. Nachweise bei Szanto a. a. O. 13ff. In Kreta sind die drei Phylen bezeugt, die Dymanen speciell für Gortyn und Hierapytna (Busolt Gr. Gesch. I 2 347, 2), ebenso in Thera z. grauen Kloster, 1874, 315ff.). Der Name hängt 20 (IG XII 3, 377f.) und in Kos (Paton-Hicks 341). ferner in Corcyra, Corcyra nigra und Akragas. Umgenannt sind die Phylen wahrscheinlich auch in Kyrene (Belege bei Szanto a. a. O.).

Der Name D., dessen Stamm im Stadtnamen Δύμη wie im gleichen Namen der späteren lo-calen Phyle von Sparta wiederkehrt, ist offenbar eine Ortsbezeichnung. Als infolge der in ganz Griechenland obwaltenden Tendenz, politische Zusammengehörigkeit genealogisch zu erklären, die § 448, 1 ändert Δονάλος, Lewy Jahrb. f. Philol. 30 Annahme allgemein wurde, dass säintliche Dy-1893, 768 Λύαλος = Λυαΐος. Vgl. Aualos. manen von einem einzigen Ahnherrn abstammen. ist unter dem Einfluss des genealogichen Epos dieser Ahnherr, der den Namen Dymas empfing. gleich Pamphylos, dem fictiven Ahnherrn der Phyle der Pamphylen, zum Sohne des Aigimios. des Sohnes des Doros geworden, und zugleich der dritte Eponyme Hyllos, dessen Phyle auch die Herakliden umschloss, und der daher Sohn des Herakles sein musste, als Adoptivsohn des Aigijedes dorischen Staates geteilt war. Bezeugt ist 40 mios angesehen worden (vgl. E. Meyer Geschichte das durch Steph. Byz. s. Δυμάν und Herod. V des Altertums II 162f. 207). Über den Cult der Dymanen und ob es einen einheitlichen dymanischen Cult gab, ist nichts bekannt. Nur sind in einer koischen Inschrift (Paton-Hicks 367) die Dymanen und Hylleer als wulai als uereon τῶν Ιερῶν 'Απόλλωνος καὶ 'Hoanker; bezeichnet, und daher ist Apollon als Phylengott der D. anzusehen, wie er auch sonst als Gott von Stämmen und Staaten auftritt. [Szanto.]

Dymas (Δύμας). 1) König in Phrygien am Sangarios, Vater der Hekabe, der Gemahlin des Priamos, und des Asios (Il. XVI 717ff. m. Schol. Apollod. III 12, 5, 2. Schol. Burip. Hec. 1. Eustath. II. 1082, 61. Suid. Etym. M. Etym. Gud. s. Exády. Malal. p. 96. Čedren. p. 218. Hyg. fab. 91. I1. 243. 249. Serv. Aen. VII 320. X 705. Dict. I 9. II 35. Mythogr. Vatic. 1204. Preller Griech. Myth. II 375. Daegeen war Hekabe, die auch Ovid (met. XI 761, XIII 619). mählich eine personale Zugehörigkeit geworden 60 Dymantis nennt, nach Euripides (Hec. 3) u. a. eine Tochter des Kisseus, nach andern des Sangarios (Schol. Eurip. Hec. 3). Als Vater des D. neunt Pherekydes den Eioneus, einen Sohn des Proteus, als Mutter der Hekabe die Nymphe Eunoe (Schol. Vict. Il. XVI 718. Tzetz. Exeg. Il. 38, 12. Schol. Eurip. Hec. 3). Spätere Quellen nennen noch zwei Söhne des D., Otreus, der mit Mygdon die Phryger im Kampf gegen die eindringenden Amazonen führte (Schol. B II. III 189), und Meges, den Vater des Keltos und Eubios, die Neoptolemos vor Troia totete (Quint. Smyrn. VII 606ff.).

2) Ein Phaiake, Vater einer Freundin der Nausikaa, deren Gestalt Athene annimmt, als sie der Königstochter im Traume erscheint (Od.

3) Einer der Troer, die, dem Aineias gesellt,

fallen (Verg. Aen. II 340. 394. 428).
4) Sohn des Dorierkonigs Aigimios, Bruder des Pamphylos (Apollod. II 8, 3, 5. Paus. VII 17, 6. Schol. Pind. Pyth. 5, 92) und des Doros (Schol. Pind. Pyth. 1, 121). Mit Pamphylos nahm er noch an der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes teil und fiel im Kampf gegen Tisamenos, den Sohn des Orestes (Apollod. a. a. O. Eustath. Od. 1644, 17. Schol. Pind. Pyth. d. Altert. II 252). Lykophron (1388 m. Schol. und Tzetz.) bezeichnet nach ihm die Dorier als Δυμάντειος απορά. Nach Ephoros, der ihn jedoch Juar nennt, erhielten von ihm, von Pamphylos und ihrem Adoptivbruder Hyllos die drei dorischen Phylen Aupares (s. d.), Hauqulot und Ylleis ihre Namen (Steph. Byz. s. Aviavec, vgl. s. Azag-varia. Schol. Pind. Pyth. 1, 121. O. Müller Dorier I² 30f. II 70f. Busolt Lakedaimonier I Auch die Stadt Dyme, in Achaia, die früher Paleia hiess, soll nach ihm umgenannt worden sein (Paus, a. a. O.). [Wagner.]

5) Sohn des Antipatros, aus Iasos, Tragoediendichter, der in einem Drama die Thaten des Dardanos behandelte. Er dichtete in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., s. Hicks Ancient greek inscriptions in the british museum III nr. 444 p. 63ff. [Dieterich.]

westlichste der zwölf Städte Achaias, lag an der Südküste des patraeischen Golfes, nach Strabon 60 Stadien östlich vom Vorgebirge Araxos, nach Pausanias 30 Stadien vom Grenzfluss Achaias, dem Larisos, und 40 Stadien vom Flusse Peiros, an welchem Olenos lag. Nach diesen Angaben suchte man früher D. an einer kleinen Flysch-Hügelgruppe, die sich isoliert aus der niedrigen jung-H. Konstantinos, in Wirklichkeit H. Georgios ge-2) Ort in Thrakien am unteren Hebros, Pto-gruppe ist jetzt meist mit Eichenwald bedeckt; westlich der Hügel befindet sich, bei Karavostasi, eine flache Bucht, die kleinen Schiffen Schutz bietet, die Rhede von D. Unmittelbar westlich hiervon erhebt sich die Kalkhügelgruppe der Mav-gang zur Stadt und zum Hafen von Elis her he herrschend, eine starke Grenzfestung Teichos (s. d.) lag (Leake Morea II 159ff. Dodwell Travels II 311ff. Curtius Pelop. I 412. 423f. 449. Bursian Geogr. II 319ff.; Gegend: Philippson Pelop. 296f. 307). Abweichend von dieser Ansicht versetzt v. Duhn (Athen, Mitt. III 60f.).

dem Lolling (Hell. Landeskunde 169) und Kiepert (Formae orb. ant.) folgen, auf Grund von Inschriften aus römischer Zeit, die in dem jetzigen Dorf Kato Achaia verbaut sind (übrigens den Namen der Stadt nicht enthalten), D. an die Stelle dieses am linken Ufer des Peiros gelegenen Dorfes, wo man bisher Olenos gesucht hat. Hier ist die Tertiärtafel völlig eben und bricht nach Norden zu einem breiten Sandstrand ab, der hier im Nachtkampf gegen die eindringenden Danaer 10 die Küste bildet. Ein Hafen ist hier ebensowenig vorhanden, wie eine eigentliche Akropolis. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschliessen, da, abgesehen von den obigen Entfernungsangaben, ausdrücklich bezeugt wird (z. B. Herodot, I 145), dass Olenos, nicht D., am Peiros lag, v. Duhn aber Olenos zwischen Peiros und Patras ansetzen muss, wo, abgesehen von einer flüchtigen Notiz Dodwells (II 309), noch niemand Ruinen gefunden hat. Ferner blieben bei dieser Annahme die 5, 92. O. Müller Dorier I 2 58f. E. Meyer Gesch. 20 Ruinen von Karavostasi unerklärt. Die starke Festung Teichos hätte keinen Zweck gehabt, wenn D. nicht bei Karavostasi, sondern bei Kato-Achaia gelegen hätte, da sie dann weit von dem Wege von Elis nach D. in einer unbewohnten Gegend errichtet wäre. Die Nachrichten der Alten, die topographischen Verhältnisse, die geschichtliche und kriegerische Rolle von D. weisen auf die Stelle von Karavostasi hin. Die Inschriften von Kato-Achaia können, wenn sie überhaupt aus D. 52. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 249. 316). 30 stammen, verschleppt sein, ebenso wie die in demselben Dorf gefundenen Inschriften von Pharai, vielleicht als Bausteine für das in fränkischer Zeit bedeutende, in steinarmer Gegend liegende Kato-Achaia. Das Gebiet von D. war ursprünglich von Kaukonen bewohnt, später gründeten die Achaier D. durch Zusammenlegung von acht kleineren Orten. Als ältere Namen der Stadt werden Paleia und Stratos genannt. Sie befreite sich 314 vom makedomischen Joche, nahm regen An-Dyme (Δύμη). 1) D. oder Dymai (Δύμαι), die 40 teil an der Gründung und Politik des zweiten achaeischen Bundes, sank unter den Römern herab, wurde von Pompeius mit Piraten und dann von Augustus als Colonia Iulia Augusta Dumaeorum colonisiert. Nach Pausanias hatte D. einen alten Tempel der Athene, ein Heiligtum der Kybele und des Attis und vor der Stadt die Gräber des Heroen Sostratos und des olympischen Siegers Oibotas. Herod. I 145. Polyb. II 41. IV 59, sterlitaren Tafel der westlichen Achaia unweit der Katte erhebt. Dort finden sich bei dem jetzigen 50 857. 838. Paus. VII 17, 5—14. Appian. Mithr. Weiler Karavostasi und (was aber v. Duhn besteitet) auch bei dem auf der französischen Karte 13. Steph. Byz. [Philippson.]

3) Eponyme Heroine der Stadt D. in Achaia, [Escher.]

Dynamene (Avranéry), eine Nereide. II. XVIII
43. Apollod. I 12 W. Hyg. fab. praef. p. 10
Schmidt. Etymologie: Eustath. II. 1131. [Escher.]

Dynamis, eine Königin des bosporauischen Pontus in der Zeit des Augustus. Sie war die Tochter des Pharnakes und Enkelin des Mithradates Eupator (Dio LIV 24, 4. Lat vschev Inscript. ant. orae sept. Ponti Euxini II 356); doch ist es fraglich, ob sie die ungenannte Tochter des Pharnakes ist, die ihr Vater dem Dictator Caesar im J. 707 = 47 anbot, um Frieden zu schliessen, was Reich er wurde, Dio a. a. O. So erscheint D. als Königin und Asanders Gattin auf einer Inschrift aus Panticapaeum, Latyschev II 25; vgl. IV 200. Als sich gegen Asander ein Abenteurer, namens Scribonius, erhob, der sich für einen Enkel des Mithradates ausgab und vielen Anhang fand, tötete sich Asander (Lucian, macrob, 17), und nunmehr führte Scribonius zur Stütze seiner Legitimität D. als Gattin heim. Aber auch er konnte 20 sich nicht lange in der Herrschaft behaupten, da im Auftrag des Augustus (M. Vispanius) Agrippa zur Bekämpfung des Betrügers den König Polemon (I.) Eusebes von Pontus schickte. Als dieser heranrückte, töteten die Bosporaner Scribonius; zwar nahmen sie dann auch gegen Polemon Stellung, aber nach kurzem Kampfe (Polemon belagerte unter anderm auch Tanais, Strab, XI 493. 495) hatte er das Land unterworfen, so dass Agrippa, der bei Sinope eine Flotte zusammengezogen hatte 30 (vgl. Joseph. ant. Iud. XVI 21-23. Oros. VI 21, 28), nicht mehr zu seiner Unterstützung kommen musste, Polenion wurde nun als König eingesetzt und vereinigte so beide pontischen Reiche in seiner Hand (Strab, a. a. O. u. o.; vgl. Eutrop. VII 9 = Euseb. Hieron, a. Abr. 2003 [Arm. 2002]); dann vermählte auch er sich auf Veranlassung des Augustus mit D., 740 = 14. Die LIV 24. 4—6
zu diesem Jahre. Die Dedicationsinschrift aus
Phanagoria, CIG II 2122 u. add. p. 1006 = Laty-40 wenn er sagt, dass in den beietischen Städten schev II 354, und die aus Panticapaeum, Latyschev IV 201, wo D. (Aur und A us) als Königin den Augustus als ihren σωτήρ καί everyern; rühmt, dürften zum Dank dafür gesetzt sein und aus demselben Anlass die Dedication an Livia (als εὐεργέτις bezeichnet) gleichfalls zu Phanagoria errichtet sein, Latyschev IV 420. Jedenfalls nach dieser Zeit ist die Inschrift Latyschev II 356 gesetzt, weil hier Phanagoria schon Agrippa (zum Teil ergänzt) genaunt wird, was erst nach 50 vielleicht das Wort für zwei' componiert mit der Einsetzung Polemons geschah. Dass die Zeit- einem andern nicht bestimmbaren Element. G. angabe bei Dio auf die Ehe mit Polemon zu beziehen ist, nicht auf die früheren Ereignisse, zeigt eine Goldmünze der Konigin D. mit ihrem Bildnis und der Jahreszahl AII = 281 (der bosporani-schen Aera, das ist 737/8 = 17/16), Ann. d. Inst. 1841, 320—326 (= Köhne Description du musée Kotchoubey II p. 156); vgl. v. Sallet Beiträge zur Gesch. u. Numism. der Könige des kimmerischen Bosporus 15f. (gegen dessen Zuweisung 60 II 211 (zum J. 1282) soll der Name ro Minanderer Münzen mit dem vermeintlichen Monogramm der D., 63-66, Mommsen Ephem. epigr. I p. 272). Es ist dies wahrscheinlich die Zeit nach dem Tode Asanders und vor der Ehe mit Scribonius (v. Sallet 16ff.). Sehr bald nach 740 = 14 muss sie gestorben sein; denn Polemon, der spätestens bis 748 = 6 lebte, heiratete nach D.s Tode noch Pythodoris, Ephem. epigr. I p. 270.

S.-Ber. Akad. Berl. 1874, 16. Strab. XII 555f. (Mommsen Ephem. epigr. I p. 272, II p. 259 setzt die Ehe mit Pythodoris 742 = 12, den Tod Polemons 746 = 8).

Auf D.s Wesen wirft die Geschichte ihrer dreimaligen Ehe ein seltsames Licht: erst heiratet sie den Mörder ihres Vaters, dann noch zweimal, und zwar jedesmal den, der soeben ihren früheren Caesar ablehnte, Appian. bell. civ. II 91. Sie Gatten in den Tod getrieben hat. Ihr Bildnis beiratete den schon bejahrten Asander, den Morder 10 auf der erwähnten Münze weist derbe, unsachöne ihres Vaters, dessen Nachfolger im bosporanischen Züge, echt barbarischen Typus auf. Vgl. über Reich er wurde, Dio a. a. O. So erscheint D. sie Dessau Prosopogr, imp. Rom. 30f., 182. Gardt hausen Augustus u. seine Zeit I 842-844.

> Dynamius. 1) Actuarius für die Lasttiere des kaiserlichen Hofes, verleumdet 355 den Silvanus beim Kaiser Constantius und wird dafür zum Corrector Tusciae befördert, Ammian. XV Vielleicht derselbe bei Zosim, II 55, 2. 5, 3ff.

2) Claudius Iulius Ecclesius Dynamius, Praefectus urbis Romae, CIL VI 1711. Vielleicht identisch mit dem Consul des J. 488. Mommsen Chronica minora III 538. [Seeck.]

Dynaste (? Δυνάστη), Apollod. II 163 W. Δυrástns Egaros, wonach Eratos der Sohn des Herakles von der Thespiostochter D. wäre. Vermutlich ist zu lesen Δυνάστης Έρατους, also Dynastes Sohn des Herakles und der Erato.

Escher. Δυναστεία. Unter den möglichen Formen der Oligarchie bezeichnet Aristoteles Pol. VI 6 p. 1293a als dritte Form diejenige, wo die Herrschaft in den Händen weniger Bevorrechteter liegt und die Söhne die Väter ablösen. Eine solche Verfassungsform nennt er technisch &. Sie unterscheidet sich von der Monarchie nur durch die Zahl der Herrschenden. Der sonstige Sprachgebrauch δυναστείαι herrschten. Ebenso entschuldigen die Thebaner bei Thuc, III 62 in ihrer Rede ihr Verhalten in den Perserkriegen damit, dass damals weder eine Demokratie noch eine Oligarchie, sondern eine d. oliywr droowr die Staatsgeschafte führte. Aristoteles selbst führt in der Politik VIII p. 1306 a das Beispiel von Elis an (rip de αίρεσιν δυναστευτικήν είναι). [Szanto.]

Dyndason (Airoacor, -os; in dem Namen ist Meyer Beitr. z. Kunde der indog. Sprache X 1886, 192), Gemeinwesen (πόλικ) in Karien, Alex. Polyh. de Caria II frg. 58 (FHG III 234); ατθις δ' επί Δίννδασον καὶ Κάλινδα δρμησαι, bei Steph. Byz. Vielleicht im südlichen Karien, wo man Kalynda vermutungsweise ansetzt.

[Bürchner.]

Δύο βουνών τὸ φρούριον. Nach Pachymeris σίων Διδύμιον in den oben angeführten umgewandelt worden sein. Hiebei ist auf jeden Fall die Etymologie von Albena missverstanden.

[Bürchner.] Dyodekateus (Δυωδεκατεύς), Kalendermonat von Tauromenion, IG XIV 425 111 13, 427 11 33. Die richtige Namensform wurde bisher verkannt; C. Wachsmuth Rh. Mus. XXIV 471 und E.

Bischoff Leipziger Studien VII 374 schreiben Δυωδεκαταΐος, W. R. Paton Inscr. of Cos 332 Δυωδεκάτης (Genet. -εος). Aber jenes beruht auf irriger Lesung, dieses ist eine ganz unmögliche Bildung. Seit feststeht, dass der Stein beidemale den Genetiv Δυωδεκατέος hat, kann an der Nominativform Δυωδεκατεύς kein Zweifel sein; Monatsnamen auf -sic kommen auch anderwärts vor (s. Hekatombeus, Machaneus, Psydreus), vor(s. Hekatombeus, Machaneus, Fsydreus).

und die Verwendung dieses Suffisse bei Derivaten 10 tin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 154.

von Ordinalzahlen wird durch die Massbezeich- Schnell in Peterm, Mitt., Erg. Heft 103 S. 10, nungen exters und rerapters belegt. Mit der in Phokis, Lokris und an einigen anderen Orten herrschenden Sitte, die Monate nicht zu benennen, sondern zu zählen, darf man diesen Fall nicht zusammenwerfen, da hier ein wirklicher Eigenname vorliegt, wie denn die übrigen Monatsnamen von Tauromenion überhaupt nichts mit den Zahlen zu thun haben. Aber der Schluss aus dem Namen, dass der Monat wirklich die zwölfte und letzte 20 Stelle im Kalenderjahre einnahm, ist dennoch berechtigt. Unter der Voraussetzung, dass das Jahr mit der Wintersonnenwende begann, haben daher Wachsmuth und Bischoff a. a. O. den D. dem attischen Poseideon (December) gleichgesetzt. [Dittenberger.]

Δύο κοράκων λιμήν, Hafenort in Gallien am Ocean nach Artemidor. bei Strab. IV 198 τούτου δ' έτι μυθωδέστερον είψηκεν 'Αρτεμίδωρος τό περί τους κόρακας συμβαίτου. λιμένα γάρ τινα 30 της παρωκεανίτιδος ίστορει Δύο Κοράκων έπονομαζόμενον. Wie es scheint, an der Mündung der μα, ομενον. Vie es scheint, an der aumaing der Loire zu suchen; ob Corbilon? Desjardins Geogr. de la Gaule I 271. 292. 297. [Ihm.] Byos (Ptolem. IV I, 2) s. Diur Nr. 2. Dyras (Δέφας), jetzt Gorgopotamos, Bach in Malis, fliesst vom Berge Pyra mit steilem nord-

östlichem Lauf in die Ebene des Spercheios hinab und mündet jetzt in diesen beim Dorfe Phrantzi. während er im Altertum selbständig den mali- 40 schen Golf erreichte, Herod. VII 198. Strab. X 428. Bursian Geogr. I 91. Leake N. Gr. II 26. Stephani Reise 58f. [Philippson.]

26. Stephani Reise 58f. [Philippson.]

Dyraspes, Fluss in Scythia, nahe dem Borysthenes, Ovid. ex Ponto IV 10, 53; vielleicht die heutige Kon'skaia woda "Pferdewasser" am Südostende der Du'eperstromschnellen oder porogi. Das sarmatische Wort zeigt reiniranische Lautform, aus zend. drra, druva skr. dhruva ,fest. stark, gesund' und acpa ,Pferd'; vgl. skr. n. pr. 50 Dhruvaçva, zend. Drvaçpa, Name eines Genius, welcher die Rosse stärkt, armen. n. pr. Drovasp.

[Tomaschek.] Dyrbaioi, ein gesittetes indisches Volk, nahe an Baktriane, das sich von Brotfrucht nährte und das den Diebstahl gar nicht kannte, Ktesias bei Steph. Byz. p. 242 Mein.; es gab eine Stadt Τέως ėν Δυοβαίοις (cod. Δεοβαίς) της Σκυθίας mit einem See, dessen Fische ein aromatisches Öl von sich durva , Hirsegras, das an feuchten Orten wächst'; möglich wäre eine baktrische Form Daurva. Lassen Ind. Alt. II 147 vergleicht die in indischen Schriften neben Uraça und Abhisara vermerkten Dârva, Dârvika, auch Dârvâbhisâra, Râga Tarangini p. Trover III 386. Von einer besonderen Fischgattung des Vularsees in Kasmir ist nichts bekaunt; fischreich sind viele Hochseen Tibets 30-32° Nord, we hinwieder kein Anbau von Cerealien möglich ist. Der Ortsname Tios erinnert an Tävi, einen Nebenfluss des Cinäb, an welchem Gämü liegt. [Tomaschek.] Dyrln (Strab. XVII 825; Addirin Plin. V

13), d. h. Schneegebirge, berberische Bezeichnung für den Atlas, speciell den hohen Atlas; Djebel Deren bei Edrisi; noch heute Adrar n Deren (Daran. Dorn; Idrar en Drann). Vgl. Vivien de St. Marund die Art. Atlas, Diur, Durnus

[Fischer.] Dyritai (so mit Müller zu lesen statt des überlieferten doviras bei Ptolem. IV 2, 5), Volksstanm am Durnusgebirge, einem Teil des Atlas, der berberisch Dyrin heisst (vgl. Art. Durnus und Dyrin). [Fischer.]

Dyrrhachion (Δυδόάχιον, Dyrrachium), in vorrömischer Zeit Epidamnos (Επίδαμνος) genannt. jetzt albanesisch Duressi, türkisch Drasch, italienisch Durazzo, eine im Altertum und Mittelalter hochbedeutsame Hafen- und Handelsstadt in Süd-Illyrien. Die Stadt liegt an der zwischen der

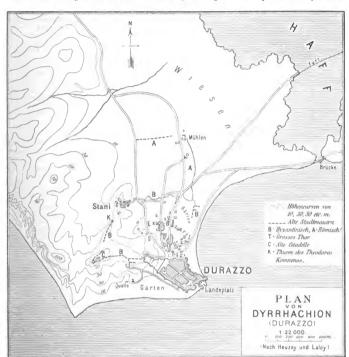


Mündung des Drilon und dem akrokeraunischen Vorgebirge von Norden nach Süden gerichteten Westküste Albaniens, und zwar 52 km, von ersterem, 100 km. von letzterem Punkte entfernt. An dieser Küste streichen die nordnordwestlich gerichteten Ketten der albanischen Gebirge in spitzen Winkeln gegen das Meer aus, und zwischen ihnen haben die wasserreichen Bergflüsse fruchtbare, aber jetzt vielfach versumpfte und ungesunde Küstenebenen aufgeschüttet. Die Küste zeigt also einen Wechsel von nach Nordnordwest vorspringengaben, ebd. p. 620. Der Name erinnert an skr. 60 den Gebirgsspornen und dazwischen in Bogen zurückweichenden Schwemmlandsebenen. Einer dieser Bergsporne (heute das Manezegebirge genannt, zwischen den Ebenen der Flüsse Arzen im Norden, Kapaja und Darschi im Süden) setzt sich seewarts in einem inselhaften, von Norden nach Süden gestreckten, bis 184 m. hohen Felsrücken fort, der jetzt den Namen Dures trägt und durch zwei schmale Sandnehrungen, die eine im Norden, die andere im Süden, mit dem Festlande zusammenbängt, dazwischen aber durch ein von Schwemmland eingefasstes Haff von dem Lande getrennt wird. Dieser Rücken fällt steil nach Westen zum Meere, sanfter nach Osten zum Haff ab. Die südliche Nehrung wird von dem Ausfluss des Haffs durchschnitten, über den eine Holzbrücke führt; weiterhin legt sie sich an den Fuss des Manezegebirges an, so dass hier der schmale Küstenpass Petra entsteht, der Schauplatz der 10 Macedoine 349ff. mit Plan, vgl. ferner iber kriegerischen Ereignisse zwischen Caesar und Pompeius. So ist der Zugang des fast insularen Bergrückens Dures schwierig und leicht zu verteidigen. Die Halbinsel schützt im Süden eine breit geschwungene Bucht gegen die Nordwinde. Wo das Südende des Halbinselrückens gegen diese Bucht ausläuft und sich die südliche Nehrung an ihn ansetzt, lag und liegt die Stadt D., verbindend eine von Natur feste Lage mit einem besonders im Sommer leidlich guten, freilich gegen die Süd-20 in das J. 1235 unter den Despoten Theodore stürme offenen und heute sehr versandeten Hafen (v. Hahn Alban. Studien 74ff.), immerhin dem besten an der ganzen Küste. Dazu kommen andere natürliche Vorteile dieser Stelle. weiteren Umgebungen D.s, nicht blos die Ebenen, sondern auch die Gebirgsabhänge, bilden den fruchtbarsten und bevölkertsten Teil Illyriens, im Altertum das Gebiet des illyrischen Volkes der Taulantier; auf dem Handel mit diesem Hinterlande beruhte zunächst die Blüte von Epidam- 30 den südöstlichen Winkel der mittelalterlichen nos (Kiepert Alte Geogr. 356). In der Mitte zwischen D. und dem südlicher gelegenen Apollonia öffnet sich ferner der einzige leidlich be-queme Passweg von der Westküste ins Innere Illyriens und nach Makedonien: das Thal des Flusses Genusus (jetzt Skumbi), dem in römischer Zeit die Via Egnatia, die grosse Heerstrasse zwischen Italien und Makedonien-Thrakien, folgte. D. und Apollonia waren beide Ausgangspunkte derselben, aber schon lange vor dem Ausbau dieser 40 ausserhalb der mittelalterlichen Mauer, fand Hes-Strasse müssen sie den Handel Griechenlands mit dem Innern Illyriens vermittelt haben. Erst in romischer Zeit trat der Übergangsverkehr zwischen Italien und der Balkanhalbinsel hinzu. Solange dieser Verkehr im wesentlichen durch die griechischen Städte um den Golf von Tarent und westlich davon vermittelt wurde, schlug er südlichere Wege, von Kerkyra westlich, ein. Erst als der Schwerpunkt Italiens sich nach Mittelitalien und Rom verschob und damit Brundusium als Hafen 50 für den östlichen Verkehr der Halbinsel hervortrat, wurden naturgemäss Apollonia und D. die entsprechenden Landeplätze der Gegenseite. Denn von Brundusium aus kann man sowohl bei den vorherrschenden Nordwestwinden, als bei den im Winter häufigen südlichen Winden leicht nach Apollonia und D. und umgekehrt segeln, während der Verkehr von Brundusium mit südlicheren Häfen nur in einer Richtung leicht, in der entgegengesetzten aber sehr schwierig ist. Durch 60 namige Stadt gegründet; dessen Tochter hatte. diese leichtere An- und Absegelung im Verkehr von Poseidon einen Sohn Dyrrhachos, der die mit Brundusium ist D, noch besonders vor Apollonia ausgezeichnet, so dass es dieses allmählich als Landeplatz verdrängt hat, während in der ersten Zeit der römischen Herrschaft noch Apollonia bevorzugt wurde (Zippel Röm, Herrschaft in Illyrien 90). Die Bedeutung D.s als Übergangshafen ist also eng mit der Brundusiums

verbunden; es tritt daher gleichzeitig mit diesen erst im späteren Mittelalter wieder in den Hintergrund, als sich der Seeverkehr Italiens immer mehr nach seiner Westseite (Amalfi, Pisa, Genus einerseits, nach Venedig andererseits zog, zuden das Innere Illyriens immer wilder und unzuging-

licher wurde. Über die Topographie des antiken und mittelalterlichen D. berichtet Heuzey (Mission en das moderne Durazzo v. Hahn a. a. O.). Ibe Überreste der griechischen und römischen Stalt sind so unbedeutend, dass sie zwar genügen, un die Lage derselben beim heutigen Durazzo sicher zu stellen, nicht aber über die genauere Ortlichkeit und Ausdehnung der antiken Stadt sichere Auskunft geben. Dagegen ist die mächtige kingmauer der mittelalterlichen Stadt erhalten; eine Inschrift versetzt den Bau eines Turmes derselben Angelos von Epirus; die Mauer selbst dürfte alter sein. Sie verläuft mit der Westfront auf der Höhe des südlichen Ausläufers des Duresrückets und bildet dort (98 m. über dem Meer) eine Citadelle. Von der Höhe zieht sich die Umwalleng in Form eines Trapezes nach Osten die Hagelabdachung hinab in die Strandebene, diese zum grössten Teil einschliessend. Die jetzige Stadt. von einer türkischen Mauer umgeben, hat sich m Stadt zurückgezogen, da, wo der Hügelzug gezm den Landeplatz hin in eine von Sand umgebete Spitze ausläuft. Auch der Südabfall der Stafthöhe ist von einer schmalen Strandebene begleitet; dort entspringt eine starke Quelle, die einige Gärten bewässert; die Quelle dürfte wohl, wie Heuzey annimmt, von der antiken Maner eingeschlossen gewesen sein. In der grösseren Ebene im Nordosten der Stadthöhe gegen das Haff his. zey undeutliche Reste einer älteren Umwallung, die er für römisch hält.

Die Angaben der Alten über das räumliche Verhältnis des römischen D. zum griechisches Epidamnos und über die Entstehung dieser zweifachen Benennung widersprechen sich. Nach der einen Annahme wurde der alte Name der Stadt Epidamnos wegen seiner im Lateinischen übeln Bedeutung (damnum Schaden) von den Römern durch den neuen Namen D. ersetzt, der von der michtigen Brandung am Felsgestade der Halbinsel abgeleitet sei (Plin. III 145. Pomp. Mela II 56. Etym. M.). Nach anderen gehen aber beide Namen schon von Anfang an neben einander het. Nach Stephanos von Byzanz (s. Δυδράχιον und Έπιδαμινος) hiess die Halbinsel D. (noch jett Dures!), auf der die Stadt Epidamnos gegründe wurde. Appian (bell. civ. II 39) erzählt. en barbarischer König Epidamnos habe die gleich nach ihm benannte Hafenstadt grundete. Es ist wahrscheinlich, dass schon von alters her der griechische Name Epidamnos und der illyrisch-(Kiepert a. a. O.) Name D. (Dures), der merst der Halbinsel zukam, neben einander in Gebrauch waren; unter den Römern wurde dann der letztere der herrschende. Aus der von Appian mitgeteilten Gründungssage schliesst Heuzey, dass die Stadt von Anfang an eine doppelte mit doppeltem Namen gewesen sei. Auch berichten Cass. Dio XLI 49 und Pausanias VI 10, 8, dass D. von Epidamnos getrennt sei, aber, wie letzterer sagt, nicht weit davon liege, und Anna Comn. III 12 lässt die Normannen in den Ruinen des alten Epidamnos ausserhalb der Mauern von D. lagern. Nach Heuzey lag wahrscheinlich das alte Epidamnos auf der Höhe der mittelalterlichen Stadt, den Südabhang mit der Quelle einschliessend. D. gleichzeitig am Südostzipfel am Landeplatz, wo



das heutige Durazzo liegt. In der römischen Glanzzeit breitete sich die Stadt in der nordöstlichen Ebene aus, wo Heuzey die ältere Umwallung fand, räumlich getrennt von der Oberstadt, und dies veranlasste die Nachrichten von Dio und Pausanias, dass D. nicht mit Epidamnos 60 amten (πολήτης) geleitet (Arist. Pol. II 4. III 11. identisch sei. In byzantinischer Zeit wurde dieser Stadtteil wieder verlassen, und seine Ruinen, die man nun als das alte Epidamnos ansah, waren der Lagerplatz der Normannen Guiscards.

Die Stadt Epidamnos wurde als griechische Colonie im J. 627 von Korkyraeern und Korinthiern gegründet und wuchs zu Grösse und Wohlstand (Thuk. I 24-26) durch den Handel mit den be-

fuhr griechischer Industrieerzeugnisse nach Illyrien und die Ausfuhr illyrischer Rohproducte. Ihre Verfassung war oligarchisch; der Handel mit den Eingeborenen wurde durch einen besonderen Be-IV 33. V 1, 3. Plut. quaest. graec. 29. Aelian. v. h. XIII 16). Innere Verfassungskämpfe, in V. H. AHI 10). Innere veriassungssampe, in die sich die Illyrier, Korkyraeer und Korinther mischten, gaben die Veranlassung zum peloponnesischen Krieg (Thuk. a. a. 0.). Wir hören dann wieder von Epidamnos, als Kassander im J. 314 die Stadt einnahm, sie bahl darauf an die veranlassungsbereit in der Stadt einzel von Epidamnos, als Kassander im J. 314 die Stadt einzel von Epidamnos, als Kassander im J. 314 die Stadt einzel von Epidamnos von Epidamno Korkyraeer verlor, die sie dem Taulautierkönig

nachbarten Taulantiern, also wohl durch die Ein-

Glaukias übergaben (Polyaen, IV 11. Diodor. X1X 70, 78). Spater geriet sie unter die Herrschaft der Ardiaier (der Liburner nach Appian bell, civ. II 39, Zippel Röm, Herrsch, in Illyrien 35). 1m J. 229 von den Illyriem belagert und von den Römern befreit, wurde sie nun in die römische Bundesgenossenschaft aufgenommen (Polyb. II 9ff. Zippel a. a. (), 56).

Über die Stellung D.s zu Rom s. Zippel a. (Cic. ad fam, XIV 1) unter römischer Herrschaft zu seiner grössten Blüte. Ihre Einwohner, deren Hauptgöttin Venus war (Catull, 34, 11), waren als ausschweifend und lasterhaft bekannt (Plantns Men, 258ff.). In der ersten Zeit weniger als Landeplatz benützt (von P. Sempronius 205 [Liv. XXIX 12] and M. Lucretius 171 [Liv. XLII 48]) als Apollonia, wurde es vom 1. Jhdt, v. Chr. an der üblichste Chergangshafen, und hat als solcher in den Bürgerkriegen eine Rolle gespielt, 20 Im J. 48 war D. der Wattenplatz des Pompeius, den Caesar vergeblich von hier zu vertreiben suchte (Caes. b, c, III 42, 76, Appian, b, c, II 40ff, Cass. Dio XLI 39, Lucan, VI 29-63). Vgl. ferner Strab, V 283, VI 316, 323, 327, Ptolem. III 12. Plin III 101, IV 36, 42, 46, VI 217. XIV 30, XIX 144, XXXII 18. Skylax 26. Skymn. 435. Tacit. hist. II 83. Appian, Ill. 7, 13. Liv. XLIV 30 u. a. m.

anf als Hauptstadt der Provinz Epirus nova, später eines Themas des oströmischen Reiches und als Metropolis. Ihre für den Verkehr wichtige Lage setzte sie aber oft kriegerischen Ereignissen aus; so wurde sie 481 von Theodorich, im 10, und 11. Jhdt, wiederholt von den Bulgaren belagert; besonders für die Normannen bildete im 11. und 12. Jhdt, die Stadt, die auch damals noch durch Amalfi und Venedig in ihren Mauern barg (Anna Comn. IV 125), das wichtigste Tor für ihre Einfälle in die Balkanhalbinsel. 1081 besiegte hier Robert Guiscard den Kaiser Alexios und nahm die Stadt; 1107-1108 Belagerung durch Boemund: 1185 Einnahme durch Wilhelm II. Unter dem lateinischen Kaisertum bemächtigte sich der Despot Michael von Epirus D.s; sein Nachfolger Theodoros erneuerte die Mauern. Mit dem zer-Anjou und unter der venetianischen Herrschaft (1386-1501) fortdauerte. Unter den Türken ist D. zu einem gänzlich unbedeutenden, von Fiebern heimgesuchten Örtehen von 1200 Einwohnern herabgesunken (Geogr. Rav. Guido 113, 117, Itin. Ant. 317, 337, 339, 497, 520, Hierokl, 653, Prokop. b, Vand. I 1, 11, Const. Porph. d, adm. imp. p. 96, 99, 101; de them. II p. 26, Cedren. epigr. 21f. Lequien Oriens christ. II 240).

[Philippson.] Dyrrhachos (Acgougos, Steph. Byz, Acgou-2105), Sohn des Poseidon und der Melissa, der Tochter des Epidamuos. Er gründete für Epidannos den Hafenplatz Dyrrhachion. Im Kriege gegen seine Brüder unterstützte ihn der aus Ervtheia heimkehrende Herakles um den Preis des Mitbesitzes am Lande. Hiebei tötete Herakles unfreiwillig den Sohn des D., Ionios. Appian. bell. civ. II 39. Cass. Dio XLI 49. [Escher.] Dyrta, Stadt im Berglande der indischen As-sakenoi, Arr. au. IV 30, 5. Nach Curt Journ. of

Asiat, soc. of Bengal VIII 1839, 309 der heutige Ort Dir 35 ° 14' Nord im Thal des Pangkora, a. O. 88ff. D. entwickelte sich als Freistadt 10 wogegen sich schon Wilson Arriana ant. 192 erklärt hatte; vielmehr in einem Seitenthal des oberen Indos zu suchen, etwa am Barandů der Landschaft Buner, von wo aus die Flucht der Einwohner über den ab-i-Sind zu den Abh sara erfolgte; über die alten Stätten von Buner vgl. Stein Proceed, of Asiat. soc. of Bengal Marz 1898. Etymologisch vergleicht sich skr. dhrta ,fest', ebenso dhurta ,zerstort' z. B. in Kšemadhùrta. [Tomaschek.]

Dyrzela, Stadt in Pisidien, Ptolem, V 5, 8. Bei Hierocl, 674 Ζός/ιλα. Not. episc. I 425ff. Ζάς/ηλα. VIII 480 Ζάς/ηλα. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 408. [Ruge.]

Dysaules (Avoaiing) hiess in pseudorphischer Dichtung der Vater des Eubuleus und Triptolemos (Paus. I 14, 3), die Demeter aus Dank dafür. dass sie ihr den Ort der zádodog der Tochter gezeigt haben, das Säen gelehrt hat (σπείραι τού; жарлоіс). Über D. vergleiche den Artikel bei Im J. 314 n. Chr. durch ein Erdbeben zer 30 Harpokration: Δείναρχος ἐν τῆ περί τῆς ἰερείας stört, blühte die Stadt doch wieder von neuem διαδικασία, εἰ γνήσιος. Ασκληπιάδης δ' ἐν δ΄ Τραδιαδικασία, εξ γνήσιος. Ασκληπιάδης δ' έν δ' Τρα-γωδουμένων τον Δυσαύλην αντόχθονα είναί φησι. συνοικήσαντα δέ Βαυβοί σχείν παϊδα; Ποωτονόην re zai Mioar (Hs. Nioar), Halaigaros d' er d' Tomiκών σὺν τῷ γυναικί φησιν αὐτὸν ὑποδέξασθαι τὴν Δήμητραν. Es scheint dies alles auf dasselbe pseudorphische Gedicht zurückzugehen, über das weitere Nachrichten (auch ein Fragment) bei Clem. Alex. collort, p. 16 Pott, und Arnob. adv. nat. V 26 Handel blühte und zahlreiche Colonisten aus 40 erhalten sind (Abel Orphica frg. 215); vgl. o. Bd. III S. 151 unter Baubo. Auch der XLI. orphische Hymnos auf die untro arraia, der diese v. 6 nennt ayror naida Avoarkov (so wohl richtig Hermann Orphica p. 305) όδηγητήρα λαχούσα, nimmt auf diese Dichtung Bezug. Es ist nun aber sehr fraglich, ob D. ursprünglich wirklich eine eleusinisch-attische Sagenfigur ist, als welche sie hier erscheint. Denn Pausanias erzählt II 12, 4, dass sich in dem Ort Keleai bei Phlius störenden Erdbeben von 1273 scheint der Verfall 50 das Grab des Elzevoirios ärige Avoailins, neben der Stadt zu beginnen, der unter dem Hause dem des Aras befunden habe. Ist das nicht vielleicht der Punkt, von dem man (mit Pausanias II 14, 2) ausgehen muss? Wurde nicht vielleicht zuerst in Keleai ein Heros D. verehrt, der erst später mit Eleusis und dem eleusinischen Keleos verbunden wurde? In der alteleusinischen Legende hat D. jedesfalls keine Stelle, wie Pansanias bereits richtig bemerkt hat. Die Bewohner von Keleai wollten, wie noch manche andere Peed. Bonn. I 522, 638, II 529. Niceph. Callist, 60 loponnesier, Anschluss an das hochberühmte elea. XVII 3. Niketas Choniat, ed. Bonn. I p. 355. stnische Heiligtum haben. Da erzählten sie von 472. Anna Comn. passim. Cyriacus Anconit. D. als dem Brader des Eleusines Kelees, der ihnen damals die rekerij der Demeter aus Eleusis gebracht habe, als er von lon aus Eleusis vertrieben worden wäre (Paus, II 14, 2). Diesen isoo; loyos von Keleai griffen dann die Orphiker anf und reihten den D. in die eleusinische Genealogic ein. Vgl. Per Odelberg Sacra Corinthia, Sicvonia, Phliasia, Unsalae 1896, 192, Der Name D. ist wohl von δύσαυλος, δυσαυλία (so Preller Demeter und Persephone 135) nicht zu trennen. An Δυσαύλης = Τοισαύλης (vgl. darüber Roschers Lexikon I 1208) ist gewiss nicht zu denken. Ist das richtig, würde dieser Name schon allein beweisen, dass der Heros D. unabhangig von der Demeterreligion entstanden ist, Denn für einen Heros aus dem Kreise der Demeter ist der Name D. so unpassend wie der 10 kriegerische Name Triptolemos, von dem es auch feststeht, dass er erst später mit der Demeterreligion verknüpft worden ist.

Dyscelados s. Celadussac.

Dysis (Abous), Sonnenuntergang, mit Anatole (Aufgang) und Mesembria (Mittag) unter zehn Horen bei Hyg. fab. 183 (p. 36, 13 Sch.); Amme der Selene, mit Antolie, Mesembrias und Arktos Thürhüterin der Harmonia (s. d.), Nonn. Dionys. XLI 284 (XLVII 624). Dilthey Rh. Mus. XXVII 20 1872, 385, 1, [Waser.]

Dysmai (Avonai), Hafen an der ägyptischen Mittelmeerküste zwischen Χερσόνησος μικρά und Πλοτθίνη. Stad. mar. magn. 2. 3, vgl. Didymai [Sethe.]

Dysmainai (Avopairai von des und pairoμαι), Name der Bakchen in Sparta, die sowohl dort bei den Tänzen zu Ehren des Dionysos, wie wie etwa die Dionysiades im Dienste des Dionysos Kolonatas zu Sparta (Paus. III 13, 7. Hesvch. s. Atorvotáðes), lässt sich nicht feststellen.

Jessen. Dysniketos ([Av]rringros IG II 698 1 13; Avanirgros Paus. IV 27, 9; Avaningros an den tbrigen Stellen). Athenischer Archon Ol. 102, 3 = 370/69, Diod. XV 57. Paus. a. O. IG II 698 I 13. [Dem.] XLVI 13. [Kirchner.]

Dysnomie (Avoropin), die Gesetzwidrigkeit personificiert, im Gegensatz zur Eunomia (s. d.); unter den Kindern der Eris nächst verwandt der Ate (s. d.) nach Hes. Th. 230; vgl. Braun Gr. Götterl. § 268. [Waser.]

Dysoron (Δύσωρον Herod, V 17), Gebirge in Ostmakedonien zwischen dem See Prasias und dem eigentlichen (Unter-)Makedonien, mit einem Silberbergwerk. Die Frage, welches Gebirge unter D. zu verstehen sei, hängt von der Lage des 50 zweifelhaften Prasiassees (s. d.) ab. Wenn man diesen mit Leake (North. Greece III 211f.) und Abel (Maked, vor Philipp 60) für identisch mit dem Kerkinitessee (dem heutigen Tachino Göl) hält, so ist D. der westlich davon gelegene Besik Dagh; ist aber, nach Döll (Progr. d. alt. Gymn. Regensburg 1891) und Kiepert (Formae) der Prasiassee der heutige Butkova Göl, so hiess D. der südlich davon sich von Osten nach Westen erstreckende Kurša Balkan. Nach Chrysochoos 60 (Η Πρασιάς λίμση, Athen 1893) endlich ist der See von Dojran die alte Prasias und D. die Höhen im Süden und Westen desselben. [Philippson.]

Dysponteus (Δυοποντεύς), nach Paus. VI 22, 4 Sohn des Oinomaos und Gründer der Stadt Dyspontion in Elis; nach Steph. Byz. s. Avanovnor (wo er Dyspontos heisst) Sohn des Pelops.

[Hoefer.]

Dyspontion (Avozórnor), eine der acht Städte der Pisatis (Elis), an der durch die Ebene führenden Strasse von Elis nach Olympia (vielleicht an der Stelle des heutigen Pyrgos?), nach der Unterwerfung der Pisatis durch die Eleer ver-lassen, Strab. VII 357. Paus. VI 22, 4. Steph. Byz. Curtius Pelop. II 73, 114. Bursian Geogr. II 288. Lolling Hellen, Ldskd. 179.

[Philippson.] Dyssaloi, erdichtetes Volk Indiens, Nonn. Dion. XXVI 90. [Tomaschek.]

Dystos (Δύστος), Stadt im Binnenlande des südlichen Eubola, bei dem jetzigen gleichnamigen Dorfe, in einem abflusslosen Becken, das im Norden von sanften Glimmerschieferhöhen, im Süden von kahlen Marmorbergen umfasst ist. Die tiefste Stelle des Beckens nimmt ein Sumpfsee ein, an dessen Ostufer ein isolierter Marmorhügel die ansehnlichen Reste der alten Stadt (Ringmauern und zahlreiche Wohnhäuser im Inneren aus dem 5. vorchristlichen Jhdt., auch ein mittelalterlicher Turin) trägt. Die Stadt war von Dryopern gegründet; in makedonischer Zeit kam sie zu Eretria. Ein Contract Eretrias zur Entwässerung eines Sumples (Inschrift Eq. qu. dox. 1869, 317) bezieht sich wahrscheinlich auf den See von D. An der Westseite des Sees zieht die Strasse von Chalkis nach Karystos vorbei; dort liegen die Ruinen eines bei den orgiastischen Festen auf dem Taygetos alten Castells. Steph. Byz. Burs ian Geogr. II mitwirkten, Hesych. Philargyr. zu Verg. Georg. 30 428f. Lacroix Iles de la Grèce 421. Geologie: II 487. Ob diese D. Ahnlich organisiert waren. Teller Denkschr. Akad. Wien. Math. nat. Kl. XL 148, Ruinen: Bursian Arch. Ztg. 1855, 139: Ber. Sächs, Ges. d. Wiss, 1859, 136ff, Spratt Transact. roy. soc. of litt. II ser. vol. II 246ff. Girard Arch. miss. scient. II 1851, 726ff. und besonders Wiegand Atheu. Mitt. XXIV 1899, 458 mit Plan. [Philippson.]

Dystros, der fünfte Mouat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Mondsonnenjahrs der 40 Makedonier, entsprechend dem attischen Anthesterion (Februar), nach Alexander auch in den hellenistischen Reichen und Städten des Orients, z. B. CIG 3070, 2 im pergamenischen Reich unter Attalos II., Le Bas Waddington Inscr. III 327, 1 in Olymos in Karien, In deni römischen Kalender der Provinz Asia (s. u. Daisios und Dios) wurden dem D. 28 Tage, vom 24. Januar bis 20. Februar, zugeteilt (Athen, Mitt. XXIV 290 Z. 69. 74 der Inschrift); das florentinische Hemerologium setzt in dem Kalender der Ephesier statt dessen 29 Tage, vom 24. Januar bis zum 21. Februar, an. In inschriftlichen Denkmälern der Provinz Asia findet sich der Name CIG 3438, 10 (Le Bas-Waddington Inscr. III 667, in Lydien, 226 n. Chr.). 3439 (Le Bas-Wadding-ton III 668, ebd., 173 n. Chr.). 3846 Z. 35 (Le Bas . Waddington Inser. III 904, Aezani). Le Bas-Waddington Inscr. III 682 (Gordus in Lydien, 220 n. Chr.). In den anderen römischorientalischen Provinzialkalendern der Hemerologien um eine oder mehrere Stellen verschoben, so dass der Anfangstag in dem der Araber der 15. Februar, in dem von Gaza der 25. Februar, in dem syro-makedonischen der 1. März, in Tyrus der 18. März, in Askalon der 27. März, in Sidon der 1. Mai war. Vgl. Ideler Handbuch der Chronologie I 430, 434, 436ff, Die syrischen Inschriften der Kaiserzeit nennen den Monat mehrfach, z. B. Le Bas-Waddington Inscr. III 2684, 4. CIG 4457, 2 (Ungegend von Aleppo). 4500, 2 (Palmyra, 113 n. Chr.), 4506, 5 (Le Bas-Waddington III 2592, Palmyra, aus dem J. 178 n. Chr.). Le Bas-Waddington III 2594, 7. 2595, 6. 2627, 2; in diesen drei bilinguen Inschriften hat der palmyrensische Text iniguei inschrimen nat der paunyrensische letat den Monat Ader, der im syrischen und jüdischen Kalender dem D. (März) entspricht. Ein ähnlicher auf dem Sonnenjahr beruhender Kalender 10 trägliche Priestertum von Komana, Strab. Kil galt in der Kaiserzeit auch im bosporanischen 558—60. [Willrich.] galt in der Kaiserzeit auch im bosporanischen Reich, wo der D. bei Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. II 317, 7, 423, 20 vorkommt. [Dittenberger.]

Dytentos, Sohn des Adiatorix, eines Galaterfürsten, dessen Familie von Octavian in seinem actischen Triumph aufgeführt wurde. Der Vater und der alteste Sohn sollten nachher umgebracht werden, D.s jungerer Bruder gab sich für den älteren aus, edler Wettstreit, bis D, auf Wunsch der Eltern nachgiebt. Als es zu spät war, erfuhr

Dyyrta (Accora), ein nur von Ps.-Skylax 21 erwähnter Küstenort der Liburner von nicht näher bestimmbarer Lage. [Patsch.]

Eaecus, iberische Gottheit, auf einigen lusitanischen Inschriften erwähnt, CIL II 741 (bei Norba gefunden) Cilius Caenonis f(ilius) Apulus Eaeco v. s. l. m.; 763 D(eo) Eaeco Claranus Caenici f(ilius) v. s. l. m.; in 742 (aus dem J. 219) ist die Lesart nicht sicher. Vgl. Diae-

Eares (Eages), indischer Volksstamm, in der Nähe des Indus, da sie zusammen mit den Kaspeiroi im Quellgebiet und den Arbies (Arabiten) 10 Wirrwarr, wie wir ihn jetzt haben, über die Bean der Mündung dieses Stromes aufgeführt werden; vielleicht der dravidischen Urbevölkerung zuzurechnen. Nonn. Dionys. XXVI 166 und Dionysios. Bassarika (bei Steph. Byz.). [Kiessling.]

Earinus s. Flavius.

Earson ("Eagoos?), Ort in der Nähe von Nyssa und vom Halys, Gregor. Nyss. ep. 6. Ramsay Asia min. 287.

Eatos ("Haros), Kalendermonat von Herakleia am Octa, dem delphischen Ilaios gleichgesetzt 20 bei Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 230, l (Samml. gr. Dialektinschr. II 1895, 1), also dem attischen Skirophorion (Juni) entsprechend. Die Lesung des Namens ist sicher, die Etymologie dunkel. Vgl. E. Bischoff Leipziger Stud. VII 341. Dittenberger.

Eba ("Ηβα, var. "Ηβα), Stadt in Etrurien (Ptol. III 1, 43), müßte nach den Längen- und Breitenangaben südwestlich von Chiusi, nordwestlich von Volci (am Monte Amiata) gelegen haben; nicht 30 λώδης πίτυος, ελάτης, πεύκης (μήτρα), τούτων δέ naher zu bestimmen. S. Müller z. Ptol. a. a. O. [Hülsen.]

Ebal (Berg in Palästina) s. Gebal. Ebelinum (so die besseren Hss. des Itinerars, Ebellino die geringeren), Station der römischen Straße von Caesaraugusta nach Iacca (Itin. Ant. 452, 8. Geogr. Rav. 4, 43 p. 309, 9 Ebelino), wahrscheinlich bei Linas de Marcuello, unweit von Averbe (Guerra Discurso á Saavedra 93).

Hübner. Ebenholzbaum, ¿pérn (h)chenus. Zier., Nutz., Heilholz. In Betracht kommen A) Diospyrosarten, besonders Diospyros Ebenum Retz. L.; Heimat Indien ; Bäume mit schwarzem Ebenholz. B) Ebenus cretica L. = Anthyllis cretica Lam.; Heimat Kreta; Strauch mit rotbraunem Ebenholz. leicht auch: C) Maba Ebenus Spr. der Molukken, und D) Diospyros hirsuta L. auf Ceylon (Koromandelholz), und E, Euclea L. am Kap (African Ebony). brasiliana Pers. = Bignonia brasiliana Lam.; Südamerika; liefert sog. blaues Ebenholz (violettbraun, schwarzgeadert). 2. Taxus baccata L. liefert schwarz gebeizt das sog. deutsche Ebenholz. 3. Aspalatus Ebenus L. = Brya Ebenus DC; Antillen; liefert das grune Ebenholz. 4. Dalbergia melanoxylum Perot.; Westafrika; liefert das Senegalebenholz. 5. Cytisus Saburnum L., Goldregen, liefert das sog. Falschebenholz. 6. Ebenus Sib-

thornii DC, Griechenland, eine Esparsettoflanze, Koch Die Bäume und Sträucher d. alt. Griech. 135: Wie Linné dazu kommt, den Namen Diospyros für die Gehölze des schwarzen Ebenholzes zu gebrauchen, das altgriechische Wort für ganz andere Gehölze, für Schmetterlingspflanzen (Loteae), in Anwendung zu bringen, versucht man umsonst zu erklären. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn auf diese Weise der herrschende deutung griechischer Pflanzenuamen entstanden ist'. Über den Diospyros lotos L. vgl. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 72.

Beschreibung: Herod. III 97 of Aidiones οί πρόσουροι Αλγύπτφ διὰ τρίτου έτεος άγινέουσι (entrichten) xai διηχοσίας φάλαγγας (Rundholzer) έβέτου. Herod. III 114 ή Αίθιοπία φέρει ... και εβενον. Wenn das A ist, so ist die Heimat Aethiopien' ein Rätsel. Oder ist das aethiopische Ebenholz (im Somaliland) ausgestorben? Theophr. h. pl. IV 4, 6: ίδιον δε καὶ ἡ ἐβένη τῆς χώρας ταὐτης (= Ἰνδίας). ταὐτης δε δύο γένη, to nev erzudov nai nador (Lenz: A), to de gardor (Lenz: B). σπάνιον δε το καλόν, θάτερον δε πολύ. την δε χρόαν ου θησαυριζομένη λαμβάνει την ευχρουν, all' εὐθύς τη φύσει. έστι δε το δένδρον θαμνώδες (strauchartig) ώς περ δ κύτισος. Ι 5, 4 ή δε πύξος και ή έβενος οὐδε αθανθέντα. 1 5, 5 βαρύ ή πύξος και ή έβενος ότι πυκνά. Ι 5, 6 ξυέτι σκληρότεραι και πυκνότεραι . . . κυτίσου, έβένου, λωτού. Υ 3, 1 πυκνότατα δοκεί και βαφύτατα πυξός είναι και έβενος οὐδε γάρ οὐδ ἐπί τοῦ ὕδατος ταθτ' έπινει (Koch: daher heißt das schwarze Ebenholz auch "Eisenholz"). καὶ ἡ μέν πυξὸς ὅλη, τής δὲ ἐβένου ή μήτρα, ἐν ή καὶ ή τοῦ χρώματός ἐστι μελανία, τῶν δ' ἄλλων ὁ λωτός, πυκνόν δὲ καὶ ή της δουός μήτρα, ην καλοῦσι μελάνδουον καὶ ἐτι μάλλον ή τοῦ κυτίσου παρομοία γύρ αῦτη 40 δοκεὶ τῆ ἐβένφο ἐτια. V 4, 2 ἀσαπη δὶ φύσει .. ἔβενος, λωτός, πύξος κτλ. IX 20, 4 τὸ της ἐβένου ξύλον κατά μεν τήν ποόσοψιν δμοιον πύξω, φλο-νοθεν δε μέλαν γίνεται. Vgl. weiter Strab. XV 703. XVII 822. Dioscor, de m, m, I 129. Plin. n, b. VI 197. XII 17. 20, XVI 204. 212f. XXIV 89. Verg. Georg. II 116f. sola India nigrum fert hebenum, Verwendung: 1. Zu Bauwerken (Lucan. X 117, Plin. XVI 213). 2. Zum Fournieren (Ovid. met. XI 610). 3. Zu Bildschnitzwerken Foara (Paus. Nicht in Betracht können kommen: 1. Jaracanda 50 J 35, 3, 42, 5, II 22, 5, VIII 17, 2, 53, 11. Artemid. II 39). 4. Zu Heilzwecken: Hippocr. vict. acut. 407. Strab. XV 709 (oxvialibs; éßéri-rai). Plin. Diosc, aa. 00. Cels. de med. II 31. V 7, 12, 13. Vgl. Blümner Term. und Techu. [M. C. P. Schmidt.] II 258.

Eberrante, Artemisia abrotanum L. Zierund Heilpflanze. In Griechenland und Norditalien jetzt in Gärten gezogen, aber nicht wild gefunden; auch bei uns häufig kultiviert. Andere Namen:

1896

Eberreis, Eberitjen, Stabwurz. Abbildung der Blute: Leunis II 705. Der Name E. ist Entstellung aus άβρότανον. Der Name Artemisia aber kommt von 'Αρτεμις oder ἀρτεμής ,gesund'. Theophrast rechnet sie zu den ξυλιόδη και μικρόφείλα δι' δ' και φρυγανικά (φρίγανον, Reisig, Reis) und στεφανωτικά (στέφανος, Κταικ): h. pl. VI 1, 1: ygl. caus. pl. I 4, 2. Ferner: ξελώδες και τό άβρότονον, άλλ' έχει τινά τῆ πυκνότητι και δριμύτητι φυλακήν ώς πεο ό κιτιός · και γάρ ούτος 10 evangelium, einer Bearbeitung des Matthäus in q ύεται καταπηγνύμενος: caus. pl. I 4, 3. Ist eine der φουγανικών και ποιωδών (graskrautartig): h. pl. I 9, 4: άβρότονον μαλλον από σπέρματος βλαστάνει ή ἀπὸ ὁίξης καὶ παρασπάδος (Neben-schößling): VI 7, 3; πολύσπευμον δὲ καὶ τὸ ἀβρόscholning; 11 1, 6; ποκεστεμμον σε και το αρρο-trovor και οὐκ ἄσομον τοῦτο δὶ ἐξιας μὲ τζει ἀρθάς καὶ κατά βάθους ἔστι γὰρ ὕςπερ μονόρ-ρίζον τῆ παρείμ, τὰς δὶ ἄλλας ἀρίτρον ἀπ' αὐτῆς: VI 7, 4. Schaffutter ἀβρονότος ὑρισον VI 3, 6; τὸ δριμά: caus. pl. VI 16, 7; θανμαστό δὶ ἄr 20 der beiden Theodoti um 200, hat mit jenem Judenδόξειε τὸ τοῦ άβροτόνου μάλιστα δι' ὅτι θερμόν ὅν ryr alear (Sonnenwarme) diwest altia de f aodeνεια· πρός ἄμιρω γὰρ ἀοθενεί και πρός τοὺς χει-μῶνας και πρός τὰ καύματα IV 3, 2. Wächst in Kappadokien, Galatien, Syrien, Dioscorid, de m. m. III 26. Wertlos sind die römischen Notizen. Maultiere und Pferde trinken gegen Leibschmerzen einen Absud von Lorbeer und E., Colum. r. r. VI 7, 3. Die häufige Verwendung in der Tierheilkunde bestätigt des Pelagonius 30 Mulomedicina § 16, 37, 41, 187, 209, 288, 327, 367, 371, 382, 395. Olivenöl mit Blättern der E. vermischt und dann abgeseiht, erwähnt Diosc. de m. m. I 60. Aus des Plinius Bemerkungen über Artemisia und absinthus ist nicht recht klug zu werden, Plin. n. h. XXV 73f. 130. Eine reichliche Verwendung als Heilpflanze erhellt auch aus Hor. epist. II 1, 114. Lucrez IV 132 (abrotonique graces). Lucan. IX 920.

[M. C. P. Schmidt.] Ebidas (Εβιδάς), Sohn des von Abraham und Chetura stammenden Madianes, Bruder des Ephas, Ophren, Anochos und Eldas, Alex. Polyh. frg. 7 aus Joseph. ant. Iud. I 15. Euseb. pr. ev. IX 20 p. 422 B. FHG III 214 = I Mose 25; Abida, nebst Epha, Epher, Hanoch und Eldan stammend von Abrahams Sohn Midian. [Tümpel.]

Ebioniten, eine bei den christlichen Häresiologen von den ältesten Zeiten an aufgeführte VII 34 und Tertullian de praescr. haer. 33 leiten sie von einem Irrlehrer Ebion ab, zweifellos verkehrt; ihr Name stammt aus dem Hebräischen (chjonim = die Armen) und bezeichnete ursprünglich alle Christen, nachher nur die von jüdischer Abstammung, dann sehr bald bei der heidenchristlichen Mehrheit mit dem Nebenbegriff judaisierender Rückständigkeit. In der Tat haben die auf palaestinischem Boden und im Gebrauch ihrer Muttersprache von der lebendigen Entwicklung 60 der neuen Religion in der griechischen Welt abgeschnittenen Messianer immer einseitiger Jüdisches in Glaube und Brauch betont, den Apostel Paulus verworfen, die Beobachtung des mosaischen Gesetzes verlangt, zum Teil auch die Jungfrauengeburt und die Präexistenz bestritten, während wieder andere gnostisierende Ideen und dualistisch-asketische Praktiken sich aneigneten. Die

leider recht verworrenen Mitteilungen bei Epiph. Panarion haer. 29, 30, 40, 41, 52, 53 gehen noch am ehesten auf persönliche Bekanntschaft mit den beschriebenen Sekten zurück; Hieronymus hat sehr oberflächliche Kenntnisse, und im allgemeinen hat sich die Kirche um diese ungefährlichen, an den Grenzen des Reichs im Südosten und auch jenseits derselben vegetierenden Sekten wenig gekümmert. Von einem Hebräerihrer Sprache und nach ihrem Geschmack haben wir einige Reste; s. Preuschen Antilegomena 1901, 3-8, ferner 9-11 Reste des , Evangelinns der E.', die allesamt aus Epiphanius stammen: die Clemensromane (Homilieen und Recognitionen) christentum gar nichts gemein, sondern ist das Produkt gut griechischer Reflexion. [Jülicher.] Ebisma (Ἡβισμα), bei Ptol. VI 7, 10 Variante

neben 'Aßioaua, s. d.

Eblana ("Εβλανα πόλις), nur bei Ptol. Il 2, 7 genannt, Stadt auf der Ostküste Hiberniens, wird für das heutige Dublin oder für Dundalk gehalten; davon die Völkerschaft der Eblanier (s. [Hübner.]

Eblanii, Völkerschaft an der Ostküste Hiberniens, angeblich an der Bai von Carlingford, bei Ptolem. II 2, 8 (Εβλάνιοι die Pariser Hs., Βλάνιοι und Βλάνοι die übrigen); für diese Schreibung spricht der Name der Stadt Eblana (s. d.) [Hübner.]

Eblithei (var. Eblythei) montes, arabisches Küstengebirge, von Plinius an der durch Unklarheit in der Scheidung verschiedenartiger Quellenberichte geographisch sehr dunklen Stelle n. h. 40 VI 149 nach den Bathymi erwähnt, wohl an der Westküste Arabiens gelegen; eine genauere Lokalisation ist nicht zu ermitteln.

Eboda (Ptol. V 16. 4 Eßoda; Tab. Peut. Oboda; Steph. Byz. "Οβοδα; Hesychius hat die Glosse Έβιοθ πόλις Μωαβιτών, η και 'Οβώθ'. 1) Stadt in Arabia Petraca an der Nordgrenze, südlich von Elusa, an der Straße von Elam nach Jernsalem gelegen (Tab. Peut.). Heute el-Abde. Vgl. Ritter XIV 129f. Palmer Der judenchristliche Sekte. Schon Hippolyt Philosoph. 50 Schauplatz der 40jährigen Wüstenwanderung 32sff. Benzinger.

2) Ebode, nach der Vulgatalesung älterer Pliniusausgaben (n. h. VI 158) angeblich (sådwest-) arabische Stadt im Gebiete der Helmodenes. doch beide Namen ohne jede kritische Gewähr und von neueren Geographen mit Unrecht einer Aufmerksamkeit gewürdigt; die handschriftlichen Spuren führen auf Chodae (Codae); s. d. [Tkac.] Ebodurum s, Ebrudurum.

Ebora, Aebura, Ebura, Städtenamen in Hispanien. 1) In dem auf Polybios und seine Quellen zurückgehenden Bericht über den Feldzug des Q. Fulvius Flaccus vom J. 573 = 181 v. Chr. (Liv. XL 30-33) wird eine Stadt Aebura in das Gebiet der Keltiberer gesetzt; nach ihrer Unter-werfung marschiert Flaccus durch Carpetanien (s. d.) nach Contrebia (s. d.). Nach den übrigen Berichten über diesen Feldzug, die wohl auf die-

selbe Quelle zurückgehen, obgleich ihnen alle näheren Ortsangaben fehlen (Diodor. XXIX 42. Appian, Hisp. 42. Oros. IV 20, 16 M. Fulvius Celtiberos cum proximis gentibus vicit; vgl. auch Celtiberi), ist damit das lusitanische E. gemeint - daktylisch betont; ob Aebura anders betont wurde, ist unbekannt -; schon damals wird vom Tal des Tagus aus ein Vorstoß nach Süden das Tal des Anas abwärts gemacht worden sein.

Münzen mit zwei Fischen und der Aufschrift AIPORA und vielleicht AIBORA zuzuteilen sein (Mon. ling. Iber. nr. 121b; vgl. Epora). Poseidonios nannte nach dem Aestuarium des Baetis, nach Hasta Regia (s. d.), Nabrissa (s. d.) und dem Heiligtum des Φωσφόρος am Meer, ην καλοῦσι Λοῦκεμ δουβίαν, die Stadt Εβοῦρα (bei Strabon III 140; danach bei Ptolem. II 4, 9 Έβοσα bei den Turdulern und bei Steph, Byz. s. v. Έρορα πόλις παρωπεαντις μετά τὰ Γάδτιρα). Das 20 Schola und ein Tetrastylum, oder genauer das ist des Mela castellum Ebora in litore (III 4) Recht zur Benutzung desselben, und hier wurden und des Plinius Ebura Cerialis, das er unter den Städten zwischen Baetis und Ocean aufzählt (III 10), also in dem Gebiet des südwestlichen Hispanien mit seinen großen Getreidefeldern, das den älteren Autoren schon für Lusitanien galt (vgl. Baetica).

3) Nach dem Cuneus jenseits des Flusses Anas, dem promunturium Sacrum und Magnum, also lich der Karte des Agrippa, in Lusitanien, unter den oppida reteris Lati Ebora, quod idem Li-beralitas Iulia (IV 117), bei Ptolem. II 5, 6 Έβουρα (zwischen Ammaia und Norba, an nicht ganz richtiger Stelle). Dies ist das heutige Evora, das seinen alten Namen in der alten Betonung bewahrt hat. Die Lage auf der Hochebene mitten von Cantobriga (s. d.) steht nach den Itinerarien (Ant. 418, 1. 426, 5. Geogr. Rav. 306, 15) und durch inschriftliche Zeugnisse (CIL II 110, 114, 339, 5187, 5199, 5450) fest. Von den Mauern der Stadt sind nur geringe Reste, von Gebäuden nur ein Tempel mit sechs korinthischen Säulen in der Front und je fünf an den Seiten - ein Prostylos - erhalten, der meist in augusteische Zeit, von einigen portugiesischen Gelehrten aber erst in das 2. Jhdt. gesetzt wird wegen einer 50 alimentaria) Z. 22. gewissen Ähnlichkeit mit dem Tempel des Antoninus und der Faustina auf dem Forum in Rom, Daß es ein von Sertorius der Diana geweihter Tempel gewesen sei, beruht auf Erfindung des Fälschers Resende, der auch eine Anzahl falscher Inschriften auf Stein hat einmeißeln lassen, um seine Heimatstadt als eines der Hauptquartiere des Sertorius zu erweisen (CIL II p. 13, 805). In dem jetzt restaurierten Tempel ist das epi-graphische Museum untergebracht. Auf west-60 gotischen Münzen heißt die Stadt Elbora (Heiß Monn. wisig. 51). Trotz der nicht übereinstimmenden Angaben und obgleich Namen von gleichem Stamm nicht bloß in Iberien vorkommen (vgl. Eburacum), sind die unter Nr. 1-3 angeführten

4) Έβόρα im Gebiet der Sedetaner zwischen Beleia (s. d.) und Damania (s. d.) wird nur bei

Städte für identisch zu halten.

Ptolem, II 6, 62 erwähnt; wahrscheinlich ist der Name verschrieben.

5) An der Mündung des Tamaris in Callaccien, nahe der Nordwestspitze der Halbinsel, nennt nur Mela nach der Küstenbeschreibung des Varro einen Hafenort E. (III 11 Tamaris secundum Ebora portum; in der parallelen Stelle bei Plin. IV 111 ist er ausgelassen). Auch hier ist die Schreibung sicher verderbt; Plinius nennt hier 2) Diesem, dem lusitanischen, werden die 10 ein Volk der Coperi, Ptolemaios die Kanogoi (s. [Hübner.]

Eborarli, Elfenbeinarbeiter. Sie bildeten in Rom zusammen mit den citriarii, Citrusholztischlern ein Kollegium, von dessen Statut im J. 1886 ein Stück, vermutlich etwa die Hälfte, in eine Marmortafel eingehauen dort in der 14. Region, Trans Tiberim, gefunden wurde, wo also vermutlich der Sitz des Collegiums war. Es besati durch Geschenk eines Iulius Aelianus eine die Feste gefeiert, auf die sich der größte Teil des Inschriftfragmentes bezieht : am Neujahrstage, am Geburtstag und am Thronbesteigungstage des Hadrian, an den Geburtstagen des Iulius Aelianus und seines Sohnes und noch an einem Tage, dessen Bezeichnung nicht erhalten ist. Von dem die Verfassung des Kollegiums enthaltenden Teil der Inschrift ist nur der letzte Paragraph erhalten, aus im äußersten Südwesten der Halbinsel, neunt 30 dem hervorgeht, daß die Verwaltung besorgt wurde Mela von Städten in *Magno Ebora* (III 7) und von vier jahrlich gewählten Curatores unter der Plinius, derselben Quelle wie Mela folgend, näm- Oberleitung eines oder nuehrerer Quinquennales. Die Zusammenfassung der E. und citriarii in einem Kollegium erklärt sich daraus, daß Luxusmöbel aus Elfenbein und Citrusholz gemacht wurden und gewiß oft beide Handwerke von denselben Personen geübt wurden; beide zusammen bilden die Profession der Luxustischler. Im Edict des Constantin vom J. 337 (Cod. Theod. XIII 4, zwischen dem Tal des Anas und dem Aestuarium 40 2 = Cod. Iust. X 64, 1) erscheinen die E. unter den von den munera befreiten Handwerkern. Ein eborarius CIL VI 9375; faber eburarius VI

9397; eborarius ab Hercule primigenio VI 7655. Die Inschrift Hülsen Röm. Mitt. V 1890, 287ff. Gradenwitz Ztschr. d. Savignystiftung 1890, 72ff. Waltzing Corporations professionnelles III 316.

Eboreus pagus, im Gebiete von Veleia, dem von Libarua benachbart, CIL XI 1147 (tabula

Eborolacense praedium, von Sidon. Apoll. ep. III 5, 2 erwähnt (Eborolacensis praedii etiam ante barbaros desolatam medietatem u. s. w.), zu suchen in der Gegend von Clermont. Holder Altkelt, Sprachschatz s. Eburulacos. [Ihm.] Ebredunum s. Eburodunum Nr. 1.

Ebriapa, sarmatische Stadt am Vardanes, Ptol. V 8, 14 (ed. Müller). Der Geograph verzeichnet die Stationen der wichtigen, pontischarmenischen Straße, die die zahlreichen griechischen Handelsplätze des "Kimmerierlandes", der Halbinsel Taman am Kimmerischen Bosporos, mit Kolchis, Armenien und dem östlichen Kleinasien in Verbindung setzte und von der schon Herodot Kenntnis verrät. Sie besaß um so größere Wichtigkeit, als die natürlichste Landverbindung zwischen dem Kimmerischen Bosporos (der Straße von Kertschi und Kolchis usw. längs der Nordostküste des Schwarzen Meeres durch den hier unmittelbar am Meere hinstreichenden Kaukasos verlegt ist: diesen mußte sie im Norden umgehen. und hier wurde ihr die Richtung vorgeschrieben durch die lange, dem Gebirge parallele Linie des Hypanis (bei Ptol. Vardanes, heute Kuban), dem sie von seiner Mündung, gegenüber der Straße von Kertsch, nach Osten folgte, Im weiteren Verlaufe fällt sie zusammen mit der Route der dieser Stadt und Tiffis überschritt sie den Kaukasos in dem bekannten Kreuzbergpaß am Kasbek, den Sarmatischen Toren des Ptolemaios. Nach den Längen- und Breitenangaben des Geographen bestimmt sich ihre Länge zwischen dem Passe und der Kubanmundung auf rund 4 360 Stadien (714 km), eine Zahl, die mit der nach den modernen Karten berechneten recht gut stimmt. Die

einzelnen Stationen sind folgende: Skopelos (heute Kopyl), an der Kubanmündung - Suruba Suruba - Korusia 1345 St. (2201/9 km) 558 . (91½ km) 558 . (91½ km) Korusia -- Ebriapa 558 . (91½ km) 1340 . (219½ km). Ebriapa - Seraka

Seraka-Sarm. Tore 1340 . (2191/2 km). Darnach ist die vierte Station, E., von der Kubanmundung über 400 km entfernt, also etwa nordwestlich von der Eisenbahnstation Kurschawsk anzusetzen Sie lag demnach im Gebiet der Agorisich zu ergeben, daß bei E. eine zweite pontische Straße einmundete, die in der Hafenstadt Pityus ihren Anfang nahm und den Kaukasos in dem Quertale des oberen Kuban überstieg. [Kiessling.]

Ebrietas s. Midn.

Ebrimuth (Έβριμούθ, Ebremud, Evermud), Schwiegersohn Theodahats. Er wurde von diesem an die Spitze des Heeres gestellt, das zur Abwehr der von Sicilien her drohenden römischen 536 mit seinen gesamten Gefolgsleuten zu Belisar über, als dieser nach Rhegion übergesetzt war und auf Neapel loszumarschieren begann (ungenau Auct. Marcell, zum J. 536 = Mommsen Chron, min. II 104). E. wurde zu Iustinian geschickt und von diesem durch reiche Geschenke sowie besonders die Verleihung des Patriciates belohnt (Procop. Got. I 8. Iord. Get. 308-309; Roman, 370). Über den Unterschied in den beiden kaum sehr bedeutend ist, vgl. Ranke Weltgesch. IV 2, 324. [Benjamin.]

Ebrios erscheint als Name eines kleinen nackten Seilen in hockender Stellung auf dem Deckel einer praenestinischen Cista; seinem Namen entsprechend betrunken stützt er sich auf die Linke, die Rechte erhebend wie zu Deklamation. Schoene Ann. d. Inst. XLII 1870, 337, 339. 344 zu Mon. IX 22, 23, Heydemann Satyr-

Ebrius, Vergilherausgeber, s. Hebrus.

Ebrodunum s. Eburodunum.

Ebro portus (Ebrone Tab. Peut., Aedro Plin. n. h. III 121). Hafen an der venetianischen Lagune, an der Mündung des Medoacus (Brenta), jetzt Chioggia. S. CIL V p. 219. Nissen Ital. L.-K. H 219. [Hülsen.]

Ebrudurum (?). Ptolemaios II 12, 3 nennt unter den Städten Ractiens (nach Tasgactium und Brigantium) Έβόδουρον. Όπτόδουρον, Δρουοόμαγος. Damit scheint identisch Ebrudunum Sapaudiae (Not. dign. occ. XLII 15 praefectus classis barcariorum Ebruduni Sapaudiae), nach Mominsen (Ephem. epigr, IV p. 517, CIL XII p. 27) da anzusetzen, wo die Itinerarien Pennolocos oder Pennelocos verzeichnen. Holder Altkelt. Eisenbahn Rostow bis Wladikawkas. Zwischen 10 Sprachschatz s. Ebruduron. Vgl. Eburodunum Nr. 2.

Ebudes s. Haemodae. Ebulum s. Holunder.

Ebura s. Ebora Eburacum (von eburos, keltisch Eibe? Holder Altkelt, Sprachschatz 1402), Stadt im römischen Britannien im Lande der Brigantes (s. d.), das heutige York. Obgleich im Agricola des Tacitus nicht genannt, scheint der alte Hauptort des 20 mächtigen Volkes doch schon von Agricola erobert und befestigt worden zu sein, um als Stützpunkt für seinen kühnen Feldzug nach dem äußersten Norden der Insel zu dienen (Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 34ff. und oben Art. Britanni Bd. III S. 871f.). Da dieser zu keiner dauernden Besetzung der weiten von ihm durchzogenen Ländergebiete geführt hat - die Grenzlinic Clota-Bodoeria (s. d.), d. h. Glasgow-Edinburgh, ist erst im 2. Jhdt. befestigt worden, Hadrian tai (s. d. und Epageritai). Aus Ptolemaios scheint 30 begnügte sich mit der südlicheren Carlisle-Newcastle - und auch von der Eroberung Irlands abgesehen wurde, so scheint sich Agricola auch dorthin wieder zurückgezogen und den sehr günstig gelegenen und von Natur festen Ort zum militärischen Hauptquartier und Lager zweier Legionen, der neunten und sechsten, gemacht zu haben. dem Untergang der neunten unter Hadrian blieb E. Standquartier der sechsten. Als solches erscheint es in dem ältesten erhaltenen Zeugnis bei Pto-Invasion bestimmt war, ging jedoch Frühjahr 40 lemaios (II 3, 10 Ἐβόρακον, λεγίων ζ΄ νικηφόρος: die Schreibung mit o ist die jungere und griechische); eine griechische Inschrift etwa des 2. Jhdts, nennt die θεοί τοῦ ήγεμονικοῦ πραιτορίου (CIL VII p. 62. IG XIV 2548). Ziegel der beiden Legionen, zum Teil noch aus dem 1. Jhdt., wie es scheint, sind in York häufig gefunden worden (CIL VII 1223, 1224). Erwähnt wird die Stadt in der alten Litteratur nur als Todesort der Kaiser Severus (Hist. Aug. Sever. 19 evoraci und aeno-Darstellungen des Iordanes, der in Wirklichkeit 50 raci die Hss. Vict. Caes. 20, 27. Eutrop. VIII 19 und andere Chronisten) und Constantius (Eutrop. X 1) und als Mittel- und Ausgangspunkt mehrerer Straßen in den Itinerarien (Aut. 466, 1. 468, 4. 475, 7, 478, 6, wo die besseren Hss. überall E. schreiben: ebenso in Geogr. Rav. 5, 31 p. 431. 16). Auch die zum grössten Teil in dem städtischen Museum in der Marienabtei aufbewahrten inschriftlichen Zeugnisse (CIL VII 231-259. Ephem. epigr. III 344 zu Mon. IX 22. 23. Heydemann Satyrund Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 60 236. 336, 339. Ebor/accensis) 248) beweisen, dass 1880 34, 36, 43. [Waser.] die Stadt, die seit dem 2. Jhdt. Colonie war (CIL VII 248. Ephem. epigr. III p. 123 nr. 80). seitdem der Mittelpunkt der militärischen Verwaltung blieb, sowie Mittel- und Ausgangspunkt verschiedener römischer Straßen (CIL VII 1180 -84. Ephem. epigr. VII 1104). Der Cultus der Provinz und der numina Augusti sowie verschiedener fremder Gottheiten, die Erwähnung

1902

des Legaten der Provinz und der Legion und anderer Beamter sowie verschiedener Tempel und die Menge von Schmuck und Gerät, die hier gefunden wird, sprechen für seine Bedeutung, wenngleich städtische Beamte nicht vorkommen mit Ausnahme eines Sevirs des Augustalencollegs (CIL VII 248). Ptolemaios führt es wegen des längsten Tages und der Entfernung von Alexandreia an (VIII 3, 7 το δε Έβορακον έχει την μεγίστην ήμέραν römischen Herrschaft scheint E. Sitz der Verwaltung geblieben zu sein (Not, dign. oec. XI. 18 praefectus legionis sextae; wo victricis Eburaci zu ergänzen ist; Cod, Iust. III 32, 1 Eboraci). Bischöfe von E. (die Schreibungen wechseln zwischen o und u) kommen in Concilien und bei Baeda häufig vor (Holder Altkelt, Sprachsch. 1396). Der Zug der alten Befestigungsmauern

Eburnicae

Eburnicae, Beiname der keltischen Matrae, auf Yvours bei Lyon zu beziehen. Inschrift bei Boissieu Inscriptions de Lyon 62 = CIL XIII 1765 Matr[i]s Au[g(ustis)] Eburnici[s] L. lutius) Samm[o] ... Vgl. Bonner Jahrb. LXXXIII [Ihm.]

16, 35,

Eburobriga (,des Eburos Burg'), Station im Lande der Senones, zwischen Augustobona (Troyes) 30 and Autessiodurum (Auxerre); beim heutigen Avrolles (Dép. Yonne), Tab. Peut. Itin. Ant. 361, 2. Desjardins Table de Pent. 25. [Ihm.]

Eburobrittium, Stadt in Lusitanien, wird nur von Plinius in der alphabetischen Aufzählung nach der Karte des Agrippa mit Aeminium (s. d.), Conimbriga (s. d.) und Collippo (s. d.) erwähnt (IV 113), daher man es, einer entfernten Namensähnlichkeit folgend, für Ebora de Alconicht verschieden davon ist trotz der etwas abweichenden Schreibung die bei Phlegon macrob. l genannte lusitanische πόλις Αίβουφοβυσιγγησία; wonach Aeburobrittia, Aeburobrittiensis (vgl. Achura, Ehora) vielleicht die ältere Namensform [Hübner.]

Eburocaslum, Ort in Britannien, Geogr, Rav. 5, 31 p. 434, 11 (zwischen Trimontium und Bremenium). [Ihm.]

bon IV 179 vieus in den cottischen Alpen (èvτεθεν - von den Vocontiern - έπι τους έτέρους δοους των Οὐοκοντίων ποὸς τὴν Κοττίου μίλια έκατὸν ένὸς δέοντα ἐπ' Ἐβρόδουνον κώμην), dagegen civitas auf der Inschrift CIL V 7259 dec(urioni) et II viro civitatis Ebroduniens(is), flamini Any. provinciae [C]ottianae. Ptolemaios III 1, 35 setzt sie irrtümlich in die grajischen von Augustus das ius Latii (Mommsen CIL V Magistraten werden erwähnt duoriri (CIL XII 81. 82. 84. V 7259 s. o.). Die ältere Namensform ist Eburodunum, so bei Ptolemaios a. O. und auf den Gefässen von Vicarello CIL XI 3281-3283 (3284 bietet Eboroduno); Tab. Pent. Eburuno;

Itin. Ant. 342, 357 Eburoduno (var. Ebruduno), Itin, Hier. 555 mansio Hebriduno (var. Hebriuno, Ebreduno). In der Not. Gall. XVII 2 figuriert civitas Ebrodunensium (var. Ebru-, Ebre-) als Metropolis der provincia Alpium maritimarum. Die zahlreichen Zeugnisse aus späterer Zeit (z. B. Greg, Tur. hist. Fr. IV 29 civitatem Ebredunensem u. 5.) bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. nr. 2. Desjardins Table de Peut. 61. ώρον ίζΕγ, και διέστηκεν 'Αλεξανδονίας πρός 10 Long non Geogr, de la Gaule an VI we siècle 455ff, δύσεις ώρους 5γ'). Auch in der letzten Zeit der - O. Hirschfeld CIL XII p. 11. Vgl. den Art. Caturiges.

2) Ort der Helvetier, jetzt Yverdun (deutsch Iferten, Kanton Waadt). Vikani Eburodunenses erscheinen auf zwei dort gefundenen Inschriften, Mommsen Inscr. Helv. 142, 143 = CIŁ XIII 5063, 5064. Die Tab, Peut, verzeichnet Eburoduno zwischen Ariolica und Aventicum, die Not. Gall. IX 6 castrum Ebrodunense in der provinund die Stadtanlage sind in dem heutigen York 20 eia Maxima Sequanorum. Desjardins Geogr. noch zu erkennen; doch fehlt eine genuere Dar-tsellung. Hübner.] Sprachschatz s. v. nr. 1. Zu scheiden davon ist Ebrudunum Sapaudiae, s. Ebrudurum.

3) Stadt in Germania Magna bei Ptolem, II 11, 15 Έβουσόδουνον (var. Έβουσόδανον u. a.), vgl. VIII 6, 3. Man identifiziert damit das bei Ptolem. II 11, 14 genannte Epovgor. Das heutige Brünn? C. Müller zu Ptolem. I p. 273. Holder Altkelt. Sprachschatz 1 1400. [Ihm.]

Eburomagus (,des Eburos Feld'), Station im südlichen Gallien, zwischen Carcassonne und Toulouse; nach d'Anville u. a. das heutige Bram. Tab. Peut. Eburomagi. Itin, Hier, 551 vicus Hebromago (Ebromago). Hebromagus bei Auson. p. 271, 15, 272, 275, 35, 282, 126 (ed. Peiper) und Paulin. Nolan. ep. XI 14. Desjardins Geogr. II 222; Table de Peut, 52, Holder Altkelt. [Ihm.] Sprachschatz s. v.

Eburones. Auf den waldigen Nordabhängen baça, zwischen Santarem und Leyria, halt. Wohl 40 der Ardennen bis zum Gebiet der Treverer lernte Caesar fünf Völkchen kennen, die unter dem allgemeinen Namen Germani zusammengefaßt wurden (Caes. bell. Gall. II 4 Condrusos, Eburones, Caerosos, Caemanos, qui uno nomine Germani appellantur; dazu die Segni bell. Gall. VI 32; aus Caesar schöpft Orosius VI 7, 14 Eborones). Davon scheinen die bedeutendsten die Condrusi und E. gewesen zu sein, die er bell. Gall. IV 6 als Clienten der Treverer bezeichnet. Die nörd-Eburodupum (Ebrodunum). 1) Nach Stra- 50 lichen Nachbarn der E. waren die Menapier (bell. Gall. VI 5 erant Menapii propinqui Eburonum finibus, perpetuis paluetibus silvisque muniti, vgl. Strab. IV 194), westlich von ihnen saßen die Aduatuker (bell. Gall. V 38), südlich Segni und Condrusi (VI 32 Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Trererosque). Die Hauptmasse des Volkes setzt Caesar auf die Ostseite der Maas (bell. Gall. V Alpen (Katowolyov èr Poalas, Akneoir Épovob. 24 Eburones, quorum pars maxima est inter borror, vgl. Mommsen CH. V p. 810). Wahr: 60 Mosem ne Rhenum). Etwa in der Mitte ihres scheinlich erhielt der Ort, das heutige Embrum. Gebiets lag die Feste Aduatuea (VI 32). Trotzdem sie als civitas ignobilis atque humilis bezeichnet werden (bell. Gall. V 28), machten sie unter ihren Führern Ambiorix und Catuvolcus den Römern doch zu schaffen (V 26, 29, 33ff.), bis sie dem Vernichtungskrieg, den Caesar gegen sie führte, unterlagen (bell. Gall. VI 29ff., vgl. Liv. ep. 106, 107, Flor, I 45, 7. Dio XL 5, Oros.

VI 10). Ihr Name verschwindet bald und wich dem der Tungri. Th. Bergk Caesars Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen (Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande 25-38). Desjardins Géogr. de la Gaule II 437. 457f. Zur Deutung des sicher keltischen (vgl. Caes, bell. Gall. V 127, 6) Namens (Εβούρωνες bei Strabon a. O., Εβούρωνος bei Dio) vgl. Zeuss Die Deutschen 212, Glück Kelt. Namen 116, R. Much Ztschr. f. d. Altertum XXXIX 22. Holder Altkelt. 10 Sprachschatz s. Eburones (wo die Zeugnisse ausgeschrieben sind) und eburos.

Eburovices s. Aulerci. Vgl. CIL XIII 1890, Grabschrift (aus Limoges) eines decurio civitatis Aulercorum Eburgoricum). Desjardins Géogr. II 496f. Vallentin Bull. épigr. II 10. Long-non Géogr. 239. O. Hirschfeld CIL XIII p. 510. Die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. Eburorices.

Eburum (Name im Nom, nicht vorkommend: 20 nur abgekürzt in der stadtrömischen Soldatenliste aus severischer Zeit, CIL VI 3884 1 26: C. Granius C. f. Fab. Priscus Ebur., und in der Inschrift von Eboli, CIL X 451 patr. mun. Ebur.; bei Cic. ad Att. III 5 will Nissen Ital. L.-K. II 901 sehr wahrscheinlich statt turi verbessern Eburi; Einw, Eburini bei Plin. III 98; Eburini saltus Sallust, hist, frg. 3, 67). 1) Stadt in Lucanien, zur Tribus Fabia gehörig, jetzt Eboli. Nach dem Zeugnis der Inschrift CIL X 451 war es Municipium; 30 die antiken Reste sind unbedeutend. Gräberfunde aus griechischer Zeit Not. d. scavi 1887, 162; lat. Inschriften CIL X 450-455. Ephem. epigr. VIII 281. [Hülsen.]

2) s. Eburodunum Nr. 3. Ebusus, Hauptinsel der zu den Balearen (s. d.) gehörigen Gruppe der Pityusen (s. d.), jetzt Ivíza. Die ältesten Nachrichten über Balearen und Pityusen gelen auf das Geschichtswerk des Timaios zurück (Diodor, V 16. Geffeken Ti-40 maios 154); wie weit er dabei Angaben des Pytheas benutzt hat oder andere (massaliotische?) Quellen, bleibt unsicher. Die Fichteninsel Pityussa ist darnach entfernt von den Heraklessäulen eine Fahrt von drei Tagen und drei Nächten, von Libyen einen Tag und eine Nacht, von Iberien einen Tag; sie ist an Größe Korkyra ähnlich; Strabon gibt ihr einen Umfang von 400 Stadien, bei gleicher Länge und Breite (III 167, Dionys, perieg. 457 mit dem Commentar des Eustathios und Avien, descr. orb. II 621). Ihre Fruchtbarkeit ist mäßig, für den Weinbau geeigneten Boden hat sie nur wenig, die Olive gedeiht auf den wilden Ölbaum gepfropft; berühmt wegen ihrer Weichheit ist ihre Schafwolle. In weiter, von Hügeln umgebener Ebene liegt ihre von den Karthagern 160 Jahre nach der Grün-Jhdts. v. Chr. - gegründete Stadt mit Namen Έβεσος (die Form auch bei Dio XLIII 29. 2 mit der Variante Eosoos, vielleicht nur in Erinnerung an Ephesos und das griechische Eresos; al Γυμ-νήσιαι και Έβυσος Strab. II 123 = III 159; Brooo; Herodian bei Steph. Byz. s. v. = 1 p. 208 Lentz). Sie hat treffliche Häfen und hohe Mauern

und eine Menge wohlgebauter Häuser. Es be-

wohnen sie Barbaren, d. h. Nichtgriechen, von verschiedener Herkunft, am meisten Phoiniker; also außer ihnen einheimische Iberer. Diese Schilderung entspricht genau der Natur und dem Grad der geschichtlichen Entwicklung, der für das 4. Jhdt. vorauszusetzen ist. Denn die karthagische Gründung schließt eine schon vorher vorhandene einheimische Ansiedelung keineswegs aus. Zeugnisse der karthagischen Herrschaft sind die bis etwa in das 5, Jhdt, hinauf reichenden Münzen, die dem karthagisch-sizilischen Münzfuß folgen, wie die Münzen von Gades; nur von Gades (s. d.) und E., den Hauptplätzen der karthagischen Herrschaft in Iberien, sind solche Munzen geschlagen worden (Mon. ling. Iber. nr. 112). Die Silberdrachmen ohne Aufschrift zeigen den kauernden Kabir (Eschmun?) mit drei Hörnern oder Federn auf dem Kopf und dem Hammer in der erhobenen Rechten, um die sich eine Schlange ringelt - wie auf sardischen Münzen und Denkmålern -, auf der Rückseite den streitenden Stier; es gibt auch halbe und Viertelstücke mit ähnlichen Typen. Die größeren Kupferstücke zeigen auf der Vorderseite denselben Kabiren, neben ihm je eine Anzahl verschiedener phoinikischer Buchstaben, auf der Rückseite den Stier in Augriffsstellung und die phoinikische Aufschrift ai-b-s-m. Sie wird 'i-biisim oder 'i-bisem oder 'i-besim gelesen. Die gewöhnliche Deutung auf "Inseln der Fichten" oder vielmehr "der Cypressen" — als Übersetzung von Pityusen — ist (nach E. Sachau) sprachlich kaum zuläßig, möglich die auf "Inseln des Balsams", für die es aber an einer einleuchtenden Erklärung mangelt. Aibusos ist vielmehr ein einheimischer, nicht phoinikischer Name. Da diese Münzen fast häufiger wie auf Iviza auf den übrigen Balearen und auf dem Festland, zusammen mit den übrigen phoinikischen Münzen, und in Süditalien vorkommen, so scheinen sie zugleich als Courant für den gesamten karthagischen Besitz, besonders auf den Inseln, gegolten zu haben. Kleine Kupferstücke mit dem völlig verwilderten Bild des Kabiren und dem Stier haben noch bis in verhältnismäßig späte Zeit zusammen mit dem römischen Gelde cursiert. Mit Recht spricht Silius von der E. Phoenissa (111 362). In die Annexion der iberischen Halbinsel durch die Römer in den J. 218 -206 v. Chr., während der E. einmal vergeblich wo die rönnische Schreibung Eßovoos auf Po. 50 von der Flotte des Cn. Scipio angegriffen wurde seidonios als Quelle weist; daher Bovoos bei (Liv. XXII 20, 7) und später, im J. 206. die Flotte des jüngeren Mago freundlich aufnahm (Liv. XXVIII 36, 3, we nur die Insel Pityusa genannt ist), und die Einrichtung der beiden hispanischen Provinzen sind die Balearen (s. d.) nicht mit inbegriffen gewesen. Aber es gibt seltene kleine Kupfermünzen mit von den alten phoinikischen und den späteren römischen durchaus verschiedenen, den griechischen von Unterdung Karthagos - also um die Mitte des 7,60 italien und Sizilien nachgebildeten Typen: Kopf des Poseidon mit Dreizack, R Anker zwischen zwei Delphinen und der Aufschrift auf den größeren Stücken Ebusitan(orum) (Mon, ling, Iber, nr. 1120). Sie scheinen zunächst für E., vielleicht auch für die beiden anderen Inseln, eine unter römischem, nicht mehr unter karthagischem Schutze stehende Unabhängigkeit und die Anerkennung ihrer Freiheit zur See zu bezeugen, infolge eines Bündnis-

vertrags wie mit Gades: daher ciritas foederata (Plin. III 76). Als dann siebzig Jahre später, im J. 121 v. Chr., Q. Caecilius Metellus die Balearen eroberte, werden auch die Pityusen und E. ihre Selbständigkeit verloren haben. Doch machte ihre Befestigung noch dem jüngeren Cu. Pompeius Magnus Schwierigkeit, der sich ihrer in dem letzten Feldzug gegen Caesar im J. 46 zu bemächtigen suchte; denn τὰς μὲν ἄλλας (τῶν Γυμνησίων) άμαχί, την δε Έβεσον σύν πόνω πα- 10 οεστήσατο κάνταθθα νοσήσας μετά των στρατιωτών διέτριψε (Dio XLIII 29, 2). Hienach erst rühmt Manilius Oceani victricem Ebusum (IV 640). Aus den Listen des Agrippa und Varros Küstenbeschreibung stammen die Notizen über die Pityusen bei Mela und Plinius: Mela III 125 Ebusos e regione promuntorii quod in Sucronensi sinu Ferrariam vocant (s. d.) eodem nomine urbem habet; Plin. III 76 Pityusae a Graecis dictae a frutice pineo; nunc Ebusus rocatur utraque (?), 20 Jahren drei verstümmelte romische Statuen aufcivitate foederata, augusto freto inter fluente. Patent XLVI m. p., absunt a Dianio DVII stadiis, totidem Dianium per continentem a Carthagine nova; tantundem a Pityusis in altum Baliares duae et Sucronem versus Colubraria (s, d.). Wahrscheinlich auf Poseidonios durch Varro vermittelt gehen die Nachrichten über die Fruchtbarkeit und die Fauna der Insel zurück: Mela a, a, O, frumentis tantum non fecunda, ad alia largior, et omnium animalium quae 30 d.)? -; die beiden anderen sind die der Iuno nocent adeo expers, ut ne en quidem quae de agrestibus mitia sunt aut generet aut si invecta sunt sustineat. Plin, III 78 Ebusi terra serpentes fugat, Colubrariae parit (s. d.), ideo infesta omnibus nisi Ebusitanam terram inferentibus: dazu Mela III 126 contra est Colubraria, cuius meminisse succurrit, quod cum scateat multo ac malefico genere serpentium et sit ideo inhabitabilis, tamen ingressis eam intra id spatium quod Ebusitana humo circum signa-40 verunt sine pernicie et grata est, isdem illis serpentibus, qui alioqui solent obvios adpetere, adspectam eius pulveris aliudre quod virus procul et cum pavore fugientibus. Plin. VIII 226 in Ebuso cunienti moriuntur. XXX 202 Baliaris et Ebusitana (insula) scorpiones necat. Gerühmt wird ihr Reichtum an Fischen (Plin, IX 68 circa Ebusum salpa principatum obtinet, obscenus ihrer Umgebungen hat nie stattgefunden. Der albi et qui nusquam percoqui possit nisi feruta Name der Insel fellit nicht in den späten georeberatur), Feigen (XV 82 siecat homos (fices) 50 graphischen Compendien (Ebusos Iul. Honor. 33, laudatas, servat in capsis, Ebuso insula praestantissimas amplissimasque), die getrocknet von dort wohl schon versendet wurden, und Meerzwiebeln (XIX 94 scillae sponte nascuntur co-piosissimae in Baliaribus Ebusoque insulis ac per Hispanias). In diesen Nachrichten mag das Fabulose auf ältere Überlieferung zurückgehen (Timaios?), die Maßangaben auf Eratosthenes, wogegen das übrige teils dem Poseidonios, teils dem Varro selbst gehört. Bei Ptolemaios wird 60 Colubraria noch mit dem griechischen Namen 'Oquocon angeführt, der gewiß längst obsolet war (Plin. III 78 Gracci Ophiussam dixere), als die kleinere der Pityusen, ή δε μείζων Εβυσσος, έν ή πόλις όμώνυμος (II 6, 73). Unter Augustus sind keine Münzen für die Balearen geschlagen worden, aber unter Tiberius Kupfermunzen mit den Köpfen des Tiberius, Germanicus und Gaius:

auf der Rückseite zeigen sie noch den alten phoinikischen Kabiren und neben der phoinikischen die lateinische Aufschrift insfulac) Augfustac); der Beiname galt wohl auch für die Balearen. Bis dahin muss also die phoinikische Bevölkerung und der phoinikische Cultus noch vorhanden gewesen sein. Seit Vespasian ist die Stadt ein municipium Flavium Ebusum (CIL II 3663); die graecisierende Namensform Ebusitanus hat sich stets erhalten (CIL II 3660, 3664). Die inschriftlichen Denkmäler nennen die üblichen Magistraturen der r(es)p(ublica) Ebusitana (CIL II 3664); sechs angesehene Bürger haben der Stadt eine Wasserleitung, einer von ihnen eine erhebliche Summe (vgl. Marquardt St.-V. II 2 185) zur Erleichterung der wohl aus dem Bundesvertrag mit Rom herrührenden Abgabenlast gestiftet (CIL II 3663, 3664). Am Tor der Citadelle und am .Tor der Schmiede' sind seit vielen gestellt mit ihren Basen; die eine ist die des Praetors C. Iulius Tiro Gaetulicus, von einem ebusitanischen Freunde ihm gesetzt (CIL II 3661; spätere Iulii Gaetulici Prosopogr. Iulii 222) - sollte es der in den Briefen des jüngeren Plinius ge-nannte Inlius Tiro sein, gegen den ein Prozeß wegen falscher codicilli vor Traian geführt wurde (ep. VI 31, 7), und das Exil in E. seine Strafe gewesen sein (über die Balearen als Exilort s. Regina und die ihres Stifters, eines vornehmen Bürgers und ersten Beamten der Stadt (CHL II 3659, 3662), Die römischen Bürger von E. ge-hörten zur Tribus Quirina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 201; die Galeria CIL II 3661 ist die des Praetors Tiro). Unter den Grabschriften ist die eines griechischen Arztes L. Sempronius Apollonius und seiner Sohne Apollonius und Philoxenus (CIL II 3665. 3666); in der Umgebung vornehmer Exilierter werden Arzte nicht gefehlt haben. Hier gebürtig war vielleicht der Lubiamus Triumi Ebus(a) fil(ius) Palariaens (Baliaricus?) der Inschrift von Riva (CIL V 4992; obgleich Palariacus auch ebd. 5008 und Ebussi Ebusius 4023, 5006 vorkommen). Diese Denkmäler werden rein zufälligen Funden verdankt; eine planmäßige Untersuchung der Inselstadt und 8 und die cosmogr. Aethici 78, 25, 102, 21; Eboso liber gener, 169, 4 Riese); den Übergang in die moderne weibliche Form zeigt der Geogr. Rav. 415, 1 Ebusa und 414, 13 Libissa. Aus der Frühzeit des Christentums sind bisher keine Denkmåler aus Iviza bekannt geworden (vgl. Hübner CIL II p. 492. 961, wo die ältere und neuere Litteratur angegeben ist, und Römische Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 230ff.). [Hübner.] Eccela (Hieron, onom, 120, 15) s. Enketa.

Ecdicins s. Ekdikios.

Ecdinii, Alpenvolk, auf der Inschrift von Tro-

paea Augusti genannt zwischen Triulatti und Ver-gunni. Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817, 38 (Eedini); auf der Inschrift des Bogens von Susa CIL V 7231 (Ecdiniorum) zwischen Savincates und Veaminii. Desjardins Geogr. de la Gaule II 99, 255. [Hm.]

Ecetra (4 Ezéroa Dionys.; Exería Steph. Byz., Einw. Ecctranus, Exergaros), feste Stadt der Volsker, dem Gebiete der Aequer wie der Latiner und Herniker benachbart, also wahrscheinlich auf der Nordostseite des Monti Lepini gelegen. In den Kriegen der letzten Königszeit (Dionys, IV 49) und der frühen Republik (Liv. 11 25. 111 4. IV 61. Dionys. VI 32. VIII 4. X 21) oft genannt, auch als , Hauptstadt der Volsker bezeichnet, verschwindet es seit dem J. 378 v. Chr. ganz aus 10 nehmer Athener Mitte 2. Jhdts., IG II 1047, 6. der Geschichte. Für die Lage sind bezeichnend namentlich Liv. IV 61, 5: cum Volseis inter Ferentinum et Ecetram dimicatum und der Feldzugsplan von 378 (Liv. VI 31, 5); Sp. Furius M. Horatius dextrorsus maritumam oram atque Antium, Q. Servilius et L. Geganius laeva ad montes Ecetram pergunt. Danach hat Abeken (Mittelitalien 75), dem Nissen Ital. L.-K. II 649 folgt, die polygonale Befestigung oberhalb Montefortino (s. auch Bd. II S. 1449 unter Artena) für 20 der Familie wird sich also folgendermassen ge-E. gehalten, welche H. Kiepert (Text zu Italiae pars media, Form, orb. XX) jetzt für Fortinum (s. d.) in Anspruch nimmt. Wahrscheinlich ist es jedoch nicht auf der Nordspitze der Monti Lepini, sondern auf dem östlichen Abhange, gegenüber Ferentino, zu suchen (Gegend von Sgurgola, Morolo, Supino). Aber die willkürliche Ansetzung des unkritischen Cayro (Lazio vecchio [1816] I 273) bei Patrica südlich Supino wird nicht unterstützt durch die Ausgrabungen, über welche Not. d. 30 scavi 1883, 251 berichtet ist (spätrömisches Gräberfeld mit Münze Iustinians II. - für die Nekropole

des volskischen E. erklärt!). [I Echain s. Bd. III S. 754 Nr. 104.

Echedameia ('Eyedáneia, Paus, X 3, 2), Stadt in Phokis, im phokischen Krieg zerstört, wahrscheinlich beim jetzigen Desphina (südlich von Delphi, zwischen Kirrha und Antikyra), vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl, I 182. [Philippson.]

Echedamos, Sohn des Damedes, Rhodier. 40 Strateg im 1. Jhdt. v. Chr., IG XII 1, 50, 16. [Kirchner.]

Echedemeia. 1) Früherer Name der Akademie, Dikaiarch, frg. 13 (FHG II 239) = Plut. Thes. 32. Steph. Byz. s. Έκαδήμεια (Έχεμήδειον). Hesych., nach dem Heros Ekademos (Echemos); s. u. S. 1914. (Escher.)

2) s. Echemeia.

Echedemos. 1) Athener (Κυδαθηναιεύς). Er ist der Stammvater einer bekannten athenischen 50 stärkten und verschönerten. Genaueres gibt Vi-Familie, die sich vom Anfang des 3. bis ins 1. Jhdt. v. Chr. verfolgen lässt. Des E. (I) Söhne sind Mnesitheos (I) und Isandros, επιμεληταί των Διοregion unter Archon Nikias von Otryne (J. 282/1). IG II 5, 318b. Des Mnesitheos (I) Söhne sind 1) E. (II), Er setzt seinem Oheim Isandros eine Bildsäule Mitte 3. Jhdts., IG II 1403. 2) Mnesitheos (II), der Vater des E. (III), IG II 982. E. (III) (der volle Name IG II 982) ist zweiter Münzbeamter auf attischen Tetradrachmen Anfang 60 Stelle eines Schwingungsknotens stattfinden durfte. 2. Jhdts. (Serie Tav-Ezé(ôquos)), Beulé Les monnaies d'Athènes 239. Kirchner Ztschr, f. Numism. XXI 75 nr. I 1. Er begiebt sich zu den Scipionen, um den Frieden zwischen den Römern und Aitolern zu vermitteln im J. 191/0, Polyb. XXI 2, 3; vgl Liv. XXXVII 7. Er weiht einen Turm unter Archon Sosigenes um dieselbe Zeit, IG II 982. Er steuert bei unter Archon

Hermogenes (183/2) für sein Weib Aristippe sowie für seine Söhne Mnesitheos (III) und Arketos (I), IG II 983 col. I 3. Des E. (III) erster Sohn Mnesitheos (III) siegt bei den Panathenaien als ήνίοχος έγβιβάζων και ἀκάμπιον um 190, IG II 966 B 13. 19. Des E. (III) zweiter Sohn Arketos (I) siegt ebenfalls bei den Panathenaien um 190, IG II 966 B 17. Des Mnesitheos (III) Sohn ist Mnesitheos (IV) in einem Verzeichnis vor-Des Arketos (I) Sohn ist E. (IV), welcher in den Theseien um 150 siegt, II 446, 68, 83, 84. Des E. (IV) Sohn Arketos (II) ist o eni ra iega in Delos unter dem επιμελητής της νήσου Δράκων Ogilov Barijder nach der Mitte des 2. Jhdts., Bull. hell. I 88. VI 492 nr. 4. Der Zeit des Augustus gehört an E. (V), Sohn des Muesitheos (V) aus Kydathenaion, IG II 1220, 1375; vgl. Kirchner Prosogr. Att. nr. 6165. Der Stammbaum stalten:

Έχεδημος (1) Menaitreo: (1) Tourdoos Exionuos (II) Μνησίθεος (11) Έγεδημος (ΙΙΙ) 🗢 'Αφιστίππη Μνησίθεος (ΙΙΙ) Apretos (1) Mrnaideos (IV) Eredquos (IV) AOXETOC (Il Mryoidro; (V)

Exedques (V) [Kirchner.]

2) Unsichere Ergänzung statt Eudemos, s. d. Echedorides ('Exeduaides), bei Hesych ai réugai, also die Nymphen des (makedonischen) Flusses Echeidoros. [Hoefer.]

'Hyera, nach Vitruv I 1, 9 abgestimmte eherne bisweilen auch tonerne (V 5, 8) - Gefässe. die in Nischen unter den Sitzreihen der Theater verteilt waren und durch ihr Mitklingen die von der Bühne kommenden Tone für die Zuhörer vertruv V 5, 1-8. Darnach stehen die Gefässe umgekehrt (inversa), von oben und den Seiten frei. auf der Seite nach der Bühne zu auf Keilen von höchstens 1/9 Fuß Höhe ruhend; also wahrscheinlich glockenformige Gefässe, auf der Spitze stehend und mit einer Neigung nach der Bühne zu sich andie Unterlage lehnend. Müller (Griech. Bühnenaltert. 44 Ann.) bemerkt mit Recht dazu, daß die Berührung der Unterlage jedenfalls nur an der Vor jeder Nische ist in der darunter gelegenen Sitzreihe ein freier Raum von zwei Fuß Lange nnd 1/2 Fuß Hohe auszusparen. In kleineren Theatern soll in halber Höhe des Zuschauerraums eine wagrechte Reihe von 13 Nischen in gleichen Abständen angebracht werden, so daß von den Gefässen - nach modernen Noten der Skala ohne Vorzeichen ausgedrückt - das mittlere den Ton

H gibt, die andern 12 beiderseits, von der Mitte ausgehend, e a d h e u, das sind zusammen die allen drei Klanggeschlechtern gemeinsamen festen Grenztone der fünf Tetrachorde, aus denen sich das Zweioktavensystem zusammensetzt. In größeren Theatern sind drei Reihen übereinander angebracht, deren unterste gleich der ebengenannten ist. Die zweite enthält 12 Tone, und zwar von der ausgesparten Mitte nach beiden Seiten h cis fis h cis fis, das sind die für das chromatische 10 zu machen, vgl. Diodor. XVI 26. [Willrich.] Geschlecht charakteristischen Zwischentöne der fünf Tetrachorde, h doppelt, d. h. also vierfach, genommen. Endlich die dritte Reihe von wieder 13 Tönen galt dem diatonischen Geschlecht und enthielt, von der Mitte a ausgehend, die Tone A d q c d g, also beiderseits die fünf Lizaroi des diatonischen Systems, dazu in der Mitte die μέση a als Haupt- and Grandton aller Harmonien und zu ihren beiden Seiten der außerhalb der Quartenwird die untere Reihe in den großen Theatern als dem harmonischen Geschlecht dienend angesehen.

Schallgefässe waren nach Vitruv nicht in Rom, aber in mehreren italischen und griechischen Theatern angebracht; die von Korinth hatte Mummius mit nach Rom gebracht. Erhalten sind in mehreren Theaterruinen Reihen von Nischen, die mit Wahrscheinlichkeit für den behandelten Zweck und Gortyn stimmt die Zahl (je eine Reihe zu 13 Zellen) genau, in Lyktos (je drei zu 13) fast genau mit Vitruvs Forderungen, während die Theater zu Gerasa und Aizanoi 24 bezw. 20 Nischen haben. Ausführlich behandelt die Frage Müller a. O. 43-46, woselbst 43, 5 die frühere Literatur verzeichnet ist; vgl. auch Kawerau im Baumeisters Denkm. III 1741. [Graf.] [Graf.]

Echeidoros (Excidugos, Excougos), Fluß in Makedonien, entspringt in Krestonia und fließt 40 nach Thessalien veranlaßt, Thuc. I 111, 1. G. H. durch Mygdonia zum Thermaischen Golf, den er an der sumpfigen Küste östlich der Mündung des Axios erreicht, jetzt Galiko, Her. VII 124, Skyl, Ptolem, III 13. Apollod, II 5, 11. Etym. M. s. v. Leake N. Greece III 439. Cousinéry Macéd. I 38. Kirchhoff Läuderk, v. Eur. II 2, 118. Oberhummer.

Echekles (Eyexiñe). 1) Sohn des Aktor, Gemahl der Polymele, der Tochter des Phylas, nachdem sie von Hermes den Eudoros geboren hatte, 50 Il. XVI 189 u. Schol. Twl.

2) Aus Ephesos, kynischer Philosoph, Schüler des Kleomenes und des Theombrotos, Lehrer des Menedemos, Diog, Laert, VI 95. [Natorp.]

Echeklos (Έχεκλος). 1) Sohn des Agenor, von Achilleus getötet, Il. XX 474. Paus. X 27, 2.

2) Troianer, von Patroklos getötet, Il. XVI 694. 3) Kyzikener, von Ancaeus getötet, Val. Flacc. III 138, wo Thilo den Namen aus dem echelum der Hss. hergestellt hat.

4) Kentaur, Ovid. met. XII 445 (Echetii die Hss., Echecli Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, [Hoefer.] 427f.).

Echekrates. 1) Athenischer Archon (IG II 467, 985 D 17, 20) im J, 101/100; vgl, Köhler zu IG II 985. [Kirchner.]

2) Der Thessaler, Feldherr des Ptolemaios Philopator, hilft bei der Ausbildung des ägyptischen Heeres zum Kriege gegen Antiochos d. Gr., Polyb. V 63. Führt die trefflich geschulte Söldnerreiterei, 2000 Mann, V 65. Bei Raphia steht er auf dem rechten Flügel und hat das Hauptverdienst nm Siege desselben, V 82, 85, Niese Gesch. d. griech, u. maked. Staat II 376. 381f. Bei einem Besuche in Delphi verliebte er sich in die schöne, junge Pythia, was die Delpher veranlasste, für die Zukunft nur alte Frauen zu Pythien

8) Aus Phlius, der Heimat der Vorfahren des Pythagoras (Paus. II 3, 2), ein Schüler des Archytas und des Eurytos, gehörte wie seine Mitbürger und Mitschüler Phanton, Diokles, l'olymnastos zu den letzten Mitgliedern der Pythagoreischen Schule, die der Musiker Aristoxenos noch per-sönlich gekannt hatte (Diog. Laert. VIII 46, Iambl. v. Pythag. 251. 267). Diodor XV 76 setzt ihre Lebenszeit in Ol. 103, 3 (367 v. Chr.). Platon kette stehende tiefe προςλαμβανόμενος A. Somit 20 läßt den Phaidon in dem gleichnamigen Dialoge dem E. genaueren Bericht über die letzten Reden und den Tod des Sokrates erstatten und zwar, wie es scheint, in Phlius. Ferner wissen Cicero (de fin. V 87) und Valerius Maximus (VIII 7, 3) von Platon zu erzählen, er habe den E, in Lokri aufgesucht. Auch in dem 9, Pseudoplatonischen Briefe an Archytas ist mit dem E., dem Sohne des Phrynion, schwerlich ein anderer als unser Pythagoreer gemeint, obwohl dieser um das J. 388 in Anspruch genommen werden; in Hierapytna 30 nicht mehr ein rearioso; heißen konnte. Ebenso wird der von Iamblich v. Pyth. 267 als Tarentiner erwähnte E. wohl mit dem Phliasier identisch sein. Vgl. Diels Fragm. d. Vorsokratiker nr. 40. [E. Wellmann.]

Echekratides (Eyrzpanidys). 1) Aus Pharsalos. Siegt zu Olympia mit dem Reitpferd, Plin. n. h. X 180, vgl. Anakr. frg. 103 Bergk. Vermutlich identisch mit E. aus Pharsalos, dessen Sohn Orestes um 454 v. Chr. die Athener zu dem Zuge Förster Olymp, Sieger (Zwickau 1891) nr. 172 verlegt den Sieg des E. in den Anfang des [Kirchner.] Jhdts.

2) Peripatetischer Philosoph. Schüler des Aristoteles, aus dem lesbischen Methymna gebürtig. Bekannt nur durch die Anführung des Steph. Byz. s. Μήθυμνα (p. 449, 18 Mein.). Vgl. Zeller Philos, d. Griech, II3 2, 897, 5, [Martini.]

Echela s. Enkeln.

Echelaos (Exélaos). 1) Bei Plutarch. conv. VII sap, 20 p. 163 D der vom delphischen Orakel bestimmte Führer der Colonie, die sieben Könige (darunter Smintheus) nach Lesbos führen. Während die sieben dort Bleibenden Töchter haben (lesbische Stadtheroinen: Philol. N. F. II 1889, 114f.), wird E. als ehelos, mithin tochterlos bezeichnet, die kurze Wiedergabe bei Plut. sol. anim, 30 p. 984 E, ohne E. zn erwähnen, den Zug als ,den der Penthiliden', bezeichnet, so stimmt das zu 60 Penthilos als Vater des Exélas (s. d.), doch wird man darum dem l'enthilos nicht alle jene sieben Könige als weitere Söhne, und dem E. als Brüder zusprechen dürfen. Strabon nennt diesen Sohn des Penthilos und Enkel des Orestes in seinem offenbar aus des Kymaeers Ephoros σύνταγμα πεοί Kέμης geschöpften (Philol. 1890, 710) Überblick über die Colonisation der kleinasiatischen Aiolis bis zum Granikos (XIII 582) vielmehr Archelaos und lässt ihn erst im Land von Kyzikos um Daskvlion eine Stätte zur Coloniegründung finden. Dort erst erzeugt er den Eponymos des Granikos, den Gras, und die Ehelosigkeit hat nun ein Ende. Vom Granikos aus lässt Strabon-Ephoros den Gras Lesbos besiedeln. Aus Ephoros schöpfte also (und nicht, wie ich früher annahm, aus Myrsilos) Antikleides (róotos XVI frg. 7 ans Athen. XI 466 C-781 C), der den E. nicht nennt, sondern anstatt seiner den Gras als anogreila; the 10 sucht. κατοικίαν σύν άλλοις (c') βασιλεύσιν. E. steckt (durch das vorhergegangene izouerny yerear in der Lücke vor Herdilov verloren gegangen) im Schol. Eurip. Rhes. 248, nach Clinton und Vater. Die Stelle behandelt den Auszug ἐπ' ἔοχατον Μυσιών. Ob E. Eponymos des troisch-mysischen Grenzflüßchens Έχέλεως (s. d.) ist? Es liegt von Daskylion freilich weit ab.

2) Kyprier, auf Bakchos Seite kämpfend, fällt

Noun. Dion. XXXII 199. 211ff. [Tümpel.] 3) Έχέλαος Πάρωρος; Προστάτας Μολοσοών um 170 v. Chr., Carapanos Dodone et ses ruines p. 60 nr. 14 = Dittenberger Syll.² [Kirchner.]

Echelas (Exélas), Vater des Gras, Sohn des Penthilos, Enkel des Orestes bei Paus. III 2, 1

klardere, der 5 km südlich von Kios (Gemlik) in den Sinus Cianus mündet (Kiepert Forma orb. ant. IX). Vgl. v. d. Golt z Anatolische Ausflüge 67. |Ruge.|

Echelidai (Έχελίδαι), Örtlichkeit in der seichten Mundungsebene des attischen Kephisos (bei Steph. Byz. s. v. und Etym. M. s. Έχελος gewiß irrig als δήμος της Ατικής bezeichnet). În E., wurde, lag neben einem Heroon des Eponymos Echelos der athenische Hippodrom (Etym. M. a. a. O. und s. Er Exelider. Hesych. s. Er Exeliδῶν; vgl. Xenoph. Hipparch. 3, 1. 10; bei Steph. Byz. a. a. O. ist von den "gymnischen Agonen an den Panathenaeen" die Rede). Die nähere Lokalisierung von E. blieb lange schwankend, da die Angabe des Steph. Byz. μεταξύ Πειραιέως καί τοῦ τετρακώμου Πρακλείου in die Richtung der Herakleion mehrfach bei Gelegenheit der Seeschlacht erwähnt wird. Aber gegen diese Combination (Leake's) entscheidet jetzt vor allem der im J. 1893 ca. 600 m nördlich vom heutigen Seebade Neu-Phaleron, nahe bei dem Zuge der südlichen ,langen Mauer gemachte Fund eines schönen, sehr stattlichen Votivreliefs (Athen. Mitt. XVIII 212. Eq. dox. 1893, 129 Taf. 9. 10. Amer. Journ. of arch. 1894. 202ff. Roschers und Basile' nach dem Vorbilde von Pelops und Hippodameia zu Wagen und somit gewiß die sonst nicht überlieferte Stiftungslegende des Hippodroms darstellt (ein Parallelmonument aus Rhodos im Berliner Museum, attischer, der Zeit des Parthenonfrieses nahestehender Arbeit erwähnt R. Kekule von Stradonitz S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 558). Von dieser für ihren Zweck äußerst

günstig gelegenen Örtlichkeit aus lag also das τετράκωμον Πράκλειον nordöstlich, d. h. wirklich im Centrum der vier verbündeten Gaue Thymaitadai, Peiraieus, Xypete und Phaleron. Vgl. Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. VII -VIII 29ff. und A. Wilhelm Έφημ. dog. 1902, 138ff., der das Herakleion sehr ansprechend mit dem Herakles iv Elasti verbindet und bei dem heutigen Kirchlein des Hag. Ioannis & Perrys im Olwalde [Milchhöfer.]

Echelos s. Echelidai.

Echembrotos, Aulöde aus Arkadien. um Ol. 48, 3 = 586, Paus. X 7, 4 τῆς δε τεσσαρακοστῆς όλυμπιάδος και δηδόης . . έτει τρίτφ άθλα έθεσαν οί 'Αμφικτύονες κιθαρφδίας μέν καθά και έξ άρχης. προσέθεσαν δε και αιλφιδίας άγώντομα και αιλών άνηγορεύθησαν δε νικώντες Κεγαλήν τε Μελάμπους κιθαρωδία και αὐλωδός Αρκάς Έγεμβροτος. Σακάδας δε 'Agyeros (s. d.) έπι τοῖς αὐλοῖς . . . auf dessen indischen Feldzuge von Morrheus Hand, 20 δευτέρα δε πυθιάδι . . . αυλοφίαν τότε κατέλυσα καταγνόντες οὐκ είναι τὸ ἄκουσμα εἴφημος ἡ γὰο αὐλορδία μέλη τε (Dindorf, μελέτη Hss.) ήν αὐλοτ τὰ οχυθρωπότατα καὶ ἐλεγεῖα [θρῆνοι] προσφδόμενα τοις αιλοίς μαρτυρεί δέ μοι και του Έχειβρότου το ανάθημα, τρίπους χαλκούς ανατεθείς τῷ 'Πρακλεί τῷ ἐν Θήβαις' ἐπίγραμμα δε ὁ τρίπους είχεν 'Εχέμβροτος Αρκάς θήκε (έθηκε Μα-Echelaos (s. d. Nr. 1). [Tumpel.]

Echelaos (s. d. Nr. 1). [Tumpel.]

Echelaos (s. d. Nr. 1). [Tumpel.]

Surus) το Ποραλεί νανήσας τόδ ἀγαλμί Δαράν ανώσου ανώσου το ἀθλοις, Έλλησι δ ἀείδων (αὐεδίουν ανώσου ανώσου Pregerι μέλα καὶ ἐλέγους. Was man n. h. V 143. 145. Nach Kiepert der Parua
von E. wußte, ist einerseits aus der Siegerliste erschlossen, andrerseits aus jener Inschrift im thebanischen Heraklestempel, die Th. Preger (Inser. Gr. metr. p. 110) in den "ursprünglichen Dialekt zu übersetzen versucht hat. Aber die metrische Form des Epigramms ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Altere Gelehrte hielten es für prosaisch (s. Schubart-Walz z. d. St.). dann versuchte man Hexameter herzustellen (6. dessen Name von dem "Sumpfe" (2205) abgeleitet 40 Hermann, Passow); Siebelis und Jakobs setzten einen prosaischen Eingang und ein Distichon an (s. Osann Beitr, z. gr. Lit. 310); Hiller meinte, daß dem Hexameter rizioac zzi. Pross vorausgehe und folge; Th. Bergk endlich erkannte seine dorischen Kurzzeilen (Kl. Schr. II 399; P. Lyr. o. 203; Gr. Litt. I 385, 213, II 174, 207) und fand Beifall bei Usener (Altgr. Versbau 85, 41), Preger (a. O.) und andern (s. Crusius Praefatio Anthol. lyr. p. LV). Trifft Bergks Ansicht das Richtige. Meerenge von Salamis zu deuten schien, wo ein 50 so ist die mit verschieden gestalteten Paroemiaci beginnende, mit einer trochäischen Tripodie heterorrhythmisch schließende Inschrift ein Beispiel der schlichten melischen Komposition des E. Aus den Siegerlisten schien hervorzugehen, daß man die Auloden wieder von den pythischen Kämpfen ausschloß (Th. Bergk Gr. Lit. II 222, J. Flach Gr. Lyrik 282). Angeblich ist daran schuld ,der düstere Ernst, der in diesen Gesängen vorherrschend war (Bergk a. O., ähnlich Flach). Man Myth. Lex. III 559f.), dessen eine Seite "Echelos" 60 schreibt das dem Pausanias oder seinen Gewährsmännern nach; über solche Dinge gab es aber schwerlich eine Cherlieferung, sondern wohl nur Hypothesen. Hier wird die Lehre von der Urbedeutung des Elegos (s. d. Art. Elegie) bestimmend gewesen sein. [Crusius.] Echemeia ('Exineia, Echemea). Gattin des Merops, Mutter der Kos. Sie vernachläßigt den

Dienst der Artemis, wird dafür vom Pfeile der

Göttin getroffen, von Persephone aber noch lebend in die Unterwelt entrafft, Etym. M. 507, 55. Hyg. astr. II 16. Bei Eur. Hel. 381f. frevelt die ungenannte Tochter des Merops (Méponos Tiraris zovoa) durch ihre Schönheit, und wird von Artemis in eine goldgehörnte Hindin verwandelt. Vielleicht gehört dahin auch die von Ovid. met. VII 363. Lactant. z. d. St. berührte Sage. Toepffer Beitr, z. gr. Alt.-Wiss. 217 (Echedemeia). Mayer Gig. u. Tit. 39. Dibbelt Quaest. Coae myth., 10 Diss. Gryphisw, 1891, 16. [Escher.]

Echemela ('Eyemila, früher las man 'Eyéunlos), Tochter des Alektor (Hom. Od. IV 10, hier noch ohne besonderen Namen), Gemahlin des Megapenthes, heißt auch Iphiloche. Schol. Hom. Od. IV 10. [Knaack.]

Echemenes (FHG IV 403, Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), Verfasser von Konnika (Athen. XIII 601 e.f), unbekannter Zeit. Das medes in spezifisch kretischer Fassung (vgl. Dosiades frg. 3a, FHG IV 400. Schol. T II. XX 234. Suid. s. Mirws. Platon Leg. I 636 C. Timaios frg. 44, FHG I 201). [Jacoby.]

Echemmon (Exiquer), Sohn des Priamos, wird mit seinem Bruder Chromios von Diomedes im Kampf erlegt, Hom. Il. V 159ff. Tzetz, Hom. 68 und bei Matranga Anecd. Gr. I 68, 53f. Darauf bezog Campanari die Gruppe auf einer sf. bes und bei Matranga Aneca. Gr. 1 be, 53f.
Darauf bezog Campanari die Gruppe auf einer st.
Amphora der Samml. Feoli zu Rom. de Witte 30 oder er ist lelegisch, da zur Zeit des Kaunos, stimmte bei, Ann. d. Inst. XV 1843. 68ff. zu Mon.
III 50. Nach Diktys (IV 7) wird E. mit seinen Bruder Aretos (so Dederich für Areius) von OdysBruder Aretos (so Dederich für Areius) von OdysParthen. erot. 11 a. FHG IV 335 a. [Bürcliner.] seus getötet. Unter Priamos Söhnen von verschiedenen Frauen auch E. bei Apollod, III 153 W. Bei Ovid. met. V 163. 169 hat G. Knaack (Herm. XXV 89f.) dem Namen E. nach den Spuren der [Waser.] Hss. für Ethemon hergestellt

Echemos (Έχεμος), Sohn des Aëropos, Enkel des Phegeus (Herodot. IX 26) oder des Kepheus, 40 Urenkel des Aleos (Pausanias arkadische Königsliste VIII 5, 1), Feldherr und König der Tegeaten, tötet Hyllos, den Sohn des Herakles, im Zweikampf am Isthmos und entscheidet damit auf Grund der vorangegangenen Abmachung den Krieg; die Herakliden müssen auf 100 (Herodot) oder 50 (Diod. IV 58) Jahre die Rückkehr in den Peloponnes aufschieben. Das Grab des Hyllos wurde in Megaris beim Orte Rhus gezeigt (Paus. I 41, 2), während der Ort des Zweikampfes selbst nach 50 Pansanias I 44, 10 an der Grenze von Megaris und Korinth, aber noch auf megarischem Gebiet lag. In Tegen sah Pausanias das Grab des E. und eine Stele, deren Relief seinen Kampf mit Hyllos darstellte (VIII 53, 10). Pindar nannte ihn auch unter den Siegern im ersten, von Herakles gestifteten, olympischen Agon (Ol. X 66). Wenn E. somit eine Lieblingsfigur der Tegeaten ist, die lange Zeit ihre Unabhängigkeit gegen die spartanische Suprematie behaupteten, so hat auf 60 der anderen Seite früh die dorische Sage ihn herabgezogen. Das Hesiodische Epos stellte die drei Töchter der Leda zusammen, von denen Klytaimestra den Agamemuon, Helena den Menelaos verließ; Timandra aber ging von Echemos fort zu Phyleus, dem Freund der Götter (Hesiod. frg. 114, 117 Rz., vgl. Paus, VIII 5, 1. Apollod. III 126 W.). Stesichoros dichtete im gleichen

Sinne (Schol, Eur. Or. 249. C. Robert Bild u. Lied 189).

Eine merkwürdige Abzweigung des Mythos ist in Attika durch Dikajarchos (FHG II 239. 13) bezeugt (bei Plut. Thes. 32); als die Tyndariden Aphidua in Attika eroberten, zogen E. und Marathos aus Arkadien mit und gaben der Akademie (von "Eyenos = Exádnuos) und der Ort. schaft Marathon die Namen. Aus Dikaiarch schöpft Steph. Byz. s. Exadiqueia nach Kirchner Attica et Peloponnesiaca 57, wo die Etymologie Eyenoc -Έχεμήδειος(-Έχεμήδεια)-Έκαδήμεια näher ausgeführt war. Es ist schwer zu sagen, was dieser philologisch sicher unmöglichen Zusammenstellung von Tatsächlichem zu Grunde gelegen hat. Es gab auch eine rein attische Genealogie des E. von Kolonos, Plut. quaest. gr. 40, o. Bd. I S. 1138. [Hiller v. Gaertringen.]

Echenais ('Exerais), eine Nymphe auf Sizilien. einzige Fragment berichtet den Raub des Gany- 20 die den Daphnis liebgewinnt und ihn vergebens warnt, einer andern Jungfrau zu nahen. Parthen. 29 (nach der Randschrift ans Timaios; vgl. des Zusammenhangs wegen Geffcken Timaios Geographie des Westens 119). [Hoefer.]

Echeneis ('Exernic; das Wort bezeichnet freilich einen Seefisch, "Schiffhalter", d. h. einen sich an die Planken des Schiffes festsaugenden Fisch, aber doch scheint der Name E. von einem Eigen-

Echeneos (Ἐχέτηος), der älteste unter den phaiakischen Fürsten, Od. VII 155. XI 342. [Hoefer.]

Echentra (χωράφιον τῆς Ἐχέντρας [= der Natter]), Dorf im Gebiet des Landbezirks Melanion, im Gebiet südlich von Priene um Miletos im asiatischen Ionien, Acta et Dipl. ed. Fr. Mi-klosich et Jos. Müller VI (a. 1073) 12. Vgl. Alopekai Suppl. I S. 64. [Bürchner.]

Echephron (Ezéggor). 1) Sohn des Herakles und der Psophis, der Tochter des Eryx; mit seinem Bruder Promachos wurde er bei Lykortas in Phegia (früher Erymanthos genannt) aufge-zogen, welcher Stadt die Brüder den Namen Psophis gaben; sie hatten daselbst ein Heroon. Paus. VIII 21, 2, 7.

2) Sohn des Nestor, Od. III 413, 439, von der Anaxibia, Apollod. I 9, 9.

3) Sohn des Priamos, Apollod. III 12. 5. [Hoefer.]

Echephylidas (FHG IV 403, Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 603) - so muß der Name lauten: Έχεφυλίδης Steph. Byz. s. Σφακτήρια, Έχεφυλίδη ebd. s. Υρμίνη, Έχεφυλίδας Schol. Plat. Phaid. 89 C., Έχεφυλίείδης Etym. M. 166, 5— scheint von Istros zitiert worden zu sein (Wellmann De Istro Callimachio 1886, 112f.). Der Titel seines Werkes wird nicht überliefert. Die drei erhaltenen Fragmente (Steph, Schol. Plat. a. a. O.) beziehen sich auf Elis und tragen aitjologischen Charakter. [Jacoby.]

Echepolis (Ἐχέπολις), Athener (Κυδαθηναιεύς). Toojoaogo, in einer Seenrkunde um das J. 342/1, IG II 803 f 10. [Kirchner.]

Echepolos (Έχεπωλος). 1) Sohn des Thaly-

sios, Troianer, von Antilochos getötet, Il. IV 458 u. Schol.

2) Nachkomme des Pelops, Sohn des Anchises in Sikyon, gab dem Agamemnon die Stute Aithe, um ihm nicht nach Ilion Heeresfolge leisten zu müssen, Il. XXIII 296 u. Schol. Twl., wo unter Berufung auf (Akusilaos und) Pherekydes er ro γ sein Stammbaum auf Pelops zurückgeführt wird. Vgl. Schol. Twl. XI 20. [Hoefer.]

Regierung sind, wie die spätere Überlieferung zu berichten weiß, die Kynurier von den Spartanern aus dem Lande getrieben worden, Paus, III 2, 4. Die Chronographen geben ihm 31 oder 35 Jahre; er gehört darnach der Mitte des 11. Jhdts. v. Chr. an, Euseb. chron. I 221f. Jacoby Apollodors

Chronik 81ff.

[Niese.] nierin Nikagora, die den Asklepioskult von Epidauros nach Sikyon verpflanzt haben soll (Paus. II 10, 3). Die Form der Legende (Einholung des epidaurischen Gottes unter Schlangengestalt) kehrt in der Gründungsgeschichte der römischen Filiale wieder (Bd. II S. 1676 nr. 180) und liegt auch der von Epidauros Limera (a. a. O. S. 1669 nr. 102) zu Grunde. Für die Gattin des E. wird der Beweggrund eine wunderbare Heilung durch war der Geheilte ihr Sohn Agasikles, dessen Miterwähnung in der kurzen Notiz des Pausanias unter dieser Voraussetzung verständlich ist. Ausdrücklich wird die Gründung der pergamenischen und der naupaktischen Filiale auf die Dankbarkeit eines im epidaurischen "Hieron" Geheilten zurückgeführt (Paus. II 26, 7. X 36, 13). Indes sind derartige Legenden nicht als authentische Zeugnisse für die allmälige Ausbreitung des Asklekraft des epidaurischen Dienstes. Was speziell das Asopostal betrifft, so ist sein Asklepioskult offenbar altertümlicher als der epidaurische (vgl. Bd. II S. 1647, 62, 1649, 34), hat sich aber in einer späteren Periode die Unterordnung unter den epidaurischen Gott gefallen lassen (vgl. Bd. II S. 1650 und in Roschers Mythol. Lex. III 1490).

2) Ein kleiner Altar aus Kyrene trägt die Weihinschrift M . . . ΩΙ Έχετίμω (CIG III 5164). 50 [Thraemer.]

3) Signingos Toutingion in einer attischen Inschrift aus dem J. 362, IG II 5, 54 b.

[Kirchner.]

Echetla (Eyéria, Einwohner Eyerlárn; Steph. Byz.), feste Stadt in Sizilien, den Gebieten von Syrakus, Leontini und Kamarina benachbart (Diodor, XX 32), zu Hierons II. Zeit Grenzstadt zwischen Syrakus und den Karthagern (Polyb. I 15). von den Römern im ersten Punischen Kriege er- 60 ristisch verarbeitet in seiner Manier den Mythos obert. Die Echetlenses nennt noch Plin, III 91. Seit Fazello (De rebus Siculis II 446, 450) und Cluver (Sicilia ant, 360) wird es der Namensähnlichkeit wegen mit den Ruinen auf dem Hügel von Occhialà bei Granmichele (östlich von Caltagirone) identifiziert. Neuere Ausgrabungen haben dort Reste eines Demeter-Heiligtumes mit zahlreichen Votivterrakotten. Gräber aus sikulischer und grie-

chischer Zeit u. a. zu Tage gefördert, s. Orsi Mon. dei Lincei VII (1896) 201-274. Not. d. scavi 1891, 357. 1897, 128. 1898, 462. [Hülsen.]

Echetlaios s. Echetlos.

Echetlos (nach Paus, I 32, 5 'Eyeriaios), ein attischer Heros, der den Athenern in der Schlacht von Marathon mit seiner Pflugschar in der Tracht eines Bauern (Paus. a. a. O.) beistaud; deshalb war er auch auf dem berühmten Schlachtgemälde Echestratos (Ezéorogros), Sohn des Agis, 10 der Stoa poikile in Athen abgebildet, Paus, I lakedaimonischer König, der dritte in der Reihe 15, 3. Bildliche Darstellungen des E. wies bereits der Agiaden, Herodot, VII 204. Unter seiner Winckelmann auf etruskischen Urnen nach; vgl. darüber (nach Mitteilungen von G. Koerte) C. Robert Die Marathonschlacht in der Poikile und Weiteres über Polygnot. XVIII. Hall. Winckelmanusprogr. 1895, 32. [Keru.]

Echetos (Exeros). 1) Ein sagenhafter grausamer König in der Odyssee, zu dem der Freier Antinoos den Bettler Iros ηπειρόνδε zu schicken droht, der Echetimos (Εχέτιμος). 1) Gemahl der Sikyo 20 ,Schrecken der sterblichen Erdbewohner. Er verstünnnelt mit eherner Waffe Nasen und Ohren und wirft die entrissenen Geschlechtsteile den Hunden zum Frasse vor, XVIII 84-87. Dieselbe Drohung aus deinselben Munde Odysseus gegenüber XXIII 308f., wo im erder d' ovu oawoeau ein deutlicher Hinweis auf den Sim des Namens liegt, E = der "Festhaltende", der niemanden wieder los läßt, den er einmal hat. So ist vielleicht auch diese ήπειρος das Land, von dem kein den epidaurischen Gott gewesen sein; vermutlich 30 Wanderer wiederkehrt. Anhaltspunkte dafür gewähren, trotz späterer Deutung auf Epeiros, sagenhafte Züge, die zunächst Apoll, Rhod, IV 1093 andeutet. E. blendete mit eisernem Dorn (ἐροιστής) seine eigene Tochter und ließ sie in finsterem Ranm (xalin), Erzkörner mahlend, ihr Leben verzehren. Den Mythos hatte laut Scholion der Epirote Lysippos in seiner 'Αστβών κατάλογος erzählt, wir lesen ihn mit Angabe der Namen in den Schol. Od. XVIII 86 und bei Eustath, z. Od. a, O. 1838, pioskults zu betrachten, sondern nur Reflexe der 40 59, 1839, If. Die Tochter hieß Amphissa (s. d.), seit dem Ende des 5. Jhdts. wachsenden Zug-nach anderen Metope; ihr Verführer, den E. ebenfalls in der oben angegebenen Weise verstümmelt (ἀκοστηριάζει), Aichmodikos (s. d.); der Vater des E. Eucheros, nach den Schol, Euchenor, nach Hesych Auchenor (s. d.); die Mutter des E. Phlogea, Hesych Phlogia, Schol, HQ Phyreias, Eudokia 163 Φλεγέας. Der Blendung seiner Tochter fügte er den Hohn hinzu, wenn es ihr gelänge, die ehernen Gerstenkörner zu mahlen, so solle sie ihr Angenlicht wieder erhalten. Den Aichmodikos habe er durch eine Einladung zum Mahl listig in seine Gewalt bekommen. Schließlich habe E. in seiner Raserei sich selbst zu verzehren angefangen und sei so umgekommen; der Höllenherrscher muß selbst ein Toter sein. Die Erklärer stritten sich, ob E. ein Zeitgenosse des Dichters gewesen sei (raris bei Eustath. a. 0.) oder seiner Helden (Apoll, Rhod, u. Schol, a. O. Zeitgenosse der Phaiakenkönigin Arete). Euhemeum 180 n. Chr. Mnaseas (v. Patrai frg. 25 aus Schol. Hom. Od. Q V a. O. FHG III 153) oder Marsyas (v. Philippoi frg. 10, Scr. rer. Alex. M. 46 ed. Müller). Nach ihm war E. ein Sikeler, Sohn des Buchetos, und Tyrann, der die ganze Umgegend durch Räubereien belästigte und Fremde auf schändliche Weise zu Tode marterte. Seine Folterwerkzeuge waren so vielgestaltig und weit-

berühmt, daß sogar die Nachbarn ihm ihre Todescandidaten zuschickten. Das eigene Volk steinigte ihn schließlich um seiner unerträglichen Grausamkeit willen. Der Vatersname Bouzeros ist verräterisch für die Übertragung dieser Sage nach Sikelien aus Thesprotien, s. unter Buchetos. Sprichwortlich lebte der ποιητικός και μυθώδης Έχετος και εί δή τις άλλος έκ Σικελίας (Dionysios?) Proconsul Festus wegen seiner stillen Wut und sinnlosen Mordlust mit ihm verglich, Eunapios von Sardes frg. 39 aus Suidas s. Φήστος. "Εχετος und θύραδεν, FHG IV 29. Ein Schol, Luc. ver. hist. II 23 nennt ihn τιμωρητικώτατος (ohne dass Lukianos zu einer Erwähnung irgendwo Anlaß gäbe). [Tünipel.]

2) Dichter der neuen Komödie. Nur be kannt durch das Bruchstück n der Siegerliste IG II 977. Köhler gibt ihm drei Siege, Capps 20 Amer. Journ. of Philol. XX 1899, 399, 3 glaubt weitere Spuren auf dem Stein zu erkennen, die auf neun Siege führen würden; an welchem Fest sie gewonnen wurden, wissen wir nicht. Da auf ihn Epinikos, der Zeitgenosse Antiochos d. Gr. (223-187), folgt, wird er um 200 anzusetzen [Alfred Korte.]

Echeuetheis (Exeviders Paus. VIII 45, 1), ein Gau der Tegeaten (Arkadien), wahrscheinlich

Echidna ("Exiora, Etymologie: Etym. M.), die Erdschlange, der Wurm, im Gegensatz zur Göttin Ge, oder ,mehr χθών als γη (Wilamowitz). Mit Unrecht leitet man E. von dem vedischen ahi her, Bréal Mélanges de myth, et de linguist. 96f. W. Cox Myth, of the Arian nations II 334. Noch weniger ist E. ein Wolkendaimon, Gilbert Griech. Myth, 76f. Paulus Diaconus (Schol.

Als Eltern werden genannt entweder Peiras und Styx, Hes. th. 295 (nicht wie man früher meist annahm Chrysaor und Kallirrhoe), Epimenides frg. 10 (Paus. VIII 18, 2), oder Phorkys und Keto, Pherekyd. frg. 21 (Schol. Apoll. Rhod. II 1248), oder Tartaros und Ge, Apollod, II 4, oder Phanes, Athenagoras suppl, pro Christ, p. 96 Otto, vgl. Kern De Orphei Epimen. Pherec. theog.

quaest, crit. 29. Gatte der E. ist meistens Typhon, der Gott des verheerenden Sturmwindes, eine ursprünglich echt hellenische Figur. Erst später wird er mit den vulkanischen Gegenden Kleinasiens in Verbindung gebracht. Mit ihm zeugt E. den Orthos, den Hund des Geryoneus, Hes. th. 308f. Apollod. II 106. Quint. Smyrn. VI 254. Schol. Plat. Tim. 24 E. Serv. Aen. VIII 300; ferner den Kerberos, Hes. th. 310f. Bakchyl, V 62. Soph. Trach. 1099. Kallim, frg. 161 (Etym. M. 245, 31). Quint. Smyrn, 60 VI 261. Hyg. fab. praef. p. 12 Schmidt; fab. 161. Ovid. met. VII 408; die Hydra, Hes. th. 313. Hyg. a. O., vgl. Ovid. met. IX 69. 158. IV 501; fast, V 405, und die ,zweite E. bei Tzetz. Lyk. 1354; die Chimaira, Hes. th. 319f, (von einem andern Vater?). Apollod. II 31. Hyg. a. O. Schol. II. VI 180. Serv. Aen. VI 288, vgl. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 374; die Sphinx, Hyg. a. O.

Eur. Phoin. 1020 und Schol. Apollod. III 52, nach Hes. th. 326f. Tochter der E. von Orthos; den Nemeischen Löwen, Hes. th. 327f. Apollod. II 74 (von Typhon); die Hesperidenschlange, Pherec. frg. 33 (Schol. Apoll. Rhod. IV 1396). Apollod. II 113. Hyg. a. O.; den Adler des l'rometheus, Pherec. frg. 21 (Schol. Apoll. Rhod. II 1248). Apollod. II 119. Hyg. astr. II 15; die Kromη Θετταλίας (Alexander v. Pherai) τοιοῦτος, noch myonische Sau, Apollod, epit. I 1; die Skylla, zu den Zeiten des Kaisers Valens, da man den 10 Hyg. a.O. Ps. Verg. Ciris 67; vgl. Waser Skylla und Charybdis 32; den Kolchischen Drachen und Gorgo, Hyg. a. O.; die Schlange des Laokoon (?), Quint. Smyrn. XII 452. Ungenannter gigantenartiger Sohn der E., von Ares getötet, Nonn. Dionys. XVIII 273f.

Sagen: E. raubt wegelagernd die Vorübergehenden und wird von Argos Panoptes getötet, Apollod, II 4. Zeus und Herakles bekämpfen das Paar Typhon-E., Herakles speziell die E. Porosgiebel von der Akropolis (s. u.). Es ist dies nicht eine Episode des Gigantenkampfes, sondern eine Dublette dazu. Daß Herakles gegen E. kämpft, ist sonst weder in Literatur noch Kunst überliefert, aber er ist am Kampfe gegen Typhon beteiligt, an dem selbstverständlich auch E. teilnimmt, Eur. Her. 1271f. v. Wilamowitz Eur.

Her. I 183. II 285f.

Die von Hesiod genannten Kinder der E. gehören alle nach Mittelgriechenland, mit Ausnahme im nördlichen Teil der Ebene (Curtius Pelop. 30 der Chimaira, bei der schon der Zusammenhang I 250). [Philippson.] des Hesiodischen Textes unklar ist. Nach der Peloponnes weist das Elternpaar Peiras-Styx, möglicherweise auch Keto und Phorkys, nach Argos speziell die vordorische Sage von Argos Panoptes

(urspr. der eponyme Argos).

În Argos scheint E. schon fruh durch die Hydra verdrängt worden zu sein, Ovid. a. O. Hesiod weiß nur, daß E. in einer Höhle haust, fern von Göttern und Menschen, Wo das ist, Hes, ed. Flach 317) erklärt sie für die im Erd-40 weiß er nicht, auch die Paarung mit Typhon ist innern eingeschlossene Luft. ühm nur eine dunkle Mär. Daß E. bei den Arimern wohne (v. 304), ist ein Zusatz späterer Zeit, hervorgerufen vielleicht durch ihre Verbindung mit Typhon. Diese Version ist dann die herrschende geworden. Im phrygischen Hierapolis hatte E. mit ihren Söhnen, den Schlangen, einen Kult. Spuren davon finden sich auf Münzen, Tischen-dorf Acta apost. apoer., acta Philippi VII p. 77. 24. 84. v. Gutschmid Rh. Mus. XIX 1864, 398. 50 Rohde Psyche 199. Mit andern Ungeheuern ist E. in der Unterwelt, zur Hervorhebung der dortigen Schrecken, versetzt bei Arist. ran. 473.

Die Gestalt der E. ist nach Ausweis des Namens und nach dem Porosgiebel von der Akropolis ursprünglich diejenige einer Schlange, wie die Hydra. Arist. a. O. gibt ihr 100 Köpfe. Schon bei Hesiod dagegen, danach auch bei den Spätern, ist E. halb Jungfrau (έλικῶπις, καλλιπάρηος), halb Schlange (πέλωσος όφις δεινός τε μέγας τε). Ihre Epitheta sind ἀγήραος, ἀθάνατος, ἀμήχανος, θείη, πρατερόφοων, λυγοή, ferner ἄπλατος (Bakchyl, V 62), δεινή (Soph. a. O.), νέφτερος (Eur. Phoin. 1020), έκατογκέφαλος (Arist. a. O.), biformis (Ciris 67), δυσειδής (Nonn. XVIII 275), φοβερωπός Athenagoras a. O., der nur den Kopf der E. menschlich sein läßt, Möglicherweise ist die Mischgestalt von der Sphinx auf E. übertragen worden.

Bildliche Darstellungen der E. sind selten, Paus, III 18, 10 erwähnt Typhon und E. als Stützen des Amyklaeischen Thrones, doch ist die Richtigkeit dieser Bezeichnungen mindestens zweifelhaft. Furtwängler Meisterwerke 692. Als einfache Schlange erscheint sie auf dem Porosgiebel von der Akropolis, einem Werke wohl der 1. Hälfte des 6. Jhdts., Brückner Athen. Mitt. 1889, 67f. Taf. II. Colliguon-Thraemer Gesch. d. griech. Plastik I 218 (Literatur).

Halb Weib, halb Schlange ist E. anf einigen korinthischen Vasen, Rayet-Collignon Céram. gr. Taf. IV. Lenormant et de Witte El. cér. III 31. 32. Gerhard Gesamm. Abh. 46, 2. Die Münzen und Gemmen, die E. zeigen sollen, stellen höchst wahrscheinlich nicht diese, sondern die Hydra dar, Brit. Mus., Cat. of engraved genus 1883, E 338, 381; Cat. of greek coins, Crete Taf. XV 5. Head-Svoronos loropla tar vousguáτων II 467. H. L. Urlichs Verhandlen. der 20 40. Philologenvers, in Görlitz 17f. Waser a, O. 49.

Echidna im Skythenlande. Als Herakles auf seiner Wanderung mit den Rindern des Gervoneus durch das Skythenland einst eingeschlafen war, kamen ihm die Pferde vom Wagen weg. Auf der Suche gelangte er ins Land Hylaia, fand dort in einer Höhle ein Wesen halb Weib halb Schlange (μιξοπάρθενον τινα έχιδναν διφνέα), das die Pferde zu schaffen versprach, wenn er ihr Agathyrsos, Gelonos und Skythes, Herodot, IV 8-10. E. ist die Tochter des von Herakles besiegten Araxes, Mutter von Agathyrsos und Skythes, IG XIV 1296 i 96, Bei Serv. und Schol. Bern. Verg. Georg. II 115 heißt die Mutter des Gelonos von Herakles eine chaonische Nymphe, der Name E. fehlt. Nach Diod. II 43, 3 wird die erdgeborne mischgestaltige Jungfrau im Skythenzu tun. Sie ist lediglich die Mutter des Landeseponymen, deren Schlangenleib die Autochthonie andeutet, vgl. die Geschichte von Herakles, Keltos und Keltine bei Parth, erot, path. 30. Wohl mit Unrecht bezieht Babelon Cab. des ant, à la bibl. nat. 47, 9 das Bild eines geschnittenen Steines auf Herakles mit der skythischen E. [Escher.]

Echinades ('Excrades), ein Archipel zahlreicher kleiner, aber hoher und felsiger Inseln aus Kreidevom Vorgebirge Krithote (jetzt Cap Turkoviglia) südlich bis über die Mündung des Acheloos hinaus. Sie verteilen sich auf zwei Gruppen: eine nördliche, jetzt Dragonera genaunt, viele kleine rundliche bis 130 m hohe Eilande dicht gedrängt vor der Bucht von Astakos - eine südliche, mehr vereinzelte größere Inseln (bis 450 m hoch) um die Mündung des genannten Stromes. Die südlichsten hießen Oxeiai (eine heißt noch heute Oxia), andere Apollonia und Dolicha (vielleicht die jetzt 60 Makri genannte Insel, aber nicht, wie Strab. X 458 meint, das homerische Dulichion, s. d.). Die Alten bemerkten, dass mehrere der E. durch die fortschreitenden Anschweimmungen des Acheloos landfest geworden (so die Insel Artemita, s. d.); sie ragen jetzt als Felskuppen aus der Mündungsebene des Stromes auf (Herodot, II 10). Thuc, II 102 sagt voraus, daß mit der Zeit alle diese

Inseln dasselbe erleiden würden; jedoch hatte sehon zu Pausanias Zeit (VIII 24, 11) das Vordringen des Schwemmlandes aufgehört, und auch in der Neuzeit lassen sich keine erheblichen Veränderungen der Küste mehr feststellen (Il. II 625. Strab. I 59. II 124. VI 335. 340, 351. X 453. 456, 458f. Plin. n. h. IV 53. Mela II 110. Steph. Byz. Skyl. 34. Paus. VIII 1, 2, 24, 11. Bur-sian Geogr. v. Griechenl. I 119. Neumann-10 Partsch Phys, Geogr. v. Griechenl. 350f. Ober-

hummer Arkarnanien 15, 20ff.). [Philippson.] Der Name E. wurde verschieden erklärt: .Igelinseln' διά το τραχύ και όξυ (vgl. 'Οξείαι) παρά tor exiror, vgl. Steph. Byz. s. Exirai. Geogt. gr. min. II 298, 32f. und 448, 26 (Eustath. und Schol, z. Dionys, perieg. 431), oder mit der Menge der Igel, vgl. Athen. I 30 d (Eustath, zu Il. Il der Igel, vgt. Athen. 1 30 d (Eustahn. 2d 11. 11 625 p. 306, 14) Steph. Byz. s. Ezirat. Etyn. M. s. Ezurác p. 405, 8. Geogr. gr. min. II 298, 29f.; mit der Menge der Schlangen (Tzus), Geogr. gr. min. II 448, 25; oder nach dem Seher Echinos (s. d. Nr. 4), Apollod, bei Steph, Byz, s. Eyirai, vgl. Etym. M. p. 405, 8f.; oder nach einem gewissen Echion, Geogr. gr. min. II 298, 29. 448, 25: weitere Etymologien Etym, M. s. Ezywa;. Cher die Entstehung der E. durch Anschlämmung des Acheloos Herod. II 10. Thuk. II 102, 3ff. Skylax 34 (Geogr. gr. min. I 37). Strab. I 59. X 458. Paus. VIII 24, 11. Plin. II 201 (IV 53); vgl. beiwohne. Herakles zeugt mit ihr drei Sohne 30 Wiedemann Herodots zweites Buch S. 70. Im Homerischen Schiffskatalog (II. II 625ff.) erscheinen die E. unter der Herrschaft des Meges, vgl. auch Eurip. Iph. Aul. 284ff. Strab. X 456, 459. Dict. Cret. I 17, III 10 (VI 6). Nach Apollod. I 123 W. kommt die eine der Harpyien bis zu den E., die infolgedessen Strophades heißen; da ist auf die E. übertragen, was von den ursprünglich Hiorac genannten Inseln an der messenischen Küste bei lande von Zeus Mutter des Skythes. Mit der Kyparissia gesagt wird. Nach Apollod. II 50 griechischen E. hat die E. des Herodot nichts 40 entführte Poseidon die Hippothoë nach den E. und zeugte da mit ihr den Taphios, den Begründer des nahen Taphos, vgl. auch Tzetz. Lyk. 932. Nach den E. weist die Alkmaionsage, Thuk. II 102, 5f. Paus. VIII 24, 8ff. s, Bd, I S. 1553. Über die Entstehung der E. berichtet auch eine Verwandlungssage bei Ovid, met, VIII 577-611. Ursprünglich ihrer fünf Naiaden, luden sie die Götter der Flur zum Opfer von zehn jungen Stieren-vergaßen aber des Acheloos; im Zorn darüber Eocan-Kalkstein an der Westküste Akarnaniens, 50 schwemmte dieser das Uferland samt den Nymphen ins Meer hinaus, und diese wurden zu Inseln. Eine der E. war des Acheloos Geliebte, Perimele. des Hippodamas Tochter (wohl identisch mit Perimede bei Apollod, I 52); über die Schändung der Jungfrau ergrimmt, stürzte sie der Vater vom Felsen in die Tiefe; doch Acheloos fing sie auf. und auf seine Bitten ward sie durch Poseidon in die Insel verwandelt. Vgl. auch Luk. de salt. 50. wo die Hervorbringung der E. als aitolischer Stoff des pantominischen Tanzes aufgeführt ist. Neben Perimele werden besonders genannt: Apollonia (Steph, Byz.) und Artemita (Strab. I 59, Steph. Byz. Plin. IV 5) und Dolicha, das mit Unrecht mit dem homerischen Dulichion identifiziert wird (Strab. X 458 und Eustath. zu II. p. 305, 40. Steph. Byz. s. Aoulizior); auch Taphos wird den E. beigezählt, Schol. Apoll. Rhod. I 747 (FHG II 28, 1). Geogr. gr. min. 11 298, 20f. Vgl.

noch Strab. II 124. VIII 335, 340. X 453, Geogr. near strate. II 24. VIII 539, 340, X 459, Ceogl. gr. min. I 215 (Skymnos 469), 240 (Dion. Callipla. Grace, 60). II 130 (Dionys, perieg, 435), Kallim. hymn. IV 155, Apoll. Rhod. IV 1228. Dion. Hal. ant. Rom. I 51. Diod. VIII frg. 17 ed. Vogel. Plut. de def. or. XVII. Appian. praef. 5. Ptol. III 14, 13. Mela II 110. Suid. Vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl, I 119 (126). 127f. (II 346, 1. 366, 384, 1). [Waser.]

Thyrreion in Akarnanien, nur bei Plin, n. h. IV 5 und Steph. Byz. erwähnt, wahrscheinlich auf einer kleinen sandigen Insel in der Bucht von Ruga an der Küste des Ambrakischen Golfs zwischen Venitsa und Karavasaras), wo sich Reste polygoner Mauern finden (Leake North, Gr. III 495. Wolfe Journ, Geogr. Soc. III. Heuzey Mt. Olympe et l'Acarnanie 375. Oberhummer Akar-

nanien 36).

rors, Aristoph. Lysistr. 1169), unweit der Nordküste des Malischen Golfes an einem Bergvorsprung des Othrysgebirges, der aus Serpentin und Kalkstein besteht und aus dem eine mächtige Quelle entspringt. Davor liegt eine kleine aber fruchtbare Küstenebene. Reste mächtiger Mauern sind erhalten, an die sich das heutige Dörfchen (mit dem antiken Namen) anlehnt. Die Stadt hat wiederholt, besonders 426 v. und 551 n. Chr., Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 321f.). Philipp II. überliess E. den Maliern. Der letzte Philipp nahm es nach einer Belagerung den Aitolern ab. Noch im Mittelalter hatte E. als Bischofssitz bis zur fränkischen Eroberung Bedeutung (Constantin Porphyr. u. a. Strab. I 60, IX 433, 435, 442, Polyb. IX 41, XVII 3, XVIII 21, Demosth, IX 120, Liv. XXXII 33, XXXIV 23, Epirus 54). [Philippson.]

3) Ort (κώμη) im Innern der Cyrenaica, Ptol. IV 4, 13. [Steindorff.]

4) Seher, der mit Amphitryon (gegen die Ta-phier?) zu Feld zog; nach ihm seien die Echinades (s. d.) benannt, Apollod. bei Steph. Byz. und Schol. Dionys, perieg. 431 (Geogr. gr. min. II 298, 29, 448, 25). Auch die Stadt Echinos in Akarnanien (Nr. 1) wird bezeichnet als Exirov zriona, Steph. Byz., vgl. Meineke z. d. St. und Anal, Alex. 204.

5) = Echion, der Sparten einer und Gründer der Stadt E. in Thessalien (Nr. 2), Etym. M. p.

404, 51ff. s. Echion Nr. 1.

6) Heros Eponymos, nach dem eine Symmorie 60 in demselben Sinne erscheint er bei Ion (Athen. von Teos benannt war (ή Εχίνου συμμοφία), deren Mitglieder Exivadai hießen, CIG 3065. 3066, vgl. Scheffler De rebus Teiorum, Diss. Leipz.

1882, 41. [Waser.]
7) Der gemeine Seeigel (Echinus esculentus L.) ėxīros, echinus, im Lateinischen griechisches Lehnwort nach Varro (de l. l. V 77). Vom zoologischen Standpunkte aus besprochen bei Ari-

stoteles (hist. an. IV 5); Aristoteles beschreibt seine Körperbeschaffenheit und erwähnt, daß er mit Hülfe seiner Stacheln sich fortbewegt. Plinius behauptet, daß der Seeigel vor Stürmen Steinchen mit den Stacheln ergriffe, um sein Gewicht zu erhöhen und sich so gegen den Wogenschlag zu schützen (n. h. IX 100). Nach Aelian wachsen zerschnittene Seeigel wieder zusammen, wenn man sie ins Meer wirft (n. a. IX 47). Die Echinos (Exiros). 1) Hafenplatz der Stadt 10 Eierstöcke wurden frisch gegessen (Arist, hist. streion in Akarnanien, nur bei Plin. n. h. IV 5 an. IV 5. Plaut. rud. 297. Petron. 69ff.) oder eingesalzen (Pallad. de re rustica XIII 6); auch wurde aus ganzen Seeigeln eine Lake gekocht, die man als Zutat in der Küche brauchte (Hor. sat. II 4, 33); die besten Seeigel Italiens gab es in Misenum (Hor. a. a. O.). In der Medizin dient sie als leichte Speise für Kranke, ihr wässeriger Inhalt als Mittel gegen Ausschlag, die Asche eines mit der Schale verbrannten Tieres 2) Stadt in Phthiotis, Thessalien (auch 'Eyt- 20 zum Reinigen infizierter Wunden, wohl weil sie hygroskopisch ist (Aelian. n. a. XIV 4). Die leeren Schalen benutzte man zum Mischen von Arzneien, weil sie innen glatt und sauber sind (Hippokrates περί ἀφόρων III 24 Kühn).

8) Der gemeine Landigel, Erinaceus europaeus L., ἐχῖνος χεροαῖος (Arist. hist. an. I 6), sonst auch ἀκανθόχοιρος, lateinisch erinaceus. Die Hauptstellen sind: Arist. hist. an. I 6, 3. 11. Plin. n. h. VIII 133. Tzetzes zu Lykophr. 1093. stark durch Erdbeben gelitten (Neumann 30 Man wußte, daß er wetterkundig ist (Arist, Tzetz. a. a. O.), daß er Obst auf seinen Stacheln fortträgt (Apfel erwähnt Plin. a. a. O., Weinbeeren Tzetz, a. a. O.), daß er ein Feind der Schlangen ist und oft schwer mit ihnen kämpfen muß (Tzetz. a. a. (). Oppian de piscat, II 359), besonderen Eindruck machte seine Art, sich zu passiver Verteidigung zu einem Stachelball zusammenzurollen, Demosth, IX 120. Liv. XXXII 53. AXAI v. Plin. IV 28. Mela II 44, Steph. Byz. Skyl. 63. Scymn. 603. Leake North Greece II 80. Dod. 40 tūmern auf, tot und gedorrt, oder auch lebendig well Class. Reise übers. Sickler II 154. Braudis (Atth. Pal. VI 45. 169). Sein Fell brauchte man zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es zum kämmen des Tuche s. u. Man fing ihn, weil er Weinbeeren frißt, bein auf und ließ ihn verhungern. Der Artikel war so wichtig, daß nach Plinius (a. a. O.) Kaiser und Senat sich viel damit beschäftigen mußten, weil manche Kaufleute ihn monopolisierten und andere hiergegen Einspruch erhoben. Deswegen galt der Igel wohl auch als jagdbares Wild (Nemesian, de s. Extra und Etym. M. s. Extrá; (p. 405, 8f.); 50 venat, 48ff.). Auf der korinthischen Vase (Wiener dagegen "nach einem gewissen Echion", Eustath. Vorlegebl. 1889 Taf. 10) mit der Ausfahrt des Amphiaraos, erscheint er in Gesellschaft der Menschen neben dem Hauseingang, augenscheinlich als Haustier, wozu er sich eignet, weil er gutartig ist, zahm wird und Ungeziefer frißt, besonders auch Mäuse; aus dieser Stellung verdrängte ihn dann die Katze. In die Poesie führte ihn Archilochos ein, dem seine einfache und wirksame Art passiver Verteidigung imponierte (Zenob. V 68),

> Heimat nachstellt, mit einem Igel, weil dieser ein schlaues Haustier ist und sticht. 9) Gefäß, vermntlich in der Form eines Seeigels; im Weinservice (Poll. VI 91, 95, Hor, sat, I 6, 117) und in der Zauberei (Hesych.); s. Nr. 17.

> III 91 D) und im Sprichwort (Zenob. a. a. O.).

Lykophron 1903 vergleicht den Nauplios, der den

Frauen der vor Troia lagernden Griechen in der

Echinos 10) Eine Pflanze mit herben Früchten (Gal. simpl. med. 6), die als Adstringentia gebraucht

11) Mehrere Arten stacheliger Frfichte, die stachelige Pfanne der Eichel (Hesych.), die haarige Frucht der Platane (Hesych.), eine Art von goual, Granatäpfeln (Hesych.).

12) Eine Art Kuchen (Hesvch., πέμμα νησιω-

13) Bei der antiken Kantarentrense ein Teil 10 des Gebisses, vermutlich die gezahnten Walzen (Poll. I 148. Xenoph. n. inn. X 6. Pernice 56. Berliner Winckelmannsprogramm 22. Daremberg-Saglio II 1338f.).

14) Die dritte Abteilung des Magens der Wiederkäuer, der Blättermagen oder Psalter (Arist, de part. an. III 14. Callim. frg. 250. Hesych.), der Vogelmagen (Hesych. Aelian. XIV 7).

15) Das Polster des dorischen und tuscanischen Säulenkapitels (Vitruv. IV 3, 4, 7, 3, Hesych.), 20 Der Name muß alt sein, da nur an den ältesten Kapitelen der E. die Silhouette eines Seeigels hat. Die Form ist nicht ägyptisch und nicht chaldaeisch. Sie findet sich zuerst an den Säulen, die auf einem mykenischen Freskogemälde in Knossos abgebildet sind (Journ. Hell. Stud. 1901 Taf. 5). Der E. lädt hier breit und bauchig aus und zieht sich oben wieder etwas ein; diesen oberen Teil nennt man Schulter, den unteren Bauch. In der hettitischen und assyrischen Kunst fehlt der 30 Kimolos, Plin. n. h. IV 70. [Bürchner.] E.; in Griechenland erscheint er im 6. Jhdt. "Excor, Natterkopf, Echium vulgare L. Heilwieder, in der mykenischen Form; er ist entweder glatt - im eigentlichen Griechenland selten. z. B. am Heraion in Olympia, in Etrurien fast immer - oder er ist am unteren Ende, wo der Schaft ansetzt, durch ein Ringband verziert, das entweder glatt oder mit einem flachen Muster skulpiert ist - z. B. glatt am Heraion in Olympia, skulpiert an den ältesten Tempeln von Paestum letzte Fall ist der häufigste. Schon im 6. Jhdt. beginnt man die Ausladung des E. zu verringern, seine Kurve straffer zu ziehn, die Schulter zu verkleinern; diese Form des E. nennt man die kanonisch-dorische; sie ist fast stets mit drei Riemchen verziert. In der Folgezeit wird der E. immer steiler, die Schulter immer niedriger, an hellenistischen Säulen verschwindet sie manchmal ganz; die Verzierung mit Riemchen ist die Regel, in entvor, z. B. in Campanien und Rom (Mazois III Taf. 16; Pompei Forum; Rom Tabularium), oder ist der E. glatt, z. B. in Rom (Röm. Tempel auf Piazza Montanara Canina Edifizi II Taf. 39). An römischen Säulen findet sich der E. mit und ohne Riemchen bis in die Zeit Hadrians (Winnefeld Villa des Hadrian S. 81 Abb. 18), stets schulterlos. Später scheiut er nicht mehr oft vorzukommen. Er wird manchmal skulpiert, z. B. XII Taf. 11. 12), an der Traianssäule mit Eierstab. Vgl. Koldewey-Puchstein Die griechischen Tempel in Unteritalien und Sicilien; auch Boetticher Tektonik (veraltet),

16) Das abschließende Wandprofil (Hesych. ol των τοιχών άγκωνες). Vgl. Kyma,

[R. Delbrück.] 17) Exiros sind Kapseln teils aus Erz, teils aus Ton, in welche die öffentlichen Diaiteten die bei ihnen vorgebrachten schriftlichen Beweisstücke der Parteien, und zwar für jede besonders, legten, Arist. resp. Ath. 53. Suid. s. v. Doch wird έμβαλείν, έμβαλέσθαι είς τον έχίνον auch von den Partein gesagt, die die Schriftstücke beibringen, Demosth. XLV 8, 17. [Demosth.] XLVIII 48. XLIX 65. Bekker Anecd. I 258. auch ἐμβαἰέσθαι allein Demosth. XXVIII 1. LIV 30. [Demosth.] XL 21. Vor dem Spruch wurden die Kapseln versiegelt (¿σημάνθησαν), LIV 26f., und damit die Beweisaufnahme geschlossen, XXXIX 17. [Demosth.] XLVII 16. Die Stellung immer neuer Beweisanträge bot also ein Mittel, den Spruch zu verzögern, LIV 26, wie andrerseits Versuche vorgekommen sein sollen, der Gegenpartei wichtige Beweisstücke zu entwenden, XLV 57f. Die beiden Kapseln mit dem Spruch des Schiedsrichters wurden sodann, wenn die Parteien sich bei dem Urteil nicht beruhigten, an die zuständige Behörde (eine Abteilung der Vierzigmanners weitergereicht, bei welcher jedoch neue Beweisanträge nicht mehr gestellt werden konnten, Demosth. XXVIII 2. Arist. a. O. Daß die extros auch Verwendung fanden, wenn die Behörden selbst die arazoious (s. d.) vornahmen, ist zwar nicht bezeugt, aber sehr wahrscheinlich. [Thalheim.]

Echinussa (Eyrovooa vom Reichtum an Landoder Seeigeln), poetischer Name für die Insel

pflanze. Benannt von 1715 Natter. Heimisch im Norden Italieus und Griechenlands. Plinius n. h. XXV 104 unterscheidet zwei Arten: echios utriusque generis ... altera puleio (Polei-Minzel similis, foliis carinata (kielformig); altera . . lanugine distinguitur spinosa, cui et capitula riperae similia sunt quidam echion personatam rocant, cuius folio nullum est latius. oder in drei Riemchen (anudi) zerfällt; der 40 grandis lappas ferentem (vgl. Cels. Med. V 27. 10). Verwendung zu Heilzwecken, besonders gegen Natterbiß, Plin. n. h. XXV 104. Diosc. de med. 4, 27. Marc. de med. XX 115. Fraas Synopsis plantarum flor, class, 163 unterscheidet : 1. Echium rubrum Jacq. = Diosc. IV 27; "pasit vorzüglich". 2. Echium vulgare = Plin. XXV 104; "ist gar nicht mehr diesseits Thessaliens, 3. Echium italicum L. = λύκαγος Nicand, ther. 840. Plin. XXVII 97: lycapsos longioribus quam lactueae legeneren Gegenden kommt das Ringband noch 50 foliis crassioribusque, caule longo, hirsuto, adgnatis multis cubitalibus, flore parco purpureo. nascitur in campestribus (Heilzwecke). Diosc. IV 26. 4. Echium diffusum Sm. = ή ἐτέρα ἄγ-χουσα Diosc. IV 24. Auch rechnet Fraus zur Gattung Echium 5. ôrozetles = Eselslippe; Theophr. h. pl. VII 10, 3: nollà entrefrerat (blüht lange) ταῖς ὄφαις 'οῦτως ... καὶ τὸ ὀτοχειλές; er ver-gleicht Nicand, ther, 838. Lenz Bot. d. Gr. und Römer 533 sagt, auch das èxitior des Nian der Basilica Aemilia mit Pfeifen (Monumenti 60 kander (ther. 65, 637) werde hierhergezogen, Vgl. Berendes Pharm. b. d. alt. Völkern I 274. Er identifiziert die Echios personata des Plinius mit Arctium Lappa L. [M. C. P. Schmidt.]

Echion (Έχιων, -ονος) von έχις, der ,Schlaugenmann, vgl. Etym. M. s. v. p. 404, 42f. (Εχίων χθώνιος Eur. Bakch. 540f.). 1) Einer der fünf am Leben gebliebenen thebanischen Spartoi, der Männer, die aus des Kadmos Drachenzähnen her-

vorwuchsen, Aisch. (frg. 366 N.) im Schol. Eur. Phoin. 942, dazu auch Schol. Phoin. 670 (= Ti-magoras FHG IV 520, 1). Pherekydes (FHG I 83, 44) und Hellanikos (FHG I 45, 2) bei Apollod. III 24 W. und in den Schol. Apoll. Rhod. III 1179. 1186. Paus. IX 5, 3. Tzetz. Chil. X (332) 439. Hyg. fab. 178 (p. 35, 2 Sch.). Sie halfen dem Kadmos beim Aufbau von Theben, Ovid. met. III 126ff. Myth. Vat. I 149. II 77; daselbst ein Tempel der Kybele, von E. nach Gelübde herge-10 stellt, Ovid. met. X 686f. E. erhielt Kadmos Tochter Agaue in Ehe, wird Vater des Pentheus, Eur. Bakch, 213, 229, 265, 507, 540f, 995, 1015, 1030, 1119, 1274. Schol. Eur. Phoin. 942, Paus, IX 5, 3. 4. Apollod. III 26, 36. Hyg. fab. 76, 184 (p. 80, 5, 37, 21). Myth. Vat. II 83. Stat. Theb. IV 569. Nonn. Dionys. V 553. VIII 382. XLIV 170. XLVI 51. 105. 244; ferner (Έχείων) IG XIV 1285 II (= CIG 6126) und 1202 I 3 (= CIG met. III 515. 701 (526 Echione natus), oder Echionius, Val. Flace, VII 301. Echionius = kadmeisch, thebanisch, Verg. Aen. XII 515. Hor. carm. IV 4. 64. Ovid. trist. V 5, 53. Val. Flace. VII 554. VIII 343. Stat. Theb. I 169; auf E. des Hermes Sohn bezogen (s. u.) Ovid. met. VIII 345. Als Tochter des E. erscheint Epeiros (s. d.), Parth. erot. XXXII 3. Mit dem Sparten Name der Stadt Echinos am Malischen Meerbusen, Skymnos 604 (Geogr. gr. min. I 220) und Etym. M. s. Exiros p. 404, 51ff.; in Akarnanien, Rhianos bei Steph. Byz. s. Extros; der Name der Echinades, Schol, und Eustath, Dionys, perieg. 431 (Geogr. gr. min. II 448, 25, 298, 29), vgl. dagegen Steph. Byz. s. 'Ezirai und Etym. M. s. 'Ezirai' p. 405, 8f.; vgl. Echinos und Echinades.

3) Sohn des Hermes und der Antianeira, des Menetos Tochter, Zwillingsbruder des Erytos (Eurytos), mit dem er teilnahm am Zug der Argonauten, Pind. Pyth. IV 178ff. Apoll. Rhod, I 51ff. Orph. Arg. 135ff. Val. Flace. I 440, IV 134, 734, VII 543, Hyg. fab. 14, 160 (p. 44, 21, 15, 3 Sch.). Nach Pindar waren die Zwillinge am Pangaion zu Hause, nach Apollonios (vgl. auch Hyg. fab. 14) zu Alope, andere hielten sie für Thessaler E. als Arkader (VII 543), macht ihn zum Boten und Kundschafter der Argoschiffer. Als Mutter des E. und Tochter des Menetos auch die Nymphe Laothoë, Orph. Arg. 135f. E. unter den Teil-nehmern an der Kalydonischen Eberjagd als "unbesiegt im Lauf (vgl. celer bei Val. Flacc, IV 734; Θκήτατος ποσίν, Suid.), Ovid. met. VIII 311 (345), vgl. Hyg. fab. 173 (p. 28, 11).

4) Sohn des Portheus, Grieche vor Troia, fiel ließ, Apollod, epit. V 20 W.

5) Einer der Freier der Penelope aus Duli-

chion, Apollod. epit. VII 27 W.

6) Hund des Aktaion (?), Hyg. fab. 181 (p. 37, 9 Sch.), wozu Baecker De can. nom. Gr. (Diss. Regim, 1884) 3, 46; für handschriftliches telion wird gewöhnlich Aillo eingesetzt aus Ovid. met. III 219. Vgl. Echione. [Waser.]

7) Echio, Kitharode bei Iuven, 6, 76, [Stein,] 8) Bildhauer und Maler, falsche Lesart für Action, s. Bd. I S. 70.

Echlone (Έχιστη), Hündin des Aktaion, Hyg. fab. 181 (p. 37, 18 Sch.). Vgl. Baecker De canum nom. Gr. (Diss. Regim. 1884) 3. 46 A. 53 und Echion Nr. 6. [Waser.]

Echios (Exlos). 1) Troier, von Patroklos getötet, Il. XVI 416.

2) Grieche, Vater des Mekisteus, vor Troia von Polites getötet, Il. VIII 333. XIII 422. XV [Hoefer.]

Echippos, Name eines troischen Kämpfers auf der chalkidischen Amphora Mon. d. Inst. I 51. Overbeck H. G. Taf, 23, I. Kretschmer

Griech. Vas.-Inschr. 62. Escher.]

Echo ('Πχώ, -οῦς, ή, dor. 'Αχώ, vgl. ½χί),
vgl. Wieseler Die Nymphe E., Gött. 1854 (veraltet). 1) Der Widerhall personifiziert. Über altet). 1) Der Widerhall personifiziert. 6129). Pentheus heißt deshalb Echionides, Opp. 20 die Erscheinung des E. Lucr. IV 574ff. Plut. de cyn. IV 243. Nonn. Dionys. XLVI 105. Ovid. def. orac. 8. Lukian. de domo 3. Hesych. Suid.; E. ungünstig für Bienenzucht, Varro r. r. III 16, 12. Verg. Georg. IV 50. Columella de r. r. IX 5, 6, Plin. n. h. XI 65, Pall. de r. r. I 37, 5 (s. o. Bd. III S. 453). E.-Hallen ('Hyorg oroai) 211 Olympia und Hermione. Zu Hermione gehörte zum Heiligtum der Demeter (Xbovia) auf dem Berg Pron eine Säulenhalle, von den Einheimi-(s. d.), Parth. erot. XXXII 3. Mit dem Sparten schen als Halle der E. bezeichnet, weil hier min-E. (oder Echinos) wird zusammengebracht der 30 destens dreifaches E., Paus. II 35, 10. Zu Olympia führte die nach ihren Gemälden so genannte ,bunte Halle (an der Ostseite der Altis) auch den Namen Stoa der E. wegen ihres sieben- und noch mehrfachen Widerhalls, Paus. V 21, 17 und Hitzig-Blümner z. St.; ebendeshalb war ein dritter Namen für die Halle έπτάφωνος, Plin. XXXVI 100. Plut, de garrul. 1. Lukian, de morte Peregr. 40. Heiligtum (?) der E. zu Athen an der hei-2) Gigant, fallt im Kampf mit Athene, Clau-ligen Straße, IG II 470 (p. 266) μέχρι τῆς 'Ηχοῦς; dian, Gig. 104ff, vgl. Inschr. v. Perg. 67, 126. 40 ein eigentlicher Kult der E. ist fraglich, Wieseler 6f. Welcker Griech, Götterl, III 74f. Bei Pindar (Ol. XIV 18f.) spielt Mxú dieselbe Rolle einer Botin wie Angelia, des Hermes Tochter, Ol. VIII 82. Euripides ist der erste Schriftsteller, bei dem sich mit Sicherheit E. als Nymphe nachweisen läßt, und zwar speziell als "Antriade". Eurip, frg. 114ff, N. klagt Andromeda der E., "der einzigen Gesellschafterin am öden Gestade, ihr Leid. Man denkt an einen Wechselgesang der (Hyg. fab. 14), Valerius Flaccus bezeichnet den 50 Andromeda mit der Nymphe E., auch an einen Prolog der E., vgl. Welcker Griech. Trag. 647f. 653f. Robert Arch. Ztg. XXXVI 1878, 18 (s. o. Bd. I S. 2156). Aus des Euripides Andromeda (frg. 118 N.) hat die E. entlehnt Aristophanes in seinen Thesmophoriazusen 1056ff., wo Euripides selbst als E. eingeführt wird. Wiederum hat Ptolemaios IV. Philopator Euripides nachgeahmt in seiner Tragödie Adonis, wo E. wohl die bekannte Klage: ,Tot ist der schöne Adonis! nachhallte, Schol. zu Tod, wie er als erster das hölzerne Pferd ver- 60 Aristoph. Thesmoph. 1059. Nauck FTG p. 641. Welcker Griech. Trag. 1269f. E. Komödie des Eubulos, eines Dichters der mittleren Komödie, aus Athen. VII 300 b frg. 35 (139) Kock (II 176. 212). Als Nymphe ist E. in erster Linie Oreiade, vgl. Eurip. Hekabe 1110f. πέτφας δρείας παῖς.... ήχώ: ,An den Bergen bricht sich der Schall, lebt der Widerhall (Wieseler 3). E. heißt ogéooarlos, Auth. Plan. IV 233; δρεσίδρομος (δρι-

1928

Echo

δρόμος), Nonn. Dionys. VI 306 (II 119); ἄστατος ορομος), Avonii, Dionys, VI 300 (11 119); acatacy (dortady); Anth, Plan, IV 225, 3. Nonn, Dionys, XVI 210 (φοιταλέρη δε δίωκε δε' οδρεος ἄστατον 'Ηχώ). XXXII 279 (XLII 256). XLIII 494; πετρήτοσα, Anth. Plan, IV 154. Nonn, Dionys, VI 313, vgl. Moschos Idyll. III 30 ('Aχώ δ' ἐκ΄). πέτομουν). E. wohnt in Grotten, Eurip. frg. 118 N. und Aristoph. Thesmoph. 1019 (of rar er arrous). Nonn. Dionys. VI 278 (σπέος, ἐπωροφίης δόμον Ήχους). Sen. Trondes 111 (habitans cavis mon-10 tibus E.), vgl. auch Lukian, de domo 3; in Waldtälern, Anth. Plan. IV 94, 6 (¿gypains irrafreiga rάπης); E. liebt auch das Landleben, Nonn. Dionys. VIII 15 (φιλάγοανλος), vgl. Auson. p. 288, 67 ed. Peiper (pastorum nemoralibus abdita lucis E.) usw. Diese Oreiade E., namentlich als Personifikation des in den arkadischen Bergen so häufigen Widerhalls (sie heißt 'Αρκαδικά θεός, Anth. Plan. IV 156, 1, vgl. η θεός με γυνή, Anth. Pal.

IX 382), liebt Pan (er heißt φιλεύηχος CIG 4538 20 entbrannte sie nun in Liebe zu dem schönen und E. Πανιάς, Nonn. Dionys. XVI 289. XXXIX

Jäger Narkissos, olne Gegenliebe zu finden. Ver-130) mit aller Inbrunst; aber für gewöhnlich entzieht sich ihm das neckische Weib. Im homerischen Hymnos auf Pan geschieht seiner Leidenschaft für E. noch keine Erwähnung, wohl aber im orphischen durch den Anruf ἸΙχοῦς φῶε (XI 9), und namentlich gedenken ihrer Dichter der Anthologie und Nonnos. Der älteste bekannte Gewährsmann ist Moschos: Pan liebt E., E. aber den Satyr (Idyll, VI); vgl. ferner Lukian. d. deor. 30 365; bloff imago, Hor. carm. I 12, 4, 20, 8 22, 4; bis acc. 12. Polyain. I 2, wozu auch Anon. [iocosa]. Val. Flace. III 597 [eaga], vgl. auch de incred. 11 (Westermann Medoyo, p. 324, 1). Varro r. r. III 16, 12. Cic. Tusc. III 3), und Philostr. imag. II 11. usw. Die Selbstbefriedigung erscheint als Erfindung des der E. erfolglos nachstellenden Pan, Dion Chrysost. or. VI 204 R. Bei Nonnos findet Pan nie Erhörung seiner Wünsche: E. heißt παρθέτος, Dionys. VI 260, XV 388. XVI 288. XLVIII 642; φιλοπάρθενος. XLVIII 804 (leider ist sie nicht δυσπάρθενος XVI 324); αυγόδεμνος E. sei Pan von Aphrodite auferlegt worden als Strafe dafür, daß er im Schönheitswettstreit zwischen Achill, Sohn des Zeus und der Lamia (!), und Adonis sich für den ersteren entschieden (Ptol. Heph. VI p. 37 ed. Roulez), gehört ins Gebiet der mythologischen Fabel. Bei Longos (III 231 ist E. die Tochter einer der Nympheu, aber selbst eine Sterbliche von sterblichem Vater. Pan heit ihm nicht zu gute gekommen, und flößt den Schäfern und den Ziegenhirten Raserei ein; die aber, wie Hunde oder Wölfe, zerreißen sie und werfen über die ganze Erde hin ihre Glieder, die weiter singen und im Widerhall forttonen. E. auch Longos II 7. Nicht immer indes bleibt Pan ohne Erfolg, vgl. Anth. Plan. IV 156. Apul. met. V 25 (Kallistr, ėxqp. I); ein Gespräch zwischen Pan und E., Anth. Plan. IV 152; E. heißt 60 Dionys. XLV 187; λαλοῦσα, Lukian. de domo 3; Πανός έταίοη, Anth. Plan. IV 154, er aber geradezu όρεσσαθλου πόσις Μχοῦς, Anth. Plan. IV 233, vgl. Anth. Pal. VI 79, 6. Es werden auch zwei Töchter des Pan und der E. genannt: Iambe und Iynx (s. d.). Für Iambe vgl. Schol. Eurip. Or. 964. Etym. M. (p. 463, 24) und Gud. (p. 269, 14) s. v. Die lärmende Freude bei ländlichen Festen konnte wohl allerdings die Vorstellung wachrufen, daß

das Tosen des Festlärms (Iambe) ein Kind des ländlichen Gottes Pan und des Widerhalls seit (Weizsäcker bei Roscher Myth, Lex. II 13). Die Iynx, den als Liebeszauber dienenden Wendehals, nannte Kallimachos eine Tochter der E., frg. 100 c, 8 Sch. (Schol. Theokr. II 17); nach den einen war E., nach andern Peitho die Mutter, Schol, Pind, Nem. IV 56, Phot. Lex. und Suid. s. Toy5; ebenso ist Iynx θυγάτης Πειθούς ή Ήχους zai Harós, Tzetz. Lyk. 310. Offenbar einem alexandrinischen Dichter folgend bringt Ovid in den Metamorphosen III 356-401 (vgl. auch 493-501. 507) E. in Zusammenhang mit Narkissos (s. d.) und erzählt in anmutigster Weise folgendes. Da die Nymphe oft, wenn Iuno ihren Gemahl bei andern Nymphen überraschen konnte, die Göttin hinhielt mit langem Gespräch, hat diese bewirkt, daß E. weder selbst zuerst zu reden vermag, noch schmäht zieht sie sich in Wälder und einsame Grotten zurück und verschmachtet zur körperlosen Stimme. ,Narkissos ist ein Bild der eitlen Frühlingsblume am Bach, welche sich in diesem spiegelnd nach kurzer Blüte verwelkt, daher E. das schmachtende Bild der Stimme (cocis imago. Ovid. met. III 385. Verg. Georg. IV 50; rerbi, clamoris imago, Lucr. IV 575. Sil. Ital. XIV dieses Spiegelbild der Blüte des Frühlings wohl zusammenpaßten (Preller-Robert Griech, Myth. I 723). Durch Ovids Darstellung bestimmt ist das Epigramm des Ausonius p. 349 ed. Peipet. von Ovid abhängig sind Lactant, narr. fab. III 5. 6 und ad Stat. Theb. VII 340. Myth. Vat. I 185. II 180. Bei diesen späten Mythographen XVI 361, vgl. auch νέμφα ἀπειφόταμος, Eubulos 40 ist die Rede von der Haßlichkeit der E., derentbei Athen. VII 300 b. Die Notiz, die Liebe zur wegen sie sich in den Bergen verborgen hielt. und von der Verwandlung ihrer körperlichen Reste zu Stein, sie wird hier direkt zur Tochter der Iuno, Lactant. narr. fab. III 5. Myth. Vat. I 185. II 180, Ansprechend nenut Ausonius die E. filia aëris et linguae und andererseits mater inanis iudicii (p. 323 ed. Peiper). Noch einer Verwandlungssage sei gedacht: in ein E. lätit der Metamorphosendichter Nikandros den Knaben Hylas zürnt dem Mädchen, dessen Fertigkeit in Spiel 56 von den Nymphen verwandelt werden; beim Opfer und Gesang seinen Neid erregt, dessen Schön- aber ruft der Priester dreimal des Hylas Namen, und dreimal antwortet ihm das E., Aut. Lib. XXVI. Das Wesen des Widerhalls charakterisieren bezeichnende Epitheta der Nymphe, namentlich bei Nonnos und Ovid: advooronos, Soph. Phil. 189; (λόγων ἀντωδός) ἐπικοκκάστοια (? ἐπιxoxxiorma, die Nachkuckuckende), Aristoph. Thesmoph. 1059; λάλος, Lukian. d. mar. 2, 4. Anth. Pal. IX 27, 1 (vgl. Anth. Plan. IV 154, 3). Nonn. dazu garrula, Ovid. met. III 360; der Bezeichnung Deòs aidheona (Auth. Pal, IX 382, 4) entnung veos aconjesoa (Allil. 12. LA 502. 4) en-spricht etwa rocalis nymphe. Ovid. met. III 357: ferner δευτερόφωνο; Nonn. Dionys. II 119; νοτερόφωνο; Nonn. Dionys. XVI 280. XXII 229. XXXIX 130. XLVII 177. XLVIII 494, vel. auch XLII 257. XLV 186 und Anth. Plan. IV 153; ferner σύνθροος, Nonn. Dionys. VIII 25.

1929

XVI 335. XLV 187; ouodooos Nonn. Dionys. XXVII 224; iaodooos, Nonn. Dionys, XXXVI 473; άλλόθορος, Noun. Dionys. IX 270; ἀντίθορος, Koluthos rapt. Hel. 116; δύοθορος, Noun. Dionys. XXXII 131; λιπόθροος, Nonn. Dionys. 1V 327; ferner μιμηλή, Nonn. Dionys. XXII 231, vgl. III 178, dazu muokóyos, Anth. Plan. IV 155; resonabilis, Ovid. met. III 358. Auson. p. 349, 1 ed. Peiper, bei Ausonius auch gemitum resecuta querettis (p. 349, 3) und resecuta toquettas (p. 288, 10 phani Arch. Anz. XVIII 1860, 27°. S. Reinach 68); vgl. für E. auch Claudian, XXV 49. XXVIII Répertoire des vases 1. Svoronos Journ. in-33. 617 usw. und Wieseler 14f. Carter Epith, deor. quae ap. poetas Lat. leguntur 34. Nach der literarischen Überlieferung waren im Altertum Darstellungen der E. durch die Kunst nicht gar selten. Auf ayahuara der E. gehen die Epigramme Anth. Plan. IV 153-156, viel-leicht auch Anth. Pal. IX 27, ferner auf ein Gemālde (in E. pictam) das Epigramm des Ausonius
p. 323 ed. Peiper. Der ättere Philostratos er 20 Delphol. Paus. X 25, 3, wähnt in der Beschreibung eines Gemäldes, das Dodona darstellte (imag. II 33), eine eherne E. einer rf. Triukschale des επιβάλλουσαν την χείρα τῷ στόματι: die für E. etwas seltsame Gebärde (vgl. άθυρόστομος άχώ, Soph. Phil. 189) hatte ihre örtliche Begründung. Und Kallistratos (¿xqo. I) beschreibt eine Marmorgruppe: neben einem flötenden Satyr Pau, der sich freut ob des Flötenspiels und die E. in den Arm genommen hat (zu ένηγκαλισμένος την 'H. vgl. complexus E. montanam deam. Apul. met. 30 s. Dynamius. V 25); vgl. für E. auch Kallistr. izqe. IX. End- Eelega (izi lich hören wir von zwei E .- Statuen als Weiligaben im Mareior zu Caesarea Philippi (Panias), CIG 4538, 4539. Le Bas Syrie nr. 1892, 1894; vgl. auch IG XIV 1126. Für den Nachweis von E,-Darstellungen innerhalb der erhaltenen Denkmäler fehlt jede inschriftliche Gewähr, vgl. Wieseler 23ff., wo vieles, was nicht hergehört, ferner Furtwängler Ann. d. Inst. 1877, 187f. Allgestellt im Relief einer aus Athen nach Berlin gelangten Tonlampe, Baumeister Denkmäler I 466 Abb. 514. Roscher Myth. Lex. I 1213f. Pan. auf einem Felsblock sitzend, mit erhobenem Pedum in der Rechten und mit Syrinx in der Linken, wendet sich nach einem Baumstamm um, in dessen Asten ein weibliches Brustbild seine zur unsichtbaren Nymphe neckischen Schalles verwandelte Geliebte darstellen dürfte; wie Pau, lich ist wohl die jugendliche Nymphe E. dargestellt auf pompeianischen Wandgemälden mit Narkissos, indes Narkissos Umgebung, vgl. Helbig Wandgem, nr. 1858ff., speziell 1358 (1359). 1360 -1362 (1364). 1366; auf nr. 1364 ist wahrscheinlich die Nymplie des Quells, nicht E., zu sehen, vgl. auch Trendelenburg Arch. Ztg. XXXIV 1876, 8, 11. E. dürfte dargestellt sein Felsblock sitzend, mit der Linken ein großes riunavor haltend, das sie mit der Rechten schlägt, auf einer rf. πελίκη aus der besten Zeit griechischer Vasenmalerei, 1858 gefunden in der Gegend des alten Pantikapaion (heute Kertsch), jetzt zu Petersburg in der Ermitage, mit Darstellung eleusinischer Szenen: Aussendung des Triptolemos einerseits, andererseits Rückkehr der Kore und

Palingenesie des Iakchos. Die Frauengestalt mit Tympanon wird auf Iambe, Iakche, Rhea gedeutet, vielleicht ist es E., ,die im Auftrag des Zeus und der Demeter durch den dumpfen Ton dieses Instruments Kore und Iakchos beim ersten Beginn des Frühlings auf die Oberwelt emporruft und zugleich durch die reinigende Kraft dieses Tons jede Verunreinigung fernhält, welche sonst der Verkehr mit der Unterwelt nach sich zieht. Ste-Répertoire des vases 1. Svoronos Journ. in-ternat. d'arch. numism. IV 1901, 311ff., wo weitere Literatur, z. nev. Id' A nr. 4.

2) E. habe eigentlich die Helena geheißen, weil φωνόμιμος, Ptol. Heph. IV 23 Roulez; dazu gab Veranlassung Hom. Od. IV 279, vgl. auch Eustath. z. St. 1496, 25ff. [Waser.]

Echoiax ('Exolas), Diener des Menelaos auf dem Polygnotischen Gemälde in der Lesche zu [Hoefer.]

Echon (doch wohl "Εχων, nicht "Ηχῶν) auf einer rf. Trinkschale des Brygos, aus Capua, im Brit, Mus., der Name eines von drei Satyrn, die, von Wollust übermannt, die Iris aufallen, die Dionysos eine Botschaft bringen will, vgl. F. Matz Ann. d. Inst. 1872, 294ff. zu Mon. IX 46. Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 15. [Waser.]

Eclesius. Claudius Iulius Eclesius Dynamius

Ecloga (¿zioyi) heißt in der griechischen Literatur (abgesehen von der vulgären Bedeutung ,Auswahl') an einer (der einzigen?) Stelle Athen. XIV 663 c so viel wie "Zitat". Bei den Römern a) ausgewähltes Stück, Charis, p. 120, 28 K .: Varro epistolicarum quaestionum tibro VI ,eclogas ex annalei descriptas'. Daher nennt Cicero die zum Vorlesen bestimmten Glanzstellen (aus seiner Schrift de gloria) eclogarii: ad Att. XVI gemein ist die Annahme, Pan und E. seien dar-402, 6; vgl. 11, 1, wo sie ἄτὖη genannt werden. b) Einzelgedicht, im allgemeinen von mäßigem Umfang, brevia poematia Schol. Cruq. Hor. sat. II 1 (der im vorhergehenden verkehrte Weisheit auskramt). Die klassische Stelle dafür Plin. ep. IV 14, 9 proinde sive epigrammata sire idyllia sive eclogas sire (ut multi) poematia seu quod aliud praebere malueris licebit voces: ego tantum heudecasyllabos praesto (von diesen schickt er eine vollständige Sammlung an seinen Freund scheint auch seine Ziege, die am Stamm empor-50 Paternus). Bereits Statius bezeichnet das fünfte springt, vom Widerhall getroffen. Verschiedent- Gedicht des dritten Buches seiner Silvae in der Vorrede als egloga (daher im Rhedigeranus Egloga ad uxorem), ebenso die gratulatio ad Iulium Menecrutem (silv. IV 8) in der Vorrede des vierten Buches, Sucton (vit. Horat, p. 46, 12 Reiff.) nennt so Horat. epist. II 1 (ebenso Porphyrion zu epist, I 7. II 7. 8), Ausonius (griph, praef. p. 197, 24 Peip.) carm. III 19 (vgl. Sidon, Apollin, epist. IX 13 v. 12; 15, 1); auch die Epoden werden im Armelchiton und reichen Obergewand auf einem 60 als Eclogen bezeichnet von Atilius Fortunat. p. 303, 23 K. und Porphyrion zu epod. 4, 6, 9, 11, 16. 17, so auch die Satiren (Porphyr, zu sat, II 2 [vgl. 2, 53], 3, 5), Ausonius selbst nennt sein kleines Gedicht Cupido cruciatus eine E.; in der ed. princ. und einem Cod, Laurent. wird zu diesem bemerkt incipit aeglogarum (!) liber. Peiper hat nach den Angaben der Hss. eine Sammlung kleinerer Gedichte (S. 86-108) Eelogarum liber

getauft (eclogarium Scaliger). Inschriftlich in einer Grabschrift auf einen jungen, dichterisch veraulagten Numidier CIL VIII 18864 (Thibilis) - facilis in clomponendis ecllogis, wenn richtig ergänzt ist, vgl. A. Schulten Das römische Afrika (Leipzig 1899) 77. Besonderes Interesse beansprucht diese Bezeichnung für die Einzelgedichte der Bucolica Vergils, deren Benennung durch den Dichter nicht mehr zu ermitteln ist. scheint sie zu kennen, wenn er bemerkt prolatis bucolicis Numitorius (?) quidam rescripsit Antibucolica, duas modo eclogas ... Sie findet sich dann in den Hss. Vergils und ist, wie es scheint, auch auf die bukolischen Gedichte des Calpurnius und Nemesianus übertragen worden, worauf Spuren in den Hss. führen (Schenkl Praef. p. XLI. XLIV. XLVI). Das wirkt dann weiter bis auf die Renaissance in der karolingischen Zeit, in standen zu sein scheint (vgl. die neueste Ausgabe von J. Osternacher Ripariae prope Lentiam [Urfahr bei Linz] 1902, 12), die auch in der allegorischen Form von dem größten Einfluß das ganze Mittelalter hindurch bis auf Dante, Petrarca, Boccaccio (Gaspary Gesch. der ital. Literatur I 295. 431. II 17) und Garcilasso de la Vega (Ticknor-Julius Gesch. der schönen Literatur in Spanien I 383ff. II 177ff.) gewesen ist. Vgl. noch Borinski Die Poetik der Renaissance 171, 231.

Ecobriga

[Knaack.] Ecobriga (Geogr. Rav. II 17; Eccobriga Tab. Peut. IX 5 Miller; Ecobrogis Itin. Ant. 203), Ort in Galatien an der Straße von Ankyra nach Tavium. Anderson (Journ. Hell. Stud. XIX 99 und Annual of the British School, Athens IV 67) setzt es bei Kürüghinkaleh an, wo eine antike Ortslage ist, ähnlich Ramsay Asia min. 242. 251. 259, ein wenig östlich von Yakshikhan. Man muß es aber wohl noch weiter östlich suchen, 40 des Atax (s. d.). nach Tavium zu. [Ruge.]

Ecolisma (Ecolisna) s. Iculisna.

Ectini s. Ecdinii. Eculeus (auch equuleus). 1) Das Pferdchen, ein Folterapparat, torqueri in eculeo Senec. ep. 71, 21, eculei quaestio Valent. und Val. Cod. Theod. XIV 7, 6. Der zu Folternde wird auf den Apparat gesetzt oder gelegt, imponitur eculeo (Val. Max. VI 8, 1. Curt. VI 10. Senec. ep. 78, 14), iacet in eculeo (Senec. ep. 66, 18), insilit in eculeum (Pomponius 50 Byz. s. v. bei Non, p. 105). Anderwärts heißt es, er werde an dem Apparat aufgehängt, in eculcum suspendi, so besonders in den Märtyreracten (Nachweise bei Le Blant s. u.), sub eculeo stare Ammian. Marc. XXVIII 1, 19. Die Tortur besteht darin, daß (durch Auseinanderziehen des Apparates?) der au diesem befestigte Körper auseinandergerissen, gestreckt wird: distrahitur, extenditur, reiverau, longior fit Senec. ep. 67, 3. 78, 14. Achill. Tat. VII 12, 2. VI 21, 1. Cyprian. ad Donat. ep. 1. 60 biaui. Plin. n. h. III 137 (var. Edemnates). CIL Hieronym, ad Innoc, ep. 49. Prudent, peristeph, hymn, V 109. Migne lat. LX 364. Märtyreracten (s. u.). Damit kann weitere Folterung durch Feuer und Krallen (ungulae) verbunden werden, Senec, de benef. IV 21, 6, Ammian. Marc. XXIX 1, 23. Euseb. hist. eccl. VIII 10. Constant. Cod. Inst. IX 18, 7. Constant. Cod. Iust. XII 49, 1. Nach Apuleius met. III 9. X 10 gehört der e. grie-

chischer Übung an; damit steht in Einklang, daß auch vom griechischen Folterinstrument (rporos) gesagt wird: arafaireir els zooyor und auch hier als Wesen der Folter bezeichnet wird das diareiren τό σῶμα. Vgl. Guggenheim Bedeutung der Folterung im att. Proz. (1882) 25. Vgl. außer den bereits zitierten Stellen noch Cic. pro Mil. 57. Val. Max. III 3 ext. 2. Senec. de ir. III 3, 6. 19. 1; de clem. I 13. 2. Ammian. Marc. XIV 5, 9. Bereits Sucton (Donat. vit. Vergil. p. 65 Reiff.) 10 XIX 12, 1. XXVI 10, 13. Literatur: Matthaeus De criminibus (1761) p. 544. Westphal Tortur der Griechen und Römer (1785). Ph. Invernizzi De publ. et crim. iud. p. 125—127 (1846). P. Migne Patrol. lat. LX (Prudentius) p. 384. 385 (1862). Le Blant Les actes des martyrs, Mém.

de l'inst. nat, de France (Acad, d. inscr. et bell.

lettr.) XXX 2 p. 217ff. (1881). [Hitzig.]
2) Eculeus, das kleine Pferd, das Füllen, Sternbild der nördlichen Hemisphäre zwischen welcher unter anderem die sog, E. Theoduli ent. 20 Wassermann, Adler, Delphin, Pegasus; der bildlichen und mythologischen Überlieferung des Altertums, ebenso der gesamten römischen Literatur völlig fremd, wird E. erwähnt zuerst bei Asklepiades von Myrleia (Boll Sphaera 544, 546) als ή κεφαλή του εππου, dann bei Geminos Isag. 3. 8 p. 38, 16 mit dem wahrscheinlich unrichtigen Zusatz καθ" Ιππαοχον (vgl. Boll Bibl. Math. 1901. 190, 1) als προτομή εππον, endlich unter dem gleichen Namen bei Ptolemaios, doch nur im 30 Sternkatalog Synt. VII 5 p. 76, wo vier Sterne verzeichnet werden; beschrieben wird es auch dort nur als Kopf eines Pferdes. Vielleicht hat das kleine Sternviereck neben dem großen, dem Pega-

> dem Astrologen Valens die nämlichen Sterne gemeint (Boll Sphaera 265). [Rehm.] Eculinensis s. Iculisna. Edas beim Geogr. Rav. IV 28 p. 246 Name

> sus (s. Art. Equus), die Erfindung veraulaßt.

Mit dem Namen ζεῦγμα sind möglicherweise bei

[Ihm.] Edaslus, vornehmer Jüngling; an ihn gerichtet Ennodius 392 = Epist. VIII 15. [Benjamin.]

Eddana, Έδδανα, nach Steph. Byz. Stadt am Euphrat, = Έδδάφα, Vulgata für Δαδάφα (s. d.). Δάδαρα (aus ΑΔΔΑΡΑ, Ed-Der am Euphrat?) bei Ptolem, V 19, 3, Stadt in Arabia deserta. [Tkac.]

Eddanos ('Eddarós), phoinikischer eponymer Gründungsheros der Euphratstadt Eddana, Steph. [Tümpel.]

Edebessos s. Idebessos.

Edeco s. Edico.

Edelati deo, einem pyrenäischen Gott, ist die Inschrift CIL XIII 146 geweiht (,ara mormorea litteris saeculi primi. Fundort St. Andre, village d'Eoux, canton d'Aurignac). Desjardins Géogr. de la Gaule II 388. [Ihm.]

Edenates, Alpenvolk, genannt in der Inschrift von Tropaea Augusti zwischen Nemaloni und Esu-V 7817, 33. Herzog Gallia Narbon, 131. Desjardins Géogr. de la Gaule II-254. Vgl. Ada-[Ihm.] nates und Adunicates.

Edenedia (var. et deneida, et denedia, Imp. Antonin. Aug. itin. marit. 527 Wess.), wird unter Kykladeninseln zwischen Dionysa (d. h. Donussa) und Syros aufgezählt. Ist wohl Verschreibung eines Namens, etwa Rheneia. [Bürchner.]

Edeslus, gallischer Dichter um 440. Die um 475 verfaßte Vita S. Hilarii Arelatensis, durch die wir allein etwas von ihm wissen, nennt ihn heilig' und rhetoricae facundiae et metricae artis peritissimus vir; zwei Fragmente, sieben und funf Hexameter umfassend, in denen er den Hilarius feiert, hat się c. XII 15 und XVIII 23 (s. Migne lat. 50, 1233, 1239) erhalten. [Jülicher.]

Edessa (Edessa). 1) Ursprünglich Vorstadt donischen Königsstadt Aigai (s. d. Nr. 3 Bd. I 8. 944), mit welcher der Name gewöhnlich gleichbedeutend gebraucht wird, so Pol V 97. XXXIV 12. Diod. XXXI 8. 8. Strab. VI 323. X 449. Appian, Syr. 57, Plut. Pyrrh. 10, 12; Dem. 43, Polyaen, II 29, 2, Ptolem. III 12, 36 (13, 39). VIII 12, 17. Hierocl. 638. Malch. 18 (FHG IV 127). Nach dem Wasserreichtum der Stadt wurde der Name auch auf das syrische E. bezogen, s. E. (von phrygisch βέου Wasser) handelt Tomaschek Thraker II 2, 5 und Kretschmer Einl. in die griech. Spr. 286, 405. Jetzt Vodena (von slav. roda , Wasser'). Literatur s. unter Aigai Nr. 3; dazu Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde II 2, 181. H. Grothe Auf türk. Erde 332ff. und die dort A. 66 angeführte Literatur. [Oberhummer.]

2) Edessa in Osroene. Der einheimische Name von Stadt und Landschaft ist Urhai (arab. Ruha, 30 folgenden Könige tragen meist arabische und jetzt Orfa), bei Plin, n. li. V 85. VI 25. 117. aramaeische Namen (Bekr, Abgar, Ma'nu), da-129 in verschiedenen Corruptelen erhalten, aus denen Detlefsen mit Recht überall Arabes Orroei (bezw. Orrhoei) hergestellt hat; ebenso schreibt die Grabschrift des Prinzen Abgar (Bd. I S. 95 Nr. 11) CIL VI 1797 (Dessau 857) principis Orrhenoru(m), ferner Dio durchweg ('Opponvoi) und Steph. Byz. s. Bárrai. Vielleicht steckt der Name auch in dem von Isidor, Charac, mans, Parth. 1 zwischen Euphrat und Belichos aufge-40 dürfen, daß der Beduinenstamm, der in Osroene führten Fort mit Quelle Marrov "Oppa Aivond. Sonst ist die gewöhnliche Form Osroene (auch CIL VI 1377 = Dessau 1098), die lediglich auf Assimilation an den persischen Namen Osroes = Chosraw beruht (s. u.).

Daß an der Stelle von E. schon ein älterer Ort gelegen hat, ist zweifellos, wenn er auch vor der makedonischen Zeit nicht nachweisbar ist. Seleukos I. hat, wie er überall in Mesopotamien aus den älteren dorfartigen Ansiedlungen Griechen- 50 städte schuf, so auch Orrhoe in die makedonische Stadt E. verwandelt, die ihren Namen der ähnlich am Rande der Berge in wasserreicher Ebene gelegenen Hauptstadt Makedoniens verdankte (Appian. Syr. 57. Euseb. chron. a. Abr. 1715 [302 v. Chr.] = Sync. p. 520 = Cedren. I p. 292. Malalas p. 418. Steph. Byz. s. Έδεσσα, πόλις Συσίας, διά την των ύδάτων μύμην οθτω κληθείσα άπό της er Mazedovia). Zeitweilig hat sie auch den Namen Antiochia an der Kallirrhoe, dem gleich zu er- 60 wähnenden Quellteich, geführt (Steph. Byz. Arrióχεια , . δηδόη ή ἐπὶ τῆς Καλλιφρόης λίμνης. Plin, V 86 Arabia supra dicta [nämlich Orrocon] habet oppida Edessam, quae quondam Antiochia dicebatur, Callirrhoen a fonte nominatam). Unter diesem Namen erscheint sie auf Bronzemunzen unter Antiochos IV, Epiphanes (Artiogeow tor ель Каллоорь, s. Babelon Catalogue des monn.

gr., les Rois de Syrie, S. CII und 77f.); so wird sie, wie so viele andere hellenistische Städte, von diesem hergestellt oder erweitert und umbenannt worden sein. Malalas Angabe p. 418, Seleukos Nikator habe die Stadt zuerst Αντιόχεια ή μιξοβάοβαρος, dann nach einer Cherschwemmung E. genannt, hat gar keinen Wert.

Als das durch die römischen Intriguen geschwächte Seleukidenreich in den Partherkriegen oder alterer (thrakischer?) Name der alten make 10 145-129 v. Chr. zu Grunde ging, haben sich wie überall in Mesopotamien, so auch in Osroene arabische Häuptlinge festgesetzt. Den Gründer der Dynastie nennt Procop. bell. Pers. I 17 Osroes, die Chronik des Dionysios von Tellmahre (bei v. Gutschmid Unters, über die Gesch, des Kgr. Osroene, Mém. de l'ac. de St. Petersbourg VII ser. Tom. XXV 1887 S. 4) Orhái Sohn des Hewja (d. i. der Schlange) — beides sind nur Eponymen der Landschaft. Ob aber Arjaw (d. i. Steph. Byz. s. v. und Nr. 2. Über den Namen 20 aramaeisch "der Löwe", nicht der iranische Name Ariaios), den die syrisch geschriebene ,Lehre des Apostels Addaios' (The Doctrine of Addai, ed. Philipps 1876 p. 46) als Ahnherrn des Königshauses nennt, wirklich historisch ist, wie v. Gutschmid a. a. O. annimmt, und nicht vielmehr der zweite Name der Königsliste mit dem arabischen Namen 'Abdû Sohn des Maz' ür (nach v. Gutschmid 127-120 v. Chr.) in Wirklichkeit der Reichsgründer gewesen ist, ist recht fraglich. Die zwischen einige iranische unter Einwirkung ihrer parthischen Oberherrn. Bei den Griechen und Römern werden sie und ihre Untertanen oft als Araber bezeichnet, so z. B. bei Plinius an den citierten Stellen, ferner Plut. Luc. 25. Fest. brev. 14 (phylarchi Saracenorum in Osroene superati cessere, unter Lucullus), Plut. Crass. 21. Tac. ann. VI 44. XII 12. 14. Wir werden annehmen eindrang, zunächst die Herrschaft behauptete und das Heer bildete, allmählich aber in die untertänige aramaeische Bevölkerung aufgegangen ist. Das Fürstentum Osroene mit der Hauptstadt E. stand zunächst unter parthischer, dann zur Zeit des Tigranes unter armenischer Oberhoheit: durch Lucullus und Pompeius wurde es den Römern untertan. Fortan erscheint es bei fast allen Kriegen, welche die Romer mit den Parthern geführt haben, und zwar mehrfach mit schwankender Haltung, so beim Feldzug des Crassus, im J. 49 n. Chr. (Tac. ann. XII 12ff.), beim Feldzug Traians (Dio LXVIII 18, 21). Offenbar neigten die Dynasten im Herzen zu den Arsakiden und gehorchten Rom nur weil sie mußten. Nach Traians Siegen (116) empörten sich die unterworfenen Gebiete in seinem Rücken, darunter auch E. Sein Feldherr Lusius Quietus hat die Stadt erobert und eingeäschert (Dio LXVIII 30) und die Dynastie abgesetzt; doch wurde sie von Hadrian 118 wieder hergestellt. Ähnlich gingen die Dinge bei dem Partherkrieg des Marcus und Verus (161-165), wo die Konige Ma'nu VIII. und Wâ'il Münzen mit aramaeischer Schrift prägten und E. vom römischen Heere beraunt wurde (Lucian, de hist. conscr. 22). Mit der Wiederherstellung der römischen Oberhoheit wird dann auch die Sprache der Münzen wieder griechisch. Caracalla hat dann, als er auf seinem Partherkrieg 216 nach E. kam, den letzten Abgaros abgesetzt (Dio LXXVII 12, 14. Dionys von Tellmahre bei v. Gutschmid S. 7); beim Aufbruch nach Karrhae wurde der Kaiser 217 ermordet (Dio LXXVIII 5. Eutrop. VIII 20. Hist, Aug. Carac. 6, 7). Seitdem war Osroene (bis auf eine vorübergehende Wiederherstellung des Fürstentums unter Gordian III.) römische Provinz, und E, erhielt die Titel Colonia und Metropolis (auf Munzen Kol. Myr. Me(00-10

логаная Едеоса п. а.).

E. liegt am Rande der Gebirgszüge, welche sich im Norden Mesopotamiens vom Euphrat, südlich vom oberen Tigris, bis zum Masiosgebirge hinziehen und die Grenze gegen Armenien bilden, in einer auf drei Seiten von Bergen umschlossenen Talebene, die sich nach Süden öffnet. Im Gegensatz zu der umliegenden Steppenlandschaft ist (vor allem die Edessenische Chronik, herausgeg. von Hallier in den Texten und Unters, zur altchristl. Literatur von Gebhardt und Harnack IX 1, 1892. Iosna Stylites ed. Wright 1882) namentlich Procop. bell. Pers. I 17, II 12, 26ff.; de aedif, II 7 reiche Nachrichten. Von neueren hat Karsten Niebuhr Reisebeschreibung II (1778) 406ff. eine kurze Schilderung und eine flüchtige Kartenskizze gegeben, die G. Hoffmann in Wrights Iosua Stylites verbessert hat; die ein 30 gehendste mir bekannte Schilderung gibt Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 189ff.; vgl. dazu Sachau Edessenische Inschriften ZDMG XXXVI 1882, 142ff. Das Stadtgebiet ist hüglig und im Südwesten von der innerhalb der Stadt mauer gelegenen Citadelle beherrscht, die von einem weit höheren Berge (jetzt Nimruddagh) überragt ist, von dem sie ein tiefer in den Fels gehauener Graben trennt. In alter Zeit war der schützt und daher bei einer Belagerung sehr gefährlich; Iustinian hat ihn dann stark befestigt (Procop. Pers. II 27; de aedif. II 7). Mehrere Stadttore nennt Procop, Pers. II 27. Durch die Stadt fließt der wasserreiche Fluß Daisan der Springer gr. Skirtos, der nach der edessenischen Chronik ,25 Bachläufe von allen Seiten her in sich aufnahm' und durch die Mauer in einem mit Schleusen versehenen Kanal floß. Namentlich im Frühjahr steigt das Wasser und richtete 50 oft große Verheerungen an, zumal das Bett auf der einen Seite durch steile Anhöhen eingeengt war und dadurch gegen die Wohnbäuser in dem ebenen Teile der Stadt gedrängt wurde. Vier große Überschwemungen, bei denen zahlreiche Häuser einstürzten und Tausende von Menschen umkamen, verzeichnet die edessenische Chronik unter den J. 201 n. Chr. (diesmal ausnahmsweise im November; die Chronik gibt detaillierte An-Archiv), 303, 413 und 525; namentlich die letztere, unter Kaiser Iustinus, wird auch sonst oft er-wähnt (Malalas p. 418. Cedrenus I p. 639 = Leo graum, chron, p. 124. Euagr, hist, eccl. IV 8, Procop, de aedif, II 7). Außerden liegen im Süden zwei große Quellteiche, deren Abflüsse die Stadt durchziehen; der eine ist die Kallirrhoe der Alten, jetzt Birket Ibrahim ,Abrahamsteich [die

Muslimen setzen die Opferung Isaaks hierherl, dessen Fische noch jetzt als hochheilig gelten ein Überrest des syrischen Fischeultus, der offenbar zu der irrtümlichen Identificierung von E. mit Bani-byke-Hierapolis bei Strab. XVI 748 den Anlaß gegeben hat. Die Flüsse von E. münden in den Belichos; aber ihr Wasser wird jetzt durch die Gräben der Felder und Gärten vor der Stadt fast völlig absorbiert. Bauten der Könige, der "Palast Abgars des Großen" (d. i. wahrscheinlich Abgar V. der Schwarze 4 v. Chr. bis 50 n. Chr.), der bei der Überschwemmung 201 einstürzte und von Abgar IX. als Sommerpalast wiederhergestellt wurde, der von diesem erbaute Winterpalast auf der Burg, Säulenhallen, ein wahrscheinlich von Abgar IX, erbautes Hippodrom (auf den Zeitgenossen Christi übertragen bei Procop. Pers. II 12) u, a, werden in der Chronik und sonst erwähnt. In sie äußerst wasserreich und fruchtbar. Über die der Burg lag das Archiv, aus dem Iulius Afri-Topographie gibt außer den syrischen Quellen 20 canns und die Chronik Nachrichten entnommen haben. Auch Euseb, hist. eccl. I 13 beruft sich auf dasselbe für den angeblichen Briefwechsel zwischen Abgar und Christus - uaprvolar in ror κατά Εδεοσαν το τητικαύτα βασιλευομέτην πόλιν γραμματοφυλακείων ληφιθείουν έν γουν ται; αὐτόθι δημοσίοις χάρταις τοῖς τὰ παλαιά καὶ τὰ άμφὶ τὸν "Αβγαρον περιέγουσι . . .; aus diesem Archiv (ἀπὸ τών agystwr) sollen die in syrischer Sprache geschriebenen Briefe entnommen sein, die Eusebios in griechischer Chersetzung wiedergibt. Sehr mit Unrecht beziehen die Neueren, wie Hallier Edess. Chron. 49ff. Harnack Chronol, der altchristl. Literatur II 161f., die Angaben auf ein kirchliches Archiv, gegen den klaren Wortlaut des Eusebios. Später trat das kirchliche Archiv an seine Stelle.

Unter dem Hellenismus der oberen Schichten hatte sich bei der Masse der Bevölkerung immer das Aramaeertum gehalten, das hier wie anderswo Berg nur durch eine schwache Umwallung ge- 40 dann auch die herrschenden Araber absorbierte. Der Fall des Selenkidenreichs bezeichnet den Beginn der Reaktion, mit dem Partherkrieg des Marcus und Verus gelangt sie östlich vom Euphrat überall zum Siege (vgl. die erwähnten aramaeischen Münzen dieser Zeit). Mächtig gefördert wurde sie durch das Eindringen des Christen-Dasselbe ist früh nach E. gelangt; nach alter Überlieferung ist der Apostel Judas Jacobi (mit Thomas und Thaddaeus zusammengeworfen) hier begraben, und zwar in Britio Edessenorum, worin Harnack S.-Ber. Akad, Berl. 1904, 910ff. ,die Burg (aram, birthå) von E, erkannt hat. Nachweisbar sind osroenische Gemeinden zuerst um 190 (Euseb. hist. eccl. V 23, 4); im J. 201 zerstört die Überschwemmung auch die christliche Kirche. Bald darauf ist König Abgar IX. zum Christentum übergetreten und hat der Kastration im Kult der Atargatis (Tarate, griech, 'Fia) ein Ende gemacht, indem er den Selbstverstümmlern gaben aus den Aufzeichnungen im königlichen 60 die Hände abhauen ließ (Bardesanes, book of the laws of countries, bei Unreton Spicil. syr. 31f. = 20 des syr. Textes). Seiner Zeit gehört der bekannte Gnostiker Bardesanes an (s. d.); auch Iulius Africanus hat an seinem Hof verkehrt, Eine im nächsten Jahrhundert entstandene Legende hat seine Bekehrung auf Abgar V., den Zeitgenossen Christi, übertragen (vgl. Lipsius Die edessen, Abgarsage 1880); der Apostel Judas =

Thomas sendet an ihn den Thaddacus (so Euseb.) oder Addaios (so die doctrina Addaei usw.). Doch wurde das Heidentum nicht ansgerottet; in der Mitte der Stadt stand noch lange der grosse Altar, dessen Priester Scharbil später Christ und unter Decius oder Valerian Märtyrer wurde (s. Lipsius S. 9. 42). Die Angabe über Atargatis und der große Fischteich zeigen, daß die Kulte E.s mit denen der übrigen Syrer identisch waren. Sonst und Bel (doctr. Addaei p. 31. Jacob v. Serug ZDMG XXIX 111. 131). Was in der Angabe Melitons (Cureton Spicil. syr. 44 = 25) ,die Leute von Mesopotamien verehrten die Hebräerin Kutbi, weil sie den Bekru, den Fürsten von Urhai, von seinen Feinden befreite', stecken mag. ist nicht bekannt. Nach dem vollen Siege des Christentums wird E. der Hauptsitz der syrischchristlichen Gelehrsamkeit, deren Grundlage die Übertragung der Bibel und zahlreicher griechi- 20 bischen Historikern). scher Schriften ins Aramaeische bildete; die syrische Schriftsprache ist bekanntlich der Dialekt von E. Auch auf Armenien und dessen kulturelle, religiöse und literarische Entwickelung hat E. großen Einfluß ausgeübt. Die Bischofsliste (als Bischofssitz und unroónke auch in der Bistumsliste des Georgios Cyprius ed. Gelzer p. 45, ferner in der Liste der Patres Nicaeni ed. (relzer p. 20f. u. a.) ist in den syrischen Quellen erhalten. Auf die innere Geschichte der edesseni- 30 schen Kirche können wir hier nicht eingehen. Die christliche Kirche, im J. 313 von Bischof Koinos (oder Konnas) erbaut, stand am großen Fischteich (jetzt in eine Moschee umgebaut). Überreste christlicher Ansiedlungen (Einsiedlerzellen, Klöster) finden sich zahlreich auf den Nimruddagh.

Hier liegt auch ein großer Grabbau, der nach einer bilinguen Inschrift (Sachau ZDMG XXXVI 145, in CIG 4670 unvollständig nach Moltkes 40 Kopie; vgl. Nöldeke ZDMG XXXVI 665) von Ama-sams (Magd der Sonne), Frau des Sared Sohnes des Manu 'Aμασσαμσης Σασεδον του Marrov yvrn errichtet ist, vermutlich einer Angehörigen des Königshauses. In der Stadt stehen von Überresten des Altertums (abgesehen von Resten, die in späteren Umbauten erhalten sind; einige christliche Inschriften bei Sachau a. a. O. Nöldeke a. a. O. 668) nur noch zwei hohe Säulen auf der Zitadelle; eine trägt eine stark beschä-50 genommene Verbesserung des Textes bei Polydigte aramaeische Inschrift, nach der sie von einer Königin Salmat, Tochter des Ma'nû, errichtet ist

(Sachau a. a. O. 153ff.).

Durch die Fruchtbarkeit seines Gebiets und seine Lage am Kreuzungspunkt zahlreicher Straßen (Itin. Ant. p. 184-192) ist E. immer eine bedeutende Stadt geblieben. Als Grenzfestung des römischen Reiches spielt es in allen Kriegen mit den Sassaniden eine bedeutende Rolle. Es galt für uneinnehmbar - nach späterer Legende dank 60 peda (s. d.) an (III 162 ix rov rottor Dogravoi dem Brief und dem wunderbaren Bilde Christi, das über dem Tor angebracht war und von dem die Sage früh die Legende berichtete, die später auf Veronica übertragen ist (s. darüber Lipsius Die edessen. Abgarsage, und v. Dobschütz Christusbilder, Texte und Unters XVIII) - und in der Tat hat es weder Kavadh (503ff.) noch Chosraw I. (540ff.) trotz wiederholter Versuche

nach der Überschwemmung vom J. 525 wieder aufgebaut und durch umfassende Strombauten zu schützen gesucht (Prokop, de aedif. II 7 u. a.; die Angabe des Malalas p. 419, daß Iustinus sie aufgebaut und Iustinopolis genannt habe, ist Verwechselung mit Anazarbos, s. Theophanes p. 263) — doch fand 668 wieder eine verheerende Cherschweinmung statt, Theoph. p. 537 - und erwähnen die Christen noch den Kult des Nebo 10 später durch starke Quadermanern befestigt, Prokop. a. a. O., welche die Grundlage der noch jetzt völlig aufrecht stehenden Mauern und Türme bilden. Im J. 608 ist sie trotzdem von den Persern erobert worden (Chron. pasch. 699), aber von Herakleios in dem großen Kriege gegen Persien 622-629 wiedergewonnen. Wenige Jahre später, 639, fiel sie mit ganz Syrlen und Mesopotamien in die Hände der Araber (die Details bei Theophanes p. 517. 521ff. und bei den ara-

Die weitere Geschichte E.s gehört nicht hieher. Erwähnt sei nur, daß Romanos Lekapenos im J. 942, als er die Macht des Römerreiches noch einmal wieder nach Mesopotamien ausdehnte, sich das wundertätige Christusbild ansliefern ließ und im Triumph nach Constantinopel führte (Euagr. hist, eccl. IV 27. Cedren, I 312 u. a.), Bekanut ist die Bedeutung, die E, noch einmal auf kurze Zeit in den Kreuzzügen gewonnen hat. Gegenwärtig ist Urfa noch immer eine volkreiche Stadt. Es soll 6000 Häuser enthalten, und die Einwohner schätzt Sachau auf mindestens 50 000, darunter 12 000 armenische und syrisch-jacobitische Christen.

Einen Abriss der Geschichte E.s gibt R. Duval Histoire politique, religieuse et littéraire d'Édesse jusqu' à la première croisade, in Journal asiatique, 8. série T. XVIII u. XIX 1891f.

[Ed. Meyer.] 3) In Syrien (Steph. Byz.) s. Bambyke. Edetani, Volkerschaft im diesseitigen Hi-spanien. Ob des Hekataios Eodyres (Fibros Ipyρικόν. Έκαταΐος Ευρώπη bei Steph. Byz. s. v.) eine ältere Form des Namens zeigen, oder mit den Sedetani zu verbinden sind, mit denen sie oft verwechselt werden (s. d.), bleibt unsicher. Zuerst werden sie in der Erzählung von dem Marsch des älteren Scipio Africanus gegen Karthago und seiner Begegnung mit ihrem Fürsten Edeco genannt, wenn anders die allgemein aubios (X 34. 2 Edexiona ron Ederarion deriorny für das überlieferte Edexiora ror deraror) richtig ist (bei Liv. XXVII 17, 1 heißt er Edesco clarus inter duces Hispanos ohne Nennung des Volkes); doch ist sie keineswegs sicher. Nach Poseidonios bewohnen sie die Ostküste Iberiens von den Bastetanern (s. d.) und den Oretanern aufwärts bis zum Iberos (Strab. III 156 ταὐτην δ' ἔχειν Έδητανούς) von den Abhängen des Gebirges Orosτε και όσοι άλλοι την 'Ουύσπεδαν υίκουσι Βαστηravor te zai Edyravor und 163 uera de torç Κελτίβηψας πρός νότον είπιν οί το όρος οίκοιντες την Ουόσπεδαν και την περί τον Σούκρωνα χώ-ραν Σιδητανοί — wo Έδητανοί zu bessern ist, Kramers Anmerkung führt irre - uiget Kagχηδόνος και Βαστητανοί και 'Ωρητανοί; doch ist ihr Gebiet hier wohl zu weit nach Suden aus-

gedehnt), Genauer wird wohl nach derselben Quelle in Varros Küstenbeschreibung als ihr Gebiet das um den Busen des Sucro (s. d.) bezeichnet (Mela III 92 prior [sinus] Sucronensis dicitur maiorque ac magno satis ore pelagus accipiens et quo magis penetratur angustior); doch fehlt hier der Name des Volkes, nur der Fluss Turia und die Städte Valentia und Saguntum werden genannt wie bei Plin, III 20 regio Edetania cedens, d. h. bis zum Orospeda, worauf auch bei ihm der Turia, Valentia und Saguntum genannt werden (vgl. auch Contestania Bd. IV S. 1148). Bei Ptolem, Il 6, 15 erstreckt sich die 'Honraror (so oder 'Hôrravav die besseren Hss.) παράλιος von den Mündungen des Pallantia bei Sagunt und des Turia bei Valentia bis nach Dianium (s. d.); er setzt sie westlicher als die Kontestaner, Bastitaner und Keltiberer und nennt unter ihnen saraugusta zählt, das zu den Sedetanern gehört — neben Sagunt Ἡδητα ἡ καὶ Λείρια (II 6, 62). In Liria, das seinen nur durch Ptolemaios überlieferten alten Namen bewahrt hat - auch in Lusitanien giebt es eine Stadt Leiria (CIL II p. 36 Collippo) -, ist ein Nymphentempel bezeugt, errichtet in honorem Edetanorum (CIL II 3786), und ein vornehmer Mann wird Edetanus genannt (3793; vgl. 3874); auch in Tarraco komint Der Name Edeta kommt sonst nicht vor und scheint nur erschlossen aus dem des Volkes. Die Stadt muss nach den Inschriften und anderen Überresten nicht unbedeutend gewesen sein (CIL II p. 509; vgl. auch Herm. I 1866, 337ff.). Die in der Veroneser Völkertafel genannten *Enantes (Nom. provinc. 129, 5 Riese) können allenfalls für die Edetaner gelten; doch ist die Gleichsetzung Hübner.]

Edica, Führer der Sciren in ihrem Kampfe gegen Thiudimer, den Vater Theoderichs d. Gr. Iord. Get. 54, 277. [Seeck.]

Edico (und Edeco). 1) Edeco ('Eðenúr Polyb., Edesco Liv.), Häuptling der Edetaner in Spanien, trat nach dem Falle von Neukarthago im J. 209 zuerst von den spanischen Großen freiwillig auf die Seite der Römer (Polyb. X 34, 2, 40, 3, Liv. XXVII 17, 1f.). [Münzer.]

2) Gote von hohem Kriegsruhm, Leibwächter des Attila, wurde 448 von diesem als Gesandter zu den Römern nach Konstantinopel geschickt. Dort beredete ihn der Hofeunuche Theodosius II.. Chrysaphios, den Hunnenkönig zu ermorden, wozu er sich scheinbar auch verpflichtete, aber später den Plan verriet. Prisc, frg. 7. 8 = FHG IV 76-78. 80. Vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Vater des Odoaker, Anon. Vales. 10, 45. [Seeck.]

Edictales. Wie lustinian in der zweiten Vorrede der Digesten (Constitutio Omnem) berichtet, bestand nach der damals eingebürgerten Ordnung der Rechtsschulen die ganze Studienzeit aus vier Jahreskursen. Der zweite war hauptsächlich für das Studium der Ediktskommentare bestimmt. Die Studierenden des zweiten Jahres wurden daher E. genannt. lustinian, der die Studienzeit um

ein Jahr verlängerte, bestimmte für das Studium des zweiten Jahres abwechselnd den zweiten oder dritten Teil der Digesten, d. h. entweder de iudiciis (Buch 5-11) oder de rebus (Buch 12 - 19), außerdem die ersten Bücher der Abschnitte von der Dos Tutel Testament und Vermächtnis, also die Bücher 23. 26. 28. 30 der Digesten. Den Namen E. ließ er bestehen; Const. Omnem § 3: in secundo anno, per quem de edicto eis nomen amocno praetendente se stagno, ad Celtiberos re- 10 antea positum et a nobis probatur usw. Krüger Gesch, d. Quellen u. Literatur d. rom. Rechts, Leipz, 1888, 349ff. Karlowa Rom, Rechtsgesch. 1 1025. Voigt Röm, Rechtsgesch, III 140.

[Kübler.] Edictum. I 1. Das ius edicendi ist ein allgemeines Recht der römischen Magistratur. Es ist das Recht, öffentlich dem Volke Willen und Meinung des Magistrats kund zu tun. Mommsen St.-R. I 203 bemerkt, daß des ius edicendi πόλεις μεσόγειοι - zu denen er fälschlich Cae- 20 sich vornehmlich die mit imperium ausgestatteten Oberbeamten bedienten, daß dazu gleichberechtigt die Volkstribunen traten, auch die Censoren edicierten, nirgends aber eine Erwähnung quaestorischer Ediktionen begegne, daß den plebeischen Aedilen, abgesehen von der unentbehrlichen Ausübung des ius edicendi (zu Ladungszwecken) im Multprozeß, das Ediktionsrecht mangelte, dagegen die curulischen Aedilen es besaßen. Allein dem Quaestor wohnte das ius edicendi bei, wie daein Edetanus als Flamen der Provinz vor (4251). 30 durch bewiesen wird, daß der Quaestor in der Provinz das aedilicische E. anschlug (Gai. I 6). Dies ist sicher nicht erst in der Kaiserzeit aufgekommen, und es besteht kein Grund, anzunehmen, daß das ius edicendi nur dem Provinzialquaestor im Zusammenhange mit seiner Iurisdiction zugestanden habe. Auch die plebeischen Aedilen haben das ius edicendi nicht nur im Strafprozeß ausgeübt. Wenn die Lex Iul. municipalis 34 dem zuständigen curulischen oder plebe-Edetzio, Kastell in Dardanien (Procop. de 40 ischen (vgl. 24f.) Aedil anferlegt: diehan me miaedif. 281. 37 Ederz(w). [Patsch.] tribunale suom propositum habeto, quam ciam tuendam et quo die locaturus sit, so handelt es sich dabei um nichts anderes, als ein E. Im übrigen vgl. diktatorische E.: Liv. II 30. VIII 34: consularische: Liv. XXVIII 25; das SC. de Bacchanalibus gibt den Consuln eine Anweisung zu einem E. (ita exdeicendum censuere).

Ein censorisches E. von 92 v. Chr. verkündet 50 das Mißfallen der Censoren denen, die (lateinische) Rhetorenschulen halten oder besuchen (Suet, de rhet. 1, vgl. Liv. XLIII 14, 5. Gell. XV 11, 2. Suet. Claud. 16, Tac. ann. XI 13). Tribunicische E. s. Cic. ad fam. XI 6, 2; de off. III 80 (hier in Gemeinschaft mit den Praetoren: über praetorische und aedilicische E. s. u. II). Das ius edicendi der Beamten kann nach der Designation schon vor dem Amtsantritt ausgeübt wernen, aber natürlich nur mit Bezug auf die Zeit nach ihm 60 (Cass. Dio XL 66, LV 6, Liv. XXI 63, 1). Allerdings kann das E. auf den Tag des Amtsantritts etwas befehlen, was, um an diesem Tage geschehen zu können, schon früher vorbereitet werden muß (Liv. XXI 63, 1). Auch Priestern steht das ius edicendi im Zusammenhange mit ihrem Amtskreise zu. Dagegen freilich im ganzen Mommsen I 204, aber die Akten der Säcularfestlichkeiten von 17 v. Chr. (CIL VI 32323.

Dessau 5050, 110f.) enthalten ein unbezweifelbares E. der Quindecimviri sacris faciundis: XV riri s. f. dieunt: statuimus officii nostri esse per edictum denuntiare feminis uti luctum minuant.

2. Der Akt des Edicierens ist ursprünglich die Verkündigung in contione durch den Magistrat selbst oder seinen Herold. Auch im letzteren Falle hat der Magistrat anwesend zu sein (Cic. de fin. II 74; de off. III 80. Liv. XXXIX 10 haben gedachten (Pomp. Dig. I 2, 2, 10. Cic. de 15. SC, de Bacchan. 22: in conventionid ex- fin. II 74). Das E. enthält weniger Befehle an deieatis). Daneben kam die schriftliche Aufstellung der E. auf, die aber immer so gefaßt ist, als wenn der Magistrat gegenwärtig spräche: dicit (s. o. das E. der XV viri s. f., ferner edict. Claudii de civ. Anaunorum CIL V 5050, 6), léyes (edict. praef. Aegypti CIG III 4957, 3). Das von Mommsen St.-R. I 205, 1 in diesem Zusammenhange in Bezug genommene ait practor der Commentatoren des E. hat nichts damit zu tun; 20 possessionem ire iubebo, possidere iubebo). Er-denn so kann jede Außerung eines beliebigen teilung des erbrechtlichen Güterbesitzes (bonorum Schriftwerks zitiert werden. Es ist unzweiselhaft und harmoniert mit der ganzen Entwicklung alles Formenwesens, daß die schriftliche Aufstellung mehr und mehr die mündliche Verkündung verdrängt hat (man vgl. die Entwicklung des Testaments und der Stipulation). Die Aufstellung geschieht auf weißen Holztafeln (in albo Lex Iul. munic. 17. Ulp. Dig. II 1, 3, 7). die Überschriften rot (rubricae, Ulp. Dig. XLIII 30 zu binden, und daher verhältnismäßig oft sich 1, 2, 3. Quint. inst. XII 3, 11 [album ac rubricas)) an der ordentlichen Amtsstätte (Lex Iul. munic. 34 aput forum ante tribunale suum. Lex Acil. repet. 66: apud forum palam ubi de plano recte legi possitur) oder nach Umständen auch anderswo. Insbesondere kommt Publikation durch ganz Italien in den fora et conciliabula vor (Liv. XXV 22, 4. XLIII 14, 10). Die Zeit der Aufstellung ist je nach Umständen verschieden. Das E., welches Vorschriften für die ganze Amtsdauer 40 formulae, mittelst deren im Civilprozeß der Praedes Magistrats aufstellt (u. II), bleibt auch während dieser ganzen Zeit hängen; edictum perpetuum in diesem Sinne (Ascon, in Cornelian, p. 58).

3. Das E. kann ebensowohl befehlen, wie künftige Maßregeln des Magistrats ankündigen. In den Iurisdictionsedicten wiegt das letztere vor, ohne das erste ganz zu verdrängen (s. u. II). Im übrigen finden sich gebietende E. z. B. in dem SC, de Bacchanalibus. Deutlich ist jede Ladung E. die Wehrpflichtigen zur Gestellung (Liv. XXI 63, 1), die Comitien (Liv. XXIV 7, 11), der Senat (Liv. XXXV 24, 2). unter Umständen auch der einzelne zum Erscheinen vor dem Magistrat; dies aber nur im Notfalle, wenn der zu Ladende persönlich nicht erreichbar ist (unbekannten Aufenthalts); denn im andern Falle ist öffentlicher Aushang der Ladung nicht am Platze (vgl. Contumacia, Evocatio). Das E. kann spezielle Angelegenheiten betreffen (so die Ladungen jeder 60 auch im Givilprozell verwendbar war (Cic. in Verr. Art, eine Festansage [Liv. XL 19, 5], eine Verdingungsanzeige [Lex 1ul. nunnic. 34] usw.), aber 'un J. der durch eine lex Cornelia — die auch allgemeine Vorschriften aufstellen, nur nicht Magistrate — zunächst die Praetoren — für die über die Amtsdauer des Urhebers des E. hinaus (Cic. in Verr. I 109: höchstens lex annua); s. n. II 2. Mommsen R. St.-R. 13 202f. Karlowa Rom, Rechtsgesch, I 460f, Herzog Rom, St .-

Verfassung I 632f.

II 1. Von dem ius edicendi haben seit der jüngeren Zeit der Republik die mit der Civiliurisdiction betrauten Magistrate (in Rom Praetoren und curulische Aedilen, in den Provinzen an Stelle der Praetoren die Statthalter und an Stelle der Aedilen die Quaestoren) in der Weise Gebrauch gemacht, daß sie bei ihrem Amtsantritt ein ausführliches E. erließen, enthaltend die Regeln, nach denen sie ihre Iurisdiction zu handdie Gerichtsuntertanen (auch solche kommen vor, z. B. pronuntianto, dicunto im E. der Curul-aedilen, ne quis . . habeat im praetorischen E. (Dig. XXI 1, 1 pr. IX 3, 5, 6), als vielmehr Aukundigung von Maßregeln, welche der Magistrat in den und den Fällen zu treffen gedenkt, so besonders häufig Niedersetzung eines Schwurgerichtes (iudicium dabo), dann Besitzeinweisungen (in possessionem dabo), Anordnung des Abschlusses einer Stipulation mit oder ohne Bürgenstellung (promitti, satisdari inbebo), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (in integrum restituam) und anderes mehr. Charakteristisch ist im Gegensatz zu dem Gesetz (welches das Ermessen der Beamten beschränken will) für das E., daß der Magistrat es vermeidet, sich die Hände zu eng die Sachprüfung im Einzelfalle ausdrücklich vorbehalt (causa cognita, si mihi iusta causa esse videbitur) oder die zu treffenden Massnahmen nur im allgemeinen andeutet (cogam, uti quaeque res erit animadeertam). Für alle diese Erscheinungen bietet das E, so zahlreiche Belege, daß es nicht nötig ist, cinzelne anzuführen. Ein Hauptbestandteil des E. sind Formulare für die vorzunehmenden Amtshandlungen, namentlich auch für die tor den Geschworenen zur Untersuchung und Entscheidung des Falles beauftragt und instruiert. Das Ganze ist ein Programm der Iurisdictionsführung des Magistrats, aus dem aber überall iudirekt herauszulesen ist, welches Verhalten der Magistrat von den Rechtsuntertanen beobachtet wissen will. Dies tritt auch in (konjunktivisch) gebietenden und verbietenden Überschriften oft genug hervor, wo der Text selbst nicht gebietende gebietender Natur. Geladen aber wurden durch 50 Form hat. E. heißt übrigens nicht nur das Edict als Gauzes, sondern auch jede einzelne Bestimmung desselben (s. z. B. Ulp. Dig. IV 9, 1, 1). 2. Es ist selbstverständlich, daß von dem Ur-

heber des E. erwartet wurde, er werde sich nach seinen Ankundigungen auch richten. Gegen Ende der Republik riß aber der Mißbrauch ein, daß Magistrate nach Gunst und Gutdfinken von ihrem E. abwichen. Dem wirkte man zunächst entgegen durch das Mittel der Intercession, welche Dauer ihres Amts an ihr E. gesetzlich gebunden (Ascon. in Cornelian, 58: legem Cornelius tulit: ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent, vgl. Dio XXXVI 40 [13]). Mit dem Aufhören des Amts seines Urhebers verlor das E.,

Edietum weil nur getragen von dem Imperium des Magistrats, der es erlassen hatte, von selbst seine Gel-tung (Cic. in Verr. I 109). Der Amtsnachfolger pflegte jedoch in sein E. die bewährten Bestimmungen der Vorgänger herüberzunehmen, und so bildete sich ein allmählich über das ganze Gebiet des Privatrechts und Civilprozesses sich verzweigender Stamm in den E. regelmäßig wieder-kehrender, materiell dauernder Bestimmungen

fam. III 8, 4). Die wichtigsten E. waren die der beiden städtischen Praetoren amplissimum ius est in edictis duorum praetorum urbani et percyriui (Gai. I 6); daneben stand das E. der curulischen Aedilen (Gai. a. a. O.). Die Provinzialstatthalter lehnten ihre E. an die der Praetoren und vielleicht vorzugsweise an das des practor peregrinus an, da die Beteiligung der Peregrinen an den Rechtsfällen der Provinzialiurisdiction VI 1, 15; ad fam. III 8, 4 über sein kilikisches E.). v. Velsen Ztschr. d. Savignystift, XXI 73ff. meint, daß ein Gesetz unter Augustus in der Absicht, das Sonderrecht der Provinzen abzuschaffen, bestimmt habe, die Provinzial E. sollten identisch sein mit den Stadt E., und daß seitdem ein eigentliches Provinzial-E. nicht bestanden, sondern das e. praetoris peregrini den Namen e. provinciale angenommen habe. Das ist nament-

solute Gleichmacherei für jene Zeit höchst unwahrscheinlich ist. Auch müssen die Statthalter ihre E. nach wie vor an die beider städtischen Praetoren angelehnt haben, da in den Provinzen zahlreiche römische Bürger lebten, die auch unter sich in Konflikt kommen konnten. Gegen v. Velsen s. auch Lenel Holtzendorffs Encykl. 123f.

Die Quaestoren folgten dem Muster der curulischen Aedilen (Gai, I 6). Viele E. und edikt- bildet, den Inhalt ihrer E. doch Anregungen. mäßige Institute lebten bei den Späteren unter 40 welche ihnen der bestehende Rechtszustand und dem Namen der Praetoren, die sie zuerst aufgestellt hatten, z. B. formula Octaviana (actio quod metus causa), actio Publiciana, l'auliana,

Serviana, interdictum Salvianum, edictum Car-

3. Die ganze Sitte der Iurisdictions-E, ruht auf der Grundlage, daß der Magistrat zwar an das Volksgesetz und, was ihm gleich steht, dessen interpretatio durch die Juristen und das alte bunden ist, soweit aber diese Fesseln Freiheit lassen, sein Amt nach eigenem Ermessen ausübt und befugt ist, Regeln darüber festzusetzen, wie er es ausznüben gedenkt. Dies führt zunächst nur auf ediktale Bestimmungen, welche diejenigen des ius civile ergänzen und ihren Gedanken zu Hülfe kommen; es haben aber die Magistrate im umfassendsten Maße auch solche E.-Sätze aufgestellt, welche dem ius civile geradezu zuwiderius practorium est quod practores introduxerunt adiurandi vel supplendi vel corrigendi iuris civilis gratia). Dies verstieß zwar gegen den Grundsatz von der Stellung des Magistrats unter dem Volksrecht; aber es fragte sich, welche Folgen praktisch ein solcher Verstoß hatte. Ein von dem Magistrate mittels einer dem ius civile zuwider-

laufenden forurula instruierter Geschworener hatte

nicht das Recht, sich mit der formula in seinem Urteil in Widerspruch zu setzen. Nur konnten Dekrete des Magistrats von einem gleich- oder übergeordneten Beamten im Wege der Intercession vernichtet und davon auch wegen Verstoßes gegen das Volksrecht Gebrauch gemacht werden. Auch konnte der Magistrat nach Rücktritt von seinem Amte wegen Bruches des Volksrechtes in Anklage versetzt werden. Allein Intercession wie Anklage (edicta translaticia, Cic. in Verr. I 114, vgl. ad 10 stellten sich nicht ein, wenn der Magistrat über alte Satzungen des Volksrechtes hinwegging, welche von der Rechtsüberzeugung des Volkes nicht mehr getragen wurden, und an deren Stelle Neuerungen setzte, welche den Beifall der Zeitgenossen gemäß fortgeschrittener Rechtsüberzeugung zu erwarten hatten. In diesem Sinne aber haben die Magistrate (von Mißbräuchen abgesehen) ihre Aufgabe bei der Abfassung ihrer E. weise gelöst, und die E. sind als eine von Jahr natürlich stark war (vgl. Gai. I 6. Cic. ad Att. 20 zu Jahr revidierte und darum den neuen Bedürfnissen und neuen Anschauungen rasch und leicht folgende Quelle neuen Rechtes, als ,lebendige Stimme' des Rechts allseitig anerkannt (Marcian. Dig. I 1, 8: nam et ipsum ius honorarium riva vox est iuris civilis). Der ständige Inhalt der E. heißt ius und zwar ius honorarium (von honor Ehrenamt) das Amtsrecht, insbesondere ius praetorium, ius aedilicium, Indem dabei aber stets festgehalten wurde, daß die Magistrate das Volkslich deshalb nicht zu glauben, weil eine so ab-30 recht nicht aufheben konnten, kam man zu der theoretischen Auffassung, daß das ius civile und das ius honorarium neben- und gegeneinander stehen; praktisch ging im Widerspruchsfalle das letztere vor.

Edictum

Eine allseitig scharfe Scheidung zwischen ius civile und ius honorarium mußte sich aber als unmöglich herausstellen. Einerseits entnahmen die Praetoren, selbst größtenteils juristisch gedie Iurisprudenz und Praxis ihrer Zeit bot (vgl. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XX 128ff.). Iurisprudenz und Praxis aber legte man die Kraft bei, ius civile zu schaffen. Somit konnte bei der Neuaufstellung eines E.-Satzes oft zweifelhaft sein, ob und in wieweit eine wirkliche praetorische Neuschöpfung oder vielmehr nur die Aufnahme eines im ius civile bereits anerkannten Satzes vorläge. Anderseits begannen an dem Gewohnheitsrecht (ius cicile in diesem Sinne) ge- 50 E.-Recht Iurisprudenz und Praxis und später auch die kaiserlichen Reskripte (die ebenfalls ius civile schufen) fortzuarbeiten, und es mußten auf diese Weise Sätze des ius honorarium in das ius cirile übergehen. Ehrlich Beiträge zur Theorie der Rechtsquellen (Berlin 1902) 125f. geht aber zu weit, wenn er glaubt, der Gegensatz von ins civile und ius honorarium habe nur auf den Gebieten des Eigentums (dominium ex iure Quiritium - in bonis esse) und des Erbrechts (hereliefen, es verbessern wollten (Pap. Dig. I 1, 7, 1:60 ditus - bonorum possessio) eine tiefer einschneidende Bedeutung. Das ist vielmehr auf dem Gebiete der inra in re aliena (vgl. die servitutes quae tuitione praetoris consistunt; und der Obligationen gerade so. Daß bei dem praetorischen Rechtsschutz der Sache nach wie dem Ausdruck nach der prozessuale Schutz im Vordergrunde steht, was Ehrlich betont, ist sehr begreiflich.

Edictum

der E. erlahmt. Noch immer haben die noch fungierenden, aus republikanischer Zeit herrührenden Iurisdictionsmagistrate ihre E. proponiert; nur ist das aedilicische E. in den kaiserlichen Provinzen nicht mehr angeschlagen, weil dorthin keine Quaestoren gesandt werden (Gai. I 6). Es fehlen auch in dieser Zeit nen aufkommende Bestandteile des E. nicht ganz; sie finden sich namentlich zur Ausführung neuer zivilrechtlicher Vorschriften, wie z. B. des SC. Trebellianum 10 (Gai. II 253); in der Hauptsache aber liegt die Fortbildung des Rechts jetzt in andern Händen. Hadrian ließ durch den berühmten Juristen Iulianus das E. des Practor urbanus und als Anhang dazu dasjenige der Curulaedilen neu redigieren, und zwar vor 129 n. Chr.; denn schon vor diesem Jahre begann Iulian seine Digesten, welche die vollendete E.-Redaktion voraussetzen. Die Datierung der E.-Redaktion auf das J. 131 n. Chr. beruht nur auf der Chronik des Hieronymos, einer 20 Quelle, die gerade in Bezug auf Jahreszahlen anerkannt unzuverlässig ist (Teuffel-Schwabe § 434, 10). Die Praefatio der ἐκλογή νόμων vom J. 920 (Zachariae Ius Graeco Romanum H 280) gibt dem Iulianus einen Mitarbeiter Servius Cornelius, von dem sonst niemand stwas weiß. Die Nachricht ist geglaubt (Rudorff R. Rechtsgesch. I 268) und angefochten worden (Dirksen Abh. Akad. Berl. 1847, 10. Krüger 86 Ann. 8). Jetzt, da wir (seit 1899) wissen, daß Iulian, bisher be- 30 kannt als Salvius Iulianus, die zahlreichen Namen L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus führte, werden wir annehmen dürfen, daß eine Quelle der ἐκλογή Iulians Namen auf zwei Persönlichkeiten verteilt und dabei aus Salvius Servius gemacht hat. Wie tief und nach welchen Richtungen hauptsächlich Inlian in das E. eingegriffen hat, ist nicht sicher zu sagen. Wenn er später ordinator edicti heißt (Iust. Cod. Iust. IV 5, 10, 1), so beweist dies durchaus nicht, daß 40 er hauptsächlich die systematische Anordnung verbessert hat, denn hierauf geht ordinare nicht einmal vorzugsweise, sondern es bedeutet überhaupt die Festsetzung nach Inhalt und Form. So heißt es von einer einzelnen Vorschrift des E.: ita edictum ordinatum videtur, Ulp. Dig. XXV 2, 13 (vgl. auch die Wendungen indicium, testamentum ordinare). Das systematische Inmit Revision des E.s vorzugsweise der Anordnung wegen betraut haben kann. Es war vielmehr unzweifelhaft die Absicht, das zurückgebliebene E. nach Inhalt ebensowohl wie Form wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wenn sogleich vorgesehen wurde, wie spätere Neuerungen eingefügt werden sollten (s. u.), so kann man bei der Redaktion selbst nicht verfehlt haben, die bereits als wünschenswert erkannten sachlichen nicht ins Gewicht, daß wir zufällig nur eine solche Anderung kennen, die sog, nova clausula de conjungendis cum emancipato liberis eius (Marcell, Dig. XXXVII 8, 3. Ulp. Dig. XXXVII 9, 1, 13). Der Iulianische Text ist durch Sena-tusconsult bestätigt und heißt e. perpetuum in dem neuen Sinne des die einzelnen Amtsjahre überdauernden Inhalts (C. Tanta § 18). Das

SC. hat das E. nicht zum Reichsgesetz für die Untertanen erhoben, sondern war ein Dienstbefehl an die Magistrate, das E. nunmehr stets mit dem Iulianischen Text zu proponieren. Etwa erforderliche Neuerungen sollten vom Kaiser ausgehen (C. Tanta § 18). Auch das E. des Praetor peregrinus und das Provinzial-E. muß auf ahnliche Weise festgelegt sein; es fehlt jedoch an Nachrichten darüber. Damit war das ius edi-cendi der Magistrate sachlich unterbunden. Die formelle Proposition der E. läßt sich aber noch bis ins 3. Jhdt verfolgen (Cod. Iust. VIII 1. 1 vom J. 224 praeses ad exemplum interdictorum quae in albo proposita habet). Der Gegensatz zwischen ius civile und ius honorarium ist danach durch Hadrian formell nicht aufgehoben. Es wurde aber die Verschnielzung beider Rechtsmassen, die sich, wie gezeigt, schon früher augebahnt hatte, durch die dauernde Fixierung des E. Inhalts noch wesentlich befördert. Niemals freilich ist im Bewußtsein der Römer jener Gegensatz, so praktisch bedeutungslos er im Laufe der Zeit wurde, erloschen. Noch im Iustinianischen Rechte wird er als vorhanden angenommen, während er hier, da Iustinian das ganze alte Recht als sein kaiserliches Gesetz publizierte, jede Existenzberechti-gung verloren hatte. Es war unmöglich, sich von einer Auffassung, mit der Jahrhunderte operiert hatten, ganz zu trennen.

5. Unsere Kenntnis von den Iurisdictions-E. beruht ausschließlich auf ihrer Verarbeitung in der Literatur. E.-Kommentare aus der Zeit vor Hadrian werden genannt von Servius Sulpicius, Ofilius, Labeo, Masurius Sabinus. Caelius Sabinus (von letzterem zum aedilicischen E.). Bearbeitungen des Hadrianischen E.s lieferten Pomponius, Paulus, Ulpian, Gaius (letzterer ad edictum provinciale). Aber das E. hat die tiefsten Spuren auch den Werken eingeprägt, die nicht seiner Kommentierung gewidmet sind. Die Versuche, das Hadrianische E. zu restituieren, beginnen im 16. Jhdt.; Eguinarius Baro Ma-nualium libri von 1547 an. G. Ranchinus E. perpetuum 1597. H. Giphanius Oeconomia iuris 1606, Jac. Gothofredus Quatuor fontes iuris civilis 1653. A. Wieling Fragmenta edicti perpetui 1733, J. G. Heineccius Historia edictorum et edicti perpetni etc. 1744; vgl. Haubold Cber teresse der Römer ist so gering, daß nicht füg- die Versuche, das praetorische Edict herzustellen, lich ein Kaiser den größten Juristen seiner Zeit 50 in Hugos Civilist, Magazin II 4, 1827, 274f. Von den modernen Arbeiten kommt die von Rudorff, wiewohl seinerzeit sehr verdienstlich, doch jetzt kaum noch in Betracht neben dem epochemachenden Werk von Lenel Das Edictum perpetuum. Leipzig 1883. Eine zweite Auflage erschien in französischer Sprache: Lenel Essai de reconstitution de l'édit perpétuel. Ouvrage traduit en français par Frédéric Peltier sur un texte revu par l'auteur, Paris I 1901, II 1903. Von Lenel Änderungen zu bewerkstelligen. Dagegen fällt 60 ist auch jetzt die entsprechende Partie in Bruns Fontes I 202ff, bearbeitet. Rubrikenindex des E.s bietet Lenels Palingenesia iuris civilis II 1247ff. S. auch Girard Textes de droit Romain3, Paris 1903, 119ff. Sonstige Literatur: Puchta Institutionen I § 79-82. 114. 115. Karlowa R. Rechtsgesch, I § 60, 82. Krüger Quellen und Litteratur des röm. Rechts § 5, 13. Voigt Röm. Rechtsgesch. I § 19, 20. II § 84. Jörs in Birk-

meyers Encykl. 78ff. Bruns-Pernice-Lenel Holtzendorffs Encykl. I 112ff. 122ff. Costa Storia di dir. Rom. I 36ff. Kipp Gesch. der Quellen des rom. Rechts 2 44ff. Rudorff Die julianische Edictsredaktion, Ztschr. f. Rechtsgesch. III 1ff. Dernburg Untersuchungen über das Alter der einzelnen Satzungen des prätor. Edicts, Berliner Festgabe f. Heffter 1871. Brinz Krit. Viertelj. Schr. XI 471ff. zu Rudorffs E.; derselbe Ztschr. d. Savigny-Stift. IV 164ff. zu Lenels Ed. Lenel 10 Mitwirkung weiter zu beauftragender Organe) zu Beiträge zur Kunde des prätorischen Edicts, 1878; Ztschr. d. Savigny-Stift, II 14ff, III 104ff, 177ff. IV 112ff, XII 1ff, XX 1ff, Wlassak Edict und Klageform 1882; Grünhuts Ztschr, XII 255ff, zu Lenels E.

III. Natürlich hat auch der Kaiser das ius edicendi. Amtsprogramme haben die Kaiser nicht erlassen, aber sowohl in speziellen Angelegenheiten wie zur Aufstellung allgemeiner Vorschriften ediciert. Für das erste geben Beispiele das 20 E. des Augustus über die Venafraner Wasserleitung, CIL X 4842, und das des Claudius de civitate Anaunorum, CIL V 5050. Anlangend allgemeine Vorschriften, so hat zuerst Augustus, dann Claudius durch E. den Frauen die Intercession für ihre Männer verboten (Dig. XVI 1, 2 pr.). Die Verjährung der Statusklage fünf Jahre nach dem Tode der Person, die sie betrafen, wird auf ein E. Nervas zurückgeführt (Dig. XL 15, 4), lehen zum Wiederaufbau eines Gebäudes gegeben hat, auf ein E. Marc Aurels (Dig. XLII 5, 24, 1; vgl. Cod. Iust. X 60 [59], 1). Streitig ist, ob die kaiserlichen E. auch nach dem Aufhören des Amtes ihres Urhebers fortgelten. S. über diese Frage Mommsen R. St.-R. II 910f. 1124. Pernice Ztschr. f. Rechtsgeschichte XIX 194ff. Wlassak Krit. Studien (1884) 150f. Kuntze Die Obligationen im rom. u. heut. Recht (1886) 377. Krüger scheiden sein. Wenn auch Wiederholung von E. eines Kaisers durch einen späteren vorkommt (Dig. XVI 2, 2, XL 15, 4), so ist doch andererseits ein E. des Augustus als später aufgehoben bezeugt (Paul. Dig. XXVIII 2, 26), und schon Augustus trifft in dem E. de aquaeductu Venafrano Anordnungen für eine unbestimmte Zukunft. Das kaiserliche E. kann von dem Kaiser selbst verkündet werden, Beispiel ist die von Marc Aurel im Praetorianerlager verlesene Rede Frg. Vat. 195. Die Form des schriftlichen E.s ist wie soust: dicit (z. B. edict. Claudii de civ. Anaunor. 6). Es wird auf eine wohl wechselud bestimmte Zeit öffentlich angeschlagen, zunächst in der Residenz des Kaisers, nach Umständen auch anderswo. Bei Publikation in weiterem Bereiche wird die Mitwirkung der zuständigen Behörden in Anspruch genommen. ant. Iud. XIX 286ff.) sollte von den Magistraten aller Stadtgemeinden in Italien und außerhalb desselben und von den verbündeten Fürsten mindestens 30 Tage ausgehängt werden. In der nachdiocletianischen Zeit ist das kaiserliche E, eine der beiden (die andere: oratio in senatu) Formen der leges generales (Cod, Iust. I 14, 2, 3). Das E. kann unmittelbar an die Untertanen (ad po-

pulum: Nov. Val. 9, 1) oder einzelne Kreise derselben, z. B. die Einwohner der Hauptstadt (Nov. Val. 14, 1) gerichtet werden und wird dann als kaiserliches E. selbständig aufgestellt. Es kann aber auch (wie die meisten posttheodosianischen Novellen es zeigen) an einen oder mehrere hohe Reichsbeamte oder die Provinzialstatthalter oder einen unter ihnen mit dem Auftrage gerichtet werden, die Veröffentlichung (nötigenfalls unter veranlassen. Dann wird das kaiserliche E. durch Beamten-E, publiziert, welche das kaiserliche in sich aufnehmen (vorangeschickt: antelata edieto oder nachgestellt : proposita sub edicto). Die Aushangszeit wird auch jetzt verschieden gewählt sein. Im Sinne eines besonders langen Aushangs tritt die Verfügung auf, daß das E. das ganze laufende Jahr stehen bleiben soll. Auch die Anordnung, daß das E. in Erz dauernd aufgestellt werden soll, kommt vor (Cod. Theod. II 27, 1, 6. XIV 4, 4). Vereinzelt ist ein mündliches E. Konstantins an die Soldaten (Cod. Theod. VII 20, 2). Die Beurkundung in gegenwärtiger Rede (dicit) wird jetzt auch in solchem Falle nicht mehr beobachtet, es heißt: dixit. Mommsen R. St.-R. II 905f. 1124. III 1265. Karlowa R, Rechtsgesch. I 646f. 939f. Krüger Quellen u. Literatur d. röm. Rechts 93, 103f. 264f. Voigt Rom. Rechtsgesch, II 175f. III 79f. Jors Birkmeyers Encykl. 80, 87. das Vorzugsrecht des Gläubigers, der ein Par-30 Bruns-Pernice-Lenel Holtzendorffs Encykl. 125. 148. Kipp Quellen des rom. Rechts 2 61f. 71f. IV. Die Beamten kaiserlichen Stils haben die

Sitte der Amtsprogramme von den republikanischen Magistraten nicht entlehnt; aber ein Recht zum Erlaß von E, haben sie gehabt. Dies beweisen schon die Ladungs-E., die im Prozeß vor diesen Beamten unzweifelhaft in Übung stehen; ferner die Möglichkeit, kaiserliche Erlasse durch E. des Beamten zu publizieren. Aber auch ein Recht 103f. Karlowa I 646f. Lenel Holtzendorffs En-40 zu selbständigen Rechtsverordnungen steht den cykl. 127, 4. Es wird für die Bejahung zu ent- höheren kaiserlichen Beamten zu. Vor allem die Praefecti praetorio besitzen dieses Recht, nur mit der Maßgabe, daß ihre Verordnungen Gesetzen und kaiserlichen Konstitutionen nicht zuwiderlaufen dürfen (Alex. Cod. Iust. I 26, 2). Die charakteristische Form der E. (λέγουσι, die Praefecti praetorio zusammen) weisen diese Verord-nungen oft deutlich auf, so noch Nov. Iust. 167. Auch andere kaiserliche Beamte haben ein ahnwas aber wohl nur ausnahmsweise geschalt. Ein 50 liches Verordnungsrecht innerhalb ihres Amtskreises ausgeübt, z. B. der Praefectus urbi (CIL VI 1770, 1771), der Consularis Numidiae (CIL VIII Suppl. 17896), der Praefectus Aegypti (CIG III 4956, 4957, Pap. Oxyr. II 237), Krüger 106, 277, Kipp 86f. [Kipp.]

Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. In der dem Lactantius zugeschriebenen Schrift De mortibus persecutorum 7 findet sich folgende Bemerkung über den Kaiser Diocletian: Das E. des Chaudius zu Gunsten der Juden (Joseph. 60 idem cum cariis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum cenalium statuere conatus est. Tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur. Auf dasselbe Gesetz gehen die Bemerkungen, die die Consularfasten des Hydatius (Mommsen Chron, min, I 230) zum J. 302

machen: his conss. cilitatem iusserunt inperatores esse: nur ist die Jahreszahl unrichtig, da der erhaltene Eingang des Gesetzes das J. 301 als das des Erlasses erweist. Von diesem Gesetze besitzen wir eine sehr beträchtliche Auzahl von Fragmenten, teils in der lateinischen Urfassung, teils in griechischer Übersetzung, die uns die Anlage des Gesetzes als einer Taxordnung mit rubrikenweise geordneten Höchstansätzen für Waren und Löhne erkennen lassen; und obschon eine be- 10 trächtliche Zahl von Rubriken zur Vollständigkeit des E.s bisher noch immer fehlen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der größte Teil des E.s uns, wenn auch nicht durchweg in beiden Sprachen, vorliegt, als eines der bedeutungsvollsten Dokumente zur Kulturgeschichte und zu den Handels- und nationalökonomischen Verhältnissen der späteren Kaiserzeit.

Die Bekanntschaft mit den Inschriftfragmen englischer Konsul in Smyrna, in der Stadt Eski-Hissar in Karien, dem alten Stratonikeia, ein umfangreiches Stück des lateinischen Textes, das er kopierte, doch wurde seine Abschrift erst 1827 durch Leake, und auch nur teilweise, veröffent-Das zweite Stück, das darnach bekannt wurde, war in Agypten gefunden worden, doch ist der genaue Fundort unbekannt; es kam 1807 nach Aix in Südfrankreich und wurde 1827 von M. de Fonscolombe publiziert; es enthalt eben- 30 schen Buchstaben geschrieben. falls ein Stück des lateinischen Textes. Seitdem hat die Zahl der Fragmente sehr bedeutend zugenommen, indem sowohl weitere vom lateinischen Text, wie zahlreiche und umfangreiche vom griechischen gefunden wurden; der letzte Fund wurde in Athen gemacht (Έφημ. ἀοχ. 1902, 11). Nach den Fundorten verteilen sich die Fragmente folgendermaßen: Fragmente des lateinischen Textes sind gefunden worden in Agypten, auf Kreta Apollonia, Bargylia, Halikarnassos, Mylasa, Stratonikeia), Phrygien (Aezani), auf Samos, in Boiotien (Plataiai), Lakonien (Gythion), Arkadien (Tegea); Reste der griechischen Übersetzung auf dem Inselchen Atalante (beim opuntischen Lokris), auf Euboia (Karystos), in Phokis (Elateia), Boiotien (Lebadeia, Plataiai, Theben, Thespiai), Attika (Athen), Megaris (Megara), Achaia (Aigeira), wir Fragmente von 29 Exemplaren, von 14 lateinischen und 15 (da aus Lebadeia Fragmente von zwei Exemplaren vorliegen) griechischen. Übersicht zeigt zunächst, daß außer in Agypten, Kleinasien und Griechenland noch nirgends Fragmente des E.s zum Vorschein gekommen sind; ferner, daß Stücke der griechischen Übersetzung nur in Griechenland sich gefunden haben. Ob wir daraus schließen sollen, daß in Kleinasien und Agypten nur die lateinische Fassung zur 60 Publikation gelangte, und nur in Griechenland der lateinische Text nebst Übersetzung, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls legt die Tatsache. daß in Plataiai und in Gythion Reste beider Texte gefunden worden sind, die Vermutung nahe, daß es auch an anderen Orten von Griechenland so gewesen sein wird. Andrerseits haben wir den auffallenden Umstand, daß in Lebadeia offenbar

zwei Exemplare der lateinischen Fassung aufgestellt waren, denn von den fünf dort gefundenen Fragmenten wiederholt das eine einen bereits in einem andern Fragment vorhandenen Abschnitt.

Sehr verschiedenartig hat der Zufall bei der Erhaltung der einzelnen Abschnitte gewaltet. Während die Einleitung bloß in der lateinischen Fassung vorliegt, haben wir die ersten neun Abschnitte (nach der üblichen, von Mommsen eingeführten Zählung) größtenteils zweisprachig erhalten, Abschnitt 10-12 nur lateinisch, Abschnitt 13-32 mit einigen wenigen Ausnahmen, wo ein paar kleinere lateinische Fragmente vorliegen, nur griechisch. Für die lateinische Fassung lag offenbar der offizielle Text der kaiserlichen Kanzlei vor; wo sich hier Varianten finden, da rühren sie meist von nachläßigen Steinmetzen her, die sich orthographische Fehler, Auslassungen, Wiederholungen u. dgl. zuschulden kommen ließen. Einen ten ist alt: schon 1709 fand William Sherard, 20 offiziellen griechischen Text aber gab es allem Anschein nach nicht; diese Übersetzungen mochten an Ort und Stelle angefertigt worden sein, so gut oder so schlecht eben der betreffende Beamte, dem es übertragen war, seine Sache verstand. Daher weichen die griechischen Fassungen vielfach von einander ab; manchmal haben die Übersetzer mit dem lateinischen Wort gar nichts anzufangen gewußt und es entweder in gräzisierter Form gegeben oder gar es bloß mit griechi-

Das Gesetz ist seiner Form nach ein Edictum ad provinciales, eine Form, in der zur Zeit Diocletians die meisten Landesgesetze erlassen wurden, wie denn auch die Provinzialen mehrfach in der Vorrede direkt angeredet werden. In dieser ungemein schwülstigen und mit poetischen Floskeln verbrämten Vorrede, die die beiden eingangs mit allen ihren Titeln genannten Kaiser Diocletian und Maximian dem E. vorausgeschickt (Hierapytna, Knossos), in Karien (Aphrodisias, 40 haben, setzen sie die Gründe auseinander, die sie veranlaßt haben, einen solchen Preistarif zu erlassen. Es seien nämlich die Preise von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln durch unredliche Kaufleute so beispiellos hinaufgetrieben worden, daß dies eine Schädigung des ganzen Landes zur Folge haben mußte, namentlich da, wo Truppen lägen und die Soldaten genötigt seien, ihren Lebensunterhalt mit ihrer Löhnung zu bezahlen. Argolis (Troizen), Arkadien (Megalopolis), Lako Um diesen unerträglichen Zuständen ein Ende zu nien (Geronthrai, Gythion). Im ganzen besitzen 50 machen, hätten sie die Maxima für Preise und Löhne festgesetzt, und sie drohen für jede Übertretung dieser Verordnung oder auch bloße Vorschubleistung bei solcher strengste Strafen, selbst den Tod an. Auch der Verfasser der erwähnten Schrift de mortib, persecut, berichtet von einer gewaltigen Teuerung, die damals geherrscht habe, und er macht dafür vornehmlich den Kaiser selbst verantwortlich, die große Vermehrung des Heeres, die zahlreichen neugeschaffenen Amter, die kostspieligen Bauten usw. Allein sicher mit Unrecht: an alledem trug Diocletian selbst weniger die Schuld, als die Mißwirtschaft seiner Vorgänger, die Unsicherheit aller Verhältnisse, vornehmlich aber die rapide und ganz abnorme Verschlechterung des Geldes.

Wiederholt ist im Vorwort davon die Rede, daß das Gesetz für den ganzen orbis terrarum bestimmt sei. Nun ist es von jeher aufgefallen,

daß bisher in der westlichen Reichshälfte noch nirgends Fragmente des E.s zum Vorschein gekommen sind: und Mommsen (Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III 1851, 51) machte weiterhin darauf aufmerksam, daß die orientalischen Waren massenhaft vertreten sind, die occidentalischen nur spärlich, und ferner, daß zwar die Fabrikate der kaiserlichen Leinewebereien im Osten im Tarif daraus, daß das Gesetz, wenn auch für das ganze Reich bestimmt, doch in dieser Form der öffentlich aufgestellten Steininschriften bloß in der von Djocletian selbst verwalteten östlichen Reichshälfte publiziert worden sei. O. Seeck (DLZ 1894 nr. 15) nimmt an. dati das E. im Occident wenigstens durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden sei; und zwar nimmt er das auch deswegen an, weil die Fasti Hydatiani in den J. 276-319 kein einziges orientalisches Er-20 sachkundigen und in überaus vielen, genau abeignis erwähnen, daher auch dies E., das sie zum J. 302 anführen, im Occident gültig gewesen sein müsse. Wenn die Chertragung in Stein unterblieben sei, so erkläre sich das wohl daher, daß Diocletian sehr bald nach Inkrafttreten des Gesetzes dessen Unwirksamkeit und nachteilige Folgen erkannte und daher, da es vermutlich bald wieder aufgehoben wurde, keine Zeit mehr blieb, es in Stein hauen zu lassen. Ein Bedenken bleibt dacidentalischer Fabrikate, was doch nicht allein mit Seeck daraus erklärt werden kann, daß Diocletiau mit den Bedürfnissen der westlichen Reichshälfte weniger vertraut war. Vielleicht gab es für diese eine andere Fassung des Tarifs, oder es war eine solche beabsichtigt, in der die Waren und Produkte des Westens mehr zur Geltung gekommen wären, gegenüber denen des Ostens,

Die einzelnen Abschnitte des Tarifes, für Einteilung in 32 Kapitel die allgemein übliche Zählung geworden ist, lassen sich mit Sicherheit in ihrer einstigen Reihenfolge nur da beurteilen, wo diese Reihenfolge inschriftlich bezeugt ist; bei den übrigen Fragmenten beruht die Anordnung auf Hypothese, doch darf immerhin für die bisher gefundenen Abschnitte (von verschiedenen, die jedenfalls da waren, ist noch kein Stück gefunden worden) die von Mommsen angenommene Reihenversehen, doch kommen manchmal Gegenstände darin vor, die zu dieser Cherschrift nicht passen; praktische Verhältnisse mögen dazu den Aulaß gegeben haben. In welcher Weise die Gliederung der einzelnen Abschnifte durch die Reihenfolge der tarifierten Objekte und Löhne zustande gekommen, entzieht sich sieherer Beurteilung, da Montmeens (a. a. O. 54) Vermutung, es habe hat halten lassen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung Büchers (Ztschr. für d. ges. St. Wiss. L 1894, 204), daß für gewisse Abschnitte die Kollegien der Handwerker und Kleinhändler zur Aufstellung von Einzelverzeichnissen veranlaßt worden seien, die dann wohl die einzelnen Artikel so aufgezählt haben werden, wie sie sich

auf dem Markt oder in den Niederlagen der Händler zusammenfanden, bei Fabrikaten nach den Verfertigern. Die Zusammenstellungen von Eiern und Gemüsen, Weberschiffehen und Schabmessern, Wolle und Hasenhaaren, würden sich anf diese Weise ungezwungen erklären. Für andere Abschuitte nimmt Bücher an, daß die Verwaltung der Naturalsteuern die Verzeichnisse geliefert aufgeführt werden, nicht aber die der nicht minder hätte. Bekanntlich wurde ein großer Teil der bedeutenden im Westen belegenen. Er schloß 10 Steuern in natura geliefert, Getreide, Wein, Öl u. a. m., und die Eingänge wurden in den staatlichen Horrea aufbewahrt, wo über den Lagerbestand, den Ein- und Ausgang genau Buch geführt wurde, wofür das Schema für das ganze Reich dasselbe war. Chereinstimmung von einzelnen Bezeichnungen wie von der Reihenfolge einzelner Posten läßt sich in mehreren Fällen zwischen dem E. und Anweisungen auf die staatlichen Magazine nachweisen. Bei den ungemein gestuften Qualitäten tarifierten Produkten der Textilindustrie sucht Bücher (a. a. O. 266ff.) den Nachweis zu führen, daß die betreffenden Tarifabschnitte von den Direktoren der kaiserlichen Webereien (Tuchfabriken, gynaccia, und Leinenwebereien, linyfia) aufgestellt seien oder von den Verwaltern der Provinzialmagazine, in denen neben den Erzengnissen der kaiserlichen Webereien sich anch die Tuchlieferungen der bei freilich noch immer bestehen, das Fehlen oc. 30 Steuerpflichtigen befunden hatten. Die von ihnen normierten Preise wären dann nicht bloß für das Privatgeschäft, sondern auch für den Absatz der kaiserlichen Regiebetriebe maßgebend gewesen.

Was nun den Inhalt der einzelnen Abschnitte betrifft, so ist dieser folgender. Zu Aufang kommen (ohne besondere Überschrift) die Feldfrüchte, und zwar zunächst die Getreidesorten, als Weizen, Gerste, Roggen, Spelt, dann die trockenen Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Linsen, Erbsen, Lupinen welche die von Mommsen zuerst durchgeführte 40 (roh und gekocht), ferner Sämereien, Pfeffer, Kümmel, Senf. Der zweite Abschnitt de rinis bringt verschiedene bessere Weinsorten italischer Herkunft, dann allgemein alten Wein und Landwein, zwei Sorten Bier und verschiedene Würzweine. Kapitel 3: Olei enthält Zutaten zu Speisen: Olivenel, Rettigel, Essig, Fischsaucen, Salz, Honig und Dattelhonig; hier wie anderwarts vielfach mehrere im Preis sich unterscheidende Sorten derselben Ware. Kapitel 4: Carnis bietet in folge als größtenteils sicher gelten. Die Ab-50 reichster Auswahl allerfei Fleischsorten vom Schwein, schnitte sind im E. mit allgemeinen Überschriften – Rind, Ziege, Hammel; dann spezielle Teile vom Schwein, wie Enter, Speck, Schinken, ferner Würste, Es folgt zahmes und wildes Geffügel, auch viele Kleinvögel; dann Wild, wie Wildschweine, Hasen, Hirsche usw.; zuletzt Lämmer und Böckchen, und anhangsweise Talg und Butter. Kapitel 5: Pisces enthält Fische (die nicht nach einzelnen Sorten, sondern nur nach See- und Flußfisch unterschieden werden) und allerlei Scetiere. ein nach Gegenständen geordnetes lateinisch- 60 Austern, Sardellen nsw. An vorletzter Stelle griechisches Glossar zu Grunde gelegen, sich nicht steht trockener Käse. Kapitel 6 (Überschrift fehlt) bringt frische Garten- und Feldgemüse, Salate, Küchenkräuter, Eier, dann Baumfrüchte, Nüsse, Kernobst, auch getrocknete Früchte, dagegen fast gar kein Beerenobst. Zum Schluß kommen Schaf-milch und frischer Weichkäse. Kapitel 7: De mercedibus operariorum setzt allerlei Arbeitslöhne fest, teils mit teils ohne Beköstigung: für Feld-

arbeiter, Bauhandwerker, Maler, Wagenbauer, Schmiede, Bäcker, Schiffbauer, Ziegelstreicher, Viehtreiber, Tierarzte, Barbiere, Schafscherer, Kupferschmiede, Gipser, Wasserträger, Kloakenreiniger, Waffenschleifer, Pergamentarbeiter, Schreiber, Schneider, Lehrer, Advokaten, Badediener usw.; ein kulturhistorisch und nationalökonomisch ungemein lehrreicher Abschnitt, auf den wir unten noch zurückkommen müssen. Kapitel 8 handelt Phoeniccis, d. h. von feineren Ledersorten, dann De coriis bubulis, von den verschiedenen Arten gegerbten und ungegerbten Rindsleders, für Schuster und Sattler, und zählt dann eine Menge andrer Felle von zahmen und wilden Tieren auf; daran schließt sich die Position De tegestribus, Lederdecken, passend an, Kapitel 9 führt zunächst De formis caligaribus, Schuhleisten, auf, dann De caligis allerlei Schuhwerk, derbes und feines, Soldaten- und Senatorenschuhe, Sandalen und 26 Pantoffeln, Franenschuhe und Reiterstiefel usw., mit besonderen Untertiteln: De solcis et Gallicis, De soleis Babylonicis et purpureis et Phoeniceis et aliis. In Kapitel 10 folgen Arbeiten von Riemern und Sattlern: De loramentis, Sättel, Zaumwerk, Peitschen usw.; De zonis militaribus, diverse Ledergürtel; De utribus, Schläuche; De scortiis, lederne Hohlmaße, Peitschen, Riemen u. a. Kapitel 11 bringt zunächst De saetis casaamis. Filzdecken für Lasttiere, und De zabernis. Reisetaschen oder Reittaschen. Kapitel 12 (lückenhaft) De materiis enthält Bauholz, Balken von Tanne, Fichte, Eiche, Esche. Kapitel 13: Heol xionidor führt kleine Holzwaren auf, Webergerät, Kamme, Holzmesser u. dgl. m. Kapitel 14: Heoi gootlor ήτοι πάλων, Pfahle, Schilfrohr, Stangen, Brennholz, Kapitel 15: Ηερί ξύλων είς τὰ ἀχήματα tarifiert die fertigen Bestandteile für den 40 Wagenbauer, in feinerer und gröberer Arbeit, dann Περὶ ἀχημάτων fertige Wagen verschiedener Art, aber ohne das Eisenwerk, und Hegi zággor, diverse Lastwagen und Karren; daran schließt sich hölzernes Ackergerät, wie Pflug, Schaufeln, Schwingen usw.; ferner Mühlen, für Hand- und Viehbetrieb, und Heni zoozlvov verfür Nähnadeln. Kapitel 17: Περί τῶν μισθῶν της βεκτούρης bietet Fuhrlöhne, für Reisende wie für Lasten, ferner Miete für Kamele oder Esel; daran schließt sich Πεοί χόρτου, ein Tarif für Vichfutter. Kapitel 18: Πεοί πλούμου euthält Federn und anderes Material zur Polsterfüllung, sowie Schmuckfedern; ein kurzer Abschnitt Hegi zalánor zai pelaríov Schreibrohr und Tinte. Kapitel 19: High codinos ist sehr umfangreich; und seidene Kleider und ist für die Trachtgeschichte sehr belehrend, da die verschiedenen Namen der damals üblichen Kleidungsstücke, die mannigfaltigen Qualitäten der Wolle, die Produktionsorte usw, aufgezählt werden. Mitten darunter werden auch Zelttücher, Decken, Teppiche u. dgl. aufgeführt. Kapitel 20; Περί μισθών τῶν πίονμαρίων και σηρικαρίων enthält Arbeits-

löhne für Sticker, Seidenweber u. a. Kapitel 21: Hegi laragior die Löhne für Wollenweber und Leineweber, Kapitel 22: Περί φουλλώνων die für die Walker, doch nur für die Arbeit an neuen Stoffen. Kapitel 23: Πτοὶ τῆς τιμῆς τῶν Ση-ρικῶν hat nur zwei Ansätze: für weiße Seide und für das Auflösen der Rohseide. Kapitel 24: Περί πορφύρας bringt die Preise der teuern Purpurseide und Purpurwelle, sowie der Arbeitslöhne erst De pellibus Babylonicis seu Trallianis seu 10 für Anflösen von Purpurseide, Spinnen u. a. Kapitel 25 (ohne Überschrift) enthält Preise für gangbare Wollsorten, nach Qualitäten geordnet, auch für Hasenhaare. Sehr detailliert sind Kapitel 26-29: Περί λίτου, Anfangend mit den Preisen von rohem Flachs folgen die Leinengarne in nenn Sorten und dem entsprechend die Fabrikate daraus, bei denen dann wieder im einzelnen die Erzengnisse bestimmter Webereien unterschieden werden, nämlich bei jeder der drei besten Sorten jedesmal Fabrikate von fünf kaiserlichen Webereien. bei den beiden mindern Sorten je drei Qualitäten. so daß jedes so tarifierte Gewebe in 21 Sorten angeführt wird. Dann folgen Linnenwaren mit Purpurstreifen, wobei von jedem Gewebe sechs, nach Menge und Qualität des verwandten Purpurs absteigende Sorten aufgeführt werden. Von Kapitel 30: Hegi xovoov ist nur der Anfang erhalten mit den Preisangaben von Gold in Barren, dann die Löhne für Goldarbeiter in verschiedenen Branprinis siee camelinis. Ziegen- und Kamelhaare, 30 chen. Von Kapitel 31: IIvot doyrigov liegen nur in verschiedenartiger Beschaffenheit; dann De Bruchstücke vor, die wenig erkennen lassen. Kapitel 32 enthält vornehmlich Drogen, Öle, Medizinalsubstanzen u. dgl. m., ist aber in schr trümmerhaftem Zustande erhalten.

Diese Aufzählung des Inhalts läßt erkennen, wie reichhaltig und belehrend die uns erhaltenen Stücke des E.s sind. Was wir noch vermissen und hoffentlich durch spätere Funde erhalten werden, sind außer der Ausfüllung der zum Teil recht beträchtlichen Lücken die Abschnitte über Möbel, Tonwaren, Eisenwaren, Glasfabrikate, Pa-pier, Steinmetzarbeit u. a. m. Was die im Tarif angewandten Münz., Maß und Gewichtssysteme anlangt, so ist als Münze durchweg der Denar genommen. Dessen heutigen Geldwert sind wir durch die erste Position von Kapitel 30 zu bestimmen im stande, indem nämlich hier das Pfund schiedene Sorten Siebe. Kapitel 16 bietet nur Bruchstücke, die von Farbstoffen zu haudeln Benaren angesetzt ist. Da nur das römische seheinen: ein kurzer Abschuitt bringt den Tarif 50 Pfund 327, 45 g wog, so betrug sein Geldwert nach heutiger Münzordnung (500 g = 1392 Mark) 913, 59, und darnach hatte der diocletianische Denar einen Wert von ungefähr 14/5 Pfennig (genau 1,827 Pfennig). Daß wir das wissen, ist zur Erkenntnis der Höhe der einzelnen Preissätze sehr wichtig, ganz besonders aber für den damaligen Preis des Weizens, von dem der Doppelscheffel (wie uns erst das Fragment von Aigeira gelehrt hat) auf 100 Denare (also 1.82 Mark) anes bietet eine Fülle von Preisangaben für wollene 60 gesetzt ist; da der Durchschnittspreis im 4. Jhdt, 2 Mark gewesen zu sein scheint, ist dies Maximum also verhältnismäßig niedrig. Die Preis-bestimmung ist ganz rationell durchgeführt. Nur direkt zusammengehörige Zahlengeschlechter treten nebeneinander, neben Hunderter nur Zehner. neben Tansender nur Hunderter, neben Zehntansender nur Tausender usw. Von 1-25 finden wir nur die geraden Zahlen oder die Produkte

1956

der 5; von 25-100 fast nur die durch 5 teilbaren. Von 100-300 geschehen die Steigerungen meist in Viertelhundertern, sehr selten in da-zwischen liegenden Zehnern. Von 275 ab kommen Einer nicht mehr vor; die Steigerung erfolgt von da ab bis 1000 in der Regel um 50. Von 1000 -3000 ist die Zahl meist durch 100 teilbar, daneben kommen Vierteltausender vor. Von 3000 -6000 steigt es um ein viertel oder ein halbes 500 teilbare Zahlen. Nach 10000 steigt es um 1000 oder 2500, noch höher hinauf nur um 5000. Der niedrigste Satz, der im Tarif vorkommt, ist ein Denar (für ein Pfund Viehfutter), der höchste 150 000 Denare (für ein Pfund Purpurseide).

Das Gewicht ist das römische Pfund (0.327 kg) und dessen Zwölftel die Unze (27,28 g). Im Pfund berechnet werden Fleisch- und Fettwaren, Butter, Fische, Käse, Trauben; dann Filzwaren, Wolle, Werg, Flachs, Hanf, Gold, Drogen; in der Unze bessere Wurstwaren und bei Berechnung von Arbeitslohn von Stickern, Brokatwebern, Goldarbeitern usw. die Quantität des verarbeiteten Materials. Längenmaße sind selten. Beim Bauholz wird die römische Elle (443,6 mm) und der Zoll (18,48 mm) zu Grunde gelegt; bei Ziegeln und beim Pergament der romische Fuß tarius (0,547 l) für Flüssigkeiten wie Wein, Bier, Most, Öl, Essig, Milch, Senf, Honig, Fischmarinade, Weichkäse, doch auch für trockne Substanzen als Erbsen, Bohnen, Mandeln, Haselnüsse, Maulbeeren u. dgl. Ferner werden nach dem Scheffel berechnet, entweder nach dem einfachen italischen oder römischen (8,754 l), Zwiebeln, Knoblauch, Kapern; oder nach dem doppelten, dem früchte, Salz u. a. m. Sehr viel wird nach der Stückzahl tarifiert, von Lebensmitteln vornehmlich Geflügel und Wildbret, sowie trockner Käse; dann Leder- und Holzwaren, Ackergeräte, Wagen, fertige Kleider, Schuhwerk usw. Auch frische Gemüse, Obst usw, werden nach der Stückzahl berechnet, wobei wie bei der Preisbestimmung von 1-25 nur gerade oder durch 5 teilbare Zahlen vorkommen, nach 25 nur Zehner; 100 ist die nien, Nüssen).

Besonders interessant ist die Tarifierung der Arbeitslöhne. Wir erkennen als Prinzip der Bezahlung zwei Arten: Bezahlung nach der Arbeitszeit und Bezahlung nach der geleisteten Arbeit; seltener kommt eine Kombination beider Arten vor. So wird nach der Arbeitszeit, pro Tag berechnet, bezahlt der gewöhnliche ländliche Taglöhner, der Maurer nud Steinhauer, die Zimmer-Bäcker, Schmiede, Viehtreiber, Weber u. a. m.; meist alle diese mit Beköstigung. Nach der geleisteten Arbeit werden bezahlt: Sattler, Schneider, Walker, Schreiber, Kupferschmiede, Barbiere, Tierärzte, Sticker, Goldarbeiter u. dgl. Eine Kombination ist es, wenn Tagelohn zwar berechnet wird, aber kein fester, sondern im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, wie beim Ziegelstreicher, der

im Tagelohn und bei Beköstigung arbeitet, aber nach der Stückzahl der von ihm gelieferten Luft-oder Brennziegel bezahlt wird. Die Betrachtung der Positionen im einzelnen nach ihrer Höhe, nach dem Modus, ob Beköstigung dabei ist oder nicht, u. a. m. ergibt allerlei lehrreiche Ausblicke. Nach dieser Seite hin hat das E, vornehmlich Bücher a. a. O. 674ff, behandelt, wobei er freilich zu nicht unanfechtbaren Resultaten kommt. Tausend; von 6000-10 000 finden sich nur durch 10 Indem er annimmt, daß der Lieferant des Robstoffes, den der Arbeiter geliefert erhält, um ihn entweder in der Wohnung des Lieferanten oder in seinem eigenen Heim zu verarbeiten, nicht ein Unternehmer, sondern der Konsument des zu erzeugenden Gutes ist, erkennt er in den Ansätzen des Tarifes die Preise, die ein Konsument zu zahlen hatte, wenn er unter seinen Sklaven keinen hatte (oder der Betreffende gerade krank war), der sich auf die zu leistende Arbeit ver-Brennholz, Viehfutter, Bettfedern, Tinte, Seide, 20 stand, so daß er genötigt war, hierfür einen Wolle, Werg, Flachs, Hanf, Gold, Drogen; in Sklaven eines andern oder einen Freigelassenen zu mieten. Das konnte er dann je nachdem auf zwei Arten tun, entweder im System der Arbeitsmiete (Stor), daß er ihn in sein Haus nahm und beköstigte, oder im System der Werkverdingung (Heinwerk), daß er ihm das Material mit nach Hause gab und höheren Lohn, aber keine Kost bezahlte. Bücher glaubt also nicht an eine (295,7 mm). Die bei der Leinwand gebrauchten bedeutende Entwicklung der Warenproduktion Längenmäde der ledt und Jaseia kennen wir 30 und des Warenhandels in diecletianischer Zeit, nicht. Die Hohlmaße sind: der italische Sex- bezweifelt sogar, ob die Anfertigung von Kleidern auf den Verkauf in Magazinen hin bei den Romern bereits eine Stätte gefunden habe, weil der Konfektion bei der Eigenart der römischen Gewandung nur ein geringer Spielraum verblieben sei, bei dem es sich wesentlich nur um die Ausschmückung (Saum, Besatz, Stickerei) gehandelt habe. Das paßt aber auf die späte Kaiserzeit keineswegs; die Toga spielte damals keine Rolle castrensis modius (17,51 1) Feldfrüchte, Hülsen 40 (sie kommt im E. gar nicht vor), dagegen alle die mannigfaltigen Dalmatiken, Kapuzenmäntel, Spangenkleider, Hosen usw., die damals üblich waren und die wir zum Teil nach Abbildungen noch beurteilen können, bedurften doch mehr Schneiderarbeit und setzen das Vorhandensein von Gewerbetreibenden, die dergleichen auf Vorrat arbeiten ließen, voraus, da doch nicht jedermann sich seine Kleidung durch seine eigenen Sklaven herstellen zu lassen imstande war. Dieser Frage, höchste Stückzahl (bei Austern, Seeigeln, Kasta-50 inwieweit der Besteller der Arbeit, bezw. Lieferant des Materials lediglich Konsument oder Fabrikant war, im einzelnen nachzugehen, ist freilich hier nicht der Ort.

Literatur. Die Publikation der ersten aufgefundenen Fragmente beginnt mit der des Fragments von Stratonikeia und Agypten durch Marcellin de Fonscolombe Récueil des memoires etc. de la société académique d'Aix, Vol. III (1827) p. 60-150 und Martin Leake in den Transleute und Stubenmaler, Wagner und Schiffsbauer, 60 actions of the Royal society of literature, London 1827, 181-204. Die erste zusammenfassende Ausgabe aller bis dahin gefundenen Bruchstücke, nebst erklärenden Bemerkungen, gab Th. Monimsen Ber, d. Sächs, Ges, d. Wiss., Phil. hist. Kl. III (1851) 1-80. Es folgte die Bearbeitung von W. H. Waddington in Le Bas Inscriptions grecques et latines, als Separatabdruck u. d. T. Edit de Diocletien Paris 1864 erschienen. Dann folgte 1873 im dritten Band des CIL eine Zusammenstellung aller Fragmente, nebst Mommsens rekonstruiertem Text p. 801-841; Nachträge dazu gab die Ephem. epigr. V p. 87. Einen Abdruck der neu hinzugekommenen Fragmente brachte der Supplementband zu CIL III p. 1909-1925, mit einem neuen rekonstruierten Text Mommsens p. 1926-1953; dieser ist neu abgedruckt in der Schrift: Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium ed. Th. Mommsen. Der Maximaltarif 10 Jahre Theoderich sein zehnjähriges Regierungs-des Diocletian erläutert von H. Blümner, Berlin jubiläum in Rom feierlich begangen habej erlassen 1893. Seither gefundene Fragmente sind zusammengestellt im Auctarium additamentorum CIL III Suppl. p. 2208-2211 und in den Additamenta postrema ebd. p. 2328 57-2328 60; Einzelpubli-kationen von Kubitschek Auz. d. Wiener Akad. 1893, 100. Legrand Bull, hell, XVII (1893) 112. dazu Blumner Philol, LIII 337. Stais 'Eanu. doz. 1899, 150, dazu Blümner Philol. LIX 584. Cousin Bull. hell. XXII (1898) 389. Paribeni 20 Egημ. άοχ. 1902, 11. Die nationalökonomische Seite des E.s behandelt K. Bücher Ztschr. f. d. gesamte Staatswissensch, L (1894) 189ff, 672ff, die lexikographische Seite Heraeus N. Jahrb f. Philol. CLV (1897) 353ff. (Blümner.)

Edictum Theoderici. I. Grundlage unserer Kenntnis des Edictum Theoderici. Die Hss. des E. Th. sind heutzutage nicht mehr auffindbar. Im 16. Jhdt. waren jedenfalls noch zwei erhalten, der Tricennalia in Rom könnte selbst dann nicht deren eine Pierre Pithou dem Buchhändler Ni-30 für die Datierung des E. Th. verwertet werden, vellius zum Abdrucke im Anhange der Cassiodorausgabe (Paris 1579) überließ; durch Molé erhielt der letztere noch ein zweites Manuskript, welches bei der Editio princeps gleichfalls verwertet wurde,

II. Wesen und Zweck des Edictum Theoderici. Das E. Th, enthält in 154 Artikeln eine systemlose Zusammenstellung jener Rechtssätze des privaten und öffentlichen Rechtes, welche im Reiche Theoderichs für Römer und Goten (barbari) Gesetzeskraft besitzen sollten (vgl. Epilog). Es ist 40 fizieren. Die Annahme, dati die Quelle des Chron. nicht eine didaktische Arbeit (so Glöden 141f.), sondern, wie schon der Name edietum, die ausdrückliche Betonung seiner Geltung für die Angehörigen beider Nationen, der Publikationsbefehl und die Strafandrohung gegen den seine Vorschriften nicht beachtenden Richter zeigen, ein von Theoderich ohne Mitwirkung des Volkes erlassenes Gesetz. Das Edictum verfolgt nicht den Zweck, das gesamte geltende Recht in abund Epilog), es will nur dem Richter (dem ostgotischen Grafen, der über eine geringe Kenntnis des römischen Rechts verfügt) eine feste Handhabe zur Entscheidung der alltäglichen Rechtsfragen bieten; in allen im Edikte nicht geregelten Materien hat das bisherige Recht zur Anwendung zu gelangen, für Römer das römische, für Goten das gotische (Savigny 175. Halban 146f.).

III. Verfasser des Edictum Theoderici. Der falls ein im römischen Recht wohlunterrichteter Römer (Savigny 181. Dahn 4. Stobbe 96). Ausgeschlossen ist die Autorschaft Cassiodors; denn das Edict ist in den Variae nicht aufgenommen und weist auch einen ganz anderen Stilcharakter als die auf Cassiodor zurückgehenden legislativen Arbeiten auf (Dahn 4f. Gandenzi 46f.1.

IV. Entstehungszeit des Edictum Theoderici. Die Entstehungszeit des Edictes ist kontrovers. Allgemein zugegeben wird, daß das Edict nicht vor 493 entstanden sein kann, da bis dahin Theoderich noch nicht Herr von Italien war. Im übrigen gehen die Meinungen der Gelehrten sehr auseinander.

1. Die ältere Ansicht, welche noch von Savigny 172 vertreten wird, glaubt beweisen zu können, daß das Edict 500 v. Chr. (in welchem wurde. Diese Lehre gründet sich auf die Kombination höchst unzuverlässiger Angaben des Anonym. Vales, und des Chron, Pasch., welche überdies noch falsch interpretiert oder willkürlich emendiert werden (Glöden 5. Walch 61. Dahn 7f. Gaudenzi 29ff.). Der Bericht des Anonym. Vales. 79, Theoderich habe sich im zehnten Jahre seiner Regierung eine Metallplatte anfertigen lassen, um sich ihrer als Schablone zu bedienen, so oft er etwas zu unterschreiben hatte, wird grundlos auf die Unterzeichnung eines Ediktes (des E. Th.) bezogen. Die ganze Erzählung ist übrigens mit den sonstigen Zeugnissen über Theoderichs hohe geistige Begabung und seine frühere legislative Tätigkeit nicht in Einklang zu bringen. Die mit ihr in Verbindung gebrachte Notiz derselben Quelle (66, 67) über Theoderichs Feier der Tricennalia in Rom könnte selbst dann nicht wenn die Emendation per decennalem für per tricennalem als zulässig erachtet würde; denn der Anonymus rechnet die Regierungszeit Theoderichs vom J. 493, mußte also das zehnjährige Regierungsjubiläum in das J. 503 versetzen. Ebensowenig geht es au, die im Chron, Pasch. p. 604 Dind. zum J. 485 (!) erwähnte diáraşış negi éxáorov rouce mit dem (nach der hier besprochenen Ansicht im J. 500 erlassenen) E Th. zu identi-Pasch, lediglich die Angabe der (VIII.) Indiktion enthielt, dieses aber den Erlaß der diaragis irrig an ihren Anfang statt das Ende setze, wäre immerhin möglich; gegen die Identifizierung mit dem E. Th. sprechen aber ganz besonders Inhalt und Wesen des Edictum (s o. 11.), welches keineswegs als eine διάταξις περί έκάστου νόμου bezeichnet werden kann. Viel wahrscheinlicher ist es, daß darunter Theoderichs feierliche Anerkennung des strakten Rechtssätzen zu kodifizieren (vgl. Prolog 50 römischen Rechtes gelegentlich seines römischen Aufenthaltes im J. 500 zu verstehen ist (Dahn 7. Gaudenzi 7).

2. Eine zweite Ansicht bezeichnet das J. 505 als Terminus post quem für die Entstehung des E. Th. (Glöden 18ff. Stobbe 97); sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß dem Verfasser des E. Th. an einzelnen Stellen die interpretatio zur Lex Romana Visigothorum als Vorlage gedient habe. Indes ist eine unmittelbare Verfasser läßt sich nicht bestimmen; er war jeden 60 Benützung des letzteren nicht nachweisbar (s. u. V) und damit der ganzen Lehre die Grundlage entzogen.

3. Gaudenzi 37 vermutet, gestützt auf den Epilog und die Bestimmung des Art. 148 über die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten servi und coloni, daß das Edict nach Beendigung des gallischen Krieges entstanden sei; er versetzt die Promulgation in den Zeitraum von 511-515, in welchem Theoderich eine Konsolidierung der tristen Zustände in Gallien und Pannonien auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebte, nach Aufhebung des Breviars das römische Recht in toto in Gallien restaurierte und auch sonst eine intensive politische und legislative Tätigkeit entfaltete. Gaudenzi bezeichnet das J, 510 als Terminus a quo, weil damals die (im Edictum 15 verbotene) Klageerhebung in den Ostertagen noch gestattet war (Cassiod, var. IV 21), das J. 515 als Ter-(von 515) auf die Bestimmungen des Edictes fiber den Ehebruch (Art. 7, 38) Bezug genommen wird.

V. Quellen des Edictum Theoderici. Das Edictum ist vorzugsweise ex novellis legibus et reteris iuris sanctimonia zusammeugestellt. Daneben kommen noch einige, das bisherige (romische) Recht abandernde Gesetze Theoderichs als Quellen in Betracht (Quellenanalyse bei Dahn 45ff. Bluhme 176). Nachweisen läßt sieh die Benützung der Gregorianus, Cod. Hermogenianus (aus deren verlorenen Partien offenbar einige sonst nur im Cod. Iust, enthaltene Vorschriften stammen; Savigny 178) und Cod. Theodosianus, einzelner posttheodosischen Novellen (von Theodosins II., Valentinian II. und Maiorian), sowie von Paulus sententiae; bei anderen Schriften der classischen Juristen (Paulus responsorum libri, Ulpian libri de officio proconsulis, Gaius, Papinianus, Callistratus, Macer) tentiae des Paulus vorliegt (für letztere Annalunc Krüger 317).

Strittig ist, ob die interpretatio zur Lex Romana Visigothorum benutzt ist. Die Annahme einer solchen wird von Glöden 22 (dem Stobbe 97 und auch Fitting Ztschr. für Rechtsgeschichte XI 244, 42 sich angeschlossen haben) auf die Wortstellung, sowie auf den Wortlaut zweier, angeblich aus einem Mißverständuisse der inter-pretatio (zu Cod. Theod. III 81 und II 33, 4) entstandenen Artikel des E. Th. (134, 137) gegründet. Walch 50 (ebenso Dahn 9ff.) halt die erwähnte sprachlich-stilistische Übereinstimmung für eine rein zufällige; audere (so auch Kar-lowa 949. Krüger 312. 317) führen sie auf die Benützung einer dem E. Th. und der *interpre*schulen der damaligen Zeit dem Unterrichte zu Grunde gelegte Bearbeitung des römischen Rechtes), die angeblich auf einem Mißverständnisse der interpretatio beruhende Textierung von Art. 134. 137 auf die Benützung von Gesetzen Theodosius des Großen aus den J. 380 und 381, sowie eine verlorene Constitution des Cod. Theod. zurück.

Die obzitierten Constitutionen und Stellen aus den Iuristenschriftstellern sind nicht im Wort- 60 laute, sondern mit starken Anderungen in Form und Inhalt aufgenommen worden, wodurch die Bedeutung des Edictes als Erkenntnisquelle für das classisch-römische Recht auf ein Minimum herabsinkt (Savigny I 33. II 179f.).

VI. Rechtsgeschichtliche Bedeutung des Edictum Theoderici. Das im E. Th. geschaffene, für Römer und Goten verbindliche Königsrecht ist in der Hauptsache römisches Recht (s. o. V). Theoderich hat die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Römern und Goten auf Kosten des germanischen Rechtes durchgeführt (Halban 117f.): fraglich bleibt es allerdings, ob die Grundsätze des Edictes im außergerichtlichen Verkehr zur Geltung gelangt sind.

Das E. Th. ist ein Gelegenheitsgesetz, welches mit dem Ende der ostgotischen Herrschaft jede minus ad quem, weil in dem Erlasse Var. V 33 10 Bedeutung verlieren mußte; vermöge seiner ganzen Anlage (s. o. II) konnte es auf die Rechtsentwicklung der Folgezeit keinen Einfluß üben.

VII. Ausgaben des Edictum Theoderici. Die neueste Ausgabe von Bluhme in den Monum. Germ, hist. Leges tom V 1, 145ff., woselbst die

älteren Editionen verzeichnet sind.

VIII, Literatur: Savigny Gesch. des röm. Rechtes im M. A. II (1834). G15 den Das römische Recht im ostgot. Reiche (1843), dazu die wertdrei großen Constitutionensammlungen, des Cod. 20 volle Rezension von Walch Jen. Lit. Ztg. 1845, 59ff. Dahn Die Könige der Germanen IV (1866) Anhang I (mit ausführlichem Commentar). Gaudenzi Ztschr. f. Rechtsgesch, germ. Abt. VII 29ff. (verbesserte Bearbeitung der Schrift desselben Verfassers: Gli editti di Teodorico e Ahalarico e il diritto romano nel regno degli Ostrogoti [1884]). Halban Das röm, Recht in den germanischen Volksstaaten I (1899) in Gierkes Unters, zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. ist es zweifelhaft, ob unmittelbare Benützung oder 30 Vgl. dazu noch: Stobbe Gesch. der deutschen Entlehnung aus den verlorenen Partien der sen-Rechtsquellen I. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I und Krüger Gesch, der Quellen und Literatur des röm. Rechts sowie die übrigen Lehrbücher der Gesch. und Institutionen des rom. Rechts.

Editio. 1) Edere bedeutet im juristischen Sprachgebrauch vorlegen, angeben, verabfolgen u. dgl., z. B. nomina sercorum bei den consules an mehreren Stellen nachweisbare Übereinstim- behufs Freilassung der Sklaven (Dig. I 10, 1, 1); mung beider Quellen im Ausdrucke und in der 40 nomina tutorum (Dig. XXXVIII 17, 2, 23. Cod. behufs Freilassung der Sklaven Dig. I 10, 1, 1); Iust. V 31, 2); delator (compellitur) edere mandatorem (Dig. XLIX 14, 2, 5); patrimonium, die Höhe des Vermögens (Dig. I 12, 1, 7); censum, professiones ccusus (Dig. L 15, 2, 4, 9); Akten abschriften im Appellationsverfahren (Dig. XLIX 4, 3, 5, 6. Cod. Iust, I 21, 2). Ober das Vorlegen (edere) des Originals zur Abschriftnahme, später die sich daraus entwickelnde Verabfolgung der vom Beamten unterschriebenen Kopie (auch edere) tatio gemeinsamen Quelle (eine in den Rechts- 50 vgl. Mommsen Ber. d. sächs, Gesell, d. Wiss. III (1851) 378. Einer eingehenden Betrachtung bedürfen folgende Anwendungsfälle von edere.

I. Editio actionis, 1) Klassischer Privatprozeß, a) Die außergerichtliche e. actionis. Im Formularverfahren war der Kläger - genaner: is qui agere volet, acturus est, s. Wlassak Art. Actor Bd. I S. 326f. - verpflichtet, vor der in ius vocatio, also außergerichtlich, den Beklagten mit seinem Anspruche bekannt zu machen (Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom, Abt. XXVIII 385ff.). So erklärt sich ungezwungen das den Digistentitel de edendo (II 13) einleitende vielbesprochene Fragment Ulpians (ad edict. lib. IV): Qua quisque actione agere volet, cam edere debet : nam acquissimum videtur eum qui acturus est edere actionem, ut proinde sciat reus, utrum cedere an contendere ultra debeat, et, si contendendum putat, veniat instructus ad agendum cognita actione

qua conceniatur. Vgl. auch Jörs Röm. Rechtsw. (1888) 221, der aber die Außergerichtlichkeit des Akts durch ein Vadimonium erklären will. Außerdem läßt es sich nur so begreifen, daß im praetorischen Album das Edikt de edendo dem de in ius rocando vorangeht (Lenel a. a. O. 385f.) und dazwischen das Edikt de pactis et concentionibus (außergerichtliche Vereinbarungen gelegentlich der E.) steht. Diese außergerichtliche e. actionis be-Formel, ist kein edere formulam - so miffver ständlich (vgl. Lenel 389. Wenger Actio iudicati (1901) 121. Cod. Just. III 9, 1, II 1, 3) aufgefaßt und darum unnötig bekämpft von Schott Gewähren des Rechtsschutzes (1903) 35 -, sondern bezieht sich auf den erhobenen Anspruch. Daher ist an der zitierten Stelle actione echt und nicht für formula interpoliert (Lenel Edict. perpet. 48, 13, zweifelnd Włassak Litiskont. 40, 4). Diese Bekanntmachung des Beklagten 20 mit dem Anspruche des Klägers kann naturgemäß auf verschiedene Weise erfolgen. Einige Formen dieser E. sind von Ulpian Dig. II 13, 1, 1 besonders hervorgehoben. Edere est etiam copiam describendi facere (Cbergabe einer schriftlichen Aufzeichnung des Anspruchs zur Abschriftnahme) rel in libello complecti et dare (Cherreichung einer ,Klagschrift') vel dietare (Diktat der Actio). eum quoque edere Labeo ait, qui producat adversarium suum ad album et demonstret quod 30 dictaturus est rel 1d dicendo, quo uti velit. die Formen der E. der rationes argentariorum (III b). Diese schon längst als korrumpiert (Wlassak Litiskont, 51f.) oder interpoliert (Lenel a. a. O. 387, 2) erkannte Stelle bleibt unverständlich, wenn man sie auf die Litiskontestation bezieht (so Schott 51ff., dagegen schon Wlassak a. a. O. 52), sie wird aber erklärlicher, wenn man an das außergerichtliche e. denkt. Da das als eine der Editionsformen gut denkbar, wenn der Kläger den Beklagten vor das Album führte und ihm dort das Formelblankett (eventuell das Edikt) zeigte, auf Grund dessen er die Klage geltend zu machen gedachte (vgl. die Konjektur Wlassaks Litiskont, 51 [nach Cuiacins und Huschkel demonstret ex quo edicto acturus est vel iudicium quo uti velit). Verabsannte der licher E, an den Beklagten, so mußte dieser trotzdem einer in ins vocatio folgen, aber der Praetor schützte ihn vermutlich dadurch, daß er ihm gegen den Kläger eine Poenalklage gab, vielleicht auch dadurch, daß er den Kläger zu einer repromissio decimae partis zwang (Consult. VI 13. Lenel L'Edit2 [franz.] 68; vgl. Dig. H 13, 1, 5). Denegation der Actio wäre denkbar, ist aber in den Quellen nicht bezeugt, daher auch wohl nicht f. Rechtsgesch. IV 27 vermntet eine dilatorische Einrede. Die absolute Editionspflicht beruht auf practorischem Edikt, aber auch schon im Legisaktionenverfahren wird tatsächlich in der Regel außergerichtliche Bekauntmachung des Beklagten mit dem Anspruch des Klägers erfolgt sein (Schott a. a. O.); speziell bei der legis actio per manus iniectionem ist eine solche meines Erachtens durch

die Natur dieser Legisaktion von selbst gegeben (Wenger a. a. O. 126 u. N. 36). Die von Bekker Prozeß. Konsumpt. 99ff, behauptete Editionspflicht ist von der Literatur meist abgelehnt worden, vgl. Keller-Wach Röm. Zivilproz.6 N. 533. Jörs a. a. O. 219.

Literatur. Die gesamte frühere Literatur, ein-schließlich Wlassaks grundlegenden Arbeiten und Lenels Edict, perpet, 1 (deutsch 1883) denkt zieht sich natürlich nicht auf eine bereits perfekte 10 an gerichtliche e. a. als an etwas Selbstverständliches. Für die hier entwickelte Ansicht zuerst in kurzer Andeutung Rudorff Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 26; vgl. auch die allerdings durch unzulässige Verquickung mit der Denuntiation verworrenen Ausführungen Wiedings Justin, Libellproz. 599ff. Entwickelt ist diese Ansicht von Lenel Ztschr, f. Rechtsgesch, XXVIII 385ff.; L'Édit I 68. Zustimmend Kübler Ztschr, f. Rechtsgesch, XXIX 178. Trampedachebd, XXXI 117, 6. Wenger Actio iudicati 122. Girard Manuel³ 992. 1. Dagegen Schott Gewähren des Rechtsschutzes 35f. (meines Erachtens ohne zu-

reichende Argumente).

b) Die e. getionis vor dem Iurisdiktionsmagistrat. Hier wiederholt sich jenes vorbereitende e. actionem, indem der Kläger dem Praetor sein Begehren vorträgt und ihn zugleich um Gewähren des Rechtsschutzes (dare actionem) bittet. Dabei handelt es sich noch immer nicht um eine endgültig redigierte Formel, sondern der Praetor prüft zunächst das Begehren der Klägers von sich aus (vgl. Dig. XLV 1, 27 pr. XXXV 2, 15, 1), hört mögliche Einwände des Beklagten, die zur Denegation der Actio führen können oder Aufnahme einer Exceptio in den Formelentwurf bedingen. Die Parteientätigkeit des Klägers während dieses ganzen Verfahrens heißt nun ebenfalls e., der Kläger ist von Beginn bis zu Ende des Verfahrens in iure in einem beständigen edere Album so aufgestellt war, unde de plano reete 40 begriffen (l.enel 388f.). Auf die Verschiedenheit bgi possit (vgl. Dig. XIV 3, 11, 3), so ist es dieses c. von der Tätigkeit des Klägers bei der dieses c. von der Tätigkeit des Klägers bei der Litiskontestation (c) und auf das bis zu diesem Momente währende Recht des Klägers, seine Actio zu modifizieren, bezieht sich Cod, Inst. III 9, 1: inter litem enim contestatam et editam actionem permultum interest und II 1, 3: edita actio speciem futurae litis demonstrat (womit das e. a und das e. b gemeint sein kann, dessen Beginn ohnedies inhaltlich gleich dem e. a sein wird Kläger die ihm auferlegte Pflicht außergericht- 50 und das erst im Laufe des Verfahrens in iure geändert werden kann, vgl. auch Mommsen Röm. Strafr, 389, 4. 392, 4), quam emendari vel mutari licet, prout edicti perpetui monet auctoritas (d. h. wenn es sich herausstellt, daß eine andere Actio als die edierte die zutreffende sei) vel ius reddentis decernit aequitas (d. h. wenn der Praetor etwa eine actio in factum geben will). Vgl. Lenel L'Edit 69f. Auch Dig. V 1, 33 bezieht sich wohl anf dieses gerichtliche e. Vgl. Lenel Paling. I anzunehmen (Schotta, a. O. 34), Rudorff Ztschr. 60 Mod. frg. 204, 2. Właskak Litiskout, 49, 1. Eine Denegation der Actio wegen mangelnder E. vor dem Magistrat, aus deren Nichtvorkommen Schott a. a. O. 34 das Nichtbestehen der Editionspflicht folgern will, ist deshalb praktisch ziemlich undenkbar, weil kein Kläger vor dem Praetor stumm gestanden haben wird. Aus demselben Grunde wäre auch eine Strafsanktion auf unterlassene E. hier unnötig. Wenn der Kläger aber eine unzu-

1964

lässige Actio edierte, so denegierte sie der Praetor selbstverständlich. Nach Abschluß dieser Verhandlungen erklärt der Praetor entweder dem Kläger den Rechtsschutz zu denegieren oder zu gewähren, und im letzteren Falle ist der Beklagte bei sonstigem Eintreten der Folgen mangelnder Defension gehalten, endgültig zu diesem zugelassenen Anspruche Stellung zu nehmen und denselben entweder durch confessio certi in iure zuzugestehen oder ihn zu bestreiten. diesem Falle kommt es zu einem zweiten formellen actionem (= iudicium, formulam) dare, zur Aushändigung der Prozeßurkunde, in welcher wenigstens in der Regel, s. Erman Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXV 246, 1 — bereits die individuelle Person des Iudex genannt ist, Wenger a. a. O. 137ff.

c) Die e. actionem (= iudicii, formulae) als Teilakt der Litiskontestation. Wie Wlassak nach-(formulam, actionem, Schriftformel) des Klägers und dem korrespondierenden accipere des Beklagten (s. Wlassak o. Bd. I S. 140f.) zusammensetzt, während das dare des Praetors diesem Parteienakte vorausgeht. Quellennachweise über diese Bedeutung von e. bei Wlassak Litiskont. in einem realen Akt, vieileicht im Hingeben der Prozefurkunde (Wlassak Litiskont, 53 an erster Stelle: R. Prozefiges, II 60, 2: Art. Actio o. Bd. I S. 304), wofür die wörtliche Bedeutung spricht, vielleicht in dem synonym verwendeten dictare. Zu letzterer Form, wofür sich Lenel (a. a. O. 390f.; a. M. Kübler Ztschr. f. Rechtsgesch. XXIX 178) entscheidet, vgl. etwa auch unterstützend das sakralrechtliche dictare beim Eid, s. Pernice kann für die Erklärung dieses e. nicht verwendet werden. Die Unterscheidung der Bedeutungen b und c hat Wlassak, insb. Litisk. (1889) festgestellt. Die frühere Literatur (Ausn. Hartmanu. Ubbelohde Ordo judic, I 461, 62) stellt

beide Begriffe gleich.
d) Gai. IV 141 sagt vom Interdiktenverfahren ad indices - itur et ibi editis formulis quaeritur. Danach scheint es, daß der Geschworene mit dem Inhalte des endgültig festgestellten Iudi- 50 ciums erst durch Edition der Schriftformel seitens der Parteien - oder nur des Klägers, da sich der Plural auch darauf beziehen kann, daß im Interdiktenprozeß beide Parteien als Kläger mit verschiedenen Formeln agierten (Wlassak Litiskont, 54) - bekannt gemacht worden sei. Bethmann-Hollweg Zivilpr, II 586. Wlassak Litiskont. 53f. Vielleicht indes erhielt der Geschworene auch eine Urkunde aus der Hand des Praetors,

Wlassak 55.

2) Nachklassischer Privatprozeß. Die sich auf die E, bei der Litiskontestation beziehenden Stellen sind auch nach Untergang des Formularverfahrens ihrem materiellrechtlichen Inhalte nach noch auf die Litiskontestation des nachklassischen und endlich justinianischen Rechts zu beziehen, seine formelle Bedeutung hat das e. natürlich eingebüßt. Ebenso steht es mit dem

sub d besprochenen e, vor dem Judex, wenn der Magistrat selbst urteilt. Wenn er aber das Urteil durch einen stellvertretenden iudex datus sprechen läßt, so ist, so lange die Formeln noch eine Rolle spielten (vgl. Consult. V 7, wo für das Kognitionsverfahren e. b vorgeschrieben ist; Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch, XXVIII 388, 2), eine Abhebung des e. d vom e. b verständlich. Schwieriger zu übersehen ist die Entwicklung der beiden ersteren Bedeutungen der e. actionis, da dieselbe mit der Entwicklung des Denuntiationsprozesses innig zusammenhängt, über welche die Meinungen noch immer sehr divergieren; s. die neuesten Darstellungen einerseits von Kipp Die Litisdenun-tiation (1887) und Hallens. Festg. f. Windscheid (1888) 95ff., anderseits Baron Der Denuntiationsprozeß (1887) und Mitteis im Kommentar zu Corp. Pap. Rain. I 19 p. 74ff, 270ff, Indes stehen die unser e. actionem unmittelbar berührenden Partien nicht gewiesen hat, ist die Litiskontestation (s. d.) ein 20 im Mittelpunkte des Streites, sodaß sich im allge-Formalvertrag, der sich aus dem *edere indicium* meinen mit ziemlicher Sicherheit ein Resultat ziehen läßt, das zugleich indirekt die gewonnenen Er-gebnisse über das vorbereitende e. actionem des klassischen Prozeßrechts bestätigt. Dem außergerichtlichen auf vorläufige Informierung des zu Beklagenden hinauslaufenden e. actionem entspricht im sog, Denuntiationsprozesse die ebenfalls außer-46ff. z. B. Marcell. Dig. XLI 6, 2. Gai. IV 93. Ulp. Dig. V1, 21. Über die Form dieses c. (Cod. Theod. II 4, 2) behordlich, und zwar wenig-sind wir nicht anfgeklart. Es bestand wohl sicher 30 stens später in der Regel durch he kompetenten Richter beglaubigte Streitverkundigung und Ladung. Das Gericht wird mit dem Anspruch durch Überreichung des Klaglibells bekannt. Seit die Zustellung der Streitverkündigung unter gerichtlicher Mitwirkung erfolgte, wurde die Klage vermutlich in zwei Exemplaren bei Gericht eingereicht, von denen das eine dem Beklagten zugestellt wurde, während das andre die Grundlage der gerichtlichen Akten bildete. So wird der S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1167, 5. Dig. II 13, 1, 1 40 Beklagte erst mit dem gegen ihn erhobenen Anspruch bekannt, nachdem das Gericht denselben bereits aus der Klagschrift entnommen hat. In diesem bereits im amtlichen Ladungsverfahren des Kognitionsprozesses vorgebildeten Sinne hat auch die Dogmatik des iustinianischen Rechts das e. actionem (b und a) zu deuten. Im Reskriptsprozesse endlich (s. d.) wurde der materielle Sachverhalt zunächst dem Kaiser, dann nach Erlangung des Reskripts dem zur Entscheidung berufenen Richter und vermutlich ,durch Übermittlung einer Abschrift des libellus precum mit dem Reskript (Kipp a. a. O. 212; editio rescripti) dem Beklagten zur Kenntnis gebracht. hier ward aus der amtlichen Mithilfe bei der Zustellung später rein amtliche Zustellung und Ladung (Kipp a. a. O. Bethmann-Hollweg Zivilpr. III 351).

3) Strafprozeß. Auch bei der Einleitung der Akkusation gibt es eine Klagenedition. So-66 ferne der Strafprozeß durch einfache, dem Privatprozeßrechte entlehnte Privatladung eingeleitet werden konnte (Mommsen Rom. Strafr. 388f.). wird sich dieselbe auch ganz in den Formen der letzteren bewegt haben; aber bald siegte das Verfahren mit einseitiger Prozeßeinleitung (nomen deferre) durch den Ankläger unter Ausschluß des Angeklagten, und nur bei der hierauf erfolgenden Eintragung des Falles in das Anklageverzeichnis

wird neben Datum und Parteiennamen auch das Strafgesetz, dessen Verletzung behauptet wird. und wenigstens häufig auch kurz die behauptete Straftat' (Mommsen 385) verzeichnet. Auf letzteren Umstand bezieht Mommsen Paul, sent, V 16, 14: reis suis edere crimina accusatores cogendi sunt : scire enim oportet, quibus sint criminibus responsuri, und führt aus, daß eine Mitteilung des Inhalts der Anklage nach Einbringung derselben seitens des Anklägers an den 10 schen) Litiskontestation, Angeklagten zwar häufig, aber nicht notwendig gewesen sei, wobei er die edita actio (Cod. Iust. III 9, 1) auch dem Kriminalverfahren zuweist (a. a. O. 389, 4). Dürfte man aber die zitierte Paulusstelle auf diese Mitteilung beziehen, so hatte man eine Parallele zur E .- Pflicht des Denuntiationsverfahrens. Ein edere bei der Litis-kontestation gibt es im StrafprozeBrechte natürlich nicht.

Interdiktenverfahrens ist ganz gleich der des ordentlichen Prozesses (Adolf Schmidt Das Interdictenverfahren der Römer [1853] 218). Es wird deshalb, wenn wir auch für die Interdikte keine speziellen Quellenzeugnisse beibringen können, anzunehmen sein, daß auch hier das Verfahren mit einer außergerichtlichen E. begann. In iure edierte der Kläger nochmals seinen Anspruch, worauf der Practor ganz analog wie bei einer Actio entweder berechtigt anerkannte und den Rechtsschutzanspruch zuließ oder verweigerte. Im ersteren Falle kam es, wenn der Beklagte nicht konfitierte, zum bekannt umständlichen weiteren Verfahren mit Sponsion oder ausnahmsweise zur actio arbitraria. Es würde nun der festgestellten Terminologie bei der E. der Actio genau entsprechen, wenn die Tätigkeit des Klägers in iure als interdictum e. bezeichnet würde. Tatsächlich findet sich auch interdictum edere in den Digesten (XLIII 1, 3, 3, 2, 40 ederte Beweismittel des Klägers schützte. Beth-4. 16, 1, 40, 26, 8, 4. 6), und es werden alle diese Stellen von Schmidt (219, 3) und Rudorff (Röm. Rechtsgesch, II 228, 6) auf die Tätigkeit des Klägers in iure bezogen; ja man könnte namentlich auf Dig. XLIII 26, 8, 6 hin, wo das int. ed. de precario umschrieben wird mit nam ubi moram quis fecit precario auch schon an den Zeitpunkt außergerichtlicher Kundmachung des Anspruchs denken. Dem steht aber entgegen, daß einerseits die Quellen die Möglichkeit einer 50 prazisen Klarlegung des Ausdrucks ed. int. nicht ergeben, während anderseits sogar Ulpian, der a. a. O. die gesteigerte Haftung des Prekaristen auf den Zeitpunkt des int. editum zurückführt, dieselbe Steigerung der Haftung Dig. XLVII 2. 14. 11 auf den Zeitpunkt des interdictum redditum bezieht, also zweifellos int. editum und int, redditum (Erlassung des Interdictums durch den Magistrat) hier gleichstellt. Ob dies (Schmidt 219, 3), oder ob nicht vielmehr Bethmann-Hollweg recht behält (Zivilor, II 360, 86), wenn er beide Ausdrücke für synonym erklart, ist doch nicht ausgemacht. Jedenfalls bezieht sich dieses e. auf das bereits entsprechend dem konkreten Falle ausgefüllte Blankett, welches vermutlich auch schriftlich fixiert wurde (Schmidt 233. Bethmann-Hollweg 360). Ein e. = litem

contesturi findet erst im nachfolgenden Prozesse statt (s. o.), jedoch beginnt die Haftung für omnis culpa und die Ersatzpflicht für omnis causa schon im Momente des interdictum e. (vgl. die zitierten Stellen). Mit der Einordnung des Interdiktenverfahrens in das gewöhnliche Aktionenverfahren des instinianischen Prozeßrechts ist auch die Sonderbedeutung des int. ed. weggefallen und beginnt die strengere Haftung mit der (iustiniani-

III. Editio instrumentorum, a) E.-Pflicht der Parteien. Zugleich mit der außergerichtlichen (Lenel L'Édit 67f.) e. actionis ist der Kläger durch das praetorische Edikt auch veroflichtet, dem Gegner jene Beweisurkunden mitzuteilen, auf die er seinen Anspruch stützt und die er in iudicio nls Beweismittel anzuwenden gedenkt. Edenda sunt omnia quae quis apud iudicem editurus est (Dig. II 13, 1, 3). Doch brauchen diese Ur-II. Editio interdicti. Die Einleitung des 20 kunden, wie sich aus den gleich zu nennenden Beschränkungen ergibt, nicht im Original dem Gegner vorgelegt zu werden, sondern es genügt, um Mißbräuche hintanzuhalten, Edition des Inhalts sine subscriptione (Dig. II 13, 11) und ohne Ausstellungsdatum (sine die et consule Dig. II 13, 1, 2). So Bethmann-Hollweg II 213. 10. Dig. XXIX 3, 2, 6. Dagegen muß natürlich das Leistungsdatum mitgeteilt und müssen Rechnungen (rationes) auch mit dem Ausstellungsder Auspruch auf Erlassung eines Interdikts als 30 datum ediert werden (Dig. II 13, 1, 2). Verba testamenti braucht der klagende Legatar nicht zu edieren, weil der Erbe in der Regel ohnedies eine Abschrift des Testamentes besitzt (Dig. II 13, 2). Bei nichterfüllter E.-Pflicht trat vermutlich dieselbe Rechtsfolge ein, wie bei nichterfüllter e. actionis, Lenel L'Edit 68. Auch scheint aus Cod, Iust. II 1, 8 zu folgen, daß in einem solchen Falle dem Beklagten eine exceptio doli gegeben wurde, welche ihn in indicio gegen nicht mann-Hollweg II 214.11. Der reus ist weder im Straf- (Cod. Iust. II 1, 4) noch im Privat-verfahren (Cod. Iust. II 1, 4. IV 20, 7) verpflichtet, dem Actor Urkunden zu edieren. Nur zu Gunsten des Fiskus besteht eine Ausnahme, es sei denn, daß es sich um eine Kapitalsache handle (Dig. II 13, 3, XXXIX 14, 2, 2). Außerdem kann natürlich im Iudicium der Iudex die E. verfügen (Cod. Iust. II 1, 1, 2, 6).

b) E.-Pflicht der Bankiers. Das Edikt de edendo enthält anschließend Vorschriften über die (prozessual ganz heterogene) E. Pflicht der Argentarii. Dieses von Lenel (L'Edit 70-72) restituierte, von den Kompilatoren arg verstfimmelte Edikt (Dig. II 13, 4-10. 12. 13) enthält drei Teile: 1. Die ediktale Feststellung der E.-Pflicht der Argentarii. Dieselben müssen aus ihren Rechnungsbüchern (rationes) jene Partien, welche sich auf ihre Kunden beziehen, wenn diese einen Eid mit nicht genauer Redeweise erklärt werden darf 60 leisten, non calumniae causa postulare edi sibi (frg. 6, 2, 9, 3), in wortlichem mit Datum versehenen Auszuge mitteilen, und zwar gleichviel, ob sie selbst im bezüglichen Rechtsstreite Partei sind oder nicht (frg. 10 pr.). Detaillierte Erörterung findet die Aktiv- oder Passivlegitimation für dieses E.-Begehren, dann die Bedeutung des Wortes ratio (frg. 6, 3), dann namentlich (frg. 6, 7) auch die Form der E .: Edi autem est vel dictare (Diktat) vel tradere libellum (Überreichung einer Abschrift) vel codicem proferre (Gestattung der Einsichtnahme ins Geschäftsbuch behufs Abschriftnahme, inspiciradi describendique potestas fiat frg. 10, 21. Der 2. Teil befaßt sich mit jenen Fällen, in denen der Practor causa cognita eine E. gegenüber einem andern Argentarius oder die grundsätzlich nicht statthafte Wiederholung der E.-Pflicht, z. B. wegen Untergang der rationes Edikts endlich verspricht für den Fall dolos verweigerter E. eine Actio gegen den Argentarius auf das Interesse. Diese Klage ist eine actio annalis und geht nicht gegen den Erben nisi ex suo facto (frg. 13).

c) E.-Pflicht Dritter. Dritte trifft sonst eine E .- Pflicht nur, soweit nach allgemein privatrechtlichen Grundsätzen ein dinglicher oder obligatorischer Auspruch auf Herausgabe der Urkunde besteht. Diese Vorschrift trifft zwar auch den 20 n. Chr. beschließt der Senat: ripr nuiear, er f Fiskus (Cod. II 1, 7; communia im Sinne von im Miteigentum stehend, nicht von gemeinsam, im Sinne des modernen Prozeßrechts, z. B. Öst. Ziv.-Proz.-Ord. 1. VIII. 1895 § 304, 3, vgl. Deme-lins Exhibitionspflicht [1872] 270), aber zu seinen Gunsten bestehen einige merkwürdige Privilegien (Dig. XLIX 14, 2, 1, 45, 5, 6). Gegen die Ausdelmung der actio ad exhibendum auf Fälle, in welchen jemand ein prozessuales Interesse an der Einsichtnahme hat, z. B. weil ihn betreffende 30 kollegien (das sind Pontifices, Augures, Quin-Rechtsverhältnisse darin bezeugt sind, s. Demelius 127ff. 269ff.
IV. Editio iudicum. Es ist dies eine Form

der Bildung des strafprozessualen Geschworenengerichts unter magistratischem Vorsitz. Der Ankläger wählt aus der Quaestionsliste eine Reihe nicht persönlich disqualifizierter Personen aus, wovon dann der Beklagte wiederum eine bestimmte Anzahl ablehnen darf, während die Zurückgesitors bilden. Ein derartiger Modus ist im Gracchanischen Repetundengesetz und ein ähnlicher im Licinischen Gesetze (55 v. Chr.) vorgeschrieben (Mommsen R. Strafr. 214, 216f.). [Wenger.]

2) Editio ludi, muneris. I. In der Stadt Rom. Der enge Zusammenhang, in dem bei den Romein die Spiele (ludi publici) mit dem Kulte der Gottheiten standen, macht es erklärlich, daß ihre Veranstaltung (editio) und Beaufsichtigung, wenigstens soweit sie durch das Ritual 50 lichen Spiele hervorgegangen; s. Art. Ludi. vorgeschrieben war, schon von alters her der Pricsterschaft oblag. Dies ist für die uralten Consualia ausdrücklich bezeugt von Varro l. l. VI 20, wo unter den sacerdotes das Kollegium der Pontifices (s. d.) zn verstehen ist (s. Bd. IV S. 1111). Daß dasselbe auch für die Equirria (s. d.) gilt, wird von Mommsen und Friedländer angenommen und ist wahrscheinlich, wenn auch nicht bezeugt. In manchen Fällen wurden auch besondere Kollegien, die den betreffenden Kult zu 66 seinen Grund vermutlich darin, daß diese stehenversehen hatten, mit dieser Aufgabe betraut, Dies geschah namentlich bei der Einführung eines neuen Kultes. Die Fratres Arvales veranstalteten jährlich am dritten Tage ihres Hainfestes eircensische Spiele (Bd. II S. 1485, Marquardt-Wissowa Staatsverw, III2 458), Im J. 390 v. Chr. wurde zur Feier der Ludi Capitolini (s. d.) ein Kollegium aus den Bewohnern des Kapi-

tols gebildet, Liv. V 50, 4, 52, 11. Ephem. epigr. II p. 129. Von Domitian berichtet Sueton. Dom. 4: Celebrabat et in Albano quotannis Quinquatria Minervae, cui collegium instituerat. ex quo sorte ducti magisterio fungerentur ederentque eximias renationes el scaenicos ludos superque oratorum ae poetarum certamina. Lehtreich ist auch Tac. ann. III 64: Sed tum (d. i. nach der Genesung Livias von schwerer Kranknormiert (frg. 6, 8-10, 7). Der 3. Teil des 10 heit 22 n. Chr.) supplicia dis ludique magni ab senatu decernuntur, quos pontifices et augures et quindecimviri septemviris simul et sodalibus Augustalibus ederent. Censuerat L. Apronius. ut fetiales quoque iis hulis praesiderent. Contra dixit Caesar, distincto sacerdotiorum iure et repetitis exemplis; neque enim umquam fetiatibus hoe maiestatis fuisse, Ideo Augustales adiectos, quia proprium eius domus sacerdotium esset, pro qua vota persolverentur. Im J. 31 έτελεύτησε (nämlich Seian), και έππων άγιδοι και Onoior ogaguis Emplois dia te tor és tos tioσασας ίερωσύνας τελούντων (die vier großen Priesterkollegien) και δια των του Αυγούστου θιασιωτών (Sodales Augustales) αγάλλεσθαι, ο οὐδέποιε έπεποίητο, Cass. Dio LVIII 12, 5. Auch die im J. 28 v. Chr. von Augustus gestifteten Ludi pro valetudine oder pro salute divi Augusti sollten stiftungsgemäß von den vier höchsten Priesterdecimviri, Epulones) abwechselnd gegeben werden;

> der Folgezeit alle vier Jahre bis 12 n. Chr. dagegen von Priesterkollegien. Die LIII 1. LIV 19.

> dazu traten aber hier noch die Consuln, die in der Reihe mit jenen Priesterkollegien abwechseln

> sollten. Tatsächlich wurden sie das erstemal im

Stiftungsjahre von den Consuln ausgerichtet; in

Mommsen RGDA 2 p. 40ff.

Damit kommen wir auf den Anteil, den die bliebenen (iudices editicii) das Consilium des Quae- 40 Profanbeamten an der Ausrichtung von Spielen hatten. Hier sind an erster Stelle die Consuln zu nennen. Für die Gemeinde verbindliche Gelübde konuten nur von Magistraten mit Imperium geleistet werden, hafteten also samt den zur Einlösung derselben erforderlichen Verrichtungen. namentlich Opfern und Spielen, im allgemeinen am Consulat (vgl. Bd. IV S. 1125). Aus Gelübden sind nun aber alle nicht eigentlich zum Kultus gehörigen ordentlichen wie außerordent-Diese Spiele wurden demnach in der Regel, soweit nicht aus besonderen Gründen für den einzelnen Fall anders bestimmt war, von den Consulu ausgerichtet; so namentlich das älteste, bedeutendste und lange Zeit einzige stehende Fest, die Ludi Romani (s. d.) bis zur Einrichtung der enrulischen Adilität (s. u.) Wenn wir dagegen bei keinem der später neu eingerichteten Jahresspiele die Consuln beteiligt finden, so hat das den Volksfeste dem Ambitus derjenigen Beamten vorbehalten bleiben sollten, die sich um den Consulat bewerben wollten. Davon wurde erst unter Augustus abgegangen, der mehrere von ihm neu eingeführte Jahresfeste wieder den Consulu zuwies; so das Fest zur Feier des Sieges bei Actium (Dio LIX 20, CIL I p. 401; vgl. auch Bd. I S. 1213f.) und seit 8 v. Chr. das vorher von den

Praetoren freiwillig veranstaltete Fest zur Feier des kaiserlichen Geburtstages (Dio LVI 46. LIV 26. 34. CIL I p. 402) und gewiß außerdem noch manche andere. CIL I p. 377. Merkel zu Ovid. fast, praef. VIII—XI. Außer den ihnen vorgeschriebenen gaben die Consuln in der Kaiserzeit häufig noch freiwillig außerordentliche Spiele. z. B. um den Geburtstag des Regenten zu begehen, Dio LIX 20. Daß die Consuln im J. 34 netricis (s. d.) an Stelle des sonst damit betrauten Beamtenkollegiums einmal übernehmen, ist nur eine Ausnahme. Anders als bei den ludi stati oder sollemnes steht es mit den außerordentlichen Festen insofern, als es hier zu allen Zeiten, außer we ausdrücklich anders verfügt war, Regel blieb, daß sie von den Consulu ausgerichtet wurden. So heißt es Liv. V 31 von den Consuln des J. 392 v. Chr.: Magnos ludos fecere, quos M. Furius dictator vocerat Veienti bello. Während des 20 zweiten Punischen Krieges wurden im J. 217 v. Chr. vom Praetor urbanus M. Aemilius ludi magni veranstaltet und ihre Wiederholung nach einer Frist von fünf Jahren gelobt, Liv. XXII 9. Das Gelübde wird erst 208 v. Chr. durch den Dictator T. Maulius Torquatus eingelöst und erneuert für den Fall, daß per quinquennium res publica codem statu fuisset, Liv. XXVII 33. Dementsprechend werden die Consuln des J. 203 lobten Spiele beauftragt, Liv. XXX 2. Überflusse wird den Consuln des folgenden Jahres, nach glücklicher Beendigung des Krieges, die abermalige Erfüllung jenes Gelübdes zur Pflicht gemacht, Liv. XXX 27. Andere Beispiele derartiger consularischer Spiele finden sich erwähnt bei Cic. pro Sest. 117, wo die vom Consul P. Cornelius Lentulus Spinther im J. 57 v. Chr. veranstalteten Spiele gemeint sind; Dio XLVIII für den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges gegen die Mörder Caesars gelobten Spiele; ebd. LV 8: der Consul Cn. Piso und Gaius, als Stellvertreter des anderen Consuls Tiberius, veranstalten im J. 7 v. Chr. Spiele zum Danke für die glückliche Rückkehr des Augustus (s. Ludi Augustales); ebd. LVI 1: Augustus ἐποίησε καὶ θέας ἐπινικίους διὰ τῶν ὑπάτων im J. 9 n. Chr. zum Danke für seinen Sieg in Pannonien; ebd. LX 23: der Kaiser Claudius läßt sich, um nicht 50 gegen das Herkommen zu verstoßen, 44 n. Chr. ausdrücklich consularische Machtbefugnis übertragen zu dem Zwecke, seinen britannischen Sieg durch Spiele zu verherrlichen. Über die unter demselben Kaiser im J. 47 n. Chr. gefeierten Ludi saeculares (s. d.) und die dabei beteiligten Behörden s. Tac. ann. XI 11. Auch wurde es schon ziemlich früh in der Kaiserzeit Brauch, daß die Consuln ihren Amtsantritt durch Feier von sichere Beleg dafür findet sich bei Epictet. (Arrian.) diss. IV 10, 21 und Fronto ad Marc. II 1 Naber. Auch Martial. VIII 78, auf die von Stella zur Feier des sarmatischen Sieges im J. 93 n. Chr. gegebenen Spiele gedichtet, wird hierher gehören (v. 14). Solche Antrittsspiele werden besonders im 4. Jhdt. n. Chr. häufig erwähnt, Hist. Aug. Gord, tres 4, 3. Mommsen St.-R. II 3 1, 136ff.

Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. III 2 486. Als Ergänzung zu dem hier über diesen Gegenstand Gesagten s Bd. IV S. 1126.

Es bedeutete für die Consuln eine Entlastung in der Erfüllung dieser kostspieligen Pflichten, als im J. 366 n. Chr. das Amt der curulischen Aedilen eingesetzt wurde und diese sogleich an der Mühwaltung für die Ludi Romani als Hülfsbeamte der Consuln beteiligt erscheinen, so zwar, v. Chr. die Veranstaltung der Ludi Veneris Ge- 10 daß die Consuln nur noch den Ehrenvorsitz dabei führten (ludis praesidebant). Mit Ausnahme der dem Praetor urbanus (s. d.) vorbehaltenen Ludi Apollinares (s. d.) ist auch die Ausrichtung der übrigen Ludi publici schon früh mehr und mehr in den Wirkungskreis der Aedilen, später auch der plebeischen (so namentlich die Ludi plebei und Ceriales, s. d.) übergegangen, so daß wir in ihnen die hauptsächlichsten Träger der sog. Cura ludorum zu erblicken haben, Bd. I S. 456-458. 462f. IV S. 1767. Seitdem diese jedoch im J. 22 v. Chr. von Augustus den Practoren übertragen worden war, kamen aedilicische Spiele nur noch als freiwillige Leistung vor. S. den Art. Practor, einstweilen Mommsen St.-R. II 3 236ff. Im J. 47 n. Chr. wurde durch Kaiser Claudius noch eine vierte Gruppe von Beamten in den Bereich dieser Pflichten gezogen, nämlich die Quaestoren, denen insgesamt die Ausrichtung von Gladiatorenspielen (s. Munera) auferlegt wurde. Nachdem sie im v. Chr. mit der Abhaltung der von diesem ge- 30 J. 54 von dieser Verpflichtung wieder entbunden und dann von Domitian aufs neue damit belastet worden waren, beschränkte sie Severus Alexander auf die quaestores candidati principis, wogegen die übrigen Quaestoren die Gelder dazu aus der Staatskasse erhielten und deshalb arcarii Bd. II S. 429ff.) genannt wurden. S. Art. Quaestor und Mommsen St.-R. II3 534. Friedländer a. a. O. 487.

Wir sehen also, es war der Senatorenstand, 32; die Consuln des J. 40 v. Chr. feiern die früher 40 auf dem vornehmlich die kostspielige Verpflichtung der editio ludorum et munerum wie eine Art Leiturgia lastete. Friedländer S.-G. II6 308ff. Im Gegensatze dazu waren die Volkstribunen (s. Tribuni plebis) von dieser Obliegenheit aus naheliegendem Grunde befreit; man wollte billigerweise dieser Schutzbehörde des gemeinen Mannes keine Ausgabenlasten aufbürden. Gleichwohl finden wir, daß die Volkstribnnen, wenigstens in der letzten Zeit der Republik, einigemale die Ausrichtung von Spielen übernehmen, nämlich dann, wenn diese in Ermangelung der dazu verpflichteten Behörden hätten ausfallen müssen. Als sich im J. 53 v. Chr. die Wahl der patrizischen Beamten über die Zeit der praetorischen (apollinarischen) Spiele hinaus verzögerte, traten die Tribunen für diese ein und gaben die Spiele, Dio XL 45. Und als gar in den Wirren des J. 47 v. Chr. jene Wahlen ganz ausfielen, beteiligten sich stellvertretend neben dem Reiter-Spielen begingen (Bd. IV S. 1115ff.). Der erste 60 führer Caesars Antonius die Tribunen an der Veranstaltung der Spiele, Dio XLII 27; vgl, auch XLI 36. Waren dies Ausnahmefälle, so begegnet uns nur ein einzigesmal und auch nur für kurze Zeit eine wirkliche ordentliche, allerdings freiwillig erbetene Verpflichtung der Tri-bunen, Spiele auszurichten. Tac. ann. 1 15 (14 n. Chr.): Tribuni plebei petirere ut proprio sumptu ederent ludos, qui de nomine Augusti

1972

fastis additi Augustales vocarentur (Bd. II S. 2361). Sed decreta pecunia ex acrario utque per circum triumphali veste uterentur; curru vehi haud permissum. Mox celebratio annua ad praetorem translata, cui inter cives et percegrinos iuris-dictio evenisset (s. Praetor percegrinus). Vgl. dazu Dio LVI 46. 47, woraus hervorgeht, daß die Tribunen, ganz im Gegensatze zu der sonstigen auch den Privatsäckel der Beamten stark Staatskasse bewilligten Mitteln auskommen mußten. was bemerkenswert und für den Grad der Heranziehung dieser Volksbehörde zu der im übrigen patrizischen Leistung bezeichnend ist (vgl. o.). Mommsen St.-R. II 3 329.

Neben diesen von den Priesterkollegien und den Beamten ausgerichteten Spielen haben die Kaiser von Anfang an dem Volke sehr häufig mancherlei dazugehörigen Geschäften, unter Umgehung aller behördlichen Einmischung, besondere Kommissare, die meist dem Ritterstande angehörigen curatores ludorum und muneris. Bd. IV S. 1798. Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. 1112 487; S.-G. 116 297. Momm-

sen St.-R. II3 2, 951.

Im Gegensatze zu den ludi publici wurden auch von einem Teile des Volkes, von Genossenhören die Spiele bei feierlichen Bestattungen (s. Ludi funebres und Bustnarii Bd. III S. 1078). Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. III2 489. Über die Kosten der Spiele s. Friedländer ebd. 487ff.; S.-G. II6 306ff. Ephem. epigr. VII p. 380ff. sowie die Art. Lucar und Ludi.

II. Außerhalb Roms treffen wir dieselben der Hauptstadt selbst. was nicht befremden kann, wenn man bedenkt, daß den italischen Landgemeinden und den Provinzialstädten der Stempel der stadtrömischen Verfassung und Verwaltung je länger je mehr aufgedrückt worde. Als Hauptquelle unserer Kenntnis liegt uns hier ein reiches inschriftliches Material vor, in mancher Beziehung sogar ausgiebiger als für die Stadt Rom, so daß es zur Ergänzung unseres Wissens über die dor-Artikels hinausgehen würde, findet man in den Indices zu den verschiedenen Bänden des CIL unter der Überschrift Tituli ad ludos pertinentes registriert, bequemer, wenn auch auf eine Aus-wahl der wichtigsten und bezeichnendsten Inschriften beschränkt, bei Dessau Inscript. Lat. sel. II 1 cap. 12, wo jedoch die stadtrömischen Inschriften mit den aus dem übrigen Italien Eine anscheinend vollständige und dabei handliche Zusammenstellung der hier in Betracht kommenden Inschriften, allerdings nur aus der westlichen Hälfte des römischen Reiches, gibt Toller De spectac., cenis, distribution, in munic. Rom. occident. Imperat, act, exhib., Diss. Lips. Altenburg 1889. Liebenam Städteverw, 113ff. 371ff. Was zunächst die editores ludorum und

munerum betrifft, so treten uns als solche hier dieselben Körperschaften und Personen entgegen, natürlich mutatis mutandis, wie in der Hauptstadt, in erster Linie die verschiedenen Beamtenkategorien des dem romischen Senate vergleichbaren ordo decurionum und de Priesterschaften. Unter den Beamten nahmen die den römischen Consuln entsprechenden Dannvirn (s. d. und die diesen gleichwertigen Bezeichnungen wie Tresbeanspruchenden Gepflogenheit, mit den aus der 10 viri, Quattuorviri, Sexviri, Octoviri, Quinquennales usw.) und die Aedilen (Bd. I S. 462) den ersten Platz in der Verpflichtung zur Abhaltung von Spielen ein. In Lanuvium fungiert der Dictator, die dortige oberste Magistratsperson, als Spielgeber (Bd. V S. 389, CIL XIV 2112), Besonders wichtig sind die Kapitel LXX und LXXI des im J. 44 v. Chr. verfaßten Stadtrechtes von Urso in Spanien (Lex coloniae Genetivae freiwillig außerordentliche, meist äußerst glän- Iuliae CIL II 5439. Dessau 6087. Ephem. epigr. zende Feste gegeben. Sie beauftragten mit den 20 III p. 93f. Friedländer S.G. II 423), wo-Iuliae CIL II 5439. Dessau 6087. Ephem. epigr. nach die jedesmaligen Duumvirn zu Ehren des Iuppiter, der Iuno, der Minerva und der übrigen Gottheiten ein Fechterspiel oder ein Bühnenspiel von viertägiger Dauer, die Aedilen ein dreitägiges zu geben verpflichtet wurden (faciunto). Auch wird das Verhältnis zwischen dem Kostenzuschusse aus der Stadtkasse und dem aus den eigenen Privatmitteln der Spielgeber festgesetzt. die Beteiligung der Decurionen au der E. s. Bd. IV schaften, Familien oder auch von einzelnen Per- 30 S. 2330, 2339f. C1L IX 2350. Während die Versonen ludi privati veranstaltet. Zu diesen ge- anstaltung von ludi (circenses, scaenici) für die Beamten durch das betreffende Ortsgesetz vorgeschrieben war, war und blieb die Ausrichtung der munera (gladiatoria und venatoria) ihrer persönlichen Freigebigkeit anbeimgestellt. Allerdings war ihnen nachgelassen, auch an Stelle eines gesetzlichen Ludus ein Munus zu geben, wovon sie bei der großen Beliebtheit der letzteren Gattung auch reichlich Gebrauch machten. Mommoder doch ganz ähnliche Verhältnisse an wie in 40 seu Ephem, epigr. VII p. 402ff. Bei den Priestern dagegen, flamines, pontifices, augures, sacerdotes (s. d.), begegnet ein Unterschied zwischen solchen in den Municipien und solchen in den Regionen und Provinzen; während nämlich für die ersteren dieselben gesetzlichen Bestim-mungen bestanden wie für die Beamten und sie von dem Rechte, die ihnen durch Gesetz aufer-legten Ludi durch Munera zu ersetzen, nur selten Gebrauch machten, waren die letzteren, genau tigen Verhaltnisse dienen kann. Dieses Material, 50 wie in Rom die Quaestoren, zur Veraustaltung dessen Erschöpfung über den Rahmen unseres von Munera gesetzlich verpflichtet. Die ihnen daraus erwachsende Belastung erträglicher zu machen, ist hauptsächlich der Zweck jenes durch Marc Aurel im J. 176 n. Chr. erlassenen Senatusconsultum de sumptilus Indorum gladiatoriorum minuendis. CIL II 6278. Ephem. epigr. VII 388ff. mit der trefflichen Erklärung von Th. Mommson. Über die mit dem Kaiserkulte betrauten Augustales s. Bd. II S. 2352, 2354. Für und den Provinzen stammenden vermischt sind. 60 die magistri ad fana oder fanorum (s. d.) bestimmt das oben erwähnte Stadtrecht von Urso im 128. Kapitel: suo quoque anno ludos eircenses, sacrificia pulvinariaque facienda curent. Marquardt (St. V. I 172f.) ist geneigt, sie den römischen Aeditui gleichzustellen (vgl. Bd. 1 S. 465) und anzunehmen, daß sie zwar die praktischen Anordnungen für die Spiele getroffen, aber weder die priesterlichen Funktionen dabei ausgeübt noch

auch den Vorsitz bei den Spielen innegehabt hätten. Häufig tritt uns in den Inschriften die Bezeichnung curator muncris, einmal auch ein curator ludorum entgegen (Bd. IV S. 1803), öfter auch munerarius (s. d. und Mommsen Ephem. epigr. VII p. 402). Toller S. 6f. (vgl. auch S. 51) ist der Ansicht, daß es sich in solchen Fällen um außerordentliche öffentliche Spiele handle, im Gegensatze zu den privaten und zu den ordentlichen öffentlichen.

Bei den Griechen, also auch in der östlichen Hälfte des römischen Reiches, hießen die Spielgeber άγωνοθέται. S. Bd. I S. 870ff. Liebenam a. a. O. 373, vgl. dazu Corp. gloss. lat. III 173, 12 filotimos editor. 173, 10 filotimie munus. 240, 36 6 quiórquo; editor muneris. 240, 35 ή gilongia munus. Der Ausdruck editio in unserem Sinn findet sich z. B. Hist. Aug. Carin. 20, 2. Ephem. epigr. VII 56, ClL IX 4208, XII 697. 23, 4; Carin. 21, 1. CIL X 539. Statt des gewöhnlichen edere (auch z. B. elephantos, Suet. Galba 6) begegnen die Ausdrücke dare (z. B. Cic. pro Sest. 124, Ps.-Ascon. Verr. I 10), facere (Cic. Brut. 20; har, resp. 12; pro Sest. 116. CIL II 5523), praebere (Cic. ad Qu. fr. III 3), exhibere (Suct. Nero 12), committere (Suct. Claud. 21; Nero 11: camelorum quadrigas), curare, dieses vielleicht im Gegensatze zu cdere nur die tech-3408: IV homines (= IIII viri?) genio opidi lud. coiraverunt (Carthago Nova); auch ludos faciendos curare (s. o.). Îm übrigen s. den Art. [Pollack.]

Edobieus, Franke, von Constantin III. 407 zum Magister militum gemacht, zwang Sarus, den Feldherrn des Honorius, die Belagerung von Valentia, wo er den Usurpator eingeschlossen hatte, schon nach sieben Tagen aufzuheben (Zos. VI 2, 4). Als Gerontius sich gegen Constantin erhoben 40 Thraker I 37ff. hatte, schickte dieser den E. zu den Franken und Alamannen, um dort Bundesgenossen zu werben (Greg. Tur. II 9. Sozom, IX 13, 2). Er kehrte erst zurück, als sein Kaiser 411 von dem Heere des Honorius unter Constantius und Ulfilas in Arelate belagert wurde. Aus Furcht vor der starken Macht, welche E. heranführte, waren jene schon im Begriff, nach Italien zurückzugehen. Doch änderten sie noch ihren Entschluß, zogen ihm über die Rhone entgegen und besiegten ihm durch einen 50 geschickt gelegten Hinterhalt. E. floh und verbarg sich bei Ecdicius, dem er früher große Wohltaten erwiesen hatte; trotzdem wurde er von diesem ermordet und sein Hanpt an Constantius übersandt. Sein Fall veranlaßte Constantin III., den Purpur niederzulegen und sich dem Feinde zu ergeben (Sozom, IX 14, 15). [Seeck.]

Edol ('Hôoi), skythischer Volksstamm, Hekat in der Beschreibung Europas (bei Steph, Byz.). Sie sind wohl zusammenzustellen mit den 60 Edones, die Plin. n. h. VI 50 unter den skythischen Völkern der Steppen Transkaspiens aufzählt. Im übrigen erinnert der Name an den bekannten thrakischen Stamm der Edones (s. d.).

[Kiessling.] Edom. 1) Volk und Landschaft in Palästina s. Idumaea.

2) Ort in Palästina (Hieron, ad Obad, Cap. 1):

anod ergo Hebraice Edom et Graece dicitur' lovnaia nunc viculus Palaestinae est a conditore sic imposito nomine. Der Ort ist identisch mit Edomia (Hieron, Onom, ed. Lagarde 119, 22) = "Lôovua des Eusebius (Onom. 255, 74). Nach dem Onomast, lag der Ort im Westjordanland in der Landschaft Akrabattene (s. d.), 12 Millien östlich von Neapolis. Heute Döme, ein Dorf östlich von Selun, Vgl. Robinson Neue bibl. 0 Forschungen 384. Gnérin Samarie II 14f.

[Benzinger.] Edomia s. Edom Nr. 2.

Edones ('Howrol und "Howre; oder 'Howres, auch "Obores usw.), thrakisches Volk am untern Strymon, wo die Athener bei den ,neun Wegen' Amphipolis gründeten, s. d. Bd. I S. 1949ff ihr König in mythischer Zeit galt der aus dem Sagenkreise des Dionysos bekannte Lykurgos (8. d.), weshalb der Name des Volkes oft bei Dich-II 6278, 18; editor z. B. Hist, Aug. Marc, Aurel. 20 tern erwähnt und hier wohl auch gleichbedeutend mit thrakisch gebraucht wird, s. Aisch, frg. Edon, Soph, Aut, 938. Lykophr, 419 mit Schol, und Tzetz, (der willkürlich Hoore; und Hoorof unterscheidet). Verg. Aen. XII 365 mit Schol. Hor. od. II 7, 27. Ovid. met. XI 69; trist. IV 1, 42 mit Burmanns Noten, Prop. I 3, 5. Geschichtlich werden sie zuerst in den Perserkriegen genannt, Aisch. Pers. 493. Her. V 11, 124, VII 110. 114. IX 75, dann wieder in den Kämpfen der nische Bewerkstelligung hervorhebend, CIL II 30 Athener am Strymon und im Peloponnesischen Krieg, Thukyd. Í 100, 3. II 99, 4, IV 102. 107, 3. 109, 4. V 6, 4. Diod. XI 70, 5. XII 68, 2. Später sind sie im Hellenismus aufgegangen. Vgl. noch Strab, X 471. XV 687. Plin. IV 40. Ptolem. III 12, 28 (13, 31). Steph. Byz. Nach Hesych Ἡδωνίς ἡ Θάσος τὸ πάλαι müssen auch auf Thasos früher E. gewohnt haben. Von Neueren s. Giseke Thrak.-pelasg. Stämme der Balkanhalbinsel und besonders Tomaschek Die alten [Oberhummer.]

Edonis ('Πδωνίς, Wohnsitz von Edonern). Aristot, bei Steph. Byz. Plin. n. h. V 123, poetischer Name der Stadt Antaudros, s. Bd. I S. 2346. (Bürchner]

Edonos ('Howvoz), Bruder des Odomas (Meineke vermutet Odomantos) und Biston, Sohn des Ares und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos, Stammvater der Edonen, Steph, Byz. s. Biotoría [Hoefer.] und 'Ilôwroi. Edos (Plin n. h. VI 180) s. Aedos.

Edovius, spanische Gottheit. Inschrift aus Caldas de Reyes (Hispania Tarraconensis), CIL II 2543 Edorio Adalus Cloutai (filius) v. s. l. m.

Edrani, wie es scheint Einwohner des jetzigen Idro benannten Ortes, am gleichnamigen, vom Clesius durchflossenen See (westlich vom Lacus Benacus), CIL V 4891. [Hülsen.] Edrei s. Adraa.

Edriels ('Edguis oder vielleicht besser 'Haguis) bilden mitsamt den 'Υμησσης und Εὐοωμής (von Euromos) eine Syntelie, die einen Tribut von sechs Talenten an die delisch-attische Symmachie im J. 425 v. Chr. zahlt. U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 II 207. Es sind die Einwohner der Stadt Idrias in Karien, s. d. [Bürchner,]

Edro s. Ebro portus.

Edui s. Aedui.

Edulium, Gebirge in der diesseitigen Provinz Hispania, nur bei Ptolemaios (II 6, 20 ro Edovkiov 6005) genannt, neben dem Vindius (s. d.) und Idubada (s. d.); nach seiner Ortsbestimmung etwa im oberen Aragon. Daß die Sierra Sobrarbe zwischen den Flüssen Gallego und Cinca damit gemeint sei (Holder Altkelt, Sprachsch, 1407) ist unerweislich, Doeh vgl. Medullius. [Hübner.]

Eduma s. Edom Nr. 2. tamenta, gehört in den Kreis der Mächte, die über die körperliche Entwicklung des Menschen von seiner Geburt an Wache halten; im Verein mit Potina (s. d.) lehrt sie das Kind, wenn es entwöhnt ist, essen und trinken (Varro bei Non. p. 108 und Donat. Ter. Phorm. I 1, 11. Aug. c.

d. IV 11. 34. VI 9. Tertull. ad nat. II 11; vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 197f.). Die Form Edusa (Non. a. a. ().) verdient den Vorzug vor Educa (Aug. e. d. IV 11, 34), Edula (Aug. 20 I 580 und Aërie. c. d. VI 9 und Tertull. a. a. O.), Edulia (Donat. a. a. O.) und Edulica (das nur in alten Drucken aber nicht hsl. überliefert ist); vgl. Jordan Krit. Beitr. 120 und in Prellers Rom. Myth. II3 211, 2. [Aust.]

Edyme ('Πδύμη; zur Bildung vgl. Δίδυμα, "Idvua, Acopyna), Stadt Kariens, Steph. Bvz. S. den Art. Idyma. [Bürchner.]

Eeriboia ('Ηερίβοια). 1) Gattin des Aloeus, riet dem Hermes auf sein Befragen den Versteek im ehernen κέραμος, wo diese Aloaden (s. d.) den Ares versteckt hatten, so daß er befreit werden konnte, Hom. Il. V 389f. Die Scholien erklären das unromá zunächst fälschlich als Stiefmutter des Hermes, dann richtig durch das Antimachosfrg. 105 Ki: E. war Stiefmutter der Aloaden (deren echte Mutter ja Iphimedusa war, Schol. und Eustath, zu 385). Schol, B zu 385 nennen zu Hülfe rief. Der Beweggrund war Haß gegen die Kinder erster Ehe (δυσμανής, έγκοτος, Eustath. 560, 5. 12). Der Name wird bald als ἀερία (? Schol. D 389), bald = ύψίλαλος ήερόφωνος νου βοάω, bald μελάμβοος, μεγαλόβοος, έρίβοος, πολύβοος erklärt (von $\beta o \bar{v}_c$), Eustath. p. 562, 38-42. Eine allegorische Deutung Schol. BD 385 deutet sie = oráoiç wegen der Lautstimmigkeit' eines Volksθυμία, Otos und Ephialtes = Unterrieht (δι' ωτων und αὐτομάτως έψαλλόμενος λόγος), Hermes = λόγος, der die in der Jugend durch μάθησις gebändigte ἐπιθυμία infolge Volksaufrufs und -Aufruhrs gegen Landesfremde entfesselte (!).

2) = Periboia, der Tochter des Alkathoos, Mutter des salaminischen Aias von Telamon, Schol. A Hom. Il. XVI 14 (Schol. D'Eρίβοια). [Tümpel.]

des Feldherrn der Bolinger, eines indischen Stammes, im indischen Feldzug des Bakehos (143). Als ihr Vater von Deriades in eine Höhle geworfen wurde (105ff.) und dort ohne Speise und Trank, nur von Moos sich nährend, dem Hungertode preisgegeben war, bat sie, die eben ein Kindlein geboren (120ff.), die Wächter um Einlaß, unter dem Vorwand, mit ihm zusammen sterben

und vorher ihm die Augen zudrücken zu wollen: da sie zum Beweis, daß sie keine Lebensmittel einsehnuggele, auf ihre leeren Hände hinwies und die Wächter aufforderte, ihren Schleier zu zerreissen, den Gürtel zu lösen und ihr Gewand auszusehütteln, glaubte man ihr und ließ sie ein. Aber sie bot dem verhungernden Vater die Brust und erhielt ihn so am Leben. Deriades ließ ihn erstaunt frei und das indische Bolingenvolk pries Edusa (von edere, essen), Göttin der Indigi- 10 die Kindestreue (142), vgl. XXX 168ff. Als ihr Vater Tektaphos von Eurymedons Hand fällt (XXX 140), wehklagt sie um ihn und will, um ihm zur Milch auch ihr Blut zu weihen (175), von demselben Schwert getötet sein, das sein Leben endete

2) Etym. M. p. 421, 14, Mutter des Aigyptos, da Agypten jegin hieß, d. i. entweder das dunstige oder dunkle (μέλαινα) oder das morgenländische (πρωία von ήρι). Vgl. darüber Sehol. Apoll. Rhod. [Tumpel.]

Eerinoi (Περινοί), μονή τῆς ἐπεράγνου Θεο-μήτορος τῶν 'Περινῶν (= Unsichtbaren?), Acta et Dipl. ed. Miklosieh et Müller IV 170; bei Murmunta? (= Móguovða?), s. d. [Bürchner.]

Eetlon ('Hericor). 1) Bei Homer König der Kiliker, in der hypoplakischen Thebe (Il. I 366), Vater der Andromache (Il. VI 396ff.), Schwiegervater also des Hektor (398), sowie Vater von sieben herdenweidenden Söhnen, die säintlich an einem περικαλλής, Mutter des Otos und Ephialtes, ver-30 und demselben Tage dem Achilleus zum Opfer fielen (421-424); sämtlich von derselben Mutter, die auch gefangen, aber von Achill für Lösegeld bald wieder freigegeben ward (425f.). E. wie seine Gattin sind zur Zeit der Iliashandlung schon tot; E. von Achills, seine Gattin von Artemis Waffe gefällt (476. 428). Das mit Ulmen bepflanzte Grabmal des E. nennt der Dichter von Il. VI als noch vorhauden. E. war von Achill un-beraubt mitsamt seinen Waffen verbrannt, und sie Tochter des Eurymachos, Enkelin des Hermes, 40 seine Asche beigesetzt. Zeusgeborene Orestiaden womit erklärt ist, warum sie gerade den Hermes pflanzten die Ulmen (417-420). Das erzählt alles Andromache in der berühmten Abschiedsscene dem Hektor. E. hatte zum Eigentum und verlor an den siegreiehen Achilleus bei Thebens Erstürmung (I 366) das sterbliche Roß Pedasos, das mit Aehills unsterbliehen Rossen im gleichen Geschirr Schritt hielt (XVI 153ff.), eine Phorminx mit silbernem Steg, auf der später Achilleus seine Gesänge von den Ruhmesthaten der Männer begleitete (IX 186 aufstands für die Freiheit, Ares = θυμός, έπι-50 -189), und endlich den zum Wurfspiel dienenden ehernen σόλος. Die Scholiasten streiten sich, ob das ein δίσκος (A V, Apion, Tryphon) oder eine ogaipa (A D, Apollonios Eustath. 1332, 1f.), ob von Erz, ob von Eisen gewesen sei (ebd.). Achilleus setzt den oólog bei den Leichenspielen des Patroklos als Preis für den kräftigsten Wurf aus, und Polypoites gewinnt ihn. Die Kyprien (frg. 16 aus Eustath, zu 11. I 366 p. 119, 4ff. = Schol. A H Eerle ("Hsoon). 1) Bei Nonn. Dionys. XXVI — I 18. B [L | I 366) nennen ihn einen Sohn Aktors. 138. XXX 162 Tochter des Tektaphos (101ff.), 60 Bruder der mit Chrysels befreundeten Iphinoë. Aus des großen Apollodoros Commentar zum Sehiffskatalog schöpft Strab, XIII 585f. die Darstellung der Beziehungen E.s zu Mynes, Thebes zu Lyrnessos. Die Ήετίωνος πόλις Θήβη citiert Steph. Byz. s. Άδανα. Qu. Smyrnaeus nennt ihn mit seiner Tochter Andromache zusammen (I 98. XIII 266), mit Thebe der Kilikerstadt (III 545) und schildert seinen Tod von Aehills Hand (XIV

130). Da E.s Stadt Theben ihren Namen vinoπίακή του dem εποκείμενον πλακώδε; όρος συνεχές ίχον πέτους προςπιπιούσας αλλήλαις hat, so verstehen Etym. M. p. 420, 52. Eustath. Hom. Il. p. 119, 29 und Herodian. π. ἐποκοφιστικῶν II 859 Lentz den Vater der Andromache 'Πετίων als ionisch für aerier von aeros und Pape-Benseler Griech. Namen W.B. stützen diese Etymologie durch die Analogien des E. Nr. 6 (s. u.). Im Orakel der Kypselossage wird die Prophezeiung darauf, daß der 10 Labda ein Sohn Kypselos geboren werden soll, ven 'Πετίων έκ πέτρης (δήμου) symbolisiert durch einen airros ex aéronos (xies), Herodot. V 92f. Anders erklärt Savelsberg Quaest, lex. 12 aus τίω und ήε - intensivum = πολύτιτος. Großvater des Amphialos ist E. geworden durch seine Tochter Andromache, Sklavin und Geliebte des Neoptolemos, nach Hyg. fab. 123.

2) Imbrier, Gastfreund des Iesonsohnes (Euneos Il. XXIII 747), dem er für Lösegeld den Pria 20 = Suid, s. Hernövera, miden Lykaon abkauft, um ihn nach Arisbe zu schicken; von dort entkommt er zum Priamos, Il. XXI 42ff. Achillens hatte den Lykaon gefangen genommen und nach Lemnos zu Markt hatte, v. 35ff. Vgl. Eustath, zu 42 p. 1222, 29f.
3) Troianer, Sohn des Podes, II. XVII 575;

im Schol. z. d. St. wird erwogen, ob er auch ein

Kiliker sei, wie Nr. 1.

von Zeus), Bruder des Dardanos-Holvaoyns (nach einheimischem Namen) und der Harmonia, frevelt gegen die Bildsäule der Demeter und wird vom Blitz erschlagen, Hellanikos Towiza frg. 129 und ldomeneus (von Lampsakos) Σαμοθοακικά frg. 18 ans Schol. Apoll. Rhod. I 916, FHG I 63, vgl. Tzetz, Lyk, 219. Diese Cherlieferung ist nach Wellmann (Comment. Gryph. 1887, 58ff.) von Hellanikos zuerst in der Literatur eingeführt, nach 40 Ections (s. d. Nr. 1), Qn. Smyrn, I 115, XHI 268, Robert (Preller Griech, Mvth. I 854f.) aus einer nicht viel älteren nachepischen Dichtung, die die samothrakischen Mysteriensagen mit troischen Sagen vermischte, vermutlich angeregt durch Übertragung des Kabirencults nach Phrygien. Denn wie sich in Dardanos-Polyarches der heroisierte jungere Kabir birgt, so in E.-Iasion der ältere. Während Robert die Frage nach dem Wertverhältnis der beiden Namen E. und Iasion unentschieden läßt, auch die Frage offen läßt, ob E. Nr. 4 50 Hetionos κατασκευάσαντος (An. Gr. I 262, 5); mehr dem E. Nr. 1 oder dem E. Nr. 2 anzureihen sei, nimmt Crusius (nach anfänglich andrer Entscheidung: Roschers Myth. Lex. II 855 **, wo im Text die Stellen ausgeschrieben sind) Stellung zu diesen Fragen (ebd, II 2529, 27ff, 40f.). Ihm ist E. Nr. 1 gegenüber Iasion der älter berechtigte Name, da Iasion in dem hier allein magßebenden Hellanikos fehle; so in der Wiedergabe der hellanikischen Version bei Demagoras (frg. 1 aus für Huidear schon Valckenaer einsetzte); weil ferner das Euripidesscholion Phoin, 1129 den Namen Iasion an zweiter Stelle hinter E. nennt, endlich Clemens Alex, Protr. 8 auch seinerseits die Gründung der samothrakischen Kabirenmysterien auf E. zurückführt. Ja den Iasion könne Hellanikos hier gar nicht als Samothraker benannt haben, da er ihn nachweislich einen Kreter

nenne (frg. 58 aus Schol, und Enstath, Od. V 125, FHG I 53). So rückt E, näher an E. Nr. 2 heran. Nonnos nenut in den Dionysiaka diesen E. Emathion (s. d. und Lobeck Agl. II

5) Der König E. von Pedasos und Lyrnessos bei Mnaseas von Patrai frg. 29 aus Schol. V II. XIX 291, FHG III 151 scheint ein wenig vertranenswürdiges Geschöpf dieses Neuerers zu sein.

6) Korinther, aus dem Demos Petre, Sohn des Echekrates, Abkömmling des Lapithen Kaineus, Gatte der Bakchiadin Labda, durch sie Vater des Kypselos (s. d. über die auf das Kind dentenden Orakelsprüche, die er empfängt; sowie o. Nr. 1) Erwähnung auch bei Paus. II 4, 4.

7) Attischer eponymer Heros der Landspitze Ectioneia am Peiraieus, die er gegründet haben soll. Philochoros frg. 115 aus Harpokration s. Herravia, FHG I 402. Steph. Byz. s. Hereovera

8) Grieche vor Troia, fallt von Paris Pfeil, Qu. Smyrn. VI 639, [Tümpel.]

9) Ection hielt H. Brunn (Gesch. d. griech, Künstl, II 243) für die ionische Nebenform des Namens des Malers Action (s. d.) und schloß daraus, daß der Künstler der asiatischen Malerschule angehört habe. Aber die Namensform Action steht durch mehrere Erwähnungen bei dem einzigen griechischen Schriftsteller, welcher den Maler 4) Samothraker, genannt 'laoior, obgleich 30 kennt, bei Lukian, fest und wird durch die Mchr-Sohn der Atlantide Elektra-Στοατηγίς (doch wohl zahl der Stellen des Cicero und Plinius bestätigt. Daher liegt in der einen Stelle bei Plin. n. h. XXXV 50, we die guten Hss. etion (nicht Ection) bieten, sicher eine späte Verderbnis vor.

[O. Rossbach.] Ectione ('Henwry). 1) Vermutlich Beiname der Athene auf einem Theatersitz zu Athen, IG III 340.

2) Beiname der Andromache als der Tochter [Tümpel.]

Ectionela ('Herioveia, 'Egyu. agg. 1900, 91 auch 'Hricoreia), die im Nordwesten den großen Peiraieushafen (Kardágor kunn) abschließende. westlich von der Bucht doonurgaoor begrenzte Halbinsel. Den Namen leitete Philochoros èr τỹ πρός Δήμωνα άντιγραφή (FHG I 402 frg. 115) von dem einstigen Besitzer ab (Harpokr., auch Steph. Byz. Suid.); ein Grammatiker ἀπό τινος von einem vermeintlich minyschen Heros Eetion Curtius De portub. 23, von einer Athena 'Ηετιώνη nach der zweifelhaften Ergänzung der Theatersitzinschrift IG III 340, Gelzer M .-Ber. Akad. Berl. 1872, 173. In der Literatur wird sie nur erwähnt gelegentlich der Befestigung. die im J. 411 v. Chr. die oligarchischen Ultras hier anlegten, um den Hafen in ihre Gewalt zu bekommen (Thuk, VIII 90, 1, 3, 92, 4, 10, Xenoph, Schol. Eurip, Phoin. 7, FHG IV 378, wo Heriwra 60 hell. II 3, 46. Ps. Demosth, LVIII 67ff. Arist. 'Aθ, πολ, 37). Über die Reste dieser Fortifikationen vgl. C. Wachsmuth St. Athen I 312f. H 47f. G. Hirschfeld S.-Ber, Sächs, Ges. 1878, 5f. Anch diese Veste trug kurzweg den Namen E. (Ps.-Demosth, a. a. O.). Dicht bei der E. lag das Choma, s. o. Bd. III S. 2369; auf ihr selbst muß wohl das Aphrodision des Konon angesetzt werden (Kallikrates o. Menekles in Schol. Aristoph, Fried, 144, Paus, I 1, 3, IG II 5, nr. 830c. Eqqu. dex. 1884, 170); vgl. Wachsmuth S.-Ber. Sächs. Ges. 1887, 373ff.; Stadt

[Wachsmuth.] Athen II 121f.

Eficius Calvinus s. Aeficius. Effractor (bei Senec. ep. 68 [VII 6] effractarius) ist im allgemeinen jeder, der widerrechtlich und mit Anwendung von Gewalt Verschlossenes (Häuser, Gemächer, Behälter aller Art) öffnet, daher auch der ausbrechende Gefangene, Ulp. Dig. 10 XLVII 18, 1 pr. Paul. Dig. XLVII 2, 54 pr. und I 15, 3, 2. In engeren Sinn ist effractura (so Scaev. Dig. XXXVIII 2, 48) ein qualifiziertes furtum (s. d.), Einbruch mit Entwendungsabsicht, Einbruchsdiebstahl. Die effractura ist ein crimen extraordinarium (s. Crimen); die Strafe regelmäßig für honestiores: Relegation: für humiliores: opus publicum, metallum, Ulp. Dig. XLVII 17, 1. 18, 1. Die Strafe wird verschärft, wenn die Tat zur Nachtzeit begangen wird, Paul. Dig. 20 xora). XLVII 18, 2. Claud. Saturn. Dig. XLVIII 19, 16, werden 5; oder wenn der Tater sich mit Waffen zur Wehr setzt, Paul. V 3, 3. Ulp. coll. VII 4, 2. Besonders hänfig wird Einbruch in Getreidespeicher erwähnt; der Eigentümer (Vermieter) muß seine Sklaven dem bestohlenen Mieter zum Zwecke der Folterung ausliefern, Paul. Dig. I 15, 3, 3. XIX 2, 55 pr. Antonin. Cod. Iust. IV 65, 1. Alex. Cod. Iust. IV 65, 4. Als kompetente Strafbehörde wird für die Stadt der praefectus rigilum, in schweren 30 Fällen der praesectus urbi genannt, Paul. Dig. I 15, 3, 2, für die Provinzen der Statthalter, in schweren Fällen der praefectus praetorio, Alex. Cod. Iust. IV 65, 4. Literatur: Rein Criminalrecht der Römer 319, 320. Mommsen R. Strafrecht 776, 777. Vgl. die Art. Furtum, Directarius.

Effundere ist ein technischer Ausdruck der Jurisprudenz in dem edictum de his, qui effuderint vel deiecerint. Dig. IX 3, 1 pr.: unde 40 lichkeit des Namens, noch sind zwei Städte desin eum locum, quo vulgo iter fiet vel in quo consistetur, deicetum vel effusum quid erit, quantum ex ea re dannum datum factumve erit, in eum, qui ibi habitaverit, in duplum iudicium dabo. Si eo ictu homo liber perisse dicetur, quinquaginta aureorum iudicium dabo. Si viret nocitumque ei esse dicetur, quantum ob cam rem aequum indici videbitur eum cum quo agetur condemnari, tanti iudicium dabo. Si serrus insciente domino fecisse dicetur, in 50 Himmel gefallen, den Camenen und der E., von iudicio adiciam: aut noxam dedere. Lenel Edictum 133. Diese actio de effusis rel deiectis stützt sich anf eine obligatio, quae quasi ex de-licto nascitur (Iust. IV 5, 1), weil sie eine Verschuldung des Verpflichteten nicht voraussetzt. Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pandekten II 8 920 § 457 Anm, 1. 2; vgl. auch oben Bd. IV S. 2382 Art. Deicere. [R. Leonhard.]

Egainetas (Eyairétas, Egerétas), Epiklesis Pogla in Pisidien, Bérard Bull, hell. 1892, 418. [Jessen.]

Egara, Stadt der Hergeten, im diesseitigen Hispanien, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 67 Egara die besseren Hss., Egra Vulg.), aber inschriftlich als municipium Flavium Egara bezeugt in zwei Inschriften zu Tarrasa in Catalonien (CIL II 4494, 4495), in dessen Nähe die antike Stadt gelegen haben muß (CIL II p. (Hübner.)

Egasmala (var. Segasmala, Egusmala), Stadt in Oberagypten am Nil, unterhalb von Athena (= Tani); Iuba bei Plin. VI 179. [Fischer.]

Egatheus s. Aurelius Nr. 121. Egdana s. Ekdaumaua.

Egelasta, Stadt der Keltiberer im diesseitigen Hispanien. Nach Poseidonios ging die große römische Heerstraße von den Pyrenäen und Tarraco, die später an der Küste blieb, ungefähr von Santabis (s. d.) aus mitten durch den Campus spartarius (s. d.) westlich von Karthago nova und bei E. vorbei nach Castulo und Obulco (Strab. III 160 διά μέσου τοῦ πεδίου καὶ Έγελάστας συνίβαινεν είναι την όδον, χαλεπην και πολλην, νυτί δε έπί τὰ πρὸς θαλάττη μέρη πεποιήκασιν αὐτήν, ἐπι-ψαύουσαν μόνον τοῦ Σχοινοῦντος, εἰς ταὐτὸ δε τείνουσαν τῆ προτέρα, τὰ περί Καστλώνα καὶ 'Οβούλ-Die Egclestani (so die Leidener Hs.) werden außerdem nur bei Plinius aus den Listen des Agrippa unter den stipendiarii des Bezirks von Karthago (III 25) und die Stadt ihrer Salinen wegen genannt, wohl nach Varro (XXXI 80 in Hispania quoque citeriore Egelestae - einige Hss. Egelastae - caeditur glaebis paene translucentibus, cui iam pridem palma a plerisque medicis inter omnia salis genera perhibetur; daher die Notiz bei Solin. 23 [102, 14 M.] non cogunt ibi (in Hispania) sales, sed effodiunt). Bei Ptolemaios wird Ezekéoza zu den Carpetanern gesetzt (II 6, 56), etwas zu weit nördlich. Denn da zwischen Castulo (s. d.) und Baesucci (s. d.), bei den Salinen von Menbaca, die Grabschrift eines Q. Manlius Q. f. Bassus Egelestanus gefunden worden ist (CHL II 5091 Add. p. 710), was genau zu der Angabe bei Strabon stimmt, so ist E. dort anzusetzen, nicht nach Iniesta bei Cuenca nach einer entfernten, aber ganz unzureichenden Ahnselben Namens anzunchmen (mit K. Müller zu der Stelle des Ptolemaios), [Hübner.]

Egeria, römische Quellnymphe. Gattin oder Geliebte und Ratgeberin des Numa. Verehrt wird E. an zwei Orten: 1. in Aricia, im Haine der Diana Nemorensis (Verg. Aen, VII 763. Ovid. fast, III 261. Strab, V 240. Schol, Iuven. III 17); 2. in einem Haine an der Porta Capena in Rom. Numa weiht hier, wo das Ancile vom denen er die Bedeutung des Schildes erfahrt, ein Heiligtum (Plut. Num. 13, vgl. 4. 8. 15). Über die Örtlichkeit vgl. Becker Topogr. 513. O. Richter in Iwan Müllers Handbuch III 3, 2° 342. Gilbert Topogr. I 109ff, II 152ff, Der Kult der E. ist jedenfalls von Aricia nach der Hauptstadt übertragen worden, Ovid (met. XV 487) kehrt das Verhältnis um, indem er erzählt, nach Numas Tode habe sich E. im Walde von Aricia des Zens in zwei Inschriften aus Ormele und aus 60 verborgen, durch ihre Klagen den Dienst der Diana gestört und sei von dieser in eine Quelle verwandelt worden. Der Verkehr mit Numa wird bald in die stadtrömische Kultstätte (Liv. I 21. 3. Iuven. III 11. Sulpic. sat, 67), bald nach Aricia verlegt (Ovid, fast. III 275, Lact, inst, div. I 22, 1. Serv. Aen. VII 763), doch knüpfte sich die Erzählung ursprünglich wohl nur an den dicht bei Rom gelegenen Hain an der Porta Capena und wurde erst nachträglich auf die weit von der Stadt entfernte Kultstätte in Aricia über-

Die rationalistischen Historiker erklärten Numas Verkehr mit E. für eine Erfindung des Königs. der dadurch seinen Neuerungen leichteren Eingang verschaffen wollte (Dion. II 61. Liv. I 19, daraus, daß der König Hydromantie getrieben habe (quod aquam egesserit).

An beiden Kultstätten ist der E. eine Quelle geweiht, und als Quellgöttin wird sie allgemein betrachtet (vgl. Martial. VI 47. Plut. de fort. Rom. 9: rvuquir mar δουάδων). Dazu stimmt die oben erwähnte Kultgemeinschaft mit den Camenen (s. d.), die ursprünglich gleichfalls Quellgöttinnen II 60 von einigen für eine Muse gehalten wurde,

Wie andere Quellgottheiten gilt auch E. als Geburtsgöttin (Fest. ep. p. 77, 10), wozu auch ihre Verbindung mit der Geburtsgöttin Diana (Lucina) von Aricia paßt (vgl. Pott in Kuhns Ztschr. VIII 96, der mit Unrecht diese Bedeutung für nicht ursprünglich halt).

Der Name E. bezeichnet nach Fest. ep. a. a. O. die Göttin als Geburtshelferin (quod cam putabant facile conceptam alvum egerere), Pott 30 Fest. p. 145: Manius Egeri . . . Nemorensem a. a. O. erklärt E. ab aqua, quae egeritur ex terra. Vgl. Wissowa in Roschers Lex. I 1216. Preller-Jordan Rom. Myth. H 129. [Samter.]

Egeriae vallis, in Rom, unmittelbar vor der Porta Capena, links von der Vin Appia, der Sage nach die Stelle, wo Numa mit seiner Freundin Egeria (s. d.) Rat pflog. Der Quell der Camenae existierte noch in der Kaiserzeit, war aber mit einem eleganten Marmorbau umschlossen, Inven. III 17ff. mit Schol. Namentlich aus der 40 uut. theol. 17 p. 30 Lang. [Escher.] ausführlichen Schilderung Iuvenals ergibt sich, daß das Tal südlich vom Caelius gemeint sein Chios nach Strab XIV 633, so genannt, weil er ausführlichen Schilderung Iuvenals ergibt sich, daß das Tal südlich vom Caelius gemeint sein muß, wo sich manche Quellen und Nymphäen gefunden haben, doch keine, die man mit dem Camenenheiligtum in Verbindung bringen könnte. Im 15. Jhdt., wo man die Porta Capena mit der Porta S. Sebastiano der Aureliansmauer identifizierte, hat man dann das vom Bache Almo durchflossene Valle della Caffarella fälschlich für das Egeriatal und ein dort unweit der Kirche S. Ur. 50 bano erhaltenes Nymphäum für den Quell der E. erklärt. Vgl. Flaminio Vacca Mem. 84 ed. Schreiber. Fea Prodromo di varie osservazioni (Roma 1816) 28ff. Canina Via Appia I 39. 82. Jordan-Hülsen Top. I 3, 206f. S. auch o. Bd. III S. 1427. [Hülsen.]

Egerius. 1) Der aus Korinth nach Tarquinii ausgewanderte Demaratos (Suppl.-Bd, I S. 340) hatte zwei Sohne, Arnus und Lucumo; erst nachgestorben waren, gebar die Gattin des Aruns einen Sohn: das ganze Vermögen war inzwischen dem Lucumo zugefallen, und darum erhielt dessen Neffe von seiner Armut (egere) den Namen E. Als später Lucumo unter dem Namen L. Tarquinius Priscus römischer König geworden war, ver-lieh er seinem Neffen E. die Herrschaft über die eroberte latinische Stadt Collatia; E. nahm da-

Pauly-Wissowa V

von den Beinamen Collatinus an und vererbte diesen, sowie die Herrschaft seinem Sohne, dem L. Tarquinius Collatinus, dem Gemahl der Lucretia. So erzählen übereinstimmend Liv. I 34, 2f. 38, 1, 57, 6 und Dionys. III 50, 3, IV 64, 3, An der ersten Stelle gibt Dionys als vollen Namen des E. Aruns Tarquinius Egerius, an der Val. Max. I 2, 1. Lact. Serv. a. a. O.). Varro (bei Aug. c D. VII 35) erklärt die Erzählung Fabius Pictor (frg. 14 Peter), beweist aber diesenvon Nunnas Zusammenklänften mit der Nymphe 10 dath Tarquinius Collationeriig der Sohn des E. sein konne, wie Tarquinius Superbus der des Tarquinius Priscus, sondern der Enkel sein müsse, was für Tarquinius Superbus schon Piso angenommen hatte. Fabius Pictor hat hier wohl unbekümmert um die chronologische Schwierigkeit eine juristische Kontroverse in die Sagengeschichte hineinverwoben, nämlich ob der nachgeborene Sohn, dessen Geburt bei der Testamentsaufstelsind. Aus dieser Verbindung mit den Camenen lung nicht vorhergeschen worden ist (vgl. darüber erklärt es sich, daß auch E selbst nach Dion, 20 z. B. Cic. de or. I 241), erbberechtigt ist. In der juristischen Literatur ist die Sache nicht berücksichtigt, obgleich offenbar römische Rechtsbegriffe hier antizipiert sind.

2) Egerius Laevius aus Tusculum, soll nach Cato orig. II (frg. 21 Jord. = 58 Peter aus Priscian IV 21 p. 129, 11 Hertz) als Dietator des latinischen Bundes dessen Bundesheiligtum der Diana im Hain von Aricia geweiht haben. Derselbe ist wohl gemeint an der zerstörten Stelle Dianae consecravit etc., wo das Sprichwort: multi Mani Ariciae erklärt wird (vgl. darüber Otto Sprichwörter der Römer 208f.). Leider lassen sich solche kleine Splitter guter Tradition über die Geschichte des alten Latiums nicht zusammen-[Münzer.] fügen.

Egersis (Eyegoi;), einer der personifizierten Gegensätze des Seienden, die Aufregung, Gegenfigur Eunaia, Empedokl. frg. 28 Mullach = Cor-

eine gemischte Bevölkerung gesammelt hatte; eine böswillige Etymologie im Stile der abfälligen Kritik Herodots über die angebliche Reinheit der Ionier. Ion von Chios bei Paus. VII 4, 10 hatte sich überhaupt nicht darüber geäußert, wie die Chier dazu kamen, Ionier zu sein.

[Hiller v. Gaertringen.]

Egessa, nur auf westgotischen Münzen genannte Stadt in Hispanien (Heiss Monn. wisig. 50); vgl. Egosa. [Hübner.]

Egesta s. Segesta.

Egestas, Personifikation der Armut (Verg. Aen. VI 276, vgl. Lucr. III 67. Sil. Ital. XIII 585), s. Penia.

Egestes s. Aigestes.

Egeta (Ptolem. 111 9, 4 Εγητα), vorrömischer Ort (A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.) dem kurz hintereinander Aruns und sein Vater 60 am rechten Donauufer in Moesia superior, Station der Donauuferstraße und Endpunkt der Strecke Taliata - E. (Tab. Peut. Itin, Ant. 218, 3 [Aegeta]. Geogr. Rav. 190, 11, H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII), nach dem Verluste Daciens wichtiger Garnisonsplatz. Nebst einem Detachement der legio XIII gemina und einem cuncus equitum scutariorum stand hier auch eine Abteilung der classis Histrica (Not. dign. or. XLII 11

[Aegetae]. 20. 34. 42, vgl. occ. XXXII 56. O. Fiebiger o. Bd. III S. 2647). Jetzt wahrscheinlich der serbische Ort Brza (H. Kiepert CIL III Tab. II. R. Kiepert CIL III Suppl. Tab. IV. A. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 146), wo der Stempel CIL III 12676 der legio VII Cl. p. f. gefunden wurde und zahlreiche andere antike Reste von F. Kanitz Römische Studien in

Serbien 40ff. konstatiert worden sind. [Patsch.] zeug zum Ebnen des aufgepflügten Erdreichs schon zur Zeit des vorhistorischen Ackerbaus der europäischen ludogermanen in Gebrauch gewesen sei, schliesst O. Schrader (Reallex, d. indog. Altertuinsk. 1901, 153) aus der sprachlichen Übereinstimmung des lateinischen occare mit einigen nordeuropäischen Wörtern für E. Auch lateinisch irpex vergleicht er mit einigen germanischen Ausdrücken für E., wobei er annimmt, daß das lanitisches Lehnwort anzusehen sei. Die Arbeit des Eggens bei den Griechen und Römern unterschied sich in mancher Hinsicht nicht unwesentlich von dem, was wir mit dem Worte Eggen bezeichnen. Da der Same der Feldfrüchte in der Regel in Reihen (Kämmen) und zwar von den Griechen mittels eines Karstes und von den Römern mittels des Pfluges (mit Streichbrettern versehenen Häufelpfluges) mit der Erde bedeckt wurde (s. Bd. I S. 269, 49ff. 281. 49ff.), so kam zunächst für diesen 30 der Feldfrüchte ganz gewöhnliche Arbeit erwähnt. Fall die E. nicht in Anwendung. Das lateinische occare, übrigens geglichen mit βωλοκοπεῖν (Corp. gloss. lat. II 137, 39, 260, 51. III 261, 10, 458, 26 u. s. w.), βωλοστορφείν (ebd. II 260, 57; vgl. auch Geop. II 23, 14) und oxageros (Corp. gloss. lat. II 432, 42), bezeichnete vielmehr genau genommen und ursprünglich nur ein Zerkleinern der, besonders vom Pfluge übrig gelassenen. Schollen (Varro r. r. 1 29, 2, 31, 1 und bei Non. 61, 24. Zerkleinern der Schollen vorkommt (Hor. c. III Fest. p. 181, 24. Col. II 10, 6. Isid. XVII 2, 4; 40 6, 38. Col. X 89), und ein anderesmal der bidens vgl. Varr. I 32, 2. Col. XI 2, 60), d. h. ein Eggen mit irgend einer Art von Hacke, Das Wort ist auch wie das deutsche "Eggen" aus der indogermanischen Wurzel og = scharf sein hervorgegangen und hängt mit ôzôs und altindisch deris = Ecke oder scharfe Kante zusammen (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. s. özgic, öğira und der, etwas abweichend D. Laurent et G. Hartmann Vocabul étymol, de la langue gr. et de la langue lat., 1900, 222f.). Auch das Komposi-50 Glossarien teils als operimentum (ebd. V 654, 42). tum deoceare hat keine andere Bedeutung (Plin. XVIII 137, vgl. Col. II 12, 3). Freilich wird occare, da naturgemäß das Zerkleinern der Schollen mit einer Behäufelung der Saat verbunden war, auch mit occuecare, verdecken, erklärt (Cic. sen. 51 und und bei Fest, a. a. O. Septimius Ser. bei Non. 61, 24. Isid. a. a. O. Corp. gloss. lat. V 654, 42; vgl. Pall. VI 4, 1). Doch handelte es sich dabei nur um eine schon vom Pfluge bewirkte und noch zu vervollständigende Behäufelung (Col. II 10, 5. Pall. 60 Kammsaat verwandt werden, so daß sie entweder XII 1, 1). Fälschlich behauptet daher Schneider (Scr. rei rust. I 2 p. 327, vgl. 323ff.), daß das Zer-schlagen der Schollen und Behäufeln, die occatio, auf feuchtem, compactem und fettem, das Eineggen der Saat mit der E., die eratitio (vgl. Cratis Bd. 1V S. 1634, 60ff.), auf einem trockenen und leichten Boden stattgefunden habe. Dies geht weder aus ('ol. II 4, 11 hervor, we nur gesagt ist, dati aus-

nahmsweise auf dürftigem und saftlosem Hügellande die Saat nicht in dem Kamm, sondern unter der Furche (etwa durch Eintreten mit dem Fuße oder in darin gemachten Löchern) untergebracht werden solle, noch aus Plin. XVIII 180, wonach gerade die occatio statt mit dem Häufelpfluge auch mit der cratis zum Zweck der Unterbringung des Samens ausgeführt worden sein soll.

Die älteren Römer hielten angeblich einen Egge. Daß ein unserer E. ähnliches Werk- 10 Acker für schlecht gepflügt, wenn er nach der Saat noch geeggt werden mußte (occandus, Col. II 4, 2; vgl. Plin, XVIII 179). Vielmehr aber sagt Varro (I 29, 2), daß einige, welche weniger ausgedehnte Saatfelder wie z. B. auf den apulischen u. dgl. Gütern hätten, nach der dritten Pflugfurche, durch die der Same mit dem Häufelpfluge untergebracht werde, wenn auf den Kämmen noch Schollen zurückgeblieben wären, durch Hacker eggen zu lassen (per surtores occare; teinische Wort wegen seines p als oskisch sam 20 vgl. Bd. 1 S. 281, 67) pflegten. Andrerseits mag es, da diese occatio z. B. von Cato nicht erwähnt wird, von Plautus (Capt. 663; vgl. Merc. 71) eine Übertreibung sein, wenn er sagt, daß man stets egge, bevor man hacke (semper occant prius quam sariunt). Immerhin aber wird sie nicht blob von den Agrarschriftstellern an allen Stellen, wo sie hingehört (einmal inoccare genannt bei Col. II 8, 4), sondern auch von andern (z. B. Hor. ep. II 2, 161. Pers. 6, 26) als eine bei der Bestellung

> Daß man sich bei dieser occatio keiner Zugochsen bediente, ist klar (vgl. bes. Col. II 12. Isid. XVII 2, 4); sie wurde eben von Menschenhand ausgeführt (Verg. Georg. I 105). Als das dazu gebrauchte Werkzeug wird einmal der ligo (Isid. ebd.), eine schwere Hacke mit langem Stiel und wohl einer in zwei Zinken auslaufenden Schneide, welche auch sonst als Werkzeug zum (Corp. gloss. lat. 11 432, 42) genanut. Doch wird es wohl oft, wie aus dem Folgenden hervorgeht, der raster oder das rastrum, eine schwere mehrzinkige Hacke, gewesen sein. Wir finden daher raster mit ligo (Corp. gloss, lat. IV 560, 25), beide aber teils mit oxanary und oxagn (ebd. III 262, 61) teils wie bidens mit dixella, naxély und τζάπιον (ebd. 62) geglichen. Erst spät erscheint das Wort occa. Es wird in den mittelalterlichen also wohl als ein Werkzeug zum Bedecken der Saat, teils als rastrum (ebd. 606, 30) erklärt. Sonderbarerweise aber ist das Wort occa bei Hesychios dem Lemma džíva zugesetzt und dieses als ein ländliches Werkzeug mit spitzen Nägeln, welches von Rindern gezogen werde, erklärt, so daß uns hier das Wort in der Bedeutung der modernen E. erscheint. Eine solche konnte aber nicht bei der Unterbringung oder Behäufelung der zur Unterbringung breitwürfiger Saat, an welche vielleicht auch beim Unterbringen der Saat durch Rinder in Geop. II 24, 1 zu denken ist, oder einer anderen Art des Eggens verwandt zu sein scheint.

> Bei der Bestellung der Luzerne war nämlich die im Februar oder aufangs März gezogene dritte Pflugfurche mit einer occatio verbunden, worauf Ende April die Einsaat mit hölzernen rastri (Col.

II 10, 26f. Pall. III 6. V 1, 1f.) in 10 Fuß breiten und 50 Fuß langen Beeten erfolgte (ebd.); auch wurde nach Plin. XVIII 145 der durch die occatio zerkrümelte Boden noch wiederholt unter Anwendung einer cratis (Bd. IV S. 1684, 64) genannten E. gedüngt. Ja Vergilius (Georg. I 94f.) wollte vor der Saat aller Feldfrüchte die Erdschollen zerschlagen und (nach Servius) mit einer cratis ebnen. So erklärt es sich auch, dass Plifurchen eventuell eine occatio mit der cratis oder dem raster folgen läßt, doch seine Außerung, daß dieser occatio noch eine zweite folge, entweder, wo dies Sitte sei, mit der cratis oder mit dem Häufelpfluge, um die Saat zu bedecken, und daß man dies lirare (d. h. Kämme bilden; vgl. Bd. I S. 281, 54ff.) nenne, muss auf einer falschen Auffassung von Varro I 29, 2 beruhen. Dieser wie es scheint, breitwürfig in breiten Beeten mit der E. erfolgte, was heute neben der Drillsaat die gebräuchlichste Methode bei den Feldfrüchten ist. Diese scheint nach dem, was Plinius selbst kurz vorher (ebd. 172f.) berichtet, im keltischen Raetien üblich gewesen zu sein, da man hier das mit einem Räderpfluge aufgerissene Land sofort besäte und eine gezähnte E., cratis, darüber zog, dem farrago genannten Mengefutter als auch von dem den Griechen und Römern seiner Zeit sonst unbekannten Roggen, secale, daß sie keine andere Bearbeitung als der occatio bedürften. Aber auch Columella (II 17, 4; vgl. II 10, 33. Pall. II 7) riet, ein zur Wiese bestimmtes und vorher gründlich mit dem Pfluge gereinigtes Land mit einem Gemisch von Futterwicke und Grassamen zu besäen, dann die Schollen mit dem sarculum zu und das Feld mit der eratis zu ebnen. 40 eius Pon[ponius Longjams Cassianus L. Mozerschlagen und das Feld mit der eratis zu ebnen. 40 eius Pos[tumus] (der Name in dieser Form CIL Von der Lupine (Theophr. h. pl. VIII 11, 8. Plin. XVIII 133; vgl. Col. II 10, 2. Pall. X 5) heißt es mit Recht, daß sie keiner Bedeckung bedürfe, weshalb sie allein auf ungepfügtes Land gesät werde. Doch wollte Columella sie auf einem iugerum entweder mit einer Tagesarbeit (des Pfluges) unterbringen und mit einer zweiten eggen, occare (II 12, 4), oder mit anderthalbtägiger Arbeit eineggen, inoccare (XI 2, 82).

düngung ausgestreute Lupine inarare (Col. II 15, 5), aber auch inoccare (?) oder occare (ebd. XI 2, 60. Pall. IX 2). Für die Aupflauzung der Reben sollte man das rigolte Land eggen, inoc-care, und ebnen (Col. III 15, 1); doch geschah wohl nur das letztere mit der cratis (vgl. ebd. II 17, 4), das occare mit der Hacke. Mit dem um-gekehrten bidens (Verg. Georg. II 399) pflegte man im Weingarten wiederholt nach dem Pflügen zu eggen, occare (Cat. 33, 2. Varr. I 31, 1. 32, 2; 60 die ihm seine Vaterstadt Acclanum, mutmaßlich vgl. Col. arb. 5, 5) und wohl auch mit einer Hacke kurz vor der Weinlese den Boden durch Aufwühlen, welches die Landleute occatio nannten, in Staub aufzurühren (Col. XI 2, 60. Pall. IX 1; vgl. Theophr. h. pl. II 7, 5; c. pl. III 16, 3. Plin. XVII 49. Geop, III 11, 1) und die durch Umgraben um die Rebstöcke gemachten Vertiefungen wieder mit Erde zu füllen, occare (Pall. VI 4, 1).

Dagegen findet sich einmal cratire (Plin. XVIII 258) für das Eggen, welches samt dem vorhergehenden Pflügen und folgenden Hacken die Unkräuter auf der Wiese vertilgen sollte. Über die Anwendung der oratis beim Düngen und dem Aufeggen der Saat s. d.

Einer schweren E. oder dem Exstirpator zu vergleichen ist der irpex, wovon italienisch erpice und französisch herse, die moderne E., abstammen. nius (XVIII 180) zweien voraufgehenden Pflug- 10 Erklärt wird irpex als ein Brett mit mehreren Zinken, dentes, welches wie ein Lastwagen von Rindern gezogen werde (Varro de l. l. V 136) oder als eine Art eisernes rastrum mit mehreren Zinken (Fest. ep. p. 105, 16) zum Entwurzeln der Unkräuter des Ackers, oder hyrpex einfach als cratis (Serv. Georg. I 95) oder hirpices als tribula (Corp. gloss. lat. V 36, 3. 109, 33), also eine Art Dreschwagen, und erpica in einer mittel-Irrtum mag dadurch zu erklären sein, daß bei alterlichen Glosse (ebd. 359, 47) durch altsächsisch einigen Feldfrüchten die Unterbringung der Saat, 20 egdae. Von den Agrarschriftstellern erwähnt nur Cato (10, 2) den irpex und zwar unter den zur Bewirtschaftung einer Olivenpflanzung gehörigen Geräten hinter den Lastwagen und den Pflügen mit ihrem Zeuge und vor den erates stercorariae.

Eggius, romische Familie aus Aeclanum im Hirpinerland (vgl. Nr. 2 und 5, o. Bd. IV S. 1672 und die Inschriften von Eggiern geringen Standes ohne dass nachher ein Gäten erforderlich war. in Aeclanum, CIL IX 1100. 1158, 1252ff, 1290. Ebenso behauptet Plinius (ebd. 140) sowohl von 30 1313, 1332, 1363), daher zur Tribus Cornelia gehörig (s. Nr. 2), gelangte unter Traian zum Patriciat (Nr. 2).

1) L. Eggius praefectus castrorum unter (P. Quinctilius) Varus in Germanien, hielt sich in der Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) tapfer in Gegensatz zu dem andern Lagerpraefec-

IX 1123, das Pracnomen VI 970, X 8059, 144, Eggius Ambibulus VI 4228. XV 506, Ambibolus IX 1165. VI 10299, Bibulus Hist. Aug. Pert. 15, 6, Ambibalus Rom. Feldm. I 244, 7. II 178, 45 Lachm., auch in den Consularfasten zum Teil verstümmelt). Sein Vater, sonst unbekannt, wird gleichfalls C. Eggius Ambibulus geheißen haben, da Ambibolus iun(ior), der seinem avunculus M. Pomp(onius) Bassulus Longinianus in Aeclanum Im Weingarten konnte man die zur Grün- 50 die Grabschrift (CIL IX 1165) setzte, wahrscheinlich unser E. ist (Mommsen z. Inschr.). Demnach dürfte man mit Mommsen in seiner Mutter die Tochter des Dichters M. Pomponius Bassulus und der Cantria Longina (IX 1164, 1153) aus angesehenen Familien dieser Gegend erkennen. Den Namen L. Maccius Postumus führt E. wohl nach dem gleichnamigen Consular der traianischen Zeit, dessen Erbe er gewesen sein wird. Seine Laufbahn ist durch eine Inschrift bekannt, als er Consul wurde, errichtete (CIL IX 1123 = Dessau 1054, vgl. das Fragment IX 1124). In Aeclanum selbst war er (unter Hadrian, s. CIL IX p. 99) Hvir q(uin)[q(uennalis)] und wohl auch Patron, im Staatsdienst X rir stlitibus iudicandis, [tr(ibunus) mil(itum)] leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis), die damals wohl schon

an der Donau lag, sevir eq(uitum) [Rom(ano-

rum)], q(uaestor) candidatus divi Traianfi Part]hici († 117), fleg(atus) pro/v(inciae) Macedoniae (vgl. Dessau a. a. O.), pr(aetor) candidatus, endlich Consul ordinarius im J. 126 mit M. Annius Verus cos. III (Hist. Aug. Pert. 15, 6, Rom. Feldm. a. a. O. CIL VI 970, 2082, 4228. 10299, XV 108, 109, 506 [auch sonst häufig auf Ziegelstempeln]. Consularfasten), dann mit Pro-pinquus (CIL XV 127, 375, 1228 auf Ziegelstempeln). Zur Zeit der Quaestur war er von 10 Traian unter die Patricier und zugleich in die Priesterschaft der salii Collini aufgenommen worden, in der er blieb, bis er flamfen) Claudfialis wurde (CIL IX 1123, 1124). Ein Siegel in Neapel trägt seinen Namen (CIL X 8059, 144). Eggia Bassula, deren Grabschrift sich in Acclanum fand (CIL IX 1254), wird seiner Familie angehört haben.

3) C. Eggius Marull[ns], gehörte unter Claudius (kaum, wie Gatti Bull. com. 1887, 313 meint, im J. 47/48, weil dann der Censortitel 20 nicht fehlen dürfte) dem Collegium der curatores riparum et alvei Tiberis als zweites Mitglied an (CIL VI 31545 Terminationsstein vom Tiberufer), rangniedriger als der Vorsitzende, Paullus Fabius Persicus cos. 34, ranghöher als L. Sergius Paullus, Proconsul von Cypern zwischen 45 und 50 (Prosop. imp. Rom. III 221 nr. 376).

4) L. Eggius Marullus, unter dessen Leitung Wasserleitungsarbeiten in Canusium ausgeführt dennach Curator oder Gemeindebeamter der Stadt (unbestimmt, ob vor oder nach ihrer Erhebung zur Kolonie unter Pins: die Bezeichnung res mublica municipum Canusinorum beweist hiefür nichts; zur Zeit des Pius baute Herodes Atticus

der Stadt eine Wasserleitung, Philostr. v. soph. II 1, 5 p. 60 Kayser). Vgl. Nr. 5. 5) L. Cossonius Eggius Marnllus, trat im J. 170 aus dem Collegium der salii Palatini, weil er flamen (vielleicht flamen Claudialis wie 40 Inschriften gefunden worden ist. Vgl. Wetzstein Eggius Ambibulus Nr. 2) wurde (CIL VI 1978 Fasten der Salier). Consul ordinarius im J. 184 mit Cn. Papirius Aelianus (CIL VI 2099, Acta Arv. [der ganze Name] 723 [L. Eggio Maryllo]. 1993. 1994. IX 4686. X 5160. XII 1782. XIV 172 Add. 3663. Consularfasten; für den 18. Mai sind bereits andere Consuln bezeugt, CIL VI 2099). Er ist vielleicht derselbe wie L. Cosso-[nius] III rir a(ere) [a(rgento) a(uro) f(lando) f(criundo)], pont(ifex), den ein Inschriftfragment 50 Eusebios und Hieronymos wird sie fälschlicherweise aus Aeclanum nennt (CIL IX 1122; Pontificat und Kaiserflaminat konnten gleichzeitig bekleidet werden, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d Röm. 450; irrig o. Bd. IV S. 1672) und wie der Curator(?) von Canusium, L. Eggius Marullus (Nr. 4). Verwandtschaftliche Bande verknüpften ihn anscheinend mit den Cornelii Scipiones Orfiti (s. o.

Rav. II 16 p. 97) = Aigialos Nr. 1; die Straße ist statt an Amastris an Amasia angeknüpft. [Ruge.]

Egilius lautet nach der gewöhnlichen Lesart bei Cic. de or. II 277 der Name eines jüngeren Mannes, der dem Consular Q. Opimius (Consul

600 = 154) auf eine boshafte Frage eine witzige Abfertigung zu teil werden ließ; doch Non, p. 198, 15 zitiert eine Stelle der Anekdote aus Cicero statt: quid tu, Egilia mea? vielmehr: quid tu Decilla mea?, und ein Gentilname E. kommt sonst anscheinend nicht vor (dagegen Egrilius z. B. in Rom CIL VI 17131-17141 und auffallend häufig in Ostia ebd. XIV p. 512, vgl. diesen Artikel), sodaß die Überlieferung kaum zu halten ist. Bei Decilla konnte etwa an P. Decius gedacht werden, der den Sohn jenes Q. Opimius im J. 634 = 120 anklagte (vgl. oben Bd. IV S. 2277f.). [Münzer.]

Egira, Insel zwischen Italien und Sicilien, Itin, marit. 516. [Hülsen.]

Egivarri (eciuarri, aeciuarri die Hs.; daher vielleicht Aegirarri die richtige Form ist), Volkerschaft in Kallackien, an der Nordwestspitze des diesseitigen Hispanien, nur bei Plinius in der dem Varro und Poseidonios folgenden Küstenbeschreibung genannt, mit dem Zusatz cognomine Narini (IV 111, denn so ist unzweifelhaft für das überlieferte namarini zu schreiben, das aus narini und marini enstanden ist). Mela nennt derselben Quelle folgend unter den an jener Küste mündenden Flüssen den Naris, die heutige Nera (III 13 sinus ... quattuor amnium ostia incingil, duo etiam inter accolentes ignobilia sunt, per alia duo Naris exit et Libyca; das überlieferte wurden (CIL IX 343 Aufschrift von Bleiröhren), 30 und längst richtig verbesserte ducanaris hat die Herausgeber und noch Kiepert getäuscht). Dadurch sind die Sitze der E. am Naris ungefähr bestimint. Vgl. Cibarri Bd. III S. 2536.

[Hübner.] Egla (Le Bas-Waddington 2210 ἀπό κώμης Erlor: auch auf einer Inschrift aus Nemara ebd, 2266 und vielleicht auf einer solchen aus Melah es-Sarrár ebd. 2095 erwähnt), Ort im Haurán, heute el-Adschelat genannt, wo die erste der erwähnten Hauran und Trachonen 45. 77. [Benzinger.]

Eglaim (Jos. 15, 8) s. Agalleim. Eglectus, Egloge s. Eklektos, Ekloge. Eglon (Euseb. Onom. ed. Lagarde 253, 45ff. = Hieron, ebd. 118, 21ff. Josua 10, 3, 23, 34ff. 12, 12, 15, 39), altkanaanitische Königsstadt, noch zur Zeit des Eusebios eine große Ortschaft (κώμη usviorn), 12 Millien östlich von Eleutheropolis (= Bet Dschibrin) gelegen (Euseb, Hieron.), Von mit Odollam (Adullam) identifiziert, ebenso von der LXX (ausgenommen LXX Luc, Jos. 10, 36, 12, 12, 15, 39). Dagegen neunt Hieronymos (Onom. ed. Lagarde 103, 21) ein Agla, 10 Millien von Eleutheropolis in der Richtung nach Gaza. Der Name ist noch erhalten in dem heutigen Chirbet Adschlan. Da dort jedoch nur ganz unbedeutende Reste sich mach, nachman die Lage der alten Stadt ca. 8 km weiter siddlich in dem Tell Nedschile gesucht, soniae lee [Sjaturninus, Marulli [ab] ark[a], Gooringij [dul]eissimae [et] sibi [ceit. [Groag.] Egllan (Tab. Peut. IX 5 Miller, Egiale Geogr. Rav. II 16 p. 97) = Aicialae Nr. 1. 16 co. 2007.

Egnatia via, Eyvaría ódós, hieß nach Strab.

VII 322, welcher hier dem Polybios (XXXIV 12 Hultsch) foigt, die Heerstraße von Apollonia bezw. Dyrrhachion am Adriatischen Meer bis an den

Hebros bei Kypsela. Der Name ist nur bei Strab. VII 322, 323, 327, 329 frg. 10, 13, 330 frg. 21 bezeugt und wird gewöhnlich auf die Stadt Gnathia (s. d.) oder Egnatia in Apulien zurückgeführt, wo die (erst seit 109 n. Chr. fahrbare) via Traiana von Beneventum nach Brundisium das Meer erreichte; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 815ff. 860. Die Straße wäre also auch dem Namen nach als Fortsetzung der von Rom durch Unteritalien fassen. Sie entspricht einem alten Verkehrsweg, der sehon in vorrömischer Zeit dem Handel zwischen den Ländern am Adriatischen und Aegaeischen bezw. Schwarzen Meere diente, in deren Mitte die kerkyräischen Weinkrüge den thasischen, chiischen und lesbischen begegnen, [Aristot.] mirab. ausc. 104. Mommsen R. Gesch, H7 42f, A. Da Makedonien 146 v. Chr. als römische Provinz eingerichtet wurde und Polybios († um 120 v. Chr.) bereits von der Straße berichtete, muß ihre Anlage in 20 die zwischenliegende Zeit fallen : militärische Rücksichten und die Bedürfnisse der Verwaltung waren dabei in erster Linie maßgebend. Als Militärstraße bezeichnet sie ausdrücklich Cicero prov. cons. 4 cia illa nostra quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris. Vgl. Cacs. bell. civ. III 79, 2 Pompeius per Candaviam iter in Maccdoniam expeditum habebat. Momm-

sen a. a. O. Die Gesamtlänge betrug nach Strabon 535 mp. = 4 280 bezw. 4 458 Stadien, jenachdem man den Anfaug von Apollonia oder von Dyr-rhachion rechnete. Den Verlauf gibt derselbe Autor a, a, O, in Kürze wie folgt an: Von Apollonia (bezw. Dyrrhachion) über das kandavische Gebirge nach Lychnidos (jetzt Ochrida) und Pylon, wo die Grenze von Illyrien und Makedonien ist, weiter am (Gebirge) Barnus (s. d.) vorüber über nach dem Orient führenden Überlandroute aufzu- 10 Herakleia (jetzt Monastir) durch Lynkestis und Eordaia nach Edessa und Pella bis Thessalonike. Die weitere Strecke bis Kypsela am Hebros wird von Strabon nur im allgemeinen bezeichnet; bis dorthin war die Straße nämlich nach seiner Angabe vermessen und mit Meilensteinen versehen (βεβηματισμένη κατά μίλιον και κατεστηλωμένη μέχοι Κυψέλων και "Εβοου ποταμού). An anderen Stellen (329 frg. 10, 13) wird überhaupt Thessalonike als Endpunkt der Straße bezeichnet.

Eine genauere Beschreibung des ganzen Straßenzugs geben uns die römischen Itinerare, am vollständigsten das Itin. Hierosol., dessen von Ost nach West aufgezählte Stationen in nebenstehender Tabelle der Vergleichbarkeit halber in umgekehrter Folge geordnet sind. Die Meilenangaben beziehen sich in den beiden ersten Reihen auf den Abstand der vorhergehenden, in den beiden letzten Reihen auf jenen der nächstfolgenden Station.

Itinerarium Antonini p. 317sf. Wess.	Itinerarium Antonini p. 329ff, Wess,	Itin. Hierosolymitanum p. 601-609 Wess. (In umge- kehrter Rethenfolge)	Tabula Peutingeriana Segm. VII VIII
Her quod ducit a Dyr- rhachio per Macedo- niam et Thraciam By- xantium usque A Dyrrhachio Byzan- tium m. DCCLIIII	Hem recto itinere ab Hydrunto Aulonam stadia mille Inde per Macedoniam {usque Constantinopo- lim ni. DCCLVI}	Fitomnis summa ah Heracleu per Macedoniam Auloua us- que milia DCLXXXVIII, mutationes LVIII, mau- siones XXV. mansio Aulona, treiectum m. XII	Dyrracio XV–XXVI
	Apollonia XXV	mutatio Stefana XII civitas Apollonia XVIII mut. Stefanaphana XII	
	Ad Novas XXIIII	mans, Absos XIIII	
Clodiana XXXIII	Clodianis XXV	mans, Marasio XIII mans, Coladiana XV mut, ad Quintum VI	Clodiana XX
Scampis XX	Scampis XXII	mans. Hiscampis VIIII mut. Treiecto VIIII	Scampis VIIII Genesis fl. VII
Tres Tabernas XXVIII	Tribus Tabernis XXX	mans, Grandavia VIIII mut. in Tabernas VIIII mans, Claudanon IIII	Ad Dianam VIIII in Candavia VIIII Pons Servilii X VIIII
Lignido XXVII	Lignido XXVII	mut. Patras XII civ. Cledo XIII finisMacedoniaectEpiri	Liguido XVI
	Scirtiana XXVII	mut. Brucida XVIIII	
Nicia XXXII	Castra XV	mut, Parambole XII	Nicea XI
Heraclea XI	Heraclea XII	oiv. Heraclea XIII mut. Melitonus XIIII mut. Grande XIIII	Heraclea XXXII
Cellis XXXIIII	Cellis XXXIII	mans. Cellis XVI mut, ad Dwodecimum XII	Cellis XIV
Edessa XXVIII	Edessa XXXIII	cir. Edissa XV mut. Scurio XV	Edessa XIV
Pella XXVIII	Diocletianopolis XXX	civ. Pelli unde fuit Alexan- der Magnus Maccdo X mut. Gephira X mut. ad Decimum X	Pella XXVII

1992

1001 Egnada via Egnada via 1000				
Itinerarium Antonini p. 317ff. Wess.	Itinerarium Antonini p. 329ff. Wess.	Itin. Hierosolymitanum p. 601-609 Wess. (in umge- kehrter Reihenfolge)	Tabula Peutingeriana Segm. VII/VIII	
Thessalonica XXVIII	Thessalonica XXVIIII	cie. Thessalonica XIII mut. Duodea XIIII	Tessalonice XX	
Melissurgin XX Apollonia XVII	Apollonia XXXVI	mut. Heraeleustilus XI mans. Appollonia XI mut. Euripidis X ibi posi- tus est Euripidis poeta	Melissirgin XVIII Appollonia XXX	
Amphipoli XXX	Amphipoli XXXII	mut. Pennana X civ. Amphipolim XIII mut. Domeros VII mut. ad Duodecimum XII	Amphipoti XXXIII	
Philippis XXXIII	Philippis XXXII	cir. Philippis X ubi Paulus et Sileas in carcere fuerunt		
Neapoli XII Acontisma VIIII	Acontisma XXI	mut. Neapolim VIIII mans, Hercontroma VIIII finis Rhodopeae et Macedoniae	Neapolis XLIIII(?) Acontisma XVIII	
Topiro XVII Cosinto XIII	Otopiso XVIII	mut. Purdis VIII cic. Epyrum X mut. Rumbodona X	Topiro XIII Consinto XXIII	
Porsulis [quod modo Ma- ximianopolis] XXIII	fnune Maximiano-	cir. Maximianopoli X	Porsulis XX	
Brendice XXI Milolito XII	polif XVIII Brivice XX	mut. Breierophara X mans. Berozieha XV mut. Melalico VIII mut. Salei VII	Brenvici XII Micolito XXIII	
Timpiro XVI Traianopolis VIIII	Traianopoli XXXVII	mut, ad Unimpara VIII civ. Traianopoli XIII		
Dymis XVI Zervis XXIIII Plotinopolim XXIIII	Gypsala XXVIIII	mut. Demos XII mans. Gipsila XII mut. Drippa XIIII	Dymis XX Aenos XX Colla XVII	
Hadrianopolim XXI Ostidi: v XVIII	Syracella XXV	mans. Sirogellis X finis Europae et Rho- dopeae	Zorlanis XVI Syrascelle XXI	
Burdidi:o XVIII Bergule XVII	Apris XXI	mut. Zesutera XII civ. Apris XII	Apris XIII Bitenas XIII	
Druxiparo XVI Tirallo XVI Perintho Herac, XVIII	Resisto XXVI Heraclia XXVI	mut, Bedizo XII mans, Registo XII mut, Aerea XVI	Mocasura XIII Hiereo XVI Perintus	
Cenofrurio XVIII Melantiada XXVIII	Cenofrurio XXIIII Melantiada XXVIII	Item ab Heraelea per Mace- doniam	ad Statuas XVIIII Mebutiana XXIIII	
Byzantio [qui Constan- tinopoli] XVIII	By:antio XVIII [ab Aulona usqueConstan-		Constantinopolis.	

Man erkennt ohne weiteres, daß die Straßenbeschreibungen dieser Tabelle sich nur bis an den Hebros decken, wo die eigentliche Via E. endigte. Der Vollständigkeit halber und wegen des Ver-gleiches mit den modernen Verkehrslinien habe ich die teils über Hadrianopolis, teils am Marmarameer eutlang führenden Straßenzüge bis Constantinopolis beigefügt. Über die Lage und Bedeutung der einzelnen Stationen sind die betreffenden Artikel und die grundlegenden Arbeiten 60 das Werk von Leake Travels in North. Greece von Theoph. Luc. Frid. Tafel zu vergleichen: De via militari Romanorum Egnatia. Tub 1837 (Vorläufer der folgenden Hauptschrift); Via militaris Romanorum Egnatia. Pars occidentalis. Tub. 1841; De viae Romanorum militaris Egnatiae parte orientali, Tub. 1841. Beide Teile zusammen mit ausführlichen Prolegomena unter dem Titel De via mil. Rom. Egnatia, Tub. 1842. In den

tinopolim DCCLVII

Prolegomena findet man S, V-XVII die historischen Nachrichten über die Benützung der Straße vom Altertum und Mittelalter (Theoderich, Kreuzfahrer usw.) zusammengestellt, ebenso S. XVIII—LXXXIX. XCV—XCIX Auszüge aus neueren Reisewerken (Belon 1555, Lucas 1705—1714, Beaujour 1829, Consinéry 1786, Clarke 1801, Pouqueville, Holland 1812-1813, Zachariae 1837 u. a.); bei der Stationsbeschreibung ist auch Nach Tafel hat besonders W. herangezogen. Tomaschek Zur Kunde der Hämus-Halbinsel II (S.-Ber. Akad. Wien CXIII 1887) den Straßenverlauf mit Bezug auf arabische und byzautinische Nachrichten verfolgt; s. besonders S. 71-78 (Weg von Durazzo nach Salonik und Kawala). Die dürftigen inschriftlichen Zeugnisse, worunter am wichtigsten zwei im J. 217 n. Chr. herge-

stellte Meilensteine aus der Gegend von Ochrida, findet man CIL III p. 127f.; Suppl. p. 2316, 43, dazu Tab. III, neben Kiepert Formae XVII derzeit beste Karte zur alten Topographie des Gebietes. Die neueren Reisewerke berühren den Straßenzug meist nur gelegentlich, so auch L. Heuzey und H. Daumet Miss. arch, de Macéd. 1876. Die Eröffnung der Eisenbahnen von Saloniki nach Monastir und über Seres ins Maritzakehrslinie gelenkt, welche seit Jahrtausenden ihre Bedeutung bewahrt hat und in dieser Beziehung auf der Balkanhalbinsel nur von der Linie Belgrad-Koustantinopel, entsprechend der Römerstraße Singidunum—Byzantium übertroffen wird. Über letztere vgl. K. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel, Prag 1877 und Tomaschek a. a. O.; fiber die Bahnstrecke nach Monastir usw. C. v. d. Goltz Ausflug nach Macedonien, Berlin 1894. E. Naumann Mace-20 donien, München 1894. V. Bérard La Macé-doine, Paris 1897. H. Grothe Auf türk. Erde, Berlin 1903. Für das am wenigsten bekannte Gebiet im Westen von Monastir bringt jetzt wertvolles Material K. Patsch Das Sandschak Berat, Wien 1904 (Schr. d. Balkankonnin., Ant. Abt. III). Die besten neueren Karten des von der E, v. durchzogenen Gebiets sind die "Generalkarte von Mitteleuropa des militärgeographischen Instituts in Wien 1:200 000, desselben "Übersichtskarte 30 von den Censoren des J. 684 = 70 aus dem Senat von Mitteleuropa" 1:750 000, die türkische Genegestoßen, gestorben vor 688 = 66, enterbte im ralstabskarte 1:210000 und Vogels Karte der Balkanhalbinsel in Stielers Handatlas.

[Oberhummer.] Egnatianus, C. I(ulius?) E(i) gnatianus, Legat der Legio XXII Primigenia im J. 217 (verschollene Mainzer Inschrift CIRh. 974, vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 319). [Groag.]

Egnatiense (oppidum), Bischofssitz der afrikanischen Provinz Byzacena, Not. ep. Byz. nr. 32, 40 in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Egnatius, römischer Familienname, Es scheint, daß der Name ursprünglich samnitisch ist, doch läßt er sich auf oskischen Inschriften bisher noch nicht nachweisen und findet sich schon früh in Rom und im übrigen Mittelitalien, z. B. in Tuder (bilingue Inschrift CIL I 1408 = Bücheler Umbrica 175 nr. 5), Assisium (CIL I 1414f.), Caere (CIL XI 3647). Cber E. als Vornamen vgl. Nr. 28.

1) Egnatius, Erbauer der zuerst in gracchischer Zeit erwähnten und nicht vor 608 = 146 in Angriff genommenen Via Egnatia (s. d.).

2) Egnatius, Senator und einer der im Prozeß des Albius Oppianicus 680 = 74 der Bestechung verdächtig gewordenen Richter, deshalb später von seinem Vater Nr. 8 enterbt (Cic. Cluent. 135). Vgl. Nr. 27. [Münzer.]

3) Egnatius schrieb ein Lehrgedicht in mindestens drei Büchern de rerum natura. Zwei Frag 60 mente aus dem ersten Buch bei Macrob, VI 52. 12. Der Anfang des ersten denique Mulciber ipse erinnert unverkennbar an Lucrez, der mit denime an erster Versstelle das letzte Glied einer Beweisführung einzuleiten liebt. Demnach ist gewiß auch die Gleichheit des Titels nicht zufällig. In die lucrezische Zeit weist deutlich auch das zweite Fragment mit dem Abwurf von s im fünf-

ten Fuß einer-, dem entwickelten poetischen Stil andererseits. Da Lucrez sich rühmt, loca nullius ante trita solo zu durchwandern, wird also E. ein Nachahmer sein, der ganz kurz nach Lucrez schrieb. Wiederholt ist vorgeschlagen worden, ihn mit jenem catullischen E. zu identifizieren, der sich eines so eigentümlichen Kalodonts bedient (Catull. 37. 39. Bergk Kl. Schr. I 430. Bahrens Comm. Catull. p. 219). Er würde dann ein gewisses Intal haben neuerdings den Blick auf diese Ver- 10 teresse haben als der erste römische Dichter aus Spanien. Schade also, daß es an jedem Beweise Vgl. Nr. 11. fehlt. [Skutsch.]

4) Egnatius libro primo, erschwindeltes Citat bei Ps. Aurel, Victor origo gent. Rom. 23, 6.
5) Egnatius (hsl. Yrano;), nahm 701 = 53

am Partherfeldzug des Crassus teil und entkam nach dessen Niederlage mit 300 Reitern über den Euphrat nach Zeugma (Plut. Crass. 27, 7f.).

6) Egnatii (hsl. Frátioi), Vater und Sohn, wurden 711 = 43 proskribiert und zusammen getötet, während sie sich so fest umschlungen hielten, daß man auch die Leichen nicht trennen konnte (Appian. bell. civ. IV 21). |Munzer.]

7) Egnatius erscheint unter den Namen des Kaisers Gallienus (253-268 n. Chr.): Imperator Caesar P. Licinius Equatius Gallienus Augustus. Dieses Gentile führt er nach seinem Großvater mütterlicherseits, s. Egnatius Nr. 25. [Stein.]

8) Cn. Egnatius, aus unbekannten Gründen Testamente seinen Sohn Nr. 2 (Cic. Cluent. 135).

9) Gellius Egnatius. Livius nennt ihn viermal mit beiden Namen, X 19, 20 nur Gellins, doch ist dies Praenomen (vgl. Mommsen Unterital. Dialekte 253); er bezeichnet ihn zuerst (X 18, 1) als Gellius Egnatius ex Samnitibus, weiterhin (X 19, 14, 16, 21, 2) als Samnitium dux, zuletzt (X 29, 16) als imperator Samnitium, was nicht ohne Absicht geschehen zu sein, sondern auf die wachsende Bedeutung und Stellung des E. hinzuweisen scheint. Von E. wurde im J. 458 = 296 der Plan gefaßt, einen Bund zwischen seinem eigenen Volke, den Samniten, und den Etruskern, den Umbrern und den Kelten gegen Rom zustande zu bringen, das samnitische Heer an dem romischen Gebiet vorbei nach Etrurien zu führen und mit der ganzen Macht der Verbundeten Rom von Norden her zu überfallen (Liv. 50 X 18, 1f.), - ,einer der größten Gedanken, den die alte Kriegsgeschichte kennt, größer als selbst Scipios Zug nach Africa (Niebuhr R. G. III 431). Er selbst führte in kühnem Zuge die Samniten aus ihrem eigenen Lande nach Etrurien (Liv. X 16, 2, schiefe Auffassung, schon durch 16, 3, 8, 17, 1 widerlegt) und trat an die Spitze der Alliierten, denen er immer neue Kräfte zuzuführen bemüht war (ebd. 19, 14. 20. 21, 2). Nach Livius sollen allerdings schon in diesem Jahre die Consuln Ap. Claudius Caecus und L. Volumnius den vereinigten Samniten und Etruskern eine große Niederlage bereitet haben, aber dieser Bericht ist überhaupt unglaubwürdig (s. o. Bd. III S. 2684), und selbst er erklärt die Niederlage zum Teil damit, daß E. bei Beginn der Schlacht abwesend war und erst eingreifen konnte, als es schon zu spät war (Liv. X 19, 14. 20). Erst im folgenden J. 459 = 295 wurde

bei Sentinum die Entscheidungsschlacht geschlagen und Rom dadurch aus der seine ganze Existenz bedrollenden Gefahr erlöst. Von den Führern seiner Feinde wird nur E. erwähnt und zwar als imperator (s. o.); er hat also wohl als der oberste Bundesfeldherr der Italiker den Befehl geführt. Als die Samniten bei Sentinum schon bis an ihr Lager zurückgedrängt waren, sammelte er sie noch einmal zum letzten Widerstande; in diesem Vererdichtet sei, ist eine zwar naheliegende, aber durch nichts zu stützende Vermutung. Überhaupt ist beachtenswert, daß von E, in den Livianischen Annalen in etwas anderem Tone die Rede ist, als sonst von einzelnen Persönlichkeiten unter den Gegnern Roms, die gewöhnlich ungünstig, höchstens gleichgültig behandelt werden; tatsächlich dürfte er die Seele der gegen Rom gerichteten Koalition gewesen sein, so daß sich sein Name 20 als der eines ihrer furchtbarsten Feinde auch den

Römern tief einprägte. 10) Marius Egnatius. Beide Namen bei Liv. ep. LXXV. Vell. II 16, 1. Appian. bell. civ. I 40. 41. 45 (Tyvários und Trános Hss.), nur der Gentilname E. bei Flor. II 6, 6, der den Mann willkürlich zum Führer der Etrusker macht. Wahrscheinlich war er Samnite, Nachkomme des Gellius Egnatius Nr. 9 und einer der zwölf von den Als solcher zeichnete er sich auf dem südlichen Kriegsschauplatz aus, wo in diesem Jahre der römische Consul L. Iulius Caesar (fälschlich Sex. bei Appian.) und der italische C. Papius Mutilus einander als Oberkommandierende gegenüberstanden. Zuerst nahm E. durch Verrat Venafrum und machte hier zwei römische Cohorten nieder (Appian, I 41). Da die Stadt die Verbindung der starken, noch zu Rom haltenden Festung auch Aesernia fallen. Campanien wurde fast ganz von den Samniten besetzt; der Consul Caesar mußte, um nicht von der Heimat abgeschnitten zu werden, mit seinen 30 000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd nach Norden, jedenfalls auf der Via Latina, zurückgehen. Während des Über-Sänfte getragen, konnte sich mit knapper Not nach Teanum Sidicinum retten (Appian, I 45, vgl. auch Oros. V 18, 14, was Marcks Cherlieferung des Bundesgenossenkrieges [Marbg, 1884] 72 auf dieselbe Schlacht bezieht, vielleicht mit Unrecht). Aber im J. 665 = 89 wurde auch E. von dem inzwischen eingetretenen Umschlag der Dinge be- 60 der Kyniker Demetrius geführt. Tac. hist. IV 40. troffen; nach Livius ep. LXXV besiegten die römischen Feldherren Cosconius und Lucceius die Samniten in einer Feldschlacht, wobei deren nobilissimus dux E. fiel; über die Schwierigkeit, diese Angaben mit denen des Appian. I 52 zu vereinigen, wo man den Namen des E. statt des überlieferten Τρεβάτιος einsetzen wollte, s. oben

Bd. IV S. 1667f.

11) P. Egnatius, im J. 695 = 59 in Mantua erwähnt (CIL I 602 = V 4087, vgl. 4044), also in derselben Zeit, in der auch der aus einer Nachbarstadt gebürtige Catull (37, 18ff. 39, 1ff.), eines E. gedenkt. Vgl. Nr. 3. [Münzer.]

12) [Eg]natius oder [Mu]natius Caecillius oder Caecilianus] [A]ntistius Luce[nsis oder Lucerinus | mit dem Signum Aerius, v(ir) r(larissimus), q(uaestor) q. - vielleicht verschrieben weiflungskampfe fand er seinen Tod. Daß der-10 für etandidatus) —, priaetor,.... [co]nsul, selbe nur nach Analogie des Endes von Nr. 10 cur(alor) [vielleicht alvei Tiberis et cloacarum sacrale urbis, cur(ator) rei p(ublicae) . . . (Inschriftfragment aus Capua, Ephem, epigr, VIII 477, vgl. Cantarelli Bull. com. 1889, 204). Übergangszeit vom 3, in das 4. Jhdt, Ein / Mu/natius Lucensis CIL XIII 1961 (Lyon), ein Freigelassener Egnatius Lucensis III 147771. Groag.

13) Egnatius Calvinus, praefectus Alpium, Quellenschriftsteller des Plinius n. h. X 134.

14) Egnatius Capito, Magister der Arvalbrüder in unbestimmtem Jahre, wohl unter Marcus (CIL VI 2095, vgl. 32385 Acta Arv.). Als Consular wurde er unter Commodus durch den Sturz des Gardepraefecten Tarrutenus Paternus (im J. 182) mit ins Verderben gerissen (Hist. Aug. Comm. 10 [der Name in den Hss. verderbt], vgl. o. Bd, II S. 2473f.).

15) Q. Egnatius Catns, Legat der Legio XV Italikern im J. 664 = 90 gewählten Praetoren. 30 Apollinaris in Carnuntum im der zweiten Hälfte des J. 73 n. Chr. (CIL III 11194-11196 Bauinschrift des Carnuntiner Lagers, vgl. Hirsch-felds Anm.), Legat der Legio III Augusta und ihres Garnisonsdistriktes Numidien in der ersten Hälfte des J. 76 (CIL VIII 10116 = 22 190 Bau inschrift, 10 119 Meilenstein, vielleicht auch 1851; vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 329f. II 382). Groag.

16) P. Egnatius Celer, stoischer Philosoph. Assernia mit Latium beherrschte, mußte bald 40 unter Nero und Vespasian in Rom wirkend. Im J. 66 führte er, von den Anklägern bestochen, durch sein falsches Zeugnis das Todesurteil gegen Barea Soranus und dessen Tochter Servilia herbei, obgleich er als Lehrer zum Hausgesinde (amici, clientes) dieses vornehmen Mannes gehört hatte. m eine Schlucht gedrängt und suchte in wilder Flucht sein Heil; ein Fluß, über den nur eine 50 beziehnet Iuvenal durch Umschreibung Tarsos einige Brücke führte, wohl der Savo, sperrte den Weg, und hier wurde der größte Teil der Römer weg, und hier wurde der größte Teil der Römer Gorgonei delanag ein sie illa ad großte Teil der Römer Sänfte getragen beziehnet in sie illa ad großte Gorgonei delanag ein si Tac. ann. XVI 32. Iuvenal, der III 116 (nicht Rufus belangt (Tac, hist, IV 10), und als im folgenden Jahre in Gegenwart Domitians, der den abwesenden Vater vertrat, der Process im Senat zur Verhandlung kam, zum Tode verurteilt. Die Verteidigung des Angeklagten, dem neque animus in periculis neque oratio suppeditarit, hatte

> [v. Arnim.] 17) C. Egnatius C. f. Certus, colarissimus) v(ir), co(n)s(ul suffectus in unbekanntem Jahre des 2. oder 3. Jhdts. n. Chr.), Patron von Abellinum (Ephem. epigr. VIII 862 Statueninschriften aus Abellinum), Vater der Egnatia Certiana. der in Benevent eine Statue gesetzt wurde (CIL IX 1578, s. Nr. 43). Er war vermutlich in Sambium.

der Heimat vieler Egnatier, zu Hause (vgl. noch Nr. 38). Daß er auch in Puteoli begütert war, beweist die Aufschrift einer dort gefundenen Bleirohre: Egnati Certi et fil(i oder filiorum) el. vir. (Ephem. epigr. VIII 376). [Groag.]

18) Egnatius Dexter. Ihm widmet Herennius Modestinus (unter Severus Alexander oder bald darnach) die Bücher de excusationibus, Dig. XXV

II 1. 1 pr. [Stein. 19) Egnatius Faustinus s. Faustinus. [Stein.]

20) Egnatius Leo, Sohn des A. Egnatius A. f. Pal. Proculus und der Laberia C, f. Galla (CIL VI 1406, s. Nr. 32).

21) Egnatius Lollianus s. Nr. 42.

22) Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus s. Lollianus.

23) Egnatius Lucilianus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) von Britannia (inferior?) unter Gordian III. (CIL VII 445 Bauinschrift aus Lanchester, 1030 Bremenium, Weihinschrift; im J. 242 20 mit M. Herennius Secundus im Mai 183 n. Chr. war Nonius Philippus, gleichfalls unter Gordian Maecilius Fuscus Legat der Provinz, vgl. CIL VII 344. 446). Es muß dahingestellt bleiben, ob er, wie Borghesi (Oeuvr. VII 407) vermutete, der Vater des Lucillus, Consuls 265 und Verwandten des Gallienus (Hist. Aug. Gallien. 12, 1), gewesen ist, der dann gleichfalls der Gens Egnatia angehört hätte (vgl. Nr. 7. 25. 44).

24) Egnatius Marcellinus, Provinzquaestor um das J. 103 n. Chr. (vgl. Mommsen Herm. III 30 43ff.), von Plinius d. J. in einem Briefe an einen gemeinsamen Freund, den Ritter Maturus Arrianus, wegen seiner Gewissenhaftigkeit belobt (ep. IV 12). Die Briefe V 16, VIII 23 sind nicht an E., sondern an Aefulanus Marcellinus gerichtet, [Groag.]

s. Suppl.-Bd. I S. 12.

25) Egnatius Marinianus, leg(atus) Augiusti) pr(a) pr(actore) von Obermoesien, daher Consular, Osterr. Jahresh. VI Beibl. 14, 16. Er ist wahrscheinlich der Vater der (Egnatia) Mariniana, die 40 als dira auf Münzen aus der ersten Regierungszeit Valerians genannt wird (s. Nr. 44) und die man schon bisher für die Mutter des Kaisers Gallienus gehalten hat. Nun erst wird es verständlich, warum unter den Namen des Kaisers Gallienus auch Egnatius vorkennut. [Stein.] 26) Egnatius Maximus, vielleicht identisch mit

Nr. 27, von Cicero (ad Att. XIII 34; ohne Cog-nomen 45, 1) im J. 709 = 45 erwähnt, Nachbar

des Atticus.

27) C. Egnatius Maximus, Cn. f. Cn. n. Münzmeister zwischen 673 = 81 und 685 = 69 (Mommsen Münzwesen 613 nr. 247). Wenn er mit E. Nr. 2 aus dem einzigen Grunde, weil auch dieser Cn. f. war, identifiziert werden darf, so ist sein Münzmeisteramt möglichst früh anzusetzen, denn er war dann schon 680 = 74 Senator. Grabstein einer Egnatia C. f. Maxuma CIL VI 17121, wohl noch ans republikanischer Zeit.

seine Frau beim Weintrinken ertappt und mit einem Prügel (Val. Max. VI 3, 9. Plin. n, h. XIV 89) tot geschlagen haben; er wurde des Mordes angeklagt, aber weil die Strafe der Fran gerecht gewesen war, von König Romulus freigesprochen. Das letzte hat Val. Max. willkürlich abgeändert; sonst stimmt er mit Plin. Tertull. apol. 6. Serv. Aen. I 737 (= Gran. Licin. p. 46 frg. 2 Bonn.)

genau überein. Die gemeinsame Quelle aller vier Autoren ist Varro (vgl. Münzer Quellenkritik des Plinius 189ff.); er führte die Anckdote als Beleg für die alte Sittenstrenge an und entnahm sie, die der annalistischen Überlieferung von der Königszeit fremd ist, wohl einem alten Juristen. Beide Namen des Mannes geben Val. Max. und Plin., nur den zweiten Tertull. und Serv.; dieser zweite, in den Hss. sehr verschieden überlieferte, 10 soll jedenfalls der Gentilname sein (vgl. auch Serv. Mecennius - id enim nomen marito, so daß E. als ein später nicht mehr übliches Praenomen anzusehen wäre: einen weiteren Beleg für das Vorkommen dieses Praenomens finde ich allerdings nur auf einer einzigen, sicher volskischen Inschrift aus Velitrae (Mommsen Unterital. Dialekte 320. 325. Planta Grammatik der oskisch umbrischen Dialekte II 543, 712). [Münzer.] 29) M. Egnatius Postumus, Consul suffectus

(CIL VI 2099 Acta Arv.; das Consulupaar ist für den 13., 17., 19. und 20. Mai bezeugt, am 8. Februar waren noch andere Consulu im Amt). Ein C. Egnatius Postumus Duumvir in Pompeji schon in augusteischer Zeit CIL I 1252 = X 781.

30) Egnatius Prochylianus, Sohn des A. Egnatius A. f. Pal. Proculus und der Laberia C. f. Galla, IllIvir viar(um) cur(andarum). CIL VI

1406; s. Nr. 32.

31) Egnatius Proculus, ὁ λαμπο[ό]τατος ὑπατικός, ἐπανοφθω[τής], d. i. Corrector in Achaia (s. o. Bd. IV S. 1646), in einer spartanischen Inschrift (CIG I 1341) genannt, die, da mehrere Marci Aurelii in ihr vorkommen, frühestens in die Zeit des Marcus gehört. Er wird einer der beiden Consulare gleichen Namens (Nr. 32 oder 33) sein.

32) A. Egnatius A. f. Pal(atina) Proculus (über seine geringe Tribus vgl. Mommsen St .-R. III 442f.) ist durch eine (Statuen?-)Inschrift bekannt, die seine Gattin Laberia C. f. Galla ihm und ihren Kindern Secundilla, Proclianus und Leo setzte (CIL VI 1406 = Dessau 1167). Seine Laufbahn, in der Inschrift anscheinend von der Praetur an wiedergegeben, läßt schließen, daß er in der Zeit zwischen Marcus und Alexander lebte. Er war cur(ator) r(ei) p(ublicae) Bovian(ensium), cur. r. p. Alb(ensium) Fuc(entium), cur. r. p. Concord(iensium), leg(atus) Aug(usti) prov(inciae) Afr(icae) dioeces(cos) Numidiae) 50 - in dieser singulären Weise wird hier das Amt eines legatus Augusti pro praetore provinciae Africae oder legionis III Augustae bezeichnet, das überdies sonst unmittelbar vor dem Consulat bekleidet wurde (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 400f., anders Kornemann oben S. 722); eine Möglichkeit wäre, daß E. Numidien zu einer Zeit verwaltete, als es von seiner Garnison verlassen war. Nach der numidischen Legation wurde E. leg(atus) leg(ionis) VIII 28) Egnatius Mecennius oder Metennius, soll 60 Aug(ustae) p(iae) f(idelis) - wohl in Straßburg -, praeffectus) f(rumenti) d(andi), praef. aerfari) Satturni), co(n)s(ul) suffectus eines unbekannten Jahres, später vielleicht noch Corrector in Achaia (s. Nr. 31). Ein Verwandter des E. dürfte A. Egnatius Pal. Priscilianus gewesen sein, von dem sein Grabepigramm rühmt: arte super gemina nobilis es sophia (CIL VI 17106 = Bücheler Carm. lat. epigr. 1250 Rom).

33) Q. Egnatius Proculus, Consul (suffectus in unbestimmtem Jahre), Gatte der Maria Aurelija oder Aureliana) Violentilla, Perpetui conscularis) viri fil(ia), cons(ularis) femin(a), der in Asculum Picenum die Statueninschrift CIL IX 6414b gesetzt wurde. Ihr Vater war wohl nicht L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus cos. II 223, da dieser als Hauptcognomen Maximus führte, Ihr Gemahl könnte mit Egnatius Proculus Nr. 31 identisch sein. Seinen Namen erbte vielleicht C. Luxilius Sabinus Egnatius Proculus, Senator unter Gordian III. [Groag.]

34) C. Luxilius C. f. Pompt(ina) Sabinus Eg-

natius Proculus s. Luxilius. 35) I., Egnatius Rufus (das Cognomen nur Cic. ad fam. XIII 43, 1), römischer Ritter (ebd. 43, 1. 45) und Geschäftsmann, mit Cicero be-freundet. Im J. 699 = 55, wo ihn Cic. ad Att. 20 IV 12 (ohne Praenomen) zu erwähnen scheint, und in der nächsten Zeit wurde von Cicero dem Proconsul der Provinz Asia, Q. Marcius Philippus (ad fam. XIII 74, vgl. 73, 1), sowie anderen dort tätigen Beamten, Gallius (ebd. 43, 1f. 44), Appuleius (ebd. 45) und Silius (ebd. 47), aus Herz gelegt, die geschäftlichen Interessen des E. in Asien zu schützen. 705 = 49 wandte sich Q. Cicero in Geldverlegenheit an ihn (Cic. ad Att. VII 18, 4. X 15, 4); M. Cicero stand ebenfalls 30 in solchen Beziehungen zu ihm und rechnete in schwierigeren Lagen darauf, bei ihm Geld auf-nehmen zu können (vgl. ad Att. XI 3, 3 aus dem Lager des Pompeius 706 = 48. XII 18, 3. 30, 1f. 31, 2f. vom J. 709 = 45; s. auch ad fam. XIII 43, 1 vom J. 699 = 54: officiis plurimis maximisque mihi coniunclus est). Egnatii Rufi von Ritterrang in Abella in Campanien CIL X 1207. 1208. 1211, die beiden letzten aus der Zeit der Antonine. Vgl. Nr. 36. [Münzer.] Antonine.

36) M. Egnatius Rufus (der vollständige Name [Hss. Alyranos] Dio LIII 24, 4), vielleicht Nachkomme des Vorigen, bekleidete, anscheinend im J. 733 = 21 v. Chr., die Aedilität (auf dieses Jahr führt die Angabe des Velleius II 92, 4 sperantemque ut praeturam aedilitati, ita consulatum praeturae se iuncturum; dagegen erzählt Dio das Schicksal des E. zum J. 728 = 26 v. Chr. und, darauf gestützt, verlegt Gardthausen Augustus 1 833 in dieses Jahr E.s Aedilität, in 50 Egnatier (vgl. Nr. 17 und CIL IX 1716, 1814) der dieser zuerst hervotrat; aus inneren Gründen wird man annehmen dürfen, daß Dio sich geirrt 1887, 1955) begegneu. hat). Als Aedil entfaltete E. eine ersprießliche Tätigkeit, namentlich indem er sein Gesinde und andere gemietete Leute als Löschmannschaft organisierte und bei den häufigen Häuserbräuden intervenieren ließ (Vell. II 91, 3. Dio LIII 24, 4). Er gewann durch seine Amtsführung solche Beliebtheit beim Stadtvolk, daß ihm dieses seine Auslagen rückerstattete (Dio LIII 24, 5) und ihn, 60 ohne Berücksichtigung des herkömmlichen Intervalles, zum Praetor (urbanus?) für das folgende Jahr (734 = 20) wählte (Vell. 91, 3. 92, 4. Dio a. a. O., vgl. Mommsen St.-R. I3 533f.). Dadurch wuchs sein Selbstbewußtsein derart, daß er (bei seinem Abgang von der Praetur) ein Edict erließ, er übergebe Rom unversehrt und ungeschädigt seinem Nachfolger (Dio a. a. O.; man

wird daraus schließen können, daß er die städtische Praetur bekleidet hatte), und sich (nach Vell, 91, 3, 92, 4) sofort für das nächste Jahr um den Consulat bewarb. Wenn wir Velleius, dessen Urteil allerdings parteiisch ist (per omnia gladiatori quam senatori propior omni flagitiorum scelerumque conscientia mersus), Glauben schenken, veraulaßte ihn dazu auch seine sondern L. Marius Perpetius, Consul zur Zeit des bedrängte materielle Lage (Vell. 91, 3). Von den Severus, oder der gleichnamige Consul des J. 237, 10 beiden Consulstellen des J. 735 = 19 war die eine mit C. Sentius Saturninus besetzt, die andere dem Augustus selbst vorbehalten, der eben damals auf der Heimkehr von seiner vierjährigen Orientreise begriffen war (vgl. Gardthausen I 830ff.). Doch lehnte Augustus die Würde ab (Dio LIV 10, 1). Statt seiner vermaß sich E. als Bewerber aufzutreten, ungesetzlicher Weise, da zwischen Praetur und Consulat eine Zwischenzeit von zwei Jahren vorgeschrieben war (vgl. Mommsen St.-R. I 3 526, 1). Der wahlleitende Consul Saturninus weigerte sich, seine Kandidatur ent-gegenzunehmen (Vell. 92, 4). Er gab nicht nach Vell. a. a. O.), es kam infolgedessen zu Unruhen, bei denen Blut floß (Dio LIV 10, 1 ohne Nennung des E.); der Senat wendete sich durch eine Gesandtschaft an Augustus, der Q. Lucretius Ve-spillo zum zweiten Consul bestimmte und am 12. Oktober selbst in Rom eintraf (Dio LIV 10. 2). E. war vermutlich schon zu weit gegangen. um auf Verzeihung rechnen zu können (vgl. Vell. 91, 3. Dio L111 24, 6); er ließ sich mit einigen Genossen in eine Verschwörung gegen Augustus Leben ein, wurde jedoch seines Vorhabens überführt und erlitt den Tod im Kerker (Vell. II 91. 3. 4, 93, 1; Dio LIII 24, 6 sagt von dem Mordplan nichts, bemerkt aber LIV 12, daß Augustus damals in Lebensgefahr schwebte; die Verschworung des E. wird Sen. de clem, I 9, 6; de brev. Mar Zeit der vit. 4, 5 [wo von Egnatii die Rede ist]. Suet. [Münzer.] 40 Aug. 19, seine Hinrichtung Tac. ann. 1 10 erandige Name wähnt). Vgl. Gardthausen [833f. [Groag.]

37) Egnatius Sidicinus, d. h. aus Teanum Sidicinum, erwähnt im J. 704 = 50 (Cic. ad Att. VI 1, 23), [Münzer.]

38) Egnatius Sattianus, c(larissimus) v(ir), im J. 257 n. Chr. zum Patron des studium (= collegium) iurenum cultorum dei Herculis in Benevent kooptiert (CIL IX 1681), stammte wohl

39) Q. Virius Egnatius Sulpicius Priscus s. Virius.

40) Egnatius Taurinus, Proconsul von Baetica unter Hadrian, genannt anläßlich einer von ihm an den Kaiser gebrachten und von diesem gebilligten Rechtscheidung (Ulp. Dig. XLVIII 8, 4, 1, Coll. Mos. et Rom. leg. I 11).

41) Egnatius Victor, leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(actore) von Pannonia superior im J. 207 (CIL III 4364 = 11082 Weihinschrift vom 9. Juni 207 aus Arrabona oder Brigetio), demnach Consular. Vielleicht stammte er aus Prusa in Bithynien, hieß mit vollständigem Namen L. Eqnatius Victor Lollianus und war der Vater des Folgenden (Nr. 42), bei dem die Fragen, die sich an diese beiden Männer knüpfen, behandelt sind.

42) L. Egnatius Victor Lollianus, a) Diesem Namen begegnen wir in der ersten Hällte des 3. Jhdts. n. Chr. in einer Anzahl von Stellungen, deren Aufteilung unter zwei Persönlichkeiten häufig den Gegenstand gelehrter Untersuchungen gebildet hat. Der Altmeister der Prosopographie, Borghesi, ist viermal auf diese Frage zurück-gekommen (Oeuvr. III 413ff. IV 519ff. V 409f. IX 382fl.), seither haben sich Henzen Ann. Prosop. imp. Rom. II 33 nr. 29f., Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 38f. und Chapot Prov. Rom d'Asie 309f, damit beschäftigt. Es sei zu-nächst der Sachverhalt festgestellt (die Belegstellen findet man unter b): Im J. 207 verwaltet Egnatius Victor die consularische Provinz Pan-Victor Lollianus Legat der praetorischen Provinz Galatien, unter Kaiser Philipp (244-249) ein Gleichnamiger, den einige Inschriften nur Equatius Lollianus (CIG II 2870, 3516. Athen, Mitt. XXV 122) oder Lollianus (CIG II 3517. CIL III 468. Athen. Mitt. VIII 316) nennen, Proconsul von Asia, der Nämliche im J. 254 Stadtdie praetorische Stellung eines Legaten von Arabia teni 'cyratiov Ocintogos A[olitarov]), die consularischen eines Legaten von Pontus und Bithynien (A. Eyrátiov Orintoga Aoldiarór) und eines Correctors von Achaia (in den Inschriften stets der vollständige Name).

Zweifellos ist der Legat Pannoniens von dem Proconsul von Asia und Stadtpraefecten verschie-den; der eine offenbar der Vater des anderen, sche Provinz; die Möglichkeit, daß es in einem so bewegten Jahre wie 218 ausnahmsweise einem Consular unterstellt wurde, ist zu vag, als daß mit ihr zu rechnen wäre. Demnach wird man Lollianus den Sohn für den Legaten Galatiens zu halten haben (Ritterling a. a. O.). Wenn es auffällt, daß ein Mann, der im J. 218 bereits erst 23 Jahre später (s. unter b) Proconsul von Asia, 36 Jahre später Stadtpraefect wurde, so mangelt es doch für einen Cursus honorum von so langer Zeitdauer nicht an Analogien (vgl. z. B. o. Bd. I S. 253 und Suppl. Heft I S. 8 Nr. 22. Bd. III S. 1202 Nr. 64 oder die Laufbahn des Lollianus Mavortius). Ist der Legat Galatiens eine Person mit dem Proconsul Asiae, dann wohl gleichfalls der fünf Jahre vorher kooptierte Prie-Vater, sondern der Sohn war, geht meines Erachtens daraus hervor, daß anscheinend auch letzterem, eben wie dem Corrector, Rednergabe nachgerühmt wird (s. unter b). Bezüglich der Statthalterschaften von Arabia und Pontus-Bithynien ließe sich zugunsten des Sohnes nur geltend machen, daß dessen mehr als vierzigjährige Dienstzeit auf eine große Zahl von Beamtungen schließen

läßt und daß der vollständige Name L. Equatius l'ictor Lollianus vorläufig nur für ihn sicher bezeugt ist. Dies vorausgesetzt, erhalten wir folgendes Bild seines Lebenslaufes:

b) Lollianus Vaterstadt war vielleicht Prusa (doch fragt sich, ob in der dem οίκιστής τῆς παrollos in Prusa gesetzten Inschrift IGR III 33 πατρίς auf Lollianus zielt; s. u.), sein Vater L. Egnatius Victor (Nr. 41). Im J. 213 wurde er A list. 1866, 131ff., Waddington Fast. d. 10 in ein Priestercolleg — wie Borghesi vermutete, prov. As. nr. 173, de Vit Onomast. II 696f., das der Sodales Antoniniani — aufgenommen (UIL Liebenam Forsch. z. Verwaltungsgesch. I 348f., Wommsen zu CII. III 6058. 12270, Dessau des Kaisers Elagabal Galatien (CIL III 6058. 6900 = Dessau 467 Meilenstein), in unbestimmter Zeit Arabien (Rev. bibl, 1899, 13 = Rev. arch. XXXIV 1899, 318 nr. 22 Gerasa). Nach seinem (Suffect-) Consulat, dessen Jahr unbekannt ist, finden wir ihn als Corrector in Achaia (vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1646); von nonia superior (s. Nr. 41); im J. 213 wird L. 20 den Denkmälern, die ihm der Areopag in Athen Epnatius Victor Lollianus] in eine Priester- (IG III 632), die Plataier (IG VII 2510) und Schaft aufgenommen; im J. 218 ist L. Egnatius Victor Lollianus Legat der praetorischen Provinz schriften erhalten. Ferner bekeidete er die Statthalterschaft von Pontus und Bithynien; in dieser Zeit ehrte ihn Prusa durch eine Statue (IGR III die Verwaltung der Heimatprovinz war da-mals nicht inehr unzulässig, vgl. o. Bd. III S. 2725f. Nr. 182, 203). Die (neben Africa) ranghöchste proconsularische Provinz Asia regierte Lollianus nicht praefect von Rom. Chronologisch unbestimmt sind: 30 weniger als acht Jahre lang (die Iterationsziffer fehlt: CIG II 3516 [Thyatira]. CIL III 1419534 [Ephesus]. VI 1405 [Rom]. Athen. Mitt. XXV 1900, 122 [bei Sardes]; das zweite Jahr wird CIG II 2870 = Le Bas Waddington III 232 [Milet] 3517 [Thyatira], das dritte CIL III 468, 12270 = Kern Inschr. v. Magnesia 257 [Meilensteine]. Athen. Mitt. VIII 1883, 316 [Tralles] erwähnt; ein milesischer Stein nennt ihn ardinato; | nollánis [S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 908]; endlich dieser in abgekurzter Nomenelatur Egnatius Lol- 40 heißt es in einer noch unpublizierten, von He-liamus, jener vielleicht ebeuso Egnatius Vietor genannt. Galatien kennen wir nur als praetori aus Ephesus: A. Expatuor Oizi (100a) Aohkurov

τον λαμπρότατον ἀνθύπατον . TO . V usw. und bezüglich der Ziffer bemerkt Heberdey: ,kaum Γ oder E, fast nur I oder H möglich'; zehnjährige Dauer ist jedoch ausgeschlossen, s. u.). Zum drittenmal bekleidete Lollianus den Proconsulat unter Kaiser Philipp, wie die Meileneine wichtige praetorische Provinz verwaltete, 50 inschrift CIL III 12270 lehrt (vgl. auch Waddington bei Borghesi Oeuvr. IX 384, 1), und zwar, da dieselbe den jungen Philippus noch Caesar nennt, spätestens im J. (10. Dez.) 246-(28. Aug.) 247, in welchem dieser Augustus wurde. Hieraus läßt sieh mit Rücksicht darauf, daß im J. 249/250 bereits ein anderer Proconsul (Iulius Proculus Quintilianus, s. Prosop. imp. Rom. II 209 nr. 335) fungierte, das dritte Jahr des Proconsulates auf 243,244, seine Dauer demnach auf ster. Daß der Corrector von Achaia nicht der 60 241/242-248/249 berechnen. Lollianus hat also sein Amt unter Gordian III. angetreten und während der ganzen Regierung Philipps behalten (in einer Inschrift Gordiaus III. [Bull. hell, I 1877, 107] ist sein Name, da sie vor das J. 241 gehört, nicht zu ergänzen, wohl aber CIL III 14191 in der Erledigung einer Bittschrift kaiserlicher Colonen an Philippus). Nach Sterretts Annahme (Athen, Mitt, VIII 317) wäre er der in

den Märtvrerakten des Leo und Paregorius genannte proconsul Lollianus, electus ab imperatoribus (?), bis zu dessen Ankunft der Procurator die Geschäfte führte (Acta SS. Febr. III p. 58).

Ein Proconsulat von dieser Zeitdauer ist singulär. Was Gordian und namentlich Philipp veranlaßte, Lollianus, der ihnen offenbar für zuverlässig galt, so lange auf diesem Posten zu ver-wenden, wissen wir nicht; kein Autor gedenkt seiner (für den sechsjährigen Proconsulat des M. 10 von C. Egnatius Maximus (Nr. 27) ab (der Gatte Iunius Silanus soll der Anlaß gewesen sein, daß durch das Schreckensregiment des Tiberius die Zahl der Consulare zusammengeschmolzen war [Dio LVIII 23], für den dreijährigen des Eprius Marcellus, daß Vespasian diesen seinen vielen Feinden in Rom entziehen wollte [Waddington Fast. nr. 96]). Auch in diesem Amte ist Lollianus als . Wohltäter 'asianischer Städte durch Standbilder geehrt worden (in Ephesus, CIL III 1419534: omni ius/titia praestanti oder abulich/ und die 20 mit Vermögensentziehung bezahlen mußte (Tac. oben erwähnte, noch ungedruckte Inschrift; in Tralles, Athen, Mitt. VIII 316; in Milet, S. Ber. Akad. Berl, a. a. O.). Endlich erstieg er — wohl schon in vorgerückten Alter — die Spitze der senatorischen Laufbahn als praes(eetus) [urbi] (CIL VI 1405); er ist ohne Zweifel der im J. 254 unter Valerian und Gallienus fungierende Stadtpraefect Lollianus, mit dem der Chronograph vom J. 354 seine Liste eröffnet (Mommsen Chron. min. I 65). Wie meist üblich, mag er zugleich 30 mit der Praefectur den zweiten Consulat (als suffectus) erlangt haben. Wenn man den Ehreninschriften glauben darf, bewährte er sich, wie als Verwaltungsbeamter, so auch als Redner; 6 όήτωρ wird er in der athenischen Inschrift genannt (1G III 632); entsprechend ist in einer stadtrömischen Ehreninschrift (CIL VI 1405) wehl zu erganzen: in omni or [atoris munere] serw/ienti reip. oder almlich). Borghesi (Oeuvr. Egnatuleius. 1) C. Egnatuleius C. f., Munz-IV 519ff.) sah in ibm den Ungenannten, dessen 40 meister zwischen 650 = 104 und 670 = 84 (Momm-Horoskop und Lebenslauf in des Firmicus Maternus mathesis (11 29, 10 Kroll-Skutsch) beschrieben wird: wie Mommsen (Herm. XXIX 1894, 470f.) gezeigt hat, mit Unrecht. da die Stelle vielmehr auf Ceionius Rufius Albinus zu deuten ist. Darin jedoch wird Borghesi Recht behalten, daß der Mann, dem die Schrift des Firmicus Maternus gewidmet ist, Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus Mavortins, eine der herschen Zeit (s. Lollianus), ein Nachkomme (Enkel?) des Lollianus war.

43) Egnatia Certiana, Tochter des Consulars C. Egnatius C. f. Certus (Nr. 17), c(larissima) f(cmina). CIL IX 1578, Statuenbasis aus Benevent, der patrona proestantissima von den parasiti gesetzt, [Groag.]

44) (Eguatia) Mariniana. Von den Münzen mit der Legende diea Mariniana und einem weiblichen Porträtkopf ist eine Sorte datiert mit dem 60 15. Jahr der Aera von Viminacium, d. i. 253/4 n. Chr., Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien I 1, 59; vgl. S. 25. Eckhel VII 388f. Cohen V² 341-343. Aus der Zeitangabe hat man vermutet, daß sie die Gemahlin des Kaisers Valerian sei. Diese Annahme erfährt jetzt eine Bestätigung dadurch, daß wir einen Egnatius Marinianus (s. Nr. 25) kennen lernen

und nun verstehen, warum Valerians Sohn Gallienus auch den Namen E. führt. Mariniana ist also die Mutter Galliens und Tochter des Egnatius Marinianus, so daß wir dadurch ihren Gentilnamen erfahren. Ihre Konsekration erfolgte im ersten Jahr Valerians, doch kann ihr Tod schon einige Jahre vor seiner Thronbesteigung eingetreten sein. [Stein.]

45) Egnatia Maximilla stammte vermutlich ihrer Sklavin a manu heißt C. Egnatius Arogus, CIL VI 9540). Sehr vermögend (Tac. ann. XV 71), vermählte sie sich mit P. Glitius Gallus, der im J. 65 n. Chr., damals offenbar noch jung an Jahren - er scheint über die untersten Stufen der Amterlaufbahn nicht hinausgelangt zu sein in die Pisonische Verschwörung verwickelt und mit Relegation bestraft wurde (Tac. ann. XV 56, 71). Maximilla begleitete ihn, obwohl sie ihre Treue XV 71, s. u.). Dem Ehepaar dürfte Andros als Aufenthaltsort angewiesen worden sein. Die Bevölkerung dieser Insel stattete ihnen (anläßlich der Restitution?) durch Errichtung von Statuen den Dank für erwiesene Wohltaten ab (IG XII 5, 1, 757 = Dittenberger Syll. 2 374f.); ihr ganzes Vermögen wird demnach Maximilla nicht eingebüßt haben. Wohl bald nach Neros Tode (68) kehrte sie nach Italien zurück. In seiner Heimatstadt Falerii setzte sie ihrem Gatten, der die Verbannung, wenn überhaupt, so nicht lange überlebt hat, die Grabschrift (CIL XI 3097; ihr Name soll in der schlecht kopierten, jetzt verlorenen Inschrift Maximila Aquatia gelautet

46) Egnatia Secundilla, Tochter des A. Egnatius Proculus und der Laberia Galla (s. Nr. 32). [Groag.]

Egnatuleius. 1) C. Egnatuleius C. f., Münzsen Münzwesen 564 nr. 182).

2) L. Egnatuleius, Quaestor 710 = 44, führte auf Geheiß des Consuls M. Antonius die vierte Legion von Makedonien nach Italien, bewog sie aber hier im November, dem Beispiel der Legio Martia folgend, von ihrem rechtmäßigen Oberfeldherrn zu Octavian abzufallen (Cic. Phil. III 7. 39, IV 6, V 52; vgl. 28, XIV 31, Appian. bell. civ. III 45). Daraufhin beantragte Cicero vorragendsten Persönlichkeiten der constantini-50 am 20. Dezember für E. eine Belobigung durch den Senat (Phil. III 39), die auch erfolgte (ebd. IV 6), and am 1. Januar 711 = 43, daß ihm zum Lohne für sein Verhalten erlaubt sein sollte, sich drei Jahre vor dem gesetzlichen Minimalalterstermin um die höheren curulischen Amter zu bewerben (ebd. V 52, vgl. Mommsen St.-R. I 576). Erreicht hat E, diese anscheinend nicht; da er weiterhin nicht mehr genannt wird und sich jedenfalls den bittersten Haß des Antonius zugezogen hatte, könnte er den Proscriptionen zu Opfer gefallen sein; vielleicht ist sein Name als ein ziemlich ungewöhnlicher bei Appian, bell. civ. IV 26 ausgefallen, wo der Tod eines damals geächteten Arixios erzählt wird. [Münzer.]

3) Egnatuleius Honoratus gehörte zu den nobiles, die von Septimius Severus nach dem Sieg über Albinus (197 n. Chr.) getötet wurden (Hist. Aug. Sev. 13, 5). [Groag.]

4) L. Equatuleius, P. f., Gal(eria), Sabinus, trib(unus) leg(ionis) IIII Scythicac, I[cg(ionis)... geminae, praef(ectus) gentis Cinithiorum, pro-c(urator) Aug(usti) ad census accipiendos Macedoniae, proc. Aug. ad epistrategian Thebaidos, proc. Aug. (quadragesimae) Galliar(um). Außerdem war er pontifex (= flamen, s. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 413, 3) Palatualis und flam(en) Aug(usti) in seiner Geburtsstadt Thysdra, CIL VIII 10 500 = Dessau 1409 (Thys- 10 26°), das al-Higr der Araber, südlich von Taima, dra). [Stein.]

Egodes, nach Geogr. Ray, 409, 1 eine Inselgruppe an der Ostküste der Adria. [Patsch.]

Egoisokome, Phyle (?) einer unbekannten Stadt, deren Gleichsetzung mit Antinupolis Galatiae, wie sie CIG 4121 erfolgt, sicher falsch ist. Denn der Ort Bukareler oder Karaly, in dem Busbek die Inschrift mit dem Namen abgeschrieben hat, muß zwischen Eskischehr und Angora gesucht werden, ungefär bei der Station Apu (Globus 20 LH 1887, 216), während Antinupolis auf einer andern Route, weiter nördlich gelegen hat.

[Ruge.] Egona, Name der Yonne beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235, 236. S. Icauna. [Ihm.] Egorigium s. Icorigium.

Egosa (Eywaa), unbekannte Stadt der Castellaner (s. d.) im die seitigen Hispanien, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 70), wahrscheinlich in der Umgebung von Emporion (s. d.) zu suchen 30 Variante für Aualitae ist (ebenso wie Analitae), Vgl. Egessa. Hübner.)

Egra. 1) Ortschaft (Evone Irichtig Evone. so zuerst Coraes κώμης Strab. XVI 782; mehrere Hss. und ältere Ausgaben Neygas, Negas, Lesungen, die gar keine Bedeutung haben, in der hsl. Variante ύγρας steckt die richtige Form leicht korrumpiert; für den Accent vgl. auch die Formen Eygar, Nergar in Hss. zu Ptolem, VI 7, 29), an der nördlichen Westküste Arabiens gelegen; von da Rückzuge von der mißglückten Expedition sein Heer auf die ägyptische Küste nach Myoshormos, Strabon bezeichnet E. ausdrücklich als zum Reiche des Nabatäerkönigs Obodas gehörig und am Meere gelegen (zeirai ėni dalaring). Mit dieser Angabe ist zu vergleichen, was Plinius n. h. VI 156 über Agra, die regia der am aelanitischen Busen wohnenden Lacanitae, verzeichnet (worin sicherlich keine Verwechslung mit der lehjanischen Bucht im persischen Meerbusen, dem Λεανίτης κόλπος 50 S. 887). bei Ptolem. VI 7. 18, zu erblicken ist, wie Sprenger Alte Geogr. Arab. 138 meinte, dessen Worte [139] über Agra und Abagov adlış [zu Ptolem. , 18] ebensowenig überzeugen können), und die Notiz bei Steph. Byz.: "Erga, nohis Aoubias πρός τω Alkarity κόλπω. Sprengers (20f.) geographische Erklärung der Strabonstelle erscheint gleichfalls nicht plausibel und seine Gleichsetzung von Strabous "Eyoa mit Weg' (Br. 26° 15') nicht selbst (21) zurückgenommene Identifikation von E. mit 'Aunid, einem nordlicheren Hafen für al-Higr (die Binnenstadt "Eyga bei Ptolem.; s. Nr. 2). Gegen die Gleichstellung von Agra mit Akra der Karten (über diese gleichwohl diskutable Vermutung s, bei Glaser Skizze II 106) spricht die relativ zu südliche Lage letzteren Punktes, Noch weniger paßt natürlich Ianbo' und seine Nachbar-

schaft, auf welche z. B. in C. Müllers Ptolemaiosausgabe verwiesen ist (p. 796 im Index),

2) Wohl "Eyoa nach Ptolem. VI 7, 29 (wegen der interessanten, durch Verwechslung mit Negran, Νάγαρα, Νέγρανα, entstandenen Variante Νεγράν s. den kritischen Apparat und die Erklärung bei Sprenger Alte Geogr, Arab. 2. 146; vgl auch zu Nr. 1), eine Binnenstadt in der nördlichen Arabia felix (Ptolemaios Maße sind 70° 30' und bei al-Ola, an der Straße der syrischen Pilger, wichtiger Verkehrsknotenpunkt (näheres s. bei Sprenger 146f.; von Plinius (Hegra, daneben var. Haegra, Aegra, Egra) VI 157 gleichfalls als im Innern Arabiens befindlich erwähnt und mit der Stadt Domatha (Domata) nach den Aualitae und vor den Thamudaei genannt (Plinius hat es wohl als Stadt der Aualitae aufgefaßt, eine Zusammenstellung von Hegra und Domatha, die allerdings weder topographisch noch ethnographisch begründet wäre). Die Aualitae bewohnten nach Glaser Skizze II 83, 115 Owal el higazija (erwähnt von Hamdani, 130, 18f.), bei Es-Suwaida, ungefähr eine Tagreise nordwestlich von Madina, an der Pilgerstraße von Agypten und Svrien. Sprenger 203 weist auf die nomadischen Owal hin, die einem Zweige der Gatafan angehörten, sowie die benachbarten 'Ikal, deren Namen Sprenger mit Unrecht in Acalitae finden will, was nur eine die übrigens nicht einmal eine eigentlich handschriftliche Gewähr hat, und nicht, auf Grund einer gezwungenen Deutung der textkritischen Verhältnisse, ,der Name eines Volkes neben den Aualitae'. Die Lage der Thamudaei erscheint nach Plinius gegenüber der späteren Ausdehnung der Tamud auf ein engeres Gebiet beschränkt. In al-Higr spielt der Mythus von dem Untergange der im Koran mehrfach erwähnten Tamûd (vgl. Korán 15, 80 und schaffte (nach Strabon) Aelius Gallus auf dem 40 außerdem wegen ihrer Ausführlichkeit die Hauptstellen 7, 71f. 11, 64f. 26, 141, 27, 46, 41, 16. 54, 23f, 69, 5. 91, 11, sowie den kurzen Hinweis bei Hamdani 131, 14). Auf dieses "E. scheint sich die Angabe bei Steph. Byz. (s. 'Іадралла) zu beziehen: Ἰάθοιππα, πόλις Ἰραβίας πλησίον τῆς Eyoas, welche immerhin eine Unklarheit in der Distanzvorstellung beweist (lathrippa, bei Ptolem. VI 7, 31 Λαθοίππα = Iatrib, der vorkoranische Name von al-Madîna); vgl. Agra Nr. 2 Bd. I Tkac.

Egregiatus, eine Würde, die zwischen der ritterlichen und senatorischen in der Mitte stand (Cyprian, epist. 80, 1. Ephem. epigr. IV 298, CTL VIII 9616) und im J. 167 zuerst unchweis-bar ist (Ephem. epigr. V 955. 1302). Auf In-schriften wird sie in der Regel durch V. E., d. h. vir caregius, bezeichnet, seltener umgekehrt E. V., und wenn der Betreffende sehon tot ist, durch E. M. V., d. h. egregiue memoriae vir. Das sonderlich glücklicher als seine frühere, von ihm 60 griechische Wort zounoroz, das ihr nach Hirschfeld (Untersuchungen I 272, 4) entspricht, wird nicht in so streng technischem Sinne gebraucht. Denn schon seit dem 1. Jhdt. werden die Procuratoren so angeredet (Act. apost. 23, 26, 24, 3, 26, 25), selbst wenn sie Freigelassene sind (Joseph, vit. 76, 430; c. Apion. 1, 1), und der Praefect von Ägypten heißt in den Papyrosurkunden meist δ κράτιστος ήγεμών (BGU 112, 7 vom J. 60; vgl.

19, 6, 8, 11, 176, 8, 226, 9, 21, 420, 7, 459, 8 und sonst). Aber seit dem J. 162, wo ihm wahrscheinlich der Titel vir perfectissimus beigelegt wurde, nennt man ihn immer ο λαμπρότατος ήγεμών (a. O. 198, 5; vgl. 139, 7. 159, 6. 266, 16. 347 1 4. II 2. 484, 5, 8, 525, 8, 614, 12 und sonst), obgleich er auch später Ritter blieb und λαμπρότατος sonst für das rir elarissimus der Senatoren gesetzt zu werden pflegt (Mommsen Rom, Staatsr, III 471). Wenn aber in der 10 (CIL III 6155) nicht selten verbunden, was kaum selben Urkunde des J. 215 neben dem λαμποότατος ήγεμών (BGU 362 VII 8, 20) der κράτιστος èлігроло; auftritt (V 10. VII 24), wird mau ienes mit vir perfectissimus praeses, dieses mit eir egregius procurator übersetzen dürfen. Vgl. CIG 1328, 2790, 2980, 2981, 3939, 3970, 4037, 4038, 4273, 4346, 4485, 4496-4499, Le Bas III 1677, 2606-2610. Perrot Explor, de la Galatie 20.

J. 162 (s. o.), erscheinen zuerst die Titel vir clarissimus in der sollennen Abkürzung V. C. für den Senator (CIL XIV 2070), vir eminentissimus, vir perfectissimus und vir egregius für die hochsten Beamten des Ritterstandes (Cod. Iust. IX 41, 11. CIL IX 2438. II 2015. VIII 2276. Ephem. epigr. V 955, 1302). Damit hängt es zusammen, daß er verfügte, die Nachkommen der eminentissimi und perfectissimi sollten bis zum Urenkel herab von der Folter und den gemeinen Körper 30 bei dem praefectus annonae (CIL VI 1603; vgl. strafen verschont bleiben (Cod. lust. IX 41, 11. XIV 131), bei dem a cognitionibus Augusti, d. Mommsen IR. Straft. 405. 1032), und später auch dem juristischen Berater des Kaisers, und dem eine Verordnung über die standesgemäßen Ehen der Senatoren erließ (Dig. XXIII 1, 16, 2, 16). Er scheint also die Rechte der höchsten Stände des Reiches in weitem Umfange geregelt zu haben, wobei auch iene Fixierung ihrer offiziellen Titulaturen stattgefunden haben wird. Abuliche, wenn auch geringere Privilegien, wie den beiden ersten Klassen der Ritter, wird er auch der dritten ver- 40 fectissimat damals nicht mehr mit einem bestimm-liehen haben (vgl. Lact. de mort. pers. 21, 3). ten Amt, vielleicht die Praefectura Aegypti aus-Namentlich wird angeführt, daß man personae egregiae, um sie zu vereidigen, nicht vor die Beamten zitieren durfte, sondern zu diesem Zwecke Abgesandte in ihre Wohnung schickte (Dig. XII 2, 15). Daß ihnen auch erbliche Rechte zukamen, wird man aus dem Vorkommen eines puer egregius schließen dürfen (CIL X 1815; vgl. rijr xoationyr zevaina CIG 4346).

Der Titel vir eminentissimus bleibt den Prae- 50 fecti praetorio vorbehalten (CIL IX 2438. VIII 9368). Als diese unter Severus senatorisch werden und damit das Recht auf das vir clarissimus erhalten, wird er vorübergehend auf die Praefecti vigilum übertragen (Ephem. epigr. IV 746. VII 1207. 1209), die ihn aber bald wieder verlieren (Ephem, epigr. VII 1210, 1211, CIL XII 2228). Seit den letzten Jahren Alexanders (CIL II 2664, VIII 15454) erscheint er dann ausschließlich bei den Gardepräfecten (CIL V 4323, VIII 4325, X 60 epigr. V 301, 514) erscheinen abwechselnd beide 214. XI 1836. Ephem. epigr. VII 1211. Cod. Theod. VIII 7, 16. Cod. Iust. VII 44, 2 § 1). bis er gegen Ende des 4. Jhdts. verschwindet, nachdem die neue Anrede vir inlustris sich eingebürgert hat. Aber schon vorher erscheint er nicht gar zu häufig, weil sich die Praefecten oft auch als Senatoren V. C. statt V. EM. nennen. Die ritterlichen Würden, die seitdem übrig bleiben,

werden zur Zeit Constantins d. G. in dieser Reihenfolge aufgezählt: perfectissimatus, ducena, ventena, egregiatus (Cod. Theod. VIII 4, 3, X 7, 1. 20, 1, XII 1, 5). Doch scheinen die ducena und centena, die früher nur Gehaltsstufen bezeichnet hatten, erst spät den Rangstufen eingefügt zu sein. Jedenfalls wird vorher vir egregius ducenarius (CIL III 99, 6155, 8361, V 7870, XII 149, XIV 2939. CIG 4346) und vir egregius centenarius geschehen würde, wenn jenes einen niedrigeren Rang bezeichnete, als diese beiden Worte. Doch dem Perfectissimat gegenüber erscheint der E. zu allen Zeiten als die geringere Würde (CIL II 1115. VIII 2661, 5367. Cod. Theod. VI 22, 1). Daß jener unter Marcus schon bestand, ist

Daß jener unter Marcus schon bestand, ist durch Cod. Iust. IX 41, 11 sicher beglaubigt; doch läßt sich weder aus seiner Regierung noch aus der seines Sohnes irgend ein Beispiel des Unter Marcus, wahrscheinlich schon seit dem 20 Titels nachweisen, wenn man nicht die Bezeichnung des Praefectus Aegypti als λαμπρότατος ήχεμών, die im J. 162 beginnt, in diesem Sinne anführen will. Ein Priesterverzeichnis aus den ersten Jahren des Commodus (CIL VI 2010) nennt neun riri cgregii, aber keinen einzigen perfectissimus. Dieser Titel muß also höchst selten gewesen sein; vielleicht war er ebenso auf die Praefecten von Ägypten beschränkt, wie vir eminentissimus auf die Gardepraefecten. Erst unter Severus tritt er nah verwandten magister studiorum auf (CIL II 1085. V 8972. VI 1608. X 1487), unter Alexander bei einem Stellvertreter des Gardepracfecten (rice pracff. pract. CIL VIII 822. Bull. arch. du comité des trav. histor, 1893, 209, 214), der vorher als Procurator noch rir egregius gewesen war (CIL XIII 1797). Doch scheint der Pergenommen, als stehendes Epitheton verbunden gewesen, sondern nur als persönliche Gunst verliehen worden zu sein, wie dies bei dem E. wohl schon von Aufang an der Fall war. Hierauf weisen folgende Tatsachen hin:

1. Ein Praefectus legionis ist um das J. 244 vir egregius (CIL III 99), ein anderer aus dem J. 267 noch nicht (CIL III 3424). Der procurator et praeses Sardiniae ist unter Claudius Gothicus und anfangs auch noch unter Aurelian vir egregius (Ephem. epigr. VIII 745, 775); von dem letzteren Kaiser wird er zum eir perfectissimus erhoben (Ephem, epigr. VIII 796), um unter Carus wieder zum E. zurückzukehren (Ephem. epigr. VIII 776). Auch bei der Praefectura vi-gilum (CIL IX 1595. XII 2228. Ephem. epigr. VII 1204—1206, 1210, 1211) und der Praefectura classis (CIL VI 1644, X 3336, 3343, 3344, Ephem.

2. Das V. E. oder V. P. steht zwar in der Regel unmittelbar hinter dem Namen, findet sich aber auch manchmal in den Cursus honorum eingeordnet, wie eine besonders verliehene, vom Amte unabhängige Würde (CIL VI 1624, 1641, VIII 1646, 2732, 4681, XI 5215, XIV 170).

3. Auf dasselbe Verhältnis deuten die Ver-

bindungen sacerdotalis et v. e. (CIL III 4033) und egregius et sexagenarius (Ephem, epigr, V

4. In der Urkunde über die Colonen des Saltus Burunitanus (CIL VIII 10570), die noch den ersten Jahren des Commodus angehört, führt der eine Procurator, Tussanius Aristo, den Titel vic egregius, der andere, Lurius Lucullus, nicht, obgleich er jenem in seiner Stellung gleich ist. 5111, V 4333, X 1805), mitunter auch Soldaten Auch sprechen die Colonen in ihrer Eingabe nur 10 oder richtiger Unteroffiziere (CIL V 6998, XII von procuratores schlechthin, nicht von procuratores egregii viri, während doch in einer verwandten und fast gleichzeitigen Urkunde (CIL IX 2438) immer praefecti praetorio eminentissimi viri geschrieben wird. Dies kann man kaum anders erklären, als daß bei diesen der Titel zum Amte gehörte, bei jenen nicht,

Bis über die Mitte des 3. Jhdts. binaus findet sich V. E. allerdings am häufigsten bei Procuratoren und ritterlichen Praesides. Die Beispiele 20 nehmeren Truppenteile (1X 5649, III 4185); der sind sehr zahlreich; wir verweisen nur auf einige, die sicher datiert sind: unter Marcus, Ephem. epigr. V 1302. CIL II 2015, VIII 2276. Commodus, CIL VIII 10570. Severus, CIL VIII 1439. 5145, 7053, 8991, 9757, X 7585. Caracalla, CIL VIII 7001. XIV 154. Alexander Severns, Dessau 1356. CIL VIII 8812. 9367. XIII 1797. Maximinus Thrax, CIL III 1422, 1423, Gordianus CIL IX 4894, Philippus, CIL VIII 8809, X 7996. XIV 170. Ephem. epigr. VIII 739, 743, 788, 30 milie aus Ostia, deren Hauptlinie docgnomen Trebonianus Gallus, Ephem. epigr. VIII 751, 782. Vale-rianus, Ephem. epigr. VIII 751, 770. Doch wird schon seit dem Aufang des 3. Jhdts. der Titel auch Männern, die nur die ritterlichen Offiziersdienste geleistet haben, verliehen (CIL VI 1624, VIII 2732), außerdem Primipilaren (Ephem. 5142) und Sacerdotalen (CIL III 4033, V 4333, VIII 7014. X 1805). Mit dem Perfectissimat ist man anfangs sparsamer und wählerischer; doch sinkt auch dieser Titel in seinem Werte. Im letzten Drittel des 3. Jhdts. wird er immer häufiger und endlich der ganz regelmäßige Titel der ritterlichen Praesides (CIL II 1115, 1116, III 1805, VI 1641, VIII 2529, 2530, 2643, 4221, 4222, zahllos), der Duces (CIL V 3329, III 764, 3761. 3762, 3764 p. 1059, Ephem, epigr, V 752, Ammian, XXI 16, 2) und bald auch der Rationales (CIL, VI 1587, III I.7, VIII 7008, 7009, 7043, V 858, 6421). V. E. kommt seit den Philippi vereinzelt, später regelmäßig bei den Praefecti legionis vor (CIL III 99, 3469, VIII 2572, 2665. 2685), und findet sich seitdem bei Procuratoren höchst selten (unter Carinus CIL XII 110. Diobei Praesides seit Diocletian nur ein einzigesmal (Ephem, epigr, V 956). Auch die Ducenarii erscheinen anfangs als V. E. (CIL III 99. 6155. V 7870. XII 149. XIV 2939), seit dem J. 265 als V. P. (CIL V 3329. III 1805). Im J. 317 wird dann verfügt, daß je nach Gunst und Laune sowohl der E. als auch der Perfectissimat den Primipilaren und den Caesariani nach

beendeter Dienstzeit, den Decurionen, nachdem sie alle Munera ihrer Curie abgeleistet haben, verliehen werden können, aber nicht früher, da diese Würden von jenen Munera befreien (Cod. Theod. VIII 4, 3. X 7, 1. XII 1, 5). So finden wir denn auch tatsächlich, daß Decurionen omnibus muneribus functi in dieser Zeit anfangs mit dem Egregiat ausgezeichnet werden (CIL III 5111, V 4333, X 1805), mitunter auch Soldaten 149). Aber da das Gesetz ausdrücklich erlaubt, Männern dieser Art auch den Perfectissimat zu gewähren, so wissen diejenigen, deren hohe Verbindungen ihnen das Erlangen einer Titulatur überhaupt gestatten, sich auch meist die höhere zu verschaffen. So erscheint denn der Perfectissimat im 4. Jhdt, bei Decurionen (Ephem, epigr. IV 297, CIL VIII 2493, IX 1683, X 1492), Officialen (CIL V 6182) und Soldaten der vor-Egregiat wird immer seltener und fällt zuletzt durch Nichtgebrauch in Vergessenheit. Mommsen Römisches Staatsrecht III 564. O. Hirschfeld Wiener Studien VI 123; S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 429; Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. I 272. 295, Seeck. Egremos (Εγοεμος), Sohn des Eurynomos,

Schol, Il. XVIII 483. [Hoefer.]

Egrilius (mitunter Acgrilius), romische Fa-Egrilii) auf Inschriften von Ostia, größtenteils Freigelassenen oder Nachkommen von solchen

(vgl. CIL XIV Index).

1) Q. Egrilius (CIL VI 30 868) s. Nr. 3. epigr. VII 185; und anschnlichen Municipalen (Ephem. epigr. V 521. VII 274. 721), nament-lich flamines perpetui hirer Provinzen (CIL VIII 40 tronus) coloniae sc. Ostiensis), co(n)s(ul suf-2372, 1165, 1277, 1646, 2400, 2661, 2757, 4681. feetus), in einer Inschrift genannt, die seiner Mutter Plaria Q. f. Vera, flaminica d[i]vae Augustae: der Livia?) gesetzt ist (CIL XIV 399 Ostia; abweichend interpretiert Dessau [z. Inschr. u. Prosopogr. II 35 nr. 36]: A. Egrilius Plarianus, pater consulis et patroni coloniae Ostiensis, doch vgl. Klebs Prosop, I 8 nr. 62). Ob gerade dieser E. der leibliche Vater des M. Actius A. f. Vot(uria) Priseus Egritius Pla-4578. 7002; seit Diocletian sind die Beispiele 50 rianus (Nr. 4) war (Dessau a. a. O.), ist ungewiß. Von anderen gleichnamigen Männern sind O(lus) Aegrilius Plarianus (CIL XI 1075 Grabschrift seiner Gattin Asicia Frontina in Parma) und A. Egrilius A. f. Plarianus, decurial(is) ser(iptus) cer(ari) in Ostia (XIV 346), nicht mit ihm identisch, dagegen vielleicht A. Egrilius Plarianus, der seinem vascularius L. Arrius Hermes den Grabstein setzte (XIV 467). Verwandschaft zwischen den Egriliern und den Arcletian CIL XII 78. Constantius I. CIL X 8030), 60 riern aus Pisaurum erhellt auch aus den Namen des Senators L. Arrius Plarianus Aufidius Turbo (XI 6332) und der Arria L. f. Plaria Vera Pris-cilla, der Gattin des Consuls M'. Acilius Glabrio (XI 6333 Pisaurum). Ferner waren die Egrilii mit den Larcii Lepidi (A. Larcius Lepidus Plarianus CIL VI 32379 vgl. Dessau Prosopogr. II 263 nr. 53) und Vibii Maximi (C. Vibius Maximus Egrilianus CIL VI 1538) verwandt.

3) Q. Egrilius Plarianus, leg(atus) pr(o) pr(aetore) des Proconsuls von Africa im J. 159 (CIL VIII 800, 1177 Avitta), Patron von Gigthi in Africa (VIII 11026, 11030?). Vielleicht ist er derselbe wie Q. Egrilius (Suffect-) Consul mit L. Aemilius [Carus?] (CIL VI 30868 1nschrift der Magistri fontium; allerdings wird in den anderen erhaltenen Inschriften derselben aus dem 2. Jhdt. nach den Jahresconsuln datiert, doch Korrespondenz ein Brief (ad am. I 4 p. 176 Naber) die Adresse Aegrilio [Pl]ariano trägt (nach Haulers mir gütigst mitgeteilter Lesung). Fronto empfiehlt ihm darin unter Lobeserhebungen seiner Intelligenz und Bildung (a te gravissimo et sapientissimo viro... pro tua prudentia intelle-gentiaque summa) den philosophisch und rhetorisch versierten Iulius Aquilinus. Q. Aelius Egri-(CIRh. 449) könnte sein Bürgerrecht dem E. verdankt haben (Borghesi Rhein, Jahrb. IX 1846, 212). Vgl. Klein Rh. Mus. XXXI 1876, 639f. 4) M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus (CIL XIV 72, 281, 2212, 155 = VI 31678) s. o. Bd. I S. 259 Nr. 51. Er gehört in die Zeit des Septimius Severus (vgl. Dessau zu CIL XIV 281).

Egui, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti genannt zwischen Vergunni und 30 Kunde haben. Wollte dagegen die Frau die Ehe Turi (schwerlich zu lesen Vergunni, Eguituri). Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817, 40. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 255. [fhm.]

Egulturi s Egui.

Egus und Roucillus, Söhne des allobrogischen Häuptlings Adbucillus, hatten in Caesars Heere in Gallien mit Auszeichnung gedient und nahmen auch am Bürgerkriege teil. Sie ließen sich vor halb von Caesar gerügt und desertierten darauf mit ihrem Gefolge zu Pompeins, den sie über die Stellung des Gegners aufklärten (Caes. bell. civ. III 59, 1-61, 3, vgl. 79, 6), [Münzer.]

Ehescheidung. a) Griechisch, 1. In Gortyna, II 45 die Hauptstelle lautet: ,Wenn Mann und Fran sich scheiden, so soll sie ihr Eigenes haben, was sie zu dem Manne eingebracht hat, und vom Ertrage die Hälfte, wenn er aus ihrem Vermögen die Hälfte, was immer es ist, und fünf Statere, wenn der Mann an der Vereinsamung schuld ist (airros). Behauptet der Mann, nicht schuld zu sein, so soll der Richter unter Eid entscheiden'. Diese Fassung eröffnet mehrere Zweifel: a) Ist die Schuld des Mannes Vorbedingung für die gesamte Erstattung (Zitelmann 119) oder nur für die Zahlung der fünf Statere (Inscr. jur. gr. 361)? Wahrscheinlicher ist das letztere, sonst ware die schuldig (Zitelmann 118) oder Veranlassung (Inser, jur. gr. 361)? auch hier ist das letztere wahrscheinlicher. 7) Worüber entscheidet der Richter? über die Frage, wer ist die Veranlas-sung (Inscr. jur. gr. 456. Zitelmann 119) oder über die Erstattungspflicht? Jedenfalls das erstere. Demnach erhält die Frau das Eingebrachte und die Hälfte des Ertrags und Erwerbs

in jedem Falle, die fünf Statere im Falle, daß der Mann auf Scheidung dringt. Die weiteren Bestimmungen sollen uur Chergriffe der Frau bei der Erstattung verhüten. Nach III 44 soll ein in der Scheidung geborenes Kind dem Mann behufs Anerkennung vor drei Zeugen hingebracht werden. Lehnt er die Annahme ab, so hat die Mutter die Wahl, es aufzuziehen oder auszusetzen. 2. In Athen erfolgte die Auflösung der Ehe durch kennen wir keine senatorischen Egrilier des L.Jhdts.). 10 den Mann (ἀποπίμπειν, auch ἐκπέμπειν, ἐκβάϊλειν) Er gehörte zum Freundeskreise Frontos, in dessen vor Zeugen, Lys. XIV 28. Sie mußte stattfinden, wenn Ehebruch der Frau offenbar festgestellt war [Demosth.] LIX 81, bei Strafe des Verlustes der Ehrenrechte. Die Mitgift und alles, was vertragsgemäß dazu gehörte (Isai. III 35), mußte zurückerstattet werden ([Demosth, LIX 52): far 8r un. έπ' έννέα δβολοίς τοκος ορείν και σίτου είς 'Ωιδείον είναι δικάσασθαι έπευ της γυναικός το κυρίω. Erstattungspflicht bestand selbst in dem Falle, lius Euaretus philosophus, amicus Salvi Iuliani 20 daß dem Manne betrügerischerweise eine Nichtbürgerin verlobt war, [Demosth] LIX 82f. 52, wo Phrastor diesen Anspruch nur durch eine gefährliche Anklage zurückweist. Ein in der Scheidung geborenes Kind konnte der Mann, wenn es ihm gebracht wurde, durch Aufheben anerkennen (a. O. 56f.). Gegen die Rechtmäßigkeit dieser Scheidung gab es eine Klage anonounns oder, wie in einer Rede des Lysias vorkam, αποπέμψεως, von der wir nur durch Poll. III 46, VIII 31. VI 153 lösen (anokelner rör ardoa), so hatte sie, angeblich persönlich (Plut. Alk. 8), dies beim Archon anzuzeigen (ἀπογράφασθαι την ἀπόλειψην πρός τόν αυχοντα Demosth. XXX 17, kürzer απολείπειτ προς tor apyorta Isai, III 78). Daß zur Trennung der Ehe der Spruch des Archon oder gar des Gerichts notig war (Schoemann-Lipsius I 562), ist nirgends überliefert, dagegen spricht Demosth. Dyrrachium 706 = 48 Unterschlagungen des Soldes XXX 26: μετὰ τὸ γεγράφθαι παρὰ τῷ ἄρχοντι und der Beute zu Schulden kommen, wurden des 40 ταὐτην τὴν γυναϊκ' ἀπολελοιπυΐαν. Auch für diesen Fall mußte die Mitgift erstattet werden (Isai. III 35), doch soll hier auch dem Manne nach Poll. a. O. die δίκη απολείψεως zugestanden haben. Es finden sich drittens auch Beispiele der Scheidung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses, Plut. Per. 24. Isai. II 9, während die Fälle bei Demosth. LVII 41 und XXX 7 (vgl. die Hypoth.) doch wohl der ἀπόπεμηνε zuzurechnen sind. Bei Erbtöchtern endlich konnten auch Dritte die Ehestammt, und von dem, was sie drin erworben, 50 scheidung herbeiführen, indem sie bei dem Archon nähere Ansprüche auf die Hand der Erbtochter geltend machten (Isai, III 64, X 19). Es komint auch vor (Demosth. XLI 4), dass ein Vater seine Tochter seinem Adoptivsohn wegnimmt und unter Aufhebung der Adoption einem andern zur Ehe gibt. Vgl. Meier Lipsius Att. Proz. 510f. v. d. Es De inre familiarum 49. Caillemer La restitution de la dot, Par. 1867. 3. Aus anderen Orten ist nicht viel überliefert. In Sparta war Un-Frau zu ungünstig gestellt. β) Was heißt αἴτιος? 60 fruchtbarkeit der Frau Scheidungsgrund, Herodot. V 39, VI 63. In Thurioi soll die ursprüngliche Freiheit der Ehescheidung dahin beschränkt worden sein, daß dem die Scheidung beantragenden Teile nicht gestattet wurde, ein jungeres Gemahl, als das erste, zu heiraten, Diod. XII 18. In Ephesos heißt es bei Dittenberger Syll.2 510. 59: η γήμαντις και διαλυθέντες μη αποδεδώκασι τάς φεονάς ούσας αποδότους κατά τον νόμον. und

danach muß in gewissen Fällen dem Ehemann Einbehaltung der Mitgift gesetzlich erlaubt gewesen sein, was für den Fall des Ehebruchs auch Achill. Tatios VIII 8 berichtet. [Thalheim.]

b) Romisch s. Divortium. Eia, istrische Göttin auf einer Inschrift aus Pola, CIL V 8 Eine Aug(ustae) Aut(onia) Se-

verina v(otum) s(olvit). [lhm.]

Eiche (und Eichel). Die laubwechselnden E. einander verschieden. Die in Griechenland sehr verbreitete Art Quercus aegilops L. var. macrolepis Ky. findet sich nur am Cap von Lecce. Umgekehrt ist die in den Ebenen Italiens sehr gemeine Quercus pedunculata Ehrh, nur in Ma-kedonien, Boiotien und Elis, und die besonders in den Gebirgen Italiens gewöhnlichste Art Quercus sessiliflora Sm. abgesehen von Kephalonia nur durch die Varietäten Quercus pubescens W., Quercus brachyphylla Ky. und vielleicht bei Divri in Elis durch Quercus esculus L. vertreten. Aber alle in Betracht kommenden E. gehören zu der Sektion lepidobalanns Endl., deren zahlreiche Arten große Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Anordnung und Unterscheidung bieten (Prantl; vgl. Koch 50). Daher ist es kein Wunder, daß im Altertum bei einigen laubwechselnden Arten die Namen vertauscht wurden (Theophr. h. pl. III ja Theophrast selbst nicht immer ganz zuverlässig ist. Wenn aber die Romer von griechischen E. sprechen, so bedienen sie sich mit Ausnahme des Plinius, welcher wiederum vieles confundiert, der lateinischen Benennungen, die natürlich nur für die italische E. bezeichnend sind, Jedenfalls bedürfen die griechischen und italischen E, aus botanischen Gründen einer gesonderten Besprechung.

Vulgarnamen gibt v. Heldreich gera für Quercus pedunc. Ehrh., porooxi für Quercus pubescens W., hueváde und katexochen dérdoor für Quercus Dalechampii Ten. und yourite für Quercus esculus L. an; diese vier Arten nebst Quercus cerris L. hätten auch den Collectivnamen berdger = Baum schlechthin, ihr Holz werde ξέλον ἀπό δένδρου oder ξέλον δένδρινον, nur auf Kreta eine dort häufige Laub. E., die mit Quercus sessiliflora Sm. so Philippson 530 für die Peloponnes) und βελανίδια für Quercus aegilops L., doch bei Patras und in Elis heiße diese ricago; agiá (ebenso Philippson), albanes. ilkj, kret. aoilanos bezeichne Quercus ilex L.; zowan und häufiger πουρνάρι (chenso Philippson) die aus Quercus coccifera L., Quereus calliprinos Webb, Quercus pseudococcifera Desf. und andern schwer zu unterscheidenden immergrünen Arten bestehende Gruppe, 1882, 66) heißen auf Kephalonia Quercus sessiliflora Sm. und Quercus cerris Dallap. роглан, letztere mitunter auch does, Quercus ilex L. doid, Quercus calliprinos Webb πιοτάρι, Quercus aegilops L. βελανηδιά. Nach Nik. Chloros hat Quercus pubescens W. die Namen βοτσόκι, τοερνόκι, κελάνι und άγοιοβαλανιδηά, Quercus infectoria Oliv. κηκιδιά, Quercus aegilops L. βελανιδηά, auch Pauly-Wissowa V

δζέρο (wahrscheinlich von cerrus) oder νιζάρο in Achaia und Quercus macrolepis Ky, beim akarnanischen Astakos Belavidna ayoia, die Kermesbeeren πρινοκόκκια. Von altgriechischen Benennungen treffen wir am haufigsten an i does (6 bei den Peloponnesiern nach Schol. Ar. nub. 402), nächstdem ή 9ηγός und ó oder ή ποῖνος, viel seltener und fast nur bei Theophrast ή ήμερίς, ή agía (wenn überhaupt eine E. bezeichnend), Griechenlands und die Italiens sind vielfach von 10 o qualo; (gewöhnlich den Kork bezeichnend), ή άλίφλοιος oder εὐθύη λοιος, ή φελλόδους, ή αἰγίλωψ, ή ἐτυμόδους, ή ἄσπρις, ή πλατύσυλλος, ομίλαξ und spät (zuerst bei Diosc. IV 48) für die Kermes-E. ή κόκκος seil. βαφική. Von Hesychios sind člaš, σιλός, σμέλος und σπέδος mit πρένος identifiziert und Na; als römisch (nämlich = ilex) und makedonisch bezeichnet (vgl. auch bilas). Außerdem sind von ihm als δοῦς erklärt ἀρχωνίδας, ἄρσπακες (δούες έπικεκομμέναι), άσκοα (δούς άκαοπος), cus farnetto Ten. = Quercus conferta Kit., Quer-20 φῖναξ (bei den Eleern gĩλαξ), δάονίλος (ή δοῦς ύπο Μακεδόνων), βδαροί (δρύες, δένδρα) und χε-

φωίς (είδο; δρυός).

1. Δοῦς ή. a) Allgemeines. Das Wort bezeichnet vorwiegend verschiedene laubwechselnde E., wohl erst in nachchristlicher Zeit auch überhaupt jede E. (vgl. jedoch Paus. II 10, 6). Das Wort führt Herm. Osthoff (Etymol, Parerga I, 1901, 136, 148) auf die indog. Grundform *dereuund *dru- mit dem Eigenschaftsbegriff des Harten, 8, 2. Plin. XVI 17), die Griechen teils vier, teils 30 Starken, Festen, zurück. Nach ihm (172ff.) hat fünf solche Arten unterschieden (Theophr. ebd.), man sich auch, besonders da gewöhnlich die allgemeinere Bezeichnung aus der speziellen, nicht umgekehrt, hervorgehe, bei der für *dereu und đợcs gegebenen Wahl zwischen "Eiche" und "Baum" für die erstere als die ursprüngliche Geltung des Wortes zu entscheiden (anders Schrader Reall. 164). Das gall. Druida hatte schon Plinius (XVI 249) auf does zurückführen wollen. Nach W. Stokes (Urkelt, Sprachschatz übers, von Bezzen-I. Die Eichen der Griechen. Als heutige 40 berger 1894, 157) ist die Etymologie dieses Wortes ganz unsicher, obwohl er mit does eine keltische Grundform *derva = E. zusammenstellt (147). Das Wort dérègor = Baum ist nicht, wie man meist annimmt, durch Reduplikation von δοῦς hervorgegangen, sondern vermutlich hat sich mit einem * Serfor , Baum' = got. triu ein begriffsverwandtes Wort von anderer etymologischer Herkunft, welches den Bestandteil der- lieferte, verschmolzen und zwar etwa zu einem alten *đevôonahe verwandt sei, $\delta\varrho\bar{v}_{\tau}$ genannt; $\beta\epsilon\lambda a\nu i\delta\eta\dot{a}$ (eben- 50 $\delta\varrho\epsilon Fo-r$, einer Wortkomposition mit tautologischem oder doch solchem Verhältnis der beiden Glieder, daß das vordere denselben Begriff kollektivisch vertrat, der im zweiten Bestandteil als Einzelding ausgedrückt war (Osthoff a. a. O. 143f.). Die späteren Altertumsforscher und Lexikographen der Griechen behaupten vielfach, daß man mit dors jeden Baum (Schol, Ar, eq. 675; av. 480. Hesych. Etym. M. 288, 21, 49, Suid, s. δούινος. Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 21. Etym. Gudian. s. δουμός) Nach ebendemselben (Flore de l'ile de Cephalonie, 60 oder jeden der E. ähnlichen Baum (Eustath, II. VI 169 p. 633, 36) bezeichnet habe, weil die E. älter

als die anderen Bänme sei (Ariston. zu Hom. II. XI 86. Etym. M. 288, 28; vgl. unten h) oder der bedeutendste (Pausanias bei Eustath. Od. XII 357 p. 726, 6; vgl. Schol, Hes. op. 230). In der Tat hat das Wort in mehreren Zusammensetzungen und Ableitungen offenbar diese allgemeine Bedeutung, so in δουπετεῖς ἐλαῖαι, von selbst

2016

abfallende, eigentlich vom Baume fallende, Oliven (Chionides bei Athen. IV 137 e. Theophr. h. pl. IV 14, 10; c. pl. II 8, 2, VI 8, 4. Schol. Od. XIV 12), axoódova, besonders Früchte mit holziger Schale (Athen. II 52a. Geop. X 74, 2; vgl. Schol. Ar. eq. 675), δρέκαρπα (Lycophr. 88. Pausanias bei Eustath. Od. XII 357 p. 1726, 6. Eustath. II. V 693 p. 594, 34. Cramer aneed, Paris. III 213), dovτόμος und δουτομικός (Plat. polit. 288 d), δούφαzror (Theophr. h. pl. IV 4, 4), δουκολάπτης (vgl. 10 wechselnde, gebraucht. Ganz besonders auf E. unten f) u. s. w. Die χαμαίδους, deren kleine Blätter denen der dor; ähneln sollten (Theophr. h. pl. 1X 9, 5. Diosc. III 102; vgl. Ps.-Apul. 25; nach Plin. XXIV 130 der quercus), war wohl Teucrium chamaedrys L. mit grob gekerbten Blättern, deren italienische (calamandrea, camedrio, querciola), französische (germandrée, petit-chène) sowie deutsche Namen (Gamander) auf den griechischen zurückgehen, so daß hier dors nicht die allgemeine Bedeutung Baum hat. Bei δρυμός ist 20 ten bediene, denn es brenne, wie auch der schwarze es schwer zu entscheiden, wo es einen E.-Wald oder Wald überhaupt bedeute, und so kann auch das Epitheton der Artemis δρυμονίη (Orph. h. 36, 12) waldliebend bedeuten. Die Dryaden und Hamadryaden sollten entweder vorwiegend (Paus. X 32, 9) oder lediglich nur Bewohnerinnen der E. sein (Prob. zu Verg. Georg. I 11; vgl. Schol, Apoll. Rhod. II 477); doch waren viele Hamadryaden nach andern Bäumen benannt (vgl. Murr Mythol. 292), auch gab es solche Nymphen mit 30 L., die ihre Blätter bis kurz vor dem Erscheinen dem Namen Melin, eigentlich Esche, deren Baum δοῦς genannt wird (Callim. h. in Del. 81. Nonn. XVI 245). In allen genannten Fällen kann aber der Name der E. auch nur als der Repräsentantin der Laubhölzer gebraucht sein, wie dies der Fall ist, wo die dong neben der elarn, der Tanne, als der Repräsentantin der Nadelbäume erscheint (Hom. hyinn, in Ven. 264. Eur. Phoen. 1515. Porphyr. abstin. I 6). Selbst wenn es von Lynkeus heißt, daß er durch Fels und dia dovos 40 sei (ebd. 5. Plin. ebd. 29), womit der durch die habe sehen können (Plut. de inim. util. 3; de commun. notit. 44, 5), oder daß Orpheus Felsen und δρέας (Antip. Sid. Anth. Pal. VII 8, 1 und bei Suid. s. δοῦς) oder φηγούς (Apoll. Rhod. I 28) versetzt habe, ist an E. zu denken. Trotz alledem müßte man die von Herakles zum Opferfeuer angezündete fette (harzige) ôgēs (Soph. Trach. 766) als Kiefer oder Pinie und die bovs in der Höhle des Polyphem (Eur. Cycl. 615), weil sie vorher ἐλαία (455) genannt ist, als Ölbaum 50 chen, welches bisweilen (vielmehr immer) Würmer auffassen, falls hierin nicht eine ungewöhnliche dichterische Licenz oder Unachtsamkeit zu erblicken ist. Sophokles nämlich läßt in demselben Drama (Trach. 1195) den Herakles sich auf dem Gipfel der Oite, wo freilich in einer Höhe von 2152 m. in Wahrheit keine E. mehr wachsen kann, auf einem Scheiterhaufen von tiefwurzelnder δρές und wildem Olbaum verbrennen, so daß hier die does als E. aufzufassen ist (vgl. auch Callim, h. in Dian. 159), wie denn auch Seneca 60 1. Plin, ebd.), wobei zu bemerken, daß unter isia (Here, Oct. 1643) diesen Scheiterhaufen aus pinus, robur tenax, brevior ilex und populea silva bestehen läßt; Euripides (Cycl. 615) aber nennt den Zweig seiner does unsäglich groß und läßt den Polyphem Kloben έψηλης δουός anzünden (vgl. 383), was doch wieder kaum auf einen Ölbaum paßt. Galenos läßt zwar sowohl die zaotaréai genannten und wohlschmeckenden als auch die

länglichen, mehr zur Nahrung der Schweine als der Menschen geeigneten Bakaros auf Sove; im Gegensatz zu den goirezes, den Datteln, wachsen (VI 775ff.), unterscheidet dann aber gleich wieder die axulor als Balaror row noiron (VI 778), die

βάλατοι τῶν δουῶν und die καστάνια (VI 780). b) Die δοῦς des Theophrast. Bei diesen läßt sich mit Sicherheit nachweisen, dass er δοῦς als Collectivname für mehrere E., und zwar laubund zwar zunächst auf alle passen seine Worte, daß die Galläpfel allein bei der δρῦς sich fänden dan die Valiapiei alein of de Joya de Joya (h. pl. I 2, 2; ebenso Diosc. I 146), daß alle Arten der doft, solche trügen (ebd. HI 8, 6; vgl. Plin. XVI 25), deren Aussehen verschieden sein könne (ebd. 7, 4; vom robur Plin. XVI 25); ferner ein von manchen ailog, d. h. Filz. genanntes wolliges, weiches, um einen härteren Kern gewachsenes Kügelchen, dessen man sich zu Doch-Gallapfel, gut (ebd.), womit nach Fée (Commen-taires sur la botanique de Pline 1833 I 295) der durch den Stich der Cynips fungosa hervorgebrachte schwammige Gallapfel gemeint ist; ferner ein anderes Kügelchen mit einem Schopfe, welches sonst ohne Nutzen sei, aber sich im Frühjahr mit einem Safte farbe, der dem Gefühl und Geschmack nach houigartig sei (ebd.). womit vielleicht die bei Quercus infectoria Oliv, und Quercus aegilops der neuen behalten, auch bei der immergrünen Quercus coccifera L. vorkommende und zu Körnern verhärtete Manna gemeint sein kann; in den Zweigwinkeln eutwickle sich ein anderes Kügelchen, das ungestielt oder mit hohlem Stiele, eigenartig und bunt sei, sofern es weißliche oder schwarz gesprenkelte hervorstehende Näbelchen habe, in der Mitte aber scharlachrot und glanzend sei, und dessen Inneres schwarz und angefault Cynips quercus baccarum hervorgerufene Gallapfel gemeint ist (Fée ebd. 296); selten wachse aus der does ein bimsteinartiges Steinchen (ebd.), d. h. der Gallapfel der Cynips radicum; noch seltenet sei ein blattartig zusammengedrücktes und längliches Kügelchen (ebd.), d. h. ein von Raupen aus zusammengewickelten Blättern gebildetes; an der Rippe des Blattes wachse ein weißes, durchsich-tiges und, so lange es zart sei, wässeriges Kügel-(Larven) in sich berge und reifend sich nach Art eines kleinen und glatten Gallapfels verhärte (ebd.), also auch ein Gallapfel; die an den Wurzeln und in ihrer Nähe wachsenden Schwämme (besonders Löcherschwämme, wie etwa Polyporus dryadeus Fries, P. frondosus Fries und P. umbellatus Fries: auch efibare Pilze, vgl. u. II 1 e. Plin. XVI 31 über quereus) und die işia fänden sich auch bei andern Bäumen (ebd. 6; vgl. Theophr. c. pl. II 17. nicht die Mistel, Viscum album L., welche in Griecheuland nur auf der Edeltanne vorkommt, sondern die auf E. und Kastanien schmarotzende und in Italien visco quercino genannte Riemenblume, Loranthus europaeus L., zu verstehen ist, deren Beeren im Süden zu Vogelleim benützt werden: die meisten Erzeugnisse außer der Frucht bringe die does hervor (Theophr. h. pl. III 7, 4, 6), be-

sonders falls sie, wie Hesiodos (op. 233, wo aber nur gesagt ist, dass die doog außer Eicheln auch Bienen trage, d. h. nach dem Schol. großziehe) behaupte, auch Honig und Bienen erzeuge, und in der Tat scheine auch der aus der Luft kommende honigartige Saft sich hauptsächlich auf ihr niederzuschlagen (ebd. 6 und Plin. ebd. vom robur), wozu die Artikel Biene Bd. III S. 438, 60ff. und Bienenzucht ebd. S. 450, 36. sowie vergleichen ist; auch sage man, daß die Asche der dors Potasche enthalte (ebd. und Plin, ebd.). wobei zu bemerken, daß die Asche der E. sich nicht gerade durch Gehalt an Potasche auszeichnet. Hier ist die Bemerkung anzuschließen, daß die does, sowie verschiedene andere, darunter auch Nadelbäume, die κάχους trage, welche bei ihr vor dem Ausschlagen vor Beginn des Frühlings erscheine und gleichsam eine blattartige, entfaltung selbst fallende Geburt sei (Theophr. h. pl. III 5, 5. Plin. XVI 30 voin robur), womit wohl nur die angeschwollene Baumknospe gemeint ist. Wohl nur auf die laubwechselnden E. ist die Bemerkung anwendbar, daß die boes zu den Baumen gehöre, welche dreimal im Jahre trieben und die Rinde wechselten, zuerst im Thargelion (Mai), dann im Skirophorion (Juni), während sie zugleich sowohl die weißen als die schwarzen die Wurzeln zahlreich und lang, eher kernig als faserig, tiefgehend (h. pl. I 6, 3. 4; vom robur Plin, ebd. 127, 129), aber nicht so tief wie die der Edeltanne (ebd. III 6, 5) seien. Daß er nur die laubwechselnden E. mit doog bezeichnet, geht deutlich aus seiner Angabe hervor, daß die dors vgl. über diese *quereus* Varro r. r. I 7, 6. Plin. XVI 81), weshalb auch weder sie selbst, noch eine ihrer von ihm erwähnten Arten unter den von ihm aufgezählten immergrünen Bäumen zu finden ist (ebd. I 9, 3, III 3, 3). Diesen Gesichtspunkt wird man im Auge behalten müssen, wo er von den verschiedenen Arten der δρές spricht. Die Bewohner des Gebirges Ida unterschieden nämlich nach ihm (h. pl. III 8, 2) fünf Arten und sich auch sonst an diese Nomenclatur im allgemeinen gehalten zu haben scheint, ist es wichtig, festzustellen, ob er die Ida der Troas oder Kretas gemeint habe. Das erstere ist schon deshalb wahrscheinlicher, weil sowohl Eresos, seine Heimat, als Athen, wo er 25 Jahre als Vorsteher der peripatetischen Schule gewirkt hat, der Troas drinischen Lorbeer an der Ida wachsen (h. pl. III 17, 4. Plin. XV 131), und zwar in Gemeinschaft mit einem gewissen Feigenbaume, von dem Athenaios (III 77 b) sagt, daß Theophrast ihn auf der troischen Ida wachsen lasse (vgl. auch Sprengel). Ferner nennt er (ebd. 6) die Heidelbeere, Vaccinium myrtillus L., idaeische Rebe, welche auf Kreta nicht beobachtet ist (vgl. Sprengel

und Koch 139; letzterer spricht allerdings hier und bezüglich der E. ohne weiteres von Kreta). Von Plinius (XVI 48, 62) wird die Ida des Theophrast (h. pl. III 9, 5, 10, 2) als die der Troas verstanden (vgl. Art. Fraxinus I). Auch bei Galenos (VI 778) ist das Gebirge Ida das troische, da die Λευκήναι βάλανοι genannten Kastanien nach ihm dort bei der Stadt Aeexas wuchsen. Nach P. Ascherson (bei H. Schliemann Ilios das am Schlusse von b und II 1 b Bemerkte zu 10 1881, 811) finden sich nun in der heutigen Troas: 1) Quercus pedunculata Ehrh. in der unteren Region der Ida; 2) Quercus sessiliflora Sm. ebenda und var. pubescens Boiss. in der Ebene bei Kum Kioi; 3) Quercus lusitanica Lam. var. genuina Boiss. = Quercus infectoria Oliv. nur strauchartig; 4) Quercus ilex hier und da; 5) Quercus coccifera L. in der vorderen Troas häufig, doch nur strauchartig; 6) Quercus cerris L. in den Vorbergen der Ida und am oberen zwischen der ersten Anschwellung und der Blatt- 20 Skamander: 7) Quercus aegilops L., sehr verbreitet; sparsam auf Tenedos; hieher gehören auch die Varietäten Quercus troiana Webb und Quercus Libani Tchh.; der Baum heißt griechisch βελανίδι. Dagegen fand A. Balducci (Risultati botan, del viaggio compiuto in Creta, Genova 1895, 92ff.) auf der kretischen Ida nur 1) Quer-cus sessiliflora Sm. var. brachyphylla A. DC.; 2) Quercus coccifera L. var. genuina Boiss.; 3) Quercus coccifera L. var. calliprinos Boiss. (= Quer-Galläpfel hervorbringe, und das drittemal im He- 30 cus calliprinos Webb) und 41 Quercus aegilops katombaion (Juli), worauf das Wachstum nur noch in die Dicke erfolge (h. pl. III 5, 1, 2; vgl. Plin. XVI 27 und vom robur ebd. 100). Ebenso, dati die attische Ebene bis ca. 2000 Fuss Meereshöhe gibt v. Heldreich (bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 1877, 508f.) Quercus Dalechampii Ten., Quercus macrolepis Ky. und die immergrunen Quercus ilex L., Quercus coccifera L. und Quercus calliprinos Webb an, wozu wohl noch nach demselben (bei Boissier 1165) Quercus bei Sybaris immergrün sei (h. pl. I 9, 5. III 3, 3; 40 pubescens W. hinzukommt. In Makedonien unterschied man nach Theophrast (h. pl. III 8, 7) nur vier Arten der δρύς: die έτυμόδους, πλατύφυλλος, φηγός und ἄσπρις. Heute finden sich dort: Quercus aegilops L., Quercus macedonica A. DC., Quercus pedunculata Ehrh., Quercus sessiliflora Sm. var. pinnatifida Boiss., Quercus cerris L. und die immergrünen Quercus ilex L. und Quercus derselben: ημερίς, αἰγίλουν, πλατέφυλλος, φηγός 50 daß die δοῦς und Δίος βάλανος (Kastanie) ihre genannt werde. Da ar diese τοῦς and diese τ Früchte um den Frühuntergang der Pleiaden (9.-14. Nov.), die zoros nach demselben und die agla zu Beginn des Winters reife (h. pl. III 4, 4). Doch an andern Stellen schließt er die gnyóg aus, da sie beide in Makedonien vorkämen, die δοῦς auch in der Ebene, die φηγός wie ποῖνος aber nur im Gebirge (III 3, 1; vgl. robur und ilex bei Plin. XVI 73. 74), die φηγός noch schneller als die schon zu den schnellwachsenden (wohl näher liegt als Kreta Dann läßt er den alexan- 60 richtiger nach Artemid. IV 11 zu den langsam wachsenden) Bäumen gehörende dong wachse (III 6, 1), letztere früher als jene ausschlage (III 4, 2), das Holz der δοῦς später als das der gnyó; gefällt werde und überhaupt von allen Hölzern am spätesten, gegen den Winter, dann aber mit Ausnahme der álighous dem Wurmfraß und der Fäulnis widerstehe und so hart wie Horn werde (V 1, 2; vom robur Plin. XVI 189; vgl. Ps,-

Arist, hist, an. IX 207). Ja von dem Begriff der đợc sind jedenfalls die in Griechenland häufigsten Arten, Quercus negilops L. und Quercus Dalechampii Ten., ausgeschlossen, wenn er sagt, daß die dor; Kälte vertrage und in kalten Gegenden vorkomme (IV 5, 1), und besonders auf Quercus pedunculata Ehrh, muß die Angabe bezogen werden, daß, wo die von Natur nicht so hoch und gerade wachsenden dons von andern Bäumen gerade und fast so hoch wie die Edeltanne würden, was besonders am thrakischen Haimos der Fall sein solle (c. pl. II 9, 2), und daß sie bei Pantikapaion, auf der heutigen Krim, zu den dort wild wachsenden Bäumen gehöre (h. pl. IV 5, 3). Trotz dieser Willkur im Ausdruck muß man doch annehmen, daß er mit dors teils alle teils einzelne laubwechselnde E. besonders mit Ausschluß der quyós bezeichnet habe. Sehr unklar das der Ulme und Haselnuß Einschnitte und wie das der noivos Stacheln an der Spitze und am Rande habe (h. pl. I 10, 6), da andererseits behauptet wird, daß das Blatt des zooros dem der δρῦς āhnlich, aber kleiner und etwas stachelig sei (III 16, 1). Daher gibt auch Plinius (XVI 90) dem robur (= δοῦς) ein buchtiges Blatt. Bei der Beschreibung des Holzes der dore als eines fleischigen (I 5, 3), d. h. festen und nach allen auch das der agia am schwersten zu bearbeitenden (V 5, 1), sehr schweren (V 4, 1), so daß der der Wurzel nächste Teil im Meerwasser untersinke (V 4, 8; vgl. Plin, XVI 204 vom suber), ebensowenig wie das der dola faulenden (V 4, 2; vgl. Plin, XVI 212 über robur und das unpassend für apia gesetzte suber) kann vielleicht auch die ist, daß nach Theophrast das Kernholz hart und ganz besonders dunkel gefärbt (I 6, 1, 2) und dicht sei (V 3, 1), weshalb es auch μελάνδουον heiße (ebd.; vgl. Plin. XVI 204 vom robur und μέλαν δουός bei Hom. Od. XIV 12, dazu Hesych., Eustath. Od. 1748, 56, auch Corp. gloss, lat. III 192, 18: melandrus = robur), wenn sich auch bei der E. mehr als bei den meisten anderen Baumen das Kernholz durch eine dunklere Farbe vor dem Splint auszeichnet; ferner daß die Rinde aus Fasern, 50 Flüssigkeit und Fleisch (d. h. Zellgewebe) bestehe (I 2, 7); unter dieser, sowie der des Feigenbaums sich eine süße Flüssigkeit befinde, aus welcher Holzmaden entständen (IV 14, 10); ihr wie der der agiros ein Stück weggenommen werden könne, oline daß sie bald darunter leide (IV 15, 2, 3, sogar mit dem Erfolge, daß der Splint schneller in Kernholz übergeht); die δρές trotz ihrer großen Blätter, weil sie dicht und etwas feucht seien, Honig aus der Luft falle und die Biene eine gewisse Verwandtschaft mit ihr habe (frg. 190; voni robur Plin, XVI 31; vgl. o.); daß man sich darüber streite, ob die δοῦς blühe (vgl. Ps. Aristot. de plantis 819 b 31) oder ihr Blütenkätzehen, βούον, der Frühfeige vergleichbar sei (h. pl. III 3, 8), der Blattstiel auch aus dem Stamme komme

(I 10, 7; vom robur Plin. XVI 91), und ob sie nur aus Samen oder wenn auch langsam auch aus der Wurzel oder einem Stück des Stammes gezogen werden könne (11 2, 3), da es sich wenigstens bei der um Pyrrha wachsenden doë; (wohl besonders Quercus pubescens W. oder Quercus farnetto Ten.) gezeigt habe, daß sie aus Samen

gezogen degeneriere (ebd. 6).

c) Die doos bei andern Schriftsteliern. gegen den Wind geschützt würden, sie glatt (?), 10 Gehen wir weiter in der Zeit zurück, so tritt uns die does immer als laubwechselnde E. entgegen. So verlangt Xenophon (cyn. 9, 13), daß der an die Schlinge der Fußfalle für das Wild zu befestigende Pflock aus der doog oder der (immergrünen) zoros; Hesiod (op. 429. 436), daß das Scharholz des Pfluges aus der dor, die Sterze aus der πρίνος gemacht sein solle. Bei den Hippokratikern finden wir einmal die dove (II 868 K.), deren Blätter mit Öl und Honig zum Räuchern ist die Bemerkung, daß das Blatt der δρύς wie 20 bei Hysterie gebraucht werden, dreimal den πρίνος (III 317, 321, 325) und einmal die 97765, aber als genießbare Eichel (I 690), erwähnt. Groß oder hochwipfelig wird die δοῦς genannt, welche Zeus mit seinem Blitze trifft (Hesiod. scut. 421. Ar. Nub. 402. Lucian. Iupp. conf. 16; vgl. auch άλιφλοιος und II 1 a), welche herabstürzende Felsen zerbrecheu (Hesiod. ebd. 376), der Boreas um-stürzt (Hesiod. op. 509), und welche eine be-wunderungswürdige Gestalt hat (Pind. Pyth. IV Richtungen teilbaren (vgl. I 2, v), besonders 30 264). Die doör gewährt den Menschen in den harten (V 3, 3, 4, 1; vgl. Plin, XVI 186 vom Bergen Nahrung, βάλανοι (Hesiod. op. 232), nicht robury, dichten (V 9, 1), von allen Holzern wie Bergen (B. Eicheln der πρὶνος (8, 19 b). Der Bergen Nahrung, Bakarot (Hesiod. op. 232), nicht azerlos, die Eicheln der πρίτος (s. I 9 b). Der dem Zeus heilige Baum in Dodona wird sowohl φηγός als δοῦς genaunt (Soph, Trach, 171, 1168) oder blos oges (Aesch. Prom. 832. Plat. Phaedr. 275 b. Dion. Hal. I 14. Philoxenos bei Steph. Byz. s. Δωδώνη. Pans. VIII 23, 5. Schol. Hom. Il. XVI 233) oder bloß qnyó; (Hesiod, bei Strab, VII 327 und bei Schol, Soph. Trach. 1167. Herodot, II φηγός ausgeschlossen sein. Wenig bezeichnend 40 55. Apoll. Rhod. I 527. IV 583. Kineas, Euphorion und Zenodotos bei Steph. Byz. a. a. O. Paus. I 17, 5. Apollod, I 9, 16; zum Teil erganzt CIG 4721). Der Komiker Eupolis (bei Plut. symp. IV 1, 3. Macrob. Sat. VII 5, 9) führt neben einer Menge anderer Pflanzen, von deren Trieben sich die Ziegen nährten, auch die πρίτος, άλία δρές und gnyós an, aber die Lesart alia dove ist sehr verdächtig; denn die im Meere wachsende Dazaooia doës (s. i) kann natürlich damit nicht gemeint sein; auch die Identificierung mit alle loros hat wenig für sich, weshalb möglicherweise akiar durch agiar zu ersetzen ist, so daß hier die does sowohl von zoivos als gayos und agía unterschieden und unter letzterer Quercus ilex L. (vgl. 13 und über die ilex Col. IX 4, 2) zu verstehen ware. Als hoch gegipfelt wird die does des Zeus in Dodona geschildert, welche Odysseus wegen seiner Rückkehr nach Ithaka befragte (Hom. Od. Fruchtbarkeit sehr alt werde (c. pl. 11 11, 10; XIV 328, XIX 297; vgl. δονός ενγικόρισο bei glandiferae arbores bei Plin. XVI 117); auf ihre 60 Hesych.). Mit demselben Epitheton werden die δούες bezeichnet, mit welchen Polypoites und Leonteus verglichen werden und welche mit ihren großen sich weithin ausstreckenden Wurzeln auf den Bergen dem Sturm und Regen trotzen (Il. XII 132), welche der Orkan durchbraust, dem das Kampfgetöse vergleichbar ist (cbd. XIV 398), welche auf der Ida für den Scheiterhaufen des Patroklos mit lautem Gekrach gefällt werden

2021

2022

(ebd, XXIII 118), mit deren zarten Blättern statt der mangelnden Gerste die Gefährten des Odysseus beim Opfer die Schlachtrinder des Helios und den Altar bestreuten (Od. XII 357) und welche sich neben den hochstämmigen Kiefern auf der Insel des Polyphemos befanden (ebd. IX 186). Dann wird Aias mit einem Gebirgsstrome verglichen, der im Herbste angeschwollen, viele dürre δούες und viele Kiefern ins Meer treibt (Il. XI eine vom Blitz entwurzelte dovs nieder (ebd. XIV 414); der gewaltige Asios sinkt um wie eine δρῦς (ebd. XIII 389). Von ihrem Holz, das im Regen nicht vermodert, ist der von Achill bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos zum Ziel der Rennwagen bestimmte Pfahl, der ein Denkmal eines längst verstorbenen Mannes oder ein von vorigen Menschen errichtetes Rennziel gewesen sein mag (ebd. XXIII 328), von demschwelle der Vorratskammer des Odysseus (Od. XXI 43) und ein Scheit, mit dem Eumaios (wohl um es mit wuchtigem Hieb sofort zu töten) ein Schwein erschlägt und welches dabei spaltet (ebd. XIV 425). Das Gehege der Schweine hat Eumaios mit Pfählen vom Kernholz der oges umgeben (ebd. XIV 12). Das hier stehende το μέλαν δουός ist zwar in den Scholien zum Teil abweichend erklärt, ist aber nach den über das Kernholz der phrast (s. b) sicher als E. Kernholz aufzufassen. Unter einer (schattigen) δρῦς wird das Mahl für die Schnitter bereitet (Il. XVIII 558). Über die bei Homer vorkommenden Sprichwörter s. g. In der Zeit nach Theophrast finden wir bei Theokrit, wie ein sicilischer Hirte die doves einer Gegend wegen ihrer Höhe preist (8, 46; etwa Quercus dichtbelaubten dor; pflücken (26, 3). Diese dient bei Kallimachos (h. in Dian, 192) einer Nymphe zum Versteck vor Minos, ist aber hier dem Vorkommen nach eher als Quercus sessiliflora Sm. var. brachyphylla A. DC. oder Quercus pubescens W. denn als Q. aegilops L. zu deuten; derselbe spricht von beites auf dem (dem Zeus heiligen) Gebirge Dikte im Osten Kretas (epigr. 22, 3), Apoll. Rhod. sagt an einer Stelle (11 1270), daß in Kolchis das goldene Vlies in einem Haine des 50 Ares auf den dichtbelaubten Zweigen einer does, an einer andern (II 405; vgl. Philostr. min. 12), daß es am Gipfel einer αηγός in einem Hain des Ares ausgebreitet gewesen sei (quercus bei Val. Flace. V 250), wobei man zunächst wohl an Quercus sessiliflora Sm. oder Quercus pubescens W. oder noch passender an die niedrige Quercus armeniaca Ky. denken könnte. Derselbe erzählt, daß der Vater des Paraibios in Thrakien am Baume gleichaltrigen Hamadryade eine vieljährige doc gefällt habe und deshalb er und sein Sohn von Unglück verfolgt worden seien (H 479), was man am besten auf die sehr gewöhnlich über 400 Jahre alt werdende und auch in Thrakien vorkommende Quercus sessiliflora Sm. beziehen kann. Von Nikandros (alex. 261) sind δρῦς und ψηγός unterschieden, deren Blätter und Eicheln

in Milch getrunken, gegen das Gift von Colchicum autumnale L. wirksam sein sollten (ebenso δουὸς η φηγοτ η πρίνου φύλλα bei Ps. Diosc. parab. II 148; vgl. alex. 5), wobei der Scholiast. aber offenbar ohne Grund, es für möglich hält, daß jener die ποῖνος mit φηγός bezeichnet habe. Auch unterscheidet er (bei Athen, II 60 f) δοῦς und πρῖνος. Noch Zonas Sard. (Anth. Pal. IX 312), ein Zeitgenosse des Mithridates, unterscheidet dors und 494): Hektor, von Alas Speer getroffen, stürzt wie 10 πρίτος, diese könne man umhauen, jene als die Mutter der Eicheln und nach der Vorstellung der Vorfahren auch einstige Mutter der Menschen, solle man schonen. Bei Antiphilos Byzantios (ebd. 71) gewähren die hoch in der Luft befindlichen und reichbelaubten Zweige einer hohen δοῦς Schutz vor den Gluten der Sonne. Nach Diodor (IV 84) befand sich auf den bis gegen das südliche Vorgebirge Siciliens sich erstreckenden heraeischen Bergen eine Menge großer dors, selben Holze die (gewiß vielbetretene) Tur- 20 deren Früchte doppelt so groß waren, als die anderer Länder; sie werden wohl zu der immergrünen Art Quercus pseudosuber Santi gehört haben, deren auffallend große eiförmige Eicheln bisweilen 6 cm. lang werden. Mit einer sonst nicht nachweisbaren Benennung, nämlich dovoβάλανος, bezeichnet Strabon (III 155) die spanische E. mit eßbaren Früchten (vgl. IV 2), d. h. offenbar die immergrüne Quercus ballota Desf. Von Plutarch (Cor. 3; vgl. quaest. rom. 92) wird δρες handelnden und erwähnten Worten des Theo- 30 mit Bezug auf die Ehrung des Coriolanus in Latium, mit einem Eichenkranze, bemerkt, daß auf Feldzügen das Laub der ögö; überall zu haben sei, sie von den wildwachsenden Bäumen die schönsten Früchte, von den zahmen das härteste Holz habe; auch gewähre sie eine Speise, die Eichel, und ein Getränk, den Met (wohl sofern in ihrem Stamme Bienen leben); ferner liefere sie Braten pedunculata Ehrh.), ein anderer am Aetna seine der meisten Tiere, die von ihren Efcheln lebten, Speise mit doctoro xiō kocht (9, 19) und Bak-und von vielerlei Vögeln durch das Fangunittel, chantinnen auf dem Kithairon wilde Blätter der 40 den kög (Loranthus europaeus L.). Nach Pausanias (VIII 54, 5) fanden sich an der Straße von Tegea in Arkadien nach Argos viele does und (VIII 12, 1) unterschieden die Arkader drei Arten derselben: die alariquillos, die gayos und eine dritte Art, deren Rinde von andern φελλός ge-nannt werde. Dem Dioskurides ist nicht nur αηγός, sondern auch ποῖνος eine Art der δοῖος (I 144), und die kilikische Kermesbeere wächst auf δρίες (IV 48), d. h. auf der immergrünen Quercus coccifera L.; dagegen sollen die Bakavor noirway astringierender und trocknender sein als die δρένναι (I 143). In den unter seinem Namen gehenden Schriften de parabilibus (II 139) und de alexipharmacis (20) werden die Riude von dous und die Blätter von quyós und agivos gegen Pfeilgift, in jener (Il 148) ein Decoct der Blätter aller drei, in dieser (5) nur der boes und ihrer Eicheln gegen Colchicum autumnale L. empfohlen. Galenos (VI 619) führt unter den wildwachsenden Schwarzen Meer trotz der Bitten der mit dem 60 Bäumen quyos, dors und zoros auf. Nach ihm (XI 865f.) und andern Arzten (Orib. cup. II 1, 4 § 16. Act. I s. δοῦς; vgl. Paul. Acg. VII 3 s. πρίνος) haben alle Teile der δοῦς astringierende Eigenschaften, ganz besonders aber die unter der Stammrinde befindliche und die unter dem Fruchtbecher sitzende Haut, welche die Eichel bekleidet, weshalb diese für wirksam gegen Gebärmutter-fluß, Blutspeien, Dysenterie und chronischen Bauchfluß gehalten und besonders in gekochtem Zustande angewandt werde (soweit auch Diosc. I 142 von der δρῦς); jedoch noch stärker astringierten φηγός und πρίτος, wobei Galenos (ebd. 866) hinzufügt, daß es gleichgültig sei, ob man diese für Arten der δρος oder für gänzlich verschieden ansehen wolle. Doch unterscheidet er wieder unter den Eicheln die ακυλοι των ποίνων von den βάλαzu unterscheiden seien δοῦς, φηγός und ποῖνος, obwohl sie alle drei δρύες genannt würden, und der zu Theocr. 9, 20 unterscheidet fünf Arten der δούς: φηγός, κεμερίς (lies ήμερίς), ετυμόδους, aliglos (lies áligloios) xai auvlos (lies axvlos), so daß er den norvos, dessen Eichel axulos genannt wurde (s. πρίτος), auch zur δρές rechnet. Uralt nennt Ps. Phokylides (Schol. Nic. alex. 448) ist einmal δοῦς mit ilex (Corp. gloss. lat. III 428, 36), in andern (ebd. 589, 47. 610, 61) mit arbor

robur geglichen.
d) Die δοῦς als Nutzpflanze. Daß die wie an zwei andern Stellen desselben (symp. VII 4, 4; frg. de Daedal. Plat. 7) und vielen andern (Paus. bei Eust. Od. XII 357 p. 1726, 1. Ps.-Lucian. am. 33. Poll. I 234. Perphyr. de abst. II 5. Apollodoros beim Schol, Apoll. Rhod. 1124. Schol. Hom. Od. XIX 163. Schol. Theoer. 9, 20. Eustath. II. V 693 p. 594, 33. VII 60 p. 664, 34ff. Etym. M. 538, 22. 791, 22. Cramer anecd. erwähnenden Sprichwörter (s. g). Doch ist hier-über noch unter 2 und IV zu sprechen. Be-treffs der Verwendung des Holzes sagt Theo-phrast, daß es leicht rissig werde (h. pl. V 6, 1), was aber bei fast allen Hölzern der Fall sei (ebd. 6); daß, wenn es in die Erde gesteckt oder in Wasser gebracht werde, es gegen Fäulnis geschützt sei, weshalb man daraus die Schiffe auf sie durch das Meerwasser gepökelt würden (h. pl. IV 4, 3; vgl. ebd. V 1, 2 von der άρία und αηγός, V 7, 5 von der όρᾶς und Plin. XVI 218 vom robur). Zwar erklärt er an einer anderen Stelle, daß es zum Schiffsbau geeignet sei (V 7, 5), aber jedenfalls nur mit obiger Einschränkung; denn bei den Trieren sollte nach ihm (ebd. 2) nur der Kiel daraus bestehen, damit jene, aufs Trockene gezogen, vorhielten. Doch scheint dieser Mangel des Holzes wohl nur ein eingebildeter 60 zu sein. Wenigstens sagt Strabon (IV 195), allerdings von den dores der Veneter, dass letztere von dem Holze derselben, woran sie Uberfluß hätten, ihre Schiffe bauten und die Fugen mit Moos verstopften, damit das trockene und harzlose Holz während des Lagerns der Schiffe auf dem Lande nicht eintrockne (vgl. II 3). Dagegen ist die Bemerkung Theophrasts (h. pl. V 6. 1; vom

robur Plin. XVI 222) richtig, daß es als Quer-balken benutzt. nachgebe. Mit Kiefern- und Tannenholz läßt es sich nach ihm (ebd. 7, 2; robur bei Plin. XVI 226) schwer zusammenleimen. Wie viele andere Hölzer eignet es sich zum Hausbau (ebd. 4. 5); es dient zum Gebälk in Fürstenhäusern als Verbindung der Säulen (Pind. Pvth. IV 267), zum Tempelbau (Paus. VIII 10, 2), zu den Säulen eines Tempels (ebd. VI 24, 9) und roi τῶν δονῶν (VI 778. 780). Der Scholiast zu den Säulen eines Tempels (ebd. VI 24. 9) und Nic. alex. 261 wiederum sagt etwas unklar, daß 10 in frühester Zeit zu Bildsäulen (ebd. VIII 17, 2), zu Keilholz (Aesop. 123), zu Axtstielen und wird von Bau- und Landleuten viel benutzt, weshalb die δούες mehr als andere Bäume gefällt werden (ebd. 122), liefert Brennholz (Pind. Pyth. IV 266) und wie einige andere Hölzer die besten (?) Kohlen (Theophr. h. pl. V 9, 1). Spät ist davon die Rede, daß die Fruchtbecher der dors zum Färben der Gewänder benutzt würden, sofern bei Hesychios die δοῦς, in deren Höhlung sich die Biene ab-muht; hochbelaubt Nonnos (XXVII 16) die vielen 20 wie bei Theophr. h. pl. III 8. 3. Diose. I 142 δοῦς, welche in Indien zu einem Scheiterhaufen egefällt werden. In einem mittelalterlichen Glossar begefällt werden. In einem mittelalterlichen Glossar unrichtig darunter die E.-Rinde versteht. Diese Fruchtbecher können nur die von Quercus aegilops L., die Knoppern oder Vallonen, sein, welche zwar hauptsächlich als Gerbmaterial dienen, aber bors, den Menschen Nahrung liefere, sagen mit auch zum Färben, z. B. von Seidenhüten geeigBezug auf ihr Zeitalter nur Hesiod (op. 232) net sind (vgl. u. S. 2035). Aus einigen sehon erund Strabon (III 155; vgl. jedoch c). Dagegen ist an der erwähnten Stelle von Plutarch (Cor. 3; 30 Cor. 3) geht hervor, daß die bors, auch angevgl. c) wohl ebenso die Vergangenheit gemeint. pflanzt wurde, was besonders bei der intesie. (Theophr. h. pl. III 8, 2) wahrscheinlich ist; geschehen sollte es, wo es viel regnet (Geop. II 8, 4).

e) Schmarotzende und andere Pflanzen. Außer dem schon erwähnten (oben b und c; vgl. auch Soph, frg. bei Hesych, s. 1500000; dovs) auf den doées schmarotzenden Loranthus europaeus L. wächst nach Dioskurides (IV 186; vgl. Paris, III 213), namentlich bei einigen der zu 40 Plin. XXVII 72, der die Pfianze richtiger auf Bäumen überhaupt wachsen läßt) auf den bemoosten Teilen alter δρύες (d. h. am untern Stamm) die der aregie, d. h. wohl dem Wurmfarn, Polypodium filix mas L., ähnliche, aber weit niedri-gere ogvontegis, wohl Polypodium dryopteris L. Über Pilze s. b). Der Efeu klammert sich gern an die doës an (Eur. Hec. 398).

f) Von Vogeln, die mit der does in Ver-Flüssen und Landseen baue; im Meere aber faule bindung gebracht werden, ist es zunächst der es, während andere Hölzer länger dauerten. da 50 Kuckuck, Cuculus canorus L., der in ihrem Laube schreit (Hesiod. op. 485). Der Eichelhäher, Garrulus glandarius L., dessen Name ziooa oder zirra mit dem deutschen Worte ,Häher indogermanische Verwandtschaft hat, legt, wann die Eicheln anfangen abzunehmen, sich in einem Versteck einen Vorrat davon an (Ps.-Arist, hist, an. IX 81. Theophr. c. pl. II 17, 8), übrigens eine Behauptung, die auf richtiger Beobachtung beruht. Von dem deroκολάπτης, worunter mehrere Spechtarten zu verstehen sind, heißt es (Ps. Arist, ebd. 67), daß er in die dove hacke, damit die Würmer und Holzkäfer aus ihnen hervorkämen, und er diese mit der Zunge auflese. Hier steht wohl nichts im Wege, δ_Q v̄_S mit ,E.' statt ,Baum' zu übersetzen (vgl. Schol. Ar. av. 480), da auch bei δουοκολάπτης, dessen ursprüngliche Bedeutung allerdings wie das ähnliche skr. darvagata für den Specht eigentlich ,Baumhacker gewesen ist (vgl. O. Keller

Tiere des class, Altert, 1887, 452, 4), wohl kaum an diese Bedeutung gedacht ist.

g) Die dor; im Vergleich und Sprichwort. Zum Vergleich diente die does besonders, wie erwähnt, dem Homer (II. XI 494. XII 132. XIII 389. XIV 398. 414). Hesiod vergleicht das Gestampfe der Rosse bei dem Kampfe zwischen Kyknos und Herakles mit dem Gekrach, unter dem sie und andere Bäume von herabstürzenden (scut. 376), und den Sturz des verwundeten Kyknos mit dem einer $\delta \varrho \bar{v}$; (ebd. 421). Myrinos (Anth. Pal. VI 254) nennt einen alten Lüstling weiche, d. h. wohl morsche, δοῦς von Paphos, dem Lieblingsaufenthalt der Aphrodite. Wie γεράνδους eine alte oges (Hesych. Bekk. anecd. 32, 27) und γεράνδουον einen alten Baum (Hesvch.), so bezeichnet letzteres auch ein altes Weib (Aristenaet, ep. II 1). Betreffs der Traumdeutung sagt Artemidor (II 25), daß die bors wegen ihrer Eigen- 20 schaft zu nähren einen reichen oder wegen ihrer Langlebigkeit einen alten oder ausdauernden Menschen bezeichne. Im Sprichwort finden wir die δρες bei Homer (Od. XIX 163), wo Penclope den Odysseus über seine Abkunft mit den Worten befragt: ,Du entstammst doch nicht einer fabelhaften E. (ἀπὸ δουὸς παλαισάτου) oder dem Felsen? Hierauf anspielend sagt Platon (rep. VIII 544 d), daß die Staatsverfassungen nicht aus einer E. Sitten der Bürger, und (apol. 34 d), daß Sokrates wie Odysseus nicht von jenen, sondern von Menschen stamme. Auch Palladas und Lucilius bedienen sich dieses Sprichworts (Anth. Pal. X 55. XI 253). Die Worte werden von Didymos (Schol, Il. XXII 126; vgl. Schol. Plat. rep. a. a. O. Eustath. II. XIV 126 p. 1262, 9) dahin erklärt, daß die Alten ein Nomadenleben geführt und keine Häuser besessen hätten, die Weiber in den Höhlungen gefunden und in dem Glauben, daß sie dort entstanden seien, aufgezogen habe. Oder man erklärte sie natürlicher so, daß in der Urzeit die von ihren Eltern aus Dürftigkeit in den Höhlungen der E. ausgesetzten und von anderen gefundenen Kinder von diesen erzogen seien, in die Geschlechts-Zusatz zu dors, nämlich andaigaros, bei Homer sollte entweder ,längst geschnitten bedeuten oder sich auf den Glauben beziehen, daß die Menschen in der Urzeit aus E. und Felsen entstanden seien (Etym. M. 647, 14ff.; vgl. Eustath. Od. ebd. 33). Wenn Plutarch (consol. ad uxorem 2; vgl. robur bei Cic. acad. pr. II 101) anf sich das Sprichwort anwendet, so will er sagen, daß er kein unempfindliches Gemüt habe, und in diesem von den Römeru gebraucht worden, aber nach Eustathios (II. XIV 126 p. 1292, 16) nicht von Homer. Bei diesem (II. XXII 126) findet sich auch die Redensart ἀπό δουός (καί) ἀπό πέτρης oanitoueras, ein Geschwätz von der E. und dem Felsen beginnen, und bei Hesiod (theog. 35) in ahnlicher Verbindung περί δρον η περί πέτρην. Sie soll den Sinn haben ,von alten Dingen fabeln

wie von den ersten Menschen, die aus E. und Felsen entstanden sein sollen (Schol. Il.: vgl. Schol. Hesiod. a. a. O.) oder ,von fern liegenden, nicht zur Sache gehörenden Dingen reden (Schol. Hesiod. ebd.; vgl. Macar. III 40). Einen andern Sinn giebt Platon (Phaedr. 275 b) den Worten δουός και πέτρης ακούειν, indem er mit Bezug auf das Orakel zu Dodona sagt, daß die Vorfahren auf E. und Fels gehört hätten. Zur Zeit Felsen eines hohen Berges zerschmettert werden 10 des Bias (s. o. Bd. 111 S. 386, 29ff.) erlitten nach Aristoteles (frg. 199 H.) die Priener an dem jedenfalls erst später von einer E. benannten Orte dovs, in der Nähe ihrer in Karien gelegenen Stadt, eine schwere Niederlage seitens der Samier, weshalb die Weiber von Priene fortan bei wichtigen Dingen die Verwünschungs- und Schwurformel gebrauchten ο παρά τῆ δουί σκότος, das Todesdunkel bei der E.; der Baum konnte eine Quercus cerris L. gewesen sein. Von Aischines erzählte Demosthenes (XVIII 259), daß er in seiner Jugend Zauberei getrieben und seine Gläubigen nach der Weihe die Worte habe sagen lassen: έφυγον κακόν, εύρον άμεινον, ich bin dem Übel entflohen und habe Besseres gefunden. Damit sollte der Übergang von der ursprünglichen Eichelkost zur milderen Getreidenahrung angedeutet werden oder überhaupt eine Wendung zum Bessern. Denn in Athen war es bei Hochzeiten Sitte, daß ein Knabe, dessen Eltern beide noch oder einem Felsen hervorgingen, sondern aus den 30 lebten, eine Dornenkrone mit Früchten der δρῦς auf dem Haupte, einen mit Brot gefüllten Korb tragend, jene Worte sagte (Ps.-Plut. prov. I 16. Zenob. prov. III 98. Paus, bei Eustath. Od. XII 357 p. 1726, 18. Phot. lex. Suid. Apostol. prov. VIII 16; vgl. Diogen. prov. IV 74. Hesych.). Die Redensart alis ogvos, d. h. genug der E. (Cic. ad Att. II 19, 1. Liban. ep. 1082), bezog sich ursprünglich auch auf diesen Übergang rücksichtlich der Nahrung und wurde in ähnlichem Sinne der Felsen oder der δρέες geboren und die Kinder 40 wie das vorige übertragen (Zenob. II 40. Diogen. in diesen zurückgelassen hätten, man diese hier I 62. Hesych. Suid. Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 49. Gregor. Cypr. cod. Leid. I 39. Apostol. II 42). Die Worte in der Antiope des Euripides (bei Ps. Longin. de subl. 40) πέτραν δοῦν μεταλλάοowr ast, welche sich auf den die Dirke fortschleifenden Stier beziehen und etwa wörtlich bedeuten immerfort Fels und E. wechselud, vergleicht Wagler (I 29) mit unsrer Redensart, über Stock register aber als ihre Mütter δούς; oder πέτροι wagler (I 29) mit unser Redensart über Stock eingetragen seien Lüstath. Od. XIX 163 p. 1859, und Stein.' Die Redensart ἄιλην δοῦν βαλινία. 17ff.; vgl. auch zu II. XIV 126 p. 126:2, 9). Der 50 wurde zur Abwehr von aufdringlichen Personen gebraucht (Auth. Pal. XI 417. Suid. Macar. I 87. Gregor. Cypr. cod. Leid. I 5. cod. Mosq. I 25; Barbaren jeder einen Zweig der doffe über den Markt tragen mußten (Bekk. anecd. 242, 3).

h) Mythologie und Kult. Eigentümlich ist der Glaube, daß die δρῦς die erste Pflanze gewesen sei (Ariston, zu Hom, Il. XI 86, Plut. quaest, rom. 92; frg. de Daedal. Plat. 7. Etym. M. 228, 31. 288, 28), daß die Arkader eine gewisse Verwandtschaft zu ihr hätten und als die ersten Menschen aus der Erde hervorgegangen schen aus der ôge; entstanden seien (Zonas Sard. Anth. Pal. IX 312; vgl. die Zitate bei g zu παλαίφατος und ἀπό δρυός και ἀπό πέτρης δαριζομέναι). Die auf die δοῦς bezüglichen Sagen von Lynkeus und Orpheus sind oben (a), ebenso die von der δοῦς in Kolchis und des Paraibios (c) erwähnt. Durch die Vermittelung von Schlangen, welche Melampus in einer dous bei Pylos gefunden hatte, erhielt er die Sehergabe (Apollod, I 9, 11). welches er vor Jahren auf der thessalischen Othrys in eine (dem Zeus) heilige δοῦς gestoßen habe, wieder aufgefunden und den Rost desselben seinem Sohne Iphiklos in Wein zu trinken gegeben haben würde, letzterer Nachkommen erhalten werde (ebd. 12), Doch nach älterem Bericht (Pherekvdes beim Schol. Hom. Od. XI 287) war jener Baum eine άχεφδος, d. h. wohl ein wilder Birnbaum, Des Kodros Sohn Neleus stellte, bevor er nach dem karischen Milet übersiedelte, eine Bildsäule der Artemis 30 Chitone aus dem Holz einer sehr großen öges mit selten schönen Früchten her, welche er auf der Rückkehr von dem Fest der Göttin im attischen Demos Chitone gefunden hatte (Schol, Callim, h. in Iov. 77). Von einem Festgebrauche an den Panathenaien und einem solchen bei Hochzeiten. wo die δμές eine Rolle spielte, ist oben (g) die Rede gewesen. In dem Walde von Alalkomenai, kochte Fleischstücke aus und beobachteten, wann eine Krähe kommen und ein Fleischstück auf einen Baum tragen würde; aus diesem verfertigten sie ein δαίδαλον, d. h. ein Bildnis der Heroine Plataia (Paus. IX 3. 4; über die Krähe vgl. II 5). Dieser Brauch knupfte nämlich an die Sage an, daß Zeus, um die Hera eifersüchtig zu machen. in Bojotien aus einer sehr schönen dore ein Bild in Gestalt eines Mädchens geschnitten und als seine Brant Daidale (Plut. frg. de Daedal, Plat. 6) 50 oder als seine Gattin Plataia (Paus. ebd. 1) bezeichnet habe. Über die Bedentung des Festes Daidala handelt v. Schoeffer o. Bd. IV S. 1991,

Von den Göttern war es vor allem Zeus, dem die ôges heilig war (Schol, Ar. av. 480. Eustath. II, V 693 p. 594, 34, VII 60 p. 664, 36), namentlich der Zees Δωδωναΐος (s. c; ferner Jessen o. Bd. II S. 721, 67. Kern Bd. III S. 162, 23. 166, 2, auch Art. Dodona), aber auch der Zees 60 Avxaios (Paus. VIII 38, 4; mehr bei Wagler II 7ff.). Von der E. zu Dodona wird auch noch unten bei der E. der Römer (11 1 c) die Rede sein. Die Kelten verehrten ihren Zeus unter dem Bilde einer hohen don; (Max. Tyr. VIII 8; vgl. II 3). Nach Wagler (II 11ff.) standen noch andere Gottheiten in Beziehung zur E. Die Argonauten bekranzten sich mit dem Laube der dors, als sie

der Rhea opfern wollten (Apoll. Rhod. I 1124). weil sie dieser heilig war und die erste Nahrung gegeben hatte (Apollodoros beim Schol. Apoll. Rhod, ebd.), und da nach dem kleinasiatischen Adrastos, welcher zu der mit der Rhea eng ver-wandten Nemesis in naher Beziehung steht (O. Keller Berl. Philol. Wochenschr, 1892, 631), ein Ort am Granikos Abgágrov bors (so liest Keller bei Hesych.) benannt war. Da der Kult der seien (Plut. quaest. rom. 92) und daß die Men- 10 Kybele-Rhea mit dem des arkadischen Hirtengottes Pan eng verknüpft war, so finden wir an dem arkadischen Flusse Garatis eine dem Pan heilige dor; neben dessen Heiligtum (Paus, VIII 54, 4; vgl. S. 2036). In dem E.-Haine, δονών aloos, bei Phigalia in Arkadien und dem zwischen Tegea und Argos hatte Demeter Kultstätten (Paus. VIII 42, 12, 54, 5; vgl. S. 2052f.). Ob Plutarch (quaest, rom, 92) mit seiner Bemerkung, daß der E.-Kranz, δρύινος στέφανος, dem Zeus oder der Er weissagte dem Philakos, daß, wenn er ein Messer, 20 Hera heilig sei, nicht vielurehr die römischen Gottheiten Iuppiter und Iuno gemeint habe, läßt Wagler (II 13, 37) dahingestellt sein. Der Beziehung der doë; zu Herakles ist bereits Erwahnung getan (a; vgl. S. 2036, 2052f. 2064). Die Bakchantinnen schmücken sich mit Kränzen derselben und anderer Pflanzen auf dem Kithairon (Eur. Bacch. 110. 703. Theorr. 26, 3) und bergen das Haupt dort zum Schlaf in ihre Blätter (Eur. ebd. 686). Auch die Hekate erscheint mit ihrem Laube bekränzt (Apoll, Rhod. III 1215. Sophokles beim Schol. ebd. 1214). Ein Heiligtum des Priapos lag zwischen doves (Theocr. epigr. 4, 1). An den in den Eugpässen des Kithairon (Herod, IX 39. Thuc. III 24) und an der Straße nach Delphoi (Philostr. im. II 19, 1) gelegenen Ort Agros xegalai knupfte sich der Mythos von dem Daemonen Phorbas, dem Fürsten der Phlegyer. Er wohnt in einer δρές, lauert in welchem die größten δρόες Boiotiens wuchsen, den nach dem delphischen Heiligtum Pilgernden legten die Plataier vor dem Feste Daidala ge-40 auf und totet diese mit Ausnahme der Greise und Kinder; ihre Köpfe aber hängt er an der doës auf; doch wird er von Apollon erschlagen und die does durch einen Blitz verbrannt (Philostr. ebd. 2ff.). Hierin sehen Bötticher (137) und Wagler (II 16) den Nachklang an eine uralte Vergangenheit, in welcher der Daemonenkultus noch blutige Menschenopfer forderte. Von den Dryaden und Hamadryaden ist schon oben (a) die Rede gewesen. Diese Nymphen entstehen are acue gewesen. Diese Nynpinen einstehen und sterben zugleich mit ihrer dogs oder ihrem Baum (Callim, h. in Del. 83, Ovid, fast, IV 232. Mnesimachos beim Schol. Apoll. Rhod. II 477. Auson, dyll. 12 de hist, 7. Prob. zu Verg. Georg, I 11. Serv. Aen, III 34 X 18; Ecl. 10, 69. Ertem M. 75, 90. ac. Ser. July 1971. 62. Etym. M. 75, 30; vgl. Stat. Theb. VI 113. Nonn. XXII 117. Schol, Theorr. III 13), haben aber ein sehr langes Leben (Auson, idyll, 18, 8) und können Göttinnen genannt werden (Catull. 61, 23). Ihren Namen erhalten auch die Naiaden, wenn sie zugleich den das Wasser umgebenden Hain bewohnen (Prop. I 20, 12, 32, 45). Nach einer alten Sage rettete Arkas die Hamadryaden-Nymphe Chrysopeleia, welche in Gefahr war, saint der von ihr bewohnten ôges durch einen angeschwollenen Fluß vernichtet zu werden, dadurch, daß er den Fluß ablenkte und das Erdreich mit einem Damme befestigte, und aus ihrer Vereinigung gingen Elatos und Apheidas hervor, von

2030

denen die Arkader abstammten (Charon Lamps. nach Eumelos beim Schol. Lycophr. 480). Eine andere Nymphe geriet ebenfalls in Gefahr, mit ihrer dem Zusammensturz nahen dov; zu enden, als Rhoikos diese stützen ließ; da die dankbare Nymphe ihm eine Bitte gewähren wollte, erbat er sich den geschlechtlichen Umgang mit ihr. den iene auch unter der Bedingung zusagte, wenn er die Gemeinschaft mit einem andern Weibe verdienen. Als diese den Rhoikos einst beim Brettspiel antraf und dieser sie hart anließ, blendete die erzürnte Nymphe den Rhoikos (Charon Lamps. beim Schol, Apoll. Rhod. II 477. Etym. M. 75, 32). Rhoikos war aus Knidos gebürtig, das Geschehnis aber trug sich in Ninive zu (Schol. Theorr. III 13). An einer gewaltigen E. (ingens annoso robore quercus) mit einem Stammumfange von 15 Armlängen (oder Ellen?), welche in einem innerungszeichen geschmückt war und um welche Dryaden festliche Reigen aufführten, frevelte der Thessaler Erysichthon, indem er seinen Dienern, unter Lästerungen selbst der Ceres, befahl, sie umzuhauen. Da floß Blut aus der Rinde, und die Dryade drohte mit der Rache der ihr besonders wohlgesinnten Ceres. Als er trotzdem sein Vorhaben ausgeführt hatte, wurde er von der Ceres mit unersättlichem Hunger bestraft, der ihn verzehrte (Ovid. met. VIII 741ff. Serv. ecl. 10, 62; mehr bei Bötticher 44. 182. 189. 200). Nach anderer Tradition war freilich der Baum eine aiye1005, d. h. Schwarzpappel (Callim. h. in Cer. 38) und der Frevler an der Ceres der thessalische König Triopas (Hyg. astr. II 14), der Vater des Erysichthon (Ovid. ebd. 751). Eine der acht Hamadryaden, welche Töchter des Oxylos goldene Kränze vom Laube der dois, der eine von dem spartanischen Feldherrn Lysander, der andere von L. Cornelius Scipio gestiftet (Bull. hell. VI 1882, 30, 7. 40, 101). Îm Tempel zu Olympia legte der Kaiser Nero einen solchen mit drei andern goldenen Kränzen nieder (Paus. V 12. 8).

i) Tange. Endlich nennt Theophrast (h. pl. IV 6, 7ff.) verschiedene Arten des Seetangs δούς. Das Blatt der einen Art sei mehr tamarisken-50 ihnen als Nahrung dienten. Freilich ist gnyös artig und rötlich u. s. w.; die Weiber gebrauchten sie zum Färben der Wolle; einige sagten, es gebe noch eine andere See-E., δρῦς ποντία, im hohen Meere, die auch Früchte (Conceptakeln) trage, und diese Eicheln seien brauchbar; die Taucher berichteten, daß es noch andere von bedeutender Größe gebe. Die erste Art wird von Sprengel (158) und Fraas (319) für Fucus fimbriatus Desf. gehalten. Von Polybios (bei Strab. III 145. Athen. buche heute nur in Thessalien, auf dem Pindos VII 302 c. Eustath. Il. XIV 399 p. 994, 45) wird 60 und in Aitolien vorkommt, während nach den Anberichtet, daß sich in den Tiefen des Meeres bei Lusitanien Bakarot fänden, deren Früchte die Thunfische fraßen, so daß sie davon fett würden; diese Eicheln trieben bis nach Latium, wenn anders nicht die Insel Sardinien und deren Umgebung sie hervorbrächte. Weiteres giebt Strabon über diese βάλανος δουίνη an: sie wachse auf dem Lande (was jedenfalls ein Irrtum ist), habe

große Wurzeln wie eine ausgewachsene dove; nach der Reise der Frucht sei die Küste außerhalb und innerhalb der Säulen damit bedeckt; doch finde sie sich diesseits derselben allmählich immer kleiner. Diese Art hält E. Meyer (Bot. Erläuterungen zu Strabons Geographie 1852, 3ff.) für den gemeinen Blasentang, Fucus vesiculosus L.; doch könnte es wohl eher der an den Küsten Spaniens und Portugals vorkommende und jenem meide, und eine Biene sollte beiden als Botin 10 nahestehende Fucus axillaris J. Ag. gewesen sein. Die dove dalaggia sollte ein Mittel gegen Wahnsinn sein (Demokritos in Fabricius Bibl. gr. IV 29 p. 337). Einen dem Poseidon heiligen, wie ein Amulet mit antipathetischer Wirkung zu tragenden Seetang schildert unter dem Namen erakia δρῦς ein Anonymus (Carmen de viribus herbarum 14).

 Φηγός, ή, = Quercus aegilops L. und die kaum als Varietät derselben zu betrachtende Hain der Ceres gelegen und mit allerhand Er- 20 Quereus macrolepis Ky., mitunter auch die Eichel derselben. Diese E. weicht zwar in ihrem Habitus wenig von unsern deutschen Eichen ab, doch ist das Blatt am Ende zugespitzt und der Rand beiderseits in je 3-6 dreieckige und scharf zuge-spitzte mehr oder minder große Zähne geschlitzt; die ca. 4 cm lange Eichel reift erst im zweiten Jahre, die Schuppen des Fruchtbechers sind sehr viel größer als bei unsern Eicheln, abstehend und zurückgebogen. Der Baum wird ca. 15-19 m hoch dazu führte, daß er zuletzt sich selbst stückweise 30 und 0,6-1 m dick (Fiedler I 519). Sein Name wurde schon von den griechischen Etymologen von gayeir = essen (Schol. Hom. Od. XIX 163. Eustath. ebd. p. 1859, 34. Etym. M. 791, 24. Eustath. Il. V 693 p. 594, 34. VII 60 p. 664, 46. Cramer anecd. Paris. III 213), vereinzelt von φώγειν = verbrennen, nämlich die Schalen, (Etym. M. 791, 22) abgeleitet oder mit πηγός im Sinne von εὐπα- $\gamma \dot{\eta}_S = \text{gut}$ zusammengefügt identificiert (Schol. Theor. 9, 20). Nach P. Kretschmer (Einl. in und der Hamadrys waren, hieß Balanos (Pherenikos bei Athen, III 78b). Im Apollontempel 40 d. griech. Sprach. 1896, 65, 1; vgl. Schrader auf Delos befanden sich als Weihgeschenke zwei

Reall. 116f.) ist die indogermanische Grundform *bhagos, bhagos von Hause aus ein Adjectiv, das ,zuteilend', besonders ,Nahrung spendend bedeutet (skr. bhájati teilt zu). Nach ihm bezeichneten Inder, Iranier und Slaven damit den Gott als Spender alles Guten; die Germanen, Italiker, Hellenen und Phryger (Bayaios, Name des phrygischen Zeus, von phryg. baga = ahd. buohha, letzteres = Buche) verwendeten das Wort für einen Baum, dessen Früchte in der griechischen Litteratur nur Substantiv, wie denn auch davon das Adjectiv quiyavos schon früh (Hom. II. V 838) gebildet ist. Daß damit nicht wie mit lat. fagus u. s. w. die Rotbuche, Fagus silvatica L. gemeint ist, geht teils daraus hervor, daß die Griechen für diese den Namen ögen hatten (s. Schmidt o, Bd. III S. 972, 3, 21, wo irrtümlich oorgen steht), teils daraus, daß die Rotgaben der Alten die quyós eine viel größere Verbreitung nach Süden hatte. Sehr viel schwieriger zu widerlegen ist die namentlich von Koch (45ff.) verfochtene Ansicht, daß die 9776; die Kastanie, Castanea vulgaris Lam., gewesen sei, da diese trotz der entgegengesetzten Ansicht Hehns (391f.) in Griechenland einheimisch zu sein scheint und selbst in der Peloponnes als verein-

zelter Baum an vielen Stellen erscheint (Philippson 531), auch viele Angaben der Alten auf sie bezogen werden können. Namentlich behauptet Koch, daß die Eicheln ohne Ausnahme einen so widerlichen Geschmack hätten, daß sich wohl nnser Gaumen kaum daran gewöhnen dürfte, speciell von Quercus aegilops seien die Früchte am schlechtesten und bittersten; er habe bei seinen mannigfachen Reisen im südöstlichen Europa und im Orient vielfach bei den Bewohnern sich nach 10 auf die einheimischen Kastanien wie die Eicheln solchen eßbaren Eicheln erkundigt, aber diese hätten auch nichts davon gewußt. Dagegen sagt Prantl (58), daß die Früchte bei Quercus ilex I. (aber wohl nur bei der Varietät Quercus ballota Desf., welche in Spanien, Nordafrica und selten in Südfrankreich vorkommt), besonders Quercus macrolepis Ky. (in Griechenland und Süditalien nach S. 57) und Quercus vallonea Ky. im Orient eßbar seien, die mitteleuropäischen Eicheln erst nach entsprechender Behandlung für den 20 Essen ihrer Früchte meist der Vergangenheit Menschen genießbar (Eichelkaffee) würden (nämlich durch gelindes Rösten im Kaffeebrenner). Von der Quercus aegilops L. (= macrolepis Ky.) sagt v. Heldreich (16): Die großen Eicheln sind sußer als die aller übrigen Arten - daher auch die Benennung ricaoo ykezé (über die Bedeutung von ricago für Quercus aegilops s. S. 2013 gessen; allem Anschein nach ist dies die effbare 30 d. h. wohl Walntsse, breite Nüsse, d. h. Hasel-nüt Recht vermutet und eine Vermutet u züge auf dem Gebiete der Kulturgesch, I Nahrungspflanzen des Menschen, 25) annimmt. Der Ansicht Kochs ist namentlich auch G. Buschan (Vorgeschichtl. Botanik 1895, 101ff.) bei getreten. Daß die griechischen Autoren die φηγός zur Gattung δρῦς stellen (oder sogar, hätte er hinzufügen können, mitunter sie der does gegenüberstellen), erklärt er aus der großen Ahnlich- 40 keit des Kastanienbaumes mit der Quercus aegilops. Ferner beruft er sich darauf, daß schon Herodot (VII 183, 188) eine auf der thessalischen Halbinsel Magnesia gelegene Seestadt Kaadarain erwähne. Dem gegenüber bemerkt schon Schrader (bei Hchn 395), daß, wenn dieser Ortsname wirklich mit dem Baumnanien zaodavia (zaoraraixor xagror für die Nuß zuerst Theophr. h. pl. IV 8, 11), welcher auf armenisch kask = Kastanie zurückzuführen sei, zusammenhängen sollte, 50 das Wort in eine entsprechend höhere Zeit hin-aufrücken würde. Immer würde also dieser Name ein Fremdwort sein und nichts für die Identität von qηγός mit Kastanien beweisen, sondern nur, dass eine edlere Sorte der Kastanien mit armenischem Namen vor Herodot in Thessalien eingeführt war (vgl. Schol. Nic. alex. 271). Die einheimische Kastanie wird eben wenig Beachtung gefunden haben. Denn wie Hehn (393 nach Fiedler I 648; ähnlich v. Heldreich 18) 60 bemerkt, sind die griechischen (nicht veredelten) Kastanien klein und meist mit der den Kern umgebenden bitteren Schale durch- und verwachsen und daher nicht augenehm zu essen. stimmt auch, was Plinius (XV 94) über die Kastanien sagt, welche nicht aus bestimmten Gegenden käinen. In Italien veredelt man heute die Kastanien stets, wenn es auf die Frucht, nicht

das Holz abgesehen ist. Denn die nicht veredelten sind kleiner und rauh, haben eine behaarte Schale und einen schlechtern Geschmack. so daß sie einigen Tieren als Futter gegeben werden oder höchstens ihr Mehl mit dem der veredelten vermischt wird (St. Palma Vocabulario metodico-italiano, Milano, 1870, II 130). Was die Schriftsteller über die Genießbarkeit der Früchte der \(\varphi\eta\gamma'\sigma'\varphi\rangle\) sagen, ließe sich ebenso gut der Quercus aegilops L. deuten, wenn man annimmt, was Plinius (XV 93) behauptet, daß die Bezeichnung Aios Bakaros, Zeuseichel, nur den durch Pflanzung (vgl. dagegen Theophr, h. pl. III 2. 3. 3, 1) gewonnenen und vorzüglicheren Kastanien beigelegt sei, und wenn man vorläufig davon absieht, daß đoệc nur Eichen, nicht auch Kastanien bezeichnet haben kann. Schon bei der Besprechung der đoệc (I 1 d) ist erwähnt, daß das zugeschrieben wird, und dasselbe wird sich aus dem Folgenden ergeben, zugleich, daß in diesem Falle wohl meist die Eichel der genzos gemeint ist. Ein heimgekehrter Soldat der Athener freut sich, wieder an einem ländlichen Mahl teilnehmen zu können, bei dem auch geröstete qnyoi verzehrt werden (Ar. pac. 1137). Der vor Platon schreinien (nach Murr Progr. 70), azerlos (Eicheln der ποίνος), βάλανοι und φηγοί indem er von den drei letzteren bemerkt, daß sie roh und geröstet stopften, gekocht aber weniger, während die breiten Nüsse im reifen Zustande nährten und den Stuhlgang beförderten. Die gnyóg gehört zu den Nahrungsmitteln einer bettelarmen Familie (Alexis bei Athen. II 55 a). Die Διός βάλανοι sind fett, die φηγοί hart und herbe; jene werden von dem Fehler des Fettseins durch starkes Rösten befreit, diese einem schwachen Feuer ausgesetzt erweicht (Mnesitheos ebd. 54 c). Dem Platon (rep. II 372 c) gehören Myrten (die nach Heldreich 63 auch heute vom Volke gegessen werden) und φηγοί, im Fener geröstet, zum Nachtisch eines gewöhnlichen Bürgers in seinem Idealstaate. Sie trägt die schmackhaftesten Früchte unter den Soves. nach ihr die juegis (Theophr. h. pl. 111 8, 2; quereus und aesculus bei Plin. XVI 20), aber dieselbe Art der does kann an einem Orte susse, am anderen bittere Früchte tragen, wie z. B. die garos (cbd. 3 und Plin. ebd.); in Makedonien hat die gnyos runde Früchte und die ervuodous (vgl. I 8) die wohlschmeckenden (ebd. 7). Vielleicht die eßbare Quercus Virgiliana Ten. könnte mit der gayos gemeint sein, welche sich ein sicilischer Hirt im Winter röstet (Theocr. 9, 20). Dion Chrysostomos (or. VI 62) will sich im Notfalle mit aus der Asche genommener anyoc und andern Vegetabilien begnügen. Die Arkader lebten in der Urzeit in den Gebirgen quyoi essend (Apoll. Rhod, IV 265. Lycophr. 482, Schol, ebd. Philostrat. Iun. im, 5, 1; vgl. IV 1). Pausanias (VIII 1, 5) sagt, daß Pelargos, der Ahnherr der Arkader, nachdem die Menschen sich vorher von Blättern und Wurzeln genährt hätten, die Frucht der doves als Nahrung eingeführt habe, aber nicht aller, sondern nur die Eicheln der enyos, diese Nahrung auch besonders bei den Arkadern eine

gewisse Zeit hindurch verblieben sei. Dss Vorkommen der φηγός in der Troas, in Makedonien, im epeirotischen Dodona und in Arkadien ist schon erwähnt (I 1 b. c). Nun be-haupteten einige (bei Theophr, h. pl. III 8, 2), daß sie im Gegensatz zu der ήμερίς mehr im Gebirge als in der Ebene oder nur dort, und Theonur im Gebirge vorkomme. Die Quercus aegilops soll auch heute in Makedonien nur in der Höhe von 585-1750 m. sich finden (A. Grisebach Specilegium florae rumelicae et bithynicae, 1843—1845, citiert von P. de Tchihatcheff Asie mineure III 2, 1866, 470). Aber nach v. Heldreich (17) liebt sie die Ebeneu der südlichen Provinzen Griechenlands und steigt nur selten und nicht sehr hoch auf die Berge, während die 4000 Fuß vorkommt. In der Peloponnes tritt sie nach Philippson (550) in der Region von 0-700, die andern laubwechselnden Eichen von 0-1200 und die Kastanie von 700-1400 m. auf. Doch spricht Theophrast (h. pl. IV 13, 2; vgl. Plin. XVI 238) von dem hohen Alter der φηγός auf dem Grabmal des Ilos in Ilion, welches nach der Ilias (XI 166, 372) inmitten der Ebene zwischen der Stadt und den Schiffen lag. Zugleich derselbe Baum wie der des Theophrast gewesen sein muß. Mit Urrecht erklärt daher Murr (Myth. 4. 5. 1) zwar jene der Ilias für Quercus trojana Webb, eine Variation von Quercus aegilops L., die des Theophrast aber für Quercus aesculus L., wohl weil die homerischen Epitheta der φηγός nicht auf die mäßig hohe Quercus aesculus passen. Die letztere, übrigens von Boissier (1164, 1172) für Griechenland in Frage gestellt, kommt jedenfalls zu selten in Griechenland vor, dunmöglich in die Region der Kastanie gefallen nämlich nur in dem großen Eichenwalde Kapeli bei Divri in Elis (v. Heldreich 16. Philippson in Epeiros gilt, welches 478 m. Meereshöhe hat, 530) und den zwischen Fourna und Klitzo in Aitolien gelegenen Eichenwäldern (Chloros 27). Die Charakteristik der grayos in der Ilias ist wesentlich dieselbe wie die der dore Homers. Das Kampfgewühl wird mit dem Bestreben der Stürme verglichen, in den Gebirgsschluchten die gnyos und andere Bäume zu rütteln, daß sie krachend zusammenbrechen (XVI 767). Vor dem skaeischen Tore be- 50 übrigens auch an, daß Dionysos seinen Beinamen findet sich eine gnyös (VI 237, IX 354, XI 170); an sie lehnt sich Apollon (XXI 549). Diese ist auch an andern Stellen gemeint, wo von der φηγός des Zeus die Rede ist, da es (nach Eustath. Il. XXII 145 p. 1263, 14) nur eine solche dort gab. So wird der verwundete Sarpedon unter der herrlichen anyos des Zeus (vor dem skaeischen Thore) niedergelegt (V 693); Athena und Apollon beobachten von der hohen quyós des Zeus herab an des Diomedes Wagen ist von dem Holze der φηγός (V 838; vgl. Eustath. p. 613, 6). In Thessalien bewegt Orpheus durch sein Spiel wilde φηγοί (Apoll. Rhod. I 28) und weiht Herakles der Erytheia ein Denkmal unter schattiger φηγός (Ps.-Aristot. mir. ausc. 133). Ebenda sollte es ein Orakel des Ζεύς Φηγαναΐος (Suidas hist. bei Steph, Byz. s. Δωδώνη. Schol. Il. XVI 233) oder

eine Stadt mit einer φηγός geben, von wo erst das Orakel des Zeus nach (Dodona in) Epeiros gekommen sei (Kineas bei Steph. Byz. ebd.). Von einer dicht belaubten 971765 auf dem Pelion spricht Nikandros (ther. 439). Nach Pausanias (VIII 12, 1) war sie eine der drei in Arkadien vorkommenden δρῦς. Die aitolische Heroine Kalvdon war mit einem Kranze der φηγός geschmückt (Philostrat. Iun, 5, 1). Manche andere Ortsangaben sind phrast selbst (ebd. 3, 1), daß sie in Makedonien 10 für die Bestimmung der 91765 nicht zu verwerten, sofern diese Beneunung nur willkürlich gebraucht ist. Dahin gehört die schon erwähnte sicilische wayóc mit eßbaren Früchten (Theocr. 9, 20) und die schattige φηγός, welche vor der Sonnenglut Schutz gewährt (ebd. 12, 8). Die Amazonen weihen in Ephesos unter einer stämmigen quyoc ein Götterbild der Artemis (Callim, h. in Dian. 239), wo später der berühmte Tempel stand (s. Kern oben Bd. III S. 163, 7). Ein Kreter Kastanie (S. 19) nur in einer Höhe von 2000-20 weiht dem Herakles eine Keule von ihrem Holze (Kallimachos Anth. Pal. VI 351). In Kolchis liegt das goldene Vlies auf einer gnyös (Apoll. Rhod. II 405) und zwar auf einer heiligen (Philostrat. Iun. im. 12. Orph. Argon. 890. 925). Ein im Osten (Lycophr. 16), am Okeanos (Schol. ebd.), in Aithiopien (Plin. II 205) gelegener Berg hieß Physor (vgl. Eustath. II. VII 60 p. 664, 46). Sonderbarer Weise sollte unyos das korkyraeische Wort für dove sein (Bekk, anecd, III 1096). Das ist daraus zu entnehmen, dass die gnyóg der Ilias 30 Vorkommen in Arkadien ist auch durch den Namen der Stadt Φήγεια, die nach dem Könige Φηγεύς benannt sein sollte und später Ywqi; hieß, bezeugt (Paus, VIII 24, 2, 8, 10. Apollod, III 7, 5. Steph. Byz. s. v.). Doch wichtiger ist es, daß in Attika ein oder zwei Demen mit dem Namen Φηγαιά existierten und zwar in der dortigen Küstenregion (Judeich o. Bd. II S. 2227 nebst Demenkarte zu S. 2204) und ein Demos Pnyoés, dessen Lage (nach Judeich) zwar nicht genauer bestimmbar ist, aber Den Personennamen Physic finden wir außer bei dem erwähnten Arkader auch bei einem Troiauer, dem Sohne des Dares (Hom. Il. V 11) und andern Troianern (Verg. Aen. V 263. IX 765. XII 371), ferner einem Thebaner (Stat. Theb. II 609), einem Attiker (ebd. XII 596), aber auch einem Inder-könig (Diod. XVII 93). Wagler (II 14) nimmt Φηγαλεύς von der φηγός erhalten habe, da Eustathios (II. VII 60 p. 664, 47) diesen davon herleitet, daß die Rebe oft an Bäumen gezogen werde. Die Hauptsache bleibt, daß, wie wir nament-

lich bei der Besprechung der does gesehen haben, die φηγός in der Regel für eine Art jener ange-sehen wurde (so auch Hesych. Phot. lex. s. φήγινος. Etym. M. 118, 45. Suid. s. φήγινος. Eust. 1l. V 693 p. 594, 35; Od. XIX 163 p. 1859, 34). den Kampf in der Ebene (VII 60). Die Achse 60 Galenos nennt zwar die Kastanien auch einmal Früchte der δρές (VI 777), unterscheidet sie dann aber gleich wieder von den βάλανοι τῶν δουῶν (780) und andererseits die φηγός von der δοῦς (vgl. 1 c). Sehr wichtig ist das Zeugnis des Pausanias (VIII 23, 5), daß die δοῦς in Dodona noch zu seiner Zeit existierte und für den zweitältesten Baum in Griechenland galt. Der Baum, so oft wie wir gesehen (o. S. 2020) von den

Griechen auch quyós und von den Romern, wie wir sehen werden (II 1 c) mit quereus bezeichnet, muß also, da Pausanias die Kastanie schwerlich als eine dong wird angesehen haben, jederzeit eine E. gewesen sein. Freilich mag quyós auch mitunter für andere Eichenarten gesagt sein. So kann z. B. die gewaltige qηγός des Silagebirges im Bruttischen (Dion. Hal. XX 15) wohl nur Quercus brutia Ten., eine Varietät der Quercus pedunculata Ehrh., gewesen sein. Ganz spät wird 10 φηγός sowohl mit δοῦς als πεύκη (Kiefer) iden-tificiert (Phot. lex. Suid. Etym. M. 791, 22), mit aesculus (Corp. gloss. lat. II 12, 31, 470, 41), aber auch mit fayus (ebd. II 470, 41, III 428, 55). Wenn Theophrast die Kastanie unter dem Namen 9 nyos als eine Art der does ungesehen hätte, so würde man eine solche Unterordnung unter den Begriff der ôpes doch auch billig bei ihm für die von ihm unter andern Namen, besonders Διὸς βάλανος, besprochene Kastanie er-20 warten. Im Gegenteil aber unterscheidet er die Διὸς βάλανος genannte Kastanienart von der δοῦς (h, pl. III 3, 1. 5, 5), spricht zwar bei dieser Kastanie von ihrer stachligen Umhüllung (ebd. III 10, 1), aber nicht bei der wnyós. Letzterer gibt er vielmehr nur ein zéhvgos (ebd. III 8, 3), worunter die (I 1 c) erwähnten Ärzte (Diosc. I 142 usw.) und Hesychios, wie ebenfalls erwähnt (S. 2024), den Fruchtbecher der Eichel verstehen, welcher am Fruchtbecher, teils am Fleisch (an der Frucht?) selbst der sog. männlichen (!) Bäume der genyős und der akigkows finden sich nach Theophrast (ebd. III 8, 3; vgl. Plin, XVI 21: probatur et ea [scil. quercus] cuius in balano utrimque ex longitudine extrema lapidescit duritia, melior cui in cortice quam cui in corpore, utrumque non nisi mari) steinerne Auswüchse. und zwar die orientalischen Knoppern oder Vallonen gemeint sein, die an der Eichel selbst oder besonders zwischen Fruchtbecher und Eichel durch den Stich einer Gallwespe, Cynips calicis, erzeugt werden. Von griechischen Eichen sind es aber Quercus aegilops L. und Quercus cerris L., deren gerbstoffreiche Knoppern nach G. Dragendorff (Heilpflanzen 1898, 165) Verwendung finden. Schon die Bemerkung Theophrasts (vgl. S. 2016), daß passt nicht auf die Kastanie, bei der solche Auswüchse wohl kaum in Betracht kommen, und die $\varphi\eta\gamma\delta_{S}$ war doch eine der wichtigsten und verbreitetsten $\delta\rho\delta\epsilon_{S}$. Vollends scheint Theophrast Διὸς βάλανος nicht nur für den kultivierten (h. pl. III 2, 3, 10, 1), sondern auch für den einheimischen wilden (ebd. 3, 1) Kastanienbaum, für den letzteren auch einfach Bálarog gesagt zu haben, wennauch seine ägyptische βάλανος, Moringa und Balaros meist für die Frucht der E., aber wohl nur, wo von dieser ausdrücklich die Rede ist, von ihm gebraucht ist (h. pl. III 8, 16, 1). Er sagt nämlich (h. pl. 111, 3; vgl. 19, 2), daß die Bázaros und das suporcor, d. h. die euboeische Kastanie (Koch 50. Murr Progr. 69) mit einer ledernen, die Mandel und die Nüsse mit einer holzigen Schale umgeben seien. Schon Sprengel (Erl,

53, 400) erkannte in dieser Báiaros die Kastanie. Die Bemerkung, daß sich die weichen und fleischigen Mandeln, Nüsse und Balarot gut erhielten, weil sie von der umgebenden Schale geschützt seien (c. pl. V 18, 4), und die, daß das Keimwürzelchen bei der Bakaros nicht an der Anheftungsstelle des Samens (sondern oberhalb) her-vorkomme (ebd. VIII 2, 2), kann zwar wohl ebenso gut auf die Eichel als die Kastanie bezogen werden; doch die trockenen und spät reifenden Früchte der Bakaro; (c. pl. I 17, 7; vgl. II 8, 2) passen wohl wieder nur auf die des Kastanien, nicht die des Eichbaumes, da er diesen sonst immer anders benennt, noch die durch ihren Ölgehalt ausgezeichneten Behennüsse. Auch Diphilos Siphnios (nach Athen, II 54 c) und einige andere (nach Nikandros bei Athen, ebd. d) nannten die Kastanien einfach βάλανοι. Daher kann auch die βάλανος eines Arztes (Ps.-Hipp. II 410 K.; vgl, auch die in diesem Abschnitt erwähnten Bålarer bei Ps.-Hipp. I 690). mit deren gekochten Blättern entzündete Teile gekühlt werden sollten, die einheimische Kastanie gewesen sein (mehr hierüber IV 1). Weniger wichtig sind folgende Be-merkungen des Theophrast (h. pl.), daß die gygos zu den am schnellsten wachsenden Bäumen gehöre (III 6, 1; vgl. I 1b), sie vor dem Aequinoctium ausschlage (III 4, 2), man ihr Holz August bis Oktober wie alles Holz, das in der Erde zu stehen komme, diese nie ganz unhüllt, sondern napfförmig 30 fälle (V 1, 2), ihr Holz rauh sei (III 8, 2), sehr lange bleibt. An beiden Enden (?) der Eicheln, teils dauere und sehr wenig faule, sie nicht gerade, aber gerader als die ήμερί; wachse (III 8, 4). Was die Bemerkung (ebd.) betrifft, daß der Stamm sehr dick sei, so daß sie klein an Gestalt sei, und sie eine runde Krone habe, so möchte man diese wegen der dem Baum zugeschriebenen geringen Höhe eher auf Quercus aesculus L. als auf Quercus aegilops L. beziehen. Wir lesen aber an der Parallelstelle des Plinius (XVI 22), daß die quercus mit können doch nur Fruchtgallen der Eichen 40 viele Zweige wie die hemeris habe, aber schlanker und von dickerem Stamm sei. Daher scheint Theophrast die gnyós ebenso wie Plinius (ebd.) wohl nur als kleiner im Gegensatz zu der höchsten δοῦς, der αἰγίλωψ, haben schildern zu wollen. Übrigens sagt Parker-Webb (bei Schliemann Ilios 1881, 136) von der Quercus aegilops L., welche in der Ebene und auf den Hügeln der Troas unter dem reichen Bestande au Bäumen am meisten vertreten sei : Bleibt sie ihrer natürfür alle ogies die Galläpfel charakteristisch seien, 50 lichen Entwicklung überlassen, so erreicht sie eine gar stattliche Höhe; da die Bäume hier aber jedes Jahr zum Zwecke des Aberntens der Eicheln mit grossen Stangen geschlagen werden, so finden sich viele verkrüppelte Exemplare unter ihnen vor.

Aus dem Holz der quyó; waren ein dem Priapos von Fischern geweihter Becher (Maikios Anth. Pal. VI 33, 5) und verschiedene Götterbilder gefertigt, wie des Pan (Nikandros bei Athen. II 52 e. Philippos Thess. Auth. Pal. VI 99; vgl. I 1 h) arabica Pers., die Behennuß gewesen ist (S. IV 4) 60 und des Herakles, unter welcher ein Ochsentreiber dem Herakles opfert (Erykios ebd. IX 237; vgl. I 1 h). Vereinzelt findet sich die Behauptung, daß qηγός diejenige δοῦς sei, welche die Alten wegen ihrer nährenden Eigenschaft dem Zeit Swoyoros geweiht hätten (Crainer anecd. Par. III 213).

> 3. Ήμερίς (seil. δρές; ήμερόδους bei Hesych.), eigentlich zahme E., ist außerhalb des eigentlichen Griechenlands sicher Quercus infectoria

Oliv. = Quercus lusitanica Lam, var. genuina Boiss. (so auch Koch 52). Sie liefert die durch den Stich der Cynips (Diplolepis) gallae tinctoriae hervorgerufenen türkischen Galläpfel, welche unter allen westasiatischen und europäischen Sorten am meisten tanninhaltig sind. In der Troas werden die Galläpfel gesammelt; am meisten geschätzt sind die noch nicht ganz reifen, "grüne" oder "schwarze" genannten; die reifen, weißen haben viel geringeren Wert (P. Ascherson bei Schliemann Ilios 10 1881, 811). Daß unter der fjusgie auch Quercus Dalechampii Ten., welche heute, wie erwähnt, ήμεράδι heisst, zu verstehen sei, ist ganz unwahrscheinlich, da sie jener zu fern steht. Der Name besagt nach Theophrast (h. pl. III 8, 2; vgl. 2, 3. Paus. IX 24, 5) an sich noch nicht, daß sie angebaut wurde, sondern nur, dass sie auf cultiviertem Boden wachse und ein glatteres Holz habe als die in den Bergen wachsende φηγός. 41; Od. V 68 p. 1524, 25ff.), wahrscheinlich ein jungerer Zeitgenosse des Theophrast, sagt, daß die unfruchtbaren und alariquillor dove; von den Pergamenern ¿píg kotot, d. h. starkrindig, die dünnrindigen und fruchtbaren aber ήμερίδε; genannt würden, so könnte man dies damit erklären, daß sie unter der alariquillog eine Cerrisart verstanden hätten; doch mit dem Zusatz, daß die unfruchtbaren xyxidogógoi, Gallapfel tragend, seien, befindet er sich in handgreiflichem Widerspruch mit 30 VIII 12, 1) die Arkader nur drei Arten der dore, Theophrast. Wichtig ist dagegen das Zeugnis des Eustathios selbst (ebd.), daß noch zn seiner Zeit gewisse doie; in Thrakien jurgide; hießen, d. h. jedenfalls die Quercus infectoria Oliv. Von der nueois der (troischen) Ida sagt nämlich Theophrast, sie trage nach der quyos die schmackhaftesten Früchte (h. pl. III 8, 2), sie wachse weder gerade noch lang, noch werde sie glatt, sondern sei sparrig, ästig und niedrig, treibe Schöpfe und Schößlinge in mannigfaltiger Rich 40 sessiliflora Sin, var. pinnatifida Boiss., Quercus tung. so daß sie knotig und voll junger Triebe sei; das Holz sei zwar fest, aber doch nicht so dauerhaft wie bei der gnyos (ebd.; ähnlich Plin. XVI 22. doch im Widerspruch mit § 20, daß sie die größten Eicheln trage); nur ihre Galläpfel seien zum Gerben des Leders brauchbar, auch trage sie schwarze Galläpfel, mit denen man Wolle färbe (ebd. 6. Plin. XVI 26). Hierbei ist nur die Bemerkung über die Schmackhaftigkeit der Eicheln für die Quercus infectoria uncontrollier-50 Nur die letztere wird von Theophrast (h. pl. III bar. Aber ist es schon sonderbar, daß Theophrast ein so großes Gewicht darauf bei allen δρόες legt, so bleibt es auch noch fraglich, ob er die für Menschen oder Tiere gemeint hat.

4. $Ai\gamma i\lambda\omega\psi$, $\dot{\eta}$, wohl = Quercus pedunculata Ehrh., die Stieleiche (Quercus aegilops nach Koch 51), da diese die größte Höhe unter allen Eichen erreichen kann. Das Wort gehört mit aigaren = (eichener) Speer, alyle = (eichener) Schild des Zeus, lat. aesculus aus "aey-sculus und ahd. eih (auf 60 aiyiλωψ gleich (vgl. Plin. ebd. 26). Hier muß Island "Baum") zu derselben indogermanischen das ungünstige Urteil über die Verwendbarkeit Sippe (Schrader Reall, 164). Die alythow wird nur von Theophrast, bezw. auch Plinius erwähnt. Sie gehört nach jenem zu den boves der (troischen) Ida, trägt die schlechtesten und bittersten Eicheln unter den idäischen dores (h. pl. III 8, 2), hat aber den geradesten, höchsten und glättesten (d. h. wohl am wenigsten verästelten) Stamm

und wächst gar nicht oder selten in cultiviertem Lande (ebd. 4. Plin. XVI 22 nur excelsissima, incultis amica); das Holz lässt sich in die Länge spalten und ist sehr dauerhaft (ebd.); ihre Gallapfel sehen aus wie die der quegle, sind aber glätter und unbrauchbar; sie allein trägt einen von manchen gáoxov genannten Fetzen, der grau und oft vier Ellen lang ist, wie ein linnener Lappen herabhängt (ebd.), nicht nur längs der Rinde des Stammes, sondern auch von den oberen Zweigen (ebd.; Plin. XVI 33) und wohlriechend ist (Plin. ebd.). Dieser oder ein anderer wurde auch og anog und gáoxos genannt und als ein bei den doies vorkommendes Boyor erklärt (Hesych.) oder sphagnos genannt und sollte besonders auf der quercus vorkommen (Plin. XII 108; vgl. XXIV 27). Das βρύον oder σπλάγχνον sollte sich nicht nur auf den doires, sondern auch Wacholder, Kiefer und Weisspappel finden (Diosc. I 20. Galen, XI 855). Wenn Agathokles (bei Eustath. II, XIV 399 p. 994, 20 Gemeint' sind wohl von Theophrast die Eichenoder Wickelflechte, Usnea plicata Hffm. = Parmelia plicata Spr., und der Ziegenbart, Usnea florida Hffin.

 Πλατύ φυλλος, ή, scil. δρές, d. h. die breitblättrige (vgl. Arist. analyt. post. II 16). scheint besonders für Quercus sessiliflora Sm., die Traubeneiche nebst ihren in Griechenland vorkommenden Varietäten gebraucht zu sein (ähnlich Koch 52, 53). Da nämlich (nach Paus, unterschieden, nämlich die πλατύς νέλος, die φηγός, und eine dritte, welche Kork liefere, und da die letztere jedenfalls mit der immergrünen gesklodovs der Arkader (bei Theophr. h. pl. I 9, 3, III 16, 3) identisch ist, so müssen, wenn q nyó; Quercus aegilops L. ist, unter mariquillo; die heute in Arkadien vorkommenden laubwechselnden E. ausser der Quercus aegilops verstanden werden. Dies sind Quercus Dalechampii Ten., Quercus pubescens W. und die nach Boissier (1166) eine eigene Art bildende und sich u. a. von Quercus sessiliflora Sm. durch weit grössere Blätter unterscheidende Quercus farnetto Ten. Die in Makedonien vorkommende zkarćąvikos mit bitteren Früchten (Theophr. ebd. 111 8, 7) kann Quercus pedunculata Ehrh. und Quercus Dalechampii Ten. gewesen sein, die der (troischen) Ida Quercus sessiliflora Sm. mit ihrer Varietät pubescens Boiss 8, 5, 6) genaner beschrieben. Sie steht der alylλωψ an Geradheit des Wuchses und Länge des Stammes am nächsten; ihr Holz eignet sich zum Bau nach der aliglows am wenigsten, ist auch wie das der letzteren zum Brennen und zu Kohlen schlecht zu gebrauchen (minus utilis [scil. quam aegilops], aedificiis atque carboni. Plin. XVI 23) und wird nächst derselben am meisten von Würmern zerfressen; ihre Galläpfel sind denen der zu Bauten auffallen; an einer andern Stelle (h. pl. V 1, 2) fällt er ein solches auch nur über das Holz der alighous, während er das aller übrigen δρύες als gleichwertig schildert. Daß das Holz sich wenig zum Brennen eignen soll, mag die-selben Gründe wie bei der ἄσπψι; gehabt haben. Wie Plinius (XVI 20) dazu kommt, der latifolia die beliebtesten Eicheln zuzuschreiben, ist nur durch Unachtsamkeit zu erklären.

 'Aλίφλοιος, ή, scil. δοῦς, ist von Koch
 wohl richtig für Quercus cerris L. = Quercus austriaca W., die Zerr- oder Burgunder-E., erklärt. Das Wort soll nach unsern Lexikographen eigentlich "Meerrinde" bedeuten. Der Baum wurde aber auch eirdigkoros, d. h. ,mit gerader Rinde genannt (Theophr. h. pl. III 8, 2). Jedenfalls muß er seinen Namen von einer augenfälligen 10 für diese aber brauchbarer als andere, da sie ver-Beschaffenheit der Rinde erhalten haben. Doch nur Plinius (XVI 24), im übrigen das, was Theophrast von der ἄσπρις sagt, zum Teil der haliphlocos zuschreibend, sagt von der letzteren, daß ihre Rinde sehr dick sei. Die Rinde der Zerr-E, ist rauh und dunkelfarbig. Beschrieben wird die akigkotos der (troischen) Ida von Theophrast folgendermassen. Ihre Eichel nimmt die vierte Stelle unter denen der δρύες ein (III 8, 2; von der cerrus Plin. XVI 20); sie hat an dem 20 wohl Quercus macedonica A. DC., welche (nach Fruchtbecher dieselben Auswüchse wie die gnyos (ebd. 3), also wohl Knoppern oder Vallonen (vgl. I 2). Sie hat einen zwar dicken, aber auseinauderklaffenden (schwammigen?) und, wenn sie sehr dick wird, hohlen Stamm, weshalb sie auch kein Bauholz liefert; auch fault sie schon, während sie noch im Wachsen begriffen ist, und wird so hohl; einige sagen, daß sie allein kein Kernholz habe; die Aioler behaupten, daß sie allein vom Blitze getroffen werde, obwohl sie nicht 30 hoch sei, und bedienen sich nicht des Holzes zu Brandopfern (ebd. 5); dieses ist nur zu Wagenachsen und ähnlichen Dingen brauchbar (ebd. 7), zum Brennen und zu Kohlen wie das der πλατύφυλλος unbrauchbar (ebd. 5); es ist schlecht, selbst wenn es zur rechten Zeit gefällt wird (V 1, 2; vom suber Plin, XVI 189). Daß die Zerr-E. leichter als andere von Fäulnis befallen wird, ist nicht bekannt; das Holz birst leicht, aber gilt λωw, der aber schwärzlich und kurz ist. Es kann die Mähnenflechte, Parmelia iubata Achar., sein.

7. Λοπρις, ή, wird wohl mit Recht eben-falls für die Zerr-E. gehalten. Prellwitz möchte das Wort mit ἄοκρα, altnord. askr. nhd. Esche vergleichen. Es findet sich nämlich die Gleichung ἄσκοα 'δοῦς ἄκαρπος (Hesych.), und nach dieser E. war offenbar die Stadt Askra am Helikon nebst ihrer Heroine Askre benannt 50 deren Kernholz sich schon durch dunklere Fär-(Murr Mythol. 9; über den in Vergessenheit bung von dem umgebenden Holze abhebt und geratenen Zeuskult an der heiligen E. zu Askra s. O. Gruppe Gr. Mythol. und Religiousgesch. 75, 748). Doch scheint aoxoa eine andere E. gewesen zu sein, da sich die Zerr E. außer in Lakonien im eigentlichen Griechenland nicht findet, Dagegen wird später einmal lat. cerrus mit πετοις geglichen (Corp. gloss, lat. II 100, 6). Auffallen muß es, dass Theophrast (h. pl. III 8, 7) gleich, nachdem er die aanges beschrieben, noch 60 kommen, ihre Angaben aber auf eine grosse Vereinmal auf die aligioto; und zwar ihr Holz zu sprechen kommt, als wenn beide identisch wären. Dazu kommt, daß Plinius (XVI 23, 24) das, was jener von der ἄσποις sagt, teils der latifolia, teils der haliphlocus mit Zusätzen über die Kohlen (fast ganz nach Theophr. h. pl. V 9, 1. 4) zu-schreibt. Nach Theophrast (ebd. III 8, 7) ist sie die vierte doug der Makedoner, sprechen die einen

ihr die Frucht ab, bezeichnen die andern sie als so schlecht, daß kein anderes Tier als das Schwein sie fresse, dieses auch nur, wenn es keine andern habe, und es davon Kopfweh bekomme; ist das Holz ebenfalls schlecht und, wenn behauen, ganz unbrauchbar, da es birst und zerfällt ; unbehauen besser und brauchbar; schlecht auch zum Brennen und zu Kohlen; da die Kohle platzt und Funken sprüht, ist sie nur für die Schmiede von Nutzen, lischt, sobald das Blasen aufhört, und so wenig verbraucht wird. Von diesen Eigenschaften ist, was unsre Eichen betrifft, wohl nur die bekannt, daß das Verbrennen des Holzes mit großem Prasseln und Knallen infolge der eingeschlossenen Luft sich vollzieht, weshalb es auch trotz seiner immerhin hohen Brennkraft doch wenig als Breunholz gesucht ist.

8. Ετυμόδους, ή, d. h. eigentliche E., ist Boissier 1172) einigen Formen der Quercus aegilops L. sehr nahe verwandt ist (nach Koch 52 freilich die Kastanie). Sie wird von Theophrast (h. pl. III 8, 7) an erster Stelle unter den vier makedonischen boier genannt und ihr werden die süssen, der gayos nur die runden Eicheln beigelegt. Da die Früchte von Quercus aegilops L. nach Kotschy (30) länglich und fast evlindrisch, die von Quercus macrolepis Ky. (16) elliptisch länglich und beiderseits (oben und unten) abgerundet sind, so kann man die rundliche Form der 9776; wohl auf diese beiden Eicheln statt mit Koch auf die Kastanie beziehen. Dann aber bleibt für die ervuodovs nur die Gleichung mit Quercus macedonica von den heute in Makedonien vorkommenden laubwechselnden E. übrig, von der bekannt ist, daß ihre Eicheln voluminos und genießbar sind (Nicholson-Mottet IV 416). 9. $\Pi\varrho \bar{\imath} ros$, \acute{o} und $\acute{\eta}$, bei Theophrast Quercus

für ein vortreffliches Brennholz. Endlich trägt 40 coccifera L., die Kermes-E., vielleicht mit Ein-die άλίφλοιος einen ähnlichen Fetzen wie die alyi-schluss der Varietäten Quercus pseudococcifera Desf. und integrifolia Boiss, oder calliprinos Webb. von denen letztere meist durch höheren Wuchs ausgezeichnet ist, aber nicht Quercus ilex L., der Stein-E., da er hiefür gekködgers, autkas und viel-leicht auch dosa sagt und die Erwähnung der Kermesbeeren, die zweijährige Fruchtreife gar nicht, auch seine Angaben über die Beschaffenheit des Holzes nicht recht auf Quercus ilex passen, wegen seiner besonderen Härte im Italienischen zu dem Ausdruck anima di leccio in natürlichem und übertragenem Sinn geführt hat. Bei den andern Schriftstellern scheint freilich agiros alle genannten, also alle immergrünen, meist strauch artigen E. Griechenlands bezeichnen zu können, besonders auch Quercus ilex L., da bei ihnen die Bezeichnungen φελλόδου; und apia nicht vorbreitung des Baumes schliessen lassen, was nicht auf Quercus coccifera und ihre Varietäten zutrifft. und da endlich apiros, wie wir sehen werden, vielfach mit lat. ilex geglichen wird (vgl. auch Corp. gloss. lat. II 76, 36, 538, 31. III 26, 25. 191, 43, 300, 64, 358, 36, 70, 397, 25, 428, 36; πρινών mit ilicetum II 500, 33). Ja seit Beginn der Kaiseizeit mag nomo; nur Quercus ilex bezeichnet haben. Daß, wie Fraas (94) meint, Theophrast an zwei Stellen (h. pl. I 9. 3. III 3, 3), wo er zoiros unter den wilden Bäumen, die inmergrun seien, aufführt, ausnahmsweise die Stechpalme, Ilex aquifolium L., gemeint habe, ist an sich unwahrscheinlich, besonders aber auch deshalb, weil die Stechpalme bei ihm höchst wahrscheinlich zýlastpov heißt (vgl. Koch 128. 133. 255), obgleich ihre heutigen Namen lavgos, leid-

(Chloris 52) sind. a) Horvos bei den Antoren ausser Theophrast. Aus dem Holze soll die Pflugsterze gemacht werden (Hes. op. 429, 436), weil es hart ist (Schol, Ar. Ach. 180). Das Segel, welches den Theseus nach Kreta führte, war mit der saftigen Farbe der üppig sprossenden notros ge-färbt (Simonides bei Plut, Thes. 17). Besonders häufig erwähnt ihn Aristophanes, nämlich zunächst (ran. 858 und bei Plut. quaest. Arat. 5; ebenso Lucian. philop. 25; vgl. die Bemerkung zu асло; oben); dann spricht er von γέροντες πρίνινοι, etwa hagebuchenen Greisen (Ach. 180; vgl. Schol.), von einem θυμός πρινόδης, einem harten Gemüt (vesp. 383; πρίνινον ήθος ebd. 877; vgl. δρυ-αχαρνεῦ Suid. und Etym. M. 288, 14; πρίνινος ανθοωπος, Phrynichos bei Bekk. anecd. 8, 16ff.); ein Acharner heisst bei ihm Howidys (Ach. 612), Holz der Agiros zu Kohlen geeignet (Schol. ebd.). Perikles verglich die Boioter mit den noiron, weil sie sich gegenseitig bekämpfen wie diese, welche sich gegenseitig den Boden streitig machen (Aristot, rhet. III 4). Der ποῖνος trägt ἄπνλοι, Eichelu (Amphis bei Athen. II 50 f. Arat. progn. 315. Plut. quaest. Arat. 5. Gal. VI 778. Phrynichos bei Bekk aneed. 22, 6; vgl. 373, 25. Etym. M. 55, 1. Eustath. Od. X 242 p. 1657, 14). Der an die Schlinge der Fussfalle für Wild befestigte 40 Pflock sollte vom Holz der δρῦς oder πρίνος sein (Xen. cyn. 9, 13). Die gekochte Wurzel wurde mit Wein und Olabgang zu Salben gegen Geschwüre (Ps.-Hipp, III 317 K.) und Brandwunden (ebd. 325) gebraucht; auf frische Wunden das an seinem Stamm wachsende Moos pulverisiert mit Wein aufgelegt (ebd. 321; ebenso Galen. XI 866. Orib. eup. II 1, 4 § 16. Act. I s. δοῦς). Die azvlos haben eine schuppige Schale (Fruchtbecher) Ziegen benühen sich um die Stacheln (stacheligen Blätter, Arat. dios, 390). Wenn sie viele Früchte hat, steht ein strenger Winter bevor (Arat. progn. 312 und bei Plut. quaest. Arat. 5; ebenso Ps. Theophr. de sign. temp. 45. 49. Geop. I 4, 1). Man kann im Gegensatz zur does diesen Baum ohne Schen umhauen (Zonas Sard. Anth. Pal. IX 312). Besonders Dioskurides unterscheidet deutlich die ποῖνος (I 144) und die κόκκος βαfera. Nach ihm astringieren die βάλανοι πρίνιναι mehr als die δούιναι (I 142; vgl. Galen. XI 866; über ilex Plin. XXIV 7. Plin, Iun. III 4 p. 77, 13 R.). Doch werden die verschiedenen Teile der πρῖτος ebenso gebraucht wie die der φηγός (I 143) und δρῦς (parab. II 139, 148; vgl. I 163; alex. 5, 20). Ebenso unterscheidet Pausanias die жожноς (X 36, 1) und логос; er sagt nämlich,

daß bei Korseia in Boiotien ein dem Herakles geweihter Hain aus wilden Baumen, meist aus noiros, bestehe. Lukianos (hist, conscr. 8) neunt einen Athleten agiroros, etwa baumstark. Wenn ein Lowe auf die Blätter tritt, wird er betäubt (Aelian. n. an. I 36). Die Athener bestraften jeden mit dem Tode, der in dem Heiligtum eines ihrer Heroen auch nur ein junges Bäumchen, πριτίδιον, fällte (Aelian. v. h. V 17). Das Holz hat neben πρινος (v. Heldreich 56) und ἀρκουδοπούρναρο 10 dem der Mastixpistazie (lies σχίνου statt σχοίνου) und des Ölbaums die grösste Heizkraft (Schol. Ar. vesp. 381). Auch heute brennt man in Griechenland aus allen genannten immergrünen Eichen gute Kohlen; Quercus ilex liefert sehr hartes und schweres Holz, besonders zu Wasserbauten (v. Heldreich 18); im südlichen Frankreich liefert Quercus ilex das beste und gesuchteste Brennholz, auch wird das harte und schwere Holz zwar wenig als Bau-, aber viel als Nutzholz verwandt, während seine Kohlen (Ach. 667), welche im Feuer schrieen 20 das von Quercus coccifera trotz seiner Dichtheit und Schwere doch nur zum Brennen dient.

b) Hoiros des Theophrast (h. pl.). Baum ist immergrün und wächst wild (I 9, 3. 111 3, 3; ilex bei Plin. XVI 80. 82), kommt in Elis und Lakonien nicht vor (III 16, 3; ilex bei Plin. ebd. 34), in Makedonien nur im Gebirge (III 3, 1; vgl. Plin. ebd. 73, 74), schlägt die tiefsten Wurzeln unter allen wilden Bäumen (III 6, 4); das Blatt ist ähnlich dem der dors, doch weil die Acharner Kohlenbrenner waren und das 30 kleiner (III 16, 1), hat Stacheln an der Spitze und am Rande (ebd. u. I 10, 6; vgl. IX 4, 3 und Plin. XVI 90); das Blatt des Erdbeerbaumes steht zwischen ihm und dem des Lorbeers (III 16, 4), das des africanischen Lotus, Celtis australis L. und Zizyphus lotus W, ist ihm ähnlich (IV 3, 1; vgl. ilex bei Plin. XIII 104); die Rinde ist glätter als die der δοῦς; der Baum wird wie diese groß, wenn Standort und Boden günstig sind (III 16, 1) und widersteht wie sie lange, wenn ein Stück der Rinde weggenommen ist (IV 15, 3); auch die Frucht ist eichelartig, aber die Eichel (βάλανος) ist klein (III 16, 1); sie wird wie die der φελλόδους von einigen axulos genannt (ebd. 3), woraus hervorgeht, daß diese unter agiros nicht bloß wie Theophrast Quercus coccifera nebst ihren Varietäten, sondern auch Quercus ilex mit πρῖτος bezeichnet haben (vgl. ilicis duo genera bei Plin. XVI 19 unten II 5). Die Behauptung, daß der agiros teils fruchtbar, teils, und und sind nicht schmackhaft (Theocr. 5, 94). Die 50 zwar der männliche, unfruchtbar sei (III 3, 6. 7; vgl. Plin. ebd.), erklärt sich wohl daraus, daß alle E. nicht jedes Jahr Früchte zu tragen pflegen (vgl. Plin. ebd. 26); die, daß die neue Frucht schon erscheine, wenn die vorjährige noch da sei, weil sie spät reife, und sie nach einigen, besonders den Arkadern (III 4, 6) zweimal trage (ebd. 16, 1; vgl. 4, 1 und Plin. ebd. 107 über ilex), dadurch, daß die Fruchtreife bei Quercus coccifera ein- oder zweijährig sein kann (Prantl quer (IV 48), Quercus ilex und Quercus cocci-60 57). Die Frucht reift spät (III 16, 1), etwas später als die der dore und Kastanie, nämlich nach dem Frühuntergang der Pleiaden (III 4, 4; aesculus bei Plin. XVI 106), d. h. nach dem 9. bis 14. November (vgl. I 13). Das Holz ist dicht und fest (III 16, 1. 2. V 4, 8), und obwohl kein Kernholz vorhanden zu sein scheint (V 5, 4), ist dies doch der Fall (ebd. und I 6, 2), wenn es auch nicht so deutlich wie bei der gellodoug her-

vortritt (III 16, 3). Denn das Holz ist hart wie das der δρῦς (I 6, 1; vgl. ilex und robur bei Plin. XVI 186), und daraus macht man Achsen einräderiger Schubkarren (vgl. Plin. ebd. 229 über ilex) und Joche der Leiern und Psalter (V 7, 6); auch pflegt man daraus die Angeln der kostbaren Türen zu verfertigen, wobei die Baumeister sich ausbedingen, daß dies aus dem Kernholz geschehe (V 5, 4); beim Feuerzeuge wird das Reibholz aus ποίνος oder anderem Holze gemacht, das 10 auch II 5, wenig nachgibt (V 9, 7). Er trägt das Schar-lachkorn (III 7, 3, 16, 1; vgl. ilex und parea aquifolia ilex bei Plin. XVI 32), ižia. d. h. die Riemenblume (vgl. I 1 b), und das égéag, d. h. die Mistel. Viscum album L., jene an seiner Nordseite, dieses auf der Südseite, so daß der Baum bisweilen viererlei Früchte hat, zweierlei eigene und zweierlei fremde (III 16, 1; bei Plin. XVI 120 ilex = 245 quereus). Danach war Theoüber die wahre Natur der Kermesbeere ganzlich im unklaren.

10. Κόκκος, ή, später für Quereus coccifera L. gebranchter Name. Von Dioskurides (IV 48) wird noch das differenzierende Adjectiv Baquen hinzugesetzt (Färbekorn). Nach ihm ist sie ein kleiner buschartiger Strauch, an welchem die xóxxor wie Linsen liegen; werden diese gesammelt likischen, sind am schlechtesten die spanischen (über die letzteren anders Plin, IX 141, XVI 32, XXII 3); gebraucht man sie zerrieben mit Essig als zusammenziehendes Mittel bei Wunden und Schnenverletzungen (so auch Plin, XXIV 8. Gal. XII 32. Aēt. I s. κόκκος βαφική. Paul. Aeg. VII 3; nach Plinius mit Wasser auch gegen Tränenfisteln und blutunterlaufene Augen); wächst das Korn in Kilikien auf den dours ähnlich einer kleinen von den Weibern mit den Fingernägeln abgelesen. Heute kommen die besten Kermesbeeren, d. h. die getrockneten, braunroten, erbsengroßen, trächtigen Weibehen der Kermesschildlaus, Coccus ilicis F., aus Spanien und geben mit Zinnsalz ein fast ebenso schönes Scharlach wie Cochenille, Richtiger noch beschreibt Pausanias (X 36, 1, 2) die Kermesbeere. Er sagt nämlich: ,Bei Ambrosos in Phokis wachsen die Dauron (Sträucher); diesen chenland xóxxos, die Galater nördlich von Phrygien aber in ihrer heimischen Sprache es; diese иожно; wird so groß wie die ¿áuro; (Lycium europaeum L., europäischer Bocksdorn?); die Blätter sind dunkler und weicher als die des oxivos (Pistacia lentiscus L., Mastixpistazie), in allem übrigen aber ist die xoxxoc dieser ähnlich; die Frucht (Kermesbeere) ähnelt der der στρέχνος (Solanum nigrum L., Nachtschatten, und andrer Solanumein kleines Tier; wenn dieses beim Reifen der Frucht an die Luft kommt, fliegt es sofort davon und dürfte mit einer κώνωψ (Mücke) zu vergleichen sein; in neuerer Zeit jedoch sammelt man die Frucht der xöxxos, ehe das (junge) Tier sich bewegt, und das Blut des (jungen) Tieres dient zum Färben der Wolle. Freilich sind die Kermeskörner keine Früchte und die davonfliegenden Jungen nur die mit Flügeln versehenen mannlichen, welche sich aus den unter dem toten Mutterleibe liegenden Eiern durch den ruhenden Puppenzustand hindurch zu geflügelten Insecten entwickeln, nicht die weiblichen, ungeflügelten; den Farbstoff aber bildet die in dem Körper der noch lebenden und zu totenden trächtigen Mutter enthaltene Carminsäure. Über die Kermesbeere vgl.

 Φελλόδρυς, ή, Quercus ilex L., nur bei Theophrast (h. pl.). Sie ist ein von den Arkadern qeλλόδους genannter Baum (I 9, 3. III 16, 3), wird von einigen für θηλυς πρίτος gehalten und. wo der zoiros nicht vorkommt, zu Wagnerarbeiten benutzt (III 16, 3; suber bei Plin. XVI 34); die Dorer (und wohl Theophrast selbst) nennen diesen Baum aola (ebd.). Er gehört zu den wilden immergrinen Bäumen (1 9, 3, III 3, 3; suber phrast jedenfalls ebenso wie Plinius (vgl. II 5) 20 bei Plin. ebd. 80). Er steht in der Mitte zwischen zoros und dors, sein Holz ist weicher und lockerer als das des zoiros, aber härter und fester als das der δοῦς; hat man den Stamm geschält, so zeigt sich das Holz weißer als beim zgiros, aber dunkler als bei der does; an Blättern gleicht die gelliodous beiden, doch sind sie größer als beim agiros, kleiner als bei der doos; die Frucht ist kleiner als beim agīros, so klein wie die kleinund aufbewahrt; sind die besten die galatischen sten Eicheln, schmeckt besser als beim πρίτος, und armenischen, folgen die asiatischen und ki- 30 bitterer als bei der δρύς; einige nennen die Frucht des ποίτος und der qελλόδους ἄκυλος, die der δοῦς βάλανος (vgl. I 9 b); das Kernholz ist hier dentlicher erkennbar als beim zowoc (III 16, 3; vgl. I 9). Diese gellódovs der Arkader muß auch Pausanias (VIII 12, 1) im Auge gehabt haben, wenn er von der dritten Art der drei doves, welche die Arkader unterschieden, sagt: sie hat eine so dünne (?) und so leichte Rinde, daß sie davon Zeichen für Anker und Netze im Schnecke und wird dort unter dem Namen xóxxos 40 Meere machen; die Rinde dieser does nennen sewohl andere Ioner als Hermesianax, der Elegiendichter, gellos (Kork). Ja schon Eratosthenes (bei Eustath. II. II 612 p. 302, 29) spricht sogar von einem in der Mitte zwischen agiros und does stehenden Baume qualós in Arkadien, der von einigen Onlinguros genannt werde. Aus einer dünnen Rinde kann nun freilich kein Kork gemacht werden, und daß der geilig der Ioner gerade von diesem arkadischen Baum herrühren Strauch nennen die Ioner und das übrige Grie- 50 sollte, ist auch nicht sehr glaubhaft. Wenn ferner Fraas (254) das, wenn auch seltene, Vorkommen der Quercus suber L. in Arkadien wohl nur auf Grund der Aussagen der Einheimischen annimmt, so hat weder er noch ein anderer diese E. in Griechenland beobachtet. Nach Prantl (57) und K. Richter et M. Gürke (Plantae europaese II 1897, 68) kommt sie nur im westlichen Mittelmeergebiet vor. Die Behauptung des Pausanias mag sich also daraus erklären, daß, wie arten) und ist so groß wie die Kichererbse; es 60 Kotschy (38) glaubt, Quercus ilex L. unter ge-entsteht aber in der Frucht (dem Muttertiere) wissen Bedingungen auch Kork erzeugt, oder daß wissen Bedingungen auch Kork erzeugt, oder daß sich in Arkadien früher eine E. gefunden hat und vielleicht noch findet, welche man neuerdings in Sardinien und Sicilien gefunden, als in der Mitte zwischen Quercus ilex L. und Quercus suber L. stehend erkannt hat und die als Quercus Morisii Borzi bezeichnet wird. Bei den erwachsenen Bäumen dieser Art oder Varietät hat die Rinde

5-6 cm. Dicke und die Korkschicht nimmt kaum 1/4 der Dicke der ganzen Rinde ein, während sie bei Quercus suber L. bis 5 cm. dick wird.

12. Σμίλαξ = Quercus ilex L., aber nur die Formen derselben mit mehr oder minder ganz-randigen nicht gezähnt-stacheligen Blättern. Theophrast (h. pl. III 16. 2) sagt nämlich; Die Arkader nennen einen Baum outlat; er ist dem πρίνος ähnlich, hat aber stachellose, weichere, längere und auch sonst verschiedene Blätter; auch 10 Kohlen geben die dichtesten Hölzer wie aufa, ist sein Holz nicht wie beim πρινος fest und dicht, sondern bei der Bearbeitung weich. Dem entsprechend sagt Plinius (XVI 19): Es giebt zwei Arten der ilex; von diesen unterscheidet sich die in Italien vorkommende nicht viel vom Ölbaum und wird von den Griechen milax genannt; in den Provinzen kommen die aquifoliae ilices vor (nach § 32 die agirot des Theophr. h. pl. III 16, 1. 3); die Eichel beider Arten ist kürzer und kleiner und wird von Homer (Od. X 242) aculos 20 später Zeit die ana als eine Pflanze (Etym. M. genannt und durch diesen Namen von der Eichel unterschieden; von den männlichen ilices (d. h. wieder den πρίνοι des Theophr, h. pl. III 3, 6. 7) behauptet man, daß sie unfruchtbar seien. Über andere Bedeutungen von ouikas s. Art.

13. 'Aφία, ή, wohl dieselbe E. wie φελλόδους, nämlich Quercus ilex L. Unklar ist es allerdings, warum Theophrast (h. pl. III 16, 3) sagt, daß Sprengel ist die dorische aoia denn auch wie die gellidous als Quercus pseudosuber Santi erklärt worden, welche zwar in Albanien, aber sonst nicht in Griechenland vorkommt. An andern Stellen des Theophrast erklärt er die ågia entweder gar nicht oder als Mehlbeerbaum, Pirus (Crataegus) aria L. (so besonders h. pl. III 4, 2). erklärt sie Fraas (71) für Sorbus graeca Lodd., anf einige Hochgebirge beschränkten kleinen Strauches und für Quercus ilex erklärt sich v. Heldreich (17) mit den Worten: ,Theophrast meint offenbar einen sehr verbreiteten, wohlbekannten Baum, der vielfach benutzt wurde und den er daher oft anführt, gewöhnlich in Verbindung mit dors ...; besser paßt es auch gewiß auf Quercus ilex als auf Sorbus, wenn Theophrast (oder vielmehr die Makedoner bei ihm III 3, 8) sagt, doin àgia (für Quercus ilex L.) erhalten hat. Dazu kommt noch, daß Plinius ebenso wie andere E. des Theophrast die agia mit suber identificiert; ferner, daß sie zu den Bäumen gehört, welche am spåtesten ausschlagen, später als qηγός, δοῦς, μηλέα (Apfelbaum) u. s. w. (III 4, 2; suber bei Plin. XVI 98); die Frucht der gellos eichelartig und ihrer Frucht ähnlich sei (III 17, 1). Auch δάφτη, d. h. Avicennia officinalis L., ihr ähnlich sein soll (IV 7, 2). Die Bemerkung, daß sie die Früchte später als does, notros usw., nämlich erst zu Beginn des Winters reife (III 4, 4; suber bei Plin. XVI 106), kann, wenn agia überhaupt eine E. gewesen ist, sehr wohl auf Quercus ilex bezogen werden. So sagt Nigidius (bei Plin. ebd.

25), daß von allen E. Italiens die ilex ihre Früchte am spätesten fallen lasse. Dagegen reift Pirus aria (L.) Ehrh. die Früchte in Italien schon im September. Weitere Bemerkungen Theophrasts (h. pl.) gehen auf das Holz. Das der agia und δοῦς fault nicht (V 4, 2; suber und robur bei Plin. XVI 212); das der ἀφία und φηγός fällt man von August bis October, wie alles Holz, das in die Erde zu stehen kommt (V 1, 2). Die besten δρές und Erdbeerbaum (V 9, 1). Von allen Hölzern am schwersten zu bearbeiten sind agia und boë; (V 5, 1). Sehr hart ist das Holz der dore, der Coyla (einer Ahornart) und der aola; denn bevor man dieses drechselt, wässert man es, damit es weicher wird (V 3, 3; vom robur Plin. XVI 207). Heute gilt übrigens das Holz der Quercus ilex für das schwerste und härteste der europäischen E .- Arten. Außer von Theophrast ist nur in 139, 39), deren Benennung lakonisch statt δίλαξ (wohl = ilex bei Hesych.; vgl. S. 2014) sei, erwähnt. Dagegen ist der Personenname Aouaros eines Kreters (Polyb, VIII 18) und eines Grammatikers (Schol, Hom. Il. XIX 119 oder Praros?) wohl von aoia gebildet.

14. Φελλός, δ, bei Theophrast Quercus suber L., die Kork-E., sonst vielleicht = gελλόδους (s. I 11). Das Wort möchte Prellwitz mit altdie geλλόδου, von den Dorern doja genannt werde, 30 indisch phálati = ,birst, springt entzwei ver-und er selbst dabei so oft von der doja redet. Von gleichen; A. Fick (Gött. Gel. Anz. 1894, 247) stellt es dagegen zu gloió; ,Rinde', welches Prellwitz wie lit, balana ,Splint' auf die indogerm. V bhela .schwellen zurückführt. Es bedeutet auch Stein', und jedenfalls in diesem Sinne finden wir es bei verschiedenen davon gebildeten Ortsnamen (anders Jos. Murr im Progr. von Hall, 1890, 7. 8). Eine Ausnahme macht nur das angeblich Priziós benannte Gebirge Italiens mit seinen großen eine Varietät jener. Gegen die Annahme dieses 40 receau, eigentlich Kiefern, von welchen der Kork stammte, der dazu benutzt wurde, die Leiber leicht zu machen (Etym. M. 790, 10). An dem Ausdruck πεθκαι braucht man sich nicht zu stoßen, da nach demselben Lexikon (791, 22; vgl. I 2) qηγός eine δοῦς oder πεύκη sein sollte. Aber fraglich bleibt es doch, ob der Name Pellos der einheimische oder ins Griechische übertragene war. Nach Theophrast (h. pl. III 17, 1) wächst der gellog nur in Etrurien, hat einen einfachen blühe nicht; dies ganz abgesehen von dem Haupt-50 Stamm, wenig Aste, ist sehr hoch und von argument, daß sich der alte Name im heutigen schönem Wuchs; das Holz fest; die Rinde sehr dick, zerrissen (vgl. 1 5, 2) wie die der Pinie, jedoch in größere Stücke. Das Blatt ist wie bei der Blumenesche, Fraxinus ornus L., dick und länglich; der Baum ist nicht immergrün, sondern läßt die Blätter fallen; die Frucht ist immer eichelartig, ähulich der der agia (ebd.). schält die Rinde und sagt, man müsse sie ganz wegnehmen, andernfalls der Baum leide; die Rinde scheint die doja immergrün gewesen zu sein, da 60 erneuert sich fast in drei Jahren (ebd.). Man die auf den Inseln des Roten Meeres wachsende versichert (IV 15, 1), daß der Baum, wenn man ihm die äußere und untere Rinde bis ans Fleisch wegnehme, nur stärker werde. Wie die der doog besteht die Rinde aus Fleisch (Zellgewebe) und Flüssigkeit, aber nicht auch wie jeue aus Fasern (I 2, 7). Dass das Holz weich und brüchig sein soll (V 3, 6), steht im Widerspruch zu dem vorher Gesagten, doch kommt auch heute das Holz dem Korke gegenüber wenig in Betracht. Die Behauptung, daß der Baum nicht immergrun sei, ist ein Irrtum; anch wird er heut nicht alle drei oder etwas mehr, sondern alle acht bis zehn Jahre geschält, nachdem er wenigstens einen Umfang von 31 cm, erreicht hat. Man merkt es der Schilderung Theophrasts eben an, daß der Baum den Griechen fremd gewesen ist. Nach Deutschland kommt heute der Kork aus Spanien, dem süd-E. ist von geringer Qualität und nur zu Schwimmkork u. dgl. verwendbar. Von den Griechen freilich wurde der Kork, o geilos, hauptsächlich auch nur zu den Flossen der Fischnetze verwandt (Pind. Pyth. II 80. Aisch. Choeph. 506. Hermesianax bei Paus. VIII 12, 1. Archias Anth. Pal. VI 192. Plut. de daem. Socr. 22. Alciphr. I 1, 4. Paus. a. a. O.). Doch legte man ihn auch den Freudenmädchen in die Schuhe, damit sie größer er-20 schienen (Alexis bei Athen, XIII 586 b; vgl. Hesych. Eustath. Od. V 44 p. 1522, 11). Die im Wasser schwimmende Scheibe eines von Ktesibios erfundenen Uhrwerks war gleichfalls daraus gemacht und wurde gello; genannt (Vitr. IX 8, 5). Fabelhafte Menschen mit Füßen von Kork waren die φελλόποδες; ihre Heimatstadt, ή Φελλώ, ist auf einem großen runden Korke erbaut (Lucian, hist. ver. II 4). Von geilog war das Adjectiv gel-288 e) spricht von dem Handwerk der Korkbearbeitung.

II. Die Eichen der Römer. Von den Italienern scheinen die Namen querce, rovere und eschio (lat. aesculus) unterschiedslos sowohl für Quercus pedunculata Ehrh. als für Quercus sessiliflora Sin. mit Varietaten gebraucht zu werden; nur farnia, welches vielleicht auf quernea oder farnus = Esche zurückzuführen ist, bezeichnet ausschließlich Quercus pedunculata Ehrh., cerro 40 Dann fällt es auf, daß bei Cato sich aesculus Quercus cerris L. und vallonea (oder gallonea), aus βάλανος hervorgegangen, die nur am Kap von Lecce vorkommende Quercus aegilops L. Von den immergrünen E. heißt Quercus coccifera L. querce spinosa, Quercus ilex L. elice und leccio, Quercus suber L. sughero, Quercus pseudo-suber Santi cerro-sughero. Unter den lateinischen Namen macht die größte Schwierigkeit die Bedeutung von aesculus und robur. Überhaupt finden wir eigentlich nur bei Vitruvius und Plinius An- 50 ladius (XII 15. 2) in dem über das Bauholz hangaben, die eine Unterscheidung der einzelnen Arten involvieren. Dabei muß man von den Stellen bei Plinius absehen, welche aus seinen griechischen und zwar überwiegend auf Theophrast zurückgehenden Quellen geflossen sind. Gerade an diesen zeigt sich aber deutlich, wie willkür-lich er die Namen gebraucht hat. So übersetzt er zwar gewöhnlich $\delta \phi \bar{\nu}_s$ mit robur; doch finden wir z. B. auch bei ihm (XVI *1) gwereus, wo Theophrast (lu, pl. 19, 5. III 3. 3) $\delta \phi \bar{\nu}_s$ sagt, weil 60 schon Varro (de r. r. I 7, 6) sich der sonst für $q\eta \gamma \phi s$ gebrauchten Benennung quercus bedient hatte: aesculus setzt er teils für ijucois (ebd. 20 = Theophr. h. pl. III 8, 2), teils für πρίνος (ebd. 106 = Theophr. ebd. 4, 4; vgl. auch 120 u. 245 = Theophr. ebd. 16, 1) usw. Dabei ist hervorzuheben, daß eigentlich weder sonst noch bei ihm, außer wo er dorg mit robur tibersetzt, robur oder quereus wie

δοῦς Gattungsname für alle laubwechselnden Bäume ist (z. B. Plin. XVI 11, 31) und letztere nur einmal (Col. XI 4, 3) gelegentlich glandifera robora genannt werden. Nur das Holz aller E. konnte mit dem gemeinsamen Namen robur bezeichnet werden (s. II 3), und seit dem 4. Jhdt. findet sich glans roborea und glandes de robore (Plin. Iun. 77, 11 R. Marc. Emp. 4, 52 = glans bei Plin. XXIV 7), wobei robur alle laubwechlichen Frankreich und Algier; das Product der 10 selnden E. oder doch wenigstens Quercus pe-in Dalmatien und Italien vorkommenden Kork- dunculata und sessiliflora bezeichnet. Darum dunculata und sessiliflora bezeichnet. Darum unterscheidet Plinius (XVI 19) von den Bäumen, welche Eicheln im eigentlichen Sinn trügen, wie Nigidius (ebd. 25) robur, quercus, aesculus, cerrus, ilex und suber, welche alle, mit Ausnahme der ilex (und, hätte er hinzufügen sollen, des suber), schwere, fleischige, gestreckte, an den Seiten buchtige, je nach der Art kürzere oder längere Blätter hätten. Wenn nun auch Nigidius eine besondere Art oder Varietät, vielleicht Quercus pubescens W., sei es bei robur, sei es bei aesculus im Auge gehabt haben mag, so ist dies doch für die andern Schriftsteller kaum anzunehmen, jedenfalls nicht nachweisbar, besonders auch nicht für Plinius, da er sich über die Bedeutung von aesculus und robur nicht klar gewesen zu sein scheint. So wundert er (XVI 127) sich z. B., nachdem er dem robur (= δρῦς bei Theophr. h. pl. I 6, 3) tiefgehende Wurzeln zugeschrieben hat, daß Virgil λίνας = leicht gebildet (Hesych.). Platon (polit. 30 (Georg. II 291) von der aesculus dasselbe sage. Von Vitruv (II 9, 5) wird zuerst robur zu den Bäumen, welche Bauholz liefern, gerechnet, aber im folgenden, wo die Eigenschaften aller Bauhölzer besprochen werden, begegnen wir zwar der quercus (8), der aesculus und cerrus (9), aber nicht dem robur. Wie er hier mit robur eigentlich das Holz aller laubwechselnden E. bezeichnet und die quereus von der gesculus unterscheidet, so macht er (VII 3, 1) die quercus zu einer Art des robur. nicht findet, hingegen wieder in der auf den Bau einer Umfassungsmauer nebst Pforte, welche im Bezirk des sog. Serapistempels in Putcoli aus-geführt werden sollte, bezüglichen Inschrift vom J. 649 d. St. (CIL I 577 = X 1781; vgl. Th. Wiegand Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XX 1894. 662ff.) vom Holz des robur und der acsculus die Rede ist, wobei robur kein Collectivname zu sein scheint. Dagegen unterscheidet der späte Paldelnden Capitel querous und aesculus, ohne das robur zu erwähnen, während Plinius (XVI 218) bei dieser Gelegenheit vom robur als einer Art neben aesculus u. s. w. spricht. Die beilige E. des Zeus wurde von den Dichtern sowohl aesculus als quercus, die weissagende oder dodonaeische quercus (s. S. 2051f. 2054) und nur einmal das troianische, mit der Knnst der Pallas erbaute Pferd oder vielmehr sein Holz saerum robur (Verg. Aen. II 230) genannt. Sehr oft findet sich frons queruea und ilignea. wohl nur einmal aesculea (Ovid. met. 1 449), aber nie roborea. Die corona civica bestand zuerst aus dem Laube der ilex (Caecilius bei Gell. V 6, 12. Plin. XVI 11) oder später der aesculus (Plin. ebd.; vgl. Ovid. met. ebd.) oder meist der quereus (passim), aber wohl nie dem des robur. Man bildete die Substantiva querquetum (Fest. ep.

p. 261, 19. Varro r. r. I 16, 6; sat. Men. 424) und später quercetum (Hor. c. II 9, 7 u. Schol, ebd. Claudian in Rufin, I 338. Priscian, IV 2, 12). aesculetum (Varro de l. l. V 152. Hor. c. I 22, 14. Schol. ebd. u. II 9, 7. Plin, XVI 37. Priscian. ebd., = qηγών Corp. gloss. lat. II 525, 29) und ilicetum (Mart. XII 18, 20), aber nicht roboretum. Unter roborarium (Scip. Afric. bei Gell. II 10, 5) ist ein überhaupt mit starkem Holze mitunter dasselbe oder Ähnliches von der aesculus wie von der quereus gesagt wird (besonders Verg. Georg. II 291 = Aen. IV 441. Plin. XVII 151 = Col. IV 33, 5; vgl. auch das über die Iuppiters-E. S. 2051f. 2054 Gesagte), so ist es trotzdem angänglich, in diesen Fällen unter jener Quercus sessiliflora und unter dieser Quercus pedunculata zu verstehen.

1. Quercus, wohl Quercus pedunculata Ehrh., vielleicht mitunter auch Quercus sessilifiora Sm., so z. B. bei Cato und Columella, die aesculus nicht haben. Das Wort ist mit ahd. forha, nhd. Föhre verwandt (Schrader Reall. 164).

a) Botanisches. Die quercus ist ein sehr verbreiteter Baum (Plin. XVI 17), liebt die Berge (vgl. Avian. fab. 16, 1), steigt aber auch in dic Ebene hinab (Plin. ebd. 74; vgl. Lucan. I 136), Bäume von üppigem Wachstum (Plin. ebd. 5). Sie ist für den Garganus mons charakteristisch (Hor. carm. II 9, 7), wo tibrigens heute die Quercus pedunculata unter dem Namen quercia liscia, die Quercus sessiliflora unter dem Namen quercia cerza vorkommt und Quercus cerris cerro heißt. Auf dem Landgute Ciceros bei Arpinum befand sich eine alte quercus, in deren Zweigen ein Adler eine Schlange besiegt haben sollte, was von Marius (Cic. leg. I 1; divin, I 106). Nach den meist willkürlichen Angaben der Dichter wuchs die quercus u, a, auf dem schneeigen (bis 767 m, ansteigenden) Gebirge Algidus in Latium (Hor. c. III 23, 10), in den Wäldern bei Cannae (Sil. Ital. X 334) u. s. w. In Rom hiess der Caelius ursprünglich querquetulanus mons (Tac. ann. IV 65; vgl. Varro dc l. l. V 49); dort gab es auch eine porta Querquetulana (Plin. XVI 37) oder quetum hatte (Fest. ep. p. 261, 21) und vielleicht in dein Thale zwischen Oppius und Caelius gelegen war. Auf dem Capitolinus stand zur Zeit des Romulus eine heilige quercus (Liv. I 10, 5). Endlich wird noch eine alte quercus auf einem in der Nähe Roms gelegenen Landgute erwähnt (Suet. Vesp. 5). Verschiedene Epitheta charakterisieren sie als einen mächtigen Baum (magna Ennius bei Macrob. VI 2, 27; magna quercus inmet. VII 630. Phaedr. III 13, 1; sublimis Lucan. I 136; per aera ramos effundens ebd. 139; valida Verg. Aen. IV 441; cum vertice celso aeria ebd. III 680; vgl. Sil. Ital. V 486; aeria Lucan. III 434; ingens Verg. Aen. XI 5, vgl. Sil. Ital. VI 192; vasta late quereus Sen. Herc. Oet. 1629, vgl. Thyest. 656). Eine vom Sturm entwurzelte alte quercus bedeckte samt ihren

Eiche grossen Wurzeln ein ganzes iugerum des Bodens (Plin. XVI 130; vgl. Catull. 64, 105). Sie widersteht, wenn sie alt ist, allen von den Alpen kommenden Stürmen, und, soweit sie sich mit ihrem Gipfel in die Lüfte erhebt, ebenso weit strebt sie mit ihren Wurzeln der Unterwelt zu (Verg. Aen. IV 441ff.; ähnlich von der aesculus Georg. II 291 und von der quercus Sil. Ital. III 689. V 485ff.). Sie hat gekrümmte Aste (Sen. Oed. 547). eingehegter Tiergarten, unter roburneae fruges 10 Oft wird sie vom Blitze getroffen (Verg. Ecl. 1, (Col. IX 1, 5) Früchte wilder Bäume in Gebirgs-17. Sil, Ital. X 166. Dracont. earm. prof. V 312), wäldern zu verstehen. Wenn aber schließlich wobei zu berücksichtigen ist, daß in Deutschland die Anzahl der Blitzschläge in Buchen, Nadelholzbäume, Laubbäume und speziell E. folgende Skala aufweisen soll: 1:9:12:34. Bei Vergil (a. a. O.) ist dieser Blitz ein Vorzeichen der notgedrungenen Flucht aus der Heimat, und Pomponius Laetus (bei J. H. Voss Des P. Virgilius Maro ländl. Gedichte 1797 I 22) berichtet aus 20 verlorenen Grammatikern, daß Wetterschlag in fruchttragende Bäume überhaupt Böses anzeige, in Ölbäume Mißwachs, in E. Landesverweisung. Oft ist von ihrem bohen Alter die Rede (Verg. Georg. III 332. Ovid. met. XIII 799. Sen. Oed. 548. Plin, XVI 130, Sil. Ital. VI 192. X 166, Suet, Vesp. 5. Stat. Theb. II 707, Iuv. XIV 184). b) Nutzen. In ihren hohlen Stämmen bauen die Bienen (Ovid. am. III 8, 40) ihre Waben (Verg. Ecl. 7, 13. Tib. I 3, 45. Phaedr. III 13, 1); auf in Germanien finden sich selbst an den Küsten 30ihren Blättern findet sich der Honigtau (Aetn. 13. Plin. XI 32. Claudian. in Ruf. I 383), eine Abscheidung der Blattläuse (vgl. I 1b und II

5). Sie trägt die schwerste und süsseste (Plin. XVI 25) und beste (ebd. 20 = φηγός bei Theophr. h. pl. III 8, 2) Eichel von allen E.; sie gab die älteste Nahrung den Menschen (Lucret. V 936. Verg. Georg. I. 8. Tib. II 1, 38. Ovid. met. I 106; fast. I 676. IV 400, Ps. Verg. Cul. 134. Lucan. VI 426. luv. XIV 184. Gell. V für ein glückliches Omen gedeutet worden sei 40 6, 12. Claudian. de r. Pros. I 30. Serv. Ecl. 1, 17; Gcorg. I 149. 349; Aen. VI 772). In der Tat ist die Eichel der Quercus pedunculata etwas größer als die der Quercus sessiliflora und ihrer Varietät Quercus pubescens, freilich aber von schlechteren Geschmack als von der bei Neapel, Palermo und auf Ischia vorkommenden Varietät Quercus Virgiliana Ten. Auch die bei Lecce wachsende Quercus aegilops L, und die ihr nahe stehende Quercus macedonica A. DC., welche Querquetularia, welche ihren Namen von quer 50 sich ebenda und bei Bari findet, liefern bessere Eicheln. Die glans quernea, welche bei Colu-mella (IX 1, 5) neben der ilignea und cerrea in Bergwäldern vorkommt, wird die Eichel sowohl von Quercus pedunculata als sessilifiora gewesen sein. Über die Bedeutung der Eichel als tierische und menschliche Nahrung s. auch IV. Das Laub eignet sich zwar weniger als manches andere zum Futter für Rinder (Cato 54, 4, Col. VI 3, 6), kann jedoch im April bis Mitte November dazu vergentis tendit ramos Verg. Georg. III 332; alta Ovid. 60 wandt werden (Col. ebd. und XI 100; vgl. Cato 30), in dürrem Zustande mit anderem Futter auch im December (Col. XI 2, 101). Für Schafe soll es Mitte Juni bis August geschnitten (ebd. 48. 55) und in frischem (Cato 30) oder nicht zu dürrem

(ebd. 5, 8) Zustande an sie verfüttert werden.

Ziegen fressen es, wenn die quercus strauchig ist (Col. VII 6, 1). In faulendem Zustande soll

es zur Streu für diese Tiere dienen (Cato 37, 2).

Das Holz ist hart (Verg. Ecl. 4, 30. 6, 28. Ovid. fast. IV 400) und wird daher, wie wir sehen werden, öfters robur genannt, Aus ihrem (harten) Holze läßt sich schwer ein Bildnis schnitzen (Cic. Att. XIII 28, 2), doch ein Mischkessel für Wein her-Feuchtigkeit, Luft und Feuer; hat daher, wenn es bei Erdarbeiten von Erde bedeckt wird, eine unendliche Ausdauer (vgl. Pall. XII 15, 2); doch wenn es von der Feuchtigkeit berührt wird, widersteht es, krümmt sich und macht die Bauwerke, bei denen es angebracht ist, rissig (vgl. Plin. XVI 218). Daher sollen nicht unter Dielen von der letztere Feuchtigkeit anziehen, sich krümmen und Risse in den Fußböden hervorbringen würden (Vitr. VII 1, 2 = Pall, I 9, 2). Aus demselben Grunde darf es auch nicht zu Klammerhölzern gebraucht werden (Vitr. ebd. 3, 1). Dieses Urteil über das Holz ist jedenfalls insofern richtig, als das E.-Holz, wenn es nicht gut ausgetrocknet ist, sich sehr leicht wirft, weil der Kern viel dichter ist als der Splint: letzterer ist aber bei Quercus Das Schiff Argo war davon erbaut (Val. Flace. V 66). Es ist geeignet zu Bandreifen für Weinfasser (Cato 39, 1) und zu Weinpfählen (Varro 1 8, 4. Col. IV 26, 1. 33, 1. Pall. IV 15, 2). Zu letzterem Zwecke kann die quercus (aesculus bei Plin. XVII 151) statt der Kastanie mit siebenjährigem Umtriebe angepflanzt werden, wenn der Boden von Gestrüpp bewachsen, kiesig, mehr von Gebirgsnatur und überhaupt für die Anpflanzung quercus, obschon jene nur einen fünfjährigen Um-trieb erfordert (Col. ebd. 5; vgl. IV 26, 1).

c) Baumkultus. Als heiliger Baum ist die quercus dem Iuppiter geweiht (Verg Georg. III 332; Aen. III 680. Phaedr. III 17, 2. Serv. Ecl. 1, 17; vgl. Verg. Ecl. 7, 13. Ovid. met. I 106. Sen, Herc. Oet. 1639), die oges speziell dem stadtschirmenden Zeus (Plut. quaest. Rom. 92) oder dem Zeig Hokeig (ebd. Cor. 3), d. h. dem Iuppiter Stator, Victor, Bellipotens, Feretrius (Wagler 50 II 33). In Kibyra, einer phrygischen Stadt Pisidiens, ging die Sage, daß Iuppiter den Philemon in eine querous verwandelt habe (Ovid. met. VIII 620. 714ff.). Ein ähnliches Omen, wie das erwähnte (S. 2049), welches dem Marius sein Glück verhieß, wurde dem Großvater des Galba durch thiden aufgehängt wurden, den das Los dazu bestimmte, in einen Wolf verwandelt zu werden (Plin. VIII 81). Besonders wird der dem Zeus heilige Orakelbaum quercus genannt (Cic. Att. II 4, 5. Verg. Georg. II 16. III 332. Ovid. met. VII 623. XIII 716; art. am. II 541. Sen. Herc. Oct. 1477. 1627. Sil. Ital. III 680. Prob. zu Verg. Georg. I 148. Claudian. rapt. Pros. I 31; de bello

Pollent. 137; de tert. Hon, cons. paneg. 118; vgl. Ps.-Verg. Cul. 134. Serv. Georg. I 149 und S. 2020. 2027). Unter einer quercus betet Aeacus zu seinem Vater Zeus, die durch eine Pest heimgesuchte Insel Aegina wieder zu bevölkern (Ovid. stellen (Sil. Ital. VII 190), besonders auch special (Val. Flacc. VI 243), die durch Brennen gehärtet werden (Sil. Ital. X 160), und zu einem Wildgatter eignet es sich gut, weil es gegen Regen stand hält (Col. IX 1, 3). Nach Vitruv (II 9, 10 heiligen Hain des Mars lag das goldene Vlies auf einer heiligen E. (Val. Flacc. V 250; vgl. Zweiges an einer dem Mars heiligen quereus schloß der Vater des Vespasianus, daß dieser einst Kaiser werden würde (Suet. Vesp. 5). In Tiora, einer alten Stadt der Aboriginer im Sabinerlande, sollte es ein sehr altes Marsorakel gegeben haben, welches dem ehemaligen dodonaeischen sehr ähnlich gewesen sei, nur daß in Doaesculus solche von der quercus kommen, weil 20 dona eine Taube von einer heiligen ôgë; herab, hier ein auf einer hölzernen Säule sitzender Specht die Orakel erteilt habe (Dion, Hal, 114). Wagler (II 23) meint, daß auch die Säule von E.-Holz (11 20) meint, dan duen die Saule von E.-Bouz gewesen sein müsse. Von der quercus, welche Erysichthon gegen den Willen der Ceres fällte, ist schon (S. 2029) die Rede gewesen. Auf eine Beziehung der quercus zur Ceres weist auch die Sitte hin, daß die Getreideernte nicht eher begonnen wurde, bis die Schnitter mit dem Kranze sessiliflora dichter als bei Quercus pedunculata. 30 der quercus geschmückt ungeordnete Reigen getanzt und fromme Sprüche hergesagt hatten (Verg. Georg. I 349). Bei dem pontischen Heraclea gab es zwei Altäre des Στράτιος genannten Iuppiter mit zwei von Hercules angepflanzten quercus (Plin. XVI 239). Die dodonaeische quercus verkündet, dem Hercules sein Lebensende auf der Octa (Sen. Herc. Oct. 1477; vgl. Soph. Trach. 171, 1168); sie liefert zum Teil das Holz für seinen Scheiterhaufen (Sen. ebd. 1627). Ihre Wipfel der Kastanie weniger geeignet ist als für die der 40 bewegt Silenus durch seinen Gesang (Verg. Ecl. quercus, obschon jene nur einen fünfjährigen Um. VI 28). Der chaonische, d. i. der dodonacische Baum, gehört zu denjenigen, welche Orpheus durch seinen Gesang herbeizieht (Ovid. met. X !10). Mit den griechischen Dryaden zu vergleichen sind die Querquetulanae Virae, Nymphen, welche einem grünenden E. Haine, querqueto virescenti, wie ein solcher sich z. B. innerhalb der Porta querquetulana in Rom befand, vorstanden (Fest. ep. p. 261. 17), wie überhaupt von dem höheren italischen Altertum und der volkstümlichen Tradition die Waldfrauen nicht mit den griechischen Namen der Nymphen und Dryaden, sondern der Virae und Virgines bezeichnet wurden. Als Tropaeenbaum hat die E. den Griechen wohl nicht gedient (s. Kern o. Bd. III S. 166, 60ff.). Wenn sich Wagler (II 20) für seine entgegengesetzte Ansicht u. a. auf zwei Darstellungen bei Bötticher (Fig. 55. einen Adler, den Vogel des Iuppiter, und eine quercus zu teil (Suet. Galb. 4). Eine den Zeus heilige E. wird wohl die quercus gewesen sein, an welcher symbolisch die Kleider desjenigen An 60 beraubt, der andere aber auch nicht sicher als E. erkennbar. Dagegen sprechen mehrere Zeug. nisse dafür, daß die Romer alter Zeit sie sich dazu ausersehen hatten. Als Romulus den Acron, den König der altsabinischen Stadt Caenina, im Zweikampfe getötet hatte, legte er dessen Waffen auf dem capitolinischen Hügel an einer quercus. welche den Hirten heilig war, nieder, sie dem Iuppiter Feretrius darbringend und ihm einen

Tempel an dieser Stelle zu erbauen gelobend zur Niederlegung der spolia opima, welche die Nachkommen erbeuten würden. Zu diesem Bericht fügt Livius (I 10, 5ff.; vgl. Plut. Rom. 16. Prop. IV 10) noch hinzu, daß in späterer Zeit nur zwei solcher spolia opima erbeutet und in dem Tempel niedergelegt worden seien. Ferner hing Aeneas er ihm den Sieg über Halaesus verleihe, dessen Waffen an seiner quercus aufzuhängen (ebd. X 423). Tydeus befestigt die Waffen der von ihm erschlagenen Thebaner an einer uralten quercus (Stat. Theb. II 707). Der seinem alten Ruhm vertranende Pompeius gleicht einer über das umgebende Ackerland hoch emporragenden querous, welche, mit alten Beutestücken beladen und schon Wurzeln, sondern durch ihre eigene Schwere aufrecht erhalten wird (Lucan. I 136). An einer quereus nämlich wurden die spolia (Schol, ebd.) oder trophaea (Sidon, Apollin, c. II 398) aufge-

d) Kranze. Aus den Blättern der quercus bestand der Kranz, der an den capitolinischen Agonen seit dem J. 86 n. Chr. als Preis für Dichter ausgesetzt wurde (Wissowa oben Bd. III S. 1528, Laube der quercus bestehende corona cicica s. Wagler II 25-32 und Fiebiger oben Bd. IV S. 1639, 28ff., über Totenkränze unten III a.

e) Schmarotzende Pilze. Am Fuße der quereus wachsen die boleti und suilli, jungst erfundene Reizmittel für den Gaumen (Plin, XVI 31). Gemeint sind der Kaiserling, Amanita caesarea Scop., welcher heute il re dei funghi und Pilz in Italien. Besonders in Gallien wächst an den obersten Teilen der eicheltragenden Bäume ein weißer und wohlriechender Pilz, der agaricus heißt, als Gegengift dient und in der Nacht leuchtet (Plin. clol. 33). Darunter will man den Lärcheuschwamm, Polyporus officinalis Fr. verstehen, der freilich nur auf Lärchenstämmen wächst,

f) Tange. Die Tange, welche Theophrast (S. 2029) δούς und ποντία δούς uennt, bezeichnet 50 Plinins (XIII 137) mit quercus, obwohl die Römer so wohl denselben Tang genannt haben werden, der heute in Italien quercia marina heißt, nämlich den gemeinen Blasentang, Fucus vesiculosus L.

2. Aesculus, wohl Quercus sessiliflora Sm., die Trauben-E., mit ihren Varietäten Quercus pubescens W., Quercus Virgiliana Ten., Quercus esculus L. u. s. w.; die aesculus des Nigidius (bei lus s. I 4. Willkürlich ist die alte Herleitung von esus (Serv. Georg. 11 291) oder esca, weil die Menschen sich einst von der aesculus genährt hâtten (Isid. XVII 7, 28). Doch wird das letztere, wie wir gesehen haben, sonst von der quercus behauptet, und nach Nigidius und Plinius (XVI 20. 25), von denen letzterer sogar sich

mehr an die ijusgi; des Theophrast (h. pl. III 8, 2), als die aesculus der Römer gehalten zu haben scheint, zeichnete sich die Eichel der letzteren durchaus nicht oder nur wenig vor andern aus. Es liegt daher kein Grund vor, wie dies vielfach geschehen, sie nur mit Quercus esculus L. zu identificieren. Sie wächst nicht überall (Plin. die Röstung des erschlagenen auzemmen gewaltigen quercus, deren Aste gekappt waren, auf (Verg. Aen. M 5); Pallas, ein Bundesgenosse 10 sammlungsort der Bürger, welcher Aesculetum ge-nannt wurde (s. Thes. ling. lat). Willkärlich (Verg. Aen. M 5); Pallas, ein Bundesgenosse 10 sammlungsort der Bürger, welcher Aesculetum ge-nannt wurde (s. Thes. ling. lat). Willkärlich (1986) id eesculus verlegt Avienus (paraphr. 1188f.) die aesculus wie das suber nach Mesopotamien. Dieselbe hochpoetische Schilderung wie von der quercus (Acn. IV 441ff.) gibt Virgil von der aesculus (Georg. II 291ff. und bei Plin, XVI 127), nur daß er jene an Felsen hangen läßt, und diese empfiehlt er zur Anpflanzung beim Weinbau, wohl um die Reben daran zu stützen. Vielleicht durch diese entblättert, nicht mehr durch die bereits erkrankten 20 Stelle verleitet, bezieht Plinius (XVII 151) das. was Columella (IV 33, 5) betreffs der Aupflanzung der quercus zu Weinpfählen sagt, auf die aesculus. Die alte, ihr schattiges Haupt bis in die Wolken erhebende und allein, wenn sie im Felde stände, fast einen Wald bildende aesculus findet sich im Gebirge am trasimenischen See, mit der quercus gepaart (Sil. Ital. V 480ff.); hoch sich erhebend wird sie ebenso wie die quercus vom Blitze getroffen (ebd. X 166). Die aesculus mit 5ff.). Über die in späterer Zeit meist aus dem 30 ihrer hohen Laubkrone gehört, wie der dodonaeische Baum (d. h. nach S. 2051f, die quereus) und die ilex zu denjenigen Bäumen, welche sich um den Sänger Orpheus sammeln (Ovid. met. X 90ff.). Sie hat hartes Holz (Hor. c. III 10, 17) und ist sehr geeignet zu Bauten, verträgt nur keine Feuchtigkeit (Vitruv. II 9, 9; vgl. Plin. XVI 219. Pall. XII 15, 2). Bei der (S. 2048) erwähnten Pforte zu Puteoli sollten die Pfosten aus ihrem Holze herweedo, in Bologna buleider heilit, und der Stein-pilz, Boletus edulis Bull, heute boleto poreino 40 bleien (Yitruv, VII 1, 2) und behauenen Wein-genannt, letzterer der bekannteste und geschätzteste pfählen (Pall, ebd.). Der sehr hohe Baum ist dem luppiter heilig (Verg. Georg. II 16; vgl. Plin. XII 3. XVI 11). Die corona civica konute statt aus ilex und quercus auch aus der aesculus be-stehen (Plin. XVI 11). Auf den aesculi leben galbae genannte hagere Tiere (Suet. Galb. 3), vielleicht die Raupen des Prozessionsspinners, Cuethocampa processionea L., oder des Eichenspinners, Gastropacha quercus L.

3. Robur. Gegen die übliche Zusammenstellung dieses Wortes mit griechisch έωμη, έωνrum, so dati es eigentlich ,Stärke' bedeuten würde, erklärt sich Herm. Osthoff (Etymol. Parerga 1901, 72). Ausgehend nämlich von der nicht unanfechtbaren Voraussetzung, daß robur das Kernholz und den Kernholzbaum selbst, in der Regel die E. oder auch eine einzelne Art derselben bezeichnet habe (82f.), erklärt er es für möglich, daß, wie die Griechen das Kernholz der E. ue-Plin. XVI 25_j kann Quercus pubescens allein 60 λάνδονον genannt hätten, robur zusammenhängend sein. Über die Verwandtschaft des Wortes aeson- mit δρα-νό-ς = dunkelfarbig, ursprünglich dunkelfarbiges Holz, d. h. Eichenkernholz, bedeutet habe

(76. 94).

Zur Bezeichnung eines Baumes wird das Wort eigentlich nur von Nigidius (bei Plin. XVI 25) und Plinius gebraucht und zwar wohl, wenigstens von letzterem, wie aesculus für Quercus sessili-flora Sm., die Trauben-E., abgesehen von den

Stellen, wo er does mit robur übersetzt und letzteres also auch einen, aber in Wahrheit andern Baum bezeichnet. Der Baum ist sehr verbreitet (Plin. XVI 17), liebt die Berge und Thäler (vgl. jedoch von der φηγός Theophr. h. pl. III 3, 1), und im nördlichen Deutschland trägt der herkynische Wald (wohl das ganze deutsche Mittelgebirge) gewaltige robora, welche, in Jahrhunderten nicht berührt, mit der Welt gleiches Alter haben und durch ihr fast unsterbliches Los die Welt-10 wunder übertreffen (ebd. 6). Die Eichel ist klein (ebd. 20). Die Druiden, die Priester Galliens, halten nichts für heiliger, als das viscum, die Mistel (die freilich verhältnismässig selten auf E. schmarotzt, während Loranthus europaeus L. in Frankreich gar nicht vorkommt) und das robur. worauf jene · wächst, so daß sie die aus robur bestehenden Haine sich aussuchen und ohne deren Laub keine heilige Handlung vornehmen; ja sie Das viscum, aus welchem der Vogelleim bereitet wird, also Loranthus europaeus, wächst besonders auf dem robur (XXIV 11), aber auch auf der quercus und ilex (XVI 245). Hier zu erwähnen sind anch die harten, auf hohen Felsen wachsenden robora Ovids (heroid. VII 37; vgl. Stat. Theb. VI 103) und andere, durch ihr Alter ausgezeichwenigstens knüpft Ovid hier an das Sprichwort Homers (Od. XIX 163; vgl. S. 2025) an, da er die Dido dem Aeneas vorwerfen läßt, daß er von Felsen und robora abstamme.

Gewöhnlich bezeichnete robur mit den davon gebildeten Wörtern das Holz, bezw. das daraus Gefertigte, oder den noch in Natur stehenden, lebenden Stamm meist von E., seltener von andern Bäumen. Eigentlich sollte darunter alles starke Holz, aber nicht gerade nur Kernholz, zu ver- 40 macht, mit welchen die Häuser gedeckt werden stehen sein (Isid. XVII 7, 41. 9, 104; vgl. Col. IV 26, 1. IX 1, 3), so z. B. das Holz oder der Stamm eines wilden Ölbaums (Verg. Aen. XII 783), der Pinie (Stat. Theb. II 619), von Callitris quadrivalvis Vent. (Stat. a. a. O.; silv. III 3, 94) oder überhaupt eines Waldes (Lucan. III 421. 430. Stat. Theb. V 514). Von Palladius wird in seinem Carmen de insitione mehrfach die Unterlage bei der Veredelung der Obstbäume robur genannt (42, 87, 101, 128), nur einmal der aus 50 dem nicht aus Stein gemeisselten oder aus robur der Veredelung hervorgegangene Baum (108). Von der Behauptung, daß robur dasjenige Holz benannt worden sei, welches sehr viele Adern von rötlicher Farbe habe (rubro colore et quasi rufo, Fest. ep. p. 264, 10), ist nur so viel richtig, daß wenigstens unsere E. sich durch große braune Markstrahlen auszeichnen. Von einem pedamentum robustum e quercu, aber auch e iunipero, leicht zu spaltenden, neben der itez erwähnten guod vooatur ridica, also von einem Weinipfahl Stamm im Tale bei Cumae (ebd. VI 181. 214; aus Stiel-E. und Wacholder spricht Varro fr. r. 60 vgl. Ennius bei Macrob. VI 2, 27); dem robur I 8, 4). Wider Erwarten scheint sich robur ilicis oder iligneum nirgends zu finden. Öfters wird aber mit robur der Stamm der quereus bezeichnet (Catull. 64, 107. Verg. Georg. III 332; Aen. IV 441. Ovid. met. VII 632. VIII 743. XII 331. Sen. Herc. Oct. 1643. Sil. Ital. III 688. VI 192. Col. IV 33, 1. 5). So werden auch das unmittelbar über der Mauer liegende limen robustum

der puteolanischen Inschrift (vgl. S. 2048), d. h. der 8 Fuß lange, 11/4 Fuß dicke und 3/4 Fuß hohe Türsturz (I 14), und die mutuli robusti, d. h. die über das Mauerwerk nach innen und außen je 4 Fuß vorspringenden, 2/3 Fuß dicken und 1 Fuß hohen Kragbalken (I 15), im Gegensatz zu den postes aesculnei vom Holz der Stiel-E. gewesen sein, wenn auch vielleicht hier robur eigentlich nur E.-Holz überhaupt bezeichnen mag. Dagegen sollte das Gatter eines Wildgeheges aus robur querceum vel subureum bestehen (Col. IX 1, 3). Selten wird robur für den Stamm der aesculus gebraucht (Sil. Ital. V 484, 512). Bei der Ölpresse Catos sollten die beiden 9 Fuss hohen und 2 Fuß dicken vierkantigen Stämme, zwischen welchen das Fußende des Preßbaums zu liegen kam, sowie die beiden am Kopfende des Preßbaums stehenden runden, 10 Fuß hohen und 2 Fuß dicken Pfosten von robur (robustae) oder Pinienglauben sogar, daß der Gott sich selbst diesen 20 holz sein (de agr. 18, 2. 8), der zwischen den Baum erwählt habe (Plin. XVI 249; vgl. S. 2027). Stämmen für den Schweif des Preßbaums übrig bleibende Raum sollte unten mit robur ausgefüllt werden und das die Stämme verbindende ca, 51/6 Fuß lange Kopfstück, capitulum, ebenfalls robustum sein (ebd. 4). Hier ist wenigstens sicher E.-Holz und bei der angegebenen Stärke vornehmlich das von Quercus pedunculata und sessiliflora gemeint, daher auch mit dem robur für Baunete robora (Sen. Agam. 95; Oed. 744). Doch hölzer und behauene Weinpfähle (ebd. 17, 1). Für ist hier robur wohl nur Chersetzung von boös; 30 Vitruv ist schon vorher (S. 2048) angenommen, hölzer und behauene Weinpfähle (ebd. 17, 1). Für daß sein robur das Holz aller laubwechselnden E. ist. Es ist nach ihm sehr geeignet zu Bauten (II 9, 5) und zu Klammerhölzern (VII 3, 1); schlechter Baugrund wird durch Pfähle von robur befestigt (ebd. 4, 2); bei Hafenmolen sollen die dazu gehörigen Mauern in Kasten, welche aus vierkantigen Pfählen von robur zusammengesetzt sind, hergestellt werden (V 12, 2); in Gallien und Hispanien werden die Schindeln daraus ge-(II 1, 4; vgl. Plin. XVI 36). Dasselbe wie für Vitruv läßt sich denn auch mehr oder weniger in andern Fällen annehmen, so bei dem roborarium des Scipio Africanus, d. h. einem Wildgehege, das von tabulae roboreae eingefaßt zu denken ist (Gell. II 20, 5); dem robustus codex, dem Block, woran die Sklaven geschmiedet wurden (Plaut. Poen. 1153; vgl. robur bei Lucret. III 1015); dem carcer robustus (Plaut, Curc. 692); gezimmerten Weisen (Cic, acad. pr. II 101; vgl. vorher Ovid. heroid. VII 37 und über die boes I 1g); dem robur, d. h. den Bänken, auf welchen die Lakedaimonier speisten (Cic. Muren. 74); dem sacrum robur, d. h. dem mit der Kunst der Pallas erbauten troianischen Pferde (Verg. Aen. II 230); dem fissile robur, dem coctum, einer Lanze von geglühtem Holz (Verg. ebd. XI 553); dem durum robur, aus welchem die einst den palatinischen Berg bewohnenden Menschen entstanden waren (ebd. VIII 315. Iuven. VI 12) oder Pfähle gemacht werden konnten (Verg. ebd. XI 893); dem robur, das undurchdringlich ist wie dreifaches Erz (Hor. c. I 3, 9); dem robur, aus welchem das Tullianum genannte Staatsge-

fangnis (ebd. II 13, 19. Liv. XXXVIII 59, 10. Val. Max. VI 3, 1. Tac. ann. IV 29) oder viel-mehr der (über dem Tullianum befindliche) Kerker bestand, in welchen die Verbrecher gebracht wurden, welche vorher (also angeblich vor der Zeit der Republik) in Kasten, arcis robusteis, eingeschlossen wurden (Fest. ep. p. 264, 12); den ro-bustae fores (Hor. c. III 16, 2); den robusta plaustra (ebd. ep. II 2, 74); den nodosa robora, knotigen Stämmen (Ovid. met. VI 691); den fera 10 nig pro 100 kg, gegenüber niedrig erscheinen muß. robora, Stämmen des Waldes (ebd. XIV 391); dem pons roboreus, der ältesten Brücke Roms (Ovid. fast. V 622); dem magnum robur einer grossen Keule (Sen. Herc. fur. 800); dem grave robur, einem schweren Holze (Val. Flace. III 164); den roborei axes. Dielen eines Stalles (Col. VI 19, 1); den verfaulten und im Dunkeln leuchtenden robusti caudices (Plin. XI 151); den zu einem besonderen Zweck als Brennholz dienenden roborea ligna (ebd. XXVIII 113. Gell. X 12, 3); 20 dem siceum robur, einem trockenen Holzstamm (Sil. Ital. II 471). Das robur, aus welchem die festen Schiffe der in der heutigen Bretagne wohnenden Veneter gezimmert wurden (Caes. b. g. III 13, 3; vgl. I 1 d), war eher von Quercus pedunculata als sessiliflora, da jene sich mehr im Flachlande findet, in Frankreich heute sehr gemein und häufiger als diese ist und vor dieser zu Schiffsbauten bevorzugt wird.

vornehmlich das der Quercus pedunculata und sessiliflora, sollte nach Cato (agr. 17, 1; vgl. Hesiod. op. 412ff. 663 und über δρῦς und φηγός Theophr. h. pl. III 5, 3. V 1, 2) von der Herbstgleiche bis zur Winterwende gefällt werden, nach andern alles Nutzholz bis Anfang Februar (Vitruv. II 9, 1. 2. Anon. de architect. 12) oder im Winter (Cic. div. II 33. Col. XI 2, 11. Plin. XVIII 232. Pall. 11 22. XII 15, 1. XIII 2. Geop. III 1, 2. August oder von der Herbstgleiche bis 1. Januar (Veget, r. m. IV 35, 36). In der Provinz Rom wählt man heute gewöhnlich dazu die Zeit vom 15. November bis 15. März. Da die Alten dem Monde bekanntlich einen großen und wohl ganz unberechtigten Einfluß auf die Vegetation zuschrieben, so wurde für den besagten Zweck teils unter Verwerfung des Vollmondes besonders die nehmende Mond (Cat. agr. 31, 2. Cic. a. a. 0. Varro r. r. I. 37, 1. Col. XI 2, 11. Plin, XVI 190. XVIII 321) oder der Neumond empfohlen (Plin. XVI 190. XVIII 322. Geop. I. 6, 4. III 1, 2). Auch der Südwind war zu vermeiden (Cato 31. 2. Plin. XVI 193. XVIII 329). Ein solcher E. Stamm, materies roborea, kounte von einem Arbeiter in einem Tage auf eine Länge von 20 Fuß exact quadratisch behauen werden und gab dann Maximalpreis für dieses Bauholz finden wir in dem Edict Diocletians vom J. 301 (12, 10). Es sollten nämlich materiae roboreae gubitorum quattuordecim in longum, latitudinis in quadrum (digitorum) sexaginta octo, d. h. E.-Holz, welches 6,22 m. lang sein und 1,256 m. quadratischen Umfang haben sollte (nicht 1,256 m. ins Quadrat stark sein, schon weil alle im Edict angegebenen

Maße für die Stärke der Bauhölzer durch die Zahl vier teilbar sind; mehr bei H. Blümner D. Maximaltarif des Diocletian 1893, 133), also wenig über 0,6 cbm. Rauminhalt haben, 250 Denare = 4,5 Mark kosten. Bei einem spezifischen Gewicht von ca. 0,76 kommen hier 100 kg, auf ca. 1 Mark zu stehen, ein Preis, der freilich den andern Langholzpreisen (12, 1-9, 11) und den Brennholzpreisen (14, 8-11), letzteren von 56-72 Pfen-

4. Cerrus = Quercus cerris L., die Zerr-E., heute italienisch cerro und ghianda amara. Nach A. Fick (Vergl. Worterb. d. idg. Sprachen, 1890, I 386) ist das Wort mit cerro = Querkopf, èyκάροιος = schief u. s. w. auf eine westeuropäische Grundform q'erso- = verquer zurückzuführen. Von ihr behauptet Plinius (XVI 17), daß sie selbst im größeren Teile Italiens unbekannt sei; doch kommt sie heute hier in der submontanen und mitunter auch in der alpinen und maritimen Regiou von Norditalien, wo sie weniger gemein ist, bis nach Calabrien und Sicilien vor. Freilich hat sie z. B. auch bei den römischen Dichtern keine Beachtung gefunden. Die Eichel steht nach Nigidius (bei Plin. XVI 25) nur hinter der der quercus zurück, sofern sie bei den Schweinen festeres, aber härteres Fleisch gebe; nach Plinius (ebd. 29) ist sie kläglich, rauh und von einer stacheligen Hülle iffsbauten bevorzugt wird. wie die Kastanie umgeben. Doch stecken die Das zu Bauten zu verwendende rohur, also 30 ziemlich kleinen Früchte nur bis zur Hälfte in dem durch die pfriemenartig verlängerten Schuppen bärtig und fast stachelig gemachten Becher. In Wäldern, welche reichlich Eicheln der quercus, ilex und nicht minder der cerrus erzeugten, sollten Wildparks cingerichtet werden (Col. IX 1, 5), und in solchen, wo sich auch noch die des suber fanden, sich die Schweine auf halten (ebd. VII 9, 6). Das Holz, welches sehr viele Poren enthält und in diese die Feuchtigkeit durch und durch auf-15, 3; vgl. 10, 4), Schiffsbauholz im Juli und 40 nimint, wird schnell morsch (Vitruv, II 9, 9; vgl. Plin, XVI 218); daraus gemachte unter dem Estrich liegende Dielen können nicht lange vorhalten (Vitruv. VII 1, 2. Anon. de architect. 19; sie mussen daher vor dem Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden, Pall. I 9, 3). Die Landleute machen daraus Stiele zu ihren Handgeräten (Hygin, bei Plin. XVI 280); auch können zu einem gewissen medizinischen Zwecke daraus Woche nach diesem (Cat. agr. 37, 4. Plin. XVI Becher verfertigt werden (Plin. XXX 92), Wenn 194; vgl. Theophr. h. pl. V 1, 3) oder der ab 50 im Boden von einer abgehauenen cerrus Wurzeln übrig geblieben sind, töten diese die Olivenpflänz-linge (Pall. III 18, 4). Als Medicament gebraucht trocknen Blätter, Rinde und Eicheln flüssige An-sammlungen und Geschwüre und henmen Ausflüsse (Plin. XXIV 13).

5. Ilex = Quercus ilex L., selten Quercus coccifera L. Das etymologisch dunkle Wort wollte Isidorus (XVII 7, 26) ab electo herleiten, weil sich die Menschen zur Nahrung zuerst der Frucht eine rehes, ca. 600 kg., ab (Col. XI 2, 13). Einen 60 der ilex bedient hätten (ähnlich Sen. nat. quaest. III 27, 5; vgl. jedoch II 1 b). Die Quercus ilex ist heute ein im ganzen Mittelmeergebiet sehr verbreiteter niedriger Baum mit runder, starkbelaubter Krone, der einen dichten Schatten wirft. Die Quercus coccifera bleibt mit Ausnahme der nicht in Italien beobachteten Varietät Quercus calliprinos Webb meist nur Strauch und kommt in Italien selten, z. B. in den Provinzen Rom und

Grosseto gar nicht vor. Daher ist anzunehmen, daß die römischen Schriftsteller, welche die ilex sehr häufig erwähnen und in den verschiedensten Gegenden wachsen lassen, meist die Quercus ilex im Auge gehabt haben. Nur Plinius unterscheidet deutlich beide Arten. Denn er sagt (XVI 19), daß es zwei Arten der ilex gebe; die Blätter der in Italien vorkommenden wichen nicht viel von denen des Ölbaums ab, die der in den Provinzen den kleinen, strauchigen Art seien stachelig (ebd. 32). Freilich gibt es in Italien auch Varietäten der Quercus ilex mit mehr oder minder grossen und scharfen Zähnen, doch die wegen ihrer stacheligen Blätter Quercus ilex agrifolia DC. benannte Varietät findet sich nur in Sicilien. Die kleine stachelige Art schildert Plinius (ebd.) so: ,Die Vorzüge der übrigen eicheltragenden Bäume übertrifft sie allein durch die Kermesbeere (coccum); dies ist ein Korn und zuerst gleichsam eine Art 20 Krätze an der ilex; sie heisst ousculium und verschafft den armen Leuten in Spanien die Hälfte ihrer Abgaben (pensio); sie kommt auch in Galatien, Africa, Pisidien und Kilikien vor, die schlechteste in Sardinien'. Ferner (IX 141): ,Das coccum, ein rotes Korn Galatiens oder der Umgegend von Emerita in Lusitanien, ist sehr beliebt; aber, um bei dieser Gelegenheit die berühmtesten Farbstoffe anzuführen, die einjährige Beere hat eine matte Stämmen, aus denen der Scheiterhaufen des Her-Farbe, die von der vierjährigen ist ganz blaß; 30 cules auf der Oeta errichtet wird, ist der der so wirkt weder das junge noch ganz alte coccum intensiv'. Dabei ist doch nur begreiflich, daß die Carminsaure der getrockneten Kermesbeere mit der Zeit durch die Luft chemisch beeinflusst werden kann, Nach einer andern Stelle (XXIV 8) taugt die meist in Africa und die in Asien vorkommende Art, welche sich sehr schnell in einen Wurm verwandelt und daher scolecium (Würmehen) heißt, nicht, während wiederum (XXII welchem eine mächtige ilez, unten ein Knie 3) gesagt wird, daß die galatische, africanische 40 bildend, in die Höhe gewachsen war (Sall. lug. und lusitanische Kermes zur Färbung der Kaiser- 93, 4); sie ist stark verästelt mit unzähligen und lusitanische Kermes zur Färbung der Kaisermäntel diene (vgl. I 9 b. 10). Seine Bemerkung, daß die ilex die Berge liebe, aber auch in die Täler hinabsteige (XVI 37. 74; vgl. Theophr. h. pl. III 3, 1), ist für beide immergrüne E. zutreffend und wohl aus einer griechischen Quelle, wie die Unterscheidung einer männlichen und weiblichen Art (ebd. 19; vgl. Theophr. ebd. 6.7), geflossen. Auch Collumella scheint wie Plinius (XVI 32) mit der kleineren ilex, welche 50 Grabe eines latinischen Königs stehende (Verg. er zur Anpflanzung am Bienenstande empfiehlt (IX 4, 2), die Quercus coccifera, dagegen mit der frons ilignea, welche keine Stacheln habe und sich besser als die frons quernea zum Futter für Rinder eigne (VI 3, 7), das Laub der Quercus ilex gemeint zu haben. Daher kann auch anderes, was diese beiden Autoren sagen, auf beide Arten bezogen werden; nämlich daß die ilex einen kurzen Blattstiel habe (Plin. XVI 91); Schweine in einen Wald zu treiben seien, in dem sich 60 neben andern Bäumen ilex, quercus, suber und cerrus fänden (Col. VII 9, 6); daß Wildparke in Bergwäldern angelegt werden sollten, wo Eicheln der ilex, quercus und cerrus vorhanden seien (ebd. IX 1, 5); Stiele an eisernen Werkzeugen ilignea sein sollten (ebd. XI 2, 92); und wohl auch, daß Ziegen das Laub der ilex und quercus frässen, wenn diese strauchig und nicht in die

Höhe gewachsen seien (ebd. VII 6, 1). Dasselbe kann auch von der glans iligna angenommen werden, von der Nigidius (bei Plin, XVI 25) sagt, dass sie Schweine schmal, glänzend und schwer mache, diese aber krank mache, wenn sie ihnen nicht nach und nach gegeben werde. Alle andern Angaben, auch die der Dichter, wo sie außeritalische, wohl in Nachahmung griechischer Vorbilder geschilderte Begebenheiten erzählen oder vorkommenden (ebd.) und die Kermesbeere liefern- 10 Schilderungen entwerfen, kann man lediglich auf Quercus ilex beziehen. Ihr Blatt steht in der Mitte zwischen dem (lanzettlichen) des zahmen Ölbaums und dem (eiförmig lanzettlichen) des Rhamnus alaternus L. (Plin. XVI 108). Sie wächst auf hohen Bergen (Hor. epod. 10, 8), auf dem Appennin (Verg. Aen. XII 701), zusammen mit der quercus auf dem schneeigen (261-767 m.) ansteigenden Algidus in Latium (ebd. c. III 23, 10) und auf den Bergen bei Nemea (Stat. Theb. VI 101), in hohen Wäldern zusammen mit der quercus, gemeinen Esche und der Weisstanne (Ennius bei Macrob. VI 2, 27), und wohl nur (Eminus Det Macron, vi 2, 27, und Wohn für angeblich in einem dunkeln Walde östlich von Mainz (Ammian, Marc, XVII 1, 9), aber auch in der Poebene bei Mantua (Verg, Ecl. 7, 1, 9, 15), an der Mündung des Tiber (ebd. Aen, III 399 = VIII 43), bei Trapani in Sicilien (ebd. V. 190) mehr Kerther (ebd. V. 190). V 129) und bei Karthago (ebd. IV 505). Von den ilex kürzer als der der Pinie und das robur (Sen. Herc. Oct. 1644); sie wird aber auch hoch (Hor. epod. 15, 5) und (wie quercus und aesculus) vom Blitze getroffen (Pers. 2, 24). Sie ist bei Massilia knorrig, nodosa (Lucan. III 440), und im Sabinerlande, wo sie auf Felsen wächst (Hor. c. III 13. 14), rauh (Mart. VI 64, 3); zwischen Mauretanien und Numidien lag ein Berg, auf Blättern (Ovid. art. am. III 149) und hat einen beträchtlichen Umfang (Nemesian. ecl. 3, 2). Daher trieft sie stark bei Regen, wie die Pinie und die quercus (Plin. XVII 89). Die auf dem vieles schwarze Laub tragenden Algidus wachsende ilex wird mit harten Axten behauen (Hor. c. IV 4, 57). Sie wird schattig genannt (Hor. ep. I 16, 9. Calp. ecl. 2. 12. Stat. Theb. V 600), so die an dem Aen, XI 851). Öfters wird wegen der vielen auf der Oberfläche dunkelfarbigen Blätter der Baum oder der davon gebildete Hain dunkel genannt, so der im Tale von Cumae (Verg. Aen. VI 180. 208), in Latium (ebd. IX 381), auf dem Gebirge Dikte im östlichen Teile Kretas (Verg. Ecl. 6, 54). am Fuße des Aventin (Ovid. fast. III 295), auf dem Palatin (Tib. II 5, 27), in Arkadien (Orid. ebd. II 165), in Lykien (Ovid. met. IX 665), in Kolchis bei einem Tempel der Diana (Ovid, heroid. XII 67), bei Mykenai (Sen. Thyest. 654), in einem Tale bei Theben (Sen. Oed. 543) und sogar auf einem Hügel im Elysium (Ovid. am. II 6, 49). Ein dunkler Hain mit zahlreichen ilices gewährt heiligen Schatten (Verg. Georg. III 334). Der Baum wird alt (Hor. epod. 2, 23), sehr alt auf Capri (Suet. Aug. 92) und ist bei Cumae zur Zeit der Vorfahren gepflanzt (Sil. Ital. X 533). Alter

als Rom selbst, sagt Plinius (XVI 237), ist eine ilex auf dem Vatican, an welcher eine eherne Inschrift mit etruskischen Buchstaben zu erkennen gibt, daß der Baum schon damals eine religiöse Bedeutung gehabt habe; bei Tibur, welches noch weit alter als Rom ist, gibt es drei ilices, die Alter als der Stadtgründer Tiburnus sind und an denen er die Weihe empfangen haben soll. Auf einem Hügel bei Tusculum liegt nach ihm (ebd. 242) ein Hain, in dessen Nähe sich eine ilex 10 befindet, die berühmt ist, weil ihr Stamm einen Umfang von 34 Fuß (10 m) hat, zehn Aste von ansehnlicher Größe aussendet und allein einen Wald bildet. Sind diese Angaben über das Alter der genannten Bänme auch verdächtig, so erreicht doch Qercus pedunculata bei einem Alter von ca. 2000 Jahren einen Durchmesser von 7 m (A. Kerner v. Marilaun Pflanzenleben I2 1896, 697f.). Von Quercus ilex gibt es z. B. in der Provence 200-300 Jahre alte Exemplare, welche 20 noch keine Spur von Altersschwäche zeigen. Von den uralten, dickstämmigen und majestätischen E. im Gebirge Delphi auf Euboia hat Fr. Unger (Reise in Griechenl. 1862, 75) bei einem der stattlichsten Bäume der Quercus ilex einen Umfang von 8,8 m am Grunde und von 3,7 m 3 Fuß darüber gemessen. Bei Saintes im Departement Charente steht eine E. von 25 Fuß (7,8 m) Durchmesser, 127 Fuß Durchmesser der Schirmfläche und 64 Fuß Höhe, welche wahrscheinlich eine Stein-E. 30 (Quercus ilex) ist und deren Alter wohl zu hoch auf gegen 2000 Jahre angenommen ist (E. Hallier Flora v. Deutschland 5 1882, X 144; mehr Beipiele bei Nicholson-Mottet I 630). Bei einem Exemplar der Quercus sessiliflora, welche ebenso wie Quercus ilex ein langsames, aber wohl doch noch schnelleres Wachstum hat, mit einem Umfang von 10 m (32 Fuß), schätzt man das Alter auf 780 Jahre und darüber (vgl. Hallier ebd.).

Tiere ist schon die Rede gewesen (vgl. auch Hor. ep. I 16, 9), wobei sich gezeigt hat, daß sie besonders als Nahrung für Schweine bezeichnet sind (vgl. auch Mart, XIV 70, 2); auch wird wieder gerade vom Albanergebirge gesagt, daß dort unter den ilices die Saue (bei zweimaligem Wurf im Jahre sogar) 30 Junge würfen (Auson. ep. 7, 16). Das Laub wird wie das der quereus verfüttert (s. S. 2050), doch ist es für Rinder geeigneter als dieses, wenn es nicht stachelig ist (Col. VI 50 und noros sagt, und past eher auf die nach ihm 3, 7). In den hohlen Stämmen bauen die Bienen ihre Waben (Verg. Georg. II 453. Hor. epod. 16. 4. Claudian, r. Pros. II 109) und von den Blättern träufelt der Honigtau (Ovid. met. I 112; vgl. II 1 b). Das harte Holz (Plin. XVI 229) ist ganz Kernholz (ebd. 186, vgl. 182), wird aber von Vitruv nicht erwähnt und kommt daher bei einem Baum, der selten gerade wächst, als Bauholz nicht in Betracht, wird aber, wie andern Zwecken benutzt: zu starken Klammern (Cat. agr. 12, 1. 31, 1), bis 18 Fuß (5.3 m.) langen und am untern Ende 1/2 Fuss ins Quadrat starken Hebeln für eine Haspel (ebd. 31, 1; vgl. 19. Plin. XVI 230), den Schwalbenschwänzen zum Festhalten der zusammengesetzten Scheibe, auf welcher die Oliven gepreßt werden (ebd. 18, 9), den Füssen eines Canapees (Ter. ad. 585), zu Sauf-

rinnen für das Vieh (Verg. Georg. III 330), zu Radspeichen, Keilen, Nägeln (Plin. XVI 206), Radachsen (ebd. 229), Griffen an Bohrern und Hämmern (ebd. 230), zu Fournieren (ebd. 229. 231), zu Grenzpfählen (Sicul. Flacc. in Gromat. vet. ed. Lachm. 128, 21). Dem bei Bilbilis in der heutigen Provinz Tarragona weilenden Martial wird aus einem benachbarten ilicetum Brennholz geliefert (Mart. XII 18, 20).

Beziehungen zu Gottheiten hat die ilex, sofern sie unter dem Schutze Iuppiters steht (Serv. Aen. V 129) und sich am Fusse des Aventin ein durch ihren Schatten dunkel gemachter Hain mit einer Quelle befindet, aus welcher Faunus und Picus zu trinken pflegten (Ovid. fast. III 295). Die von der Last der Eicheln gekrümmte (ourvata, da cirrata unverständlich) ilex gehört zu den Bäumen, welche vom Gesange des Orpheus herbeigelockt werden (Ovid. met. X 94). Eine auf einer hohlen ilex sitzende Krähe warnt den Moeris, den Verwalter des dem Virgil gehörigen und bei Mantua gelegenen Gutes, von links her vor drohender Gefahr (Verg. Ecl. 9, 15). Sonst gibt die Krähe von links her zustimmende (Plaut, asin. 260. Cic. div. I 85) oder günstige (Phaedr. III 18, 12) Zeichen, hier jedoch bedeutet sie Unglück, weil, wie die Erklärer der Stelle annehmen. der Baum hohl ist (vgl. auch Paus, IX 3, 4 über die Daidala, S. 2027).

Über die corona civica, welche anfangs aus dem Laube der ilex, später auch aus anderm E .laube bestand (Caecil. bei Gell. V 6, 12. Plin. XVI 11), vgl. Wagler II 25ff. und Fiebiger oben Bd. IV S. 1689, 28ff.

6. Suber = Quercus suber L., die Korkeiche, ital. sughero. Die früher versuchte Zusammenstellung mit ovgao = alte, runzelige Haut scheint von unsern Etymologen aufgegeben zu sein; sehr willkürlich wollte Isidorus (XVII 7, 27), der den Von den Eicheln als Nahrung verschiedener 40 Baum suberies nennt, dieses Wort von edere ableiten, weil die Schweine die Früchte äßen. Der Baum wächst heute in der Küstenregion Mittelund Unteritaliens und bei Nizza (vgl. I 14). Bei Plinius (XVI 34) ist es fraglich, ob die Behauptung, daß der Baum weder in ganz Italien noch in Gallien wachse, sich auf das suber oder die ilex beziehen soll. Jedenfalls beruht diese Behauptung auf einem Mißverständnis dessen, was Theophrast (h. pl. III 16, 3) von der geiliodous nur den Provinzen angehörige stachelige ilex (ebd. 19). d. h. auf Quercus coccifera. Der Baum ist nach ihm (ebd. 34) sehr klein, was den andern E. Italiens mit Ausnahme der Quercus coccifera gegenüber richtig ist, da jener wenigstens in Frankreich nicht höher als 10-12 m. wird; nur in Corsica und Algier wächst er freilich bis zu 20 m. Höhe und 4-5 m. Umfang. Er hat die schlechtesten und wenigsten Eicheln (ebd.), doch schon zum Teil erwähnt, als Werkholz und zu 60 nach Nigidius (ebd. 25) muchen auch aesculus und robur, nicht nur suber das Fleisch der Schweine schwammig, und Columella (VII 9, 6) läßt die Schweine in Wälder treiben, welche unter andern Bäumen quercus, suber, cerrus und ilex haben. Nur die Rinde, welche sehr dick ist, wieder wächst und selbst Platten von je 10 Fuss ins Quadrat giebt (?), hat einen Wert (Plin. XVI 34). Der Kork wird für die Ankertaue der Schiffe (ebd.)

und zu den Flossen der Fischnetze (ebd.; corticea signa Auson. Mos. 246; suberinus cortex Sidon. Apollin. ep. II 2, 12; vgl. o, I 11. 14) gebraucht. Wie die Stelle, wo der Anker liegt, so kann damit auch die Stelle im Meere markiert werden, wo ein Schiff untergegangen ist (Plut. Cat. min. 38). Man benutzt ihn beim Schwimmen (Hor. sat. I 4, 120. Isid. XVII 7, 27), wie schon ein kühner Jüngling zur Zeit des Camillus, welcher Rom schwamm (Plut. Cam. 25). Die Volskerin Camilla wurde als Kind bei ihrer Rettung in Kork, silvestri subere, gehüllt (Verg. Aen. XI 5-). Aus Kork (?), cortex, kaun man Bienenkorbe machen (Col. IX 6, 1; wohl auch Verg. Georg. IV 33. Plin. XXI 80). Ein mit Pech verklebter Korkpfropfen (?), cortex. dient zum Verschluß einer mit Most (Cato agr. 120) oder Wein (Hor. c. III 8, 10) gefüllten Amphora.

wird zerriebener Kork, suberis cortex, in warmem Wasser (Plin. XXIV 13. Seren. Samm. 642), bei Blutspeien seine Asche in warmem Wein (Plin. a. a. O. Ser. Samm. 374) getrunken.

Das Holz kann zu Weinpfählen (Col. IV 26, 1) und zu dem Gatter eines Wildparkes, da es nicht zu sehr vom Regen leidet (ebd. IX 1, 3), verwandt werden.

III. Bildnerei. a) Sculpturund Toreutik. das Bild ihrer Gottheit (Boetticher 148. 539 mit Fig. 21). Eine E. ragt über die Mauer eines Sacellum hinweg, vor welcher Artemis steht (ebd. 158f. 539 mit Fig. 26). Eine E. ist von einer Aedicula überbaut, daneben Paris von Eros gelockt (ebd. 156. 543 mit Fig. 57; vgl. Wagler I 40). Ein in Rom befindliches Relief zeigt die Hera hinter einer E. (W. Helbig Führer ur. 565), mit einem dazu gehörigen E.-Baum (ebd. nr. 941). Auf dem Friese des im Berliner Museum befindlichen pergamenischen Altars beobachtet Herakles hinter einer ôges bei Tegea (vgl. Paus, VIII 54, 5; vielleicht Quercus Dalechampii Ten.) die Auge (C. Robert Arch. Jahrb. III 1888, 58). Unter den Reliefbildern der Traianssäule befindet sich das einer E. mit deutlich erkennbaren Eicheln (Fröhner La colonne Trajane IV 23). Den eichenetwas verwitterte Berliner Büste dar (A. Baumeister Denkmäler 2132 m. Abb. 2388). Ein beblätterter E.-Zweig, un serto di foglie di rovere (Corona civica?) mit gestielten Früchten (also von Quercus pedunculata) ist nach Orazio Comes (Illustrazione delle piante rappresentate nei di-pinti Pompeiani 1879, 64; in der deutsch. Übers. v. J. 1895, 57 ist rovere unzutreffend mit ,Stein-E. übersetzt) wunderbar schön in Marmor auf pels des Genius des Augustus, ausgeführt (vgl. Overbeck-Mau Pompeji 4 1884, Fig. 69). An einer in Boscoreale gefundenen Silberschale ist der Rand mit Eichenblättern und Eicheln geziert (Abb. in Monuments Piot V 1899 Taf. 1). Zu Oria in Unteritalien hat man in einem Grabe ein Skelett, welches einen goldenen E. Kranz trug, gefunden (A. Mau Arch. Zeit. XXXV 1877, 180), einen metal-

lenen Kranz von E.-Laub (von Quercus ilex L.?) in einem etruskischen Grabe zu Corneto (Darem. berg-Saglio Diction. I 1523 mit Fig. 1972). Im Münchener Antiquarium befindet sich ein zu Armento, einem Dorfe der Basilicata, gefundener goldener Totenkranz von griechischer Arbeit, der aus verschiedenen Blumen und Blättern besteht, dessen Grundlage aber ein beblätterter E.-Zweig (von Quercus sessiliflora var. pinnatifida Boiss. oder auf dem Tiber in das von den Gallern besetzte 10 Quercus farnetto Ten. = Quercus conferta Kit.) bildet (Guhl und Koner Leb. d. Griech. u. R.6, herausg, v. R. Engelmann 1893, 311f. mit Fig. 410; auch H. Blümner bei Baumeister a. a. 0. 795 mit Fig. 858).

 b) Gemälde. Auf den Wandgemälden von Pompeii finden sich, wie Comes (ebd.) angiebt. Auf den Wandgemälden von deutliche Darstellungen von Quercus robur L., d. h. also von Quercus pedunculata oder sessiliflora, oder ihren Varietäten, in der Casa del poeta Bei Blutergüssen, auch aus der Gebärmutter, 20 tragico (reg. VI, is. VIII nr. 5), der Casa della piccola fontana (ebd. nr. 23), der Casa della nuova caccia (ebd. nr. 25), dem Vico storto u. s. w. Von den in Herculaneum und Umgegend aufgedeckten Wandgemälden zeigt ein Brustbild den Bakchos mit einem solchen E .- Kranze geschmückt (Le antichità di Ercolano III 50); auf einem andern steht ein schlanker E. Baum der genannten Art zwischen zwei kleinen Palmen (ebd. I 48); auch den auf einem Landschaftsbilde befindlichen Baum (ebd. Mehrere Reliefs mit Darstellungen der E. sind 30 Tab. 53) hält Comes (a. a. O.) für Quercus uns erhalten. Unter einer heiligen E. (?) steht robur L.; mit solchem Laube geschmückt ist ferner auf einem von hellenistischen Vorbildern abhängigen Gemälde das Haupt des in Wolken gelagerten Zeus (Baumeister a. a. O. 2129. 2132; Abb. in Ant. di Erc. IV 1 und sonst). Mit einem Eichenkranze ist endlich Herakles auf einem Gemälde der casa d'Hercole in Pompeji abgebildet (W. Helbig Wandgem. nr. 1148).

c) Münzen und Gemmen. Auf Münzen ein anderes ein ländliches Heiligtum der Artemis 40 findet sich häufig der E. Kranz als Einfassung des Reverses und als Kopfschmuck des Zeus, Apollon, Herakles, der Kaiser Augustus, Galba u. s. w. (F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen 1889, 54). Der Revers eines makedonischen Tetradrachmon zeigt einen E - Kranz (ebd. 54 mit Taf. IX 6) vielleicht von Quercus pedunculata Ehrh. Auf einer Bronzemunze der Epeiroten sieht man die weissagenden Tauben Dodonas auf bekränzten Zeus von Dodona stellt eine leider 50 einer E. sitzen, an deren Ästen Eicheln sichtbar sind (ebd. mit Taf. V 28). Auf einer ebensolchen von Halikarnassos Zeus zwischen zwei Bäumen, wahrscheinlich E. (ebd. mit Taf. X 41). Auf einem romano-campanischen Nomen einen E.-Zweig mit Eichel (ebd. 55). Auf einer braunen Paste findet sich die seltene Darstellung eines Zweiges der Quercus coccifera L. mit Eicheln und Blättern (ebd. 149 mit Taf. XXV 10). Der Avers eines makedonischen Tetradrachmons aus der Zeit zwidem Altar des sog. Merkurtempels, d.h. des Tem-60 schen 168 und 146 v. Chr. ist mit dem Kopf pels des Genius des Augustus, ausgeführt (vgl. des Poseidon versehen, in dessen Haar ein Kranz von Quercus cerris L. liegt (Müller-Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. Taf. XII 51). S. auch

u. IV 3. IV. Eichel, ή βάλανος, ό βάλανος nur Etym. M. Gliede ebd. 763, 56, das Mutterzäpfchen Ps.-Hipp. II 753 K. und das Stuhlzäpschen Ruf. Ephes. bei

2065

Orib, II 255 Dar.; & βakaris die Pille Ps,-Hipp. II 754; τὸ βαλάνιον das Stuhlzäpfchen Soran, gyn. I 122. Ruf. Ephes. ebd. 254; balanus masc. für Cirripedien Metellus, s. u. 7; für sardische The Christelm Meterlus, s. a. '; fur sardische Kastanien Plin, XV 93; für die Behennuss Marc. Emp. 1. 23. 23, 3. 15); ή ἄκνλος (ὁ ἄκνλος Plut. quaest. Arat. 5); glans (glando bei Avien. paraphr. 286, 1189. Ps.-Cyprian. poet. de resurrect. mort. 226 Hart.); ngr. το βαλανίδι, it. la ghianda. Die altind, quia-s die Eichel des männlichen Gliedes, guli und gulika = Kugel, Ball, Pille gehen auf idg. V gel vielleicht = quellen zurück (Prellwitz s. Bálavoc: vgl. Schrader Reall, 164): axuloc haugt mit altind. ac = essen zusammen (Prellwitz; nach Etym. M. 55, 1. 544, 52 = a-zvlos ohne Saft!).

1. Die Eichel der Griechen. Mit axvios 20 bezeichnete man die Frucht der apiros und gelλόδους (s. I 9 b und 11), d. h. die der immergrünen E. Griechenlands. Sie dient als Futter der Schweine (Hom. Od. X 242. Phrynichos bei Bekk. anecd. 22, 6), da sie diese fett macht (Arist. hist. an. VIII 62): doch ist sie herb und hart, um so viel herber als die Bakaros wie diese herber als die Kastanie, von unangenehmem Geschmack und sehr schwer ver-(I 143) nennt sie βάλανος ποινίνη und spricht ihr größere medicinische Wirkung als den andern Eicheln zu; Galenos nennt sie einmal (VI 621) apirov und erklärt sie nur zu Schweinefutter geeignet. Das Wort βάλανος wurde aber nicht bloß für die Frucht der laubwechselnden E., sondern auch für andere Baumfrüchte, bezw. Samen gebraucht. So für die Dattelfrucht (Her. I 193. Xen. an. I 5, 10. II 3, 15 und bei Hesych. und 48; vgl. u. 5), angeblich nur in alter Zeit (Gal. ebd, 779). Daß einige und wahrscheinlich auch Theophrast die (einheimische) Kastanie Bakaros nannten, ist oben (I 2) bemerkt. Wenn Theophrast (c. pl. VI 10, 7; vgl. Ps.-Aristot, probl. 20, 25) sagt, daß die βάλανος ihre Bitterkeit ἐπὶ τῶν ἄκρων habe, so wird von andern teils der Eichel (Diosc. I 142. Plin, XVI 21. Gal XI 865. Orib. eup. II 1, 4 § 15. Aët. I s. ôgvs. Paul. Aeg. VII 3 s. ôgvs) die Eigenbitter sei, teils der Kastanie (Diosc. I 145. Orib. coll, med, IV 7, 29; vgl. Plin. XV 112). Die (edlere oder fremde) Kastanie wurde teils als Nuß bezeichnet, teils Διὸς βάλανος und seltener sardische βάλανος (Diosc, I 145. Plin. XV 93), βαλανῖτις (Plin. ebd.) und βαλανοχάστανον (Alex. Trall, II 219 Puschm.) genannt. Von Galen wird sie bald βάλανος genannt (VI 621, 777f.), bald als zaorárior von der Eichel unterschieden (ebd. 779f.). Wenn ein vor den ἄκυλοι, βάλανοι und q ηγοί sagt, daß sie roh und geröstet stopften, gekocht es weniger täten, so kommt es darauf an. was er unter den von ibm neben Mandeln und Walnüssen angeführten breiten Nüssen verstanden hat. Faßt man nämlich die breiten Nüsse der Umgegend von Trape-zunt (Xen. an. V 4, 29) und die des Philotimos (bei Athen. II 53f) mit Murr (Progr. 70f.) als

Kastanien auf, so kann jener Arzt mit Bálaro; nur eine Eichel oder, was ziemlich unwahrscheinlich ist, samt dieser auch die einheimische Kastanie gemeint haben. Hält man aber diese breite Nuß. obgleich Pollux (I 233) lieber darunter die Kastanie verstehen wollte, mit Koch (55f.) für eine Art großer und runder Haselnuß, die als breit im Gegensatz zu der länglichen Corylus avellana L. und der kleinen runden Griechenlands, Corvlus Wörter gálaros, glans, armen kalin, lit. gilē, 10 colurna L. (vgl. v. Heldreich 15) bezeichnet kirchenslav. želadī für Eichel, verglichen mit werde, für Corylus pontica Koch, so kann die fragwerde, für Corylus pontica Koch, so kann die fragliche Bakaros die Kastanie, zugleich aber auch die Frucht der laubwechselnden E., mit Ausnahme der ψηγός, d. h. der Quercus aegilops L., sein. Die Balaros und axelos des etwa gleichzeitigen Komoediendichters Pherekrates werden von einem späten Grammatiker wohl richtig als die Früchte der dovs und des noivos erklärt (Bekk. anecd. 373, 25); zu den axvlor und palaror aber, mit denen Kirke die in Schweine verwandelten Gefährten des Odysseus füttert (Hom. Od. X 242; vgl. Plin. XVI 19), bemerkt Eustathios (p. 1657, 14) zwar richtig, daß die azvlor die Früchte des πρίνος seien, dagegen unzutreffend, daß mit βά-Lavor nicht nur die Früchte der doves, sondern auch die Datteln gemeint sein könnten (vgl. auch Hesych.). Fälschlich wird dieser Vorgang von Theophrast (h. pl. V 8, 3) nach dem viele doves daulich (Gal. VI 778; vgl. XI 648); gekocht astringiert sie weniger (Ps. Hipp. I 690 K.). Dioskurides 30 verlegt und daher eigentlich ohne Gewähr unter βάλανος nur die genannte Eichel verstanden; der Dichter selbst scheint vielmehr an eine Gegend des Pontos gedacht zu haben (Escher oben im Art. Aiaia). Dagegen können die βάλανοι, von denen sich die Schweine des Eumaios auf Ithaka mästen (Hom. Od. XIII 409), wohl nur als Eichelu gedacht sein, da die Kastanie auf den kleinen Inseln Griechenlands nicht beobachtet ist (vgl. v. Heldreich 19. Chloros 29), Ebenso wird die Suid. Gal. VI 777. Eust. Il. XIII 589 p. 948, 40 Kastanie auszuschließen sein, bei der Bemerkung des Polybios (II 15, 2), daß die Wälder, δουμοί, der Poebene eine solche Menge von Balarot hervorbrächten, daß von den vielen Schweinen, welche in Italien geschlachtet würden, der größte Teil aus diesen Wäldern komme, da die Kastanie auch in Italien sei es spontan sei es kultiviert in der Ebene kaum vorkommit; ebenso bei den βάλανοι einer dove, welche von Schafen gefressen werden (Aesop. fab. 378); aber vielleicht nicht bei der schaft beigelegt, daß hauptsächlich ihre Haut 50 Bemerkung des Aristoteles (hist. an. VIII 141), dass die Bálarot zwar von den Schweinen gern gefressen würden, aber ein wässeriges Fleisch erzeugen sollten, und, wenn jene während der Trächtigkeit zu viel davon fräßen, sie zu früh würfen, ebenso wie die Schafe, bei denen diese Wirkung der βάλανοι noch auffälliger sei (vgl. IV 2). In der dem Dioskurides zugeschriebenen Schrift de parab. I 203 wird empfohlen, das zerriebene Fleisch βαλάνων δουίνων mit Schweinefett auf Platon schreibender Arzt (Ps.-Hipp. I 690) von 60 bösartige Geschwüre zu streichen. Später wird βάλανος lediglich als Frucht der δοές erklärt (Etym M. 186, 13; vgl. Hesych.). In einem mittelalterlichen Glossar (Corp. gloss. lat. III 256, 13. 16) sind οί βάλανοι als Eicheln von τὰ κάστανα als Kastanien unterschieden, und heute unterscheidet die Volkssprache το βαλανίδι und ή καστα-

Die βάλανος, welche den Griechen mitunter

als Nahrung diente, ist nach dem Obigen (I 1 d I 2) immer als Eichel und zwar der φηγός. Quercus aegilops L., aufzufassen. Namentlich sollen die Arkader chedem Eicheln gegessen haben (Aelian. v. h. III 39) und wurden daher βakarηφάγοι genannt (Poll. I 234. Nonn. XIII 287. Schol. Lycophr. 479), wozu die Pythia die Veranlassung gegeben habe (Plut. Cor. 3. Enstath. II. VII 60 p. 664, 35). Diese warnte nämlich die Lakedaimonier, welche nach dem Tode des Lykurgos 10 Arkadien erobern wollten, dies zu versuchen, da dort viele eichelverzehrende (Bakarngáyor) Männer seien, welche sie zurückschlagen würden (Her. I 66. Paus. VIII 1, 5). Zur Zeit des Erzpriesters Onatas, also in der 1 Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., befragten die Bewohner von Phigaleia in Arkadien infolge Mißwachses des Getreides die Pythia, welche sie in ihrer Antwort mit 'Agnades, βαλανηgayor anredete (Paus. VIII 42, 6). Auch hiebei handelte es sich um die Frucht der αηγός (Lycophr. 20 482. Paus. ebd. 1. 5; vgl. o. I 2). Freilich Pollux (I 234), welcher die Eichel als ungenießbar für den Menschen hielt, zweifelte schon, wenn auch wohl mit Unrecht, an dieser den Arka-dern alter Zeit unchgesagten Gepflogenheit. Noch bis in unser Zeitalter soll sich jener Beiname der Arkader erhalten haben (Fraas 252). Zur Zeit Galens scheint das Eichelessen in der griechisch-römischen Welt nur ausnahmsweise vordie Eicheln mehr eine Nahrung für Schweine seien, außer wenn große Not dazu zwinge, wie bei starker Hungersnot. An einer andern Stelle (ebd. 620) mag er vielleicht mehr seine Heimat Mysien, wo die effbare Quercus vallonea Ky, vorkommt, im Ange gehabt haben. Denn hier behauptet er, daß die βάλανοι gewöhnlich von Landleuten gegessen würden, und fährt dann fort: "Wenn Hungersnot in unserm Lande war, aber Cberfluß an Baiaror und Mispeln, bewahrten 40 diese die Landleute in Gruben und gebrauchten sie im Winter und Frühjahr statt des Getreides als Nahrung; früher aber waren diese Bakarot Futter für die Schweine, dann aber, da sie diese nicht in gewohnter Weise den Winter über durchfüttern konnten, schlachteten sie die Schweine zuerst und assen sie auf, darauf machten sie Gruben (in welchen die Eicheln eine Art Gärung durchmachen mußten) und fingen an, die Bakarot zu essen, indem sie diese auf verschiedene Weise 50 zubereiteten; einst, wie man sagt, haben die Menschen sich allein von ihnen genährt, die Arkader behielten sie aber noch lange als Nahrung bei, als die übrigen Hellenen sich bereits der Demeterfrucht bedienten'. Die Alten sprachen von einem Baiavirus Blos im Gegensatz zu dem άληλεομένος, d. h. verfeinerten (von άλέω mahle) Leben (Suid. s. aintequéror. Eustath. Od. XIX kochten Eicheltrank, βαλάνιον, welcher die Folgen des Rausches vertreiben sollte. Zur Verbesserung säuerlichen Weines wird empfohlen, die Asche von dem verbrannten Samen oder Holz der ders hineinzutun (Geop. VII 12. 14).

2. Die Eichel der Kömer. Obwohl die Kastanie sieh mehr an die glans anschließt (Plin. XV 92), wird sie doch nicht als eine glans (vgl.

Col. IV 33. 5. Plin. XV 112), sondern als eine nux angesehen (Plin. ebd. 92). Dagegen hatte man für die Buchecker, die Frucht der Rotbuche, keinen Specialnamen, sondern wandte auch für sie das Wort glans an (Plin. XVI 16, 18, 25), obwohl Plinius (XVI 19) sagt, dass man darunter eigentlich die Eichel zu verstehen habe, und er uniter glandiferae arbores nur E. versteht (ebd. $26 = \delta \varrho \bar{\nu}_s$; Theophr. h. pl. III 8, 6; ebd. 33 = III 8, 6; ebd. 106 = III 4, 4; ebd. 117 = c. pl. II 11, 10; ebd. 36). Einmal (ebd. 98) übersetzt er καούα (Theophr. h. pl. III 4, 2), d. h. Nußbaum, und zwar wohl Walnußbaum, aus offenbarer Unkenntnis mit glans, obwohl der für die Walnuß gebräuchliche Name iuglans, d. h. Iuppiterseichel, war. Man wird also, wo es sich um das Futter für Tiere handelt, sicher unter glans die Buchecker mitzuverstehen haben, da diese soust auch keine andere Verwendung hätte finden können und Plinius selbst sie als die süßeste glans hezeichnet (ebd. 16) und von ihr sagt, daß sie das Schwein munter und ihr Fleisch leicht kochbar, leicht verdaulich und dem Magen zuträglich mache (ebd. 25). Daß andrerseits iuglans auch die Eichel bezeichne, weil die quercus dem Iuppiter geweiht sei (Serv. ecl. 1, 17 cod. C), ist eine leere Behauptung, durch welche wohl nur die Etymologie des Wortes iuglans klar gemacht werden sollte. Ebensowenig gekommen zu sein. Denn er sagt (VI 778), daß 30 findet die Behauptung des Juristen Iavolenus, daß glandes dasselbe bedeute wie axpodova (Dig. L 16, 236), also alle Früchte mit holziger Schale (vgl. I 1), sonst eine Bestätigung.

Der verschiedenen Eigenschaften und des verschiedenen Wertes, welchen man den Früchten der einzelnen E .- Arten beilegte, ist bei Besprechung der letzteren Erwähnung geschehen. Da in den Pfahldörfern der Poebene sich Eicheln in großer Menge und bisweilen auch in Thongefässen aufbewahrt gefunden haben, so hält W. Helbig (D. Italiker i, d. Poebene 1879, 16f.) es für wahrscheinlich, daß sie nicht zur Mast der Schweine, sondern auch den Menschen zur Speise dienten. Auch in den Pfahlbauten der Schweizer Seen sind Eicheln gefunden worden (Schrader Reall. 582), doch ist nicht bekannt, wozu sie verwendet worden. Für die historische Zeit ist nur ein Fall und zwar ein Ausnahmefall bekannt, daß in Italien von Menschen Eicheln genossen sind. In dem Bürgerkrieg des Jahres 87 v. Chr. suchte nämlich eine geschlagene Heeresabteilung während des Winters auf dem Wege von Etrurien nach dem ionischen Meere den Hunger mit Eicheln zu stillen, doch ging dabei die Hälfte zu Grunde (Appian. bell. civ. I 50). Sonst wird die Eichelnahrung als der Urzeit angehörig geschildert, in welcher die Menschen außer von andern wilden Baumfrüchten sich auch von Eicheln genährt hätten (Lucret. 163 p. 1859, 48). Der Komoediendichter Niko- V 962, 1414. Hor, sat. I 3, 100. Tib. II 3, 69, chares (bei Athen, I 31 e) spricht von einem ge 60 Iuv. 6, 10, 13, 57), bevor sie die Früchte der Ceres kennen lernten (Verg. Georg. I 148. Ovid. fast. IV 508. Plin, VII 191. Apul. met. XI 2. Auson. idyll. 12 de cibis 3. Claudian, r. Pros. III 43ff. Vesp, iud. coci et pist. 22 bei Bährens PLM IV 327). Daher meint Cicero (orat 31), es ware eine unbegreifliche Verkehrtheit, wenn man nach Erfindung der Feldfrüchte Eicheln essen wollte. Dabei ist hauptsächlich an die Eichel

der Quercus zu denken (s. II 1 b). Freilich sagt Plinius (XVI 15) mit einiger Übertreibung, daß der Reichtum vieler, selbst friedlicher Völker noch zu seiner Zeit in ihren Eicheln bestehe; auch beim Mangel an Feldfrüchten diese gedörrt, zu Mehl vermahlen und zu Brot verbacken würden; besonders auch in Hispanien die glans zum Nachtisch gehöre (vgl. I 1c); in Asche gebraten, sei sie süßer. Die eßbare Eichel Spaniens ist die von Quercus ballota Derf. Auf hispanische Ver- 10 hältnisse bezieht sich vielleicht auch die späte Notiz, daß die Eichel zum Nachtisch gehöre (Corp. gloss, lat. III 185, 10. 256, 13). Von den Massyliern Numidiens wird behauptet, daß sie keinen Ackerbau trieben, kein Vieh hielten und sich von rauhen Eicheln nährten (Avien, paraphr. 286), welche wiederum die von Quercus ballota gewesen sein können.

Aus dem über die einzelnen E .- Arten Gesagdes Wildes, der Schafe und namentlich der Schweine (vgl. auch Varro r. r. II 4, 6) dienten. In letzterem Falle sollten sie in mit Wasser gefüllten Cisternen oder in Verschlägen, zu denen der Rauch Zutritt hatte, aufbewahrt werden (Col. VII 9, 8). Doch auch als Futter für die Rinder spielte die Eichel eine wichtige Rolle (Plaut, truc, 646), So wollte Cato (agr. 60) an ein Joch Rinder jährlich 240 Modien verfüttern. Bei der Frühjahrs-8,75 Liter wohl ungeschälter Eicheln (ebd. 54, 3), d. h. ca. 6,5 kg, denen (nach § 1) die bitteren Stoffe zum Teil durch Wässern entzogen waren; außerdem noch 15 römische Pfund = 4,91 kg Heu. Nach der Saat (Cato ebd.) oder im Winter (Plin. XVIII 232) genügte ½ Modius Eicheln ohne Zusatz. Columella (VI 3, 8, XI 2, 83, 101) verabreichte im Spätherbst während der Saat jedem Zugrinde auch nur 1/2 Modius Eicheln, aber noch soviel palea, eine Art Häcksel und Spreu, als sie 40 fressen wollten. Bei der letzteren Mischung dürfte der Gehalt an Stickstoff unverhältnismäßig gering sein, wenn man auch erwägt, daß selbst heute in der römischen Campagna das Lebendgewicht eines Ochsen durchschnittlich nur 400 kg, das der Kuh 300 kg, in dem benachbarten Gebirge aber 309-350, bezw. 200-250 kg beträgt. Doch sollte sowohl den Rindern, wenn sie nicht im Frühjahr räudig werden sollten (Col. VI 3, 5), als den Ziegen, wenn sie nicht abortieren soll-50 ten (ebd. VII 6, 5), das Eichelfutter bis zur Sättigung gereicht werden und zwar jenen nach Hyginus aus dem erwähnten Grunde wenigstens 30 Tage hinter einander (ebd. XI 2, 83. Plin, XVIII 232; anders Aristot. h. pl. VIII 141, s. IV 1). Gesammelt wurden die glandes nach der Getreide-saat (Cato 54, 1) im November (Pall, XII 14). Die Zwölftafelgesetzgebung hatte bestimmt, daß auf fremden Boden gefallene Eicheln herrenlos sein sollten (Plin. XVI 15, vgl. Dig. XXXXIII 60 28). Hinsichtlich des Ertrages nahm die glandaria silva, der Eichelmastwald, nach Cato (agr. 1, 7. Varro r. r. I 7, 9) im landwirtschaftlichen Betriebe die letzte, die neunte, Stelle ein.

3. Die Eichel in der Kunst und auf Münzen. Die Ahre und die Eichel, welche auf einer Lampe (bei Passeri Lucern, I Tab. 37) angebracht sind, erklärt L. Stephani (Compte

rendu 1861, 90) für Symbole der Fruchtbarkeit und des Gedeihens: die beiden netzförmig verzierten hohlen Halbkugeln an einem in Südrußland gefundenen goldenen Totenkranze hält er (Compte rendu 1880, 57 mit Taf. II 1) für die Fruchtbecher von Eicheln, weil man an den Totenkränzen (vgl. III a) zuweilen auch die Form der E. nachzubilden gewohnt gewesen sei, sei es mit Rücksicht auf den Cultus, welchem der Tote vorzugsweise ergeben gewesen sei, sei es weil man in der E. (nach Artemid. on. II 25) ein Symbol des Reichtums und einer besonders vornehmen Stellung geschen habe. Kleineren attischen Vasen aus dem 4. Jhdt. v. Chr. ist bisweilen eine der Eichel ähnliche Form gegeben (G. Körte Arch. Zeitg. XXXVII 1879, 94ff. mit Taf. 10). Auf ionischen Stabdreifüssen (Monumenti dei Lincei VII 277ff.) sind die Lotusknospen zwischen den Palmetten zu Eicheln geworden, und wie leicht ten geht hervor, dass die Eicheln zur Nahrung 20 diese Knospe in die Eichelform übergeht, lehrt schr gut eine in Caere gefundene und von ostgriechischen Vorbildern abhängige Terracotte (A. Körte Athen, Mitt. XXIII 1898, 116). Auf einer Hemidrachine von Mantineia ist ein Büschel von drei Eicheln der Quercus aegilops L. mit je einem Blatte zwischen ihnen dargestellt (Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. 54 mit Taf. IX 5: vgl. oben III c); auf einem Silberobolos von Psophis in Arkadien eine Eichel (ebd. Taf. VI 47); arbeit gab er jedem Rinde täglich 1 Modius = 30 auf diesen und auf Münzen von Laos (Lucanien) und Abakainon in Sicilien als Beizeichen (ebd.

4. Andere Bedeutungen der Balavos. Die Moringa aptera Gaertn. = Moringa arabica Pers. wird von einem Hippokratiker (Ps.-Hipp. II 561 K.) βάλανο; αἰγυπτίη und von Theophrast ή βάλανος ή αίγυπτία (de odor, 15, 69; vgl. h. pl. IV 2, 1, 6 und glaus aegyptia bel Plin. XV 28) zai ovoja (odor. 15) genannt. Später sagte man für den Baum oder den Samen βάλανος μυρε-γική (Cels. V 18, 4. Diosc. IV 157, Gal. XI 845. XVI 143. Orib. c. med. VIII 20, 6, XIV 14. 7. Aet, I. Paul, Aeg. VII 3; übersetzt balanus unguentarius bei Marc. Emp. 1, 23) oder μυορβάλανος (Gal. XIV 228. XIX 736. Raf. Ephes. p. 440 Dar. Alex. Trall. I 395 Puschua) oder μυορβάλανον (Αĕt. ebd.; myrobalanum Plin. XII 100; vgl. Asklepiades bei Cels. VI 7, 3. Scrib. Larg. 131. 261. Cels. VI 2. 5); balanus qua (quo) utuntur unquentarii (Scrib, L. 129, Marc. Emp. 9, 59, 23, 3, 15), oder balanus (Plin. XII 121. XIII 61. XXIII 143); ja Plinius (XXIII 98) spricht sogar von einer Palme, auf welcher das myrobalanum wachse. Das aus dem Samen gewonnene Öl, das Benöl, nannte man μύσον αίγύπτιον (Ps.-Hipp. II 536, 556, 560, 743), als Salbe akeiga aiguation ebd. 742, 744), pigor tijs βαλάνου της αίγυπτίας (Theophr. odor. 69. Diosc. I 20), βαλάνινον έλαιον (Diosc. I 18. 40. Gal. XI 870; balaninum oleum bei Plin, XIII 8, 11, 13. 15. XXIII 89), ελαιον μυροβάλανον (Aët. I), myro-balanum (Mart. XIV 57) und poetisch balanus (Hor. e. III 29, 4. Mart. a. a. O.) Auf einem troezenischen Fragment des diocletianischen Maximaltarifs (Z. 19) ist nach der Ergänzung von H. Blümner (Philol. LIII 1894, 335) μεφοβα-Aárov (wohl in der Bedeutung von Bennuss) zu lesen, während in Z. 20 statt des unverständlichen Bakavirn; u . . . nach ihm (S. 341) Bakavirov ¿laíov (oder wohl besser βalarirov μέρου) zu erwarten wäre. Der Baum, heute im arabischafrikanischen Wüstengebiet verbreitet, kann die Höhe von 10 m erreichen; die Blätter sind unpaarig zwei- bis dreifach gefiedert, die Blättchen verkehrt eiförmig oder länglich und ganzrandig; die stumpf dreikantigen Samen liegen in einer langen schotenförmigen Kapsel und haben etwa die ist geschmack- und geruchlos, wird aber nicht leicht ranzig. Nach Theophrast ist die βάλανος ein ägyptischer nach seiner Frucht benannter Baum, das Blättchen ähnlich dem Myrtenblatt, aber länger; der Baum dick und groß, hat aber keinen geraden, sondern sparrigen Wuchs (vgl. Plin. XIII 61); bedienen sich die Salbenbereiter der zerstossenen Haut des Samens, weil sie wohlriechend ist, während der Same selbst unbrauchbar ist Gestalt der Kaper ähnlich; das Holz ist fest und sowohl zu anderen Dingen als zum Schiffsbau geeignet (Theophr. h. pl. IV 2, 6); außer einer ägyptischen βάλατος gibt es auch eine syrische (die aber nach Plin, XII 101 in Arabien wächst); das Ol eignet sich, weil es am wenigsten fett ist, zur Vermischung mit Aromaten (odor. 15), bosonders mit dem Irisöl (ebd. 69); es riecht selbst nicht stark (ebd.), nimmt aber am meisten Wohlgerüche auf und hält sie am meisten fest 30 (ebd. 16, 19). Etwas abweichend sagt Dioskurides (IV 157; vgl. Aet. I. Paul. Aeg. VII 3): ,die βάλανος μυρεγική ist der Same eines Baumes, welcher der Tamariske gleicht (oder nach Theophrast der Myrte?, nach Plinius XII 100 ähnelt das Blatt dem heliotropium, d. h. vielleicht dem des Heliotropium supinum L.), und ist ähnlich der Haselnuß; wenn das Innere (Plinius XII 100 behauptet dies ganz verkehrt von der Schale) zerstoßen wird, liefert es wie die bitteren Mandeln 40 im Gegensatz zu den andern mehr salzigen gebe. eine Flüssigkeit, deren man sich zu kostbaren Salben statt des Olivenols bedient; der Baum wächst in Äthiopien, Ägypten, Arabien und dem petraeischen Arabien; bevorzugt wird der Same, welcher frisch, voll, weiß und leicht zu schälen ist; zerrieben und im Gewicht einer Drachme mit Essig und Wasser getrunken, erweicht er die Milz (ebenso (Gal. XIV 228; von der Schale Cels. V 18, 4; vgl. auch Scrib. L. 129. Marc. Emp. 23, 3); auch wird er auf diese (vgl. Scrib. L. 131, 50 Art der Messerscheiden, Solenes), dessen beide 162. Marc. Emp. 23, 5. Alex. Trall. I 395 Puschm.) samt dem Mehl des Taumellolchs (Lolinn temulentum L.) und gegen Podagra mit einem Ge-misch von Honig und Milch aufgelegt; mit Essig gekocht, beseitigt er Krätze und Lepra; mit Soda weiße Flecken und dunkle Narben; mit Harn Leberflecke, Finnen, Sommersprossen (vgl. Cels. VI 5) und Gesichtsausschlag; er erregt Erbrechen (mit guter Nachwirkung bei Gal. XVI 143. Orib. c. med. VIII 20, 6) und mit Honigwasser öffnet 60 (άμεταποίητος), aber die Brühe davon öffnet den er den Leib (vgl. Plin. XXIII 98), aber ist dem Magen schädlich; sein Öl getrunken führt ab; seine Schale aber astringiert; was von ihm übrig bleibt, nachdem er zerrieben und ausgepreßt ist. wird den Einreibungsmitteln gegen Verhärtungen und Jucken beigemischt. Die genaunten Wirkungen schreibt Galen (XI 845f.) zum Teil dem Samen, welchem von den Salbenbereitern bereits

das Öl entzogen ist, zu. Schon früh wurde der Same zerrieben mit Lilienöl in Wolle als Mutterzäpfchen zum Treiben des Blutes verwandt (Ps.-Hipp, II 561). Auch wurde er in Wein, allein oder mit andern Medikamenten, gegen Ohrenleiden (Asklepiades bei Cels. VI 7, 3), Kopfgrind (Cels. VI 2. Ruf. Ephes. p. 440 Dar.) usw. gebraucht. Die schwarzen Samen (welche nach Plin, XII 101 aus Oberägypten kamen), sollten den Magen stärken Größe einer Haselnuß; das aus ihnen gepreßte Öl 10 (Ruf. Ephes. p. 481 Dar.). Das Öl oder die Salbe ist geschmack- und geruchlos, wird aber nicht wurde von den Hippokratikern zum Bähen der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 536) und in Wolle oder Leinwand als Mutterzäpschen (ebd. 536, 556, 560, 743; als weiße Salbe 742, 744) gebraucht. Nach Dioskurides (I 40; vgl. Plin. XXIII 89 und Act. I s. έλαιον μυψοβάλανον) reinigt das Öl Hautflecken, Sommersprossen, Finnen und dunkle Narben; führt es ab, aber ist dem Magen nicht zuträglich (weil es erhitzt, Orib. c. med. XIV 14, (ähnlich Plin, XII 102); dieser ist an Grösse und 207); hilft mit Gänsefett eingeträufelt gegen Ohrenleiden.

5. Die in einem Teile Phoinikiens und Kilikiens vorkommenden Datteln hatten bei den Römern den Volksnamen balani (Plin. XIII 48. XXIV 31; vgl. oben IV 1 in.) und wegen seiner Ähnlichkeit mit (dieser) balanus hieß ein Edelstein phoenicitis (ebd. XXXVII 180). 6. Über den Gebrauch des Wortes βάλανος

für eine gewisse Tangart s. S. 2029.

7. Die Bakaror genannten Seetiere, die nur von ihrer Benennung aus diagnosticiert werden konnen, halten H. Aubert und Fr. Wimmer (Aristoteles Tierkunde I 1868, 175) für Meereicheln und zwar für die im Mittelmeer vorkommenden Balanus Tulipa = Lepas balanus Poli und Balanus cylindricus; letztere sei, da sie an der africanischen Küste lebe, vielleicht die ägyptische βάλανος, welche (nach Diphilos bei Athen. ΠΙ 91 a) eine wohlschmeckende und gute Nahrung Sie wurden neben verschiedenen Mollusken als Delikatesse bei dem Hochzeitsschmause der Hebe aufgetragen (Epicharmos bei Athen. III 85 d). Sie bewegen sich nicht (Aristot. hist. an. IV 100), sondern sitzen fest; sie entstehen von selbst (wobei an die Kleinheit ihrer Larven zu erinnern ist) im Schlamm der Felsklüfte (ebd. V 69); die Schalen des Gehäuses sind in eins zusammengewachsen wie beim owlin (Aristoteles bei Athen, III 88 b; einer Schalen auf beiden Seiten geschlossen sind (Aristot. hist. an. IV 39). Die βάλανοι sind, wenn sie größer sind, leicht zu verdauen und wohlschmeckend (Hikesios bei Athen. III 87 f). Die besten sind die, welche im Sommer gefangen werden; geeignet zur Nahrung die, welche im brackigen Wasser vorkommen; mehr aber die, welche an Felsen wohnen, da sie schmackhaft und bekömmlich sind; ihr Saft an sich ist unverdaulich Leib; die nicht an Felsen wohnenden sind scharf, schmecken wie Medizin, führen stark ab, treiben aber nicht Urin (Xenokrates bei Orib. c. med. II 58, 50). Der Fang der balani ist für die Seefischer ein einträglicher Erwerb (Plaut, rud, 297). Weisse balani kamen bei einem Gastmahl der Pontifices in Rom etwa ums J. 50 v. Chr. neben andern Delikatessen auf die Tafel (Metellus bei

Macrob. III 13, 12). Gezüchtet werden die balani wie auch verschiedene Mollusken in am Meere gelegenen schlammigen Teichen (Col. VIII 16, 7).

8. Die Arzte nannten das Stuhlzäpfchen, welches in den After geführt wurde und aus scharfen Bestandteilen zusammengesetzt war (Cael. Aurel. acut. II 83), βάλανος. Besonders oft wurde es von Hippokrates (II 36 K.) und seinen Nachfolgern (ebd. 72, 87, 238, III 22, 451, 704 u. s. w.; vgl. fang des 5. Jhdts, n. Chr. findet sich die Ver-Poll X 150, Cael, Aurel, ebd. III 84) angewandt. 10 wendung der Galläpfel mit arabischem Gummi Bestandteile waren z. B. Schwefel, Erdpech und Honig (Ps.-Hipp. II 551); Weihrauch und Honig (ebd. 792); mit Walkererde bestrichenes Horn (ebd. III 331); Gerstenmehl und Alaunpulver (ebd. 335); bei Kindern Schafswolle, die mit Gänsefett, Mastixöl und Zinnober bestrichen war (ebd. II 754), ein in Ol getauchtes Salzkorn oder eine abgeschälte Knoblauchzehe (Rufus Ephes. bei Orib. c. med. VIII 39, 10; vgl. Orib. syn. I 20, 6) oder gekochter Honig mit eventuellem Zusatz 20 machten den Wein dadurch haltbar, daß sie von etwas Terpentinharz (Soran. gyn. I 122). Nach Rufus (ebd. 1ff.) sollen die βαλάνια besonders bei denjenigen angewandt werden, welche keine Klystiere vertragen oder bei welchen diese unwirksam sind, ferner bei Kindern und Frauen; nicht zuträglich aber seien sie den Frauen bei Beginn der Menstruation und wann sie über drei Monate schwanger seien, usw.; sie würden aus camenten gegen Geschwüre (Ps. Hipp. III 317. Honig und gedörrtem Salz bereitet; man mische dazu auch Wermut oder Yssop (vielleicht Origa. 30 319; vgl. Plin. ebd. und Gal. XI 756. Cels. V num sınyrnaeum L.) und Thymian; doch bereite man sie auch aus Terpentinharz und Soda usw.; doch richteten sich die Bestandteile nach der Natur und der Krankheit des Menschen: die Zäpschen könnten verschiedene Gestalt haben und auch in feine Wolle gewickelt sein (vgl. Ruf. ebd. VII 26, 157, 158, Orib. svn. I 20), Mitunter bezeichnete übrigens βάλανος auch die Form, welche man dem Mutterzäpschen gab, oder dieses selbst (z. B. Ps.-Hipp, II 740-744), aber wohl 40 bei Cels. V 20, 4. Cels. VI 14. Scrib, L. 71. nie eine Pille. XXIV 9. Marc. Emp. 14, 10), Krebs (An-

V. Gallapfel, griech. ή κηκίς, bei den Hippokratikern auch ή κικίς, nur so bei den Geo-ponikern und Aëtios I, lat. galla. Das Wort xnxis, eigentlich ,das Hervorquellende, leitet W. Prellwitz s. κηκέω mit κηκίω = sprudle hervor von idg. V cak = springen ab. Theophrast schrieb die Galläpfel lediglich den laubwechselnden E. zu (s. I Î b), aber nur die der ἡμερίς. d. h. der 50 festigt lose Zähne (VII 12, 1); mit andern Mitteln Quercus infectoria Oliv. = Quercus lusitanica L., sei zum Gerben des Leders brauchbar und mit ihren schwarzen Galläpfeln werde die Wolle gefärbt (s. I 3). Ferner scheinen auch die Knoppern der quyos, d. h. der Quercus aegilops L., in späterer Zeit zum Färben von Gewändern gebraucht zu sein (s. I 1 d und I 2). Die Galläpfel dienten nicht nur zum (Schwarz-) Färben der Wolle, sondern auch als Färberbeize, στύμμα (Harpoer, und Suid. s. *xyxis). Der Vorrat an 60 Art der Galläpfel wird ōµqaxītış genannt (so Galläpfelı), welchen der Vater des Demosthenes auch Soran. gyn. I 61, II 41, Gal. Orib. Aët, sich angelegt hatte (Demosth. XXVII 10, 43), hatte vermutlich auch die Bestimmung, in dessen XI 756, 788, XIII 317, XIX 729, 738, Alex. Stuhlfabrik als Färbematerial gebraucht zu werden (vgl. Harpoer, ebd.). Eine Choinix = ca. 1,10 l zum Färben gebrauchter Galläpfel kostete in Attika um 329/8 v. Chr. 50 Pfennig (IG II 834 b. Col. I Z. 15 p. 522); heute zahlt man für 1,1 l

= ca. 0,83 kg aleppischer Galläpfel bei uns im Kleinhandel etwa 2,5 Mk Auch die Römer gerbten damit das Leder (Plin, XIII 63. XXIV 109, Macrob. II 2.6). Da Papier, welches mit Galläpfelabsud getränkt ist, wenn es in Grünspan, der durch Eisenvitriol gefälscht ist, getaucht wird, sich schwarz färbt, stellte man so die Fälschung des Grünspans fest (Plin. XXXIV 112). Erst zu Anzu Tinte erwähnt (Mart. Cap. III 225; vgl. Eust. Il. XIII 705 p. 955, 64). Eine Art Tinte stellte man auch dadurch her, daß man Galläpfel und Alaun zerrieb und das Gemisch in Essig schüttete; mit dieser Tinte schrieb man auf ein Hühnerei und, wenn die Schrift getrocknet war, tauchte man das Ei in scharfes Salzwasser, kochte es und entfernte die Schale, worauf die Schrift an dem Ei zu erkennen war (Geop. XIV 10, 1). Manche Wacholderbeeren und Galläpfel dörrten und in jenen schütteten (ebd. VII 12, 9).

Ziemlich oft dienten die Galläpfel wegen ihrer astringierenden Eigenschaft als Arznei. So gegen Nasenbluten (Ps.-Hipp. III 598 K. Gal. X 329; mit andern Mitteln Scrib, Larg. 46. Marc. Emp. 10, 6, 16); in Gemeinschaft mit andern Medi-20, 1. Scrib. L. 208), bei Operationen von Hämorrhoidenknoten (Ps.-Hipp. III 343ff.), gegen Kopfgeschwüre (Ps.-Hipp. II 224. Marc. Emp. 4, 30), bei Klystieren zur Erweichung der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 564), zu Räucherungen gegen Geschwüre derselben (ebd. 567); schwarze Galläpfel mit Honig gegen Nietnägel (ebd. III 466. Gal. XVII A. 478). Mit andern Mitteln gegen Entzündung des Schlundzäpfchens (Andros dros ebd. Scrib. L. 63), gegen das Antonius-feuer (Timaios bei Cels. V 22, 7. Scrib. L. ebd.). gegen vielerlei Augenkrankheiten, besonders Geschwüre (Hermon bei Cels. VI 6, 24; vgl. Plin. ebd. Marc. Emp. 8, 33. 38). Nach Celsus reinigen sie (V 5), beizen (V 6) und vermindern das Körpergewicht (V 7); eine Spülung mit Wein, in welchen heisse Galläpfel geworfen sind, bewerden sie gegen schmutzige Zähne gebraucht (ebd.), bewirken sie Abmagerung (V 22, 1), wirken kühlend bei Podagra (V 18, 1; vgl. Alex. Trall. II 545 Puschm.) u. s. w. Von Dioskurides (I 146), dem die folgenden Arzte (Gal. XII 24. Orib. c. med. XV 1, 10, 41ff. Act. I s. xixis. Paul. Acg. VII 3; vgl. auch Plin. XXIV 9. 10) sich im ganzen anschlossen, wird ihre pharmaceutische Eigenschaft folgendermaßen beschrieben: "Eine Trall. II 135, 271, 327, 431, 435, 545; = immatura, Heras bei Cels. V 28, 3. Cels. ebd. 18, 1); diese ist nicht durchbolirt (ebenso Alex. Trall. II 431; vgl. Plin. XVI 27; sofern sich die jungen Insekten noch nicht durchgebohrt haben), ist klein,

höckerig und fest; die andere Art ist glatt, leicht und durchbohrt (gelb, groß und lose, Gal. XII 24. Orib. usw.); man muß die erstere nehmen, da sie wirksamer ist; beide astringieren sehr stark; zerrieben verhindern sie Fleischwucherungen (vgl. Heras a. a. O. Cels. V 22, 2; den Callus bei Fisteln, Cels. V 28, 12 p. 215, 5 Dar.: Geschwülste und Verhärtungen, Scrib. L. 81. Alex. Trall. II Munde; der innere Teil (nucleus bei Plin. XXIV 10. Plin, Iun. I 13 p. 27, 3 Rose. Marc. Emp. 12, 58), in hohle Zähne gesteckt, beruhigt den Zahnschmerz; über Kohlen erhitzt, bis sie aufflammen, dann in Wein, Essig oder gesalzenem Essig gelöscht, stillen sie Blutungen; ein Decoct von ihnen in Sitzbädern hilft gegen Gebärmuttervorfall und Ausfluß (vgl. Soran, gvn. II 41); in Essig oder Wasser maceriert schwärzen sie das in Wasser oder Wein und aufgestrichen oder getrunken oder in einem Wasser, mit dem schon andere dienliche Drogen gekocht sind, gekocht, sind sie bei Leibschmerzen und Durchfall wirk-sam (anders Plin, XXIV 9. Plin, Iun, II 10. Marc. Emp. 27, 73; vgl. Scrib. L. 113, 256; über Pillen vgl, Alex. Trall. II 431, Pflaster ebd. 271. 327. 435. Salbe 437); überhaupt sind sie anzuwenden als Mittel zu astringieren, etwas zum empfiehlt Plinins (ebd.) ein Decoct von ihnen zum Einträufeln in kranke Ohren (Ausfluß und Eiterung, Marc. Emp. 9, 87, vgl. Alex. Trall. II 99) und Bestreichen der Augen (vgl. o.), mit Essig gegen Hodengeschwüre (vgl. Gal. XIII 317). Die Landsleute Galens (XII 24) nannten olvozneis den in herbem Wein gekochten Gallapfel; dieser astringiere weit mehr als der in Wasser gekochte. Als die Gegend, aus der die besten Galläpfel 10, 16) bezeichnet. Die roboris pilulae, welche mit Bärenfett den Haarwuchs auf Glatzen wieder hervorrufen sollten (Plin. XXIV 13. Seren. 109. Plin, Iun, I 4) und den Galläpfeln ähnelten (Marc. Emp. 6, 17), werden ebenfalls, wenn auch minderwertige Galläpfel, vielleicht vom robur (vgl. Plin. XVI 27), d. h. Quercus sessiliflora Sm., gewesen äpfel, welche namentlich auf der Quercus infectoria Oliv. sich finden, die levantiuischen, von diesen wieder die aus Aleppo; sie sind kleiner, fester und schwerer als die europäischen, schwarz oder grün, mehr oder minder warzig, staehelig und meist undurchbohrt; selten kommen gelbliche (weiße) Galläpfel aus Aleppo vor (vgl. S. 2037).

Endlich wandten auch die Tierarzte die Galläpfel an; die Asche der syrischen mit Honig bei Verwundung des Rückens der Pferde (Pelagon, 60 164. Veget. mulomed. III 62, 1. Hippiatr. p. 93); die andern Galläpfel zerrieben bei alten Wunden derselben (Pelag. 199) und mit anderem gegen Gelenkgallen (ebd. 228. Hippiatr. p. 294; gal-lulae Veget. ebd.). Bei der gutartigen Faulbrut der Bienen fütterte man diese mit gekochtem Honig und zerriebenen Galläpfeln (Col. IX 13,

7. Pall. IV 15, 2).

Literatur: K. Sprengel Theophrasts Naturgeschichte d. Gewächse, übersetzt und erläutert, 1822. K. G. Fiedler Reise durch alle Teile des Königreiches Griechenland I 1840. C. Fraas Synopsis plantarum flor. class., 1845, 2. Abdr. 1870. Carl Boetticher D. Baumcultus der Hellenen, 1856. Th. Kotschy Die Eichen Europas, 1862. Th. v. Heldreich Die Nutzpflanzen 545), Ausflüsse aus dem Zahnfleisch (vgl. Scrib. L. Griechenlands, 1862, 15-18. E. Boissier 61) und Schlundzäpfehen (vgl. o.), Ausschläge im 10 Flora orientalis IV 1879, 1162-1174. C. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands, 1879. H. Blümner Technologie 1875-1886. Nik. Chloros Waldverhaltnisse Griechenlands, 1884, 27. 28. K. Prantl bei A. Engler und K. Prantl Die natürl, Pflanzenfamilien III 1, 1889, 57. 58. Jos. Murr Beitr. zur Kenntnis der altelass. Botanik, Gymn,-Progr. von Innsbruck 1888: Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie, 1890. P. Wagler Die Eiche in alter und neuer Kopfhaar (ebenso Alex. Trall. I 453); zerstoßen 20 Zeit, eine mytholog.-culturhistor. Studie, I Progr. von Wurzen, 1891, II in Berl. Stud. f. klass. Phil. u. Arch. 1891. A. Philippson D. Peloponnes, 1892, 529—531. 550. W. Prellwitz Etymol. Worterb. der griech. Sprache, 1892. G. Nicholson Dict. pratique d'horticulture et de jardinage, traduit par S. Mottet 1892-1899. B. de la F. und R. Farneti im Dizionario di agricoltura, Milano vol. V 1895 p. 490-508. O. Schrader Reallex, d. indog, Altertumskunde 1901. V. Hehn Cul-Stehen zu bringen oder zu trocknen'. Außerdem 30 turpflanzen und Haustiere 7, herausgegeben von O. Schrader und A. Engler 1902.

Über die E. Cyperus, wo die immergrünen E. nur durch Quercus alnifolia Poech, vertreten sind, s. M. Ohnefalsch-Richter Kypros usw. 1893, 120, und über die E. in der indogermanischen Mythologie A. de Gubernatis La mythologie des plantes, Taf. II 1882, 64-86. Olek.

Eid. I. Bei den Griechen.

A. Schwurgötter und Schwurformeln, kamen, wird Kommagene (Plin. ebd. u. 27. Plin. 40 Der E. hatte infolge des nahen Verhaltunises der Inn. II 10. Marc. Emp. 27, 73) oder überhaupt Griechen zu ihren Göttern eine große Bedeutung Syrien (Scrib. L. 81. 208. Marc. Emp. 2, 14. und häufige Anwendung im griechen Leben und häufige Anwendung im griechischen Leben und im griechischen Recht. Entsprechend dem Gestaltenreichtum der Götterwelt zeigt auch er die verschiedensten Formen, von dem einfachen und überaus häufigen rij dia bis zu den kretischen Schwurformeln, in denen bis zu 16 Gottheiten aufgezählt werden. Zu einer Würdigung des E. und seiner Form genügt es nicht etwa sein. Heute gelten ebenfalls als die besten Gall- 50 die Götter aufzuzählen, bei welchen geschworen wurde. Denn wie im täglichen Leben ein Mann nicht dieselben Götter oder Göttinnen anrief wie eine Frau, ein Jüngling nicht dieselben wie ein Greis, so hatte auch jede einzelne Stadt, jeder Staat seine bestimmten offiziellen Götter für den E.-Schwur. Es gilt also, die Beziehungen auf-zusuchen, auf Grund derer in einem Falle dieser Gott, im andern jener beim Schwure angerufen

> Sie ergeben sich für das tägliche Leben am einfachsten aus der attischen Komödie. lese z. B. Aristophanes Thesmophoriazusen. Dort schwört Mnesilochos v. 26 beim Herakles, v. 86 beim Poseidon, beides Götter, welche ganz gewöhnlich in Athen von älteren Männern ange-rufen wurden. V. 225 aber, wo schon die Verkleidung erfolgt ist, ruft er als Frau die Demeter an, ebenso v. 254 die Aphrodite. V. 268 wird

er von Euripides ermahnt, auch im Sprechen recht die Frauenstimme zu markieren, und verspricht es zu versuchen. Gleich bei den ersten Worten aber fällt er aus der Rolle mit dem Schwur beim Apollon. Dasselbe widerfährt ihm noch einmal v. 748, während er v. 517 und 569 ordnungsmäßig wie die Frauen, mit denen er sich unterhält, bei der Artemis schwört. Was sich in ähnlicher Weise aus der Komödie usw. über die Schwurgötter von Männern und Frauen ergibt, 10 kennen. Ebenfalls eine Konzession der Athener ist zusammengestellt bei Ziebarth De iureiurando in iure Graeco quaest., Göttingen 1892, 10f., wozu mancherlei nachgetragen werden könnte. Die Häufigkeit solcher Schwurtormeln machen sich zu nutze die attischen Redner, bei denen der Schwur als rhetorisches Mittel eine sehr große Rolle spielt (s. Ott Beiträge zur Kenntnis des griech. Eides 38f.). Auch sie wenden natürlich meist Formeln an, die in Athen gebräuchlich waren, Daß nun in Sparta die Männer und Frauen nicht 20 dieselben Götter zum Schwure anriefen, wie in Athen, versteht sich bei der lokalen Bedeutung der griechischen Götter ganz von selbst. In der Tat schwört die Lakonierin in der Lysistrate beim Kastor und rai τώ σιώ, wie auch sonst ihre Landsleute, ebenso die Boioter beim Herakles oder Iolaos, die Megarer bei ihrem Heros Diokles, die Sikuler bei der Persephone, die Ephesier bei ihrer Diana (Belege s. Ziebarth 9).

Soweit das griechische Privatleben. Sehen 30 wir schon in ihm nicht den Zufall oder die Vorliebe der Schwörenden die Schwurgötter bestimmen, so werden wir dies noch weniger im öffentlichen Leben erwarten. Denn nicht jeder Gott konnte gleich wirksam die Menschen binden als ihr E.-Zeuge. Die offiziellen Götter der Staates waren dazu eher geeignet, als andere. Die E.-Formel mit den Schwurgöttern mußte daher der Gesetzgeber festsetzen. Sie hieß δ νόμιμος δοχος oder ὁ ἐγχώριος ὅρκος, und die häufige Anwen- 40 dung dieses Terminus ohne nähere Ausführung beweist, daß man in jedem Staate genau wußte, welches die Götter waren, die aus Anlaß z. B. eines Staatsvertrages angerusen werden mußten (vgl. z. B. IG II 5 nr. 7 b Z. 9 ourvera de tor νόμιμε σο δοκον έκατέρ Jous τὸν παρά οφισιν αὐτοῖς und andere Belege b. Ziebarth 14f.).

In der einfachsten Art solcher fester E. Formeln wurde nur eine Gottheit als Zeuge angein der narga der Labyaden, während die Phratrie noch Apollon und Poseidon quarquos hinzufügte (Michel Recueil 995), so auch in Kalaureia der Zeus Σωτήρ (IG IV 841. 30), in Olympia der Zeus Olympios (Inschr. v. Olympia 16), in Eresos der Apollon Iéxios, in Zelea die Artemis (Belege bei Ziebarth 16, 17), in Ephesos Zeus (Österr. Jahreshefte II Beibl. 49). Nur einmal finden sich zwei tung hatte dagegen die Dreizahl der E.-Götter. Sie ist uns zunächst bekannt aus Athen. Es gab dort zwei Formeln, die gebräuchlichere bei Zeus Apollo Demeter, die andere bei Zeus Poseidon Demeter (Belege bei Ziebarth 17). Eine Abweichung von diesen Formeln (über die vgl. auch Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 258) findet sich zuerst im J. 362/1, wo die attischen Stra-Pauly-Wissowa V

tegen wie die Städte von Keos beim Friedensschlusse schwören: vý tôv Ala, vý thy Adyráar, νη τον Ποσειδώ, νη την Δήμητοα, also eine besondere Formel für diesen Zweck vereinbart ist. Wenn aber auf derselben Insel staatliche Beamte, die zur Ausführung einer Stiftung erlost sind, schwören: ναὶ Δία, 'Απόλλω, 'Αθηναίην (IG XII 5, 595 a 20), so hat man hier vielleicht wieder ein Einwirken der ersten attischen Formel zu er-

an die mit ihnen einen Vertrag schließende Macht erkennen wir in dem Bündnis mit Ketriporis vom J. 356/5, wo auch die Athener schwören: dureco Δία και Γην] και "Ηλιον και Ποσειδώ και 'Αθηνάν και "Αρην (s. Ziebarth 20).

Drei Schwurgötter können wir ferner nachweisen in Phokis und Eretria (E. bei den drei delphischen Gottheiten), bei dem Achaeischen und bei dem Magnetenbunde,

Eine Stellung für sich nehmen ein die ozolischen Lokrer, wo die πεντορκία, der Fünf-E., schon im 5. Jhdt. üblich war, dessen fünf Götter uns nicht sicher bekannt sind.

In fast allen diesen Fällen handelt es sich um feste Schwurformeln, die nicht für den einmaligen Fall zusammengesetzt sind. Wie in dem Urkundenrelief über dem Wortlaut des Vertrages manchmal die Götter der beiden Parteien abgebildet sind, so gehörte zum Abschluß des Vertrages die Anrufung der Deoi ogsetzt auf beiden Seiten. Der Gedanke lag nun nahe, wie die Staaten selbst, so auch die Götter in dem Vertrage einander noch näher zu bringen, indem man aus den beiden Schwurformeln ad hoc eine gemeinschaftliche herstellte, auf die beide Parteien schwören mußten. Dies ist geschehen in fast allen Verträgen vom 3. Jhdt. an. In Griechen-land bietet das älteste Beispiel der Vertrag zwischen Phokern und Boiotern (IG IX 98), von Kleinasien besitzen wir fünf, von Kreta sogar zehn solcher Formeln. Die Vergleichung zunächst der kleinasiatischen Formeln ergibt, daß sich in dieser späteren Zeit gewisse formelhafte Elemente bilden, die überall wiederkehren. Dazu gehört der Beginn des Schwures mit Anrufung von Zeus, Ge und Helios, den wir in der Stadt Chersonesos, in Pergamon, Smyrna, Phaselis, Knidos, ja auch in Athen nachweisen können (Belege Ziebarth 21f. Wilhelm Gott, Gel. Anzeig, 1903, 789 rnfen, so in Gortyn die Artemis. in Athen im 50 und die Urkunde von Phaselis jetzt neu ediert Phratrien-E. der Zeus πατριώσε, ebenso in Delphi von Wilhelm Österr. Jahresh. I 149ff.). Nach diesem Anfange bringen dann beide Parteien ihre Götter in die Formel hinein, die nunmehr beschlossen wird mit der summarischen Anrufung aller übrigen Götter und Göttinnen. In die Einzelheiten hier einzugehen verbietet schon die große Anzahl der angeführten Götter. Ganz besonders gilt diese Regel über die Komposition der Schwurformeln von Kreta, wo wir einmal Götter in fester Gottheiten Zeus und Halios in Eresos; feste Gel-60 Verbindung treffen, die in allen Staaten wiederkehren, wie Apollon, Leto, Artemis oder Ares, Aphrodite oder Hermes, Halios, Britomartis und andrerseits eine Fülle von Gottheiten, vielfach unterschieden durch Beinamen, bei denen uns oft nur ein Zufall, wie ein Münzfund, in den Stand setzt, nachzuweisen, welcher der vertragschließenden Städte sie angehören. Zu den bei Ziebarth 24 zusammengestellten kretischen Formeln sind

noch hinzugekommen: der Vertrag zwischen den Bewohnern von Praisos und den Draktrai Mon. antich. VI 302 = Dittenberger Syll.2 427 und der Vertrag zwischen Sybrita und Gortyna, Journ. of the Archaeol. Instit. of America I (1897) 230f. (vgl. auch Deiters Rh. Mus. LVI [1901] 591).

Haben wir so die Schwurformeln von ihren einfachsten Anfängen bis zu ihrer größten Ausbildung verfolgt, so erübrigt noch hinzuzusetzen, schen Herrschaft den Schwur bei den alten Stadtgottheiten festhielten. Nur mußten sie den Uniständen ein Zugeständnis machen, nämlich eine Gottheit in ihre Formeln aufnehmen, den Genius Caesaris (vgl. die Formeln von Assos und Mytilene Ziebarth 26, dazu die von Phazemon [Pontus] Rev. ét. greeq. 1901, 26), was ihnen um so leichter wurde, als man schon vorher in dem ognos βασιλιxó; die Gottheiten der Ptolemaeer, Seleukiden usw. besonders Wilhelm Österr. Jahresh. I 156).

B. Bedeutung des Eides im griechischen Recht. Lykurg sagt in seiner Rede gegen Leokrates (§ 79) το συνέχον την δημοκρατίαν όρκος iστί, τρία γάρ έστιν έξ ών ή πολιτεία συνέστηκεν, ό ἄυχων, ό δικαστής, ό ίδιώτης τούτων τοίνυν έκαστος ταίτην την πίστιν δίδωσιν und gibt damit die Einteilung an die Hand, nach der wir den E. im griechischen öffentlichen Leben betrachten

können.

1. Beamteneid. Allgemeine Bestimmungen über die Vereidigung griechischer Beamten beim Antritt des Amtes besitzen wir nicht. In Athen sind wir nur unterrichtet über den Amts-E, der Archonten, Buleuten, Strategen, Heliasten, Priester (?) (Literat. b. Ziebarth 27 dazu Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 248ff.). Wenn wir aber in mehreren Fällen für außerordentliche Beamte den E. festgesetzt seben, so für die rouodérai im (Arist. Hol. Ad. 29, 5. Lysias XX 14), und wenn wir in der Verfassung von 411 die Bestimmung lesen, daß die Bouki die Pflicht hat ras ze aggas καταστήσαι και περί του δοκου δυτινα χρή δμόσαι youwar, und wenn wir schließlich in den Demen fast sämtliche Beamte vereidigt sehen, so bereehtigt das zu der Vermutung, daß jeder ordentliche attische Beamte vereidigt wurde. Dem Vor-(IG II 545. Dittenberger Syll.2 306, 44, dazu in romischer Zeit Wescher Et. sur le monum. bilingue de Delphes 119), we wie in Athen auch die Phratrie der Λαβνάδαι ihn übernommen hatte (Michel Recueil 995). E. einzelner Beamten sind uns weiter bezeugt in Erythrai, Kolophou, Mytilene, Eresos. Chersonesos Taurica, Ainos, Teos, Lampsakos, Smyrna, Kos. Andania (s. die Zeleia, E. der avevocrai Dittenberger Svll.2 154. Thasos, E. des τεωκόσος (vgl. Jakobs Thasiaca 47), Iulis auf Keos (IG XII 5, 595), Keos und Histiaia auf Euboia, E. der βουλή (Έφημ. ἀρχ. 1898, 243 Z. 14f.).

Eine Spur des im römischen Recht geltenden E. bei Niederlegung des Amtes findet sich auf Kalaureia in dem E. der staatlich bestellten imμεληταί einer Stiftung, welche bei der εὐθύνη schwören: εί μαν μηθέν νοσφίζεσθαι (IG IV 841) oder εί μαν όρθως και δικαίως επιμεμελησθαι (vgl. Recueil des inscr. jurid. grecques II p. 104), und in Demetrias (Ziebarth 31).

2. Bürgereid. Eine allgemeine E .- Formel für alle Bürger, in der sie beim Eintritt der politischen Mündigkeit versprechen mußten, ihre Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen, gab daß die griechischen Staaten auch unter der römi- 10 es in Athen in dem Epheben E., über den vgl.

G. Hofmann De iurandi apud Athen, formulis 31, und in der Stadt Chersonesos in Thrakien (Michel Recueil 1316). Interessant ist die letztere Formel. Man versprach nicht nur Eintracht zu halten, den Besitz der Vaterstadt nicht zu schmälern und die bestehende Verfassung, die danoxparla, zu schützen, sondern auch das Amt als δαμιουργός oder βουλευτής treu zu verwalten, die Staatsgeheimnisse (τὰ ἀπόρρητα) sorgunter die Schwurgötter aufgenommen hatte (vgl. 20 fältig zu wahren, gegen Bestechung nicht zu-besonders Wilhelm Österr. Jahresh. I 156). gänglich zu sein, einer συνωμοσία nie anzugehören, noch sie zu dulden, ebensowenig Getreideausfuhr zuzulassen. Es hat daher diese Formel zugleich als Amts E. für die genannten Beamten gedient. Sonst hatte der athenische Bürger noch einen E. zu leisten, wenn er seine Kinder in die Phratrienliste aufnehmen ließ (Haussoullier La vie municipale attiq. 13. Hruza Beiträge zur Gesch. des Familienrechts I 140), und in ähnlicher 30 Weise verlangte man in Dyme bei der Verleihung des Bürgerrechts von dem Vater für Kinder unter 17 Jahren eine eidliche Bekräftigung, daß es seine Kinder seien (Szanto Griech. Bürgerrecht 113. vgl. auch 54). Einen außerordentlichen E. auf die Verfassung finden wir ferner fast regelmäßig in jedem griechischen Staate bei Beendigung einer inneren Krise, so in Athen in den J. 410 und 403, in Thespiai, Mytilene, Kynaitha, Dreros (Belege bei Ziebarth 33), ferner in Syrakus J. 403 (Andok. I 84), für die zaraloger; im J. 411 40 (Diod. XIX 5), Karthago (Diod. XX 14), Thasos (Hoffmann Griech, Dialekte III 72, 19), Sparta (v. Stern Entwicklung des Ephorats 49) und Telos (vgl. vorläufig Herzog Arch. Anz. 1903,

Mit dem Bürger-E. fällt in den griechischen Staaten, wo nur die Bürger Kriegsdienste leisteten. zusammen der Fahnen E., so in Athen, wo die Epheben u. a. schwören, die Waffenehre zu schützen, bilde des Staates folgten auch hierin die Vereine den Nebenmann nie zu verlassen und für die (Ziebarth Grieh- Vereinswesen 142). Allgemein 50 heimatlichen Götter zu kämpfen. Die Söldner-erforderlich war ferner der Beamten-E. in Delphi heere der späteren Zeit mußten ein regelrechtes sacramentum militare leisten, so Charidemos und seine Truppen (Demosth. XXIII 154), die makedonischen Soldaten (Iustin, XXIV 5, 14. Joseph. ant. Iud. XII 8), die Söldner des Eumenes I. (Inschr. von Pergamon I 13. Dittenberger Or.

Gr. I 266).
3. Richtereid. Mit Recht scheidet Lykurg den Richter-E, von dem Beamten-E. Die grie-Belege bei Ziebarth 28-30); dazu kommt noch 60 chischen Richter schwören nicht als Beamte, was sie oft gar nicht sind, ihr E. hat eine höhere Bedeutung. Das zeigt sich am besten darin, daß in der ältesten Form des griechischen Rechts, die wir kennen, im Recht von Gortyn, der Berufsrichter nicht beim Amtsantritt einen Amts-E. leistet, sondern bei den einzelnen richterlichen Handlungen, je nach Bedürfnis, durch einen E. seinen Spruch bekräftigt. Der E. ist hier für

den Richter wie für die Parteien ein Mittel, das Recht zu finden, er wird nicht in jedem Falle angewendet, sondern nur dann, wenn Zeugen und Beweismittel fehlen. Der Richter soll, wenn Zeugenaussagen vorliegen oder der Reinigungs-E. des Angeklagten, nach diesem sich richten bei seiner Entscheidung (ðixáððer), sonst aber selbst unter Anrufung der Götter das Recht finden (ourerta noiver vgl. bes. Recht von Gortyn XI 26f.). Dies Archaeol, H. ser. Vol. I (1893) 192 nr. 19, 11 νικήν δ' ότερα κ' οί πλίες ομόσοντι und 212 nr. 24, 13-14. Sein E. galt ebensoviel wie der E. der Parteien, und das Gesetz trifft genaue Bestimmungen, wann die Parteien und wann der Richter den E. anzuwenden hat (Recueil des inscr. jurid. 435f.).

richterlichen Beamten ist nunmehr von Swoboda auch in der bekannten Lygdamisinschrift von Halikarnass nachgewiesen (Arch.-epigr. Mitt. XX 121). Interessant ist, daß diese Anwendung des Richter-E. schon Platon fordert (Leges IX 856a), während in dem Athen seiner Zeit die Geschworenen schon längst nur einmal bei Antritt ihres Amtes vereidigt wurden, eine Rechtsordnung, die auch im übrigen Griechenland bestand, wie die Beispiele von Aigina, Delphi, Lesbos, Knidos, Zeleia be 30 in flagranti ertappt habe (II 15), weisen (Belege bei Ziebarth 36); vgl. auch Syros, wo in römischer Zeit der Richter-E. vorkommt, IG XII 5, 654, 18 und Lebadeia, wo in dem Bauvertrage festgesetzt wird, daß bei Streitigkeiten unter den Bauunternehmern zoirovoir οί ναοποιοί δμόσαντες έπὶ τῶν ἔργων (Bull. hell. 1896, 324). Ob die in späterer Zeit so häufigen Schiedsrichter vereidigt wurden, das hing davon ab, was die Parteien untereinander ausgemacht hatten (Beispiele bei Ziebarth 37). Unter den Begriff Richter-E. fällt auch der

E., den in Athen bei Wahlen oder Abstimmungen die Wähler zu leisten hatten darüber, daß sie gerecht und unparteiisch wählen würden, s. Ziebarth 38. Dahin gehört auch der E. der δημόται und quarents bei Aufnahme neuer Mitglieder (Is. VII 28. Dem. LVII 26. Aisch. I 77. 100). Endlich ist ein Richter-E. der der Kampfrichter (Plut. Cim. 8. Inschr. von Olymp. 56, 29 [?]).

ehrwürdigen Formen des ältesten griechischen Gerichtswesens, wie wir es durch immer neue Funde auf Kreta kennen, der Eid der Parteien und Zeugen das wichtigste Beweismittel. Er entschied, wie es scheint, immer, darum war es von der größten Bedeutung und gesetzmäßig festgestellt, wann der E. zuzulassen, und welche von den beiden streitenden Parteien zum E. zu verstatten sei, d. h. wer όρχιώτερος war (Recueil G. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 468. inscr. jur. greeq. 433). Dies Recht stand für ge-60 Wilcken Ostraka II nr. 1150). Ihre Zuziehung wöhnlich dem Beklagten zu, so darf die Ehefrau bei Ehescheidung durch E. sich verteidigen gegen die Beschuldigung, unrechtmäßigerweise Güter des Mannes mitgenommen zu haben (Recht v. Gortyn III init. vgl. XI fin.), so darf bei Streit über eingegangene Rechtsverbindlichkeiten im Falle des Mangels von Zeugen der Beklagte durch E. sich verteidigen (ebd. IX fin.).

In einigen Fällen steht es dagegen dem Kläger zu, seine Aussagen eidlich zu erhärten; so muß besonders dann, wenn das Gesetz die Innehaltung eines bestimmten Termins oder die Wahrung bestimmter Formen vorschreibt, der Kläger beschwören, daß er dies getan hat (ebd. III 50, IV 6). z. B. hat der Besitzer eines Pferdes, Maultieres oder Escls, welcher durch ein Tier eines andern beschädigt oder getötet ist, die Pflicht, den Begilt sowoll von dem Einzelrichter wie von den 10 sitzer des Tieres, das den Schaden angerichtet Mitgliedern eines Richterkollegiums, das es auch hat, binnen fünf Tagen vor zwei Zeugen aufzu-in Gortyn sehon gab, vgl. Americ. Journ. of fordern, sich den Tatbestand anzusehen. Ob er dies rechtzeitig getan, darüber entscheidet sein und seiner Zeugen E. (Recueil 394). Sicherer war es in solchen Fällen, die Entscheidung über den Tatbestand dem E. des Richters zu über-lassen, wie es geschah, wenn behauptet war, daß ein flüchtiger Sklave vor Ablauf der Frist, die das Gesetz bestimmte, verkauft worden sei (Recueil Eine analoge Anwendung des E. durch den 20 395), oder wenn bei Grenzstreit, bei dem innerhalb 15 Tagen eine richterliche Entscheidung herbeigeführt sein mußte, der Kläger behauptete, daß diese Frist verstrichen sei.

Als Kläger ist außerdem noch δραιώτερος der Gläubiger, dessen Schuldner aus irgend einem Rechtsgeschäft verstorben ist (Recht v. Gort. IX 36f.), ferner die Sklavin, die vom eigenen Herrn geschändet zu sein behauptet (II 18), der betrogene Ehemann, um zu beschworen, daß er den norzos

Bei solchen E. zur Feststellung des Tatbe-

standes ist oft auch die Mitwirkung von Zeugen erforderlich; so darf bei Anfechtung der Rechtmäßigkeit einer Pfändung eidlich erhärtet werden, daß der gepfändete Gegenstand nicht dem gehört, gegen den die Pfändung gerichtet ist, oder daß dieser gar nicht in dem Hause wohne, wo die Pfändung vorgenommen wurde. Über den Wortlaut eines solchen iusiurandum assertorium be-40 sitzen wir nunmehr eine wertvolle Angabe in der Inschrift Americ. Journ. of Archaeol. II ser. Vol. I (1897) 212 nr. 24, 9-10 ourvuer di i par tobro μέν έστι άβλοπίαι δικαίος πρίν μολέθθαι τὰν δίκαν, δ δ' ένεκυρακσαν με iμεν, welche Worte wiederkehren in nr. 28 S. 222, also formelhaft sind. Ein solcher E. sollte demnach dartun, daß der Schwörende bei seiner Aussage keinerlei Nebenabsichten verfolge, und bezog sich im übrigen auf den Tatbestand. Interessant ist in diesem neuen Frag-Neben dem E. des Richters war in den alt-50 ment auch, was weiter folgt: x' al x' ès oreyas ένεκυράκσοντι πονίσττος μ' έν foixtr δ ένεκύμακσαν, συνεκσομόσαθθαι τον ομόρον τον έντέα τράνς, οξς κα προ felnes με έν foiner ο ενεκέρακσαν, d. h. die Behauptung, daß der zu Pfändende in dem betreffenden Hause nicht wohne, soll unterstützt werden durch den E. von dreien der neun Nachbarn. Diese sind demnach Eideshelfer, die ja im kretischen Recht schon bekannt sind (vgl. zuletzt G. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 468.

> Verfolgen wir im Auschluß an das kretische Recht kurz die Bedeutung des E. in dem Rechte andrer griechischer Staaten, so steht auf fast demselben Standpunkt das Recht von Halikarnass im 5. Jbdt., wo. wie wir aus der Lygdamisinschrift (Michel Recueil 451) erfahren, im Rechts-

> beweist am besten die Wichtigkeit, die man dem

E. beilegte.

streit über Grundbesitz, der zurückgeht auf Zeiten kriegerischer Umwälzung, der E. zunächst dem Kläger, welcher behauptete, der rechtmäßige Eigentümer zu sein, zusteht, dagegen nach Ablauf einer Frist von 18 Monaten dem Beklagten, d. h. dem Inhaber der streitigen Güter zustehen soll, der dann durch seinen E. den endgültigen Besitztitel erwirbt (Entscheidung der αμφισβητήσεις durch E. auch in Palike auf Sicilien, Diod. XI 89). Einen völlig andern Standpunkt finden wir 10 schon in dem Athen des Solon, in dessen Gesetzen sich die Bestimmung fand, daß im Falle des Fehlens andrer Beweismittel beide Parteien zum E. zu verstatten seien, und der Richter nur zu entscheiden habe, πότερος εὐορχεῖ (Ziebarth 41. Gilbert a. a. O. 465), eine Bestimmung, die sich weiter dahin entwickelt hat, daß jeder Prozess begann mit der arromosia, der Vereidigung beider Einführung auch in andern Staaten, ebenso wie über die διωμοσία, ύπωμοσία, έξωμοσία ist dem bei Ziebarth 41f. Gesagten nichts hinzuzufügen.

Um das Bild von der Anwendung des E. im griechischen Recht zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß der E. entsprechend dem griechischen Volkscharakter auch außerhalb des Gerichts beim Abschluß von Rechtsgeschäften jeder Art gesetzliche Vorschriften bestanden. Solche Rechtsgeschäfte sind Verträge, auch Freilassungen (Delphi Collitz-Baunack Dial, Inschr. 2072. Thespiai Bull. hell. 1901, 360), Erbschaftsteilungen (Is. V 7), Bürgschaft (Wilcken Gr. Ostraka 553), Depositum (Delos, Bull. hell. 1882, 500), Darlehen, Kontrakte über Ausführung von öffentlichen Arbeiten (Recueil des inscr. jur. 269 nr. 2), über die Übernahme einer ίερωσίνη (Inschr. v. Perg. 251),

Literatur verzeichnet bei L. Ott Beiträge zur Kenntnis des griechischen Eides, Leipzig 1896. R. Hirzel Der Eid, Leipzig 1902. [Ziebarth.] II. Über den Eid bei den Römern s. Art.

Ius iurandum,

Eide (Είδη), in der rhapsodischen Theogonie des Orpheus Schwester der Adrasteia (s. o. Bd. I S. 408) und somit Tochter des Melissos und der stein und E. erklärt werden die beiden mit Keulen in Mörsern stampfenden Frauen, die sog. Pharmakiden am Kypseloskasten (Paus. V 18, 2), vgl. Roscher Philol, XLVII (N. F. I) 1889, 703ff. (Deutung auf die Moiren) und Hitzig-Blumner Paus. II 406. Alles weitere s. u. Ide. [Waser.]

Eidechse s. Σαθρος.

Eidios, vermeintlicher Monatsname, falsche Lesart für Eukleios (s. d.). [Dittenberger.]

Eido (Eida). Tochter des Proteus, Aisch. frg. 208 N. Eur. Hel. 11, vgl. Waser Skylla und Char. 26 A. Nonn. Dionys. XLIII 269 Koechly (Graef hat Irá, die aber schor v. 262 genannt ist). Είδώ ist Kurzform zu Είδοθέα, wie Άφρώ zu Άφωσδίτη, Τοιτώ zu Τοιτογέτεια, Ύψώ zu Υφιπύλη usw., vgl. Schol. Aristoph. Ri. 1068 |Suid. Etym. M. (p. 505, 34f.) und Gud. (p. 316,

30f.) s. κερδώ]. Schol. Dion. Thrax bei Bekker Anecd. Gr. II 857. Etym. M. p. 264, 7 s. And und p. 760, 54 s. Trió (Cramer Anecd. Gr. II 263), vgl. Lobeck Pnu. p. 317f. s. Eidothea.

Elowlov. Das Wort i. bedeutet zunächst ganz allgemein Bild, Abbild und ist auch zu allen Zeiten für bildliche Darstellungen von Göttern und Menschen gebraucht worden (vgl. z. B. Herod. I 51. Xen. mem. I 4, 4. Pol. XXXI 3. Plat. Theact. 191 D). Man empfand aber in ihm besonders stark den Gegensatz des Scheins zur Wirklichkeit, deshalb bezeichnet es oft das Trugbild. das den Schein des Lebens vortäuscht. Solche i. schaffen die Homerischen Götter zur Täuschung der Sterblichen, Il. V 449 entrückt Apollon Aineias und schiebt ein è. unter, um das Troer und Achaier weiter kämpfen, durch ein è. der Iph-Parteien auf ihre Aussagen hin, ohne Rücksicht thime, das der Schlafenden im Traume erscheint, darauf, ob sie diese noch durch Zeugen stützten 20 läßt Athena Od. 1V 795ff. die Penelope trösten, oder nicht. Über den Inhalt dieser E. und ihre und berühmt vor allem durch Stexiorose und Euripides ist das elbulor Elérns, das an Stelle der nach Ägypten entrückten Heroine dem Paris nach Troia folgt (Stesich, frg. 32, Eur. Hel. 33ff.). Eng mit dem Begriff des wesenlosen trügerischen Scheines hängt dann diejenige Verwendung des Wortes zusammen, auf die ich mich in diesem Artikel beschränke, als Bezeichnung für die Seelen Abgeschiedener. Nach Homerischer zur Anwendung kommen konnte, ohne daß hierfür 30 Psychologie (vgl. Rohde Psyche Kap. I) ist die Psyche ein Doppelgänger des leiblichen Menschen, der die Existenz des Körpers überdauert und nach dem Tode zum Hades entweicht. Die Seele behält genau die Gestalt des Lebenden (Il. XXIII 107), so daß Odysseus im Hades Mutter, Freunde und Genossen ohne weiteres erkennt (Od. XI 51ff.), aber ihr fehlt die Körperlichkeit (Od. XI 219). wie ein Rauch oder Schatten entschwindet sie dem Griff (Il. XXIII 100; Od. XI 207), auch das Kauf und Verkauf u. a. (Belege Ziebarth 48f.). 40 Bewußtsein ist wie gelähmt und kann nur durch einen Bluttrunk belebt werden (besonders Od. XI 152ff.; Il. XXIII 104). In den Homerischen Gedichten ist das Wort è. keineswegs das vorherrscheude zur Bezeichnung der abgeschiedenen Seele, Achilleus spricht Il. XXIII 104 von yvyn zai είδωλον, und Odysseus fragt, als ihm der Schatten der Mutter unter den Händen entschwindet, Od. ΧΙ 213 ή τί μοι είδωλον τόδ' άγανή Περσεφό-Amaltheia, Orph. frg. 109f. Abel (Schol. Plat. νεια ωτορν, όφο τι μαλλον οδυσόμενος στενα-Phaidr. p. 248 C, vgl. Apollod. bibl. I 1, 6). Zu 50 χίζω: und läßt sich dann von der Mutter be-Kern Arch. Jahrb. III 1888, 234ff., wo als Adra-lehren, sie sei kein Trugbild, sondern nur dem νεια ώτουν', όφρ' έτι μαλλον όδυρόμενος στεναlehren, sie sei kein Trugbild, sondern nur dem allgemeinen Lose der Toten unterworfen; vgl. auch die interpolierten Verse über die Doppel-eristenz des Herakles im Hades und bei den Göttern, Od. XI 602ff. Immerhin wird bei Homer i. nicht selten gleich ψυχή gesetzt, so von Elpenor Od. XI 83 und besonders in der allgemeinen Wendung είδωλα καμόντων Od. XI 476. XXIV 14. Zu beachten ist, daß Theoklymenos der Seher in 60 einer Vision die E. der lebenden Freier sieht, Od. XX 355 είδωλων δε πλέον πρόθυρον, πλείη δε και αὐλή, ιεμένων Έρεβόςδε ύπο ζόφον. Genau so wird von Bakchylides V 63ff. ψυχή und έ. gleichgesetzt. Pindar, bei dem das Wort nur an dieser einen Stelle vorkommt, gibt frg. 131 eine besonders klare Darstellung von dem Wesen dieses schattenhaften Doppelgängers des Menschen, dessen Wirksamkeit der Lebende hauptsächlich im Traume

mälern von uns mit Recht als E. bezeichnet werden. Ihre Verfertiger werden sie meist wo es sich nicht um Darstellung einer Theaterszene handelt - wvzai oder xijos; benannt haben. Da aber eine sichere Entscheidung hierüber nicht möglich ist. scheint es rätlich, diejenigen Darstellungen der Seele hier zu berücksichtigen, die sich entweder durch ihre Abhängigkeit von Epos und Tragodie, oder durch die Betonung des hin-¿. enthaltenen Begriffe leicht anschließen lassen. Ausgeschlossen habe ich alle Darstellungen, in denen erhöhtes heroisches Leben der Toten oder bestimmte Eigentümlichkeiten der lebhaft wirksam gedachten Seele, z. B. das Entraffen Überlebender, zum Ansdruck gelangen, für sie ist auf die Artikel Heros und Ker zu verweisen. Feste Grenzlinien gibt es naturgemäß zwischen den verschiedenen Auffassungen von Wesen und Gestalt der Seele I. Archaische Kunst. Am meisten Anspruch

auf die Bezeichnung i. haben die Darstellungen einer Anzahl attischer, fast ansnahmslos sf. Vasen, welche unmittelbar an Szenen des Epos anknüpfen, sie sind zusammengestellt in der nützlichen, aber das Thema nicht entfernt erschöpfenden Jenenser Dissertation von Richard Hirsch De animarum apud antiquos imaginibus, Leipzig 1889. Folgende Szenen sind hier zu nennen:

1. Schleifung des Hektor (Hirsch nr. 1-6; vgl. A. Schneider Der troische Sagenkreis 25ff.). Der an das Gespann des Achilleus gebundene nackte Leichnam des Hektor (bei Hirsch nr. 2 fortgelassen) wird an dem bienenkorbförmigen Tumulus des Patroklos vorbeigeschleift, über welchem im Kuielaufschema die kleine Figur eines vollgerüsteten Kriegers sichtbar wird. Die Gestalt ist bald beflügelt (Hirsch ur. 2. 4. 5), bald ungeflügelt (nr. 1. 3. 6), einmal durch Beiειδή φαντάσματα ola παρέχονται αί τοιαθται 40 schrift als Patroklos bezeichnet (nr. 1, abgeb. Gerhard Auserl. Vasenb. 199). Hirschs Liste hinzuzufügen ist eine sf. Lekythos im Brit. Mus. (Walters Catal. II B 543), auf der Hektors Leiche und Achilleus fehlen; das E. über dem Grabe ist hier geflügelt und gewappnet, Mehrfach (nr. 1. 2. 4) ist die Seele des Helden außer durch das E. noch durch eine große Schlange verkörpert, die an (gemeint ist wohl in) dem weißen Tumulus sichtbar wird.

2. Bergung der Leiche Achills. Der auf archaischen Vasen und geschnittenen Steinen oft wiederholten Gruppe des Aias, der den toten Achilleus auf den Schultern fortträgt, ist einigemale auf sf. Vasen (Hirsch nr. 10. 13) die kleine Figur eines gewappneten, ohne Flügel die Luft durcheilenden Mannes, offenbar das E. Achills beigefügt. Dieselbe Darstellung mit den Namensbeischriften Airas und Achele findet sich auf einem etruskischen Scarabaeus in Petersburg (Hirsch antiken Gemmen XVI 19), jedoch ist das E. hier eine kleine waffenlose nackte Flügelfigur, die Flügel sind in älteren Publikationen übersehen.

3. Opfer der Polyxena. Auf einer Berliner Hydria (Furtwängler 1902. Hirsch nr. 14, abgeb. Gerhard Trinksch. und Gef. XVI. Overbeck Gall, her. Bildw. XXVII 17) wird Polyxena von links durch Neoptolemos an den Tumulus des

erfährt, και σώμα μεν πάντων έπεται θανάτφ περισθενεί, ζωόν δ΄ έτι λείπεται αλώνος είδωλον: το γάρ έστι μόνον έχ θεών εύδει δε πρασσόντων μελέων, άταο εύδόντεσοιν έν πολλοίς όνείροις δείκνυσι τερπνών εφέρποισαν χαλεπών τε κρίσιν. Von den Tragikern wird ¿. hänfiger bildlich zur Bezeichnung der Hinfälligkeit (Soph. Aias 125f.; Oed. Col. 109f.; Phil. 946f. Eur. Phoen. 1543) als im Sinne der abgeschiedenen Seele gebraucht. Doch spricht Aischylos Prom. 567 von dem είδωλον 10 fälligen, trügerischen Scheindaseins dem im Worte Apyov ynyerous, und die seit den Persern nicht selten auf die Bühne gebrachten Geister Verstorbener tragen in unsern Hss, stets die Bezeichnung ¿., so Aischyl. Pers. 683; Eum. 94 mit Schol. Eur. Hec. Hypoth. In den erhaltenen Stücken des Sophokles tritt kein E. auf, aber in der Polyxene erschien der Geist des Achilleus über seinem Grabe, FTG 245f. In einer nacheuripideischen Medeia trat das είδωλον 'Αήτου auf, wie die Beischrift auf der berühmten Amphora aus Canosa, 20 nicht, München 810, lehrt (oft abgebildet z. B. Wien. Vorl. I 12. Baumeisters Denkm. II 903. Huddilston Greek Tragedy in the light of vase paintings, Titelbild und Fig. 23, über ihr Verhältnis zu Euripides vgl. Bethe Prolegomena 148, 6). Besonders durch diese E. der Tragödie ist das Wort uns geläufiger geworden, als es dem Altertum war, es muß betont werden, daß es weder in der klassischen Zeit, noch späterhin die übliche Bezeichnung für die Seelen gewesen ist. Komoedie nennt die Geister der Toten, soviel ich sehe, niemals mit diesem Namen, auch in der oft zitierten Stelle des Platonischen Phaidon, wo das Los der durch Sinnlichkeit mit dem Körper zu fest verwachsenen Seele geschildert wird, 81 C. D βαρίνεται τε και έλκεται πάλιν είς τον δρατόν τόπον, φόβφ τοῦ ἀειδοῦς τε καὶ "Αιδου, ὥσπερ λέγεται, περί τὰ μνήματά τε καὶ τοὺς τάφους κυλινδουμένη περί α δή και ώφθη άττα ψυχών σκιοψυχαί είδωλα, αί μη καθαρώς απολυθείσαι άλλα τοῦ όρατοῦ μετέχουσαι κτέ ist είδωλα nicht Terminus technicus für die irrenden Seelen, und wenn Platon von der Macht der Abgeschiedenen spricht (Leg. XI 927 A), gebraucht er ausschließlich das Wort wvyai. Aus Grabinschriften kenne ich i. nur im Sinne der Bildsaule (Kaibel Epigr. Gr. 260. 590), in den Defixionen kommt das Wort nie vor (IG III 3), die Gespenstergeschichten des Phlegon (mirabil. I--3) verwenden es nicht, 50 ebensowenig Lukian in denjenigen Schriften, die am meisten Zeugnisse volkstümlichen Seelenglaubens enthalten (de luctu und Philopseudes), dagegen hat er es in dem bewußt homerisierenden Dialog Charon (2). Zusammenfassend wird man sagen dürfen, ¿.

ist eine poetische Bezeichnung der abgeschiedenen Seele, die vor allem ihr Verhältnis zur äußeren Erscheinung des lebenden Menschen und daneben ihre kraftlose Hinfälligkeit zum Ausdruck bringt; 60 nr. 11, am besten abgeb. Furtwängler Die der Name ist nicht aus lebendigem Glauben an die Macht der Toten herausgewachsen, sondern grade in einer Periode schwachen Seelenglaubens aufgekommen und deshalb nie recht volkstümlich gewesen.

Hieraus folgt schon, daß es höchst unsicher ist, ob die zahlreichen Darstellungen abgeschiedener Seelen auf den Vasen und andern DenkAchilleus geführt, dessen E. gewappnet und geflügelt darüber hinfliegt, an dem Tumulus Wiederholung der Seele in Schlangenform, an seinem

Fuß ein Hase. 4. Bergung der Leiche Memnons. Auf einer Reihe älterer Vasen wird dargestellt, wie zwei geflügelte Genien, Hypnos und Thanatos, bisweilen durch gerüstete Krieger ersetzt, einen Leichnam forttragen, den Robert (Thanatos 14ff.; Bild und Lied 108ff.) in den meisten Fällen Sar- 10 am klarsten in dem o. S. 2084f. angeführten Fragpedon benennen will, der aber wohl richtiger mit Brunn (Troische Miscellen III 167ff.), P. J. Meier (Ann. d. Inst. 1883, 212ff.) und Arthur Schneider (Tro. Sagenk, 146ff.) stets als Memnon zu deuten ist. Über der Leiche erscheint einigemale das E. des Helden. Auf zwei sf. Amphoren (Hirsch ur, 15, 16) hat es die übliche Gestalt eines vollgerüsteten geflügelten Kriegers, der das einemal rücklings schwebt, als hätte er soeben den Leib des Toten verlassen (Ann. d. Inst. 1883 Q 20 ein bewaffnetes ungeflügeltes E. schwebt, so wird = Hirsch nr. 16), das anderemal (Pottier Vases antiques du Louvre II F 388 = Hirsch nr. 15) der Leiche zugekehrt herabzufliegen scheint. Ab. weichend ist die Bildung des E. auf einer sf. Lekythos aus Gela (Benndorf Griech,-sic. Vas. XLII 2 = Hirsch nr. 17). Auf den von zwei Negern getragenen Leichnam schwebt eine waffenlose nackte Flügelgestalt herab und scheint seine Schulter zu berühren. Die Gruppe gleicht auffällig den Darstellungen des Alkyoneus (vgl. 30 Koepp Arch. Ztg. 1884, 31ff.), den ein geflügelter Daemon (Schlaf, oder doch vielleicht Ker) niederdrückt. W. Klein hat (Arch. Jahrb. VII 1892. 143) das Bild gradezu für eine nachträgliche schlechte Umformung einer ursprünglich beabsichtigten Alkvoneusdarstellung erklärt, aber auch dann muß in dem fertigen Bild die Flügelfigur als Seele verstanden werden. Nur ist auf Wiedergabe der leiblichen Erscheinung des Helden im Glanze der Rüstung, also auf das für das E. 40 dargestellt ist. Charakteristische, verzichtet, und man kann zweifeln, ob die Seele des Memnon, oder eine beliebige fremde Seele gemeint ist, die etwa des Toten Lebenshauch auffangen will, so wie das auf einer rf. Schale (Hartwig Journ. Hell, Stud. XII 340 Fig. B = Hirsch nr. 19) sehr deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Dann würde Ker eine passendere Bezeichnung für die Figur sein als E

5. Psychostasie des Memnon und Achilleus. Gela erheben sich bei Betrachtung der Psychostasiedarstellungen (Hirsch 19, 5; vgl. Robert Bild und Lied 143ff, und Crusius Art. Keren, Roschers Myth. Lex. II 1143ff.). Auf der ältesten Vase, einer sf. Lekythos des British Museum (Walters Catal, II B 639. Hirsch nr. 2, abgeb. Murray Hist. of greek sculpt. II 28) sind die von Hermes in der Wagschale gewogenen Genolanischen Gefäß (Hirsch nr. 3, abg. Overbeck Gall, her. Bildw. XXII 7), dagegen auf zwei rf. Vasen strengen Stils (Hirsch nr. 4 und 5, abgeb. Mon. d. Inst, II 10. VI 5 a) sind es gewappuete flügellose Krieger, durchaus den oben beschriebenen E. des Patroklos und Achilleus entsprechend. Eine Mittelstellung nimmt der etruskische Spiegel

(Hirsch pr. 6, abgeb. Gerhard 235, 1 = Overbeck Gall. her. Bildw. XXII 5) ein, der ungeflügelte Männer in bloßem Chiton zeigt. Also wenigstens auf zwei Gefäßen sind die Seelen als i., getreue Abbilder der äußeren Erscheinung der Helden gedacht, und wenn diese Helden selbst lebendig neben dem wägenden Hermes zum Kampfe antreten (Hirsch nr. 2. 3), so entspricht das vollkommen der Doppelgängerrolle der Seele, die ment Pindars entwickelt ist. Damit erledigen sich Hirschs Zweifel, ob die Figuren als Seelen zu verstehen seien.

Zu diesen Darstellungen der E. bestimmter Helden in bestimmten Situationen kommen nun andere, die für uns, zum Teil auch für ihre Verfertiger namenlos waren. Wenn freilich 6. auf einer sf. Hydria (Hirsch nr. 18) zwei Krieger um die Leiche eines dritten kämpfen, über der ein bestimmter Kampf, etwa der um den toten Achilleus gemeint sein. Auch 7. die Darstellung einer sf. Amphora des Brit. Mus. (Walters Catal. II B 240. Hirsch nr. 9, abgeb, Gerhard Auserl. Vasenb. 198, 1) ist wohl auf eine Szene des Epos zu beziehen. Eine gewappnete, geflügelte Kriegergestalt von gewaltiger Größe fliegt über ein unbemanntes, von Fischen umspieltes Schiff, dessen Hinterteil links durch einen hohen Felsen mit darauf sitzendem Raben verdeckt ist. Robert (Bild und Lied 136) erklärt die Figur als Schatten des Achilleus, der das Opfer der Polyxena fordert. Abweichend von allen bisher besprochenen Darstellungen ist die kolossale Größe des E. In diesem Punkte entspricht ihm 8, das Bild einer Berliner Oinochoe (Furtwänglernr. 1921. Hirsch nr. 7, abgeb. Gerhard Etr. Camp. Vas. XVII. auf der nur die gewaffnete geflügelte Gestalt eines Mannes im Fluge nach rechtshin zwischen Zweigen

9. Die Menge der namenlosen eldwig zanorror im Hades finden wir auf zwei sf. Vasen in fruchtlosem Mühen dargestellt, Auf einer Lekythos in Palerino (Hirsch nr. 21, abgeb. Arch. Ztg. XXVIII 1870 T. 31; vgl. Furtwängler Arch. Anz. 1890, 24f.) schleppen nackte Jünglinge und bekleidete Mädchen, sämtlich ohne Flügel. Wasserkrüge herbei und leeren sie in einen riesigen Pithos, voru ist ein gestürzter Esel und Ahnliche Bedenken über die Bezeichnung der 50 neben ihm ein ratloser Greis (Oknos) gemalt. Seelenfiguren wie bei der Memnonlekythos aus Kuhnert (Arch. Jahrb. VIII 1893, 110; vgl. Rohde Psyche 292, 1) sieht in den Jünglingen und Mädchen wohl mit Recht die zu ewigem konroogoosie verurteilten Seelen der ayanor, deren mythische Vertreterinnen die Danaiden sind. Ahnlich war in Polygnots Nekyia das Los der auinros dargestellt (Paus. X 31, 9, 11). Auf einer Münchener Vase (Jahn nr. 153, Hirsch nr. 20, abgeb. Müller-Wiescler II 866. Inghirami Vasi stalten nackt und gefägelt, wie die Seele der 60 fitt. 135) sind um einen entsprechenden Pithos Memnonlekythos, ebenso auf einen viel jüngeren vier gefägelte Figuren in kurzen Chitonen mit Krügen in den Händen vereinigt, rechts daneben Sisyphos, der den Felsen wälzt,

10. Ganz ohne Bezng zu Mythos und Heldensage ist endlich die Darstellung der E. auf einer sf. Lutrophoros (Hirsch ur. 32. Collignon Vases d'Athènes 200 bis, abgeb. Mon. d. Inst. VIII 5. Roscher Mythol. Lex. II 1147, vgl. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 379), die am Bauch Prothesis und Begräbnis, am Hals klagende Angehörige bei dem Grabe zeigt. Das Grab ist ein bienenkorbförmiger Hügel, auf dem eine Lutro-phoros steht, ein Epigramm (Kaibel Ep. Gr. 1134) umzieht den Rand des Grabhügels; an (oder wohl richtiger in) diesem befinden sich eine Schlange und vier nach rechts flatternde kleine nackte Flügelgestalten, die Seelen der Ahnen. Ihre Flügel 1864, 198) warnt davor, sie für Schmetterlings-flügel zu halten. Die E. gleichen am meisten denen der Psychostasie auf der Londoner Lekythos, Dieser Typus, in dem weniger die Bewahrung der Erscheinung des Lebenden, als die körperliche Schattenhaftigkeit betont ist, wurde für die Kunst des 5. Jhdts. besonders wichtig.

Dieser Überblick zeigt zur Genüge, daß sich in der älteren attischen Kunst kein fester Typus die in Kleidung und Ausrüstung das Bild der Lebenden genau wiedergeben; da so gut wie ausschließlich die Scelen kriegerischer Helden einer Darstellung gewürdigt werden, tragen die E. Helm, Panzer, Schild und Speere. Aber neben diesem Typus stehen die kleinen ungeflügelten Figuren in Waffen, die kleinen nackten waffenentwickelten attischen Vasenmalerei vermutungsweise eine attische Darstellung aus sehr viel früherer Zeit anschließe, muß ich die einschlägigen Typen anderer Vasengattungen kurz besprechen.

Am sichersten scheinen mir außerhalb Attikas E. auf den kyrenaeischen Vasen nachzuweisen. Auf drei Schalen dieser Gattung (nr. 5-7 des Loschcke-Puchsteinschen Verzeichnisses Arch, Ztg. 1881, 217f.) kehrt mit geringen Varianten die Darstellung eines jugendlichen Reiters wieder, 40 der von mehreren Vögeln umschwärmt und von einer kleinen bekleideten Flügelfigur, wohl weiblichen Geschlechts, begleitet ist. Die Flügelgestalten tragen Kränze in den Händen (nr. 5, abgeb. Micali Storia 87, 3; nr. 6, Walters Catal. II B 1, abgeb. Arch. Ztg. 1881 Taf. XIII 2) oder eine Ranke auf dem Kopf (nr. 7, Pottier Vases Flügelgestalten einer andern kyrenaeischen Schale aus Naukratis (Walters Catal. II B 4, abgeb. Naukratis I Taf. VIII. IX. Studniczka Kyrene 18. Roscher Mythol. Lex. II 1730); nur sind hier männliche und weibliche Flügelgestalten geschieflattern. Für alle diese Gestalten hat zuerst Loescheke Arch, Jahrb. II 277, 5 den Namen E. vorgeschlagen, während sonst die Begleiter der Reiter als Niken, die der Kyrene als Har-pyien und Boreaden oder allgemein Windgeister bezeichnet wurden. Loeschekes Deutung ist wesentlich befestigt durch Georg Weicker, der in seinem ausgezeichneten Buche Der Seelen-

heranzieht (Pottier Vases du Louvre II E 667 = Arch. Ztg. 1881, 217 nr. 10 C. abgeb. Bull. hell. XVII 1893, 238 Fig. 6). Von fünf gelagerten schmausenden Männern werden zwei durch Sirenen, zwei andere durch nackte Flügelfiguren mit Kranz und Lotosranke geschmückt, dem fünften bringt ein kleiner, rein menschlich gestalteter Jüngling Kranz und Weinkrug. Da die Sirenen sicher sind oben abgerundet, aber Conze (Ann. d. Inst. 10 Darstellungen der menschlichen Seele sind, ist dasselbe von den andern Figuren anzunehmen, die man sonst als Eroten bezeichnet hat. Heroen, von Seelen geschmückt und bedient, ist also das Thema des Bildes. Besonders wichtig ist Weickers Hinweis (16) auf die sepulcrale Bedeutung der Lotosranke und des Kranzes, beide Attribute finden sich auch bei den oben erwähnten Reitern und den sie begleitenden Flügelfiguren, auch für diese ist dadurch die Deutung als Heroen, bezw. für die Darstellung der E. herausgebildet hat. 20 Seelen höchst wahrscheinlich gemacht. Wir wer-An Zahl überwiegen die kleinen Flügelfiguren, den also auch in Kyrene verschiedene E. Typen, bekleidete männliche und weibliche Flügelfiguren, nackte männliche Flügelfiguren und rein menschliche nackte Figuren anzuerkennen haben, die bis auf das Fehlen der bewaffneten Gestalten ziemlich genau den attischen Typen entsprechen.

An diese kyrenaeischen E. lassen sich mit Wahrscheinlichkeit einige ähnliche Figuren anderer losen Flügelfiguren und die gewappneten Kolossal- Vasengattungen anschließen, Auf einer Situla figuren mit Flügeln. Ehe ich diesen Typen der 30 aus Daphnae (Walters Catal. II B 104, abgeb. Petrie Tanis II Taf. XXV; Journ, Hell, Stud. XIII 1892, 109) ist eine stehende, langgelockte männliche Flügelfigur in kurzem Chiton darge-stellt, vor ihr allerlei Vögel, ein Hase und eine Heuschrecke. Walters Deutung, der Mann lasse die Vögel gegen den Hasen los, scheint mir irrig, die Tiere sind wohl attributiv gemeint, wie auf den kyrenaeischen Reiterschalen. Smith (Journ, Hell, Stud. XIII 1892, 109) sight in der Figur einen feindlichen Winddaemon (Harpvie), was sich von der durch die Analogie der kyrenaeischen Vasen nahegelegten Erklärung als Seele ja nicht weit entfernt (vgl. Weicker 19). zwei Schalen derselben Provenienz (Walters Catal. II B 106, 3, 125, 2, abgeb. Petric Tanis II Taf. XXVI 4. XXXI 10) kommen ganz ähnliche weibliche (?) Figuren vor, die eine trägt eine du Louvre II E 665, abgeb. Arch. Zig.

Taf. XIII 3), auch der Kopf des Reiters ist in
nr. 6 und 7 mit einer Lotosranke geschmückt. 50 ebenso eine nahverwandte Figur, die auf einer
Diese Figuren, die durchaus den wassertragenden
Caeretaner Hydria der vom Stier entführten
Europa folgt (Jahn Die Entführung der Europa

Europa folgt (Jahn Die Entführung der Europa

Lovern Hell. Stud. XIII 112), während ein Vogel dem Stier voraufliegt. Sie trägt zwei Kränze in den Händen, wie die kyrenaeischen Figuren (nr. 5 und 6 Loeschcke-Puchstein), und da die Entführung der Europa durch den Gott sehr wohl als Prototyp der Entrückung der den, die gemeinsam den Zweig mit den Apfeln Seele in die Gefilde der Seligen aufgefaßt werden der Hesperiden in der Hand der Kyrene um 60 kann, scheint mir die Erklärung als Seele, welche die Heroine schmücken will, durch die kyrenaeischen Analogien empfohlen.

Angesichts dieser freilich nicht unbedingt zwingenden Zeugnisse dafür, daß in verschiedenen archaischen Vasengattungen die Darstellung der abgeschiedenen Seelen in Form geflügelter Figuren beliebt war, ist es immerhin wahrscheinlich, daß auch in der korinthischen Kunst die so überaus häufigen Flügelfiguren wenigstens teilweise als είδωλα καμότιων zu deuten sind. Beispiele gibt es wohl in jeder größeren Vasensammlung, ich nenne von abgebildeten Exemplaren Gerhard Auserl. Vasenb. 220. Mon. d. Inst. I 26, 20. Micali Storia XCVI 4. Pottier Vases du Louvre I A 465. E 586. Hirsch hat (nr. 8) ziemlich willkürlich diese Deutung für ein beliebiges Exemplar der großen Schar aufgestellt, ohne überhaupt zu an die lebendigere Darstellung der kyrenaeischen Schalen klingt das von Gerhard Auserl. Vasenb. 220 veröffentlichte Bild einer Neapler Amphora a colonette an, das einen Reiter mit Handpferd, über dem Pferd einen Vogel, und zu beiden Seiten eine bärtige und eine unbärtige Flügelfigur in kurzen Chitonen zeigt. Daß diese Flügelgestalten auf den korinthischen Vasen genau so dekorativ und nichtssagend geworden sind wie die Sirenen, liche Bedeutsamkeit des Typus. Aus ionischem Kunstkreis gehören vielleicht hierlier die Flügelfiguren einer Amphora aus la Tolfa Arch. Jahrb. III Taf. 5-6, 2 und ähnliche Gestalten der klazomenischen Sarkophage (besonders Bull. hell. XIX 1895 Taf. I).

Ist so in verschiedenen Vasengattungen, die zum Teil der entwickelten attischen sf. Vasenmalerei zeitlich vorangehen, die Verwendung von scheinlich, so wird man vermutungsweise auch das rohe Bild einer frühattischen Amphora aus dem Phaleron in den Kreis der E.-Darstellungen ziehen dürfen. Auf diesem von Couve Bull. hell. XVII 1893, 25ff. Taf. III veröffentlichten Gefäß stehen zwei nackte Flügelfiguren mit gekrümmten Knieen zu beiden Seiten eines Baums; sie wollen nicht auf die Kniee fallen, wie der Herausgeber meint, sondern die Krümmung der Kniee soll wohl sind zu dem Baum im Garten der Götter heran-

geflogen.

II. Kunst des 5, und 4, Jhdts. In der Blütezeit der Kunst gibt es zwei völlig verschie-dene Darstellungsweisen der E. Die eine knüpft unmittelbar an den oben unter I 10 beschriebenen Typus an und findet sich ausschließlich auf attischen Lekythen. Die Seelen sind als ganz kleine, dunkle Flügelfiguren fast ohne jede Körperlichkeit wängler Berl. Vasenkat. 2684, abgeb. Winter 55. Berliner Winckelmannsprogr.) sind die Formen der Glieder einigermaßen breit angelegt, meist besteht die Figur nur aus dünnen Firnisstrichen. Bewußt ist das Individuelle gemieden und das Materielle der Erscheinung auf das geringste Maß beschränkt, und diese Körperlosigkeit rechtfertigt die moderne Bezeichnung E. einigermaßen. Die Darstellungen sind gesammelt von Pottier (Étude sur les Lecvals Bilder der Seele gelten lassen will, sondern den unglücklichen Namen Eros funebre für sie erfindet. Die auf Taf. II von Pottier abgebildete Vase, die er bei einem Kunsthändler in Athen sah, mit ganz singulärer Bildung des E. ist sicherlich mit Recht von Robert (DLZ 1884, 1796) als Fälschung verworfen worden. Hirsch, der dieselben Gefässe schlecht geordnet unter nr. 22-38

aufzählt, hat zu Collignons Serie ein wichtiges Stück hinzugefügt, aber Nichthergehöriges eingemischt und mehrere Nummern Collignons fortgelassen. Folgende Serien sind zu scheiden: 1. Hermes beschwört die Seelen aus der Unterwelt herauf. Diese inhaltlich reichste Szene ist bisher nur durch eine Vase, eine Lekythos in Jena, bekannt (Hirsch nr. 38, abgebildet und ausführlich besprochen in der Dissertation von wissen, daß das Gefäß korinthisch ist. Am meisten 10 Paul Schadow Eine attische Grablekythos, Jena 1897, wiederholt von J. Harrison Journ. Hell. Stud. XX 1900, 101). Aus einem großen zu zwei Dritteln im Erdboden steckenden Pithos sind zwei kleine schattenhafte E. herausgeflogen. ein drittes steckt mit dem Unterkörper noch darin, während ein viertes im Begriff ist, sich kopfüber wieder hineinzustürzen. Neben dem Pithos steht Hermes in Stiefeln, Chlamys und spitzem Hut, das Kerykeion in der Linken, die die Seelenvogel, beweist nichts gegen die ursprüng. 20 Rechte mit einem Stab beschworend über den Pithos ausgestreckt. Die religionsgeschichtlichen Folgerungen für die Pithoigien, den ersten Tag der Anthesterien, hat aus der Darstellung am besten Jane Harrison (a. a. O. 101ff.) gezogen, Der Pithos, ein Gefäß, das ja nicht selten an Stelle eines Sarges gebraucht wurde (Belege bei Schadow 8f.), bezeichnet hier den Eingang zur Unterwelt, er ist geöffnet, und Hermes, der einzige

Gott, der am letzten Tage der Anthesterien ein Flügelfiguren zur Darstellung der Seelen wahr- 30 Opfer erhielt (Rohde Psyche 218), läßt die Seelen herauf an die Oberwelt, wo sie in den mapai ήμέραι (Hesych, s. v. Phot, s. μιαφά ήμέρα) des Allerseelenfestes umgehen. Wenn ein E. sich bereits wieder kopfüber in den Pithos hineinstürzt, so ist das wohl eine proleptische Andeutung davon, daß ihres Bleibens unter den Lebenden nicht lange sein soll, am Abend des letzten Festtages wird man sie mit dem Spruche Digate Kijoes ούκ ἔτ 'Ανθεοτήρια (Phot. s. v., zuerst richtig das eben erfolgte Niederschweben ausdrücken. Sie 40 erklärt von Crusius in Ersch und Grubers Encycl. II 35, 265-267) wieder in die Unterwelt

scheuchen.

2, Prothesis. Auf den zahlreichen Bildern der feierlichen Aufbahrung der Leiche (Pottier 11ff.) flattern mitunter ein (Hirsch nr. 33. 34, abgeb, 55. Berl. Winckelmannsprogr.) oder mehrere (Hirsch nr. 35, abgeb. Benndorf Griech. und sieil. Vasen XXXIII) E. über der Kline. Mit ilmen ist, wenn nur eins erscheint, wohl die Seele dargestellt, nur selten (z. B. Hirschnr. 34 = Furt-50 des Aufgebahrten gemeint, wenn mehrere zusammen auftreten, wird man in ihnen Seelen, die an dem Geschick des Verstorbenen Anteil nehmen, etwa Ahnengeister, sehen müssen.

3. Charons Kahn. Denselben Sinn wie in den Prothesisbildern haben die E. auf einigen Lekythen, welche die Aufnahme der Toten in Charons Nachen darstellen (Hirsch nr. 36. 37, hinzuzufügen Ant. Denkm. I 23. v. Duhn Arch. Jahrb. II 240ff.). Auch hier umschweben sie teilnahmsthes blancs attiques 75ff.), der sie aber nicht recht 60 voll den neuen Ankömmling im Totenreich, der mit charakteristischer Inkonsequenz im Gegensatz zu ihnen noch die volle Größe und Gestalt des Lebens bewahrt hat. Die Zahl schwankt auch hier zwischen eins (Ant, Denkm, I 23, 1) und drei (Hirsch nr. 36, abgeb. Stackelberg Graber der Hellenen 48, und Hirsch nr. 37).

3. Spenden am Grabe. Weitaus am haufigsten finden sich die E. auf den Lekvthen, welche die trauernden Angehörigen am Grabe klagend oder Spenden bringend zeigen (Pottier 65, 2. Hirsch nr. 22-31, hinzuzufügen ein Gefäß in London, Smith Catal. III D 54, eins in Kassel, Arch. Anz. 1898, 190 nr. 10, eins in Dresden, Arch. Anz. 1898, 137 nr. 30). Die E. sind bei dem Grabmal dargestellt, weil nach dem Volksglauben die Seelen gern in der Nähe von Gräbern verweilen. Plat. Phaid, 81 D (s. o. S. 2085) be-Zwecken gemäß auf die bei Lebzeiten der Sinnenwelt zu sehr ergeben gewesenen Seelen, deshalb hat Kern (Aus der Anomia 90ff.) sämtliche E. auf den Lekythen als Seelen der Bösen auffassen wollen und orphische Vorstellungen als Grundlage angenommen. Das ist mit Recht von Schadow (5f.) zurückgewiesen worden, man muß Plawenig ist Hirschs Ansicht zu billigen (33f.), daß die E. nur in den Anthesterientagen an die Oberwelt kommen; gewiß, an jenem Feste ist die Luft besonders von ihnen erfüllt, aber ganz unterbrochen ist ihr Verkehr mit der Oberwelt nie. So sagt ein Scholiast zu Eur. Phoen. 1543 ohne zeitliche Beschränkung και γάο τον άέρα περιί-

πιανται τὰ είδωλα καὶ αί ψυχαί.
Ganz abweichend ist die zweite Art die E. sie im Leben waren, an Große, Farbe, Kleidung von Lebenden nicht zu unterscheiden. Diese dem Homerischen Begriff des E. mehr äußerlich als innerlich entsprechende Darstellungsweise - man glaubt den in voller Frische unter den Lebenden gemalten Gestalten nicht, daß sie bei der Berührung in nichts zerrinnen würden - fehlt zwar auch in der archaischen Kunst nicht ganz; der Sisyphos auf dem unter I 9 angeführten Unterdelten Palermitaner Lekythos könnten an sich ebenso gut lebende Menschen wie Geister der Unterwelt sein, aber solche Bildungen kommen in der älteren Zeit nur da vor, wo die E. unter sich, in der Unterwelt, sind, eine Verwechslung der Lebendigen mit abgeschiedenen Geistern also ausgeschlossen ist. Polygnot ist wohl der erste, der in seiner Nekyia lebende Menschen, Odysseus und seine Gefährten, mit den Bewohnern des Aber hier sind die Lebendigen die Besucher der Unterwelt, die als solche genügend kenntlich gemacht ist. Etwas ganz anderes ist es, wenn unter den Lebenden auf der Oberwelt vereinzelte Tote erscheinen, die von den Lebendigen in nichts verschieden sind. An eine derartige Erscheinung der E. war das Publikum durch die Tragodie gewöhnt worden, wo nur die Art des Auftretens, ein Emporsteigen aus dem Boden, das E. als einer 60 oder von Hermes geführt werden (Pottier nr. 2 unteren Welt angehörig kennzeichnen konnte (Aisch. Pers. 658ff.), aber nicht einmal mußte. Das E. des Aietes auf der Münchener Medeavase müßte man für einen lebenden Menschen gleich den übrigen Personen des Dramas halten, wenn ihm nicht die Beneunung είδωλον Άήτου beigeschrieben wäre. Auch das E. der Klytaimestra auf dem schönen Eumenidenkrater des Louvre (Mon. d.

Inst. IV 48. Baumeister Denkmäler II 1117. Huddilston Greek tragedy 64) könnte ebenso gut eine lebendige Frau sein. Doch ist hier bereits ein Ausdrucksmittel angewandt, das in der späteren Kunst zur Kennzeichnung der E. sehr beliebt wurde, nämlich Klytaimestras Schatten ist fast ganz in ein weites auch über den Hinterkopf gezogenes Gewand gehüllt. Eine ähnliche Verhüllung des Hinterkopfes, aber nicht der ganzen schränkt diese Neigung seinen philosophischen 10 Gestalt, zeigt das E. der Eurydike auf dem herrlichen albanischen Orpheusrelief, das ebenfalls mit der Tragödie in Zusammenhang stehen wird (Friederichs - Wolters Bausteine 1198), Ein Auftauchen der E. aus der Erde läßt sich in der Kunst des 5. und 4. Jhdts. nur selten nachweisen. Noch in das 5. Jhdt. gehört ein schöner unteritalischer Krater mit der Darstellung des Odysseus tons eigene Spekulation trennen von dem zu in der Unterwelt, in Pisticei gefunden, jetzt in Grunde liegenden Volksglauben, der ganz allgeParis (de Ridder Catal. des vases de la bibt. Ebenso-20 nat. nr. 422, abgeb. Mon. d. Inst. IV 18-19. Roscher Lex. III 671, jetzt weitaus am besten Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 60, 1 S. 300f.). Odvsseus sitzt zwischen zwei stehenden Gefährten auf einem Felsen, zu seinen Füßen liegen zwei geopferte Schafe, unmittelbar davor taucht der blinde weißhaarige und bartige Kopf des Teiresias auf. Da Odysseus so gut wie das E. des Teiresias in der Unterwelt ist, erscheint dessen Auftauchen aus der Tiefe unbedarzustellen: Man bildet sie vollkommen so, wie 30 gründet, widerspricht auch der Odyssee (XI 90) und Polygnots Darstellung (Paus, X 25, 8). Da sich ferner der auftauchende Kopf in auffallender Weise an den Beinkontur des einen Gefährten anschließt, hat man ihn vielfach für moderne Interpolation gehalten und das Bild auf Aias unter den getöteten Schafen gedeutet (Leo Quaest. Aristoph. 46. Hartwig Meisterschalen 477, 1). Doch ist die Echtheit des Kopfes gesichert und höchstens die Vermutung gestattet, daß der Maler weltsbild, die Wasserträger der ebenda behan- 40 selbst den Entwurf eines Aias-Bildes in das Odysseusabenteuer umänderte. Möglicherweise ist auch die etwas bedenklich aussehende Darstellung einer von Panofka Cabinet Pourtalés XXII veröffentlichten Vase so zu verstehen, daß die links halb aus der Erde hervorragende Frau ein von dem rechts neben ihr stehenden, eine Hacke haltenden Mann heraufbeschworenes E. ist. Viel zahlreicher als die von der Tragödie abhängigen Darstellungen des E. in voller menschlicher Frische Hades vereinte, ohne die E. prinzipiell anders 50 sind seit dem letzten Drittel des 5. Jhdts. die darzustellen als die Lebenden (Paus. X 28-31). auf den weißgrundigen Lekythen. Zwei Szenen sind hier zu scheiden:

1. Die Einschiffung in Charons Nachen. Auf sehr zahlreichen Lekythen (Pottier stellt 34ff. 20 Exemplare zusammen, dazu v. Duhn Arch. Ztg. 1885, 1ff.; Arch. Jahrb. II 1887, 240ff. zu Ant. Denkm. I 23) sehen wir Charon in seinem Nachen stehen und einen, seltener mehrere (Pottier nr. 4. 12. 15. 18) Tote, die entweder allein kommen, abgeb. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. XXVII 1; nr. 3 abgeb. Pottier Taf. III), zur Überfahrt erwarten. Nicht selten wird der Nachen des Charon bis unmittelbar an das Grab selbst gerückt, dann sitzt der Tote wartend auf den Stufen seines Grabmals (Pottier nr. 13, abgeb. Ant. Denkm, I 23, 2; nr. 19 abgeb. Arch. Ztg. 1885 Taf. 2) oder ist von ihnen aufgesprungen, um den Nachen zu besteigen (Pottier nr. 14, abgeb. Ant. Denkm, I 23, 1). In allen Fällen sind die E. von Lebendigen nicht zu unterscheiden und bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu den kleinen schattenhaften Flügelgestalten, die sie manchmal umflattern (s. o. S. 2091) und doch im Grunde wesensgleich mit ihnen sind. Das Widerspruchsvolle dieser Darstellungsweise tritt dann besonders hervor, wenn das Landen von Charons zu besprechenden Motiv, dem der Speuden am Auf der Ant. Denkm. I 23, 1 veröffentlichten Lekythos steht links von der Stele eine Frau mit Opfergaben, also eine Überlebende, ihr gleicht das tote Mädchen, das sich anschickt, in den Nachen zu steigen, in der Erscheinung durchaus, und doch ist sie ein E. gleich der kleinen Flügelfigur rechts über ihr. Bei dem Verschwimmen verschiedener Vorstellungen in einander, das für den Seelenglanben so charakteristisch ist, könnte 20 man vermuten, daß die kleine Flügelfigur als Seele des Mädchens - also als E, des E.s -

gemeint sei, es ware dann einfach eine in den

Prothesisszenen neben dem toten Körper gerecht-

fertigte Erscheinung fälschlich auf die Charonszene übertragen. 2. Spenden am Grabe. Weitaus die meisten weißgrundigen Lekythen zeigen, wie die Hinterbliebenen das Grabmal des Toten mit Binden und Kränzen schmücken und Opfergaben der ver- 30 schiedensten Art zu ihm bringen (Pottier 51ff.). Nicht selten wird auf diesen Bildern das E. des Toten auf den Stufen seines Grabmals oder daneben sitzend dargestellt. Sicher ist die Beziehung der am Grabe sitzenden Gestalt auf den Toten in den Fällen, wo Charons Nachen daneben erscheint (s. o. S. 2094), aber auch sonst sind mit den sitzenden Gestalten, welche in trübes Sinnen verloren scheinen (z. B. Benndorf Griech, und Taf. II), ja ausgesprochen schmerzliche Gebärden zeigen (z. B. Benndorf XXV), oder auch Gaben von den Überlebenden in Empfang nehmen (Benn dorf XX), Toilettenkästchen halten (Benndorf XV), die Leier spielen (Benndorf XXXIV. Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf, LX 2), sicherlich die Toten gemeint. Die richtige Deutung ist zuerst von Dumont (Journ. des Sav. 1873, 581) ausgesprochen worden, der aber ebenso wie Überlebende hielt; ausführlich begründet hat sie Milchhöfer (Athen. Mitt. V 1880, 180ff.). Doch scheint mir Milchhöfer zu weit zu gehen, wenn er auch stehende Figuren, sobald sie in einen weiten Mantel gehüllt sind (z. B. Benndorf XVIII 2), für Verstorbene hält (vgl. dagegen Furtwängler Sammlung Sabouroff zu Taf. LX). Wenn er vollends später (Über die Gräberkunst der Hellenen, Kiel 1899, 17, 2) auch in den Toilettengestellt von Weisshäupl Festschrift für Benndorf 89ff.) die Verstorbenen hat dargestellt sehen wollen, obwohl kein Grabmal die Nähe des E.

erklärt, so vermag ich ihm noch weniger zu folgen. Fehlt schon bei den Lekythen nicht selten ein sicheres Kennzeichen, um die E. der Toten von den Lebenden zu trennen, so ist auf den attischen Grabstelen eine Scheidung beider Welten

nach äußeren Merkmalen ganz unmöglich. Daß die Hauptfiguren der Grabreliefs den Toten als Toten - also sein E. - darstellen, ist jetzt wohl allgemein zugegeben (vgl. Milchhöfer Über die Gräberkunst der Hellenen 12ff.), aber auch die ihnen beigesellten Personen sind nach Furtwängler (Samml, Sab. Einl. 46f.) sämtlich als tot gedacht. Jenseits und Diesseits berühren sich hier so eng. daß ein weiteres Eingehen auf diese Nachen am Grabmal verbunden ist mit dem gleich 10 Denkmälerklasse im Rahmen dieses Artikels nicht angezeigt erscheint.

III, Hellenistisch-romische Kunst. Die hellenistisch-römische Zeit kennt E. überwiegend in heroisch-mythischen Szenen und schließt sich in ihrer Darstellung eng an die Tragodie an. Wo die Geister Verstorbener mit Lebenden oder Göttern zusammentreffen, gleichen sie diesen an Größe und Gestalt durchaus. Nur wird das schon auf dem Eumenidenkrater des Louvre verwandte Motiv (o. S. 2094), das E. in ein weites, auch den Hinter-kopf bedeckendes Gewand zu hüllen, das der ganzen Gestalt etwas Unbestimmtes, Unfaßbares gibt, allmählich durchaus üblich. So erscheint Teiresias auf einem Pariser Relief (Friederichs-Wolters Bausteine 1869, abgeb. Overbeck Gall. her. Bildw. XXXII 4), und besonders oft kehrt diese Darstellungsweise auf den römischen Sarkophagen wieder (eingehend behandelt von Hirsch 37ff.). Folgende Typen sind hervorzuheben:

1. Alkestis (Hirch 42ff. Robert Die antiken Sarkophage III 28). Die tote Alkestis wird von Hermes an die Pforte der Unterwelt geführt (Schmalseite eines Proserpinasarkophags bei Robert 35 abgeb.), oder von Herakles zurückge-leitet (ebd., auch Fig. 22 b), sie erscheint vor den Unterweltsgöttern (Robert Fig. 22a) oder wird noch in der Verhüllung der Toten dem Gatten wiedergegeben (Robert Fig. 26, 32).

2. Agamemnon, Klytaimestra, Aigisthos. Auf sicil, Vasenb, XXII 2. XXVI, Eqnu. dox. 1894 40 einigen Orestessarkophagen sind die E. der Gemordeten dargestellt, Orestes und Pylades nahen sich flehend dem Geiste des Vaters, der vor einer Pforte (der Unterwelt?) sichtbar wird (Robert Sark. II 155. 163. Hirsch 48), während die è. Klytaimestras und Aigisthos sich auschicken, in Charons Nachen zu steigen (Robert 155 a).

3. Protesilaos. Auf zwei Protesilaossarkophagen (Hirsch 38ff.) im Vatican (Hirsch a, Mus. Pio-Clem. V 18) und in Neapel (Hirsch b, abgeb. Mon. später Pottier (64) die klagenden Gestalten für 50 d. Inst. III 40 A) ist der Schatten des Protesilaos dargestellt, der vor den Herrschern der Unterwelt um Urlaub bittet, der erstaunten Gattin erscheint. auf ihrem Lager sitzt, und endlich wieder in das Schattenreich zurückkehrt, mitunter in der üblichen Weise verhüllt, in manchen Szenen dagegen nur mit einer Chlamys bekleidet, einmal (Mon. d. Inst. III 40 oben links) trägt er ein Tuch über Hinterkopf und Rücken, während Gesicht, Brust und Unterkörper nackt sind. Zwei Reliefs und ein szenen einer Gruppe älterer Lekythen (zusammen- 60 Wandgemälde, in denen verhüllte E. in der Unterwelt erscheinen, ohne daß wir sie zu benennen vermögen, führt Hirsch 45f. auf.

> Literatur: Rohde Psyche, besonders Kap. 1. E. Pottier Etudes sur les lécythes blancs attiq., Paris 1883. R. Hirsch De animarum apud antiq. imaginib., Lpz. 1889. P. Schadow Eine attische Grablekythos, Jena 1897. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1142ff. [Alfred Korte.]

Eidomene (Eldousvý), Tochter des Pheres (Apollod, I 96) oder des Abas (II 27), von Amythaon, dem Sohn des Kretheus, Mutter des Sehers Melampus und des Bias. [Hiller v. Gacrtringen.]

Eidothea (Eidodéa). 1) Tochter des Proteus, die dem ratlosen Menelaos auf der Insel Pharos Anleitung gibt, wie er ihrem Vater die Kunde von seinen weitern Schicksalen abzwingen könne, und ihm dann auch bei der Täuschung hilft, vgl. Hom. Od. IV 364—440. Aisch. Prot. frg. 208 N. 10 Karer, Gemahlin des Miletos, des Gründers von Nonn. Dionys. I 37f. Hyg. fab. 118 (p. 102, 19f. Milet, durch diesen Mutter des Zwillingspaares Sch.). Sext. Emp. dogm. III 5 (p. 392, 22, 24 Kaunos und Byblis, Nikandros bei Ant. Lib. XXX, Bekk.). Tzetz. bei Matranga Anecd. Gr. I 247. vgl. Preller Griech. Mythol. II² 135, 2, 3. 250. Zenodotos hatte Od. IV 366 Eigevoun geschrieben, Schol. und Eustath. (p. 1500, 40) z. St.; Aischylos hatte die Kurzform Elòw (s. d.) wie Eur. Hel. 11. Diese Eido-Theonoë in des Euripides Helena ist die jungfräuliche Tochter des Proteus, der, als er lebte, als Beherrscher Agyptens die Insel Pharos bewohnte, und der 20 Homerische lovigor nounideour); als zweite Ge-Nereustochter Psamathe (zuvor des Aiakos Gemahlin, s. o. Bd. I S. 924f.), die Schwester des Theoklymenos, und diese ,prophetische, schicksalskundige, priesterlich reine, doch so menschlich mitfühlende Jungfrau Theonoë, die Schwester des Königs, welche über die Pläne des Gatten (der Helena) wie eine schützende Gottheit waltet, ist gewiß eine sehr schöne und großartige Erfindung des Dichters' (K. O. Müller Gesch. d. griech. Litt. 4 v. Heitz I 615f.). Θεονόη (ein χρησιή- 30 242ff., vgl. Schol. z. St. und Ps. Eudokia p. 31 pior orona v. 822) wird crklart v. 13ff. (317ff. 529f. 823), bezeichnend ist das Epitheton Deσπιφδός v, 145, 859; als sprechende Person v, 865ff. 998ff., vgl. noch v. 821, 1198 (1370), 1648. Vgl. auch Aristoph. Thesmoph. 897 und Anth. Pal. IX 474; Theonoë liebt, ohne Gegenliebc zu finden, des Menelaos Steuermann Kanobos (s. d.), Konon narr. VIII. Bei Dionys, perieg. 259 ist unter den σκοπιαὶ Παλληνίδος Εἰδοθεείης Pharos oder narr. VIII. Bei Dionys, perieg. 259 ist unter den σκοιιαί Παλληνίδος Είδοθεκίης Pharos oder Antipharos verstanden, letzteres als das Grab des 40 dem Heros Είκαθείς, (nach Etym. M. 298, 1 s. Osiris (Ταφόσοιος) und der Ε., und als Παλληνίς Είκαθος, war der 20, Tag des Monats dem Apollon (oder Manedovia in der Hapagpaois Geogr. gr. min. II 412) wird E. bezeichnet, weil Proteus mit ihr von der Pallene nach Pharos gekommen sei, Schol, und Eustath, z. St. Ps. Eud. p. 348f. Vill.; über die ionische Form Eidoderin Eustath. Dionys. perieg. 152 und zu Od. p. 1501, 52. Ps.-Eud. p. 145 Vill. Bei Noun. Dionys. XLIII 102 ist E. eingeschoben zwischen die Nereiden Doris, Panopeia und Galateia (vgl. Hom. Il. XVIII 45). 50 ein Fest gefeiert wurde, die Priesterin sixás hiess E. heißt die "Gestaltengöttin", die Gestaltreiche (vgl. das umgckehrt zusammengesetzte θεοειδής), für die Tochter des Proteus der zutreffendste Name, Pott Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VI 1857, 115f. Welcker Griech. Gotterl. I 649. Preller-Robert Gr. Myth. I 609; Θεονόη, d. i. .göttliche Einsicht' gibt wohl nur scheinbar die gleichen Begriffe in Umstellung wieder. Über die Bedeutung der E. vgl. v. Duhn bei Baumeister Denkin. III 1380.

2) Tochter des Okeanos, Schwester der Amaltheia und der Adrasteia; nach andern sind das Töchter des Melisseus, Hyg. fab. 182 (p. 35, 15

3) Schwester des Kadmos, zweite Gemahlin des Phincus, Schol. Laur. z. Soph. Ant. 981 und Schol, d. Dem. Trikl. z. v. 966, Soph. Tympanistai frg. 582 N. Welcker Gr. Trag. I 330 (332). Nach Asklepiades FHG III 302, 3 (Schol. Od. XII 69) heißt die zweite Gemahlin des Phineus Eurytia; ihr gewöhnlicher Name ist Idaia

4) Nymphe vom Othrys (?), durch Poseidon Mutter des Euseiros, des Vaters des Kerambos. Nikandros bei Ant. Lib. XXII.

5) Tochter des Enrytos (wahrscheinlich = scoooc Epitheton des Maiandros), des Königs der

[Waser.] Eidvia (Elòvia; Elòvia Etym. M. p. 162, 39), die Wissende, eine der Töchter des Okcanos und der Tethys (nach Apoll, Rhod, III 244 die allerjüngste), Gemahlin des Aietes und Mutter der Medeia, Hes. Theog. 352. 959ff. (Idyia, vgl. das mahlin des Aietes und Mutter der Medeia, während die erste, des Apsyrtos Mutter, eine der Nerelden (Neaira) war, in des Sophokles Σχύθαι (frg. 501 N.), vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 242. IV 223. Welcker Gr. Trag. I 338f.; als Mutter des Apsyrtos wird Asterodeia genannt, eine Nymphe des Kaukasos (nach Diophantos FHG IV 397, 1 wie E. eine Okeanide), und zu Medeia tritt als Tochter der E. Chalkiope bei Apoll, Rhod. III Vill., Ovid. epist, XVI 232, Vgl. noch Lyk. Alex. 1024 und Schol, vet. z. St. Apollod, bibl, I 129 W. Cic. n. d. III 19, 48. Hyg. fab. praef. p. 12. 13 Sch. und fab. 25 (p. 55, 1). Wohl bloß aus Unachtsamkeit nennt Tzetzes die E. als Mutter der Medeia und des Apsyrtos, Tzetz. Lyk. 174. [Waser.] 798 (1011ff.), 1024.

heilig), von dem ein Dekret aus dem J. 324/3 (zuletzt bei Michel Rec. 974) und ein Grenzstein des Vereinsgrundstückes in der Gegend von Markopulo (IG II 1098, vgl. auch II 784, 12) erhalten ist, s. Ziebarth Griech, Vereinswesen 38, 182, [Ziebarth.]

Elkadios (Εἰκάδιος), Epiklesis des Apollon an Orten, wo ihm am 20. (ἐν τῷ εἰκάδι τοῦ μηνός) und jener Tag für den Geburtstag des Gottes galt, Etym. M. 298, l. Die Bildung der Epi-klesis entspricht den Beiworten έβδόμειος, έβδοuayerns, ébouayerns an solchen Orten, wo dem Apollon der 7. Monatstag heilig war, vgl. Preller-Robert Griech, Myth. I 238.

Aus der Epiklesis entwickelte sich die Vorstellung eines Heros E., der an verschiedenen Orten Apollon vertritt. So kennt die arkadische 60 Königsliste im Schol. Eurip. Orest, 1647 als Eltern des Dorieus das Paar E. und Koroneia, d. h. Apollon und Koronis, natürlich jene arkadische Koronis, die schon bei Hom. hymn. II 31 vor-konnnt. In Patara, der Stadt des Apollon Pa-tareus, galt nach Serv. Aen. III 332 E. für den Sohn des Apollon und der Nymphe Lykia, für den Gründer der Stadt und Stifter des Apollonkultes (Steph. Byz. s. Maraga nennt statt des E.

den Pataros). Und von diesem ihrem Landsmann behaupteten die Lykier auch, er sei der richtige Stifter von Delphi, der wahre Apollon Delphinios; E. habe nämlich von Patara aus nach Italien fahren wollen, unterwegs jedoch Schiffbruch gelitten; auf dem Rücken eines Delphins in die Gegend des Parnassos gerettet, habe er den Kult von Delphi gestiftet. Serv. Aen. III 332, der diese lykische Sagenform wiedergibt, fügt nach cine zweite Version hinzu, welche die lykische, kretische und unteritalische Sage dahin kombiniert, Iapyx und E. seien gemeinsam von Kreta aufgebrochen, ersterer sei nach Italien gelangt. letzterer von einem Delphin zum Parnassos geführt, wo er nach dem Delphin den Ort Delphi, nach seiner Heimat Kreta die campos Crisaeos vel Cretaeos benanute und den delphischen Kult stiftete. Die manuigfachen Parallelsagen sind unter den Artikeln Delphin, Delphinios, Del-20 phos (Bd. IV S. 2507, 2514, 2700), Kastalios und Phalantos besprochen.

Daß auch die attischen Eikadeis (s. d.), deren Beziehungen zu Apollon Parnessios bekannt sind. einen Apollon E. oder einen Heros E. verehrt haben dürften, ist eine naheliegende Vermutung. [Jessen.]

Etkasios, Sohn des Lykinos aus Kolophon. Siegt zu Olympia im Ringkampf der Knaben, woselbst sein Standbild. In derselben Kampfart 30 hatte sein mütterlicher Grossvater Hermesianax gesiegt, Paus. VI 17, 4. Zeit: Anfang 3. Jhdts. v. Chr. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1892) nr. 427. [Kirchner.]

Είκοσάπρωτοι (davon abgeleitet das Verbum είκοσαπρωτεύειν, wie von δεκάπρωτος δεκαπρωrever) kommen vereinzelt auf kleinasiatischen Inschriften, vorwiegend auf solchen aus Lykien und Pamphylien, vor. Die εἰκοοαπρωτεία gehört gerade Digesten L 4, 18 § 26 zählen die Dekaprotie und die Eikosaprotie zu den mixta munera, nam decaproti et icosaproti tributa exigentes et corporale ministerium gerunt et pro omnibus defunctorum (wohl defunctis?) fiscalia detrimenta resarciumt, ut merito inter mixta hoc munus numerari debeat. Also was von den Dekaproten gilt, gilt auch von den Eikosaproten: ihre Haupttätigkeit bestand in der Eintreibung und Vereinnahmung der Tribute und sie waren für etwaige 50 Ausfälle dem Fiskus gegenüber haftbar. Ganz offenbar verdanken die E. dem Bestreben, die Mitgliederzahl des Kollegiums der Dekaproten zu erhöhen, ihren Ursprung. Bezeichnend sind namentlich zwei Inschriften, die eine aus Arneai, worin ein Mann geehrt wird δεκαπροπεύοντα ἀπό έτων τ[η], έξ ού δε καθεοτάθησαν είκοσάπρωτοι, είκοσαπρωτεύοντα (Österr. Jahresh. V 198), die andere aus Akalissos-Idebessos (Journ. Hell. Stud. XV 118), worin die Vorfahren des Geehrten 60 unter vielen anderen άρχαι auch die δεκαπρωτεία bekleidet haben, während der Geehrte selbst einoσαπρωτεύων ist Die Zeit dieser Inschriften bestimmt sehr scharfsinnig Hula Österr. Jahresh. V 197; darnach unterliegt es keinem Zweifel, dati dieselben dem Anfang des 2. Jhdts. angehören und daß dementsprechend auch die ganze Tendenz, die Mitgliederzahl des Kollegiums der

Dekaproten zu erhöhen, diesem Jahrhundert zugeschrieben werden muß. Wäre die zuletzt erwähnte Inschrift, welche aus einer Abschrift der Papiere Daniells stammt, nicht sehr schlecht überliefert - daß er ze ale zezékener apyais (e άρχαῖς) καὶ έγ δευτέρου πολλά καὶ μεγάλα άναλώματα ποιησάμενος είκοσαπρωτεύων έπεικῶς καί δή και ασύγκριτα αναλώματα verkehrt ist, leuchtet ja ein - und das Andern daran mißlich, könnte Cornificius Longus (s. o. Bd. IV S. 1630) noch 10 man sich versucht finden, daß & δευτέρου, das ja mit dem Vorhergehenden keinerlei Bezug hat, da vorher nicht von irgendwelchen Ausgaben die Rede ist, mit είκοσαπρωτεύων zu verbinden und den Sinn zu fordern: als er die üblichen apyai bekleidete, machte er große und viele Ausgaben, als er aber zum zweitenmale Eikosaprot war. machte er ἀσύνκριτα ἀναλώματα — aber um hier zu ändern, ist auch die Überlieferung des Folgenden zu schlecht.

Jedenfalls ware, falls in devrioov mit sixooaποωτεύων zu verbinden ist, dieser Nachweis einer Iteration sehr willkommen und bewiese die nicht lebenslängliche Amtstätigkeit dieser Beamtenklasse. Hula gibt die Inschriften, worin E. vorkommen; leider sind alle, mit Ausnahme der beiden oben erwähnten, ganz unergiebig für alle Fragen nach dem Wesen dieser Beamten. Aber wie gesagt, was von den Dekaproten gilt, gilt auch sicher von den Eikosaproten. [Brandis.]

Είκοστή, gebräuchliche Bezeichnung für eine Wertsteuer von 5%. Abgaben dieses Namens sind uns verschiedene aus Athen bekaunt. 1. Die früheste E. findet sich dort zur Zeit der Peisistratiden. Thuk. VI 54, 5 berichtet von ihnen: 'Αθηναίους είκοστην μόνον πρασσόμενοι τών γιγνοueror. Das wäre eine Grundsteuer nach Art der gewöhnlichen δεκάτη. Nun heißt es bei Aristot. πολ. 'Aθ. 16, 4 in einem vielleicht absichtlichen Widerspruch zu Thukydides von Peisistratos wie die δεκαπρωτεία zu den städtischen doχαί. Die 40 selbst: ἐπράττετο γὰρ ἀπὸ τών γιγνομένων δεκάτην vgl. 16, 6. Diog. Laert. I 53. Zenob. IV 76). Diesen Widerspruch zu erklären, ist für uns kaum möglich; die Meinung von Boeckh (Staatsh. I3 398, ebenso Thumser bei Hermann Griech. Staatsalt, 6 393), daß die dezarn des Peisistratos von seinen Söhnen auf die Hälfte ermäßigt sei. ist doch nur ein Verlegenheitsweg. 2. Bekannter ist die E., welche die Athener nach Thuk. VII 28, 4 im J. 413/2 ihren Bundesgenossen statt der bisherigen gogot auferlegten, um höhere Einnahmen zu erzielen (vgl. auch Lex. Seguer. 185, 21). Es war eine εἰκοοτή τῶν κατά θάλασσαν, also eine Steuer auf die Ein- und Ausfuhr zur See. Erwähnt wird bei Aristophanes Frösche 363 ein είκοστολόγος. Alles weitere ist unbekannt; strittig ist es vor allem, ob die E. für das ganze Bundes-gebiet galt und bis zum Frieden 404 erhoben wurde oder ob nicht wenigstens für einzelne Städte der gógos wieder eingeführt wurde. Vgl. hierüber Busolt Griech, Gesch. III 2, 1407f. 3. Aus den Inschriften ist dann ferner für die Zeit kurz vor dem Antalkidasfrieden eine E. bekannt geworden, die ganz wie die vorige von attischen Bundesgenossen an Athen gezahlt wurde und höchst wahrscheinlich eine Erneuerung derselben war. In einem Vertrage mit Klazomenai (IG II 14b p. 397. 421) heißt sie ή έπι Θρασυβούλου είκοστή; ein Vertrag mit Thasos (IG II 5 nr. 11b) erwähnt eine E. in

naher Verbindung mit den Worten ὅτε Θρασύβουλος ήσχεν. Darnach war es jedenfalls Thrasybul, der diese E. auf seinem Seezuge 390/89 einrichtete (Xen. hell, IX 8, 25-30, Diod. XIV 94, 99), während der Antalkidasfriede ihr ein Ende machte (vgl. Swoboda Athen. Mitt. 1882, 187f. Köhler ebd. 313ff.). 4. In römischer Zeit werden die römischen Steuern der ricesima manumissionum oder libertatis und der vicesima hereditatium im

Gr. Ostraka 362f. CIG 963. [Boerner.] Eikur (Ptol. VII 1, 91), vorderindische Ortschaft der dravidischen Soretai oder Soringai (sanskr. Cora oder Cola), die an der südlichen Koromandelküste und zwar am Unterlauf und den Mündnngen der Käveri (bei Ptol. Chaberes) wohnten. E. lag im Innern, nur rund 500 Stadien von der

Hauptstadt des Stammes, Orthura, entfernt (s. Orthura und Soretai).

[Kiessling.] Ellaios heißt der zwölfte Monat des delphischen Kalenderjahrs in einigen Inschriften (Sammlung griech. Dialektinschr. II 1684, 1. 1732, 2. 1827, 1. 2095, 1. 2279, 1. 2322, 2). Da dem aber gegen 70 Beispiele der Form mit anlautendem einfachem Vokal gegenüberstehen, muß diese Schreibung als die richtige angesehen werden

(s. Ilaios). [Dittenberger.]

Ellapinastes (Είλαπιναστής), Epiklesis des Zens in Kypros neben einem Zeus Σπλαγχνοτόμος, 30 erwähnt von Hegesandros bei Athen. IV 174 a (danach Eustath. Hom. 1413, 23). Wahrschein-lich war Zeus unter diesen Epikleseis speziell der Gott einzelner priesterlicher Kollegien, die von ihrer Tätigkeit bei Opferfesten (vgl. Hesych. είλαπίνη · θυσία, έορτή) είλαπινασταί bezw. σπλαγχrotouor hießen. Usen er Götternamen 256 glaubt, daß ,die mit dem Mahl beschäftigten Diener' an der Bildung von diesen Vorstellungen und Namen beteiligt gewesen seien. [Jessen.]

Ellarides (Ειλαρίδης) heisst Tityos als Sohn der Elara (s. d.) bei Hesiod. frg. 60 Ki. aus Etym. M. 60, 40 = Herodian, 1I 387 Lentz.

Ellelthvia (Elleldvia), die Göttin der Geburtswehen, gewöhnlich als einzelne Gottheit ge-dacht, doch findet sich daneben auch eine Mehrzahl von Eileithyien (Elleidviai), und zwar in Kulten zu Megara: Paus. I 44, 2; Marathon: Athen. Mitt. X 279; Sidyma in Lykien: Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 77; in alter 50 von Lato. Neben dem Knlt der Eleuthia bezw. Poesie: Hom. Il. XI 270. XIX 119 (daneben die Einzahl: Hom. 1l. XVI 187. XIX 103. Od. XIX 188) und später: Anth, Pal. VI 244, IG XIV 967 = Kaibel Epigr. Gr. add. 805 a. Aelian. nat. an. VII 15. X 47. Apollod. II 53. Dio. Chrysost. or. VII p. 269 R. Poll. III 49. Evin. M. 298, 38. Hesych. u. a. Desgleichen wirken auf Vasenbildern (s. u.) bei der Geburt der Athena häufig auch zwei und gelegentlich drei Eileithyien zahl hat mannigfache Parallelen. So stehen neben Artemis E. die 'Αρτέμιδες Προσαι (IG VII 3101); neben Aphrodite Genetyllis die Tererullibes und Γενναίδες; Cornut. 34 verweist auf die "Ερωτες neben Eros; andere Beispiele sind Ker, Erinys, Moira; vgl. Usener Götternamen 299. Wo von einer Mehrheit von Eileithyien die Rede ist, werden übrigens niemals eine feste Zahl oder Einzel-

namen erwähnt, vgl. Schol. Hom. Il. XI 270. Wir kennen nur Beinamen der E. wie Bolosia, Einatia, Olympia, und die einzige Stelle, die scheinbar von einem Einzelnamen handelt. Hesych Eπιλυσαμένη, ist so verderbt, daß man sogar schwankt, ob hier Epilysamene (s. d.) oder Eleutho

(s. d.) als Name oder Beiname der E. stand.
Die Namensform wechselt stark. Neben dem
gebräuchlichen Elleidvia und dem in Versen häu-Griechischen durch εί, ελευθεριών oder ελευθερία; 10 figer Έλειθνια (IG III 1320; vgl. Pind. Nem. und εί. κληρονομιών bezeichnet, vgl. Wilcken VII 1. Kallim. hymn. IV 257. VI 131; frg. anon. 340 Schneid.; Eleidva IG XII 3, 192 von Astvpalaia) findet sich in Attika: Tieidva (sf. Vasen passia) induct sich in AURIN: ILEGOVA (Sf. Vasen im British Museum, Mon. d. Inst. III 44, und im Louvre, Mon. d. Inst. VI 56, 3; rf. Vase im British Museum, Gerhard Auserl, Vasenb, I 3, 4), ELEGOVA (Sf. Vasen in Berlin ur. 1704, Mon. d. Inst. IX 55), Theibre IG II 1590, später 'Iniθυια IG III 926, Ειλίθυια IG III 319 und Ειλή-90 θεια 16 II 1 526, ΕΙΔΙΟΡΙΑ 16 III 1925; in Boiotien: Είλει9είη 16 VII 2228, Είλειθο 34101, Είλειθο 3386, Είλειθο 3391, Είλειθο 4175, Γλιθονίη 3418, Είλειθο 194 1475, Γλιθονίη 3418, Είλειθο 194 1474 und Έλιθιου 194 385; die Form Είληθνια findet sich in Paros: CIG 2389, in Lykien: Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 77, in Korinth und Argos nach Paus. II 5, 4 bezw. 22, 6-7, ferner oft in den Hss. wie Kallim, hymn. IV 132; epigr. 53. Anth. Pal. VI 200. 270. 274. VII 566 (IX 238 Ελήθυια), Lukian. dial. deor. 8, 1 u. a. Weitere Formen sind in Lato auf Kreta: Ἐλεύθνια Bull. hell. 1879, 293. Le Bas III 67, 31. 74, 35; auf Paros: Εἰλεύθνα Athen. Mitt. 1898, 435 nebst P. Baur Eileithyia 490; dann im Peloponnes: Έλευθία in der In-schrift aus Hippola Athen. Mitt. I 162 und auf einer Bronze des British Mus., Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. 16 nr. 188 Taf. II. Gerhard Ges. akad. Abh. I 265 Taf. XXXI 6; Elsvola in einer Inschrift von Sparta, Ditten-

40 berger Syll.2 252; Ειλιόνεια: nach Sokrates bei Plut. quaest. Rom. 52 p. 277 B eine argivische Geburtsgöttin. Die Form Elevidio für E. steht bei Cornut, 34. Anth. Pal. VII 604. IX 268 und wahrscheinlich bei Hesych.

Verschiedene dieser Namensformen weisen auf einen Zusammenhang mit anderen Gottheiten hin, Eleutho (s. d.) ist nicht nur E., sondern auch Demeter. Die Eleuthyia von Lato auf Kreta ist wahrscheinlich identisch mit der Eleusina (s. d.) Eleusia steht in Lakonien der Kult der Demeter Eleusinia; neben der Artemis E. gibt es eine Artemis Eleusinia (s. d.). Die uns gelänfigen Gestalten der E. und der Elensinia scheinen sich neben einander entwickelt zn haben aus einer einzigen Gottheit, deren Cult sich von Kreta ans über den Peloponnes und die Inseln ausbreitete; vgl. Toepffer Attische Gencalogie 221. Wide Lakon. Kulte 175ff. Kern oben Bd. IV S. 2725 Der Wechsel zwischen Einzahl und Mehr- 60 (die frühere Auffassung der E. als reine Mondgöttin hat neuerdings Gilbert Griech. Götterl. 393ff. eingehend wiederholt; vgl. Usener Rh. Mns. XXIII 332f.). Solange wir über diese ältere kretische Gottheit nichts Näheres wissen, ist eine sichere Erklärung des Namens E. kaum möglich. Man nimmt vielfach an, daß bei der Bildnng des Namens Eleutho, Eleuthia, Eleuthyia, Eilethyia, Eileithyia der Gedanke an das ,Kommen (ἐλεὐθω)

mitgewirkt habe. Die Frau ruft zur Geburtsstunde die E. an, sie möge kommen (Kallim. epigr. 53 2204; Cornut. 34 eëyovrai eldeir). Und wenn dann die Oviai: Gregor. Schol. zu Hermogen. bei Walz Rhet. VII 1141, 13. Schol. Hom. XIX 119. Hesych. s. Είληθυίας), so kommt auch das Kind zur Welt. Mit diesem ele que èlever bringen schon alte Grammatiker den Namen E. zusammen : Eustath, Gud. 165, 37. Herodian. II 499, 24 Lentz, und wenn Paus. VII 23, 6 die Fackel der E. in Aigion einerseits durch den Vergleich der brennenden Wehen, andererseits aber dadurch erklärt, öre Ellstiθυια έστὶν ή ls φῶς ἄγουσα τοὺς παίδας (vgl. Hom. Il. XVI 186, XIX 103), so führt dies auf dieselbe Anschauung zurück; vgl. Kalkmann III 49. Diod. V 73). Sie flehen die Göttin an, Pausanias 214. Diese Erklärung der Alten ist ενλόγος (Kallim. ep. 53), λυσίζονος (Theotr. übrigens mit einigen Variationen auch neuerdings 20 XVII 60) oder ψπία καὶ λυσίζωνος (Cornut. 34) oft wiederholt worden; vgl. insbesondere Welcker Kl. Schriften III 200. Legerlotz in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VIII 422. Besser noch ist der Hinweis auf das transitive ελεύθω = ,bringen', so daß E, die Göttin wäre, welche die Kinder bringt bezw. ans Licht bringt; vgl. besonders Wilh. Schulze Quaest, epic. 259ff. Joh. u. Th. Baunack Stud, auf dem Gebiet d. griech. u. arisch. Sprach. I 69f. Gruppe Gr. Mythol, 859, 3 (vgl. 48). Andere Erklärungen: von ελλέω: Cornut. 34:30 Diktamnon, das für die Entbindungen eine große άπαύστως είλουμένη καὶ θέουσα περί την γην; ,die in der Bedrängnis schnelle': Prellwitz Gott. Gel. Anz. 1886, 764. 1887, 442; von είλέω: Worner in Sprachwissenschaftl. Abhandl, aus G. Curtius grammat. Gesellschaft zu Leipzig 1874, 122ff. (nach den zusammenziehenden, krümmenden Schmerzen); von ilionau: Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.2 67. Otto Hoffmann Griech. Dial. III 397; aus dem Semitischen: Pott in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VI 339 u. a. Wei-40 Hom. hymn. I 119. Paus. IX 11, 3) heißt bei teres bei Preller-Robert Griech, Myth. I 511.

Eileithvia

Über das Wesen der E. herrschen durchweg einheitliche Vorstellungen. Die E. bringen den Gebärenden die unerläßlichen schweren Wehen und erhalten daher bei Dichtern die Bezeichnung πικμάς ώδινας έχουσαι: Hom, Il. XI 271, oder Beiworte wie μογοστόκος: Hom. Il. XI 270 XVI 187. XIX 103. Hom, hymn, I 97. 115 u. a. oder πολύστονος: Kaibel Epigr. Gr. add. 241 a. Von dem schmerzenbringenden βέλος der E. (Hom. II. 50 Theophr. hist. plant. V 9, 8; caus. plant. V 4, 4 XI 269. Theokrit. XXVII 28) wird auch der Bei- nannten die Wahrsager das Schwitzen der Götter-XI 269. Theokrit. XXVII 28) wird auch der Beiname der E., bezw. der Artemis, Bolosia (s. o. Bd. III S. 677) erklärt. E. führt dann aber die Geburt zum glücklichen Ausgang und wird deshalb in Hymnen mit vielen freundlichen Epitheta gechrt; vgl. evlaros: Olen bei Paus. VIII 21, 3, eine große Zahl solcher Beiworte bei Orph. Hymn. II, ferner Pind. Nem. VII 1ff. und αραίμητις: Pind. Ol. VI 42. Sie sorgt für die Mutter und Anth. Pal. VI 274. Daß E., wie so viele andere Gottheiten, als eine Kurotrophos verehrt wurde, wenn auch diese Epiklesis für sie nicht ausdrücklich bezeugt wird, hat in einer wertvollen Monographie Paul Baur Eileithyia, Heidelberger Dissertat. 1901, abgedruckt im Philol. Suppl. VIII

453ff., ferner englisch in: The university of Missouri studies I nr. 4, besonders betont (vgl. namentlich S. 480ff.). Wenn er daneben auch eine Verehrung als unrop annimint (S. 464. 510), so ist dies freilich unzutreffend; denn, daß vereinzelt in dem delischen Hymnos des Olen E. Mutter des Eros genannt wird (Paus. IX 27, 2). ist kein Beweis für einen Cult der E. in Thespiai, und das Epitheton μήτης ist bei Bruckmann Epithet. Hom. II. 843, 59ff.; Odyss. 1861, 39f. Schol. 10 deor. S. 95 irrtumlich unter die Epitheta der Oppian. Hal. I 477, Etym. M. 298, 39. Etym. E. aufgenommen, wie der Zusammenhang der Stelle Kallim. frg. anon. 340 Schn. (Schol. Hom. Il.

XXII 80) ergibt. Die Frauen sollen nach Platons Vorschrift (Leg. VI 784 A) täglich den dritten Teil einer Stunde im Heiligtum der E. weilen. Die E. anzurufen ist ihre besondere Pflicht (vgl. Poll in der Geburtsstunde ihnen zur Seite zu stehen; vgl. auch Aristoph. Lysistr. 742; Ekkles. 369 nebst Schol. Ovid. amor. II 13, 21; und vor wie nach den schweren Stunden bringen sie der E. Weihgeschenke dar, Gewänder, Schleier, Haar und Haarschmuck, vgl. z. B. Anth. Pal. VI 200. 270. 274 (ausführlich handelt von den Weihgeschenken Baur a. a. O. 479ff.). Auch bekränzen sie das Bild der E. mit dem Kranz von jenem Rolle spielte, Euphorion frg. 79 bei Schol, Arat. 33 (Maass Comment. in Arat. 347); vgl. oben S. 582. Gruppe Griech. Mythol. 861. Ohne E. keine Geburt (vgl. Apoll. Rhod. I 289. Kallim, hymn. I 12), daher auch dreletidvia (Eurip. 10n 453) = droxos, vgl. Etym. M. 298, 41. Hesych. Eustath. Hom. 1861, 43. Bekker Anecd. Gr. 396, 12. Gregor. Schol. in Hermog. a. a. O. Die übliche διολυγή nach glücklicher Geburt (vgl. Kallim, hymn. 257 Ελειθνίης ίερον μέλος; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 512, 4. Da aber die Geburt nur glücklich verläuft, wenn E. es will (Ἐλειθνίης ... βουλομέτης Kallim. frg. anon. 340 Schn., vgl. Aristainet. epist. I 19), so ist sie auch verantwortlich für das Los der Frauen. die bei dem Gebären ihr Leben verlieren; daher Klagen wie Kaibel Epigr. Gr. 238. add. 241 a. und 94 = IG I 1320. Anth. Pal. VII 566. Nach bilder, das Ausquellen des Harzes bei Holz-Cult-bildern, wegen dessen besondere Sühnopfer vorgeschrieben wurden, Eilenbeia; agedoor.

In den Göttermythen ist E.s Rolle dieselbe, wie im Leben der Menschen. Wer eine Geburt verhindern will, muß die Göttin der letzten Wehen in der entscheidenden Stunde fernhalten. Das tut Hera bei Letos Entbindung, Hom. hynn. I 97ff., für das Kind und heißt daher sowohl ματρο-60 und bei Herakles Geburt, Hom. II. XIX 119. πόδος: Pind. Pyth. III 9, wie σιλόταις, σιλό- Bei den späteren Erzählungen der Heraklessagr μορος: Orph. Hymn. II. 35. υπα κουροσός: wird die Art, wie E. die Geburt rehindert, verschieden dargestellt. So sprechen z. B. Apollod. II 53 und Diod. IV 9 nur kurz von E.s feindseligem Verhalten; nach Istros bei Schol. Hom. II. XIX 119. Nikand. bei Anton. Liberal. 29. Ovid. met. IX 295ff. Plin, XXVIII 59 saßen E. und die Moirai bezw. die sonst genannten Geburtsgottheiten mit verschränkten Armen da, und erst als sie, durch Galinthias (s. d.) überlistet, die Hände lösten, kounte Alkmene entbunden werden, vgl. Welcker Kl. Schr. III 199. Nach Pausanias IX 11, 3 waren es die von Hera gesandten Pharmakides, welche die Entbindung hinderten.

Umgekehrt rufen diejenigen Götter, welche Ol. VI 41f. Nach dem Epigramm IG XIV 967 = Kaibel Epigr. Gr. add. 805 a waren die E. hülfreich bei der Geburt des Asklepios, während Isyllos hierbei die Lachesis als Wehmutter nennt,

vgl. v. Wilamowitz Isyllos 15,

Alter als Kronos, eine Art Moira, evicos (Paus. bemerkt dazu: δήλον ώς τῆ Πεποωμένη τὴν αὐτήν) und zugleich Mutter des Eros heißt E. im Hymnos des Olen, Paus. VIII 21, 3. IX 27, 2. Und Pind, Nem. VII 1; Ol. VI 42. Plat. symp. 25 p. 206 D. Anton. Lib. 29, IG I 1320. Kaibel Epigr. Gr. 238; vgl. auch unten in der Liste der Cultstätten: Rom.

Töchter der Hera sind dagegen die Eileithyien nach Hom. Il. XI 271 (vgl. Auth. Pal. VI 244. Aelian. nat. an. VII 15. Etym. M. 298, 38. Schol. Hom. Il. XI 270, XX 70). Und so wird E. in die Götterfamilie des Olymp eingefügt als Tochter des Zeus und der Hera, eine Schwester der Hebe 30 Auch die Statuette einer knienden Frau aus Myko-und des Ares, Hesiod. Theog. 922. Pind. Nem. nos (Welcker Kl. Schr. III 188 Taf. 1) halten VII 2f. Apollod. I 13, Vgl. auch Diod. IV 9. Plut. de daedal, Platacens. 5. Hyg. fab. pracf., wo Libertas statt Lucina infolge irriger Auffassung der E. bezw. Eleutho als Eleutheria steht (Schmidt Rh. Mus. XX 460). Auf Kreta hielt man Amnisos für die Stätte, wo Hera dem Zeus die E. gebar, Paus. I 18, 5, vgl. Diod. V 72. Hera, die so oft als Geburtsgöttin verehrt wurde, lande der E. brachten, galt diesem Beistand (Hero-führte selbst die Epiklesis E. in Argos (Hesych.) 40 dot. IV 35). Nach anderer Version kam E. vom und in Attika, wo beim Dorf Keratia, eine Stunde nordwestlich von Thorikos, der Grenzstein eines Temenos "Hoafs] [E]kei[Ovias] gefunden ist, Wilh. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 68. K. Keil Philol, XXIII 619.

Ebenso eng wie zur Hera sind auf der andern Seite E.s Beziehungen zur Artemis, die vielfach als Göttin der Entbindung erscheint (s. o. Bd. II S. 1347). Oft stehen Artemis und E. neben ein- I 18, 5. VIII ander, z. B. Diod. V 72. Orph. hymn. praef. 13. 50 Dorier I 312ff. Aelian. nat. an. VII 15, auch im Culte, vgl. u. bei Marathon, Sparta und Sidyma. Aber noch häufiger fallen beide ganz zusammen, so daß E. zum Beinamen der Artemis wird; vgl. Plut, de daedal. Platacens. 5; de facie in orbe lunae 14; quaest. conviv. III 10, 3 p. 659 a; amator. 15 p. 758 a. Orph. hymn. II 12. Cornut. 34. Nonn. Dionys. XLI 414. Im Cult führt Artemis die Epiklesis E, vor allem in Boiotien, und zwar in Anthedon IG VII 4174-4176, Chaironeia IG VII 60 18, 5. Der Tempel wird auch bei Isaios V 39 3385. 3386. 3391. 3410-3413, daneben Artemis Soodina 3407, in Orchomenos IG VII 3214, Tanagra ebd. 555, Thespiai 1871f., Thisbe 2228; dazu kommen in Lebadeia die Marinales Ilajan (= Eileithyiai), IG VII 3101.

Auch andere Göttinnen erhalten gelegentlich den Beinamen E., so die mit Artemis so eng verknupfte Hekate (Porphyr, bei Euseb, praep, ev.

IV 23 = G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda libr. rel. 151 v. 169) und Selene (Nonn. Dionys. XXXVIII 150), Ferner Themis (Nonn, Dionys, XLI 162).

Die Hauptstätten des Cultes der E. waren auf Kreta und Delos. Auf Kreta kennen wir drei Heiligtumer: 1) Annisos: Grotte der E. schon eine Geburt zum glücklichen Ziele führen wollen, bei Hom. Od. XIX 188, Tempel, Stab. X 476. E. herbei, so z. B. die Leto freundlichen Gott- Die Cultiegende besagte, E. sei hier geborn ab heiten, Hom. hymn. I 102ff, und Apollou bei Pind. 10 Tochter der Hera (Paus. I 18, 5) und des Zeus, deren Hochzeit auch in dieser Gegend stattgefunden hatte (Diod, V 72). Daneben Cult der Artemis mit den répaça Apranádes, Kallim hymn. III 15. 162. Apoll Rhod III 877. 2) Lato: im Heiligtum der E., die wohl die Hauptgöttin des Ortes war, wurden die Staatsverträge aufgestellt, Bull. hell. 1879, 293 Z. 13. Le Bas III 67, 31. (= CIG 3058). 74, 35, letztere Inschriften, Beschlüsse betreffs Teos enthaltend und in Teos auch sonst steht E. oft den Moirai zur Seite, 20 gefunden, werden irrigerweise oft als Beleg für einen Cult der E. in Teos citiert. Für Lato vgl. auch den Artikel Eleusina. 3) Einatos: Cult der E. Einatia, Steph. Byz. s. Eivatos, Kallim. frg. 168 Schneid. (vgl. frg. 175). Inschriftlich: Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860.

> Auf Delos: Tempel der E., Eller duaiov, Opfer und Weihgeschenke, Bull. hell. 1882, 34 Z. 50 und S. 100; 1890, 399 Z. 116 und S. 412 Z. 114, 118. einige für ein Weihgeschenk an die delische E., vgl. Baur a. a. O. 475, 481. E. spielt hier eine besondere Rolle bei der Geburt von Apollon und Artemis. Nach der Cultlegende von Delos kam sie aus dem Land der Hyperboreer, um Leto beizustehen (Paus. I 18, 5), und der Tribut, den Hyperoche und Laodike aus dem Hyperboreer-lande der E. brachten, galt diesem Beistand (Hero-Olymp herab; Hera hatte sie dort mit List zurückgehalten, die Gottheiten aber, welche der Leto wohlgesinnt waren, ließen sie durch Iris holen und versprachen ihr dabei ein prächtiges Halsband; sobald E. kam, gelang Letos Entbindung, Hom. hymn. I 97-116. Bei den Opfern, die man auf Delos der E. brachte, wurde auch der alte Hymnos des Olen auf E. gesungen, Paus. I 18, 5. VIII 23, 3. IX 27, 2. Vgl. O. Müller

> Aus Attika sind mehrere Cultstätten der E. bekannt. 1) Athen, Tempel in der Nähe des Serapeion; die Cultbilder bis zu den Füssen mit Gewändern bedeckt; den Ansprüchen von Kreta und Delos, die ältesten Cultstätten zu sein, trägt die Legende Rechnung, indem sie besagt, das älteste Cultbild habe Erysichthon aus Delos mitgebracht, zwei andere Cultbilder stammten aus Kreta und seien von Phaidra gestiftet, Paus. I erwähnt und von einem anderen Rhetor wohl zo Elleithwor genannt, Eustath. Hom. Il. 1053, 62. Weihinschriften: IG II 1586. III 925. 926. Über die Lage des Heiligtums vgl. Hitzig-Blümner Paus. 1 213. 2) Weihinschrift an E. aus dem Asklepicion: IG III 836 a. 3) Heiligtum der E. in Agrai: Kleidem, bei Bekker Anecd, Gr. I 326. Sessel für zwei Errhephoren IG III 319. Weih

inschrift IG II 1590 = Furtwängler Athen. Mitt. III 197: ob aus dieser Inschrift Eukoline (s. d.) als Epiklesis der E. zu erschließen ist, bleibt ungewiß. Über das Heiligtum vgl. o. Bd. I S. 888. 4) Marathon: gemeinsamer Altar für Artemis und die E., Athen. Mitt, X 279. Über

Hera E. in Keratia s. o. Weitere Cultstätten: in Boiotien stets Areinem Tor (wie oft im Peloponnes), Paus. II 5, 4. Vgl. Odelberg Sacra Corinthia, Sicyonia, Phliasia 113. Baur a. a. O. 466. 480 vermutet in der Bronzestatuette mit der Inschrift Elevdia eine Copie des korinthischen Cultbildes. Argos: 1) Heiligtuni der E. bei dem danach genannten Tor, Paus, II 18, 3. 2) Heiligtum der E. beim Tempel der Anakes, nach der Cultlegende von Helena gestiftet, als sie hier dem Theseus die sprünglich wurde hier wohl Helena selbst als Geburtsgöttin verehrt. Ob die eine oder zwei neben einem Altar stehenden Gottheiten mit je zwei Fackeln in den Händen auf Münzen (Im-hoof und Garduer Numismat, Comment. on Paus, 39 Taf, K 40) E. sind, ist zweifelhaft. 3) Hera E. in Argos, Hesych. 4) Eilziozea, der nach Sokrat. frg. 6 bei Plut. quaest. Rom. 52 E. zu sein. Hermione: Heiligtum der E. noch innerhalb der Mauern beim Tor nach Mases, tägliche Opfer, viele Weihgeschenke; das Cultbild nur für die Priesterinnen sichtbar, Paus, II 35, 11. Weihinschrift IG IV 699 = CIG 1554, wo irrtumlich nach Achaia versetzt. Sparta: 1) Ge-meinsames Heiligtum der E., des Apollon Kar-neios und der Artemis Hegemone in der Nähe in Limnai, auf Grund eines delphischen Orakelspruchs gestiftet, Paus. III 17, 1. Aus Sparta stammt auch die Weihinschrift für Eleusia (s. d.), Le Bas 162 e = Dittenberger Syll.2 252. Aus Hippola: Weihinschrift für Eleuthia (s. d.). Athen, Mitt. I 162. Zu all den genannten lako-nischen Culten vgl. Wide Lakon. Culte 198ff. Messene: Tempel der E. mit Cultbild aus Marwurde immer auf ein Jahr gewählt. Der Teil des Tempels, in dem E.s Altar stand, war allgemein zugänglich, dagegen durften den andern Teil, der dem Cult des Sosipolis diente, nur die Priesterinnen betreten; die Mädchen und Frauen mußten in dem der E. geweihten Raum bleiben und von hier aus dem Sosipolis ihre Hymnen Kind verwandelte sich in eine Schlange und die Arkader ergriffen die Flucht; zum Danke dafür bauten die Eleier dem Knaben einen Tempel, verehrten ihn als Sosipolis und mit ihm die E., ότι τὸν παϊδά σφιοιν ή θεὸς αῦτη προήγαγεν ές ἀνθρώπους, Paus. VI 20, 2—6. In dem westlich vom Heraion gefundenen Knaben mit der Gans

vermutet Treu Olympia Textbd. III 242 zu Taf. LIX 10 ein Weingeschenk für E. Über die Lage des Tempels vgl. Robert Athen. Mitt. 1893, 37ff. Dörpfeld Olympia Textbd, I 75. II 44ff. Frazer Paus. IV 76. Hitzig-Blümner Paus. II 637f. Baur a. a. O. 470. Die in der Tempellegende versuchte Erklärung für die Zusammengehörig-keit des Cultes der E. Olympia und des Sositemis E. (s. o.). Megara: Heiligtum der E., polis ist künstlich und spät. Offenbai hatte der Paus. I 44, 2. Korinth: Heiligtum der E. bei 10 Cult, zurückgedrängt durch die großen Zeus- und Heraculte, erhebliche Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich stand wohl Zeus Soter an Stelle dieses Sosipolis und Hera Olympia an Stelle der E. Olympia; vgl. Robert Athen, Mitt. a. a. O.

Aus Achaia sind 3 Culte bekannt. 1) Aigion: Altes Heiligtum. Das Cultbild von Holz, doch Gesicht, Hände und Füsse von Marmor; die eine Hand ausgestreckt, die andere halt eine Fackel empor; das Ganze ein Werk des Damophon (s. o. Iphigeneia geboren hatte, Paus. II 22, 6-7. Ur. 20 Bd. IV S, 2077); die Figur ganz mit Gewändern bedeckt, wie bei dem Cultbild in Athen, Paus. VII 23, 5-7. Auf Münzen findet sich zum Teil der Typus einer Frau mit vorgestreckter Rechten, eine gesenkte Fackel in der Linken (Im hoof-Gardner a. a. O. 84 Taf. R 8), zum Teil der Typus einer Frau mit Polos oder Mauerkrone auf dem Kopf, in jeder Hand eine Fackel, und zwar nach Sokrat. frg. 6 bei rut, quaech koon. 27. Gardner a. a. 0. 83 Taf. R. 6. 7. Catal. Driv. p. 277 B die Argiver die rip begreichen 18. Gardner a. a. 0. 83 Taf. R. 6. 7. Catal. Driv. p. 2465 Hunde (wie sonst der Hekate) opferten, 30 Mus. Pelop. 19 Taf. IV 19). Beide Typen passen nicht ganz genau zur Beschreibung bei Pausen. Auf eine Galbeild des Damodie eine senkend, die andere erhebend (Imhoofnias, doch gab es neben dem Cultbild des Damophon wohl auch andere für den Cult ebenso bedeutungsvolle Statuen. Die Fackel als Attribut der E. läßt sich verschieden erklären, vgl. Baur a. a. O. 471; da die Mehrzahl der Geburten Nachts erfolgt, hat sie nichts Auffälliges. 2) Bura: meinsames Heiligtum der E., des Apollon Kar-neios und der Artemis Hegemone in der Nähe des Dromos, Paus. III 14, 6. 2) Heiligtum der 40 Fackel, E. oder Demeter, Imhoof-Gardner a. E. in der Nähe des Tempels der Artemis Orthia a. 0. 88 Taf. S. 1. Catal, Brit. Mus. a. 0. 20 Taf. V 1. 3) Pellene: Heiligtum, Paus. VII 27, 8.

Aus Arkadien kennen wir gleichfalls mehrere Culte, vgl. Immerwahr Kulte Arkadiens I 227f. 1) Kleitor: Heiligtum der E., Paus. VIII 21, 3. 2) Megalopolis: E. unter den Ergatai, Paus. VIII 32, 4. Vgl. Art. Ergatai. 3) Tegea: Tempel und Statue der E. auf der Agora. Das Cultbild stellte die Göttin in der Haltung einer mor, Paus, IV 31, 9. Olympia: Heiligtum der 50 zur Entbindung Niederknienden (vgl. Welcker E. Olympia und des Sosipolis. Die Priesterin Kl. Schr. HI 185ff. Marx Athen. Mitt. X 185ff.) dar, und diese E. hieß auch Auge er yorage, da man glabte, Auge habe, von Aleos verstoßen, hier auf die Kniee sinkend, den Telephos geboren, Paus. VIII 48. 7-8. Auge und E. sind somit hier identisch. Immerwahr a.a. O. nimmt an, daß man erst in der späteren Zeit, als man die Gestalt der kniend gebärenden Göttin E. nicht singen. Nach der Tempellegende hatte einst bei nicht verstand, die Deutung in dem populären einem Einfall der Arkader eine elische Frau ihr 66 Augemythos suchte. Andere (vgl. Bd. II S. 2304) neugeborenes Kind als Schutzbort angeboten; das lalten Auge für die hier ursprüngliche Geburtsgöttin, an deren Stelle später erst E. getreten sei. Vom Beistand der E. bei der Geburt des Telephos auf dem Parthenion spricht auch Eurip. Teleph, frg. 697 Nauck. Ob der Kopf auf Münzen E. darstellt, ist zweifelhaft, vgl. Imhoof-Gardner a. a. O. 109. Catal. Brit, Mus. a. a. O. 202f. Taf. XXXVII 18.

Anßerhalb des griechischen Festlandes und abgesehen von den schon erwähnten Hauptcultstätten auf Kreta und Delos folgen noch: Thera, Heiligtum der E., IG XII 3, 326, 10, vgl. Baur a. a. O. 476. 481. Astypalaia, Weihinschrift, IG XII 3, 192.

Paros, Weihinschrift, CIG 2389. Votivreliefs mit weiblichen Brüsten, davon das eine mit Weihinschrift, Athen. Mitt. 1898, 435, 1899, 346. Baur Höhlenheiligtum mit Quelle sind eine größere Zahl von Weihgeschenken gefunden, thronende Marmorfigur, Terrakotten, Masken nsw., vgl. Rubensohn Arch. Anz. 1900, 19ff. Baur a a. O. 475, 480. 485. 487ff. Sidyma in Lykien: gemeinsamer eine Statue der E. Agypten: In Herakleopolis galt nach Aelian, nat, an, X 47 das Ichneumon für ein der Leto und der E. heiliges Tier. Die Stadt Eileithyia hatte ein Heiligtum der E. als Gründerin des Ortes, Strab. XVII 817. Diod. I 12.

In Rom, wo eigentlich Iuno Lucina der E. gleichsteht (Dionys. Halic. aut. IV 15, 5; vgl. Wissowa Rel. u. Kult d. Römer 118), spielten bei der Säkularfeier gemäß dem sibyllinischen liche Rolle, Phlegon Macrob. 4. Zosim. II 5 (Diels Sibyll. Blätter S. 132, 134). CIL VI 32 323 Z. 115ff., vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 258f. Daher werden auch bei Horaz carm. saec. 14. 25 Ilithyia und die Parcae angerufen. Die Gleichsetzung der griechischen Gottheiten mit den römischen führte dazu, das Beiwort Lucina von Iuno auf Diana zu übertragen, damit die griechische Artemis E, einer römischen Diana Lucina ist Iuno schon vollständig von Ilithyia Lucina

In Pyrgoi, der Hafenstadt von Caere in Etrurien, soll es nach Strabon V 226 das reiche Heiligtum der E. gewesen sein, das Dionysios von Syrakus auf seinem Zug nach Korsika plünderte. Von der Plünderung wird mehrfach berichtet (vgl. o. Bd. V S. 894), doch gehörte das Heiligtum wohl weder der E., noch der Leukothea (Aristot. her bekannten etruskischen Geburtsgottheiten Thalna und Ethausva, wie Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. 91t. nr. 617 vermutet, sondern der Mater Matuta, vgl. Wissowa Rel. u. Kult der Römer 98 und in Roschers Myth. Lex. II 2462.

Darstellungen der E. finden sich sehr oft auf Vasenbildern und Spiegeln, welche die Geburt der Geburt der Athena 9ff, hat eine große Zahl solcher Bilder zusammengestellt (Ergänzung der Liste bei Baur a. a. O. 503) und führt bei der Beschreibung zutreffend aus: ,niemals vergißt der naive Volksglaube des geburtshelfenden Beistands, den zu leisten eine (auf 9 Vasen), häufiger zwei (auf 17 Vasen), selten drei (auf 2 Vasen) Îlithyien bereit stehen. Nur ausnahmsweise wirklich Hand

Pauly-Wissowa V

anlegend, um die Geburt zu befördern, erheben sie meist wie beschwörend und beschwichtigend bald einen, bald beide Arme und halten in sympathetischer Geberde die offene flache Hand dem bedrängten Gotte entgegen. Der Kranz, welchen hin und wieder eine derselben trägt, dient selbstverständlich zur Schmückung der Neugeborenen'. Abbildungen solcher Vasenbilder: Elite céramogr. I 54ff. Gerhard Auserl. Vasenb. I 1ff. Inschrifta. a. O. 490. In dem von Rubensohn entdeckten 10 lich bezeugt ist dabei die Bezeichnung E. auf folgenden vier Vasenbildern: 1) schwarzfigurige Amphora in Berlin nr. 1704, abgeb. Mon. d. Inst. IX 55: Ekeldva; 2) schwarzfigurige Amphora im British Mus. Katal. II 147, abgeb. Mon. d. Inst. III 44. Élite céram. I 65 a: 'Leidva; 3) schwarz-Cult der Artemis und der E. früher Frauen, später figurige Amphora im Louvre, abgeb. Mon. d. Inst. Jungfrauen als Priesterinnen, Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 77. Hierapolis in Sprien: nach Lukian, de Syria dea 88 gab es im Auserl. Vasenb. 13, 4. Elite ceram. 164, 65: Tempel der Dea Syria (s. o. Bd. IV S. 2237) auch 20 **Ukiöna. Ebenso zeigen Vasenbilder und andere NU 56, 3-4: Theibva; 4) rotfigurige Pelike im British Mus., Kutal. III 410, abgeb. Gerhard Auserl. Vasenb. I 3, 4. Elite céram. I 64. 65: Kunstwerke, welche die Geburt des Dionysos darstellen, gelegentlich Frauen dabei hülfreich, in denen man wohl mit Recht E. erblickt, wenn auch die Beischrift des Namens fehlt, Übersicht über solche Darstellungen bei Heydemann Dionysos Geburt, Hallisches Winckelmannsprogr, 1885, 13ff. Baur a. a. O. 507. Eine inschriftlich gesicherte E. bietet sonst nur die interessante archaische, schon mehrfach erwähnte Bronzestatuette Spruche Opfer für die Moirai und E. eine wesent- 30 im British Museum, Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. Taf II S. 16 ur. 188. Gerhard Gesamm, akad. Abhandl. I Taf. 31, 6 S. 265. Die inschriftlich als 'Elevilia bezeichnete Göttin ist, wie alle soustigen E.-Figuren, lang bekleidet, hat auf dem Haupte den Polos, hält in der vorgestreckten Rechten eine Blume, während die Linke das Gewand hebt, Gerade diese Bronze lehrt, wie unsicher die Deutung sonstiger Kunstwerke auf E. ohne Inschrift bleibt, da es ein außerliches entsprechen konnte; bei Ovid met. IX 283, 294ff. 40 Charakteristikum für E. nicht gibt. Das einzige Attribut, das uns für eine Cultstatue überliefert ist, die Fackel in Aigion (s. o.), ist für so viele andere Gottheiten ebenso sicher, daß selbst die Deutung der Münzen von Aigion, Argos, Bura, Tegea (s. o.) auf E. nicht absolut sicher sein kann. Dasselbe gilt von den knieenden Frauen von Mykonos (Welcker a. a. O.) und Sparta (Marx Athen. Mitt. X 177ff. Taf. VI), dic zwar an sich eine Parallele zu der Auge ir yoran in occon. II p. 1349, 33. Polyaen. V 2, 21. Aclian. 50 Tegea bieten, aber doch ebensogut Leto oder eine var. hist. I 20) oder den etruskischen, von Spiegeln sonstige, der Entbindung nahe Göttin oder Frau vorstellen können. Auch Baur a. a. O. 479ff. hat bei der lehrreichen Zusammenstellung der Monumente ähnlichen Zweifeln mehrfach Ausdruck gegeben. [Jessen.]

Eileithyias polls (Εἰλειθείας πόλις; Εἰληθείας πόλις Euseb. praep. evang. III 13), bedeutende Stadt in Oberägypten, liegt auf dem östlichen Nilufer, zwischen Latopolis und Hierakonpolis (s. Athena zum Gegenstande haben, R. Schneider 60 d.), Strab. XVII 817. Ptol. IV 5, 73. Der Name ist eine Übersetzung des ägyptischen Stadtnamens Per-Nechbejet , Haus der Nechbejet'. Der gewöhnliche ägyptische Name von E. war Nechab, das sich noch in dem heutigen Ortsnamen Elkab erhalten hat. Die Stadtgöttin Nechbejet, d. h. ,die (Göttin) von Nechab', offenbarte sich in einem Geier: vgl. Euseb. a. a. O., der berichtet, daß ihr Götterbild ein fliegender Geier mit einem aus kostbaren Steinen bestehenden Gefieder gewesen sei. Da in der ältesten Zeit der ägyptischen Geschichte die Stadt Nechab zusammen mit ihrer am linken Nilufer gelegenen Schwesterstadt Nechen (Hierakonpolis, s. d.) zeitweilig die Hauptstadt von Oberägypten war, ist die Stadtgöttin Nechbejet zur Schutzgöttin Oberägyptens und seiner Könige geworden. Auch als Geburtsgöttin spielte sie eine Rolle und ist daher von den Griechen identifizierten sie der Lucina (s. Lucinae oppidum). Die Angabe Diodors I 12, daß die Stadt von der Göttin Elleidvia gegründet worden sei, ist natürlich eine falsche Folgerung aus dem Namen. Nach Manethos (bei Plut. Is. und Os. 73; vgl. auch das Zitat bei Porph. de abst. II 55, wo man Hilov πόλις in Είλειθυίας πόλις verbessern wollte) wären in E. lebende Menschen, die man vom bosen Typhon besessen meinte, verbrannt und ihre Asche in alle Winde zerstreut 20 Eilesion, Heilesion oder Eiresion (Eilesion, brannt und ihre Asche in alle Winde zerstreut 20 Eilesion, Elosoor), alte Ortschaft in Boiotien, worden. Bis in die Ptolemacerzeit blieb E. das Haupt eines besonderen Gaus; später wurde es dem thebanischen Gau zuerteilt (Ptolem. IV 5, 73). Über die Ruinen und Gräber von E. bei Elkâb [Steindorff.] vgl. Baedeker Ägypten 5 312.

Eilenia (Eilevia), Epiklesis der Athena, Anon. Laur. VIII 16. Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 269 (Ellevia oder Ellyvia). Etym. M. s. Ellevia. Ps.-Aristot. mirab. 108 (116): Ellyria (wegen der Ableitung von eileiobat mit Recht 30 quaest. Rom. 52 p. 277 A. korrigiert in Ellquía oder Ellevía). Tzetz. Lyk. 930: Traken, Hesych. Elleoin (fraglich, ob hierher gehörig). In Unteritalien und speziell am Golf von Tarent leitete man in vielen Städten (z. B. Kroton, Krimissa, Siris, Metapont) Kulte von griechischen Helden her, die nach Troias Fall in diese Gegenden gekommen sein sollten, darunter auch einen Kult der Athena E. Das Heiligtum lag in dem Lagaria-Distrikt in der Nahe von Die Abbreviatur der Endsilbe wurde übersehen, Metapont; vielleicht hieß der Ort selbst E. (da 40 EI für I und N für ΔI sind außerordentlich leichte her Etym. M. = Suid. Elherla · nohis). Nach der einen Version, die vielleicht auf Krotons Einfluß zurückgeht, hatte Philoktetes, der auch den Kult des Apollon Alaios gestiftet haben soll, das Heiligtum der Athena gestiftet und die Göttin E. genannt, weil er dort von Stürmen festgehalten war (παρά τὸ εἰλῶ): so erzählt Etyin, M. unter Citat des Grammatikers Oros, der dies den Kommentaren zu Lykophron entnommen habe; Wentzel Execution: II 8, 1 weist darauf hin, dati ver- 50 mutlich die alten Scholien zu Lykophr. 920 neben dem Kult des Apollon Alaios auch den der Athena E. erwähnt hatten; Meineke Anal. Alexandr. 75 vermutet, daß auch Euphorion (vgl. frg. 40) von der Gründung beider Kulte durch Philoktetes gehandelt habe. Nach der anderen Version, die zweifellos von Metapont ausging, war Epeios, der bekannte Verfertiger des hölzernen Pferdes, der Stifter des Athenakultes, wie er ja auch der Gründer von Metapont (lustin, XX 2. Vell. Paterc. 60 § I 1, 1) und von Lagaria (Lykophr. 930 Strab. VI 263. Steph. Byz., vgl. Schol. Hom. II. XXIII 665) gewesen sein soll. Ihm war hier im Traum Athena erschienen mit der Aufforderung, er solle ihr die Werkzeuge weihen, mit denen er das hölzerne Pferd gezimmert habe; da er dadurch an der schnellen Weiterfahrt gehindert wurde, nannte er die Göttin E. und weihte ihr die Werk-

zeuge, Ps. Aristot, mir. 108 (116). Justin XX 2 spricht zweifellos von demselben Heiligtum der Athena E., wenn er sagt. die Metapontier hätten die Werkzeuge des Epeios in dem Athenatempel gezeigt, ebenso Lykophr. 930ff. 948, der freilich auch die Epiklesis nicht erwähnt, und Tzetz. zu Lykophr. 930, der das Heiligtum als das rij; Trakung 'Adnras bezeichnet. Ob die Epiklesis von dem Ortsnamen hergeleitet ist, oder ob sie der Ειλείθνια gleichgestellt worden. Die Romer 10 mit Eileinnia, Eileithyia zusammenhängt, muß vorläufig dahingestellt bleiben. [Jessen.]

Eileoi (Eileoi), Dorf auf dem Wege von Troizen nach Hermione in der Argolis, mit einem Heilig-tum der Demeter und der Kore (Paus. II 34, 6); wahrscheinlich in der jetzt Ilia genannten kleinen Talebene am Südabhang des Adheresgebirges (Curtius Pelop. II 452. Philippson Pelop. 49). [Philippson.]

vermutlich die in polygonem Mauerwerk errichtete Befestigung bei Vratsi, unweit westlich von Tanagra (Il. II 499. Strab. IX 406. Etym. M. 303, 11. Steph. Byz. Ulrichs Ann. d. Inst. 1848, 13, 17. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 224). Lolling (Hellen, Landesk, 126) vermutet es dagegen an der Küste. [Philippson.]

Eilioneia, Namensform der Eileithvia in Argos. Man opferte ihr Hunde, Sokrates frg. 6 = Plut. [Escher.]

Eiman hieß nach dem Hemerologium Florentinum (Ideler Chronologie I 426) der dritte Monat des kretischen Kalenders der römischen Zeit, der vom 23. November bis zum 23. Dezember dauerte. Daß der Name korrumpiert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Emendation 'Inakios, die C. F. Hermann Gottesdienstl. Altertümer § 67 Anm. 35 vorträgt, ist evident, Verschreibungen. Dagegen hat die Korrektur *Hoaios (Bull. hell. III 290) keine Probabilität.

S. Herm. XVI 168, 1. [Dittenberger.]

Eluráxior, nach Ptolem. II 16, 12 (vgl.
Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII Taf. VII) ein Ort im südlichen Dalmatien. [Patsch.] Einakai. Είνακῶν κώ(μη), anf einer christ-

lichen Grabschrift aus Mailand vom J. 444 n. Chr. (IG XIV 2293) erwähnt, ungewisser Lage. [Hülsen.]

Einalios (Einalia) s. Enalios (Enalia). Einatia (Eiratin), Epiklesis der Eileithyia in Einatos auf Kreta, Kallim. frg. 168, vgl. frg. 175. Steph. Byz. s. Eiraros. Etym. M. 302, 12. Inschriftlich bei R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860. [Jessen.]

Einaton, τόπος Αυκίας, Hesych., Lage unbe-[Ruge.]

Einatos (§ Erraros, bei Hesych. 16 Erraror, if Trates Ptolem. III 15, 3 M. [17, 4 N.] und Hierocl. 649, 5 Biratos [Thibus Bratis Inschr. bei R. Bergmann De inser. Cretensi inedita. Berol. 1860]. Steph. Byz. Eiratos. Etym. M. 302. 12. Hesych. Eiraror. Hierocl. Geogr. Rav. V 21 p. 398, 2. Tab. Peut.), Stadt auf Kreta; Steph. Byz. hat den Zusatz, daß nach einigen auch ein Berg und ein Fluß so geheißen hätten, an dem man die Ilithyia Einatic verehrt habe. Die Ruinen suchen

Spratt Travels a. research, in Crete I 304f, und H. Kiepert Form. orb. ant. XII 70 Stadien von der Mündung des Gießbachs Katarrhaktes landeinwarts beim Dorf Ina-Kephali. K. Bursian glaubt (Geogr. v. Griechenl. II 564, 1), daß diese Ruinen der Stadt Priansos zuzuteilen sind und daß die Ruinen von E. bei einigen alten Resten an der Bucht von Sudsura zu suchen wären. Das Städtchen gehörte wohl zum Gebiet von Priansos. Bursian glaubt auch, daß Plin. n. h. IV 59 10 228 von der Priscilla sagt: nil longior aetas, Carstatt Elatos Einatos gelesen werden muß.

[Bürchner.]

Einbalsamierung. Für ein der ägyptischen E. ähnliches Verfahren finden sich bei den Griechen aus ältester Zeit einige Spuren. In einem Grabe in Mykene fand sich an einer Leiche ein Teil des Fleisches und der Muskeln in eingetrocknetem Zustande erhalten, was auf ein künstliches Konservierungsverfahren schließen läßt. Schliemann vergleicht das Aussehen der Leiche 20 mit dem einer ägyptischen Mumie. Auf etwas Ahnliches deutet die Bezeichnung ragigo; für die in Elaius aufbewahrte Leiche des Protesilaos, Herodot, IX 120, und das homerische Wort raoreser für bestatten, Il. VII 85. XVI 456. 674; tapizever vom Einbalsamieren Herod, II 85. 86. Wenn bei Homer Hektor und Achilleus 22 bezw. 17 Tage nach ihrem Tode bestattet werden (II. 'Ιτδικά beschrieben hatte (Ctesiae Cuidii oper. XXIV 31. 413. 684. 784; Od. XXIV 63), so liegt reliq. ed. Bachr p. 254. 329). Nach seiner Bewohl auch hier eine Erinnerung an ein in älterer 30 schreibung ist es eine Art wilder Esel von der 17 Tage nach ihrem Tode bestattet werden (Il. XXIV 31, 413, 664, 784; Od. XXIV 63), so liegt Zeit übliches Konservierungsverfahren zu Grunde. Zweifelhafter ist, ob es auch auf einer solchen Erinnerung beruht, wenn Apollon Sarpedon mit Ambrosia salbt (Il. XVI 670, 680) und Thetis dem Patroklos Nektar und Ambrosia durch die Nase einträufelt (Il. XIX 38), beides um die Leiche frisch zu erhalten.

Mehrfach erwähnt wird Leichenkonservierung in Honig. Die Leiche des 380 v. Chr. in der Chalkidike gestorbenen Königs Agesipolis wurde 40 haben und an Schnelligkeit Pferden und Hirschen in Honig (Xen, hell. V 3, 19), die des Agesilaos aus Agypten entweder in Honig (Diod. XV 93. 6) oder in einem Wachsüberzug (Nepos Ages. 7. Plut, Ages. 40) nach Sparta gebracht. Auf Kon-servierung in Honig deutet auch die Sage von Glaukos, dem Sohne des Minos, der dadurch umkommt, daß er in einen Topf mit Honig fällt (Hyg. fab. 136, Apollod. III 3, 1), vielleicht auch die homerische Sitte, Gefässe mit Honig auf den Scheiterhaufen zu stellen. Vgl. noch Varro bei 50 Elefantenfüßen und gab ihm ein zwei Ellen langes Non, 230, 30. Colum. XII 47, 4. Plin. n. h. XXII Horn (Strab, XV 710, ausführlicher Ael. XVI 20.

Ohne Zweifel stammen solche Gebräuche aus dem Orient. Beisetzung in Honig war üblich bei den Babyloniern (Herodot, I 198, Strab, XVI 746. Lucret. III 889); dies geschah auch mit Alexander. Stat. silv. III 2, 118. Curt. X 10. Wachsüberzug bei den Persern (Herodot. I 140. Strab. XV 735. Cic. Tusc. I 45) und Skythen (Herodot, IV 71). Und es ist überliefert, 60 III 2) das Fabeltier gesehen haben. In der griedaß die Bestattungsgebräuche für die spartanischen Könige asiatischen Sitten entsprachen. Über alles dieses s. Helbig Homer. Epos 2 53ff.

Aus Rom wird als vereinzeltes Beispiel aus der Zeit der Leichenverbrennung berichtet, daß Poppaea einbalsamiert wurde; Tac. ann. XVI 6; corpus regum externorum consuetudine differtum odoribus conditur tumuloque Iuliorum infertur. Mit Recht versteht Helbig a. O. 57 unter den reges externi die hellenistischen Könige, für die also hier eine derartige Sitte bezeugt wird.

Die regelmäßige Tätigkeit des pollinctor (s. o. Bd. III S. 348) hat mit E. nichts zu tun. Doch scheint, als man wieder aufing, in Sarkophagen beizusetzen, ein derartiges Verfahren manchmal in Auwendung gekommen zu sein. Denn nur so kann es wohl verstanden werden, wenn Statius silv. V 1. pere, nil aeri poterunt ritiare labores Siccatam membris. Auch die im J. 1485 an der Via Appia in einem Sarkophag gefundene, sehr gut erhaltene Leiche muß auf irgend eine Art einbalsamiert gewesen sein. Nach mehreren Berichten war sie mit einer Kruste bedeckt: doch ist Näheres nicht ermittelt worden. Thode und Hülsen in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IV 75ff. 433ff., namentlich 445ff. [Mau.]

Einhorn (μονόκεμως, indisch καρτάνωνου nach Megasthenes-Aelian n. a. XVI 20, vgl. Hes. s, μονοχέφατος η μονόχερως), ein fabelhaftes Tier, das in Indien und Aithiopien (Pin. n. h. VIII 72 aus Iuba-Agatharchidas) heimisch sein sollte. Die sämtlichen Berichte der Alten über das Fabelwesen gehen auf Ktesias, den Leibarzt Artaxerxes II. Mnemon zurück, der es zuerst in seinen Größe eines Pferdes mit weißem Leib, purpurrotem Kopf, dunkelblauen Augen und mit einem 11/9 Ellen langen Horn auf der Stirn, das unten weiß, in der Mitte schwarz und oben purpurfarben sei. Die vornehmen Inder verwandten es bei ihren Gelagen als Trinkhorn, und ein Trunk aus ihm sollte vor Krämpfen, Fallsucht und vor Gift schützen (Ctes. reliq. a. a. O. Ael. n. a. IV 52). Es soll allein von allen Einhufern ein Würfelbein überlegen sein; als Waffe diene ihnen ihr Horn, dessen Stößen nichts zu widerstehen vermöge. Man erlege es mit Wurfspießen und Pfeilen; das Fleisch sei wegen seines bitteren Geschmackes ungenießbar. Aristoteles (h. a. II 1 § 18, vgl. de part. anim. III 2, 63 Langk.) eröffnet den Reigen der Autoren, die gläubig des Ktesias Fabeleien hingenommen haben. Megasthenes machte aus dem Esel ein Pferd mit einem Hirschkopf und Horn (Strab. XV 710, ausführlicher Ael. XVI 20, Iuba bei Plin. n. h. VIII 76, vgl. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 418. Solin. 190, 9 aus Plin. Isid. orig. XII 2, 12. 13 aus Solin und Greg. moral. 31, 15, 29). Aeliau (n. a. III 41) unterscheidet dann zwischen einhörnigen Pferden und einhörnigen Eseln Indiens, Apollonios von Tyana will nach der philostratischen Beschreibung seiner Reisen (vit. Apoll, chischen Übersetzung des alten Testaments findet sich der μοτοχέρως an zwei Stellen: V Mos. 33, 17 und Buch Hiob 39, 9, we Luther es mit E. übersetzt hat. In der christlichen Kirche galt bald das Horn, bald das Tier als Symbol Christi (Tert. adv. Marc. III 18. Greg. mor. a. a. O.). Vgl. Kraus Realencyclop, der christl, Altertüm. I 398. Nach dem, was Isidor (a. a. O.) berichtet,

ist nicht daran zu zweifeln, daß wir unter dem fabelhaften Tier des Megasthenes das einhörnige indische Rhinozeros (Rhinoceros Indicus) zu verstehen haben. Was aber Ktesias mit seinem μοτόκερως gemeint hat, ob eine Art der Säbelantilope oder des Narwal (Monodon Monoceras), muß dahingestellt bleiben; vgl. J. W. v. Müller Das Einhorn vom geschichtlichen und naturwiss. Standpunkte betrachtet, 1853. [M. Wellmann.]

Einsiedlensia carmina, zwei von H. Hagen 10 im Einsiedlensis 266 saec. X entdeckte und zuerst Philol. XXVIII 338ff, herausgegebene Hirtengedichte, jetzt bei Riese Anthol. nr. 725f. und sehr willkürlich behandelt bei Bährens PLM III 60ff. Sie zeigen formell und inhaltlich große Ähnlichkeit mit den Hirtengedichten des Calpurnius (o. Bd. III S. 1401ff.). Formell: neun Elisionen auf 87 Verse, darunter acht bei kurzem e. meist im ersten Fuß, einmal (I 45) ergo im ersten Calpurnius ungefähr zusammentreffen. Nun wird aber weiter hier wie dort Nero in den überstiegensten Wendungen verherrlicht: nur Narren (II 22) können bestreiten, daß das goldene Zeitalter da ist, und Troia kann sich über seinen Untergang freuen, da es nun von Nero, dem neuen Phoebus, besungen worden ist (I 28ff, 38ff.). Es ist der die Höflinge, und wer es werden wollte, allgemein ergingen; vgl. z. B. noch Seneca in der Apocol. and de clem, II 1f. In diesen Kreisen wird man den Einsiedler Dichter gern auch deshalb schon suchen, weil ihm Seneca die Ehre antut, ihn zu zitieren (Bücheler bei Hense zu epist. 115, 4). Aber daß nun gerade C. Calpurnius Piso der Ver-fasser unserer Gedichte gewesen sei, wie Groag (o. Bd. III S. 1379) will, ist eine Vermutung Corydon? eine Beziehung auf Einsiedlensis II 1 quid tacitus, Mystes? vor, nicht umgekehrt, da der Bukoliker Calpurnius Anfänger ist, der Ein-siedler Dichter in der Verherrlichung Neros nur einen neuen Stoff seiner laudata chelys sieht (I 17. Bücheler Rh. Mus. XXVI 235; anders auf-Dichter gerade der uns zufällig bekannte Protektor des Bukolikers Calpurnius gewesen sein müsse. Für das Zeitliche wird durch die Nachahmung bei Calpurnius jedenfalls bewiesen, daß wir wenigstens das zweite Einsiedler Gedicht sehr nahe an Neros Regierungsantritt heranzurücken haben. Für das erste läßt sich das nicht ebenso beweisen, ja und die große prosodisch-metrische Ahnlichkeit vertrösten. Aber als das a priori Wahrscheinliche sehe ich doch gleichzeitige Abfassung durch denselben an; daß Nero 64 beim Brande Roms die Tpolas akwas gesungen haben soll, ist jedenfalls kein Grund, um das erste Gedicht so weit herunterzudrücken (Gercke Jahrb. f. Philol, Suppl. XXII 257).

Lob der Sangeskunst gehört von jeher, Lob des Herrschenden und die Schilderung einer sich realisierenden goldenen Zeit mindestens seit Vergil zum Stoffkreis der bukolischen Poesic. Auch zeigt unser Verfasser in den Rahmendichtungen so wenig wie in den Liedern besondere Originalität. Der Anschluß an Vergil spricht sich am deutlichsten in der wörtlichen, freilich pointierten Entlehnung von ecl. IV 10 (= II 38) aus (außerdem vgl. I 18 mit Verg. ccl. VI 13). Merkwürdig weichen von der Schablone nur die bukolischen Namen ab (vgl, Wendel 59). Die Ausdrucksweise ist wenigstens im ersten Gedicht manchmal recht verzwickt. Mancher Schaden ist freilich erst durch die Überlieferung hineingekommen, durch deren Schuld auch das erste Gedicht am Schlusse unvollständig zu sein scheint: wir vermissen den Schiedsspruch im Sängerwettstreit. Vielleicht darf man ahnliches auch vom zweiten Gedicht vermuten: wir Fuß in lange Silbe elidiert; a ist im Auslaut 20 erfahren wohl von den gaudia des Mystes (näm-außer bei lanbischen Worten lang. Der zeitliche lich der goldenen Zeit Neros), aber nicht von der Ansatz würde wohl sehon daruftlim mit dem für eurae, die sie stören (V. 1). Die kritischen Beitrage und sonstige Literatur verzeichnet Schunz R. Litt.-Gesch. II2 2, 79f. (dazu noch Stowasser Ztschr, öst. Gymn, 1896, 976); das beste stammt von Bücheler a. a. O. und 491ff. [Skutsch.]

Einados oder Einada (ή Eĭrovõo; oder rà Eĭrovõa, ionische Form für Eroõo; oder Eroõa = an der Straße gelegen', vgl. ή Erodus | Eiro-Jargon, in dem sich nach Neros Thronbesteigung 30 8/a] = Hekate, Persephone, Eródios = Hermes als Wegeschützer), Stadt im asiatischen Ionien, beim jetzigen Hadschylar (d. h. die Mekkapilger), H. G. Latris Araxákeepes deduaros nakaias tiros noλεως èr 'Iwria, μέχρι τῦν ἀγνώστου, Journ. Asiat. [Bürchner.] de Const. I (1852) o. 89-94.

Eion ('Hiwr = att. nor. dor. aiwr ,Gestade'),

Name verschiedener Orte am Meeresufer: 1) Hider if eni Stouport, Stadt an der thrakischen Küste am linken Ufer des Strymon, 25 ohne irgendwelchen ausreichenden Halt. Freilich 40 Stadien von Amphipolis (s. d.) entfernt, dem es liegt wohl bei Calpurnius IV 1 quid tacitus, als Seehafen diente, Thuk IV 102, 4. Doch war es älter als dieses und wohl schon unter Dareios I. als Stützpunkt der persischen Herrschaft angelegt, s. Meyer Gesch. d. Alt. III 297. Für den Kriegszug des Xerxes wurde dort ein großes Proviantmagazin errichtet und oberhalb Brücken geschlagen, über welche das Heer im J. 480 nach gefaßt von Crusius Philol. LIV 381. Wendel Makedonien zog, Herod. VII 25, 113. Duncker Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVI 59). Aber daraus Gesch. d. Alt. VII 199f. 211; auch der Rückfolgt durchaus noch nicht, daß der Einsiedler 50 marsch führte über E., Herod. VIII 118, 120. Dichter gerage der nus erfüllis bekennt. Deutsche gerage der nus erfüllis bekennt. Das Kastell befehligte damals der Perser Boges, welcher dasselbe 476 heldenmütig gegen die Athener unter Kimon verteidigte; schließlich fiel es in die Hände der Athener, wurde von ihnen kolonisiert und Ausgangspunkt ihrer thrakischen Unternehmungen, Herod. VII 107. Thuk. I 98. Diod. XI 60, 2. Aisch, III 184 mit Schol. Paus. jemand, der an der Identität der Verfasser beider VIII 8, 9. Polyaen, VII 24. Plut. Kim. 7f. Gedichte zweifeln wollte. Konnte man nur mit Anth. app. 205. Duncker VIII 83ff. Meyen dem Verweis auf die inhaltliche Verwandtschaft [6] III 492f. IV 18. Busott Gr. Gesch. III 100ff. Doch tritt die Stadt erst nach der im J. 437 gelungenen Gründung von Amphipolis mehr hervor, so im J. 425, Thuk, IV 50, 1, und besonders 424. als es Thukydides gelang, die Position für die Athener gegen Brasidas zu retten, Thuk. IV 106ff. Diod, XII 73, 3. Auch bei dem Kampfe um Amphipolis im J. 422 war E. Ausgangspunkt der Unternehmung Kleons und bot nach dessen Untergang dem Rest des attischen Heeres Zuflucht, Thuk. V 6, 1. 10, 3-10. Meyer IV 402. 410. Ob es im J. 406 spartanisch wurde, wie jetzt Xen, hell, I 5, 15 steht, ist zweifelhaft, da nach Diod. XIII 76, 4 dort vielleicht Teos gemeint war, s. Breitenbach zu Xen. a. a. O. Später wurde der Ort von den Athenern selbst zerstört, Theop. IV frg. 55. Vgl. Demosth. XIII 23. XXIII 199, wo E. durch den Zusatz ή πρὸς Άμφιπόλει ge-kennzeichnet ist. Steph. Byz. s. Άμφιπόλις. Eustath. 10 II. II 92 τόπος Στουμόνιος. Lykophr. 407 (Grab des Phoinix). In byzantinischer Zeit stand an der Stelle von E. eine Stadt Arantogonokis, von welcher noch Trümmer vorhanden sind, Kantakuz. IV 17. Tafel Via Egn. or. 16. Demitsas Agy. γεωγο. Μακεδ. Η 540ff.; 'Η Μακεδονία 710f. Leake North. Gr. III 173. 191. Österr. Generalkarte von Zentraleuropa N 13. Engl. Seekarte 1679. Türk. Generalstabskarte.

2) Hirar ent Opáng, Kolonie von Mende (s. d.), 20 von dem Athener Simonides im J. 425 besetzt, aber sogleich durch Chalkidier und Bottiaeer wieder befreit, Thuk, IV 7. Harpokr, Suid., dazu Poppo ed. mai. 1 2, 350f. und Art. Bottike Bd. III S. 795. Wohl dieselbe Stadt, welche bei Steph. Byz. s. 'Huóv und bei Eustath. II. II 92, der es ausdrücklich von Nr. 1 (τόπος Στρυμόνιος) scheidet, als πόλις έν χερρονήσφ (nämlich Chalkidike) bezeichnet wird. Cousinery Maced. I 119ff. sucht sie an der Küste von Bisaltia (s. d.) 30 dung nach Arkadien offen halten wollte. Gewöhnzwischen Bolbe und Strymon; vgl. Plin. n. h.

XXXVI 128.

3) Eustath. und Steph. Byz. fügen a. a. O. hinzu και άλλη πρὸς τῆ Πιερία, so daß ein drittes E. an der makedonischen Küste anzunehmen wäre. was bei der appellativen Bedeutung des Namens nicht ausgeschlossen erscheint. Doch könnte wohl ein Irrtum vorliegen, da auch bei E. Nr. 1 Hiege; wohnten.

4) Stadt in Argolis, s. Eiones,

5) Nach Plin. n. h. VI 18 hieß Eon auch die Halbinsel zwischen Pontos und Maiotis, womit aber nach seinen Maßen nicht sowohl die Halbinsel von Kertsch, als die das sog. Faule Meer im Osten begrenzende Nehrung von Arabat gemeint sein muß, s. Karl Neumann Die Hellenen im Skythenlande 539. Kiepert N. Atl. von Hellas X. Stielers Handatl. 49. [Oberhummer.]

Eione ('Hiory), eine der Nereiden, Hes. Theog. [Hoefer.] 255. Apollod. I 2, 7.

Elones ('Hiores Il. II 561. Strab. VIII 373; 'Hirar Diod. IV 37), alte Ortschaft der Dryoper an der Küste der Argolis, von den Mykenaeern zerstört, die dort einen Hafen aulegten; zu Strabous Zeit ganz verlassen und verschollen. Ihre Lage ist unbekannt; Curtius Pelop II 467 vermutet es bei Kandia, südöstlich von Nauplia.

[Philippson.] Eioneus ('Hiorsis). 1) Thraker, Vater des II. p. 817, 26) Strymon heißt (nach Kon. 4 ist E. älterer Name für Strymon), Hom. Il. X 135. Schol. Eur. Rhes. 393. Etym. M., vgl. Dict. Cret. Il 45 Rhesus Eione (?) genitus (corr. Mercerus. Hss. ione und deioneo), von Neoptolemos getötet. Vgl. Bergk PLG II3 zu Hippon. frg. 42. In der Lesche zu Delphoi von Polygnotos als Toter dargestellt, Paus, X 27, 1,

2) Grieche vor Troia, von Hektor getötet, Il. VII 11. Schol, XV 341.

3) Sohn des Magnes und der Phylodike, Enkel des Aiolos, einer der Freier der Hippodameia, Paus. VI 21, 11. Schol. Eur. Phoen. 1760. 4) Sohn des Proteus, Vater des Dymas, Groß-

vater der Hekabe, Pherekyd, Schol. Eur. Hec. 3. Tzetz, Ex. II. p. 38, 11 Herm. und dazu Luetke Pherecydea (Diss. Gött. 1893) 20.

5) Vater der Dia, der Gemahlin des Ixion, Diod. IV 69 (Hss. u. Vogel Houvei, Anavei Cobet), Schol. Apoll. Rhod. III 62. Schol. Eur. Phoen. 1185 vgl. Schol. Luc. Dial. D. 6. E. wohl auch herzustellen Schol. A Il. I 268; doch vgl.

[Hoefer.] Deioneus. Eira (Eiga Paus. IV 17ff.) oder Ira ('Iga

Strab. VIII 360. Steph. Byz.), Bergfeste im nordöstlichen Messenien, nahe der arkadischen Grenze, wo sich im zweiten messenischen Kriege Aristomenes mit den Resten der messenischen Bevölkerung elf Jahre lang gegen die Spartauer hielt, bis diese durch Verrat eindrangen. Jedenfalls lag E. in dem wild durchschluchteten, unzugänglichen, aber doch nicht ganz unfruchtbaren Gebirge um den Ursprung des Nedatales, west-lich von dem Becken von Megalopolis und nördlich von der oberen messenischen Ebene, eine Gegend wie geschaffen zum Schlupfwinkel der bedrängten Schar, die sich zugleich die Verbinlich, und wahrscheinlich mit Recht, erkennt man E. in der Höhe H. Athanasios dicht südlich oberhalb des Dorfes Kakaletri. Ein steiler Bergsporn, der vom 1388 m hohen Gipfel Tetrasi nach Nordwesten vorspringt, auf drei Seiten von wilden Schluchten brausender Quellbäche der Neda umgeben, trägt die von einem roh errichteten Mauerring umschlossene, auch mittelalterliche Baureste aufweisende kuppenförmige Burghöhe (864 m, Sattel 40 gegen Tetrasi 738 m), die aus plattigem Kalk besteht; dann setzt er sich, hier aus Sandstein gebildet, in die weit niedrigere Höhe H. Paraskevi fort, mit jungeren, sorgfältigeren Bauten, die wahrscheinlich aus der Zeit nach der Befreiung Messeniens durch Epaminondas stammen. Die Berggehänge sind vielfach terrassiert und angebaut. Vgl. Ross Reisen im Pelop. I 95ff. Curtius Pelop. II 152f. Vischer Erinnerungen 451ff. Philippson Pelop. 332. [Philippson.]

Eiraphion (Elouquor), Kalendermonat von Arkesine auf Amorgos in der Pachturkunde Bull. hell, XVI 276 (Dittenberger Syll.2 531, 28) nach der genaueren Abschrift von J. Delamarre Revue de phil. XXV 166, der den Namen mit Recht auf den Διότυσος Είραφιώτης (Hom. Hymn, XXXIV 2. 17. 20 und bei Späteren) bezieht und mit großer Wahrscheinlichkeit den Monat dem ionischen Lenaion, also dem attischen Gamelion (Januar) gleichsetzt. In diese Jahreszeit nämlich Rhesos, als welcher er meist (οί rειώτεροι Eustath, 60 passe die hier angeordnete Vorbereitung für die Pflanzung der Weinstöcke, da man mit dieser von Mitte Januar an begonnen habe (Geop. III 1, 6). Theophrast verlege zwar Caus, plant, III 4. 1 die Pflanzung selbst in das Frühjahr, schreibe aber ausdrücklich vor, die Gräben, von denen in der Inschrift die Rede ist, längere Zeit vorher anzulegen (Hist. plant. II 5, 1 robs de rugobs προοφύττειν ώς πλείστου γρόνου), so daß sein

2120

Zeugnis jenem Ansatz in keiner Weise wider-[Dittenberger.]

Eiraphiotes (Eloaquing), ein in der Poesie nicht seltenes Beiwort des Dionysos, vgl. Hom. hymn, XXXIV 2, 17, 20, Kallim, anon, frg. 89 Schneider. Dionys. perieg. 576. Kaibel Epigr. 1035, 17 (= CIG 3538) Nonn. Dionys. IX 23. XIV 118. 229. XXI 81. XLII 315. Orph. hymn. XLVIII 2. Anonym. hymn. in Bacch. 26 bei Abel Orphica p. 285. Anon. Laur. 13 (Schoell- 10 Ptolemaios IV. Philopator, IG XII 3, 466. Studemund Anecd. (ir. 268). Bei Alkaios frg. 90 (Cramer Anecd. Paris, III 121, 5) findet sich die Form Eppagewias. Das Wort wurde im Altertum sehr verschieden erklärt: 1. von einer Amme des Dionysos Namens Eripha, Erepha, Eriphia, vgl. das anonyme Dichterfragment im Etym. M. 372, 5 = Kallim. anon, frg. 89 Schneider (Eglqn). Etym. M. 372, 1 (Eρέφα). Hygin. fab. 182 (Éri-phia). Nonn. Dionys. XXI 81 stellt dem Eiraphiotes eine Bakchantin Eriphe gegenüber; 2. von 20 den bekannten Vorgängen bei der Geburt des Dionysos: παρὰ τὸ ἐρράφθαι ἐν τῷ μηρῷ τοῦ Διός, Hesych. Etym. M. 302, 53. Suid. Paraphr. und Schol, zu Dionys, perieg. 576 nebst Eustath, zu Dionys. 566. Cornut. 30. Auch Nonu. Dionys. IX 23f. gibt diese Erklärung wieder: ignmoer Είραφιώτην, όττι μιν εὐώδινι πατήρ έρράψατο μηρώ, und es ist daher in den Worten XLII 315 άλλα δόλφ δόλον άλλον επέφραψεν Είραφιώτης mologischer Gleichklang, aber keine neue Erklärung beabsichtigt; 3, von der Stadt Raphia in Palaestina, wo Dionysos seine Jugend verlebt haben sollte, Etvin, M. 372, 2, bezw. von einer Stadt Eiraphia, Paraphr, und Schol. Dionys, perieg. 576; 4. ἀπὸ τοῦ ἔριν ἀφιέναι, da der Wein Vater der ἔρις ist, Cornut. 30. Eustath. Dionys, perieg. 566; 5. von der Wollbinde im Haar, παρά τὸ Schol, Hom. Il, I 39. Diese Erklärung verteidigt Döderlein Hom, Glossar, I 216 nr. 330, indem er auf Beiworte des Diouvsos wie erardis, gularθής, κισσοκόμης und φιλοστέφανος sowie auf die Augabe bei Plin. XVI 9 verweist, daß Dionysos als erster einen Efeukranz getragen habe; 7. von Forgos Bockchen', Porphyr, de abstinent, III 17, Etym. M. 302, 59: quai yao acror kno lolopor araroagipua. Choirob bei Cramer Aneed, Oxon. nysos in einen έφιφος verwandelte, welchen Hermes zu den Nymphen nach Nysa brachte (Apollod, III 4, 3, 7), sowie die Tatsache, daß Dionysos selbst die Epikleseis Eriphos und Eriphios (s. d.) führt, machen es wahrscheinlich, daß diese Erklärung das Richtige trifft, Der Bock steht nicht nur als Opfertier, sondern auch sonst in mannigfachen Beziehungen zu Dionysos, und der Gott wurde einst ebensowohl als Stier wie als Bock Wieseler Philol. X 701. Voigt in Roschers Mythol. Lex. I 1059. Wide Lakon. Kulte 169. Eine noch weitergehende Deutung von E. als Forgos auf den Befruchter bei Legerlotz und Sonue Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung VIII 53 bezw. X 103; vgl. Curtius Griech. Etymol, ur. 491. Anders Burmeister Ztschr. f. Altertumswissensch. III 1836, 1055. Welcker

Griech, Götterl, II 587 (von řag-qvo, der Lenzgeborene'). [Jessen.]

Eiras, vertraute Sclavin der Kleopatra, stirbt mit der Konigin, Plut. Ant. 85. [Willrich.]

Eircte s. Heirkte.

Eirenaios. 1) Sohn des Nikias aus Alexandreia. 'Ο γραμματείς τον κατά Κρήτην και Θήραν καί Αροινόην την έν Πελοποννήσω στρατιωτών καί μαγίμων και οίκονόμος των αὐτών τόπων. Zeit:

2) Sohn des Alexandros aus Antiochia. Siegt im Faustkampf der Männer bei den Herakleien auf Chalkis (Euboia) Ende des 2. Jhdts. v. Chr..

Michel Recueil d'inser, gr. nr. 896.
3) Sohn des Leukios, Athener (Κυδαθηναιεύς). Κοσμητής τον έφήβων um 100 n. Chr., IG III 1092.

4) Sohn des E., Athener (Magadiórios). Kooμητής των ἐψήβων um 200 n. Chr., 1G III 1174. 5) Eponym in Rhodos, IG XII 1, 1124. [Kirchner.]

6) Gewandter Rhetor am Hofe Herodes d. Gr., arbeitet für die Thronfolge des Antipater gegen Archelaos. Joseph, ant. XVII 226; bell. II 21. [Willrich.]

7) Eirenaios, mit latinisiertem Namen Minucius Pacatus, alexandrinischer Grammatiker, Schüler des Metrikers Heliodoros (Suid, s. Elografo; und Haxaros). Über seine Lebenszeit und die seines (vgl. XL 60: δολοοραφίος Διονίσου) nur ein ety- 30 Lehrers Heliodor ist viel gestritten worden; vgl. J. H. Lipsius Jahrb, f. Philol, LXXXI (1860). 607ff. O. Hense Heliodoreische Unters. (Leipzig 1870) 1ff. F. Ritschl (Opusc. I 115, 188f.) hatte infolge eines Mißverständnisses und auf Grund einer falschen Konjektur G. Hermanns bei Priscian angenommen, daß der Metriker Heliodor noch vor Didymos lebte, und daher E. in die augusteische Zeit und Heliodor in die nächsten Zeiten vor Augustus gesetzt, Ritschls Gründe wurden in έρίω αὐτὸν πλέχτοθαι, Etym. M. 303, 1; 6, von Augustus gesetzt. Ritschls Gründe wurden in ἐρέφειν 'bekränzen', Etym. M. 302, 56. 371, 59. 40 den Hauptpunkten widerlegt von H. Keil (Quaest. gramm., Lips. 1870), der seinerseits Heliodor bis in die hadrianische Zeit hinabrückte und ihn für nicht viel älter erklärte als Hephaestion, der in der Zeit der Antonine lebte. Dieser Datierung stimmte unter anderen M. Haupt (Ind. lect. Berol. aest. 1871 = Opusc. II 434ff.) zu, der auch Heliodors Schüler E, in dieselbe Zeit versetzte und ihn für einen Altersgenossen des Inlius Vestinus erklärte. Da indessen einerseits II 211, Die Sage, daß Zeus den jungen Dio-50 Heliodors metrische Theorien zum Teil älteren Charakter zeigen als die des Hephaestion, andererseits der Grammatiker Seleukos, der zur Zeit des Augustus und Tiberius lebte, bereits von Heliodor zitiert wird (Priscian, de metr, Terent, p. 428, 1 Keil), so scheint O. Hense a, a, O, 167 das Richtige zu treffen, wenn er die Blüte des Helioder in die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. setzt. Zu derselben Zeitbestimmung gelangte Lipsius, indem er (was Ritschl nneutschieden gelassen hatte) verehrt; vgl. Stephani Compte-rendu 1869, 60ff, 60 den Metriker mit dem Homeriker Heliodor identifizierte, der eine Hauptquelle des Homerglossars des Apollonios Sophistes und wohl Zeitgenosse des Apion war. Danach würde auch Heliodors Schüler E. noch in das 1. Jhdt, zu setzen sein, eine Annahme, die noch eine weitere Stütze dadurch erhält, daß E. bereits in dem Hippokratesglossar des am Ende des 1. Jhdts, lebenden Erotian zitiert wird (p. 25, 3 Klein). Zu beachten ist auch, daß der unter Traian und Hadrian lebende Arzt Soranos den E. zitiert (Etym. Or. 168, 11 ψύη coll. Melet. Cram. An. Ox. III 92, 12). Vgl. auch E Bethe Quaest. Diod. 91. Der lateinische Name, den E. neben seinem griechischen führte, läßt darauf schließen, daß er auch in Rom lehrte; dafür spricht auch der Umstand, daß er

Suidas (Hesych. Mil.) führt folgende Schriftentitel von E. an: περί τῆς 'Αθηναίων προπομπίας. περί της 'Αλεξανδοέων διαλέπτου, ότι έστιν έκ της Ardidos (s. Hazaros ist hinzugefügt i agol Ellyνισμού) βιβλία ζ (s. Πακάτος ist noch hinzugefügt έστι δέ κατά στοιγείον). Αττικών όνομάτων βιβλία γ'. Αττικής συνηθείας της έν λέξει και προσφιδία πολίά (s. Πακάτος wird noch angeführt ατοί ίδιωμάτων της 'Αττικής και της Δωρίδος διαλέκτου). Der Titel περί της Αθηναίων προπομπία; ist wohl von Bernhardy richtiger verstanden (er übersetzt de Atheniensium honoribus in pompis deducendis) als von Haupt, der ihn auf die athenische Hegemonie nach den Perserkriegen beziehen wollte. Bernhardy hielt diese Schritt als historische unter lanter grammatischen für verdächtig; grammatische (und antiquarische) Erläuterung der betreffenden Ausdrücke. Die drei Bücher Armon όνομάτων (s. Πακάτος fehlt dieser Titel) sind vielleicht mit den drei Büchern Arnens gernstelas zu identifizieren (A. Daub Studien zu d. Bio-graphika d. Suidas 122). Nicht erwähnt sind von Suidas Kommentare zu Herodot, zu Euripides Medeia und zu Apollonios Rhodios, die wir durch Zitate kennen. Ein Kommentar zu Herodot wird raios έν τῷ ὑπομνήματι τῷ εἰς 'Πρόδοτον) über die Bedeutung von ayyagos. In den Scholien zu Eurip. Med. 218 wird mit oviws Eigyvaios eine langere Erklärung gegeben, die, wie es scheint, nur in einem επόμνημα zu diesem Stücke gestanden haben kann. Ebenso lassen die vier Zitate in den Scholien zu Apoll. Rhod, I 1299. Π 127, 992, 1015 vermuten, daß E. ὑπομνήματα 50 zu den Argonautika verfaßt hat; an der ersten Stelle heißt es ausdrücklich Eloquatos er & (wohl verschrieben für a') 'Anolkwrlov,

Erhalten sind von den zahlreichen Schriften des E. nur wenige unbedeutende Fragmente (insgesamt 22); sie sind zusammengestellt von M. Haupt a. a. O. Hinzugekommen ist ein neues Fragment in dem Phryniches Excerpt des cod. bereits erwähnten Zitaten aus seinen Kommentaren haben wir nur noch einige Bruchstücke aus den Schriften περί τῆς 'Αλεξανδρίων διαλέκτου und περί 'Arτικής συνηθείας, die noch im 5. Jhdt. vorhanden waren, wo sie von Orion für sein Buch περί έτυμολοyuw ausgezogen wurden (vgl. H. Kleist De Philoxeni studiis etymologicis 26). In dem lexikalisch angelegten Werke περί Αττικής συνηθείας τής

έν λέξει και προσφδία waren in alphabetischer Reihenfolge Ausdrücke und Redewendungen zusammengestellt und auf Grund grammatischer Regeln und an der Hand der Überlieferung angegeben, wie sie im Attischen gebraucht werden. Wegen dieses Werkes (und wegen der Schrift περί ἀττικισμοῦ) scheint E. später der Beiname an einer Stelle über die Orthographie von Kantokan bandelte (frg. 7). Vielleicht ist er mit dem 90, 33, 157, 4 οῦτος Εξοργαῖος ὁ Ατιικιστής (ἐν bei Seneca controv. X 10, 11 erwähnten rhetor 10 τῷ κ' στοιχείο). Etym, Gud. 127, 57 (aus Etym, Pacatus gemeint.

Ort, οῦτος Εξοργαῖος ὁ Ατιικιστής. Scholion in Gregor. Naz. ed. Bast in Schaefers Gregor. Cor. p. LIII is Eloquaio; o Artikioris (in dem Zitat bei Sokrates hist, eccl. III 7, 18 Eignvaios δὲ ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ κατὰ στοιχεῖον Άττικιστῷ ist der Ausdruck Άττικιστής irrtümlich auf die zitierte Schrift übertragen). Die Hauptvertreter des Atticismus in der griechischen Lexikographie κατά στοιχεῖον βιβλία ή'. κατόνας Ελληνισμού, d. h. der für reinen attischen Stil in der Schrift-βιβλίον α'. περί ἀττικισμού βιβλίον α'. καὶ ἄλλα 20 sprache kämpfenden Richtung gehören erst den Zeiten Hadrians und der Antonine an. E. muß demnach als der älteste Atticist und als Vorläufer eines Aelins Dionysius und Phrynichos angesehen werden. Die wenigen Zitate aus den Büchern περί Άττικής συνηθείας geben allerdings keinen sicheren Anhalt dafür, daß er auf eine Stufe mit den strengen Atticisten des 2. Jhdts. gestellt werden kann, die nur attischen Sprachgebrauch gelten lassen und die durch ihre Wörteres handelte sich aber darin vielleicht um die 30 sammlungen den Schriftstellern ihrer Zeit das Material liefern wollen, einen reinen attischen Stil zu schreiben und Verstöße gegen den attischen Sprachgebrauch zu vermeiden. Aus der Schrift neoi arrixionov, die wohl eine Erganzung zu den Büchern zeol Arrixis or vyilelas bildete, ist leider nichts erhalten. Unter den Fragmenten aus dem Werke περί 'Ατική; συνηθείας erinnern an die Art der Atticisten eigentlich nur zwei (frg. 13 and das neue Fragment bei Phryniches): zitiert in dem Bruchstück aus Klaudies Kasilon 40 E. erklärte das Wort énéaraos (in der philosobei Miller Melanges de littér, grecque 397 = phischen Bedeutung für βάμβαμαν, weil es bei Lex. rhet. Cautabrig, p. 675. 4 Dobree (Εὐρη- alteren (attischen) Schrifstellern in ganz anderem älteren (attischen) Schrifstellern in ganz anderem Sinne gebraucht werde, und das Wort iyngaτεύεσθαι als ἐοχάτως βάυβαρον. Die audern zeigen mehr die Art der älteren Verfasser von Artiku ovonata, die nur die Feststellung des attischen Sprachgebrauchs, nicht praktische Zwecke, im Auge haben. Wie schon im Titel angedeutet ist, erstreckten sich seine Beobachtungen gleich-mäßig auf die Form und Bedeutung der Wörter (λέξις) wie auf Prosodie und Accentuierung (ποοσφδία). Die Form der 3. Person Conj. Praes. Pass, der Verba contracta auf ore mülite nach den Regeln der Analogie -ovras lauten, für yovσοῦται, tar στιγανοῦται, der attische Sprachgebrauch verlangt jedoch nach E. die Form - wrau, έἀν χουσώται, ἐἀν στεφανώται (frg. 4 bei Theodos, Kanon, p. 75, 2 und Choerob, in Theodos, p. 292, Laur. 57, 34 (Rutherford Phryn. 518, wo im 15 Hilg.). Κλέπιον (Aristoph. Vesp. 900, 933) Lemma ἀκοματείτοθαι zu verbessern ist). Außer den 60 ist nach E. im Attischen Paroxytonon (frg. 8; Schol. Arist. Vesp. 900); andere betonten nämlich κλεπτών, Ebenso soll μεθεσθε im Attischen Paroxytonon sein, also ue viode zu betonen (frg. 10; Schol. Ar. Plut. 75). Die Angehörigen eines yévos heißen im Attischen, wie E. feststellte, gerriftat (frg. 14 bei Erotinn p. 25, 3 Klein), nicht, wie zu ergānzen ist, γενέται oder γεννηταί. Mehr als die Schrift περί Άττικῆς συνηθείας

scheinen die sieben Bücher περί της Άλεξανδρέων διαλέκτου dazu bestimmt gewesen zu sein, auch der Praxis zu dienen. In diesem gleichfalls in lexikalischer Form abgefaßten Werke verglich E. den alexandrinischen Dialekt in seinem Sprachschatz mit dem attischen und suchte nachzuweisen, daß der eine aus dem andern hervorgegangen sei. Der alexandrinische Dialekt galt ihm dabei vermutlich als Vertreter der zorni, der rionos. Daher hatte auch das Werk den Nebentitel περί έλληνισμού. Zahlreiche Ausdrücke der xorry waren darin untersucht und in Form und Bedeutung mit Hülfe der Etymologie und unter Anführung von Stellen klassischer Autoren festgestellt und dabei die Übereinstimmung mit dem Attischen bezw. die Abweichung hervorgehoben. Während die Schrift περί 'Αττικής συνη-Beiag Beobachtungen über den attischen Sprachhier um den Nachweis zu tun, daß der reine d. h. von allen Barbarismen und Soloecismen freie ελληνισμός das meiste und Beste ans der attischen Sprache habe. Vgl. die Definition des έλληνισμός Schol. Londin. in Dionys. Thr. p. 446, 12 Hilg. (Gramm, graeci III). Die Schriftsteller, die auf einen sorgfältigen Stil achthaben wollten, erhielten in diesem Werke zugleich die nötigen Fingerzeige, welche Ausdrücke und Formen sie 30 des Victor von Rom (c. 174-199) zugeteilt, doch gebrauchen können und welche sie zu vermeiden haben. Huupt hat dem Werke nur die drei Bruchstücke zugewiesen, in denen ausdrücklich Εξοργαΐος έν τῷ περί τῆς Αλεξανδρέων διαλέκτου zitiert wird, sicher gehören aber dazu anch einige andere gleichartige nur mit Elografos zitierte Stellen, die Haupt mit den Fragmenten aus der Schrift περί 'Arrixής συνηθείας verbunden hat: frg. 5. 9. 11. 12. 15, vielleicht auch 6 (vgl. Reitzenstein Gesch, d. griech, Etym. 383). E. berührt sich 40 sei, findet in den Angaben einer Moskauer Hs. hier mit andern alexandrinischen Grammatikein, die vor ihm περὶ ἐλληνισμοῦ geschrieben haben, mit Ptolemaios von Askalon, Tryphon, Seleukos, am engsten mit Philoxenos (Kleist De Philox. stud. etym. 14. Reitzenstein 382). Wie bei diesem, spielte auch bei E. die Etymologie eine wichtige Rolle, durch die hauptsächlich die Analogie d. h. die regelrechte Bildung eines Wortes oder einer Form begründet wurde. So zieht E. der Wortform yrógos die Form δνόφος vor; denu 50 V 4, 2) klingt aber nicht darnach, als ob E. in diese sei mehr der Analogie entsprechend (åraλογώτερον) wegen der Ableitung παρά το δονείν τὰ νέφη (frg. 5: Etym. Gud. 127, 57). Das Wort avoagicer erläutert E. durch zwei Etymologien; entweder sei es aus nodaoitrer entstanden (wie aol, orena aus orona), also von noé; abzuleiten, oder aus arrapiteir (wie umgekehrt propos aus δνόφος), also von πιγή (frg. 2: Etym. Or. 134. 22). Er leitet win von waiw ab und erklärt es ή ἐπιγανονοα αἰας καὶ ἐξ ἐπιτολῆς οὐοα τοῖς 60 hört. Da Polykarp 155 gestorben i preugen ge-ἀστόις (frg. 3: Étym. Or. 168. 11). Die ver- Geburtsjahr des E. demmach zwischen 130 und schiedenen Bedeutungen von zoppos begründet er durch die Ableitung von κάμπτω: κάμπτω монябе — монубе (frg. 9: Etyni. Or. 90, 29). Das Wort υπηρέσιον wird von έρέσσω abgeleitet, denn επηφέσιον sei κυρίος έφ' οὐ καθίζουσαν οί ερέται (frg. 12: Etym. Or. 157, 4). Die von Suidas erwähnte Schrift zarores ilingrionon bildete

2123

vermutlich eine Ergänzung oder die Einleitung zu den Büchern περί έλληνισμού. Als κανόνες Elinriquor, als Maßstäbe dafür, daß etwas ,hellenisch' ist und in der Schriftsprache gebraucht werden darf, galten die Analogie und der Gebrauch bei den alten Schriftstellern, die avalogia und die zeñois (vgl. Schol. Londin. in Dionys. Thr. p. 446, 18 Hilg.), oder auch die vier Normen, die später als zarores dodoygaquas aufgeführt allgemeinen hellenischen Schriftsprache, des έλλη- 10 werden, αναλογία, διάλεκτος, έτυμολογία, Ιοτορία oder ή των παλαιών παράδοσις (Bekker Anecd, gr. III 1127. Cramer An. Ox. IV 331, 31), die schon in der Varronischen Definition der latinitas (bei Diomedes p. 439, 15 Keil) auf diese übertragen vorkommen: latinitas est incorrupta loquendi observatio secundum Romanam linguam; constat autem, ut adscrit Varro, his quattuor: natura (= έτυμολογία), analogia, consuetudine (= διάλεκτος), auctoritate. Vgl. H. gebrauch enthielt, insofern er von andern Dia 20 Usener Ein altes Lehrgebäude der Philologie, lekten und von der zorrý abwich, war es ihm S.Ber. Akad. München 1892, 622ff. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 185. [Cohn.]

8) Bischof von Lugdunum, gestorben um 200, einer der geistigen Führer und der bedeutendste Schriftsteller der katholischen Kirche des 2. Jhdts. Hieronymus de vir. ill. 35 verlegt seine Blütezeit in die Regierung des Commodus (180-192); genauer wird bei Euseb. hist. eccl. V 4-26 seine literarische Tätigkeit den Episcepaten des Eleutherus und nenut er ihn bereits hist, eccl, IV 21 als eine kirchliche Größe zur Zeit des Aniket und Soter (154-174). Als Bischof ist E. Nachfolger des greisen Pothinus, frühestens 177, geworden; er wardamals schon eine Weile Presbyter in Lyon gewesen; zur Zeit der Christenverfolgung in Lyon befand er sich gerade mit einem Brief seiner Gemeinde in Rom (Euseb. hist. eccl. V 4, 1, 2). Die weitverbreitete Annahme, daß er von Rom nach Gallien gekommen zu Polykarps Martyrium (s. v. Gebhardt Ztschr. f. d. histor. Theol. 1875, 362ff.) keine genügende Stütze. Denn daß er beim Tode des Polykarp in Smyrna (155) ein in Rom erfolgreich wirkender Lehrer war, ist durch sein Alter ausgeschlossen, die Nachricht von seinem Martyrium, da Euseb nichts davon weiß, erst recht unglaubwürdig : die Empfehlung, welche die Gemeinde von Lyon ihm an den Bischof Eleutheros von Rom mitgibt (Euseb. Rom schon eine bekannte Persönlichkeit gewesen

Seine Heimat ist Kleinasien. Dort hat er in früher Jugend, εν τη πρώτη ήμων ήλικία und παῖς ἔτι ών, wie er selber in seinem Hauptwerk adv. haer. III 3, 4 und in einem Brief an Florinus (Euseb, hist, eccl, V 20, 5) versichert, den Polykarp, der damals ein hochbetagter Mann war, kennen gelernt, offenbar wiederholt predigen ge-140 anzusetzen sein. Die namentlich von Th. Zahn (Forsch. z. Gesch. d. neutestam. Kanons IV 1891, 249ff. VI 1900, 53ff.) mit großer Zähigkeit verteidigte Datierung auf c. 115 ist unhaltbar, ein Mann von der Lebendigkeit eines E. kann auch nicht wohl erst als fast Siebzigjähriger in die schriftstellerische Arbeit für die Kirche ein-

getreten sein. Daß E. in Asien seine theologische Bildung empfangen hat, ist an sich wahrscheinlich und wird durch seine zahlreichen Berufungen auf ,die Presbyter', asiatische Apostelschüler (bei Euseb. hist, eccl. III 23, 3 aus Iren. adv. haer. II 22, 5), zu denen auch Papius von Hierapolis gehört (adv. haer. V 33, 4), bestätigt. Von Asien mag damals bei den Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und dem Rhonein die junge gallische Kirche leicht gewesen sein; vielleicht hat ihn auch Missionseifer dorthin getrieben, von dessen Erfolgen man später (so Gregor. Tur. hist. Franc. I 29) ganz übertriebene Vor-stellungen gehabt hat. Als Oberhaupt der gallischen Gemeinden erscheint er bei Euseb. hist. eccl. V 23, 4, 24, 11; doch ist damit eine Metropolitenwürde für ihn nicht gesichert (zur Debatte darüber Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I 1894, 36ff. Harnack Die 20 Berlin 1871. Mission und Ausbreitung d. Christ. 1902. 323ff. 506ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 381ff.). Von den Werken des E, ist uns nur ein Hauptwerk, ans funf Büchern bestehend, Fleryos και άνατφοπή της ψευδωνύμου γνώσεως erhalten, doch auch dies nur in einer glücklicherweise sehr alten und in ihrer ängstlichen Wörtlichkeit höchst zuverlässigen lateinischen Übersetzung; große und kleine Fragmente des Urtextes sind bei Hippolyt, Das Werk ist in verschiedenen Absätzen niedergeschrieben worden; der anfängliche Zweck, die gnostische Ketzerei, namentlich die der Valentinianer und Marcosier, zu entlarven, tritt mehr und mehr hinter dem apologetischen, einer Darlegung und Begründung der kirchlichen Lehre zurück; E. wird, trotz mancher zurückbehaltenen archaistischen Elemente, der crste große Vertreter der Prinzipien der katholischen Kirche. Buch III 3, 3 nennt als Bischof von Rom zur Zeit des 40 Kampf, werden die epist, 3 und 12 des Theodoret Schreibers den Eleutheros (174-189); der Rest (ed. Schulze und Migne) angehören, in denen kann später fertig geworden sein. Eine Widerlegung des Marcion hat E. in adv. haer. zu liefern versprochen, Euseb zufolge hist. cccl. V 8, 9. IV 25 auch geschrieben; starke Wirkung hat sie keinenfalls erzielt. In die gleiche Kategorie gehören die an die Adresse des zu gnostischen Irrlehren neigenden Presbyters Florinus gerichteten Briefe περί μοναρχίας und περί ὀγδοάδος der Comes E. übermittelt hat, der also 430 schon (Euseb. hist. eccl. V 20, 1), auch wohl der dem 50 an der Seite des Nestorius zu denken ist. Für Marcian gewidinete Tractat εἰς ἐπίδειξαν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος (Euseb. hist. eccl. V 26) und das βιβλίον διαλέξεων διαφόρων (ebd.). Hohes Lob erfahrt bei Euseh ein λόγος περὶ ἐπιστήμης, an die Heiden gerichtet (hist. eccl. V 26); sonst kennt er noch von E. ein Schreiben an Blastos, einen romischen Christen, zegi ogloparos und mehrere Briefe an den Papst Victor sowie an andere Bischöfe anläßlich der Osterstreitigkeiten in denen E. die römische Praxis bezüglich des Ostertermins und der Osterfasten entschieden verteidigt, aber den Kirchenfrieden mit den dissen-

tierenden Asiaten nicht gebrochen wissen will. Von den durch Euseb bekannten kleineren Schriften des E. und von einigen anderen sind eine leidliche Anzahl von Fragmenten, großenteils in syrischer (und armenischer) Übersetzung er-

halten; die vollständigste Sammlung bei Harvey 2 Bände, Cambr. 1857. Die Ausgabe von Stieren, Leipz. 1853 hat, obwohl minder vollständig, durch gelehrte Beigaben vor der Harveyschen noch manche Vorzüge; eine neue Edition ist dringendes Verschiedene dem E. zugeschriebene Bedürfuis. Fragmente sind zweifellos unecht; bei den vicr sog. Pfaffschen Fragmenten hat A. Harnack 1900 in den Texten und Untersuchungen Neue gebiet der Übergang des angesehenen Theologen 10 Folge V 3 die Fälschung und ihre Motive schlagend nachgewiesen; andere sind irrtumlich auf den alten Kirchenvater übergeschrieben worden. Eine allseitig befriedigende Monographie über E. fehlt noch; außer den betretfenden Abschnitten in den Lehrbüchern der Dogmengeschichte, der Patrologie, der altchristlichen Literaturgeschichte und in den Encyklopädien von Harnack, Bardenhewer, Lipsius, Zahn, Loofs ist zur Orientierung geeignet Ziegler Ir. der Bischof v. Lyon,

9) Bischof von Tyrus, gestorben um 450. In dem Edict, das der Kaiser Theodosius II. kurz vor Pfingsten 431 an die ökumenische Synode von Ephesus erließ, erwähnt er zum Schluß (Mansi Coll. conc. IV 1120), der Bischof der Hauptstadt, Nestorius, werde in Begleitung des Ε. (δ μεγαλοπφεπέστατος άνήφ) erscheinen, dieser, obwohl gleichen Ranges mit dem zur Oberaufsicht über die Synodalgeschäfte bestellten Comes Candidianus, Eusebius, Epiphanius, auch in Catenen zu finden, 30 habe aber keinerlei officielle Stellung, sondern gehe nur quala; zágor mit Nestorius, Selbstverständlich ist dieser Comes E, ein Christ und ein überzeugter Auhänger der von Nestorius vertretenen antiochenischen Theologie; niemand wird bezweiseln, daß er identisch ist mit dem Comes E., an den Theodoret von Cyrrhus ep. 14 der Sakkelionsammlung gerichtet hat; damals scheint er nicht allzu weit vom Euphrat stationiert gewesen zu sein. Derselben Zeit, vor dem nestorianischen Theodoret eine ethische Frage beantwortet und dem E. zum frühen Tode seines yaußoos, eines Antiocheners, condoliert. In einem zu Beginn des Streits verfaliten Brief des Bischofs Johannes von Antiochica (Mansi IV 1061, auch unter Theodorets Briefen als nr. 149 gedruckt) wird eine Sympathickundgebung für Nestorius erwähnt, die die in Ephesus von seiten der Minorität angeblich an den Gesandten der alexandrinischen Majorität verübten Gewalttaten macht Bischof Mem-non von Ephesus (Mansi IV 1437ff.) den E. verantwortlich. Im Juli 431 wurde E. von der nestorianischen Minoritätssynode nach Constantinopel geschickt, um ihre Sache gegen die bischöflichen Abgesandten Cyrills zu vertreten (Mansi IV 1372); über den allerdings nur ganz vorüberum 190 (Euseb, hist. eccl. V 23, 3, 24, 11-17), 60 gehenden Erfolg, den sein mutiges Auftreten bei Hofe hatte, berichtet er in einem Brief an die ephesischen Genessen, Mansi IV 1392ff. V 787ff. In das Unglück des Nestorius wurde sein Freund E. grundlich verwickelt. Wie über Nestorius durch kaiserliches Dekret (Mansi V 256) die Verbannung nach Petra und Vermögensconfiscation verhängt worden war, so wird auch er durch eine sacra (vom J. 435?) als nestorianischer Agitator aller

Würden entkleidet und mit einem andern Nestorianer, Photios, nach Petra verbannt, ut paupertate perpetua et locorum solitudine crucientur. Um diese Zeit muß er die große Sammlung von Urkunden zur Geschichte des nestorianischen Streits mit fortlanfendem Commentar verfaßt haben, die unter dem Titel Tragoedia verbreitet, auf uns nur in der Bearbeitung eines Africaners und Dreicapitelfreundes, dens sog. Synodicon (Mansi V 731-1022) gekommen ist. Die Tendenz dieses 10 Übersetzers ist gerade der des E. entgegenge-setzt; während jener die Übereinstimmung des Nestorius mit den kirchlichen Autoritäten und die Heterodoxie der siegreich gebliebenen Partei erweisen will, steht für den Lateiner die Häresie des Nestorius so fest wie die Orthodoxie Cyrills, die Antiochener aber, Theodoret, Ibas, Theodor kann er nicht weit genug von Nestorius abrücken. Aus diesem Interesse mußte er viele der wertvollsten Partien in seiner Vorlage streichen bezw. 20 124ff. durch Eigenes ersetzen; auch in diesem verkümmerten Zustand aber ist die Sammlung ein noch lange nicht genügend gewürdigter Beitrag zur Geschichte des 5. Jhats.

Bemerkenswert ist an dem Werk die Bitterkeit, mit der der Verfasser über die alten Freunde, die seit 433 sich mit Cyrill ausgesöhnt und den Nestorius mehr oder minder verleugnet hatten, so Theodoret und Johannes von Antiochien urteilt; in Theodorets ep. 16 an E. finden wir diese 30 Verstimmung sich ankundigen. Es hat aber später eine Aussöhnung stattgefunden; wir dürfen wohl annehmen, nach dem Tode des Nestorius hat auch E. die Union anerkaunt. Nach 440 schreibt ihm Theodoret wieder einen sehr freundlichen Brief, der den E. als einflußreiche Persönlichkeit in seiner Stadt erscheinen läßt, ep. 35; spätestens 446 ist er sogar auf einmütigen Wunsch der Bischöfe von Phoenicien durch Domnus von Antiochien zum Bischof von Tyrus geweiht worden (s. 40 Griech, Gramm, 3 32f. Meisterhans-Schwyzer Theodoret ep. 110). Solch ein Übergang aus Staatsämtern zur Bischofswürde war damals nichts Unerhörtes, die Befähigung des E. ist, abgesehen von seinem persönlichen Eingreifen in die schwierigsten theologischen Debatten 431, auch dadurch erwiesen, daß Theodoret ep. 16 λόγοι von ihm citieren konnte, in denen er den Ausdruck θεοróxos ohne Umstände gebraucht hat; somit hatte er schon als Comes die theologische Schriftstellerei betrieben. Aber er lebte oder hatte in zweiter 50 p. 171 Osann. Die Chrysost, or. I p. 16 Dind., Ehe gelebt (s. anch Theodoret ep. 91 xarà raiτον άγαμος και δίγαμος πολεμούμενοι), und während man das sonst bei einem Manne von so hervorragenden Gaben übersah, benutzten es seine Feinde bei günstiger Gelegenheit als Vorwand, um seine Wahl als unkanonisch anzufechten. Es war nicht der biyauoc, sondern der treue Freund des Nestorius, den sie stürzen wollten. aller Anstrengungen Theodorets gelang ihr Plan; 448 wurde seine Absetzung durch ein kaiserliches 60 der Athena', E. Curtius Ges. Abh. II 199. Auch Ediet verfügt, ihm der Priestercharakter abge-sprochen und er für immer in seiner Vaterstadt Trism, bei Stob. ed. 1 393, 20 Wachsen. Ihre sprochen und er für immer in seiner Vaterstadt interniert (Mansi V 417ff.). Das Datum der Absetzung ist nicht ganz sicher, Euagrius hist, eccl. I 18 bringt sie in Verbindung mit der Räubersynode von 449, allein diese Synode hat bereits den Nachfolger des E. in Tyrus als Beisitzer und bestätigt ihn am 22. August 449 (Hoffmann Ver-

handlungen der Kirchenversammlung zu Ephesus aus einer syrischen Hs. übersetzt 1873, 37ff.); am 18. April 448, dem Sonntag nach Ostern, wurde das kaiserliche Dekret schon in einer ägyptischen Wüstenkirche verlesen (Mansi V 420). Da E. 451 zu Chalkedon von niemand mehr erwähnt wird. dürfte er vorher verstorben sein. [Jülicher.]

10) Glasfabrikant aus Sidon; der artifex vitri. wie diese Stadt Plinius n. h. V 76 nennt (vgl. Artas Nr. 2. Blumner Technologie u. Terminologie IV 381, 3), welcher seinen Namen auf drei in Italien und Sicilien gefundenen Gefäßen aus bernsteinfarbigem, grünem und blauem Glase und einem Bruchstück genannt hat. Seine Zeit be-stimmt sich ungefähr dadurch, daß sie sämtlich mit dem Kopf des Augustus in Relief verziert sind. Vgl. J. Friedlaender Bull. d. Inst. 1846, 78. Bull. Napol. 1846, 25. Brunn Gesch. d. griech. Kunstl, II 743. Froehner Verrerie antique [O. Rossbach.]

Eirene (Εἰοήνη). 1) Nach Harpoer. und Steph. Byz. (s. Καλαίφεια) der ältere Name der Insel Kalaureia (s. d., und u. S. 2130); daher wohl die Insel Arine bei Plinius (n. h. IV 56), die auch, nach einer anderen Annahme, dem jetzigen Falkonera (westlich von Melos) entsprechen kann (Bursian Geogr. von Griechenl. II 502). [Philippson.] 2) Eighen, die Personifikation und Vergött-

lichung des Friedens, vgl. Ekecheiria und Pax. Etymologie (nach Mitteilungen von Ed. Schwyzer) dunkel; ,durchaus unwahrscheinlich. (L. Meyer Handb. d. gr. Etym. II 112) ist die übliche Verknüpfung des Wortes mit eigen sagen, Fantoa (Fick Vgl. Wörterb, 14 549, Prellwitz Etym, Worterb. 86. G. Meyer Griech, Gramm.3 98. Schrader Reallex. 481) oder mit sigo aneinanderreihen; unaufgeklärt ist schon das lautliche Verhältnis zwischen ionisch-attischem elogen und sonstigem sipára, ipára (vgl. Brugmann Gramm. d. att Inschr. 20f., 109).

In Literatur und Kult. E. erscheint a) zusammen mit Eunomia und Dike als eine der Horen und Töchter der Themis von Zeus, Hesiod. Theog. 901ff, Pind. Ol. XIII 8f, Lyr. frg. adesp. 140 (III 4 734 Bgk.). Orph. hymn. XLIII 1ff. und Hymn, auf Zeus, Inschr. v. Perg nr. 324, 15 (S. 241). Apollod, I 13 W. Hyg tab. 183 (p. 36, 10 Sch.). Diod. V 72f. Corn. de nat. deor. 29 wo der Dreiverein Dike, Eunomia und E. in unmittelbarer Nähe der Banissia, des personifizierten Königtums; überall, außer bei Apollodoros und Dion, kehrt die hesiodische Reihenfolge der Horen: Eunomia, Dike, E. wieder, im Zenshymnus (Inschr. v. Perg. nr. 324) steht Eustasie an Stelle der Dike. E. hat also teil am Kult der Horen, s, d.; b) einzeln, als Personifikation und Göttin des Friedens, vielleicht wie Nike ,nur eine Seite Segnungen werden gepriesen, Bakchyl, frg. 4 Blass (13 Bgk.). Eurip. Suppl. 488ff. Philemon frg. 71 Kock. Menand. frg. 95 M. Kallim. hymn. eic Δήμ. 138; vgl. auch das Epigramm von der Basis einer Musenstatue im Museum zu Erimokastro (Thespiai), Athen, Mitt. V 1880, 121 nr. 9,

Eirene

endlich die Sammlung bei Stob. flor. LV n. Elonvyc usw. Dies spricht sich zumal in schmückenden Beiwortern aus. Euripides Bakch. 419 nennt E. όλβοδότειραν Είρήναν, κουροτρόφον θεάν (vgl. εἰρήνην τε θεάν, κουροτρόφον, ἀγλαότιμον, Orph. hymn. XV [2] 10), ferner im Orestes 1682f. rhv stoph. Pax 520, auch πολύολβε, Orph. hymn. XLIII 2 und Εἰρήνα πολύολβε, τιθηνήτειρα πολήων, Paul. Sil. descr. S. Sophiae 139. Zu κουpozpógos vgl. Stephani Compte rendu de Pétersbourg 1859, 134, 10. Usener Göttern, 124f. Εἰρήνη βαθύπλουτε kopierte Aristophanes in den Γεωργοί (frg. 109 Kock), vgl. auch βαθύκαρπος, IG III 170. E. heißt guléogros, Aristoph. Thesmoph. 1147; φιλάνθρωπος, Philemon frg. 71 Kock; 20 dagegen μισοπορπακιστάτη, Aristoph. Pax 662 und λυσιμάχη v. 992; sie wird angeredet πότνια, Eurip. frg. 462, 9 N. Aristoph. Pax 445, 520, 657, 975. 1055. 1108; δέσποινα, ebd. 705. 976; & σεμνο-τάτη βασίλεια θεά, ebd. 974. Zu λιπαρόθρονος als Epitheton für Dike und E. (Lyr. frg. adesp. 140 Bgk.) vgl. дааой т Егойги, Inschr. v. Perg. nr. 324, 15; s. im übrigen Bruchmann Epith. schluß des Friedens des Nikias, tritt E. als stumme Person auf. Polemos hat sie in eine tiefe Höhle geworfen und mit Steinen verschüttet (v. 221ff.); Trygaios aber ruft den Chor herbei, daß er die allgeliebte E. herausziehen helfe aus ihrer Gruft (v. 292ff.). Man geht ans Werk; die Friedensgöttin erscheint und wird begrüßt, in ihrem Gefolge die Orioga, die Erntegottin, die Gottin des Herbstes und seiner Früchte, und die Θεωφία, 40 Athen auf dem Marktplatz eine Εἰψήτη φέφουσα die "Festfeier" (v. 520ff). Nun weilt E. wieder in der Götterburg, und es wird ihr geopfert (v. 922ff.). E. ist genannt v. 294, 975 1019. 1062, 1073, 1108. Der E. wurde zu Athen an den Συνοίκια, einem Fest, das eigentlich wohl der Athene galt, aber früh mit des Theseus Synoikismos in Verbindung gebracht wurde, am 16. Hekatombaion ein Opfer dargebracht, und zwar, entsprechend dem Charakter der Friedensgöttin, ein unblutiges, Schol. Aristoph. Pax 1019. 50 (wo die Rede ist von einer zu Theben befindlichen 1020. Das Verbot, den Altar mit Blut zu bespritzen, beschränkt Robert darauf, daß ,der Altar nicht, wie bei andern Opfern, mit dem Blut der Opfertiere bestrichen werden durfte', Preller-Robert Gr. Myth. I 479, 3. Wahrscheinlich datiert das große E.-Fest erst seit dem Frieden des Kallias, der dem dreißigjährigen mit Sparta etwa gleichzeitig ist, also seit etwa 445 v. Chr. Solche Opfer für E , durch die Strategen dargebracht, sind z. B. bezeugt für das Archontat des Niko 60 Autonine), Imhoof-Blumer und Gardner Nukrates, Ol. 111, 4 (333/2 v. Chr.), und das des Niketes, Ol. 112, 1 (332/1 v. Chr.), CIG 157. IG II 741 frg. a. c. Dittenberger Syll. 2 620, 30, 63. Ratsbeschluß betreffend Opfer für E., IG II 457. Einen Altar der E. sollen die Athener nach Kimons Sieg am Eurymedon (465 v. Chr.) errichtet haben, Plut. Kim. 13; der E. seien zum erstenmale nach dem Sieg des Timotheos bei Leukas

(375 v. Chr.) von Staats wegen Altäre erstellt und eine Bewirtung (s. Gruppe Griech. Myth. 730, 1) veranstaltet worden, Nepos Timoth. 2. vgl. auch Isokr. XV 110. v. Wilamowitz Aus Kydathen (Philol. Unters. I) 120f, Stengel Griech, Kultusaltert. 2 195. Eine Priesterin der in mil. A V [2] 10), ieriet im Oreses 1005. 177
zaklácny čeóv, im Kresphontes (fig. 462 N.)
E. gab es auch zu Erythrai, Rev. arch. n. s.
redet er sie an Εἰρήνα βαθύπλοντε καὶ καλλίστα
μακάρων θεών. Zu δἰβοδότειοα, vgl. δ΄ γλεκεί'
Εἰράνα, πλοντοδότειοα βωρτοϊς. Lyr. frg. adesp. 10 Ende der Bürgerkriege göttlich vereint; in den
(Pind. 2) 89 Bgk., und ὧ πάνκα βοτονόδωσε, Aribei der Rückkehr des Augustus von seinen Feldzügen in Spanien und Gallien die Errichtung einer Ara Pacis Augustae auf dem Marsfeld beschloß (13 v. Chr.); seinen höchsten Aufschwung erfuhr der Kult durch Vespasians Stiftung des prachtvollen Templum Pacis im J. 75 n. Chr. zur Feier des Sieges über die Juden; ro legor τῆς Εἰρήνης τὸ ἐν Ῥώμη z. B. Paus. VI 9, 3; weiteres s. unter Pax. In einer Inschrift aus Eumeneia (Phryg.) ist unter dem 'Ayado's dalμων der Kaiser Philippus Arabs zu verstehen, unter der εὐσεβεστάτη Σεβαστή Εἰρήνη seine Ge-mahlin Marcia Otacilia Severa, CIG III 3886 und Add. E. habe vor alters das Inselchen Kalauria bei Troizen geheißen, nach E., einer Tochter des Poseidon und der Melantheia, des Alpheios Tochter, V 1880, 121 nr. 9. In des Aristophanes Eigipp, 30 Bl. I S. 1832, 61ff. Dieser frührer Name für außgeführt an dem Dionysien 421, kurz vor Abstelhüß des Friedens des Nibba estik. ασυλον Ποσειδώνος ίερον auf der Insel, mit der vielleicht uralten aoulia, dem Gottesfrieden des Poseidon, den sich auch Demosthenes zu nutze machte, vgl. Strab. VIII 373f. E. Curtius Ges. Abh. I 217. v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1896, 168f. E. erscheint verschiedentlich als Schiffsnamen, s. IG II Ind. p. 84. In der Kunst. Nach Paus. I 8, 2 stand zu

Πλοθτον παϊδα, die Göttin des Friedens als Mutter oder Amme des Reichtums (vgl. Hom. Od. XXIV 486 πλοΐτος δὲ καὶ εἰρήτη, ebenso Theognis 885 rionen zai alovios, ferner Pind. Ol. XIII 8, wo E. und ihre Schwester bezeichnet werden als ταμίαι ἀνδφάσι πλούτου, ferner Bakchyl. frg. 4 Bl. Eurip. Suppl. 491. Philemon frg. 71 K. Orph. hymo. XV 11, vgl. auch die Epitheta βαθύπλουτος und πλουτοδότεισα), nach Paus. IX 16, 2 Tyche mit Plutos) ein Werk des Kephisodotos, offenbar des ältern Meisters dieses Namens, vermutlich aufgestellt nach 375 v. Chr., als Athen durch den Sieg des Timotheos bei Leukas sich aufs neue die Secherrschaft gesichert glaubte und den Kultus der Friedensgöttin neu einführte, vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. I 8, 2 (I S. 159). Die Gruppe ist nachgewiesen auf attischen Kupfermünzen der römischen Kaiserzeit (Hadrian und mism. comm. on Paus. DD IX. X (147). Hitzig-Blumner Pausanias Taf. XI I. Head HN 327. Brit. Mus. Catal. of Attica 109, 801 (pl. XIX 5), ferner auf Kupfermünzen von Kyzikos unter Ma-ximinus Thrax (Lenormant Nouv. gal. myth. pl. XVI 6. Köhler Athen. Mitt. VI 1881, 365) und von Kyme (Aiolis) mit Hadrians Gemahlin Sabina (Wroth Numism. Chron. 3, s. XV 1895,

99f. 19), nur daß bei der Münze von Kyme Plutos auf dem rechten Arm der E, sitzt und ihre Linke sich aufs Zepter stützt. Weitere Münztypen: E. mit Plutos s. u. Auch auf einer panathen:ieischen Preisamphore vermutet man die Gruppe auf der Saule links von der Athene, freilich ist das Kind geflügelt, Stephani Compte-rendu de Pétersb. 1876, 15ff. z. Taf. I 1. S. Reinach Rep. des vases I 48f. Das Münzbild zeigt die Göttin von mit Füllhorn in der Linken, niederblickend zum Plutosknaben, der auf ihrem linken Arm sitzt, die Rechte erhebend, mit der Linken das Füllhorn berührend. Diesem Münzbild entspricht in allem Wesentlichen die Gruppe aus pentelischem Marmor in der Münchner Glyptothek, Brunn Beschr, 5 nr. 96. Furtwängler nr. 219 (Taf. 38). Brunn - Bruckmann Taf. 43. Namentlich statt Füllhorn (richtig ergänzt ist die Statue z. B. bei Baumeister Denkmäler Abb. 829, nur sollte die Linke der Göttin das Füllhorn mit umfassen) hat Winckelmann verführt zur Deutung auf "Ino Leukothea mit dem Bakchoskindet, während man jetzt allgemein in der Gruppe eine Marmorwiederholung annimmt des zu Athen befindlichen Erzbildes des Kephisodotos; daß das Original ein Erzguß war, legt schon die Aufstellung im Freien der E. sind zu Rom im Museo Torlonia, die eine als Niobe mit Tochter ergänzt, ein Pasticcio (Arch. Ztg. XVII 1859 Taf. CXXIII 4. Benndorf Rom, Mitt. I 1886, 116. S. Reinach Rep. de la statuaire II 418, 1), die andere nach dem Münchner Exemplar (S. Reinach Statuaire II 254, 8). Auch Plutos allein hat sich noch zweimal erhalten und dabei das Köpfchen echt, nämlich im National-(Köhler Athen, Mitt, VI 1881, 363ff, z. Taf, XIII 1. "Der schöne Mensch" I Taf. 145) und zu Dresden im Albertinum, durch G. Treu erkannt und von modernen Zutaten befreit. Vgl. namentlich Klein Praxiteles 83ff. (84f. Fig. 7. 8). 376ff. Ferner standen im Prytaneion zu Athen die Bilder der Göttinnen E. und Hestia, Paus. I 18, 3, und in dem von Chandler unter den Trümmern des Parthenon gefundenen Inventar figuriert auch eine Auf dem Boden des alten Phaina (Syrien) fand sich die Basis einer E.-Statue, wahrscheinlich aus Marc Aurels Zeit, CIG 4545. Auf E. (oder Kalligencia) mit Plutos einer- und Dionysos oder Hermes andererseits deutet man die Figuren des Reliefs einer Spiegelkapsel aus Corneto im Arch. Museum zu Florenz. Rechts sitzt linkshin gewandt ein Mädchen, nur unterwärts bekleidet, die Linke rückwärts auf den Felsensitz stützend. lein umfassend. Links lehnt ein Jüngling an einer Stele, über die er ein Gewand geworfen; das kleine Kerykeion aber an der Basis der Stele wird von Milani als das gewöhnliche Attribut der E. (s. u.) erkannt, so daß er den Jüngling auf Dionysos deutet, der E. liebt (s. u.), von andern dem Jüngling zugewiesen als dem Hermes. Die Komposition, in der Erfindung griechisch, ins 3. Jhdt.

gehörend, kehrt wieder auf vier weitern etruskischen Spiegelkapseln (wovon drei gleichfalls aus Corneto), ferner etwas verändert auf einer Terrakottabüchse aus Canosa (v. Rohden Ann. d. Inst. 1884, 30ff, z. tav. d'agg. E. F), bloß die Gruppe des Madchens mit Kind auf dem Relief von Calener Schalen (Benndorf Griech, und sicil. Vasenbilder 113f. z. Taf. LVII 9), mit der Abweichung, daß der Knabe geflügelt ist, und mit Beivorn stehend in langem Chiton mit Diploïs, mit 10 fügung eines zweiten Eroten. Vgl. Milani Röm. hochgehaltener Rechten sich aufs Zepter stützend, Mitt. V 1890, 92ff. z. Taf. IV. Amelung Führer durch d. Aut. zu Florenz nr. 257. Ahnlich der E. des Kephisodotos scheint die Göttin des Friedens dargestellt mit Zepter in der Rechten und mit Füllhorn im linken Arm auf einem der Reliefs am Proscenium des Dionysostheaters zu Athen, Matz Ann. d. Inst. 1870, 104 z. Mon. IX 16. Auch sonst erscheint E. in bakchischen Szenen, direkt als Bakchautin, inschriftlich bezeichnet wohl die Ergänzung des Kindes mit Kantharos 20 (IPHNII), auf zwei Vasen, Heydemann Satyrund Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 19f. 39, 45. Erstens als Name einer Bakche, die Dionysos liebend mit beiden Armen an sich zicht, auf einer dickbauchigen Amphora aus Ruvo. s. Z. im Besitz von R. Rochette, Jahn Vasenb. 13ff. CIG 8439. Heydemann 19. Zweitens als Name einer von vier Bakchen auf einem Krater zu Wien, CIG 8381, Heydemann 20, S. Reinach Rép. des vases II 200. Dionysos liebt die nahe, lassen aber auch Spuren der Bronzetechnik 30 E., Eurip, Bakch. 419f., vgl. auch Aristoph. Pax an der Marmorkopie vermuten. Zwei Repliken 308 (φιλαμπελωτάτη), 520 (βοτουόδωμος); bei Corn. de nat. deor. 30 (Anf.) wird über die Beziehung der E. zu Dionysos philosophiert, vgl. Osann z, St.; auch zeigen Kupfermünzen von Nysa (Lydien) mit Kopf der E. (s. u.) auf dem R den stehenden Dionysos, Head HN 552. Und so ist vielleicht auch als Name einer der Baoooglos; und Ammen des Dionysos, die ihn auf seinem Zug nach Indien begleiten, bei Nonn. Dion. XIV museum zu Athen, aus dem Peiraieus stammend 40 223 statt Εϊλήνη, wofür Gräfe Σειλήνη oder Eckhen vermutet hat, Kochlys Text wirklich Σειλήνη bietet, mit Heydemann 39 Εἰφήνη einzusetzen. Vgl. noch CIG 8380, wofür aber Heydemann 17. 41 'Opeia; vermutet. Bei alldem bleibt die Deutung auf E. fraglich für ein bemaltes Tongefäß in menschlicher Form, darstellend eine geflügelte Frauengestalt mit Krotalen in den Händen, das Haupt mit Weinlaub oder Efeu geschmückt, neben einem blutbespritzten Εἰοήνη ἐλεφαντίνη κατάχουσος, CIG 150 § 47. 50 Altar tanzend, Antiquités du Bosphore cimm. II 92ff. pl. LXXI 1. 2. Auf Münzen

Das häufigste Attribut ist das Kerykeion, der Herolds- und Friedensstab. So gleich im ältesten Münztypus für E., den Silbermünzen von Lokroi epizephyrioi bieten, ein Didrachmon aus dem 4. Jhdt. Die Vorderseite trägt den Zeuskopf, die Rückseite zeigt nebst der Legende EIPHNH ΛΟΚΡΩΝ E. im langen Chiton und mit Himation um den Oberkörper, mit der Rechten das ihr im Schoff sitzende Knab- 60 linkshin sitzend, mit Kerykeion in der erhobenen Rechten, die gesenkte Linke auf dem viereckigen Sitz aufstützend. Vgl. Baumeister Denkmäler Abb. 1125. Head HN 86 Fig. 58. Brit. Mus. Catal. of Italy 364, 1. E. (oder Nike) auch auf Münzen von Terina (Unteritalien), Head HN 98. Namentlich im Anschluß an den Münztypus der epizephyrischen Lokrer hat Kalkmann die "Schutzflehende" im Palast Barberini zu Rom

2134

Brunn-Bruckmann Taf. 415, die geringere Wiederholung im Vatikan bei Helbig Führer2 207) als E. erklärt, zurückgehend auf ein Original des Kalamis; die wenig überzeugende Hypothese in den ,Bonner Studien' (f. Kekulé) S. 38ff. z. Taf. IV. Im weiteren erscheint E. erst wieder auf Münzen der römischen Kaiserzeit; auf Silbermünzen (unter Traian) ist sie allenfalls nachzuweisen für Caesarea in Kappadokien, wiederum Kupfermünzen von Smyrna unter Nero, mit Kelinkshin sitzend in Chiton und Peplos, mit Schale (?) 10 rykeion in der gesenkten Linken; zu Füßen rechts in der Rechten, mit Zepter in der Linken, Brit. Mus. Catal. of Galatia usw. 53, 51. Im übrigen sind es Billon- und Kupfermünzen von Augustus ab, aus Alexandreia in Agypten, wo die reichste Auswahl von E.-Typen, namentlich Billonmunzen von Nero bis Maximian. Für Kephisodots E. mit Plutos auf Kupfermünzen von Athen, Kyzikos und Kyme s. o. E. mit Plutos wird ferner auch vermutet in der rechts Stehenden der beiden Frauen auf Kupfermünzen der Insel Samos unter Decius; 20 sie trägt langen Chiton, Schleier und Peplos, hält in der Rechten eine Schale, auf dem linken Arrn ein Kind mit Füllhorn, Brit. Mus. Catal. of Ionia 388, 337ff.: ferner auf Billon- und Kupfermunzen von Alexandreia mit Marc Aurel und L. Verus. Mit Beischrift EIPHNH ist die durch στεφάνη ausgezeichnete Göttin (στεφανηφόρον Εἰράvar Lyr. frg. adesp. 140 Bgk.) wiederum linkshin sitzend dargestellt mit Schale in der vorgestreckten Rechten; an den Sessel lehnt ein Füllhorn, aus 30 dem die kleine Figur des Plutos (?) ragt, stehend mit Schale in der Rechten, die Linke aufs Zepter gestützt. Vgl. Brit. Mus. Catal. of Alex. 152. 1261, 167, 1357, 170, 1376 (pl. VII 1261, 1376); der gleiche Typus ohne Plutos, S. 159, 1310, 167, 1358 (pl. VII 1358). Wiederum linkshin sitzend mit Ähren (?) in der Rechten, die Linke am Zepter erscheint E. (IPHNII, CEBACTH) auf Kupfermunzen von Tripolis (Lydien), Imhoof-Blumer Kleinasiat, Münzen (II) 524. Bloß Kopf oder Büste (der E. tragen Kupfermünzen der Insel Kos unter Augustus, und zwar rechtshin, lorbeerbekränzt mit der Legende EIPANA, Brit, Mus. Catal. of Caria and Islands 216, 224f.; ferner Billonmünzen von Alexandreia unter Galba und Otho, und zwar rechtshin, mit Ölzweig im Haar, mit vom Hinterkopf niederfallendem Schleier und mit Kerykeion hinter der Schulter, dazu die Beischrift EIPHNH, (Lydien) unter Antoninus Pius mit Beischrift EIPHNH, Head HN 552. Brit. Mus. Catal. of Lydia 173f., 20. 21 (pl. XIX 8); für Pella (Mak.) vgl. Imhoof-Blumer Monn, gr. 88. Linkshin stehend erscheint E. auf Kupfermünzen von Nikomedeia (Bithynien) unter Augustus, mit Kerykeion in der Rechten, unten EIPHNH, Brit. Mus. Catal. of Pontus usw. 179, 5, ferner von Kilbis (Lydien) unter Domitian und Hadrian mit Öl-(Lydien) unter Domitian und Hadrian mit Öldenen seiner Reden sein die horoias neben einander zweig in der Rechten, den linken Ellbogen auf 60 nennt (or. XXXVIII p. 72, 12f. XXXIX p. 85. eine Saule stützend, Brit. Mus. Catal. of Lydia 64f., 2. 8 (pl. VII 7), ferner von Ephesos unter Gordianus Pius, vor flammendem Altar opfernd. mit Schale in der Rechten und Kerykeion in der gesenkten Linken (EIPHNII, EΦE CIQN), Brit. Mus. Catal. of Ionia 97, 332f. (pl. XIV 10). Ferner stehend mit Ahren in der Rechten, Kerykeion in der Linken auf Kupfermünzen von Klazomenai

aus der Zeit der drei Flavier (EIPHNH. KAA-ZOM ∈ NIΩN und EIPHNH . KAAZOMENIΩN). Mionnet III 71f. 86. 87, ebenso mit Ähren in der Rechten, aber mit Füllhorn in der Linken auf Kupfermünzen von Magnesia am Sipylos unter Vespasian (EIPHNH, CEBACTH), Mionnet IV 73, 396. Head HN 551. Rechtshin stehend, geflügelt, im Typus der Nemesis erscheint E. auf Kupfermünzen von Smyrna unter Nero, mit Ke-

rykeion in der gesenken. Innken; zu Fuben rechts eine Schlange, Brit. Mus. Catal. of Ionia 271. 287 (pl. XXVIII 12), von Eirenopolis (Kilikien) unter Traian, mit der Linken das Kerykeion, mit der Rechten das Gewand über der Brust haltend. zu Füßen ein Rad. Mionnet Suppl. VII 297, 260. Brit. Mus. Catal. of Lycaonia usw. LXIII. Lehrreich sind die verschiedenen E. Typen auf Münzen von Alexandreia in Agypten, vgl. Head HN 721, Brit. Mus. Catal. of Alex. Llf. Einen frühen Typus geben Billommünzen unter Nero: E. (IPHNH) rechtshin stehend in Chiton und Peplos, das Kerykeion in der Rechten und den Helm im linken Arm, Brit. Mus. Catal. of Alex. 18, 148f. (pl. VII 148). Gewöhnlich aber ist E. dargestellt linkshin stehend in Chiton und Peplos. mit Blume, zumal auch, was bezeichnend für Alexandreia, mit Kornähren und Mohn in der Rechten und mit Kerykeion in der Linken, Brit, Mus. Catal. of Alex. 29, 229ff. (pl. VII 231), 43, 349, 172, 592, 84, 712, 111, 597ff. (pl. VII 960), 161, 1320, 163, 1335 usw. Ein neuer Typus der stehenden E. tritt auf unter Maximinus; E. mit Blute oder Ölzweig in der Rechten, das Zepter schief im linken Arm, a. a. 0, 229, 1783f. (pl. VII 1783, 243, 1870ff, 284, 2177, 292, 225, 305, 2346, 313, 2413ff, 317, 2452, 319, 2466, 329, 2551ff. Dann wieder Ölzweig und Kerykeion, a. a. O. 260, 2012. 274, 2099 (pl. VII 2099). Unter Trebonius Gallus folgt die Variation: Ölzweig und Zepter, aber dieses aufrecht gehalten, a. a. O. 274, 2103 (pl. VII 2103), 276, 2111, 278, 2126. 284, 2176. 292, 2249. Endlich unter Diokletian: Ahre und Zepter in schiefer Lage, a. a. O. 323, 2493ff. Schließlich bieten alexandrinische Münzen unter Traian und Antoninus Pius die Vereinigung OMONOIA KAI EIPHNH, gewöhnlich EIPHNH KAI OMONOIA. Die beiden Göttinnen reichen sich stehend die Rechte, E. hält in der erhobenen Brit. Mus. Catal. of Alex. 23. 190f. 25, 206f. Linken Ähren. Homonoia ein Doppelfüllborn, a. cpl. VII 206); ferner Kupfermünzen von Nysa 50 a. O. 52, 428ff. (pl. VII 434); oder sie sind von vorn dargestellt, gegen einander blickend, E. hält Ähren in der erhobenen Rechten und die Linke gesenkt im Gewand, Homonoia hat das Füllhorn im rechten Arm, in der gesenkten Linken die Schale, auf dem Kopf den Kalathos, a. a. O. 111, 961 (pl. VIII 961). Wie innig sich die beiden Begriffe sigirpy und ögieroau berühren, sieht man z. B. aus Dion Chrysostomos, der sie in verschie-

> 14f. XL p. 96, 29 D.). 3) Tochter des Ptolemaios I. und der Hetaere Thais, heiratet König Eunostos von Soloi auf Kypros, Athen. XIII 576 e.

4) Hetaere des Ptolemaios, cines Bastardes des Philadelphos. Als dieser in Ephesos vom Vater abgefallen war und sein Spiel verloren gab, floh sie mit ihm in den Artemistempel, wo beide ermordet wurden, Athen. XIII 593 b; vgl, Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 134f.

5) Hetaere des Ptolemaios Euergetes II., veranlasst den König, die Kyrenaier umzubringen, welche ihn nach Agypten geleitet hatten. Diod. XXXIII 13. Nach Joseph. c. Ap. II 55 hätte sie den König von seinen Mordplänen gegen die Juden zurückgebracht; darüber Willrich Juden

und Griechen 142ff. [Willrich.] Eirenias, Sohn des Asklepiades aus Messene. Eregarngogos in einem Schiedsspruch zwischen Sparta und Messene um 140 v. Chr., Dittenberger Purgold Inschr. v. Olympia 52 = Dit-

tenberger Syll,2 314. [Kirchner.] Eirenopolis. 1) Stadt in Isaurien, in der Nähe von Claudiopolis und Germanicopolis. Hierokl. 710, 3. Not. ep. I 845. III 740. X 798. Const. Porphyr. de them. I 15. Basilius Seleuc. de mir, Theclae 2, 18. Vita S, Theod. 2 (μνημ. 20 άγιολογ, ed. Th. Ioannes 131, 8). Vgl. Müller z. Ptol. V 7 (8), 6. Vielleicht ist der Name erhalten im heutigen I(r)nebol, südlich von Ermenek (Germanicopolis), Ramsay Asia min. 365. To-maschek S. Ber. Akad. Wien 1891 viii 60. R. Kiepert Karte von Kleinasien I) III.

2) S. Neronias. Eirenuntes (of Eloproveres, die Friedfertigen), Kloster am Latmos im kleinasiatischen Ionien, S.-Ber. Akad, Wien CXXIV VIII 37. [Bürchner.]

Eiresidai (Eigeoldau, 25 Eigeoldau, in romischer Zeit 'Hoeoloat, vgl. oben S. 55 Nr. 41), kleinerer attischer Demos der Phyle Akamantis. Nach dem Testamente des Platon (Diog. Laert. III 41) stieß ein Grundstück von E. im Westen an den Kephisos; also lag dieser Demos teilweise oder wohl ganz auf dem linken Ufer des Flusses und zwar, da er mit Kerameikos, Cholargos, Iphistiadai und andern Demen noch zum Stadtbezirke seiner Phyle gehörte, nicht allzu weit 40 oberhalb der Akademie und des Kolonos Hippios (Mitchhöfer Demenordung des Kleisthenes 24. Loeper Athen. Mitt. XVII 394ff.). stammte der Bildhauer Praxiteles. [Milchhöfer.]

Eiresion s. Eilesion.

Elgεσιώνη, ein mit Wollfäden umwundener Ölbaumzweig, der mit Erstlingsfrüchten verschiedener Art umhangen war. Dieser Zweig wurde in Athen im Monat Pyanopsion von einem Knaben, Plutarch Thes. 22 mitteilt:

Είρεσιώνη σύκα φέρειν και πίσνας άρτους zai piki ir zotiky zai ikaior arayyoaodai

καὶ κύλικ' εὐζωρον, ώς αν μεθύουσα καθεύδη. Vgl. dazu Pausanias bei Eustath. zu Il. XXII 496 p. 1283, 7 (= Suidas s. είφεσιώνη), der ein Apollonfest als Zeit des Herumtragens angibt; nach Krates bei Eustath. a. a. O. wurde statt genommen; auch andere Gewährsmänner berichten nach Eustath, a. a. O. von der Ersetzung des Olbaums durch Lorbeer. Der Lorbeerzweig, der mit einem στέμμα λευκόν και φοινικούν behangen war, galt so vornehmlich als Bittzweig für Apollon, vor dessen Heiligtum er niedergelegt wurde. Nach dem Schol, Aristoph, equ. 729 galt die E. an den Pyanopsien und Thargelien auch dem

Helios und den Horen (vgl. Schol, Aristoph. Plut, 1054). Die Legende brachte den Ursprung der E. mit der Errettung des Theseus aus dem Labyrinth zusammen; vgl. außer Plutarch a. a. O. u. a. auch Etym. M. 303, 22. Ein in Samos beim Herumtragen der E. gesungenes Lied wurde dem Homer zugeschrieben. [Herod.] vita Hom. 33 und Suid. s. "Oungos. Die dem Apollon vorzugsweise gewidmete E. war als solche oft noch besonders 10 dadurch charakterisiert, daß man Opferkuchen an sie hing, die die Gestalt von Bogen, Pfeilen und Lyren hatten, Menekles bei Suid. s. Sianorior: Αθηναΐοι τῷ Απόλλωνι τὴν καλουμένην εἰφεσιώνην όταν ποιώσι, πλάττοντες λύραν τε και κοτύλην και κλημα καὶ ἄλλ' ἄττα κυκλοτερη πέμματα, ταθτα καλοῦσι διακότιον. Vgl. Steph, Byz. s. Πάταρα. Lobeck Aglaopham, II 1069.

Was die Bedeutung der E. angeht, so ist es wohl richtig, wenn sie K. Boetticher Baumkultus der Hellenen 393 für einen Bittzweig und Erntekranz zugleich hält. Der feierlich unter dem Singen eines Liedes herumgetragene Baumzweig, von dem die Erstlinge der verschiedensten Früchte herabhängen, spricht den Göttern den Dank für die gute Ernte aus und bittet sie zugleich, Seuchen, Hungersnot und andere Pein von den Menschen fernzuhalten. Es hängen an der E. demnach auch wohl immer die Früchte, an denen das betreffende Land besonders reich ist; daß alle Früchte 30 in ihr vertreten sind, ist ein sonderbares Verlangen, über das sich schon Hipparch bei Strab. I 16 lustig gemacht hat. Usener Götternamen 284 zählt die E. zu seinen Augenblicksgöttern, Vgl. K. F. Hermann-Stark Gottesdienstl. Alter tumer der Griechen 2 1858, 383, 9. P. Stengel Kultusaltertümer 2 1898, 91, 201, 213; dazu F. Hauser Philolog, N. F. VIII 1895, 385ff. [Kern.]

Eireumenia. Der Ort ist nur nach dem Ethnikon Einermeriatns bekannt, das auf einer in Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, gefundenen Inschrift steht. Lage unbekannt. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 120. Ramsay Asia min. 412. [Ruge.]

Eirinon (Anonym. peripl. maris Erythr. 40). die merkwürdige Bucht von Ren oder Rin (verkürzt aus E.!) im Osten des Indosdeltas, die durch die große Insel Cutch fast ganz vom Meere abgetrennt, nur durch zwei flußartige Zugänge mit dessen Eltern noch lebten, von Haus zn Haus ge- 50 diesem in Verbindung steht; hierauf bezieht sich tragen. Dazu wurde ein Lied gesungen, das die ihr vom Anonymus gegebene Bezeichnung άθεώρητος, d. h. ,vom Meere ans nicht sichtbar'. Sie ist so seicht, daß sie unter den Einwirkungen von Flut und Ebbe ihr Aussehen stetig verändert und zeitweise zum Teil trocken gelegt, zum Teil in einen Sumpf verwandelt wird. Der Anonymus schildert diesen Einfluß der Gezeiten und die daraus für die Schiffahrt entspringenden Gefahren sehr anschaulich: ,die Bucht sei heimgesucht von des Ölbaumzweigs bei einer Mißernte auch Lorbeer 60 schnellen, zusammenhäugenden, weithinreichenden Wirbeln (das sind die Flutwellen), und Schiffe, die zu weit in den Sund eingefahren seien, wenn man das Land nicht sieht (d. h., zur Zeit der Flut), liefen leicht darin auf und gingen zu Grunde,* Die Schiffer unterschieden ein großes und ein kleines E., ganz mit Recht; denn die Bucht von Ren wird durch den großen, nordöstlich gerich-teten Zipfel der Insel Cutch und die denselben fortsetzende Insel mit der Stadt Santelpur in zwei Teile zerlegt, einen größeren westlichen und einen bedeutend kleineren östlichen, der noch heute auf den englischen Karten ,little Rann' heißt. Dieser letztere wird wiederum durch eine Insel von dem äußeren, beträchtlich tieferen Gulf of Cutch geschieden, der seiner ganzen Natur nach nicht mehr zum Sund von Ren gehört. Auch hier sind die natürlichen Verhältnisse von dem Anonymus, offenbar nach trefflichen Lotsen- und Schifferbüchern 10 (portolani), der Wirklichkeit entsprechend geschildert, wiewohl er selbst sich nicht klar war; auf die seichte Bucht des kleinen E. läßt er den von einem in mehrfach wechselnder Richtung streichenden Vorgebirge (d. h. der Nordwestecke der von Ptolemaios Syrastrene genannten Halbinsel Gużerati) umschlossenen, tiefen Meerbusen von Barake folgen; dieser sei reich an Inseln und Klippen und durch diese und die wilde Brandung (Gulf of Cutch) heißt bei Ptolemaios Kanthi: er ist offenbar nach der von Ptolemaios hier lokalisierten Insel Barake genannt. Übrigens haben die großen indischen Erdbeben von 1819 ganz bedeutende Veränderungen in der Gestaltung der eben geschilderten Küste hervorgerufen. So ist vor allem erst damals der schmale westliche Eingang des großen Ren entstanden und der an diesen unmittelbar angeschlossene Teil der Bucht bisher mit dem Festland verbundenen Insel Cutch gesenkt hat. Wir verstehen nunmehr die immerhin auffällige Tatsache, daß der Anonymus die Insel trotz ihrer sehr beträchtlichen Größe gar nicht erwähnt. [Kiessling.]

Eiristos (Eigioros), Ortschaft unbekannter Lage in der Histiaia (Euboia). Lolling Athen. Mitt. VIII 18. [Philippson.]

Eiritai (Eigīrai, Ptolem. VI 7, 24, wie auch lich besser gewährleistet als Zeigirai; Nobbe hat Zeigīrai [ŋ Eigīrai], Wilberg Zeigīrai), Volk in Sūdarabien, nach Ptolemaios Karte im Sūden der Μάρειθα-(Μάριθα-)Berge (VI 7, 23 u. 20), also auch südlich von den Malayzirar und Aayaengol wolinhaft, sowie die Bliorkaioi (s. d.) und Quarirat, und oberhalb der Weihrauchregion. Die Frage nach ihren Wohnsitzen hängt zusammen mit dem Problem der Lage des Marithagebirges Aridgebirge, Glaser (Skizze II 214f.) dagegen die Berge von Mahra' erblickt, das ganze Gebiet am rechten Ufer des Wadi ed-Dawasir' (268, vgl. auch 220). Nach Sprenger 262 sind die Eloirar ,ohne Zweifel die Bewohner des 'Ird' (vgl. dazu 194). Allein diese Ansetzung berechtigt zu begründeten Zweifeln, und auch Glaser II 293 spricht dagegen. Sprenger gerät auch mit Ptolemaios Orientierung (seine Maßangabe verwirrt noch mehr; Sprengers Erklärungsversuch 193) von den Marithabergen aus eine unglückliche, seine Angaben über diese Gegend (mittleres Südarabien und Ostarabien) überhaupt ungenau and durch die Annahme beeinflußt, daß dort, wo wir heute nur von der Dehnâ-Wüste wissen, mehrere Völkerschaften, gleichsam mitten in der Wüste

(vgl. Dosareni oben S. 1596), wohnten - was aus der Provenienz der ihm vorliegenden Quellenberichte und ihrer Kombination durch ihn erklärlich ist. Jedenfalls sind die Marithaberge nicht im 'Arid zu suchen, sondern vielleicht dort, wo sie Glaser ansetzt. Nur scheint dieser die E. zu weit nach Osten zu rücken, wenn er sie und die Bliulaioi ,nur in den Bergen im Innern 'Omans etwa genau westlich landeinwärts von Ras el Hadd und dann nördlich von Tafar im Innern des Landes in der Richtung nach Ras et Hadd sucht (293, vgl. 292; allerdings behandelt er beide Völkerschaften zusammen). Mit der Annahme nördlich von Zafar kann man jedoch übereinstimmen und die Vermutung aussprechen, daß die E. nördlich von der (heutigen) Mahragegend und (dem westlichen Teil) der Weihrauchregion (diese nach Carter von Länge 55° 23', Breite 17° 30' bis Länge 52° 47') saßen, also etwa zwischen 50° und 54° den Schiffen gefährlich. Der Golf von Barake 20 östl. Länge Gr. und zwischen 17° und 19° nördl. Breite, und durch die Bliulaioi, ihre östlichen Nachbarn, von den Omanitai getrennt waren. [Tkac.]

Eiros (Nearch. bei Arrian. Ind. 21, 9), Berg an der Küste der Arabies (Arabiten), westlich vom Indos und unmittelbar östlich von 'Αλεξάνδρου kuńy, dem heutigen Karachi, gelegen, also einer der südlichen Ausläufer des Kirthargebirges.

[Kiessling.] Elsadikoi (Strab. XI 506 ai võiv Eloadixov See geworden dadurch, dan sich ein Stück der 30 κομαι), am Nordabhang des Kaukasos wohnend und, im Gegensatz zu den Nomaden des nördlichen Flachlandes, Ackerbau treibend. [Kiessling.]

Eloaywyeis heißt zunächst allgemein diejenige Behörde, welche Prozesse zur Entscheidung vor die Richter bringt, Demosth. XXXVII 33f. Poll. VIII 38. Bekker Anecd. I 246, dann im besonderen eine Gerichtsbehörde in Athen, welche im J. 425/4 bei Feststellung der Tribute der Bundesgenossen mit der Leitung der Gerichts-Sprenger [ohne Accent] schreibt, handschrift- 40 verhandlung beauftragt ist (IG 1 37). Ihre Mitwirkung tritt dabei derart in den Vordergrund, daß die Schatzungsurkunde neben dem Archon nach ihrem Schreiber datiert ist. Die gerichtliche Entscheidung war endgültig, IG I 266: [πόλεις ας ή] βουλή και οι πεντακόσιο[ι οι ήλι-ασται έτ]αξαν. Die Verhandlungen waren innerhalb eines Monats zu Ende zu führen 1G I 38. Im 4. Jhdt. gab es fünf erloste ei., welche, ein jeder für zwei Phylen, den größten Teil der (nach Ptolemaios in der Breite von 21° 30'), in 50 Monatsklagen (s. Εμμηνοι δίκαι) einzuleiten welchem Sprenger (Alte Geogr. Arab. 193f.) das hatten (Arist. resp. Ath. 52, 2). Gleichfalls mit der Leitung von Gerichtsverhandlungen betraut erscheinen die el. in Ephesos. Dittenberger Syll. 2 510, 6, und Lampsakos CIG 3641 b 27f.; in Tenos werden unter den Beamten hinter den λογισταί und ἀγοφανόμοι drei εί. aufgeführt, CIG 204. 205 (welche Urkunden nach Einleitung zu ur. 2329 aus Tenos stammen). [Thalbeim.]

Eloayyelia ist im weiteren Sinne nicht von der seinen Iritae im Ird zu hoch. Allerdings ist auch 60 bloßen Anzeige verschieden (einagyékkeir = μηνύειν z. B. bei Lys. XIII 50. XII 48), im engeren Sinne der Antrag auf ein amtliches Strafverfahren, bei dem zunächst zwei besondere Fälle auszuscheiden sind, 1) είσαγγελία έπὶ ταῖς κακώσεσιν (s. Κάκωσις) und 2) eloayyekia zara rov diairnrov (Harp. 8. eloayyelia), gerichtet gegen öffentliche Schiedsrichter (s. Ararn rai) wegen Amtsverbrechen, eine Klage, welche bei der Gesamtheit der Diniteten, die unter

einem Prytanen (Demosth, XXI 87) als Gemeinschaft geordnet zu denken sind, schon innerhalb des Amtsjahres angebracht werden konnte (vgl. Bergk Ztschr. f. Altertumswiss. 1849, 273. Fränkel Geschwornenger. 72. Hubert De arbitris 51 gegen Hudtwalcker Diät. 31. Schoell De synegoris 15). Die Strafe war Atimie, von dem Urteil konnte an die Gerichte Berufung eingelegt werden. Dann gab es 3) eine ri, gegen Beamte wegen Ungesetzlichkeit, ursprünglich beim Areopag 10 (Arist. resp. Ath. 4, 4), später beim Rat anzubringen und von diesem zu entscheiden. Im Falle der Verurteilung kam der Handel vor Gericht, wenn entweder der Beklagte Berufung einlegte oder die Strafe die Befugnis des Rats (500 Dr.) über-steigen sollte. Beispiele: Ant. VI 12. 35 und wahrscheinlich der Prozeß des Nikomachos Lys. XXX, der von einem Privatmann angestrengt ist (§ 7. 35), wegen ungesetzlicher Amtsführung (5. gangen (7). Vielleicht gehört hieher auch Aisch. III 3. 4) Eine el. beim Rate gegen jedermann wegen Vergehen in Angelegenheiten, die der besonderen Aufsicht des Rats unterstellt sind, z. B. έάν τις άδική περί τὰ έν τοῖ; νεωρίοις IG II 811 c 152f., zu entscheiden gleichfalls vom Rat, bezw. den Gerichten [Demosth.] XLVII 42, ein weiteres Beispiel IG I Suppl. 27b = Dittemberger Syll.2 20, 57. Vorzugsweise aber hieß et. 5) dasκήμασι μεγίστοις καὶ ἀναβολήν μὴ ἐπιδεχομένοις, wie Harpokration sich ausdrückt, bestand. Nicht richtig freilich erscheint der weitere Zusatz: *ai έφ' οξε μήτε άρχη καθέστηκε μήτε νόμοι κεϊνται τοις ἄρχουσι καθ' οῆς εἰσάξουσικ. Denn bei Arist. resp. Ath. 8, 4 heißt es vom Areopag: zai rois έπι καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους έκοινεν Σόλωνος θέντος νόμον (είσαγγελίας) περί αὐτῶν, wo Wesselys eloayyellas von Wilchen Herm. über von alters gesetzliche Bestimmungen vorhanden waren, ergibt ihre Anfhebung im J. 411 (a. O. 29, 4), wo das Wort sioayyellas gewiß im technischen Sinne gebraucht ist. Wahrscheinlich bald nach dem Sturze der Vierhundert wurde der νόμος είσαγγελτικός gegeben (schon Xen. hell. I 7, 28 enthâlt eine Anspielung daraut), der bei Hyp. Eux. c. 22 im wesentlichen erhalten ist: ἐὰν τις τὸν δῆμον τὸν Αθηναίων καταλέη ἢ συνίη [άνευ τοῦ πεμφθήναι Poll, VIII 51] αφικνήται ή μετοική παρ' αθτοίς ή στρατεύηται μετ' αθτών ή δώρα λαμβάνη lex. Cantabr.) η ψήτως ών μη λέτη τὰ ἄφιστα τῷ δήμιο τῷ Aθηναίων χούματα ἐαμβάνων (καὶ δουρια; παρὰ τῶν τάναντὰ πρα-τόντον τὸ δήμιο τῷ Αθηναίων Eux. c, 39, 47), gegen diese solle τὶ, verstattet sein. Nach des Redners Worten müßten damit die Classen der 60 Verbrechen vollzählig sein. Bald darauf wurde jedoch das gleiche bestimmt får tis vaogyourros τι τόν δήμον έξατατήση [Demosth.] XLIX 67, ein Gesetz, das Demosth, XX 135 als ein selbständiges auführt und als alt bezeichnet. Es hatte auch bezüglich des Verfahrens eine Besonderheit (Arist, resp. Ath. 43, 5). Ferner wurden noch vor 386 Bestimmungen erlassen über zi, gegen Ge-

sandte, die ihre Pflichten verletzten (s. Haoaπρεσβεία). Diese Bestimmungen deckten sich wohl nahezu mit den Gründen des Urteils gegen Epikrates bei Demosth. XIX 277, vgl. Thalheim Jahrb. f. Philol, CXVII 556. Andere Fälle sind der des Timagoras (Xen, hell, VII 1, 38, Demosth. XIX 31, 191, Plut. Pelop. 30) und Philokrates (Demosth, XIX 116, Aisch, III 79). Endlich war Eisangelie in Gebrauch bei Vergehen gegen den Bestand des zweiten Secbundes, vgl. IG II 65 = Dittenberger Syll.² 110, 6f. IG II 5, 54 b = Dittenberger 101, 37 vgl. Heydemann De senatu 23. Danach wird sie auch anzunehmen sein für IG II 17 = Dittenberger 80, 51: ¿ar δέ τις είπηι ἢ έπιψηφίσηι ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα κτλ. Dagegen ist es mindestens zweifelhaft, ob sich die Eisangelie auch gegen Übertretungen der Handels- und Getreidegesetze richten konnte. Denn bei Lys, XXII ist ihre 35), eine Verhandlung im Rate war vorausge-20 Auwendung nicht gesichert, und der Fall bei [Demosth.] XXXIV 50 erklärt sich wohl aus dem Mißbrauch, der in der Zeit des Lykurgos mit der Eisungelie getrieben wurde, und über den wir bei Hyp. Eux. c. 18 lebhafte Klagen lesen, vgl. die Prozesse gegen Euxenippos, Lykophron und Leokrates. Die Angaben der Grammatiker sind vielfach verwirrt, lex. Cantabr. Poll. VIII 51. Hesych. s, aygaqa. Harpoer. Suid. Bekk. Anecd. 244. Das Verfahren war später gleichfalls durch jenige Rechtsverfahren, welches έπί δημοσίοις άδι- 30 den νόμος είσαγγελτικός geordnet (Demosth, XXIV 63). Es war ein doppeltes, indem die Eisangelie entweder an den Rat der Fünfhundert oder gleich an das Volk gebracht wurde. Sie war schriftlich abgefaßt, und die Klagschrift hieß gleichfalls ei. (Hyp. Lyk. c. 4; Eux. c. 39. Lyk. Leekr. S4). Im ersten Falle entschied der Rat zunächst über Annahme oder Ablehnung (Lys. XXX 22). Wurde sie angenommen, so wurde der Beklagte, wenn er nicht drei Bürgen stellte, bei Hochverrat und XXX 623 bestätigt wird, vgl. 25, 4. Daß hier- 40 Verfassungsumsturz aber ohne weiteres, zur Haft gebracht (Demosth, XXIV 144), der Beschluß des Rates aber, den man auch wohl schon als zaráγνωσις bezeichnete, von dem Prytanienschreiber an die Thesmotheten abgegeben (Demosth, XXIV 63) und von diesen dem Volke vorgelegt (Arist. resp. Ath. 59, 2). Denn für die unmittelbare Überweisung der Sache durch den Rat an die Gerichte gibt es nur ein sicheres Beispiel in dem Prozeß des Antiphon (Plut. X or. 833 e) aus der ποι ἐπὶ καταλέσει τοῦ δήμου ἢ έταιρικόν συναγάγη, 50 Zeit vor dem νόμος τἰσσγελτικός. wo außerdem ἢ ἐὰν τις πόλιν τον πορόφο ἢ ναῖν ἢ πεζην ἢ wahrscheinlich der Rat besondere Vollmacht ervaurishγ σταρτιάν ἢ ἐὰν τις εἰς τοῦς πολεμίσον. halten hatte. Das Gesetz drang auf möglichste Beschleunigung (Hyp. Eux. c. 22). Die Anbringung der Eisangelie an das Volk war nur in der zwoler έχκλησία jeder Prytanie, ja wegen trügerischer Versprechungen an das Volk nur in der sechsten Prytanie gestattet (Ar. resp. Ath. 43, 4f.). Ent-schied sich das Volk für die Annahme, so wurde der Rat mit einem Vorbeschluß über die weitere Behandlung der Sache beauftragt (IG II 65), und von da an fiel das Verfahren mit dem dargestellten zusammen. Auf Grund des Ratsgut-achtens hatte sedami das Volk darüber abzustimmen, ob es das Urteil selbst fällen oder, was das l'bliche war, die Sache an die Gerichte über-weisen wollte. Beispiele des ersteren sind Lys. XXIX 2 Ergokles, Demosth, XIX 31 Timagoras, [Demosth.] XLIX 9 Antimachos; des letzteren

Demosth. LI 8. Dein. II 20, vgl. Arist. resp. Ath. 59, 2. Erhalten sind eine Klageschrift Plut. Alk. 22, ein Überweisungsbeschluß des Rates an das Gericht mit dem Urteil des letzteren [Plut.] X or. 833 e, ein Ratsvorbeschluß Xen. hell. I 7, 9, ein Urteil des Volkes Demosth. XIX 277f. Der Gerichtshof war stark besetzt, mit 1000 Richtern Poll. VIII 53. lex. Cantabr., es werden aber so-gar 2500 genannt Dein. I 52. Trotz der gevor, denen ein Gesetz des Timokrates zu steuern suchte, Demosth, XXIV 63. Die Strafe war in der Regel Tod und Vermögenseinziehung, einmal kommt eine Geldbuße von fünf Talenten vor, Demosth. XXIII 167. Wahrscheinlich unterlag das Strafmaß bis gegen Mitte des 4. Jhdts. der Schätzung (vgl. das Gesetz des Timokrates), mitunter wurde auch die Strafe vorher vom Volke für den Fall der Verurteilung festgesetzt (Lys. mögensverlust bestimmt, Hyp. Lyk. c. 16; Eux. c. 31. Aisch. III 252. Lyk. Leokr. 149. Der Kläger war in früherer Zeit straffrei, Hyp. Lyk. c. 7. 10, um 330 verfiel er, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, in eine Buße von 1000 Dr., Demosth. XVIII 250, Lyk. Leokr. 3, eine Anderung, die durch den Mißbrauch veranlaßt wurde, den man mit der Klage trieb. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 312f. Hager Quaest. [Thalheim.]

Eigelagtinde avwv (certamen iselasticum) war, wie der Name besagt, ein öffentlicher Wettkampf, bei welchem der Sieg die Ehre eines triumphartigen Einzuges in die Vaterstadt mit sich brachte. Plin. ep. X 118 athletac, domine, eoronati: nihil enim referre, quando sint patriam invecti, sed quando certamine ricerint, ex quo invehi possint. 119 iselasticum tunc primum mihi ridetur incipere deberi, cum quis in civitatem suam ipse sionkaoer. Nach einer weiteren Stelle des ersteren Briefes: pro eo agone qui a te iselasticus factus est, und einem auf Pergamon bezüglichen Senatusconsult CIL III 7086 scheinen unter Traian solche Spiele in Kleinsein. Die Bezeichnung ist auch soust nur aus der Kaiserzeit bekannt, CIL X 515: Weihinschrift von Puteolanern an Antoninus Pius constitutori sacri certaminis [i]selastici, nach Mommsen p. 183 identisch mit den von dem genannten Kaiser zu Ehren Hadrians in Puteoli gestifteten άγωτες Πίοι oder Εὐσίβεια (CIG 1068, 1720. 5810. 5913). Suet. Nero 25 und Plut, quaest. conv. II 5, 2 haben wohl den el, d. im Auge. sogar Teile der Stadtmauer niedergerissen wurden, um sie im Triumph in die Stadt zu führen. Übertragen auf den Einzug in das Himmelreich steht der Name Orac. Sibill. II 39 Rz. zai rôte pir μέγας αὐτις άγων ἐσελαστικός ἔσται ἐς πόλον οὐράrior. . Civitelli I nuovi framm. di epigrafi greche 28ff, Krause Olympia 198. Ruggiero Dizion. epigr. II 213f. [Jüthner.]

Pauly-Wissowa V

Elş ἐμφανῶν κατάστασιν δίκη, der römi-schen actio ad exhibendum zu vergleichen. Sie entstand, wenn jemand eine einem andern gehörige bewegliche Sache, z. B. Verträge, Testamente, verborgen hielt, und dieser unter dem Vorgeben, ein rechtliches Interesse daran zu haben, die Vorzeigung der Sache vor Gericht verlangte (προκαλείοθαι είς έμφανών κατάστασιν, Isai. VI 31 u. frg. 6 S.; vgl. [Demosth.] LII 10. LVI 3. Aisch. botenen Beschleunigung kamen Verschleppungen 10 I 99). Leistete der so Aufgeforderte keine Folge unter dem Vorgeben, daß entweder die Sache nicht in seinen Händen, oder er zur Herausgabe nicht verpflichtet sei, so stellte der Gegner die δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν an, deren Verlust für den Beklagten außer den Prytanien und der Epobelie noch die Notwendigkeit, die streitige Sache vorzuweisen, und vielleicht auch eine Geldbuße an den Staat und Ersatz für den dem Kläger aus der Verweigerung erwachsenen Schaden nach XXVIII 9). In späterer Zeit war Tod und Ver- 20 sich zog, [Demosth.] LIII 14. Die Klage gehörte wohl nicht schlechtweg, wie Arist. resp. Ath. 56, 7 augibt, zur Vorstandschaft des Archon, sondern nur dann, wenn die Sache, deren Vorzeigung gefordert wurde, mit derselben zusammenhing. Der Fall mag allerdings wohl in Erbschaftssachen am häufigsten vorgekommen sein. Sie unterlag vielmehr, soweit sie als Nebenklage aus einem anderen Rechtshandel erst hervorging, der Vorstandschaft derjenigen Behörde, welche die Haupt-Hyper, capita duo 47 und Journ, of Philol, IV 74, 30 klage eingeleitet hatte. S. Heffter Ath. Gerichts-Bohm De είσαγγείαις, Hal. 1874. Tha l heim verf. 268. Platuer D. Proc. u. d. Ki. II 2371. Herm. XXXVII 339. Bre wer Wien, Stud. XXII. Meier-Lippaius Att. Proz. 478f. [Thalheim.]

Meier-Lipsius Att. Proz. 478f. [Thalheim.] Eisen, σίδηφος, ferrum. Ob die klassischen Völker des Altertums, Griechen und Römer, ebenso wie die des europäischen Nordens die sog. drei Kulturperioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit durchgemacht und deingemäß eine Zeit gehabt haben, in der Eisen noch wenig oder gar nicht ea quae pro iselasticis certaminibus constituisti bekannt und das für Waffen, Werkzeuge und debere sibi putant statim ex eo die, quo sunt 40 Geräte verwandte Metall das Kupfer oder die Bronze war, ist eine sehr vielfach behandelte und sehr verschiedentlich beantwortete Frage. Für die nichtklassischen Völker des Altertums scheint sich dieselbe allerdings nicht ganz direct bejahen zu lassen. Zwar hat man für Agypten vielfach eine reine Bronzezeit annehmen wollen; aber es gilt heut für hinlänglich sicher, daß schon in früher Zeit das E. in Ägypten bekannt war (vgl. über die Hieroglyphe des E. Stern Ztschr. f. asien in größerer Zahl eingerichtet worden zu 50 ägypt. Sprache 1884, 53, 2. Ebers ebd. 1882, 49. Brugsch ebd. 74). Dafür sprechen einmal E. Funde aus früher Zeit: Hill fand im J. 1837 beim Lossprengen einiger Steinlagen der großen Cheopspyramide in einer Mauer Bruchstücke eines schmiedeeisernen Werkzeuges; junger ist ein von Belzoni in Karnak gefundenes Stück einer eisernen Sichel (vgl. Bock Gesch, d. Eisens I 84ff.); ferner zeigen die Wandmalereien neben rotbraunen, also Erz bedeutenden Werkzeugen auch blaue, die wenn sie berichten, daß heimkehrenden Siegern 60 jedenfalls E. oder Stahl vorstellen, und endlich wird, obschon nicht von allen Agyptologen, angenommen, dati die von den Agyptern bearbeiteten harten Gesteine, wie Granit, Porphyr, Basalt, sich mit bronzenen Werkzeugen gar nicht hätten bearbeiten lassen und daß schon deswegen die Verwendung von eisernen vorausgesetzt werden müsse, obgleich freilich die Stahlhärtung wahrscheinlich noch unbekannt und daher eine beständige Erneuerung der schnell sich abstumpfenden Werkzeuge notwendig war (Maspero Agvpt, Kunstgesch., dtsch. v. Steindorff 186). Indessen wird trotz dieser Tatsachen von den Agyptologen ziemlich übereinstimmend angenommen, daß das E, im alten Reich viel weniger im Gebrauch war, als später, und daß auch später noch seine Anwendung ziemlich beschränkt geblieben ist, vgl. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 753. 830. Agypt, 28. Auch in Vorderasien hat sich E, in uralter Zeit nachweisen lassen. Place entdeckte unter den Ruinen von Khorsabad ein gewaltiges Eisenlager, das außer Barren auch Teile von Ketten, Ringe u. s. w. enthielt; und Layard hat in Nimrud eiserne Waffen, als Helme, Dolche, Speere u. a. aufgefunden, s. Beck a. a. O. 128. Perrot-Chipiez II 719. Immerhin scheint das Metall auch hier nur beschränkte Anwendung ge-Kostbarkeit wegen vornehmlich zu Schmuckstücken, s. Maspero Hist. anc. des peupl. de l'Orient5 I 133.

Daß ähnliche Verhältnisse in Griechenland und Italien bestanden haben, dafür sprechen verschiedene Zeugnisse; so vor allem der bekannte Mythus von den Weltaltern, in dem ausdrücklich, üblichen E. bediente, wie sowohl Dichter (Hes. op. et d. 150. Lucr. V 1285. Ovid. fast. IV 405) als Prosaiker (Varro bei August, civ. dei VII 24, Agatharch, mar, Erythr, 29. Schol, Apoll, Rhod, I 430) berichten. Auch indirekte Zeugnisse lassen sich dafür anführen; so wird in der Ilias Kupfer ungefähr zwölfmal so häufig als E. genannt, während in der jüngeren Odyssee, wo freilich der Anlass zur Erwähnung von Waffen nicht so häufig sich bietet wie dort, das Verhältnis 40 ein etwas anderes ist (vgl. Beloch Riv. di filol. II 49ff.). Auch darin spricht sich das höhere Alter der Bronze aus, daß im Kultus, im Aber-glauben u. s. w. sich bis in späte Zeiten hinein für gewisse Handlungen die Verwendung bronzener Geräte und Werkzeuge erhalten hatte, während eiserne dafür verpönt waren (Unger Mitteil. ans dem Götting, anthropol, Verein I 3ff. Preller. Jordan Röm, Mythol. I 112, 130. Helbig Italik. ten, daß die ältere Zeit zwar einen zakreis und die damit zusammenhängenden Wörter für die Tätigkeit des Schmiedes kennt, aber keinen Bearbeiter des aiôngos; der zalxeis hingegen, der ursprünglich doch sieherlich der Bearbeiter des Kupfers oder der Bronze war, ist mit der Zeit in allgemeiner Bedeutung dann Schmied geworden, der auch das E. bearbeitete, als dies in den Handel und die Technik überging. Und endlich sprechen die Funde deutlich für jene Tatsache, da weder 60 baren Lagern freilich wird uns auch bei den alten in den ältesten Fundstätten von Griechenland und Kleinasien (Mykenai, Tiryns, Orchomenos, Ilion, sowie in den der mykenischen Culturperiode angehörenden Kuppelgräbern von Vaphio, Spata u. s. w.), noch in den Pfahldörfern der Poebene eiserne Gegenstände sich gefunden haben, wohl aber zahlreiche bronzene. Deingegenüber ist nun freilich von verschiedenen Seiten, vornehmlich von

Hostmann (Archiv f. Anthropol. VIII 292. IX 127. XII 431) versucht worden, die angeführten Tatsachen auf andere Weise zu deuten: daß das E. in der Erde sich leichter zersetze als Kupfer oder Bronze, oder daß die Bronzewaffen nur Prunkgeräte gewesen seien, die man den Toten mit-gegeben habe, während die geringwertigen eisernen nicht in die Gräber gelegt worden seien; es wird ferner auch auf gewisse Schwierigkeiten hinge-Erman Agypten 611. E. Meyer Gesch. d. alt. 10 wiesen, die sich jener Theorie entgegenstellen, vor allem auf den Umstand, daß die Gewinnung des reinen Kupfers verhältnismäßig schwieriger ist, als die des E., ferner dass das zur Bronzebereitung nötige Zinn nur an sehr wenigen Stellen der alten Welt vorkommt und daher primitiven Völkern nicht so leicht erhältlich war; und weiterhin, daß die bei den Bronzegeräten notwendigen Arbeiten, wie Schleifen, Polieren, Ciselieren, Gravieren u. s. w. nur mit gehärteten Stahlwerkfunden zu haben, in älterer Zeit sogar seiner 20 zeugen, nicht aber mit bronzenen hätten ausgeführt werden können. Letztere Behauptung wird allerdings von Fachmäunern in Abrede gestellt (vgl. S. Müller Arch. f. Anthropol. X 34. Tischler Mitt, der anthropol. Gesellsch. in Wien XII 50), und was die Beschaffung des Zinnes anlangt, so könnte man wohl daran denken, daß die schon frühzeitig entfernte Handelsbeziehungen pflegenund sicherlich aus alter Tradition herrührend, aus-gesprochen wird, daß es eine Zeit gegeben habe, wo man sich des Kupfers austatt des später 30 Dagegen bleibt das Bedenkliche des ersten Einwands allerdings bestehen, zumal wir wissen, daß heute noch wilde Völker, die sonst auf sehr niedriger Kulturstufe stehen, doch im stande sind, E. zu gewinnen und zu verarbeiten. Darum nimmt Beck a. a. O. 44 an, die Urvölker Europas hätten zwar von Anfang an E. darzustellen und zu verarbeiten verstanden, aber nur solches von sehr schlechter Qualität; sie hätten daher die ihnen von fremden Händlern zugeführten Kupferwaren vorgezogen, nicht allein wegen des glänzenderen Aussern, sondern auch, weil sie dieselben, wenn sie zerbrachen oder schlecht wurden, leicht umschmelzen und neu gießen konnten, was mit dem E. nicht anging. So hätten sie sich denn durch den Handel neben fertigen Bronzewaren auch Bronze-Rohmaterial, eine fertige Mischung des Kupfers mit Zinn, bringen lassen, ferner Guß-formen u. dgl., und so hätte für längere Zeit die Bronze bei ihnen das E. verdrängt, bis dieses, in d. Poebene 80). Ebenso darf als Zeugnis gel 50 als die Technik der Gewinnung und Verarbeitung auch dieses Metalles sich vervollkommnet hatte, neben der Bronze E. verwandten und diesem mit der Zeit, bei immer größerer Güte der Stahlwaren. für bestimmte Werkzeuge und Geräte schließlich den Vorzug gegeben.

Was nun die Herkunft des im Altertum benutzten E. anlangt, so finden sich die dazu tauglichen E.-Erze auf dem Boden der alten Welt fast überall. Nicht von allen heute nachweis-Schriftstellern berichtet; vielfach aber haben sich auch an solchen Plätzen die Spuren alter E .-Bergwerke nachweisen lassen, und in den meisten Fällen werden auch diejenigen Gegenden, von denen wir bei den Schriftstellern erfahren, daß dort E. verarbeitet wurde, E.-Erze getragen haben. die dort gegraben und verhüttet wurden. So sind zu nennen als Fundstätten von E.-Erzen:

in Africa die Insel Meroë, in Asien teils die ferneren Länder, wie Indien und Parthien, teils das schon früh sagenhaft gewordene, nicht bestimmt zu begrenzende Gebiet der Chalyber, Pontos, Armenien, Paphlagonien, die ihre Produkte nach den Hafenplätzen des schwarzen Meeres schafften; dann zahlreiche Gegenden Kleinasiens, wie Troas, Kappadokien, Bithynien. In Europa lieferte auf Rappadosten, Benthieri Bulletin, Benthieri als Zuschlag verwandt, so besonders zwoluwyos Euboia (Chalkis und Aidepsos) E., sowie einzelne 10 (Ps. Arist. mir. ausc. a. a. 0.) und μυλίας λίθος Inseln des aegaeischen Meeres, im Norden der (Theophr. lapid. 9), letzterer wohl Lava. Alte Halbinsel Makedonien und Dalmatien; in Italien besonders Elba (Ilva) und Sardinien; mehr produzierte Spanien mit seinen zahlreichen Bergwerken (in Turdetanien, an der Ostküste u. s.), Gallien (Aquitanien), Britannien, Noricum, Pan-nonien und Illyrien. Ausführlichere Angaben und Belegstellen s. Blümner Technol. u. Terminol.

IV 69ff. verhütteten E.-Erze waren vornehmlich Magneteisenstein, uayrns Moos, magnes (Diosc. V 147. Plin. XXXVI 126ff., dazu Frantz Berg- und Hüttenmänn. Ztg. f. 1882, 467ff.), E. Glanz, Roteisenstein, Brauneisenstein, wahrscheinlich auch Toneisenstein, den man in dem sog. σχιστός (Diosc. V 144. Frantz a. a. O. 558) erkennen will. Leider schweigen unsere Quellen über die Art der Gewinnung gänzlich, und auch über die Darstellung des E. selbst aus den Erzen haben 30 wir nur spärliche Nachrichten. Gelegentlich erfahren wir von Waschung von E.-Erzen (bei den Chalybern, Ps.-Arist. mir. ausc. 48 p. 833 b 21), von Röstung, namentlich auf Elba, wo nach Diod. V 13 die Erze erst zerkleinert und dann gebrannt wurden, während die Verschmelzung nicht auf der Insel, sondern auf dem Festlande stattfand (Strab. V 223. Varro b. Serv. Aen. X 174). Dabei, sowie beim Schmelzprozeß, bedient man sich Schmelzen übliche Technik war in früher Zeit wahrscheinlich keine andere, als die heute noch in uncivilisierten Gegenden, z. B. im innern Africa, übliche sog. ,Rennarbeit', wobei die Erze in kleinen Gruben bei Kohlenfeuer unter Einwirkung des Blasebalgs wiederholt eingeschmolzen werden (vgl. Beck a. a. O. 98ff. Blümner a, a, O. 216). Schmelzöfen mit Gebläse erbaut, xápuros, camini, fornaces, worunter aber auch die Schmiedeessen verstanden werden (Theophr. h. pl. V 9, 3. Poll. VII 108. Verg. Aen. VII 636. VIII 421. Pers. 4, 10. Rutil. Nam. I 353. Plin. XXXIV 142f. Curt. IV 2, 13). Auch hierbei mulite der Prozef der Schnelzung wiederholt werden, wenn das E. möglichst rein werden sollte (Arist. meteor, IV 6 p. 383 a 32). Die zusammengebackene E.-Masse heißt μύδοος, massa (Aesch, frg. 307. Nicand. 60 Alex. 50. Phot. s. μύδοος, Ovid, fast. 1V 405. Pers. a. a. O. Colum. XII 5, 2. Rutil. 354); die Schlacke σκωμία, scoria (Aristot, a. a. O. Poll. VII 99. Plin. XXXIII 69. XXXIV 107 u. σ.), doch wird hiermit nicht nur speziell die E .. Schlacke, sondern jede bei der Metallgewinnung entstehende Schlacke überhaupt bezeichnet. Das bei wiederholter Schmelzung sich ergebende Pro-

duct heisst ἐλαιρεύς (Hesych, s. v.), lateinisch nucleus ferri (Plin, XXXIV 144), vielleicht auch strictura (Plin, a. a. O. 143, Verg. Aen. VIII 421 mit Servius), obschon letzteres auch noch eine weitere Bedeutung gehabt zu haben scheint (s. Blümner a. a. O. 218, 4f.). Verschiedene Mineralien, die sich zum Teil nicht mehr genau bestimmen lassen, wurden beim Sehmelzprozeß

Herde und Ofen zur E. Gewinnung haben sich noch in verschiedenen Gegenden erhalten: jene als Gruben in der Erde zur Rennarbeit, diese oberirdisch angelegt, entweder als Windöfen, wobei eine Öffnung im Herde die nötige Luft zuführt, oder als Öfen mit Gebläse, wobei der Wind von Blasebälgen durch Röhren in das Innere der Herde geleitet wurde. Über solche E. Herde am Die von den Alten zur Gewinnung des E. 20 Rhein, in der Schweiz, in Kärnten u. s. w. ist zu vgl. Beck I 512ff. 636ff. Gurlt Rhein. Jahrb. LXXIX 225. Bulliot Rev. archéol. 1870, I 153.

Blümner a. a. O. 221ff.

Seine lauptsächlichste Verwertung fand das E. durch die Fähigkeit des Schmiedeus, d. h. jene Prozedur, bei der das E. erst in glühenden Zustand gebracht und in diesem durch Hämmern zu seinem Zwecke hergerichtet, darauf in erkaltetem Zustande weiter bearbeitet wird. Diese Arbeit geschah, ganz wie heut, in dem durch Blasebälge unterhaltenen Kohlenfeuer des Herdes, mit Hammer, Zange und Amboß (vgl. Blümner a. a. O. II 187, 192, 194), den seit uralter Zeit üblichen Werkzeugen des Schmiedes, des zalkeis oder σιδηφεύς, faber ferrarius; vgl. die Aufzählung des Arbeitsgerätes bei Poll. VII 106. Schilderungen von Schmiedewerkstätten besitzen wir freilich nur bei Dichtern, wie Ilias XVIII 470. Verg. Georg. IV 170; Aen. VIII 418; doch treten der Holzkohlen, vornehmlich von Fichtenholz, 40 da die Deukmäler, besonders Vasengemälde und harten Wurzeln u. dgl. (Theopr. h. pl. IV 8, 5. Reliefs, ergänzend ein, zumal die ersteren, die V 9, 3, Plin, XIII 128. XXXIII 94). Die beim neben der Arbeit auch noch zahlreiche Details von Werkzeugen, die Konstruktion des Herdes, den Blasebalg u. s. w. zeigen (besonders interessant das sf. Vasenbild Mon. d. Inst. IX 29, 2; vgl. die Zusammenstellung bei Blümner a. a. O. 363ff.). Die verschiedenen technischen Ausdrücke für die einzelnen Manipulationen der Schmiedearbeit stellt Poll. a. a. O. 107 zusammen: éygaireir, lieir, größerer Vervollkommnung aber wurden eigene 50 συγχωνεύειν, έλαύνειν, έξελαύνειν, τυπουν, άκοναν. θήγειν, προσηλούν, διαπατταλεύειν, προσπατταλεύειν, στομοῦν, ήλους ποιείν. Einen wichtigen Bestandteil dieser Arbeiten machte bei der Herstellung von Waffen oder Werkzeugen, die einer besonders scharfen und widerstandsfähigen Schneide oder Spitze bedurften, die Verwandlung des E. in Stahl. Stahl ist bekanntlich niehts anderes als E., dem man durch Härten und darauffolgendes Anlassen (d. h. Erhitzen auf gewisse Temperatur und nachheriges Abkühlen) je den gewünschten Härtegrad erteilt hat, wobei die Härte vornehmlich, wenn auch nicht einzig und allein, von dem Reichtum an Kohlenstoff und dem Grad der Glühhitze abhängt. Die Stahlbereitung ist den Alten jedenfalls schon sehr früh bekannt gewesen; die Griechen nennen den Stahl, allerdings meist in poetischer Ausdrucksweise, χάλυψ, nach jener besonders in E. Fabrikation sich auszeichnenden

Völkerschaft (z. B. Aesch. Prom. 133. Soph. Trach. 1260. Eurip. Heracl. 161; auch bei den Römern chalybs, z. B. Verg. Aen. VIII 446. Prop. I 16, 30. Lucan. VI 547), auch abanas ist wesentlich poetische Bezeichnung (Hes. theog. 161; scut. 137. Pind. Pyth. 4, 71 u. a.). Mehr technischer Ausdruck ist dagegen στόμωμα (Arist. meteor. IV 6 p. 383 a 33. Poll. X 186. Peripl. mar. Erythr. 6; def. orac. 41 p. 433 A. 47 p. 436 C und an zahlreichen andern Stellen, vgl. Blumner 343, 4ff.). Im Lateinischen gibt es für Stahl nur das poetische chalybs; acies bedeutet nicht direkt Stahl, sondern nur die Härte oder Schneide der stählernen Werkzeuge oder Waffen (Plaut, Trucul, 492, Plin, VII 64. XXXIV 144 u. s.). Die Herstellung des Stahles erfolgte zunächst durch wiederholtes Ausin kaltem Wasser; vgl besonders Aristot. a. a. O. Hippocr. de vict. rat. I 4 (I 641 K.). Plut. def. orac. 47 p. 436 C. Namentlich das letztere wird bei den Schriftstellern sehr häufig erwähnt als βάπτειν, βαφή, tinguere, restinguere, temperare (s. Belegstellen bei Blümner 345f.); man glaubte, daß hierbei die Beschaffenheit des Wassers eine wichtige Rolle spiele, und führte die Güte der in Spanien hergestellten Schwertklingen ganz be-Mart. I 49, 12. IV 55, 15. XIV 33. Iustin. XLIV 3, 8. Daneben wurden freilich poch allerlei, mehr abergläubische Prozeduren angewandt, vgl. Pähler Die Löschung des Stahles bei den Alten (Wiesbaden 1885) 14; feinere Stahlwerkzeuge löschte man in Öl, damit sie nicht zu spröde würden, Hippocr. Coae praenot. 384 (I 294 K.). Plut. de prim. frig. 13 p. 950 C. Plin. XXXIV 146. Einige Nachrichten berichten uns auch noch gewisse Deklingen, deren Ruhm sich ja bis in unsere Zeit hinein (Toledoklingen) erhalten hat und deren ganz besondere Elastizität schon die Alten preisen (Phil, in Mathem. vet. 71). Man nahm dazu fehlerfreies E, der allerbesten Qualität und bearbeitete es mit kleinen Hämmern in gleichmäßigen, nicht zu starken Schlägen. Außerdem wird nuch überliefert, daß man in Spanien die zur Blätt. f. Urgesch. in den Kr. Siegen, Olpe etc. Herstellung von Schwertklingen bestimmten E. f. 1886 nr. 15. Schwafflnausen Rhein, Jahrt Stangen in die Erde vergraben und dert gelassen 50. LXXXI 1293, so scheint es doch, daß die Alten habe, bis die schwächeren E. Teile vom Rost verzehrt waren; aus dem übrig gebliebenen Material wurden dann die trefflichen Klingen gearbeitet (Diod, V 33, 4. Plut, de garrul, 17 p. 510 F; dazu Beck I 652). Daß man sich auch darauf bereits verstand, Stahl- und E.-Teile zusammenzuschweissen, dergestalt, daß nur Schneide oder Spitze des Werkzeugs von Stahl, der übrige Teil oder Kern von gewöhnlichem, weicherem E war, geht aus deutlich hervor. Zum Schleifen und Polieren der Stahlwerkzeuge nahm man Bocksblut (Plin, XXVIII 148) oder samische Erde, daher schleifen im späteren Lateinisch samiare heisst (Hist. Aug. Aurel. 7. 6); die besten Schleifsteine bezog man aus Kreta, Lakonien, Naxos, Armenien (Plin. XXXVI 164); beim Schleifen wurde teils Öl, teils Wasser zugesetzt, je nach der Beschaffenheit des ver-

wandten Schleifsteines, und darnach unterschied man cotes oleariae und cotes aquariae (Plin. XXXIV 145).

Außer im erhitzten Zustande wurde das E. auch im kalten durch Hämmern, Ciselieren u. s. w. bearbeitet. Indessen ist diese, bei andern Metallen sehr gewöhnliche und namentlich für kunstgewerbliche Erzeugnisse wichtige Arbeit beim harten auch lateinisch stomoma, Plin. XXXIV 108); E. viel schwieriger, es sind daher nur wenig Pro-oropoör nämlich, στόμοσες, bedeutet das Stählen 10 dukte, die auf diese Weise hergestellt wurden des E. (s. Muson: bei Stoh, förli. XVII 43. Plut. wie z. B. die stählernen Stempel für die Münzprägung, die vermutlich mit dem Rade graviert wurden, wie eiserne Petschafte in Ringen, die nach Lucr. VI 1044 (vgl. Plin, XXXIII 23, Isid. orig. XIX 32, 5) in Samothrake fabriciert wurden. ferner bei Tauschierarbeiten, da öfters Gold oder Silber in E. eingelegt wurde (vgl. Saglio bei Daremberg Dict. des antiqu. I 1137. Marquardt Rom. Privatleb. 692). Auch die Kunstschmelzen und Hännmern, sodann durch Ablöschen 20 werke aus E., deren bei den alten Schriftstellern gedacht wird, wie der berühmte eiserne Untersatz des Glaukos (Athen. V 210 C) oder die Statuen aus E., bei denen in der Regel auf die große Schwierigkeit der Herstellung aufmerksam ge-macht wird (Plin, XXXIV 141. Paus, IV 31, 10. X 18, 6), werden auf kaltem Wege durch Hämmern und Treiben gearbeitet worden sein. In solcher Technik zeichnete sich vornehmlich Kibyra in Phrygien aus (Strab. XIII 631); erhalten hat sich sonders auf das dortige Flusswasser zurück, s. 30 nur wenig derart (vgl. Benndorf Gesichtshelme u. Sepulcralmask, 40ff.). Die heut allgemein übliche Technik des E .-

Gusses scheint den Alten vor der alexandrinischen Zeit gänzlich unbekannt gewesen zu sein, denn was Paus. III 12, 10 von Theodoros von Samos erzählt, ist offenbar Mißverständnis oder Vergeßlichkeit, da diesem Künstler sonst übereinstimmend die Einführung des Erzgusses zugeschrieben wird; vgl. Perrot Strena Helbigiana tails über die Herstellung der spanischen Schwert- 40 228ff. Noch Aristarch soll nach Schol. Hom. II. XXIII 826 die Äußerung gethan haben, E. lasse sich nicht gießen. Wenn es nun auch möglich ist, daß man später es verstanden hat, kleinere Objekte, bei denen nur ein geringes Quantum E. in flüßigen Zustand zu versetzen war, zu gießen, da einige gegossene eiserne Statuetten u. dgl. alter Herkunft sein sollen (vgl. Gurlt die Technik, größere Massen E. flüssig zu machen und in Formen zu gießen, nicht besessen haben; s. darüber Blümner a. a. O. 355ff.

Was uns an eisernen Gegenständen aus griechisch-römischer Zeit erhalten ist, ist verhältnismäßig wenig, namentlich im Vergleich zu den zahlreichen uns überkommenen Bronzewaren. Dats die ältesten Kulturstätten, wie Mykenai, Tiryns u. s. w. gar keine Objekte aus E. aufweisen, wurde Cass. Dio XXXVIII 49, 4 und Plin, XXXIV 145 60 oben erwähnt (für Troia werden Schliemanns Angaben neuerdings in Zweifel gezogen, s. Globus 1898, 264); die Funde beginnen erst in späteren Ausgrabungsstellen. In Olympia tritt E. schon in den allertiefsten Schichten auf, und zwar hat man da Lanzenspitzen, Haken, Stäbe, Ringe (vermutlich zu Dreifüßen gehörig), Nägel, Drähte u. s. w. gefunden, s. Furtwängler Bronzefunde von Olympia 102; Ausgrab. v. Olympia IV 3, 126ff.

Die bis ins 7. Jhdt. v. Chr. zurückgehenden Ausgrabungen am Dipylon in Athen lieferten Waffen und Werkzeuge aus E., Messer, Äxte, Nägel u. dgl., s. Dümmler Athen. Mitt, XIII 297. In Italien entbehren die ältesten nachweisbaren Niederlassungen ebenfalls des E.; auch später tritt es zunächst sehr vereinzelt auf, wie in einzelnen Funden von Villanova, der Certosa bei Bologna, Caput aquae Ferentinae, vgl. Not. d. scavi 1881, 342. 1882, 136. Helbig Italik. in d. Poebene 91. In 10 oec. II 2, 21). den Funden der späteren Zeit wird dagegen das E. immer häufiger; in Pompeii hat es sehr weitgehende Verwendung gefunden (vgl. Overbeck Pompeii 4 508), und in den römischen Niederlassungen am Rhein, in der Schweiz, in Frankreich u. s. sind eiserne Gegenstände, wie Schlösser und Schlüssel, Handwerkszeug, landwirtschaftliche Geräte, Schwerter, Lanzenspitzen u. a. m. sehr Gesellsch. in Zürich (Zürich 1890) II 113ff. Rev. archéol. 1870, I 153. Momms en Ber. d. sachs. Ges. d. W. 1852, 246; doch wird vieles unter den letztgenannten Funden der einheimischen E .-Industrie angehören

Die wichtigste Literatur ist im Voranstehenden angeführt worden; zu nennen ist ausserdem noch Liger La ferronnerie ancienne et moderne, Paris 1876, und der einlässliche Artikel ferrum [Blümner.]

des antiquités II 1074.

Elsirios (Eloipios), Bruder des später Phoinix genaunten Chuas, phoinikischer Priester, Erfinder der drei Buchstaben, Phil. Bybl. frg. 2, 27 aus Euseb. pr. ev. I 9, FHG III 569, Vgl. Kadmos von Milet als Erfinder von drei, Simonides von Keos von zwei, Epicharmos von drei Buchstaben, Villoison An. Graec, II 187, Palamedes von sechs (ebd.) oder von drei, Simonides den Meliker von vier Buchstaben, Plin. n. h. VII 57. FHG II 40 [Tümpel.]

Είσιτήρια (oder είσιτητήρια) hieß ein Opfer, das die athenischen Buleuten (Demosth, XIX 190. XXI 114. Thuk. VIII 70) beim Antritt ihres Amtes am 14. Skirophorion (Aristot. Ath. Pol. 32) dem Zeus Soter und der Athena Soteira inco της βουλής και του δήμου darbrachten (IG II 325 frg. b Z. 12. 326, 3f. add. 453 b. c. 470, 5. 478, 3 usw.). Wahrscheinlich waren aber E. auch beim Antritt anderer Amter üblich (Demosth, XIX 50 190. Bekker Anecd. 245, 20. 187, 22). 'Iorripia beim Jahresfest der Artemis Leukophryene in Magnesia. Kern Magnes. Inschr. 100 a Z. 25 und 44 und öfter. Hermann Gottesd. Altt. 2 11, 10, Daremberg-Saglio Dict. II 504. Schoemann-Lipsius Griech. Altt. I 405, 440. A. Mommsen Feste Athens 528ff.

sen Feste Athens 528ff. [Stengel.]
Eiskadia (Είοχαδία), Stadt im jenseitigen
Hispanien, nur bei Appian im Bericht über den Krieg genannt (Hisp. 68), zugleich mit Gemella, d. i. Tucci, und Obulcula; daher vielleicht mit

K. Müller für Nescania zu halten (s. d.). [Hübner.]

Eίσφορά, cine außerordentliche, direkte Abgabe, durch die sich die griechischen Staaten, denen ja eine regelmäßige direkte Steuer fast völlig fehlte, zur Deckung von Kriegskosten oder

in andern Notfällen auf dem schuellsten Wege die nötigen Geldmittel verschafften. Es ist eine allgemein griechische Einrichtung; el. kennen wir (außer in Athen) in Siphnos (Isokr. XIX 36), Potidaia (Aristot, Oik, 6, mit interessanten Angaben über die Art der Schatzung), Sparta (? Aristot, Polit. II 6, 23), Aigina (IG IV 2, 12), Mytilene (IG XII 2, 39), im xourer ror requestion (Dittenberger Syll. 2 202, 6), Mendae (Arist.

In Athen ist die ei, eine alte Einrichtung, die mindestens bis in die solonische Zeit zurückgeht. Allerdings berichtet Thuc. III 19 für das J. 428: 'Αθηναίοι έσενεγκόντες τότε πρώτον έσφοoar diaxooia ralarra; doch versteht man jetzt allgemein dies als erste ei. während des Peloponnesischen Krieges (vgl. Thumser bei Hermann Griech. Staatsalt. 6 699 u. a.). In der Tat findet sich jetzt bei Aristot. πολ. 'Αθ. 8, 3 die zahlreich vertreten, vgl. Freudenberg Rhein. findet sich jetzt bei Aristot. not. A0. 8, 3 die Jahrb. XXV 113. Katalog d. Samml. d. autiquar. 20 et. schon für die Solonische Verfassung erwähnt; damals sind es die raixgagor, die mit ihrer Erhebung beauftragt sind. Mit Recht hat man schon früher (Boeckh u. a.) die Solonischen Schatzungsklassen als Grundlage der el. angenommen; darnach war sie ursprünglich eine reine Grundsteuer, wurde aber später, wohl sicher vor dem Peloponnesischen Kriege, durch Heranziehung auch des beweglichen Vermögens zur Schatzung zu einer allgemeinen Vermögenssteuer. Eine gründvon L. de Launay in Darembergs Dictionn, 30 liche Reform fand dann unter dem Archon Nausinikos (378/7) statt (Philochoros bei Harpocr. s. ovunocia); man nahm damals eine neue Schatzung vor und führte zugleich, um diese, wie auch die Eintreibung der Steuer für die Zukunft zu erleichtern, die Steuerverbände oder Symmorien ein (vgl. Art. Συμμοφία). Einige Zeit später finden wir dann die προεισφορά, d. h. die Reichsten hatten für die Mitglieder ihrer Symmorie die εί. im voraus zu bezahlen (vgl. Προεισφορά). Von der ei. gab es keine Befreiung, auch Waisen. Erbtöchter und Metoeken waren ihr unterworfen. Letztere wurden wohl sogar in höherem Maße als die Bürger herangezogen, dem είσφομάς μετά Άθηvalor elogiquer ist eine bekannte Vergunstigung für sie (z. B. IG II 121). Vielleicht gab es sogar besondere sing opai der Metoeken, denn die uns aus IG II 270 bekannte von 347/6-323 2 jährlich in Höhe von 10 Talenten erhobene el., die für den Bau der Skeuothek bestimmt war, ist uns nur für die Metoeken bekannt; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Bürger beizusteuern hatten (vgl. Frankel in d. Erust Curtius gew. hist.-phil. Aufsätzen 44). Ob der Ausdruck bei Dem. XXII 61; το έκτον μέρος είσφέρειν μετά των μετοίκων bedeutet, daß sie jedesmal den sechsten Teil der el. zu decken hatten (Lipsius bei Schomann Gr. Altert. I 4 499), oder mit Boeckh (Staatsh. I³ 625) so zu erklären ist, daß ihr τίμημα (s. u.) den sechsten Teil ihres Vermögens betrug, ist Zug des Servilianus is Kovriors im viriatischen 60 kaum zu entscheiden. Um eine el. zu beantragen, war wahrscheinlich die abeia nötig (IG I 32). Es bestand wohl Selbsteinschätzung, doch unter Kontrolle der enigoageis (s. d.), später der Symmorie. Ob die Erhebung durch staatliche exloyeis erfolgte, ist zweifelhaft (s. Exkoyeis). Die Höhe der Steuer war jedenfalls nach dem Bedürfnis des einzelnen Falles verschieden; besonders schwierig ist aber dann die Frage, wie die Steuer um-

gelegt, wie weit die einzelnen Vermögen herangezogen wurden. Wenn Boeckh (a. a. O. I3 579ff.) aus der Angabe des Pollux (VIII 130), daß die erste Klasse 1 Talent, die Ritter ein halbes, die Zeugiten 10 Minen eis ro önpoonor årålioxor, schon für die solonische Zeit eine progressive ei. annimmt, so ging er damit entschieden zu weit; die Worte bei Pollux sind in sich völlig unklar, Solon erwähnen sie gar nicht, die Vermusius a. a. O. 495, 2). Anders steht es für die Zeit seit Nausinikos. Hier hat Boecklis Theorie einer progressiven Vermögenssteuer nur vereinzelten Widerspruch gefunden. Immer aber noch unklar und schwierig ist die Frage nach dem Unterschied des Vermögens und des sog, tiunua. Aus den beiden Hauptstellen Demosth, XXVII 9: Δήλον μέν τοίνυν και έκ τούτων έστι το πλήθος της οδοίας πεντεκαίδεκα ταλάντων γάρ τρία τάλαντα τίμημα, ταύτην βξίουν είσφέρειν την είσφο 20 οάν und cbd. Τ: είς γὰρ την συμμορίαν ύπο έμου συνετάξαντο κατά τὰς πέντε καί είκοσι μνάς πεντακοσίας δραχμάς είσφέρειν, οσόνπερ Τιμόθεος ό Κόνωνος και οί τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματ' eloégepor erschloß Boeckh (a. a. O. 599ff.) folgendes: Es sei nicht das ganze Vermögen zur el. herangezogen worden, sondern nur ein bestimmtes "Steuerkapital", das riunna; dieses habe bei den Reichsten 1/5 des Vermögens betragen, bei den Armeren degressiv weniger; 25 Minen 30 sei das geringste noch zur Steuer herangezogene τίμημα gewesen. Auf dasselbe τίμημα bezog er die Angabe Demosth. XIV 19: το τίμημ' έστι τῆς χώρας έξακισχιλίων ταλάντων, indem er das Vermögen Attikas auf 30 000 Talente berechnete; die Angabe des Polybios (II 62), das ganze Vermögen habe damals 5.750 Talente betragen, er-klärte er für eine Verwechslung von τίμημα und Vermögen. Andere Erklärungen stammen von Rodbertus (Jahrb. f. Nationalökonom. VII 453): 40 riunua = Einkommen (widerlegt von Lipsius Jahrb. f. Philol, 1878, 292. Thumser D. civ. Ath. muneribus, Wien 1880. Frankel Herm, XVIII 314) und von Beloch (Herm XX 237, XXII 371): τίμημα = Vermögen (dagegen Fränkel bei Boeckh Anh. 118, 821). Man muß wohl sagen, daß die Frage mit unsern heutigen Mitteln zu hoch ist, so ist doch seine eigene Erklärung jener beiden Demosthenesstellen ganz unhaltbar. (Die hier nicht angegebene Literatur am besten Thumser in K. F. Hermanns Griech. Staatsaltert.6 750f.). Vgl. ferner den ausführlichen Artikel von Leerivain bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. gr. et rom, II 501ff. [Boerner.]

Elonoinous s. Adoption. Das Substantiv begegnet in classischer Zeit nur Isai, X 14. desto haufiger elonoieir und elonointos. [Thalheim.]

Εἴσπραξις ist 1) die Handlung des είσπράττειν und είσπράττεσθαι und ebenso πράξις die des πράττειν und πράττεοθαι, des Einofrderns einer Schuld. So bei Thuc. V 53 διά τοῦ θύματος την έσπραξιν, ferner And. I 88 των Ιδίων συμβολαίων ai ποάξεις, und es scheint auch bei den Rednern der Gebrauch festgehalten, daß ei. von öffentlichen Geldern gesagt wurde, Isokr. XII 63. Demosth.

XIV 22, XXII 47 u. oft. XLVII 30, von privaten Forderungen dagegen πράξις [Demosth.] XXXIV 27. XXXV 12. LVI 35. 45, während das Verbuns elongárreir auch für den letzteren Fall ganz gewöhnlich ist. Da nun aber die Beitreibung im Prozesswege weitläufig war (durch Pfandung $i \epsilon r = \chi \nu \rho a \sigma i a$ und $\delta i \varkappa \eta$ $i \xi \sigma i \varkappa \eta s$), so sicherte sich der Gläubiger durch ein Unterpfand (s. $H \varrho \bar{\alpha} \sigma i s$ $i \pi i$ λύσει, Υποθήκη) oder, da dieses nicht immer tung ist somit zum mindesten unbeweisbar (Lip-10 zu haben war, durch scharfe Vollstreckungsbedingungen. So wird in dem Vertrage bei [Demosth.] XXXV 12 bestimmt, daß, wenn das Unterpfand zur Deckung der Forderung nicht ausreicht, corw ή πράξις τοῖς δανείσασι καὶ ἐκ τῶν τούτων άπάντων και έγγείων και ναυτικών, πανταχού όπου αν ώσι καθάπες δίκην όφληκότων και ύπερημέρων όντων, και ένι έκατέσω των δανεισάντων nai apportous und am Schluß wird durch die Formel ευριώτερον δε περί τούτων αλλων μηδέν είναι της συγγραφης dem Schuldner jeglicher Einwand gegen den Vertrag abgeschnitten, vgl. XXXIII 6. Noch schärfer sind die Festsetzungen der Nikareta gegen die Stadt Orchomenos IG VII 3172, 104f., wo Schuldner und Bürgen solidarisch verpflichtet werden, nicht bloß mit dem Vermögen, sondern auch mit der Person haften. und die Gläubigerin bei der Eintreibung sich durch andere vertreten lassen kann (3./2. Jhdt.). Bis zu unerhörter Schärfe sind die Vollstreckungsbedingungen in den Schuldurkunden der Stadt Arkesine auf Amorgos aus dem 2, Jhdt. gesteigert, vgl. Inser. jur. Gr. 313f. = Dittenberger Syll.2 517, wo hohe Verfallstrafen und Verpfändung des gesamten Staats- und Privateigentums der Stadtbewohner mit der rücksichtslosesten Vollstreckungsbefugnis verbunden sind. Auf diesen Urkunden ist ständig das Wort ei, gebraucht, ebenso bei Dittenberger Syll, 2 510, 50, da-gegen ngage: IG VII 3172, 106. CIG 2448 (Cauer Del. 2 148) E 31. Dittenberger Syll. 2 940, 22. Flind. Petr. Pap. I 16, 2. Solidarische Haftpflicht finden wir ferner ausbedungen Wescher-Foucart Inscr. Delph. 139. Pap. Louvre 62, 6 Z. 15, Haften der Person IG VII 645 I 154 und ganz allgemein in den ägyptischen Papyri, vgl. Mit-teis Reichsrecht und Volksrecht 442. 448; Herm. XXX 607, die Formel καθάπεο ἐκ δίκη; aus micht völlig entschieden werden kann; denn wenn nicht völlig entschieden werden kann; denn wenn auch Beloch sicher bewiesen hat, dab Boeckhs berger Syll. 2940, 22, auf den Urkunden von Bercchnung des attischen Nationalvermögens viel 50 Arkesine und Agypten, die Vertretung des Gläubigers ist gestattet in Bull. hell. XXII 355 aus Physics, ebd. 1f. nr. 9 und XXII 343f. nr. 67 aus Delphoi und in den Inschriften von Arke-sine, dagegen untersagt Bull. hell. XVI 270f. XXII 1f. nr. 74. Vgl. Goldschmidt Ztschr. d. Savigny-Stift. Rom. Abt. X 360f. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 401f. Inser. jur. gr. 332f. 2) Eintreibungen, die noch zu machen sind. also Forderungen IG VII 3172, 55, we jetzt aller-60 dings die Form ε/μ/πραξις gelesen wird. 3) Eintreibungen, die schon gemacht sind, also Zahlungen, Poll. IV 46. [Thalheim.]

Elsvogel (Alcedo hispida, von den Griechen άλκύων, άλκυονίς, κήρυλος, von den Romern halcyon, alcedo genannt), wird von Aristoteles bezw. Theophrast an verschiedenen Stellen seiner Tiergeschichte und mit Benützung der Aristotelischen Angaben von Alexander von Myndos beschrieben

(Arist. hist. an. V 8, 28. 29. VIII 3, 47. IX 14, 85, daraus Plin. n. h. X 89ff. Alex. von Myndos beim Schol. zu Theocr. VII 57. Dion. ixeut. II 7). Darnach ist er nicht viel größer als ein Sperling ([Arist.] IX 14, 85. Plin. X 89), hat einen langen gelben Schnabel und ist am Rücken dunkelblau gefärbt, mit gelben und purpurfarbenen Federn am Halse und an den Flügeln (Arist, hist. an. VIII 3, 47. IX 14, 85. Plin, a. a. O.). Er nåhrt sich von Fischen (Arist. IX 14, 87), legt fünf Eier (IX 14, 87. V 8, 29) und brütet sie zur Zeit der Wintersonnenwende in sieben Tagen aus (Simonides frg. 12 Bergk. Arist, hist. an. V 8, 28, 29. Plin. X 90). Während dieser Zeit pflegte das Meer, besonders um Sizilien herum still zu sein; man nannte nach ihnen die sieben Tage vor und nach dem kürzesten Tage alxvodie eine singen kann, die andere nicht (vgl. Luc. halc, 1. Dion. ixeut. II 7. Schol, Theorr. VII 57). Er ist nach Aristoteles (h. a. V 31) selten zu sehen, sein klagender Ruf galt als bose Vorbewähnt (frg. 56 Bergk). Berühmt war die Liebe der paarweis lebenden Vogel zu einander, die zu dem Märchen Anlaß gab, daß das Männchen (χηρύλος), wenn es alt und schwach geworden, von dem Weibchen auf den Fittichen getragen werde. Schon Alkman kennt dies Märchen (frg. 26. Aristoph. Av. 251), das in der späteren Litteratur häufig wiederkehrt (Plut. de soll. anim. c. 35 p. 983 B. Aelian, n. a. VII 17 aus Ant. Caryst. hist. mir. 27 [23]). Er galt den Nereiden 40 als heilig (Schol. Theocr. a. a. O. Dion. ixeut. a. a. O.), die sich des durch Verwandlung entstandenen Vogels annahmen. Über die Verwandlungssagen vgl. Art. Alkyone Nr. 3. 4. Was Aristoteles (IX 14, 86) und nach ihm spätere Autoren (Aclian, n. h. IX 17. Plut, de soll. anim. c. 35 p. 983 B; de am. prol. 2 p. 494 A. B. Dion. ixeut. III 7) über den kunstvollen Bau seines Nestes erzählen, wird zum Teil von der modernen Natur-IV 159). Das Halkyonion, das in der pharmakologischen Literatur eine Rolle spielt (Plin. n. h. XXXII 86. X 91. Diosc. V 135. Gal. XII 370ff.) hat mit dem Neste des E. nichts zu tun, sondern ist eine Art Schwammkoralle, die im Mittelmeere häufig vorkommt. Vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 515ff. [M. Wellmann.]

Eltamos, Είταμὸς λιμήν bei Ptolem. VI 7, 18 (so [bezw. Εἴταμος] beachtenswerte Hss. und darnach auch Sprenger [ohne Accent], nach 60 anderen Hss. Wilberg und Nobbe 'Ιταμός), Hafen im Lande der Acavirai (Lehjan), im nordlichen Teile der arabischen Küste des persischen Meerbusens zu suchen, jedenfalls nördlich vom Bahraingolf. Nach Sprenger (Alte Geogr. Arab. 139) kann der Name ,aus Chowait, Breite 29° 22', Länge 48°, entstanden sein, welches jetzt der bedeutendste Seehafen an dieser Küste ist.

In lautlicher Hinsicht ist diese Erklärung nicht unbedenklich; am meisten könnte noch bestechen, daß der E. (dessen Maße nach Ptolemaios 79° 40' und 27° 40' sind, obwohl die Hss. variieren), der einzige von l'tolemaios an diesem Küstenstrich genannte Hafen ist, worauf natürlich auch wieder nicht zu viel gegeben werden darf. Diese Frage hängt überhaupt mit der Lokalisierung der anderen von Ptolemaios an diesem Küstenstrich zwischen lebt in der Nähe des Meeres und an Flüssen, 10 l'éopa und Abapov zolle erwähnten Ortlichkeiten zusammen (vgl. Sprenger 132-140 mit Glaser Skizze II 225f. 251f.), so daß auch für diese Ausetzung Sprengers die Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewichtig ist (vgl. ähnliches Art. Eithar). [Tkač.]

Elten (Eirea, 'Irea, 'Iraia, Demot. : Eireaios. 'Irraios, 'Iraios, 'Iriader, letztere Formen in der Kaiserzeit vorherrschend; s. das Verzeichnis oben Tage vor und nach dem kurzesten lange dazeovröbe; fjidgen (vgl. Bd. I S. 1538). Aelian, n.
3. 136. Lucian Hale. 2. Plut. de soll. anim. 20 weisbar in den Phylen Antiochis, Antigonis, Akanatis und Hadrianis (über irrige Zuteilung zur
Rhod. I 1084ff. Ambros, Hex. V I 3. Theoer, VII
57. Suid. s. v. Col. XI 2, 21 u. 5.). Aristoteles
kennt zwei Arten (h. a. VIII 3, 47), von denen
die sine singen kann, die andere nicht (vol. Luc.
r auch nach Auffösung der erstgenannten Phyle er auch nach Auflösung der erstgenannten Phyle alle Zeiten hindurch angehörte. In der Akamantis dagegen erscheint E. für uns erst von diesem Zeitpunkte (200 v. Chr.) ab, um daraus später deutung (Dion. ixeut. a. a. O.); wahrscheinlich in die Hadrianis versetzt zu werden. Man wird hatte ihn schon Stesichoros in diesem Sinne er 30 daher zunächst erwägen müssen, ob nicht ein Teil des Antiochisdemos für die Bildung der Antigonis abgeschieden und erst aus dieser in die Akamantis gelangte. Andererseits ist die Möglichkeit zuzugestehen, daß in der Akamantis gleichfalls ein Demos E. von vornherein existierte, und daß derselbe nach vorübergehender Verwendung für die Antigonis wieder dahin zurückkehrte. In der Tat scheinen zu dieser Neuschöpfung nur Demen der alten Phylen I—V (Ereichtheis bis Akamantis) herangezogen worden zu sein (denn Amphitrope [X] bei Kirchner Rh. Mus. XLVII 551 berunt auf Conjectur). Unterstützt wird die Annahme zweier ortsverschiedener Demen ,bei den Weiden' ferner durch den Platz, den sie in den relativ bestgeordneten Inschriftlisten einnehmen. Dem Demenverzeichnis IG II 991 III 21 zufolge scheint das E. der Akamantis dem Stadtbezirke (am mittleren Kephisoslaufe) anzugehören, während IG II 944 IV 56 und IG II 869 III 117 wissenschaft bestätigt (vgl. Brehms Tierleben 50 das E, der Antiochis übereinstimmend im Landbezirke (um Pallene herum) aufführen. Vgl. Loeper Athen, Mitt. XVII 395ff, 425ff. Beide Demen können nur unbedeutend gewesen sein. [Milchhöfer.]

Elteaioi (Elizacoi) und Eoitanes ('Eoirares), Unterabteilungen des Stammes der Thestieis (s. d.) in Aitolia, nur bekannt durch einen Grenzstein am Flusse Eremitsa (im Gebirge nördlich des Sees Trichonis), Woodhouse Actolia, Oxford 1897, 87, 180. [Philippson.]

Eithar, Είθαρ (so nach hsl. Zeugnissen Nobbe, "Idao, idao, 'Idao mehrere Hss. und darnach Wilberg' 1θάρ und Sprenger u. a. Ithar, Θάρ vulgo), bei Ptolem. VI 7, 17 πόλις Θαιμών (Taim, in Iāķūts Mu'gam erwähnt, vgl. Sprenger Alte Geogr. Arab. 137), welche Völkerschaft Ptolemaios nach den l'eppaior und vor den Acavirar (Lehjan) anführt, Stadt an der arabischen Küste des persischen Meerbusens (Ptolemaios Maße sind 80° und 25°),

nach Sprenger (a. a. O.) = al-Zara, ein Name, den nicht nur dieses Dorf, sondern zuweilen auch der Küstenstrich von el-Katif führte (vgl. die Stellen bei lakút), also in der (heutigen) Landschaft el Hasa. Nach Glaser Skizze II 251, der sich überhaupt die von Ptolemaios angeführten Punkte dieses Teils der Ostküste Arabiens anders erklärt als Sprenger (225f.), bewohnten die Thaimer ,fast die ganze Ostküste der Halbinsel er sich (226) auch "Itara (Wakra?)". Eine sichere Entscheidung läßt sich vorderhand nicht treffen.

Eizelos. Είζηλος φωνοίον Σικελίας, τὸ έθνικον Είζηλίνος, Steph. Byz. [Hülsen.]

Ekbasios, Ekbasia (Έκβάσιος, Έκβασία), Εμίkleseis von Gottheiten, die von den Schiffern verehrt wurden und denen man speziell nach glücklicher Landung und Heimkehr opferte; vgl. Ek-Kult des Apollon Ekbasios, angeblich eine Stiftung der Argonauten, Apoll. Rhod, I 966. 1186. Es ist dies derselbe Kult, in welchem Apollon auch die Epikleseis Iasonios und Kyzikenos führte, vgl. Deilochos bezw. Sokrates Existifoeic bei Schol, Apoll. Rhod. I 966. 2. In Byzanz findet sich ein Kult der Athena Ekbasia; der Altar stand auf der Bosporios Akra, angeblich auf der Stelle, wo die ersten griechischen Ansiedler gelandet und frg. 8. Über die Beziehungen der Athena zur Seefahrt vgl. Preller-Robert Griech. Myth. [Jessen.]

Ekbasos (Έκβασος), Sohn des argivischen Königs Argos von der Euadne, Tochter des Stry-mon, Enkel des Zeus und der Niobe. Sein Sohn Agenor, Enkel Argos δ πανόπτης Apollod, II 3. 4 W. Nach Charax bei Steph. Byz. s. Παφρασία hieß sein Sohn Arestor, sein Enkel Pelasgos, Zum Namen vgl. Apollon Ekbasios (s. d.).

[Hiller v. Gaertringen.] Ekbatana. 1) (Ta) Εκβάτανα (dichterische Stellen Aisch. Pers. 15. Arist. Ach. 64, 613; Equ. 1089; Vesp. 1143, 1144. Plat. epigr. 9), aber Ptol. VIII 21, 9 ed. Nobbe ή Έκβάτανα; Isid. Char. 6 'Anoßátara (Müller Bátara), was wohl mit Mannert in 'Aγβάτανα zu verbessern ist. Letztere Form wendete Herodot und nach ausdrücklichem Zeugnis des Steph. Byz. s. 'Ayβárara auch Ktesias au; II 13 und Phot. cod. 72 p. 106 § 2) steht freilich die andere Form Expárava; Echatanas Geogr. Rav. II 5; Echatanif Partiorum Tab. Peut. (nach Tomaschek S.-Ber, Akad. Wien CII 1883, 147ff. wäre auch Hecantopolis daselbst in Ecbatana polis zu verbessern); bibl. aram. אַדְּעָבָּא, Ezra VI 2, LXX 'Aµaθā (Dat.), altpers. Hagmatāna, sus. Akmadana, bab, Agam(a)tanu, armen, Ahmatan, Münzen (Mordtmanu ZDMG VIII 14) 2778 (abgekürzt), jetzt Hamadan. Große Stadt im oberen (Isid. Char. a. a. O.) Medien (Ptolem. I 12, 5. VI 2, 14. Steph. Byz.), in einer Ebene am Fuße eines Gebirges (Orontes Ktes, bei Diod. II 13. Polyb. X 27, 6; Iasonius mons Ammian. Marc. XXIII 6, 39). Entfernungen: 12 Stadien vom Gebirge Orontes (Ktes. a. a. O.), 450 Milien von

Gazae in Atropatene (Plin. n. h. VI 42), ebenso weit von Susa (daselbst 133), von Seleucia 750 und von den kaspischen Pforten 20 Milien (daselbst 43; beide Angaben sind falsch). In der Nähe von E. soll sich nach demselben Schrift-steller (n. h. XXXI 17) eine Quelle mit Erdol befunden haben, eine Angabe, die wohl gleichfalls auf Irrtum beruht. Plut. Alex. 35, 1 ist von einem Erdspalt, der Feuer ausströmte, die von Katar', und an der Ostküste von Katar denkt 10 Rede. Der Zusatz ἐν Ἐκβατάνοις daselbst ist verdächtig, weil es sich um Babylonien handelt; an der entsprechenden Stelle Curt. V 1, 16 wird ein Ort Mennis in Babylonien und eine daselbst befindliche Erdpechquelle genannt.

Den Ursprung von E. verlegt Ktesias (Diod. II 13) in mythische Zeit. Semiramis soll eine gerade und bequeme Kunststraße durch das zarkaiische Gebirge nach E. gebaut haben. In der Stadt hätte sie ihr Königsschloß errichten lassen bateria, Embasios. 1. In Kyzikos gab es einen 20 und durch den Bau eines Kanales nach einem jenseits des Orontes gelegenen See den früher wasserarmen Ort mit Wasser versorgt. n. h. VI 43 schreibt die Gründung E.s einem Seleukos zu - eine Nachricht, die nicht minder falsch ist als die beiden Entfernungsangaben daselbst. Das Richtige hat jedenfalls Herodot (I 98f., vgl. Polyaen. VII 1), wonach Deiokes E. ge-gründet und zur Hauptstadt Mediens erhoben hätte. Eusebios-Hieronymos (Chron. canon. ad sofort in Kämpfe verwickelt waren, Dionys Byz. 30 olymp. 18, 1) und Georg. Synk. (I p. 372 Bonn.) haben sogar die Zeit überliefert (Ol. 18, 1 = 4784 d. alex. Weltaera = 708 v. Chr.). Im Buche Tobit, das in den letzten Zeiten des assyrischen Reiches spielt, wird, wenigstens in einigen Redaktionen, E. als Schauplatz der Erzählung neben Niniveh und Rhaga in Medien genannt. Daß Homer E. nicht gekannt hat, wie Strab. XV 735 sagt, ist also durchaus glaubwürdig. Nach Herodots Beschreibung war die Burg auf einem 40 Hügel gelegen und von sieben Ringmauern umgeben, deren Färbung der Reihe nach von außen nach innen weiß, schwarz, purpurn, blau, blaßrot, silbern und golden war. Der Umfang der außer-sten Mauer kam ungefähr dem der Mauer von Athen gleich. Nach Diod. XVII 110, 6 soll er 250 Stadien betragen haben - eine arge Übertreibung. Deiokes nahm seine Wohnung in der Burg und ließ das übrige Volk rings um die Mauer derselben sich ansiedeln, eine Tatsache, in den beiden erhaltenen Fragmenten (bei Diod. 50 die in dem Namen der Stadt (, Versammlungsort', vgl. Justi Beitr. z. alt. Geogr. Pers., Marb. 1869. 1 26) zum Ausdruck gekommen sein dürfte. E. blieb jedenfalls die Residenz der Nachfolger des Deiokes; wenigstens scheint dies der ganze geschichtliche Kern der im übrigen unhistorischen Erzählung Iuditli 1, 1-14 zu sein, wonach Nabuchodonosor, der über die Assyrer (!) in Nineve (!) herrschte, im 17. Jahre seiner Regierung (588) den Arphaxad, König der Meder und Erbauer der Hamatan, Ekbatan, pahl. מבר און, auf Sasaniden 60 Mauern von E., besiegt und getotet und seine Hauptstadt verwüstet hätte. Nach Ktesias (bei Phot. cod. 72 p. 106 § 2) soll sich Astyigas, der letzte König Mediens, auf der Flucht vor Kyros in E. verborgen haben. Auch im Achaimenidenreiche und noch später behielt E. seine Bedeutung. Seine Lage im kühlen Medien machte es zur Sommerresidenz geeignet (Strab. XI 523. 524. wo γειμάδιον wohl einfach Lapsus calami, XVI

744. Ael. n. a. X 6; vgl. III 13. Xen. anab. III 5, 15). Nach Xen. Cyr. VIII 6, 22 verbrachte Kyros zwei Sommermonate in E., drei Frühlingsmonate in Susa und den übrigen Teil des Jahres in Babylon. E. wird häufig mit den anderen Hauptstädten, namentlich Susa, zusammen ge-nannt: Curt. IV 5, 8 (hier mit Persepolis und nannt: Curt. IV 5, 8 (hier mit Persepons und Wechslung mit andern Orten. Stepn. Dyk. Pelop. 30, 3; Ages. 15, 1. Anniman. Marc. XXIII 4/βάτανα) hat noch die Angabe, daß die Stadt 6, 22. Ihre Pracht beschreibt Ps. Aristoteles (de 10 auch Epiphaneia genannt worden sei; vgl. II. Makk. 9, 3 und Wilckens Artikel Antiochos IV. Epibal 18, 9475. noch nicht messen können. Durch eine Art optischer Telegraphic, bestehend in Feuersignalen und Spiegeln, war der Großkönig in Susa und E. im stande, alles, was sich zutrug, noch am gleichen Tage zu erfahren (Ps. Arist. a. a. O.). Im Schlosse von E. wurde unter Dareios ein Buch gefunden, in dem unter anderem geschrieben stand, daß aufbau des Tempels zu Jerusalem angeordnet habe (Ezra VI 2. Joseph. ant. Iud. XI 99). In E. ließ Dareios den medischen Praetendenten Fravartis (Poaógras) und seine Anhänger hinrichten (Inschr. v. Behistun, altpers. Text II 76ff.).
Alexander d. Gr. war zweimal in E.: 330 bei

Ekbatana

der Verfolgung des Dareios III. und 324 auf dem Rückwege Ein ungeheurer Schatz (180000) Talente nach Strab. XV 731, 190 000 nach Iustin. VII 1, 3) fiel in seine Hände. Er übertrug das Kommando 30 lag auf dem Karmel eine Stadt gleichen Namens, der Stadt dem greisen Parmenion (Iust. a. a. O. Arrian, anab. III 19), der bald darauf auf Befehl des Königs durch Meuchelmord beseitigt wurde (Strab. XV 724). In E. wurde ferner Bessos (s. d.), der Mörder des Dareios, hingerichtet (Arrian. anab. VII 14, 1. Curt. VII 10, 10). 324 starb daselbst Hephaistion (Arrian. VII 14, 1. Diod. XVII 110, 6). In seinem Schmerz über den Tod seines liebsten Freundes hätte Alexander den Tempel des Asklepios niederreissen (Arrian. VII 40 Das von Josephus vita 11 erwähnte E., wofür 14, 5), nach anderem Berichte (Aelian. v. h. VII 8) ant. XVII 26 Bathyra steht, scheint nur einem die Burg mit ihrer Ringmauer abbrechen lassen. Polybios (X 27, 6ff.) bezeichnet umgekehrt E. selbst als mauerlos, aber die Burg sei wunderbar befestigt. Unter derselben lag das königliche Schloß, das sieben Stadien im Umfang hatte. Es war durchaus von Cedern- und Cypressenholz erbaut, die Balken, das Getäfel und die Säulen waren mit einem Überzug von Gold oder Silber Griech. Myth. I 317. Über die Beziehungen der verkleidet; die Dachbedeckung wurde von silbernen 50 Artemis zum Meer und zur Seefahrt vgl. oben Ziegeln gebildet. Alexander ließ den größten Teil des Überzugs von Edelmetall wegnehmen, was übrig blieb, nahmen Antigonos und Seleukos Nikanor. Zur Zeit des Antiochos d. Gr. (209 v. Chr.) hatte nur noch der Tempel der Aine vergoldete Säulen und außer einigen goldenen noch eine große Anzahl silberner Dachziegel. Aus diesem Material wurden Königsmünzen im Werte von fast 4000 Talenten geprägt.

denz (Strab. XI 522. XVI 743. Curt. V 8, 1; vgl. Tac. ann. XV 31). Unglaublich ist die Nachricht des Josephos (ant. X 264), wonach der Prophet Daniel in E. einen großartigen Palast er-baut haben soll, der die Begräbnisstätten der medischen, persischen und parthischen Könige enthalten und bis zu seiner Zeit unter der Obhut eines jüdischen Priesters gestanden hätte.

Nach Leon Diak. X 2ff. hätte auch der Kaiser Johannes Tzimiskes bei seinem siegreichen Feldzug im J. 974 die Absicht gehabt, bis nach E., der Hauptstadt der Agarener, vorzudringen, wurde aber durch ungunstige Umstände daran gehindert. Die Schilderung, welche der Byzantiner von der phanes Bd. I S. 2475.

Unverständlich ist die Nachricht bei Plin, n. h. VI 116, wonach E. eine Stadt der Mager gewesen und von Dareios an das Gebirge versetzt wor-

den sei.

Die Existenz eines anderen E., in Atropatene, wurde von H. C. Rawlinson angenommen und zu erweisen gesucht (Journ. R. Geogr. Soc. X Kyros im ersten Jahr seiner Regierung den Wieder- 20 65ff. 1841); vgl. dagegen Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. § 73 Anm. 3.

Literatur: Außer den bei Media und Persis verzeichneten Schriften ist insbesondere zu vergleichen C. Barbier de Meynard Diction. géogr. de la Perse, Paris 1861, 597ff. J. de Morgan Expéd. scient, en Perse, Paris 1896, IV 235ff.

2) s. Epiphaneia. (Weissbach)
3) Ort in Palastina (Steph. Byz.), auch Agbatana genannt (Plin. n. h. V 75). Nach Plinius die ursprünglich Agbatana hieß. Nach einer von Herodot (III 64) mitgeteilten Sage sollte laut Orakelspruch Kambyses in E. seinen Tod finden, dies sei auch wirklich in einer syrischen Stadt dieses Namens geschehen. Nach Steph. Byz. s. 'Aγβάτανα war dies unser Ort. was aber sachlich sehr fraglich ist (vgl. Pietschmann Gesch. Phöniziens 80). Ein zweites E. in Syrien braucht man darum natürlich noch nicht anzunehmen. Textfehler (für Batanaia) seine Existenz zu verdanken, wie schon Reland (Paläst. 616) vermutet hat. Vgl. auch Batanaia Nr. 2.

[Benzinger.] Ekbateria (Expannoia, korrigiert aus Expaxinolas), Epiklesis der Artemis in Siphnos, Hesych.; vgl. Meineke Philol. XIII 509. Preller Robert Bd. II S. 1349f. Als E. gehört Artemis zu den Gottheiten, welche der Schiffer um glückliche Landung und Heimkehr anflehte (vgl. Ekbasios, Ekbasia) und denen nach der Landung ἐκβατήρια-Opfer dargebracht wurden. [Jessen.]

Ekdaumaua, Ort in Lykaonien, im Gebiet der Byzenoi; Ptol. V 4, 8 (10). Auf der Tab. Peut. IX 5 Miller heißt er Egdaua, an der ı fast 4000 Talenten geprägt. Straße von Amorion uach Archelais. Lage völlig Auch im Partherreich blieb E. königliche Resi- 60 unsicher. Ramsay Asia min. 344. 360ff. identifiziert es mit dem von Hierokles und in den Not. dign, genannten Γλαύαμα, Γάλβανα, Γάλμανα, Γάλβaros, und sucht es in Inevi; Anderson Journ. Hell. Stud. XIX 126, der die Gleichsetzung annimmt, verlegt es aber ein wenig weiter nach Norden, nach der Ruinenstätte von Tschorgia Hüyük, westlich vom Tattasee. Aber abgesehen davon, daß der Namensanklang nur unsicher ist, verweisen

Ptolemaios und Tab. Peut, weiter nach Norden als Hierokles und die Notitiae. [Ruge.]

Ekdemos von Megalopolis, Akademiker, Schüler des Arkesilaos, der nach Polyb. X 29. Plut. Philop. 1 gemeinsam mit seinem Landsmann und Mitschüler Demophanes (bei Plutarch Megalophanes) 1. Lehrer Philopoimens gewesen ist, den sie nach philosophischen Grundsätzen als zowor ogeko; til Ellade zu erziehen suchten, in Abhartung und Bedürfnislosigkeit, 2. durch Austiftung der Mörder 10 die Befreiung seiner Vaterstadt von der Tyrannis des Aristodemos herbeiführte, 3. den Aratos von Sikyon bei der Vertreibung des Tyrannen Niko-kles aus seiner Vaterstadt unterstützte, worüber Näheres bei Plut. Arat. 5 und 7, hier ohne Nennung des Demophanes, 4. nach Kyrene berufen, wieder mit Demophanes, die inneren Wirren dieser Stadt durch Aufrichtung einer Verfassung (διεratur: Susemilel Gesch, d. griech, Litteratur in der Alexandrinerzeit II 628. v. Scala Studien des Polybius 53, 3. (v. Arnim.)

Ekdikios. 1) Mitbürger des Hyperechios (Liban, ep. 270; vgl. 1146, 1157, 1423, 1470), d. h. Ankyraner (Liban. ep. 242. 301), Oheim des Philoxenos (Liban. ep. 43, 147), studierte in Athen zugleich mit Libanios (Liban. ep. 147; vgl. 270), d. h. zwischen 336 und 340 n. Chr. (Sievers 30 Das Leben des Libanius 43); Consularis Galatiae, wo Anfang 361 Akakios sein Nachfolger wurde (Liban, ep. 311; vgl. 270); Praefectus Aegypti im J. 362 (Cod. Theod. XV 1, 8, 9, Iulian. ep. 6. 9. 50. 56). An ihn gerichtet Liban. ep. 43. 147. 270. 350. 657. 1146. 1525. 1529. Iulian. epist. 6. 9. 50. 56. Seine Söhne studierten in Antiochia bei Libanios (Liban, ep. 657, 1146. 1423. 1470. 1529). Ohne Namen erwähnt Ammian.

XXII 14, 6.

2) Gallier, Freund des Edobicus. Dieser floh, von Constantius besiegt. im J. 411 zu ihm, wurde

aber von ihm getötet, Sozom. IX 14, 3, 4.

3) Arverner (Apoll. Sid. epist. II 1, 1, 4, 111 3. 1. Iord. Get. 45, 240), Sohn des Kaisers Eparchius Avitus, der 455-456 regierte (Iord. a. O. Bd. II S. 2395, 59), Bruder des Agricola (Apoll. Sidon, II 12, 2) und der Papianilla, die mit Apollinaris Sidonius verheiratet war (Apoll. Sid. epist. V 16; earm. 20; vgl. epist. H 2. 15; carm. XXIII 50 430. Greg. Tur. II 21). Beim Tode seines Vaters scheint er ein Kind gewesen zu sein, da er im J. 474 noch jung war (Apoll. Sid. V 16, 1). Ein Epigramm seines Schwagers ist an ihn als Neuvermählten gerichtet (carın. 20). Sein Vermögen war im Verhältnis zu der Vornehmheit seiner Familie nicht groß (Sid. Apoll, epist, III 3, 7). Zu seiner Erziehung wurden von weit her berühmte Lehrer berufen, die seine Vaterstadt zeitweilig zu einem Sitze der rhetorischen Studien 60 in Gallien machten (Apoll. Sid, epist. III 3, 2). Er leitete längere Zeit die Verteidigung seiner Vaterstadt gegen die Westgoten (lord. Get. 45, 240), wozu er sich das Heer mit eigenen Mitteln werben mußte (Apoll, Sid. epist, III 3, 7), und erregte durch ritterliche Heldenstücke die allgemeine Begeisterung (Apoll. Sid. epist. III 3, 3 -8). Bei einer Hungersnot soll er 4000 Menschen

in die Stadt haben bringen und dort erhalten lassen (Gregor, Tur. II 24). Kaiser Anthemius (467-472) berief ihn an seinen Hof (Apoll, Sid. epist. III 3, 9; vgl. II 1, 4) und versprach ihm die Würde des Patriciats, die ihm aber erst Iulius Nepos (474-475) wirklich verlieh (Apoll, Sid, epist, V 16, 2). Während der Zwischenzeit war er auf Bitten seines Schwagers in seine schwer bedrängte Heimat zurückgekehrt (Apoll, Sid, epist, II 1. III 3), hatte aber deren Eroberung durch den Westgotenkönig Eurich nieht verhindern können und sich mit seinen Truppen an einen anderen besser geschützten Ort zurückgezogen. Darauf berief ihn Nepos zu sich und schickte zur Verteidigung Galliens den Orestes ab (Iord, Get. 45, 238, 240, 241). Nachkommen von ihm scheinen auch später in Gallien gelebt zu haben, da die göttliche Stimme, die ihm verkündet haben soll, daß richagar acrois ripr ièxerdeniar) beendete. Bei es ihm und seinem Samen niemals au Brot fehleu Plut, Arat. 5, 7 und Paus. VIII 49, 1 ist Εκοιρίος 20 werde, doch wohl ein oraculum ex erentu ist Schreibfehler. Vgl. Suid. s. Φιλοποίμην. Litte (Gregor. Tur. II 24). An ihn gerichtet Apoll. (Gregor. Tur. II 24). An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. II 1. III 3; carm. 20. [Seeck.]

1) Rhetor, Vater des Sophisten Theon (Damase. vit. Isidori bei Phot. bibl. 339 b. Suid. s. & vnoγύου und Θέων σοφιστής), des Lehrers des Damaskios, Ende des 5. Jhdts., verschieden von dem gleichnamigen Freund des Libanios (Nr. 1), über welchen s. G. Sievers Leben des Liban, 49, 33, 256, V 2, 278 D D. [W. Schmid.]

"Exouxos, auf Inschriften auch igoixos, davon das Substantivum exdixía bzw. eydixia und das Verb ἐγδικέω, kommt in mehrfacher Bedeutung vor. 1. "E. bezeichnet einen Sachwalter, jemanden, der bei Gericht einen andern vertritt, meist wohl den von einer Stadt mit der Vertretung vor Gericht Beauftragten. Die frühesten und zugleich lehrreichsten Beispiele sind Magnesia (Kern Inschriften von Magnesia 93 = Dittenberger Syll. 2 928) aus dem 2. Jhdt. v. Chr., wo in dem 40 Rechtsstreit zwischen Magnesia und Priene, welchen Richter aus Mylasa entscheiden, eydixoi die Sache der Magneten vor dem Gerichtshof vertreten und belobt werden έπί τῷ προθύμως προσστήναι ὑπὶο τῶν τῆς πατρίδος δικαίων und ebenso von seiten Prienes ἔγδικοι bestellt sind, und Cic. ad fam. XIII 56, welcher aus Kilikien an den Propraetor Asias Thermus im Interesse seines Freundes Cluvius, dem Mylasa und Alabanda Geld schulden, schreibt: dixerat mihi Euthydemus cum Ephesi essem se curaturum, ut cedici Mylasii Romam mitterentur: id factum non est. legatos audio missos esse, sed malo ecdicos, ut aliquid confici possit: qua re peto a te, ut et eos et Alabandis iubeas ecdicos Romam mittere. Hier treten also cedici in einen Gegensatz zu legati, offenbar sind sie in der Behandlung von Rechts- und Geldgeschäften erfahrene Leute. In beiden Fällen und das ist wichtig - sind sie ad hoc bestellt, nicht etwa ständige Vertreter ihrer Städte. Weiter gehört hierher Kibyra, Le Bas 1212: Köirror Οὐηράνιον . . . πρεοβεύσαντα δωρεάν τετράκις πρός τους Σεβαστούς είς Ρόμην και μεγάλων ποαγμά-των έπιτυχόντα και έγδικήσαντα δημοσίας ύποθέσεις πολλάς και μεγάλας, έξ ών ίκανον άργύριον έχώρησεν είς τον κτισμόν της πάλεως, womit man vergleichen kann Attaleia Bull, hell. X (1886) 422 verbessert Athen, Mitt, XXIV 224 nr. 55; πρεσβείσσατα πρός τον Σεβαστον είς Ρώμην γ΄ και έκδι-

κήσαντα τὰ ἀχθέντα ὑπέο ['Ατταλ]εατών ποάγματα, in beiden Fällen wird man den Mann, dessen Tätigkeit mit ¿xðixýoavra bezeichnet ist, als einen ad hoc mit der Vertretung der Stadt und der Führung ihrer Geschäfte Beauftragten auffassen, nicht — s. weiter unten nuter 2 – als ständigen Und in Thera, IG XII 3, 326 wird dem T. Flavius Kleitosthenes nachgerühmt èr έγδικίαις ἀκριβής, έν πρακτορείαις ύγιής, έν άρχαζς και στρατηγίαις δίκαιος, wo jedenfalls die έγδικίοι 10 ansehnlichen Ruinen. Reland Paläst. 543. Baenicht zu den regelmäßigen Beamtungen gehören. während es hier wohl die gerichtliche Vertretung einzelner, nicht des Staates bedeutet, worauf mir das έν πρακτορείαις ύγιής zu führen scheint. 2. "E. bezeichnet einen regelmäßigen Beamten, der in einer Stadt als Stellvertreter des Statthalters fungiert und alle Geschäfte zwischen diesem und der Stadt vermittelt. Das früheste Beispiel derart stammt aus augusteischer Zeit; in dem Beschluß schen Kalenders heißt es: προνοήσαι δέ και τούς καθ' έτος έκδίκους, όπως έν ταϊς άφηγουμέναις των διοικήσεων πόλεσιν έν στήλαις λευκολίθοις ένχαραχθή τό τε δελτογοάφημα τοῦ Μαξίμου καὶ τὸ τής Ασίας ψήφισμα, Athen. Mitt. XXIV 290 Z. 64. Dann kommen Beispiele aus traianischer Zeit, Plin. ep. X 110 ecdicus Amisenorum civitatis. IG IX 61 οἱ ἔγδικοι τῆς Λαυλιέων πολέως aus dem J. 118 n. Chr. Dieser ἔκδικος πόλεως fahren wir das Nähere: Der zu diesem Amte Erwählte wurde vom Praefectus praetorio bestätigt, und zwar betrug die Amtsdauer zwei Jahre, er richtete gewöhnliche Delikte und Civilsachen unter 300 aurei. Hierher gehört das aus Sardeis inschriftlich bezeugte (CIG 3467 = Le Bas 628) Eingreifen des έκδικος της αὐτης περιφανούς μητροπόλεως in den Ausstand der Bauarbeiter und die nehmern entbrannten Streites, eine Inschrift, welche Waddington bei Le Bas a. a. O. erst in das rechte Licht gerückt und unserem Verständnis erschlossen hat. Auf Inschriften der Kaiserzeit begegnet daher in den Ehrendekreten bei der Aufzählung der verschiedenen, von dem Geehrten bekleideten Amter auch der Ausdruck έκδικήσαντα, wie Prusias ad Hypium Le Bas 1176; Dorylaion Nouvelles Archives des missions scientifiques et Mitt. VI 21 nr. 42 aus der Zeit des Antoninus Pius; Pautalia ebd. XV94 nr. 11; Philippopel CIG 2047, verbessert Arch. epigr. Mitt. XVII 52 aus der Zeit des Marcus und des Verus. 3. kommt č. unter den vielen Namen von Beamten in Vereinen vor. Dahin gehört Tomi Arch.-epigr, Mitt. VI 19 nr. 39, XV 222 nr. 89. [Brandis.]

Ekdikos, Spartiate, Nauarch, ward 390 v. Chr. im Korinthischen Kriege nach Asien hinübergegegen Rhodos nichts ausrichten. Teleutias löste ihn ab, Xen. hell. IV 8, 20ff. Judeich Kleinasiatische Studien 90, 110, [Niese.]

Ekdippa (Endiana, Euseb. Onom. ed. Lagarde 224, 77 = Hieron. On. 95, 12. Ptol. V 14, 3. Plin. V 75. Joseph. ant. Iud. V 85 Exδείπους; bell. Iud. I 257 Έκδίππων; im Alten Test. Akhzib Jos. 19, 29. Judic. 1, 31), Stadt an der Küste Palästinas (Joseph. bell. Iud. I auoaθaláooioς) zwischen Tyrus und Ptolemais, nach Itin, Hieros, 584, 5 Wesseling 12 mp. von Alexandroschoene und 8 mp. (Euseb. 9 Millien) von Ptolemais entfernt. Nach Josephus (ant. Iud. a. a. 0.) soll die Stadt auch Arke geheißen haben. Sanherib nennt die Stadt (Akzibi) neben Akko. Heute ez-Zib, 21½ Stunden nördlich von Akko an der Küste auf einem Schutthägel mit deker Palast,6 233. Neubauer Géogr. du Talmud 233. Guérin Galilée II 164ff.

[Benzinger.] "Εκδοσις, ἐκδιδόναι steht technisch 1) von der Verheiratung eines Mädchens durch den zégios, Herodot. I 196. Thuk. VIII 21. Gesetz bei [Demosth.] XLIII 54 über die Verheiratung vaterund bruderloser Mädchen ohne Vermögen. Das Medium vom Vater findet sich Demosth, XLI 26. des zorror 'Aolas wegen Einführung des asiani- 20 Dieser nahm öfter dabei die Hülfe von Freunden in Anspruch, forderte sie auf εἰς ἔκδοοιν συμβαλέσθαι [Demosth.] LIX 69 oder συτεκδιδόναι Demosth, XLV 75, was dann diese gelegentlich von sich rühmen, Lys. XIX 59. Demosth. XVIII 268. Eine bevorstellende f, wird wohl benützt, um die Richter günstig zu stimmen [Demosth.] XL 4. Man sagte auch εκδοσιν ποιεῖσθαι, Plat. Leg. XI 924 d. Demosth. XLIV 66. Blieben die Mädchen aus dem J. 118 n. Chr. Dieser *izobaso; rokuo*; dizioloro, so galt dies als Unglick, Lys, XIII 45. entspricht dem lateinischen defensor cicitatis, 30 lsai, VI 14, Demosth, XIV 74, [Demosth J.X. XIV 15]. Aus Iustinians Novelle XV de dejensoribus er- 112, 2) Vom Ausleichen des Geldes Seczius, Bekker Anecd. I 247. Poll. III 115, und hiermit stimmt der Gebrauch der Schriftsteller überein, vgl. Gesetz bei [Demosth,] XXXV 51. Lys. XXXII 6. Dabei bezeichnet & nicht mehr die Handlung, sondern das ausstehende Geld, Demosth. XXVII 11. XXIX 35; man sagt sogar τετταράκοντα μνάς έκδοσιν έκδους είς Θράκην Μεγακλείδη, Demosth. LII 20. Das Geld wieder einziehen heißt tijr Beilegung des zwischen Unternehmern und Arbeit- 40 ἔκδοσιν κομίσασθαι a. O. 3) Vom Verdingen einer Arbeit, z. B. einer Bildsäule, Demosth, XVIII 122, Luk. Phalar. I 11, eines Gemäldes, Aelian. v. h. XIV 15, eines Steines mit Inschrift, CIG I 1193 ans Hermione. IG VII 18 aus Megara, von Tempelgeräten, IG VII 303 aus Oropos, von Ausbesserungen, Lys. frg. 918. Theophr. Char. 16, vom Zureiten eines Pferdes und Unterweisung eines Sclaven in einem Handwerk, Xen. equ. 2, 2, Fütterung eines Opferstieres in Magnesia am Maianlittéraires VI (1895) 562 nr. 6; Tomi Arch.-epigr. 50 dros, Dittenberger Syll. 2 553, 60 (Frobone ποιείσθωσαν), Lieferung von Opfertieren 653, 65 aus Andania, vor allem aber von Bauten 168, 45 aus Ilion, 540 (= IG VII 3073), 6 aus Lebadeia, 588, 216 aus Delos. Man sagte dafür auch ¿oyoðo-réo, Poll. VII 200. Nicht nur bei Bauten war ein schriftlicher Lieferungsvertrag, συγγραφή, üblich, vgl. die Stellen aus Demosthenes und Xenophon. Über diese Verträge vgl. Fabricius De architectura graeca 17f. 4) Vereinzelt auch vom Verpachschickt, setzte sich in Knidos fest, konnte aber 60 ten eines Grundstücks, Cauer Del. 2 527 aus Thasos, Bull. hell. III 244f. aus Chios. [Thalheim.]

Έκδύσια hieß ein Fest, das man in Phaistos auf Kreta der Leto Perin feierte. Ant, Lib. met. 17. Preller-Robert Griech, Myth. I 319.

[Stengel.]

Ekebolios s. Hekebolios. Έκεχειρία heißt Waffenstillstand überhaupt (Thuc, IV 118 und sonst), dann insbesondere der Gottesfriede, der bei der Feier der vier großen Nationalspiele zum Schutze der Festgäste sofort nach der Ansage des Festes eintrat. Für die olympischen Spiele soll dieser Gottesfriede zwischen Lykurg und Iphitos vereinbart worden sein, und Plut, Lyk. 1 berichtet nach Aristoteles, daß sich in Olympia ein eherner Diskos befunden habe, auf dem der Gottesfriede aufgezeichnet war. vgl. Paus, V 20, 1. Ähnliche Veranstaltungen Staaten getroffen. [Szanto.]

Ekephylos, Archon in Delphoi im J. 193/2. Wescher-Foucart Inscr. de Dolphes 304, 314, 319. Bull hell, V 416 nr. 26. 417 nr. 27. XVII 344 nr. 2. A. Mommsen Philol, XXIV 31, 48 Taf. I vi. Pointow oben Bd. IV S. 2633. [Kirchner.]

Ekineia, Stadt von Murena an der Grenze des Mithridatischen Reiches angelegt, Memnon Auxireiar geändert werden müsse, da Murena zur Gens Licinia gehörte, Rev. étud. gr. I 333.

Ruge.1 Ekkea, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon, und auch dieses verstümmelt, Exx[sa]vos überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 374, 6, vgl. dazu S. 431. [Ruge.]

Exxlyoia heißt die Versammlung des Demos, die Volksversaumlung. So in Athen, so in allen griechischen Staaten, in welchen nicht andere Ausdrücke, wie akia, akiaia, anikla oder ayona dafür verwendet werden. Sehr selten kommt ¿. in einer andern als der eben angegebenen Bedeutung vor. Doch verdient Beachtung, dass auf Freilassungsurkunden von Elateia mit ir irrouo ἐκκλησία τῶν συνέδοων, selten nur ἐν ἐντόμος ἐκ- Ort, wie z. B. Astypalaia, Delos, Elateia, Kos, κλησία nicht die Volksversammlung, sondern die 40 Magnesia, Mylasa, Olbia ἐκλησία die vereinzelte, Versammlung des Rates bezeichnet wird. IG IX 120, 125, 126, 127 und dazu P. Paris Elatée 215 ur. 16 a. b; weiter IG IX 122. 124. In Elateia entsprechen wie anch anderswo die oirredgot der Bule, woffer IG IX 104; δεδόχθαι τοῖς τε συνέδροις και τῷ δάμφ, und 109: ἔδοξε τοῖς συνέδροις .. idoše zai er ro dajuo als Beweis dienen mag. Für diesen Gebrauch von è, finde ich sonst kein Beispiel.

wickelt sich bei späten Schriftstellern auch diejenige von "Ort oder Platz, wo Volksversammlungen abgehalten werden, wofür Schoemann De comitiis Atheniensium 28 Beispiele beigebracht hat, und weiter diejenige von ,Platz' ganz allgemein. Auf diesen Gebrauch von i. hat v. Wilamowitz Gott. Gel. Auz. 1898, 676 hingewiesen und Oxyrhynchos Papyri XLIII verso: πρός τη βορινή εκκλησία in diesem Sinne erklärt.

sowohl der Gemeinde der Gläubigen, als auch der Kirche verwendet. Das ist ja allgemein bekannt; genüge, hier darauf hingewiesen zu haben.

Im folgenden wird ê. im Sinne von Volksver-

sammlung behandelt werden.

Die übliche und meist vorkommende Schreibung ist inxingia. Dancben begegnet auch iningia: Ankyra, CIG 4028 = Arch.-epigr. Mitt. IX 117

nr. 74; Apollonia (Thraciae), CIG 2056d = Le Bas 1567 = Athen, Mitt, IX 216; Astypalaia. CIG 2484 = IG XII 3, 169; Delos, Bull. hell. X 37 nr. 25; Elateia, P. Paris Élatée 215 nr. 16a; Eleutherna, 3. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. XIII 47 nr. 1 Z. 14 = American Journal of Archaeology XI 583; Epiroten, 4. Jhdt. v. Chr., Arch. epigr. Mitt, VI 33; Eresos, 4. Jhdt. v. Chr., IG XII 2, 526; Hieropolis, Journ. Hell. Stud. XI 250 nr. 25a; wurden auch für kleinere Festfeiern von andern 10 Ilion (?), Le Bas 1743c; Kos, Herzog Koische Forschungen 125 nr. 190; Kyaneai, Röm. Kaiserzeit, Heberdey - Kalinka Eine neue Ehrenliste aus Lykien (Serta Harteliana 1ff.) I 16 n. c.; Lamia, 2. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. VII 364 nr. 23; Lampsakos, CIG 3641b; Laodikeia, Papers of the American School I 20 nr. S; Magnesia a. M., 2. Jhdt. v. Chr., Kern Inschriften von Magnesia 103, 48; Mylasa, CIG 2693e. 2694b; Olbia, FHG III 544. Th. Reinach stellt jedoch die sehr 3/2. Jhdt., ČIG 2058 = Dittenberger Syll. 2 ansprechende Vermutung auf, daß der Name in 20 226 = Latyschew 16, 57, 67, 85, 130, 1. Jhdt. Latyschew ur. 17 = Dittenberger Syll.2 324: Panamara, 2. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. XVII 54; Rhodiapolis, 2. Jhdt n. Chr., Inschrift des Opra-moas; Rhodos, IG XII 1, 3. Dazu kommt noch συνεκλησίαζειν, 2. Jhdt. v. Chr., IG IX 32 = Dittenberger Syll.2 426. Dazu kommen noch Fälle, wo extnoia in der Bedeutung ,Kirche sich inschriftlich findet, wie CIG 9268 = Wilhelm Wien. Denkschrift. XIIV 162 nr. 269; 30 Delphi, Bull. hell. XXIII 274; Laodikeia Com-busta, Athen. Mitt. XIII 252 nr. 55; Sabandja (Anatolien), Athen. Mitt. V 126; Phrygien, Journ. Hell. Stud. XVII 417 nr. 19. XXII 348 nr. 88. 362 nr. 126.

Diese Übersicht mag zeigen, daß in den verschiedenen Jahrhunderten und in den verschiedenen Orten die Schreibung mit einfachem z vorkommt. Man beachte aber, daß an einem und demselben inningia aber die häufigere Schreibung ist. Man wird sich schwer entschließen, mit W. Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachforschung XXXIII 369 anzuuchmen, daß es eine weitverbreitete Nebenform mit einem *, wenigstens auf griechischem Boden, gegeben habe, Exinoia erklärt sich wie mir scheint nach Analogie anderer Fälle, wo statt Doppelkonsonanz der einfache Konsonant geschrieben wird, Man vgl. noch G. Meyer Griech. Aus der Bedeutung von Volksversammlung ent. 50 Grammatik 375. A. Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1898, 203 und neuerdings Nachmanson Laute u. Formen der Magnetischen Inschriften 92.

Man unterschied ordentliche und außerordentliche Ekklesien. Ordentliche waren solche, welche zu einer bestimmten Zeit, zu der gesetzlich dafür vorgeschriebenen Zeit abgehalten, außerordentliche dagegen solche, welche in dringlichen Fällen außer der Zeit zusammenberufen wurden, Aischines II 72 nennt die ordentlichen Volksversammlungen In christlicher Zeit wird i. zur Bezeichnung 60 τάς τεταγμένας έκ τών νόμων im Gegensatz zu den außerordentlichen, die er συγκλήτους nennt. Und dieser Ausdruck ocyalnros war außer in Athen (s. außer den Beispielen bei Reusch De diebus contionum ordinariarum apud Athenienses 5 noch Bull, hell, XVI 374 nr. 2 m 3) auch in andern Staaten üblich, wie in Larissa, Athen. Mitt. VII 61; beim Achaeischen Bunde, Polyb, XXIX 9. IG VII 411; Synonyme von σύγκλητος

sind πρόσκλητος, Aigiale auf Amorgos, Athen. Mitt. X 120 nr. 21; Neapolis, IG XIV 757. 760; Delphi, Bull. hell. XXIII 493 Anm. 3 und ἐπείσzinros Korkyra, Kern Inschriften von Magnesia 44. Hierher gehört doch wohl auch roxintos auf der Inschrift von Rhegium, IG XIV 612 = Dittenberger Syll. 2 323; έδοξε τα άλία καθάπεο τα ἐσκλήτω και τα βουλά; freilich wird hier ἔσκλη-105 für eine kleinere Versammlung erklärt, welche zwischen dem Rat und der álía stand, was mir 10 sehr mißlich erscheint. Kann es nicht so erklärt werden: Beschluß der (ordentlichen) Volksversammlung, wie auch der außerordentlichen und des Rates? — allerdings muß man dann annehmen, daß mit derselben Sache sich zwei Volksversammlungen beschäftigten, was vorkam und worüber weiter unten gehandelt werden wird. Bestätigt wird meine Annahme durch Akragas, IG XIV 952: έδοξε τὰ άλία καθά και τὰ συνκλήτω; der Rat ros, das hier seine gewöhnliche Bedeutung hat. Für die ordentliche Ekklesie ist zvoia der gebrauchlichste Ausdruck. Athen s. Reusch a. a. O. lff.; Mylasa Le Bas 377f. = Dittenberger Syll.2 95; Milet Dittenberger Syll. 2 314; Lissa Denkschriften Akad, Wien XLIV 19 nr. 1. Journ. Hell. Stud. IX 88 nr. 1. 2; Telmessos in Lykien Bull. hell. XIV 162 nr. 1; Praisos auf Kreta Museo Italiano Ill 600 nr. 30; Magnesia a. M. 35. 37 u. ö. Synonyme von zvoia sind řrrouos, Thera IG XII 3, 325. 326; Antikyra und Ambryssos IG IX 1-3, 11; Demetrias Athen. Mitt. VII 71 11 2, vgl. mit 1 a 3; Chaleion CIG 1567 = Collitz Dial. Inschr. 1476; Delphi Bull. hell. V 157, voµaía Samos Vischer Kl. Schrift. II 143; Magnesia a. M. Kern Inschriften 98 nr. 5 (hier romaias zvoias), und rómmos Aitoler Bull. hell. VI 460; Ephesos Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXXI 340. Hierher 40 gehören auch die Ausdrücke άρχαιρεσιακή ἐκκλησία und άρχαιρετική ἐκκλησία, welche dem Gegenstande, welcher allein oder doch wenigstens ausschließlich in dieser Ekklesie, welche natürlich eine ordentliche war, verhandelt wurde, entlehnt sind; s. Lykischer Bund (Petersen Reisen in das südwestl, Kleinasien II 184 nr. 236 und Opramoasinschrift) und Olbia Dittenberger Syll,2 324.

Während naturgemäß die außerordentlichen für die ordentlichen der Grundsatz, daß sie in bestimmten und gesetzlich geregelten Perioden zusammentraten. In Athen fanden anfangs in der Prytanie drei, später vier Ekklesien statt. Die Zeugnisse findet man bei Reusch De diebus contionum ordinariarum apud Athenienses 49 zusammengestellt, wozu jetzt Aristoteles 'Aθ. πολ 44 hinzukommt, vgl. noch B. Keil Herm. XXXIV 199. In Kyzikos fanden im Monat drei Volks- 60 versammlungen statt, das erhellt aus der Formel: ό δείνα μέσης έπι τοῦ δείνα είπεν, S. Ber. Akad. Berl. 1874, 16 nr. 3 = Bull. hell. VI 613 ebd. nr. 4 = Dittenberger Syll, 2 365. Athen, Mitt, XVI 141 = Dittenberger Syll, 2 366. CIG 3657. Richtig wird μέσης (sc. ἐκκλησίας) auf die Ekklesie bezogen, also daß, wo es eine μέση έκxinoia gab, auch eine erste und dritte abgehalten

sein müssen und zwar, da es in Kyzikos, wie wir weiter unten sehen werden, monatlich wechselnde Prytanien gab, im Laufe eines Monats oder einer Daß aber hier ebensowenig wie in Athen die drei Ekklesien jeden Monats an einen bestimmten Tag gebunden waren, zeigen die überlieferten Daten. Anderswo fand monatlich nur eine Ekklesie statt, selbst in so großen Gemeinwesen wie in Rhodos; für letzteren Ort erhellt das deutlich aus IG XII 1, 3 er tā ennlyoig er to 'Aρταμιτιώνι μηνί, verglichen mit Denkschriften Akad, Wien a. a. O .: τοῖοδε ἐδόθησαν προξενίαι ἐπὶ uiar εκκλησίαν Δαισίου Βαδρομίου εδοξεν τώ δάμφ έν τη δεύτευον εκκλησία - hätten in Rhodos monatlich mehrere Ekklesien gesetzlich abgehalten werden müssen, wäre doch das Datum hinzugesetzt worden, außerdem weist doch in der zuerst angeführten Inschrift der hinzugefügte Artikel (εν τὰ ἐκκλησία εν τῷ 'Αρταμιτιώνι μηνί) heißt da βουλά, und nicht wie man will σύγκλη- 20 darauf hin, daß nur eine, und zwar die ordentliche Ekklesie des Monats gemeint sein kann. Gerade dieser bestimmte Artikel kehrt auch auf einer delphischen Inschrift wieder zarayoawarro οί άρχοντες αξί οί έναρχοι έν τῷ μηνί τῷ Ποιτροπίω έν τὰ έντόμω έκκλησία (Bull. hell. V 157 = Dittenberger Syll. 2 306), woraus Dittenberger den Schluß zog, singulas singulis men-sibus fuisse continnes ordinarias. Für Magnesia a. M. hat v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anzeigen Kern Inschriften 9, 10, 11; Delos Bull, hell. X 30 1900, 579) aus den Tagdaten vermutet, daß mindestens eine vouala im Monat gehalten ward. Dasselbe gilt für Demetrias: örav de j er[ropo; έκκλη σία έν τῷ Αφοοδιοιῶνι μηνί und τοῦ 'Αρτεμισιώνος μηνός ποό της έκκλησίας έννόμου, Athen. Mitt. VII 71 II 2 = Dittenberger Syll.2 790 und 12 3. Die Lesung orar de fi errono; exxinoia bestätigt Kern Festschrift für Otto Hirschfeld 323.

Für Athen und auch für Kyzikos, wie wir oben gesehen haben, lassen sich keine bestimmten Tage für die Ekklesien nachweisen. Es gilt als Ausnahme, wenn eine Ekklesie auf einen bestimmten Tag fällt, wie in Athen die erste Volksversammlung des Jahres regelmäßig am elften Tag der ersten Prytanie, das ist am 11. Hekatombaion (R. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 85 und Reusch a. a. O. 57. 95), und die ἐκκλησία ἐν Διονέσου am Tag nach dem Fest der Pandien abgehalten zu werden pflegte. Aus andern Städten Volksversammlungen nur nach Bedarf einberufen 50 erfahren wir, daß z.B. in Magnesia a. M. am wurden, ihre Zahl also nicht bestimmt war, gilt 2. Artemision, in Epidauros am 4. Apellaios regelmälig in jedem Jahre eine Ekklesie stattfand. Kern Inschriften von Magnesia 100 = Dittenberger Svll.2 552, 75, IG IV 925, Egyp. agy. 1901, 60. Die Ekklesien der übrigen Monate scheinen aber nicht an einen bestimmten Tag gebunden gewesen zu sein.

Anderwarts wieder ist die Versammlung jeden Monats auf einen bestimmten Tag fixiert. In Iasos ist es der sechste Monatstag, Bull. hell. VIII 219 = Journ, Hell. Stud. VIII 104. CIG 2676. Journ. Hell. Stud. VIII 101. IX 340 ur. 2. 3. 4, darnach ist Bull, hell, XIII 25 Z. 22 zu ergänzen; in Olymos der zwanzigste Monatstag, Le Bas 328, 339, = Athen, Mitt. XIV 387, 391, Athen, Mitt. XIV 384 nr. 8, Das sind Volksbeschlüsse; die sonst daher erhaltenen Tagesdaten: δευτέρα Le Bas 327 = Athen. Mitt. XIV 371;

wonach 370 nr. 2 zu ergänzen ist, rergáði ártiórτος Athen. Mitt. XIV 376 nr. 4, τρίτη ἐπὶ δέκα S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 4 nr. 1 entstammen nicht Psephismen, sondern sind Daten der Einschreibung der betreffenden Pächter in die städtischen Register oder der Übernahme der Pacht oder dgl. Hierher gehört, wie ich glaube, auch die Stadt Demetrias, deren Beschlüsse am zehnten Monatstag abgefaßt sind, so Athen. Mitt. VI 304, dazu Holleaux Revue des études grecques 10 X 279, VII 71 1 Z. 1 (Monat Areios). 11 21 (Artemision). VI 75 mit Wilhelm's Bemerkungen. XV 285 (Aphrodision). XV 283 mit Holleaux Bemerkung a. a. O. 302 Anm. 3, das unmittelbar davor stehende Datum μηνός 'A]φροδισιώνος of ist, wie Wilhelm angibt, durch freien Raum von dem Folgenden getrennt und gehört offenbar nicht dazu, die Beziehung der zwei Daten unros 'Α]φροδισιώνος ιη'. Σ[τρατηγούντος του δείνα: Stadien des Zustandekommens des Beschlusses, so daß derselbe am 18. Artemision in der Ekklesie, am 10, dagegen im Synedrion zur Anuahme gelangt sei, ist ohne Analogon und widerspricht dem überall beachteten Grundsatz, daß der Beschluß der vorberatenden Synedroi an sich ganz nichtig ist und erst durch seine Annahme und Gutheißung in der Ekklesie überhaupt gültig wird. δοράς πωλετοθαι άπό τοῦ [παρόντος κατ'] ένιαυτόν ύπο κήρυκα τηι έκτηι έπι δέκα του 'Αυτεμισι ίωνος μη Ινός ποὸ τῆς ἐκκλησίας γινομένης ἐννόμου ἀπὸ τοῦ [ουνεδ]ρίου ὑπὸ τῶν προγεγραμμένων ἀρχόνror. Ist Holleaux Erganzung geredgioe und seine Erklärung desselben als Bundesrat der Magneten richtig, dann haben wir ja überhaupt kein Psephisma der Stadt Demetrias, sondern des sichtspunkt aus erkläre ich auch auf der eben besprochenen Inschrift den 10. Aphrodision als Sitzungstag der Stadt Demetrias, den 18. dagegen als solchen des Magnetischen Bundes. Der Stein hat also zwei verschiedene Beschlüsse getragen.

Wo fanden die Ekklesien statt? Ein eigenes Gebäude, das wie von βουλή βουλευτήριον so von ἐκκλησία ἐκκλησιαστήριον genannt wurde, für die Abhaltung der Volksversammlungen wird nur verhäufiger ἐκκλησία κυσία ἐν ἐκκλησιαστησίω heißt, Bull, hell, X 35 ur. 19, 37 ur. 25, XIII 250 ur. 13, 420, CIG 2270, und in Olbia ἐπὶ τοῦ λίθου τοῦ èr τῷ ἐκκλησιαστηρίω, Latyschew Inscriptiones Orac sept. Ponti Euxini I 11 = Dittenberger Syll. 2 546. In Tralleis erwähnt ein Ekklesia-sterion Vitruv VII 5, 5. H. Schrader Archaeol. Anzeig, XII 184 entdeckte in Priene einen rechteckigen Bau, der große Ähnlichkeit mit einem cum Apaturius Alabandeus eleganti manu finxisset scaenam in minusculo theatro quod inzinotagriptor apud eos cocitatur - und schwankte bei der Bestimmung desselben zwischen einem Buleuterion oder einem Volksversammlungshaus, ist aber hauptsächlich durch die an allen drei Außen-

seiten des Gebäudes sich findenden Zeichen

die Benndorf in όρος ἐκκλησιαστηρίου auflöste, bewogen mehr geneigt, ein Volksversammlungshaus darin wiederzuerkennen. Benndorfs Auflösung der Zeichen ist nicht einleuchtend, denn was soll ogos? Weiter hat das Gebäude nur Platz für 600 Personen, wie Schrader selbst angibt, das spricht nicht für ein Ekklesiasterion. Nun ist aber ein gleichartiger Bau in Milet gefunden worden, der inschriftlich als Buleuterion nachgewiesen ist, Wiegand S .- Ber. Akad. Berlin 1901. 904 und Hülsen Das humanistische Gymnasium XIV 24. Damit ist auch die Frage für Priene erledigt. Ahnliche Bauten wie in Priene sind auch in Lusoi (Österr, Jahresh, IV 22), in Thera (Studniczka Gött. Gel. Anzeigen 1901, 549) und Herakleia am Latmos (Fredrich Westermanns Monatshefte 1901, 62) aufgefunden und als Buleuterien angesprochen worden. Gewöhnlich wurden aber die Ekklesien entweder auf eigenen. μη /ros 'Αφροδισιώνος δεκάτηι auf die verschiedenen 20 dafür hergerichteten Plätzen oder aber in Gebäuden, die eigentlich andern Zwecken dienten, abgehalten. In Sparta wurden die Volksversammlungen auf einem Platz zwischen Babyka und Knakion (Plut. Lyk. 6), später aber in einem Gebäude, das Skias genannt wurde, abgehalten (Paus. III 12, 8. Urlichs Rh. Mus. VI 216), in Athen versammelte sich das Volk auf der Agora, und zwar in allen Fällen, wo κούβδην abgestimmt Diesen fünf Angaben des zehnten Monatstags steht und für die Gültigkeit des Beschlusses 6000 Stim-eutgegen Athen. Mitt. VII 71 a = Holleaux 30 men erfordert wurden (s. u.), Philochoros FIG I Revue de philologie XXI 186: råg år rörfrav 396, ferner auf der Prax, hier regelmäg, wenn es nicht auf der Agora oder im Dionysostheater tagte, bis zur demosthenischen Zeit, später nur bei den Archairesien, Pollux VIII 132, im Dionysostheater, hier früher nur in bestimmten Fällen. später allgemein, und endlich im Peiraieus, und zwar im Dionysostheater, am Abhang des Munychiahugels, hier bei allen die Werften oder Seerüstungen und ähnliche Angelegenheiten betreffen-Magnetischen Bundes vor uns. Von diesem Ge-40 den Beratungen, Wachsmuth Die Stadt Athen I 320. II 6. 312 u. 5. Auf Inschriften begegnen daher oft Wendungen wie exxlipcia er diorecon oder er Hewaier, wofür ich auf Dittenberger Svll. 2 495, 635 and Bull, hell, XVI 370 verweise, Wie in Athen tagte auch in andern Städten die Volksversammlung im Theater, wie in Milet, Ditten berger Syll.2 314, 46, Ephesos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXXI. Rhodos, Cic. de rep. III 48, Syrakus, Instin. XXII einzelt erwähnt, wie es auf delischen Inschriften 50 2, 9. Auch in einem Tempel fanden Ekklesien statt, wie in Arkesine auf Amorgos èv vo vaço τοῦ Δηλίεως 'Απόλλωνος, Athen. Mitt. XI 112 = Dümmler Kl. Schriften II 510, womit man vergleichen kann, daß auf Delos das zowor tor Τυρίων 'Ηρακλειστών έμπόρων και ταυκλήρων seine ἐκκλησία ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος abhālt, CIG 2271 = Michel Recueil 998. Was man unter dem Odysseion auf Ithaka, worin die ¿. tagte (Kern Inschriften von Magnesia 36), sich griechischen Theater hat - man vgl. Vitruv a. a. O.: 60 vorzustellen hat, weiß ich nicht; so sehr das Odvsseion zu Ithaka paßt, so wenig will es mir ein-leuchten, daß es ein eigens für die Volksversammlungen errichteter Bau gewesen sei, wie das Ekklesiasterion in Delos. Übrigens wird wie in Athen so auch in Halikarnass die Agora (Dittenberger Syll.2 10) als Versammlungsort des Volkes erwähnt. Bei den Bünden wird als Synedrionlokal der Amphiktionen die Helain und als das der Phoker ro Pozizor genannt; Pointow Beiträge zur Topographie Delphis 74. Paus. X 5, 1.

Die Zahl der Teilnehmer an einer Volksversammlung war keine fest normierte und bestimmte, sondern jeder Bürger hatte das Recht der Teil-nahme. In dem Sympolitievertrag zwischen Stiris und Medeon (2. Jhdt. v. Chr., IG IX 32) wird ausdrücklich festgesetzt; einer rois Medewrlow; πάντας Στιρίους Ισους και δυοίους και συνεκληοιάζειν και συναργοστατείοθαι μετά τᾶς πόλιος 10 τᾶς Στιοίων. Und Bürger war wie in Athen so anderswo jeder, welcher von Vaters- und Muttersseite von Bürgern abstammte, ein bestimmtes Alter (meist wohl wie in Athen 18 Jahre) erreicht hatte und in die Bürgerrolle eingetragen war. Aristot. Ad. nol. 42. In Sparta mußte jeder Besucher der Volksversammlung das 30. Lebensjahr überschritten haben, s. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltertümer I 55, das ist, soviel ich weiß, das einzige Beispiel, sonst bekam, wie es 20 das drittemal 3580 (Kern Inschr. v. Magnesia 92 a. scheint, jeder Grieche, sohald er volljährig war, auch das Recht, an der Ekklesie seiner Vater-stadt teilzunehmen. Freilich ist es fraglich, ob er es auch tatsächlich sofort nach der Volljährigkeitserklärung ausübte; in Athen wenigstens werden tatsächlich die Epheben wohl selten an den Ekklesien teilgenommen haben, weil sie noch militärisch ausgebildet wurden, das darf man wohl schließen aus Aristoteles Worten: zai diznr onte διδόσοιν οὖτε λαμβάνουσι ϊνα μὴ πρόφασι; ή τοῦ 30 ist aber das Material, welches uns die Zahl ab-ἀπίσται, denn der Grund für die Nichtteilnahme gegebener Stimmen kennen lehrt, zu gering, um ist doch in beiden Fällen derselbe. In der Praxis werden also die Bürger erst mit dem 20. Jahr an der Ekklesie teilgenommen haben. In einer Inschrift aus Ptolemais - Bull, hell, XXI 189 n. 3 - worin Prytanen wegen Wiederherstellung der Ordnung in der Volksversammlung belobt werden, kommen auch of recoregor zai of allor nolitar vor, aber abgesehen davon, dass der Text vielfach zerstört und keineswegs sicher her- 40 geringe Besuch der Ekklesien in allen den Fällen gestellt ist, wissen wir ja auch gar nicht, was für ein Lebensalter die recorepor umfassen. Der Herausgeber Jouguet setzt sie den vém gleich und vergeleicht sie den athenischen Epheben, aber das ist doch ganz unsicher, in der Tat steht doch verwe-regor, nicht véor auf dem Stein. Wenn aber gesagt war, daß jeder Bürger das Recht der Teil-nahme an der Ekklesie hatte, so ist doch noch zu bemerken, daß dieser Bürger im Vollbesitz der politischen Rechte sein mußte; ausgeschlossen vom 50 Besuche waren alle, welche armor waren, welchen also die politischen Rechte entzogen waren. Und die Atimie konnte eine vollständige oder teilweise sein: zu der letzteren Kategorie gehörten die Staatsschuldner oder die Schuldner an Tempeln und Heiligtümern; wenn sie ihre Schulden bezahlt hatten, waren sie wieder ἐπίτιμοι. Dafür verweise ich auf die Inschrift von Giantheia IGA 322 από Λοκρών είμεν έντε κ' αποτείση τα νόμια Navrazting, wozu man vgl. ooug de na Japiar ogelky 60 ατιμος ἔστω héντε κ' ἀποτείση in der Labyadeninschrift Bull. hell. XIX 1. Keil Herm. XXXI 515. Wenn also eine Ekklesie so viele Teilnehmer haben konnte als Bürger da waren und die Höchstzahl der Besucher nicht begrenzt war, so war auf der andern Seite eine Mindestzahl derselben an manchen Orten vorgeschrieben, welche zur ge-setzlichen Beschluß sung nötig war. Bekannt

ist auf delphischen Inschriften die Formel oer ψάφοις ταϊς έννόμοις oder σύν ψάφοις τῆ έννόμος, Bull, hell, XIV 136. XXIII 542 u. ό., wozu man noch vgl. Magnesia a. Μ. ἐκκλησίας κυρίας γενομένης ὑπὲρ έξακοσίων, Kern Inschriften 4. 5. 9-11. Hier waren also wenigstens 600 Stimmen notig, und zwar offenbar in allen Fällen, während in Athen nur in gewissen Fällen wenigstens 6000 Stimmen abgegeben werden mußten, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Diese Mindestzahl von 6000 Stimmen war erforderlich bei allen ητηφίσματα ἐπ' ἀνδρί, so bei Bürgerrechtsverleihung, adera und Ostrakismos, Szanto Bürgerrecht 40.

Auf Inschriften finden sich folgende Zahlen 164 von abgegebenen Stimmen. Athen 3461 gegen 155 Stimmen mit .Nein' Εφημ. dog. 1884, 165; in IG II 488. II 5, 489 d sind die Zahlen zerstört; Magnesia a. M. 4678, das andremal 2113, 92b. 74); in Knidos Ancient Greek Inscriptions in the Brit. Mus. DCCLXXXVIII u. Kos, Paton-Hicks Inscriptions of Cos 384 sind die Zahlen weggebrochen; in Halikarnass im Rat 100, in der Ekklesie 4000 (Paton-Hicks Inscriptions of Cos 131 und 92 bzw. 1200 Bull. hell. XIV 96. Die Inschriften aus Anaphe, IG XII 3, 249 (95 Stimmen) und aus Aphrodisias, Bull. hell. IX 76 (200), beziehen sich auf Abstimmungen in der Bule. Leider irgendwie Schlüsse daraus zu ziehen, es sei denn. daß man sich die sehr schwankende Zahl der an den Ekklesien Teilnehmenden daran veranschaulichen kann. Jedenfalls war die geringe Betei-ligung wohl der Hauptgrund, daß in vielen griechischen Staaten ein Sold für den Besuch der Volksversammlungen eingeführt wurde, wie auch Aristot. 'Aθ. πολ. 41 annimut. Natürlich hatte der nachteilige Folgen für das ganze Staatswesen, in welchen, wie wir gesehen haben, eine Mindestzahl von Stimmen zur Fassung eines gesetzmäßigen Beschlusses erforderlich war. Wenn naturgemäß die Einführung des Soldes wie in Athen so anch in anderen Staaten den Armen und Armsten den Besuch der Volksversammlungen ermöglichte und damit das demokratische Element stärkte - ele αύτὸν γὰο ἀνάγει τὰς κοίσεις πάσας δ δῆμος εὐπο-ρῶν μισθοῦ sagt Aristoteles Pol. VII 2 —, so mag dies neben dem oben Angeführten ein weiterer Grund dafür gewesen sein. Jedenfalls finden wir außer in Athen auch anderswo das ἐκκλησιαστικόν eingeführt. In der zuerstgenannten Stadt betrug es aufangs 1 Obol, dann 3 Obolen, so Aristophanes Ekkl. 292, 300, 380, 392; Plut, 329 oder genauer anfangs 1 Obol, dann 2 Obolen, schließlich 3 Obolen, so Aristoteles 'Aθ. πολ. 41, während ebd. 42: μιοθοφορούσια δε πρώτου ταίς μεν άλλαις έκκλησίαις δραχμήν. τη δε πυρία έννέα (δβολοίς) stark verderbt ist und durch die Einschiebung von nier ό δήμος nach πρώτον nicht genügend geheilt scheint, da der Widerspruch alsdann mit cap. 41 bestehen bleibt; statt per o dopos ist etwa einzusetzen: ό μεν δημος τρεῖς δβολούς, οἱ δὲ πρόεδοοι ταις μέν άλλαις εκκλησίαις δραχμήν, τη δε κυρία εντέα όβολούς. In Iasos war auch ein εκκληorgonzor eingeführt, und hier empfangen deutlich

die Leiter der Ekklesie und neben ihnen die mit gewissen Geschäften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und mit Auszahlung des Ekklesiastikons betrauten Neopoien mehr als die andern Teilnehmer: τοὺς μέν [πουτάνεις κ]αὶ τοὺς [ν]εωποίας έκάστου μηνός τῆ νουμηνία [λαβείν δυαχμάς έχα]τὸν ἀγδοήκοντα ἐκκλησιαστικόν, τοὺς δ[ε ἄλλους τριώβολον (?) έκά στου μηνός έκτη Ισταμένου, Bull. hell. VIII 218 = Journ. Hell. Stud. VIII 103. tige, mögen im einzelnen auch neue Funde uns eines Besseren belehren. Klar ist ja der Gegensatz zwischen den Beamteten und den gewöhnlichen Besuchern der Volksversammlung, klar auch, dass für die ersteren ein höherer Betrag ausgeworfen ist, als für die letzteren, klar auch die Verschiedenheit des Termins der Auszahlung; der sechste Tag jeden Monats ist in Iasos der Tag der regelmässigen Ekklesie, s. o. Nach dieser Analogie trag für die Leiter als für die Besucher der Ekklesie voraussetzen und unter dieser Voraussetzung auch die angeführte Aristotelesstelle anders ergänzen, als man gewöhnlich zu tun pflegt. Außer in Athen und Iasos gab es auch in Rhodos einen Ekklesiastensold, Aristot. Pol. VIII 5. Cic. de rep. III 48, der das griechische Ekklesiastikon

Um nun Nichtberechtigte vom Besuch der

conventicium nennt.

Έχχλησία

Volksversammlung fernzuhalten, was an sich immer 30 wichtig und nötig war, eine erhöhte Bedeutung aber noch gewann seit der Einführung des Ekklesiastikons, waren in verschiedenen Staaten ver-schiedene Beamte bestellt. In Iasos waren die Neopoien, je einer für jede Phyle, damit betraut, von jedem Besucher eine Marke entgegenzunehmen und alle abgegebenen Marken in ein neben ihnen stehendes xiβώτιον zu werfen, das versiegelt war und von denen jedes den Namen einer Phyle trug. und geleerte Gefäß ergab also Zahl und Namen der Teilnehmer - es versteht sich von selbst, daß die Marke den Namen des Besitzers trug, vgl. ό νεωποίης καλείσθω τὰ ὀνόματα πατρόθεν, die er doch wohl abgelesen haben wird - und die darin gefundenen Marken galten als Ausweis für den Besuch der Ekklesie und als Legitimation für den Empfang des Soldes, Bull. hell. VIII 218 der Kontrolle der zur Volksversammlung Kommenden waren in Athen die sechs anziaoyou und die 30 Beigeordneten, die συλλογείς τοῦ δήμου oder die τριάκοντα des Pollux, eine Kommission aus je drei Mann aus jeder Sektion des Rates, betraut; Köhler Athen, Mitt. VII 103. Dieselbe Kommission verteilte auch die Marken, die σύμβολα, welche bei dem Besuch der Ekklesie von ihren Inhabern abgegeben wurden, um später beim Ausdienen, IG 11 872 mit Köhlers Bemerkungen a. a. O., vgl. Wiener Studieu 1881, 209. Wer

die Marke in Empfang nahm, die Ekklesie aber nicht besuchte, wurde bestraft: ληξίαοχοι . . . unter Assistenz der τριάκοντα (das sind die eben

erwähnten συλλογεῖς τοῦ δήμου) τοὺς μη ἐκκλη-

σιάζοντας έξημίουν και τους έκκλησιάζοντας έξή-ταζον sagt Pollux VIII 104.

Eigentümlich war den griechischen Ekklesien, gegenüber den romischen Comitien, daß die Teilnehmer an denselben saßen. Das hebt Cicero pro Flace. 16 besonders hervor: Graecorum autem totae respublicae sedentis contionis temeritate administrantur . . . cum in theatro (wo die Volksversammlung tagte) imperiti homines rerum omnium rudes ignarique consederant . Schon in der heroischen Zeit saß man in der Diese Herstellung trifft im ganzen wohl das Rich- 10 Volksversammlung und ebenso auch überall in der späteren Zeit. Curtius Griech, Geschichte I3 172 zwar behauptet, daß in Sparta die Volksversammlungen stehend abgemacht seien; aber nach Thukydides Beschreibung der Vorgänge einer solchen Ekklesie kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Curtius Ansicht verkehrt ist. Denn ausdrücklich legt er (I 87) dem Präsidenten Sthenelaidas die Worte in den Mund: orw uer buor δοκοῦσι λελύσθαι αί σπονδαί . . . ἀναστήτω ές ἐκεῖνο darf man wohl auch in Athen einen höheren Be- 20 το χωρίστ στο δε τή δοκούσιτ, ές τα επί θάτερα und ihnen entspricht genau das Folgende: avaστάντες δε διέστησαν - also die Spartaner erhoben sich von ihren Sitzen und traten dann auf die eine oder andere Seite, je nachdem sie für oder gegen den Krieg waren. Damit fällt denn auch Curtius in den Attischen Studien I 56 u. c. geäusserte Ausicht, daß das Sitzen in der Ekklesie in demokratischen, das Stehen in derselben in monarchischen oder aristokratischen Staaten üblich gewesen sei. Eingehend hat darüber W. Vischer Kl. Schriften I 402 gehandelt. Interessant und einzig in ihrer Art ist eine Inschrift aus Arkesine auf Amorgas (Dümmler Kl. Schr. II 510 = Athen. Mitt. XI 112), worin es heißt von dem Präsidenten der erropos exxingla; arajoras ecter, worauf einige Worte seiner Rede folgen.

Die Versammelten saßen in Athen ohne Rücksicht auf die Phylen, zu denen sie gehörten, also wie sie kamen oder wie sie wollten. Nur bei den Das nach dem Schluß der Ekklesie entsiegelte 40 Versammlungen, in denen Beschlüsse, worüber man mit Stimmsteinen abstimmte, gefaßt wurden, fand eine Sonderung nach Phylen statt, wofür ich auf Busolt Staatsaltert. 259 und Frankel Ztschr. f. Numism. III 386 verweise. Dies gilt für Athen. In Ephesos dagegen tagte die Volksversammlung im Theater und hier waren jedenfalls im 2. Jhdt. n. Chr. den einzelnen Phylen einzelne Keile - orlider - des Zuschauerraumes zuge-= Journ. Hell. Stud. VIII 103. Abnliche Ein-wiesen. Ancient greek Inscriptions in the Brit. Mus. richtungen haben natürlich überall bestanden. Mit 50 CCCCLXXXI. DXCIV = CIL III 6065, vor allem aber Österr, Jahresh, II Beibl, 44. Auch in Iasos Bull, hell, VIII 218 = Journ, Hell, Stud, VIII 104 - scheint man phylenweise gesessen zu haben, jedenfalls waren hier bei den Volksversammlungen Urnen, jede mit dem Namen einer Phyle be-zeichnet, aufgestellt und jeder Teilnehmer gab seine Marke dem Neopoios seiner Phyle, der sie dann in die Urne warf.

Die Volksversammlungen fanden meist früh zahlen des Ekklesiastikon als Legitimation zu 60 am Morgen statt. Für Athen steht das durch zahlreiche Zeugnisse fest, Aristoph. Thesm. 376; Eccl. 20, 85, 201; Ach. 20, was Plat. leg. XII 961 B bestätigt: đưi để อัดปัญเดา ciras tor outlingor. Aus andern Staaten steht mir für diesen Brauch nur ein Zeugnis zur Verfügung, nämlich in Iasos heißt es in der bereits besprochenen Inschrift. welche den Empfang des Ekklesiastensoldes regelt: nai rais [innin]aiais inridirai ana th huipe

κεράμιον, and dies αμα τῆ ἡμέρα wird unmittelbar darauf durch aua to jilo aratelloru erlautert, Bull, hell, VIII 218 = Journ, Hell, Stud, VIII 103. Die Volksversammlung, welche in Athen nach der Arginusenschlacht mit dem Schicksal der Feldherren sich beschäftigte und nach Xen. hell. I 7, 7 abgebrochen wurde, τότε γὰφ ὀψέ ήν και τάς γείσας οὐκ ἄν καθεώρων, kann sehr wohl am frühen Morgen begonnen haben. Schon in homerischer Zeit war die Abhaltung einer 10 1435; των τε αρχόντων πάντων και τής βουλής Volksversammlung am Nachmittage etwas Ungewöhnliches und Ordnungswidriges, Od. III 137.

In Athen wurde kurz vor dem Beginn der Volksversammlung ein onneior, wohl eine Fahne, da wo dieselbe stattfinden sollte, aufgezogen, Aristoph. Thesm. 277. Suid, s. oqueior. Die Volksversammlung selbst begann — nachdem vorher die Prytanen über ihren voraussichtlich guten Verlauf durch dargebrachte Opfer sich vergees auf Inschriften; bei einem schlechten Ausfall der Opfer konnte sie natürlich nicht abgehalten werden — mit einem religiösen Akt. Unter Vortritt eines priesterlichen Beamten, des περιστίαρχος, wurden geschlachtete Ferkel um das versammelte Volk herumgetragen und mit ihrem Blut die Sitze besprengt, Suid. s. περιστίαρχος. Harpokr. Poll. VIII 104. Aristoph. Ekkl. 128; Acharn. 43. Aeschin. I 23. Nach dem Peristiarches schritt der Herold sammlung mit einem Gebet an die Götter um Segen für die, welche Gutes raten und das Wohl des Landes fördern, und mit einem Fluch über die, welche Tyrannis für sich oder andere erstreben, die Psephismen und Gesetze aus eigennütziger Absicht andern, die Eide übertreten, den Feinden ἀπόροητα verraten, die Meder ins Land bringen und Münze und Maße fälschen. Eine freie Nachbildung dieser ava bei Aristoph. Thesm.

Das meist vorkommende Wort für das Leiten der Verhandlungen in der Volksversammlung ist interareir. So heißt es in Athen regelmäßig vor Euklid und auch noch einige Zeit nach Euklid ό δεῖνα ἐπεστάτει. Auch in andern Staaten ist dies Wort in diesem Sinne fiblich wie Kos, Herzog Koische Forschungen nr. 3; Astypalaia IG XII 3, Athen, Mitt. VI 229 = Dittenberger Syll,2 154; Skepsis Österr. Jahresh. III 54; Kyzikos Athen. Mitt. VI 121; Kyme Michel 511 u. ö. Neben iniorarsir kommt in demselben Sinne sehr oft λπιψηφίζειν oder έπιψηφίζεσθαι vor, das von einer markanten Tätigkeit des Vorsitzenden, dem Abstimmenlassen, ausgehend allmählich eine allgemeinere Bedeutung erhielt. In Athen ist die Formel τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν, seit 378/77 sie seit 319/18 durch den Zusatz καὶ συμπυρόεδοροι erweitert wird, Hartel Studien zum attischen Staatsrecht 16. In andern Städten kommt gleich falls ἐπαγηφίζειν vor, wie Delos Bull. hell. XX 504f.; Orchomenos IG VII 3172; Oropos Bull. hell. XV 490. Έφημ. άρχ. 1892, 46 nr. 74; ἐπιψηφί-ζεοθαι Anaphe IG XII 3, 247; Thera ebd. 326; Aigiale Bull. hell. XV 573, 584. Athen, Mitt. X

117 (alle drei aus der Kaiserzeit), Seltene Ausdrücke sind für diesen Begriff: ayogarousir, Larissa, Athen, Mitt. VII 61 und B. Keil Herm, XXXIV 196, wohl herzustellen Phalanna, Athen. Mitt. VIII 107; ἐπιμηνιεύειν τῆς ἐκκλησίας, Istros, Arch.epigr. Mitt. VI 36 nr. 78 = Dittenberger Syll. 2 325, vgl. die ἐπιμήνιοι τῆς βουλῆς CIG 3137; προστατείτει τῆς ἐκκλησίας, Lamia, Athen. Mitt. VII 364 nr. 23, Hypata, Collitz Dial, Inschr. προκαθημένος και του δήμου παντός, Arkesine,

Athen. Mitt. XI 112 = Dummler Kl. Schriften II 510. Auch das auf peloponnesischen Inschriften begegnende ἀρήτενε, Mykenai, Έρημ. ἀρχ. 1887, 155 = Dittenberger Syll. 271 und Argos, IG XII 3, 1259 wird in dem Sinne gebraucht, daß damit der Vorstand eines Kollegiums oder der Leiter einer Versamınlung bezeichnet wird. Das ist ganz klar auf einem der Hera Argeia geweihten wissert hatten, τὰ πρό τῶν ἐκκλησιῶν ἔθυον heißt 20 Telamon, worauf auf lapoμνάμονες τοίδε vier Namen. je einer aus jeder Phyle, folgen und hinter dem ersten Namen afpireve steht; das ist doch sicher der Vorsitzende des Hiaromnamonenkollegs, IG IV 517 = Papers of American School at Athens VI 283. Nach dieser Analogie fasse ich Dittenberger Syll. 2 271 = IG IV 497 áktalat iðože rekalat röv Μακανέων Datum άρητευε δαμιοργών Δελφίων 80, daß Delphion als Damiurg (also δαμιοργών ist Partizip, nicht Genetiv pluralis) der mykenischen mit Räucherwerk, dann erst eröffnete er die Ver-30 Haliaia vorsaß. Auch IG XII 3, 1259 ist so zu

erklären, daß ασήτευε Λέων βωλάς σευτέψας 211sammengehört; agijreve kommt noch IG IV 498. 553, 616, 923 vor, ohne daß sich Näheres über seine Bedeutung daraus ergäbe, s. noch Frankel S. Ber. Akad. Berl. 1898, 637.

Befugnisse des Vorsitzenden. Aristoteles '40. πολ. 44 beschreibt dieselben folgendermaßen: οί δέ (nämlich die προέδροι) παραλαβόντες (nämlich τὸ πρόγφαμμα) τῆς τε εὐκοσμίας ἐπιμελοῦνται, καὶ 295f., dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen 40 έπλο ών δεί χρηματίζειν προτιθέασιν, καί τὰς χειροτονίας κοίνουσιν, καί τὰ ἄλλα πάντα διοιzorow zai toż agerrai zópioi elow. Das Recht der Einberufung stand in Athen den Prytanen zu, vgl. neben Aristoteles a. a. O. die Inschriften, worin dieselben wie für die Darbringung der ihnen obliegenden Opfer, so für die συλλογή της βουλής χαὶ τοῦ δήμου belobt werden, IG II 390, 392, 408, 417, 425, 426, 431, 459, Έρημ, άρχ, 1890, 169. 170; Aigiale Dittenberger Syll. 2 255. 151. Da die athenischen Proedren nur ein Teil Bull. hell. VIII 450. XXIII 392 nr. 2; Zeleia 50 der Prytanen sind und erst seit dem Anfang des 4. Jhdts. für die jeweilig stattfindenden Versammlungen des Rates, wie des Volkes erlost zu werden pflegen, so darf man das Recht, eine Volksversammlung einzuberufen, dem mit der Leitung derselben amtlich betrauten Organ zuschreiben. So war es in Athen, so war es auch in den andern griechischen Staaten. Der gangbare Ausdruck für "einberufen" ist συνάγειν την βουλήν oder τον δήμον, so Aristot. a. a. O. Poll. VIII 96, chenso v. Chr. beginnend, seit 347/46 regelmäßig, bis 60 in Eleutherna (Kreta), Bull. hell. XIII 47 nr. 1; Olbia, Dittenberger Syll. 2 226; Milet, Dittenberger Syll.² 314; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XV 595 nr. 17; Derriopos in Makedonien Σέλλογος Φιλολ. έν Κωνστ. V/VI 89 (1. Jhdt. n. Chr.); bei den Achaeern, IG VII 411 = Dittenberger Syll. 2 308 n. Polyb. XXIX 9; bei den Labyaden in Delphi, Bull. hell. XIX 1. Seltener ist ποιεῖν

έκκλησίαν wie Demosthenes XXI 8 und XXIV 20,

von den Prytanen gesagt, und bei der Phratrie der Labyaden in Delphi, Bull. hell. XIX 1; vereinzelt άθροισάτω ἐκκλησίαν in Athen von dem Strategen gesagt, IG III 38.

Die Einberufer sind in Athen wie gesagt die Prytanen, in Olbia die Archonten, in Eleutherna die Kosmoi (nach sicherer Ergänzung, wie aus dem Zusammenhang der Inschrift hervorgeht), in

Derriopos die Politarchen.

Die nächste, den Leitern der Volksversamm-10 lung obliegende Pflicht ist die Aufstellung eines Programms für die Verhandlungen, das, wie wir es aus Athen wissen, einige Tage vorher bekannt gegeben werden mußte, und die Sorge für die richtige Erledigung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, ὑπέρ ὧν δεῖ χρηματίζειν προτι-Dianev zai tiis yeigotorias nolvovou sagt Aristoteles; sie stellen also die im Programm genannten Gegenstände der Reihe nach zur Debatte und, was aufs engste damit verbunden ist, führen eine 20 apzorre; die jeweilig Beamteten, also hier die Abstimmung darüber herbei, sobald die Debatte geschlossen ist. Diese beiden Seiten der präsidialen Tätigkeit finden sich oft auf Inschriften vereint, für die erstere derselben ist noondéral. für die zweite έπιψηφίζειν oder έπιψηφίζεσθαι das legale Wort. In Arkesine auf Amorgos heißt es: ἐὰν δε δ πρέτανις προτιθή η ἐπιψηφίζη und μηδέ πρότανι; προτιθέτω μηδέ επιψηφιζέτω, Bull. hell. XII 230; Mylasa και μήτε προτιθέναι μήτε έπιψηφίζειν μηδένα, Dittenberger Syll.2 95; 30 Τeos ην δε η άλλος τις ἄρχων η ιδιώτης είπη η πρήξηται ή προθή ή έπιψηφίση usw., CIG 3059 Bull, hell. IV 114. In Chalkedon komint in diesem Sinne προαισιμιτάν vor: δς δέ κα είπη ή προσιοιμνάση ή έν βουλα ή έν δάμφ, Collitz Dial. Inschr. 3052, 3052a.

Das aportôfrat, also das zur Debatte Stellen, findet sich auch inschriftlich in Mytilene, nege ών οί στούταγοι ποοτίθειοι ποοσταξαίσας τᾶς βόλλας, Kierion τοῦν ταγοῦν τὸν λόγον προθέντουν πεψί προξεννίουν, Bull. hell. XIII 400; ähnlich sagt Aristophanes in den Ekklesiazusen 397 yrwuag περί σωτηρίας τῆς πόλεως προθείται; vgl. 401 καὶ ταῦτα περὶ σωτηρίας προκειμένου. Hierher gehört vor allem, daß in Athen die Proedren es sind, welche mit dem Vorlegen der πουβουλεύuara des Rates in der Ekklesie betraut werden, heißt es πουτάσεων γνώμη περί ών έπηλθεν Αημα-γόρας oder περί ών έπηλθον προστάται και στρα-τηγοί, Bull. hell. VIII 454. XIII 23, wo also klärlich der Antrag von andern Leuten beautragt ist, während dessen Einbringen in die Ekklesie den Prytanen, also den Präsidenten derselben zusteht. Daher ist der Vorsitzende der Volksversammlung oft zugleich auch derjenige, welcher die vom Rate eingebrachte Vorlage beim Volke einführt und sie bei ihm vertritt, wofür das meist 60 vorkommende Wort elzer ist. Larissa ayogaroμέντος 'Αλεξίππου' πεο ίέρουν, 'Αλεξίππου λέξαντος, Athen, Mitt. VII 64, 40 (vgl. o.); Arkesine auf Amorgos, Dümmler Kl. Schriften II 510; Kyme, Bull, hell. XII 360 ray grapar sixer Agiotogeitor Houndrida tā innhoia inistant Apistopriror Hounkrida; Olbia of aggornes nai of fara eizar, vgl. mit Z. 84 vor de agyorton orraya-

yövτων ἐκλησίαν, Dittenberger Syll.2 226; Oropos, IG VII 378 Σωσθένης Εὐθυδήμου είπεν: έπεψήφεζεν Σωσθένης Ευθυδήμου.

Die Tätigkeit des Vorsitzenden, welche darin besteht, daß er einen Gegenstand zur Abstimmung bringen läßt, wird wiederholt auf Inschriften erwähnt. Neben dem oben besprochenen Wort επιψηφίζειν kommen dafür auch andere Wendungen vor. In Athen δοῦναι δε την φήφον τῷ δήμω περί . . . τους πουτάνεις Dittenberger Syll.2 161. 179 u. ö.; Andania oi δαμιοργοί ... άποδόντω τῷ δάμῳ χειροτονίαν Le Bas-Foucart 326 a; Samothrake τους ἐπιστάτας ... συντελέσαι καὶ τὴν ψηφοφορίαν Athen. Mitt. XXV 118; Magnesia a. M. ποιήσαι την ψηφοφορίαν Kern Inschriften 92 a. b. wo es auf zwei Inschriften für denselben Mann das einemal die πρόεδροι, das andremal die apyories tun sollen und wohl mit Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XIX 10 unter

πρόεδροι, zu verstehen sind.

Weiter liegt den Präsidenten die Sorge für einen geordneten und ungestörten Verlauf der Versammlung ob: της εὐκοσμίας ἐπιμελοῦνται sagt Aristoteles a. a. O. und Aischines läßt I 34 rov; νόμους τούς περί της εὐκοσμίας κειμένους τῶν όητόρων verlesen. Diese Gesetze enthielten genaue Vorschriften und gaben dem Leiter der Verhandlungen das Recht, jede Unterbrechung und Störung derselben zu ahnden und mit einer Strafe bis zu 50 Drachmen, ja in schwereren Fällen bis zu 500 Drachmen zu belegen. Belegstellen und weitere Ausführung findet man bei Schoemann Attischer Prozeff 718. So war es in Athen. Iu anderen Städten war es ebenso, obwohl nur vereinzelte Zeugnisse uns dafür zur Verfügung stehen. In Syrakus hält Dionysios eine Rede in der Ekklesie, των δ' άρχόντων ζημιοίντων τὸν Διονόσιον κατά τους νόμους ώς θορυβοίντα, Diodor. XIII 16 XII 2, 15 (darnach wohl 18 und 5 zu verbesseru); 40 91, 4. In Ptolemais in Ägypten werden die Pry-Kierion τοῦν ταχοῦν τον λόχον προθέντουν περί tanen, also die Leiter der Volksversammlung, gelobt, weil sie der darin überhand nehmenden Unordnung gesteuert haben; ἐπέστησαν τῆ κακουργία zai ταραχή τος έκ των νόμων επιτίμοις, Bull. hell, XXI 189 nr. 3. Also hier wie in Athen und Syrakus werden ausdrücklich Gesetze erwähnt, welche für Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in der Ekklesie erlassen sind, Auch bei wofür vereinzelt wie IG II 47, 76 προθείναι, der Phratrie der Labyaden in Delphi, welche ihre meist aber χρηματίσαι gebraucht wird. In Iasos 50 Ordnungen denen des Staatswesens, von dem sie nur ein Teil ist, unverkennbar nachgebildet hat, ist sowohl auf das Fehlen als auf die Ruhestörung in der Versammlung eine Strafe gesetzt, s. Bull. hell. XIX 1 und B. Keil Herm, XXXI 514. In diesen Zusammenhang gehört meines Erachtens auch die Inschrift bei Schliemann Ilios 704, verbessert herausgegeben Athen, Mitt, XXIV 451: έξημιωμένου υπό των προτάνεων των περί, was oft wiederkehrt mit Angabe der Strafsumme. Nach Brückner wären die ilischen Leute bestraft wegen Fehlens in der Ratsversammlung; dagegen spricht aber bei Eogógilor der Zusatz πατρό; ού αν χρηματίοζη, der anzeigt, daß er keinen Vater hatte, also wohl Sklave, Metoke oder dgl. war, und der mir bei einem Ratsherrn ganz ummöglich scheint, gerade wie bei jedem berechtigten Besucher der Ekklesie. Das mußten Vollbürger sein, also Leute, die einen Vater hatten

und bei denen man nicht sagen konnte naroo; οῦ αν χρηματίση. Dieser Zusatz weist meines Erachtens darauf hin, daß jedenfalls Ergophilos seine Strafe einem unberechtigten Eindringen in die Ekklesie verdankte. Die -- mit einer nur scheinbaren Ausnahme, wo drei Leute jeder sechs Stateren Strafe zu zahlen hat, was sich daraus erklärt, daß das strafbare Vergeben an drei verschiedenen Tagen, also dreimal nacheinander, sich wiederholte - immer gleiche Strafsumme von 10 zwei Stateren weist darauf hin, daß auch das Vergehen bei den anderen Leuten das gleiche war wie bei Ergophilos - also, wie ich meine, das unbefugte Eindringen in die oder die unberechtigte Teilnahme an der Ekklesie. Während bei Ergophilos das Fehlen des Vaternamens uns einen Fingerzeig gibt, lassen sich bei den übrigen Bestraften, die alle einen Vatersnamen hatten, also offenbar Bürger waren, verschiedene Gründe namder Ekklesie ausgeschlossen waren, wie dauernde oder zeitweise Atimie u. dgl.

Eine Reihe sonstiger noch den Leitern der Volksversammlung obliegender Geschäfte - Aristoteles sagt sehr allgemein zai ra alla zarra διοιχούσιν - lernen wir gelegentlich aus den Inschriften kennen. Dahin gehört die Einführung der Gesandten fremder Staaten, der Proxenoi, der Bittenden aller Art in die Ekklesie. In Athen in Magnesia die Proedren, Kern Inschriften 7b = Dittenberger Syll. 2 480; in Aigiale auf Amorgos die Prytanen, Bull. hell. XXIII 392; in Eleutherna die Kosmoi, Bull. hell. XIII 47. In Eretria Έσημ. άρχ. 1887, 77 nr. 1 heißt es in einem Proxeniedekret: καὶ τὴν ἀρχὴν τὴν ἀεὶ προκα-Onuerny empeketodas acroe varo wy ar ari deschah, wenn die Tagesordnung erschöpft war, oder wenn wegen Ruhestörung und Unordnung ein geordneter Gang der Verhandlung nicht mehr möglich schien (s. das Gesetz bei Aesch, I 35), oder wenn Naturereignisse, διοσημίαι, wie Blitz, Donner, Regen, Sonnenfinsternis, Erdbeben u. dgl. eintraten, bei denen zu verhandeln verboten war. Dies steht für Athen fest, aus anderen Städten fehlen meines Wissens direkte Zeugnisse, aber gewiß ist es ebenso gewesen.

Der Strafbefugnis, welche den Präsidenten griechischer Volksversamınlungen eingeräumt war, entspricht es, daß sie selbst straffällig wurden, wenn sie nicht das taten, was sie gesetzlich tun mußten. Aus Demosthenes XXIV 8 erfahren wir, daß die Prytanen, welche nicht κατὰ τὰ γεγοαι-μέτα die Ekklesie beriefen, 1000 Drachmen, die Proedren aber, welche die Versammlung nicht zarà rà yeyoauuéra leiteten und nicht das auf die brachten, wozu sie gesetzlich verpflichtet waren, deren 10000 als Strafe zahlen mußten, womit IG II 115b = Dittenberger Svll.2 137 übereinstimmt. In Chalkedon mußte gleichfalls sowohl derjenige, welcher einen ungesetzlichen Antrag stellte, als auch der Vorsitzende, welcher deuselben zur Debatte und Abstimmung zuließ, 1000 Drachmen Strafe zahlen, Collitz Dial. Inschr. 3052, 3052 a.

Soweit über die Befugnisse des Präsidenten der Ekklesie. Eine genauere Durchmusterung des Vorhergehenden ergibt, daß die verschiedensten Namen für denselben üblich waren: Prytanen, Proedren, Archonten, Kosmoi, Strategen, Damiurgoi usw. Nun ist es ja bekannt genug, daß oft mit demselben Namen ganz verschiedene Funktionen der staatlichen Tätigkeit in verschiedenen Städten Griechenlands bezeichnet werden - Prytanen in Athen und Korkyra z. B. sind ganz verschieden von einander. Wir werden also uns nicht an die Namen halten können, wenn wir im folgenden festzustellen uns bemühen werden, welcher Art das Amt des Präsidenten in einer griechischen Ekklesie war. Man kann wohl als Grundsatz aufstellen, daß nirgendwo auf grie-chischem Boden der Präsident aus der Versammlung selbst heraus gewählt oder erlost wurde; das ist ganz unerhört. Vielmehr wurde derselbe haft machen, weshalb sie von der Teilnahme an 20 jedesmal, wenn die Ekklesie tagte, ihr von einer anderen staatlichen Körperschaft gestellt; zu den Funktionen eben dieser Körperschaft gehörte auch die Leitung der Volksversammlung. Daraus ergibt sich weiter der Grundsatz, daß die Vorsteherschaft der Ekklesie zeitlich von kurzer Dauer war.

Es ist ja bekannt, daß in Athen aus dem Rat der 500 für die Dauer des zehnten Teils eines Jahres eine Phyle die Führung der laufenden Geschäfte übernahm. Diese Phyle heißt πουταtun dies die Proedren. Ditten berger Syll. 2 57; 30 νεύουσα und die ihr angehörenden Buleuten hießen Prytanen, ihnen lag die Pflicht ob, Rat und Volksversammlung einzuberufen und das Präsidium in beiden Körperschaften zu führen. Der Epistates der Prytanen war zugleich Präsident der Bule und auch, wenn sie tagte, der Ekklesie. Im 4. Jhdt. v. Chr. übernahm dann statt der Prytanen ein Kollegium von 9 Proedroi den Vorsitz ηται και προσάγειν αν τε πρός, βουλήν αν τε πρός, und die Geschäftsführung in der Volksversammδήμον βούληται προσάγειν. Schließlich mußten lung, und der ἐπιστάτης τών προέδρων ist fortan
sie die Versammlung schließen, λέειν. Das ge- 40 ihr Präsident. Das Wesen der Sache wurde durch diese Anderung nicht berührt; an die Stelle eines fünfzigköpfigen Kollegiums trat ein neunköpfiges, das nach wie vor aus dem Rate hervorging, und mochte der Prytanenvorsteher oder der Proedrenvorsteher der Ekklesie präsidieren, immer trat er von diesem Amt zurück, sobald er die Versaminlung geschlossen hatte (s. u.). Analoge Einrichtungen wie in Athen selbst finden sich auch in seinen Kleruchengemeinden: die prytanierende 50 Phyle und die aus den Prytanen erlosten Proedren in Delos Bull, hell. XVI 374 nr. 2 aus dem J. 130 v. Chr. 370 nr. 1, X 35 nr. 19 = XIII 245, 1. Jhdt. v. Chr. 37 nr. 25. XIII 409, so in Hephaistia IG II 409 mit Wilhelm's Restitutionen Arch. epigr. Mitt. XVII 39. Auch in Magnesia a. M. gab es Proedroi, ein Kollegium von mehreren Personen, dem vor allem die Leitung der Volksversammlungen obliegt, daher die auf magnetischen Inschriften des 3./2. Jhdts. v. Chr. Tagesordnung stellten und zur Abstimmung 60 überaus oft vorkommende Formel; προέδρων έπεστάτει δ δείνα und der an sie gerichtete Auftrag in einem Psephisma: επάγειν δ' αὐτοὺς τοὺς προέδρους είς την εκκλησίαν und die durch sie vorgenommene Psaphophorie, Kern Inschriften von Magnesia 7. 74. 92 a. b. Da hier wie in Athen der die laufenden Geschäfte besorgende Ausschuß des Rates eine ganze Phyle war, so darf man auch die Proedren nur mit der Geschäftsführung des Vorsitzes in

dem Rat und in der Volksversammlung betraut sich denken, Kern Inschriften 2-6, 9-11, 13-15. In Milet waren ähnliche Einrichtungen; eine prytanierende Phyle, wechselnde (rove dei zadioraμένους) Prytanen sind bekannt S. Ber. Akad. Berl. 1901, 904. Revue de philol. XXIV 245. Dit-tenberger Syll.² 314. Ein οίχημα πουταγικόν wird in den Rechnungen des didymäischen Tempels crwalmt, s. Haussoullier Revue de philol. Anderung eingetreten; jedenfalls in der Kaiserzeit gab es sechs Prytanen mit einem doxungeraris an der Spitze. Diese Prytanen der Kaiserzeit sind offenbar nicht mehr dem Rate entnommen, also eine für eine kurze Zeit mit der Geschäftsführung betraute Ratsabteilung, sondern sind Magistrate; das ist zu schließen aus dem auf Tigten Iterationsziffer (dozurourdurdos το β'), die 20 hieß αναμού βουλουπ. Hell. Stud. VII 154, ihr Vorstand durchaus den Magistraten eignet, aber bei den Prytanen, welche als Rendenden vor Prytanen, welche als Ratsherren mit der Leitung der Ekklesie betraut werden, unerhört ist. Belege sind CIG 2878 = Le Bas 212. Revue archéologique XXVIII (1874) 110. 111. Revue de philol. XIX 131. In Kyzikos andererseits bestand die Kaiserzeit hindurch von frühester Zeit au ein monatlich wechselndes Prytanenkollegium, das, wie in Athen, phylenweise erlost wurde. Die Zahl des-selben schwankte, teils 51 teils 42 finden sich; 30 die reguläre Zahl war wohl 50 (51 ist wohl ein Irrtum, 42 wohl, weil acht Prytanen an dem betreffenden Akte teilzunehmen verhindert waren). In der nachhadrianischen Zeit tritt eine Anderung ein, insofern von da abwärts nicht mehr cine Phyle cine Prytanie bildet, sondern zwei Phylen zusammen eine Prytanie ausmachen. Daß diese Prytanen mit der Leitung der Ekklesie be-XVI 437. XXVI 121. CIG 3661-3664.

Derartige von Monat zu Monat wechselnde Ausschüsse des Rates mit dem Namen πουτάνεις sind weiter bezeugt in Delos (natürlich zur Zeit seiner Selbständigkeit) πριτάνεις οί κατά μήνα Bull, hell. VI 6; wie in Athen der Vorstand der l'rytanen den Schlüssel zum Staatsschatz und zum Archiv bewahrte, so konnte auch in Delos ohne die Prytanen das Aerar nicht geöffnet werden, 50 Bull, hell. VI 59, 2. Als Vorsitzender der delischen Ekklesie wird immer ein Mann ohne Titel erwähnt δ δείνα ἐπεψήσισεν (Bull. hell. X 102. 125. XVIII 147. 161. XX 509. 521. 522), der natürlich aus der Zahl der Prytanen genommen wurde. Man vgl. noch V. de Schoeffer De Deli insulae rebus 114; Astypalaia IG XII 3, 169. 170: Aigiale auf Amorgos, Bull. hell. XXIII 392 nr. 2; sie sind auch Leiter der Ekklesie, ihnen nämlich liegt die Pflicht der Einführung der darum 60 Nachsuchenden in dieselbe ob. Der als Leiter mit ο δείνα επεστάτει bezeichnete Mann ist also Prytane, a. a. O. Dittenberger Syll.2 255 = CIG 2263 c; Andros. Athen. Mitt. XXIV 352: rov δείνα] ἄρχοντος . . . Εὐτυχέω τῶν πουτά[νεων τῆς ἐκκλησίας] προεδρεύοντος, Χαιρίου γραμματεύοντος, die vor προεδρεύοντος erhaltenen Zeichen ΛΑ vermag ich nicht zu denten, Genetiv eines Eigen-

namens können sie nach dem Zusammenhang unmöglich sein; vgl. zur Ausdrucksweise agoστατεύοντος τὰς ἐκκλησίας τῶν ταγῶν Φίλωνος Lamia, Athen. Mitt. VII 364 ur. 23; a. a. O. wird auch ein γραμματεύς του πρυτάτεων erwähnt. derselbe wohl, der im Präscript genannt ist. Auch Athen. Mitt. I 237 Z. 9 ist rin de youquaria τῶν πουτάνεων herzustellen; Kius, CIG 3723, Le Bas 1140, beide aus demselben Jahr, aber aus XXIII 7. In der romischen Zeit ist hierin eine 10verschiedenen Monaten, das einemal Actoropaov πορτανεύοντος, das andremal Κόνων ἐπιμετάνεις; Halikarnass, CIG 2656 = Ancient greek In-scriptions in the British Museum DCCCXCV των πουταντεύντων την μηνα τον Ποάκλειον, dement-sprechend im Präscript επί πουτανείας της μετά tou deivos, a. a. O. Classical Review VIII 217.

Anderswo hieß der monatlich wechselnde Ratshatten, beweist die Wendung: προαιοιμικόση η èr βουλά η έν δάμφ. Collitz Dial Inschr. 3052. Auch in anderen Kolonien Megaras wie in der Mutterstadt selbst sind Aisimneten nachweisbar, welche offenbar dieselbe Stellung hatten. wie in Chalkedon, προαισυμνώντος τοῦ δεῖτα am Ende eines Psephisma in Chersonesos Taurica. Dittenberger Syll. 2 326.

Gegenüber unseren heutigen Präsidenten ähnlicher Körperschaften, die stets für eine längere Zeit erwählt zu werden pflegen, fällt in den griechischen Staaten namentlich auf, daß hier die Vorsitzenden der Volksversammlungen auf eine möglichst kurze Zeit ihres Amtes walten. Aristoteles 'A3. nol. 44 sagt von dem athenischen Epistates: καὶ ἐπιστατήσαι μέν οὖκ ἔξεστιν πλείον ἢ ἄπαξ ἐν τῷ ἐνιαυτῷ, προεδρεύειν δ' ἔξεστιν ἄπαξ τον δημον, ούτος (nämlich der έπιστάτης των ποντάνεων) κληροί προέδρους έννία ... και πάλιτ έχ τούτων έπιστάτην ένα, daß in jeder athenischen Volksversammlung der Vorsitz wechselte. daß jedesmal, sobald das Volk zur Tagung zusammengerufen wurde, ein neuer Präsident ausgelost wurde. Und hiermit stimmen die Inschriften überein; die unter demselben Archonten und in derselben Prytanie, aber an verschiedenen Tagen abgehaltenen Ekklesien haben verschiedene Vorsitzende, wie IG II 259/260, 262/263, 124/125 und 50/52 c = Dittenberger Syll, 2 92/91, während andererseits unter demselben Archon in derselben Prytanie und unter demselben Epistates abgehaltene Volksversammlungen an demselben Tage stattfanden, wie IG II 263 264, 125 126. 109/II 5, 109 b = Dittenberger Syll.2 125, 129. Dieselbe Erscheinung ist in Magnesia a. M. zu konstatieren; die unter demselben Stephanephoros. nach dem datiert wird, und demselben Schreiber, aber in verschiedenen Monaten abgehaltenen Volksversammlungen haben verschiedene Präsidenten. Kern Inschr. von Magnesia 9. 10. 11 und dazu 220: Θεμίσων 'Απολλωνίου και ό νίος αυτού Νικάνως ποοεδρεύσαντες τον μήνα τον Ζμισιώνα τον έπι Κλεαίνου την έστίαν ανέθηκαν; da in Magnesia wohl nur, wie gemeiniglich in den griechischen

Staaten, monatlich eine Volksversammlung stattfand und der Vorsitzende derselben aus den Proedroi genommen wurde - vgl. die Formel der magnetischen Psephismen: προέδρων έπεστάτει ό deīra -, so ist hier, wie in Athen, für jede Versammlung des Volkes auch ein neuer Vorsitzender bestellt worden. Unter derselben Voraussetzung gilt dasselbe für Kius, CIG 3723. Le Bas 1140, wo im selben Jahr in einem Monat Autonomos. Prytanen und, was damit zusammenhängt, als Leiter der Volksversammlung genannt ist. Leider fehlen, soviel ich sehe, aus anderen Staaten verschiedene Psephismen eines und desselben Jahres, aber man darf wohl sagen, daß es überall, wo die Prytanen monatlich (oder prytanienweise) wechselten, auch in jeder Ekklesie einen anderen Leiter

Gegenüber diesem weitverbreiteten Brauch, Samos und Priene, Anc. greek Inscriptions in den Präsidenten der Volksversammlung dem Rate, 20 the British Museum CCCCIII e: δεδώκαμεν το μέν bzw. dem monatlich wechselnden Ratsausschuß zu entnehmen, steht in anderen Städten die Leitung und Geschäftsführung der Ekklesie einem ordentlichen Magistratskollegium zu, so den Polemarchen in Orchomenos IG VII 3172 (3. Jhdt. v. Chr.), wo aus einer Vergleichung der Zeilen 109 und 142 mit 103 sich ergibt, daß beide Präsidenten Polemarchen waren, vgl. noch Swoboda Zum griechischen Staatsrecht in Festgaben für Büdinger 57; den Tagoi in vielen Städten Thes- 30 saliens, wie Lamia, Athen. Mitt. VII 364 nr. 23; Larissa, ebd. VII 61; Kierion, Bull. hell. XIII 400 (alle drei aus dem 2. Jhdt. v. Chr.); den Strategen in Kyme, Bull. hell. XII 360 nr. 4. 362 nr. 6 (2. Jhdt. v. Chr.); Mytilene, IG XII 2, 15; Ephesos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXXII: ἐπεψήφισαν oi στρατηγοί aus dem J. 160 n. Chr.; Syrakus, wofür ich auf Swoboda Griech. Volksbeschlüsse berger Syll, 2 226 (3. Jhdt. v. Chr.); Mylasa, Le Bas 394 (2./1. Jhdt. v. Chr.); den Demiurgen in Mykenai IG IV 397 = Dittenberger Syll.2 271 (3.2. Jhdt. v. Chr.); Andania, Le Bas 326 a. Den Charakter von Magistraten haben auch die Prytanen, welche im Gegensatz zu den vorhin besprochenen Prytanen mindestens sechs, hier und da wohl auch zwölf Monate im Amte bleiben, in ihrer Anzahl beschränkt sind - es gab ihrer fünf, hier und da sechs, zuweilen noch weniger — nnd 50 nachweislich die Leitung der Ekklesie haben, während ihr Zusammenhang mit der Bule nicht bemerkbar ist oder mindestens bis jetzt nicht auders nachzuweisen ist, wie bei allen Magistraten. Ihren Charakter als ordentliche Beamte heben die Inschriften von Tenos und Iasos besonders hervor. Ich führe einige Beispiele dafür an.

So in Rhodos, wo es funf Prytanen gab, s. Selivanov und Hiller v. Gaertringen Herm. walten, Denkschr. Wien. Akad. XLIV 109. Kern Inschriften von Magnesia 55. Hiller v. Gaer-tringen Österr. Jahresh. IV 159. Daß sie die Leitung der Ekklesie hatten, steht fest.

Iasos. Bull. hell. V 493 = Dittemberger Syll.2 96 werden die aggrareis beim Verkauf konfiszierter Güter unter den Magistraten aufgeführt, die von Privatleuten oder den ordentlichen Behörden

gestellten Anträge werden von ihnen dem Volke vorgelegt, daher πουτάνεων γνώμη περί ών έπηλθεν Δημαγόρας Bull. hell. VIII 454 oder περί ών ἐπηλθον προστάται καὶ στρατηγοί ΧΙΙΙ 23. Ihre Zahl betrug sechs und aus ihnen wurde der Epistates der Ekklesie genommen, wie CIG 2671. 2677 b. Bull. hell. XIII 25, we allemal der Name des Epistaten sich auch unter den namentlich aufgeführten Prytanen findet. Nun fragt es sich in einem anderen Monat Konon als Vorsteher der 10 allerdings, ob das Amt, der Ekklesie zu präsidieren, unter den Prytanen abwechselte, oder aber, ob dasselbe dauernd für die ganze Zeit der Wahlperiode einem und demselben Prytanen zufiel. Die erstere Annahme scheint mir die wahrscheinlichere zu sein.

> Samos. Daß hier die Prytanen - fünf an der Zahl - ein jähriges Kollegium bildeten, beweist der Schiedsspruch der Rhodier zwischen έν (ες. αντίγοαφον) τοῖς πουτάνεοι τοῖς Σαμίων folgen fünf Namen und der Ratsschreiber, die ner Ρόδιοι ἄγοντι ἐπὶ ἐερέως Ποατο . . und γνώμη πουτάνεων aus Inschriften, Vischer Kl. Schriften II 140, 143, Athen. Mitt. IX 194, Bull. hell. V 477 u. δ., vgl. τῆς δὲ ἐπικληρώσεως καὶ τῆς άναγραφής επιμεληθήναι τούς πουτάνεις καί τον γραμματέα της βουλης, Vischer a. a. O. 140 =

> C. Curtius Samos nr. 9. Tenos. Ross Inscriptiones ineditae II 98 οίδε ήρξαν την πρώτην (δευτέραν) έξάμηνον, darunter drei Prytanen auf sechs Monate; πουτάνεων γνώμη, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCLXXIII = CIG 2329.

In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die προστάται τοῦ δήμον, Tegea, Dittenberger Syll. 2 476, die drei an der Zahl mit den Strategen, dem Hipparchen, Schreiber und Athenapriester an der Spitze eines Proxeniedekrets stehen 171 verweise; den Archonten in Olbia, Ditten- 40 und an deren inagistratischem Charakter man nicht leicht zweifeln wird. Freilich über ihre Funktionen weiß man nichts. Ein προστάτα; (ohne τοῦ δάμου), aber gleichfalls unter einer Reihe anderer Magistrate an der Spitze einer Politieverleihung, findet sich in Olenos, Bull. hell. II 41. Man ist geneigt, sie als Präsidenten der Volksversammlung anfzufassen, zumal, da in Lamia, Athen. Mitt. VII 364, und Hypata, Collitz Dial. Inschr. 1435, der Ausdruck προστατεύοντος (oder agogiatevortor) tā; ēxxlqolas begegnet; freilich war dieser Mann in Lamia ein Tagos, also kaun, wenigstens hier, sein Titel als Pra-sident der Volksversammlung nicht προστάτας τᾶς exxlyolaç gewesen sein. Auch anderswo gab es προστάται (ohne Zusatz), namentlich in Knidos, Kalymna und Kos, ohne dass man über ihren Charakter Näheres wüßte. Anderswo wieder kommen andere Titel vor wie πρόβουλοι, προάγοροι, êntorárat, aber sie sind so allgemein, namentlich XXXVIII 147, die je ein Halbjahr ihres Amtes 60 προστάται (ohne näheren Zusatz) und ἐπιστάται, daß man daraus nichts weiter schließen kann. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Titel näher einzugehen; nicht einmal, sie alle zusammenzustellen und mit Beispielen zu belegen, scheint mir hier Zweck zu haben und Nutzen zu versprechen, An sicheren Beispielen haben wir gezeigt, daß die Präsidenten der Ekklesie entweder ans dem Schoße des Rates oder aber aus der Mitte der Magistratskollegien, nie aus der Ekklesie selbst hervorgehen.

Für die Verhandlungen in der Ekklesie gilt allgemein als oberster Grundsatz, daß kein Gegenstand zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden darf, über den nicht ein Ratsgutachten — προβούλευμα — vorlag. Für Athen bezeugt das Aristoteles 'Αθ. πολ. 45, 4: προβουλεύει δ' εἰς τὸν δημον (sc. ή βουλή) και οὐκ ἔξε- formel 4). Miller a. a. O. στα οὐδιν ἀπροβούλευτον οὐδ' ὅτι ἄν μὴ προγρά-10 chische Volksbeschlüsse 57. φωσιν οί πριτάνεις ψηφίσασθαι τῷ δήμφ, womit Plutarch Solon 19: μηδέν έᾶν ἀπροβούλευτον είς exxlgoiar eiogépeodas übereinstinnit. In diesem Probuleuma machte der Rat entweder positive Vorschläge, was das Gewöhnliche war, oder be-gnügte sich damit, die Angelegenheit formell bei der Ekklesie einzuführen; in letzterem Falle überließ er der Ekklesie, die Entscheidung selbst zu finden, während er in dem ersteren ihr über die vorgeschlagenen Weise zu entscheiden anheimstellte. Hierfür lautete die Formel: igiquorai τη βουλή τους πυοέδυους οι αν λάχωσιν προεδρεύειν είς την πρώτην έκκλησίαν χρηματίσαι περί τούτων, γνώμην δε ξυμβάλλεσθαι της βουλής είς τον δήμον ότι δοκεί τη βουλή, worauf alsdanu folgt, wie der Rat die Sache zu erledigen vorschlägt. Dies ist die probuleumatische Formel, über deren allmähliches Entstehen ich auf Hartel wesen 166 verweisen muß. Scharf unterschieden davon ist eine andere Formel, wodurch der Rat, auf positive Vorschläge verzichtend, wie sie auf das ὅτι δοκεῖ τῷ βουλῷ zu folgen pflegen, dem Demos die geeigneten Wege zur Entscheidung der Angelegenheit selbst zu finden anheimstellt (der Anfang, von kleinen Varianten abgesehen. ebenso wie in der ersteren Formel): on donei vij βουλή τον δήμον βουλεύσασθαι ότι αν αντώ δοκεί Aristophanes in der Weiberversammlung am Thesmophorienfeste (v. 372) vorgebrachte Probuleuma, es nennt die in der Weiberversammlung zur Beratung zu stellende Angelegenheit - die Bestrafung des Euripides -, überläßt aber Mittel und Wege, dieselbe ins Werk zu setzen, der Ekklesie. Über diese und ähnliche Fälle handelt O. Miller De decretis atticis quaestiones epigraphicae (Breslauer Diss. 1885) 29f. Der Unterschied in der Stellung des Rates zu den verschiedenen der Ek-50 klesie vorzulegenden Gegenständen rührt von dem verschiedenen Ursprung der Antrage her, welche diese Gegenstände zur Beratung zu ziehen bezwecken; den aus dem Schoße des Rates selbst hervorgehenden Anträgen gegenüber enthält das Probuleuma genaue Vorschläge, wie die betreffende Sache zu erledigen ist, den aber aus der Ekklesie hervorgegangenen Auträgen gegenüber begnügt sich der Rat, dieselben auf die Tagesordnung daß die Auträge an sich nicht gegen die bestehenden Gesetze verstoßen - und der Ekklesie dann das weitere zu überlassen. Hieraus ist weiter auch die verschiedene Formulierung der Präscripte zu erklären: 1. έδοξε τῆ βουλή και τῷ δήμω, 2. έδοξεν τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμω mit der oben angeführten probuleumatischen Formel. 3. ἔδοξεν τῷ δήμω mit der probuleumatischen Formel; diese Sanktio-

nierungsformeln stehen 4. dem έδοξε τῷ δήμω gegenüber und werden verständlich durch die verschiedene Art, wie der Rat in seinen Probulcumaten verfuhr, indem er entweder positive Vorschläge machte (Sanktionierungsformel 1-3), oder nur mit der Einbringung des rein formellen Vorschlags sich beguügte, das Volk möge weiter beschließen, was ihm gut dünke (Sanktionierungsformel 4). Miller a. a. O. 41. Swoboda Grie-

Außerhalb Athens findet sich die probuleumatische Formel nirgends, s. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 43. Die Sanktionierungsformel tritt überall auf, am häufigsten in der Formel: έδοξε τῆ βουλῆ (oder τοῖς συνέδοοις) καὶ τῷ δήμφ oder ἔδοξε τῆ βονλῆ (oder τοῖς συνέδροις) και τῆ ἐκκλησία. Daneben findet sich aber auch die Formel ¿δοξε τῆ πόλει, wo also die beiden Körperschaften, auf deren Mitwirkung der Beschluß beruht, betreffende Angelegenheit in der von ihm selbst 20 in πόλις (natürlich mit folgendem Genetiv ihres Namens) zusammengefaßt sind, z. B. Tegea, Bull. hell. XVI 544, Telmessos ebd. XIV 162 nr. 1, Thaumakoi, Athen. Mitt. VIII 128, Praisos, Monumenti antichi VI (1895) 299 = Dittenberger Syll.2 427 (hier έδοξε τῷ κόσμο και τῆ πόλι τῆ Hoatolor), oder edože rois nohirais, so z. B. Kvzikos, CIG 3658, Lusoi, Österr. Jahresh. IV 65 ur, 6, Olus, Bull. hell. XXIV 224, Kalaurea, Athen. Mitt. XX 288. Mantineia = Antigoneia (hier de-Studien über attisches Staatsrecht und Urkunden- 30 δάγθαι τοῖς συνίδρους καὶ τοῖς λοιποῖς πολίταις: Bull, hell, XX 119, Ephesos (hier δεδόχθαι τοὶς παραγινομένοις τῶν πολιτῶν), Wood App. II nr 12, oder έδοξε τῷ κοινῷ τᾶς πόλιος, Larissa, Έφ. âgy. 1900, 51, Praisos (hier edoge Hoasonor rae Boulde nai tou norme explasias nuglas perouivas), Museo italiano di antichità classica III 600 nr. 30. Es gilt auch für alle griechischen Staaten wie für Athen der Grundsatz, daß jedem Beschluß der Ekklesie ein Probuleuma des Rates agioror sirai, IG II 168. Gerade so ist das von 40 zu Grunde liegt. Das beweisen nicht bloß diese Sanktionierungsformeln, das beweisen ebensosehr die auf Inschriften uns erhaltenen Probuleumata und die oft wiederkehrenden Angaben, daß dem Psephisma ein Antrag des Rates zu Grunde liegt. Die einfachste Form dafür ist: έδοξε τῷ δήμω. γνώμη τῆς βουλῆς (oder in umgekehrter Folge; die dialektischen Varianten; δάμφ, βουλᾶς, βόλλας usw. bleiben hier unberücksichtigt) wie Kyme. Bull. hell. XII 360; Nisyros IG XII 3, 89, 91, darnach herzustellen 88 u. 90; Milet, Revue des études grecq. 1901, 94 = Revue de philologie XXIV 245 (hier γνώμη συνέδοων, aber die σύνεδροι, sind die Ratsherren); Thera, Hermes XXXVI 445 u. 6.

Da in den meisten Staaten aus dem Rat eine geschäftsführende Kommission, die Prytanen, gebildet wird, gehört hierher auch die Angabe, daß dem Beschluß des Demos ein Antrag der Prytanen zu Grunde liegt, daher so oft proun norsetzen zu lassen — womit er also ausspricht, 60 τάνεων mit vorangehendem ἔδοξε τῆ βουλῆ καί τῷ δήμω wie Astypalaia, IG XII 3, 169, 170 u. č.

Erhalten sind Probuleumata aus Samothrake, Athen, Mitt. XVIII 346 = Dittenberger Syll.2 221, eingeleitet ınit ή [δέ βου]λή προβεβούλευκεν ... δεδόχθαι τῷ δήμφ, ebenso XXV 118. Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXLIV.

Mytilene und Eresos acoi cor à Bolla noos-

βόλλευσε . . διδόχθαι τῷ δάμφ IG XII 2, 5, dazu Wilhelm Österr, Jahreshefte III 526; oder περί ών οἱ οτοφίαγοι προτίθειοι προσταξαίσας τὰς βόλ-λας. IG XII 2, 15 in Mytilene. Elatea, IG IX 809: ἔδοξε τοῖς συνέδροις folgt

das Probuleuma mit dem Schluß; el za zai er τοῦ δάμο δόξη έδοξε και έν τοῦ δάμο γενομένας

ψαφοφορίας κατά τὸν νόμον.

Anaphe, IG XII 3, 248: περί δή τούτων δεδόχθαι τοι βουλοι καθάπευ αιτείται (dies faßt 10 kurz nochmals zusammen das ausführlich im Vorhergehenden mitgeteilte Probuleuma) ai xa dožni ται εκκιησίαι und 249, hier κυρωθείσας τάςδε τας γνώμας statt des αι κα δόξηι ται εκκλησίαι und mit dem Schluß: ἔδοξε ά γνώμα mit 95 Stimmen.

Astypalaia, IG XII 3, 169, 170 ebenfalls mit der Formel ai δέ κα δόξη und dem Schluß (nur

erhalten in 170) έδοξε στεφανών. Adramytion, CIG 2349 b περί ών προεγράwarro (namlich of aggorres) жаі ў βονλή лоов- 20 Dittenberger Syll,2 329, wo die Strategen und

Boukevoer.

Hierher gehört auch der selten bezeugte Fall einer Abstimmung erst im Rat, dann in der Ekklesie, wodurch der Beschluß zu stande kam. Knidos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum DCCLXXXVIII; Halikarnass, Bull. hell. V 211 nr. 6.

Auch wo ausdrücklich durch die Formel yroun τοῦ δήμου bezeugt ist, daß die Initiative zu dem die Sanktionierungsformel έδοξε τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμω, daß der Vorschlag des Volkes, bevor er zum endgültigen Beschluß erhoben wurde, den Rat passieren und von ihm begutachtet werden mußte. Magnesia a. M., Kern Inschriften 98; Assos, Papers of American School of classical studies at Athens 50 nr. 26 = Dittenberger Syll.2 364; unbekannte Stadt, Inschrift aus Eresos, IG XII 2, 530. Hieran reihen sich einige andere Demos erst ein Ratsgutachten über eine Angelegenheiten einholt, bevor er über dieselbe eine definitive Entscheidung trifft. So heißt es in Lampsakos Athen. Mitt. VI 96 frg. I τοῦ δήμου ψηφισαμένου ... ΐνα ὅταν ἐπανέλθωσιν οἱ πρεσβευταὶ βουλεύση ή βουλή καθότι τιμηθήσονται — also erst auf Grund der Vorlage der Bule über die den Gesandten nach ihrer Heimkehr zu bewilligenden Ehren kann der Demos darüber in eine Verhandlung eintreten. Byzanz, CIG 2060: ἔδοξε 50 τῆ βουλή και δάμω · οι στραταγοί είπαν, woranf die Begründung des Antrages folgt, und darin steht ο τε δάμος ένεκελεύσατο τοῖς στραταγοῖς τειμάσαι ror aroga, also das Volk wollte den Mann (Orontas) ehren; dazu befahl es seinen Strategen, einen Antrag bei der Bule und von da aus auch in der Ekklesie zu stellen. In Rhodos nimmt die Ekklesie die Einladung Magnesias an der Festfeier die spezielle Anweisung an die jeweils im Amte befindlichen Prytanen, durch schriftlichen Antrag bei der Bule und dem Damos - yeawarres eisφερόντων ές ταν βουλάν και τον δάμον - zu geeigneter Zeit, d. h. dann, wenn die Magneten der Artemis das Opfer darbringen, einen Beschluß herbeizuführen, καθότι ά θυσία αποσταλησεί ύπο τοῦ δάμου κατά τὰ τομιζόμενα (Kern Inschriften

von Magnesia 55). Hierher gehört auch Samos, Bull. hell. V 471 nr. 1 = Revue des études grecques X 24: ἔδοξε τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμως γνώμη πουτάγεων ἐπὰς ῶν ὁ δήμως πορέτερον iwngioato - hier ist iwngioaro schwerlich in dem Sinne eines endgültigen, rechtskräftigen Beschlusses zu verstehen, sondern vielmehr - vgl, oben Lam psakos, auch Byzanz - so aufzufassen, daß das Volk, um den betreffenden Mann zu ehren, seine Prytanen um eine Vorlage des darauf bezüglichen Antrages anzugehen beschloß. Wie die Rhodier nehmen auch die Parier (Kern Inschriften von Magnesia 50 = Dittenberger Syll.2 261) die Einladung an dem Fest der Artemis Leukophryene teilzunehmen an und beschließen, einen Theoren dahin zu senden, περί δε τῆς ἀποστολῆς καὶ τοῦ ἀναλώματος τοῦ εἰς ταῦτα προγράψασθαι τοὺς ἄρχοντας τοῦ μηνός τοῦ Ποσιδεῶνος. Endlich gehört hierher noch Ephesos Le Bas 136 a = der Ratsschreiber und die Proedren ein Psephisma καὶ περί φιλανθούπων (d. h. natürlich hier einen Antrag, der erst durch die Beschlußfassung der Ekklesie zu einem Psephisma wird) einzubringen aufgefordert werden. Unmittelbar darauf folgt dann das auf Antrag der vorher genannten Or-

gane abgefaßte Psephisma.

Fest steht also, daß jeder Beratung und Be-schlußfassung der Ekklesie ein Probuleuma zu Beschluß von dem Demos selbst ausgeht, bezeugt 30 Grunde liegen mußte. Ferner mußten die Leiter der Volksversammlung ein Programm aufstellen und vorher veröffentlichen, welches diejenigen Gegenstände enthielt, welche zur Debatte gestellt werden sollten. Aristoteles 'All. roi. 43, 44, 45, Und bei der Aufstellung des Programms mußten sie darauf sehen, daß die ihnen vorliegenden und von ihnen weiter der Ekklesie vorzulegenden Ratsgutachten je nach dem Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigten, richtig auf die verschiedenen Fälle, aus denen deutlich hervorgeht, daß der 40 Ekklesien jeder Prytanie verteilt wurden. Das gilt für Athen, wo, wie wir sahen, vier Ekklesien in jeder Prytanie stattfanden und wo für jede derselben eine bestimmte Tagesordnung festgesetzt war. So war für die zvola festgesetzt die Epicheirotonie der Beamten, die Beratung über die Verproviantierung und Sicherheit des Landes, die Einbringung von Eisangelien, die Verlesung eines Verzeichnisses der eingezogenen Güter und der auf Erbschaften und Erbtöchter erhobenen Hinzu kam für die zvoia i. der sechsten Prytanie die Abstimmung, ob der Ostrakismos anzuwenden sei oder nicht, und die Entscheidung über etwaige προβολαί, welche gegen Sykophanten erhoben wurden, und wenn einer ein dem Volke geleistetes Versprechen nicht erfüllt hatte, und für die zvola der ersten Prytanie, wie wir aus Demosthenes XXIV 20 wissen und worüber R. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 83 erfür die Artemis Leukophryene teilzunehmen an, schöpfend gehandelt hat, die Epicheirotonie der aber in diesem generellen Beschluß steht noch 60 Gesetze. Für die zweite Ekklesie war die Entgegennahme und Entscheidung über Bittgesuche in privaten und öffentlichen Angelegenheiten festgesetzt, in der dritten und vierten endlich schreiben die Gesetze vor: τρία μέν ίερων χρηματίζειν, τρία δε κήρυξιν και πρεοβείαις, τοία δε δοίων. Dieselbe Tagesordnung führt Aischines I 23 an: πεοί ίερων τών πατρίων και κήρυξι και πρεοβείαις και όσίων. Und damit stimmt ferner, daß in der

vierten Ekklesie der ersten Prytanie - in dem Falle nämlich, wenn die oben erwähnte Epicheirotonie der Gesetze eine Revision dieses oder jenes Gesetzes hat nötig erscheinen lassen - die Proedren auf die Tagesordnung zu setzen verpflichtet sind πρώτον μετά τὰ ἰερὰ περί τών νομοθετών, Demo-sthenes XXIV 21 und daß für die am Tage nach den Pandien stattfindende ixxinoia ir Acorboov πρώτον μέν περί ίερων, dann weiter aber über handelt werden soll, Demosth. XXI 8. Und wenn in Athen - abgesehen von den Gegenständen, welche allgemeine Staats- und Kultusangelegenheiten betrafen und dementsprechend auf die vier Ekklesien jeder Prytanie verteilt waren - für die κυρίαι ἐκκλησίαι der ersten und sechsten Prytanie, für die vierte ¿, der ersten Prytanie und die i. ir Atorioov noch spezielle gesetzliche Vorschriften bestanden, welche Sachen hier zur selbe auch in anderen Staaten beobachten. In Magnesia a. M. (Kern Inschriften 100 = Dit-tenberger Syll.² 552, 75) werden der Ratsschreiber und der Gegenschreiber angewiesen *a0' έκαστον έτος τοῦ μηνὸς τοῦ 'Αρτεμισιώνος τῆ δευτέρη μετά το την αίρησιν γενέσθαι της τε ίερείας καί του στεφανηφόρου παραναγινώσκεν ἐπάναγκες 17 = Dittenberger Syll.2 324) στεφανοῦσθαι δε αὐτὸν καὶ καθ' εκαστον ενιαυτὸν εν τῆ ἀρχαιperunn example. Es ist also in verschiedenen Städten in bestimmten Volksversammlungen über bestimmte Gegenstände in einer bestimmten Ab-folge verhandelt worden. Es hat auch hier ein bestimmtes Programm vorgelegen. Einen festen integrierenden Bestandteil des Programms bildete, wie in Athen so in anderen Staaten, die Ver- 40 Kern Inschriften von Magnesia 7b = Dittenhandlung über die iepa. Darunter hat man sich in erster Linie die Entgegennahme der Berichte über die Ausführung der von den dazu befugten Personen im Interesse des Staates dargebrachten Opfer und im Anschluß daran die Verhandlung über etwaige, eben diesen Personen zu erteilende Anerkennung in Gestalt eines Frauers, eines orégaro; oder dergleichen zu denken. In Athen berichteten die Prytanen über die von ihnen vor Beginn der Ekklesie dem Apollon Prostaterios und 50 der Artemis Bulaia (einmal auch außer den genannten noch der Phosphoros) und den übrigen Göttern dargebrachten Opfer (IG II 390, 392, 408, 417, 425, 426, 431, 459, Έφημ. dog. 1890, 151). Der Agonothet wie der Archon, die Epimeleten der Mysterien wie der δήμαοχος δ Έλευowiwe berichteten über die ihnen obliegenden Opfer (IG II 307 = Dittenberger Syll.2 635. II 5, 87 nr. 318b = Dittenberger Syll.2 636 II 315 = Dittenberger Syll.2 649. Έφημ. 60 dox. 1887, 175 = Dittenberger Syll.2 650. 1890, 126 nr. 60). Der Demos nahm die Berichte entgegen (τὰ μέν ἀγαθά δέχεσθαι τὰ γεγονότα ἐν τοῖς ἔεροῖς) und beschloß, die Betreffenden für ihre erfolgreiche Tätigkeit zu beloben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch aus anderen Staaten bekannt gewordene Ehrendekrete, welche ausdrücklich an die Ausführung einer glänzenden

Pompe, eines wohlgelungenen Opfers anknüpfen, aus diesem den iegá gewidmeten Teile des Programms herstammen (z. B. Skyros, Bull. hell. III 62; Aigiale, Bull. hell. XXIII 392). Weiter gehörten hierher die Verhandlungen über eine von einer anderen Stadt ergehende Aufforderung, an einem Opfer sich zu beteiligen, wie die Inschrift aus Oropos 'Egnu. doy. 1892 nr. 70 lehrt: 'Emκράτης είπεν ύπερ ίερων επειδή die Stadt Akraidie aus Anlaß des Festes erhobenen Probolai ver- 10 phiai durch Gesandte aufgefordert hat ror ônjuor συναύξειν την θυσίαν τῷ Απόλλωνι τῷ Πτωίφ . . δεδόχθαι τει βουλέι και τῷ δήμφ, oder über Wiederherstellung schadhaft gewordener Kultgegenstände, Oropos IG VII 303: Πίογης 'Αρχιππίδου είπεν ύπεο ίερων ... έπειδή συμβαίνει τίνα των έπι τής τραπέζης του Άμφιαράου άργυρωμάτων άχοεία γεγο-νέναι. In Larissa, Athen, Mitt. VII 61, wird in dem für die Beratung der Kultussachen angesetzten Teile der Tagesordnung - dyoparouirro; Verhandlung kommen sollten, so können wir das 20 Alestanov neg itopovr - ein Brief des Königs

Philippos .vorgelegt. Daß die iepa zu einem festen Bestandteil des Programmes einer jeden griechischen Stadt gehörten, zeigt die Formel in den Proxeniedekreten: είναι αὐτῷ πρόσοδον πρὸς την βουλήν και τόν δήμον πρώτω μετά τά ίερά, wie sie erhalten ist in Inschriften aus Alexandria Troas, Athen. Mitt. το ψήφισμα το είσενεχθεν ένα Διαγόρον, in Kyme,

IX 73; Athen, Dittenberger Syll. 2 163, 520

Bull. hell. XII 363 heißt es: ἀναγονώσκεσθα δε

υ. υ.; Audros, Athen. Mitt. XXIV 352; Byzanı

τοῦτο τὸ ψάφισμα κατ΄ ἐκάσταν ἐκκλησίαν ἐπεί κε 30 und Chalkedon, Denkschr. Akad. Wien XLIV 114;
ἀποθείχθη το στρατάγιον, in Olbia (Latyschew

Chalkis, Bull. hell. XIV 100; Delos, Revue des études anciennes I 267. Bull. hell, XIII 233 nr. 3. 6. 8. 9. XX 504 = Dittenberger Syll.² 285; Eretria, 'Eqnu. agg. 1892, 120 nr. 1. 126 nr. 2 134 nr. 5. 1899, 142 nr. 8; Histiaia, Bull. hell. X 102; Hairai (westlich von Teos), Berl. philol. Wochenschr. XII 739; Halikarnass, Classical Review VIII 218; Iasos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; Magnesia a. M., berger Syll. 2 480, 2. 4. 5. 9. 10. 11; Mesembria CIG 2053 b = Athen, Mitt, IX 219; Minoa auf Amorgos, Athen. Mitt. 1 337, XI 82. Bull. hell. VIII 440; Odessos, CIG 2056; Tralleis, Bull. hell. III 466; Samos, Dittenberger Syll. 2 183. Thera, IG XII 3, 321; Tomi, Arch.epigr. Mitt. XI 41 = XII 127. Beachtenswert sind aber noch besonders die Fälle, welche durch besondere Hervorhebung die isoa als besonderen, festen Bestandteil des Programms deutlich erkennen lassen, wie in Oropos: δ δείνα είπεν έπες ίερων, Έφημ. άρχ. 1892 nr. 70 und IG VII 303, und in Larissa: ayoανομέντος Άλεξίππου πεο ιέρουν, Athen. Mitt. VII 61.

Der Verhandlung über die iega tritt in einigen Staaten vom Ende des 4. Jhdts. an diejenige über die Baoiliza zur Seite, denn in der oben angeführten Formel είναι αὐτῷ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλήν καὶ τὸν δῆμον πρώτφ μετὰ τὰ legá folgt auf legà noch καὶ ἐπὶ τὰ βασιλικά. So in Samos, C. Curtius Studien zur Geschichte von Samos nr. 8 = Dittenberger Syll.º 183, in Bargylia, Dittenberger Syll.2 216 = Le Bas 87. Später begegnet einmal die Formel uera ra iega nai ra Populor Athen. Mitt. IX 196.

Es war das Natürlichste und Gewöhnliche, daß ein Präsident die Versammlung leitete und alle auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände zur Verabschiedung brachte. So hat in Athen derselbe Epistates, wie wir oben sahen, der unter demselben Archon und derselben Prytanie abgehaltenen Ekklesie präsidiert und die einzelnen Teile des Programms - es stand z. B. darauf Abschluß eines Freundschafts- und Symmachievertrages mit Mytilene und Beschluß wegen Belobigung und Bekränzung der Söhne des bosporanischen Königs Leukon. Dittenberger Syll.2 125. 129 - durchberaten lassen. Es fragt sich 10 aber doch, ob nicht anderswo anders verfahren wurde. Ich will nicht zu großes Gewicht darauf legen, daß in Tanagra unter dem Archon Xenaristos am viertletzten Tage des Monats Alalkomenios einmal O[raouu]idas Auovriao, das andremal 'Aznos (dies ist derselbe Mann, der unter Onasimidas den Antrag befürwortete) präsidierte, έπειράφιδδε, IG VII 504. 506, das kann Zufall sein und auf irgend einem zufälligen Umstand, der uns entgeht, beruhen, zumal da in Tanagra unter 20 dem Archon Timon μηνός Λαματοίου rovusvíη derselbe Apollodoros, Sohn des Asopon, in zwei verschiedenen Psephismen als Präsident genannt wird, IG VII 523-524. Dagegen ist doch zu beachten, daß in Larissa es heißt: ayoparouérrour τοῦν ταγοῦν πάντουν und nun Alexippos - das ist einer der Tagoi - nicht als Leiter schlechthin und im allgemeinen, sondern als Leiter eines Teiles der Verhandlungen genannt wird: αγορανομέντος vgl. mit 40 u. 24. Ohne allen Zweifel wird in Kierion, Bull. hell. XIII 400, mit der Formel vovv ταγούν του λόγον προθέντουν περί προξεννίουν der Teil der Tagesordnung, in dem über die Verleihung der Proxenie beraten wurde, von anderen Teilen derselben geschieden; denn daß auch in Kierion die ieoù einen Bestandteil des Programms bildeten, scheint mir aus dem Vorhergehenden klar zu sein. Freilich ist hier nicht, wie in Larissa, aus den namentlich aufgeführten Tagoi ein 40 Mann als Leiter des speziell genanuten Teiles der Tagesordnung namhaft gemacht. Und doch haben die aus Larissa und Kierion beigebrachten Beispiele das Gemeinsame, daß sie die einzelnen Teile der Tagesordnung scharf hervorheben. Es versteht sich wohl von selbst, daß gleichzeitig die sechs Tagoi in Kierion nicht präsidieren konnten, sondern daß nur einer von ihnen die jeweiligen Geschäfte der Leitung übernehmen mußte, wie es denn auf einer gleichzeitigen Inschrift aus 50 Lamia, Athen. Mitt. VII 364 nr. 23, heißt: ngo-grarevortos tüs inknolas tör tayör Pikoros. Darf man hieraus schließen, daß in einzelnen Städten nicht ein Präsident für alle Verhandlungen einer und derselben Ekklesie, sondern daß aus einem Kollegium je ein Leiter für je einen Teil der Tagesordnung bestellt wurde? Eigentümlich ist auch auf einer Inschrift aus Hypata, Collitz Dial.-Inschr. 1435, die Nennung zweier Präsidenten der Ekklesie προστατευόττων τᾶς ἐκκλησίας Πο-60 λέμωνος τοῦ Φειδία, Άρισστέα τοῦ Κλεοξένου, die a auch nicht gleichzeitig präsidieren konnten. Hat da der eine den einen, der andere den andern Teil der Tagesordnung geleitet?

Nach den schon oben erörterten religiösen Zeremonien trat die Ekklesie in die Beratung der einzelnen auf dem Programm stehenden Gegenstände ein. Und das erste, was die Präsidenten

vornahmen, war die Procheirotonie; das geht klärlich aus Aischines I 23 hervor, womit man Demosthenes XXIV 11 vergleiche. Über diese noogesporovia ist viel geschrieben und gestritten worden, s. Lipsius Leipziger Studien XVII 405. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 252. B. Keil Hermes XXXIV 197. Gilbert Handb. der griech. Staatsaltertümer I 327, wo man mehr Literatur findet. Nach Lipsius ist προχειφοτονία eine Vorabstimmung darüber, ob in die Beratung und Beschlußfassung über einen Gegenstand einzutreten sei. Ist diese Erklärung, woran ich nicht zweifle, richtig. so besagen die Worte des Aristoteles 'Αθ. πολ. 43, 6: χρηματίζονοιν δ' ένίστε και άνευ προχειροτονίας, daß in allen Fällen, in denen die Procheirotonie wegfiel, gesetzlich der ersten Beratung eine zweite zu folgen hatte, wie bei der Ostrakophorie, der Erteilung der nohmela und der abeia, also in allen Fällen, wo, wie wir weiter unten sehen werden, eine doppelte Lesung vorgeschrieben war. Kam also ein Gegenstand der besagten Kategorie zum zweitenmal auf die Tagesordnung, so fiel die Procheirotonie weg. Außerhalb Athens begegnet meines Wissens der Ausdruck προχειροτονία nicht; daß sie aber auch anderswo in Gebrauch war, mochte ich daraus schließen, daß, wie in Athen, so auch in anderen griechischen Städten in bestimmten Fällen, namentlich bei Erteilung der Proxenie und Politie, zwei 'Aλεξίππου περ Ιέρουν, Athen. Mitt. VII 63 Z. 10 30 Beschlußfassungen des Demos über dieselbe An-

gelegenheit nachweisbar sind.

Das eingebrachte Probuleuma konnte einfach angenommen oder aber auch durch dazu gestellte Antrage in veranderter Fassung zum Beschluß erhoben werden. Diese Art Anträge wurden natürlich nicht erst wieder in die Bule zurückverwiesen denn ihnen lag ja ein Probuleuma zu Grunde, sie ergänzten oder führten dasselbe nur weiter aus. Inschriftlich ist oft bezeugt, daß das Probuleuma nicht so, wie es vom Rate einging, sondern so, wie es durch die Amendements abgeändert war, zum Volksbeschluß erhoben wurde. Die Formel für Amendements lautete ra per alla καθάπεο ό δείνα (nämlich der Vertreter — είπεν des Probuleuma) oder τὰ μὲν ἄλλα καθάπεο τῆ βουλή oder τα μεν αλλα την της βουλης, wobei γνώμην zu ergänzen ist. Die einfachste Art eines Amendements ist diejenige, welche nur formell an dem eingebrachten Probuleuma etwas ändert, wofür Athen IG I Suppl. 3 p. 166 = Dittenberger Syll.2 54 ein signifikantes Beispiel ist: tà µir άλλα καθάπεο τῆ βουλῆ, ἐς δε τὴς γνώμην μετα-γράψαι ἀντ[ὶ τοῦ Σ]κιαθίου ὅπος ἄν ἡ γεγραμ-μένον Οἰνίαδην τὸν Παλαισ[κιάθιον] — also der Oliviádas δ Σκιάθιος warde in Oliviádas δ Παλαισχιάθιος amendiert, wie es denn auch so auf dem Stein steht. Oder aber das Probuleuma erfuhr durch das Amendement eine Ergänzung, wie das für Leukons Söhne, das ursprünglich die Ehrungen nur dem Spartokos und Pairisades zu teil werden lassen wollte, durch Antrag des Polyeuktos aber dahin abgeändert wurde, daß dieselben auch dem Apollonios, ebenfalls einem Sohn des Leukon, zugebilligt wurden, wonach denn auch die Überschrift des Psephisma alle drei Söhne des bosporanischen Königs nennt, IG II 5, 109b = Dittenberger Syll. 2 129. Diese Beispiele mögen genügen, um eine Vorstellung von den

Amendements zu vermitteln. Andere Beispiele aus Athen sind IG II 38 = Dittemberger Syll. 2 74. ebd. 86 = Dittenberger Syll. 2 118. Bull, hell, III 473 = Dittenberger Syll,2 88 u. ö. An den Volksbeschluß für die Samier mit seinen Amendements Dittenberger Syll,2 56 u. 57 hat sich eine ganze Literatur angeschlossen, s. Hartel Studien 209. Dittmar Leipziger Studien X 190. Swoboda Symbolae Pragenses 217. Foucart Revue des études anciennes 10 I 183. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. Außerhalb Athens habe ich Amendements gefunden in Paros, Dittenberger Syll.² 261; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XII 229 nr. 3 = Dittenberger Syll.2 511; Halikarnass, Journ, Hell, Stud. II 98; Ilion CIG 3600, Hartel a. a. O. 221 giebt eine Zusammenstellung der auf attischen Dekreten sich findenden Amendements, dazu vgl. Miller De decretis atticis quae-

stiones epigraphicae 46. Das Recht, einen Antrag zu stellen, hatte eder Bürger wie jeder Beamte. Das besagen deutlich auf den Inschriften Formeln wie ai de ze ris n όήτωο ετη η ἄοχων ἐσαγάγη η ἐπιμήνιος ἐσενίκη, wo also den weltlichen und kultlichen Beamten - ἄογων, ἐπιμήνιος - der Rhetor d. h. jeder beliebige Bürger, sofern er als Redner und Anας από σει den Nesioten; ητ δε η άλλος τις άρχων schließlich γνώμη mit darauf folgendem Genetiv η τόμον προθή η πορέγγια η προθή η επιγησίος 30 der betreffenden Magistrate, wofür es keiner Beiselbe hell. IV 114 Z. 41; εἰ δὶ τις ἐκεὐονς τρεί τάοδε τὰς συνθίκας η ἀνονον λλ. ἀνονον τρεί τάοδε τὰς συνθίκας η ἀνονον λλ. ἀνονον το του δεικον του του δεικον του δεικο tragsteller auftritt, gegenübersteht, IG XII 2, 645 b έφει τάσδε τὰς συνθήκας ἢ ἄφχων ἢ ἰδιώτης Ere-tria, Dareste-Reinach Inscriptions juridiques nn. 9; δα δέ τις είπη ἢ ἐπορηφίοη ἢ ἄοχων ἢ ἰδιώτης παρὰ τόθε τὸ ψήφιομα, Athen, IG II 17 = Dittenberger Syll.² 80. Diese Beispiele mögen genügen. Aber beide, sowohl der Privatmann als auch der Beamte, mußten, sofern sie einen Antrag zur Beschlußfassung vorbringen 40 προβουλεύεσθαι heißt hier einen Antrag stellen wollten, entweder in der Ekklesie das Volk dafür zu gewinnen suchen und, wenn dies geschehen war, dasselbe bitten, den Rat um ein darauf bezügliches Probuleuma anzugehen, oder aber in der Bule ihre Sache vorbringen, um dadurch diese Körperschaft dafür zu gewinnen und dieselbe zur Vorlegung eines Probuleuma zu veranlassen. Daher heißt es so oft auf Inschriften o derra roodor απογραφάμετος έπι την βουλήν είπετ, Syros, Athen. Mitt. XI 115, 447 = Dümmler Kl. Schriften 50 in Dittenbergers Index zu IG VII und IX II 511. CIG 2347 c. Le Bas 1885; ὑπὲρ ἀν ό δείνα την πρόσοδον εποιήσατο, Andros, Athen. Mitt. I 236. XXIV 352; πάθοδον ποιησαμένου τοῦ δεῖνα ὅπως, Troizen, Bull. hell. XVII 95 nr. 11. 107 nr. 26. 109 nr. 27; περί ὧν εἰσεγράψανο, Mylasa Le Bas 394 (darnach zu verbessern 373); περί ών ἐπῆλθον οί δεῖνοι ἵνα ή βουλή καὶ ό δῆμος Bookevonras, Iasos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; ἐπειδή ὁ δεῖνα ἐπελ-3'ἀν ἐπὶ τὰν βουλάν ἔφη, Byzanz, Denkschriften 60 â ἢν πεπουρκός εἔχοηστα . . . ἔδοξε τῶι δά-Akad. Wien XLIV 114; ἀρχόντων καὶ βωνλᾶς μωι. γνώμα ὑπὸς τῆς ἔφόδου ἄκ ἐποιόρατο Τιμάθεος, Anaphe, 16 XII 3, 248. Dasselbe gilt von den Grunde einen um ihren Tempel oder ihre Gottheit Beamten. Die solennen Wörter für ,einen Antrag stellen sind προγράφεσθαι mit oder ohne den Zusatz ele rny Boviny, wie Ephesos, IG XII 3, 171; Priene, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; Paros, Kern Inschriften aus

49, wonach Z. 2 zu lesen ist: vaio or of agyortes προεγράψαντο έπερ του ψηφίσματος τον έκ Μαrrησίας; Minoa auf Amorgos, Bull. hell. XXIII 390 nr. 1; Adramyttion, CIG 2349 b: ἀρχότιων γνώμη περί ών προιγράψαντο και ή βουλή προεβούλετσεν, wo also ganz deutlich wird, daß auch überall da, wo dem προγράφεσθαι der Zusatz εἰς τὴν βουλήν fehlt, doch das Anschreiben der Magistrate an den Rat gerichtet ist, bei dem sie ihre Antrage vorbringen, oder eloayyéliker bzw. είσαγγέλλεσθαι wie Mylasa: τῶν ἀρχόντων είσαγ-γειλάντων τῷ βονλῷ, S.-Ber, Akad, Wien CXXXII 2, 12; Ephesos, Dittenberger Svll.2 329; Chalkedon rove στοαταγούς ... είσαγγείλαι είς ταν βου-λάν Denkschriften Akad, Wien XLIV 114 und S. Ber, Akad, Berl, 1855, 187, die nach der oben angeführten Inschrift herzustellen ist: Synnada. Bull, hell, XI 220 nr. 13, oder είσηγεῖσθαι, Ky-20 zikos, Dittenberger Syll,2 365, wo auf cionγησαμένων των άρχόντων πάντων folgt: γραμμα-τεύς βουλής είπεν, wo also mit είσηγησαμένων das ordnungsmäßige Einbringen des Antrages, mit einer die Vertretung desselben bei der Ekklesie, nachdem er des Rates Zustimmung fand, gemeint ist; Aigiale auf Amorgos, Athen. Mitt. X 117 nr. 19-21. Bull. hell. XV 578;

συναργίαι προεβουλεύοαντο ποτί το τούς αλφιμεάτας. τάν βουλάν και τον δάμον, ähulich in Aigosthena,

Mytilene (?), S.-Ber. Akad. Wien LXXI 335; oder

IG VII 225; Akraiphiai, ebd. 2713 = Dittenberger Syll.2 376, wo der Archiereus των Σεβαστών als Antragsteller sagt: προβεβουλευμένον έαυτῷ είναι πρός τε την βουλην και τον δημον; oder besser noch durch einen Antrag beim Rat ein Probuleuma hervorrufen. In Boiotien findet sich auf Inschriften sehr oft die Wendung, daß der Antragsteller seinen Antrag als ordnungsmäßig eingebracht und als ordnungsmäßig von dem Rat vorberaten mit den Worten bezeichnet προβεβουλευμένος είναι αύτο, mit oder ohne den Zusatz πρός τε την βουλήν και τον δημον oder mit dem Zusatz noos ror onnor, wofur man Belege

Auch Ausländer konnten an den Rat sich wenden, um einen für sieh selbst oder für andere gunstigen Ratsbeschluß zu erlangen, um dann dies Probuleuma zum Volksbeschluß erheben zu lassen. So in Sparta Vischer Kleine Schriften Η 22 nr. 30: πόθοδον ποιησαμένου Λαμίωνος . . . 'Αμβρακίωτα περί προξενίας και έπελθόντος έπί τε τάς ουναρχίας και τον δάμον και απολογισαμένου

findet.

verdienten Mann durch die Stadt geehrt zu sehen wünschte, brachte sie beim Rate einen darauf bezüglichen Antrag ein. Auf einer Inschrift aus Ephesos, Greek inscr. Brit. Mus. CCCCXLIX = Dittenberger Syll.2 186 heißt es: idoger if fociji

καὶ τῷ δήμφ. Προγείτων είπεν περί ών οί νεωποίαι και οί κούρητες κατασταθέντες διελέγθησαν τηι βουλήι και το ψήφισμα ήνεγκαν της γερουσίας καὶ τῶν ἐπικλήτων ὑπὲς Εὐφρονίου πολιτείας δεδόχθαι τῷ βουλῷ und āhnlich Greek inser. Brit. Mus. CCCCLXX, wo der Anfang weggebrochen ist, κατασ[ταθέντων έπὶ τ]ήμι βουλήν τών νεω[ποιών κα]τά τὸ ψήφισμα τῆς γεο[ουσίας καὶ τῶ]ν ἐπιschluß, κατά τὸ ψήφισμα, der ihnen vorgesetzten Behörde, in diesem Falle der recovaía und der exixingo. Gerusie und Epikletoi konnen hier nicht, wie man wohl geglaubt hat, von Lysimachos herrührende und zwar im oligarchischen Interesse gemachte Einrichtungen sein; denn in beiden Inschriften steht bei Rat und Volk die oberste Entscheidung über den von den Neopoien eingebrachten Antrag, nicht bei der Gerusie und bar sind hier Gerusie und Epikletoi dem Rat und Volk nachgeordnet, denn erst auf ihren Beschluß hin wenden sich ihre Organe, die Neopoien und Kureten, an den Rat und durch den letzteren eben auch an das Volk. Gerusie und Epikletoi haben mit dem Artemistempel zu tun, vgl. CCCCXLIX Z. 4: ἀποσταλείσης πιρεσβείας πρὸς Πρεπέλαον έπο της γερουσίης και των έπικλητων ύπερ του σταθμού του ίερου και της ατελείας τη

Die Abstimmung geschah entweder durch yeigozovia d. i. Aufheben der Hände oder durch wngogooia d. i. geheime Abstimmung durch Stimmsteine. Die gewöhnliche Form ist die Cheirotonie. In Athen wurden auf diese Weise in den Ekklesien sowohl Beschlüsse gefaßt - mit Ausnahme der unten näher zu erörternden Fälle - als auch diejenigen Beamten, welche nicht erlost wurden, gewählt, s. Aristot. a. 'AD. 43. Aus andern Staaten Paton - Hicks Inscriptions of Cos 5 bei Verleihung eines Kranzes; Chios, Dittenberger Svll.2 206 όταν τόδε το ψήφισμα γειροτονηθήι; Epidauros, Verse des Isyllos (Baunack Studien I 150 = v. Wilamowitz Philol, Untersuchungen ΙΧ 9, 39): καί νιν άπας δάμος θεθμόν θέτο πατρίδος άμας, χείρας άνασχόντες μακάρεσσιν ές οὐρανὸν erger; Lete, Dittenberger Syll.2 318 a. E .; Mylasa, Bull. hell. XII 17 nr. 5; Andania bei der berger Svll, 1 388; Chalkis, Athen, Mitt, VI 165; ότω δοκεί . . . ἀράτω την γείρα, sowohl in der Bule als auch in der Ekklesie; auf diese offenbar vom Vorsitzenden der beiden Körperschaften ausgehende Aufforderung folgt einmal: εβ(όησαν) οἱ οὐνεδροι, das andremal έβ(όησεν) ὁ δίημος). Hier ist eine Verbindung von Cheirotonie mit der unten zu besprechenden Akklamation, es ist die Stimmung für den eingebrachten Antrag eine allgemein so nur die Hände erhoben, sondern auch ihre Abstimmung mit lauten Rufen begleiteten.

Ein solches Resultat bei der Abstimmung wie in Chalkis ist nicht immer der Fall, es kann auch zweifelhaft sein, ob die Zahl der ihre Hände Erhebenden größer ist, als diejenige der sie nicht Erhebenden. In solchen Fällen mußte Abstimmung mittelst Probe und Gegenprobe erfolgen. Dies heißt Siageigotoreir, s. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 112.

Gebraucht wird das Wort diageigororeir auch bei einer Alternative zwischen zwei Anträgen, so ist es inschriftlich in Athen überliefert, IG I 40 = Dittenberger Syll.2 33. IG II 5, 14 b = Dittenberger Syll.2 73, in beiden Fällen lautet der Antrag: das Volk solle διαχειφοτονήσαι είτε κλήτων ὑπλη... δεδόχθαι τῆ βουλη καὶ τῷ δήμφ. ...εἴτε, worauf folgt: ἐχειφοτόνησεν ὁ δημος; ähu-Die Neopoien und Kureten handeln nach dem Be-10 lich in Kos (Paton-Hicks Inscriptions of Cos 10 a. 15): ό δε δάμος διαχειφοτονείτω ταν άξίαν τας δωρεάς και εί κα δοκή λαμβανέτω, worauf folgt: ταν δέ γειροτονηθέντων τὰ ὀνόματα ἀναγραφάντω, καταχοηματισάντω δέ καὶ εἴ κά τινων ἀποχειρο-τονηθη ά ἐπαγγελία. Hierher gehört auch Minoa auf Amorgos, Ross Inscript. graecae ineditae III 58 nr. 314 = Dittenberger Syll. 2 645.

Hierher gehören auch die inschriftlich erwähnten децомойна in Magnesia a. M. (Kern Inschriften den Epikletoi, wie man es erwarten müßte. Offen 20 von Magnesia 110) und in Mylasa (Le Bas 419, 13. S.-Ber, Akad. Wien CXXXII II 12. CXLII IV 5 mit Wilhelms Anmerkung) und der χειφο-σχόπος in Elatea IG IX 109. Das waren offenbar Leute, welche den Vorsitzenden bei dem Akt der Cheirotonie unterstützen mußten. Suidas yeigoσκόποι οί τὰς χειροτονίας επισκοποθντες.

Eigentümlich wegen der Verbindung, worin wagou mit der Cheirotonie genannt werden, ist eine Inschrift aus Knidos, Ancient Greek Inscrip-30 tions in the Brit. Mus. DCCLXXXVIII: ἐκυρώθη Χιδοτοκία . Αφάου αζε εγοέε καδορά και εκ τά γαμά Χειδοτοκία εκ βουγά, εκαδορη και εκ τά γαμά ovdenia in einem Ehrendekret, aber hier ist die ursprüngliche Bedeutung von zugorovia sehr verblaßt und es heißt wohl allgemein "Abstimmung", ohne die besondere Art derselben hervorzuheben. In Knidos kannte man Abstimmung mittels Stimmsteinen.

In Athen fand die Psephophorie statt, und sind folgende Fälle von Cheirotonie bezeugt: Kos, 40 zwar wurde geheim abgestimmt regelmäßig in allen denjenigen Fällen, wo, wie wir oben sahen, mindestens 6000 Stimmen zu einem gültigen Beschluß erforderlich waren, s. Szanto Griech. Bürgerrecht 46. Daher heißt es in den Psephismen über Bürgerrechtsverleihungen dorna de τους πουτάνεις την ψηφον τῷ δήμω wie Dittenberger Syll.² 161. 179 u. 6. In Samothrake findet gleichfalls bei Verleihung der πολιτεία Psephophorie statt, Athen. Mitt. XXV 118 = Conze Wahl einer Kommission, Le Bas 326 a = Ditten-50 Reisen auf den Inseln 66. Außer in den eben besprochenen Fällen wird in Athen nur vereinzelt mit Stimmsteinen abgestimmt, wie in dem Feldherrnprozeß nach der Arginusenschlacht, Xen. hell. I 7, 9, und in drei sehr verstümmelten Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr., wo von ψηφοι die Rede ist, IG II 488, II 5, 489 d. Έρημ. doχ. 1884, 165 mit Wilhelms Bemerkungen und Ergänzungen Arch.-epigr. Mitt. XX 82. Sonst begegnet die Psephophorie noch in Astypalaia in einem Psegunstige, daß die Ratsherren und der Demos nicht 60 phisma über die Aufschreibung der Proxenoi, IG XII 3, 168: τόδε τὸ ψάφισμα ἔδοξε πάσας (scil. ψάφοις s. Wilhelm n. a. O. 79); Anaphe in cinem Ehrendekret IG XII 3, 249; Kos, Paton - Hick's Inscriptions of Cos 384; Magnesia a. M., Kern Inschriften 74. 92 a. b; Elatea in einer Freilassungsurkunde, IG IX 109; Alabanda, Bull, hell. X 301: Iasos, Revue des études grecques 1893, 169 mit Wilhelms Ergänzungen a. a. O. 82;

Halikarnass, Bull, hell, XIV 96, V 211 pr. 6 = Paton Hicks Inscriptions of Cos 13; Delphi, wo es in Inschriften so oft heißt orr wagen ra ἐννόμφ oder σύν ψάφοις ταῖς ἐννόμοις; Berenike in der Judengemeinde, CIG 5361, 5362; Eresos, IG XII 2, 526. Auch bei Vereinen und Genossenschaften wurde die Psephophorie angewandt, beim Koinon der Soteriasten in Athen, IG II 5, 630 b; bei der Phratrie der Labyaden in Delphi, Bull. hell. XIX 7 = Michel 995. Bei den großen 10 nationalen Koina finde ich Abstimmung mittels Stimmsteinen bei den Amphiktyonen, Wescher Monument bilingue 54, wozu man noch die Fragmente p. 119 und 122 vergleiche.

Über die Art wie die Abgabe der Stimmsteine gehandhabt wurde, erfahren wir, daß zwei Urnen aufgestellt wurden, ἀπολύων und ἀπολλὺς καδίων, und ψηφοι πλήφεις ,Ja', ψηφοι τετουπημέναι ,Neinbedeuteten, Loescheke Jahrb. f. Philol. CXIII 757. IG II 5, 489 d. Έφηα. άρχ. 1884, 165. In 20 βούληται τους δε πουτάνεις δούναι περί αυτού τήν anderen Städten scheinen die Stimmsteine durch ihre Farbe verschieden gewesen zu sein und daher verschiedene Bedeutung gehabt zu haben. In der Judengemeinde zu Berenike bedeuteten weiße

Stimmsteine ,Ja', CIG 5361. 5362: λευκαί πάσαι. Ganz wie διαχειροιοιείν wird διαψηφίζεσθαι gebraucht, wo es sich um eine Alternative zwischen zwei Anträgen handelt, so Xen. hell. I 7, 9 und so auch in Astypalaia, IG XII 3, 169, 170, Agoranomen dem Damos anheimgestellt wird. Über die Inschrift aus Anaphe. IG XII 3, 249, läßt sich wegen ihrer schlechten Erhaltung nicht sicher urteilen.

Außer diesen beiden Arten der Abstimmung finden wir noch die Akklamation. Im Vorhergehenden habe ich schon darauf hingewiesen, daß wir in Chalkis die Cheirotonie mit lauten Rufen der Stimmenden begleitet finden. Von Sparta 40 sagt Thukydides I 87 κρίνουσι γὰρ βοῆ καὶ οὐ γύρφο — aber im selben Kapitel berichtet er, daß bei einer besonders wichtigen Abstimmung der Präsident die Parteien auf verschiedene Seiten treten ließ. Und so wird es wohl überall, nicht bloß bei wichtigen Abstimmungen, sondern auch da, wo das Resultat der Abstimmung nicht klar und deutlich war, geschehen sein. Denn die Akklamation, die $\beta o \dot{\eta}$, ist doch ein unvollkommenes Mittel. Inschriftlich begegnet sie häufiger 50 - ich glaube überall wie in Chalkis als Zeichen dafür, daß der im Psephisma genehmigte Antrag mit allgemeiner Zustimmung durchging. Solche Akklamationen finden sich Chalkis, Athen. Mitt. VI 165 (vgl. o.): ἐβιόησεν) ὁ δήμος: πολλοῖς ἔτεσι /τοῖς τ/τοικόρους; Mylasa, Bull. hell. XX 528: succlam(atum) est ἐς αἰῶνα; Tyros, CIG 5853 ἐτεφώνησαν καλῶς, und ohne daß das. was gerufen ist, angegeben wird, Thera, IG XII 3, 326; unbekannte Stadt Kariens, Journ, Hell. Stud. XX 60 109); dort heißt es; unter dem Priester Damokles. 74 nr. 2 = Bull. hell. XIV 605; lykischer Bund. Reisen im südwestlichen Kleinasien II 121 u. ö., auch Opramoasinschrift; Puteoli, IG XIV 830; übrigens sind diese Inschriften späten Datums.

Über die Mehrzahl der Gegenstände genügte eine Verhandlung; in derselben Ekklesie wurde der betreffende Gegenstand zur Debatte gestellt und verabschiedet. Die von Hartel angenom-

mene doppelte Lesung ist jetzt allgemein verworfen, vgl. A. Hug Studien aus dem klassischen Altertum 104. Nur in gewissen Fällen mußten bestimmte Gegenstände zweimal auf die Tagesordnung gestellt werden. Und das betrifft hauptsächlich die Bürgerrechtverleihung und in einigen Städten die Verleihung der Proxenie. Der in Bezug hierauf gestellte Antrag mußte in zwei Volksversammlungen verhandelt werden, in der ersten, ob er überhaupt in Erwägung zu ziehen sei, und, wenn diese Frage bejaht war, in einer zweiten, worin dessen definitive Genehmigung oder Verwerfung erfolgte. In Athen war zur Genehmigung eines solchen Antrages auf Verleihung der nolurela Einstimmigkeit von mindestens 6000 Stimmen erforderlich. In Athen lautete die Formel mit kleinen Varianten: είναι τον δείνα 'Αθηvalor actor zai exyérous actob zai tiral acto γράψασθαι φυλής και δήμου και φρατυίας ής αν ψήφον τῷ δήμο εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν, IG II 51. 54. II 5 p. 64 pr. 231 b. II 243 u. 6. = Dittenberger Syll.2 89, 100, 161, 179, spåter noch erweitert durch die Vorschrift der Dokimasie der zu Neubürgern Ernannten vor einem aus 501 Mitgliedern bestehenden Gerichte, Näheres findet man bei Gilbert I 204. Schoemann Altert, I 376. In anderen Staaten finden wir gleichfalls bei der Verleihung der Politeia ein auf zwei Ekwo offenbar die Entscheidung zwischen ein- 30 klesien sich erstreckendes Verfahren; in Mytilene fachem Lobe oder Bekränzung der betreffenden (Kenner S. Ber. Akad. Wien LXXI 335) werden in der Ratsgnome die Strategen angewiesen, über Proxenie oder Politeia für den oder den einen Antrag beim Volke zu stellen, welches diesen Antrag gutheißt dadurch, daß es seinerseits die Strategen nach der gesetzlichen Zeit von neuem einen darauf bezüglichen Antrag einzubringen auffordert - also erst nach Ablauf einer bestimmten Frist und nach Einbringung eines zweiten Antrages konnte in Mytilene definitiv die Proxenie und Politie verliehen werden. In Samothrake (Athen, Mitt, XXV 118 = Conze Reisen auf den Inseln 66) heißt es δεδόχθαι τῷ δήμω τοὺς ἐπιστάτας έπερωτήσαι την έκκλησίαν κατά τον νόμον el donei douvai nolitelar to deiri nai ear doen orrτελέσαι και την ψηφοφορίαν έν τη καθηκούση έκ-κλησία και έαν έπιψηφισθή είναι αυτόν πολίτην. Hier sind also deutlich auch zwei Ekklesien zur Erledigung der Angelegenheit nötig; beachtenswert ist noch, daß hier gerade wie in Athen bei der zweiten Verhandlung mit Stimmsteinen gestimmt wird. Für Iasos gilt dasselbe, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX. auch hier wie oben in Mytilene war für die Einbringung des zweiten Antrags eine bestimmte Frist festgesetzt: êr rois errópois zoórois. Aus Rhodos ist auf einer in Seleukeia am Kalykadnos gefundenen Inschrift ein Auszug aus den kenze mara erhalten (Denkschriften Akad. Wien XLIV dem Prytanenvorsteher Astymedes im Monat Dalios, Antrag des Epinikos Erdynov Nixovos Seλευχή πρόξενον είμεν Podícor, dann folgt unter demselben Priester und demselben Prytanenvorsteher: τοῖσδε ἐδόθησαν προξενίαι ἐπὶ μίαν ἐκ-κλησίαν. Λαισίου Εὐδήμω Νίκονος Σελευκεῖ, dann unter demselben Priester, aber einem anderen Prytanenvorsteher Badooniov Edožer to dano èr ται δεύτευον έκκλησία τούσδε προξένους είμεν Τοδίων · Εξδημον Νίκωνος Σελευκή, also im Monat Dalios wurde der auf Verleihung der Proxenie für Eudemos abzielende Antrag (natürlich bei der Bule) eingebracht, im Daisios in der ersten Volksversammlung beraten und im Badromios endlich in der zweiten, dafür nötigen Ekklesie definitiv bestätigt. Notwendig entspricht sich ¿ni alar exxlyolar und eni tai devitepor exxlyoiai. In selbe Verfahren üblich wie in Athen, Samothrake, Iasos bei Verleihung der Politie; in Mytilene finden wir Proxenie und Politie vereint. Übrigens findet sich auf einer Inschrift von Ptolemais (Bull. hell. XXI 188) die Formel; idožev zij Boulij nai τῷ δήμφ Πτολεμαιέων ἐπὶ δύο ἐκκλησίας, aber leider läßt sich über den Inhalt wegen der Zerstörung des Steines nichts sagen, wahrscheinlich sicher bei Verleihung der Proxenie eine doppelte Verhandlung statt, οπως δε και πρόξενος γένηται sollen die Strategen, so heißt es im Psephisma, bei der Bule einen Antrag einbringen, und dies Ratsprobuleuma wird natürlich erst durch eine Beschlußfassung des Demos rechtskräftig. Denkschriften der Akad. Wien XLIV 114 und S.-Ber. Akad. Berl. 1855, 187

In dem Arch.-epigr. Mitt. 1894, 63 abgedruckten rela und looréleia ohne weiteres unter diesen erscheinen. In zwei Psephismen aus Alabanda CIG 2152 b glaubte Wilhelm Έφημ. ἀρχ. 1901, 149 aus dem etwas ungewöhnlichen und abweichenden Context auf ein dem besprochenen ähnliches Verfahren bei der Politieverleihung auch hier schliessen zu dürfen; das scheint mir aber doch zweifelhaft. gens aus der Kaiserzeit stammt, die zweimalige Verhandlung des Gegenstandes so scharf hervor, wie in den oben besprochenen Inschriften. Hierher gehören aber sicher Akragas IG XIV 952 und Rhegion ebd. 617, wenn meine oben vorgetragene Erklärung des έδοξε τα άλία καθάπερ και τα ἐσκλήτω (bzw. καθά καὶ τὰ συγκλήτω) richtig ist in beiden Fällen handelt es sich um Verleihung der Proxenie.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Athen 50 beim Ostrakismos und bei der abeia ein ähnliches Verfahren statt hatte wie bei der nolireia, worüber man in den Handbüchern das Nähere findet: aus anderen Orten ist mir nichts hierher Gehöriges bekannt geworden. Hier beschränkte sich nach dem Stande unserer Kenntnisse die zweimalige Beratung über einen Gegenstand auf noogevia and zolusia

Die Volksbeschlüsse mußten sich innerhalb Die Ekklesien der griechischen Staaten konnten wohl Anregung zur Revision alter Gesetze und zum Erlaß neuer geben, nicht aber selbst Gesetze machen, sie waren wohl an den Vorbereitungen zur Gesetzgebung, nicht aber an dieser selbst beteiligt. In Athen, wie auch anderswo, ist die Legislation Sache der Thesmotheten, Aus diesem Grunde ist auch das Geldbewilligungsrecht der

griechischen Ekklesie beschränkt, denn die für die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung zu machenden Ausgaben pflegten auf legislativem Wege festgelegt und bestimmte Summen für sie ausgeworfen zu werden. Innerhalb dieser gesetzlichen Vorschriften konnten dann einzelne Ausgaben durch Volksbeschluß dekretiert werden. wollte aber der Demos eine Summe bewilligen, welche nicht unter die gesetzlich normierten Rub-Rhodos war also bei Verleihung der Proxenie das- 10 riken zu subsumieren war, oder welche die Höhe der im Gesetze dafür ausgeworfenen Summe überstieg, so bedurfte es eines Gesetzes, welches ihm die verlangte Summe zu bewilligen gestattete. In Athen war προστομοθετείν der legale Ausdruck für ein Zusatzgesetz. Als die Athener dem Peisitheides aus Delos neben dem Bürgerrecht zugleich für die Dauer seines unfreiwilligen Aufenthalts in Athen eine jährliche Geldunterstützung jedoch hat es sich auch um Proxenie oder Politie gewähren wollten, bedurften sie für diese Aufoder beides darin gehandelt. In Chalkedon fand 20 wendung eines Gesetzes, IG II 115b = Dittenberger Syll, 2 137, ebenso mußte die Einstellung eines neuen Postens, der durch die Beteiligung an der Festfeier im Amphiareion nötig wurde, auf dem Wege der Gesetzgebung verfügt werden, IG VII 4254.

Auf Inschriften am häufigsten genannt ist die für Anschaffung von Kränzen wie auch für Aufstellung und Beschreibung von Stelen gesetzlich normierte Summe: τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκό-Beschluß au Chalkedon, welcher eine gesetzliche 30 nera von 5 juno, 1G II 115 b = Dittenberger Regelung der den Proxenoi der Stadt zustehenden Syll. 2 137. 1G II 5 p. 64 nr. 231 b = Dittenberger Rechte enthält, ist es bemerkenswert, daß rodz-berger Syll. 2 161. 163, oder eis ra vard ynygiοματα άναλισκόμενα, IG II 314 = Dittenberger Syll.2 197 und 235 = Dittenberger Syll.2 167. Weiterer Beispiele bedarf es hierfür nicht. Verteilung der Staatseinnahmen auf die einzelnen Verwaltungszweige in der gesetzlichen Höhe heißt negiter, wie IG II 38 = Dittenberger Syll.2 74: μερίσαι δε το άργυριον το είρημένον τος άποjedenfalls tritt nicht in der Inschrift, die übri-40 δέκτας έκ των καταβαλλομένων χυημάτων έπειδάν τὰ έκ τῶν νόμων μερί[σωσι], wo τὰ έκ τῶν νόμων die gesetzlich fixierten Budgetposten sind, vgl. noch έχ των είς τὰ κατὰ ψηφίσματα τῷ δήμω μεριζομένων, worin der Begriff der Zuweisung bestimmter Gelder an einen bestimmten Ausgabetitel schärfer hervortritt als in der eben besprochenen, häufiger vorkommenden Formel, IG II 5 p. 37 nr. 109 b = Dittenberger Syll.² 129. IG VII 4254.

In andern Staaten finden wir in Ehrendekreten bei Bewilligung eines Kranzes die höchste gesetzlich zulässige Summe, welche dafür verausgabt werden darf, erwähnt. Iasos Bull. hell. XI 76: χουσφ στεφάνω άπο πλήθους δοου πλίστου έξεστιν έκ των νόμων, daher auch die Formel στεφανωθή τῷ ἐττόμφ στεφάτφ, Bull. hell. VIII 455 = Journ. Hell. Stud. VIII 101; Astypalaia IG XII 3, 194 und Pergamon, Inschrift von Perg. 252: στεφάνω τῷ ἐκ τοῦ τόμου μεγίστω; Kos. Dittenberger der bestehenden und vorhandenen Gesetze halten, 60 Syll. 1 330: δ δαμος στεφαιοί ἀπὸ ἀργυρίου οδ έκ των νόμων πλείστου κυρία έστιν ά έκκλησία γειροτονία μεγίσταν δωρεάν δόμεν. Die Formel στεφάνω τῷ κατά τὸν νόμον oder στεφάνω τῷ ἐκ τοῦ rόμου lesen wir auf Psephismen aus Mytilene, IG XII 2, 18; Sunion, Έφημ. ἀρχ. 1900, 134; beim Magnetenbund, Athen. Mitt, XIV 52 = Bull. hell. XIII 271; Olus auf Kreta, Bull. hell. XXIV 224; Minoa, Athen. Mitt. XI 81; Aigiale, Bull,

hell, XXIII 392 nr. 2; Athen, Dittenberger Syll. 2 242. Anch bei Psephismen von Demen begegnet dieselbe Formel: Antimachia (ó δαμος ό Ιππιωτάν). Bull. hell. XVII 208.

Auch für die Eéria, also für die Gastgeschenke, waren Sätze gesetzlich fixiert; die dafür ausgeworfenen höchsten Summen werden erwähnt Eiria τὰ μέγιστα ἐχ τῶν νόμων, Milet, Dittenberger Svll. 2 314; Epidauros, Egyn. doy. 1890, 67 nr. 2. 3; Megalopolis, Kern Inschriften von Magnesia 10 38 = Dittenberger Syll.2 258; Kotyrta, Έφημ. ågz. 1600, 153; beim Koinon der Achaier, Kern Inschriften von Magnesia 39; Hermione IG IV

Ohne allen Zweifel hatten die Ekklesien der griechischen Demokratien viel Gemeinsames; viele Einrichtungen und Gebräuche konnten durch eine Reihe von Staaten hindurch verfolgt werden. Durchgehende, etwa nach Stämmen und Landschaften sich richtende Verschiedenheiten konnten nicht 20 Syll. 2 10: τάδε ὁ σύλλογος ἐβουλεύσατο ὁ Άλικαρ-konstatiert werden. Auch als viele dieser Städte νασσέων και Σαλμακιτέων και Λύγδαμις ἐν τῆ einem der Diadochenreiche untertan geworden waren, bestand die Ekklesie in den gewohnten Formen weiter, und an dem Zustandekommen rechtmäßiger Beschlüsse sind dieselben Organe wie vorher beteiligt. Es gibt manche Psephismen aus untertänigen Städten, aber in keinem von diesen habe ich beobachtet, daß die Rechte der Ekklesie verkümmert oder beschränkt waren daß sie keine auswärtige Politik, wie vordem, 30 treiben und darauf bezügliche Beschlüsse fassen konnten, versteht sich von selbst; dafür sorgten ja schon die meist in sie gelegten Garnisonen der Diadochen. Aber sonst ließ man ihnen die altgewohnten, liebgewordenen Formen und störte sie nicht in ihren Gewohnheiten, Ekklesien abzuhalten und ihre eigenen Angelegenheiten darin zu verhandeln.

Die oft aufgestellte Behauptung, daß das Recht, in der Ekklesie Anträge zu stellen, eben- 40 so wie das Recht, ihr zu präsidieren, zuerst in den Städten der Diadochenreiche, dann in denen des Römerreichs den Beamten zugefallen wäre, halte ich nicht für richtig. Ich habe oben nachgewiesen, daß Beamte vielfach als Präsidenten der Ekklesie auftreten - natürlich auch vor den Diadochen oder in Städten, in die ihr Einfluß nie gereicht hat. Und noch viel verbreiteter war das Recht der Magistrate, Antrage zu stellen, und Beschlußfassung vorzulegen. Ich zitiere nur einige Fälle aus dem 4. Jhdt. v. Chr., um zu zeigen, daß dieses Recht alt und nicht erst eine Erfindung der Monarchien ist, Oropos, IG VII 4256, 4257. wo der Antragsteller 'Aμφίδημος 'Αμφιμήδους vorher unter den Polemarchen, wonach datiert wird, erscheint; in Eretria bringen die Polemarchen mit dem Dionysospriester den Antrag ein, CIG 2144 = Dittenberger Syll. 2 277 mit Corrig. a. E. des II. Bds. u. Foucart Revue des étud. grecq. 60 X 157; Kius (um 358 v. Chr.), Antrag der Ar-chonten und Strategen, Le Bas 1140 = Michel 539; ich glaube, daß man mit Schlüssen auf Veränderungen in der Machtsphäre der Ekklesie aus dem Auftreten der Beamten als Antragsteller sowohl wie als Präsidenten sehr vorsichtig sein muß Und Swoboda selbst hat eine Fülle von Fällen zusammengestellt, worin auch in der Kaiserzeit

Privatleute, idiorai, als Antragsteller in den Psephismen genannt sind. Dagegen begegnet uns zuerst in der Römerzeit - aus der Diadochenzeit ist mir kein Beispiel bekannt - ein Bestätigungsrecht der vorgesetzten Behörde, der die Beschlüsse der Volksversammlung vorzulegen waren. Das ist eine Beschränkung der Rechte der Ekklesie - vorher war sie souveran gewesen und ihre Beschlußfassungen hatten keinerlei Bestätigung bedurft, Zwar kommt in Mylasa unter der Herrschaft des Maussolos derartiges vor, indem den drei Phylen ein Bestätigungsrecht zusteht καὶ ἐπεκύρωσαν αί τρεῖς φυλαί, CIG 2691 c-e = Dittenberger Syll. 295; aber dieser Fall ist ganz singulär und hängt sicher mit der Herrschaft des Maussolos zusammen, später jedenfalls hört man in Mylasa von dieser Formel nichts mehr. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist die Inschrift aus Halikarnass. Dittenberger ίερῃ ἀγορῇ, deren Fassung so ungewöhnlich ist, daß man daraus auf eine Mitwirkung des Lygdamis beim Zustandekommen des Beschlusses schließen muß, und diese Mitwirkung bestand doch wohl darin, daß er das, was die Volksversammlung von Halikarnass beschloß, bestätigte. Dies sind die einzigen mir bekannten Fälle einer Beschränkung der Ekklesie in alter Zeit. Die Inschrift von Rhegion IG XIV 617 = Dittenberger Syll.2 323 mit ihrem edože zā álla nadáπερ και τὰ ἐσκλήτω και τὰ βουλά, die man hierher gezogen hat, habe ich oben anders erklärt. Und die Inschrift aus Ephesos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXLIX, aus der man auf eine von Lysimachos eingesetzte, der Ekklesie gleichsam übergeordnete Behörde hat schließen wollen, gehört gar nicht hierher, sondern in einen ganz andern Zusammenhang, wie ich oben angedeutet habe. Über die häufig vorkommende Formel zvowdérios tovos tov grafiouaros und Ahnliches hat trefflich und richtig Swoboda, Griechische Volksbeschlüsse 18, gehandelt. Um aber auf das Bestätigungsrecht der Statthalter in romischer Zeit zurückzukommen, so beschränke ich mich darauf, einige Fälle derart zusammenzustellen, Joseph. ant. Iud. XIV 244-247. Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXXI. CCCCLXXXII, IG XII 3,326 (leider nachdem der Rat sie gutgeheissen, der Ekklesie zur 50 sehr zerstört). die Inschrift des Opramoas und andere lykische Inschriften, Österr. Jahreshefte III 1, und auf das hinzuweisen, was Mommsen in der Erklärung der zuletzt erwähnten Inschrift [Brandis.]

2) Die Volksversammlung personifiziert, in Hochrelief mit Beischrift auf einer Kupfermunze von Aigeai (Kilikien) mit Kopf Traians, datiert von dessen zweitem Regierungsjahr (98/9 n. Chr.): die Göttin sitzt im doppelten Chiton nach links. mit Schale in der Rechten, die Linke auf dem Stuhl. Das einzig bekannte Exemplar in der Münzsammlung von Dr. H. Weber in London ist publiziert durch Imhoof-Blumer Journ. Hell. Stud. XVIII 1898, 161 z. pl. XII 1. [Waser.]

Exxlyrever bezeichnet eine Zwangsmaßregel gegen den, der sein Zeugnis verweigerte. Einen widerwilligen Zeugen lud man förmlich (20008aλείσθαι είς μαρτυρίαν Demosth, XXIX 20). Wurde er dann aufgerufen, so mußte er Zeugnis ablegen oder einen feierlichen Eid leisten, daß er von der Sache nichts wisse (Lyk, Leokr. 20, s. Έξωμοσία). Wollte er sich zu keinem von beiden verstehen, so erfolgte von seiten des Gegners ein Strafantrag (xhyriceir Lyk. a. O. [Demosth.] XXXII 30. LIX 28), über den der Gerichtshof [Demosth.] LVIII 7. Aisch. II 68) bezw. der Diaitet (Demosth. XXIX 20) auf der Stelle entden Herold und die Verkündigung der Strafe hieß έ., Aisch, I 46, II 68. Die Handlung des κλητεύειν wird häufig umschrieben durch ἀναγκάζειν μαρινοείν ἢ ἐξόμννοθαι, Demosth, XIX 176 vgl. 198. [Demosth.] LVIII 42. LIX 53. 84. Wenn [Demosth.] XXXII 30 mit dem κλητεύειν cinem außer Landes Befindlichen gedroht wird, so ist dies Spiegelfechterei (vgl. Thalheim Herm. XXIII significes auf den Unterschied von signever und ¿. nicht ein, Poll. VIII 36 gibt ihn so, daß mindestens die Worte leicht mißverstanden werden können. Die Erklärung von é. bei Harpokr. ist ebenfalls mißverständlich. Ein Beispiel, wo das κλητεύειν unterbleibt. Isai. II 33. Vgl. Thalheim Jahrb. f. Phil. CXV 680. Meier-Lipsius Att. Proz. 882. Hatte jemand sein Zeugnis zugesagt und ließ es dann im Stich, so unterlag er einer δίκη λειπομαστυρίου (s. d.). [Thalheim.]

Εκκλητος. 1) Mit und ohne πόλις, die nach einem zwischen zwei Staaten abgeschlossenen Vertrage in den zwischen Bürgern eben dieser Staaten entstandenen rechtlichen Streitigkeiten richtende Stadt. Es war üblich, daß zwei Staaten in strittigen Fällen, welche entweder sie selbst oder einzelne ihrer Bürger betrafen, die richterliche Entscheidung einer dritten Stadt überließen, die in diesem Sinne F. hieß. Als die Athener und der Bojotische Bund unter einander einen 40 sehen, daß έ mit Ergänzung von δίκη eine δίκη Vertrag schlossen, wählten beide Parteien Lamia war, welche von einer Vertragsstadt vor das Forum als ε. πόλις, welche alle zwischen Athenern und Boiotern aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten und Prozesse zu entscheiden berufen war, IG II 308 = Dittenberger Syll.2 227, vgl. dazu IG II 5 p. 83 nr. 308b = Dit-tenberger Syll.² 228. In dem Brief des Königs Antigonos wegen des Synoikismos von Teos und Lebedos heißt es: die Teier und Lebedier sollen eine συνθήκη machen, dieselbe aufschreiben καί 50 άτ τι άντιλ[έγηται πρός την συ]νθήκην, έπικριθήναι έν τη έκκλήτω έξαμήνω έκκλητον [δε πόλιν γενέσθαι] άμφότεροι συνωμολόγησαν Μιτυλήνην, Le Bas 86 = Dittenberger Syll. 2 177. Auch Naxos und Amorgos hatten einen solchen Vertrag abgeschlossen, wonach Prozesse zwischen Bürgern beider Kontrahenten von einer dritten Stadt, deren Namen nicht überliefert ist, entschieden wurden. In dem Darlehnsvertrag zwischen Pra-Arkesine heißt es: καθάπερ δίκην ωφληκότων έν τῆ ἐκκλήτω κατά τὸ σύμβολον Ναξίων καὶ Αρκεσινέων τέλος έχούση (vielmehr έχουσαν), Bull. hell. VIII 23 = Dîttenberger Syîl 2 517 = Recueil des Inscriptions juridiques XV A Z. 28. 37, und in dem Darlehusvertrag zwischen einem gewissen Alexandros und derselben Stadt Arkesine heißt es ώς διφληκώς δίκην Άλεξάνδοφ έξούλης έν τῆ

ἐκκλήτω Recueil des inscriptions juridiques grecques XV B Z. 41 und ähnlich öfter. Auch in Symmachieverträgen wurde auf die Unterlassung der erbetenen Hülfsendung eine Strafe gesetzt, deren Betrag die dafür verantwortlichen Behörden abliefern sollten έν τῆ συναισεθείση ἐκκλήτφ, so in den Verträgen, welche Antigonos Gonatas mit den kretischen Städten Eleutherna und Hierapytna schloß, Bull. hell. XIII 48. 53 B. Es ist beschied. Die Strafe betrug 1000 Drachmen, zahl- 10 greiflich, daß Athen nach dem Peloponnesischen bar an den Staat, Aisch, I 46. Der Aufruf durch Kriege bei der Neubegründung des Seebundes in den mit den einzelnen Staaten abgeschlossenen Verträgen die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen und daher sich selbst zur πόλις ἔκκλητος zu machen suchte. In dem Eid, womit die Städte von Keos ihren Vertrag mit Athen beschworen, begegnet die Formel: tàs de dixas xai t[às youques tàs κατ' Αθηναίων ποιήσομαι/ πάσας έκκλήτος κ[ατά τὰς συνθήκας δπόσαι ἄν ὧοιν ὑπὲρ έ/κατὸν δραχμάς, 208). Von den Granmatikern geht Harpokr. s. 20 IG 11 5 p. 15 ur. 54 b = Dittenberger Syll.2 101. Hier ist allerdings nicht von einer zohig ž., wie in allen obigen Fällen, die Rede, sondern von einer δίκη έ., und dies ist so zu verstehen, daß alle über 100 Drachmen hinausgehenden strittigen Rechtsfälle in Athen (nicht in einer Stadt von Keos) entschieden werden sollten. In diesen Zusammenhang zieht Szanto Athen. Mitt. XVI 35 auch die Inschrift von Arkesine, Bull. hell. XII 239 = Dittenberger Syll.2 30 511, wo das dorixòr dixactiquor entgegengesetzt wird dem Forum der πόλις ἔκκλητος ταύτας μή είναι δικάσασθαι μήτε αὐτοῦ (sc. in Arkesine oder wie es weiter unten heißt ἐπὶ τοῦ ἀστικοῦ δικαστηρίου) μήτε ἐν ἐκκλήτω μηδαμοῦ. Das von Dittenberger Syll.2 72 in dem Vertrage zwi-

> Forschungen zur alten Geschichte II 6, 1. 2) Exxlyros sc. dixy. Wir haben eben geder & nolis gebracht wurde. E. hieß im athenischen Gerichtsverfahren auch die Sache, welche von einem niederen Gerichtshof an einen höheren verwiesen wurde, worüber man das Nähere bei Meier-Schömann-Lipsius Der attische Prozeß 986 findet.

> schen Athen und Phaselis in Lykien hergestellte

ε. sc. δίκη ist sehr unsicher, vgl. E. Meyer

 Es kommen ἔκκλητοι nach Xen. hell. II 4,
 V 2, 33. VI 3, 3 bei den Lakedaimoniern vor. Darunter sind die Teilnehmer der lakedaimonischen Volksversammlung, die Xenophon V 2, 11 ἐκκλησία nennt, während sie in Wirklichkeit einen dorischen Namen, wahrscheinlich ἀπέλλα, trug, gemeint. Die xenophontischen ἔκκλητοι sind eine Umschreibung für das, was gemeingriechisch exchoia heißt. Schömann-Lipsius Griechische Altertümer 1 240. Gilbert Handbuch d. griech. Staatsaltert. I 2 55. [Brandis.]
Ekkritos, Spartaner. Anführer eines nach

xikles, einem Bürger von Naxos, und der Stadt 60 Sicilien entsandten Hülfscorps im Frühjahr 413, Thuc, VII 19, 3. [Kirchner.]

Έκκύκλημα (in der hsl. Überlieferung überwiegt die Schreibung ἐγκύκλημα) wird mehrfach als Bezeichnung von Vorrichtungen der antiken Theaterszene genanut (anderweitig ist das Wort nicht nachweisbar). Die Hauptstellen finden sich bei Pollux IV 128 (ausgeschrieben vom Schol, Clem. Alex. Protrept. 12 p. 419 Dind.): xai to

μέν ἐκκύκλημα ἐπὶ ξύλων διγηλον (ύψηλων Schol. Clem.) βάθμον, ή επίκειται θρόνος δείκνυσι δε τὰ ὑπὸ σκηνὴν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόρρητα πραχθέντα καὶ τὸ ψημα τοῦ ἔργου καλείται ἐκκυκλείν 'έφ' ού δε εδοάγεται το εκκύκλημα, εδοκύκλημα (εδοκυκλείν Brunck, είσκυκλήθοα G. Hermann) όνομάζεται καὶ χρή τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἐκάστην θύραν, οἰονεὶ $\langle \tilde{w}, \tilde{\eta} \rangle$ νατ. lect.) καθ' ἐκάστην οἰκίαν. Schol, Aristoph. Ach, 408 (Suid. s. enzunlindyre): έ. δέ λέγεται μηχάνημα ξύλινον τροχούς έχον, όπερ 10 und Servius. Plut. de glor. Athen. 6; de esu carn. περιστρεφόμενον τα δοκούντα ένδον ώς έν οίκία πρώτιεσθαι και τοις έξω έδείκνυε, womit übereinstimmt Schol. Clem. Alex. Protrept. 12 p. 418 Dind.: σκεδος ύπότροχον έκτός (ἐντός Neckel) της οκηνής, οδ στρεφομένου ἐδόκει τά ἔσω τοῖς έξω garepa γίνεσθαι. Eustath. Il. XIV 178 p. 976, 15: το έ., δ και έκκυκληθρον λέγεται, μηχάνημα ην υπότροχον, ψφ' (ἐφ' Wieseler) ου ἐδείκνυτο τὰ ἐν τῆ σκευῆ ῆ σκηνῆ. Es liegen hier offenbar zwei verschiedene Definitionen vor, von deneu die eine 20 alexandrinischer Gelehrsamkeit geschöpft haben. ein rollbares Podium, auf dem ein Möbel herausgeschoben werden konnte, die andere einen Dreh-mechanismus voraussetzt, der das Sichtbarwerden eines Innenraums oder einzelner innerhalb der Szene befindlicher Dinge ermöglichte. Die neueren Erklärer haben nach dem Vorgang K. O. Müllers versucht, beide Definitionen so zu kombinieren, daß sie aus der Beschreibung bei Pollux das Herausrollen', aus Schol, Ach. den Innenraum heraushoben und demuach das ¿, als eine Roll-30 bühne erklärten, die, mit Personen und Gegenständen besetzt, aus der Szene herausgeschoben wurden, aber doch als "Innenraum" angesehen werden sollte; indem man dann die Worte en-nunker und eienunker bei Aristoph. Ach. 408; Thesm, 97, 264, statt sie in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu erklären, als Zeugnisse für die Verwendung jenes vermeintlichen & auffaßte, schrieb man diese Rollbühne, die das Problem, einen Innenraum darzustellen, in der denkbar ungeschicktesten Weise 40 lösen würde, schon dem Theater des 5. Jhdts. zu. Diese Anschauungen, die trotz mehrfachem Widerspruch (G. Hermann Opusc, VI 2, 165, Fritzsche zu Aristoph, Thesmophor, v. 265, Dörpfeld Berl, phil, Wochenschr, 1890, 1433) bis in die neueste Zeit herrschend geblieben sind (s. u.), lassen sich aber weder mit den Überlieferungen der Grammatiker noch mit dem Tatbestand der Dramen in Einklang bringen. Niemals wird in den Nachrichten der alten Erklärer, wo von 50 die den Grammatikern der hellenistischen und dem Herausrollen eines ê. die Rede ist, angenommen, daß stehende Personen, wie Figuren lebender Bilder, herausgerollt würden oder daß das Rollgerät als im Innern befindlich zu denken wäre. Επί ἐκκυκλήματος werden Schol, Aisch. Choeph. 973 die Leichen der Ermordeten (nicht aber Orestes!) und Schol, Aristoph, Thesmoph, 96 der auf der Kline gelagerte Agathon vor dem Hause sichtbar (s. u.), und auf solche Fälle bezieht sich offenbar die Definition des Pollux. Dagegen ist 60 Meinung des Scholiasten (zu v. 96) Agathon ἐπί in der zweiten Definition, die das ἐ, als ein μη- ἐκκυκλήματος. Aus einem Vergleich der v. 97, yárqua zum Sichtbarmachen des innen Geschehenden (d. h. also wohl auch eines Innenraumes) auffaßt, nie von einem .Herausrollen', sondern immer von einem Drehmechanismus die Rede, vgl. Schol. Aristoph. Nub. 184: orgagerros ron enxunliquaros, womit zu vergleichen sind die στραφέντα μηχανήματα Schol. Aisch. Eum. 64. Eine genauere Vorstel-

lung von der Maschinerie, die dieser Definition zu Grunde lag, läßt sich freilich nicht gewinnen. Der Wortlaut würde am chesten auf eine Drehbühne führen, wie dies nach dem Vorgang anderer Fritzsche und neuerdings Exon Hermathena (Dublin) XI 1901, 132f. angenommen haben; vielleicht ist aber auch nur an drehbare Dekorationswände zu denken, die für die romische Zeit mehrfach bezeugt sind; vgl. Verg. Georg, III 24 I 7. Val. Max. II 4, 6.

Inwieweit die antiken Definitionen den Terminus E. richtig, d. h. dem Sprachgebrauch einer bestimmten Zeit entsprechend erklären, inwieweit sie Charakteristika andersartig benannter Maschinen irrig auf das E. übertragen, vermögen wir bei dem Stand der Überlieferung nicht zu entscheiden. Unsere Nachrichten gehen zunächst auf den Kreis des Didymos und Iuba zurück, die ihrerseits aus In welchem Sinn Aristophanes von Byzanz das Wort, das sich in ältere Zeit überhaupt nicht zurückverfolgen läßt, gebraucht hat, läßt sich leider aus Schol. Euripid, Hipp, 171 nicht mit Sicherheit feststellen (Gr. Theater 235). Wenn die von Pollux gegebene Beschreibung des E. als ein "Rollgerät", mit dem einzelne Gegenstände aus dem Hause geschafft werden sollen, sich unmittelbar aus dem ursprünglichen Sinne von inzezdeir erklärt (s. auch Exostra), so muss es bei der zweiten als E. bezeichneten Vorrichtung zweifelhaft bleiben, ob der Name von der Art der Einrichtung entlehnt ist oder ob (entsprechend der jüngeren Bedeutung von ennunkeir) E. allgemein als Mechanismus, durch den eine neue Erscheinung oder ein neuer Spielhintergrund sichtbar gemacht wird, aufzufassen ist; vgl. die übertragene Verwendung des Wortes è, bei Schol, Soph. Ai. 346, sowie die des Kompositums . ragexмиждина (s. d.) bei Heliodor Aithiop. VII 7. Ebensowenig scheint es sich entscheiden zu lassen, ob die Verwendung des Wortes ennunleir bei Göttererscheinungen (Griech, Theater 232) und die Bezeichnung der μηχανή (s. d.) als ἐκκυκλήματός τι είδος (Bekker Anecd. I 208, 9) von dem Drehmechanismus des Krahnen oder von dem Götterwagen oder aber von der übertragenen Bedeutung des Zeitwortes ennuntein abzuleiten ist.

Bei der Frage, inwieweit jene Vorrichtungen. römischen Zeit bei ihren Definitionen des E. vor Augen standen, schon im 5. Jhdt, verwendet werden sind, sind wir ausschließlich auf das Zeugnis der Dramen und der ältesten Skenenbauten angewiesen. Es wird genügen, hier die wichtigsten der Fälle in Betracht zu ziehen, in denen nach der Ansicht der antiken oder der modernen Erklärer ein E. verwendet wurde,

In den Thesmophoriazusen erscheint nach der 264 mit v. 66. 95. 261 wird klar, daß Agathon von v. 96 an nicht im Hausinnern sich befindet, sondern auf einer Kline vor sein Haus gerollt. worden ist (Griech, Theater 237), mag nun diese Kline selbst auf Rädern gelaufen oder auf einer Art Wagen herausgefahren worden sein. Demuach mag auch die Euripidesszene der Acharner v. 399f., die dem Auftritt der Thesmophoriazusen als Vorbild gedient hat, in ähnlicher Weise sich abgespielt haben, wenn man nicht etwa vorzieht, hier die Verwendung der Göttermaschine vorauszusetzen. Das Motiv, Personen auf einer Kline herausbringen zu lassen, das von Euripides häufig - und vielleicht von ihm zuerst - verwendet worden ist (bei Alkestis, Phaidra, namentlich bei Bellerophontes), konnte in parodischer Abpides auf den Dichter selbst übertragen worden

In den Choephoren v. 973 werden nach der Meinung des Scholiasten die Leichen von Aigisth und Klytaimestra ἐπὶ ἐκκυκλήματος sichtbar; wie der Verlauf der Handlung zeigt (Gr. Theater 271) sind sie aber nicht im Innern zu denken, sondern sie sind - vermutlich aufgebahrt - zusammen Danach ist auch die parallele Szene Agamem. 1333 zu beurteilen, in der Klytaimestra trotzig hintritt, ,wo sie schlug', neben den in der metallenen Wanne herausgeschafften Leichnam Agamemnons. Innerhalb der Türe wird in Soph, Elektra v. 1466 die verhüllte Leiche der Klytaimestra sichtbar, vor die Türe werden in Euripides Elektra v. 1172 (vgl. 1243) die Leichen der Ermordeten getragen. Durch die geoffnete der Eurydike, die ebenso aufgebahrt zu denken ist, wie Phaidra in Eurip. Hippolytos 786. 807. In allen diesen Fällen kann nur zweifelhaft sein, ob die Leichen herausgetragen oder auf einer Bahre oder einem Handwagen herausgefahren worden sind; ein Zaubermechanismus, durch den die Leichen, scheinbar ohne Zutun der handelnden Personen, erschienen wären, würde zwecklos läufigen Konvention zu Hülfe, wonach Dinge, die in der Nähe der Türe gedacht werden können, in der Szene bei geöffneter Türe sichtbar werden. Durch eine ähnliche Konvention sind auch die

Auftritte in Soph. Aias 344f. und Eur. Her. 1029 zu erklären, in denen die neueren Kommentatoren einen Innenraum auf einer Rollbühne herausge-schoben glauben. Denn im 'Aias' genügte es, die hohe Türe oder einen Teil der Vorderwand des blick auf den innen an der Schwelle sitzenden Aias zu ermöglichen, und auch im "Herakles", wo von v. 1029 an der gefesselte Held innerhalb der geöffneten Hofture neben einer dort niedergebrochenen Säule und neben den (in die Türe gestellten) Leichen Megaras und der Kinder sicht-bar wird, war es wohl überflüssig, außer dem geräumigen Tore noch die Vorderwand selbst weiter zu öffnen, um einen ausreichenden Einmuß allerdings in Aischylos Eumeniden die Vorderwand (mit der Darstellung der Tempelfassade von Delphi) völlig beseitigt worden sein, wenn die (durch mancherlei Gründe empfohlene) Annahme richtig ist, daß von v. 93 an (oder nach der Meinung des Scholiasten von v. 64 an) der rückwärtige Innenraum des Tempels sichtbar wurde. Dieser Wechsel des Spielhintergrundes, der bei

leerer Orchestra, also während einer Unterbrechung der Handlung, vor sich ging, ist genau so zu beurteilen wie der Szenenwechsel im Aias v. 814 (Griech. Theater 212). Er war am leichtesten zu bewerkstelligen, wenn die Tempelfassade als Dekorationswand vorne zwischen paraskenienartigen Vorsprüngen angebracht war, während in dem (nach der Beseitigung der Dekorationswand sichtbar werdenden) freien Raum zwischen Parasicht von den dichterischen Gestalten des Euri- 10 skenien und Skenenvorderwand der - hypaithrale - Innenraum des delphischen Tempels (mit dem Omphalos im Hintergrund und den auf den Thronen sitzenden Erinyen) zur Darstellung kam. Der Einfall der neueren Erklärer, die auch hier eine .Rollbühne verwenden wollen, findet keine Stütze in der antiken Überlieferung; denn im Schol. v. 64 (Aristophanes von Byzanz?) wird der Wandel der Szenerie vielmehr dem Eingreifen von στοαφέντα mit dem verräterischen Netzgewand herausge- μηχανήματα zugeschrieben, also vielleicht solchen schafft worden, um dem Volk gezeigt zu werden. 20 Drehvorrichtungen, wie sie bei dem Wechsel der Dekorationswände für die römische (und damit wohl auch für die hellenistische) Zeit bezeugt

sind (s. Proskenion, Skene). Auch in Aristophanes , Wolken ist nach der Meinung des Scholiasten (v. 184) ein E. angewendet worden, durch dessen Drehung das Phron-tisterion sichtbar gemacht wurde. In der uns erhaltenen Fassung des Dramas ist von v. 184 an ein Einblick in den Hof- oder Gartenraum vor Türe erblickt man auch Soph, Aut. 1293 die Leiche 30 dem Häuschen des Sokrates vorausgesetzt. Die Frage, ob dieser Spielhintergrund erst von v. 184 an oder schon von Anbeginn an sichtbar war, läßt sich nur von den individuellen Anschauungen aus entscheiden, die wir über den Grad der Illusion in der Komödie uns bilden. Ahnlich ist die Sachlage in den Thesmophoriazusen, wo von v. 280 an das Thesmophorion als Spielhintergrund vorausgesetzt wird und fraglich erscheinen kann, ob die Illusion zerstören. Die alte Sitte des $\pi gori$ es erst von diesem Vers an, wie der Scholiast $\partial \varepsilon o \partial a_i$ kam dabei der auch uns Modernen ge- 40 zu v. 178 annimmt, sichtbar wurde, vorher aber durch einen Vorhang oder eine andere Dekorationswand verdeckt war. Die mehrfach verteidigte Annahme, daß mit v. 280 das Innere des Tempels mit den 24 Choreuten auf einer Rollbühne herausgeschoben worden sei, steht mit den deutlichen Angaben der Dichtung in Widerspruch, vgl. Gr. Theater 247. Die Parepigraphe zu v. 276 hat mit dem E. nichts zu tun, s. Exostra.

Wenn so die Durchmusterung der erhaltenen Zeltes zu öffnen, um den Zuschauern einen Ein- 50 Stücke ergibt, daß wohl in einzelnen Fällen eine innerhalb der Schwelle befindliche Person mit außen Stehenden verkehrt, niemals aber ein Auftritt in einen gedeckten Innenraum verlegt wird, so dürfen wir daraus mit Sicherheit schließen, daß den Dichtern des 5. Jhdts, ein technisches Hülfsmittel, einen Innenraum zu zeigen, nicht zu Gebote stand, daß also die dem Schol. Arist. Ach. 408 zu Grunde liegenden Nachrichten, soweit sie überhaupt auf Anschauung zurückgehen, blick in den Hofraum zu gewähren. Dagegen 60 erst auf Einrichtungen der hellenistischen Zeit bezogen werden dürfen. Dagegen mag es wohl auch schon im Theater des 5. Jhdts. ein E. genanntes Rollgerät gegeben haben, auf dem Klinen und Bahren bei der Szenentüre herausgeschoben wurden.

> In dem Theater von Eretria hat Fossum vor der gegen 3 m breiten Türe der Szenenvorderwand Steinplatten mit Geleisen gefunden, 70

die für ein Rollgerät bestimmt waren (Amer. journ. of archeol. II 1898, 187f.); Fossum möchte das Geleise als Rollbahn eines E. nach Art des von Pollux beschriebenen erklären, während Dörpfeld (bei Fossum 1931) darin eine Vorrichtung

bers Allgem. Encykl. 1840); Eumeniden S. 103f. (dazu die Polemik von G. Hermann Opusc. VI 2, 165). A. Müller Lehrb, d. griech. Bühnenaltert. 142f. Haigh Attic theatre² 228f. Neckel Progr. Gymn. Friedland 1890. Bodensteiner Jahrb, f. Philol. Suppl. XIX 659f. Bethe Prolegom. z. Gesch. d. Theaters 100f. Robert Herm. XXXI 534. XXXII 434. A. Korte Rh. Mus. LII 332f. gründet bei Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater (1896) 234f. Reisch Wiener Studien [Reisch.]

Εκλακτισμός oder ἐκλάκτισμα, eine Tanzart, bei der es galt, die Fersen möglichst hoch zu schleudern, nach Poll, IV 102, der den & nur den Frauen zuschreibt, sogar έπερ τον ώμον, was nur hyperbolisch gemeint sein könnte. Grasberger Erziehung und Unterricht I 35 vermutet sich der é. als eine gesteigerte Bibasis (s. d.) darstellen würde, mit der er jedenfalls verwandt ist. Nach Hesych s. v. wäre es ein Chortanz gewesen. Versehlt ist die Erklärung bei Krause

Gymn. und Agon. II 842f. [Jüthner.] 1) Einer der Mörder des Com-Eklektos. 1) Einer der Mörder des Com-modus. Der Name ist in mehreren Variationen überliefert, Eclectus, Electus und Eiectus in der Hist. Aug., "Exterro; bei Dio und Herodian. Er Freigelassener des Kaisers Verus und wurde nach dessen Tod von Kaiser Marcus im Kaiserpalast behalten, Hist. Aug. Ver. 9, 5. 6. Er war dann Kammervorsteher bei (M. Ummidius) Quadratus, dem Neffen des Kaisers Marcus, und trat nach dessen Hinrichtung im J. 182 n. Chr. in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Kaisers Commodus, Dio ep. LXXII 4, 6. 19, 4. Herodian I 16, 5. Dio ep. LXXII 19, 4. Als Commodus es aber gar zu arg trieb und selbst seine Günstlinge, die ihn vor einem Übermaß zu bewahren suchten, bedrohte, verschworen sie sich gegen ihn. An der Spitze der Verschwörung stand der Praefectus praetorio Q. Aemilius Laetus; E. war Mitverschworener. Man beschloß, den Kaiser zu vergiften; da aber das Gift nicht wirkte, weil Commodus die vergiftete Speise ausspie, so wurde der ihn, Dio ep. LXXII 22, 1-4 = Zonar. XII 5 p. 91 Dind. Synkell, 668, 11-13. Hist. Aug. Comm. 15, 2. 17, 1. 2. Herodian. I 17 = Tzetzes chil. VI 485-503. Epit. de Caes. 17, 3; vgl. Eutrop. VIII 15. Tertull. apolog. 35 qui faucibus eius exprimendis palaestricam exercent. Das geschah am 31. Dezember 192, Dio a. a. O. 4. Hist, Aug. Pert. 4. 8. Die Verschworenen erhoben nun (P. Helvius)

Pertinax zum Kaiser, den Laetus im Praetorianerlager ausrufen ließ, Die ep. LXXIII 1, 1 = Zonar. XII 6 p. 92. Herod. II 1. 2, 5. Hist. Aug. Pert. 4, 5. 6. Nun heiratete E. die an der Verschwörung hauptsächlich beteiligte Marcia, die zuerst die erst einer jüngeren Bauperiode der Skene an.
Literatur: Über die zum Teil weit auseinandergehenden Ansichten von der "Rollbühne" vgl. K. 10 7, 3. Hist. Aug. 8, 6, 11, 9. Hippolytus refutationers Allgem. Encykl. 1840): Enrandidae S. 1995. christl, Lit. II [1904] 211ff.). Als Pertinax schon nach drei Monaten gestürzt wurde, da fiel mit ihm auch E., der einzige, der dem Kaiser treu blieb und ihn gegen die in den Palast eindringenden Soldaten, so gut es ging, verteidigte, Dio ep. LXXIII 10, 1. 2 = Zonar, XII 6 p. 95. Hist. Aug. Pert. 11, 11; vgl. Dio ep. LXXII 4, 6. Die oben dargelegten Ansichten sind genauer be- 20 Namentlich diese Treue flößt Dio a. a. O. Bewunderung ein; hingegen wird E. Hist, Aug. Ver. 9, 5 unter den liberti inprobi genannt.

2) [? Dom]itius Eglectus Iulianus, p(erfectissimus) v(ir), [magi]ster a studiis Augrustirum), [pro]c(urator) proc(inciae) Asiae, proc. [...], proc. hered(itatium) ..., CIL VI 1608 = Dessau 1457; nicht vor der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. [Stein.]

Ekliptik. Das Wort bezeichnet nur die Sonnenstatt wuor etwas anderes, etwa ylovrór, wodurch 30 bahn: da sich die antike Astronomie ursprünglich weit mehr mit dem Tierkreis beschäftigt hat. durch dessen Mitte die E. gelegt ist, da ferner einige Punkte nur im Zusammenhang mit den andern Himmelskreisen zu verstehen sind, so wird manches hier vielleicht Vermißte unter den Artikeln Tierkreis und Himmelskreise zu suchen sein. insbesondere alles auf die Einteilung der E. Be-

1. Der Name. Die Bezeichnung der Sonnenstammte aus Ägypten, Herodian. I 17, 6, war ein 40 bahn als ἐκλειπτικός (scil. κύκλος) bei den Griechen, ecliptica linea bei den Romern, ist im Altertum erst spät in Gebrauch gekommen; die ablichen Namen sind vielmehr o dià μέσων των ζωδίων oder δ δια μέσου τοῦ ζωδιακοῦ (Aristoteles, Hipparch, Geminos, Ptolemaios usw.), o Locos ninkos (Oinopides, Aristoteles, Ptolemaios), o roi ήλίου κύκλος (Autolykos) oder δ ήλιακός κύκλο; (Kleomedes, Geminos = solaris circulus bei Mar-Bei diesem machte er sich beliebt, weil er dessen tianus Capella) oder ganz umständlich ὁ δια μί-Leidenschaft für Gladiatorenspiele unterstützte, 50 σων τῶν ζωρίων ἡλιακὸς κύκλος (Ptolemaios): häufig tritt endlich mit ungenauer Diktion die Bezeichnung ζωδιακός bezw. signifer ein (Autolykos, Kleomedes, vgl. auch Th. H. Martin Theon Smyrnaeus 86), auch in der Form & vær ζωδίων κύκλος (Pap. Eud., Eudoxos?; vgl. Letronne Mel. d'erudition 342f.) und & Codiaxi (scil. δδός im Ps.-Manethon). Die ältesten bisher nachgewiesenen Stellen, an welchen der Name externixos vorkommt, scheinen (vgl. Letronne Athlet Narcissus zu ihm geschickt und erdrosselte 60 a. a. O. 312), da Cleom. p. 206, 25 wohl mit Recht für interpoliert gilt (vgl. Manitius zu Gem. p. 273), folgende zu sein: Achilleus (3. Jhdt. n. Chr.) Isagoge p. 53, 9 (Maass Comm. in Ar. rel.): καὶ ήλιακός ὑπὸ τῶν ταῦτα δεινών προσηγόρινται και έκλειπτικός, έπειδή έν αὐτῷ αί ήλιαnai extelueic vivortai. Maass Comm. in Ar. rel. Anon. II p. 130, 25: ἐκλειπτικός δέ, ὅτι δι' αὐτοῖ έκλείπουσιν ὅ τε ήλιος και ή σελήνη (aus dergleichen Stellen ist interpoliert Gem. p. 134, 27). Macrob. in Somn. Scip. I 15. Serv. plenior Aen. X 216. To extension heißt bei Geminos p. 134, 22 u. 26 der Raum (Durchmesser des Schattenkegels). innerhalb dessen eine Mondfinsternis stattfinden kann: vgl. δ έκλειπτικός τόπος τοῦ ζωδιακοῦ bei Ptol. Tetrabibl. II 5, dazu Proklos im Kommentar z. d. St. und ἐκλειπτικός σύνδεσμος bei Simplikios (in Arist. de caelo p. 461, 27. 29 Heib.). Nach Namens klar: er ist genommen von der Beobachtung, daß Sonnen- oder Mondfinsternisse nur stattfinden können, wenn der Mond in die Sonnenbahn tritt. Mit dem Begriff E. haben nichts zu schaffen die ecliptica signa der Astrologen, vgl. Boll Archiv f. Papyrusforschung I 497.

2. Der Begriff. Schon für den kindlichen Verstand ist es einleuchtend, daß der Wechsel der Jahreszeiten durch den verschiedenen Stand tung ergibt weiter unmittelbar Folgendes: der Punkt am Horizont, wo die Sonne aufgeht, und derjenige ihres Untergangs, sowie weiter die Mittagshöhe, die am bequemsten an der Schattenlänge gemessen wird, wechseln beständig in der Weise, daß im Laufe jedes Jahres die Sonne einen Gürtel von konstanter Breite zweimal, das einemal von Nord nach Süd, dann umgekehrt, zu durchlaufen scheint, und zwar in spiralförmigen Windungen (Platon Tim. p. 39 A B. Ps.-Tim. 30 p. 97 C, xad člika zireitai Kleanthes bei Macrob. sat. I 17, 31. Theon v. Smyrn. cap. 41); ähnlich ist der Vorgang beim Mond und bei den Planeten. Wir haben noch Zeugnisse aus der Zeit, wo den Griechen diese Vorstellung geläufig war, an den Philosophemen, welche eben diese Erscheinung zu erklären suchen (Diels Doxogr. 352f. mit Addendis. Herod. II 24. 26; vgl. auch Letronne Journ. des savants 1839, 129ff.). Anaximenes und Anaxagoras lassen diese so verdichtet wird, daß sie im Streben, sich auszudehnen, ihrerseits die Sonne zurückdrängt; durch die gegenwirkende Kälte wird das gleiche nach Diogenes von Apollonia, durch ,den Boreas und die Winterstürme nach Herodot bewirkt. Durchweg herrscht hier die Voraussetzung, daß die Sonne unaufhörlich weiter vom Ostpunkt abrücken wurde, wenn sich ihr nicht ein Hemmnis entgegenstellte; die Frage ist nur, welches. Ist aber erkannt, so gibt es hier überhaupt keine Frage. Die Stoa freilich scheint diese Folgerung nicht gezogen zu haben; vielleicht im Anschluß an Heraklit (Letronne a. a. O.) bringt sie die spiralförmig gedachte Sonnenbahn mit dem Bedürfnis der Sonne nach Nahrung (vgl. z. B. Cleom. I 6 p. 60. 11 p. 110), die sie auf ihrem Weg aufnimmt, in Zusammenhang (vgl. auch Kleanthes bei Cic. n. d. III 37 und seine Ausdrucksweise Macrob. sat. I 17, 31 auf der Sphäre zu erkennen, war es nötig, erstens die spiralförmige Bewegung als Produkt aus der täglichen Umdrehung um die Erde, welche die Sonne zusammen mit dem Fixsternhimmel vollzieht, und einer im entgegengesetzten Sinne erfolgenden Eigenbewegung zu erkennen, und zweitens durch vieljährige Beobachtung des Fixsternhimmels festzustellen, daß die Eigenbewegung

immer in der gleichen Bahn erfolgt, also auf dem Globus durch eine Linie, nicht durch ein Band oder einen Gürtel darzustellen ist (vgl. Herz Handb. d. Astr., Allg. Einl. I 6; eine derartige Ansicht ist unten unter ur. 4 besprochen). Die Erkenntnis des ersten Punktes war aus der Beobachtung des Fixsternhimmels unschwer zu gewinnen, da ja Tag um Tag andere Konstellationen am Nachthimmel sichtbar werden und diese Verallen angeführten Stellen ist die Entstehung des 10 änderungen bei den Griechen wie gewiß auch bei andern Völkern die Einteilung des Naturjahrs lieferten (Thiele Antike Himmelsbilder 6). Die andere Feststellung war schwieriger und wurde durch die Beobachtung der Bahnen des Mondes und der Planeten eher erschwert als erleichtert. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Begriff der E. zuerst in Babylon gewonnen worden ist (Bouché-Leclercq L'astrol. grecque 40. 122). Doch haben die Griechen darüber keine Nachder Sonne am Himmel bedingt ist; die Beobach- 20 richt, betrachten vielmehr die Erkenntnis der E. als Errungenschaft des griechischen Geistes. Strittig ist für die Alten nur, wem sie zuzuschreiben ist; es kommen in Betracht Anaximander (Plin. II 31, wo als Zeit Ol. 58 = 548/45 angegeben wird; seine Beobachtung der Wenden und Gleichen bei Diog. Laert. II 1), Pythagoras (Actius, Diels Doxogr. 340, 21; der vorher dort erwähnte Thales ist nicht speziell für die λόξωσις του ζωδιακού angeführt) und Oinopides (Doxogr. ebd. IIvoaγόρας πρώτος έπινενοηχέναι λέγεται την λόζωσιν τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου, ήντινα Οίνοπίδης ὁ Χῖος ώς ίδιαν ἐπίνοιαν σφετερίζεται): offenbar machten die Pythagoreer die Priorität der Entdeckung zu Gunsten ihres Meisters dem Oinopides (einem jüngeren Zeitgenossen des Anaxagoras) streitig, welcher von der Erscheinung als seiner Entdeckung geschrieben hatte; letzteres steht auch fest durch Eudemos (frg. 94 Spengel, wo gewiß mit Dupuis zu Theon von Smyrna und Zeller die Sonne erst die Luft nach Norden schieben, bis 40 Phil. d. Gr. I 4 393, 2 statt διάζωσιν λόξωσιν zu lesen ist; wenn etwa auch Aetius auf Eudem zurückgeht, wird durch seinen Text die Änderung noch wahrscheinlicher), durch Diod. I 98, 3 und (in der Formulierung der Diodorstelle sehr ähnlich) Macrob. sat. I 17, 31. Nach Diodor verdankt Oinopides sein Wissen ägyptischen Priestern. Da Oinopides nach andern Zeugnissen sich mit Gnomonik (frg. 13 bei Diels Vorsokratiker) und mit Kalenderverbesserung (ebd. frg. 8. 9. der Sonnenweg als größter Kreis auf der Sphäre 50 Unger Chronol.2 736) befaßt hat, gehören Untersuchungen über die E, mit Notwendigkeit in den Kreis seiner Studien. Anaxagoras kommt zu der Ehre dieser Entdeckung möglicherweise dadurch, daß er als Verfertiger eines Globus (s. o. Hultsch Art. Astronomie Bd. II S. 1854, 15) und als Erfinder des Gnomon gilt (ebd. Bd. II S. 1832, 56). Schon Ideler (Handb. d. Chronol. I 235) kombiniert letztere Angabe mit derjenigen über die Erkenntnis der Schiefe der E.; jedenfalls wird [vgl, o.]). Um die scheinbare Sonnenbahn als Kreis 60 man bei Anaximander und erst recht bei Oinopides an Versuche, den Betrag der Schiefe der E. annähernd zu bestimmen, denken dürfen. Auch den Gelehrten galt es damals übrigens durchaus nicht als ausgemacht, daß die Sonnenbahn etwas Unveränderliches sei; die Pythagoreer (Doxogr. 365, 1) und Oinopides (Achilles, Isagoge cap. 24 p. 55, 18 Maass) bringen die E. mit der Milchstraße zusammen, die nach Oinopides der ur-

sprüngliche Pfad der Sonne gewesen und wegen sprunguene riau der sonne gewesen und wegen der Frevel im Pelopidenhause verlassen worden ist (Bouché-Leclercq a. a. O. 1271); in das gleiche mythologische Gebiet gehört es, wenn, angeblich auch von Oinopides. Apollon Loxias mit der λόξωσις τοῦ ζωθιακοῦ in Verbindung gesetzt wird (vgl. Roschers Lex. II 2145). Nach Herodot (II 142) endlich hat nach ägyptischer Lehre die Sonne in 11340 Jahren viermal ihre

3. Messung der Schiefe. Nach Eudemos (frg. 94) ist ein ziffernmäßiger Ausdruck für die Schiefe der E. erst nach der Zeit der in ur. 2 genannten Forscher gesucht und gefunden worden. Er schreibt nach Aufzählung der Entdeckungen von Thales bis Oinopides: of & Aonoi . krefstiger ., ött . årtgenet . åkkijkov öt träv darlarder sat röv narouptiver ätgen nevtesat 20 desayoren nakugån . ö ket teniga xi. Natürlich entspricht die Bezeichnung durch die Vieleckseite der ursprünglichen Fassung (die Teilung des Kreises in 360 ° kann bei den Griechen erst seit Hypsikles, ca. 170 v. Chr., als üblich gelten; doch vgl. Böhme Rh. Mus. XLII [1887] 301); unter die Belege für die Abnahme der Schiefe der E. ist, wie Letronne (bei Lelewel Pytheas Schiefe ist in der populären Astronomie während des ganzen Altertums beibehalten worden, vgl. z. B. Gem. I 5 p. 58, 25. Achilleus p. 59, 14. Anon. bei Maass Comm. in Ar. rel. p. 132, 1. Manil. I 564ff.: vielleicht ist Poseidonios für die genannten Autoren die gemeinsame Quelle. Selbst Hipparch, der doch einen viel genaueren Wert kannte, verwendet den alten als bequeme Näherungsangabe (mit dem Zusatz ώς έγγιστα, theas (denn von ihm, nicht von Hipparch, der ihm folgte, wird trotz der Bedenken von Berger Geogr. Fragm. d. Hipp. 60 die Zahlangabe stammen) habe für Massilia als Verhältnis des Schattens zum Gnomon beim Sommersolstiz 414/5: 120 gefunden, so warnt Berger (Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. III 12) mit Recht davor, die Ermittlung der Schiefe der E. als Ziel dieser Untersuchung Anlaß. Nach dem Stande unserer Überlieferung hat zuerst Eratosthenes den Betrag der Schiefe genauer ermittelt, indem er den Abstand der beiden Wendekreise maß. Er fand ihn (Ptol. synt. I 12 p. 68, 5 Heiberg. Theon von Alexandria z. d. St. seiner Zeit (nach Letronne bei Lelewel a. a. O.) 23° 45′ 19" betrug. Nach Letronnes Annahme (bei Lelewel Pytheas 105ff.) ist die Ursache des Fehlers in dem Umstand zu suchen, daß Eratosthenes von der unrichtigen Ansicht ausgegangen ist, wonach Syene genau unter dem Wendekreis liegt. Hipparch scheint hier keine neuen Beobachtungen angestellt zu haben, sondern

hat, wie Ptol. synt. a. a. O. ausdrücklich sagt, die Bestimmung des Eratosthenes einfach übernommen. Ptolemaios fand nach der gleichen Stelle die doppelte Schiefe größer als 47° 40' und kleiner als 47° 45', also die Schiefe selbst größer als 23° 50' und kleiner als 23° 52' 30": eine Zahl, die zu der eratosthenischen verdächtig paßt, aber von der wirklichen Schiefe zur Zeit des Ptolemaios (nach Letronne 28° 41' 7") beträchtlich abweicht und Laufrichtung gewechselt (eine rationalistische Er. 10 daher Delambre und Letronne bestreiten ließ, klärung der Stelle versucht Lepsius Chronol. d. Aeg. I 190ff). der Sonnenwende gefunden habe; Tannery (Recherches sur l'hist, de l'astron, ancienne 121) nimmt dagegen an, Ptolemaios habe nur weniger exakt beobachtet als Eratosthenes. Die Abnahme der Schiefe, die jährlich nicht ganz 1/2", also erst in ca. 7 200 Jahren einen Grad erreicht, haben die Alten nicht zu erkennen vermocht.

4. Breite. Eine eigentumliche Annahme mehrerer antiken Astronomen ist durch die Untersuchungen von Schiaparelli (Die homozentrischen Sphären des Eudoxos usw. Deutsch von Horn Ztschr. f. Math. XXII [1877] Suppl. I 120ff.) und von Th. H. Martin (Mem. de l'acad. des inser. XXX 1 [1881], 195ff.), der, von ersterem unabhängig, mit noch reicherem Quellenmaterial arbeitet, klargelegt worden. Damit ist die irrige 102) mit Recht bemerkt, die Notiz nicht ein- Ansicht von Lepsius, der (Chronol. d. Agypter zureihen. Die runde Zahl 24 für den Betrag der 30 196-210) bei den betreffenden Stellen an die Präzession der Äquinoktialpunkte dachte, beseitigt. Bei Aristot. (?) Metaph. A 8 p. 1073 b, bei dem Aratkommentator Attalos (Hipp. in Arat. Phaen. I 9 p. 88, 13), am ausführlichsten bei Simplikios (in Aristot, de caelo p. 493 Heiberg) wird eine Lehre erörtert, wonach die Sonnenbahn eine gewisse Breite besitzt, d. h. die wirkliche Bahn der Sonne nicht immer mit der Mittellinie des Zodiakus zusammenfällt, vielmehr manchmal nördin Arat. I 10 p. 96, 20). Wenn bei Strabon (II 40 lich und südlich von ihr abweicht. Man glaubte 184; auch I 63. II 106. 115) überliefert ist, Py-nämlich beobachtet zu haben, daß die Sonne an den Solstizien nicht immer an dem nämlichen Punkte des Horizontes aufgehe; die Aquinoktialpunkte dachte man offenbar als koinzident, so daß hier der größte Kreis, den die wirkliche Sonnenbalm bildet, den der idealen Linie der E. schneidet. Nach Attalos und Simplikios ist der Hauptvertreter dieser Meinung Eudoxos (im Eroxroov nach Attalos) gewesen (er wird auch für die zu betrachten; sie kann ebensogut oder besser 50 Stelle der Metaphysik die Quelle sein); indes ist geographischen Zwecken gedient haben; zu dem Schlusse, Pytheas habe die Schiefe der E. ge-nauer als Eudemos bestimmt, ist vollends kein Thales als Entdecker der vermeintlichen Erscheinung genannt wird (frg. 94 [evos] Oakne nkiov έλλειψην και την κατά τας τροπάς αὐτοῦ περίοδον, ώς οὐκ ἴση ἀεί συμβαίνει). Widerlegt wurde die Hypothese, die von Schiaparelli hübsch als astronomischer Mythus' bezeichnet wird und ihren p. 60) zu ¹¹/₈₃ des Meridiankreises, also die Schiefe Ursprung in mangelhafter Beobachtung hat, aufs zu 23° 51′ 19″, während sie in Wirklichkeit zu 60 bündigste von Hipparch in seiner Polemik gegen Attalos a. a. O., unter anderem durch den Hinweis auf das Zutreffen der Vorhersagungen von Mondfinsternissen. Gleichwohl hat die alte Lehre auch noch später Anhänger gefunden (Plin, n. h. II 67. Adrastos bei Theon von Smyrna cap. 12. 27. 38. Chalcidius in Tim. cap. 70. 88 Wrobel. Martianus Capella VIII 867 und noch bei Ps. Beda [De mundi caelestis terrestrisque constitutione p. 329 der Ausg. Cöln 1612]). Der Betrag der Breite wird von ihnen im ganzen auf 1°, nur von Plinius (wohl mißverständlich, doch vgl. Tannery Recherches 175) auf 2° angegeben. Bei Martian und Beda wird die größte Abweichung in die Wage (also in die Gegend der Tag-

Ekloge, Kaiser Neros treue Amme, die seine Asche im Familiengrab der Domitier beisetzen half, Suet. Nero 50. [Stein.]

Exloyers, Einsammler, Einnehmer von Abgaben irgend welcher Art, wie z. B. IG I Suppl. 14: τὰς δέ πόλεις ἐκλογέας ἐλέσθαι τοῦ καρποῦ. Das Wort bezeichnet bald staatliche Beamte, bald aber nur die Angestellten eines Steuerpächters. 20 Zeugen beschwören nicht nur ihre Aussage, son-In Athen gehören zur ersteren Art die außerordentlichen Kommissionen, die zur Zeit des Delischattischen Bundes, zuerst vermutlich im J. 446, mit der Eintreibung rückständiger Tribute beauftragt wurden (vgl. IG I 38. Harpokr. s. v. Köhler Urk. u. Unters. z. Gesch. des delischattischen Bundes 132). Sie wurden aus der Zahl der Reichsten, also aus der ersten Steuerklasse während seiner Willkürherrschaft (daher soll der genommen (Antiph. bei Harpokr.), was für ihre Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg in welcher stützung scheinen die aus Thukydides bekannten νηες αργυρολόγοι gedient zu haben. Ob in Athen auch die elogopá durch é. eingetrieben, die in diesem Falle nur zu den Unterbeamten zu rechnen wären, ist höchst zweifelhaft, da die Worte bei Suidas, die dies behaupten (δπότε δέοι χοήματα τούς πολίτας είσφέρειν, τούτους κατά δύναμιν οί καλούμενοι έ. διέγραφον), eine offenbare Verwechslung mit den diaygageis enthalten.

Boerner.] Eklyzomeninai (aí Exlv ouervaí oder rà Εκλυζομένινα, Not. episc. [= notit. 7 ed. Parthey Z. 115] Gelzer Not. episc. Abh. Akad. Münch. I. Cl. XXI 536 Z. 115), falsche Schreibung statt Κλαζομενών, wie schon Parthey (Indic.) angibt. Das E verschuldet durch das Ερυθρών Z. 114 (ähnlich wie Z. 107: 'Aréas statt Néas wegen der Z. 106).

[Bürchner.] Επμαρτυρία. Über diese belehrt uns am genauesten [Demosth.] XLVI 7 und das daselbst 8 50 dem bei Hephaist. p. 100, 14 überlieferten Kraangeführte Gesetz άκοὴν είναι μαρτυρείν τεθνεώτος, έχμαρτυρίαν δε υπερορίου και άδυνάτου, ein Unterschied, den die Grammatiker nicht beachtet haben. Und während Harpokration die ¿. allgemein den ἀπόντες zuschreibt, bezieht sie Suid. ἐκμαρτυρεῖν auch auf die Toten, und Poll. VIII 36 sowie Bekker Anecd. I 188. 248 dehnen sie auf alles aus, was man nicht selbst gesehen, sondern nur gehört hat. Es wurde also die Aussage desjenigen, der durch Krankheit oder Reise am 60 möglich, daß auch die Alexandriner nur dies eine Erscheinen vor Gericht behindert war, vor Zeugen festgestellt und, wahrscheinlich in Anwesenheit dieser Zeugen, vor Gericht verlesen. Der Prozessierende ποιείται την έκμαρτυρίαν παρά τινος, Isai. 1Π 20f. oder ἐκμαρτυρεῖται τὴν μαρτυρίαν πρός τινας (Zeugen) ebd. 25. Der Kranke έκμαρτυρεί πρός τινα, Aisch. II 19. Die Zeugen μαρτυρούσι την expagropiar [Demosth.] XLVI 7 (nach Reiskes

Verbesserung für expaoropovai). Wird die Aussage des Abwesenden angefochten, so hat er sich zu entscheiden; entweder δ έκμαρτυρήσας άναδέγεται, dann ist er υπόδικος των ψευδομαρτυριών Demosth.] a. O., oder εξαρνος γίγνεται, Isai. III 21. dann richtet sich der Angriff gegen die Zeugen, welchen ihrerseits jedenfalls ein Rechtsmittel gegen und Nachtgleiche, nicht der Wenden) verzegt.

den Belegstellen kommt vielleicht noch hinzu
eine fälschliche Ableugnung zugestamen nach
spiele der £ finden sich Demosth. XXXV 20. 34,
Kindeutung darauf zu liegen scheint, daß sich 10 wo zu lesen ist πρὸς τούςδα ἐξεμαρτύργοσα. Dahindeutung darauf zu liegen scheint, daß sich 10 wo zu lesen ist πρὸς τούςδα ἐξεμαρτύργοσα. Dahinter folgen die Namen der Zeugen (die Intersche Pearun Urkunden bei den attischen punction nach Drerup Urkunden bei den attischen Rednern 319). In übertragenem Sinne steht & Isai. III 77. Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proz. 879. Das Verfahren in Knidos im 2./1. Jdht. bei Dittenberger Syll. 2 512 A 24 weist ganz ausführliche Bestimmungen über die è. auf. Sie soll vor den Behörden an einem bestimmten Tage erfolgen und schriftlich aufgesetzt werden. Die dern auch ihre Unfähigkeit, selbst vor den Rich-[Thalheim.] tern zu erscheinen.

Eknomon (10 Exropor, Ecnomus mons), ein Berg in Sicilien am rechten Ufer des südlichen Himera, nahe an dessen Ausmündung, jetzt Poggio S. Angelo oder Mtc. Cufino oberhalb Licata. Phalaris von Agrigent hatte der Sage nach hier während seiner Willkürherrschaft (daher soll der Diodor. XIX 108. Die erste historische Erwäh-nung fällt ins J. 357 v. Chr. (Plut. Dion 26); eine wichtige Rolle spielt E. in den Kämpfen des Agathokies gegen die Karthager, welche ihm 311 v. Chr. hier eine blutige Niederlage bei-brachten (Diodor. XIX 107—110). Im J. 256 diente E. als Stützpunkt der römischen Macht vor dem großen Seesiege des Regulus (Polyb. I 25). Holm Gesch. Siciliens I 16. II 233. III 19. [Hülsen.]

Ekphanes (Έκφάνης), Spartiate, Vater des Mandrokleidas, lebte in der ersten Hälfte des

3. Jhdts. v. Chr. Plut. Agis 6. [Niese.] Ekphantides, δ τῆς κωμωιδίας ποιητής nach Hesych. s. Kanviac, ist nach dem Scholiasten zu Aristot. Eth. Nik. (p. 186, 17 Heylbut) παλαιότατος ποιητής των ἀρχαίων, das heißt nicht mehr, als daß er der Zeit des Kratinos angehörte, und dies konnte lediglich eine richtige Folgerung aus Tinosverse sein , Εὐει, κισοοχαῖτ ἀναξ, χαῖο, 'εἰρακτικος Εκιφαντίδης. Schol. Arist. Vesp. 1187 wird bezeugt, daß E. einen gewissen Androkles als Beutelschneider gebrandmarkt habe, dem auch Kratinos und Telekleides das gleiche Zeugnis ausstellten. Ob dieser Androkles mit dem im J. 411 getöteten Gegner des Alkibiades identisch war, steht dahin. Nur ein einziger Komoedientitel Záτυροι ist uns aus Athen. III 96 c bekannt: es ist Stück von ihm kannten, und mithin die fünf kümmerlichen Zitate, die wir überhaupt haben, alle diesem einen Drama entnommen sind. Das merkwürdigste Bruchstück ist jedenfalls das beim Aristotelesscholiasten (s. o.) erhaltene, worin der Dichter, ganz wie Aristophanes (Vesp. 57), sagt, er wolle dies oder das zu thun oder zu sagen vermeiden, αlσχυνόμενος το δοάμα Μεγαοικόν ποιείν. Ein

Sieg des E. an den Dionysien scheint IG II 977 i verzeichnet zu sein, und zwar hat er ihn vor Kratinos davon getragen. Ein Urteil über die Poesie des E. ist bei Hesych. a. a. O. erhalten; er habe den Beinamen Καπνίας gehabt διὰ το μηδέν λαμπρόν γράφειν. Vorausgesetzt, daß die Deutung des Namens richtig ist, bleibt immer noch zu Ebenderselbe hatte das Wort ingenderen von Hinnes XXXV 16 erwähnten konsternit irgend einer Beziehung auf E. oder seine Poesie verwendet. Die alten Little von Hinnes XXXV 16 erwähnten korinhicken Maler E. identifisieren – Wiesen von Hinnes XXXV 16 erwähnten korinhischen Maler E. identifisieren – Wiesen von Hinnes XXXV 16 erwähnten korinhischen Maler E. identifisieren – Wiesen von Hinnes XXXV 16 erwähnten korinbeachten, daß der Erfinder des Witzes aller Wahr-Poesie verwendet. Die alten Interpreten (bei Hesych. s. v.) wußten zu melden, daß E. einen Sklaven Choirilos gehabt habe, der ihm bei seinen Komödien half, was schwerlich mehr als eine Improvisation ist. Bei der Seltenheit des Namens ist es wahrscheinlich, daß auf den Komiker sich die Stelle des Arist. Polit. VIII 1341 a 33 be-zieht, wo er zum Beweise dafür, daß in Athen die Mehrzahl der Bürger das Flötenspielen lernten, 20 parisch; die Buchstabenformen deuten auf Ende auf einen πίναξ verweist, δν ἀνέθηκε Θράσιππος Έκφατίδηι χορηγήσας. 35. II 12. Κοck I 9. Vgl. Meineke Com. I [Kaibel.]

Ekphantos. 1) Sohn des Euphanes, Athener (Θριάσιος). Ταμίας τῆς βουλῆς und Sprecher eines Volksbeschlusses unter Archon Archelaos Ende 3. Jhdts. v. Chr., IG II 431. Derselbe στρατη-

yós, IG II 5, 964 b.

2) Thasier. Er stand an der Spitze der Partei, Thasos und einigen Städte Thrakiens verhalf, Demosth, XX 59. Dies geschah im J. 390/89, Beloch Att. Polit. 345. Hierauf bezieht sich die Inschrift IG II 5, 11 b, welche die thasischen Angelegenheiten in der Zeit von 390/89-387/6 berührt: είκοστή ὅτε [Θρασύβ]ουλος ήρχε; vgl. Indeich Kleinasiat. Stud. 95, 1. [Kirchner.]

3) Aus Syrakus (nach Iambl. vit. Pythag. 267 aus Kroton), ein jüngerer Pythagoreer, nach Boeckhs Vermutung Schüler des Hiketas, dem 40 v. Chr. gehören. Plut. Agis 10. er durch die Annahme der Achsendrehung der in der Weltmitte befindlichen Erde sich anschloß. Die Pythagoreischen Monaden erklärte er für körperliche Atome, die durch den leeren Raum bewegt werden, aber nicht durch die Schwere oder einen Stoß, sondern getrieben von einer göttlichen Kraft, die er Geist (νοῦς) oder Seele (ψυχή) nannte. Diese Vorsehung (πρόνοια) ist auch die Ursache der Einheit und der Kugelgestalt der Welt. Hip-polyt. philosophum. 15 (Dox. 566). Stob. ecl. 150 10, 16a. 21, 6a. 22, 3b Wachsm. Euseb. pr. ev. XV 58. Diels Vorsokratiker nr. 38. Die Bruchstücke und Auszüge aus einer angeblichen Schrift des E. Heoi Baoileias (Stob. flor. 47, 22, 48, 64 -66) sind neupythagoreisches Machwerk. Sollte bei Porphyr. de abstin. IV 10 statt Eupliantos E. zu lesen sein, so ist doch jedenfalls ein anderer gemeint. Vgl. Zeller I 5 494. III b 4 516.

[E. Wellmann.] hauer, bekannt durch die Weihinschrift auf einer in Melos gefundenen, jetzt nach mannigfachem Wechsel des Besitzers im Berliner Museum befindlichen Säule, der sog. Columna Naniana: Πατ Διός, Έκπλάντωι δέξαι τόδ' άμενπλές ἄγαλμα · σοὶ γὰρ ἐπευκλόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε γρόφων. Daß mit γρόφειν, welcher Terminus auch in der Signatur eines anderen melischen Künstlers (Καγω-

... λης?) auf einer in Olympia gefundenen Säule wiederkehrt (Inschr. v. Olympia 272. Loewy Inschr. gr. Bildh. 25), auch die Herstellung der Säule selbst gemeint sein könne, scheint zwar durch Boeckh CIG I 3 erwiesen; doch ist es immerhin wahrscheinlicher, daß es sich auf ein Weihgeschenk bezieht, das auf der Säule stand. Als Hiller v. Gaertringen mit Recht einwendet, daß dann das Ethnikon nicht fehlen dürfe. Hingegen denkt Watzinger (Arch. Anz. 1903, 29f.) an eine Statue, etwa der Athena Ergane, auf deren Bemalung er den Ausdruck γρόφων bezogen haben will. Ein Dübelloch in dem monolithen Schaft beweist, daß das Kapitell aus einem besonderen Stück angefertigt war; der Marmor ist des 7. oder den Anfang des 6. Jhdts. Loewy a. a. O. 5. IG XII 3, 1075. [C. Robert.] Ekphas (Exgas). Vater der Eurykleia, der

Gattin des Laios, Epimen. Schol. Eur. Phoen. [Hoefer.]

Exquillopogía, die Ausschließung eines Bu-leuten aus dem Rate der Fünfhundert in Athen durch eine von diesem mit Ölblättern (statt wie sonst mit ψήφοι) vorgenommene Abstimmung, die Thrasybulos dem Steirier zum Besitz von 30 Harpokr. und Etym. M. s. ἐκφυλλοφοφήσαι. S. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 246f. [Szanto.]

Έκποίητος s. Adoption.

Ekprepes (Έκπρέπης), Ephor in Sparta, Beispiel spartanischer Strenge. Man erzählt, daß er dem Musiker Phrynis von den neun Saiten der Leier zwei mit der Axt abschlug, um dadurch seinen Abscheu gegen musikalische Neuerungen zu betätigen. Er würde darnach ins 5. Jhdt. [Niese.]

Ekrebel (Εκφεβηλ Judith. 7. 18, a. L. Εγοε-βηλ), offenbar verdorben aus Akrabath (so Syr. Text) = Akrabbeim des Euseb (s. Akrabata), das heutige 'Akrabe, 3 Stadien südőstlich von Sichem (Nabulus) auf dem Weg zum Jordan. [Benzinger.]

Ekrhegma (Exonyma), 'Abfluß' des Sees Sirbonis (s. d.), in der Landschaft Kasiotis, Strab. XVI 760. I 65. Diod. XIX 64. Ptol. IV 5, 6. Steindorff.

Έκρηκτική χώρα, Landschaft in Kolchis, Ptol. V 9, 4 und Plin. n. h. VI 14 (wo die Hss. unter anderem Cegritice lesen). Ptolemaios verlegt sie ins Innere von Kolchis, angrenzend an den Volksstamm der Manraloi, deren Name sich in Mingrelien erhalten hat. Aus dem korrekten Periplus, den Plinius von der kolchischen Küste gibt, folgt, daß E. nördlich vom Phasis zwischen den Flüssen Rhoas und Singames lag, also etwa 4) Melischer Künstler, wahrscheinlich Bild-60 am heutigen Flusse Ingur. Der Name lebt dort in der Landschaft Egrissi fort. [Kiessling.]

Ekron s. Akkaron. Ektypon. Exrunos und die Ableitungen davon werden im allgemeinen von dem Abbild einer Sache gebraucht, besonders aber einigemale von den Darstellungen auf Gemmen und Ringen mit Beziehung auf das vertiefte, im Abdruck erhabene Bild und umgekehrt (Plin. n. h. XXXVII 173.

Seneca de benef. III 26, 1. Cass. Dio LI 3, 6, vgl. auch Diod. XVIII 26 roayelageor nooroμαὶ ἔκτυποι). In ganz spezifischem Sinne wendet E. Plinius n. h. XXXV 152 in der Stelle über den Künstler Butades an, mit der jetzt üblichen Interpunktion: primusque personas tegularum extremis imbricibus imposuit, quae inter initia prostypa vocavit, postea idem ectypa fecit, er lichen Ausdrücke sind verschieden erklärt worden, meistens als Flachreliefs (prostypa) und Hochreliefs (ectypa), wie denn z. В. лооогила als Reliefs an einem Gefässe im Gegensatz zu ringsum frei gebildeten, statuarischen Figuren (περιφανή τετοργευμένα ζῶα) aus Athen. V 199 E bekannt sind. Aber dieser Gegensatz würde kunstgeschichtlich und technisch zu bedeutungslos sein; wahrscheinlich ist, daß er sich auf die einzeln 20 mit der Hand modellierten (prostypa) und die aus einer Form gepreßten (ectypa) Stirnziegel-reliefs bezieht. In dem altattischen Inschriftfragment CIG 9 = IG I 531 hatte Boeckh ohne genügenden Anhalt of extunos in dem Sinne von *anaglypha ectypa* konjiziert. H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste II 129ff. C. Robert oben Bd. III S. 1079.

 $\mathbf{E}\mathbf{I}$

[Puchstein.] El. Das Wort El, oder vielmehr Il 58,30 dessen Etymologie bestritten wird (Lagrange 79, 1), bedeutet in den semitischen Sprachen so wie das Wort Rah (Allah) einfach ,Gott' und zwar, ähnlich wie Ba'al (s. d.), entweder den bestimmten Gott eines Stammes bzw. einer Stadt oder auch im allgemeinen die Gottheit. Bei den griechischen Schriftstellern ist nur von dem phoinikischen 'Hl die Rede. In der Kosmogonie des Philo von Byblos wird erzählt (FHG III 567ff.), Kronos (*Hlos o zai Kooros), seiner durch ihren Gatten bedrängten Mutter Hülfe leistete: er erzeugte zwei Tochter, Persephone und Athena. Die letztere und der Hermes Trismegistos (Thot) gaben dem Kronos den Rat, eine eiserne Sichel und einen Speer zu schmieden, und mit diesen Waffen entriß er die Herrschaft seinem Vater; darauf gründete er die erste Stadt Phoinikiens, eine Anzahl von Kindern. Der vertriebene Uranos versuchte ihn durch List zu ermorden, aber Kronos lockte seinen Vater in einen Hinterhalt und entmannte ihn. Das Blut der Schamteile tröpfelte in die Quellen und Flüsse, und bis jetzt, sagt am Ende Philo, wird der Ort gezeigt. In anderen Bruchstücken weiß Philo noch manches Wunderbare von der Regierung des Kronos zu erzählen. Es ist schwer zu sagen, was in diesem Mythos, (Thot) seltsam gemischt sind, wirklich auf eine sakrale Überlieferung des einheimischen Klerus zurückgeht. Die Lehre einer Wechselfolge von Göttern ist, wie in Griechenland (Uranos, Kronos, Zeus), so im Orient sehr verbreitet (Cumont Myst. de Mithra I 756f.).

So viel ist sicher, daß E. einer der Hauptgötter nicht nur von Byblos, sondern von Phoinikien

überhaupt war. Damascius (vita Isid. 115) berichtet ότι Φοίγικες καὶ Σύοοι τὸν Κοόνον 'Ηλ richtet ὅτι Φοίνικες καὶ Σύοοι τὸν Κρόνον *Ηλ καὶ Βηλ καὶ Βολαθήν (s. d.) ὀνομάζουσιν. Auf Weihinschriften erscheint E. (pl. Elim) häufig für Gott', und sein Kult ist durch die zusammengesetzten Eigennamen nicht nur für Phoinikien, sondern für das punische Afrika bezeugt (Bathgen die er anfanglich prostypa nannte, später aber 10 kischen Kronos reden (z. B. bei Kinderopfern), auch als cetypa herstellte. Die beiden fraglichen Ausdrücke sind verstellte. Die beiden fraglichen Ausdrücke sind verstellte. 301ff.). Die Griechen setzten ihn gewöhnlich dem Meyer 1226f.; vgl. z. B. Le Bas-Waddington 2375, 2544). Die Ahnlichkeit des Klanges veranlasste auch eine Verwechslung des 'Haos mit Helios (Serv. Aen. I 642: omnes in illis partibus Solem colunt, qui ipsorum lingua El dicitur; vgl. Diod. II 30 wo statt ñlor 'flor gemein ist und Rev. Archeol. 1903, I 138 ein Kgórov Hilov Bonos in Beirut).

Dargestellt wurde E. nach Philo (frg. 2, 26) mit vier Augen, zwei vorne, zwei hinten und vier Flügeln, von denen zwei aufgespannt und zwei gesenkt sind. Das Bild dieses phoinikischen Kronos erscheint auf Münzen von Byblos und Mallos und auf geschnittenen Steinen (Clermont-Ganneau Rec. archéol. orient. IV 158) und ist das Prototyp des mithrischen Kronos (= Zervan Akarana) geworden (Cumont Myst. Mithra I

75, 4). Wie der Ba'al mit Baltis (s. d.) ein Paar bildete, so wurde auch neben E. eine Elat verehrt. Sie besaß in Karthago einen Tempel mit einem Priesterinnenkollegium, und auch in Sardinien hatte sie ein Heiligtum (CIS I 149. 243; vgl. IV nr. 11).

Auch außerhalb des phoinikisch-punischen Gebietes ist die Verehrung des E. nachzuweisen. Bei den Hebräern hat sie einige Spuren in der Bibel hinterlassen, obwohl das Wort E. in den meisten wie der Sohn des Uranos und der Ge, E. oder 40 Büchern vermieden wird (Bäthgen 298ff.; vgl. Etym. M. s. 'Ιοραήλ: ήλ σημαίνει τον θεόν). În Nordsyrien finden wir auf der ersten Inschrift von Sindjirli diesen Gott viermal mit Hadad genannt (Halévy Revue sémitique I 138ff. 238ff.), und in der aramäischen Onomatologie ist E. ein häufiger Bestandteil der theophoren Namen. Bis an die Grenze der Wüste sind solche Komposita zahlreich, und E. scheint auch dort mit dem Helios verschmolzen zu sein (Dussaud et Macler Byblos. Dann vermählte er sich mit den drei Helios verschmolzen zu sein (Dussaud et Macler Schwestern Astarte, Rhea und Dione und erzeugte 50 Voyage au Safa 1901, 23. 64 usw.). Im Pantheon von Palmyra hat er nur einen bescheidenen Platz (Mordtmann Palmyrenisches [Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. IVI 1899, 38). In Südarabien wird dagegen Il > häufig als Gottesbezeichnung ge-braucht und z. B. bei den Himjaren als ein besonderer Gott neben Atthar angerufen (Bäthgen 306f.). Selbst in Aithiopien ist er nachgewiesen

worden (ebd. 308). Aus den zusammengestellten Tatsachen geht wo Phoinikisches, Griechisches und Agyptisches 60 hervor, daß E., welcher dem assyrisch babylonischen Ilu entspricht, in uralter Zeit bei den verschiedensten semitischen Stämmen verehrt wurde, aber in der historischen Epoche stellt er sich als ein im Verblassen begriffenes Überbleibsel Die Sprache hat in den theophoren Namen die Erinnerung seines früheren Ansehens bewahrt, aber einen Kultus genießt er verhältnismäßig selten, und ist durch bedeutendere Nebenbuhler

wie Ba'al oder Allah schon verdrängt. Ed. Me'ver in Roschers Lexikon I 1223f. Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsg. 1888, 297ff. Lagrange Etudes sur les relig. sémit. 70ff. [Cumont.]

Elacothesium, ein Teil der griechischen Pa-laistra (s. d.), nur von Vitruv V 11, 2 erwähnt ohne nähere Angabe der Beschaffenheit und des Zweckes Es lag links vom Ephebeum (s. d.). Sol Elagabatus genann (CH. VI 702 2299. X Aus der Wortbedeutung hat Chr. Petersen Gymnasium der Griechen, Hamburg 1858, 41 ge-10 Namen von den Griechen in Πλιογάβαλος versehlessen des in diese Parker in Δείναι και το Δείναι διαθεί με diese Parker in Δεί schlossen, daß in diesem Raum das Öl in Amphoren aufgespeichert war, mit dem sich die Athleten einrieben. Ob das Einsalben ebenfalls dort besorgt wurde, ist ganz ungewiß. Über die Versuche, eine solche Ölvorratskammer in den aufgedeckten Ruinen von Gymnasien zu erkennen und dieselbe mit der Salbkammer, dem akerringior, zu identifizieren, vgl. o. Bd. I S. 1362 und dazu Wernicke Arch. Jahrb. IX 191ff. und Fougères bei Daremberg-Saglio Dict. II 1692ff. 20 Im E. wird man sich auch die ελαίου κρήνη mit dem Golddach zu denken haben, die Herakleides im Asklepiosgymnasion zu Smyrna einrichten ließ, Philostr. vit. soph. 26, 2. Inschriftlich findet sich ¿Lacodiocor in der Bedeutung Ölspende Dittenberger Syll. 2 420, 18 und wohl auch Bull. hell. XVI 429 Z. 25 für das häufigere elaiov déois und elasovereir. Der Spender des Öles war in der Regel der Gymnasiarch (s. d.) oder ein Wohltäter. Über das Amt des ἐλαιστέθης (sic) am 30 den Mauern und Türmen erhob (Avienus descr. Schlusse der aus der Zeit der Antonine stammenden Ephebenliste von Tegea, Bull. hell. XVII 21, ist nichts weiter bekannt. Vermutlich hat er das E. beaufsichtigt und die Verteilung des Öls an [Jüthner.] die Epheben vorgenommen.

Elagabalus. 1) Neben dieser urkundlichen Form (Diplom. mil. L = LXXXV. CIL VI 2269. X 5827, Münzen), findet man Alagabalus (VI 708. III 4300), Eliogabalus (Hieron. Chron. 2236), Heliogabalus (Hist. Aug.), griechisch Έλαγάβαλος 40 (Phot. bibl. 35 b, 3. Zonar.), Eleyapaios, Eleaγάβαλος, Έλαιαγάβαλος (vgl. Boissevain zu Cass. Dio III 439, 6), 'Ηλιογάβαλος (Herodian u. a.). So bezeichnete man im Abendlande den Schutzgott der Stadt Emesa (Homs) am Orontes, welche bis zur Zeit Domitians von einer selbständigen Dynastie regiert wurde (Marquardt Staatsv. I 403). Das Bild dieses Gottes war ein großer konischer - oder vielmehr bienenkorbförmiger -Stein, von schwarzer Farbe, mit verschiedenen 50 Höckern und Geprägen, der als διοπετής galt (Herodian, V 3, 5). Auf diesen Stein weist auch der Beiname Ammudates hin, der dem E. ge-geben wird (CIL III 4300; vgl. Tümpel o. Bd. I S. 1868). Dieser Aerolith ist eines der zahlreichen in Syrien verehrten Baetylien (s. o. Bd. II S. 2780. Lagrange Etudes sur les relig. sémit. 1903, 187ff.). Er wurde, wie es auch sonst ge-schieht, in kostbare Stoffe eingewickelt und von schieht, in kostbare Stoffe eingewickelt und von (Heliogabalus) genannt, wohl weil der Priester. Sonnenschirmen beschützt und ist in dieser Weise 60 wie manchmal im Orient, mit seiner Gottheit auf Münzen dargestellt (Cohen Monnaies des emp.2 IV 349, 503 usw.).

Der Name E. wird seit Casaubon gewöhnlich als Elâh Gabal Gott des Berges erklärt, und daß E, wirklich auf Bergen verehrt wurde, scheinen verschiedene Indizien zu beweisen. Man hat auch an El-gebal deus formans, deus creator gedacht (Réville La relig, sous les Sév. 243f.). Le-

normant setzte den zweiten Teil vielmehr mit dem babylonischen Gibil in Zusammenhang und sah in E. einen Feuergott. Im Altertum ist er gewöhnlich der Sonne gleichgestellt (Cass. Dio LXXVIII 31, 1. Herodian. V 3, 4. Hist. Aug. Macrin. 9, 2. Avien. descr. orb. 1089) und in Rom offiziell Deus Sol Elagabalus oder invietus dreht. Aber, wie gewöhnlich die Ba'alim (s. o. Bd. II S. 2648), ist er zugleich als der höchste Gott angesehen und deshalb als ein Zeus bzw. Iuppiter betrachtet worden (Hist. Aug. Heliogab. 17: alii Solem alii Iorem dicunt; Caracall. 11, 7: rel Iori Syrio rel Soli). Der Adler, der Iuppiter-und Sonnenvogel, ist ihm geweiht und wird auf Münzen von Einesa auf oder neben dem heiligen Stein dargestellt (Mionnet V 227 nr. 592ff.; Suppl. VIII 157 nr. 163), was auch später in Rom üblich ist (Cohen a. a. O., vgl. CIL VI 708 Aquila Soli Elagabalo und Studniczka Röm, Mitt. XVI 275). Der Gott wurde nicht nur von den Einwohnern seiner Stadt, sondern auch von den Nachbarländern verehrt und erhielt jährlich von den Barbaren-Fürsten und Satrapen kostbare Weihgeschenke (Herodian, V 3, 3). Sein hexastyler Tempel, der, mit Gold und Juwelen geschmückt (Herodian. a. a. O.), sich hoch über 1091), ist auf den Münzen abgebildet, welche auch den großen prachtvollen Altar, wo ihm geopfert wurde, zeigen, und uns lehren, daß zur oper's watter, zeget, und un stellen, and zu Ehre dos E. /Ika πίθα gefeiert wurden (Mion-net V 230; Suppl. VIII 157f.; vgl. Warwick Wroth Catal. Brit. Mus. Syria p. LXIV und Studniczka Rom. Mitt. XVI 274f.). Er scheint auch Orakel erteilt zu haben (Dio LXXVIII 31). und nach der in Syrien üblichen Weise wurde sein Dienst von prunkvollen Priestern mit Tänzen unter dem Klange von allerlei Instrumenten verrichtet (Herodian, V 3, 6-8). Sonst erfahren wir über die einheimischen Gebräuche fast nichts und nur aus den Mitteilungen über den Kult in Rom können Rückschlüsse gezogen werden.

Der Schutzgott von Emesa erlangte plötzlich einen Weltruhm als der Enkel der Iulia Maesa, der damals, obwohl nur vierzehn Jahre alt, die erbliche Würde eines Großpriesters in seiner Vaterstadt bekleidet hatte, im J. 218 n. Chr. durch die Legionen auf den Thron erhoben wurde. Er behielt aber den Titel eines sacerdos amplissimus dei Solis Elagabali (Diplom, L = LXXXV. CIL X 5827. VII 585 u. sonst, vgl. o.) und benahm sich während seiner ganzen Regierung mehr wie ein fanatischer Diener seines syrischen Götzen als wie ein römischer Kaiser. Der neue Marcus Aurelius Antoninus wird gewöhnlich E. identifiziert wurde und ihren Namen trug (s. o. Attis Nr. 2). Als er Emesa verließ, führte er mit sich den heiligen Stein, und schon im Taurus widmete er ihm einen Tempel (Hist. Aug. Ant. philos. 26; Caracall. 11, 7). In Nikomedien, wo er den Winter zubrachte, sowie später in Rom erschien er nur in asiatischer Tracht und feierte eifrig die Orgien seines Gottes (Hero-

dian. V 5, 8). Noch vor seiner Ankunft schickte er ein Bildnis des E. dem Senat und forderte, daß es in der Curia über die berühmte Victoria gestellt werde und daß jeder Senator ihm opfere (Herodian, V 5, 7). Er ließ in der Hauptstadt zwei Tempel bauen; der eine stand auf dem Palatin bei dem kaiserlichen Palast (Kiepert-Hülsen Form. urb. 78; Eliogaballium genannt Mommsen Chron. min. I 147); von mäßiger Größe war ist neuerdings ein mit kunstvollen Reliefs verziertes Kapitell dieses Tempels oder vielmehr der Hallen des heiligen Bezirkes gefunden worden. Außer dem konischen Steine mit dem Adler trägt es ein Bild der Pallas und der Iuno — der zwei Frauen des E. - und eine stieropfernde Nike (Studniczka Rom. Mitt. XVI 278). Ein zweiter Tempel wurde in einer Vorstadt ad Spem reterem unweit von Porta Maggiore errichtet (Kiepert-Hülsen 77). Jedes Jahr im Hochsommer, wie 20 es sich für einen Sonnengott geziemt, wurde der Stein nach dieser Residenz geführt. Der Kaiser selbst leitete den von sechs weißen Rossen gezogenen Wagen, rückwärts schreitend, damit er stets seinen Gott anblicke, und diese prachtvolle Prozession gab zu einem großen Fest mit Spielen und Wettrennen Anlaß (Herodian. V 6, 6; der Wagen auf Münzen, Cohen a. a. O. nr. 126. 129; vgl. Studniczka a. a. O.).

Der Kaiser betrachtete es als seinen Beruf, 30 seinen Baal von Emesa zum Hauptgott des römischen Reiches zu machen. Alle anderen Staatsgötter wurden ihm untergeordnet (Dio LXXIX 11, 1) und die Beamten wurden gezwungen, bei allen sakralen Handlungen den E. vor den übrigen Göttern anzurufen (Herodian. V 5, 7). Die Würde des sacerdos Elagabali, die der Prinz bekleidete, wurde über die des Pontifex maximus gestellt und ein offizielles Staatspriestertum des E. geschaffen (Wissowa Rel. der Römer 305), wir 40 des relig. III 1881, 310ff. [abgekürzt in Darem-kennen einen Iulius Balbillus sacerdos sohis Ala-berg et Saglio Diction. II 529ff.]. Ed. Meyer gabali, CIL VI 708. 2129. 2130. 2269. 2270.

Der neue Dienst wurde sicher auch durch das ganze Reich verbreitet, aber wegen der kurzen Dauer seiner Weltherrschaft hat er nur wenige Denkmäler hinterlassen. Im Lager von Brigetio wurde er unter den dei militares von den Soldaten der ersten Legion verehrt (CIL III 4300. v. Domaszewski Religion des rom. Heeres 60f.; die Vermutung Studniczkas, daß Statuen in Car- 50 Kaiser, s. unter Varius Avitus. nuntum E. darstellen sollten. Arch. epigr. Mitt. VIII 1884, 5ff., hat dieser selbst zurückgezogen, Rom. Mitt. XVI 273, 4).

Aber trotzdem man ihn römisch machen wollte. wurde der syrische Gott keineswegs den römischen Anschauungen angepaßt. Ganz wie im Orient, mit unvergleichlichem Glanz wurde er in Rom verehrt. Wie jeder Ba'al mußte er eine weibliche Baltis (s. d.) zu Seite haben, und er wurde deshalb zuerst mit dem Palladium, dann 60 Stadien (16 mill. pass.) von Pergamos entfernt; mit der Iuno Caelestis, die aus Karthago geholt wurde, vermählt (Cass. Dio LXXIX 12. Herodian, V 6). Dies wurde nach der damaligen Theologie als ein ίερδς γάμος des Sonnengottes mit der Mondgöttin aufgefaßt. Außerdem wurden die Symbole der verschiedensten Gottheiten in dem Tempel des E. aufgestellt (Herodian. VI 1, 3. Hist. Aug. Heliog, 3, 4, 6, 7), ähnlich wie im

Heiligtum der Dea Syria in Hierapolis (Luc. dea Syr. 47. 49). Die Orgien, die dem Heliogabal vorgeworfen werden, die Eunuchen- und Dirnenwirtschaft, die er einführte, sind einfach eine Nachahmung oder Ausbreitung der Sitten, die in Syrien herrschten. Man hat gewiß mit Recht beobachtet, daß die Riten, die mit Entrüstung von den Geschichtschreibern beschrieben werden, sich in anderen syrischen Diensten genau wiederer mit verschwenderischer Pracht geschmückt. Es 10 finden, z. B. die Beschneidung, die Enthaltung von Schweinefleisch, Kinderopfer, Werfen der Geschlechtsteile in den Tempel usw. (vgl. Réville Relig. s. les Sév. 250f.).

Aber eben diese gewaltsame Einführung der verachteten asiatischen Gebräuche mußte die Römer empören. Nach drei Jahren (222 n. Chr.) wurde der Kaiser gestürzt, der schwarze Stein nach Emesa zurückgeschickt (Dio LXXIX 21, 2) und sämtliche in das Eliogabalium entführte Göttersymbole ihrem eigenen Tempel zurückgegeben (Herodian. VI 1, 3). Indessen scheint der Tempel auf dem Palatin weiter bestanden zu haben (Hist. Aug. Heliog. 17). In Emesa blühte der alte Dienst fort, und im J. 272 huldigte Aurelian nach seinem Sieg über Zenobia dem E. und baute ihm ein neues Heiligtum (Hist. Aug. Aurel. 25, 4; vgl. Avien. a. a. O.).

Das schamlose Treiben des gekrönten Wüstlings hatte seiner neuen Religion ein frühes Ende vorbereitet, aber sein Versuch blieb doch nicht ohne Folgen. Zum ersten Mal hatte ein Kaiser gewagt, den orientalischen Sonnengott zum Hauptgott, der wie der Monarch selbst, über den ganzen Orbis Romanus herrschen sollte, auszurufen. Seine Politik wurde bald mit verständigerem Sinn und besserem Erfolg wieder aufgenommen und es ge-lang dem Aurelian, den Sol invictus zum Reichsgott zu erheben (274 n. Chr.). Mordtmann ZDMG XXXI 1877, 91ff. Lenormant Rev. hist. in Roschers Lexikon I 1229f. Réville Religion sous les Séveres 237ff. Wissowa Relig. der Römer 305ff. Den Versuch von A. Dieterich die Aberkiosinschrift auf E. zu beziehen, muß ich als mißlungen betrachten (Dieterich Die Grabschrift des Aberkios 1896; vgl. Cumont Revue instr. publ. en Belgique XL 1897, 90ff.). [Cumont.]

2) M. Aurelius Antoninus Elagabalus, der

Elaia (n'Elaia, von den Ölbäumen; der Singular von Pflanzennamen öfters Bezeichnung von Örtlichkeiten, im alten Griechenland [vgl. Steph. Byz. Συκαί und Τρεμιθούς und im neuen, Πλάraros u. å.), häufig vorkommender Name von Städtchen im Gebiet des östlichen Mittelmeer-beckens. Öfters Verwechslung mit Eléa.

1) Stadt in der kleinasiatischen Aiolis, 12 Stadien südlich von der Mündung des Kaïkos, 120 als ihr Gründer wird Menestheus angegeben. Steph. Byz. hat bei ihrem Namen den Zusatz: & Kidairic ώνομάζετο, Holstenius hatte και Δαναίς vermutet. Aug. Meineke meint, es habe zai Elais dagestanden, was die Stammform zu dem von Steph. Byz. ausdrücklich erwähnten Ethnikon Ekating sei. Die Gründungssage (s. o.) weist auf hohes Alter und auf einen athenischen Oikisten.

Dies letztere ist wohl der Grund, daß E. bei Herod. I 149 nicht unter den 12 altaiolischen Städten der asiatischen Aiolis genannt ist. Zum athenischen Seebund steuerte es, als Έλαιέα παρά Megirar, zum Ιωνικός φόρος 452, 451, 446, 444 und 440 v. Chr. je 1000 Drachmen (IG I 228, 229 S b. 234. 236, 240). Von Alexandros d. Gr. in Besitz genommen (Plut. Phoc. 18), dann in der Machtsphäre der pergamenischen Könige. In den Hafen (ἐπίνειον, ναύσταθμος) von Pergamos. 190 v. Chr. wurde E. von Antiochos von Syrien belagert und das Gebiet verwüstet (Polyb. XXI 10. Liv. XXVII 18 u. 19). 190 lag in E. P. Cornelius Scipio krank und erhielt von Antiochos seinen gefangenen Sohn zurück, Liv. XXXVII 37. 156 v. Chr. vergebliche Belagerung durch Prusias von Bithynien (ebd. XXXII 27). In der Inschrift, die göttliche Ehren dem Attalos III. Philometor von Pergamon zuerkennt (um 135 v. Chr. E. Cur-20 Namens das semitische El (Gott) sieht, mit Rücktius und Conze Abh. Akad. Berl. 1872, 686. sieht auf Hesych. Έλαίους ' ἐν Κύπρος ὁ Ζεὐς u. a. Michel Recueil nr. 515), werden erwähnt: ein leρόν (ναός und τέμενος) des Σωτήρ Άσκληπιός, ein πουτανείον, eine στοά βασιλική. Dort werden an Beamten genannt: στρατηγοί, ἄρχοντες, ein γυμνασίαρχος, ein παιδονόμος (Demokratie). Im J. 90 n. Chr. wurde E. durch ein Erdbeben zerstort, Skyl. Polyb. XXI 10. XXXII 27. Liv. XXXV 13. XXXVI 43. XXXVII 18ff, 37. Strab. XIII 615. 622. Val. Max. III 2, 12. Mela I 18. Plin. n. h. 30 V 121. 126. Plut. Phoc. 18. Ptolem. V 2, 6. Frontin. strat. IV 5. Galen. de antidot, lib. I 427 (= Tom. XIV 22 ed. Kühn). Steph. Byz. Hierocl. 661, 6 (in der ἐπαρχία Ασία). Tab. Peut. Georg. Syncell. chron. I 655 Bonn. Inschriften: CIG II 3531ff. Movacior τ. Εὐαγγ. Σγολ. III (1878/80) 141ff. M. Fraenkel Inschr. von Pergam. 246f. Münzen bei Head Svoronos Ιστορία τῶν νομισμάτων ΙΙ 86ff. Imhoof-Blumer Kleinas, Münzen I 46f. 510; seit 300 v. Chr. Athenakopf, Menestheus, Ge- 40 treidekorn, Ahre (von der Fruchtbarkeit), Mohnkopf. Von der Stadt hatte ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmatus gebildeter Meerbusen 6 Έλαΐτης (Έλαϊτικός) κόλπος, seinen Namen, Strab. XIII 615. 622. Die Ruinenstätte 3 km südlich von Klisse kjöi: W. v. Diest in Petermanns Mitteilungen Ergänz.-Heft 94 (1889) 30ff. Der Skala (der jetzige Reedeplatz für Bergamaj gegenner von fordlich lag Elaea, Hafen und Schiffslager der attallischen Könige (Strab. XIII 3, 5). Nichts von 50 lerteor δε περί αὐτον. του δε ό μεν ελαίσγος φέσει μέν διαμνούςς (strauchattig) καί δρειον τοῦς φέσει μέν διαμνούςς (strauchattig) καὶ δρειον τοῦς μέν διαμνούςς (strauchattig) καὶ δρειον τοῦς μέν οξικοί seinen Bauten ist geblieben, das über 1 m aus der Erde ragte. Der Hafen ist vollständig eingeschlammt.' Der alte Binnenhafen war durch zwei scherenartig vorgreifende Molen und mächtige Türme gegen Wellen und Feinde geschützt. Auf einem eiförmigen 15 m hohen Hügel Maltepe (= Schatzberg) lag die Akropolis. Die ältesten Mauern von E. umspannten nur die Fläche von 6 ha. Bei den Schürfungen, die österreichische die christliche, dann auf die römische Nekropole, Im Mittelalter gehörte das Bistum E. zur Metropolis Ephesos. S. noch die Art. Elairns und Elaitis.

2) Elaia (oder Eleaea), Stadt auf der Insel Kreta, Plin. n. h. IV 59. Forbiger Handbuch der alten Geographie III 1039 meint, die Stadt habe zwischen Phalasarna und Kisamos gelegen.

Schwerlich richtig ist seine Vermutung am Berg Aj. Ilias. [Bürchner.]

3) Elaía, Hafen im südwestlichen Epeiros; nach Skyl. 30 die jetzt Phanari genannte Bucht, in welche der Fluss Acheron mundet. Ptolem. III 14, 5 setzt ihn dagegen südöstlich von der Mündung desselben an, vielleicht sich auf eine gleichnamige Stadt beziehend, deren Ruinen dort beim Dorfe Klarentza auf einem Hügel liegen. Zeiten des pergamenischen Reiches diente E. als 10 Die ganze Gegend hiess davon Elaiatis (Thuc. I 46). Bursian Geogr. v. Griechenl. I 28. Leake North. Greece I 185, 232, III 9, IV 51. Skene Journ, Roy, Geogr. Soc. XVIII 139ff.

[Philippson.] 4) Elaía (var. Aiaía), nach Ptol. V 13 (14), 3 Vorgebirge an der Ostküste von Cypern, von K. Müller zu Stad. mar. m. 306 mit dem dort genannten Halaiá in Verbindung gebracht, während R. Meister Gr. Dial. II 208 im Anlaut des E. Oberhummer Abhandl. f. W. Christ 104; Cypern I 123. 422. Vgl. Eleusa und Elaius [Oberhummer.]

5) Ort bei Nikomedeia, Eustath. Geogr. Graec. min. II 303. [Ruge.]

6) s. Elais Nr. 1.

7) Elaia (var. Elia) lung am Sinus Arabicus an der Bucht von Adula, Strab. XVI 770f. C. Müller (Ind. v. l. und zu Ptol. IV 7, 2 p. 758) schreibt είτα [νῆσος καί] λιμήν καλούueros Eiaia; sicherlich richtig sucht er den Hafen auf den Inseln in der Bucht von Adula, die 'Alaλαίου τῆσοι (Per. m. Erythr. 4, Geogr. gr. min. I 261) oder Aliaeu insulae (Plin. VI 173) heißen, dem heutigen Dahlakarchipel (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiq. p. 97. 318); s. 'Alalalov vijooi und Aliaeu

8) Elala, eine Amazone, von welcher der Ort Elaia (Nr. 5) bei Nikomedia seinen Namen haben soll. Arrian b. Eustath. Dion. Per. 828. [Hoefer].

'Elaiayvos, Viminalis Korbweide (Koch), Salix fragilis L. Brechweide (Fraas). Theophr. h. pl. IV 10, 1f.: ἐν τῷ λίμνη τῷ περὶ 'Ορχομενόν τάδ' ἐστὶ τὰ συσμενα δένδρα καὶ ἐλήματα ἰτέα, ἐλαίαγνος, οίδη, κτλ. τούτων δε τὰ μεν ἄλλα γνώριμα δ δ ἐλαίαγνος και ἡ οίδη ἴοως μεν φύετα καὶ ἐτέρωθι, προσαγορεύεται δε ἄλλοις ὀνόμασιν . άγνοις (Keuschlamm), φύλλον δὲ ἔχει τῷ μὲν σχή-ματι παραπλήσιον, μαλακόν δὲ ὥςπερ αι μηλέαι (Apfelbaum) και χνοώδες (flaumartig). ἄνθος & τῷ τῆς λεύκης (Weißpappel) ὅμοιον, ἔλαττον καρπον δε ουδένα φέρει. φύεται δε δ πλείστος μεν έπὶ τῶν πλοάδων νήσων είσι γάρ τινες καὶ ένταῦθα πλοάδες ῶςπεο ἐν ΑΙγύπτο πεοὶ τὰ ἔλη καὶ ἐν Θεοπρωτίδι καὶ ἐν ἄλλαις λίμναις ἐλάττων Gelehrte 1886 anstellten, stieß man alsbald auf 60 de xad' vdaros d per our elalaros rolovror. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenland 60: "Jetzt führt noch eine sehr schmalblättrige Art den Namen Salix Elaeagnus'. Fraas Synopsis 221 will besser wohl ¿keiáyvos' schreiben, das er vermutlich mit έλος, Sumpf, zusammenbringt. Aus Hesychios wird ¿λέαγνος zitiert. Auch mit Vitex agnus castus L. = Müllen hat man den Elacagnos zusammengebracht (Pape; dieser

2226

Vitex ist in Griechenland und Italien heimisch and heißt dort liyagiá, hier agno casto: Lenz Botanik der alten Griechen und Römer 531). Leunis endlich (Synopsis II 197) halt ihn für die Salix aegyptiaca L., leitet den Namen von čiaia, Olbaum, ab und sagt, Elaeagnus bezeichne den Oleaster, der mit Ölbaum und Keuschlamm "Ähnlichkeit hat". [M. C. P. Schmidt.]

Elaleus (Elaseve), attische Ortlichkeit oder identificiert. Steph. Byz. s. Έλαιείς, δημος της Ιπποθωντίδος φυλής, ώς Διονύσιος · Διόδωρος δ' Έλαιοῦς, ἀφ' οὖ ὁ δημότης Έλαιούσιος, τὰ τοπικά Έλαιουντόθεν και Έλαιουντάδε και Έλαιουντι. λέγεται καὶ έξ Έλαιέως. Diese Gleichsetzung ist neuerdings aus guten Gründen bezweifelt worden von Ad. Wilhelm Έφημ. ἀρχ. 1902, 137ff. Während Elaius, wenn irgend Verlaß auf die Demender entfernten Land- oder Küstentrittys der Phyle gehört haben muß (s. d.), begegnet E. auf den athenischen Übergabeurkunden des 5. Jhdts. (IG I 164. 170. 173 καρχήσιος — ίερον τοῦ Ἡρα-κλέους τοῦ ἐν Ἑλαεῖ) und jetzt auch auf einem in Chalkis gefundenen, doch attischen ιερός νόμος der gleichen Epoche (Έφημ. ἀρχ. 1902, 31 A, Z. 10, von Wilhelm a. a. O. sicher erganzt: Heganλ]ει έν τῷ Έλαιει) als Stätte eines Heraklesheiligtums, das man von vornherein in der athe- 30 nischen Ebene zu suchen geneigt sein wird. Nach Wilhelms sehr wahrscheinlicher Annahme ist an das τετράκωμος 'Ηράκλειος der vier Gemeinden Peiraieus, Phaleron, Xypete, Thymaitadai zu denken, welches wir jetzt nordöstlich vom Peiraieus über Echelidai (s. d.) hinaus zu suchen berechtigt sind, vielleicht an der Stelle des durch seine Panegyris berühmten Kirchleins Hag. Ioannes o Hippothontis; er böte, da Xypete und Phaleron weiter nach Osten verlegt werden müssen, selbst Platz für einen kleinen Demos, dem es indes bisher an urkundlichen Belegen fehlt. [Milchhöfer.]

Elaïon (Eláior Paus. IV 1, 6. VIII 41, 7. 42, 1), ein Gebirge bei Phigalia (Arkadien), wahrscheinlich (nach Curtius Pelop. I 322f.) der Gebirgszug südlich der Neda, der sich, aus Plattenkalk und Hornstein bestehend, vom Lykaion nach Westen zieht und im H. Ilias bei Kuvelas (1105 m.) 50 Tzetzes, gipfelt. Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 156. 184. 252 und nach ihm Lolling Hellen. Landesk. 174) versteht aber darunter nur einen unbedeutenden Vorsprung des nördlich vom Neda ge-legenen Gebirges. Die Gegenüberstellung zweier Gebirgszüge um Phigalia bei Pausanias a. a. O., der eine links, Kotilion, der andere rechts, E., kann angesichts der klaren und einfachen Ge-Gebirge gemeint seien. Am E. lag nach Pausanias eine Höhle mit dem Heiligtum der schwarzen Demeter. Ob es, wie Beulé Études sur le Pélop. 154ff. und Conze und Michaelis (Annali 1861, 58ff.) annehmen, der Schlund Stomion tis Panagias, 3 km. unterhalb Phigalias ist, in dem die Neda für eine kurze Strecke verschwindet (Philippson

Pelop. 331), bleibt dahingestellt; es würde der obigen Identificierung des E. nicht gerade widersprechen. [Philippson.]

Elaiopoles (Ἐλαιοπώλης), Beiwort des Hermes. Auf einem Relief aus Artaki in Mysien, das wohl am Eingang einer Ölhandlung angebracht war, sieht man Hermes mit der Beischrift (Eg)μοῦ ἐλεοπώλ(ου); Bull. hell. XVII 527, 26. auch andere Handeltreibende in Hermes ihren (nach Steph. Byz.) Gemeinde der Phyle Hippo- 10 Schutzgott sahen, so war hier das Ölgeschäft thontis, bisher gewöhnlich mit dem Demos Έλαιοῦ; unter den Schutz "Hermes des Ölhändlers" gestellt, [Jessen.] Usener Götternamen 247.

Elaios, Fluß und Hafenort östlich vom Sangarios, Arr. peripl. P. Eux. 18. Anon. 9. Menipp. peripl. 8. Wohl derselbe Fluß wie der Elatas bei Ptol. V. 1, 3 (7), Byleum fl. auf der Tab. Peut. IX 4 Miller, Bitton, Bilem Geogr. Rav. V 9. II 17, und Billeon, Guido 100. Vielleicht der Kodschaman-Su, nicht der Chuvalli Iskelehgruppierung in IG II 944 (vgl. 1006B) ist, zu 20 Su. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 81. Müller zu Arrian. a. a. O., Geogr. Graec. min. I 383. Unwahrscheinlich ist die Annahme Müllers, daß auch der bei Arrian und dem Anonymus genannte Hafen Lilaion dasselbe sei, Müller zu Ptol. a. a. O. [Ruge.]

Elais. 1) Elate, nach Dionys, perieg. 910 (und Eustath. z. d. St.) Stadt in Phoinikien; aus dieser Stelle, an welcher die Stadt im Vereine mit Iope, Gaza, Tyros und Berytos genannt wird, läßt sich über ihre Lage nichts Genaues gewinnen. Wahrscheinlich ist dieselbe Stadt, wie bereits C. Müller z. d. St. (Geogr. gr. min. II 160) ver-mutet hat, von Philon bei Steph. Byz. unter dem Namen Elaia mit etwas genauerer Bestimmung der Lage erwähnt: πόλις Φοινίκης Έλαία μεταξύ Τύρου και Σιδώνος, ώς Φίλων (= Schol. z. Dionys. 919). Die in früherer Zeit versuchte Identifikation der von Dionysios angeführten Stadt mit Pérτης. Der Platz liegt im Ölwalde (Ελαιώς) Eleas (s. d.) in Samaria (vgl. u. a. Isid, orig. XIV und zugleich noch zweifellos im Stadtbezirke der 40 3, 22; I Makk. 9, 5 ist weder diese Namensform noch überhaupt dieselbe Lokalität anzunehmen), sowie eine andere, ganz unhaltbare Erklärung bei Stark (Gaza und die philistaeische Küste, 1852, 451) ist schou von Müller mit Recht zurückgewiesen worden. Die Namenserklärung bei Eustathios (διὰ τὸ ἐλαιοφόρος είναι) ist eine belanglose Spielerei. elerei. [Tkac.] 2) Έλαΐς, eine der Oinotropoi, der Töchter

des Anios (s. d.), Schol, Lyk. 570, 580 und daraus [Hoefer.]

Elairns (Elaiarinos Aristot. frg. 250; Elaiτικός Strab. XIII 615. Suid. s. Ελέα) κόλπος, Strab. XIII 581. 615. 622, ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmatus gebildeter Meerbusen, an dem Elaia Nr. 1 lag. Karte bei Pot-tier-S. Reinach La nécropole de Myrina. Im Lauf der Zeit an der Küste durch den Kaïkos etwas verschlammt. [Bürchner.]

Abgrenzung gegen die Περγαμηνή kann nicht bestimmt werden. [Bürchner.]

Elaius (ή Έλαιους von dem Reichtum an Olbäumen), Name verschiedener Ortlichkeiten im Gebiet des östlichen Mittelmeerbeckens, vgl. Elaja und Elasovooa.

1) Elaior; Egudgalwr, Pflanzstadt der Ery-

2228

thraier in der Erythraia, der Chios gegenüber vorspringenden Halbinsel Westkleinasiens; die Lage kann nicht näher bestimmt werden. Städtchen scheint zum athenisch-delischen Seebund 100 Drachmen bezahlt zu haben, IG I Suppl. nr. 235 (445 v. Chr.). 236 (444 v. Chr.). 239 S b (441 v. Chr.). 240 (440 v. Chr.). U. Köhler Abh. Akad, Berlin 1869 I 11 155.

2) Name einer Phyle und einer Ortschaft auf nr. 377 Z. 18 έπρίατο την οίκιαν και τα χωρία

èr Elasovri; vgl. Z. 42 u. 60.
3) Eleus (jedenfalls Fehler statt Elasovs), nach Plinius n. h. V 107 ein Städtchen am dorischen Mecrbusen, vor der Küste des südwestlichen Kariens. Vielleicht hat Plinius seinc Quelle mißverstanden und steckt hinter dem Städtchen E. die Insel Elaiussa (s. d. Nr. 2), die freilich südlich vom eigentlichen dorischen Meerbusen gelegen [Bürchner.]

) Elaiove (Demot. Elaiovoios, in der Kaiserzeit vorherrschend 'Eleoéolog; s. o. S. 55 nr. 45), kleiner attischer Demos der Phyle Hippothontis, später in die Hadrianis versetzt. das Verhältnis von E. zu Elaieus s. o S. 2225. In der Diaitetenliste IG II 944 begegnet E. zwischen Oinoe und Dekeleia; in dem Kataloge IG II 1006 B zwischen Dekeleia und Hamaxanteia. Darnach gehörte dieser Demos entweder dem Landbezirke (Gegend um Dekeleia bis Sphen- 30 dale) oder der Küstentrittys (von Eleusis bis Oinoe) an; eine sichere Entscheidung ist vorderhand nicht möglich. Vgl. zuletzt Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. IX 42. [Milchhöfer.]

5) Elaiov; (seit dem 4. Jhdt. v. Chr. auch Eleoes geschrieben), Stadt an der Südspitze des thrakischen Chersonnesos, 40 Stadien von Sigeion, 400 von Kardia entfernt, die Einfahrt in den Hellespont beherrschend, Skyl. 67. Strab. VII 331 frg. 52, 55f, XIII 595. Mela II 26. Plin. n. h. 40 tum an Olbaumen; vgl. Elala und Elauor;), Name IV 49. Ptoleni. III 11, 9 (12, 3). VIII 11, 9. mehrerer Inseln im östlichen Mittelmeerbecken. Steph. Bvz. Etvm. M. Protesilaos (s. d.) hatte daselbst ein berühmtes Heiligtum, das durch den Perser Artayktes (Bd. II S. 1327) geplündert wurde, aber noch bis in das späte Altertum bestanden zu haben scheint, Herod. VII 33. IX 116, 120. Strab. a. a. O. Paus. I 34, 2. III 4, 6. Quint. Smyrn. VII 408ff. Philostr. her. 20. Tzetz. Lyk. 532. Im 6. Jhdt. scheint E. von Athen aus unter Phorbas kolonisiert worden zu sein, Skymn, 707 (wo Mei - 50 als iuxta Zmyrnam angeführt. neke mit Recht 'Arrixiy' anoixiav hergestellt hat). Athenischer Besitz war es, als Miltiades II. von dort aus seinen Zug uach Lemnos und Imbros unternahm, Herod. VI 140 (um 520 oder nach 500 v. Chr., s. die Literatur bei Oberhummer Festschr. f. H. Kiepert 295f.). Vor dem Zuge des Xerxes befand sich dort eine persische Flottenstation, welche den Durchstich am Athos unterstützte, Herod, VII 22, Im Attischen Seebund finden wir E. neben den andern Städten des Cher- 60 Lagusa genannte Insel zwischen Aigina und Sasonnes mit einer geringen Summe beteiligt, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 22. Gegen Ende des Peloponnesischen Krieges tritt E. wiederholt als Stützpunkt der athenischen Flotte gegen Mindaros, der 411 einen vergeblichen Angriff auf die Stadt machte, und gegen Lysander (405) hervor, Thuk. VIII 102f. 107, 2. Xen. hell. II 1, 20. Diod. XIII 39, 2. 49, 5. Plut. Lys. 9. Nach der

Begründung des zweiten Attischen Seebundes trat auch (375 v. Chr.) E. demselben bet, IG II 17. Meyer V 394. A. Schäfer Demosth. I 58. 190. Als der Chersonnes später in die Hände des thrakischen Fürsten Kotys (s. d.) fiel, blieb E. mit Krithote allein im Besitz der Athener, zuletzt (360 v. Chr.) noch durch eine Belagerung des Charidemos gefährdet, Demosth. XXIII 158. Schäfer I 156f. 445. Im J. 346 widmete E. der Insel Tenos, CIG 2338 = Brit. Mus. Inscr. II 10 mit andern Städten des Chersonnes dem Volk der Athener einen goldenen Ehrenkranz, Demosth. XVIII 92. Schäfer II 175, 1. IG II 701. Nach dem Philokrateischen Frieden sandte Athen neue Kolonisten in den Chersonnes, deren Verhältnisse zu E. durch einen Volksbeschluß vom J. 340 geregelt wurden, IG II 116. Schäfer II 451. Später wird E. noch genannt anläßlich des Besuchs durch Alexander d. Gr., der am Grabe des Protesilaos opferte und von hier nach Troia über-20 setzte, Arr. anab. I 11, 5f., sowie einer Besetzung durch Philipp V. von Makedonien im J. 200 v. Chr., Liv. XXXI 16, 5. Zuletzt spielt es noch in den Kämpfen zwischen Constantin d. Gr. und Licinius (323 n. Chr.) eine Rolle, Zosim. II 23f., und wurde von Iustinian I. neu befestigt, Procop. de aedif. IV 16. Vgl. A. M. Ferd. Schultz De Cherson. Thrac. (Berol. 1853) 32ff. Ruinen jetzt Eski Hissarlyk. Kiepert Karte v. West-Kleinasien Bl. IV. [Oberhummer.]

6) Eigiovs, nach Hesych ein Name oder Beiname des Zeus auf Kypros, den man auch bei Hesych Eiadis (korr. Eianos; oder Eianoson) Διὸς ίερον έν Κύπρω wiederzufinden glaubt; wahrscheinlich die gräcisierte Namensform für einen phönizischen Gott. H. Lewy Philol. 1892, 745 und Jahrb, f. Philol. 1892, 186 verweist auf Eliun. Vgl. Meister Griech. Dial. II 208.

[Jessen.] Elaiussa (ή Έλαιοῦσσα sc. νήσος, vom Reich-

1) Nach Strabon XIII 614 eine Insel am Ein-1) Nach Straton All 1914 cut has all Edi-gang des Estaitusos sociatos, gegenüber einer Ört-lichkeit, die Ataoreis end Intury hieß (Bd. II S. 1897), jetzt Tsortsi Kulessi, eines der Insel-chen der Ajos Jorjos-Gruppe, Mediterran, Pilot IV 207. Wahrscheinlich ist bei Plinius n. h. V 198 einer Stelle und de Architectura V 138, an einer Stelle, wo die Aufzählung der Inseln nicht ganz in Ordnung ist, dieselbe Insel

2) Elasorosa (Anon. Stad. m. m. 270f.; Electoσα Strab. XIV 651. 652), ein Inselchen von acht Stadien (1,48 km) im Umfang, gegenüber von Rhodos, nahe der Χερσόννησος Ροδίων. Strabon gibt 120, der Anonymos 150 Stadien Entfernung von Rhodos an. Nach Strabon 4 Stadien (740 m) vom Gebirgszug Phoinix entfernt. [Bürcliner.]

8) Eleusa (Plin. n. h. IV 57), ein Eiland im Saronischen Golf, wahrscheinlich die jetzt lamis. [Philippson.]

4) Kleine Insel an der attischen Südwestküste. vor Kap Astypalai (zwischen den Demen Thorai und Anaphlystos) gelegen, Strab. IX 398; heute Arsida oder (gleich der nördlich von Aigina gelegenen Insel Eleusa) Lagussa genanut.

[Milchhöfer.] 5) Insel und Stadt an der Küste von Kili-

kien zwischen der Lamosmündung und Korykos, Stad. mar. mag. 172f. Strab. XII 535, 537 (vgl. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XVII 5). XIV 671. Plin. n. h. V 93. Joseph. ant. Iud. XVI 131. Opp. halieut. III 209, später Sebaste (πρός τῷ Κωούκω) genannt, Steph. Byz. s. v. u. s. Σεβαστή. Ptol. V 7 (8), 4. Hierokl. 704, 4. Not. ep. I 811. Schon in römischen Zeiten war die Insel zur Halbinsel geworden, Ptol. Steph. Byz. a. a. O. Archehierher, Strab. a. a. O. Münzen mit EAAIOY-CIQN Head HN 618. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique VIII, dagegen Wroth Class, review 1898, 283, Inschriften Le Bas 1464. CIG 4432. Tomaschek identifiziert E. falscherweise mit der auf italienischen Seekarten des Mittelalters genannten Isola de Olive. Diese liegt vielmehr viel weiter westlich. S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 65. Heute heißen die Ruinen Wasserleitungen und Nekropole sind noch erkennbar. Beaufort Karamania 240. Langlois Voyage dans la Cilicie 230 (aber mit ungentigender und falscher Zeichnung). Laborde Voyage de l'Asie Mineure 131. Ritter Erdkunde XIX 346. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV 61. Genaue Darstellung der Küsten-strecke mit der landfest gewordenen Insel auf der Karte der englischen Admiralität, Kara Burnu to Karadsh-burnu 1884.

Elaiuteiches, Stadt in Lykien, Steph. Byz. Über die Lage geht aus dieser Notiz nichts hervor, daher läßt sich weder für noch gegen die Vermutung, daß es bei der Mauer anzusetzen ist, die nördlich von Xanthos das Xanthostal sperrt, etwas vorbringen, Reisen im südwestlichen Kleinasien I 138. Vgl. die Karte zu den Tituli Asiae Minoris I. [Ruge.]

Elakataion ('Hlaxaraior), der Spindelberg' kataios. Lage unbekannt. Steph. Byz.

[Hiller v. Gaertringen.] Elakataios (Ἡλακαταῖος, Ἡλακαταιεύς, Ἡλακατεύς), Epiklesis des Zeus von seinem Heiligtum auf dem Berg Elakataion in Thessalien, Steph. Byz. s. 'Hlanarator. Jesser |

Hlanarera hieß nach Sosibios bei Hesych. ein lakedaimonisches Fest, gefeiert zum Andenken des Elakatos, ος ἤν ἐψώμενος Ἡρακλέους. Stengel.

Elakatos ('Hiázaros), Liebling des Herakles. Nach ihm soll der spartanische Agon der 'Hlaκάτεια benannt sein. Sosibios bei Hesych. s. 'Ηλαzáreia (Weber Quaest, Lacon. 59, 32). An die Spindel der Omphale denkt Steuding Myth. Lex. I 1231, nicht allzu wahrscheinlich.

[Hiller v. Gaertringen.] Elamitae, eine nur durch die Editio Dale-campiana beglaubigte und noch von Sillig rezipierte Schreibung des Namens einer am Meere 60 wohnenden südarabischen Völkerschaft, welche Plin. n. h. VI 155 nach den Atramitae (s. d.) und Minaci als Nachbaren der Chaculatae erwähnt und welche nach seinem Zeugnis auch ein oppidum einsdem nominis hatten. Nach der Pariser Hs. E schreibt Detlefsen u. a. Aelamitae. Unsere Quellen reichen für eine sichere Entscheidung der Frage nach dem Wohnsitze

dieses Volkes nicht aus, nicht einmal für eine sichere Feststellung seines Namens. Nach dem ganzen Tenor der Pliniusstelle müßte man sich diese Völkerschaft östlich von den zuvor erwähnten Atramitae denken und, auf die heutigen Verhältnisse bezogen, im Westen der Mahraküste, Glaser (Skizze II 95f.) erblickt in den Aclamiten "Abkömmlinge der alten Ailamiten, d. h. Abkömmlinge von Bewohnern des ehemaligen Reiches laos von Kappadokien verlegte seine Residenz 10'Ailam oder Elam, das im persischen und später im arsakidischen (parthischen) Reiche wenigstens teilweise aufgegangen ist. Diese Hypothese hat zwar, wofern auf die Hs. E hier nicht zu viel gegeben worden ist, sowie an anderen Stellen, den Gleichklang des Namens für sich, ist aber mit Bedacht aufzunehmen; denn der Versuch, einen historischen Zusammenhang zwischen der von Plinius allein erwähnten Völkerschaft und dem berühmten, auch zeitlich so fern liegenden Reiche Ajasch, eine Hallenstraße, ein Tempel, ein Theater, 20 Elam zu statuieren, bewegt sich, wenn auch persischer Einfluß auf 'Oman und die westliche Nachbargegend nicht zu leugnen ist, auf einer weitgespannten Gedankenbrücke über einer Kluft von Jahrhunderten. Bei dem Zustande des uns zur Verfügung stehenden Materials muß jedoch zunächst, die Zulässigkeit der angenommenen Namensform im Pliniustext vorausgesetzt, auch diese Annahme immerhin in prüfende Erwägung gezogen werden. Dieses Material erlaubt uns aber auch [Ruge.] 30 nicht, mit Sicherheit die Frage zu beantworten, wo die von Plinius erwähnte Hauptstadt gleichen Namens zu suchen ist. Glaser (II 96) schwankt zwischen Moscha (des Periplus), Abissa Polis (bei Ptolemaios) und Zafar, ohne auch nur eine dieser Annahmen durch einen festen Anhaltspunkt stützen zu können. Unter Rücksichtnahme auf die ungleiche Tragweite aller uns bekannten Nachrichten über dieses Volk muß ich mich dahin aussprechen, daß ich an der Pliniusstelle die Lesung in Thessalien mit einem Heiligtum des Zeus Ela-40 Aclamitae (Elamitae) nicht für gesichert halten kann und somit nicht einmal die Grundlage für eine Bezugnahme auf Elam gegeben glaube. Andere Hss. geben an dieser Stelle atlimitae, adlimitae, ad limitem, Attalamitae. Die Möglichkeit, daß alle diese Varianten durch Verschreibung aus Aclamitae entstanden seien, ist zwar nicht von Haus aus abzuweisen, aber eine solche Annahme läßt kein Gefühl der Befriedigung aufkommen, sondern macht den Eindruck der Gezwungenheit. 50 Jene Schreibungen fordern vielmehr dazu auf, der Namensform Allimitae besondere Beachtung zu schenken. Diese Form zeigt auch arabischen Klaugtypus in der für das Semitische so charakteristischen Dreiradikalität (t[t]-l-m), eine Morphologie, die an unserer Stelle einem Zufall nicht gleichsieht; selbst Glaser weist auf eine Pluralform 'Ațâlimu ('Ațâlima) hin (II 97); er erinnert auch an die Völkerschaft 'Αταλμώ der Adulisinschrift (CIG III 5127). Weniger lohnend ist der Hinweis auf 'Asalim bei Hamdani 83, 3, das nach Glaser aus Atalim verschrieben sein konnte. Für die geographische Lokalisierung ist die Heranziehung der 'Αταλμώ jener Inschrift bedeutungslos; sie könnte höchstens eine Stütze für die Feststellung der Namensform an der Pliniusstelle abgeben. Eher scheint der Hinweis auf die (gleichfalls von Glaser erwähnte) Gialquid (Gialquid) κώμη bei Ptolem. VI 7, 10 in der 'Αδραμιτών

χώρα statthaft zu sein und weiterzuführen. Alle Spuren, so verwischt sie auch teilweise sind, führen mich zu der Annahme, daß Plinius Atlimitae geschrieben hat und diese im Westen der Mahraküste zu suchen sind. Vielleicht ist, wenn diese Voraussetzung richtig ist, dann die von Ptolemaios genannte Θιαλημάθ κώμη (nach Ptolemaios Maßen 87° 0', 14° (f') eben jenes von Plinius erwähnte oppidum eiusdem nominis. An der κώμη griechische Bezeichnung anderer arabischer . Hauptstädte kennt.

Elana s. Ailana.

Elankon (Ελαγκών oder Ελάγχως, Ptol. VII 1, 9), vorderindischer Hafen im Gebiet der Aloi, also an der hafen- und inselreichen Küste Malabar gelegen. Der Zusatz ėμπόριον charakterisiert E. als den Haupthandelsplatz dieses Volkes. Nach den Längen- und Breitenangaben des Ptolemaios ist E. von der Hauptstadt der Aïoi. Kottiara, 20 162 Stadien (26, 5 km) nach Westen (in Wahrheit nach Norden!) entfernt, und da Kottiara das heutige Kočin ist, so ergibt sich, daß E. bei Kranganur an dem weiten Golf der Mündung des Periyar, also in für einen Hafenplatz günstigster Lage, angesetzt werden muß. [Kiessling.]

Elant . . . Torinschrift des Limescastells Neckarburken aus der Zeit 145-161: Imp(eratori) Caes(ari) Tit(o) Ael(io) Had(riano) Ant(onino) Aug(usto) Pio pont(ifici) max(imo) tri-30 VI 104 spricht von ihrer Freude an diesem Tier. b(unicia) pot(estate) co(n)s(uli) IIII p(atri) p(a- und als Beiwort oder als selbständige Bezeichtriae) n(umerus) Brit(tonum) Elant(iensium?). Der Beiname des numerus Brittonum hängt wahrscheinlich mit der bei Neckarburken fliessenden Elz zusammen, gerade wie die ricani Murrenses in Benningen (Bonn. Jahrb. LXXXVIII 27) nach -iensium oder -ensium, vgl. die Brittones Triputienses. [Ihm.]

Elaos ("Elaos), Ortschaft des Gaues Kalvdonia in Aitolia, die König Attalos befestigen liess und Philipp im J. 219 v. Chr. besetzte (Polyb. IV 65). Ihre Lage ist unsicher; gewöhnlich setzt man sie in die sumpfige Küstenebene, entweder an die Stelle von Misolonghi (Kruse Hellas II 262. Kiepert Formae) oder östlich davon auf einen Hügel bei Sesti (Lolling Hellen, Landesk, 139); 50 dagegen Woodhouse (Aetolia 144ff.) auf die Höhe des Zygosgebirges bei H. Elias südlich von Kerasovon, am Wege von Pleuron nach Trichonion.

[Philippson.] Έλαφηβόλια hieß ein Fest, das man der Artemis als Göttin der Jagd feierte. In Athen, wo es ohne Zweifel in den Monat Elaphebolion fiel, brachte man der Göttin Gebäck in Gestalt von Hirschen dar (Bekker Anecd, 249. Athen, XIV 646 E). Bezeugt sind E. ferner für Hyam-60 klesis der Artemis, wie Elaphebolos (s. d.) von polis, und zwar seit Caesars oder Augustus' Zeit (IG IX 90). Man feierte sie unter Beteiligung von ganz Phokis zum Audenken an einen hier über die Thessaler errungenen Sieg. Plut. de virt. mul. 2; quaest. symp. IV 1, 1. Hermann Gottesd. Altt. 2 59, 2. 64, 8. Schoemann-Lipsius Gr. Altt, II 499. Preller-Robert Gr. Myth. I 311. Daremberg Saglio Dict. II 531. [Stengel.]

Elaphebolion. 1. Der neunte Monat des attischen Kalenderjahrs, etwa dem julianischen März entsprechend. Der Name wird, ohne Zweifel richtig, auf ein der Artemis dargebrachtes Hirschopfer zurückgeführt; vgl. Bekker Anecd. I 249, 7: ελλήθη δε άπό του ελάφων, αΐτιτες τῷ μηνε τούτω εθύοντο τῆ ελαφηβόλο Αρτέμιοι. Der Fest-name Ελαφηβόλια ist für Athen nicht bezeugt, wohl aber für Hyampolis in Phokis durch die Inwird niemand Anstoß nehmen, der die gleiche 10 schrift IG IX 90, 3 und Plutarch mul. virt. 2 p. 244 D; quaest. conv. IV 1, 1 p. 660 D. Ohne Nennung eines bestimmten Ortes findet er sich auch bei Athen. XIV 646 e.

2. Kalendermonat von Apollonia in der Chalkidike, nach Hegesandros bei Athen. VIII 384 e: da aus dieser Stelle hervorgeht, daß er unmittelbar auf den Anthesterion folgte, so dürfte er dort überhaupt dieselbe Stelle im Jahr gehabt haben

wie in Athen.

3. Kalendermonat von Iasos (CIG 2675, 6. 2677, 9). In den meisten ionischen Kalendern tritt an seiner Stelle der Artemision (s. d.) auf. Vgl. K. F. Hermann Über gr. Monatskunde 57. Th. Bergk Zur griech. Monatsk. 9. 38. E. Bischoff Leipziger Studien VII 397, 403.

[Dittenberger.] Elaphebolos (Ἐλαφηβόλος), Beiwort der Artemis als Göttin der Jagd, von ihrem Lieblingstier, der Hirschkuh (Kagos). Schon Hom. Od. nung der Artemis findet sich E. bei den Dichtern ofters, vgl. z. B. Hom. hymn, XXVII 2. Sophokl, Trach. 213. Anakr. frg. 1. Skolion 4 bei Bergk Poet. Lyr. Gr. 4 III 644. Kaibel Epigr. gr. 872. 1 (von Patmos). Nonn. Dionys. XLIV 197. Orph. der Murr benannt sein dürften. Limesblatt ur. 3 (1893) S. 67. Obergerm.-raet. Lines B Castell II 35. Cornut. 34. Etym. M. 326, 13. Bekker Aneed. nr. 53 p. 30 (Abbild. Taf. VII 1). Meurer Bønn. gr. 1 249, Anon. Laur. XII 10 (Schoell-Stude-Jahrb, XCV 190 nr. 20. Die Endung war wohl 40 mund Aneed. gr. I 270). Dem Sinne nach identisch ist ¿λαφ οκτόνος, das Beiwort der Artemis bei Eurip. Iph. Taur. 1113, und auch sonst wird oft von den Beziehungen der Artemis zum Flago; gesprochen, vgl. u. a. Pind. Ol. III 29 nebst Schol. Kallim. in Dian. 96. 262. Preller-Robert Griech, Myth. I 302. Im Kultus findet sich als Epiklesis teils die Form Elaphia (s. d.) und Elaphiaia, teils die Form E. Diese Epiklesis war an allen Orten bekannt, wo man der Artemis das Fest Elaphebolia feierte und ihr im Monat Elaphebolion Opfer darbrachte (vgl. darüber die Art, Elaphebolion und Elaphebolia), sie wird außerdem inschriftlich bezeugt für den Kult von Attaleia in Pamphylien, Bull. hell. VII 263. Auch von den Dar-stellungen der Artemis mit der Hirschkuh auf Münzen usw. (vgl. o. Bd. II S. 1436f.) dürften mauche speziell auf die Artemis E. und ihre Kulte zurückzuführen sein. [Jessen.]

Elaphia, Elaphiaia (Elagía, Elagiaía), Epiihrem Lieblingstier, der Hirschkuh (Flagos), schon bei Paus. VI 22, 11 richtig erklärt. Diese Epi-klesis ist für alle Orte vorauszusetzen, wo der Monatsname Elaphios (s. d.) statt Elaphebolion war, und wo in diesem Monat Artemis-Feste gefeiert wurden. Von jährlichen Festen für Artemis Elagía in Olympia spricht Strab. VIII 343. Paus. VI 22, 10-11, der die Form Elaquaia bietet. erzählt, daß man in der Stadt Elis diese Göttin besonders ehrte und ihren Namen mit einer dort heimischen Amme der Artemis, Elaphion, erklärte; von Elis seien die Kult- bezw. Festgebräuche dieser Artemis E. nach dem befreundeten Letrinoi auf die dort verehrte Artemis Alpheiaia (s. d.) übertragen, so daß mit der Zeit auch diese die Epiklesis E. erhalten habe. Daß eine Göttin mehrere Epikleseis in demselben Kult führt, ist daß man auch der Alpheiaia im Monat Elaphios ein Fest feierte. Vielleicht hat man auch in Arkadien am Elaphosfluß der Artemis E. gedacht und möglicherweise die Göttin hier nicht als Jagd-, sondern als Flußgottheit aufgefaßt, indem man Elaphiaia neben Elaphos, wie Alpheiaia neben Alpheios stellte. Dagegen dürfte der Monatsname Elaphrios nicht auf einen Kult der Elaphia führen, wie Wernicke o. Bd. II S. 1384 meint, sondern phria. [Jessen.]

Elaphies, Kalendermonat von Elis bei Paus. V 13, 11. VI 20, 1. Nach letzterer Stelle fällt die Frühlingsnachtgleiche in ihn, wonach er dem attischen Elaphebolion (März) nicht nur nach der Bedeutung des Namens, sondern auch nach der Stelle im Jahr entsprochen haben muß. Bergk macht darauf aufmerksam, daß nach Paus. VI 22, 10 die Eleer die Artemis unter dem Beinamen Elaquala verehrten und diese Epiklesis auch den 30 und Nr. 2 von ihnen abhängigen Letrinaeern statt der alten heimischen Alquaia aufdrängten. S. Ideler Chronologie I 367. C. F. Hermann Gr. Monatskunde 57. Bergk Monatsk. 38. E. Bischoff Leipziger Studien VII 347. [Dittenberger.]

Elaphites, eine aus sieben Eilanden bestehende Inselgruppe an der Ostseite der Adria, südlich von Melite (Meleda), Plin. n. h. III 152 Melite . XV M passum ab ea VII Elaphites. Jetzt die Inseln Olipa, Jakljan, Giuppana, Mezzo, Cala- 40 motta. Daksa und Lacroma. Von ihnen führte die Isola di Mezzo noch im 13. und 14. Jhdt. den Namen Dalafota, d. h. da Lafota und heißt noch jetzt kroatisch Lopud. C. Jireček Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters 1, 9: Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters 5. 42 und Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 61. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kie-50 pert CIL III Suppl. Tab. VI. [Patsch.]

Elaphitis (n' Elaging, hirschreiches Land), bei Plinius n. h. V 137 ein Chios benachbart gelegenes Eiland, genannt zwischen Oinussa und Euryanassa. Identifizierung unmöglich. Da nachher Arginusa mit einer Stadt genannt wird, könnte man vermuten, daß mit E. und Euryanassa Inselchen

έν αὐτῷ γὰρ πλήθουσιν ἔλαφοι); zur Zusammen-setzung Άρκόνησος, Άρκτόνησος, Προ(ψκόννησος und vgl. Elagoroa, bei den neueren Griechen Έλαφονήσε u. a.

1) Eine der Sporaden, Steph. Byz. Der Zusatz

έχουσα πόλιν διιώνυμον scheint darauf hinzuweisen, daß an der Stelle eine Kontamination, vielleicht von Elaphitis (s. d.) und E. = Prokonnesos vorliegt.

2) Ein Inselchen in der Propontis, Skyl. 94. Plin. V 151 ein Eiland zwischen Ophiusa und Prokonnesos, westlich von der Halbinsel Arkonnesos, an deren Hals Kyzikos lag. Nach Skylax hatte sie einen guten Hafen und war im 4. Jhdt. nichts Seltenes und erklärt sich hier speziell dahin, 10 v. Chr. im Besitz der Prokonnesier. Nach Strabon XIII 588 gab es dort ein Eiland, das man zum Unterschied von Prokonnesos Halaia Hooxórrngos nannte. Prokounesos bedeutet Hirschkalbinsel. Nach seiner Beschreibung gewahrt man auf der Küstensahrt von Parion nach Priapos Παλαιά Προκόννησος und dann die νῦν Προκόνvyooc. Danach ist kaum eine andere als die jetzt Kovrains genannte kleine Insel (Kotsowillis Autevodeining 2 556 Taf. 233) zu verstehen. Marauf die Epiklesis Elaphrios, Laphrios oder La-20 marussa kommt nicht in Betracht, da es keine Hafengelegenheit hat. Ebensowenig kann Arablar (griech. 'Αράπιδες) = Mohreninsel E. sein, da der bei den jetzigen Griechen daneben für eine Ortschaft darauf und das Eiland selbst gebrauchte Name 'Agovoía darauf hinweist, daß Arablar das Eiland Physia (Steph. Byz. s. Béaßinos) ist. Über den späten Namen Kutalis M. Jedeon Hoonovνησος 84f.

3) Nebenname der Insel Prokonnesos, s. d. [Bürchner.] 4) s. Halone.

Elaphos ("Elagos Paus. VIII 36, 7), Wildbach in Arkadien, der von links in den Helisson (einen Nebenfluss des Alpheios) mündet, am Berge Rhezenik entspringend, jetzt Bach von Rhachamytaes. Nur bei diesem Dorf durchzieht er eine kleine Ebene, sonst nur wildes Kalkgebirge (Bursian Geogr. v. Griechenl, II 228).

[Philippson.]
Elaphries. 1) E. oder Elaphros ("Ελάφριος, Elagods), Epiklesis des Zeus. Elágoros bei Anon. Ambros, 39 und Anon, Laur, 26 (Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 265. 266), Elappós bei Hesvch (vgl. Wentzel Enukijous II 10), nach welchem Zeus diese Epiklesis auf Kreta führte. Die Epiklesis entspricht der bekannten, für mehrere Gottheiten bezeugten Epiklesis Laphrios, Laphria, wie der Monat E. dem Monat Laphrios, Laphriaios.

2) Kalendermonat von Knidos (nicht von Kalymna, wo die Inschrift gefunden ist), Inscr. in the Brit. Mus. II 299 (Dittemberger Syll.2 512, 85). Die Lesung steht vollkommen fest, der Name erinnert stark an Aphrios (s. d.), Elaphios (s. d.) und Laphrios (s. d.), doch sind diese Namen unter sich in keiner Weise verwandt, und an keinem von ihnen läßt sich für Elaphoeis (Ekaqóeis, Aristot, hist, an. VI 60 Zweifel das Adjektivum kiaygós zu Grunde, die 29) s. Arginusa (Bd. II S. 718).
Elaphonesos († Ekaqóeis, Aristot, hist, an. VI 60 Zweifel das Adjektivum kiaygós zu Grunde, die sachliche Beziehung aber bleibt dunkel.
Elaphonesos († Ekaqóeis, Ekaqóeiyos), Insel, auf der es Hirsche gab (Ekum M 860)

Form Ellaga zu erschliessen aus Hesiods Tervos Eίλαφίδης, d. i. Sohn der E., frg. 60 Ki. aus den Katalogen im Etym, M. p. 60, 40 = Herodian. frg. 708 II 387, 505 Lentz. Pind, frg. 294 Bgk. aus Etym. M. 60, 37ff. kennt sie unter der (nach

M. Mayer Giganten u. Titanen 29 richtigeren) Form 'Aliga (s. d.). Den 'Aliga; ofor (hsl. woor, V a und Flor. vióv, corr. Bergk) hat man wieder als Tityos zu erklären. Die unter Simonides (frg. 234 aus Etym. M. p. 60, 30) Namen gehende Gedichtsammlung kannte sie als Elága; Elágas yeveá bei Herodian im gleichen Fragment, Elágn schreibt Pherekydes (frg. 5 bei Schol. Apoll. Rhod. I 761, FHG I 71) und erzählt, sie stamme von seiner Angst vor Heras Eifersucht willen unter die Erde verstossen worden. Darum werde ihr Sohn Tityos γηγενής genannt = Apollod. bibl. I 4, 1, 4 § 24 W., wo Tityos ὑπερμεγεθής genannt wird im Einklang mit dem neun Plethren großen Τιτυος γαιήϊος νίος Homers (Od. VII 324), der nach Erklärung der Scholiasten und Eustath. p. 1582, 5f. $(\gamma \tilde{\eta}_{\varsigma} \ v l \acute{o}_{\varsigma} = \tilde{\epsilon} \varkappa \epsilon \tilde{\imath} \vartheta \epsilon v \ \tilde{a} \nu a \vartheta o \vartheta \epsilon l \acute{\varsigma} \ Erd$ geborenen) noch nicht an die Gaia als Mutter Elasos ("Elasos ("Elasos ("Elasos ("Elasos ("Elasos"))).
dieses "euböischen" gedacht hat. Erst die Néwua 20 getötet, Il. XVI 696. nennen ihn später geradezu Fains viór (576). Aber das Schol, V zu Od. XI 577 spielt gegen die Gaia der Nekyia E. als Mutter aus. Die erstgenannte Stelle zitiert Strab. IX 423 aus dem grossen Apollodoros π. νεῶν zugleich mit dem enbőischen Έλάριον σπήλαιον und Tityosheroon. Den auffälligen Zusatz einiger Scholien zu Od. VII 324 Έλάρη τη Όρχομενοῦ, τινὲς δὲ Μανύου, eliminiert Buttmann durch Änderung in τοῦ hat die E. als Tochter Μίνωος (v. Μινύου) ἢ Όρχο-μενοῦ. Die Parallelformen Ελάρα und Ἀλέρα konnten beide aus dem alága hervorgegangen sein, das Hesych. s. alágai (Herodian, II 505 L.) erklärt als τὰ ἐν τῷ αὐλῷ τῶν δοράτων άρμοζόusva. Fick Personennamen 2 426 ,also wie Aunus und Telauwr'. Nur ist nicht ersichtlich, wie die Bedeutung (Hohlzapfen) zu einer weiten.

ktalt mit obigem Mythos pussen könnte. E. Alera ist deutlich eine Form der Gaia; also ist wohl die von 40 und Ephialtes (s. d.), diesen ähnlich an Größe.

Uber ihrer Brüder Untergang weinte sie, bis sie Uber ihrer Brüder untergang weinte sie, bis sie προν vorzuziehen (vgl. Πηλεύς von πηλός, Ακαστος vom βοῶν κόπρος). Vgl. Elera. [Tümpel.]

Elarion ('Elágior), Höhle auf Euboia, Strab. IX 423. [Philippson.]

Elaris s. Elaver.

Il 'asâ östlich beim unteren Beth Horon. Josephus (bell, Iud, I 47) nennt den Platz Adasa; aber der zuverlässigere Bericht in I Makk. verdient den Vorzug und ist nicht nach Josephus zu ändern (so schon Reland). Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes I3 222. The Survey, Memoirs III 115. [Benzinger.]

Elasichthon (Ελασίχθων), der ,Erderschütterer, Bezeichnung des Poseidon bei Pind, frg. 18 Form statt des überlieferten Elelizder stand.

Jessen. Elasioi (Elasioi), argivische Heilheroen aus dem Geschlecht des Mclampus, Nachkommen der Alexida, einer Tochter des Amphiaraos. Ihr Wirken beschränkte sich auf Bannung der fallenden Sucht (Plut. quaest. gr. 23). [Thraemer.]

Elasippos (Ἐλάσιππος). 1) König von Atlantis, Plat. Crit. 114 c.

2) Grieche, den Penthesileia totet, Quint. Smyrn. I 229. Hoefer.]

3) E., wohl von Aigina, war nach Plin. n. h. XXXV 122 einer der ältesten enkaustischen Maler (s. Enkaustik), jedenfalls beträchtlich älter als der vorher von demselben erwähnte Aristeides I 761, FHG I 71) und erzählt, sie stamme von (s. d. Nr. 30). Der Gewährsmann des Plinius Orchomenos, sei von Zeus schwanger, aber um 10 hatte von E. ein Bild auf der Insel Aigina gesehen mit seinem Namen und erexaer. Denn so sind die Worte Aeginae picturae suae inscripsit schon wegen der vorausgehenden Nicanoris ac Mnasilai Pariorum zu verstehen, nicht mit Panofka (Archäol. Ztg. 1852, 446), dem Brunn (Gesch. d. griech. Künstl II 125ff.) folgt, daß das Gemälde die Aigina, die Tochter des Asopos, dargestellt habe. [O. Rossbach.]

Elasos ("Elasos). 1) Troianer, von Patroklos

2) Ein von Neoptolemos getöteter Gegner; Gemälde in der delphischen Lesche, Paus. X 26, 4, der den Zusatz macht öorig dy d'Elacog. Natürlich sollte es ein Troer sein.

3) Ahnherr des attischen Geschlechtsverbands Elasidai, Toepffer Rh. Mus. XLV 383f., der sich zur Inschrift Classical Review III (1889) 188 gegen die Auffassung als Phratrie ausspricht. Ob Kurzname für Ἐλάσ-ιππος? Vgl. Fick Griech. Miréov. Aber auch Eustath. z. d. St. p. 1581, 55ff. 30 Personennamen 2 23 über die Endung -005. Anders Toepffer Quaest. Pisistrateae, Dorp. 1886, 79, 1, der E. = dem attischen Έχ-ελ(λ)ος der Eche-Tümpel.

4) Nach einigen Vater des Argonauten Polyphemos, der deshalb Ellavidne geheißen habe (statt wie gewöhnlich Eilaridgs), Schol. Apoll. Rhod. I 1241, s. Elatos Nr. 2.

Elatas s. Elaios.

zur Fichte ward, wie auch die Heliaden zu Pappeln (vgl. außerdem Verwandlungssagen wie die von der Daphne, der Lotis, der Myrrha-Smyrna usw.), und auch so bleibt E. hinsichtlich der Große wie früher, weshalb Homer die Fichte als himmel-Elasa (I Makk. 9, 5, a. L. Eliaoa und Alaoa), Ort in Iudaea in der Nähe von Jerusalem, wo Judas Makkabeus vor der letzten Entscheidungs Judas Makkabeus vor der letzten Entscheidungs = App. narr. X bei Westermann Myboyo, (p. 361, Schlacht, in der er fiel, lagerte. Vielleicht Chirbet 50 34ff.). Eastath. II. V 560 (p. 582, 21ff.). XIV 287 (p. 986, 12ff.); Od, V 239 (p. 1532, 42ff.).

[Waser.] Elateia ('Elársia). 1) Die bedeutendste Stadt von Phokis, bei dem verlassenen Dörfchen Levta nordöstlich von Drachmani gelegen, am Nordrande der zweiten Beckenebene, die der Kephissos durchströmt und die daher auch die elatische Ebene (Plut. Sull. 16) genannt wurde. Die Stadt, berühmt wegen der Fruchtbarkeit ihrer Acker (Theophr. Bergk (Eustath. procenn. 16). Bergk vermutet, 60 h. pl. VIII 8, 2. Paus. X 33, 7), beherrschte daß vielleicht einst in Pind. Pyth. VI 50 diese die wichtigsten Übergänge von der nördlichen Küste der epiknemidischen Lokris und von den Thermopylen ins Innere Mittelgriechenlands, als dessen Schlüssel sie daher angesehen wurde (vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 165). Sie zog sich von der Ebene einen rings durch Schluchten von dem Abhang des Knemis losgelösten Hügel hinauf. Die Ringmauern lassen

sich zum Teil noch verfolgen. E. soll von Elatos, dem Sohne des Arkas, der Delphi gegen die Phlegger verteidigte, gegründet worden sein; wahr-scheinlich ist es eine Gründung dieser letzteren selbst (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 163). Von Xerxes verbrannt, erstand E. wieder; im J. 426 v. Chr. warf ein Erdbeben einen Teil der Stadtmauer nieder (Strab. I 60). Am bekanntesten ist E. durch die Besetzung seitens Philipps II., der Es widerstand erfolgreich dem Kassander, wurde aber von Philipp, dem Sohn des Demetrios genommen. Im J. 198 v. Chr. fiel es in die Hand der Römer. Im J. 86/85 verteidigte es sich rühmlich gegen des Mithridates Feldherrn Taxilos und wurde zur Belohnung für frei erklärt. Pausanias X 34 nennt die Agora, einen Tempel des Asklepios, ein Theater mit einem alten Erzbild der Athene. 4 km. nordöstlich liegen die Ruinen des Tempels der Athene Kranaia (Paus. a. a. O. Strab. 20 IX 407, 418, 424, 426, 434, Herodot, VIII 33, Demosth, XVIII 284, Aesch, III 140, Diodor, XVI 84, Liv. XXXII 24, Leake North, Gr. II 82. Dodwell Class. Reise übers, v. Sickler II 1, 235f.). Stadt und Tempel sind neuerdings untersucht und ihre Geschichte und Monumente monographisch behandelt worden von P. Paris (Elatée Bibl. des écoles franç. d'Athènes et Rome fasc. LX 1892).

2) Ort in Thessalien (Liv. XLII 54), in der 30 Nähe von Gonnos am westlichen Eingang des Tempethales gelegen, vielleicht auf der kleinen in die Ebene vortretenden Hügelgruppe bei Bakrina, auf der rechten Seite des Peneios (Lolling Hellen. Landesk. 150. Kiepert Formae. Leake North. Gr. III 381. IV 289).

3) Ort in Epeiros, s. Elatreia.

[Philippson.] 4) Elatia (Tab. Peut. Geogr. Rav. 362, 9 As Leavis, Ellacia, Ellacia), ein Städtehen in 40 wähnt Theriaca 866 den olivos ciyotregos. Die Mysien, in der Nähe der Küste, gegenüber der vollständigste Schilderung der Pfianze wie des Insel Lesbos. Als Maß der Entfernung E. von Heilmittels hat Dioskorides m. m. IV 152 und Insel Lesbos. Als Maß der Entfernung E. von Attaleia gibt Geogr. Rav. 15 römische Meilen (22,05 km) an. Damit wäre die Lage von E. ungefähr beim jetzigen Ajasmand (entstanden aus dem griechischen aylaqua = heiliges Wasser) ge-Bürchner.

Έλατήριον, der in verschiedener Weise behandelte Saft aus der unreifen Frucht der Springoder Eselsgurke (Ecballium Elaterium Richard, 50 schließlich zu Pastillen. Es gab aber auch noch Momordica Elaterium L., Ecball. officinale Nees, Ecball. agreste Reichenbach). Diese in Südeuropa besonders in der Küstenregion auf mageren und unfruchtbaren Feldern häufig zu findende Cucurbitacee (Abbild. u. a. H. Karsten Deutsche Flora II2 459. Schlechtendal-Hallier Flora von Deutschland XXII 16 Tab. 2199) heißt heute in Griechenland ἡ Γαϊδουραγγουριά oder Πι-χοργγουριά (Heldreich Nutzpfl. 50), in Italien Cocomero asinino, Schizzeti, Spontaveleno (Arc- 60 betrug einen Obolus (0,65 gr.), die kleinste einen angeli Fl. it. 462). Die Alten nannten sie olavog appros (Theophr. hist. plant. IX 9, 4, 15, 6, VII 6, 4. 8, 1. 10, 1), cucumis silvaticus (Scrib. Larg. comp. 70. 224, 237) und cucumis silvestris (Plin. n. h. XIX 74. XX 3); der interpolierte Dioskorides bietet außer neun griechischen noch die lateinischen Namen άγκειτούμ = anguinum Plin. n. h. XX 9. κουκουμερεμ δουστικουμ οί δε άγρεστεμ, welch

Pauly-Wissowa V

letzteren auch der lateinische Dioskorides IV PME (Vollmöllers Roman, Forsch, XI 66) hat, Die Frucht ist länglich, grun, weichstachelig, fleischig, dreifächerig, vielsamig, mit einem schleimigen, grünlichen, bittern Saft erfüllt. Sie hängt von dem Blütenstiel herab und trennt sich bei der Reife freiwillig von demselben, wobei der Saft und die Samen elastisch herausgeschleudert werden (O. Berg Handbuch der pharmazeut. Bot. II dadurch seine Plane gegen Griechenland enthüllte. 10 1, 395. Wittstein Handwörterb, der Pharmakogn, des Pflanzenreichs 799; bei beiden auch chem. Analyse u. s. w.).

Nach Dragendorff Heilmittel 689 scheint ¿. schon im alten Ägypten verwendet worden zu sein und wird im Papyrus Ebers als Medikament erwähnt, doch vermochte ich davon bei Joachim Papyros Ebers, Lüring Die über die medizin. Kenntn, der alten Agypter bericht. Pap., Loret La flore pharaon., Joret Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge, Pickering Chronol. hist. 249 u. a. nichts zu finden. Sicher kannten und benutzten das è. die Hippokratiker. ,Sie wenden es getrocknet und frisch an und zwar als Abführund Brechmittel; je nach dem Zwecke wird es entweder mit Salz und Senf oder bloß mit Wasser angerührt, aber auch mit Öl gegeben. Außerlich wenden sie es zu Pessarien an, indem es mit Schaffett um eine Feder gewickelt eingeführt wird. Häufig auch benutzten sie das Innere der ganzen Frucht, die Wurzel und auch den Saft der Blätter (Berendes Die Pharm. der alten Culturvölker I 228); vgl. den Index von Littrés Ausgabe (Bd. X).

Theophrastos gedenkt seiner öfters, besonders rühmt er (hist. plant. IX 14, 1) seine fast unbegrenzte Haltbarkeit, da es mit dem Alter an Güte nur zunimmt. Er bezeichnet es als das wirksamste Brechmittel und läßt es im Herbste sammeln (hist, plant, IX 9, 4). Auch Nikandros er-153. Nach ihm wurden bei der Bereitung die Früchte über einem Siebe zerschnitten und ausgedrückt, der Saft in einem untergestellten Becken gesammelt, gequirlt und mit einem Leinentuche bedeckt in die Sonne gestellt. Nach wiederholtem Absetzenlassen und Abgießen brachte man den Bodensatz in einen Mörser und formte ihn einige mehr oder minder abweichende Darstel-lungsarten. Als das beste sah man dasjenige ¿. an, welches weiß, leicht, bitter war und am Lichte aufflammte — nach Theophrastos a. a. O. löschte es aber infolge seiner Feuchtigkeit noch nach fünfzig Jahren das Licht aus. Um dasselbe recht weiß und leicht zu machen, verfälschte man es mit Stärkemehl. Zwei bis zehn Jahre alt eignete es sich am besten zu Purganzen; die volle Gabe halben Obolus, für Kinder hievon die Hälfte; mehr ist gefährlich. Die Alten verstanden also unter é. nicht das heutige extraktartige Mittel, sondern ein Satzmehl (faecula). Berendes a. a. O. I 227. Für Asthmatiker empfiehlt es sich als Vomitivum und Laxativum zur Entfernung von Galle und Schleim. In ersterem Falle wird es mit Salz und etwas Senf angemacht, in etwa linsengroßen Pastillen geschluckt und ein Schoppen warmes Wasser darauf gesetzt; in letzterem wird es in Wasser gelöst und mittels einer Feder möglichst tief in den Schlund eingeführt. Bei geringer Neigung zum Brechen kann man es auch in Öl oder Irissalbe lösen, doch ist das Einschlafen des Patienten zu verhüten. Bei allzu heftiger Wirkung ist reichlich Wein mit Öl zu geben; wirkt auch das nicht, kaltes Wasser, Gerstengraupen, Limonade, Obst u. a. m.

Als Pessarium ist es Emmenagogum und Abortivum. Mit Milch in die Nase geschüttet wirkt es gegen Gelbsucht und chronisches Kopfweh, bei Angina dient es, mit altem Honig und Ochsengalle versetzt, zu Einreibungen (= Euporista I

Galen gibt XII 122 περί σικύου αγρίου nach Dioskorides so ziemlich dieselben Wirkungen an, XVII B 305 sagt er auch noch, daß es von der Mutter genommen auf das Kind abführend wirkt; 20 keine geographische Ordnung. Doch lag Einatos XVII A 477 empfiehlt er es gegen Krebs und XIII 732 gegen allzulange haftenden Wundschorf. Ersatzmittel: XIX 729. Ihm folgen die späteren griechischen Arzte, vgl. Alexand. Trall. ed. Puschmann I 396 Note und II 606. Von den Lateinern gedenkt des E. zuerst Celsus de med. V 12 (erocat beschreibt er seine Bereitung und Wirkung n. h. XX 3-10, wo er neben Theophrastos und der Quelle des Dioskorides noch anderen Gewährsmännern folgt. Diesen verdankt er einige Verschiedenheiten in der Darstellung, die abergläubische Verwendung in der Geburtshülfe (6), sowie die Standortsangaben, insbesondere, daß man in Cyrene eine eigene Art gehabt habe, vgl. Plin. n. h. XXVII 143. XXVIII 74, 203. XXX 33 statt aus der Frucht, beruht wohl nur auf einer Nachlässigkeit im Ausdrucke.

Eine Beschreibung der Herstellung (Plinius ähnlich) hat Cassius Felix (ed. Rose) de med. VIII. der ad maculas albas, Graeci alphus leucas vocaverunt, ein flegmagogum purgatorium quod dicitur elaterium empfiehlt, und wiederum viel (siciden agria cod. Vrat. und Barb.) Latini eam vocant cucumere amaro. nascitur locis maritimis et calidis. Caelius Aurelianus morb. chron. III 5, 72 rühmt gegen Gelbsucht elaterium quod adpellant, hoc est cucumeris agrestis sucum (nanur mehr in den Glossaren (Thes. Gloss. em. unter cucumis agrestis). Eine allgemeine Bedeutung = Abführmittel überhaupt hatte das Wort bei den Hippokratikern u. a., vgl. Erotiani voc, Hippocr. conlect. (ed. Klein) 67, 14 ἐλατήρια · κοινῶς τὰ τὴν κάτω κοιλίαν καθαίροντα φάρμακα, 8.

a. Henr. Stephanus Thesaur. s. v. [Stadler.]
 Elates (Ἐλάτης), Epiklesis des Poseidon in

Athen, Hesvch, Vielleicht ist Poseidon E. der speziell von den Ruderern verehrte Gott, vgl. Hartung Relig, u. Mythol. d. Griechen III 219. Andere vergleichen έλασίνθων oder έλάσιππος (= Poseidon Hippios), vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 583, 3. [Jessen.] Elath (Ἡλάθ) s. Ailana.

Elaton (Elásor) hieß der Wagenlenker des Amphiaraos, der mit ihm von der Erde ver-10 schlungen wurde nach einer Überlieferung, während die andere ihn Baror nannte. So allein Apollodors Bibl. III § 77 Wg. σὺν Βάτωνι, ὡς δέ ένιοι Έλάτωνι, wo die Hs. έλάττων, von L. Dindorf in 'Ελάτω geändert. [Bethe.] Elatos. 1) Elatos (var. clatos), bei Plinius n. h.

IV 59 unter den Städten auf Kreta genannt. Sonst unbekannt. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 464, 1 wollte dafür Inatos herstellen. In der Aufzählung der kretischen Städte bei Plinius ist nahe bei Rhytion, das unmittelbar vor E. genannt wird. Über die Münzen mit der Legende EA vgl. J. N. Svoronos Ztschr. f. Numism. XIV 85f.; dazu noch Art. Heleia. [Bürchner.]

2) "Ekaros, mehr zu skáry als skaérw gehörig, also der Fichtenmann, bezw. Fichtenet educit), dann Scribon. Largus comp. 70 (gegen träger; über den Namen vgl. Aug. Schultz angina: elaterii qui est sucus cueumeris sil-Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 345, 2. Gardner vatici, 224 (gegen condylomata), 237 (Geschwüre). Journ. Hell. Stud. XVII 1897, 300ff. Hiller Plinius erwähnt es öfters, besonders ausführlich 30 v. Gaertringen Festschr. d. Gymn. zu Jauer (1890) 58, 2. Ein Kentaur. Ein Pfeil des Herakles durchbohrt seinen Arm, veranlaßt aber auch die unheilbare Kniewunde des Chiron (s. Bd. III

S. 2305), Apollod, II 85 W.

3) Lapithenfürst zu Larisa in Thessalien, Gemahl der Hippe (Hippeia?), der Tochter des Anthippos, Vater des schnellfüßigen Argonauten Polyphenos, Hyg. fab. 14 (p. 44, 16 Schm.). Orph. Arg. 168. Apollod. I 113 W.; daher die Bezeichu. a. Daß er es aus dem Samen bereiten läßt 40 nung Ελλατίδη; für Polyphemos, Orph. Arg. 654. Apoll. Rhod. Arg. I 41, 1241, 1248, wogegen Polyphemos nach andern (Sokrates und Euphorion frg. 144 bei Meineke Anal. Alex. p. 149f.) Sohn des Poseidon war, Schol. Apoll. Rhod. I 40, vgl. auch Schol. zu v. 1241, wo noch Elasos als Vater genannt wird, vgl. Usener Rh. Mus. LIII 1898. 349, 1. Ferner ist E. Vater des Kaineus, Schol. selbständiger Ps. Galen. ad Patern., wo als beste das cyrenaicum genannt wird. Bei Ps. Apuleius de herb. c. 113 ist in den Drucken die 50 19). 242 (p. 185, 4). Orph. Arg. 170, Lukian. Liste der Synonyma und die Beschreibung aus Gallus 19. Der Lapithenkonig E. habe eine Tochter gehabt Namens Kainis; dieser habe Potentians ihrer Bitte gewährt, ein Mann Hom. II. I 264. Hyg. fab. 14 (p. 45, 3 Schm.). zu werden und unverwundbar, mit Namen Kaineus, Phlegon mirab. 5 (FHG III 618, 34, auch II 244, 30), vgl. Ovid. met. XII 189 (proles Elateia Caenis) und 497 (Caeneus Elateius). Als Vater der Dotia, nach der die thessalische Stadt ribus infundendum); ähnlich Theodorus Pri- Dotion den Namen führte (Steph. Byz. s. Δώ-scianus II 79 (Rose). Weiterhin finde ich das έ 60 τιστ [FHG IV 317, 2]), hieß E. in den Δαριoaior des Sophokles Awriers arig, Soph. frg. 348 N. bei Steph. Byz. s. Δώτιον.

4) Sohn des Arkas und der Leaneira, der Tochter des Amyklas, oder der Meganeira (Metaneira), der Tochter des Krokon, oder (nach Eumelos frg. 15 Kinkel) der Nymphe Chrysopeleia oder der Dryade Erato, Bruder des Azan und des Apheidas, durch Laodike, des Kinyras Tochter.

Vater des Stymphalos und des Pereus, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 2. Schol. Eurip. Orestes 1646; ferner Schol. und Tzetz. zu Lyk. 480, wo, wie bei Apollodoros, nur von E. und Apheidas (im Schol. Amphidamas, s. Bd. I S. 2714, 13ff.) als Söhnen des Arkas die Rede ist. E. nahm das Kyllenegebirge in Besitz, später aber wanderte er nach Phokis, half den Phokiern im Krieg gegen die Phlegyer und ward Gründer von Elateia, Phokis' größter Stadt nach Delphi, Paus. VIII 4, 4, X 34, 2. 10 Steph. Byz. s. Eláreia. Auf dem Marktplatz von Elateia war E. in Relief dargestellt auf einer Stele, die den Gründer ehren sollte oder als Grabdenkmal diente, Paus. X 34, 6. Desgleichen war E. zu Tegea auf einer Stele dargestellt, Paus. VIII 48, 8, und unter den Weihgeschenken der Tegeaten zu Delphi fanden sich auch die Bilder der Söhne des Arkas, und zwar war das des E. ein Werk des Argivers Antiphanes, Paus. X 9, 5, 6, Brunn Griech. mosth VII 84, Strab VII 824, Steph, Byz, Liv. Künstlergesch. 2 I 199 (283f.). Homolle Bull. 20 XXXI 3, XXXIV 25). Welche der in der südhell. XXI 1897, 281. Als Söhne des E. werden bezeichnet: Aipytos, Pind. Ol. VI 33 (Ellaribye). Paus, VIII 4, 4, 7, 16, 2; Pereus, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 4; Kyllen, Paus. VIII 4, 4, 17, 1; Stymphalos, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 4 (Στύμφηλος), namentlich Ischys heißt Είλατίδης. Hesiod. "Hoïau frg. 148 Rzach (Schol. Pind. Pyth. III 14. 48). Pind. Pyth. III 31, und Elanoviôns, Hom. Hymn. in Apoll. 210, ähnlich wie Prometheus als des Iapetos Sohn 'Iazerioriones 30 240 heißt, vgl. Usener Götternamen 24; für Ischys als Sohn des E. vgl. noch Apollod. III 118 W., wo er Bruder des Kaineus (s. o.) heißt. Paus. II 26, 6. VIII 4, 4. 6. Io. Lydus de mens. IV 142 p. 164 Wünsch. Hyg. fab. 202 (p. 128, 7 Schm.). Myth. Vat. I 115 (I 37, 19 Bode). Die Namen E. und Ischys verbinden Thessalien mit Arkadien, und wahrscheinlich ist der Arkader E. identisch mit dem Lapithenfürst von Larisa, vgl. v. Wilawahr Die Kulte und Mythen Arkadiens I 39ff. E. (namentlich als Vater des Polyphemos) eine Hypostase', eine alte Benennung des Poseidon (Ekarns Hesych, s. v.), Immerwahr a. a. O. 40. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 349. Vgl. noch Aug. Schultz Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 345ff. Hiller v. Gaertringen Zur arkad. Königsliste des Paus. (Festschr. d. Gymn. zu Jauer 1890) 55ff.

5) Nachdem Herakles am Alpheios einen Altar piade wiederum maß, sei er von E. und Pherandros (s. d.) im Ringkampf besiegt worden, daher das Sprichwort: Hoos δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς: 80 Duris bei Schol. Plat. Phaidon 89 c p. 380 Bk. (FHG II 487, 76, auch I 81, 36); bei Zenob. V 49 sind die zwei nach den einen Laïos und Pherandros, nach den andern Kteatos und Eurytos; vgl. noch

6) Sohn des Ikar(i)os (s. d.), Gemahl der Erymede, der Tochter des Damasiklos, Vater des Tainaros, nach welchem Stadt, Vorgebirge und Hafen Tainaron benannt sind, Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. I 102 (FHG I 93, 88).

7) Ein Bundesgenosse der Troer, aus Pedasos

am Satnioeis, von Agamemnon vor Ilion erschlagen, Hom, Il. VI 33ff.

8) Einer von den Freiern der Penelope, wird von Eumaios getötet, Hom. Od. XXII 267; unter den 23 Freiern aus Same, Apollod. epit. VII 28 W.

9) Vater der Euanippe (?), die durch Hippomedon, einen der Sieben gegen Theben, Mutter des Argivers Polydoros ist, eines der Epigonen, Hyg.

fab. 71 (p. 78, 14, Schm.).10) Vater des Amykos (oder Ampykos), der unter den Sehern aufgeführt wird, Hyg. fab. 128 [Waser.] (p. 111, 23 Schm.).

Elatreia (Elárgeia, auch Elárgia und Eláτεια), eine der vier Städte im Gebiet der Kassopaier im südwestlichen Epeiros; eine Gründung der Eleer und durch Philipp von Makedonien der Herrschaft des Molosserkönigs Alexander unterworfen (Theopomp. bei Harpocr. s. 'Eláreia. Dewestlichen Ecke von Epeiros vorhandenen zahlreichen Ruinenstätten E. ist, lässt sich nicht feststellen (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 29f.). Kiepert (Formae) setzt es bei Rhiniassa an der Westküste zwischen Acheron und Nikopolis an (vgl. Leake North, Gr. chap. 35). [Philippson.] Elatreus (Ελατρεύς). 1) Phaiake, Od. VIII

111. 129. Eustath. Od. p. 1588, 41. 2) Kyklop, Nonn. Dionys. XIV 59. XXVIII

Elatus, nach Plinius (n. h. IV 54) Name eines berühmten Berges (mons nobilis) auf Zakynthos, augenscheinlich eine Verwechslung mit dem Ainosgebirge auf Kephallenia, das noch heute von seinen Tannenwäldern Elatovuni genannt wird, während auf Zakynthos wegen der geringen Höhe seiner Gebirge niemals nennenswerte Tannenwaldungen bestanden haben können (Partsch Zante, Petermanns Mitteil. 1891, 172; Kephallenia, Petermowitz Isyllos (Philol. Unters. IX) 59ff. Immer-40 manns Mitt. Ergänzungsbeft 98, Gotha 1890, 15f. [Philippson.]

Elaver, Fluß in Gallien, jetzt Allier (Nebenfluß der Loire). Caes. b. G. VII 34 ad oppi-dum Gergoviam secundum flumen Elaver. VII 35 non fere ante autumnum Elaver vado transiri solet. VII 53. Bei Sidon. Apoll. carm. V 209 heißt er Elaris (Clitis, Elaris, Atax, Vacalis), bei Gregor, Tur. Hist, Franc. V 33 Elavaris (Hss. Flavaris), beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, 17 erbaut, habe er den Faustkampí eingeführt und 50 Alere. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Des-gesiegt; als er sich aber in der folgenden Olym- jardins Geogr. I 144. Long non Geogr. de la Gaule au VI me siècle 161. [Ihm.]

Elavia (Elavia, Einwohner Elaviarns), Castell in Sicilien, Steph. Byz. aus Philistos B. II.

Elbestiol. Έλβέστιοι, Έκαταΐος Εὐρώπη 'Ελβέστιοι και Μασοιητοί (Steph. Byz. 264, 10), mit Müllenhoff (D. A. I² 111) nach Iberien zu Paroimiogr. ed. Leutsch und Schneidewin I 287 (Diog. VII 2). II 43 (Diog. III 44). 206 (Makar. 60 bei Steph. Byz.) nach Libyen, da sie vielleicht VII 42). S31 (Apost. XIII 29). Suid (s. Οὐδὲ im Heer des Hamilkar vor Agrigent dienten. Υὐρακλῆς πρὸς δύο und s. Οὐδὲν [Ηρ. κπλ.] Wahrscheinlich identisch mit den Selbyssiwi des alten Periplus (Avien. or. mar. 422) und den 'Elβυσίνιοι des Herodor (bei Steph. Byz. 323, 10-17), die mit den Tartessiern und Mastienern genannt werden. Auch die 'Ολβύσιοι, ἔθνος ἐπί 'Ηρακλείων στηλών, καὶ 'Ολβυσίνιοι ἄλλοις (Steph. Byz. 489, 12) werden identisch sein. Ihr Name

scheint sich in dem alten Olba erhalten zu haben, dem das heutige Huelva dem Namen nach genau und der Lage nach ungefähr entspricht (s. d.).

[Hübner.] Elbo ('Ελβώ), Insel in den Marschen des Nildelta, nach jeder Richtung zehn Stadien groß. Auf ihr soll sich der blinde ägyptische König Anysis (s. d.) während der Fremdherrschaft des

Elbocori, Gemeinde im südlichen Lusitanien, von Plinius aus den Listen des Agrippa unter den stipendiarii, die nicht nach Gerichtsbezirken getrennt aufgezählt werden, genannt (IV 118), danach Έλβοχορίς bei Ptolemaios unter den lusitanischen Städten zwischen Aritium (s. d.) und Araducca (s. d.) aufgeführt (II 5, 6), von ganz unbekannter Lage, nach willkürlicher Annahme 20 einer entfernten Namensähnlichkeit mit der Sierra de Alcoba nördlich von Coimba zusammengestellt. Auch das auf westgotischen Münzen genannte Elvora (Heiss Monn, wisig. 51) gehört vielmehr nach Ebora (s. d.). Elcebos s. Helvetum. [Hübner.]

Electhion s. Helkethion.

Eldamarl, Araberstamm in der Nähe des Unterlaufes des Euphrat, von Plinius n. h. VI 118 (Eldamani, so noch Sillig, ist eine nicht 30 daß die eigentümliche Weltanschauung der Eleaten empfehlenswerte Variante) in Verbindung mit in nahem Zusammenhange steht mit dem ionimesopotamischen Völkern und Städten erwähnt, nach seiner Angabe südlich von der Stadt Bura am Pallakontaskanal. [Tkac.]

Eldana. 1) Stadt in Indien, östlich vom Ganges (Ptol. VII 2, 22). [Kiessling.] 2) "Elðava, Stadt der Vakkäer im diesseitigen

Hispanien, nur bei Ptolemaios zwischen Pallantia (s. d.) und Cauca (s. d.) genannt (II 6, 49), von C. Müller (in der Aumerkung zu der Stelle) 40 und findet dieses in dem ewigen unveränderlich willkürlich in Eluara geändert und ohne jeden Grund für Helmantica = Salmantica (s. d.) er-Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Elea s. Velia. Eleale (Euseb. Onom. 253, 33 'Ελεάλη; Hieron. Onom, 118, 6, Num, 32, 37 und öfters im Alten Testament). Stadt in Palästina, im Ostjordanland. in Moab (Euseb. im Amoriterland); nach Eusebios eine römische Meile von Hesbon entfernt. Mit letzterem wird es im Alten Testament stets zu-50 Parmenides scheidet nun das Eine, Volle, Seiende, sammen genannt. Heute Chirbet el Al auf einem das, ewig unveränderlich und gleichmäßig, einer isolierten Hügel, mit Ruinen, eine halbe Stunde nordnordöstlich von Hesban. Baedeker6 133. Burkhardt Reisen 623. Tristram The Land of Moab 339. Survey of East, Pal. I 16-19.

[Benzinger.] Eleas, vieus in Samaria, so Isid. or. XIV 3, 22; derselbe Ort bereits in der früher fälschlich einem Hegesippus zugeschriebenen lateinischen Bearbeitung des bell, Iud. des Josephus III 6 er- 60 wähnt, wo die Hss. und Ausgaben Elas bieten; Isidor hat auch hier den lateinischen Josephus benützt. Über die irrtümliche und bereits von C. Müller zurückgewiesene Zusammenstellung von E. und Elais (bei Dionys, per. 910) s. d. Doch kann man auch C. Müllers Vermutung, daß E. die I Makk. 9, 5 genannte (Λλασά, var. Ελασα, vulg. Laisa) Lokalität sei, nicht teilen. [Tkac.]

Eleatas ('Eleáras), bei Paus. VIII 3, 2 falsche

Lesart für Daseatas, s. d.

Eleates, ligurischer Volkstamm, nur genannt in den Fasti triumphales zum J. 158 v. Chr. und (zusammen mit den Gallei Contrubiei) zum J. 166 [Hülsen.]

Eleárns nólmos, der Meerbusen von Velia, Appian. bell. civ. V 98. [Hülsen.]

Aithiopen Sabakon fünfzig Jahre lang verborgen gehalten haben, Herodot. II 140. Steph. Byz. 10 tum (vgl. Plat. Sophist. 242 D **Leauxwor** Ebros. Die Lage der Insel ist unbekannt; vgl. Wiedemann Herodots 2. Buch S. 501. [Steindorff.] faßte man eine Gruppe von vorsokratischen Phifaßte man eine Gruppe von vorsokratischen Phi-losophen unter dem Namen Eleaten zusammen, weil ihre bedeutendsten Vertreter in der von ionischen Griechen aus Phokaia um 543 v. Chr. neu besiedelten Stadt Elea (Velia) an der Westküste von Lukanien gelebt haben. Begründet wurde die Schule um 540 v. Chr. von Xenophanes (s. d.), ihr bedeutendster Vertreter war sein Schüler Parmenides (s. d.), der gewandteste Verteidiger ihrer Lehre Zenon (s. d.) und der letzte namhafte Vertreter der Richtung der um 440 v. Chr. lebende Samier Melissos (s. d.). Nach etwa 100 jährigem Bestehen scheint die Schule als solche aufgehört und ihre Anhänger an die Sophistik und die Sokratischen Gemeinschaften verloren zu haben.

Wie Xenophanes ein Schüler des Anaximandros (Diog. IX 21) und eines Pythagoreers (Diog. I 15) gewesen sein soll, so ist es unverkennbar, schen Hylozoismus und dem Pythagoreismus. Denn wie diese beiden Richtungen will sie das Wesen der Naturerscheinungen ergründen, und da ihr Annahme eines Urstoffes, aus dem alles geworden ist, oder einer mathematisch bestimmten Gesetzmäßigkeit aller Vorgänge nicht genügt, so sucht sie es in dem, was allem Stofflichen unveränderlich innewohnt und in allem Wechsel beharrt, Seienden, das aber nicht als abstraktes Sein, sondern konkret als das Raumerfüllende gedacht wird, welches zugleich Eins und Alles ist.

Für den phantasievollen, religiös gesinnten Xenophanes, der sich durch den volkstümlichen Polytheismus lebhaft abgestoßen fühlte, fällt dieses Eine als das Beste mit dem Weltganzen, das zugleich die einzige wahre Gottheit ist, zusammen. Sein nach begrifflicher Klarheit strebender Schüler wohlgerundeten Kugel zu vergleichen ist und als allein wirklich Seiendes der alleinige Gegenstand wirklichen Denkens sein kann, von dem Nichtseienden, d. h. von dem Geteilten, Wechselnden, Bewegten, das uns unsere Sinne vortäuschen. Aber die Mühe einer hypothetischen Konstruktion und genaueren Ausmalung verwendet er doch noch an die Welt des Sinnenscheins. Anders sein Nachfolger und Freund Zenon. Dieser strengt allen Scharfsinn und die ganze Kunst seiner Dialektik an um zu beweisen, daß diese Scheinwelt durchaus nichtig sein muß, weil die in ihr herr schende Vielheit der Dinge und die Bewegung mit unauflösbaren Widersprüchen behaftet ist. Steht dies fest, so ist damit indirekt das Seiende, Unbewegte. Eine als das Wahre und Wirkliche erwiesen. Melissos verficht den eleatischen Stand-

punkt gegenüber den neuen physikalischen Anschauungen eines Empedokles und Leukippos, die das eine Seiende in eine Vielheit auflösten und dem Nichtseienden durch die Annahme eines leeren Raumes eine Art von Wirklichkeit zugestanden, um so die Kluft zwischen dem Schein und dem Sein in der Natur zu überbrücken. Neben dieser veränderten Richtung der Naturphilosophie trat die eleatische Lehre, wie es scheint, zunächst völlig zurück, aber in den großen Systemen eines 10 Platon und Aristoteles zeigt sich ihre nachhaltige Wirkung nicht minder als die des Herakliteismus, zu dem sie den denkbar stärksten Gegensatz bildete. Vgl. Zeller I 5 165, 174, 618ff. Gomperz Griech, Denker I 166. Diels Philos. Aufsätze Zeller gewidmet, Leipzig 1887, 247. [E. Wellmann,]

Eleazaros. 1) Eleazaros wird der Hohepriester genannt, welcher dem Ptolemaios Philadelphos die 72 Bibelübersetzer zugesendet haben soll 20 Erzählung den Vorzug geben.

Joseph. bell. I 11; ant. XII 40ff. 85. 88. 117. 12) Eleazarus, der Sohn Simons, einer der 157. Aristeasbrief.

2) Angeblich Priester in Alexandreia, betet für die Juden, welche Ptolemaios Philopator von Elefanten zertreten lassen will, III Makk. 6, 1ff.

8) Angeblicher Märtyrer in der Verfolgung der Juden unter Antiochos Epiphanes. II Makk.

4) Eleazar, genannt Auaran, Bruder des Judas 13) Ein Eleazarus tat sich bei der Verteidi-Makkabaios, I Makk. 2, 5, liest das heilige Buch 30 gung von Machaerus, das 71 n. Chr. von dem vor, II Makk. 8, 23, findet den Opfertod unter dem erstochenen Elefanten, I Makk, 6, 43ff.

- 5) Eleazar, Pharisäer, verlangt von Johannes Hyrkanos, er solle das Hohepriestertum niederlegen und sich mit der Herrschaft über das Volk begnügen. Seine Unverschämtheit war selbst den andern Pharisaern peinlich, Joseph. ant. XIII 290ff.
- 6) Eleazar, Hüter des Tempelschatzes in Jegoldenen Balken, in der vergeblichen Hoffnung, er werde sich damit begnügen, Joseph. ant. XIV
- 7) Eleazar, Boethos Sohn, Hoherpriester, von Archelaos an Stelle seines Bruders Jozaros ernannt, später wieder abgesetzt, Joseph. ant. XVII 339-341.
- 8) Eleazar, überredet den König von Adiabene Izates, sich beschneiden zu lassen, Joseph. ant. XX 43ff.
- 9) Eleazar, Deinaios Sohn, jüdischer Räuberhauptmann oder wohl richtiger Vertreter der Nationalpartei gegenüber der römischen Herrschaft, nimmt unter Cumanus an einem Raubzug der Juden gegen die Samariter teil, Joseph. ant. XX 121; bell. 235. Nach 20jähriger Wirksamkeit fällt er in die Hände des Procurators Felix und wird zur Aburteilung nach Rom geschickt, Joseph. ant. 161; bell. 253. Vgl. Wellhausen Israel. und jud. Geschichtes 355.
- 10) Eleazar, Sohn des Hohenpriesters Ananias, στρατηγός in Jerusalem, Jos. ant. XX 208, tritt zur Nationalpartei über, dringt darauf, daß keine heidnischen Opfer mehr im Tempel angenommen werden. Die Zurückweisung des kaiserlichen Opfers bedeutete den Krieg gegen Rom, Joseph. bell. II 409ff. E. wird nun Führer in den Kämpfen in der Stadt, ebd. 424. Als aber die Sikarier von

außerhalb unter Manaem den Ananias und seinen Bruder umgebracht hatten, wendet sich E. gegen diese, 443ff., treibt sie aus der Stadt und tötet Manaem. Die römischen Truppen, welche den Palast des Herodes I, besetzt halten, ergeben sich dem E. unter der Bedingung, daß ihnen das Leben geschenkt wird, sie werden aber getötet, 450ff. Später wird E. als Stratege nach Idumaia geschickt, 566. [Willrich.]

11) Ein Jude, der wegen seiner bedeutenden Körpergröße den Beinamen Gigas hatte; er wurde von dem Partherkönig Artabanus (III.) als Geschenk dem Kaiser Tiberius geschickt, Joseph. ant. XVIII 103, wohl im letzten Jahr von Tiberius Regierung, 37 n. Chr.; vgl. Suet. Vitell. 2. Hingegen würde diese Sendung nach Suet. Gai, 14 und Dio ep. LIX 27. 3 erst unter Kaiser Gaius erfolgt sein; s. Mommsen R. G. V 378 und Gutschmid Geschichte Irans 122, 1, die Josephus

Führer der aufständischen Juden, der bei der Verteidigung Jerusalems gegen Titus im J. 70 n. Chr. den innersten Teil der Stadt, den Tempel, besetzt hielt, aber sich bei den Parteistreitigkeiten, die unter den Juden ausbrachen, dem Johannes von Giskala unterwerfen mußte, Tac. hist. V 12. Joseph. bell. II 564f. IV 225. V 5. 99. 250. 13) Ein Eleazarus tat sich bei der Verteidi-

Legaten (Sex.) Lucilius Bassus belagert wurde, durch seine Tapferkeit hervor, wurde aber von einem römischen Soldaten überfallen und gefangen ins Lager gebracht, wo er vor den Augen seiner Mitkämpfer ausgepeitscht wurde. Als die Römer drohten, ihn ans Kreuz zu schlagen, ergab sich die Stadt und E. wurde in Freiheit gesetzt, Joseph. bell. VII 196-209 (= Zonar, VI 28 p. 79f. Dind. II). 14) Führer der Sikarier als Verteidiger von

rusalem, zeigt dem Crassus einen verborgenen 40 Masada, dessen er sich durch List bemächtigt hatte. Die Festung wurde von dem Legaten (L.) Flavius Silva (Nonius Bassus) nach langwieriger Belagerung erobert. Unmittelbar vorher hatten sich die Belagerten, durch E. überredet, bis auf wenige Ausnahmen, sämtlich den Tod gegeben, 73 n. Chr., Joseph. bell. VII 252-401 (= Zonar. VI 29 p. 82 Dind. II); sein Name wird genannt VII 253, 275, 297, 320, 339, 391, 399. [Stein.]

Eleazos, wird im Peripl. mar. Erythr. § 27 50 als König des Weihrauchlandes erwähnt, der in der μητρόπολις Σάββαθα (= Sabwat der Inschriften, s. Os. 29) residierte (vgl. Σάββαθα μητρό-πολις bei Ptolem. VI 7, 38; C. Müller akzentuierte in seinem Periplustext, Geogr. gr. min. I., ganz ohne Grund Σαβραθά gegen die Hs.; auch nach Eratosthenes bei Strab. XVI 768 war Σάβara [nicht überliefert, sondern Emendation Groskurds] die Hauptstadt der Chatramotiten und nach Iuba bei Plin, VI 154 Sabota das caput 60 der Atramitae). Zu seinem Reiche (Hadramaut) gehörte auch Kane (Peripl. § 27. Ptolem. VI 7, 10 in der Λδραμιτῶν χώρα) als Hafenstadt, nach welcher der Weihrauch gebracht wurde. Ohne einleuchtende Berechtigung wurde aus diesem Namen (Elsacov der Heidelberger Hs.) in der Ausgabe von B. Fabricius in Konsequenz der von C. Müller vorgeschlagenen und von Fabricius gebilligten Anderung des in § 26 überliefer-

ten καΐσαρ, worunter der Eroberer von Εὐδαίμων 'Apaßia (Aden) zu verstehen ist, in Elicap ein Έλισάρου gemacht, unter Hinweis auf 'Πάσαρος bei Strab, XVI 782, angeblich eine Verschreibung für 'Ilioapos, den Namen des Königs der Rhammaniten, und auf die Έλισάρων χώρα bei Ptolem. VI 7, 7. Dafür, daß E. nur eine Korruptel sein soll und der Name des Königs des Weihrauchlandes, des Herrn von Sabbatha und Kane und zugleich des Eroberers des Emporion Ecoaipur 10 ist diese Gleichsetzung allerdings nicht vollinhalt-'Aραβία Elisar gelautet habe, spricht kein Beweisgrund, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit. Die Annahme, daß ein und derselbe Name (Euoag) an einer Stelle zu zacoag und wenige Zeilen später zu Eleacov verdorben worden sei, ist vielmehr durchaus unwahrscheinlich und entkräftet durch ihre Gezwungenheit sich selbst. C. Müllers Erklärungsversuch, daß E. nur eine Nebenform zu Elisar sei, ist selbst von Fabricius abgelehnt worden. Was soll ferner der bei Strabon 20 genannte Rhammanitenkönig (Sprenger Alte Geogr. Arabiens, schreibt den Namen, der in den Hss. Ἰλασάρφ lautet, sowohl im Text 160 als auch im Index Ilaros, nur infolge eines Schreibfehlers; im Index ist die Paragraphennummer 345 für 245 ein Druckfehler) mit dem Reiche Hadramaut, mit Sabwat und Kane, überhaupt die von Aelius Gallus betretene Gegend oder die Έλισάρων χώρα des Ptolemaios mit dem Weihrauchlande des Periarch. 1901 II 113, ein numerus bis electorum plus zu tun haben? Irreführend ist auch Fabri- 30 Ephem. epigr. VII 429, beide auf numidischen cius Angabe (zu § 26 in der krit. Anmerkung), daß "Dillmann (in den Monatsberichten der Berliner Akademie) die Anderung von zatoag in Elicae ,gebilligt habe. Dillmann (,Zur Frage über die Abfassungszeit des Periplus maris Erythraei', M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 422) bemerkt nur in seiner Polemik gegen Reinaud, daß es rein willkürlich sei, wenn dieser ,trotz der gewichtigen Einwendungen Schwanbecks und C. Müllers an der überlieferten Lesart zaïoag festhält, aber 40 nun, um einem Caesar des Iulischen Hauses zu entgehen, auf Septimius Severus rat'; von Elisar, einem König des Weihrauchlandes, oder gar davon, daß dieser Name in den Periplustext einzusetzen sei, steht im Aufsatze Dillmanns kein Wort. Während nun ein Elisar, nach Fabricius "der gewaltige Beherrscher der Weihrauchgegend", durch kein historisches Zeugnis belegt ist, sondern nur auf Konjektur beruht, ist E. durch die Überlieferung als historische Personlichkeit sichergestellt. 50 kleseis E. (Preller-Robert Griech. Myth. I 365, Mit ihm haben auch Prideaux und Mordtmann den König Il'az der Inschriften verglichen (vgl. Reh. IV, I, V 2. 8; Hal. 231, 7; andere Erwähnungen sind weniger vergleichbar, obwohl die betreffenden Namensformen in den nach Denkmälern in Ma'in angefertigten Kopien Halévys, wie z. B. 232, 1 und 77, 1, kaum ohne Anderung belassen werden konnen). D. H. Müller (in seiner Ausgabe und Erklärung der von Siegfried Langer in Jemen entdeckten Inschriften, ZDMG 60 auf einer spanischen Inschrift CIL II 3222, Ele-XXXVII 351) widerlegt die von jenen beiden Gelehrten ausgesprochene Erklärung des Namens TJ N aus TJ + N (II ist mächtig) mit dem Beleg der Wurzel JJ durch die Form des Königsnamens La'z'm, des Namens jenes Königs von Saba und Raidan, unter welchem die in der Inschrift Langer 1 erwähnten Bauten aufgeführt worden sind; er spricht es als ebenso möglich aus, daß die Form

eine Elativform sei. Mit Recht wendet er sich auch dagegen, daß die Form Eléaços nunmehr noch als Beweis dafür angeführt werden darf, daß arsprunglich einen kurzen Vokal hatte. Wenn Mordtmann (Unedierte himjarische Inschriften, ZDMG XXX 288f.) in der linksläufigen Legende eines Siegelsteins (x; ; nach seiner Transkription, nr. 23 p. 294) den aus dem Periplus bekannten Eigennamen Eleazus' erblickte, so lich sicher und beweiskräftig, ja sogar von Dillmann (a. a. O. 423) als hochst problematisch bezeichnet worden. Immerhin darf man nicht behaupten, daß E. als König des Weihrauchlandes in der Hauptstadt Sabbatha ungenügend beglaubigt sei. Auch Glaser (Skizze II 167, 175) verteidigt die Lesung des Namens gegen Fabricius; doch seine Vermutung, es könnte in der Inschrift Langer 1 Erza zu lesen sein (er schreibt: "Eleazos, d. i.: Il'azz [Al'azu? v. 175 Langer 1]'), kann nicht auf Billigung rechnen, auch nicht die Verwertung des Namens Eleacov für seine Argumentation über die Aussprache des Gottesnamens 58. Endlich muß bemerkt werden, daß aus dieser Stelle des Periplus auf die Deutung des § 26 erwähnten Eroberers von Aden kein Licht fällt. [Tkac.] Elebicus s. Hellebicus.

Electi. Ein numerus electorum begegnet Rev. Inschriften, letztere aus dem 4. oder 5. Jhdt. n. Chr. (Cagnat L'armée d'Afrique 781). Näheres s. unter Numerus. [Fiebiger.]

Electria terra (Val. Flacc. II 431) ist die Insel Samothrake, s. d. [Bürchner.]

Ele deo ist die in Eup bei St.-Beat (Con venae) gefundene Inschrift CIL XIII 58 geweiht von einem Iustinus Iusti f(ilius). Dieselbe Gott-heit, wie es scheint, auch CIL XIII 59. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm. Eleemon (Ελεήμων), Epiklesis der Aphrodite

in 1. Chalkedon, Hesych., 2. Kypros, Hesych., 3. vielleicht auch in Byzanz: Dionys. Byz. frg. 27 (C, Müller Geogr. min. II 32) spricht von einem templum Veneris Placidae. Dies wird zum Teil als Aphrodite Ποαετα erklärt (s. oben Bd. III S. 676, 29. 746, 48), zum Teil als Aphro-dite Γαληναίη = Anth. Pal. X 21 (C. Müller a. a. O.), besser jedoch durch eine der Kultepi-3), Epekoos, Epios, Eumenes. [Jessen.]

Elefant (¿λέφας - elephans, elephas, elephantus, daneben das dunkle barrus bei Hor. ep. 12, 1. Isid. orig. XVI 5, 19, barritus von dem Geschrei des E., Isid. XII 2, 14; das griechische Wort ist ohne Zweifel Lehnwort, vielleicht von skr. ibha Elefant abzuleiten: el-ibha, vgl. Prellwitz Etym, Worterb, der gr. Spr., Götting, 1892. Diels Elementum 84; Elephantus als Cognomen φαντίδης Name eines Arztes; vgl. Hes. πιρίσσας -έλέφας), hatte im Altertum dasselbe Verbreitungsgebiet wie heutzutage (Afrika-Indien, Elephas in-dicus und africanus, vgl. Herod. IV 191. Strab. XV 705 [aus Onesikritos]. Agatharchides bei Phot. bibl. cod. 250 p. 444 b 35. Plin. VIII 24. 32 [aus Iuba]. Ael. II 11. Philostr. vita Apoll. II 12. Amyntianos im Schol. zu Pind. Ol. III 52. Isid.

XII 2, 16), nur in Syrien, wo er zur Zeit Dhutmes III. (18. Dynastie) in großen Mengen anzutreffen war (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I 263), findet er sich nicht mehr. Die indischen E. galten nach dem einstimmigen Urteil der Alten für größer und stärker als die afrikanischen (Strab. a. a. O. Plin. a. a. O. Diod. II 16. Philostr. Amyntianos a. a. O.), ihre Größe wird auf 131/2 Fuß angegeben (Ael. XIII 8 [Megasthenes] von den E. aus der Landschaft Prasika und aus der Umgebung von 10 Taxila), und für größer als die indischen galten die E. von der Insel Ceylon (Taprobane, Plin, VI 81. Ael. XVI 18 [Megasthenes]). Die genauere Kenntnis dieses Tieres ist dem Abendland erst durch die Eroberungszüge Alexanders d. Gr. vermittelt worden, während die kostbare Beute des erlegten E., das Elfenbein (s. d.), schon sehr frühzeitig in dem kleinasiatischen Kulturkreis nachweisbar ist. In der Literatur ist Herodot der schreiben, offenbar weil er das Tier nicht gesehen hat (Herod, IV 191. III 114. 97, daraus das Zitat bei Iuba [Plin. n. h. VIII 7]). Die ältesten auf Autopsie beruhenden Angaben über die "Mauern einreißenden" E. rühren von dem Leibarzt des Artaxerxes II. Mnemon, dem Knidier Ktesias her, der am Hofe des Perserkönigs in dem Mantichora, gewachsen seien und daß die Inder auf ihnen reitend Jagd auf den Mantichora machen (frg. 57 p. 80, 2ff.), daß sie ihn zu Kriegszwecken verwenden und daß er Mauern einzureißen und Palmenbäume zu eutwurzeln vermöge (Ael. n. a. XVII 29. Theophr. περί ζώων φρο-νήσεως bei [Arist.] h. a. IX 1, 24. Onesikritos bei Strab. XV 705. Diod. II 16—19; über die Darstellung des baumausreißenden E. auf Münzen 40 vgl. Imhoof-Blumer Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen Taf. XIX nr. 42). Von ihm rührt der von Aristoteles (h. a. II 1, 5; de animal, ingr. c. 9, 709 a 8) bekämpfte Irrtum her, daß der E. keine Gelenke habe und deshalb an einen Baumstamm gelehnt schlafe, und daß man ihn einfange, indem man Einschnitte in den Baum mache, an den er sich zu lehnen pflege, um ihn zu Fall zu Irrtum, der sich bis auf Timotheos von Gaza (16. Jhdt.) erhalten hat (M. Haupt Opusc. III 288, vgl. Cassiod. var. X 30). Seine Behauptung, daß der Same des E. beim Trocknen so hart werde, daß er dem Bernstein gleiche (fig. 61. Arist, de gen. an. II 736 a 2), wird gleichfalls von Aristoteles als irrig verworfen (h. a. III 22, 109 W., daraus Alexander Philalethes in dem Anon. Brux, M. Wellmann Frg. Gr. Arzte I 212, 8), Obgleich diese Angaben des Ktesias in der späteren Litera- 60 tur lebhaften Widerhall gefunden haben, so sind doch bis zur Zeit Alexanders d. Gr. die Literaturerzeugnisse (abgesehen von Plat. Krit. 114 E, welcher die E. auf der Atlantis, dem mythischen Festlande außerhalb der Säulen des Herakles erwähnt), sowie die Bildwerke über diesen frühesten nnd merkwürdigsten Sprößling unserer Tierwelt stumm. Erst Aristoteles war es vorbehalten, nach

eigener, wenn auch bisweilen etwas ungenauer Anschauung an verschiedenen Stellen seiner Tiergeschichte eine Beschreibung des indischen E. zu geben. Das Charakteristische des E., der ungemein bewegliche, lange Rüssel, den er richtig als Verlängerung der Nase auffaßt, die plumpen, schwerfälligen Füße, deren Zehengliederung allerdings nicht ganz richtig von ihm angegeben ist, endlich die gewaltigen Stoßzähne, alles das wird in seiner Beschreibung in gebührender Weise hervorgehoben (h. a. I 11, 49. II 1, 3. II 5, 32. III 9, 65 W., aus ihm durch Vermittlung der aristophanischen Epitome Alexander von Myndos bei Ael. n. a. IV 31. Iuba bei Plin. VIII 28ff. Aretaios m. chr. II 13, 174 K. Nonn. Dionys. XXVI 800ff. Timotheos von Gaza a. a. O.). Er weiß, daß der E. außer den Stoßzähnen noch vier Backzähne (in Wirklichkeit zwei, hinter denen sich allerdings häufig der neue Zahn bildet) in jedem Kiefer hat erste, der ihn erwähnt, aber ohne ihn zu be-20 (h. a. II 5, 32 W. Plin. XI 165), daß er zwei Saugwarzen zwischen den beiden Vorderbeinen hat (h, a, II 1, 4, 20, Plin. XI 234. Ael. n. a. IV 31. Aret. a. a. O.), daß das Junge gleich nach der Geburt gehen und sehen kann und mit dem Maule, nicht init dem Rüssel saugt (h. a. VI 27, 167 W.). Seine Angaben über die Größe der Leber, über die Lage der Eingeweide und der Babylon E. zu sehen Gelegennen nach 120 p. 45, 32 B. telle (h. a. II 1, 23) legen die vermuschig 60 Müller aus Phot. bibl. cod. 72 p. 45, 32 B. telle (h. a. II 1, 23) legen die vermuschig Ael. n. a. XVII 29). Er berichtet in seinen 16-30 daß er zuerst den E. zergliedert hat. Später waren Sektionen des E. in Alexandreia nichts Universitätie in Alexandreia nichts Universitätie von Sektionen war der Milz (b. a. II 17, 79 W.) und über die Geschlechtsgewöhnliches: auf Grund von Sektionen war der Arzt Mnesitheos (300 v. Chr.) zu der Cberzeugung gelangt, daß der E. keine Gallenblase habe (Gal. II 569). Was Aristoteles über die Paarung (h. a. II 1, 23 W.), über die Zeit der Trächtigkeit (h. a. V 14, 60), über die Größe der Jungen, wenn sie zur Welt kommen (h. a. V 14, 60. Plin, X 179. Ael. n. a. IV 31), mitteilt, wird zum großen Teil von der modernen Naturwissenschaft bestätigt. Das Alter des E. gibt er mit Berufung auf ältere Gewährsleute auf 200 (ebenso Megasthenes bei Strab. XV 705. Ael. u. a. IV 31), bezw. 300 Jahre an (h. a. VIII 9, 68 W. Onesi-kritos bei Strab. XV 705. Nonnos Dion. XXVI 297), Theophrast richtiger auf 120—200 Jahre ([Arist.] IX c. 46, 236 W.), während die spätere Zeit sich zu den unglaublichsten Altersangaben bringen (Agatharchides (Geogr. gr. min. I 144), den verstieg: so wurde nach Philostr. vit. Apoll. II Artemidor ausschreibt bei Strab. XVI 772), ein 50 12 einer von den E. des Königs Poros noch zur Zeit des Apollonios von Tyana, d. h. 530 Jahre später in Taxila gezeigt (vgl. luba bei Acl. n. a. IX 58). Eine große Fülle von neuen, zum Teil richtigen, zum Teil märchenhaften Nachrichten über die Lebensweise und den Fang des E. findet sich dann bei den Schriftstellern des Alexanderzuges (Nearch, Onesikritos, Megasthenes), ferner bei Agatharchides, Artemidor von Ephesos, die von den jüngeren Autoren immer von neuem wiederholt wurden, und als in der römischen Kaiserzeit die unter pythagoreischem Einfluß stehende, mehr ethische Betrachtungsweise der Tierwelt in der naturwissenschaftlichen Literatur aufkam, da war es naturgemäß dieser klügste Vertreter der Tierwelt, welcher den Zoologen dieses Schlages, vor allem dem königlichen Schriftsteller Iuba (der Hauptquelle des Plinius und Aelian für E.-Geschichten, vgl. M. Wellmann

Herm. XXVII 389) reichlich Stoff für ihre Betrachtungsweise bot. Eine genauere, über Aristoteles hinausgehende Beschreibung dieses Dickhäuters ist uns von einem Arzte, Aretaios aus Kappadokien (m. chr. II 13, 174), erhalten, die wahrscheinlich aus der Schrift περί έλεφάντων des unter Marc Aurel lebenden Amyntianos entlehnt ist (M. Wellmann Pneum, Schule 63f.; Herm. XXVII 402). In byzantinischer Zeit hat zahn als Waffe, den andern für den tagliehen GeManuel Philes in einem längeren Poëm, zumeist 10 brauch verwenden (Acl. n. a. VI 56. Plin. VIII
nach Aelian, den E. verherrlicht (Poet, bucol. et 8). Die vielen Geschichten, die über die hohen
did. ed. Dübner 49ff. Förster Rh. Mus. LIII
557). Eine dem Aristoteles unbekannte, durch die moderne Naturforschung bestätigte physiologische Eigentümlichkeit des E. erwähnt Megasthenes, daß er zur Zeit der Brunst eine übelriechende Flüssigkeit aus einer Drüse neben den Ohren ausschwitzt (Strab. XV 705. Arrian, Ind. VIII 25) beschreibt, noch heutzutage in Indien üblich ist. Über den Fang der aithiopischen E. vgl. Agatharchides in Geogr. gr. min. I 146 (daraus Diod. III 26. 27. Artemidor bei Strab. XVI 772. luba bei Plin. VIII 26), über den Fang der afrikanischeu in Fallgruben vgl. Acl. n. a. VIII 10. Plin. VIII 24 (Iuba). Timoth. Gaz. c. 25. Was Agatharchides über den Kampf der E. mit dem Nashorn erzählt (Geogr. gr. min. I 159. Ael. 30 a. III 46 aus Megasthenes), als Retter des Poros n. a. XVII 44. Plin. VIII 71. Artemidor bei (Ael. n. a. VII 37. Plut. de soll anim. XIV Strab. XVI 775. Opp. cyn. II 550, gehôrt eben. Alex. 60), als Kindsmagd (Phylarch bei Athen. so wie die häufig wiederkehrende Erzählung von seinem Kampf mit dem Drachen in den Bereich der Fabel (Ael, n. a. VI 21. Diod. III 37. Plin. VIII 33 u. ö.). Man unterschied drei Arten von E., die Fluß- und Berg-E., sowie die E. der Ebene (Philostr. vit. Apoll. II 12. Ael. n. a. IV 24), von denen die letzteren für leichter zähmbar und von denen die letzteren für leichter zammoar und vill 2. Aci. n. s. 17 10. 11.47. Aug. use wegen ihrer do an XVII 2. indischen Ursprungs, vgl. Schlegel größeren Stoßzälme eingefangen wurden. Iuba, innäische Bibliothek 216), Klugheit (Ael. n. a. Vill essen Kenner dieser Dichkhauter im Altertum, kannte ihr ausgezeichnetes Witterungsvernögen (Ael. n. a. XV 56. Plin. n. h. VIII 9); soll, an. XII 7. Ael. n. a. VII 15. Philostr, vit. erwußte, daß sie sich auch in der Gefangenschaft (Plin. VIII 15. Plin. VIII 11), Gerenberge von der der gefangenschaft (Plin. VIII 15. Ael. n. a. XII 15. VIII 17) use. paaren (Ael. n. a. II 11. Col. de r. r. III 8), daß sie in der Wildnis herdenweis leben (Plin. n. h. VIII 11. Ael. n. a. VII 15), daß sie den Menschen nur im Falle der Notwehr angreifen (Ael. n. a. VIII 36. VII 15), daß sie häufig in 50 schen Bakchos kennt ihn natürlich (Plin. n. h. den ersten Tagen der Gefangenschaft plötzlich sterben an gebrochenem Herzen, wie es bei Ael. n. a. X 17 heißt. Er hatte die Ansicht verfochten, daß die Hauzähne in Wirklichkeit Hörner (xépara) seien, und seine Ansicht damit begründet. daß sie von den Schläfen ausgingen, daß sie in bestimmten Zeiträumen ausfielen und wieder wüchsen (alle 10 Jahre nach Ael. n. a. XIV 5 [Iuba]. Plin, VIII 7), was bei Zähnen ausgewachsener Tiere nicht der Fall sei, und daß man sie mit 60 Sonnenzeichen über dem E. auf einer Münze bei Feuer bearbeiten könne, was bei Zähnen unmög-Peter bearbeau Aonie, was bet zamen umog-lich sei (Plin, VIII 7. Ael. n. a. IV 31. XI 37. Philostr. vit. Apoll. II 13. Opp. cyn. II 493f. Aret. m. chr. II 13. Paus. V 12. Timoth. Gaz. c. 25, vgl. Kalkmann Pausanias der Perieget 32, M. Wellmann a. a. O. 402) Die Kleinheit der Augen des E. wird von Oppian in seiner Beschreibung (cyn. II 520) besonders hervorgehoben,

die Größe der Ohren von Aretaios (m. chr. II 13): weiße E. gehörten schon damals zu den größten Sehenswirdigkeiten (Ael. n. a. III 46. Hor. ep. II 1, 196). Unrichtig ist die Bemerkung des Amyntianos, daß bei den indischen E. nur die Männchen Stoßzähne haben (Schol. Pind. Ol. III 52. Cramer Anecd. III 357), ebenso unrichtig die Beobachtung Iubas, daß sie den einen Stoßwaren, gehen zum großen Teil auf die Historiker des Alexanderzuges zurück (Marx Griech. Märch. von dankbaren Tieren, Stuttg. 1889, 91ff.). Ich stelle die wichtigsten zusammen. Der E. als Fechter und Schwimmer bei Nearch (Strab. XV Ind. 14. Geogr. gr. min. I 325) und bei Iuba Adel. n. a. II 11. Put. de soll. an. XII 2. Plin. VIII 5. Philo de animal. c. 27), als Seiltänzer (Plin. VIII 6 aus Iuba. Senec. ep. 85, 41. Sueton. Nero 11; Galba 6), als Retter seines Warters (Megasthenes a. a. O. Ael. n. a. VII 41. Plut. Pyrrh. c. 33), als Schützer desselben gegen feindlichen Angriff (Megasthenes a. a. O. Ael. n. Alex. 60), als Kindsmagd (Phylarch bei Athen. XIII 606 f = FHG I 343. Ael. n. a. XI 14), als Liebhaber (Plin. VIII 13. Ael. u. a. I 38. VII 43. Plut. de soll. anim. XVIII 2 aus Iuba). Der E. als Träger von menschlichen Tugenden: Ehrgefüll (Plin. VIII 12. Philo de anim. c. 59. Plut. de soll. an. XII 3), Frömmigkeit (Iuba bei Plin. VIII 2. Ael. n. a. IV 10. VII 44. Plut. de soll. Daß der E. in der griechischen Sage so gut wie keine Rolle spielt, liegt daran, daß die Griechen ihn erst spät kennen gelernt haben. Die nach dem Alexanderzuge aufgekommene Sage vom indi-VIII 4. Nonn. Dionys. XXVI 295ff. 329. XXXVI 315). In der dionysischen Prozession Ptolemaios II. erscheint Dionysos auf einem E. reitend (Kalli-xenos bei Athen. V 200 d), auf den römischen Sar-kophagreliefs, welche den indischen Triumphzug des Dionysos darstellen, ist der E. ganz gewöhnlich (Graef De Bacchi exped. Ind., Berl. Diss.

1886, 12ff.). In Mauretanien galt er als heiliges Tier des Helios (Ael. n. a. VII 44, daher das

Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. XIX nr. 37):

daraus erklärt sich die Sage, daß die E. bei Aufgang der Sonne durch Emporheben des Rüssels diesem Gestirn göttliche Verehrung zuteil werden lassen (Plin. VIII 2. Solin. 5, 124 M. Ael. n. a. IV 10. Cass. Dio XXXIX 38. Plut. de soll. anim.

XVII 2 aus Iuba), und die aus Iuba stammende

Erzählung, daß, als Ptolemaios IV. Philopator

nach seinem Siege über Antiochos d. Gr. bei Rhaphia (217) dem Helios vier durch Große ausgezeichnete E. opferte, ihn der Gott in schrecklichen Träumen bedrohte, worauf er dem Gotte vier eherne E. weihte (Ael. n. a. VII 44), und daß einmal der Gott 300 Jäger, welche auf die ihm heiligen Tiere am Atlas Jägd machten, mit dem Tode be-strafte (Ael. n. a. VII 2). Sonst galt er wohl auch als heiliges Tier des Unterweltsgottes (Artemid. oneir. II 12, 103f.).

Die größte Wichtigkeit erhielt der E., seitdem man ihn zu Kriegszwecken zu verwenden anfing, was natürlich nicht ohne vorausgegangene Zähmung und Abrichtung möglich war. Dies hatten schon in alter Zeit indische Fürsten versucht, ihnen waren dann andere asiatische Herrscher und auf afrikanischem Boden die Ptolemaier gefolgt. Ganz erstaunlich sind die Zahlen der E., welche die indischen Fürsten zu Kriegszwecken König der Calinger am Ganges über 700 Kriegs-E., der König der Andarer über 1000, der König der Prasier über 9000 usw. (Plin. n. h. VI 66. 67. 68). In Afrika war es Ptolemaios II., der zuerst Veranstaltungen traf, E. jagen und einfangen zu lassen. Er sandte zu diesem Zwecke den Eumedes aus, der an der Ostküste Afrikas zwei Niederlassungen gründete (Ptolemais Epitheras und eine zweite in der Nähe des Hafens nommen wurden (Agatharchides Geogr. gr. min. I 111. Artemidor bei Strab. XVI 770. Plin. n. h. VI 171). Ja es scheint, als hätten sich die Ptolemaier in ähnlicher Weise wie später die römischen Kaiser (Ael. n. h. X 1) das Recht der E.-Jagd allein vorbehalten; wenigstens berichtet Agatharchides, daß einer der Ptolemaier den Elephantophagen (ἐλεφαντοφάγοι) in Aithiopien die Jagd auf E. verboten habe (Geogr. gr. min. I 147). haber, wohl aber zur Zeit des Dareios Kodomannos, zu dessen Heere indische Truppen mit 15 E. stießen (Arrian. exp. Al. III 8). Alexander d. Gr. war der erste europäische Herrscher, welcher auf seiner Heerfahrt in den Besitz von E. gekommen war (Paus. I 12, 4). In der Schlacht bei Gaugamela (331) fielen die 15 E. des Dareios in seine Hände (Arr. exp. Al. III 8. 15), auf seinem Zuge bei seinem Übergang über den Indos nebst andern Geschenken 30 E. als Zeichen seiner Unterwerfung zu (Arrian, V 3), in der Schlacht am Hydaspes fielen dem Sieger die sämtlichen E. des Poros zu (Curt, VIII 14, IX 2), 300 E, mögen es gewesen sein, die Alexander erbeutete und die Krateros nach Babylon zu überführen hatte. Nach Alexander zählte Antigonos die meisten (Paus, I Romer lernten die E. zum erstenmal im Kriege mit Pyrrhus kennen: in der Schlacht bei Herakleia (280) verdankte Pyrrhus seinen Sieg nur der Überraschung der Römer durch den E.-Angriff (Plut. Pyrrh. 16. 17. Iust. XVIII 1. Plin. VIII 16). Die Römer bezeichneten dieselben als boves Lucas, weil sie dieselben zuerst in Lukanien er-

blickten (Plin. a. a. O. Isid, orig, XII 2, 15. Lucr. V 1300ff.: Bücheler Rh. Mus. XL 149 bestreitet diese Deutung und sieht darin bos louca .weiße Kuh'). Auch in der Schlacht bei Benevent (275) führten die E. die Entscheidung herbei, aber diesmal zu Gunsten der Römer, indem sie, von den Römern durch Brandpfeile (Ael. n. a. I 38) in die Flucht gejagt, sich in die Reihen der Griechen stürzten: vier von ihnen fielen den Romern lebend 10 in die Hände und wurden in Rom im Triumphe aufgeführt (Plin. VIII 16, Paus. I 12, 4. Flor. I 18. Eutrop. brev. II 14). Einen wichtigen Bestandteil bildeten die E. in den Heeren der Karthager und des Antiochos von Syrien im Kampfe mit den Römern. Die Karthager hielten sich E. für Kriegszwecke: wie die Ptolemaier schickten sie ihre Feldherren auf E .- Jagden aus (Appian. Punic. 95), und in den Kasematten Kartha-E., welche die indischen Fürsten zu Kriegszwecken gos befanden sich Stallungen für 300 E. (Strab. einfangen und abrichten ließen: so verfügte der 20 XVII 832). Der karthagische Admiral Hanno führte zu Beginn des ersten Punischen Krieges 60 E. auf seiner Flotte nach Sizilien (Diod. XXIII 8). In der Schlacht bei Tunes (255) verdankten die Karthager den Sieg über Regulus ihren 100 E. (Polyb, I 33). Nach dem Siege bei Panormos (251) über die Karthager erbeuteten die Römer 120 E. (Plin. VIII 16). Hannibal hatte 37 E., als er im Frühjahr 218 von Carthagena auf brach, die meisten gingen beim Übergang über Saba), von denen aus regelmäßig Jagden unter- 30 die Alpen zu Grunde; nach dem Übergang über die Apenninen blieb ihm nur noch einer übrig (Iuven. X 158). Da die Romer diese schwerfälligen Tiere durch ihre Pila in die Flucht zu jagen wagten, so daß sie mehr Unheil in ihrem eigenen Heere als unter den Feinden anrichteten (Liv. XXVII 14), brachte Hasdrubal eine Maßregel in Anwendung, nach welcher jeder Führer eines E. denselben vermittelst eines Instrumentes sogleich töten mußte, sobald er umkehrte Zur Zeit der Perserkriege erscheinen die E. noch 40 und sich gegen das eigene Heer wandte (Liv. nicht als Vortrab des Heeres der persischen Macht- XXVII 49. Ammian. Marc. XXV 1, 15). Die Romer bedienten sich der E. zum erstenmal im Kriege gegen Philipp von Makedonien und stell-ten sie vor die erste Linie (Liv. XXXI 36), wahrscheinlich um die makedonische Phalanx dadurch zu zerreißen. Antiochos führte gegen die Römer betürmte E. in den Kampf. Auf jedem Turme befanden sich außer dem Kornak vier bewaffnete Krieger. Außerdem hatte man ihnen durch eine nach Indien bekam er eine großere Anzahl in 50 Art Stirnschmuck (frontalia) und durch Feder-seine Gewalt (Arr. IV 27). Taxilas führte ihm büsche (cristae) ein kriegerisches Ansehen gebüsche (cristac) ein kriegerisches Ansehen ge-geben (Liv. XXXVII 40). Um sie ungestümer zu machen, wurden sie bisweilen durch Wein berauscht (Ael. n. a. XIII 8). Wie ungelegen den Römern das Zusammentreffen mit diesen Bestien in den feindlichen Heeren war, bekunden die Friedensbedingungen mit Antiochos (Liv. XXXVIII 38): alle E. sollten ausgeliefert und keine neuen angeschafft werden. Cn. Manlius nahm sie in 12, 4), dem Eumenes brachte der Satrap Euda- 60 Empfang und schenkte sie dem befreundeten König mos aus Indien 120 E. (Diod. XIX 14). Die Eumenes von Pergamum (Liv. XXXVIII 39). Im Kriege mit Iugurtha kommen wiederum E. vor, welche von den Römern dem Iugurtha in einem Treffen abgenommen, dann aber von den bestochenen Heerführern, welchen der Oberfeldherr Bestia während seiner Reise nach Rom die Aufsicht über das Heer übertragen hatte, dem Iugurtha wieder ausgeliefert wurden (Sall. b. Iug. 29.

Elefant

2255

32. 40). Die letzte große Schlacht, in der E. verwendet wurden, war die Schlacht bei Thapsus: Scipios E, wurden durch Schleuderkugeln und Pfeile zum Weichen gebracht und stürzten sich auf ihre eigenen Leute (Caes. b. Afr. 83. 84. 86), 86 E, fielen dem siegreichen Caesar zu. Zur Erinnerung an diesen Sieg ließ er Münzen schlagen mit dem Bild des E., der eine Schlange nieder-tritt (Eckhel D. N. VI 5). Nach Rom kamen die ersten E. nach der Schlacht bei Benevent (275): 10 setzt war, hatten zur Folge, daß sie im 4. Jhdt. Manius Curius Dentatus führte die erbeuteten E. bei seinem Triumphe in Rom auf (Plin. n. h. VIII 16. Seneca de brev. vit. 13, 3). In der Schlacht bei Panormos (251) fielen dem siegreichen L. Caecilius Metellus 120 E. in die Hände (Seneca de brev. vit. 13, 8; nach Verrius Flaccus 142 bezw. 140, vgl. Plin. VIII 16. VII 139. XVIII 17), die in Rom im Circus mit Spießen getötet wurden, weil man nicht wußte, was man mit ihnen anfaugen verschwenderischer Pracht ausgestatteten Leichen-sollte (E. mit Glocke um den Hals auf Münzen 20 wagen Alexanders haben griechische Künstler zum des C. Caecilius Metellus Caprarius, Babelon Monn. consul. I 264f.). Bei den Circusspielen, welche die Aedilen Cornelius Scipio Nasica und L. Lentulus im J 169 veranstalteten, erschienen in der Arena 63 afrikanische Tiere, 40 Bären und mehrere E. (Liv. XLIV 18). Im J. 99 ließ man sie zum erstenmal bei den Circusspielen des Aedilen Claudius Pulcher kämpfen (Plin. n. h. VIII 19), 20 Jahre später mußten sie gegen Stiere kämpfen (Plin. a. a. O.). Pompeius war der erste, der im 30 J. 81 bei seinem afrikanischen Triumph auf einem mit E. bespannten Wagen einherfuhr (Plin. n. h. VIII 4), derselbe ließ bei den von ihm im J. 55 mit beispielloser Pracht veranstalteten Spielen 20 E. gegen bewaffnete Gaetuler kämpfen. In ihrer Angst sollen diese Tiere das eiserne Gitter zu durchbrechen versucht haben, und als sie das Erfolglose ihrer Bemühungen eingesehen, das Volk auf eine bewunderungswürdige Weise um Mitleid angefieht haben (Plin. VIII 20f. Seneca de brev. 40 nns und Gordian statuas eum etephantis (Hist. vit. 13, 3. Cass. Dio XXXIX 38. Cic. ad fam. aug. Max. duo 25; Gord. III 27, 33); mit inhoult 11. Be dien Spielen, die Caesar 46 v. Chr. sind vielleicht die in dem Bericht des Stadtyraszur Feier seiner Triumphe feierte, kämpften 40 E. und 400 Löwen (Cass. Dio XLIII 22). Während der Kaiserzeit wurden die E. seltener zu Tierhetzen als zur Schaustellung verwandt. In der Abrichtung dieser Tiere leistete man Erstaunliches. bunter Tracht in der Arena, gingen in zierlichen 50 gefunden (Matz. Duhn Antike Bildwerkenr. 1637; Schritten auf Geheiß ihres Bäudigers einher, wobei sie den Leib webt. Schritten auf Geheiß ihres Bäudigers einher, wobei sie den Leib webt. bei sie den Leib recht fein hinüber und herüber wiegten, und führten die mannigfaltigsten Marschbewegungen aus. Dann nahmen sie zu zweien auf bunten Polstern an kostbar ausgestatteten Tischen Platz und fraßen und tranken mit gutem Anstande aus goldenen und silbernen Gefässen (Plin. n. h. VIII 5. Ael. n. a. II 11. Plut. de soll. an. XII 2. Philo de anim. 27. Mart. I 104; vgl. Friedlander Sittengesch. Roms II 2 249f.). 60 E. in landschaftlicher Umgebung in dem Museo Der Besitz der E. war in Rom wie in Indien (Megasth. bei Strab. XV 704) das ausschließliche Vorrecht des Herrschers. Der erste Privatmann, der durch Schenkung in den Besitz eines E. kam, war der spätere Kaiser Aurelian (Hist. aug. Aurel. 5), bei dessen Triumph über die Zenobia vor dem mit vier Hirschen bespannten Wagen des Impe-

rators 20 E. und eine große Menge sonstiger aus-

ländischer Tiere vorauszogen (Hist. aug. a. a. O. 33). Der Kaiser Commodus, der gerne selbst bei den öffentlichen Spielen in der Arena zu kämpfen pflegte, erlegte bei solcher Gelegenheit selbst mehrere E. (Hist. aug. Comm. 12), und Kaiset Heliogabal hatte vier Wagen mit je vier E. bespannt, auf denen er in Rom umherfuhr (Hist. aug. Hel. 23).

Elefant

Die vielen Verfolgungen, denen der E. ausgein Nordafrika seltener wurden. Der Rhetor Themistios (X 140 a) klagt über das Verschwinden der E. aus Libyen. Im 7. Jhdt gab es nach dem Zeugnis des Isidor (orig. XIV 5, 12) überhaupt keine E. in Nordafrika mehr, sondern nur noch in Indien.

In der Kunst finden sich Darstellungen des E, erst seit der Zeit Alexanders d. Gr. An dem mit erstenmal die bildliche Darstellung der fremden Gestalt versucht. Der innere Fries des von Säulen getragenen Daches, unter dem der Sarkophag des großen Königs stand, war mit Gemälden ge-schmückt, von denen eines E. in voller Kriegsausrüstung mit ihren indischen Kornaks auf dem Nacken und makedonischen Kriegern auf dem Rücken darstellte (Diod. XVIII 26). König Antiochos ließ nach seinem Siege über die Gallier (275) auf dem Siegesdenkmal einen E. in Relief darstellen, um damit anzudeuten, daß er diesen Tieren den Sieg zu verdanken habe (Luc, Zeuxis 11). Ptolemaios IV. weihte dem Helios nach der Schlacht bei Rhaphia vier eherne E. (Ael. n. a. VII 44). In Rom ließ Augustus nach dem Zeugnis des Plinius (n. h. XXXVI 196) vier E. aus einer wertvollen Glasmasse im Tempel der Con-cordia aufstellen. Im 3. Jhdt. dekretierte der Senat den römischen Kaisern Maximinus, Balbifecten Honorius an den Konig Theodahad (535) erwähnten schadhaft gewordenen ehernen E.-Bilder an der Sacra via identisch (Cass. var. X 30. Ch. Hülsen Das Forum Romanum 25; auf einer Münze Gordians III. ist der Kampf eines E. mit einem Stier dargestellt, Eckhel VII 315). Ein der Beischrift Aure(lianus) bei Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. XIX 44). Über die Darstellung des E. auf römischen Sarkophagen vgl. Graef De Bacchi exped. Ind. 12f. Häufig ist die Darstellung des E. auf Mosaiken und Reliefs der Kaiserzeit. Relief mit Darstellung des Kampfes zwischen E. und Panther in der Sala degli animali des Vatikan nr. 109. Mosaik mit Darstellung eines profano der vatikanischen Bibliothek (Helbig Führer II 194), auf einem andern Mosaik, das Amphitheaterszenen darstellt, Kampf eines E. mit einem Stier (Montfaucon Ant. expl. II Taf. 16). Häufig sind Ton- und Bronzefiguren des E. (Arch-epigr. Mitt. 1879, 140. Daremberg Saglio Dictionn. II 540). Über Darstellungen des E. auf Münzen vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller

Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen, Leipz. 1889 Taf. XIX 37-45. IV 1-7. Ganz vortrefflich ist die Darstellung eines indischen E. auf einem Tetradrachmon des Seleukos Nikaand Minn and Minner a. a. O. Taf. IV 6). Mit gitterartigem Panzer bekleidet, erscheint er auf Münzen des Titus. Antoninus Pius, Commodus, Severus (Eck hel VII 19). Münzen mit E. Quadrigen bei Imhoof-Blumer Taf. IV 5.

Panzersattel (Dwoaziov Ael. n. a. XIII 9) und dem mit starken Gurten befestigten Turm (Philostr. vit. Apoll. II 12, auf Münzen Imhoof-Blumer a. a. O. XIX 41). Auf dem Nacken sitzt der ἐλεφαντιστής (ἐλεφαντάγωγος, θήραρχος, ζώαρχος), d. h. der Kornak, mit dem E. Stachel in der Hand (ἄρπη, δρέπανον, κυσπίς - stimulus). Der indische E. trug gewöhnlich drei Krieger auf seinem Rücken Heroen oder von gewöhnlichen Sterblichen: Aias, Patroklos (Plin. VIII 11. Philo de anim. 59), Surus (Plin. VIII 11), Nikaia (Phyl. bei Athen. XIII 606 f. Ael. n. a. XI 14). Aus der Rückenhaut des E. verfertigte man undurchdringliche Schilde (Plin. n. h. XI 227. Strab. XVII 828): der Schild des Masinissa bestand aus E.-Haut (Appian. Punic. 46). Das E. Fell diente als zuweisen, ebensowenig wie der der Schwester Kopfbedeckung (vgl. Imhoof. Blumer zu Taf. 30 Kziarrij. Alter und Wert der Cherlieferung (aus IV 6). Der Rüssel des E. galt als besondere Ptolem. Heph. 2) bleibt zweifelhaft. [Crusius.] Delikatesse (Plin. VIII 31. Ael. n. a. X 12), das Elegela. 1) Ektyeta (bezw. "Ikzyia) Stadt Fleisch wurde als ungenießbar verschmäht, mit Ausnahme der Lefzen des Maules und des Markes der Zähne (Ael. n. a. X 12). Mit dem E.-Fett rieb man sich ein oder räucherte man, um Schlangen zu vertreiben (Ael. n. a. X 12), das Blut des E. wurde gegen Rheumatismus verwandt, Elfenbein-späne beseitigen mit attischem Honig Sommersprossen und Nietnägel, Berührung mit dem Rüssel 40 hilft gegen Kopfschmerz, die Leber hilft bei Fallsucht (Plin, XXVIII 87f, Diosc, II 61). Von Arzten wurde der E. in Rom häufig seziert (Gal. II 619. IV 349), nach ihm benannt wurde eine gefährliche Hautkrankheit (¿legariaois), die zuerst unter diesem Namen von dem Erasistrateer Straton (3. Jhdt. v. Chr.) erwähnt wird (Orib. IV 63 Dar. M. Wellmann Pneum. Schule 24ff.). Das Erscheinen des E. im Traum galt als üble II 12, 103 H.). Über die Rolle, die das Tier im Sprichwort spielt, vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Griechen u. Römer, Leipz. 1881, 33ff. Das bekannteste: έλέφαντα έκ μυΐας ποιείς stammt aus Lucian muscae encomium 12.

Literatur über den E .: A. W. v. Schlegel Indische Bibliothek I 129ff. Daremberg-Saglio Dictionn, II 536ff. H. Droysen Heerwesen u. Kriegführung der Griechen 136ff. M. Well-

Elegans architectus, vollständiger Inhalt der allein in einer Kopie Guarinis bekannten Inschrift CIL IX 2986 aus dem pagus Urbanus im Frentanerlande. [Fabricius.]

Elegarsina, Ort an der Straße zwischen Satala und Zimara in Kleinarmenien, Tab. Peut. XI 1 Miller. Die Vermutung von Yorke (Geographical Journal 1896 VIII 5, 465), daß es dasselbe ist, wie Carsagis oder Carsat, ist abzuweisen; die Entfernungen stimmen zu wenig. R. Kiepert Karte von Kleinasien B V setzt es vermutungsweise in der Nähe von Mütsh, nord-

östlich von Zimara, an. [Ruge.]
Elege (Ἐλέγη), Tochter des Proitos. Im Zusammenhang mit allerlei Notizen über dionysi-Die Ausrüstung des Kriegs-E. bestand in dem 10 schen Kult berichtet Aelian v. h. III 42 Ελέγη καὶ Κελαινή Προίτου θυγατέρες [s. die Artikel Proitos, Proitides]. μάχλους δε αὐτὰς ή τῆς Κύπρου βασιλίς (Aphrodite) εἰργάσατο, ἐπὶ μέρους δὲ τῆς Πελοποννήσου ἔδραμόν φασι γυμναί μαι-νόμεναι, ἐξεφοίτησαν δὲ καὶ ἐς ἄλλας χώρας ... παράφοροι οὐσαι ὑπὸ τῆς νόσου, s. H. Usener Altgr. Versbau 113, 7. Es handelt sich hier um stratos (a. a. 0.) 10-15 Krieger bergen (Isid. 20 Nach Dummler (Philol. LIII 207 = KI. Schr. Heroen oder von gewählichen Schließend Rohde gehandelt hat, Psyche² II 52. orig. XII 2, 15). Die E. trugen Namen von Heroen oder von gewählichen Schriftigen (III 1411 Ann.) ist die ausgeste 27 = KI. Schr. jene dionysisch-erotische µavia, über die ab-II 411 Ann.) ist die argivische Gattin des Bias (s. o. Bd. III S. 382f.) mit der pylischen, welche ihm sein Bruder Melampus freite [Pero-Elegeïs] einfach verwechselt', eine Hypothese, neben der Dümmler selbst andre Möglichkeiten anerkennt. Anders O. Immisch Verh. d. 40. Philol.-Vers. Görlitz, S. 382. In älterer mythographischer Überlieferung (s. Proitides) ist der Name nicht nach-

> in Großarmenien im gleichen Tmema mit Armavir, Artaxata und Naxuana (Nachitschewan), aber am Euphrat, Ptol. V 13, 12. Arr. bei Steph. Byz. s. Elsysia. Cass. Dio LXVIII 18. LXXI 2, jetzt Ilidscha zwischen Erzerum und Erzingian, vgl. Schweiger-Lerchenfeld Armenien 53, 59,

2) Elegea (Plin. n. h. V 84), Ort am Durchbruch des Euphrat durch den Taurus, 10 Millien unterhalb von Melitene, also keinesfalls das Ilidscha nordnordöstlich von Diarbekr.

[Baumgartner.] Elegeis ('Eleynic), nach dem Etym. M. p. 327, 11 (wo falsch Eleyede geschrieben ist) Tochter des Neleus τοῦ ἡγησαμένου εἰς Καρίαν τῆς Ἰώνων άποικίας (s. Neleus; E. Meyer G. d. A. II 239) ής το κύριον όνομα Πειοώ (schr. Πηρώ) φασιν Vorbedeutung, besonders bei Frauen (Artem. oneir, 50 etrat. Der Name E. ist (was Holzinger zu Lykophr. S. 368 verkennt) ein Spitzname, den sie άσωτος ούσα bekommen hatte; είρηται δε παρά το έλεγαίνειν, το ἀκολασταίνειν. διο οὐδείς αὐτην Άθη-ναίων ήβουλήθη γήμαι. Ihr Vater hörte einmal (Etym. M. p. 152, 82ff., ebenso das Flor. nach Miller Mélanges p. 106) ἐπικροτούσης τὸ αἰδοῖον καὶ βοώσης (die Verse kehren mit kleinen Abweichungen wieder in den Schol. Lycophr. 1385, vgl. Tzetz. Chil. XIII 100, s. v. Wilamowitz m ann I luba, eine Quelle des Aelian, Herm. XXVII 60 Herakles I 158 A. Holzinger a. O.): δίζεο δίζεο 389. A. Marx Griech. Marchen von dankbaren Firern, Stutigart 1889, 93. [M. Wellmann.] nicht besprochen werden). Vgl. auch p. 327, 5 unten S. 2260. Schon Lobeck (Aglaoph. 826) hat an einer wenig beachteten Stelle darauf hingewiesen, daß derartige Dinge sich sowohl in religiöser Übung, besonders des Demeterkultes, wie in der Ekstase patriotischer Verzweiflung (Plut. apophth.

Lacon. p. 259; de virtute mul. p. 275) nachweisen lassen. Dümmler (Kl. Schr. II 406) versucht, auch bei der ,Tochter des Kolonieführers die patriotische µaría als Motiv wahrscheinlich zu machen, während Usener (Altgr. Versbau 113), dem Sinne der Legende besser entsprechend, an die obszonen rwdaouol des Demeterdienstes erinnert. Ganz Ähnliches erzählte man, wie schon Lobeck hervorhob, von der Baubo (s. bes. Bd. III S. 150), die man gleichfalls in die attische Lokal- 10 natem quaestiones, Diss. Breslau 1901. sage hineinzog. Diese wunderliche E.-Szene wäre dann eine ätiologische Kultlegende, die man quasi historisch umgedeutet und ausgebeutet hätte, wie manches Verwandte in der Theseussage und in der Atthidenüberlieferung überhaupt. Auf eine Atthis wird die Notiz in der Tat wohl amourn natte, mit allerlei anekdotischen Details (der Nelide Hippokles und Mykonos, Akesaios), vor allem Demon gehandelt (Crusius Anal. ad 20 stein Epigramm u. Skollon, 1893. U.v. Wilamoparoemiogr. p. 183. 141. 147). Weiterhin könnte uitz Die Textgeschichte der griechischen Lyriker. Abh. Gesellsch. d. Wissensch. an Gatting Wilder wird in den Herametern der Ferschicht. wird in den Hexametern der E. erwähnt) mit in Frage kommen, wie sie z. B. Panyasis (Suid.) geschrieben hat und wie sie unter dem Namen des Kadmos in Umlauf war (Roschers Lexikon II 874). Wenn der Auserwählte der Ε. πήματα Kagol bringt, wird man an die Καρική Μοῦσα (Plat. leg. VII 800) der Καρῖται (Hesych. s. v.) (Plat. leg. VII 800) der Kaonrau (Hesych. s. v.) deutung. A. Geschichte des Problems. Legen-erinnern und für diese attischen Bräuche hier 30 darisches: 1) Elege, Elegeis, Heroinen der Elegie? abermals ein airior vermuten dürfen. - Die etymologische Herleitung der Alten Eléyn zu doelγής, έλεγαίνω zu ἀσελγαίνω usw., die Usener a. O. wieder zu Ehren zu bringen sucht, hat v. Wilamowitz (Herakles I¹ 57 A. 18) mit Recht beanstandet. Aber dieselben alten Ety-mologen ziehen in ihre Betrachtung (Epaphroditos Etym. p. 152, 52 = Archil. frg. 179 [bei v. Wilamowitz, Dümmler usw. 174]) auch das ionische λέγος = ἀκόλαστος (λέγαι δὲ γυναΐκες, Archi-lochos frg. 179, bei Herondas VIII 76 p. 76 Cr. 4 ist die Lesung sehr zweifelhaft). v. Wil amo witz will auf dieses halbverschollene Wort in der Tat telepatre und die Namen (Ettyn Elevyn): zurückführen; das & sei ein "bedeutungsloser Vorschlag". Dies Łéyos steht freilich ganz vereinzelt, weder mit lay-ros λάγ-agos noch mit λέγω scheint eine Verbindung möglich. Außerdem drängt sich zwingend die Beobachtung auf, daß sich Ελέγη zu έλεγος, Έλεγηίς (Ekeyeiis) zu έλεγείον, έλεγεία genau so ver 50 schen E. und maßgebende Wirkung des helle-halt, wie Ἰάμβη (s. d., Preller Demeter 98) zu nistischen Epigramms) einseitig übertrieben und lauβoς. Im Demeterkult (dem der erste Vertreter auch der literarischen Elegie, Archilochos, nahe steht) war neben den taußor auch für Eleyor und ieooi donvos Platz (Preller Demeter 261f.). Gegen diese Auffassung scheint die aufs sexuelle Gebiet führende Tendenz der beiden Legenden sakrale Entblößung, Gelage, s. Dümmler Kl. Schr. II 416. Rohde Psyche I 220ff.) konnten um so eher eine Umdeutung veranlassen, als das Geschlechtsleben des Weibes, bis in die intimsten, dem gebildeten Hellenentum als schmutzig (aloxeá) erscheinenden Einzelheiten im Mittel-punkt des Demeterdienstes stand (s. O. Kern o. Bd. IV S. 2740, die έφήβαια γυναικεία bei den

Thesmophorien u. a., ebd. 2750. Crusius Unters. zu Herondas 18. 129f.). Mit dieser Modifizierung wird man an der Kombination Useners festhalten dürfen, so unklar bei dem ungenügenden Stand der Überlieferung die Einzelheiten bleiben. Crusius.1

Elegiae in Maecenatem s. o. Bd. IV S. 933ff. besonders S. 944ff. und dazu die weiteren Ausführungen von F. Lillge De elegiis in Maece-

Elegie. Zusammenfassendes aus der neueren wissenschaftlichen Literatur, abgesehen von den literargeschichtlichen Handbüchern: Poetae lyrici Graeci ed. Bergk II. O.F. Gruppe D. röm. Elegie, bes. I 396ff. J. Flach Geschichte der gr. Lyrik. Anthologia Lyrica ed. Hiller-Crusius (in der adnotatio das Nötigste aus der Literatur zu den Abh. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen N. F. IV 3, 1900. Rothstein Propertius XVIIIff.; Phil. LIX 445. Fr. Leo Philol. Untersuchungen II und Göttinger gel. Anz. 1898, 720ff. (auch für die Auffassung der Griechen von Bedeutung). Fr. Skutsch Aus Virgils Frühzeit, 1901.*

I. Elegos und Elegie, Ursprung und Be-S. o. S. 2258f. Die Elegeia bei Ovid. amor. III 1 ist eine allegorische Erfindung des Dichters, s. u. S. 2302. 2) Theokles als evoern; des Elegeions, Etym. M. p. 327, 5 elegalveir to nagaggoreir τινές των παλαιών και το όπωσδήποτε άκολασταί-νειν, και το έλεγεῖον μέτρον άπο τούτου έκλήθη (im Sinne der Elegeislegenden, o. S. 2258). Tives νομίζουσιν, ότι Θεοκλής Νάξιος ή Έρετριεύς πρώτος αὐτὸ ἀνεφθέγξατο μανείς. Diese Legende ließ

^{*) [}Nach dem Abschluß des Artikels erschien Fr. Jacoby Zur Entstehung der röm. Elegie, Rh. Mus. LX 42ff. Diese Arbeit konnte nur in einigen Fußnoten benützt werden. Überhaupt war mir eine Verwertung der neueren monographischen Beiträge nur in sehr bescheidenem Umfang möglich, da mir die Zeit zum Nacharbeiten im einzelnen fehlte. - Jacoby hat richtige, aber nicht neue Gedanken (relative Selbständigkeit der römisteht weder den literargeschichtlichen noch den ästhetischen Fragen unbefangen gegenüber. Um seiner These den gewünschten Nachdruck zu verleihen, schaltet er nicht nur Catull, sondern auch Tibull und Ovid nahezu aus, und arbeitet vorwiegend mit einem x (Gallus), das er, ohne überzu protestieren. Aber altertümlich rohe Bräuche in diesen Kulten, wie bei der Totenfeier (Schagen des Busens und Schoßes, Zerreißen des Gewandes, 66 Betonung der Selbständigkeit der romischen E. ist vor allem O. F. Gruppe, den man, sehr mit Unrecht, nicht mehr zu lesen pflegt (Eleg. 401f.). Mancherlei schon vor Jahrzehnten vorgetragenen Beobachtungen über die Bedeutung des hellenistischen Epigramms würde ich jetzt im einzelnen durchzuführen versucht haben, wenn mir die Re-daktion mehr Zeit hätte lassen können. Einzelnes

also Elegeion und E. in einem Gebiete entstehen, in das die Lebensgeschichte des Archilochos hineinführt (Bd. II S. 495). Gemeint ist hier (obgleich man Xalxidevs erwartet; zum Athener, der Euboeer anführt, macht den Theokles Ephoros) jener Θεο-κλῆ; oder Θουκλῆς. der als Oikist der Χαλκιδῆς eine Kolonie von Euboia nach Naxos und weiter nach Sicilien geführt haben sollte (Thuc. VI 3. Hellan. Steph. Byz. s. Χαλκίς, Κατάνη. Ephor. Strab. VI 267. Scymn. 272. Polyaen. V 5); auf 10 Naxos hatte er Απολλωνος Αρχηγέτου βωμόν gegrundet. Er sprach vermutlich nach einer in ihren Grundzügen noch erkennbaren (elegischen?) xzio:; in apollinischer Ekstase (μανεί;) einige Distichen, die für das Vorgehen der Kolonisten bestimmend wurden; ähnliche Überlieferungen im Archilochos-Bios o. Bd. II S. 490. Dummler (Kl. Schr. II 406) vergleicht die uarla des Solon und allerlei ferner Liegendes, was kaum weiter hilft; noch weniger passen die Kombinationen von 20 O. Immisch a. a. O. 381 in den Sinn der Legende. Vielleicht denkt Virgil zunächst an diese Überlieferungen (und an alte chalkidische Elegien? s. u. S. 2267f.), wenn Gallus ecl. 10, 50 mit Chalcidico versu die E. bezeichnet (vgl. 6, 1); Euphorion, auf den man den Ausdruck bezieht, könnte davon immerhin in einer seiner mythologischen Dichtungen (eben jener zriou;?) gehandelt haben; doch sieht die Erklärung der Virgilkommentatoren fast wie ein Autoschediasma aus.

Die antiken Literarhistoriker und Philologen, die auch den Texten keine Fürsorge zuwandten, boten wenig. Aristoteles in der Poetik 1 meint, man spreche zwar gemeinhin von έλεγειοποιοί im Gegensatz zu елолою, als ob das Versmaß das Wesentliche wäre, aber es komme auf die μίμησις an. So hat er für die E. in der Poetik nichts über; soweit sie erzählend ist, fällt sie ihm unter den Begriff der Epos, soweit sie aber einfach Gedanken und Stimmungen des Dichters ausdrückt, 40 kult und sieht hier den Boden für die neue musisteht sie außerhalb der Grenzen der Poetik, und ihre Betrachtung gehört (mit der Logik überhaupt) eher in die Rhetorik und Lyrik. Schüler des Aristoteles verwischten diese scharfen. aus dem Grundgedanken seiner Ästhetik folgerichtig sich ergebenden Grenzbestimmungen; auf sie wird jenes System zurückgehen, das einesteils bei Horaz (ars poet. 75ff.) vorausgesetzt zu werden scheint, andernteils durch Sueton (p. 16f. Reiff., Text vielfach problematisch) den spätern 50 Grammatikern (Diomedes G. L. I 482f.) übermittelt ist. Zweifelhaft bleibt es freilich, ob die das ganze spätere Altertum beherrschende Ansicht, daß die E. ursprünglich ein Klagelied gewesen sei, aus diesen Kreisen stammt und rein gelehrten Ursprungs ist. S. Didymos bei Orion p. 58, 7 öθεν πεντάμετρον τῶ ἡρωϊκῶ συνῆπτον, ούχ δμοδραμούντα (Hor. ars poet. 75) τη τού προτέρου δυνάμει, άλλ' οίον συνεκπνέοντα . . ταῖς τοῦ τελευτήσαντος τύχαις, of δε ὕστερον πρός ἄπαντας 60 sich. frg. 42. Hipparchs Hermen, Philipp. Anthol. άδιαφόρως. Ahnlich Proklos chrest. 6 τὴν δὲ ἐλε- XIII 1. Heliod. Aethiop. III 2 u. a. m. Aesch. γείαν . . . άρμόζειν τοῖς κατοιχομένοις, und bei antiken Etymologen (παρά το εὐ λέγειν τοὺς τεθνεώra; und årö roö kho, s. Schol. Dion. Thrax p. 750, 10. Suet. p. 18 Reiff. Mar. Victor. p. 110, 18). Als gelehrte Hypothese will das Immisch (a. a. O. 377) sogar schon bei Euripides nach-weisen, s. aber u. S. 2264.

Die Gelehrten der Renaissancezeit - Scaliger Poet. Lilius Gyraldus Poet. hist. I p. 41. Caelius Rhodiginus Lect. ant. IX 3 usw. beschränken sich darauf, die antiken Notizen zusammenzureihen. Eine Übersicht über die Arbeiten seit dem Abbé Souchay (Mém. de l'acad. VII 315ff.) bei Bernhardy Grundr. II 463, vgl. auch O. Immisch a. a. O. 372f. Neuerdings wollte C. Dilthey (Anal. Callim. p. 46 Sent. 1) die E. a carminibus magicis antiquissimis ableiten, und H. Usener (Altgr. Versb. 113) vermutete, daß der Pentameter in ,den oft obszonen Spottund Schmähversen bei gewissen Kulthandlungen heimisch war' (s. o. Elegeis, S. 2259). Aber diese Hypothesen (Dilthey hat sie aufgegeben, s. Usener 114 Anm.) finden in den Nachrichten und Resten der ältesten literarischen Elegien keinen rechten Anhalt. Die Mehrzahl der Forscher hält an der Hypothese der Alten fest, wonach die E. ursprünglich ein Klagelied war; so neuerdings vor allem Christ Metrik 312; Gr. Lit. § 93, und, mit Beschränkung auf den Ursprung des Vers-typus K. Zacher Phil. LVII 9. 22. Daneben tritt die zuerst von Böttiger in Wielands Att. Museum I 292 mit ziemlich wilden Kombinationen gebildete Ansicht, daß der Pentameter den kriegerischen Flötenmelodien der Lyder seine Entstehung verdanke und daß die elegische Dichtung ursprünglich patriotisch kriegerischen Inhalt gehabt habe. Auf ein ähnliches Ergebnis kommt, von andern Voraussetzungen aus, F. Dümmler Philol. LIII 201 = Kl. Schr. II 405ff.; er sieht in der patriotischen Ekstase, wie sie sich in manchen Legenden und in Solons Auftreten manifestieren, den Urkeim der Dichtungsgattung. O. Immisch, in seinem Vortrag auf der Philologen-versammlung zu Görlitz 1889, 380ff., findet die in der E. waltenden Stimmungsgegensätze der Trauer und Ausgelassenheit im Kypris- und Adoniskalisch-poetische Stimmung. Wir haben gesehen (o. S. 2259), daß der Demeterdienst nähere Ansprüche hat, wenn man auf diese transcendentalen Probleme überhaupt eingehen will. Die Flötenbegleitung der E. gilt freilich als ursprünglich nicht-griechisch (eher phrygisch, als semitisch), war aber zur Zeit des Archilochos in den sakralen Brauch (auch im Paean) längst rezipiert (frg. 76 p. 404 B.).

B. Tatsachen und Ergebnisse. Archilochos war, wie schon Bd. II S. 503 ausgeführt ist, der Vollender der iambischen und epodischen Formen; geschaffen hat er sie nicht. Der für die E. charakteristische Pentameter wird von ihm bereits mit unfehlbarer Sicherheit und Eleganz gebildet. Use-ner und Immisch — neuerdings auch P. Rasi De eleg. Lat. 36ff. und Zacher a. a. O. 18ff. haben auf den selbständigen und freieren Bau und Gebrauch des Verses bei Späteren hingewiesen (Ste-Ag. 1022; Choeph, 380; Eum. 961; Suppl. 580 usw.; Pentameter als Abschluß nach mehreren Hexametern in Kaibels Sylloge, vgl. auch Petron. 34, 55 und Büchelers Carm. epigr.). Nun war das übliche Begleitungsinstrument bei distichischen Dichtungen, wie Rohde im Gegensatz zu v. Wilamowitz nachgewiesen hat (Afterphilologie 24f.; Gr. Roman. 139f.), ursprünglich die Flöte (Mimnerm. Theogn. 241 usw.). Der Dauerton des Blasinstrumentes begünstigte die lange Katalexis und Binnenkatalexis im Pentameter (der schlechte, rein metrisch geprägte Name ist schon bei Hermesianax nachweisbar, allerlei weitere Zu-sammenstellungen bei Rasi De eleg. Lat. 12ff.) und führte so zu den ältesten Strophenbildungen, die wir im Distichon (und seinen aus der Anaerschließenden Vorstufen) erblicken dürfen, s. Böttiger a. a. O. Usener 117f.) Die Form des Pentameters wie des Distichons ist durch-aus griechisches Eigentum, wie sie sich in den Rahmen des epischen Hexameters einpaßt. Es scheint ohne weiteres begreiflich, daß sie in der Heimat der epischen Dichtung erwuchs.

Die älteren Zeugen, die freilich zur Anwendung eines Terminus technicus keinen Anlaß hatten, einfach επη (Solon 1. Theognis 20. 22. Herod. V 113). Seit dem 5. Jhdt. nachweisbar tritt daneben die Bezeichnung eleyeiov, eleyeia auf (namlich ἔπη oder μέτρα). Pherekr. Cheiron. 153 K. (Zitat von Theogn. 467. 469). Thuc, I 132. Plat. Men. 45 D (Zitat von Theogn. 33). Kritias frg. 3, 4 p. 282 Bgk.; vgl. Susemihl Jahrb. f. Philol. 1874, 657. Flach G. d. gr. Lyrik I 156, modifiziert durch Zacher 9f. Daß diese Bezeichnung erst zwischen Theognis und Thukydides entstan- 30 den sei (Susemihl und Flach), ist ein vorschneller Schluß ex silentio. Das lateinische Korrelat elogium (Jordan Vindiciae lat. serm. 19f.) ist lautlich und volksetymologisch derart umgestaltet, daß es ziemlich früh auf dem Wege lebendigen Verkehrs (nicht erst durch Ennius, wie Ribbeck Röm. Dicht. I 50 annimmt) eingedrungen sein muß, wohl mit dem sonstigen fremden Funeralpomp (nenia vyviarov usw.). Ziemeleyela (năml, rolnois), für den die ältesten Beispiele Aristoteles Athenerstaat 5 (ποιήσαντι την klasyeiar ῆς ἡ ἀρχή χινώσκω κτλ.) und Theophrast (hist. plant. IX 15 Alaχώλου ἐν ταῖς ἐλεγείας) bieten; daran sich anschließend Parthenius in dem Brief an Gallus, Strabon u. a. Die Wörter sind Denominativa; ¿λεγεῖον geht auf die metrische Form, bezeichnet das Distichon, auch den Eleyos eintritt.

Die Zeugnisse für die Anwendung des Terminus Aeyos hat Zacher 11ff. ausführlich besprochen. Das alteste bieten die Elegos des Auloden Echembrotos, s. o. S. 1912; es sind Lieder zur Flote, deren Form nicht sicher bestimmbar ist. Euripides bezeichnet an zwei Stellen (Hel. 185ff.; Iph. Taur. 146ff. 173ff.) die Totenklage

daß Euripides, im Gegensatz zu den literarischen Tatsachen, geführt durch die Etymologie (Iph. Taur. 143ff.), in den Trauerliedern den Ursprung der Elegie gesucht habe; die Distichen der Andromache (103) wollen nach ihm nur ,eine von Euripides vertretene Ansicht über Herkunft und Wesen der E. durch ein Beispiel bestätigen. Wenn die Hellenisten und Romer (Stellen bei Immisch 377; vollständiger Rasi 47f.) für elegische logie des Margites und späterer Inschriften zu 10 Dichtungen mit Vorliebe Fleyor elegi sagten, so wären sie danach im Grunde nur durch dies Vorbild bestimmt. Gegen diese sehr auf die Spitze gestellten Ansichten hat sich schon Zacher erklärt. Für Edsyos muß der Sinn "Klagelied" jedesfalls alt und volkstümlich sein. Ferner ist aber auch die Benützung des Pentameters in solchen Liedern gerade durch die doch recht alte Terminologie erwiesen. Der Pentameter kann ekeyelor nur genannt werden als Metron des Elegos, weil er im nennen, diesen Tatsachen entsprechend, Distichen 20 Elegos (wie später in der Grabschrift) mit Vorliebe angewandt wurde. So heißt sprichwörtlich ελε-γεῖα ἄδειν soviel wie ,Klagelieder singen (Lucian. Timon 46. ähnlich vielleicht schon Herond, I 71, s. unten). Ob die Zweigliedrigkeit des asy-nartetischen Pentameters aus der Beteiligung eines Doppelchores bei der Totenklage herzuleiten ist, bleibt freilich ebenso zweifelhaft, wie die Etymologie des dunkeln Wortes, die von Alten und Neueren ziemlich einhellig auf den Klagerefrain (vgl. αζλινος, ιώβακχος, ἰήλεμος, ὑμεναῖος usw.) bezogen ist (so mit den Alten von ἔλεγε G. Hermann, Welcker, Christ, s. Flach 157, von einem postulierten ἔλεγε = ήλεγε = germ. welaga Zacher 21f.). Eine fleißige Zusammenstellung der alten Zeugnisse, die von Distichon und Pentameter handeln, bei P. Rasi De elegiae latinae compos. et forma 12ff. Der Pentameter, das charakteristische Element, machte auf das antike Empfinden, im Gegensatz zu dem elastisch lich spät aufgekommen scheint der Terminus 40 sich dahinschwingenden Hexameter, den Eindruck des Weichlichen (εί·ρεν . . μαλακοῦ πνεῦμ' ἀπὸ πενταμέτρου schon Hermesianax Athen, XIII 598 A) oder schleppenden (χωλεύειν, claudicare, daher wohl χωλά = δερεία Herond. I 71. s. Crusius Philol. LIII 223 [Ovid. am. II 17, 21f. u. 6.]: es sind μέτρα χωλεύωντα κατ' Ενδείαν, im (regensatz zu dem zwlejorta zata aleoracujor, wie dem Trimeter axáçor). Daher heißen die elegi bei den Pentameter (Immisch 376. Zacher 10. Rasi
a. O.). Ekreia ist eine Gesamtbezeichnung, die 50 Vers auch für unser Empfinden durch die doppelte, für das ältere und auch später vorherrschende langgedehnte Katalexe (Näheres darüber besonders bei Usener Altgr. Versbau) etwas Kurzatmiges. Lässiges, Zusammensinkendes, wie das sehr treffend das Epigramm unseres Dichters ausdrückt. Insofern ist die freilich etwas kurz angebundene Charakteristik und Verwertung der Form bei Didvmos gar nicht übel (eine seltsame Singularität ist der elegius scazon bei Marius Victor, p. 111, 21, mit überschüssiger Silbe). Daß aber die Zwillingskola von als Expor; ähnlich, nur abgeblaßter Troad. 119; 60 vornherein nicht als selbständige drifgora, son-lph. Taur. 1089. Aristoph. Vogel 218 (Klage um dern als Einheit im Rahmen des Hexameters auf-ltys). Immisch (a. a. Ö. 377) ist der Meinung, gefaßt wurden, beweist die besonder Behandgefaßt wurden, beweist die besondere Behandlung, die dem zweiten Kolon schon bei Archilochos zu teil wird (das daktylische Schema als Norm usw.).

Nun soll allerdings nach der Ansicht der Neuesten die literarische E. von diesem Zusammenhang mit dem Klagelied keine Spur mehr

^{*) [}Jacoby S, 42 versichert wieder, die E, sei im Altertum durchaus der epischen bezw. der rezitierenden Poesie zugerechnet, nie der Lyrik'; wie sich das ἄδειν ὑπ' αὐλοῦ damit verträgt, sagt er nicht.]

zeigen: nach Reitzenstein (Epigramm und Skolion 45ff.) ist sie ausschließlich fürs Gelage bestimmt. Obgleich gegen diese handgreifliche Übertreibung sofort Einspruch erhoben wurde (Crusius Lit. Centralbl. 1899, 725), sehen doch sowohl Immisch wie Zacher die Zeugnisse durch die Brille Reitzensteins. Es will etwas heißen, daß eine der ältesten im Umriß erkennbaren distichischen Dichtungen (Archilochos an sie ist in der Tat nicht für Mahl und Gelage bestimmt (wie interpretiert Reitzenstein nur ovdé ris doror . . Dalin répyerai!), und wenn sie den Schmerz dämpfen, wenn sie zu starkem Lebensmut' auffordern will (Reitzenstein 49, 2. Immisch 378), so spricht aus ihr nur eine stärkere Persönlichkeit und eine reifere Kultur, genau wie aus gewissen reformierenden Leichenordnungen (Rohde Psyche I 121ff., oben S. 1209f.). daß ,die Literaturgeschichten' dem Plutarch, der das Gedicht ganz las (de aud. poet. 6 p. 23 A), glaubten, daß Archilochos den Tod seines Schwagers in ihm beweine (Bonvav). An solchen Vorgang schließen sich doch wohl die Elegien auf die Schlachten der Perserkriege an, Simonides PLG III 422ff., während allerdings die Betrach-tung über die Vergänglichkeit alles Irdischen frg. 85, die man wohl mit Unrecht dem Semoni-Richtung weist. S. 2274, vgl. auch Aeschyl. PLG II 240. Plut. qu. conv. I 10; Archelaos (und Melanthios?) PLG II 28f. (Ed. Meyer Forschungen z. alten Gesch. II 43). Wenn also Euripides Andromache (103ff.) in Distichen klagen läßt, so folgt er schwerlich der Schrulle einer schlechten Etymologie und willkürlichen Hypothese; von der reichen melischen Gestaltung der Klage, wie sie seit Aischylos (Perser und Septem, deren Schluß sich - gewisse Tendenzen der Hellenisten vorwegnehmend - zu einer einfacheren, volkstümlichen Form zurück; so trug man wohl in der Tat bei der Leichenfeier πεποιημένα vor. Auch das Grabepigramm mag ein Nachklang davon sein. Endlich verstehen sich die distichischen Epikedien seit Antimachos und Philetas (s. u. S. 2276ff.) gleichfalls am besten als Fortsetzung alter lebenzumal in den Fragmenten der ältesten Zeit, das patriotische Pathos heraus. Es ist unwahrschein-lich, daß man diese schwungvollen, ernsten Verse nur ,beim Gelage' vorgetragen hätte (Reitzenstein 47); sie haben zum Tell den Charakter echter adhortationes, wie sie die Feldherren vor der Schlacht hielten, und der Redner Lykurg läßt dementsprechend Leokr. 107 die Soldaten Tyrt. nigszelt hören. Reitzenstein meint zwar, die Zusammenkunft der Männer zum Festmahl sei für die von den Hochfesten der Götter ausgeschlossenen Gedichte der einzige passende Ort: so daß dann wohl alle profane Dichtung jener Zeit "Gelagepoesie" wäre. Das ist verkehrt: der Markt, die Lesche, der Exerzierplatz boten Gelegenheit genug (Crusius Centralbl. a. O. 725).

Alles in allem wird man vermuten dürfen, daß in der vorliterarischen E. das Pathos der Trauer und der patriotische "Weckruf (Dümmler) wichtige Leitmotive waren; es wird kein Zufall sein, daß die älteste Dichtung mit voller lyrisch-ele-gischer Stimmung, die Klage im 24. Buch der Ilias, beide Motive vereinigt. So ist auch diese von den Ioniern früh gezähmte und veredelte Form aus orgiastischer Stimmung, wie sie der Perikles) threnetisch-paramythetischen Inhalt hat; 10 acidos festhält und vermittelt, hervorgewachsen. Daß sie bei den Symposien gleichfalls herrschte (was zuletzt Reitzenstein durchgeführt hat), stimmt dazu. Auch die Flöte erklang bei der Totenklage wie beim Gelage, und im περίδειπνον trifft Lust und Trauer zusammen, wie bei jenen Kultbräuchen, von denen oben (S. 2262) die Rede gewesen ist. Die Alten, die den Namen mit ελεεῖν oder εὖ λέγειν in Zusammenhang brachten (Mar. Vict. p. 110, 18 K., s. o. S. 2261), dachten ist nicht unfaßbar, sondern selbstverständlich, 20 wohl an diese Gelegenheit, wo Fleos und Frauros (s. das Sprichwort οὐκ ἐπαινεθείης κτλ.) sich verbanden.

II. Die altionische Elegie. Schon bei Archilochos ist das Distichon ein sehr universales Instrument, mit dem die verschiedensten Stoffe Trost und Klage, Waffenfreude, Kriegs- und Reiseerinnerungen, Lebensweisheit — angegriffen werden (o. Bd. II S. 498f.); kurze Sinnsprüche wechselten ab mit erzählenden und briefartigen des von Amorgos zugeschrieben hat, nach andrer 30 Stücken. Aber wie sich die Elegien in Metrum und Sprache an das Heldenepos anlehnen, so haben sie eine gewisse Würde und Gehaltenheit; für die im eigentlichen Sinne polemischen Zwecke gebraucht der Dichter ausschließlich die Form des lambos und der Epodoi. Das skoptische Epigramm frg. 19 hat sehr zweifelhafte Gewähr (o. Bd. II S. 497); für den τωθασμός ist die elegische Form in alter Zeit nicht nachgewiesen (gegen Usen er o. S. 2262). - Kallinos von Ephesos, ein Zeitgenosse echt ist) in der Tragodie herrschte, wendet er 40 des Archilochos (Bd. II S. 503), ist vor allem der Dichter der patriotisch-kriegerischen Paraenese; außerdem tritt bei ihm bedeutsam das mythischerzählende Element hervor (frg. 7f.), wie er sich ausdrücklich auf Homer als Dichter der Thebais berief (Hiller Rh. Mus. XLII 324. Crusius Philol, LIV 723). Derartige Züge scheinen in den Elegien des Archilochos zu fehlen. - Semonides von gleichfalls am besten als Fortsetzung and dieger Kunstübung. Immerhin tritt die Stimmung der Trauer in der ionischen E. stark zurück. 50 die weniger personlich gehalten sind als die verwanden Dichtungen des Archiloches; ihm wir wandten Dichtungen des Archiloches; ihm wir wandten Dichtungen des Archiloches; ihm wir der Organologia Amorgos kennen wir (da Simonides frg. 85 ihm bei Suidas-Hesychios (p. 198f.) eine aoxacología Σαμίων zugeschrieben, nach Bergks wahrscheinlicher Annahme (PLG II 441; Gr. Litt. II 195) eben die im Pinax des Hesychios erwähnte ¿leyeia. Der Titel ist jung; aber daß das Gedicht selbstverständlich Fälschung eines Samiers auf den berühmten Namen' gewesen sei, ist eine der Behauptungen A. Ficks (Ilbergs Jahrb. I 506), frg. 10 τεθνάμεναι γάο beim Appell vor dem Ko-60 deren Formulierung nur zeigt, wie fern ihm die literargeschichtlichen Probleme liegen. *) Über ein betrachtendes elegisches Fragment, das man ilm zuschreiben will, s. u. S. 2274. - Patriotische

^{*)} Begründung: ,Archäologische Studien (!) lagen ohne Zweifel dem alten Iambographen fern'. Sowohl Kallinos wie Mimnermos bieten Analologien.

Empfindung und heimische Sage spielen auch bei dem meist (wie Anakreon) einseitig eingeschätzten Kolophonier Mimnermos (der auch kräftige Iamben in archilochischer Art schrieb, s. Athen. XIII 597) eine bedeutsame Rolle, s. frg. 9f. (kolopho-nische Staumsage, vgl. O. Immisch Klaros 153; Philol. XLIX 209). 13f. (Lyderkriege, nach Schubert Gesch. der Könige von Lydien 36 Quelle für die Legenden Plut. parallel. 30 = Dosith, frg. 6, FHG IV 461). ist die sentimentale erotische Stimmung seiner Elegien, denen man im späteren Altertum nach der in ihnen angeredeten Geliebten (vgl. Kúçros bei Theogn., Antimachos Lyde usw.) den Namen Narró (frg. 4. 5. 8. 9. 12) gab; als einheitliches Ganzes waren sie (bei dem sehr heterogenen Inhalt) schwerlich angelegt (wie Flach 176 anzunehmen scheint). Doch objektiviert sich die Empfindung 5, 7): charakteristisch war in dieser Hinsicht offenbar die Darstellung der Helios- und Argo-nautensage (zu οὐδέκοτ' ἄν μέγα κῶας ἀνήγαγεν frg. 11 ist zu erganzen; ohne die Hilfe der Kypris). Vor allem durch diese Verwendung des Sagenstoffes wird die Nanno eine Vorläuferin der erotischen E. der Hellenisten. *)

Mimnermos wird ausdrücklich als Aulet und Aulode bezeichnet; wenn ihn Hipponax (frg. 96) den έκπεμπομένοις φαρμακοῖς den κραδίης νόμος (Hesych, s. v.) blasen läßt (Plut. de mus. 8 p. 492), so wird das eine Bosheit sein, es setzt aber vor-aus, daß Mimnermos ein Mitglied jener Zunft war, der auch der später in Peloponnes wirkende Kolophonier Polymnest angehörte. - Die erotischsympotische Saite, die Mimnermos anschlug, klang S. 2041); zu frg. 94 vgl. Xenoph. 1 p. 110 Bergk und Kaibel Epigr. Gr. 19. Derselbe Anakreon scheint auch als einer der ersten die distichische Aufschrift gepflegt zu haben; auch ist die Echtheit seiner Epigramme umstritten (Bergk PLG III 281. Reitzenstein 135, 1). Das elegische Fragment (PLG II 23) des Asios von mals auch schon epischen Stoff in elegische Form zu bringen pflegte. - Gänzlich verschollen ist ein chalkidisches Elegienbuch, das noch in der Hellenistenzeit existiert haben wird, weil man sonst schwerlich die E. durch einen Chalkidier hätte erfinden' lassen. In dem Anhang der Theoguidea steckt es nicht (s. u. S. 2274); cher

könnte man die viel umstrittenen Verse Theogn. 891ff. und Verwandtes (oluos aralxsing and uir Κήρινθος δλωλεν, Αηλάντου δ' άγαθον κείρεται οινόπεδον κτλ.) dahin beziehen, denn in solchen und ähnlichen Stellen redet offenbar ein Euboier, kein Fahrender, der als Gast nach Euboia kam, wie 784 (Theognis selbst nach Leutsch Philol. XXIX 679; dann würden wir dies z in die Reihe seiner Vorbilder einzustellen haben). Diese chal-Aber ganz neu 10 kidische E. hat wohl sympotisch erotischen Charakter gehabt; was man später (bei Athen. XIII und sonst) von den schönen Frauen und Knaben Euboias hört, mag zum Teil daher stammen. Ähnlich gestimmte melische Lieder kannte noch Aristoteles, Carm. pop. 44 p. 673 Bergk; sie werden in demselben Buch gestanden haben. Vielleicht erklärt sich so (von der euböischen Stadt) auch das Pseudonym Cerinthus bei Tibull-Sulpicia, das bei Minnermos meist ganz anders, als etwa in schon der Quantität wegen mit woo. Cornutus der Bolischen Lyrik. Sie wird entweder in der 20 nichts zu tun haben kann. — Einen Elegking Art der alten gnomischen Dichtung analysiert Euenes von Paros (vgl. PLG II 299HZ) will Fick in fast rhetorisch wirkenden Darlegungen (1f. 7), (Ilbergs Jahrb. I 560) ins 6. Jaht. rücken, inder sie findet ihr Gegenbild im Mythos (frg. 4. er ihm (mit Bergk) eine Reihe von Versen aus den Theognidea zuschreibt. Ficks Ausführungen zeigen, daß er sich über die Stasis der Fragenicht orientiert hat; vgl. zuletzt Reitzenstein 57f.

Der metrische und sprachliche Stil dieser Elegikergruppe ist im wesentlichen bestimmt durch 30 das ionische Epos, das auch im einzelnen vielfach direkt kopiert wird. H. L. Ahrens (Kl. Schr. I 159, zu ergänzen durch die Arbeiten von Deuticke, Renner, H. W. Smyth, O. Hoff-mann Dial. III) hat die Hauptgesichtspunkte endgültig festgelegt. Neuerdings hat vor allem A. Fick versucht, bei den älteren Elegikern die lokalen Idiome streng durchzuführen (Bezzen-bergers Beitr. XI 246; Ilbergs Jahrb. I 504ff.). Das ist aber, ohne starke Künsteleien und Willweiter in dem Elegienbuch des Anakreon (o. Bd. I 40 kürlichkeiten nicht möglich. Gegen die Umformung der Texte in der Art Hartungs mag bei dieser Gelegenheit ausdrücklichst protestiert werden (so wird άππότε κεν δή in εὖ τέ μιν αν δή, αίματόεντ' αίδοῖα in αίματόεντ' ένδινα verwandelt, Fick S. 508. 509). Aber soviel wird man Hoffmann (III 183f.) und Fick zugestehen müssen, daß der Einfluß der epischen Kunstsprache im Sainos (o. Bd. II S. 1605) mit humoristischem Anstrich, hat erzählenden Charakter (Hochzeit des Meles, vgl. Welcker Göterl. III 47. Cru-50 Formen häufiger zuläßt als seine Vorgiager. Für sius Philol. LIV 727); es zeigt, wie man datrübe Gegenwart bedeutet ihm weniger als die glanzvolle Vergangenheit, die sich in den Homerischen Dichtungen spiegelt. Die Verstechnik ist schon bei Archilochos völlig durchgebildet, auch in Bezug auf die korrekte Gestaltung der beiden Kola des Pentameters. In den umfänglicheren Stücken greift die syntaktische Periodenbildung oft über die Grenzen des Distichons hinaus (Archil. frg. 9 u. a.). Die Gedanken und Empfindungen entwickeln sich gern oder lösen sich gern ab in Satz und Gegensatz (µèv - àllá zweimal in wenigen Versen bei Archil. frg. 9, 1, 5, 7, 9; ähnlich Jugend - Alter, Minmerm. frg. 1, 1-5. 2, 1. 5. 7. 9ff., Schema a b a 1 b 1, ähnlich Kallinos 1; Mimn. 5, 1-5 usw.), ähnlich wie später besonders bei Tibull, der mit den altionischen Elegikern eine gewisse Stilverwandtschaft hat.

^{*) [}Das verkennt Jacoby, der auch aus dem 60 Vorherrschen des paraenetischen Elementes in unsern (durch die Florilegien vermittelten) Fragmenten S. 43 falsche Schlüsse zieht - man denke, was aus Herondas geworden wäre, wenn man bei ihm nach Jacobys Methode verfahren hätte. Dabei führt Jacoby die Stellen des Horaz (ep. II 2, 29) und Properz (I 9, 11) an, die das Richtige lehren.]

III. Die Elegie bei den Doriern im Peloponnes. Als Import aus der Fremde erscheint fast gleichzeitig mit ihrem ersten literarischen Auftreten in Asien die E. im dorischen Peloponnes. Die elegischen Partien des lakedaimonischen Militärliederbuches hielt man für Dichtungen des Tyrtaios, und noch wir erkennen in einer Reihe von markanten Fragmenten eine starke Helden- und Sängerpersönlichkeit. Tyrtaios ist Paraenesen und Erzählungen aus der Landesgeschichte und Sage sind die Grundelemente seiner Dichtung, die in schwerer στάσις (Aristot. polit. V 6, 2) die Einheit und eivopia hergestellt haben sollte. Gelegentlich, in einem ihm abgesprochenen Fragmente, wird reichlicher Gebrauch gemacht von der Heldensage; so werden 12, 1ff. aufgezählt die Kyklopen, Boreas, Tithonos, Midas, Pelops, Adrast (vgl. auch Theogn. 113ff.); aber das ist licher Priamelton, wie an anderer Stelle nachgewiesen werden soll. Die vorausgesetzten militärischen Verhältnisse sind zum großen Teil höchst altertümlich, z. B. der Gebrauch des Schildes, 11, 21ff.; der grauenhafte Zug der Verstümmelung der aldola (frg. 10, 25) findet bei Späteren nicht seinesgleichen, und wenn gerade solches Detail von Cobet und Fick (S. 509) wegkonjiziert ist, so kann man aus diesem Fehlgriff wenigstens Bogen als Produkt des 5. Jhdts. (Verall Class. Review X 269, XI 185) einzuschätzen oder gar als Fälschung athenischer Lakononianen (E. Schwartz Hermes XXXIV 928ff.) zu eliminieren versucht hat (dagegen u. a. E. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 544ff. und vor allen H. Weil Ettdes sur l'antiquité Gr. 193ff.). Es läßt sich wahr-Tyrtaios-Elegien gekannt haben; insbesondere hat die später mit dem Stichwort Eiroula bezeichnete Gedichtgruppe dem Solon vorgelegen. Im Kern geht dies Elegien-Buch sicher auf den Sänger des 7. Jhdts. zurück. Aber es wuchs weiter, gerade weil es lebendig blieb, wie die Homerischen Dichtungen, die Hesiodea oder Theognidea: so drangen, wie noch wir nachweisen können. Doubletten und jungere Elemente ein. Beobachtungen darüber Lyriker, Ablı. der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen N. F. IV 3, 1900, 112ff. In der Anlage des E. Buches gestattet besonders das große Fragment 10 noch einen Einblick (wie wir das Iambenbuch des Semonides mit seinen je nach der Art und den Wünschen des Publikums zu gebrauchenden Doubletten aus dem meist falsch beurteilten Frauenspiegel kennen lernen). Es ist eine alte Debatte, ob man 10, 1—14. 15ff. als sakrale Dichtungen der hellenistischen Elegiker Einheit auffassen solle, oder als zwei selbständige 60 (z. B. die σπονδοφόροι des Aratos; Weiteres bei Dichtungen; v. Wilamowitz (a. a. O. 111) hat sich neuerdings sehr bestimmt für die zweite Annahme entschieden. Aber es ist klar, daß die beiden adhortationes (ähnlich wie jene Trimeter der Alten und Jungen) sich gegenseitig bedingen und aus derselben Situation herauswachsen. Wir haben also ein innerlich zusammengehöriges Elegienpaar vor uns, eine Gedichtgruppe, wie wir sie Pauly-Wissowa V

später bei Theognis oder Properz beobachten können. Auch hier die Entwicklung in Satz und Gegensatz: doch wird in 10 t der Gegensatz, mit v. 3 anhebend, weiter ausgesponnen und das Positive syllogismenartig v. 13f. daraus entwickelt (+a-A+a). 10 11 v. 15-20 lősen sich Vers um Vers Satz und Gegensatz ab, bis v. 20-27 der Gegensatz, v. 28ff. der Satz breiter ausgeführt wird; etwas freier frg. 11 (v. 10 benützt von Solon ein Erbe des Kallinos; kriegerische und politische 10 A3. nol. 6 p. 19 Ken., während umgekehrt in v. 21 Archilochos frg. 58 benutzt scheint). In dem priamelartig redselig einsetzenden frg. 12 zeigt sich auch die bei Theognis und andern Spätern hervortretende Neigung, die Hauptgedanken nach einer belebten und im einzelnen ausgeführten Bilderreihe scheinbar überflüssig wieder aufzunehmen (v. 23 ος δ' αντ' ... ωλεσε θυμόν ... 27 τον δ' όλοφύρονται ... 33 όντιν' ... Άρης όλέση. Schema a Ba, ähnlich v. 8ff.). Mit Solon verglichen erkein rhethorisches Chermaß, sondern volkstum-20 scheinen diese lakonischen Elegien unpersönlicher, objektiver, wenn wir aus dem Erhaltenen einen Schluß ziehen dürfen. Es sind δαμώματα, wie die Gedichte des Stesichoros, keine personlichen Konfessionen (was Reitzenstein Epigr. und Skol, 46ff. über die Anlage dieser Elegien vorträgt, scheint nicht zutreffend).

Daß die E. mit der Aulodik frühzeitig im Peloponnes Eingang gefunden hatte, erzählt die alte Musikgeschichte (Plutarch de mus, Philodem. de folgern, wie singulär und befremdend es war. 30 mus. p. 27, 16f.); Einzelheiten bei Hiller Rh. Es gehört zu den modernen philologischen Para-Mus. XXXI 85ff. Bergk PLG III p. 3ff. Flach doxen, daß man diese Fragmente in Bausch und Gesch. d. Lyz. I 157. 254ff. Mit der Flotenmusik drang hier auch der elegische Vers in die sakrale Hymnendichtung, deren Hauptmaß während der ersten Katastasis (in den Nomen Terpanders) der Hexameter geblieben war. Außer Echembrotos (o. S. 1912) kommt hier in Frage dessen älterer Landsmann Klonas (Plut. de mus. 5), Polymnestos aus Kolophon (PLG III p. 13, scheinlich machen, daß Solon und Theognis die 40 über seine erotisch-sympotischen Lieder s. Philol. XLVII 40), Sakadas von Argos (PLG III p. 103), *) Ihre Dichtungen sind für uns verschollen (bei Athen, XIII 610 C folgt Bergk der Schlimmbesserung τῆς Σακάδα περοίδος, Hiller Rh. Mus. XXXI 88 und Kaibel lesen richtig 'Ayla). Aber einen Nachklang dieser sakralen Elegeia hat Th. Bergk mit großer Wahrscheinlichkeit in dem distichischen Pallashymnus des Kallimachos erkannt (Philol. Thesen II 31 = Kl. Schr. zuletzt bei U. v. Wilamowitz Textgesch. d. gr. 50 H 742; Gr. Lit.-Gesch. H 219, 55); er ist in einer altertümlichen Doris geschrieben (was Parthey Alex. Mus. 136* befremdet), und die Gliederung erinnert an die (durch Timotheos völlig gesicherte) Form des Terpandreischen Nomos (s. o. S. 1227f.): άρχά 1-12, μεταρχά 13-32; κατατροπά 38-42, истанатапропа 43-56, бидало́с (Mythus) 57-130, og payis (nicht selbständig durchgebildet) 131-136, ἐπίλογος 137-142. So mögen auch andre

^{*)} Daß dem mythischen Auloden Ardalos (Plut. de mus. 5) apud Pausaniam elegi tribuuntur, ist ein längst gerügtes, aber immer wieder nachgesprochenes (Flach S. 256) Versehen Volkmanns Plut, de mus. p. 68, der die Worte (Paus. II 31, 3) ποιῆσαι δὲ ελεγον (dicebant) αὐτὸ (τὸ ἰερόν) Agdaior nicht ordentlich gelesen hatte.

Crusius Über die Nomosfrage, Verhandl. der Philologenversamml. Zürich 1887, 258ff.) an diese dorischen Kultelegien sich angeschlossen haben.

Das Kallimacheische Nachbild scheint die Vermutung nahezulegen, daß in den Nomoi der Auloden vielfach eine gemäßigte Doris angewandt wurde. Tyrtaios schließt sich in der Sprache und Verstechnik den ionischen Meistern an, läßt aber, darin dem Theognis vorarbeitend, einige u. a. richtig beurteilt auch von Fick Ilbergs

Jahrb. I 508). IV. Solon; Theognis and Zeitgenossen. Solon vereinigt die Tendenzen des Tyrtaios und Mimnermos (frg. 20); eine Verbindung von Tüchtigkeit und Gedankentiefe mit heitrer Anmut macht ihn zum idealen Repräsentanten seines Volkes, dem er die bestimmende Form nicht nur seines Staates, sondern auch seiner Dichtung (die iamtischem Zweck dienten die politischen Elegien. Die Salamis ist aus einer bestimmten Situation heraus geschrieben und auf augenblickliche Wirkung berechnet, wie Kallinos 1; das große parä-netische Fragment (4) erinnert an die Art des Tyrtaios und klingt kaum zufällig in einen Preis der Eiropia aus. Dazu kommen kleinere Stücke, in denen volkstümliche Spruchweisheit - wie wir sie aber schon bei Semonides und Mimnermos und vor allem allerlei ins Epigrammatische hineinspielende Improvisationen, die sich an Freunde und Bekannte richten und oft einen briefartigen Charakter haben (frg. 19). Derartiges scheint es, von einigen verwandten Stücken bei Archilochos abgesehen, bei den älteren Elegikern nicht gegeben zu haben.

Die größeren Stücke zeigen in ihrer Anlage Διὸς — 5ff. αὐτοὶ δέ [ähnlich frg. 11]; dann Schilderung der δυστομία 12ff., Preis der εὐτομία 33-40). Hymnenartig beginnt frg. 13 mit Anruf und Bitten, aber über alles Maß hinaus wächst die Durchführung des Gegensatzes, die Schilderung der Habgier und Ate; ein Abschluß scheint zu fehlen. Volkstümlichen Klang hat die Charakterisierung der Berufsklassen v. 41ff.; dem Mann, der diese katalogartigen Verse schrieb, heit ausminzende frg. 27 (vollständig) zuzutrauen.

Mit solchen Stücken berührt sich die altertümliche Gnomik des Phokylides von Milet. Sie griff in der Hauptsache auf die Form des Hexameters im Stil und zum Teil nach dem Vorbild der Hesiodischen Erga zurück; auch den alten Sprichwörterschatz scheint Phokylides (wie Hesiod) auszebeutet zu haben (Michael Ephes, zu Aristot. Eth. Nic. V 1. Phocyl. 17 = Theogn. 145ff.). Das Distichon ist nur in den persönlicher gestimmten, 60 ins festländische Megara; Beloch, der für das epigrammatischen Neckversen nachweisbar, die zwischen ihm und Demodokos (Demod. 1. Phocyl. 1. Demod. 2) hin- und berflogen.

Xenophanes soll nach Diog. La. IX 20 utiou Κολοφῶνος και τὸν ἐς Ἐλέαν ἀποικισμόν geschrieben haben, Hiller (Rh. Mus. XXXIII 529) hat die Notiz dem Lobon zugewiesen und als Schwindel verdächtigt, Immisch (Philol, XLIX

208f.) sucht sie mit guten Gründen zu verteidigen und die Spuren dieser Jugend-E. in der Literatur nachzuweisen. Sie würde sich an die verwandten Dichtungen des Kallinos, Semonides, Minnermos anschließen (frg. 3 trifft im Ton auffällig mit Asios frg. 13 p. 26 K. Athen. XII 525 zusammen). In einer sympotischen E. (frg. 1 p. 110 Bgk., ähnlich Phocyl. 11. Theogn. 46ff. Anacr. 94) und in dem wichtigen frg. 2 (vgl. Tyrt. 12. metrisch bequeme Dorismen zu (δεσπότας, δημότας, 10 Heinze Philol. L 458) spricht der politischphilosophische Reformator. Andere Stücke haben humoristisch-satirischen Ton, wie er in der älteren E. nicht nachweisbar ist; sie berühren sich eng mit den Sillen und Iamben (Wachsmuth Cor-pusc. poes. ep. ludib. II 63. Crusius Praef. Anthol. p. XXII; daß die Form der Archilochi-schen Epodoi im 6. Jhdt. nicht erstorben war, zeigt das neue Hipponaxfragment, S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 857ff, und die verwandten Bildungen der ältebische Rhesis) gegeben hat. Unmittelbar prak- 20 sten attischen Komodie). Die Distichen der Kleobulina (Rätsel) und wohl auch die des Aisopos (Betrachtung) scheinen, wie die Scholien der Sieben Weisen, aus einem novellistischen Buche nach Art des βίος Όμήρου zu stammen, dessen älteste Redaktion in die Zeit zwischen Solon und Herodot fallen wird (Crusius Philol, LV 1, LII 204). Weder Kleobulina noch Aisopos sind literarische Größen.

Zahlreiche Nachklänge und Exzerpte aus den ältern Elegikern finden sich, nur zum Teil sicher finden (falsch Flach 378) - ausgemunzt wird, 30 auszuscheiden, in dem alten Corpus Theognideum, dessen Grundstock aber die Liederbücher eines als Persönlichkeit wohl erkennbaren ritterlichen Dichters aus Megara bilden. Theognis geht von ähnlichen Voraussetzungen aus wie Solon, so himmelweit verschieden die Stimmungen und Tendenzen des schiffbrüchigen Konservativen von denen des attischen Reformators sein mögen (Einzelheiten im Artikel Theognis). Die in den vielfach ähnliche Züge wie ihre Vorbilder. Frag- maßgebenden Hss. vorliegende Sammlung (von ment 4 ist auf Gegensätzen aufgebaut (κατὰ μέν 40 der zunächst die Παιδικά v. 1231ff. zu scheiden sind) erweist sich (wie Bergk und Reitzenstein sahen) als ein in Attika abgeschlossenes Jugendliederbuch. Aber in den Umrissen deutlich erkennbar sind zwei megarische Gedichtbücher, beide durch Hymnen eingeleitet: I 1-756 (1-18 Hymnen an Apollon, Artemis, die Musen und Chariten. 19-26 Sphregis mit Namensnennung); H 757-1230 (757-782 Hymnen an Zeus, die Musen. Mann, der diese katalogartigen Verse schrieb, Apollon als Erbauer von Megara); s. Crusius ist auch das schlicht-gnomische, alte Volksweis 50 Praef. Anthol. lyr. p. XXXI. Zu einem endgiltigen Resultate über die Herkunft der einzelnen Elemente wird schwer zu kommen sein; immerhin ist schon jetzt, indem man einerseits das sicher Fremdartige ausschied, andrerseits Kriterien aus dem Stil, den Anschauungen und Voraussetzungen des Theognis festlegte, das Gebiet des Zweifelhaften erheblich eingeschränkt (das Wichtigste aus der neueren Literatur in der Praefatio zur Anthol. Lyrica p. XXVff.). Theognis gehört zweifellos sicilische plädiert hat (Jahrb. f. Philol. CXXXVII 729, gegen einen wunderlichen Einfall Ungers Philol. XLIV 18), hat die entscheidenden Verse (549ff.) falsch interpretiert; von Kavallerietruppen, die früher in Sicilien aufkamen, ist in ihnen keine Rede, sondern vom Ausritt des Sprechers auf den Kampfplatz; so sehen wir Ritter als Hoplomachen und daneben Knappen mit dem Roß auf Vasen-

bildern aus Korinth und Umgegend (Roßbach Philol, LI 7ff. P. J. Meyer Rh. Mus. XXXVII 348). Wird uns die große Umwälzung im Zeitalter der Sieben Weisen' durch Solon repräsentiert, so ist Theognis der literarische Vorkämpfer einer Art von Gegenreformation, die auch in Attika nicht gefehlt hat. Der Kern des an erster Stelle stehenden Liederbuches, das Theognis als bekannter und anerkannter Dichter (v. 22ff.) seinem åting man konnte sagen, es weht in ihm die Luft eines feudalen Offizierskasinos. In den einleitenden Hymnen wird man vielleicht einen Nachklang jener elegischen Sakralpoesie erkennen dürfen, von der oben (S. 2270) die Rede gewesen ist; sie haben aber eine einfache dreiteilige Anlage: von Nomosform kann weder hier noch v. 133ff. (Leutsch Philol. XXIX 510. XXX 656; Philol. Anz. III 43) noch gar bei Solon (Philol. XXXI daß Theognis den Terminus technicus ogenyis, mit dem er v. 19-26 bezeichnet (die Auffassung von Hartung und Sitzler ist falsch), aus dem dorischen Nomosschema entlehnt hat. Sprachlich steht Theognis etwa auf dem Standpunkt des Tyrtaios. Stilistisch ist er kurzatmiger und herber als seine meisten Vorgänger; man wird (wie bei Semonides) vielfach an Hesiod erinnert. Immerhin gibt die stete Hinwendung zu dem nos' nennen, wie man von Mimnermos Nanno, Antimachos Lyde spricht) manchen Stellen einen wärmeren Ton, der sich gelegentlich (wie in den sicher echten, wahrscheinlich von Ennius gelesenen Versen 237ff.) ins Schwärmerische steigert; manche gar zu individuell gefärbte Einzelheit mag von den Umdichtern beseitigt sein. Ausführlichere episch-erzählende Stellen finden sich in zweifellos echten Gedichten nicht; die Heldensage wird selten. Fabel und Sprichwort öfter ver- 40 noch ebensosehr an Mimnermos (frg. 2) erinnern, wendet. Sehr glücklich ist 699 die Sisyphosfabel und Verwandtes, 1123-1129 die Odyssee im Sinne des Dichters benutzt; wenn die Verse nicht von Theognis selbst herrühren, haben sie einen Leidensgefährten, der auch dura fugae mala durchmachte, zum Verfasser. Sie vor allem zeigen, daß die Gabe, den Mythus im Sinne der elegischen Stimmung zu verwenden (o. S. 2267) auch in diesen Kreisen zu finden war. - Die grämlichen Dichtungen des Theognis wurden Liederbücher 50 er der Klassiker der distichischen Aufschrift, s. der attischen Jugend. Sie mögen zunächst durch Reitzenstein Epigr. und Skolion 11 und unten die mit dorischer Art sympathisierenden Adelskreise eingeführt sein. Aber man las damals noch nicht philologisch; so behielt auch ein anders gestimmtes Publikum die Erbschaft bei und dachte und dichtete Widerstrebendes um im Sinne einer freieren Kultur. Mit der gleichen Freiheit schob man fremde Bestandteile, besonders aus Solon und den ionischen Elegikern ein, tanten auf, die sich meist als acroogediaquara beim Symposion und Komos zu erkennen geben, wie viele Studentenlieder in unseren Kommersbüchern. Gute Einzelbemerkungen bei Reitzenstein 52-78, auch bei Lehrs Quaest. Epicae 230; in mancher Hinsicht verwandt sind die Anacreontea, bei denen nur freilich der alte Kern ganz zusammengeschrumpft ist, s. o. Bd, I S. 2044ff.

Wohin das angehängte sympotisch-erotische Buch (1231ff.) gehört, zeigt der einleitende Gebethymnus, der Theseus und Aias gilt. Es ist eine für die elegante Jugend Attikas bestimmte Sammlung von 'Epwzika (Stücke aus Solon, Mimnermos, Theognis und allerlei Improvisiertes und Anonymes), wohl noch des 5. Jhdts., ein vollständiges Seitenstück zu den ernsteren oxólia Arrixá. Hiller und anerkannter Dichter (v. 22ff.) seinem dîrns (Jahrb. f. Philol. CXXIII 470), Reitzen-Kyrnos widmete, ist eine Art "Adelskatechismus"; 10 stein (a. O. 81ff.) u. A. haben diese Ansicht längst vertreten. Trotzdem wagt neuerdings A. Fick (Ilbergs Jahrb. I 511f.), die Sammlung als Erzeugnis alter chalkidischer Poesie anzu-sprechen und ins 6. Jhdt. zu setzen; er getraut sich dann gar, diesen ,alten Bestand der chalkidischen παιδικά, die in einer ,dialektisch reinen ionischen Sprache' abgefaßt und ,in vierzeilige Strophen gegliedert' waren, wiederherzustellen; mit dem Emendieren in diesem Sinne (Deós 1313 151) die Rede sein Dagegen ist es möglich, 20 für đeć usw.) hat Fick auch schon angefangen. Es ist kaum zu befürchten, daß diese Abenteuerlichkeiten irgend jemand einleuchten werden; auf Polemik können wir also verzichten. Auch mit den vierzeiligen Strophen als Stammtypus ist es nichts. Aber allerdings besteht die Sammlung aus lauter "Kurzliedern" (Maximum zwölf Verse), wie man sie bei den Symposien und κῶμοι brauchen konnte. Interessant ist die Verwendung der Atalantesage für die Liebeswerbung 1287ff. jugendlichen Freund (man könnte das Buch "Kyr-30 Manches erinnert, wie Reitzenstein richtig hervorhebt, an das galante Epigramm der Hellenisten.

So ist das Zeitalter der Perserkriege eine Blütezeit der elegischen Dichtung. Kein Wunder, daß Simonides der Meliker, wie Anakreon, die schlichte heimische Form gern anwendet (PLG III p. 424fl.). Das umstrittene frg. 85 bringt Betrachtungen über die Vergänglichkeit menschlichen Wesens, die aber in ihrer Tendenz (v. 11f.) wie an Simonides, und die nach ihrer Schlußwendung sogar mit den συμποτικά verwandt zu sein scheinen, von denen frg. 86. 88 sichere Beispiele sind; es bleibt zu erwägen, ob der in den Theognidea 469 angeredete Simonides nicht doch unser Dichter ist (vgl. die poetische Ansprache des Solon an Mimnermos),*) Aber auch das patriotische Pathos spricht sich bei Simonides in Distichen aus; vor allem aber wird Reitzenstein Epigr. und Skolion 11 und unten u. d. W. Epigramm. Aischylos (PLG II 240) und Phrynichos (Anthol. Lyr. p. 124) benützen die elegische Form ähnlich. Die distichische Ilias des Karers Pigres beruht dagegen, wie die ganze Dichtertätigkeit des Mannes, höchstwahrscheinlich auf reiner Fiktion, s. Crusius Philol. LIV 735. 742. LVIII 577.

Anlage und Haltung der E. in dieser Zeit und nahm zahlreiche Einfälle dichtender Dilet- 60 bleibt von den schöpferischen Meistern durchaus abhängig. Auch jene Eigentümlichkeiten, viel-leicht Schwächen in der Gedankenführung (sie

^{*)} v. Wilamowitz versichert allerdings a. O. S. 58, 1 ,Stil und Gedanken weisen den Keer ab' weshalb? Die gezierte Phrase Xio; . . arijo würde ich ihm z. B. eher zutrauen, als dem alten Iambographen.

haben vielfach vorschnellen Textkritikern Anstoß gegeben), stellen sich wieder ein. Vgl. Theogn. 41-44. 53-68. 93-96 (el ris .. voaquateis .. γλώσσαν ίῆσι κακήν, τοιοῦτός τοι .. οὕτι μάλ' ἐσθ-λός, ὅς κ' εἴτη γλώσση κτλ., Schema a Ba¹; Āhnliches 101ff.): 174-180 (Schema a b a1 b1, v. 179ff., die Epanalepse von 175 ist nicht abzutrennen, dann mit avrao der Gegensatz, hastig abbrechend). Manche Stücke der Theognidea haben jenen briefartigen Charakter, den wir besonders bei Solon kennen lernten : die abenteuerliche Idee, daß man in solchen Stücken nomische Gliederung zu erkennen habe (Leutsch Philol, XXIX), braucht nicht mehr widerlegt zu werden; zurückgewiesen war sie u. a. von Crusius in den Verhandl. d.

schaft der attischen Kultur. Das Hervortreten des Dramas wie die Entwicklung der künstlerischen Prosa beschränkt den Spielraum für die Distichenform mehr und mehr. Es verbleibt ihr nur das Gebiet, auf das uns schon die attische Redaktion der Theognidea und ihr erotisch-sym-potischer Anhang führte: das Privatleben und die Geselligkeit. Elegiker gibt es nicht mehr. Die elegische Dichtung ist durchaus ein Parer-Tragiker, Philosophen und Staatsmänner betreiben. Bei aller Beschränkung wird der Stil der E. gesteigert und verfeinert; der Einfluß der höheren Lyrik und der Tragödie, bald auch sophistisch-rhetorischer Technik, macht sich im einzelnen fühlbar. Ein klassisches Beispiel dafür sind die sympotischen Elegien des Tragikers und Dithyrambikers Ion von Chios, PLG II 251ff., vor allem frg. 1 mit seiner kühn und glücklich, aber geführten Bildlichkeit; v. 6ff. verfällt, wohl nicht ohne Humor, fast in die Manier des Griphos, der ja zu den Gelageunterhaltungen gehörte. Frg. 2 vergegenwärtigt aufs lebendigste eine Situation aus dem Wanderleben des Sängers, wie etwa die berühmte Erzählung von dem Symposion mit Sophokles in den Enionulai (vgl. auch Theogn. 540ff.). Andere Fragmente (4 Pherekydes, 6 xriois von Chios) erinnern an Xenophanes.

Von diesen sympotischen Elegien sind wohl die 50 mit den verwegensten Bildern nach Art des Griphos spielenden Verse des Dionysios Chalkus angeregt (Crusius oben S. 926): humoristische nalyvia eines Dilettanten, die, stellenweis doch wohl absichtlich, halb parodisch wirken.

Mit Euenos (s. d. PLG II 269ff. Reitzenstein Epigramm und Skolion 58) hält Stil und Denkweise neumodischer Sophistik ihren Einzug; ähnlich Astydamas PLG II 326 u. a

Bedeutsamer scheinen die geistesverwandten 60 (vgl. frg. 6. Euen. 1, 6) Elegien des Kritias gewesen zu sein. Frg. 1 gibt einen gradlinigen schlichten Katalog von εξοήματα in Hesiodischer Art (dahinein gehört wohl auch Mall. Theodor. p. 537); frg. 2 schildert lakonische Sitte (vgl. Philostr, vit, soph. I 16) und gibt aina und Herkunft der herrschenden Gelagebräuche an. Nach Stil und Inhalt ist hier ein Vorspiel der gelehrten

E. der Hellenisten zu erkennen. Ebenso leitet der Preis des Anakreon (allerdings in Hexametern), nach Bergk ein Stück aus poetischen vitae poetarum, die literarhistorische Dichtung (Alexander Aitolos, Hermesianax usw.) ein.

Von zweifelhafter Gewähr sind die Distichen, in denen Sokrates kurz vor seinem Tode Aesowie Bergk tut); 183-196 (auch hier hat Bergk wiedererzählt haben soll (PLG II 287, beaustand der Tiere) die Epanalepse 1936, falsch abgetrennt); 237ff. wiedererzählt haben soll (PLG II 287, beaustand (237-240 Motiv a. 240-246 b. 247-252 al., 10 sehon von Grauert, s. Crusius Praef. Anthol. p. XXXIX).

Die Elegien des Krates an die Musen und Eutelia haben Hymnenstil; sie wirken parodisch und humorstisch (wie ja die Reihe der griechischen Humoristen, die der römischen Satire vorarbeiten, mit ihm beginnt), lassen aber voraussetzen, daß auch bei solchen feierlichen Stoffen (s. o. S. 2270) die elegische Form nicht abgekommen war. Das Philologenversammlung zu Zürich 1887. bestätigen die altertümlichen Klagedistichen in V. Die Elegie während der Vorherr- 20 Euripides Andromache 103, über die oben S. 2265 gehandelt ist, und manche andere kleinere Fragmente (Dionysios der Jüngere u. a., PLG II 324ff.) aus dieser Zeit, sowie die gemessenen, den Ton eines Enkomions anschlagenden Verse des Aristoteles an Eudemos (PLG II 336), denen das an die patriotischen Elegien des Simonides erinnernde Fragment des ἐλεγειοποιός Kleon aus Sicilien (PLG II 363) zeitlich nahe steht (man hat in diesem Kleon den bei Curtius VIII 15 gon, das (wie vielfach schon früher) Meliker und 30 erwähnten κόλας Alexanders zu erkennen, oben Bd. III S. 2362; Glossematisches, wie rέποδες, findet sich auch bei Antimachos und Älteren).

Der letzte große Meister der klassischen Zeit, abschließend und anbahnend zugleich, ist Antimachos von Kolophon (s. o. Bd. I S. 2434ff., wo aber die wichtige Stelle aus den Prolegomena zu Dionysios Periegetes, Rh. Mus. XXIX 82, hatte verwertet werden sollen). Antimachos knupft unverkennbar an die erotische E. seines Landsmit der Pedanterie des jugendlichen Kleist durch- 40 mannes Mimnermos an. Aber er macht zugleich den nur halb gelungenen Versuch, das große Epos wieder zu beleben (im Anschluß an ihn Apollonios Rhodios und Verwandte): kein Wunder, daß er die elegische Stimmung, die der Tod seiner Geliebten Lyde bei ihm erregt, in den Gestalten und Bildern der Sage objektiviert (Plut, consol. Apoll, 9). So entstand das wunderliche Trauerund Trostgedicht (παραμύθιον της λύπης) Lyde. Abuliches finden wir vereinzelt schon bei Mimnermos und in den Theognidea. Aber zum Prinzip erhoben wird diese Verwertung des Mythos erst hier, um dann bei den Hellenisten erst recht fruchtbar zu werden. Ebenso hat die peinliche Ausarbeitung des Details (Plut. de garrul. 21), die Vorliebe für Episoden, die Glossematisches und Metaphorisches häufende Diktion (Prokl. z. Tim. 20) den Stil der Alexandriner vorbereitet. Aber Antimachos ließ es, wie das den Vorkämpfern neuer Kunstprinzipien zu geschehen pflegt, vielfach am rechten Maß und Geschmack in diesen Dingen fehlen: so wenden sich gerade in der nächsten Generation seine Schüler (Kallim, frg. 74 e. Catull 95 usw.) zum Teil wider ihn, während andere Hellenisten ihn neben Homer und Mimnermos stellen (Bethe o. Bd. I S. 2435). Antimachos ist der einzig klassische Meister der mittleren E., wie man diese Übergangsperiode wohl bezeichnen könnte. Es zeugt von Sicherheit und

Feinheit des ästhetischen Urteils, daß Platon die

Bedeutung des Dichters frühzeitig erkannt hat. VI. Charakter der hellenistischen Elegie. Mittel und Methode der Rekonstruktion. Literarischer Apparat (mit Auswahl): Meineke Ana-lecta Alexandrina. Hartung Die gr. Elegiker II. Bergk Anthologia lyrica ed. II 1868 (noch nicht ersetzt). Bahnbrechend: C. Dilthey De Callimachi Cydippa (1863) und Analecta Callimachea (1865). Zusammenfassend: E. Rohde Der griech. 10 Roman und seine Vorläufer (1876) 59ff. 116ff. Couat La poésie Alexandrine 59ff. Feine Detailarbeit bei Mallet Quaestiones Propertianae. Knaack Analecta Alexandrino Romana; Quaesitones Phaethonteae 23ff. E. Maass Analecta Eratosthenica. Fr. Leo Gött. gel. Anz. 1898, 720ff. Susemihl Lit. d. Alexandrinerzeit I 174ff. (mit Beiträgen von Knaack und andern),

Das poetische Lieblingsinstrument der hellexandreia und in andern Mittelpunkten der neuen Monarchien bildete, war die E. mit ihrer Spielform, dem Epigramm (s. d.). Eine volle Erledigung der Probleme wäre überhaupt nur möglich, wenn wir die Geschichte des hellenistischen Epigramms mit in unsere Betrachtung zögen, was freilich aus praktischen Gründen hier unmöglich ist (s. Art. Epigramm von Reitzenstein). schen) Vorwürfe, wie wir sie bei den ionischen Meistern, bei Theognis und den Attikern, kennen gelernt haben, ein Hauptstoff jener Kurzelegien sind, die man in der Hellenistenzeit ohne feste Scheidung ἐπιγοάμματα (auch ἐκλογαί, εἰδύλλια) zu nennen pflegte (einiges bei Reitzenstein Epigramm und Skolion, der einen richtigen Gedanken freilich einseitig übertrieben hat, s. Crusius Lit. Centralbl. 1894, 724f.). Diese Pseudo- 40 epigramme geben vor allem den römischen Elegikern Anregung, die oft nachweislich hellenistische Miniaturarbeit einfach in ihrer breiteren rhetorischen Technik nachbilden (Dilthey, Rohde, Mallet u. a.). S. u. S. 2289ff.

Bestimmend für den Charakter der elegischen Dichtung ist die Art und Tendenz der neuen Kultur. Von tätiger Beteiligung an politischen und militärischen Dingen, wie sie der Stadtstaat erlaubt und gefordert hat, ist der ibicony; aus- 50 geschlossen. Der Künstler sieht sich hingewiesen einesteils auf die Anforderungen des Hofes, andernteils auf das Privatleben und die eigenen Nei-gungen und Talente. Die Wissenschaft gewinnt die Führung im Geistesleben der hellenistischen Welt. Man lernt das große literarische und künstlerische Erbe der Vergangenheit als etwas Andersund Eigenartiges schätzen und genießen: man lernt lesen. Die Philologie wirkt bestimmend auf menschlichen Verhältnisse und vollendet die Emanzipation der Persönlichkeit. Die oberen Kreise trennen sich wirtschaftlich und geistig mehr und mehr vom Volke, dessen Art und Stil die Gebildeten und Gelehrten als etwas Fremdes, Gegensätzliches empfinden und beobachten. In der höfischen Gesellschaft beginnt die Frau eine Rolle

zu spielen, wie sie ihr in der Polis versagt war. Es hebt die "Feminisierung" der Kunst und Literatur an, unter deren Zeichen noch wir stehen. Auf künstlerischem Gebiete resultieren aus diesen Voraussetzungen die verschiedensten, zum Teil scheinbar sich befehdenden Tendenzen: von dem neuerwachenden Sinn wissenschaftlicher Beobachtung getragen der künstlerische Naturalismus. der sich gern der Darstellung des Kleinen und Unscheinbaren zuwendet (Herondas, einzelnes bei Theokrit, Kallimachos, in der Komödie); im Gegensatz dazu von dem Geist der vornehmen Gesellschaft inspiriert eine galant gestimmte sentimen-tale Romantik, die auch von dem psychologischen Räsonnement der Philosophen zu lernen weiß (Rohde Griech. Roman 57ff.). Als Gegenchoc gegen die raffinierte Überfeinerung Vorliebe für das Volkstümliche und Altertümliche, der Primitivismus (die Bukolik, Eindringen der Lokalsage nistischen Gesellschaft, wie sie sich nach dem 20 und des Märchens) und Archaismus (Kallimachos Zusammenbruch der griechischen Polis in Ale- Hymnen und die Repristination vergangener literarischer Formen bei Kallimachos, Theokrit usw.). Wir würden festzustellen haben, wie weit sich diese allgemeinen Züge in der hellenistischen E. aussprechen. Aber Abschließendes und Sicheres ist hier nicht zu geben, da das Material gar zu fragmentarisch ist und die Herstellungsarbeit bislang nur auf einzelnen Punkten durchgeführt werden ist (s. Art. Épigramm von Reitzenstein). konnte. Aber der dabei eingeschlagene Weg scheint Doch muß hier festgestellt werden, daß gerade 30 der richtige. Mit den wenig zahlreichen Originaldie gnomischen und lyrischen (erotisch-sympoti- fragmenten der Hellenisten verbindet man die verwandten Elemente aus den römischen Dichtern, besonders Catull, den Elegikern, Virgil, Ovid, den sog. poetae minores, Claudian (z. B. de consol. Stilich. III 470 = Alex. Aetol. p. 238 M.), sowie aus den spätern Griechen, wie der Anthologie (Dilthey De Callim. Cvd. 101f.; Anal. 33 usw. Knaack passim), Nonnos (s. Köhler Über die Dionys. 13. 40 Kallim.]. 22. 36 [Euphor.]. Rohde Rom. 94, 1. 131ff. [Parthenios]), Quintus Smyrnaens (Rohde 110, 5), Aristaenet (C. Dilthey De Callim. Cyd.), den Romandichtern (s. Rohdes Roman und neuerdings z. B. Dietze Phil. LIX 189ff.). Zumal wo die Römer und die Griechen der Kaiserzeit übereinstimmen, darf man einen Hellenisten als gemeinschaftliche Vorlage annehmen (z. B. Quint. Smyrn. III 551 + Prop. II 9, 9; Ovid. Heroid. 17 + Musaeus Hero; Catull 64, 151 + Nonn. Dion. XLVII 392 usw.; Apuleius und die griechischen Romanschriftsteller, s. Dietze a. O.; daß Eryc. Anth. Pal. VI 96 'Αρκάδες αμφότεροι aus Virgil ecl. VII 1 entlehnt sei, bleibt unsicher trotz Knaack Herm. XXV 89). Ferner sind die hellenistisch-römischen Bildwerke, zumal in Pompeii und Herculaneum, eine ergiebige Quelle; sie bewegen sich vorwiegend in den Mythenkreisen, die die alexandrinische Poesie behandelt hat, und sind mit ihr auch dem Geiste nach verwandt (in ihrer Bevorzugung des lernt lesen. Die Philologie wirkt bestimmend auf Sentimentalen und Erotischen, des Idyllischen Schule und Bildung; die Philosophie befördert die 60 und Genrehaften). Die Haupttatsachen in rich grüblerische Betrachtung des Seelenlebens wie der tiger Beleuchtung bei W. Helbig Untersuchungen über die Campanische Wandmalerei, Lpz. 1873. Bahnbrechend für die richtige Beurteilung der E. bei den Hellenisten waren die ausgezeichneten Arbeiten von C. Dilthey; die erste Darstellung nach den richtigen Maßstäben gab E. Rohde (s. Crusius Erwin Rohde 79f.). VII. Philetas von Kos und seine Zeit-

genossen. Als Archeget der neuen E, (die chronologisch etwa am selben Punkte einsetzt, wie die neue Komodie, mit der sie sich nach Leos Beobachtungen vielfach berührt) galt schon den Alten Philetas von Kos, der als Günstling des ersten Ptolemaios und Lehrer seines Sohnes in Alexandrien und Kos in den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. tätig war. Er war Gelehrter, Philosoph und wortforschender Philologe, vor allem Homeriker; neben lung kleiner epischer Stoffe, in denen er die erotischen Züge unterstrichen zu haben scheint, den Hexameter (Parthen. 2 erinnert in charak-teristischem Detail an Verg. Aen. IV 507). In der distichischen Anunrno war wohl die Legende vom Koreraube paramythetisch erzählt, wie die Sagen in der Lyde, die Galateasagen und der Hylas bei Theokrit: wie uns denn diese kleinen Theokriteischen Dichtungen wohl eher den Stil der (nicht Battis) gewidmet (verwandte Namen bei Herondas und auf den koischen Steinen); sie knupfen (Ovid, ars am, III 329; rem, 759) an Antimachos und Mimnermos an; doch treten in den spärlichen Fragmenten neben die legendarischen Elemente (airia u. a.) idyllische und genrehafte Züge, die an Theokrit erinnern (Bergk Anth. frg. 16ff.); daß sie eine im wesentlichen lyrischsubjektive Haltung hatten, scheint auch aus der 30 Charakteristik bei Hermesianax Athen. XIII 598 F hervorzugehen. Sprache und Stil wirkt schlichter und natürlicher, als bei den späteren Alexan-drinern, wenngleich Hermesianax auf das glossographische Element seiner λαλιή hinzuweisen scheint. Weiteres läßt sich über die Bittis Elcgien nicht sagen*). Problematische Einzelfragen (Maass De tribus Philetae carminibus p. XI, s. Reitzenstein Herm. XXXI 196. Rothstein den Sonderartikel.

Auch in den sog. Epigrammen wird früh der bukolische Ton angeschlagen. Vor allem aber finden wir eine elegisch-idyllische Stimmung, die wohl an Philetas erinnern kann, in dem merkwürdigen Elegienfragment, das Grenfell und Hunt (Oxyrhynchos Papyri I 37) herausgegeben haben, 20 Zeilen, denen aber offenbar der Abschluß mangelt. , Töricht waren die Sterblichen, wie Glaukos, als sie das Leben vertauschten. Wie selig die Zeit, da man noch keine Axt, noch keine Hacke schwang, da man noch nicht zu säen brauchte und die Fluren, Νείλου δώρα κυθηγενέος, noch nicht umpflügte'. Die Verse, die H. Weil (Etudes de littérature 26ff.) gut hergestellt und richtig eingeschätzt hat, erinnern lebhaft an ähnliche голог bei Ovid, Virgil und Tibull (I 3, 35ff. I 10, für die Neikov δώρα vgl. Hekat. frg. 279. Herod. II 5, für xvθηγενής Tibull I 7, 23f.; der Vergleich mit Glau- 60 dem Art. Epigramm. Obgleich sich in dieser kos weist auf das goldene und eherne Zeitalter, die hier genau wie bei Tibull I 3, 35 unmittelbar nebeneinandergestellt werden). Sie allein ge-

nügen, um zu beweisen, daß ,tibullische Stimmungen der alexandrinischen E. nicht fremd waren, und daß Gruppe (Die rom. Eleg. 402f.) das Verhältnis zwischen Römern und Alexandrinern falsch auffaßte. Noch sicherer fixierbar ist ein elegisches Bruchstück in den Flinders Petrie Papyri II S. 157, über das die Ansicht des Verfassers im Philologus LIII 12 angedeutet ist. Daß es hellenistisch ist, scheint klar; an Kallider elegischen Form benützte er bei der Behand- 10 machos mag Mahaffy aus allgemeinen Erwägungen (Zeit des Mumiendeckels usw.) nicht denken, und charakteristische Eigentümlichkeiten des kallimacheischen Stils wird man in den (freilich recht spärlichen) Resten nicht nachweisen können. Jedenfalls gehört aber das Gedicht in frühhellenistische Zeit, in die Umgebung des Philetas. Plan und Zusammenhang lassen sich (wie demnächst in den Münchner Akademieberichten genauer ausgeführt werden soll) immerhin Sagen-E. vergegenwärtigen, als den des Epyllions. 20 noch im Umriß erkennen. Es beginnt mit einem Die Elegienbücher waren seiner Geliebten Bittis Anruf (παιδός ἐπλε) ζώης δ' τοχετε χεῖρας [ἀει), dann folgt eine umfängliche mythologische Partie (7-20); der Schluß ist völlig verstümmelt, aber soviel ist wohl klar, daß es sich um eine Hochzeit handelt, Das Fragment scheint, in seiner Gebet- oder hymnenartigen Anlage, eine Analogie zu den Tibullischen (und Properzischen) Festgedichten zu bieten, wenn es auch knapper gehalten ist. Bedeutsam ist es, daß auf der Rückseite des Blattes, das dies zweifellos ,elegisch' stilisierte Fragment enthält, kurze Epigramme verschiedener Poeten stehen; diese Stücke waren, wie es scheint, in einer Anthologie vereinigt, *)

Während in den besprochenen Fällen das subjektive Element, in der Art der älteren Ionier und der Theognidea, klar zu Tage tritt, dient in andern Dichtungen das Distichon der Gestaltung sagenhaften und gelehrten Stoffes. Von Simmias existierte ein Festkalender (Mores, Steph. Byz. zu Prop. II 34, 31 Anhang S. 358) gehören in 40 s. 'Auviklag' in Distichen (zweifelhaft ist die E. Gorgo, s. Rohde in der 2. Auflage des griech. Romans S. 87); daneben steht Hedylos mit einer an Theokrits Kyklopenidyll erinnernden elegischen Erzählung von Glaukos und Skylla (Athen. VII 297 B). Auch die 'Apai der Moiro von Byzanz, der Frau des Andromachos quioloyos, ein Vorspiel von Kallimachos (Ovids) Ibis, in dem subjektives Pathos in der Sage sein Bild sucht, werden distichische Form gehabt haben. Ziemlich der Naturmenschen mit dem Mühsal der Zivilisation 50 vereinzelt stehen in dieser Zeit die elegischen Irdaluoi des Sillographen Timon (Wachsmuth Corpusc. p. 21ff.) mit ihrer etwa an Eudemos oder Xenophanes erinnernden beschaulichen Haltung (Susemihl I 113). Die meisten Dichter und Dichterinnen dieser ältesten Generation - Asklepiades, Poseidippos, Anyte, Nossis, Hedylos beschränkten sich aber allem Anschein nach auf die Dichtung jener ,Kurzelegien', die man Epigramme nennt; näheres bei Reitzenstein in

^{*) [}Willkürlich ist die Annahme, daß auch die Bittis Elegien ein Epikedeion gewesen seien (Jacoby 47) oder daß sie zu den "Kataloggedichten gehört hätten (Jacoby 55, 4. 66).]

^{*) [}Wie ich nachträglich bemerke, hat Jacoby wenigstens das erste dieser Fragmente gekannt, er meint aber ,es gibt keinen Anhalt, die Art des Gedichtes zu bestimmen, in der es stand'. Daß v. 1 der Anfang ist, scheint sicher. Man muß sich die Augen schon zuhalten, um nicht zu sehen. was oben ausgeführt ist.]

2282

Generation (+ 300) die persönlichen Beziehungen. trotz aller Griphos- und Kombinationsspiele, nur in sehr bescheidenem Umfange feststellen lassen, wird man doch sagen dürfen, daß Philetas die leitende Persönlichkeit blieb, vor allem als Lehrer und Anreger, wie später Valerius Cato. Sein Ruf hat wohl auch in Kos jene aus allen Himmelsgegenden zugereiste Poeten- und Gelehrtengesellschaft zusammengeführt, die wir besonders durch Herondas und Theokrit kennen lernen. Als eine 10 wichtige literargeschichtliche Urkunde wird sich zumal der "Traum" des Herondas (VIII) bewähren, wenn die Herstellung bei Crusius Herond. 4 75 das Richtige trifft; v. 62 (ἐπέρ γῆς) scheint auf das Auftreten des koischen Dichters in Alexandreia zu geheu; die Traumerlebnisse (rarag VIII 66, auch VIII 14 herzustellen) spiegeln durchweg die literarischen Verhältnisse von Kos und Alexandrien, wie das ganze Gedicht ein scurriles Gegenbild der somnia Callimachi ist.

VIII. Hermesianax und seine Nachfol-Archaisierende Dichtung im Stil ger. der Hesiodischen Kataloge. Wenn Antimachos sich mit alten Liebessagen tröstet und Moiro Beispiele zauberhaft wirkender apai aus dem griechischen Mythenschatz zusammenreihte, so haben wir hier schon die Erscheinung des Legendencyklus, der durch das subjektive Band einer Stimmung oder eines Glaubens zusammengehalten wird. Eine wirkliche Anschauung war bei dem Stand 30 sind Theokrits Howira, vielleicht eine Dichtung der Überlieferung bisher nicht zu gewinnen. Besser steht es um die Elegien des Hermesianax. Hermesianax aus Kolophon, also Landsmann des Mimnermos Xeuophanes Antimachos, richtete drei Bücher Elegien an seine Geliebte Leontion (die man ebensowenig als eine erdichtete Person anzusehen hat, wie Lyde, trotz Couat 81). Es ist eine Art triomfo dell' Amore (Ovid. am. I 2, 30. Rohde Roman 108f.), in dem der Dichter Götter und Damonen (I), Helden und Königstöchter (II), 40 persönliche Stimmung sucht bei Hermesianax und Seher, Sänger und Weise von Orpheus und Homer bis herab auf Philetas und Aristipos (III, Athen, XIII 597) vor seiner Geliebten (die wiederholt angeredet wird) vorüberziehen läßt, um sich endlich selbst anzuschließen. Unverkennbar sind die Beziehungen zu Mimnermos und Antimachos (v. 35 -48, s. Kaibel Herm. XXII 510). Aber in der gradlinigen, katalogartigen Anlage folgt Hermesianax vielmehr direkt dem Vorgang von Hesiods Eoeen (οίην μέν 1 - οίη μέν 85 und andere typische 50 Eingangsformeln, wie ψημί δε usw.). Der Ton ist schlicht, wie ein urkundliches Referat, die Darstellung knapp (in den fünzehn kontrollier-baren Beispielen beträgt das Minimum vier, das Maximum vierzehn Verse). Ebenso zeigt der Versbau bei entschiedener Bevorzugung des daktylischen Elements eine auffällige Uniformität (z. B. von 47 Pentametern haben 26 Adjektiv und Nomen am Ende der beiden Kola). Es handelt sich hier um spielenden, halb parodisch wirken 60 diese doch immer eine leichte persönliche Färbung den Archaismus, nicht um Ungeschick. Das zeigt am besten der Inhalt: mit ganz harmloser Miene läßt der Dichter in der Zeit der aufblühenden philologischen Studien Hesiod den Weiberfeind die Eoec lieben, Homer die Penelope, Alkaios die Sappho usw. Wie über Ovids Ars amandi, so ist über das Ganze - das ebensowenig naiv genommen sein will, wie manche Märchen und

Legenden unserer Romantiker - eine leise Ironie, ein schalkhafter Humor ausgegossen. Daß die modernen Philologen das nicht gefühlt haben, sondern einesteils die literargeschichtlichen Paradoxa des Hermesianax ernst nehmen (Beloch, s. Crusius Philol. LV 5ff.), andernteils die Katalogform als pueril, den bewußt altmodigen Ausdruck als ,trocken und ermüdend tadeln (Bergk Kl. Schr. II 158. Couat 91. Susemihl I 186) - das ist lediglich ein Beweis dafür, wie schwer es ist, solche verschollenen Poesien einigermaßen nachzuempfinden. Eher könnte ein solcher Tadel die Namenreihen im Epitaphios Bions 86ff. oder bei Ovid Trist, II 363ff, treffen, *)

Mit der Leontion der äußeren Form nach (auch in der Behandlung des Pentameters) verwandt sind des Phanokles Έρωτες η καλοί (Susemihl I 190), schwermütige Legenden, gleichfalls nach hesio-discher Art durch ein schlichtes † ώς aneinander-20 gereiht **); sie verraten jenes Suchen nach poetischen airia (s. o. S. 2279), das für die alexandri-nische Poesie mehr und mehr charakteristisch wird. Die Darstellung des Phanokles fließt breiter und ruhiger dahin; von parodischem Humor ist bei ihm nichts zu spüren, ebensowenig wie in den spärlichen Resten andrer Katalogdichter, wie Nikainetos von Samos (κατάλογος γυναικών) und Sosikrates von Phanagoria ('Holos, Athen. XIII 590 B), s. Rohde Rom. 131. Völlig verschollen im τρόπος Ήσιόδειος, sicher nicht mit der Megara identisch und schwerlich den dithyrambischen Hymnus der Anras umfassend, wie man neuerdings vermutet hat. Daß auch Antimachos und gar Mimnermos die Katalogform angewandt hätten. ist eine unbeweisbare Vermutung von Skutsch Aus Virgils Frühzeit 53.

IX. Erotische Erzählung und literarische Plauderei; Alexander Aitolos. Eine seinen Nebenleuten Ausdruck im mythischen Stoff. Bei andern verschiebt sich der Ausgangspunkt: es entsteht das schon von Kallinos und Mimnermos vorbereitete ,elegische Epos'. Der mythische Vorwurf wird Selbstzweck; er erfährt aber eine andere Behandlung als im alten Epos; er wird, den Grundsätzen der neuen Schule entsprechend, auf einen möglichst knappen Umfang zusammengedrängt, indem (nach dem Vorgange der höheren Lyrik) nur die wirkungsvollsten Szenen ausführlich dargestellt und die sentimentalen und erotischen Züge mit großer Eindringlichkeit zur Geltung gebracht werden. Die gewohnten Pfade der Heldensage werden meist verlassen; wie sich das gelehrte Interesse den Sitten und Bräuchen, den Legenden und Märchen des Volkes zuwandte (Dilthey De Call. Cyd. 119), so begann jetzt auch die Dichtung diese noch unverbrauchten Schätze neu zu münzen. Das Distichon ist für tragenden Erzählungen eine angemessene Form Alexandros von Aitolien (s. Knaack Bd. I

*) Beiläufig: waruni man an den Περοικά des Kolophoniers zweifeln soll, läßt sich nicht absehen. **) Bei Plut. symp. IV 5 p. 671 C steht bei Bernardakis wieder elding im Text, eldog im Apparat: viel wahrscheinlicher ist η ώς.

S. 1447), vielerprobt als Bibliothekar in Alexandrien wie als Epen-, Couplet- und Tragödiendichter, schrieb ein elegisches Gedicht 'Anollow, in dem der Gott Liebesgeschichten in der Form der Weissagung erzählt. Die "schwerfällige" Form, die alles in die Zukunft projiziert, wird mit Absicht gewählt und als Reiz empfunden; Lykophron, Catull. 65, 340, Kallimachos hymn. V 110 und audere sind dem Alexander gefolgt. Das erhaltene große Milet und hat novellistischen Zuschnitt. Vermutung liegt nahe, daß der Gott der Bran-chiden spricht, wie bei Apuleius metam. II 33. Hervorzuheben ist die hellenistische Vorliebe für erzählende Episoden (v. 7ff.). Die Darstellung konzentriert sich auf die Katastrophe (v. 15ff.), die Sprache ist schlicht und angemessen, ganz entgegengesetzt dem glossematischen Übermaß bei Lykophron (unrichtig Knaack o. Bd. I S. 1447, 55). (Macrob. V 22, 4), in denen der Vielgewandte die Dichtung zum Gegenstand der Dichtung machte, wie schon Kritias; auch in andern Formen behandelt er ähnliche Vorwürfe (wenn er bei der Schilderung des Euripides, Gell. XV 20, Anapäste anwendet, benützt er archaisierend ein Maß der alten literarhistorischen Komödie, wie die zahlreichen Epigramme ähnlichen Inhalts, von Theokrit, Kallimachos u. a., die Formen der Iambographen usw, wieder aufnehmen).

Nach dem Zeugnis Alexanders wandte auch der wenig ältere Parode und Mime Boiotos (Knaack Bd. III S. 666) die Elegienform an (Μιμιέρμου δ' εἰς ἔπος ἄκρον ἰών). Man mußte nach seiner ganzen Art (Crusius Unters. zu Herondas 50) voraussetzen, daß er realistische Lebensbilder gab, unter dem Einfluß des Mimos, der Komödie, der Hilarodie. Das wäre eine neue Stilart der E., mit der vor allem zahlreiche "Epigramme" der Hellenistenzeit verwandt wären. Leider sind Fragmente nicht 40 gangenheit erklärend aneinander reihte. vorhanden. Aber manche Übereinstimmungen der römischen Elegiker mit der Komödie, Herondas, der Mimendichtung (Crusius Unters. 21f.; Herondas4 p. 116ff. Leo Plautin. Forschungen 127ff.) führen auf dasselbe Postulat. Es muß hellenistische Elegien gegeben haben, welche die Liebe nicht in jenem sentimentalen und galanten Ton schilderten, den Dilthey und Rohde als Normalstimmung der hellenistischen Erotik und der grienüchternen und scharfen Art des Mimos und der mimisch-skoptischen Epigramme näher standen. Meist scheinen die Hellenisten freilich für diese Stimmung mit richtigem Takt die knappere Form des epigrammatischen Paignions gewählt zu haben; die Hetären- und Kupplerelegien der Römer (seit Lucilius) lassen sich, soweit sie auf griechische Vorlagen zurückweisen, vielfach als erweiternde Paraphrasen solcher engoannara verstehen. Die blieb eben, wie wir oben dargelegt haben, immer

X. Die Blüte der hellenistischen Elegie. Kallimachos, seine Schüler und Nachfolger. Während Theokrit der einzige hellenistische Poet ist, der bis in unsere Zeit hinein lebendig weiter wirkte, ist der Vollender und theoretische Führer der alexandrinischen

Poesie nach den Anschauungen der Alten Kallimachos. Er legt, wie C. Dilthey und E. Rohde (Gr. Rom. 22f.) entwickelt haben, das künstlerische Programm fest: keine großen Heldengesänge (Hymn. II 107; frg. 359, 427, 490, 287, 481. Theore, VII 45) und ausgefahrenen Wege (Epize. 28; frg. 293, vgl. Prop. IV 1, 14), sondern neue. dem eigenen Empfinden entgegenkommende Stoffe dem Alexander gefolgt. Das erhaltene große und fein gefeilte μελέδομα von leicht überseh-Fragment ist eine fabella Milesia; es führt nach 10 barem Umfang. Das praktische Experiment zur Bewährung seiner Theorien machte er vor allem in dem Epyllion Hekale (feine Detailmalerei bei der Schilderung des Morgens auf dem Lande in dem Wiener Fragment) und in dem Elegienkranz der Airia (vier Bücher, s. neuerdings den zira; bei Reitzenstein Herm. XXVI 307). In einem den Eingangshymnen der Erga nachgebildeten Procimion erzählte der Dichter, wie er im Traum nach Pierien entrückt sei (Rohde Rom. 92): die Neben Andilor stehen die elegischen Movoau 20 Musen selbst erschienen ihm und gaben ihm ihre Weisungen. Möglich, daß, außer dieser Ouverture. auch zu den einzelnen Abschnitten (Büchern?) Vorspiele existierten, wie bei Properz, Ovid und in den peripatetischen Dialogen; wenigstens er-klärt sich so am bequemsten frg. 331; man könnte an die vier Musen gewisser Mythographen denken. An der Rekonstruktion des ersten Buches hat sich neuerdings Eugen Dittrich versucht (Callim. aet. lib. I 1896). Eine wirkliche Anschauung 30 haben wir, dank Dilthey und Rohde, von der dem dritten Buch angehörigen, im ganzen spätern Altertum nachwirkenden Liebeslegende von Akontios und Kydippe: ein einfacher Konflikt mit novellistischer Lösung, in zierlichem, gesucht einfachem Ton vorgetragen. Die aitiologische Tendenz (Erklärung des μήλοις βάλλειν) tritt hier wohl mehr zurück, als in andern Abschnitten des Werkes, das die verschiedenartigsten Ortssagen Malzeichen, Bräuche und Einrichtungen der Verfinden genau Entsprechendes in der Balladenpoesie unserer Romantiker; in beiden Fällen wird die Dichtertätigkeit durch die gelehrte Arbeit getragen (vgl. Schneider Callim. II 14ff.; die θαυμάσια νόμιμα κτίσεις μηνών μετονομασίαι setzen sich genau so in Poesie um, wie etwa Uhlands Studien zur deutschen Sage und Volksüberlieferung). Wie weit diese andern Abschnitte von ähnlichen sentimental-erotischen Stimmungen bechischen Romane erwiesen haben, sondern die der 50 herrscht wurden, bleibt zweifelhaft. Man hat deshalb daraus, daß sich die römischen Erotiker auf Kallimachos beriefen (Prop. II 1, 40. Ovid. Trist. II 317 usw.), geschlossen, daß er auch molles elegiae in der Art des Mimnermos und Philetas geschrieben haben müsse (s. W. Lange De Call. actiis, Lips. 1882). Sichere Beläge fehlen.*)

*) [Diese Zeilen wurden vor dem Erscheinen der Arbeit von Jacoby geschrieben. S. 67 be-Grenze zwischen dem Begriff Epigramm und E. 60 hauptet Jacoby, um seine These durchzuführen, das Epigramm konnte dem Mangel [an Analogien für die römischen Elegienbücher] nicht abhelfen, weil es allein steht. Da kann das erste einen schönen Knaben, das zweite ein Mädchen [ganz wie bei Tibull]. feiern'. Woher kennt Jacoby hellenistische Epigrammenbücher? Eine Analogie bietet vor allem der von Jacoby ausgeschaltete Catull 69ff. Hier taucht das Lesbiamotiv immer

Die Bekenntnisse der furta und deliciae finden wir vor allem in jenen naiyvia und Kurzelegien, die - neben echten Aufschriften - im Epigrammenbuche standen; auch frg. 67 (èr èlevelais) gehört wohl hierber (gegen Bentleys Sonder-buch schon Schneider 214). Neben dem έρως παιδικός stebt die Hetärenliebe. Epigr. 63 παοακλαυσίθυρον an der Haustür der Κωνώπιον, die Epigramm und E. aufrichtet, erreicht ihren Zweck schwerlicb. Als E. gilt wegen seines Umfanges der von Catull übersetzte πλόκαμος Βερενίκης: aber gerade dies Gedicht ist epigrammenähnlich seiner Form wie seinen Voraussetzungen nach (vgl. Epigr. 5, wo der κόγχος spricht). Wie bei Hermesianax klingt in ihm durch die gelehrte und höfische Feierlichkeit ein feiner humoristischer Ton hindurch; nicht das Königspaar wird geschildert, sondern ein Liebespaar (schief 20 (attische aitiologische Legenden) neben die airia. ist die Auffassung von Lafave Catulle et ses modèles p. 208). — Alte sakrale Elegien dienten dem Kallimachos bei dem dorischen Pallasbymnus zum Vorbilde, s. oben S. 2270f,; bemerkenswert ist die breit ausgeführte Verheißung der Athene v. 163ff. (vgl. Alex. Aet. und Catulls Peleushochzeit). - Auch dem wahrscheinlich elegischen Ibis (einem wunderlichen, akademischen παίγνιον, das als solches eingeschätzt werden muß. artige dirae zu Grunde, wenn Ovids Nachbildung getreu ist. Das Distichon wird hier schon, wie bei den spätern Römern, gern mit einer syntaktischen Fermate geschlossen. Auch ist von andern metrischen Feinheiten abgeseben, das Auftreten spondeischer Hexameterschlüsse (in polysyllabis) nicht nachweisbar in den Hymnen und Epigrammen, wohl aber in den andern Dichtungen (frg. 19. Dichter schaut sehnsuchtsvoll hinein in den Nachglanz einer schöneren Vergangenheit und in die schlichte Welt, die sich in der Sitte und Sage des Volkes auftut. Aber anders wie die Mehrzahl unsrer Romantiker (die an der Antike ge-nährten Kleist, Uhland, Möricke ausgenommen) weiß er seinen Gestalten und ihrer Umgebung feste Haltung und klare Umrisse zu geben; in (Opusc. I 255ff., vgl. II 144) aus den Hymnen herausgehobenen Stellen lehren — mit der peinlichen Treue des realistischen Genrebildners, der mit

wieder auf. Die Möglichkeit, ja Wabrscheinlichkeit, daß es ähnliche Epigrammenreihen bei den Hellenisten gegeben habe, wird sich nicht bestreiten lassen. Das einzige elegisch-epigranumatische Buch der Griechen, dessen Umrisse und An- 60 leicht liegt, wie Maass geseben hat, ein Irrtum lage wir kennen, Theognis ,Kyrnos' (s. o. S. 2273), richtet sich an den einen ¿gioperos; in dieser, den Römern wohl bekannten Sammlung ist also das angeblich neue römische Prinzip vorweggenommen. Und warum sollen wir aus Theognis und Catull nicht auf die Hellenisten schließen? Wer weiß, ob uns nicht noch ein Konopioncyklus des Kallimachos beschert wird.]

Theokrit befreundet war und mit dem jüngern Herondas (in dem Choliambenbuche, s. Crusius Unters, 190) den Wettkampf aufnahm.

Des Kallimachos Freund Aratos scheint (von dem verschollenen ἐπικήδειον Κλεομβρότου abgesehen) die distichische Form vor allem in dem Buche κατά · λεπτόν angewandt zu haben, dessen Anlage und Inhalt uns vielleicht Virgils Jugendals Geliebte des Poeten erscheint. Die Scheide- liederbuch vergegenwärtigt; außerdem batte man wand, die Rothstein (Properz S. XXI) zwischen 10 von ibm einen liber ἐλεγείων, in welchem (Macrob. V 20, 8) wiederholt zitierte Verse auf Diotimos standen (Knaack o. Bd. II S. 394), scherzhafte Mitteilungen an einen Freund, wie wir sie schon bei Solon und im Tbeognisbuche finden.

Enger schloß sich der Landsmann und Nachfolger des Kallimaches, der große Eratosthenes, an den Meister an. Seine Erigone, deren Wiederherstellung wir Maass (Anal. Eratosth.) zu verdanken haben, stellt sich nach Stil und Stoff

Auch ein andrer Schüler des Kallimachos, der gelebrte Sammler Philostephanos, schilderte θαν-μάσια in Distichen (Tzetz. Chil. VII 144. 670), Suseminl I 476. Ob Eupborion von Chalkis sein ἐπικήθειον εἰς Πρωταγόραν in elegischen Versen schrieb (wie Parthenios u. a.), steht da-hin (Meineke Anal. Alex. 21). Vollig verschollen sind die erotischen Elegien des Euphorion, die Cornelius Gallus nachgebildet haben wie die carmina figurata u. a.) lagen hymnen-30 soll (Donat. Prob. zu Virgil, ecl. X 50 u. a., s. Meineke 24, berechtigte Bedenken bei Suse-mibl I 396); die umfänglicheren Fragmente, die meist abgelegene Legenden und Mythen behandeln, zeigen durchweg hexametrische Form, und die Wendung Chalcidico versu kaun nicht ohne weiteres im Sinne der üblichen Annahme verwandt werden, s. S. 2261. Die 'Apai (Meineke 43) sind dem Kallimacheischen Ibis verwandt und 103. 185. 267. 281). — Man hat den Geist, der konnen dieselbe Form gehabt haben. Aber siebere die Elegien, insbesondere die Altia beherrscht, 40 Distichen finden sich nur in den Epigrammen mit gutem Grund als romantisch bezeichnet; der (Meine ke 162ff.). In technischer Hinsicht fällt bei Euphorion in den epischen Hexametern die ungemeine Häufung der Dispondeen am Schluß auf (drei hintereinander frg. 27 p. 92 M.); gerade diese Außerlichkeiten fanden bei den Römern Anklang.

Schließlich begann man auch rein gelehrte Stoffe, naturwissenschaftliche und geschichtliche Kuriositäten, in elegischer Form zu behandeln. den Einzelheiten arbeitet er — wie am anschau-50 Insbesondere müssen die Oquaxá des Nikandros lichsten das Hekalefragment und die von Haupt von Kolophon (Anfang des 2. Jhdts.), denen Schneider (Nicandrea 37ff.) die bei Aelian. n. a. X 47. XVI 28 erhaltenen Verse zuschreibt, im Gegensatz zu den übrigen Lehrgedichten dieses gelehrten Pedanten, in Disticben abgefaßt gewesen sein. Zweifelhaft ist das Zitat Πτολεμαΐος δ βασιλευς 'Ιδιοφυέσιν bei Achilles ad Arat. 79 M. Die Verse, mit ihrem Lob des Arat, selfen aus wie der Eingang eines größeren Gedichts. Vielvor; Archelaos hatte seine Ἰδιοφνη einem Ptole-maios gewidmet. Dieses Lehrgedicht, au verwandte Versuche des Philostephanos erinnernd (Reitzenstein o. Bd. II S. 453), umfaßte zahllose auseinanderbröckelnde Einzelheiten; doch beherrscht die Fragmente bei Antigonos (19. 89) der Grundgedanke omnia mutantur (πάντα δί άλλήλων ό πολύς σφαγίζεται αλών). Wir haben

bei diesen Arbeiten den Eindruck, daß in ihnen das poetische Handwerk schulmeisterlich miß-braucht wird, da sie weder unsere Anschauung noch unsere Empfindung recht ansprechen wollen. Immerhin versucht Archelaos Andacht und Be-wunderung vor der Natur zu erwecken: 75° êş οίων οία τίθησι φύσις, und noch Goethe schrieb von der Metamorphose der Pflanzen in elegischer Form - sein Gedicht (Hempel II 227) läßt freixandrinern fehlt.

Nach Susemihl (I 863) gehört in diese Gruppe noch Zenothemis, den Bergk (Anthol. 171) freilich in die Kaiserzeit setzte. Er schrieb einen elegischen Periplus, aus dem Verse und Nachrichten über die Arimaspen, Hyperboreer, Amazonen erhalten sind (Crusius in Roschers Lexikon I 2824); bei mythischen und phantastischen Bildern scheint er mit Vorliebe verweilt andrer Mitglieder des kallimacheischen Kreises, wie Herakleitos von Halikarnass, der bei Diog. Laert. IX 17 elegeias ποιητής heißt (vgl. Strab. XIV 656); aber daß der schwunghafte Preis bei Kallimachos Epigr. 2 (al de real Liwovoir andores жта.) sich nur auf Epigramme im eigentlichen Sinne bezieht, von denen wir eine Probe besitzen (Susemihl II 34), ist nicht ohne weiteres anzunehmen.

XI. Griechische Elegiker in Rom. Pargehört eine Gruppe griechischer Poeten, die mit romischen Großen in Verkehr traten, z. T. wohl auch in der römischen Gesellschaft lebten und nach dem Vorgange des Kallimachos airia Pomairá in Distichen behandelten. Besprechung einiger chronologischen und biographischen Fragen bei Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 355ff. (lückenhaft). Nicht genau zu fixieren ist Agathyllos 'Agras; nach ihm kommt Aeneas über Arkadien nach Rom; auch für den poetischen Ruhm seiner Heimat, von dem 40 Virgil und seine Zeitgenossen zu erzählen wissen, mag er plädiert haben (Crusius o. Bd. I S. 763f.).

Neben ihn stellt sich Simylos, der die Tarpeiasage im Stil der hellenistischen Erotik umbildete (Plut. Rom. 17), s. Meineke Com. I p. XV. Susemihl II 559, 198. Ein Freigelassener des jüngern Cato war Butas airias μυθώδεις εν ελεγείοις περί τῶν 'Ρωμαϊκῶν ἀναγράφων (Knaack o, Bd. III S. 1080). Es sind Vorläufer von Ovid und Properz. Weiteres bei Rohde Rom. 82, 96f. Die 50 einzige greifbare Persönlichkeit ist Parthenios (Nachlaß in Meinekes Anal. Al. 255ff. und in der neuen Ausgabe von Martini Mythogr. Gr. II 1 Suppl., der S. 8ff. das Zeugnismaterial bietet), der 73 als Kriegsgefangener nach Rom kam, dann freigelassen wurde und im Kreise des Cornelius Gallus verkehrte. Er ist der Wiedererwecker der griechischen E.; gleichzeitig mit seinem Auftreten entsteht in der romischen Dichtung, sicher nicht zufällig, eine verwandte Bewegung. Berühmt 60 waren seine distichischen enunidera, auf Bias. Archelais (Schlußvers iambisch), Auxithemis und Arete, seine Gattin; er ließ diese Dichtung, wie Seikilos sein Anacreonteum, auf dem Grabmal der Arete (Kaibel Epigr. 1089; IG XIV 1089) einmeißeln; ein lehrreiches Beispiel für die Verwandtschaft des Grabepigramms mit der threnetischen E. Daß das 'Αρήτης έγκώμιον έν τοιοί βιβλίοις mit

dieser E. identisch gewesen sei, ist eine un-notige Vermutung bei Susemihl I 192, 103; es wird sich zu dem ἐπικήδειον verhalten, wie die Enkomien auf Messalla zu den elegiae auf Maecenas. In andern Elegien wurden iorooias Eiras zai arourros in der Art des Kallimachos und Euphorion erzählt, mit denen ihn Lucian auch im Hinblick auf die breite Detailmalerei vergleicht, de conscr. hist. 57. In der Aevzadia lich doppelt lebhaft empfinden, was jeuen Ale-10 scheint eine Erzählung in der Form einer Prophetie vorgekommen zu sein (Knaack), in der Δήλος wurde der Γρόνειος Απόλλον erwähnt, der bei Gallus Virg. ecl. VI 72 wieder auftaucht, in den Ovid in die Hand arbeitenden Metamorphosen Verwandlungssagen (denn daß das von der Verwandlung einer Jungfrau in eine Quelle handelnde Fragment p. 277 Mein. in die Metamorphosen ge-hört, ist eine einleuchtende Annahme E. Rohdes Rom, 94, die von Martini S. 27 nicht hätte bezu haben. Ganz verschollen sind die Elegien 20 stritten werden sollen). Der Pentameter aus dem Krinagoras verrät erotischen Inhalt; Parthenios hat dem berühmten Staatsmann und Elegiendichter, den wir durch Rubensohn und Cichorius genau kennen gelernt haben, vermutlich ein Büchlein distichischer παίγνια und έπιγράμματα gewidmet. Für den literarisch ästhetischen Standpunkt des Mannes bezeichnend ist die dem Cornelius Gallus gewidmete Prosaschrift περί έρωτικών παθημάτων: kurze Auszüge aus hellenistithenios. In das erste vorchristliche Jahrhundert 30 schen Liebeslegenden, deren Art und Bedeutung vor allem von E. Rohde (Gr. Rom. 113ff.) gewürdigt ist. Parthenios will damit einesteils ein Hilfsmittel geben, um die Anspielungen bei den ältern hellenistischen Dichtern (ra naga rioi rob ποιητών . . μη αὐτοτελώς λελεγμένα) verständlich zu machen, andernteils Rohstoff für poetische Behandlung in Enn xai eleyetat. Man sieht hier am besten, daß gelehrte Sammelarbeit und Dichtertätigkeit sich gegenseitig bedingen und bestimmen, wie wir es oben bei Kallimachos und seinen Nebenmännern vermutet haben. Zugleich zeigt der Brief, in dem der Lehrer zum Schüler spricht, daß systematische Lekture mit philologischen Mitteln als Vorbedingung der Produktion galt. Wir stehen im Zeitalter der schulmäßigen ui-

> Einige Elegienfragmente, die man auf die zarry iorogia des Ptolemaios Chennos zurückgeführt hat, werden günstigstenfalls in dieser Zeit entstanden sein, so das Epithalamion des ¿aiθαλαμιογράφος Agamestor (Bergk PLG II 378), der wohl auf eine Linie mit Demodokos und Phemios zu stellen ist (Crusius o. Bd. II S. 729). Auch die Teiresias-E. des sonst unbekannten Sostratos ist nur bei Ptolemaios Chennos nachweisbar, s. Susemihl I 382, 40 (an Σώστφατος ό Φαναγορείτης dachte noch Rohde Rom. 83, 2). Sicher geschichtlich ist jener Dionysios von Korinth, von dem Plutarch ačria benützte; doch neunt ihn Suidas ἐποποιός (s. o. S. 415). Dagegen mag auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß manche von den Epigrammatikern dieser Zeit sich wohl auch in breiteren Formen bewegt haben. Über Archias ist wenig bekannt (Reitzenstein o. Bd. II S. 463). Von Meleagros, dem Sammler des Stephanos, besitzen wir das Einleitungsgedicht (58 Verse), eine Art Katalog der herangezogenen Poeten mit kurzer Charak

teristik in 29 Distichen. Im Grunde ist das aber eine Kette von Epigrammen im eigentlichsten Sinne. Es ist klar, daß eine eigentliche Kon-kurrenz den römischen Elegikern von diesen Klein-

künstlern nicht erwachsen ist.

XII. Die ältesten römischen Elegiker. Valerius Cato und die remitence. Dem nüchternen alten Römertum war die griechische E. etwas innerlich Fremdes. Noch Ennius, der Halbgrieche, der seiner literarischen Richtung 10 rom. Dichtung I 2 312ff.). Wie die älteren alexannach durchaus Hellenist war, traute seinem Pu-blikum zwar Interesse für Heduphagetica und sotadeische Zweideutigkeiten, ja für die Plattheiten des Euhemeros zu, aber auf die Nachbildung eigentlicher Elegien verzichtete er, obgleich er Kallimachos und seine Schüler gekannt und benützt hat. Doch war er der erste, der Distichen baute und in dem berühmtesten dieser epi-grammatia (Cic. Tusc. I 31) klingen Sentenzen der alten griechischen Elegiker wieder (das Bild 20 stammt wohl aus Theogn. 237). Immerhin wurde durch die romische Komodie die galante Terminologie der Hellenisten nachgebildet und die Fähigkeit, gerade diese Stimmungen auszudrücken und nachzuempfinden, mit nur zu raschem Erfolge vorbereitet. Es ist wohl noch nicht genauer untersucht, wie weit die Sprache der römischen Elegiker (vor allem Catulls, bei dem z. B. die Termini compar morsiuncula orgia aus dem Liebesbrief im Pseudolus 64ff. wiederkehren) von den Komikern 30 abhängig ist (Leo Plautin, Forschungen 130f. verfolgt einen anderen Gesichtspunkt). Ausgiebiger gebraucht Lucilius die distichische Form im 22. Buch seiner Saturae; die Mehrzahl der Frag-mente führt in sehr unzweideutige Situationen und die saloppe Anwendung griechischer Fremdwörter zeigt, daß der Stil nichts weniger als vor-nehm war. Es sind derbe humoristische Lebensbilder, die an gewisse minische Epigramme und Elegien der Hellenisten erinnern mögen (s. o. 40 . . monumenta sodalis, Catull. 95). Kallimachos S. 2283); ihren Stil wird Priap. 68 mit seinen maccaronischen Versen vergegenwärtigen können. Auch eine distichische Grabschrift auf einen bewährten Sklaven stand in jenem Buch. - Elegischepigrammatische лаі́уна erotischen Inhalts (von Kallimachos [41] und anderen Alexandrinern) übersetzten und überboten T. Quinctius Atta, Valerius Aedituus, Q. Lutatius Catulus, Porcius Li-cinus. S. auch P. Rasi De eleg. lat. 50—67 (eine Valerius Catullus aus Verona. Wir kennen diese Zusammenstellung der Zeugnisse). Es ist also 50 reichste römische Dichternatur nicht in der Pe-eine geschichtliche Tatsache, daß die elegische Bewegung auf italischem Boden zuerst bestimmt wird durch die galante alexandrinische Dichtung im Stil der ἐπιγράμματα und κατά λεπrór; der Römer bei Gellius XIX 9 befindet sich in einer sonderbaren Selbstfäuschung, wenn er diese Dinge gegen den renommierenden Graeculus ausspielt. Am selbständigsten ist wohl das mas-sive Spottepigramm des Pompilius Varro de 1. l. VII 28. Völlig schattenhaft bleibt Ciceros E. 60 Thalia maesta (nach Heinsius Ribbeck Rom. Dicht. I 2 301f.). In dieselbe Zeit fallen die an die literarischen Elegien des Alexander Aitolos erinnernden Arbeiten des Porcius Licinus, für die aber der populäre trochäische Langvers gewählt wird. Daß die furta, die Varro Atacinus in einem seiner Geliebten Leucadia (vgl. Delia u. ä.) gewidmeten Büchlein gestand, elegische Form

hatten (der Name fügt sich bequem vor allem dem Pentameter ein), ist eine einleuchtende An-nahme auf Grund von Prop. III 34, 85. Ovid. trist. II 439. S. Gruppe Rom. El. 350f. Teuffel-Schwabe & 212, 2. Anschauung ist nicht zu

gewinnen. Mit Valerius Cato, dem Zeitgenossen des Parthenios, beginnt der bewußte Anschluß an die gelehrte E. der Hellenisten (Ribbeck Gesch. d. drinischen Poeten ist er ein trefflicher Philologe und Interpret und zugleich ein gewandter Dichter; als peridoneus pracceptor wird er das Haupt der νεώτεροι, der "Modernen", zu denen C. Licinius Calvus (Verfasser von Epigrammen und Elegien, s. u.), Furius Bibuculus, Ticida, Catullus, Cinna sich zählen. S. im allgemeinen Schwabe Quaest. Catull. 310ff. Zu den senes severiores gehörte er nicht, wie Catull 56 zeigt. Es ist kein erfreuliches Schauspiel, wie sich bei diesen Jungrömern mit dem künstlerischen Eifer der Hellenisten auch ihre sittliche Libertinage verbindet, die dann (wie vor allem in den Priapea) ins Römisch-Massive hineingetrieben wird. Aber seine Sache nahm Cato ernst; er schenkte seinen Hörern keine Schwierigkeiten, sondern verstand, omnes solvere quaestiones, nach Art der alexandrinischen hvunol. Wie Parthenios, so ging Cato bei seinem Unterricht von der Dichtererklärung aus: solos legit ac facit poetas, heißt es in einem Fragmente des Bibaculus, und das gehört zusammen. Es sind die bekannten Schlagwörter des Kallimacheischen Kreises, die uns bei den docti poetae, den Schü-lern des Cato, wieder ins Ohr klingen: die Forderung sorgfältiger Arbeit und langer Feile (Cinna Isid. VI 12 carmina vigilata lucernis, Catull 95 Zmyrna . . nonam post denique messem . . edita), die Bevorzugung zierlicher Form und kleinen Umfangs (im Gegensatz zu den breiten Annalen parva mit seinem Anhang (vor allem Aratos, der in Rom beispiellos populär wird) führt einen Geister-kampf gegen die Nachfahren des Apollonios, die römischen Annalisten und ihre Bewunderer (Catull.

XIII. Catullus. Aus dieser Schule geht der wahre Begründer der römischen E., wie der römiverba magistri und halt sich in der Wahl seiner Aufgaben und seiner Vorbilder (außer den Hellenisten die von Kallimachos aufs Schild erhobenen älteren Iambographen und Elegiker, vor allem Archilochos und Sappho) durchaus an den Kanon der Schule. Sein Talent war zum Glück stark genug, um auch in dieser theoretischen Abhängig-keit Eigenartiges hervorzubringen. Lediglich eine Studie nach Kallimachos ist die epigrammatische E. auf die Berenikelocke (s. o. S. 2285); aber eine bloße Übersetzung ist sie nicht, sondern eine Nachschöpfung von herber Anmut und Frische. Der elegische Begleitbrief an Ortalus volleuds ist ein köstliches Stück Poesie, bei aller Schwerflüssigkeit, die man im Grunde als einen eigenartigen Reiz empfindet (der Dichter verwickelt sich scheinbar in dem langen Faltenwurf seiner Sätze, wie sein

Nachahmer in der Ciris - aber bei Catull ist es die elegische Stimmung, die Trauer um den Bruder, die ihn überwältigt; sehr kühn aber glücklich wirkt daneben das aus der Kydippe stammende idyllische Bild v. 20ff., das keineswegs mit Rossbach und Dilthey De Cyd. 65 als selbständiges Fragment zu fassen ist). Der Brief ist sichtlich ein Vorspiel der größten elegischen Dichtung Catulls (68), die gleichfalls in eine briefartige Einleitung (1 krit oder Parthenios, das man nach dem formelhaften Eingang erwartet, wird zu einem von pindarischem Schwung getragenen ungestümen Ergusse der Gedanken und Empfindungen, die Catull erfüllen und bedrängen, der Dankbarkeit für Freundestreue, der Liebesleidenschaft, der Trauer um den phal (Catull 78) hatte den verfehlten Einfall, die eigenartige Anordnung auf die Form des Nomos zurückzuführen, dessen Schema er von hier aus gründlich in Unordnung brachte (s. Crusius in den Verh. d. Philologenversammlung in Zürich). Die neueren Exegeten (zuletzt Birt Rh. Mus. LIX 433ff.) sind dem Gedichte eher gerecht geworden. Seine Einheit (die man pedantisch genug ters, das in ihm sein Abbild findet. Der Gedanke an die Hilfe des Freundes (41-51) führt Catull binüber in schmerzlich süße Erinnerungen: das Bild der Geliebten taucht vor ihm auf (52 -72); zärtlich wie eine Laodamia erschien sie ihm, der ihr Gatte so schnell entrissen wurde (73-90), dort, we Catulls Bruder ruht - eine Klage über ihn ist der Höhe- und Mittelpunkt des Gedichtes. In natürlichen Assoziationen haben stufenweise auf den Ausgangspunkt zurückzu-gleiten; es ist eine uralte Form elegischer Stimmungsevolution (a b a1), die sich naturgemäß erweitert, weil der Dichter, der gegebenen Situation nach, vier Motive zu verarbeiten hat, nicht eins (Formel: a b c d c1 b1 a1). Genau analoge anch die Romer scheiden später scharf zwischen Hauptmotiv und begleitendem Motiv, z. B. Tibull. 50 97f. 102ff.). Vgl. Bubendey Die Symmetrie 1 3 Delia (Messalla), II 6 Messalinus (Nemesis). Möglich, daß wir hier ein geniales Wagnis Catulls zu erkennen haben. **) Einfachen und der Scheiden d Beispiele für eine solche Polyphonie des Inhalts heitlicher ist das rührende Selbstgespräch 76 (a b a1 1-8, 9-16, 17-26, der Schlußteil fühlbar Steigerung des Eingangs). In dem Epikedeion 101 ist das Mittelstück ausgefallen. Andere Stücke gliedern sich in Satz und Gegensatz, wie manche der ältesten Elegien (+ a - a, c. 72 vgl. Theogn. 1315fl.); einfache Schuierz- und 60 Das hat mit der Kunstform und ihrer Entstehung Jubelrufe sind z. B. 75. 87, 107 (bemerkenswert doch nichts zu tun.] ist es, daß Catull hier keine leichtere lyrische

Form mehr anwendet). All diese Stücke sind Gelegenheitsgedichte im eigentlichsten Sinne, keine bloßen naiyvia. Die Distichen der dritten Schicht (c. 69ff.) spielen teils das Lesbiathema weiter. teils fallen sie unter den Begriff des skoptischen Epigramms, in dem Catull schon häufig eine Pointe herausarbeitet. Verwandt ist auch das Zwiegespräch mit der Tür, c. 67, eine Variation auf das Thema des παρακλαυσίθυρον, s. Herondas ed. -40) und in die E. selbst (41-160) zu zerlegen 10 Crusius S. 124. Auszuheben sind etwa noch die ist. Das gemessene Enkomion im Stil des Theo-Trostworte an Calvus 96. Sie nehmen Bezug auf Trostworte an Calvus 96. Sie nehmen Bezug auf ein elegisches Epikedeion, das Calvus, wohl nach dem Vorgang des Parthenios, der Quintilia gewidmet hatte (Catullus ed. Müller p. 86. M. Haupt Opusc, I 215). *) Bei Catull und seinen Nebenmännern scheint die römische E. in höherem Maße als später (schon bei Tibull, vollends bei Properz) Bruder. Man hat über das Gedicht sehr hart den Stempel der Echtheit des wirklich Durchgeurteilt, Bernhardy nennt es "ungenießbar lebten zu tragen. Jene Umbildung und mechasteif", Gruppe (Elegie 504f.) meint, ein mon. 20 nische Auweitung von Motiven der hellenististröseres Gedicht sei nie gemacht worden. Westschen Erotik, die bei Properz und vor allem bei Ovid noch mit unserem Material oft genug nachgewiesen werden kann, tritt bei Catull ganz zurück. Unrichtig ist es z. B., daß Catull die Außerung, die er c. 70 der Geliebten in den Mund lege, aus einer literarischen Quelle (Callim. epigr. 25) habe, wie Rothstein S. XXVI behauptet; die Ähnlichkeit mit Kallimachos beschränkt sich auf den alten locus communis vom Wert des vermißt hat) ist das seelische Erlebnis des Dich-SO ορχος 'Αφροδίσιος; Catull 72, 2 (kombiniert mit den Cicerostellen, wo Clodia βοῶπις heißt) be-weist, daß selbst die Redensart non si se Iuppiter ipse petat echt ist. Gerade die Echtheit und der Ernst der Empfindung verlangt größere Einfachheit des Ausdrucks, zurückhaltendere Verwendung mythologischen Schmucks und rhetorischer Mittel. Aber man darf in einer Entwicklungsgeschichte der römischen E. diese älteste Gruppe nicht so weit beiseite schieben, wie es sich die Gedanken bis hierher gehoben, um dann 40 Rothstein (S. XXIVf.) tut. **) In der Behandlung des Verses zeigt Catull die bekannten Eigenschaften der cantores Euphorionis. In dem feierlich getragenen Ton der großen Elegien bildet er gern, nach älterem griechischen Vorbild, breite Perioden, die mehrere Distichen umfassen (z. B. 65, 20-30. 66 Anf.); in den epigrammenartigen

^{*)} Ganz analog ist die Verbindung eines Widmungsbriefes mit einer größeren Dichtung in Virgils Eklogen VI, VIII; so zeigen uns auch die ward kerzich Virgil unter dem Einfluß Catulls. **) Properz II 34 kann kaum verglichen werden.

^{*) [}Jacoby S. 68, 4 nennt die Annahme, daß Calvus seine Frau in einer E. beklagte, ,nicht wahrscheinlich' - wir haben doch aber einen Pentameter threnetischen Inhalts! Seltsam ist der Nachdruck, den Jacoby darauf legt, ob es sich um die Frau oder um eine Hetaere handelt.

doch nichts zu tun.]
**) [Jacoby S. 68 dekretiert gar: ,Catull kann man nicht in eine Reihe mit den ,römischen Elegikern' stellen, da er das elegische Maß nur in Übersetzungen, Briefen, einem Spottgedicht und Epigrammen verwendet hat'. Eine seltsame Methode, der "Entstehung" einer Dichtungsart nachzugehen.]

XIV. Cornelius Gallus. Virgils Cata-Tibull und seine Zeitgenossen. Catull ist der letzte republikanische Dichter. Nach Zeit und Charakter steht ihm am nächsten Cornellius Gallus, von dessen Dichtertätigkeit Skutsch (o. Bd. IV S. 1346f.; Aus Virgils Frühzeit, 1901) ein ausgeführtes Bild zu geben versucht hat. Die vier Bücher Elegien auf seine Geliebte Lycoris (vgl. Euphorion frg. 53, über die Personlichkeit vor allem Cicero ad fam. IX 26) sind die erste größere, 10 ernst genommen). rein elegische Schöpfung, die bei den Römern Wie populär di mit Sicherheit nachweisbar ist (Teuffel-Schwabe \$ 232), wie denn Cornelius Gallus in der Dia-doche der römischen Elegiker, die seit Properz und Ovid feststeht, als der erste gilt. Bedeutsam ist das enge Verhältnis des Römers zu dem Hellenisten Parthenios, der ihm (wie der Wid-mungsbrief zeigt) vor allem die Welt der erzählenden alexandrinischen E. und Epik erschloß; setzt haben. Seine Dichtungen sind bis auf einen gelehrt klingenden Pentameter verschollen. Skutsch (Aus Virgils Frühzeit 27) meint, daß die Elegienbücher den Titel Amores getragen hätten*), andere (z. B. Ribbeck Gesch. d. rom. Dicht. II 185) mit mindestens gleicher Wahrscheinlichkeit, daß sie, nach hellenistischem Vorgang (s. Weichert Poetarum Latinorum reli-quiae p. 261f.) unter dem Namen Lykoris gehumoristischen Haltung des Gedichts, mit Sicherheit annehmen, daß diese Dichtungen vor allem das Thema der Catullischen Lesbia-Elegien und -Epigramme weiter spannen; die Klage über die Untreue der Geliebten war ein Hauptmotiv. Daß sich die bei Virgil angeschlagenen Motive bei Properz wiederfinden, hebt Rothstein S. XXI mit Recht hervor. Aber darf man aus dem seltristische Eigentümlichkeiten des Gallus karikieren wird) einen Schluß ziehen, so stand sein Stil der straffen Art des Properz (trotz Roth stein S. XXXV) durchaus nicht nahe.

Genauere Anschauung zu gewinnen ist uns versagt. Daß bei Maximianus, bei dem der Name Lycoris (II 1ff. für eine treulose Geliebte, freilich auch bei Horaz c. I 23, 4) wieder auftaucht, Reminiszenzen an Gallus (noch bei Vibius Sequester zitiert) mit unterlaufen, wird sich vielleicht noch 50 dartun lassen. Auch idyllische Züge, wie wir sie bei Tibull antreffen, hat man den Blegien des Gallus durch gelehrte Kombinationen zuweisen wollen. Doch stehen diese Annahmen vorläufig in der Luft. **) Die Versuche von Skutsch, aus

Virgils Andeutungen eine Art πίναξ von Gedichten des Gallus zu erschließen (Aus Virgils Früh-zeit 12ff.), sind im einzelnen anfechtbar (falsch interpretiert wird ecl. 10, 50ff. S. 17—21; daß Gallus Bucolica geschrieben habe, ist unwahrscheinlich wegen der excusatio ecl. 10, 47; ähnliche Anstände ergeben sich gegen S. 26. 37ff. 49. 87f.). In der Hauptsache zutreffend Helm Philol. LXI 272 (nur wird Virgils Capriccio zu

Wie populär die elegische Form damals geworden war, zeigt das aus dem Archive des Valerius Messalla bereicherte Büchlein der Virgilischen κατά λεπτόν sowie des corpus Tibullianum. Der junge Virgil steht unverkennbar unter dem Einfluß Catulls; gerade unter den distichischen Stücken finden sich überzeugende Nachbilder echt lyrischer Stimmung, jugendlicher Freundschafts-schwärmerei (4) und kindlicher Pietät (8, bezeichvon ihm angeregt wird er den Euphorion über-20 nend ist der meist nicht recht verstandene v. 3, der Dichter hat etwas gut zu machen). Andere Stücke sind epigrammatische nalyvia (1, mimisch; 3; 11 nach Kallimachos, von Baehrens durch einen heterogenen Anbau verunziert). Das Enkomion auf Messalla (vgl. Tib. I 7. II 5. IV 1) läßt ahnen, wie Parthenios derartige Aufgaben behandelte, bei dem sich aber die rhetorische Phrase weniger breit gemacht haben wird; man-ches (z. B. v. 9ff.) klingt wie der Brief eines gangen seien. Wir können nach den Andeutungen 30 Schülers an einen alten Onkel. Mit Emphase in Virgils zehnter Ekloge, trotz der phantastisch- wird (was für die Beurteilung des Messallaschützlings Tibull von Bedeutung ist) auf Kallimachos hingewiesen. Von Kyrene (v. 61) erwartet der Verfasser sein Heil, denn pinqui nil mihi cum populo — die bekannten Schlagwörter der reώ-reçoi (Callim. epigr. 28. 30). In der Tat gibt er ein rein literarisches Enkomion; hellenistische Mythen werden v. 26ff. mit dem Sacke gesät. Die Art, wie sich der Verfasser durch Assoziation samen Potpourri Verg. eel. 10, 52ff. (das charakte- 40 v. 37f. auf den Haupttopos zurückleiten läßt, erinnert an Catull, 68. Im delectus verborum entfernt sich das Gedicht vom echten Virgil (itaque 9 u. ä.) und klingt an die Tibullianer an (niveus v. 1 ~ Lygd. 4, 30 u. ä.). Eine Nachbildung verwandter hellenistischer Liebenswürdigkeiten wird die literarische Vision v. 17ff. sein. Danach hat Messalla, ein Geistesverwandter jenes Italikers, der den Epitaphios Bions schrieb, Ephyreïs (das steckt in Epyredia v. 21, s. carm. epigr. 1183) in griechischer Sprache ein feierliches Enkomion gestiftet, in dem alle divi und dirae auftraten; in einem andern Gedicht wurden zwei Hirten vorgeführt, die sich Neckereien zuriefen (das Vorspiel zu Virgil eel. 1, 1, wie Knaack o. Bd. III S. 1010 richtig ausführt, der Einwand bei Skutsch 22 Anm. ist gegenstandslos; nach v. 14 muß der Schauplatz dieser Bukolik Attika gewesen sein, wie in Aclians und Alkiphrons Bauernbriefen). Man sieht,

^{*) [}Jacoby S. 71 wagt die Vermutung von Skutsch zu der Annahme auszudehnen, daß seit Gallus ,der solenne Titel der Elegienbücher wie die Verbindung elegisch-erotischer und idylAmores gewesen sei -- so bei Properz, Tibull 60 lisch-bukolischer Motive damals in der Luft lag. usw. (während doch Lygdamus 1, 6 selbst den Titel Neaera bezeugt): wie das durch die angeführten Stellen bewiesen werden soll, bleibt unklar. Mir scheint der Titel Amores (wohl nur zufällig an die Egwres des Phanokles anklingend) charakteristisch für die weniger individuelle Art des Ovid.]

^{**) [}Das Vorstehende wurde vor dem Erscheinen

des Aufsatzes von Jacoby geschrieben; ich kann nicht finden, daß es ihm (S. 80) gelungen ist, die oben als unbewiesen bezeichneten Annahmen wirklich zu erhärten. Wenn er S. 103 gar 40/39 als Geburtsjahr der römischen E. bezeichnet, so hängt das an lauter Voraussetzungen, die keinen festen Halt haben.]

Der Klassiker dieses, schon im Epigramm und in der E. der Hellenisten vorbereiteten idyllischen Elegienstils (s. o. S. 2279) ist Tibull. Einige formell bereits völlig reife Jugendgedichte, die aus dem Archiv des Messalla ans Licht traten (III 19f.), zeigen ihn noch auf den Spuren der Epigrammatiker und Catulls, aber er hat doch einen leichteren, tändelnden Ton, der von dem leidenschaftlichen Ernst des Alteren absticht. Den fertigen tion, einer individuellen Stimmung oder Anschauung entsprungen; was Rothstein (S. XXXVII) in dieser Hinsicht von "Einformigkeit" bei Tibull sagt, ist unzutreffend. In der Mehrzahl der Dichtungen gleiten Bilder und Gedanken, meistens und Jetzt, s. Gruppe Rom. Eleg. 6ff.]. I 3. II 3 u. a.). Der Dichter pflegt mit dem Gegenbilde zu beginnen und mit emphatischer Ausführung eines Wunsches oder einer Vision, worin sich der positive Grundgedanke siegreich behauptet, zu schließen (am schönsten wohl I 3); es ist wie ein Nachklang des Agon, nur daß die streitenden Vereinzelt regt sich ein leiser, nicht immer von den Interpreten verstandener Humor, so I 6. Denn daß der Dichter den Vorschlag, der coniunz möge ihn zum Hüter der Geliebten machen, nicht ernst gemeint hat, zeigt schon v. 33f. (Rothstein S. XXXVI hat das offenbar nicht richtig eingeschätzt). In der Anlage ist dies Gedicht, das sich in freiem Spiel an die verschiedensten idealen Hörer wendet (Amor 2, coniunx 15, die jeunesse dorce 38, 51, Delia 55, ihre Mutter 63, Delia 40 seine Schüler. 73), besonders kompliziert; aber auch hier ist der Gegensatz das bestimmende Prinzip. So lösen sich Bilder und Gegenbilder schon bei den älteren griechischen Elegikern gern ab (o. S. 2268ff.), und man darf, wie Leo (zuletzt in dem Götting. Gel. Anz. 1898, 745, vgl. auch Philol. Unters. II 43ff.) andentet, in diesen Dichtungen wohl die Vollendung des ionischen Elegienstils sehen; Philetas mag der Mittelsmann gewesen sein. Andere Stücke und spondeischen Elements steht Tibull in der sind halbdramatische Situationsschilderungen, wie 50 Mitte zwischen dem schwerflüssigeren Stil des I 2. 5 (Lygd. 6), direkt oder indirekt (durch das Epigramm und die Komödie) aus lyrischmimischen κώμοι und παρακλαυσίθυρα entwickelt (Herondas ed. Crusius 4 p. 117-125). Auch das kecke Priapeum I 4 gehört dahin, in dem ein epigrammatisches Motiv dialogisiert wird, wie in manchen mimischen Epigrammen. Die Rede des Priapus ist eine Art von Lehrgedicht, natürlich humoristisch aufzufassen; sie ist die Vorläuferin der Ovidianischen Ars. - Die Situation, in der sich 60 als S. 56), Tibull sprechend denkt, hat sich, mit Catull verglichen, verändert, Catull hält Monologe, oder er wendet sich unmittelbar an den Freund und die Geliebte. Tibull denkt schon an das elegante Publikum, effuso cui toga laxa sinu, und sieht sich als Lehrer (magister) derer, quos male habet multa callidus arte puer, ähnlich wie Properz und Ovid. - Eine andere Gruppe von Elegien

hat einen breiten rhetorischen Rahmen; es sind Festgedichte, die aber lebendiger als das Messalla-Enkomion in den Catalepton, in bestimmte Si-tuationen hineinführen (I 7. II 1. 2. 5). Sie arbeiten mit rhetorischen Mitteln, sind aber nicht nach einfachem rhetorischen Schema gebaut, sondern erinnern (vor allem II 1) an die hellenistischen Hymnen und Enkomien, in denen schon Kallimachos elegische Form zugelassen hatte Meister bewundern wir in den beiden ersten Bü 10 (Näheres bei Crusius Verh. der Philologenver-chern. Jedes Gedicht ist einer besonderen Situa-sammlung in Zürich, s. o. S. 1228f.). Auch der alexandrinische Kunstgriff, epischen Stoff in der Form der Prophezeiung mitzuteilen, wird wieder angewandt (II 5, 39-64, womit man am besten die Prophetie vom Schicksal des Teiresias im Kallimacheischen Pallashymnus vergleichen kann; im Satz und Gegensatz, negativ und positiv, in Satzund Gegensatz, negativ und positiv, in Variationen sich ablösend, in sanftem Fluß dahin (1 —4 Motiv a, 5—14 Motiv b, 15—40 b²s. Schüler des Hellenisten. Wenn er imzelnen 41f. a², 43—48 b³s. 49f. a³, 51f. b¹s. 58f. a⁴, 20 nicht so viele hellenistiche Reminiszenzen bieten satz], 75f. a³, 77f. b³s. ähnlich sehon I 10 [Einst so zeigt das nur, daß er ein selbständiges Talent ist und ein feines Stilgefühl hat. Der schlichte Ton der erotischen Elegien, bei denen er sich Frauen aus dem Volk, wie Delia, als Hörerinnen denkt, schließt abgelegene hellenistische Mythen aus und verlangt Beschränkung auf volkstümlichen Glauben und Aberglauben, s. I 2, 45. 3, 10. 23. 5, 10. 50ff. 6, 45ff. (fanatieus). 8, 19. 9, Gedanken in des Sprechers eigener Brust wohnen, 30 12. II 2 usw. Denn Delia ist ein individuelles Wesen, kein Hetaerentypus wie Corinna. In den Festgedichten fehlt es keineswegs an gelehrten Anspielungen und Reminiszenzen, s. I 7, 19ff. 23ff. (Callim. frg. 176, II p. 455 Schn.). 54 (Callim. frg. 351). II 1, 39. 55ff. (airia). II 5, 64ff. So steht auch Tibull auf den Schultern der Hellenisten, trotz E. Baehrens (Tib. Blätter 41); selbst in eine idvllische Welt (Norden Ilbergs Jahrb. 1901, 268) führen uns schon Philetas und

In der Verstechnik geht Tibull seinen eigenen Weg; er ist feinhöriger als Catull und kann als Vollender des römischen Elegienstils gelten, für den das Distichon eine abgeschlossene Strophe ist. Feine Bemerkungen darüber schon in Briefen A. W. Schlegels an Goethe, Goethe und die Romantik I (Schr. der Goethegesellschaft) 19f. In Hinsicht auf die Verteilung des daktylischen Catull und Properz und der tändelnden Anmut Ovids. Über andre Eigenheiten seiner Technik s. vor allem Leo Philol. Unters. II; einige brauchbare statistischen Nachweise bei Rasi De eleg. Lat. 117ff. Manche feine Einzelbemerkung bei H. Belling Untersuchung der Elegien des Ti-bullus (Berlin 1897), dazu die ertragreiche Re-zension von Leo Gött, gel. Anz. 1898, 47ff. (der über die Nomosfrage jetzt anders denken wird

Ganz und gar verschollen sind die Elegien des Cassius Parmensis (Skutsch o. Bd. III S. 1743). Das große Elegienfragment des Valgius Rufus (Schol. Veron. ecl. 7, 22), in dem eines zeitgenössischen Dichters gedacht wird, erinnert in Einzelheiten an das Messalla-Enkomion im Kataleptonbuche (v. 17f.), das aber deshalb nicht den gleichen Ursprung zu haben braucht (wie

Unger meinte). Andere Fragmente der elegi scheinen aus der Schilderung einer Fahrt auf dem Padus zu stammen. Kein Zweifel, daß auch die flebiles modi, in denen er seines Lieblings Mystes Tod besang (Horaz c. II 9, 9, vgl. I 33, 2), elegi waren, wie die des Tibull; zu dem Schluß, daß dieses Werk den Titel amores getragen habe (wie das Kiessling anzunehmen scheint), reicht die Horazische Phrase (nec tibi vespero surgente decedunt amores) freilich nicht aus. Kiessling 10 (zu Horaz a. O.) denkt ihn sich als Schüler Apollodors im Gegensatz zur herrschenden alexandrinischen Geschmacksrichtung; die Fragmeute, in denen der Verfasser der Zmyrna. Cinna, gepriesen wird, leisten dieser Ansicht keinen Vorschub.

Ob Domitius Marsus die fusca Melaenis (Martial. VII 28) in den epigrammata gepriesen hat, oder, was Weichert (Poet, lat. rel. p. 262) nicht unwahrscheinlich annahm, in einem elegischen Goethe Marianne Willemer in die seine heraufhob. uorodykkos, wird sich nicht bestimmt entscheiden 20 Aber erst unter der Hand Tibulls sind aus diesen lassen; auf das von Weichert verwendete Zitat dilettantischen Skizze Kunstwerke (8—12) ge-Domitius in Melaene bei Ps.-Apuleius de orthogr. 15 p. 7 O. ist nichts zu geben; der Fälscher (Caelius Rhodiginus, s. Philol, XLVII 445; hat das Zitat erschwindelt (wie gleich darauf Tuscus in Phyllidis suae amore). Wie damals elegische Stimmung auch in das Epodenbuch des Horaz eindrang, hat Leo (De Horatio et Archilocho 9ff.)

gezeigt.

Meister ermessen werden kann, geben die ins Corpus Tibullianum aufgenommenen Versuche der Dilettanten. Der Panegyricus auf Messalla (Marx Bd. I S. 1326) wirkt wie eine Karikatur der Festgedichte. Dagegen gehört der schlichte Elegien-kranz der Sulpicia (III 8-18 [IV 2-12]), trotz aller technischen Schwächen zum Echtesten, was die romische Literatur besitzt; man möchte jene naiven Züge, die nach Gruppes feiner Beobachtung eine weibliche Hand verraten, nicht missen. 40 Es sind Tagebuchblätter (13f.) und Billets (15ff.), 4-10 Zeilen, ohne jeden gelehrten Aufputz, schlicht und anmutig, wie manches Erotische in den Theognidea.

Umstritten sind die nach Gruppes Entdeckung durch Verse der Sulpicia inspirierten Sulpiciaelegien (III 8-12 [IV 2-6]); Marx schreibt sie (a. O.) einem Anonymus zu. Es ist reife Kunst; ein glänzendes Muster ,objektiver Lyrik' und in diesem Sinn ein Vorspiel der entsprechenden Erscheinungen 50 bei Properz und Ovid. Daß die Sprache wie die Verstechnik durchaus an Tibull erinnert, hebt Marx selbst hervor. Im Ton und in der Gesamtanlage haben 8. 10ff. (2-4ff.) einige Verwandtschaft mit den Tibullischen Festgedichten (verkehrt ist die Gliederung von Prien u. a.), nur daß hier alles schlichter und knapper gehalten ist; die Ge-dankenfolge in 9 (3) entspricht den o. S. 2295 nachgewiesenen Neigungen des Dichters. Über strittige Einzelheiten s. neuerdings H. Belling 60 erreicht die Ausdehnung der größeren Tibullischen Unters, 3ff. 20ff. Ohlsen Comment, Gryph. 26ff. Ullrich Stud. Tibull. 25ff.

Es ist nicht recht wahrscheinlich, daß ein zweiter Poet von so hohem und eigenartigem Talent in der Umgebung des Messalla gelebt habe. Gehören die Verse dem Tibull, würde man sie nach III 19f. zu setzen und in ihnen eine weitere Phase seiner Entwicklung zu erkennen haben. Be-

merkenswert ist in der Jagd-E. III 9, 5 das Auftauchen des Wortes Delia (= Diana). Die in dieser Weise bei den Römern sonst kaum nachweisbare Gabe, sich in die fremde Persönlichkeit ganz und gar .einzufühlen', würde man gerade den Tibull am ersten zutrauen. Denn so groß Tibull als Künstler ist: ein starker, naiver Mensch wie Catull (und bis zu einem gewissen Grade selbst Properz) ist er nicht gewesen. Marx hat ganz richtig beobachtet, daß zwischen seinem Leben und seiner Kunst ein gewisser Gegensatz besteht. Der Offizier und Weltmann träumt sich anempfindend in die idyllisch-enge Sphäre der Bauern und der Frauen aus dem Volke hinein, wie in die Seele der Patrizierin Sulpicia. Tibull (der doch wohl der Verfasser ist), ist von der Dichterin inspiriert, wird in ihre Gedanken- und Gefühlswelt hineingezogen, während umgekehrt Goethe Marianne Willemer in die seine heraufhob. dilettantischen Skizzen Kunstwerke (8-12) ge-worden. — Erheblich jünger ist Lygdamus, in der Stimmung echt, wenn auch ohne die Tiefe und Reinheit der Sulpicia, bei der Ausführung ein Altestes (Catull) und Jüngstes (Ovid) zusammenschmelzender, etwas redseliger Eklektiker, s. Marx a. O. S. 1326. Mit Lygdamus 4 berührt sich die schwungvolle Schilderung der Vision eines Verstorbenen, CIL VI 21 521 = Carmina epigr. 1109 Den rechten Maßstab, an dem die Große der 30 Büch., wie schon Leo gesehen hat; auch Properzens Cornelia läßt sich vergleichen. Die ganze Înschrift ist nicht epigrammatisch, sondern elegisch stilisiert (s. auch Bücheler Carm. epigr.

Elegie

995).
XV. Properz. Tibulls Kunst bietet ein Beispiel jenes höchsten ¿ŋλος, der, aus congenialer asthetischer Stimmung heraus, ohne viel Anlehnung im einzelnen, freie und reine Kunstwerke hinstellt, wie sie die besten Griechen hätten schaffen können, wenn sie auf römischem Boden gelebt hätten. Weniger ausgeglichen, aber vielseitiger und bei aller Abhängigkeit im Detail von scharf ausgeprägter Eigenart ist die Dichtung des Properz, deren Verständnis durch den Kommentar Rothsteins (vgl. auch Philol. LIX 441) erheblich gefördert ist. Der Monobiblos Cynthia ist ein Ganzes von planvoller, künstlerischer Anordnung; wiederholt beobachten wir, daß Nachbargedichte sich ergänzen und erklären (Ahnliches aber schon bei den ältesten griechischen Elegikern, s. o. S. 2269). Der Dichter spinnt nachweislich Motive des Cornelius Gallus (I 8; vgl. Virgil. ecl. 10, 46ff. A. Marx De Prop. vita 9) und des Tibull (Marx De Prop. vita 91ff.) weiter und trifft wiederholt mit spätgriechischer Elegien- und Epigrammenpoesie zusammen (I 3 verwandt mit Paul. Sil. Anth. Pal. V 275; I 13 verwandt mit Anth. Pal. V 255), s. E. Rohde D. gr. Roman 104f. Mallet Quaest. Prop., 1882. Kein Gedicht Delia-Elegien und manche tragen geradezu Epi-grammentypus (21. 22). Meist wird ein klar formulierbares Thema behandelt, gelegentlich fast schulmäßig (so I 2 die Mahnung zur Einfachheit in der Toilette). Man hat den Eindruck, daß der Dichter, im Gegensatz zu Tibull, vor allem von den knapperen, epigrammenartigen Stücken der Hellenisten angeregt wurde, um dann freilich, mit den Mitteln der modischen Rhetorik und mit einer energischer, an Kunstwerken wie an der Natur genährten Phantasie jenen Stil auszubilden, den Gruppe (Elegie 367f.) und Rothstein im wesentlichen treffend geschildert haben. Die Sagen- und Märchenwelt der Hellenisten ist ihm und seinen Hörern lebendig und gegenwärtig; in sie flüchtet er sich aus der Gegenwart, wie sein alexandrinischer Lieblingsmeister (Rohde Roman 24ff.).

Das Zwillingsbuch II bleibt prinzipiell auf dem Standpunkt des ersten (herauszuheben sind epigrammatische Stücke, wie das σκωπτικόν 18b, das an Martial erinnert; 22b. 25). Die Wandlung des Tones (Zurücktreten der Cynthia, Zunahme der geschichtlichen Anspielungen und Eindringen heterogener Stoffe) im einzelnen nachzuweisen, ist Sache des Sonderartikels: hingewiesen sei nur auf die aus bekannten Epigrammen herausgesponnene Diatribe II 23. 24 (von 20 gänger hatte, auf dem besten Wege, ein Roma-Gruppe II 201 auseinandergerissen), wo die nus Callimachus (IV 1, 64) zu werden; hier setzen forcierte Köhle einer kynisch-horazischen Lebens-dann Ovids Fasteit. Die eigenartige, balladenhafte weisheit plötzlich in das Bekenntnis der alten Leidenschaft umschlägt. - Aus dem dritten Buch mögen einige Stücke von merklich herabgestimmtem Ton und didaktischer Tendenz herausgehoben werden. III 13 der Fluch des Goldes, Luxus und Treulosigkeit in der modernen Frauenwelt; im Gegensatz dazu die fernen Inder und (tibullisch Sehen wir von dieser Gruppe ab, so ist es ausgemalt) die idyllischen Zustände der Urzeit; 30 unverkennbar, daß sich die meisten Elegien des Tibull hätte zwischen den beiden Bildern wohl das Hauptmotiv leicht wieder angeschlagen, das sich hier erst am Schluß wiederholt: a b b a. III 14 denselben Gedankenfaden weiterspinnend, Schilderung des spartanischen Frauenlebens, als Ideal; man könnte hier einen Nachklang der ähnlich gerichteten Elegien des Kritias vermuten.

In dem letzten (,vierten') Buche (Birt Buchw. 425) zeigt sich der Dichter am vielseitigsten. Mit fühlbarer Absicht sind die Gedichte (doch wohl 40 vom Dichter) nach dem Prinzip der Abwechslung geordnet. Neben der lyrischen, subjektiven Liebeselegie steht ,objektive Lyrik, wie wir sie schon in Tibulls Sulpiciacyklus kennen gelernt haben, so die schöne (stark hellenistisch gefärbte) Arethusa-Epistel IV 3 (mit ihr verwandt und mit Tibull III 10 vergleichbar sind die Freundesbriefe I 20. III 12, auch die brutale Rhyparographie IV 5 mit ihrer Szenerie im Stile des In der Verstechnik steht Properz in der Mitte Herondas, Ansatz zu einer Hetären-rézvy) und die 50 zwischen Ovid und Tibull. Die syntaktische Abregina elegiarum Cornelia IV 11, das letzte und grandioseste Stück der Sammlung (doch scheinen Gruppes ästhetische Vorbehalte, a. a. O. S. 318, nicht unberechtigt). Die wirkungsvolle Einkleidung - der Schatten der Cornelia ist durch die Klagen des Gemahls aus dem Grabe emporgelockt, wie Dareios in den Persern, und spricht zu ihm - weist dieser Dichtung unter den paraenetisch-threnetischen Elegien eine Sonderstellung grammendichtung; ja man kann, mit Hinblick auf v. 36 sagen, daß das Gedicht an der Grenze des epigrammatischen ¿éros steht, wie Kallimachos Berenikelocke, zumal das Hauptmotiv in den Sepulkralepigrammen wiederholt auftaucht. Form und Stimmung der Consolatio tritt am meisten auf in der knappen Marcellus-E. III 18, während in den Pactus-Epikedeion (Vahlen) sich gegen

Schluß das erotische Motiv hineindrängt (Otto Herm. XX 564). An Tibulls Festgedichte und ihre Vorbilder erinnern, auch in der Gliederung, einige hymnenartige Stücke, vor allem IV 6 (Saora facit vates, vgl. v. 3f.), mit breitem legen-darischen Hauptteil, auch das Geburtstagsgedicht III 10 (v. 7f. ein deutlicher Auklang an Kallimachos Hymn. II 18, die gemeinsame Vorlage für Tibull und Properz). Wie Theokrit in dem 10 entsprechenden Idyll (13), das uns den Stil der erzählenden hellenistischen E. repräsentiert, gibt Properz der Erzählung der Hylassage I 20 durch die Anrede an einen Freund persönliche Färbung (über Einzelheiten vor allem Rohde Gr. Roman 105, 3). Führt schon der Hymnus III 10, in Anlehnung an Tibull II 5, auf das Gebiet der heimischen alria, so zeigen uns den Dichter die übrigen erzählenden Römerelegien, für die er in den unter XI. behandelten Griechen Vornus Callimachus (IV 1, 64) zu werden; hier setzen dann Ovids Fastiein. Die eigenartige, balladenhafte Gestaltung des Stoffes, wie wir sie bei den Hellenisten beobachteten, tritt uns auch hier entgegen. Einmal klingt eine rein erzählend beginnende E. (IV 9 Amphitryoniades) in einen hymnenartigen Epilog aus, wie Theokrits Dionysoshymnus Anvas (26).

Properz in ihrer Anordnung und Gedankenführung ganz erheblich von denen des Tibull unterscheiden. Das Prinzip, das wir in den Jugendgedichten des ersten Buches beobachteten, ist in der Tat das Charakteristikum seiner ganzen Dichtung: feste epigrammatische Gedanken und Situationen, meist rhetorisch breit ausgeführt, oft aber auch zu echten epigrammatischen naiyrea verdichtet (so II 2 ~ Anth. Pal. V 256; 18b. 28b. 31; III 23 auf eine verlorene Schreibtafel). Zu einer mimischen Szene von keckster Realistik wird das Thema der Eifersucht ausgebildet IV 8. Die wie aus einem Mimus herausgelöste Figur des Horos redet IV 1 geradezu dramatisch in den begeisterten Monolog des Dichters hinein: ein Redenpaar, das an Horazens letzte Epode (Crusius Unters, zu Herondas 22) erinnert. Nichts dergleichen wird man bei Tibull nachweisen können.

schließung der Distichen führt er freilich nicht so streng durch, wie sein Vorgänger (Gruppe 364f.), und der größeren Wucht seines Stils entsprechend ist der Prozentsatz an Spondeen etwas höher.

Man hat neuerdings wieder die im Altertum nicht fest entschiedene Frage aufgeworfen, ob Tibull oder Properz der größere Poet sei. Meist entscheidet man sich mit Moritz Haupt für Properz, der selbst wohl überzeugt war, daß er dem zu. Verwandtes findet sich vielfach in der Epi-60 Tibull den Kranz entrissen habe (Gruppe 370). Es ist nicht fruchtbar, selbständige und heterogene Größen so aneinander zu messen. Genug. daß beide in einem durch ihre Persönlichkeit bedingten und beseelten Stile echte Kunstwerke schufen, die noch heute unmittelbar zu wirken fahig sind. Wer griechische Art und Kunst liebt, wird (mit Leo) seine Sympathien vor allem Tibull zuwenden.

XVI. Ovid und seine Genossen. Anonymes. Schon bei Properz fehlt dem erotischen Pathos vielfach Wahrheit und Würde; die Stoffe werden in einer Manier gestaltet, die an die Rhetorenschule erinnert. Ganz und gar willkürliches, aber geistreiches und in der Form fast geniales Spiel sind die amores Ovids, die gleichzeitig mit seinen ludiera und epigrammata entstanden sein werden. Gruppe (Elegie I 370ff.) melartig gehäuften Einzelheiten (z. B. II 4), bald hat von ihnen eine immer noch lesenswerte Cha- 10 mit scharf herausgeschliffener Pointe (II 19, v. 60 rakteristik gegeben und dargetan, wie Ovid die Motive seiner Vorgänger nach rein artistischen Gesichtspunkten aufgreift, ummodelt, zusammenordnet (gute Einzelbeobachtungen S. 379f. *); innerlich verbundene Nachbarstücke wie bei Properz II 2. 3. 7. 8. 11-14). Im Mittelpunkt der Amores steht ein Weib mit griechischem nom de guerre, Corinna, ,das Mädchen (zu κόρη, mit der Dichterin hat sie nichts zu tun). Sehen noch im Lichte apollinischer Stimmung: hier ist nichts Göttliches mehr; neben die domina (die hellenistische galante Terminologie κύριος κυρία ist auch die römische) tritt nicht nur als Helferin (Nape), sondern auch als Ziel des Begehrens die jugendliche Sklavin (Kypassis). Die Rolle und Empfindung des türhütenden Eunuchen wird mit widriger Breite (wie schon in der hellenistischen Komödie) II 2. 3 dargestellt und das realistische Bild einer alten Kupplerin mit dem redenden 30 Analogie. Eine gute alsten des Charakteristik Namen Dipsas (in Anlehnung an Properz) zeigt gibt Ovid selbst III 1, 7ff. eenit dooratos Elegeia Farben, die an den Mimus erinnern (Crusius meza capillos — 44 huic ego proceni lena co-Untersuchungen zu Herondas 20ff.). Der Stoff mesque deae: in dem Dunstkreis dieser parist vielfach unrein bis zum Ekelhaften (II 13f. 15. III 1); die nequitia, bei Properz noch eine Folge der Verzweiflung, wird bei Ovid (II 1, 2) die Durchschnittsstimmung; gefällige Täuschung, rein sinnlicher Genuß (corpus amo III 11, 38, vgl. II 4) ist alles, was der Dichter will. Dabei burtstagsgabe dienten, zeigen uns greifbar Sul-glauben wir gern, was Ovid später versichert, daß 40 picia und Lygdamus. So wird auch das öffentdiese ganze Libertinage im Grunde nur in seiner Phantasie existierte, wie etwa bei W. Heinse. Es sind rhetorisch-dichterische Bearbeitungen angenommener Situationen: τίνας ἄν είποι λόγους. Aber freilich mit sprühendem Witz, spielender Grazie, unerschöpflicher Erfindung und Anempfin-dung, so daß selbst dieses frivole Spiel einigermaßen erträglich wird. Stofflich neu ist Ovid nur insoweit, als er sagt, was man bis dahin in verbindet in seltsamer Weise eine zierliche (mehr an die Anacreontea erinnernde), galante Phraseologie mit wahrhaft massiven, bis dahin wohl nur im Mimus und der satura üblichen Brutalitäten (II 4, 22f.; sustinuisse femur, 8. Herondas V 1, am schlimmsten III 7, 73, 83, II 9, 23—38, 13. 14). Die Lebendigkeit, mit der sich ganze Szenen vor unsern Augen abspielen (z. B. II 7. 8, die angeredete Kypassis wirkt mit, wie eine stumme Person; ahnlich III 2, ein Bild aus dem groß 60 grube war (Rohde D. gr. Rom. 101, 2, 110f. städtischen Leben; III 5 die Traumdeutung, wie 129f. Dilthey Observ. in heroid., Göttingen Herondas VIII; III 7), setzt in der Tat eine am 1884/5. Knaack Anal. Alex-Rom. 32. Zie-Drama, vor allem am Mimus geschulte Phantasie voraus; als Vorläufer dieser Stücke kann man nur Properz IV 8 anführen. Der künftige Dichter

der Metamorphosen kündigt sich an in manchen kleinen Zügen, scharf gesehenen Naturschilderungen, eigenartig belebten Allegorien (das Gefolge des Cupido I 2, Elegeia und Tragodie im Agon III 1. nur daß der neue Hercules beide Wege zu gehen ermächtigt wird; Ahnliches III 9, 3ff. in dem Epikedeion auf Tibull). Vielfach schlägt ein an Martial gemahnender Epigrammenstil durch, bald mit priame tibi rivalem si iuvat esse veta, ähnlich I 8. III 3. 14 u. a.). Aber auch die träumende Lässig-keit des Tibull klingt gelegentlich an; in der Struktur tibullisch ist z. B. I 10 mit seiner Ent-wicklung in Gegensätzen. Wirklich neu ist die Anlage des παρακλαυσίθυρον I 6: wie in der Αποκεκλειμένη Grenfells, wird hier ein Mittelteil mit lyrischer Stimmung herausgehoben, und zwar durch das in der römischen E. sonst nicht ge-Tibull und auch Properz ihre Delia und Cynthia 20 brauchliche Mittel des Refrains (tempora noctis eunt : excute poste seram; Analogien bei Virgil und Catull). Die Ironie, mit der der Dichter im Grunde seinem Stoffe gegenübersteht, nimmt gelegentlich fast die Form der Parodie an. Von dem naiven Passer Catulls ist der pompöse Psittacus II 6 himmelweit verschieden; die Art, wie hier höhere und niedere Mythologie. Himmel und Hölle bemüht werden, hat in den entsprechenden (sicher parodischen) Abschnitten des Culex eine fümierten Bordellpoesie fühlt sich der Dichter und sein Publikum offenbar sehr wohl. Herausgehoben seien aus diesem Einleitungsgedicht noch die lebensvollen Züge v. 51ff. Daß Einzelelegien als erotische Huldigung, als Werbung, als Geliche Anheften oder Einritzen solcher Poeme (v. 53 vel quotiens foribus duris incisa pependi usw.) keine bloße Fiktion sein. Eine Gegenprobe bieten die elegischen Dirae auf Stein und Erz (s. Carm.

epigr. 1178 Büch.). Zu den Amores verhalten sich die Heroides, wie der Sulpiciacyklus oder die Arethusa-E. zu den übrigen Dichtungen des Tibull und Properz. Mit diesen Anregungen der Vorgänger verband dieser Form nicht sagen mochte; auch seine Sprache 50 sich die Technik der Rhetorenschule, die Reden und Briefe aus fremder, auch heroischer Person heraus schreiben lehrte (manches derart, auch in poetischer Form, ist erhalten, besonders in der Anthologia Palatina und in spätern Papyri, in Heidelberg und in andern Sammlungen, s. Crusius Philologus LXIV [1905] 144ff.). Die Umbildung der Sagengestalten in galante Ritter und Damen hatte schon die hellenistische Erotik vollzogen, die dem Dichter die reichste Fundlinski Philol. LXIV 17). So waren nach Inhalt und Form alle Elemente schon vorhanden, aber als Ganzes war das Heroidenbuch doch ignotum aliis opus (ars am. III 346). In der Durchführung der Aufgabe zeigt Ovid ähnliche Vorzüge und Schwächen, wie in den Amores. Die dem Durchschnitts

^{*) [}Neuerdings s. vor allem R. Bürger De Ovidii Carminum amatoriorum inventione et arte, 1901.] Pauly-Wissowa V

geschmack entsprechende Manier sicherte gerade diesem Werk großen Erfolg, und da die gleiche Methode ohne Schwierigkeit auf eine Unzahl von Gestalten anzuwenden war, so blieb auch das servum pecus der Nachahmer nicht aus (die Echt-

heitsfrage kann hier nicht erörtert werden). Ahnlich steht es mit Ovids erotischem Hauptwerk, der ars (Sonderausgabe von Brandt Leipz. 1902) und den mit ihr eng verbundenen remedia und de medicamine faciei: Dichtungen, die wäh- 10 rend und nach der Arbeit an didaktischen Gedichten im Stile des Arat und Nikandros (Prob. Verg. Georg. I 138 Phaenomena, Plin. XXX 33 Medizinisches) entstanden sein werden; der Titel mag mit einem Seitenblick auf die philosophischen έρωτικαι τέχναι (Zeno Diog. Laert. VII 34, vgl. Apul. de mag. 9 p. 14 Kr.) gewählt sein. Schon die Hellenisten haben die Form des Lehrgedichtes (Heduphagetica) hatte Rom derartiges kennen gelernt. Bei Tibull und Properz, wie in Ovids Amores beobachteten wir, wie im Rahmen einer mimischen Situation die Theorie des Hetärentums und der Galanterie entwickelt wird: umgekehrte Χείρωνος ὑποθηκαι. Aber die breite, virtuose Manier, wie Ovid hier den Stoff gestaltet, die Treffsicherheit, mit der er seine Zeit, die groß-städtische jeunesse dorée, die ganze Welt und Werk geschaffen, das, trotz seines vielfach abstoßenden Inhalts, als künstlerische Leistung sehr hoch steht, höher als alles, was wir von griechischer Seite aus vergleichen könnten; mit gleich gewandtem Griffel hat später etwa Martial seine Zeit zu zeichnen gewußt. Wiederholt klingen uns wie in den Amores Tibullische Weisen ins Ohr, idvllische Schilderungen der Urzeit (ars I 103ff.; de medicam. 11ff.), aber nur um in ihrer modernen Welt; Kallimachos und andere Poeten werden zitiert, aber ihre poetische Schwärmerei ist ein mendacium, an das der frivole Gelegen-heitsmacher und sein Gefolge nicht glaubt (charak-

Zug abgeht. Es mag Ovid nicht leicht gewesen sein, sich aus der ironischen Profanisierung der Sage und des Glaubens wieder in die positive Stimmung hinaufzuschrauben, aus der heraus im ganzen doch die Fasti, nach dem Vorbilde des Properz 60 und griechischer Poeten (o. S. 2300), geschaffen worden sind, so sehr ihnen lebendige Religiosität abgeht. Was Properz werden wollte, ist hier Ovid, der Romanus Callimachus, der ,Zeiten und Orte' der Heimat poetisch verklärt; auch die Form (der Gott selbst als Offenbarungs-spender) weist wiederholt auf Hellenisten (Kallimachos, Alexander Aitolos) als Muster zurück.

teristisch ars I 25ff., mit Bezug auf Callim. frg. anon. 388 p. 188 Schn. Fronto p. 11 Naber). Den rhetorischen régrae entlehnt der Dichter die Disposi-

tion (Zielinski Philol, LXIV 16), mit dem Bewußtsein, damit den Rhetoren und ihren am-

hier den Stoffen und Stimmungen der hellenistischen Erotik gegenüber, wie H. Heine der Ideal-welt der Romantiker, nur daß freilich dem antiken

Meister jeder sentimentale und weltschmerzliche

Das geniale Erzählertalent des antiken Poeten, der Boccaccio und Ariost zugleich ist, bewährt sich hier aufs schönste. Auch ist die distichische Form (was hier im Gegensatz zu andern betout sei) ganz angemessen, da der Stoff in viele kleine balladenhafte Einheiten zerfällt. Es ist ein Elegienkranz, keine E.

Ovids letzte Arbeiten, die Tristia und Epistulae ex Ponto, werden meist gar zu niedrig eingeschätzt; Gruppe, der manche ältere Einzel-E. eingehend und fein analysiert hat, geht über diese umfangreichen Bücher (S. 380) mit ein paar Phrasen hinweg. Aber die Dichtungen sind durchaus dem innersten Bedürfnis des Verbannten entsprungen; was er tr. IV 10, 112ff. sagt (tristia quo possum carmine fata lero usw.), erinnert an ein bekanntes Wort von Goethe. Nur entschwindet ihm, da nemo est, cuius referatur ad aures, der rechte kritische Maßstab: er teilt zu viel mit, mit ironischer Feierlichkeit auf erotische und rechte kritische Maßstab: er teilt zu viel mit, gastronomische Stoffe angewandt. Durch Ennius 20 während er früher minder Gelungenes emendaturis ignibus ipse dedit. Aber es wird hier doch eine Fülle erlebter Stimmungen, geseheuer Bilder glücklich festgehalten. Es gibt Abschnitte, die den Vergleich mit Tibull und den Griechen nicht zu scheuen brauchen. So das Schreiben des Kranken an die ferne Gattin, Trist, III 3 (mit dem ergreifenden Geständnis si iam deficiam 21); der Ausdruck des Heimwehs Trist. IV 6 u. Ä.; die Klage um ein zerstörtes Leben IV 8; die Halbwelt von Rom aufzunehmen weiß, haben ein 30 Geburtstagsgrüsse an die Gattin V 5 (mit den originellen Einzelzügen v. 30ff., s. Callim. frg. 464 p. 626 Schn.: Ovid beschäftigte sich wieder mit Kallimachos und bearbeitete dessen Ibis, s. o. S. 2285); das perfer obdura ep. ex Ponto III 7 u. a. Ungetrübt ist das scharf beobachtende Auge, ungehemmt die Fähigkeit, das Beobachtete mitzuteilen (der Winter in Tomi, Trist, III 10 u. δ., die νόμιμα βαρβαρικά V 10). Das Gefühl der Zerknirschung, die Zuflucht zur religio ist rusticitas als Folie zu dienen für den cultus der 40 echt und wird wirksam ausgesprochen (Trist. IV 8. V 3). Es sind Tone, wie sie Schubart anschlug, als er auf dem Hohenasperg saß. Die angewandten Mittel sind die alten. Aber sie werden oft originell verwandt. So wird der Orestesmythus ep. ex Ponto III 2, 70 einem alten Geten in den Mund gelegt. Die Priamelmanier, die dem überströmenden Talent des Poeten so geläufig ist (s. z. B. Trist. I 8. IV 6), führt in dem Brief an die Frau V 2 zu einem axooodonnvor nullae ein Schnippchen zu schlagen. Ovid steht 50 (v. 27), das wie ein grelles Verzweiflungslachen wirkt. Auch epigrammatisch zugespitzt sind manche Stücke, z. B. Trist. I 4 (mit dem Oxymo-ron v. 28). I 11. Wenn die Poesie vor allem Kunst des Ausdrucks ist, war Ovid auch jetzt noch ein großer Künstler.

Freilich in der Mehrzahl dieser Altersdichtungen kommt lediglich der von Seneca (controv. II 2, 9) gerühmte rhetorische Improvisator, der Schüler des Porcius Latro und Arellius Fuscus zu Wort, Klientenpoesie, am schlimmsten Trist. II. Während wir die ludiera und epigrammata (darin der ex Ponto I 2, 131 erwähnte Hymenaeus?), in denen sich Ovid neben Catull und Domitius Marsus stellte, ungern vermissen, dürfen wir wohl überzeugt sein, daß wir an den elegischen Epicedia auf M. Valerius Messalla (ex Ponto I 7, 27) und Paullus Fabius Maximus (ex Ponto IV 13, 19; Trist. III 14, 48) nicht zu viel verloren

haben. Ähnliche anonyme Stücke besitzen wir in den elegige in Maccenatem (PLM I 122ff.) und der consolatio ad Liviam. über die der gründliche Artikel von Skutsch (o. Bd. IV S. 933ff.) alles Nötige beibringt.

In formeller (besonders metrischer) Hinsicht ist Ovid der Vollender des römischen Stils der E.; er ist hier für die Zukunft der klassische Meister, wie Virgil für das Epos. Wir wissen von Ovid selbst (ex Ponto IV 16), daß sich ein 10 aus dem Bürgerkriege behandelnd. Ebenso zeigen Kreis von Gleichstrebenden an ihn anschloß, vor allem Proculus, da er Callimachi molle teneret iler, und Sabinus, der Antwortschreiben auf die Heroiden verfasste; Einzelheiten bei Gruppe 388f. Teuffel-Schwabe § 252. Einiges Interesse kann die E. Nux beanspruchen; Technik und Sprache steht Ovids Manier nahe genug (s. Frohner Philol. Suppl. V 46. A. Kunz Ovid. de medic. fac. p. 54). Es scheint nicht ausgeschlossen, daß das Gedicht (PLM I 90) unter jenen ludiera et 20 epigrammata stand, die wir uns in der Art des Virgilischen Buches κατά λεπτόν angelegt zu denken haben. Das Thema eines griechischen Epigramms (Anth. Pal. IX 3, 79), das auch die Fabel aufgenommen hat (Babrius 151 p. 141 Cr., mit weiteren Nachweisen), wird mit rhetorischen und mythologischen Mitteln weit ausgesponnen (v. Wilamowitz Comment. Momms. 396); jene typische Cbertragung der alexandrinischen Miniatur ins römische Fresko, auf die wir wiederholt hinge-30 wiesen haben. Bährens und v. Wilamowitz halten das Gedicht für unecht, während sich

Fröhner für die Echtheit entscheidet. XVII. Elegische Versuche in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit. luvenal beklagt sich (I 3) über einen Dilettanten, der ihm elegos vorliest: er wird dabei redselige Arbeiten in der Manier Ovids im Sinne haben; die elegidia, die nach Persius I 51 orudi dictarunt [vielleicht ructurunt, wegen orudi, was bei Horaz 40 § 397, 8), auch die Fabeln Aviens; hier kann ep. II 1, 110 fehlt?] proceres, werden sympotische naiyvia sein, vgl. das sechszeilige elegidarion des Eumolpos bei Petron. 109. Also auch die hellenistische Sitte, derartige Verse beim Symposion zu improvisieren, bestand noch. Elegien waren wohl die Dichtungen des Arruntius (s. o. Bd. II S. 1266) Stella (Buch Asteris, darin nach Mart. VII 14, 5 der Tod einer Lieblingstaube beweint', die neben Ovids Psittacus und Catulls Passer gehört, es wird in dem ,Park' dieser römi- 50 schen Damen auch noch Rebhühner, Wachteln, vielleicht auch Hühner gegeben haben, vgl. Heron-das ed. Crusius 4 p. 121f.). Völlig verschollen sind die verwandten Versuche des Plinius und des Passienus Paulus, eines Nachkommen des Properz (Plin. ep. VII 4, 3, 7). Von der damals herr-schenden Manier geben aber ein anschauliches Bild die distichischen Poeme bei Petronius und das unter Senecas Namen gehende und zum Teil wohl von Seneca herstammende Epigrammenbuch 60 aïtta der schwungvolle Hymnus auf Rom I 47 der Anthologie PLM IV 55ff. B., s. Petron. p. 115ff. —164; das Lob des Eisens I 355ff.; die Angriffe Bücheler. Im allgemeinen überwiegt die epigrammatische Anlage (Pointen als Regel, Priamelstil Seneca 2 p. 55; 50 p. 76. Petron. 83, 137 frg. 26. 32). Aber es fehlt nicht an freier ausklingender elegischer Stimmung. Schon Petron. 38 p. 117 Beh. (99 Baehr.) gehört dahin: ein zierliches Gedicht, dessen Anlage und Stellung (wie manches

in Ovids Amores) an die dem Petron (wie dem Gellius) wohlbekannten Anacreontea (frg. 19f. р. 112 Bch.) erinnert (s. Anacr. 30. 31 бажиθίνω με δάβδω χαλεπως Έρως δαπίζων κτλ.). In noch höherem Maße Sen. 5. 25, die sog. elegia de Spe: ferner 39, wohl Einleitung zu einem lasziven Arethusacyklus im Stil Ovids, wie 41; 62 an eine Delia, wie 61, auch im Stil an Catal. 1 erinnernd; 72. 73, ein Elegienpaar, eine Scene die jetzt bei Bücheler leicht zu überschauenden carmina epigraphica, wie gern gerade die Römer sich damals auch in Inschriften in dem breiten mythologisch-rhetorischen Stil der E. gehen ließen. S. Carm. epigr. 1111. 1141f. 1237; merkwürdige dirae, eine Art Gegenstück zum Ovidisch-Kallimacheischen Ibis, Carm. epigr. 1178 (27 Disti-chen). Wo der Vollender des römischen Epigrammenstils, Martial, positive Empfindung ausspricht, greift er nicht zum Distichon, sondern zu einfachen lyrischen Formen, wie Hendecasyllaben (Rückkehr in die Heimat XII 18) und Hinkiamben (ergreifend X 74). Ähnlich scheinen die Griechen in dieser Zeit den Gebrauch des Distichons beschränkt zu haben. Für das lyrische Spiel gebrauchten sie einfache metrische Formen (Typus die Anakreontes), für belehrende und erzählende Stoffe den Hexameter.

XVIII. Die späteren Jahrhunderte der Kaiserzeit: Maximianus. In den populären Epitaphien tritt immer wieder jener elegienhaft breite Stil auf, den wir eben kennen lernten (PLM III 245 Vitalis; 270 Nymphius; manches bei Būcheler Carm, epigr.). Ebenso wird das Distichon. nach dem Vorgange Ovids, nicht unglücklich bei kleinen lehrhaft-erzählenden Stoffen angewandt. Dahin gehört das carmen de rosis (Teuffel-Schwabe § 229, 2), de ave Phoenice (stark unter dem Einfluß des Ovid, Teuffel-Schwabe auch auf gleichzeitige griechische Poeten verwiesen werden (s. Babrius ed, Crusius p. 220f.). Auch der elegische Brief wird weiter gepflegt, vor allem durch Ausonius (Marx o. Bd. II S. 2568ff.) und Claudian (Vollmer o. Bd. III S. 2656ff.). Bei den Dichtern der Anthologie tritt der elegische Stil gelegentlich neben den epigrammatischen (Pentadius de fortuna und de adventu veris PLM IV 343ff.): Künsteleien in der Art der epanaleptischen elegia des Sedulius und Porfyrius (Anth. lat. 269. PLG IV 268, vgl. auch 426 p. 856); ferner de cupiditate PLM IV p. 107. Noch in der Zeit der Völkerwanderung wird die elegische Form mit Glück und Geschick angewandt. So schrieb Rutilius Claudius Namatianus (Teuffel-Schwabe § 454) de reditu suo in mindestens zwei Büchern mit frischer Anschauung und nicht ohne Temperament und Geist (bemerkenswerte deverticula sind abgesehen von allerlei Sagen und -164; das Lob des Eisens I 355ff.; die Angriffe auf Juden und Monche I 387ff. 439ff., auf Stilicho II 110ff.). Ein lebhaftes patriotisches Pathos -Stolz auf die Größe Roms und Entrüstung über das hereinbrechende Barbarentum - gibt dem Ganzen Wärme und einheitliche Stimmung. Doch liegt die ältere patriotische E. der Griechen dem Verfasser sichtlich fern; neben den bekannten

hexametrischen Itinera schwebten ihm wohl Ovids Reisebriefe (vor allem sein Abschied von Rom Trist. I). möglicherweise auch die Reise-E. und Valgius Rufus vor, s. o. S. 2297. Dieselbe Gewandtheit in der Handhabung der elegischen Form legen andere Dichter dieser Zeit an den Tag, wie Apollinaris Sidonius (o. Bd. I S. 2845), Sedulius (Teuffel-Schwabe § 472, 4), Dracontius (o. S. 1635ff.), Ennodius (Teuffel Schwabe § 479, 7f.). Doch kann das Fortwuchern dieser Form 10 fall vollständig geschlagen wurde. [Ed. Meyer.] in der christlichen Poesie und im Mittelalter hier nicht verfolgt werden. Am interessantesten sind die bei Bährens PLM V 361ff. abgedruckten Elegien, darin die 32 Verse lange Priamel der Eucheria und ein Gedicht über die Nachtigall mit volkstümlichen Anklängen p. 369, beides aus Antikem entwickelt, und doch schon halb mittelalterlich im Stil.

Aber noch im 6. Jhdt. lebt die alte erotische E. wieder auf in den Dichtungen des Etruskers 20 Maximian (PLM V 303. Teuffel-Schwabe § 490). Es ist die trübe Gesinnung des Mimnermos, die gleich im ersten Gedicht (Einst und Jetzt) den Grundton anschlägt. Von dem Alternden trennt sich die ungetreue Lykoris (II, Jugendzeit steigt auf, die erste Liebe, von der er durch eine Radikalkur des Boethius geheilt wird (III); daneben ein späteres Erlebnis, wie Willen verraten habe (IV); endlich ein kräftiges Thema Tibullianum und Ovidianum, offenbar im Anschluß an Ovid Amor. III 7, aber in der Ausführung durchaus selbständig. Aműsant ist die Schilderung, wie eine Graia puella den Würdenträger zu fangen sucht, die pervigil ad nostros astabat nocte fenestras nescio quid Graeco murmure dulce canens - ganz wie Grenfells 'Αποκεκλειμένη (Herondas ed. Crusius sonst kaum nachweisen lassen. Die üblichen mythologischen und rhetorischen Mittel (priamelartige Häufung von Bildern I 269ff u. 6.) gebraucht Maximianus handwerksmäßig sicher, es fehlt ihm auch nicht an Einfällen, wohl aber an Geschmack. Seltsam wirkt das Nebeneinander lüsterner erotischer Bilder mit einer durchgehenden Tendenz zum Asketischen. Antike und Mittelalter im Kampf. Aber es ist merkwürdig, wie viel eigenes

schen E. steckt.

Bei den Griechen ist das herrschende Maß, seit dem Auftreten des Nonnos, der Hexameter; daneben, für lyrische Zwecke, die Formen der Anakreontea (s. o. S. 2273 und Bd. I S. 2048), Cholanapaesten u. ä. Das Distichon beschränkt sich im ganzen auf kleinere Aufgaben im Epigrammenstil. Doch fehlt es nicht an Beispielen für erzählende und betrachtende Dichtungen in Aber ein Werk, das mit den klassischen Elegien der Römer vergleichbar wäre, wird sich bei den Griechen in diesem Zeitalter nicht nachweisen lassen. [Crusius.]

Elegium, Ort in Noricum (Tab. Peut. elegio), zwischen Blaboriciaco (Lauriacum) und ad ponte Ises (am Flusse Ips). Mommsen CIL III p. 687. (Ihm.)

Elegosine (Plin. n. h. VI 127), Name des Lokals der Tigrisquelle in Großarmenien.

[Baumgartner.] Eleja ('Εληία Ptol. V 18, 12, Eleja Sext. Ruf. brev. 27, Hileia Ammian. XVIII 5, 7), Ort bei

Singara (von dem es Ptolemaios fälschlich vollständig trennt) in der mesopotamischen Steppe, bei dem Constantius 348 nach anfänglichem Siege von den Persern durch einen nächtlichen Über-

Eleinokapria, ein xwoós von Laodikeia, auf einer Inschrift genannt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 36, 77 = CIG 3954. Le Bas 1963 a. Lage unbestimmt, zwischen Akkan und Kalekoi sind geringe Reste eines Tempels zu Tage gekommen. Weber Athen, Mitt, XXIII 191. Anderson sucht es zwischen dem Gokbunar und dem Flüßchen von Dereköi. Journ. Hell. Stud. XVIII 406. [Ruge.]

Eleinos, vielleicht Fluß bei Laodikeia in Phrygien, der aus dem inschriftlich erwähnten Έλεινοκαπρία (s. d.) erschlossen ist. Nach Ram say Cities and bishoprics of Phrygia I 36 der

Elelos ('Hleios). 1) Epiklesis des Zeus von seinem Kult in Elis, speziell in Olympia, Schol. Pind. Ol. XI 55. Anon. Ambros. 48; Anon. Laur. 41 (Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 265f.). Anth. Pal. VII 85. Daneben findet sich, vielleicht er durch Traumreden seinen Johannistrieb wider 30 im Hinblick auf Pind. Isthm. II 24 (Znros Aleios) die Form 'Aleros: Kallim. frg. 99 (Schol. Pind. OL. XI 55, Steph. Byz. s. Hlig. Suid, s. aleior. Anon. Ambros. 14; Anon. Laur. 9 = Schoell-Studemund a. a. O. 264. 266). Die Lesart neine Zev neben Hhere Zev in Anth. Pal. a. a. O., die Schreibweise Hhelov im Anon. Ambros. 48, Akeelov im Anon. Laur. 9, sowie die Form der Notiz bei Suidas aleior to tov Hilov legor nata Podiovs σημαίνει δε καὶ ὕδωρ καί 'Alείος δ Zeus legen die p. 117ff.); in der römischen E. wird sich der róπος 40 Vermutung nahe, daß man gelegentlich den Zeus E. für einen Zeus Helios hielt, wie man auch das Land Elis von Helios ableitete (Etym. M.

2) Epiklesis des Apollon in Argos, Paus. VIII 46. 3, wo jedoch wahrscheinlich mit Rücksicht auf II 19, 3 Auxíou zu lesen ist. Ebenso unsicher ist es, ob man aus der korrupten Glosse bei Hesych. Αὐλίς πόλις "Ηλιδος κτλ. ἐπίθετον Απόλλωνος, δμοίως και Διός auf hierher gehörige Leben noch in diesem letzten Vertreter der eroti. 50 Epikleseis (Zeus Aleios, Apollon Alaios) schließen darf. Vgl. Alaios. [Jessen.]

3) Sohn der Eurykyda, der Tochter des Endymion, und angeblich des Poseidon, erhielt die Herrschaft über die Epeier, die fortan nach ihm Eleier hießen, ward Vater des Augeas, der für gewöhnlich als Sohn des Helios gilt, Pans. V 1, 8, 9. Daneben verdient Beachtung die Notiz, Aristoteles habe im Peplos E., den Ktisten von Elis. als Sohn des Poseidon und der Tochter Endiesem Maß (Babrius ed. Crusius p. 220, 223), 60 dymions Eurypyle bezeichnet und als des E. Sohne Alexis und Epeios, nach dem die Epeier den Namen erhielten, Schol, Ven. Il. XI 688 und Etym. M. s. 1/la; (p. 426, 28ff.), vgl. FHG II 189, 281.

4) Sohn des Amphimachos, König in Elis zur Zeit des Einbruchs der Dorier, Paus. V 3, 5, vgl. den Stammbaum bei Gerhard Griech. Myth, II 241. Zu Paus, V 4, 1, wo für das dios der Überlieferung 'Hleios vorgeschlagen ist, vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 289f.

5) Sohn des Tantalos, nach welchem Elis benannt sei, Steph. Byz. s. Hlic, vgl. Eustath. zu II. II 615 p. 303, 38. [Waser.]

Athener (Κοθωκίδης). Τριήραρχος in einer Seeurkunde um das J. 323, IG II 812 b 14.

[Kirchner.] Eleithyaion. 1) Eleidviaior (von einem Heiligtum der Eileithyia?), Ortschaft auf der Insel Tenos, 10 ganz verwandelt worden, gerade in dieser Form Inser. Brit. Mus. II nr. 377 Z. 102. 104. 107. 120. aber durch die Tragiker allbekannt geworden. Frühere irrige Lesung Eleiulion. [Bürchner.]

2) Eleibvaior, Kalendermonat von Tenos, Inscr. in the Brit. Mus. II 147 nr. CCCLXXVII 75, genannt nach einem Feste der Eileithyia, deren auch sonst auf den Kykladen verbreiteter Kult (s. v. Sybel in Roschers Myth. Lex. I 1219) für Tenos, abgesehen von dem Monatsnamen, auch durch die Benennung einer Ortschaft, in der der Tempel lag, bezeugt ist; vgl. die ange- 20 sonders in den Sternsagen knupfe (§ 5), Tochter führte Inschrift Z. 102. 104. 107. 120: τὸ χωρίον τὸ (τὰ χωρία τὰ) ἐν Ἑλειθναίφ und die häufig vorkommenden Ethnika Eler vareis (Z. 20ff.) und Eleidvais (Z. 85ff.). Nach der Reihenfolge, in der die Inschrift die Monate verzeichnet, scheint das Jahr mit der Frühlingsnachtgleiche begonnen zu haben; der zweite Monat war der Thargelion, der fünfte der Heraion. Ob der E. die dritte, der Apellaion die vierte Stelle einnahm, oder umgekehrt, läßt sich nicht entscheiden. Wir haben 30 Schol. Euripid. usw. Material gesammelt von R. demnach den Monat E. entweder dem attischen Unger Paradoxa Thebana 1839. Vgl. v. Wila-Skirophorion (Juni) oder dem Hekatombaion (Juli) gleichzusetzen. Vgl. E. Bischoff Leipzig. Stud. VII 392f. | Dittenberger. |

Elektor (Ἡλέκτωρ), Beiname des Helios, in der Verbindung E. Hyperion, Il. XIX 398. Hom. h. Apoll. Pyth. 191. E. allein, Il. VI 513. Euphor. frg. 74 Meineke. Empedokl. 187 Stein. Danach wurde der Bernstein Elektron genaunt, Aischylos, Philoxenos, Nikandros, Euripides, Satyros bei Plin. 40 n. h. XXXVII 11. Schol, Eur. Hipp. 740, oder umgekehrt ist der Gott nach dem Stoffe genannt, Apion bei Eustath. zu Hom. 826, 13. 1189, 63. 1483, 33. Etym. M. Etym. Gud. Zonar. E. bezeichnet vielleicht ursprünglich eine selbständige Gottheit. Bildungen aus demselben Wortstamm sind Elektryon, Elektryone, Elektra, Usener Götternamen 17; Rh. Mus. LIII 1898, 331.

[Escher.] Elektra. 1) "Hhérroa (Paus. IV 38, 6), ein 50 zai Atôs, abrôv zerzadoyet.

th naher zu bestimmender Fluß in oder bei
g) Rhodos: E. als Elektryone oder Alektrona
oberen messenischen Ebene, unweit der Stadt
(s. d.), vgl. oben und § 5 a. E. nicht näher zu bestimmender Fluß in oder bei der oberen messenischen Ebene, unweit der Stadt Dorion, zwischen Andania und Kyparissia (Leake Morea I 482). [Philippson.]

2) 'Ηλέκτρα 'Αλέκτρα 'Ηλέκτρη. Nebenform Hlextovorn auf Samothrake nach Hellanikos frg. Diod. V 56. Schol. Pind Ol. VII 24, oder viel mehr 'Akerngo'ra. IG XII 1, 677 = Dittenberger 60 X 719. Ihre Gelehrsamkeit ist nicht ohne weiseln. 1 S77, vgl. v. Wilamo witz Herm. XIV 1879, 457. Zur Deutung vgl. jikkroog 'Tragiora Hom. II. VI 513. XIX 388. Hems Hom. Ji. VI 513. XIX 388. Hems Hom. Ji. VI 513. XIX 388. Hems Hom. Ji. VII 313. XIX 388. Hems Hom. Ji. VII 2007. 2009. 129 in Schol, Apoll, Rhod, I 916, diese allein in Rhodos üblich nach Zenon FHG III 176 bei und nierroor; demgemäß wird E. als die "Strahlende' erklärt.

§ 1. Ursprünglich eine wohl vorgriechische Lichtgöttin (s. § 3: E. Atlas Tochter und Pleiade, § 5: Elektryone Heliostochter auf Rhodos), durch

die Völkerwanderung besonders nach Westen hinausgedrangt, wo sie in Samothrake und Rhodos sich im Kult lebendig erhielt. Eine Erinnerung an ihr ursprüngliches Wesen lebte auch in den Sternensagen weiter, in die sie als eine der Pleiaden geriet. Aber auch als Wassergöttin erscheint sie (s. § 3, § 2c und f, § 6 a. E.). Im Mutterlande ist sie durch Verknüpfung mit fremden Gestalten, besonders mit Agamemnon und Orest, allmählich

In unserer Überlieferung erscheint E. nicht mehr einheitlich. Nach vier Richtungen ist sie menr einnetunen. Nach vier nichtungen aus ser hauptsächlich isoliert und spezialisiert und wird deshalb praktisch in dieser Einteilung behaudelt: Tochter des Okeanos (§ 3), Tochter des Atlas, Mutter der Harmonia, des Iasion und Dardanos in Theben, Arkadien, Samothrake (§ 4), woran sich die Besprechung der E. als Lichtwesen bedes Danaos (§ 6), Tochter des Agamemnon (§ 7). Zunächst die lokale Verbreitung des Nameus E.

E. ist nachweisbar in folgenden Orten: a) Theben: πύλαι 'Ηλέκτραι oder 'Ηλεκτρίδες Pind. Isth. III 79. Aischyl. Sept. 423 (wohl aus dem Epos Thebais). Eurip. Suppl. 651; Phoen. 1129, 1570; Bakch. 780. Hellanikos frg. 129 (Schol. Apoll. Rhod. I 916). Ephoros frg. 12 (Schol. Euripid. Phoen. 7). Paus. IX 8, 7, 11, 1. Unger Paradoxa Thebana 1839. Vgl. v. Wila-mowitz Herm. XXVI 1891, 210ff. Ferner E. Tochter des Amphion, Schol. Euripid. Phoen. 1129.

b) Arkadien: als Tochter des Atlas auf dem Kyllencgebirge, Apollod. bibl. HI § 110 Wg., und von Zeus Mutter des Dardanos, Dion. Hal. arch. I 61. Serv. Aen. II 325. III 167.

c) Messenieu: Fluß E. zwischen Andania und Kyparissia. Paus. IV 33, 6.

d) Elis: Strab. VIII 346 erwähnt beim Samiakon zwei Höhlen, τὸ μέν νυμφῶν Άνιγοιάδων, τὸ δὲ ἐν ῷ τὰ περί τὰς Άτλαντίδας καὶ τὴν Δαρδάνου γένεσιν (dessen Mutter eben E. ist).

e) Argos: E. als Tochter des Danaos und des

Agamemnon, s. § 6 u. 7.

f) Kreta: Fluß E. der Südküste erwähnt Ptolem. III 15, 3 (s. Elektras), und E. als Mutter des Iasion: Schol. Hom. Od. V 125: ἢν Κρὴς ὁ Ἰασίων. Έλλάνικος (frg. 58 vgl. 129) δὲ Ἡλέκτρας

h) Samothrake, von Apoll. Rhod. I 916 rijoog

Hléntons Atlartidos genannt, s. § 4.

i) Italien, wo E. Gattin des Korythos, Gründers von Cortona (der aber in der Tat wie E. in Arkadien nachweisbar: Diodor, IV 33, 11, vgl.

§ 3. Tochter des Okeanos wird E. in der Hesiodeischen Theogonie 265 und 348 genannt. V. 265 heißt sie Gattin des Thaumas, des Sohnes des Pontos (237), und Mutter der Iris und der Harpyien Aello und Okypete. Vgl. Nonn. Dionys. XXVI 360. Da ein Rhapsode die Liste der Okea-

niden Theog. 346ff. benutzt hat, um Namen für die Gespielinnen der Persephone zu gewinnen, ist auch E. unter diese geraten, Hymn. Hom. in Cer. 418.

§ 4. E. Tochter des Atlas (Hesiod. op. 381). Wie dieser auch in Arkadien. Hier ist sie nach Apollod. bibl. III § 110 Wg. Dionys. Hal. arch. I 61 auf der Kyllene geboren von Pleione, der Okeanostochter, mit ihren sechs Schwestern, den Pleiaden. Hier gebiert sie selbst nach Dion. Hal. 10 Schwester) nach Theben, um den πύλοι 'Ηλέπτροι arch. I 61. Serv. Aen. III 167. II 325 dem Zeus die Söhne Iasos und Dardanos, der auch als Vater des Zakynthos zu Psophis nach Paus. VIII 24, 3 in Arkadien erscheint und ferner als Gatte der Pallastochter Chryse dahin gehört. Diese arkadische Atlastochter E. ist im Altertum identifiziert mit E, auf Samothrake und diese wieder mit der thebanischen E. in der üblichen Art, daß eine reiche Lebensgeschichte der E. entwickelt wurde. Daß Atlas auch in Samothrake 20 und in Theben als Vater der E. galt, ist nicht überliefert, aber ihre Söhne Iasos oder Iasion und Dardanos, die in Samothrake wie in Arkadien zu Hause, und ihre Tochter Harmonia, die in Theben und Samothrake erscheint, ermöglichten diese Verbindung, die bei der ursprünglichen Identität berechtigt ist. Meist fehlt die Ortsangabe für die Geburt der beiden Söhne der E., Apollod. bibl. III § 138. Verg. Aen. VIII 135. Konon (s. Alektrona und Elektryone) und zu Iris 21 (vgl. Hellanikos frg. 129). Eratosth. Cata 30 (§ 3) gesichert ist, so ist damit doch noch nicht sterism. 23. Athenikon FHG IV 345 in Schol. erklärt, warum sie eine der Pleiaden geworden. · Apoll. Rhod, I 917.

Wie man E. mit ihren Söhnen Iasos-Iasion und Dardanos von Arkadien nach Samothrake gelangen ließ, und ob man sich überhaupt darum bemühte, ist gleichgültig und unklar auch bei Dion. Hal. arch. I 61. Apollod. bibl, III § 138 Wg.

thrake vijoos 'Hlintons 'Arlantidos nennt, als auch der Beiname Erparnyic, den sie dort nach dem Scholion zu dieser Stelle geführt hat. Eine andere, wie es scheint, von Hellanikos έν πρώτω Τρωικών frg. 129 (Schol. Apoll. Rhod, I 916 + frg. 56 + Schol. Eurip. Phoen. 1129, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 210) ausgegangene Version ignorierte die arkadische Heimat und ließ die E., oder Elektryone, wie Hellanikos sie nannte, ihre drei Kinder Troia auswandert, von den Eingeborenen Polyarches genannt; den Ection (von Nonn. III 186 zu Emathion gemacht?), Iasion genannt, von Demeter geliebt und vom Blitz erschlagen; und die Harmonia, die von Kadmos nach Theben entführt ward. So Hellanikos frg. 129. Idomeneus FHG II 494, 18. Ephoros frg. 12 in Schol. Euripid. Phoen. 7. Demagoras FHG IV 378, 1 ebd., der E. aus Libyen (?) nach Samothrake kommen liess. Diodor, V 48, vgl. Strab. VII frg. 50. Lykophr. 60 73 mit Schol. Ob Iasion und Dardanos mit den Kabiren identifiziert worden seien, ist aus Schol. Apoll. Rhod. I 917 (Theon, vgl. Schol. Lykophr. 219) nicht sicher zu ermitteln. Diodor. V 49 lässt die berühmte Hochzeitsfeier des Kadmos und der Harmonia auf Samothrake stattfinden und die E. als Hochzeitsgeschenk darbringen τά τῆς Μεγάλης καλουμένης Μητρός των θεών Ιερά μετά

κυμβάλων και τυμπάνων και των δογιαζόντων. Mit ihrem Sohne Dardanos ist E. auch nach Troia gebracht worden, und zwar als Stifterin des berühmten Palladions, das in der Tat zu Arkadien (Pallas) usw. in Beziehung stehen wird; Schol. Euripid. Phoen. 1129 (nach v. Wilamowitz Herm. XXVI 210 aus Hellanikos).

So gelangt E. als Schwiegermutter des Kad-mos (Paus. IX 8, 4 nennt sie versehentlich seine oder 'Hlenroides den Namen zu geben; s. o. § I a. Wohl erst wegen dieses Tornamens ist sie zur Tochter des Thebaners Amphion (des personifizierten Stadtumkreises?) geworden; Schol. Eurip.

Phoen. 1129.

§ 5. E. ist eine der sieben Pleiaden, jenes Sternenhäufleins, das vor den Gürtelsternen des Orion einhergeht. Ihr Katalog bei Hellanikos er a ror 'Arlantixor frg. 56 in Schol. Hom. 11. XVIII 486 AD. Arat. 262f. Eratosth. Catast. 23. Hyg. astr. II 21. Apollod. bibl. III § 110 Wg. Diodor. III 60, 4. Pleione ist ihnen als Mutter wohl gegeben, weil sie als Pleiaden galten, Atlas aber der alte Himmelsgott und Himmelsträger ist ihr echter Vater (Hesiod. op. 381). Aber so vortrefflich diese Verwandtschaft zu E.s Eigentümlichkeit als Lichtgöttin paßt, die durch ihren eigenen Namen, ihre Beziehung zu Helios in Rhodos erklärt, warum sie eine der Pleiaden geworden, ein Sternlein des nicht lichtstarken Häufleins. Aber dies Sternbild ist doch eines der auffallendsten, weil es eine nicht trennbare Gruppe bildet, und für die südliche Landwirtschaft wichtig, da ihr Aufgang Mitte Mai die Ernte, ihr Untergang Ende Oktober Winteranfang und Zeit zur Aus-saat anzeigte (Arat. 266. Preller-Robert Gr. Myth. 464). Das Sternbild der Pleiaden kennt Jedenfalls nahm E. in Samothrake eine hohe
saat anzeigte (Arat. 266. Preller-Robert Gr.
Studing ein; das bezeugt sowohl die Wendung
Myth. 464). Das Sternbild der Pleiaden kennt
des Apollonios Rhodios, der Argon. I 916 Same-40 schon Homer II. XVIII 486, und Hesiod. op. 619 weiß, daß sie vor dem Orion fliehend sich ins Meer stürzen. Orion ist Boioter. Seine Liebe zu Merope, einer der Pleiaden, bezeugt Pind. frg. 74 Bergk, noch in der chiischen Sage vergewaltigt er sie (Hyg. astr. II 21). Folglich sind die Benennungen dieser beiden Sternbilder Orion und Pleiaden und deren Benennung nach den sieben Atlastöchtern E., Merope usw. sehr alt, sie gehen auf vorhomerische Zeit zurück, wo E. mit ihren in Samothrake gebären: den Dardanos, der nach 50 Schwestern und Orion, auch wohl ihrem Vater Atlas noch lebendig auch im boiotischen Glauben waren. Vgl. Bethe Rh. Mus. LV 432ff.

Da von den angeblich sieben Pleiadensternen aber nur sechs deutlich sichtbar sind (Arat. 257), so waren schon vor Arat (vgl. v. 259ff.) verschiedene Versuche gemacht, diese Differenz zwischen der Zahl der sechs Sterne und der sieben Atlastöchter auszugleichen. Neben anderen ließ man auch E, verschwinden; aus Furcht vor Orion wie Sminthes bei Avien. Aratea 582 (vgl. Isagoge in Aratum bei Maass Comment. in Aratum p. 324. Maass Aratea 162; s. auch Aratus Latinus
 9 und rec. interp. 229, 9 bei Maass Comment, in Aratum); oder aus Schmerz über die Zerstörung Troias und das Unglück der Nachkommen ihres Sohnes Dardanos: Schol. Hom. Il. XVIII 486. Schol. Arat. 259 p. 391, 5. 20, 392, 14 und Aratus Latinus 229, 9 Maass. Hygin,

astr. II 21, wo E. Komet wird, vgl. Robert Eratosth. catast. reliquiae 136 und 23. Avien.

Die Lichtgöttin E. ist in Rhodos kultlich festgehalten worden unter der Namensform 'Αλεκτρώνα (IG XII 1, 677) und 'Hlentquirn (s. d.). Zu Eltern gab man ihr dort Helios und Rhodos, Diodor. V 56. Schol, Pind. Ol. VII 24. Newton Transactions of the R. Soc. of Literature XI 442 bezog auf sie rhodische Münzbilder, die einen Kopf mit 10 Vgl. Accius Tragodien Erigona und Agamemno-Strahlenkranz zeigen,

§ 6. E. muß wohl wie in Theben so in Argos, wo die mykenische Kultur neben Boiotien am lebhaftesten sich entwickelt hat, fest gewurzelt gewesen sein. Denn wenn sie hier auch nicht mehr im Kult, wie auf der von Argos aus besiedelten Insel Rhodos, nachweisbar ist, so ist sie doch in die argivische Localsage doppelt aufgenommen: als Tochter des Danaos und des Aga-

Apollodors bibl. II § 19 Wg. führt E. als Tochter des Danaos und der Naiade Polyxo auf. Sie ermordet, wie alle Danaiden, den Brautigam. Vgl. Hyg. fab. 170. Sie dürfte hier als Flußgöttin gelten, da in Messenien und Kreta Flüsse E. heißen, und die Danaiden Quellnymphen zum Teil sicher sind wie Amymone, Peirene.

§ 7. Als Tochter des Agamemnon und der Klytaimestra ist E. dem Homerischen Epos unbekannt, wodurch diese Verbindung als sekundär 30 Ebenso eine Marmorgruppe in Neapel, deren Jüngbestätigt wird. Für Aischylos und die übrigen Tragiker ist E. als Tochter Agamemnons selbstverständliche Voraussetzung, ebenso ihre Teilnahme an der Ermordung des Aigisth und der Klytaimestra. Schon am Anfange des 5. Jhdts. ist diese von Aischylos in den Choephoren verarbeitete Version berühmt gewesen und bildlich dargestellt worden. Robert Bild und Lied 149ff. hat diese Bilder attischer rf. Vasen strengen Stiles gesammelt und erläutert. Auch das etwa aus 40 Kreta, das in das libysche Meer mündet. Nach derselben Zeit stammende Tonrelief von Melos, Mon. d. Inst. VI 57 = Roschers Myth. Lex. I 1238 zeigt E. am Grabe Agamemnons sitzend, von Orest angesprochen; vgl. das etwas jüngere Relief ebenda. Da nun jene beiden Bilder auffallend an Aischylos Tragodie erinnern, die ihre Verfertiger aber nicht gekannt haben können, so erschloß Robert a. a. O. aus ihnen eine ältere poetische Darstellung der Rache des Orestes und der E, und suchte sie als das Werk des Stesi- 50 choros nachzuweisen, der eine große Orestie geschrieben hat. So treffend die erste Folgerung ist, so bedenklich ist die zweite, jetzt von v. Wi-lamowitz (Aischylos Orestie II 1896, 246ff.) ausführlich widerlegt, der seinerseits jene von Robert erschlossene Dichtung in einem ,delphischen Epos' wenigstens des 7. Jhdts. erkennt, Vorlage für jene Bildner, Aischylos und Stesichoros. Daß Stesichoros wirklich auch E. erwähnt habe, hat Robert Bild und Lied 173ff. wahr-60 der genaueren Kenntnis der Herkunft des Bernscheinlich gemacht aus Aelian, v. h. IV 26 ver-

glichen mit Athen. XII 513. Nach Aischylos haben Sophokles und Euripides in den erhaltenen Tragodien, beide E. betitelt, die Ermordung der Klytaimestra behandelt, aber das psychologische Interesse auf E. conzentriert und sie in den Mittelpunkt gestellt. Auch in Euripides Orest spielt E. eine hervorragende

Rolle. Aus diesen Tragodien und des Euripides Iphigenia I ist die bei Hyg. fab. 122 erzählte Geschichte entwickelt: E. habe ihrer eben von Orest zurückgeführten Schwester Iphigenia in Delphi die Augen ausbrennen wollen, weil Aletes, der Sohn Aigisths, ihr gesagt, sie habe den Orest getötet. Welcker (Gr. Tragödie 215) hat diesen Stoff für die Tragödie Aletes des Sophokles in Anspruch genommen, ohne Wahrscheinlichkeit. nidae, Ribbeck Rom, Trag. 469ff.

E. heiratet schließlich Pylades, den Gefährten ihres Bruders Orest, Eurip. El. 1249; Orest. 1658, und gebiert ihm den Strophios und Medon. Wesenlose Pictionen: Hellanikos frg. 43 = Paus.

II 16, 7 vgl. III 1, 6. IX 40. 12.

§ 8. Darstellungen der E. am Grabe Agamemnons und bei der Ermordung des Aigisthos s. § 7. Dazu die Sarkophage bei Robert Sar-20 kophagreliefs II 150. Spätere Vasen verzeichnete Overbeck Her. Gallerie S. 683ff. Auf E. und Orest hat Winckelmann die Marmorgruppe der Villa Ludovisi gedeutet, die inschriftlich als Werk des Menelaos, des Schülers des Stephanos, bezeichnet ist (Kekulé Gruppe des Künstlers Menelaos Taf. 25), abgebildet bei Overbeck Griech. Plastik II3 416. Baumeister Denkm. II 1193. Brunu-Bruckmann Denkmäler nr. 309, vgl. Friederichs. Wolters nr. 1560. Helbig Führer nr. 932. ling eine Wiederholung der Einzelstatue des Stephanos ist, des Schülers des Pasiteles, in Villa. Albani (Friederichs-Wolters nr. 225, Helbig Führer nr. 786), abgebildet bei Overbeck Griech. Plastik II3 414. Baumeister Denkm. II 1192.

[Bethe.] Elektras (δ Ἡλέκτρας Ptolem. geogr. III 15, 3 M. [III 17, 4 N.], var. Ἡλέκτρας) der 'glän-zende' Fluß), Flüßchen in der Mitte der İnsel der nicht ganz fehlerfreien (vgl. übrigens Ptolem. II 1, 2) Angabe bei Ptolemaios ware seine Mundung um 5 Breitengradminuten westlich von Gortys. Das ist natürlich unmöglich; 5 ptolemaische Breitengradminuten von Gortys östlich oder westlich ist keine Küste. Die neueren Geographen, z. B. C. Bursian Geogr. v. Gr. II 532. 568 haben als E. ein Flüßchen, das jetzt drei Namen hat, Amariotis, Platypotamos oder Aja Galini (Γαλήνη), angenommen, das bei Sybrita (jetzt Ogorónkyoldiai entspringt und die Gegend Panakra (jetzt Amarion), zwischen Ida und Kedrionos, durchzieht. [Bürchner.]

Hlenrous viscos (nach antik-mythologischer Deutung Insel der Elektra, s. d. Nr. 2 § 2 h) = Insel Samothrake, s. d., Apoll. Rhod. I 916 und Schol. Nonn. Dionys. III 187-381; Electria terra Val. Flace. Il 431. [Bürchner.]

Elektrides (Ἡλεκτρίδες sc. νῆσοι), eine vor steins im Norden der Adria, an der eine der Bernsteinstraßen endete, angenommene Inselgruppe, die erst an die Mündung des Bernsteinflusses Eridanus-Po verlegt (Ps.-Aristot. de mirab. auscult. 82. Apoll. Rhod. IV 505. 578. Strab. V 215. Plin. n. h. XXXVII 32), später mit Inseln im Quarnero identificiert wurde (Ps.-Skymn. 374. Plin. n. h. III 152; bei Ps. Skyl, 21 durch Conjectur

in den Text gesetzt), da die häufigere Befahrung der Adria gezeigt hatte, daß im Nordwesten des Meeres keine Inseln vorkommen, C. Müller Geogr. Gr. min. I 27. K. Müllenhoff Deutsche Alter-tumskunde I 220. 430. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 8.

2315

[Patsch.] Bergwerken findet, teils künstlich durch Legierung erzeugt wurde. Wie im Artikel Bernstein (Bd. III S. 295f.) dargelegt, ist es namentlich bei den ältesten Erwähnungen des Wortes kaum möglich, mit Sicherheit zu bestimmen, welche von beiden Bedeutungen des Wortes gemeint ist. Namentlich in den homerischen Gedichten maß es durchaus unentschieden bleiben, ob unter naurpor an gewissen Stellen das so benannte Metall zu stein angenommen werden müsse; auch Helbig Hom, Epos2 106 läßt es unentschieden; cbenso steht es mit dem E. im ps.-hesiodischen Schild des Achill 142. Dagegen hat es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass in dem Gedicht Είσεσιώνη (Hom. epigr. 15) 10 mit ήλεκτρον das Metall gemeint ist (Helbig 116); und ganz gewiß ist das der Fall Soph. Ant. 1037 mit dem ἀπό Σαρδέων ἤλεκτρον, da Lydien reich an E. war (s. u.). Die römischen Schriftsteller nahmen 30 mann Wiener numism. Ztschr. XVI 13. XVII 1). freilich an, daß Homer bei der Schilderung des Palastes des Menelaos Od. IV 71f. mit dem neben Erz, Gold, Silber und Elfenbein als Wandschmuck erwähnten E. das Metall gemeint habe, wie Plin. XXXIII 81 ausdrücklich sagt; und es geht auf diese Ansicht zurück, wenn die römischen Dichter in ihren homerischen Nachahmungen ebenfalls gern das metallische E. anbringen, wie Verg. Aen. VIII 402. 624; Georg. III 522. Sil. It. I Pros. I 244 (dagegen ist Iuv. 14, 307 wohl Bernstein zu verstehen). Das E. wurde in natürlichem Zustande an verschiedenen Punkten gefunden; so in den aethiopischen Goldminen (Lepsius Abh. Akad. Berl. 1871, I 43ff.); es hieß bei den Agyptern Asem, wurde vielfach verarbeitet, weil es härter als Gold ist, und kommt daher auf Inschriften öfters vor, vgl. Erman Agypten 611f. Înschrift Έφημ. άρχ. 1888, 42 Z. 19f.; vgl. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtwesen in Vorder-asien 164. Le normant La monnaie dans l'antiquité I 192); auch in den spanischen Silberberg-werken fand es sich (Strab. a. a. O. Plin. XXXIII 80). Es war vielfach in den Minen das E. oder überhaupt silberhaltiges Gold das zunächst gewonnene Metall, aus dem dann erst im weiteren Prozeß das Silber ausgeschieden wurde; daher Scheidungsverfahren noch nicht so verstand, vielfach solches silberhaltiges Gold verarbeitet, und so sind z. B. viele der mykenischen Goldarbeiten silberhaltig, s. Mitzopoulos Berg- und hütten-mann. Ztg. f. 1878, 329. Die künstliche Legierung (auch von Plut. de Pyth. orac. 2 p. 395 C erwähnt) stellte man aus verschiedenen Gründen her; einmal, weil sie harter war, als das reine

Gold, sodann um bei kunstgewerblichen Arbeiten neben dem reinen Gold und dem reinen Silber die Nüance des blaßgelben E. anbringen zu können. und endlich auch vielfach der grösseren Billigkeit wegen. Man legierte dabei in der Regel in dem-selben Verhältnis, in dem das beste E. in der Natur gemischt war, nämlich 4 Teile Gold auf Elektron (Theorem) nannten die Alten so-wohl den Bernstein als eine Mischung von Gold wohl den Silber, (die sich teils von Natur in manchen 10 Gold und 1 Feil Silber an). Indessen ist es wohl zweifellos, dass ebenso, wie beim natürlichen E. sehr verschiedene Mischungsverhältnisse vorkommen (Plin, sagt a. a. O .: omni auro inest argentum rario pondere, aliubi decuma parte, aliubi octava. in uno tantum Callacciae metallo, quod rocant Albucrazense, tricensima sexta portio invenitur; ideo ceteris praestat), so auch beim künstlichen nicht überall dieselben Vorschriften beobachtet wurden. Bei dem Weihgeschenk des verstehen sei oder ob überall die Bedeutung Bern- 20 Kroisos an den delphischen Apollon (Herod. a. a. O.) berechnet man nach den Angaben des Gewichts und des Volumens, daß die Mischung der E .-Ziegel aus 7 Teilen Gold und 3 Teilen Silber bestand, s. Brandis a. a. O. 167. Lenormant a. a. O. 194. Hultsch Metrologie² 578. Die Untersuchungen kleinasiatischer E.-Münzen ergaben, dass da der Silbergehalt sehr oft 20% übersteigt, ja bis zu 48,3% ist nachgewiesen (Brandis a. a. O. 170. Lenormant 193. Hof-

Seine hauptsächlichste Verwendung fand das E. in der Münzprägung (vgl. Lenormant a. a. O. 192ff.); hier hat es in Kleinasien, besonders in Lydien, eine wichtige Rolle gespielt, die darauf beruht, daß ein Stater des Mischmetalls im Gewicht gleich einem und im Wert gleich zehn Silberstateren war (Hultsch 181). Von Lydien aus verbreitete sich die Verwendung des E. zur Münzprägung nach zahlreichen griechi-229. Claud. in Olyb. et Prob. (carm. I) 98; rapt. 40 schen Städten Kleinasiens, wie Milet. Ephesos, Kyme, Klazomenai, Lampsakos, Abydos, sowie nach den Inseln Chios und Samos (Head Numism. Chronicle XV 260. Brandis 107ff. 178ff. 198), dann weiterhin nach Euboia (Hultsch 548. Catal. Brit. Mus., Central Greece 106, 1-5) und vereinzelt nach Athen (ebd. Attica XIII), Theben (ebd. Centr. Greece 77f.) und Aigina (ebd. Attica LXVI). Auch aus Syrakus (Head HN 156), Karthago 620, ferner in Lydien (Herod. I 50, wo es λευχός (ebd. 739f.) und Campanien besitzen wir E. Münzen χουσός heisst, ebenso Strab. ΠΙ 147 und auf der 50 (Babelon Monn. d. l. républ. Rom. I, XXIX. 23). Nach Hist, Aug. Alex. Sever. 25 liess auch dieser

Kaiser noch solche prägen. Daneben fand aber das E. auch ausgedehnte Verwendung im Kunstgewerbe, für Schmucksachen, wie Ohrringe (vgl. Schliemann Ilios 115), Armbänder u. s. w., und für Geräte, besonders Schalen und Becher: so der angebliche Becher der Helena in Lindos auf Rhodos (Plin, a. a. O. 81), die zitig des Pytheas, Athen. XI 465 D, die Schale bei wurde in frühen Zeiten, wo man sich auf dies 60 Mart. VIII 51, 5, bei der E. mit reinem Golde zusammengestellt zu sein scheint; vgl. ferner Hist. Aug. trig. tyr. 14, 5. Dig. XXXIV 2, 32, 5 (von Becker-Goll Gallus II 380 falschlich als Bernstein erklärt). XLI 1, 7. Instit. II 1, 27. So finden sich denn auch in den Tempelinventaren Gegenstände aus E., so in Delos und Eleusis ($E_{T}\eta \mu$.

άρχ. 1888, 42 Z. 19). Literatur: Scheins De electro veterum metal-

lico, Berlin 1871. Blumner Technol, u. Terminol. IV 160. Jacob in Daremberg Dictionn. des antiqu. II 535. [Blümner.]

1) Tirynthischer Elektryon ('Hiertowor). Heros, zuerst erwähnt in der hesiodischen Ehoie Aspis I als λαόσσος und Vater der Alkmene (3) und einer ungenannten Zahl von Söhnen. Amphitryon, Alkmenes Gatte oder Verlobter, geriet περί βουσί mit E. in Streit (χωσάμενος) und tötet ihn Erexa, und zwar bei E.s Aufbruch nach Theben aus Tiryns. Das ist der Anlass zu Amphitryons und Alkmenes ('Hλεκτουώνη genannt) Auswanderung nach Theben, wo diese immer noch jenes jungfräuliche alogos bleibt (12-16). Die Inhaltswiedergabe dieser Sage, ausdrücklich aus der 'Aonis Hesiods citiert (im Schol, Apoll, Rhod, I 747). nennt Amphitryon gar nicht und lässt E. zugleich mit seinen Sohnen in derselben Schlacht Sonne werden, während bei Hesiod diese 20 Sonne vorher von Taphiern und Teleboern er-schlagen waren (17—20), offenbar doch wohl beim berühnsten Rinderraube. Auch der Schluss weicht ab. Der Mord muss, wie sich noch die Schol. ABD II. XIV 323 ausdrücken, βοών άμφισβη-

τήσεως χάριν geschehen sein. Vom sophokleischen Amphitryon, den Accius phitryons Mitteilung, seine Flucht ans den kyklopischen Mauern (= Tiryns) sei durch den Mord E.s verursacht.

Pherekydes (frg. 27 aus Schol. Od. XI 265, FHG I 77) hat zuerst den Todschlag als unfreiwilligen hingestellt, wie er die Ermordung der Sohne E.s auf ein αγωνίζεσθαι περί θρεμμάτων mit den Teleboern zurückführt. Herodoros (frg. 1 aus Schol, Apoll. Rhod, I 747, FHG II 28) nennt seine Brüder Alkaios, Sthenelos und Mestor, mit denen er die Königsherrschaft teilte. Die Teleboer hätten die Rinder beansprucht als mütterliches Erbteil von Mestors Tochter Hippothoe her.

Die apollodorische Bibliothek fügt Herodors Angabe hinzu die Namen von E.s ehelichen Söhnen aus der Ehe mit der Alkaiostochter Anaxo (= Schol. Il. ABD XIV 323 und Tzetz. zu Lycophr. 932): Gor-(denen Tzetzes noch Stratobates hinzufügt) und den unehelichen Sohn Likymnios von der angeblichen Phrygerin Mide(i)a, thatsächlich der Heroine der argolischen Urfeste gleichen Namens. Denn über diese herrscht E. nach Paus. II 25, 9. Likymna ist der Name einer anderen alten argolischen Burg. Die Bibliothek erzählt dann weiter, in Übereinstimmung mit Tzetz. a. O., E. habe gegen die Rinder raubenden Teleboer einen Rachezug geplant und beim Abschied dem Amphitryon 60 frg. 129 aus Schol. Apoll. Rhod. I 916, FHG I 63. Königtum und Tochter Alkmene anvertraut; doch liess er ihn schwören, ihre Jungfrauschaft nicht anzutasten. Bei der Cbergabe entsprang eines der Rinder, Amphitryon wollte es mit der Keule werfen, diese prallte am Horn ab und traf den E. aus Versehen. Um dieses Unfalls willen wurde Amphitryon von Sthenelos aus Argos verdrängt (nach Theben). Diodor hat IV 58 in seiner Dar-

stellung der Herakleidensage E. als Vater des Likymnios, IV 9, angeblich aus den "ältesten Dichtern und Mythologen geschöpft, aber mit moralisierenden Betrachtungen (z. B. über den dreinächtigen Beischlaf des Zeus, der gegen Vorwürfe geschützt wird) durchsetzt, das vollständige Stemma der Alkmenesage erweitert um Eurydike, Tochter des Pelops, als Gattin des E. Schol. Hom. Od. II 120 steht blos E. als Vater der Alkmene; ίου δαμάσσας (11f.) auch in Aspis II v. 82 βοών 10 Apostol, XIII 29 das Stemma von Perseus bis Herakles; vgl. Alektrona.

2) Sohn des Itonos, Enkel des Boiotos, Vater des Lettos, Bruder des Hippalkimos, Archilykos und Alegenor, die sämtlich Väter von boiotischen Führern im troischen Krieg sind; schlechte Überlieferung bei Diod, IV 67, wofür Schol. B (L) zum Schiffskatalog 494 vielmehr 'Alextovor und Eteonos haben, die apollodorische Bibl. Alextop aufweist (I 9, 16, 9 \$ 113 W.; vgl. III 10, 8, 2 \$ 130, wo Heyne grundlos Alektryon statt Alektor einsetzen wolltel.

Elektryone ('Ηλεκτουώνη). 1) Beiname der Alkmene, in der hesiodischen Ehoie Aspis 16. 35. 86, der sie als Tochter der Elektryon (82) bezeichnen soll. Thatsächlich deutet der Name auf ihren Mythos, die Befruchtung durch den Elektronregen hin (-υω), der in der argolischen und rhodiseinem Drama zu Grunde gelegt zu haben scheint, schen Sage zum "Goldenen Regen" geworden ist ist nichts auf E. Bezügliches erhalten. Aber Die Vorstellung gehört der peloponnesisch-röhe Eurlipides "Houndiy nandjarroc beginnt mit Am-30 schen Heliosreligion an, deren Bestandtelle teils an Zeus als Erzeuger der Athena, teils an Zeus als Erzeuger des Perseus (mit Danae) und an Zeus als Erzeuger des Herakles (mit Alkmene) übergegangen sind. Wie die Elektrides = Heliades sind (so schon Jacobi Myth. Handworterb. 330**), so ist E. = Heliostochter, und mit dem ηλεκτρον der Sonnenschein des Helios-ηλέκτωο (Il. VI 513) gemeint. Den Elektryon fasste schon Heffter (Götterdienste von Rhodos III 82) als als Eltern des E. Perseus und Andromeda, als 40 Heliosheroen auf, was E. Nr. 2 bestätigt. Nach v. Wilamowitz dagegen (Eurip. Herakl. I2 296, 50) ist die Bezeichnung der Alkmene als E. nur die Folge einer Angleichung mit der eingeborenen rhodischen Alektrona-Elektra.

2) Die Heroine E. auf Rhodos, Tochter des Helios und der Rhodos, wo deutlich Helios an der Stelle des hesiodischen Elektryon erscheint, Diod. V 50 nach guten einheimischen Quellen gophonos, Philonomos, Kelaineus, Amphimachos, (vielleicht Zeno und Antisthenes, die von V 55 ab Lysinomos, Cheirimachos, Anaktor und Archelaos 50 bestimmt benutzt sind; durch Vermittlung des grossen Apollodoros π. νεῶν). Bethe Herm, XXIV 429. Die Schol, vet. zu Pind. Ol. VII 24 fügen diesem Stemma noch Aphrodite als Grossmutter der E., Mutter der Rhodos hinzu. S. die Inschrift von Ialysos, Transact. of the Roy. soc. II 442 (Inser. of the Brit. mus. 349). Vgl. Alektrona, Elektra und v. Wilamowitz Herm, XIV 458. XXVI 210,

 Anderer Name für Elektra (s. S. 2309)
 Στρατηγίς, die Tochter des Atlas, bei Hellanikos Tümpel.]

Eleleis, die ¿lɛlev Rufende, eine Bezeichnung der Bakchantinnen bei Ovid. Heroid. IV 47. [Jessen.]

Elelens (Elekers). 1) Epiklesis des Apollon als Gottes der Schlacht, dem zu Ehren der kriegerische Paian und der Schlachtruf eleles ertont, Macrob. sat. I 17, 46 mit falscher Erklärung von elleτεσθαι. Die richtige Erklärung bei Roscher Myth. Lex. I 486. Preller-Robert Griech. Myth. I 274, 2; anders Doderlein Hom. Gloss. II 36.

2) Epiklesis des Dionysos von dem ¿lelev der Bakchen, Ovid. met. IV 15; vielleicht im Kult von Samos, wenn bei Hesych Eliyeis (bezw. Elvγεύς) · Διόνυσος έν Σάμφ mit Recht eine Verderbnis aus Ἐλελεύς angenommen wird, vgl. Wentzel Ἐπικλήσεις II 13. VII 50. [Jessen.]

Elelichthon (Ελελίχθων), der, Erderschütterer', Name des Poseidon wie Ennosigaios, Ennosidas, Enosichthon, Pind. Pyth. VI 50; vgl. Elasichthon. Auf Dionysos, der mit den bakchantischen Reigen den Boden erschüttert, wird E. übertragen bei Soph. Antig. 154 nebst Schol. [Jessen.]

Eleliopanos, Salvia L., Salvei. Heilpflanze. Die Alten nennen vier Namen, die von den Neueren für Salveiarten gebraucht werden: opanos, ileλίσφακος, δρμινον, alθιοπίς; Leunis (Synopsis 20 am Skamandros, Vater des Eteonos, Schol. B(L) II 602) erklärt ε. für Salvia pomifera L. und und Eustath. 265, 31 zum homerischen Schiffsὄρμινος (von ὁρμαν, reizen) für Salvia horminum L. Fra as (Synopsis 184) kennt jene als besonders häufige Teepflanze, nennt sie aber σφάκος ημερος und ¿λελίοφακον, um gleich darnach dieses für Salvia calycina L. auszugeben; beide heißen heute in Griechenland αλισφακιά. Lenz Bot. d. alten Griech. und Römer 516 hält die Salvia Aethiopis L. für die aidionis des Dioskorides Beschreiσφάχος δε χαι ελελίσφαχος διαφέρουσιν ώσαν τὸ μεν ημερον, τὸ δὲ ἄγριον λειότερον γὰρ τὸ φύλλον τοῦ σφάκου και έλαττον και αυχμηρότερον (trocken, dürr), τὸ δέ τοῦ έλελισφάκου τραχύτερον. Dioskorides de m. m. III 35 sagt ausdrücklich, daß die Römer den è. als oalBia = Salvei bezeichnen, beschreibt Gestalt, Blätter, Frucht und Verwenlisphacos dicta a Graecis, aliis sphacos dicta, sativa lente lerior et folio minore atque sicciore et odoratiore. Est et alterum genus eius silvestrius, odore grari, hace mitior. Folia habet cotonei mali effigie, sed minora et candida, quae cum ramis decocuntur. . . . nostri qui nunc sunt herbarii elelisphacum Graece, salvium latine vocant mentae similem, canam, odoratam. Zahlreich sind ihre Anwendungen in der alten Me-[M. C. P. Schmidt.] XXVI 31, 150.

Elemundus (Ελεμοῦνδος), König der Gepiden zur Zeit Iustinians und Vater des Knaben Ustrigotthus, nach dessen Vertreibung Thurisind zur Regierung gelangte (Procop. Got. 427, vgl. Dahn Könige d. Germanen II 23). [Benjamin.]

Elenchos ("Eleggos), der Beweis, die Überführung personifiziert und vergöttlicht, Freund der Aletheia und der Parrhesia (und der Eleu-17. 46. 48ff. Lukian nennt sich Parrhesiades, Alethions Sohn, Elenxikles' Enkel, Pisc. 18.

[Waser.] Eleon (Ἐλεών, Ἑλεών). 1) Ortschaft in Boio-tien, wahrscheinlich zwei Stunden nordwestlich von Tanagra bei dem jetzigen Dorfe Dritsa auf

einem Kalksteinhügel gelegen, der sich etwa 20 m über der von jungem Schwemmland erfüllten Niederung des Thermodon erhebt, an der Straße von Theben nach Tanagra. Der Ort war, wie die ansehnlichen polygonen Mauerreste zeigen, früher nicht unbedeutend, zu Strabons Zeiten aber zu einer Kome der Tanagraeer herabgesunken. Am westlichen Fuss des Hügels sprudelt die von den Alten Akidusa genannte Quelle herror, neben 10 welcher ein Heiligtum der 1906; Hagbéros stand; der Bach Glaukia umfloss die Nordwestseite des Stadthugels. Nach Strabon verdankt E. seinen Namen der sumpfigen Beschaffenheit der Umgebung (Il. II 500. Strab. IX 404ff. 439. Paus. I 29, 6. Plut. quaest. Gr. 41. Plin. n. h. IV 26. Ulrichs Ann. d. Inst. 1848, 14f. Bursian Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 115ff.; Geogr. v. Griechenl. I 223f.). Philippson. 2) Eponymer Heros des boiotischen Städtchens

katalog 497 und 500, und mehrerer anderer Söhne (Schol, zu 500). Einer von diesen mag Deïmachos, Genosse des Herakles auf seinem Zug nach Troia, gewesen sein, den Plut, quaest, gr. 41 erwähnt im altiov zur Gleichnamigkeit des boiotischen Skamandrosflüsschens mit dem troischen, [Tümpel.]

Eleopoles s. Elaiopoles. Eleos (Eleoc), das Mitleid, das Erbarmen, bung bei Theophr. h. pl. VI 1, 4 (neben einander 30 die Barmherzigkeit personifiziert, Timokles frg. 31 οφάκος und ἐλελίσφακος genannt) und VI 2, 5: Kock (II 464). Ein Altar des E. stand zu Athen auf dem Markt, Paus. I 17, 1. Hitzig-Blümner z. St. (I 204f.); nach v. Wilamowitz Aus Kydathen (Philol. Unters. I) 201f, ist er vielleicht identisch mit dem Zwölfgötteraltar; vgl. ferner E. Curtius Ges. Abh. I 362, namentlich Wachsmuth Stadt Athen I 211f. II 436ff., auch Leop. Schmidt Ethik d. alt. Griechen II 290ff. Daß dung als Arznei. Auch Nicand. ther. 84 nennt die Athener allein von den Griechen (μόνοι Έλ-den έ. Plin. n. h. XXII 146f. est silvestris ele-40 λήτων Paus.) dem E. Ehren erwiesen haben, ist allerdings nicht ganz richtig, da sich z. B. auch zu Epidauros im Asklepiosheiligtum ein rechtwinkeliges Marmoraltärchen gefunden hat mit Aufschrift: Έλέου βωμόν Ίεροκλῆς κατ' δταρ, Έρημ. άρχ. 1883, 150 nr. 43. Cavvadias Fouilles d'Épidaure I (1891) S. 58 nr. 135. Dittenberger Syll. 2 782. Dagegen waren nach Diod. XIII 22 die Athener die ersten, die dem E. einen Altar errichteten. Und der φιλανθρωπία der Athener dizin Vgl. Plin. n. h. XIV 111. XXIII 145.50 wird oft rühmend gedacht, so namentlich auch dieser Kultstätte des E. wegen des damit verbundenen ausgedehnten Asylrechts, Lukian. Tim. 42; Demonax 57 u. Schol. z. St.; bis acc. 21. Sext. Emp. IX 187 p. 430 Bkk. (Ἐλέον βωμοί: der auffällige Plural ist doch wohl nur willkürlich oder nachlässig gebraucht, Welcker Gr. Götterl III 220, 8). Schol. Soph. Oid. Kol. 261 und Schol. Aischin. II 15. Apsines Rhet. Gr. I 391, 23 Spengel. Sopatros Rhet. Gr. VIII 210, theria), in einem Stück des Menandros als Prolog 60 2 Walz. Theophilos paraphr. Gr. instit. Caesarear-figur eingeführt, Luk. Pseudol. 4. Menand. frg. 1. 1 tit. II. Suid. s. v.; besonders häufig ist von 54 Kock. Im Gefolge der Aletheia, Luk. Pisc. Altar des E. die Riede bei Libanios, zumal in der μελέτη, die das Schulthema behandelt: έξήτησεν ό Φίλιππος Δημοσθένην και κατέφυγεν έπι τον τοῦ Ελέου βωμόν ὁ Δημοσθένης · ἀποσπασθείς έξεδόθη και άφεθείς ύπο του Φιλίππου γράφει παρ' Αθηναίοις ανελείν τον βωμόν, IV 253-265 R. (z. B. 255, 2ff.). vgl. auch Liban. I 463, 18ff.

2322

IV 284, 17. 303, 10. 314, 1 R.; ferner die Schilderung bei Stat. Theb. XII 481ff. (Clementia), dazu Claudian. de bello Gildon. 404f.; ara Misericordiae Sen. controv. X 5, 10. Apul. met. XI 15. Eurnen. pro restaur. scholis 7, vgl. Quint. inst. orat. V 11, 38. Myth. Vat. III 11, 23 p. 242, Philostrat. vit. soph. II 1, 5 (p. 59, 18 K.), vgl. auch II 12, 2 (p. 97, 9 K.) und epist. XXXIX p. 247, 1 K., wonach geradezu die Herakleiden den Altar gegründet hätten; ebenso sollen, nach Lactant. z. Stat. Theb. XII 497, Hyllos, des Herakles und der Deianeira Sohn, und die übrigen Heraklessöhne, von Eurystheus vertrieben und zu Dahin flüchtete auch Adrastos, Apollod. III 79 W. Stat. Theb. XII 482. Zenob. I 30. Nikephoros bei Walz Rhet. Gr. I 499, 3. Liban. IV 263, 2. 6; s. Bd. I S. 414f. Gruppe Griech, Myth. I 1074, 1.

Elephantaria (meistens Elefant- geschrieben). So hießen mehrere Orte im römischen Afrika. 1) Eine Station der durch das Bagradastal von 30 Karthago nach Hippo Regius führenden Straße, 26 Milien von Thuburbo minus entfernt (Tab. Peut. Geogr. Rav. III 6 p. 111). Ruinen bei der Kubba Sidi Djedidi, ca. 8 km westlich von Medjez el Bab (Membressa); s. Tissot Géographic com-parée de l'Afrique II 249. Atlas archéologique de la Tunisie, Lief. 8 Blatt Medjez el Bab nr. 12.

2) Ein Bischofssitz in Mauretania Caesariensis (Not. episc. Caes. 96, in Halms Victor Vitensis

3) Ein castellum Elefant (ariense) in der Nähe von Cirta, nach der Inschrift Dessau Inscr. sel. 6865. Vielleicht mit dem ersten identisch, vielleicht aber auch von allen andern verschieden war E., dessen (donatistischer) Bischof im J. 393 und 394 genannt wird (Augustin, enarr, in psalm. XXXVI 20; contra Crescon. Donatist. III 19, 22 = Mansi Act. concil, III 847, 858). [Dessau.]

nach Olbia (Terranova), 33 mp. vom ersteren, 40 mp. vom letzteren Orte. Kiepert (Form. orb. ant. XIX) setzt es in die Nähe von S. Maria d'Arsagona. [Hülsen.]

Elephantides, griechischer Arzt aus der Zeit vor Soran (Gal. XII 416). Angeführt wird er noch in der Arzteliste des Cod. Laur. 73, 1 des Celsus. Vgl. M. Wellmann Herm. XXXV 370. M Wellmann.]

tische Stadt auf der gleichnamigen Nilinsel, Pomp. Mela I 60. Ptolem. IV 5, 31. Agatharchides, Mar. Erythr. 22 (Geogr. gr. min. I 123, 1), dia-lektisch *Elegariva CIG III 5126 (= Collitz Dial.-Inschr. 5261). von Parthenios (bei Steph. Byz.) Έλεφαντίς (Elephantis, Vitruv. VIII 2, 6), von Joseph. bell. Ind. IV 611 ή έλεφαντων πόλις, von Plinius n. h. V 59 Elephantis insula genannt,

Sie lag in der Thebaïs (Herodot, II 28, Ptolem, a. a. O. Plin. n. h. XVI 81, CIG III 4892, 83) am nördlichen Ende des letzten ,kleinen Nilkatarakts, Strab. XVII 787. Pomp. Mela I 51. E. ist eine Übersetzung des altägyptischen Namens Ièbew (vgl. Χνονβοντβιήβ) "Elephantenstadt", das wohl darin seinen Grund hat, daß vermutlich betriebenen Elfenbeinhandel (Erman Aeg. und äg. Leben 659. Wilcken Ostraka I 709), wäh-rend Wiedemann Herodots 2. Buch S. 118 ihn gewiß irrtumlich mit der "Gestalt der Insel, die entfernt an einen Elefanten erinnert', zu erklären Ursprünglich bezeichnete der Name das ganze Kataraktenland und ist erst später auf die Syene (s. d.) gegenüberliegende Insel und Stadt Athen aufgenommen, den Altar des E. gestiftet basen; vgl. ferner Schol. Demosth. II 6 und 20 Da der Nil wegen der Katarakte von Norden an nur bis E. schiffbar war (Pomp. Mela 151. Joseph. Ri. 1151; endlich Liban. IV 262, 29 R. grenze Agyptens gegen Aithiopien (Herodot. II 17. Strab. a. a. O.), und dieser günstigen Lage hat sie wohl auch zunächst ihr Autblühen zu verdanken. Ihren Fürsten lag es ob, das Bollwerk des Katarakts gegen die Angriffe der südlichen Barbaren zu verteidigen und den Schiffahrtsverkehr zwischen Ägypten und Aithiopien zu überwachen; in ruhigerer Zeit unternahmen sie Karawanenzüge nach dem oberen Nil, um von dort die geschätzten Produkte des Sudan nach dem Pharaonenlande zu bringen. So gewannen sie kriegerischen Ruhm und Reichtum, sowie politische Macht, so daß sie, wenn wir der Angabe Mane-thos (V. Dyn.) trauen dürfen, als 5. Dynastie sogar den Thron der Pharaonen bestiegen; vgl. aber die Angabe des Papyrus Westcar, nach der die 5. Dynastie aus Sechebu, einer Stadt des letopolitischen Gaus, stammte (Erman Die Märchen des Papyrus Westcar I 20). Als im mittleren Reiche (um 2000 v. Chr.) das untere Nubien, das "Bogenland, Agypten unterworfen wurde, wurde seine Verwaltung den Fürsten von E. übertragen und es mit dem Gebiete von E. zu einem besonderen Verwaltungsbezirk vereinigt. So konnte auch noch in späterer Zeit E. geradezu als eine Stadt Aithiopiens bezeichnet werden (Plin. n. h. XXIV 4) Station im Norden von Sardinien an der 163). Mit der Unterwerfung Nubiens war aber Straße von Portus Tibulae (Capo della Testa) 50 auch die strategische Rolle, die E. in der älteren Mit der Unterwerfung Nubiens war aber ägyptischen Geschichte gespielt hatte, zu Ende. Erst als Nubien dem ägyptischen Mutterlande verloren gegangen war (mit dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrtausends), tritt E. wieder als wichtige Grenzfestung in den Vordergrund; als solche wird es Herodot. II 30 zur Zeit Psammetichs I. erwähnt; über die Auswanderung seiner Garnison nach Aithiopien (Her. II 30-31) und einen anderen Aufstand seiner Söldner unter Apries Elephantine (Elegaring), bekannte altägyp- 60 vgl. Schäfer in Lehmann-Kornemanns Beiträgen zur alten Geschichte IV 152ff. Auch unter der römischen Herrschaft bildete E. den südlichen Grenzposten des Reichs (Tac. ann. II 61, Not. dign. or. XXXI 64) und war wie seine Nachbarorte Syene und Philae oft den räuberischen Einfällen der Nubier ausgesetzt; vgl. Strab. XVII 820. Gelegentlich wurde die Grenze freilich auch weiter südlich vorgeschoben, um dann von Dio-

cletian endgültig wieder nach E. verlegt zu werden; Procop. bell. Pers. I 19 p. 102. Bei E. lag auch der nördliche Anfang des sog. "Zwölfmeilenlandes" Her. II 29 (s. Dodekaschoinos), das südlich jedenfalls in griechisch-römischer Zeit bis Hierasykaminos (s. d.) reichte; vgl. Ztschr. f. ägypt. Sprache und Altertumsk. XLI 61. Als südlichste Stadt Agyptens wird E. von den Klassikern oft bei Angabe von Entfernungen genannt; so gibt kurzweg El-Gezire die Insel: Die Trümmer der Herodot. II 9 die Entfernung zwischen Theben 10 antiken Stadtanlage liegen am Südende der Insel und E. auf 1800 Stadien (= 356.4 km, in Wirklichkeit ca. 220 km) und II 175 die Entfernung Elephantis (Elepantis). 1) Gattin des Danaos, E.s von Sais auf 21 Tage (Flußfahrt) an, was natürlich eine ganz willkürliche Bestimmung ist. Nach Aristokreon (Plin, n. h. V 59) ist von E. zum Meere 750 Milia, nach Plin, a. a. O. bis Alexandria nur 585 Milia. In Wahrheit beträgt die Entfernung von E. bis Alexandria etwa 1150 km. Neben seiner strategischen Bedeutung war E. Gebiete am Ostufer des Flusses bei Syene (s. d.) große Steinbrüche lagen, aus denen die Ägypter von den ältesten bis in die Römerzeit die prachtvollen Granite, den ,Stein von E. holten; Herodot. II 175. Auch andere wertvolle Gesteine und Minerale wurden in seiner Umgebung gefunden (Inschrift ,von den sieben Jahren der Hungersnot', Sethe Dodekaschoinos 23); vgl. Theophrast nego λίθων 31 (cap. 6). Eines besonderen Rufs erfreute sich auch das Klima der Insel, das so gut 30 war, daß hier die Bäume, u. a. Weinstöcke und Feigen, das ganze Jahr hindurch ihre Blätter behielten; Theophr. h. pl. I 3, 5, 9, 5. Plin. n. h. XVI 81. Von einem schlimmen magischen Kraut ophiusa, das hier gedeihen sollte, erzählt Plin. n. h. XXIV 163.

Der Hauptgott von E. war Chnubis (s. d.). Neben ihm wurden hauptsächlich noch die Göttinnen Satis und Anukis, die die Griechen ihrer die z. B. in der wenig nördlich gelegenen Stadt Ombos verehrt wurden, nicht für heilig, sondern aßen sie sogar; Herodot. II 69. Auch der Nil hatte in E. einen Kultus; lagen doch bei der Insel im Kataraktengebiete die geheimuisvollen Schlünde, aus denen nach ägyptischer Vorstellung der Strom hervorkommen sollte (vgl. Herodot, II 28; und nach ihnen von den Ptolemaiern und den römischen Statthaltern besondere Opfer dargebracht wurden; vgl. Dittenberger Orientis Graeci Inscr. sel. nr. 168. Wilcken Archiv für Pa-pyrusforschung III 326. Von den Tempeln E.s sind jetzt noch die Trummer eines größeren Heiligtunis, dessen Reliefs die Bilder Alexanders, des Sohnes Alexanders d. Gr., zeigen, und das vielleicht unter dessen Regierung erbaut worden ist, Amenophis III., und ein zweiter von Thutmosis III. erbauter Tempel, die noch zu Ende des 18. Jhdts. standen, sind in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. abgerissen worden; vgl. Baedeker Agypten's 332. Ob eines dieser Heiligtumer der Strab. XVII 817 erwähnte Tempel des Knuphis (Chnum) oder das in der Inschrift Dittenberger a. a. O.

genannte 'Hoaiov ist, läßt sich nicht feststellen. Am Ostufer der Insel befindet sich der von Strabon (XVII 817) geschilderte Nilmesser (νειλομέτοιον), der die Steigungen des Stromes anzeigt; vgl. Plutarch, de Isid. c. 43. Er ist 1870 von Mahmud Bey wieder in Stand gesetzt worden; Baedeker a. a. O. 332. Heute führt E, den Namen Gezîret Assuân ,Insel von Assuan (Syene)' oder

offenbar nach dem ägyptischen Elephantine-E. (Parth. frg. 39 Martini = Steph. Byz. s. v.) genannt, Mutter der Gorgophone und Hypermnestra, Apollod. II 16. Tzetz. hist, VII 375. Fick-Bechtel

Griech. Pers.-Nam. 2 420.

2) Unbekannte Gottheit, auf dem streng rf. Gefäß, Furtwängler Vasensammlung Berlin aber noch von besonderer Wichtigkeit, da in seinem 20 4046; Sammlung Sabouroff Taf. 70. Einhenkliger Kantharosbauch über einem Widderkopf mit der gravierten Inschrift Elegaridos elui legós. Furtwängler bezieht sie auf den widderkopfigen Chnum der Nilinsel Elephantine, Roscher Lex. d. Myth. Nachtr. Lfrg. 37 denkt an den Daimon der Krankheit Elephantiasis, die sehr wohl nach Athen eingeschleppt werden und, personifiziert, dort einen Privatkult haben konnte. Escher.1

3) Elegaris, mit einem in Eigennamen häufigen Suffixwechsel auch Elephantine ('Elegartiry. Suid. [d. h. Ptolem. Heph.] s. Asrváracoa). Cber-lieferung: I. Plin. n. h. XXVIII 81 (s. I Ind. zu 28) Quae Lais et Elephantis inter se con-traria prodidere de abortivis ... cum hace fecunditatem fieri iisdem modis quibus sterilitatem illa pronuntiaret, melius est non credere; daneben Exzerpte aus den Schriften von Arzten und Hebammen (Sotira obstetrix, Salpe). Also Anweisungen über Konzeption und ,fakultative Hera und Hestis vergleichen, verelurt. Als dem 40 Sterilität unter ihrem Namen, s. Hein sius zu Chnum heiliges Tier galt in E. die Ziege; da- Ovid. Trisk II 416. Auf ein ähnliches Schriftegeen hielten die Leute von E. die Krokodile, chen weist Galenus zueig ourpötense, geagnéakor XII 416 K. (aus Soranus περί άλωπεκίας): γέγραπται δε και άλλα πολλά, φησίν (Soranus), παρά τε Ασκληπιάδη και 'Ηρακλείδη τῷ Ταρεντίνο καὶ Elegarithy [wohl eine Miß- und Mischbildung aus Elsgartibi -irn, erleichtert durch das vorhergehende 'Hoankeldy] και Μοοχίωνι διά τοῦ κοομητικοῦ. Man könnte die folgenden Rezepte, κοσμητικού. s. Art. Neilos) und bei denen von den Pharaonen 50 die den "kreisförmigen Haarschwund heilen sollen, zu verteilen suchen und die wunderlichen Vorschriften p. 419 (darin οποῦ Κυρηναϊκοῦ) auf E., den offenbar aus einer Quelle stammenden Schlußabschnitt p. 420 (von ra iges is rerpauµėra an) auf Moschion zurückführen. Doch ist auch ohne solche unbeweisbaren Hypothesen der Charakter dieses pseudo-medizinischen Traktätleins klar; es wird allerlei kosmetische Mittel (s. über die Haarpflege Ovid. medicam, fac. 19. 29; Ars und eines kleinen Tempelchens aus der Zeit Traians 60 III 160ff. Apul. met. II 8. Luc. amores 40) ent-vorhanden. Zwei ältere Heiligtümer, ein von halten haben. II. Suet. Tiber. 43: *Cubienla* tabellis ac sigillis lascivissimarum picturarum et figurarum adornavit librisque Elephantidos instruxit, Mart. XII 43, 4 molles Elephantidos libelli, in denen veneris figurae behandelt wurden, s. Priap. 4 p. 138 Büch .: Obscenas rigido deo tabellas dicans ex Elephantidos libellis dat donum Lalage rogatque temptes,

2326

si pictas opus edat ad figuras (älınlich Seneca epigr, 39, PLM IV 73 inque modos omnes dulcis imitata tabellas transeat). Das bei Ptolem. Heph, erwähnte Buch περί σχημάτων συνουσιαστικών wird also wohl, wie viele medizinischen und naturwissenschaftlichen Bücher, mit Illustrationen ausgestattet gewesen sein, auf die manche Darstellungen des Cabinet secret zurückgehen mögen. In Ovids Ars ist dieser rózog ziemlich Werk muß ein richtiges antikes Kama-Sutra gewesen sein; möglicherweise sind aus ihm manche obszöne Einzelheiten bei den Lexikographen und Scholiasten abzuleiten (s. die Zusammenstellung im Hesychios von Moriz Schmidt Bd. V S. 88). S. auch oben unter Astyanassa Bd. II S. 1866, Anaischyntographoi Bd. I S. 1029, Botrys Bd. III S. 794. Der Name E. ist wohl fingiert; er fügt sich gut in die starke Gruppe von He-Die Notiz bei Plin. n. h. X 173 kann die Wahl des Namens kaum erklären, eher die Überlieferungen über ägyptischen Luxus bei Athen. III 73 a. IV 149f. Das Buch wird ein Produkt spätalexandrinischer Débauche sein. [Crusius.]

Elephantophagoi (Ελεφαντοφάγοι Strab. XVI 771f. Agatharch. Mar. Erythr. 55. Ptol. IV 7, 10), auch Ελεφαντομάχοι (Diod. III 26) genannt, arabischen Meerbusens die Stadt Daraba (s. d.) und Umgegend bewohnte und auch weiter westlich in der Wüste ansäßig war. Es lebte, wie sein Name besagt, von der Elefantenjagd. Steindorff.

Elephas. 1) Indischer Berg oder Hügel am Hydaspes, in dem Hügelland (Onomenus) gegenüber Alexandreia Bukephalos gelegen: nach der Legende von Poros, dem Gegner Alexanders, so umgenannt (Derkyllos bei Ps.-Plut. de fluv. 1, 6). [Kiessling.]

2) Elique ogos an der Ostküste von Afrika zwischen der Straße Bab el Mandeb und Kap Gardafui, Ptol. IV 7, 9. Der Bergzug läuft aus in das gleichnamige Vorgebirge, Strab. XVI 774. Ptol. IV 7, 3. Marc. Her. 13 (Geogr. gr. min, I 523). Per. m. Erythr. 11 (Geogr. gr. min, I 265); noch heute Ras el Fil (vgl. C. Müller z. d. St. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 288f. 324f.); der Periplus erwähnt auch einen Fluß gleichen Namens. [Fischer.]

Elephas herbarius, in Rom, genannt in der Konstantinischen Regionsbeschreibung (Jordan Top. II 553) am Ende der Reg. VIII, also in der Nähe von Piazza Montanara am Fuße des Kapitols, wo sich noch im Mittelalter der Name als Kirchenbeiname (S. Abbacyri ad Alafantum, s. Armellini Chiese di Roma² 563. Lanciani FUR. Bl. 28) erhalten hat. S. auch Jordan stellen hinzuzufügen Lanfrido lanista de alefanto, Reg. Sublac. 138 ad a. 1003). Den Beinamen herbarius darf man natürlich weder mit den holera des forum holitorium, noch mit einem Gewerbe von herbarii in Verbindung bringen (Jordan Topogr. I 2, 476); es heißt wohl einfach "der zahme" (s. die Lexika u. d. W.). [Hülsen.]

Elephenor (/ F/ Ελεφήτων), der Chalkodon-

tiade, Führer der hochgemuten Abanten, versucht den von Antilochos erlegten Echepolos an den Füßen auf die griechische Seite zu ziehen und zu berauben, wird aber bei diesem nicht besonders rühmlichen Geschäft von dem Troer Agenor in die Seite gestochen, die der mykenische Schild beim Bücken freiließ. Die Bewaffnung und die Wunden erweisen das Stück als alten Bestandteil der Ilias (IV 457ff.); Robert Studien z. Ilias diskret behandelt, III 769ff. Das griechische 10 69. 290, Der Name os felegaiges tov ardga (Bechtel), vgl. Υηξήνωρ δς έρρηξε τους άνdoas, ist kein allzu anschnlicher, auch wenn man Trug und List dem Homerischen Helden als erlaubt zubilligt. Über die Etymologie seines Vaters Chalkodon herrschen verschiedene Ansichten (s. Bd. III S. 2094); mir ist die Ableitung von δδών ion. = δδούς die wahrscheinlichere, Vgl. den boiotisch-kappadokischen Flußnamen Θερμ-ώδων. Es ist der Erzzahn : an Geburt aus Drachenzähnen tärennamen, die von Tieren hergenommen sind 20 braucht man nicht zu denken. Der Anklang Χαλ-(Fick-Bechtel Griech. Personennamen 321f.). κώδουν—Χαλκίς ist oft bemerkt. Aus der obigen Iliasstelle ist E. in den Schiffskatalog Ilias II 540f. übernommen, wo außerdem eine Charakteristik der Abanten und ein euboeisches Städteverzeichnis steht; 40 Schiffe folgen ihm nach Troia. Die spätere, d. h. vielleicht schon recht alte Dichtung machte ihn einmal zum Freier der Helena (Apollod. III 130, vielleicht schon auf Hesiods Katalog fußend); zum anderen dichtete sie von aithiopisches Volk, das an der Westküste des 30 seinen späteren Schicksalen. Nur (Apollod. bei) Tzetz. in Lykophr. 911 läßt ihn selbst nach Homer in Troia sterben, wo auch der Peplos (Aristot, frg. p. 401 frg. 33 bei Rose 1886) sein Grab keunt, während seine Leute nachher Apollonia in Epeiros gründen (Apollodori epitome ed. Wagner p. 220 der Mythogr. gr. I ed. Teubner). Dagegen sagt Lykophron Alex. 1034ff., wenn man das Rätselgewand abstreift, daß er seinen Großvater Abas tötet und wegen der Blutschuld, die auf ihm lastete, nur 40 von einer Klippe im Meere die Seinen zum Kampf gegen Troia aufrief, nach dem Siege aber zuerst die kleine Insel Othronos im Nordwesten von Korkyra besetzte, dann durch Schlangen vertrieben nach dem gegenüberliegenden Festland übersetzte und die Stadt Amantia gründete (vgl. den Kommentar von C. v. Holzinger. Schultz im Lex, der Myth, I 1240 benutzt nur den Kommentar des Tzetzes, nicht Lykophron selbst). Näheres s. unter Abantes und Amantia, Außerdem 50 kommt E. in lokalen Sagen von Tanagra vor, in denen er den Poimandros, der zu ihm nach Chalkis kommt, von seiner Blutschuld sühnt, und bei den Atthidographen oder ihren Benutzern, welche die Söhne des Theseus unter ihm als Privatleute am troischen Zuge teilnehmen ließen (Plut. Thes. 35, vgl. Paus. I 17) im Hinblick auf die seit 506 bestehende athenische Herrschaft. Daß man seine Genealogie weiter ausgebaut hat, ist selbstverständlich; Genaueres s. unter Chal-Topogr. II 447 (den dort gesammelten Beleg- 60 kodon. Seine Mutter heißt bei Apollod. bibl. epit. III 11 (Wagner) Alkyone, bei Tzetzes Lykophr. 1034 Melanippe, bei Hyg. fab. 97 † Imenarete; doch ist die Stelle unklar; Clymenae Pheretis vermutet Escher Bd. III S. 2095, man könnte auch an Melanippes denken; die Heimatsangabe Argos ist grober Irrtum; es ist wohl zu fein. das thessalische Argos zu verstehen.

[Hiller v. Gaertringen.]

Elera (Έληφα), Agalma und Altar, gestiftet von der τέχνη der σακκοφόροι τῶν ἀπό Ελήφας, Κονστ. Έλλ. φιλολ. σύλλογ. Ι 5. Dumont Inscr. de la Thracie, Archives des missions scientif. III 3, Tümpel.l

Elera

Elere ('Eléon Ptol. VI 4, 20), Ort im ostjordanischen Palästina, nach Ptolemaios in Batanaia gelegen; vielleicht identisch mit Helela, Not.

dign. or. 33, 32. Lage unbekannt. [Benzinger.]
Eleshas (Ελεσβαά; Nonnosos bei Photios cod. 10
3 p. 2b 2 Bekk. = FHG IV 179. Theoph. Chronogr. p. 169, 14 de Boor; auch Έλεσβάς Acta Arethae [bei Boissonade Anecdota Graeca V] p. 3, Fiseβδας Joh. Malal. p. 458, 17, Ελεοβαίν Kosmas II p. 140—143 [ed. Montf.] genannt; bei Procop. bell. Pers. I 20 ist der Name zu Ελλησθεαΐος und Ελλισθεαίος verderbt), christlicher König der abessinischen Aithiopen, ein Zeitgenosse Iustins I. und Iustinians, der wegen seiner Frömmigkeit im Morgen- und Abendlande großen 20 Landschaft von Elis, nach ihm habe die Stadt den Ruhm genoß; Procop. a. a. O. Acta Arethae a. a. O. Er unternahm zwei Feldzüge gegen die südarabischen, heidnischen und jüdischen Homeriten (s. d.) und ihren christenfeindlichen König Dunaas (arab. Dhu-Nuwas). Der erste (ca. 518) endete mit der Besiegung des Dunaas, an dessen Stelle E. einen christlichen Vizekonig einsetzte; Kosmas a. a. O. Als später Dunaas die Herrschaft wieder an sich gerissen hatte und neue Grausamkeiten gegen die Christen beging, kam 30 es im Frühling 525 zu einem zweiten, größeren Kriege, über den namentlich die Acta Arethae p. 44ff. Procop. a. a. O. und Joh. Malala p. 456ff. berichten. Für das politische Ansehen, das E. im Abendlande genoß, spricht der Umstand, daß Iustinian zweimal eine Gesandtschaft an E. schickte. um seine Hilfe gegen den Perser Kawades zu gewinnen und ihn zu veranlassen, den Zwischenhandel zwischen Indien und den römischen Läna. O. Joh. Malala p. 457f., vgl. auch Theoph. 244, 15. Mit der zweiten Gesandtschaft war Nonnosos betraut; Nonn. a. a. O. Nach langer Regierung soll E. die Krone niedergelegt und das Mönchskleid genommen haben; Acta Arethae p. 60f. Nicephor. XVII 6 (II 741). Das griechische E. gibt den aithiopischen Königsnamen Ela Asbah, Ela Asbeha und ähnlich wieder, der sich in den einheimischen Königslisten findet. tischen Reichs im 4 .- 6. Jhdt. (Abh. Akad. Berl. [Steindorff.]

Die arabischen Berichte wissen nur von einem Feldzuge des abessinischen Königs (naġāšī) gegen Südarabien um jene Zeit. Er erscheint als Folge der Christenniedermetzelungen von Negran durch Dhu-Nuwas, die nach einer syrischen Quelle in das Ende des J. 523 fallen; der Feldzug dürfte darnach in den Frühling 525 zu setzen sein. Der gabe im Emvernehmen mit dem Kaiser, wie er sich denn auch byzantinischer Schiffe zum Übersetzen seines Heeres bediente. Nach Hamza al-Işbahânî (ed. Gottwaldt p. 134) führte der König den Feldzug selber an, nach den andern Berichten sandte er einen Feldherrn namens Arjat. Nach dem Tode des Dhu-Nuwas soll nach einem Bericht dessen Nachfolger Dhu-Gadan den Kampf noch fortgeführt haben, aber er wurde alsbald besiegt und starb wohl noch in demselben J. 525. Vgl. Caussin de Perceval Essai sur l'hist. des Arabes avant l'islamisme I (1847) 128ff. Die Araber nennen den Namen des abessinischen Königs nicht. Dem aithiopischen Asbah entspricht aber arab. Asbah, Name eines südarabischen Fürstengeschlechts; mit einer alten südarabischen Endung würde dieser Name Asbahan lauten,

[Kampffmeyer.] Elespis, Gegend in Phrygien, in der Nähe des Sangarios, Nonn. Dionys. XIII 519 Elecation; [Ruge.] Edgara yains.

Elesyces s. Elisyces. Elete (?), verderbter Name einer Hore bei Hyg. fab. 183. Wahrscheinlich ist zu lesen *Telete* (Schmidt z. d. St.) oder *Melete* (Robert Gött. gel. Anz. 1899, 546). Escher.]

Eleus ('Hàcéc), Sohn des Poseidon, König der Namen erhalten, Etym. M. s. *HA; (p. 426, 12fl.), s. Eleios Nr. 3. Über die Namensform Beleus (β statt Digamma im elischen Dialekt wie häufig im dorischen) vgl. Ahrens De Graecae linguae dialectis I 226 (II 44ff.) und Beleus Nr. 2. [Waser.]

Eleus, Eleussa s. Elaius, Elaiussa. Eleusa, kleine Küsteninsel bei Cypern, Kilikien gegenüber, Plin. n. h. V 130. Vgl. Elaia Nr. 4. [Oberhummer.]

Eleusia (Elevoía), Göttin in Sparta, der die Weihinschrift bei Dittenberger Syll. 2252 = Le Bas II 162e = Ross Archaeol, Aufsätze II 667 gilt. Sie ist identisch mit Eleuthia (Athen. Mitt. I 162 aus der Gegend des alten Hippola in Lakedaimon) und steht in engstem Zusammenhang einerseits mit Eileithyia (s. d.), andererseits mit der Eleusinia (s. d. Nr. 1). [Jessen.]

Eleusina ('Elevoira). Die Einwohner von dern selbst in die Hand zu nehmen, Procop. a. 40 Lato auf Kreta rufen nach der Inschrift CIG 2554, 183 außer zahlreichen anderen Gottheiten auch rar 'Elevoirar an, und da gerade für diesen Ort auch die Monatsnamen Eleusinios (Eleusynios) und Thesmophorios bezeugt sind, liegt es nahe, unter E. die Demeter E. zu verstehen. welche bei Dichtern auch Ekvosin (Eratosth. frg. 19 Hiller) und E. (Verg. Georg. I 163) heißt. Auffällig ist jedoch, daß in jenem Schwur. bei dem 15 Gottheiten angerufen werden, gerade Vgl. A. Dillmann Zur Geschichte des axumi-50 Eleuthyia fehlt, deren Kult für Lato durch mehrere Inschriften gesichert ist; vgl. z. B. Bull. hell III 292. Le Bas III 67, 31. 74, 25. Daher identifizierte schon Homolle Bull, hell. III 308 E. und Eleuthyia. Vgl. Eleusinia Nr. 1. [Jessen.]

Eleusinia. 1) Elevouria. Der Demeter und Eileithyia gemeinsame Name Eleutho (s. d.), die aus Lakedaimon neben Demeter E, und Eileithyia bekannte Eleusia (s. d.) oder Eleuthia (s. d.) das Zusammentreffen der Namen Eleuthvia und Konig handelte im Auftrage, nach anderer An-60 Eleusina (s. d.) in Lato auf Kreta und der Umstand, daß bei Artemis die Epikleseis E. und Eileithyia zusammenfallen, machen es wahrscheinlich, daß den später scheinbar scharf getrennten Gottheiten Eileithyia (in ihren verschiedenen Namensformen) und Demeter E. die Vorstellung einer einzigen gemeinsamen Göttin zu Grunde liegt, welche Herrin ist über Geburt und Sterben. wie über Blühen und Welken in der Natur; vgl.

Toepffer Att. Geneal. 221. Wide Lakon. Kulte 175f. Gruppe Griech, Myth. 48. Kern oben Bd. IV S. 2725. Der Kult dieser alten Göttin scheint sich von Kreta aus über den Peloponnes und weiter nach Norden verbreitet zu haben, und während sich daraus einerseits der Kult der speziellen Geburtsgöttin Eileithvia entwickelte, erhielt anderseits derselbe Kult in Eleusis seine Ausgestaltung und Vertiefung nach der anderen, meter E., wohin auch von Helos aus jährlich eine teils agrarischen, teils auf das Leben nach dem 10 Prozession mit dem Korabild zog, Paus. III 20, tens agranschen, tens auf das Leben nach dem Tode bezüglichen Richtung. Wie auch der Name der Göttin anfangs gelautet haben mag (Eleutho, Eleusia, Eleuthia, Eleuthyia usw.), die Bezeichnung Elevoria wurde erst in Eleusis geprägt, und wie sich von Eleusis aus der Ortsname Eleusis selbst, dann der Monatsname Eleusinios und das Eleusiniafest verbreitete, so verbreitete sich von dem gleichen Orte aus auch der vertiefte Kult der Demeter Elevourla. An den Orten, wo schon die ältere Göttin (Eleuthyia usw.) verehrt wurde, 20 schen Kulte vgl. Wide Lakon, Kulte 171ff., wo scheint der eleusinische Kult bei seinem späteren Zurückströmen zumeist als etwas ganz Neues empfunden zu sein, so daß man, wie in Lakedaimon und anderwärts, Kulte der Demeter E. neben dem Kult der Eleuthyia-Eileithyia stiftete; nur in Lato auf Kreta ist vielleicht Eleuthvia unter dem Einfluß des eleusinischen Kultes direkt zur Eleusina (s. d.) geworden. Wer von der eleusinischen Demeter sprach, brauchte nicht immer die volle Bezeichung Jupinya Ekkowia 30 Demeter E., Herodot, IX 97. 101, 12, in Ephesos: zu wählen (wie z. B. Soph. Antig. 1120. Antimach, frg. 63 Kinkel, Eratosth, frg. 19 Hiller:
hähele 63 Kinkel, Eratosth, frg. 19 Hiller:
hähele 76 Kinkel, Eratosth, frg. 19 Hiller:
hähele 76 Kinkel, Eratosth, frg. 19 Hiller:
hähele 76 Kinkel, Eratosth, frg. 18 Hiller:
hähele 76 Kinkel, 12 Kinkel, 13 Kinkel, 13 Kinkel, 13 Kinkel, 13 Kinkel, 14 K matris u. a.); es genügte die einfache Bezeichnung 'Elevoiria ohne Hinzufügung des Hauptnamens (vgl. z. B. Plat. Axioch. 13 p. 371 E und die in dieser Beziehung lehrreiche Inschrift aus Kukunari, Americ, Journ. of Archaeol. X 209ff. 40 legentlich auch Artemis. Aus Hesych Έλευσινία = v. Prott Leges Graec. sacr. I 46ff., wo B 43 ἀγών θυμελικός ἀγόμενος Δήμητοι παφά Λάκωσον -48 Elevovia selbständig vorkommt, daneben dann Kore bezw. Chloe). Ebenso verstand man auch unter dem Plural Elevairiai ohne weiteres Demeter und Kore, vgl. die Inschriften aus Epidauros Dittenberger Syll. 2804, 14 = IG IV 955 und aus Stratonikeia Bull. hell. XII 268, ferner Alkiphr. II 3. III 62. Lukian. Demon. 11 u. a. Über die Verbreitung des Kults der Demeter E. Verehrung einer Artemis E. gesichert wäre. Ferner hat Kern im Artikel Demeter Abschn. II (s. o. 50 ist ein Kult der Artemis E. bezeugt für Antiocheia, Bd. IV S. 2714ff.) eingehend gesprochen. Es kommen dabei außer Eleusis und Athen (vgl. Eleusis Nr. 1 und Eleusinion) auch alle jene Orte in Betracht, auf welche der Name Eleusis (s. Nr. 2-7) übertragen ist, oder wo das Fest E. (s. Nr. 2) gefeiert wird bezw. der Monatsname Eleusynios (s. d.) vorkommt. Hier seien kurz nur diejenigen Plätze augeführt, für welche speziell E. als Epiklesis der Demeter direkt bezeugt ist: 1. attische Tetrapolis: Inschrift aus Kukunari 60 ausgemacht (für letzteres namentlich Rutgers s. o.; 2. bei Plataiai am χῶρος 'Αργιόπιος: aus Herodots Schilderung von der Schlacht bei Plataiai bekannter Tempel der Demeter E., Herodot. IX 57. 62. 65. 69. 101. Nach Plut. Arist. 11 lag er bei Hysiai; 3. in Plataiai selbst: Tempel der Demeter E., Paus. IX 4, 3, vielleicht identisch mit dem vorigen; 4. in Basilis in Arkadien: Tempel, Fest und dywn negi rov xállov;, Paus.

VIII 29, 5. Nikias bei Athen. XIII 609 f; 5. in Pheneos: Tempel und Mysterien, Paus. VIII 15, 1ff.; 6. bei Thelpusa: Tempel. Paus. VIII 25, 2-3. deit. doz. 1891, 98ff. Cber diese arka-dischen Kulte vgl. insbesondere noch Toepffer Att. Geneal. 102. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 96ff. Kern oben Bd. IV S. 2782; 7. bei Therai am Taygetos: Heiligtum der De-5. 7; 8) in Gythion: Le Bas II 240 = Rev. archéol. 1845, 216, wo freilich nur ... a Elevor . . . erhalten, aber zweifellos Demeter oder Kora E. gemeint ist, da der Kult dieser Gottheiten daselbst sonst bezeugt ist, vgl. Paus. III 21, 8. Le Bas II 240 a = Athen. Mitt. II 378; 9. in Amyklai: Inschrift aus dem Amyklaion [Ε]λευ-σεινίαν, Έφ. ἀρχ. 1892, 26, 9; vgl. Paus. III 18, 8. CIG 1434. 1435. 1449. Über diese lakoniauch die weiteren auf die eleusinische Demeter bezüglichen Zeugnisse aus Lakonien zusammengestellt sind, wie die Inschrift aus Mistra CIG 1464, und die Zeugnisse für das E. Fest: IGA 79 und Hesych.; vgl. Boethius de mus. I 1. v. Wi-lamowitz Timotheos S. 70; 10, in Epidauros; s. o. Bd. IV S. 2730 und die Erwähnung der Elevoiriai bei Dittenberger Syll.2 804, 14 = IG IV 955, 14; 11. bei Mykale: Heiligtum der als sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, sei unter Hinweis auf den Artikel Demeter nochmals ausdrücklich erwähnt.

Eleusinia

Außer Demeter führte die Epiklesis E. geάγων θυμελικός άγόμενος Δήμητοι παρά Λάκωσον και εν Σικελία τιμάται "Αρτεμις και Ζεύς Έλευolvios nao' Twoir schlossen M. Schmidt und andere, indem sie die Interpunktion hinter Anμητρι annahmen, auf eine Artemis E. sowohl in Lakedaimon wie in Sicilien. Wide Lakon Kulte 119f. setzt dagegen das Interpunktionszeichen hinter Δάκωσιν, so daß lediglich für Sicilien die Verehrung einer Artemis E. gesichert wäre. Ferner Liban. orat. XI 109 Förster = I 306 Reiske: hier wird E. damit erklärt, daß das Kultbild einst von Antiocheia fortgeführt war, aber wieder zu-[Jessen.] rückgelangte.

2) Elevolvia hießen Spiele, die der Demeter zu Ehren, wahrscheinlich seit uralter Zeit, in Eleusis gefeiert wurden. Ob das Wort von dem Ort Eleusis oder einem alten Namen der Göttin (Eleutho oder Eleuthia) abzuleiten ist, ist nicht van der Loeff De ludis Eleusiniis, Leyden 1903, 13ff.). Es gab trieterische (IG II p. 516 nr. 834 b = Dittenberger Syll. 2587 Z. 262) und pen-teterische E. (Dittenberger Syll. 2587, 259. 262. Aristot. Ath. Pol. 54; vgl. Mommsen Feste der Stadt Athen 179); diese, die also alle vier Jahre und mit größerer Pracht gefeiert wurden, hießen auch E. ra ueyala (IG II 5 p. 163

nr. 619 b = Dittenberger Syll. 2246, 26. Paton und Hicks Inscr. of Cos p. 138 nr. 105 = Dit-tenberger Syll.² 678, 4). Mit den Mysterien hatten die Spiele nichts weiter zu tun, gemeinsam war beiden Festen nur, daß sie der Demeter in Eleusis gefeiert wurden; Mysterien gab es in jedem Jahr, E. nur ein Jahr ums andere (so ist z. B. nach Dittenberger Syll. 2 246 Demainetos als mehrjähriger Feldherr einmal bei der großen Eleusinien , jährlich aber bei der Mysterienfeier 10 der Pauathenaeen, und dem 12. Boedromion geamtlich tätig). Diesen inschriftlich bezeugten Tatsachen schienen andere Zeugnisse zu widersprechen. Einige spätere, nicht attische Schriftsteller brauchen E. und μυστήφια promiscue (die Beispiele bei Mommsen Athen. Feste 180f. van der Loeff a. a. O. 9ff.); konnte das auch nicht zu schwer oder gar entscheidend ins Gewicht fallen, so gab es doch auch Inschriften, die einmal ein Zusammenfallen von Eleusinien- und Mysterienfeier, sodann auch (was wiederum jenes wesent- 20 wir jedoch Näheres nicht wissen (vielleicht axolich stützen mußte) jährliche E. zu bezeugen schienen (s. darüber namentileih Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 535 ff.). IG II 5 p. 103 nr. 385 = Dittenberger 8yl. 2650, 22ff. lesen wir:
ωσ(σ)αύτως δε και των πρός Άγραν μυσιηρίων γενο[μ]ένων δίς έν τωι ένιαυτωι διά τὸ συντελετίοθ aι τὰ Ελευσίνια. Aber wie van der Loeff a. a. O. 7ff. ausgeführt hat, heißt overeieiodau nicht ,zu gleicher Zeit begehen', sondern einfach gefeiert werden', wie in vielen andern Inschriften, 30 παγκράτιον der Manner nr. 1319) und musische und es ist darnach aus den Worten nur zu schließen, daß gegen Ende des 3. Jhdts. (die Inschrift ist um 216 zu datieren) in den Jahren, wo es große E. gab, die kleinen Mysterien zweimal begangen wurden, vielleicht um denen, die zu dem Fest nach Athen kamen, die Möglichkeit zu geben, sich vor den bald auf die Eleusinien folgenden großen Mysterien in die kleinen einweihen zu lassen (aus IG II 315 = Dittenberger Syll.2 649, 10 geht hervor, daß im J. 282 die kleinen 40 nysien und Panathenaeen auch bei den E. ver-Mysterien nur einmal stattfanden; das kann sich daraus erklären, daß dies Jahr die kleinen [trieterischen] E. hatte, oder es ist eben eine zwischen 282—216 erfolgte Neuerung anzunehmen). Nicht weniger Schwierigkeiten machte IG II 741 = Dittenberger Syll. 2620. Nach der zuerst allgemein gebilligten Ergänzung Z. 74 ê[§ Elev-owlor] waren sowohl für 432 (Z. 66) wie auch für 431 E. bezeugt. Man suchte eine Auskunft, indem man entweder eine ausnahmsweise freie 50 Anwendung des Namens E., der eigentlich nur den Spielen zukäme, für das Mysterienopfer annahm (so Dittenberger Syll, 2 II p. 415 A. 27), oder unter den E. des zweiten Jahres jährliche von den großen Mysterien zu unterscheidende Festopfer verstanden wissen wollte (so Mommsen a. a. O. 184ff.). Beide Erklärungen waren mißder Loeff an und begründete diese Vermutung eingehend (7ff.). Dittenberger Syll.2 620, 65 folgen auf die Panathenaeen die E., darnach das Opfer für die Demokratia ('Αθηνά Δημοκρατία IG III 165); im nächsten Jahr, wo es keine E. gab, folgte dann also ganz richtig (Z. 75) auf die Panathenaeen das Opfer für die Demo-

kratia. Ein weiterer Schluß ergibt auch eine Zeitbestimmung für die Feier der E., die uns direkt nicht überliefert ist. Das Opfer für die Demokratia ist nämlich (nach van der Loeff 79ff.) auf den 12. Boedromion anzusetzen, denn nichts anderes sei mit den Χαριστήσια τῆς Έλευ-θεφίας (Plut. De gloria Ath. 7) gemeint (vgl. Xen. hell. II 4, 39). So mußten die E, in die Zeit zwischen dem 28. Hekatombaion, dem Haupttag fallen sein, wahrscheinlich also in den Metageitnion, was der Jahreszeit nach gut mit der Bemerkung des Scholions zu Pind. Ol. IX 150 stimmt, das die E. als ein Erntedankfest für Demeter bezeichnet.

Über die Art der Feier erfahren wir das meiste aus IG II 834 b = Dittenberger Syll,2 587 258ff. Außer dem ayar nargios, der diesen Spielen eigentümlich gewesen zu sein scheint, über den βάται? vgl. Eratosth. Katast. 13; daß es sich um einen hippischen Agon handelt, macht die Stellung neben oder zwischen den ἰπποδρομίαι wahrscheinlich; ob in dem rätselhaften έπαραι-βατε IG I 5 = Ziehen Leg. sacr. 7 derartiges steckt? eine andere Vermutung v. d. Loeff 14f .: vgl. auch Mommsen a. a. O. 188f.), fanden gymnische (ein πένταθλον τῶν ἀνδοῶν Dittenberger Syll.2 678, 4, 19, δόλιχος IG II 3 p. 37 nr. 1313, Agone statt, ferner eine Innodooula (Dittenberger Syll.2 587, 260). Die Preise bestanden in Gerste von dem heiligen rarischen Felde (Dittenberger Syll.2 587. Schol. Pind. Ol. IX 150). Endlich werden auch eine Pompe (IG II 465 b) und große Opfer (IG II 741 = Ditten-berger Syll. 2620) erwähnt. Die Bedeutung der Spiele geht auch daraus hervor, daß Auszeichnungen durch Kränze wie bei den großen Diokündigt wurden (z. B. IG II 1 p. 219 nr. 444). Die Leitung der Feier lag den legozouoi zur irvauror (Arist. Ath. Pol. 54. Dittenberger Syll. 2 620) und vier jährlichen enorarai ob (IG II 5, 767 b. II p. 507 nr. 682 c; vgl. van der Loeff 121ff.). Die Inschrift Dittenberger Syll,2 620, 66

erwähnt E. im J. 332 d. i. Ol. 112, 1 unter dem Archontat des Niketes (Dittenberger Syll.2 II p. 415 A. 26. Kirchner Prosopogr. att. 10753). Darnach ist anzunehmen, daß die E. in die ungeraden Olympiadenjahre fielen. Schwieriger noch ist zu entscheiden, in welches Jahr die penteterische Feier fiel. van der Loeff 114ff. setzt sie auf ein erstes, die Trieteris also auf ein drittes Olympiadenjahr; sicher ergibt sich aus der Kombination von Dittenberger Syll.2 246 mit 650, 25. lich (vgl. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 536f.), daß größe E. in dem Jahr des Diokles gefeiert und Foucart Les grands Mystères d'Eleusis wurden, über desseu Datierung man aber noch nicht 144, 3 schlug zuerst vor Z. 74 statt Ekeroview 60 einig ist. – E. gab es auch in Lakonien 1GA 79, zu ergänzen Harvaθηναίων. Ihm schloß sich van vgl. Hesych, s. v. Paus, III 20, 5. van der Loeff vgl. Hesych, s. v. Paus. III 20, 5. van der Loeff 19ff. v. Prott Athen. Mitt. XXIX 1ff. - S. außer den zitierten Schriften Nebe De mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione publica, Diss. Halle 1886 (Diss. Hal. VIII). Tsuntas Έρημ. doχ. 1883, 257. Pfuhl De Atheniensium ponipis sacris, Berlin 1900, 43ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 408. [Stengel.]

Eleusinion (èr ăorei), das große Heiligtum der eleusinischen Göttinnen (zò iegòr roir broir, Andoc. I 33) in Athen: rò 'Aθήνησιν legóv, καλούμενον δε Έλευσίνιον, wie Pans. I 14, 3 sagt (rò zao 'Adyraiois 'Elevoirior nennt es Hierokles Hippiatr.). Da man - offenbar zur Zeit des Zusammenschlusses mit Eleusis (s. Wachsmuth St. Athen I 492) - das Bedürfnis empfand, in der Kapitale am Burgabhang (s. u.) ein Parallelheiligtum für den Dienst der eleusinischen Göttinnen zu 10 gründen, war es sachgemäß, dies eben als Filiale offiziell Eievoivior zu nennen: und mit diesem Namen wird es schon auf der ältesten attischen Urkunde (IG I 1 mit Nachtr. Suppl. p. 4, Kol. C 36) und ganz ähnlich bei Ps.-Lys. VI 4 dem iegór in Eleusis gegenübergestellt; und derselbe Gebrauch zeigt sich IG III 5 Z. 43 noch im 3. Jhdt. der Kaiserzeit. Dagegen ist es schwer glaublich und sicher unerweislich, daß in amtlichen Urkunden oder auch nur bei guten atti- 20 schen Autoren die nämliche Bezeichnung auch das Heiligtum in Eleusis selbst geführt habe; und jedenfalls genügt hiefür nicht der Hinweis auf den späten mysischen Rhetor Aelius Aristides, der sich allerdings wiederholt (XIII p. 191 Jebb. XIX p. 259) gestattete, das Heiligtum der Göttinnen in Eleusis kurzerhand Elevoirior zu nennen. Die scheinbare Bezeugung in IG I Suppl. nr. 27b Z. 29 der ἔν τε τῷ Ἑλευοινίῳ Ἑλευοῖνι και ἐν τῷ βουλευ-τημίω (die Groh Listy filol. XXVII 219 ver 30 116) teidigt) hat durch Unistellung von zai vor Ekev-ore Dittenberger Syll.2 p. 35 beseitigt, und IG II 5 nr. 1054 b 1 können unmöglich die sonst έπιστάται Έλευσινόθεν genannten Beamten έπιoraras Elevorriov heißen, so daß unter Elevolrior das Mysterienheiligtum in Eleusis zu verstehen wäre, wie mit Köhler Aug. Mommsen Feste Athens 240, 6 annimmt (in dieser noch in die erste Hälfte des 4. Jhdts. gehörigen Ur-kunde könnte vor Eksvouriov der Artikel nicht 40 fehlen, auch ist das v am Ende unsicher; wahrscheinlich stand eniorarai Elevoiri und es folgte der Anfang des ersten Namens).

Immerhin ist es schon früh üblich geworden, um jedes Mißverständnis auszuschließen, das Heiligtum ausdrücklich als in Athen gelegenes zu kennzeichnen. So heißt es ro Elevoivior ro èv aores in der großen Urkunde IG II 834 b 1894 p. 164 nr. 8, 5. IG II 5 nr. 104 a, 6. Später tritt die Bezeichnung το Ελευσίνιον το έπο τη πόλει ein. IG III 5 Z. 11. 39; oder auch τὸ ὑπὸ τἢ ἀκροлоды bei Clem. Alex. protrept. p. 13 Sylb. (= quod

ciritati subiectum est bei Arnob. VI 6). Das E. gehörte mit Parthenon und Theseion zu den gefeiertsten Heiligtünern Athens (Plut. de exil. 17). Auch äußerlich trat seine Bedeutung durch die große Ausdehnung seines Temenos hervor, das rings mit Mauern umgeben auch 60 die übrige Prozession. in der Wohnungsnot des Peloponnesischen Kriegs unbesetzt blieb (Thuk. II 17, 1). Pausauias, der seiner bei der Beschreibung der mystischen Stätten in Agrai gedenkt, verzichtet (I 14, 3) leider, von einem Traumbild geschreckt, darauf, von ihm eine genauere Schilderung zu geben. So entgeht uns genauere Kenntnis seiner Anlage; nur weniges erfahren wir zufällig.

Pauly-Wissowa V

In seinem Bezirk befand sich das Grab des Immarados, des Sohnes des Eumolpos und der Daeira (Clem. Alex. a. a. O. = Arnob. a. a. O.): eine gottesdienstliche Sanktion der zwischen Athen und Eleusis hergestellten Eintracht. Seine Parität mit den ursprünglichen Kultstätten in Eleusis wurde sorgfältig gewahrt. Der Basileus brachte hier wie dort Opfer und Gebete für den Staat dar (Lys. VI 4); Einweihungen nahm man an beiden Stätten vor (IG I 1 Kol. C 36); bei der Feier der Eleusinien wurden die iega von Eleusis nach dem E. und dann von dort wieder zurückgebracht, und noch bei der Restauration der Feier unter Marc Aurel wird den Epheben die Beteiligung an diesen Prozessionen auferlegt (IG III 5 Z. 11ff.). An beiden Orten wurden Verzeichnisse der Ge-treidespenden für die Göttinnen (IG I Suppl. nr. 27 b Z. 29) und alle auf die Mysterienfeier bezüglichen Ordnungen (IG III 5 Z. 39) aufgestellt; und nach Schluß der Eleusinien hielt nach Soloninischem Gesetz der Rat eine Sitzung im E. ab (Andoc, I 111, IG II 372, 4).

Der Mysteriendienst brachte auch ihm den andern Kultstätten gegenüber noch ein erhöhtes Ansehen; als besonders heilig erscheint sein Weihwasserbecken (Lys. VI 52); und mit schwersten Strafen wurde bedacht, wer es wagte, während der Mystericnfeier an seinem Altar den Zweig der Hülfeflehenden niederzulegen (Andoc, I 110,

Eine hervorragende Rolle spielt das E. auch bei den Prozessionen, besonders denen des Pan-athenaienfestes. Bis zu ihm wurde der Peplos der Göttin vom Marktplatz auf dem heiligen Schiff heraufgefahren (Schol, Aristoph, Ritt. 566 = Suid. s. πέπλος); und der Reiterei empfiehlt der Sportsmann Xenophon (Hipparch, III 2), vom Markt schwadronenweise nach dem E. heraufzugaloppieren. Weil die Reiterei überhaupt bei diesen Paraden besonders beim E, sich zu zeigen Gelegenheit hatte, stellte schon in Perikleischer Zeit der Reitkunstler Simon hier als Weihgeschenk ein Erzroß auf, an dessen Postament die von ihm gepflegten Dressurstücke abgebildet waren. (Xenoph. de re equestr. I 1. Hierokl. Hippiatr. Vorw.). Im oder beim E. fand auch der Apobatenagon statt, der unter den hippischen Agonen der Panathenaien sich hervortat (s. o. Bd. I S. 2815, 34, 2816, 3): das können wir aus IG II 969, 2, 968, 17 entund dem zugehörigen Stück IG II 5 p. 202. 204 das können wir aus IG II 969, 2. 968, 17 ent-nicht weniger als zehnmal; so auch Εφημ. àoz. 50 nehmen. Offenbar pflegten die Prozessionen das E. zu umkreisen, so daß es einen Wendepunkt bildete, von dem aus man vorbei am Pelasgikon um die Nordwestecke des Bergabhangs und dann hinauf auf die Akropolis selbst zog; denn der Weg, den Philostratos vit. soph. II 1, 5 für die Panathenaien von 134 n. Chr. als von dem Schiff (des Herodes) über das Pelasgikon hinaus zurückgelegt schildert, war zwar vom E. an für dieses eine Extraleistung, aber nur für dieses, nicht für

> IG II 431 Z. 30 versammelt sich die Bule in Sachen der Belobigung der Ratsbeamten wegen wackerer Erfüllung ihrer weltlichen und geistlichen Pflichten erst im Buleuterion, dann im E.; so mag sein Versammlungsraum bei allen Angelegenheiten, die in das heilige Recht hinüberspielten, von der Bule benützt sein. In Hadrianischer Zeit faßt die Bovin iega hier sogar Be-

schluß über eine Ehrenstatue des früh verstorbenen Eliers Antonius Oxylus (IG III 2, 3). Von den im Hain aufgestellten Ehrendekreten wird IG II 315 Z. 32 eines der έπιμεληταί τῶν μυστηυίων erwähnt, die die Opfer an den kleinen My-

sterien gebracht hatten.

Über die Lage des Heiligtums ergeben die obigen Erwähnungen, daß es an einem freien Platze, und zwar am Fuße, aber doch noch an den Abhängen des Burghügels gelegen haben 10 vornehmen Eleerin, die vor der Südostecke des muß; letzteres verlangt der Ausdruck ὑπὸ πόλιν (s. Wachsmuth Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1887, 383, 1). Also ist die Ansetzung Bötti-chers (Philol. Suppl. III 289) in der Niederung östlich der Burg ebenso unmöglich, wie die jungste Hypothese von Sworonos der Εφ. τ. roμισμ. doχαιολ. IV 440 es mit der großen Felsanlage auf dem Pnyxhugel identifiziert. Wo aber genauer am Burgabhang zu suchen, ist noch nicht entschieden. Nur der ganz aufgeräumte Südab 20 Statue ist sehr sorgfältig und sauber gearbeitet, hang scheidet definitiv aus; auch am Westabhang, abgebildet Olympia III Bildwerke Taf. LXIII 5; für den Löscheke Enneakrunosepisode, Dorpat 1883, 15. Milchhöfer in Baumeisters Denkm. I 198. Lolling Handb. der A.-W. III 530, 3. Dörpfeld Athen. Mitt. XVII 440 u. a. eintraten, hat sich keine Spur gefunden. Für den Ostabhang entschieden sich Leake Topogr. 214. Gerhard Rh. Mus. XVIII 300. A. Mommsen Heortol. 249. Curtius Stadtg. 50; für den Nordostfuß plädierte Wachsmuth St. Athen I 301. Es ließe 30 sich für mehr nach Westen gelegene Partien des Nordfußes des Burghügels manches geltend machen. Bestimmtes können auch hier nur weitere Aufräumungen zu Tage fördern. Die Fundorte der Poletenurkunden konnen für die Fixierung keinesfalls verwertet werden, vgl. Köhler Herm. XXIII

Fälschlich hat man ins E. versetzt: 1) die bronzene Bildsäule des Isokrates, die vielmehr in Eleusis vor der Vorhalle (προστώιον, was der offi 40 Stadt E., die nur den Mysterien ihre Bedeutung zielle Name ist, IG II 5 nr. 1054e) des großen Tempels stand, wie Ps.-Plutarch vit. X orat. 838 D ausdrücklich bezeugt, wo nur Korais Έλευσινίφ für Έλευσινι änderte; 2) den Plutondienst der Iuschriften IG II 948, 949, 950 (so ohne Anhalt Foucart Bull, hell. VII 392. A. Mommsen Jahresb. f. A.-W. LII 1887, 388); 3) die Stelen mit den Namen derer, deren Güter wegen Frevels gegen die Göttinnen durch die Poleten versteigert waren; denn bei Pollux X 96 mit Bergk Ελευσίνι in 50 wird von der Ebene von Athen durch den kahlen, Elevorio zu ändern, ist überflüssig (vgl. Köhler Herm, XXIII 399, nur wäre an dem Fehlen des Artikels bei Pollux kein Anstoß zu nehmen, vgl. z. B. IG III 2 Z. 3). Auch darf man nicht mit Curtius Stadtgesch. 50 die Verse aus der Medea des Ennius (in Milchhöfers Schriftqu. XXV 83) auf das ,weit sichtbare E. beziehen; sie gehen

Elevotría gab es einen Zeis Elevotrios nag' Iwor. Desgleichen findet sich Zeus E. in Arsinoe, v. Hartel Über die griech, Papyri Erzherzog Rainer 33. Bei den Dichtern werden einzelne Gestalten des Götterkreises von Eleusis nach ihrer Heimat gelegentlich Έλευσίνιοι genannt, wie Dionysos, Keleos und Triptolemos. Wahrscheinlich handelt es sich bei Zeus E. um eine euphemistische Bezeichnung für den Unterweltsgott, Hades, Pluton oder Eubuleus.

 Sohn des Makareus, Athener (Αχαυτεύς).
 Κοσμητής των ἐφήβων im 2. Jhdt. n. Chr., IG III 1169; vgl. über das Stemma seiner Familie IG III 1047. [Kirchner.]

3) Elevorinos, athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., vermutlich der Zeit der Flavier, verfertigt die Statue einer Heraions in Olympia aufgefunden ist und einst in dem Pronaos dieses Tempels neben den gleichartigen Frauenstatuen des Eros und des Eraton gestanden haben muß (s. d.). Wahrscheinlich ge-hört sie auf eines der drei dort noch in situ befindlichen Bathren, die die Namen der Antonia Cleodice, Claudia Alcinoa und Numisia Teisis tragen (Olympia V Inschriften 429, 435, 439), Auf welches, ist nicht mehr zu entscheiden. Die die Inschrift Olympia V Inschriften 647, vgl. Treu Olympia III Bildw. S. 253f. 258. Loewy Inschr. griech, Bildh, nr. 335. [C. Robert.]

Eleusinum, das von Triptolemos regierte Königreich Eleusis, das ihm Keleos auf Befehl der Demeter übertragen hat. Triptolemos nannte es so nach seinem Vater Eleusinus (s. den Art. Eleusis Nr. 1), Hyg. fab. 147.

Eleusis ('Elevois). 1) Der berühmteste Ort dieses Namens lag in Attika und ist wegen seiner Mysterien fast ein Jahrtausend lang ein vielbesuchter Wallfahrtsort gewesen. Eine Beschreibung der durch D. Philios aufgedeckten Mysterienstätte, vor allem des im Lauf der Jahrhunderte aus kleinen Anfängen zu einem großen Kirchenraume sich entwickelnden Telesterions wird in dem Art. Mysteria in größerem Zusammenhange gegeben werden; dahin gehört auch eine Geschichte der verdankt. Hier sei einiges über die Lage von E. vorangeschickt.

Der Ort E., heute Elevsina oder Levsina, wie das elende Albanesendorf in der Nähe der Ruinen und die betreffende Station der Eisenbahnstrecke Athen-Korinth heißt, liegt an der Bucht von E., dem nördlichen Teile der Insel Salamis gegenüber. Die nach ihm genannte Ebene von E., deren östlicher Teil Opianor asolor genannt wurde, gewöhnlich Aigaleos heißenden Höhenzug getrennt, den der Paß von Dafni, durch den die isoà όδος nach Athen führte, in zwei gleiche Hälften teilte (s. Milchhöfer Bd. I S. 947). Den Eindruck, den der Wanderer empfängt, wenn er über die Athen im Westen begrenzenden Höhen zur Ebene von E. hinabsteigt, und ,das blaue auf das Heiligtum in Eleusis, das, vom Meere aus betrachtet. Inks von Athen liegt. [Wachsmuth.] hat niemand schoner beschrieben als E. Curtius Eleusinios (Ekradiocoj. 1) Nach Hesych. s. 60 in seiner Rede über Athen und E. (22. Marz 1884. Altertum und Gegenwart III 1 90ff.). Über die nach E. von Athen führende heilige Straße vgl. F. Lenormant La voie sacrée Eleusinienne, I. Paris 1864. D. Philios Έφημ. άφχ. 1904, 61ff.

> Kurz vor dem Übergang der Straße über den eleusinischen Kephisos befanden sich nach Paus. I 38, 4 die Heroa des Hippothoon (vgl. Milch-

und den Art. Tegà δδός.

höfer Text zu den Karten von Attika zu Heft VII und VIII 1895, 21. 24) und des apollinischen Sängers Zarex, des Vaters des Anios, deren Stätte heute nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen ist. Über hier gefundene Grabmäler vgl. Milchhöfer Athen, Mitt. XII (1887) 325 ur. 463ff. Der Weg nach E. war in diesem längs des Meeres hinführenden Teil sehr sumpfig, sowohl wegen der vielen Überschwemmungen als auch der Petrol gültig in Ordnung gebracht zu sein (Euseb, Chron. II 285 γεφυρώσας Έλευσινα κατακλυσθείσαν ύπὸ Κηφισού ποταμού; Milchhöfer Text S. 24). Aber schon im 5. Jhdt. ist der östliche der Perrol mit einer für die Prozessionen bestimmten Brücke versehen worden (vgl. das von D. Philios veröffentlichte Dekret, Athen. Mitt. XIX 1894, 163 Taf. VII Z. 5ff. τον 'Ρειτόν τον παρά τοῦ [α] στεως καθηρημένων έκ του νεώ του άρχαίου, ους έλιπον είς το τείχος άναλίσκοντες, ώς αν τα ίερα φέρωσιν αί ίέρειαι ἀσφαλέστατα). Steinerne, von Xenokles, Sohn des Xeinis aus dem Demos Sphettos erbaute Brücke über den Kephisos, D. Philios Έφημ. άρχ. 1892, 101ff. = IG II 5 p. 143 nr. 574 e (Psephisma aus den J. 321/20 oder 318/17 v. Chr.); F. Hiller von Gaertringen Herm. XXVIII

1893, 469f. vgl. 471, 2. zwar schmalen gegen 11/2 km langen, doch rings isolierten Felshügel von mehr als 50 m (an den Enden: westlich 57, östlich 63 m) Grathöhe' (Milchhöfer 25). Er zerfiel in die an seinem Ostfuße gelegene Unterstadt und in die Akropolis, an deren Fuß sich das Temenos der Demeter ermauern umgeben, wie Milchhöfer u. a. auch aus Xen. hell. II 4, 8 geschlossen hat. In der Unterstadt lag nach Paus, I 38, 6 ein Tempel des Triptolemos, den man früher allgemein bei der Kapelle des H. Zacharias suchte, weil dort im J. 1859 das berühmte Relief mit dem Auszug des Triptolemos (Kabbadias Γλυπτά τοῦ Έθνι-D. Philios die Grundlosigkeit dieser Hypothese erwies (vgl. u. a. Philios Eleusis, ses mystères, ses ruines et son musée, Athen 1896, 16f.). Die Kapelle des Zacharias ist vielmehr der Rest einer großen byzantinischen Kirche, die auf den Trümmern eines römischen Hauses erbaut ist. Bevor man in den onzós der Demeter eintrat, erblickte man nach Paus, a. a. O. einen der Artemis Propylaia und dem Poseidon Harije geweihten Tempel, dessen Ruinen etwa dreißig Schritt westlich von 60 den großen Propylacen noch heut vorhanden und auf dem Philios Büchlein angehängten Plane als temple d'Artemis bezeichnet sind. Aus Pausanias Worten läßt sich nichts über die Lage des Tempels erschließen. Nur weist der Beiname der Artemis darauf hin, daß der Tempel in der Tat in der Nähe des Eingangs zum σηκός gelegen hat. Daß

dieser Tempel der Artemis und ihrem Vater Po-

seidon geweiht war, also nicht zwei, sondern nur ein Tempel anzunehmen ist, hat nach C. Bursians Vorgang (vgl. Blümner-Hitzig Paus. I S. 356f.) O. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 1892, 34. 211 mit Recht bemerkt. Über die kleinen und großen Propylacen wie das ganze heilige Gebiet von E. s. o. Eine schr wichtige Entdeckung ist Philios am Schlusse seiner Ausgrabungen des Temenos (s. d.) genaunten Lagunen wegen. Erst in Ha-10 durch die Auffindung des berühmten Kallichoros-driams Zeit scheint dieser Teil der 1292 506; end-bruunens gelungen, der in unmittelbarer Nähe der großen Propylaeen lag und auf Philios Plan durch den Buchstaben A bezeichnet ist; vgl. dazu Philios a. a. O. S. 28. 57 und den Art. Kalλιχόρου φεέας. Rechts und links von den großen Propylaeen sind die Ruinen zweier Triumphbogen in korinthischem Stile aufgedeckt, die nach der Inschrift von Kaiser Hadrian den beiden großen Göttinnen von E. gewidmet sind. Bei dem links γεφυρώσαι λίθοις χρωμένους Έλευσινόθεν των 20 gelegenen Triumphbogen sind die Trümmer eines Hauses aus römischer Zeit gefunden worden und daneben höchst wahrscheinlich noch eine Badeanlage (Philios Plan D). Für alle Einzelheiten ist auf Philios Berichte in den Πρακτικά hinzuweisen. Die Lage des für E. bezeugten Theaters (vgl. Rubensohn a. a. O. 121f.) hat trotz vielen

03, 469f. vgl. 471. 2. Die Akropolis, deren Besetzung durch die Der Ort E. lag dicht am Meere an "einem 30 dreißig Tyrannen bekannt ist (Ed. Meyer Geschichte des Altertums V 36ff.), trägt heut als Wahrzeichen von E. im Osten die weit sichtbare Kapelle des H. Nikolaos, im Westen einen fränkischen Turm, in den viele antike Reste verbaut Zwischen diesen beiden Punkten findet sich eine Einsenkung, von der aus man zum Meer streckte (vgl. Hom. Hymn. Dem. v. 2101. Dem. noch den Rest eines antiken Molo verzeichnet. Durch zwei festgefügte, sichelförmige Molen war nämlich ein künstlicher Hafen geschaffen, da die offene Bucht von Natur zu einem Hafen nicht geeignet war (Milchhöfer Text S. 25. Lolling a. a. O.). [Kern.]

Suchens noch immer nicht festgestellt werden

2) Uralte Stadt am Südufer des Kopaïssees Nov Movoelov S. 119 nr. 126) gefunden ist, bis 50 in Boiotien, in der Nähe einer anderen, Athene genannten Stadt, am Tritonflusse, blühte vermutlich gleichzeitig mit dem minyschen Orchomenos, also in der mykenischen Epoche. Beide, E. und Athene, gingen durch Überschwemmungen des Sees zu Grunde (Strab. IX 407. Paus. IX 24, 2. Curtius S.-Ber, Akad. Berl. 1892, 1191. Philippson Ztschr. Ges. f. Erdk., Berlin 1894, 56f. 68. Leake North. Gr. II 136, 293). [Philippson.]

3) Auf der Insel Thera, nur durch Ptolemaios Geogr. II 14, 23 bezeugt. Ptolemaios nennt auf der Insel Thera, die er ganz verkehrt in die Nähe von Attika und Euboia hinaufrückt, zwei Städte Eleusin und Oia, und zwar setzt er Oia 10 Gradminuten östlich und 5 Gradminuten (oder nach einigen Hss. auf denselben Breitengrad) nördlich von E. Da es aber auf der Insel offenkundig nur eine Stadt gab, die hoch oben auf dem Messa2339

vuno, einem ins Meer vorspringenden Kalkfelsen lag, bemühte man sich früher, diese Stadt entweder E. oder Oia zu nennen (vgl. Boeckh CIG II p. 1085, Lemma zu nr. 2454 c, auch L. Ross Inselreisen I 60f. 69. III 81). Aber schon im 17. Jhdt. hatten Inschriftfunde gezeigt, daß die Stadt gleich der Insel Thera hieß, und der Lokalgelehrte de Cigalla, dem Michaelis, Weil und alle Neueren folgten, hatten daraus den richtigen schriften, deren eine Ross mißdeutete, den Namen Oia auf die Ruinen des Hafens am Nordfuße des Stadtberges bezogen. Somit lag es nahe, E. auf einen anderen Hafen im Süden zu beziehen, und anzunehmen, daß Ptolemaios, einem Periplus folgend, über den Hafenorten die abgelegene Bergstadt vergessen habe. Einen solchen Hafen findet man nahe dem Südcap der Insel; gebildet von zwei künstlichen Molen, die noch jetzt unter der I 69 gesehen. Die Lage bietet manche Vorteile für einen Hafen; dem mäßig hohen, von Norden nach Süden sich erstreckenden Gabrielberg vorgelagert, ist er nicht, wie die Reeden am Fuße des steilen Messavuno, den Fallwinden ausgesetzt. Auch beweisen Gräber und Inschriften, die in das 6. oder 7. Jhdt. hinaufgehen, sowie der hier gefundene sog. Apollo von Thera, daß hier eine lichkeit hingestellt, daß diese Ansiedlung mit ihrem Hafen älter ist als die dorische Stadtgründung auf dem Messavuno und den früheren Kolonisten aus Mittelgriechenland, den ,Minyern' und ,Kadmeern' gehöre. Wie dem auch sei, für die Anlage der großen Hafenmauern wird nian besser an die Ptolemaeer denken, welche in Thera noch unter Philometor eine Besatzung hatten und also auch einen sicheren Hafen brauchten. Gerade wenn v. Chr. es vorziehen konnte, im anderen Hafen Oia zu landen (IG XII 3, 1291). Vgl. Hiller von Gaertringen Thera I 305f. III 50. 52, 236 (Wilski). 285 (Schrader). Für den Namen wird man daran denken, daß Eleusynios ein theraeischer Monatsuame war, der vom Feste der Demeter Eleusinia benannt war. Diese Beziehung würde es auch erklären, warum der Ort nicht nur und n. Chr. von reichen Leuten als Begräbnisstätte bevorzugt wurde (Felsgräber bei der Echendra; Dragendorff Thera II 271ff.). Freilich ist ein Demeterkult zwar auf dem Messavuno, aber nicht in Eleusis nachgewiesen, wo überhaupt noch nicht systematisch geforscht wurde; man hat also auch (mit A. Schiff) das Recht, von allen kultlichen Beziehungen zunächst abzusehen und in E. den .Ort der Ankunft' auf Thera zu erkennen, an den schlossen haben kann, aber nicht angeschlossen zu sein braucht. [Hiller v. Gaertringen.]

 Eine Vorstadt (κατοικία Strab. XVII 800, κωμέδριον Suidas s. Καλλίμαχος) von Alexandreia. Obwohl Reste oder Inschriften von ihr bisher nicht gefunden und auch schwerlich zu erwarten sind, läßt sich ihre Lage doch auf Grund der spärlichen, aber charakteristischen Schrift-

stellerzeugnisse (die Hauptstelle: Strabon a. a. O.) und der allgemeinen örtlichen Bedingungen mit Sicherheit bestimmen, wie das bereits Mahmoudel-Falaki (Mémoire sur l'antique Alexandrie, 1872, 65f.) im wesentlichen richtig getan hat. E. lag außerhalb des Mauerrings etwa 11/2 km südőstlich vom Kanobischen Tor am Nilkanal, und zwar innerhalb des kleinen, durch eine leichte Bodenerhebung (bis 12 m) bedingten, nach Norden Schluß gezogen, hatten auch aus weiteren In-10 offenen Bogens, den der von Schedia kommende Nilkanal beschrieb, bevor er nach seiner Gabelung in das eigentliche Stadtgebiet von Alexandreia eintrat. Nach dem heutigen Stand der Dinge bedeutet das: östlich von der Drehbrücke. auf der die Alexandrinische Verbindungsbahn den Mahmudijekanal überschreitet, auf dem Gebiet. das von dem vizeköniglichen Jardin Pastré und dem Antoniadisgarten eingenommen wird. Die von Livius XLV 12 angegebene Entfernung (ad See 360 und 110 m weit sich ausdehnen. Daß 20 Eleusinem qui locus quattuor milia ab hier E. gefunden ist, hat schon Ross a. a. O. Alexandrea abest) stimmt genau (4 römische Meilen = 5920 Meter) zur Entfernung dieser Stelle vom Pharos-Leuchtturm und bestätigt die Vermutung, daß die Entfernungen in Alexandreia vielfach vom Pharos aus berechnet wurden. Die erhebliche Bedeutung von E. beruhte darauf, daß es für die von Ober- und Mittelägypten nach Alexandreia Kommenden die gegebene Lande- und Ankunftsstelle war (vielleicht daher der Name, alte Ansiedlung war. Ich habe sogar die Mog- 30 dessen von ή έλευσις -εως abweichende Akzentuierung und Flexion durch das Anklingen an die große attische Namensschwester genügend erklärt wird), und daß es dicht bei der Stelle lag, wo der Nilkanal sich in seine zwei nach Alexandreia und Kanobos führenden Arme gabelte. Wie noch heute alle Landeplätze, nicht nur im Orient, so zeichnete sich auch E. durch eine besonders große Zahl bedenklicher Vergnügungsstätten aus (Strab. a. a. O.), so daß wir in ihm E. Exomyti damals der bevorzugte Hafen war, 40 die Bordellvorstadt von Alexandreia erkennen versteht man es, wenn eine Piratenflotte im 3. Jhdt. dürfen. Andererseits war dem Platz eine gewis-e dürfen. Andererseits war dem Platz eine gewisse militärisch politische Bedeutung eigen. E. war sozusagen das Wassertor von Alexandreia, Es ist kein Zufall, daß C. Popillius Laenas dem gegen Alexandreia anrückenden Antiochos IV. Epiphanes als Bevollmächtigter des römischen Senats gerade hier entgegentrat (Spätsommer 168 v. Chr.), um ihm sein dramatisch-barsches Bis hierher und nicht weiter zuzurufen (Liv. a. a. O.; vgl. in alterer Zeit, sondern auch noch im 1. Jhdt. v. 50 Mommsen Rom. Gesch. 1776), und es ist innerlich durchaus begründet, daß der mißglückte Aufstandsversuch des Dionysios Petosarapis (167 oder 166 v. Chr.) für Alexandreia und die Alexandriner beendet war, nachdem Dionysios sich bei E. schwimmend über den Kanal hatte hinüberretten müssen (Diod, excerpta ex cod. Escorial. 8 bei Müller FHG II p. IXf. = lib. XXXI frg. 15 a im Band V der Dindorfschen Textausgabe). Aber abgesehen von diesen beiden Histörchen, die die sich der Kult der ankommenden Göttin ange- 60 topographische Situation blitzartig beleuchten, und der Mitteilung, daß E. ein alexandrinisches Sankt Pauli war, erfahren wir nur noch eine Tatsache: der Dichter Kallimachos war, bevor er von Ptolemaios Philadelphos an den Königshof berufen wurde, in E. als Schullehrer tätig (γράμματα εδίδασκεν Snid. a. a. O.). Die landläufige Annahme, daß in E. ein Mittelpunkt eleusinischen Kultes mit Tempeln und Festen gewesen sei,

beruht nicht auf antiker Cberlieferung, sondern ist aus der Namensgleichheit mit dem attischen E. von Neueren erschlossen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß der Name E. für jeden Griechen des 4. Jhdts. mehr war als ein bloßer Name, und daß die Schöpfung eines Parallel-E. in die mehrfach nachweisbare Tendenz der ersten Ptolemaeer, alte griechische Kulte nach Agypten Vorsicht. Insbesondere ist das Schweigen Strabons, dessen auf Autopsie beruhende Schilderung der Umgebung von Alexandreia bei aller Knapp-heit vorzüglich und erschöpfend ist, ein gewichtiger Grund gegen die Annahme. Vielleicht hat sich der ursprüngliche Gründungszweck infolge der tatsächlichen Entwicklung des Platzes rasch verflüchtigt. Jedenfalls müssen die auf unklaren topographischen Vorstellungen bernhenden Gründe, bischen Tors gesncht werden. Ob die bekannte, jetzt im Sumpf steckende Tempelruine südlich von der Ramlehchaussee und etwa 700 Meter östlich von der Stelle des Kanobischen Tors (Mahmoud a. a. O. 66) mit dem Thesmophoreion zn identifizieren ist, mnß vorläufig dahingestellt bleiben; topographisch würde nichts dagegen ein- 30 zuwenden sein, andere Gründe sprechen aber dafür, in ihr das Lageion zn erkennen. Diese ganze Gegend gehört schon zur Vorstadt Nikopolis. dessen Heiligtumer von Strabon XVII 795 erwähnt werden, leider ohne Spezialisierung, aber mit dem bezeichnenden Zusatz, daß durch sie die alten Heiligtumer innerhalb der Stadt in den Hintergrund gedrängt worden seien. Zwischen der nordöstlichen Vorstadt Nikopolis, die sich am Vorstadt E. lag eine ausgedehnte Senkung, die jetzt, seitdem während der französischen Expedition die Dünen von Abukir durchstochen worden sind, durch snmpfiges Gelände und durch einen flachen See (See von Hadra) ausgefüllt ist. Altertum müssen hier das oft genannte oradior und der ίπποδρόμος gewesen sein, und zwar wahrscheinlich der Hippodrom nördlich nach Nikopolis, das Stadion mehr südlich nach E. zu. Wenn Athenaeus XIII 576 F das Meer östlich von Ale- 50 xandreia als ή πρὸς Έλευσῖνι θαλάσση bezeichnet, so ist das vermutlich nichts weiter als ein salopper Ausdruck für das "östliche Meer" (d. h. öst-lich von der Pharosiusel), weil E. der bekaunteste Platz östlich von Alexandreia war, Möglich ist auch, daß in späterer Zeit die beiden östlichen Vorstädte so zusammenwuchsen, daß man die Namen nicht mehr genau schied. Jedenfalls ist es verkehrt, zwei E. anzunehmen (Néroutsos-Bey L'ancienne Alexandrie auf der Karte; Sieg-60 Eleusiniis, Dissert. Leiden 1903, 30. lin auf seinem als Manuskript gedruckten Plan von Alexandreia). Die geistvolle, auf dem Scholion zu Kallim, hymn, VI 1 beruhende Vermutung (v. Wilamowitz bei Susemihl Anal. Alex. I p. XI), daß der sechste Hymnus des Kallimachos είς Δήμητρα für eine Feier der Göttin in der alexandrinischen Vorstadt E. gedichtet worden sei, als Kallimachos dort noch als Schulmeister

wirkte, ist wegen der Lage des Thesmophoreion nicht haltbar (Susemihl hat sie neuerdings selbst zurückgenommen, Alexandrin, Literaturgeschichte I 358, 56); doch scheint mir der Kern dieser Vermntung, nämlich daß der Hymnus sich auf ein Alexandrinisches Fest bezieht, bestehen zu bleiben (dagegen Couat La poésie Alexandrine 223ff. Maass Hermes XXV 1890, 404, 1. Susezu verpflanzen, gut hineinpaßt, so mahnt doch mihl a. a. O.). Auch die sog. Theorengräber die Tatsache des Versagens der Überlieferung zur 10 von Hadra, in denen Bestattungsvasen auswärtiger Festgesandter ans ptolemaeischer Zeit gefunden sind (Néroutsos-Bey a. a. O. 110ff. Merriam American journal of archaeology I 1885, 18ff.), beweisen nichts dafür, daß E. ein Alexandrinisches Kultzentrum gewesen sei. An sich konnten diese Festgesandten, von denen nicht einmal feststeht, daß sie zn Eleusinischen Festen nach Alexandreia gekommen sind, an jedem beliebigen Orte bestattet werden; und zweitens ist es nicht eindie man angeführt hat, abgelehnt werden. Das 20 mal sicher, daß die Grabvasen wirklich da ge-literarisch bezengte Θεσμοφορείον (Polyb. XV 29. funden sind, wo das alte E. anzusetzen ist. Daß 33) darf nicht mit E. in Verbindung gebracht, bei E. Gräber sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der Umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der umgebung sondern nuß vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind, wie überall in der umgebung sind vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind vielmehr sind vielmehr dicht außerhalb des Kanodern sind vielmehr sind v das von H. Thiersch publizierte Grab im Antoniadisgarten), ist natürlich; aber die häufig angewendete Bezeichnung "Friedhof von Eleusis" wirkt irreführend. Schließlich sei noch erwähnt, daß unter den bisher bekannt gewordenen Alexandrinischen Demenuamen auch das Demotikon Elsvolvios erscheint (Mahaffy Flinders Petrie Papyri I nr. 13 [2] Z. 6, vgl. Wilchen Götting. gelehrte Anzeigen 1895, 138). Ob der Demos mit der Vorstadt etwas zu tun hat, ist zweifelhaft. Die alexandrinischen Demennamen sind nicht an Ort und Stelle gewachsen, sondern überwiegend gelehrte mythologische und topographische Übertragungen, die zum Teil deutlich die attische Etikette tragen (z. B. Σουνιεύς). [Schiff.]

5) Eleusis, Heros eponymos des gleichnamigen Meere entlang erstreckte, und der südöstlichen 40 attischen Orts (Nr. 1), Paus. I 38, 7, der ihn Sohn des Hermes (so auch Harpokration s. Ekvolvia) und der Daeira nennt. Nach anderen (Pans. a. O.) soll sein Vater Ogygos sein. Toepffer Att. Genealogie 82. Nach Panyassis waren E. und Demeter die Eltern des Triptolemos, Pseudo-Apollodor bibl. I 32 Wagn, Nach Hygin. fab. 147 sind Eleusinus und Cothonea die Eltern des Triptolemos; nach Serv. Georg. I 19 (Thilo III 136 cum adn.) heißt die Mutter Cyntinia.

6) Eleusis als Repräsentantin des Orts E. auf der Vase des Hieron (Mon. d. Inst. IX 43 = Wiener Vorlegebl. A 8) beim Auzuge des Triptolemos neben Demeter, Pherophatta, Zeus, Dionysos, Eumolpos, Poseidon, Amphitrite. R. van der Loeff De ludis Eleusiniis, Diss. Leiden 1903, 30 hält die anf dieser Vase inschriftlich bezengte E. für die Göttin Eleuthyia-Eleusina.

7) Eleusis, Name eines athenischen Schiffes, IG II 800 b 36; vgl. R. van der Loeff De ludis

8) Eleusis (FHG II 385, 3) schrieb Hepi Ayakλέως und scheint von dem Myndier Alexandros er & Modixor für einen exquisiten Zug der Erzählung von den Sieben Weisen zitiert zu sein (Diog. Laert. I 28). An dem Namen ist nichts [Jacoby.] zu ändern.

Eleusynios (nicht Eleusinios), Kalendermonat einiger dorischer Gemeinden auf den südlichen Inseln des Aegaeischen Meeres. 1. Auf Thera zweimal im Testament der Epikteta (IG XII 3, 330, 39. 70) genannt. Wie Latyschew gesehen hat, folgt er hier unmittelbar auf den Diosthyos und geht dem Delphinios voran. Die Jahreszeit ist nicht zu bestimmen (s. unter Diosthyos). 2. Zu Olus auf Kreta, Dittenberger Syll.² 514, 8. ClG 2554, 9. 3. Zu Biannos auf Kreta, Le Bas-Waddington Inscr. III 77, 39, wo destens große Wahrscheinlichkeit hat. Die Orthographie des Namens steht durch die Übereinstimmung zweier genau gelesener Texte fest; wenn CIG 2554, 9 Elevouriw hat, so bedeutet dies bei der schlechten Beschaffenheit der Abschrift nichts; trotz dieser abweichenden Orthographie aber dürfte Hermanns Ableitung des Namens von dem bekanntlich auch in dorischen Staaten nachweisbaren Kult der Demeter Eleusinia den Vorzug verdienen; wenn Homolle zu der oluntischen 20 hatten die Lebadeer mit den Arkadern Isopolitie. Inschrift lieber an die Eileithyia denken will, so fände auf diese Weise der Name allerdings ein Analogon an dem tenischen Eleithyaion (s. d. Nr. 2), und auch das so der zweiten Silbe machte keine Schwierigkeit, vgl. Dittenberger Syll.2 252, 2. Aber ich wüßte nicht, wie man dann die Ableitung auf - érios rechtfertigen wollte. Vgl. E. Bischoff Leipziger Studien VII 367. 385, 7. 10.

75 Arvernis adiunctis Eleutetis (var. heleutetis), Cadurcis, Gabalis, Vellaviis, qui sub imperio Arvernorum esse consuerunt. Die gewöhnliche Lesart Eleutheris zurückgewiesen von Glück Kelt. Namen 111, der Uckerts Conjectur Helviis empfiehlt. S. auch Holder Altkelt, Sprachsch. s. v.

Eleuther (Έλευθής). 1) Sohn des Apollon und der Aithusa, der Tochter des Poseidon und der Alkyone, Vater des Iasios, Großvater des Chai- 40 resileos, Urgroßvater des Poimandros, des Gründers von Tanagra, selber Heros eponymos des ursprünglich boiotischen, später attischen Ortes Eleutherai am Südabhang des Kithairon, Apollod. III 111 W. Paus. IX 20, 1. Steph. Byz. s. Eiev-Benai. Schol. Hesiod. Theog. 54 (Poetae min. Gr. ed. Gaisford II 467f.). E. habe zuerst ein Bild des Dionysos aufgestellt und seine Verehrung gelehrt, Hvg. fab. 225 (p. 133, 2f. Schm.). Nach Suid, s. Méžar machte Dionysos die Töchter des 50 ist, sah schon K. Keil Philol. XXIII 621. Ihr E. rasend, weil sie ihn wegen seines schwarzen Ziegenfelles getadelt; infolge eines Orakelspruches nun verehrte E. den Dionysos Melanaigis, worauf seine Tochter (,es sind lokale Thyiaden', Preller-Robert Gr. Myth. I 667, 1) vom Wahnsiun befreit wurden. Zu uelaracyis kommt ferner als Beinamen Elev θερεύς · Διόννοος έν Αθηναίοις καί èr Ἐἰευθεραίς, Hesych. s. v. Paus. I 20, 3. 29, Kaibel Epigr, Gr. 817, 4. Clent. Alex. Protr. IV 53, Pegasos habe das alte Kultbild des Dio 60 temis, Catal, Brit. Mus., Lycia p. 71 pl. XV 7. nysos (Eleuthereus) von Eleutherai nach Attika 3, Antiphellos: Weihinschrift, Petersen-v. Lugebracht, Paus. I 2, 5, 38, 8, Schol. Aristoph. Ach. 243. Als Sohn des E. wird auch Pier bezeichnet, nach dem die Landschaft Pieria benannt sein sollte, Schol. Il. XIV 226. Eustath. z. St. p. 980, 30ff.; nach den παλαιοί (des Eustathios) dagegen waren Amathos und Pier Söhne des Zeussohnes Makedon. Verschieden gedeutet wird der

Zusatz γουνοΐοιν Έλευθήρος μεδέουσα zu Mnemosyne, Hesiod. Theog. 54. Die Scholien bemerken, daß Hesiod sein Vaterland damit habe ehren wollen, daß er die Musen zwar in Pierien geboren werden, aber ihre Mutter Mnemosyne doch aus Boiotien stammen lasse' (Peppmüller He-siodos 15, 2), wogegen bei den 'Gefilden des E.' auch gedacht wird an das kretische Eleutherna (s. u. Nr. 3) als alte Heimat des Zeus; ,der Gott Latyschews Ergänzung μηνὸς Ἐλε(νουνίω) min-10 sucht die Geliebte in ihrer Heimat, die auch die seinige ist, auf, und die Geburt der Musen erfolgt nach Jahresfrist in der neuen Heimat, in Pierien', Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. II 3077.

2) Einer der Söhne des Lykaon, der allein mit seinem Bruder Lebeados (Müller FHG IV 317 schreibt Λεβάδος) nicht teil hatte an dem bekannten Frevel gegen Zeus (s. Lykaon); die beiden flohen nach Boiotien und gründeten wohl hier die nach ihnen benannten Städte. Daher nach Eleutherai aber entsandten die Arkader diejenigen, die ahnungslos im unbetretbaren Heiligtum des Zeus Lykaios gewesen waren, Plut. quaest. Gr. 39. Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens I 8, 10,

3) Einer der Kureten, Heros eponymos des kretischen Eleutherna ('Ελευθήρα, 'Ελευθεραί, Έλεύθερνα), das früher Aoros (Saoros) geheißen [Dittenberger.] habe nach der Nymphe Aora (Saora), Steph. Byz. Eleuteti (?), gallisches Volk. Caes. b. G. VII 30 s. "Awgos. Elevõegai und Elevõega. An den Kreter denkt Svoronos (Bull. hell. XX 1896, 8) bei dem E., der zu Delphi einen pythischen Sieg davongetragen habe, da er kein eigen Lied sang, durch kräftige und süße Stimme, Paus. X 7, 3, wobei indes die Frage ist, ob dieser E. überhaupt als mythologische Gestalt aufzufassen sei.

4) Vater des Elysios, nach dem das elysische Gefilde benannt sein sollte, Etym. Gud. s 'Ηλά-σιον πεδίον (p. 242, 17), s. Eleutherios Nr. 8.

Waser.] Eleuthera. 1) s. Eleuthernai. 2) Elevdiga. Die kleinasiatische mütterliche Göttin mit den zahlreichen Brüsten, welche in Ephesos als Artemis Ephesia, an andern Orten als Leukophryene, Astyrene und unter sonstigen Namen verehrt wurde, hieß in Lykien E. Sie ist nachweisbar an folgenden lykischen Orten: 1. Kyaneai, wo E. für die Archegetis gilt, CIG 4303 h 1 add.; daß Elevdipa die richtige Form Bild auf Münzen von Kyaneai gleicht der Artemis Ephesia, Catal. Brit. Mus., Lycia p. 57 pl. XII 9. 2. Myra: E. gleichfalls als Archegetis verehrt, und zwar mit großer πανηγυρίς und Agonen. Vgl. die Inschriften aus Sura, Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis 45 nr. 82, ferner aus Rhodiapolis, ebd. 111 Col. XIII C; 114 Col. XVIII F. XIX A. Ihr Bild auf Münzen von Myra, gleich der ephesischen Arschan a. a. O. 117 nr. 62, 4. Eleutherai: dieser lykische Ort sollte seinen Namen haben von einer Nymphe E. (Steph. Byz.), d. i. selbstverständlich eine Hypostase der Göttin. 5. Ereuates: der Ort hatte nach Steph. Byz. seinen Namen ἀπὸ Ἐρείας τῆς καὶ Ἐλευθέρας, d. h. man bezeichnete hier die mütterliche Göttin bald mit ihrem allgemein

lykischen Namen, bald mit einem Lokalnamen; Meinekes Änderung ἀπό Έρεψας τῆς (ἀπόλ-λωνος) καὶ Έλευθέρας ist nicht nötig.

Daß E. in ganz Lykien verehrt wurde, deutet auch Artemidor oneir. II 35 an, welcher sie schon richtig mit Artemis Ephesia und Pergaia zusammenstellt. Hier erscheint E. als eine Epiklesis der Artemis; die Inschriften bieten dagegen E. durchweg als selbständigen Namen. Daß man der alten mütterlichen Göttin den Namen E. nach 10 139. Sonstige Erwähnung: Hesych. s. Ελεύθερος. einem lykischen Freiheitskampfe, in dem sie ihrem Volke beigestanden haben sollte, gegeben hat, ist eine naheliegende Vermutung; vielleicht spielt aber auch Asylrecht hinein. Vgl. Keil a. a. O. Usener Götternamen 372. [Jessen.]

Eleutherai (Ekevdegai). 1) Attischer (ursprünglich boiotischer) Grenzort und Castell, am südlichen Abhange des Kithairon, wenig oberhalb des heutigen Weilers Kasa gelegen, wo die Passstrasse von Dryos Kephalai zur Höhe des Gc-20 birges aufzusteigen beginnt. Von der Ortschaft (Paus, I 38, 8ff.) mit ihrem berühmten Dionysoskulte, den Peisistratos nach Athen verpflanzte, haben sich nur schwache Spuren an der rechten Wegesseite von Kasa aufwärts erhalten. Um so beachtenswerter sind die Reste der stattlichen, türmebewehrten Festung (heute 'Gyftókastro' d. i. Zigeunerburg'), welche sich mehr als 100 m oberhalb der Talsohle (504 m ü. d. M.) ungefähr in hebt (beste Aufnahme in Erbkams Ztschr. f. Bauwesen XXIX [1879] Bl. 44). Diese Anlage kann kaum aus früherer als makedonischer Zeit stammen, während im Inneren die polygonalen Reste eines turmartigen Castells von 19 zu 10 m Ausdehnung wohl dem 6. Jhdt. angehören werden. E. ist spätestens in peisistrateischer Zeit zu Attika gekommen, aber niemals unter selbständigem Namen eingemeindet worden. Noch Lykios, der Sohn (Athen. IX 486 D) to yevos Boudtios is Elev-Degrov. - Letzte ausführlichere Beschreibungen, Geschichtliches und Literaturangaben: Frazer Pausanias descr. of Greece II 575ff. Milchhöfer Text. z. d. Kart. v. Att. IX 36ff. [Milchhöfer.]

2) s. Eleuthernai.

3) Stadt in Lykien, Steph. Byz. Eleutherens (Elevdepers, vereinzelt Elevdeperis, IG III 158; daneben irrtumlich Έλειθερος, klesis des Dionysos 1. in Eleutherai, Schol. Clem. Alex. Protrept, 53 p. 47. Hesych. s. Έλεψθερος (ursprünglich stand hier Έλευθερεύς. Wentzel Επικλήσεις II 13. VII 26). In Eleutherai sollte Dionysos geboren sein (Diod. III 66), oder er galt als Gründer des Ortes (Diod. IV 2). Den Tempel und das Kultbild, eine Nachbildung des älteren nach Athen überführten, erwähnt auch Paus. I Athen: nach Paus, I 20, 3 standen in dem heiligen Bezirk des Dionysos am Südabhang der Akropolis zwei Tempel, der eine mit dem Kultbild von Alkamenes, der andere mit jenem alten Kultbild des Dionysos E., das aus Eleutherai überführt war (Paus, I 38, 8). Pegasos von Eleutherai sollte den Dionysoskult nach Athen gebracht haben (Paus I 2, 5. Schol. Aristoph. Ach. 243). Einmal im Jahr wurde das Kultbild des Dionysos E, in fcierlicher Prozession in den kleinen Dionysostempel am äußeren Kerameikos getragen, Paus. I 29, 2. Philostrat. vit. sophist. II 1, 3 p. 236. Einen Brand des Tempels erwähnt Clem, Alex. Protrept. 53 p. 47. Dionysos E. in Inschriften: IG III 158 (Ελευθεριεύς). 240. 1397 Kaibel Epigr. Graec. 817. Έφ. άρχ. 1883,

Arnob. VI 23 (Eleutherius). Über den Tempel und seine jetzt aufgedeckten Fundamente, über das Fest des Dionysos E. und den ganzen Kult in Athen vgl. oben Kern in dem Artikel Dionysos S. 1022f.

Auf Hadrian übertragen findet sich die Epiklesis des Dionysos in der Sesselinschrift IG III 258 ίερέως 'Αδριανοῦ Έλευθεραίως, ähnlich wie sonst die Epiklesis Eleutherios. [Jessen.]

Eleutheria (Ελευθερία), die Freiheit personi-fiziert, vgl. Libertas. Von einem Tragiker, vielleicht Sophokles, wird E. als des Zeus Kind bezeichnet (Διος ολβιον τέκος), Trag. Gr. frg. adesp. 226 N., der Kyniker Krates nennt sie adararor βασίλειαν, frg. 9 Bgk., vgl. Bruchmann Epith. deor. 99. E. erscheint unter den neun Ageral, den Schwestern der Episteme und Töchtern der Eudaimonia in der Glückseligen Wohnung, Kebes pin. XX 3; ferner im Gefolge der Aletheia, zuder Ausdehnung der athenischen Akropolis er 30 sammen mit Parrhesia und Elenchos, E. und Parrhesia werden als der Aletheia vertrauteste Dienerinnen genannt, Luk. Pisc. 17, vgl. auch Menand. frg. 545, 3 Kock. Ein Hain der Freiheit (Ελευθερίης τέμενος) zu Sardes, Kaibel Epigr. Gr. 903, 6. Wie als Frauennamen diente E. verschiedentlich als Schiffsname, vgl. IG II Ind. p. 84. Über E. und ähnliche Personifikationen vgl. K. O. Müller Hdb. d. Arch. d. Kunst 406. Nicht selten erscheint E auf Münzen. An des aus E. stammenden Bildhauers Myron, heißt 40 erster Stelle seien genannt Gold- bezw. Elektronmünzen von Kyzikos: E. bekleidet, linkshin sitzend und vorgeneigt, mit Ahren in der vorgehaltenen Rechten, die Linke am Sitz, daran in zwei Zeilen EAEYOEPI, darunter ein Thunfisch; vgl. Mionnet Suppl. V 304, 127 z. pl. III 3. Panofka Ann. d. Inst. 1833, 279ff. z. Mon. I 57 B 4. Head HN 452. Einen besondern E. Typus, durch Beischrift gesichert, tragen Kupfermünzen von Tion (Bithynien), nach Imhoof um 281 v. Chr. Hesych, und Eleutherius, Arnob. VI 23, Epi-50 (Todesjahr des Lysimachos) anzusetzen; mit nacktem Oberkorper linkshin sitzend schreibt sie mit dem Griffel in der Rechten den letzten Buchstaben der Beischrift; vgl. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 64f. (588f.) nr. 93. Brit, Mus. Catal, of Pontus etc. 203, 1. Ferner weiblicher Kopf mit Beischrift & AE YOE PIA auf Kupfermünzen von Thessalonike, Head HN 213 (vgl. Mionnet I 495, 346; Suppl. III 127, 813). Ferner E., durch 38, 8. Cber die hierher gehörige Apaturienle- Beischrift als solche bezeichnet, linkshin stehenl, gende vgl. o. Bd. 18. 2673f. Näheres über den 60 mit dem linken Ellbogen sich auf eine Saule Kult unter der Epiklesis Melanaigis; 2. in stützend, das Zepter schief im linken Arm, mit Kranz in der vorgestreckten Rechten, auf Billonmünzen von Alexandreia in Agypten mit Galba und Otho, vgl. Brit. Mus. Catal. of Alex. 23, 192 (z. pl. VIII 192). 25, 208. Head HN 721. Ebenfalls linkshin stehend und das Zepter schief im Arm, aber ohne die Säule als Stütze und mit Mütze in der vorgestreckten Rechten zeigen die

2348

E. Silbermünzen von Caesarea (Kappadokien) unter Traian, vgl. Brit. Mus. Catal. of Galatia etc. 52, 49 z. pl. IX 12; damit zu vergleichen ist ein ähnlicher Typus auf einer Münze von Caesarea unter Nerva mit der Legende & A&YO(epia) AH MOY = Libertas publica oder populi Romani; über die Zuweisung dieser Münze an das kilikische Sebaste (Elaiusa Sebaste) durch Imhoof-Blumer (Rev. suisse de num. VIII 1899, 35 Catal. of Galatia etc. p. XXXVI*. Endlich E. rechts stehend, dicht bekleidet. mit Tuch über dem Kopf, mit Kranz in der erhobenen Rechten, um den links stehenden Demos zu bekränzen, die Linke mit nicht bestimmbarem Gegenstand, dazu die Legende ΔΗΜΟC. ΕΛΕ VΘΕΡΙΑ. ΑΦΡΟ-ΔΙCΙΕΩΝ, auf einer Kupfermünze von Aphrodisias (Karien) mit Brustbild Gordians III., Drexler Ztschr. f. Numism, XV 1887, 83. Waser Rev. suisse de num. VII 1897, 324; vgl. dazu Δημος 20 Ερμαιών, Ποσειδεών) und auf -ος ('Ηράκλειος) im έλεύθερος auf Münzen von Aphrodisias, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 142 (666), 421. a. O. 335; Aphrodisias erhielt durch M. Antonius in den J. 39-35 έλευθερίαν και ατέλειαν, CIG 2737. Marquardt Rom. Staatsverw. I 189, 3. E. also nicht immer, aber doch auch etwa ,bloß Cbersetzung der röm. Libertas', z. B. Cass. Dio XXXVIII 17, 6. XLIII 44, 1. LVIII 12, 5 usw.; vgl. auch CIG III p. 1140 (add. 4303 h 1), wo zu E. der Zusatz dognyeus; żacquary; stei; vgl. Usener 30 Göttern. 372. 20 und zu Sext. Emp. adv. math. I 293 (p. 667, 17, 19 Bkk.) Liban. np. Accretopy ύπεο τ. όρχ. (III 395, 4 R.); vgl. auch Anth. Pal. IX 172, 3. [Waser.]

Έλευ θέρια

Eλευθέρια hat man an verschiedenen Orten Griechenlands zum Andenken an eine die Freiheit bringende oder sichernde Tat gefeiert. Gewöhnlich galten diese Feste dem Zeus Eleutherios. Am berühmtesten waren die zur Erinnerung an die glorreiche Schlacht von Aristeides gestifteten 40 E. in Plataiai. Alljährlich fand ein großes Opfer zum Gedächtnis der gefallenen Freiheitskämpfer statt (Plut. Aristid, 11, 20f. Thuk. III 58), alle vier Jahre ein größeres durch gymnische und hippische Agone verherrlichtes Fest, die E. (IG III 127 Eknetigua), an denen ganz Gricchen land sich durch Deputationen und zureisende Agonisten beteiligte. IG VII 49. 1711. 1856. Dittenberger Syll.2 676, 11. Keil Inscr. Bocot. 32, Strab. IX 632. Paus. IX 2, 4. Cber das Datum 50 selbe Auffassung hervor, vgl. z. B. Pind. Ol. XII des Festes (nach Plut. Aristid. 19 der 4. Boedromion) A. Mommsen Feste Athens 168ff. Sonst vgl. Hermann Gottesd. Altt. 263, 9. Schoemann-Lipsius Griech. Altt. II 106. 534. Preller-Robert Griech. Myth. I 151, 3. Daremberg-Saglio Dict. II 581. Th. Mommsen Rom. Gesch. V 244. Stengel Griech. Kultusalt.2 221, Aber auch an andern Orten feierte man 'E. So in Syrakus zur Erinnerung an den Sturz Thrasybuls (Diod. X1 72. Boeckh Expl. Pind. 208); 60 von Athen und Plataiai. In Athen, dessen Kult in Larisa für die Befreiung Thessaliens von den Makedoniern 196 v. Chr. (IG VII 48); in Samos dem Eros (Erxias bei Athen. XIII 561 F. Preller-Robert Griech. Myth. I 504. Hermann a. a. O. 66, 18), dem Beschützer des Verhältnisses zwischen Männern und Jünglingen, dem Griechenland die todesmutigsten Krieger verdankte. Außerdem feierten Privatpersonen, die die Freiheit er-

langt oder wiedererlangt hatten, 'E. Eumath. X 401. XI 406. Plaut. Pers. 29. [Stengel.]

Eleutherion (Elevdigior). 1) Ein kleiner Bach, der am Heraion (südöstlich von Mykenai, am Rande der argivischen Ebene) vorbeifloss und das heilige Tempelwasser lieferte (Eustath. Od. XIII 408. Paus. II 17, 1). Curtius Pelop. II 397. 399. 570. [Philippson.] [Philippson.]

2) Kleine Stadt in Mysien, Steph. Byz. Im nr. 26 z. Taf. II 15) spricht sich Wroth aus, 10 4. Jhdt. v. Chr. munzt es vermutlich. Imhoof-Blumer Kleinas, Münzen I 19. [Bürchner.]

3) Elevdegiór, Kalendermonat von Halikarnassos (Paton and Hicks Inser. of Cos p. 27 nr. 13, 11): die Stelle im Jahr ist unbestimmbar. Die Nebenform Elevdépios Inser, in the Brit. Mus. IV 1, 896 (Dittenberger Syll,2 641, 26) kann nicht auffallen, da die Halikarnassier auch sonst, entsprechend der ionisch-dorischen Mischbevölkerung, Monatsnamen auf -ών ('Ανθεοτηριών, 'Αρτεμισιών, Gebrauch hatten; s. E. Bischoff Leipz. Stud. VII 402, 4. [Dittenberger.]

Eleutherios (Elevdégios), eine Epiklesis für verschiedene Gottheiten, die neben der älteren Epiklesis Soter in den Zeiten der Perserkriege besonders beliebt wurde. Sie kennzeichnet den betreffenden Gott gelegentlich zwar als den Gott der persönlichen Freiheit, z. B. wenn Freigelassene dem Zeus E. eine Statue weihen (Bull. hell. 1899, 79), in der Regel aber als den Gott der nationalen Freilieit. In diesem Sinne werden auch alle θεοί Έλλήνιοι, bei deren Anruf man gleichfalls in erster Linie an die Befreier vom Perserjoch dachte, Ekev-Digiou genannt (Aelian. v. h. XII 1). An den ganzen Umfang von Reichtum, Freiheit und Glück denkt die Weihinschrift von Epidauros: Zyri zai Thio, και παοιν άειγενέεσοιν διβοδόταις και έλευ-θερίος και λυσιάνοισης Έφημ. άρχ. 1883, 25. 1) Zeus wird besonders häufig als E verehrt. Schon Hektor spricht Hom. II. VI 526ff, die Hoffnung aus, Zeus möge es ihm gewähren, die Achaier von Troia zu vertreiben und κρητήρα στήσασθαι έλευθερον ἐν μεγάροισιν, und geschickt führte schon Didymos (Etym. M. 329, 50) diese Stelle an, um im Gegensatz zu Hypereides zu beweisen, daß Zeus als Befreier von der Fremdherrschaft die Epiklesis E. erhielt. Auch aus manchen literarischen Zeugnissen, die nicht unmittelbar auf einen bestimmten Kult Bezug haben, geht die-1, wo Tyche Soteira die Tochter des Zeus E. genannt wird, Eurip. Rhes. 358f. Aelian. v. h. II 9. Lukian. Demosth. encom. 50. Weitere Belege für die Epiklesis: Cornut. 9. Anon. Ambros. 32; Anon. Laurent. 27 (Schoell-Studemund Anecd. I 265, 266). Lyric, fr. adesp. 82 B bei Bergk Poet, Lyr. Gr. 4 III 710. Von den einzelnen Orten, für welche die Verehrung des Zeus E. bezeugt ist, sind am bekanntesten die Kulte des Zeus Soter (s. d.) in zahlreichen Inschriften erwähnt wird, führte eine Zeusstatue auf der Agora seit den Perserkriegen außer der Bezeichnung Zeus Soter (Isokr. IX 57) auch den Namen Zeus E., vgl. Paus. I 3, 2. Schol. Aristoph. Plut. 1176 und Hesych. s. Elevdégios Zeis = Schol. Plat. Eryx. 392 A = Schol. Paus, I 3, 2 (Herm. XXIX 147 vgl. 234): των Μήδων έκφυγόντων

ίδούσαντο τον Έλευθέριον Δία τοῦτον δε ένιοι καί Σωτηρά φασιν. Hinter dieser Statue lag die Halle des Zeus E., die oft erwähnte στοά του Διός του Elευθερίου, vgl. Plat. Eryx. 392 A; Theag. 121 A. Xenoph, Oecon. 7. Paus. I 3, 3. Harpokr. Hesych. Suid. s. βασίλειος στοά. Eustath. Hom. Od. 1425, 43. Hier hing man dem Zeus E. geweihte Schilde 65: παρά τὸν Δία τὸν Έλευθέριον. II 325 b. 326 b: πρός τη στος του Διός. Hypereides frg. 197 (Blass) behauptete, die Epiklesis E. stamme daher, daß Freigelassene diese Halle erbaut hätten, während Didymos die richtige Erklärung gab, daß dieselbe von der Befreiung von der persi-schen Herrschaft herrühre, vgl. Etym. M. 329, 50 = Harpokr, und Suid, s. έλευθέριος = Schol, denen Zeus E. erwähnt wird: IG II 164. III 7. Münzen: Fallis Pausanias auf der Agora von Athen, München 1895, 34, doch ist dies recht unsicher. Cber Lage und Einrichtung der Halle vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 425f. Hitzig-Blumner Pausanias I 140 und die hier angeführte Literatur. In Plataiai wurde dem Zeus monides verfaßte Inschrift besagt, daß die Hellenen Πέρσας έξελάσαντες έλευθέρα Έλλάδι κοινόν

ίδούσαντο Διὸς βωμόν Έλευθερίου, vgl. Simonid. frg. 140 (Plut. Aristid. 19; de Herodot, malign. 42. Anth. Pal. VI 50; vgl. Preger Inscript. Grace, metricae p. 65 nr. 78). Gleichzeitig wurden die Eleutheriaspiele gestiftet, 40 Zevs E. als Epitheton der Kaiser s. u. Nr. 7. s. Art. Έλευθέρια. Priester des Zeus E.: IG IV 1667. Weihung von Dreifüßen auf Bundesbeschluß: IG IV 1672-1674. Sonstige Erwähnung: IG IV 2510 = CIG 1624. Hesych. = Schol. Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O. Schol. Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O. Trineurung des Opfers in Hadrianischer Zeit, Mommsen Röm. Gesch. V 244. Von sonstigen Orten, an denen eine Verehrung des Zeus E. bezeugt ist, sind zu nennen: Theben, Weihinschrift IG IV 24:44. Larisa: Agon Ekevõiçua 50 Zeuge angerofen wird, und vermutet, daß sich ra be Alaglog, IG IV 48. Sparta: Weihinschrift IGA 49 a add. nova; Agon Ekevõiçua CIG 1430. 1431; vgl. Sam Wide Lakon, Kulte 17. Samos: das Heiligtum in der Vorstadt und der Altar wei. das Heiligtum in der Vorstadt und der Altar war nach Herodot, III 142 von Maiandrios unmittelbar nach dem Tode des Polykrates gestiftet als Zeichen dafür, daß jetzt die Tyrannis beendet sei; Maiandrios hatte dafür die Priesterwürde des Zeus E. für sich und seine Nachkommen beansprucht. Das Eleutheriafest auf Samos, das man 60 am liebsten mit diesem Zeuskult zusammenbringen möchte, soll nach Erxias bei Athen. XIII 561F iedoch ein Fest des Eros gewesen sein. Delos: ihren Dank an den Δία Έλευθέρων = Iovem Leiberum statten Freigelassene in römischer Zeit durch Widmung einer Statue ab, Bull. hell. 1899, 79. Erythrai: Kult des Zeus E., Dittenberger Syll. 2 600, 106 = Rev. archéol. 1877, I 107ff.

Smyrna: Eleutheriafest, bei dem Sklavinnen den Schmuck von Freien trugen, angeblich nach einem Krieg mit Sardes gestiftet (Plut. parall. 30 p. 313 A), doch ist aus jenem Festbrauch zu schließen, daß es sich um ein Freilassungsfest handelt und nicht um ein nationales Siegesfest. Die Beziehung dieses Festes speziell auf Zeus E. ist nicht sicher. In Karien scheint der Kult des Zeus E. besonders von gefallenen Verteidigern des Vaterlands auf Karien scheint der Kult des Zeus E. besonders (vgl. Paus. I 26, 2. X 21, 5), die später Sulla verbreitet gewesen zu sein, vgl. Hesych. s. Ekberherhbenhem ließ (Paus. X 21, 6), Hier wurden 10 \(\theta_{tot}\) of \(\theta bezeugt für Mylasa: Bull. hell. V 108. XIII 30; Olymos: Athen, Mitt. XIV 375; Kys: Bull. hell. XI 307. Ebenso finden sich Priester des Zeus E. in Trysa in Lykien: Petersen-v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas, Kibyratis 12; und in Termessos in Pisidien: Bull. hell. 1899, 290. Den Kult in Tarent erwähnt Hesych, a. a. O. = Schol, Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O.; dagegen Paus. a. a. O. in dem zweiten nicht mit Hesych. 20 sind die Inschriften CIG 5874. 5878 gefälscht, übereinstimmenden Teil. Weitere Inschriften, in vgl. IG XIV 52. 73. In Syrakus (vgl. gleichfalls Hesych. und Schol. a. a. O.) wurden nach dem Sturze des Thrasybulos eine Kolossalstatue des Zens E. errichtet und jährliche Etendégia-Agone gestiftet, Diod. XI 72. Über hierauf bezügliche Münzbilder vgl. Overbeck Kunstmythol. des Zeus 213 Taf. III 13. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 30f. Ebenso findet sich Zeus E. auch auf Münzen anderer sicilischer Städte, wie Agy-Scher (Plut. Aristid. 11. IG IV 1668) nach der 30 rion, Aitna, Alaisa, ferner in Metapont und in Schlacht von Plataiai unter der Epiklesis E. ein Magnesia am Sipylos, He ad HN I 159. 161. Altar errichtet (Thukyd. II 71. Plut. Aristid. 19. 20. Paus. IX 2, 5. 7), dessen angeblich von Siwird der *Iupptier Liber* bezw. Libertas vom Aventin nicht ganz zutreffend mit Zeis 'E. übersetzt, vgl. Wissowa Relig. und Kultus der Römer 106, wo in Anm. 3 zugleich auf den lediglich dem Zeus E. nachgebildeten *Impplier Liberator* hingewiesen wird; J. B. Carter De deorum Rom. cognominibus quaest. sel. Halle 1898, 47. Über

2) Ammon E. neben Zeus Aitherios in einer Inschrift von Lesbos: IG XII 2, 484.

3) Helios E. hatte nach Paus. II 31, 5 in Troizen einen Altar, der angeblich zur Erinne-

aus Athen. XIII 562 A schließen, wenn tatsächlich das Eleutheriafest auf Samos ein Fest des

5) Für Apollon wird die Bezeichnung E. wahrscheinlich durch CIG II add. 2903f., wo Augustus das Epitheton 'Anollor 'E. führt.

6) Liber Eleutherius in Athen bei Arnob. VI 23 ist der bekannte Dionysos Eleuthereus (s. d.).

7) In der Romerzeit wurde es üblich, die Epiklesis E. oder auch den vollen Götternamen Zeus E. solchen Persönlichkeiten beizulegen, die sich um das Wohl eines Gemeinwesens besonders verdient gemacht hatten. So erhält Theophanes, der Freund des Pompeius, auf Lesbos außer den Beiworten ,Soter', ,Euergetes' ,zweiter Gründer

der Stadt' auch die Bezeichnung Beis Zeis Elevθέριος, IG XII 2, 163b = Dittenberger Syll2 339. Und ganz besonders häufig sind diese Ehrennamen E, oder Zeus E, für die Kaiser, wie z. B. für Augustus, IG XII 2, 156 (Lesbos). CIG 4715. 4923 = Kaibel Epigr. gr. 978 (Agypten). CIG II add. 2903f. (Apollon E.; aus Alabanda); für Nero, über dessen Ehrung durch dieses Epitheton die Inschrift aus Akraiphiai IG IV 2713 = Dit-Aufschluß gibt; vgl. auch IG III 1085: für Domitian: IG III 1091; für Hadrian: IG XII 2, 183 (= CIG 2179), 185, 191-198, 214 (sämtlich von Lesbos); vgl. IG III 492, Arch.-epigr. Mitt. XIX 97; für Antoninus Pius: IG III 527 = CIG 350 (Athen), CIG 1313, 1314, Le Bas Π 189-192 (Sparta). Diese Reihe ließe sich noch leicht vermehren. [Jessen.]

8) Vater des Elysios, nach dem das elysische

9) Eleutherius, vir spectabilis, für einen Rechtsstreit vor dem Vicarius des Praefectus (Praetorio?) von Ennodius seinem Freunde Florus empfohlen (Ennod. 400 = Epist, VIII 23). [Benjamin.] Eleuthernal (der Name bedeutet wohl ,freie

Stadt'), bedeutende Stadt auf Kreta, am Nordwestabhang eines westlichen Ausläufers des Idagebirges (Psiloritis). Namensformen: Έλευθέρα Byz. ; Elevdegai Ptolem. III 15, 7 M. (= III 17, 10 N.); Ἐλευθήρα Steph. Byz. s. Ελευθεραί und s. Άωρος; Ἐλεύθερτα Hierocl. 650, 9 (Ἐλευθέρτα). Steph. Byz. s. v. und s. "Oa505. Tab. Peut.; Eier-θερναι Scyl. 47. Pol. IV 53, 2, 55, 4. Plin. n h. IV 59. Steph. Byz.; so auch die Münzen Head-Svoronos Torog. Nomon. I 586f.; Elevdegraios CIG 2873; Eletherna Geogr. Rav. 397, 9. Literatur (Auswahl): O. Dapper Nawkeurige Be-Pashley Trav. in Creta, Lond. 1837 I 145. T. A. B. Spratt Trav. and researches in Creta. Lond. 1865, 89ff. L. Thenon Fragm, d'une descr. de l'île de Crète, Rev. arch. N. S. XVII 1868, 293ff, G. Perrot L'île de Crète, Par. 1867. K. Bursian Geogr. II 554, W. Psilâkis 'Jor. r. Kojins, Ad. 1899, 141ff. Die Ruinen, deren Benennung durch einen Inschriftfund (Spratt II 96) von drei Seiten von den Betten zweier Nebenbäche des Oaxes (jetzt Mylopótamos) eingefaßt, nur nach Osten ungedeckt ist (Situationsplan Spratt II 93). Dicht östlich liegt an den Ruinen, von Steineichen, Ölbäumen und Platanen umgeben, ein Dorf (das östlichere der beiden gleichnamigen im Westteil von Kreta) Prinés (= Steineichen). Die Ruinenstätte soll nach Pashley Hochfläche sind noch Reste von alten Ringmauern (deren Vorhandensein Thenon fast bezweifelt hätte), Reste eines Turmes im Osten (s. u.), Fundamente von Gebäuden und zwei große Zisternen (25 m lang, 12 in breit) erhalten. Die Wasserbehälter waren aus Tuff herausgehauen und innen mit Zement bekleidet. Die Decken der Wasser-

reservoire werden von zwei Reihen Pfeiler getragen. Die Anlage erinnert au die Wasserbehälter von Aptera oder an eine byzantinische drei-schiffige Kirche. Die Unterstadt breitete sich in Terrassen an den Abhängen aus. Stützmauerreste sind noch vorhanden. Am Ostabhang Reste eines Tempels, vielleicht des Apollon, der roliotzos von E. war (Head-Svoronos II 586f.). Ein Nebenname der Stadt soll Apollonia gewesen sein, tenberger Syll. 2 376, 41. 49. 52 interessanten 10 Steph. Byz. s. 'Anollwria. Andere Namen: Aoros, Steph. Byz. s. Awgoc, und Satra, Steph. Byz. Steph. Byz. s. Λωρος, unu Satra, Steph. Byz. s. Σάτρα (vgl. hiezu Meineke: Σαώρα?). Unterhalb des Tempels Reste einer großen Brücke über den nördlichen der beiden Bäche (Spratt II 95). Statue, Altar. In der Nekropole fand man ein Goldblech mit orphischen Inschriften, Bull hell, 1891, 452, 1893, 121, 629. Die Nähe des hohen Idagebirges bewirkt im Frühighr und Spätherbst einigermaßen kühles Klima. R. Pash-Gefilde benannt sein sollte, Schol. Hom. Od. IV 20 ley gab die Reise nach den Ruinen von E. den 563. [Waser.] 25. Februar 1834 auf, weil er erfuhr, daß der Aufstieg nach E. wegen Schnees unzugänglich sei. Das ziemlich fruchtbare Gebiet der Stadt, an der Oberfläche neogen mariner Ablagerungen, wurde im Altertum im Westen von der Rhithymnia, im Osten von der Oaxis (Steph. Byz. s. "Oazoz), im Süden vom Gebiet der Stadt Sybrita begrenzt. Ob Osmidas zum Gebiet von E. oder zu dem von Sybrita gehört hat (vgl. Thenon 57), ist zweifel-Stad, m. m. 346, Cass. Dio XXXVI 1. Steph, 30 haft. Die Tabula Peuting, zeigt eine Straßenverbindung durch das Binnenland: Cydogonia (= Kydonia) VII [mil. pass.] Cisamon VIII Loppa XXXII Eleuterna VIII Subrita. Im Gebiet von E. lag an der Küste das Seehafenstädtchen Pantomatrion (s. d.), jetzt Povyeski (venezianisch Rumeli Castello), von E. 50 Stadien (= 91/4 km) entfernt. Die Sage schreibt die Grundung der Stadt einem Kureten (Eleuther) zu. Die ältesten (Silber-) Münzen von E. (Head-Svoroschryving der Eilanden in de Archipel, Amsterd. 40 nos II 586 und J. N. Svoronos Numisu. de 1688, 208. 232. C. Hoeck Kreta I 18, R. la Crète Ancienne I 128ff.) von 480–400 v. Chr. zeigen archaistische und rohe Ausführung. Köonor als Beamte in E. (Museo Ital. II 166. Bull. hell. XIII 1889, 49). Um 220 (Polyb. IV 53, 2f.) belagern die Einwohner von Polyrrhenia auf Kreta und ihr Anhang E., Kydonia und Aptera und zwingen diese, das Bündnis mit den Knosiern aufzugeben. Kampf der Eleuthernacer mit den rhodischen Schiffen, die von Knosos zu Hülfe gegesichert ist, liegen 10 km südlich vom jetzigen 50 rufen waren. 194 Vertrag mit Teos (CIG 3047 Kap Chondros, auf einer schmalen Hochfläche, die = Le Bas Voyage Archéol. III 1 nr. 71). Antiochos III. von Syrien sucht Frieden unter den griechischen Städten zu vermitteln. Sein Gesandter wird von dem Gesandten Perdikkas des Königs Philippos von Makedonien begleitet, 67 v. Chr. von dem Römer Metellus belagert und durch Verrat eingenommen und gebrandschatzt. Der besonders feste Verteidigungsturm aus Backsteinen war von Verrätern durch häufiges Benetzen mit Säure noch heutzutage ta Azérzeora heißen. Von den 60 bröckelig gemacht worden (Cass. Dio XXXVI 18, Bauten der Akropolis auf der länglich-schmalen 2). Die Glaubwürdigkeit des Berichts erhärtet an der Bresche in der 6-9 m hohen Turmruine im Osten der Akropolisaulage, Spratt II 92. Letzte Münzprägung unter dem Kaiser Tiberius. Bischofsitz Notit. episc. VIII 226. IX 135. Als E, verödet war, wurde Aulopotamos (Bd. II S. 2414. 2415; Suppl. I S. 229) Sitz des Bischofs. Aus E. stammten; der Dichter Ametor, der nach Athenaios

2354

XIV 638b zuerst zur Kithara erotische Lieder gesungen haben soll, und Diogenes der Physiker, Zeitgenosse des Anaxagoras, der Bildhauer Theochares (CIG 2491 b). Kurz vor 1420 besuchte Christof, Buondelmonti (Descr. ins. Cand. 120 Legr. u. ö.; Descr. Cretae 146 L.) die Ruinenstätte von E., die er Pandomatrion nennt. Er sah auch nicht mehr als L. Thenon. In der Aufzählung der Städte S. 103 jedoch ist unter sich bei Josephus (bell. Iud. IV 447, wo schon Leftine wohl E. zu verstehen (s. die Art. Kreta 10 Reland Betogabra für Betabris korrigierte): ein und Pantomatrion). [Bürchner.]

Eleutherokilikes s. Kilikia.

Eleutherolakones. Die lakonischen Küstenstädte wurden 195 v. Chr. nach der Besiegung des Nabis durch T. Quinctius Flamininus der spartanischen Herrschaft entzogen und dem Achaeischen Bunde zugeteilt. Später, nach 146 v. Chr., nach Auflösung des Achaeischen Bundes, blieben sie auch ferner von Sparta unabhängig und bildeten einen Bund. Das ist offenbar Strabons Meinung 20 Der talmudische Name ist Beth-gubrin (Neu-VIII 366, während Pausanias III 21, 6 sagt, Augustus habe dieselben erst von Spartas Herrschaft befreit. Wahrscheinlich hat Augustus aber dies Koinon irgendwie reorganisiert und neu gestaltet; hätte er es, wie Pausanias will, gegründet, müßte man annehmen, daß von 146 v. Chr. an die E. wieder Sparta untertan gewesen wären, was nicht sehr wahrscheinlich ist und auch Strabons Worten widerspricht. Zu Pausanias Zeiten 164 = p. 309 ed. Bonn.). Nach Sozomenos (hist. gehörten 18 Städte zu diesem Bunde, früher waren 30 eccl. VI 32) galt sie als Vaterstadt des Epiphaes deren 24, sechs also haben im Laufe der Zeiten ihre Autonomie wieder verloren und sind Sparta wieder untertanig geworden. In der Kaiserzeit heißt dieser Bund τὸ κοινὸν τῶν Έλευθερολακώνων, früher begegnet dafür auch der Ausdruck to xorror των Λακεδαιμονίων. Der höchste Beamte hieß στρατηγός, ihm stand ein ταμίας zur Seite. Am besten hat darüber Foucart bei Le Bas p. 111 Bas-Foucart 244 verbessert herausgegeben ist. Außer Foucart vgl. man Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltertümer I2 30. Schömann. Lipsius Griech. Altertümer I 240. [Brandis.]

Ελευθέρων φθορά. Ein Gesetz hierüber wird nur in einer bei Aisch. I 12 eingelegten Urkunde erwähnt. Es soll diesem Gesetz ein Gymnasiarch verfallen, der am Hermesfeste in das Gymnasion Männer rüstigen Alters einließe, 50 Aber die Einlage ist gefälscht und damit auch das Vorhandensein eines solchen Gesetzes in Frage gestellt. [Thalheim.]

Eleutheropolis (Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 18 u. o. = Hieron. ebd. 89, 24 u. o. Itin. Ant. Eliotropolis. Ammian. Marc. XIV 8, 11. Suid. s. Eŭróxios und Magiarós. Theodos. de situ terrae sanctae 3. Sozom. hist. eccl. VI 32. VII 29. IX 17. Epiphan, adv. haeres, 40, 1. Eunap. 29, IA 17. Epipinia aux marcs, 40, 11. Epipinia aux marcs, 40, 12. Epipinia aux marcs, 40, 12. Epipinia aux marcs, 40, 12. Epipinia aux march aux mastikon sehr oft die Lage anderer Orte nach E. bestimmt. Auch die regio Eleutheropolitana wird häufig genannt (Euseb. Onom. ed. Lagarde 274, 15 = Hieron. ebd. 135, 28). Ihr Name wird von Hieronymos (comm. ad Obadj, I) mit dem

Hinweis auf die ältesten Bewohner, die Horaeer, erklärt, welches Wort (Horîm) die "Freien" bedeute. Diesen ihren Namen erhielt die Stadt erst um 200 n. Chr. von Septimius Severus, als dieser den Orient bereiste. Auf Münzen dieser Zeit wird er auch zum ersteumal erwähnt. Auf anderen Münzen trägt sie den Namen Lucia Septimia Severiana. Die erste Erwähnung der Stadt findet sich bei Josephus (bell. Iud. IV 447, wo schon fester Ort im Herzen von Idumaea, den Vespasian einnahm. Daß die Stadt aber viel älter war, wissen auch die klassischen Autoren. Ammian. Marc. erklärt sie für älter als Caesarea Palaestinae. Georgios Kedrenos (hist. I 58, 19 ed. Bonn.) und Georgios Synkellos (Chronogr. 102 C = I 192 ed. Bonn.) identifizieren sie irrtumlich mit Hebron. Der alte Name der Stadt ist Baitogabra (Ptol. V 16, 6. Tab. Peut. Betogubri; s. Baitogabra). bauer Géogr. du Talmud 122ff.). Im 4. und 5. christlichen Jhdt. war sie Hauptstadt eines großen Bezirks und Bischofsstadt von Palaestina prima (Hierokles 718, 7); Liste der Bischöfe s. bei Reland 750f. Die christliche Tradition verlegte hierher den Schauplatz der Philisterkämpfe Simsons, als er mit dem Eselkinnbacken diese schlug (Judic. 15, 15, Itin, Ant. 32, Glykas Ann. II nius, der wenigstens ganz in der Nähe geboren Der griechisch-römische Name verdrängte eine Zeit lang den alten Namen ganz; aber nach der Zerstörung lebte er wieder auf in dem arabischen Bêt Dschibrin (.Haus des Gabriel'), wie noch heute der Ort heißt. Die Kreuzfahrer, die den Platz zerstört fanden, nannten ihn (eine Korruption des arabischen Namens) Gibelin und bauten dort ein Kastell.

Das heutige Bêt Dschibrin liegt 4 Stunden Ostnordost von Hebron, in der Mitte des Wegs von Jerusalem nach Gaza. Nahe bei dem Ort liegen viele Felshöhlen, wie sich solche überhaupt zahlreich in der Gegend finden. Hieronymos (a. a. O.) berichtet, daß die Hörim hier einst als Höhlenbewohner gelebt, und daß auch die Idumaeer wegen der großen Hitze in Höhlen gewohnt hätten. Jedenfalls sind sie alt und haben wenigstens teilweise als Wohnungen gedient, teilweise auch als Gräber.

Baedeker Paläst, 6 105ff. Reland Paläst. 749ff. Robinson Paläst. II 613ff. 672ff. Guérin Judée III 307ff. 331ff. Porter Syria and Palestine 256f. Pal. Expl. Fund Memoirs III 257f. 266ff. Luc. Gautier Souvenir de la Terre-Sainte 63-67. Münzen bei Eckhel III 448. Mionnet V 534; Suppl. VIII 370. [Benzinger.]

Elevergongasiov dinn bei Poll. III 78, gerichtet gegen die ardoanodiorai (s. d.), war sicher nicht attisch (hier war das Verfahren ἀπαγωγή,

zwar im nördlichen Teile nördlich von Sidon und Tyrus (Joseph. ant. Iud. XIII 105, 179, XV 95; bell. Iud. I 361). Bei Strabon (XVI 753) und Plinius (n. h. V 78) wird er zwischen Simyra und Orthosia angesetzt, Ptolemaios (V 14, 3) nennt

ihn irrtümlich vor Simyra, d. h. nördlich davon. Nach Strabon bildete der nördlich von Tripoli strömende Fluß die Grenze zwischen der Seleukis einer- und Phönizien und Koilesyrien andererseits. Nach Plinius (n. h. IX 10) soll es dort Schildkröten geben. Nach alledem ist der Fluß dem heutigen Nahr el-Kebir gleichzusetzen, der etwa 6 Stunden nördlich von Tripoli ins Meer fällt, den Libanon nach Norden abschließend. Reland Paläst. 291. Baedeker Paläst, 5 395.

Eleuthia

2) Fluß in Südsyrien. Mit dem unter Nr. 1 genannten nordsyrischen Fluß kann nicht identisch sein der in den Makkabäerbüchern genann e E. Denn nach diesen Stellen begleitet der Hohepriester Jonathan den Ptolemaios Philometor von Joppe zum E. und kehrt dann nach Jerusalem zurück (I Makk. 11, 7). Ebenso verfolgt er die fliehenden Feinde bis zum Flusse, um dann in das Gebiet von Damaskus einzufallen (I Makk. lich vom Libanon gelegenen Fluß. Weitere An-haltspunkte für seine Lage fehlen. Früher wurde der E. allgemein mit dem Nahr el-Kasimije, dem Unterlauf des Leontes, gleichgesetzt, was für den südsyrischen Fluß immerhin möglich ist,

[Benzinger.] 3) Έλεύθερος, Epiklesis des Dionysos, Hesych. Die richtige Form ist Eleuthereus (s. d.). [Jessen.]

 Sohn des Syntrophos, Athener (Εὐωνυμεύς). Κῆρυς τῆς ἐξ 'Αρείου πάγου βουλῆς Mitte 2. Jhdts. 30 gem. Monatschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854, 635 u. Chr., IG III 695. Derselbe als Arcopagit ebd. 1279. [Kirchner.]

5) Nach Hegesipp bei Euseb. hist. eccl. IV 22, 3 unter Bischof Aniket (ca. 154-165) Diakon, dann dessen zweiter Nachfolger ca. 174 -189; Euseb erwähnt ihn oft in der Kirchen-geschichte Buch V, hat aber nichts von ihm gelesen. Er scheint gegen den Montanismus einen scharfen Ton angeschlagen zu haben, so daß man hist. eccl. V 3, 4. Der Liber pontificalis bringt die Bekehrung des ersten britischen Königs mit ihm in Zusammenhang und kennt eine antimontanistische Speiseverordnung von ihm, lauter Fabeln. die bei Ps.-Isidor einer-, bei den angelsächsischen Historikern andererseits weiter wachsen.

[Jülicher.] 6) Athenischer Bildhauer aus dem Anfang des 5. oder dem Ende des 6. Jhdts., nur bekannt durch die Künstlerinschrift einer im Perserschutt 50 Vergleich der menschlichen Haut mit dem blengefundenen Statuenbasis, die die Form eines halben uncanellierten Säulenschaftes hat und auf ihrer Oberfläche ein tiefes rundes Einsetzloch zeigt, IG I Suppl. p. 90 nr. 373 102. Collignon Sculpt. I 339. [C. Robert.]

Eleuthia ('Ελευθία), Göttin in Lakedaimon; Weihinschrift aus der Gegend des alten Hippola, Athen. Mitt. I 162. Eine archaische Bronzestatuette im British Museum (Walters Catal, of bronzes in Brit. Mus. nr. 188 S. 16 Taf. II. 60 Gerhard Gesamm. akad. Abhandl. I 265 Taf, XXXI 6) stellt die Göttin dar mit einer Blume in der Hand; die Inschrift besagt: 'Apιστομάγα ανέθηκε τα Έλευθία, Baur Eileithyia, Philol. Suppl. VIII 479f., vermutet, daß die Bronze, deren Fundort unbekannt ist, aus Korinth stammt. E. ist identisch mit Eleusia (s. d.) und mit Eleuthyia-Eileithyia (s. d.). [Jessen.]

Eleutho (Ελευθώ). 1) Nebenform für Eileithvia, Anth. Pal. VII 604, IX 268. Cornut, 34. Hesvch. Vgl. auch die Variante bei Pind. Ol. VI 42: Έλευθώ συμπαρέστασεν neben Ελείθυιαν ларе́отавет, und Schneider Callimachea I 320 zu Hymn. IV 276. Näheres s. im Art. Eileithyia.

2) Bezeichnung der Demeter von Eleusis, Nonn, Dionys. XXVII 304.

3) Hesych: Enthvoauéry : čiev depía zai ula τῶν Είλειθυιῶν καὶ ἐπώνυμον Δήμητρος παρά Ταgerrivous zai Sugazovolous wird seit M. Schmidt vielfach als Korruptel aus einer Glosse Έλευθώ μία τῶν Είλειθυιῶν κτλ. angesehen, so daß E. eine der Eileithyiai und eine Epiklesis der Demeter in Tarent und Syrakus ware. Zu Nr. 1 und 2 würde dies gut passen. Auch wäre Demeter als Wehmutter nicht besonders auffällig, vgl. Löscheke Archäol. Zeitung XXXIV (1876) 12, 30). Diese Stellen passen nur auf einen süd-20 111. Indessen läßt sich mit den gleichen Gründen auch Epilysamene als Name bezw. Beiname der Eileithyia und Demeter verteidigen. — E. ist dieselbe Gottin wie Eleuthia, Eleusia, Eleuthyia, Eileithyia einerseits und Eleusina, Eleusinia andrer-[Jessen.]

Eleutil. 'Ελεύτιοι έθνος τῆς 'Ιαπυγίας, Steph. Byz. aus Hekataios Europe; sonst unbekannt. [Hülsen.]

Elfenbein (élégas, ebur, nach Brugsch Allvon ab, hieroglyphisch E. und Elefant, herkommend: ebur dichterisch für den Elefanten, Iuv. 12. 112: nur dichterisch ist elephantus für E., Verg. Georg. III 26; Aen. III 464. VI 895), ist den Griechen durch den orientalischen Handel schon in sehr früher Zeit bekannt geworden. Gegenstände aus E. finden sich ebenso in den älteren Schichten der troianischen Ansiedlung (Schliemann Ilios 295ff. 472ff .: Troia 124ff.), wie von Gallien her 177 zum Frieden mahnte, Euseb, 40 unter den Funden von Mykenai (Schliemann Mykenae, s. das Inhaltsverzeichnis unter E., ferner Έφημ. ἀρχ. 1888, 162. 1891, 6), Tiryns (nur ein einziges Object, Schliemann Tiryns 138), Sparts (Bull, hell. II 188, 1), Vaphio (Ἐφημ. ἀοχ. 1889, 144) u. s. Daher ist es denn auch in den homerischen Gedichten unter den zu Zieraten und kostbaren Geräten verarbeiteten Stoffen bereits recht häufig anzutreffen (vgl. Buchholz Hom. Real. I 2, 190. Helbig Homer. Epos 425); der dendweissen Ton des E. lag dem Dichter nahe (Od. XVIII 196), der wohl selbst in kleinasiatischen Werkstätten die Verarbeitung des Stoffes gesehen hatte, worauf Il. IV 141 hindeutet. Nach Hellas selbst mochte E. in jener Zeit freilich nur im verarbeiteten Zustande kommen (Palaiph. 6 erklärt den Kadmos als einen phoinikischen Händler mit Elefantenzähnen), und auch Homer kannte, wie bereits die Alten bemerkten, sicherlich nur den Stoff, wusste aber nichts vom Elefanten, wenn auch die Begrundung dieser Ansicht, die Paus. I 12, 4 giebt, toricht ist. Wann den Griechen das Tier, dem man das E. verdankt, zuerst bekannt geworden ist (s. Art, Elefant) läßt sich nicht feststellen; die erste nachweisliche Erwähnung findet sich Herod. IV 191, doch mögen kleinasiatische Griechen oder sonst Reisende, die Agypten und den Orient zu sehen Gelegenheit hatten (der

2358

persische Hof erhielt von tributpflichtigen Aithiopen alle zwei Jahre 20 große Zähne, Herod. III 97), schon früher Kenntnis von Elefanten erhalten und nach der Heimat mitgebracht haben. In der epischen Poesie erscheint es als ein kunstgewerbliches Material von sehr hohem Werte, das daher XI 333, wo es als kostbare Gabe zum Geschenke dient; und obschon später infolge der Benützung der Elefanten zu Kriegszwecken, des steigenden Welthandels und der bei größerer Nachfrage zu-nehmenden Elefantenjagd der Preis des Materials herabgegangen sein mag, so wird das E, doch auch später immer noch unter den wertvollen Stoffen angeführt, die lediglich für Kunst- oder Luxuszwecke gebraucht werden, vgl. die Anekdote von der Athene Parthenos des Pheidias, Val. 20 Max. I 1 ext. 7, ferner Appian. Lib. 23. Athen. V 205 A. Horat. carm. I 31, 6; ep. II 2, 180. Cic. Verr. IV 1. Iuven. 14, 308 u. s. Mit dieser Wertschätzung des edeln Materials hängt es zusammen, daß es der spezielle Stoff für die Abzeichen der königlichen Gewalt oder sonst höherer Würden war, vgl. Dion. Hal. ant. III 61, 1. Athen. V 193 F. Ovid. fast. I 82 (ebur curule). V 51. Elefantenzähne waren daher in den Kriegen Appian. a. a. O., und spielten bei Triumphen oder derartigen feierlichen Aufzügen eine Hauptrolle, als captirum ebur wie Horat. ep. II 1, 193 sagt; so figurierten bei der Pompe des Ptolemaios Philadelphos 600, bei der des Antiochos Epiphanes 800 Elefantenzähne, Athen. V 195 A. 201 A; und beim Triumph des L. Scipio im J. 188 v. Chr. wurden sogar 1231 Stück aufgeführt, Liv. XXXVII 59, 3. Es war auch üblich, solche Zähne als Weihgeschenke in Tempeln aufzustellen, nament. 40 luven. 11, 126 mit der Annerkup von Friedlich große und schone Exemplare, Cic. Verr. IV laender); als Hauptstapelplatz iener Länder 103. Plin. VIII 31. Luc. dea Syr. 16; eine besondere Rarität mochte es sein, wenn ein ganzer Elefantenschädel mit den Zähnen als Schenswürdigkeit ausgestellt war, Paus. V 12, 3. In der romischen Kaiserzeit nahm die Verwendung des E. erheblich zu, so daß man nicht bloß die Mobel damit einlegte, sondern das Holz ganz damit zudeckte, wie Plin. XVI 232 tadelnd bemerkt; daher mochte es kommen, daß allmählich Mangel 50 Elephantine der Hauptmarkt, zur Zeit Ptolemaios II. an dem wertvollen Material eintrat und man nicht bloß die die besten Stücke liefernden Teile der Zähne verarbeitete, sondern auch die tiefer liegenden, vom Fleisch bedeckten Teile, die minderwertig waren, zu verarbeiten anfing, wie Plin. VIII 7 berichtet, mit dem Bemerken, daß, ab-gesehen von den Zähnen der indischen Elefanten, wertig waren, av Veralberte aming, we rin:

VIII 7 berichtet, mit dem Bemerken, daß, abgeschen von den Zähnen der indischen Elefanten,

große und schöne Exemplare wegen des übermäßigen Luxus selten geworden seien. Als Surnäßigen Luxus selten geworden seien. Als Sur131, 6. II 43, 9. Ovid. med. faz. 10; metam.

rogat nahm man daher Knochen, auch Hippope- 60 VIII 288. Mart. I 72, 4. II 43, 9. X 98, 6. XIII tamoszähne, Paus. VIII 46, 4.

Eine alte, von den Schriftstellern vielfach erörterte Streitfrage war es, ob die Wehr des Elefanten als Horn oder als Zahn zu betrachten sei; Ael. n. an. IV 31 δ έλέφας, οί μεν αυτού ποο-κύπτειν χαυλιόδοντάς φασιν, οί δε κέρατα. Wahrend schon Herod. III 97 von Zähnen gesprochen hatte, war Iuba von Mauretanien dafür einge-

treten, daß es Hörner seien, Plin. VIII 7 luba cornua appellat, Herodotus tanto antiquior et consuetudo melius dentes; vgl. Philostrat. Apoll. II 13 p. 54 K. Plinius wie Philostrat treten der Meinung Herodots bei, letzterer vornehmlich mit der Begründung, daß die Hörner von den Tieren mit Gold, Silber und Bernstein zusammengestellt abgeworfen werden, die Zähne aber nicht; doch wird, Od. IV 73. XXIII 200 (vgl. Plin. XXXIII ist er nicht konsequent, indem er selbst innag. I 81. XXXVI 46); ähnlich Hes. scut. 141 und in 10 p. 309 K. von xicara spricht. Dagegen ent-Nachahmung seiner Vorbilder Verg. Avn. III 464. 10 scheidet sich Ael. n. an. XI 37 (vgl. XIV 5) dafür, daß es Hörner seien, ebenso in ausführlicher Begründung, aus technischen und anatomischen Rücksichten, Paus. V 12, 1 und ganz ähnlich Opp. Cyn. II 489ff. Dementsprechend finden wir auch sonst bei den Schriftstellern abweichende Bezeichnungen; so heissen sie z. B. Hörner bei Luc. dea Syr. 16. Mart. I 72, 4; spect. 19, 3 spricht Martial direkt vom cornutum os der Elefanten, was ihn aber keineswegs hindert, anderwärts von dentes eburnei zu sprechen, V 37, 6. VII 13, von demtes ecurrier zu spreciien, v 31, v. 111 25, 2. IX 22, 5. X 98, 6. XIV 91. Das ist ther-haupt das häufigere, vgl. Polyb V 84. Athen. V 195 A. Lucan. X 144; namentlich bei den Dichtern ist dens mit der Bezeichnung der Herkunft (Indus, Libycus, Erythraeus u. s. w.) sehrgewöhnlich, vgl. Catull. 64, 48. Prop. II 31 (III 29), 12. Ovid. met. VIII 288; ex Ponto IV 9,

28. Mart. XIII 100.

Was die Herkunft anlangt, so ist den Alten mit Völkern des Orients eine geschätzte Beute, 30 in früherer Zeit jedenfalls vornehmlich africanisches E. zugegangen. So wird als Heimat sehr gewöhnlich Libyen angegeben (Herod. IV 191. gewonmen Luyen angegeben (Herod. IV 191. Hermipp. bei Athen. I 27 F. Paus, I 12, 4. Prop. II 31 [III 29], I2. Mart. IX 22, 5. XIV 3, 2. Iuven. 8, 32. 10, 150), Aithiopien (Herod. III 97. 114. Strab. II 133. Paus. V 12, 3. Luc. dea Syr. 16. Agatharch. b. Phot. bibl. 444 B, 35. 457 A, 19. Seyl. peripl. 112. Plin. VI 173. VIII 91. Aug. 112. Plin. VI 173. VIII 31), das Land der Trogodyten (Plin. aa. OO. laender); als Hauptstapelplatz jener Länder Syene (Iuven. 11, 124, dazu Schwarz Rh. Mus. XLIX 358), ferner Numidien (Ovid. ex Ponto IV 9, 28), Mauretanien (Aelian. n. an. XIV 5. Plin. VIII 32. Iuven. 10, 148f, 11, 125). Die ägyptischen Fürsten ließen wegen des wertvollen Materials sehr häufig Elefantenjagden veranstalten; die Folge war, daß die Tiere sich immer mehr nach Süden zurückzogen. Zur Pharaonenzeit war Ptolemais, später Adule und Koloe, s. Schwarz a. a. O. Seit den Zügen Alexanders mochte man das E. der indischen Elefanten kennen gelernt haben (vgl. Paus. I 12, 4), und so wird später auch dieses neben dem africanischen sehr häufig 100. Iuven. 11, 125). Aber auch fossiles E. war den Alten schon bekannt, wie aus Theophr. de lap. 37 ελέφας δ δουκτός ποικίλος μέλανι και λευκφ (darnach Plin. XXXVI 134) hervorgeht. Freilich vermochten sie sich dessen Entstehung nicht zu erklären und fabelten, die Elefanten vergrüben selbst ihre durch Zufall oder durch Alter verlorenen Zähne, Plin. VIII 7.

Elfenbein 2360

Die Verwendung, in der wir das E, in der homerischen Zeit finden, hat später noch in ganz entsprechender Weise fortgedauert und ist noch nach zahlreichen Richtungen hin erweitert worden. Vor allem spielt es seit alter Zeit eine Rolle in der Verzierung königlicher Paläste. So erscheint es öfters im alten Testament (Psalm 45, 9, Amos 3, 15; vgl. Helbig Homer, Epos 2 437f.); vom Orient her übernahmen es die homerischen Griechen. In der Od. IV 73 sind die Wände im Pa- 10 sondern aus massivem E. Auch noch die christlast des Menelaos mit Erz, Gold, Elektron, Silber und E. verziert (Anspielung darauf bei Eur. Iph. Aul. 582; vgl. Plin. XXXIII 81. XXXVI 46); daher auch bei römischen Epikern zur Bezeichnung hoher Pracht, Ovid. met. II 737. Lucan. X 119; und bei Bakchylides bei Athen. II 39 F (frg. 20) heißt es von der Wirkung eines lieblichen Rausches: χουσφ δ' ελέφαντί τε μαρμαίgovour olxot. Wenn eine derartige Verwendung Arbeit oder die E. Plättehen wurden dem Holze des Zum Belag der Wände später seltener 20 aufgeleimt (wie das in den zibrau zürgerurozie-gewesen zu sein scheint, so fand es doch in der Apro bei Clem Alex, paed. II 3 p. 188 ausdrück-Architektur bei Luxusbauten immer noch Verwendung für die Innendekoration; so waren auf dem Prunkschiff des Ptolemaios Philopator E .-Schnitzereien als Fries auf goldenem Grunde angebracht und die Capitelle der Säulen aus Gold und E. gearbeitet, Callix. b. Athen. V 205 C; in römischer Zeit spricht Cic. parad. I 3, 13 von marmorea terta ebore et auro fulgentia, wobei besonders an die so verzierten Kassettendecken 30 II 19 opipares citro et ebore nitentes lecti aureis zu denken ist, die auch Horaz im Auge hat an der bekannten Stelle carm. II 18, 1: non ebur neque aureum mea renidet in domo lacunar. So spricht Sen. nat. quaest. I prol. 7 von lacunaria ebore fulgentia als Zeichen üppiger Pracht, und Iuven. 14, 308 nennt ebur und testudo als Schnuck eines reichen Hauses. Auch Dio Chrys. or. VII Tom. I 262 R. čri de er oixiwr opogais καὶ τοίχοις καὶ ἐδάφει τὰ μέν χρώμασι, τὰ δὲ λίθοις, τὰ δέ χουσώ, τὰ δὲ ἐλέφαντι ποικιλλόντων 40 weise schließen, daß nur Belag mit E. gemeint werden wir so fassen, daß die Farben auf die Wände, die Steine auf Fußboden und eventuell auch Wände, Gold und E. aber speziell auf die Plafonds zu beziehen sind. Sodann wurden die Türen bereits in epischer Zeit mit E. verziert, wenigstens werden wir in der bekannten Allegorie von den Türen der Träume Od. XIX 503 wohl einen Beleg dafür finden; die Anspirtungen ... der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 173 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 173 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 A. bei Athen. II 48 B (frg. 208 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 183 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. 183 Aock) Aock (vgl. Plat. 183 Aock) Anten der späteren Literatur (vgl. Plat. 183 Aock) Aock (vgl. Plat. 183 Aock (vgl. kostbarstem Holze mit Schmuck aus E., Athen. V 205 A u. B; im Schiff des Hieron von Syrakus aus Thuja und E., ebd. 207 E. Ganz besonders waren Tempeltüren in so prächtiger Weise mit E. belegt, vgl. Cic. Verr. IV 124 von den valrae des Athenetempels in Syrakus; valvas magnificentiores ex auro atque ebore perfectio- 60 Ptolemaios Philadelphos wurden Throne aus Gold res nullas umquam in templo fuisse . . . ex ebore diligentissime perfecta argumenta erant in valvis; eine dieser Schnitzereien, Gorgonis os pulcherrimum vinctum anguibus, hatte Verres geraubt. Es waren daher derartige Türen nicht bloß mit E. Platten verziert, sondern mit figürlichen Darstellungen aus E.; vgl. Diod. V 46, 6, auch das templo eburno bei Prop. IV 2, 5

geht wohl hierauf; ebenso werden die Türen des palatinischen Apollontempels gewesen sein, die Prop. II 31 (III 29), 12 als valvae, Libyci nobile dentis opus bezeichnet, und so denkt sich auch Verg. Georg. III 26 an dem Tempel, den er in Mantua dem Octavian errichten will, die Türen aus E. geschnitzt mit Darstellung der Siege Octavians im Orient, und zwar ausdrücklich solido elephanto, also nicht bloß aus Platten, liche Kirche behielt diesen Luxus bei und verwandte E. bei den Kirchentüren, s. Hieron. ep. 97 de servanda virgin. T. IV 2 p. 793 ed. Bened.

Ungemein häufig wurde E., ebenfalls schon in früher Zeit, zum Schmuck von Möbeln verwandt. So verziert Od. XXIII 200 Odysseus das Bett, das er sich selbst eigenhändig zimmert, mit Gold, Silber und E. Meist war das eingelegte lich gesagt ist); im allgemeinen geht das freilich aus den Bezeichnungen nicht deutlich hervor, vgl. Luc. Cyn. 9 elegártirai xlirai. Philo de vita contempl. 6, 2 p. 478 Mang. τρίκλινά τι καὶ περίκλινα χελώνης η ελίσμαντος κατεοκυα-ομένα. Poll. X 35 κλίνη ελεφαντίνη. Varro de L.1. IX 47 lectos alios ex ebore alios ex testudine. Horat. sat. II 6, 103 lecti eburnei. Apul. met. vestibus intecti (die von van der Vliet aufgenommene Konjektur Rohdes, der vorher mensae einschiebt, ist unnötig, da auch Betten und So phas aus Citrusholz gemacht wurden, vgl. Pers. 1, 52); auch das Bett, auf dem Caesars Leiche ausgestellt wurde, war ein lectus eburneus auro ac purpura stratus, Suet. div. Iul. 84. Allein wenn Plaut. Stich. 377 lecti eborati uurati genannt werden, so darf man aus der Ausdrucksist (vgl. Plin. XVI 232 lignumque ebore distingui. mox operiri); wie umgekehrt Aelian. v. h. XII 99 es ausdrücklich als Luxus der Akragantiner hervorgehoben wird, daß sie elegartiva; niira; ölas besaßen. Daneben kommt schon früh der iedenfalls auch dem Orient entnommene Brauch auf, den aus Holz gefertigten Sofas elfenbeinerne

königliche Throne oder sonst prächtige Sessel, wie das auch im asiatischen Orient allgemein war (vgl. den Thron Salomons, III Kön. 10, 18). Hom, Od, XIX 56 ist der Sessel der Penelope aus Silber und E. (ähnlich die Schilderung Catull. 64, 45); in dem prachtvollen Festzuge des und E. einhergetragen, Callix. bei Athen. V 202 A. vgl. den δίφος έλεφάντικος Theorr. 24, 39, die sedes auro aut chore bei Plin. paneg, 52 und den königlichen dooros bei Dion. Hal. ant. III 61. Bei den Bömern war bekanntlich der Beamtensessel, die sella curulis, mit E. verziert, vgl. Liv. V 41, 2. XLI 20, 1. Polyb. XXVI 10. Dion. Hal. III 61, 1. 62, 1. Horat. ep. I 6, 53. Ovid. fast.

V 51; ex Pont. IV 9, 27. Sen. de ira I 21, 1. Mehr spezifisch römischem Luxus gehört es an, daß man für die so beliebten Citrustische (mit Platten aus Citrus d. h. Thujaholz) massive Füße aus E. benutzte, und zwar in der Regel so, daß man die runde Platte nur auf einen Fuß stellte, der daher sehr stark und solid sein mußte, vgl. mensarum pedes Plin. n. h. XII 5. Das sind die τράπεζαι έλεφαντόποδες, Athen. II 49 A. Luc. Gall. 14; vgl. dazu Lucan. X 144. Mart. II 48, 9.10 IX 22, 5. X 98, 1. XIV 3; 2. Iuven. 11, 123. Apul. met. II 19. Clem. Al. a. a. O. 190 P.

Elfenbein

Auch Schränke und Kästen wurden mit E. verziert. Frühen Datums ist die berühmte Lade des Kypselos, aus Cedernholz mit Reliefschmuck aus Gold und E., Paus. V 17, 5; armaria aus Citrusholz und E. erwähnt Sen. de tranqu. an. 9, 6. All diese und ähnliche Verwendung des E. am Mobiliar ist aus noch erhaltenen Resten E. am Mountair ist aus noch crimaterien Access in the Auch das Plektron wurde oft aus E. gedie griechischen Vasengemälde häufig durch auf fertigt, Ps. Tib. III 4, 39. Mart, XIV 167, gesetzte weiße Farbe die Stellen an, die mit

E, belegt zu denken sind.

Der Gebrauch des E. bei Abzeichen der königlichen Würde zeigt sich ferner beim Szepter. das bei den Königen daraus gefertigt war, Dion. Hal. aa. OO. Liv. XXX 15, 11. XXXI 11, 11. phators, mit dem Adler darauf, Inven. 10, 43, 30 Farbe oder Tinte schrieb, vgl. Gardthausen Wagen des Triumnbates mit Forman auch der Griech, Palaeoor 28. Bird Gardthausen Griech, Palaeoor 28. Bird Gardthausen Griech, Palaeoor 29. Bird Gardthausen Griech Gardthausen Gardthausen Gardthausen Griech Gardthausen XLII 14, 10. Tac. ann. IV 26; der elfenbeinerne Wagen des Triumphators mit E, verziert, vgl. die eburna vehicla Plaut. Aul. 168, ferner Tib. I 7, 8. Ovid, ex Ponto III 4, 35. Reste von E.-Reliefs eines Wagens bei Vermiglioli Bronzi etruschi p. XXIIIf.

In der Bewaffnung fand das E. seine Anwen-dung vornehmlich für Schwertgriffe, Alkaios frg. πους ξιφομαχαίρας. Luc. Gall. 26 ξίφη έλεφαντόκωπα. Longus I 2. Plin. XXXIII 152; ein Schwert, dessen Griff in Form eines Adlers aus E. geschnitzt ist, Heliod. Aeth. II 11; ferner für die Scheide, schon bei Hom. Od. VIII 404 zoλεός νεοπρίστου έλέφαντος. Lucan, XVI 207. Schilde wurden mit E. Reliefs verziert, s. Diog. Laert. VIII 5 und die Vasenbilder. Auch sonst wurde E. zu allerlei Gegenständen des täglichen Lebens, bald in einfacher, bald in künstlerischer 50 Bearbeitung verwendet. So ist bei Hom. Od. XXI 7 ein Schlüsselgriff daraus gefertigt; Messergriffe, Iuv. 11, 138 (im Gegensatz zu den einfacheren aus Knochen). Clem. Alex. a. a. O. 189 P. der Stock eines Sonnenschirmes, Anacr. frg. 21, 13; Spindeln, Theocr. 28, 8. Ferner allerlei Büchsen, Mart. XIV 78, 1, und Kästchen (loculi), Mart. XIV 12. Iuven. 13, 139, Käfige, Mart. XIV 77ff., auch Körbchen, aus E .- Plättchen geflochten, σπυρίδες καὶ ἀρτόφορα διὰ ίμάντων έλε-60 φαντίνων πεπλεγμένα, Athen. IV 129 C; ebd. 130 C nlenta elegártira. Sehr gewöhnlich wurden aus E. gemacht Würfel und Astragalen, Mart. XIII 1, 6. XIV 14. Prop. II 24 (III 18), 13. Iuven. 11, 132, ferner Spielsteine (calculi) und Marken (tesserae), Iuven. a. O. E. Verzierung an Pferdegeschirr wird zwar nur bei Homer erwähnt, Il. IV 141. V 583 (wohl auch VIII 116), mag aber auch später noch üblich

gewesen sein, worauf die Vasenbilder deuten, deren weiße Bemalung freilich auch auf Silberschmuck bezogen werden könnte. Die Erklärung der Scholien II. V 583 (und zu VIII 116) exovou ai ήνίαι έλεφαιτίνους ἀστραγάλους έκατέρωθεν, δι' ών έλκουσιν οί ήνίσχοι, scheint aber erfunden zu sein.

Starke Anwendung fand das E. auch bei Musikinstrumenten. So war es ein allgemein übliches Material für Flöten, nach Tryphon bei Athen. IV 182 E eine phoinikische Erfindung, vgl. Eur. Alc. 346. Verg. Georg. II 193. Prop. IV 6, 8; ferner verzierte man damit die Saiteninstrumente, zumal die großen Konzertkitharen und Phormingen, Pind. Nem. 7, 78. Arist. Av. 219. Skolion bei Athen. XV 695 C (Scol. 19 Bergk). Philostrat. imag. I 10. Horat. carm. II 11, 22. Stat. silv. I 2. 2. auch inschriftlich bezeugt CIG 139, 14. 17, 150, 49 und auf Vasenbildern sehr gewöhn-

freilich nur für wertvollere Exemplare, wie Mart, XIV 5, oder die in der späten Kaiserzeit immer üblicher werdenden Diptychen, die von Consuln und anderen Magistraten zu Geschenken benutzt wurden, s. u.; vgl. auch die libri elephantini bei Hist. Aug. Tacit. 8, 1. Aus Mart. a. O. geht 58. Daß enkaustische Gemälde oft auf Tafeln von E. gemalt wurden, erfahren wir aus Plin. XXXV 147, 149.

Weitaus die höchste künstlerische Verwendung fand das E. in den chryselephantinen Statuen, meistens Götterbildern, wie der olympische Zeus und die Athene Parthenos des Pheidias oder die argeiische Hera des Polyklet. Die Technik er-33 Bergk ελεφαντίναν λάβαν τω ξίφτος χουσοδέταν argeiische Hera des Polyklet. Die Technik er-έχων. Theopomp. b. Poll. VII 158 ελεφαντοχώ- 40 reichte ihre Höhe offenbar mit diesen gepriesenen Meisterwerken, wurde aber auch später noch ausgeübt, in makedonischer Zeit sogar für Porträtfiguren der Herrscherfamilien benutzt (Paus. V 17, 4. 20, 10. Theorr. 17, 124. Diod. XVII 115), und auch in römischer Zeit sind goldelfenbeinerne Figuren hergestellt worden, Paus, I 18, 6, sogar fertig im Handel, Philostrat, vit. Apoll, V 20, wobei man aber sicherlich nur an kleinere Bildwerke denken darf. Dabei war durchweg die Verteilung von Gold und E. so, daß letzteres für alle nackten Teile der Figur (numinum ora sagt Plin. XII 5), Gold dagegen für Haare und Bart, Kleidung, Attribute u. s. w. verwendet wurde, Auf Inschriften, zumal Tempelinventaren, werden derartige statuarische E.-Arbeiten mit περίχουσος. κατάχουσος oder ἐπίχουσος bezeichnet, s. CIG 150, 42. 47. 151, 43. An Stelle des Goldes konnte dann auch billigeres Material, wie vergoldetes Holz u. dgl. treten; vgl. Paus. I 42. 4. VII 26, 4; wohl auch V 19, 10, 11. Hingegen wird, wenn bloß E. als Material angegeben ist, wie Paus. I 43, 6. VIII 46, 5. IX 33, 5, ferner bei den eburneae Victoriae bei Cic. Verr. IV 113 (vgl. ebd 1 quidquam ex auro aut ebore factum, signum ullum aeneuen, marmoreum. eburneum), bei den Ganymedgruppen ex λευκοῦ ελέφαντος Theorr, 15, 123, der Aφροδίτη έλεφαντίνη Philostr. imag. II 1, der Saturnstatue Plin. XV 32, dem Iup-

2364

piter eboreus des Pasiteles ebd. XXXVI 40 (vgl. ebd. VIII 31 deorum simulacris laudatissima ex his materia), bei den Bildern des Sohnes des Regulus Plin. ep. IV 7, 1 und in andern ähnlichen Fällen, vermutlich E. als alleiniges Material anzunehmen sein. Ganz sicher ist es freilich nicht, denn nicht bloß die Dichter gebrauchen ebur von chryselephantinen Statuen, wie Inven. 8, 103 und Mart. IX 42, 2 Phidiacum ebur, vielleicht auch Verg. sondern auch Cic. Brut. 257 nennt die Athene Parthenos des Phidias nur Minervae signum ex ebore pulcherrimum. Da aber Pausanias bei Angabe des Materials sorgfältig zu sein pflegt, werden diejenigen Figuren, bei denen er E. allein als Material angibt (VIII 46, 5 ist das sicher durch die Angabe έλέφαντος διά παντός πεποιημένον, womit nicht massive Arbeit gemeint ist, sondern daß die ganze Figur aus E. gearbeitet aus Gold und Hippopotamoszähnen, vgl. Schu-bart Rh. Mus. XV 118), auch nur hieraus gefertigt gewesen sein; und dasselbe ist anzunehmen bei den für Triumphzüge bestimmten elfenbeinernen Statuen, wie den Städtebildern, Ovid. ex Ponto III 4, 105. Quint. VI 3, 61, und den bei den Circusprocessionen herumgeführten, wie der des Caesar, Cass. Dio XLIII 45, des Germanicus, Tac. ann, II 83, oder des Britannicus, Suet. Tit. 2. werke beliebt (vgl. Mart. IX 59, 8. Stat. silv. I 3, 49 u. a. m.); auch die Inschriften bieten, zumal in Tempelinventaren, manche Beispiele dafür, vgl. CIG 150, 30, 151, 42,

Elfenbein

Die Bearbeitung des E.s bei chryselephantinen Arbeiten lag wohl in der Hand des Bildhauers oder Torenten, der die ganze Figur machte; die speziell als E.-Arbeiten bezeichneten klegarrovg-Cod. Theod. XIII 4, 2, CIL VI 7655, 9375, faber eburarius ebd. 9397, eboris fabri Horat. ep. II 1, 96 (s. Art. Eborarii), werden in der Regel E .-Schnitzer von Beruf, keine eigentlichen Bildhauer gewesen sein. Über das Technische der Arbeit liegen uns nur spärliche Nachrichten vor. Eine der ersten Tätigkeiten war jedenfalls das Zerschneiden oder Sägen der Zähne zu Platten oder zu Stücken, wie der Schnitzer sie brauchte; das ist das noieur, das wichtigen Stelle Luc. hist. conscr. 57 als erste Arbeit am E. genannt wird, aber schon bei Homer erwähnt ist, der das E. agioró; neunt, Od. XVIII 196. XIX 564, oder νεόποιστος VIII 404, letzteres im Gegensatz zu älterem, bereits gelb gewordenem; lateinisch secare, Plin. XVI 232, weshalb dem homerischen agioròs élégas in der römischen Dichtersprache das sectile chur oder sectus eledann mit den ögyara élegarrovoyá, Philostrat. vit. Ap. V 20, vornehmlich das Schnitzen, Fier, Luc. a. a. O., scalpere, Ovid. met. X 248, radere, Stat. silv. IV 6, 27. In solcher Weise wurden jedentalls auch die einzelnen Partieen hergestellt, die bei den chryselephantinen Statuen aus E. be-standen. Wir wissen aus Luc. Gall. 24 und Iup. tr. 8. daß diese Figuren einen hohlen hölzernen

Kern hatten (ἐπόξυλοι), bei dem eiserne Stangen das Gerippe der Statue fest zusammenhielten, und daß auch Pech. Ton u. dgl. bei der Herstellung dieses Kerns zur Verwendung kamen (öpes poχλούς τινας και γόμφους και ήλους διαμπάξ διαπεπερονημένους και κορμούς και σφήνας και πίτταν καὶ πηλὸν καὶ πολλήν τινα τοιαύτην άμορφίαν ύποιzovoovoar). Auf diesen Kern wurden nun die einzelnen E.-Klötzchen, die vorher schon durch Georg, I 480 maestum intacrimat templis ebur, 10 das Schnitzmesser ihre entsprechende Gestalt erhalten hatten, aufgeleimt (xoliar, Luc. hist. conscr. a. O.); nach Aelian. n. an. XVII 32 nahm man dazu Fischleim (ἰχθνοχολλα). Auch bei ganz elfenbeinernen Statuen war eine solche Verbindung der einzelnen gearbeiteten Teile notwendig; darum nennt Philostrat. imag. II 1 eine E. Statue συνθήκη μεμυκότος έλέφαντος, wobei auf die enge Verbindung der einzelnen Teile angespielt wird. Waren alle Teile auf den Kern ist, im Gegensatz zu der vorher § 4 erwähnten 20 geleimt, so folgte (nach Lukian) das ψυθμίζειν, womit wohl das Ausgleichen der Unebenheiten und das Polieren gemeint ist. Zu dieser Glät-tung (vgl. Mart. V 87, 6 politum pecudis In-dicae dentem) nahm man nach Plin. IX 40 Fischhaut, aspera cute, qua lignum et ebora poliuntur, ferner Rettigsaft, nach Plin. XIX 87: Heyne Antiqu. Aufs. 157 nimmt auch Verwendung von Bimstein, feingeschabter Kreide, Baumöl u. dgl. an. Dann mochte die (von Lucian nicht erwähnte) Überhaupt war E. als Material für kleinere Schnitz- 30 Färbung des E.s folgen; denn obschon uns keine Nachrichten darüber vorliegen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die chryselephantinen Statuen und ebenso die bloß aus E. bestehenden Farbe erhielten, jene etwa an Wangen, Lippen u. dgl., diese auch an der Gewandung. Die uns erhaltene Castellanische E. Statuette eines Schauspielers (publ. Mon. d. Inst. XI 13, vgl. Baumeister Denkmäler Taf. 58 Fig. 1637, dazu Robert Ann. yot Themist. or. XVIII p. 224 B. ελεφαιτοτόμοι d. Inst. 1881, 206) ist durchgehend mit Tempera-Opp. cyneg. II 514, eborarii Cod. Iust. X 64, 1. 40 farben bemalt. Hingegen kann die Stelle Plut. Pericl. 12 als Beweis nicht angeführt werden. Hier werden die unter Perikles und Pheidias beschäftigten Arbeiter aufgezählt und darunter teκτονες, πλάσται γαλκοτύποι λιθουργοί, βασείς γρυσου μαλακτήρες έλέφαντος ζωγράφοι, ποικιλταί, τορευταί. Reiske schlug vor, βαφεῖς, χουσοῦ μαλακτῆρες (καί) έλέφαντος, ζωγράφοι zu lesen; Raoul-Rochette Ann. d. Inst. V 196 teilte ab: βαφείς, χουσού μαλακτήρες, έλέφαντος ζωγράφοι; in einer für die chryselephantine Technik besonders 50 allein richtiger scheint hier Letronne Lettre d'un antiquaire 470ff. zu lesen: βαφείς χουσού, μαλακτήφες ελέφαιτος, ζωγφάφοι; vgl. Schubart Jahrb. f. Philol, CIX 23. Blümner ebd. CXIII 136. Dagegen ist bei kunstgewerblichen Arbeiten Färben des E.s bezeugt durch die bekannte Stelle Hom. Il. IV 141, we d'ore rie t' élégarra yern φοίνικι μιήτη Μηονίς ής Κάειοα, παρήιον έμμεras Гляф (nachgeahmt bei Ovid. am. II 5, 39 phas entspricht, Verg. Aen. III 464. Ovid, med. aut quod, ne longis flavescere possit ab annis, fac. 10. Lucan. XVI 207. Das weitere geschieht 60 Maeonis Assyrium femina tinzit ebur, wo freilich der angegebene Zweck der Färbung eine sicher unrichtige Hypothese des Dichters ist). Dagegen wird uns von so vielen Schriftstellern

die Notiz, man habe sich auf Erweichung des E. verstanden, überliefert, daß an der Richtigkeit der Tatsache nicht gezweifelt werden darf. Zwar konnen die malautiges elégarros bei Plut, a. a. O. nicht mit Sicherheit als Beweis angeführt

werden, da die Interpunktion dort streitig ist; allein Opp. cyneg. II 513 führt unter den Gründen, weshalb das E. nicht Zähne sondern Hörner sei, an: ως δε κεράατα κείνα, τά τοι καλέουσιν όδόντας, γνάμπτειν ευρύνειν έλεφαντοτόμοις ύποeixei; und ebenso argumentiert Paus. V 12, 2 κέρατα δε καί βοών και έλεφάντων ές δμαλές τε έκ περιφερούς και ές άλλα ύπο πυρός άγεται σχή-ματα. Freilich kann das durch Feuer nicht erreicht worden sein; auch geben andere Quellen 10 andere Mittel dafür an, Plut, an vit. ad infel. suffic. 4 p. 499 E einen Gerstendecoct: ror elegarta το ζύθει μαλακόν γινόμενον και χαλώντα κάμπτουοι και διασχηματίζουση, άλλως δ'οὐ δύνανται; ebenso Diosc. II 109, der aber IV 76 auch dem Mandragorasaft diese Wirkung zuschreibt: μαλάττειν και έλές αντα λέγεται ή όιζα συνεψομένη αὐτῷ ἐπὶ ώρας έξ καὶ εἔπλαστον αὐτὸν εἰς ὁ ἄν τις βουληθή σχήμα παρασκευάζειν. Darnach müssen im erweichten Zustande zu biegen, vielleicht sogar (wie Quatremère de Quincy Iuppit. Olymp. 418 vermutete) die hohlen Cylinder der Zähne aufzurollen; wie denn Philostrat. vit. Apoll. II 13 p. 55 K. von den besten der Zähne sagt, sie seien avantigat foeis.

Zum Schutze des E. gegen Fäulnis bediente man sich alten Olivenöls, Plin. XV 32 existimatur et ebori vindicando a carie utile esse, certe siλίθου Παρίου κρηπίς, έρυμα είναι τῷ έλαίφ τῷ έκχεομένο . έλαιον γάρ τῷ ἀγάλματί ἐστιν ἐν Όλυμπία συμφέρου, και έλαιον έστι το απείργον μη γίνεοθαι τῷ ἐλέφαντι βλάβος διὰ τὸ ἐλῶδες τῆς Αλτεως (vgl. Methodius bei Phot, bibl. cod, 234 p. 293 B, 1, doch ist da die Wendung Flavor Euryonder man das Ol, das nach Pliu. a. a. O. inwendig der Statue war, anwandte, bleibt unsicher. Schubart, der in der Ztschr. f. d. Altert.-Wissensch. 1849, 407ff. eingehend darüber gehandelt hat, nimmt an, daß das Innere der Figur von Kanålen durchzogen war, in denen man das Öl fließen ließ, bis es unten Abfluß fand. In Olympia war es vermutlich die Aufgabe der quiòperrai, angeblicher Nachkommen des Pheidias (Paus. V 14, 5), für die Konservierung der Statue zu sorgen. 50 Dagegen diente demselben Zweck bei der Athene Parthenos Wasser, Paus, V 11, 2 er αποοπόλει δέ τη 'Αθηναίων την καλουμένην παρθένον οὐκ Ελαιον, ύδωρ δὲ τὸ ἐς τὸν ἐλέφαντα ώφελοῦν ἐστιν άτε γάο αθχμηράς της άκροπόλεως οθοης διά τό άγαν υψηλόν, το άγαλμα ελέφαντος πεποιημένον ίδως και δρόσον την από τοῦ έδατος ποθεί. Hier handelte es sich also wohl um Verdunstenlassen oderum Wasserdämpfe. Pausanias erwähnt ebd. 11 VII 27, 2 ware bei der chryselephantinen Athene des Pheidias in Pellene eine unterirdische Kluft gewesen, deren kühle Luft dem E. zuträglich war.

Bei den Römern war der Glaube sehr verbreitet, daß in Tibur das E. stets weiß bleibe, gelb gewordenes dort seine frühere Weiße wieder erlange; darauf wird angespielt bei Prop. IV 7,

82. Sil. Ital. XII 239. Mart. IV 62, 1, VII 13, VIII 28, 12. Hier mag auch der andere Aber-glaube erwähnt werden, daß der Glanz des E.s durch die Nähe einer Frau, die die Menstruation hat, Schaden nehme, Plin. VII 64.

Größere Reste von Arbeiten aus E. sind nicht auf uns gekommen; von Kunstwerken vornehmlich kleinere Statuetten, Diptychen (s. d.) und Beläge von Holzwerk, sonst wesentlich einfache Arbeiten des Handwerks, Kästchen, Büchsen, Griffe, Würfel, Kämme, Nadeln, Flöten u. dgl. m., s. die Übersicht mit Literaturangaben bei Raoul-Rochette Peint. antiques 372ff. Marquardt Rom. Privatl. 743, auch Sittl Archaeol. d. Kunst 196. Über die chryselephantine Technik ist das Hauptwerk Quatremère de Quincy Le Iup-piter Olympien (Paris 1814), 393ff, 418, 427; über E. und seine Bearbeitung im allgemeinen ist zu vgl. Blumner Technologie II 361ff. A. Jacob die alten Künstler es verstanden haben, das E. 20 Artikel Ebur bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 444ff. [Blümner.]

Elgovae s. Selgovae. Elgos (Elyos, lydischer Name?), Städtchen in Lydien, Xanth. (FHG I 43 frg. 26) bei Steph. Byz., vgl. Meineke z. d. St. Zum Namen vgl. Σέλγη, Σελγησσός (Σαγαλασσός). [Bürchner.]

Eliae oder Elia, Ort in Afrika, Provinz Byzacena, Geogr. Rav. III 5, von dem Bischöfe im J. 411 (Eliensis, Coll. Carth. I 126, in Mansis mulaerum Saturni Romae intus oleo repletum 30 Act. concil. IV 981, 484 (Not. episc. Byzac. 101, est, und auch bei der Statue des olympischen Zeus in Halms Victor Vitensis p. 68) und 649 (Hewitz old zur Konservierung benutzt nach Paus. Viensis, ep. syn. prov. Byz., bei Mansi X 927) V 11, 10 περιθεί δε iv κίκελο τον μίλανα (λίθον) erwähnt werden. Nicht verschieden Δεία, s. o. Bd. I S. 482. [Dessau.]

Elias. 1) Praefectus Praetorio Illyrici im J. 541; an ihn Novella 153, in geringerer Überlieferung auch 111. [Benjamin.]

2) Christlicher Neuplatoniker; aus seinen Vorlesungen hervorgegangen sind die uns erhaltenen τοῦ ἀγάλματος έκχέειν wohl mißverständlich). Wie 40 προλεγόμενα της Πορφυρίου είσαγωγης ἀπό φωνης Hior quiocogor und der früher dem David (s. d.) zugeschriebene Commentar zu den Kategorien; beide herausgegeben von Busse Comm, in Arist, XVIII 1. [Kroll.]

3) s. Helias.

Eliberre s. Elimberrum.

Elicatores έδροσκόποι, Corp. gloss, lat. II 59, 21, also etwa aquilices, s. Aquilex und Elix. [Puchstein.]

Elleins (von elicere), Beiname des Iuppiter, steht in enger Beziehung zu dem in Zeiten anhaltender Dürre abgehaltenen Bittfeste des aquaelicium (Fest. ep. p. 2) oder aquilicium (Tertull. apol. 40), das von den Pontifices geleitet wurde (Varro bei Non. p. 547) und dem Iuppiter galt, zu dem man um befruchtenden Regen flehte (Petron. 44. Tertull. a, a. O.). Die Hauptrolle bei der Feier spielt in alter Zeit der Regenstein (lapis manalis), der vor dem Capenischen Tor am Aventin auch, daß in Epidauros die chryselephantine Statue 60 (Fest. ep. p. 128 ante portam Capenam iuxta des Asklepios über einem Brunnen stand ; und nach acdem Martis, die Nähe des Marstempels beruht auf Zufall) auf bewahrt wurde, wo auch die alte Kultstätte des Iuppiter E. stand (Varro de l. l. VI 94. Liv. I 20, 7. Ovid. fast. III 327ff.). Dort ordnete sich die Prozession, die Pontifices selber zogen den Stein unter Gebeten durch die Stadt (Serv. Aen. III 175), es folgten ihnen die Matronen mit nackten Füßen und aufgelöstem Haar

(Petron. a. a. O.) und die Magistrate ohne die Abzeichen ihres Amtes (Tertull. de ieiun. 16). Auf dem Capitol endete der Bittgang mit den üblichen Opfern (Tertull, apol. 40). Die Alten brachten den Iuppiter E. irrtümlich mit der Blitzsühne in Zusammenhang (elicere scil. fulmen) und schrieben die Einrichtung des Kultes dem Numa zu (Liv. I 20, 7. 31, 8. Ovid. fast. III 285ff. Plut. Num. 15. Arnob. V 1, vgl. Plin. wahrscheinlich auf Valerius Antias zurück. Der Kult und die Bräuche sind echt römisch und haben weder mit der Fulguraldisziplin der Etrusker noch sonst mit etruskischem Ritus irgend etwas zu schaffen, vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. Roms II 154. Aust in Roschers Myth. Lex. II 657f. und Wissowa ebd. II 2308.

Elieus ('Eliev's). 1) Sohn des Kephisos von der Skias, nach der von der Dichterin Myrtis aus 20 Makedoniens durch Rom im J. 167 wurde E. Anthedon behandelten und durch Diokles von Peparethos π. ἡρφων (frg. 4, FHG III 78f.) dem Plut. quaest. gr. 40 vermittelten Tempellegende vom tanagraeischen Heroon des Eunostos (s. d.), und Vater dieses Heros. Er warf die Söhne des ihm verwandten Kolonos: Bukolos, Echemos (s. d.) und Leon ins Gefängnis, weil sie den keuschen Eunostos auf falsche Anklage ihrer verführerischen und über Zurückweisung empfindlichen Schwester Ochna getötet hatten, überliess sie aber, 30 12, 3 (13, 4); auch bei Liv. XLVII 53, 5 scheint als Ochna ihre Schuld reuig eingestand, dem eine Stadt des Namens gemeint zu sein. Die Lage eigenen Vater zur Aburteilung. enen Vater zur Aburteilung. [Tümpel.] 2) Beiname des Zeus in Thebai, Hesych.

[Jessen.]

Eligeus ('Ελιγεύς), Epiklesis des Dionysos auf Samos, Hesych. s. Έλυγεύς (wo wegen der alphabetischen Reihenfolge Elizeus zu lesen ist). Wentzel Έπικλήσεις ΙΙ 13 vermutet Verderbnis aus Έλελενς. Maass Herin XXVI 187, 3 sieht in Έλυγενς den Gott ,im Weidengebüsch & 40 λύγφ unter Hinweis auf Artemis Lygodesma. [Jessen.]

Elikaon s. Helikaon.

Elimberrum (Eliumberrum), Hauptstadt der Ausci in Aquitanien, von Mela III 20 als urbs opulentissima bezeichnet (Eliumberrum die beste Hs.). Hier kreuzten sich die Straßen Lugdunum Convenarum-Aginnum und Elusa-Tolosa. In der Tab. Peut, Eliberre, Itin. Ant. 462 Climberrum (so die meisten Hss.). Ist die Überliefe- 50 entstandenen Namens dem heutigen Lorca gleichrung bei Ptolem, II 7, 11 in Ordnung, so führte sie den Beinamen Augusta (Αἴσκιοι καὶ πόλις Aύγούστα). Der Name ist iberisch. Desjardins Géogr. II 34, 48, 404; Table de Peut, 53, O. Hirschfeld CIL XIII p. 57, Vgl. Augusta Nr. 3 und Ausci. [Ihm.]

Elimeia ('Eliucia, 'Eliuia). 1) Landschaft am oberen Haliakmon, deren Bewohner, die Einmoran, ursprünglich als Epeiroten galten, nach ihrer Unterwerfung durch die Makedonier aber, wie die be-60 nachbarten Oresten, zu Ober-Makedonien gerechnet wurden, Strab. VII 326. IX 434. Bei Thuk. II 99, 2 erscheinen sie noch unter den selbständigen Stämmen Makedoniens, und Aristot. pol. V 8, 11 kennt einen König von E. als Schwiegersohn des Archelaos. Es ist vielleicht derselbe Derdas (s. d.), welcher nach Xen. hell. V 2, 38, 40, 3, 1f. 9 als Fürst (ἄρχων) von E. neben Amyntas II. erscheint

und die Spartaner im Kampf gegen Olynth (382/1 v. Chr.) mit 400 Reitern unterstützte, s. E. Meyer Gesch. d. Alt, V 56. 302ff. O. Abel Makedonien 155. 173. 213f. Dieses elimiotische Fürstengeschlecht war eine Seitenlinie des makedonischen und wird auf Arrhidaios, Sohn des Amyntas I. und Bruder Alexanders I., zurückgeführt, s. d. Bd. II S. 1248 Nr. 1. Alexander d. Gr. zog 335 v. Chr. aus Illyrien über E. nach Thessalien, Arr. anab. n. h. II 140). Die hier erzählten Fabeln gehen 10 I 7, 5; in seinem Heere kämpfte eine besondere Abteilung aus E. (¿Ελιμιώτις στοατιά) bei Arbela. Diod. XVII 57, 2. Mehrfach wird die Landschaft in den Kämpfen zwischen Makedonien und Rom genannt: so durchzog sie im J. 199 P. Sulpicius Galba, Liv. XXXVI 40, 1; Perseus gelangt dorthin in cinem Tage vom See Begorritis aus, Liv. XLII 53, 5 (171 v. Chr.), und bedrängt dort im folgenden Jahre (170) den Konsul A. Hostilius Mancinus, Plut. Aem. Paul. 9. Bei der Neuordnung dem 4. Kanton zugeschlagen, Liv. XLV 30, 6. Vgl. noch Abel Makedonien 27ff. 108. B. Giseke Thrakisch · pelasgische Stämme 104f. Leake North, Gr. III 305. 324. 339. Desdevises-du-Dezert Géogr. auc. de la Macéd. 304ff. u. 5. Demitsas Άρχ. γεωγρ. Μακεδ. II 68-79; "Η Μακεδονία 216ff.

2) Gleichnamige Stadt nach Strab. bei Steph. Byz. s. Eliuia und Ptol. III 12, 18 (13, 21). vgl. ist unsicher; doch glaubte Desdevises 305 und ihm folgend Demitsas 74 bezw. 218 den Namen in dem Dorfe Velimisti an der jetzigen griechischen Grenze südöstlich von Grevena wieder zu erkennen. Vgl. K. Müller zu Ptolem. a. a. O.

[Oberhummer.]

Elin (εl; "Ηλιν Joseph. ant. III 9; Elim Exod. 15, 27) s. Elis Nr. 4. Elinga s. Ilipa.

Elinei ("Elivoi, 'Elivia), Volksstamm der Thesproter in Epeiros, nur erwähnt bei Steph. Byz. [Philippson.]

Elinymenos (Elivineros), Epiklesis des Zeus in Kyrene, Hesych. [Jessen.]

Ellocroca, Ort im diesseitigen Hispanien, an der Strasse von Neukarthago über Basti (s. d.) nach Acci (s. d.), nur im Itin, Ant. 401, 6 genannt und danach und wegen des angeblich daraus gesetzt, wofür jedoch auch Ilorei (s. d.) gehalten wird, das etwa in derselben Gegend gelegen haben muss. Aber der im Itinerar glaubwürdig be-zeugte, doch recht verschiedene Name wird vielmehr eine besondere, wohl unbedeutende Ortlichkeit bezeichnen. [Hübner.]

Elionaios, Hoherpriester der Juden, Agrippa I. eingesetzt, Joseph. ant. XIX 342. [Willrich.]

Elipeus s. Enipeus. Elis oder Eleia (*His*; II. II 615; Od. XIII 275. Herodot. VIII 73. Thuk. II 25. 66, V 31. 47. Polyb. V 92. Strab. VIII 336ff. u. ö. Paus. V 4, 1. Skyl. 16. Verg. Aen. III 694. Mela II 39. 42. Flor. II 16 u. a.; Ἡλεία Polyb. V 102. Strab. VIII 337. 340 u. ö. Paus. III 8, 2, V 4, 1 u. ö. Ptolem. III 15, 6; ή Πλειών χώρα Polyb. IV 77, Eliorum ager Plin. IV 14; dialektisch

Elis fālis, falela), Landschaft und (in ersterer Form) Stadt im Peloponnes.

1) Die Landschaft, I. Geographie. Als bezeichnete man ursprünglich die große Küstenebene im Westen des Peloponnes, an der Mündung des Peneiosflusses (11, II 615ff.; Od. XIII 275. Strab. VIII 336), später, als die politische Macht der Eleier sich ausdehnte, die Gesamtheit des diesen unterworfenen Gebietes, von der man dann jenes Stammland als das ,hohle 10 Elis' (χοιλη 'Ηλις, Strab. VIII 336. Paus. V 16, 6. Thuc. II 25) unterschied. In diesem weiteren Sinne erscheint E. bei den griechischen Geographen als die westlichste der sechs großen pelopounesischen Landschaften, zwischen Achaia im Norden, Arkadien im Osten, Messenien im Süden, mit einer Fläche von 2660 akm. (Beloch Bevölkerung 115).

Das Gebiet ist im ganzen gut individualisiert, wenn auch die politischen Grenzen im einzelnen 20 6 m. tief eingeschnittenen Bett fließt, von den natürlichen zuweilen abweichen. E. umfaßt das dem arkadischen Gebirgsland im Westen vorliegende Tafel- und Hügelland, sowie die sich daran schließenden Küstenebenen. Die beiden Hauptflüsse, Peneios und Alpheios, letzterer der mächtigste des Peloponnes, durchqueren das Land von Ost nach West und zerschneiden es in drei orographische Abschnitte, die wir als Nord-, Mittelund Süd-E. unterscheiden können. Freilich bildet historische Einteilung ergiebt: das eigentliche oder hohle E. im Norden (das Gebiet des Peneios) 1160 qkm. (ohne Akroreia); die Pisatis (das rechtsseitige Stromgebiet des Alpheios) in der Mitte 555 qkm.; endlich Triphylia, das Land südlich des Alpheios (540 qkm.).

Nord-Elis. Im Nordosten bildet das gewaltige Gebirgssystem des Erymanthos den Eckpfeiler gegen Achaia und Arkadia; seine südwestlichen 40 in mehreren scharf abgesetzten Stufen von Nor-Ausläufer, die langgestreckten Ketten Astras (1795 m.) und Skiadovuni (1421 m.), zwischen denen der Peneios entsteht und in einem Längstal nach Südwesten fließt, gehören noch zu E. Vor dem steilen westlichen Absturz des Gebirges zieht sich ein sanftes, von immergrünen Busch-wäldern überzogenes Hügelland aus gefaltetem alttertiärem Flysch (Sandsteine, Schiefer) zwischen den Flüssen Peneios und Peiros weit nach Westen hin, und daraus erhebt sich plötzlich ein überaus 50 und Pinienhaine und Buschwälder mit Äckern und auffallender, weithin sichtbarer mauerartiger Kalkzug, von Norden nach Süden gestreckt: die Skollis (jetzt Berg von Santameri, 1016 m.). Dieses ganze wenig fruchtbare und dunn bevolkerte Berg- und Hügelland trug den Namen Akroreia (405 qkm.). Daran schließt sich im Westen eine niedrige, ebenfalls öde Platte von pliocänen Sanden und Mergeln, die endlich mit einem Steilrand zur Küstenebene abfällt. Diese ist hier in Nord-E. nur etwa 5 km. breit und zumeist von Strandseen, Sümpfen und 60 dann noch in dem Vorgebirge Ichthys (jetzt Kata-Wäldern von Eichen und Pinien eingenommen. Sie geht nach Norden in die Niederung der westlichen Achaia über, doch erhebt sich dort an der Küste als fester Grenzpfeiler die Hügelgruppe des Araxosvorgebirges am Eingang des patraeischen Golfes. Sie gehörte zu Achaia, da man als Grenze den langsam schleichenden Larisosfluß (jetzt Mana)

Der Peneios wendet sich, nachdem er das Erymanthosgebirge verlassen, erst eine kurze Strecke nach Nordwesten, dann nach Westen am Südrande der Akroreia entlang, in einem sich allmählich verbreiternden Tale, nimmt von links den Ladon auf und tritt schließlich bei der Stadt E. in die hier besonders breite (15 km.) und fruchtbare Küstenebene ein. Vor dieser erhebt sich hier die isolierte Tertiärscholle des Vorgebirges Chelo-natas, des westlichsten Vorsprunges des Peloponnes, aus Mergeln und Konglomeraten mit Gipslagern und heißen Quellen, überragt von dem mittelalterlichen Schloß Chlemutzi (226 m.). Sie zwingt den Peneios nach Süden hin auszuweichen. wo sich die Ebene bald wieder verschmälert. Die Annahme, daß der Peneios im Altertum im Norden von Chelonatas gemündet habe, wie Strab. VIII 338 und Ptolem. III 14, 30 angeben, ist unmöglich, da der Fluß in der Ebene in einem festen,

In Mittel-Elis, dem Gebiet zwischen Peneios und Alpheios, weicht die Grenze des arkadischen Gebirges weit zurück, um einen großen Einbruch herum, der mit flachlagernden pliocänen Schichten (marinen und lacustren Mergeln mit Braunkohlen. darüber mächtige Conglomerate) erfüllt ist. Diese Schichten bilden eine Tafel von ansehnlicher Höhe, die von Verwerfungen in Stufen gegliedert und von den wasserreichen Flüssen zerschnitten der Peneios culturell keine Grenze, sondern das 30 ist. Besonders die Täler des Ladon und Ery-Centrum des nördlichen Gaues, so daß sich als manthos, die den östlichsten Teil der Tafel von Norden nach Süden zum Alpheios hin durchziehen, sind steil und engwandig und erschweren den Verkehr nach Arkadien außerordentlich. Die Grenze dieser Landschaft lag daher im Altertum am Erymanthosfluß (jetzt Doana), den östlichsten Teil der Tertiärtafel Arkadien zuweisend. Westlich des Ervmanthosflusses folgt das ausgedehnte Konglomeratplateau Pholoë (jetzt Kapellis), das den nach Süden zum Alpheios absteigt. Die höchste Stufe (bis 800 m. über dem Meer) ist noch heute von einem großen Eichenwald bedeckt, das ganze Gebiet wenig bewohnt und angebaut. Nach Westen hin wird die Gestaltung reicher, die unfruchtbaren Konglomerate sind forterodiert und die weichen Mergel bilden ein niedriges (bis 419 m.), sanftes und von zahllosen gewundenen Tälchen zerschnittenes Hügelland, in dem Kiefern-Rebenpflanzungen anmutig wechseln. Die breiten Talböden des Ladon (zum Peneios) und des Enipens (zum Alpheios), beide nur durch einen schmalen Höhenrücken (300 m.) getreunt, stellen eine meridionale Furche durch dieses Hügelland her, der die sog. Bergstraße von E. nach Olympia folgt. Die äußersten Ausläufer des Hügellandes erreichen die Küste, wo der Bach Elison die Grenze zwischen E. und Pisatis bildet, und springen kolo) ins Meer vor. So wird hier die große Küstenebene des nördlichen E. durchgreifend geschieden von der kleineren Mündungsebene des Alpheios. Dieser Fluß durchströmt ein mäßig gewundenes, animutiges und ziemlich breites Tal; er ist wasserreich, reissend und stark verschottert, so daß er den größten Teil des Jahres nur an bestimmten Furten überschritten werden kann.

So grenzt er die nur lose mit E. verbundene Landschaft Triphylien ab. Diese umfaßt das westliche Ende des Gebirgszuges, der, vom arkadischen Bergland ausgehend, die große von Tertiär erfüllte Einbuchtung von E. im Süden umrahmt und sich nach Süden in das messenische Gebirgsland fortsetzt. Der größte Teil dieses Gebirges, westlich bis zum Bache Diagon (zum Alpheios), gehörte im Altertum zu Arkadien; auf triphylischem Boden erhebt sich nur ein Teil des Minthe 10 genannten Rückens, sowie das Lapithasgebirge (jetzt Kaïapha), eine breite Masse aus dunklem Kreideeocänkalk und Flysch (772 m.). Im Norden schließt sich daran ein breiter zum Alpheios abdachender Streifen Hügellandes aus pliocanen Mergeln, während im Süden, bis zum Fluß Neda reichend, ein anderes kleines fruchtbares Pliocangebiet zwischen Meer und Minthegebirges eingezwängt liegt, die Lepreatis, durch ihre Lage zum

Die Küste ist in Triphylien und über die Alpheiosmundung hinaus bis zum Vorgebirge Ichthys ein flach geschwungener Schwemmlandsbogen. Meist scheiden Sandnehrungen mit Pinienwäldern langgestreckte Haffs vom Meere; dahinter zieht ein Streifen fruchtbarer Ebene. Nur das Ende des Lapithasgebirges fällt steil unmittelbar zum Haff ab und bildet so einen wiehtigen, von den Trümmern der Stadt Samikon beherrschten grotte heiße Schwefelquellen entspringen. Vom Ichthys nach Norden folgt erst eine ge-

buchtete Steilküste, dann wieder ein kürzerer Schwemmlandsbogen, aber ohne Strandseen, bis zum Chelonatas (s. o.), von dort bis zum Araxos wieder eine Haffküste, nur durch einen kleinen Kalkfels neben einer offenen Bucht (jetzt Kunupeli) unterbrochen. So ist die Küste von E. überwiegend flach und ungünstig; nur an den drei genannten hügeligen Caps finden sich leidliche 40 Aegaeischen Meer. Hafenplatze: Pheia am Ichthys, Kyllene am Chelo-

natas, Hyrmine bei Kunupeli.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß, abgesehen von den höheren Landesteilen (Akroreia, Pholoë und Lapithas), E. durchgängig aus Ebenen und sanften Hügelländern lockerer jungtertiärer Ablagerungen besteht. Dazu kommt ein verhält-nismäßig feuchtes und gleichmäßiges Klima, um dieser Landschaft eine Dichte und Frische der Vegetationsdecke und eine Ausdehnung und Er- 50 großen Gegensatz zu den meisten andern griechitragsfähigkeit des anbaufähigen Bodens zu verleihen, wie sie in Süd- und Mittelgriechenland nicht übertroffen werden (Strab. VIII 343. 358. Paus. V 4, 5). Daher tritt hier der griechische Landschaftscharakter weniger hervor; dafür war E., besonders Hohl-E., das dichtest bevölkerte und wohlhabendste Land des Peloponnes (Strab. VIII 356, Xen, hell, III 2, 26, Polyb, IV 73, 6) heute freilich durch die Malaria beeinträchtigt — 442 E. Xen. hell. VII 4, 30. Plat. sympos. 182 b. von jeher ein bevorzugtes Gebiet für Ackerbau 60 Xen. conv. 8, 34. Plut. de puer. ad. 15. Cic. de und Viehzucht (daher der elische Stadtgenius Sosipolis mit dem Horn der Amaltheia, Paus. VI 25, 4; die Gattin des Oxylos Pieria ,die Fette Paus. V 4, 4; vgl. Curtius Pelop. II 20f. 97). Reich waren die Erträge an Getreide (Paus. VI 26, 6) and Wein (Dionysoscult, Paus VI 26, 1), an Hanf und Flachs (Paus. VI 26, 4); ferner gedieh hier allein von allen griechischen Land-

schaften die Byssosstaude (Baumwolle) und zwar in ausgezeichneter Qualität (Paus. V 5, 2. VI 26, 6. Plin. XIX 20); dieselbe wurde aber - bezeichnend für den rein landwirtschaftlichen Charakter von E. - nicht im Lande, sondern hauptsächlich in Patrai verwebt (Paus. VII 21, 7; vgl. die Art. Baum wolle und Byssos). Ein besonderer Erwerbszweig war die Bereitung von Salben und Heilkräutern (schon Od. I 260ff, Athen. XV 688 C. 690 E. Plin. XXI 42. Diosc. I 66. Poll. VI 104. Clem. Al. paed. II 8, 207). Auch an Vieh war Überfluß (Sage des Augeas; Weideplätze für die Inselbewohner Od, IV 634), besonders an Pferden und Maultieren (welch letztere aber der Sage nach nicht im Lande selbst erzeugt werden durften, Herodot. IV 30. Paus. VI 5, 2; ferner Od. IV 634. XXI 346. Paus. VI 21, 3, 7. Curtius Pelop. II 21). Die Wälder am Küstensaum wie auf dem Hochlande, besonders Zankapfel zwischen E. und Arkadien bestimmt. 20 der Pholoë lieferten Bauholz und bildeten herrliche Jagdreviere (Xen. an. V 3, 8-11; Artemiscult in E., Strab. VIII 343. Paus. VI 22, 11). Die Strandseen sind überaus reich an Fischen (Apollon öyogáyog, Polem. ed. Preller 109). Die schon erwähnten Braunkohlenflötze waren auch den Alten bekannt (Theophr. de lap. 16).

Der Verkehr im Lande selbst ist leicht, dagegen nach außen durch die Flüsse und Gebirge im Osten und Süden und durch die ungünstige, Engpaß der Küstenstraße, wo in der Anigriaden- 30 hafenlose Küste erschwert. E. ist außerdem von den Centren und Wegen des großen Verkehrs in Griechenland, besonders von dem Aegaeischen Meer abgelegen. Es ist daher von Natur ziemlich abgeschlossen; ein reger Handel, und infolge dessen auch Industrie haben sich hier nicht entwickelt; der Seefahrt sind die Eleer abgeneigt geblieben; immerhin scheinen ihre Beziehungen zu den vorliegenden Inseln und nach Sicilien enger gewesen zu sein, als nach den Landschaften am

Allein die olympischen Spiele schufen in diesem Lande, trotz seiner ungünstigen Lage, einen unvergleichlich bedeutungsvollen geistigen, künstlerischen und auch commerciellen Mittelpunkt des gesamten Hellenentums - ein Sieg geschicht-

licher über geographische Factoren!

So war die dichte Bevölkerung von E. fast durchwegs bäuerlich (Aristot. Pol. V 6) und wohnte in ländlichen Siedelungen (Polyb. IV 73), im schen Landschaften. In ihrem fruchtbaren Lande, im Schutze der Heiligkeit und des Gottesfriedens, der bis zum peloponnesischen Kriege unverletzt erhalten wurde, haben die Eleer meist ein ruhiges Leben geführt. Sie scheinen dabei ziemlich verweiehlicht zu sein, denn sie waren als unkriegerisch, trunksüchtig und lügnerisch, sowie wegen der Knabenliebe verrufen (Polem, bei Athen, X rep. IV 4; Lob der elischen Köche Antiph. bei Athen. I 27 D).

Der Zusammenhang der drei Gaue des Landes ist von Natur locker und daher auch im Laufe der Geschichte schwankend. Triphylien war ursprünglich von zwei arkadischen Stämmen, den Kaukones und Paroreatai, bewohnt, wozu sich später thessalische Minyer gesellten (Il. II 591ff.;

Od. III 366 m. Schol. Strab. VIII 345f. Steph. Byz. s. Kaunwreia, Apollod. III 8, 1, 2. Polyb. IV 77. Paus. X 9, 5. Herod. IV 148), daher das Drei-Stämme-Land. Bei Homer gehört es zum Reich von Pylos, während sich nördlich des Alpheios die Tetrarchie der Epeier ausdehnte (II. II 615ff. Strab. VIII 336. 340f. X 463; vielleicht nach der Stadt Epeion genannt, vgl. Beloch Griech. Gesch. I 149), die später, nach dem Eindringen dorischen Wanderung), Eleier genannt worden sein sollen. Am rechten Ufer des Alpheios entstand der Staat von Pisa, von Achaiern gegründet, die dem Zeus Olympios daselbst ein Heiligtum und die olympischen Spiele einrichteten. Eleier aber breiteten ihre Herrschaft (wohl im 6. Jhdt.) zuerst über die Pisatis, dann auch über die Akroreia und Triphylien aus; nur die Lepreatis bewahrte ihre Unabhängigkeit bis zu den Perserkriegen, und auch nachher gelang es ihr zeitweise, 20 das elische Joch abzuschütteln. Seit dem peloponnesischen Kriege wird der Gottesfriede des Landes wiederholt gestört; besonders stellt sich Sparta den Eleiern feindlich gegenüber und entreißt ihm vorübergehend den größten Teil seiner Perioekenlandschaften wieder (vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. II 277f. Herodot. IX 28. Paus. III 8. V 23, 2. Thuc. V 31. Aristophanes Vogel 149. Xen. hell. III 2. VII 4. Diod. XIV 17. XV 77). als selbständiger Staat (vgl. auch Skyl. peripl. 44. Dikaiarch bei Cic. ad Att. VI 2, 3. Polyb. LV 77. Paus. V 5, 3). So bleiben die landschaftlichen Gegensätze in E. bis ins späte Altertum lebendig.

An Städten war E., wie sich nach dem Ge-sagten versteht, nicht reich; die Ortschaften, deren Namen uns überliefert sind, waren meist offene Flecken. Da außerdem der lockere Boden lichen E. lagen am Peneios die Hauptstadt selbst am Austritt des Flusses in die Ebene; weiter oberhalb Pylos an der Mündung des Ladon; an diesem noch weiter hinauf Oinoe (homerisch Ephyra) und Lasion; in der Akroreia Thraistos oder Thraustos, Alion, Eupagion, Opus, Thalamai; in der Küstenebene außer den Häfen Kyllene und Hyrmine Myrtuntion und das homerische Bupraverschwundenen Pisa und dem Festort Olympia acht Städte genannt: am Alpheios Harpinna; an der sog. Bergstrasse' von E. über Pylos nach Olympia, also im Enipeusthal: Aleision, Salmone, Herakleia, Margala (außerdem etwas östlicher die Felsenburg Olenia Petra); an der ,heiligen Straße' von E. durch die Ebene nach Olympia: Letrinoi und Dyspontion (s. die Einzelartikel; über die

336-358. Curtius Peloponnes II 1-118. Bursian Geogr. v. Griechenl, II 267-309. Partsch Karte der Pisatis und Erläuterungen zu derselben (Olympia I). Philippson Peloponnes 295-334.

[Philippson.] B. Geschichte. I. Vorgeschichte. Elis bildet keine geschlossene Landschaft, und seine Geschichte entbehrt daher der natürlichen Einbeit; sie ist in ihrem ganzen Verlauf dadurch charakterisiert, daß die einzelnen Teile des Landes auseinanderstreben, und der eine derselben, der nördliche, darnach trachtet, die übrigen zu unterwerfen, was von wechselndem Erfolg begleitet ist (vgl. auch E. Curtius Peloponnesos II 4ff.).

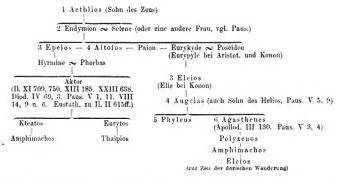
Schon in dem ältesten literarischen Zeugnis für die Geschichte unserer Landschaft, den homerischen Gedichten, tritt eine solche Scheidung stammverwandter Aitolier, unter Oxylos (in der 10 innerhalb des später unter dem Namen E. zusammengefaßten Gebietes auf: der größere Teil erscheint als im Besitz der Epeer befindlich (vereinzelte Erwähnung derselben II. XIII 686. 691ff. XV 514ff.), während der südliche Küstenstrich, das spätere Triphylien, zu dem von den Neleiden beherrschten Reiche von Pylos gerechnet wird, Die Grenzen der Herrschaft der Neleiden erstrecken sich über den Alpheios (vgl. auch Strab, VIII 350); nach Il. V 541ff. fließt er durch das Land der Pylier und VII 133ff, findet eine Schlacht der Pylier mit den Arkadern bei Pheia und am Flusse Iardanos statt, wogegen XI 711 nicht ganz da-mit übereinstimmend Thryoessa diesseits des Al-pheios (dazu Strab. VIII 349) als Grenzstadt der Pylier bezeichnet wird. Zwischen den Epeern und den Pyliern finden lebhafte Kämpfe, meist Folgen von Raubzügen, statt XI 670ff. In dem jungsten Teile der Ilias, dem Schiffskatalog, sind endlich die Grenzen des von den Epeern bewohn-Auch im achaeischen Bunde erscheint Triphylien 30 ten Gebietes II 615ff., anderseits dasjenige der als selbständiger Staat (vgl. auch Skyl. peripl. Pylier 591ff. umschrieben: von Buprasion (das auch Il, XXIII 631 hervorgehoben wird, dazu Apollodor bei Strab, VIII 340) bis zum olenischen Felsen und Aleision im Südosten (über die Lage der beiden Partsch in Olympia I 4ff.); wie in den oben augeführten Stellen ist auch hier die spätere Pisatis nicht als selbständig gedacht, sondern fällt zum Teil den Epeern, zum Teil den Pyliern zu (Apollodor bei Strab. VIII 341. Curvon E. der Erhaltung nicht günstig ist, sind 40 tius a. O. II 46. Niese Der homer. Schiffskata-ihrer viele nicht mehr festzulegen. Im eigent- log als histor. Quelle 37). Auf diese Teilung in den homerischen Gedichten und auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Reiche beziehen sich die gelehrten Erörterungen Apollodors in seinem Commentar zum homerischen Schiffskatalog, die bei Strab. VIII 337ff. 340ff. erhalten sind (vgl. Niese Rh. Mus. XXXII 1877, 267ff.). Für die Beurteilung dieser Nachrichten ist es

von Wichtigkeit, daß sie durchgängig aus den sion. In der Pisatis werden, außer dem früh 50 jüngeren Teilen der Ilias stammen, und daß der spätere Name des Landes ("Hlus XI 673, 686, 698. II 615, ebenso Od. XIII 275. XV 298. XXIV 431) und dessen Bewohner (Histor II. XI 671) bereits, wenn auch vereinzelt, auftritt; anderseits, daß die Neleiden und Nestor nicht ursprünglich mit Pylos verknüpft sind, sondern erst von Thessalien dahin versetzt wurden (P. Cauer Grundfragen der Homerkritik 160ff.), womit die Existenz eines Reiches von Pylos sehr zweiselhaft wird. Die in Litteratur über E.: Paus, V. VI. Strab, VIII 60 II. XI geschilderten Kämpfe können daher mit Wilderten Litteratur über E.: Paus, V. VI. Strab, VIII 60 II. XI geschilderten Kämpfe können daher mit Wilderten Litteratur über E.: Paus, V. VI. Strab, VIII 60 II. XI geschilderten Kämpfe können daher mit Wahrscheinlichkeit als eine Rückversetzung der späteren Streitigkeiten zwischen Eleern und Triphyliern in eine altersgraue Zeit angesehen werden (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 285). Das Vorkommen des Namens der Eleer sowohl als der Epeer bei Homer hat bereits im Altertum zu der Aufstellung geführt, daß sie zwei verschiedene und einauder feindliche Stämme gewesen seien

(Hekataios frg. 348 bei Strab. VIII 341), und Apollodor, der sich über Il. II 615ff. den Kopf zerbricht, hält es für möglich, daß beide Völker von einander verschieden waren, dann aber zu einem Staate verschmolzen, in dem die Epeer vorwogen (Strab. a. a. O.). Ob dem Namen der Epeer daher geschichtliche Realität zukommt, ist zweifelhaft (Ephoros Zeugnis frg. 15 bei Strab, VIII 357 ist nur Folgerung); während eine An-Prolegomena z. einer wissensch. Mythologie 223, E. Curtius Pelop. II 12ff. 36. Bursian Geogr. von Griechenland II 275. Duncker Gesch, des Altert. V 25. G. Gilbert Griech, Staatsaltert, II 95ff. Busolt Laked I 147ff. Lübbert Ori-ginum Eliacarum capita selecta 7. Meister Gr. Dialekte Il 3. 4, 5. v. Wilamowitz Euripides' Herakles 2 I 11, 21), sehen andere in ihm nur eine dichterische Fiktion (Niese a. O. 36: Entwick-N. F. VII 390. Beloch Rh. Mus. XLV 1890, 562; Griech. Gesch. I 63) und nehmen an (Busolt Griech, Gesch, 2 I 234. Ed. Meyer a. O. II 285), daß mit diesem Namen ursprünglich die aus Aitolien eingewanderten Eleer gemeint waren. Ob letzteres richtig ist, erscheint mir unsicher; doch glaube auch ich, daß der Name der "Epeer"

bei Homer nur ein poetisches Erzeugnis ist und wahrscheinlich aus demjenigen der Stadt Epeion in Triphylien gebildet wurde (Meister a. O. II

Der älteste Volksstamm, der E. bewohnte, gehörte der vordorischen (aeolischen) Bevölkerung der Peloponnes an, war somit den Arkadern ver-wandt, wofür die arkadischen Bestandteile in dem späteren elischen Dialekt und einzelne arkazahl der Neueren ihn zuläßt (Otfried Müller 10 dische Ortsnamen, die sich in E. wiederfinden, wie Oinoa, Kyllene, sprechen (Blass bei Collitz Dial.-Inschr. I 313ff. Busolt Griech, Gesch. 2 I 114, 3. 233. Ed. Meyer a. O. II 74. 285. v. Wilamowitz a. O. 2 II 91. 99. B. Keil Götting. Nachr. 1899, 152ff.). Abgesehen von Heerführern, die an verschiedenen Stellen der homerischen Gedichte auftreten (Il. XIII 685ff. XV 518ff. II 620ff.), sind als Könige der Epeer Amarynkeus XXIII 630 und Augeias XI 701 genaunt. Über Augeias, der lung der homer. Poesie 214. 253; Hist. Ztschr. 20 nichts anderes als eine Hypostase des Helios ist, s. Art. Augeias. Die Genealogie des epeischen Königshauses giebt Paus. V 1, 3f. 3, 4f. (etwas abweichend Apollod. bibl. II 88f. 139f., und Aristoteles frg. 639 R.2. vgl. auch Konon 14 und Schol. Pind. Ol. III 21 b. 22a. c); in der nachstehenden Tabelle sind die Herrscher gesperrt gedruckt:



Über diese Liste im allgemeinen O. Müller a. O. 222ff. Curtius Pelop. II 12ff. Ihre ziemlich durchsichtige und an Erfindung nicht reiche Mache ergiebt sich zunächst durch die wiederholte Einschiebung von göttlichen oder halbgöttlichen Gestalten (Aethlios, Endymion, Poseidon, Helios) innerhalb des Stammbaums, die weiter nichts als Füllfiguren sind; von ihnen abgesehen, 60 bleiben der Hauptsache nach neben dem aus Homer überkommenen Augeias, die Eponymen: Epeios, Aitolos und der gedoppelte Eleios übrig, welch letzterer den Wechsel des Volksnamens erklären soll (Paus. V 1, 6), während anderseits der nach Aitolien geflüchtete Aitolos die spätere Wanderung der aetolischen Eleer in die Landschaft begründet, auf deren Besitz sie Anspruch erhoben (vgl. auch

Ephor, frg. 15 bei Strab. VIII 357 und frg. 29 bei Strab. X 463. 464). Im übrigen wirtschaftet diese Genealogie mit den von Homer überkommenen Elementen, so Polyxenos, dem Sohne des Agasthenes und Enkel des Augeias II. Il 623ff.; Amarynkeus erhält von Augeias ein unabhängiges Fürstentum, das sich auf seinen Sohn Diores vererbt (Paus. V 1, 11. 3. 4), und da auch der aus Epeiros stammende Aktor einen Teil von E. beherrscht (Paus, V 1, 11), der im Besitze seiner ebenfalls im Schiffskatalog aufgeführten Nachkommen verbleibt, so ist die in diesem Gedicht auftretende Vierteilung von E. aus dem Stammbaum des Herrscherhauses vollkommen erklärt (Paus. V 3, 4). Polyxenos Sohn Amphimachos ist wiederum eine Füllfigur, für welche der Name von Kteatos Sohn entlehnt wurde (in Pausanias Erklärung V 3, 4 ist eine Ahnung davon zu finden).

Anders ist das Stemma bei Eustathios zu Il, II

Trotz Lübberts Annahme (a. O. 5), der diese Genealogie auf Hekataios zurückführt, scheint sie viel weniger ursprünglich zu sein, als diejenige bei Pausanias, Neben dem epeischen Königshaus in seinen verschiedenen Verzweigungen tritt dann ganz unvermittelt ein besonderer Herrscher der Pisatis auf, Oinomaos, dessen Nachfolger Pelops nach dem Wagenrennen um die Hand der Hip-356. Paus. V 1, 6, 7, 10, 6, 7, 13, 1, 14, 7, 17, 6, 7, VI 20, 7, 16ff. Diod. IV 73. Apollod. epit. II 3-10). Die späte Entstehung dieser Genealogie geht zunächst daraus hervor, daß in den homerischen Gedichten sich keine Spur einer gesonderten Existenz der Pisatis findet (vgl. oben, Pelops wird nur einmal Il, II 104 als Herrscher in Mykenae erwähnt), sie daher erst entstanden sein kann, als unter der Einwirkung der Wandebildete; und daß anderseits trotz Thraemer (Pergamos 73ff.) die Sage von dem Wettrennen in Zusammenhang mit der Einführung des Wagenrennens in Olympia (Ol. 25, Paus. V 8, 6) stehen wird. Vgl. Curtius Pelop. II 46. Grote Hist. of Greece I 2 151ff. Duncker a. O. V 5 64ff. 554. Busolt Laked. I 161, 118; Forsch. z. griech. Gesch, I 11ff.; Griech, Gesch, I2 241. In Oinomaos, dem Sohne des Ares, ist wohl eher ein einheimischer Heros der Pisatis (Weil Ztschr. f. Numis- 40 in den Culten der idaeischen Daktylen, des Kronos matik XXII 1899, 1ff.), als ein Actoler (so Dümmler bei Studniczka Kyrene 198, mit Rücksicht auf Il. V 711) zu sehen.

Von anderen Volksstämmen neben den "Epeern", die in früher Zeit E. besiedelten, werden die Phoiniker in der Überlieferung nicht genannt, doch haben die Neueren (E. Curtius Pelop, II 10. 11; Olympia I 17. Bursian a. O. II 272. Ed. Meyer a. O. II 145. 146) Niederlassungen Widerspruchs von v. Wilamowitz a. O. 12 75, 136 sichere Spur dafür, der Name des Flusses Iardanos, reicht aber kaum aus, um an solche in größerem Umfang zu glauben. Auch die von Pausanias IV 36, 1 erwähnte Ansiedlung von Lelegern ist zu unsicher, wozu die schillernde und schwer faßbare Art dieses Stammes kommt; das von Otfried Müller (a. O. 223), dem E. Cur-tius (Pelop. II 11ff.) folgt, angeführte Argument, gewesen sei, gehört einer vergangenen Zeit der wissenschaftlichen Forschung an. Für die Leleger auch Bursian a. O. II 275. Greifbarer sind die Od. III 366ff, erwähnten Kaukonen, welche Herod. I 147. IV 148 in Triphylien lokalisiert; die antike Gelehrsanskeit hat sich mit ihnen angelegentlich beschäftigt (Strab. VIII 342, 345, 353), die einen, wie Antimachos, sahen in ihnen

die Grundbevölkerung von ganz E. (acceptiert von E. Curtius Pelop. II 9. Busolt Lak. I 147. Meister a. O. II 3. 4), während andere, wie Aristoteles, Kaukonen sowohl um Dyme als in Triphylien annahmen, welcher Ansicht Apollodor (bei Strab. VIII 345) beipflichtete. Niese (Hist. Ztschr. N. F. VII 1880, 390ff.) hat die Kaukonen überhaupt in das Gebiet der Dichtung verwiesen podameia wird (bes. Pind. Ol. I 55ff. Strab. VIII 20 und halt ihr Vorkommen in der Odyssee für eine Entlehnung aus der Ilias, wo sie als kleinasia-tische Bundesgenossen der Troianer auftreten (X 429, XX 329); allein der in Arkadien verehrte Heros Kaukon (Zeugnisse für ihn bei Busolt Griech. Gesch. I² 233, 5) beweist, daß wir es auch da mit einem arkadischen Stamme, der in Triphylien saß, zu thun haben (an der Realität der Kankonen halten auch Duncker a. O. V5 25. Gilbert a. O. II 95 und Ed. Meyer a. O. rung der aetolischen Eleer sich ein Staat Pisa 30 II 286 fest). Der Name der Paroreaten (Strab. VIII 346. Herod, IV 148; ebd. VIII 73 sind damit die Minyer gemeint) kann kaum etwas anderes denn eine Lokalbezeichnung eines Teiles der Bevölkerung gewesen sein.

Auf die eben angeführten Elemente der Bevölkerung haben in nicht näher zu bestimmender, vorhistorischer Zeit Einwirkungen von außen stattgefunden. Wohl die ältesten sind von Kreta ausgegangen; sie hinterließen bleibende Spuren und der Göttermutter zu Olympia, vgl. Höck Kreta I 339ff. Furtwängler Bronzefunde aus Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 33, 104. Milchhöfer Anfänge der Kunst in Griechenland 202. Robert Athen, Mitt. XVIII 1893, 37ff. Kern o. Bd. IV S. 2019. Curtius Olympia I 16ff. 26. Gruppe Griech, Mythol. 142. v. Wilamowitz Reden und Vorträge 176ff. Andere Einwirkungen weisen nach dem Norden der griechiderselben angenommen; die einzige, trotz des 50 schen Halbinsel, Thessalien und Boiotien; dagegen scheinen die von Gruppe a. O. 142ff. angenommenen Beziehungen zu Euboia recht unsicherer Natur zu sein. Eine Reihe von in Thessalien vorkommenden Ortsnamen kehrt in E. wieder (Strab. VIII 349. 356. Curtius Herm. XIV 1879, 137. Bursian a. O. II 273. Beloch Rh. Mus. XLV 1890, 564, 565, 2. Ed. Meyer a. O. II 64ff. v. Wilamowitz a. O. I² 15, 75, 136, dazu gehört auch der Lapithas in Triphylien, daß Endymion ein Gott der lelegischen Stämme 60 vgl. Curtius Pelop. II 82. 88); in den religiösen Vorstellungen zeigt sich eine enge Berührung zwischen beiden Landschaften (v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 101. Ed. Meyer a. O. II 118), und eine große Zahl von Gestalten der Sage ist von Thessalien nach der Westküste der Peloponnes gewandert. Schon Endymion wird aus Thessalien hergeleitet (Apollod, bibl. I 56). Vor allem gilt es für Salmoneus (Ephoros frg. 15 bei

Elis

Strab. VIII 357. Strab. VIII 356. Diod. IV 68. Apollod. bibl. I 89); durch seine Tochter Tyro (Od. XI 235ff. Diod. a. O. Apollod. bibl. I 190ff. u. a.) wird er der Stammvater des Geschlechts der Neleiden (Dümmler Rh. Mus. XLV 1890, 186 = Kl. Schriften II 387), welches ebenfalls ursprünglich in Thessalien zu Hause ist (Cauer a. O. 160ff.). Auch die Verbindung der Hyrmine mit dem Lapithen Phorbas (Paus. V 1, 11. Diod. Kreis. Vgl. auch o. Art. Aktor und Amarynkeus. Anderseits weisen Spuren in Triphylien auf eine Einwanderung aus Boiotien; sie scheint ihren Ausdruck in der Sage gefunden zu haben, daß Chloris, die Tochter des Amphion, aus dem minvschen Orchomenos von Neleus heimgeführt wurde (Od. XI 281ff. Strab. VIII 347. Paus, IX 36, 8, X 29, 5). Nach Herodots bekannter Erzählung (IV 145ff.) ließen sich die Minyer, die von den Argonauten stammwurden, zuerst in Sparta nieder, und von da aus nahmen einige von ihnen an der Kolonisierung Theras Teil, während die Mehrzahl die Paroreaten und Kaukonen aus Triphylien vertrieb und dort sechs Städte gründete (Strab. VIII 347. 337 schließt sich Herodot an). Daß es einen Volksstamm der Minyer gegeben hat, daran ist kaum zu zweifeln (vgl. vor allem Otfried Müller Orv. Gaertringen Thera I 142); die Niederlassung von Minyern ist in Zusammenhang mit den oben angeführten Indizien (weitere für ihre Ansiedlung in der Peloponnes bringt Maass Gött, gel. Auz. 1890, 352ff.) durchaus glaublich - auch der Namen des Flusses Movenos Il. XI 722 spricht Gesch, I2 241 die Wanderung der Minyer nach Triphylien überhaupt in Abrede stellen, sind geneigt, sie in spätere Zeit, nach der dorischen Wanderung und der Festsetzung der aitolischen Eleer anzusetzen (Otfried Müller n. O. 354ff. Curtius Pelop. II 14. 77; Olympia I 17. Duncker a. O. V5 152, 3. 544. Busolt Laked, I 149. Lolling Hellen, Landesk, 178, 179); doch hang, in welchen Herodot dieses Ereignis eingereiht hat. Auch wichtige Einwirkungen aus dem Osten der Peloponnes sind in frühe Zeit zu setzen; aller Wahrscheinlichkeit nach fällt bereits in die mykenische Kulturperiode die Rezeption des Kultus der ans Argos stammenden Göttin Hera, welcher in Olympia von hohem Alter war (v. Wilamowitz a. O. I2 48: Vorträge und Reden 177ff. Ed. Meyer a. O. II 114. Dörpfeld Olympia II damals die Herrschaft von Argos, welche den größten Teil der Peloponnes umfaßte (mit Recht betont von Ed. Meyer a. O. II 188; Forsch. z. alten Gesch. II 513ff.) sich auch über E. erstreckte; daß in Olympia sich keine Überreste der mykenischen Kultur gefunden haben (Furtwängler a. O. 7), ist kein Argument gegen den Einfluß dieser Kultur auf E. (vgl. Helbig Gött, Nachr. 1896, 238).

H. Elis von der dorischen Wanderung bis zum Eintritt in den lakedaimonischen Bund. Die Verhältnisse von E. erfuhren einen gründlichen Umschwung durch das Eindringen eines aitolischen, von dem Norden über das Meer kommenden Volksstammes. Die Überlieferung (Ephor. frg. 15 bei Strab. VIII 357; frg. 29 bei Strab. X 463. 464. dazu Scymnus 473ff. Paus. V 3, 5ff. 4, 1ff. VI 23, 8. Schol. Pind. Ol. III IV 69. Lübbert a. O. 6ff.) gehört in diesen 10 2] b. 22a-c) bringt dieses Ereignis in Zusammenhang mit der dorischen Wanderung, derart, daß Oxylos, der in zehnter Generation von Aitolos abstammte und von Mutterseite mit den Herakliden verwandt war, den Doriern als Wegweiser bei ihrem Einbruch in die Pelopounes diente und zum Dank dafür E. erhielt, in das er an der Spitze einer aitolischen Schar einrückte; das Anrecht der Aitoler auf die Herrschaft wird dadurch begründet, daß Epeios Bruder Aitolos aus ten und von den Pelasgern aus Lemnos vertrieben 20 der Heimat geflohen war (er vertrieb die Kureten aus der nach ihm genannten Landschaft und übergab sie den späteren Bewohnern). Die Ent-scheidung über die Herrschaft in E. erfolgt durch eine Monomachie zwischen dem Aitoler Pyraichmes und dem Epeier Dymanos, in welcher der erste den Sieg davon trägt. Dazu Duncker a. O. V2 146, 147. Daß diese Erzählung, wie überhaupt der Bericht über die dorische Wanderung. chomenos und die Minyer, Breslau 1820 (* 1844) keinen historischen Wert besitzt, ist anerkannt und zuletzt Ed. Meyer a. O. II 194ff. Hiller 30 (vgl. auch Curtius Olympia I 21, der nur die Ursache der Entstehung nicht richtig bestimmt), wie Oxylos (vgl. noch Apollod. Bibl. II 175ff.) selbst eine mythische Persöulichkeit ist (P. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. N. F. XVI 1899). An der Tatsache der Besetzung von E. durch einen mittelgriechischen (aitoli-Namen des Flusses Movyno; II. M. 122 spricht von E. durch einen mittelgrechischen (altolicatur), wein auch die Einwanderung direkt von schen) Stamm ist aber durchaus nicht zu zwei-Boiotien aus erfolgt sein wird (Studuliczka Ky-feln (wie Beloch es tut, Rh. Mus. XLV 1890, rene 60ff.; Roschers Lexik. der Mythol. II 1741ff.). 562ff.; Griech. Gesch. I 149, inodifiziert Histor. Die meisten neueren Gelchrten, soweit sie nicht, 40 Zeitschrift N. F. XLIII 221, in anderer Art wie Ed. Meyer a. O. II 196 und Busolt Griech.

Gruppe a. O. 1477, rgl. E. Curtius Pelop. II 13. 14; Olympia I 19. Bursian a. O. II 275. Duncker a. O. V 5 152. Gilbert a. O. II 95. Busolt Laked, I 146, 148; Griech, Gesch, I2 232ff. v. Wilamowitz a. 0,2 I 11, 17. Ed. Meyer a. O. II 284ff. Der beste Beweis dafür ist der elische Dialekt, welcher zu der nordwestgricchischen oder mitteldorischen Gruppe gehört und mit der aitolischen und lokrischen Mundart beruht dies nur auf dem falschen Zusammen 50 nahe verwandt ist, Blass Dial.-Inschr. I 313ff. Hoffmann Die griech. Dialekte I. III. IV. VI 5. Hoffmann Die griech, Dialekte I, III. IV, VI 5. Busolt Griech, Gesch, I. 2 194, Ed. Meyer a. O. II 284ff, Beloch Hist, Ztschr. N. F. XLIII 221. B. Keil Gott. Nachr. 1899, 152. Pindar (Ol. IX) stellt die Verbindung mit Lokris her; nach v. Wilamowitz (a. O. I 2 13, 25) war er der Urheber dieser Fassung. Die neuen Herren des Landes setzten sich zuerst in dessen Norden, dem ebenen Teile, fest. Der Name, welchen sie 35ff.). Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß 60 sich beilegten und der auf den altesten Inschriften bis in das 4. Jhdt. (vgl. Inschr. von Olympia 2. 9. 14. 261. 270. 713) und auf den Münzen bis zur Kaiserzeit (Gardner Numism. Chronicle N. S. XIX 1879, 233. Weil Ztschr. für Numism. VII 1880, 116ff. Head Hist, Num, 354ff.) auftritt, lautete falcioi (später Accioi, bezw. Hicioi), der vorauszusetzende Landesname fälis (später 'Hhis, 'Hisia) ist seiner Bedeutung nach (= rallis)

G. Curtius Griech. Etymologie 5 360) von den ältesten Sitzen in der Κοίλη und dem Tale des Peneios abzuleiten (E. Curtius Pelop. II 97, 16). Was das Verhalten der Eleer zu der bisherigen arkadisch-epeischen Bevölkerung anlangt so wurden nach Ephoros (frg. 15 bei Strab, VIII 357) die Epeier vertrieben, während sie nach Apollodor (ebd. VIII 354) und Pausanias V 4, 2 im Lande blieben und die neuen Ankömmlinge Beide Ansichten können nicht als wirkliche Überlieferung, sondern nur als spätere Kombinationen gelten. Doch erscheint die letztere, welche eine allmähliche nationale Verschmelzung der Eroberer des Landes mit dessen ursprünglicher Bevölkerung oes Landes int dessen ursprunginder bevonkering voraussetzt, wenigstens für den am frühesten besetzten Teil der Landschaft, das "hohle E." als richtiger (ähnlich Busolt Laked. I 148. 149. Bursian a. O. II 275). Als Hauptgrund dafür, neben der von Busolt betonten Übernahme der 20 gen Gemeinwesen, von welchen die meiste Be-Sagen, darf man die Tatsache anführen, daß die spätere elische Mundart zahlreiche aeolische Elemente enthält (Ed. Meyer a. O. II 285, B. Keil a. O. 147, 150, 1, 152ff.). Die Niederlassung der Aitoler erfolgte in einer größeren Zahl von offenen Komen, die zusammen einen in sehr lockeren Formen gehaltenen Staat bildeten (Ed. Meyer a. O. II 295. 327, für diese Dinge ist auf die zum Schlusse folgende Darstellung der Verfassung zu verweisen); eine Hauptstadt gab 30 31, es in alter Zeit nicht, die Tradition von dem Synolikismus der Stadt E, durch Oxylos (Ephoros frg. 29 bei Strab. IX 463, 464. Paus. V 4, 3), angenommen von Curtius Pelop. II 22ff. Burdaus sian a. O. II 302 ist nur ein Reflex des späteren Synoikismos von 471/0. An der Spitze des Gesamtstaates stand in alter Zeit ein König aus dem Geschlechte der Oxyliden (Paus. V 4, 5); an Stelle des Königtums trat danh eine strenge Oligarchie von Grundbesitzern, ein ritterlicher Adel, dessen Güter 40 zuerst wohl von Hörigen, später von zahlreichen Sklaven bewirtschaftet wurden (Busolt Laked. I 172ff.).

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, welches im wesentlichen neben Viehzucht Ackerbau trieb und in dem es weder zu einem nennenswerten Handel noch auch zur Entstehung einer Industrie kam (Fuse wängler a. O., 106), wurde nicht bloß von großem Einfluß auf dessen Staatsordnung, sondern auch auf seine geschichtliche Entwicklung 50 sanias fraglich; der Kultus der Hera rückt (vgl. überhaupt. Die Eleer zeighneten sich niemals durch Regsamkeit in politischen Dingen aus, und so scheint es in älterer Zeit zu Parteikämpfen, die auf eine Auswanderung einzelner Teile der Bevölkerung hinwirken konnten, überhaupt nicht gekommen zu sein; anderseits bot der reiche und wohlbebaute Boden den Bewohnern genug an Nahrung. naturgemäße Expansionsdrang, welchen jedes Volk in sich trägt, wurde durch das Bestreben befriedigt, die Grenzen des Gebiets nach Osten und 60 Süden zu erweitern und die angrenzenden Landschaften zu unterwerfen. Alle diese Momente, wozu noch der Mangel an guten Häfen kam (Curtius Pelop. II 4), brachten es mit sich, daß E. an der kolonisatorischen Tätigkeit der Griechen gar keinen Anteil nahm; natürlich ist von der angeblichen Ansiedlung der Epeer in Alba und auf dem römischen Capitol (bes. Dionys. Hal. Ant.

Rom. I 34. 42. 60. II 1. 2) abzusehen (dazu Schwegler Röm. Gesch. I 354ff.). Nur ge-legentlich hört man (Ps. Demosth. VII 32), daß die Eleer im südwestlichen Epirus, der Kassopia, drei Städte, Pandosia, Buketa, Elateia, angelegt hatten, doch ist auch diese Nachricht in hohem Maße zweifelhaft (H. Schmidt Epeirotika 46. 2). Die angebliche Epoikie nach Eretria (Strab. X 448) ist nur eine Folgerung aus dem beiden sich mit ihnen in den Besitz des Landes teilten. 10 Landschaften gemeinsamen Rhotacismus; auch die Beteiligung von Eleern an der Gründung von Syrakus (Puchstein Festschrift für Kiepert 201ff.) erscheint trotz Pindar (Ol. VI 7) und der Quelle Arethusa recht problematisch.

Der Staat E. umfaßte zuerst nur die ebenen deutung der Staat von Pisa gewann, an dessen Spitze ebenfalls Könige standen. Daß es eine Stadt Pisa gegeben habe, wurde von Busolt Laked. I 153ff. und bes. Forsch. z. griech Gesch. I 47ff. (auch Griech. Gesch. I 2238ff.) bestritten, dem Gilbert a. O. II 95 und Ed. Meyer a. O. II 286 folgten, allein seine Ansicht ist mit Rücksicht auf IGA 113 = Inschr. v. Olympia 11 nicht haltbar (Weil Ztschr. für Numism. XXII 1899, Auf Grund der Angaben bei Strab. VIII 357, daß vor alters die Achaier im Besitz des olympischen Heiligtums gewesen seien, und bei Paus. V 4, 3, daß Oxylos einen Pelopiden mit Achaiern aus Helike zur Staatsgründung beizog, wollte E. Curtius Pelop. II 47ff.; Olympia I 17ff. eine auf die dorische Wanderung folgende achaeische Periode für Olympia und Pisa rekonstruieren (ebenso Bursian a. O. II 274. Gilbert a. O. II 95. Lolling a. O. 178. Meister a. O. II 6), für welche er den Kultus der Hera und die Pelopssage in Anspruch nahm. Die Bildung des Staats in Pısa sei unter dem maßgebenden Einfluß der Aitoler erfolgt (so bereits U. Müller Welckers Rh. Mus. II 1833, 178). Die Angaben der Quellen sind für so weitgehende Konstruktionen viel zu wenig faßbar, speziell die Identität der bei Strabon erwähnten ,Achaier', in denen man eher die alte Grundbevölkerung der Peloponnes sehen wird (vgl. Strab. VIII 333), mit denjenigen bei Pauo.) in frühere Zeit zurück und beweist nichts für Curtius Annahme, vgl. gegen Curtius auch Busolt Lak. I 161. 118. Auch eine Ansiedlung Busolt Lak. I 161. 118. Auch eine Ansiedlung der Enier in der Pisatis hat Curtius (Pelop. II 72; Olympia I 17) wegen der Ἰωνιάδες νύμφαι (Strab. VIII 356. Paus. VI 22, 7. Nikandros bei Athen. XV 683 a) angenommen, doch scheint der Namensanklang zufällig zu sein (v. Wilamowitz

Euripides Herakles I ² 6, 14).
Ephoros (frg. 15 bei Strab. VIII 358, vgl. dazu 338) stellte die Behauptung auf, daß die Eleia durch ein Übereinkommen von seiten der griechischen Staaten zur Zeit des Oxylos für ein heiliges und unverletzliches Land erklärt worden sei, durch welches niemand mit Waffen ziehen durfte; die Voraussetzung, von welcher er ausgeht, ist, daß die Aitoler gleich nach ihrer Festsetzung die Obsorge für das Heiligtum des Zeus in Olympia übernahmen (dazu Diod. VIII frg. 1. Phlegon frg. 1 für die spätere Zeit. Polyb. IV 73, 10). Obwohl Curtius (Pelop. II 7, modificiert Herm. XIV 1879, 134, 139; Olymp. I 22, 24) diese Tradition wieder aufnahm, hat man es hier mit einer späten Erfindung zu tun, welche durch die ganze folgende Geschichte widerlegt wird, vgl. Busolt Laked, I 189ff.; Forsch, z. griech, Gesch, I 20ff. 25; Griech, Gesch, I² 613, 2. Ed. Meyer a. Forsch. z. alten Geschichte I 242, 1 führt sie auf Hippias von E. zurück). Abgesehen von den späteren Fehden scheinen sich bereits in früher Zeit auf dem Boden von E. Vorgänge abgespielt zu haben, die schwerlich ohne kriegerische Verwicklungen geblieben sind. In unserer geschichtlichen Überlieferung sind sie verklungen, ihre alleinigen schon Il. XI 690ff, erwähnte Sage von dem Kriegszug des Herakles gegen die Neleiden (Diod. IV 31. 4. Apoll. bibl. II 142), sein Kampf mit Lepreos (Paus. V 5, 4), der Kampf mit den Molioniden (bes. Pind. Ol. X), seine Züge gegen Augeias und die Einnalme von E. (Strab. VIII 341, 354. Diod. IV 13, 3, 33, 1, 4. Paus. V 1, 9ff. 2, 11 Apollod. bibl. I 113, II 88ff. 131ff.) sind nur verständlich als Reminiscenzen an die Versuche, haben muß, um seine Macht auch nach dem Westen der Peloponnes zu tragen (v. Wilamowitz a. O. I2 21. 28. 29). Dunckers (a. O. V 5 388) Datierung dieser Sagen - er setzt deren Entstehung in Pheidons Zeit (ebenso Gruppe a. O. 146) - ist zu spät, wie das Auftreten des Herakles bei Homer zeigt, von welchem dessen übrige Züge nicht zu trennen sind.

Von ihren ursprünglichen Sitzen aus strebten Süden hin zu erweitern; der Unterschied in der rechtlichen Stellung der Akroreia sowohl wie der Pisatis als Perioekenlandschaften (s. Verfassung) gegenüber dem hohlen E. ist, von allem anderen abgesehen, das beste Zeugnis dafür, daß man es da mit späteren Erwerbungen zu tun hat (die Ansicht Niese's Hist. Ztschr. N. F. XXVI 1889, 79 über die elischen Periockenstädte, die von ganz den die ursprüngliche Stammesart der alten Bevölkerung viel unvermischter erhalten zu haben (für die Pisatis Blass a. O. I 313). Von den beiden Landschaften wurde die Akroreia zuerst unterworfen — wenn dies auch nicht, wie Busolt (Laked, I 177, 133; Forsch. z. griech, Gesch. I 55) annimmt, gleichzeitig mit der Besitzuahme des hohlen E. durch die Aitoler, sondern allmählich und unter harten Kämpfen geschehen sein wird -, und dann ihre Flanke decken mußten, ehe sie weiter nach Süden vorgehen konnten (Beloch Griech. Gesch. I 287 setzt die Eroberung fehlerhaft in viel spätere Zeit). Damit gewann E. seine östliche Grenze gegen Arkadien. Von viel größerer Wichtigkeit, die sich in der Stellung der Eleer gegenüber dem gesamten Hellenentum äußerte, wurde jedoch die Unterwerfung der Pisatis, da

die Eleer damit auch die Leitung des Tempels und des Festes von Olympia erlangten, welche bisher in den Händen der Pisaten gelegen hatte. Auch dieses Ergebnis wurde erst nach längerer Zeit und gewiß nach schweren Kämpfen erreicht, die, da sie zum Teil in hell-historische Zeit fallen, noch in ihren letzten Ausläufern zu verfolgen sind. Aus Paus. VI 22, 4 und dem Umstand, daß ein Dyspontier Ol. 2 in der olympischen Siegerliste als Eleer O. II 374. Ihre Tendenz ist Sparta feindlich, 10 aufgeführt wird (Phlegon frg. 4. Euseb. chron. I und ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in den 194 Sch.), geht hervor (Busolt Laked. I 162ff.; Beginn des 4. Jhdts. (Busolt a. O.; Ed. Meyer Forsch. z. griech. Gesch. I 55ff. Duncker a. O. V 5 543ff.), daß um diese Zeit bereits der westliche, an der Küste gelegene Teil der Pisatis den Eleern unterworfen und Perioekenland war. Andrerseits war das Heiligtum und das Fest von Olympia bei der Einführung der Olympiadenzählung unzweifelhaft unter der Vorherrschaft der Eleer Euseb. a. Abr. 1240, II 78. 79 Sch.); wie lange Spuren haben sie in den Sagen hinterlassen. Die 20 Zeit vorher es unter dieselbe kam, ist nicht festzustellen, doch wird gerade aus dem Umstand, daß die neue Zählung nach Olympiaden nicht ohne eine Reorganisation des Festes zu denken ist, zu schließen sein, daß es nicht lange vorher geschehen ist. Unsere Überlieferung über die Stiftung der Olympien (vgl. im allgemeinen Krause Olympia 26ff. Knapp Korr.-Bl. für d. Gelehrten-und Realschulen Württembergs XXVIII 1881, 1ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert, II 53ff.) welche das dorische Argos in früher Zeit gemacht 30 ist freilich bemüht, die Tatsache, daß die Pisaten die ursprünglichen Herren Olympias waren (Curtius Herm, XIV 133. Weil a. O. 1ff.) zu verdunkeln und den Anteil der Eleer bis in die früheste Zeit heraufzurücken. Allerdings sind in der Stiftungssage verschiedene Elemente zu sondern (vgl. Ed. Meyer a. O. II 373ff.). Von der Einsetzung der Spiele durch Zeus (Paus. V 2, 10) darf hier abgesehen werden. Aber auch die uns vorliegende alteste Cherlieferung, daß die Eleer, ihr Gebiet sowohl nach Osten als nach 40 Herakles die Spiele begründet habe (Archiloches frg. 119 B. Pind. Ol. II 5, III 19, 20 mit Schol. VI 114ff, X 57ff. Lysias bei Dionys, Hal. de Lysia 30. Strab. VIII 355. Diod. IV 14, 1, 2, 43, 4ff. Paus VIII 48, 1. Apollod. bibl. II 141. Euseb. chron. I 191. 192 Sch., das gesamte Material vereinigt bei Krause a. O. 29, 6 und H. Förster De Hellanodicis Olympiis 9, 1), an dessen Stelle dann, wahrscheinlich nicht vor dem 4. Jhdt. (Ed. Meyer anderen Praemissen ausgeht, kann ich mir nicht a. O.), der idaeische Daktyle Herakles tritt (Dei-aneignen). Auch scheint sich in diesen Gegen-50 non frg. 4. Strab. VIII 355. Diod. V 64, 6ff. Paus. V 7, 6ff.), verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich nur dem Bestreben, damit die von Pheidon auf Grund seiner Abstammung von Herakles erhobenen Ansprüche (Ephor, frg. 15 bei Strab, VIII 358) als legitimiert erscheinen zu lassen (Duncker a. O. V5 388. 351. 552, vorzuziehen den unter sich nicht stimmenden Erklärungen von Busolt Laked, I 161, 118; Forsch. z. griech, Gesch. I 10ff.; Griech, Gesch. 12 241, und von E. Curtius Herm. XIV 132 da die Eleer ihren Besitz in der Ebene sichern 60 135). Ebensowenig ursprünglich ist die Legende, welche Pelops, dem Peison (letzterer ist offenbar nichts anderes als der Eponyme von Pisa, vgl. Paus. VI 22, 2) vorgeschoben wird, zum Stifter der Spiele macht (Phlegon frg. 1. Euseb, II 42f. a. Abr. 701, abgeschwächt Paus. V 8, 3; vgl. auch die Stellen bei Hitzig-Blümner Paus. II 1, 307); denn wenn auch die Art der Pelops gewidmeten Verehrung (Pind. Ol. I 146ff. Paus. V 13, 1. 2. 22.

1) viel altertümliche Züge an sich hat - wohl der Grund, warum ihn G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 19 und Duncker a. O. V 5 558ff. für einen einheimischen Heros der Pisatis halten -. so verfolgt doch diese Sagenversion nur den Zweck, die Entstehung der olympischen Spiele an denjenigen Heros anzuknüpfen, auf welchen das meist berühmte Geschlecht der Halbinsel zurückgeführt wurde (Grote Hist, of Greece I2 153. Busolt durch einen Vertrag mit E. die Schutzmacht des Forsch. z. griech. Gesch. I 12. Thraemer a. O. 10 olympischen Heiligtums geworden sei und wesent-64. 72. v. Wilamowitz Reden und Vorträge 181, 1). Die Anschauung von Curtius (Olympia I 17ff., ähnlich bereits Otto Kramer De Pelopis fabula 5ff. und wieder A. Koerte Herm. XXXIX 1904, 227), Pelops sei ein ,achaeischer Heros, hängt mit seinen Ansichten über die Vorgeschichte Olympias zusammen. Dann wird Oxylos zum Gründer der Olympien gemacht (Strab. VIII 354. Paus. V 8, 5) und damit den Eleern das Verdienst der Leitung von Anfang an zugeschoben 20 des Lykurg, des Iphitos und des Pisaeers Kleo-Dieselbe Tendenz vertritt die Fassung der Stif-sthenes gestiftet. Diese Überlieferung ist ersichttungssage, nach welcher der von Oxylos stammende Iphitos als Gründer der Olympien (Ephor. bei Strab, VIII 358. Euseb. a. Abr. 1240, II 78f. Sch., von neuem aufgenommen von M. H. E. Meier bei Ersch und Gruber III. Section 3. Teil 295ff.) oder, da die Feier lange Zeit ruhte, als deren Erneuerer unter der Einwirkung des delphischen Orakels erscheint (Paus. V 4, 5ff.); sie fand ihren bei Busolt Forsch. zur griech. Gesch. I 23ff. Ausdruck in der im Zeustempel befindlichen Statue 30 Duncker a. O. V 5 283, der ebd. 544 Phlegons des Iphitos (Paus. V 10, 10. 26, 2). Von größerer Wichtigkeit und allgemeiner Bedeutung ist die von Aristoteles (frg. 533 R.2 bei Plut. Lyc. 1) vertretene Ansicht, daß Iphitos mit dem spartanischen Gesetzgeber Lykurgos zusammen auf einer Urkunde, dem die Bestimmungen der Ekecheirie enthaltenden Diskos, genannt worden seien. Die damit zusammenhängende Anschauung, daß Lykurg und Iphitos die Gründer der Olympien gewesen seien, scheint die herrschende geworden 40 gezogene Hypothese, daß von den beiden Hellanozu sein (vgl. Hieronymos bei Ath, XIV 635f. Euseb. chron. I 193. 194 Sch. F. Jacoby Apollodors Chronik 123ff.). Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Oberlieferung vor Aristoteles nicht existierte (vgl. v. Holzinger Philol. N. F. VI 75 gegen Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I 241. 274); die Neueren sind geneigt, in ihr rein gelehrte Forschung zu sehen, und nehmen an, daß sich Aristoteles in der Datierung und Deutung des Diskos geirrt habe und letzterer ein 50 Förster a. O. 3ff.); die literarischen Nachrichten anthentisches Dokument gewesen sei, in welchem die Satzungen des Festfriedens an Gestalten der Vorzeit angeknüpft waren (v. Wilamowitz Ho-mer, Untersuchungen 283ff. Ed. Meyer a. O. I 274ff. Busolt Griech. Gesch. I 2 573ff.): Lykurgos sei der arkadische Heros Lykoergos, Iphitos stamme (nach Od. XIX 14. II, II 596) aus Oichalia (v. Wilamowitz a. O. 284. Ed. Meyer a. O. I 281; Gesch. des Altertums II 287 A.). Es ist aber schern angenommenen Anschauung, welche Phei-schwer zu glauben, daß eine so ausgeprägte Über 60 don in das 7. Jhdt., speziell in die Zeit zwischen lieferung sich ohne bestimmte Tendenz gebildet habe (vgl. was früher Busolt sagte, Forsch. I 10ff.) und viel wahrscheinlicher, daß man es bei dem im Heraion befindlichen Diskos (Paus. V 20, mit einer j\u00e4ngeren F\u00e4lschung zu tun hat, welche die Stellung von E. zu Olympia und das in sp\u00e4terer Zeit herausgebildete Verh\u00e4ltnis von E. zu Sparta in die Vorzeit projicieren sollte;

daß Aristoteles sich darüber keiner Täuschung hingeben konnte (v. Wilamowitz a. O. 283), wird heute niemand mehr dagegen einwenden. Wie dem auch sein mag, die wesentlich auf den Diskos sich stützende Ansicht von Curtius (bereits Griech, Gesch. I3 204ff. 211ff., dann ausführlich Herm, XIV 1879, 129ff., zuletzt wiederholt Olymp, I 19ff.), daß schon im 8, Jhdt. Sparta lich dadurch seine vorörtliche Stellung an der Spitze der peloponnesischen Symmachie erlangt habe, stützt sich auf ganz ungenügende Praemissen (dagegen Busolt Forsch, zur griech, Geschichte I 1ff.).

Der eben gekennzeichnete Überlieferung gegenüber vertrat eine andere bei Phlegon (frg. 1) vorliegende einen mittleren Standpunkt; nach ihr wurden die Olympien durch das Zusammenwirken lich eine Weiterbildung der früheren und stammt, wie die Orakelsprüche schließen lassen, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem 4. Jhdt. (Ed. Meyer Forsch, I 241); sie hat nicht geradezu eine Sparta feindliche Färbung, berücksichtigt aber die Ansprüche der Pisaten, wie sie um die angegebene Zeit wieder hervortraten (den anderen Deutungen Nachricht geschichtlich verwerten will, kann ich nicht beistimmen). Auch neuere Forscher nahmen an, daß die Eleer zu Anfang die Verwaltung des olympischen Heiligtums zufolge einer Vereinbarung mit den Pisaten und gemeinsam mit ihnen geführt hätten (Otfr. Müller in Welckers Rh. Mus. II 1833, 178ff. Curtius Herm. XIV 133. Glotz bei Daremberg-Saglio Dictionn. III 60f.); allein die hauptsächlich zum Beweis herandiken der eine aus den Eleern, der andere aus den Pisaten bestellt worden sei, wird dadurch hinfällig, daß, abgesehen davon, daß Hellanodiken, wenigstens unter diesem Namen, vor dem J. 588 kaum existiert haben (s. Verfassung), es entgegen der von Hellanikos (frg. 90, dazu R. Köhler Leipz, Stud. XVIII 1897, 283) vertretenen Ansicht zuerst überhaupt nur einen Hellanodiken gab (Arist, frg. 492 R.2 Paus, V 9, 4, vgl. H. werden durch eine Urkunde (Insehr, von Olympia 2) bestätigt.

Nicht lange nach der Übernahme des olymoischen Heiligtums durch die Eleer und die Einführung der Ölympiadenzählung wurde von Argos aus, durch dessen Herrscher Pheidon, der Versuch gemacht, die Leitung der Olympien zu gewinnen. Abweichend von der jetzt von den meisten Fordem ersten und zweiten messenischen Krieg setzt (vgl. Busolt I2 611ff.), halte ich dessen Fixierung in das 8. Jhdt. für richtiger, wie sie in der letzten Zeit von C. F. Lehmann (Herm. XXVII 1892, 558ff. XXXV 1900, 648ff.) verteidigt wurde. In diese führt, da von Herodots Anschauung, daß Pheidon zu Anfang des 6. Jhdts. lebte, abgesehen werden muß (über das Marmor Parium vgl. Bu-

solt a, O. I2 617, 1. F. Jacoby Beitr. z. alten Gesch. II 435; Marmor Par. 158ff.), die einzige auf Pheidon bezügliche Jahresangabe des Altertums, nach welcher er in die Ol. 8 (748) gehört (Paus. VI 22, 2); allerdings wird diese Zahl seit Falconer meist in Ol. 28 (668) umgeändert (vgl. Weissenborn Hellen 19ff., die gesamte Uberlieferung über Pheidon bei Trieber Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet 1ff.), was aber durchaus unzulässig ist, da dieser 10 O.); auch die Annahme desselben Gelehrten (Herm. Ansatz auf chronologischen Kombinationen beruht, die an Ephoros anknupfen (Busolt Griech. Gesch. 12 614ff. 619. Lehmann Herm. XXXV 649). Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß diese Kombinationen zweifelhafter Natur sind, so sprechen doch andere Momente für die Richtigkeit dieser Bestimmung (vgl. Lehmann a. O. und Th. Reinach L'Histoire par les monnaies 35ff.): die Machtstellung Pheidons und die mit ihr zusammenhängende Verbreitung seiner Maßordnung 20 I 17, 25). Die von Ol. 15 ab häufige Teilnahme kann nur in die Zeit vor die messenischen Kriege gehören. Daß Pheidon sich des olympischen Heiligtums bemächtigte und das Fest selbst feierte, steht sicher (Herod. VI 127. Ephor. frg. 15 bei Strab. VIII 358. Paus. VI 22, 2); daß aber, was meist für die Setzung Pheidons in das 7. Jhdt. angefährt wird, die Pisaten Pheidon zu Hülfe gerufen hatten und er mit ihnen gemeinsam das olympische Fest feierte, geht, obwohl es von vielen acceptiert wird (Weissenborn a. O. 36. Grote 30 mit seiner Ansicht von der Stellung der Spara. O. II 2 318. 320. Duncker a. O. V 5 387. Ed. Meyer Gesch, d. Altert. II 544. Curtius Olymp. I 25), nur auf eine höchst verdächtige, nach der Analogie des 4. Jhdts. gemodelte Angabe des Pausanias a. O. zurück (Niese Hist. Ztschr. N. F. VII 395. Busolt Gr. Gesch. I² 615, 2. 624). Vielmehr wird er dies in eigenem Interesse getan haben und sein Auftreten den Pisaten gegenüber ebenso feindlich gewesen sein, wie gegen hing mit den Plänen zusammen, welche auf die Vorherrschaft von Argos über die ganze Peloponnes abzielten. Daß die Spartaner den Eleern bei der Abwehr Pheidons behülflich waren und beide Staaten zu dessen Sturz zusammenwirkten (acceptiert von Weissenborn a. O. 28. 29. Grote a. O. II2 319. Duncker a. O. V5 391. 546) ist wieder eine Kombination des Ephoros; Curtius wohl daraus entsprungene Ansicht (Gr. Spiele entreißen wollen (die sie überhaupt nie besaßen!), stellt deren Geschichte auf den Kopf. Alle diese Momente scheinen für eine frühere Ansetzung Pheidons zu sprechen; ich kann daher auch nicht die Ansicht als richtig anerkennen, daß Pheidon noch den zweiten messenischen Krieg eine große Koalition gegen die Spartaner zusammenbrachte (dagegen Busolt a. O. 12 624).

Pheidons Erfolg wird nur von vorübergehender Dauer gewesen sein und die Stellung der Eleer nicht ernstlich erschüttert haben. Die ersten Teilnehmer an den olympischen Festen wurden außer von E. selbst von den benachbarten Landschaften Achaia und Messenien, dann von den am Isthmos

liegenden Staaten, Megara, Epidauros, Sikyon, Athen, gestellt (Busolt Forsch, I 35ff. H. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen I 3ff.); ein spartanischer Sieger kommt zum erstenmal in Ol. 15 vor (Förster a. O. 4). Die Ansicht von E. Cur-tius (Herm. XIV 134ff.), daß die Olympien ein peloponnesisches Gesamtfest gewesen seien, bevor sie ein griechisches Nationalfest wurden, ist dieser Tatsache gegenüber unhaltbar (vgl. Busolt a.

XÍV 134. 139; Olympia I 24), daß die Eleer durch die allmähliche Ausdehnung des Begriffs der Ekecheirie den übrigen Griechen gegenüber eine bevorzugte Stellung erlangten, so daß das Land als heilig und neutral anerkannt wurde. beruht auf Ephoros (frg. 15 bei Strab. VIII 358. vgl. o.) und scheitert daran, daß die exercioia allein während der Zeit des Festes Geltung hatte (Busolt Laked, I 189ff.; Forsch. z. griech. Gesch.

der Spartaner an den Olympien, welche in der Siegerliste zum Ausdruck kommt (vgl. Förster a. O.), beweist nichts für eine politische Verbindung Spartas mit E., sondern ist nur ein Zeugnis für das Interesse der Spartaner an dem Feste und der Pflege der Gymnastik überhaupt. Dunckers Ansicht V 5 392. 547, daß seit 745 die Spartaner in die Opfergemeinschaft von Olympia eintraten und nähere Beziehungen zu E. unterhielten, hängt

Die Pisaten scheinen sich eine Zeit lang da-

mit abgefunden zu haben, daß die Leitung der

Spiele auf die Eleer übergegangen war; sie be-

taner zu Pheidon zusammen.

teiligten sich ebenfalls au dem Feste, wie daraus hervorgeht, daß in Ol. 15 Hypenos aus Pisa den Sieg im Doppellauf davontrug (H. Förster a. O. I 4). Allein sie warteten nur günstigere Zeiten ab, um ihren Anspruch geltend zu machen: die Eleer (Niese a. O.); sein Zug nach Olympia 40 diese ergaben sich in der letzten Hälfte des 7. Jhdts. Doch stimmt unsere Überlieferung über den Zeitpunkt, wann, und die Dauer, für welche die Pisaten wieder zur Leitung Olympias gelangten, nicht überein: Strabon VIII 355 (jedesfalls Apollodor, Schwartz Herm, XXXIV 1899, 431) meldet, daß die Eleer von der 1. bis zur 26. Olympiade (676) im Besitze des Heiligtums waren und daß von da ab die Pisaten dasselbe für eine Reihe von Olympiaden zurückgewannen, bis wieder ein Um-Gesch. I 3 228; Olymp. I 25), Pheidon habe den 50 schwung erfolgte; dagegen berichtet Iulius Afri-Spartanern die Vorstandschaft der olympischen canus im Stadionikenkatalog zu Ol. 28 (668, Euseb, chron, I 198 Sch.), daß in diesem Jahre die Pisaten die Olympien feierten, weil die Eleer in einen Krieg mit Dyme in Achaia verwickelt waren, und zu Ol. 30 (660, Euseb. a. O.), daß die Pisaten sich von diesem Zeitpunkt ab durch 22 Olympiaden (also bis 572) im Besitz Olympias erlebte (so Weissenborn a. O. 20. 23. Ed. befanden; ganz abweichend ist die Angabe des Meyer a. O. II 544. Costanzi Riv. di Fil. Passanias VI 22, 2, daß nur die 8. und die XXXII 1904, 18ff, 38ff.) und derjenige war, welcher 60 34. Olympias als Anolympiaden von den Eleern nicht gezählt wurden, die erste, weil sie von Pheidon, die zweite (644), weil sie von dem Pisatenkönig Pantaleon gefeiert wurde, kommt seine schon besprochene Nachricht, daß die Pisaten Pheidon zu Hülfe gerufen hätten, und die Meldung (Strab, VIII 362, ebenfalls Apollodor), daß die Pisaten unter Pantaleon auf seiten der

Messenier an dem zweiten messenischen Krieg teil-

nahmen (Strabous corrupt aberlieferter Text ist am besten von Schwartz a. O. 432 behandelt, vgl. noch Busolt Griech. Gesch. I 2 606, 5. Ed. Meyera. O. II 542 N. Dunckera. O. VI 5 103, 3. Jacoby Apollodors Chronik 130). Die moderne Forschung verfährt dem gegenüber gewöhnlich in harmonisierender Weise, bis zu einem gewissen Grade sicherlich mit Recht. Doch gilt letzteres 548. H. Förster De Hellanodicis 15. 16. Curtius Olympia I 26, früher auch Busolt Laked, I 168ff.; Forsch. z. griech. Gesch. I 57ff.), daß seit der Erhebung der Pisaten in Ol. 30 (660) bis zum J. 580 die Eleer und die Pisaten gemeinsam die Agonothesie von Olympia geführt hatten und diese Übereinkunft für die Feier der 34. Olympiade von Pantaleon gebrochen wurde; gegen diese Konstruktion fallen die gleichen Gründe nahme Otfr. Müllers (Rh. Mus. II 178ff.) geaußert wurden, deren Fortbildung nur die neuere Ansichtist. Wenn auch die Auskunft von Schwart z (a. O. 432, 3), daß bei Pausanias VI 22, 2 Olympias 30 statt 34 zu lesen sei, mit Rücksicht auf das Zeitalter von Pantaleons Sohn Damophon nicht als zulässig erscheint und damit auch die daran geknüpfte Annahme, daß Pausanias nur die erste der pisatischen Olympiaden erwähnt (die folgenden übergangen) habe, auf sich beruhen mag, so muß 30 zu den Pisaten kein unfreundliches war. Pausanias doch gegenüber den beiden anderen Gewährsmännern zurückstehen (ein Versuch, seine Angabe zu deuten, bei Busolt Griech. Gesch. I 2 604, 4). Strabon (Apollodor) und Iulius Africanus (ohne Recht von Grote a. O. II 434 verworfen) lassen sich dahin vereinigen (Schwartz a. O. 431f.), daß die Pisaten nach Ol. 27 die Leitung der Olympien zurückgewannen und die 28. Olympias die erste war, welche sie feierten; wie lange sie, möglicherweise mit der Unterbre- 40 chung der 29. Olympias (wegen Iulius Africanus), die Leitung behielten, ist ungewiß und von Strabon mit Recht unbestimmt gelassen (Ed. Meyer a. O. II 543). Iulius Africanus Nachricht, daß dies bis 572 gewesen sei, wird dadurch widerlegt, daß bereits seit 580 die Elcer zwei Hellanodiken bestellten (Paus. V 9, 4), aber schon vorher wieder im Besitz des Heiligtums waren (Inschriften von Olympia 2). Wenn nun unter Ol, 37 ein Eleer hier mit einem Pisaten zu tun hat, der erst bei der späteren Redaktion der Siegerliste als Eleer bezeichnet ward (Busolt a. O. 12 604, 4). Jedesfalls gaben äußere Verwicklungen, wie Iulius Africanus es andeutet, ein Krieg an der Nordgrenze von E., den Pisaten Gelegenheit, ihren Feinden in den Rücken zu fallen und sich Olympias zu bemächtigen. Wie weit die Gruppierung der Staaten in der Peloponnes und die Ereignisse, welche wäh- 60 rend des 7. Jhdts. die Halbinsel erschütterten. auf den Konflikt zwischen E. und Pisa Einfluß nahmen, ist schwer zu sagen. Nach Strab. VIII 362 gehörten die Pisaten zu denjenigen Staaten, welche in dem zweiten messenischen Kriege auf seiten der Messenier standen, und es ist gewiß glaublich, daß sie, die nach dem Gewinn Olympias sich in entschiedenem Aufschwung befanden, dar-

nach strebten, ihre Kraft zu Gunsten der ihnen stammverwandten Messenier zu betätigen; zudem ist ihr Auführer Pautaleon eine greifbar historische Gestalt. Pausanias Angabe (IV 15, 7), daß auch die Eleer mit Messenien verbündet gewesen seien (bis zu einem gewissen Grade angenommen von Weissenborn a. O. 22, 80), ist entweder ebenfalls eine spätere Erfindung, oder Pausanias hat kaum der Nachricht des Pausanias gegenüber, hier E. mit Pisa verwechselt (Duncker a. O. die dahin ausgedeutet ward (Duncker a. O. V 5 10 V I 5 103, 3. Busolt a. O. I 2 606, 5). Auch die entgegengesetzte Annahme, daß die Eleer in diesem Kriege Bundesgenossen der Spartaner gewesen seien (Weissenborn a. O. 36. Grote a. O. II 2 434), ruht nur auf der ganz problematischen Erzählung des Ephoros (frg. 15), daß die Eleer und die Spartaner zusammen Pheidon gestürzt hätten. Es scheint eher, daß das 7. Jhdt. für E. eine Zeit des Verfalls war und daß die ganze Herrschaft der Eleer durch die Erfolge der ins Gewicht, welche oben gegen die ähnliche An-20 Pisaten, die ihrerseits wieder an den Arkadern und Messeniern einen Rückhalt hatten, ins Wanken geriet, bis es ihnen zu Ende dieses Abschnitts gelang, sich aufzuraffen. Es ist bemerkenswert, daß die ganze Zeit von 660 ab bis zum Ausgang des 7. Jhdts., während welcher die Pisaten die Leitung der Olympien hatten, die Spartaner sich an dem Feste nicht minder eifrig beteiligten, als vorher (vgl. die Liste bei Förster a. O. I 5. 6),

was darauf schließen läßt, daß ihr Verhältnis

Um die Wende des 6, Jhdts, muß eine Reorganisation des elischen Staates stattgefunden haben; es scheint, daß damals die bisher herrschende strenge Oligarchie gemildert wurde und das Volk Anteil an der Regierungsgewalt erhielt (s. Verfassung). Auch an der Stärkung und Mehrung der äußeren Machtmittel werden die Eleer durch längere Zeit gearbeitet haben. So fielen sie denn endlich im J. 588 in die Pisatis ein, welche Pantalcons Sohn Damophon beherrschte, scheinen sich aber damals einen ernstlichen Mißerfolg geholt zu haben; der ganz im elischen Interesse gefärbte Bericht des Pausanias VI 22, 3ff. sucht dies zu verschleiern. Auch die bei ihm darauf folgende Erzählung, daß nach Damophons Tod sein Bruder Pyrrhos den Krieg gegen E. wieder begonnen habe, ist kaum glaublich (sie steht übrigens im Widerspruch mit Pausanias eigener Angabe V 16, 5, welche die Entstehung des Kollegiums der 16 Frauen erklären als Sieger bezeichnet ist (H. Förster Die olymp. 50 soll); auch diesmal werden es die Eleer gewesen Sieger I 5), so ist wahrscheinlich, daß man es sein, welche den früher gescheiterten Versuch mit besserem Erfolg wiederholten. Zwischen beide Kriege ist kein längerer Zwischenraum zu legen; dies ist darans zu folgern, daß in Ol. 48 der letzte Pisate als Sieger in den olympischen Spielen vorkommt (Phlegon frg. 7), und anderseits, daß 580 die Eleer zwei Hellanodiken einsetzten (Paus, V 9, 4) und sie schon einige Zeit vorher im Besitz Olympias gewesen sein müssen, da, jedesfalls früher, ein Hellanodike vorkommt (Inschriften von Olympia 2). Busolts Auskunft (Forsch, I 58. 11), daß die Eleer die Verwaltung Olympias führten, ohne das Heiligtum zu besitzen, ist bei der damaligen politischen Lage ganz unmöglich. Die Eleer haben sich wohl in der Zwischenzeit nach auswärtigen Allianzen umgeschen; mit höchster Wahrscheinlichkeit gehört in diesen Zusammen-haug das Bündnis zwischen E. und dem arkadi-

schen Heraia (Inschr. von Olymp. 9). Sie hatten damit die Pisaten von ihren arkadischen Stammverwandten getrennt, mit welchen sie noch im zweiten messenischen Kriege zusammengehalten hatten; und da auch die Überlieferung, daß die Spartaner den Eleern im Kriege gegen die Pisaten Hülfe leisteten (Strab. VIII 355), glaub-würdig ist (Busolt Griech. Gesch. I2 706, 2. III 1, 378, 4), trotzdem in ihr die spätere Unternissen zusammengeworfen wird, so waren damit die Pisaten von allen Seiten von Feinden um-klammert. Zu Verbündeten hatten sie die Triphylier (Paus. a. O. neunt Makistos und Skillus), dann erhob sich die elische Perioekenstadt Dyspontion (Paus., vgl. Busolt Forsch. I 54ff.). So kam es zum völligen Sieg der Eleer über Pisa; das Land wurde den Eleern unterworfen, die Städte der Pisatis zerstört (vgl. auch Busoit Laked, I welches Los auch Dyspontion traf, dessen Einwohner nach Epidamnos und Apollonia auswanderten. Der größte Teil des Landes wurde von den Eleern eingezogen und als Besitz unter ihre Demen verteilt (Inschr. von Olymp. 11), die Pisaten wurden Untertanen der Eleer und wohnten in unbefestigten Ortschaften. Ob Makistos und Skillus in der gleichen Weise behandelt wurden, ist im Hinblick auf die Urkunde Inschr. von Olymp. 16 zweifelhaft. Olympia blieb von jetzt ab im Be-30 sitz der Eleer. Vgl. Paus. VI 22, 3ff. V 10, 2. Strab. VIII 355, 357. Xen. hell. III 2, 31 und dazu Busolt Lak. I 258ff. 188, 150; Forsch. z. gr. Gesch. I 54ff.; Gr. Gesch. I 2 705ff. Curtius Gr. Gesch. I3 206ff.; Olympia I 26. Dunckera. O. VI5 398ff. Beloch Gr. Gesch, I 287. Die Spartaner wurden bei ihrer Hülfe für E. von der Erwägung geleitet, daß sie damit einen Bundesgenossen sowohl gegen die Arkader, welche damals einer dann mußte es ihnen erwünscht sein. größeren Einfluß auf Olympia zu erlangen, das in der hellenischen Welt immer mehr an Anschen gewann. Anderseits sahen die Eleer ein, daß es ihnen in ihrer bisherigen Isolierung kaum gelingen dürfte, ihre Stellung gegenüber den Untertanen und ihre Herrschaft über Olympia zu behaupten, und sie der Anlehnung an eine kräftige Militärmacht Stammverwandtschaft und die in Geltung befindliche Regierungsform (wenn sie auch nicht mehr rein oligarchisch war) auf ihr Verhalten eingewirkt (vgl. auch Busolt Lak. I 171ff.). So wurde das für den damaligen Fall abgeschlossene Bundesverhältnis zwischen E. und Sparta zu einem dauernden, wenn es auch niemals diejenige Form annahm, welche Curtius, schon für die frühere Zeit, nachzuweisen sich bemüht; nach der Bildung des

III. Elis als Mitglied des peloponnesi-schen Bundes. Der Wert der Eleer als Bundes-genossen beruhte für Sparta außer den angeführten Momenten noch auf einem weiteren Umstande. E. war infolge der intensiven Bewirtschaftung des Bodens ein sehr wohlhabendes Land, und da es auch die Verwaltung der Tempelschätze des Zeus von Olympia in Händen hatte, so verfügte es über ansehnliche Geldmittel; ohne in militärischer Beziehung einen bedeutenden Rang einzunehmen, kam es als Finanzmacht für die Zwecke des peloponnesischen Bundes sehr in Betracht (Busolt Laked. I 199ff.; Griech. Gesch. III 2, 865, 5. Beloch Rivista di filologia IV 1876, 237ff.).

Die Geschichte von E. seit der Vernichtung werfung Triphyliens mit den damaligen Ereig- 10 Pisas bis zu den Perserkriegen ist für uns ein leeres Blatt; es scheint eine Zeit des tiefen inneren und äußeren Friedens gewesen zu sein, die erst durch die Perserkriege eine Störung erfuhr. Allein selbst die Perserkriege zogen die Eleer nicht sonderlich in ihre Kreise, obwohl sie natürlich Mitglieder der hellenischen Kriegsgenossenschaft waren und sicherlich an deren konstituierender Versammlung auf dem Isthmos (Herod, VII 145ff.) teil-Im Herbst 480 war ihr Contingent nahmen. 188, 150), so daß keine Spur von ihnen blieb, 20 unter denjenigen, welche unter Kleombrotos Befehl zum Isthmos Zuzug leisteten und an dessen Befestigung arbeiteten (Herod, VIII 72); dagegen waren sie in der griechischen Flotte bei Artemision und Salamis nicht vertreten. Zur Schlacht von Plataiai kamen ihre Truppen zu spät (Herod. IX 77); infolge dessen setzten diese es durch, daß ihre Commandanten bestraft wurden. Trotzdem die Eleer an den Hauptentscheidungen des Krieges nicht teilnahmen, wurde ihr Name doch auf den beiden aus der Beute von Plataiai gestifteten Weihgeschenken, dem Dreifuß in Delphi

(IGA 70) und der Zeusstatue in Olympia (Paus. V 23, 2) aufgeschrieben (vgl. Swoboda Arch. epigr. Mitt. XX 1897, 138; eine weit hergeholte Erklärung dafür bei Duncker a. O. VIII 5 126). Gewöhnlich sieht man in der Bestrafung der

elischen Befehlshaber eine Erschütterung der bisherigen Regierungsform und ein Vorspiel der bald darauf eintretenden demokratischen Reform des Unterwerfung hartnäckig widerstrebten, als gegen 40 Staates (Busolt Laked. I 1821.; Gr. Gesch. III etwaige Aufstandsversuche Messeniens gewannen; 1, 116, 3. Duncker a. O. VIII 5 125f. E. Curtius Olympia I 38; S.-Ber. Akad. Berlin 1895, 796. Förster De Hellanod. 27). Allein es ist dies fraglich, da um diese Zeit noch keine Zeichen des Umschwungs zu bemerken sind; v. Domaszewskis Ansicht (N. Heidelb. Jahrb. I 181ff.). daß E. nach 480 in ein Bündnis mit Athen getreten sei, ist unhaltbar (Swoboda a. O. 143). und eine der Schlacht von Plataiai um ein Jahr bedurften; vielleicht hat auch das Gefühl der 50 vorausgegangene Veränderung in der Organisation des elischen Staats ist kaum im Sinne der fortgeschrittenen Demokratie gehalten: 480 wurde die Zahl der Hellanodiken auf neun erhöht (Paus. V 9, 5, wo jedesfalls πέμπτη δε 'Ολυμπιάδι καί έβδομηχοστή zu lesen ist, vgl. Hugo Förster a. O. 23ff.). Höchstens könnte man schließen, daß mit dieser Vermehrung der Kreis der zur Wählbarkeit Berechtigten erweitert ward; Glotz, dessen Ansicht ich nicht teilen kann (vgl. unten peloponnesischen Bundes gehörten die Eleer dem- 60 Verfassung), meint (Rev. des ét. gr. XVI 1908, selben als Mitglied an. 149ff.), daß in dieses Jahr eine Milderung der strengen Oligarchie zu setzen ist. Die entschieden demokratische Strömung in E. war erst Ergebnis der allgemeinen Bewegung, welche einige Jahre später, von Argos ausgehend, einen großen Teil der Peloponnes ergriff und zu welcher die auswärtigen Mißerfolge Spartas den Austoß gaben, vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 113ff. Ed. Mever

Gesch, d. Altert, III 513ff. Für die Umgestaltung von E. zu einem demokratischen Gemeinwesen sind Paus. V 9, 5. Diod. XI 54, 1. Hel-lanikos frg. 90 und Aristodemos (vgl. Aristot. frg. 492 R.2) zu kombinieren. Daraus geht hervor, daß 472 die Zahl der Hellanodiken auf zehn erhöht und von da ab jeder Hellanodike aus einer Phyle erwählt ward. Jedesfalls hat man es mit örtlichen Phylen zu tun, welche damals eingerichtet wurden (vielleicht überhaupt zum 10 freundlichen Verhältnisses zu E. dessen Vergrößeerstenmal, daß Phylen eingerichtet wurden, vgl. Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXLIV 1901 35ff.), und die Vermutung liegt nahe, daß das Muster der kleisthenischen Phylen Athens da-für maßgebend war (Curtius Olympia I 39. Beloch Griech, Gesch. I 452 — vielleicht trifft auch dessen Annahme Riv. di filol. IV 232 zu, daß die Zahl der Bürger durch Aufnahme von Perioeken der Akroreia vermehrt ward). Im darauffolgenden J. 471 kam es zu einem Synoikis- 20 triphylischen Krieg scheint für den Bau des Zeusmos, zur Gründung einer Landeshauptstadt, welche den Landesnamen E. erhielt, und in welche viele Bewohner aus den Landstädten übersiedelten (vgl. auch Strab. VIII 336); allerdings blieb sie unbesestigt. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß an Stelle des bisherigen lockeren Zusammenhangs der elischen Gemeinden eine straffe, den demokratischen Tendenzen entsprechende Zentralisation des Staats trat, vgl. Grote a. O. V2 171. Busolt Laked. I 182ff.; Gr. Gesch. III 1, 116ff. 30 die Ordnung der Angelegenheiten von Skillus be-H. Förster a. O. 26ff. Duncker a. O. VIII⁵ zieht (gegen den Ansatz von Blass auf den Be-ginn des 6. Jhdts. vgl. Dittenberger zur a. O. III 514ff. E. Curtius Gr. Gesch. II⁵ 154; Inschrift). S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 793ff.; Olympia I 38ff., dessen Ansicht, daß damals in E. kein demokratischer Umschwung stattfand, sondern nur die Oligarchie gemildert und der Kreis der herrschenden Geschlechter erweitert wurde, sowohl der früheren Entwicklung von E., als dessen Stellung und auf den plataeischen Siegesdenkmälern aufim peloponnesischen Kriege widerspricht. Eine 40 gezeichnet ward (IGA 70. Paus. V 23, 2). Es bestimmte Serie von Münzen ist in die Zeit nach dem Synoikismos zu setzen, vgl. Percy Gardner Numism. Chronicle 1879, 231ff. Curtius S.-Ber. 1895, 801ff.; Olympia I 40ff.

Zunächst hatte die innere Umgestaltung von E. auf dem Gebiete der auswärtigen Politik keine Consequenzen, es kam zu keinem Bündnis zwischen E. mit Arkadien und Argos, welche sich damals feindlich zu Sparta stellten; vielleicht, weil es den Spartanern gelang, noch 471 den Sieg von 50 in Abhängigkeit zu bringen. Es kam zum Kriege Dipaia zu erringen und damit Herr der Arkader zwischen einigen arkadischen Gemeinden und Lezu werden. Die Eleer blieben, wie bisher, Mitglieder des peloponnesischen Bundes (auch die Tatsache, daß der Lakonenfreund Kimon ihr Proxenos war und einem seiner Söhne den Namen Eleios gab, Plut. Cim. 16; Per. 29. Schol. Aristid. 515 D., ist für ihre Haltung bezeichnend); allerdings werden sich die bisherigen engen Beziehungen zu Sparta gelockert haben. Die Reorganisation des Staates scheint ihnen neues Leben 60 aber, dafür ein Talent Abgabe an den olympischen der Aktivität eingeflößt zu haber, nach schen Zeus zu zahlen, vgl. Thuc. V 31, 2, dazu langer Pause wurde das Frogramm der Vergröße-Beloch a. O. 237. E. Curtius hat eine elische rung ihres Gebiets nach Süden hin, bis zur Grenze Messeniens, fortgesetzt. Die Städte Triphyliens wurden von den Eleern eingenommen und unterjocht (Herod, IV 148, Strab, VIII 355). Die Zeit dafür ist nicht fest überliefert, da dieses Faktum bei Strabon mit der Unterwerfung der Pisatis

zusammengeworfen wird (Busolt Griech, Gesch, 12 606, 5. 706, 2; Duncker a. O. VI2 400 setzt daher die Unterwerfung Triphyliens mit Unrecht in die Zeit von 580-570) und anderseits Herodots Ausdrucksweise ¿x' èuéo einen gewissen Spielraum läßt. Am wahrscheinlichsten ist E.s Vorgehen gegen Triphylien nach der Schlacht von Oinophyta (457) anzusetzen (Busolt a. O. III 1, 378ff.. 4); die Spartaner werden bei der Erkaltung ihres rung schwerlich begünstigt haben, konnten aber um diese Zeit einer solchen nicht entgegentreten. da sie zu sehr beschäftigt waren; Curtius Ansicht (S.-Ber. Akad. Berl 1895, 799ff.; Olympia I 39, ähnlich Ed. Meyer a. O. III 514), daß Triphylien unmittelbar nach dem Synoikismos unterworfen ward, ist hinfällig, weil sie auf Otfr. Müllers Ansicht über die elischen Phylen und deren Vermehrung beruht. Die Beute aus dem tempels von Olympia herangezogen worden zu sein (Busolt a. O.). Ob wirklich die triphylischen Orte zerstört wurden, wie Herodot a. O. sagt, ist zweifelhaft; mit Rücksicht auf Xenophon hell. III 2, 25 wird anzunehmen sein, daß dies nur mit einigen unter ihnen geschah, andere entfestigt und in offene Ortschaften umgewandelt wurden. In diese Zeit gehört wohl auch die Urkunde Inschr. von Olympia 16, welche sich auf

Von der Unterwerfung Triphyliens blieb vorläufig Lepreon ausgenommen, das den übrigen Triphyliern gegenüber stets eine selbständige Stellung eingenommen hatte, wie es auch an der Schlacht bei Plataiai teilnahm (Herod, IX 28) muß in einem freundlichen Verhältnis zu den Eleern gestanden haben - vielleicht blieb es während des triphylischen Krieges neutral -, weil diese nach der Unterwerfung Triphyliens Lepreon vergrößerten (Strab. VIII 355). Doch ergab sich E. später, zweifellos vor Beginn des peloponnesischen Kriegs (nach Beloch Riv. di filol. IV 227 zur Zeit des dritten messenischen Krieges, was zu früh ist), Gelegenheit, auch diese Stadt preon, bei welchem dieses in Bedrängnis geriet und die Eleer um Hülfe bat, auf welche letztere unter der Bedingung eingingen, daß ihnen die Hälfte des Gebiets von Lepreon abgetreten werde, Als durch ihr Dazwischentreten der Krieg glücklich abgelaufen war und die Bestimmung in Kraft trat, ließen die Eleer Lepreon die Nutznießung des abgetretenen Territoriums, verpflichteten sie Münze auf diese Abgabe bezogen (Ztschr. f. Numism. H 1874, 65ff., dagegen Lambropulos ebd. XIX 1895, 207ff.). Von da ab sahen die Eleer Lepreon als Untertanengebiet an, vgl. Thuc, V 31, 5, 49, 1, Busolt Laked. I 152; so hatten sie ihre Grenze bis zum Nedaflusse vorgeschoben.

Trotz der demokratischen Ordnung des Staats hielten die Eleer an dem peloponnesischen Bunde und der traditionellen Politik nach außen fest, in der Überzeugung, daß es nur in Anlehnung an Sparta möglich sei, ihre Herrschaft über die unterworfenen Gebiete aufrechtzuerhalten. sie sich an der Gründung von Thurioi beteiligten (Diod. XII 11, 3), steht nicht in Widerspruch damit, auch nicht die Aufnahme des Pheidias S.-Ber. Akad. München 1888, 20ff.), Darnach nahmen sie Stellung zu den Verwicklungen, welche zum peloponnesischen Kriege führten. Schon an der Unternehmung der Korinther zur Unterstützung von Epidamnos (435) beteiligten sie sich durch Lieferung von leeren Schiffen und durch finanzielle Beisteuer (Thuc. I 27, 2); zur Vergeltung verbrannten die Korkvraeer nach der Schlacht bei Leukimme den Hafen Kyllene (Thuc. I 30, 2); herrührende Stoa in der Stadt E. (Paus, VI 24, 4. 25, 1) sich auf diese Ereignisse bezieht, so müßten die Eleer dann die Korkyraeer besiegt haben. Auch zu dem Kriege Korinths gegen Korkyra 433 stellten die Eleer 10 Schiffe (Thuc. I 46, 1), die bei dem Treffen von Sybota mitfochten. Auf der zur Entscheidung über die Frage des Kriegs mit Athen berufenen Versammlung des pelopon-nesischen Bundes scheinen die Eleer zur Mehr-(Busolt Forsch, I 83, 7). Für den Krieg stellten sie neben Fußtruppen Schiffe (Thuc, II 9, 3); noch wichtiger für Sparta waren sie durch die finanzielle Reserve, die sie bei etwaigen Wechselfällen des Krieges an dem Schatze des Zeus von Olympia besaßen (Thuc. I 121, 3, 143, 1; dazu Beloch Griech, Gesch, I 521). Doch traten sie während des archidamischen Krieges wenig her-vor; damit ist aber Pausanias (V 4, 7) Behaupgenommen (angenommen von Beloch Riv. di fil. genommen (angenommen von Detvotal IV 227), noch nicht gerechtfertigt. Im Sommer 431 unternahm eine kombinierte attisch-korkyraeische Flotte eine Fahrt um die Peloponnes; nachdem ihr Angriff auf Methone abgeschlagen war, landeten die Athener bei Pheia, wobei es zu Kämpfen und zur Einnahme Pheias kam, das sie aber gleich wieder aufgaben (Thuc, Il 25. Diod. XII 43. Partsch Olympia I 13. Busolt Griech. Gesch. III 2, 934). Im Sommer 429 zog sich 50 die peloponnesische Flotte, nachdem sie durch Phormion eine Niederlage erlitten hatte, nach Kyllene zurück, wohin auch Knemos mit seinen Schiffen von Leukas kam (Thuc. II 84, 5). wichtigste Ereignis des archidamischen Krieges, des E. berührte, war, daß im Sommer 428 die Versammlung des peloponnesischen Bundes in Olympia abgehalten ward und auf derselben Gesandte der Mytilenaeer die Aufnahme ihrer Stadt in den Bund erlangten (Thuc. III 8, 15). In der 60 peloponnesischen Flotte, welche unter Alkidas Befehl 427 den Mytilenaeern gegen Athen zu Hülfe kommen sollte, waren auch elische Schiffe; der Eleer Teutiaplos erscheint als Vertreter eines energischen Vorgehens gegenüber dem zaghaften Alkidas (Thuc. III 29. 30).

In die Zeit des archidamischen Kriegs, wohl in dessen Ausgang, fällt ein Ereignis, welches

einen vollkommenen Umschwung in der elischen Politik und eine dauernde Entfremdung mit Sparta herbeiführte. Die Lepreaten weigerten sich, die Abgaben dem olympischen Zeus weiter zu zahlen, und da die Eleer sie zwangsweise dazu verhalten wollten, wandten sie sich um Hülfe an die Spartaner. E. willigte anfangs in deren Schiedsspruch ein, trat aber dann von diesem Zugeständnis zurück und verwüstete das Gebiet von Lepreon. nach seiner Flucht aus Athen (R. Schoell 10 Dessen ungeachtet fällte Sparta die Entscheidung, daß Lepreon autonom sein solle, und sandte, da E. dies nicht annahm, eine Besatzung zum Schutz nach Lepreon (Thuc. V 31, 2ff.). Es mag sein, daß das Prestige der Spartaner es erforderte, ihrem einmal gefällten Spruche Durchführung zu verschaffen; allein es war doch eine Unklugheit, sich ohne zwingende Not einen langjährigen Bundesgenossen zu entfremden, und dazu scheint das Vorgehen der Spartaner eine von ihnen überwenn die von einem Krieg der Eleer mit Korkyra 20 nommene Verpflichtung außer Acht gelassen zu haben (Busolt Griech. Gesch. III 2, 858, 1. 1188, der früher Forsch. I 89 Sparta zu entlasten versuchte). Die Eleer waren über Spartas Vorgehen auf das tiefste erbittert (Thuc. V 31, 5, 49, 1); für sie fiel jetzt der Hauptgrund fort, warum sie bisher an dem Bündnis mit Sparta festgehalten hatten. Allerdings schossen sie in der Beschränktheit ihres Blicks über das Ziel. Die auswärtige Politik von E. ist von jetzt ab Jahrheit gehört zu haben, welche für den Krieg stimmte 30 hunderte hindurch nur von dem kleinlichen Interesse geleitet, das sie an der ungeschmälerten Aufrechthaltung ihres Gebiets, besonders an der Erhaltung ihrer Herrschaft über Lepreon haben, darnach nehmen sie Stellung in den allgemeinen Fragen und gehen sie Allianzen ein. Ob auch die demokratische Strömung auf den Umschwung in ihrer Haltung einwirkte, wie Busolt Forsch. I 89ff. 105 annimmt, ist zweifelhaft; dazu waren sie zu sehr selbstsüchtige Interessenpolitiker, und tung, sie hätten axovolus an dem Kriege teil- 40 ihre demokratische Verfassung hatte sie bisher nicht gehindert, im Bunde mit Sparta zu bleiben, weil sie dabei ihren Vorteil fanden. Die oppositionelle Stellung von E. offenbarte sich bald darin, daß sie im Frühjahr 421 auf der peloponnesischen Bundesversammlung in Gemeinschaft mit Boiotien, Korinth und Megara gegen die Praeliminarien des Friedens mit Athen stimmten (Thuc, V 17, 2) und nicht lange darauf im Verein mit den genannten Staaten den definitiven Frieden nicht annahmen (Thuc. V 22, 1). Während die anderen Opponenten für ihren Widerspruch gewichtige Gründe hatten (zusammengestellt von Busolt Forsch. I 102ff.; Griech. Gesch. III 2, 1201ff.), kann E.s Haltung nur als faktiose Opposition gegen Sparta aufgefaßt werden. Auch seine weiteren Schritte waren nur von der Feindseligkeit gegen seinen bisherigen Hegemon diktiert; es schloß sich mit größtem Eifer der von Korinth und Argos ausgehenden Bewegung zur Bildung einer antispartanischen Coalition an, nahm an dem Kongreß in Korinth teil (Thuc. V 30, 2) und sandte eine Gesandtschaft ab, welche zuerst mit Korinth, dann mit Argos ein Bündnis zu stande brachte (Thuc. V 31, 1). Dies hatte zur Folge, daß auch Korinth, das sich bisher zurückgehalten hatte, sich mit Argos verbündete und damit der gegen Sparta gerichtete Sonderbund zu stande kam. Die Antwort der Spartaner darauf war,

daß sie die freigelassenen Heloten, welche unter Brasidas gedient hatten, und die Neodamoden noch in diesem Sommer in Lepreon ansiedelten (Thuc. V 34, 1). Die Lage in der Peloponnes erfuhr jedoch seit Herbst 421 auf 420 eine gründliche Veränderung dadurch, daß in Sparta die Athen feindlich gesinnte Kriegspartei obenauf kam, was auch in Athen der Kriegspartei unter Alkibiades die Oberhand verschaffte. Während die gos, Mantinea und E, zu einem Dreibund unter der Verpflichtung, gemeinsam Krieg zu führen und Frieden zu schließen (Thuc. V 48, 2, vgl. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1226, 1). Nach mehreren Schwankungen sandte Argos im Sommer 420 auf die Aufforderung des Alkibiades hin gemeinsam mit den beiden andern Staaten Gesandte nach Athen (Thuc. V 43, 3ff.), um ein Bündnis zu vereinbaren; E. hatte damit einen völligen Frontwechsel auch zu einem Friedens- und Bundesvertrag auf hundert Jahre zwischen den drei peloponnesischen Mittelstaaten und Athen (Thuc. V 47 = IG I Mittelstaaten und Athen (Thuc. V'47 = IG I Suppl. 46 b. dazu Grote a. O. VI2 320f. Busolt Forsch, I 142ff. Kirchhoff Thukydides und sein Urkundenmaterial 86ff. v. Scala Staatsverträge des Altert. I nr. 87). Unmittelbar nach Abschluß des Vertrags kam es sogar zu einem Konflikt zwischen E. und Sparta. Letzteres hatte während Geldbuße verurteilt worden, deren rechtmäßige Verhängung es bestritt und die es nicht bezahlte. Infolge dessen wurden die Spartaner von den Eleern von den in diesem Jahre stattfindenden Olympien ausgeschlossen und ihr Mitbürger Lichas mit Schlägen bestraft, als er dagegen handelte. Aus Truppen gefeiert (Thuc. V 49, 50). Dieses Ereignis, das von den Eleern mit dem Fanatismus der echten Renegaten provociert wurde, trug ihnen die unversöhnliche Feindschaft der Spartaner ein (Xen. hell. III 2, 21. Diod. XIV 17, 4). Als Zeichen der damaligen Feindseligkeit von E. gegen Sparta ist auch die Tatsache anzusehen, daß die von den Messeniern geweihte Nike des Paionios in dieser oder bald darauf folgender Zeit in der Altis

Das J. 419 verfloß ziemlich tatenlos für die Verbündeten; wahrscheinlich war E. auf dem Friedenskongreß in Mantineia vertreten (Thuc. V 55, 1). An den Unternehmungen des J. 418 beteiligten sich die Eleer anfangs mit großem Eifer. Da König Agis gegen Argos auszog, stieß zu dem Heere der Verbündeten das ansehnliche Kontingent von 3000 elischen Hopliten (Thuc. V 58, 1); nach Abschluß des viermonatlichen Stillstandes waren es glimpflichen Behandlung der zu spät gekommenen Athener bestimmten (Thuc. V 61, 1). Unmittelbar darauf nahmen sie an der Expedition der Verbündeten gegen Orchomenos teil, welches belagert und zur Übergabe gebracht wurde (Thuc. V 61, 3ff.). Nach diesem Erfolg berieten die Verbundeten über das weitere Vorgehen; die Eleer verlangten, es solle sich die gesamte Macht gegen

Pauly-Wissowa V

Lepreon wenden, und als ihr Vorschlag unterlag, verließen sie erzürnt das gemeinsame Heer und traten den Rückmarsch nach Hause an (Thuc. V 62). Dieser von einer kurzsichtigen Politik diktierte Schritt der Eleer war ein verhängnisvoller Fehler; abgesehen davon, daß der von der Mehrheit der Verbündeten beschlossene Zug gegen Tegea militärisch einzig möglich war, schwächten sie durch ihren Abzug deren Leistungsfähigkeit, Korinther sich zurückhielten, vereinigten sich Ar- 10 und sie selbst waren von jetzt ab völlig isoliert, vgl. Busolt Laked, I 197: Forsch, I 174ff. Grote a. O. VI2 360. Curtius Gr. Gesch. II3 352. Beloch Gr. Gesch. I 565. Die Eleer zeigten damals wie auch später in entscheidenden Momenten ihre Unfähigkeit, allgemeine Fragen anders als unter dem Gesichtspunkt ihrer nächsten Interessen zu beurteilen. Allerdings scheint sie ihr Entschluß nachträglich gereut zu haben, deun sie kehrten auf ihrem Wege um, doch kanien sie vollzogen. Nach einigen Zwischenfällen kam es 20 zur Schlacht von Mantineia zu spät. Sie nahmen an der Einschließung von Epidauros durch die Verbündeten teil, worauf sie zu Ende des Sommers 418 nach Hause gingen (Thuc. V 75, 4ff.). Mit der Schlacht von Mantineia war der peloponnesische Sonderbund gesprengt, da Argos, allerdings nur auf kurze Dauer, zu Sparta übertrat und auch Mantineia einen Vergleich mit Sparta schloß (Thuc. V 81, 1. Diod. XII 80). Über den peloponnesischen Sonderbund vgl. Busolt Forsch. I 74ff.; der Zeit der Festruhe ein elisches Kastell ange 30 Griech. Gesch. III 2, 1210ff. Grote a.O. VI² griffen und weitere Hopliten nach Lepreon ge- 372ff. Curtius a.O. II 3 515; Olympia I 50. schickt und war dafür von den Eleen zu einer Holm Griech. Gesch. II 458f. Boch a.O. I 557ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 476ff. In die Zeit des Bundes mit Argos werden von Lambropulos (Ztschr. f. Numism. XIX 223ff.) gewisse Münzen von E. gesetzt.

Ob E. mit Sparta Frieden schloß, ist zweifelhaft (dagegen Grote a. O. VI2 366. Curtius Furcht, daß die Spartaner das Fest stören könn- a. O. II3 534); Thukydides erwähnt nichts daten, wurde es unter dem Schutz von verbündeten 40 von, und die Tatsache, daß E. sieh vor 400 Lepreons bemächtigte (was aus Xen. hell. III 2, 25 hervorgeht, vgl. Grote a. O. IX2 46. Busolt Laked. I 152; nach Dittenberger zu Inschr. von Olympia 155 vor 414), spricht entschieden gegen diese Annahme (und gegen Beloch a. O. I 566. II 126, der glaubt, daß E. seinen An-spruch auf Lepreon aufgab). Doch trat wenigstens ein faktischer Friedenszustand zwischen beiden Staaten ein. Aus der peloponnesischen aufgestellt wurde (Robert Herm, XXIII 427), 50 Symmachie war E. schon seit 420 durch die Tatsache des Bundes mit Athen ausgetreten; im dekeleischen Kriege nahm es eine neutrale Stellung ein (es ist Thuc. VIII 3, 2 unter den spartanischen Bundesgenossen nicht aufgeführt, vgl. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des pelopounes. Krieges 8, 26. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1415, 4). In diese Zeit wird am wahrscheinlichsten Lepreons Wiedererwerbung gehören. Die unfreundliche Gesinnung gegen Sparta die Eleer und die Mantineer, welche Argos zu einer 60 zeigte sich auch darin, daß die Eleer König Agis davon abhielten, dem olympischen Zeus ein Opfer um den Sieg über Athen darzubringen (Xen. hell. III 2, 22. Diod. XIV 17, 4).

Die Eleer hatten sich durch ihre eigensinnige Haltung unter den griechischen Staaten gänzlich isoliert, obwohl sie die Rache der Spartaner für ihren Abfall und die ihnen zugefügten Beleidigungen hätten voraussehen können. Sie scheinen

sich in dem Glauben gewiegt zu haben, daß die Spartaner wegen der Verbindung mit dem olympischen Zeus es nicht wagen würden, ihr Land anzugreifen, und die Tatsache, daß ihr Territorium fast durch zwei Jahrhunderte nicht von einer Invasion heimgesucht worden war, sowie die Stellung, welche sie durch die Ekecheirie (Schoemann Griech. Alt. 4 H 56) den übrigen griechischen Staaten gegenüber einnahmen, bestärkten pounesischen Krieges hörten sie unklugerweise nicht auf, Sparta zu reizen: Thrasydaios, der Führer der herrschenden demokratischen Partei, unterstützte Thrasybul bei dessen Rückkehr nach Athen mit Geld (Plut. vit. X orat. 835 F). Dieser Umstand wird das ohnehin schon lebhafte Rachegefühl der Spartaner (Xen. hell. III 2, 21ff.) noch gesteigert haben, und so beschlossen sie endlich gegen E. einzuschreiten. Der Zeitpunkt war dafür 20 nach dem Ausgang des peloponnesischen Krieges trefflich gewählt (Sievers a. O. 9); auch die mit den Spartanern unzufriedenen Bundesgenossen hatten keine Lust, der Eleer wegen mit ihnen anzubinden. Die Quellen für den elisch-spartanischen Krieg sind Xen. hell. III 2, 21ff. Paus. III 8, 3ff. Diod. XIV 17. 34. Zur Kritik der-Kleinasiat. Studien 182, 1) und im einzelnen gesteigert hat. Was Diodor anlangt, über den Sievers a. O. 10, 34 zu günstig urteilt, so ist seine Darstellung teils verwirrt, teils ist in ihr der ursprungliche Tatbestand übertrieben. Doch sind, da Xenophon manches zu Gunsten der Spartaner gefärbt und einzelnes übergangen hat, die beiden Schriftsteller zur Ergänzung herbeizuziehen. Um einen Vorwand war Sparta nicht verlegen; es die Perioekenstädte freizugeben (wodurch es sich den Anschein gab, zu Gunsten der Unterdrückten aufzutreten), was von den Eleern mit dem Hinweis darauf abgewiesen ward, daß sie diese Städte mit den Waffen in der Hand bezwungen hätten. Die auch von Neueren (Grote a. O. IX2 46. Curtius Gr. Gesch. III2 148) angenommene Nachricht Diodors (XIV 7, 5), daß die Spartaner noch beifügten, die Eleer sollten zu den Kosten des dekeleischen Kriegs nachträglich beisteuern, 50 Olympia zu opfern, meldet nur Paus, a. O. 5 und ist wenig wahrscheinlich. Noch mehr kennzeichnet sich die Meldung desselben Autors (ebd. 6) und des Paus. III 8, 3, die Eleer hätten die Antwort gegeben, sie würden dies tun, wenn die Spartaner die eigenen Perioeken freigaben, oder sie hätten denselben vorgeworfen, daß sie die Hellenen knechteten (acceptiert von Sievers a. O. 10, Grote a. O. IX2 46. Curtius a. O. III2 149), als eine nachträgliche und ungeschickte Erfindung, die der angeblichen Außerung des Epa-60 drückt, um so mehr, als es die Hälfte seines Ge-meinondas auf dem Kongreß von 371 nachge- biets verloren hatte und auf das "bohle" E. und bildet ist (s. Epameinondas). Auf die abschlägige Antwort fiel König Agis von Achaia aus in E. ein und begann das Land zu verwüsten: ein Erdbeben bewog ihn, den Rückzug anzutreten. Pausanias (a. O. 4) Version, er sei bis Olympia vorgerückt, ist eine Chertreibung; aus einer anderen Quelle hat er gar die Erzählung (V 4, 8, 20, 4,

5. 27, 11. VI 2, 8), daß es damals in der Altis zu einer Schlacht gekommen sei, die sich deutlich als ein Periegetenmärchen kennzeichnet (Robert a. O. 424). Jetzt suchten die Eleer, freilich zu spät, nach Bundesgenossen, erhielten Hülfe aber nur von den stammverwandten Aitolern (Diod. XIV 17, 9). Noch in demselben Sommer wiederholte Agis seinen Einfall; den Spartanern leisteten alle Bundesgenossen mit Einschluß der Athener. sie in dem Wahn, daß E. ein unverletzliches 10 nur die Boioter und Korinther ausgenommen, Gebiet sei. Sogar nach dem Ausgang des pelo- Zuzug. Agis brach jetzt im Südosten ein; auf sein Herannahen erhoben sich die triphylischen Städte, vor allem Lepreon, und nach dem Überschreiten des Alpheios auch die Perioekenorte Letrinoi, Amphidoloi, Margana. Agis brachte jetzt dem Zeus in Olympia ungehindert ein Opfer dar; darauf rückte er gegen die Stadt E. vor, verwüstete das fruchtbare Land weit und breit und erbeutete viel Vieh und Sclaven. Agis soll nach Xenophon (ebd. 27) die Vorstädte von E. verwüstet, von einem Angriff auf die unbefestigte eigentliche Stadt Abstand genommen haben; doch ist Diodors Meldung (XIV 77, 10), daß er damals eine Schlappe erlitt, viel glaublicher. Er zog von E. nach Kyllene; während dem versuchte die oligarchische Partei einen Putsch, um die Hauptstadt den Spartanern zu überliefern, der selben ist festzuhalten, daß Xenophons Bericht jedoch mißlang. Agis ging nach Sparta zurück, die Grundlage bildet, da Pausanias ihn benützt ließ aber in Epitalion eine Bessatzung, welch (Robert Herm. XXIII 1888, 424ff. Judeich 30den Rest des Sommers und den ganzen darauf folgenden Winter hindurch Plünderungszüge unternahm, sodaß das Land gauz erschöpft wurde und im nächsten Frühjahr sich zum Frieden verstehen mußte. Die Bedingungen desselben waren sehr hart und bedeuteten eine arge Demütigung (vgl. v. Scala a. O. I nr. 96); E. mußte die Herrschaft über die untertänigen Landschaften, die Akroreia, Lasion, und die triphylischen Städte, dazu Letrinoi und Amphidoloi, Margana und Epeion schickte eine Gesandtschaft mit der Aufforderung, 40 aufgeben (bei Xen, hell, III 2, 30 ist jedesfalls zu vor Φρίξαν einzuschieben, vgl. Xen. IV 2, 16. Grote a. O. IX² 248, 3); dagegen blieb es im Besitz der östlichen Pisatis mit dem olympischen Tempel (Busolt Laked. I 188, 150; Forsch. I 155; Belochs Ansicht Gr. Gesch. II 128, daß die Pisatis und Olympia aufgegeben wurden, ist unrichtig), weil die Spartaner die Pisaten nicht für fähig hielten, das Heiligtum zu leiten. Daß den Spartanern die Erlaubnis gegeben wurde, in war überflüssig. Dann wurden die Mauern der Hauptstadt, die in der Zwischenzeit befestigt worden sein muß, niedergelegt (Paus. III 8, 5), das Scearsenal in Kyllene zerstört (vgl. zu Xeno-phons Passus Beloch Riv. di filol. IV 236, 1) und die Flotte ausgeliefert (Diod. XIV 34, 1). Endlich mußte E, wieder in die spartanische Symmachie eintreten. Es war damit für die nächste Zeit auf das Niveau eines Kleinstaats herabgebiets verloren hatte und auf das .hohle' E. und die Pisatis beschräukt wurde. Die von E. abgetrennten Städte wurden als selbständige Gemeinwesen konstituiert, auch Lasion, auf welches Arkadien Anspruch machte, nur daß die Städte von Triphylien und diejenigen der Akroreia für sich einen Verband bildeten (Xen. hell. IV 2, 16. Inschr. von Olymp. 257. 258). Vgl. über den Ver-

lauf des elischen Krieges Sievers a. O. 6. Grote IXº 45ff. Curtius a. O. IIIº 746. Holm a. O. III 8, 9, Beloch Griech. Gesch. II 126ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 51ff. Die Chronologie des Krieges ist umstritten; Diodor verteilt ihn auf 402 und 401. Als sicher darf betrachtet werden, daß περμόντι τῷ ἐνιαυτῷ bei Xen. hell. III 2, 25 nicht das Jahr nach dem ersten Einfall sein kann, sondern den auf diesen folgenden Som Wendung hat bereits Paus. a. O. mißverstanden und läßt daher den Krieg drei Jahre lang dauern (ebenso Grote a. O. IX2 49, 1). Der Krieg umfaßte demnach einen Sommer und einen Winter. Anderseits ist Xenophons Ausdruck III 2, 1 roiτων δέ πραττομένων έν τη 'Ασία ύπο Δερκυλίδα, Δακεδαιμόνιοι κατά τον αύτον χρόνον κτλ. nicht zu sehr auf die Gleichzeitigkeit zu pressen (Grote der Ansatz für den Krieg dadurch begrenzt, daß König Agis kurz nach dessen Beendigung starb (Xen. hell. V 3, 1). Von den Neueren setzen ihn Clinton und E. Meyer in die J. 401. 400. 399, Grote in 402, 401, 400, Unger (Philol. XLI 13ff.) vom Herbst 399 bis Frühjahr 397, Krüger und Sievers in das J. 398 bis 397, Curtius a. O. III2 757 in die J. 401, 400 (ebenso Weil Ztschr. f. Numism. XXII 4 und Niese Herm. XXXIV mit Rücksicht auf Ed. Meyers Nachweis (Forsch. z. alten Gesch. II 508), daß Agis im Frühsomnier 399 starb, möchte ich den Krieg auf die Zeit von Frühjahr 400 bis Frühjahr 399 bestimmen, obwohl dabei die Schwierigkeit bleibt, daß er in ein Olympienjahr fällt.

Von da ab waren die Eleer wieder Bundesgenossen Spartas; daß sie dies nicht gerne ertrugen (Xen. hell. III 5. 12), ist begreiflich. In 40 der Schlacht am Nemeabache (394) kämpften sie gemeinsam mit ihren ehemaligen Untertanen. den Truppen von Triphylien, der Akroreia, Lasion, Margana, Letrinoi, Amphidoloi auf seiten der Spartaner (Xen. hell. IV 2, 16). Bei der Organi-sation des spartanischen Machtgebietes im J. 382 (Ed. Meyer a. O. V 306) stellten die Eleer ein Armeecorps (das vierte, Diod. XV 31, 2). Sie werden erst wieder im J. 374 erwähnt, da Sparta nach dem Friedensbruch des Timotheos eine Flotte auf. 50 370/69, dem arkadischen Bunde an (Xen. hell. bot, zu welcher sie Schiffe stellten (Xen. hell. VI 2, 3); es ist daher wenig wahrscheinlich, daß es, wie Schwartz (Rh. Mus. XLIV 175) vermutet, in diesem Jahre zu einem Kriege zwischen Sparta und den Eleern (Arkadern, Argivern) gekommen sei, bei welcher Gelegenheit Skillus von ihnen erobert und Xenophon vertrieben ward. Erst die Leuktraschlacht brachte ihnen die Befreiung.

IV. Elis von der Schlacht bei Leuktra bis zur römischen Zeit (146 v. Chr.). Die 60 der Eleer (Diod. XV 68, 1), und diese leisteten Schlacht von Leuktra (Juli 371) hatte für E. wichtige Folgen. Es erlangte nicht nur seine Unab hängigkeit, sondern gewann auch den größten Teil des 399 verlorenen Gebiets wieder: die Akroreia, Margana, Letrinoi und Skillus, vgl. Xen. hell. VII 4, 14. Paus. V 6, 6. Otfr. Müller Rh. Mus, II 170. Busolt Laked, I 185, Beloch Riv. di filol. IV 229 und bes. Niese Herm. XXXIV

1899, 523; auch Koryphasion und Kyparissia in Messenien werden sie um diese Zeit erworben haben (Diod. XV 77, 4. Otfr. Müller a. O. 171, Beloch a. O.). Nur Lepreon, wohl mit der Mehrzahl der triphylischen Städte, blieb auf seiten Spartas (Xen. hell. VI 5, 11). Höchst wahrscheinlich wurden damals, wie Beloch (Riv. di fil. IV 232) treffend vermutet, die Bewohner der Akroreia ins Bürgerrecht aufgenommen; aus dieser Vermer bedeutet (Krüger zu Clintons Fasti Hell. 10 mehrung der Bürgerschaft erklärt sich am leich-ad a. 400. Sievers a. O. 332, 3 u. a.); diese testen die Erhöhung der Zahl der Phylen und Hellanodiken auf 12, die für 368 bezeugt ist (Paus. V 9, 5). Zunächst nimmt nun E. an der Aktion gegen Sparta teil; allein die bestimmende Rücksicht für sein Verhalten ist das Bestreben, wieder Herr des ganzen früheren Gebiets zu werden. Auf dem von Athen noch 371 berufenen Kongreß zur Bildung eines hellenischen Bundes erschienen auch die Eleer (Xen. hell. VI 5, 1ff. a. O. Beloch a. O. Il 128, 1). Nach unten ist 20 Swoboda Rh. Mus. XLIX 321ff.); da aber die von ihnen erhobenen Ausprüche auf die Herrschaft über Margana, Skillus und ganz Triphylien nicht anerkannt wurden, schlossen sie sich von der neuen Bundesbildung aus. Die folgende Zeit hindurch förderten sie auf das eifrigste den Zusammenschluß der benachbarten Arkader; sie trugen 3 Talente zur Befestigung von Mantineia bei (Xen. hell. VI 5, 5, Frühjahr 370. vgl. Niese a. O. 520) und zogen ihnen, als Agesilaos im 522 in 401), Judeich (a. O. 182, 1) in 399 bis 30 Spätherbst 370 einen Zug gegen Mantineia unter-398, Beloch a. O. II 128, 1 von 402 bis 401; nahm, zu Hülfe (Xen. hell. VI.5, 19ff. Plut. apophth. Lac. 219 A. Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 349ff.). Ebenso traten sie dem Bunde bei. welchen Arkadien und Argos mit Boiotien abschlossen (Diod. XV 62, 3. v. Scala a. O. Inr. 152. Swoboda Rh. Mus. LV 467ff.); sie streckten den Thebanern zu ihrem ersten Zug in die Peloponnes 10 Talente vor (Xen. hell. VI 5, 19) und über-redeten im Verein mit ihren Bundesgenossen Epameinondas im Winter 370/69 in Lakonien einzufallen (ebd. 23). Als vierte Heersaule der verbündeten Armee rückten sie mit ein (Diod. XV 64, 6); später fiel ihre Reiterei mit derjenigen der Bundesgenossen bei dem Vorrücken auf Sparta in einen Hinterhalt (Xen. hell. VI 5, 30. 31).

Doch war schon damals ein Keim vorhanden, der auf den Zusammenhalt zwischen E. und Arkadien zerstörend einwirken sollte. Lepreon und Lasion schlossen sich, wahrscheinlich im Winter VII 1, 33, 4, 12, Paus, V3, 9, Pointow Athen. Mitt, XIV 1889, 25ff. Sievers a, 0, 257, 27. Niese a, 0, 522, 5). Allerdings wird es vor läufig in dieser Frage zu einem Übereinkommen zwischen E. und Arkadien gekommen sein (Niese a. O. 523). In der nächsten Zeit bewährte sich noch der bisherige Zusammenhalt; Epameinondas unternahm seinen zweiten Zug im Sommer 369 auf Bitten der peloponnesischen Verbündeten, auch wieder Zuzug und nahmen an dem Angriff auf Sikyon teil (Xen. hell. VII 1, 18. Paus. VI 3, 2. 3). Bald darauf lockerte sich aber das Verhältnis zwischen Eleern und Arkadern, da letztere Lepreon und Triphylien nicht herausgeben wollten (Xen. hell. VII 1, 26. Grote a. O. X² 20. Fougeres a. O. 449). Doch gelang es noch den Thebanern, einen Zwist zu verhüten; ein Vertreter der Eleer

nahm an der Gesandtschaftsreise des Pelopidas an den persischen Hof teil (Xen. hell. VII 1, 33 - es ist bezeichnend, daß zum Vertreter der Arkader ein Lepreat gewählt ward, Xen. a. O. Paus, VI 3, 9), und es scheint, daß der Perserraus, vi 3, 9, und es scheint, dan der Ferser-konig ihnen damals Triphylien zusprach (Xen. hell. 38. Grote a. O. X² 39. 74. Schäfer Demosth. I² 95, 2). Sie sandten Epameinondas auch zu seinem dritten Zug in die Peloponnes Truppen (Xen. hell. VII 1, 42).

Als jedoch seit dem partiellen Frieden von 365 Theben seine Aufmerksamkeit von der Peloponnes abwandte, brach in diesem Jahre der Zwist zwischen E. und Arkadien offen aus, vgl. Xen. hell. VII 4, 12ff. Diod. XV 77. Zur Verschärfung des Gegensatzes trug die Tatsache bei, daß in E. die oligarchische Partei, die wahrscheinlich durch die Unzufriedenheit begünstigt wurde, daß es den bisher herrschenden Demokraten nicht Oberhand erhielt (Xen. hell. VII 4, 15). Eine Anderung der Verfassung in oligarchischem Sinn ist nicht überliefert, aber des Passus über den Schutz der πολιτεία in IG II 5, 57 b, 30ff. wegen wahrscheinlich. Die Eleer nahmen Lasion, wurden aber von den heranziehenden Arkadern, welche in großer Überzahl waren, entschieden geschlagen. Letztere gingen nun auf die Städte der Akroreia los und eroberten sie (sie scheinen Widerstand nahme von Thraustos; hierauf bemächtigten sie sich Olympias und befestigten den Kronoshügel, wo sie eine Besatzung ließen. Auch Margana trat durch Verrat auf ihre Seite. Sie wandten sich dann gegen die Hauptstadt E. selbst, und es gelang ilinen, bis zur Agora vorzudringen, sie wurden aber von den elischen Rittern zurückgetrieben. Eine Erhebung der arkadisch gesinnten Demokraten wurde sogleich niedergeschlagen; die geflüchteten Anhänger der Volkspartei besetzten 40 im Verein mit arkadischen Hülfstruppen Pylos. Damit war der erste Zug der Arkader beendet; sein bedeutendes Ergebnis war die Eroberung von Olympia, das durch drei Jahre (365-363) im Besitze der Arkader blieb. Bald nach dem ersten Zug unternahmen sie einen zweiten, in der Absicht, sich mit Hülfe der Demokraten der Hauptstadt zu bemächtigen. Allein unterdes hatten sich die Eleer mit den Achaeern und Pellene verbündet und von beiden Truppen erhalten; die 50 mitten im Gange, als die Eleer anlangten. Arkader mußten sich mit der Verwüstung des kam zu einem Treffen, bei dem die Eleer in Landes begnügen. Die Eleer nahmen einen wichtigen Frontwechsel vor; sie verbündeten sich mit den Spartanern (es ward dies durch die herrschende Richtung erleichtert), so daß eine neue Koalition von oligarchisch gesinnten Staaten in der Peloponnes: E., Sparta, Achaia, entstanden war (Grote a. O. X2 73; Beloch a. O. 234; Gr. Gesch. II 284 setzt mit Unrecht die Entstehung dieser bar; die Eleer, deuen bereits Spartaner zugezogen waren, erlitten allerdings eine Schlappe, allein auf ihre Bitte unternahmen die Spartaner einen Einfall in Arkadien und besetzten Kromnos (wohl Anfang 364, v. Stern Gesch. der spartan. und theban. Hegemonie 214), worauf die Arkader ab-

marschierten. Nun konnten die Eleer ungehindert gegen die Besatzung in Pylos vorgehen, sie schlugen sie und toteten die Einheimischen darunter. Hierauf wurde Pylos genommen und Margana wieder-gewonnen. Der Verlust der Akroreia (vielleicht auch anderer Städte, Beloch Riv. di filol. IV 234) hatte die Konsequenz, daß 364 die Zahl der Phylen von E. auf 8 herabgesetzt ward (Paus. V 9, 5).

Die Arkader hatten mit der Besitznahme von Olympia den längst untergegangenen Staat der Pisaten wieder ins Leben zu rufen versucht, ein Vorgang, der recht zu dem Geiste des Zeitalters des Epameinondas paßt; da die Städte der Pisatis seiner Zeit zerstört worden waren, vereinigten sie die Bewohner der offenen Ortschaften in der Umgebung Olympias (χωρίται Xen. hell. III 2, 31) zu einem Gemeinwesen, das den Namen Pisa erhielt, Xen. hell. VII 4, 28 (bei Diod, XV 78 ist gelungen war, Triphylien zurückzugewinnen, die 20 die Sache anders dargestellt, aber ein glaublicher Zug, daß Pisa durch ein Bündnis den Arkadern verpflichtet ward), vgl. Niese a. O. 523. Weil Ztschr. f. Numism. XXII 1899, 1ff. Die Pisaten haben in dieser kurzen Zeit ihrer Wiedergeburt Münzen geschlagen (E. Curtius Ztschr. f. Numism. II 274ff. Gardner Numismatic Chronicle XIX 1879, 246ff. Weil a. O. 10). Es scheint, daß sie die Verwaltung des Heiligtums von Olympia gemeinsam mit den Arkadern führten und mit geleistet zu haben, Beloch a. O. 232), mit Aus- 30 ihnen die Hellanodiken bestellten; es existiert ein Proxeniedecret des arkadischen Bundes für Leute, die sich um das olympische Heiligtum verdient gemacht hatten (Inschr. von Olympia 31), welches nach Hellanodiken datiert ist, und anderseits ein Proxeniedekret der Pisaten selbst (ebd. 36), auf dem einer der Hellanodiken ein Arkader aus Megalopolis ist. Die Zahl der Hellanodiken ist geringer (3 oder 2) als diejenigen, welche die Eleer bestellt hatten. Die spartanische Besatzung von Kromnos mußte

sich unterdes ergeben, und so hatten die Arkader wieder freie Hand gegen E. Da die Zeit der Olympien des J. 364 herannahte, bereiteten sie sich vor, das Fest im Verein mit den Pisaten zu begehen. Um diese Schmach abzuwehren, rüsteten die Eleer mit größtem Eifer und zogen im Verein mit den Achaeern gegen das Heiligtum; die Arkader hatten ihrerseits militärische Hülfe von Argos und Athen erhalten und das Fest war kam zu einem Treffen, bei dem die Eleer infolge ihrer ungestümen Tapferkeit anfangs im Vorteil waren, so daß sie bis zu dem großen Altar mitten in der Altis vordrangen. Da sie aber von ihren Gegnern, die sich in den Gebäuden festgesetzt hatten, von allen Seiten beschossen wurden, mußten sie sich endlich mit beträchtlichen Verlusten nach ihrem Lagerplatze zurückziehen. Sie hatten anfangs die Absicht, am nächsten Tage den Kampf Koalition in die Zeit vor den Angriff auf Lasion). 60 zu erneuern, gaben sie aber angesichts der festen Das Gewicht dieser Allianz machte sich bei dem nächisten. dritten Zug der Arkader gleich fühl: Vgl. Xen. helt. VII 4, 28ff. Diod. XV 78. Sievers a. O. 295ff. Grote a. O. X² 78. Curtius Gr. Gesch. III² 361; Olympia I 50. v. Stern a. O. 215ff. Beloch Griech. Gesch. II 285. Niese a. O. 523. Weil a. O. 5ff. Ed. Meyer a. O. V 464ff. Diese von den Pisaten gefeierte Olympias wurde von den Eleern als nicht rechtmäßig (,Anolympias') betrachtet und daher auch als solche nicht aufgeschrieben (Paus. VI 4, 2. 8, 3. 22, 3.

Euseb. I 206 Sch.). Die Arkader waren nun die unbeschränkten Herren Olympias und benützten die heiligen Schätze, um damit das stehende Bundesheer (die гла́отог) zu besolden. Doch trat bald ein überraschender Umschwung ein (s. Bd. II S. 1130). Die Bundesversammlung beschloß, auf die Benützung der der Bundesexecutive nach Theben wurde sogleich desavouiert und beschlossen, mit E. Frieden zu schließen und auf Olympia zu verzichten (363). Vgl. Xen. hell. VII 4, 3ff. Diod. XV 82, 1. 2. Sievers a. O. 337. Grote a. O. X2 81ff. Curtius a. O. III2 362ff. v. Stern a. O. 226ff. Holm a. O. III 186ff. Beloch a. O. II 285.

Fougères a. O. 452ff. Weil a. O. 9ff. Niese fuheren Sitze zurückzugelangen, und rief dafür a. O. 524ff. v. Scala a. O. I nr. 172. Ed. Meyer die Hülfe von Mantineia und E. an. Doch wurde a. O. V 465ff. Ohne Zweifel wurde damals auch 20 die Bewegung durch das Eingreifen Thebens erdie Akroreia und die Pisatis den Eleern zurückgegeben, der ephemere Staat Pisa fand damit sein Ende; Lepreon und Lasion blieben dagegen arkadisch (Niese a. O. 525). Zum Andenken an den Friedensschluß stifteten die Eleer eine Zeusstatue in Olympia (Paus. V 24, 4. Inschr. von Olympia 260). M. Fraenkel bezieht auch die von ihm (S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 635ff. IG IV 616) neu herausgegebene Urkunde bei Rangabé die von den Arkadern dem heiligen Schatze entnommenen Gelder zurückerstattet wurden; doch ist diese Zuweisung der Inschrift in hohem Maße zweifelhaft (vgl. Weil a. O. 13ff.).

Die Beschwörung des Friedens erfolgte in E.; doch nahmen die Vertreter der Eleer an dem Feste, welches hierauf zum Zeichen der Versöhnung der arkadischen Parteien abgehalten ward (Sievers a. O. 337), nicht teil, so daß sie nicht betroffen wurden (Xen. hell. VII 4, 36ff.). Bei der nun folgenden Entwicklung der Dinge traten die Eleer auf die Seite der Theben feindlichen Partei Arkadiens und gingen mit ihr und Achaia ein Waffenbundnis mit Athen ein, Xen. hell. VII 5, 1. 3. Diod. XV 84, 4. IG II 5, 57b; ich halte mit Kromayer Antike Schlachtfelder I neigen. Mit Sparta wurde ein gleiches Bündnis geschlossen (Xen. a. O.). Dagegen standen die Lepreaten sicherlich auf seiten Tegeas und Thebens (Niese a. O. 525). Was das Verhalten der Eleer im Feldzuge von 362 anlangt, so muß sich ihr Contingent mit den anderen Verbündeten bei Mantineia vereinigt haben (Xen. hell. VII 5, 9) und focht in der Schlacht bei Man- 60 1903, 190) setzen es in die Zeit um 335. tineia mit. Diod. XV 85, 2 meldet, das Fußvolk der Eleer habe auf dem rechten Flügel des Heeres zwischen Spartanern und Achaiern gestanden, und XV 85, 6, 7, ihre Reiterei sei den auf dem linken Flügel befindlichen Athenern zu Hülfe gekommen, als sie bedrängt waren und sich zur Flucht wandten, und habe die Schlacht wiederhergestellt, vgl. dazu Kromayer a. a. O. I 90ff. Nach der Schlacht von

Mantineia kam es zu einem allgemeinen Frieden der hellenischen Staaten, dem auch die Eleer beitraten und nur die Spartaner fern blieben, Diod. XV 89. Polyb. IV 33, 8. 9. Plut. Ages. 35. v. Scala a. O. I nr. 175. Wilhelm a. O. III 157ff. Gardner a. O. 250 glaubt, daß die Eleer nach 362 wieder in den spartanischen Bund zurückkehrten, was schon dadurch widerlegt wird, daß man damals von einem spartanischen Bund nicht mehr reden heiligen Schätze zu verzichten; eine Sendung 10 kann; daß sie später in ein freundliches Verhältnis zu Sparta traten, geht aus den Ereig-nissen von 353/2 hervor.

Schon im nächsten Jahre (361/0) kam es wieder zu Streitigkeiten in Arkadien (Diod. XV 94). das nun definitiv in zwei Hälften geschieden war; ein Teil der zur Gründung von Megalopolis heranstickt, welches ein Corps unter Pammenes schickte. Vgl. Grote a. O. X2 119, 1. Schäfer a. O. I2 487ff. Foucart a. O. 324. Niese a. O. 525ff. 541.

Die zerrütteten Verhältnisse in der Peloponnes dauerten fort und führten, da Demosthenes seine Rede für Megalopolis hielt (353/2, wahrscheinlich im Winter, Beloch a. O. II 491, 1), zu einem neuen Konflikte. Die Spartaner gingen wieder gegen Megalopolis vor und unterstützten die An-Ant. Hell. 959 auf den Vergleich und glaubt, daß 30 sprüche der Eleer auf Triphylien; zu Megalopolis standen Argos, Messenien und Sikyon, und bald erhielt es ein Hülfscorps von Theben gesandt. An dem sich nun entspinnenden Kriege werden die Eleer auf seiten Spartas teilgenommen haben, obwohl darüber nichts überliefert ist. Vgl. Demosth. XVI bes. 16. Diod. XVI 39 und Schäfer a. O. I2 511ff. Grote a. O. XI² 94, 103ff. Curtius Gr. Gesch. III² 573ff. Beloch a. O. II 490. Niese a. O. 526, 542. Um diese Zeit hatte noch die durch den Anschlag des thebanischen Harmosten 40 Oligarchie das Heft in der Hand (Beloch a. O. II 534, 4). Nicht lange darauf muß ein Umschwung stattgefunden haben, welcher von gewaltsamen Maßregeln, Verbannung der Oligarchen und Einziehung ihres Vermögens, begleitet war. Bald darnach erließen aber die Demokraten ein Gesetz zur Versöhnung der oligarchischen Partei (zum fest, gegen Foucart Rev. arch. s. 3, XXXIII
1898, 318ff., dem sich auch Niese a. 0, 527, 1, 50 Bruno Keil Gött. Nachr. 1899, 186ff. Danielsson
Wilhelm Arch. Jahreshefte III 1900, 158, 28
und Ed. Meyer Gesch. d. Albert V. 1702 erstenmal herausgegeben von Szanto Archaeol. sichert ward, sondern das auch einen gewissen Zwang nach dieser Richtung ausübte durch das Verbot, ihre Besitztümer zu verkaufen und ihnen Geld nachzusenden. Ich stimme bezüglich der Tendenz und Datierung des Gesetzes ganz den Ausführungen von B. Keil a. O. 161ff. zu; Szanto a. O. und Th. Reinach (Rev. des ét. gr. XVI

Die demokratische Herrschaft dauerte nur einige Jahre; ungefähr 344 wurde sie wieder gestürzt (Keil a. O. 163). Die flüchtigen Demokraten nahmen den Rest der Söldner des Phalaikos, der in Kreta umgekommen war, in Dienst und führten damit Krieg gegen die herrschenden Oligarcheu. Die Eleer erhielten Hülfe von den Arkadern, jedesfalls der Partei von Mantineia, und errangen damit einen Sieg über die Flüchtlinge : die Söldner wurden teils getötet, teils in die Sklaverei ver-kauft. Vgl. Diod. XVI 63, 4ff., der jedoch diese Ereignisse unrichtig in das J. 346 setzt; sie gehören in den Sommer 343, vgl. Demosth. XIX 294 und Schäfer a. O.2 II 363ff. Curtius a. O. III2 336f. Grote a. O. XI2 238. Szanto a. O. eine wichtige Anderung der außeren Politik zur Folge; die Oligarchen wandten sich von ihrer morsch gewordenen Stütze Sparta dem aufgehenden Gestirn Philipps von Makedonien zu. Doch ist Demosthenes Behauptung (XIX 260), daß sie sich bei dem letzten Kriege der Unterstützung Philipps erfreut hätten und er Urheber von Mordscenen gewesen sei (befolgt von Beloch a. O.), wahrscheinlich ebenso eine Übertreibung wie der lipp die leitenden Persönlichkeiten der Eleer mit Geld bestochen habe. Tatsache ist, daß von da ab E. mit Philipp in einem festen Bündnis stand (Demosth. IX 27, aus dem J. 341. Paus. V 9, 4), das für Philipp des Einflusses auf Olympia wegen von besonderem Werte war; als Führer der makedonerfreundlichen Partei werden Euxitheos, Kleotimos und Aristaichmos genannt (Demosth, XVIII 295). Doch leisteten die Eleer Zuzug (Paus. a. O.), vielleicht waren sie durch ihren Bündnisvertrag nicht dazu verpflichtet. Als jedoch Philipp nach dieser Schlacht in der Peloponnes erschien, schlossen sie sich ihm rückhaltlos an (Aelian, v. h. VI 1), und ihre Truppen nahmen an dem Zuge gegen Sparta teil (Paus. a. O.). Es ist höchst wahrscheinlich, daß Philipp zum Andenken an Spartas Demütigung das Philippeion in Olympia stiftete (Schäfer a. O.2 III 49), wahr-Chaironeia geschah (Gardner a. O. 251. Adler Olympia I 93, wohl auf Grund von Paus. V 20, 10, welche Stelle weiter zu fassen ist), an dem die Eleer nicht teilgenommen hatten. Die Eleer selbst errichteten in Olympia eine Reiterstatue Philipps (Paus. VI 11, 1). Jedesfalls erschienen ihre Delegierten auf der Tagsatzung von Korinth und trat E. in den von Philipp gestifteten hellenischen Landfriedensbund ein.

sich auch in E., wie in anderen griechischen Staaten, Regungen nach Unabhängigkeit (Diod. XVII 3, 5); wahrscheinlich kehrten damals die Demokraten zurück und bemächtigten sich der Herrschaft (Keil a. O. 163). Ob die Oligarchen vertrieben wurden, ist zweifelhaft. Wie die anderen Griechen, fügte sich E. bald und wird auch die Bundesversammlung beschickt haben, welche für Alexander die Vollmachten erneuerte. Allein als nach Jahresfrist die falsche Nachricht von seinem 60 318, als infolge des im Vorjahre von König Phi-Tod in Illyrien sich verbreitete, muß auch E. wieder geneigt gewesen sein, abzufallen, da die Thebaner bei ihrer Erhebung an die Eleer, Arkadien und Argos um Hülfe sandten (Diod. XVII 8, 5); das energische Einschreiten Alexanders ließ es zu keiner Waffenhülfe kommen (Diod. XVII 10, 1). Um diesen Zeitpunkt werden die Eleer Alexanders Anhänger vertrieben haben (Arrian anab, I 10, 1.

Niese Gesch. der griech. und makedon. Staaten I 58, 1); nach dem Fall und der Zerstörung Thebens riefen sie dieselben sogleich zurück (Arrian a. O.), und sie müssen wieder eine leitende Stellung im Staate erhalten haben, wenigstens fügte sich die Landschaft die nächsten Jahre hindurch. Über die Mitwirkung des elischen Kon-tingents an dem asiatischen Feldzug Alexanders, 208. Belochs Auffassung dieser Dinge (a. O. tingents an dem asiatischen Feldzug Alexanders, II 534) erscheint nicht als haltbar. Diese Verseiheint nicht als haltbar. Diese Verseiheinung vor die 150 einsehen Richtung der inneren Verhältnisse hatte auch 10 Cherliferung vor; die 150 einsehen Ritter, welche im Frühighr 333 in Gordion zu Alexanders Armee stießen (Arrian I 29, 4), waren wohl Freiwillige (Köhler S. Ber, Akad. Berlin 1898, 133). Die Ergebenheit der Eleer war nur scheinbar; nach der Niederlage des Korragos schloßen sie sich im Frühjahr 331 mit den Achacern und Arkadern der Erhebung des Agis an (Aesch III 165, vgl. Deinarch, I 34, Kaerst Gesch, des hellenist. Zeitalters I 317ff.) - auch damit muß eine innere typische Vorwurf (bei Paus. IV 28, 4), daß Phi- 20 Wandlung im Staate parallel gegangen sein (Niese a. O. I 105) - und beteiligten sich an der Belagerung von Megalopolis und der Schlacht vor dessen Mauern (Herbst 331). Nach der Nieder-lage wurden die Eleer und Achaeer durch Alexanders Entscheidung verurteilt, den Megalopoliten eine Entschädigung von 120 Talenten zu zahlen (Curtius VI 1, 20). Diese tüchtige Lektion benahm ihnen die Lust, zu Alexanders Lebzeiten nochmals loszuschlagen; noch kurze Zeit Philipp vor der Schlacht von Chaironeia keinen 30 vor Alexanders Tod, Frühjahr 323, erschien eine elische Gesandtschaft an seinem Hof in Babylon (Diod. XVII 113, 3ff.), um seine Wohlmeinung in sakralen Angelegenheiten, die wohl Olympia betrafen, einzuholen.

Mit dem Tode Alexanders änderte sich die Lage. Als der sog. ,lamische Krieg ausbrach (vgl. Niese a. O. I 200ff. Beloch Griech. Gesch. III 1, 71ff.), waren unter den peloponnesischen Staaten, welche sich dem gegen Makedonien scheinlicher als daß dies infolge des Sieges von 40 gerichteten hellenischen Bunde nach; den ersten Erfolgen der Athener, um Ende 323, anschlossen, auch die Eleer (Diod. XVIII 11, 2. Paus. I 25, 4. V 4. 9); allein sie leisteten gleich den anderen Peloponnesiern den Mittelgriechen keine tätige Hülfe (Droysen Geschichte des Hellenismus II 2 1, 55. Holm Griech, Gesch. IV 16). Der Schluß des Friedens mit Makedonien erfolgte auf mäßige Bedingungen hin (Diod. XVIII 17, 7), doch wird er, wie anderwärts, auch für Auf die Nachricht von Philipps Tod zeigten 50 E. mit einer Veränderung der Regierungsform in oligarchischem Sinn verknüpft gewesen sein (vgl. im allgemeinen über Antipaters Anordnungen Grote a. O. XII 2 154, der auf Diod. XVIII 55, 2. 56, 3. 57, 1. 68, 3. 69, 3 verweist). Von jetzt ab ist von einer zusammenhängenden Geschichte ven E. kaum zu sprechen, wir besitzen nur einzelne Bruchstücke einer solchen und vieles, besonders die Stellung von E. zu Alexanders Nachfolgern, bleibt im Dunkel, Die Oligarchie dauerte bis lipp erlassenen Dekrets (Diod. XVIII 56) Polyperchon in den peloponnesischen Städten in gewaltsamer Weise die oligarchischen Verfassungen beseitigte (Diod. XVIII 57, 1, 69, 3, vgl. Droysen a. O. II2 1, 127. Grote a. O. XII2 165ff. Niese a, O. I 244ff.) und den hellenischen Bund erneuerte (Diod. XVIII 69, 3). Es ist überwiegend wahrscheinlich, daß von da ab, auch nach Kas-

sanders späteren Erfolgen in der Peloponnes, E. an der Sache Polyperchons festhielt und sich dessen Sohn Alexandros anschloß (vgl. auch Niese a. O. I 276. Beloch a. O III 2, 369), der mit einem Heere die Interessen seines Vaters und seine eigenen verfocht (Diod. XIX 35, 1. 53, 1). Mit Alexandros werden die Eleer zuerst zu Antigonos, dann zu Kassander übergetreten sein (Diod. XIX 60, 1. 64). Im J. 314 entsetzte der von Kyllene, welche von Alexandros und den Eleern hart bedrängt wurde (Diod. XIX 66, 2); bei welcher Gelegenheit sich Kyllene von E. losgerissen hatte, ist nicht bekannt. Im darauffolgenden Jahre sandte endlich Antigonos den Telesphoros in die Peloponnes, um deren Städte von Kassandros Herrschaft zu befreien (Diod. XIX 74, 2); damals hat wahrscheinlich E. seinen Übertritt zu Antigonos vollzogen (Niese a. O. I 287. Beloch a. O. III 1, 129). Als aber Antigonos seinen 20 Neffen Polemaios ebenfalls nach der Peloponnes schickte und dieser bedeutende Erfolge davontrug, wurde Telesphoros auf ihn eifersüchtig und wollte sich in E. eine eigene Herrschaft gründen; er bemächtigte sich der Hauptstadt und der Akropolis, was ihm leicht gelang, da er sich als Antigonos Anhänger gab, entnahm den Tempelschätzen von Olympia 50 Talente und warb damit Söldner. Allein die Tyrannis dauerte nur kurze Zeit; Te- 5, 1). Aristotimos, der sich auf ausländische lesphoros konnte sich nicht halten, als Polemaios 30 Soldner stützte und als wüster und grausamer aus Mittelgriechenland heranmarschierte, und zog sich nach Kyllene zurück. Die Akropolis wurde geschleift und den Eleern die Freiheit zurückgegeben; Telesphoros fand sich sogar bestimmt, Kyllene zu räumen, und auch der olympische Schatz erhielt das ihm entnommene Geld zurück (312), Diod. XIX 87, vgl. Droysen a. O. II 22, 39. Niese a. O. I 291. Cber die Münzen dieser Zeit Gardner a. O. 255ff. Der Frieden von 311 machte der Herrschaft des Antigonos in der Pelo- 40 hatte für die Politik von E. wichtige Folgen von pounes ein Ende, durch ihn erhielt E., wie die übrigen griechischen Staaten, seine Autonomie (Diod. XIX 105, 1). Doch schon 308 scheint es wieder unter die Herrschaft des Kassander, mit dem Polyperchon zusammenwirkte, geraten zu sein und eine makedonische Besatzung erhalten zu haben (Droysen a. O. II2 2, 105). Dies dauerte bis 303; damals ist bei dem Zuge des Demetrios in die Pelopounes (Diod. XX 100, 102ff. Plut. Dem. 25) E. wohl auch zu ihm übergetreten 50 248. Holm a. O. IV 331. 337. Niese a. O. II (Niese a. O. I 337; anders Beloch Beitr. z. 229. Arci in Belochs Studi di storia antica II alten Gesch. II 28; Gr. Gesch. III 1, 164).

Für die nächsten Jahrzehnte läßt uns die Überlieferung ganz im Stich, speciell ob E. nach der Schlacht von Ipsos gleich den meisten peloponnesischen Orten von Demetrios abfiel (Plut. Dem. 31), und welche Stellung es später zu ihm 1, 96. Beloch a. O. II 29). Um sich von ihm zu befreien, trat es auf die Seite Spartas, das unter König Areus im J. 281/0 einen Bund gegen Makedonien zu stande brachte und ohne viel Erfolg Krieg führte (Iustin XXIV 1, dazu Droysen a. O. II² 2, 334ff. Niese a. O. II 11); seine damalige Haltung wird, wie Schorn Gesch, Griechenlands von der Entstehung des

aitolischen und achaeischen Bundes 17. Drovsen a. O. III2 1, 222, 1 erkannten, durch zwei Statuen erwiesen, welche Areus von den Eleern in Olympia gesetzt wurden (Paus. VI 12, 5. 15, 9). Auch als Pyrrhos 273 seinen Zug in die Peloponnes unternahm, scheint sich ihm E. angeschlossen zu haben (aus Paus. VI 14, 9 gefolgert von Niese a. O. II 56, vgl. auch Droysen a. XIX 60, 1. 64). Im J. 314 entsetzte der von O. III² 1, 222, 1. Beloch Griech. Gesch. III Antigonos gesaudte Feldherr Aristodemos die Stadt 10 1, 595). Nach Pyrrhos Tod suchte Antigonos Gonatas die pelopounesischen Städte fester an sich zu ketten, indem er überall Tyrannen zur Herrschaft verhalf (Polyb. II 41, 10; vgl. Niese a. O. II 225f. Holm a. O. IV 138). Vielleicht gehört in diese Zeit der von Paus. VI 28, 1ff. berichtete Versuch der Spartaner, sich mit Hülfe der ihnen geneigten Partei der Stadt E. zu bemächtigen, der durch das Dazwischentreten der Messenier vereitelt ward (dieser Zeitansatz wurde von Droysen a. O. III2 1, 221, 222 aufgestellt und von Niese a. O. II 227 übernommen; Beloch Riv. di fil, IV 229 denkt an die Zeit Philipps von Makedonien). Sicherer ist, daß bald nach Pyrrhos Tod, etwa 271 (268 nach Dit-tenberger Syll. 2920, 2), die Tyrannis des Aristotimos in E. anzusetzen ist, dessen Aufkommen von Antigonos begünstigt wurde (Iustin XXVI 1, 4ff. Plut. mul. virt. 250 Fff. Paus. V Tyranu geschildert wird, ward nach einer Herrschaft von fünf oder sechs Monaten durch eine Erhebung der Bürger gestürzt und ermordet, vgl. Schorn a. O. 48ff. 77. Droysen a. O. III² 1, 224ff. Niese a. O. II 228ff. Holm a. O. IV 247. Beloch Griech. Gesch. III 1, 601. Cber Aristotimos Münzen Gardner a. O. 259ff. Head HN 356. Catalogue of the Greek Coins in the Brit. Mus., Peloponnes 71ff. Dieses Ereignis Dauer; die vor Aristotimos geflüchteten Bürger hatten sich zu den Aitolern begeben und mit ihrer Unterstützung einen Punkt in E. besetzt (Plut. a. O.); jetzt schlossen sich die Eleer den Aitolern an, allerdings ohne in deren Bund einzutreten, allein die feste Verbindung der beiden Staaten dauerte fast ein Jahrhundert hindurch. vgl. Polyb. IV 5, 4, 9, 10. Inschr. von Olymp. 295. Schorn a. O. 29. Droysen a. O. III 2 1, 225. 229. Arci in Belochs Studi di storia antica II 154. 155. Beloch a. O. III 1, 611. Den Aitolern war diese Verbindung sehr erwünscht, sie gewannen in E. eine feste Operationsbasis für die Züge in die Pelopounes. Ein monumentales Zeugnis für diese Verbindung ist die Statue, welche der aitolische Bund dem Mörder des Arieinnahm. Doch darf man mit Grund vermuten, stotimos, Kyllon, in Olympia errichtete (Paus. das es von Antigonos Gonatas abhängig ward VI 14, 11; ygl. Pomtow Philol. N. F. XI (a6) SNiese a. O. II 7; anders Droysen a. O. 2 III 60 1898, 648. Dittenberger a. O.). Die Ansicht Gardners (a. O. 262ff.), daß nach Aristotimos sich noch Tyrannen in E. erhoben hätten, stützt sich auf unsichere Kriterien und ist ganz unwahrscheinlich.

Nach Niese (a. O. II 230) hätten sich um 270 die peloponnesischen Staaten unter der Führung Spartas und Aegide Ägyptens zu einem Bunde vereinigt, dem außer Achaia, dem einen Teil Ar-

Elis

2412

kadiens und kretischen Städten auch E. beitrat. Diese Ansicht beruht auf der Urkunde IG II 332, 21ff., bezw. deren Passus Z. 25ff. Good sloir έν τη συμμ[αχία τ] η Λακεδαιμονίων και 'Αρέως καὶ τῶν ἄλλων συμμάχω[ν; allein diese Wendung bezieht sich, wie Dittenberger (Syll.2 214, 7) fiberzeugend bemerkt, allein auf die Kreter, und damit kann Nieses Schluß nicht aufrechterhalten werden. Wohl aber ist die Inschrift, welche in E. an dem sog. chremonideischen Kriege gegen Makedonien sich beteiligte (Holm a. O. IV 249ff.). Seine Truppen werden wohl in der Schlacht von Korinth auf seiten der Spartaner gewesen sein. Der glückliche Ausgang des Krieges für Antigonos scheint E. unberührt gelassen zu haben. Man hört von den Eleern erst wieder in der Zeit des allgemeinen Krieges, welcher in die Jahre seit verschieden von der vorausgehenden Haltung war (Niese a. O. II 248ff.); mit Aitolien trat dies-mal E. auf Makedoniens Seite. Es war dies die Folge der Rivalität der Aitoler mit dem achaeischen Bund; zugleich lebten die alten Grenzstreitigkeiten zwischen Arkadien und E. wieder auf und wurden für das Verhalten von E. vielfach bestimmend. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit (Niese a. O. II 259; Herm. XXXIV 548) die Wiedererwerbung Triphyliens durch E. (Polyb. 30 gung des kleomenischen Krieges dauerte nicht IV 77, 8); auch Lasion (Plut. Kleom. 14) wird damals wieder in seinen Besitz gelangt sein und auch Psophis (Polyb. IV 70, 3ff.), das bisher stets zu Arkadien gehört hatte, scheint sich damals den Eleern angeschlossen zu haben. Beloch (Herm. XXXV 1900, 263; Griech, Gesch. III 1, 638. III 2, 443ff.) ist der Ansicht, daß alle diese Städte den Eleern von dem um die Mitte des 3. Jhdts. bestehenden arkadischen Bunde gütlich überlassen wurden. Alipheira wurde ihnen von 40 Sommer 219 der Aitoler Euripidas, dem das Kom-Lydiadas gegen Zugeständnisse von ihrer Seite abgetreten (Polyb. IV 77, 10); bei den übrigen Erwerbungen werden ihnen ihre aitolischen Verbündeten Hülfe geleistet haben.

Ein neuer Umschwung erfolgte, als nach dem Tode des Antigonos Gonatas die Aitoler und Achaeer sich gegen Demetrios von Makedonien verbündeten (Droysen a. O. III 2 2, 29ff. Niese a. O. II 269ff.); auch E. wird damals mit dem achaeischen Bund Frieden geschlossen haben (Niese 50 zu den bemerkenswertesten Ereignissen, da, kleia. O.). Es hatte daher auch während des demetrischen Krieges unter den Raubzügen der mit Demetrios verbündeten Illyrier zu leiden (Polyb. II 5, 1). Auch bei dem Krieg des Spartanerkönigs Kleomenes III. gegen den achaeischen Bund wurden die Eleer durch das Vorgehen der Aitoler und durch das Streben, die Grenzen ihres erweiterten Gebiets festzuhalten, bestimmt. Die Absicht Arats, ganz Arkadien mit dem achaeischen Bunde zu vereinigen, lief den Interessen der Ai 60 Achaeern vereinigte, rückte hierauf vor Psotoler entgegen, welche in Arkadien Tegea, Mantineia und Orchomenos besaßen (Polyb. II 46, 2. Salvetti in Belochs Studi di storia antica II 112ff.); auch den Eleern mußte es sehr unerwünscht sein, die Achaeer zu nächsten Nachbarn zu bekommen, die es dann nicht hätten an dem Versuche fehlen lassen, sich E. anzugliedern. Als daher Kleomenes im J. 229 die drei mit Aitolien

verbündeten arkadischen Städte wegnahm (Polvb. II 46, 2), ließen es die Aitoler ruhig geschehen. Wie es zu dem Conflict zwischen Achaeern und E. kam, ist ungewiss, wohl weil die Eleer mit Kleomenes einen Bund schlossen; die Achaeer machten 227 einen Einfall unter Aratos in E., wurden aber durch Kleomenes Herannahen genötigt, den Rückmarsch anzutreten, auf dem sie bei dem Lykaion eine entscheidende Niederlage 268/7 gehört (vgl. zuletzt C. F. Lehmann Beitr. 10 durch den König erlitten (Plut. Kleom. 5; Arat. z. alten Gesch, III 170ff.), ein Zeugnis dafür, daß 36, dazu Drovsen a. 0.2 III 1, 80. Niese a. O. II 309ff.). Der kleine Krieg zwischen Achaeern und Eleern wird in den darauffolgenden Jahren weiter gegangen sein. Nach seinem Siege am Hekatombaion (226) nahm Kleomenes Lasion den Arkadern weg und gab es den Eleern zurück (Plut. Kleom. 14); zu welchem Zeitpunkt die Eleer diesen wichtigen Platz verloren hatten, ist ungewiß (nach Niese a. O. II 309 bei dem früheren Einfall 245 fallt und in dem ihre Parteistellung ganz 20 Arats in E.). Allein später scheinen die Eleer die Partei gewechselt zu haben (wie Niese a. O. II 336 mit Recht annimmt, auch die von ihnen in Olympia gestiftete Statue des Antigonos, Paus. VI 16, 3, spricht dafür), wohl in der Erkenntnis, daß mit dem Eintritt Makedoniens Kleomenes Sache verloren sei: sie schlossen vielleicht auf der Versammlung zu Aigion 224/3 mit den Achaeern Frieden.

Allein der Frieden in Hellas nach Beendilange. Von dem sog. "Bundesgenossenkriege" (220 -217) hielten sich die Eleer anfangs ferne, und als ihnen die Aitoler Kynaitha in Arkadien anboten, das sie erobert hatten, wiesen sie es zu-rück (Polyb. IV 19, 5). Als aber Sparta sich den Aitolern anschloß und die Feindseligkeiten gegen die Achaeer eröffnete, machte dies den Elcern Mut, und sie traten ebenfalls auf Seite der Aitoler (Polyb. IV 36, 6). Von E. aus unternahm im mando über die Eleer übergeben worden war, Einfälle in das Gebiet von Achaia und Arkadien (Polyb. IV 59, 60). Die Achaeer baten daher Konig Philipp, der sich damals in Aitolien befand, ihnen durch einen Zug nach E. Luft zu machen (Polvb. IV 64, 2); allein der König konnte erst im Winter 219/8 ihrem Hülferuf Folge leisten. Dieser Feldzug (bei Polyb. IV 68ff.) gehört vom Standpunkt der elischen Landesgeschichte aus nere Episoden abgerechnet, nach einer langen Pause, dem Kriege mit den Arkadern 365-363, der Boden von E. wieder von Feindseligkeiten heimgesucht ward. Der erste Zusammenstoß Philipps, der über den Isthmos kam, mit elischen Truppen fand bei Stymphalos mit Euripidas statt, der in die Sikyonia einfallen wollte; er endigte mit einer entschiedenen Niederlage der Eleer. Philipp, der sich kurz nachher mit den phis, das zu E. gehörte und von elischen Söld-nern besetzt war, deren Befehl Euripidas übernommen hatte, und nahm es mit Sturm; es wurde den Achaeern übergeben. Der König marschierte weiter nach Lasion, das von der elischen Garnison verlassen ward, und übergab es ebenfalls den Achaeern; dann wandte er sich nach Olympia, wo er dem Zeus opferte und einige Tage Rast

hielt. Von da aus rückte er in die Eleia ein und unternahm Plünderungszüge, welche ihm viel Beute einbrachten; Thalamai, wo sich viele Flüchtlinge zusamniengedrängt hatten, mußte sich ergeben. Ein Versuch, den Philipp hierauf machte, die Eleer zum Anschluss zu bewegen, schlug fehl (Polyb. IV 86). So wandte sich der König nach Triphylien, um diese Landschaft den Eleern zu entreissen; zum Schutze derselben waren aitolische und elische Truppen unter dem aitolischen 10 Der Krieg wurde im J. 210 dadurch eröffnet, daß Strategen Phillidas dorthin abgerückt. Philipp nahm zuerst Alipheira mit Sturm, worauf sich binnen sechs Tagen die triphylischen Städte ergaben, unter denen Lepreon trotz der elischen und aitolischen Truppen, zu welchen auch Lakedaimonier gekommen waren, durch eine Bewegung der Bürgerschaft auf die Seite der Makedonier trat. Nach diesem Erfolg und nachdem Triphylien in die königliche Verwaltung übernommen worden war, verließ Philipp E. und ging nach 20 Paus. VII 17, 5). Philipp eroberte Dyme und Megalopolis zurück. Damit war der Feldzug beendet; in der Zeit bis zum Sommer 218 unternahm Philipp noch von Achaia aus Plunderungszüge nach E. und eroberte eine elische Grenzfeste (Polyb. IV 83). Vgl. Schorn a. O. 154ff. Arci a. O. 154f. Niese a. O. II 432ff. Beloch Griech, Gesch. III 1, 753ff. Der Fortgang des Bundesgenossenkrieges brachte, was die Beteiligung der Eleer anlangt, keine wichtigen Mo- wollte; am nächsten Tage eroberte er noch ein mente; sie beschränkten sich im Sommer 218 30 elisches Kastell und machte dabei viel Beute, dann und Beginn des folgenden Winters auf die Sicherung Kyllenes gegen einen feindlichen Überfall (Polyb. V 3, 2) und auf den kleinen Krieg gegen Dyme und Patrai (Polyb. V 17. 30, 2ff.). Im Frühjahr 217 kam es zu einem gemeinsamen Einfall der Spartauer und Eleer in Messenien, der aber schon im Beginn mißlang (Polyb. V 91, 1ff.), und sonst nur zu Beutezügen der Eleer nach Achaia und umgekehrt zu einem solchen der Achaeer nach E. (Polyb. V 94, 3ff. 95, 7ff.). Allerdings 40 die Gelegenheit verschafft haben, territoriale Vorgab sich Philipp den Anschein, als ob er von Lasion aus wieder einen Zug nach E. unternehmen wolle (Polyb. VI 102, 6), doch war dies nur eine Pression, um die Feinde für den Frieden nach. giebiger zu machen. Der Friedensschluß (auf welchen sich auch Paus. VI 15, 2 bezieht) erfolgte noch 217 zwischen Philipp und dessen Gegnern auf Grundlage des Status quo (Polyb. V 107, 3); für E, bedeutete dies einen bedeutenden Verlust und die Beschränkung auf die früheren Grenzen: 50 begab sich aber dann, da Machanidas umgekehrt Triphylien blieb im Besitz König Philipps, Lasion und Psophis den Achaeern (Niese Herm. XXXIV Vgl. Schorn a. O. 158ff. Niese Gesch. II 443ff.

Auch diesmal kam es bald wieder zu kriegerischen Verwicklungen; die Aitoler und ihre Bundesgenossen waren aus dem letzten Kriege geschädigt hervorgegangen und suchten jetzt durch die Anlehnung an die Macht der Romer ihre Bundesverhältnis zwischen den Achaeern und Makedonien fort, und damit war auch die Stellung Spartas auf seiten der Aitoler gegeben, während Messenien auch diesmal auf seiten der Aitoler trat. Vgl. auch Mommsen R. Gesch. I 5 700. Über den Krieg in Griechenland vgl. Niese a. O. H 475ff. Bei dem Abschluß des Bundes zwischen Rom und Aitolien im Herbste 212 war der An-

schluß von E. und Sparta vorgesehen (Liv. XXVI 24, 9); E. wird, noch bevor in Sparta die Entscheidung fiel (Winter 211/0), dem Bündnis der Aitoler und Römer beigetreten sein (Polyb. IX 30, 6, vgl. Schorn a. O. 185. Niese a. O. II 482, 1). Die Beteiligung der Eleer an dem Kriege scheint keine sonderlich bedeutende gewesen zu sein; wahrscheinlich kämpften ihre Truppen auf seiten der Aitoler, wenigstens in der Peloponnes. die Aitoler von E. aus Heraia in Arkadien gewannen, das sie aber bald wieder aufgeben mußten (Niese a. O. II 483, 2). Am wichtigsten für E. war das J. 209, da König Philipp gegen Dyme in Achaia zog, das zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt von der römischen Flotte genommen und den Eleern übergeben worden war, auf deren Bitte eine aitolische Besatzung hineingelegt wurde (Liv. XXVII 31, 9. XXXII 22, 10. zog dann, vereint mit den Achaeern, gegen E. Er überschritt plündernd den Grenzfluß Larisos und rückte gegen die Hauptstadt vor, zu deren Schutz inzwischen der römische Feldherr Sulpicins eine größere Macht gelandet hatte. Es kam zu einem Treffen, bei dem der König selbst in Gefahr geriet und den kürzeren zog. Es schien, als ob er trotzdem den Feldzug nicht aufgeben aber brach er die Feindseligkeiten ab, da er auf die Nachricht von Einfällen der Illyrier in sein Reich zurückkehren mußte, vgl. Liv. XXVII 31, 9ff. 32. Paus. VIII 49, 7. Plut. Philop. 7. Schoru a. O. 189. Niese a. O. II 487ff. Bald darauf kam es zu einem Gefecht in Messenien zwischen Aitolern und Eleern einerseits, den Achaeern anderseits, bei dem letztere die Oberhand behielten (Liv. XXVII 33, 5). Dieser Erfolg muß ihnen teile in E. zu gewinnen, von welchen unsere Überlieferung schweigt; wenigstens waren sie im nächsten Jahre im stande, an die Feier der Olympien zu gehen (Liv. XXVIII 7, 4, wo ein Fehler steckt, vgl. Niese a. O. II 492, 1), worauf Machanidas von Sparta herbeizog, um sie daran zu hindern. Auf die Meldung davon brach Philipp die in Elatea begonnenen Verhandlungen mit Agypten und Rhodos ab und marschierte nach Arkadien, war, nach Achaia. Dort versprach er den Achaeern Triphylien und Heraia, den Megalopoliten Alipheira zurückzugeben, doch kam es nicht dazu (was Liv. XXVIII 8, 6 versichert, vgl. Niese a. O.). Im J. 206 wurde der Krieg zwischen den Aitolern und den Achaeern sowie Makedonien durch einen Separatfrieden beendet, an dem die Eleer sich jedesfalls beteiligt haben (Liv. XXIX 12, 1. Schorn a. O. 203. Niese a. O. II 501). Auch Verluste wettzumachen. Anderseits dauerte das 60 dem allgemeinen Frieden von Phoinike im J. 215 traten die Eleer bei (Liv. XXIX 12, 14). Ihre Hoffnung auf den Wiedergewinn Triphyliens und der übrigen verlorenen Besitzungen hatte sich nicht erfüllt.

Wie diesmal, so wurden auch in dem darauf folgenden zweiten makedonischen Kriege (200-197) die Eleer zu ihrer Haltung durch das Vorgehen ihrer aitolischen Verbündeten bestimmt. Die Aitoler traten im J. 199 auf die Seite der Romer (Niese a. O. II 603); damals werden auch die Eleer ihrem Beispiel gefolgt sein und sich mit Rom verbündet haben (Polyb. XVIII 42). Über die Teilnahme der elischen Truppen an den Operationen erfahren wir nichts. Im Winter 199?8 überließ König Philipp V. den Achaeern Tri-phylien und Heraia, den Megalopoliten Alipheira, um sie für sich zu gewinnen (Liv. XXXII 5, 5); waren, später auf die Scite Roms. Bei den Friedensverhandlungen in Rom (Herbst 197) erschienen auch Gesandte der Eleer und erhoben den An-spruch auf Triphylien, die Entscheidung darüber wurde der nach Griechenland bestimmten Senatskommission anheimgestellt (Polyb, XVIII 42). Auf den Isthmien des J. 196 v. Chr. erhielten sie von der Kommission den Bescheid, nach dem Triphyhatten die Eleer den erwarteten Lohn für den Anschluß an Rom nicht erhalten; dessenungeachtet werden sie, wie die übrigen Staaten, ein Bündnis mit Rom abgeschlossen haben (Appian, Mak. 9, 4). Allein ihre Unzufriedenheit war groß; es scheint, daß sie sich an dem Zuge des Fla-

mininus gegen Nabis, gleich den Aitolern, nicht beteiligten, vielleicht auch nicht an der hellenischen Versammlung des J. 194 in Korinth (Liv.

XXXIV 48). Die Elect hatten bald Gelegenheit, den Römern ihre feindselige Gesinnung mehr als durch solche Demonstrationen zu beweisen; allerdings schlug dies zu ihren eigenen Ungunsten aus. Die Aitoler, die durch den Ausgang des Kriegs gegen Philipp enttäuscht waren, bestimmten Antiochos von Syrien zum Kriege gegen Rom. Die Eleer hielten sich allerdings zu Anfang noch von dieser Verbindung ferne; ihr Anschluß erfolgte erst, gekommen war (192, vgl. Schorn a. O. 278. Mommsen a. O. I⁵ 740. Nicse a. O. II 693. Doch da die Achaier zu den Römern hielten, war die Bundesgenossenschaft von E. für Antiochos und die Aitoler ohne reellen Wert; vielmehr war Antiochos genötigt, den Eleern Truppen zum Schutz gegen Einfälle der Achaier zu senden (Polyb. XX 3, 1, Liv. XXXVI 5, 1-3, Holm a. O. IV 460), Ob es zu solchen Einfällen kam, wissen wir nicht. mopylen (191) und dessen Flucht mußten die Eleer ihre Sache als verloren anschen; als die Achaier die Aufforderung an sie richteten, sich ihrem Bunde anzuschließen, antworteten sie nur dilatorisch (Liv. XXXVI 31, 3). Zu ernstlichen Verhandlungen über diese Frage kam es vor Acilius auf der achaeischen Bundesversammlung in Aigion, jedoch zu keinem Abschluß (Liv. XXXVI 35, 7); doch ist mit Rücksicht auf Paus. VIII 30, 5 sicher, daß E. noch vor Herbst 191 in den 60 achaeischen Bund eintrat (Niese a. O. II 715). Vgl. auch Schorn a. O. 290. Mommsen a. O. 15 743. 756. Holm a. O. IV 462. Toepffer Beitr. z. griech. Altertumswissensch. 188. Lasion, Psophis und die triphylischen Orte gehörten dem Bunde als selbständige Mitglieder an (Niese a. O. III 37ff.).

Mit der Aufnahme in den achaeischen Bund

ist, wie Gardner (a. O. 265) richtig bemerkt. die selbständige Geschichte von E, eigentlich zu Ende; was nun folgt, sind nur die Reflexe von historischen Vorgängen, die ein größeres Ganzes betrafen, zunächst den Achaeerbund, und sich auf E. außerten. Bereits 189 wurde in E. eine achaeische Bundesversammlung abgehalten (Liv. XXXVIII 32, 3). Über die Teilnahme der Eleer an dem Zuge Philopoimens gegen Sparta ist nichts trotzdem traten die Achaeer, die zuerst neutral 10 bekannt. Vor dem Krieg gegen Perseus scheint im Winter 172/1 eine römische Gesandtschaft auch nach E. gekommen zu sein (Liv. XXXII 37, 7ff. Niese a. O. III 112); ob unter den Truppen des achaeischen Bundes, welche Paullus Zuzug leisteten, sich auch Eleer befanden, ist nicht überliefert. Nach dem Siege von Pydna (168) besuchte Aemilius Paullus neben auderen berühmten Städten Griechenlands auch Olympia und brachte dem Zeus lien und Heraia den Achaeern zugesprochen wurden (Polyb. XVIII 47, 10. Liv. XXXIII 34, 9). So 20 28, 5). Von da ab ist in den Nachrichten über E, wieder eine grosse Lücke bis zum letzten Kampf um die griechische Freiheit. Es scheint, daß bei den Eleern damals und schon früher eine particularistische, den Römern freundliche Partei die Oberhand erhielt, wozu auch die Abneigung gegen die gezwungene Abhängigkeit von den Achaeern beigetragen haben mag; sie sandten daher gleich den Messeniern nach Kritolaos Niederlage und als Diaios allein den Oberbefehl über-30 nahm, den Achaiern keine Truppen mit der Begrundung, daß sie ihre Kuste gegen einen Angriff der Römer schützen müßten (Polyb. XXXIX 9, 3).

Im allgemeinen erfuhr die Peloponnes nach dem Siege des Mummius eine schlimme Behandlung (Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I 277). Doch scheint E. dabei besser gefahren zu sein, da es an den letzten Kämpfen gegen die Römer nicht teil genachdem Antiochos nach Griechenland herüber- 40 nommen hatte; es wird dies dadurch bezeugt, daß Mummius den Tempel von Olympia beschenkte (Polyb. XXXIX 17, 1) und auf dessen Fries 21 goldene Schilde als Weingeschenk für den Sieg stiftete (Paus. V 10, 5). Auch andere Weingeschenke des Feldherrn sind bekannt (Paus. V 24, 4. 8. Inschriften von Olympia 278-282). Die Eleer crrichteten daher Mummius ein Ehrendenkmal (Inschr. 319) und bewahrten auch seinen Nachkommen die Dankbarkeit (ebd. 331). Auch Nach der Niederlage des Syrerkönigs bei den Ther- 50 Polybios erhielt für seine Verdienste um die Ordnung der Verhältnisse nach 146 v. Chr. von der Stadt E. eine Ehrenstatue in Olympia (Inschr. 302). Nach Nicses wohlbegründeter Vermutung (a. O. III 355) gelangte E. damals wieder in den Besitz von Triphylien. Allerdings war der Eintritt der römischen Herrschaft für E. mit einer Verfassungsänderung verknüpft, s. Verfassung. Seit 146 v. Chr. gehörte E. zu der damals neu gebildeten Provinz Achaia.

V. Elis unter romischer Herrschaft. Die nächste auf E. bezügliche Nachricht stammt erst aus der Zeit des mithradatischen Krieges (87 v. Chr.): Sulla, welcher Mangel an Geldmitteln hatte, griff die Schätze der bedeutendsten griechischen Heiligtümer von Epidauros, Delphi und Olympia, und am meisten das letzte, an und entschädigte sie dafür, indem er ihnen die Hälfte der Mark von Theben zuwies (Appian, Mithrid,

54. Plut. Sulla 12. Paus. IX 7.5ff. Diod. XXXVIII u. XXXIX 7). In dem Kriege zwischen Caesar und Pompeius standen die Griechen auf seiten des letzteren und kämpften in der Schlacht von Pharsalos mit (vgl. besonders Appian. bell. civ. II 70. 75). Nach Pompeius Niederlage wird ganz Griechenland bald dem Legaten Caesars, Q. Fufius Calenus, zugefallen sein; ein monumentales Zeugnis für den Übertritt der Eleer ist die Cale-330). Dagegen scheinen auf Seiten des Brutus und Cassius keine peloponnesischen Truppen gefochten zu haben, wenigstens schweigt Appian. bell. civ. IV 75 davon. Unter den Erpressungen, mit welchen M. Antonius die Peloponnes heimsuchte, sowohl seit 39 v. Chr. als während des Entscheidungskampfs mit Octavian (Hertzberg a. O. I 478, 483), wird auch Elis schwer gelitten haben. Zudem muß damals, um 40 v. Chr., schwer geschädigt worden sein (vgl. Inschr. 698ff.). Anderseits fand Olympia gerade in dieser Zeit einen großartigen Wohltäter an Herodes d. Gr. von Judaea, der besonders die Olympien durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen, jedesfalls aus Stiftungen, förderte Joseph, ant. Iud. XVI 149; bell. Iud. I 427. E. Ziebarth Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XVI 1903, 277), und auch M. Vipsanius Agrippa hat wahrscheinlich für die Aus-(Inschr. 913).

Mit der Herrschaft des Augustus und dem Eintritt des Principats gelangte auch E, zu festen und ruhigen Verhältnissen; zwar wird es auch unter dem Bevölkerungsrückgang gelitten haben, welcher sich zu Beginn der Kaiserzeit in ganz Griechenland fühlbar machte (Mommsen R. G. V 245ff. Finlay Griechenland unter den Römern 45ff. Ed. Mever Die wirtschaftliche Entwicklung Welt 159, 498ff. Gurlitt Pausanias 199ff. 223ff. Seeck Gesch. des Untergangs d. antiken Welt I 329ff.). E. war Mitglied des xouvor der Achaeer (Hertzberg a. O. I 509). Ob die Stadt E. selbst zu den freien Städten gehörte, wird bestritten (dagegen Hertzberg a. O. I 507. v. Wilamo. witz Litt. Centr.-Bl. 1896, 1357); allein die be-jahende Annahme Mommsens (a. O. V 239, 1, erwiesen. In verhältnismässig früher Zeit trifft man in E. auf eine römische Niederlassung ('Pωnaior of ergacofree Inschr. 335. Mommsen a. O. V 268. Schulten De conventibus civium Romanorum 56). Früh wurde auch das römische Bürgerrecht Mitgliedern der vornehmen Familien speziell verliehen, wie die Namen der M. Antonii, M. Vipsanii, Ti. Claudii, T. Flavii u. a. lehren, welche in den Verzeichnissen des Priesterpersonals schriften (ebd. nr. 220ff. 424ff.) bald auftreten, vgl. auch Curtius Olympia I 58. Ein Glück für E. war der Besitz des Heiligtums in Olympia, das von den romischen Kaisern begünstigt wurde, wofür die Eleer nicht säumten, ihnen ihre Dankbarkeit durch Setzung von Ehrendenkmälern zu bezeugen. Der Kaiserkult fand bald, sehon unter Augustus, seine Stätte in Olympia (Curtius

Olympia I 59), Bereits dieser Kaiser erhielt eine Statue in Olympia (Inschr. 366); Tiberius errang, noch bevor er von Augustus adoptiert wurde, einen Sieg bei den Olympien (Inschr. 220. H. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen II 14. Curtius a. O. I 60) und wurde damals Patron der Stadt E. (Inschr. 370. 371); auch Germanicus errang im J. 17 n. Chr. einen olympischen Sieg (Inschr. 221. Förster a. O. nus in Olympia gesetzte Statue (Inschr. von Olympia 10 Curtius a. O.) und wurde gleich dem jungeren Drusus als Wohltäter von E. verehrt (Inschr. 3721. Gaius Bildsäule wurde nach dem Beschluß der Panhellenen (IG VII 2711) wie an anderen Plätzen auch in Olympia aufgestellt; der Versuch dieses Herrschers, die Statue des Zeus von Olympia zu entfernen und nach Rom bringen zu lassen, blieb unausgeführt (Suet. Calig. 22. Cass. Dio LIX 28, 9ff. Joseph. ant. Iud. XIX 8f.). Auf Neros Befehl wurde die Feier der Olympias 211 der Zeustempel von Olympia durch ein Erdbeben 20 (65 n. Chr.) verschoben und erst zwei Jahre später abgehalten, wobei Nero nicht bloß im Wettfahren, sondern auch als Tragoede und Kitharoede siegte (Euseb. chron. I 215f. Sch. Philostrat. v. Apoll. V 7, Syncell. I 643. H. Förster a. O. II 16). Diese Anwesenheit Neros wurde von den Tempelbeamten sogar als Aera angewandt (Inschr. 287), natürlich nur die kurze Zeit bis zu seinem Tode. In anderem Sinn kann man diesen Aufenthalt als Epoche anschen, da er von einschneidenden baubesserung des Zeustempels Anschnliches geleistet 30 lichen Veränderungen in Olympia begleitet war; das Hellanodikeion im Südosten wurde abgebrochen, um für ein Wohnhaus des Nero während seiner Anwesenheit Raum zu schaffen (Dörpfeld Olympia I 71. Adler ebd. 93. Inschr. nr. 915) und der Bezirk der Altis nach Westen und Süden erweitert. Nero soll auch einige Statuen aus Olympia mitgenommen haben (Paus. V 25, 8, 26, 3). Das Interesse der Caesaren für Olympia (Hertzberg a. O. II 58ff.) zeigte sich noch mehr im d. Altert. 44ft, Beloch Bevölkerung d griech. rom. 40 2. Jhdt. n. Chr., für welches wir für E. einige Nachrichten haben (Hertzberg a. O. II 471ff.). Traian erhielt eine Bildsäule von den Panhellenen (Paus, V 12, 6); der Philhellene Hadrian berührte auf seinen Reisen im J. 126 Olympia (Hertzberg a. O. II 304. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian 59. Weil Ztschr. f. Num. VII 110ff. Curtius Olympia I 62) und führte dort bedeutende Bauten auf; auch ihm wurde von den Panhellenen ihm schließt sich an Henze De civitatibus lie ein Denkmal gesetzt (Paus. V 12, 6). In die beris 36) wird wohl durch Iuliau ep. 35 als richtig 50 Zeit der Antonine fällt das freigebige Wirken des Herodes Atticus, dem und seiner Gattin Re-gilla Olympia eine neue Wasserleitung mit der prachtvollen Exedra verdankte (Hertzberg a. O. II 389. Inschr. von Olympia 610ff. Curtius Olympia I 63. Adler ebd. 93; darauf bezieht sich wohl Lukian περί της Περεγοίνου τελευτης 19ff.). Im 2. Jhdt. n. Chr. erfreute sich Griechenland einer neuen Blüte (Hertzberg a. O. II 434ff.); E., für das die Zeit seit Beginn des Kaivon Olympia (Inschr. 80ff.) und in den Ehrenin-60 sertums unter den langen Segnungen des Friedens eine der ruhigsten und glücklichsten war, wurde die ganze Periode hindurch von den Veränderungen im Reiche kaum berührt. Erst die große Reform des Caracalla, die Erstreckung des Bürgerrechts auf die meisten Angehörigen des Reichs (über deren Bedeutung Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 159ff.) äußerte auch da ihre Wirkung; sie zeigt sich in dem massenhaften

Auftreten des Namens der Aurelier in den Urkunden (Inschr. 110).

Seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. änderte sich die bisherige glückliche Lage mit den beginnenden Einbrüchen germanischer Stämme, besonders der Goten, in die östliche Hälfte des Reiches. Zur Zeit des Krieges des Decius mit den Goten (wahrscheinlich 251 n. Chr., vgl. Bruno Rappaport Die Einfälle der Goten in das romische Reich bis auf Constantin 42, 4) wurde 10 Griechenland, besonders Achaia, von einer furchtbaren Pest heimgesucht (die Stellen bei Clinton Fasti Rom. 272ff.), die sich in den nächsten Jahren öfter wiederholte; bald darauf (Herbst 253) unternahmen die Goten wieder einen Einfall in die Donauländer und drangen bis Thessalonike vor. Im Schreck vor ihrem Angriff organisierte man in Griechenland Verteidigungsmaßregeln; die Peloponnesier zogen eine Mauer quer über den Isth-N.). Doch blieb Hellas damals noch verschont, und die nächsten Unternehmungen der Goten waren gegen Kleinasien gerichtet. Dafür brachte das J. 267 dem eigentlichen Griechenland eine furchtbare Verwüstung durch den Zug der Goten und Heruler, dem Athen und die Peloponnes zum Opfer fielen; auch E. und Olympia wurden damals von ihnen heimgesucht (Inschr, 137, Rappaport a. O. 68ff. 75ff.). Ob die Landschaft auch bei dem port a. O. 79ff.) Angriffe erfuhr. ist nicht zu entscheiden; Claudius hatte die Städte in Griechenland in Verteidigungszustand gesetzt (Zosim. I 42, 2). Durch den Sieg dieses Kaisers waren die Angriffe der Goten für lange Zeit gebrochen. und Griechenland erfreute sich neuer Ruhe. Zu Ende dieses Jahrhunderts, unter Diocletian, wurde mit der Neuorganisation des Reichs Achaia eine Provinz der Dioecese von Moesien und Galerius unterstellt (Hertzberg a. O. III 207), dem es 40 auch nach Diocletians Abdankung blieb; später kam Achaia an Licinius, der es aber nach dem Kriege von 314 Constantin abtreten nußte. Der endgültige Sieg dieses Herrschers über Licinius (323, vgl. Seeck a. O. I 169ff.) bedeutete für Griechenland eine neue Periode des Friedens. In der Reichsorganisation Constantins wurde die Provinz Achaia der Dioecese Makedonien zugewiesen (Hertzberg a. O. III 235). Von der anderen berührt worden zu sein (vgl. die Inschriften CIG IV 9293. 9294 und Hertzberg a. O. III 273, 83 a); gerade der Einfluß des Heiligtums von Olympia wird ihm entgegengewirkt haben. Constantius II. wird auch gegen dasselbe eingeschritten sein und die Olympien unterdrückt haben; dafür erneuerte Kaiser Iulian, der wie allenthalben auch hier die heidnischen Einrichtungen wiederzubeleben suchte, E. die Steuerfreiheit (Ep. 35. Cur-60 tius Pelop. II 16). Den entscheidenden Streich gegen das Heidentum führte auch da Kaiser Theodosius, im J. 393 verbot er für immer die Abhaltung der olympischen Spiele (Cedren. 573. Krause a. O. 50. Hertzberg a. O. III 377ff.); damals soll angeblich der Zeus des Pheidias nach Constantinopel gebracht worden sein (Adler Olympia I 94. Gregorovius Gesch. d. Stadt Athen

im Mittelalter I 43. Hertzberg Gesch. Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens I 65). Bald darauf (395) brach mit dem Zuge des Alarich neues Unheil über Griechenland herein (Finlay a. O. 143ff. Hertzberg a. O. I 52ff.; Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer III 384ff. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 340ff. Dahn Die Könige der Germanen V 31ff. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung IV 188. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius VII 50ff. Koch Rh. Mus. XLIV 1889, 599ff.); nachdem die Goten Mittelgriechenland durchzogen hatten, ergoßen sie sich über die Peloponnes (Zosim. V 5, 6ff.), deren Städte zum größten Teil ihre Befestigungen hatten verfallen lassen. Daß Alarich nach dem Falle Spartas sich gegen E. wandte (Hertzberg a. O. III 397), geht zwar nicht aus Claudian, in Rufin. II 186ff.; de bello mos (Zosim. I 29. Zonar. XII 23. Syncell. I 715 20 Pollent. 185ff., wohl aber aus in Ruf. II praef. 9 und Laud. Stilich. I 186 hervor. Die Baudenk. mäler von Olympia werden damals nicht so sehr gelitten haben, da die Beutelust der Germanen sich wohl hauptsächlich auf die Weihgeschenke und die noch vorhandenen Kostbarkeiten richtete (Adler Olympia I 94). Doch ist Curtius Ansicht (ebd. I 65) von einer dauernden Festsetzung der Goten in E. ganz problematisch. Es gelang Stilicho, der im Meerbusen von Korinth gelandet großen Seezug der Goten im J. 269 (Rappa-30 war, die Goten ins Pholoëgebirge zu drängen und sie dort einzuschließen (397, vgl. Koch a. O. 604. Birt praef. zu Claud. XXIXff. Mommsen Herm. XXXVIII 1903, 108, 3), worauf ihnen der Abzug nach Epirus gestattet wurde (Claud. XXII 215. Zosim. V 7, 1ff. Hertzberg a. O. III 404ff. Gregorovius a. O. I 44. Dahn a. O. V 34; Urgeschichte d. germ. u. roman. Völker I 339ff. Gelzer bei Krumbacher Byz. Litt.-Gesch.2 914. Koch a. O. 609ff, und besonders Mommsen a. O. 108ff.). Der Verwfistungszug der Goten hatte für ganz Hellas noch lange hinaus schlimme Folgen; die Schilderung, welche Zosim. V 5, 7 von dem Darniederliegen Mittelgriechenlands seit jenem Zeitpunkt giebt, muß auch auf die Peloponnes ausgedehnt werden (vgl. Gregorovius a. O. I 42). Theodosius II. mußte sich 424 dazu verstehen, den Griechen einen großen Teil der Steuern nachzulassen (Hertzberg a. O. III 423. Güldenpenning a. O. 266ff.). Anderseits versetzte gegroßen Veränderung, der Ausbreitung des Chri-50 rade dieser Kaiser durch seine gegen das Heiden-stentums, scheint E. im 2. und 3. Jhdt. wenig tum gerichteten Maßregeln, besonders durch das Edikt vom 13. November 426, durch welches die Zerstörung der noch vorhandenen Tempel angeordnet ward, den Griechen den schwersten Schlag; daß damals der Zeustempel von Olympia niedergebraunt wurde, wie das Schol. z. Luc. ἡητόρων διδάσκαλος 9 (bei Jacobitz IV 221) behauptet und Hertzberg a. O. III 428; Gesch. Griechenlands seit dem Absterben I 65. Adler Olympia I 94 aunehmen, ist nur Erfindung. In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr. traf die Peloponnes ein ähnliches Los, wie 70 Jahre vorher, durch die Raub-züge Geiserichs und der Vandalen, welche 467 die Küstenlandschaften der Peloponnes verheerten (Procop. de bello Vand. I 5 Ddf. Dahn Urgesch. I 169. Hertzberg a. O. III 457). In diese Zeit setzt Adler (Olympia I 95ff.) die Anlage der byzantinischen Festung in Olympia, zu deren Er-

richtung die meisten Gebäude der Altis das Material beisteuern mußten, während Weil (ebd. I 126) sie in frühere Zeit hinaufrückt und Curtius (ebd. I 65) sie erst der Tätigkeit Iustinians zuschreibt. Im 6. Jhdt. n. Chr. erfolgte die gründliche Zerstörung Olympias durch ein Erdbeben, wahrscheinlich dasjenige von 522, infolge deren alle noch aufrechtstehenden Gebäude einstürzten, und durch Erdrutsche von den Bergen, daß derselbe von da ab seinen Schutt über die Altis ausbreitete (Adler a. O. I 96. Weil ebd. I 125. 151). In der Altis siedelte sich eine Gemeinde von christlichen Bauern an, welche bei dem Bau ihrer Hütten Teile des Tempels benützten (Weil a. O.).

Damit endet die Geschichte von E. im Altertum. In dem ganzen Verlauf ihrer Entwicklung bietet sie in politischer Hinsicht ein wenig erquickliches Bild; die Eleer haben in dem Zusam- 20 menhang der griechischen Geschichte fast immer in dem Hintergrund gestanden und in die Ge-schicke ihrer Nation zu keinem Zeitpunkte be-stimmend eingegriffen. Ihr Verhalten zu den großen Streitfragen, welche die Griechen bewegten, war allein von dem Interesse bestimmt, das sie an der Behauptung ihrer Herrschaft über die untertänigen Landschaften, besonders über Triphylien, hatten, und zeugt von wenig politischer Intelligenz. Auch in militärischer Beziehung standen 30 ringer als derjenige des gesamten Perioekenlandes sie bei den Griechen in keinem besonderen Au-sehen (Xen. hell. VII 4, 30). Dagegen erhielten die Eleer eine erhöhte Bedeutung für das gesamte Hellenentum durch die von ihnen geführte Vorherrschaft der olympischen Spiele, durch deren Pflege und Ausbildung sie einen wirksamen und wichtigen Anteil an der Entwicklung der der Adelszeit eigentümlichen Kultur nahmen, wie anderseits diese Spiele einen Vereinigungspunkt für die zerstreuten Glieder der Nation darstellten. 40 Nicht minder wichtig war für das geistige Leben in Griechenland die Entstehung einer geschichtlichen Überlieferung, die olympische Festchronik. welche die älteste derartige Aufzeichnung bei den Griechen war (die skeptische Ansicht A. Koertes Herm. XXXIX 1904, 224ff. von deren später Entstehung teile ich nicht). Gegenüber der Tatsache, daß in früherer Zeit von E. selbst kulturelle Anregungen ausgehen, treten die Eleer in späterer Zeit merkwürdig zurück und sind nur als Empfangende 50 eingezogen und in überwiegendem Maß den elizu nennen, wobei sie ganz unter dem geistigen Einfluß Athens stehen; so haben sie an der durch die Sophisten hervorgerufenen Bewegung durch Hippias (Gomperz Griech. Denker I 346ff. Dümmler Akademika 247ff. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters I 47/8), an Sokrates Lehre durch Phaidon (v. Wilamowitz Herm. XIX 1879. 187ff.), an derienigen Platons durch Phormion (s. unten Verfassung) teilgenommen. Ähnlich war es der Fall in der bildenden Kunst; von einer 60 der lakonischen Perioeken ähnlich gewesen zu E. eigentümlichen Kunstschule kann kaum gesprochen werden.

C. Verfassung. Die Eleer genossen im Altertum den Ruf, im Besitz einer wohlgeordneten Gesetzgebung zu sein (Polyb. IV 73, 8. Paus. IV 28, 4). Obwohl bereits in der geschichtlichen Darstellung die Wandlung der verfassungsmäßigen Zustände berührt wurde, ist es notwendig, die

Verfassung im Zusammenhang und ihren Einzelheiten einer Betrachtung zu unterwerfen. Von neueren Arbeiten vgl. bes. die eindringende, wenn auch jetzt in manchem veraltete Abhandlung von Beloch Rivista di filologia IV 1876, 225ff.; für die romische Zeit Shebelew 'Azaixa

Das Territorium der Eleer zerfiel, sobald sie sich über das zuerst besetzte Gebiet am Peneios welche die Mündung des Kladeos verstopften, so 10 ausdehnten, in zwei Hälften, die κοίλη "Ηλις und das Perioekenland (ή περιοικίς, Thuc, Il 25, 3. Strab. VIII 336); die Städte der Perioeken (περιοικίδες πόλεις, περίοικοι, περιοικοῦσαι πόλεις) werden erwähnt Xen. hell. III 2, 23. Diod. XIV 17, 5. 34, 1. Für den Umfang des Perioekenlandes in seiner größten Ausdehnung, zu Beginn des 4. Jhdts., kommt bes. Xen. hell. III 2, 30 in Betracht (vgl. Beloch a. O. 231), welche Stelle leider nicht ganz heil ist; darnach umfaßte es: die Akroreia mit Lasion, dann Triphylien, dessen Ortschaften im 5. Jhdt. Herod. IV 148 aufzählt, und (da bei Xen. hell. a. O. wahrscheinlich και vor Φρίξαν einzusetzen ist, Grote Hist, of Greece IX2 48, 3) Phrixa, Epitalion, Letrinoi, Amphidoloi und Marganeis. Die drei letztgenannten Städte gehörten bereits zur Pisatis (Bursian Geogr. von Griechenl. II 289); auch der Hafen Phea lag im Perioekengebiet (Thuc. II 25, 3. Beloch a. O. 230). Der Umfang des hohlen E. (ca. 1160 qkm.) war ge-(1500 qkm.), es übertraf aber letzteres an Einwohnerzahl; nach Belochs Schätzung (Bevölkerung der griech.-rom. Welt 130ff.) kamen auf die gesamte Landschaft gegen 90 000 Einwohner, davon höchstens 15 000 Bürger.

> Von den verschiedenen Teilen, in welche sich wieder das mit Perioekenstädten besetzte Gebiet gliederte, war die Akroreia am frühesten unterworfen worden; Busolts Vermutung (Gr. Gesch. I2 235,6), daß deren Gemeinden zu einem gewissen Verbande vereinigt waren, ist problematisch, da die dafür herangezogene Inschrift (Inschriften von Olympia 258) in die Zeit der Unabhängigkeit dieser Landschaft nach 399 v. Chr. fällt. Was die Pisatis anlangt, so wies Busolt nach (Laked. I 188, 150; Forsch. z. gr. Gesch. I 55ff.; Gr. Gesch. I2 707), daß deren Gebiet teilweise zum Perioekenland geschlagen wurde (die drei früher genannten Städte), während der übrige Teil von dem elischen Staat schen Demen als Eigentum zugewiesen ward (vgl. Inschriften 11); doch scheint der Staat sich einen Rest reserviert und einzelnen Bürgern in Erbpacht gegeben zu haben (ebd. 18; nach Meister Griech. Dialekte II 10, 3 Verpachtung von Tempelland, was hochst unwahrscheinlieh ist). Die Stellung der Perioeken scheint (vgl. Beloch a. O. 231), wie aus Paus, III 8, 3 und Xen. hell. III 2, 23 hervorgeht, im allgemeinen derjenigen sein. Sie leisteten militärischen Zuzug (Thuc. II 25, 3) und hatten Tribut zu zahlen (Thuc. V 31, 2, so auch Gilbert Griech. Staatsaltert. II 99); doch ist letzteres so zu fassen, daß wahrscheinlich die Perioekenstädte bei ihrer Unterwerfung das in ihrer Mark gelegene Gebiet oder einen Teil desselben abtreten mußten, dasselbe aber zu eigener Bewirtschaftung zurückerhielten und

dafür eine Abgabe zahlten (ungefähr wie es in Sparta der Fall war, vgl. Busolt Griech. Gesch. I2 524 und auch bei den attischen Kleruchien auf Lesbos und Euboia, vgl. Swoboda Serta Harbestock and 28ff.). Die Perioekengemeinden genossen eine gewisse Autonomie, wie aus der Urkunde über Skillus (Inschr. 16, vgl. Dittenbergers

Bemerkungen dazu) hervorgeht. Das eigentliche E war ein Land von Grundbesitzern, und es erscheint für verschiedene Zeiten 10 als dessen charakteristische Eigentümlichkeit, daß die Bürger auf dem Lande wohnten und selten in die Stadt kamen (Polyb. IV 73, 6ff. Xen. hell. III 2. 26). Die wirtschaftlichen Momente begünstigten das Aufkommen eines reichen ritterlichen Adels, der die Pferdezucht pflegte, und die Entstehung einer strengen Oligarchie (Aristot, Pol. 1306 a, 12ff.). die nach dem Aufhören der Königsherrschaft die Regierung in Händen hatte. Vgl. Busolt Laked. I 172ff.; Griech. Staatsaltert. 2 32. Zum Schutze 20 des Grundeigentums bestand das Gesetz, daß nur ein Teil des Besitzes mit Hypotheken belastet werden durfte (Aristot. Pol. 1319a, 12ff.). Die Besiedelung des Landes durch die Eleer erfolgte nach einer lehrreichen, jedesfalls aus Apollodor stammenden Stelle Strabons (VIII 336, 337) derart, daß sie sich in offenen Komen oder Demen niederließen, welche Siedlungsweise sich in älterer Zeit auch in anderen peloponnesischen Staaten wiederfindet. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. 30 II 295ff. Der elische Staat bildete ursprünglich einen lockeren Stammverband (Ed. Meyer a. O. II 327), der sich aus einer Anzahl von Gemeinden (δ a μοι. Inschr. 9, 10) zusammensetzte, ohne eine Hauptstadt zu besitzen. Eine Zusammenstellung der erhaltenen Namen dieser Demen bei Busolt Gr. Gesch. I2 236; Paus V 16, 2ff. (über die 16 Frauen) wurde von Otfried Müller (Welckers Rh. Mus. II 171ff.) dahin gedeutet, daß es acht Gemeinden gegeben habe (die Namen derselben wollte er a. O. 176 bestimmen), was auch von Busolt Laked, I 177ff, festgehalten ward, der neben ihnen noch róxor von minderer Berechtigung annahm (mit Recht fallen gelassen Griech. Gesch. 1º 236, 1, 237, 2). Nach der Unterwerfung der Pisatis erhielten die Demen Anteile an deren Gebiet (Inschr. 11); sie waren in älterer Zeit im Besitz weitgehender Selbständigkeit, da sie das Recht hatten, das oviar anzusagen (Inschr. 10), 50 sogar Verträge abschließen (ebd. 11) und das Bürgerrecht sowie Landbesitz verleihen konnten (ebd. 10; Meisters Auffassung dieser Dinge a. O. II 4. 12 ist falsch und unhistorisch). Vgl. Busolt Griech. Gesch, I2 236. Ed. Meyer a. O. II 327. Gilbert a. O. II 100. Wie Strabon (a. O.) bemerkt, besaßen die Eleer in älterer Zeit, eine ältere Stadt E. vor dem Synoikismos zu denken), sondern das Heiligtum des Zeus in Olympia gebildet zu haben, seitdem es wenigstens im Besitz der Eleer war (vgl. auch B. Keil Gött, Nachr. 1899, 161); den Beweis liefern die älteren Urkunden (vgl. Inschr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 16), in welchen durchweg Geldbußen an den olympischen Zeus und die Strafe der Ver-

treibung von dessen Altar bestimmt werden; auch wurden die wichtigsten Inschriften in diesem Heiligtum deponiert.

Der Bürger hieß in älterer Zeit fera:, im Gegensatz zur Behörde (relegra), vgl. Inschr. 9; die Gesamtheit der Bürger führt die Stammbezeichnung Fakeioi (Inschr. 2. 9. 14 und die Münzen bis zur Kaiserzeit). Die Bürger waren in xarqual gegliedert (Inschr. 2), die in E. ungefähr den attischen Phratrien entsprachen (vgl. B. Keil a. O. 156ff.); die zarozá hatte ihren γροφεύς (Inschr. 2), der eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint (Ahrens Kl. Schriften I 330). In die zaroiai waren sämtliche Bürger eingeordnet, auch die geschlossenen Adelsgeschlechter (yereai, vgl. über letztere die von Szanto Archäol. Jahreshefte I 197ff. herausgegebene Inschrift und B. Keil a. O. 160ff.). Ob die raroiai zu Geschlechtsphylen zusammengefaßt waren, ist zweifelhaft (Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXLIV 1901, V 35ff.). Niebuhr, dem sich Beloch a. O. 230 und H. Förster De Hellanodicis Olympicis 26 auschließen, nahm drei Geschlechtsphylen an, da die Dreizahl in einer Reihe von Staatseinrichtungen, besonders in der Mitgliederzahl des Kollegs der Hellanodiken (seit 480) und des Rats der 90 wiederkehrt. Busolts Annahme (Laked. I 181ff.), daß es neun Geschlechtsphylen gegeben habe, ist, wenn man überhaupt die Existenz von Phylen in älterer Zeit annimmt, weniger wahrscheinlich. Auch seine Hypothese (Gr. Gesch. I2 237), daß die Eleer ursprünglich in lokale Tetrachien gegliedert waren, die auf dem homerischen Schiffskatalog fußt, ist sehr zweifelhaft; sie ist eigentlich nur eine Er-neuerung von O. Müllers Ausicht (a. O. 175ft.). der schon für die ältere Zeit die Existenz von vier lokalen Phylen in E. annahm. An der Spitze sowohl von E., als der Pisatis standen Könige in der Pisatis und ebensoviele in der κοίλη E. 40 (s. Geschichte); während sich in der Pisatis das Königtum bis zum Verlust der Selbständigkeit erhielt, wurde es in E., wo die Oxyliden in dessen Besitz waren, schon viel früher beseitigt (Paus. V 4. 5). An seine Stelle trat eine strenge Oligarchie (einzige Nachricht über dieselbe Aristot. Pol. 1306a 12ff.); innerhalb des weiteren Kreises von Adeligen bildete sich ein geschlossener Ratsadel von bestimmten Familien, aus welchen eine Gerusia von 90 lebenslänglichen Mitgliedern bestellt ward. Die Kombinationen von Glotz (Rev. des études grecques XVI 1903, 149ff.) über den Zeitpunkt, wann dieser Ratsadel zur Herrschaft kam, halte ich, wie aus dem folgenden hervorgeht, für falsch.

Es erhebt sich die Frage, wann eine Milderung dieser Oligarchie eintrat. Die fast allgemein herrschende Annahme (vertreten u. a. von bis zum J. 471, keine Hauptstadt; der Mittel-punkt des Stammbundes scheint nicht E. (so geht dahin, dass Aristoteles Nachricht von dem Busolt Gr. Gesch. I² 237, der genötigt ist, an 60 Sturze dieser Regierungsform auf die Reformen von 472 zu beziehen sei und die Oligarchie bis zu diesem Jahre dauerte. Dies ist, wie B. Keil a. O. 160 erkannte, den Urkunden gegenüber nicht aufrecht zu halten. Ein guter Teil der Bronzeinschriften von Olympia stammt aus dem 6. Jhdt., vgl. Kirchhoff Studien zur Gesch. d. griech. Alphab. 4 163. Dittenbergers Bemerkungen zu den Inschr. 1 und 16. Es finden sich

allerdings in ihnen Spuren einer oligarchischen Regierungsform: daß Deukalion in dem Beschluß der Chaladrier (nr. 11) die Fähigkeit verliehen wird, das Amt eines πρόξενος und eines δαμιωρyos zu bekleiden, kann, trotz Szantos Zweifel (Griech. Bürgerrecht 23) nur mit Kirchhoff (Arch. Ztg. XXXV 1877, 197ff.) dahin gedeutet werden, daß nicht alle Bürger im Besitze des passiven Wahlrechts zu diesen Amtern waren, schon im 6. Jhdt. in E. die frühere Oligarchie nicht mehr bestanden haben kann und an ihre Stelle eine mittlere Regierungsform, etwa in der Art der solonischen "Demokratie" getreten war. Man ware versucht, dafür anzuführen, daß die Beschlüsse als von den faiein ausgehend be-zeichnet werden (Inschr. 2. 9), obwohl diese Benennung auf die Vollbürger allein beschränkt gewesen sein kann. Wichtig ist aber, daß schon Urkunden mit Bola und bauos in die Zeit nach 472 anzusetzen. Dieser Rat bestand aus 500 Mitgliedern (βωλά πεντακατίων Inschr. 7; diese Urkunde ist zwar junger, gehort aber in die Zeit vor Einrichtung der entschiedenen Demokratie, unter welcher der Rat aus 600 Mitgliedern bestand). In Verbindung mit dem Rate erscheint auf der alten Urkunde Inschr. 3 ζαμος πλαθύων nicht zu zweifeln ist. Aus Inschr. 7 geht hervor, daß die Abänderung eines Gesetzes dreimaliger Beschlußfassung bedurfte und jeder Bürger das Recht hatte, zu Gesetzen und Beschlüssen Vorschläge zu machen. Ob in früher Zeit schon eine Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung existierte, wie sie aus Inschr. 13, 8 al zal dosn zai τοῦ δάμοι resultiert, hặngt davon ab, wie hoch man die Urkunde 7 hinaufrückt, die ebenneben dem durch Wahl bestellten Rat noch die Gerusia fortbestand, wie in Athen der Areopag neben der Boukh, ist nicht unmöglich. Vielleicht ist die Milderung der Oligarchie mit der Tatsache zusammenzubringen, daß (nach Paus. V 9, 4) im J. 580 zwei Hellanodiken eingesetzt wurden, die man durch Losung aus allen Eleern bestellte; aus Aristoteles a. O. ist zu folgern. daß Anfang des 6. Jhdts. spricht auch, daß nach Inschr. 2 damals schon Rechenschaftspflichtigkeit der Beamten (uaoroáa) bestand, was bei einer lebenslänglichen Bestellung derselben, wie sie Aristoteles wenigstens für den Rat überliefert, nicht möglich war. Vielleicht gehört gerade das Gesetz Inschr. 2 in diese Zeit, das den Zweck hat, die Geschlechtsverbände zu schützen (B. Keil rung der Reform gewonnen werden konnte. Die Verträge und Gesetze (Beschlüsse, auch

diejenigen der Demen) werden bezeichnet mit a Foároa, Inschr. 2. 7. 9. 10. 11. 16, vgl. Ahrens a. O. I 317ff.; daneben findet sich für ein Gesetz oder dessen einzelne Bestimmungen auch die Benennung ypágos. Inschr. 3. 7. 9, 16. Unter den Einzelbeamten werden die Hellanodiken und die

ζαμιωργία den höchsten Rang eingenommen haben, wie aus der Befugnis zur Auflegung einer Buße Inschr. 2 zu schließen ist. Der olympische Ελlarodinas soll anfangs aus dem Geschlechte der Oxyliden genommen worden sein, doch kann der Magistrat unter diesem Namen erst nach dem J. 588 eingesetzt worden sein - in der Einzahl Inschr. 2, welche Inschrift daher vor 580 zu setzen ist (Kirchhoff Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 68. Glotz Anderseits geht aus den Urkunden hervor, daß 10 a. O. 143ff., über Meisters falsche Auffassung vgl. Dittenberger z. Inschr.). Im J. 580 wurde ihm ein zweiter beigeordnet (Paus, V 9, 4) und beide durch Loswahl bestellt (dazu Glotz a. O. 151ff.), bis 480 die Zahl auf neun und 472 auf zehn erhöht wurde. Im J. 368 erfolgte deren Vermehrung auf 12, bald darauf (364) die Verminderung auf 8; 348 wurde die alte Zahl (10) hergestellt, die bis zum Ende der Institution blieb. Vgl. Hugo Förster De hellanodicis Olympicis die βωλά vorkommt: es ist unmöglich, sämtliche 20 (Lips. 1879). In den Inschriften treten sie in der Mehrzahl auf nr. 14. Der Name der Kollegiums ist daraus berzuleiten, daß an den Spielen allein Hellenen teilnahmen (Schol, Pind. Ol. III 19; eine andere Erklärung bei Christ Pindari carmina LXXXV); ihre Amtszeit muß sich über eine Penteteris erstreckt haben. Was die Art der Bestellung der Hellanodiken anlangt, so ist gegenüber den zu einander nicht stimmenden Angaben (später nr. 7 δᾶμος πληθέων), so daß an der des Pausanias V 9, 4. 6, VI 24, 3 und Philostratos Existenz einer beschließenden Volksversammlung 30 v. Apoll. III 121 (vgl. auch Schol. Pind. Ol. III 22) am besten ein aus Wahl und Los gemischtes Verfahren anzunehmen (Schomann-Lipsius Griech. Altert. II 65). Das Collegium wird einen Vorsitzenden gehabt haben, der allerdings nur für das 3. Jhdt. (Inschr. 39) und wieder für die römische Zeit (ebd. 406, 407) bezeugt ist. Vgl. noch Förster a. O. 31ff. Glotz a. O. 145, 4. Die Hellanodiken hatten eine gewisse Strafgewalt in sakralen Dingen (vgl. auch Busolt a. O. I2 238. falls die Gerichtsbarkeit des δάμος bezeugt. Daß 40 Ahrens a. Ö. I 329); über ihre auf die olympischen Spiele sich beziehenden Befugnisse Krause Olympia 124ff. Glotz bei Daremberg-Saglio Dictionn, III 60ff. Schomann-Lipsius a. O. II 65ff. Zu den Hellanodiken scheint der enquelnτὰς τῶν ἴππων gehört zu haben (Inschr. 39 aus dem 3. Jhdt.), vgl. Kirchhoff Arch. Ztg. XXXIII 1876, 184ff. Förster a. O. 32. Glotz Dictionnaire a. O. Neben den Hellanodiken hat in gegen den Ratsadel verband und eine Reform der 50 falls die Strafgewalt über die Könige, wenn auch verfassung durchsetzte. Für eine Wandlung zu nicht ganz klar ist auch eine Konige, wenn auch nicht ganz klar ist auch eine Wandlung zu nicht O. I 329). Dieselbe Behörde findet sich Inschr. 3. 4 (δαμιωργία, die Funktionen sind unklar), in späterer Zeit in ur. 17 (δαμιωργοί, in einem Verzeichnis von Olympiensiegern, wie es scheint, als Eponyme, ferner bei Thuc. V 47, 9, wo sie den Vertrag zusammen mit dem Rat beschwur, und in der von Szanto a. O. herausgegebenen Ina. O. 355ff.), womit der Adel für die Durchfüh- 60 schrift aus der Mitte des 4. Jhdts, als eponyme Jahresbehörde (Z. 7ff. vorágov . . . rov sepi Hvýόωνα δαμιωργών). Auch als Magistrat in den Demen erscheinen die dauwoyol (Inschr. 11), ebenso in der Periockengemeinde Skillus (ebd. 16, 2 Männer). Gilbert (a. O. II 101) meinte daher, daß die δαμιωργία die höchste administrative Behörde des Gesamtstaats gewesen sei, die sich aus den δαμιωργοί der einzelnen Ortschaften zu2427

sammensetzte (letzteres vor ihm schon Kirchhoff Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 67) und einen kleinen Rat neben den 600 bildete der wieder mit der Gerusia bei Aristot. a. O. zu identificieren sei. Ähnlich Busolt Staatsaltert.2 24; Gr. Gesch. I² 708, 2. III 1, 117. v. Schoeffer oben Bd. IV S. 2859. 2860 und Th. Reinach Rev. des et. Ahrens a. O. I 329 erkannt), wofür spricht, daß sie bei Thuc. V 47. 9 auch den Eid abnehmen, und daß sie als Eponyme auftreten; daß die ersten Beamten der Demen den gleichen Namen führten, beweist nichts für die Identifikation, auch in Athen trifft man Archonten der yern neben denjenigen des Staats. In ähnlicher Weise kontrovers jedoch unter den Hellanodiken und Damiurgen stehen. Sie werden bald als Vorsteher der Demen, wenn auch nur mit kultlichen Funktionen (Gilbert a. O. II 100, 2. Busolt Gr. Gesch. I2 237), bald als solche der Patriai angesehen (Meister a. O. II 72); nach Kirchhoff (a. O. 67) waren sie die adeligen Mitglieder der Patriai. Aus der zitierten Urkunde sieht man, daß sie in gewissen Fällen ein Kollegium unter dem Vorsitz des gleich Geschlechtsphylen gegeben hat, was allerdings zweifelhaft ist, so konute man sie als Phylenkönige ansehen und ihre Stellung am ehesten der richterlichen Wirksamkeit der Phylenkönige in Athen gleichsetzen (ähnlich Ahrens a. O. I 327). Die unter dem Namen og μέγιστον τέλος έχοι (Inschr. 2) erwähnte Beamtung ist von Ahrens a. O. und Ed. Meyer a. O. II 345 auf das Glücklichste dahin erklärt worden, daß man hat, welcher, als die Adelsherrschaft auf das Königtum folgte, dessen politische Befugnisse übernahm. Diese Annahme ist sowohl derjenigen Gilberts a. O. II 100, der darin einen Demenbeamten erkennen will, als auch Kirchhoffs a. O. vorzuziehen, welcher ihn als Vorstand der Patria auffaßt. Ob er dem Kollegium der Demiurgen angehörte, ist zweifelhaft. Auch die nooferor gehörten zu den Beamten (Inschr. 10. 11. 13), nach (Ausschluß vom Altar) aus. Ihre Aufgabe wird in der Aufsicht über die Fremden, besonders zur Zeit des olympischen Festes, bestanden haben, Mit den πρόξενοι vereint werden die μάντιερ ge-nannt (Inschr. 10), die also auch vom Staat bestellt wurden. Von sonstigen Sakralbeamten sind bekannt: der ιαρομάος (in der Einzahl Inschr. 1. 4, mehrere nr. 10), der als Vorsteher der Tempel in Olympia aufzufassen sein wird (Hesych, roor legor επιμελούμετος, nach Meister a. O. II 73 60 471 E, zu einer entschiedenen Demokratie umge-Opferpriester); in sakralen Dingen hatte er ebenfalls eine gewisse Strafgewalt (Inschr. 4, 10). Ferner der Beoxolop (in der Einzahl Inschr. 1, wahrscheinlich mehrere ebd. 4), dessen Funktion nach Paus. V 15, 10 in der Darbringung von Opfern an den Altären von Olympia bestand. Der Inschr, 13 in Verbindung mit den Proxenen auftretende Priester (lage és) kann nur derjenige des olympischen Zeus sein.

Auch die militärischen Einrichtungen reichen zum Teil in die Adelszeit zurück. In den 300 doyáðes (Thuc, II 25, 3. Xen, hell, VII 4, 13, 16), die von einem aogwe befehligt wurden (Xen, hell. VII 4, 31), wird man ein aristokratisches Corps erkennen dürfen, das wahrscheinlich aus den Söhnen der vornehmen Familien zusammengesetzt war an deren Spitze ein Γππαρχος stand (Xen. hell. VII 4, 19. Diod. XV 85, 7). Das gewöhnliche Aufgebot an Hopliten bestand in späterer Zeit aus 3000 Mann (Thuc. V 58, 1. 75, 5. Xen. hell. Hus 3000 Maint (11nd: V 36, 1. 15, 3. Xen. hen. IV 2, 16), was mit Kromayer (Beitr. z. alten Gesch. III 207ff.) als 2/g Auszug anzuschen ist. Im J. 394 treten dazu 400 Leichtbewaffnete (Xen. hell. IV 2, 16). Zur See entwickelten die Eleer wenig ist die Stellung der βασιλάες, welche Inschr. 2 Leistungsfähigkeit (vgl. Beloch a. O. 236); als ebenfalls mit einer Strafgewalt bekleidet auftreten, 20 Kriegshafen diente Kyllene. Auch die Grundlagen der finanziellen Wirtschaft stammen aus älterer Zeit; über die Steuern der Bürger ist nichts Näheres bekannt. Daß die Perioekengemeinden wahrscheinlich für die Bewirtschaftung ihrer Grundmark eine Abgabe zahlen mußten, und der elische Staat auch einen Teil der Pisatis sich reserviert hatte, wurde bereits bemerkt. Aus Thuc. V 49, 1ff. bes. 5 geht ferner hervor, daß das Gemeinwesen an den Geldbußen, welche dem zu nennenden Beamten bildeten; falls es in E. 30 Zeus von Olympia zufielen, einen Anteil hatte. Was die Ausgaben anlangt, so kommt in erster Linie die Besoldung der stehenden Truppe und des militärischen Aufgebots überhaupt in Betracht (Beloch a. O. 237); die sonstigen Ausgaben sind nicht zu bestimmen. Die finanzielle Lage von E. war, dank dem meist herrschenden Frieden, der entwickelten Landwirtschaft und den in Olympia angesammelten Schätzen, ungemein günstig (vgl. u. a. Xen. hell. III 2, 30. VI 5, 5). Von in ihr den obersten Beamten von E. zu erkennen 40 finanziellen Beamten kennen wir nur (aus den späteren Urkunden Inschr. 39, 29, 52, 39) den ranias. Über die Tempelschätze in Olympia und deren Verwaltung sind wir leider fast gar nicht unterrichtet; ihre Einnahmen bestanden zum guten Teil in Strafgeldern (vgl. Inschr. 1-7, 9-11, 13. 16 und Thuc. V 49, 1ff.). dann scheinen auch manchmal die Untertanen dem Zeus eine Abgabe gezahlt zu haben (Thuc. V 31, 2). Daß es möglich war, wie sonst bei Tempeln, bei ihnen Inschr. 10 und 13 übten sie sakrale Funktionen 50 Anlehen aufzunehmen, geht aus Thuc. I 121, 3. 143, 1 hervor; dann konnten Gelder in dem Zeustempel deponiert werden (Inschr. 15). Bruchstücke von Schatzverzeichnissen giebt Polemon bei Athen. XI 479 f. 480 a; τὰ ἶερὰ χρήματα (τοῦ Διός) werden gelegentlich in späteren Inschriften der Kaiserzeit erwähnt (Inschr. 484. 541 i, 3).

Über die zu Beginn des 5. Jhdts. erfolgten Reformen s. Geschichte. 480 wurde die Zahl der Hellanodiken auf 9 erhöht und in den J. 472 und staltet: es wurden 10 örtliche Phylen eingerichtet, das Land erhielt durch einen Synoikismos eine Hauptstadt. Der bisherige lockere Zusammenhang der Gemeinden wurde durch eine straffe Zentralisation ersetzt. Die Eleer blieben im Besitz dieser Regierungsform während des ganzen 5. Jhdts., erst nach der Unterwerfung unter Sparta (399) wird sie eine Umgestaltung in oligarchischem Sinn erfahren

2429

haben. Die Behörden in dieser Zeit waren eine Fortentwicklung derjenigen aus der unmittelbar voraufgehenden Periode, wie der Passus aus dem Bündnisvertrag von 426 bei Thuc. V 47, 9 zeigt: (όμνύντων) έν τη "Ηλιδι οί δημιουργοί και οί τα τέλη έχοντες και οι έξακόσιοι, έξορκούντων δε οι δημιουργοί και οι θεσμοφύλακες. Neben der obersten Behörde der onmovoyoi erscheint der Rat in der Stärke von 600 Mitgliedern, was vielleicht eine Folge der Reformen von 472 und 471 war. 10 Unter dem Ausdruck of ra rely exortes (von Krüger in s. Ausgabe ohne ernstliche Begründung herausgeworfen) sind wahrscheinlich die geringeren Magistrate zusammengefaßt (Beloch a. O. 233). Die θεομοφύλακες identifiziert Beloch a. O., wenn auch nicht entschieden, mit den roμοφέλαχε; bei Paus. VI 24, 3. 23, 6. Falls, was allerdings unsicher ist, die Gerusia bis 472 bestanden hat, konnte die Behorde der deouowilaxes an ihre Stelle getreten sein und die 20 Aufsicht über die Ausführung der Gesetze durch die Beamten und die Befugnis gehabt haben, gegen sie einzuschreiten. Ibaß auch der δήμου προστάτης bei Xen. hell. III 2, 27 ein Beamter gewesen sei (so Beloch a. O. 234), ist höchst unwahrscheinlich.

Im Laufe des 4. Jhdts, erfuhr die Verfassung von E. mit den wechselnden politischen Schicksalen der Landschaft mehrfache Wandlungen (vgl. lanodiken auf 12 erhöht (Paus. V 9, 5ff.). Doch bekam bald wieder die Oligarchie die Oberhand, wie aus IG II 5, 57 b hervorgeht; 364 wurden infolge der Verkleinerung des Gebiets die Phylen auf 8 herabgesetzt, bis im J. 348 wieder 10 Phylen eingerichtet wurden, die bis in die Kaiserzeit blieben (Paus. a. O.). Die Oligarchie hielt sich bis zur Mitte des 4. Jhdts, und wurde dann 40 für einige Jahre von der Demokratie abgelöst, die 344 gestürzt ward; nach Philipps von Makedonien Tod bemächtigten sich dann wieder die Demokraten der Herrschaft. Dagegen hatte von dem Ausgang des lamischen Krieges bis 318 jedesfalls die Oligarchie das Heft in der Hand. In welche Zeit die politische Reform des Phormion, eines Schülers Platons (Plut, praec, r. p. den verfassungsmäßigen Einrichtungen des ganzen 4. Jhdts. gering ist; das einzig Sichere ist, abgesehen von den Phylen und Hellanodiken, daß um 350 die Demiurgen eponym waren. Erst für die erste Hülfte des 3. Jhdts. bietet das Proxeniedekret des Damokrates wieder ein Zeugnis (Inschr. 39); da die Proxenie durch Ratsbeschluß verlichen wird, herrschte damals wohl Oligarchie in E. An Stelle der Demiurgen haben 60 die Hellanodiken die Eponymie; von Beamten, die bis dahin nicht genannt sind, kommen der Ratsschreiber (βωλογράφωρ), der gewiß schon früher existierte, und der schon berührte ἐπι-μελητάς τῶν ἔππων vor. Ein Bruchstück (Inschr. 38), das zeitlich nicht weit von der vorigen Urkunde entfernt zu sein scheint, setzt dagegen die Demokratie und (Z. 14) die Existenz von

Pauly-Wissowa V

ovragzia: voraus (über die letzteren Swoboda Griech. Volksbeschl. 184ff.).

Von da ab klafft wieder eine große Lücke bis nach dem Eintritt der römischen Herrschaft; wie für andere Staaten war diese auch für E. mit einer Verschiebung der Gewalten im Staate verbunden (vgl. im allg. Swoboda a. O. 148ff. 156). Doch blieben die bisherigen Einrichtungen der Hauptsache nach aufrecht. Es geht dies hervor aus dem nicht lange vor 135 v. Chr. fallenden Beschluß über die Aufschreibung des Schiedsspruches, welchen Milet zu Gunsten der Messenier gegen Sparta fällte (Inschr. 52). Er ist nur vom Rate (οῦνεδοοι) gefaßt und auch das Schreiben der Milesier ist an die ἄρχοντες und σύνεδοοι von E. gerichtet. Unter den ἄρχοντες (vgl. auch Z. 27) hat man wohl die vereinigten Magistratskollegien (ovragziai) zu verstehen. Man ware versucht, anzunehmen, daß die Regierungsform ganz oligarchisch gestaltet war; aber abgesehen davon, daß in einigen Ehrendenkmälern δ δήμος (Inschr. 330) oder ή πόλις (ebd. 302. 315) als stiftend genannt wird, spricht die Existenz des δημος in späterer Zeit (vgl. u.) dagegen. Es wird also, wie sonst, die Bedeutung der Volksversammlung zurückgetreten, die Macht des Rats und der Beainten gestärkt worden sein. Eine ähnliche Ordnung und das Fortbestehen der früheren Verfassung erhellt aus dem in die Zeit Geschichte). Nach der Schlacht von Leuktra 30 Traians oder Hadrians fallenden Volksbeschluß wandte sich E. jedesfälls der Demokratie zu. Im Inschr. 34. Aus dem Praeseript (τδοξεν νοίς τε 12. 368 wurde die Zahl der Phylen und der Helαρχονοι καὶ παντί νῷ δήμοὺ gebta lilerdings hervor, daß es innerhalb der Bürgerschaft gewisse Abstufungen der Berechtigung gab; anderseits war nach der Fassung dieses Psephisma das Recht, Anträge zu stellen, auf die Beamten beschränkt und die Gesamtheit derselben bildete die vorberatende Körperschaft (Dittenberger z. Inschr. Swoboda a. O. 193; anders Shebelew Άχαϊκά 157ff.). Der Mitwirkung des δημος wird in einer Reihe von Ehrenbeschlüssen der Kaiserzeit gedacht (Inschr. 439, 470, 463, 466, 491, 593), deren spätester (nr. 356) in die Zeit nach 223 acrem spaceser (at. 500) in the Zeit hach 223 n. Chr. fallt. Der Rat (ή Ἡλείων βουλή, in nr. 459 ή ἰερωτάτη, nr. 477 ή κρατίστη) wird öfters erwähnt (Inschr. 453, 458, 459, 478, 474. 477. 478. 480. 484. 487. 516. 546), die jüngste Urkunde, in welcher er vorkommt (nr. 486), ist in Phormion, eines Schulers Flauoris (Lind phormion) and as J. 257 n. Chr. zu setzen. Eine in Olympia gewiß. Die später folgenden Anderungen sind 50 gefundene unigen ist wohl diesem Rate zuzuteilen (Inschr. 713). Verschieden von dem Rate der (Inschr. 713). Eleer scheint die 'Ολυμπική βουλή gewesen zu sein, die in den Ehreninschriften der Kaiserzeit sehr häufig auftritt (vereint mit der πόλις E., vgl. den Index S. 834 d. Insehr., auch unter der Bezeichnung ή ίερά oder ή λαμπροτάτη); wenigstens werden in der Inschrift 439 der olympische Rat und die ovredoor neben einander erwähnt. Der olympische Rat wird also eine speziell zur Aufsicht über das Heiligtum bestimmte Behörde gewesen sein und stand als solche über den Hellanodiken; von ihrem Urteil konnte an ihn appelliert werden und er über sie Strafen verhängen (Paus. VI 3, 7). Die Erlaubnis zur Aufstellung von Ehrendenkmälern scheint er konkurrierend mit dem Rat der Eleer erteilt zu haben (vgl. die von Shebelew a. O. 159 zusammengestellten Inschriften), Aus Pausanias V 6, 6. VI 3, 7 ist zu

schließen, daß der olympische Rat bereits in früherer Zeit bestand; dies wird dadurch bestätigt, daß das Buleuterion in Olympia in verhältnismäßig frühe Zeit zurückreicht, vgl. Xen. hell. VII 4, 31 und Dörpfeld Olympia II 78ff. Auch sonst fallen in die Kaiserzeit Veränderungen an den Einrichtungen von E. Dittenbergers Ansicht (zu Inschr. 62, vgl. auch S. 637), daß die in den Urkunden öfters zu den Eigennamen hinzugesetzten Buchstaben oder Ligaturen Abkürzungen für die 10 die 🛮 soxólot, jetzt in der Dreizahl (vgl. die Ver-Namen der Phylen gewesen seien, stimmt, da deren 14 vorkommen, nicht recht zu der durchaus glaubwürdigen Angabe des Pausanias V 9, 6 (gegen Dittenberger auch Szanto a. O. 35 und Shebelew a. O. 163ff., welch letzterer die erwähnten Buchstaben für Bezeichnungen von Demen ansieht). Die Theokolen wurden durch das Los bestellt (vgl. Inschr. 107); wie weit dies auch bei den anderen sakralen Beamten der Fall war, ist nicht zu entscheiden. Die Beamten dieser Kategorie 20 fungierten, wie aus den Verzeichnissen hervorgeht (vgl. Dittenberger zu nr. 164), für die vier Jahre einer Olympiade. Von politischen Beamten trifft man noch im 3. Jhdt. n. Chr. auf den δημιουρros (Inschr. 468), welches Amt also die ganze Zeit seit den Anfängen hindurch fortbestanden hat. Dann kommt erst jetzt ein ἄρχων vor (trotz Shebelews Leugnung a. O. 160, 1. Inschr. 478, 437); eine bedeutende Stellung nahm in E., wie in damaliger Zeit überhaupt in den griechi 30 Wo der Peneios aus seinem fruchtbaren Thale in schen Städten (Swoboda a. O. 206ff. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche 288ff. 548ff.), der γραμματεύς (τῆς πόλεως) ein (Inschr. 433. 468. 460), der von dem auf den Listen der sakralen Beainten ständig vorkommenden youuματεύς (Inschr. Index S. 835) wahrscheinlich ver-schieden war. Zu den ersten Beamten gehörten ferner der yvuvaolagyos (Paus. V 4, 4. Inschr. 283. 433. 437. 468. 940) und der ayoparónos (ebd. 433, 436, 437, 468, 478, vgl. bes. dic Laufbahn 40 des Landes. Aber erst im J. 471 v. Chr., zunr. 433 und 437, dazu Shebelew a. O. 159ff.), sowie der ἀλυτάρχης (ἀλλυτάρχης Inschr. 240/1. 433. 437. 479. 483); letzterer war der oberste Polizeibeamte, speziell für die Zeit der Spiele, unter dem die ἐαβδοφόροι standen (Etym. M. s. v.), bekam aber dann dazu die Aufsicht über den Tempelschatz (Dittenberger zu nr. 240f.). Auch der lanagzos tritt in der Kaiserzeit wieder auf (Inschr. 242). Einen etwaigen Cursus honorum der Beamten in der Kaiserzeit lassen die Inschriften nicht er- 50 mauerte Telesphoros, Admiral des Königs Antikennen; eine Kumulation von Amtern findet sich ausnahmsweise Inschr. 478. In der Mitte zwischen den politischen Beamten und den Sakralbeamten standen zunächst die Hellanodiken (auf Inschr. nr. 54. 406. 407. 422), dann der έπιμελητής (τοῦ Διός [einmal τῶν τοῦ Διός] oder τῆς 'Ολυμπίας), in den Verzeichnissen nr. 59ff. 437. 454. 468, eponym auf dem Verzeichnis nr. 65, sowie auf Baugliedern nr. 568, 570 und Ziegelstempeln nr. 728ff., welcher Sculpturfragmenten nichts über Tage erhalten ist, der höchste Verwaltungsbeamte in Olympia war 60 sich nicht mehr verfolgen lässt. Er erwähnt be-(Dittenberger zu ur. 568) und daher auch die Verordnungen des olympischen Rats ausführte (Inschr. 454). Shebelews Versuch (a. O. 161ff.), den ἐπιμελητής (oder ἐπιμελητής 'Ολυμπίας) einerseits, den ἐπιμελητής (τῶν) τοῦ Διὸς anderseits als zwei gesonderte Magistrate nachzuweisen, scheint nicht hinreichend begründet zu sein. Von den eigentlich sakralen Beamten wird der iegens

Διός Όλυμπίου (Inschr. 124. 433, 437. 460) den bedeutendsten Rang eingenommen haben. Der Kaiserkultus wurde durch den apprepais besorgt (Inschr. 283, 354, 426, 436), der wohl als der Priester der Landschaft E. aufzufassen ist; einen Tempel der Kaiser in E. erwähnt Pausanias VI 25, 1. Für das übrige olympische Kultuspersonal s. Olympia. Hier verdienen Hervorhebung noch zwei von früher bekannte Amter: zeichnisse Inschr. 51ff.) - Pausanias Angabe (V 15, 10), daß sie zu seiner Zeit nur für die Dauer eines Monats fungierten. muß ein Irrtum oder eine falsche Folgerung aus der Tatsache sein, daß sie Monatsopfer darbrachten; dann die µ árreis, welche zuerst zwei, später vier aus den Geschlechtern der Iamiden und Klytiaden besetzt wurden.

Wann an Stelle der griechischen Gemeindeverfassung in E. die Decurionatsverfassung trat, ist eine offene Frage; doch geht aus den Urkunden (vgl. oben über die βουλή) hervor, daß die griechischen Einrichtungen bis nach der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Geltung hatten, und dies stimmt durchaus zu den für die anderen griechischen Staaten festgestellten Tatsachen (Swoboda a. O. 185ff. 221. Mitteis Reichsrecht und Volks-

die weite Ackerflur der Ebene eintritt, bricht an der linken Seite des Flusses das pliocane Hügelland mit einer steilen Höhe, bestehend aus horizontalen Schichten gelben mergeligen Sandes mit Conglomeratbanken dazwischen, zur Niederung ab. Auf diesem beherrschenden Tafelberg (152 m.), von den Franken Belvedere, jetzt Kaliskopi genannt, gründete der Sage nach Oxylos die Burg von E., den Sitz der aristokratischen Herrschaft gleich mit der demokratischen Verfassungsreform, zur Zeit der grössten Ausdehnung der elischen Macht, wurde durch Synoikismos am Fusse der Burg in der Ebene eine grössere Stadt begründet, die sich, nach elischer Sitte dorfartig angelegt, ohne Ringmauern ausserordentlich weitläufig, sogar auch auf dem rechten Peneiosufer, ausbreitete (Strab. VIII 336f. X 463. Paus. V 4, 3. Diod. XI 54. Skyl, per. 43). Erst im J. 312 umgonos, die Burg, die aber bald darauf wieder geschleift wurde; die Stadt selbst scheint nie dauernd befestigt worden zu sein (Xen. hell. III 2, 27. VII 4, 14. Diod. XIV 17. XIX 87). Pausanias fand die Stadt in blühendem Zustande und giebt eine ausführliche Schilderung derselben, die jedoch, da von der wohl meist aus Lehmziegelu erbauten Stadt heute ausser Ziegelbrocken und sonders die Burg mit einem dem Pheidias zugeschriebenen Goldelfenbeinbild der Athene, das grosse Gymnasion am Peneiosufer (ein ganzes ummauertes Stadtviertel), die Agora oder den Hippodrom, zum Zureiten der Rosse benutzt; das Helfanodikeion, das Theater, mehrere Säulenhallen und zahlreiche Heiligtümer. Heute liegen auf der Burg die Ruinen eines fränkischen Schlosses

mit antiken Werksteinen, unweit südlich der Stadt das Dorf Palaeopolis (Paus. VI 23—26. Xen. hell. III 2, 20. VII 4, 15. Strab. VIII 336ff. Pind. Ol. I 28. Diod. XI 54. XIX 28. Steph. Byz. Çic, ad fam. XIII 26. Caes. bell. civ. III 105. Mela II 42), Cher Lage und Ruinen Curtius Pelop. II 26-32. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 302-306. Philippson Pelop. 313. Leake Morea I 5ff. II 219. Dodwell Class. u. topogr.

Beise II 157f. der Übersetzung. [Philippson.]

3) 'Hλις, καὶ τρίτη (πόλις) Ισπανίας Steph.

Byz. 'Ισπανίας statt 'Ιβηρίας, beweist, dass die Notiz aus einer jüngern, wohl römischen Quelle stammt; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Celi oder Gili (s. d.) vor, da Eli sonst nicht bekannt, wenn auch keineswegs unmöglich ist.

[Hübner.] 4) Nach Josephus arch. III 9 Halteplatz der Israeliten (els Hhr dquerobrea) während ihres vorgeschlagene Anderung von Kanage in Xagene Exodus, zu dem sie von Mar (Mara der Bibel, 20 βaijt, zu empfehlen, wie nach § 23 der Name des Ex. XV 23. Num. XXXIII 9) aus gelangten, auf in Zaqág (Zafār) residierenden Königs der Homeder Halbinsel Sinai, das Elim (= Bäunne) der Bibel, Ex. XV 27, XVI 1. Num. XXXIII 9, 10. Nach diesen Stellen waren daselbst .12 Wasserquellen und 70 Palmen' (vgl. Joseph, gorrixóg vros n'r); von Elim gelangten die Kinder Israel nach der Wüste Sin, "die zwischen Elim und Sinai". Nach einigen ist E. das heutige Tal Gharandel (s. bereits Weser in Riehms Bibl. Hdwtb. 368). [Tkač.]

5) Flußgott, dessen Tochter Euxia von Epaphos Mutter der Memphis wird, Schol. Veron. Verg. Aen. II 82. [Escher.]

Elisa oder Elison ("Elioa, 'Eliowr, Strab, VIII 338. Theorr. id. XXV 9), Grenzbach zwischen Elis und Pisatis; vermutlich ein kleiner, jetzt namenloser Thaleinschnitt in der Hügelzone, welche die Ebenen von Gastuni und Pyrgos trennt; darin eine Quelle, Palaeovrysis, die alte Piera, die heilige Reinigungsopfer stattfanden (Paus. V 16, 8). Vgl. Curtius Pelop. II 35. Partsch Erlant, z. d. Übersichtskarte von Pisatis 7. Dagegen Bursian

Geogr. v. Griechenl. II 274. [Philippson.] Elisaeus (Eghischê), armenischer Historiker und Apologet des 5. Jhdts. Seine Geschichte Wardans und des Armenierkrieges (gegen Jezdegert II.) ist nicht unwichtig für die Beziehungen des oströmischen Reichs zu Armenien in Persien im Zeitalter des Theodosius II. und ent- 50 sprechend ausgenützt von Saint-Martin zu Lebeau Hist, d. Bas-Emp. t, VI. Eine brauchbare Übersetzung der Geschichte bei Langlois Coll. d. hist. anc. et mod. de l'Arm. II 183ff. Bibliographie samt Auszügen aus den dogmatischen Schriften bei Vetter in Nirschls Lehrb, der Patrologie III (1885) 251ff., der ihn (im Gegensatze zu St. Martin a. a. O. VI 274, 1) für nicht identisch hält mit dem gleichnamigen Bischof der Amatunier auf dem Konzil von Artaxata 60 und Glaser Skizze II 237; nach letzterem besser von 451. [Baumgartner,]

Elisar, von B. Fabricius nach C. Müllers Vorschlag im Peripl. mar. Erythr. § 26, wo die Heidelberger Hs. zaioao gibt, eingeführter Name des Königs, welcher kurz vor der Abfassungszeit des Periplus Erbaiµor Moaßia (Aden) erobert hat, und außerdem von Fabricius nach eigener Konjektur in § 27 au Stelle des überlieferten

Eleacov eingesetzter Name (Elioapov) des Königs des Weihrauchlandes, Residenten von Sabbatha und zugleich Herrn der Hafenstadt Kane. Über letztere Stelle, an welcher das hsl. überlieferte jektur Fabricius nicht erschüttert wird, aber auch nicht an der haltlosen Erklärung C. Müllers eine Stütze findet, sowie über die Stelle bei Strab. XVI 782, welche man zur Rechtfertigung 10 jener Textesänderung herangezogen bat, s. unter Eleazos. Ein E., König des Weihrauchlandes, ist weder in der griechischen noch in der arabi schen Literatur nachweisbar. Doch dienen die Gründe, welche § 27 der Anderung von Eleácov in Elioáoov und der Einsetzung letzteren Namens auch in § 26 entgegenstehen, natürlich nicht dazu, für diese Stelle die von Schwanbeck (Rh. Mus. N. F. VII 352f.) und von Glaser (Skizze II 167f.) riten und Sabaiten lautete. So leicht in palaographischer Hinsicht die Änderung von $KAI\Sigma AP$ in EAISAP erscheint, so unwahrscheinlich ist im vorhinein die Annahme einer Korruptel von Χαυιβαήλ zu Kaioag. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 80, dem Glaser II 172 widerspricht, bezog das überlieferte Kaīoao auf einen römischen Kaiser, unter Berufung auf Philostorgios, 30 der 'Adary ein 'Ρωμαϊκόν έμπόριον nennt. Auf keinen Fall findet die so oft ventilierte Frage nach der Abfassungszeit des Periplus oder etwa gar die Hypothese, daß der Periplus um 50 n. Chr. abgefaßt sei, an dieser Stelle oder überhaupt an der Nennung des Charibaël einen Halt, Die Behandlung dieses so interessanten Problems, über welches noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, wird auch durch den Umstand erschwert, daß der Verfasser der Schrift als fahren-Quelle, an welcher vor der olympischen Festfeier 40 der Handelsmann angesichts solcher Fragen, welche weder die Schiffahrt noch den Handel unmittelbar berühren, sich als Skribenten ohne Interesse und Kenntnisse erweist und namentlich in historischen Fragen weder positiv noch negativ als Gewährsmann in Betracht kommen kann. Unter solchen Erwägungen wird man nach wie vor von Kaioao in \$ 26 ausgehen müssen, trotz der gewichtigen Einwendungen Schwanbecks und C. Müllers'. llers. [Tkać.] Elisares, eine nur bei Ptolem. VI 7, 7 (Έλι-

σάρων χώρα, so nach guten Hss. Nobbe und andere; nach mehreren anderen Hss. Wilberg und Sprenger Έλησάρων χώρα) nach den Κασoavīrai (Gassan) erwähnte südwestarabische Völkerschaft an der Küste des Roten Meeres und zwar an dieser die südlichste, der Stamm El-As'ar im mittleren und südlichen Teil des heutigen Jemen bis zum Bab el-Mandeb und seiner Umgebung (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 63 von Al Asar oder auch von Ilsarh, Elesarh, Ilisarh oder Sarh, sabäischen Personennamen, abgeleitet; letztere Erklärung minder plausibel, trotz der Surahijan bei Hamdani 120, 7; vgl. ferner auch Glaser II 546). Das Elassar der Bibel, Gen. XIV 1f., an welches Glaser der Vollständigkeit halber erinnert, steht mit der von Ptolemaios genannten Völkerschaft natürlich in keinem Zusammenhang. Zu ihrem Lande gehörten nach Ptolemaios Zeugnis Πούδνου πόλις, Αίλου κώμη (s. d.) und außer anderen Ortlichkeiten die beiden wichtigen Hafenplätze Muza und Okelis. Der Name dieses Volkes wurde von B. Fabricius und C. Müller irrtümlich zur Konstruktion eines Königsnamens Elisar herangezogen; s. unter Elea-

Elische Schule, die durch Phaidon in Elis begründete Philosophenschule (Diog. Laert. I 17 10 -19. II 105. 126 'Ηλιακοί, 'Ηλιακή αίσεσις, Strab. IX 393 'Hleiaxoi), von der außer dem wenigen, was über ihren Stifter berichtet wird, nur die Namen seiner Schüler Pleistanos, Anchipylos und Moschos bekannt sind. Zeller Phil. d. Gr. IIa4 [Natorp.] 275ff.

Elison s. Aliso und Elisa.

Mainalos gegen Methydrion hin (Fougères Mantinée 113. 128). [Philippson.] Elissa s. Dido.

Elisyces (Elisyci), nach Hekataios altes ligurisches Volk (Steph. Byz. Eliovnos, Edros Agrior. Έκαταῖος Εὐρώπη), von dem Avien ora marit. 584ff, berichtet, Narbo sei seine Hanptstadt gewesen (gens Elesycum prius loca haec tenebat, 30 atque Narbo civitas erat ferocis maximum regni caput). Außerdem finden wir den Namen nur noch bei Herodot. VII 165, wo sie mit Iberern, Ligurern u. a. unter den Söldnern des Terillos erscheinen (Ελιούκων). Sie werden bald danach von den Kelten unterdrückt worden sein. Zeuss Die Deutschen 167, 168. Herzog Gallia Narb. 4f. d'Arbois de Jubainville Revue archéol. N. S. XXVIII 230ff. XXX 377f. Müllenhoff

Elitivae, Beiname der Matres; Inschrift aus St. Christol bei Carpentras CIL XII 1174 Matribus Elitivis Capella Tessi v. s. l. m. Vgl. den Namen Elitorius (Führer des keltischen Stammes der Cenomani, bei Liv. V 35). Ihm Bonn. Jahrb.

XII p. 521. F. Altenstädt Leipz. Stud. XIV 1893, 157ff. [Ihm.]

LXXXIII 17. [Ihm.] des Philo von Byblos (Euseb, praep, ev, I 10 = FHG III 567 § 12) soll Eliotr & xalotyeros ewioros mit der Beruth (s. d.), die beide in der Nåhe von Byblos wohnten, Uranos und Ge erzeugt haben. Später sei dieser Hypsistos im Kampfe mit wilden Tieren umgekommen und von seinen Kindern als Gott verehrt worden. Die Deutung פֿינינו ist sicher aus dem Namen יבֹרנן der Hohe abgeleitet, aber was für ein Gott dieser E. gewesen sei, ist unbekannt. Baudissin stellt 60 tapfer kämpfend (Iord. Get. 50, 259-262). [Seeck.] ihn, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, mit dem Adonis gleich (Studien zur semit. Religionsgesch. I 36. 299), vgl. Lagrange Études sur les relig, sémit. (1963), 381, 384. Cumont.]

Elix. 1) "Eliz, Bruder des Juden Malchos, welcher den Autipater, den Vater des Herodes I., umbringen ließ. Nach Malchos Ermordung erregt E. in Jerusalem einen Aufstand gegen Herodes Bruder Phasael, wird aber überwältigt und von Phasael nur aus Rücksicht auf Hyrkanos entlassen. Herodes nimmt ihm auch die Festungen ab, welche er im Besitz hatte, Joseph. ant. XIV 294ff.; bell. I 236ff. Willrich.]

2) Nach Columella de re r. II 8, 3 (vgl. XI 2, 82, falls hier die Lesung richtig ist, s. Schneiders Bemerkung dazu). Fest. Panl. 76, 2. Serv. Georg. I 109 und mehreren mehr oder weniger ausführlichen Glossen (s. Corp. gloss, lat. VI s. v.) heißen bisweilen breitere Furchen ("Wasserfurchen") znr Ableitung des Regenwassers von den Saatfeldern elices; und so ist auch wohl bei Plin. n. h. XIX 182 das Wort zu verstehen, während XVIII 179 die breiteren Furchen, die das Wasser von den Ackern ab- und in fossae leiten, colliciae genannt werden. Varro r. r. I 29, 2 neunt sie Elisphasioi (Polyb. M. 11. b), come constitution in Arkadien, westlich von Mantineia.

nales in quos aqua confuut in cus un case and constitution in a der Stelle des 20 Die alten Glossatoren leiten e. von elicere ab, vanicek Griech-lat. etymol. Worterbuch stelle vanicek Griech-lat. etymol. etymologien vanicek Griech-lat. etymol. Worterbuch stelle vanicek Griech-lat. etymol. Worterbuch stelle vanicek Griech-lat. etymol. etymologien vanicek Griech-lat. etymologien vanicek Griech-la fossae. Ahnlich inlices Fest. Paul. 113, 4 caes zu liquere. Vgl. Aquaelicium und Elicius.

3) Nach Corp. gloss, lat. II 59, 42, 68, 5. 27 ἀναπνοή όχετοῦ, dessen Sinn nicht deutlich ist. Ob die "colliviaria" per quae vis spiritus relaxetur Vitruv. VIII 7, 6 zu vergleichen sind? Nach den Glossen a. a. O. V 498, 21. 568,

16 rasculum ubi lana tinguitur, also wohl ein Gefäß mit einer Abflußvorrichtung. [Puchstein.]

Elixos (ὁ Ελιζος vielleicht von έλίττω mit ionischer Psilosis = Krummbach) Regenbach auf der Insel Keos, Strab. X 487. Sein Trockenbett zieht sich vom jetzigen Dorf Liwadion nach Süden durch eine Schlncht und dient im Sommer als Saumpfad nach dem jetzigen Städtchen Keos. Sein jetziger Name ist das Appellativum 10 лоτάμι. Die Mündung ist in der Bucht το Λιμάνι (= Hafen) bei der alten, ehemals selbständigen, Stadt Koresia. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. Deutsche Altertunsk. 1186f. Desjardins Geogr. 40 II 472. A. Miliarakis ¾võço; "Körç 209. 220. de la Gaule II 42. 106. O. Hirschfeld CIL [Bürchner.]

Elkesi (Hieron. prolog. ad proph. Nachumi. Euseb. Onom. ed. Lagarde 257, 17 Elmegé. Hieron. ebd. 121, 2. Nah. I, I), kleiner Ort in Galilaa. wo nach Hieron, noch ganz spärliche Ruinen aus alter Zeit standen; der Ort wurde dem Hieron. als Geburtsort des Propheten Nahum gezeigt. [Benzinger.]

Ellac, ältester Sohn des Hunnenkönigs Attila Eliun. Nach der phoinikischen Chronologie 50 (Iord. Get. 50, 262). Im J. 448 wollte ihn sein Vater zum König der Akaziren machen (Prisc, frg. 8 = FHG IV 82, 83); aber während er mit Onegesius zu ihnen reiste, brach er sich die Hand und kehrte daher aus Hoflager des Attila zurück (a. O. 85, 86). Nachdem dieser gestorben war (453), entstand zwischen seinen Söhnen Streit um die Erbschaft; dies benutzten die unterworfenen Völker, um sich gegen sie zu erheben, und in der Entscheidungsschlacht am Flusse Nedao fiel E.

Ellebicus s. Hellebicus.

Elleporus ('Eilénogos), Fluß im Bruttierlande, an dem Dionysios im J. 387 die Italiker schlug, Polyb, I 6, 2. Polyaen. V 3, 3 (irrig nennt Diodor. XIV 104 den Elwoos); früher meist der Namensähnlichkeit halber mit dem Bach Galliparo bei Caulonia identifiziert, nach Nissen Ital. L.-K. II 949 der Stilaro. [Hülsen.]

Ellesie (Ellesia). Epiklesis der Athena bei Hesych, wozu verschiedene Anderungen vorgeschlagen sind, z. B. Elleoin, Ellevin u. a. [Jessen.]

Ellimenia (Elimesia), Epiklesis der Leukothea Soteira in Athen, IG III 368, als Schutzgöttin der Schiffer im Hafen. [Jessen.]

Ellipérior, elliperiorai. Das é. bezeichnet,

wörtlich genommen, nichts weiter als eine im Hafen erhobene Abgabe. Diese Bezeichnung ist Hafen erhobene Abgabe. Diese Bezeichnung ist des Ortes E. wurden durch den Tyrannen Philistides so allgemein, daß darunter nicht notwendiger- 10 nach Oreos verpflanzt (Herod. VIII 23. Strab. X weise eine besondere Abgabe verstanden werden muß, sondern sehr wohl auch an andere Abgaben gedacht werden könnte, wobei dann insbesondere Ein- und Ausfuhrzölle in Frage kämen. Dazu stimmt es, daß Pollux (VIII 132) die Ekkiperioral sehr allgemein als of er rote integ reigirat nmschreibt. In der Tat läßt sich für keine Stelle und keine der Städte, in denen das ¿. vorkommt, der unbedingte Beweis führen, daß damit eine Ellopion. 1) Ελλόπιον, Stadt Aitolias (Steph. besondere Abgabe gemeint sei. Dennoch scheint 20 Byz. nach Polyb. XI). Woodhouse (Aetolia 267f.) die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß der griechische Sprachgebrauch etwas Besonderes unter & versteht, nämlich eine Gebühr für die Benutzung des Hafens. So in Athen, wo wir allerdings das è. nur aus einem Fragment des Eupolis (Poll. IX 30, ἐλλιμένιον δοῦναι ποὶν εἰοβῆναί οι δεῖ) kennen. Man hat auch an das klar ist die Sache in einem Vertrag zwischen Gortyn und Lappa (Bull. hell. IX 7), wo für beide Möglichkeiten sich Gründe anführen ließen (hiermit zu vergleichen ist ein anderer kretischer Vertrag, zwischen Prasiai und Stelai, bei Ditten-berger Syll.² 407). Aus Rhodos wissen wir durch Polyb. XXXI 7, daß dort das ¿. früher die gewaltige Summe von 165 Talenten jährlich gebracht hat, bis es seit 164 durch die Konkurrenz des Freihafens von Delos auf 25 Talente 40 quaest. Gr. 22. herabgedrückt wurde. Gerade diese Nachricht spricht sehr für eine Hafengebühr, die sehr von der Bedeutung des Zwischenhandels abhängt. Auch in dem Ägypten der Kaiserzeit scheint ein Unter-schied zwischen der dort ἐνόρμιον genannten Hafenabgabe und den Ein- und Ausfuhrzöllen zu bestehen (Wilcken Griech, Ostraka I 273ff.). Was die ¿λλιμενισταί angeht, so ist noch auf das eigentümliche Vorkommen derselben im Bosporos hinzuweisen (Deniosth. XXXIV 34).

Ellincum, Örtlichkeit (?) im Gebiet von Vienna in Narbonensis, durch Weinbau bekannt. Plin. n. h. XIV 18 iam inventa vitis per se in vino picem resipiens, Viennensem agrum nobilitans Taburno Sotanoque et Ellinco generibus. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [lhm.]

Ellomenon (Ελλόμετον, Thuc. III 94), ver-schrieben aus Κλύμετον (Forchhammer Hellenika 102. Kiepert Formae), noch heute Kli-Fieberluft beeinträchtigten Naturhafens Vlicho (Partsch Leukas, Petermanus Mitt, Ergänzungsheft 95, 21. Oberhummer Akarnanien 31), In der Nähe, bei Nidri, veranstaltet Dörpfeld Ausgrabungen, da er hier die Residenz des Odysseus sucht. [Philippson.]

Ellopia, Hellopia (Elionía, Elionía). 1) Land-

schaft und Ort in Euboia, bewohnt von den Ellopieis (Ελλοπιεῖς), einem thessalischen Stamm, der neben den ebenfalls thessalischen Perrhaibern (Hestiaiern) den nördlichsten Teil der Insel besetzt hatte. Weder die genaue Lage des Ortes. noch die Begrenzung der Landschaft ist bekannt. Letztere reichte bei Beginn der historischen Zeit bis an das Gebiet von Chalkis. Die Bewohner 445f. Steph. Byz.). Bursian Geogr. v. Griechenl. II 402. 407f. Geyer Topogr. u. Gesch. Euboias (Sieglins Quell, u. Forsch. z. a. Gesch. u. Geogr. VI) Berlin 1903, 84.

2) Ortschaft in der Dolopia; ihre Lage ist unbekaunt, Steph. Byz. (Bursian Geogr. von Griechenl. I 87). S. auch Hellopia (Helloi, Hellopes) in Epeiros. [Philippson.]

vermutet sie in den Ruinen von Mesovuni auf den Hügeln südöstlich von Morosklavon, im Osten des Sees Trichonis. [Philippson.]

2) Ellonior aus Peparethos, nach Plut, de gen. Socr. 7, 578 F Begleiter des Platon und Simmias auf ihrer Reise nach Agypten. [Natorp.]

Ellops (Ελλογ). 1) Nach (dem grossen Apolloin Inschriften erwähnte, sonst aber ganz unklare dors π. νεον zu Hon. II. II 358ff.: Euboia bei engarusor erinnert (Gilbert Gr. Staatsaltert. 1: 392, 2), vgl. Boeck Staatsh. II 388ff. Un-30 von Ellopia Euboia (Ersteh) Byz. s. Ελλοπά). was Eustath. zu v. 538 p. 280f. auffallenderweise mit der Anderung wiederholt, er sei Sohn des Tithonos, Eponymos der euböischen Stadt Kijgerθος = 'Ελλοπία; bald nach ,anderen' bei Strab. a. O. (2) Bruder des Aiklos und Kothos des χωρίον Ellonia am Telethrion in der Landschaft Oreia der euböischen Histiaiotis, in die die Ellopier wanderten. In diesem Falle ware E. ein Sohn des Xuthos, wie Aiklos und Kothos nach Plut. [Tümpel.]

2) Ελλοψ, έλοψ, helops, elops (Etymologie unsicher, vielleicht mit λέπω, λεπίς zusummen-hängend, vgl. Schol. Theocr. I 42; über die Deutungsversuche der Alten vgl. Plut. quaest. symp. VIII 8, 729 A. Athen. VII 308 C. Schol. Theocr. I 42. Schol, Opp. hal. II 658. Hes. s. ελλοπες. Etvm. M. 331, 52) wird als besonderer Fisch zuerst von Aristoteles erwähnt (Arist. hist. an. II 13, 56, 15, 68). Leider reichen seine dürf-[Boerner.] 50 tigen Angaben über die Zahl der Kiemen und über die Lage der Gallenblase zur Bestimmung des Fisches nicht aus. Er war wegen seines wohlschmeckenden Fleisches sehr geschätzt (Epich. frg. 71 K. neunt ihn zokurinaros, Ovid. hal. 95 pretiosus, multinummus vgl. Varro Menipp. frg. 549B.). Nach Archestratos (frg. 19 R.) war er im Mare Siculum heimisch; doch wurde er auch auf Kreta und den übrigen Inseln des Mittelmeeres gefangen. lenika 102. Kiepert Formae), noch heute Kli- Er galt als heiliger Fisch wie der Anthias (Plut. meno genannt, Castell an der Ostküste der Insel 60 de soll. anim, 32 p. 981 E. Aelian, n. a. VIII 28; Leukas, am Eingang des vortreflichen, aber durch vgl. Athen. VII 283 Eff. Schol. Il. XVI 407] und wurde später nur selten, besonders an der Küste von Pamphylien gefangen (Plut. a. a. O. Aelian. a. a. O. Col. r. r. VIII 16). Der Fang wurde infolgedessen von den Fischern als glückverheißend besonders gefeiert, indem sie sich bekränzten und das Ereignis mit lautem Lärm und Flötenspiel begrüßten. Nach Plutarch (de soll. anim. 28

p. 979 C) war er durch die Besonderheit seiner Schuppenbildung auffällig: er schwimme mit dem Strome und dem Winde, weil seine Schuppen nach vorn gerichtet seien. Diese Eigentümlichkeit findet seine Erklärung, wenn wir ihn, was Apion zuerst getan hat (Athen. VII 294f.; vgl. Plin, n. h. IX 60. Macrob. Sat. III 16) mit dem Acipenser der Römer, d. h. dem Sterlet (Acipenser ruthenus I.) identifizieren, dessen Körper mit ist. Sein Fleisch gilt auch jetzt noch als das feinste aller Störarten; seine Heimat sind das Schwarze und Kaspische Meer und deren Flüsse, In der Tat treffen alle Charakteristika des č. auf den acipenser (acupenser bei Lucil. sat. 4, 6, aquipenser Paul. ex Fest. 22, 13; ἀκκιπήσιος bei Apion Athen. a. a. O., ἀκυιπῆνοεφ bei Joh. Lyd. de mag. III 63) zu. Über seine eigentümliche Schuppenbildung hatte Nigidius Figulus in seiner Delikatesse wird er von Cicero (de fato frg. 5 M.; vgl. Plin. IX 60) erwähnt. Was Archestratos vom yakeó; berichtet (Athen. VII 294 E), daß er von bekränzten Sklaven unter Flötenmusik auf die Tafel gebracht zu werden pflege, lesen wir bei Macrobius a. a. O. vom acipenser. Allerdings unterschied Archestratos zwischen dem eigentlichen Stor (yakeóz) und dem E.; ebenso Ovid in De halieuticis Ovidio falso adscriptis 111). Von anderen wurde der t. mit dem ardia; (Thynnus alalonga Cuy.) identifiziert (Plut. de soll, anim. 32, 981 D. Dorion bei Athen. VII 282 C) bezw. mit dem zakkorvnog (Aelian. n. a. XIII 4) und καλλίχθυς, doch verwarf ein Fachmann wie Dorion diese Identifizierung. In der Kaiserzeit wurde 153) kam er in den heimischen Gewässern nicht vor. Er galt als leicht verdaulich und nahrhaft (Xenokr, bei Orib, I 131), Frauen verbot Rufus den Genuß des č. (Orib. III 91); man genoß ihn in mariniertem Zustande mit Essig und Öl (Athen, VII 295 B. Poll. onom. VI 50). Er stand sehr hoch im Preise: man zahlte in älterer Zeit für einen kleinen Fisch dieser Art 1000 Drachmen. [M. Wellmann.]

111ff. Elmatael (Elmataea?), nach Plinius VI 158 (Cyrei Elmatacis oppido) Hauptstadt der südwestarabischen Völkerschaft Cyrei, s. d. Die hsl. Verhältnisse geben dieser Namensform den Vorzug gegen Elmataceis. Dann stimmt aber die Analogie des Namens von El-Midhaka (vgl. Hamdani 68, 26, 113, 1), welches nach Glaser Skizze II 150 mit der von Plinius erwähnten biete der Kohra = Cyrei nach Glaser), lautlich nicht mehr so glatt; besser würde sich damit die heutige Aussprache El-Midhaja vereinen, welche Glaser daneben verzeichnet, Sinnlos und wertlos ist die Vulgata Cyrei et Mathataei, welche noch Sillig in den Text aufgenommen hat. [Tkac.]

Elmingirus ('Elulyyeroos), Subalternofficier hunnischer Nationalität, der bei der Verteidigung

von Phasis gegen die Perser - Frühighr 553 mitwirkt (Agathias III 21, vgl. Bury History of the later Roman empire I 454 Anm.).

[Benjamin.] Elogium. Etymologie. Der Ursprung von elogium ist viel umstritten. Aus dem Lateinischen leiten es her Mommsen (CIL II p. 277; zu eligere, wie fors zu fero, sors zu sero; die Elogien wären demnach eine "Auslese", ein "Auszug" aus den fünf Längsreihen hornartiger Schuppen bedeckt 10 Aufzeichnungen der Familienarchive); Düntzer, der darin eine altere Nebenform zu eloquium sieht; Fick, der das Wort zu einem Stamme rag .sammeln, lesen' stellt und als Ausspruch, Sentenz' deutet; Vaniček, welcher es von einer Wurzel lag (zu legere) stammen läßt und als "Ausspruch, Lobspruch, Denkspruch erläutert. Dagegen wäre nach G. Curtius, dem neuerdings auch Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2, Mommsen und Hülsen (CIL 1² p. 186) zustimmen, e. ein Lehnwort aus Schrift de animalibus gehandelt (Macrob. Sat. 20 dem Griechischen (čieștior) und würde zunächst III 16, 7); als seltener Fisch und als besondere ein distichisches Epigramm bedeuten; es wird herein distichisches Epigramm bedeuten; es wird hervorgehoben, daß die ältesten Anwendungen des Wortes bei Plantus (mercat. 409 nach Turnebus und Ritschls Emendation: impleantur elogiorum meae fores carbonibus, we allerdings die Hss. die von Fleckeisen Jahrb. XCIII 9 verteidigte Lesart elegeorum bieten) und bei Cato (über Leonidas; Gell, III 7, 19, s. u. S. 2441) auf griechische Vorlagen zurückgehen und von dichterischen Aufseinen Halicutica (Plin. XXXII 153; vgl. Birt 30 und Inschriften verstanden werden können. Indessen macht hier die Quantität elogium Schwierigkeiten. Neuerdings hat Stowasser die schon in der häufigen hel. Schreibung eulovium angedeutete Ableitung von sekoria wieder aufgenommen; sie widerspricht wenigstens nicht den lateinischen Lautgesetzen. Bedenken erregt aber auch da die Semasiologie des Wortes, welches nicht der Rhodische am meisten geschätzt (Varro de allein Lobspruch (franz. /lege), sondern auch jede r. r. II 6, 2; sat. Men. frg. 549 B. Plin. n. h. IX knapp gefalte Sentenz, insbesondere in der Kaisen 189, mach Ennius (helun), frg. 30 Vahl. 2) ist der 40 zeit das strafrichterliche Urteil, die polizeiliche Sorrentiner der beste, nach Ovid (Plin. n. h. XXXII Tathestandsaufmalme, die kurze Krankheitsbeschreibung (ein Verbum elogiare bei Cael. Aurel, chron. II 1, 16, V 4, 66) bedeutet. Von Interesse für die Bedeutungslehre sind die alten Glossen über e., zusammengestellt im Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382. Vgl. Mommsen CIL I 1 p. 277. G. Curtius

Berichte der süchs, Gesellsch, der Wiss, 1864, 4ff. (= Kleine Schriften, Leipzig 1886, II 230ff.); Vgl. Birt De halienticis Ovidio falso adscriptis 50 Grundzüge der gr. Etymol. 4 362. A. Fleckeisen Jahrb. f. Philol. XCIII (1866) 3ff. Düntzer Ztschr, f. vgl. Sprachforschung XVI (1867) 275ff. A. Fick Vgl. Wörterbuch d. indogerm. Sprachen 2 489. A. Vaniček Griech. lat, etymol. Wörterbuch II 775, 777, 29, H. Jordan Herm. XV 20; Vindiciae sermonis lat. antiquissimi (Königsberg 1882) 19. G. A. Saalfeld Tensaurus Italograecus (Wien 1884) u. d. W. G. Lafaye, Darem berg-Saglio Dict, des aut. Il 582f. Hülsen Stadt identisch ist (nördlich vom heutigen Ge-60 CIL 12 p. 186. J. M. Stowasser Lat. deutsch. Schulwörterbuch S. XI.

A. Elogium als Inschrift.

In der Bedeutung Inschrift tritt uns das Wort e. schon in den ältesten Zeugnissen eutgegen, bei Plaut. merc. 409 (s. o.), wo es kursive Kritzeleien mit Kohle bezeichnet, wie auch bei Cato (bei Gell, III 7, 19 = Peter Hist, Rom. frg. p. 56, 32), der es von den inschriftlichen

Epigrammen zu Ehren des Leonidas zu brauchen scheint: propter eius virtutes omnis Graecia . . . decoravere monumentis, signis, statuis; elogiis, historiis aliisque rebus gratissimum id eius factum habuere. In den Glossen wird e, wieder-holt als titulus, einmal als titulus cuiuslibet rei definiert (Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382). Wenn-gleich mitunter auch für andere epigraphische Gattungen gebraucht (so für eine Weihinschrift: in Anwendung für einen geschlossenen Kreis von Inschriften, welche sich aus den Grabschriften der ältesten Familienbegräbnisse und den tituli der Ahnenbilder des Atriums entwickelt haben.

I. Elogien als Grabschriften. Die Inschrift in saturnischen Versen mit dem Lobe der Tugenden des Verstorbenen, welche Cicero auf deni Grabe des A. Atilius Caiatinus (eos. 496 = Auch sonst braucht er e. im Sinne von ,Grabschrift (Cat, m. 73; in Pis. 72). Auf das Grab der Mücke im ps.-vergilischen Culex schreibt der dankbare Hirt ein e. (v. 410). Zu Ehren des Drusus (gest. 9 v. Chr.) verfaßte Augustus als Grabschrift ein e, in Versen: elogium tumulo eius rersibus a se compositis exsculpsit (Suet. Claud. 1; vgl. Calp. Flace. declam. 17). Von den uns ernannt werden die Grabschriften auf den Sarkopha-gen der Scipionen (CIL II 29-38. VI 1284-1291. Ritschl Prisc. lat. mon. epigr. Taf. XXXVII— XLII. Wilmanns 537-543. Dessau 1-10. Bücheler Carm. epigr. p. 5ff. Teuffel § 83, 7. Schanz Gesch. der röm. Litt. I2 20). Zu den mit Minium aufgemalten Namen und currlischen Amtern, die gleich den tituli der imagines maiorum (s. u.) im Nominativ stehen, der ältesten Form des E., treten mit zunehmendem griechischer Sitte, seit dem Ende des 5. Jhdts, d. St. poetische Epigramme mit rühmender Anführung der Würden und Siege, zuerst im saturnischen Maß (gleich dem oben erwähnten E. des Atilius Caiatinus, dessen Anfang mit dem der Scipionengrabschrift CIL I 132 = VI 1287 übereinstimmt), später in Hexametern (CIL I.1 38 = VI 12). So enthalten diese E. bereits die nämlichen zwei Bestandteile, wie sie z. B. für die Elogien des Augustus-Forums charakteristisch sind 50 (u. S. 2445). Vom 6. Jhdt. an findet sich der gleiche Brauch — besonders in den Kreisen der halbgriechischen Plebs — weiter verbreitet; reiche Belege mit Verwendung der verschiedensten Metra bei Hübuer Handb. I2 686; dazu E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 227ff. Nach Momm-sen (zu CIL I¹ 639) waren die Elogien mit der Anführung der curulischen Magistraturen bis zum Ausgang der Republik im Grabinneren eingesich die Epigraphik der Grabstätten immer mehr von dem Vorbilde des alten e.; die Sepuleralin-schriften, auch der vornehmen Kreise, erseheinen mehr und mehr als Weihungen an die Verstorbenen, so daß deren Namen im Dativ stehen (Hübner 687).

Eine literarische Nachbildung der alten sepulcralen Elogien nach Inhalt und Form waren

- soweit dies die erhaltenen Reste erkennen lassen - die als epigrammata (Symmach. epist. I 2) oder elogia (ebd. I 4) bezeichneten poetischen Unterschriften der Bildnisse von 700 berühmten Persönlichkeiten aus allen Gebieten, Griechen sowohl als auch Römern, welche M. Terentius Varro um 39 v. Chr. als imagines oder hebdomades in 15 Büchern herausgab (Teuffel-Schwabe5 § 166, 5. Schanz Gesch, der rom. Litt. 12 368f); Suet, Gaius 24), kommt e. dennoch hauptsächlich 10 vgl. besonders Bormann a. a. O. 229ff. Drei nach Bormanns Nachweis aus Varros Werke stammende Elogien berühmter Diehter, des Cn. Naevius, Plautus und Pacuvius (Teuffel-Schwabe5 § 115, 2) hat Gell. I 24, 1ff., der sie uns überliefert, für wirkliche Grabschriften gehalten. Über die annähernd gleichzeitigen, verwandten imagines des Atticus s. unten.

Vgl. Mommsen CIL I1 p. 11ff. E. Hübner in Iwan v. Müllers Handbuch I2 686. G. La-258) las, bezeichnet er als e. (Cic. Cat. m. 61; in Iwan v. Müllers Handbuch I² 686. G. Lade fin. II 116; dazu F. Ritschl Rh. Mus. IX 7). 20 faye a. a. O. 583f. G. Schön (s. u. S. 2448) 6.

II. Elogien an den Ahneubildern (ima-gines). Schon frühzeitig kam in den hochadeligen Familien der Brauch auf, an den Wänden des Atriums die Bilder der mit curulischen Amtern bekleideten Vorfahren (imagines) anzubringen und sie durch gemalte Linien untereinander zu Stammbäumen (stemmata) zu verbinden. Die Inschriften unter den einzelnen Bildnissen heißen meist tituli haltenen Denkmalern können zweifellos als e. be- (s. d.). Daueben begegnet aber auch die Benennannt werden die Grabschriften auf den Sarkopha 30 nung e.; Suet. Galb. 3: imagines et elogia universi generis exequi longum est, familiae bre-viter attingam; Vitell. 1: extatque elogii (so M. Hertz; que elogii die Hss.; Q. Eulogii Casau-Hertz; que etogu de fiss.; Q. Eulogu Casan-bonus ad Q. Vitellium. . . libelius (T'euffel-Schwabe⁵ § 259, 10). Diese tituli oder elogia stimmten in der Form wohl mit den ältesten Grabschriften überein (vgl. die des L. Scipio cos. 495 = 250; L. Cornelio L. f. Scipio addies cosol ältesten Form des E., treten mit zunehmendem cesor); doch fehlen natürlich die poetischen Bei-Geschmack und Reichtum, wohl in Nachahmung 40 gaben. Sie enthielten demnach den Namen im griechischer Sitte, seit dem Forda der State. Nominativ, die eurulischen Amter (zu denen später wohl auch andere Magistraturen kamen) und die holien Priesterwürden, sowie allenfalls den Triumph (Liv. X 7, 11); vgl. Mommsen St.-R. Is 445, 2. Marquardt-Mau Privatl,2 353. Sonstige Angaben über Taten und Verdienste waren schon durch den beschränkten Raum ausgesehlossen; wer sielt für sie interessierte, mochte sie aus den commentarii des Familienarchivs ersehen,

Diese Ausstattung der imagines mit tituli oder elogia, auf welche schließlich die öffentlich aufgestellten Bildnisse der Vorfahren vornehmer Geschlechter mit Elogien und die daraus entwiekelte Ruhmesgalerie des Augustus Forums zurückgehen, hat auch die Anregung zu einer literarisehen Arbeit gegeben, zu den imagines des Pomponius Atticus, von welchen Nepos Att. 18, 5f. schreibt: versilus de iis, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestitesehlossen. Seit dem Ende der Republik entfernt 60 runt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque corum non amplius quaternis quinisque versibus descripserit: quod vix credendum sit tantas res tam breviter potuisse declarari (vgl. auch Plin. n. h. XXXV 2. Teuffel-Sehwabe's § 172, 2d). Cher die von Varros gleichnamiger Arbeit (s. o.), die vor allem einen viel größeren Kreis von Berühmtheiten umfaßte, verschiedene Anlage vgl. E. Bormann Arch .-

epigr. Mitt. XVII 236, G. Schön (u. S. 2448) 8ff. Bormann denkt a. a. O. 236 an Epigramme etwa in der Weise der bekannten Grabschriften der Scipionen in saturnischem Maß', doch ist gerade dieses Metrum für die Zeit des Atticus und nach den unmittelbar vorhergehenden Worten des Nepos (attigit quoque poeticen, oredimus, ne eius expers esset suaritatis) kaum wahrscheinlich. Eine Vorstellung von der Anlage und dem Inhalt der dings weit späteren, aus je sechs Hexametern bestehenden carmina de viris illustribus Romanis (Anthol. lat. ed. Riese I 2 nr. 832-854; u. S. 2450) geben. Die Annahme Schons, daß die imagines des Atticus die Quelle für die augustischen Elogien waren, wird unten (S. 2447) erörtert.

Vgl. Mommsen St.-R. 13 445, 2. Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. G. Lafaye a. a. 0. 585. Hülsen CIL I² p. 186. Schanz Gesch. der

röm. Litt, I2 31f.

III. Elogien an öffentlichen Denkmälern der republikanischen Zeit. Die in vornehmen Familien herrschende Sitte der imagines mit den zugehörigen tituli oder elogia fand bereits in früher Zeit den Weg aus dem Atrium des Privathauses in die Öffentlichkeit, indem die Stifter sakraler und staatlicher Bauten häufig die Bildnisse ihrer Vorfahren mit Beischriften an diesen Werken anbringen ließen. Zuerst tat dies Appius Claudius Caecus (cos. 447 = 307 und 30 458 = 296) an den von ihm im J. 458 = 296 errichteten Tempel der Bellona: posuit enim in Bellonae aede maiores suos (auf clipei) placuitque in excelso spectari et titulos honorum legi (Plin. n. h. XXXV 12, wo irrtümlich der Appius Claudius cos. 259 = 495 genannt ist). Dieses Beispiel ahmte M. Aemilius Lepidus cos. 676 = 78 sowohl in der von seinen Vorfahren erlica Aemilia neuerdings gefundenen Elogia aus augustischer Zeit (n. S. 2449) sind wohl eine dem Zeitgeschmack angepaßte Erneuerung der tituli jener älteren *clipei*. Von den Statuen, die M. Claudius Marcellus (cos. 588, 599, 602) beim Tempel des Honos und der Virtus sich, seinem Vater und Großvater mit einer stolzen Inschrift (tres Marcelli novies consules. [Consul] avus quinquies, pater semel) setzen ließ, berichtet Ascon. ließ Q. Caecilius Metellus Pius Scipio (cos. 702 = 52) bei einem Bau auf dem Kapitol eine ganze Sehar vergoldeter Reiterstatuen seiner Ahnen aufrichten, wobei ihm die Verwechslung passierte, daß er mit dem E. des P. Africanus maior (cos. cens.) das Bildnis des P. Scipio Nasica Sarapio (cos. 616 = 138) und mit jenem des Sarapio (cos.) die Statue des Africanus zusammenfügen ließ; bei diesem Anlasse werden auch zwei ältere Statuen des Sarapio bei Heiligtümern mit der 60 Inschrift cos. erwähnt. Erhalten sind von solchen Elogien die Unterschriften von drei Statuen des sog. Arcus Fabianns an der Via Sacra, welche ein Q. Fabius Maximus um 56 v. Chr. aufstellte (CIL I2 p. 198 elog, XXIV-XXVI; VI 1304. Dessau 43); in einer derselben wird von L. Aemilius Paullus, der zweimal triumphiert hat, berichtet triumphavit ter, wofür Mommsen auf Liv. XXII

31, 11 (augentes titulum imaginis posteros) hinweist. Vielleicht gehören hierher auch die kurzen Aufschriften auf Statuenbasen des 6.—8. Jhâts. der Stadt, z. B. CIL I ¹ 538 (= V 873), 539 (= XI 1339), 631 (= VI 1278), 640 (= VI 1323). VI 3825. III 7234. 7238. V 4305. 862 u. a. Charakteristisch ist für diese Denkmäler (insbesondere auch für die sogleich zu erörternden Elogien des Augustusforums), die sich von den Grab- und Elogien des Atticus können uns etwa die aller- 10 Ehreninschriften deutlich ablieben, der Zusammenhang mit den imagines und den Aufzeichnungen der privaten und staatlichen Archive, das gruppenweise Auftreten, die den tituli der imagines entlehnte Nominativform des Namens des Abgebildeten (während in Ehreninschriften schon seit Sulla fast durchweg der Dativ steht, Hübner 693); vgl. die Definition bei Hülsen CIL I2 p. 185. Zur Abgrenzung von verwandten Kategorien öffentlicher Inschriften (Duilius-Inschrift; tituli hono-20 rarii; tahulae triumphales) vgl. auch Schön 4ff. Beziehungen zwischen den Münzaufschriften und öffentlich aufgestellten Elogien sucht Lafaye 586 nachzuweisen.

Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. G. Lafaye a. a. O. 585ff. Hübner a. a. O. 692f. Cagnat Cours d'épigr. lat. 2224f. Hülsen CIL I 2 p. 185. 186. H. Peter Die geschiehtl. Literatur über die rom. Kaiserzeit I 264. G. Schon (s. u. S. 2448)

2f. 4ff.

IV. Die Elogien auf dem Augustusforum in Rom. Den inschriftlichen Elogien. die wir bisher kennen lernten, ist gemeinsam die Nennung des Namens im Nominativ und die Aufzählung der Amter; sie unterscheiden sich jedoch darin, daß die sepulcralen elogia außerdem die Taten anzuführen pflegen, die in den e. der imagines fehlen, und daß nur letztere regelmäßig an ein Bildnis anknüpfen. Beide Arten bauten Basilica Aemilia, wie auch im eigenen der e. treten meist in Gruppen auf, die jedoch Hause nach (Plin. a. a. O. 13); die in der Basi-40 niemals über den engeren Kreis der Vorfahren eines hochadeligen Geschlechtes hinausgehen. Erst in der Literatur der ausgehenden Republik, durch die imagines des Varro und Attieus, wurde, wie wir sahen, ein neues Genus der e. vorbereitet, welches alle drei Elemente: Anknüpfung an ein Bildnis, Augabe des Namens und der Amter, Aufzählung der gesta vereinigt und, über den engen Rahmen der Familie hinausgreifend, ganze Reihen von Berühmtheiten aus verschiedenen Gein Pison. p. 12. Nach Cic. ad Att. VI 1, 17 50 bieten zusammenstellt. In Stein ausgeführt tritt uns diese Art von e. zuerst in der Zeit des Augustus entgegen. Auf sie paßt eine bisher übersehene antike Definition in den Glossae Placidi, welche allerdings hauptsächlich die rühmende Aufführung der gesta berücksichtigt, Corp. gloss. lat. V p. 19, 11 (= p. 64, 11): laudes electae summatimque collectae, ut puta si quis in basi statuae alicuius laudes scribat aut in titulo imaginis, elogia dicuntur.

Auf seinem im J. 752 = 2 v. Chr. dedizierten Forum ließ Kaiser Augustus die Standbilder berühmter Römer der Vorzeit mit auf ihre Amter und Taten bezüglichen Inschriften aufstellen, welch letztere zum Teil erhalten sind und in der neueren Epigraphik den technischen Namen clogia führen. Darüber Suet. Aug. 31: proximum a dis immortalibus honorem memoriae ducum praestitit. qui imperium populi Romani ex minimo maxi-

mum reddidissent. Itaque . . . statuas omnium triumphali effigie in utraque fori sui porticu dedicavit, professus edicto commentum id se, ut ad illorum velut exemplar et ipse dum riveret et insequentium aetatium principes exigerentur a civibus. Horaz c. IV 8, 13 (kurz vor J. 746 = 8 v. Chr., also wohl während des Baues des Forum Aug.): incisa notis marmora publicis, 28, 6: exemplo Augusti, qui summorum virorum statuas in foro suo e marmore (vielmehr wohl aus Erz) collocavit additis gestis. Die Bilder selbst standen in zum Teil noch vorhandenen Nischen der zwei halbrunden Exedreu an der Ostund Westseite des Forums (erstere abgebildet bei Hülsen Rom. Mitt. VI 96; CIL 12 p. 187. O. Richter Topogr. der Stadt Rom² 111 Abb. 8). Die dazugehörigen Elogien zerfielen in zwei Teile; die Amterlaufbahn angegeben; wenig tiefer las man in der Marmorbekleidung der Wand auf größeren, geränderten Tafeln einen kurzen Abriß der öffentlichen (zumeist der kriegerischen) Wirksamkeit (E. Bormann Bull. com. 1889, 481; vgl. die Abb. CIL I2 p. 188. Gardthausen I 975; eine ähnliche Anordnung bei den Elogien der Basilica Aemilia u. S. 2449). Die Gesamtzahl der Statuen mit Elogien auf dem Forum läßt noch anderweitig sicher erschließen (Vermutungen bei Hülsen Rom. Mitt. VI 101 A. G. Schon 44f.; vgl. aber Hülsen CIL 12 p. 187). Aus Erwähnungen der Schriftsteller (Hülsen CIL I2 p. 187. Gardthausen II 2, 520, 10) wissen wir, daß unter den Dargestellten Aeneas und die zahlreichen albanischen Könige als Vorfahren des julischen Hauses (Ovid, fast. V 563 hine videt Aenean . . . et tot Iuleae nobilitatis avos, hine ridet Iliaden umeris ducis arma ferentem clara- 40 rückt wurden und deren Bilder auch bei der que dispositis acta subesse viris), ferner M. Valerius Corvus trib. mil. 405 = 349 (Gell. IX 11, 10), Scipio Aemilianus cos. 607 = 147 (Plin, n. h. XXII 13 mit Erwähnung der Inschrift, die statuae eius in foro suo divus Augustus subscripsit) sich befanden. Von den Originalinschriften des Augustusforums sind nur wenige sichere Reste erhalten; dazu kommen mehrere anderwärts gefundene Elogien, welche sich als mehr oder minder getreue Kopien jener vom Augustusforum er-50 hielten (Dio LV 10, 3: τοὺς πέμψαντας [τὰ νικηweisen. Sicher ist dies von einigen Stücken aus Rom selbst und einer Serie (sieben) aus Arretium; wahrscheinlich wenigstens von je zwei Elogieu aus Lavinium (vgl. aber O. Hirschfeld Philol. XXXIV 85) und aus Pompeii, sowie Bruchstücken aus Karthago (CIL VIII 12535, 12538). Im ganzen kennen wir jetzt aus den Autoren und den Inschriften zwanzig von den durch Elogien ausgezeichneten Persönlichkeiten der römischen Geschichte: Aeneas, Lavinia, Silvius Aeneas, Ro-60 rum Augusti; die Beziehung des fragmentierten mulus, M. Valerius Maximus Dictator 260 = 494, E. CIL I² nr. VI auf den Plebejer L. Albinius ist M. Furius Camillus trib. mil. 353 = 401, L. Albinius (?), M. Valerius Corvus cos. 406 = 348, L. Papirius Cursor dict. 429 = 325, Ap. Claudius Caecus cos. 447 = 307, C. Duilius cos. 494 = 260, Q. Fabius Maximus cos. 521 = 233, L. Cornelius Scipio Asiaticus cos. 564 = 190, L. Aemilius Paullus cos. 572 = 182, Ti. Sempronius Gracchus

cos. 577 = 177, P. Scipio Aemilianus cos. 607 = 147, Q. Caecilius Metellus Numidicus cos. 645 = 109, C. Marius cos. 647 = 107, L. Cornelius Sulla Felix cos. 666 = 88, L. Licinius Lucullus cos. 680 = 74. Höchst wahrscheinlich (vgl. aber Hülsen CIL I2 p. 188, 1) gehört auch das im CIL I² an andrer Stelle (p. 198 ur. XXVII) ein-gereihte E. des C. Iulius Caesar Strabo (aed. cur. per quae spiritus et vita redit bonis post mortem 664 = 90), welches sich im Mittelalter auf dem ducibus (vgl. IV 15, 29ff.). Hist. Aug. Sev. Alex. 10 Augustusforum befand, hierher, zwar nicht unter die duces, wohl aber unter die Iuleae nobilitatis avos. Die erhaltenen Texte gesammelt und erschöpfend kommentiert von Mommsen CIL I1 Schopfend Rommentert von Monmissen CII 1-p. 277ff. Hulsen CII, I² p. 186ff. 341; dazu CIL VI 4 p. 3134ff. Wilmanns 622ff. Dessau I p. 15ff. nr. 50ff. Zur Charakteristik der Form Namen im Nominativ usw.) s. o. S. 2444; vgl. auch Hirschfeld a. a. O. 85.

Bei der Auswahl der Personen (Gesichtspunkte auf der Plinthe der Statue waren der Name und 20 bei Gardthausen I 2. 894f.) ging Augustus wohl aus von der doppelten Bedeutung des Mars Ultor, dessen Tempel auf dem Forum sich befand, als Stammvater des julischen Hauses und als Gott des Krieges und Triumphes (vgl. die Privilegien seines Tempels bei Suet. Aug. 29. Dio LV 10, 31. die Ausschmückung des Forums mit den Gemälden des Krieges, des Triumphes usw.: Plin. n. h. XXXV 27, 93f.), Demnach umgab er das neue Heiligtum einerseits mit den Bildern seiner sich weder aus architektonischen Erwägungen 30 Ahnen aus der mythischen (Aeneas, Albanerkönige, Romulus) und wohl auch der späteren Zeit (z. B. C. Iulius Caesar Strabo; Ovid. a. a. O.: tot Iuleae nobilitatis avos), unter ihnen vielleicht auch einer Frau (Lavinia), anderseits mit deuen einer erlesenen Schar (nicht aller: Schon 45) der hervorragendsten Heerführer und Triumphatoren der republikanischen Zeit (vgl. bes. Horaz und Sueton a. a. O.), die durch diese Aufstellung wieder in nahe Beziehung zum Hause des Princeps ge-Leichenfeier für Augustus außer den imagines seiner Vorfahren und übrigen verstorbenen Verwandten vorgetragen wurden (Dio LVI 34, 2: ror άλλων Ρωμαίων των καθ' ότιοῦν πρωτευσάντων, ἀπ' αὐτοῦ τοῦ "Ρωμάλου ἀοξάμεται; vgl. auch Horaz c, IV 15, 28ff.; dazu Schön 15). Diese Reihe sollte auch weiterhin fortgeführt werden, indem fortan die Triumphatoren und die mit den Triumphalornamenten Bekleideten hier eherne Statuen erτήρια] . . . καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς τὰς ἐπινικίους τιμας λαμβάνοντας έν τη άγορη χαλκούς ιστασθαι); zahlreiche Belege bei S. Peine De ornamentis triumph., Berliner Studien II 313ff., bes. 319ff.; über die beigegebenen Elogien und ihre Spuren in privaten, namentlich sepulcralen Inschriften vgl. A. v. Premerstein Österr. Jahreshefte VII 1904, 215ff. Andere als kriegerische Verdienste fanden wohl keinen Platz auf dem Fomehr als zweifelhaft (Hirschfeld a. a. O. 86. Hülsen p. 187, 3 und zu nr. VI). Augustus selbst ließ sich keine Statue setzen; doch wurden auch ihm als dem pater patriae hier auf Senatsbe-schluß (wahrscheinlich zwei) Quadrigen errichtet, unter welchen vielleicht seine Taten in der Weise der Elogien inschriftlich verzeichnet waren (Vell.

II 39, 2; dazu Hülsen p. 187, 2. Gardthausen I 2, 976. II 2, 590f., 87).

Den Grund der Aufstellung sucht H. Nissen (Rh. Mus. XLI 487) in dem Wunsche des Kaisers, den geschichtlichen Sinn des Volkes zu heben; doch hatte er dann doch wohl die Statuen der Staatsmänner kaum ausgeschlossen. Er verfolgte offen aussprach, und daneben wieder die Verherrlichung seines eigenen Geschlechtes. Auknupfend an die uralte Sitte der imagines mit ihren Elogien, welche die Atrien der vornehmen Häuser zierten, schuf er in der Ruhmeshalle des Augustusforums, in welcher seine Ahnen so zahlreich vertreten waren und er selbst als pater patriae die erste Stelle einnahm, gewissermaßen ein öffentliches Atrium seiner Dynastie und des es die Absicht oder wenigstens der Erfolg seiner Maßregel gewesen, daß das alte ius imaginum der republikanischen Adelsfamilien lahm gelegt wurde; doch läßt sich diese Vermutung meines Erachtens nicht erweisen.

Den historischen Wert der Elogien stellt Mommsen (CIL I1 p. 282) sehr hoch; sie seien aus trefflichen alten Annalen geschöpft und verträten daher eine gute Überlieferung, wenn auch die ungeschickte Fassung nur von einem Halbgebildeten 30 herrühren konne. Weniger gunstig urteilen über sie wohl mit Recht Hirschfeld a. a. O. 85ff. und Hülsen CIL I2 p. 189, welche in den E. Sparen der Benützung der Annalisten des ausgehenden 7. Jhdts., besonders des Valerius Antias erkennen (vgl. auch Teuffel-Schwabes \$81, 2. Wachsmuth Einl. 671, Peter I 265), Ohne Zweifel ist auch die Überlieferung, aus der die Elogien geflossen nicht höher einzuschätzen als die literarischen sind, daß der von Augustus bestellte Redaktor der Elogien (etwa der Prinzenlehrer Verrius Flaccus?) die schon oben erwähnte Schrift des T. Pomponius Atticus über berühmte romische Feldherren und Staatsmänner, die imagines, benützt habe, wie denn auch für die Consularfasten der liber annalis desselben Atticus herangezogen worden war. Danach müßten die Elogien des Augustuszelnen Bildnisse bei Atticus, welche nach Nepos (o. S. 2442), der dies besonders bewundert, non amplius quaternis quinisque versibus bestanden, also aufs knappste gefaßt waren, in Prosa umgesetzt sein. Gegen eine solche Annahme spricht die durchaus präzise und technische Ausdrucksweise der augustischen Elogien, die nun und nimmer aus einer so vieles umschreibenden dichterischen Vorlage herübergenommen sein kann, und ihr würden selbst die kürzesten Texte das Ausmaß von 4-5 Zeilen weit überschreiten. Dagegen glaubt Peter II 368 die Elogien im allgemeinen von der zeitgenössischen Schriftstellerei des Varro, Santra, Nepos, Iulius Hyginus über riri illustres beeinflußt. An und für sich wäre es sehr möglich, daß die augustischen Elogien eine Arbeit desienigen sind, der

damals durch seine amtliche Stellung, wie durch seine Schriftstellerei über die riri illustres der Nächstberufene gewesen wäre, nämlich des Grammatikers und Bibliothekars der Palatina C. Iulius Hyginus. Doch wissen wir über seine in Buchform erschienenen viri illustres so gut wie nichts Sicheres, können daher auch ihr Verhältnis zu den vielmehr auch hier, wie überhaupt in seiner inschriftlichen Elogien nicht beurteilen. — Eine mehre der nationalen Traditionen, eine ethische nerwerennbare Übereinstimmung mit den augusti- Tendenz, die er in seinem Edikt (bei Suet. a. a. 0.) 10 sehen Elogien sowohl in der Auordnung des Stoffes als auch im Ausdrucke zeigt der anonyme liber de viris illustribus urbis Romae ineist mit den Schriften des Aurelius Victor abgedruckt) in der etwa 47 Kapitel umfassenden Partie der berühmten Feldherren und Staatsmänner (vgl. die Zusammenstellungen bei Hildesheimer 36ff. Schön 39ff. Peter II 368f.). Borghesi (Ocuvres III 10; ebenso Enmann 485) erklärte die inschriftlichen Elogien schlechthin als Haupt-Reiches (Schon 7, 14f.). Nach Schon 15f. ware 20 quelle des ganzen Buches; dagegen Vinkesteyn 4. Hülsen Rom, Mitt. VI 101 A. Schon nimmt an. daß die viri illustres in den Feldherrenbiographien gleich den Elogien auf die imagines des Atticus zurückgehen, während die übrigen Teile mehr die Richtung Varros (in dessen imagines) verfolgen, daß aber diese beiden Quellen nicht direkt herangezogen seien. Peter a. a. O. hingegen erklärt die Verwandtschaft mit den Elogien aus gemeinsamer Benützung der biographischen Schriftstellerei des Varro, Santra, Nepos und Hyginus (an letzteren dachte schon Hildes. heimer 39). Im übrigen sei für die noch immer schwebende Frage nach den Quellen des liber de viris ill. anf die Zusammenfassung bei Schanz Gesch. der röm. Litt. IV 1, 64f. verwiesen.

Literatur: B. Borghesi Oeuvres III 10. Egger Examen crit, des historiens sur la vie d'Auguste 27. C. Zell Die röm. Elogien u. König Ludwigs Walhallagenossen (Stuttgart 1847); Elogiorum Quellen der gleichzeitig entstandenen Triumphal- 40 Rom. reliquiae (Stuttgart 1847). O. Hirsch feld und Consularfasten. Schön sucht nachzuweisen, Philol. XXXIV 85ff. H. Hildesheimer De libro qui inscribitur de viris ill. urbis Romae quaest. hist. (Berlin 1880) 6. 36ff. L. Borsari Memorie dell' acc. dei Lincei XIII (1884) 13f. Enmann Philol, Suppl. IV (1884) 485, 487, H. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 442ff. C. J. Vinkesteyn De fontibus ex quibus scriptor libri de viris ill. u. R. hausisse videtur (Leiden 1886) 4. G. Lawar. Danach müßten die Elogien des Augustus- faye a. a. O. 588f. A. Schäfer Abriß der forums aus den poetischen Unterschriften der ein-50 Quellenkunde II2 12. O. Gilbert Gesch. und Topogr, Roms III 231 mit A. 2. H. Nissen Rh. Mus. XLI 487. E. Hübner in Iwan v. Müllers Handbuch I2 698. R. Cagnat Cours d'épigr. lat.2 225, C. Wachsmuth Einl, in das Studium der alten Gesch. 616, 3. 670f. G. Schon Die Elogien des Augustusforum und der liber de viris ill. u. R. (Progr. Staatsgymn. Cilli 1895) 1ff. (dazu Th. Opitz Bursians Jahresber, XCVII 117ff.). V. Gardthausen Augustus I 2, 894f. bei prägnunter Zusammenfassung sehr zahlreicher 60 972. 975. 11 2, 519, 7ff. 589f., 83f. H. Peter Daten doch beträchtlicher Umfang; in Verse gesetzt, Die geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit I 82f. 263f. II 367ff. L. Homo Lexique de topogr. rom. (Paris 1900) 231ff. O. Richter Topogr. der Stadt Rom² 111. M. Schanz Gesch. der röm. Litt. IV 1, 64.

Über die Ergebuisse der neueren Ausgrabungen auf dem Augustusforum: Hülsen Rom. Mitt. IV 248. V 305ff, VI 94. 98ff, 366, R. Lanciani Bull. com. 1889, 26, 73ff. 1890, 102, E. Bor-mann Bull. com. 1889, 481, Gatti Bull. com. 1890, 251ff. mit tav. XIV. 1891, 165ff. Not. d. scavi 1889, 69ff. 1890, 318ff. Das gauze Material

zusammengestellt bei Hülsen CIL 12 p. 186ff. 341. V. Sonstige inschriftliche und literarische Elogien der Kaiserzeit. Von den Kopien der augustischen Elogien, die in Privathäusern und Villen Roms und der Umgebung, sowie in mehreren italischen Munizipien zur Aufstel- 10 lung kamen (Hülsen CIL I2 p. 188), wurde oben gesprochen. Fortgesetzt wurde die von Augustus begonnene Serie in Rom auf dem Forum Augusti (s. o.), indem hier auch in der Kaiserzeit die Triumphatoren und mit ornamenta triumphalia Bekleideten Erzstatuen erhielten; doch entfernen sich die zugehörigen Inschriften, soweit wir sie kennen, erheblich von dem Typns des E., da sie nach Art der Weih- und Ehreninschriften (Hübner anwenden und nicht die Gesamtheit der gesta, sondern nur die für die Zuerkennung der Insignien des Triumphes bestimmenden Tatsachen und dessen Dekretierung durch den Senat anführen. In der Folgezeit nehmen auch die Inschriften unter den Statuen bedeutender Männer der Republik den Dativ der Weihinschriften an; die Belege bei Hübner 693. Weitere inschriftliche Elogien aus Rom und Umgebung, die wohl sämtlich der frühen Kaiserzeit entstammen, aber auf Be- 30 rühmtheiten der Republik sich beziehen, stellt Hülsen CIL I² p. 198ff. nr. XXVII—XLVIII zusammen (dazu noch CIL XIV 2601). Von diesen könnten nr. XXVII-XXX, welche Vorfahren des julischen Hauses betreffen, aus einem sacrarium domus Augustae stammen. XXXI—XL. XLII. XLIII. XLIV nennen andere hervorragende Stantsmänner und Feldherrn, sowie eine berühmte Frau pontif. accad. Rom. di archeol. II Ser., I [1878] 275ff. V. Gardthausen Augustus I 2, 896. II 2, 520, 14); sie mögen ursprünglich teils auf dem Marsfelde (so nr. XXXIX), wohin Augustus sta-tuas virorum inlustrium mit ihren tituli vom Kapitol übertragen ließ (Suet. Gai. 34), teils in Ahnengalerien der betreffenden Familien oder in haben. Die Basilica Aemilia auf dem Forum Romanum, die schon M. Aemilius Lepidus, Consul 676 = 78, mit den Bildern seiner Vorfahren auf clupei und den zugehörigen tituli ausgestattet hatte (Plin. n. h. XXXV 13), wurde - wohl bei ihrer Her-stellung durch Augustus - mit den Bildern (Büsten oder elupei) von Kriegshelden geschmückt, namentlich solchen, die in einer Familienbeziehung zu dem Gründer und Erneuerer des Monuments standen. Von den Elogien dieser Bildnisse, bei 60 Reihe, deren vielfach zutage tretende Berührungen welchen wie auf jenen des Augustusforums (o. S. 2445) der Name und cursus honorum von den gesta getrennt waren, haben sich mehrere in Bruchstücken erhalten, darunter eines auf L. Aemilius Paulus, den Sieger von Pydna (in der Textierung kürzer als das entsprechende E. vom Augustusforum in der Kopie zu Arretium, CIL I2 elog. XV), ein anderes (nach Hülsens Vermu-

tung) auf C. Fabricius Luscinus (Hülsen Beiträge zur alten Gesch. II 262ff. nr. 40-44). Auch Bibliotheken stattete man mit Bildnissen (Statuen, Büsten, Hermen, Medaillons) hervorragender Redner und Schriftsteller aus (vgl. K. Dziatzko o. Bd. III S. 421f.), welche elogia (meist nur den Namen im Nominativ) trugen (hierher etwa nr. XLVI-XLVIII); vielleicht rührt die auf dem Palatin gefundene kleine Säule mit dem E. des altitalischen Königs Fertor Resius, der preimus ius fetiale paravit (nr. XLI; Dessau 61; litt. sacc. Aug.) aus einer Galerie von Gesetzgebern und Rechtsgelehrten her, wie sie für die bibliotheca iuris civilis et liberalium studiorum in templo Apollinis Palatini (Schol, Iuven, I 128) sehr wohl denkbar wäre. In dieselbe Kategorie darf vielleicht eine Serie von Basen aus Tusculum, etwa der augustischen Zeit angehörig, eingereiht werden: Elogien mythischer Helden des 693) den Dativ des Namens statt des Nominativs 20 Epos und der Tragodie (CIL XIV 2647-2450: Orestes, Pylades, Iason mit Telegonos, Telemachos), des Diphilos poetes (ebd. 2451) und eines Q. Cacci'ius Metellus cos. (ebd. 2600 = 12 elog. nr. XXXVI), wohl des namhaften Redners (cos. 548 = 206; Teuffel-Schwabe⁵ 123, 2), die etwa die Bibliothek eines vornehmen Landsitzes geschmückt haben mögen. Doch wird auch in Inschriften von dieser oder ahnlicher Bestimmung frühzeitig der Nominativ des E. von dem Dativ der Ehreninschrift verdrängt; dies zeigt z. B. die wohl zu einem Bildnisse gehörige Inschrift des Schriftstellers über Haruspiein Tarquitius Priscus (CIL XI 3370; dazu E. Bormann Arch. epigr. Mitt. XI 94ff.; Osterr. Jahresh. II 129ff.). Die zahlreichen modernen Fälschungen von Elogien auf antiken Porträts stellt Hülsen CIL I2 p. 186, 4 zusammen.

Den Chergang zu den literarischen Elo-(Cornelia, die Mutter der Gracchen: nr. XXXIX; gien der Kniserzeit mag die Notiz des Plin. dazu Plin n. h. XXXIV 31. H. Jordan Herm. 40 epist. I 17, 3 über Titinius Capito bilden: est XV 530ff. P. E. Visconti Dissertazioni della omnino Capitoni in usu claros sico colere. Mirum est, qua religione, quo studio imagines Brutorum, Cassiorum, Catonum domi, ubi potest, habeat. Idem clarissimi cuiusque vitam egregiis carminibus exornat. Die hier erwähnten Verse - wohl in der Weise des Attieus - können als Unterschriften der imagines in der Privatsamm-Ahnengalerien der betreffenden Familien oder in lung des Capito, aber auch in Buchform gedacht Porträtsammlungen von Liebhabern nach Art des werden. In jüngeren Hss. ist eine Reihe vor Titinius Capito (s. u. S. 2450) ihren Platz gehabt 50 24 aus je sechs Zeilen bestehenden Elogien als carmina de viris illustribus Romanis überliefert (Anthol. lat. ed. Riese I 2 p. 282ff. nr. 831— 855. Poetae lat. min. ed. Bachrens V p. 396ff. nr. 81), nach den einleitenden Versen (nr. 831) eine poetische Erläuterung zu einer in einem Pracht-bau untergebrachten historischen Porträtgalerie, in der auch ein Freiheitsheld, wie Cato Uticensis, und der căsarianische Centurio Cassius Scaeva ihren Platz hatten; der antike Ursprung dieser mit den Elogien des Augustusforums und dem anonymen liber de viris illustribus vielleicht eine genauere Untersuchung lohnten, wird wohl mit Unrecht in Zweifel gezogen. Berechtigter scheint ein solcher bei weiteren acht Elogien (Authol. a. a. O. p. 291f. nr. 856-863. Poet. lat. min. a. a. O. p. 402 nr. 82), welche nur durch alte Ausgaben auf uns gekommen sind. Schließlich gehören hierher noch die Verse des älteren Symmachus (praef. urb. 364/5) auf angesehene Zeitgenossen, nach dem Muster der elogia in den varronischen Hebdomades (Symmach, epist. I 2. 4, vgl. Teuffel-Schwabe 5 § 425, 1. E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 233. Schanz Gesch. der rom. Litt. IV 1, 111).

a. a. O. 693. Lafave a. a. O. 587f. 589f. Schon

a. a. O. 3.

B. Elogium in der Rechtssprache. I. Elogium im Testamente. Das Wort bezeichnet hier eine Klausel der letztwilligen Verfügung, die häufig in Form eines Zusatzes auftritt (CIL V 4445. Quintil. decl. II 15 Auf. Dig. XXVIII 2, 14, 2 usw.) und verschiedenen Inhalt haben kann. Bald ist es eine für die erwähnte lung an den Erben (so das berühmte e. im Testamente des Maecenas an Augustus: Horati Flacei, ut mei, memor esto, Suet. vit. Hor. p. 45, 10 Reiff.), bald ein Vorbehalt (z. B. Umwandlung der Erbschaft in ein Fideikommiß: Quintil. decl. 325 Anf.). Ganz besonders häufig aber wird e. gebraucht von der Angabe des (meist abträglichen) Grundes der Enterbung (exheredare cum elogio); Quintil, inst. VII 4, 20; decl. II 15. Apul. apol. 99. Digest. XXVIII 2, 14, 2. XXXII 37, 2. XXXVII 10, 14, 2. XXXII 37, 2. XXXVII Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382. Im späten juristischen Sprachgebrauch findet sich ultimum elogium, ultima elogia in der erweiterten Bedeu-Mittelalter: Ducange Glossarium med. et inf. lat., u. d. W.

II. Elogium im Strafverfahren, Seit Beginn des 2. Jhdts. der Kaiserzeit (zuerst bei Suet. Gai. 27) wird e. auf diesem Gebiete in

ausgedehnter Bedeutung verwendet.

1. Elogium als Tatbestandsaufnahme. storum, quod notoriam dicunt u. ä. (Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382). Man versteht darunter das Register der Vergehen eines anrüchigen Individuums in den polizeilichen Listen (öffentliche Verlesung des e. der Prostituierten an den Floralia in Rom: Tertull, de testimon, anim. 4), dann besonders den aus solchen Registern ausgezogenen Bericht des Polizeibeamten, mit dem ein ergriffener und vorläufig verhörter Übeltäter der kompetenten Behörde eingeliefert wurde. So geht das e. der Ge- 60 meindebehörde über die von den Eirenarchen verhafteten Verbrecher zugleich mit dem Inkulpaten an den Provinzstatthalter (Digest. XLVIII 3, 6, 1; dazu O. Hirschfeld S. Ber. Akad. Berl. 1891, 872. Mommsen Rom. Strafrecht 309, 6); mit einem solchen E, schickt der Provinzstatthalter, wo er nicht zu richten kompetent ist, den Angeschuldigten au den ordentlichen Richter

Abfassung und Eingabe eines derartigen e. durch die städtischen Polizeibeamten war - selbst bei Geständigkeit des Angeschuldigten (Tertull. ad nat. I 2; apolog. 2) - bei Mord, Sittenverbrechen, Majestätsbeleidigung, Sacrilegium, Diebstahl vorgeschrieben (Tertull. ad Scapul. 4; de idol. 1: Vgl. Hulsen CIL 12 p. 198ff. Dessau I p. 14ff. nr. 44–49. 68. R. Lanciani Bul. com. prozessen regelmälig erwähnt (Tertull. a. a. Oz. 1889, 73ff. Teuffel-Schwabe\$81, 2. Hübner 10 dazn K. J. Neumann Der röm. Staat u. die allg. Kirche I 33, 1. O. Hirschfeld a. a. O. 872. 133). Die in dem kurz gefaßten e. zu berücksichtigenden Fragepunkte waren schon im vorhinein festgesetzt (das bei Mord auszufüllende Formular bei Tertull. ad nat. I 2, vgl. de idol. 1; apolog. 2); doch waren natürlich auch nicht vorgesehene zweckdienliche Angaben in Form von Zusätzen zulässig (Tertull. apolog. 44). Nach wiederholt eingeschärften Verordnungen der Kaiser Person ehrende Außerung (Senec. exc. controv. 20 Hadrian und Antoninus sollte der judizierende II 7 p. 239, 3. 240, 6. 7 K.), z. B. eine Empfeh- Magistrat nicht allein nach dem e. richten, sondern sich durch ein erneutes Verhör von dessen

Richtigkeit überzeugen (Digest. XLVIII 3, 6). Vgl. Heumann a. a. O. Lafaye a. a. O. 590f. 2. Elogium als strafrichterliche Ent-

scheidung. Im Strafprozesse der späteren Kaiser-

zeit werden richterliche Entscheidungen verschiedeneu Inhaltes als e. bezeichnet, sodaß das Wort fast gleichbedeutend mit sententia erscheint. Durch vgl. Cic. pro Cluent. 135. Petron. sat. 53, 4.30 ein elogium principis ergeht die Bewilligung zur Folterung von Rangpersonen (Ammian. XIX 12, 9; dazu Mommsen Röm. Strafrecht 407, 4); sub-scriptionis elogio leni begnadigt der Kaiser die zum Tode Verurteilten (Ammian. XXX 8, 3. Mommsen a. a. O. 285, 4). Insbesondere aber wird e. von dem Endurteile im Strafprozesse (sonst glum, Mathid explored in the control of the control Sever. 2, 6 mit Mommsens Verbesserung Ephem. epigr. V p. 633, 3). So heißt e. auch das mit dem Endurteil abgeschlossene Protokoll der Strafverhandlung (oder ein Auszug daraus), wie es in bestimmten Fällen dem Kaiser zur Überprüfung (allenfalls zur Ausübung seines Begnadigungsrechtes) vorgelegt wurde (Suet. Gai. 27. Ammian.

XIV 5, 5: oblato de more elogio; in diesem Sinne Alte Glossen definieren e. als textum malorum ge- 50 auch als Lehnwort im Hebräischen: J. Ziegler Die Königsgleichnisse des Midrasch 109f, CLXXXIX). Beim Strafvollzug wird das e. des Verurteilten durch Ausruf des Praeco (Hist. Aug. Sever. 2, 6) oder durch ein über seinem Haupte befestigtes Täfelchen (Acta S. Theclae bei Grabe Spicil. I 108: erat elogium [Hss. eulogium] eius scriptum ,sacrilegium') öffentlich bekanntgemacht. Vgl. im

allgemeinen Lafaye a. a. O. 591f.

[A. v. Premerstein.]

Eloim. Nach der phoinikischen Theogonie des Philo von Byblos (FHG III 568 § 18) tragen die Verbündeten des El-Kronos (s. o. S. 2217) im Kampfe gegen Uranos den Namen E.: οί δε σύμμαχοι "Ηλου τοῦ Κοόνου Έλοτιμ επεκλήθησαν, ώς αν Κρόνιοι οξτοι ήσαν οί λεγόμενοι έπι Κρόνου. Aber das Wort E. ist in Phoinikien nicht nachweisbar - die phoinikische Form für Götter ist Elim - und man hat daher vermutet, daß bei Philo ein jüdischer Einfluß gewirkt habe (Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1227). Im alten Testament ist bekanntlich Elohim die Bezeichnung sowohl der heidnischen Gottheiten, wie des jüdischen Gottes, und man hat für den Gebrauch des Plurals im zweiten Falle verschiedene Erklärungen vorgeschlagen (Kittel in Herzogs Realenc. 319. Lagrange Études sur les rel. sémit. [1903] 77ff.). Auch im Phoinikischen steht die Pluralform Elim bei einer einzelnen männlichen oder 10 Plut. Cim. 4. Nep. Cim. I 2. Bei dem Tode des weiblichen Gottheit (Lidzbarski Ephem. får semit. Epigr, I 155. Lagrange a. a. O. 412). Aus dem alten Testament ist Elonju in die griechische Epigraphik eingedrungen (CIG 9094).

[Cumont.] Elone ('Ηλώνη, Il, II 739 m. Schol, Strab, IX 440. Steph. Byz.), später Leimone (Λειμώνη) genannt, Stadt in Perrhaibia (im nördlichen Thesgegründet, zu Strabons Zeit schon zerstört. Ihre Lage ist unsicher. Lolling (Hellen. Laudesk. 150) und Kiepert (Formae) verlegen sie an den Rand der ostthessalischen Ebene, unweit des Ausganges des Meluna-Passes, etwa bei dem Dorf Karatsoli. [Philinnean]

Eloos (Έλωός), nach Hesych: δ "Ηφαιστος παρά Δωριεύοιν. Der Name erinnert an Eloreus, Sohn des Hephaistos, der angeblich mit dem Home-Hom. Il. V 609. [Jessen.]

Elorus s. Helorus. Elosa s. Elusa.

Elpe (Έλπη), Tochter des Kyklopen Polyphemos, sein ,Auge', verliebt sich in einen der Gefährten des Odysseus; diese entführen die Jungfrau auf ihrer Flucht, die Laistrygonen aber haben sie dem Kyklopen zurückgegeben, Tzetz. Chil. X hist. 360, 934ff. Bei Cramer Anecd. Gr. Paris. II 209, 25ff. wird der betreffende Odysseusgefährte 40 Laïos genannt, ebd. p. 210, 8 in der allegorisie-renden Deutung heißt Polyphems Tochter Elpo (doch wohl Είπω, nicht Έλπω). Vgl. Roscher Myth. Lex. I 2899. [Waser.]

Elpenor (Έλπήνωο), einer der von Kirke in Schweine verwandelten (vgl. Iuv. sat. XV 22) Gefährten des Odysseus. Nachdem er wieder menschliche Gestalt erhalten, fiel er während der Vorbereitungen zur Abfahrt schlaftrunken vom Dache des Hauses, wo er olvoβagelor gelegen, 50 und brach den Hals. Od. X 552fl. Ov. Trist. III 4, 19; Ib. 483. Martial. XI 82. Apollod. Epit. 7, 17 Wagn. Er blieb unbegraben liegen. In der Unterwelt traf ihn Odysseus und wurde von ihm angefleht, ihn zu bestatten und ihm ein Grabmal zu errichten, Od. XI 51ff., was denn auch auf der Kirkeinsel geschah, Od. XII Anf. Hyg. fab. 125. Von einem gewaltsamen Tode des E. (occiso Elpenore), der zur Nekromantie bewußtem Gegensatze gegen Homer. Sein Grab ward bei Circei gezeigt; auf ihm soll zuerst die Myrte gewachsen sein. Skyl. 8. Plin. n. h. XV 119. Theophr. h. pl. V 8, 3. In der Lesche zu Delphoi war er mit Odysseus dargestellt, Paus. X [Hoefer.]

Elpia (Elnía Strab. XIV 654. Steph. Byz.)

s. Salapia.

Elpidiphoros s. Aurelius Nr. 123.

Elpidius s. Helpidius.

Elpines, athenischer Archon, Ol. 106, 1 = 356/5, Diod. XVI 15. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 4 R. IG II 66. II 5, 66 b. 66 c. 682 c. II 698 1.33. 796 a 48. 803 c 146. 161 d 50. 84. 116.

[Kirchner.]

Elpinike (Elzwien). 1) Tochter des Miltiades von Lakiadai, Stiefschwester des Kimon; Vaters ist sie jung und unverheiratet; Plut. Cim. An das Zusammenleben des Kimon und der E. nach dem Tode des Vaters knupfte sich der Stadtklatsch über ein unerlaubtes Verhältnis zwischen den Geschwistern; Eupolis b. Plut. Cim. 15. Schol, Aristid. p. 515 Dindorf. Stesimbr. b. Plut. Cim. 4. Antisth. bei Athen. XIII 589 e. Busolt Gr. Gesch. III 92, 1. Die Nachricht salien) unter dem Olymp und unweit des Flusses von einer angeblichen Verheiratung des Kimon Europos gelegen, nach der Sage von Herakles 20 mit der E. (Nep. Cim. I 2. Plut, Cim. 4) beruht wohl auf Theopompos; v. Wilamowitz Hermes XII 339, 23. Busolt Gr. Gesch. III 1, 13, 1, 93 Anm. Auch sonst wurde E. nicht für errantog gehalten; so soll sie mit dem Maler Polygnotos in Beziehungen gestanden haben, Stesimbr. bei Plut, Cim. 4. Verheiratet war E. mit Kallias, dem Sohne des Hipponikos; Plut. Cim. 4. Nep. Cim. I 3. Dio Chrysost, 73 p. 391. Nach dem thasischen Kriege im J. 463 soll E. in dem gegen rischen Helden Menesthes identisch war, Schol. 30 Kimon angestrengten Prozeß den Perikles günstig für ihren Bruder gestimmt haben; Plut. Cim. 14; Pericl. 10. Ebenso soll E. bei der Zurückberufung des Kimon aus der Verbannung im J. 457 mitgewirkt haben; Plut. Pericl. 10. Da diese beiden Angaben auf Stesimbrotos zurückgehen, sind sie mit Vorsicht aufzunehmen; Busolt Gr. Gesch. III 1, 12ff. 254. 316, 3. Das Grab der E. befand sich er rois Kimwreiois; Plut. Cim. 4. [Kirchner.]

2) Tochter des Herodes Atticus, Philostrat. vit. soph. II 1, 10 p. 66, 1 Kayser

(W. Schmid.) Elpis (Έλπίς). 1) Die Hoffnung personifiziert und göttlich gedacht, vgl. Spes. Zuerst erwähnt wird E. von Hesiodos W. und T. 96ff. Vom ganzen Inhalt des Fasses der Pandora blieb einzig E. drinnen zurück unter des Fasses Rändern und flog nicht hinaus (demnach ein geflügelter Daimon), weil das Weib vorher wieder den Deckel des Fasses daraufwarf. Nach dem Zusammenhang aber wird E. nicht (in christlichem Sinne) etwas Gutes, sondern eher etwas Schlimmes für die Menschen sein (ἐλπίς βροτοῖς κάκιστον κτλ., Eurip. Hiket. 479): es ist das falsche leere Hoffen und Warten, das Prometheus bei Aisch. 250 den Menschen als eine Art Gegengift gegen die Not des Lebens mitteilt (Preller-Robert Griech, Myth. 98, 2) Daß E. im Faß zurückbleibt, während die übrigen Ubel entfliegen, hat vielleicht notwendig gewesen, spricht Serv. Aen. VI 107 in 60 (das schließt man aus Aischylos) seinen Grund darin, daß sie später zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung des Prometheus an die Menschen werden soll (Leop. Schmidt Ethik d. alt, Griechen II 70). Spätere haben die Sage korrigiert. Die Theognideische Spruchsammlung vertritt beide Ansichten; sie erklärt, Hoffnung und Gefahr seien gleich für die Menschen, beide seien ja schlimme Daimonen (v. 637f.); dann wieder

2456

Elpis

heißt E. deòs codin, die einzig noch unter den Menschen weilt, nachdem die übrigen zum Olympos entwichen; der E. solle man zuerst und zuletzt opfern (v. 1135ff. 1146). Bei Aisopos öffnet der Mensch das ihm von Zeus verlieliene Faß voll guter Gaben und veranlaßt so deren Entweichen bis auf die Hoffnung, Aisop. frg. 132 Halm = Babrii fab. LVIII. Vgl. Goettling z. Hesiod. Babrii fab. LVIII. Vgl. Goettling z. 182803.
W. u. T. 94. Peppmüller Hesiodos 1781; ferner
Nägelsbach Nachhom, Theol. 382ff. und Leop. 10 Mus. Catal. of Lycaonia usw. 32, 8 z. pl. VI 2:
Schmidt a. a. O. I 107. II 69—74. 458;
auch Theod. Birt Elpides (Marb. 1881). Cher
E. bei Pindar s. Leop. Schmidt a. O. I 107.
II 71. 73. Bei Sophokles Oid. tyr. 157 wird
U 71. 73. Bei Sophokles Oid. tyr. 157 wird
U 72. 73. George Charles (Marb. 1881). Cher
E. bei Pindar s. Leop. Schmidt a. O. I 107.
U 72. 73. Bei Sophokles Oid. tyr. 157 wird
U 73. George Charles (Marb. 1881). Cher
Charles (Marb. 1881). Cher
Charles (Marb. 1881). Cher
Charles (Marb. 1881). Cher
Charles (Marb. 1881). Cher
Charles (Marb. 1882). Cher
Charles (Marb. 18 Hoffnung Kind; mit Tyche und Eirene zusammen erscheint E. als Tochter des Zeus. Hermes Trism bei Stob. ecl. I 393, 20 Waensm.; sie heidt vonder Pistis, Konst. Man. carm. mor. 94 Miller (Annuaire de l'assoc. IX 1875, 35) E. wird 20 E. geschmückt mit oregány auf alexandrinischen nicht selten genannt in der Anthologie, namentwick et eine genannt in der Anthologie, namentwick et eine Lagende et MIL (EBACTH) (1988) et eine Lagende et MIL (EBACTH) bei Stob, ecl. I 393, 20 Wachsm.; sie heißt Tochter 134, 1. 172, 1; vgl. auch die Grabinschrift aus Korydalla in Lykien, Gilbert Davies Journ, Hell. Stud. XV 1895, 113f., 30; ebenso zusammen mit Nemesis, Anth. Pal. IX 146, 1, vgl. Roscher Myth. Lex. III 135f.; auch der Plural Ἐλπίδες kömmt vor, Anth. Pal. VII 420, 1. 4 (E. årnischen Kupferminzen mit Traian, ebd. 55, 457
dävators). Naggai visal — zovejörata kajators,
nischen Kupferminzen mit Traian, ebd. 55, 457
dävators). X 70. 2 (E. zövejör taiajat): ygl. 30 —459 z. pl. XVII 458, 459; das einemal ist E.
Bruch mann Epith. 99. Etxis n. Hoëros, rechtshin gegeben, mit der erhobenen Linken diet der Tittel einer Komödie des Epicharm. Blüte, mit der gesenkten Rechten den Gewand-Bekker Anecd, Gr. 105, Kaibel Frg. com, I 96f. Έλπίδες Titel des Kallimachos und des Theokritos, Suid. Birt Elpides 1ff. E. in einem allegorischen Gemälde, das Lukian in der Manier des Kebes entwirft, de merc. cond. 42. Wiederum erscheint E. zusammen mit Nemesis in der allegorischen Darstellung der einen Seite des Marmorkraters im Palazzo Chigi zu Rom. In der 40 unter Archon Menekrates im J. 222/1 v. Chr., Mitte steht auf niedriger Basis der nackte Liebesgott, der weinend sich mit der Linken die Aug-lein reibt, mit der Rechten einen Schmetterling hinter seinem Rücken über einer emporlodernden Fackel hoch hält; links steht Nemesis, rechts in völlig aufrechter Haltung E., ebenfalls im langen ärmellosen Chiton, aber mit Daumen und Zeigfinger der erhobenen Rechten eine Granatblüte. in der gesenkten Linken ein Zweiglein haltend, Dulden müssen Psyche und Eros, so bestimmt 50 von Pergamon vom J. 185 v. Chr. (also damal: es die Schicksalsgöttin; aber es bleibt ihnen die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft, so O. Roßbach in Roschers Myth. Lex. III 157, 9ff. zu Fig. 5, vgl. Otto Jahn Arch. Beitr. Ebenso scheinen E, und Nemesis dargestellt auf den Seitenflächen einer Ara zu Florenz (mit Inschrift), Jahn a. O. Ann. 136. Hänfig figuriert E. auf Billon- und Kupfermünzen der römischen Kaiserzeit, bald durch Beischrift als solche gesichert, bald auch ohne Beischrift als solche gesichert, bald auch ohne Beischrift erkennbar, weil 60 II 10, 8 έψ' οῦς (scil. Μηνίμους) Ἐλούκουσα καί stets im gleichen, im sog. "Spestypus wiedergegeben, den ja auch die bekannten marmornen Herzog Gallia Narbonensis 94. 134f. 140. gegeben, den ja auch die bekannten marmornen Frauenstandbilder von der vorpersischen Akro-polis zeigen, die sog. "Tanten von Athen", nämlich im Profil linkshin stehend oder vorschreitend, mit Blüte in der vorgestreckten Rechten, mit der Linken zierlich den Gewandsaum hebend. Dieser Münztypus läßt sich nachweisen für Alexandreia

in Ägypten, massenhaft auf Münzen von Domitian bis Galerius Maximianus, vgl. Head HN 721. Brit. Mus Catal, of Alex.; ferner für die kilikischen Städte Anazarbos (unter Domitian). Aigeai (unter Macrinus) und Tarsos (unter Gordian III), sowie auch für Perge in Pamphylien (mit Gallienus, Salonina und Philippus senior): mit Turmkrone, ebenso auf alexandrinischen Billonmünzen mit Severus Alexander und Iulia Mamaca, Brit. Mus. Catal. of Alex. 209, 1620 z. pl. VIII 1620, 222, 1736; ferner erscheint bietet die früheste der alexandrinischen Münzen mit E. (Kupfermunze mit Domitian), ebd. 36, 291 z. pl. VIII 291. Endlich ist bemerkenswert die Zusammenstellung der E. mit dem linkshin thro-nenden Harpokrates von Mendes auf alexandrisaum haltend, das andremal linkshin mit Kopf en face, mit Blute in der Rechten, das Gewand mit der Linken fassend. [Waser.]

Gattin des Herodes I., Mutter der Salome, Joseph, ant. XVII 21; bell. I 563. [Willrich.]

3) s. Helpis.

Elpistos. 1) Athener ('Aνακαιεύς). Θεομοθέτη: IG II 859 d 10. [Kirchner.]

2) s. Bakchylides.

Elpe s. Elpe. Elthemos (Έλθεμος), Stratege der Araber, von Herodes I. bei Philadelpheia geschlagen, Joseph. bell. I 381; ant. XV 150. Willrich.

Eltynaia (?, Ethnikon of Ekreratei; Mon. ant. I 1889, 39, 7 = Michel Recueil 26), Stadt auf Kreta, im Bündnisvertrag zwischen Eumenes II. autonom) unmittelbar nach den Elyriern und Hyrtakineern und vor den Anopoliten, Eradenniern und Istroniern genannt. Anordnung der Namen nach geographischen Rücksichten verneint F. Halbherr. Die Lage der Stadt war vermutlich im Südwesten der Insel in der Nähe von Elyros. Mûnzen: Io. Svoronos Numismatique de Crète

[Ihm.] Elvetii, Elvetum s. Helvetii, Helve-

Elufrius. L. Elufrius Severus, Name einer Persönlichkeit, vermutlich der flavischen Zeit, der in der Nomenclatur des P. Manilius P. f. Gal.

Vopiscus Vicinillian [us] L. Elufrius Severus Iul [ius] Quadratus Bassus, Consuls im J. 114 n, Chr., erscheint (CIL XIV 4242): wohl auf testamentarischem Wege von diesem übernommen. Sonst findet sich der Gentilname nur in Vettona (CIL XI 5178) und Asisium (XI 5536), in der Form Elifrius in einer stadtrömischen Grabschrift (VI 17154); vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 1904, 129, [Groag.]

Eivius, Elvii s. Helvius, Helvii. Elusa. 1) Έλοῦσα (vielleicht = "Aλουσα Joseph. ant, Iud. XIV 18), Ort im Norden von Arabien, nach der Tab. Peut, am Weg von Jerusalem nach Aelana, 71 mp. von Jerusalem entfernt, nach Itin. Ant. 34. 35 an der Spitze der Wüste, die nach dem Sinai läuft. Ptolemaios (V 15, 7) rechnet sie zu den Städten der Idumaeer östlich vom Jordan, Hieronymus (vita s. Hilar.; comm. ad Jes. 15) zum Moabiterland. Später wurde die Stadt zu Palaestina tertia geschlagen (Steph. Byz. Hierocl. 20 721, 10). Bischöfe von E, sind in den Akten des ephesinischen Konzils genannt. Der eigentümliche heidnische Kult des Ortes ist von mehreren Kirchenvätern beschrieben (vgl. Wellhausen Skizzen III 44f. W. R. Smith Rel, of the Semites 57 Anm.). Heute Halaşa südwestlich von Bir es-Seba'. Reland Paläst. 755. Robinson Paläst, I 332f, 442. Palmer Wüstenwanderung [Benzinger.]

Elusates, die zuerst von Caes. b. G. III 27 erwähnt werden mit anderen Stämmen zusammen (hac audita puqua — im J. 56 — maxima pars Aquitaniae sese Crasso dedidit obsidesque ultro misit, quo in numero fuerunt Tarbelli, Bigerriones ..., Elusates, Gates u. s. w.); vgl. Plin. n. h. IV 108 Aquitanicae sunt ... Elusates. Ptolemaios nennt sie auffallenderweise nicht: Hirschfeld S.-Ber. Akad, Berl. 1896, 439 vermutet daher. daß der Name der sonst ganz unbekannten Δά-40 τω mit der Stadt Tasta (Ptolem. II 7, 11) korrumpiert sei aus Elovoárioi, woraus sich ergeben würde, daß ihre Stadt ursprünglich den Namen Tasta geführt hat. Es spricht dafür der Umstand, daß die Stadt E. nicht vor dem 4. Jhdt. erwähnt wird (bei Ammian. Marc. XV 11, 14, der sie irrtümlich nach Narbonensis setzt; Hieron, vita Hilarionis 25 u. a. m.; die Zeuguisse bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.), abgesehen von Die Stadt war vielleicht schon im 1., sicher zu Anfang des 3. Jhdts, Colonie, CIL XIII 546 [co]loniae Elusatiu[m] (vgl. Hirschfeld a. O. 439 und ebd. 1897, 1099), und im 4. Jhdt. figuriert sie als Metropolis der Provincia Novempopulana (Not. Gall, XIV, ein Teil der Hss.), Die einem [f]lam(en) Rom(ae) et Aug(usti), Ilvir, quaestor von dem ord(o) Elusat(ium) gesetzte Inschrift CIL XIII 548 gehört nach Hirschfeld dem Inschrift eines curator civitatis Elosatium CIL XIII 563 ganz später Zeit. Neben E. (civi Elu-sensi CIL XII 3861, aus dem 2. Jhdt.) findet sich in späterer Zeit auch die Form Elosa (Zeugnisse bei Holder a. O.), bei Gregor. Tur. hist. Fr. VIII 22 Laban Helosinsis episcopus. Die heutige Ortlichkeit la Cieutat bei Eause (dép. Gers). Vgl. Desjardins Géogr. II 364. 367.

404; Table de Peut, 54. Longnon Géogr. de la Gaule au VIme siècle 589. O. Hirschfeld CIL XIII p. 72.

Elusia ('Elovaía), Epiklesis einer Göttin bei Hesvch, dessen Worte Έλουσία · άρμητης π άφουσίοις früher als Αρτεμις πασά Εφεσίοις, seit Meineke Philol. XIII 533 zumeist als Λουσία · Δημήτης παρά Τελφοναίος (vgl. Wentzel Επικλήσεις II 13. VII 11. Immerwahr Kulte und 10 Mythen Arkadiens I 109ff.), neuerdings auch als Δημήτης & Λουσοίς (vgl. Maass Herm. XXVI 187, 3) gelesen sind. [Jessen.]

Elusio, Mansio im südlichen Gallien zwischen Tolosa und Carcaso (Itin. Hier. 551, 5 mansio Elusione). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.

Herzog Gallia Narbon, 128. Elye (Έλύη), Hesperide auf einem rf. Gefäß in Neapel, Heydemann Katalog 2885.

[Escher.]

Elygeus s. Eligeus. Elymaia (Elvuaía). Jene Göttin in der Elymais, deren Tempel Antiochos IV. kurz vor seinem

Tode zu plündern unternahm (s. o. Bd. I S. 2475). wird bei Appian. Syr. 66 als Aphrodite Ekunaia bezeichnet, bei Polyb. XXXI 11 dagegen als Artemis. Tatsächlich handelt es sich wohl um Nana = Anaitis, vgl. Aelian. nat, animal. XII 23. [Jessen.]

Elymais, ή Έλυμαίς, das Land der Elymaei. 2) Hauptstadt des aquitanischen Volkes der 30 Elequator. 1) Landschaft zwischen Babylonien und Persis. Über die Lage im einzelnen gehen die Angaben der alten Schriftsteller auseinander. Herodotos nennt den Namen überhaupt nicht, sondern versteht unter der Bezeichnung Kiooin χώρη (s. Kissia) das ganze Gebiet zwischen Baby-lonien und Persis, den achten Steuerkreis im Achaimenidenreiche (III 91, 4). Arrian nennt E. gleichfalls nicht, sondern statt dessen ή Σουσιανή (s. Susiana). Dagegen unterscheiden Strabon, Plinius und Ptolemaios deutlich zwischen den drei Namen, und Marcianus von Heraclea, der die Kissioi nicht nennt, zwischen den beiden anderen. Für Strabon (XV 727) ist Susis die Landschaft zwischen Babylonien, der Meeresküste und Persis; im Norden grenzt E. an (XV 732. 744). Bei Plinius (n. h. VI 135f.) bildet der Fluß Eulaeus (s. d.) die Grenze zwischen Susiana (westlich) und E. (östlich). Ptolemaios (VI 3, 3) und Marc. Heracl. I 21 rechnen das Gebiet der Elymaeer der Tab, Peut, Elusa (Itin. Hier. 550 civitas E.), 50 zu Susiana, aber, im Gegensatz zu Strabon, gilt ihnen gerade der südliche Teil, die Küstenlandschaft, als E. Steph, Byz, endlich bezeichnet das Land der Elymaeer, das er Ελύμαι nennt, als den Teil Assyriens, der nach Persien zu und

ain der Nähe der Susis gelegen ist.

Zur Lösung dieser Verwirrung gibt es nur einen Weg: die Annahme, daß E. und Susiana im Grunde genommen identisch sind, und daß die sachliche Unterscheidung beider Namen erst 1., spätestens dem Anfang des 2. Jhdts. an, die 60 später und nicht ohne Willkür unternommen worden ist. In der Tat erweist sich E. durch die Keilinschriften und die Bibel als die alte Bezeichnung; Susiana oder Susis ist lediglich griechische Ableitung von Susa und bezeichnet ursprünglich gewiß auch nur das Gebiet der alten Hauptstadt, um dann freilich später auf die ganze

Landschaft ausgedehnt zu werden,

Der Name E. geht auf die hebräische Form

zurück: Elam (222), LXX Elau, Vulg. Aelam, Euseb. onomast. 84, 25 Ailáu. Isid. etym. IX 2, 3 Elam. Das Nomen gentile Elauirai Leon Imp. ed. Migne p. 353 c. Sokr. h. e. I 8, 8, Elaufrai (Hesych.) oder 'Elauritat, Aclamitae, Allauirat, Elamitae. so auch, nebst töriehter Etymologie, Optatus de schism. Donatist. III 2. Dagegen Joseph. ant. I 143 Ελαμος-Είνγιαϊοι (so auch Tob. 2, 10. Jud. 1, 6 und an den übrigen apo-Form Elami als Volksname steht Iul. Val. Alex. II 23; Elumei Persi (nach Sieglins Korrektur, anstatt Flumei Persi) Tab. Peut. Bei den armenischen Geographen lautet der Name Elimacikh, menie, Paris 1819, II 370. 488. Über die ägyptische Namensform vgl. W. M. Müller Asien u. Europa, Lpz. 1893, 277. Die babylonisch-assyrische Form Elammat, Elamtu (Nomen gentile Elamai, Elamu) wird entweder als , Hochland 20 (so gewöhnlich) oder als ,vorderes, östliches Land' (so Jensen und Meissner Ztschr. f. Assyr. VI

1891, 170) gedeutet. In der vorpersischen Zeit erstreckte sich das Reich Elam westwärts bis über den Kerhah, zu Zeiten wohl sogar bis an den Tigris, im Süden bis an das Meer, im Norden und Osten mindestens bis an das Gebirge heran, dessen unzugänglichsten grenze ist nicht bestimmbar, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sie mit der späteren ungefähr zusammenfiel. Als solche galt der Fluß Oroatis, der nach Plin. n. h. VI 111 E. von der Persis schied. Flüsse Elams sind nach den assyrisch-babylouischen Inschriften Uknu (Choaspes, Kerhah), Ulai (Eulaeus, Dizful-Rud und Karun), Idide oder Hudhud und Naditi, beide noch nicht näher zu bestimmen; doch dürfte in dem ersteren irgend ein Nebenfluß des 40 Dizful-Rud zu erblicken sein. In späterer Zeit werden außerdem genannt: Pasitigris (Karun). Mosaeus, Brisoana, Ortacia und als Nebenflüsse des Eulaeus Aduna und Hedyphon. Elam dieser Name diene zur Bezeichnung des gesamten Gebietes anstatt der mißverständlichen Benennung E. - zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei Teile: 1, das heiße sumpfige, infolge vorgelagerter Schlammbänke schwer zugängliche Küstenland, das außerdem noch von Schlangen 50 zu leiden hat, die in den Flüssen herabkommen (Plin, n. h. VI 136); 2. das rauhe Gebirgsland im Norden (und Osten), Strab. XI 522. XVI 744; 3. dazwischen eine Zone Landes, das im Altertum sehr fruchtbar und wohl angebaut war (Strab. a. a. O.). Hier in der von dem Choaspes, dem Eulaeus und mehreren Dutzend auderer Wasseradern durchzogenen Ebene lag auch die alte Hauptstadt Susa. Andere Städte waren Sostra (Plin. n. h. XII 78, wonach VI 136 herzustellen) 60 der französischen Expedition de Morgan bearund ein Seleucia. Von Landschaften, die zu E. gehörten, werden genannt: Charakene (Plin. n. h. VI 136). Gabiane, Korbiane, Massabatike (Strab. XVI 744); letzteres wurde von anderen zu Medien gerechnet (Strab. XI 524). Als Grenzvölker, die in den Gebirgen saßen, werden erwähnt: Marder, Uxier und Paraitakener nach Persien zu, die Kos-

saier nach Medien hin, die Sagapener und Sila-

kener, deren Wohnsitze vermutlich im Nordwesten zu suchen sind (Strab, XI 522. 524. XV 732. XVI 739, 744). Näheres s, bei den einzelnen Artikeln, namentlich bei Susiana,

Von der Geschichte Elams, bezw. der E. wußte man bis vor kurzem nur außerordentlich wenig. Wer hätte aus den kargen Bemerkungen der Bibel, der Griechen und der Römer herauszulesen gewagt, daß wir in den Elymaeern die Überbleibsel kryphischen Stellen); Suid. "Elvya-'Elvyaios. Die 10 eines Volkes zu erblicken hätten, das Jahrhunderte lang den Babyloniern und Assyrern als ebenbürtige Großmacht gegenüberstand. Die Bereicherung unseres Wissens verdanken wir der Entzifferung der Keilinschriften. Was zunächst die ethnolo-gische Stellung des Volkes anlangt, so steht Elam Gen. 10, 22 unter den Söhnen Seins. Das Äußere der auf assyrischen Reliefs dargestellten Elamiten scheint dem nicht zu widersprechen, wohl aber die Überreste der elamitischen Sprache. Das Elamitische ist weder indogermanisch noch semitisch, sondern agglutinierend; freilich läßt es sich in keine der bekannten Sprachgruppen eingliedern, wenn auch Berührungspunkte mit einzelnen derselben, wie den turkotatarischen und den kaukasischen Sprachen, nicht fehlen. Die elamitischen Sprachdenkmäler sind in Keilschrift abgefaßt, und zwar die ältesten in einer bestimmten Spielart der altbabylonischen Schrift, wie sie gegen Teile jedenfalls wie später von einer Reihe un Ende der 3. und am Anfang der 4. Dynastie in abhängiger Stämme besetzt waren Die Südost-30 Babylon in Gebrauch war. Später wurde die Schrift mannigfach umgestaltet und entfernte sich dadurch in vielen Punkten von der babylonischassyrischen. Die ältesten Inschriften wurden auf Backsteinen, steinernen Säulen und anderen Objekten in den Ruinenhügeln Susas und auf Ziegeln in der Nähe des heutigen Bustr am Persischen Meerbusen gefunden. Zwei größere und mehrere kleinere Felseninschriften, begleitet von einer großen Zahl Figurenreliefs, wurden auf der Hochebene von Mal-amir, ostsüdöstlich von Suster, entdeckt. Daselbst fand man auch einige Tontafelchen mit elamitischer Schrift; schon vorher waren aus der königlichen Bibliothek von Nineve-Kujungik etwa zwei Dutzend ahnlicher Texte bekannt gewesen. Eine kleine Anzahl elamitischer Glossen enthalten die lexikographischen Arbeiten der assy-rischen Grammatiker. Das wichtigste Hülfsmittel für die Erforschung der elamitischen Sprache bieten die Inschriften der Achaimeniden, von denen die meisten in den drei Sprachen: altpersisch, elamitisch und babylonisch, abgefaßt sind. An der Entzifferung der elamitischen Schriftdenkmåler beteiligten sich namentlich Hincks, Norris, Mordtmann, Oppert, Sayce, deren Arbeiten in den Veröffentlichungen des Unterzeichneten eingehend gewürdigt sind. Neuerdings haben besonders Jensen. Heinrich Winkler, Hüsing, W. Foy. Bork und, in besonders hervorragender Weise, V. Scheil, der die epigraphischen Funde beitet, die Kenntnis der elamitischen Sprache gefördert.

> Elam stand sicher schon in sehr früher Zeit unter dem Einfluß der babylonischen Kultur. Die Erzählung von dem siegreichen Kampfe, den der altbabylonische Heros Gilgamos (s. d.) mit dem elamitischen Halbgott Humbaba führte, spiegelt wahrscheinlich eine historische Tatsache wieder.

Sargani-sar-ali (Sargon I.) von Agade, der Vater Naram-Sin's, welch letzterer von Nabuna'id (s. Nabonnedos) 3200 Jahre vor seiner Zeit angesetzt wird, Alu-usarsid von Kis, Gudea, Fürst von Lagas, Mutabil, Statthalter von Durilu, Bur-Sin und Ide-Sin von Ur sollen Elam und angrenzende Länder, wie namentlich Anan. be-zwungen oder besessen haben. Von Dungi und Gimil-Sin von Ur sind Backsteine mit Inschriften Herrscher von Elam, von denen Inschriften erhalten sind, nennen sich auch noch nicht Könige, sondern legen sich Titel bei, die eine gewisse Abhangigkeit andeuten, wie Karibu-ša-Inšušinak (Lesung des Anfangs provisorisch) ,Fürst von Susa, Statthalter von Elam', Kal-Ruhuratir, Sohn Idadus I., und sein Sohn Idadu II. ,Fürst von Susat. Die Sprache ihrer Inschriften ist sumerisch oder babylonisch. Um 2280 war Elam selbständig; scheinlich bezieht sich auf diesen Kudur-Nahunte eine Weihinschrift eines gewissen Teutti-agun, der sich "Bote von Susa, Schwestersohn des Sirukdut nennt. Ein anderer Neffe oder Enkel Sirukdus hieß Simebalar-huppak und war selbst König. In dieselbe Zeit gehört wohl auch Silhaha mit seinen Enkeln oder Neffen: Kuk-Kirmes (Kuk-Kirpias u. ä.), Sohn eines Lankuku(?), Temtieines Kal-Uli, und Attahušu. Die drei erstgenannten bezeichnen sich als "großer Bote, Bote von Elam, Sippar und Susa', Attahuśu dagegen nennt sich Hirt der Leute von Susat; ihre Inschriften sind kurz und berichten von Tempelbauten. Der Gen. 14 genannte König Kedor-La omer, der mit drei babylonischen Vasallen einen Feldzug nach Palästina unternommen haben soll, mußte gleichfalls um diese Zeit oder etwas tisch (Kudur-Lagamar), aber inschriftlich noch nicht nachgewiesen. Wenn Amraphel von Sin ar identisch ist mit Hammurabi von Babylon, so muß man annehmen, daß unter Kedor-La omer oder bald nach ihm die elamitische Oberherrschaft über Babylon fürs erste ihr Ende erreichte. Weiter sind zu nennen Pala-iššan, Pahir-iššan, Sohn eines Iri-halki, Attarkittah desgleichen, Hum-bannummena I., Sohn eines Silhaha (II.?), alle Undas-AN-GAL (Lesung des 2. Teiles, der ideographisch geschrieben ist, noch nicht festgestellt) ist bis jetzt der erste, welcher Inschriften in elamitisch-anzanischer Sprache hinterlassen hat. Er und diejenigen seiner Nachfolger, welche sich dieser Sprache bedienen, nennen sich ,König von Anzan-Susunka'. Von Untahas-AN-GAL und Kidin-Hutran, Söhnen des Pahir-issan (II.?), sind noch keine Inschriften bekannt, ebensowenig von Krieg führte, und von Kidin-Hutrutas, der zu den Zeiten der babylonischen Könige Bel-nadinsum und Adad-sum-iddin in das Euphratland einfiel. Damit haben wir ziemlich den Ausgang der dritten Dynastie von Babylon (ca. 1100) erreicht. Šutruk-Nahhunte 1., Šohn des Halluduš-Inšušinak, König von Anzan Šušunka, Fürst der Hapirti (einheimischer Name der Elamiten) be-

seitigte Bel-nadin-ahe, den letzten König der 3. Dynastie von Babylon, und entführte eine Menge Schriftdenkmäler, darunter eine Reliefstele Naram-Sins von Agade und eine andere, von Melisihu von Babylon herrührende, nach Susa. Wahrscheinlich ist auch bei dieser Gelegenheit die berühmte Stele mit dem Gesetzbuch Hammurabis nach Susa gekommen. Diese wertvollen Denkmäler sind von der französischen Expedition de Morgan gefunden in Susa selbst gefunden worden. Die ältesten 10 worden. Die beiden Sohne Sutruk-Nahhuntes, Kutir-Nabhunte II. und Silhak-Insusinak, regierten nach einander. Ihre Inschriften, besonders die zahlreichen Silhak-Insusinaks, berichten von einer großen Anzahl Bauten, namentlich Wiederherstellung von Tempeln, deren erste Gründer mitgenannt werden. Silhak-Insusinak hatte drei Tochter und sechs Sohne, von denen zwei, Hute-ludus-Insusinak und Silhinahamru-Lagamar, regiert haben. Zu ihrer Zeit oder wenig später sein König Kudur (oder Kutir) -Nahunte I. fiel 20 werden die siegreichen Kämpfe Nebukadnezars I. in Babylonien ein und plünderte das Land. Wahr- von Babylon mit Elam stattgefunden haben. Eigene Inschriften haben sie nicht hinterlassen, ebensowenig der später regierende Hubannummena II., aber wieder dessen Sohn Sutur-Nahhunte oder Sutruk-Nahhunte II. Dieser bedient sich bereits einer jungeren, vereinfachten Form der elamitischen Schrift, die sich von der etwa gleichzeitig in Babylonien aufkommenden neubabylonischen Schrift vielfach unterscheidet. Hatte Sutrukhalki, Bruder eines Kurigugu, Kuk-Našutaš, Sohn 30 Nahhunte II. aber noch in elamitischer Sprache geschrieben, so bedienten sich Insusinak-sunkiknappanna (eventuell semitisch-babylonisch zu lesen Sušinak-šar ilani) und Tepti-ahar - beide mit dem Titel ,König von Susai - der babylonischen. In Babylonien folgten auf die 4. Dynastie, der u. a. der obengenannte Nebukadnezar I. angehört hatte, drei kurzlebige Dynastien: die 5. mit 21, die 6. mit 20 und die 7. mit 6 Jahren. Letztere war nur durch einen Herrscher vertreten. später gelebt haben. Sein Name ist echt elami- 40 einen Elamiten noch unbekannten Namens. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er mit Insusinaksunkik-nnappana oder mit Huban, dem Vater des Konigs Halluduš-Inšušinak II., identisch war. Eine Inschrift des letztgenannten, sowie diejenigen des Tepti-Huban-Insusinak, Sohnes des Silhak-Insusinak II., sind wieder elamitisch abgefaßt. Ob der König der Mal-Amir-Inschriften, Hanni, Sohn Tahhihi(-Kutur?)s, und der von diesem erdiese nur aus späteren Erwähnungen bekannt. 50 wähnte Sutur-Nahhunte, Sohn Indadas, ganz Elam beherrscht haben oder nur Lokalfürsten ge-

Elymais

wesen sind, läßt sich noch nicht ausmachen Soweit wir bis jetzt die politischen Verhältnisse zu erkennen vermögen, haben Elam und Babylonien in alter Zeit, wenn nicht eine starke Hand die Herrschaft über beide vereint führte, einander immer feindlich gegenübergestanden.

Mit dem Emporkommen der assyrischen Macht andert sich das Bild. Babylon und Elam ver-Hurbatila, der mit Kurigalzu III. von Babylonien 60 bunden sich gegen den gemeinsamen, mächtig aufstrebenden Nebenbuhler im Norden. Samsi-Adad IV. (824-812) ist der erste assyrische König. der Elam nennt. Es stand nebst andren Nachbarstaaten auf seiten seines Gegners, des babylonischen Königs Marduk-balatsu-ikbi. Tiglatpileser III. eroberte um 745 ein Stück elamitischen Gebietes. Von nun an können wir folgende Reihe der elamitischen Könige aufstellen:

Ummanigas, wahrscheinlich identisch mit Ummanigas, Sohn des Umbadara (ca. 742-717); Krieg mit Sargon von Assyrien. Schlacht bei Durilu 720 und darauffolgende Verwüstung Assyriens.

Suturnahundi (assyrisiert: Istarhundu), Schwestersohn des Vorigen (717-699); Kämpfe mit Sargon. Entthront von seinem Bruder

Hallusu (699-693); Kämpfe mit Sanherib von Assyrien. Asur-nadin-sum, Sohn des Sanherib, 10 König von Babylon, wird gefangen genommen und nach Elam geschleppt, dessen König den Kaldaeer Nergal-usezib (Suzubu) auf den babylonischen Thron setzt. Hallusu kommt in einem Aufstand um. Sein Nachfolger

Kudur(nahundi) regiert 10 Monate (693-692); nach seinem gewaltsamen Tode folgt sein

jüngerer Bruder

(Umman-) Menanu (692-687); schlägt im herib bei Halule, erkrankt aber im vierten Jahre seiner Regierung, wodurch Sanherib Gelegenheit findet, die Scharte auszuwetzen, Babylon erobert und seinen König gefangen nach Assyrien abführt.

Hummahaldaš (Umman-aldasi) I. (687-680), starb an einer Verletzung durch Feuer (oder

durch ein hitziges Fieber?).

Hummahaldas II. (680-675); im letzten Jahre Einfall in Babylonien. Sein Bruder

Urtaki (Urtagu u. ä.) hält anfangs Freundschaft mit Asarhaddon von Assyrien und Babylonien; später Krieg mit dessen Sohn Asurbanipal (668-625); starb vorzeitig, wahrscheinlich ermordet durch seinen Bruder und Nachfoiger

Tenmman, der die Mitglieder seines Hauses auszurotten sucht. Die Sohne seiner Vorgänger fliehen zu Asurbanipal, der ihnen Schutz gelieferung verlangt und Assyrien angreift, wird geschlagen und samt seinem ältesten Solme auf der Flucht getötet. Asurbanipal teilt

das Reich und setzt Ummanigaš II. und Tammaritu I., Söhne des Urtaki, als Könige ein. Ersterer verbündet sich mit Samassumukin (Saosduchinos) von Babylon, dem Bruder Asurbanipals, gegen diesen, wird aber mit seiner Familie von sich gleichfalls feindlich gegen Asurbanipal und will Saosduchinos zu Hülfe eilen, wird aber durch die Emporung eines gewissen

Indabigas entthront und gezwungen, nach Nineve zu fliehen, wo er Verzeihung findet. Inda-

bigas wird bald durch

Ummanaldasi III., den Sohn eines Generals, getötet. Gleichzeitig erhebt sich im Süden ein gewisser

Umbahabna (Lesung nicht ganz gewiß); ein

dritter Prätendent heißt

Pa'e. Nach Niederwerfung des babylonischen Aufstandes (648), wobei Saosduchinos den Tod in den Flammen fand, zieht Asurbanipal wieder nach Elam und setzt

Tammaritu II., den Sohn des Ummanigas, wieder ein. Dieser fällt wieder ab und wird

zum zweitenmale entthront; sein schließlicher Ausgang ist unbekannt. Asurbanipal nuternimmit einen neuen Rachezug, wobei das ganze Land schrecklich verwüstet, und unter andren Susa geplündert und so gut wie völlig zerstört wird. Umbahabua flieht auf das Meer und wird nicht weiter erwähnt. Pa'e ergibt sich mit seinen Truppen, die dem assyrischen Heere einverleibt werden. Ummanaldas, der in die Berge geflohen war, kehrt nach dem Abzug der Assyrer wieder zurück und scheint sich schließlich in dem bis in seine Grundfesten erschütterten Reiche noch einige Zeit gehalten zu haben. Wirklich unterworfen hat er sich wohl nicht, obgleich Asurbanipal sich rühmt, auch ihn an seinen Triumphwagen gespannt zu haben.

Bei der Vernichtung des assyrischen Reiches (ca. 607) fiel Elam an Babylonien; später, noch Bunde mit Musezib-Marduk von Babylon San- 20 vor der Eroberung Babylons (539), finden wir es im Besitze des großen Kyros, der von seinem kleinen Stammlande Ansan aus die angrenzenden Länder Persien, Medien und Elam gewonnen haben mußte, bevor er seinen Siegeslauf nach Westen antrat (vgl. Jes. 21, 2). Hinfort gehörte Elam zum Achaimenidenreiche, unter dessen Residenzen neben Persepolis, Ekbatana und Babylon auch Susa, das jedenfalls längst wieder in alter Pracht erstanden war, genannt wird. An Versuchen, ab-30 zufallen und die alte Dynastie - sei es scheinbar, sei es in Wirklichkeit -- wieder auf den Thron zu erheben, fehlte es natürlich nicht. Dareios I. berichtet von drei Aufständen, die er in Elani unterdrückt hat. Einer der drei Prätendenten hatte sich für , Ummannis, König von Elam' ausgegeben. Die Perser nannten Elam Huvaga, ein Name, der wahrscheinlich ,autochthon bedeutet (skr. svaja) und in Hazistan, dem heutigen Namen der Landschaft, erhalten geblieben ist. Die Bergvölker, währt. Teumman, der vergebens ihre Aus. 40 wie die Kossaeer und Uxier, haben sich den Achaimeniden gegenüber ihre Freiheit bewahrt. Sie forderten und erhielten sogar Geschenke, wenn der Großkönig durch ihr Gebiet ziehen mußte. Erst der unwiderstehlichen Energie eines Alexander gelang es, ihren Trotz zu brechen und sie wenigstens zu seinen Lebzeiten in Gehorsam zu halten.

Das Gebiet von Susa, die eigentliche Susiana oder Susis, fiel nach Alexanders Tode den Seleukiden zu. Der andre Teil des Landes, die E. seinem Vetter Tammaritu II., einem Sohne 50 im engeren Sinne, scheint sich dagegen, gleich des Ummanigas, erschlagen. Dieser stellt den benachbarten Bergvölkern, selbständig gemacht zu haben und nur gelegentlich wieder unterworfen worden zu sein. So erklärt sich einerseits, daß Nearchos bei Strab, XI 524 die Elymaeer mit den Mardern, Uxiern und Kossaeern zusammen als Räubervölker bezeichnet, andrerseits die Nachricht (ebd. XVI 744; vgl. auch XV 732), daß die Kossaeer einst den Elymaeern mit 13 000 Bogenschützen gegen die Susier und Babylonier 60 beigestanden hätten. In der Schlacht bei Magnesia am Sipylos (190 v. Chr.) kämpften elymaeische Bogenschützen, wahrscheinlich als Söldner, auf seiten des Antiochos III. (App. Syr. 32. Liv. XXXVII 40; vgl. XXXV 48, 5. 49, 8). Drei Jahre später fand dieser König in der E. seinen Tod, indem er bei dem Versuche, die Schatzkammer eines Tempels des Belos (Zeus) zu plundern, von den erzürnten Einwohnern erschlagen

wurde (Strab. XVI 744. Diod. XXVIII 3. XXIX Iustin, XXXII 2. Euseb, chron. I 253). Im J. 164 unternahm sein Sohn Antiochos IV. Epiphanes einen ähnlichen Versuch gegen einen Tempel der Artemis (Aphrodite, Nanaia, Nane) in E., der aber gleichfalls an dem Widerstand der Einwohner scheiterte (Polyb. XXXI 11. App. ser, 66. Joseph, ant. XII 354f. Georg. Synk.
ed. Bonn. p. 533, 14. I Makk. 6; vgl. auch
Elam (Ailam, Assemani Bibl. orient. II 347).
II Makk. 1, 13ff. 9, 1ff. Sulp. Sev. hist. sacra 10 Gegenwärtig ist natürlich der Islam die herrschende
II 22. Hieron. in Dan. XI 44. 45). Möglicher.
weise war dieser Tempel mit dem der Analtis

Als die Achaimeniden Susa zur Residenz erim elymaeischen Lande' identisch, wo nach Ael. de nat, an. XII 23 gezähmte Löwen gehalten wurden.

Elymaeer, Perser und Baktrianer halfen ferner dem Demetrios II. Nikator, 140 und 139, bei seinen Kämpfen gegen die Parther (Iustin. XXXVI 1, 4). Bald nach dessen Gefangeunahme zog Mithradates der Große mit überlegener Macht 20 erforscht sind, so ist doch die Aussicht, in ihnen gegen den König der Elymaeer, unterwarf ihn und raubte aus den Tempeln der Athena und der Artemis (letzterer hatte den Namen tà "Acaoa) 10 000 Talente (Strab. XV 744. Just. XLI 6, 8). Freilich scheint die Unterwerfung nicht lange vorgehalten zu haben. Gelegentlich des Krieges des Pompeius gegen Phraates (69 v. Chr.) er-fahren wir, daß der König der Elymaeer — der Name wird leider wieder nicht genannt - sowie der König der Meder Briefe an den ersteren 30 schickten, die freundlich aufgenommen wurden (Plut. Pomp. 36). Ans Münzen kennen wir jetzt mehrere elymaeische Könige jener Zeit mit Namen: Kamniskires oder Kamnaskires. Allotte de la Fuye (Rev. num. 4. Série VI 1902, 92ff.) will vier Herrscher unterscheiden. Datiert sind zwei Stücke: 231 und 241 Sel. (= 81 und 71 v. Chr.). Als endlich in dem parthischen Bürgerkriege, 35 n. Chr., Artabanos III. bereits bis Seleucia vorgedrungen war, riet Abdagaeses dem Tiridates, zu- 40 erfolgreichen Ansgrabungen, welche die Expedition rückzuweichen und die Armenier, Elymaeer und anderen Völker im Rücken des Feindes aufzuwiegeln (Tac. ann. VI 50),

Als Ardastr im J. 224 den Grundstein zum Sasanidenreiche legte, beauftragte der Parther Artabanos V. den König Nirofar (?) von Ahvaz, also einen Nachfolger der alten Elymaeerkönige,

Die religiösen Verhältnisse in Elam sind im vorhergehenden schon mehrfach gestreift worden. Obwohl wir mehrere Dutzend von Götternamen aus vorpersischer Zeit kennen, wissen wir doch nur von wenigen die Bedeutung. Die Haupt götter scheinen gewesen zu sein: Humban (Huban, Umman); Inšušinak (von den Assyrern wohl durch ,Volksetymologie Sušinak genannt); der ,große 60 Gott (lautliche Lesung unbekannt); Lagamar (hebr. La omer). Nahhunte war der Sonnengott, Kiririša entsprach wohl der assyrischen Istar. Ein Name des Wettergottes war Kunzibami. Durch die Achaimeniden wurden Ahuramazda, der "Gott der Arier", später auch Anahita (Analitis, s. d.) und Mithra eingeführt, durch die Sasaniden die Religion Zarathustras. Daß es schon in apo-

stolischer Zeit wie in den übrigen Teilen des parthischen Reiches, so auch in Elam Juden gab, bezeugt Ap. Gesch. 2, 9. Noch im 12. Jhdt. zählte Benjamin von Tudela allein in Susa 7000 Juden und 14 Synagogen. In sasanidischer Zeit verbreitete sich dort auch das Christentum. Unter den sechs Metropoliten, die den syrischen Patri-

wählten, begann jedenfalls der Prozeß der Iranisierung, die, von der Hauptstadt ausgehend, allmählich die ganze Landschaft ergriff, Hesychios identifiziert geradezu Elamiten und Parther. Auch die Bergvölker der Kurden, Luren und Bahtiaren sprechen heute iranische Dialekte, und wenn auch die der beiden letztgenannten noch nicht genügend noch viel altelamitisches Sprachgut zu finden, ziemlich gering. Vor 1000 Jahren dürfte das Elamitische noch lebendig gewesen sein; gemäß den Angaben der arabischen Geographen Iştahri und Ibn Haukal (Bibl. geogr. arab. ed. de Goeje I 91. II 173f.) hätten die Huz noch zu ihrer Zeit außer dem Arabischen und Persischen eine dritte Sprache gesprochen, die auch weder Hebräisch noch Syrisch gewesen sei.

Eine vollständige Geschichte Elams, bzw. der E. im Altertum zu schreiben, ist unmöglich. Die vorstehenden Zeilen bieten deshalb auch nur das, was sich aus den bereits veröffentlichten Quellen geben läßt. Unveröffentlichtes Material birgt noch das Britische Museum; namentlich für die Zeiten der assyrischen Könige Asarhaddon und Asurbanipal werden sich einst noch manche Einzel-heiten nachtragen lassen. Noch weit größere Erwartungen knupfen sich an die schon jetzt sehr de Morgan im Auftrage der französischen Regie-

rung im Gebiete des alten Elam vorninmt. Literatur: I. Geographie, Ausgrabungen und Geschichte: C. A. Baron de Bode Travels in Luristan and Arabistan. 2 Vols., Lond. 1845. A. H. Layard Journ. R. Geogr. Soc. XVI 1846, 1ff. = Early Adventures. W. K. Loftus Travels den Ardastr zu ergreifen und in Ketten von der zu bringen. Dieser aber schlug nicht nur den 1857. Nölde ke Nachr. Gött, ties. d. vilss. 1973, König von Ahraz, wodurch also die E. gleich 50 173—197. Frdr. Delitzsch Wolag das Paradies? von Anfang an in den Besitz der Sasaniden kam, Lpz. 1881, 320ff. J. Dieulafoy La Perse, la Chaldée et la Susiane, Paris 1887; A Suse. Chrodies et Lebra enäter auch den Artabanos selbst. L'Acropole de Suse, Paris (1893). G. N. Curzon Persia. 2 Vols., Lond. 1892. A. Billerbeck Susa, Lpz. 1893. J. de Morgan Mission scientifique en Perse. Vols. Iff. 1894ff. Cartes des rives meri-dionales de la Mer caspienne, du Kurdistan, du Moukri et de l'Élam. Paris 1895.

Andere Kartenwerke: Kiepert Carte des provinces europ. et asiat. de l'Empire ottoman. 2. Ed., Berl. 1892. Karta Persii v voenno-topogr. Otd. Kavkazsk. voenn. Okruga. Tiflis 1886ff.

Die Angaben der babylonischen und assyrischen Keilinschriften sind am bequemsten zu entnehmen der Keilinschr.-Bibliothek, hrsg. von E. Schrader Bd. 1ff., Berl. 1889ff. Vgl. noch Ch. Johnston The epistolary Lit. of the Assyrians and Babylonians, Diss. Baltimore 1898 (S.-A. aus Journ. Americ. Orient. Soc. Vol. XVII and XVIII).

II. Inschriften und Sprache: Die älteren Arbeiten von Norris, Oppert, Mordtmann, Sayce u. a. sind ausführlich nachgewiesen und besprochen in den Werken von Weissbach Die Achaemenideninschriften zweiter Art (= Assyr. Bibliothek hrsg. v. Delitzsch und Haupt Bd. IX), Lpz. 1890; Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XII ur. 2.

Neuerdings förderten die Kenntnis dieses Gegenstandes: Jensen Ztschr, f. Ass. VI 1891, 167ff.; Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. VI 1892, 47ff, 209ff.; ZDMG LV 1901, 223ff. Hch. Winkler Die Sprache der II. Col. der dreisprach. Inschriften u. das Altaische, Breslau Schulpr. 1896. G. Hüsing Die iranischen Eigennamen, Diss. Königsb. 1897; Mitteilungen der Vorderasiat. Gesellsch. III (1898) nr. 7; Oriental. Literaturztg. I 174-176. 301-304. 384—386. II 111—113. 178—180. III 83—85 20 u. Gesch. Euboias in Sieglins Quell. u. Forsch. u. a. W. Foy ZDMG LII 1898, 119ff, 564ff. z. a. Gesch. u. Geogr. VI, Berlin 1903, 94). LIV 1900, 34ff. F. Bork Orient. Literaturz. II 336f. III 8—12. 291—295 u. a., vor allen aber Elymnios ('Elégnos), Epiklesis 1) des Po-V. Scheil Délégation en Perse, Mémoires T. Hff., Paris 1900ff.

2) Landschaft und Volk im nördlichen Medien, nahe dem Südrande des Kaspischen Meeres, westlich der Tapuroi, Ptolem VI 2, 6. Polyb. V 44, 9. sint hatten (Soph. Naupl. frg. 401. Schol. Ari-Nolldekes Vermutung (Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. stoph. Pac. 1126. Steph. Ry. ygl. Elymnion). 1874, 1979, daß ansatzt Ezyadov, ursprünglich 30 Man hat früher in der Epiklesis einen Hinweis vielmehr Achonaios dagestanden habe, wird von Andreas (o. Bd. I S. 2195) gebilligt. In der Nähe der nördlichen Elymaeer saßen die Amardoi, neben den südlichen die Mardoi. Es ist möglich, daß die Verwechslung dieser beiden Namen (s. Bd. I S. 1729ff.) den von Nöldeke und Andreas angenommenen Fehler begünstigt hat,

Weissbach.] Elymas, = Barjesus, jüdischer Zauberer in der phos, vom Apostel Paulus mit Blindheit bestraft, Act. 13, 6-12. [Willrich.]

Elymi ("Ελυμοι, Nbf. 'Ελυμαίοι Etym. M., wo auch 'Ελύμη als Landes-, "Ελυμον als angeblicher Stadtname), Volk im westlichen Sicilien, mit den Sikanern und Sikulern zur Urbevölkerung der Insel gerechnet. Nach Hellanikos (bei Dionys. I 22) waren die E., von den Oinotrern aus Italien verdrängt, nach Sieilien übergesetzt, und zwar die Mehrzahl der griechischen Autoren schreibt den E. asiatische Herkunft zu und erklärt sie für flüchtige Troer, denen sich Leute anderer Stämme zugesellt hätten (Thuk. VI 2. Strab. XIII 608. Lykophr. 953. 964 und dazu Tzetzes u. 1232. Apollod. II 5, 10, 10. Antioch, bei Paus, X 11, 3. Nonn. Dion. XIII 311; nur Skylax 4 unterscheidet die E. von den Towes, folgte also vielleicht dem Hellanikos). Ihre drei Städte Segesta, Eryx und rischen Küste wiederkehren, es ist daher höchst wahrscheinlich, daß die E. entweder ein Rest der ursprünglich weit südwärts ausgedehnten ligurischen Urbevölkerung Italiens oder ein auf dem Seeweg nach Westsicilien gekommener Teil des-selben Volkes sind. Die E. erscheinen als Freunde und Bundesgenossen der Phoiniker, auch in deren Kämpfen mit den kolonisierenden Hellenen im

7. Jhdt. (Thuk. VI 2. Paus. X 11, 3); später verschwinden sie aus der Geschichte. Vgl. Holm Gesch. Siciliens I 86. 374f. Nissen Ital. L.-K. I 469. 546. Hülsen.]

Elymia (Elvuia, Xen. hell. VI 5, 13), Ort in Arkadien, auf der Grenze von Orchomenos und Mantineia, wahrscheinlich bei dem jetzigen Levidi (Curtius Pelop. I 223). [Philippson.]

Elymnion (Elégarior), eine in Sophokles Nau-XIV nr. 7 (1891-94); Beitr. z. Ass. IV 168ff. 10 plios erwähnte Örtlichkeit auf oder Insel bei Euboia. an die sich nach Schol. Aristoph. Pac. 1126 die Sage von der Vermählung des Zeus und der Hera kuupfte; nach Steph. Byz. eine zu Euboia gehörige Insel mit einer Stadt gleichen Namens, nach Heraklid. Pont. 31 eine Zeit lang von den Chalkidiern in Besitz genommen. Wahrscheinlich ist sie nicht eine der petalischen Inseln, wie Bursian Geogr. v. Griechenl. II 434 meint, son-dem liegt im Norden Euboias (Geyer Topogr.

seidon auf Lesbos, Hesych.;

2) vermutlich auch des Gottes (Zeus?), dem der Tempel jenes rouqueor Eléurior bei Euboia gehörte, wo angeblich Zeus und Hera sich verauf einen Gott des Ackerbaus und Pflügens (vgl. Fluna) oder auf den ,die Wogen wälzenden' Gott (von έλέω) erblickt, Meineke deutet Έλέμπιος = Έρύμνιος = 'Ασφάλειος (von έρύσμαι, έρυμνός).

Vgl. Elytios. [Jessen]
Elymos ('Elvuos). 1) Eponymos der sikelischen Elymer, der sich königlicher Abstammung aus Ilion rühmte (Dion. Hal. I 53), nach dem Brande aber floh (ebd. 47) und sich an den Troer Umgebung des Proconsuls Sergius Paulus in Pa-40 Aigestos anschloss, der von seiner früheren Ausfahrt her den Weg nach seiner neuen Heimat, der Sikanerinsel, wußte. Sie kamen, dank geringerem Gepäck und günstigerem Fahrwind vor Aineias an (ebd. 52), und E. gründete die Stadt Elyma unweit Drepanon. Auf seinem Grabe gründete Aineias den Tempel der Aphrodite-Aineias, Tzetz, zu Lykophr, 965 erläutert die dunkeln Anspielungen der Kassandra auf diese Gründung durch die Angabe, E. sei ein unehelicher Sohn des noch vor der Einwanderung der Sikuler. Weitaus 50 Anchises gewesen; auch er kennt die Führung durch den nach Dardania aus Sikelien zurückgekehrten Aigestes; erklärt aber nicht, ob er sich Eryx von E. gegründet denkt (wie Entella und Egesta von Aigestos). Strabon (XIII 608) kennt die Sage aus dem Schiffskatalog des grossen Apollodoros in der Form, dass Aineias mit E. zusammen nach Sikelien gefahren sei und Eryx und Lilybaion besetzt, die Flüsse um Aigesta herum aber Skamandros und Simoeis genannt habe. Von Entella tragen Namen, die alle drei an der ligu- 60 Aigestos schweigt er und stellt den Widerspruch dieser Sagen, wie überhaupt der vom Skepsier Demetrios berichteten, abermals abweichenden, gegenüber Homeros fest. Zu Vergil, der in der Aeneis (V 73) den E. als jüngeren Genossen des älteren Acestes und als Sieger im Wettkampf (330) kennt, macht Servius die Bemerkung (zu 73), er habe als Troianerfürst drei Staaten in Sikelien gegründet, Egesta (!), Entella und die

2470

vielumstrittene Asca. Die jüngeren Scholien fügen die Angabe des Tzetzes und die Auswanderung aus Ilion, sowie die Nachricht hinzu, Fabius nenne Helymas (so) einen in Sicilien geborenen Bruder

des Eryx.

2) Éponymos des makedonischen Elimeia (Herodian. I 172 Lentz), Vater des Aianos, König der Tyrsener, die nach Makedonien übersiedelten, Steph. Bvz. s. Alarý. Allerdings heisst dieser s. Έλιμία Elymas, und der Eponyme E. wird als ἥρως be-10 zeichnet, wenn nicht Meineke recht hat. der τοῦ ήρωος in τοῦ Τρωός andern möchte. Dann ware Nr. 2 nicht von Nr. 1 zu trennen.

[Tümpel.] Elyros (Elvos). Die Richtigkeit der Papeschen Ableitung von ἔκλυσον = χλωσόν, δίνησον Hesych. ist fraglich. Psilákis Κοήτη 97 leitet schriften: Pashley Trav. in Crete II 100. CIG 2506. L. Thenon Rev. Arch. N. S. XIV 399ff. (Ethnikon auch bei Suid. s. Θαλήτας). Münzen: Io. Svoronos Numism. de Crète 140ff. Stadt im südwestlichen Teil von Kreta an der Stätte Στὰ ὀρθά (von den Parastaden eines ansehnlichen antiken Gebäudes) auf einer Anhöhe, auf der jetzt 6 km von der See gelegen. Die Anhöhe ist ein westlicher Ausläufer der Aevza ogn (der Berge von Sphakja), deren südliche Hänge die Stadt beherrschte. Die Ruinen sind von Pashley durch Inschriftfunde identifiziert. Von der Auhöhe kann man die See und das ehemalige Hafenörtchen Σύβα oder Συΐα (s. d.), jetzt Σούγια, überblicken, von dem dicht westlich von der Mündung des Trockenbachs jetzt noch Ruinen erhalten mit dem sie auch noch später Beziehungen unter-hielten (Thenon 398, 400), als Weiligeschenk eine bronzene Ziege gestiftet (Paus.). Das Tier war dargestellt, wie es die Söhne des Apollon Philakides und Philandros, die er mit der Nymphe Akakallis in dem Nachbarstädtchen von E. Tarrha erzeugt haben sollte, säugt. Die Münzen von E. zeigen, daß diese Stadt im 3. Jhdt. mit ihren Nachbarinnen Hyrtakina, Lissos und Tarrha (die kretischen Städten ein Bündnis mit Eumenes II. von Pergamon (Michel Recueil nr. 26). Zu ihrem Gebiet hat vielleicht Poikilassos (s. d., jetzt Bovκιλάσι) gehört. Hyrtakina und E. und E. und Syïa bedeutend, wie die zahlreichen Prägestücke beweisen. Der dorische Dichter Thaletas (s. d.) wird ein Elyrier genannt. Die Stadt blieb, wie Reste von Kirchen und Backsteinbogen (Aquädukt?) byzantinischer Bauart zeigen, wohl bis in die Zeit der Einfälle der Sarazenen ans Spanien bestehen. Die Ruinenstätte ist ausgedehnt, aber die Werkstücke sind von den Bewohnern von Rhodowani und den Türken 1866 größtenteils verwendet worden. Sie bestehen in Grabreliefs, Inschriftsteinen, Stücken dorischer Säulen, Stadttorteilen, Gebäuderesten. Vgl. noch: Meursius Creta, Rhodus, Cyprus 33. Hock Kreta I 390. J. Spratt Trav, in Crete II 240. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 548f. Löher Kretische Gestade 122f. Psilakis Konry 93f. |Bürchner.|

Elysii s. Helisii. Elysion, 'Ηλύσιον (sc. πεδίον), das Gefilde der Hinkunft (s. u.). Nach Hom. Od. IV 561ff. ist dem Menelaos nicht bestimmt, in Argos zu sterben, sondern ihn werden die Unsterblichen ins elvsische Gefilde senden und an die Enden der Erde, wo der blonde Rhadamanthys, wo die den Namen von ottevoor (= ottevor Sellerie) ab; Menschen mühelos leben in Seligkeit; da ist nicht der Distrikt heifit jetzt noch Ettevor (eine Art Schnee, noch Wintersturm, noch Regen, sondern Beweisstück wäre die Lesart Ettevor (eine Art Schnee, noch Wintersturm, noch Regen, sondern Beweisstück wäre die Lesart Ettevor Scyl. 47). 20 immerdar entsendet der Okeanos des Zephyrs Xenion bei Steph. Byz. Paus. X 16, 5 (3). Hielesse Hauch, die Menschen zu kühlen; denn Merocl. 650. Not. episc. VIII 229. IX 188. Innelaos hat die Helena und ist ein Eidam des Zeus. Dabei ist festzuhalten, daß das E. nach Homer nicht etwa ein Teil des Hades ist, sondern ein Land auf der Erdoberfläche, am Ende der Welt zwar, aber noch von dieser Welt, zum Aufenthalt bestimmt nicht abgeschiedenen Seelen, sondern Menschen, die dahin entrückt werden, ohne daß ihre Seele sich vom Leib trennte, ferner das Dörfchen 'Ροδοβάνι liegt, und deren Abhängen, 30 dati bei Homer lediglich Menelaos als des Zeus Eidam ins E. entrückt wird, wo bereits Rhadamanthys als ein Sohn des Zeus (vgl. z. B. Hom. Il. XIV 322) weilt, nicht allein zwar, es ist ja von Menschen in der Mehrzahl die Rede (Od. IV 565, 568), aber wohl nur mit andern nahen Verwandten der Götter zusammen, wie es die beiden ξανθοί sind, Rhadamanthys und Menelaos. Was vom "Klima" des E. gesagt wird (Od. IV 566-568), erinnert an die Schilderung des Göttersitzes sind. Die dorischen Elyrier haben nach Delphi, 40 auf dem Olympos (Od. VI 43-45), auch an die mit dem sie auch noch später Beziehungen unter- des Alkinoosgartens (Od. VII 114ff.) sind Anklänge. Das Land der Götter und der Aufent-haltsort der Seligen sind nicht nur unter demselben Bilde angeschaut worden, sondern ursprünglich eins', Usener Sintflutsagen 214 (201f.). Vom E, selbst geben die homerischen Gedichte sonst keinerlei Kunde; die Hadesvorstellung ist durchaus die vorherrschende, und die Hindeutung auf solch wunderbare Entrückung des Menelaos scheint selbständig war) Bundnisse abgeschlossen hat. Ums 50 in die Odyssee erst von nachdichtender Hand J. 185 v. Chr. schließen die Elyrier mit 29 anderen eingelegt zu sein; immerhin bietet Homer auch andere Beispiele von Entrückungen und davon, daß Götter auch Sterbliche zur Unsterblichkeit erheben können, und das E. selbst ist wohl nicht erst Erfindung des Dichters der späteren Einwaren durch Kuuststraßen verbunden, von denen noch Reste vorhanden sind. Die Gegend um E. war und ist blumenreich (s. die Münzen mit Blume und Biene). Jetzt ist die Ruinenstätte im weiten Umkreis mit Ölbäumen bestanden. Im Altertum 60 sost, or. XI p. 188 M. (I 207 Dind.), wo an eine waren die Handelsbeziehungen von E. nieht unbedeutend, wie die zahltreichen Pringestfieke he. Paus. VIII 53, 5. Apollod, epit. (frg. Sabb.) VI 30 W. Porphyr. a. Ervyós bei Stob. Ecl. I p. 422, 9f. Wachsm.; auch Auson. p. 73 II 2 Peiper. In Hesiods Erzählung von den fünf Menschengeschlechtern ist wohl im Hinblick auf Od. IV

561ff, und ähnliche ältere Berichte zwischen das

eherne und das eiserne Zeitalter, das Absteigen

zum Schlimmen unterbrechend, als viertes das Zeitalter der Heroen eingeschoben, ,der Heroen göttlich Geschlecht, die Halbgötter genannt werden (W. und T. 159f.), die vor Theben und Troia gekämpft haben; die einen umfing der Tod, andern gewährte Zeus fern von den Menschen Leben und Aufenthalt und ließ sie wohnen an den Enden der Erde (v. 168); und da wohnen sie sorgenfrei auf den Inseln der Seligen (v. 171) am strömenden Okeanos, die beglückten Heroen, 10 denen suße Frucht dreimal im Jahr die Erde schenkt. Das homerische E. als Insel zu deuken. nötigt nichts, aber hindert auch nichts; jedenfalls sind Inseln der Seligen und E. im allgemeinen nur verschiedene Namen für die gleiche Sache: bei Lukian ist der 'Πέσσιος λειμών an-genommen ἐν μακάρων κήσοις, Luk. Iupp. conf. 17, vgl. auch Ver. hist. II 14. Die Abgeschiedenheit verschärfte ein Nachdichter; nach dem nicht nur fern von den Menschen (v. 167), sondem auch fern von den Unsterblichen, und Krones herrscht über sie. Vgl. Rohde a. O. 91st. 103sf. Peppmüller Hesiodos 160s. 211s. Bei Pindar scheint gewissermaßen ein doppeltes E, angenommen. Nach orphisch-pythagoreischer Lehre läßt er die Seele im Hades jenachdem eine Art Vorparadies kosten oder Qual, die man nicht mitanselien kami; erst nachdem sie ein dreimalig macht, gelangen diejenigen, so ihre Seele von Unrecht gänzlich fernhielten, zu Kronos Burg, zur μακάρων νασος, Pind. Ol. II 61ff. Maass Orpheus 275ff.; zur Schilderung v. 67ff. vgl. Pind. Thren. frg. 129 Christ. Anf der μακάρων rãous herrscht nach Pind, Ol. II 83ff, Kronos, den Rhadamanthys zur Seite; auch Pelens und Kadmos zählen dazu, und den Achill habe seine Mutter sammengenannt als höchste Beispiele der sidauμονία, Pind. Pyth. III 84ff. Dem Peleus verheißt Thetis unsterblich Leben in des Nereus Palast in ewiger Gemeinschaft mit ihr, Eurip, Androm. 1254ff. Kadmos und sein Weib Harmonia wird Ares paxágov è; alar fthren, Enrip. Bakch. 1338f.; nach ,den Dichtern und Mythographen siedelte er sich mit Harmonia im elysischen Gefilde an, Schol. Pind. Pyth. III 153 p. 338 B., von Zeus und Diomedes rijous èr μακάρων nach dem Skolion auf Harmodios bei Athen, XV 695 B (nr. 11) = Skol. 10 bei Bergk PLG4 III 646f.; für Achill vgl. ferner Plat. Symp. VII 179 E. 180 B. Apoll. Rhod. IV 809 (ἐς Ἡλύσιον πεδίον). Lukian. Ver. hist. II 17. 19. Quint. Smyrn. XIV 186f. 224 usw. Gleichfalls eine μακάρων τῆσος ist Achills eigentlicher Aufenthaltsort nach dem Tod, die Insel Leuke (s. d.). Hier oder im E. wird zwar im E. oder auf den Inseln der Seligen), bykos frg. 37 Bgk.⁴ und Semonides frg. 213 Bgk.⁴ bei Schol. Apoll. Rhod. IV 814. Apoll. Rhod. IV 812f. Apollod. epit. V 5 W. Schol. Ly-kophr. 172. 798. Tzetz. Lykophr. 174, 798; ferner die ihm einst verlobte Iphigeneia unter dem Namen Orsilochia (und zwar auf Leuke), Nikandros bei Anton, Lib. 27 (v. Wilamowitz Herm, XVIII

1883, 260), vgl. Lykophr. 186ff, 201ff, und Schol. Eustath. Dionys, perieg. 306; die Helena (gleichfalls auf Leuke, wo noch andere Helden wie die beiden Aias und Patroklos und Antiloches), nach der Sage von Kroton und Himera bei Paus. III 19, 13, vgl. auch Philostrat, Her. 211f. K. Schol. Eurip, Androm. 229. Konon. narr. 18. Schol. Plat. Phaidr. p. 243 A; endlich Polyxena des Pe-liden Gefährtin im E., Sen. Troad. 945; s. oben Bd. I S. 240f. Auch Diomedes hat ewiges Leben auf einer besonderen, nach ihm benannten Insel im Adriatischen Meer, Ibykos frg. 38 Bgk. 4 bei Schol. Pind. Nem. X 12, Strab. V 215, VI 284. Anch Achills Sohn Neoptolemos wird entrückt ές 'Πλύσιον πεδίον, μακάφον έπί γαΐαν, Quint. Smyrn. III 761f., ebenso Memnon ver-mutet ἐν μακάφεσοι κατ' 'Πλύσιον πέδον, Quint. Smyrn. II 651; unter den übrigen gowes wird Agamemnon dort vorausgesetzt, Artemidor. On. eingelegten v. 169 bei Hesiod wohnen diese Seligen 20 V 16. Alkmene wird, nachdem ihr Leib den Leichenträgern verschwunden ist, ele pazaowr Phoons versetzt und dem Rhadamanthys zur Gattin gegeben, Pherekydes bei Anton. Lib. 33. Plut. Ronul. 28, vgl. Apollod. II 70 W.; ἐν μακάφων νήσοις wird des Poseidon Sohn Lykos vom Vater augesiedelt, Apollod. III 111 W. u. a. Vgl. Rohde a. O. II 369f., 2. Immer aber bleibt in diesen Dichtungen die Insel der Seligen, das E. ein Wohnplatz besonders bevorzugter Heroen, selbst noch Erdenleben mit dieser Unterbrechung durchge- 30 in Lukians Scherzen, Ver. hist. II 17ff., und so auch, wenn Harmodios im Skolion bei Athen. XV 695 B dahin versetzt wird; erst später wird (nach theologischen Anregungen) dieses Reich der Wonne als allgemeine Wohnstätte der εὐοεβεῖς aufgefaßt, im Gegensatz zum Strafort, dem Tartaros, so namentlich seit Platon. Abgesehen von Euripides Hel, 1677 geschieht des E, und der Inseln der Seligen bei den Tragikern gebracht, nachdem sie des Zeus Herz durch Bitten keinerlei Erwähnung, vgl. G. Iwan owitsch gerührt. Ebenso werden Peleus und Kadmos zu- 40 Opiniones Homeri et tragicor. Gr. de inferis per comparationem excussae (Diss. Berl. 1894 = Berl. Stud. f. klass. Phil. XVI 1) 32, 1, 72, 89. Immerhiu gibt der Schusucht nach Entrückung ins Seligenland Ausdruck das Chorlied Eurip, Hippol. 732ff., vgl. Dieterich Nekyia 22f. Nach Platon durchlebt die Seele eine Reihe von irdischen Lebensläufen verschiedenster Art, ihrer drei (wie bei Pind. Ol. II 75ff.) nach Plat, Phaidr. 249 A. Nur die Besten kehren, nach der einen Auffassung dahin entrückt. Apollod. III 39 W. Ferner Achill 50 wenigstens, gleich nach dem Tod zu den Sternen zurück, Plat. Tim. 42 B, nach der andern müssen auch sie einen Kreislauf von freilich nur dreimal tausend Jahren durchmachen, um dann zurückzukehren zu ihrem reinen himmlischen Ursprung, Plat. Phaidr. 249 A; Phaid. 114 C. 115 D (vis μαχάρων τινάς εὐδαιμονίας), oder eben, wie es gelegentlich doch auch heißt mit Herübernahme der volkstümlichen Terminologie, um zu gelangen els maxaour rijoors, Plat. Gorg. 528 A. B. 524 A. dem Achill als Gattin beigesellt die Medeia (und 60 526 C. Dem gegenüber werden die Schlechtesten im Tartaros ewig bestraft, Plat. Gorg. 523 B. 525 C. 526 B; Phaid. 113 E; Rep. X 615 E, 616 A. Die Guten und die Mittelmäßigen haben das Gemeinsame, daß ihnen die Rückkehr an den Ort ihres Ursprungs erst nach einem Kreislauf von zehnmal tausend Jahren zuteil wird, unterscheiden sich aber durch den Ort, an dem sie nach ihrem jedesmaligen körperlichen Tod bis zum Wieder-

2474

eintritt in neue Körper verweilen: die Mittelmäßigen kommen jedesmal au den Ort der unterirdischen Strafen, die Guten (wie nach Pind. Ol. II 67ff, in eine Art E.) an einen Ort des Himmels (eis roboarov ura rózor), wo sie in seliger Ruhe verweilen, Plat. Phaidr. 249 A; Rep. X 614C. 615 A. Vgl. Rohde a. O. II 275, 1. Norden Verg. Aen. B. VI S. 18f. Eine einfachere, populäre Auffassung scheint ausgesprochen im ps,im Hades ὁ τῶν εὐοεβῶν χῶρος mit paradiesischer Ausstattung gegenüber dem Erebos und dem Chaos als χῶρος ἀοεβῶν, wohin man durch den Tartaros gelangt. Welche Rolle E. und Inseln der Seligen auch im Volksglauben des späteren μαχάρων νήσος und der elysischen Gefilde enthält ep. 649; vgl. auch epigr. 1046, das Gedicht des Marcellus auf Regilla, des Herodes Atticus Gemahlin; diese weilt unter Hero'inen auf der Seligen Inseln, wo Kronos herrscht (v. 8f.); dahin, ές ώπεανόν, hat sic Zeus mit sanften Winden entsendet (v. 21sf.); nicht selten werden jetzt E. und der Ort der seosses; mit einander identisi-Dion. XIX 189. Eustath, erot, I 4. VI 2 usw. Den Griechen folgen im allgemeinen die römischen Dichter in ihren Schilderungen, vgl. z. B. Ovid. met, XIV 111; am. H 6, 49, HI 9, 60; Ibis 173, Sen. Herc, f. 748; Troad, 158f, 945, Lucan, Phars, III 12, VI 600, 699, 782, Val. Flace, I 650, Sil. Ital. II 698, XIII 410, 552, 631, 778; zumal Statius und Martial, ferner Auson. p. 31, 23. 73 Auch Vergils Darstellung (Aen, VI), bezw. die seiner Quelle, beruht, mit Abweichungen bloß in Einzelheiten, durchaus auf gleicher Grundlage wie die Pindars und Platons, Nach dem Austritt der Seelen aus den Körpern wird an ihnen eine Läuterung vollzogen; darnach werden sie durchs E. gesandt (743f.), wo eine Sonderung stattfindet: ihrer wenige nur, die Besten, bleiben dauernd im E., erlangen hier im Kreislauf des sprüngliche volle Reinheit wieder (744-747); die meisten bleiben in einem ans E. grenzenden Talkessel, wo sie in der am E. vorbeifließenden Lethe Vergessen trinken, um dann nach tausend Jahren vergessen trinken, un dann nach tausend Jahren in einen neuen Leib zurückzukehren (744—751, vgl. 713—715). Norden a. O. 19. Wie bei Plat. Gorg, 524 A erscheint bei Verg. Aen. VI 540ff. die Zweiteilung des Weges: rechts gehts zum E., links zum Tartaros. Die Schilderung des E. und seiner Bewohner folgt v. 637ff., 666ff. 60 die Begegnung mit Musaios, 679ff. das Wiedersehen mit Anchises im Lethehain, 703ff, die Lehre von der Seelenwanderung, 752ff. die Heldenschau. Neben der Bezeichnung E. (542, 744) hat Vergil für den Ort die Umschreibungen: loci laeti (638) und laeta arva (744), vgl. Hor. epod. XVI 41 (arra beata) und Sen. Herc. f. 748 (laeta nemoris elysii loca), ferner amoena virecta fortuna-

Elvsion

torum nemorum (638f.). sedes beatae (639) und domus placidae (705). Das E. wird durchströmt vom Eridanos (659). Nach 660ff. weilen im E. folgende Klassen von Seligen: a) Vaterlandsver-teidiger, b) Priester und Sänger, c) Zivilisatoren des Lebens, wozu die Philosophen, und d) Wohl-täter der Menschheit, vgl. Norden a. O. 33ff. Vergil nennt namentlich Orpheus (645ff.) und Musaios (667ff., vgl. auch Plat. Apol. 41 A, für platonischen Axiochos p. 371 Cff.; danach steht 10 Orpheus auch Ps.-Eudokia 438), ferner Ilos, Assarakos und Dardanos (650) und Anchises (670ff.). Nach Serv. Aen. VI 887 (aëris in campis latis) folgte Vergil denjenigen, qui putant Elysium lunarem esse circulum (vgl. auch Serv. Aen. V 735), so daß auch bei Vergil die weitverbreitete Grischentums spielten, zeigen zahlreiche Grab-inschriften bei Kaibel Epigr. Gr. ex lapidibus conlecta (gl. Rohde a. O. II 38-8f.); 'Hžičator πτόλον 150, 6f. 414, 8; πεδία 'Hžičata 338, 2. Tod des Körpers müsse jede Seele, die unver-649, 3; χόξος βλέσος 618a, 8; 'Hžičator 511, 2. 20 nünftige wie die vernünftige, längere oder kürzere 554, 4; eine Schilderung der Lieblichkeit der Zeit im Hades d. h. der Sphäre zwischen Erde und Mond herumirren, um schließlich ins E. zu gelangen, 'Hicotov atolov aber heiße die dem Himmel zugekehrte Mondseite (Plut. a. O. 29 ex.); vgl. Ettig Acheruntica 398ff, Norden a. O. 19, 1, 23ff. Daß E. und auch die Inseln der Seligen einen Bestandteil der Unterwelt bilden, war in späterer Zeit die übliche Ausicht. Daneben fehlte es nicht an Versuchen, E. und Inseln der Seligen ziert, z. B. epigr. 338 usw. Vgl. noch Lukian. 30 auf der Erloberffäche nachzuweisen, und der bedial. mort. XXX 1; xaráxi. 24; de luctu 7. Nonn. kannteste ist der dem Sertorius zugeschriebene, Sallust. (hist, I frg. 61, 62) bei Serv, Aen. II 640, V 735, Flor, II 10, 2, Hor, epod. XVI 41ff. und Acro z. St. Plut. Sert. Sf., vgl. Dieterich Nekyia 31f. Hier handelt es sich um die so-genannten Atlantischen Inseln, ihrer zwei, die durch eine schmale Meerenge voneinander getrennt zehntausend Stadien von der afrikanischen Küste liegen; man denkt an die nördlichsten II 2. 84 XXXIII 8. 335 LXII 8 Peiper usw. 40 der Kanarischen Inseln, der Insulae Purpurariae, heute Madeira und Porto Santo, die der Straße von Gibraltar gegenüber im Atlantischen Ozean liegen. Im Westen also, wo des Westwinds sauftes Wehen herrscht, an den Enden der Erde, suchte man das E., und in den Inseln westlich von Afrika die Inseln der Seligen, Strab. I 3. III 150. Offenbar nach Philemon erwähnt Plautus Trin, 549f. fortunatorum insulas, quo cuncti qui actatem egerint caste suam conveniant (.so liberal waren großen Weltjahrs (= 10 000 Erdenjahre) die ur 50 freilich die Älteren mit dieser Belohnung nicht umgegangen Rohde Gr. Roman 2 214, 1), und Fortunatae insulae hießen die Kanarischen Inseln, Pomp. Mela III 102. Plin. VI 202ff. Flor. II 10. 2. Mart. Cap. VI 702. Auch der platonische Mythos von der im westlichen Meer gelegenen und seither versunkenen Insel Atlantis (im Timaios 21 Aff. und erweitert im Kritias, s. o. Bd. II S. 2116ff. Gomperz Gr. Denker II 475ff.) dürfte im Grunde zurückgehen auf den Mythos vom fernen Totenland, vgl. Marcellus Αίθιοπικά FHG IV 443, 1 (Schol, Plat. Tim. p. 427 Bkk.) bei Proklos z. Tim. p. 54 Ff., dazu Zemmrich Toteniaseln und verw. geogr. Mythen 26ff. Es wurden ferner Scheria, der Phaiaken Insel, und das E. in der gleichen Gegend vermutet, zumal auch, da die Phaiaken mit Rhadamanthys zu verkehren scheinen, Schol. Hom. Od. VII 324 und Eustath. Hom. Od. VII 322 (p. 1582, 1f.). Schol. Eurip. Hippol,

750. Über die Phaiaken als Fährmänner des Todes' vgl. Welcker Rh. Mus. I 1832, 219ff. (= Kl. Schr. H 1ff.). Preller-Robert Gr. Mvth. I 626ff. Waser Charon, Charun, Charos 7, 5. Usener Sintflutsagen 214f., dagegen Rohde Psyche I 81, 2. 83f. Schon in der alten Legende und Poesie erscheint auch das Hyperboreerland als ein seliges Jenseits, das man namentlich im Märchen- und Wunderland Indien suchte, ferner Land der Seligen läßt Alexander d. Gr. vordringen Ps.-Kallisthenes II 39ff. Müller. Eine Maxaowr vijoo; gab es mitten im Festland Libvens, offenbar eine Oase dieses Namens, Herodot, 111 26. Nach Apion (FHG III 511, 8) bei Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. p. 1509, 31ff. hieß E. die Ebene bei Kanobos und Zephyrion in Chrysost, XI p. 188 M. (I 207 Dind.), ferner Etym. 20 land'; er schließt E. an hebräisch מרישה an M. und Gud. Hesych. Suid. s. v. Ps.-Eudokia 438 (p. 352 Flach). Neben Ägypten wird auch Leshos angeführt, Etym. M. und Gud. Hesych. Suid. Ps.-Eud.; auch ein heiliger Hain auf Rhodos habe E. geheißen, Etym. M. und Gud. Nach Polemon (FHG III 146, 93) bei Hesych, Suid, Etym M. s. v. ryoog, als irdischer Niederschlag des himmlischen Landes', vgl. Plin. n. h. IV 58 und Usener Sintflutsagen 199, 3; ebenso war Mazágor rijooc alter Name der Akropolis des boiotischen Theben, Hesych. und Phot. s. Μακάρων νήσος (p. 242, 20), vgl. Schol. Lykophr. 1204. Usener a. O. Für die Geisterinsel im Norden (Britannien) vgl. Plut. de def. orac. 18; frg. comm. in Hesiod. 8 war die Insel Leuke (s. d.), für gewöhnlich im Pontos lokalisiert. Und war schon der Phaiaken Insel gewissermaßen ein "Wunschland", ähnlich dem E., so war es dann nuch z. B. die fabelhafte Insel des Iambulos im Indischen Ozean (man dachte an Ceylon, Sumatra, Bali, östlich von B. VI S. 28f. 33ff. 287ff. 352. [Waser.] Juva, auch an eine der Philippinen usw., bei Diod. II 355-60), vgl. Rohde Gr. Rom. 2 24fff. 50 Eleuther) Sohn; nach ihm als dem frømmsten W. Richter Iambulos, Osterprogr. Schaffhausen 1888. Dergleichen Fabeleien parodierte Lukian in den "Wahren Geschichten" II 6ff. Vgl. Rohde Psyche² II 370ff. E. wurde namentlich im Anschluß an lier gedeutet, Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. (p. 1509, 22f.). Celsus bei Orig. adv. Celsus VII 2 p. 53 L. Hesych. Etym. M. und Gud. Zonar. Serv. Aen. V 735, vgl. auch Doederlein Hom, Gloss. 2451 (1/2000; sei Adjektiv zu *ἀνάλυσις κακών* Soph. El. 142), 60 bedeutet zu habén als *mancipatio*, d. h. eine Ferner wurde E. hergeleitet von einem gewissen Entäußerung durch dieses Geschäft. So bei Pli-Elysios (s. d.), des Eleutherios (oder Eleuther) Sohn, dem frömmsten Mann, Schol, Hom, Od, IV 563 und Eustath, z. St. (p. 1509, 30). Etym. Gud. s. 'Ηλυσίου und 'Ηλύσιου πεδίου (p. 241, 56. 242, 17). Außerdem liest man u. a. im Etym. M. p. 428, 36: η παρά την έλευσιν, ένθα οί εὐοεβείς παραγίνονται (παρά το έλεθοασθαι έκείσε του; άγα-

θόν τι βεβιωκότας Ps.-Eud.), und diese Etymologie billigend übersetzte E. Pape (-Benseler) Wb. d. gr. Eigennamen "Heimfeldt, Welcker Gr. Götterl. I 820 "Flur der Hinkunft", Rohde Psyche² I 76 "Land der Hingegangenen", Otto Gilbert Gr. Götterl. 18 "Wanderland", vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. I 815, 2. Jedenfalls stand das Wort für das Sprachgefühl in Zusammenhang mit javois (= řievois), vgl. vé-navs. auch im hohen Norden usw., vgl. Rohde Gr. 10 ἔπ-ηλυς usw.; auch an einen innern Zusammen-Rom.² 226ff. Roscher Myth. Lex. I 2825ff. Zum hang zwischen E. und Eleusis läßt sich denken; doch ist die Bildung von E. nicht durchsichtig. Leo Meyer Hdb. d. gr. Et. I 639f. hält den An-klang an ŋśwois für Zufall, weiß aber selbst keine Etymologie; ,vom Blitz getroffen ist kaum die Grundbedeutung von javoio; (ernavoios). Heinr. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 219ff. sieht im E. ein ,uraltes phonikisches Kolonial-

(Genes, X 4); mit Dillmann Genes, 6 175 denkt er bei Elisa an Sicilien mit Unteritalien, erinnert daran, daß Ezechiel XXVII 7 von Elisa-Inseln oder -Küsten spricht, von wo man in Tyros Purpurstoffe bezog, ferner an Elusa in Aquitanien, an Elusio in der Gallia Narbonensis usw. Auf (tgl. auch Ps. Eud.) hieß bei den Athenern E. Elysius campus geht zurück Aliscamps, die Bebezw. Erηλίσια ein Platz, wo der Blitz eingenennung des Gräberfeldes an der Rhone südschlagen, vgl. Aischyl. fig. 17 N. (aus Etym. M. s. Ενηλίσια). Poll. On, IX 41. Hesych. s. Ένη- 30 Über das E. bezw. ähnliche Vorstellungen bei λέσια und Ενηλίσιος. Für Kreta als Μαχάφον den Kelten vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de litt, celt. VI 210ff.; allgemein über den Mythos vom Totenland vom Standpunkt der vergleichenden Ethnographie aus Joh. Zemmrich Toteninseln und verwandte geographische Mythen, Diss. Leipz. 1891 (S. A. aus dem Internat. Arch. f. Ethnogr.). Vgl. noch Rinck Rel. d. Hell. 11 464ff. Nagelsbach - Autenrieth Hom. Theol. 2 409. Nagelsbach Nachhom, Theol. 410, 415, Welcker (vol. VII p. 53f, Bern.). Přokop. bell. Got. IV 20. 40 Gr. Götterl. I 820ff. Lehrs Pop. Aufs.² 344ff.
 Tzetz. z. Hesiod. Egya 169 und z. Lykoplir. 1204.
 Tylor Anf. A. Cultur II 96. Přeller-Robert
 Waser a. O. 7, 3. Ein besonderes E. für Achill. Gr. Myth. I 89, 5. 629. 813f. 826ff. Gruppe 6r. Myth. 859, 2. 862ff. Ettig Acheruntica (Leipz. Stud. XIII) S. 277. 338ff. 354. 401f. Dieterich Nekyia 19ff. 111ff. Maass Orpheus 231f. 275ff. Usener Sintflutsagen 201. 259. Norden Herm. XXVIII 1893, 393f.; Verg. Aen. B. VI S. 28f. 33ff. 287ff. 352. [Waser.]

Manne sei das Elysion benannt, Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. p. 1509, 30. Et. Gud. s. Hivotov rebiov and Hivotov rebiov (p. 241, 56, 242, 17). Elytlos (Edvines), Epiklesis des Poseidon auf

Lesbos, Hesych. s. Έλύτιος · Ποσειδών έτ Λέσβω. Korruptel aus Hesych Eléurios · Hoosidar er Λέσβω oder Korruptel aus Κλύτιος? [Jessen.]

Emancipatio, scheint zuweilen nichts anderes nius ep. X 3, 3; andere Beweisstellen bei Cuq Les institutions juridiques des Romains, Paris 1891, 173, 1, ferner vgl. die schwankende Lesart Consultatio VI 10, 10 a. E. Inst. II 10, 2, eine Stelle, die das Testament durch mancipatio familiae betrifft (Lambert La traduction Romaine sur la succession des formes du testa-

ment devant l'histoire comparative, Paris 1901, 46ff.). Hiernach sind auch Dig. L 17, 77 und Gellius XV 27, 3 aufzufassen. Die gewöhnliche Bedeutung von E. ist jedoch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, so genannt, weil sie ursprünglich ohne maneipatio nicht möglich war (s. Mancipatio, auch Adoptio). Es wurde nämlich das Kind, das entlassen werden sollte, nicht unmittelbar von der Gewalt durch den Vater befreit. Es mußte vielmehr zunächst von 10 walthaber des Kindes gefallen sein würden, wenn ihm in ein Abhängigkeitsverhältnis (mancipium, s. d.) hingegeben werden, damit der Emptänger es nachher freilasse. Und zwar war dieses Verfahren, das eine Mehrheit von Rechtsgeschäften in sich schloß (Thering Geist des römischen Rechtes IV 3 156), bei Söhnen umständlicher als bei Töchtern und Enkeln. Söhne mußten nämlich dreimal in das Abhängigkeitsverhältnis wegund zweiten Weggabe wurden sie durch den, dem sie hingegeben waren, freigelassen und dies bewirkte einen Rückfall in die väterliche Gewalt. Dies wird auf eine Vorschrift des Romulus zurückgeführt (Dion. Hal. II 27), deren Wortlaut allerdings so klingt, als sei dem Vater eine Schranke gesetzt worden, die verhinderte, den Sohn allzu häufig in fremde Gewalt hinein zu veräußern. Sie war auch in den 12 Tafeln wiederholt mit den a patre liber esto, Gaius I 132 (Dirksen Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes des Zwölftafelfragmentes, Leipz. 1824, 278ff. Voigt Die Zwölftafeln I 708. II 311ff. Bruns Fontes tab. IV 2). Man faßte später diese Regel nur als eine Erschwerung der Emancipationsform für Söhne auf, worin man gewöhnlich eine Umbildung des ursprünglichen Strafrechtssatzes in eine Formvorschrift erblickt. bürger anzuvertrauen, der die Verantwortung für den Wegfall der väterlichen Gewalt dadurch mit übernahm, mag den Vorteil mit sich gebracht haben, übereilten Emancipationen vorzubeugen; ein Zweck, dem auch der Grundsatz diente, daß der Haussohn wider seinen Willen nicht emanzipiert werden durfte, Paul. II 25, 5. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß das Gewaltsverhältnis des fremden Freilassers ursprünglich eine 50 stellte, wahrscheinlich deshalb, weil sie testamen-Zeitlang gedauert hat, damit er Gelegenheit fand, sich von der Tauglichkeit des Kindes zur E. zu überzeugen. Nach den Quellen freilich war sein Gewaltverhältnis nur ein scheinbares, sofort vorübergehendes, weil er sogleich die Freilassung vornahm, nachdem ihm das Kind übertragen worden war. Darum kann die Notwendigkeit der dreimaligen E. des Sohnes nur in der älteren Zeit einen Schutz gegen Ubereilung gewährt haben, denn späterhin vollzogen sich die drei Veräuße 60 mehr und mehr zu einer reinen Wohltat für die rungen mit den darauf folgenden Freilassungen hinter einander weg, so daß sie der späteren Zeit geradezu als eine zweck- und sinulose Komödie erschienen. Vgl. hierzu Cod. Iust. VIII 48 (49), 6. Inst. I 12, 6. Theoph. I 12, 6. Lactant. IV 3, 17. Liv. VII 16. Ulp. XXIII 3. Paul. II 25, Diese Förmlichkeit wurde dadurch noch verwickelter, daß der Vater sich durch Nebenver-

trag (pactum fiduciae) auszubedingen pflegte. daß das Kind vor der endgültigen Freilassung ihm nochmals zurück übertragen werde, und zwar nicht mehr als Hauskind, sondern als eine dann auch bei ihm bloß in mancipatio befindliche Person. Dadurch erlangte er die Möglichkeit, es selbst frei zu lassen (parens manumissor), und erhielt selbst dem Kinde gegenüber die Rechte eines Patrons, die an den vorübergehenden Gedieser das Kind nicht zurückmancipiert, sondern statt dessen selbst in endgültiger Weise freigelassen hatte (als extraneus manumissor), was zuweilen vorkam. Volle Patronatsrechte wurden übrigens einem derartigen Freilasser nicht gewährt.

Die E. brachte eine capitis deminutio mit sich (Gai, I 162. Inst. I 16, 3), weil die agna-tischen Familienrechte mit ihr dem Kinde vergegeben werden, ehe sie endgültig von der Ge- loren gingen (s. Capitis deminutio). Paulus walt des Vaters frei wurden. Nach der ersten 20 erklärt dies daraus, daß bei ihr das Kind zunächst in eine scheinbare Sklaverei hinabstieg, ehe es gewaltfrei wurde, Dig. IV 5, 3, 1.

Das Geschäft der E. wurde in späteren Zeiten vielfach zu betrügerischen Zwecken mißbraucht, namentlich um der Familie des Vaters mehr Ackerland zu verschaffen, als erlaubt war, Liv. VII 16. Jhering Geist d. r. R. IV3 259, 260, auch Dig. XLIX 14,26 (Emancipation zum Zwecke eines Erbschaftsantritts. der dem Fiskus den Nachlaß Worten: si pater filium ter venum dabit, filius 30 entziehen sollte). Der ursprüngliche Zweck scheint jedoch mit den Gründungen von Kolonien im Zusammenhange gewesen zu sein, da es wohl schwerlich anging, dem Hausvater in Rom seine Gewalt über die in die Kolonien gezogenen Kinder zu belassen. Ob vielleicht in diesem Falle die E. ursprünglich durch Gesetz geschah, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls mag es nicht selten vorgekommen sein, daß der Hausvater die Kinder seines in die Kolonie gezogenen Sohnes zunächst So Sohm Institutionen § 12. Cu q a. a. O. 40 in der Gewalt zurückbehielt, später aber eman-180. Der Zwang, das Kind zunächst einem Mit-cipierte, damit sie zu ihrem Vater reisen und von diesem arrogiert werden konnten (s. Adrogatio). Hiermit hängt die E. der unmündigen Kinder zusammen, bei denen der emancipierende Gewalthaber die Rechte eines gesetzlichen Vormundes erhielt. Inst. I 16, 18.

Die E. verlor dadurch viel an ihrer Gefährlichkeit, daß der Praetor die emanzipierten Kinder grundsätzlich den gewaltunterworfenen gleichtarisch ihnen häufig gleichgestellt wurden. Jhering a, a. O. 284. Es mochte nämlich immer häufiger vorkommen, daß man Kinder emanzipierte, ohne sie zugleich wegen ihres Erbteiles abzufinden (vgl. E. Costa Corso di storia del diritto Romano, Bologna 1901, 320). Auch den Seitenverwandten des Vaters gegenüber verlor das Geschäft an Gefährlichkeit, weil die cognatische Erbfolge immer mehr die agnatische verdrängte. Dadurch wurde es Emanzipierten, und wurde daher im neuesten römischen Rechte, welches überhaupt die väterliche Gewalt eher abschwächte, als steigerte, nicht nur nicht erschwert, sondern geradezu begünstigt. Seine Form wurde erleichtert. Schon Anastasius gestattete eine E. durch den Richter auf Grund kaiserlichen Reskriptes, Cod. VIII 49, 5, Iustinian sogar durch einfache Vereinbarung vor dem Richter,

2480

Cod. VIII 48 (49), 6. Inst. I 12, 6; Czyhlarz (Inst. 5. 6. 282) sight in dem a sua manu dimittere, von dem der Kaiser spricht, das Erfordernis einer symbolischen Handlung, während es in Wahrheit wohl nur ein bildlicher Ausdruck ist.

Die Verleihung des Patriciats und der Erwerb der Bischofswürde sollten nach Iustinianischem Rechte jede E. überflüssig machen (Inst. I 12, 4. Nov. 81 praef.). Die Rechte eines parens manumissor standen jetzt dem emancipierenden Vater 10 ohne jedes pactum fiduciae von selber zu, Cod. VIII 48 (49), 6.

Außerdem wurde seit Constantin die E. dadurch befördert, daß das Gesetz dem Vater ein praemium emancipationis in Aussicht stellte, Cod. Theod. VIII 18 de bonis paternis c. 1, 2. c. 9, 3. Nach Iustinians Vorschrift bestand dieses praemium im Nießbrauche an der Hällte des Vermögens des Kindes, Cod. Iust. VI 61, 6, 3. Zu dem Grundsatze, daß das selbständig gewor 20 dene Kind auch ohne E. gewaltfrei werden solle, ist jedoch das römische Recht auch in neuester Zeit nicht vorgedrungen, vielmehr blieb in ihm die väterliche Gewalt grundsätzlich ein Verhältnis für das ganze Leben (s. Patria potestas, auch Abdicatio). Mit Unrecht erblickt man in diesem Mangel einer gesetzlichen E. im römischen Recht ein zielbewußtes Zugeständnis an den Egoismus der Väter. Sie war vielmehr nur ein Überrest Rechtsgeschichte nicht zu einer vollen Entwicklung gelangt ist.

Literatur: Danz Lehrbuch der Geschichte des röm, Rechts II² 181ff. Jhering Geist d. röm, Rechts II⁴ 184. III³ 525, 553, 668, IV³ 156. Rechts II4 184. III3 525, 553, 668. IV3 156.
259, 284. Windscheid-Kipp Pandekten 8 III
101 § 525, 3a. Dernburg Pandekten III6 59.
Puchta-Krüger Inst. II 10 390. Sohm Inst. II
56. 181. 468. 479. Czyhlarz Inst. 5, 6 286ff. 40 Liv. XLIII 7, 10. XLIV 44, 5f.
R. Leonhard Inst. 218ff. Jörs in Birkmeyers
Encyklopādie I 161. Cuq Les institutions jūridiques des Romains (Paris 1891) 151. 175. 179ff.
564ff. 648. E. Costa Corso di storia del diritto
564ff. 648. Le Costa Corso di storia del diritto
564ff. 648. Le Costa Corso di storia del diritto Romano (Bologna 1901) 314ff. Bonfante Diritto

Romano (Firenze 1900) 177. [R. Leonhard.] Emanenses, gcuannt auf der durch eine mittelmäßige Abschrift saec. XVII erhaltenen Inschrift von Alba Pompeia, CHL V 7599: Ema-[Hülsen.]

nenses patrono.

Emanio, ein bereits vorrömischer Ort in Dalmatien, von unbekannter Lage, der später Straßenstation wurde, Geogr. Rav. 211, 13. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 546f. sucht ihn im Brotnjo polje der Hercegovina, [Patsch.] südwestlich von Mostar.

Emansor hieß bei den Römern einer, der seinen Urlaub überschritt, dann aber zur Truppe zurückkehrte, vgl. Dig. XLIX 16, 3, 2. Naturgemäß wurde das Vergehen der Emansio milder 60 als das der Desertio (s. unter Desertor) bestraft, vgl. Dig. XLIX 16, 4, 14, namentlich, wenn die Urlaubsüberschreitung einigermaßen entschuldbar war, vgl. Dig. XLIX 16, 3, 7, 4, 5. Rein Das Kriminalrecht der Romer 698. [Fiebiger.] [Fiebiger.]

Emantion, Arkader, siegt im Lauf der Knaben zn Olympia in unbekannter Zeit; sein Standbild daselbst, Paus. VI 17, 4. [Kirchner.]

Ήμαρ, der Tag personifiziert, Orph. εὐχή πρ. Movoaior 24 (quoquoque). Parm. I II, worn zu vergleichen ist Hom. Od. X 86. Hesiod. theog. 748. Diels Parmenides 28f. 50f. Vgl. Dies und Hemera. [Waser.]

Emastos, Kastell in Dardanien (Procop. de aedif. 281, 40 Eugaros), W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 56. [Patsch.]

Emath s. Epiphaneia.

Emathia ('Huadía, von aundos, Sand, Kustenstrich, abzuleiten). 1) Alter Name des makedonischen Kernlandes zwischen Haliakmon und Axios, II. XIV 226 'H. ¿gareurý. Ptol. III 12, 36 (13, 39), mit 11 Städten, darunter Edessa, Pella, Berrhoia. Eponymos ist Emathion (s. d.), Iustin. VII 1, 1. Herodot und Thukydides kennen den Namen nicht. Polyb. XXIII 10 (XXIV 8), 4 und ihm folgend Liv. XL 3, 3. Suid. s. v. versteht darunter die Landschaft Paionia (s. d.) im Binnenlande. Spätere, besonders Dichter, gebrauchen den Namen im Sinne von Makedonien und makedonisch, s. Strab. VII 329 frg. 11. Epigr. Plut. Tit. 9. Anth. Pal. VII 247. IX 707 u. 6. Hesych. s. v. Schol. II. a. a. O. Verg. Georg. 1 492. Ovid. met. V 313. 669; trist. III 5, 39. Plin. n. h. IV 53. In diesem Sinne ist wohl auch Zonar. 1V 53. In diesem sinde ist word act 2011. XII 26 Θεοσαλονίεη – η πάλαι 'Η. καλείοθαι λί-γεται autzufassen. Andere Stellen bei Pape-Benseler u. d. W. Vgl. noch K. O. Müller der patriarchalischen Urzustände, deren zweck 30 Wohnsitze d. maked. Volks 40f. O. Abel Ma-mäßige Beschränkung innerhalb der römischen kedonien 25f. (die Beneunung hatte ursprünglich weder eine politische, noch eine stammliche Bedeutung, sondern eine rein physische). Giseke Thrak. pelasg. Stämme 22. 1156. Demitsas Agz. Γεωγο. Μακ. II 10ff. C. Müller zu Ptol. a. a. O. Kiepert Neuer Atlas von Hellas VII.

2) Späterer Name der Stadt Oisyme (s. d.) in Thrakien, Steph. Byz. Strab. VII 329 frg. 11.

Oberhummer.] Emathion ('Huadiwr). 1) In Hesiods Theogonie Sohn des Tithonos und der Eos, Bruder Memnons, König der Aithiopen (984). Das Scho-lion führt den Namen auf $Hua\theta ia = Makedonien$ zurück und bringt aus Pherekydes (frg. 33 g. FHG I 80) bei, er sei von Herakles getötet worden auf dem Wege zu den goldenen Apfeln. Dasselbe bringen die Schol, ABD II, XI 5 mit dem Zu-50 satz, E.s Vater Tithonos sei aus Ilion von Eos entführt und verführt worden, und die Inschrift CIG 5984 c mit dem Zusatz, E. sei Laomedons Enkel gewesen = Apollod, bibl, III 12, 4 § 147 W. (Geburt in Aithiopieu); nach II 5, 11, 9 § 119 W. dagegen wohnt der Tithonossohn E. in Arabien. Im Schol. Eurip. Troad. 850ff. ist τέκνα ἔχειν (Ἡμαθίωνα καί) Μέμινονα zu ergänzen. Diod. IV 27 neunt ihn schlichtweg einen Aithiopenkönig und behauptet, er habe den Streit mit Herakles vom Zaune gebrochen. Über die Stellung des Abenteuers in der Gesamtreihenfolge (hier zwischen Busirismord und Befreiung der Atlantiden aus Seeräuberhand) s. Art. Herakles. Melisseus frg. beim Schol. Hesiod. ř. z. ý. p. 32 Gaisf, nennt ihn König einer früher Pieria genannten boiotischen Stadt Lynkos, Vater des Aëropos und mehrerer jüngerer Söhne. Dieser E. gehört, wie sein Sohn Aëropos, in die makedonische Königsliste und in

das an Makedonien angrenzende Pierien. Iustin. VII 1 meint, Makedonien habe früher Emathia geheissen, da E. dort die ersten Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt habe. Tzetz. Lyk. 18 setzt in das hesiodische Stemma statt Eos die Hemera ein. Plutarchos (fort. Rom. 9) nennt 'Huadioves neben den Πηλείς, 'Aγχίσαι und 'Ωφίωνες als Belege dafür, dass anderen Helden, die die Liebe von Göttinnen genossen, nicht das Glück so dauernd hold blieb, wie dem Numa bei seiner Egeria.

2) Kephene, hochbetagt, gerecht und gottes-fürchtig, nimmt an dem auf Kepheus Hochzeit ausbrechenden Kampfe nicht mit gewaffneter Hand, sondern nur durch Zuspruch und Verfluchung der feindlichen Waffen teil und wird, den Hausaltar umklammernd, von Chromios durch Abschlagen des Hauptes getötet, Ovid. met. V 100ff.

3) Troer. Gefährte des Aineias, im Turnuskampf von Liger getötet, Verg. Aen. IX 571.

als) Vater des Rhomos nach Dionysios von Chalkidike frg. 11 bei Dion. Hal. I 27, FHG IV 395 = Euseb. chron, I 278ff. Schoene = Syncell, 193 B. Plut. Rom. 2 erzählt von ihm, E. sei von Diomedes aus Ilion nach Italien geschickt worden.

5) Samothrakischer König, Sohn der Elektra, Bruder des Dardanos, in den Dionysiaka des Nonnos III 186, XIII 395, der nach seines Bruders Wegund die Königsherrschaft verwaltete (III 186ff., vgl. Ection Nr. 4). Als Herrscher der benachbarten Sithonia (III 221) nimmt er im Verein mit seiner Mutter Elektra den Kadmos auf (IV 91), der staunend seine Gärten und Paläste betrat (III 181f.). Altersgleich mit Harmonia (III 385), der Tochter der Ares und der Aphrodite, mit der er Später zieht er als weisshaariger Greis an der Spitze seiner titanengleichen Krieger mit Dionysos in den indischen Feldzug (XIII 395). E.s Name wird nach Fick (Griech, Personennamen² 42) nach dem kyprischen Amathus und syrischen Amathos mit Anklang an ἄμαθος Sand (= Wüsten-könig?) kühn gebildet sein, vgl. Art. Amathos (wo noch Eustath. Hom. II. p. 980, 32 = Schol. II. XIV 226 nachzutragen ist). Der Anklang an ländischen Kreis zu Hülfe. Welcker freilich dachte gar (Ep. Cycl. 204) an ἀμαθής, ebenso Movers an semit. Chamathi = πυρόεις (Phoinik. I 232. 291) = αίθίοψ, wo wahrlich Hamath näher lag; s. Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1891.

6) Einen 'Huakiwr ('Huadiwr?) kennt als Vater des Atymnios von der Nymphe Pegasis Qu. Smyrn. III 300f. [Tümpel.]

Emathios ('Ημάθιος), Vater des Brusos (Steph. nymos der makedonischen Landschaft Emathia, deren Namen dann auf ganz Makedonien übertragen ward. Vgl. Brusis und Galadrai.

Emathis ('Huadis). 1) Eponyme Heroine der makedonischen Stadt (= Oisyme), Scymu. peripl.

2) Bakchantin bei Nonn, Dionys, XLVIII 77.

3) Emathides = Töchter des Pieros (sonst Pierides) bei Ovid, met, V 669, nach der auch bei Amathos und Emathion zu beobachtenden Verknüpfung der beiden Nachbarlandschaften Pierien und Emathia. [Tümpel.]

Embaros (oder Bágos, Paus. bei Eustath. Il. II 732). Das Sprichwort Εμβαρός είμι bezeichnet entweder den schlauen und berechnenden, oder den neben das Ziel schießenden, törichten 10 Mann, Menander frg. 502 K. bei Hesych. Im Tempel der Artemis Munichia im Peiraieus war die heilige Bärin getötet worden. Zur Abwehr der als Strafe dafür gesandten Pest sollte eine Jungfrau geopfert werden. E. verspricht, seine Tochter zu opfern, wenn dafür das Priestertum seiner Familie zufalle. Er verbirgt aber die Tochter und opfert statt ihrer eine als Madchen verkleidete Ziege, Paus, Lex. b. Eustath. Il. II 732 p. 331, 25 (wo E. der Stifter des Heiligtums ist). Paroe-4) Ein anderer Troer (mit Askanios wechselnd 20 miogr. Gr. I 402 Leutsch. Oder E. opfert wirklich die Tochter, für die er doch das Priestertum begehrte, Suid. = Apostol. VII 10. Es ist die aitiologische Legende zu dem Kultgebrauche der Arkteia, Höfer in Roschers Lex. d. Myth. II 3226, Wernicke o. Bd. II S. 1170. Gruppe

Griech, Myth, 40, [Escher.] Εμβάς (ἐμβάτης). Ἡ ἐμβάς, eine Fußbekleidung, είδος έποδήματος nach Etym. M. 333, 54 άπο τοῦ ἐμβαίνειν τοὺς πόδας, nach Suidas s. v. zug nach der Troas allein die Kabeirenmysterien 30 παρά το εμβαίτειν (so hat den gleichen Namen nach Hesych μέρος τι της γελώνης erhalten; γελώνη nach demselben hier als έποπόδιον. Fußschemel zu verstehen). Sie wurde mittels eines Riemens befestigt (Kock Com. attic. frg. III 33 frg. 109: Εποδούμενος τον ιμάντα γάο της δε-53 εμβάδος ἀπέροηξα). Ob aus Orph. Argon. 593 Εμβάδα χουσείβαι τιταινομένην πιερύγεσαι etwas für die Form der έ. im allgemeinen zu zusammen aufgezogen ist, wird er von dieser etwas für die Form der t. im allgemeinen zu (κασιγνητή) geküsst, als sie der Seligkeit ihrer schließen ist, scheint zweifelhaft; wenn ja, so Liebe zu Kadmos endlich bewusst wird (IV 201). 40 mäßte man πτέρεγε; nach der Bedeutung des Wortes bei Chiton und Chlamys (s. d.) erklären, d. h. unter ihnen die beiden Teile eines Lederlappens (wir können auch Flügel sagen) verstehen, der unten an der Sohle befestigt ware, den Fuß und unteren Teil des Unterschenkels umschlossen hätte und vorne mittels eines Riemens verschnürt worden ware (so versteht es P. Paris bei Daremberg-Saglio II 593); wir werden sehen, daß wir uns in der Tat die ¿. als eine Art Schnürηματα kam einer Beziehung Eos und ihrem morgen- 50 stiefel vorstellen müssen. Die Scholien zu Lucian. rhet. praec. 15 bemerken zu ἐμβάδες: τὰ ὑφ' ήμων καλίγια (vgl. Art. Caliga); die Stelle des Lucian selbst spricht für Stiefelform, da in ihr von weißem Filzfutter die Rede ist; Auth. Pal. VI 21 lesen wir, daß ein Gärtner dem Priap unter anderem και τὰς ἀρρήκτους ἐμβάδας ώμοβοεῖς weiht; deutlich ist es auch, wenn Synesius im 52. Briefe ἐμβάδας ἀνατούνους erwähnt. Entscheidend ist endlich die Tatsache, daß die ἐ. Byz. s. Boovois) und Galadros (s. Γαλάδραι), Epo-60 zum griechischen Theaterkostum gehörte (Pollux IV 115. Lucian. Gall. 26; Pseudolog. 19. Arrian. Epict. I 29, 41. 43. Plut. Demetr. 41. Bekk. Anecd. 746. Anth. Pal. VII 51); dazu ist zu stellen, was Pollux an anderer Stelle (VII 85) bemerkt: την δε ιδέαν κοθόρνοις ταπεινοίς ξοικεν. Vom κόθορτος (s. d.) aber wissen wir, daß er zu den κοιλα έποδήματα, d. h. Stiefeln, gehörte. Zudem wird nun der zódooros (Aristoph. Ran. 47) ebenso wie die ¿, (Lucian, Bacch, 2, Athen, V 200 D) dem Dionysos zugeschrieben, der xódoorog auch der Artemis und anderen Jägerinnen (Verg. Ecl. VII 32; Aen. I 337 und Servius zu beiden Stellen); nun werden beide Gottheiten häufig mit einem bis zur Wade reichenden Schnürstiefel dargestellt. Ein Unterschied zwischen zooogros und ¿. scheint nur darin bestanden zu haben, daß. wie schon gesagt, die ê. niedriger war und daß sie für die beiden Füße verschieden zugeschnitten 10 wurde, während es für den zodogro; charakteristisch war, daß er auf beide Fuße paßte. Auf dieselbe Form können wir endlich auch, nachdem sich schon so viel Indizien zusammengefunden haben, aus Herod. I 195 schließen, wo es von einem Babylonier heißt: ἐποδήματα ἔχων ἐπιχώρια, παραπλήσια τῆσι Βοιωτίησι ἐμβάσι; mit Reclit verweist Paris a. a. O. dazu auf verschiedene assyrische Reliefs, auf denen ein der-Chipiez Histoire de l'art II fig. 43. 115. 156. 157. 211. 212. 233. 234. 237. 254. pl. X usw.).

Diese Monumente können uns auch einen Fingerzeig geben, wo wir den Ursprung dieser Art von Fußbekleidung zu suchen haben. Wenn Pollux IV 115 dagegen sagt, sie ware ein Θοακίον εξέρημα. so war dabei bestimmend entweder nur die Tatsache, daß die i. für Dionysos charakteristisch war, oder man hat in Thrakien wirklich auch in dieser Beziehung eine der orientalischen verwandte 30 Tracht gehabt, was bei dem Klima des Landes durchaus verständlich wäre, Worin die Besonderheit jener bei Herodot erwähnten ¿. bestanden hat, wissen wir nicht. Dagegen wird eine έ. Σιneoría bei Lucian, rhet, praec. 15 als mixous τοῖς λευχοῖς ἐπιποέπουσα beschrieben. Aus Aristoph, Ekkl. 507f, ist außerdem zu schließen, daß es auch lakonische ἐμβάδες gegeben habe (s. über die Λακωνικαί ΒΙümner Gewerbliche έμβάδας aus- und die Λακονικάς anziehen, denn es gab, wie wir gesehen haben, auch & anderer Herkunft. Während nun die ¿, an der oben zitierten Stelle bei Lucian zur weiblichen Toilette gehört - es wird zu dieser Stelle Lucian, dial, meretr. XIV 2 und Cic. de orat. I 281 (calceos Sicyonios - non ciriles) zu beziehen sein -, ist sie bei Aristophanes eine spezielle Fußbekleidung meist alter Leute (Plut. 759; Vesp. 103, 257, 447, 1157; Eccl. 47, 314, 342, 507, 633, 850; Nub. 719, 858; Equ. 321, 870, 872). Damit stimmt es, wenn Pollux VII 85 die έ. ein εὐτελές ἐπόδημα neunt, und wenn Isaios (V 11) έ. und Tribon (s. Art. Xlaīra) als charakteristische Kleidung eines Armen anführt. In gleichem Sinne verwendet Aristophanes dreimal das Diminutiv euβάδιον (Plut. 847, 941; Vesp. 600), woraus Thomas Magister (141, 15ff. Ritschl) den falschen Schluß 60 zieht, ἐμβάδια seien im Gegensatz zu den ἐμβάδες, den κωμικά εποδήματα, τὰ άπλῶς επο-δήματα gewesen. Indes muß es auch, abgesehen von jener sikyonischen Spezialität, kostbar ausgestattete ἐμβάδε; gegeben haben, da man sie sonst nicht dem Dionysos hätte zuschreiben können; ja von Demetrios Poliorketes ist es überliefert (Plut. Dem. 41), daß er sich ἐμβάδας ἐκ πορ-

φύρας ακράτου συμπεπιλημένης χουσοβαφείς habe arbeiten lassen; doch ist dabei zu bemerken, daß hervorgehoben wird, er habe wie ein Theaterheld ausgesehen. Natürlich waren auch die auf der Bühne getragenen iußade;, wenn sie nicht einen Armen charakterisieren sollten, kostbar in Stoff und Ausstattung (s. die oben angeführten Stellen).

Während man in späterer Zeit für den Theaterstiefel das Wort xódogros (s. d.) neben é. gebraucht und die Einführung des zodopro; dem Aischylos zugeschrieben wird (Cramer Anecd. Paris I 19), geht aus Aristophanes Ran. 45ff. hervor, daß im 5. Jhdt. x6000ros als allgemein gültiger Ausdruck für den Theaterstiefel noch nicht im Gebrauch war; dort wundert sich Herakles über den Aufzug des Dionysos. , Was soll', fragt er. ,die Löwenhaut über dem krokosfarbenen Chiton; wie kamen Kothuru und Keule zusammen ?" Der krokosfarbene Chiton war ein charakteristiartiger Schnürstiefel dargestellt ist (Perrot-20 sches Stück weiblicher Toilette; dasselbe müssen wir also vom xódogro; annehmen (vgl. dazu Ekkl. 346); weiter ist das Verwundern des Herakles nur verständlich, wenn Dionysos allein den 26-902005 trug, sieh dadurch von den anderen Fi-guren der Komoedie auszeichnete. Man hat die eine Stelle bei Pollux (VII 85), wo gesagt ist, daß die i. the idiar Rodigrois taxurois foiner. dazu verwenden wollen (zuletzt Paris a. a. O.), den Unterschied zwischen & und zooorog so darzustellen, als habe die i. eine niedrigere Sohle gehabt; man habe im 5. Jhdt. mit dieser augefangen; sie sei mit der Zeit höher und so aus der é, der zódogros geworden. Zu den charakteristischen Eigenschaften des zoooprog, wie er im Leben üblich war, gehörte eine hohe Sohle aber gar nicht, und nur in diesem Falle ware es verständlich gewesen, daß man für den Stiefel mit der höher gewordenen Sohle den Namen é. nicht mehr passend gefunden habe. Zudem spricht Tätigkeit 82f.); dagegen spricht nicht Vesp. 1157f., 40 Pollux an jener Stelle nicht von den auf der wo Bdelykleon seinem Vater sagt, er solle seine Bühne üblichen Fußbekleidungen, sondern von denen, die man im täglichen Leben trug. müssen also seine Worte so verstehen, daß bei der & der Teil, der Knöchel und Wade bedeckte. weniger hoch war als bei dem zódogvos.

Eine andere Frage ist, welch ein Unterschied besteht zwischen έ. und ἐμβάτης (δ; die Schol. rec. zu Soph. Aias 3 führen die ἐμβάται unter der δραματουργού σκευή an). Pollux sagt IV 115: für Männer, und zwar für Männer niederen Standes, 50 και τα έποδήματα κόθορνοι μεν τα τραγικά και ἐμβάδες, ἐμβάται δε τὰ κωμικά; ebenso VII 91: έμβάται δε όνομα τοῖς κωμικοῖς ὑποδήμασιν. Damit stehen jene Stellen im Einklang, die wir oben citiert haben, und die alle die ¿. dem tragischen Schauspieler geben. Auch ein Scholion zu Lucian. Necyom. 16 erklärt: ἐμβάται κωμικά илобіната, steht aber im Widerspruch mit dem Text, in dem Lucian von tragischen Rollen spricht. Vollends vertauscht sind die beiden Bezeichnungen bei Herodian. Philet. 436: Ἐμβάδες, ὑποδήματα τῶν κομιφδῶν καὶ θηλυκός αὶ ξιμβάδες οἱ ξιμβάτα δὲ 19αγωδῶν. In den Glossae lattinograecae (Corp. gloss. lat. II 117) lesen wir: Coturni ἐμβάται 19αγωδοῦ. Hiermit ist zusammenzustellen, trotzdem έμβατα statt ἐμβάται geschrieben ist, Ammon, de diff. vocab. 49: ἐμβάδες μέν γὰο τὰ κωμικὰ ἐποδήματα, ἔμβατα δὲ τὰ τοαγικά. Þaraus hat augenscheinlich Thomas Magister (141. 15ff. Ritschl) geschöpft; er stellt gegenüber èußáðe; τὰ κωμικά ἐποδήματα und εμβατα καὶ εμβάται τά τραγικά; das Wort εμβατον kommt nur an diesen beiden Stellen vor. Eußaras als tragische Stiefel werden ferner genannt bei Lucian Necyom. 16; de hist. conscr. 22; Iup. trag. 41; epist. sat. 19; bei Cass. Dio LXIII 8. 9. 22. Aristid. XXIV 300. Liban. or. III 385 R. Athen. XII 735 F. An der letztgenannten Stelle beschreibt Athenaios das Kostum des Demetrios Poliorketes 10 wie Plutarch an der oben angeführten Stelle und, während Plutarch & schreibt, sagt Athenaios ¿µβάrus; so erinnern wir uns auch, daß wir aus Lucian verschiedene Stellen angeben konnten, wo er den tragischen Stiefel & nennt. Nach den Schriftstellern ist also ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen nicht mit Klarheit zu eruieren. Weiter führt auch nicht das Scholion zu Lucian. Iup. trag. 41, das erklärt, die εμβάται seien τά ξύλα, α βάλλουσιν ύπο τους πόδας οι τραγωδοί, 20 ira garώσι μακρότεροι. Endlich ist aus der Art, wie Xenophon de eq. XII 10 das Wort ἐμβάται verwendet - er schreibt vor, die Reiter sollten έ. aus starkem Leder wie die κοηπίδες (s. d.) tragen, um Fuß und Schenkel zu schützen -, nur zu schließen, daß auch die ¿uβárai Stiefel waren.

Wir haben nach alledem das Recht, nicht allzu hohe Stiefel, die vorne verschnürt und auf den Fuß gearbeitet sind, wo wir ihnen auf Bildwerken begegnen, ¿. zu nennen, mag dieses Bild-30 Besitzergreifung eines Gegenstandes kraft eines werk eine Figur aus dem Leben oder einen Schauspieler, gleichgültig, ob einen tragischen oder komischen, darstellen. Weiteres über die Fußbekleidung der Bühne s. Art. Κόθορνο; und Κρηnic. Vgl. außer Paris a. a. O. Sommerbrodt Scaenica 196f. Becker-Göll Charikles III 277f. Wieseler Theatergebäude 77. A. Müller Lehrb. der griech. Bühnenaltertümer 238ff. Kock zu Aristophanes Equ. 870. [Amelung.]

έφηβος genanntes Trinkgefäss, Schlaftrunk'. Nälleres über dasselbe ist nicht bekannt. Zu έφηβος ebenda ein Citat aus dem Philolakon des Komikers Stephanos.

Embasios ('Euβάσιος), Epiklesis des Apollon, dem man bei der Ausreise auf die See opfert. Sein Altar am Meer bei Pagasai galt für eine Stiftung der Argonauten, Apoll. Rhod. I 359, 404 Volo, das auf diesen Kult bezogen wird, vgl. Athen. Mitt. XXV 1900, 117. Über fälschlich auf einen Kult in Ephesos bezogene Münzen vgl. Head Journ, Hell. Stud. X 43. Catalogue coins Brit, Mus., Ionia 79. [Jessen.]

Έμβασις s. Έμβατεία. Embata (τὰ Έμβατα Polyaen. III 9, 29; τὸ Έμβατον Thue. III 29, 2 u. Schol. 32, 1, Theop, bei Steph. Byz.), Einfahrtsplatz (zum Na-60 men vgl. Διαβατή und Διαβήται), Hafenbucht (und Ortchen?) an der Südwestküste der ionischen Chalkitis im Gebiet der Erythraier (Thuc.). J. Lamprecht De reb. Erythr. publ., Berol. 1871, 4, dem H. Kiepert Formae orbis ant, IX folgte, hat sie wohl mit der Bucht von Aladschata (vom geflecktfarbigen Gestein) oder Αγοεληᾶς (= wilde Ölbäume) identifiziert; über Aladschata Medi-

terranean Pilot IV 178. Kotsowillis Νέος Αιμενοδείκτης 505 Taf. 218. Die Pluralform bei Polyaen scheint aber darauf hinzuweisen, daß man auch die dicht östlich daran gelegene Hafenbucht Megaire (= Myrtenbaum) mit einbegreifen müßte. Bemerkenswert ist, daß das Eiland Halonnesos vor der Bucht von Μερσήνι jetzt Δια-βατές heißt. Eine sehr wahrscheinliche Ergän-zung in der erythreischen Inschrift Μουσεΐον τ. έν Σμώρνη Εύαγγ. οχολ. I (1875) 103 άρ. 108 (zuletzt Dittenberger Syll.2 600) ergibt ein Aphroditeheiligtum ε'ρ Εμβ [άτφ. Vor Auffindung neuer Beweisstücke bleibt es, weil nach dem Thukydidesscholiasten E. in der Meerenge zwischen Chios und Erythrai zu suchen ist, zweifelhaft, welche der vielen dicht nebeneinander befindlichen Hafenbuchten in der eigentlichen Meerenge bei Erythrai E. genannt wurde, Gegen P. Jonas (Vita Charetis, Diss. Bresl. 1870, 20, 2), der E. am Hellespont sucht, Judeich Kleinasiat, Stud. 289 A. Im Frühjahr 427 liegt einige Tage lang ein Geschwader von 40 peloponnesi-schen Schiffen unter Alkidas dort (Thuc.). Ende des Sommers 356 weigert sich vor E. Iphikrates, seinen Mitadmiral Chares, der sich in eine Seeschlacht einlassen will (die dann unglücklich für Chares ausgeht), zu unterstützen (Polyaen.). S. Bd. III S. 2126. [Bürchner.]

Ἐμβατεία oder ἐμβάτευσις ist in Athen die klaren unanfechtbaren Rechtes. Sie hat statt a) bei dem Erbesantritt chelicher Leibeserben, Isai. III 62, und der diesen gleichstehenden bei Lebzeiten des Erblassers Adoptierten, [Demosth.] XLIV 19; b) bei dem Pfandgläubiger, der sich in Besitz des verpfändeten Gutes setzt ([Demosth.] XXXIII 6), wenn der Schuldner den Vertrag nicht einhält. Das Gesetz bei Demosth, XLI 7 og over έα δοα τις απετίμησεν είναι δίκας οξι' αξτοίς οξιε Εμβασικοίτη, nach Athen. XI 469 A ein auch 40 τοις κίηφοτόμοις stellt die ἀποτιμήματα den Hypotheken gleich; c) auf (frund obsiegenden Erkenntnisses, wenn dem Kläger ein bestimmtes Grundstück oder Hans zugesprochen war (Etym. M. s. έξούλης δίκη) oder die zugesprochene Summe so hoch war, daß andre Pfändung nutzlos gewesen ware, Demosth, XXX 4 (s. Eregugacia). Die & findet sich auch zu Unrecht angewandt, so Isai, IX 3 von einem durch Testament Adop-Stiftung der Argonauten, Apoll, under zugleich tierten. Die Belinderung an uer Desident die Epiklesis Aktios. Kallim, frg. 545 b. Apoll. 50 hieß iżarooyý (s. d.). Sie wurde durch eine δίεκη die Epiklesis Aktios. Kallim, frg. 545 b. Apoll. 50 hieß iżarooyý (s. d.). Zurückgewiesen. Die Besitzergreisen besitzergreisen besitzergreisen besitzergreisen besitzergreisen besitzergreisen besitzergreisen in Epikesso. fung des Pfandgläubigers heißt Eußaoi; in Ephesos, Dittenberger Syll. 2 510 Z. 77. Ahnlich heißt es in dem Tyrannengesetz von Ilion Dittenberger Or. gr. 218, 68 zah rör åðus[ŋθi/yra léras είς τα του άδικήσ[αν]τος ατιμητεί οπόταν θ[έλ]ηι. Von der Übergabe bei einem Verkauf kommen auf Inschriften von Mylasa (Karien) und Olymos die Ausdrücke έμβάτευσις vom Verkäufer und έμβασις vom Käufer vor, Le Bas-Waddington III 1, 415; vgl. Bull. hell. V 112. Athen. Mitt. XIV 373, vom Antritt der Pacht steht irifa. Bull. hell. XXI 554 aus Thespiai. [Thalheim.]

Embaterion (¿µβατηφιον), Militarmarsch der spartanischen Flötenbläser (Herod, VI 60, Thuk, V 70, s. Polyaen. I 10), sowie ein dazu gesungenes anapästisches Lied (Mar. Victor, G. L. VI 77 K. usw.). In dem unter dem Namen des Tyrtaios kur-

sierenden spartanischen Militärliederbuche scheinen solche Marschlieder sich an die Elegien (o. S. 2269f.) angeschlossen zu haben (Crusius Praef, Authol. lyr. p. XVI). S. Tyrt. frg. 15f., PLG II 20f. B. Dio Chrysost, I 34 mit Schol, (Zweifel bei Usener Altgr. Versbau 119, 16). Hephaest. 46. Mar. Victor. a. a. O. Auch bei Alkman fand sich Verwandtes (Crusius oben Bd. I S. 1569f., unberechtigte Zweifel bei Bergk PLG II p. 21 A.). Für teristisch (eine Nachahmung bei dem Komiker Epilykos CAF I p. 803 K., s. H. L. Ahrens Kl. Schr. I 343); in den Trimetern (------- s. Mar. Victor, a. O.) und Tetrametern (Julia contraction (wohl durch die Melodie) bedingte Gleichförmigkeit der metrischen Schemata hervorgetreten zu sein. Über verwandte Bildungen s. H. Usener Altgr. Versbau 118ff.

lieder in Kreta (Hesvch, s. leverio, angeblich nach einem "Ιβοιος εμβατήριον ποιήσας, όπερ δ άδων οθτω καλείται, was offenbar ein Autoschediasma ist) und in Arkadien (Polybios in der auch für Virgils Eklogen wichtigen Stelle über die Musikliebe der Arkader IV 20, 12 και μην εμβατήρια μετ' αθλού και τάξεως άσκοθντες . . . κατ' ένιαυτον έν τοῖς θεάτροις ἐπιδείκνυνται τοῖς αὐτῶν πολίταις οί rέω, also Vortrag im Theater). Aus der dorischen freierer Behandlung, bei Epicharm und sind, wohl von dort aus, in die attische Komödie, besonders die Parabase und den Agon, auch in die Parodos eingedrungen; auch hier ist der E. Charakter oft noch deutlich zu spüren. Doch wendet die Komödie auch Trochäen und lamben als ,embaterische O. Müller Dor. II 326ff. 26, 236, 247, A. Ross-[Crusius.] bach Spezielle Metrik 132ff,

Εμβατήρια, Opfer bei der Ausreise zu Schiff (ἐμβατήρια πλοῦ θύσαντες Philostr. Apoll. Tyan, V 43 p. 203, 22 K.), s. Embasios und Emba-

terios.

Embaterios (Έμβατήριος), Epiklesis wie Embasios für Götter, denen man bei der Ausreise wort Traians, IG IV 701 = CIG 1213 (aus Hermione). Vgl. Epibaterios.

Έμβάτης 8. Έμβάς.

Emblema (auch im Plural, und εμβεβλημένα, was Harpokration und Suidas durch eynentotouéra erklären, emblematum opus Schol, Iuvenal. 1, 76, hoc emblematum, huius emblemati Prisc. VI 201 K.) ist zunächst jeder kleinere Gegenstand, welcher an einen größeren meist aus verschiedenden wilden Obstbaum eingepfropfte Edelreis (Poll. I 241, ἐμβολάς Aristoteles bei Harpokration) oder der Holzpflock, welcher die eiserne Spitze des römischen Pilum mit dem Schafte verbindet (Plutarch Mar. 25), oder auch eine in einen Schuh eingelegte Sohle (Philon mechan, synt. V 102, 39 Schöne).

In der römischen Zeit wird E, sicher nach grie-

chischem Vorgange zum künstlerischen Terminus technicus, zunächst noch für die eingesetzten Steinchen des Mosaik (Lucil. sat. II frg. 56 Bachrens quam lepide lizer compostae ut tesserulae omnes arte pavimento atque emblemate vermiculato. Varro r. r. III 2, 4 num quod emblema aut lithostrotum?). Seit Ausgang der Republik, als die Modeliebhaberei für kunstvolle Gefässe aus Edelmetail immer mehr zunimmt, beschränkt sich dann die Kurzverse sind die wuchtigen Anapaste charak. 10 der Gebrauch von E. bei römischen Schriftstellern auf die Einsätze in hohem Relief oder Rundskulptur an Silbergefässen, namentlich in Silberschalen, wie sie uns mehrfach, besonders in dem Hildesheimer Funde (E. Pernice und F. Winter Hildesheimer Silberfund Taf. Iff.) und in dem Schatze von Bosco Reale (Monuments Piot V 46 Taf. Iff.) erhalten sind. Sie sind deutlich eine Weiterbildung des in der einfacheren Schalenform ohne Fuß oft in der Mitte als Fußersatz und Außer in Sparta pflegte man solche Marsch 20 dekorativ augebrachten δμφαλός (φιάλη μεσόμφαλος) und zeigen durch ihre Größe, teilweise Vergoldung und äußerst feine Ausarbeitung, daß sie Prunkgerät waren und zum Trinken nur wenig benutzt wurden, vgl. Plin. n. h. XXXIII 147. Gefässe wie die Hildesheimer Minerva- und Herculesschale oder die Schalen von Bosco Reale mit der Afrika und zwei naturalistischen Büsten als Mittelschmuck veranschaulichen Stellen wie Iuvenal, 1, 76 argentum retus et stantem extra Lyrik wurden die Kurzzeilen der Prozessions 30 poeula caprum, vgl. Anth. Plan. IV 248. Plin. märsche (Alkman usw.) in die Rhythmik der Trandsdie übernommen (parodisch bei Epilykos CAF I p. 803 K.); die Tetrameter begegnen uns, in Diese Einsätze sind immer besonders, und zwar meist von anderen Künstlern (caelator oder argentarius anagluptarius CIL VI 2243) als die eigentlichen oft gegossenen Gefässe (rascularius, vasclarius, purum argentum) getrieben (caelatores ac vascularios Cic. in Verr. IV 54, vascularius aut faber argentarius Iavol, Dig. XXXIII 2, 39, Versmaße' an, s. Zielinski Die Gliederung der 40 vgl. CIL VI 2226, 9390ff, 9952ff.), aber nie massiv, altattischen Komödie 128ff. Im allgemeinen vgl. sondern aus dünnem Blech, welches mit Treibesondern aus dunnem Blech, welches mit Treibekitt oder Blei ausgefüllt ist. Auch die sogenannten disci, wie der Schild des Scipio' in Paris mit der Rückgabe der Briseis (Mon. d. Inst. I Taf. X), der mit Phaedra in Neapel (Antichità di Ercolano V 267), endlich der von Aquileia in Wien mit Triptolemos (v. Arneth Gold und Silbermonum, Beilage II) sind E. verloren ge-gangener Gefässe. Sie sind daher der wertvollere die εμβατήρια Opfer darbrachte. Zeus E. als Bei-50 Teil und werden, wie noch heute bei Restaurierungen, so schon im Altertum z. B. von Verres herausgenommen (Cic. in Verr. IV 49, 52, vgl. Monuments Piot V 22, 45). Verres tat dies, cinmal um nur den eigentlichen Kunstgegenstand zu rauben, während er das Gefäß seinem Besitzer zurückgab (ebd. 48), dann aber, weil zu seiner Zeit in Rom an Stelle des silbernen Tafelgerätes goldenes modern zu werden anfing. Deshalb errichtete er in Syrakus die große Werkstätte, in artigem Material angebracht wird, z. B. das in 60 welcher unter seinen Augen goldene Gefässe an-den wilden Obstbaum eingepfropfte Edelreis (Poll. gefertigt und die silbernen E. darin angebracht wurden (ebd. 54). Gegen diesen später immer mehr einreißenden

Luxus wandte sich der Kaiser Tiberius in Edikten, welche den Gebrauch von rein goldenen Gefässen, außer für Kultzwecke, verboten und auch den der silbernen mit goldenen E. regelten. Zugleich befahl er die Ersetzung des Wortes englina durch ein passendes lateinisches (Cicero gebraucht dafür sigilla ebd. 48, soyphos sigillatos 32) oder eine Umschreibung. Vgl. Cass. Dio LVII 15. Suet. Tib. 71. Dementsprechend sagt Seneca epist. I 5, 3 non habeamus argentum, in quo solidi auri caelatura descenderit, d. h. Silbergefässe mit massiven goldenen E. Trotzdem hielt sich die Vorliebe für rein goldenes und mit Gold verziertes Geschirr (Plin. n. h. XXXIII 55, Martial. XIV 95. II 43, 11. VI 94, 1. XIV 97 Lemma. 10 Paul, Dig. XXXIV 2, 32, 1. Anacreont. 4, 18. Hist. Aug. XXX tyr. 14, 5; Claud. 17, 5. CIL III 4806 phialam argent. p. II, embl(emata) No-reiae aurea uncias duas d. d.). Ein erhaltenes Goldgefäß, die Schale von Rennes, ist aus massivem Golde ziseliert und stammt nach den daran angebrachten Kaisermünzen, welche das in niedrigem Relief ausgeführte E. umgeben, etwa aus dem J. 210 n. Chr., s. Babelon Cabinet des antig, à la Biblioth. Nat. Taf. VII S. 25ff. Das Ver-20 fahren der Anbringung des Goldzierates an den Silbergefässen hieß auro inluminare (CIL VIII 6982 scyphi dependentes auro inluminati n. VI, cantharum auro inluminatum), die Gefässe selbst chrysendeta (Martial. a. a. St., das Wort zuerst bei Philemon frg. 70 II 496 Kock σπάθην παραgairon bylaby zovoérbetor).

Nur ähnlich den E. sind die erustae, der Bedeutung des Wortes nach flache, in niedrigerem Relief getriebene oder auch nur in Ziselierung 30 ausgeführte Platten, welche, im Gegensatz zu den als Mittelverzierung der Schalen angebrachten E., mehr friesähnlich die Außenseiten von Bechern, die Ränder von Platten u. n. geeignete Stellen der Geräte schmückten, s. z. B. Pernice und Winter Taf. XI. XIII. XVIII. XXII. XXIX. Monuments Piot V Taf. V—VIII. XV. XXI. Cicero in Verr, IV 52 (crustae aut emblemata detrabebantur) unterscheidet die beiden Reliefarten genau, und es läßt sich nicht nachweisen, daß, 40 drinische Toreutik, I Abhdl. sächs. Ges. d. Wiss. wie Daremberg-Saglio (Dictionn, des ant. I 801ff.) annehmen, in späterer Zeit der Unterschied zwischen den beiden Worten verschwand. Plinius n. h. XXXIII 157 erwähnt einen berühmten, deutlich noch der hellenistischen Zeit angehörenden crustarius Teucer (s. d.) und durch Inschriften kennen wir Handwerker, welche dieselbe Technik ausüben, einen brattiarius (CIL VI 9211) und τὸ ἐμβόῆναι. Vgl. Dexo und Doro. [Waser.] einen artifex brattiarius (ebd. 9210, vgl. Fir-micus math. IV 15. VIII 16). Ferner kommen 50 indischen Gandarier (Gandhāra), und als solche cymbia argentea aureis crustis illigata bei Paul. Dig. XXXIV 2, 32, 1 und vasa potoria crustata bei Fest. ep. p. 53, 6 vor.

Das Befestigen der E. an den Gefässen be-zeichnet Cicero in Verr. IV 54 mit illigare und includere, und es geschieht durch Anlöten mit einer Bleilegierung (plumbatura Paul. Dig. VI 1, 23, 5, adplumbare Scribon. Larg, 271 extr. Ulp. Dig. XIX 1, 17, 8. XXVII 12, 2; argentum replimbatur bei großer Hitze, Senec, nat. quaest. 60 nur eine der bei ihm beliebten, sinnlosen Summie-IV 2, 18) und Verdeckung der Lötstelle durch rungen der verschiedenen, aus dem Zusammeneinen schmalen Rahmen, wie die noch erhaltenen Silbergefässe bestätigen, vgl. E. Pernice Helle-nistische Silbergefässe (58. Berliner Winckelmannsprogr.) 6. 26ff.

An die Stelle der E. und crustac aus Edelmetall können auch edle Steine und ähnliches wertvolles Material treten. Zuerst lassen sich die διάλιθα oder λιθοκόλλητα (ἐκπώματα) bei Menander frg. 503 Kock (vgl. Pollux X 187) und Eratosthenes bei Athen. XI 482 A nachweisen. Später nennt Seneca epist. mor. 110, 12 gemmeam suppellectilem als höchsten Luxus, und Plinius n. h. XXXIII 5 macht seinen Zeitgenossen den Vorwurf: turba gemmarum potamus et smaragdis teximus calices, ac temulentiae causa tenere Indiam invat; aurum iam facta accessio est, vgl. Art. Gemmen und Seneca de provid. 3, 13; nat. quaest. I 17, 8. Iuvennl 5, 48ff. Durch Cic. in Verr. IV 62 erfahren wir, daß mit Gemmen besetzte Goldgefässe hellenistisches und namentlich syrisches Königsgerät waren, und von Zenobia wird erzählt (Hist. Aug. XXX tyr. 30, 19): usa est rasis aureis ad convivia non nisi Cleopatranis; vgl. Sokrates von Rhodos bei Athenaios IV 147 F. Appian. Mithr. 115. Plutarch Anton. 28 extr. Daher werden manche der uns erhaltenen Gemmen, namentlich die größeren, welche nicht in Ringen oder ähnlichen Schmuckgegenständen gesessen haben können, und Kameen, welche dem Metallrelief besser entsprechen als Intagli, von derartigen Gefässen herrühren, z. B. Furtwängler Antike Gemmen Taf. XXV 4. 23. XXX 1—3. XXXII 15ff. XXXIX 3. 25. 29. XLVIII 7-9. 31. 36. LII. LIII. LVIIf. Doch beweisen Martial XIV 109 und Iuvenal 5, 43ff. (vgl. Corp. gloss. lat. II 32 gemma · λιθάφιον, ψηφίον, εμβλημα), daß man auch aus Fingerringen die Steine herausnahm, um sie an den Gefässen anzubringen. In gleicher Weise werden endlich Bernsteinstücke verwendet, Iuvenal 5, 37ff., vgl. Martial IX 13, 6,

Literatur: Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 683ff. A. Michaelis Das corsinische Silbergefäß 4ff. L. Friedländer Sittengesch. Roms III 5 105ff. H. Blümner Technologie u. Terminologie IV 248ff. Th. Schreiber Alexan-[O. Rossbach.] 1894, 275ff.

Emblo (Ἐμβλώ), πέπλασται παρά το ἐμβλέ-TELF (Hesych, s. v.), demnach wohl eine (von Kratinos?) komisch gebildete Personifikation des Scheelseliens = Invidia, vgl. κυνο- und παραβλώγ. Soping und Bergk (Com. Att. rel. p. 69): 'Euβλεπώ; Lobeck (Path. I 36, 36) vermutete: παρά

unter der persischen Herrschaft zur siebten, das Kophental umfassenden Satrapie gehörend. Nach Ptol. VII 1, 57 lag E. am Indos, was durch Arrian, anab. IV 28, 7 bestätigt wird, wonach Alexander d. Gr. nach Besetzung einer Auzahl kleinerer Orte am Indos' (und Kophen) in der Nähe von Peu-kelaotis E. erreichte. Wenn dagegen Curt. VIII 41f. die Entfernung zwischen E. und dem Indos auf 16 Tagemärsche berechnet, so ist diese Zahl hang gerissenen Einzelzahlen seiner Quellen. Arrian a. a. O. bestimmt die Lage der Stadt noch weiter: sie war höchstens einen Tagemarsch von der Bergfestung Aornos entfernt. Darnach ist E. mit Sicherheit zu lokalisieren. Da nach Al. Cunningham Aornos die heutige Burg Rant-garh ist, muß E. etwa bei den Dörfern Ambar

(auch der Name identisch mit E.?, oder wahrscheinlicher griechisch, worauf die abweichende Schreibart bei Curtius hindeuten könnte) und Ohind angesetzt werden; vgl. Cunningham zuletzt im Arch. survey of India II 101ff., auch die Karte Cophenia vallis bei Sieglin Atl, antiquus VI. Es scheint, daß E. der Ort gewesen ist, wo die letzten großen Vorbereitungen für den indischen Feldzug Alexanders getroffen wurden; hierhin gewaltige Getreidevorräte schaffen, die gewiß nicht bloß zur Verproviantierung des Heeres während der Belagerung von Aornos dienen sollten, wie Arrian meint. Hier wird das makedonische Heer auf der eigens geschlagenen Schiffsbrücke über den Indos gegangen und den Marsch nach Taxila angetreten haben (vgl. Droysen Alex. II [Kiessling.]

Embolium, ein Zwischenspiel oder Intermezzo rungen, ohne Zusammenhang mit dem Inhalte der letzteren (vgl. das ἐμβόλιμα ἄδειν des Aristot. Poet. 18 p. 1456 a 29). Cicero gebraucht den Ausdruck e. im übertragenen Sinne ad Qu. fratr. III 1, 24 itaque mirificum embolium cogito in secundum librum meorum temporum includere, dicentem Apollinem in concilio deorum usw., mit direkter Verwendung des Wortes pro Sest. 116, wo es von Clodius unter einer Menge aus der Terminologie der Spiele entnommener Ausdracke 30 (logugor izonipano i neul iuvror infolos und heißt: qui omnia sororis embolia norit; der δού παικοῦ ἔμβολον 10χεοῦν πλοιήσαπο hell. VII Schol. Bob. p. 304 Or. erklart richtig: Clodiam 5, 22, 24); er giebt an, das ř. des Fussvolkes veteres litterae tradunt studiosam fuisse saltandi profusius et immoderatius quam matronam deceret; hoe enim significatur isto verbo, quo ait omnia seroris embolia noviti, quoniam pertinent ad gestus saltatorios. Die Angabe, daß die e. Tanzdivertissements waren und denmach zur Gattung des Pantomimus gehörten, läßt sich sehr wohl mit den sonstigen Zeugnissen vereinigen, 40 die sich durchweg auf die Darsteller von solchen c. beziehen, und findet eine besondere Stütze darin, daß auf einer romischen Beintessera (CIL VI 10 128) eine arbitrix imboliarum, also doch wohl eine Lehrerin dieser Kunst, Sophe Theorobathylliana heißt, also ihren Beinamen von zwei berühmten Pantomimen entlehnt. Von einer emboliaria Galeria Copiola, die zum erstenmale im J. 672 = 82, zum letzenmale 90 Jahre das Wort č. zur Bezeichnung einer Aufstellung später im Alter von 104 Jahren 762 = 9 n. Chr. 50 mit breiter Basis und scharf zulaufender Spitze auftrat, erzählt Plin, n. h. VII 158, die Grabschrift einer im jugendlichen Alter von zwölf Jahren verstorbenen emboliaria gibt der römische Stein CIL VI 10127: die hier gebrauchte Wendung artis omnium erodita paßt auf die verschiedensten Bühnenkünstler, es ist daher nicht richtig, wenn H. Thedenat bei Daremberg-Saglio Dictionn, II 596 (ähnlich schon O, Jahn Ber, sächs. Gesellsch. 1857, 193, der e. fälschlich auf den Mimus bezieht) wegen der Wiederkehr 60 alten Formation spricht, stets die Wendung olor dieser Worte auch die metrische Grabschrift der Eucharis CIL VI 10096 = Buecheler Carm. epigr. nr. 55 für die einer emboliaria hält und aus ihr Schlüsse auf das Wesen des e. zieht; es handelt sich hier vielmehr um eine Darstellerin von fabulge graecae. Einen mänulichen Darsteller des e, nennt der pompeianische Graffito CIL IV 1949 Oppi emboliari, fur, furuncule, [Wissowa.]

Embolon. 1) Eußolov (so bei Ptolem, VI 7, 10 die Mehrzahl der Hss., Eußöktor nach den anderen Hss. Wilberg und Sprenger, Eußokor nach alten Ausgaben Nobbe), κώμη in der Αδραμιτών χώρα (Hadramaut), im östlichen Südarabien an der Küste (Ptolemaios gibt die Maße 85° 30', 13° 30'). Es muß, nach Sprenger Alte Geogr. Arabiens 84, dem Hafen entsprechen, welchen die arabischen Geographen Las'a und auch alwenigstens ließ der König, nach Arrian a. a. O., 10 As'a heißen und häufig als den Hafen von Hadramaut bezeichnen. Man heißt ihn auch nach der Landschaft, in der er liegt, Schehr, und in der Admiralitätskarte, L. 49° 27', sind daselbst Ruinen angezeigt.' Diese Ansetzung läßt sich weder beweisen noch widerlegen; für sie spricht kein positives Anzeichen, gegen sie gewiß nicht der eine Umstand, daß die Ortlichkeit von Ptolemaios als κώμη bezeichnet ist, während man nach Sprenger cher lunge erwarten sollte, zumal gerade in jenem zur Ausfüllung der Pausen scaenischer Auffüh. 20 Ptolemaiosabschnitt in bezeichnender Weise zwung und λιμήν hintereinander wechseln. Selbst wenn man Sprenger beipflichtet, bleibt der Lokalname nach wie vor isoliert und unerklärt und findet auch in der arabischen Literatur keine Anknüpfung. Tkać. 2) In seiner Schilderung der Schlacht bei

Mantineia 362 braucht Xenophon zweimal den Ausdruck &., um damit die Formation der Angriffscolonne des Epaminondas zu bezeichnen sei durch Aufmarsch der Lochen aus der Marschformation hergestellt worden, und vergleicht seinen Anmarsch mit einer , gradedrauflos fahrenden Triere (τὸ στράτευμα ἀντίπρωρον ώσπερ τριήρη προσήγε). Wie in der Vergleichung die schmale Stossfläche im Vergleich zu der Länge des Schiffsrumpfes das bezeichnende ist, so ergiebt die taktische Evolution, durch die das ž. gebildet wird, dass dessen Tiefe unverhältnismässig viel grösser war als seine Front (vgl. Arr. tact. 11); bei Lenktra standen die Thebaner 50 Mann tief, d. h. das Vierfache oder Sechsfache der gewöhnlichen Tiefe. Die Annahme einer "keilförmigen" Anordnung des č., von der immer noch gesprochen wird, ist durch Xenophons Darstellung einfach ausgeschlossen. Dagegen wendet Polybios und Arrian in der Taktik an, ersterer bei der Schilderung der Aufstellung der römischen Flotte bei Eknomos (I 26, 4), letzterer für eine Formation einer Ile Reiterei (tact, 17, 29); aus ihrer Beschreibung, wie diese Formationen hergestellt werden, ergiebt sich deren keilförmige Gestalt zweifellos. Um eine ungerechtfertigte Übertragung dieser neueren Bedeutung von F. auf Früheres zu verhüten, gebrauchte daher Arrian, wo er von Angriffscolonnen in der č., an Xenophon anknüpfend (anab. I 6, 3. 15, 7. 3, 14, 2; tact. 11). Wenn Livius in einem aus Polybios entlehnten Stück (XXXII 17) sich veranlasst sieht, phalanx mit cuneus zu übersetzen (cuneum Macedonum - phalanga ipsi cocant), so zeigt der Verlauf seiner eigenen Erzählung, dass von einer keilförmigen Aufstellung der Makedonen nicht die Rede sein kann. [Drovsen.]

Embolos. 1) Heilige Stätte bei Arykanda in Lykien, später Trieres genannt. Schol. Pind. Ol. VII 33. [Ruge.]

2) Eußolos, rostrum. Die Ramme, der Sporn. erscheint zuerst im 8. Jhdt. auf assyrischen Reliefs und attischen Dipylonvasen an phoinikischen Kriegsschiffen, war vermutlich dem Stoßzahn des Elefanten nachgebildet, da die Dipylonschiffe einen Elefantenrüssel als Bugzierde führen, wird zuerst v. Chr. Die Spitze lag zuweilen unter Wasser, v. Chi. Die Spitze ing zuweien unter wasset, ofter jedoch darüber, trug später eine Bronzekappe. Außer dem Hauptsporn gab es noch Nebensporne (über ἀεκέμβολος siehe Herm. XXXI 176), selten trug jedes Schiffsende Sporn und Steuer. Ein glücklicher Stoß konnte den Gegner in den Grund bohren, häufig aber zerbrach der Sporn, wobei leicht das eigene Schiff leck ward, und gegen stark gebaute Schiffe war der Rammstoß unwirksam (Thukyd. II 91. Herod. I 166. Polyb. XVI 20 5. Bell. Alex. 46. Plut. Ant. 66. Caes. b. G. III 13). [Assmann.]

Emerense (oppidum), in Afrika, im J. 411 Sitz eines Bischofs, Coll. Carth. 133, bei Mansi Act. concil. IV 115. 1

Emerita. Augusta Emerita (Avyovora Hueoira), das heutige Merida, am rechten Ufer des Anas in Lusitanien, ist, wie der Name angiebt, eine von Augustus nach dem kantabrischen Kriege etwa 729 d. St. =: 25 v. Chr. angelegte Colonie 30 der Ort ist 16 Leguen von Merida, 30 von Ucubi der Ausgedienten der fünften und zehnten Legion; Dio LIII 26, 1 ταυσαμένου δε τοῦ πολέμου τούτου δ Αύγουστος ζούς μεν αφηλικεστέρους των στρατιωτών άφηκε, και πόλιν αύτοις έν Αυσιτανία την Αύγούστας Πμερίταν καλουμίνην κτίσα δέσκε, τοῖς δὲ τὴν ξ στρατείσιμον ἡλικίαν ἔτ' ἔχουσι θέας τινάς διά τε τοῦ Μαρκέλλου και διά τοῦ Τιβερίου ώς και αξορανομούντων έν αὐτοῖς οτρατοῖς ἐποίησε. Wo sicir das Hauptquartier damals befand, ist nicht gesagt, vielleicht an der Stelle der späteren 40 Stadt Celbst. Denn nur bei Isidor hat sich, wahrsche 'nlich aus Livius — die Epitome CXXXV ist gar ,z kurz und CXXXVI. CXXXVII sind bekanntlich verloren — die folgende Nachricht erhalten Orig. XV 1, 69 Emeritam Caesar Augustus aedificavit postquam Lusitaniam et quasdam Oceani insulas cepit - wohl die an der kallaekischen Küste -, dans ei nomen ab eo, quod ibi milites reteranos constituisset; nam emeriti dicuntur ceterani solutique militia. Lusitanien (s. d.) war 50 zwar schon von Caesar als Praetor als ein Teil der Ulterior verwaltet worden, bildete aber erst seit Augustus eine besondere Provinz, deren Grenzen - bis zum Durius - wohl damals erst festgesetzt wurden. Gründer der neuen Hauptstadt der Provinz war der Legat P. Carisius (dass er bei Dio Titus heisst, beruht auf Verwechslung, s. Prosopogr. I C 357), wie die von ihm geschlagenen Denare, Quinare und Asse zeigen mit dem Kopf Festung und verschiedenen kriegerischen Symbolen und Siegeszeichen, und den Aufschriften Emerita, Augusta Emerita und Emerita Augusta (Mon. ling. Iber. nr. 185). Auf einigen von ihnen stehen die Namen der beiden Legionen : le(gio) V (quinta) X (decima) und c(olonia) a(ugusta) E(merita); auch ist der mit Federn geschmückte Helm darauf, von dem die fünfte den Namen alaudae

führte. Ihre Adler und Feldzeichen deuten darauf, dass beide zeitweis dort ihr Lager hatten (CIL II p. LXXXVIIIf.). Von der Art der Ackerad-signationen hat Frontin eine Nachricht bewahrt de controversiis agrorum I 51 Lachm. scio in Lusitania finibus Emeritensium non exiguum per medium coloniae perticam in flumen Anam, circa quod agri sunt adsignati qua usque tune Elefantenrüssel als Bugzierde führen, wird zuerst solum utile visum est; propter magnitudinem genannt bei einem Seegefecht der Phokaeer 536 10 enim agrorum veteranos vircu extremum fere finem velut terminos disposuit (mensor), paucissimos circa coloniam et circa flumen Anam, reliquum ita remanserat ut postea repleretur; nihilominus et secunda et tertia postea facta est adsignatio, nec tamen agrorum modus divisione vinei potuit, sed superfuit inadsignatus, in his agris cum subsiciva requirerentur, inpetraverunt possessores a praeside provinciae eius, ut aliquam latitudinem Anae flumini daret. Dazu Hygin, de limit. constit. I 170 L. modum centuriis . . . divus Augustus (dedit) in Baeturia Emeritae iug. CCCC, quibus divisionibus decumani habent longitudinis actus XL, kardines actus XX, decumanus est in orientem. Wie weit entfernt von der Stadt die Ackerlose lagen, zeigt der domitianische Grenzstein von Valdecaballeros in der Mancha, CIL II 656 Augustalis terminus c(olonorum) c(oloniae) C(laritatis) Iul(iae) Ucubitanor(um) inter Aug(ustanos) Emer(itenses); (Espejo) in Andalusien entfernt. Vielleicht nach guter Überlieferung setzt sie daher Prudentius in das Gebiet der Vettones (s. d.) peristeph. III 186 nune locus Emerita est tumulo clara colonia Vettoniae, quam memorabilis amnis Ana praeterit et viridante rapax gurgite moenia pulcra lavat, da Lusitanien ein mehr politischer Begriff ist. Kubitschek (Imp. Rom. trib. discr. 185) dachte wegen der Tribus Papiria ihrer römischen Bürger an den ager Metellinensis. Seitdem ist E. die Hauptstadt der Provinz: Strab. III 151 von den Turdulern: Λατίνοι δε οί πλείοτοι γεγό-ναοι και εποίκους είληφαοι Ρωμαίους, ώστε μι-κρον απέχουοι τοῦ πάντες είναι Ρωμαίοι αι τε νῦν συνφχιομέναι πόλεις , ή ἐν τοῖς Τουρδούλοις Αὐγούοτα Ἡμερίτα . . . καὶ ἄλλαι ἔνιαι κατοικίαι την μεταβολήν των λεχθειοών πολιτειών έμφανί-Govot, und 167, wo die Grenzen von Lusitanien angegeben werden, ἐνταῦθα δ' ἐστί καὶ ἡ Αὐγούστα Huegira, und Hauptstadt des einen ihrer drei Gerichtsbezirke, Plin. IV 117 universa provincia dividitur in conventus tres Emeritensem Pacensem Scallabitanum; coloniae Augusta Emerita Anae fluvio adposita; Mela hat nur II 88 urbium de mediterraneis clarissimae in Lusitania Emerita; bei Ptolem. II 5, 8 ge-hört sie zu den Lusitanern, vgl. VIII 4, 3. Noch unter Kaiser Otho fanden weitere Laudassigna-tionen statt (Tac. hist. I 78 eadem largitione des Augustus und dem zinnengekrönten Thor der 60 civitatium quoque ac provinciarum animos adgressus Hispalensibus et Emeritensibus familiarum adiectiones dedit); dass die Colonie das ius Italicum besass, lehren die Digesten (L 15, 8). Als Mittel- und Ausgangspunkt eines weit verzweigten Strassennetzes wird E. oft in well versweigen beaassemieste and 14, 1, 415, 2, 3, 416, 3, 4, 418, 6, 7, 419, 6, 8, 420, 7, 431, 8, 432, 3, 433, 1, 438, 2, 444, 3, Geogr. Rav. 79

314, 5 in spatiosa terra ipsius patriae Spaniae est civitas quae dicitur Augusta Merita und 314, 11. 19. 315, 7. 316, 2. 319, 16, wo überall die rustike Form Merita überliefert ist; vgl. CIL II p. 620. 712. 991); die grosse flache Brücke über den Anas von 64 Bogen, oft teilweis zerstört und wiederhergestellt - so schon unter dem Westgotenkönig Ervig im J. 701 (Inscr. Hisp. christ. nr. 23a) —, geht in ihrer ursprünglichen Anlage gewiss auf die Gründung der Colonie unter 10 Frühzeit des Christentums im Spanien eine her-Augustus zurück. Von den Bauwerken der Stadt zeigen schon die Münzen ausser dem Stadthor, einem Altar und Tempel - wahrscheinlich für den Provincialcult des Augustus, dessen flamines und flaminicae inschriftlich bezeugt sind - einen wasserspeienden Silens- und Nymphenkopi, sie sind auf die grossen Wasserleitungen zu bezieheit, deren Bogen noch erhalten sind. Von den Mauern und Türmen ist nur wenig übrig; von den Tempeln des Mars, des Augustus und anderer Götter. 20 erhalben der Silv. latere. 131, 11 Riese Luwie des Mithras, vom Circus, Amphitheater und stania in qua est Emerita); auf westgoti-theater, das nach den erhaltenen Inschriftenfragmenten von Agrippa im J. 738 d. St. = 16 v. Chr. gegründet (CIL II 474) und unter Hadrian wiederhergestellt worden ist (CIL II 478), und anderen Bauten, darunter ein Bogen sowie große Mosaik-fußböden, sind noch erhebliche, aber sehr verwahrloste und durch die Verwitterung des bröckelnden Granits fast formlose Reste erhalten (am besten im Museo Español de Antigiüededas Bd. IX 1878, 561ff. X 1880, 497ff.). Eine genaue Feststellung der alten Colonieanlage und des Umfangs ihrer ausgedehnten Vorstädte, in denen die großen Bauten lagen, fehlt noch. Sie riefen das Staunen der westgotischen und später der arabischen Eroberer hervor, deren übertriebene Schilderungen
zu einsettiger Überschätzung geführt haben. Doch
haben die gelehrten Reisenden vom 16. Jhdt. an 40 die E. meist entweder ihren früheren Tru ppenteil
und die einheimischen Autoren (vgl. über sie CIL
II p. 52, 820. Eph. epigr. VIII p. 360) noch mehr
davon gesehen, als heute in der völlig herunterEhren der in einer Kolnin ausgelichten Erichten der in einer Kolnin ausgelichten Erichten
Ehren der in einer Kolnin ausgelichten Erichten die gesettliche Zeit nicht abdiente , sollte die
vergünstigungen der E. erhalten, vgl. L'ig. XLIX
log 3, 8, 12, 16, 5, 7. Auf Inschriften Çivänben
vergünstigungen der E. erhalten, vgl. L'ig. XLIX
log 3, 8, 12, 16, 5, 7. Auf Inschriften Çivänben
haben die gelehrten Reisenden von 16. Jhdt. an 40 die E. meist entweder ihren früheren Tru ppenteil
und die einheimischen Autoreu (vgl. über sie CIL
ly 11 51, X 3630, XII 1871) ode'r ihren
früheren Rang (vgl. CIL VII 51, X 3630, XII 1871) ode'r ihren
früheren Rang (vgl. CIL VII 284, X 3373). Zu
davon gesehen, als heute in der völlig herunterdavon gesehen, als heute in der völlig heruntergekommenen und nur sehr langsam sich wieder etwas hebenden Stadt vorhanden ist. Die in großer Zahl gefundenen, aber nur zum kleinsten Teil erhaltenen inschriftlichen Deukmäler (CIL II 461 -604. 5258-5273. Ephem. epigr. VIII 16-68. 269-271, im ganzen über 200 Nummern. zu hinzukommen) zeigen ausser Weihungen an verschiedene Götter und die Kaiser von Augustus bis and Theodosius d. Gr. (CII. II 483), Ehrenund Grabschriften römischer Magistrate und Soldaten nur wenige Denkmäler städtischer Beamter.

Das municipale Leben scheint, wie in vielen Militäreolonien, wenig entwickelt gewesen zu seindazu kommt, dass wie neben Corduba in der Provinz Baetiea Hispalis, so in Lusitanien neben
E. die unvergleichlich viel günstiger gelegene 60 717. 2 "Eµuooa, ebenso Steph Byz. mit der BeSeestadt Olisipo zu verhaltnismäßiger Blüte gelangt ist (s. d.) Doch werden allerlei Gewerbetreibende, ein mediens und eine medica, ein Geldwachbeler mod ein Perluhändler davin genannt. bis auf Theodosius d. Gr. (CIL II 483), Ehren-und Grabschriften römischer Magistrate und Solwechsler und ein Perlenhändler darin genannt, sowie eine auffällig grosse Zahl von aus anderen Orten Hispaniens, auch aus Africa, herstammenden Einwohnern, was auf eine günstige Entwicklung der Stadt schließen läßt. Auch die Stadt selbst

wird in den Inschriften nicht selten genannt; auf dem Mosaikboden eines öffentlichen Gebäudes stehen in der üblichen Abkürzung die Namen c(olonia) A(ugusta) E(merita) CIL II 492. Die epigraphischen Denkmäler, einige Sculpturen und Architekturfragmente sind in dem neugegrundeten Museum im früheren Kloster von Santa Clara vereinigt; planmässige Ausgrabungen sind noch III in honorem Eulaliae virginis) und ihre aus Resten antiker Bauten zusammengeflickte Capelle sowie des Diaconus Paulus Schrift de rita patrum Emeritensium und ziemlich zahlreiche inschriftliche Denkmäler (Inscr. Hisp. christ. nr. 23 a-41. Suppl. 330-348) beweisen. In den späten geographischen Compendien hat sich der Name E.s (Heiss Monn. wisigot. 51). [Hübner.]

Emeriti, scil. milites, griech. ήμέριτοι (CIL III 14 695) oder ἀπεστρατευμένοι (Appian. bell. iv. V 26), sind, wie der Name besagt (vgl. Sall. Iug. 84, 2. Liv. XXI 43, 10. XXXVII 4, 3. XXXIX 19, 4. 38, 11. XLII 34, 11. Val. Max. VI 1, 10), ausgediente Soldaten, die nach Ableistung der gezeichnet und reconstruiert in dem grossen Werk 30 gesetzlichen Dienstzeit (s. Stipendium) Ander Monumentos arquitectónicos de España und spruch auf ehrenvolle Entlassung (s. Missio honesta) und die damit verbundenen emerita (vgl. Suet Octav. 24. 49; Calig. 44; Vitell. 15) hatten. Emeritus ist demnach greichbedeutend mit veteranus (s. Veterani), vgl. Ishi orig. IX 3, 34. CIL VIII 2094. Aber auch wer ur werschuldet Ehren der in einer Kolonie angesiedelten E. für urte diese bisweilen den Beinamen Emerita, so z. Augusta Emerita in Lusitanien, vgl. Ctl. II 49.
Aventicum, vgl. Inser. Helv 175, 179, Ammadara in der Byzacena, vgl. Ctl. VII 308. Analog den e. milites wird. Ctl. VI 8519 eine kaiserliche Emisteren. liche Freigelassene, die ihre Zeit treu gedient denen durch zufällige Funde fortwährend neue 50 hat, ex emeritis d. i. als emerita bezeichnet, vgl. Borghesi Oeuvres VIII 433f. Lacour-Gayet bei Daremberg-Saglio Dict. II 596f.

[Fiebiger.] 7), Stadt in Syria Apamene, später zu Phoenice Libanesia geschlagen (Ammian. Marc. Hierokl.), am Orontes gelegen, nahe bei Arethusa. Sie war der Sitz eines arabischen Fürstengeschlechts (über diese Dynastie vgl. Marquardt Römische Staatsverwaltung I2 403f.). Schon zur Zeit des Pompeius und Caesar wird ein Sampsigeram erwähnt. Einen seiner Nachkommen desselben Namens nennt Josephus (ant. XIX 338ff.) als römischen Vasallen-fürsten zur Zeit des Herodes Agrippa I. Er und sein Nachfolger Azizus waren mit Agrippa verschwägert (Joseph. ant. Iud. XVIII 135. XX 139). Dessen Bruder und Nachfolger Socmus mußte des Elagabal und des Severus Alexander, Mit der Thronbesteigung des Elagabal (217 n. Chr.) begann die Blütezeit der Stadt. Sie erhielt Metropolisrang (vgl. die Münzen) und das Ius Ita-Zenobia von Palmyra (Hist. Aug. Aurel. 25). Der Perserkönig Sapores verwüstete die ganze Gegend bis E. (Joh. Malal.). Unter den Arabern war die Stadt bedeutend und hatte eine feste Burg. Das heutige Höms ist eine stattliche Stadt mit ca. 60 000 Einwohnern in fruchtbarer Ebene, unweit des Orontes schön gelegen; schon Ammian rühmt die amoenitas der Stadt.

Domna, Caracalla, Elagabal, Sulpicius Antoninus bei Eckhel III 311. Mionnet V 227f.; Suppl. VIII 156. Inschriften: Révue archéol. 3. Série, t. XXXVII 1900, 471. Le Bas-Wad-dington III nr. 2564 u. 2567. Schürer Geschichte des jüd. Volkes I3 557. Baedeker Paläst. 6 324f. [Benzinger]

Emeum, Stadt in Oberägypten am Nil, Iuba bei Plin. VI 179. [Fischer.]

[Dessau.] Eminentissimus vir s. Egregiatus.

Emissarium ist ein Kanal oder ein Tunnel zur Ableitung des Wassers aus einem künstlichen oder natürlichen Becken, wie dergleichen in der Industrie (beim Bergbau in Spanien, Plin. n. h. XXXIII 75) oder zur Entwässerung in kleinerem auch schon im Altertum, und zwar ähnlich wie die Kanäle und Tunnels für Wasserleitungen (s. Cuniculi) angelegt wurden, so daß man alte Leitungen wie den Siloah-Tunnel in Jerusalem (s. Perrot-Chipiez Histoire de l'art IV 414ff.) oder den des Eupalinos auf Samos mit den Emissaren in Parallele stellen kann. Berühmt sind die Versuche, den Kopaissee durch ein solches E. statt durch die natürlichen Katavothren zu entwässern: banus lacus (s. d.) durch ein unterirdisches E. abgelassen oder reguliert und zur Bewässerung ausgenutzt, aber den Lacus Fucinus so abzulassen, war in der Kaiserzeit nur unvollkommen gelungen. Daremberg-Saglio Dict. II 579ff. Vgl. Durm Die Baustile II 35. [Puchstein.]

Emmatha (Eunada Euseb. Onom. ed. Lagarde 219, 78 = Hieron, ebd. 91, 29), Ort im ostjordanischen Palästina, nahe bei Gadara; s. Amathus [Benzinger.]

Emmans. 1) Zwei Orte in Judaea s. Am-

2) Ort in Galilaea in der Nähe von Tiberias (Joseph. ant. XVIII 36) s. Amathus Nr. 2. [Benzinger.]

Eunéleia. Ein Kunstausdruck der griechi-Dessen Bruder und Nachholger Sochula munte den Römern in den J. 66—72 mehrfach Here-schen Musik und Orchestik, der wer grecht-schen Musik und Orchestik, der wer schon die Falle die Heimatstadt der Iulia Donna, Mammaea, der Begleitenden Melodie, bedeutet. Die Stelle die Heimatstadt der Iulia Donna, Mammaea, κίμους και βουλομένους ανασώζειν την εμμέλειαν ήξίουν τινές δρχεῖσθαι φοράν παρά φοράν ist leider zu lakonisch und dunkel, um unsere Kenntnis wesentlich zu fördern. Chr. Kirchhoff 251ff. meint, daß mit woga, das von Plut. als zienois licum (Digest. L 15, 1. 8). Berühmt war der Tempel des "Sonnengottes" (Ba'al) und die zu Friklart wird, die Schrittweite gemeint und durch Ehren des Sol gefeierten Spiele (s. Münzen). In 20 παρά ihr verhältnisvoller Wechsel augedeutet sei, der Nähe von E. besiegte Aurelian die Königin der die è ausmache. Von der Art der Bewegung aber, dem ἐμμελῶς κινεῖσθαι, wurde nach Plat. leg. VII 816 a die Bezeichnung auf den Tanz selbst übertragen: (όνομα) το περί τὰς ορχήσεις τας των εξ πραττόντων, όντων δε μετρίων αξτών πρός τὰς ἡδονάς, ὡς ὁρθῶς ἄμα καὶ μουσικῶς ὡνόμασεν, ὅστις ποτ' ἦν, καὶ κατὰ λόγον αὐταῖς θέμενος ὄνομα ξυμπάσαις ἐμμελείας ἐπωνόμασε, και δύο δή των δρχήσεων των καλών είδη κατε-Münzen von Domitianus, Antoninus Pius, Iulia 30 στήσατο, το μέν πολεμικόν πυδέίχην, το δε είφηνικόν εμμέλειαν. Im allgemeinen also bezeichnete è. die Gesamtheit gemäßigter, ernster Tänze, im besonderen aber den Friedenstauz im Gegensatz zum Waffentanz der Pyrrhiche (s. d.). Diese Bedeutung hat ¿. offenbar auch bei Herod. VI 129. Spätere Nachrichten bezeugen eine noch weitergehende Spezialisierung, wonach darunter haupt-sächlich der tragische Tanz zu verstehen sei. Eminentianense (oppidum), Bischofssitz der 40 γραγικής δοχήσεως δηλοί οξίνας την δι τό μέν Provinz Mauretania Sitifensis, Not. epise. Sitif.

1. 14, in Halms Vietur Vietur 1. 12. δε κωμικής δ καλούμενος κόρδαξ. Aristid. or. L 415. Athen. I 20 e. XIV 630 e. Luc. de salt. 26. Schol. Aristoph. Ran. 806. Suid. Poll, IV 53, 99, Eustath. zu Il. XVIII 605 p. 1167, 20ff.; zu Od. XXIII 134 p. 1942, 6f. Eigentümlich war diesem Tanze eine gewisse feierliche Würde. Athen. XIV 630 e. Über seine verschiedenen Formen gibt (Cic. ad fam. XVI 18) oder größerem Maßstabe 50 nur ungenügend Aufschluß die trockene Aufzälilung bei Poll. IV 105 καὶ μήν τραγικής δοχήσεως σχήματα σιμή χείο, καλαθίσκος, χείο καταποανής, ξύλου παράληψις, διπλή, θεριαυστοίς, κυβίστησις, παραβήναι τέτταρα. Krause Gymn. und Agon. II 848f. Leutsch Grundr. zu Vorl. über die griech. Metr. 382ff. A. Müller Griech. Bühnenaltert. 1886, 224. Chr. Kirchhoff Dram. Orchest, der Hell., Lpz. 1898, 242ff. [Jüthner.]

Emmenidai, berühnte Familie (fälschlich in Italien hat man schon in alter Zeit den Al- 60 quarqua Schol. Pind. Ol. III 68b) in Akragas (Pind. Pyth. VI 5; Ol. II 11ff. III 67ff.). Sie führte ihren Stammbaum auf Kadmos und Oidipus zurück (Schol, Pind. Ol. II 13c. 65c). Doch bestanden zwei von einander differierende Überlieferungen darüber; die eine, deren Vertreter Menekrates war (Schol. Pind. Ol. II 16c; rec. 14), gab den Stammbaum folgendermaßen (vgl. auch Otfried Müller

Orchomenos 2 331, 461):

Kadmos Haimon sei nach Athen geflohen. seine Nachkommen hätten ge-Polydoros meinsam mit den Argivern Rhodos besiedelt (auch Didymos Schol. Labdakos Ol. III 1d leitet sie aus Argos her) und seien von da nach Akragas gegangen. Der Version, daß sie Laios unmittelbar nach Akragas ge-Oidipus Eteokles (Schol. Ol. II 15a). Wie die Gene-Polydoros rationenzählung nach dieser Überlieferung zu erklären ist (die Haimon Stelle im Schol. Ol. II 16c lautet: καὶ μέχρι Θήρωνος έπτά πρός

ταϊς όπτω γενεάς συναφιθμεῖσθαι), ist unklar; Lübberts Aufstellungen (De Pindari studiis chronologicis XIXff.) sind ganz problematisch. Die andere Überlieferung (Schol. Pind. Ol. II 82 d) 20 Thrasydaios Philokrates

bot folgenden Stammbaum:

Vgl. Otfried Müller a. Laios O. 461. Boeck h Pindar II 2,115. Siefert Akragas 65. Mezger Pindars Oidipus Siegeslieder 250, Lub-Polyneikes Eteokles bert a. O. XXff. Christ Pindar CXIX 13ff. Auf Thersandros diese Weise werden die E. mit Theras, dem Grün- 30 folgender Weise: Tisamenos der von Thera, und den Aigiden (Studniczka Autesion Kyrene 66ff.; Roschers Lexik, der griech, u. rom. Theras Mytholog. II 1739ff.) verknüpft; Telemachos wan-Samos derte von Thera nach Sicilien aus (Schol, Pind. a. Telemachos Klytios O.) und stürzte dort Pha-(bleibt in laris (Schol. Ol. III 68d). 40 Thera) Chalkiopeus Dieser Version, welche die offizielle des Hauses ge-Emmenides wesen zu sein scheint (Boeckh a, O.), folgte Ainesidamos auch Pindar (Ol. II 76ff.); wie die Verbindung des-Theron selben mit Rhodos, welche er ebenfalls vertrat, damit zu vereinbaren war, ist

nicht klar. Der Stammbaum ist indes, wie Otfried Müller (a. O. 332, 461) erkannte, lücken 50 (Schol, Pind, Pyth, VI 4) von einem Bruder des haft überliefert, da zwischen Theras und Telemachos mindestens 12 Glieder fehlen: Müller hielt es für das wahrscheinlichste, zwischen Samos und Telemachos 12 Geschlechter einzuschieben. Die Angabe von 27 Generationen (Schol, rec. Ol. II 14) wird von Lübbert a. O. XIXff. auf diesen Stammbaum bezogen und die Lücke zwischen den beiden Trägern des Namens Telemachos angenommen: doch ist Lübberts Konstruktion, wie auch sonst (Rannow Wochenschr, f. cl. Philol, 60 wo er zum Tode verurteilt wurde. Damit war V 1888, 678ff.), zweifelhaft, da die erwähnte Zahl der anderen Cherlieferung angehört. Es existierte auch die Version, daß die E. zuerst nach Gela und von dort nach Akragas gelangten (Schol. Ol. II 15c). Der Familie eigentümlich war der Kultus der Dioskuren (Pind. Ol, III 61ff. Schol, 1a-c); sie war durch Reichtum ausgezeichnet, (Pind. Ol. II 20; frg. 119). Die historische Realität des

Stammbaumes steht dahin; es ist klar, daß Emmenides - oder vielmehr Emmenes - ursprünglich als Stammvater galt und die Anknupfung an Theras und Oidipus erst eine spätere Stufe darstellt. Dabei würde allerdings Emmenes in hellhistorische Zeit heruntergerückt. Die Nachricht, dass Telemachos sich nach Phalaris Sturz der Herrschaft in Akragas bemächtigt habe (Schol. Pind. Ol. III unmittelbar nach aktuges einem Enkomion auf Theron 10 aus seinem Anteil an dem Ende des Phalaris.

Die Nachkommen des Theras erscheinen Schol.

Nachkommen des Theras erscheinen Schol. Pind. Ol. II 82d in der oben wiedergegebenen Folge, während Schol, Pind, Ol. III 68 a. d (wohl aus Hippostratos, vgl. Schol. Pvth, VI 4) Chalkiopeus ausläßt und den Stammbaum folgendermaßen vervollständigt:

> Theron Xenokrates Thrasybulos (vgl, Pind, Pyth, VI 15f.)

> Chalkiopeus wurde von Bentley Abhdl. 102 (und Lubbert a. O. XXII) mit Unrecht herausgeworfen; da bei Herod. VII 154 ein Ainesidames (dopregopo; des Hippokrates von Gela) auftritt, der Sohn des Pataikos war (Boeckh a. O. 116), so ordnete O. Müller später (Dorier II 2 487, ahnlich Siefert a. O.) das Stemma der Familie in

Doch ist die Identität des Aine-Telemachos sidamos bei Herodot mit demjenigen von Akragas durchaus Emmenides nicht feststehend (Holm Gesch. Siciliens I 415. Freeman Hist. [Lücke] of Sicily II 105). Theron bemächtigte sich der Tyrannis von Telemachos Akragas (485), die er bis zu seinem Tode (472/1) behielt; sein Chalkiopeus Bruder war Xenokrates, vgl. noch Pind, Isthm. Il 41ff.; Ol. II 89 Pataikos (die abweichende Behauptung Artemons Schol. Pind. Isthm. II Ainesidamos in, ist ohne allen Grund, vgl. auch Freeman a. O. II 532ff.). Theron hatte gegen Verwandte Theron

zu kämpfen (Kapys und Hippokrates, Schol. Pind. Ol. II 173e. g. vgl. Holm a. O. II 419. Freeman a. O. II 147. 238. 529), die nach Hippostratos Emmenides, Xenodikos, stammten. Thrasydaios, der schon zu Lebzeiten seines Vaters in Himera die Herrschaft führte (Diod. XI 48, 6ff.), folgte Theron in der Tyrannis von Akragas nach, die er in gewalttätiger Weise ausübte; er verwickelte sich gleich zu Anfang seiner Regierung in einen Krieg mit Hieron von Syrakus, der für ihn unglücklich ausging (Diod. XI 53). Die Folge war sein Sturz in Akragas; er flüchtete nach Megara. die Herrschaft der Emmeniden in Akragas zu Ende.

Literatur: Bentley (-Ribbeck) Abh. über die Briefe des Phalaris 100ff. Boeckh Pindar II 2, 115ff. Grote Hist. of Greece V 2 70ff. Holm Gesch. Sic. I 205, 242, 414ff. Duncker Gesch. d. Altert. 5 VI 652, VIII 390ff, 403ff. Freeman Hist, of Sic. II 28. 144ff. 278ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 825f. III 628ff. [Swoboda.]

Emmenidas. 1) Emmenidas (I), Archon in Delphoi im J. 271/0, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4. Bull. hell. VI 224 nr. 57. Jahrb. f. Philol. 1896, 620 Taf. I nr. 9. Bull. hell. XXI 281. Zur Datierung Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 506 und o. Art. Delphoi Bd. IV S. 2620, 51.

2) Emmenidas (II), Archon in Delphoi im J. 1976, Wescher-Foucart 18, 2, 5, 335-337, 376-380, A. Mommsen Philol. XXIV 27, 48
Taf. I n. Pomtow Bd. IV S, 2633,

3) Emmenidas (III), Sohn des Kallias, Archon in Delphoi, Wescher-Foucart 364, 365, 69, 70-78, 155, 154, 157, 176, Curtius Anecdota Delphica 14, Wescher-Foucart 224, während der IV. Priesterzeit (Amyntas-Tarantinos) 170-157 v. Chr. Pointow Jahrb. f. Philol. 1889, 516. Nach Pomtow Bd. IV S. 2637 gehört er dem J. 162/1 an.

4) Emmenidas (IV), Sohn des Timoleon, Archon in Delphoi, Conze-Michaelis Ann. d. Inst. 20 tila, beherrschte nach dessen Tode und dem Zer-XXIII (1861) 70 nr. 12, während der XVII. Priesterzeit (Laiadas-Nikostratos) etwa Mitte 1. Jhdts. v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 575

und o. Bd. IV S. 2655.

5) Einmenidas, Sohn des Pason, Delpher (Patronymicon nur Bull, hell, XVII 382 nr. 77). Priester der XV. Priesterzeit zusammen mit Aiakidas, ebenso Priester der XVI. Priesterzeit, zusammen mit Laiadas, Sohn des Babylos c. 74-68 und c 67-575 und o. Art. Delphoi Bd. IV S. 2653.

6) Sohn des Bebaios Σικελός ἀπὸ Κεντορίπων. Siegt in den Amphiaraen zu Oropos ardoas oraδιον, δίαυλον und ὁπλίτην Anfang 1. Jhdts. v. Chr.,

IG VII 420.

Kirchner.1 Έμμηνοι δίκαι. Da in Athen die Entscheidung der Prozesse sich vielfach verzögerte, gewisse Arten der Rechtsstreite aber eine solche Verschleppung nicht vertrugen, so bestimmte man, sollten. Den Ausdruck č. d. kennt Harpokration nur aus Demosthenes und Hypereides, aber schon im 5. Jhdt, findet sich eine solche Fristbeschränkung. IG I 38, wo die ἐπιμεληταί Prozesse wegen verhinderter Tributzahlung als ¿μμηνοι einzuführen hatten. Auch I 29 heißt es von gewissen Prozessen der Kleruchen von Hestiaia ro auro μηνί οί ναυτοδ[ίκαι . . . τ]ο δικαστήριον παρεχόντον πλίησες. Andrerseits sind die έμπορικαί dieser Befristung noch nicht unterworfen gewesen. Nach Arist, resp. Ath. 52, 2 waren & d. und zwar a) unter Leitung der είσαγωγείς (s. d.) die Klagen προικός, έάν τις δαείλων μή ἀποδώ, gerichtet sowohl gegen den ziono; der Frau, wie im Falle der Rückerstattung gegen den Ehemann, vorausgesetzt, daß nicht ausdrücklich Verzinsung ausbedungen war, sodann mehrere Darlehnsklagen scheinlich um den niedrigen Zinsfuß von 12% zu schützen), έάν τις έν άγορα βουλόμενος έργάζεσθαι δανείσηται παρά τινος αφορμήν (zur Beförderung des Marktverkehrs durch Begünstigung dieser gefährdeten Forderungen), dann die roane-Cirixai (Klagen gegen Wechsler), endlich die coaνικαί και κοινωνικαί (Klage in Sachen von Vereinen und Handelsgenossenschaften) und romoaoria;

(Klagen aus einer Trierarchie). Ferner die Klagen wegen Sclaven und Zugtieren und zum Schluß aixsiac, wegen tätlicher Angriffe, welche letztere Klage nach Demosth. XXXVII 33 noch um 345 vor die Vierzigmänner gehörte. b) Unter Leitung der ἀποδέκται die Gefällklagen für und wider die Gefällpächter (τελώναι). c) Vor den Thesmotheten die Handels- und Bergwerksklagen (Arist, resp. Ath. 59, 5), letztere sind č, nach [Demosth.] 10 XXXVII 2. Von einer Abweichung des Verfahrens bei diesen Klagen ist nichts überliefert. Vgl. Lipsius Ber. sächs, Ges. 1891, 56.

[Thalheim.]

Emmochares, Sohn des Ptolemaios aus Argos. ein von Pirro Ligorio ersonnener Künstlername, wobei ihm wohl Hermochares vorgeschwebt haben wird, Loewy Inschr. gr. Bildh. 523. IG XIV [C. Robert.]

Emnetzur, Verwandter des Hunnenkönigs Atfall seines Reiches einen Teil der Hunnen in Dacia Ripensis. Iord. Get. 50, 266. [Seeck.] Emodon (Ἡμωδον ὅψος oder Ἡμωδὰ ὅψη; die

richtigste Namensform bei Mela: Haemodes). Unter den Namen E. und Imaon faßt die geographische Literatur der Hellenen und Römer allgemein und unbestimmt die gewaltigen Gebirgsmassen des zentralen Ostasien, vom Pamirplateau und Hindukusch (Paropanisos) ostwarts, zusammen, soweit 57 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 30 dieselben jeweilig entdeckt und erkundet waren. Die Erweiterung des geographischen Wissens über den Osten, namentlich während der römischen Kaiserzeit, erweiterte und übertrug auch diese Namen; ihre Bedeutung war demnach zu verschiedenen Zeiten verschieden. Indessen haben die Alten in keiner Periode eine auch nur entfernt klare Vorstellung von der reichen orographischen Gliederung und der wundersamen Gebirgsbildung selbst des ihnen bekannten Ostasien gehabt, wie daß diese binnen Monatsfrist entschieden werden 40 sie denn überhaupt, einer unglücklichen vorgefaßten Meinung zuliebe, das Relief des gesamten Erdteils in eine unnatürliche Regelmäßigkeit und Schablone zwängten und völlig verzerrten (Parallelgebirge oder Diaphragma des Eratosthenes; s. d.). Bis auf Aristoteles wußte die griechische Erdkunde überhaupt nur Dürftiges von Asien jenseits des Indos, am wenigsten aber über die Gebirge; erst die kühnen Expeditionen Alexanders im Zagros und Hindukusch enthüllten den Blicken der δίκαι (s. d.), die später zu den č. δ. gebören 50 Hellenen die großartige asiatische Gebirgswelt, ([Demosth.] VII 12), im J. 397 nach Lys. XVII 5 wenigstens bis zur Indoslinie; nach dem Maßstab, der ihnen zur Hand war, nannten die Makedonier die lange Gebirgsreihe vom Herl-rud nach Osten Kaukasos. Damals kam auch die erste Kunde vom Schneegebirge, dem Himalaja, zu hellenischen Ohren; jedoch brachten bestimmtere Nachrichten über diesen erst die Gesandtschaften der Seleukidenkönige an den indischen Hof in Palimbothra, vor allem die von Megasthenes geέάν τις έπι δραχμή δανεισάμενο; ἀποστερή (wahr- 60 leitete. Megasthenes führte zweifellos die beiden, seitdem für das ostasiatische Gebirge gebräuchlichen Namen E. und Imaon in die griechische Literatur ein, und da seine Kenntnis wie die der zeitgenössischen und nachfolgenden griechischen Erdkunde über die Gangesmündung nicht hinausreichte, so bezeichnen diese Namen klarerweise den Himalaja. In diesem Sinne wurden sie von Eratosthenes in seine neue Geographie der Oiku-

mene eingereiht und blieben durch die Autorität derselben in der geographischen Literatur herr-schend, bis neue Entdeckungen das Ostende der Oikumene weit über die Gangesmündung hinaus-rückten. Über die Verteilung der Namen läßt sich nur sagen, daß E. den westlichen, an den Paropanisos augrenzenden, Imaon den östlichen Teil des Himalaja bezeichnete; der Ganges ent-springt nach Artemidoros (bei Strab. XV 719) und Mela III 68 noch auf dem E. Aus Plin, 10 n. h. VI 64 (Imaus mons promunturium Emo-dorum montium) und Diodor. II 35 könnte her-vorgehen, daß E. der umfassendere Name war und bisweilen auf das ganze Himalajagebirge ausgedehnt wurde. Strab. XI 511. XV 689. 698. Mela I Sl. Plin. n. h. V 98. VI 56. 60. 4. Dionys. perieg. 747. 1146. Arrian. Ind. 23 (die Genannten alle nach Eratosthenes!). Diodor. II 35. Nonn. Dionys. XL 260. Plut. Alex. fort. II 2 p. 235 E. Die eben besprochene, von Megasthenes 20 eingeführte Zweiteilung des Himalaja ist willkürlich und beruht gewiß nicht auf irgend welcher Kenntnis der inneren Gliederung des Gebirges : sie muß darum auffallen und dies umsomehr, wenn man bedenkt, daß die beiden Teile im Grunde denselben Namen führen: sowohl E. wie Imaon läßt sich ohne Schwierigkeit aus dem Sanskrit erklären; das erstere, das bei Mela die einheimische Form am treuesten bewahrt hat (Haemodes), bedeutet .zum Himalaja (Aufenthalt des Schnees) gehörig'; Imaon ist sanskrit himavat oder prakrit himavañ ,schneereich (die richtige Cbersetzung gibt schon Plin. n. h. VI 64: Imaus, in-colarum lingua nicosum significante). Das erste ist poetisch, das zweite mehr in der Prosa ge-bräuchlich (vgl. Lassen Ind. Altertumsk. I 21, 1). Es erscheint darnach als das Wahrscheinlichste, daß Megasthenes auf seine Erkundigungen den Namen Imaon, das anderemal den Namen E. hörte und glaubte, darunter zwei verschiedene Teile des Gebirges verstehen zu müssen. Erst am Ausgange der wissenschaftlichen Erdkunde des Altertums erweiterte sich das geographische Wissen über Ostasien; neue Nachrichten auch über die orographische Gliederung lassen Ptolemaios ahnen, wie wenig dem Reichtum derselben die schablonenhafte Darstellung des Eratosthenes wissenschaftlichen Erdkunde der Alten, den Versuch, tiefer in dieses Labyrinth einzudringen und die Grundformen der Wirklichkeit entsprechender festzustellen (s. Imaon). Der Hauptfortschritt des Wissens lag in der Eutdeckung Hinterindiens und Chinas; man erfuhr, daß sich an den Himalaja im Osten noch weitere große Gebirgsreihen anschlossen, die das östliche Skythien von Hinterindien, das Land der Sinen (das eigentliche China) von Serika (der Mongolei und Man-60 dschurei) schieden. Dementsprechend verlängerte sich das Eratosthenische Parallelgebirge (Diaphragma) bedeutend nach Osten. Da große Gesamtnamen für die neuentdeckten Gebirge natürlich fehlten (die neuen Namen Bepyrron, der vom Brahmaputra umflossene östlichste Abschnitt des Himalaja, und Ottokorras an der Grenze der Sinen und Seren, gehörten kleineren Teilen an), so half

man sich dadurch, daß die altbekannten Namen E. und Imaon willkürlich erweitert wurden. Bereits Plinius (wo er nicht von Eratosthenes abhängig ist, VI 88) spricht von den Serae, die im Norden der montes Emodi wohnen; auch Dionys. perieg. 1162 scheint die Erweiterung des E. zu kennen: aber erst Ptolemaios hat ein geordnetes System begründet: ihm bezeichnet Imaon das nördliche Grenzgebirge Vorderindiens, also den Himalaja (VII 1), τὰ Ἡμωδά καὶ Σηρικά ὄρη das Grenzgebirge zwischen dem östlichen Skythien (ἐκτὸς Ἰμάου) und Hinterindien (ἐκτὸς Ἰάγγου) einerseits und zwischen Serika und dem Sinenlande (der Mongolei und China) anderseits (VI 15, 1, 16, 2). Ein Versuch, diese übertragenen Namen auf bestimmte Gebirge zu lokalisieren, niuß nach dem Ausgeführten als zwecklos er-scheinen, da sie in Wirklichkeit für solche nie in Gebrauch waren. Gebrauch waren. [Kiessling.] Emona (über die Namensform vgl. Momm-

sen CIL III p. 489), eine ursprünglich illyrische Siedlung (vgl. Flanona, Alvona, Scardona, Salona u. s. w., C. Pauli Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler 394. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 256. 264. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.). die später wahrscheinlich wie das benachbarte Nauportus (Strab. VII 314) von den Tauriskern be-setzt wurde. Jetzt Laibach am gleichnamigen ist sanskrit haimarata oder prakrit haimota und 30 Flusse. "Praehistorische" Funde in E., sowie in der Umgebung (Laibacher Moor, E. v. Sacken Mitt. der Centralcommission 1876, 15ff. A. Müllner Emona, Archäolog. Studien aus Krain 136ff. O. Kämmel Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich 23f.) erweisen ein hohes Alter des Ortes; emporgekommen ist er jedoch erst seit dem Niedergange des älteren Handelsplatzes Nauportus (Mommsen CIL III p. 483, 489). Seit 34 v. Chr. colonia Iulia (Plin. n. h. III 147; vgl. 128. nach dem Namen des Nordgebirges das einemal 40 CIL II Suppl. 6087. V 7047. VI 2518. 2718. 32 526. XIV 2952 u. 6. Mommsen CIL III p. 489. Kornemann o. Bd. IV S. 529) mit der Tribus Claudia (W. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 111, 268) und während der pannonisch-dalmatinischen Kriege ein wichtiger Waffenplatz, in dem die Geiseln der unterworfenen Stämme in Gewahrsam gehalten wurden (CIL III 3224. G. Zippel Die rom. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 199. V. Gardthausen entspräche; er macht, zuerst und zuletzt in der 50 Augustus und seine Zeit II 183, 21), wurde E. um 14 n. Chr. durch Augustus und Tiberius mit einer durch Türme verstärkten Mauer befestigt (CIL III 10768, vgl. p. 2328, 26. A. v. Premer-stein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain 9f.), die, auch später erwähnt (Pacat. paneg. 37), noch jetzt zum Teil erhalten ist (Müllner a. a. O. 18f. 51ff. Taf. II und Ztschr. Argo 1895, 187ff. Taf. IV). Es ist wahrscheinlich, daß Veteranen der in Pannonien stehenden Legionen VIII und XV nach E. deduciert worden sind (CIL III 3845. 3847 [vgl. 10757]. 3848. Mommsen CIL III p. 489. v. Premerstein-Rutar a. a. O. 10). Als sehr wichtiger Knoten-punkt der Italien mit dem Oriente und dem Norden verbindenden Straßen (Tab. Peut. Itin. Ant. 129, 2. 259, 11. Itin. Hieros. 560, 7. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert ebd. XXIII. v. Premerstein-Rutar a. a. O.

O. Cuntz Österr. Jahreshefte 1902 Beibl. 139ff.), die sehr alten Handelswegen folgten (Patsch Glasnik 1902, 395ff.) und in der frühesten Kaiserzeit als Kunststraßen hergestellt wurden, sowie durch die Lage an der schiffbaren Laibach (CIL III 10771 collegium naviculariorum. 143549 mil. classis Pannonicae; vgl. H. Kiepert Lehr-buch der alten Geographie 364. Brandiso. Bd. IV S. 2126) begünstigt, gelangte die Stadt zu kräftiger Blüte. Die günstige Position gereichte ihr 10 aber auch zu Schaden, da die gegen Italien gerichteten Kriege der Prätendenten und Barbaren auch sie, ebenso wie Aquileia trafen. Im J. 238 verließen die Bewohner vor dem anrückenden Kaiser Maximinus den Ort (Hist. aug. Maxim. 21, 1. 5, vgl. 31, 3; Herod. VIII 1, 4. H. Schiller Geschichte der rom. Kaiserzeit I 794). 314 wurden hier auf Befehl des Licinius die Statuen des Kaisers Constantin gestürzt (Anon. Vales, 5, 15, Schiller a. a. O. II 196). 364 weilte Valentinian I. in 20 und zwar wohl in der Regel durch Nagelung (εμ-E. (Cod. Theod. XII 13, 2). 388 wurde E. von παίειν, vgl. Athen. XII 543 F οκίπωνι χουσάς Maximus besetzt und von Theodosius wieder erobert (Pacat. paneg. 37. Schiller a. a. O. 406). Zum letztenmale wird E. im J. 408 erwähnt, als Alarich bei der Stadt sein Lager aufschlug (Zosim. V 29). Ob E. in der späteren Zeit im Zusammenhange mit den nahen italisch - pannonischen Grenzbesestigungen (v. Premerstein-Rutar a. a. O. 11ff. Cuntz a. a. O. 154ff.) eine Garnison hatte, ist ungewiß; nach J. Binder 30 nur solche Arbeiten darunter verstauden werden. Arch-epigr. Mitt. VI 94 (vgl. CIL III adn. zu die eine Erhebung aus der glatten Grundfläche 10773) wurden in der Nähe von Laibach "Ziegel zur Folge haben, demnach dürften eingelegte Memit Legionsstempel' gefunden. Das Territorium von E., das erst zu Pannonia superior, seit Ptolem. II 14, 5 zu Italien gehörig bezeichnet wird (Mommsen CIL III p. 480. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. 6, 62), lassen am sichersten die Meilensteine bestimmen, da die Straßen in εμπείφεοθαι τούς χονοοῦς ῆλους τῷ ἀργυρῷ ἐκ-demselben von der Kolonie aus vermessen sind. πούματι κατὰ τον τῆς ἐμπαστικῆς τέπης. Vgl. Danach reichte es im Westen bis über Log hinaus, 40 Marquardt Privatl. d. Röm. 684. Βί ümner im Osten bis etwa Posendorf (CIL III 14 360 3. v. Premerstein-Rutar a. a. O. 22f. 42. Cuntz a. a. O. 142, Mommsen CIL III p. 494). Wie in diesem, so verblieb auch in der Stadt trotz dem frühen und intensiven römischen Einflusse deni frühen und intensiven romischen Eminasse ein starker Prozentsatz der alten epichorischen Bevolkerung (CIL III 3855. 3860. 3861 [vgl. 10758]. 3862. 3863 [vgl. 10758]. 3866 [vgl. p. 1734. 2328 iss]. 3871 [vgl. p. 1734]. 3872. 3874 [vgl. p. 1734]. 3876 [vgl. p. 2328 iss]. 5019. 2.24, 1. 3877 [vgl. p. 1734]. Momm son CIL III p. 484). was sich auch in den Kulten der Aequorna (vgl. Wissowa oben Bd. I S. 605), die auf dem Schloßberge ein Heiligtum hatte (CIL III 3831. 3832. 3833. Müllner Emona 60f.), und des Laburus (CIL III 3840, vgl. p. 2328 188 Kaltenbrunn. W. Tomaschek Bezzenbergers Beiträge mannen sei der des Neptunus hervorgehoben (CIL III 8841 [vgl. p. 2828 188], 19 765 [vgl. p. 2328 188], 60 Beginne der Etesien sich fülle, beim Aufhören 13 400 [vgl. p. 2328 26]. A. v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westdeutsch. Ztschr. 1896, 234). Im 4. Jhdt. ist E. als Bischofsitz bezannt (1-b. Mannen der Gefesselten (Hzbhi von 2444)). epist. cl. I, ep. 8, 59 col. 820 A; vgl. CIL III 14 354 ¹⁸). Die Magistrate und sonstige Honoratioren der Stadt sind CIL III p. 2534 (vgl. Mommsen ebd. p. 489) zusammengestellt. Ihren Aufschwung bezeugen auch die verschiedenen Kol-

legien (CIL III p. 2534) und ihre Verbindungen mit Aquileia, Parentium, Augusta Taurinorum (CIL III 3836 [vgl. p. 1734]. V 331, 7047) und Savaria (CIL III 4196. Mommsen Röm. Gesch. V3 180. 188). Sehr stark wurde E. - auch hierin Italien gleichgestellt - zum Dienste in den stadtrömischen Truppen und den Legionen herangezogen (CIL II 6087, III 3569 = 10519, 3846 lyxl, p. 1734, 2328 188], 10 769, VI 250, 2518, 2718, 32515, 32520, 32526, 32638, 32640. VIII 18 085. X 6302. XIV 2952; vgl. Mommsen Eph. epigr. V p. 181. O. Bohn Über die Heimat der Praetorianer 7). Über ältere Funde in E. vgl. v. Premerstein Österr. Jahreshefte 1902, 7ff.; neue registriert Müllner in seiner Zeitschrift Argo, Laibach 1892ff.

Εμπαιστική, diejenige Art der Metallarbeit, bei der metallene Zieraten, Figuren oder dgl. auf einer metallenen Unterlage befestigt wurden, έλικας έμπεπαισμένω), nicht durch Lötung. Dabei kam es wohl nicht darauf an, ob es bloß ausgeschnittene Metallbleche oder erhabene Verzierungen waren, die in dieser Weise befestigt wurden; nach Eustath, zur Il. XI 773 p. 883, 56: άλεισον . . το μή λείον, άλλα τραχύ τοῖς έμπαί-σμασιν, und ebd. XXIV 429 p. 1357, 40: olorei το μή λείον άλλα περιστερές ή έμπαιστον köunten tallarbeiten, wie z. B. die mykenischen Dolche, nicht zur Empaestik gerechnet werden. So er-klärt auch Athen. XI 488 B den Becher des Nestor, der nach Hom. Il. XI 632 χουσείοις ήλοις πεπαρμένον war: οί μεν ούν λέγουσιν έξωθεν δείν Technol. IV 255. [Blümner.]

Empanda, als paganorum dea nur von Paul. p. 76 erwähnt, wohl zusammengehörig oder identisch mit Panda (s. d. Art. und einstweilen R. Peter in Roschers mythol. Lexik. II 210f.).

[Wissowa.] Empedias (Eunedias), Spartiate, gehört zu denen, welche 421 v. Chr. den Frieden und später das Bündnis mit Athen beschworen. Thuk. V [Niese.]

Empedo (Ἐμπεδώ), älterer Name der Klepsydra (s. d.), Schol. R Aristoph. Lys. 913. Hesych. s, Κλεψύδοα. Dagegen hat Hesych. s. Πεδώ diese abgekürzte Form, die Toll auch s. Kiewidga herstellt (πρότερον μεν Πεδώ für πρότερον Έμπεδώ). Die Verschreibung müßte zuerst im Scholion vorgekommen sein, aus dem sie die Folgenden über-Beständigen (E.). Belege bei Michaelis Arx Athenarum³ 80, 17. [Hiller v. Gaertringen.]

nenarum³ 80, 17. [Hiller v. Gaertringen.]

Empedokles. 1) Sohn des Exainetos aus Akragas. Siegt zu Olympia mit dem Reitpferd Ol. 71 = 496 v. Chr., Sat. frg. 11, FHG III 162. Aristot. frg. 263, FHG II 183. Apollod. frg. 87, FHG I 447. Fälschlich identificiert Sat. a. O. den Sieger E. mit dem Philosophen · Der Philosoph, Sohn des Meton, ist Enkel des Siegers in Olympia; Diog. Laert. VIII 51. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 163.

2) Sohn des Eudamos, Archon in Antikyra 2. Jhdt., IG IX 1, 3. [Kirchner.]

3) Aus Agrigent, gefeierter Politiker, Redner. Weihepriester, Arzt, Philosoph und Dichter. Was Mannes überliefert ist, verdanken wir fast ausnahmslos dem kritiklosen Sammelfleiße des Dio-genes Laertios (VIII 51-72) oder vielmehr den ungleichwertigen Quellen, aus denen dieser oder sein Hauptgewährsmann seine Kenntnisse schöpfte. E. entstammte einem vornehmen und angesehenen Geschlechte Agrigents. Sein gleichnamiger Großtengespanne gesiegt (s. Nr. 1), sein Vater Meton bei der Vertreibung von Therons Sohn Thrasv-20 ein Prooimion auf den Apollon. Selde soll die daios (um 470 v. Chr.) eine politische Rolle gespielt (Diod. XI 53. Diog. 72). Die nach Metons Tode ihm angebotene Königswürde soll er abgelehnt und oligarchischen Bestzbangen und die Schwester oder Tochter des Dichters verbrannt haben; sie waren also jedenfalls später nicht mehr vorhanden (Diog. 57). über sich als charakterfesten Demokraten bewährt haben (Diog. 72, 63ff. Plutarch. adv. Colot. 32, 4 p. 1126). Bald nach der Gründung von Thurioi 4 p. 1126). Bald nach der Gründung von Thurioi (445). besuchte er diese Stadt (Diog. 52). Seiner Rückkehr.— man erfährt nicht woher — nach Agrigent widersetzten sich "die Nachkommen seiner 30 rühmten E. war. Feinde' (Diog. 67), deshalb begab er sich in den Peloponnes und starb dort. Letzteres berichtete Timaios ausdrücklich (Diog. 71) mit dem Zusatze, Genaueres über seinen Tod wisse man nicht. Über diesen waren nämlich die verschiedensten Nachrichten verbreitet, Favorin erzählte, E. sei durch Absturz aus einem Wagen verunglückt (Diog. 73), bei Demetrios von Troizen hieß es, er habe sich erhängt (Diog. 74), nach einer anderen Über-Protagoras), nach einer anderen das Alter von 109 Jahren (wie Gorgias) erreicht haben. Ver-ehrer des E. erzählten von einem wunderbaren Verschwinden des Meisters nach einer Opfermahlzeit und von seinem plötzlichen Erscheinen in Selinunt (Diog. 67, 68, 70). Eine andere Version seiner Apotheose, die an die Verbrennung des Herakles auf dem Oeta erinnert, wurde von Ungläubigen dahin verdreht, daß sie verbreiteten, E. sei in den Krater des Actna gesprungen, um 50 sich das Ansehen eines gen Himmel fahrenden Heros zu geben, aber die von dem Vulkan ausgespienen ehernen Sandalen hätten ihn als Betrüger entlarvt (Diog. 67-74. Strab. VI 274. Hor. ars poet, 464).

Die Lebenszeit des E. läßt sich nur annähernd bestimmen. Die Angaben des Eusebios im Chronikon (Ol. 81 und 86, d. i. 456-452 und 436-432 v. Chr.) und des Gellius (XVII 21, 3: 450 v. Chr.) sind wenig brauchbar. Diogenes Laertios folgt, 60 und Favorinus bei Diog. 63). In diesem Gedichte wenn er die Blüte des E. in Ol. 84 (444-440) wendet sich E. an die Bürger von Agrigent mit v. Chr), setzt, dem Apollodor (vgl. Diels Rh. Mus. XXXI 37), für dessen Ansatz die Angabe des Glaukos von Rhegion, E. habe Thurioi bald nach 445 besucht, bestimmend gewesen ist. Aristoteles nennt (Met. I 3, 984 a 11) E. jünger als Anaxagoras (geb. um 500), Theophrast (bei Simplic. Phys. 25, 19) nur wenig jünger als diesen.

Die Nachricht von einer Beteiligung des E. an dem Kriege zwischen Syrakus und Athen (doch wohl dem 415f. v. Chr. geführten) verwarf Apollodor (Diog. 52) als unglaubwürdig, weil er da-mals entweder schon tot oder doch steinalt ge-wesen sein müsse. Nach Aristoteles Zeugnis wurde E. 60 Jahre alt (Diog. 52, 74). Berücksichtigt man nun mit Zeller (15 751, 1), daß Alkidamas (bei Diog. 56) berichtete, E. sei mit über das Leben und Wirken dieses merkwürdigen 10 dem Eleaten Zenon zusammen Zuhörer des (um 504 v. Chr. blühenden) Parmenides gewesen, daß anderseits Melissos und Anaxagoras bereits seinen Einfluß erkennen lassen, so empfiehlt es sich. die Lebenszeit unseres Philosophen lieber (nach Theophrast) etwa von 494-434 als (nach Apollodor) von 484 -- 424 anzusetzen.

Von Schriften des E. werden folgende erwähnt :

Hieronymus (um 250 v. Chr.) noch 43 gesehen haben will, während Neanthes nur 7 kannte,

3. Zwei Epigramme, von denen das eine den Pausanias, dem E. sein philosophisches Werk gewidmet hat, anredet, und das andere über einen Arzt Namens Akron Wortwitze macht (Diog. 61. 65), sind wohl ebenso gewiß unecht wie der an Telauges, des Pythagoras Sohn, gerichtete Vers (Diog. 43) und der angebliche, nicht erhaltene Brief an denselben (Diog. 55) oder von demselben.
4. Über die πολιτικοί λόγοι und den 600 Verse

lieferung sollte er im Meere ertrunken sein (wie 40 langen laτρικός λόγος läßt sich, da nichts von ihnen erhalten ist, Genaueres nicht feststellen (Diog. 58, 77. Suid.).

Sicher echt dagegen sind die beiden größeren Dichtungen, von denen uns ansehnliche Teile noch erhalten sind, das philosophische Lehrgedicht und

das religiöse Sühnegedicht.

5. Die Hauptschrift Περί φύσεως των όντων umfaßte zwei Bücher ($\beta\iota\beta\lambda\iota\dot{a}$ $\ddot{\beta}$, nicht $\ddot{\gamma}$, lesen die Hss. bei Suidas; vgl. Diels S. Ber. Akad. Berl. 1898, 396) von zusammen etwa 2000 Versen. Die An-nahme eines dritten Buches stützt sich allein auf das unzuverlässige Zeugnis des Tzetzes (Chiliad. VII 522), wie Diels a. O. erwiesen hat. E. hatte das Werk seinem jungen Freunde Pausanias zugeeignet (Diog. 60. 61. 71). Wir besitzen von ihm noch etwa 340 Verse.

6. Die Kadaguoi soll der Rhapsode Kleomenes zu Olympia in Gegenwart des Dichters vorge-tragen haben (Dikaiarchos bei Athen, XIII 620 C ernsten Mahnungen nach Art der Orphiker und Pythagoreer als göttlicher Seher und prophetischer Arzt für Leib und Seele. Daß dieses Werk für sich allein 3000 Verse umfaßt haben sollte. wie man nach den Angaben bei Suidas und Diog. Laert. 77 anzunehmen hätte, ist unglaublich. Es werden höchstens 1000 Verse gewesen sein;

von ihnen sind über 100 erhalten, wenn man alle Verse religiösen Inhalts ihm zuweist, wie es der neueste Herausgeber Diels (frg. 112-153) mit gutem Grunde getan hat. Die Personlichkeit des E., in manchen Zügen an Pythagoras erinnernd, vereinigt in sich schwer zu verstehende Gegensätze. Der Begründer der mechanischen der eine Scheintote ins Leben zurückgerufen und die Stadt Selinunt durch Zuführung reinen Wassers von einer Seuche befreit haben soll (Diog. 61. 67. 69. 70), gefällt sieh in der Rolle eines prunksüchtigen Sehers und Wundertäters. Durch die Macht seiner Beredsamkeit und die Festigkeit seines Charakters beherrseht er die Volksmenge und endet doch als Verbanuter in der Fremde. Die Widersprüche zwischen der Weltanschauung, die E. in seiner Physik lehrt, und derjenigen, 20 die er in dem Sühnegedicht predigt, sucht Bidez (Biographie d'Empédocle, Gand 1894) so zu lösen, daß er dieses Werk dem kräftigen Mannesalter, jenes dem resignierenden und skeptischer gewordenen Greisenalter zuweist; Diels dagegen (S .-Ber. Akad, Berl. 1898, 396) findet es innerlich wahrscheinlicher, daß der Dichter als Mann einem esoterischen Kreise seine naturalistische Lehre mitteilte und sich erst später dem Mystizismus in die Arme warf. Als Schriftsteller ist E. in 30 seiner poetischen Technik Nachahmer Homers, aber nach Aristoteles Urteil (Poet. 1, 1447 b 17) kein Dichter; die Rhetorik hat er begründet (Aristoteles bei Sext. math. VII 6), insofern er bereits die Kunstmittel verwendet, die sein jüngerer Landsmann Gorgias wie anderes ihm abgesehen und dann mit Virtuosität berufsmäßig verwertet hat (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 348).

In seiner Philosophie macht E. den Versuch, zwischen den beiden einseitigen Auffassungen des 40 Heraklit und des Parmenides zu vermitteln, indem er die Wirklichkeit des Werdens und der Veränderung anerkennt ohne die des ruhenden unveränderlichen Seins preiszugeben. Ein absolutes Werden aber, ein leerer Raum und eine Vermehrung oder Verminderung des wahrhaft Seienden erseheinen ihm undenkbar. Also, folgert er nun weiter, kann es nur mehrere qualitativ unveränderliche Urstoffe geben, die sich verbinden stoffe oder Elemente, die er noch nicht Elemente (στοιγεία) nennt, sondern Wurzeln (διζώματα) von allem, ninmt er nun vier an, nämlich Feuer, Luft, Wasser und Erde, oder, wie er sie mythologisch bezeichnet, Zeis, "Hon, 'Aidareis, Noris. Über die Bedeutung dieser Benennungen gab es später zwei verschiedene Ansiehten: nach der einen, die sich auf Theophrast zurückführen läßt, ist unter Here die Luft, unter Aidoneus die Erde von Mallos vertreten zu haben scheint, bedeutet Here die Erde und Aidoneus die Luft. Darüber, daß mit Zeus (für den auch Hephaistos oder Helios eintritt) das Feuer und mit Nestis das Wasser gemeint sei, herrschte im Altertum kein Zweifel. Die neueren Gelehrten halten Theophrasts Auslegung für die richtige, nur Thiele (Herm. XXXII 1897, 68) meint, Zeus müsse die

Luft, Here die Erde bezeiehnen. Nach Empe-dokles sind alle vier Elemente gleich ursprünglich, ungeworden und unvergänglich, auch gleich nach ihrer Gesamtmasse, dagegen in sehr verschiedenem Verhältnisse zu einander in den Einzeldingen gemischt zu finden. Alle Mischung besteht in mechanischer Vermengung kleiner Stoff-Naturerklärung in der griechischen Philosophie teile, über deren Teilbarkeit oder Unteilbarkeit ist auch der Verfasser eines Weihegedichts voll sieht E. nicht außert. Die in der Welt vorhan-religioser Mystik, und der Arzt und Naturforscher, 10 denen Körper sind so beschaffen, daß Ausflüsse (åπορροαι) des einen in die Lücken des anderen eindringen können, und dies geschieht in mannigfachster Weise, denn Gleiches geht zu Gleichem. Außer den vier Urstoffen nimmt E. noch zwei bewegende Krafte an, eine vereinigende, die quλότης, und eine trennende, das rεικός. Einst gab es nun eine Zeit, lehrt E., wo alle Elemente in der Mitte der Welt völlig durcheinandergemengt und zu einer Kugel zusammengeballt den göttlichen Sphairos bildeten; das war ein seliger Zu-stand, in dem die Liebe zur völligen Herrschaft gelangt war und den Haß bis an das äußerste Ende der Welt verdrängt hatte. Aber allmählich erstarkte die Macht des Neikos und durch seine trennende Wirkung wurde aus dem Sphairos in einer zweiten Periode der Kosmos, die gegenwärtig bestehende bunte Welt, in der die Kräfte der Vereinigung und der Trennung neben einander tätig sind. Wenn aber einst in ihr die Trennung der Elemente den höchsten Grad erreicht hat und die Liebe ganz verdrängt und so das dritte Entwicklungsstadium eingetreten ist, dann wird noch eine vierte Periode eintreten, in der die Liebe den Haß allmählich besiegt und endlich einen neuen Sphairos hervorruft. So sollen je vier verschiedene Weltentwicklungsabschnitte in ewigem Wechsel auf einander folgen. Aber nur einen von ihnen malt E. genauer aus, der, in dem wir jetzt noch stehen, der nach Aristoteles Ansicht kein anderer sein kann als die Epoche der zunehmenden Herrschaft des Hasses (de caelo 2. 301 a 15). Die Bildung der Welt ging aber folgendermaßen vor sieh. Eine Wirbelbewegung trieb zuerst die feinste Luft, den Ather, aus der Mitte fort bis zum äußersten Ende und dort gestaltete er sich zu einer glasartig festen, alles übrige einschließenden Hohlkugel. Sodann breitete sich unter dem Athergewölbe zunächst das Feuer aus und es bildeten sich zwei Hemisphären, eine und trennen, aber weiter nichts. Solcher Grund- 50 lichte, feurige, und eine dunkle, mit eingesprengten Feuerteilchen. Unter dem Feuer nahm die vom Wasser durchfeuchtete Erde in der Mitte ihren Ort ein. Infolge des fortdauernden Umschwungs sprudelte das Wasser sedann aus ihr hervor, und ans dem Wasser dampfte die anfänglich nach unten gedrängte dicke Luft (ano) auf. Die Sonne, die der Erde an Größe gleich sein soll, strahlt glasartig, wie ein Brennspiegel, das Licht des Feuers zurück. Der zwischen Erde und Sonne zu verstehen, nach der anderen, die schon Krates 60 in der Mitte befindliche scheibenförmige Mond von Mallos vertreten zu haben scheint, bedeutet erhält sein Licht von der Sonne. Die Achse der Erde stand anfangs senkrecht; ihre Neigung ist eine Folge des Luftdrucks. Auf der Erde fesseln die organischen Wesen die besondere Aufmerk-samkeit unseres Denkers. Pflanzen und Tiere erwuchsen durch die belebende Wärme gewissermaßen mittels Urzeugung aus der feuchten Erde hervor. Von den Tieren entstanden anfangs nur

einzelne Teile, die sich zu unförmigen Gebilden vereinigten, aber so keinen Bestand hatten. Erst später traten an ihre Stelle lebensfähige und fortpflanzungsfähige geschlechtlich differenzierte Organismen. Diese Vorstellung des E. hat, richtig besehen, mit der Deszendenztheorie neuerer Forscher nur eine sehr entfernte Ahulichkeit (Zeller Vorträge und Abhandlungen, Leipzig 1875, I 42. F. Dümmler Akademika, Gießen 1889, 217). Zeugung, ihre Entwicklung vor und nach der Geburt, über das Atmen, über die Bestandteile der Knochen und besonders eingehend über die sinnliche Wahrnchmung. Diese erklärt er sich im Anschluß an Alkmaion, den Krotoniaten, durch die Theorie von den Ausflüssen und Poren. Das Denken, das seinen Hauptsitz im Herzen haben soll, beruht auf dem Erfassen des Gleichen durch gesprochen hatte, durch die Beschaffenheit des Körpers stark beeinflußt. Wenn E. aber der Sinneswahrnehmung nicht unbedingt traut und, wie Xenophanes, über die Beschränktheit des menschlichen Wissens klagt, so hat man doch kein Recht dazu, ihn deswegen den Skeptikern zuzurechnen.

Als Sittenprediger und religiöser Reformator tritt uns E, in den Katharmen entgegen. er als solcher vorträgt, hängt mit seiner Physik Empedos. 1) Archon in Delos, Antang 2. Jhdts. kaum irgendwie zusammen und steht mit ihr 30 v. Chr., Bull. hell. VI 45 Z. 144 = Dittenberger in manchen Punkten in offenbarem Widerspruch. Hier redet nicht der Philosoph zu einem engeren Kreise, sondern der Prophet zu der großen gläubigen Menge als ein von Pythagoreischer Mystik erfüllter begeisterter Verehrer des von den Pythagereern besonders gefeierten Apollon. Er weiß Wunderbares wie aus eigener Erfahrung zu berichten von tausendjährigen Wanderungen der Seelen durch Menschen-, Tier- und Pflanzenleiber, vom Sturze der Dämonen und von den Qualen 40 rikern einzureihen sein. der Verdammten oder von der Glückseligkeit des goldenen Zeitalters. Er fordert Reinheit der Sitten, aber auch würdige Verehrung der Götter, denen blutige Opfer darzubringen nicht nur eine Torheit, sondern auch eine Versündigung gegen die in den Tierleibern wohnenden uns verwandten Seelen ist. Darum ist jeder Fleischgenuß ein Greuel. Aus religiösen Bedenken verbietet er, sich an Apolls heiligem Lorbeer zu vergreifen

Wie E. in seinen sittlich-religiösen Anschauungen so augenscheinlich den Pythagoreischen Kreisen nahesteht und wie diese auch an die Orphiker erinnert (vgl. O. Kern Archiv f. Gesch. d. Philos, 1896, 190), außerdem Einwirkungen des Xenophanes verrät, so ist seine philosophische Lehre unverkennbar einerseits durch Parmenides, Physiker von Leukipp abhängig (Diels Verh. d. Phil. Vs. in Stettin 1881, 104, 28; oder ein unklarer Vorläufer des Atomismus ist, mag fraglich sein, jedenfalls ist er durch die Einführung des Begriffs Element und die strenge Scheidung von Stoffen und Kräften eigenartig genug, um nicht für einen bloßen Eklektiker gelten zu müssen, Auf die Folgezeit hat er so nachhaltig einge-

wirkt, daß nicht nur der Eleat Zenon ihn kritisiert (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 408, 2 gegen Zeller I 5 587) und der Epikureer Hermarchos eine umfangreiche Schrift gegen ihn gerichtet hat (Diog. X 25), sondern auch Lucretius (I 729) mit begeisterten Worten sein Lob singt und noch Plutarch ihm eine ausführliche Monographie wid-

Literatur: Fragmentsammlungen von F. G. Besondere Aufmerksamkeit wendet E. den ani-10 Sturz Leipzig 1805. S. Karsten Amsterdam malischen Wesen zu. Er äußert sich über ihre 1838. H. Stein Bonn 1852 und zuletzt Diels in den Poetar, philosophor, fragm., Berlin 1901 (nr. 5), sowie in den Fragmenten der Vorsokratiker, Berlin 1903 (nr. 21). Über E. handeln noch, abgesehen von den im Text bereits erwähnten Schriften, Krische Forschungen, Gött. 1840, 116. Diels Herm, XXV 1880, 161. H. v. Arnim Festschr. f. Gomperz, Wien 1902, 16. Zeller 15 750-837. Gomperz Griech. Denker I 183. das Gleiche und wird, wie schon Parmenides aus- 20 446. Ueberweg Heinze Grundriß I 9 § 23, wo auch die weitere reiche Literatur sorgfaltig angegeben ist. [E. Wellmann.]

Empedon (Εμπέδων). 1) Archon in Chaironeia 2. Jhdt., IG VII \$412.

2) Archon in Kopai Ende 3. Jhdts., IG VII 2785.

3) Archon in Thisbe, Kaiserzeit (?), IG VII [Kirchner.]

Syll. 2 588, 144. Bull. hell. VI 48 Z. 173 = Dittenberger Syll. 588, 173. [Kirchner.] 2) Empedos (FHG IV 403-404. Susemill

Griech. Lit. Gesch. II 399, 314), schrieb Anouvyμονεύματα, deren einziges Fragment eine Schwurformel des Stoikers Zenon mitteilt (Athen. IX 370 c). Den Namen hat C. Müller richtig aus dem Eurodos des Athenaios hergestellt. E. wird eher den stoischen Philosophen, als den Histo-[Jacoby.]

Έμπήμτης. Behufs der täglichen Auslosung der Richter wurde zunächst in jeder Phyle aus jedem der zehn Grammata (A bis K) ein Richter erlost, im ganzen also hundert, welche ein jeder die Buchsbaumtafeln der andern Richter seines Gramma auf einer Leiste zu befestigen hatte (¿μπηγεύναι). Je nachdem der Archon dann einen weißen oder schwarzen Würfel zog, wurden fünf Richter für diesen Tag erkoren oder verworfen. oder Bohnen zu essen (Belege für das einzelne 50 Sie selbst ließ man, um sie nicht zu Betrügereien in der Sammlung der Fragmente von Diels zu verleiten, ohne weitere Losung für diesen Tag an den Sitzungen teilnehmen. Den abgelehnten Richtern gaben sie ihre Täfelchen alsbald zurück, Arist, resp. Ath. col. XXXI 11, XXXII 18. Das weitere s. unter Aixaorai. [Thallieim.]

Empelathra (Ἐμπηλάθοα, Ptol. VII 1, 54), vorderindische Stadt in der Landschaft Sandra-batis, nördlich vom Vindhyagebirge. Diese entspricht ungefähr den heutigen Landschaften Gwaanderseits durch Heraklit bedingt. Ob er als 60 lior und Bundelkhand. Cunningham (Arch. survey of India XXI 92) identifiziert E. mit dem heutigen Mahoba, ohne Gewähr. [Kiessling.]

Εμπέλωροι, Behörde in Sparta, die die Marktpolizei ausübte und in römischer Zeit wie sonst auf griechischem Boden ayoparonot genannt wurde, Hesych, s. v. Vgl. CIG I p. 610 und Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 254.

[Szanto.]

Empelos (δ Εμπηλος, Anna Comn. XIV 5, vol. II 280 B.), eines der von der Ida ("Ißis) kommenden Flüßchen, neben Skamandros, Angelokomitis und Monolykos (= Barenos) genannt. W. Ramsay Asia min. 207 denkt an den alten Sat-[Bürchner.] nioeis.

Emperesion (Eunepéacor), von Dikaiarch erwähnte Landspitze zwischen Aulis und dem Euripus, nach Leake North. Gr. II 264 und Ulrichs Reisen II 42 wahrscheinlich der felsige Vorsprung 10 in denen innerhalb des römischen Reichs Nutzungs-Euboias, unmittelbar südlich von Chalkis.

[Philippson.] "Εμφρουροι. Nach dem Vorgange von K. O. Müller Dorier II 227 wird & als Terminus zur Bezeichnung der spartanischen Dienstpflichtigen aufgefaßt, und zwar auf Grund von Xen. resp. Laced. V 7, wo das Wort zwar in dieser Bedeutung gebraucht wird, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit ergabe, ob es auch der Terminus des spartanischen Gesetzes gewesen ist. Aristoteles 20 reiche entwickelten agri rectigales (Gai. III 145. Polit, II 1270 b 3 erwähnt ein Gesetz der Spar- Hyg, de condic, agr. p. 116 und dazu Mitteis a. taner, wonach, wer drei Sohne hatte, aggovgos, also von der Dienstpflicht befreit gewesen sei. Die Dienstpflicht außerhalb des Landes bestand voin 20. bis zum 60. Jahre, durch vierzig Jahre $\dot{\alpha}\dot{\varphi}$, $\ddot{\eta}\beta\eta\varsigma$, wie aus Xen. hell. V 4, 13 und VI 4, 17 nebst Plut. Ages. 24 hervorgeht. Vgl. übrigens Schoemann-Lipsius Gr. Altert, I 285. Anders ist der Ausdruck Inschr. v. Pergamum 249 Z. 17 zu verstehen, wo er vom Wachtdienst 30 war, hatte neben sich eine von ihr verschiedene gebraucht ist. [Szanto.]

Emphyteusis heißt wörtlich das Bepflanzungsrecht (gewöhnlich verdeutscht man es mit ,Anpflanzungsrecht, vgl. z. B. Lenel Edictum per-petuum 146). Es besteht in der Befugnis, ein landwirtschaftliches Grundstück im vollsten Umfange auszunützen. Es liegt daher in der Mitte zwischen dem Grundeigentum und dem Nießbrauchsrechte. Zu jenem fehlt ihm die Unverantwortlichkeit der wirtschaftlichen Maßregeln, 40 da der Emphyteuta dem wahren Eigentümer für Verschlechterung verantwortlich ist, ja sogar deshalb sowie aus einigen andern Gründen vom Eigentünser ausgetrieben werden kann (sog. Privationsrecht) Nov. 120 c. 8. Nov. 7 c. 3, 2. Den Nießbrauch übertrifft es durch die Befugnis einer wirtschaftlichen Umgestaltung, die jedoch nicht in Entwertung des Grundstückes ausarten darf. Am schwierigsten ist seine Abgrenzung gegenüber der Pacht, mit der es den Zweck gemeinsam 50 lich die Festigkeit des Zinses auch das kaiser-hatte, den Großgrundbesitzern eine Verwertung liche Familienzut ergriff. Das im gernetum ihres Landes durch freie Landwirte statt durch Sklaven zu ermöglichen. Eine Ähnlichkeit mit der Pacht zeigt die E. dadurch, daß der Nutzungsberechtigte regelmäßige Abgaben zahlen muß, die pensio, reditus, rectigal oder canon heißen (das Wort rectigal leitet Mitteis von den ursprünglich üblichen Zinsen in Naturalien her, rectigal = Fuhre, vgl. Mitteis Zur Geschichte der Erb-XX [Leipzig 1901] 27).

Man kann daher allenfalls den emphyteuta (Erbzinsmann) den römischrechtlichen Erbpächter nennen, ein Seitenstück vielfältiger ähnlicher Erscheinungen des deutschen Rechts.

Der Abschluß der Entwicklung der E. gehört erst dem Iustinianischen Rechte an, Ihre Vorgeschichte ist darum in unzureichender Weise dargestellt worden, weil man sich ausschließlich an die eigentlichen Rechtsquellen hielt, während die neuere philologische Wissenschaft und nunmehr unter den Juristen auch Mitteis griechische und lateinische Inschriften mit heranzieht. Auf diese Weise hat man in der Erbpachtung ein gemeinsames Institut der gesamten römisch griechischen Antike gefunden. Es hat sich dabei eine große Mannigfaltigkeit der Rechtsformen gezeigt, und Bebauungsrechte über den Umfang eines bloßen Pachtrechts hinausgriffen, und zwar sowohl durch die unbeschränkte Vererblichkeit, als auch durch den dinglichen (d. h. auch gegen andere Personen als den Pächter gewährten) Rechtsschutz.

Die juristische Lehre beschränkte sich bisher darauf, die Entstehung der im Iustinianischen Rechte vorhandenen römischrechtlichen Erbpacht auf zwei Wurzeln zurückzuführen, auf die im West-Hyg. de condic, agr. p. 116 und dazu Mitteis a. a. O. 12ff.) und auf die aus dem Latifundienwesen des Ostens in ähnlicher Weise entstandene Auf Grund der Ergebnisse neuerer historischer Forschungen sucht Mitteis darzutun, daß auch im Osten ein grundsätzlicher Dualismus der Vererbpachtungen sich findet. Die E., die aus der griechischen Erbpacht stammte und mit einer Kulturpflicht des Erbpächters belastet locatio perpetua, die namentlich der Zeitdauer nach über die vielfach zeitlich beschränkte E. hinausragte, ursprünglich mit einer Kulturpflicht nicht verknüpft und im Gegensatz zu der E. durch den festen Betrag Rente gegen Zinssteigerung geschützt war, ein Vorzug, der dann später auch auf die E. von Valentinian im J. 364 übertragen wurde (Cod. Theod. V 13, 15. Mitteis a. a. O. 52 Tabelle nr. VIII).

So lange diese Zinssteigerungen noch möglich waren, erschien die E. für den Grundherrn als die vorteilhaftere Vergabungsform. Hiermit bringt Mitteis in Zusammenhang, daß sie sich für das Hausvermögen der regierenden Dynastie entwickelt hat, während die locatio perpetua den Staatsdomänen eigentümlich war. Allein die größere Vorteilhaftigkeit erklärt noch nicht, warum man diese günstigere Vergabungsform nicht auch den Staatsdomänen gönnte und warum schließ. liche Familiengut ergriff. Das ius perpetuum besaß in dieser Festigkeit der Zinsrente einen Vorzug, der schließlich wichtiger erschien, als die Möglichkeit, sie zu erhöhen. Die Regelmäßigkeit des Einkommens entsprach den laufenden Bedürfnissen des Staatshaushalts und später auch der kaiserlichen Privatwirtschaft mehr und mehr. Daß schon bei den agri vectigales der canon eine der Grundsteuer ähnliche Funktion versehen pacht im Altertum, Abhandl. Sächs. Ges. d. Wiss. 60 hat, ist zweifellos (vgl. Matthiass Conrads Jahrb. f. Nationalokonomie XXIV 506ff. und Mitteis 8ff., der hier geradezu von "Rentenkauf redet).

Zu der E. rechnet man zuweilen ein Rechtsgebilde, das in den in neuerer Zeit entdeckten Inschriften von Ain Wassel (Bruns Fontes 6 382) und Henschir Mettich, auch von Herodian II 4, 6 erwähnt ist. Es ist dies das den Okkupanten und Bebauern verlassener Ländereien gewährte

ius possidendi ac fruendi heredique suo relinquendi. Mitteis (28ff.) will dies schlechterdings von der E. unterschieden wissen. Er bezeichnet dies Recht nach dem deutschrechtlichen bifang als Bifanksrecht und hebt hervor, daß es sich nicht, wie die E., auf einen Kontrakt gründet, Fällen wirklich geschehen sei, ist freilich nicht erwiesen, und darum ist Mitteis zuzustimmen,

Ob die oströmische Jurisprudenz gegenüber der ursprünglichen Mannigfaltigkeit der Erbpachtsverhältnisse die beiden Hauptgruppen der E. und des ius perpetuum unter diesem technischen Namen so scharf unterschieden hat, wie es Mitteis tut, kann vielleicht bezweifelt werden. Daß 20 leihungen des ius perpetuum. Hieraus dürfte aber der von ihm hervorgehobene Unterschied in den Erbpachtverhältnissen hinsichtlich der Dauer, der Bebauungspflicht und der Unabänderlichkeit der Rente tatsächlich bestanden hat, kann wohl

kaum einem Zweifel unterliegen.

Das spätrömische Recht, das in allen Rechtszweigen dahin strebte, gegen die Mannigfaltigkeit des Überlieferten auzukämpfen, ließ auch bei der E. seine Vereinfachungsbestrebungen walten. Im Iustinianischen Rechte wird der ager 30 emphyteuticarius von ager in perpetuum locatus nicht unterschieden. Dig. VI 3 si ager veetigalis, id est emphyteuticarius, petatur, ein Titel, dessen Inhalt nur von agri vectigales spricht (vgl. Lenel Ed. perp. 146ff., der zugleich über die formula der Klage seine Vermutungen aufstellt). Dig. II 8 qui satisdare cog. 15, 1: sed et qui rectigalem, id est emphyteuticum agrum possidel, possessor intellegitur (wahrscheinlich interpoliert). Auch in den Inst. III 40 erschien Rostowzew Philol. Suppl. IX 1902. 24, 3 wird die conductio in perpetuum von der emphyteusis nicht unterschieden, auf die sich eine lex Zenoniana bezog (Cod. IV 66, 1), nach der der Vertrag mit dem Erbzinsmann weder nach den Regeln des Kaufes, noch nach denen der Miete, sondern völlig nach seiner Eigenart beurteilt werden sollte. Damit verlor der Erbzinsmann namentlich die Rechte auf remissio mercedis, die dem Pächter bei Unfällen zukamen. vgl. Cod. Theod. X 3 rubr. de locatione fundo- 50 Celsus (I procem, 5, 18 Dar.), mehreren Schriften rum iuris emphyteutici et rei publicae et tem-

Das neueste römische Recht brachte den emphyteuta namentlich dadurch in Abhängigkeit vom Grundherrn, daß dieser bei Veräußerungen des Gutes ein Vorkaufsrecht ausüben oder ein Fünfzigstel des vereinbarten Preises als Verkaufsabgabe verlangen kounte, Cod. IV 66 de emphy-

tentico inre c. 3 § 4.

blickend feststellen konnen, daß bei der Entwicklung des Instituts vornehmlich zwei verschiedene Bestrebungen wirksam waren, die man erst späterhin vereinte. Die eine suchte ein Seitenstück der Grundsteuer zu schaffen, d. h. öffentlichen Kassen eine feste Einnahmequelle zu schaffen, deren Bestimmtheit es ermöglichte, im voraus auf sie Haushaltungspläne zu bauen. Insoweit

sollte der canon die Rolle einer Grundsteuer spielen. Darum wollte auch der Kaiser Zeno von der remissio mercedis nichts wissen.

Das andere Ziel der Erbpacht war eine bessere Verwertung des Großgrundbesitzes, die sich in den Formen der Bewirtschaftung durch Sklaven nicht, wie die E., auf einen Kontrakt grundet, sondern unmittelbar auf das Gesetz. Hierzu ist übrigens zu beachten, daß es dem Gesetzgeber nicht unmöglich ist, au urbar gemachten und in Pflege genommenen Ländereien statt des Eigen-löfur Zinsleute, die fremde Grundstücke urbar uns auch ein bloß emphyteutikarisches Recht zu verleiben. Daß dies aber in den vorliegenden stellen mit dem Verschwinden freier Bauerngüter und der Abnahme des Verkehrs in stete Steigerung geraten zu sein, so daß die rechtliche Lage des Erbpächters in gewisser Hinsicht immer gün-stiger, in anderer aber an strengere Bedingungen geknüpft wurde, und zwar sowohl bei den eigentlichen Emphyteutae wie bei anderweitigen Versich die Verschmelzung der verschiedenen Erbnutzungsformen erklären lassen, indem die spätrömische Gesetzgebung aus der Prüfung aller Erbpachtformen das allein behielt, was ihr für ihre Zeit das Beste zu sein schien.

Literatur. Matthiass Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie XXIV 506ff. Mitteis Abh. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. XX nr. 4 (= Zur Geschichte der Erbpacht, Leipz. 1901) und dazu Th. Mommsen Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 441ff. L. Wenger DLZ 1902, 1520ff. Thumser Liter. Centralbl. 1903, 248. Die neuere, insbesondere die französische Literatur s. bei Mitteis a. a. O. 3. 1. 28. 1. Aus ihr ist hervorzuheben: Pernice Ztschr. d. Sav. Stift. V 83ff. Weber Die rom. Agrargeschichte 1891, 173-178 und Seeck Bauer-329ff. Kuze Darstellungen finden sich bei Sohm Institut, 11 345ff. v. Czyhlarz Institut, 5. 6 142ff Puchta-Krüger Institut. 10 237ff. R. Leon-

h ar d Institut. 293ff. [B. Leonhard.]
Empirische Schule (ἀγωγὴ ἐμπτειρικῆ, nicht
αίζεσις nach dem Vorbild der Skeptiker, Gal. XII 989). Die genauere Kenntnis dieser seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. bestehenden Arzteschule verdanken wir der medizinischen Kompilation des des galenischen Corpus (περί αἰρέσεων τοῖ; είσαrouérois in der Ausgabe Gal. scripta minora III ed. Helmreich S. 2ff., πρὸς Θρασύβουλον περὶ ἀρίστη; αἰρέσεως ed. Kühn I 182ff. [Gal.] ἰατρός XIV 677. 678ff.; subfiguratio empirica ed. Bonnet, Bonn 1872), Sext. Emp. adv. Mathem. VIII 191, 327, Ps.-Soran quaest. medicinales V. Rose Anecdota graeca II 249, 253. Anon. Londin. ed. Diels S. 58. Galen verfaßte eine Schrift πεοί της Ιατρικής Wir werden auf diese Entwicklung zurück-60 ἐμπτιρίας, von der H. Schöne ein Bruchstück auf-kend feststellen können, daß bei der Ent- gefunden hat (S.-Ber. Akad. Berlin 1901, 1ff.). Die Nachfolger des großen Koers hatten den von ihm festgestellten Boden der Erfahrung bald mehr bald weniger verlassen und infolge des mächtigen Einflusses, den das damals aufblühende und alle Wissenschaften durchdringende Studium der Philosophie ausübte, mehr den Weg der Theorie eingeschlagen, indem sie den daraus entnommenen

2517

allgemeinen Grundsätzen die Erscheinungen der Natur und die Ergebnisse der Erfahrung unterordneten, hier aber bald auf den Abweg theoretischer Grübelei und philosophischer Spekulation gerieten, welche, nach festen philosophischen Systemen alles behandelnd und nach der Theorie alles bestimmend, die Erfahrung hintansetzte und zum Teil gänzlich vernachläßigte. Gegen diese Richtung, die mit dem Namen der dogmatischen bezeichnet wird, blieb die natürliche Reaktion in 10 der E. Sch. nicht aus. Hervorgegangen ist sie ohne Zweifel aus dem von Pyrrhon von Elis begründeten und damals weit verbreiteten Skeptizismus. Die Lehre von der Unmöglichkeit objektiver Erkenntnis, sowie von der sinnlichen Erfahrung (κατάληψις), welche das Fundament ihres Systems bildet, ist skeptischen Ursprungs. Für gehören: Ptolemaios von Kyrene, der Begründer des jüngeren Skeptizismus (Diog, Laert, IX 115), ist sicher mit dem von Celsus (VI 7, 241 D.) und Galen (XII 584 aus Herakleides von Tarent - Asklepiades) erwähnten Arzte identisch, und sein Schüler Herakleides (Diog. Laert, a. a. O.) ist kein anderer als der Tarentiner Herakleides (um 90 v. Chr.), der bedeutendste Vertreter der E. Sch., also der von Diogenes Laertios erwähnte v. Wilamowitz Herm. XXXIV 632 A.). Ja, es wurde sogar die Entstehung dieser Schule direkt an den Namen des Schülers des Pyrrhon, Timon von Phlius, geknüpft (Galen. subfig. emp. 35, 10. C. Wachsmuth De Timone Phliasio 5). Gewöhnlich galt als Stifter der Schule der Herophileer Philinos von Kos ([Ps.-Gal.] largó; XIV 683. Erot. 31, 13. Kroehnert Canonesne poetarum etc. fuerunt, Konigsb. Diss. 1897, 60), während eine andere Empiriker selbst beriefen sich in ihrem Kampf mit den Dogmatikern, um das Alter ihrer Schule oder uvnuovevuxoi, um nicht in den Verdacht zu kommen, als folgten sie der Lehre eines Mannes (Gal. subfig. emp. 35, 8; script. min. III 1. Gal. XVI 83. X 159. Cels, I procem. 5, 18). Das große Verdienst dieser Schule besteht darin, daß sie energisch Front machte gegen die übertriebenen theoretischen Spekulationen der dogmatischen Arzte: sie bestritten die Möglichkeit einer sicheren 60 Gegenstand ihrer Beobachtung, d. h. diejenigen Erkenntnis der Natur des menschlichen Körpers, der Entstehungsursachen der Krankheiten und der spezifischen Wirkung der einfachen Heilmittel (Gal. script. min. III 10, 5. 8, 19ff.) und gründe-ten die Heilkunde nach dem Vorgange des großen Koers einzig und allein auf die Erfahrung (πείρα, τήρησις). Die große Einseitigkeit ihres Systems liegt darin, daß sie nur die praktischen Bedürf-

nisse im Auge hatten und alle theoretischen Fächer als unnütz von dem Bereich ihrer Studien ausschloßen, wodurch sie sich mit Recht den Vor-wurf der Unwissenschaftlichkeit von seiten ihrer Gegner zuzogen (Cels. I procem. 11, 7ff.). So verwarfen sie die Vivisektion und Anatomie als grausam und überflüssig (Cels. I procem. 12, 35. 7, 16ff. Gal. script. min. III 10, 19. Gal. XVIII A 525. V. Rose Auecd. II 253) mit der Begründung, daß man die inneren Teile des Leibes selbst durch Öffnung des animalischen Körpers nicht kennen lernen könne (Cic. acad. II 122), weil sie bei einem Sterbenden oder Toten eine ganz andere Beschaffenheit zeigten als bei einem Lebeuden (Cels. I procem. 7, 16ff.): so seien Farbe, Härte, Weichheit und dergleichen bei einem geöffneten Körper nicht mehr von der Beschaftenheit, wie den innigen Zusammenhang beider Schulen spricht sie bei geschlossenem Körper gewesen, infolge der ferner die Tatsache, daß die neueren Pyrrhoneer größtenteils der Partei der empirischen Arzte au- 20 Furcht, Schmerz, Blutverfust erlich abe (Cels. 7, 20ff.). Trotzdem gaben sie den Dogmatikern darin recht, daß anatomische Kenntnisse für den Arzt sehr nützlich seien (Gal. II 288), und ließen deshalb Beobachtungen im Innern von nicht ad hoc geöffneten Leichen und von Verwundeten gelten (Cels. I procem 12, 35). Sie hatten dafür den Terminus aufgebracht τραυματική θέα oder κατά περίπτωσιν άνατομή, Gal. II 224. 225. 289. XIII 604. 609. Ps. Soran bei Rose Anecd. II 253. Lehrer des Aenesidem (um 70 v. Chr., vgl. 30 Gal. XIX 357; κατά δε περίπτωσιν έκ συντυχίας η ύπο μεγάλης τρώσεως γινομένη (sc. ανατομή). προσχρώνται δε αίτη μόνοι οί έμπειρικοί. Ebenso wie die Anatomie schlossen sie die Physiologie von der Heilkunde aus, weil alle physiologischen Fragen nur auf spekulativem Wege beantwortet werden können (Gal. script. min. III 10. Gal. XVI 81); um solche Fragen, wie die nach der Natur des menschlichen Körpers (Gal. XIV 679), nach der Entstehung des Atmungsprozesses, des Cels. I prooem. 2, 30. Cael. Aur.-Soran). Die komme, zu wissen, was die Krankheit zu beseitigen instande sei (Cels. I procem. 7, 2ff.). Dabei ver-wahrten sie sich gegen den Vorwurf, als ob sie kurzer Hand jede Theorie verwürfen (Gal. XVI 82; Tu erhöhen, bald auf Akron von Agrigent aus Stifter derselben (Plin. n. h. XXIX 5. [Gal.] ietoós a. a. O.; subfig. emp. a. a. O., vgl. M. Wellmann Frg. gr. Arzte 212, 8), bald auf Hippokrates (so Glankias und Herakleides bei Gal.

XVIII A 524. XVII B 94, vgl. Isid. IV 4, 1), 50 erhennen zu können (rö πιθανόν, rö elxö; Gal. Script. min. III 10, 9. Cels. I procem. 5, 26), washalb sie derartige theoretische Betrachtungen für überflüssig erklärten (Gal. I 122). Der Grund dieser Skepsis liegt in ihrer Lehre von den φαινό-μενα und ἄδηλα. Da die kataleptische Wahrnehmung das einzige unbestrittene Kriterium bildet, so können nach ihrer Meinung nur die φαινόμενα (Außendinge) Anspruch auf Wahrheit erheben. Demgemäß machten sie nur die quiropera zum Dinge und Ursachen, welche in die Sinne fallen und daher aus sich selbst erkannt werden (Gal, script. min. III 10. V. Rose Anecd. II 253. Gal. I 126. XVII B 94; subfig. emp. 48, 21. 49, 11ff. Cels. I procem. 5, 18, bei dem sie exidentes causue heißen), die verborgenen Ursachen dagegen (aonla, obscurae causae) schlossen sie als unerkennbar (ἀκατάληπτα, vgl. Sext. emp. adv.

Math. VIII 191. Gal. I 122. Cels. I a. a. O.) von dem Bereich ihrer Beobachtung aus. Die Akatalepsie (Gal. script. min. III 11, 22: οῦτω γάο αὐτοί καλούσι την μέν άληθη καί βεβαίαν γνώσιν κατάληψιν, ακαταληψίαν δε τουναντίον ταύτης, die Begriffe sind skeptisch) der ἄδηλα schlossen sie echt skeptisch aus dem Widerstreit der Meinungen über sie (diagwia Cels. I procem. 5, 22. Gal. script. min. III 11, 26). Mit welchem Rechte, so fragten sie, solle man dem Hippokrates 10 subfig. emp. 46, 5ff. Philippson a. a. O. 63. mehr Glauben schenken als dem Herophilos oder warum diesem mehr als dem Asklepiades? Durch dialektische Spitzfindigkeiten könne man die Kluft, die uns von den abnla trenne, nicht überbrücken; sonst müßten die Philosophen die größten Arzte sein, die doch in Wirklichkeit nur reich an Worten, aber arm an Kenntnissen in der Arzueikunde seien. Als weiteren Beweis führten sie die durch die Verschiedenheit des Ortes bedingte Verschiedenartigkeit der Heilmethode au. In Rom sei ein 20 aus Alexandria die μετάβασις τοῦ όμοίου (den anderes Heilverfahren erforderlich als in Ägypten, wieder ein anderes in Gallien. Wenn nun die Krankheiten immer die gleichen Ursachen hätten, so mußte auch die Heilmethode überall die gleiche sein. Ferner; wenn man nicht einmal in den Fällen, wo offenbare Ursachen vorlägen, erkennen könne, wie man die Krankheit zu heilen habe, wie viel weniger da, wo die Ursache selbst zweifelhaft sei. Es sei mit der Arzneikunst nicht anders als mit der Landwirtschaft und der Schiffahrt: 30 der Landmann und der Steuermann werde nur durch Erfahrung gebildet (Cels. I procem. 5, 22). Die Empiriker unterschieden von dem φύσει άδηior, dem von Natur nicht Offenbaren (Gal script. min, III 10, 25), das zur Zeit nicht Offenbare (ro προς καιφόν ἄδηλον, vgl. Gal. script.min. III 11, 8. Philippson De Philodemi libro qui est περί σημείων, Berliner Diss. 1881, 65ff.; die empirische Definition steht bei [Gal.] XIX 394: ngò; xaigòr άδηλά έστι τὰ μέχρι μέν τινος ἀπόντα, αθθις δὲ ὑπὸ 40 tia), τὸ αὐτοοχέδιον είδος (autoschedia) und τὸ την αισθησιν ελθείν δυνάμενα), das ebensogut wie das garróueror der Beobachtung unterliegt und bei dessen Erschließung das hypomnestische Zeichen (σημείον ὑπομνηστικόν Gal. I 149. 126. [Gal.] XIX 396; Def. 176) zur Geltung kommt. Sie erkannten also ein Zeichen in dem Sinne an, daß es uns an solche Erscheinungen erinnern soll, welche wir schon in Verbindung mit demselben wahrgenommen haben (vgl. [Gal.] XIX 394: σημεῖόν ἐστιν ού γνωσθέντος ετερόν τι έξ αὐτοῦ καταλαμβάνεται), 50 eines Zufalls leugnete), wie z. B. Bluterguß nach während sie das endeiktische Zeichen (onjucior ενδεικτικόν), aus dem die dogmatischen Arzte die verborgenen Ursachen erschlossen (Sext, emp. adv. math. VIII 156; hypot. II 99ff. Gal. XIV 678), mit aller Energie bekämpften (Gal. script. min. III 10, 22, Gal. I 149; subfig. emp. 35, 6; schwerlich haben die logischen Arzte das endeiktische Zeichen aufgebracht, wie Philippson a. a. O. 65 meint, es stammt vielmehr aus der Stoa [Karnekades kannte es], vgl. Schmekel Philosophie der 60 daß es nützlich sei, erst nach Beendigung eines mittleren Stoa 349, 1). Trotzdem hielten sie es Fieberanfalles einem Fieberkranken Speise zu verfür möglich, die zeitliche Aufeinanderfolge gewisser Krankheitserscheinungen zu beobachten und somit aus dem Dasein der einen das Dasein oder das Eintreten der andern mit Hülfe des onueior unoμιτηστικόν zu vermuten, und je nachdem das Zei-chen, das uns zu dieser Vermutung verhilft, vorgleich- oder nachzeitig ist, unterschieden sie

zwischen dem προηγούμετον, συνυπαρκτικόν und ἀκολουθοῦν σημεῖον (Gal. X 126; subfig. emp. 46, 5. Sext. emp. adv. math. II 288. Gal. I 149). Diese Zeichen sind also nach ihrer Auffassung weiter nichts als Unterarten des einen hypomnestischen Zeichens, und deshalb konnten sie mit Recht das Wesen der Empirie bezeichnen als eine τήρησίς τε καὶ μνήμη τοῦ τί σὺν τίνι καὶ τί πρό τίνος και τί μετά τί πολλάκις δώραται (Gal. X 126; 67ff.; gegen die Annahme Philippsons, daß der Epikureer Zenon aus Sidon in seiner Zeichen- und Erfahrungslehre von den empirischen Arzten abhängig sei, hat Schmekel a. a. O. berechtigte Einwände erhoben).

Die von sämtlichen empirischen Ärzten anerkannten Quellen menschlicher Erkenntnis sind die rhonois (Beobachtung, observatio) und die ioropia (geschichtliche Überlieferung); dazu fügte Serapion Schluß vom Ähnlichen, Analogieschluß, vgl. subf. emp. 40, 10), an deren Stelle der Arzt Menodot aus Nikomedien gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. den ἐπιλογισμός setzte. Der Empiriker Glaukias (um 180 v. Chr.) faßte diese drei Prinzipien der Erkenntnis in offenbarer Anlehnung an die erkenntnistheoretische Schrift des Nausiphanes, des Schülers des Pyrrhon und Lehrers Epikurs, welche den Titel retrovs führte, unter dem Namen des empirischen Dreifußes zusammen (subfig. emp. 63, 14, vgl. Gal. I 132; script, min. III 2fl. [Gal.] XIV 677, 679; subfig. emp. 39, 10, 40, 2 u. 24ff.). Da den Empirikern Beobachtung und Erinnerung für die alleinige Basis jeder Erkenntnis galten, so sahen sie sich gezwungen, bestimmte Regeln für die Kunst des Beobachtens aufzustellen. Diese Vorschriften sind ganz vortrefflich. Sie unterschieden dabei drei Arten der Beobachtung: τὸ περιπτωτικὸν είδος (circumincidentia experienείδος μιμητικόν (imitativa experientia), vgl. Gal. script. min. III 2. Gal. XVI 82; subfig. emp. 36, 16ff. Alle Krankheiten haben entweder eine äußere wahrnehmbare, aber zufällige Ursache (xará twa ovrtvylar; téyn und ovrtvyla sind Lieblingsausdrücke der Empiriker, vgl. Gal. XIV 679. X 31; sie waren also energische Vertreter der Zufallslehre, wie Epikur, während die Stoa, vor allem Chrysipp, rundweg das Vorhandensein einem Fall oder nach einer Verwundung, oder sie entstehen von selbst (ἀπὸ ταὐτομάτου), so daß sich die äußere Veranlassung unserer Wahrnehmung entzieht, wie z. B. das Nasenbluten oder der Durchfall. Die zufällige Beobachtung dessen, was dem Körper in diesen beiden Krankheitsfällen (sloos ruyixóv und quoixóv) nützt oder schadet, nannten sie περίπτωσις. Durch diese Art der Beobachtung hatten sie beispielsweise festgestellt. abfolgen, und daß Überfüllung mit Speisen zu Beginn des Fiebers schädlich sei (Cels. I procem. 6, 13). Die zweite Art der Beobachtung (ro avrooyédior eldos) beruht auf einem vorsätzlich augestellten Versuch (σταν έκόντες έπὶ το πειράζειν ἀφίχωνται ἡ ὑπὶ ὑνειράτων προτραπέντες ἡ ἄἰλως πως δοξάζοντες, Gal. script. min. III 3, 2), die

dritte auf der Übertragung der zufälligen oder vorsätzlichen Beobachtung auf ähnliche Fälle (Gal. script. min. III 3, 4. Gal. XVI 82; subfig. emp. 37, 4). Da aus der Einzelbeobachtung die Erfahrung (πεῖρα) hervorgeht, so muß jeder Arzt sich befleißigen, möglichst viele Beobachtungen anzustellen. Denn nur durch häufige Wiederholung derselben Beobachtnng unter denselben Verhält-nissen wird diese zur Erfahrung erhoben (Gal. I αιτό εωραμένου τήρησίς τε και μνήμη), und erst die Erfahrung setzt den Arzt in den Stand, die beobachteten Fälle richtig zu behandeln (Gal. I 131. XIV 677. 679). Dabei muß er sich vergewissern, ob bei Anwendung desselben Verfahrens bei derselben Krankheit immer dasselbe eintritt oder nur in den meisten Fällen (nisioranis) oder ebenso oft wie das Gegenteil (ἀμφιδόξως) oder selten (σπανιάκις, σπανίως; vgl. subfig. emp. 38, 3. Gal. I 273. [Gal.] XIX 354).

Auf wirkliche Erfahrung kann nur der Arzt Anspruch machen, der bei seinen Beobachtungen regelmäßig auf den gegenteiligen Erfolg seines Heilverfahrens achtet, dergestalt, daß der gegen-teilige Erfolg für ihn das Kriterium der Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen abgibt (subfig. emp. 46, 7). Demgemäß verstanden sie unter einem θεώρημα die aus vielfacher Beobachtung gleichartiger Fälle geschöpfte Kenntnis eines Heilver-(Definition bei [Gal.] XIX 354. Gal. script, min. III 3). Die Erinnerung an eine Fülle derartiger gleichartiger Beobachtungen nannten sie autowia (Gal. subfig. emp. 39, 4; script. min. III 3, 15), die Gesamtheit (aθροισμα) der Theoremata macht den Inhalt der Arzneikunde aus (Gal. a. a. O.). Da jede Krankheit eine bestimmte Heilmethode erfordert, so muß der Arzt die eigentümliche Natur einer jeden Krankheit genau beobachten mittel, der Zufälle, welche Gesundheit oder Krankheit hervorrufen, sondern auch auf die Verschiedenheit der Konstitution, des Ortes und der Zeit achten (Gal. subfig. emp. 44, 15; script. min, III 8, 19ff. Cels. I pr. 11, 28, 36, 12, 6, 18). Dabei hat er von den Symptomen der Krankheit auszugehen. Unter einem Symptom verstanden sie jeden einfachen widernatürlichen Zufall, wie Atemnot, Husten, Geschwulst, Entzündung (subfig. emp. 44, 22. 45, 2f.), unter Krankheit das Zu-50 Ausgang (Gal. I 138). sammentreffen von Zufällen (ovrogoun) tor ovuπτωμάτων Gal. subfig. emp. 45, 7; script. min. III 7. Gal. XIV 678. 691; die Definition steht bei [Gal.] XIX 395), sofern es in dem kranken Körper einer Steigerung fähig ist, einen Höhepunkt erreicht, dann abnimmt und schließlich verschwindet (Gal. subfig. emp. 45, 9f.). Die Zufälle, welche regelmäßig mit ein und derselben Krankheit verbunden sind, nannten sie ovupalrorra, diejenigen, welche meistenteils in ihrem 60 die Konkordanz der Meinungen (συμφονία Gal. Gefolge auftreten, συνεδοεύοντα (subfig. emp. 48, subfig. emp. 52, 3 u. σ. Gal. I 148), bei dem 20, 49, Gal. XIV 678). Jede Krankheit wird nun durch das ihr eigentümliche Zusammentreffen von Symptomen bedingt, und von ihm wieder hängt das einzuschlagende Heilverfahren ab (Gal. XIV 691). Um das wahre Wesen einer Krankheit zu bestimmen, genügt es nicht, die Summe aller bei der Krankheit beobachteten Symptome anzugeben.

sondern erst, wenn man von den beobachteten Symptomen die unwichtigen ausgeschieden, die wichtigen jedoch beibehalten hat (διαίσεσις, διαιρεῖσθαι), kann die Bestimmung auf Wahrheit Anspruch machen (Gal subfig. cmp. 46, 12. Sprengel Gesch. d. Med. I 576 A. 56. Cels. I pr. 11, 8). Diese Distinktion einer Krankheit nannten sie ύπογραφή oder ύποτύπωσις (kompendiöse Erklärung), das dabei angewandte Verfahren des In-131: ή πειοά έστι του πλειστάκις και κατά το 10 dividualisierens διορισμός (Gal. X 181. VIII 709. 720: subfig. 48, 14ff.; mehrere ihrer Hypotyposen vom Puls hat Galen erhalten, vgl. Gal. VIII 776ff.). Auch für die Beobachtung der Symptome haben sie bestimmte Regeln aufgestellt. Zunächst müssen die Symptome ihrer Art nach (κατά τὸ γένος) gleich sein, denn die Symptome beim Fieber sind andere, als die bei der Entzündung (Gal. I 135). Ferner muß die Zahl der Symptome dieselbe sein (xarà ròv àgiðuòv ioa); denn wenn die Zahl 20 der Symptome bei einer Krankheit geringer oder größer ist, so wird dadurch die ovrogoun gestört und es ist eine andere Behandlung erforderlich (Gal. I 136); so sind bei der Entzündung und beim οκίφος die Mehrzahl der Symptome gleich, trotzdem bedürfen beide Erkrankungen einer verschiedenen Behandlung, weil die Zahl der Symptome nicht völlig gleich ist (Gal. I 154). Außerdem kommt die Große der Symptome in Betracht (κατά το μέγεθος δεῖ μήθ' ὑπερβάλλειν μήτ' fahrens, von dem das Gegenteil selten eintritt 30 elleinen Gal. I 136): bei einer geringen Verletzung ist ein ärztlicher Eingriff nicht erforderlich, bei einer großen sind dagegen Aderlaß, Nahrungsenthaltung und Kompressen anzuwenden (Gal. I 137). Endlich muß der Arzt auf die Zeit achten, in welcher die Symptome auftreten, und auf die Reihenfolge der Symptome (Gal. I 137): liegt eine Entzündung im Anfangsstadium vor, so sind Verteilungsmittel anzuwenden, ist die Entzündung weiter vorgeschritten, so hat der und nicht nur auf die Verschiedenheiten der Heil- 40 Arzt Umschläge zu verordnen. So erfordert die μανία eine andere Behandlung, wenn sich Fiebererscheinungen vor der paria einstellen, als wenn sie in ihrem Gefolge auftreten. An der Reihenfolge der Symptome ist zu erkennen, ob eine Krankheit letalen Ausgang haben wird oder nicht (Gal. I 137): stellt sich nach einem Krampf Fieber ein, so ist das nicht nur ungefährlich, sondern ein Zeichen der Genesung; folgt dagegen ein Krampf auf ein Fieber, so deutet das auf letalen

Da nun aber die von dem einzelnen Arzt angestellten Beobachtungen lange nicht ausreichen. um auf jede Krankheit Anwendung zu finden (Gal. I 143; subfig. emp. 49, 29ff.), so ist er vielfach auf die iorogia angewiesen, d. h. auf die Erfahrungssätze der älteren Arzte (Gal. I 144; script, min. III 3. 18. Gal. XIV 679. Rose Anecd. II 253; Definition bei Gal, I 144). Als Kriterium der Zuverlässigkeit ihrer Beobachtungen galt ihnen einzelnen die asionioria, sofern er frei von Ruhmund Streitsucht geschrieben (Gal, I 146), endlich die Übereinstimmung des Berichtes mit der eigenen Erfahrung (subfig. emp. 52, 2ff.). Dabei vertraten sie die Ansicht, daß ebenso wie man durch übereinstimmende Berichte vieler von einem Lande. das man nicht gesehen, genaue Kenntnisse er-

werben könne (Gal. I 149), auch der Arzt durch Benützung der übereinstimmenden Berichte älterer Arzte sich über die Symptome einer Krankheit und das einzuschlagende Heilverfahren ein die eigene Beobachtung ersetzendes Wissen aneignen könne (Gal. I 148). Aus dieser Hochachtung vor der torogia erklärt es sich, daß die Empiriker besondere Vorliebe für doxographische Zusammenstellungen der Ansichten älterer Arzte hatten (Gal. nooior des Herakleides aus Tarent ein lehrreiches Beispiel bietet (M. Wellmann Herm, XXXV 349ff.).

Endlich kann es vorkommen, daß neue Krankkeiten auftreten (Cels. I procem. 8, 38), bei denen unsere eigene Erfahrung, sowie die Erfahrung der älteren Arzte versagt, oder aber daß Krankheiten, deren Wesen erfahrungsgemäß festgestellt ist, in Gegenden auftreten, in denen die Heilmittel fehlen, 150). Für diese Fälle hatte Serapion ein eigenes Verfahren geschaffen, die μετάβασις τοῦ όμοίου (den Aualogieschluß). Sie besteht in der Übertragung des Heilverfahrens einer bekannten Krankheit auf eine ähnliche bisher unbekannte (μετάβασις ἀπὸ παθών ἐπὶ πάθη) oder in der Übertragung der Behandlungsweise eines örtlichen Leidens auf ein ahnliches Ortsleiden (uerasaus Schenkel, oder in der Anwendung eines ähnlichen Heilmittels bei derselben Krankheit (μετάβασις άπο βοηθήματος έπι βοήθημα), z. B. der Mispel statt der Quitte beim Durchfall (Gal., script. min. III 4; subfig. emp. 54, 10. [Gal.] XIV 679. Rose Anecd. II 253). Ist diese Übertragung von Erfolg begleitet, so ist damit die Erfindung (εξίρεσις) zur Erfahrung erhoben und die auf diesem Wege gewonnene Erfahrung nannten sie πείρα τριβική und stellten sie auf gleiche Stufe mit der durch Beobachtung gewonnenen ἐμπειρία. Auch zwischen den ὁμοιότητες wußten sie wohl zu unterscheiden; so hatten sie durch Erfahrung festgestellt, daß die Ahulichkeit der Gestalt, Farbe, Härte, Weichheit keineswegs maßgebend sei für die Anwendung dieses Verfahrens bei Heilmitteln, sondern die Ahnlichkeit nach dem Geschmack oder Geruch oder besser nach beiden (subfig. emp. 55, 18). An die Stelle der μετάβασις τοῦ όμοῖου 50 kunde I 325. Philippson De Philodeni libro setzte im Ausgang des 1. Jhdts. n. Chr. Meno- qui est περί σημείων καὶ σημειώσεων, Berl. Diss. dotos den ἐπιλογισμός (script min. III 11, 8; subfig. emp. 49, 1. 53, 2. 66, 17ff. Gal, X 164, XVIII B 26. [Gal.] XIX 354), d. h. die Kunst, ans offenbaren Erscheinungen auf die voraufgegangenen oder noch fortwirkenden Ursachen zu schließen.

So sehr die Empiriker von den Dogmatikern in deren Lehrsätzen abwichen, so berührten sie sich doch in ihrem praktischen Heilverfahren (Gal. script, min, III 12, 5). Auch der Empiriker 60 1872, 417ff. Oehmichen Plinian. Studien 226. wendet bei Fieber Aderlaß au, nur als Grund will er nicht die Natur der Krankheit gelten lassen, sondern er handelt so, weil er sich daran erinnert, oft beobachtet zu haben, daß bei dem beim Fieber vorliegenden Zusammentreffen von Symptomen die Blutentziehung genützt habe (Gal. script, min. III 7). Ebenso waren sie über die Wirkung der Heilmittel mit den Dogmatikern

ein und derselben Meinung (Gal. script, min. III 8), nicht so über ihre Gründe; daraus schlossen die Empiriker, daß man diese Mittel durch Erfahrung, nicht durch Theorien über die ngana deraμεις gefunden habe (Gal XI 432, 476). Der Unterschied zwischen beiden Schulen besteht also darin, daß die Dogmatiker ihr Heilversahren auf die Vernunft, die Empiriker auf die Erfahrung gründeten. Die Empiriker beriefen sich für die VII 557), wofur das von Athenaios benützte ovu- 10 Berechtigung ihrer Theorie auf den Ursprung der Arzneikunde aus der Erfahrung (Cels. I procem. 12). Demgemäß müsse, so meinten sie, die Erfahrung den Prüfstein abgeben für die durch Vernunftschlüsse abgeleiteten Theorien: lehre die Vernunft dasselbe, so seien sie überflüssig, lehre sie etwas anderes, so sei das ein Widerspruch (Cels. I procem. 6, 29). Trotz des großen Widerwillens, den die empirischen Arzte gegen die haarspaltenden Finessen einer unfruchtbaren Dialektik die erfahrungsgemäß zur Beseitigung der Krank- 20 empfanden, haben sie es nicht verschmäht, ihre heit dienen (Gal. script. min. III 3, 21. Gal. I eigenen Theorien durch sophistische Trugschlüsse zu stützen, vgl. Anon. Lond. S. 58 Diels.

Emplekton

Heftig und langdauernd waren die Fehden zwischen beiden Schulen; die Schrift des Glaukias πρός τάς αίρέσεις und die des Herakleides περί τῆς ἐμπειοικῆς αίρέσεως mögen der Verteidigung ihrer Theorien gedient haben. In verschiedenen Zweigen der Medizin haben sie Bedeutendes geleistet: in der Semiotik, der Arzneimittellehre, der άπο τόπων είς τόπους), z. B. vom Arm auf den 30 Diätetik und der Chirurgie. Die Technik des Steinschnittes ist wahrscheinlich von dieser Schule ausgegangen. Außerdem haben sie sich große Verdienste erworben um die Auslegung der hippokratischen Schriften: die meisten der älteren Empiriker haben sie kommentiert. Die Schule reichte bis ins 3, Jhdt. n. Chr., ihre bedeutendsten Vertreter sind folgende: Philinos (um 250), Serapion aus Alexandria (um 200), Glaukias, Zeuxis, die beiden Apollonii aus Antiochia (Vater (Gal. script. min. HI 4, 10; subfig. emp. 55, 4) 40 und Sohn) um 150, Lykos, Diodor, Kallikles, Ptolemaios aus Kyrene (um 120), Herakleides von Tarent (um 90 v. Chr.), Dionysios, Apollonios von Kition, Zopyros, Zeuxipp, Zeuxis der Jüngere, Antiochos aus Laodikeia, Menodot aus Nikomedien (um 90 n. Chr.), Herodot, Sohn des Areios aus Tarsos, Agrippa, Sextus Empiricus (um 180), Saturninus.

Literatur: K. Sprengel Geschichte d. Arzneikunde I4 569ff. Hecker Geschichte der Heilqui est περὶ σημείων καὶ σημειώσεων, Berl. Diss, 1881, 44ff. M. Wellmann bei Susemihl G. d. gr. Lit. in d. Alex. I 779ff. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa 347. Zeller Gesch. der Philosophie III 2 1ff. [M. Wellmann.]

Emplekton ist nach Vitruv. II 8, 7 (vgl. V 12, 6) und Plin. n. h. XXXVI 171f., zwei wahrscheinlich aus einer gemeinsamen Quelle geflossenen Stellen (Varro? s. Detlefsen Philol, XXXI Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte d. Plin, 45ff.), der Name für die dritte Art der griechischen Wandkonstruktion, und zwar der spätgriechischen, die Kalkmörtel als Bindemittel verwendet. Während die als isodomon oder als pseudisodomon aufgeführten Wände durchweg aus Quadern bestehen (das isodomon mit lauter Schichten von Wandstarke, das pseudiso-

domon mit Schichten, deren Quaderreihen ungleich breit und unter sich nicht parallel sind, z. B. teils aus zwei Läuferreihen, teils aus einer Binderreihe bestehen, s. Koldewey Die antiken Baureste der Insel Lesbos 48), hat die E.-Wand nur an den beiden Fronten oder Schalen glatte Quadern, dazwischen aber eine Füllung aus unbearbeiteten, jedoch auch möglichst regelmäßig geschichteten Steinen, und alle drei Teile sind nicht nur chemisch durch den Mörtel verbunden, 10 sondern stehen auch in mechanischem Verband mit einander, sind untereinander ,verflochten', indem die auf der Breitseite versetzten Quadern in der Schale teils quer teils binderartig gelegt, abwechselnd in die Füllung eingreifen. Vitruv hatten auch die Römer auf dem Lande diese Konstruktion von den Griechen übernommen, aber eilfertig pflegten sie die Schalen aus hochkantig versetzten Quadern (orthostatae) zu er-richten und das Innere dazwischen mit Mörtel 20 und Bruchsteinen vollzustopfen, so daß die Füllung keinen Verband mit den Schalen hatte und das Ganze leicht auseinander fiel. Ahnlich verfuhren die Römer auch bei massivem, außen mit Quadern verkleidetem Mauerwerk, und gegen die Nachteile dieser Konstruktion empfiehlt ihnen Vitruv. II 8, 4 eine bessere Technik

Beim E. verwendeten übrigens die Griechen nicht bloß einbindende, sondern zur größeren Festigung der ganzen Mauer auch von einer Front 30 II 317 c), ist Kleinhändler, welcher gekaufte Waren bis zur anderen durchbindende Quadern, sog. Siarovoi. Plinius n. h. XXXVI 172 führt diese Konstruktion als eine besondere Art auf, diatonicum genannt (nach der von L. v. Jan Philol. III 1848, 336 empfohlenen Lesung des Bamberg.), läßt damit aber nur eine Füllung aus kleinen Bruchsteinen verbunden sein, ohne daß er Mörtel erwähnte. In der Tat war bei einer trockenen, nur aus Bruchsteinen und Erde bestehenden Fül-

Ohne die griechischen Bezeichnungen zu ge-brauchen, schreibt Vitruv dieselben Techniken, wie bei den Wänden, auch für Festungsmauern vor, und zwar I 5, 7 für wall- oder dammartige ein E. mit kamm- oder sägeartigen Schalen, um die Füllung in kleine Abschnitte zu zerlegen und ihren Druck zu mindern, und I 5, 3 (vgl. Philo mech. synt. ed. R. Schöne 80, 30) wahrscheinlich für Ziegel- und Quadermauern ein diatonicum mit Holzankern, um die beiden Schalen fest 50 porions ausgelegt, oder es wurden Probén zu den mit einauder zu verbinden (vgl. A. Choisy L'art Kunden ausgetragen, Isocr. XV 54, Plut. Demosth. de bâtir chez les Romains, Paris 1873, 26; ebd. 15ff, eine Analyse des aufgefüllten oder gestopften Kernes bei romischem E., 112ff. der Quaderkonstruktion in den Schalen; sonst etwa Marini zu Vitruv. a. a. O. und Bd. IV Taf. X 8. 9. G. Semper Der Stil² II 361, 1. J. Durm Die Baustile II 133ff. Blumner Technologie und Terminologie III 144f.). Die E.-Technik war auch schon in altgriechischer Zeit, vor der Ein- 60 Händen von Metocken. Vgl. Baumstark De führung des Kalkmörtels üblich, mit einer trockenen Füllung aus Erde und kleinen Steinen, besonders bei stärkeren Festungsmauern, und zwar sowohl in besserer Art (z. B. in Mytilene mit polygonal geschichteten Fronten, Koldewey a. a O. 3), als auch in schlechterer und mit Diatonen, und es gibt auch Übergänge von der pseudisodomen zur E .- Technik. [Puchstein.]

Emporia Έμπλόκια hieß nach Hesvch s. v. ein athenisches Fest. Empodos s. Empedos Nr. 2.

Empolaios (Euxolaios), Epiklesis des Hermes als Gott des Handels, Aristoph, Plut. 1155; Acharn. 816 nebst Schol, zu beiden Stellen. Cornut. 16 (= ἐμποριῶν ἐπιστάτης). Hesych. (= κερδῷος). Anon. Laur. 5 (Schoell-Studemund Anecd. [Jessen.]

Empolis (Εμπολις), Epiklesis des Dionysos, Anon. Laur. 12 (Schoell-Studemund Anecd. I 268), dem Sinne nach gleich Dionysos Polites.

Έμπορία und ἔμπορος. Aristoteles teilt de re publ. I 4, 11 p. 1258 allen Umsatz an Ware oder Arbeit (die ganze μεταβλητική) ein in ἐμ-πορία, τοκισμός und μισθαφνία, Kauf-, Zins- und Lohngeschäft, sagt aber, dass die ἐμπορία der bedeutendste Zweig sei und drei Teile habe, nämlich rαυκληφία, φορτηγία und παράστασις, Rhederei, Verfrachtung, Vertrieb. Allein in dieser weitesten Bedeutung wird das Wort gewöhnlich nicht gebraucht, und Aristoteles selbst setzt IV 4 p. 1291 a. wie es sonst immer geschieht, die καπηλεία der έμπομία entgegen. Der Landmann, der seine Waren zur Stadt bringt, der Handwerker, der seine Arbeit verkauft, das Weib, das seine Kränze und Tänien feil bietet, bilden die Classe der acroπῶλαι. Der κάπηλος, tief verachtet (Plat. resp. jeder Art, namentlich auch aufgekaufte Lebensmittel, im einzelnen auf der ayopa wieder verkauft, also ein Wiederverkäufer, παλιγκάπηλος. Der ἔμποgos dagegen führt als Großkaufmann fremde, d. h. ausländische, besonders überseeische Waren in das ¿μπόριον ein und treibt damit Grosshandel. Er kann selbst Schiffseigentümer sein oder sich eines fremden Schiffs bedienen, [Demosth.] XXXV 33. Er verladet seine Waren nach einem lung das diatonicum dem reinen E. vorzuziehen. 40 Hafen, wo er auf Absatz hofft, a. O. 10, und begleitet sie entweder selbst, n. O. 16. XXXIII 5. LVI 7. oder überträgt ihre Obhut einem andern, XXXII 8. Natürlich findet er den erhofften Absatz nicht immer, XXXIV 8, ändert auch wohl unterwegs schon auf solche Nachrichten hin sein Ziel, LVI 8f., hat auch vielleicht an dem Bestimmungsort einen Geschäftsteilhaber, der das weitere besorgt, LH 3. XXXIV 8. 28. Dort wurden die Waren in dem Deigma (s. d.) des Em-23. Das Geschäft war mühselig und wenig geachtet, Philostrat. vit. Apoll. IV 32, 2. Angesehene Männer befaßten sich damit nur ausnahmsweise und vorübergehend, wie Solon, Platon, Zenon, oder waren dem Gespött ausgesetzt, wie Andokides und Kallias. Da andererseits geringere Bürger nicht leicht über die erforderlichen Mittel verfügten, so war der Großhandel meist in den curat, emporii 10ff. Hermann-Blümner Privataltertümer 427. Büchsenschütz Besitz und [Thalheim.] Erwerb 458.

Emporia (Έμπόριον bei Appian, Lib. 72, 79), zur Zeit der karthagischen Herrschaft Name der Umgegend der kleinen Syrte (Polyb. III 23, 2. XXXII 2, 1. Liv. XXXIV 62, 3; vgl. Liv. XXIX 23, 8); auch wird Leptis (minor) mit einbegriffen (Liv. XXXIV 62, 3). Die E. bildeten die Kornkammer Karthagos zur Zeit der größen Kriege mit den Römern (Polyb. 182, 6. Liv. XXIX 25, 11). Im Frieden des J. 201 v. Chr. blieben sie

Emporiae ('Eμπόριον), Stadt und Hafen im diesseitigen Hispanien, jetzt Ampurias. Das éuπόριον, das die Massalioten jenseits des äussersten ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirges der Pyrenäen gegründet hatten, ist zwar mit Unrecht für identisch gehalten worden mit ,dem reichen Pyrene, wo die Massalioten Tausch- und Handelsgeschäfte machten' (nach dem alten Periplus in Aviens or, marit. 558ff.); denn dieses lag im Land 20 der Sorden oder Sordaonen (Plin, III 32) nördlich, jenes südlich der Pyrenäen bei den Indiketen. Aber auf das ganze Gebiet nördlich und südlich von der Ostspitze der Pyrenäen erstreckte sich Massalias Handel, so dass von daher bis zu den Heraklessäulen für ein schnelles Schiff eine Fahrt von sieben Tagen gerechnet wurde (ebd, 562ff.). Von der Bedeutung dieses massaliotischen ,Handelsplatzes' legen die zahlreichen Münzen Zeugnis ab, die hier geschlagen worden sind (Mon. ling. 30 Iber. p. 3ff.). Die ältesten von ihnen reichen bis in das 5. Jhdt. hinauf und werden mit denen der phokaeischen Colonien in Italien und mit den ältesten massaliotischen zusammen gefunden; es sind meist Fractionen der Drachme (Mon. ling. Ther. nr. 5) - ob es eine Goldmunze dazu gab, ist zweifelhaft (ebd. nr. 8f.) -; nachher Drachmen. Sie zeigen denen der unteritalischen Münzen ähnliche Typen, die Drachmen besonders ausser dem Pallas- oder Nymphenkopf den Pegasos mit aus 40 einem kleinen sitzenden Eros mit Flügeln gebildeten Konf, einer griechischen Erfindung, deren Sinn nicht deutlich ist, und die Aufschrift E, EM. $EM\Gamma$, $EM\Pi OPIT\Omega N$ ($EN\Pi OPIT\Omega N$). Ausser ungefähr acht verschiedenen Haupttypen mit zahlreichen Varietäten giebt es solche mit etwa sechzig verschiedenen Aufschriften in kleinster iberischer Schrift (ebd. h 1-63), die, so weit sie gelesen werden konnten, Namen umliegender einheimischer Gemeinden zu sein scheinen oder vielleicht 50 renaei. teilweise Magistratsnamen. Der Volksstamm der Indiketen, wie ihn die Griechen nannten (s. d.), hat ausserdem zahlreiche Kupfermunzen geschlagen, in etwa achtzehn Varietäten, mit der iberischen Aufschrift untecscen (ebd. nr. 6), die auch auf denen einiger anderer Gemeinden (nr. 7. 8, 9, 13) wiederkehrt. Das sind die ältesten Zeugnisse für den Handelsverkehr von E. An die griechischen und iberischen schliessen sich die nicht minder zahlreichen römischen Kupfermünzen an, die dieselben 60 Typen, Minervenkopf und Pegasos, nur in roherer Ausführung, und die Aufschrift munic(ipii) Emporitani nebst den abgekürzten Namen von etwa zwölf verschiedenen Collegien von quais(tores) von verschiedener Zahl zeigen (ebd. k). Sie gehören sämtlich noch der republicanischen Zeit an, reichen aber herab bis auf die Caesars. Dass E. eine massaliotische Gründung sei, steht fest

durch die auf alte Quellen zurückgehende allgemeine geographische Überlieferung (Periplus des sog. Skylax § 2 Έμπόριον — είσι δε ούτοι Μασσαλιωτών άποικοι, sog. Skymnos descr. orb. 202ff. 11). am frieuen ees J. 201 V. Chr. Dieben sie wenigstens zum Teil dem Karthagern (Liv. XXXIV 62. 9). Später entriß sie denselben Massinissa (Polyb. XXXII 2. Liv. XXXIV 62. 2f. Appian. Lib. 72. 79). Vgl. Perroud De Syrtieis emporiis (Paris 1880). Zieliński Die letzten Jahre des zweiten punischen Kriegs 16f. Tissot Géogra-10 weiterhin das Verhältnis des E. zu den iberischen phie de l'Afrique I 534f. [Dessan.]

Emporieur (European Stadt und Hefen: Verhältnis des E. van den iberischen phie de l'Afrique I 534f. [Dessan.] nicht. Aber der alten Freundschaft zwischen Rom und Massalia entsprechend erscheint es vom Beginn der römischen Eroberung der Halbinsel an als ihr Hauptstützpunkt. Polybios gibt bei der Übersicht über die karthagische Herrschaft in Iberien die Entfernungen von den Heraklessäulen bis zu den Pyrenäen an, und zwar vom Iberos els Έμπόριον 1600 Stadien (III 39, 7). Cu. Scipio beginnt im J. 536 d. St. = 218 v. Chr. von da aus die Eroberung (III 76, 1 ἀναχθείς ἀπό τῶν τοῦ 'Ροδάνου στομάτων προσέσχε τῆς 'Ιβηρίας πρός τούς κατά το καλούμενον Έμποριον τόπους u. s. w.). Dasselbe nach römischen Quellen etwas genauer Livius (XXI 60, 1 Cn. Cornelius Scipio in Hispaniam cum classe et exercitu missus cum ab ostio Rhodani profectus Pyrenaeosque montes circumvectus Emporiis adpulisset classem. exposito ibi exercitu orsus a Lacctanis omnem oram usque ad Hiberum flumen partim renovandis societatibus partim novis instituendis Romanae dicionis fecit, im ganzen genau wie Polybios). Ebenso beginnt von hier aus der ältere Africanus seine Wiedereroberung des Landes im J. 543 d. St. = 211 v. Chr. (Liv. XXVI 19, 11 cum triginta navium classe . . ostiis Tiberinis profectus praeter oram Tusci maris, Alpes atque Gallicum sinum et deinde Pyrenaei eircum-vectus promunturium . Emporiis urbe Graeca oriundi et ipsi a Phocaea sunt - copias exposuit; was aber keinen Widerspruch gegen den allgemein bezeugten massaliotischen Ursprung enthält, da die Massalioten eben Phokaeer waren; Appian. Hisp. 6 δσοι άλλοι Έλληνες περί το καλούμετον Έμπόριον ... Φκουν). Der alte Cato beginnt seinen Feldzug in Hispanien im Frühjahr des J. 559 d. St. = 195 v. Chr. mit dem Edict, dass vom Hafen von Luna aus alle Schiffe seiner Flotte ihm folgen sollten ad portum Py-Von diesem Hafen aus, der also noch damals bestand und von E. verschieden war (s. o.), inde Rhodam ventum ..., ab Rhoda secundo vento Emporias perventum; ibi copiae omnes praeter socios navales in terram expositae Liv.

XXXIV 8, 6. Appian. Hisp. 40 es to xalovueror

Εμπόριον). Hieran schließt sich die genaue Schil-

derung von E., die zum Teil auf das Buch über

sein Consulat zurückgeht oder darin eingelegte

Reden (Frg. ed. Jordan p. 34, 8 u. 9 ita nos fert ventus ad primorem Pyrenaeum, quo proicit

in altum) und sich mit der des Poseidonios nahe berührt, die Livius, vielleicht durch Varros Ver-

mittlung, kannte (vgl. die philosophischen Re-

flexionen). Diese stelle ich voran. Poseidonios

hob hervor, dass die Ostküste Iberiens arm an

Häfen sei μέχοι Έμπορίου αὐτὸ δ' ἐστί Μασσα-λιωτών κτίσμα. ὅσον [.... die überlieferte unmög-

liche Zahl 40 000 ist verderbt diegov vi; Rugirus

σταδίους καὶ τῶν μεθορίων τῆς Ίβηρίας πρὸς τὴν Κελτικήν und nach der Erwähnung von Rhode κάνταθθα και έν τῷ Έμπορίφ την Αρτεμιν την Έφεσίαν τιμώσιν, ... ώκουν οί Έμπορίται πρότερον νησίον τι προκείμενον - wahrscheinlich das Vorgebirge von San Martin, das später landfest geworden ist -, δ νῦν καλεῖται Παλαιὰ πόλις, νῦν δ' οἰκοῦσιν ἐν τῇ ἡπείρφ ὁἰπολις δ' ἐστί, τείχει διωρισμένη, πρότερον τῶν Ἰνδικητῶν τινας προσνόν όμως περίβολον έχειν έβούλοντο πρός τούς Ελληνας ασφαλείας χάριν, διπλούν δε τούτον, τείχει μέσω διωρισμένον τῷ χρόνω δ' εἰς ταὐτὸ πολίτευμα συνήλθον μικτόν τι έκ τε βαοβάρων και Έλληνι-κών νομίμων, όπεο και έπ άλλων πολλών συνέβη (Strab. III 159f.). Diese Schilderung ergänzt der Bericht des Livius (XXXIV 9 iam tune Emporiae duo oppida erant muro divisa, unum Graeci habebant, a Phocaea, unde et Massilienses, oriin mare expositum totum orbem muri minus CCCC passus patentem habebat, Hispanis retractior a mari III m. passuum in circuitu murus erat. tertium genus Romani coloni ab divo Caesare post devictos Pompei liberos adiecti (deren Tribus die Galeria war, Kubitschek Imp. Rom, trib, discr. 194). nunc in corpus unum confusi omnes, Hispanis prius, postremo et Grae-cis in civitatem Romanam adscitis, miraretur ab altera Hispanis, tam ferae et bellicosae genti, obiectos quae res eos tutaretur. disciplina erat custos infirmitatis, quam inter validiores optime timor continet, partem muri versam in agros egregie munitam habebant, una tantum in eam regionem porta imposita, cuius assiduus custos aliquis ex magistratibus erat, nocte pars tertia civium in muris excubabat neque moris tantum causa aut legis, sed quanta si hostis ad portas esset et serrabant vigilias et circumi- 40 bant cura. Hispanum neminem in urbem recipiebant; ne ipsi quidem temere urbe excedebant; ad mare patebat omnibus exitus. porta ad Hispanorum oppidum versa nunquam nisi frequentes, pars tertia fere, cuius proxima nocte vigiliae in muris fuerant, egrediebantur. causa exeundi haec erat. commercio eorum Hispani inprudentes maris gaudebant mercarique et ipsi ea, quae externa navibus inveherentur, et agrofaciebat. erant etiam eo tutiores, quod sub umbra Romanae amicitiae latebant, quam sicut mi-noribus viribus, quam Massilienses, pari colebant fide. tum quoque consulem exercitumque comiter ac benigne acceperunt, paucos ibi moratus dies Cato dum exploraret, ubi et quantae hostium copiae essent, ut ne mora quidem segnis esset, omne id tempus exercendis militibus consumpsit. id erat forte tempus anni, ut frumentum 60 in areis Hispani haberent, itaque redemtoribus vetitis frumentum parare ac Romam dimissis bellum' inquit se ipsum alet'. profectus ab Emporiis agros hostium urit vastatque, omnia fuga et terrore complet). Auch später behält er sein Lager nahe bei E. (ebd. 11, 1. 13, 2, 16, 4). In diesem Bericht sind die nur für den damaligen Kriegszustand getroffenen Einrichtungen von der

späteren friedlichen Entwicklung zu scheiden. Die pluralische Bezeichnung Emporiae wird auf die den Römern auffällige Verbindung der griechischen und iberischen Gemeinde zurückzuführen sein. Varro hatte auch die Flüsse benaunt, die jene reiche Ebene bewässern und bei Rhode und E. munden, Mela III 89 rupes quae in altum Pyrenaeum extrudit, dein Ticis flumen ad Rhodam, Clodianum (s. d.) ad Emporias. Plin. III οίκους έχουσα, οι καίπερ ιδία πολιτευόμενοι κοι- 10 22 post eos (Lacetanos et Indigetes) ... in ora ... Emporiae, geminum hoc veterum incolarum et Graecorum, qui Phocacensium fuere suboles, flumen Ticer. Auch hierin zeigt sich vielleicht noch Einfluss des Poseidonios, Strab. III 160 ἐεῖ δὲ καὶ ποταμὸς πλησίον, ἐκ τῆς Πυρήνης ἔχων τὰς ἀρχάς, ἡ δὲ ἐκβολὴ λιμήν ἐστι τοῖς Ἐμπορίταις, und er fügt über die Lage der Stadt noch hinzu λινουργοί δε ίκανῶς οί Έμπορῖται - dasselbe gilt auch von anderen Städten dieser Küste, wie Tarundi, alterum Hispani, sed Graecum oppidum 20 raco —, χώραν δὲ τὴν μεσόγαιαν ἔχουσι, τὴν μέν άγαθήν, την δε σπαρτοφόρον της άχρηστοτέρας καί elsias oxoirou - das bessere Spartgras wuchs bei Neukarthago (s. d.) -, καλουσι δε 'Ιουγκάριον πεδίον (s. Campus Iuncarius). Noch Ptolemaios setzt Εμπορίαι zu den 'Ινδιγέται und unmittelbar neben die Κλωδιανού ποταμού έκβολαί (II 6, 19). Die doppelte oder dreifache Stadt, die den Hafen für Gerunda (s. d.) bildete, scheint früh neben Barcino und Tarraco an Ansehen verloren zu haben, qui tum cerneret aperto mari ab altera parte, 30 da nur sehr geringe Reste vorhanden und bis jetzt nur wenige und unbedeutende inschriftliche Denkmäler gefunden wurden (vgl. CIL II p. 615. 988, wo die Speciallitteratur verzeichnet ist). Doch lässt sich nach den sorgfältigen Untersuchungen eines französischen Forschers Jaubert de Passa (danach das Kärtchen auf der Karte II zu CIL die Lage der ältesten griechischen Nieder-lassung im Norden bei San Martin de Ampurias, die iberische Burg beim früheren Servitenkloster in der Mitte der Bai, die von der ganz versandeten Flussmündung gebildet wird, und die spätere römische Stadt im Süden, noch heute "die Rhede" genannt (la Escala), unterscheiden. Auch sind wertvolle, wohl dem 1. Jhdt. angehörige Kunstwerke - ein Bronzekopf der Livia im Louvre, ein Mosaikbild mit dem Opfer der Iphigeneia gefunden worden, und grosse Massen von Töpfergeschirr verschiedenster Epoche kommen fortwährend zum Vorschein. Über den von Massalia rum exigere fructus volebant. huius mutui usus 50 und E. ausgehenden griechischen Einfluss auf desiderium, ut Hispana urbs Graecis pateret, Kuust und Gewerbe in Iberien s. Archäol. Jahrb. XIII 1898, 120f. Unter den Inschriften sind einige griechische etwa aus dem 1. Jhdt. v. Chr., deren Echtheit mit Unrecht bezweifelt worden ist (Ephem. epigr. VIII p. 510. 518). Auch einige christliche Altertumer sind gefunden worden. Das jetzt verödete Gebiet von E., das Emporitanum (el Ampurdan), genoss im ganzen Mittelalter noch des Rufes großer Fruchtbarkeit. [Hübner.]

*Εμπορικαί δίκαι. Daß die Handelsprozesse

der Rheder und Großkaufleute gewisse Besonderheiten aufwiesen, ergab sich aus der Natur der Sache. Wir finden sie im J. 397 vor einer besonderen Behörde, den Nautodiken, im Winter verhandelt, Lys. XVII 5f. Ein weiteres Erfordernis, schleunige Erledigung, macht Xen. vect. 3, 3 geltend. Diese Forderung ist bald darauf (also zwischen 355 und 342) erfüllt worden, in-

dem die έ. δίκαι ἔμμηνοι wurden, [Demosth.] VII 12. Das Gesetz lautete nach [Demosth.] XXXII 1 τὰς δίκας είναι (πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ΧΧΧΙΙΙ 1. ΧΧΧΙΥ 45) τοῖς ναυκλήρους καὶ τοῖς ἐμπόρους των Αθήναζε και των Αθήνηθεν συμβολαίων και περί ων αν ωσι συγγραφαί (für den letzten Satz vgl. XXXIII 35. XXXIV 5). είναι δε τας λήξεις έμμήνους άπο του βοηδορμιώνος μέχρι του μου-νυχιώνος. XXXIII 23, 26. XXXV 46. Auch Handelssachen bestellt worden zu sein. Der Verklagte kann, wenn er ein Fremder ist, verhaftet bezw. zur Bürgenstellung angehalten werden, XXXII 29. Für andere Fälle als die angegebenen war die Klage unstatthaft, XXXII 1. Auch der Verurteilte konnte bis zur Zahlung in Haft ge-nommen werden, XXXIII 1. Dem Kläger andereraber auch darüber entscheiden, welchen Curs das Schiff dem Vertrage gemäß zu nehmen hatte, LVI 10. 48f., wie dies in einem Falle von den Behörden von Kephallenia berichtet wird, XXXII 14. 23. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 635f.
 Dass diese Klagen zur Zeit der 'Aθ. πολ. des Aristoteles nicht mehr sollten έμμηνοι gewesen sein, braucht nicht mit Gilbert Gr. Staatsaltert. I 2 XII angenommen zu werden. [Thalheim.]

Staatswesen das Ganze aller gesetzlichen Bestimmungen über Handelsfreiheit. Handelszwang und Handelsverkehr, [Demosth.] XXXV 3. Eine völlige Handelsfreiheit kannte das Altertum durchaus nicht; Ausfuhr und Einfuhr regelten die verschiedenen Staaten nach Zweck und Bedürfnis. Der Handel war ein Gegenstand der Staatskunst, die des Öls ausgenommen. Diese Strenge dauerte später noch annähernd fort. Feigen wurden später zwar ausgeführt, Athen. XIV 652b, aber weder ein Bürger noch ein Fremder durfte Bauholz für Gebäude und Schiffe, oder Pech, Flachs, Tauwerk, Ruderleder u. a. ausführen, weil diese Dinge für die Flotte der Athener vorzüglich wichtig waren; Aristoph. Ran. 365f. und Schol. Casaubonus zu Attika immer aufs strengste verboten, weil das Land kaum seine eigenen Bedürfnisse befriedigte. Vgl. Boeckh Staatsh. I2 66. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 549. Um die Einfuhr von Getreide zu befördern, war es allen Bewohnern von Attika, Bürgern wie Metoeken verboten, die Brotfrucht anderswohin zu führen als in das attische Emporion, [Demosth.] XXXIV 37. XXXV 50. Lyk. Leokr. 27. Desgleichen war das nicht Rückfracht nach Athen nehmen würde, [Demosth.] XXXV 51. LVI 6. Boeckh I2 71. Aber auch abgesehen davon hatten die Vorsteher des Emporions darauf zu halten, dass von jedem in den Hafen einlaufenden Getreideschiffe zwei Drittel der Ladung in Athen blieben, Arist, resp. Athen. 51, 4. Um dem Kornwucher wirksam entgegenzutreten, war es den Getreidehandlern unter-

sagt, mehr als 50 Körbe (popuoi) Getreide aufzukaufen, Lys. XXII 5. Andererseits sicherten die è. vouos dem überseeischen Handel gewisse Vorteile, Demosth. XXXIV 52. vor allem ein beschleunigtes Gerichtsverfahren (s. Eunooinal δίκαι), sodann waren, um leichtsinnige Anklagen zu verhüten, gegen den Kläger, der eine Phasis gegen Kaufleute und Rheder anstellte und fallen ließ, Geldstrafen mit angedrohter Endeixis (s. d.) scheinen nach XXXV 43. 46 die Richter für solche 10 festgesetzt. [Demosth.] LVIII 10f., ja wir lesen Prozesse mit Rücksicht auf ihr Verständnis für bei Demosth. XXXIV 50, dass ein Bürger aus angesehener Familie durch Eisangelie mit dem Tode bestraft wurde, weil er den Darleihern im Emporion die versprochenen Hypotheken hinterzog. Vgl. Baumstark De curatoribus emporii et nau-[Thalheim] todicis 38f. 48f.

Έμπορικός κόλπος an der Nordwestküste Afrikas, so benannt von phoinikischen Faktoreien, seits drohte die Epobelie und dazu gleichfalls Ge-fangnis, LVI 4. XXXV 46. Die Gerichte konnten 20 825f. Ptol. IV 1, 2); mehr ein handelsgeographischer als geographischer Begriff; die ganze Küstenstrecke südlich vom Vorgebirge Κώτη; Mastenstrecke südlich vom Vorgebirge Korij; (Kap Spartel) bis zur Eponia öxpa. Skyl. 112 (Geogr. gr. min. I 92): südlich von der Mündung des Oued Ikkem (κgl. Tissot Mem. prés. à l'acad. des inscr. I 9, 1 p. 282). Skylar nent den Busen selbst Κώτης κόλπος; bei Plin. n. h. V 9 heißt er Sagigi sinus (var. Sagici, Sagaci, Sagyri, Saguti); Movers (Phoen. Altert. II 540) erklärt Έμπορικοί νόμοι bezeichnen im attischen 30 diesen Namen als gleichbedeutend mit 'Ε. κ.. anders Müller zu Ptol. IV 1, 2 (p. 575).

[Fischer.] Emporion (¿uπόριον, in den Hss. auch έμπορείον; lat. emporium, schon bei Plaut. Amphitr. 1012) ist an sich jeder Ort des Großhandels, der in den Händen der žunogo: liegt; da der grie-chische Großhandel aber so gut wie ausschließund daraus vorzüglich nubten vienatoge und kungen entstehen. Dies zeigt ganz auffallend Athen. Schon Solon (Plut. Solon 24), der frei 40 IV 42), Delos, Aigina, Korinth, Ephesos u.s.f. Und wenn die attischen Redner von interferen Und Will 14 Denosth. II 16. sprechen (z. B. Lys. XXII 14. Demosth. II 16. IV 32. VII 12. XIX 153. XXXIII 110), verstehen sie lediglich Seehandelsplätze. Ganz vereinzelt steht in der Literatur eine Wendung, wie die bei Dion. Hal, VII 20 έκ τῶν παραθαλαττίων καὶ μεσογείων εμπορίων. Späteste Entartung zeigt eine aus dem J. 202 n. Chr. stammende Inschrift (Bull. hell. XXII 480), in der die fora, d. h. die Theophr. Char. 23. Die Getreideausfuhr war in 50 unselbständigen kleineren Ortschaften auf der Straße von Hadrianopel nach Philippopel als iuπόρια bezeichnet werden.

Doch hat é. außer der angeführten allgemeinen Bedeutung noch die besondere eines staatlich privilegierten und abgeschlossenen Stapelplatzes, d. h. eines Hafenmarktes, in dem allein die Einfuhr ausländischer Waren gestattet und der ganze Großhandel zur See konzentriert ist, so z. B. in Alexandria (Strab, XVII 794) oder Chalkis (Ps.ihnen untersagt, auf ein Schiff Geld zu leihen, 60 Dikaiarch. descr. Gr. I 29). Das klassische Beispiel bietet auch hiefür das E. von Gesamt-Attika (τὸ Άθηναίων ἐμπόριον, Demosth. XXXV 50), der Peiraieus, wo zugleich allein die Normen und Einrichtungen solcher Plätze mit einigem Detail erkennbar sind.

Zunächst ist festzuhalten, daß das E. des Peiraieus ein Freihafen war (Boeckh Staatsh. d. Ath. I2 85). Das hat zwar neuerdings Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne II 131 bezweifelt, unter Hinweis auf die Meldung des Etym. M. 660, 29 s. πεντημοστολογούμενον (s. auch die andern Stellen bei Boeckh a. a. O. 425c), daß von allen aus der Fremde im Peirajeus einkommenden Waren ein Fünfzigstel des Wertes als Zoll zu zahlen war. Dieser Zoll wurde aber nur von den Waren, die wirklich ins attische Land eingeführt wurden (ror sloayoueror), gezahlt. Und eben zum Zweck der Zollkoutrolle 10 war der gesamte Distrikt des E.s mit Grenz-marken (σημεία Demosth. XXXV 28) umstellt, und so durch eine feste Mautgrenze von der ganzen Umgebung geschieden : zwei dieser Stellen mit der Aufschrift aus Hippodamischer Zeit euπορίου και δδοῦ δρος (IG I 519; Suppl. nr. 519a) sind wieder aufgefunden. Aus dem Standort der ersteren und den Mauerresten südlich derselben Die nordlichste von ihnen war die Getreidehalle (s. Milchhöfer Text zu d. Kart. v. Attika I (Δέργεσσολίε), d. h. das öffentliche Getreidemaga-47. Judeich Jahrb. f. Philol. 1900, 738) ergibt 20 zin, wohl identisch mit der µακρασί (Demosth. sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß das für den Freihandel reservierte Quartier rings um den inneren Teil des großen Peiraieushafens, etwa in der Breite von 200-300 Schritten sich erstreckte (s. die Skizze bei Judeich a. a. O. 728). Wer dies Quartier verließ, hatte sich den Zollscherereien und Visitationen zu unterziehen, die die attischen Komiker (nach ihnen Plaut, Trinumm, 793, Terenz Phorm. 149) spottisch schildern, und alles steuer-

Dies ganze Gebiet stand unter der unmittelbaren Aufsicht der έπιμεληταί τοῦ έμπορίου, die auch die Ausführung der bestehenden Zoll- und Handelsgesetze zu überwachen und alle Vergehungen gegen dieselben vor ihr Gericht zu ziehen hatten (Demosth. LVIII 8; vgl. Boeckh a. a. O. 75. Lipsius Att. Prozeß I 99, 170). Z. B. war aufs strengste geboten, von allem Getreide, das im Peiraieushafen landete, mindestens zwei Drittel in Athen selbst einzuführen; ein attischer Bürger 40 oder Metoike durfte Geld (im Bodmereivertrag) nur auf Schiffe ausleihen, die nach dem Peiraieus Rückfracht nahmen (Demosth. XXXV 50); der Mennig von Keos durfte überhaupt nur hieher verfrachtet werden (IG II 546). Der im E. sich abspielende Handelsverkehr mit all den verschiedenen Fremden, denen hier selbst der Gebrauch ihres eigenen Gewichtes zugestanden war (interessante Aufschlüsse über die hier ausgeübte Kontrolle IG II 476: vgl. Nissen Götting, Gel. Anz. 50 1894, 836), machte alle Augenblicke amtliches Einschreiten nötig. Auch die eigentlichen Hafenordnungen verlangten fortwährende Achtsamkeit,

Wie es scheint, war den verschiedenen Gattungen von Schiffen, die sich hier zusammenfanden, ie ein besonderer Ankerplatz zugewiesen und zu diesem Zweck das Innere des Hafenbeckens durch kleine vorspringende Dämme in gewisse Abteilungen geschieden (daß diese Dämme διαζεύграта hießen, ninmt schwerlich mit Recht Ci-60 Cesarini, welche man dem E. gewöhnlich zuchorius in der Leipziger Ausg. von Theophrast Charakt. S. 188 an). Auf solche Scheidung der Ankerplätze beziehen sich auch zwei aus Peri-kleischer Zeit stammende Steine mit der Aufschrift πορθμείων δρμου δρος (IG I 520, 521), wenn auch die genauere Auffassung von der Beschaffenheit der genannten Fahrzeuge noch strittig ist (s. Curtius Philol, XXIX 692, Graser

Philol. XXXI 55, 33, Wachsmuth St. Athen II 99; mit dem Gebrauch des Wortes πουθμεΐον stimmt nicht die Behauptung von Judeich a. a. O. 729, es seien hier einfach "Handelsschiffe" zu verstehen). Zur Vertäuung der Schiffe dienende Ankersteine (s. v. Wilamowitz Eurip. Herakl.2 229 zu v. 1094) sind in größerer Zahl im Hafen gefunden (s. Kopecky D. att, Trieren 1890,

Rings um den Hafen lief ein Quai, *2977/5 (Philochoros bei Phot. s. *pnnis); für das Löschen der Ladungen war ein besonderer Platz, ¿¿aiocois (Poll. IX 34), bestimmt, Ein Stück vom Quai zurück lagen rings um den Hafen herum nach dem Zeugnis des alten Topographen Menekles (s. Wachsmuth Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1887, 373; St. Athen II 100, 103) fünf Säulenhallen. XXXIV 37. Thuk. VIII 90, 5). Eine andere diente zur Ausstellung ihrer Musterlager für die fremden Rheder und Kaufherren und hieß deshalb Deigma (s. o. Bd. IV S. 2383); hier wurden die Kaufkontrakte abgeschlossen und war überhaupt der Mittelpunkt des Geschäftslebens im großen Stil.

Daneben entwickelte sich aber auch ein reger Kleinverkehr auf dem Kaufmarkt des E., der pflichtige zu verzollen (Plaut. Trinumm, 1107). 30 hinter den Hallen, insbesondere der langen, sich erstreckte; wohl zu unterscheiden von dem städtischen Markt des Peiraieus, der sog. Hippoda-meia. Die kurze Glosse in Bekkers An. Gr. I 208, 26 = 456, 3. 284, 3, die einen Unterschied zwischen ξενικόν und ἀστικον ἐμπόριον statuiert, läßt sich mit Sicherheit nicht deuten.

Endlich müssen im E. auch die Herbergen. Schenken usw. für die Matrosen gelegen haben (Xenoph. π. πόφ. 12).

Literatur: Ulrichs Reis, u. Forsch. in Griech. II 184ff. Wachsmuth St. Athen. II 96ff. [Wachsmuth.]

Έμπόριον Βαρβαρικόν s. Barbarei Bd. II S. 2855.

Emporium (s. auch Emporiae). 1) Hafenstadt von Medma im Bruttierlande, wohl an der Mündung des gleichnamigen Flusses, Strab. VI 256. 2) In Campanien, Steph. Byz. Einw. Euro-

girns. 3) Emporium in Rom, der Stapelplatz am Tiber unterhalb des Aventins, zuerst im J. 192 von den Aedilen M. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus angelegt (Liv. XXXV 10, 12), von den Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus gepflastert und umzäunt (Liv. XLI 27, 8). Später ist die Anlage in das große Speicherviertel (auf den prati del Testaccio) hineingezogen und wird unter dem Spezialnamen nicht mehr erwähnt. Die Reste in Vigna Torloniaschreibt, sind ihrer Technik nach aus dem Ende der Republik oder Anfang der Kaiserzeit. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 431f. I 3, 173f. Bruzza Triplice ommaggio a Pio IX (1871) 39-46. Bull. d. Inst. 1872, 134. Parker Primitive fortifica-tions p. 101, 102, Suppl. pl. 14; Construction of walls Taf. 6. Lanciani Ruins and excavations 511f.; FUR Bl. 40. [Hülsen.]

Emporius orator, ein lateinischer Rhetor vermutlich des 5, bis 6, Jhdts, u. Chr. (Gallier? Grässe in Ersch und Gruber Encycl. s. v.), Von ihm sind vier kurze Kapitel aus dem Gebiete der Rhetorik auf uns gekommen, von denen jedenfalls die beiden ersten progymnasmatischen Charakter an sich tragen: de ethopoeia 561— 563 H. (in allen Redegattungen anwendbar 561, 4). praeceptum loci communis 564-567 (iuditeriae 567-570, praeceptum deliberativae 570 -574. Ethopoeia oder adlocutio ist bei E. der Gattungsbegriff, unter den die eigentliche Etho-poeia, d. i. die Nachbildung des affectus naturalis (der charakteristischen Stimmung) in der Rede einer Person, die Pathopoeia, d. i. die Nachbildung eines affectus indicens (einer außergewöhnlichen Stimmung), die Pragmatica, d. i. die der jedesmaligen Sachlage angepaßte Redeweise (nur von E. als besondere Spezies der Ethopoeie 20 titel pro emptore bilden, Dig. XLI 4. untergeordnet, vermutlich weil raro ita ponitur, ut non rel leviter aliquis illic affectus operetur 562, 28), die Prosopopocia, d. i. die erdichteten Personen oder leblosen Wesen in den Mund gelegte und schon deshalb affektvoll wirkende Rede, fallen (bezüglich der bei Progymnasmatikern üblichen Einteilung der Ethopoeie vgl. Volkmann Rhetorik² 490, 3). Zum praeceptum delibera-tirae vgl. Volkmann a. O. 299ff., wo jedoch Streben nach Vereinfachung der bestehenden rhetorischen Vorschriften gegen diese unvernünftig große Topenzahl uns unbekannter Rhetoren an-kämpft und seinerseits nur zwei (honestum und utile), höchstens vier (außerdem aequum und facile) gelten läßt, unter die er alle übrigen als Unterarten ordnet. Die stoische Unterordnung rednerische Zwecke unbrauchbar zurück; im übrigen scheint er sich vielfach an Vorschriften von Stoikern anzulehnen (Volkmann 326). Öfters weicht er von der üblichen Terminologie ab, so z. B. wenn er 561, 7 den erhabenen Stil figura vasta, den schlichten humilis nennt oder für suasoriae duplices, coniunctae den Ausdruck ex incurrenti gebraucht (Volkmann 298f.). Seine Quellen nur ganz allgemein (nonnulli, plurimi, quidam, (iracci u. a.); seine Belege entnimmt er mit Vorliebe Virgils Aeneis. Was er bietet, ist verständig und nicht ungeschickt (Tenffel-Schwabe Rom. Litt.-Gesch. 5 1244, 4); besonders wohltuend berührt seine Warnung vor Trivialitäten bei Ge-meinplätzen z. B. 564, 23. 566, 7. Auf der Ed. princ. Basel 1521 oder einer verschollenen Speierer Hs. fußen die Ausgaben in den Sammlungen der Rhetoren von Pithoeus (Paris 1599, 278ff.) und 60 Capperonnerius (Straßburg 1756, 303f.). Eine Capperonnerus (Stranburg 1739, 3031). Elle vollig neue Rezension nach Cod. Paris, 7530 sac. VIII bietet die Ausgabe in Halms Rhet. lat. min. (Leipzig 1863) 561ff.; pracf. XIV. Kritische Beiträge haben geliefert Volkmann Animadvers. crit. in nonnullos vet. script. de pracercritamentis rhetoricis locos, Gratulationsschrift zum 300 jährigen Jubilaum d. Gymn. zu Brieg, Jauer

1869, 3f. Haupt Herm. VIII (1874) 250f. = Opuse, III 2 (1876) 635.

Emptio venditio ist der übliche Doppelname des Kaufes, vermutlich hergeleitet von dem Naturalkaufe oder Barkaufe, der auf der Stelle aus-geführt wird, bei dem also der Gegenstand durch renditio preisgegeben und gegen Bezahlung so-fort hingenommen wird (emptio). Derselbe Name bezeichnet aber auch den Vertrag, bei dem das cialis materiae), praeceptum demonstrativae ma- 10 Geben und das Nehmen nicht sogleich geschieht. sondern zunächst bloß versprochen wird und später ausgeführt werden soll. Hier entsteht die beiderseitige Verpflichtung, sobald Ware und Preis durch Abrede bestimmt worden sind, Gai. III 139. Cic. pro Tullio 17. Isid. orig. V 24, 23. Der Kaufver-trag ist dann nur ein Vorläufer des Eigentumserwerbs durch Übergabe oder durch Ersitzung, Auct. ad Herenn. IV 40. Er kann in Verbindung mit der nachfolgenden Übergabe den Ersitzungs-

Die e. v. war der wichtigste Consensualkontrakt (s. Consensus). Er setzte voraus, daß der Preis der Ware in Geld bestand. Sonst lag ein Tausch vor. Diesem fehlte die Vollkraft des Consensualkontraktes, er gehörte daher zu den contractus innominati (s. Contractus und vgl. über das rechtsgeschichtliche Verhältnis von Kauf und Tausch Voigt Rom. Rechtsg. II 921).

Gegenstand des Kaufes ist in der Regel eine 301 irrfümlicherweise von E. gesagt wird. er be- 30 korperliche Sache, aber auch ein Recht kann als gnüge sich selbst mit 12 Topen, die er elementa rese incorporatis gekauft worden. Es kann sogar nenne, während E. in einem anerkennenswerten endgültigen Wert hat, als verkaufte Ware in Betracht kommen, z. B. die Bestellung eines dinglichen Rechts an der Sache des Verkäufers, vielleicht sogar die Aufhebung einer dinglichen Last, die auf der Sache des Käufers ruht (Kauf der Befreiung von einer Dienstbarkeit). Dagegen kann eine Dienstleistung nur das Ziel einer locatio oder conductio des utile unter das honestum weist er als für 40 sein und desgleichen auch die vorübergehende Nutzung einer Sache.

Der alte Barkanf wurde, wenn es sich um eine res mancipi (s. d.) handelt. in der Form der mancipatio vollzogen. Manche der für diese alte Geschäftsform entwickelten Regeln wurden für das spätere Recht des formlosen Kaufvertrags vorbildlich

Auch bei verkauften res nec mancipi, die nennt er, von Cicero abgesehen, der ihm der durch bloße Tradition veräußert wurden, war urorutor κατ' έξοχήν 571, 23 ist, nicht mit Namen, 50 sprünglich die Barzahlung üblich. Damit hängt sicherlich zusammen, daß nach der Vorschrift der zwölf Tafeln (Inst. II 1, 41) das Eigentum der übergebenen Sache auf den Käufer erst dann überging, wenn der Preis gezahlt oder gestundet war (vgl. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie 139).

Die Klagbarkeit des Kaufvertrages fällt bereits in die lezten Jahrhunderte der Republik. Sie entstand, seitdem bei dem Austausche der Güter die stipulationes (s. d.), bei denen die Auwesenheit der Parteien erforderlich war, die also weder durch Boten noch durch Briefe abgeschlossen werden konnten, den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügten.

Der Vertrag erzengt zwei Klagen, die actio empti des Käufers und die actio renditi des Verkänfers, die zu den *iudicia bonae fidei* gehörten (s. Bona fides). Dig. XIX 1. Cod. IV 49. Cic. de off. III 70 (nach Voigt Röm. Rechtsgesch.

II 921 sind dies neuere Namen, die an die Stelle der alteren actio ex empto und actio ex vendito getreten sind). Beide Klagen richteten sich auf eine Geschäftserfüllung Zug um Zug, d. h. jeder Teil brauchte erst zu erfüllen, wenn ihm zu gleicher Zeit die Erfüllung von der Gegenseite gewährt wurde. Stellte eine Partei der andern das Ansinnen, im voraus zu leisten, so schützte sie eine exceptio. Dig. XIX 1. 25. Der Verkäufer lung auch dann begehren, wenn der Gegenstand von ihm nicht geleistet worden, sondern durch Zufall untergegangen war (periculum est empto-ris), Inst. III 23, 3. Dig. XVIII 6, 8. Cod. IV 49, 12, so daß in solchem Falle der Käufer eine Ware bezahlen mußte, die er gar nicht erhielt; Bedenken erweckt Dig. XIX 2 frg. 33 (vgl. namentlich G. Hartmann Jahrb. f. Dogm. XXII 417ff.). Es muß bezweifelt werden, daß der Satz periculum est emptoris auch dann galt, wenn der 20 Verkäufer für den Verlust der Sache von dritter Seite voll entschädigt worden war, z. B. infolge einer von der Obrigkeit anbefohlenen Enteignung (Literatur s. bei Windscheid-Kipp zu II § 390 u. § 321 n. 18).

Diese Pflicht des Käufers, die Gefahr zu tragen. war Termingeschäften äußerst günstig, weil der Käufer schon in der Zwischenzeit, in der er mit der Ware nicht mehr Handel treiben konnte, auf und anderweitige Geschäfte betreiben konnte. Zuweilen erklärt man sie in ansprechender Weise als Überrest einer älteren Auffassung des Kaufvertrags, vgl. z. B. Jörs a. a. O. 133 § 69, 2. S. 133. 144, 2 ba, worin dann mehr die Entstehungsursache, als der Beibehaltungszweck die-

ser Regel zu sehen sein würde.

Der Käufer konnte die Übergabe der Sache verlangen und, wenn es eine res mancipi war, auch deren mancipatio (a. M. Voigt Rom. 40 Rechtsg. II 922), nach Gai. IV 131 konnte diese sogar vor der Besitzübergabe (der racuae possessionis traditio) begehrt werden. Hiernach durfte sich der Verkäufer mit der tatsächlichen Hingabe nicht begnügen, sondern mußte alles tun, was nötig war, um sein Eigentum dem Käufer zuzuwenden. Es ist daher nicht genau, wenn behauptet wird, der Verkäufer hafte nach römischem Recht nicht für Übertragung des Eigentums, sondern müsse bloß rem habere licere prae- 50 stare, d. h. dem Käufer den tatsächlichen Besitz der gekauften Sache gewähren und ihm lediglich dafür einstehen, daß die Sache durch einen dritten nicht entzogen würde (erictio), eine Meinung, die freilich durch den Wortlaut von Dig. XVIII 1, 25, 1 nahegelegt wurde. Gegen diese Auf-fassung richtet sich die bahnbrechende Schrift von Eck Die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährung des Eigentums nach rom. u. gem. R., Halle 1874 (vgl. die hierauf bezügliche neuere 60 nicht verhindert war, die anfänglich im guten Literatur bei Windscheid-Kipp II § 389 Anm. 8 a, insbesondere auch Jörs a. a. O. 140). Eine in der dargestellten Weise beschränkte Haftung des Verkäufers trifft namentlich im Falle seiner Arglist nicht zu, Dig. XIX 1, 30, 1. Die Röner gingen, wie es scheint, davon aus, daß der Ver-käufer sich nur die Überzeugung von seinem Eigentum verschaffen und dann dem Käufer gegen-

über das Veräußerungsgeschäft vorzunehmen habe. War der Verkäufer im Eigentum, so ging dann das Eigentum mit Notwendigkeit über. Irrte er sich aber in dem Glauben an sein Eigentum, so hatte das zunächst keine Folgen. Zum Inhalte des Geschäftes durfte aber ein Vorbehalt des Eigentums nicht gehören; denn ein Vertrag, bei dem der Verkäufer eine Sache versprach, an der er sich das Eigentum vorbehielt, war nach römischem konnte jedoch nach römischem Recht eine Zah-10 Rechte überhaupt kein Kaufvertrag, Dig. XVIII 1 frg. 80 § 3. Richtig ist dagegen, daß der Käufer, der kein Eigentum erhielt, sich in vielen Fällen entweder endgültig oder wenigstens vorlänfig mit einer bloß tatsächlichen Gewährung der Sache zufrieden geben mußte, die ihm das erwünschte Eigentum noch nicht verschaffte, sondern nur ein habere licere, Dig. XVIII 1 frg. 25 § 1; vgl. auch Dig. XII 4, 16, eine Stelle, die auf ein Gegengeschenk arridwoor zu beziehen sein dürfte, bei dem keine der Parteien gebunden war, ehe nicht beide erfüllt hatten.

Die erwähnte Beschränkung der Haftung des Verkäufers zeigte sich zunächst dann, wenn der Verkäufer eine Sache anbot, deren Eigentümer er nicht war. Hier durfte der Käufer nach romischem Rechte diese Leistung als vertragswidrig nur bei Arglist ohne Preiszahlungspflicht zurückweisen und außerdem nur dann, wenn bereits die Gefahr drohte, daß der wahre Eigentümer ihm die den ihm völlig sicheren Preis hin Kredit finden 30 Sache abstreiten werde, namentlich wenn der dritte bereits deshalb gegen ihn einen Rechtsstreit begonnen hatte (exceptio evictionis eminentis frg. Vat. 12). Dig. XVIII 6 frg. 19 (18) § 1 inter-poliert nach Cod. VIII 44, 24. Auch in diesem Falle mußte der Käufer den Preis zahlen, wenn der Verkäufer ihm zulängliche Bürgen dafür stellte, daß die Eviction nicht erfolgen werde. War jedoch eine solche Eviction nicht zu befürchten, hatte sich z. B. der wahre Eigentümer verpflichtet, der Veräußerung an den Käufer zuzustimmen, so konnte dieser die Leistung des Preises nicht ablehnen, obwohl das ihm zu gewährende Recht fehlte. Wenn die Sache bereits übergeben war und es sich nunmehr herausstellte, daß sie einem dritten gehörte. so genügte ebenfalls dieser Umstand nach römischem Rechte für sich allein nicht, um dem Käufer eine Klage auf Schadenersatz wegen fehlenden Eigentums zu geben. Der Käufer mußte vielmehr zunächst abwarten, ob der wahre Eigentümer ihm die Sache abstreiten werde, Dig. XXI 2, 56, 1. Geschah dies, so war der Verkäuser verpflichtet, ihn vor Gericht zu verteidigen, Dig. XXI 2, 56, 5 u. 6. Bis dahin verblieb dem Verkäufer die Gelegenheit, den dritten Eigentümer abzufinden und den Mangel seiner Leistung durch dessen Zustimmung zu dem Geschäfte nachträglich zu beseitigen. Es kommt hierbei in Betracht, daß nach römischem Rechte der Käufer durch die erst später erlangte Kenntnis vom Eigentum des dritten Glauben erworbene Sache weiter zu ersitzen, was hentzutage nicht mehr gilt (vgl. Fragm. Vat. 12).

Hieraus erklärt sich, daß im romischen Recht sich nur die Haftung des Verkäufers für Eviction entwickelt hat, während nachrömische Rechte diese Haftung bis zum Schadenersatze für nichtgewährtes Eigentum erweitert haben.

War endlich die Sache wirklich durch einen

dritten abgestritten, so hatte der Käufer einen Regreß gegen den Verkäufer. Bei der mancipatio war ihm deshalb eine actio auctoritatis auf das Doppelte gewährt (Paul. II 17, 1 spricht nur von Eviction wegen des dem Verkäufer fehlenden Eigentums, was namentlich von Jörs a, a. O. 140, 1 betont wird, doch redet Paul. II 17, 3 allgemeiner). Bei formlosen Kaufverträgen half dem Käufer eine duplae stipulatio, die zu den hörte, wie sie bei Varro de r. r. II 2ff. erwähnt sind. In ihr sagte der Veräußerer für den Evictionsfall dem Käufer das Doppelte zu, Dig. XXI 2 de erictionibus et duplae stipulationibus. Aber auch ohne ein derartiges Nebenversprechen konnte der Verkäufer im Evictionsfalle mit der actio empti das Interesse verlangen, Dig. XXI 2, 8, 60, 67,

Neben dieser Evictionshaftung mußte der Empulum, fester Ort in der Nähe von Tibur. Käufer für die Abwesenheit heimlicher Mängel 20 erwähnt nur bei Liv. VII 18, 2 (Einnahme durch des Kaufgegenstandes einstehen. Bei mancipationes entschied die das Geschäft begleitende nuncupatio (vgl. Jörs a. a. O. 102, 5b. 140, 4 a, bb); doch auch sonst haftete der Verkäufer für alle dicta promissa (zugesicherte Eigenschaften) und die in arglistiger Weise verschwiegenen Mängel. Einen weitgehenden Schutz gewährte ein Edict der Aedilen, das schlechtweg aedilicium edictum heißt, Dig. XXI 1. Cod. IV 58. Cic. Als Hüter der Marktpolizei beförderten diese Magistrate ähnliche Geschäftsgebräuche, wie sie in der Solonischen Gesetzgebung als awevdeir xar' ayogár anerkanut worden waren (Schulin Gesch. des rom. Rechts, Stuttg. 1889, 378 § 80). Zunächst wurde dem Verkäufer von Sklaven und Zugvieh eine Auskunftspflicht auferlegt, dem Verkäufer des Sklaven sogar eine Sicherheitsleistungspflicht bei dem Hervortreten von Mängeln und haften und zwar ohne Unterschied der Kaufgegenstände, Dig. XXI 1, 1 pr. 38 § 5. Jeder heimliche Mangel einer gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaft machte hiernach den Verkäufer auch ohne besonderes Versprechen haftbar. Der enttäuschte Käufer hatte die Wahl, das Geschäft begehren (actio quanti minoris, Minderungsklage), Ausgeschlossen war die redhibitio bei den renditiones simplariae (Bruns Syrisches Rechtsbuch 207ff.). Für die Freiheit von Servituten stand der Verkäufer nur dann ein, wenn er das Grundstück mit der Formel uti optimus maximus est (d. h. etwa als "Grundstück erster Klasse") veraußert hatte, Dig. L 16 frg. 90. 169

Eine besondere Rechtshilfe gaben Diocletianus unter dem halben Werte veräußert hatte (sog. laesio enormis), Cod. de rescind. vend. IV 44, 2. Der Käufer mußte sie dann zurückzahlen, sofern er nicht nachzahlte, was zum vollen Wert fehlt. Es ist dies eine schon nach römischem Rechte angreifbare Form des sog. Sachwuchers.

Literatur. In erster Linie steht Bechmann Der Kauf nach gemeinem Rechte, 1876, 1884.

Andere Schriften s. bei Windscheid-Kipp Pandekten II 8 § 385; auch Rabel Die Hattung des Verkäufers wegen Rechtsmangels I 1902, 1-163. Girard Manuel élémentaire de droit Romain 3, Paris 1901, 530-563. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 21. 209. 613ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 642ff. II 920ff. Pernice M. Antistius Labeo I 454ff. II 1 318ff. Über das aedilicische Edict vgl. namentlich Lenel Edictum perpetuum 435ff., der üblichen Nebenstipulationen des Kaufvertrags ge- 10 elf Stücke des Edicts unterscheidet. Kaufur-hörte, wie sie bei Varro de r. r. II 2ff. erwähnt kunden finden sich bei Bruns Fontese 287ff. 322ff., vgl. auch Puchta-Krüger Institution. 10 357ff. \$ 275. Sohm Institut. 11 392ff. v. Czyhlarz Institutionen 191ff § 86. R. Leonhard Institut. [R. Leonhard.]

Emptor s. Emptio venditio und Bonorum emptio, sowie über den emptor familiae die Art. Familia und Testamentum.

die Römer 355 v. Chr.). Der Namensähnlichkeit hat es Nibby (Dintorni di Roma II2 5-12) bei Ampiglione südöstlich von Castel Madama lokalisiert, wo allerlei antike Reste (Polygonalmauern, Villa aus der Kaiserzeit, Gräber) erhalten sind. Doch ist dies ganz unsicher, da der mittelalterliche Name des Ortes massa Apolloni, castrum Apollonense heißt, was eher auf einen Besitzernamen der Kaiserzeit, als auf den der früh de off. III 71. Hor. sat. II 3, 285ff. Gell. IV 2. 30 verschollenen Stadt führt. S. auch CIL XIV p. 362. 365.

Empusa ("Euxovoa), eine spukhafte Erscheinung, ein Gespenst (φάσμα oder qάντασμα δαιμονιώδες) aus der Umgebung der Hekate, zuerst bei Aristophanes und überhaupt bei den Komikern (πλήφης δε τοῦ ὀνόματος ή κωμωδία Harpokr.). Ekkles. 1056 läßt Aristophanes die E. in eine blutgeschwollene Blase gehüllt sein. Frösche 288ff. zeigt sie sich in wechselnder Gestalt, als ein gebei der Verletzung der Auskunftspflicht. Dig. 40 waltig Tier, bald als Kind, bald als Maulesel und XXI 1, 1, 1. 38 pr. Aus diesem Edicte ließ aber dann wieder als Weib in sehönster Blüte, end-die Jurisprudenz die Verkäufer ohne weiteres lich als Hund; von Feuer leucht ihr ganzes dann wieder als Weib in schönster Blüte, end-lich als Hund; von Feuer leuchtet ihr ganzes Angesicht; ein Schenkel ist von Erz, der andere von Kuhmist oder nach der Erklärung des Schol. zu v. 294 (βολίτινον δε όνειον· βόλιτος γαο χυρίως τὸ τῶν ὄνων ἀποπάτημα τὸ αὐτὸ δὲ καὶ βόλβιτος) aus Eselsmist; vgl. auch Athen. XIII 566 e (βολίτινον έχων θάτερον σχέλος) und Laistner Das Rätsel der Sphinx I 62 A Daraus machte man aufzuheben (actio redhibitoria, Wandlungsklage) Rätsel der Sphinx I 62A Daraus machte man oder eine verhältnismäßige Preisminderung zu 50 einen Eselsfuß, und E. führte deshalb die Beinamen drooxelis, Schol. Aristoph. Ekkl. 1056. oder ὀrοκωλίς, Schol. Aristoph. Fro. 293 (ex Regio cod.), oder ὀνόκωλις, Eustath. Hom. Od. XI 634 (p. 1704, 42), oder ἀνόχωλος, Schol. Aristoph. Frö. 294. Ps. Eudokia p. 256 Flach, oder ἀνο-κώλη, Bekker Anekd. Gr. I 249, 29 (FHG II 493. 17). Suid., oder ὀνοπόλη, Etym. M. p. 336, 43. Zonar. Andere bezeichneten die E. als einfüßig (μονόπους, ένίπους) und leiteten daher ihren Namen und Maximianus dem Verkäufer, der die Sache 60 (s. u.), Schol. Aristoph. Fro. 293. Eustath. in Dionys. perieg, 723. In des Aristophanes Ta-genisten schien E. direkt identifiziert mit Hekate, Aristoph. frg. 500, 501 Kock (aus Schol. Aristoph. Frö. 293, vgl. Hesych.); vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. III 860, wo gesagt wird, Hekate entsende auch Gespenster, die sog. Exaraîa, und verwandle oft selbst ihre Gestalt, weshalb sie auch E. heiße. Von Hekate werde einem E. auf den Hals ge-

schickt und erscheine den Unglücklichen, sie stelle sich zur Mittagszeit ein, wenn man den Toten Opfer darbringe, demnach als ein Mittagsgespenst (daemonium meridianum), wie die Mittagsfrau bei der Feldarbeit, Schol. Aristoph. Frö. 293. Hesych, Suid, Etym. M. und Zonar, Ps. Eud, Nach Demosth, XVIII 130 habe des Aischines Mutter den Spitznamen E. geführt ex ron narra ποιείν (vgl. Alkiphron epist, III 62), nach dem Scholiasten nárra ra alogoà zai áróoia: nach der 10 gehen mit ihnen zu Bett und fallen dann über Vita Aeschinis hieß sie so, weil ex oxoreiror róποιν όψμωμένη και φοβούσα τούς παίδας και γυraīnas, nach Idomeneus περί δημαγωγών (Bekker Anekd. Gr. I 249 = FHG II 493, 17) έπει ἀπό σκοτεινών τόπων ανεφαίνετο τοίς μυσυμένοις (des Aischines Mutter war Mysterienpriesterin). Nach Philostratos im Leben des Wundermannes Apol-Philostratos im Leben des Wundermannes Apoilonios von Tyana (II 4) begegnete diesem am Indos bei hellem Mondschein eine E. (p/dapa

kitzocoagi), die bald dies, bald jenes wurde; als 20
ferspenst, pfeifend wie die Schatten der Toten
(textogyō; Gōnto và tōlooka); in diesem Fall ist
die E. ein Nachtgespenst, vgl. Vita Aeschinis
(vexteuror quaraqua) Ektoovoal. Ein weiteres
Witt-1 Eronisen und andere Gesenster abzuweiterbalde die Schatten der Toten
(vexteuror quaraqua) Ektoovoal. Ein weiteres
Witt-1 Eronisen und andere Gesenster abzuwebenen das dem Vorfall gemäß Popooxida (100-6)

webenen das dem Vorfall gemäß Popooxida (100-6) Mittel, Empusen und andere Gespenster abzuwehren, bildete ein am Kaspischen Meer vor-kommender dunkler Iaspis, Eustath, in Dionys, perieg. 723. In der Geschichte von der "Braut von Korinth" (Philostrat. v. Apoll. Tyan. IV 25. 30 VIII 7, 9) wird diese, von Apollonios als E. entlarvt, unter die Lamien und Mormolykien gerechnet, die zwar auch nach Liebesgenuß trachten, zumal aber Menschenfleisch lieben und durch Liebreiz die an sich locken, die sie verzehren wollen, indem sie ihnen eben als schöne Frauen-zimmer erscheinen. Wegen ihrer Verwandlungs-fähigkeit und Vielgestaltigkeit heißt Ε. πολύμορφος, πολυφάνταστος und wird als ein weiblicher Proteus mit diesem zusammengenannt, 40 τεινών τόπων έφαίνετο τοῖ; μυνυμένοι; (letzteres Eustath. Hom. Od. IV 401, 460 (p. 1503, 2f. Eustath. Hom. Od. Iv 401, 400 (p. 1503, 21. 1504, 62), Opuse, p. 115, 54 ed. Tafel; vgl. Lukian. π. δοχ. 19; statt Thetis sagt Dosiadas E., mit τοις τιπούσας ist Achill gemeint, Anth. Pal. XV 26, 3. E. wird zusammengenannt mit Poine (s. d.), Plut, non posse suav. vivi sec. Epic. 21, 3. d.), Plut, non posse suav. vivi sec. Epic. 21, 3. d.) 1101 C, und auch die Gello (s. d.) heißt ein εἴδωλον Ἐμπούσης, Hesych. s. Γελλώ. Namentlich die Bezeichnung Ὀνοσκελίς ist beliebt in späterer Gräcität, auch gebräuchlich für die der 50 Εμπουσα Part. praes. fem. zu einem Verbum E. verwandte Mormo (s. d.), Schol. Aristeid. Panath. *ἔμπω (vgl. ἐμπάζω ebd. 392ff.) ,fassen, packen, III p. 42 Dind.; vgl. ferner Theodoretos z. Jesaias XIII 21 (II p. 265 Schulz): xai xaieî ('Hoaîas) όνοκενταύρους μέν, οθς οί παλαιοί μέν έμπού σας, οί δε νεν δνοσκελίδας προσαγορείουσι. Aus Salomonis Testamentum schöpfte Gilb, Gaulminus folgende Notiz in seiner Ausgabe von Psellos de operatione daemonum (1615) p. 136 (wiederabgedruckt in Joh. Alb. Fabricii Cod. pseudepigt. Veteris Testamenti [1713] p. 1048 und 60 Albanes, Stud. I 163, 201, 85. Wachsmuth Das in Boissonades Psellos-Ausg. [1838] p. 255f.): alte Griechenland im neuen 31, 57. B. Schmidt Exeronny de eyo ron daluoros el forer diffea datμόνια τοῦ δέ μοι φήσαντος είναι, έβουλόμην ίδεῖν. και απελθών ήνεγκεν έμποροθέν μου την όνοσκελουν (sic), μορφήν έχουσαν περικαλήν και δέρμα γυναικός εύχρωτον, κνήμην δε ήμιόνου. Eine Begegnung, die der spätere Bischof von Nikomedeia Gerontios mit einer Onoskelis gehabt, erzählt So-

zomenos hist. eccl. VIII 6; er habe bei Nacht eine Onoskelis ergriffen, ihr den Kopf geschoren und sie in die Stampfmühle geworfen. Hierher gehört auch schon die Erzählung von den Oro-ozeića (bei Lukian, ver, hist. II 46), schönen, nach Art von Buhlerinnen geputzten Frauen-zimmern mit Eselshufen statt der Beine, mit der Fähigkeit auch, sich zu verwandeln; die Fremden, die zu ihnen kommen, machen sie trunken, sie die Schlafenden her; insofern sie sich als Meerweibchen bezeichnen, ist zu erinnern auch an die Neralden, denen im neugriechischen Volksglauben gleichfalls bald Bocks-, bald Eselsfüße beigelegt werden, vgl. Bernh. Schmidt Das Volksleben der Neugriechen I 105. Laistner a. O. I 33ff. Endlich zeigt sich ein Anklingen an die volksgeboren, das dem Vorfall gemäß Ovooxekia ('Ovógeooren, uas uem vorian geman Drookella (Dro-okella; Plul, genannt worden sei, Vgl. Creuzer Commentat. Herodoteae 266ff. Cook Journ. hell. stud. XIV 1894, 94f. Roscher Myth. Lex. III 916ff. Von bildlichen Darstellungen paßt in diesen Zusammenhang das hellenistische Reliefbild bei Schreiben 26ff. IVI. dem Chraiter Phili-1 Schreiber Taf. LXI, dazu Crusius Philol, L 1891, 93ff. Die Etymologie von E. ist unsicher. Die Alten erklärten das Wort διά τὸ έτι ποδί κεχρησοθαι, Schol. Aristoph. Frö. 293. Ps.-Eudokia 343 (Suid. παρά το ένι ποδίζειν), also Εμπουσα = Εμ-πουσ-α; oder παρὰ τὸ ἐμποδίζευ, Ε. = die Hemmende, Etym. M. und Zonaras; oder ἀπὸ τοῦ τὸν ἔτερον πόδα χαλκοῦν ἔχειν ἢ ὅτι ἀπὸ οκοbezieht sich auf des Aischines Mutter, s. o.), Etvm. M. Suid. Zonaras s. "Ерлогоа. Nach Doederlein kommt E. von inafrer, sich volltrinken, einschlürfen, weil sie den Opfern ihr Blut aussauge. Nach Laistner a. O. II 299. 436 ist Εμπουσα entstanden aus έμποντήα = ένοδία, wie Hekate heißt, die Wegegöttin (vgl. Movoa aus µortja). Nach Solmsen in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf, XXXIV (N. F. XIV) 1897, 552ff, ist ergreifen', also Eurovoa = die Packende, Greifende, wie man auch Σκύλία gewöhnlich zu σκύλλω stellt als die "Zerzauserin", Waser Skylla und Charybdis 6f. A. Die E. soll in den Märchen des oberen Spercheiostales fortleben; der Neugrieche nennt solche Gespenster, namentlich Vanipire, Vurkolaken (βουρκόλακας oder βρουκέλακας, entstanden aus altgriech. μορμολύπειον), vgl. Hahn a. O. I 141. Goethe verlegt seine ,Classische Walpurgisnacht' im zweiten Teil des "Faust", bei der Lamien und die Empuse ,mit dem Eselsfuße' nicht fehlen, in die Pharsalischen Felder und an den oberen Pencios. Für E. vgl. noch Becker Charikles I 35. Bachofen Gräbersymbolik 387ff. Welcker Griech, Götterl, II 413. PrellerRobert Gr. Myth. 327. Tylor Anf. d. Cultur II 192ff. Laistner Das Rätsel der Sphinx I 60ff, II 299, 436f. Rohde Psyche2 II 83, 407ff. Waser Skylla und Char. 26f.; Charon, Charun, Charos 102, 4; Arch. f. Religionswiss. II 1899, 63, 1. Roscher Ephialtes (Abh. d. Sächs Ges. d. Wiss. XX [1900] 2) S. 38. Gruppe Griech. Myth. 759, 1, 769, 798, [Waser.]

Empylos, griechischer Rhetor des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Aus Plut. Brut. 2 wissen 10 wir, daß er ein Zeitgenosse und Vertrauter des M. Iunius Brutus war; seiner ώς συμβιούντος airo hatten sowohl Brutus in seinen Briefen als auch dessen Freunde oft Erwähnung getan. Nach derselben Quelle hat E. unter dem Titel Boov-ros eine Schrift über die Ermordung Caesars — jedenfalls eine Verteidigung der Tat (Teuffel-Schwabe Röm. Lit. 5 480, 4) — verfaßt, die, nach dem günstigen Urteil, das Plutarch über Abschnitt seiner Lebensbeschreibung des Brutus in erster Linie als Vorlage gedient haben wird (Heeren De fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. comment. IV, Göttingen 1818, 124). die Schrift in griechischer Sprache abgefaßt wor-den sei, hält Heeren a. O. für zweifellos, an die Möglichkeit lateinischer Abfassung denkt trat E. auch als öffentlicher Redner auf. Möglicherweise hat ihn Brutus in Rhodus, wo er nach [Aurel. Vict.] de vir. ill. 82 dem Studium der Beredsamkeit oblag, kennen und schätzen gelernt und nach Rom überzusiedeln veranlaßt, wo er deskreise verkehrt hat. Über E. vgl. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII (1892) 391. Susemihl Griech. Lit. II 382. [Brzoska.]

Έμπυρα (σήματα) hießen die Zeichen, die man aus dem Verbrennen der Opferstücke (Hesych. ἔμπυρα τὰ καιόμενα ἴερά) und der Flamme selbst entnahm. Sie waren also besonders wichtig bei Opfern, die man zum Zwecke der Weissagung unter Mitwirkung eines uarus veranstaltete (Pind. Ol. VIII 3). Nach Plin. n. h. VII 56 führte 50 man die Erfindung der Empyromantie auf Amphiaraos zurück, aber nach Aisch. Prom. 498 hat schon Prometheus die Menschen die Kunst gelehrt, τὰ φλογωπὰ σήματα zu verstehen, und dem Argonauten Idmon hat Apollon es verliehen 7. σήματ ίδέσθαι (Apoll. Rhod. I 145; vgl. Eur. Hik. 155). Für ein günstiges Zeichen galt es, wenn die Flamme den Holzstoß schnell ergriff und hoch aufloderte, für ein ungunstiges, wenn sie mühsam und qualmend brannte (Soph. Ant. 1009f. Eurip. Phoin. 60 Beiworten, welche Zeus als Schirmherrn der Fa-1255ff. mit Schol. und Valckenners Aum. zu 1261. Dieg. Leart. VIII 20. Apoll. Rhol. I 437f.), Enalsimos. 1) Eraioyoc, Epiklesis des Zeus Deshalb verwandten die Seher auch besondere Sorgfalt auf das Schichten des Holzes (Aristoph. Pax 1026). Von den Opferstücken wird vor allem das Verbrennen des Schwanzes beobachtet (Schol. Aristoph. Pax 1053f.; Ran. 223, Menand. bei Athen, IV 146, Wieseler Philol, X 389f. O.

Jahn Münch. Vasenkat. 1022), sodann auch des Steißbeins (Aisch, Prom. 497) und der Galle (Soph. Ant. 1009f. Schol. Eur. Phoin. 1256). Die Iamiden in Olympia, die die Empyromantik be-sonders ausgebildet hatten, benutzten auch die Häute zur Weissagung (Schol. Pind, Ol. VI 111). Am kompliziertesten war die Beobachtung der &. onuara bei den sog, ogayıa, die nur um der Zeichenerkundung willen veranstaltet wurden. Hier legte man auch die mit Urin gefüllten und mit einem Wollfaden zugebundenen Blasen der Tiere ins Feuer (Soph. Mant. frg. 362 Nauck²) und achtete, wohin beim Platzen die Flüssigkeit geschleudert wurde (Schol, Aisch. Prom. 484). Hermann Gottesd. Alt. 2 38, 20. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 297f. Stengel Griech. Kultusaltt.2 56ff.; Herm. XXXIV 642f. [Stengel.]

Enadab (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 77 'Hraδάβ = Hieron. 122, 3 Enaddam), Ort im südsie fällt, zu schließen (μικρόν μέν, οὐ φαϊλον 20 lichen Palästina, 10 Millien nördlich von Eleu-δὲ οὐγγραμμα), demselben für den betreffenden theropolis (= Bèt Dschibrin) auf dem Wege nach [Benzinger.] Aelia. Sonst unbekannt.

Enagonies (Evaywrios), Epiklesis von Gottheiten, die allgemein als Götter der Palaistra und Agone gelten, und von solchen, die in bestimmten Einzelfällen als Beistand im Agon verehrt wurden (vgl. Agonios). 1) Hermes wird besonders häufig E. genaunt, vgl. Pind. Pyth. II die Möglichkeit lateinischer Adhassung denkt besonders haung E. genah, vg. Find., vgl. Fin Rubensohn Mysterienheiligtumer in Eleusis und Samothrake 33; in Olympia: Paus. V 14, 9; auf Lesbos: IG XII 2, 96, 3; in Pisidien: CIG 4377, 7 = Kaibel Epigr. Gr. 407. Weiteres s. unter Agonios. Über Hermes als Gott der Palaistra jedenfalls um 44/43 mit Brutus und seinem Freun- 40 vgl. Mehlis Grundidee des Hermes 24. Preller-Robert Griech. Myth. I 415f.

2) Apollon in Erythrai: Dittenberger Syll.2 600, 100 = Rev. arch. 1877 I 107ff. Vgl. oben

Bd. II S. 11,

3) Dionysos in Magnesia: Kern Inschr. von

Magnesia 213 = Athen. Mitt. XIX 37.
4) Acheloos: Philostrat. Heroic. p. 292. 678.
Vgl. oben Bd. I S. 214 unter Acheloos Nr. S. 5) Aphrodite in Athen: IG III 189.

[Jessen.] Enagros ("Evayoos), Epiklesis des Apollon in Siphnos (Hesych.: "Evayoog ' ¿παγοος καί Απόλλων έν Σίφνω) als Gott der Jagd wie Agreus und Agraios, anders Wernicke oben Bd. II S. 9. [Jessen.]

"Evacuos, Epiklesis oder Epitheton des Zeus (Hesych.), gleich Zeus Şeramoş (Soph. Ant. 659), όμόγνιος (Eurip, Andr. 921, Aristoph, Frosche 750. Plat. Leg. IX 881 D u. a.) und anderen

in Koroneia (Hesych) als gerechter Richter, wie die Epiklesis Dikaiosynos. [Jessen.]

2) s. Enarsimos.

Enakomia ('Evazouia), in der Notitia episcopatuum des Leo Sapiens und Photius aus dem 9. Jhdt. als zur Enaggia Agapias gehörig aufgeführt (vgl. Hieroclis Synecdemus et Notitiae Graecae Episcopatuum, ed. G. Parthey, Berl. 1866. Notit. 1, 1034).

Enalies, Sohn Poseidons von der Libye, einer Tochter des Pikos und der Io, führte zunächst das Wettfahren mit Zweigespann ein und benannte Libyen nach seiner Mutter, Charax v. Pergamos frg. 19, FHG III 640 (aus Malal. p. 81, 11 B., hsl. Erválios und Eválios). Aus Kallimachos Einsetzung des Wettkampfs mit Zweigespannen durch E. citiert. Da Poseidon als Vater im Fragment nicht erwähnt ist, wäre denkbar, dass hier die Schreibung Erválios (Aresheros) als berechtigt erscheine. [Tümpel.]

Enalios, Enalia (Erálios — Eralia bezw. Eirálios — Elralia), Beiwort aller Götter, die im Meere wohnen oder über das Meer herrschen. Vor allem heißt Poseidon oft E. oder θεός E. (Pind. 20 die Geschichte erzählt, setzt hinzu: καί τοῦτον Pyth. IV 204. Soph. Oed. Kol. 888, 1494. Eurip. Phoen. 1156. Anth. Plan. 215 u. a.), und wie z. B. der Orakelspruch von Tralleis (Μουσείον και βιβλ. της εὐαγγ. σχολ. Smyrna III 1880, 181) besondere Verehrung des E. vorschreibt, so hatte Poseidon E. auch auf Lesbos seinen alten Kult, wie die lesbische Hypostase des Gottes, Enalos (s. d.) lehrt; desgleichen in Troizen, IG IV 797. Diejenigen, welche in den drei Beherrschern des Himmels, des Meeres und der Unter- 30 welt nur verschiedene Formen des einen Zeus sahen, nannten Poseidon bald Zeus Thalassios (Hesych, s. θαλάσσιος), bald Zeus E. (Orph. hymn. 63, 16. Prokl. zu Plat. Krat. 147 p. 88); welchen von diesen beiden Ausdrücken Aeschyl, frg. 343 Nauck2 (Paus. II 24, 4: Aia tor er Baláson) gebrauchte, steht nicht fest. Für die dritte Zeusstatue in Korinth (Paus. II 2, 8) neben Zeus Chthonios und Zeus Hypsistos vermutet Odelberg Sacra Corintina, Sicyonia, Philasia 4 an 40 baren Goldbecher: für Athenaios Deipnosophisten sprechend den Namen Zeus E.

Von den Göttinnen, welche das Beiwort E. führen, sei außer Thetis (Kaibel Epigr. Gracc. 998 = CIG 4747) noch Aphrodite genannt, der dies Epitheton als der Anadyomene zukommt; vgl. Anth. Pal. IX 333, Nonn. Dionys. XXXIV 53. XLII 456. Hekate wird als allmächtig durch die Beiworte οὐφανίη, χθονίη, εἰναλίη charakterisiert bei Orph. hymn. I 2. [Jessen.]

seidonheros, in der erhaltenen Überlieferung verflochten in die Gründungssage von Lesbos, doppelt erhalten von den in ihrem Zeitverhältnis zu einander nicht klaren Schriftstellern Myrsilos von Methymna (Λεοβιακά) und dem Athener Antikleides (vösto XVI frg. 7. Scr. rer. Alex. M. frg. 148 Müller). Vgl. o. Echelaos. Auf Myrsilos be-ruft sich Plutarch in seiner kurzen Andeutung, de soll, anim, 36 p. 984 E (FHG IV 459) für folgendes: Als von den Penthiliden auf Orakel 60 Wassersprung vielmehr als ein Brautraub durch geheiß der Amphitrite die Tochter της Φινίως, Σμινθέως, s. u.) ins Meer geworfen wurde, sprang E. ihr Liebhaber, ihr aus dem Schiffe nach, wurde aber von einem Delphin heil ans Land von Lesbos getragen. Die ausführliche Wiedergabe im plutarchischen conv. VII sap. 20 p. 163 nennt das Mädchen eine Smintheustochter, eine von den (7?) Töchtern der sieben Oikisten

von Lesbos, die unter der Führung des unverehelichten Echelaos (s. d.) am Μεσόγειον έφμα landeten und dort den Nereïden und der Amphitrite eine Jungfrau, dem Poseidon einen Stier opfern sollten. Jene war durchs Los auserwählt und sollte goldgeschmückt gerade ertränkt werden, als E., einer der Colonisten, an der Möglichkeit ihrer Rettung verzweifelnd, die Geliebte umschlang und sich mit ihr in die Μεσόγειος θάλασσα, an (Airua frg. 2 Schn. bei Malal. p. 175, 1 und 10 der das ερμα lag, hinabstürzte. Alsbald erscholl Chron. Pasch. 207, 16) wird dagegen nur die aber auch im Lager die Sage ihrer Rettung. E. erschien ,später' selbst und berichtete, Delphine hätten sie beide ans Land getragen. Zum Zeugnis folgten ihm zum Poseidontempel, als wegen einer die Insel bedrohenden Springflut die Meuschen sich nicht heranwagten, dorthin Polypen, deren größter einen Stein herantrug. Diesen nahm E. ihm ab und stiftete ihn offenbar dem Poseidon. Der weise Mytilenaeer Pittakos aber, der (τον λίθον) έτι (Έναλον) καλούμεν. Antikleides (Athen, XI 466 C. D. 781C nach Ephoros; s. Art. Echelaos) läßt, mit Berufung auf µvdoloyovres [περί] των ἐν Μηθύμνη τινές (30 Meineke Anal. critic. 1866f. p. 212), die Geschichte später spielen, unter Echelaos später erst geborenem Sohne Gras. Bei ihm gilt das Jungfrauenopfer einfach dem Poseidon, E. ist einer der Führer (was Plutarch anzunehmen zögert) und thut den Wassersprung, um die Geliebte zu retten. Beide verschwinden in den Wellen, E. um dem Poseidon die Rosse zu hüten (in den berühmten homerischen Rossestallungen von Aigai?), seine Geliebte, um bei den Nereiden zu weilen. E. erschien später, nach Methymnas Gründung, selbst wieder und erzählte es. Hier bricht mit der Andeutung der Springflut der Bericht ab, und es folgt im Exzerpt nur der Schluß, daß "Erakor ovyxokvu-E., wie O. Müller (Orch.2 466) sie nennt. In Methymnas Gründungsage ist hier der Mythos aufgenommen; Methymna hatte einen Smintheuscult (CIG 2190 b), hatte aber die Einwohner der früh zerstörten, verwandten Stadt Arisba aufgenommen (Herodot. I 151), also wohl auch deren Culte. In Arisba, am μεσόγειον έρμα = κόλπος Πυρραίων = κόλπος τῆς Καλλονῆς aber muß der Enalos (Eralos), ein in Lesbos verehrter Po-50 Kult des Poseidon Eralos, der Amphitrite und donheros, in der erhaltenen Cberlieferung ver- Nereiden mit Stier- und Jungfrauenopfer, mit heiligem Polypen Stein, Becher und ,rettenden' Delphinen gelegen haben, obigen Sagenformen nach. Er ist zu trennen vom Poseidon μεσοπόνruos von Eresos, das nicht am Binnengolf, sondern an der aegaeischen Westküste der Insel liegt, E. auf dem Delphin' ist, wie der Delphinreiter Phalanthos und Taras, ein Heros des delphingestaltigen Meergottes selbst; der "gemeinsame" den Meergott oder seinen Stellvertreter aufzufassen. Die Sage hat selbst nicht den Mut, sie entschieden als Rettungsversuch zu deuteln (wie Gerhard Griech. Myth. I § 234, 6 mochte). Der Eralog genannte Stein ist das anikonische Edog, das Numen. Den Polypen mit Umschrift MYTI-A(nrn) zeigt die Silbermunze Therets bei Plehn Lesbiaca 191, 95, wie vermutet, in Erinnerung

an die zerstörte ältere Kultstätte. Zum Becher des E. vgl. den gleichen in der Hand des fischgeschwänzten (delphinischen?) Gottes auf dem Relief des benachbarten troischen Assos (Friederichs-Wolters Baust. nr. 8-12) und den Becher, nach dem Theseus taucht; zu dem Schmuck der Opferjungfrau die für das κῆτος νυμφικῶς ἐστολισμένη Andromeda bei Achill. Tat. III 7, der hinzusetzt ὥσπεο [Tümpel.] Αδώνιδι νύμφη κεκοσμημένη.

Gemahlin des Aiolos, Apollod, I 7, 3. Etym. M. [Hoefer.]

8. IInkeuc.

Enarsimos, Sohn des Hippokoon. Kurzform zu Enarsphoros. Daraus Ovid. met. VIII 362 verderbt Enacsimus. Diels Herm. XXXI 1896, [Escher.]

"Evaulos κιθάρισις s. Epigonos. Enauros (Eravoos), Epiklesis des Apollou, Hesych., und zwar vielleicht wegen Hesych. ¿vaúgo: πρωί· Κρητες eine kretische Epiklesis, so daß Apol-

Encarpa, ein Wort, das nur Vitruv einmal gebraucht (IV 1, 7 encarpis), wo er die Formen und Proportionen der ionischen Säule aus der Analogie mit weiblicher Schönheit ableitet; am Kapitell seitlich Voluten wie rechts und links herabhängende Locken, vorn cymatia und encarpa wie sonst die Haarfrisur. In der Beschreibung des normalen ionischen Kapitells aber neunt Viein - außer dem Kymatium nur den Astragal, und der läßt sich kaum mit den E. identifizieren. Die Erklärer des Vitruv haben daher für E. nur Vermutungen vorbringen können, z. B. daß er die Zwickelpalmette zwischen Volute und Kymatium (Perrault) oder die - beim normalen ionischen Kapitell nicht üblichen, aber in späterer Zeit häufig hinzugefügten - Blüten und Ranken im Kanal über dem Kymatium meine (Galiani); die Etymologie des Wortes auszuschließen.

[Puchstein.] Enchelos ("Eyyetos), Epiklesis der Aphrodite auf Kypros; Hesych, dessen Worte von M. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. IX 291 mit Unrecht verdächtigt worden sind. Es handelt sich um eine bewaffnete Aphrodite (vgl. oben Bd. I S. 2761), wie Aphrodite Areia (s. oben Bd. II S. 620), Enoplios (u. S. 2636) und Strateia; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 356f. [Jessen.]

Enchelrogastores (Έγχειρογάστορες), monströse mythische Wesen aus Kyzikos, thessalischen Ursprungs, nach Dei(l)ochos von Prokonnesos dem Logographen (frg. 5 aus Schol. Apoll. Rhod. I 987ff., FHG II 17f.). Der Scholiast identifiziert sie mit den von Apollonios in Kyzikos erwähnten sog. Phyeries (vgl. auch das Schol. Paris. zu I 996 und dazu Knaack Comment, phil, Gryph.

1887, 41, 10. Knorr De Apoll. Rhod. Argon., Diss. Leipz. 1902, 18ff.). Die sog. Fyperée; des Apollonios verschütten den Hafen von Kyzikos, den zvros λιμήν (989f.), haben sechs Arme (944). also, zwei Beine (1010) eingerechnet, acht Gliedmassen, schwingen damit πέτρας άμφιροῶγας (904). werfen sie und verstopfen somit die Hafeneinfahrt (qoaşar 990). Sie tauchen ins Wasser und stemmen bald von dort aus auf den Strand, bald Enarete (Eragery). Tochter des Deimachos, 10 vom Strand aus auf den Meeresgrund abwechselnd Gliedmassen und Häupter (1006ff.). Die Vorstellung dieser airà πέλωρα (996) ist also ausgefüllt von dem Gegensatz κράστα-πόδες, oder κεφαλαί (oriĝea)-yvia, also dem was bei Deilochos yaorijo und zeiges genannt ist: έγχειφο-γάστοφες, Hand-Enarsphoros (Eragogógos), einer der Sonne des Hippokoon (Alem. frg. 23, 3 lgk., vgl. Diels Herm. XXXI 342(1), die Herakles samt dem Vater tottet, Apollod III 124 W. Als Helena noch ein 20 Hafenbecken gefangenen Argonauten (996) wie ein Wild. Allerdings lätt Apollonios sie vom Frenderens übergab sie aus Furcht dem Theesus, mit dem poetischen Namen Trypwire zusammen. Am er den Argonautika des Heraklen Herobäuche oder Bauchhänder; man begreift, warum doros mit der Kenntnis ihres Kampfes gegen Herakles entlehnt hat (Schol. I 943, 992; vgl. Knaack a. O. 41). Er ist durch das Bestreben mythologischer Classificierung diesen Meerwesen. die mit der Erde nichts zu thun haben, aufgedrängt. lon E. identisch wäre mit Apollon Εώιος, vgl. Prel- 30 Das Geschöpf, das ώς χεροί χοῆται ταῖς (ἀπτώ) ler Robert Griech. Myth. I 247, 1. [Jessen.] πλεκτάναις (Arist. hist. au. IV 1, 6), ist der Polyp (οκτόπους), dessen acht Gliedmassen unmittelbar am Bauch ansitzen. Ihre Schlangenartigkeit kam einer Vermengung der E. mit den schlangenbeinigen Giganten-ynyerei; entgegen. Steine an den Saugarmen sind schon eine homerische Vorstellung (Od. V 438), einen heiligen Stein bringt schwimmend ein Polyp in der Enaloslegende (Plut. conv. 36. o. S. 2546), und das Zusammentragen von Steinen truv - und damit stimmen die Monumente über- 40 im Wasser, das Lanern auf Beute und das pfeilschnelle Hervorschiessen haben Altertum wie Neuzeit an diesen Ungetümen beobachtet (Aelian, n. a. I 27. Plin. n. h. IX 91. Brehm-Marshall Tierleben, Niedere Tiere 262ff. 266). Steine wälzten auch an die Mündung des benachbarten Flusses Rhyndakos, um sie zu verstopfen, Tivarres, Auch Herakles kommt mit ihnen in Kampf, wie die Inyevees Herodors und Apollonios. Am berühmtesten aber sind doch am Rhyndakos die Hekasolche Blatt- und Blütenformen scheint indessen 50 toncheiren, deren Name nicht mehr besagt als πολύχειρες, πολύποδες und die Polypengestalt des Aigaion-Briareus (s. d.) malt, sowie des Gyes (von den acht gummischlauchartigen gelenkigen gen und Kottos (von κόπτειν; diese Geschöpfe schlugen mit den acht Armen wie mit Keulen um sich. Plin. n. h. IX 92. Philol. N. F. X 347). Als , Urbilder der Laistrygonen' hat M. Mayer (Giganten u. Tit. 120) die Hekatoncheiren erkannt. Daß Aristarch zu Od. X 124 sie ἰχθύες ώς τηχόμενοι dachte. 60 zeigt der Excurs Philol. N. F. X 354. Der Name enthält die Fischbezeichnung tourwir (Stachelrochen) und die "Gier" ausdrückende Vorsilbe ¿aufo)-(-κάποος, -παῖς, -ποδίας). Alle diese einzelnen Erscheinungsformen der polypengestaltigen Daemonen gehen nachweislich auf Südthessalien (Magnesia) und Malis (Aigaia)-Euboia zurück, Philol. a. O. 347 und Art. Aigaion und Cheirogastores. [Tümpel.]

Enchelees oder Encheleioi (Eyzélees, Eyzeλέαι, Έγχελειοι, vielleicht von έγχελύς, Aal, Kiepert Alte Geogr. 353), ein Volk in Illyrien, nördlich vom akrokeraunischen Vorgebirge, zwischen den Chaones und den Taulantioi sesshaft (Hekataios frg. 78 ed. Klausen und dessen Bemerkungen z. St. Strab. VII 326), in der Gegend von Apollonia (Scymn. 436), nach Skylax (26 ed. Fabricius) aber im Norden von Epidamnos, und der Harmonia beherrscht, welche sich, von den Argeiern vertrieben, zu den E. gewandt hatten (Strab. VII 326. Herodot, V 61, IX 43). Wahrscheinlich waren die E. ein an der illvrischen Küste weit verbreitetes Fischervolk, welches den Cult des Kadmos nach verschiedenen Küstenpunkten Illyriens brachte (Kiepert Alte Geogr. 357). [Philippson.]

mos der illyrischen Encheleer, Bruder der benachbarten Localheroen Autarieus, Dardanos, Maidos. Taulas und Perrhaibos, sămtlich Söhne des Illyrios, die mit seinen Brüdern Keltos und Gaulos aus dem gemeinsamen Heimatlande ihrer Eltern, Polyphemos (des Kyklopen) und der Galateia auswanderten, Appian. Illyr. 2. Steph. Byz. s. Eyreier; giebt nur E. als Eponymen des Volks (= s. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 853 und Ersch und Gruber R. Enel. u. d. W. Kadmos 41, 26), [Tümpel.]

[Philippson.]

Enchelys (Errelus), ein spukhaftes Meerwesen in Kos, das dem herdenreichen Koer Krisamis das schönste Schaf raubte. Dieser tötete die Räuberin, aber sie erschien ihm im Traum und verlangte ein Begräbnis. Als er die Bitte nicht erfüllte, umgeht (weil unbestattet); 3. vielleicht auch. warum man noch später das schönste Schaf der Herde der E. freiwillig opferte. Höfer (Roschers Myth. Lex. II 1446) wirft mit Recht die Frage berühmten koischen Asklepiaden Hippokrates sei; das παγγενεί (ἀπολέσθαι) ware dann ungenaue Übertreibung, der Mythos selbst aber hätte an Bedeutung gewonnen. Die E. gehört aber nicht in den (wohl aus Epidauros stammenden) Asklepioskreis, sondern mit Chalkon, dem Almherrn der einen Hälfte des koischen Adels (Chalkodon, Chalkiope u. a.), nach Chalkis auf Euboia (Schol. Theokr. VII 5; vgl. o. unter Antagoras Nr. 1 und Maass Herm. 1890, 38. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 844, 60ff.). Dort gab es heilige eyyéleig, die, mit Spangen von Gold und Silber geschmückt, sich von eigenen Priestern füttern liessen (Plut. de soll. anim. 23. Aelian. hist. an. VIII 4. Athen. VIII 332). Dieser Cult wiederholt sich, wie mancher andere, westlich des Euripos (Toepffer

a. O. 164 mit A. 3) am Kopaissee, dessen heilige eryeleis unter dem Namen Osai Opfercult genossen. Eubulos der Komiker spottet darüber im Ion (frg. 37) und in der Medeia (frg. 64 aus Athen. VII 300 b. c. Kock CAF II 177, 186). Diese ded wird als παρθένος bezeichnet (im frg. 64) und gehört, wenn auch Kadmos Hermesdienst auf gleicher Strasse von Boiotien über Chalkis nach Kos übertragen ward, doch zum Poseidondienst. in der Nähe der Mündung des Drilon. Sie wurden 10 Zwar wussten die Boioter selbst nicht zu sagen, der Sage nach von den Nachkommen des Kadmos warum sie gefangene Riesenaale, statt sie zu verzehren, mit oviai bestreut, unter Gebeten opferten (Dier), sondern beriefen sich im allgemeinen auf die Ehrfurcht, die man den romma προγονικά schuldig sei (Agatharchides von Knidos Εὐοω-πιακά VI frg. 1 aus Athen, VII 297 d, FHG III 192). Aber wie Poseidon an der Spitze jener koischen Genealogie steht, als Vater des Koerkönigs Eurypylos, Grossyater der Adelsahnen Encheleus ('Eyzeleis), Ahnherr und Epony- 20 Chalkon und Antagoras, so weist sein heiliger Monat in Kos, Γεράστιος auf das berühmteste der eubőischen Poseidonien in Geraistos hin, vgl. Strab. IX 446 und die koischen Inschriften bei Dibbelt Quaest. Coae mythogr. 64. Und Poseidon hat gerade auch in Onchestos an der Kopaïs be-rühmten Cult. Mit diesem wird der in Thebens Weichbild genannte Ortsname Eyzékeia (Ioann. Antioch. FHG IV 545, 8) im Zusammenhang stehen. Herodian. π. προςοιδ. I 13, 20 Lentz). Über das Auch hinter dem Namen der boiotischen Thestios-Verhältnis zu Echion dem Sparten und Kadmos 30 tochter ΕΛΕΥΧΕΙΑ bei Apollod. bibl. II § 164 W. wird sich eher EIXEAEIA bergen (C. Müller zu Skylax peripl. 25, Geogr. gr. min. I 31), als Elázeia (Heyne, R. Wagner) oder Aoxeia (Hercher). Die Encheleis mit ihrem König Kadmos sind auch ursprünglich mythische Bestandteile boiotischer Sage und mit den barbarischen Sesarethiern von Buthoë und Epidamnos künstlich contaminiert (Crusius Roschers Myth. Lex. II 853, 62ff.). Die E. scheint ging er mit seinem ganzen Geschlechte' zu Grunde, aber nicht blos als Gegnerin der Schafherden des Suid. s. Kojoanus. Phot. p. 179, 10. Hesych. s. v. 40 koischen Königs Krisamis vorzukommen, sondern Zenob. IV 64 p. 102. Dieses airuor will wohl erklären: 1. warum kein Koer sein Geschlecht "Giganten Polybotes (s. die Stellen ausgeschrieben auf Krisamis zurückführt; 2. warum die E. noch und behandelt Rh. Mus. XLVI 538f.), d. h. als Kampfgenossin des Poseidon, der jenen mit dem Dreizack verfolgt und unter einem Inselfels im Meer begräbt. Die zwei Darstellungen dieser Scene auf den Phaleroi aus dem Demeterpriesterinauf, ob dieser Krisamis nicht vielleicht der aus grab der grösseren Blisnitza von Jekaterinoslaw bekannte Abkömmling des Asklepies, Ahnhert des 50 Kunstnyth. Poseidon Text nr. 28) zeigen unter dem Pferdeleib des Reiters mit dem Dreizack die mächtigen Windungen einer Wasserschlange. Der besiegte Polybotes hat Menschenfüsse und Harnisch und deckt sich mit einem Schild. Dieser riesige Meroper wird, wie der Scholiast zu Theocr. X 15 angiebt, seinen Namen als πολλούς βόας έχων haben, also ein Hirt sein, wie jener Krisamis. Ist also die Schlange hier Repräsentantin der See, deren Geschöpfe sich an dem auf dem Meere XXIII 618. Toepifer Att. Geneal, 165, 2. 163. 60 vor sich gehenden Kampfe beteiligen' (M. Mayer Lobeck Paralip. 467. 16. Maass Ind. Gryph. Giganten u. Tit. 389), so kann sie es nur auf Poseidons Seite sein. Das losgebrochene und zur Insel Nisyros gewordene Stück von Kos soll nach einer von M. Mayer a. O. 193, 83 übernommenen Vermutung Heynes zu Apollodors Bibliothek (I 6, 2) an der von Paus. I 2, 4 als Schauplatz des Vorgangs genannten Xelwen anpa von Kos angesessen haben. Hatte der Mythos ursprunglich er (Ey)yeλώνη ἄκρα gespielt (Εγχελώνη: Έγχελυώνη = 'Αλεκτρώνα: Έλεκτρυώνη). Sei dem, wie ihm wolle, in der Poseidonschlange beim Polyboteskampf wird man die koische eyzelve vermuten dürfen, auch wenn nicht εγχελυς an εχις erinnerte und das Lukanscholion III 189 versicherte enchelys dicitur dracon. Von einer ὑπερφυής ἔγγελυς (Worte des Agatharchidas, s. o.) zu einem δράκων ist ein kleiner Schritt: die Rückenflossen erinuern ohnehin an wie Philol, N. F. IV 621ff. nachgewiesen ist, den Eindruck ungeschickter Projection eines Rundbilds. Das Original kann man vermuten in einer von Paus, a. O. beschriebenen Gruppe des Polvboteskampfs, die ebenfalls den Poseidon zu Pferd zeigte, und ebenso in der Nähe eines Demetertempels (a. a. O. Anm. 41) stand, wie jene Kertscher Reliefs im Grab einer Demeterpriesterin gefunden wurden. Und da auf Kos die Chalkoniden, cults, der Deineter den Thalysiencult weihten und Polybotes der Priester dieser Ceres heißt (Verg. Aen. VI 484), so hat Verfasser an dem koischen Schauplatz des chalkonidischen Thalysienfestes, er Alerti (an Poseidon erinnernd) oder Alerti (bei Theokrit VII 3ff.) die Stelle gesucht, wo diese Gruppe ihren ursprünglichen Standort haben konnte (Philol. a. O. 632; vgl. überhaupt Art. Brasilas. [Tümpel.]

Enchesimargos (Eyzzoinagyos), Amazone, 30 tz. Posthom. 180. [Hoefer.] Tzetz, Posthom, 180.

Encho (Έγχώ), ein zweiter Name für Semele, Hesych. Maass Herm. XXVI 190 weist darauf hin, daß dieser Name der Speergerüsteten an ihren Vater Kadmos als Beherrscher des ,speergerüsteten' Volkes der Encheleis erinnert.

[Jessen.] Endeides (erôniôes), Bezeichnung der Nymphen von Kypros, Hesych. Der Ausdruck kam die Nymphen nur als die ,einheimischen', ähnlich wie Ennesiades (s. d.); anders E. Maass De Lenaeo et Delphinio XII 3, der vielmehr eine Kurzform zu erdiayoos (s. d.) darin erkennen will; vgl. Bloch in Roschers Myth. Lex. III [Jessen.]

Endels ('Erônic), Tochter des Skeiron und der Chariklo, Gemahlin des Aiakos und Mutter des Telamon und Peleus, der ihr zu Gefallen seinen Nem. V 21 mit Schol. zu v. 12 und 21. Apollodor. III 12, 6. Plut. Thes. 10. Schol. Il. XXI 184. XVI 14 (Vater Cheiron). Schol. Eur. Andr. 687. Hyg. fab. 14. Paus. II 29, 9f. Aretades b. [Plut.] Parall. min. 27. Vgl. Töpffer Attische Genealogie 273. [Hoefer.]

Erdeitig im weiteren Sinne ist gleich unrvois Anzeige (vgl. Eloayyelia), im engeren bedeutet es eine Klageform, welche mit der anagenant wird (And. I 91. Plat. Ap. 32 b. De-mosth. XX 156. XXIV 146. [Demosth.] LVIII 11. Arist. resp. Athen. 29, 4), &c; yr roi; &x των τόμων είργομένους τινών η τόπων η πράξεων. εί μη απέχοιντο αὐτών, ὑπηγον Harp. Es ergibt sich daraus, dass sie der zweiten Art der anaγωγή, der gegen άτιμοι gerichteten, sehr nahe steht. Auch bei ihr konnte der Beklagte, wenn

er keine Bürgen stellte, zur Haft gebracht werden. [Demosth.] LIII 14. Dein, II 13. eine googsanges fand gleichfalls nicht statt (Meier-Lipsius Att. Proz. 780), auch hier mußte der Tatbestand klar liegen (Poll. VIII 49), Der Unterschied bestand darin, daß die dortige Abführung durch eine Anzeige bei der Behörde ersetzt wurde, die nun ihrerseits die weiteren Schritte tat. Diese schriftlich abgefaßte Anzeige (Poll. a. O.) heißt eben die crista dracontis. Die Phalerenreliefs machen, 10 f., Demosth, LVIII 1, 5. Am häufigsten kam sie zur Anwendung gegen Staatsschuldner, sich die Ehrenrechte anmaßten, Demosth, XXII 33. [Demosth.] LIII 14, die Reden gegen Aristogeiton und Theokrines. An diesen Fall knupften andere gesetzliche Bestimmungen an z. B. Demosth. XXIV 22. 50. XX 156. Andokides wurde durch ¿. belangt, weil er gegen das Verbot an den Mysterien teilgenommen hatte, And, I 22, 33, 71. Sie richtete sich weiter gegen Verbannte, die undie Überbringer und Träger des E. und Poseidon-20 berechtigt zurückkehrten, Demosth. XXIII 51. [Lys.] VI 15, und wohl auch die, welche Verbannte aufnahmen. [Demosth.] L 49, ebenso gegen landesflüchtige Mörder, die heimkehrten (Poll. VIII 50). Die bei [Demosth.] LVIII 10f. erwähnte & gegen leichtfertige Ankläger der Kaufleute hatte wohl den Zweck, die Erlegung der festgesetzten Geldstrafe zu beschleunigen. Anordnung des J. 411 bei Arist. resp. Ath. 29, 4 und die Bedrohung des Sokrates Plat. Ap. 326 erklären sich aus den aufgeregten Zeiten. Bei And. II 14. Isokr. XVIII 22 ist wohl erdenzeitra. im weiteren Sinne gebraucht. Als Behörde nennt Arist, a. O. 52, 1 Elfmänner und Thesmotheten. die letzteren bei Staatsschuldnern, Demosth, XXIV 22, die ersteren bei andern angor, a. O. 105. Die Mitwirkung des Rates bei der f. And. I 91 ist nicht näher zu bestimmen. Die Strafe des bann-brüchigen Mörders war der Tod. [Lys.] VI 15, ebenso für den Staatsschuldner, der ein Amt ausvermutlich bei einem Dichter vor und kennzeichnet 40 fibte. Demosth. XX 156, der Staatsschuldner, der als Richter mitwirkte, unterlag der Schätzung. Demosth, XXI 182, desgleichen der arquos, der verbotene Stätten betrat, Demosth. XXIV 105. Der Ankläger wurde, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, mit einer Buße (Poll. VIII 49), jedenfalls wie bei der anaywyi, mit 1000 Drachmen bestraft, Vgl. Meier-Lipsius [Thalheim.] Att, Proz. 271f. 286f.

Endelechius, christlicher Rhetor und Dichter Stiefbruder Phokos beim Wettspiel totet, Pind. 50 um 400. Er hat auch Severus Sanctus geheißen: die Hs. seines Hauptpoems neunt auffallend genug das carmen Severi Sancti id est Endeleichi rhetoris de mortilus boum; s. die Subscription eines Schülers aus dem J. 395 im Laurentianus des Apuleius (s. o. Bd. II S. 252): ego Salustius... controversiam declamans oratori Endelechio. In Rom als Lehrer der Rhetorik schon vor 400 tätig. aber wohl aus Gallien stammend, stand er in freundschaftlichem Verkehr mit Paulinus von Nola. Dieser γογή verwandt ist und häufig mit ihr zusammen 60 nennt ihn ep. 28, 6 als den christlichen Freund. dessen Brief ihn zur Abfassung seines Panegyricus auf Theodosius I. veranlaüt habe. Das bu-kolische Idyll des E., in 33 anmutigen Strophen asklepiadeischen Versmaßes verfaßt, ein Gespräch zwischen zwei Hirten, das Annahme des Christentums als bestes Mittel zur Vertreibung der Rinderpest empfehlen will, ist gedruckt bei Riese Anthol, lat. nr. 893 (Migne lat. 19, 797ff.). Eine Sonderausgabe mit Commentar von F. Piper [Jülicher.] Gött. 1835.

Endendros (Erderdoos). Jede Gottheit, die den Wuchs der Bäume fördert und ursprünglich als in dem Baume lebend gedacht wird, kann als E. bezeichnet werden, ebenso als Dendrites (s. d.) oder Dendritis (s. d.). Als Epiklesis soll [Jessen.] vermutet

Endera (Erdega), Gymnetenstadt, heute Enderta (vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 10 p. 783), Strab. XVI 771; der Volksstamm der Anderae (var. Andetae) von Plin. VI 190 erwähnt; s. Andetae. [Fischer.]

VII), ein Ort im Binnenlande Dalmatiens, im Gebiete der Narenta, von unbekannter Lage (H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. 6, 65). [Patsch.] Vgl. die Endirudini.

Endiagros (Erdiagos), Epiklesis der Artemis. Hesych. M. Schmidt vermutet evayoog oder èr Ayou; = Artemis Agrotera oder Agraia in Agrai. E. Maass De Lenaco et Delphinio XII 3 erklärt ή πρὸς τὸ ενδιον ἀγρεύουσα (vgl. En-[Jessen.] deides).

Endlos (Erôcos), Sohn des Alkibiades, Spartiate, ward 420 v. Chr. als Gesandter nach Athen geschickt und unterhandelte hier ohne Erfolg um die Ausführung des Nikiasfriedens, Thuk, V 44, 3, Seine Familie war durch Gastfreundschaft mit Alkibiades verbunden; als dieser nach seiner Verbannung in Sparta weilte, war E. Ephor (413/2 v. Chr.) und ließ sich von Alkibiades beraten. Er setzte durch, daß die erste nach Chios bestimmte Umständen möglichst schnell abging und der Krieg in das Gebiet der attischen Bundesgenossen gespielt wurde, Thuk. VIII 6, 3, 12, 17, 2. Den Namen Erdios will Dindorf nach Schneiders Vorgang auch Xen, hell, II 3, 1, 10 für das über lieferte ενδικος oder ενδίου herstellen. Dann würde auch der Ephor des J. 404/3 v. Chr. diesen Namen führen. Doch ist die Vermutung nicht sicher. [Niese.]

rischer Stamm im südlichen Dalmatien, Plin. n. h. III 144 praeterea multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria nec non et civitatium validarum, co namque tractu fuere Labeatae, Endirudini. Vgl. Enderum. [Patsch.]

Endolos, Bildhauer aus der Mitte des 6. Jhdts. Seine Signatur steht auf einer säulenförmigen auf der athenischen Akropolis gefundenen Statuenbasis, die außerdem noch die Künstlerinschrift Statuen getragen zu haben scheint (IG I Suppl. p. 179 nr. 3737), und auf dem gleichfalls zu Athen, aber in der Unterstadt gefundenen Bathron einer Statue, die nach dem Epigramm auf dem Grabe einer fern von ihrer Heimat gestorbenen Frau Namens Lampito stand (IG I 477). Pausanias bezeichnet E. als einen geborenen Athener und zählt drei Werke von ihm auf: 1. (I 26, 4) ein Sitz-

bild der Athena auf der athenischen Akropolis, das Kallias, ohne Zweifel der Sohn des Phainippos, der Sieger von Ol. 54 (Kirchner Prosopogr, Att. nr. 7833) geweiht hatte, das also, wie der Hermes ayogaios (Paus, I 15, 1. Hes. s. v.), der Herakles aleşinanos des Hagelaidas und die Statue des Anthemion (Arist, nol. 'Ad. VII 4), zu den wenigen vgl. Dionysos Dendrites bei Plut, quaest, conviv. 10 Kultbild der Athena Alea in Teges aus Elfen-V 3. 1. Usener Gotternamen 243. Maass Herm.
XXVI 187, der ande for Konstantin aus Elfen-5, 9) die Kultstatue der Athena Polias in Ervthrai, ein großes hölzernes Sitzbild mit dem Polos auf dem Kopf und einer Spindel in jeder Hand. In diesem Falle behauptet jedoch Pausanias die Autorschaft des E. aus dem Stil und, nach einer in ihrer gesuchten Kürze nicht recht verständlichen Bemerkung, aus den vor dem Tem-Enderum, nach Ptolem. II 16, 12 "Erbipoor pel aufgestellten Marmorstatuen der Chariten und (vgl. Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VII Taf. 20 Horen erschlossen zu haben, womit vielleicht gesagt sein soll, daß diese die Signatur des E. trugen. Jedesfalls also steht bei der Athena von Erythrai die Urheberschaft des E. nicht so unbedingt fest, wie bei den zwei anderen Athenastatuen. Endlich nennt der dieselbe kunsthistorische Quelle wie Pausanias benutzende Athenagoras 14 neben der Athena von der Akropolis auch die Artemis von Ephesos als Werk des E., wonach Sillig den bei Plin, n. h. XVI 214 in der 30 korrupten Form Pandemion überlieferten Namen des Verfertigers dieses Kultbildes richtig in Endoeon verbessert zu haben scheint. Nach der literarischen Überlieferung hat also E. nicht bloß in Marmor, sondern auch in Holz und Elfenbein gearbeitet.

Die Athena der Akropolis wollte O. Jahn De antiq. Minervae simul. Attic. 3-5 in dem Torso einer sitzenden Athenastatue wiedererkennen, der schon zu Ross Zeiten in der Nähe Expedition trotz den eingetretenen ungünstigeren 40 des Erechtheions, wo die Athena des E. stand, gefunden ist (Brunn-Bruckmann Denkm. 145. Collignon Sculpt. I 338. Overbeck Plast. 4 I 190 fig. 40 u. 5.). Für diese Identifizierung spricht außer dem Fundort namentlich der Umstand, daß diese Statue nicht nur in dieselbe Zeit zu setzen ist wie die Athena des E., sondern daß sie auch wie diese zu den wenigen Bildwerken gehört, die bei der Perserinvasion verschont geblieben sind. Jedenfalls aber beweist diese Statue Endirudini, ein frühzeitig verschollener illy- 50 und beweisen die anderen oben angeführten Beispiele, daß man den Ausdruck Herodots IX 13 (Μαρδόνιος) πάντα καταβαλών και συγχώσας nicht so streng wortlich zu nehmen hat, wie es Lechat Revue des étud. gr. V 1892, 385ff. tut, der mit Rücksicht auf diese Stelle die Lebensdauer des E. bis unter 480 herabrücken will. Wegen seiner Tätigkeit in Ionien hält Löschcke (Athen, Mitt. IV 1879, 305f.) den E. trotz der gegenteiligen Versicherung des Pausanias für einen eines Philergos oder Philermos aufweist, also zwei 60 Ionier oder wenigstens für einen in Ionien geschulten Athener. Diese Annahme wird durch den Stil der erhaltenen Sitzstatue sehr empfohlen, und sie hat an Wahrscheinlichkeit außerordentlich gewonnen seit Auffindung der oben erwähnten säulenförmigen Basis, auf der E. seinen Namen mit dem zu jener Zeit in Athen ganz unerhörten, aber in Ionien übliche . vierstrichigen Sigma geschrieben hat. Dage en hat sich Klein (Arch,- epigr. Mitt. V 1881, 88ff.) durch die konstruierende antike Kunstforschung, die den E. zu einem Schüler des Daidalos macht (s. Daidalos Bd. IV S. 2004), zu der Hypothese verführen lassen, daß der Künstler von kretischer Herkunft gewesen sei. Brunn Künstlergesch. I 98ff. Overbeck Plast 4 I 90ff. Collignon Sculpt. I III. 167. 337. Murray Sculpt. I 181. Robert Arch. Märch, 14ff. Lechat a. a. O. [C. Robert.]

Endonda (var. Aendonda) cometae, nomades 10 in tabernaculis viventes: Iuba bei Plin. VI 179: die heutigen Hadendoanomaden am Nil unter 16-17° n. Br. (vgl. Mueller zu Ptol. IV 7, 6 p. 772). [Fischer.]

Endor (Joseph. ant. Iud. VI 330 Ένδωρος, Euseb. Onom. ed. Lagarde 226, 25. 259, 70f. 'Hrδώρ und 'Αενδώρ = Hieron. ebd. 121, 29. 143, 24 Endor und Aendor, Jos. 17, 11, I Sam. 28, 7ff.). Stadt in Palästina in der Ebene Jesreel. nach Onomast, 4 mp. südlich vom Berge Thabor, 20 Grund haben mit der £. zu identifizieren, hoch Heute Endur an der Nordseite des kleinen Hermon bis zur Wade hinauf; sein Leder war an den (Nebi Dahi). Baedeker Paläst. 6211. Robin-son Paläst. III 468. Guérin Galilée I 118ff. Pal. Expl. Fund. Memoirs II 88f. [Benzinger.]

Endovellieus, Gott. dessen Hauptcultstätte. wie zahlreiche Inschriften beweisen, bei dem heutigen Villaviçosa in Lusitanien war. CIL II 127 -142, 5201-5209, 6265-6269, 6329-6331 (abgedruckt bei Holder Altkelt, Sprachsch. s. v.). Seltener sind die Formen Endocollicus, Endo- 30 volicus, Indorelecus, Enobolicus. Hervorzuheben die Inschriften 131 Deo Endocellico praesentissimi ac praestantissimi numinis. 138 Endovelico sacrum ex religione iussu numinis. 6265 Deo sancto Endovellico Ann. Q. f. Mariana pro Pompeia Prisca ex rensponsu (so!). 6266 Deo Endocellico sacrum M. Fannius Augurinus merito hun[c] deum sibi propitiatum. Die von Steuding Roschers Lexik. I 1245 angeführte In-Arellicus CIL II 3133. Hübner CIL II p. 17.

Eine Fußbekleidung: Hesych. Ένδρομίς. ένδρομίδες υποδήματα. Etym. M. ένδρομίδες υποδήματα Άττικῶς εἴοηνται παρά τον δυόμον, τὰ εἰς τον δρόμον ἐπιτήδεια; ebenso Pollux III 155: άθληταϊς δ' αν προσήκοιεν και ενδρομίδες · ούτω δ' έκαλούντο τα των δρομέων υποδήματα; daher Callim. Del. 237f. razelas irogonidas; Aristaios 50 stattet mit ihnen die Jäger aus (Nonn, Dionys, V 237); die ¿. sind allgemein Jagdstiefel (Schol. Callim. Del. 238: έ. κυρίως των κυνηγών ύποδήματα), und so gehören sie zur Ausrüstung der Artemis (Callim, Dian, 16. Nonn, Dionys, XLVIII 334. Anthol, Plan, IV 253. Pollux VII 95); sie müssen also Ahnlichkeit mit ἐμβάδε; und κό-Dogros gehabt haben. Eine genaue Schilderung von Jagdstiefeln, wie sie in Kleinasien und in 1. 682f., und die è. wird wenigstens an einer der oben angeführten Stellen (Anth. Plan. a. O.) mit Kreta (Λύκαστος Stadt im südlichen Kreta) in Verbindung gebracht. Galen schreibt: Έτι καὶ τῦν ούτος (ὁ Κρητικὸς τρόπος τῶν ὑποδημάτων) άσκείται κατά την ήμετέραν Ασίαν και κατά την Κρήτην ούχ ήκιστα μέχρι κνήμης μέσης ανήκων. έστι δ' ίκανως ύπ' αὐτοῦ πολυσχιδές τι δέρμα καθ'

έχάτερον το μέρος άριστερόν τε καὶ δεξιόν ἴσον έντεταμένον τε καὶ ἰδία συντετρημένον ἐπί τοῖς πέρασιν, ώς ζμάντι διεκβαλλομένων των τοπμάτων συνάγεσθαι κατ' άλληλα τα τεταγμένα του δέρματος τμήματα. πρόδηλον οθν ότι συνέχει τε καί σφίγγει τον πόδα μετά της κατά φύσιν διαρθρώσεως όλης ακριβώς το τοιούτον υπόδημα, χρώνται δε αυτφ μάλιστα παρ' ήμιν οί κυνηγεται θηρεύοντες, έπειδή περ έν τραγέσι και άνωμάλοις χωρίοις άναγκάζονται πολλάκις οὐ τρέχειν μόνον, ἀλλά καὶ πηδάν, Und in dem vorhergehenden Kapitel lesen wir am Schluß: Regalator de the toitor Ratagrevie έστιν έσφίγχθαι τε περί όλον ακοιβώς τον πόδα και βάθος έχειν δαψιλές, εσφίγχθαι δ' άδύνατον μή πολυσγιδές γινόμετον, ώστε καὶ οἱ κινηγέται έν οίς έὰν μη συνηρμοσμένον ή ἀκριβώς τῷ χρωτί τὸ ὑπόδημα, στρέμματά τε καὶ τίλματα γίγνεται κατά τε τὰ σφυρά καὶ τοὺ; πόδας. So reichte also dieser Jagdstiefel, den wir allen Längsrändern mehrfach geschlitzt, damit es sich dem Fuß und Unterschenkel eng anlegen konnte, und das Ganze wurde mittels eines Riemens fest verschnürt. Wir können noch hinzufügen, daß iedenfalls auch die Zehen bedeckt waren, die sonst bei dem Lauf durch Gestein und Gestrüpp zu leicht hätten leiden können; vollständige Verhüllung des Fußes können wir auch aus Philon von Byzanz schließen (Βελοποιία 100, 8): πρός δὲ τὰς τιθεμένας θύρας και τοὺς τοιβόλους τοὺς καταβαλλομένους ἐνδφομίδας ἔχοντας ὑποβαίνειν. Derartige Stiefel wird denn auch jeder auf Bildwerken bei Darstellungen der Artemis und anderer beweglicher Wesen leicht konstatieren konnen; einige gute Beispiele (neben falschen) bei Paris in Daremberg Saglio Dictionn, des aut. II 615f. Von der ἐμβάς hat sich die ἐ. dadurch unterschieden, daß jene eine bequeme Fußbeschrift (Herculi patri Endorellico u. s. w.) ist 40 kleidung des täglichen Lebens war, vom xöðopro; eine Fälschung, CIL II 282°. Vgl. den Namen dadurch, daß dieser zu luxuriöser Toilette gehört und nicht auf rechts und links gearbeitet war. Im Kostum des täglichen Lebens kommt die ¿. nur einmal vor: bei Lucian Lexiphan. 10 wird der verkommene Deinias unter anderem beschrieben: ένδησμίδας ύποδούμενος ή βαυκίδας (βαυκίδας ein eleganter Schuh der weiblichen Toilette). Vgl. außer Paris a. a. O. Becker-Goll Charikles III 280f.

In den Glossae latino-graecae (Corp. gloss. lat, II 32) ist i, mit qausarus wiedergegeben, einem Worte, das sonst nicht vorkommt; der Jagdstiefel wird im Lateinischen allgemein cothurnus genannt, während endromis einen rauhhaarigen, wärmenden Umhang bedeutet (bei Martial, epigr. XIV 126 mit *laena* gleichgestellt; daher irrt Blümner Die gewerbliche Tätigkeit 145, wenn er endromides Beinkleider übersetzt; vgl. auch Tertull, de pallio 4: endromidis solocem), einen Kreta getragen wurden, lesen wir bei Galen XVIII 60 Umhang, dessen Stoff bei den Sequani, einer gallischen Völkerschaft, gewebt wurde (Martial, epigr. IV 19); ursprünglich ein Kleidungsstück armer Leute, das aber auch in die Toilette der Reichen eingeführt (Martial. epigr. XIV 126), ja auch mit Purpur gefärbt wurde (Iuven. sat. VI 246). Man trug ihn im Winter gegen die Kälte und bei schlechtem Wetter (Martial. IV 19. Iuven. sat. III 102. Sid. Apoll. ep. II 2, 2 endromi-

datus) oder nach körperlichen Übungen und Spielen. um Erkältungen zu vermeiden (Martial. a. a. O.); dieser letztere Gebrauch speziell in Rücksicht auf den Lauf δρόμος wird zu der merkwürdigen Übertragung des Namens Anlaß gegeben haben. Endlich wurde nun ein diesem Umhang entsprechendes rauhes Tuch, das bei sanitären Bädern von Öl und Wasser zur Verwendung kam, ebenfalls &. genannt; es mußte durchlöchert, damit das Öl abtropfen könne (ἐκ τετραδακτυλιαίων διαστημά- 10 των έπτετοημένη), und an den Seiten an langen Hölzern befestigt sein, so daß das Ganze eine Art Bahre bildete, mittels deren der Kranke in das Bad gesenkt und aus ihm gehoben wurde (Herodotus bei Matthaei Med. 387-340 = Oeuvres d'Oribase ed. Bussemaker et Daremberg II 462ff.). Vgl. Pottier bei Daremberg-Saglio a. a. O. II 616. [Amelung.] "Ενδοομώ, Epiklesis der Demeter in Hali-

karnassos, Hesych., wahrscheinlich έν δρόμφ, wie 20 Meineke neben*er δρυμώ* vorschlug; vgl. Preller-Robert Griech. Myth I 755, 1. 762, 2. Kern oben Bd. IV S. 2748. [Jessen.]

Endymion (Erouplar), ein ursprünglich göttliches Wesen, in der Erde (Höhle? Grab?) hausend gedacht wie Hyakinthos.

§ 1. Lokalisiert ist E.:

wettlaufen ließ (Paus. V 1, 4. 8, 1), er also als Stifter dieses Agons galt. Ibykos (frg. 44 Bgk.) hat E. König von Elis genannt, so auch die Mythographen. Die Elfenbeinstatue des E. im Thesauros der Metapontier in Olympia (Paus. VI 19, 11) könnte eben diesem Stifter des Olympischen Agons gelten, aber wahrscheinlich ist mir, daß E. auch in dieser achaeischen Colonie selbst verehrt wurde.

Auch daß E. einst in Aitolien gewesen, wäre wohl zu vermuten, weil einer seiner Söhne Δίτωλός heißt (Apollod. I § 57. Paus. V 1, 4) und der Gelehrte Nikander die E. Sage im 2. Buche seiner Airwiczá behandelt hat; vgl. Ephoros bei Strab. X 463.

Endlich darf man ihn wohl auch für Thes-

salien erschließen, s. § 3 a. E.

b) In Sparta. Das hatte Theon zu Apoll. την Ἰτώνου τοῦ ᾿Αμφικτυ. Rhod. IV 57, vgl. Schol. Theorr. III 49, aus einem 50 Ὑπερίππην την ᾿Αρκάδος. Mythographen entnommen, leider ist es ohne Autornamen erhalten: φασὶ δὲ Έ. οἱ μὲν Σπαφτιάτην of de 'Hleiov.

c) In Arkadien, wie aus Plut. Numa 4 zu entnehmen ist. Bestätigt wird es durch die Tradition, daß E. Hyperippe, eine Tochter des Arkas, geheiratet habe, Paus. V 1. 4.

d) In Karien bei Herakleia, in der Nähe von Milet, war im Berge Λάτμον sein άδυτον nach den Vat Paus. V 1, 5, sein Grab nach Strab. XIV 636, 60 1, 4. 8. also Grabkult in einer Höhle. Auch ein Sohn Dem E.s Pôlo wird genannt zur Erklärung des bei Homer Il. II 868 erwähnten Φθιρών δρος in Schol. A ή ἀπό Φθιρός τοῦ Ένδυμίωνος und Schol. zu Theodosius Canones Bekker An. Gr. III 1200, 14 = Grammatici Graeci IV 1 p. 321, 15 Hilgard.

§ 2. Die älteste Überlieferung über E. findet sich in den Hesiodeischen Gedichten, bezieht sich

also nicht auf den asiatischen E. Im reichen Schol. Apoll. Rhod. IV 57 (Theon, vgl. Schol. Theorr. III 49) werden zwei Hesiodeische Versionen gegenüber gestellt, die zweite als die der Großen Eoien bezeichnet, die erste also wohl aus den Katalogen. Danach war E. Sohn des Aëthlios (= Apollod. Bibl. I § 56 Wagn.) und der Kalyke, und Zeus gab ihm das Vorrecht, "selbst zu sein Verwalter seines Todes', d. h. doch wohl, er brauche gar nie zu sterben. Ebenso Pisander, Akusilaos, Pherekydes, Nikander im zweiten Buche der Aitolika und Theopomp ὁ ἐποποιός. In den Großen Ecen dagegen sei E. von Zeus (doch wohl hier sein Vater) in den Himmel erhoben worden, habe sich, in Hera verliebt, an ihrem Wolkenabbilde vergriffen und sei in den Hades gestoßen worden. Ebenso Epimenides (Schol. Apoll. Rhod. p. 487, 4 Keil), der aber als Strafe für diesen Frevel den ewigen Schlaf des E. angab (vgl. § 5). Andere (p. 487, 7) erzählten, E. sei wegen seiner Gerechtigkeit vergöttert worden, habe sich aber von Zeus den ewigen Schlaf erbeten; vgl. Apollod. Bibl. I § 56. Zenob. III 76. Von der Liebe der Selene wird hier nichts erwähnt. Daß sie diesen ältesten (peloponnesischen) Sagen fremd war, jedenfalls der hesiodischen, wird dadurch bestätigt, daß das zitierte Apolloniosscholion jenen gegenüberstellt § 1. Loranisert ist E.:

a) in Elis. Ein μτήμα des E. stand am Anfang der Laufbahn in Olympia, Paus. VI 20, 9.

φοτα Σατφώ καὶ Νικανθοφο ἐν β Εὐφωνείας VI 1.5. Die Legende begründete dies wohl da 30 (Εὐφωναγ). Diese Sage scheint also in Asien mit, daß E. dort seine Schne um die Herrschaft entstanden zu sein. Auch bei den Mythographen wird sie niemals ausdrücklich für den elischen E. bezeugt; daß sie von ihnen neben seinen peloponnesischen Beziehungen erwähnt wird, wie bei Apollod. Bibl. I § 56. Paus. V 1, 3 ist natürlich und praktisch, beweist aber selbstverständlich nichts. Die Sage von Selene und B. kann für die Peloponnes auch nicht Boeckhs Vermutung gewinnen, daß die bei Paus. V 1, 4 genannten 50 Töchter der Selene und des E. als die 50 Monate des olympischen Festcyklus zu deuten seien (Explicationes Pind. 138).

§ 3. Die mutterländische Sage hat fünf verschiedene Frauen um E. gesammelt. Von einer Naiade, oder nach einigen von Iphianassa hat er den Sohn Aitolos, Apollod. Bibl. I § 57. Andere zählt Paus, V 1, 4 auf aus einer mythographischen Quelle: of μεν 'Αστεροδίαν . . , of δε την Ίτώνου του Άμφικτυόνος Χρομίαν, άλλοι δέ

Als Sohne des E. werden außer Aitolos (vgl. Ephoros bei Strab. X 463. Apollod. Bibl. I § 57) bei Paus. V 1, 4 aufgeführt Paion, nach dem die makedonische Landschaft Paionia genannt sei, und Epeios, von dem die Epeier in Elis heißen; denn Epeios habe im Wettlauf um die Herrschaft gesiegt. E.s Tochter sei Eurykyda (s. o.) gewesen, die dem Poseidon den Ἡετος, den Vater des Augeias, geboren habe, Paus. II

Dem E. selbst gaben als Eltern die Hesiodeischen Kataloge (frg. 11 Rz.2 in Schol. Apoll. Rhod. IV 57) den Zeus und die Kalyke, Tochter des Thessalers Alokog und der Evapern (Apollod, Bibl. I \$ 51 wohl aus Hesiods Katalogen), oder als Vater den Aethlios, Sohn der Deukaliontochter Protogeneia und des Zeus, Apollod. Bibl. I § 56 + § 49. Paus. V 1, 3,

Diesen genealogischen Verknüpfungen gemäß nimmt E. in der Konstruktion der ältesten Geschichte eine wichtige Stellung ein: er habe die Aioler von Thessalien nach Elis geführt. E. dürfte demnach auch mit Thessalien in fest lokalisierten Sagen Beziehungen gehabt haben, was um so wahrscheinlicher ist, als seine Gattin Chromia Tochter des Itonos heißt, des ursprünglichen Eponymen der thessalischen Stadt *Itor, und E. auch für Attollen in Anspruch zu nehmen ist 10 Erbrydor. Zeuob. III 76. Diegen. IV 60.

(s. o. § 1 a). § 4. Von kleinasiatischen E. ist außer der äußerlichen Anknüpfung an den mutterländischen (Paus. V 1, 5) nur sein Grab(?)kult im Latmon bekannt und die Sage von der Liebe Selenes zu ihm. Das Latmongebirge wird ausschließlich genaint, wo überhaupt ein Lokal angegeben ist, Theocr. XX 37. Apoll. Rhod. IV 57. Kallimachos Coma Berenices (Catull. 66, 5). Cic. Tusc. I 92. dial, deor. 11. Offenbar ist die Sage dort entstanden, wo man den Mond auf jenem finstern Berge ruhen und wohl hinter ihm verschwinden sah, in dem man den E. hausen und doch nicht lebendig leben glaubte; vgl. Welcker Griech. Götterlehre I 557. Bei poetischer Ausbildung dieses Motivs mußten sich von selbst einstellen die Schönheit und Jugend des E., und die Be-Jäger (Schol. Apoll. Rhod. IV 57). In Schol. Apoll. Rhod. IV 57 (Theon) ist Sappho (frg. 134 Bgk.) als ältester Zeuge dieser Fabel angeführt. Auch Nikander er β Εὐοωπείας (? Εὐοώπης cod.) wird dort zitiert. In Apollod, Bibl. I § 56 scheint Selenes Liebe mit dem Geschenk des ewigen Schlafes an E. in Zusammenhang gebracht zu sein; aber es ist wohl nur außerliche Kontamination. Die Geschichte bei Serv. Georg. III 391, geweidet, könnte wohl auf einen alexandrinischen Dichter zurückgehen, wenn nicht Konfusion vor-

§ 5. Vom Schlafen E.s wissen die Hesiodeischen Gedichte (s. § 2) nichts, wohl aber scheint seine Fortexistenz eigenartig erklärt worden zu sein. In den Katalogen gab ihm Zeus ,sich selbst Verwalter des Todes zu sein', falsch erklart ore Déloi oléadai, da er Herr über seinen Tod ist. In den Großen Eoien ward er in den Himmel erhoben, also unsterblich, dann aber in den Hades verstoßen. Das ewige Schlafen E.s ist nur ein anderer Ausdruck für das Fortleben des nicht mehr sichtbaren E., wie Barbarossa im Kyffhäuser. Ps. Epimenides in Schol. Apoll. Rhod. IV 57 hat es dann mit der Sage der Großen Eoien verbunden, indem er den ewigen Schlaf als Strafe über E, verhängen ließ.

den schlafenden E. spielend verwendet, indem er Hypnos zu seinem Liebhaber machte, der, um stets seine schönen Augen zu sehen, ihn mit offenen Augen schlafen ließ, bei Athen. XIII 564 C (Bergk PLG III 1250). Vgl. Nonn. Dionys. XLVIII 637. Diogenian. IV 60. Robert Bild und Lied 49f.

§ 7. Rationalistische Deutungen gab Mnaseas

im ersten Buche seiner Εὐρώπη (FHG III 149. 1: vgl. frg. 4) bei Schol. Germ. Arat. p. 196 Basil. = Schol. Apoll. Rhod. IV 57 p. 487, 15 Keil (wo auch anderes derart) auf E. als Astronomen. Vgl. Plin. n. h. II 6. Mythogr. Vatic. I 229 und p. 198.

§ 8. E.s Schlaf wurde sprichwörtlich gebraucht.

§ 9. Auf Bildwerken erscheint der schlafende E. seit hellenistischer Zeit. Den einsam auf dem Gebirge entschlummerten Jäger zeigt das schöbe Relief des Kapitolinischen Museums in Rom (Helbig Führer nr. 470), abgebildet bei Braun Zwolf antike Basreliefs Taf. 9 = Roscher Mythol. Lex. I 1246. Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. 13. Brunn-Bruckmann Denkin. 440. Das Motiv des mit offenen Augen schlafenden E. (Likymnios, Ovid. de arte am. III 83; trist. II 299. Luc. 20 s. § 6) hat ein hellenistischer Maler darzustellen versucht, wiederholt auf pompeianischen Wandgemälden (Helbig nr. 957, 960) und Sarkophagen. Robert Bild u. Lied 50, Besonders auf Sarkophagen ist Selene dargestellt, wie sie den schlummernden E. beschleicht (O. Jahn Archäol, Beiträge 51ff. Taf. III 1). Robert Sarkophagreliefs III Taf. 12, 13 S. 61ff. Bethe.

Endyspoitropios, der zehnte Monat des delgründung, warum er bei Nacht droben auf dem phischen Kalenderjahrs, entsprechend dem atti-Berge schlafe; er sei Hirte (Theocr. XX 38) oder 80 schen Munychion (April). Name und Stellung im Jahr stehen jetzt durch zahlreiche inschriftliche Zeugnisse vollkommen fest, nur die Etymologie ist nicht ganz aufgehellt. Boeck hs Annahme, daß érôvo- eine Abkürzung von érôvoupos d. h. ἐμβόλιμο; sei, fällt mit seiner längst wider-legten Vermutung, der E. sei der Schaltmons: der Delpher. Wenn dagegen A. Schmidt Gr. Chronologie 53 erdes Ποιτρόπιος der eingegangene (ehemalige) Poitropios' übersetzt, so hat einmal E. sei von Selene zuerst abgewiesen, dann aber 40 ἐποῦποι diese Bedeutung überhaupt nicht. und von ihr geliebt worden, als er die weißesten Schafe geweidet, könnte wohl auf einen alexandrinischen geweidet, könnte wohl auf einen alexandrinischen erste Bestandteil des Kompositums doch unmöglich der Nominativ eines Partizipiums sein kann. Vielmehr hat A. Mommsen unzweifelhaft insofern das Richtige gesehen, als er hier ein Adverbium êrdő; erkennt, das sich zu érdői ähnlich verhált wie ές, ὅπυς zu οί. ὅποι. Nur bezieht er dies Adverbium nicht richtig, weil er den Namen Hos-τρόπιο; irrig erklärt. Denn da jetzt die Form vielmehr ist zu verstehen, er werde nie sterben, 50 ποῖ für πρός ganz feststeht, so kann es auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieser Monatsname von ποιτρέπεσθαι, ποιτροπά (προστρέπεσθαι, προστροπή) herkommt, und daß man nicht mit Mommsen in der ersten Hälfte das Sub-stantivum $\pi\delta\sigma\iota\varsigma=$ Herr (ind. patis), das hier den Poseidon bezeichnen soll, suchen darf. Daß der von der Heimat scheidende Seemann in diesem Monate dem Poseidon Opfer dargebracht habe. die ενδυσποιτρόπια geheißen hätten, dagegen § 6. Im 4. Jhdt. hat Likymnios von Chios 60 macht Momnisen selbst mit Recht das Bedenken gelten, daß die Bedeutung 'daheim, im Vater-lande' für ***sor nicht belegt sei. Ein anderer Vorschlag Mommsens, èrdéonoura als eine Nebenform von δέσποινα zu nehmen und auf Hera zu beziehen, ist noch bedenklicher. Vielmehr sagt der Name über die Gottheit, aus deren Kultus er stammt, überhaupt nichts aus, sondern der Poitropios ist von einem feierlichen Gebet benannt,

das den sakralen Mittelpunkt eines in ihm ge-feierten Festes bildete; daß es gerade ein Poseidonfest war, kann durch die Entsprechung des ionisch-attischen Poseideon gewiß nicht bewiesen werden. Fand nun im E. eine ähnliche Feier statt, aber im Inneren des Apollontempels (oder auch eines anderen Heiligtums), während sie im Poitropios unter freiem Himmel vollzogen wurde,

Ένεγυρασία

Everupacia. Pfändung war dem Gläubiger in Athen gestattet, wenn der Schuldner innerhalb einer nicht näher bekannten gesetzlichen oder auch vereinbarten Frist nach der Verurteilung nicht zahlte. Die Vereinbarung war dinderde, wenn sie mündlich vor Zeugen abgeschlossen wurde, [Demosth] XLVII 49. Der Gläubiger hatte die Pfändung personlich vorzunehmen, [De-20 499 = Alexander Polyhistor = Abydenos Acou-cut vi VII 62 und. wollte er sich nicht übler gezaß frg. 1 aus Syncell. 38 d. FHG IV 280. Nachrede aussetzen, in Anwesenheit des Schuldners, a. O. 80. Sie war Privatsache, [Demosth.] a. O. 36. 52f. LIII 15. Die Mitwirkung der Demarchen. Schol. Ar. Nub. 37. [Demosth.] XLVII 35, war wahrscheinlich nur erfordert, um dem Gläubiger den Zutritt zu dem Hause des Schuldners zu erwirken. Die Handlung hieß vom Gläubiger everyogiter, [Demosth.] XLVII 79. Demosth. XXIV 197, oder mediał ἐνεχυράζεσθα, Ar. Nub. 35, 30, Ziegenquelle' I Sam. 24, 1ft. n. a. Euseb. Onom. auch ἐνέχυρα λαμβάνειν, Demosth. XXI 81; ἐνε- ed. Lagarde 254, 65ff. 260, 88 Ἐγγαδό und Ἐγγαδί χυράζεσθαι passiv vom Schuldner Ar. Nub. 241 = Hieron. ebd. 119, 12ff. 122, 14 Engaddi und und vom Pfande Lys, bei Athen. XIII 612 c. Der gesetzliche Widerstand des Schuldners erfolgte durch ἐξαγωγή (s. d.). Gegenstände der Pfan-dung waren, seit Solon das Haften der Person beseitigt hatte, Arist. resp. Ath. 6, Sclaven, [Demosth.] XLVII 37, Geräte (σκεύη), ebd. 53, auch Vieh, ebd. 52, ein Schiff und Sclaven, XXXIII 10. Die letzte Stelle spricht dafür, daß der Über-40 landeinwärts; das heutige 'Ain Dschidi (ebenschuß des Erlöses zurückgezahlt wurde. Übrigens falls = "Ziegenquelle"), 207 m unter Mittelmeer, konnte die Pfändung vertragsgemäß als Verfall-strafe auch ohne Urteil eintreten. IG II 600, 36 ἐξεῖναι . . . ἐνεχυράζειν πρὸ δίκης vgl. 565, 11. 1055, 7 (ε. Εἴσπραξις). Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 966. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer 4 131. Auch Gortyna kannte das èvexyodicer und erließ Verbote gegen seine ungerechte Anwendung, Mon. Ant. III nr. 154 p. 294; Josephus preist die Fruchtbarkeit des Orts, namentfür Thera vgl. CIG 2448 Ε 20. 23, für Agypten 50 lich die Palmen und den Opobalsamum (ant. IX Pap. Louvre 35. 37. Außerhalb Athens durfte sich der Gläubiger vielfach an die Person des Schuldners halten, Diod. I 79. Isokr. XIV 48. Lys. XII 98. Polyb. XXXVIII 3, 10 und die im Art. Εἴσπραξις angeführten Stellen.

[Thalheim.] Enelyskis ('Evelvoxic), Epiklesis der Demeter auf Samos, Hesych., vermutlich als Geburtshel-ferin, vgl. Kern o Bd. IV S. 2750. [Jessen.]

einer Vermögenseinziehung ein Dritter als sein Eigentum bezeichnete und darum von der Einziehung ausgeschlossen bezw. zurückerstattet sehen wollte, Harp. Poll. VIII 61. Die Handlung heißt ένεπισκήπτεσθαι, und es war dabei παρακαταβολή zu erlegen, [Demosth.] XLVIII 45f. Es erfolgte dann eine διαδικασία mit dem Fiskus, vgl. Lys. XVII. Oft hatte aber ein solcher Einspruch keinen Erfolg oder unterblieb ganz, weil er aussichtslos

erschien, Lys. XIX 9. 32. [Thalheim.]

Energida (Erseptida), Epiklesis der Demeter,
Hesych., vermutlich als Göttin der Feldfrucht,

vgl. ένεργης bezw. ένεργος γη. [Jessen.] Enetoi, Volk in Paphlagonien, II. II 852. Plin. n. h. VI 5, vgl. Kretschmer Einl. in d. Gesch d. griech Gesch. d. griech. Spr. 143 Anm.

so dürfte sich der zusammengesetzte Name in ungezwungener Weise erklären. S. A. Momm-10 der Urzeit, der halb Fisch, halb Mensch, aus dem Sen Delphika 8. 278. E. Bischoff Leipziger Studien VII 352. [Dittenberger.] Meere aufgestiegen war, zu den sog vier Annedotio gehörig, Nachfolger des Eneugamos; s. d. Das dort Gesagte gilt auch von E. [Tümpel.]

Eneugamos (Everyanos), der zweite der aus dem (persisch-indischen) Meere aufsteigenden vier doppelgestaltigen, halb Fisch, halb Mensch darstellenden einzelnen, sondern nur den Gattungsnamen 'Arrnδότων τετράς = quattuor monstra (belluas centauros - Sirenes), dafür aber den Zusatz, dass die Mischgestalten sich aus Mensch und Fisch zusammensetzten (wie auch der spätere Eucdorachos).

Engadi (im Alten Testament 'En Gedi = ed. Hagarda Heron. ebd. 119, 12ff. 122, 14 Engaddi und Engadi; Joseph. ant. lud. IX 7 Ένγάδα; Ptol. V 15, 5 Ένγάδα. Steph. Byz.), Quelle und Ort in Juda, nach Josephus 300 Stadien von Jerusalem entfernt, nach der ungenauen Angabe des Hieronymus (ad Ezech. 47) am Südende des Toten Meeres gelegen, genauer ungefähr in der Mitte des Westufers, 20 Minuten vom Strand 186,8 m über dem Toten Meer. Das Wasser der reichen Quelle ist süss und warm (27° Cels.), und belebt die ganze Umgegend. Der bei der Quelle liegende Ort, der wohl unterhalb derselben sich befand, von dem aber nur spärliche Reste vorhanden sind, trug ursprünglich den Namen 7), ebenso rühmen Plinius (n. h. V 17) seine Palmen, Eusebios und Hieronymus den Balsam und die Weinberge (a. a. O., vgl. auch Epit. Paulae XII); letztere werden schon im Hohen Lied (1, 14) gelobt. Nach Josephus (bell. Iud. III 55) war es Mittelpunkt einer der elf Toparchien; Plinius in seiner Liste der Toparchien erwähnt E. jedoch nicht (n. h. V 70). Im jüdi-schen Krieg wurde das Städtchen vor der Bela-Evenlounung heißt der Gegenstand, den bei 60 gerung Jerusalems von den Sikkariern überfallen und alles niedergemetzelt (Joseph. bell. Ind. IV 402ff.). Nach Plinius war hier ein Mittelpunkt der Essener. Noch im 4. christlichen Jhdt. war es nach Eusebios und Hieronymus eine bedeutende Stadt, und Steph. Byz nennt es noch κώμη μεγίστη. Baedeker Paläst. 6 152. Pal. Expl. Fund, Me-moirs III 384ff. Robinson Paläst. II 439ff. G. A. Smith Hist. Geogr. 269f. [Benzinger.]

Engallim (Hieron. ad Ez. 47, 10; hebr. Form En Eglaim Ez. 47, 10), eine am Westufer des Toten Meeres gelegene Quelle und Ortschaft, Hieronymus: Engaltim in principio est marie mortui ubi Jordanes ingreditur. Wenn Joseph. ant. VI 274 mit einer Rezension Eryelair zu lesen ist (Niese bevorzugt Ένγεδών), so wäre damit unser E. gemeint. Die Quelle wird gewöhnlich mit 'Ain Feschcha gleichgesetzt, einer reichen Quelle mit lauwarmem, etwas salzig schmeckendem 10 aber genießbarem Wasser, nahe der Nordwestecke des Toten Meeres gelegen. Baedeker Paläst, 6 151. [Benzinger.]

Enganna (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 74 'Hryarrá = Hieron. Onom. 121, 34), Ort im trans-jordanischen Palästina, in der Nähe von Gerasa (= Dscherasch); sonst unbekannt. [Benzinger.]

Engannim. 1) Ort in Iudaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 67 'Hryavríu = Hieron. Onom. Bethel. Die gewöhnliche Gleichsetzung mit Umm Dschina, unweit westlich von Beth-Schemesch, paßt nicht zu dieser Angabe des Eusebios.
2) Ort in Samaria (Jos. 19, 21, 21, 29), viel-

leicht identisch mit Bêth haggan (II Reg. 9, 27); bei Josephus finden sich dafür die Formen Tirang, Γημαν, Γηνεως, Γιναια (ant. XX 118; bell. Iud. II 232. III 48). Von Josephus wird der Ort als nördlicher Grenzpunkt von Samaria bezeichnet. Die Identität mit dem heutigen Dschenin darf als 30 gesichert gelten, obwohl der Ort keine Altertümer hat. Dschenin liegt an einem freundlichen Bach unmittelbar vor der Mündung des Tales in die Ebene Esdraelon. Vielleicht ist hier der auf den Tell Amarna-Tafeln sich findende Name eines Bezirks Gina zu lokalisieren (Am. Taf. 164, 17. 21). Auch das ägyptische Kina ist vielleicht hier zu suchen (anders W. M. Müller Asien und III 385. Guérin Samarie I 327ff. [Benzinger.]

Engolisma s. Iculisna. Engonasin, Sternbild der nördlichen Hemisphäre zwischen Drache und Ophiuchos, Leier und Krone. Bei den Griechen fast ausschließlich ό ἐν γόνασιν, daneben bei Arat ὁ γνύξ; bei den Römern in späterer Zeit nicht selten mit dem jetzt üblichen Namen, entsprechend den geläufigen Globusdarstellungen, Hercules, ursprünglich Engonasis (Mart. Capella VIII 827), oder latinisiert Nixus, Nisus, Innixus (German, Arat. 673), Nixus genu (Ovid. met. VIII 182), nixa genibus species (Manil. I 315), nixa genu species (Manil. V 645), nixus genibus, in genu, pede (Avien. Arat. 1107, 1138, 1221), Nisus in genibus oder Geniculatus oder Ingeniculatus (Vitruv. IX 4), Ingeniculus (Firmicus math. VIII 17). Seine rechte Hand schneidet nach antiker Astrothesie der Sommerwendekreis (Eudoxos bei Hipp. p. 20, 10, 106, 4; 60 Globus Farnese). Der linke Fuß und das rechte Knie berühren in der Breite von Mittelgriechenland den arktischen Kreis (Hyg. astr. III 5. IV 6; Globus Farnese; zahlreiche Planisphären, vgl. Thiele Ant. Himmelsbilder 49). Die auffällige Gestalt des Bildes, die zu wunderlicher Verwendung in der Astrologie Anlaß gegeben hat (Manil. V 650, vgl. Boll Sphaera 278, 4), mit dem Kopf

nach Süden, kauernd, mit ausgebreiteten Armen, ergibt sich aus der Lage der Sterne, aus denen der E. gebildet ist (vgl. Buttmann Abh. Akad. Berl, 1826, 46, wozu zu bemerken, daß das linke Bein sehr deutlich durch die Sterne n, o, r [Knie], φ , χ , der Fuß durch μ , φ Lyrae, ν Bootis bezeichnet ist). Entstanden wird sie sein in archaischer Zeit, als dieses Schema (seit Kalkmann Knielaufschema genannt) der bildenden Kunst vertraut war (Bethe Rh. Mus. LV 426). Die ursprünglichste Gestalt, wie sie Arat (v. 63ff. Hipparch, Ptolemaios synt, VII 5) und der Globus Farnese geben, entbehrt aller Attribute; in der populären Astrothesie dominiert aber bald die Ausstattung mit den Attributen des Herakles, wie denn diese Deutung des Sternbildes, welchem Arat als einem ἀπευθές είδωλον in affektierter Ratlosigkeit gegenübersteht (v. 64ff. 270), nachdem sie einmal, zuerst wahrscheinlich samt den 121.26, Jos. 15.34), nach dem Onomastikon nahe bei 20 Attributen in den Eratosthenischen Catast. 4. wo diese Deutung die einzige ist, aufgebracht war, von keiner andern hat verdrängt werden können Eratosthenes bringt das Sternbild, indem er an den Kampf gegen die Hesperidenschlange denkt, mit dem Sternbild des Drachen in Zusammenhang (vgl. auch Catast. 3). Weitere Deutungen stehen aus gemeinsamer Quelle, wohl Aratscholien, sicher nicht den Catasterismen, geflossen, bei Hyg. astr. II 6 und, summarisch aufgezählt, Schol, Arat. v. 75 (p. 353 M., fälschlich zum Ophiuchos gesetzt); beiden Zeugen gemeinsam sind die Deutungen auf Theseus, der in Troizen den Stein des Aigeus aufhebt, nach Hegesianax, Thamyris, der fiehend den Musen zu Füßen liegt, Ixion (wobei dann die Krone als Rad gedeutet wird, vgl. Boll Sphaera 149, 4), Prometheus. an den Kaukasus gefesselt (daß er ursprünglich hier in den Schol. Ar. genannt war, schließe ich daraus, daß zu v. 400 auch mit ihm der südliche Europa 174). Baedeker Paläst. 6 197. Paläst. daraus, daß zu v. 400 auch mit ihm der südliche Expl. Fund, Memoirs II 44f, 116. Robin son Paläst. 40 Kranz, irrtümlich statt der Krone, in Beziehung gesetzt wird, vgl. Boll a. a O.), Herakles, der sich mit Steinwürfen gegen die Ligurer verteidigt (mit ausdrücklicher Anlehnung an Aischylos, vgl. frg. 199 Nauck2: in den Schol. Ar. lies Afrea statt Albuoi). Hygin allein hat die Deutung auf Keteus, des Lykaon Sohn und Vater der Megisto (= Kallisto), der die Verwandlung der Tochter bejammert, nach Araithos, und auf Orpheus, der von den Thrakerinnen getotet wird, auch bei ihuen E. (Cicero, Manilius, Hygin), auch 50 die Schol. Arat. allein die auf Tantalos. In allen Deutungen klingt ein von Arat angeschlagener Akkord weiter: es handelt sich immer um einen μογέων ἀνήφ (vgl. auch Harder Astrognostische Bemerkungen 22. Boll Sphaera 543. 545 [Askle-piades von Myrleia]). Das Gleiche gilt von der Deutung auf Atlas und einen rätselhaften Talas, die bei den Astrologen Antiochos und Teukros vorkommt (Boll Sphaera 261, 264, 278f.); viellei ht auch von der einstweilen hypothetischen auf Marsvas mit Zimbeln und Flöten (bei Teukros, Boll ebd. 260. 268. 546); für den Tales des Astrologen Antioches (ebd. 279) mag das Motiv des Steine werfenden Herakles die Quelle

2565

viel Verwirrung gebracht worden durch das von Arat (v. 69f.) aus Eudoxos übernommene, von dem Aratkommentator Attalos durch eine kecke Konjektur aus dem Text entfernte, von Hipparch (p. 34ff.) eingehend besprochene Versehen, wen nach der rechte, nicht der linke Fuß des E. auf dem Kopfe des Drachen ruht. Unabhängig von der literarischen Tradition, aber aus dem gleichen psychologischen Grunde bieten die bildlichen Darstellungen in Hss. zum Teil die gleiche Verwechs 10 fordern. Dieser mochte dann sehen, wie er sich Es herrscht eben immer die unwillkürliche Neigung, das Einzelbild aus der Rückansicht, wie sie der Globus zeigen muß (und der Globus Farnese richtig zeigt) in die Vorderansicht zu kehren. Die ursprüngliche Gestaltung (Arat, Hipparch, Ptolemaios, Globus Farnese) zeigt einen aufs rechte Knie gestützten nackten Mann mit ausgebreiteten Händen, ohne alle Attribute. In den Hss. ist daraus Herakles geworden, der, bei richtiger Darstellung, in der Rechten die 20 sagt Moiris: ἔγγυον Άττικοί, ἔγγυητὴν Έλληνες, Keule, um die Linke die Löwenhaut trägt (z. B. indes das ist Verderbnis oder Verwechslung, das Boll Sphaera Taf. 1); sehr häufig ist, gewiß in mißverständlicher Anlehnung an die Version der Catasterismen, bei den Einzelbildern, wie schon im Cod. Vat. gr. 1087, dem Herakles der Hesperidenbaum mit der Schlange darauf gegenübergestellt (z. B. Boll Sphaera 102. Thiele Ant. Himmelsb. 145. 159). Daß diese Darstellung, die in ver-stümmelter Abkürzung noch in den neuesten Sternkarten fortlebt, antik ist und ihren Weg 30 kann auch in Athen nur eine in nicht näher beauf die Himmelsgloben gefunden hat, ist jetzt durch astrologische Zeugen erwiesen (Boll Sphaera 101ff.). In der sog. Vossianusklasse (Thiele a. a. O. 84. 92) ist die Gestalt mit derjenigen des Bootes kontaminiert, d. h. aufrecht und bekleidet dargestellt, so daß nur das Löwenfell noch an den ursprünglichen Bestand erinnert, Offenbar liegt, wie auch der begleitende Text zeigt, eine Verwechslung mit dem Bootes vor, wohl dadurch verursacht, daß zu der Beschreibung des E. bei 40 ferner beim Kauf für Zahlung des Kaufgeldes, Germanicus (v. 65ff.) die Vorlage des Illustrators durchaus nicht paßte; sie mag etwa ausgesehen haben wie der E. auf der Planisphäre des Harleianus 647 (Archaeologia 1836 Taf. 22).

Die Sternzahl beträgt nach den Catasterismen 19 (die Summe ist in einem Teil der Überlieferung sinnlos in 24 verändert), nach Hipparch (vgl. Bibl. Mathem. 1901, 186) 24, nach Ptolemaios (synt. VII 5 p. 52 Heib.) 28 (mit dem Stern, der (synt. VII 5 p. 52 Heib.) 28 (mit dem Stern, der II 565. II 5, 53 a. Dittenberger Syll. 2 531. auch zum Stecken des Bootes gezogen werden 50 IG VII 1740. Bull. hell. XXI 554, auch bei Gekann, 29).

Kalendarisch war das weit nördlicher stehende und hervorragender Sterne entbehrende Bild be-

deutungslos; erwähnt wird nur (wenn meine Ergänzung richtig ist) sein Spätaufgang im ersten milesischen Parapegma unter Widder 9 (S.-Ber. [Rehm.]

Akad. Berl. 1904, 106).

"Εγγύη, die Bürgschaft. Ihr Begriff ist schon völlig ausgebildet bei Hom. Od. VIII 351, wo Hephaistos die Bürgschaft des Poseidon für Ares 60 37, ja es finden sich auch [Demosth.] XXXIII 10 anfangs mit den Worten zurückweist: δειλαί τοι δειλών γε και έγγύαι έγγυάασθαι, in dem Sinne Ohnmächtig sind die Bürgschaften, die man Ohnmächtigen gibt. Vgl. Thalheim Progr. Hirschberg 1894, 8. Die Ableitung des Wortes war schon den Alten so dunkel, daß sie sogar auf mi verfielen (durch Vermittelung von ren), Suid. s. v., jedenfalls beweist die Erklärung aogaling arti-

ποίησις und die Glosse έγγυον ἀσφαλές, daß in der Bedeutung der Begriff der Sicherheit hervortrat. Das Eigentümliche aber bei dem Geschäft ist, daß ein Dritter die Verpflichtung des einen dem andern gegenüber nötigenfalls an dessen Stelle übernimmt. Daher auch die Bezeichnung avadéyeodas (s. d.). Darnach konnte jener andere, wenn der erste seiner Verpflichtung nicht nachkam, die Erfüllung ohne weiteres von dem Bürgen mit dem Verbürgten abfand, ein Verhältnis, das auch bei den Griechen schlimme Folgen zeitigte, so daß man früh das Sprichwort hatte ἐγγύα πάρα δ' ἄτα Plat. Charmid. 165 a, vgl. v. Leutsch zu Paroemiogr. I p. 394. Sich für jemanden verbürgen heißt έγγνασθαί τινα, [Demosth.] XXXIII 22. 24. Schoemann zu Isal. p. 307, dazu τινι jemandem gegenüber, [Demosth.] a. O. 28, auch διεγγνᾶσθαι, Isokr. XVII 14. Bezüglich des Bürgen Umgekehrte bestätigen Schriftsteller und In-schriften. Aus Thespiai findet sich neben έγγνοι IG VII 1740f. auch die Bezeichnung προστάται, Bull. hell. XXI 554. Erfüllung der Bürgschaft fordern heißt την έγγύην πράττεσθαι, είσπράττειν, ἀπαιτείν, [Demosth.] XXXIII 23f., sie leisten άποδιδόναι, LIII 27, Isai, V 3. Ein [Demosth.] XXXIII 27 erwähntes Gesetz: τὰς ἐγγύας ἐπετείους είναι stimmbarer Weise beschränkte Geltung gehabt haben, jedenfalls haften die Bürgen für Pachtverträge IG II 565, 1056, 1058 länger. Die Anwendung der Bürgschaft war eine außerst mannigfache, zunächst beim Darlehen, Demosth. XXXIII 7. IG VII 3172, 61. 86. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 139. Dittenberger Syll. 2 510, 42, auch neben der Hypothek, Dittenberger a. O. 510, 44. 306, 32. 645. Bull. hell. VI 66, Hyper. Athenog. IX 25. Dittenberger Syll. 2 600. CIG 2338, 84. 95, wie auch für die sichere Gewähr des Verkaufsgegenstandes (βεβαιωτής, προαποδότας, s. Βεβαίωσις), sodann bei Lieferungsverträgen, Dittenberger Syll.2 653, 74. 522, 5, wie Unternehnungsgeschäften, IG II 5, 1054 d und f. IG VII 4255 nnd Fabricius De arch. graec. 29, ferner bei Pachtverträgen, IG fällpachten, [Demosth.] LIII 27. Demosth. XXIV 144, ja selbst für Ehrenbezeugungen, die eine Stadt gewährte, wie Proxenie, werden Privatleute als Bürgen in den Beschlüssen verzeichnet, wie dies im ganzen nordwestlichen Griechenland Brauch war, Dittenberger Syll. 2 478 n. 4. Auch sonst erscheint Bürgschaft bei jeder Art von Verträgen und Vergleichen, Demosth. XXXVII 40. [Demosth.] XXXIII 15. LIX 65. Isai, V 1. Isokr. XVII bei einem in Vermögensverfall geratenen Bankgeschäft έγγυηταί της τραπέζης erwähnt, welche, wie es scheint, die Masse verwalten. Ferner erscheint Bürgschaft im Besitzstreit nach den Gesetzen des Zaleukos, wo der tatsächliche Besitzer bis zur Entscheidung im Besitz verbleibt, aber dem Gegner Bürgen für die Erhaltung des streitigen Gegenstandes stellt, Polyb. XII 16. Im

attischen Prozeß kommt die Bürgschaft vor teils dafür, daß der Beklagte sich vor Gericht stellte, und zwar für Bürger bei gewissen öffentlichen Klagen, wie Apagoge, Ephegesis, voraussichtlich auch Endeixis, öfter auch bei Eisangelie, überhaupt wo andernfalls Verhaftung einzutreten hatte, für Nichtbürger aber sogar in einzelnen Privat-prozessen, Isokr. XVII 12. [Demosth.] XXXII 29. Andererseits wurde Bürgschaft geleistet für Erplay, Lys. XXIII 9f. [Demosth.] LIX 40, und bei Anfechtung eines Contumacialurteils, Poll. VIII 60, ferner nach ergangenem Urteil in den Handelsklagen, um dem Gefängnis zu entgehen, [Demosth.] XXXIII 1, und wo sonst Gefängnis als Zusatz-strafe angeordnet war, Demosth. XXIV 39, vgl. Plat. Apol. 38b. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 703f. Über E. = izyninos. s. d. [Thalheim.]

Hyper. Athenog. VII 25. Poll. III 34) bezeichnet den Abschluß des Ehevertrages zwischen dem κύριος, dem Geschlechtsvormund eines Mädchens, und dem Bräutigam. Zugezogen wurden in Athen Verwandte sowohl des Bräutigams (Demosth. LVII 41. Isai. VIII 14) wie des κύριος (Isai. III 18), und zwar um desto mehr, je mehr Vorteile sich die Partei von der Verbindung versprach. Das Geväterlichen Großvater. Fehlten alle diese, so unterlag das Mädchen, wenn sie eine Erbtochter war, der ἐπιδικασία (s. Ἐπίδικος). Andernfalls ὅτφ αν ἐπιτρέψη (sc. δ κύριος) τοῦτον κύριον εἴναι (sc. ἐγγυῆσαι), d. h. dann war derjenige zur ἐ. berechtigt, welchem der letzte xipios es fibertragen hatte, nach der Erklärung von Hermann τούς νόμους έξειν γυναϊκα, er verbürgt sich, verpflichtet sich, verspricht, vgl. Isai. III 70, der κύριος dagegen έγγυα τω δείνι την θυγατέρα την έαυτου γυναϊκα είναι κατά τούς νόμους, er verpflichtet, vgl. Isai. III 4. In dieser volleren Form ist der Zusammenhang mit der Bürgschaft er-sichtlich, welcher in den Abkürzungen ἐγγνῶν τινά τινι vom Vater, έγγυδοθαί τινα vom Bräuti- 50 gam, έγγνασθαί τινι (pass.) von der Braut verdunkelt erscheint. Bei der έ. erfolgte zugleich die Festsetzung der Mitgift (Demosth. XLI 6: ήγγύα μοι Πολύευκτος την θυγατέρα έπὶ τετταράκοντα urais) und Verabredung über deren Auszahlung oder Verzinsung. 'E. bezw. ἐπιδικασία war (Isai. VI 14) Voraussetzung einer rechtsgültigen Ehe, 54. Voraussetzung war ferner, daß beide Personen mit einander έπιγαμία (s. d.) hatten, daß sie nicht in auf- oder absteigender Linie verwandt oder von Mutterseite Geschwister waren. Dagegen hinderte, wie das Beispiel von Demosthenes Vater zeigt, XXVIII 15, weder eine bestehende Ehe noch Altersunreife des einen Teiles die è. Diese ist darnach als eine die Ehe vor-

bereitende Handlung aufzufassen, welcher der γάμος, der Ehevollzug, in der Regel bald folgte, vgl. Isai. VI 22f. Wer nach Empfang der Mitgift nicht zur Ehe schritt, mußte sie mit 18% verzinsen, Demosth. XXVII 17. Ehemündig wurde der Athener durch die δοκιμασία είς ἄνδρας, Suid. s. τέως. [Demosth.] XL 12, für Mädchen dagegen berechnet Demosth. XXIX 43 das heiratsfähige Alter auf vierzehn Jahre, vgl. Xen. oec. 7, 5, und füllung des Urteils, und zwar gleich bei Beginn 10 das gleiche ergibt sich aus Arist. resp. Ath. 56, 7. des Rechtsstreits bei der ἀφαίψεοις εἰς ἐἰενθε- Außerhalb Attikas hören wir von ἐ. bei Paus. IV 9, 5 in eine Erzählung von der Tochter des Aristodemos, aus Sparta bei Herodot, VI 57. In Mykonos wurden in makedonischer Zeit die Eheverträge mit kurzer Bezeichnung der érrerunguéra, der Barzahlung, Rückstände und Sicherheiten zusammengestellt und inschriftlich verzeichnet, Dittenberger Plat. Apol. 38 b. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 703f. Ober $E = e\gamma\gamma\gamma\gamma\rho_{04}$; s. d. [Thalheim.] E-py\(\gamma\)\(\frac{F}{2}\)\(\gamma\)\ Thalheim Zu den griech. Rechtsaltertumern II Dagegen ist in dem Progr. Hirschberg 1894. Rechte von Gortyn keine Erwähnung der é. Dort heißt es vom Vater oder Bruder VIII 22 einfach διδόναι und von der Mitgift V 3 gleichfalls δι-δόναι oder ἐπισπένδειν. [Thalheim.]

Engyon (Eyyvov, Einw. Eyyvivos Steph. Byz.; civitas Enguina Cic. Verr. III 103, Enquini ebd. setz ([Demosth.] XLVI 18 vgl. XLIV 49. Hyper. 30 IV 97; Engyon Sil. Ital. XIV 249; auch "E\vec{E}\vec{T} Athenog, VII 20) berechtigte zur \(\delta \gamma \ yvor bei Steph. Byz. s. v. wohl nur aus diesem Namen verderbt), Stadt im Innern Siciliens, der Sage nach von Kretern kolonisiert (Diodor. IV 79. Plut. Marc. 20). Historisch zum erstenmal in der Zeit des Timoleon genannt, wo es mit dem benachbarten Apollonia (o. Bd. II S. 117 Nr. 32) demselben Tyrannen Leptines unterworfen ist (Diod. XVI 72). Im zweiten Punischen Kriege auf karthagischer Seite stehend und deshalb von Iur. dom. comp. 10, vgl. die Bestimmungen bei 40 Marcellus hart behandelt (Plut. a. a. O.), erscheint Plat. Leg. VI 774 e. Hierbei heißt es vom Brau-se zu Ciccroz Zeit unter den Zehnt zahlenden tigaun: żyvačna ripr voi čeivoc žwyariga zara Ortschaften (civitates decumanae, Verr III 103). Berühmt war es wegen eines uralten Tempels der Mütter (beai parépes, Diodor. Plut.; der Magna Mater, Cic. IV 97. V 186 weniger genau), der die Habsucht des Verres reizte. In der Kaiserzeit erwähnen es noch Plin. III 91 (Egguins) und Ptol. III 4, 7. Der Brief 107 des Pseudo-Phalaris (p. 440 ed. Did.) trägt die Adresse Er-yvirois. Seit Fazello De reb. Sic. X 2 und Cluver Sic. 451-454 setzt man es der Namensähnlichkeit wegen nach Gangi an der Quelle des Himera (Diodor. IV 79); nur paßt dann Diodors Angabe, E. sei von Agyrion 100 Stadien entfernt gewesen, nicht, da Gangi von S. Filippo d' Argird doppelt so weit abliegt. Holm III 242 ist daher geneigt, es für das heutige Troina zu halten, daher bei Einführung eines Kindes in die Phratrie wo unbedeutende römische Reste eristieren; R. der Eid des Vaters η μην έξ ἀστης καὶ ἐγγυητης Kiepert Formae orb. ant. XIX setzt es zwei-γυναικὸς εἰσάγιιν, Isai. VIII 19. Demosth. LVII 60 felnd auf den Monte Iudica. S. Holm Gesch. Siciliens I 48, 71, III 177, [Hülsen.] Έγγυθήκη s. Άγγοθήκη Bd. I S. 2192.

Enlautos ('Eriaviós), das Jahr personifiziert; mit den Horen zugleich angerufen, Orph. εὐχη πρ. Movoatov 18. Daß nicht nur Chronos, son-dern auch Hemera und Nyx, Men und E. göttlich verehrt und in Hymnen gefeiert wurden, sagt Proklos z, Plat, Tim, 251 C. D. 266 D. Nach

Aelian a. agoroias (frg. 19 Hercher bei Eustath. in Dionys, perieg. 453) war zu Gadeira dem E. ein Altar errichtet und ein anderer dem Men, also je ein Altar zu Ehren des kürzeren und des längeren Zeitabschnittes. So läßt auch Ovid. met. II 25ff. in der Umgebung des thronenden Sonnengottes Personifikationen weilen wie Dies, Mensis und Annus, die Saecula, die Horen, Ver, Aestas, Autumnus und Hiems. Im Festzug des Seilenen ein größerer Mann, vier Ellen messend. in tragischer Haltung und Maske, mit dem goldenen Horn der Amaltheia (s. Bd. I S. 1721, 53) als E.; es folgten die Penteteris und die vier Horen, Kallixenos bei Athen. V 198a (FHG III 60). Panofka Rh. Mus. II 1828, 449f. Auf E., bezw. (Novus) Annus (s. d.) wurde gedeutet: a) die Xantener Erzfigur eines Knaben im Kgl. Museum zu Berlin, Wieseler Arch. Ztg. XIX 1861, 137 z. Taf. CXXXIII. CXXXIV; b) das 20 nackte Knäblein, das an einem Füllhorn zu tragen hat, auf Bronzemedaillons, die 185 n. Chr. unter Commodus geprägt sind, Wieseler a. O. 137ff, z. Taf. CXLVII 6-9; Wieseler hat es zunächst als Plutos oder E., dann noch bestimmter als Novus Annus bezeichnet; c) wiederum ein nacktes Knäblein, rechts neben der letzten der Horen, wie diese, mit Attributen des Erdensegens versehen', auf dem Triptolemossarkophag von Wil- Die Fassung der Sage führt zu der Annahme, daß tonliouse, Brunn Kl. Schr. I 63 (S.-Ber, Akad. 30 E. als Stammarter des Geschlechts machtraglich Münch. 1875, I 26); dagegen Rich, Förster, durch den Meergott ersetzt worden ist (Prellerder auf Plutos deutet, Arch. Ztg. XXXIII 1875, 84. Vgl. Roscher Myth. Lex. III 473f.

Enikoniai

Waser.1 Enikoniai (Erizoriai), Stadt im Innern von Corsica, Strab. VI 224. wohl identisch mit Overixiov bei Ptol. III 2, 8, s. d. [Hülsen.]

Eniopens ('Hrioneis), Sohn des Thebaios, Wagenlenker des Hektor, von Diomedes getötet, Il. VIII 120 und Schol, Hesych. [Hoefer.]

Enipas, Sohn des Hermaios. Kosmos in Hierapytna, 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., CIG 2556. [Kirchner.]

Enipe. 1) Gemahlin des Pieros, des Königs von Makedonien. Mutter der mit den Musen wetteifernden Pieriden, Myth. Vat. I 86.

2) Früherer Name der boiotischen Aganippe, Vibius Sequester p. 155 Riese (Enippe). [Escher.]

Enipeus (Eruseis). 1) Ein rechtsseitiger der jetzt Lestenitsa genannte Bach, der zwischen Olympia und Pyrgos mündet, nachdem er in nordsüdlicher Richtung eine breite fruchtbare Talebene zwischen sanften Hügeln jungtertiärer Mergel durchflossen hat. Ihm folgte eine Strecke weit die sog. Bergstrasse von Elis nach Olympia (Strab. VIII 356. Hom. Od. XI 238. Curtius Pelop. II 71f. Partsch Erläuterung. z. d. Übersichtskarte der Pisatis 4f. Philippson Pelop. 310).

2) Fluss in Thessalien (auch 'Elizie's Strab. VIII 356. Hesych, Ussing Inser. gr. nr. 2 Z 7), jetzt Tsanarlis genannt, entspringt in mehreren Quellbächen auf der Nordseite der Othrys bei Melitaia, fließt nach Norden hinab (hier jetzt Chiliadotikos genannti durch ein breites Tal-becken, dann an der Ostseite des jetzt Kassidiaris genannten Gebirges vorbei (Philippson

Thessal. u. Epirus 86 u. ö.); betritt 12 km. östlich von Pharsalos die westthessalische Ebene, durchfließt diese, nahe ihrem nordöstlichen Rande. erst nach Westen, dann im Bogen nach Nordwesten gerichtet und mündet halbwegs zwischen Trikka und Larissa in den Peneios. Kurz vorher nimmt er von links die zahlreichen Flüsse auf, welche von der Othrys und dem Pindos kommend die Ebene durchkreuzen; unter ihnen ist der be-Ptolemaios II. Philadelphos schritt zwischen zwei 10 deutendste der Apidanos, dessen Namen der E. (nach Strab, IX 432) von dort aus annahm. Ob auch der Fluss Pentantylos oder Sophaditikos im Altertum E. hiess, wie Bursian (Geogr. von Griechenl. I 73f.) meint, ist sehr zweifelhaft. Strab. a. a. O. Thuc. IV 78. Plin. n. h. IV 30, Verg. Georg. IV 368. Leake North. Gr. IV 320. 330. Bursian Jahrb. f. Philol. LXXIX 230f. [Philippson.] 8) Beiname des Poseidon, unter dem er in

Milet verehrt wurde (Schol. u. Tzetz. Lycophr. 722). 4) Flußgott in Thessalien (s. Nr. 2). Als den schönsten unter den Flußgöttern liebte ihn Tyro, die Tochter des Salmoneus. Deshalb nahm Poseidon seine Gestalt an, als er mit Tyro den Pelias und Neleus zeugte (Hom. Od. XI 238ff. Apollod. I 9, 8. Luc. dial. mar. 13. Nonn. Dion. I 120ff. VIII 246ff.; vgl. Prop. I 13, 21. IV 19, 13. Ovid. am. III 16,

43; met. VI 116, wo Poseidon die gleiche Verwandlung eingeht, um die Aloaden zu zeugen). Robert Gr. Myth. I4 573, 1).

5) Flußgott in Elis (s. Nr. 1). wo bei der Stadt und Quelle Salmone gleichfalls die Sage von Salmoneus und Tyro lokalisiert war (Eurip. [Wagner.] er Aloko bei Strab, VI 356).

Enlpi, Garamantenstamın im Fezzan, von Cor-nelius Balbus unterworfen; Plin. n. h. V37. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique dans 40 l'antiqu. 120 und Müller bringen sie zusammen mit den Nézmor, die Ptol. IV 3, 6 südlich der [Fischer.] großen Syrte erwähnt.

Eniseca rivus, bei Genua, genannt in der Sententia Minuciorum 117 v. Chr., CIL V 7749, 22, vielleicht der Torrente Secca, Nebenbach des Porcobera (Polcevera). S. die Karte von Desimoni in Atti dell' Acc. Ligure di stor. patria III (1865). (Hülsen.)

Enispe ('Ενίσπη, ,ήνεμόεσσα'), im Schiffskata-Nebenfluß des Alpheios in Elis, wahrscheinlich 50 log Il. II 606 erwähnte Stadt Arkadiens, später ganz verschollen. Nach einer Sage, die aber von Paus. VIII 25, 12 selbst bezweifelt wird, sollen E., Stratie und Rhipe Inseln im Fluß Ladon geworden sein (Strab. VIII 388. Stat. Theb. IV 286. Plin. [Philippson.] n. h. IV 20).

Enistraton (-os?), Ort in Galatien, Vita S. Theodori 386, 2 (μνημεῖα άγιολογ. ed. Th. Ioannes). [Ruge.] Lage unbekannt.

Enkaustik (encaustica = ėy×avouni), nämlich 60 τέχνη, erst bei Plin. n. h. XXXV 122, früher εγκαυσις) ist die Maltechnik der Altertums, bei welcher Wachsfarben in den Untergrund des Gemäldes der größeren Haltbarkeit wegen eingebrannt wurden. Das zeigt bereits die Erwähnung der E. bei Plat. Tim. 26 c, welcher dem Gedachtnis fest eingeprägte Vorstellungen mit eynacuara ανεκαλύτου γραφής vergleicht. Bei der großeren Feuchtigkeit Griechenlands als Agyptens und Mesopotamiens verlangten eben polychrome, der Witterung ausgesetzte Kunstdenkmäler eine haltbarere Farbenbehandlung, als sie in Tempera- und Freskotechnik möglich ist. Wenn daher Plinius n. h. XXXV 122 als älteste ihm bekannte Enkausten Polygnot (s. d.), die Parier Nikanor und Mnasilaos. sowie den auf Aigina tätigen Elasippos (s. d. Nr. 3) nennt, so liegt es nahe, die E. für eine griechische Erfindung zu halten. Besonders mußte die Vorliebe der Griechen für buntbemalte Schiffe dazu 10 Behandlung von Türen betrachten (CIG 2297). veranlassen, dem Wasser stärkeren Widerstand leistende Bindemittel der Farben als Leim oder Eiweiß zu wählen. Daß man zu diesem Zwecke im 6. Jhdt. v. Chr. Wachs verwendete, zeigt Hipponax frg. 50 B.4, welcher von einem Schiffsmaler sagt: ἔπειτα μάλθη (von Harpokration als δ μεμαλαγμένος κηρός erklärt) την τρόπιν παραγρίσας, während ein von Otf. Müller (Handbuch der Archãol, 3 455) herangezogener Vers des Aischylos πολύς πόνος, κριθέντων G. Hermann, κηρογριθέντων Müller, was aus metrischen Gründen unmöglich ist) nicht in Betracht kommen kann.

Weiter ist aber auch ein Zusammenhang der E, mit der Marmorplastik und Architektur sicher. Denn während auf den in alterer Zeit benützten minderwertigen Steinarten, wie dem attischen Poros, auch ein in anderer Technik ausgeführter Farbenüberzug Bestand hatte, war das nicht der Fall bei dem viel festeren Gefüge der feinkörnigen 30 und kristallinischen Marmorgattungen des griechischen Festlandes, der Inseln und Kleinasiens. Deshalb wurden auf diesem Material die farbigen Verzierungen enkaustisch ausgeführt, ähnlich wie man auch den Bestand der Farben auf den die ältere Holzarchitektur verkleidenden Tonkassetten (Dörpfeld, Gräber u. a. Über Verwendung von Terrakotten, 41. Berliner Winckelmannsprogramm) durch Brennen gesichert hatte. Das steht durch Inschriften fest, wie die über den Bau des Erech- 40 theion vom J. 408 v. Chr. (IG I 324 a 42 évκαυταίς το κυμάτιον ένκέα[ν]τι το έπι τωι έπιστυλίω[ι τ]ωι έντός, vgl. 21), sowie die große Bauinschrift von Epidauros (Kabbadias Fouilles d Epidaure I nr. 241, 59 Howatafyofoga ethero ένχανουν τοῦ ἐποδοκίου καί οἰ κεί μεταίτου. 205. Πασίαι γοραμάτων ἐνκαδοίος, 205. 24, 31, 51, 108, 195, 279, 303), urkundliche Anlaeen und dem Erechtheion bestätigt ist (Bötticher Tektonik d. Hellenen² I 65ff., Taf. I S. Semper Stil² I 482ff. Hittorf Restitution du temple d'Empédocle 547. O. Rossbach Griech. Antiken in Breslau 4, 2). Ferner zeigte mir eine genaue Betrachtung der reichen Farbreste an dem Gewande der einen vorpersischen marmornen Frauenstatue von der Akropolis (abgebildet Antike Denkmäler I Taf. 19, 1. 1 a), daß die Farben stark pastos aufgetragen und mit dem Steine wie ver- 60 wachsen, also auch wahrscheinlich eingebrannt sind. Die dyakuárov kynavoral erwähnt ausdrücklich Plut. de glor. Athen. 6.

Von dieser enkaustischen Ausführung der Ornamente war dann nur noch ein Schritt zur Herstellung von eigentlichen enkaustischen Gemälden. Daß diese aber in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. noch selten zur Ausführung kamen, zeigen die zwei sich widersprechenden Überlieferungen über die Erfindung der E. bei Plin. n. h. XXXV 122. Die wenigen enkaustischen Bilder des Polygnet und anderer alterer Meister konnten so in Vergessenheit geraten, daß erst Aristeides (s. d. Nr. 30), welcher diese Technik häufiger ausgeübt hatte, für ihren Erfinder galt. Als eine Übergangstufe von der enkaustischen Ornamentation zu wirklichen Gemälden kann man die enkaustische

Wie die E. ausgeübt wurde, beschreibt Plinius. und es ist kaum anzunehmen, daß sich das eigenartige Verfahren im Laufe seiner Ausübnug wesentlich geändert haben sollte. Zunächst gibt er a. a. U. die zwei zeitlich aufeinander folgenden Stufen an mit ceris pingere, d. h. das Auftragen der Wachsfarben auf dem Untergrunde, und picturam inurere. d. h. das Einbrennen der aufgetragenen Farbschichten. Schwieriger und vielfach umstritten (frg. 134 Nauck² στάζει κηρόθεν τῶν φαρμάκων 20 ist die zweite Stelle (§ 149) encausto pingendi duo suere antiquitus genera, cera et in ebore cestro, id est vericulo (urriculo die Hss. mit einem durch die Aussprache des kurzen e ent-standenen Fehler, wie § 147 sinem für senem). donec classes pingi coepere, hoc tertium accessit resolutis igni ceris penicillo utendi, quae pictura navibus nec sole nec sale ventisque corrumpitur. Aus dem Gegensatz der ersten beiden Verfahren zu dem dritten, der Schiffsmalerei (über zenoyeayla am Schiffe des Ptolemaios Philopator s. Kallixeinos bei Athen. V 204 b), ergibt sich mit Sicherheit, daß in dieser im Feuer aufgelöste noch heiße Wachsfarben aufgetragen wurden, wahrend in den beiden andern Techniken kaltes Wachs, aber natürlich auch in erweichtem Zustande, zur Anwendung kain. Ferner muß sich das erste Verfahren auf Tafelbilder aus einem anderen Stoffe als Elfenbein beziehen, also in den meisten Fällen auf den im Altertum gebräuchlichsten und deshalb nicht erwähnten Stoff, auf Holz, womit aber auch Steinplatten u. ä. nicht ausgeschlossen sind. Bilder auf Elfenbein wurden dagegen anders behandelt. Größere Schwierigkeiten macht die Erklärung des von Plinius erwähnten Instrumentes. des cestrum, welches man früher entsprechend der beigefügten Chersetzung rericulum und der sonst erwähnten yoggis oder έπογοαφίς (z. B. Poll. VII 128) oder des ψαβδίον διάπυψον (Plut. de gaben, deren Richtigkeit durch die Untersuchung ser. num. vind. 22 extr., vgl. cauterium Digest. des Tatbestandes an dem ,Theseion, den Propy-50 XXXIII 7, 17. Tertull. adv. Herm. 1) für einen spitzen Griffel hielt. Jetzt pflegt man es dagegen nach den eingehenden technischen Untersuchungen O. Donners von Richter (bei W. Helbig Wandgemälde der Städte Campaniens XVff.; Technische Mitteilungen für Malerei II [1885] 37ff.; Beilage d. Münchener Allgem. Ztg. 1888 nr. 180) für ein schaufelförmiges, gezahntes Instrument anzusehen, welches unserer Spachtel (Spatel) ähnlich gewesen sei. Donner geht bei dieser Erklärung davon aus, daß Plinius XXV 84 sagt die Pflanze serratula (die Betonie) werde auf griechisch κέστρος oder ψυχρότροφον genannt. Da nun die Betonie ein schinales, gezahntes Blatt mit langem Stil hat, so entspreche dies der Spachtel am besten. Aber dem steht die Erklärung des Wortes durch Plinius entgegen, bei welchem sonst (XXXIII 107, vgl. Cohausen Annalen f. Nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschg.

XV 278ff.) vericulum einen spitzen Metallstab, also ein der yeagi; ähnliches Instrument bedeutet. Auch wird die Übertragung des Namens auf die Pflanze doch in erster Linie durch die ganze Blattform, nicht durch die wenig hervortretende und an vielen anderen Blättern zu beobachtende Zahnung veranlaßt sein, zumal da unter den zahlreichen antiken Malinstrumenten (s. u.) gezahnte κέστοα noch nicht nachgewiesen sind. Ebensowenig erwähnen Polyb. XXVII 9 10 und Liv. XLII 65, 9 in ihrer Beschreibung der xeoroogerdorn einen gezahnten Rand dieses Geschosses. R. Schöner (Beilage zur Augsburger Allg. Zeitg. 1882 nr. 227ff.) hat daher, um Donners Auffassung zu halten, nach dem Cod. vet. Palechamps id est verriculo schreiben wollen, aber verriculum ist erst ein spätes nur bei Serv. Aen. I 59 nachweisbares Wort, wofür Plinius das früher übliche everriculum gesetzt hätte. Beide bedeuten auch nie ein spachtelartiges Werkzeug, 20 sondern ein Schleppnetz oder einen Besen. Demnach wird man die Stelle des Plinius am ungezwungensten so auffassen, er habe bei dem ersten Verfahren das Instrument, mit welchem gemalt wurde, als etwas damals Allbekanntes ebensowenig erwähnt wie das Material, auf welchem das Gemälde zur Ausführung kam. Donners (Wand-gemälde XIII) Interpunktion und Erklärung cera, et in ebore, cestro = ,mit Wachs, auch auf Elfenund widerspricht dem Sprachgebrauche des Plinius. Bei dem zweiten selteneren Verfahren, der E. auf Elfenbein, konnte dagegen Plinius nicht umhin. das Werkzeug. das zéorgor, welches in diesem Falle besonders dazu gedient haben wird, die Stellen, welche die Farben tragen sollten, rauh und aufnahmefähig zu machen, zu nennen. Vgl. Hesych, κέστοωσις βαφική μιμουμένη. Verwandt ist die Malerei auf Horn, s. Cestrota. Sie wurde ausgeführt, die wahrscheinlich für Transparente, bunte Fenster u. ä. Verwendung fanden. Das dritte Verfahren, das Auftragen des geschmolzenen Wachses mit dem Pinsel, erwähnt Plinius für die ihm besonders gut bekannte Schiffsmalerei (vgl. XXXV 49). Daß es aber auch für sorgfältigen Wandanstrich angewendet wurde, beweist Vitruv. VII 9, 3ff.: si qui . . . volucrit expolitionem miniaceam suum colorem retinere, cum paries expolitus et aridus fuerit, ceram Punicam 50 (pumicam die Hss., von V. Rose² nach Theod. Priscian. 501 in Ponticam geandert, aber Plin, XXXIII 122 hat auch cera Punica cum oleo liquefacta) igni liquefactam paulo oleo temperatam saeta inducat, deinde postea carbonibus in ferreo vase compositis cam ceram a proximo cum pariete calfaciundo sudare cogat, fiatque (itaque Rose 1, atque Rose 2) ut peraequetur, deinde tum candela linteisque puris subigat, uti signa marmorea nuda curantur. haec autem 60 picturae manibus tabula commissa fabrorum, yárwais (gnosis die Hss., verbessert von Welcker nach Plut, quaest. Rom. 98) Graece dicitur. ita obstans cerae Punicae lorica non patitur nec lunae splendorem nec solis radios lambendo eripere ex his politionibus colorem. Diese wichtige Stelle, welche fast wörtlich mit Plin. XXXIII 122 (vgl. Diosk. V 109) übereinstimmt, lehrt auch als wahrscheinliches Material der anderen

enkaustischen Techniken, punisches mit etwas Öl (Nußöl nach Actios I Ea fol. 7 vs., 50 ed. Ven. 1534) versetztes Wachs kennen. Sie zeigt ferner, daß das Einbrennen so lange fortgesetzt wurde, bis das Wachs zu schwitzen begann, und Plinius a. a. O. erganzt diese Angaben dadurch, daß er das Auftragen glühenden Wachses betont und von der Anwendung der Galläpfelkohlen bei dem

nachherigen Einbrennen spricht. Bei dem Malen von Tafelbildern fand nach dem Auftragen der kalten, aber wegen des Ölbeisatzes weichen Wachsfarben, welche der Künstler in einem großen Fächerkasten vor sich hatte (Varro r. r. III 17, 4 Pausias et ceteri pictores eiusdem generis loculatas magnas habent arculas, ubi discolores sint cerae, vgl. Senec. epist. mor. 121, 5), das langwierige (tarda picturae ratio sagt Plinius XXXV 124 von Pausias), große technische Gewandtheit erfordernde Verfahren des Einbrennens statt, womit das Vertreiben der Farben sowie die Erhöhung und Abschwächung ihrer Töne (χραίνειν ἡ ἀποχραίνειν Plat. leg. VI 769 a, was Timaios lex. Plat. s. v. erklärt: τὸ μεν χραίνειν τὸ χρώζειν διὰ τοῦ ἡαβδίου, τὸ δε ἀποχραίνειν τὸ τὰ χρωσθέντα ἐνοποιεῖν) verbunden war. Da somit diese Technik eine sehr mühsame war, malten die Enkausten meist nur kleine einfigurige Bilder, Kabinettstücke wie die Kranzwinderin' des Pausias (s. d.) und seine Knaben bein, mit dem Cestrum hat etwas Gekünsteltes 30 darstellenden Gemälde, unter denen sich allerdings auch ein in einem Tage vollendetes und deshalb ήμερήσιος genanntes befand (Plin. XXXV Aber dies ist als eine durch den Tadel seiner Neider veranlaßte Ausnahme anzusehen, wie denn Plinius auch sonst die großen figurenreichen Gemälde der Enkausten besonders hervorhebt, u. a. das ,Stieropfer des Pausias (§ 126) und einige mythologische Bilder des Nikias (132).

Ihre Beliebtheit und die hohe Bewertung ihrer nach Plin. XI 126 auf durchsichtigen Hornplatten 40 Erzeugnisse verdankte die E., abgesehen von der größeren Haltbarkeit und der überaus sorgfältigen Ausführung, dem tieferen Glanze und satteren Tone ihrer Farben, welche ganz anders als die stumpferen der Temperatechnik wirkten und Ahnlichkeit mit unserer Ölmalereigehabt haben müssen, aber bei ihrer Verschmelzung mit dem Untergrunde wohl weniger leicht nachdunkelten als diese. Bei Dichtern namentlich der römischen Kaiserzeit bedeutet xngós und cera (cerae) oft Farbe und Gemälde, z. B. Philipp. Thessalon. Anth. Plan. 137. Stat. silv. I 1, 100. Straton Anth. Pal. XII 190. Anacreont. 3 (2 b), 7. 16 (15), 8. 34. 17 (16), 25, Auson. idyll. 7, 33 (p. 117 Peiper); epigr. 26, 9ff. (p. 329 Peiper). Kaibel Epigramm. 722. Agath. Scholast. Auth. Pal. I 34. Daher hielt sich die E. bis in das späte Altertum und Basilius (homil. in Sabell. 805 ξύλα και κηρός και ζωγράφου τέγνη την είκονα ποιεί φθαρτην φθαρτοῦ μίμημα) sowie Boethius (arithmet. praef. cerae rustica observatione decerptae, colorum fuci mercatorum sollertia perquisiti) u. a. kennen sie noch. Euseb. vit. Const. I 3. Ioann. Chrysost. V 484 e u. a. bezeichnen sie als κηρόχυτος γραφή.

Zur Ergänzung und Verauschaulichung der literarischen Überlieferung über die E. dienen die Denkmäler. Zunächst kommen zahlreiche Funde von Handwerksgerät alter Maler in Betracht.

Am bedeutendsten und am sorgfältigsten untersucht (die chemischen Analysen der Farbstoffe von Chevreuil) ist unter diesen der Inhalt eines zu Saint-Médard-des-Près in der Vendée geöffneten Grabes einer Malerin (B. Fillon Description de la villa et du tombeau d'une femme artiste galloromaine découverts à St.-M., Fontenay 1849, vgl. O.Jahn Abh. Sachs. Ges. V. 2021. Louist in malerei CVIII.). Außer dem Frauenskelett in einem Sarge und vielen zum Teil zerbrochenen 10 zeurrigior gedient haben. Andere meist oben spitze und unten flache Werkzeuge, von denen spitze und unten flache Werkzeuge, von denen O. Jahn Abh, Sächs. Ges. V 302ff. Donner Wand-Gegenstände: ein brauner Napf und Bruchstücke eines Holzkastens, ein Messerchen, zwei zylindrische Kegel aus Bernstein, ein Alabastermörser mit Ausguß sowie zwei Reibsteinen, ferner in einer eisenbeschlagenen, fast zerstörten Kiste ein eherner Farbenkasten mit vier durch silberne Gitterdeckel verschließbaren Fächern, in denen sich Farbenreste erhalten hatten, eine viereckige Reibeplatte oder Palette (Länge 0,14 m. Breite 20 rinnen bei der Arbeit meist in sitzender Stellung. 0,09 m) aus Basalt, ein kleiner Erzmörser, eine zvlindrische Büchse mit zwei ehernen Instrumenten. welche am unteren Ende in einen kleinen Löffel auslaufen, während das obere abgeplattet und scharfkantig ist, zwei Schaufeln aus Bergkrystall, von denen eine zerbrochen war und Goldpulver in einer gummiartigen Substanz enthielt, endlich zwei knöcherne Pinselstiele. Als Inhalt einiger Gefässe stellte Chevreuil Kieferharz fest, dann Wachs, beides auch gemischt, sowie eine Mischung 30 drigen Füßen in größeren Häufchen bereitstehen. von Rauchschwarz und Wachs mit Spuren von Fettsäuren, die von einem Öl, aber auch von einer Ölseife herrühren konnten. Während man nun nach der Auffindung in allen diesen Gegenständen Werkzeuge der enkaustischen Malerei erkannte, hält Donner den Inhalt des Erzkastens für Gerät zur Aquarelltechnik wegen der Ähnlichkeit mit einem chinesischen Farbenkasten in seinem eigenen Besitz, dagegen die zerbrochenen Glasgefässe zur Aufnahme der angeriebenen nassen 40 Zahn Die schönsten Ornamente I Taf. 86 unzu-Farben bestimmt, welche zu größeren Temperaund Freskobildern dienten. Besonderes Gewicht legt Donner darauf, daß nach Chevreuil die Wandbilder eines in der Nähe des Grabes aufgedeckten Landhauses reine Kalkmalereien sind. Damit ist er aber nicht dem in anderen Gefässen sicher nachgewiesenen Wachs, Harz und anderen Stoffen gerecht geworden. Ferner ist es doch nur eine Möglichkeit, daß die Wandbilder des Landhauses mit den Werkzeugen ausgeführt sind, 50 welche in dem Grabe lagen. Man wird daher diese für alle die Techniken (die enkaustische mit Wachsfarben arbeitende Malerei nicht ausgeschlossen) bestimmt denken müssen, welche sich mit den zugleich gefundenen Farben ausführen lassen. Dagegen ist schwer zu sagen, wie die Instrumente auf die einzelnen Verfahren zu verteilen sind. Auch braucht ihre Anwendung nicht löffelähnlichen Werkzeuge ebenso nach Donners Ansicht zum Wegschöpfen der geriebenen Farben von der Reibeplatte und zum Zusetzen der Bindemittel zu den Farben gedient haben, wie nach H. Cros und Ch. Henry (L'encaustique et les autres procédes de peinture chez les anciens, Paris 1884, 28) eine Abart des Kestron gewesen sein. Denn mit dem oberen flachen und scharfen Ende

läßt sich ebenso radieren wie können Wachsfarben aufgesetzt werden. Von zwei ähnlichen bei Jort (Arrondissement de Falaise) gefundenen Instrumenten (ebd. 31ff. Fig. 12) hat das eine auch am unteren Ende eine etwa der Große der Löffel entsprechende Platte mit stumpfen Kanten, die man sich in glühendem Zustande gut zum Einbrennen der Wachsfarben verwendet denken einige auch durch ihre gebogene Gestalt an die heute übliche Spachtelform erinnern, befinden sich in verschiedenen Museen (ebd. 32 Fig. 13 -16).

Dann sind die bildlichen Darstellungen des Malens heranzuziehen. Sie werden aufgezählt von H. Blümner (Technologie u. Terminologie IV 459ff.) und zeigen die Maler und Male-Ihre linke Hand hält die schalenförmig oder unregelmäßig gestaltete Palette, welche nicht wie die heutige mit einem Loche zum Durchstecken des Daumens versehen ist, die rechte den Griffel oder Pinsel, dessen Haare aber nie erkennbar sind. Auf den Paletten sieht man in zwei Fällen deutlich kleine Farbenhäufchen, während weitere Farbenvorräte neben dem Künstler entweder in einem Kasten in Näpfchen oder auf Brettern mit nie-Sichere Hinweise auf E. fehlen, doch steht auf einem jetzt zerstörten pompeianischen Pygmäenbilde bei Mazois (Maison de Scaurus 118 Taf. 7; Ruines de Pompéi II 68) neben einem bei der Arbeit sitzenden Porträtmaler ein niedriges Kohlenbecken, über welches ein jüngerer Pygmäe vorsichtig seinen Arm hält, wie um die Hitze zu prüfen. Helbig (Wandgem. nr. 1537, welcher richtig hervorgehoben hat, daß die Abbildung bei verlässig ist, beide Abbildungen bei O. Jahn Abhandl. sächs. Ges. V Taf. IV 6, 6 a.) vermutet dagegen, daß er Farben reibe, aber dem entspricht nicht seine Haltung und Bewegung. Das Kohlenbecken wird vielmehr denselben Zweck gehabt haben, für welchen es noch heute die romischen Marmorarbeiter bei der Politur verwenden. Es werden darin Metallstäbe glühend gemacht, um das aufgetragene Wachs einzuschmelzen.

Endlich hat es immer nahe gelegen, unter den erhaltenen Gemälden nach enkaustischen zu suchen. Die Wandbilder auf Stuck können nicht in Betracht kommen, nachdem durch Donners Untersuchungen festgestellt ist, daß sie größtenteils der Freskotechnik angehören und die Leimfarben- und Temperamalerei sich nur nebenbei und mehr aushülfsweise als selbständig angewendet findet. Auch zwei auf Schiefer geausschließlich auf die eine oder die andere Tech-nik beschränkt gewesen zu sein. So können die 60 Gaz. arch. III 41 Taf. 7. Cros et Henry Fig. 5 S. 19) und die "Kleopatra mit der Schlange im Privatbesitz in Sorrent (vgl. Blümner a. a. O. 445, 2) sind als höchst wahrscheinlich moderne Arbeiten auszuschließen. Sicher antik sind mehrere Männer- und Frauenbildnisse des Britischen Museums und des Louvre, welche in Ägypten gefunden sind und von Mumien der späteren römischen Kaiserzeit herrühren. Cros

und Henry (21ff. Fig. 6-9, vgl. Chabouillet Catalogue des camées etc. nr. 2741ff.) bezeichnen sie als enkaustische Arbeiten, wogegen Donner (Technische Mitteilungen für Malerei II 26) Einspruch erhebt. Nach diesem sind es teils Temperamalereien, teils sind sie nach der Auffindung mit einem dicken, gelbgewordenen Firniß überzogen, und nur dieser habe die Meinung erweckt, daß sie enkaustisch hergestellt seien. Dagegen erkennt auch Donner (Beilage d. Münchner All-10 gem. Ztg. 1888 nr. 180) unter den von Th. Graf in Wien gesammelten Mumienbildern aus Rubajjät in Agypten (G. Ebers Eine Gallerie antiker Portrats. München 1888) neben einem Temperagemälde enkaustische Malereien an. Er hat Bruchstücke von einigen dieser auf dunnen Tafeln von Sykomorenholz ausgeführten Bildnissen genau untersucht und dabei festgestellt, daß vor einem heißen Eisen meist die mosaikartig neben einander gesetzten Wachsfarben zerschmolzen. In anderen 20 Fällen trat kaum eine Schmelzung der Farben, wohl aber eine starke Bräunung ein. Dann war, wie Donner durch eigene Versuche festgestellt hat, dem Wachs das übliche Temperabindemittel, Eigelb, beigemischt gewesen. Für die Ausfüh-rung der Gewänder gibt Donner die Anwendung des Pinsels zu, während er in den Fleischteilen und Haaren, namentlich auch dem Hintergrunde die Spuren des von ihm angenommenen, aber sagt: , Namentlich in dem letzteren (dem Hintergrunde) sieht man die langgezogenen Furchen des gezahnten Cestrums sehr deutlich und lernt sie in der Praxis bald von den Spuren der Pinselhaare unterscheiden'. Demnach steht jetzt die Anwendung des Pinsels für enkaustische Tafelbilder aus Holz mindestens neben dem Kestron den verschiedenen Untergrund bedingte Technik erkennen. Die auf Leinwand ausgeführten, wie das Bildnis der Aline (Antike Denk, II 13), zeigen nur eine dunne Farbschicht, während die der auf Holz gemalten viel dicker ist (an dem Ohr eines noch in der Mumie befindlichen jugendlichen Männerkopfes mit weitgeöffneten Augen fast reliefartig erhöht). - Alter als die Mumienporträts, welche größtenteils aus dem 2. und 3. Jhdt, n. Chr. stammen, sind verschiedene, besonders auf 50 attischen Grabmälern aus Marmor erhaltene Bilder und Verzierungen. Da die Schmückung der Marmorbauten des 5. Jhdts. v. Chr. durch eingebrannte farbige Ornamente inschriftlich bezeugt ist, so liegt es nahe, die ganz in Malerei ausge-führten alten Stelen, wie die des Lyseas und die den Arzt Aineios darstellende Marmorscheibe (Arch. Jahrb. 1897 Taf. 1), ferner die bemalten Teile von Reliefs, wie der Stele des Aristion, für enkauvon Reliefs, wie der Stele des Aristion, für enkau-stisch zu halten. Vielleicht sind auch die einst 60 in (Fick-Bechtel Griech. Pers. Nam. 2 388). in Stuckwände eingelassenen (vgl. Plin. XXXV 27, welcher von dem sicher eingebrannten Bilde des Nikias, der Nemea auf einem Löwen, sagt dieus Augustus in curia . . . inpressit parieti) pompeia-nischen und herculaneischen "Monochrome auf Marmorplatten (s. Alexandros Nr. 107. C. Ro-bert Hallische Winckelmannsprogramme 1895. 1897-1899, 1903) und die besser erhaltenen Farben

an den Sarkophagen von Sidon in derselben Technik ausgeführt, aber technisch und chemisch hat man sie daraufhin noch nicht untersucht. Auch wird sich derartigen Untersuchungen namentlich die Schwierigkeit entgegenstellen, daß gerade auf Marmor von Farben häufig nur ganz schwache, schattenhafte Reste geblieben sind.

Über die wenigen erhaltenen Reste von Malerei auf Elfenbein s. Donner bei Helbig XXVff. und in den Technischen Mitteilungen II 46. Da die Platten aus Elfenbein von Kul-Öba (Antiquités du Bosphore Cimmérien Taf. 79. C. Robert Votivgemälde eines Apobaten, Textvignette, 19) aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. nur noch Spuren von Farben zeigen und deshalb nur als ein Denkmal der zeichnenden Kunst in Betracht kommen können, so ist das umfangreichste und am besten bekannte Stück fünf ehemals an einem Kästchen augebrachte Platten im Britischen Mu-seum (Revue archéol. II Taf. XXXII. Cros et Henry 43ff. Fig. 17), welche Aphrodite, Eros, eine Reihe Enten u. a. darstellen. Es zeigt allerdings einen recht späten Stil, gibt aber von dem hier zur Anwendung gekommenen Verfahren, dem Einritzen des Bildes in den Untergrund und dem Ausfüllen der Vertiefungen mit Farben (cloisonné), eine deutliche Vorstellung. Wenn übrigens Pli-nius (XXXV 147) als Elfenbeinmalerin nur die Iaia von Kyzikos erwähnt, welche im Mannesunter den vielen antiken Instrumenten noch nicht 30 alter des Varro zu Rom tätig war, so läßt die nachgewiesenen gezahnten Kestron erkennt. Er sehr starke Nachfrage nach Elfenbein gerade in seiner eigenen Zeit und der hohe Preis (VIII 7. 31) darauf schließen, daß die aus ihm hergestellten dünnen Platten (laminae ebd.) mit Vorliebe für kleine, kostbare Tafelbilder verwendet wurden. Die Anfänge der enkaustischen Malerei auf diesem Stoffe werden spätestens bis in die Zeit der polychromen Monumentalplastik in Gold und Elfenbein zurückfest. Außerdem lassen die in Ägypten gefundenen gehen, während das Färben von elfenbeinernen Mumienbilder des Berliner Museums eine durch 40 Pferdeschmuck schon die Ilias (IV 141ff.) als eine kleinasiatische Technik kennt.

Literatur (außer der bereits erwähnten): Caylus Mem, Acad, des inscr. XXVIII 179ff, Welcker Kleine Schriften III 412ff, und in Otfr. Müllers Handbuch 8 453ff. C. Leemanns Mededeeling omtrent de Schilderkunst der Ouden, Amsterdam 1850. Cartier Revue archéol. II 278ff. 365ff. 437ff. F. Winter Arch. Anzeig. 1897, 132ff. O. Rossbach.

Enkela (Euseb. Onom. ed. Lagarde 256, 3ff. Ένκηλά = Hieron. 120, 15 Eccela), Ort in Palästina (Iudaea), 7 Millien von Eleutheropolis ent-fernt. In der Nähe wurde nach Eusebios-Hieronymus das Grab des Propheten Habakuk gezeigt.

S. auch Kela. [Benzinger.] Enkelados (Eyrélados), der Tosende, von reladéw (Kéládów, Kélados Flußnamen), Etym. M. Etym. Gud. Hesych. Eustath. II. 918, 14, das ér-

1) Einer der Giganten, Sohn des Tartaros und der Ge, Hyg, fab. praef, p. 10 Schmidt. Verg, Aen. IV 178f., König oder Führer der Giganten, Philostr. her. 31 p. 138 Kayser. Aristeid. II 11. Ovid. ex Ponto II 2, 11. Claud. de raptu Proserp, III 350; Gig. 58, vgl. Arist. equ. 566 and Schol. Batrachom. 7. Sein Gegner ist Zeus, der auf ihn den Blitz schleudert, Batrachom. 284. Claud. Gig.

58f. Quint. Smyrn. V 641f. Nonn. Dionys. XLVIII 70, oder Dionysos, Eur. Kykl. 5f. (mit Kyklops). Nonn. Dionys. XXV 87f. XLVIII 65f. Sidon. Ap. carm. VI 27. oder Athena, ganz gewöhnlich in Kunst und Literatur, Eur. Her. 908, wo es scheint, daß Athena im Kampfe mit E. ein Erdbeben erregte. Aristoph. a. O. Apollod. I 37. Aristeid. II 11. Paus. VIII 47, 1 (tegeatische Tempelsage). Quint. Smyrn. XIV 582f. Hor. carm. III 4, 56f. zum Gatten der Athena machen. Athena soll auch nach dem von ihr getöteten Giganten den Bei-namen E. erhalten haben, Etym. M. Etym. Gud. Hesych. E. schleudert gegen Zeus eine Insel. Claud. Gig. 58f., die Kraft seiner Arme und Hände wird hervorgehoben, Ovid. am. III 12, 27, Aen. IX 715. Die gewöhnliche Version aber ist, daß E. unter dem Aetna (oder Sicilien) liegt, den Athena auf ihn geworfen, Kallim, frg. 382. Apollod. I 37. Opp. cyn. I 273. Orph. Arg. 1251. Philostr. v. Apoll. V 16. Quint. Smyrn. XIV 582. Schol. Lucan. VII 145. Mayer a. a. O. 213f. E. mit Briareos verwechselt, weil auch dieser unter den Aetna gebannt war, Myth. Vat. II 53. Auf eine Lokalisierung des Kampfes in Arkadien scheint die tegeatische Tempellegende Paus. VIII 47, 1 30 Centurionen (A.) Pudens, legte, als sein Herr zu deuten. Nach einer vereinzelten Überlieferung Primuspilus wurde, ohne dessen Vorwissen sein wird E. von Artemis, der er Gewalt antun will, mit Orion getötet, Schol. Il. XVI 183. XXI 511. Eustath. Il. 1249, 40.

Die bildende Kunst hat den Kampf der Athena gegen E. schon frühe und sehr häufig dargestellt. Das älteste Monument mit Namensbeischrift ist Berlin, Furtwängler Vasenkat. 2531. Gerhard Trinksch, und Gef. Taf. II 3. Kretschmer a. O. 164, auch die Neapler Vase Heydemann Vasenkatalog 2883, ferner ohne Namensbeischrift die Schale des Brygos, Furtwängler a. O. 2293. Mayer a. O. 293ff. 304ff. 309ff. E. mit Schulterflügeln und Schlangenbeinen auf einer Spiegel-kapsel des 4. Jhdts., Helbig Führer² 1497. Von Metope am Tempel zu Delphoi, Eur. Ion 209f., die Szene aus dem Pergamenischen Fries, Collignon-Baumgarten Gesch. d. gr. Plastik II 563. Auch in andern Gigantomachien war E. höchst wahrscheinlich dargestellt als Gegner der Athena, so am Schatzhause der Megarer, in den Metopen des Tempels F in Selinus, am alten Athenatempel auf der Akropolis, Collignon-Thraemer Gesch. d. gr. Plastik I 251, 348, 396, garten a. O. II 10. Stickerei auf dem Peplos der Athena, Schol. Aristoph. equ. 566. Pfuhl De

Ath. pomp. sacr. 12f.

2) Korybant, Sohn des Saturnus und der Ops. Pfleger des Zeuskindes, seine Brüder Hyperochos, Krantor, Patroktonos, Schol. Bern. Verg. Georg. IV 151.

3) Sohn des Aigyptos, Gatte der Danaide

Amymone, Apollod. II 16, oder Trite (?), Hyg. 4) Roß des Poseidon, Schol. II. XIII 23. Enstath. II. 918, 14. [Escher.]

Eynerteides s. Sporen. Ένκοιωτά, Rechtsgeschäft der großen Gortyner Inschrift IX 25 (ἐνκοιωτάν; ἀπήλων) und 35, das nach Hesych zoior erezvoor - zoia; et èreyvoace von Comparetti als cautio indicatum Nach Nonn. Dionys. XLVIII 22 wollte Ge den E. 10 solvi o in generale somme depositate a cauxione di un impegno qualsiasi, in den Inscr. jur. gr. 383 durch étant obligé de restituer un gage, 478 als contrat de gage erklärt wird. Doch kommt das Wort ėvėzvoor selbst Mon. Ant. III nr. 154 B 2 und C 1 vor, für ,anvertrautes Gut (Bau-nack) gibt es A III 9 die Bezeichnung παρκα-Lokal des Kampfes ist Phlegra, Aristeid. II 11.

Claud. XL 27; E. hebt den Ossa, Sen. Herc. Oet.

— es handelt sich um eine durch Zeugnis der 1735, ist unter dem Othrys begraben (?), ebd.

Verwandten zu erhärtende Verbüchkeit eines 1140, oder E. liegt unter der Insel Inarime, Serv. 20 Verstorbenen — eine Schuld ohne Gewähr. Endlich hat Hesych auch xoiaoor · oirdes - xoiaoaro aquegioaro Das Wort durfte deshalb die Bedeutung von ,Darlehen haben. [Thalheim.]

Enkelpies. 1) Hauptperson von Petrons Ro-man, Petr. sat. 20 u. 5.

2) Vorleser des jüngeren Plinius, ep. VIII 1, 2. 3) Freund und Biograph des Kaisers Hadrian, Hist. Aug. Alex. 17, 1. 48, 7.

abgeschnittenes Haar als Dankopfer auf den Altar Apollons, Martial. I 31. V 48 (zwischen 86 und 89 n. Chr.; vgl. Friedlander z. St.). [Stein.]

Έγχομβουμα, herzuleiten von ἐγχομβουσθαι, sich etwas einbinden, sich einhüllen. Nach Pollux IV 119 ein für die Sklaven in der Komödie chaeine wohl aus Keos stammenue st. outpublie Louvre, Mon. de Inst. VI/VII 78. Kretschmer Longus II 33 ist es ein Hittenmannen Ergines in Griech. Vas. Inschr. 59. Hervorzubeben ist fermer 40 wandstück und augenscheinlich eines ärmlicher Art ist fermer bei Dio Chrysost, or. LXXII Anf. Art ist fermer bei Dio Chrysost, or. LXXII Anf. rakteristisches Mäntelchen (ίματίδιον λευκόν); bei und digrejea in eine Reihe gestellt ist. Einen Umhang bezeichnet das Wort endlich an folgender Stelle (Non. p. 542): encombomata et arnacides. genera vestium puellarium. Varro Cato vel de liberis educandis: ut puellae habeant potius in vestitu clamidas, encombomata atque arnacidas kapsel des 4. Jhdts., Helbig Führer² 1497. Von quam togas; es ist bekannt, daß die römischen Werken der Bildhauerkunst sind zu erwähnen die 50 Mädchen und Frauen ursprünglich ebenso wie Knaben und Männer die Toga getragen haben. Vgl. auch Eustath. opusc. 263, 55ff.: ή ἐr μοταχοῖς δευτέρα τάξις, οῦς ὁ ἱερὸς περιστέλλει μανδύας. σφικτός αὐτός ῶν ἐγκομβώμασιν. Hesych, stellt έ, mit κοσύμβη (s. d.), δεομός und aráδεσμα gleich. Damit ist zu vergleichen Etym. M. 311: ê. o deoud; τῶν γειρίδων, ὁ λέγεται παρ 'Αθηναίοις ὅχθοιβος, ὑπὸ δε ἄλλων κοσύμβη, εἴρηται παρά τὸν κόμβοτ. "Ογθοιβος (s. d.) wird an anderen Stellen mit in den Metopen des Parthenon, Collignon Baum 60 λώμα erklärt; es war der breite Randstreifen am oberen Saum des Chiton, der sich gelegentlich auch an den beiden Säumen entlang zieht, die die Arme bedeckten; da mittels dieses Randstreifens diese Säume an einander geheftet oder genestelt wurden, so ist darauf die Erklärung ο δεομός των χειρίδων zu beziehen. Die Stelle bei Basil. Magn. comm. in Esai. c. 3 I 466 E: Υακίνθινα και κόκκινα έγκομβώματα κροσσών,

άπηστημένα τοῦ λώματος περιφέρουσαι (αί θυγατέρες Σιών) ist wohl so zu erklären, daß die Quasten (x000000) mittels eines breiten Streifens, in den sie eingeknüpft waren (έ.), an dem Saum (λωμα) befestigt waren, so wie wir es an hellenistischen Marmorfiguren, z. B. der schlafenden Ariadne im Vatican, sehen. Vgl. Saglio in Daremberg-Saglio Dictionn. des ant. II 614. [Amelung.]

Enkomion (έγκωμιον). I. Ursprünglich zu ergänzen μέλος oder ποίημα, s. Pind. Nem. I 7; 10 ΟΙ, ΙΙ 47 πρέπει τον Αλνησιδάμου έγκωμίων τε μελέων λυφάν τε τυγχανέμεν; ahnlich Pind. Pyth. Χ 53 έγκωμίων . εμνων; ΟΙ, Χ 75 ἀείδετο δὲ παν τέμενος . . τον έγκωμιον άμφι τρόπον. mag der Titel ἐγκώμιον εἰς Όροίλαν, unter dem ein Epinikion des Simonides zitiert wird (Crusius Philol. LIV 565; Anthol. lyr. praef. p. LVIII), gleichfalls auf einer Außerung des Dichters beruhen: dieser guten alten Terminologie, die für έπινίκιον vielmehr έγκώμιον setzt, folgte auch 20 Chamaileon bei Athen, XIII 573 F. Der Terminus ¿nivíniov, der sich später durchsetzt, ist genauer (eidos für yévos), hat aber weniger Anhalt in dem Sprachgebrauch der alten Poeten, doch s. Nem. IV 78 und den Art. Epinikion. Seinem Wortsinne nach ist das E. ein Loblied, welches der Festzug (xouoc) auf den heimgekehrten Sieger zu singen pflegte, s. Bakchvlides XI 12 zai vov Μεταπόντιον εύγυίων κελαδούσι νέων κώμοι 41). Pind. Ol. VIII 10 & Hiaa; . άλοος, τόνδε κώμον καὶ στεφανηφορίαν δέξαι, ähnlich Ol. IV 8. VI 78; Pyth. III 73. V 22 u. σ. Dementsprechend steht auch xoung für eyxwutor, Pind. Nem. III 5 μελιγαρύων τέκτοτες κώμων reariat; Isthm. V 58 rauias . , κώμων (der Dichter), ähnlich Pyth. V 104; Isthm. II 31 οὐκ ἀγνώτες . . δόμοι οὕτε κώμων . . . έρατων ούτε μελικόμπων ἀοιδών (wo aber auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zurückgegriffen wird).

II. Die Dichter selbst weisen mit diesen Zeugnissen darauf hin, daß ihre feierlichen Lieder in alter volkstümlicher Festsitte einen Rückhalt haben (s. Pind. Ol. XI 118). Auch das aeolische Lied besang die κλέα ἀνδοῶν (Alkaios πρὸς 'Αντιμενίδαν frg. 33 u. ä.) und hatte ein besonderes μέτρον έγκωμιολογικόν (Alk. frg. 94, vgl. Hanssen Philol. LI 231), das seinen Namen nur von έγκώμια λέγειν artigen Improvisationen scheint Aristot. Rhet. I 9 p. 38 die ersten έγκώμια gesehen zu haben: καὶ εἰς ον πρώτον εγκώμων εποιήθη, οδον εξς Ίππόλοχον καὶ Άρμόδιον καὶ Άριστογείτονα (was auf die σκόλια 'Arrixa gehen wird, s. auch Anthol. lyr. carm. pop. 49f. p. 326. Skol. 10. 13 p. 330; anders Bergk Gr. Lit. II 168). Wie man in diesen Fällen (Antimenidas, Harmodios usw.) den in ernster Gefahr bewährten Helden einholte, bejubelte und besang, Wettkämpfen davontrug. Sapphos Lieder auf ihre Freundinnen und weiterhin Alkmans Parthenien (Bd. I S. 1569), ferner die Gesänge des Ibykos auf seine zaloi (Pind. Isthm. II 1ff. mit Schol.) und Anakreons επαινοι der Edelknaben (Bd. I S. 2044) sind weitere Vorläufer jener typischen Art des E., deren Hauptvertreter Simonides, Pin-

dar. Bakchylides sind (s. die Einzelartikel, für Bakchylides das Supplement).

III. Vor allem bei Bakchylides, vereinzelt auch bei Pindar, begegnen uns schlicht gehaltene .Kurzlieder', die noch an jene einfachen avroogediáσματα des κώμος erinnern mögen (Crusius Philol. LVII 158). Aber in weitaus den meisten Fällen trägt das chorische E. ein ernst-feierliches, fast sakrales Gepräge. Es entlehnt seine Mittel zum großen Teil aus der Technik der alten Hymnenund Nomendichtung: daher der Mythos als Mittelund Hauptteil, daher auch der wiederholt zu beobachtende jähe Übergang zu persönlichen Bemer-kungen unmittelbar nach dem Mythus (s. Crusius Verh. der Philologenversamml. in Zürich 1887, 258ff.; Westphals und Mezgers gewaltsame Versuche, ihr willkürlich zugestutztes Nomos-schema auf die Lyrik anzuwenden, haben den an sich berechtigten Gedanken völlig in Mißkredit gebracht). Genaueres über die Gliederung und die Kunstmittel dieser Epinikien-E. außer in den Pindarausgaben bei Th. Bergk Gr. Litt. II 169ff. Mit allerlei alten Vorurteilen hat die kritische Arbeit der Neueren (besonders von U. v. Wilamowitz, Drachmann und O. Schröder) gründlich aufgeräumt; eine exegetische Einführung hat O. Schröder in Aussicht gestellt.

IV. Zwar spricht in diesen E. durchweg der beauftragte Dichter selbst (so O. Schröder gegen ύμνετοι δε Πυθιόνικον παΐδα . Φαΐσκου (vgl. XIII 30 Studniczka Kyrene 75ff. im Sinne Boeckhs 41). Pind. Ol. VIII 10 & Πίσας . . ἄλσος, τόνδε Wochenschr. f. klass. Philol. 1893, 705; s. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jhdt., Festschr. Heidelberg 1903, 392, 1). Aber immer wieder weist er auf τόνδε κῶμον hin, der sein Mund ist. So gewinnt zwuacen schon bei Pindar den Sinn loben, preisen (Isthm. III 90. VI 20; Nem. X 35), wie umgekehrt βουκολιάζειν, κωμφδείν necken, spotten bedeuten kann; im selben Sinne έγκωμάζειν bei den Attikern (Plat. symp. p. 198 Ε; 40 Gorg. p. 198 E. Isocr. XII 253 usw.). Ebenso wird Executor nicht nur auf jedes Loblied (Simonid. frg. 4. PLG III 383), sondern (wohl durch die sophistische Rhetorik) auch auf die prosaische Lobrede übertragen, s. Gorg. Hel. 21 Elérns μεν έγκώμιον, έμον δε παίγνιον. Darin liegt zugleich das Bekenntnis, daß das rhetorische E. im poetischen wurzelt. Weiteres über die literarische Entwicklung geben die lichtvollen Ausführungen haben kann; der Ausdruck κωμάζειν ist nachweis- von Fr. Leo Die griech.röm. Biographie 90f.: bar bei Alkaios frg. 56. In volkstümlichen, skolien- 50 Xenophon und die Alteren als Vorläufer, Isokrates als Begründer des rhetorischen eidos.

V. Die Rhetorik fand, ohne sich von dem alten Stil gleich völlig loszulösen, besonders für den Hauptteil neuen Inhalt und neue Ordnung. Seit der Hellenistenzeit dringt nun die rhetorische Technik auch in die poetischen Hymnen und Enkomien ein; insbesondere wird sie vielfach maßgebend für die Topik des Hauptteils. So ist Kallimachos Apollonhymnus zwar noch streng nomenso auch den tüchtigen Menschen, der im αγων 60 artig gegliedert (die von Couat La poésie Alex. κάλλους siegte oder den Preis in den nationalen 506. 512. Merkel Proleg. Apoll. Rhod. XIX u. a. 506. 512. Merkel Proleg. Apoll. Rhod. XIX u. a. ausgeschiedenen Verse 105-112 sind die Sphragis, s. Züricher Verhandl. 269f.), aber der ,Omphalos' mit seiner nüchtern disponierten Aretalogie trägt rhetorischen Charakter (die andern Hymnen bleiben auf dem alten Standpunkt); ähnlich Theokrits Ptolemaeer-E. und Verwandtes. Vgl. auch die Ehreninschrift auf Dioskurides (Dittenberger

Syll. 2 722; vgl. oben Bd. IV S. 1125, we auf B. Keil Athen. Mitt. XX 441 zu verweisen war) συνταξάμενος έγχώμιον κατά τὸν ποιητάν (Homer) ὑπέρ τῶ άμῶ ἔθνιος; Dioskurides schickt nach Knosos seinen Schüler Mugiror Atorvolw 'Autσηνόν ποιητάν έπων και μελών διαθησιόμενον τά πεπραγματευμένα ύπ' αὐτῶ, und diese Akroasis trägt ihm die üblichen Privilegien sein.

Die innige Umbildung des alten poetischen sich um so leichter, als bei den Festen rhetorische und poetische Enkomien hintereinander vorgetragen wurden. S. beispielsweise Dittenberger Syll.2 671 (Larisa) ἐνκωμίφ λογικῷ ἐνκωμίφ ἐπικῷ. Für die berufsmäßigen Verfasser von ἐγκώμια, die in der Zeit kleinstädtischer gidoripila (Buresch Aus Lydien 19) alle Hande voll zu tun hatten (region έγκωμίου Dittenberger Syll.2 325, 41), findet sich inschriftlich und literarisch der Terminus έγκωμο-γράφος (Βοες k h. CIG. I. p. 767 έγκωμιογράφος 20 reis τον αύτον ράτορα, έγκώμιον είς Μούσας. Artemid. I 56 p. 82 R. Marc Aurel bei Fronto p. 31, 6 N.). VI. Die späthellenistische Poetentechnik wird

vor allem Parthenios in Rom heimisch gemacht haben (s. d. Art. Elegie o. S. 2287f.). Jeden-falls setzt um jene Zeit, wie auf dem Gebiet der Elegie, so auf dem der Enkomiendichtung die Bewegung erst recht ein (Catull. 68. Verg. Ecl. IV und allerlei in den zarà lentov, später im Catull 68 steht für sich, die übrigen Lobgedichte (auch Verg. Ecl. IV gehört hierher) haben eine

ausgeprägt rhetorische Haltung.

VII, In der rhetorischen Theorie ist für uns Aristoteles der Ausgangspunkt (Rhet, I 9, mit feiner Ableitung der έγκωμια aus den συμβουλαί); neben das γένος δικανικόν und συμβουλευτικόν stellten vor allem die Stoiker (Volkmann Rhetorik 21) das ἐγκωμιαστικόν, s. Diog. Laert. VII nutzend und weiterführend hat die zweite Sophistik in der römischen Kaiserzeit gerade dies γένος aufs eingehendste behandelt, so Hermogenes ποὶ ἐγκωμίου (Rhet. I p. 35 W.), Aphthon. progymn. 8 (Rhet. I p. 86 W., vgl. p. 226), und besonders Menandros ποὶ ἐποθεκτικών Rhet. IX p. 131. 158. 174f. W. Im einzelnen können diese Theorien hier nicht entwickelt, noch ihre Wirkung in der Praxis verfolgt werden. Eine summarische (auch geschichtlicher Betrachtung gelegentlich 50 Rechnung tragende) Übersicht bei Volkmann Rhetorik 322ff. Dazu Westermann Geschichte d. Beredsamkeit I § 106 S. 267. Leo Die griechisch-römische Biographie 207, auch Gudeman Tacitus Agricola 2f. Auf eine Aufzählung der einschlägigen Literaturwerke müssen wir verzichten. Die wichtigsten Daten bei Westermann Gesch. d. Beredsankeit I § 106 S. 265, 320, 324, 328, 338. Weiteres in den Artikeln Laudatio und Panegyrikos.

Έν κοτίλη ε. Έφεδρισμός.

Enkrateia ('Eyzoareia), die Selbstbeherrschung, Mäßigung personifiziert. Als Schwester der Karteria, Kebes pin. XVI 2, nach K. K. Müller Arch. Ztg. XLII 1884, 123 auch auf einem Relieffragment, dagegen Robert ebd. 128; außerdem unter den Schwestern der Episteme (s. d.), Kebes pin. XX 3. [Waser.]

Eyurnous. Das Recht des Grunderwerbs gehörte in Griechenland nur den Bürgern und war den Fremden versagt. Ursprünglich hatte wahr-scheinlich selbst der Bürger dies Recht nur in seiner Gemeinde, seinem Demos, und es ist als ein Rest dieses ursprünglichen Zustandes anzusehen, wenn die Bürger in Attika für Grundbesitz in fremden Demen an diese eine fortlaufende Abgabe (ἐγκτητικόν) zu entrichten hatten, IG yéros durch die neue rhetorische Spielart versteht 10 II 589. 582. Demosth. L 8. An dem Rechte des Grundbesitzes hing aber auch das Recht, sich für ein Darlehen Grundstücke als Unterpfand bestellen zu lassen, ein Recht, welches handel- und gewerbetreibende Beisassen auf die Dauer nicht missen konnten. Und da eine Stadt wie Athen Wert darauf legen mußte, Beisassen anzuziehen, so verlich sie einzelnen Personen dieses Vorrecht; das erste sichere Beispiel ist aus dem J. 410/9 16 I 59 (44 ist nicht sicher); später geschah es häufiger. Es wird allein verliehen IG II 139, meist jedoch in Verbindung mit anderen Rechten z. B. der Isotelie IG II 121. 222. 413, am häufigsten mit der Proxenie, doch zeigen II 41. 131. 186. II 5 nr. 5 c, daß das Recht nicht schon in der Proxenie einbegriffen war. Mitunter beschränkt sich das Recht nur auf den Erwerb von Häusern, II 42. 70. 121. 222 (?). 413. II 5, 107 b, zumeist aber wird γῆς και οἰκίας ἔγκτησις verliehen. Beschränkende Zusätze finden sich Corpus Tibullianum, s. d. Art. Elegieo. S. 2291ff.); 30 οἰχοῦντι 'Αθήνησι II 44. 121 vgl. 54 ,für den Fall. daß er sich in Athen niederläßt, ferner aniχοτι τῶν [κοινῶν καὶ τῶν ἱερῶν ΙΙ 186, wenn die Ergänzung richtig ist: ,mit Ausschluß von Staats- und Tempelgut'. Vielleicht wurde diese oder eine ähnliche Beschränkung in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gesetzlich festgelegt, und darauf bezieht sich der Zusatz zara ror rouer II 170, 171, 208, 414, II 5, 179 b. 210 b. 245 c. 296 k. Zu diesen Beschränkungen würde dann 42. Rhet. Lat. p. 81 H. Altere Theorien aus. 40 H 121 bei den akarnanischen Freiwilligen von Chaironeia der Zusatz έγκτησιν ών αν οίκιων βοί-Lorrai im Gegensatz stehen. Im 3. Jhdt. finden sich bestimmte Beschränkungen: II 380 olzia; μέν έντος ταλάν]του, γης δε δυοίν ταλάντ [oev, II 5, 407 e οίκιας τιμήμα τος ΧΧΧ, γης δε ΤΤ, 451 b γης έγκτησιν μέ]χοι ταλάντου τιμής, ολκίας δι μέχοι τρισχίδιων δραχμών und ähnlich sind II 369. 370. II 5, 518 i zu ergänzen. Auch bei olula allein II 5, 407 d ε/γκτησιν (olul)α[ς] τι-μημα[τος ... In den fünf letzten Inschriften ist auch von einer δοχιμασία vor Gericht die Rede. welche demnach in dieser späten Zeit von der Bürgerrechtsverleihung auch auf solche Rechte übertragen zu sein scheint, Schubert De pro-xenia Attica 40f. Wilhelm Herm. XXIV 330. Auch aus vielen andern Städten gibt es ähnliche Urkunden, wobei für & dialektisch die Formen έμπασις und έππασις (besonders in Boiotien), auch їглавіς (Tegea), vereinzelt є̀гюга́ (Chaironeia IG [Crusius.] 60 VII 3287) und zweifelhaft ėnagza (Megara IG VII 2. 3) vorkommen. Das Recht erscheint fast immer in Verbindung mit der Proxenie. In Megara wird zum Teil nur olulas emaans verliehen, IG VII 7. 8. 14, für Haus und Grundstück 2. 3. 224. Am zahlreichsten sind die Urkunden aus Oropos er-halten aus dem 4. Jhdt. 4250f., aus dem 3. Jhdt. 237-404, 4259f. Dabei bemerkte Dittenberger zu 262, daß die Proxenie nie einem Boioter ver-

liehen wurde. Darnach hatten wohl die Bürger der bojotischen Städte in den Bundesstädten ohne weiteres das Recht des Grunderwerbs. Ferner aus Tanagra 504f., Thespiai 1721f., Thisbe 2223f., Chorsiai 2385f., Thebai 2407, Akraiphia 2709, Haliartos 2848, Coroneia 2858f., Orchomenos 3166f., Plataiai 1664f., Chaironeia 3287. In Delphoi wird den Proxenen das Recht des Grundbesitzes ziemlich selten verliehen z. B. Wescher-Foucart 7. 8. 9. Bull. hell. V 397f. nr. 9. VI 1 213f. nr. 61. XXII 34 nr. 26. Cauer Del. 2 210, aus Phokis haben sich Grundrechtsverleihungen gefunden in Antikyra IG IX 1, 1, 2, 1062, Ambryssos 10, 11, Elatea 100, Stiris oder Daulis 33, Tithronion 222, 223, aus dem westlichen Lokris in Chaleion 330, aus Akarnanien in Stratos 444 und 445, in Anaktorion 513f. Cauer Del.2 240 (die letzteren Beschlüsse von dem zorror ror Axaordrov gefaßt), aus Epeiros Cauer Del.² Thesmoph. 536 entnehmen können, wenn wir mit 247, aus Kerkyra IG IX 1, 682. 685, 687. 688. 20 Bestimmtheit behaupten dürften, daß Aristophanes Sie scheinen bisher zu fehlen aus den übrigen ionischen Inseln, Sicilien und Aitolien. Ferner finden sie sich aus Lamia Cauer Del. 2 386. 386a, Hypata 383 und Thaumaka in Thessalien CIG 1771f., Odessus (?) in Thrakien 2056 (in der Form eyyelov eyarnow), Kyme 3523 und Ilion 3596. Dittenberger Syll.2 479, Kios an der Propontis CIG 3723. Ferner aus Sparta Cauer Del. 2 27 (mit dem Zusatz el olxoïer el Aaxedaiuori), Geronthrai ebd. 30. CIG 1334. 1335 (letztere von dem 30 Erklärung an, so kann man auch ohne weiteres κοινόν τῶν Λακεδαιμονίων an einen Lakedaimonier verliehen) und Thalamis in Lakonien. Cauer Del.2 31, Messene 44, Tegea 458. 461. 462, Olympia 264, aus Aptera CIG 2558, Knossos Cauer Del.² 132, auf Kreta (eigentümlich die Inschrift aus Kydonia bei Dittenberger Syll. 2 477, nach der die Stadt Weingärten und Häuser ankauft und den ποόξενοι zur Benutzung überläßt, freilich ac κα ἐπιτάδειοι ώντι, also auf Widerruf). Weiter aus Amorgos Dittenberger Syll. 2 472, Delos 40 Aristoph. Thesmoph. 499ff., wo beschrieben wird, CIG 2267-69, Tenos 2330, 2333, Keios 2353, Eretria Eq. dox. XIII 488f. nr. 418. Es kommt auch vor. daß eine Stadt allen Bürgern einer anderen oder zwei Städte sich gegenseitig die č. verleihen, so Hierapytna an Magnesia, Cauer Del.2 118, die Arkader auf Kreta an Teos, CIG 3052 Magnesia an die Phokaier, Dittenberger Svll. 2 480 und gegenseitig Hierapytna und Priansion CIG 2556 = Cauer Del.2 119, Keios und Naupaktos 2352. Andererseits verzichteten in dem 50 S. 2740. Etymologische Spielerei, E. von èr tij zweiten athenischen Seebunde die Athener aus-drücklich auf das Recht der č. in allen Bundes-staaten, IG II 17, 35f. Vgl. Meier De proxenia 19. Tissot Des proxénies grecques 73. [Thalheim.]

Enkyklios (ἐγκύκλιος), Beiwort des Zeus in Athen, Hesych.; vgl. Wentzel Eπικλήσεις II 10. VII 51. Ob ein Dichter die Sonne als Zebs έγκύκλιος bezeichnete, oder ob in Athen ein bestimmtes Zeusbild E. genannt wurde, da es in 60 praktischen Gebrauch gewesen sind, die volleinem kleinen żyκύκλον legór (PLI. Num. 11) kommenste, da die 19 Kalenderjahre = 6940 Tage oder bei den zézios genannten Buden stand, läßt sich vorläufig nicht sagen, zumal bei der verschiedenen Bedeutung von κύκλος auch andere Kombinationen nahe liegen. Vgl. Epikyklidios. [Jessen.]

"Evzuxlov war ein rund zugeschnittenes asol-Blanua der Frauen, also ein Umhang, der in seiner

Form der Chlamys (s. d.) entsprach. Suidas č. inauor. IG II 754, 48 č. novellov. 758 B II 31 und 48 έ. λευκόν, 763 ι 6f. έ. πεοιποίκιλον κτενωror unter anderen Weihungen weiblicher Gewandstücke. Eustath. ad Iliad. 976, 13ff. ixxvκλον ή ε. . . . γυναικείον ήν ποτε φόρημα. φησί γούν Παυσανίας ότι έ. περιπόρφυρον ίματιον. lux VII 58 identifiziert das č. mit einem anderen Umhang, dem περίνησον, und erklärt diesen Namen daraus, dals πορφύρα κύκλω τὰ τέλη τοῦ ὑφάσματος περιέρχεται, νήσου σχήμα ποιούσα τη περιόροη τοῦ χοώματος, word Photius (s. παράτηχν) zu vergleichen ist: το δι κύκλω την πορφύραν έχον (s. μάτιον), ε. Siehe zu dieser Etymologie, die uns doch eine klare Vorstellung von dem Gegenstande giebt, Böhlau Quaestiones de re vestiaria 9. 1. Einen bestimmteren Hinweis, wie wir uns das & vorzustellen hätten, würden wir aus Aristoph. hier dasselbe Kleidungsstück meine, das er in anderen Versen der gleichen Szene ήμιδιπλοίδιον, κοοκωτίδιον und γιτώνιον nennt; vgl. über diese ganze Stelle Böhlau a. a. O. 6ff., der sich gegen diese Identifizierung ausspricht; wir haben o. Bd. III S. 2342 versucht, die Schwierigkeiten durch den Hinweis auf den archaisch-ionischen Frauenmantel zu lösen, den man sowohl ένδυμα wie ėxißėnua nennen konnte; nimmt man diese č. auf eben das Gewand beziehen, mit dem Blepyros notdürftig seine Blöße bedeckt. Aus diesen Versen scheint denn auch Pausanias (bei Eustath. a. a. O.) seine Erklärung geschöpft zu haben; er schreibt: έ. περιπόρφυψον ίματιον και χιτών γυvaineios, or erdoder (nur dies ware ein eigener Zusatz) ενδύονται γυναϊκες, είτα τὸ ενδυμα. λέ-γεται δέ, φησιν, θπ' ενίων επιγονατίς, διότι μέχοι γονάτων διήκει. Für die Größe des ε. spricht wie ein Weib das č., unter dem sie erst ihren Liebhaber verborgen hat, ihrem Manne ausgebreitet zeigt und so die Flucht des Liebhabers ermöglicht. [Amelung.]

Enna s. Henna. Ennabris s. Sennabris.

Ennaia ('Erraía), Beiwort der Demeter von ihrem berühmten Kult in Enna auf Sicilien, Lvkophr. 152; über den Kult vgl. oben Bd. IV

γη rates bei Tzetz. Lykophr. 152. [Jessen.] Ennavia, Insel im Mittelmeer, Geogr. Rav. V 25 p. 410 P., wohl verderbt aus Aenaria, s. o. Bd. I S. 594. [Hülsen.]

Enneakaidekaëteris (ἐννεακαιδεκαετηρίς), ein Schaltzyklus von 19 Jahren, von denen 12 Gemeinjahre und 7 Schaltjahre sind, verdrängte die ältere und ungenauere Oktaëteris und ist von allen Schaltordnungen, die bei den Griechen im fast ganz genau der Summe von (12, 12 + 7, 18 =) 239 synodischen Mondmonaten (6939 t 16 h 31' 45") gleich sind, also das Problem, den Kalender zugleich mit Sonne und Mond in Einklang zu erhalten, das überhaupt nur annähernd lösbar ist, sehr glücklich gelöst war. Über die Einrich-tung der E. im einzelnen, ihre Erfindung durch Meton von Leukonoë im Perikleischen Zeitalter und ihre spätere Einführung in den athenischen Kalender s. unter Meton. [Dittenberger.]

Enneakrunos s. Kallirrhoë. Enneapylon, ein Name, der erst in der neueren Literatur über Topographie von Athen üblich geworden ist, nach Analogie des Dipylon (τὸ Δίπυλον) in Athen, des Pentapylon und Hexapylon (antik vielmehr τὰ πεντάπυλα, τὰ ἐξάπυλα) Wort vorkommt, bei dem Atthidographen Kleidemos (Bekker An. Gr. I 419, 27 περιέβαλλον δε εννεάπυλον το Πελαργικόν) steht es pradikativ. Man versteht darunter die neun Tore des Pelargikon, der ,pelasgischen' Burgmauer in Athen, von denen wir durch Polemon im Schol. Soph. Oed. Col. 489 ov (des Hesychos) rò isgór son παρά το Κυλώνειον (so Otfr. Müller für Κυδώνιον) έκτὸς τῶν ἐννέα πυλῶν (sollte hier nicht vielmehr sie somit zur topographischen Fixierung dienen, müssen sie an einer Stelle zusammen, also hinter einander gelegen haben, und zwar am Nordwestabhang des Burghügels, in dem Sattel, der von ihm herüber zum Arcopag führt (s. Art. Kyloneion). Sie bildeten mithin das starke Vorwerk der pelasgischen Veste an dem einzigen bequemen Zugang im Westen (s. Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 499; Stadtg. 61 Fig. 13 (ähnlich Davidson The Parthenon frieze and other essays 1882, 147f.), nach der die neun Tore um die ganze Burg herum an dem Fuß verstreut lagen. Überdies waren an der Nordwestecke des Burghügels noch in späterer Zeit stattliche Trümmer erhalten, so daß an dieser Stätte der Namen Pelasgikon haften blieb (Lucian. piscat. 47; bis accus. 9, s. o. Suppl. Bd. I S. 204, 47). Übrigens vgl. den Artikel Pelargikon. [Wachsmuth.]

Enneeteris (erreengis, junger erraengis), ein Zeitraum von neun Jahren, Ps.-Platon Minos p. 319 E. Nach dem bekannten griechischen Sprachgebrauch kann aber, wie τοιετηρίς einen zweijährigen und πεντετηρίς einen vierjährigen Zeitraum bedeutet, auch die E. als Bezeichnung des vielfach bei den Griechen vorkommenden Zyklus von acht Jahren gebraucht werden; z. B. bei Plutarch quaest. gr. 12 p. 293 B τρεῖς ἄγουσι lar. Diese achtjährige Periode kommt als Festzyklus vor, ganz besondere Bedeutung aber hat sie als der in älterer Zeit allgemein übliche Schaltzyklus des griechischen Mondsonnenjahrs. Doch ist für sie in dieser Verwendung bei den Chronologen die Bezeichnung Oktaëteris (s. d.) üblicher. Dittenberger.]

Ennes (Errys), Führer der 3000 Isaurier, die gestellt wurden. 536 war er hervorragend an der Eroberung von Neapel beteiligt, 537 wurde er unter dem Oberbefehl des Mundilas den Mailändern zu Hülfe gesandt (Procop. Got. I 5. 9. [Benjamin.] II 12).

Ennesiades (errygiades), Bezeichnung der Nymphen von Lesbos, Hesych. Das Wort war vermutlich bei einem Dichter gebraucht und kenn-

zeichnet die Nymphen nur als die auf der Insel Lesbos heimischen; vgl. Preller-Robert Griech, Mythol, I 724, 4. Bloch bei Roscher Mythol, Lexik. III 509. Vgl. die Bezeichnung ἐνδηίδες (Hesych.) für die Nymphen von Kypros. [Jessen.]

Ennetoi (oi 'Errnroi [Psilosis! Accent?] = Erryrol?), Bewohner einer Ortschaft im Gebiete von Miletos im asiatischen Ionien, Le Bas-Wadin Syrakus; aber die einzige Stelle, an der das 10 dington Voyage en Asia min. III nr. 219, In-[Bürchner.] schrift in Ak kjöi.

Ennion, Glasfabrikant, welcher sich auf sieben Gefässen und einem Bruchstück genannt hat, die in Norditalien, Sicilien. Kypros (vielleicht seiner Heimat, weil von dort die meisten Gefässe stammen) und der Krim gefunden sind. Besondere Erwähnung verdient unter diesen eine zweihenklige Tasse aus bernsteinfarbigem Glas, gefunden in Bagnolo und jetzt im Museum zu Catajo befindlich. Sie των ἐννεαπίλων zu schreiben sein?) erfahren. Da 20 hat netzformige Verzierungen am äußeren Boden und zwischen den Henkeln ein Band von Weinranken, welche zwei tabulae ansatae umgeben mit der Inschrift Erricor εποίησεν, μνη(σ) θη δ aγοράζ/ων. Das ist ein Hinweis des Käufers auf die Fabrikmarke, wohl die erste nachweisbare Reklame. Ein anderes Gefäß von Pantikapaion in der Petersburger Ermitage ist eine Amphora derselben Farbe, mit ähnlichen Verzierungen und der 1887, 403). Schon deshalb ist unhaltbar die An- Inschrift Εννίων έποίει. Auch die übrigen tragen sicht von E. Curtius S. Ber. Akad. Berlin 1884, 30 nur einfache Ornamente und wirken namentlich durch die schöne (auch blaue und meergrüne) Farbe des Glases. Ihrem Stil und den Buchstabenformen nach können sie kaum älter sein als die frühere römische Kaiserzeit. Vgl. Cave-doni Ann. d. Inst. 1844, 161ff. tav. d'agg. G. Antiquités du Bosphore Cimmér. Taf. 78. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 743ff. Froehner Verrerie antique 65. 125, Taf. 26. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 747ff.

[O. Rossbach.] Ennies, Epiklesis des Hermes auf Chios Hesych.; von mehreren Hesych-Editoren in Zweifel gezogen, Meineke vermutet Ένόδιος, Schmidt verweist auf Hesych. Πελινναΐος · δ Ζεὺς ἐν Χίω. Jessen.]

Ennius, ursprünglich messapischer Name (vgl. Mommsen Unterital. Dialekte 71), doch nach den Inschriften nicht nur in Unteritalien, sondern auch sonst, besonders im Polande häufig Δελφοί ένναετηρίδας κατά το έξης, ον την μέν 50 (vgl. CIL V p. 1112f.). Literarisch erwähnt werden Στεπτήριον καλούσι, την δ' Ήρωίδα, την δέ Χαρίin republikanischer Zeit außer dem Dichter (Nr. 3) nur unbedeutende Ennii von Cic. Cluent. 163; ad Att. XV 26, 5. [Münzer.]

1) L. Ennius, romischer Ritter; die gegen ihn erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung wird auf Tiberius Befehl gegen die Vorstellungen des Senates niedergeschlagen, Tac. ann. III 70,

im J. 22 n. Chr.

2) M. Ennius (Mários Errios bei Dio, Menfür den Gotenkrieg unter Belisars Commando 60 nius bei Tac. überliefert), war im J. 8 n. Chr. Lagerpraefect (φρούραρχος) von Siscia, Dio LV 33, 2. Im J. 14 n. Chr. hatte er dieselbe Stellung (eastrorum praefectus) in Niedergermanien inne und unterdrückte als solcher durch sein entschlossenes und tatkräftiges Auftreten die Empörungsversuche der im Lande der Chauken befindlichen Detachements der aufrührerischen Legionen, Tac. ann. I 38. [Stein.]

2590

3) Q. Ennius, der Dichter. I. Leben. Q. Ennius (der volle Name gesichert durch seine Verwendung als Akrostichon Cic. div. II 111 und durch die Herme Not. d. scavi 1903, 601, aber auch durch Pers. VI 10f. Apul. apol. 39), der ,Vater der römischen Poesie, ist 239 v. Chr. geboren (Varro de poet, I bei Gell, XVII 21, 43. Cic. Brut. 42). Sein Geburtsort Rudiae (ann. 377. Cic. Arch. 22. Strab. VI 281), das heutige Rugge, Pierides bei Hor. c. IV 8, 20 u. a. bei Nissen Landeskunde II 881f.), also auf altem messapischen Gebiet, und ist selbst Fundort messapischer Inschriften (Mommsen Unterital. Dial. 58f.). Daher heißt der Dichter nicht nur bei Suidas ein Messapier, sondern soll auch selbst erzählt haben, daß er von dem mythischen Messapus herstamme, der über Meer nach Italien gekommen ist (Serv. Aen. VII 691); diese vermutlich in den Annalen schen Stelle XII 387ff, aufgenommen und weiter gesponnen, anscheinend nicht ohne Verwendung Ennianischer Ausdrücke (miscere acies v. 394 und Aen. VII 703f., vgl. Serv. a. a. O.). Will man überhaupt über die Nationalität des E. etwas zu entscheiden wagen, so muß man wohl seinem eigenen Zeugnis trauen, dem auch der Name E. wenigstens nicht widerspricht. Verrius Flaccus (Fest. 293) nennt E. einen Griechen, Sueton (gramm. griechischem Kultureinfluß stand, so wird man einen Irrtum bei jenen beiden begreiflich finden, während es unwahrscheinlich ist, daß E. sich selbst als Messapier bezeichnet haben sollte, wenn er griechischer Abstammung gewesen wäre. Und die Herleitung des Namens E. aus dem Griechischen, die Crusius vorgeschlagen hat (Rh. Mus. um als Argument verwendet zu werden. [Daß meine Schlüsse auf die Nationalität des E. zutreffen, bestätigt mir während des Drucks ein Hinweis von Norden auf Deecke Rh. Mus. XXXVI 586f Deecke (und vor ihm schon Fick Bezz. Beitr. III 269f.) hat für messapische Abstammung des E. das Zeugnis eines dodonaischen Proxeniedekrets angeführt (jetzt Griech, Dial. Inschr. II 1 nr. 1339). Dort begegnet ein Γάιος Λάζουπος Pérrios Boerteoiros, d. h. ein Mann mit fast 50 gleichlautendem Gentile und charakteristisch messapischem Vornamen aus der Nähe von E.s Heimat. Die gleiche Folgerung hatte aber auch schon Mommsen Unterital, Dial. 71 aus dem Namen des sallentinischen Königs Malennius Dasummi filius (Hist. Aug. M. Anton. 1) gezogen.]

Neben der griechischen Kultur mußten sich zwei andere damals in Calabrien imponierend geltend machen: die oskische, deren Spuren uns ja in Apulien und auf der ganzen Südwestspitze 60 des etwa 14 Jahre vor ihm gestorbenen Africanus der Halbinsel bis nach Sicilien hinüber begegnen. erfolgt sei! Auch ist im Scipionengrab keine Spur und die romische, die in Calabrien selbst fünf Jahre vor E.s Geburt durch die Begründung der Kolonie Brundisium festen Fuß gefaßt hatte, So ist es kein Wunder, daß der Dichter mit der bekannten Wendung tria corda habere sese be-zeugt, daß er drei Sprachen, Griechisch, Oskisch, Lateinisch beherrsche (Gell. XVII 17); wäre das

Pauly-Wissowa V

Messapische eine Kultursprache gewesen, würde er es wohl auch genannt haben

Nach Rom brachte den Dichter im J. 204 eine uns im einzelnen nicht mehr erkennbare Verkettung von Umständen. Er hielt sich damals in Sardinien auf (wie Silius a. O. behauptet, als Centurio im romischen Heere!), und dort machte Cato, als Quaestor aus Afrika zurückkehrend, seine Bekanntschaft. Was gerade diesen bewog, den liegt mitten in Calabrien (daher die Calabrae 10 Mann mit nach Rom zu nehmen, der nachhaltiger als irgend ein anderer den römischen Geist in die Dienstbarkeit griechischer Künste zwang, ist leider nicht mehr zu erkennen (Nepos Cato 1, 4. Hieron. 2. J. Abr. 1777). In Rom lebte E. wie Livius Andronicus als Philolog und Dichter: initium grammaticae mediocre extitit, si quidem anti-quissimi doctorum, qui iidem et poetae et semi-graeci crant, Livium et Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum gemachte Mitteilung hat Silius in der phantasti- 20 est, nihil amplius quam Graecos interpretabantur aut siquid ipsi Latine composuissent praelege-bant (Suet. gramm. 1). E. ist hier, wie in allem, der Träger hellenistischen Geistes und nur als solcher ganz verständlich: Schulmeister, Philolog und Dichter dazu war auch sein vielbewunderter Kallimachos gewesen, παισίν βήτα και άλφα λέyour sang Arat von Diotimos (v. Wilamowitz Antigonos 155). Große Reichtümer zu verschaffen war keiner dieser Berufe angetan. Wenn man auch 1) einen Halbgriechen; aber da Rudiae sich bis 30 das *unius ancillae ministerio contentus* des Hie-zur augusteischen Zeit hin gräkzisierte (Strab. a. ronymus a. O. ebenso beutreilen mag wie andere O.), die ganze Gegend jedenfalls schon lange unter dergleichen Anekdoten über älteste römische ronymus a. O. ebenso beurteilen mag wie andere dergleichen Anekdoten über älteste römische Dichter, ja vielleicht in dem Geschichtchen bei Cicero de or. II 275 noch den Ausgangspunkt dieser Erfindung vor sich hat (Leo Plaut, Forsch. 67) der allgemeinen Nachricht bei Cicero Cato 14: ferebat (Ennius) paupertatem et senectutem ut iis paene delectari videretur zu mißtrauen, hat man wohl umsoweniger Grund, als sie leichtlich auf eine XLVII 61f.), ist jedenfalls nicht sicher genug, 40 der Stellen zurückgehen kann, wo E. von sich selber sprach. Dem bescheidenen Manne verhalf sein Wissen und seine Kunst zum Verkehr mit den angesehensten Leuten. Freilich ist auch in diesem Punkte die Glaubwürdigkeit der antiken Nachrichten sehr verschieden. P. Cornelius Scipio Nasica (cos. 191) hat nach der allerliebsten Anek-dote bei Cicero de or. II 276 auf sehr freundschaftlichem Fuße mit E. gestanden. Personliche Beziehungen zum Africanus maior mögen bestanden haben (Cic. Arch. 22); eine notwendige Voraussetzung seiner wiederholten dichterischen Verherrlichung sind sie nicht, Die Nachricht, daß E. im Scipionengrabe eine (Marmor-)Statue gehabt habe, tritt gerade bei den ältesten Gewährsmännern (Cic. a. O. Liv. XXXVIII 56) nur als ein on dit, zuversichtlicher erst bei Ovid ars am. III 409. Val. Max. VIII 14, 1. Plin. n. h. VII 114 auf; die letzteren beiden wissen sogar, daß diese Verherrlichung des Dichters auf Befehl einer solchen Statue gefunden worden; der jetzt im vatikanischen Museum auf dem Sarkophag des L. Cornelius Scipio Barbatus stehende Porträtkopf mit Lorbeerkranz (Baumeister Denk-mäler III 1557) kann schon darum nicht für die "Statue" des E. erklärt werden, weil er aus Peperin ist (Helbig Führer I² 73f.). Ebenso-

wenig haben die Grabgedichte der Scipionen mit E. zu schaffen; seine Autorschaft ist nicht nur durch die Wölffliuschen Argumente (Rev. de phil. XIV 113ff.) nicht zu erweisen, sondern schon wegen des saturnischen Metrums in hohem Grade unwahrscheinlich (beachte das Distichon auf Africanus epigr. III). Völlig sicher steht vertrauter Umgang des E. mit Ser. Sulpicius Galba (dem Prator des J. 188, wie mich Cichorius belehrt). Denn was Cicero acad. pr. II 51 sagt: num 10 Men. 356). censes Ennium, cum in hortis cum Servio Galba vicino suo ambulavisset, dixisse , Visus sum mihi cum Galba ambulare'? at cum somniavit, ita narravit , Visus Homerus adesse poeta scheint mir doch nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle darauf zu führen, daß der Dichter solchen Spaziergang mit Galba (vermutlich in den Satiren: ibam forte . . .) in entsprechender Form erzählt hatte. Am vorteilhaftesten aber waren Nobilior (cos. 189) und dessen Sohn Quintus. Der Vater nahm in seinem Consulat den E. mit in den Atolischen Krieg, was er sich nachher von Cato zum Vorwurf machen lassen mußte (Cic. Tusc. I 2). Auch hier muß man sich hellenistischer Gepflogenheiten erinnern: wie in Alexanders cohors sich Dichter befanden (Curt. VIII 5), Choirilos von Iasos voran, als gewissermaßen dichterische Kriegsberichterstatter, so erfahren wir weiterhin von Simonides von Magnesia am Sipylos: 30 ἐποποιός, γέγονεν ἐπ' ἀντιόχου τοῦ μεγάλου κληθέντος και γέγραφε τὰς Αντιόχου τοῦ μεγάλου πράξεις και την πρός Γαλάτας μάχην, ότε μετά των έλεφάντων την ίππον αὐτῶν ἔφθειρεν (Suid. s. v.) und von Leschides: ἐπῶν ποιητής, ὃς συνεστράτευσεν Ευμενεί τωι βασιλεί usw. (Suid. s. v.); die Neoteriker in der cohors des Memmius gliedern sich natürlich ebenfalls hier an (vg. Neutzungen der Erigionsgesch. Fragen, Straßburg 1901, 51). E. entsprach den Erwartungen des 40 lich. Immerhin ist beachtenswert, daß inzele Fulvius durch seine dichterische Schilderung der Inderenden den Ambrakia. die man nach den ein Jahr nach E. gestorbenen Caecilius sagt (Vaheben angeführten Analogien gern für ein Epos halten möchte (s. u.). Wieder zum Anekdotenklatsch gehört das absurde Geschichtchen von der Undankbarkeit des Fulvius bei Symmachus epist. I 20; Tatsache ist, daß der Sohn, als er 184 Triumvir coloniae deducendae war und Kolonien nach Potentia und Pisaurum führte (Liv. XXXIX sex iugera Landes das römische Bürgerrecht zu verschaffen (Cic. Brut. 79). Darauf bezieht sich der bekannte stolze Vers ann. 377 nos sumus Romani qui fuimus ante Rudini; nach einer von Mommsen R. G. I8 801 geteilten Vermutung übernahm der Dichter damals von dem jüngeren Fulvius seinen Vornamen Quintus. Endlich berichten unsere modernen Literaturgeschichten allgemein, daß A. Postumius Albinus (cos. 151) dem gewidmet habe; aber der sog. Anonymus Cortesianus, dem diese merkwürdige und chronologisch bedenkliche Nachricht entnommen ist (Bücheler Rh. Mus. XXXIX 623), ist eine moderne Fälschung (Traube Palaeogr. Forsch, IV 47ff, in den Abh. Akad. München 3. Kl. XXIV 1904).

Von literarischen Größen haben in näherem Verkehr mit E. nachweislich Caecilius und Pa-

cuvius gestanden. Caecilius war contubernalis des E. auf dem Aventin (Hieron. z. J. Abr. 1838; o. Bd. III S. 1189); er wohnte jedenfalls nicht nur mit ihm zusammen, sondern war sein Junger in Kunst und Wissenschaft (Lehrs Aristarch 3 14). Pacuvius war Neffe des E. (Plin. n. h. XXXV 19), nicht sein Enkel (Hieron. z. J. 1863), da er nur 19 Jahre nach ihm geboren war; auch er stand zu ihm im Verhältnis des Schülers (Varro

E. ward 70 Jahre alt (Cic. Cato 14), starb also unter dem Consulat des Q. Marcius Philippus und Cn. Servilius Caepio (Cic. Brut. 78) = 169 v. Chr.; daß das am Tage der Aufführung seines Thyestes bei den Ludi Apollinares geschehen sei. vermag ich nicht mit Vahlen aus Ciceros Worten im Brutus herauszulesen. Die Todesursache war nach Hieronymus z. J. 1849 Gicht. Daß er an dieser Krankheit litt, bezeugt der Dichter selbst für den Dichter seine Beziehungen zu M. Fulvius 20 sat. 64; Horaz wußte, daß E. sich durch einen guten Trunk zum Dichten anzuregen liebte (epist. I 19, 7), vielleicht auch aus den Satiren, und Serenus Sammonicus setzt (v. 706), übrigens unter wortlicher Anspielung auf Horaz, beide Nachrichten in das Verhältnis von Ursache und Wirkung. Hieronymus fährt a. O. fort: sepultus in Scipionis monumento via Appia intra primum ab urbe miliarium. Welchen Bedenken diese Nachricht begegnet, ist oben gesagt; die ältesten Gewährsmänner sprechen übrigens nur von der Statue, nicht von dem Grabe des E. in der Scipionengruft. Vielleicht also wächst so der anderen Nachricht bei Hieronymus a. O. etwas Kredit zu: quidam ossa eius Rudiam ex Ianiculo translata affirmant. Ihrem Wortsinn nach ist sie einleuchtend von Vahlen XVIIf. erklärt: Verbrennung auf dem Ianiculum und Überführung

Von der äußeren Erscheinung des Dichters gibt jetzt Kunde das in Trier aufgefundene Mosaik des Monnus (Antike Denkmäler I 1889 Taf. 49. F. Hettner Führer durch das Provinzialmuseum in Trier 67). Wie immer man über seine Zuverlässigkeit urteile, jedenfalls reicht sein Zeugnis nicht 44), die Gelegenheit benützte, um E. außer den 50 aus, um daraufhin die von andern Scipio getaufte Büste im Philosophenzimmer des Kapitolinischen Museums als E. anzusprechen (vgl. Helbig Führer I2 324ff.). Die kürzlich in Rom im Bereich der Diokletiansthermen gefundene Herme mit der In-schrift Q. ENNIVS, die guter Zeit entstammen nuß (Not. d. seav. 1993, 600f.), hat leider den Kopf verloren. Von seiner geistigen Wesenheit soll der Dichter ein Bild entworfen haben in den 18 Versen, mit denen er einen Vertrauten des E. sein griechisch geschriebenes Geschichtswerk 60 Servilius Geminus schildert (ann. 234ff.); dies war angeblich die Meinung Aelius Stilos (Gell. XII 4), aber er wird es sich wohl mit den Gründen für solche Ansicht nicht schwerer gemacht haben. als es antike Philologie sich auch sonst zu machen pflegt, wo sie Anspielungen auf die eigene Person aus den Dichtern herausliest.

II. Werke. 1) Bühnendichtungen. Von Tragodien sind 20 Titel überliefert; und es scheint, 2593

als ob auch alle ohne Titel überlieferten Fragmente sich in jenen 20 Stücken unterbringen lassen. Wenigstens neun von diesen Tragodien lassen sich mit Sicherheit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf Euripides zurückführen. Für 1. Hecuba und 2. Medea ist dieser als Original direkt bezeugt (Gell. XI 4. Cic. fin. I 4). außerdem für diese beiden sowie für 3. Andromeda (frg. I = Eurip. frg. 114 N.2) und für 4. Iphigenia (frg. If. = 'Içvy. ή èr Avà. v. 1ff.) 10 durch Koinzidenz der Fragmente mit dem Wortlaut des Euripides gesichert. Aber auch für 5. Alexander, 6. Cresphontes, 7. Erectheus, 8. Melanippa, 9. Telephus ist Zweifel so gut wie ausge-schlossen. Für den Euripideischen Ursprung des Alexander legt wohl Varro de l. l. VII 82 genügendes Zeugnis ab. Bei Melanippa (= Μελανίππη ή σοφή) und Telephus beweist ihn die Berühmtheit gerade der beiden Euripideischen Stücke dieses Namens ebenso wie der gesamte Inhalt der beider- 20 seitigen Fragmente und die Haltung der Hauptfiguren (Telephus ist nach frg. I und VIII ganz der geflickte Lumpenkönig wie bei Euripides); beim Telephus zeigen auch die einzelnen Frag-mente Berührung mit den euripideischen. Die Titel Cresphontes und Erectheus begegnen nur bei Euripides; außerdem vergleicht man wohl mit Recht Erecth, frg. I und II mit Eurip, frg. 360 v. 14f. und 50 (beachte besonders aerumna Cresphontes können Ribbecks Gegengrunde (Rom. Tragodie 187ff.) umso weniger besagen, als die Verse Rhetor. ad Herenn. II 38f. schwerlich ein Fragment des Ennianischen Cresphontes sind (vgl. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 155, 5. Weck-lein Festschrift f. Urlichs, Würzburg 1880, 3. Marx Proleg. 132). Ausserdem aber läßt sich Benutzung Euripideischer Originale vermuten oder wenigstens nicht widerlegen für 10. Alemeo, 11. Andromacha, 12. Phoenix, 13. Thyestes. Bei 40 der Andromache aechmalotos (so der Titel nach Non. 292, 402, 515) oder aechmalotis (Non. 505) zeugt Varro de l. l. VII 82 ähnlich wie beim Alexander für Euripides; sonderbar ist nur, daß weder die erhaltene Andromache noch ein anderes mit Namen zu nennendes Stück des Euripides zu Grunde liegen kann — und doch ist schwer zu sagen, wo sonst als in der Andromache E. sich die Ennianischen Fragmente bequem in die Handlung, die für den Euripideischen Phoenix gesichert ist, ebenso die Fragmente des Alcmeo in die Handlung des 'Αλκμέων δια Ψωφίδος (der Sophokleische Alkmeon scheint von Accius übertragen zu sein, Welcker Gr. Tragod. I 279); beim Thyestes kann man den Anklang von frg. V an mehrere bekannte euripideische Stellen (Vahlen z. St.) in die Wagschale werfen (vgl. auch F. Strauss De ratione inter Senec. et antiqu. 60 fab. Rom. intercedente, Rostock 1887, 59). Auf Aischylos führen sicher 14. Eumenides, wie die Fragmente zeigen, und wahrscheinlich 15. Hectoris lytra, da einerseits unter den Dramen dieses Titels doch wohl nur das aischyleische zur Wiedergabe reizen konnte und andererseits kaum zu glauben ist, daß E., wenn er etwa die Φρύγες des Sophokles übersetzte, diesen einen andern

griechischen Titel gegeben haben sollte. Der Titel 16. Nemea findet sich nur bei Aischylos, doch sind gerade hier die Nachrichten über das griechische wie über das römische Stück besonders dürftig. Sophokleische Stücke sind mit völliger Sicherheit unter den Ennianischen nicht zu finden. denn die (freilich geringen) Fragmente des 17. Aiax klingen nur einmal an Sophokles an (frg. IV ~ v. 1411), und dessen Aias scheiut schon Livius Andronicus übertragen zu haben. 18. Athamas hat Namensvettern bei Aischylos und Sophokles; mehr gestatten die dürftigen Fragmente nicht zu sagen. 19. Achilles stammt nach dem Zitat bei Plaut. Poen. 1 und Fest. 242 von Aristarchos von Tegea. Über das Original von 20. Telamon läßt sich nichts vermuten, da nicht einmal der Name unter den griechischen Tra-gödientiteln begegnet. Zu diesen 20 Stücken stellen manche Gelehrten noch einen zweiten Achilles und eine zweite Medea. Das wird für den Achilles nur damit begründet, daß neben den beiden oben angeführten Zitaten mit Achilles Aristarchi eine größere Zahl anderer steht, in denen nur von Achilles des E. gesprochen wird; man meint also, daß E. durch den Zusatz Aristarchi zwei gleichnamige Stücke, die er beide übersetzte, gegen einander habe differenzieren wollen. Aber aus dem Inhalt ist nicht sicher zu erweisen, daß die Fragmente zwei verschiedenen meá τοῖς ἐμοῖς λοχεύμασιν). Hinsichtlich des 30 Stücken angehören (Vahlen CCI). Der Zusatz Aristarchi mochte also vielleicht vielmehr den Achilles des E. von dem des Livius Andronicus unterscheiden sollen oder einem anderen Zwecke dienen; seine Weglassung in der Mehrzahl der Zitate kann nicht überraschen. Was die Medea anlangt, so zitiert Nonius (und Probus zu Verg. Ecl. VI 31) wenigstens einen Teil der aus der Euripideischen Medea übersetzten Stellen aus Medea exul. Da nun für frg. XVII (Varro de l. l. VII 9 + Non. 470 Ennius Medea) asta atque Athenas antiquom opulentum oppidum contempla et templum Cereris ad laevam aspice freilich schwer zu sagen ist, wie es innerhalb der Handlung der Euripideischen Medea untergebracht werden könnte, so hat man auch hier zwischen Medea exul (= Euripides Medea) und Medea (etwa = Euripides Alyeve) scheiden wollen. Aber Nonius zitiert mit dem bloßen Titel Medea (ohne exul) (frg. X) das Euripideische Etymon (årågi μάχειαι) gelegentlich auch Fragmente, die zweifellos auf angebracht haben könnte. Beim Phoenix fügen 50 die Euripideische Medea zurückgehen (namentlich p. 84); vor allem aber scheint mir (wie Vahlen S. 162) sicher, daß Cicero nur von einer Medea des E, weiß (fin. I 4 quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacurii spernat aut reiciat, quod se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat?). Ob dagegen unsere Unfähigkeit zu kombinieren wirklich in die Wagschale fallen kann?

Neben die Crepidaten tritt von Prätexten mit größter Wahrscheinlichkeit Sabinae (Rhet. Lat. 402, 30 Halm), wie zuerst Vahlen (Rh. Mus. XVI 580) erkannt hat. Ober Ambracia s. u. Ganz willkürlich ist von L. Müller aus Diomedes GL I 487 eine Prätexta Marcellus für E. erschlossen.

Auf dem Gebiet des heiteren Dramas tritt E. sehr zurück. Volcacius Sedigitus nennt ihn im Kanon der Palliatendichter als Letzten und auch das nur antiquitatis causa (Gell. XV 24), und nur zwei Titel sind erhalten. Cupiuncula (cupuncula? Non. 155) und Paneratiastes (nach Philemon? der Titel auch bei Alexis und Theophilos). Die wenigen Reste dieser beiden Stücke lassen nur die Ähnlichkeit mit den Palliaten anderer Dichter, nicht aber charakteristische Eigentümlichkeiten des E. erkennen (v. 374 ein auf starkes Klopfen ärgerlich Öffnender wie Plaut. Stich, 309ff. 326ff. u. ö.; v. 373 wie Plaut. Asin. 31ff.).

muß sich also an die Tragodien halten und hier im wesentlichen an die beiden, die allein einen etwas ausgiebigeren Vergleich mit den Originalen gestatten, Iphigenia und Medea. Das Verhältnis ist hier so wechselnd wie etwa bei Plautus; teils ein wenn auch keineswegs wort- so doch sinn-getreuer Anschluß an die Vorlage (Cic. fin. I 4 übertreibt), teils kühne Abweichungen in Metrum, Personen und Handlung. Die Iphigenie (vgl. anapästischen Systemen des Originals, dem Gespräch zwischen Agamemnon und dem Sklaven; weiterhin ist der Zank zwischen den Brüdern (318ff.) ebenfalls in seinem ganzen Verlauf, aber auch im Metrum nachgebildet gewesen. Denn ein Irrtum ist es, wenn auch die letzten Ausgaben (v. 228 Vahl, = 192 Ribb.) unter die trochäischen Septenare noch einen iambischen Vers der Brüder hielt sich hier wie dort in Trimetern (v. 228f. = Eurip. 446ff.). Bei diesen Übereinstimmungen im ganzen ist es aber doch bisweilen recht schwer anzugeben, welchen einzelnen griechischen Versen die einzelnen lateinischen entsprechen; ja da für die durch eine sichere Vermutung Columnas der Iphigenie zugeschriebenen und anscheinend gleichbarste Stelle des griechischen Stückes 384 und 396f, darbieten (Bergk 228), so darf man wohl annehmen, daß E. in gewissem Grade ähnlich verfuhr wie etwa Vergil, als er im ersten Buch der Georgica den Arat übersetzte; die einzelnen Gedanken und Sätze des Vorbilds werden hier und da in ganz neuer Anordnung verknüpft. Aber weit einschneidender ist die Anderung, über die Gellius XIX 10 aufklärt: bei E. trat. jedenchors, ein zur Situation unleugbar besser passender Kriegerchor auf, für dessen Septenare (solche scheinen es nur gewesen zu sein) die Schilderung der Stimmung unter den Myrmidonen Eurip. 804ff., wie Columna vermutete, das Motiv abgegeben haben kann. So sehr in dem spitzfindigen Spiel mit den Worten otium negotium die Verse Ennianische Art zeigen (vgl. das Spiel mit frustra durchzuführen gewagt haben würde. Bergk 230 nimmt in diesem Punkt wie in andern Kontamination mit der Sophokleischen Iphigenie an und vergleicht Soph, frg. 287, das nur freilich als Trimeter schwerlich gerade einem Chorlied entstammen wird. Ob die Vermutung das Richtige trifft, bleibt durchaus fraglich; an sich könnte Kontamination nicht befremden, denn ich meine,

Terenz' Berufung auf die Kontamination bei E. (Andr. 18) kann sich leichtlich auf die Tragodie beziehen (contaminari fabulas geht voran), wahrend ein Zweifel erlaubt ist, ob E.s Komödien als nachahmenswerte Muster hätten angeführt werden konnen. Im einzelnen ist auffällig die rhetorische Zuspitzung; die Antithese ist nicht nur, wo das Original sie bot, verschärft (225ff.). sondern in ausgeprägtester Form (licet zweimal Wer Ennianische Art im Drama fassen will, 10 am Versende) auf Kosten keineswegs überflüssiger Worte da hergestellt, wo das Original nichts derartiges hatte (228f.). Für die Medea kann ich mir einen ähnlichen Vergleich sparen in Rücksicht auf Leos Erörterungen (Plaut. Forsch. 85ff.). Am wichtigsten vielleicht ist daran der Nachweis. wie E. bei seinen Übersetzungen zugleich Philologe war und die Kommentatoren zu Rate zog: die ersten zwei Verse des Euripides ließ er weg. weil von Leuten wie Timachidas das corepor apo-Bergk Kl. Schriften I 226ff.) setzt ein mit den 20 repor getadelt worden war, dagegen setzt er die Etymologie von Argo zu nach andern Erklärern: man wird den Schluß ziehen dürfen, daß er auch bei der Benutzung des Homer für die Annalen nicht ohne Kommentare gearbeitet hat. Metrisch weist die Medea stärkere Abweichungen vom Original auf als die Iphigenie; als Maß der gesprochenen Szenen ofters der Septenar statt des Trimeters (259ff. 266ff. 274f. 278 ∼ Eurip. 530, alles wohl mit chäischen Septenare noch einen lamuischen wir der Ennianischen Medea zugewiesen, auch mischen (vgl. meinen demnächst im Rh. Mus. erscheinenden Aufsatz Zur Iphigenia des E.); die 30 wo nicht direkt für sie bezeugt), aber auch statt ganze Szene verlief wie bei Euripides in katalektranschen Tetrametern. Die Aussöhnung und der Schrift von der Schrift v quam istue istae ibit ~ Eurip. 365 all ofu ταύτηι ταῦτα), aber gegenüber der sinnlichkräftigen Ausdrucksweise des Griechen meist nüchtern-allgemeine (Eurip. 1252f. ibere rar oloμέναν γυναϊκα, ποιν φοινίαν τέκνοις προςβαλεϊν χές αὐτοκτόνον ~ 286 inspice hoc facinus: priusquam fiat, prohibessis scelus; anderes bei Leal: eng zusammengehörigen Verse 225ff. sich als ver- 40 einmal ein arges Mißverständnis (259ff. ~ Eurip. 214ff.; vgl. Muret Var. lect. VIII 17 und andre bei Vahlen z. St.). Auch hier wieder stark rhe-torische Färbung: E. läßt die großen und die kleinen Mittel spielen; Alliterationen und Par-chesen (z. B. 250f., 253 cra errans, 259 opu-lentae optimates, 287 opulentum oppidum usw.). Antithesen (besonders 272 mit Wortspiel und kunstvollem Chiasmus), Homoioteleuta (278 reimen erste und zweite Dipodie des Septenars, was das falls an Stelle des Euripideischen Jungfrauen 50 altlateinische Drama besonders liebt; Usener Jahrb. f. Philol. CVII 174ff.: vgl. die starken Homoioteleuta Eumen. frg. VII), aber auch gesuchtere σχήματα διανοίας: die παράλειψις, um derentwillen 274f. zitiert wird, steht nicht bei Euripides 476ff. Kontamination ist - abgesehen von der oben besprochenen Erwähnung Athens. über die nichts sicheres auszumachen - vielleicht einmal im kleinen zu erkennen: 273 scheint überfrustrari satur. 59ff.), so kann man doch fragen, setzt nach Eurip. frg. 905; und solche Einarbei-ob E. eine so starke Anderung auf eigene Faust 60 tung von Einzelheiten aus andern Dramen scheint noch einmal Hecuba frg. VII vorzuliegen, wo die pauperies des Talthybius, wie Vahlen richtig bemerkt, aus Troad. 415 genommen ist.

Einzelbeobachtungen solcher Art lassen sich durch alle Stücke fortsetzen. Vielleicht tut man dem Dichter Unrecht, daraufhin auszusprechen, daß durch ihn etwas kalt Verstandesmäßiges in das warme Blut der griechischen Tragodie hineingekommen ist, so daß sogar der rasende Alcmeo und die des Gottes volle Cassandra (28ff. 63ff.) etwas äußerlich wirken: man muß ihn wohl eher rühmen, daß er - der dritte römische Tragiker nicht noch weiter hinter den Griechen geblieben ist.

Bei den Prätexten kann man sich infolge eines glücklichen Zufalls wenigstens über E.s Arbeitsweise klar werden. Das einzige Fragment der Sabinae enthält die unwillige Frage einer der Geraubten an die Sabiner: "wenn ihr den 10 auch wenn man sich bewußt ist, daß letzteres Schwiegersöhnen ihre Waffen im Kampf entreißt, mit welcher Inschrift werdet ihr sie den Göttern weihen?, d. h., wollt ihr darauf setzen: von unsern Schwiegersöhnen? Vahlen hat dazu solch schlagende Parallelen verglichen wie Phoeniss. 571 u. a. E. hat also zum Aufbau seiner römischen Dramen Bausteine der griechischen Tragiker in ganz ähnlicher Weise benutzt wie den Homer für die Annalen.

Auf die Metrik der Dramen komme ich unten 20 zurück; hier nur noch ein Wort von ihrer Chro-nologie. Zeitlich fixiert ist der Thyestes durch die Nachricht Ciceros (Brut. 78), daß er im Todesjahr des E. an den Ludi Apollinares zur Aufführung gebracht wurde. Beträchtlich älter war der Achilles, für den durch das Zitat des Plautus († 184) der terminus ante quem gegeben ist.

2) Kleinere Dichtungen. An erster Stelle nennen wir die Satiren, mit denen E. zum sich das Enni poeta salse gut und gern als Ein-Schöpfer der Gatung geworden ist. Seine vier 30 leitung eines Gedichtes wie der Seipio denken Bücher Satiren (Porphyr. zu Hor. sat. 1 10, 47; kann. Auch daran wird man erinnern können, das Zitat aus dem sechsten Buch, v. 14ff. bei Donat zu Phorm. II 2, 25 ist als Ennianisch durch unsere Hss. gar nicht, sondern nur durch die Ausgabe, vielleicht also auch durch die Hs. des Stephanus beglaubigt) waren so verschiedenen Metrums wie Inhalts, die ersten Gedichte oder besser Gedichtbücher auf römischem Boden, die den Titel saturae in dem bekannten Sinne (carmen ex variis poematibus constans Diom. 40 titel Collyra trug (Porphyr. zu Hor. c. I 12, 10). GL I 485 K.) tragen durften, für die er aber auch ganz einzig paßte. Bezeugt sind von Versformen Hexameter, Sotadeen, Iamben, Trochäen; wenn Lucilius für seine frühesten Bücher Senare und Septenare verwendet, ist er gewiß von E. abhängig. Vom Inhalt ist greifbar namentlich 1) die Fabel von der Haubenlerche, die wohl E. selbst wie Gellius II 29 auf Aesop zurückführte, und 2) der Streit zwischen Tod und Leben (Quintil, IX 2, 36. Dieterich Pulcinella 78), ferner - voraus- 50 gesetzt, daß die betreffenden Fragmente mit Recht den Satiren zugewiesen sind — 3) die Geschichte vom Flötenbläser und den Fischen (∼ Herodot. I 141 nach wahrscheinlicher Vermutung C. O. Müllers zu Varro de l. l. VII 35. Norden verweist auf die "äsopische" Fabel 27 Halm, wo auch die Nutzanwendung wie bei der Haubenlerche nicht fehlt) und 4) als wenigstens beiläufig erwähnt, die Sage von den Arimaspen (Müller zu Varro VII 71). Die griechischen Vorbilder sind überall deutlich; 60 μεγαλόνοιαν καὶ τῶν μέτρων τὸ μεγαλεῖον καὶ ἀξιά-für die pompisen Verse, mit denen sich E. in γασιον. Mit Sicherheit gehören hierher nur drei Buch III begrüßen ließ: Enni poeta, salre, qui Fragmente, zwei trochäische (VI mit der sehonen mortalibus rersus propinas flammeos medullitus hatte ich mir als griechische Parallele des Dionysios Chalkus (Athen. XV 669e) δέχου τήνδε προπινομένην την άπ' έμου ποίησιν notiert, das nun auch Pascal (Studi sugli scrittori Latini, Turin 1900, 46) vergleicht. Eigentlich satirische Ele-

mente im späteren Sinne sind nicht nur in den Fragmenten nicht nachzuweisen, sondern nach Diomedes GL I 485 überhaupt nicht vorhanden gewesen. Andere Berührungen mit der späteren Satire darf man gerade in der Vorliebe für Fabeln (Lucil. 534. 985ff. M. Hor. sat. II 6, 77ff.), vielleicht in dem allegorischen Gedicht erkennen, zu dem man etwa das Auftreten der Avaritia und Iuxuria Persius V 132ff, vergleichen darf. zunächst einer kynisch-stoischen Diatribe nachgebildet ist. Über die Epigramme s. u.

Bei der Mannigfaltigkeit von Form und Inhalt, wie sie die sicher für die Satiren bezeugten Fragmente ohne weiteres an den Tag legen, kann es nicht wundernehmen, daß man auf den Gedanken verfiel, der bei L. Müller sogar in der Anordnung der Fragmente zum Ausdruck gekommen ist, es möchten auch die nicht unter dem Titel saturae zitierten kleineren Werke des E. doch einen Teil jener vier Bücher gebildet haben. Diese Vermutung findet anscheinend eine gewisse Stütze darin, daß Scipio v. 8 testes sunt campi magni (übrigens bei Cic. de or. III 167 nicht einmal ausdrücklich für den Scipio bezeugt) allerdings dem Fragment testes sunt lati campi usw., das Nonius 66 aus dem dritten Buch der Satiren zitiert, auffallend ähnlich ist und man daß wir innerhalb der Satiren formelle Berührungen mit dem Sota gefunden haben; ja wer dazu neigt, inhaltliche Beziehungen der Ennianischen Satire zu der späteren aufzustöbern, wird vielleicht auch auf den Parallelismus der Hedyphagetica mit Lucilius 1235ff. und Horaz sat. II 4 Gewicht legen. Hinzufügen mag man endlich, daß auch das 16. Buch des Lucilius den Sonder-

Und doch reicht wohl nicht einmal das erste Argument zum Beweise aus, namentlich wenn man es mit den Gegengründen konfrontiert. Nie wird zitiert Lucilius in Collyra statt Lucilius in XVI, dagegen wiederholt Ennius in Scipione, in Sota Enni usw. Und von all denen, die E.s kleinere Gedichte erwähnen oder daraus zitieren, werden sie nie in irgendwelche Beziehung zu den Satiren gesetzt (s. z. B. Fronto p. 61 N.; vgl. Vahlen CCXVf.). Für den Euhemerus wird zudem unten nachgewiesen werden, daß er ein Prosabuch war; wie hätte er also in den Satiren eine Stelle finden können?

Über die einzelnen kleineren Werke des E. sei folgendes bemerkt. Über den Scipio steht die Hauptnachricht bei Suidas unter Εννιος: Σκιπίωνα άιδων και έπι μέγα τον άνδρα έξαραι βουλόμενός φησι μόνον αν "Ομηρον επαξίους επαίνους είπειν Σκιπίωνος δήλον δε ώς ετεθήπει τοῦ ποιητοῦ την yaoror. Mit Sicherheit gehören hierher nur drei Fragmente, zwei trochäische (VI mit der schönen Schilderung der sich auf Himmel, Erde und Meer senkenden Ruhe, und VII) und der Hexameter (denn ein solcher soll es ja doch wohl sein, VIII) sparsis hastis longis campus splendet et horret. Daß das keine Prätexta war, sondern ein episches Gedicht, zeigt die Angabe des Suidas über Homer, die doch wohl das Ennianische Procemium wiedergibt. Dann wird man aber auch nicht gut bezweifeln können, daß der Scipio vor die Annalen fällt. Denn sonst hätte E. ja wohl mit dem Scipio nur wiederholen können, was er in den Annalen gesagt hatte. Vor allem aber konnte sich so über Homer nicht mehr ausdrücken, wer, wie E. im Eingang der Annalen, sich geradezu mit Homer identifiziert hatte. Vielleicht darf man hiernach der Annalen ansehen: ἐτεθήπει τῶν μέτρων τὸ μεγαλείον, und darum vielleicht wählte er für diesen epischen Versuch noch nicht durchweg den Hexameter und fielen seine Hexameter noch so steif aus (doch s. u. S. 2623, 13). Wie er freilich Trochäen und Daktylen zu ein und demselben Epos zu verbinden wußte, das ist eine schwierige Frage. Der Anlaß zu dem Gedichte war, wenn es vor die Annalen fiel, gewiß nicht erst der Tod Scipios.

Die Mischung der Metren (Daktylen neben 20 Trochäen) findet sich ganz ähnlich in den Resten der Ambracia wieder, die, wie oben gesagt, die Einnahme der aitolischen Stadt durch E.s Gönner Fulvius Nobilior im J. 189 schilderte. Vielleicht also braucht man sie nicht notwendig mit Ribbeck (Rom. Tragodie 207ff.) u. a. als Pratexta anzusehen, sondern kann sie demselben sidos wie den Scipio zuweisen, was sich aus früher erörterten

Gründen empfiehlt.

sind Bearbeitungen, vielleicht auch nur Übersetzungen. Die freigeistig-rationalistische Sinnesart des E., die sich schon nach seiner Vorliebe für Euripides und der Auswahl namentlich der Melanippe ahnen läßt, dokumentiert sich hier besonders deutlich. Vielleicht gerade Euripides führte ihn auf jene ἐπομνήματα ἐν οἰς ψυσολογεῖ καὶ γνωμολογεῖ ὁ Ἐπίχαρμος, denn diese sind ja doch wohl, wie immer es um ihren Ursprung stehe, bereits von Euripides benutzt worden. E. entnahm daraus 40 lung machen darf. eine physikalische Erklärung von Gott und Welt (vgl. Menand. frg. 537 K.), die er in dem den Epicharmea eigentümlichen Tetrameter vortrug oder vielmehr wohl von Epicharm selber vortragen ließ (Epicharmus dicit, Epicharmus Enni ap-pellat Varro de l. l. V 59, 68). Die Einkleidung war nach älterer Vermutung die, daß E. träumte, er sei gestorben, und nun im Jenseits dem Epicharm begegnete, der ihm seine Weisheit vortrug (Cic. Acad. pr. II 51). Daneben hat Dieterich 50 (Nekyia 132) eine an sich sehr verlockende andere Erklärung gestellt: der Träumende sei Epicharm, die Aufschlüsse im Jenseits habe er von Pythagoras selbst erhalten. Aber wenn Cicero sich an der angeführten Stelle genau ausgedrückt hat, kann es sich nur um einen eigenen Traum des E. handeln, man müßte denn gerade gegen die Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Cicero selbst in dem Redenden fälschlich E. statt des Epicharm Ciceros Somnium Scipionis (d. h. wohl Poseidonios) u, dgl. angehört, Solche Einkleidung mochte hier, abgesehen von dem Einfluß anderer poetischer Traumprooemien, von denen bei den Annalen zu reden sein wird, darum besonders naheliegen, weil in den Epicharmea die prophetische Natur der Träume besonders betont war (Tertull. de an. 46).

Da die Epicharmea starke Spuren Pythagoreischer Doktrin zeigen, so ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß die eigentümliche Seelenwanderungslehre im Eingang der Annalen mit den Epicharm-studien des E. im Zusammenhang stand (s. u.). Für die Form des Epicharmus muß noch be-merkt werden, daß wohl in ihm das Akrostichen O. Ennius fecit angewandt war (Cic. div. II 111) Denn gerade für jene angeblichen Hypomnemata auch im Metrischen den Scipio als eine Vorstufe 10 des Epicharm ist bezeugt: παραστιχίδα ἐν τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν, οἶς διασαφεί őrı ἐαυτοῦ ἐστι τὰ συγγράμματα (Diog. Laert. VIII 78; vgl. Pascal a. a. O. 23f. und im ganzen Kaibel Com. Frg. 133ff. Diels Vorsokratiker 89ff. 100f.). Trifft diese Kombination das Richtige, so folgt erstens, wie Wünsch bemerkt, daß der Vers nam videbar somniare med ego esse mortuom der dritte oder vierte bezw. neunte oder zehnte des Epicharmus war. Zweitens ergibt sich chronologisch, daß, wenn Mommsen mit Recht den E. seinen Vornamen von Q. Fulvius Nobilior übernehmen läßt (o. S. 2591, 55), der Epicharmus nach 184 fallen muß.

Auch an den Euhemerus knupfen sich nicht wenige und nicht leichte Fragen. Das eine scheint mir zunächst sicher, daß aus Ciceros Außerung (nat. deor. I 119) Euhemero, quem noster et interpretatus est et secutus praeter ceteros Ennius (wortlich benutzt von Lact. div. inst. I 11, 34) All die anderen kleineren Schriften des E. 30 nicht mit Vahlen CCXXI gefolgert werden kann, E. habe neben Euhemeros als der Hauptquelle noch andere benutzt; Varro spricht rer. rust. I 48, 1 nur von einer Version und das praeter ceteros bei Cicero geht auf das Subjekt, nicht auf das Objekt (die Wortstellung ist durch den Rhythmus bestimmt). Das secutus bezieht sich wohl darauf, daß E. nicht ganz ohne Zusätze auskam, von deren Art man sich nach Z. 78 (Pluto latine est Dis pater, alii Orcum vocant) eine Vorstel-

Auch die Frage, ob Vers oder Prosa, läßt sich wohl bestimmt beantworten. Eine gewisse Präsumption scheint bei E. natürlich zu Gunsten von Versen vorhanden zu sein; B. ten Brink (M. Terentii Varronis locus de urbe Roma, Utrecht 1855) hat daraufhin die, soweit sie sicher sind, durchweg bei Lactanz erhaltenen Reste des Enhemerus in Septenare gebracht, und noch Vahlen glaubt in diesen Resten iambisch-trochäischen (Nemethy in seiner Ausgabe des Euhemeros gar daktylischen) Rhythmus erkennen zu können. Diese Ansicht ist aus den verschiedensten Gründen unhaltbar. Das Zeugnis des Columella IX Euhemerus poeta ist aus mehr als einem Grunde bedenklich (Sieroka De Euhemero, Königsberg 1869, 22. Crusius Rh. Mus. XLVII 63. Jacoby unten im Art, Euhemeros). Lactanz aber kontrastiert ausdrücklich Euhemerus-E. als sacra historia und verae litterae (I 14, 1) oder auch gesehen habe. In jedem Fall stand das Procemium 60 als antiquarum rerum scriptores (I 11, 47) im Zusammenhang mit jener Literatur, der auch und veteres historiae (I 11, 33) mit den poetarum ineptiae. Das lange frg. III gibt er als wortliches Zitat (I 14, 1 haec Enni verba sunt). ebenso frg. VII (Ennius, cuius hace verba suni I 11, 34). Man hat sich darüber mit der Annahme hinwegzuhelfen gesucht, Lactanz habe eine Prosametaphrase des Ennianischen Euhemerus als echt benützt. Wer wirklich an dieser

ad hoc erdachten Hypothese mit ihrem unglaublichen Zickzackweg (Prosa des Euhemeros --- Verse des E. - Metaphrase in Prosa) festhalten wollte, müßte jedenfalls zugeben, dati der Versuch, Spuren irgend eines poetischen Rhythmus aus dieser Metaphrase herauszufischen, verfehlt ist. Denn diese Prosa zeigt allerdings Rhythmus — aber jenen asianischen mit ----- und ----der, wie ich doch gleich bemerken will, natürlich treptischen Gattung nach; ein etwas umfäng-nicht erst durch Cicero in Rom vertreten war 10 licheres Fragment hatte wohl den Zusammenhang (Norden Kunstprosa 169ff.). Daß jemand, der so rhythmisierte, nicht so unsorgfältig verfahren sein wird, daneben iambisch-trochäische oder daktylische Versteile stehen zu lassen, selbst wenn das an sich möglich gewesen wäre, ist wohl selbstverständlich. So aber wird es, denke ich, nun erst möglich einer anderen Beobachtung Vahlens gerecht zu werden. Vahlen hat am Schlusse der Prolegomena allerlei einzelne sprachwohl noch einzelnes zufügen, insbesondere aber ähnliche Übereinstimmungen mit andern zeitgenössischen Schriftstellern. Umgekehrt enthalten die Fragmente schwerlich irgend ein Idiom späterer Zeit, das sich nicht aus einer geringen Unachtsamkeit des Lactanz erklären ließe (clam Saturno Z. 76 statt Saturnum, postmodum Z. 129 Altertumliches enthält'). Was aber mehr besagt, der Stil des Ganzen ist der alte echte lateinische Prosastil; es ist. wie ich meine, unverkennbar die eigentümlich schlichte, etwas umständliche und doch höchst eindrucksvolle Art der Darstellung, wie wir sie aus Catos Origines und ähnlichen gleichzeitigen und etwas jungeren Fragmenten kennen. Und in Catos Reden fehlt es auch schon nicht an Spuren jener Klauseltechnik, die im Ihre Anwendung im Euhemerus wird für die hier vorgetragene Ansicht insbesondere noch dadurch wichtig, daß sich hier und da alte Prosodie zu manifestieren scheint (Saturnu' regnaret Z. 08f. d. h. Muta cum liquida macht keine Position, ähnlich Z. 105f.). Ob der Euhemerus wie sein Original mehrere Bücher umfaßte, ist aus des Varro Ausdruck Ennius in Euhemeri libris rersis (r. r. I 48, 1) nicht sicher zu erschließen. Als 50 Platz gehabt haben könnten. Titel gibt Lactanz teils Ethiemerus (I 13, 14), a) Als das Hauptwerk det teils sacra historia (bes. I II, 45 und 63 Einnius
Altertum die Annalen an, u in sacra historia). Den griechischen Titel lega åraγραφή gibt am genauesten sacra scriptio (I 14, 6) wieder, wie Jacoby (s. seinen Artikel Euhemeros) mit Recht hervorhebt. Der Titel Euhemerus bezeichnet entweder Euhemerus als den Vortragenden (kaum glaublich, wenn man aus wahrscheinliche, wenn man bedenkt, daß Lactanz 2. B. auch I 11, 64 Caesar in Arato zitiert oder daß Accius seine astrologische Schrift Praxidious nannte (Roper De Ennii Scipione, Danzig 1868, 17. Crusius Philol. LVII 642ff.). Beachte auch den gleich zu erwähnenden Sota des E. und anderes.

Ennius

Über die sonstigen kleineren Arbeiten des E.

bleibt wenig zu sagen. Sota, d. h. Σωτᾶς, Kurz-form zu Σωτάδης (Fick-Bechtel Personennamen 29), enthielt Nachahmungen des Alexandriners in dem für ihn charakteristischen Metrum: mehr läßt sich bei der Dürftigkeit der Fragmente nicht sagen. Protrepticus (Charis. p. 54) oder praecepta (Prisc. I 532 H.) in Hexametern bildet ein nicht bestimmbares griechisches Vorbild der pro-

Unkraut unter dem Weizen rottet man sorglich aus (so soll mans auch in geistiger Hinsicht machen)'. Von den Hedyphagetica (hedfphagitica Florentinus) sind elf frei gebaute Hexameter (s. Abschn, III) durch Apuleius (apol. 39) erhalten; ob E. selbst sein Werk so betitelt hatte, läßt sich aus den Worten des Apuleius nicht mit absoluter Sicherheit erschließen. Ebensowenig ist für gewiß zu ersehen, ob uns ein zusammenliche Berührungen der Fragmente des Euhemerus 20 hängendes Stück oder disiecti membra poetae mit andern E. Stellen gesammelt; man könnte vorliegen. Wahrscheinlicher ist mir das letztere, denn in v. 36 bleibt die einleuchtendste Herstellung Ambraciai Finis, der gegenüber Vahlens Beobachtung in his rersibus sententias per versuum fines absolvi bei dem geringen Induktions-material wenig besagen will. Die Frage ist darum nicht unwichtig, weil sich darnach die weitere beantwortet, wie E. bei Bearbeitung seiner statt postmodo; ganz unbegreiflich ist Schanz' griechischen Vorlage, der ήδυπάθεια des Arche-Urteil Lit. Gesch. I 271, eine Prosa, die gar nichts 30 stratos von Gela, verfahren ist. Ist, wie Vahlen will, das, was Apuleius gibt, ein zusammenhängen-des Stück, dann hat E. hier wieder von jenem oben mit dem Verhältnis Vergils zu Arat exemplifizierten Verfahren Gebrauch gemacht, die Verse der Vorlage kaleidoskopisch durcheinander zu würfeln, Denn v. 35f, übersetzen Archestr, frg. LVI v. 1-3 Br., aber das weitere hat nur in andern Fragmenten des Archestratos Entsprechungen.

Unter die Varia stellen unsere Ausgaben mit Lauf des 2. Jhdts, sich mehr und mehr ausbreitet. 40 dem Titel Epigrammata distichische Grabschriften für den Dichter selbst und für Scipio: die Authentie der ersteren ist öfters bezweifelt worden, aber die Alliteration dacrumis decoret, die Bergk erkannte (lacrimis decoret die Hss. bei Cic. Tusc. I 34. 117; sen. 78), weist sie allei wohl schon in recht alte Zeit. Die distichische Grabschrift des Metrophanes im 22. Buche des Lucilius legt den Gedanken nahe, daß auch die Ennianischen Epigramme in den Satiren ihren

3) Als das Hauptwerk des E. sah schon das Altertum die Annalen an, und tatsächlich ist er mit ihnen in ganz anderem Sinne als mit den Satiren ein Schöpfer geworden. Die spätere Satire hängt mit der des E. doch nur im allgemeinsten zusammen und bildet, ob auch einen eigenartigen. doch nur einen Teil der römischen Poesie; ohne die Annalen, darf man wohl sagen, wäre alle einen Zusatz wie *Pluto latine est Dis pater* be-denkt) oder als Verfasser; letzteres ist das durch- 60 geworden. In den Annalen ist die Form gefunden, die zwar ständig verfeinert und veredelt wurde, ohne die wir uns aber die romische Poesie, wie sie nun einmal ward, die daktylische und die andere, gar nicht denken können. Das historische Epos hat in griechischer Sprache schon Vertreter gehabt, die für uns allerdings meist kaum mehr als Namen sind. Ich habe die Männer, die nicht so gar lange vor E. zeitgenössische Kriege sangen,

schon oben genannt. Aber auch an Rhianos hat Ribbeck gerade zum Vergleich mit E. treffend erinnert, der, da ihn Suidas einen Zeitgenossen des Eratosthenes nennt, vermutlich zu E.s Lebzeiten annosae Messanae bella nocentis und den Aristomenes besang (Meineke Anal. Alex. 190ff.). Dergleichen hat gewiß auf Naevius gewirkt, als er das bellum Poenicum schrieb, und auch dessen Vorgang war, wie es natürlich ist und von Cicero für E. nicht verloren. Aber der kühne Plan, nicht eine ausgewählte Episode der Geschichte und etwa noch wie Naevius ihre Vorgeschichte in Verse zu bringen, sondern in chronologischer Folge die ganze Stadtgeschichte zu schreiben, hat seine Analogien doch nur auf dem Gebiete der Prosa. Den Fabius Pictor kann und wird E. gelesen haben, vielleicht auch Cincius Alimentus (Diokles von Peparethos darf man wohl ausdes Postumius Albinus mußte man, da er erst 155 Practor war, in E.s allerletzte Lebenszeit setzen, auch ehe noch der Anonymus Cortesianus durchschaut war; alle anderen einschlagenden römischen Historiker kommen aus chronologischen Gründen nicht in Frage; über Timaios s. u.). Wenn, wie man annimmt, von des Fabius und Cincius Werken zu E.s Zeit nur die griechische Fassung vorlag, so gestattet der Titel seiner Dichtung vielleicht zu erschließen, woher 30 E. den Faden seiner Darstellung entnahm. Der Titel war annales; das zeigt nicht nur die un-geheure Menge der Zitate (das älteste Lucil. 343), sondern auch die Nachahmung bei Accius und Furius Bibaculus (vgl. auch Hostius bei Prisc, I 270 H. und die annales Volusi Catull. 36); Romanis (Romais Reifferscheid Jahrb. f. Philol. LXXIX 157) bei Diomed, GL I 484 steht ganz vereinzelt. Wenn aber noch kein lateinisches wie konnte E. darauf verfallen? Doch nur in Erinnerung an die annales pontificum (natürlich nicht die edierten, denn die Edition fällt ia lange nach E.s Tod). Und zweierlei scheint mir einen Zusammenhang des E. mit diesen zu beweisen. Erstens haben wir noch Spuren davon, daß er praescriptis consulum nominibus (Serv. Aen. I 373) erzählte (v. 295 Quintus pater quartum fit consul 214 v. Chr. ~ Liv. XXIV 9; v. 303f. additur orator Cornelius suaviloquenti ore 50 die Verse über das Verhältnis der Seele zum Leibe Cethegus Marcus Tuditano collega M. filius 204 v. Chr. ~ Liv. XXIX 13 P. Sempronio M. Cornelio coss.; v. 329 Graecia Sulpicio sorti data, Gallia Cottae 200 v. Chr. ~ Liv. XXXI 5. 6 P. Sulpicio Galba C. Aurelio cuss. . . . P. Sulpicio provincia Macedonia sorte evenit Aurelio Italia provincia obtigit; v. 331 egregie cordatus homo catus Aelius Sextus 198 v. Chr. ~ Liv. XXXII 7. 8). Zweitens aber erinnert v. 163 nonis Iunis soli luna obstitit, et nox auch 60 Annalen irre zu machen; es ist gar nicht abzuim Wortlaut unleugbar an die bekannte Außerung Catos bei Gell. II 28, 6: non lubet scribere quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit; ja nicht nur eine Übereinstimmung im allgemeinen zwischen E. und den tabulae pontificum (gegenüber Cato) läßt sich hier konstatieren, sondern gerade auch

bei dieser einzelnen Sonnenfinsternis trafen beide überein (Cic. rep. I 25).

Einen kunstvollen Gesamtplan kann man schon der annalistischen Abfolge wegen für das große Epos kaum voraussetzen. Diese aprioristische Annahme findet ihre Bestätigung darin, daß der Dichter sein Werk stückweise ausgearbeitet und bei verhältnismäßig unbedeutenden Ereignissen seiner Zeit mit besonderer Breite verweilt hat (Brut. 76) sogar wohl über Gebühr betont wird, 10 Über diese Gesamtanlage des Epos hat Vahlen in einer wichtigen Abhandlung gesprochen (Über die Annalen des E., Abh. Akad. Berl. 1886), aber ohne, wie ich meine, einigen Vermutungen früherer. namentlich Bergks, gerecht zu werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, die Verteilung des Stoffes über die 18 Bücher unter Angabe der wichtigsten Kontroversen kurz zu überblicken.

Das erste Buch begann mit dem nach der üblichen Annahme den Aitien des Kallimachos scheiden, s. Schwartz o. S. 797f.; das Werk 20 nachgebildeten Traum des E. (Dilthey De Callim. Cyd. 15f.; im allgemeinen Skutsch Aus Vergils Frühzeit 34f., wo weitere Parallelen). E. wird auf den Helikon entrückt (so Kallimachos; Lucr. I 118. Prop. III 3, 1; den Parnaß nennt Persius prol. 2 mit den Scholien zu dieser Stelle und zu VI 1, vielleicht aus metrischen Gründen; übrigens bemerken mir Norden und Jacoby, daß alle diese Stellen nicht zwingen, den Traum auf dem Helikon zu lokalisieren und das Prooemium auf Kallimachos zurückzuführen). sieht er den Homer erscheinen, der ihm berichtet, daß seine Seele durch das Mittel eines Pfaus auf E. übergegangen sei (die Testimonia s. bei Vahlen zu XI und XII). Durch Persius VI 11 cor iubet hoe Enni, postquam destertuit esse Maeonides Quintus parone ex Pythagoreo haben sich die Scholien, unter unglücklicher Einmischung der Tradition über Euphorbos-Pythagoras vereinzelt. Wenn aber noch kein lateinisches (vgl. Tertull. de anim. 34), verleiten lassen, im Geschichtswerk ihm den Namen annales bot, 40 Namen Quintus ein Wortspiel zu finden und auch jene beiden als Zwischenstationen der Metempsychose anzusehen. Ahnlich hat Ribbeck Rom. Dicht. I 35 geurteilt, wohl auf Grund des Horazischen Ausdrucks somnia Pythagores (ep. II 1, 51), der aber doch nicht mehr besagen soll, als ,Traum von der Seelenwanderung'. Der Pfau erscheint natürlich als der Vogel von Samos. der Heimat des Pythagoras (Hehn Kulturpflanzen? 354). Hier standen aller Wahrscheinlichkeit nach bei Geburt und Tod (frg. VIII-X; vgl. Lucr. I 112ff.); Homer gab eine auf das Werden des Alls gegründete Theorie der Seelenwanderung, um den merkwürdigen Einzelfall zu erklären. Wenn die betreffenden Fragmente, wie man beobachtet hat, zu Epicharmischen Resten stimmen (IX ≈ frg. 172 K. VIII ≈ 265 K. 22 D. X ≈ 245 K. 9 D. u. a.), so braucht das weder abgeleugnet zu werden noch an der Zuteilung zum ersten Buch der sehen, warum E. zu der Darstellung der Pythagoreischen Lehre nicht auch hier seine Epicharmstudien hätte verwenden sollen. Natürlich hat E., wenn er sich in dieser Weise als alter Homerus einführte — wie ihn später Lucilius be-zeichnete (1189) —, ein nicht geringes Selbstvertrauen bekundet; aber da das übrigens nicht sicher herzustellende frg. III überliefert ist nam

latos populos res atque poëmata nostra cluebant, so kann man es wohl als ein Stück der Rede Homers ansehen, auch wenn Lucrez in der beziehungsreichen Stelle I 112ff. ähnlich von E. selber spricht.

Der neue Homer hub sodann an mit Troias Zerstörung und Aeneas Flucht. Daß er dieser viel Raum gewidmet habe, auf irgend welche Stationen derselben eingegangen sei, machen keine Fragmente glaublich. Wir finden Aeneas in Hespe- 10 rien, dem König von Alba - so scheint es von seinen Ahnen berichtend und vielleicht mit dessen Tochter vermählt. Denn mit Eurydica prognata scheint in frg. XXVIII Ilia, die Tochter des Aeneas, ihre bedeutend ältere Halbschwester anzureden (Eurydica war die Gattin des Aeneas in den Kyprien, Paus X 26, 1; anus will frei-lich jetzt auch Vahlen CLIV Ann. auf eine Dienerin beziehen; doch weiß ich nicht recht, v. 501 stand, man kann es, da E. von jenem warum Ilia erst bei Licht ihre Erzählung be-20 Jahr bis auf seine Zeit rund 700 Jahre rechnet, ginnen kann, wenn die Schwester schon vorher zugegen ist; im übrigen ändert sich im folgenden nichts Erhebliches, auch wenn man die andere Deutung befolgt). Dies frg. XXVIII, zu den umfangreichsten der Annalen gehörend, schildert den vorbedeutenden Traum der Ilia in Form einer nächtlichen Enthüllung an eine ältliche Confidente, wie sie E. aus der alexandrinischen Poesie her kannte. Freilich ist die Erzählung von außerordentlicher Simplizität und weit entfernt von 30 d. Westens 49f.) widerlegt; von ihm kann man jener Detailmalerei, wie sie ein zeitgenössischer auch lernen, wie sehr die Gründungslegende bei jener Detailmalerei, wie sie ein zeitgenössischer Grieche hierbei wenigstens im Psychologischen angewendet haben würde (nur etwa tremulis anus attulit artubus lumen erinnert an das Genre). Aber diese schlichte Einfalt, die die großen Züge der Erzählung nicht durch zierlich gekräuselten Faltenwurf verhüllt, verfehlt auch heute noch die Wirkung auf den Leser nicht. Der Traum erfüllt sich an Ilia: auf Befehl des Albanerkönigs Amulius zu Antemnae (Bücheler Rh. Mus. LVII 40 (Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mond-321) in den Fluß gestürzt, wird sie die Gemahlin des Anio (Porphyr. zu Hor. c, I 2, 18). Es folgt die Aussetzung der Zwillinge, ihre Ernährung durch die Wölfin und die weitere bekannte Reihe der Ereignisse, daraus fast vollständig erhalten die Erzählung vom Stadtgründungsaugurium durch Cic. div. I 107f. (vgl. die vortreffliche Abhandlung von Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 1143ff.). Auch hier wirkt auf den Leser keine kleinliche Ausmalung; wenig Schmuck der Rede durch ver-50 vierte und fünfte führten hinunter bis zu den hältnismäßig sparsam angewendete Klangfiguren, wenige und bescheidene schmückende Beiworte, ein paar Bilder, von denen aber nur eins (84ff.) näher ausgeführt ist, im ganzen der eigentlichste Ausdruck, der gewählt werden konnte - und der Leser empfindet doch die feierliche Spannung mit, in der die Volksmenge auf den Ausgang des Bruderstreites wartet. Dann ist in den Fragmenten kenntlich der Hohn des Remus und sein Tod, der Raub der Sabineriunen und die Vergot-60 von ihm zitierte Vers Quis potis ingentis oras tung des Romulus, die in einer Götterversammlung dem Mars von Iuppiter zugesagt worden war (Varro de l. l. VII 6. Ovid, met. XIV 812; fast, II 485). An welcher Stelle des Buches diese Götterversammlung anzusetzen ist, läßt sich nicht entscheiden. In jedem Fall ist es interessant zu sehen, wie E. im historischen Epos den seit Homer üblichen mythologischen Apparat benützt.

übrigens nicht nur hier, sondern auch in greifbar geschichtlicher Zeit bei der Darstellung der Kriege mit Pyrrhos (v. 175f.) und mit den Puniern (Verg. Aen. I 20 und dazu Servius). Nach der Vergottung des Romulus folgte anscheinend noch die der Hersilia als Hora Quirini, und damit wird das erste Buch seinen wirkungsvollen Schluß gefunden haben, an den der von Ovids Metamorphosen XIV nicht zufällig erinnern mag.

Die Erzählung weicht von der des Fabius Pictor in nicht unwesentlichen Stücken ab. Dieser schob z. B. zwischen Aeneas und Numitor-Amulius die Reihe der albanischen Könige ein (Plut. Romul. 3). Ganz isoliert — da die Schlüsse von Holzapfel Riv. di stor. ant. 1904, 108ff. aus dem Sibyllinum bei Dio LVII 18 nicht sicher sind — steht E. bis jetzt nit seinen Angabeu über das Gründungsjahr Roms. Denn wo immer nicht anders als in das erste Drittel des 9. Jhdts. legen. Über die Unmöglichkeit, Enkel des Aeneas so spät anzusetzen, wird sich E. gewiß nicht den Kopf zerbrochen haben; aber wie er sich mit den chronologischen Schwierigkeiten der Königszeit (880-510) abgefunden und woher er sein Gründungsdatum entnommen hat, möchte man wohl wissen. L. Müllers willkürliche Vermutungen hat Geffcken (Timaios Geogr. Timaios (Lykophr, 1226ff.) von E. abwich. Auffällig ist, daß, wie oben erwähnt, die Annales maximi und E. im Ansatz einer Sonnenfinsternis auf 350 d. St. übereinstimmten; nach E.s Rechnung (Vahlen rechnet zu v. 163 nicht gut nach der Varronischen Aera) würde man etwa an die Zeit von 550-520 zu denken haben, in welcher es für Rom mehrere totale Sonnenfinsternisse gab finsternisse, Berlin 1899, 53f.). Daß das zweite Buch mit Numa Pompilius

begann, ist zwar nicht auf Grund der Fragmente festzustellen, hat aber doch alle Wahrscheinlichkeit für sich, ebenso daß im weiteren Verlauf des Buches Tullus Hostilius und Ancus Marcius (Anlage von Ostia v. 144f.) ihren Platz hatten. Dann brachte das dritte Buch wohl die Königszeit zu Ende (Tarquinius Priscus v. 150), das Kriegen mit Pyrrhos, müssen also die Kämpfe mit den Italikern und Galliern geschildert haben, doch ist hier bei der Dürftigkeit der bestimmt diesen Büchern zugeschriebenen Fragmente nichts Einzelnes zu erkennen. Die Kriege mit Pyrrhos hatten dann ihren Platz im sechsten Buch, das mit besonderem feierlichem Procemium begann (denn nur dann konnte der von Quintil. VI 3. 86 erzählte Witz Ciceros recht wirken, wenn der evolvere belli als Einleitung des sechsten Buchs allgemein bekannt war). Von Einzelheiten sind namentlich die Rede des Pyrrhos (frg. XII = Cic. off. I 38) und ein Stück aus der Rede des Appius Claudius Caecus (frg. XIII, Cic. de sen. 16) kenntlich, beide wichtig für die Beurteilung Ennianischer Art. Das erste stellt seine dichterische Kraft abermals in günstigstes Licht; Antithesen sind reichlich angewendet, aber nicht ausgeklügelte, sondern solche, die aus der Sache selbst sich ungesucht ergeben, und die Rede ist darüber nicht zu einem rhetorischen Prunkstück geworden, das in jedes Mund so gut paßt wie in keines; es ist wirklich eine Persönlichkeit, die hier spricht, knapp und energisch: der Kriegsfürst bellipotens magis quam sapientipotens -Worte des Appius sind dadurch merkwürdig, daß seine echte Rede herausgegeben war und noch über die ciceronische Zeit bekannt blieb und deren an verschiedenen Stellen überlieferter Anfang nicht mit dem ennianischen übereinstimmt (vgl. o. Bd. III S. 2685); E. hat also hier von einem bekannten antiken Stilprinzip Gebrauch gemacht.

Ennius

Buch ergeben. In dessen Einleitung hatte E. von dem gesprochen, der vor ihm den ersten Punischen Krieg in Saturniern gesungen hatte, und mit lebhaftem Selbstgefühl seinen Fortschritt über Naevius hinaus betont (frg. I). So für sich selbst einzutreten hatte er aber darum besonderen Anlaß, weil es den früheren Büchern an scharfen Kritiken nicht gefehlt hatte. Bereits Dacier (Fest. s. sas), klarer L. Müller (Q. Ennius 180) haben erkannt, daß frg. II nee quisquam 30 sophiam, sapientia quae perhibetur, in somnis vidil prius quam sam discere coepit cine Beziehung auf den das erste Buch einleitenden Traum enthält: die Gegner warfen dem E. vor, daß er sein ganzes Können dem inspirierenden Traum verdanke, er erwidert etwa in dem Sinne, gibt sich weiter, daß L. Müller mit Recht Buch -VI zunächst gesondert als ein Ganzes veröffentlicht sein läßt. Gern wüßte man, wie E. sich im einzelnen zu Naevius verhielt; aber man kann schwerlich mehr sagen, als daß Ciceros Worte (Brut. 75) übertrieben sind qui si illum ut simulat contemneret, non omnia bella per-sequens primum illud Punicum . . . reliquisset. 50 Denn einerseits stehen sie in einem gewissen Widerspruch mit dem gleich folgenden sed ipse dicit cur id faciat; ,scripscre' inquit ,alii rem versibus'; et luculente quidem scripserunt, etiamsi minus quam tu polite. nec vero tibi aliter videri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa si fateris vel si negas surripuisti — und man wird gern glauben, daß sich E. die Gelegenheit zu solcher ulunge; nicht entgehen ließ. Außerdem aber wird nicht nur v. 223 (freilich bei Cic. 60 inv. I 27 anonym überliefert) der Anfang des ersten Punischen Krieges bezeichnet, sondern es schildern v. 225ff, noch jetzt ausführlich den Bau der ersten römischen Flotte und die Einübung der römischen Ruderer, wie schon Columna unter Vergleich mit Polyb. I 21 erwiesen hat, und kein Fragment des 7. Buches führt bis in den zweiten Punischen Krieg hinein. Diesen behandeln vielmehr Buch

VIII und IX. Denn gewiß im letzteren war das Consulat des J. 204 erwähnt (v. 803); wenn Cicero (Brut. 58) davon auscheinend unsicher schreibt in nono ut opinor annali, so sehen Vahlen (Über die Annalen usw. 15 Anm.) und Marx (DLZ 1886, 152. 1904, 2748) hieric mit Recht nur einen Kunstgriff, der dem Scheineines wirklichen Gesprächs dienen soll. spätere Epiker mogen zehnmal glatter sein, sie aber das Buch bis 204 führte, dann gewiß doch sind nicht ein Zehntel so charakteristisch. Die 10 auch bis zum Ende des zweiten Punischen Krie-Dies wird dadurch bestätigt, daß wir is Buch X mit Wahrscheinlichkeit auf den zweiter Makedonenkrieg zu beziehende Fragmente finden (II und IV, vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXVI 334 und das zu diesen gehörige Procemium bei Gell XVIII 9, 3 doch schwerlich anderswo als im Anfang des Buches gestanden haben kann. XI und XII führten die Ereignisse herunter bis zum Wichtige Aufschlüsse hat die allmählich fort-schreitende Arbeit der Erklärer für das siebente 20 bei Gell. VI 2, 3 für das dreizehnte Buch gesichert ist. Zu einer erheblichen Streitfrage gibt von diesen Büchern nur das zwölfte Anlaß. Nach Gell. XVII 21, 43 hatte Varro in prime de poetis berichtet, E. sage in diesem Buch, daß et 67 Jahre alt sei. Vahlen meint, der Dichter habe den Abschluß der zweiten Hexas zum Anlas genommen, ausführlicher von seiner Lebenslag zu reden, gleichzeitig aber, da das unsus hom nobis für dies Buch bezeugt ist (Macrob, VI l. 23), hier eine retrospektive Heldenschau veranstaltet. Aber nicht eins der übrigen von Vahlen hierher gestellten Fragmente ist mit Buchangabe überliefert und die des auf Fabius Maximus bezüglichen unus homo zweifelhaft (VII der coder Salisb, des Macrobius). Aber auch wer dies Fragment ins zwölfte Buch setzt, muß das auf riant aliquid in somno tale quale de Homero scribit Emnius, de quo ridelicet sacpissime rigi- 40 sein. Es ist an sich allenfalls möglich, abet Vermutung allen Schein für sich best der sicher nicht wahrscheinlich, daß F is der der sicher nicht wahrscheinlich daß F is der sicher nicht wahrscheinlich wahrschein sicher nicht wahrscheinlich, daß E. in den letzen drei Jahren seines Lebens, in die ja mindestess auch noch der Thyestes fällt, ein Drittel des ganzen Epos (XIII-XVIII) geschrieben habe. Aber entscheidend beweist ein anderes. Das sechzehnte Buch, in dem, wie unten zu erörters sein wird, Kämpfe der J. 178/7 erzählt waren. Q. Ennius T. Caecilium Teucrum fratremque eius praccipue miratus adiecit (Plin. n. h. VII 101). Wie immer man über die andern Frages denke, die sich an diese Nachricht knupfen. es ist nach ihrem Wortlaut nicht zu bezweifels. daß E. fünfzehn fertigen Büchern der Annales aus Bewunderung für die Cäcilier das 16. Buch hinzusetzte; und es ist wahrscheinlich. daß das auf frischer Tat geschah, leitete doch E. die E-zählung mit den Worten ein guippe vetusta sirum nom est satis bella moveri (v. 410). Die Edition des 16. Buchs fällt also ihrerseits schon lange vor E.s 67. Lebensiahr und drückt daher das 12. Buch nur umso weiter zurück. Demnach muß bei Gell. XVII 21 eine Verderbnis der Buchzahl vorliegen. die sogar schon von Gellius selbst verschuldet sein mag; richtig kann nach dem Gesagten wohl nu XVII oder XVIII sein. Man darf daran erinnern. daß in E.s 67. Lebensjahr der Krieg mit Perseus begann, dessen Anfänge der Dichter also wehl noch beschrieben haben kann, wenn ihm auch

die entscheidende Schlacht bei Pydna zu erleben nicht mehr vergönnt war. Im übrigen geben gerade die Fragmente der letzten beiden Bücher

keinerlei Aufschluß über den Inhalt.

Aber wir müssen jetzt noch einmal auf das 15. und 16. Buch zurückkommen, bei denen sich Vahlen leider nicht hat entschließen können, fest auf die von Bergks Scharfsinn geschaffene Grundlage zu treten (Kl. Schriften I 252ff.; vgl. schlagend richtig den König Epulo erkannt, von dem Livius XLI 11, 1 bei Gelegenheit des Histrischen Krieges unter dem J. 177 erzählt; es kann dieser Vermutung von ihrer Evidenz nichts nehmen, daß im Vindobonensis des Livius Aepulo taten der beiden Caecilii müssen also wenigstens zum Teil jener Reihe von Ereignissen angehören, die mit der Einnahme der Hauptstadt Nesactium und dem Selbstmord des Epulo endigte. Freilich scheint sich eine nicht geringe Schwierigkeit insofern zu ergeben, als Kämpfe mit den Histrern nach Macrobius VI 2, 32 und VI 3, 1 nur histrische Hilfsvölker der Aitoler (Flor. I 26) gemeint seien und das 15. Buch also die Belagerung von Ambracia behandelt habe, kann ich mich nicht entschließen. Wir würden dann ver-mutlich bei Macrob. VI 2, 32 nicht einfach in obsidione, sondern in obsidione Ambraciae lesen; vor allem aber wäre es doch ein zu sonderbarer Zufall, wenn in den uns erbaltenen Fragmenten gerade die Hilfstruppen zweimal in bedeutsamer Rolle erschienen, jede Erwähnung der Ambrakioten 40 selbst dagegen verloren gegangen wäre. Nicht wahrscheinlicher ist mir, daß man bei Macrobius die Buchzahl zweimal in X VI zu korrigieren haben sollte (obwohl VI 3, 1 die Überlieferung zwischen XV and XII schwankt). So kann ich nicht umhin, die einfache Lösung zu akzeptieren, die Marx a. a. O. geboten hat: E. hat den Histrerkrieg im 15. Buch besungen und dann die agroreia der beiden Cäcilier als besonderes Buch zugefügt,

für den Stoff von Buch XIV, zugleich aber auch eine Beschränkung der Kombinationen Bergks und Havets. Macrobius berichtet VI 3, 1, daß E. die Heldentaten eines Tribunen Caelius im Histrischen Kriege mit homerischen Farben (11. XVI 102ff.) geschildert habe; Livius nennt bei Gelegenheit desselben Krieges T. et C. Aelii mit Auszeichnung (XLI 1 und 4). Der eine wie die andern haben es sich gefallen lassen müssen, von Caecilii identifiziert zu werden (oder auch umgekehrt). Bei unserer Auffassung kann höchstens noch in Frage kommen, ob der Caelius des Macrobius mit dem C. Aelius des Livius identisch ist, wie schon Merula wollte. Aber für die Stoff begrenzung der einzelnen Annalenbücher hat diese Frage kaum noch Interesse, ist auch bei unserer sonstigen Unbekanntschaft mit den betreffenden Personen kaum mit irgendwelcher Sicherheit zu beantworten (vgl. o. Bd. I S. 489 Nr. 13. Bd. III

S. 1283 Nr. 122 und S. 1254 Caelius Nr. 1). Nach allem, insbesondere da Buch XII keinen besonders kenntlichen Abschluß darstellte, ist es um die Annahme hexadischer Komposition für die Annalen wohl geschehen. Selbst triadische wird sich kaum behaupten lassen; denn einerseits kann die Gliederung I-III Konigszeit, IV-VI Unterurunqiage zu ireten (Al. Sciniten i Zozii, vgi. de l'accidentagi i i tintofice romaine dans le dernier tiers 10 werfung Italiens, VII.—IX Punische Kriege aus dem des annales d'E., Biblioth. de l'éc. des hautes ét.

XXXV 21ff.). In v. 421 quos ubi rex épulo especit de cotious celsie (Buch 16 fig. XI, aus eman auch Festus p. 330 + Varro de 1. I. VI 82) hat Bergk des Plinius librum XVI adiecit verstele, es zeigt allein schon, daß E. auf triadische Gliederung keinen Wert legte. Im übrigen ergibt unser Überblick deutlich, wie sehr die Ausführlichkeit der Darstellung wechselte. Die Romulussage gab viel Stoff, für Pyrrhos und die Punischen Kriege steht, während im Farnesinus des Festus der 20 floß er reichlich, aber bei dem ersten Punischen Name mechanisch beschädigt ist. Die Helden- Krieg war er, wie oben gesagt, durch die Rücksicht auf Naevius eingeschränkt. Am knappsten faßte sich E. für die ersten zwei Jahrhunderte der Republik. Je näher er dagegen seiner eigenen Zeit kain, umso breiter konnte er werden, und daß er den Heldentaten der Caecilier ein ganzes Buch widmete, zeigt, wie wenig es ihm im ganzen auf kunstreiche Ökonomie oder gleichmäßige Würauch im 15. Buch behandelt waren. Mit Vahlen digung der Ereignisse nach ihrer historischen nach Bergks Vorgang anzunehmen, daß hier 30 Bedeutung ankam. Ob er die zeitlichen Lücken zwischen den einzelnen Kriegen (z. B. zwischen VII/VIII liegen 23 Jahre) durch irgend welche zusammenhängende Darstellung füllte, ist nicht zu ersehen; auf die innere Entwicklung Roms, die Geschichte seiner Institutionen ist er außer bei der Königszeit wohl nicht eingegangen. Über die Quellen des Dichters weiß ich dem einleitend und beiläufig Gesagten nichts weiter zuzufügen. Denn daß er für die Geschichte des Pyrrhos z. B, den Timaios trotz der Abweichungen bei andern Gegenständen oder den Hieronymus von Kardia benützt habe, ist ja gewiß möglich, aber bei solchen billigen Vermutungen irgendwie zu verweilen, hat so wenig Zweck, wie sie für die weiteren Teile der Annalen fortzusetzen. Bei den zeitgenössischen Ereignissen werden wohl auch mündliche Berichte, bei der etwaigen Schilderung der Einnahme von Ambracia und vielleicht auch beiden Cäcilier als besonderes Buch zugefügt. sonst Autopsie als Quelle gedient haben (vgl. Damit ergibt sich die zeitliche Begrenzung 50 Mommisen R G. 18 928f.).

In jedem Falle gaben die historischen Quellen E. nur den Kanevas, auf den er seine bunten Bilder stickte. Freilich hat er nicht gar wenig Stellen, die in keiner prosaischen Chronik trockener und eintöniger zu sein brauchten; siehe außer den praescripta consulum nomina z. B. v. 120f. 144. 164. 169. 183. 223. 332 (623, wenn Ennianisch). Aber weit häufiger ist das Streben nach kräftiger poetischer Färbung der Ereignisse zu Bergk und Havet umgenannt und mit den 60 bemerken, und das führte ihn zu der Quelle, der er zweifellos ungleich mehr zu verdanken hat als allen historischen. Homer hat ihm in allererster Reihe die farbigen Fäden und die Muster geliefert, mit und nach denen er sein Kanevas füllte. Daß Homers Seele auf ihn übergegangen war, das manifestierte er äußerlich nicht nur durch den Hexameter und andere Formalien, von denen weiterhin die Rede sein wird, sondern auch da-

durch, daß er ihm ganze Floskeln, Verse, Bilder und Schilderungen nachdichtete. Hier mögen zum Beweise einzelne Beispiele genügen. Die meisten Beobachtungen solcher Art hat bisher Columna angestellt; eine eingehende Behandlung, die sich auch die Frage zu stellen hätte, wie weit E. von alexandrinischer Homererklärung und -kritik Gebrauch gemacht hat, ist dringend zu wünschen. 1. Formelhaftes: pedibus magέλέλιξεν "Ολυμπον II. I 530; dia dearum v. 22 Versschluß wie dia deaw, vgl. Romule die v. 111 Versschluß ~ Λάμπέ τε δῖε Il. VIII 185; olli respondit v. 33. 119 Versanfang ~ τον δ ημείβετ ; divum pater atque hominum rex v. 175 Vers-schluß, ähnlich 580, patrem divomque hominumque 581 ~ πατήρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε; cum corde suo effatur v. 175 ~ είπε πρός δν μεγαλήτορα θυμόν; sed quid ego haec (memoro) v. 314 Versu. ö.); insece Musa v. 326 Versanfang ~ avdoa μοι έγγεπε. Μοῦσα und έσπετε γῦν μοι Μοῦσαι, zugleich nach Livius Andronicus virum, Camena, insece; cara . . specus v. 440 ~ οπέος nothor Od. XII 84; o genitor noster Saturnie. maxime divom v. 456 (wenn Ennianisch) ~ & πάτερ υμέτερε Κοονίδη, υπατε κρειόντων; non si ~ Il. II 489 οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι, δέκα δε στόματ' είεν, φωνή δ' ἄρρηκτος, χάλκεον δέ μοι ήτος έτειη; manu magna ... impulit v. 569 ω ώσεν ... χειςί ... μεγάληι ΙΙ. XV 694; animus cum pectore latrat 584 ~ xpadin de oi evδον ελάκτει Od. XX 13, oft θυμός ένι στήθεσσιν. Bisweilen können dergleichen Beobachtungen das Verständnis des römischen Dichters sichern. Vahlen würde z. B. nicht v. 247 interpungiert quae facit, wenn er sich erinnert hätte an Od. II 188 παλαιά τε πολλά τε είδώς (vgl. im selben Fragment v. 238 indu foro lato sanctoque se-natu ~ Od. III 127 elv ἀγορῆι . . οὕτ' ἐνὶ βου-λῆι). Wenigstens homerisches Kolorit, wenn auch nicht Homerische Worte zeigt der suavis sonus Egeriai 119, eine Periphrase, die deutlich an βίη 'Πρακληείη, ίερη ζε Τηλεμάχοιο u. dgl. erinnert. 2. Von Homerischen Schilderungen oder Eralθέρος, vgl. tollitur in caclum clamor v. 442 ~ άντη οὐοανὸν Ικεν II. II 153; iamque fere pulvis ad caelum vasta videtur v. 282 (wo wohl etwas wie sese extollere folgte) ~ II. V 503 κονισάλωι Il. II 150. XI 151 usw.; horrescit telis exercitus asper utrimque 393 ~ έφριξεν δε μάγη φθισίμβροτος έγχείησιν Il. XIII 339; pes pede premitur, armis arma teruntur v. 572 ~ donis ao donis έφειδε, κόφυς κόφυν, ἀνέφα δ' ἀνήφ ΙΙ. ΧΙΙΙ 131; conoidit et sonitum simul insuper arma de-derunt v. 415 ~ δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ

Ennius

τεύγε' ἐπ' αὐτῶι. Aber viel interessanter als solche Einzelheiten ist, daß E. gelegentlich eine game homerische Versreihe auf einen seiner Helden übertragen hat. Das gilt besonders von der Schilderung des bedrängten Aias, Il. XVI 102ff. die für den von den Histrern angefallenen Tribunen Caelius (s. o.) benützt ist (ann. XV); beide Stellen sind nachher von Vergil Aen. IX 806ff verwertet worden (Macrob. Sat. VI 3, 2ff.). Die num pulsatis Olympum v. 1 wie μέγαν δ' 10 Wiedergabe des E. (wohl, wie Vahlen meint, durch Ausfall eines Verses entstellt) kann sich durchaus neben der des Vergil sehen lassen; eine Geschmacklosigkeit wie sudor piecum flumen agit hat er glücklich vermieden. Genau dasselbe Verhältnis hat zweifellos, wie schon Columns sah, zwischen den beiden Lapithen II. XII 131ff... den beiden Histrern im 16. Buch der Annalen und Pandarus und Bitias bei Verg. IX 675ff. bestand-t (vgl. Macrob. VI 2, 32 und V 11, 26); der Auanfang (āhulich ist wohl 204 herzustellen) ω ἀλλά 20 druck erinnert bei Vergil z. B. in v. 682 an Ε τίη μοι ταῦτα (giλος διαλέξατο θυμός Π. ΧΙ 407 v. 490. Man kann daraus ersehen, wie es un v. 490. Man kann daraus ersehen, wie es un die Verläßlichkeit der Ennianischen Detailschilderungen selbst bei Vorgängen der jüngsten Vergangenheit stand. Von andern Schilderungen Homerischen Ursprungs sei z. B. auf den Schlaß des Traums v. 47ff. verwiesen haec effatus . . repente recessit .. Vix aegro cum corde meo me somnus reliquit ~ II. II 70 ως δ μὶν εἰπών ωιχει lingua loqui † saperet at ora decem sint † in ἀποπτάμενος, ἐμὲ δὶ γλυκίς επνος ἀνῆκεν, auf le-metrum ferro cor sil pectusque revinctum v. 561f. 30 stattungen we v. 155. Tarquinium bona femina ~ 11. II 490 οὐὸ εἰ μοι δέτα μέν γλώσοαι, δί- lavit et unxit ~ 11. XXIV 887 νό ἐπεὶ οὐτ δμωιαί λούσαν καί χρίσαν έλαίωι u. a., v. 187ff incedunt arbusta peralta securibus caedunt, percellunt magnas quercus, exciditur ilex usw. ~ II. XXIII 114 ο δ΄ διαν ελοτόμους καλέκεας ὁ χεροίν έχοντες . αὐτίκ' ἄρα δυθς ὑψικόμους τανάκει χαλκῶι τάμνον. Von Naturschilderung:: vgl. v. 434f. mit Il. VIII 485f. 3. Von der Nachahmung Homerischer Reden ist ein charakhaben multa tenens, antiqua sepulta retustas 40 teristisches Beispiel erhalten: der vom Original abweichende Anfang der Rede des Appius Claudius quo robis mentes, rectae quae stare solebant antehac, dementes sese flexere viai ist nicht fre erfunden, sondern den Worten der Hekabe II. XXIV 201 nachgebildet: ὅ μοι, πῆι δή τοι φοίνς; οἴχοτθ' ἤις το πάρος περ ἔκλε' ἐκ' ἀνθρώπους; die sich die Verzierung durch die Adnominati additis litteris mentes dementes haben gefallen lassen müssen. 4. Ferner hat Homer ausge-2. Von Homerischen Schilderungen oder Ertaksen mussen. 4. Ferner nach Homerische galze besonders viel Ge-50 führte Vergleiche geliefert, wür v. 514£. brauch, wo es sich darum handelt, Schlachten im einzelnen auszumalen. Siehe z. B. olamor ad Macrobius VI 3, 7 notiert hat, für v. 448£. α Lacelum voleendus per achtera vagit v. 531 α II. IX 4ff. auf der Hand liegt. E verzichtet auf II. XVII 425 δομιαγδός χάλκον οὐφανον bee δι΄ manchen feinreren Homerischen Zug, während er manchen feinreren Homerischen Zug, während er andererseits manchmal der Detailausmalung neue Einzelheiten zusetzt (v. 518); im ganzen ist auch hier das Geschick des Bearbeiters zu loben. Gewie sese extollere folgte) $\approx 11.$ τ σου που το δε δα δι' αὐτον οἰφανὸν ἐς πολύχαλκον ἐπίπληγον bei Homer im Laute det Εικαιμαίας ποδες ἐππων (bei Ε. Κοιnte v. 277 unmittelbar 60 elopis venter velut olim turseral alte carnibus ποδες ἐππων (bei Ε. Κοιnte v. 217 unmittelbar 60 elopis venter velut olim turseral alte carnibus ποδες ἐππων (bei Ε. Κοιnte v. 215 aus Od. 1X 2961.) 5. Endich ventestesses wemigstesses für mythologisches Detail, das wenigstens hier und da Verwendung finden konnte, sei verwiesen auf v. 30 Assaraco natus Capys optimus isque pium ex se Anchisen generat ~ Π. Χ.\
239 'Ασσάφακος δὲ Κάπυν, δ δ' ἄφ 'Αγχίσην τίκι παίδα. Neben den Homerischen Gedichten, von denes

übrigens, wie von vornherein zu vermuten war und durch unsere Zusammenstellung bestätigt wird, die Ilias weitaus stärker benützt ist, hat E. natürlich auch von andern Dichtern entlehnt. Musae quae pedibus magnum pulsatis Olym-pum erinnert lebhafter an den Eingang der Hesiodischen Theogonie als au Homer. Von den Ale-xandrinern hat Kallimachos stark auf die Einleitung der Annalen gewirkt (doch s. o. S. 2604. 27); zu Ann. 49f. multa manus ad caeli cae- 10 bahnbrechendem Werk deutlicher als die Gramrula templa tendebam lacrumans et blanda rocc vocabam hat schon Columna Apollon. Rhod. I 248 beigeschrieben af de veraines πολλά μάλ άθανάτοισιν ές αθέρα χείρας ἄειρον εύχόμεναι (vgl. II. XV 371 u. δ. εύχετο χείρ' δρέγων είς ο ύ ο ανόν ἀστερόεντα). Aber auch Anleihen bei anderen Literaturgattungen hat E. nicht verschmäht; wie Vergil neben den alten Epen auch die archaische Tragodie benützt, so hat E. auch aus den griechischen Tragikern, die er so vor-20 auf einen Tadel der früher von Lucilius an E. trefflich kannte, für sein Epos Stoff gezogen: die schönen Verse, in denen er sich selbst mit dem altersmüden Rosse vergleicht (v. 874f.), haben ihre nächste Analogie wohl im Eingang von Sophokles Elektra (vgl. v. Wilamowitz Eurip, Herakl, II² 33f.). Zu des Pyrrhos cauponantes bellum (v. 195) ist längst καπηλεύσειν μάχην Aisch, Sept. 528 verglichen worden, doch braucht gerade hier keine direkte Entlehnung vorzuliegen.

Was die Entstehungszeit der Annalen angeht, so ist bei IX der Terminus post quem durch Ciero Brut. 57 gegeben: Tod des M. Cornelius Cethegus, d. i. 196 (Liv. XXXIII 42, 5). Wenn bei Gelegenheit seines Consulats (204 v. Chr.) von ihm mit den Worten gesprochen wird (306) is dictust ollis popularibus olim, qui tum virebant homines alque aerom agitabant, flos usw., so möchte man sich gern von 196 möglichst weit 40 im Hinblick auf Kubik Dissert, phil. Vindob. I entfernen, aber der Spielraum ist klein. Zwar 257ff. und Vahlen XXIXIX. erlassen. Das gebe ich auf die Behauptung F. Schölls (Rhein. Wichtigere ist mir hier, darauf hinzuweisen, wie Mus. XLIV 158), daß Plautus († 184) im Truc. 929 (auro, hau ferro deterreri pote istum ne amem, Stratophanes) auf die Worte des Pyrrhus im 6. Buch (ferro, non auro vitam cernamus utrique) anspiele, bei der Geläufigkeit dieser Antithese gar nichts. Aber daß Buch XVI bald nach 177 fallt, haben wir ja früher gesehen. Ebenso daß XVII oder XVIII ins J. 172 fallen muß.

Wie die Annalen den dauernden Dichterruhm des E. begründet haben, so sind sie auch dasjenige Werk von ihm, das weitaus am stärksten und am längsten direkte Einwirkung auf die römische Literatur geübt hat. Gern wüßten wir, wie die Zeitgenossen die neue Form aufgenommen haben; der für sie besonders packende Inhalt wird das Gedicht wohl trotz des ungewohnten Versmasses bald populär gemacht haben. Die Philologen taten jedenfalls sofort das ihrige, um den 60 Hexameterschluß wie ann. 420; Arat. 317f. ~ aun. Text zu sichern und dem Publikum nahe zu bringen : C. Octavius Lampadio emendierte die Annalen (Gell. XVIII 5, 11, vgl. Fronto p. 20 N.), die Q. Vargunteius certis diebus in magna frequentia pronuntiabat (Suet. gramm. 2). Im 1. Jhdt. hat M. Antonius Gnipho das Epos kommentiert (Schol. Bern. zu Verg. Georg. II 119. Bücheler Rhein. Mus. XXXVI 334); weniger liebevoll war die

Tätigkeit seines unglücklichen Konkurrenten M. Poinpilius Andronicus, der sein praecipuum opusculum annalium Ennii elenchorum (Suet. gramm. 2) wohl im selben Geiste gehalten hatte, in dem die Perellius Faustus und Q. Octavius Avitus über Vergils furta schrieben. Unklar ist leider, von wessen adnotationes zu E. das anecdo-

ton Parisinum spricht (GL VII 534).

Für uns zeugen von dem Interesse an des E. matiker seine eigenen Zunftgenossen. Lucilius spottet wohl über die Enni rersus gravitate minores (Horat. sat. I 10, 53), und wir dürfen als Beispiel dafür v. 1190 M. auführen, obwohl er sich auf den Scipio bezieht; aber doch ist ihm E. alter Homerus (was Horat. ep. II 1. 50 nicht ohne Spott vermerkt), und in Fragen der Poetik erscheinen Ilias und Annalen koordiniert (v. 341ff.; man darf vielleicht vermuten, daß diese Verse geübten Kritik replizieren: .ich habe das Gedicht des E. im einzelnen kritisiert, aber doch nicht seine gauze Poesie'). Die Einzelimitationen verzeichnet jetzt Marx (Lucil. I 100); Material zu Parodien bot dem Lucilius und den späteren Satirikern offenbar E. genau so wie Homer den Sillographen. Etwa gleichzeitig haben Accius und Hostius (der doch wohl den Histrerkrieg von 129 besang) nicht nur den Titel annales von E. perade nier keine direkte Endemlung Volzulegen.
In allem tritt die Ahnlichkeit mit Vergils Ar- 30 übernommen, sondern, wie noch an den Fragbeitsweise deutlich zu Tage.

Was die Entstehungszeit der Annalen angeht.

Was die Entstehungszeit der Annalen angeht. frg. 4 Bähr. erinnert gleichzeitig an Annal, 621 und 189. Bei Hostius redet ein Versschluß wie per gentis altivolantum oder der Gebrauch von dia (s. u. S. 2625) deutlich genug. Cicero hat bekanntlich seinem Enthusiasmus für E. oft Worte geliehen und wie die andern Werke, so die Annalen viel zitiert; Einzelheiten anzuführen kann ich mir Wichtigere ist mir hier, darauf hinzuweisen, wie Cicero nicht nur gelegentlich in seiner Prosa (Seneca ep. lib. XXII bei Gell. XII 2; vgl. Skutsch Arch. f. Lexik, XII 208ff.), sondern vor allem in seinen eigenen Versen durch E. beeinflußt wird. Usener hat dies kürzlich (Rhein, Mus, LVI 313) betont und Norden (Vergil 367) für eine Reihe von Einzelheiten indirekt erschlossen; in manchen 50 Punkten greifen wir es aber noch mit Händen (Cic. frg. 3. 20 Bähr. Phoebi fax ann. 434; vitalia lumina liquit frg. 3, 24 ahnlich frg. 24, 1 ~ ann, 149; frg. 3, 36 altitonans aus ann. 541; frg. 3, 57 sanctus que senatus Versschluß = ann. 238; frg. 19, 1 altisonus ennianisch; frg. 19, 4 ~ ann. 473; Arat. 5 Deltoton dicere Grai quod soliti, 17 quem reteres soliti caelestem dicere Nodum 167 ≈ sat. 70 quaerunt in scirpo soliti quod dicere nodum, ann. 221; Arat. 54 ~ ann. 374; 64. 189 nox als 148 usw. Mehr vielleicht aber als solche Einzelheiten beweist die gesamte poetische Diktion Ciceros mit ihren gehäuften Klangspielen, ihren Archaismen, z. B. dem oftmaligen Genetiv auf -ai, dem s-Abwurf (s. u. S. 2621) usw. Der Reatiner Varro hat E. vielfach als grammatischen Stoff benützt (Vahlen XXXff.); in seinen Dichtungen spielen die Annalen (wie übrigens auch die andern

Werke des E., vgl. z. B. sat. Men. 428 mit Epicharm. 46) eine ähnliche Rolle wie bei Lucilius; vgl. z. B. sat. Men. 225 mit ann. 310 und für weiteres Büchelers Index 4 252. Aber daß wirklich die ganze ältere römische Poesie bis zu den Neoterikern herunter sich zu E.s Annalen nicht anders stellte, als die spätere daktylische Poesie der Griechen zu Homer, daß sie mit Stücken seines Edelmetalls ihre Werke reichlich legierte, zeigt doch keiner stens auf der einen Seite ein wirklich umfangreiches Vergleichsmaterial vorliegt. Nicht umsonst stehen gleich im Anfang des Lucrezischen Werkes (I 112ff.) die bekannten herrlichen Verse zu Ehren des E.; wer so den E. feiert als den qui primus amoeno detulit ex Helicone perenni fronde coronam per gentes Italas hominum quae clara clueret (wobei, wie oben gesagt, auf E, anulunges. Moderne Untersuchungen (außer den feinen Bemerkungen Vahlens S .- Ber, Akad. Berl. 1896, 717ff. namentlich die fleißige Dissertation von H. Pullig Ennio quid debuerit Lucretius, Halle 1888; dort S. 8 weitere Literatur) haben außer Zweifel gestellt, daß die Diktion des Lucres sich auf Schritt und Tritt nach E. richtet.

Ihre ganze archaische Patina, inhegriffen die Epistel (I. 2.16 lincos intra muros peccaiur reiche Verwendung der Klaugfiguren, verdankt 30 et extra ann. 399 aut intra muros aut extra Lucres ann Sprach der Schalebergeriche verwendung der Klaugfiguren, verdankt 30 et extra ann. 399 aut intra muros aut extra Lucres ann Sprach der Schalebergeriche verwendung der Klaugfiguren, verdankt 30 et extra ann. 399 aut intra muros aut extra Lucres ann sprach der Schalebergeriche verwendung der Klaugfiguren, verdankt 30 et extra ann 399 aut intra muros aut extra lucres ann 399 aut intra muros aut extra lu Lucrezens Sprache der Nachahmung der Annalen. Dabei ist noch kaum je der Versuch gemacht worden, auf Lucrez solch subtile Prozeduren anzuwenden, wie die, mit denen jetzt Norden so vielfach das Ennianische Gold aus der Vergilischen Mischung ausgeschieden hat. Man darf wohl sagen, daß, abgeschen von der Abweichung im Periodenbau und der Verschiedenheit des Stoffs, nichts besser eine Vorstellung von Enniauischem Analyse des Lucrez.

Aber schon hatten die Neoteriker eine Wandlung im Verhältnis der Dichter zu E. angebahnt. Man begreift leicht, warum die cantores Euphorionis den egregius poeta verachteten (Cic. Tusc. III 45). Die Abneigung gegen die poetische Gattung der Annalen, das εν αειομα διηνεκές, überkamen sie von ihren alexandrinischen Vorbildern: metrisch und sprachlich vermißte man an dem naturgemäß die Eleganz, die man an den griechischen Vorbildern bewunderte und bei möglichster Abkehr von archaischen und archaisierenden römischen Poeten eher nachbilden zu können hoffte. Es kann keinen eigentümlicheren Gegensatz geben als zwischen Catull 64 und Lucrez; nicht um wenige Jahre, sondern um ein Jahrhundert scheinen sie sprachlich auseinander zu liegen. Und doch ist es auch für den, der danach strebt, bereits unmöglich geworden, sich im Hexameter dem Ein- 60 wieder, ist aber nicht gerade pietätvoll. Den fluß des E. zu entziehen: Formeln wie *Iuppiter* ohne E. wäre die Aeneis nicht. omnipotens (v. 171), pater divum (v. 298, 386), Komposita wie caelicola (v. 385), magnanimus (v. 85, vgl. Skutsch Aus Vergils Frühzeit 65. Norden zu Aeneis VI 307), haben jetzt die römische Poesie schon so durchsetzt, daß ihr Ennianischer Ursprung vergessen ist.

Indessen diese Wandlung des Geschmacks ist

in der Geschichte der römischen Poesie zunäche eine Episode geblieben. Zweifellos ist außerhalbde-Kreises der Neoteriker E. so eifrig weitergelesen worden wie bisher. Wer sich der Mode der Eppl lien nicht anschloß, sondern das vaterländische Epos weiterführen wollte, konnte gar nicht anders als in den Ennianischen Gleisen bleiben. Wenz Varro vom Atax einen ganzen E .- Vers ad succe carmen transtulit (semianimesque micant peuis deutlicher als Lucrez - schon weil hier wenig- 10 lucemque requirunt, Serv. Aen. X 396), so kan: das mindestens ebensogut im Bellum Sequancum als nach der gewöhnlichen Annahme, de aber durch Apoll. Rhod. IV 1525f. nur unzulänglich gestützt ist, in den Argonauten geschehrt sein. Bei Furius Bibaculus greifen wir die E-Imitation nicht nur im Titel annales, sondern auch in einer Einzelheit, wie frg. 11 pressatur pede per (s. o. S. 2611, 64); auch der Versschluß Satura. gewendet ist, was dieser anscheinend von Homer sanete create (frg. 12) ist vielleicht Ennianisch gesagt batte), bekundete damit für jeden antiken 20 (ann. 627); vgl. auch frg. 13 mit ann. 1866. 473. Leser schon ohne weiteres den Gegenstand seiner Ebenso mußte für den parodistischen Stil der sancte create (frg. 12) ist vielleicht Ennianist Ebenso mußte für den parodistischen Stil de Satire E. unverändert seine Stellung als alter Homerus beibehalten; ebenso bekannt aber wie die Ennianische Anspielung bei Horat. sat. I 2 37 ist die Benützung der Ennianischen Wendung s. I 4, 60, wo E. gewissermaßen als Hauptva

> I 2, 69 quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu ~ ann. 535 cum illud quo iam semel est imbuta veneno, nicht unwichtig zun

Verständnis des E.-Verses).

An Varro und Furius schließt sich zeitlich der Mann an, der uns hauptsächlich die Stellung des E. als Vorbild für das patriotische Epos er kennen läßt, der aber zugleich, indem er seit glücklichster Nachbildner wurde und das von den Stil verschaffen kann, als eine genaue sprachliche 40 Alten dauerhaft Gewonnene mit dem durch die neue Zeit Erforderten zu einem harmonischet Ganzen verschmolz, wohl am meisten dazu beigetragen hat, daß die Nachfolgenden mehr und mehr Geschmack und Interesse an E. verloren Vergil hat in fast allem, was er von E. übernahm, dessen Einfluß auf die römische Dichtersprache für immer gesichert, aber diese Fortdauer bezahlte E. allmählich mit dem Verlust seines direkten Einflusses auf die romische Poesie. Wieersten daktylischen Gedicht in lateinischer Sprache 50 viel Vergil dem Vorgänger entlehnte, beginnt um deutlich zu werden, seitdem sich zu den Nachrichten der Alten (Servius, Macrobius) moderne Beobachtungsmethoden gesellt haben; dafür genügt jetzt ein Verweis auf Nordens Kommentar zu Aeneis VI, der Vorbildliches geleistet hat. Wenn Vergil die Außerung getan hat, die ihm in der Donatvita (Suet. p. 67 Reiff.) zugeschrieben wird: sese aurum colligere ex stercore Ennii, « gibt sie zwar wohl den Sachverhalt verständlich

> Wie die Ennianischen Satiren wenigstens in der Auswahl durch lulius Florus noch in der Augusteischen Zeit ein Lesepublikum fanden (Porphyr. zu Hor. epist. I 3), so hat sich auch auf dem Gebiet des Epos der glückliche Nachahmer nicht gleich ganz an Stelle seines Vorbilds gesetzt. Horaz setzt mit Od. IV 8, 12ff, deutlich

voraus, daß die Verherrlichung des Scipio durch E. moch eine durchaus verbreitete Lektüre ist : und auch wenn sich das auf den Scipio des E, bezieht, nicht auf die Annalen, so ist der Schluß doch auch für diese sicher. Bald nach Augustus übernimmt die metrische Inschrift CIL IX 60 = Bücheler Carm. epigr. 1533, die auch sonst Anklänge an E. hat, aus den Annalen 388 den Hexameteranfang naribus velivolis, obwohl sie sonst vom s-Abwurf keinen Gebrauch macht; CIL IV 3135 (Zi-10 nachweisen lassen. Die Vorstoße gegen seine tat von ann. 115) ist leider zeitlich nicht genau bestimmbar, wird ja aber wohl der Zeit um Christi Geburt angehören. Ovid spielt unter Anführung desselben Annalenverses (65) zweimal auf die Götterversammlung im ersten Buch an (met. XIV 812ff.; Fast. II 485ff.); daß das 14. Buch der Metamorphosen an die Komposition des ersten Annalenbuches erinnert, ward schon gesagt (o. S. 2606). Also kannte auch Ovid das Werk des E. noch wohl und durfte es als bekannt voraussetzen, wenn 20 aus dem altgeheiligten Quell schöpfen könnten. auch das Überlegenheitsgefühl in Dingen der Form bereits den bekannten kräftigen Ausdruck findet (trist, II 259, 425). Aber selbst für die historischen Epen des 1. Jhdts. n. Chr. ist Benützung der Annalen noch sicher zu erweisen. Wie der Satiriker der neronischen Zeit es wieder an parodistischer Benützung des E. nicht fehlen läßt Cicero haben —; nur für eine Stelle ist solche (Pers. VI 9, s. o. S. 2604, 35), so genügt eine Einzelheit, um zu zeigen, daß Lucan die Annalen kannte und benützte: der Centurio Scaeva in seinem 30 ~ ann. 608 stant pulærer campi Versschluß. Aber Kampf gegen eine an Zahl weit überlegene Menge (VI 192ff.) ist nicht bloß dem Vergilischen Turnus (IX 806), sondern auch dem Ennianischen Tribunen (o. S. 2609) nachgebildet, wie ein genauer Vergleich der drei Stellen zeigt. Während ich für Valerius Flaccus einen entsprechenden Beweis nicht führen kann, ist für Silius die Benützung des E. bei der Gleichheit des Stoffes und bei der Art, wie er sich rühmend über ihn XII 393ff. (gerade wie über Vergil VIII 593f.) 40 literatur gewirkt haben, ist eine sehr schwierige ausläßt, eigentlich selbstverständlich; aber es läßt sich auch im einzelnen der Beweis führen. Frei-lich ist nicht alles, was E. Wezel De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis, Diss. Leipzig 1873, 17ff. beigebracht hat, beweisend; namentlich sachliche Übereinstimmungen lassen auch andere Erklärung zu. Aber nicht abzuweisen sind Ahnlichkeiten wie IV 351 teritur iunctis umbonibus umbo pesque pedem premit. IX 325 pes pede virque viro teritur mit ann. 572; denn 50 über; dall das seltene topper sich bei ihm wie wohl ist an der zweiten Stelle auch Furius Biba- bei E. fand (Fest. 352), hat man schon öfters calus (o. S. 2616, 17) oder Verg. Aen. X 361 (wahr- hervorgehoben. Besonders viel rehandelt ist scheinlich letzterer) benützt, aber terere stammt zweifellos aus E. Ebenso schwebt X 527ff. nicht nur Vergil VI 176ff. vor, sondern auch ann. 187ff.; daß IX 209ff. nicht aus Livius XXI 45 stammt, sondern mindestens nebenher durch ann. 280 bestimmt ist, zeigt unwidersprechlich die Formulierung. Wenn ann. 311 genügend beglaubigt ist als nachgewiesen gelten; am wenigsten führt die (und an sich machen die Worte perculsi pectora 60 Zarnekesche Formel (Commentationes Ribbeckia-Poeni durchaus den Eindruck der Echtheit), dann stammt von hier der Versschluß bei Sil. VIII 242 instincti pectora Poeni. Dies wenigstens einige der sichersten Stellen. Anderes wird sich auch hier durch weitergreifende Kombination finden lassen. So wird der Versschluß cognoscere arebat VII 22 gewiß nicht aus Lucr. II 216

(cognoscere avenus) stammen, sondern so gut wie

dieser aus E. Statius anßert sich zwar in den Silven über die Annalen ähnlich wie Ovid (II 7, 77); daß aber auch er darin nach Goldkörnern zu schürfen nicht verschmäht hat, erweist der alte Interpret zu Theb. XI 56: der Versschluß carmen tuba sola peregit stammt mit seiner ganzen Umgebung aus ann. 519f.

Darüber hinaus wird sich schwerlich viel von direktem Einfluß des E. auf die römische Poesie Lekture bei Martial (XI 90, 5 u. a.) und bei Quintilian (X 1, 88 u. a.) sind wohl bessere Zeichen der Zeit als die Imitationen bei Silius und Statius. Und als zur Zeit Hadrians man abermals beginnt, wie die von Martial V 10, 7 verspotteten Sonderlinge dem Vergil die Annalen vorzuziehen, als Fronto mit seinen Zöglingen den E. studiert und sogar eigenhändig den Sota abschreibt (p. 61 N.), fehlt es an den Dichtern, die noch einmal Späterhin könnte höchstens Claudian in Betracht kommen. Was Birt p. CCI an E .- Nachahmungen bei Claudian notiert hat, ist freilich durchweg wenig beweisend, wie die Anspielung auf das unus homo nobis im Bellum Pollent. 142 - den Vers konnte Claudian aus Livius oder auch hier wird man damit rechnen müssen, daß Claudian das Bruchstück in einem Horazkommentar (wo wir es lesen) oder in einem Scholion etwa zu Verg. Aen. XII 408 gefunden haben kann. Ausonius hat seine Weisheit im Grammaticomastix doch wohl aus einem Grammatiker und divum domus im ordo urb. nobil. v. 1 ist aus dem Grammaticomastix v. 17 genommen.

Wie weit die Annalen auf die historische Prosa-Frage. Es liegt nahe, zu glauben, daß die Annalisten das in der republikanischen Zeit und darüber hinaus so bekannte Werk nicht unbenutzt gelassen haben, und für Coelius Antipater behauptet Fronto (p. 62 N.) ausdrücklich, daß er (wenigstens im labor studiumque et periculum verba industriosius quaerendi) stark dem E. nachgeeifert habe. Die geringen wortlich erhaltenen Fragmente des Coelius erlauben kein Urteil hierneuerdings die Frage, wie Livius sich zu E. stellt (die Literatur darüber bei Norden Kunstprosa I 235. Vahlen LXIff.). Er zitiert ihn ausdrücklich nur einmal und wieder den Vers, der in aller Munde war unus homo nobis (XXX 26, 9). Daß er Sachliches aus ihm entlehnt habe, kann nicht nae 269ff.): ,wo Livius (oder andere römische Historiker) an Homer anklingen, hat E. vermittelt' zu sicheren Ergebnissen. Aber die Übernahme gewisser sprachlicher Wendungen (namentlich haeo ubi dicta dedit, vgl. Norden a. O.) ist höchst wahrscheinlich. Vgl. Vallen zu ann. 167.

Urteile der Alten über die Annalen anzuführen habe ich hier meist vermieden; ich wollte die Schätzung des Werkes sich in seiner Benutzung durch die Nachahmer spiegeln lassen. Jene Urteile sind teils allgemein bekannt, alle aber in sorgfältiger Zusammenstellung bei Vahlen zu finden. Mein eigenes Urteil noch einmal zusammenfassend zu formulieren, kann ich nach allem oben Gesagten unterlassen. Wer die Grenze zwischen Genie und Talent abzustecken sich getraut, mag dem E. das eine oder das andere zu-Annalen ein Bahnbrecher war wie wenige in der Weltliteratur. Aber ich denke, mancher wird mit mir geneigt sein, Scaligers Wort über E. nicht bloß vom rein geschichtlichen Standpunkt des Literarhistorikers, sondern auch vom ästhetischen aus zu unterschreiben: ,Ennius poeta antiquus magnifico ingenio. Utinam hune haberemus integrum (d. h. natürlich die Annalen) et amisissemus Lucanum, Statium, Silium Italioum alium olet, tamen optume animatus est - 80 möchte man ein schönes Wort Varros auf ihn anwenden; weniger gern riechen wir jedenfalls das Modeparfum der geleckten Epiker im 1. Jhdt.

Aber zur Würdigung des Dichters ist eins noch besonders von nöten: ein kurzer Überblick seiner auffallenderen formalen Eigentümlichkeiten. nischen Hexameter durchweg angewiesen, verlangt eine solche Betrachtung mehr als jeder andere

römische Dichter.

III. Formales. Die szenischen und die übrizen nicht im Hexameter gehaltenen Reste des E, stechen in formaler Hinsicht von der sonstigen zeitgenössischen Produktion nicht besonders charakteristisch ab. Die Dramen zeigen neben Iamben und Trochäen auch Anapaeste, daktylische Tetrakeit und Hilfsbedürftigkeit; darin war schon Livius Andronicus vorangegangen (v. 20ff. Ribb.). Mit trochäischem Abschluß, wie so oft bei Plautus, scheinen die Kretiker v. 360f. verbunden. Während auch dem Soldatenchor in der Iphigenie nur Trochaen (vielleicht lauter Septenare) in den Mund hier also wohl so wenig die Rede sein kann wie in Plautus Rudens, ist künstlicher Aufbau noch einigermaßen in der Monodie der Cassandra (v. 63ff.) kenntlich; erst trochäische Septenare, dann die oben erwähnten Daktylen und, nach einem Senar (? vgl. D. L.-Z. 1900, 1699), Anapäste. An den iambischen Senaren fällt bisweilen die Reinheit des Baues auf. Das fünfzeilige Fragment des Athamas ist, wenn man mit dem Abwurf von ausnach griechischer Art gebaut; der Gedanke, es darum dem E. abzusprechen, absonderlich an sich, wird durch die Verse 37-39 widerlegt, die genau so gebaut sind. Prosodisch ist kaum mehr Individuelles zu vermerken. Das Iambenkürzungsgesetz steht natürlich in voller Kraft. Überaus reicher Gebrauch ist von den Klangfiguren gemacht.

_ لير معرفات ولتعتبث على

Beispiele sind schon oben gegeben; weiteren zum Teil sehr kunstvollen begegnet man auf Schritt

und Tritt (bes. etwa 56, 97f.). Wenn E. hier von Livius Andronicus und Navius energisch vorgearbeitet fand, so konnte ihm die Probleme des Hexameterbaus nur eigenes Nachdenken und Formgefühl lösen und allenfalls griechische Theorie dabei helfen; ob und wie west letzteres der Fall gewesen ist, verdiente wohl schreiben; gewiß ist, daß dieser Mann mit den 10 eine besondere Untersuchung. Ich betrachte hier, was mir von prosodischen, metrischen und sprachlichen Dingen besonders charakteristisch scheint.

a) Prosodisches. Seit Ritschl (Opusc. IV 401ff.) gilt E. als der Mann, der dem prosodischen Verfall der lateinischen Sprache durch die Einführung des Hexameters Einhalt getan hat. Diese auch heute noch vielfach nachgesprochene An-schauung bedarf mancher Modifikation. Sie ist insofern gewiß richtig, als der Hexameter der et tous ces garçons-liv. - Quamquam interdum 20 Auflösung der Hebungen starken, wenn auch bei E. nicht absoluten Widerstand entgegensetzt und damit den Bereich der Iambenkürzung jedenfalls sehr einschränkt. So hat E. zwar einigemal die erste Arsis aufgelöst (ann. 340 veluti, 490 capitibus: hedyph. 36 Mitylenae, 42 melanurum, also braucht auch ann. 94 arium nicht mit Synizese geleen zu werden), wobei ihm vielleicht falsch verstandene Homerische Anfänge wie bia dulei ocoda: Il. XIII Gerade er als Bahnbrecher, auf eigene Feststel- 144. XX 263, ¿éa μèr γάο XVII 461 und dgl lung und Neuerung beim Bau der ersten latei- 30 vorschwebten. Aber in keinem sicheren Fall hat er als solch anlautende Doppelkürze eine gekürzte iambische Silbengruppe verwendet ; für Eorunden v. 200 ist Synizese nicht auszuschließen (s. u.). Dagegen für die Senkungen ist Ritschlallerding in doppelter Weise zu berichtigen. Erstens wissen wir durch C. F. W. Müller, daß die Iamben-kürzung mit Verwitterung von Endkonsonanten gar nichts zu tun hat, und alle neueren Verteidiger von Ritschls Ansicht (bes. Leo Plant. podien (v. 65ff.). Kretiker (bes. v. 86ff.). Baccheen 40 Forsch. 226f. u. 5.) haben daran nichts ändern (bes. v. 349ff.). Die Kretiker zeigen sich in ähnlicher Verwendung wie wiederholt bei Plautus (Cas. 623; Rud. 664) als Ausdruck der Ratlosig(Cas. 623; Rud. 664) als Ausdruck der Ratlosig-Iambenkürzung an sich einen lautlichen Verfall sieht, muß zugeben, daß E. diesem in den Senkungen nur unvollkommen entgegengearbeitet hat; er mißt im Hexameter genau wie die Szeniker in ihren Versen siculi (536, we Vahlen mit Unrecht Lachmann gefolgt ist), virgines. zelegt sind, von einem eigentlichen Chorgesang 50 ludiere (von Vahlen fälschlich als Neutrum gefaßt), non enim rumores, glaucumque apūd Cumas u. a. (Skutsch ΓΕΡΑΣ Festschrift f. Fick, Göttingen 1903, 142f.). Wenn auch der Prozentsatz solcher Verkürzungen nicht gerade groß ist (vgl. Ungermann E. versu hexametro inducto quatenus meritus sit, Coblenz 1866, 12f.), so ist dech irrig ein Satz wie der von Schanz Rom. Lit,-Gesch. I2 70, daß E. bei Regelung der Quantitäten "genau" zwischen daktylischer und szeni-Auch die späteren mandebūt in den Annalen v. 138 mißt, vollkommen Daktyliker haben ja auf das Jambenkürzungsgesetz nicht völlig verzichten wollen oder können (Skutsch TEPAZ a. O.). Noch genauer trifft des E. Hexameter mit

der szenischen Poesie im Abwurf des auslautenden s nach kurzem Vokal zusammen. Er ist in der Senkung hier wie dort Regel, und E. bediente sich dieses Mittels, auf das die spätere Daktylik

verzichten mußte, sehr gewandt zur Erzielung der nötigen Daktylen und Trochäen, namentlich im fünften Fuß. Aber ausnahmslos ist der Abwurf hier so wenig wie dort (trotz Havet Etudes romanes dédiées à G. Paris, Paris 1891. 303ff.), wenn auch die Falle wie studiosüs quisquam 216, qualīs consiliis 222 usw. stark in der Minderzahl sind. Im übrigen ist gerade diese Einzelheit unter den prosodischen Eigentümlichkeiten republikanischen Dichter gewesen. Was aus der bekannten Stelle Ciceros (orat. 161) über die ungekünstelte Aussprache seiner Zeit zu schließen ist, darüber kann man im Zweifel sein. Aber seine rhythmischen Klauseln lehren, daß er das s durchweg sprach. Auf dem Standpunkt moderner Aussprache stehen also die Neoteriker, die von dem Abwurf des s nichts mehr wissen wollen, und es folgt, daß der Dichter Cicero und Lucrez, hierin reine Imitatoren älterer Dichter, natürlich in allererster Reihe des E. sind.

Dagegen zeigt sich ein merkwürdiger Fortschritt über die gleichzeitige szenische Prosodie hinaus, die uns Plautus ja mit aller wünschenswerten Ergiebigkeit repräsentiert, in der Vokalquantität der Endsilben, wo sie nicht unter dem Einfluß des Iambenkürzungsgesetzes steht. den szenischen Resten des E. ist für uns faßbar nur die Länge des or in rereor v. 59, sonst keine 30 der dem Plautus noch durchaus eigentümlichen Längen, aber auch keine Verkurzung derselben. So stimmen auch die Annalen in einer Reihe von Fällen gut zu Plautus. Die Endungen -at im Präsens und Plusquamperfektum, -et im Präsens und Futurum. -it im Präsens der 4. Kou-jugation und im Konjunktiv sind ausnahmslos wie im Drama lang (80. 158. 336. 418. 131; 166. 482. 99; 252. 342. 402. 197), ebenso -or in der ersten Person des Mediums (117). In andern 40 bei beiden ist zwar die Zahl der Elisionen erheb-Fällen dagegen zeigen die Annalen ein merkwürdiges Nebeneinander von Messungen, die wir als plautinisch, und solchen, die wir als allerfrühestens terenzisch anzusehen gewohnt sind: ponebůt 371 ≈ mandebůt 138; essét 83, fierét 345 ≈ potessét 222, sorôr genitör usw. 41. 113. 442. 444. 531 ~ sūdor 406. In der dritten Sing. Perf, ist der Fortschritt über Plautus hinaus sogar noch entschiedener: abgesehen von Formen mit anapästischem Ausgang, in denen ja selbst die 50 Hiate bei schließendem m zu urteilen (militum klassische Zeit noch Länge des -it zeigt (constituit 120, voluit 617 wenn Ennianisch; vgl. fuerit 125), hat E. einzig und allein (und zwar ziemlich häufig) Kürze des it (89. 92. 155. 286. 375. 395, 486, 495, 530). Auch die zweite Sing. es zeigt sich 578 kurz, wenn E. nicht etwa ausui's schrieb oder sprach. Im ganzen vgl. Reichardt Jahrb. f. Philol. CXXXIX 777ff.; auch Unger-mann a. a. O. hat einige richtige Bemerkungen. mann a. a. O. hat einige richtige Bemerkungen. dritten Fußes gegenüber der weiblichen (W. Auch diese Beobachtungen widerlegen Ritschl; 60 Meyer S.-Ber. Akad. München 1884, 1029ff.). E. zeigt hier sogar mehr Verfall als Plautus wenn die Kürzung der Endsilben Verfall ist.

In der Synizese weisen die Annalen und das Drama ebenfalls Unterschiede auf: dem Drama ist corundem 200, wie C. F. W. Müller erwiesen hat, nicht minder fremd als insidjantes 436. Serviljus 251 (so muß man zweifellos lesen, da Serviljus sic offenbar Homerische Schlüsse wie eywv ωc Il. VIII 538 nachahmen soll; vgl. W. Schulze Zur Gesch, lat. Eigenn, 454, 10). Die erstere Gattung von Synizesen ist eine deutliche Nachbildung griechischer Muster; für das Nähere darf ich auf meine Ausführungen in FEPAS 143ff. verweisen.

Am auffälligsten aber tritt ein Unterschied zwischen dem Drama, und zwar dem eigenen des E., und seinen Hexametern hervor, wenn man des E. von besonderein Einfluß auf die späteren 10 die Elisionen prüft. Auf die rund 600 Verse und Versreste der Annalen kommen etwa 90 Elisionen. d. h. noch nicht einmal auf jeden sechsten Vers eine; nur ganz wenige Verse enthalten zwei Eli-sionen zugleich (216, 362, 396, 502, 537, 563), Dagegen enthält jeder szenische Vers durchschnittlich mindestens eine Elision, und solche mit drei Elisionen sind keine Seltenheit. Noch eigentümlicher vielleicht ist der Gegensatz in der Art der Elisionen. Der Szeniker E. schreckt, man kann die auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen, 20 sagen, vor keiner zurück; die von e sind naturgeinäß die häufigsten, und doch machen sie in 100 Versen, die ich probehalber durchsah, noch nicht einmal ein Drittel aus, über ein Zehntel die von \ddot{o} ; auch die von \ddot{a} sind nicht selten und selbst solche von ae finden sich wiederholt. In den Annalen dagegen betragen die Elisionen von e über die Hälfte sämtlicher Fälle, und wieder über die Hälfte dieser Menge entfällt auf Elision von que. Dann folgen die Elisionen von Vokal +m, noch nicht ein Viertel des Ganzen, solche von \tilde{a} sechsmal, von \tilde{a} und von \tilde{e} in Monosyllaben je fünfmal, alles übrige ganz vereinzelt, kein Diphthong elidiert. Zufall kann das trotz des geringen Beobachtungsmaterials schwerlich sein, und hier ist's also allerdings wahr, daß E. zwischen szenischer und daktylischer Poesie genau geschieden hat. Vielleicht darf man in der Be-handlung des Hexameters engen Anschluß an Griechen wie Homer und Kallimachos erkennen: lich größer, aber auch da machen Partikeln auf kurz e (re đề ye usw.) einen auffällig großen Prozentsatz der Elisionen aus.

Von den auffälligen Hiaten erklären sich etliche, wie ich meine, sicher durch äußerliche Nach-ahmung griechischen Gebrauches: hos egő in pugna vici (193 falls Ennianisch) ~ την δ' έγω où livaw II. I 29 u. o., entsprechend Scipiö invicte (Cic. orat. 152). Schwieriger ist über die octo 332, quidem unus 494; auch 271?); die Saturnier haben wohl Ähnliches, während mir für Plautus der Beweis nicht geführt zu sein scheint,

 b) Metrisches. An der Gestalt des Ennia-nischen Hexameters fällt vor allem auf, was ihn und infolgedessen den lateinischen Hexameter für immer vom griechischen scheidet: die entschiedene Bevorzugung der mänulichen Cäsur des Auf erstere kommen etwa 880, auf die andere etwa 1000, nur zum Teil mit beiden Nebencasuren versehen; oft erscheint nur eine von beiden, bisweilen fehlen sie beide, so zu malerischen Zwecken 478, wo der weibliche Einschnitt (der sich im vierten Fuß wiederholt) im Verein mit der holodaktylischen Natur des Verses das Gleiten des Kieles durch die Wasserfläche ausdrücken soll,

wie vielleicht auch in v. 201, der aber auch eine andere Auffassung zuläßt, mit ähnlichen Mitteln die Nachgiebigkeit symbolisiert ist. Unter dem Rest der Verse sind nicht nur solche mit männlicher Casur in Fuß 2 und 4 (150, 422, 423, 503) oder auch mit nur einer von beiden (183), sondern sogar völlig cäsurlose. Aber auch hier hat man gewiß nicht Nachlässigkeit des Dichters anzunehmen, sondern zum Teil klangmalerische Absichten, so gewiß 230, wo die fünf uneinge-10 schnittenen Daktylen das taktmäßige Rudern versinnbildlichen sollen, und vielleicht auch in dem von Lucilius bespöttelten Verse Scip. 14 sparsis hastis longis campus splendet et horret, wo der Rhythmus dem Starren der schweren Lanzen entsprechend gewählt sein mag. Dagegen scheint der harte Bau von 522 nur durch das Streben entschuldbar, die vier Elemente in einem Vers zusammenzufassen. Das schlimmste bliebe 122f., dem E. zur Last legen müßten (in der Gestalt, wie das Vahlen tut, ist das keinesfalls mög-lich, da der Nom. Sing. hie für die Zeit des E. keine Länge ist); immerhin würde auch hier die

Warum nun die männliche Cäsur im dritten Fuß so stark überwiegt, ist eine Frage, auf die, soviel ich weiß, noch keine befriedigende Antmeterhälfte gleichsetzen wollte, würde ich nur dann mit etwas mehr Zuversicht vortragen, wenn ich sie irgendwie durch antike Theorie zu stützen wüßte. Übrigens ist dies nicht das einzige, worin E. bewußt vom griechischen Gebrauch abbiegt: spondeische Worte und Wortschlüsse im vierten

Ungefügigkeit der Eigennamen als mildernder

Umstand geltend gemacht werden können.

Fuß hat er häufig (Meyer 1030). Während in diesen beiden Punkten E.s Vorbild für die ganze römische Daktvlik entscheidend 40 wird, ist es für einige andere Punkte ziemlich bald verschmäht worden: die vier- und mehrsilbigen Schlußworte liebt er geradezu leiden-schaftlich und bildet sie mit besonderer Kunst aus (10, 23, 43, 55f, 76ff, 83 usw.); im Zusammenhang damit, aber auch ohne solchen erscheint oft Wortschluß in der fünften Hebung (23. 32. 33. 43. 52 usw.); der Schluß auf einsilbiges Wort wird nicht bloß zugelassen, wo er durch Enklise s. u.; 251 s. o.) entschuldigt ist, sondern auch sonst häufig (90, 92, 98, 163, 175, 177 usw.). Auffällig ist der verhältnismäßige Reichtum an Daktylen, durch den E. z. B. Catull weitaus übertrifft und worin ihn erst die Augusteer überboten haben (Drobisch Statistischer Versuch über die Formen des Hexameters, S.-Ber. Akad. Leipz. XVIII 130). E. verdaukt ihn ja zum Teil gewiß macht. Aber daneben hat er auch andere durch die Sprache unmittelbar gegebene oder selbstgefundene Mittel zum selben Zweck angewendet (so namentlich im fünften Fuß die Ablative dritter Deklination wie corpore agmine lumine. die neutralen Plurale corpora lumina acquora, die Infinitive wie discere spargere, besonders aber Verbindungen mit que, was alles die späteren Daktyliker von

ihm gelernt haben). Am Bau der Hebungen is außer den o. S. 2620, 23 besprochenen Auflösung-z bisweilen die Ausfüllung der dritten und vierter durch eine wortschließende Kurze auffallig (87 147. 170. 492; -a des Nominativs und -as des Komparativs sind für E. so ausnahmslos kurz wie für Plautus); die Erklärung dafür aus dem zum Teil mißverstandenen Homerischen Vorbild

hat Norden Vergil 438 gegeben. Die malerischen Mittel des Ennianischen Hexameters sind, soweit sie auf der Verwendung der Cäsuren und des Daktylus oder Spondeus beruhen, soeben schon berührt worden; vgl. z. B. noch 33 (wo die Spondeen wohl würdevoll wirken sollen). 35 (Daktylen zur Bezeichnung der Schnelligkeit). 43 (wo die alleinstehende trochaische Casur im vierten Fuß dem unsicheren Schritt Ausdruck leihen mag). 224 ~ 277 (Galopprhythmus, nachgeahmt von Vergil VIII 596) usf. Dawenn wir diese , Verse' wirklich mit C. O. Müller 20 zu tritt in großem Umfang die Lautmalerei, wie z. B. in den beiden letztangeführten Versen die dumpfen Vokale und das häufige t das Stampfen der Pferde ausdrücken. Daß E. in solchen Dinger das Maß überschritten hat, zeigt die bekanute Geschmacklosigkeit des taratantara 140. Aber das seit Cornificius Rhet, ad Her. IV 18 vielse schmähte o Tite tute Tati tibi tanta turanse tulisti 109 ist nicht angreifbarer als des Earpides fowoa o' ws foaour; wie das o, das azag wort gefunden ist. Auch meine Vermutung, daß 30 καὶ ἀηδές καὶ εἰ πλεοτάσειε σφόδρα λυπεῖ (Dionys. E. die erste Hexameterhälfte mit der ersten Pentade og compos. verb. 14), so soll natürlich auch das de compos, verb. 14), so soll natürlich auch das t den scharfen Vorwurf ausdrücken. In jedem Fall hat solchen Extremen gegenüber E. mit ganz ähnlichen Mitteln bisweilen in der ganzen Latinität nicht wieder übertroffene Wirkungen erzielt: wie reizend malen z. B. l und m (noire το λ Dion. a. a. O.) den Fluß und die ganze anmutige Gegend in dem Verse quod per amocnam urbem leni fluit agmine flumen 173. Aubrgriechischer Theorie hat auf die starke Verwendung der Allitteration natürlich auch das Verbild der saturnischen Poesie gewirkt; eine Verbindung wie mare magnum 445 könnte aus Livius Andr. Od. 18 B. stammen. Weitere Einzel-

c) Sprachliches. Eine außerordentlich geschickte Mischung von Archaismen, kühnen Neologismen und Graecismen - so habe ich die Sprache der Aeneis charakterisiert (Aus Vergils (z. B. 30. 105) oder griechisches Vorbild (101 50 Frühzeit 65), und diese Charakteristik kann mas auch auf die Annalen anwenden; nur wird man das lobende Beiwort wegzulassen haben und für Graecismen im ganzen Homerismen setzen dürfen. Nach allen drei Richtungen hin möchte ich hier wenigstens exemplifizieren, bemerke aber von vorherein, daß sich die drei Kategorien mannigfach durchschneiden, indem z. B. bisweilen eine archaische Form die Homerimitation besonders weit zu treiben der Möglichkeit, auslautendes s abzustoßen, von gestattete oder die letztere zu einer auffallenden der er besonders für den fünsten Fuß Gebrauch 60 Neubildung führte. a) Homerismen (vgl. oben S. 2610, 62ft. und ΓΕΡΑΣ Festschr. für Fick 145t. Hierher die bekannten Versschlüsse endo suam do 576 ~ homer. ημέτερον δώ Od. I 176 u. dzl., lactificum gau 574: gaudium = homer, xoi: xorbi, altisonum cael 575 wie Euphorion in Nachbil dung jener homerischen Erscheinungen it für fice; oder ilios sagte (Meineke Anal, Alex. 130; 50 jetzt auch Pascal Studi sugli scrittori latici

heiten aufzuzählen, darf ich hier unterlassen.

45). Auch über die Entlehnung der Genetivendung -o10 in Mettoeo Fufetioeo (v. 126) besteht jetzt wohl kein Zweifel mehr; daß es sich nicht um einen römischen Namen handelt, ist wenigstens eine gewisse Entschuldigung. Die Versschlüsse dia dearum 22, Romule die 111, als lateinisch weder lautlich noch im ersten Fall syntaktisch ganz verständlich, finden ihre volle Erklärung nur durch die Homerischen Vorbilder, s. o. S. 2611, 11. Nicht minder kraß als die genannten Fälle 10 willen in den Versanfang wanderte, endlich alti-ist der Gebrauch des eigentlich nur demonstrati-tonantis 541 (dem E. wohl mit Recht zugewiesen). vischen (22 u. 5.) und auch in diesem Sinne schon antiquierten sus für das Possessivum suus in Analogie und zur Nachbildung von homerisch \tilde{o}_{S} ($\Gamma EPA\Sigma$ a. a. O.). Man wird nicht leugnen konnen, daß in diesen Dingen E. zugleich geschmacklos und gewalttätig verfahren ist; aber dergleichen abzustreifen war für seine Nachfolger eine Kleinigkeit, und danach konnten sie sich der großen Leistung des E. für die römische 20 im zweiten Teil des Kompositums so geläufige Dichtersprache als eines Reingewinns erfreuen. β) Archaismen. Es soll hier natürlich nicht von dem die Rede sein, was altertümlicher ist als klassischer Brauch, sondern nur von solchen Dingen, die, wie man nach Ausweis des Plautus und ähnlicher Quellen annehmen kann, schon zur Zeit des E. antiquiert waren. Endo hatten die 12 Tafelu als lebendige Praposition und in freier Zusammensetzung mit Verben (vgl. Jordan Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 260f.), für Plautus ist es 30 stehen vereinzelt, insbesondere sind jeue eben erwie für den Dramatiker E. völlig tot: sie kennen es nur in erstarrten Komposita wie indaudire und den allzeit erhaltenen indipisci indigere. Der Epiker E. aber hat nicht nur die Präposition indu aus alten Quellen übernommen, weil sie für den Hexameter in manchen Verbindungen viel bequemer war als in (indu foro, indu mari 238. 445), sondern er hat das Wort aus demselben Grunde auch in Komposita eingeführt, die vor ihm vermutlich nie etwas anderes als en oder in 40 templa 49. 96. 141) und der poetische Singular enthalten hatten (indotuetur, induvolans, induperare für ungefüges intuetur involare imperare, wofür spätere Daktyliker mit einem andern Notbehelf imperitare sagten; nebenbei bemerkt, auch das EN der Festkalender sollte man nicht endotercisus, sondern nur entercisus lesen). Ahnlich aus älteren Sprachdenkmälern herübergenommene Formen sind sapsa 430, olle, superesoit 494, insece 326 (dies wohl aus der Odyssee des Livius). sind auch sonst noch zu konstatieren: trochaisches haece 234, dreisilbiges duellum 559 sind auf Grund des Schriftbildes entstanden; die naturwüchsige Sprache kannte das zweite nie, das erstere jedenfalls in E.s Zeit nicht mehr. Über die mißbräuchliche Umdeutung von sis sas ist unter a gesprochen, aber auch das Demonstrativum sum sam (98. 219 usw.) ist nur eine von E. wiedererweckte Form. 7) Die Neubildungen Gebiete der Komposition zu liegen. Und tatsächlich gehört dahin (abgesehen von ganz Vereinzeltem wie der Hypostase ohrius 570, dem Adjektivum populeus, womit eine später bei den Daktylikern sehr beliebte Bildungsweise vorgeahnt ist) all das, womit die Annalen den römischen Wortschatz bereichert haben. Eine Gruppe hebt sich besonders heraus, die der Zusammensetzungen

mit dem Partizipium Präsentis im zweiten Gliede. Zwar war Naevius in seinem Epos mit arquitenens vorangegangen, aber zu umfänglicherem Ausbau dieser Bildungsart führte erst der Hexameter. E. erkannte insbesondere ihre Bedeutung für die Bildung der Hexameterschlüsse; da stehen altivolantum 81, suariloquenti 303, omnipotentis 458, sapientipotentes 181, wo freilich das gleichgebildete bellipotentes um der Antithese Daß es sich hier in gewissem Sinne auch um Gräzismen handelt, liegt auf der Hand: Homerische Versschlüsse wie αἰετός ὑψιπετήεις oder wenigstens doch Homerische Beiworte wie butβρεμέτης ήδυεπής sind nachgebildet. Die partizipiale Form drängte sich in manchen Fällen ganz von selbst auf; von den Verben der ersten Konjugation z. B. wagte man nicht gern die sonst Form auf -us zu bilden, die E. in solchem Fall nur einmal (velivolus 388) zugelassen hat. Der glückliche Griff, den E. gerade als Daktyliker mit der Schaffung solcher partizipialer Formen tat, würde jedenfalls von den Dichtern noch über Lucrez und Cicero hinaus anerkaunt worden sein. wenn nicht von da an die Einschränkung des Hexameterschlusses auf zwei- und dreisilbige Worte entgegengewirkt hätte. Sonstige Neubildungen wähnten Komposita auf -us noch verhältnismäßig unentwickelt (doctiloquus 583, altisonum cael 575, frugifer 489 wieder deutlich nach харлоgógos eines griechischen, freilich nachhomerischen Dichters). Über caelicola magnanimus u. dgl. s. o. S. 2615, 63. - Viel Glück haben gewisse Neuerungen in der Flexion und Syntax gemacht, die E. dem Hexameter zu Liebe einführte. So insbesondere der poetische Plural (regna soamna (cervice nare tibia ungula statt des ungefügen, aber eigentlich allein berechtigten cervicibus naribus tibiae ungulae 472. 341, 299. 224 u. 5.). Auch bei diesen von den späteren Dichtern dankbar übernommenen Wagnissen schwebten dem E. wohl ofters griechische Analogien vor; vgl. dar-über zuletzt Maas Archiv f. Lexikogr. XII 479ff.

Zum Schluß dieser Bemerkungen über die Formalien des Eunianischen Epos mag noch ein Selbst ähnliche Irrtumer wie bei indotuetur usw. 50 kurzes Wort im Zusammenhang über das rhetorische Element gesagt sein, dessen wir im Vorbeigehen schon wiederholt gedacht haben. Es spielt, so erfreulich frei auch manche Stücke der Annalen sich davon gehalten zu haben scheinen, in andern doch eine nicht geringere Rolle als in der Ennianischen Tragodie (s. o. S. 2596, 7ff.), und mit dem sonst so gesunden Körper, den das römische Epos von den Annalen erbte, ist ihm gleichzeitig auch die schlimme Krankheit der eines Dichters pflegen im wesentlichen auf dem 60 Rhetorik hereditär überkommen. Es ließe sich aus den Trümmern der Annalen eine schöne Blütenlese von Sinn- und Klangfiguren (auch abgesehen von den o. S. 2624, 22ff. berührten leichteren Parechesen) zusammenstellen. In v. 138f. (volturus ... mandebat homonem; heu quam crudeli condebat membra sepulcro) hat man das berüchtigte Diktum des Gorgias von den γύπες ἔμιψυyou raque wiedererkannt (vgl. Norden Kunstprosa I 385). Antithese mit Isokolon liegt 199f. vor, sehr wirkungsvolle αναδίπλωσις in dem σχετλιασμός 111; 103 zitieren die Alten als Beispiel für δμοιόπτωτον, durch δμοιοτέλευτον machen einige Hexameter geradezu den Eindruck von leoninischen (169. 195). Von Paronomasien begegnen die verschiedensten Arten in teilweise sehr künstlichen Beispielen (explebant - replebant 309, repetunt — petunt 273, nare — pug-nare 252, stolidi soliti 105, vgl. auch S. 2612, 10

 Dies mag zur Exemplifizierung genügen.
 IV. Die sonstige Tätigkeit des E. Daß E. sich als orthographischer Reformator betätigt hat, kann nach dem unter I über seine philologische Betätigung Gesagten von vornherein nicht wundernehmen, und das Zeugnis des Verrius (Festus s. solitaurilia p. 203), daß E. die Konsonantengemination in die lateinische auch die jetzt ältesten Beispiele der Verdoppelung in lateinischen Worten gehen nicht über das J. 189 zurück (Dekret des L. Aemilius Paullus CIL II 5041). Vorher findet sie sich nur einmal in einem griechischen Eigennamen (Hinnad CIL I 530 = VI 1281 vom J, 211), und auf griechisches Muster führte Verrius wohl mit Recht die ganze Neuerung des E. zurück. Daß es sich dabei um einen rein graphischen Vorgang handelt, der überhaupt nur dann verständlich ist, wenn 30 er wiederspiegelt, was in der Aussprache schon vorher vorhanden war, wird nach den Diskussionen der letzten Jahre hoffentlich niemand mehr zweifelhaft sein (vgl. Skutsch Forschgn. I 94).

Vermutlich hat E. diese Reform an irgend einer Stelle seiner Schriften vorgetragen. Man könnte, wenn man sich an Lucilius IX erinnert, an die Satiren denken (Ribbeck Jahrb. f. Philol, LXXV 1857, 314). Aber bei Sueton. gramm. 1 wird berichtet, daß einige unserem E. zwei Bücher 40 de litteris syllabisque, item de metris zuschrieben, und hier wäre denn wohl für die Neuerung ein besserer Platz gewesen. Freilich spricht Sueton mit einem nicht weiter bestimmbaren L. Cotta iene Bücher dem Dichter ab und einem späteren E. zu, cuius etiam de augurandi disciplina volumina feruntur. Indes scheint mindestens das erstere Werk so trefflich für unseren E. zu passen, daß man den Skeptizismus des Cotta erst dann über den angeblichen späteren E. wüßte; doch hat auch Marx (Lucil. I p. LVIII) Konjektur Spiurius) Ennius im Anekdoton Parisinum (GL VII 534, 4 K.) kein glaubliches Zeugnis für diesen geschaffen. Für die Echtheit des Auguralbuches fehlen greifbare Argumente durchaus. Vgl. Weinberger Philol. LXIII 1904, 633ff., wo weitere Literatur.

Endlich heißt es von E. bei Isidor orig, I 21 60 genannt wird (CIL VI 32329, 14). vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit, worauf Nachrichten über Art und Geschichte der Kurzschrift, aber auch über andere Notae folgen. Diese stammen aus verschiedenen Quellen, der erste Satz aber aus Sueton, wie die eindringende Quellenuntersuchung von Traube (Archiv f. Stenographie LIII 1901, 199ff.) sicher gestellt hat. Teuffels Bedenken, ob eine Zeit,

welche kaum die ersten Anfänge kunstmäßiger Beredsamkeit sah, schon das Bedürfnis nach wortgetreuer Niederschrift der Reden gehabt haben sollte (Röm, Lit.-Gesch. 5 173), wird man heute kaum mehr teilen, also schwerlich mit Johnen bei Weinberger a. a. O. annehmen mögen, daß ein Mißverständnis des Isidor vorliege, der bei Sucton nur gefunden haben werde, daß E. die beiden Noten M und C für mille und centum erfunden habe.

V. Ausgaben und Hilfsmittel. Nach der Sammelausgabe, die die Stephani 1564 von den Fragmenten der älteren römischen Dichter gegeben hatten, folgte 1590 die erste Spezialausgabe der E.-Fragmente durch den um die Sammlung und Erklärung der Fragmente hochverdienten Hier. Columna 1595. Auch die sich auf die Annalen beschräukende Ausgabe von Paul Me-Schrift eingeführt hat, wird, wie Ritschl Opusc. rula hat Verdienste um Anordnung und Ver-IV 165ff. sah, durch die Inschriften bestätigt: 20 ständnis, ist aber berüchtigt durch die aus "L. rula hat Verdienste um Anordnung und Ver-Calpurnius Piso de continentia veterum poetarum und dem "Glossarium Forneri" hinzugetanen Verse. Daß deren Echtheit neuerdings in Block (Mneuosyne XXVIII 1900, 1ff.) einen Verteidiger gefunden hat, kann auf den Philologen nur komisch wirken. Die Verdächtigkeit der Fundumständ-(Lawicki De fraude P. Merulae, Bonn 1852) verurteilen sie so sicher wie die sprachlichen und prosodischen Ungeheuerlichkeiten (z. B. reliquae --- exēcrando); bestenfalls war Merula ein betrogener Betrüger. Über weitere Ausgaben berichtet Vahlen S. CXXXIII, dessen eigene Ausgabe dann 1854 die Grundlage aller E .- Studien wurde. L. Müllers Versuch, sie zu ersetzen, (Petersburg 1885) ebenso wie sein begleitendes Buch (Q. Ennius, Petersburg 1884) ist gewiß nicht ohne Verdienst im einzelnen, aber durch Willkürlichkeiten und Geschmacklosigkeiten vielfach arg entstellt; die Darstellung zu einer .Einleitung in das Studium der römischen Poesie zu gestalten, fehlte dem Verfasser durchaus die Weite des Gesichtskreises. Die nichtszenischen Fragmente gab dann Baehrens in den Fragmenta poetarum Romanorum in seiner bekannten Weise, die der Annalen Valmaggi, Turin 1900 mit einem ganz nützlichen Kommentar heraus; die szenischen Bruchstücke sind in Ribbecks drei Ausgaben der Szenikerfragmente namentlich durch glänzende Bemerkungen von Bücheler gezu teilen versucht sein könnte, wenn man seine 50 fördert worden. Endlich gab nach vielen Vorar-Gründe oder wenigstens irgend etwas weiteres beiten, die er selbst S. CXXXVI aufzählt, Vahlen 1903 die fortan in erster Reihe zu benutzende Neuauflage der Ennianae poesis reliquiae mit inhaltreichen Prolegomena über Leben und Werke des Dichters, von denen ich im vorstehenden, bei manchem Dissens im einzelnen, ausgiebigen Gebrauch gemacht habe. [Skutsch.]

4) Ennius Marcianus, dessen Gattin mie Lacta in den Acta lud. saec. des J. 204 n. Chr.

5) Ennius Proculus, Proconsul von Africa unter Pius, der ein Reskript an ihn richtete (Callistr. Dig. L 6, 6, 1). [Groag.]

6) Ennia Thrasylla (Dio LVIII 28, 4; sonst

bloß Ennia, Philo nennt ihren Namen überhaupt nicht; bei Suet. Gai. 12 ist Ennia Naeria überliefert, aber offenbar Naevi zu schreiben), Gattin des Naevius Sertorius Macro, des Gardepraefecten

unter den Kaisern Tiberius und Gaius. Ihrer Reize bediente sich Macro, um den eben verwitweten jungen Gaius als den kommenden Herrn an sich zu fesseln. Durch die Lockungen des koketten Weibes umgarnt, ging Gaius so weit, ihr die Ehe zu versprechen, wenn ihm Macro zur Herrschaft verhelfe (Tac. ann. VI 45. Suet. a. a. O., vgl. 26. Dio a. a. O., vgl. LIX 10, 6. Philo leg. ad Gaium c. 6. 8, vol. II p. 551. 554 Mang.; hier ersehen, aber Dio LIX 10, 6 sagt, daß Gaius zynisch genug war, Macro als Zuhätter zu be-zeichnen, und daß dieser schinpfliche Vorwurf auch auf ihn selbst zurückgefallen sei). Dies geschah, indem Macro den Tod des alten Kaisers auch ihre Kinder) im J. 38 zum Selbstmord ge-zwungen, Dio LIX 10, 6. Suet. Gai. 26. Philo leg. ad Gaium c. 8 p. 554; in Flaccum c. 3 p. 519. [Stein.]

Ennodius. 1) Proconsul Africae im J. 395. Cod. Theod. XI 1, 24. 30, 53. XII 1, 141—145.

149, XIII 5, 25,

Felix Ennodius, Proconsul Africae zwischen den J. 408 und 423. CIL VIII 1358.

3) Comes rerum privatarum bei Kaiser Maiorianus im J. 458. Nov. Maior. 5. [Seeck.]

4) Magnus Felix E. (Innodius mehrfach in den Handschriften und CIL VIII 1358. XII 338), Bischof von Pavia und vielseitiger Schriftsteller, wurde im J. 473 oder 474 (303, 5 = opusc. V 398, 23) in Gallien, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in Arelate, wo noch später seine Schwester Euprepia und andere Verwandte von 234, 24 = Epist. 7, 8). Seine Familie war, wie aus den mannigfaltigsten Anzeichen hervorgeht, sehr vornehm.

Frühzeitig verwaist, wurde er durch eine Schwester seines Vaters trefflich erzogen, und zwar vermutlich bereits südlich der Alpen, so daß er später selbst Ligurien als seine Heimat bezeichnen konnte (4, 27 = Carm. I 6). Jedenfalls weilte er bereits dort, als ihm im J. 489/90 seine Tante durch Aber E. hatte das Glück, Aufnahme in ein reiches und religiöses Haus zu finden und wurde sogar mit der kleinen Tochter desselben verlobt. Zur Ehe kam es dann freilich, was man früher auf Grund einer verkehrten Lesart der Vulgär-Hss. annahm, nicht (304, 1 = Opusc. V 400, 21, vgl. Vogel Einl. p. VI). Vielmehr trat E. spätestens im J. 494 zum geistlichen Stande über und wurde (105, 37 = Opusc. III 357, 17. XLIII = Carm. I 9. 109, 18 = Opusc. III 383, 4). Was ihn zu diesem Schritt, zu dem ihn vor allem auch sein Freund und Verwandter Faustus überredete (11, 34. 16. 31 = Epist. I 4. 7), veranlaßt hat, ist nicht bestimmt auszumachen; das von ihm an-gegebene Motiv einer veränderten Sinnesart als Folge einer schweren Krankheit unterliegt den

begründetsten Bedenken (vgl. u.), während die neueingetreteue Armut, von der er spricht, auf einen Vermögensverlust der Braut hinzudeuten scheint, der ihn bewogen haben mag, das Verlöbnis zu lösen und in den geistlichen Stand zu treten (308, 27 = Opusc. V 400, 3, vgl. Vogel Einl. p. Vl.) Nicht gar zu viel später — jedenfalls nach 495 und vor 499 — begab sich E. nach Mailand und trat in den Klerus des Bischofs Lauwird gesagt, daß sie sich ohne Wissen ihres 10 rentius, seines Verwandten, ein, dem er, wie er Gatten der Liebe zu Gaius hingab; auch aus selbst gesteht, viel zu danken latte (23, 11 = Sueton ist nicht die Mitwissenschaft Macros zu Ep. I 44). Ist der Terminus ante quem durch die Bürgschaft gesichert, die E. für von Laurentius dem Papst Symmachus geliehenes Geld da-mals übernommen hat (83, 20, 223, 12, 229, 13 = Ep. III 10. VI 16, 33), so steht der Terminus post quem durch E.s Rede zum 30 jährigen 12. 26; Tib. 73 (nur der hier zitierte altere Senca widerspricht dieser Version). Dio LVIII 28, 3. 20 fest (43 = Carm. I 9); Hasenstabs Einwenauch ihre Kinder) im J. 38 zum Salbaren Lander im Großen der Schaffen d chen 1890), die von anderen Gesichtspunkten ausgehen, wollen gegen die deutliche Zeitangabe in der Überschrift dieser Rede nichts besagen. In die Mailänder Periode fällt die hauptsächlichste schriftstellerische Tätigkeit des E., wie er denn selbst dann und wann einzelne junge Leute in der Kunst der Rhetorik unterrichtet hat und der Mailander Schule des Deuterius nicht fernstand 30 (296, 28. 297, 9. 320, 27. 272, 4 = Epist. IX 8. 9, 32; Dict. 22). Aber auch in den großen kir-chenpolitischen Verhältnissen hat er damals zuerst eine Rolle gespielt. Erst vor kurzem zum Diakon ernannt (5, 1 = Carm. I 6), nahm er an der Synode des J. 501 teil, die berufen war, um über Papst Symmachus zu richten (so jetzt Vogel Neues Archiv f. älter. deutsch. Geschichtsk. XXIII 1898). Daß seine Bedeutung dort nicht gering war, ergibt sich sowohl aus seiner Stellung an ihm wohnten, geboren (CXCI = Carm. 2, 73.40 der Seite des Laurentius wie daraus, daß ihm nachher die literarische Verteidigung der Freisprechung des Papstes und derer, die ihn freigesprochen hatten, gegen deshalb gegen sie erhobene schriftstellerische Angriffe übertragen wurde (49, 29 = Opusc. II 289, 15). Denn anscheinend geradezu im Auftrag der in Mitleidenschaft ge-zogenen Bischöfe (57, 81 = Opusc. II 307, 4) ist den Tod entrissen wurde und er nun arm und 50 dennach in die J. 5023 fallen würde. Über den verlassen dastand (303, 5 e Dpusc. V 398, 23).

weiteren Lebenslauf des E des E sein Libellus adversus eos, qui contra synodum weiteren Lebenslauf des E. sind wir nicht in gleicher Weise unterrichtet. Selbst wann er sein Bischofsamt in Pavia angetreten hat, ist zweifelhaft. Zwar führen alle Indicien darauf, daß er noch 513 in Mailand gewesen ist (Vogel Einleit. p. XXIV; doch vgl. zu CCCLXXIX = Carm. II 149 Hasenstab a. a. O., dem nun auch Vogel Neues Archiv a. a. O. beistimmt), aber sicher ist nur, daß er 515 bereits Bischof von Pavia gewesen ist. durch Epiphanius, den Bischof von Pavia, geweiht 60 Damals nämlich ging er als Gesandter des Papstes Hormisdas und zugleich des Theoderich zu Kaiser Anastasius (Horm. Ep. 8 Thiel). Aber diese sowohl wie eine zweite im J. 517 ebendorthin unternommene Mission blieben vergeblich (Epist. und Vita Hormisd.). Das sind die letzten Nachrichten über das Leben des E. Seiner jetzt in San Michele zu Pavia befindlichen metrischen Grabschritt (CIL V 6464 = Buecheler Carm. epigr. nr. 1368)

ist die Angabe beigefügt, daß er am 17. Juli 521 beigesetzt worden ist.

Was die Werke des E. betrifft, so sind diese in den Hss. anscheinend bunt durcheinanderge-würfelt, und Sirmond in seiner grundlegenden Ausgabe (Paris 1611) hat deshalb völlig von der Überlieferung abgesehen und die Werke nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Nachdem die Sirmondsche Citierweise völlig durchgedrungen und der Zustand der Überlieferung fast vergessen 10 war, hat zuerst Usener (Anecdoton Holderi 1877) darauf hingewiesen, daß in den Hss. eine gewisse chronologische Reihenfolge unverkennbar sei. Indem Vogel dann in seiner Ausgabe wiederum der hsl. Überlieferung folgte, haben die folgenden Untersuchungen von Tanzi (La Chronologia degli scritti di E., Trieste 1889) und Hasenstab in die schriftstellerische Laufbahn eingetreten ist, so hat derselbe offenbar seitden seine schriftstellerischen Erzeugnisse gesammelt (CCCXXXV = VII 21) bezw. von seinem Schreiber sammeln lassen und sie durchkorrigiert (vgl. die erhaltenen Subscriptionen und Vogel Einl. p. XXIX-XXX). Nach seinem Tode sind dieselben dann, soweit sie noch nicht herausgegeben waren - was bei den grösseren Werken sicher bereits der Fall war - 30 ohne weitere Sorge so herausgegeben worden, wie sie in die Sammlung hineingelangt waren. diesem Standpunkt aus läßt sich auch die einzige bedeutende chronologische Abweichung - von geringeren Umstellungen, die irgend welcher Zu-fall veranlaßt haben mag, wird abgesehen — be-greifen: die Rede zum 30jährigen Priesterjubi-laum des Epiphanius ist in der Tat das älteste Stück der Sammlung (vom J. 495) und steht sich diese Schwierigkeit, ohne die Tatsache, wie Hasenstab (a. a. O.) tut, gewaltsam aus dem Wege zu schaffen, gerade durch den von diesem Gelehrten erbrachten Beweis der mannigfaltigen inhaltlichen und wörtlichen Ahnlichkeit mit der Vita B. Epiphanii (LXXX = Opusc. 3), wenn man annimmt, daß E. zur Abfassung der Vita die frühere Rede hervorgeholt und sie bei dieser Gelegenheit der ja erst seit 502 bestehenden Samm-

Vogel Neues Archiv a. a. O.). Die Schriftstellerei des E. trägt, so mannigfaltig sie auch nach ihren Stoffen ist, überall die gleichen charakteristischen Züge. Wie er selbst durchaus in der alten klassischen und heidnischen Bildung erzogen war, wenn er selbst und seine Familie auch zweifellos von Anfang an den christlichen Glauben bekannten, so verraten auch seine Schriften eine ausgebreitete Kenntnis der antiken Literatur. Und während die gelegentlichen Aus- 60 wecken, als handle es sich um die Jugendge-fälle gegen die klassische Bildung nicht mehr schiehte des Schriftstellers. Leider hat Vogels sind als eine Anstandspflicht des hohen Klerikers, eingehende Kritik ein dem E. keineswegs geinist er als Schriftsteller jederzeit der Schüler der alten rhetorischen Tradition gewesen. Nur geht ihm leider das feine Stilgefühl der früheren Zeit völlig ab, und in dem Bestreben, nach so langer Zeit noch etwas Neues zu sagen, ist er in einen Schwalst der Worte und eine Spitzfindigkeit der

Gedanken geraten, die gerade seine am sorgsam-sten ausgearbeiteten Werke zu einer Qual für

den Leser machen Bei der Aufzählung der einzelnen Werke des E. mag der Bequemlichkeit halber das Sirmond sche Schema zu Grunde gelegt werden. I. Epi-stulae, 297 Stücke, von Sirmond in neun Bücher eingeteilt, sämtlich aus der Mailander Zeit stammend und nicht über das J. 513 hinausreichend. Die Mehrzahl der Briefe war von vornherein zu mehr oder minder weitreichender Publikation bestimmt, so daß der Inhalt hinter der Phrase zu-rücktritt. Nicht am wenigsten sind sie durch die hochgestellten Adressaten (Hormisdas, Symmachus, Boëthius, Liberius, Faustus) von Interesse. II. Opuscula 1. Panegyricus Theoderico regi dictus, eines seiner Hauptwerke, wie schon der (a. a. O.) bestätigt, daß das Ganze in der Tat in der Hauptsache chronologisch angeordnet ist. Wie die Einleitung von I = Dict. 1 nur unter 20 micht schriftlich überreicht, sondern bei einer der Voraussetzung einen Sinn hat, dass E. damit lich der Einverleibung von Alemannen in den gotischen Staat von E. persönlich dem Kaiser vorgetragen worden. Nach der Sitte der Zeit tritt unter den Vertretern der verschiedenen Stände. die den Kaiser nacheinander begrüßen, E. als der Abgeordnete der Geistlichkeit auf (211, 39. 212, 20 = Opusc. I 280, 18. 282, 5). Die Abfassungszeit fällt zwischen den sirmischen Krieg von 504 und die kriegerischen Bewegungen von 507 (mit Kommentar bei Manso Gesch, d. ostgoth. Reiches 1829. C. Chipolla Archiv. storic. ital. XI 1883, 353 und Intorno al Panegyr, di E. per Theod., Padova 1888). 2. Libellus apologeticus pro sy-nodo vgl. o. 3. LXXX Vita Epiphanii Episcopi Ticinensis, die Biographie seines 496 verstorbenen Lehrers, nach Vogel abgefaßt zwischen 501 und 504. Da der Heilige wirklich eine geschicht-lich bedeutsame Rolle gespielt hat und gerade doch erst nr. XLIII = Carm. I 9. Aber es löst 40 seine politische Tätigkeit ausführlich dargestellt wird, so ist dies Werk das inhaltsreichste und vielleicht gerade deshalb auch sprachlich am schlichtesten gehaltene, kurz das beste des E. 4. CCXL Vita Antonii monachi Lerinensis: diese Lebensbeschreibung eines Schülers des Eu-gippius ist verfaßt auf Wunsch des Abtes Leontius und hält sich im Rahmen der üblichen Heiligenleben. 5. CDXXXVIII Eucharisticum de rita sua, wie es Sirmond nannte, oder richtiger lung nachträglich eingereiht hat (ähnlich jetzt 50 Confessiones, welche Bezeichnung E. selbst gebrucht (302, 32 = 398, 5). Es ist in Form Die Schriftstellerei des E. trägt, so mannig-eines Gebetes ein kurzer Lebensbericht, verfabl als Einlösung eines Gelöbnisses an den Heiligen Victor, der ihn, der bereits Geistlicher war, aus schwerer Krankheit gerettet und zugleich erst wahrhaft innerlich umgewandelt habe; zugleich sei seine ehemalige Braut durch den Heiligen bewogen worden, den Schleier zu nehmen. Das Ganze erweckt den Eindruck und will ihn erstiges Resultat ergeben (Einl. p. XXf.). Es ist aus den Briefen des E. (z. B. CDI, CDII = Ep. VIII 24. 25) völlig sicher zu erweisen, daß die kritische Krankheit in den Sommer 511 gefallen ist. Da nun anderseits das Verlöbnis, wie oben gezeigt, in die Zeit gleich nach 490 gehört, so

ergibt sich, daß E. hier aus schriftstellerischen Rücksichten, die gewiß zum Teil in dem Bestreben wurzeln, seinem Lebenslauf einen dramatischen und gleichsam durch Gott ganz persönlich beeinflußten Verlauf zu geben, die Tatsachen auf das ärgste verschoben hat. 6. CDLII An Ambrosius und Beatus, Paraenesis Didascalica von gemischt, mit der Ermahnung zur Gottesfurcht 10 Seisichthon, Elasichthon, Eleichthon, Elnosidas, gemischt auf der Preise der Rhetorik als lich Bart auf der begehrt aller Könte aufer kontet auf der höchsten aller Könte auf er den der bestehen aller Könte auf er der bestehen auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen aller Könte auf er der bestehen auf er der b Sirmond genannt; ein didaktischer Wegweiser nach der Krankheit vor 511 (Vogel Einl. p. XXIII). 7. CXXIII Praeceptum, quando iussi sunt omnes episcopi cellulanos habere, abgefaßt zur gleichen Zeit wie nr. 2. Nr. 8-10 unbedeutender. III. 28 Dictiones, darunter 15 Suasorien und Controversien, völlig in der alten Weise abgefaßt. Es sind Schulreden, Gelegenheitsreden für andere (z. B. CCCXXXVI = nr. 5 Dictio incipientis episcopi) 20 und für sich selbst; darunter I = nr. 1 In natale Laurentii Mediolanensis episcopi. IV. Car-mina, 2 Bücher. Buch 1, aus 9 Stücken bestehend, zu denen 12 geistliche Hymnen treten, enthält größere Stücke, mehrfach mit prosaischer Einleitung; zum Teil Reisebeschreibungen, zum Teil panegyrischen Inhalts (z. B. XLIII = 9 zum dreißigjährigen Priesterjubiläum des Epiphanius), zum Teil Empfehlungen in Versen und auch ein Epithalamium (CCCLXXXVIII = 4). Mehrere Gedichte sind nach der Sitte der Zeit in mannigfach wechselnden Rhythmen abgefaßt. Buch 2 enthält 151 Epigramme von einem zum Teil keineswegs für einen Priester schicklichen Inhalt, die sich neben Gedichten zu Einweihung von Kirchen u. s. w. wunderlich genug ausnehmen. Übrigens zeigt die ganze Dichtung des E. keinen Funken poetischer Begabung, und es fehlt nicht einmal, wessen sich E. selbst wohl bewußt war (Carm. II 67, 8 = CLXXXVIII), an metrischen Anstößen 40 Selene gleichgesetzt, oder sie erscheint als eine (Vogel Archiv f. lat. Lexik, I 267).

Ausgaben von Hartel 1882 (Corp. Script. Ecclesiast. VI) und Vogel 1885 (Mon. Germ. Histor. Auct. Antiq. VII); infolge der verschiedenen Anordnung beider Ausgaben ist in obigem Artikel stets nach beiden citiert. Fertig E. und seine Zeit (3 Teile Passau 1855 u. 1858, Landshut 1860). Magani E., Pavia 1886, in erster

nut 1800). Magani E., Favia 1886, in efster Linie dem Kirchenheiligen gewidmet. E bert Lite-ratur d. Mittelalters I 432—440. [Benjamin.] Ennolos, wahrscheinlich ein Munzstempel-schneider auf einer Silbermünze des Alexander von Pherai (s. Bd. I S. 1499), deren Vorderseite einen Kopf der Artemis oder Hekate trägt, während auf der Rückseite ein Löwenkopf angebracht ist (Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Thessaly 47 Taf. X 11. Head HN 261).

218, nach Apollod, Epit, III 35 Wagn. Sohn des Arsinoos.

2) Troianer, von Odysseus getötet, Il. XI 422 u. Schol.; vgl. Schol. XVII 218.

3) = Eunomos, Tzetz. Lyk. 50; Hist. II 456, und so auch die Hss. Apollod. II 150 Wagn. Hoefer.

Ennosidas ('Evroolôas), Name des Erder-schütterer' Poseidon bei Pind. Pyth. IV 33. 173, von demselben Stamm bezw. derselben Bedeutung wie Ennosigaios, Enosichthon, Elasichthon, Ele-

Enodia

Ennosigaios (Errosiyaios, in Prosa auch Erosiyaios), Bezeichnung des Poseidon als des Hom. epigr. 6, 1. Orph. hymn. 17, 4); in der Regel aber wird es als selbständige Bezeichnung des Gottes gebraucht; so schon an etwa 30 Stellen bei Homer und dann bei den Dichtern aller Zeiten. Eine Übersicht über diese zahllosen Erwähnungen des E. und über die Verbindung mit anderen Epitheta findet sich bei Bruchmann Epitheta deorum 195f. Dabei zeigt sich, daß zwar einige dieser Epitheta, insofern sie sich auf das Tosen der Brandung beziehen, gut zum Wesen des E. passen, in der Regel aber ist die ursprüngliche Bedeutung außer Acht gelassen und E. einfach als gleichwertiger Ersatz für den Namen Poseidon gebraucht. Daß auch in den antiken Epikleseissammlungen E. als Beiwort des Poseidon aufgeführt war, lehren Anon. Laur. 6 (Schoell-Studeauch ein mund Anecd. var. I 267). Hesych. Etym. M. s. Mehrere 30 Ένοσίχθων. Cornut. 22. Über Poseidon als Gott des Erdbebens vgl. das Nähere im Art. Poseidon, [Jessen.]

Ennulus, Fluß in Sicilien, Geogr. Rav. V 23 p. 405 P.; Name wohl verderbt. [Hülsen.]

Enodia (Ένοδία, bei Paus. III 14, 9 ή Ένόδιος). Die Göttin, welche in ihrem Wesen dem Hermes Enodios (s. d.) entspricht, wird bald als Artemis E. bezeichnet, bald mit der von Artemis nicht zu trennenden Hekate oder mit Kora bezw. selbständige Gottheit E. So heißt sie z. B. Artemis E. im Kult von Opus in Lokris: IG IX 1, 281, in Epidauros: IG IV 1191, 1192, 1542 (vgl. 1190: 'Αρτέμιδι Έκάτη ἐπηκόφ), auf Thera: Athen. Mitt. XXV 1900, 462 und in Lartos: IG XII 1, 914 vgl. 915. Und auch sonst wird E. als Epiklesis der Artemis aufgeführt, vgl. Anon. Laur. XII 8 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 270); Cornut. 34. Sext. Empir. adv. mathem. IX 185. 50 Hesych. (vgl. Etym. M. 344, 42), we auch auf die Jagdnetze evodia (Xenoph. Kyneg. VI 9 u. a.) hingewiesen wird. Als Hekates Beiwort findet sich E. beispielsweise bei Soph. frg. 492 Nauck². Eurip. Hel. 570. Orph. hymn. I 1 vgl. frg. 309 Abel. Hymn. mag. III 8 bei Abel Orphica 289. Hymn. in Hekat. v. 2 bei Bergk Poet. lyr. Gr. 4 III 682. Artemidor, oneirocr. II 37, und im Kult sern und Bundesgenosse der Troianer, Vogel- 60 bekannten Kult von Algina: Lukian, navig. 15; schauer, von Achilleus getotet. II. II 858ff. XVII dann in Kolonhon. w. man 2 auch 11 30, 2 218, nach Apollod Enis III 30; and in Kolonhon. w. man 2 auch 11 30; and 12 318, nach Apollod Enis III 30; and in Kolonhon. 9 vij Evodio schwarze Hunde opferte; und vor allem auch in dem aus Paus. II 22, 7 bekannten Kult von Argos; denn hier erzählte man, Hekate sei deswegen E. genannt, weil Inachos sie ἐν τῆ όδφ gefunden habe, Steph. Byz. s. τρίοδος. Für eine Epiklesis der Selene (die aber hier nichts anderes ist als die als Mondgöttin aufgefaßte

Artemis-Hekate) gilt E, dem Schol. Plat. Leg. XI 914 B. Mit Kora, Tochter der Demeter und Gemahlin des Pluton, fließt E. zusammen bei Soph. Antig. 1199 und Eurip. Ion 1048, wie sonst so häufig Kora und Hekate identifiziert werden (vgl. Roscher Myth. Lex. I 1898) und wie auch Kora die Epiklesis Hodia (s. d.) führt. Als selbständiger Name erscheint E. in Inschriften aus Larisa in Thessalien: Bull. hell. XIII 392, vgl. Polyaen, VIII 43 (hier auch Brimo und Artemis Pheraia), und aus Oreos auf Euboia: Bull. hell. XV 412 (wo die Erganzung 'Agrende nicht sicher ist); ebenso bei Euripid. frg. 308 Nauck 2. Anth. Pal. VI 199. Anth. Plan. 6. Philostrat. vit. Apollon. IV 13 u. a. Die Bezeichnung dalμων E. findet sich in der Herodesinschrift von der Via Appia: IG XIV 1390 = CIG 26, und ebenfalls bei Plat. Leg. XI 914 B. Ihrem Wesen nach ist E. zunächst die Schutzgöttin der Wege 20 und alles dessen, was auf der Straße geschieht, ebenso wie Apollon Agyieus und Hermes Enodios, mit denen sie deshalb auch bei Cornut. 34 und Schol, Plat. Leg. XI 914 B verglichen wird. Insbesondere schützt sie Gebäude und Grabdenkmäler, die an einsamer Straße liegen, vor Frevlerhand (vgl. die Herodesinschrift von der Via Appia). Sie wacht über das auf der Straße verlorene Gut (Plat. a. a. O.). Sie beschützt den Wanderer weiht ihr z. B. Anth, Pal. VI 199 der glücklich Heimgekehrte als Symbol seiner Reise den Hut. Diesen Schutz gewährt sie dem Wanderer nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht (vgl. Eurip. Ion 1048: Είνοδία θύγατες Δήμητρος, α των νυκτιπόλων εφόδων ανάσσεις και μεθαμερίων), und gerade wegen des nächtlichen Schutzes wird E. zu einer Art Ergänzung neben Apollon Agyieus und Hermes Enodios (Schol. Plat. a. a. O. xai γὰο ἄμορο τὰς ὁδοὺς πληφοδοι γωτός. ὁ μέτ 40 auf Lykurg zurückgehen soll. Die durchschnitz Αργίου – ημέρας, ἡ δὲ τνατός); so liche Stärke der ἐ, in 5. und 4. Jhdt. ist 32—35 verstehen auch schon Sophoki. frg. 492 und Eurip. Mannı (Thuc. V 68. Xen. hell. VI 4, 12); ibr frg. 308 unter E. speziell die Mondgöttin. Über den ganzen Zauberspuk, der sich des weiteren an diese Mondgöttin anschließt, über die neben Hekate E. stehende Hekate Trioditis, sowie über die an Straßen und Kreuzwegen aufgestellten Bilder der Göttin vgl. das Nähere im Artikel Hekate. Die Tyche erodius bei Orph. hymn. 72, 2, welcher hier auch die Bezeichnung Agreus 50 von 100 Mann (Xen. anab. III 4, 21); die Entηνεμόνη beigefügt wird, entspricht der E. Eine Weihinschrift aus Makedonien gilt der Eutychia Enodios Kotis: Revue des sociétés savantes 1858, 787 pr. 27. Hesveh s. Kelevdeiac erklärt die Ke-

Enodios

Enodies ('Eródios), eine Epiklesis wie Enodia (s. d.) für Gottheiten, deren Bild als Schützer des Straßenverkehrs an den Wegen aufgestellt war, die vor allem den Wanderer und Reisenden beschützen und führen, dann das auf der Straße 60 des Theaters, in dessen Obergeschoß Aphrodite Verlorene für den rechtmäßigen Besitzer hüten und überhaupt in aller Not helfen, die jemanden, zumal auf einsamer Straße betreffen kann. Ahnliche Epikleseis gibt es bekanntlich in größerer Zahl (vgl. Art. Agyieus, Ephodios, Ephodia, Hodios, Hodia u. a.), und jede Gottheit, unter deren Schutz jemand zu reisen glaubt, ist für den Betreffenden ein θεὸς ἐνόδιος καὶ ἡγεμόνιος.

leutheiai (s. d.) als eródioi daiuores. [Jessen.]

Allgemeiner gebräuchlich ist aber die Epiklesis E. namentlich für Hermes E. als Beschützer des Wanderers (Theokr. XXIV 4ff. Anth. Pal. X 12) zu dem auch der Jäger betet, Arrian. de venat 34 (hier und ebenso bei Cornut. 16 und Schol. Plat. Leg. XI 914 B sind ἐνόδιος und ἡγεμόπος zusammengestellt); als Schützer des Fundes (ioμαιον): Cornut. 16. Vgl. ferner Anth. Pal. VI 299. Hesych. s. έρμαῖος λόφος und s. ένόδιος aus Pherai in Thessalien: Bull. hell. VII 60; 10 Ερμής πάρω (Phavorin. εν Πάρω; Meineke: παρ' δ έν όδοῖς ίδούθη). Diesem Hermes E. oder Hodios (s. d.) waren, ebenso wie dem Apollot Agyieus (s. oben Bd. I S. 910), am Wege aufgeschichtete Steinhaufen (έρμαῖα, έρμαῖοι λόφοι) dann einzelne Steinsymbole und Pfeiler, rohe und später kunstvolle Hermen geweiht; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 401ff. Mehlis Grund idec des Hermes 18ff. Roscher Myth. Ler. I 2382. 2390. Jessen.]

Evolution dinn, Klage auf den Ertrag eines Hauses, entspricht bei einem Hausgrundstück der δίκη καρπου bei einem Ackergrundstück. Sie etscheint bei Lys, bei Harp. s. καρποῦ δίκη und [Demosth.] XLVIII 45 (vgl. Thalheim Rechtsalt.4 95) als Besitzklage, und in demselben Sinne außert sich zweifelles Harp. s. ovoiac dinn unter Berufung auf zwei Reden des Isaios und Theophrastos über die Gesetze, in dem Sinne, daß wer den Besitt eines Hauses oder Grundstücks erstreiten wollte. auf seiner Reise, und zum Dank für diesen Schutz 30 zunächst auf den Ertrag an Miete oder Früchten zu klagen hatte, Vgl. Heffter Ath. Gericht-verf. 264. Thalheim Rechtsalt. 4 130. Lipsius Att. Proz. 2 969, während Hudtwalcker Dist. 141 diese Klagen ganz und Meier-Schömann Att. Proz. 532 u. 750 teilweise dem Vollstreckungs-

remanren zugewiesen hatten. [Thalheim.]
Ένωμοτία, "Eidgenossenschaft", ist der Name der kleinsten Unterabteilungen im spartanischen Bürgerheer derm." Bürgerheere, deren Ursprung nach Herodot, I 🚯 liche Stärke der é. im 5. und 4. Jhdt. ist 32-36 Mann (Thuc. V 68. Xen. hell. VI 4, 12); ihr Anführer ist der Enomotarches. In dem sparts-nischen Heere der Schlacht bei Mantineia 418. wie es uns Thukydides schildert, kommen auf jeden Lochos 16 ¿.; ebensoviele in dem spartanischen Heere des 4. Jhdts. auf die Mora. In dem Söldnerheere der Zehntausend werden i. von geringerer Stärke erwähnt, vier auf einen Lochos lehnung des Namens aus Sparta ist zweifelles.

Enope ('Ηνόπη), bei Homer (II. IX 150, 202) Stadt in Messenien, später Gerenia (s. d.) genannt (Paus. III 26, 8. Strab. VIII 360. Steph. Byz. [Philippson.]

Enoplies (Evázicos), Epiklesis der Aphrodite in Sparta, CIG 1444 Inschrift einer Priesterin In dem zweistöckigen Aphroditetempel oberhalb Morpho verehrt wurde, stand im Erdgeschoß das Bild der bewaffneten Aphrodite (Paus. III 15, 10 'Aφορδίτης ξόανον ώπλισμένης); ihr gelten eine Reihe von Epigrammen, z. B. Auth. Planud. 171 (εἰς Αφοοδίτην ώπλισμένην). 173-177 (εἰς τὴν iτ Σπάρτη ενοπίου 'Αφορδίτην'). Auson, epigt. 42 (= Anth. Planud, 174); vgl. auch Anth. Pal. ΙΧ 320. Die Schulfrage cur armata apud Loc-

Droysen.

daemonios Venus (Quintil. inst. orat. II 4, 26) fand verschiedene Beantwortung; Plut. inst. Lacon. 28 p. 239 A sagt, die Spartaner hätten die Aphrodite E. verehrt, da sie alle Gottheiten bewaffnet darstellten; bei Plut. de fortuna Rom. 4 p. 317 F heißt es, Aphrodite habe beim Durchschreiten des Eurotas alle weiblichen Attribute abgelegt und sich für Lykurgos mit Speer und Schild ge-schmückt; Lactant. instit. div. I 20, 29ff. bringt eine Erklärung von einer angeblich historischen Episode 10 scher Gott, der auf einem Denkstein von Philip-aus den Messenischen Kriegen, einem Beilager popolis genannt wird. Er ist mit dem Szepter der bewaffnet ausgezogenen Spartanerinnen mit den bewaffneten Spartanern; vgl. S. Wide Lakon. Kulte 137ff. Über sonstiges Vorkommen der bewaffneten Aphrodite (ohne die Epiklesis E.), über Darstellungen der Göttin und über die verschiedenen Erklärungen dieses Typus vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 356f. Hitzig-Blümner Robert Griech. Myth. 1356f. Hitzig. Blümner Enrimmon s. Erembon. ad Ensem, Mutatio der Via Flaminia, nach ältere Literatur zusammengestellt ist, und Dümm. 20 der Tab. Pent. in der Nähe der Paßhöhe von ler o. Bd. I S. 2778. [Jessen.]

Enops ('Hrow). 1) Ein Rinderhirt, dem eine Naiade den Satnios gebar, Il. XIV 445. 2) Vater des Klytomedes, Il. XXIII 634.

[Hoefer.] Enorches (Ἐνόοχης), Epiklesis des Dionysos auf Samos, Hesychios (über dessen Quelle vgl. Wentzel Έπικλήσεις VII 20), und auf Lesbos. Lykophr. 212 nebst Schol, und Tzetz. Der Kult das Bild einer rf. Vase aus Nola (Berlin 2430) deuten wollte. Die Epiklesis kennzeichnet den Dionysos als ,Gartengott oder speziell als ,Gott der Weingärten', wie schon bei Tzetz. a. a. O. steht, δει έν δοχοις και φηγοίς (dies zur Erklärung der Epiklesis Φηγαλεύς) δήγεν, vgl. Maass 40 Herm. XXVI 187, 3. Sonstige wertlose Erklärungen teils von δρχησις (διότι μετ' δρχήσεως αὐτοῦ ἐπιτελεῖται τὰ μυστήρια) teils von δρχις int Zusammenhang mit dem Phallos-Symbol und der Legende des Prosymnos (s. d.) bei Schol. und Tzetz, a. a. O. Panofka Res Samiorum 64. Welcker Gr. Götterl, II 622 u. a. [Jessen.]

Enosichthon (Ενοσίχθων). Von demselben Stamme abgeleitet, wie Ennosigaios, nämlich von ένοσις χθών, kennzeichnet E. den Poseidon als 50 den "Erderschütterer", der nicht nur mit der Meeresbrandung die Gestade umtost, sondern auch seinen Dreizack in die Erde stößt und Erdbeben verursacht (vgl. schon Hom. Il. XX 57ff.). Das Wort, welches bei Homer noch etwas häufiger vorkommt als das schon oft erscheinende Wort Ennosigaios, wird bald als Beiname des Poseidon, bald als selbständiger Name für diesen Gott gebraucht. Aus der großen Zahl von Belegen, sammenstellt, geht hervor, daß zwischen diesen beiden Arten des Gebrauches kein Unterschied besteht. Über die Erklärung des Wortes bestand schon im Altertum kein Zweifel; ebensowenig fehlt E. in den antiken Epikleseissammlungen; vgl. Anon. Laur. 7 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 267). Hesych. Suid. Etym. M. Cornut. [Jessen.]

Enosigaios s. Ennosigaios. Enosis, kleine Insel in der Nähe von Sardinien, vor dem promontorium Sulcense im Südwesten; nur erwähnt bei Plin. III 83 (daraus Martian. Capella VI § 645, wo Enusis). Ob verschrieben oder verlesen aus [Hierac]onnesus? [Hülsen.]

Ένπωσοδρόμος (Ζεύς). Nach Mordtmann (Rev. archéol. 1878 II 296) ein lokaler thrakipopolis genannt wird. Er ist mit dem Szepter in der linken Hand, die rechte auf einem Blumenkorb gestützt, dargestellt, neben ihm steht ein Altar mit einem Adler. Man hat allerdings auch statt eines Namens in der Inschrift er ro oo δρόμωι verbessert; vgl. Dumont-Homolle Mélanges d'archéologie, 1892, 334 nr. 34. [Cumont.]

Scheggia; richtiger wohl ad Aesim (ad Ha)esim CIL XI 3281-3284, Becher von Vicarello; ad Hesis Itin. Hierosolym. 616). Nissen Ital. Landeskunde II 390 und oben Suppl. I S. 19.

Hülsen.] Entarabus (Intarabus), keltischer Gott, nur inschriftlich bekannt. 1. Inschrift aus Foy bei Bastogne (belgisch Luxemburg): Deo En[t]arabo et Genio 7 (centuriae) Ollodag(i) porticum, quam Lykopir. 212 neust Schol. und 1282. Der Kunt einem Heros E., dem aus 30 Vellugmius Ingenuus promiseri post oblum einem Ei entsprossenen Sohn des Geschwisterpaares Thyestes und Daito (Schol. und Tzetz.
Lyk. 212), auf dessen Geburt einst Braun Ann.
les 1892, 377ff. 1886, 744; Korr. Bl. d. Westd. Inst. 1850, 214ff. (vgl. Bull. d. Iust. 1851, 24)
deutsch. Ztschr. XI 1892, 103, 234 (vgl. denselben Musée Belge III 1899). Schuermans Bull. des commiss. royales d'art et d'archéol. XXXI 291ff. Die Buchstabenformen weisen in das 1. Jhdt. 2. Inschrift aus Niersbach (Reg.-Bez. Trier): Deo Intarabo ex imperio Q. Solimarius Bitus aedem cum suis ornamentis consacravit l. m. Brambach CIRh. 855 (verschollen). 3. Inschrift aus Löwenbrücken bei Trier: In honorem) d(omus) deivinge). Marti Intarabo Vitalius Victorinus et Norellinius Mallus fanum e[t] simulacrum a fundam[ent]is r[es]tituerunt (stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.). Lehner Korr.-Bl, d. Westd. Ztschr. XV 1896, 122. Der Gott, welcher nach den Dedikationen zu urteilen (porticus, aedes, fanum, simulacrum) in hohem Ansehen stand, ist also dem Mars ge-glichen und vielleicht ist auf ihn zu beziehen eine an dem Fundort der belgischen Inschrift gefundene 20 cm. hohe Bronzefigur, welche Schuermans (Lehner a. O. 124) folgendermaßen beschreibt: Die Statuette zeigt, trotz eines unverkennbaren klassischen Vorbildes in Zügen und Ausführung provinzielle Arbeit. Die Darstellung entspricht keinem klassischen Göttertypus genau; ein Mann mit bloßem Kopf, langem Lockenhaar, welche Bruchmann Epitheta deorum 196 zu 60 in einer Tunica, auf der Schulter das Fell eines wilden Tieres, dessen zurückfallende Pfoten zu schmal für die eines Löwen erscheinen. Hinten ist dieses Fell samt der Tunica zusammengehalten durch eine Umgürtung mit rautenförmiger Strichverzierung, welche auf Leder gepreßte Muster nachahmt; eine runde Schnalle schliesst den Gürtel. Die rechte gehobene Hand muß, nach ihrer zylindrischen jetzt leeren Durchbohrung zu urteilen,

eine Lanze gehalten haben. Die andere Hand, vorwärts gestreckt und geneigt, muß eine Opfer-schale gehalten haben. Die Augen scheinen ursprünglich in Silber eingesetzt gewesen zu sein'. Eine sichere Deutung des Namens steht noch aus. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Entarabus und Intarabos. Vgl. den Mannsnamen Arabus, Fluss

Arabo, Ort Indaranum (Holder s. v.). [Ihm.] Ente. Als Stammform der Haus-E. wird allgemein die Stock-E., Anas boschas L., angesehen 10 lichen Halse. teils wegen der Übereinstimmung in der bei jener die E. gegürt freilich mehr oder weniger geschwundenen Färbung und in der Kräuselung der Oberschwanzdeckfedern, teils weil die letztere in der Jugend leicht zähmbar ist und aus der Paarung fruchtbare Nach-kommen hervorgehen, auch Wesen, Sitten und Gewohnheiten bei beiden vollkommen ähnlich sind, Daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Alten mit võooa und anas zuerst die Stock-Für andere wilde Enten hatten sie eigene Benen-

I. Stock- und Haus-E., Anas boschas L. Die erstere ist bei weitem die häufigste wilde E. Griechenlands; sie hält sich von Ende Oktober den ganzen Winter hindurch auf allen Gewässern des Landes und zeitweilig auch auf dem Meere auf, ist auch oft Standvogel (Lindermaver 161). Die vielfach gezüchtete Haus-E, heisst ή πάππια, πάπια (Th. de Heldreich La faune de Grèce I 1878, 57). Die Italiener bezeichnen mit anatra (anitra) alle Enten (Schwimm- und Tauch E.); Spezialnamen für die Stock-E. sind z. B. anitra in Viterbo, anetra für das Weibehen bei Neapel, doch meist germano (Giglioli 467), für die Haus-E. anatra domestica. Fast nur die Stock-E, ist in Italien auch Standvogel, so in Nord-Aristoph. Ach. 875 und bei Athen. IX 395 e), welches den vocalischen Anlaut verloren hat, ist mit altind. ati-s = Wasservogel, lat. anas, lit. antis, angels. and, and, anut, nhd. Ente verwandt (Prellwitz). Das Verbum νέω = schwimme, von welchem Eustathios (Il. I 206 p. 87, 4) vijooa herleiten

wollte, ist dagegen auf idg. V snevo = fliessen,

zurückzuführen (Prellwitz 209, 212). Freilich wollen auf diese Wurzel D. Laurent und G. Hartmann (Vocabul. étymol. de la langue gr. et de la langue lat., 1900, 427) auch võoca und anas zurückführen. Von att. võrra wurden die Diminutiva ryrrágior (als Liebkosungswort, Aristoph. Plut. 1011. Menand. frg. 1041 K.; vgl. anaticula, Plaut. Asin. 963) und vyrtior (Nikostrat. bei Athen. II 65 d) gebildet. Spät findet sich neben

Schwimmhäuten versehenen, schwerfälligen Vögeln, welche um Flüsse und Seen leben (Arist. hist. an. VIII 48); ihre Speiseröhre ist weit und geräumig (ebd. II 88); der Darm hat unten gegen das Ende Anhängsel (ebd. 90, d. h. zwei lange Blinddarme). Der Schnabel ist buxbaumfarbig, d. h. grüngelb (Varro bei Non. 460, 7). Das Männchen ist grösser

und bunter als das Weibchen (Alex. Mynd. bei Athen. IX 395 c). Die Enten, welche Ausonius (ep. 3, 11) seinem Sohne um 385 n. Chr. wold aus Bordeaux übersandte und welche auf den benachbarten Sümpfen gefangen waren, bezeichnet er als mit den Füssen rudernde, die Gewisser mit dem breiten Schnabel plündernde, mit rota Füssen, einem in den Regenbogenfarben schillerden Gefieder und einem dem der Taube ähnlichen Halse. Sofern Aristophanes (av. 1148) die E. gegürtet Backsteine herbeischleppen lätt, mochte Thompson (118) darin eine Anspieluz auf das teilweise gefärbte Gefieder des gemeinen Enterichs oder irgend einer andern wilden E. sehen. Sie gehört zu den Wasservögeln, welche bisweilen ans Land gehen (Varro de 1. 1. V 78; r. r. III 3, 3); auf dem Flusse schwimmende Enten, welche sich weit von ihren Teichen enfernt haben, werden vom Habicht überrascht (Ovid. E. und dann auch die Haus E. gemeint haben 20 met. XI 773); ein altes Weib hat den Bürzel einer magern E. (Mart. III 93, 12). Die E. und alle verwandten Vögel erheben sich, wenn se auffliegen, sofort in die Höhe, selbst aus den Wasser (was sehr richtig ist), sie allein entkommen daher, wenn sie in die zum Fange des Willis bestimmten Gruben geraten (Plin. n. h. X 112. Sie brütet auf dem Trockenen, doch in der Nahe eines Sees oder Sumpfes oder eines wasserreichen Ortes; das Junge ist gleich nach seiner Gebut alle wilden Enten führen den Collektivnamen appro- 30 zu schwimmen geschickt; es taucht mit großer Geschicklichkeit auf und unter; der Adler, den man ryrrogóros nennt (Schreiadler, Aquila narva Briss.), stößt auf die schwimmende E. herab, und diese sucht ihm dadurch zu entgehen, daß sie unter dem Wasser fortschwimmt (Ael, h. a. V 33. Man. Phil. de an. propr. 14). Besonders gena Man. Phil. de an. propr. 14). Besefrißt sie Weizen (Aristoph. av. 566).

Nutzen gewährt ihr Fleisch als Nahrungitalien, Toscana, Calabrien und Sardinien; bei mittel. Die Agypter essen sie rolt, aber eines Savona hält sie sich auch auf dem Meere auf 40 saken (Herod. Il 77). Wie heute und en 1. Ne (Giglioli 468). Das Wort 1930a (boiot, 1300a, vember in den Nächten auf dem Kopaissee viele hunderte Stockenten auf einmal gefangen und zum großen Teil nach Athen gebracht werden (Lindermayer 161), so brachten auch im Altertum besonders Boioter solche auf den Markt von Athen (Aristoph. pac. 1004; Ach. 875). Cate gab den Kranken seines Hauses ein wenig Fleisch von Enten zu essen (Plut. Cat. mai. 23). Bei einem Festmahle der Pontifices in Rom um 50 v. Chr. lat. nare auf Vsnā = fliessen lassen, fliessen, 50 wurden im zweiten Gange anates aufgetragen (Macrob. III 13, 12). Die E. wird ganz aufgtragen, doch schmeckt nur ihre Brust und ihr Nacken; den Rest sendet man dem Koch zurück (Mart. XIII 52; vgl. Petron. sat. 93 und unter. Anthim. 32). Verschiedene Recepte giebt Apicius (213-219) für die Zubereitung mit allerhand Gewürzen, Essig, Honig, Öl u. s. w. an. Den indischen Königen werden (wohl auch für die Küche Enten von ihren Untergebenen als Tribut geη νησοα die Form το νηκτόν (Geop. XIV 23, 1). 60 bracht (Ael. h. a. III 25). Den Kindern werde Beschreibung. Die νηκτα gehört zu den mit (gezähmte oder zum Teil flügellahm gemachte) Enten, wie Dohlen und Wachteln zum Spielen gegeben (Plaut. capt. 1003). Im Maximaltarif des Diocletian (4, 31) ist der Preis für ein Paar Enten auf 40 Denare = 73 Pf. angesetzt.

Gefangen werden sie mit Schlingen oder Netzen. nachdem man Gerste, Spelt oder Hirse ausgestreut hat (Dionys. de av. III 23), ein Jagdvergnügen auf Lesbos gegen die Mitte des Herbstes (Long. II 12). Auch fängt man sie dadurch, daß man da, wo sie trinken, das Wasser abläßt und dunkeln Wein oder Weinhefe hineinschüttet, so daß sie, davon trinkend, betäubt werden und umsinken (Geop. XIV 23, 5). Wenn Varro (bei Non. 460, 7) von einer Verfolgung der E. auf den Sümpfen zur Nachtzeit bei Fackelschein spricht, so treibt man auch heute nach Lindermayer (161) auf dem Kopaissee an Winterabenden durch 10 boseides, Wasserhühner und ähnliche Vögel, welche das Licht einer Laterne und den Schall einer Glocke die Stockenten in die Fangnetze.

Gezähmte (Ps.-Theophr, de sign, temp. 28) oder Hausenten (Arat. 918. 970) werden neben den wilden Enten erst in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. erwähnt. Die Römer müssen die Zucht von den Griechen kennen gelernt haben, da sie die Vorrichtung dazu nessotrophium nannten (Varro r. r. III 11, 1. Col. VIII 15, 1) oder die Enten im ornithon (Varro ebd. III 5) hielten. 20 Wie auch heute manche die Enteneier durch Haushühner ausbrüten lassen, weil die Entenmütter beim Brüten oft sehr ungeduldig werden, so sagt Cicero (n. d. II 124; ausführlicher Plin. X 155): Oft legen wir sogar die Eier der E. den Haushennen unter; die hervorkommenden Jungen werden zuerst von ihnen wie Müttern ernährt; darauf verlassen jene diese, sobald sie erst ein Wasser, gleichsam ihre natürliche Behausung, sehen, und entwischen ihnen bei der Verfolgung. Dieses Verfahren empfahl auch Coluniella (VIII 15, 7; vgl. Geop. XIV 23, 4) bei der Anlegung des nessotrophium; man solle nämlich an den sumpfigen Stellen, wo die Enten meistens brüteten, die Eier sammeln und sie den Haushennen unterlegen, denn erwachsene Wildenten pflegten in der Gefangenschaft nicht gerne zu legen. Schon dies, besonders aber der Umstand, daß die Anlage, in welcher die Enten gehalten wurden, mit einem Netz oder Geflecht überspannt war, läßt 40 zu erwarten; wenn sie unter Wasser tauchen, darauf schließen, daß die Domestizierung der E. wenigstens im 1, Jhdt, v. Chr. noch nicht vollendet war. In der mit Netzen überspannten Abteilung seines Ornithon hatte Varro (r. r. III 5, 14ff.) ein kleineres Bassin angelegt, in welches Fische aus zwei andern größeren Bassins gelangen konnten und in dessen Einfassung Nester für die Enten angebracht waren, welche sich darin aufhielten, Die Einrichtung eines nessotrophium schildert er (ebd. III 11) folgendermaßen: Diejenigen, welche 50 das der Brust als mitunter bevorzugt (Anthim. 32; Enten halten wollen, müssen sich dazu eine sumpfige Stelle aussuchen, weil jene eine solche lieben, oder eine Stelle mit einem natürlichen See oder einem Teich oder künstlichen Fischteich, wohin die Enten bequem hinabsteigen können; das Ganze muß mit einer 15 Fuß hohen Wand umgeben sein, wie man es auf der Villa des Seius gesehen hat; inwendig hat die Wand am Boden einen Vorsprung, in welchem die Zellen ange-bracht sind; der Raum davor ist eben und mit 60 Estrich belegt und hat einen Kanal mit beständig fliessendem Wasser, in welchen das Futter gestreut wird; alle Wande sind glatt geputzt, damit kein Raubtier, wie Iltis u. dgl. eindringen kann; von den Wänden aus ist das Ganze mit einem weitmaschigen Netze überspannt, damit kein Adler hineinkommen und keine E, fortfliegen kann; gefüttert wird mit Weizen, Gerste, Wein-

trestern, Trauben, mitunter auch Krebsen und ähnlichen Wassertieren; stets muß man für frisches Wasser in den Fischteichen dieses umschlossenen Raumes sorgen; ebenso, ohne eigentliche Mästung, kann man mit den nicht unähnlichen querquedulae, Wasser- (oder Bläß-) Hühnern und Rebhühnern (die aber hier offenbar nicht hingehören) verfahren. Ähnlich Columella (VIII 15), doch halt er im nessotrophium Enten, querquedulae, die Teiche und Sümpfe durchstöbern; in der Mitte des nessotrophium solle eine trockene Stelle bleiben, wo man ägyptische Bohnen (Nelumbium speciosum W.), Tamarisken oder Binsen und ähn-liche Pflanzen (Hundszahn, Geop. XIV 23, 2) säen müsse, welche den Enten einen schattigen Aufenthalt gewährten, das unigebende Wasser aber einen gepflasterten und zementierten Grund haben, damit es frei von Kraut bleibe (§ 3f.); der Uferrand mit Gras bewachsen sein (§ 5); als Futter diene Kolben- und Rispenhirse, auch wohl Gerste, Eicheln und Weintrester, Krebse, Fischreste u. dgl. (§ 6; Heuschrecken und Garnelen nach Geop. ebd. 3); bevor die Enten im April und Mai brüteten, müssten Halme und Reiser zum Nestbau ausgestreut werden (§ 7).

Geweiht war die E. dem Poseidon (Aristoph. av. 566. Eust. Il. I 206 p. 87, 4; vgl. auch u. VI). Eine der Töchter des Pieros, die sich über die Dieses 30 Musen erheben wollten, wurde von diesen in eine E. verwandelt (Nikandros bei Anton, Lib. 9). Die Enten und andere Wasservögel heilen ihre jährlich sieh einstellende Appetitlosigkeit durch das Kraut sideritis (Plin. VIII 101), vielleicht Verbena offteinalis L. (vgl. Diosc. IV 61. Fs.-Apul. 4). Wenn die Enten mit den Flügeln schlagen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 28. Arat. progn. 918. Ael. h. a. VII 7) oder wenn sie die Federn mit dem Schnabel putzen (Plin. XVIII 362), ist Wind Regen (Ps.-Theophr. ebd.; anders Arat. 970).

Von den Arzten wird das Fleisch als wässerig (Ps.-Hipp. I 680 K.), angenehme Nahrung (Ruf. Ephes. p. 322 Dar.), schädlich bei Epilepsie (Arct. p. 314 K.), fast am schwersten von allem genießbaren Vogelfleisch verdaulich (Gal. VI 700. Act. II 130. Paul. Aeg. I 82. E libro de medicina ad Constantin. Pog. 5 ed. Ermerins), sehr nahrhaft (Orib. coll. med. VI 38, 15), ziemlich weich, doch vgl. oben Mart. XIII 52) charakterisiert. Fast nur Simeon Seth (περί νησσῶν) spricht von therapeutischen Eigenschaften desselben, das er übrigens auch für schwer verdaulich hält, und besonders von den guten Eigenschaften des Fettes. Sonst spielte nur das Blut eine große Rolle als Bestandteil verschiedener antidota (Diosc. II 97, vgl. parab. II 139), und zwar der weiblichen E. (Marcianus bei Scrib. Larg. 177. Servil. Demokr. bei Gal. XIV 124) oder der pontischen, das Mithridates so gebraucht haben soll, weil diese Enten sich von giftigen Stoffen nährten (Leuaeus bei Plin. XXV 6. Gell. XVII 16; vgl. Plin. XXIX 104). Das Blut des Enterichs stopft (Plin. XXX 60. Plin. Iun. II 6). Auch andere Heilkräfte wurden dem Entenblute beigelegt (Plin, XXX 115. 125). Es ist wunderbar, daß, wenn man eine E. an den leidenden Bauch hält, die Krankheit

auf diese übergeht, so daß sie stirbt (ebd. 61. Plin. Iun. II 8 fin. Marc. Emp. 27, 33). Das Rind wird von Leibschmerzen befreit, wenn es eine E. sieht (Col. VI 7, 1), was noch mehr beim Maulesel und Pferde der Fall ist (ebd. Veget.

mul. IV 4, 6).

ΙΙ. Βοσκάς (βασκάς, Aristoph. av. 885), qασκάς, boscis, querquedula. Das Wort Booxa; scheint im Grunde dasselbe wie βοσκός zu sein, welches im Maximaltarif des Diocletian 4, 18ff. dem la-10 quedulae müssen von seinen boscides verschiefen teinischen agrestis entspricht (H. Blumner Philologus LIX 1900, 589). Die andern griechischen Namen sind offenbar diesem nahe verwandt. Doch ist es fraglich, ob Thompson (40. 177) sie mit Recht nur für verschiedene Lesarten desselben Wortes mit gleicher Bedeutung ansieht, nämlich sowohl von Kriech-E., Anas crecca L., als Knäck-E., Anas querquedula L. Das Wort querquedula führt
Prellwitz (s. κερκίς) mit κέρκος Hahn (krka-rufend), 20 bung seiner Augen so benannt und etwas kleiner ir. cerc E., xégxa; Habichtsart (bei Hesych.), κερκιθαλίς Reiherart (ebd.), altind. karkara-s Rebhuhn, lit. kiřkti kreischen u. s. w. auf idg. Vkerko = schlagen, tonen zurück. Die ndd. Lautform Kriek-E. für Kriech-E. führt man mit ital. cerceta (?) auf lat. querquedula zurück (Fr. Kluge Etym, Wörterb. d. dtsch. Spr. 5 1893). Heute sagt man in Italien für Kriech-E. gewöhnlich alzarola, doch crecolita in Feltre, cercègne in Friaul, terzetola vernile in Bari; für die Knäck-30 vielleicht ägyptischen, korrumpiert seien, also E. gewöhnlich marzaiola, in Vicenza ereccola, πηνέλοψ ebenfalls die ägyptische Gans. Chema-E. gewöhnlich marzaiola, in Vicenza creccola, in Feltre crecoléta, in Bari terzetola marzarola (Giglioli 477-480). In den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat. III) sind geglichen aŋδωr = querquedula (17, 59), boscas = queraŋδων = querqueduta (11, 03), osecus = quer-petola (89, 63), ή quehyo; (qataogė; 2) = cerce-dula (258, 12), κορκηθης = querquedula (319, 13; 526, 62; vgl. 497, 46), quercedudus = βοσχάς (361, 21). Nach einer unsichern Lesart bei Varro (de l. l. V 79; vgl. r. r. III 3, 3) rechneten die Grie- 40 einen bunten (ebd. lbykos bei Athen, IX, 388); chen die querquedula = κερκουρίς(?) zu den Wassertieren, welche bisweilen aus Land gehen, mögen denn Aristoteles (hist. an. VIII 48) mit dem βοσκά;, der einer E. ähnlich, aber kleiner sei, und Nikandros (alex. 293) mit dem Huhn βοσκάς, der βοσκάς όρταλίς, welche schmutzige Eier lege und kampflustige Junge gebäre und welche die Scholiasten für eine Haushenne erklären, beide Entenarten gemeint haben. Doch Alexandros Myndios (bei Athen. IX 395 d) unterscheidet 3 Arten, 50 indem er sagt: Von den sog. βοσκάδες ist das Männchen bunt, kleiner als die vorta, und hat einen stumpfen (oder aufwärts gebogenen?) und im Verhältnis kleinen Schnabel; es gibt aber auch eine andere Art der βοσχάδες, welche größer als die νητια, aber kleiner als die ägyptische Gans (Chenalopex aegyptiacus Briss.) ist: die sog. φασκάδες sind etwas grösser als die kleinen Steißtaucher (Podiceps minor Lath.), im übrigen den rɨ̞τται ähnlich. Danach kann die erste Art 60 βοσκάς die Knäck-E., die φασκάς, weil sie als die kleinste geschildert zu sein scheint, als die Kriech-E. angesehen werden, während die zweite Art βοσκάς ganz unbestimmbar ist. Zu bemerken ist hier noch, daß auf dem Hügel von Hissarlik (von L. Moss bei H. Schliemann Ilios 1881, 364) das Schienbein einer Kriech-E. gefunden ist. Auch die querquedulae der Römer mögen

sowohl Kriech- als Knäckenten gewesen sein. se außer den schon erwähnten die in einer Brübe gesottenen, bei dem schon S. 2640 erwähmer. Gastmahl der Pontifices (Macrob, III 13, 12), die schwimmenden und den kalten Regen fürchtenden (Varro bei Non. 91, 3) und die im nessotrophium des Varro (r. r. III 11, 4). Nur die von Columella (VIII 15, 1) neben den anates, boscidos u. s. w. in seinem nessotrophium gehaltenen quergewesen, d. h. wohl Kriechenten gewesen sein. während er mit boscides dann vielleicht die Knack-E. bezeichnet.

III. Flavrior, nach Thompson (44) irgend eine Art von Enten mit blaßgelben Augen, wie denen der ylave, d. h. des Steinkauzes (Athene noctua auct.), vielleicht die Schellen-E., Ana-

als die riftra sei.

IV. Πηνέλοψ, dor. πανέλοψ, vielleicht die Moor-E., Fulix nyroca L., die einen braunroten Kopf und Hals, letzteren mit dunklerem Ringband: hat. Thompson (147f. 195) freilich hält es für möglich, daß πηνέλοψ und χηναλώπηξ, da sich auch χηνόλοψ (Hesych.) und in einigen Hss. des Plinius (X 56) penelopes statt chenalopeces finde (% beide Namen identisch und aus einem fremden lopex aegyptiaca Steph. (Chenalopex aegyptiacus Briss.), sei. Prellwitz dagegen erklärt offenbat richtiger πηνέλοψ für zusammengesetzt aus πηνές Einschlagfaden und -λόψ, welches aus λατό;
 Schale (abgezogene Haut?) gebildet sei. Det purpurnen Hals mit einem Saum daneben (Ion bei Hesych. s. correxolerror = purpurrot gesaumth lebt wie andere mit Schwimmhäuten versehene schwerfällige Vögel, z. B. wie der zyraioin; um Flüsse und Seen (Arist. hist. an. VIII 49. wo nach Aubert und Wimmer, auch nach Thompson 148 ×al dis zu streichen). Eine zweifache, aber sich widersprechende Erklärung gibt der Scholiast zu Aristoph. av. 1302 (vgl. 298 indem er zuerst sagt, daß der anvekou der vitte ähnlich, aber nur von der Größe einer Taube sei und von Stesichoros und Ibykos erwähnt werde. dann aber, daß er größer als die rorra, ihr aber ähnlich sei. Nach einer Sage wurde die Penelope. nachdem sie ins Meer geworfen worden. von mitλοπες gerettet und nach diesen benannt (s. Arnakia).

V. Die diomedeischen Vögel, d. h. die Vögel. in welche die Gefährten des Diomedes verwandelt wurden (Verg. Aen. XI 271. Anton. Lib. 35. Augustin, de civ. dei XVIII 18, 3) und welche für Reiher (Ael. h. a. I 1. Serv. Aen. XI 271) oder für sehr ähnlich den weißen Schwanen (Ovid. met. XIV 509) erklärt werden, hält O. Lenz (Zoologie der alt. Gr. u. R. 1856, 411f.) wohl mit Recht für Brandenten (Anas tadorna L., Tadorna vulpanser Leach.), weil sie (nach Iuba bei Plin. X 126) Zähne, d. h. Spitzen an den Zahnleisten des Schnabels haben und sich Höhlen zum Nisten mit dem Schnabel graben sollten. Die Brand-E. erscheint übrigens in Griechenland nur in den ersten Frühlingstagen (Lindermaver 159); auch in Italien erscheint sie selten, außer in Apulien, wo sie in den Salinen von Barletta und Foggia im Winter häufig ist, und in Sar-

dinien (Giglioli 467). VI. Symbolik und Bildnerei. Ausführliche 1634). Auf einem Wandgemälde eines Columba-Untersuchungen, denen sich das Folgende an 10 rium der Villa Pamfili bei Rom schwimmen zwei schließt, über Schwäne, Gänse und Enten in den Darstellungen der alten Kunstwerke finden sich bei L. Stephani (Compte rendu de la commission impériale archéologique pour 1863, 17ff). Derselbe spricht hier (17 u. C.R. 1877, 29) die auch im folgenden zu berücksichtigende Ausicht aus, daß die E., welche in untergeordneter Weise wesentlich dieselben Vorstellungen wie die Gans repräsentiere, nämlich (nach S. 23) als Grundzug denselben aphrodisischen Charakter habe, häufig 20 von dieser so wenig zu unterscheiden sei, wie diese vom Schwan. Zunächst begegnen uns plastische Darstellungen in der Form vollständiger Enten. In einem Grabe der kyprischen Salamis fand M. Ohnefalsch-Richter (Athen. Mitt. VI 1881, 245) eine solche 10 cm. hohe Statuette aus Terracotta zusammen mit einer Athena. Zu den lieblichsten Erzeugnissen des feineren Metallgusses gehört ein Guttus von Silber, welcher die Gestalt einer E. hat und aus Großgriechenland nach Rom 30 Taf. 2). Die vermittels eingelegter Goldplättchen gebracht worden ist (Arch. Anz. VI 1848, 98*). In einen Entenkopf läuft die Kopflehne eines in Boscoreale bei Pompeii gefundenen bronzenen Bettes aus (E. Pernice Arch. Anz. 1900, 178 m. Fig. 1). Einige Vasen, welche die Form von Enten oder Gänsen haben, erwähnt Stephani (1863, 44). Eher eine E. als eine Gans, wofür er sie erklärt, stellt eine rotfigurige, aus Italien stammende Vase der Petersburger Ermitage, welche derselbe abgebildet hat (ebd. 152 m. T. II 36), dar. Dann erwähnt 40 einer Vase aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. wird eine (44 nach Pitt. d'Ercol. II p. 57) ein Wandsgemälde mit zwei Enten, welche friedlich aus eine E. von drei Felsen verfolgt (Stephani 48), gemälde mit zwei Enten, welche friedlich aus einem Gefässe fressen, und (nach Mus. Borb. IV 13) eine Beinschiene, auf welcher zwei Enten einem mit einer Schlange kämpfenden Storche Bei diesen von ihm erwähnten und zusehen. andern Darstellungen hält er es für schwer, eine besondere Absicht der Künstler nachzuweisen (44f.). Dasselbe dürfte von der auf einer Muschel makedonischen Silberobolos zeigt (bei F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf ant, Münzen und Gemmen 1889, 39 m. T. VI Dagegen handelt es sich nach Stephani (44; vgl. W. Helbig Wandgemälde nr. 1554) um den aphrodisischen Charakter auf einem pompe-ianischen Wandgemälde, welches einem ithyphallischen Hahn eine E., eine Gans und einen Schwan gegenüberstellt. Ein Gemälde mit einem Teiche, schon Philostratos (im. I 9, 2). Für das älteste auf uns gekommene Beispiel eines solchen Motivs halt Stephani (45 und Ant. du Bosph. Cimm. pl. 35, 5f.) die Darstellung auf einem silbernen Gefässe aus dem 4. Jhdt. v. Chr., welches in einem Graben auf der Krim gefunden und nach der Ermitage gekommen ist; man sehe da acht Enten nebst zahlreichen Fischen, die zum Teil

von jenen verzehrt würden. Außerdem seien noch zwei andere silberne Gefässe von ähnlicher Darstellung erhalten, und an einer Bronzeschale des Brit. Mus., welche 1872 im Hafen von Antium gefunden sei, scheine der obere Rand wohl auch mit Enten verziert zu sein (46). Im Wasser schwimmende Enten sind auf campanischen Wandgemälden abgebildet (Helbig a. a. O. 1555. 1633. Paare Enten in einem Sumpfe, ein drittes, grau-bläuliches Paar (Stockenten?) befindet sich auf dem Ufer desselben (E. Samter Röm. Mitt. VIII 1893, 118 m. Fig. 3). Namentlich nehmen sich solche Gemälde gern die Ufer des Nils zum Muster und mischen von dort entlehnte Elemente ein (Stephani 46. Helbig nr. 1566, 1567, 1570 nach Pitt. d'Erc. V 66 p. 295. I 50 p. 263. V p. 165). Besonders häufig sind Mosaike dieser Art (Stephani ebd.; vgl. auch das pompeianische Mosaik des Museums in Neapel mit der einen Vogel fressenden Katze, zwei Enten u. s. w., abgeb. Mus. Borb. XIV 14). Auch auf einer in mehreren Exemplaren erhaltenen Terracottaplatte ist eine von verschiedenen Tieren, darunter auch Enten, belebte Nilgegend dargestellt (Stephani ebd.) Zwei altägyptische Metallschalen, welche ein ähn-liches Motiv bringen, bespricht v. Bissing (Arch. Jahrb. XIII 1898, 30. 35 m. Fig. 1, 7, 7 a und aufeiner mykenischen Schwert- oder Dolchklinge von Bronze hergestellten figürlichen Darstellungen zeigen die Jagd pantherähnlicher Tiere auf Wasservögel, wohl Enten, an einem mit Papyrusstauden bewachsenen und von Fischen belebten Flusse (U. Köhler Athen. Mitt. VII 1882, 244 m. T. VIII. H. Blümner D. Kunstgewerbe im Altert. 1885, I 202 m. Fig. 125, 126, Perrot et Chipiez einen Jäger dar, an dessen Gürtel zwei Enten herabhängen (Stephani 59 nach Mus. Borb. VII 10); auf einem Carneol trägt ein Jäger eine E. in der Hand (Stephani ebd.); auf einem hellenistischen Marmorrelief des Vaticans hängen von dem Pedum, welches ein Bauer auf den Schultern trägt, zwei Enten herab, welche offenbar für den dargestellten E. gelten, welche der Revers eines 50 städtischen Markt bestimmt sind (ebd. und W. Helbig Führer durch die öffentl, Saminlungen Roms 1891 nr. 170), und ähnlich trägt auf einem pompeianischen Gemälde ein Jüngling zwei Enten an einem Rohr (Helbig Wandgem. nr. 1848). Wo sich Eros mit der E. und ähnlichen Vögeln zu schaffen macht, tut er es in älterer Zeit nur infolge seines aphrodisischen Charakters, in römischer Zeit meist auch als Repräsentant einer idealisierten Kinderwelt (Stephani 73ff.). Auf einem in dem u. a. auch Enten schwimmen, schildert 60 aus späterer Zeit stammenden Silbergefäss der Ermitage sind Eroten dargestellt, welche Enten im Wasser zu fangen suchen (Stephani 46. Ant. de Bosph. Cirum. pl. 35, 3f.); auch auf andern Bildwerken sucht er Enten oder Gänse zu faugen, ihnen von hinten nahend (Stephani 75). Durch die Anwesenheit der E. wird in vielen Bildern das Familienleben und das Erzeugen von Nachkommenschaft, aber nicht ein wollüstiger

Genuss betont (Stephani 24. 62). Dabei ist der Darstellung von bald mehr, bald weniger üppigen Gelagen zu gedenken, wo Männer und Frauen vereint und diesen auch Enten beigesellt sind, was besonders von etruskischen Künstlern geschehen ist (ebd. 61, 3); jedoch sucht auch auf einer Vase mit roten Figuren im Museum zu Neapel bei einem üppigen Gelage Eros eine E. zu erhaschen (ebd. 62). Zu den Küchenstücken an den Beinen angebundenen und hängenden Enten (Helbig Wandgem, 1609). Als Symbol des häuslichen Frauenlebens und namentlich der Kinderzucht sind auf einem Mosaik der ephesischen Artemis drei Enten beigegeben (Stephani 94). Besonders zahlreich sind Marmorstatuen, welche Knaben darstellen, die in ruhiger, aufrechter Stellung eine Gans oder E. mit den Händen zärtlich Brunnen und Grabdenkmälern gedient und sind säintlich von sehr untergeordnetem Kunstwert (über einen solchen Brunnen s. auch Overbeck-Mau Pompeii 4 294). In römischer Zeit war eine Composition beliebt, wonach der nackte Knabe sich mit der Linken auf eine E. stützt (A. Furtwängler D. Sammlung Sabouroff 1883-87, zu Taf. XXXV, wo die Statue eines Mädchens mit der E. abgebildet ist; vgl. Stephani 55. 105 wohl aus der Zeit Hadrians stammende und im alten Ephesos gefundene Marmorstatue eines hockenden Knaben mit einer E.). In dem Frauenschmuck, welchen die Gräber der Krim in die Ermitage geliefert haben, kehrt nach Stephani (91, 4. Ant. du Bosph. Cimm. pl. 9, 3. 11, 1. 12, 3. 24, 5) die E. öfters wieder; er meint, daß dabei der Glaube an eine geheime Kraft, wahrscheinlich aphrodisischer Art, zu Grunde liege. Einen Antiquariums mit in Reihen schwimmenden Enten bespricht A. Furtwängler (Arch. Ztg. XLII 1884, 112 m. T. 10, 2); er sei verwandt und gleichzeitig mit der aus der sog. Tomba del guerriero zu Corneto stammenden, in Berlin befindlichen und Mon. d. Inst. X tav. X b 2 abgebildeten Goldplatte, welche die Brust des Bestatteten geziert habe. Von einem griechischen Relief des Museums zu Avignon mit einem stehenden Mädchen, Auf einem kleinen, in Herculaneum gefundenen Elfenbeinkoffer des British Museum (nach Helbig Wandgem. p. XXV) sind die Felder enkaustisch mit bunten Wachsfiguren geziert (E. Cartier Rev. arch. II 1845, 286 m. T. 32), nämlich der Aphrodite, des Eros und einiger Vogel (vgl. Stephani 64), die zum Teil Enten zu sein scheinen, aber sehr willkürliche Farbenzeichnung erhalten haben, 60 the British Museum, Sicily 60. Holm Gesch. Für seine Behauptung, daß die E. der Venus Siciliens I 89. 262. 432. II 143. 195. III 81. Für seine Behauptung, daß die E. der Venus (und Peitho) geweiht sei, beruft sich O. Keller (Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 308) auf das Vorhandensein zahlreicher Vasen in Entenform sowohl im Louvre als im British Museum, auf denen Aphrodite reite, und die Zuteilung der E. an Priapos gehe aus einem Relief hervor. Ein Attri-but des Winters, sowohl wenn man diesem die

Gestalt einer Jungfrau als eines Knaben oder Ere gegeben hat, wurde die E. in romischer Zeit, wei die wilde E. in dieser Jahreszeit gejagt und g-gessen wurde; dabei tragen diese Jungfrauen und Knaben oder Eroten die E. in der Weise ein-Jagdbeute (Stephani 97ff.). Solche Mädchet sind auf mehreren pompeianischen Gemälden als Personifikationen des Winters dargestellt (Helbig Wandgem. nr. 998-1002), und nach Stephan: gehört ein Gemälde aus Herculaneum mit vier 10 besonders auch Knaben oder Eroten mit erbeutete Enten auf zahlreichen römischen Münzen, auf denen freilich die Enten mitunter nicht mehr deutlich zu erkennen seien. Auf dem Rundbilde eines in Ostia gefundenen Sarkophags dagegen veranschaulichen die eine Frauengestalt, die Personification des Winters, umgebenden und in Wasser mit fünf Enten spielenden Eroten der Winterregen (Stephani 99, Baumeister Denkm an die Brust gedrückt halten; sie haben nach 703 mit Fig. 761. Helbig Führer durch di-Stephani (53) vorzugsweise zum Schmuck von 20 öffentl. Sammlungen Roms 62). Die Bemerkunge Stephanis (99) zu den Bildern eines Calenda rium (des Chronographen vom J. 354 n. Chr sind nicht auf die E., sondern die Gans zu beziehen. Endlich befindet sich im Louvre ein unter italischer Krater, auf dem ein Phlyax, d. h. en Schauspieler der in Großgriechenland bei diensischen Festen üblichen Komoedienart, nebst eine ilun folgenden E. gemalt ist, die einen Wurm oder Halm verschluckt (H. Dierks Arch. Ztg mit Taf. I 5. Archaol. Anz. 1897, 67 über eine 80 XLIII 1885, 46 mit Taf. 5, 2. H. Heydemant Arch. Jahrb. I 1886, 298).

Literatur: A. Lindermayer Die Vögel Grie chenlands, Passau 1860. E. H. Giglioli Avifauns italica, Firenze 1889. W. Prellwitz Etymol Wörterb. d. griech. Sprache, Gött. 1892. [Olck.]

Enteleia, Ort in der Strategia Arauene Klein-armeniens, Ptol. V 6 (7), 25 (12). Lage unbe-

[Ruge.] kannt. Entella. 1) Evrella, Einw. Errellivos (Steph goldenen etruskischen Brustschmuck des Berliner 40 Byz. aus Ephoros), Stadt im Innern Siciliens. im Gebiete der Elymer (Schol. Thukyd. VI 2 Tzetzes in Lykophr. 964. Serv. Aen. V 73), as-geblich nach der Gattin ihres Gründers Aksese genannt (Tzetz. a. a. O. Sil. Ital. XIV 205. Historisch oft erwähnt in den Kriegen zwischet. Dionys von Syrakus und den Karthagern (Diod. XIV 9, 48, 61, XV 73, XVI 67, 73), spielt es in den Punischen Kriegen keine bedeutende Rolle (Diodor, XXIII 8). Zur Zeit Ciceros zu den Zehn: welchem die Dienerin eine E. entgegenhält, zweifelt 50 entrichtenden Städten gehörig (Verr. III 103), wird Ad. Michaellis (Arch. Ztg. XXIX 1872, 141 mit es noch erwähnt von Plin. III 91 und Ptol. III 4.7. Taf. 53, 3), ob es ein Grab- oder Votivrelief sei. Die Stadt bestand bis ins 13. Juht, wo sie von Friedrich II zerstört und die Einwohner nach Nocera in Campanien übergeführt wurden. Jetzt heftet sich der Name Rocca d' Entella an einen Berg östlich vom östlichen Belice. Münzen der Stadt existieren von Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. bis in die Römerzeit: vgl. Imhoof-Blumer bei Holm Gesch. Siciliens III 602. 667. 713. Catalogue of coins is

> 2) Ertélla (var. Ertálla, Artella) Küster fluß in Ligurien, nur genannt bei Ptol. III 1, 3. Den Namen E. führt noch jetzt ein in der Näbe von Lavagna und Sestri (Segesta) mündender Bach S. C. Müller z. d. St., der hervorhebt, daß di-Namen E. und Segesta in Sicilien im Gebiet der Elymer (s. o. S. 2467) wiederkehren. [Hülsen.]

8) Eponyme Heroine der sikelischen Stadt, die von Aigestes (Sohn des Krimisos und einer der Töchter des Troers Phoinodamos) gegründet und ihr zu Ehren so benannt war, Tzetz. Lyk. 953. 964 Kinkel und daselbst die verschiedenen abweichenden Schreibungen. Vgl. Egesta und [Tümpel.]

Entellus. 1) Ein Troianer, Hyginus de fa-miliis Troianis bei Serv. Aen. V 389.

lischer Heros, Genosse des Acestes, von dem er aufgefordert wird, dem Dares die für den Caestuskampf von Aeneas ausgesetzten Preise streitig zu machen. Obwohl betagt, nimmt er nach bedauerndem Hinweis auf das Schwinden seiner Kräfte den Kampf auf, wirft die einst dem Hercules gehörende bleigefütterte Rindshaut caestus auf den Plan, und verzichtet, als Dares staunt, stück eines solchen aus Mykonos Dittenberger auf ihren Gebrauch. Er erinnert Aeneas daran, 9811.2817. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 516. dass sein Bruder Eryx sie schon vor Hercules 20 Thalheim Rechtsaltert. 476. [Thalheim.] getragen und mit Blut und Hirnmasse erschlagener Feinde getränkt habe. Aeneas giebt zwei an Gewicht gleiche neue Caestuspaare heraus. Im Kampf ist E. der ruhigere, bis er einen Lufthieb thut, strauchelt, und nun, warm geworden, Dares schlimm zurichtet. Aeneas schlichtet den Kampf und giebt dem E. (offenbar Eponymos der sikelischen Stadt Entella) Kranz und Preisstier, worauf E. seine überschüssige Kraft und Wut an diesem auslässt und statt des Dares den Stier mit einem Stirn-30 eniochi B (enthochi C) überlieferten Bildhauerhieb zu Boden streckt. Verg. Aen. V 387-484. Hygin, fab. 273 (Verzeichnis der 15 Unternehmer von Wettkämpfen bis auf Aeneas) nennt kurz auch diesen Wettkampf.

h diesen Wettkampf. [Tümpel.] 3) Freigelassener a libellis (δ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διάτων) des Kaisers Domitian, nahm an der Verschwörung gegen diesen teil, im J. 96 n. Chr., Die ep. LXVII 15, 1 = Zonar. XI 19 p. 59f. Dind. Er scheint große Reichtumer besessen zu haben, da Martial. VIII 68 seinen 40 berauscht, in tiefen Schlaf, glauben beim Er-Wintergarten mit den prächtigen Glashäusern be- wachen vergiftet zu sein und töten den Alten. wundert. Wahrscheinlich zuerst sein Sklave war der spätere Freigelassene des Kaisers Traian, M. Ulpius Aug(usti) lib(ertus) Cladus Entellianus, CIL VI 29154 (über die Namenbildung s. Hülsen Röm. Mitt. 1888. 222ff. Hirschfeld Beitr. z. alt. Gesch. II 46, 5, 52, 8). Vgl. über ihn Friedländer Sittengeschichte 16 98, 178. Er dürfte, als Nerva von den Praetorianern genötigt wurde, die Morder Domitians toten zu lassen, 50 Ianus). Saturnus aber versetzt seine Kinder (als gleichfalls umgekommen sein, Suet. Dom. 23. Dio ep. LXVIII 3, 3. Plin, paneg. 6. Epit, de Caes, 12, 7. 8.

Enthenis ('Hrôpris), Tochter des Lakedaimoniers Hyakinthos, Schwester der Aigleis (s. d.),

Apollod, III 212 W. Der Name wird seit Gale als Dittographie der nur durch ein Wort getrennten

'Aνθηίς getilgt. S. Hyakinthides. [Knaack.] Enthryptos ("Ενθουπιος), Beiwort des Apollon in Athen, Harpokration und Hesychios bei der 60 gedrungen. Die Verführung der E. ist vielleicht Erklärung von *ërdquator* als eines Gebäcks, das auch im Kult Verwendung fand. Vielleicht bezeichnet Απόλλων ένθουπτος selbst nur eine bestimmte Gebäckform, wie man z. B. ein anderes Gebäck (πέμματος είδος κηφυκειοειδές) einfach Ερμής nannte, Hesych. s. Ερμής. Über diese Verwendung der Götternamen vgl. ferner Poll. VI 76. [Jessen.]

Entiamus, rechter Nebenfluß des Po in der Aemilia, Geogr. Rav. IV 36 p. 290 P., jetzt Enza (mittelalterlich Incia oder Incius). [Hülsen.]

Έντιμαν, einschätzen, erhält eine technische Bedeutung bei der Mitgiftsbestellung gelegent-lich der ἐγγύησις. Hier heißt ra ἐν προικί ἐντετιμημένα das, was von dem κύριος der Braut vor Zeugen als zur Mitgift gehörig bezeichnet wurde an Geld, Grundstücken oder Ausstattung Nach Vergils Neuerung (Hygin) ein sici-10 (Ιμάτια καὶ χουσία Isai. VIII 8. Demosth. XLI 29. XLV 28). Was er sonst (ἀτίμητον Isai. III 35) gab, genoß die Vorrechte der Mitgift nicht, sondern ging in das Eigentum des Mannes über, vgl. auch [Demosth.] XLVII 57. An manchen Orten gab es amtliche Verzeichnisse der Mitgiften, um jeden Streit über die Frage, was dazu gehörte, auszuschließen. Erhalten ist ein Bruch-

Entimos. 1) Kreter, zusammen mit Antiphemos Gründer von Gela auf Sicilien. Thuk. VI [Niese.]

4, 8. Diod. VIII 23.

2) Εντιμος [Τ]ιμοκλείδα, καθ' ύοθεσίαν δέ Αίνησιδάμου, στρατηγήσας και τριηραρχήσας άστυroμήσας in Rhodos, im 1. Jhdt. v. Chr. (?), IG XII 1, 44. [Kirchner.]

Entochus, falscher Verbesserungsversuch des bei Plinius XXXVI 33 in der korrupten Form namens, den Urlichs zu Antiochus (s. Bd. I S. 2494 Nr. 69) emendiert hat. [C. Robert.]

Entoria (Errwola), Tochter eines (nicht genannten) römischen Landmanns, wird von Saturnus verführt und gebiert vier Söhne: Ianus, Hymnus, Faustus und Felix. Saturnus lehrt ihren Vater die Pflege und den Anbau des Weines mit der Weisung, die Nachbarn daran teilnehmen zu lassen. Diese verfallen, durch den ungewohnten Trank Aus Trauer erhängen sich die Enkel. Als nun eine Pest in Rom ausbricht, gebietet das delphische Orakel auf Befragen, den Zorn des Gottes und die Seelen (δαίμονας) der Erhängten zu versöhnen. Deshalb stiftet Lutatius Catulus dem Saturn in der Nähe des tarpejischen Felsens ein Heiligtum, errichtet einen Altar mit vier Gesichtern und gibt einem Monat den Namen Januar (nach προτουγητήσες!) an den Sternhimmel. Diese apokryphe Sage bei Ps.-Plutarch. par. min. 9, wofür der Fälscher den von ihm erfundenen Gewährsmann Kritolaos èr δ garroμένων (FHG IV 372) anführt, ist nur die vergröberte Kopie der Erigonesage in der Eratosthenischen Bearbeitung, wie bereits der Epitomator der kleinen Parallelen (Hercher Plut. de fluv. praef. 10, 18) bemerkt hat. An einer Stelle ist sogar der Name des Ikarios in den Text einer anderen Version der Erigonesage nachgebildet (Parthenios? vgl. Parthen. frg. 17 Martini. Ovid. met. VI 125. Maass Herm, XXIV 646, 4). Hiller Eratosth. carm. reliq. 114. Maass Anal. Eratosth. 95. 110. [Knaack.]

Enudos ("Erovõos), samischer Heros, Sohn des Ankaios, des Königs der Leleger auf Samos, und der Samia, der Tochter des Flußgottes Maiandros, Bruder des Perilaos, Samos, Alitherses und der Parthenope, Asios bei Paus. VII 4, 1. [Waser.]

Enum (Plin. n. h. VI 168; Var. Aenum), kleine Stadt an der ägyptischen Küste des Roten Meeres. Sie führte auch den Namen Phileterias

[Steindorff.] (s. d.). Enyalie (Ervalin), Epitheton der Amazone Penthesileia, als Tochter des Ares Envalios, Quint.

Smyrn. I 402.

1221 = IG IV 717 aus Hermione, Ereválios, Vase im Brit. Mus., Müller. Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 18, 195).

1) Der neben Enyo ursprünglich wohl selbständige, frühzeitig jedoch mit Ares völlig identi-fizierte Kriegsgott, dessen Name schon seit Homer bald als selbständiger Name für Ares, bald als Beiname des Ares erscheint. Selbständig ge-braucht findet sich der Name E. in Verbindung (Priester Ervov; xai Ervaliov, Dittenberger Syll.² 600, 34 = Rev. arch. 1877 I 109) und Gortyn (Mus. Italiano III 692), dann in Kulten, für die nur literarische Zeugnisse vorliegen, z. B. in Salamis, wo Solon das Heiligtum gestiftet haben sollte (Plut. Sol. 9, vgl. Tumpel oben im Artikel Ares Bd. II S, 651 VII 3), in Megara (Thuc, IV 67), in Tiryns (nach der Farnesinischen Tafel IG XIV 1293 A 20), in Argos, wo der Kult des E. und das Fest Hybristika nach 30 dem Sieg der Telesilla über die Spartaner gestiftet sein sollte (Plut. mulier. virtut. 245 E) und Ares deshalb als Gott der Frauen galt (Lukian. amor. 30; vgl. Schoemann Griech. Altert. 4 II 547. Tümpel a. a. O. IX 1); ferner in Sparta, wo gegenüber dem Tempel des Hipposthenes die Plut. quaest. Rom. 111 p. 290 D; vgl. Tumpel a. a. O. XIV 2) und wo endlich auch Ares Thereitas verehrt wurde, den Hesych. s. Ongira; als E. erklärt (vgl. Tümpel a. a. O. XIV 3). Ebenso wird der Name E. selbständig für Ares gebraucht in der Inschrift der Kypseloslade neben dem Bild von Ares und Aphrodite (Paus. V 18, 5), auf der Phlyakenvase des Brit. Mus., abgebildet u. a. bei Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II dalos eingehend behandelt ist (die Inschrift lautet hier Erredatos), dann in einer Inschrift aus Kyzi-kos (Kaibel Epigr. gr. addend. 874 a = Rev. arch. 1876, 270). In der Poesie ist der gleiche selbständige Gebrauch des Namens E. für Ares seit Homer überaus häufig, vgl. Hom. Il. II 651 (= VII 166. VIII 264. XVII 259). XIII 519. XVIII 309 (hier das oft zitierte, später sprichwortliche Euros Erválios; vgl. Aristot, rhet. II 21. Lukian. calumniae non temere credend. 10, 60 er selbst, und so kam es zum Kampfe, wobei E Eustath. Hom. II. 1144, 45. Apostol. 12, 28 u. a.). den Tod fand; Ares nahm seitdem den Beinamen XX 69, XXII 132. Hesiod. scut, 371. Archiloch. frg. 1 und weitere zahlreiche poetische Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 38, denen sich viele Stellen aus der Prosa anschließen lassen, z, B. Plut, apophthegm. Lac, 36 p. 234 B; amator. 14 p. 757 D. Lukian. navig. 36 (als Parole); quomodo histor, conscrib, 26 (beim Schwur), Vor

allem aber war der Name E. beim Kriegsgeschrei gebräuchlich (r. 2. E. akalácev, čiežičev u. dgl. Xen. anab. I. 8, 18. V. 2, 14; hell. II. 4, 17. Kyrop. VII. 1, 26. Pollux I. 163. Arrian. anab. I. 14, 7. V. 10, 3 u. 6.; vgl. Suid. s. Erreciesce, und mit Recht betont Preller-Robert Griech Myth. I 337, daß wohl gerade durch dies Krieg-geschrei der Name E. sich fortpflanzte. Als Beiwort des Ares findet sich E. dageget

Enyallos (Έννάλιος, vereinzelt Ένοιάλιος CIG 10 in einer Inschrift aus Hermione, IG IV 717 = CIG 1221 (Priester 'Apros 'Evocallov'), während Paus. II 35, 9 hier nur von dem Tempel des Ares spricht (über den Kult vgl. S. Wide Ile sacris Troezen, 39. Hitzig-Blümner Paus. I 648). In Athen nennt eine Inschrift einen Priester des Ares E., der Enyo und des Zeus Geleon (16 III 2); der E. Ares gehört hier zu den Schwutgöttern der Epheben, neben Agraulos, Zeus, Thalk. Auxo und Hegemone (Poll. VIII 106), und der mit bestimmten Kulten inschriftlich in Erythrai 20 Polemarchos opfert der Artemis Agrotera und dem E. (Aristot. resp. Athen. 58. Poll. VIII 91); sons: wird dort zumeist von Ares allein gesproches (vgl. Tümpel a. a. O. VII). Als Beiwort de Ares begegnet E. in der Poesie bei Hom. II. XVII 211. Apoll. Rhod. III 1366. Dionys. perieg. 654. und in der Prosa häufiger, z. B. Plut. praecept gerend. reip. 5 p. 801 E. Ps.-Heraklit. epist. 7 Anon. Laur. 5 = Schoell-Studemund Anecd var. I 268. Die Frage, ob E. von Anfang an nur ein

Beiwort des Ares im Sinne von ,kriegerisch' war oder ob Ares und E. ursprünglich zwei getrennte selbständige Gottheiten waren, ist schon im Altertum verschieden beantwortet worden. Da Homez beide Namen als identisch oder E. als Beiwort des Ares gebraucht, sprachen sich die Homerinterpreten atte Statue des gefesselten E. stand (Paus. III 15, 7; vgl. Tümpel a. a. O. XIV 1), wo außerdem die Epheben im Phoibaion dem E. junge 4. XXII 132. Dagegen soll Alkunan frg. 104 Hunde zu opfern pflegten (Paus. III 14, 9. 20, 2, 40 (Schol. Aristoph. Pax 457) Ares und E. an eine: Stelle zwar als identisch, an einer anderen Stelle aber als zwei verschiedene Götter bezeichnet haben. Aristoph. Pax 457 stellt beide Namen nebeneinander, und auch Soph. Aiax 179 (in der Lesart η χαλκοθώραξ η τιν Έννάλιος) galt im Altertum als ein Beleg für die Trennung der beiden Götter, vgl. Schol. Soph. Aiax 179. Suidas s. Ervalio, und Schol. Hom. Il. XVII 211, wo dies Trennung allgemein als Ansicht der 'Arrexoi be-18, 195, die o. Bd. II S. 1995 im Artikel Dai-50 zeichnet wird. Ferner faßten den E. als selbständige Gottheit diejenigen auf, welche ihn Sohn des Ares und der Envo (Schol. Aristoph. Par 457. Schol. Hom. II. XVII 211. Hesych.) oder Sohn des Kronos und der Rhea (Schol. Aristoph. a. a. O. Eustath. Hom. Il. 944, 55) nanntes. Nach Arrian FHG III 597, 57 bei Eustath. Hom. Il. 673, 45 war E. ein Thraker (vgl. Anthol. Plan. 176), zu dem einst Ares kam; er wollte nur jemanden gastlich aufnehmen, der stärker sei als den Tod fand; Ares nahm seitdem den Beinamen E. an; vgl. Tzetz. Chil. XII 791ff. In neuerer

> für die ursprüngliche Trennung, Tümpel o. Bd. II S. 645 dagegen ausgesprochen. Bei den Römern wird der Quirinus oft dem griechischen Erválios gleichgesetzt, vgl. Monum. Ancyr. Gr. VII 7. Dion. Hal. II 48. Plut. Romal.

Zeit hat sich u. a. S. Wide Lakon. Kulte 149

29; quaest. Rom. 87 p. 285 D. Polyb. III 25, daher auch der Quirinalis = Erválios lópos, Dion.

Hal. IX 60.

2) Ein Sohn des Poseidon und der Libye, Bruder des Agenor und Belos, der angebliche Stifter des ersten Wagenwettrennens mit zwei Pferden, Iohann. Antioch. frg. 6, 15, FHG IV 544. Charax frg. 19, FHG III 640. Malal. 175. Eustath. Dionys. perieg. 912. Cramer Anecd. Paris, II 191 (darnach wäre E. Sohn des Poseidon 10 und Gemahl der Libye) und V 391. Er wird gewöhnlich von E. Nr. 1 völlig getrennt, jedoch mit Unrecht. Denn dieser Erfinder des Zwei-gespannwettrennens, dem Oinomaos als Stifter des Viergespannwettrennens folgt, ist augenscheinlich derselbe E., welcher Sohn des Ares (= Oinomaos) oder Sohn des Kronos und der Rhea (das weist auf Elis, die Heimat des Oinomaos) hieß. Vgl. Art. Enalios.

3) Beiname des Dionysos, von Ares auf den 20 kriegerischen Dionysos (vgl. Preller-Robert Griech, Myth. I 712) übertragen; Frg. adesp. 108 bei Bergk Poet. lyr. Gr. III 724 (Dionys. de compos. verb. 17). Macrob. Sat. I 19, 1.

4) Beiname des Flußgottes Thermodon (Dionys. perieg. 774), da der Fluß in dem Land des Ares und der Amazonen fließt, in demselben Sinne wie die Amazone Penthesileia bei Quint. Smyrn. I 402 das Beiwort Ervalin führt.

Joseph. ant. I 119.

eph, ant. I 119. [Jessen.] Enydra (Plin. V 19. Strab. XVI 753), alte phoinikische Siedlung an der Küste, der Inselstadt Arados (Arwad) gegenüber, zwischen Karne und Marathos. Diesen ganzen Küstenstrich rechnen Strabon und Ptolemaios zum Festlandsbesitz von Arados, das schon von den Schriftstellern Alexanders d. Gr. als Mittelpunkt eines auch an der

nach E. Curtius Griech, Quell- u. Brunneninschr. (Abh. d. Gött, Ges. d. Wiss, VIII 1858/9) 179 eine Nymphe, vgl. Soph. Phil. 1454 Νύμφαι τ' [Waser.] Ενυδροι λειμωνιάδες.

des Dionysos und der Ariadne; als Führer von Kretern grundete er Skyros, das Achill eroberte, Hom. Il. IX 668 und Schol, Townl, z. St.; Unterfeldherr des Rhadamanthys, dem dieser Kyrnos verliehen habe, Diod. V 79; wahrscheinlich ist auch hier Skyros einzusetzen und beidemal, auch bei Homer, nicht die Stadt in Kleinphrygien gemeint, sondern die Insel Skyros, nordöstlich von Euboia.

2) Ein Troer, der mit andern von Aias (dem

3) Vater der delphischen Prophetin Homoloia (s. d.), Aristodemos (kaum Aristophanes, wiewohl auch von einem Aristophanes Βοιωτικά existierten) in den OnBaïxá II (FHG III 309, 2), vgl. Phot. und Suid. s. 'Ομολώϊος ('Ομολφος) Ζεύς. Apostol. XII 67. Arsen. viol. p. 381 Walz. Phavorin. s. 'Oμολώϊος Ζεύς. Ps.-Eudokia p. 199 Vill. (p. 314 [Waser.]

4) Epiklesis des Zeus, Anon. Ambros. 43. Laur. 28 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 265, 266, wo Εννέως statt Εννέως zu lesen ist. Zeus E. ist identisch mit dem bereits oben Bd. II S. 644 besprochenen E. Vgl. Nr. 3.

[Jessen.] Enyo (Έννώ). 1) Die Göttin des Krieges, bei den Römern ausgebildeter als Bellona (s. d.). Homer II. V 333 heißt E. der Städte Geißel (πτολίπορθος, vgl. πολίπορθον έννώ Nonn. Dion. XXXVII 131) und wird da als Walterin des Krieges neben Athene genannt, worauf sich be-zieht Paus. IV 30, 5. Dagegen II. V 592f. er-scheint die zörri' Ervé, wie sonst gewöhnlich, in Gesellschaft des Ares, dessen weibliches Gegenstück sie ist, der Schlachtenjungfrau Athene verwandt (vgl. Erválios, zunächst Beiname des Ares, später auch von Ares gesondert gedacht). Mit Ares führt E. die Troer und hat bei sich den Kydoimos, den Daimon des Schlachtgetümmels, wie eine Art Waffe (vgl. Schol. II. V 593. Eustath. z. St. p. 585, 1ff.), der Aigis vergleichbar. Nach den jungern Dichtern galt Ares als Sohn der E., deshalb heiße er metronymisch Enyalios, Schol. Hom. Il. V 333; Ares ein Sohn der E. von Zeus, Etym. Gud. s. eréger p. 188, 16f.; wiederum ist nach den einen E. die Mutter, nach andern die Tochter, nach dritten die Amme des Ares, Cornut. de nat. deor. 21. Ps.-Eudokia 5) Mit Zeve Έννάλιος ist der Name Jehovahs 30 846 (p. 259 Flach); nach Schol. Aristoph. Fried. übersetzt bei Ps.-Hekat. περί Ἰουδαίων bei Flav. 457 war Enyalios nach den einen des Ares und der E. Sohn, nach andern der des Kronos und der Rhea, s. Enyalios; bei Quint Smyrn. VIII 425f. heißt E. Schwester des Polemos. Bei Ares, E. und Phobos haben die Sieben gegen Theben ihren Eid getan, Aisch. Sept. 45. Zusammen mit Phobos und Deimos, Eris und den Erinyen usw. wird E. genannt bei Quint. Smyrn. V 29ff., vgl. auch I 365f. XI 8f.; beliebt ist der Vers-Küste sich ausdehnenden großen Staatswesens ge- 40 schluß: ororoicood r' Ervon, Quint. Smyrn. V 29. schildert wird. Vgl. hiezu Pietschmann Gesch.
d. Phön. 89. [Benzinger.]
Enydria (Ervonda, CIG 5968), nach Boeckh
z. St. die Personifikation des Wasserreichtums,
diesem Sinn verwendet in des Nonnos Dionysiaka, von II 419 bis XLVII 705, vgl. Ind. ed. Koechly, häufig appellativisch im Sinn von Schlacht. Für die zahlreichen Epitheta der E. bei Dichtern vgl. Bruchmann Epith. deor. 99ff. Carter Epith. deor. 34; für Bellona Carter 19. E. Enyeus (Erveus, neben Ervώ wie Ηνθεύς Epith deor. 34; für Bellona Carter 19. E. neben Ηνθώ, Steph. Byz. s. Πυθώ). 1) Sohn 50 freut sich über die blutgetränkte Erde auf dem Schlachtfeld, Philostr. imag. II 29. Zusammen mit Deimos, Kydoimos und den Keren nennt E. auch Themistios or, XV p. 194 a, vgl. anßerden Themist, or, V p. 65 d. VIII p. 105 d. XIII p. 177 a, XV p. 187 b. XXXIV c. 23. Im Arestempel auf dem Markt zu Athen stand das Bild der E., ein Werk der Söhne des Praxiteles (Kephisodotos d. J. und Timarchos), Paus. I 8, 4, vgl. Hitzig-Blumner z. St. I 162f. In einer Inschrift etwa Telamonier) erlegt wird, Quint, Smyrn. I 530. 60 hadrianischer Zeit wird der Archon T. Coponius Maximus als legens "Apros 'Ervaliov xai 'Ervovs nai Aiò; Teléorros bezeichnet, IG III 2; daraus schloß man, daß der an besagtem Ort zu Athen verehrte Ares den Beinamen Envalios führte und die E. seine eigentliche ourraog war, Ross Arch. Ztg. II 1844. 246f.; daß beide zusammen auf einer Basis standen, vermutet aus IG I 318f. Wachsmuth Stadt Athen II 422, 3, wogegen

Köhler (Ann. d. Inst. 1865, 329) dies für Ares und Aphrodite angenommen hatte. Ein Priester Ervove zai Ervaliov auch zu Erythrai (Ionien), O. Rayet Rev. arch. n. s. XXXIII (1877 I) 109 Z. 34. Dittenberger Syll. 2 600, 34. Auch die Göttin des kappadokischen Komana, die Ma (s. d.), ward von den Griechen mit dem Namen E. helegt, Strah. XII 535, vgl. auch Hirt. bell. Alex. 66. Cic. ad fam. XV 4. Plut. Sulla 9 (eire Σελήνη είτε 'Αθηνα είτε Ένυώ); eine kataonische 10 Act. SS. Iuli VII 216, Inschrift neunt einen ιερδα τής Νικηφόρου θεᾶς, und bei dieser εικηφόρος θεά denkt man wiederum an die große Göttin von Komana, die E. oder Ma, die vielleicht auch auf Silbermünzen der kappadokischen Könige dargestellt ist mit kleiner Nike auf der Rechten, auf die Lanze gestützt und behelmt, wie die Athene Nikephoros der Griechen, vgl. W. H. Waddington Bull. hell. VII 1883, 127f. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 184f.; für E. auf Münzen von Komana 20 im Pontos vgl. Head HN 426. Brit. Mus. Ca-tal. of Pontus etc. 28. 3 (nl. V 6), 29, 4. 5; vgl. Drexler hei Roscher Myth. Lex. II 2217fl. 2221ff. Bei den Romern entspricht der E. die Bellona, deren Kult deutlich asiatische Einflüsse verrät; immerhin findet sich vereinzelt die griechische Benennung E. auch bei römischen Dichtern, namentlich in des Statius Thehais, s. Carter a. O. 34, wo beizufügen ist Petron. sat. 120, 62; Eordaia (Eogdaia). 1) Landschaft in Ma-Ervetor heißt der Tempel der Bellona zu Rom, 80 kedonien, benannt nach dem Volke der Eogdai. z. B. Cass. Dio XLII 26. L 4. LXIX 15. LXXI 33, vgl. Plut. Sulla 7, 30; Cic. 13, Für die E. oder Bellona auf Münzen der Bruttier und Mamertiner vgl. Panofka Arch. Ztg. VI 1848, 100*. Brit. Mus. Catal. of Italy 323ff., 37-56, 327, 66-68; ferner Athene oder Bellona auf Kupfermünzen der Lucaner, Brit. Mus. Catal. of Italy 224, 1 (mit Areskopf). 224, 5 (mit Kopf des jugendlichen Herakles). Die Etymologie des doch wohl griegehörigkeit aher von E. und Enyalios nicht zu bezweifeln, vgl Fick-Bechtel Die griech. Personennamen 451. Leo Meyer Handb. d. griech. Etym. I 413. Die alten Grammatiker leiteten E. her von εναθειν = εκφωνείν (offenbar vom Geschrei der Kämpfenden) oder von ένω = φένω, φονεύω, oder von ενίημι (ένιεῖσα θυμόν και άλκην τοῖς μαχομένοις); vgl. Schol. Hom. Il. V 333 und 21. Ps.-Eudokia 346 (η κατ' εὐφημισμόν άπὸ τοῦ ηριστα ένημς και έπιτεκής είναι). Nach Butt-mann Lexilogus I 271 kommit E, mit dem Begriff Getümmel von ένω, ένόω, wovon ένοσις (2. B. Hesiod. theog. 681. 849), evooix dow usw. Vgl. Tiesler De Bellonae cultu et sacris, Berl. 1842; ferner vgl. Welcker Griech. Götterl. I 706f., Orchomenos, die E. Homoloïa oder Homoloïs, zurückweist, für die wiederum eintritt Tümpel Ares u. Aphrodite, Jahrb. f. Philol. Suppl. XI (1880) 705f.

2) Eine der Graien (s. d.), der Töchter des Phorkys (Phorkos) und der Keto, der Schwestern der Gorgonen, Hesiod. theog. 273 (κοοκόπεπλος). Apollod. II 37 W. Zenob. c. I 41. Herakleitos de incred. 13 (p. 315, 28 Westerm.). Hyg. fab. praef. p. 11, 1 Sch.; vgl. auch Inschr. v. Perga mon nr. 93 (S. 62). G. Hermann Opusc. II 189 leitet E. von vo ab und übersetzt brundena, ebenso Schoemann Opusc, Acad. II 211: vg. noch Peppmüller Hesiodos 37f. [Waser.]

Eochar, König der Alanen, erhielt von Aetins Landstriche hei Valentia in Gallien zur Ansiellung zugewiesen. Vit. S. Germani II 1, 62 = [Seeck.]

Eodanda, hei Plin. n. h. VI 151 Vulgata-lesung für Odanda, Insel gegenüber der Küst-Südarabiens. Noch Sprenger Alte Geogr. Arabiens 251, hat diese Lesart aufgenommen (wo er übrigens auch eine Variante Esdanda verzeichnet, die gar nicht urkundlich nachweisbar ist); iu Index hat er Odanda; s. d. [Tkac.]

Ecitanes s. Eiteaiai.

Eon s. Eion Nr. 5. Eone ('Hώτη). Tochter des Thespios, eine der

Frauen des Herakles, Apollod. II 7. 8. [Hoefer.] E....orceni. Auf einer Grenzinschrift, die zwischen Metropolis und Synnada in Phrygies,

in der Nähe von Ginik, auf einem Felsen steht. findet sich, nicht ganz sicher lesbar, der Name E. Eine sichere Ergänzung ist nicht möglich Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 750ff. Ruge.

das zuerst von Herodot. VII 185 zwischen des Halores und Bornator genannt wird. Nach Thuc. II 99, 4 wurde dieses von den Temeniden grobenteils aufgerieben und seine Überreste bei der Stadt Φύσκα in Έσρδία angesiedelt; vgl. Synkell. 373 Dind. Auf diese Kämpfe und die früheren Wohnsitze des Volkes weiter im Süden weist auch Lycophr. Al. 1342, s. Holzinger z. St. (S. 360) Abel Makedonien 63. Mehrfach werden die Landchischen Wortes E. ist dunkel, die Zusammen-40 schaft und die zu derselben führenden Gebirgschait und die zu derseinen funennen Geburg-plasse in den Kriegen Roms gegen Makedonies genannt, so Pol. XVIII 23 (6), 3. Liv. XXXI 39, 7, 40, 1. XXXII 8, 5 (Vordringen des P. Scalpicius Galba im J. 199). Mommsen R. 6. 17, 706. Inn. J. 171 marschiert Perseus vom Ser Begorritis (s. d.) aus durch E. nach Elimeia (s. d.), Liv. XLII 53, 5; hei der Teilung Makedoniens im J. 167 wurde die Landschaft mit Pe-Eustath. z. St. p. 552, 14f. Etym. M. p. 337, lagonia und Lynkestis der vierten Region zug-35ff. 345, 52ff. 346, 2f. Etym. Gud. p. 66, 54, 50 wiesen, ebd. XLV 30, 6. Hre Lage an der eg 191, 16f. 44ff. Cramer Anecd. Gr. II 434. Cornut. natischen Straße zwischen Lynkestis im Westen. Edessa im Osten, Pelagonia im Norden, Elimeia im Süden hezeichnet Pol. XXXIV 12, 6, Strab. VII 323, 326. Zu dieser Lage stimmt auch der Zug Alexanders im J. 335, Arrian. anab. I 7, 5. Droysen Hellenismus I 1, 137, 1. Eine Stadt *Eordaea* erwähnt Plin. n. h. IV 34f. neben dem Volk der Eordenses, dem nach Arrian. anab. VI der u. a. die von K. O. Müller Orchomenos 2, 28, 4 Ptolemaios, Sohn des Lagos, und Peithson, 229 eruierte E. der Homoloïen zu Theben und 60 Sohn des Krateuas, angehörten. Das Volk er Orchomenos die E Homelos des Underschapens der Elements des Elements wähnen zuletzt Hesych. Suidas bei Steph. Byz. s. Aμυζος. Synkell. a. a. O., die Landschaft (als Ortsname) Hier. 638. Const. Porphyr. them. II 49. Zur Lage vgl. Abel Makedonien 6ff. Demitsas Άρχ, γεωγρ. Μακεδ. II 93-98. Leake North. Greece III 316f. Kiepert Neuer Atlas von Hellas VII, XIII; Formae XVII.

2) Landstrich in Illyrien, nach Ptolem, III

12, 23 (11, 26) mit den Städten Σκαμπίς, Λι-βολία, Δαυλία, deren Namen und Positionen in die Gegend des Flusses Apsos (Devol) leiten, wahrscheinlich nach einem versprengten Teil desselben Volksstammes benannt. Hierauf bezieht sich vielleicht auch Steph. Byz. Eogdalai, die zwau sww., sowie der Flußname Eordalkos, s. d. Näheres bei

Eordoi ('Eogdol), Volk in Makedonien und

Illyrien, s. Eordaia Nr. 1.

Eordos (Eogdós), eponymer Heros der Landschaft Eordaia, entweder der mygdonischen oder der makedonischen, die sich hinter der ,iberischen' (l. illyrischen) und ,thrakischen' des Hermolaosexcerpts nach Meineke birgt; Steph. Byz. 20 s. Toodaioi. [Tümpel.]

Eoritai (Ewoīrai, Ptol. VI 20, 3), nomadisierender Volksstamm in den sandigen Steppen des südlichen Arachosien, an der gedrosischen Grenze. Die E. sind der den indischen Dravida verwandten Urbevölkerung Afghanistans und Balutschistans zuzurechnen, die von dem iranischen Stamme der Paktyes unterworfen wurde.

Kiessling. Eos, die Morgenröte, ionisch Ἡώς, aiolisch 30 thonos und Memnon). Aυως, attisch Έως, vereinzelt Aως auf einer rf. Vase, Journ. of Hell. Stud. 1890 Taf. 6; Ειως auf einem rf. attischen Krater im Stile des Duris, Robert 15. Hall. Winckelmannsprogramm 1891 Taf. I. Kretschmer Griech, Vaseninschr. 136.

1. E. ist sprachlich und sachlich gleichbedeutend mit der vedischen Ushas (Kägi Der Rigveda 2 73) und der römischen Aurora, doch sind die griechischen Vorstellungen nicht aus dem In-Gud. 95, 20. 252, 54. Etym. M. 440, 39. Serv. Aen. VI 204. Leo Meyer Griech. Etym, I 334, 600.

2. Eltern der E. sind Hyperion und Theia, des Helios: Pind. Ol. II 58. Dionys. hymn. 2, 7. Orph. h. 8, 4. Tochter der Euphrone (Nyx): Aisch. Ag. 265. der Nyx: Quint. Smyrn. II 625. Tzetz. Hom. 285. Statt des Titanen Hyperion oder Helios (Τιτώ Beiname der E. Kall, frg. 206. Lykophr. 941. Mayer Gig. und Tit. 78ff.) wird als Vater Pallas genannt; Ovid. met. IX 421. XV 190. 700 (Pallantias, Pallantis); fast. IV 373. VI 567.

Mit Astraios zeugt E. die Winde (Argestes. Zephyros, Boreas, Notos): Hes. th. 378f. Apollod. 60 I 9. Hyg. a. O. Schol, Stat, Theb. II 14. Serv. Aen. I 132, und die Sterne, unter denen besonders der Heosphoros hervorgehoben wird, Hes. th. 381, ferner die Dike-Iustitia, die als "Jungfrau" an den Himmel versetzt ist, Arat. phaen. 98 und Schol. Hyg. astr. II 25, vgl. Erigone. Über andere Liebesverbindungen und Sprößlinge der E. s. u.

3. Verehrung der E. ist vorauszusetzen für die-

jenigen Gegenden, in denen ihre Mythen lokalisiert, oder in welche sie übertragen waren. Ein eigentlicher Kult der E. wird nicht erwähnt. Doch möchten vielleicht auf einen solchen in vorhistorischer Zeit die Beiworte & dooros und zovoó-Boorog schließen lassen. Reichel Vorhell. Götterkulte 53. Ein nüchternes Trankopfer (rngalia) rien, wahrscheinlich der jetzt Devol genannte 10 = Schol. Soph. Oed. Col. 100, vgl. 477 und Schol. rechte Quellfiuß des Apsos, Arrian anab. I 5, 5. Vgl. Eordaia Nr. 2. Leake North. Greece III 281. Ίστορία τῶν νομισμάτων ΙΙ 467. Ovid. met. XIII 567f. beklagt sich E., daß sie nur rarissima templa per orbem habe. Auf Mißverständnis beruht wohl die Notiz über Mysterien der E. in Argos, Eudokia de S. Cypriano II 52f., vgl. Confessio Cypriani c. 2.

Die Gestalt und der Name der E. finden sich verbunden mit folgenden Gegenden: Thessalien und Makedonien (Tithonos, Emathion), Boiotien (Orion), Attika (Kephalos, Erigone), Delos (? Orion), Rhodos (s. u. 10 r), Kos, das Land des Merops, wo die Ställe der E. sind (Eur. frg. 771), Argos (Erigone), Arkadien (Erigone, Auge, Artemis-Hemera in Lusoi), Kypros (Paphos, Sohn der E., Gruppe Griech. Myth. 336), Agypten (Memnon, Bild der E. in Theben, Schol. Dion. Per. 509), Syrien (Ti-

4. Früh morgens erhebt sich E. vom Lager von der Seite des erlauchten Tithonos, um den Unsterblichen und den Menschen das Licht zu bringen, Il. IX 1; Od. V 1. Tithonos ist der Gatte der E., sein Epitheton àyavós stellt ihn in eine Reihe mit den Göttern und den glänzendsten Gestalten der Heroensage. Als Gatte der Lichtbringerin muß er selbst eine Lichtgottheit sein, und wahrscheinlich ist er ursprünglich der dischen übernommen, sondern bei beiden Völkern 40 Sonnengott selbst, worauf auch der Name zu haben sich die gleichartigen Gestalten selbständig deuten scheint (Hidonos; = Tirar Schol. II. IX entwickelt. Kretschmer Einleitg. 82f. Etym. 1. Eustath. z. d. St. Schol. Bern. Verg. Georg. III 28. Mayer a. O.). Gegenüber dieser Bedeutung des Tithonos zeigt der Homerische Hymnos auf Aphrodite (218f.) eine ganz veränderte Aufihre Geschwister sind Helios und Selene. Hes.
th. 371f. Apollod. I 8. Hyg. fab. praef. p. 11
Schmidt. Stat. Theb. II 140, rgl. Schol. Stat.
Theb. III 35. Oder E. ist Tochter des Hyperion
und der Euryphaessa, Hom. h. 31, 6. Tochter 50 Jugend zu flehen. So lange nun Tithonos jung ist, leben die beiden in eitel Freude an den Stromungen des Okeanos, an den Enden der Erde. Aber wie E. an ihrem Gatten die ersten grauen Haare entdeckt, meidet sie sein Lager. Sie speist ihn mit Ambrosia und gibt ihm schöne Kleider, bis er ganz die Beute des verhaßten Greisenalters geworden ist. Da versorgt sie ihn im Gemach und schließt die glänzenden Türen. Seine Stimme tont noch an einem fort (oei doneros, Erklärung unsicher), aber in den Gliedern ist keine Kraft mehr. Tithonos ist genealogisch mit dem troischen Königshause verbunden (nach Gruppe a. O. 313f. stammt er aus Milet), als Sohn des Laomedon und Bruder des Priamos, oder als Bruder des Laomedon. Die älteste Sage, vermutlich in Mittel- oder Nordgriechenland, wird erzählt haben von den Wohnungen der E. ,jenseits des Meeres', über dem das lichte Morgenrot erschien, vgl. Il,

XXIII 227. Thramer Pergamos 101. Als dann das Land jenseits des Meeres näher bekannt wurde, da war die Troas das Morgenland, und wurde Tithonos mit dem Geschlechte der Priamiden verknüpft. So stieg er auf die Stufe der Heroen herab und räumte seinen Platz dem Helios. Und damit hatte auch die Sage von E. und Tithonos ihren Kern und eigentlichen Inhalt verloren. Wohl kannte man die strahlende Göttin, die jeden Tag stieg, noch wußte man von ihrem Gatten, doch der war wesenlos, die Tätigkeit war ihm genommen, er fristete ein schattenhaftes Dasein. So drang in die alte Sage das novellistische Motiv ,von der jungen Frau und dem alten Manne'. Die Erzählung des Homerischen Hymnos, wie und warum Tithonos zum Greise geworden, ist ein humorvolles, loses Spiel der dichterischen Phantasie.

Eos

war, konnte E. nicht mehr dort wohnend gedacht werden. Die Göttin wich vor den Menschen in die unbekannte östliche Ferne zurück und leuchtete, wie vordem über das ganze Meer (Il. XXIII 227), nun über das ganze Land, Il. VIII 1. Statt des wirklichen Meeres ward der mythische Okeanos gesetzt, Il. XIX 1; Od. XXII 197. XXIII 244. 16, Kerne, Lykophr. 16 und Holzinger z. d. St. Wenn E. vom Olymp herniedersteigt (Quint. Smyrn, I 48), so ist damit wohl nicht der Berg. sondern die Wohnung der Götter gemeint.

Die Folgezeit hielt sich ausschließlich an die Version des Homerischen Hymnos und bildete sie noch weiter aus. E. raubt den Tithonos (auf ihrem Gespann, Eur. Tro. 855. Nonn. Dion. XV Okeanos, Mimnermos frg. 4. Ibykos in Schol. Apoll. Rhod. III 158 (vgl. Noack Iliupersis 27f.). Apollod. III 147. Lykophr. 18. Hyg. fab. 270. Nonn. XV 278. XLVIII 666. Athen. I 6 c. XII 548 f (= Klearch. frg. 309). Schol, Hes. th. 984. Anth. Pal. V 3 (Antipatros). Ovid. met. IX 421; epist. IV 96; fast. VI 478. Prop. II 18, 7f. Hyr. od. I 28, 8. II 16, 30. Sen. Ag. 823. Tithonos selbst wünscht die Unsterblichkeit, vergißt aber die ewige Jugend; Schol. Il. IX 1 und Eustath. 50 z. St. Tithonos wird nicht geraubt, soudern kommt auf einem Kriegszuge nach Aithiopien: Diod. IV 75, 4, vgl. Heraklit. de incred. 28. Eine weitere Ausgestaltung der Sage ist die Verwandlung des Tithonos in eine Cicade, Hellanikos frg. 142 = Schol, Il, III 151, XI 1 und Eustath, z. St. Serv. Aen. VII 188; Georg. I 447. Schol. Stat. Theb. V 751, nachdem er vorher wie ein kleines Kind in Windeln hatte eingewickelt werden müssen, Tzetz. Lyk. 18. Die Cicaden singen vom 60 Beilager der E., Ach. Tat. I 15. Bei römischen Dichtern häufig ist das Beiwort *Tithonia* oder Tithonis. Carter Epitheta deorum 17f. Die übrigen Epitheta bei Bruchmann.

Die bildlichen Darstellungen der Tithonossage sind selten und zum Teil unsicher. Der alte Tithonos neben der jungen E., rf. Nolaner Amphora, Journ. of Hell. Stud. XIII 1892/93, 137. Zwei

etruskische Spiegel, Gerhard 290 und 232 (E., Tithonos und vielleicht Achilleus, Deecke Roschers Lex. d. Myth. I 1440). Beigeschrieben ist der Name Tithonos nicht dem Verfolgten, sondern einem Genossen auf einer rf. Vase in St. Petersburg, Stephani Katal. 1683. Ohne genügenden Grund hat man den von E. verfolgten Jüngling mit der Leier Tithonos genaunt, z. B. auf den rf. Vasen Furtwängler Vasenkat, Berlin 2547. in frischer Jugendschönheit am Himmel empor- 10 Brit. Mus. Cat. of Vas. 722. 844, oder den kahlköpfigen Mann auf den rf. Vasen, Helbig Führer? 1221. Heydemann Vasenkat, Neapel S. A. 220. oder den Mann mit Strahleuschmuck und Nimbus auf der rf. Vase, Heydemann a. O. 3256, vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 350. 5. Ein Sohn von E. und Tithonos ist Ema-thion. Der Name weist auf Thessallen und Ma-

kedonien. Hes, th. 985. Apollod. III 147. Schol. Pind. Ol. II 148. Schol. Eur. Tro. 850. Tzetz. Sobald das Morgenland in der Troas gefunden 20 Lyk. 18. Mit der in Thessalien verehrten E. sind vielleicht auch die 'Açon ven (Dioskuren ?) auf Samothrake in Verbindung zu bringen, s. Bd. I

S. 2857.

6. Ein weiterer Sohn der E. ist Memnon. Aithiopis p. 33 Kinkel. Hom. Od. IV 188. XI 522. Pind, Ol. II 148. Nem. IV 90. Tithonos erscheint zuerst Hes. th. 984, dann Erwähnung der Insel Aiaia, Od. XII 3, oder der Aithiopen in der Sage von Memnon, vgl. Aithiopia 30 erscheint Tithonos ein einzigesmal, in dem nicht nicht 18, 1995, das Phegiongebirge, Lykophr. als Vater erscheint zuerst Hes. th. 984, dann (Memrun). Memnon ist Bundesgenosse der Troer und Asiate, mit E. und Tithonos ist er erst nachträglich verbunden. Die Sage von Mennon hat wohl in keinem der Epen, die Posthomerika behandelten, gefehlt, der eigentliche Sang von Memnen noch weiter aus. E. raubt den Tithonos (auf ihrem Gespann, Eur. Tro. 855. Nonn. Dion. XV 278) und bringt ihn nach Aithiopien, oder an den 40 Panoplie (vgl. Verg. Aen. VIII 384) den Troern Okeanos, Mimnermos frg. 4. Ibykos in Schol. zu Hilfe. Thetis sagt dem Sohue das Ereignis mit Memnon voraus, und im Kampfe wird Antilochos von Memnon getötet, hierauf tötet Achilleus den Memnon. Und diesem gibt E. nachdem sie es von Zeus gefordert, Unsterblich-keit. Vgl. Ovid. met. XIII 587. Nach vielleicht alter Tradition (vgl. die Rebe in der Erigonesage) schickt Tithonos den Sohn nach Troia, von F. durch das Geschenk einer goldenen Rebe dam verlockt, Serv. Aen. I 489. Oder E. hat den Sohn ausgeschickt, Apoll. Sidon. c. 2, 521. Entsprechend der Thetis weiß auch E. das Schicksal ihres Sohnes voraus, Isokr. X 52. Wahrscheinlich im Epos, wenn auch in abweichender Form, vorgebildet war die Psychostasie, die Wägung der Lebenslose des Achilleus und Memnon, in Gegenwart der beiden Mütter, direkt bezeugt für des Aischylos Psychostasie, Plut. de aud. poet. 2. Schneider Der troische Sagenkreis 141f. Robert Bild und Lied 143f. Damit hängt zusammen die Bitte der E. um das Leben ihres Sohnes. Aisch. bei Plut, a. O. Ebenfalls in der Tragoedie entführte E. den Leichnam des Memnon, Pollux IV 130, vgl. Aelian. n. an. V 1.

Die bildlichen Darstellungen der Memnonsage

zeigen E.

a) anwesend beim Kampfe, und zwar entweder rein schematisch, unbewegt, oder in gleicher Ge-

berde des Schreckens wie Thetis: Kypseloslade, Paus. V 19, 1, Amykläischer Thron, Paus. III 18, 12, melisches Tongefäß, Conze Taf. 3, chalkidische Vase in Florenz nr. 1784. Kretschmer Griech, Vaseninschr. 65, altatt. Amphora, Helbig Führer² 1195, Mus, Greg. II 28, Schneider a. O. 143f. Auf andern Vasen ist E. charakterisiert durch stärkeren Ausdruck der Angst und des Schreckens, oder dadurch, daß sie nahe an wängler Vasenkat. Berlin 1842. Arch. Zeitg. 1851 Taf. 30. Brit. Mus. 810*. 836. Gerhard Antike Vasenb. III 204, 211. Aus andern Szenen übernommen ist die Beflügelung der E., wobei dann auch die Gegenfigur (doch wohl Thetis, nicht Iris) Flügel trägt. Brit. Mus. 811 = Gerhard Trinksch. und Gef. Taf. D.

b) E. anwesend bei der Psychostasie: Hermes hält die Wage, wahrscheinlich nach der Version st. Vase aus Caere, Bull. d. Inst. 1865, 144f., rf. Vasen Overbeck H. G. 22, 9. Mon. d. Inst. VI 5a. Millin I 19. Etruskischer Spiegel, Gerhard 235, 1. Pränestinische Cista, Mon. d. Inst. VI 56. Mayer Hermes XXVII 499f., vgl. Schneider a. O. 141f. Holland Roschers Lex. d. Myth. II 2674f. Lediglich eine Kürzung dieser Gruppe, nicht die Darstellung einer besonderen Szene, scheinen diejenigen Monumente zu bieten. Aithiopen in die Vögel, während Ovid. met. XIII wo unter Weglassung des Hermes mit der Wage 30 604f. den Zeus die Asche des Memnon auf Bitten die beiden Göttinnen im Gespräche mit Zeus erscheinen, offenbar um das Leben ihrer Söhne bittend, Brit. Mus. 810*. Gerhard Ant. Vasenb. 165, Etruskischer Spiegel, Gerhard 396. Helbig Führer² 1380, Gruppe des Lykios, Sohnes des Myron in Olympia, Paus. V 22, 2.

c) Auf einer Reihe von Monumenten trägt E. den Leichnam des Memnon davon, so auf dem sf. Gefäß Overbeck H. G. 22, 11. Rf. Ge-Gerhard Etrusk. Spiegel 361. Auf andern Darstellungen scheint sie ihn niederzulegen. Furtwängler Vasenkat. Berlin 2318 (streng rf., dabei Hermes). Durisvase, Wiener Vorlegebl. Taf. 7. Froehner Choix de vases grees Taf. 2. Ist die Entführung des Memnon durch E. der bildliche Ausdruck für die Gewährung der Unsterblichkeit, so geht diese Darstellung der Tragoedie und der Kunst schon auf die Aithiopis zurück.

ist dargestellt, wie der nackte Leichnam eines Mannes von zwei männlichen, meist bewaffneten Flügelgestalten weggetragen wird. Im einen Falle (sf. Vase bei Robert Thanatos S. 17), wo sich eine Flügelfrau über den Leichnam beugt, ist wohl E. gemeint, der die Arbeit des Tragens von ihren Sölinen, den Winden, abgenommen ist, die den Leichnam ihres Bruders zum Aisepos tragen (Quint. Smyrn. II 550f.). Ahnlich zu beurteilen ist wohl ein Karneol der Sammlung Tyskiewicz, 60 ferner eine sf. Lekythos und eine sf. Amphora, Benndorf Griech. und siz. Vasenb. Taf. 42, 2. P. J. Meyer Annali 1883 Taf. Q. Andere gleichartige Darstellungen dagegen beziehen sich wohl eher auf die Bergung der Leiche Sarpedons durch Hypnos und Thanatos, und es dürfte unseres Erachtens der Typus von dieser Szene auf E.-Memnon übertragen worden sein, in Erweiterung des unter

c erwähnten Typus. Wenig wahrscheinlich ist, daß die Szene d die Fortsetzung der ersteren sei, in dem Sinne, daß E. den Leichnam zunächst aus dem Schlachtgewühl entraffe, um ihn dann den beiden Trägern zu übergeben. Schneider a. O. 145f. Holland a. O. 2677f. Gruppe a. O. 680f., s. Art. Memnon und Sarpedon.

Die Totenklage der E. kommt erst bei späteren Dichtern vor. wahrscheinlich nach einem den unterliegenden Memnon herantritt: Furt- 10 Vorbilde der alexandrinischen Zeit. Auch scheint der Zug der Unsterblichkeitserteilung an Memnon allmählich verblaßt zu sein. E. ergeht sich in Klagen und Weinen und weigert sich, der Welt Arageia und Weifer and weigert stri, der Weifer fernerhin zu leuchten. Ovid. met. XIII 581f. Sen. Troad. 239f. Quint. Smyrn. II 549f. 610f. Try-phiod. 30f. Ihre Tränen fallen als Tau zur Erde, Ovid. met. XIII 622. Stat. silv. V 1, 34. Serv. Aen. I 489, vgl. Prop. II 18, 16. Ovid. am. III 9, 1. Als Gemälde beschreibt die Totenklage

der Aithiopis, beiderseits stehen Thetis und E.: 20 Philostr. im. I 7. Vermutungsweise wird auf diese Szene gedeutet das Bild einer sf. Amphora, Helbig Führer 2 1208.

Schon Polygnot malte die Memnonsvögel (Paus. X 31, 6), und möglicherweise geht die Erzählung von den Vögeln und ihrer Erschaffung durch E. auf das Epos zurück. Erwähnt ist sie aber erst spät. Bei Quint. Smyrn. II 643f, und Serv. Aen. I 751 verwandelt E. die ihren Sohn bestattenden der E. in Vögel verwandeln läßt. Aus dieser Stelle durch Mißverständnis entstanden ist der Bericht des Lact. Plac. ad Ovid. met. XIII fab. 3 p. 873 Stav. (= Hesiod. frg. 46), wonach die Schwestern des Memnon ihre menschliche Gestalt

verlieren. Den Orion nahm sich E., zum Neide der Götter, bis ihn Artemis auf Ortygia mit ihren sanften Pfeilen tötete. Hom. Od. V 121f. Als Ort des faß Heydemann Griech. Vasenb. Hülfstafel I. 40 Raubes wird Tanagra angegeben, als Grund der Totung durch Artemis, daß er auf Delos der Upis Gewalt antun wollte (Euphorion frg. 109 in Schol. Od. V 121. Apollod. I 27), oder daß er die Artemis zum Diskoswurfe herausforderte, Apollod. a. O., vgl. Nonn. V 517. XI 390, und die unteritalische Vase Aunali 1878 Taf. G: Apollon der Artemis den die E. verfolgenden Orion zeigend. Möglicherweise war diese Sage auch an anderen Orten, wo man von Orion wußte (Chios?), bekannt. d) Auf einer Reihe von st. und rf. Gefässen 50 Die Sage von der Tötung Orions ist wohl nachträglich mit derjenigen seiner Entraffung durch E. verbunden worden. Letztere ist der mythi-sche Ausdruck für die Naturerscheinung, daß zur bestimmten Zeit das am frühen Morgen sichtbare Gestirn des Orion vor der Morgenröte verschwindet, vgl. die Darstellung des Eur. Ion 1146f. geschilderten Teppichs: E. die Sterne, darunter auch den Orion, scheuchend. Preller-Robert Griech. Myth. I 4 450. Gruppe a. O. 41f. Rohde Psyche 69. Thrämer Pergamos 102. Das Scholion und Eustath. zu Od. V 121 erwähnen im

> Sitte, jung Verstorbene vor Sonnenaufgang zu bestatten. Deshalb habe man gesagt, sie seien von E. geraubt. Vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 351. 8. Kephalos. Enge verwandt mit der Orionsage ist die Kephalossage, Kephalos ist eine andere

Zusammenhange mit dem Raube des Orion die

Form des Orion, die wir hauptsächlich aus attischer Überlieferung kennen. Wenn der Kopf des Orion — daher Kephalos — in der Morgendämmerung wieder sichtbar ward, um bald mit dem aufsteigenden Morgenrot zu verschwinden, dann gedachte der Athener des schönen Kephalos, den sich E. zu ihrem Geliebten erkoren. Rapp Roschers Les. d. Myth. II 1101. Gruppe a. O. 41f. Schon Hesiod (th. 985; Frauenkatalog Paus. I 3, 1) erwähnt der Verbindung und des aus ihr 10 entspringenden Phaethon, den Apollod. III 181 einen Enkel von Kephalos und E. von deren sy-Rosen Phaethons, Verg. Aen. V 105. v. Wila-mowitz Hermes XVIII 1883, 416f. Gruppe a. O. 62, 266, 382. Statt des Phaethon wird Phosa. O. 02, 200, 302. Statt des l'naction wir l'nos-phoros (Lucifer) als ilir Sohn genannt, Hyg. astr. II 42. Ovid. met. IX 295, vgl. Konon 7. Weitere Sohne von E. Kephalos sind Heoos und Paphos, Schol. Dionys. perieg. 509. Schol. Bern. Verg. 20 Georg. I 288. Etym. M. s. 4φος, vgl. Dümmler o. Bd. I S. 2657. E. mit Adonis und der Nymphe Mean auf einem etruskischen Spiegel, Deecke a. O. Gruppe a. O. 62, 336. Die Entführung des Kephalos ist zuerst erwähnt, als allgemein bekannte Sage, bei Eur. Hipp. 454f., vgl. Xen. cyn. I 6. Apollod. I 86. III 181. Ovid. epist. IV 93f. XV 87. Athen. XIII 566 D. Nonn. XI 390. XXVII 3. XXXVII 77f. XLVIII 680. Haupt-Sage veranschaulichen. Sie lassen sich in zwei Hauptgruppen scheiden: E. trägt den Kephalos auf den Armen davon, E. verfolgt den Kephalos. Der erste Typus scheint von der altionischen Kunst ausgegangen zu sein, ihr und der etruskischen' Kunst gehören die älteren Exemplare an. Amykläischer Thron, Paus. III 18, 12. Tonakroterion von Caere, Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 349f. Taf. 15, ebensolches aus der Nähe von Bronzespiegel, nach einem griechischen Vorbilde des 6. Jhdts., Helbig Führer² 1386, etruski-sches Bronzegefäß ebd. 1325, anderes Furt-wängler a. O. Die Deutung dieser nichtattischen Darstellungen ist nicht von vornherein sicher. Man mag an Orion denken, allenfalls an Kleitos, Tithonos, auf den das Motiv des Raubes erst übertragen ist, kommt schwerlich in Betracht. Am meisten Anspruch hat immerhin Kephalos (Knapp Philologus LIII 1894, 554ff.), und daß 50 seine Entführung auf zahlreichen attischen Darstellungen gemeint ist, steht außer Zweifel. Das erste sicher attische Denkmal ist ein der archaischen Kunst noch nahestehendes Tonrelief, Arch, Ztg. XXXIII Taf, 13. Es folgen zwei rf, Vasen des älteren Stils. Compte rendu 1872 Taf. IV 1. Mon. d. Inst. III 23, 1, und eine jüngere, Mon. d. Inst. X 39, 3. Umgestaltet und erweitert crscheint der Typus in der Akroteriengruppe von Delos, einer ganz ausgezeichneten Schöpfung von 60 kühnstem Schwunge, die in den 20er Jahren des 5. Jhdts. entstanden sein wird. Furtwängler a. O. Kabbadias Γλυπτά τοῦ Έθνικοῦ Μουaciov I nr. 130-133. Nur aus einer Stelle des Pausanias (I 3, 1) kennen wir ein ähnliches Werk von der Stoa Basileios in Athen. Bemerkenswert ist, daß die älteren Denkmäler dieser Gruppe ganz das gleiche Schema zeigen, wie diejenigen,

wo E, die Leiche des Memnon trägt. Beide Typen scheinen auf die altionische Kunst zurückzugehen.

Aus technischen Rücksichten wurde die eben besprochene geschlossene Gruppe, die für die Plastik geschaffen war, von der Vasenmalerei in ihre zwei Bestandteile zerlegt. Aus dieser Umgestaltung ergab sich die Verfolgungsszene. Künstler war damit die Möglichkeit geboten, in beide Figuren mehr Leben und Abwechslung m bringen. Speziell Kephalos, der in der Szene des Raubes als nackter Knabe oder Jüngling, obne irgend welche charakteristische Kennzeichen (einzige Ausnahme Mon. d. Inst. III 23, 1, Kephales mit Leier) dargestellt wird, erscheint in der Verfolgungsszene meistens mit den Attributen der Jagd, bisweilen auch mit der Leier, einmal mit der Schreibtafel. Ihn je nach den Attributen verschieden zu benennen, bald Kephalos, bald Ti-thonos, geht nicht an. Er ist einfach der atti-sche Ephebe, und damit Kephalos. Robert Bild und Lied 32. Eine Zusammenstellung der bis dahin bekannten Vasen, die sich heute bedeutend vermehren ließe, gibt Stephani Compte rendu 1872, 180. An der Spitze steht eine st. etruskische Vase unsicheren Entstehungsortes, Mem. d. Inst. II 15. Die übrigen sind attisch und rf. E. eilt dem Geliebten raschen Laufes nach, einen oder beide Arme nach ihm ausstreckend. Einmal sucht sie ihn mit einer Tänie zu schmücken, sächlich aber sind es Kunstwerke, die uns die 30 die er zurückweist, Gerhard Ant. Vasenb. 180. Oder sie faßt ihn am Arm, Furtwängler Vasenkat. Berlin 2547. Ein interessantes Stück ist der Krater des Musée Blacas (Mon. d. Inst. II 55); E. verfolgt den Kephalos über felsigen Boden. während einerseits Helios am Himmel emporsteigt. andererseits Selene verschwindet. Die Zeichen der Abwehr, die Kephalos bisweilen macht, sind wohl nicht aus der Prokrissage, sondern einfach aus der Tatsache der Verfolgung zu erklären. Capua, Furtwängler a. O. 354f., etruskischer 40 Die Nebenfiguren scheinen rein dekorativ zu sein. Kephalos von E. verfolgt, während Sisyphos entweicht: rf. Amphora in Madrid, Arch. Anz. VIII 1893, 7.

Auf attischem Boden ist Kephalos der Eponyme des Demos Kephale und Gatte der Prokris-Artemis. In der Sage von deren tragischem Ende tritt E. an Stelle und neben die ursprüngliche Nephele-Aura (Pherekydes, Schol. Od. XI 321). Wann dies geschah, wissen wir nicht. Der Hund, der auf einzelnen Darstellungen der Verfolgung und in der delischen Akroteriengruppe den Kephalos begleitet, braucht nicht der Lailaps der Prokrissage zu sein, und begründet somit eine Datierung dieser Sage auf das 5. Jhdt. nicht. In dem den Tod der Prokris darstellenden rf. Vasenbilde Millingen Anc. uned. mon. I Taf. 14 liegt kein Hinweis auf E. Übrigens kommt es in dieser Version gar nicht zu einer Verbindung E. Ke-phalos, E. ist lediglich der Störefried, dessen Eingreifen die Tragik der Prokrissage noch steigern soll. Die erste zusammenhängende Darstellung findet sich bei Ovid. met. VII 700f. E. erblickt den im Gebirge jagenden Kephalos, sucht seine Liebe zu gewinnen und zieht ihn mit sich fort. Doch Kephalos, im Gedanken an die junge Gattin, widersteht ihr. Da flößt ihm E. Mißtrauen gegen Prokris ein, sie wandelt seine Gestalt und gibt ihm Geschenke, damit er die Treue der Gattin

erprobe. Prokris erliegt der Versuchung. Hieran reiht sich bei Ovid die Geschichte von Aura und das tragische Ende der Prokris, ohne weitere Erwähnung der E., während Hygin (fab. 189) auch die Anwesenheit der Prokris im Jagdgebiete des Kephalos mit ihrem Mißtrauen gegen E. motiviert. Bei Serv. Aen. VI 445 ruft Kephalos die E. an, wie Eine weitere attische E. Sage scheint in der

Sage von Ikarios und Erigone verborgen zu sein. 9. Kleitos, Sohn des Mantios und Enkel des Melampus, wird wegen seiner Schönheit von E. geraubt, damit er unter den Unsterblichen wohne. Hom. Od. XV 250. Athen. XIII 566 D. Welcher Gegend diese Sage angehört, bleibt unsicher.

10. Verbindung mit andern Göttern: 20
a) Aphrodite hat der E. Liebe zu Orion und buhlerisches Wesen gegeben, weil sie mit Ares zu buhlen gewagt hatte, Apollod, I 27. b) Artemis, Nebenbuhlerinder E.-Hemera, s. Orion, Erigone, Gruppe a. O. 643f. c) Dioskuren, als Morgenund Abendstern gefaßt, Stat. silv. IV 6, 15. Preller Robert Griech. Myth. I4 448. E. und die Dioskuren auf einer praenestinischen Cista, E. als Gegnerin der Giganten im Fries von Pergamon. Zeus verbietet der E., Selene und dem Helios während des Kampfes zu leuchten, Apollod. I 35. e) Helios und E. werden schon bei Homer und in der ganzen Folgezeit oft zusammen genannt, E. ist ursprünglich Gattin des Sonnengottes (s. o.). Auch die Kunst stellt sie häufig nebeneinander dar, ohne daß doch eine engere Verbindung zu erkennen ware. Helios und E. vor Poseidon, s. unter n. E. geht dem Helios voran, 40 Mminermos frg. 11, ist seine Vorbotin, Orph. h. 78, 3, zwingt ihn zum Aufbruch, Ovid. met. IV 630. E. führt den Wagen des Helios, Heydemann Vasenkatal. Neapel 3219. Mon. d. Inst. IV 16f. Helios führt die Zügel der E., Claudian XXXVII 34, vgl. das Vasenbild Heydemann a. O. 3256, wo Heydemann den Tithonos erkennt. f) Hemera ist hänfig genannt statt E., ein Name steht oft ohne Unterschied der Bedeutung für den andern. Od. V 390, X 144. Schol. und Eustath. z. d. St.), andererseits lag es auch bei der personifizierten E., der Bringerin des Lichtes, nahe, sie zur Zeit des vollen Lichtes immer noch anwesend zu denken. Aisch. Pers. 386. Soph. Ai. 672 zuerst nennen Hemera statt der E., wo von der Zeit des Sonnenaufganges die Rede ist, geben ihr aber weiße Rosse, ein Attribut, das vom vollen Lichte des Tages abgeleitet ist. In die alten 60 Sagen von E. dringt der Name Hemera ein mit Euripides (Tro. 849), vgl. Paus. I 3, 1. Schol. II. III 151 u. a. Od. V 121, Schol. Pind. Ol. II 148; Nem. VI 85. Eustath. Dionys. perieg. 234. Schol, Hes. th. 984. Tzetz. Lyk. 17. Die personifizierende Naturbeschreibung nennt stets nur E., nicht Hemera, als Spenderin des Lichtes, sie läßt E. ihre Bahn bis über die Mitte des

Tages, ja bis zum Abend, ausdehnen, und das "Morgenrot' schließlich im Westen in den Okeanos tauchen, Theokr. XVI 5. Verg. Aen. VI 26. 535, Val. Flacc. Arg. I 283. Musaios 110. Quint. Smyrn. I 119, 826, H 593, IV 62, V 395, VII 621, Nonn. VII 4. VIII 286. 310. XIV 7. XVIII 159. XXV Lailaps und zwei nie fehlende Speere, und verallaßt ihn, die Treue der Gattin auf die Probe 10 Memnon, s. o. h) Hermes hält bei Arktinos die zu stellen. Der Schluß der Erzählung ist wie bei Hygin, vgl. Apollod. I 86. Anton 128. rf. attischer Napf in Berlin (Furtwängler 2318). Viergespann der E., von Hermes (?) geleitet, Vase des Lasimos, Overbeck H. G. Taf. 28, 1. i) Die Hesperiden erziehen den Mennon, Quint. Smyrn, II 417, vgl. Sil. Ital. XVI 136, k) E. erscheint mit den schönlockigen Horen, die sie alle noch übertrifft, Quint. Smyrn, I 50. II 595. 659. 1) Iris, anwesend bei der Wegtragung der Leiche Memnons, rf. Schale, Brit. Mus. 834. Gerhard Ant. Vasenb. 221-222. m) E. die Nyx verfolgend, Tzetz. Hom. 279f., vgl. Genealogie. n) Helios und E., die ihm vertraulich die Hand auf die Schultern legt, stehen vor Poseidon. Die Szene bezieht sich wohl auf das Auftauchen der beiden Lichtgötter aus dem Meere. Etruskischer Spiegel, wahrscheinlich nach einem Original des Flasch Verh. d. 41. Vers. deutscher Philol. 258f. 4 Jhdts., Helbig Führer? 1348. Mon. d. Inst. Gruppe a. O. 184, vgl. 4\(\varphi\) oto deoid, dignatien 30 H 180. Gerhard Etr. Sp. 176, vgl. Heyde-E. als Gegnerin der Gigauten im Fries von Permann Vasenkat. Neapel 3256. Rom Mitt. 1898, 98. o) E. die Selene verfolgend, Furtwängler Vasenkat. Berlin 2524, vgl. 2519. Heydemann a. O. R. C. 157. p) Thetis, Gegenfigur der E. in der Mennonsage. q) Zeus, Sage von Tithonos, Memnou, Giganten. r) Es ist wahrscheiulich. daß sich die Gestalt der E. noch da und dort unter anderem Namen verbirgt. Gruppe a. O. 266 setzt E. der Rhodos-Rhode gleich. Mit Auge verbindet sie Thrämer Pergamos 402f., vgl. Telauge, Tochter des Heosphoros, Schol. Il. XI 267. Usener Sintflutsagen 87. Wahrscheinlich gehört dahin auch Artemis-Hemera in Lusoi, o. Bd. II 1386f. Mit Athena stellt sie zusammen Max Müller Vorlesungen über die Wissensch. d. Spr. II 253f. (französische Ausgabe). Als Möglich keit gibt Gruppe (De Cadmi fabula 23f.) zu, daß Europe, Persephone, Telephassa, Pasiphae, Medeia, Io, Phaidra, Ariadne Benennungen der E. oder der Das Appellativum ἠώς hat die gleiche Bedeutung 50 Selene sein könnten. Über Erigone, Erigeneia s. d. wie das deutsche "Morgen" (so schon Il. VII 6; 12. Die homerischen Sänger in Kleinasien

haben uns von diesen Sagen nur trümmerhafte Reste überliefert: bloße Erwähnung der Namen, formelhafte Wortverbindungen und Epitheta. Der Mythus von Tithonos ist in Asien zur Novelle geworden, und nur der dem Epos unbekannte Kephalos hat, als Athener, nachträglich eine gewisse Bedeutung erlangt, Wo Homer von E, spricht, hat er stets nur die Naturerscheinung im Sinne, auch wo er persönliche Epitheta braucht. Die wenigen Stellen, wo er E. persönlich faßt, d. h. wo er von ihrem Heim auf Aiaia und von ihren Rossen spricht, sind verhältnismäßig jung und verraten andere Voraussetzungen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich auch außerhalb der Mythen immer wieder eine personifizierende Tendenz geltend macht, ohne daß jedoch E. hiebei eine festere Gestaltung gewonnen hätte.

13. E. wird mit all dem Reiz und all der Pracht ausgestattet, die dem jungen Morgen, dem jungen Weibe, eigen ist Rosig, safranfarben, golden schildern die Dichter die jugendfrische, blühende Gestalt der E. Rosig sind die Finger und die Arme (δοδοδάκτυλος, δοδόπηχυς Homer und Theokrit), rosig der Kranz im Haar und rosig die Knöchel (δοδοστεφής, δοδόσφυρος, Nonn. und Quint. Smyrn.), rosig das Gewand (δοδόπεπλος, δοειδής Nonn., rubra, rubicunda, purpurea, s. Carter Epitheta deorum 18). Ja sogar ihr Haar wird rosig genannt (Verg. Culex 44. Anth. Lat. I 120 Riese) und überhaupt alles, was ihr gehört: der Wagen, dessen Räder, die Zügel, Verg. Aen. V 535. XII 77. Sil. Ital. I 578. Auson. append. I 42 Schenkl.

Eos

Safranfarben ist ihr Gewand (κροκόπεπλος Hom, u. a.), ihr Haar und die Räder des Wagens Tithonos (Verg. Georg. I 447; Aen. IV 585. IX 460. Auson. append. I 12). Crocea und lutea, Ovid. met. VII 703. XIII 579. Verg. Aen. VI

26. Sidon, Apoll. c. II 418ff.

Golden ist der Thron der E. (χουσόθφονος Hom. u. a.), ihre Schuhe (χουσοπέδιλλος Sappho), ihr Auge (Soph, Ant. 104), golden der Wagen und die Zügel

ΕΙ. 102), λευκόχρους, χιονοβλέφαρος, χιονόπεζα Tzetz., Dion. Hal., Nonn.), ferner pallens, pallida, candida.

Außer den vorgenannten ist noch hervorzuheben das Epitheton ἐυπλόκαμος ,mit schönen Locken' (Homer), ferner die das große weitblickende Auge hervorhebenden Beiworte βοώπις, θαλεφώπις, πολυδέρκης (Quint. Smyrn., Anth. Pal., Hesiod), und das sternbesäte Gewand auf den Vasenbildern. Annali 1864 tav. d'agg. S. T. Millingen Anc. uned. mon. Taf. VI. Roscher Lex. d. Myth. I 1257. E. wird stets in vollständiger Gewandung dargestellt, die oft reich geschmückt ist. Besonders erscheint auch das Diadem und die Strahlenkrone. Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf. 63. Gerhard Antike Vasenb. 79. 80. Stephani Nimbus und Strahlenkranz 61. Erst ganz spät wängler Vasenkatal, Berlin 3349 (rf. Schüssel). Die Eigenschaft, die durch Diadem und Strahlenkranz angedeutet wird, findet sich auch durch die Beiworte querri, querra (Od. IV 188. Pind.), garrolis (Hom. hymn., Sappho), gwoqógos (Eur.) ausgedrückt. In Ilias und Odyssee wird das Leuchten, mit Ausnahme der einen angeführten Stelle, nicht als Eigenschaft, sondern als Tätigkeit der E. dargestellt.

E. ihre himmlische Bahn gehend oder schwebend. Od. XII 4. Minnermos frg. 11. E. zu Fuß das Pferd der Selene verfolgend, rf. attische Vase Furtwängler Vasenkat, Berlin 2524. Gespann des Helios von E. geführt, Hevdemann Vasenkatalog Neapel 3219 (rf.). E. schwebend den Tau ausgießend, Millingen Auc. uned. mon. Taf. 6 (= Roschers Lex. d. Myth. I 1257f.).

Daran schließt sich die Beflügelung der E. Flügel werden ihr gegeben worden sein zu der Zeit, da man wohl von den Wohnungen und Tanzplätzen (Od. XII 4), aber noch nicht von ihren Pferden sprach (Od. XXIII 245). In der Lite-ratur wird die Beflügelung erwähnt Eur. Tro. 848 und Jo. Gaz. deser. II 285. Wahrscheinlich geht dies Motiv auf die ionische Kunst zurück (Reichel a. O. 60). Es erscheint häufig auf Quint. Smyrn.) und die ganze Erscheinung (60-10 archaischen Denkmalern, doch ausschließlich in der Szene vom Raube des Knaben. Tonakroterion von Caere, Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882 349f. Taf. 15, eine Reihe von Stirnziegeln ebd. 354. Etruskischer Reliefspiegel Helbig Führer: 1386. Mon. d. Inst. III 23 c. Sehr häufig erscheint die geflügelte E. in der attischen Kunst des 5. Jhdts. Tonrelief Archaeol. Ztg. XXXIII Taf. 15, 1. Akroterion von Delos, Kabbadias Γλυπτά του Έθτικου Μουσείου Ι 130f. (Ovid. am. II 4, 43; met. III 150), das Lager des 20 wängler a. O. 335f.; Vasenkat. Berlin 2318 Tithonos (Verg. Georg. I 447; Aen. IV 585. IX (Memnon streng rf.). E. Selene verfolgend, ebd. 2524. E. den Wagen lenkend, 2519. Heyde-mann Vasenkat. Neapel R. C. 157. Vom 5. Jhdt. an kommen die geflügelte und die ungeflügelte E. neben einander vor.

Mit einem Pferde, also reitend, ist E. erwähnt vielleicht schon Aisch. und Soph. a. O., sicher (Eur. Tro. 856, χευσήνιος Orph. Quint. Smyrn.).

Eine weitere Gruppe von Epitheta schildert
E. als weiß leuchtend, schneeig, indem E. als 30 0d. 1947, 24 (Pegasos). Apul. met. III 1. VI
Hemera gedacht ist (vgl. 10f.): λευνόν διμια (Eur.

11. Fries von Pergamon, Vase von Altamurs (Gruppe a. O. 381), Münze des Lucius Verus von Alexandreia (Head-Svoronos Ioropia rom roμισμάτων II 467: E. ein sich bäumendes Pferd

am Zügel haltend, Inschrift $H\Omega$).

Im Wagen fährt E. am Himmel empor, Od. XXIII 244. Aisch. Pers. 386. Soph. Ai. 673 (ἐκικόπωλο; Ἡμέρα). Theokr. II 148. Verg. Aen. V 535. VI 26. XII 77. Nonn. XXXVII 86. Und das schone und feine Gewand (ξανηφόρος Antim.), 40 zwar ist es entweder ein Zweigespann, Od. a. O., sf. Vase im Brit, Mus. Cat. 686*, in Berlin, Furtwängler Katal 2012, rf. Vase in Neapel, Heydemann a. O. R. C. 157, in Berlin 3349, oder häufiger ein Viergespann, Eur. Tro. 855 (Sternenwagen), rf. Pyxis in Berlin 2519, Furtwangler Sammig. Sabouroff Taf. 63. Helbig Führer 2 1246. Heydemann a. O. 3256. 2576. Stephani Vasenkatalog St. Petersburg 426. 339. Ganz vereinzelt erscheint das Dreigespann (?), auf einem erscheint vereinzelt der Oberkörper entblößt, Furt - 50 rf. Krater im Brit. Mus. (Cat. 1338). Als Names der Pferde werden genannt Lampos und Phaethon (Od. XXIII 246), Pegasos (Lykophr. a. O.), Ka-loros (rf. Stamnos, Helbig Führer 21246), Aithon (Serv. Aen. XI 90. Claud. VIII 561). Die Rosse sind weiß, Aisch. und Soph. a. O. Theokr. XIII 11. Quint. Smyrn. I 49. Heydemann a. O. ichten, mit Ausnahme der einen angeführten lle, nicht als Eigenschaft, sondern als Tätig-der E. dargestellt. NS. III Taf. 3. V Taf. 10, und bisweilen ge-tellt. Nach der ältesten Vorstellung durchmißt 60 mann a. O. R. C. 157 (rf.). Fiorelli Vas

> 15. Das Nahen der E. verkündet der ihr vorangehende Morgenstern (Heosphoros, Lucifer). IL XXIII 226; Od. XIII 93. Ovid. epist. XVII 112: met. XI 195; fast, III 877. Stat. Theb. XII 50. Nonn. XVIII 166. XXXVII 86. Heosphoros, der E. voranschwebend als geflügelter Knabe, Heydemann a. O. 2576. Gerhard Gesamm. Abb.

Taf. VII. Oder der Hahn ruft sie, Lucrez IV 710. Ovid. met. XI 592. Sie selbst ist ihrerseits die Vorbotin des Helios, Orph. h. 78, 2. Ovid, met. XV 190. Sie führt den Wagen des Helios (Heydemann a. O. 3219 = Mon. d. Inst, IV 16), oder sie ruft ihn herbei, Ovid. met. IV 630. Sie verfolgt die Sterne, die vor ihr weichen, Eur. Ion 1158. Ovid. met. IV 81. XV 665. Sen. Oct. 1f. Verg. Aen. IV 521. Die Sterne, in Gestalt von kleinen Knaben, tauchen vor ihr 10 s. v.), nach dem die ala Atectorigiana (s. Bd. I ins Meer, Mon. d. Inst. II 55. Heydemann a. S. 1231) benannt ist. [Ihm.] O. R. C. 157. Sie scheucht die Nacht und den Schlaf und spaltet die Finsternis, Orph. h. 78, 4. Ovid epist. XVII 111; met. II 144. Quint. Smyrn. II 666. VII 2. Sil. Ital. I 576. Nonn. III 18. XXII 136. XXIX 363. XLV 126. E. gießt den Tau aus, der alles erfrischt. Der älteste Beleg für diesen Zug ist das rf. Vasenbild des 5. Jhdts., Millingen Anc. uned. mon. Taf. 6 = Roscher Lex. d. Myth. I 1257, ferner Stephani 20 ROSCHET LEX. d. . mydn. 1126, herner Svephamia. O. 339. Spätere Dichter sprechen von ihren tauigen Haaren, Ovid. met. V. 440. Sil. Ital. I. 576. XV. 440. Stat. Theb. II 136; silv. V. 1, 34, oder von dem tauigen Wagen der E., Nonn. XXXVII 86. Der Tau sind die Tränen, die E. um den Tod des Memnon vergießt (s. d.),

Wenn E. den Tau ausgießt, lachen die Wiesen, erschließt sich die Rose. Daher ihr Beiname

 de E (oprior)
 Meleagros Anth. Pal. IX 363.
 Ovid.
 nach Kreta gerufen und zum Tode verurteilt, fast. III 711, es lacht die Erde und der lichte 30 LXXX 2, 4.
 [Stein.]

 Himmel, Quint. Smyrn. VI 1f., auch die Tiere
 2) Athenischer Sophist des 4. Jhdts. v. Chr.,

 erwachen und alle Geschöpfe freuen sich, Orph. h. 78, 10f. Heydemann a. O. 2576. Die frühaufstehenden Menschen sind der E. lieb, besonders die Jäger, vgl. die Schilderung des anbre-chenden Tages Eur. frg. 773 und das Bild der Vase des Lasimos: ein Jüngling, der mit erhobener Rechten auf die herannahende E. hinweist, Overbeck H. G. Taf. 28, 1. Arch. Jahrb. I 1886, 244. E. selbst ist frohen Sinnes, sie freut 40 talog aus dem J. 46 n. Chr. (IG III 1280, 34) sich am Reigen (Od. XII 4. Nonn, XX 24), sie lächelt (Opp. cyn. I 15), sie erfreut die Men-schen (Orph. Arg. 1049). Wie die Winde sich bei ihrem Erscheinen zu neuer Tätigkeit erheben (Apoll. Rhod. I 519. IV 885. Nonn. XXVII 148. Auson. app. II 3 Schenkl), so ist E. auch den Menschen die Bringerin von Arbeit und Mübe (Orph. h. 78, 6. Verg. Aen. XI 183. Sil. Ital. XII 575. Stat. Theb. VI 25. Nonn. II 169. XXVII 2. XXXIV 124. XXXVI 398). E. stort aber auch 50 wiesen ist, um eine Grabschrift und E. ist der die Freude der Liebenden und heißt deswegen

δυσίμερος, φθονερή (Nonu.). 16. Bei späteren Dichtern wird oft die Gestalt der E. zum Vergleiche herangezogen, um die Schönheit des gefeierten Mädchens hervorzuheben, so die krokosfarbenen Haare, Ovid. am. II 4, 43, die rosigen Finger, Claud. X 270, die Augen, None XXVI 209, der Nacken, None XXII 422, das Gewand, None XLV 126, die ganze Erscheinung, None XVI 46, XXVI 293.

[Escher.] Eous, eines der Rosse des Sonnengottes, Ovid. met. II 153. Hyg. fab. 183 mit Berufung auf Eumelos. [Hoefer.]

Έπαχθής nannten die Boioter nach Plut. Is. und Os. 69 ein Trauerfest, das sie der Demeter Achaia feierten. Preller-Robert Griech. Myth. I 752, 3. [Stengel.]

Epadatextorix scheint Name eines Gottes auf der keltischen Inschrift von Néris-les-Bains CIL XIII 1388 Bratronos Nantonien(os) Epadatextorigi Leucullosu iorebe locitoi. Die von Stokes Bezzenb. Beitr. XI 134ff. gegebene Deutung der Inschrift ist nicht sicher. Er wie d'Arbois de Jubainville fassen den Gott als deus tutelaris equorum. Holder Altkelt. Sprach-schatz s. v. Vgl. den Namen Atectorix (Holder

Epagathos. 1) An drei Stellen wird in dem Auszug aus Dios Erzählung in der Geschichte des 3. Jhdts. von einem E. Verschiedenes berichtet; wie es scheint, ist jedesmal derselbe gemeint. Er war kaiserlicher Freigelassener und besaß schon unter Caracalla große Macht, die er zu Ungerechtigkeiten mißbrauchte, LXXVII 21, 2. Unter Macrinus erhielt er nach der Schlacht bei Antiochia am 8. Juni 218 den Auftrag, des Kaisers Sohn Diadumenianus zum Partherkönig (Artabanus V.) zu geleiten, LXVIII 39, 1 (vgl. Zonar. XII 13 p. 115 Dind., wo E. aber nicht erwähnt wird). Unter Severus Alexander hat er hauptsüchlich den Tod des Juristen (Domitius) Ulpianus herbeigeführt, wofür er bald darauf bestraft wurde Er wurde nach Agypten gelockt unter dem Vorwande, dort die Verwaltung zu übernehmen, aber dann

map. vit. soph. 68 Boiss. [W. Schmid.] 3) Sohn des Aristodemos, athenischer Bild-Eunap. vit. soph. 68 Boiss.

hauer, aus der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., bekannt durch die Künstlerinschrift auf der Basis eines dem Tiberius Claudius Novius um 57 n. Chr. von dem athenischen Staate errichteten Ehrenstatue. Nach Loewys ansprechender Vermutung vielleicht identisch mit dem in einem Kaerwähnten Επάγαθος Αριστοδήμου Θριάσιος. Loewy Inschr. griech, Bildh. 325. IG III 652.

4) Epagatos, dessen Name in einer archaischen Felsinschrift von Thera IG XII 3, 764 mit ênole: vorkommt, wurde von Boeckh Kl. Schrift. VI 41 für einen Künstler erklärt, was schon Brunn Künstlergesch. I 43 bezweifelt hat. Es handelt sich, wie jetzt durch Hiller v. Gaertringen und Schiff Strena Helbig. 274, 2 er-Name dessen, der das Grab herstellen ließ.

[C. Robert.] Epageritae (Plin. n. h. VI 5), ein sarmatisches Volk, das im Kaukasos, nordöstlich von der pontischen Handelsstadt Pityus, wohnte. Nun kennt genau in derselben Gegend, am Nordabhang des Korax, worunter der westlichste Teil des Kaukasos längs des Schwarzen Meeres zu verstehen ist, Ptol. V 8, 12 ein sarmatisches 60 Volk der Agoritai, an die noch heute die tscherkessische Tribus der Jegeruko am oberen Kuban erinnert (vgl. Agoritai); es ist klar, daß diese mit den E. identisch sind. Plinius mag eines der bei ihm gewöhnlichen Versehen begangen und in einer ihm vorliegenden griechischen Quelle êr' Ayeoltor als ein Wort gelesen haben. Mit den Pagyritai (Ptolem. III 5, 10), denen sie mehrfach verglichen worden sind, haben die E.

nichts zu tun; dagegen sind sie vielleicht mit den Agroi (s. d.) zusammenzustellen, die Strabon erwähnt. Kiessling.]

Επαγωγή ist bei den griechischen Taktikern die technische Bezeichnung für die Marschformation des Heeres, in welcher die einzelnen Abteilungen mit schmaler Front und grosser Tiefe sich unmittelbar folgen. [Droysen.]

Epagomenae, ἐπαγόμεναι sc. ἡμέψαι, heißen die funf Zusatztage (nicht Schalttage, denn επά 10 μένων γ Dittenberger Or. Gr. inser. sel. 705, 9: year ist verschieden von ἐμβάλλειτ), welche den zwölf 30tägigen Monaten in dem alten nationalen Wandeljahr der Ägypter hinzugefügt wurden, um das Jahr, dessen Schluß sie bildeten, auf 365 Tage zu bringen. Sie stehen eigentlich nicht nur außerhalb der Monate, sondern auch außerhalb des Jahres, weshalb als "Schlußtag des Jahres" in der Pharaonenzeit nicht die 5. Epagomene, sondern der 30. Mesore geseiert wurde, und im Kalender von Medinet Habu der Gesamtbetrag 20 den Abessiniern (1d et er II 1437), Armeniern (ebd. der täglich für den Amontempel zu liesernden 438) und Persern (ebd. 517), da ist es überall Opfergaben ,für das Jahr und die fünf Tage' berechnet wird. Sie heißen dua hriu ronpet die fünf, die auf dem Jahre sind', woraus die griechische Benennung wörtlich übersetzt ist. E. Meyer Ägyptische Chronologie 8. 9. Die Überlieferung, daß das ursprungliche Kalenderjahr 360tägig gewesen sei, die Anhängung der Epagomenen aber eine spätere Verbesserung darstelle, ἡ Ἐπαγοί; von ἀγοείειν [Diogenian Hesych sindet sich schon in dem Priesterdekret von Kano- 30 ἔπαγρον]), dichterischer Beiname der Kykladen pos aus dem J. 238 v. Chr., Dittenberger Or, Gr. inscr. sel. 56, 43 της συντάξεως τοῦ ένιαυτοῦ μενούσης έκ των τριακοσίων έξήκοντα ήμερων καί τών υστερον προσνομισθεισών ἐπάγεσθαι πέντε ήμερων. Damit stimmt der Mythos über ihre Entstehung bei Plut, de Is, et Os. 12 p. 355 Dff., wonach Hermes (Thoth) die E. eingeführt hat. Am ersten der fünf Tage sei dann Osiris geboren, am zweiten Aruëris (Horos), am dritten Typhon (Set), am vierten Isis, am fünften Nephthys, und 40 Rom kommen liess, Afric. b. Euseb. I 212; vgl. die E. würden von den Agyptern als Geburts Appian. bell. civ. I 99. G. H. Förster Ol. Sieger die E. würden von den Agyptern als Geburtstage dieser Götter festlich begangen. Diese Überlieferung erkennt E. Meyer a. a. O. 9 als eine uralte ägyptische Sage an. Da die alteinheimische Kalenderordnung den Überschuß des wahren Sonnenjahrs über 365 Tage ignorierte, so wanderte der Jahresanfang in 1460 Jahren durch alle Jahreszeiten. Das wurde schon unter den Ptolemäern als Übelstand empfunden; von einem interessanten Versuch, demselben abzuhelfen, gibt uns das De-50 kret von Kanopos (s. o.) Kunde. Hier wird Z. 44. 45 beschlossen, daß in Zukunft alle vier Jahre eine sechste E. hinzukommen solle, ebenfalls als religioses Fest, und zwar zu Ehren des apotheosierten Königs Ptolemaios III. Euergetes und seiner Gemahlin Berenike (Ocoi Eiceyérai). Jedoch hatte diese Reform keinen langen Bestand: bis jetzt ist keine weitere Spur von ihr zu Tage gekommen, und ganz sicher war im J. 196 v. Chr. wieder das alte Wandeljahr im Gebrauch (Dit-60 tenberger Or. Gr, inscr. sel. 90 Anm, 25) und ist bis zum Ausgang der Dynastie ausschließlich in offizieller Geltung geblieben. Mit der Römer-herrschaft aber behielt das feste sog. alexandrinische Jahr die Oberhand, das mit dem julianischen das Prinzip der Tagesschaltung teilte, sonst aber in der ganzen Einrichtung sieh ganz eng an das altägyptische Waudeljahr anschloß, also

auch die E. (5 im Gemeinjahr, 6 im Schaltjahr) beibehielt. In der Datierung werden die E. gewöhnlich als etwas von den Monaten Gesondertes behandelt; seltener und minder genau erscheinen sie zuweilen als Bestandteil des zwölften Monats Mesore. Doch wird auch dann niemals über 31 hinaus weitergezählt, sondern die E. erhalten ihrbesonderen Nummern, wie z. B. Μεσο(ρη) ἐπαγο(μεrow) a' BGU III 197 nr. 881, 11: Megoon isano Meσ(ορή) έπαγ[ο(μένων) ε'] BGU III 73 nr. 770.3; unvos Karoaolov (romischer Name für den agytischen Mesore) ἐπαγομένων β' ebd. 150 nr. 834. 2; vgl. auch ebd. 234 nr. 909, 3. 30. 239 nr. 912. 15. 41. Wo sich das Jahr von zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf E, sonst findet, wie nach Angabe der Hemerologien bei den Araben (Ideler Chronol, I 437), in Gaza und Askalon als aus Agypten entlehnt anzusehen, obwohl meist einheimische, in einigen Kalendern auch die makedonischen Monatsnamen an die Stelle der igt-[Dittenberger.] tischen getreten sind.

Epagris (Epagris Plin. n. h. IV 65; var. epacim, also, wenn nicht Enaxuic [vgl. ai Eronoides Etym. M. in der gegenüberliegenden Attib. insel Andros (Bd. I S, 2169ff.), [Bürchner.]

Epainetos. 1) Athenischer Archon Ol. 36 = 636/632, Hippys frg. 5, FHG II 14.

2) Nauarch des Ptolemaios I., gegen die Kyrenaier gesandt im J. 313, Diod. XIX 79. Droysen Hellenism, II 2, 35.

3) Aus Argos. Siegt zu Olympia im Lauf der Knaben Ol. 175 = 80 v. Chr. Männer kämpften in dieser Olympiade nicht, da Sulla dieselben nach (Zwickau 1892) nr. 548.

4) Sohn des Damophilos, Eponym in Taurmenion, 3, Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 Da 12.
5) Επαίρετος ... Δαμ. Στασταγός in Taurmenion, 3, Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 III.

6) Sohn des Gorgippidas Κραφιώτης. Siert

in den olympischen Spielen zu Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.] 7) Spartaner, von dem Plutarch apophth. La.

220 C ein Wort anführt.

8) Die Erstgeburt Asias für Christus, ge-[Willrich.] grüßt von Paulus, Röm, 16, 5. 9) Griechischer Schriftsteller, Verfasser eines Kochbuchs ('Oyagrunxór). Er wird bei Athen. XII 516 c in dem Verzeichnis der Schriftsteller, die Kochbücher verfallt haben, mit aufgeführt und für einzelne Ausdrücke der Kochkunst wiederholt von Athenaios zitiert (s. Kaibels Inder). Ein längeres Bruchstück, das ein vollständiges Rezept über ein μῦμα genanntes Gericht enthält, steht bei Athen. XIV 662 d. Bemerkenswert ist das Zitat bei Athen. IX 387 e. 'Αρτεπί' δωρος δέ δ 'Αριστοφάνειος έν ταϊς έπιγραφαιί" ναις 'Οψαφιυτικαῖς γλώσσαις και Πάμφιίος δ Αλεξανδρεύς εν τοῖς περί ονομάτων και γλωσσών Επαίνετον παρατίθεται λέγοντα έν το Όφαρητικώ ότι ο φασιανός όργις τατύρας καλείται. Aci

dieser Stelle läßt sich der Schluß ziehen, daß Athenaios alle Zitate aus E. dem Lexikon des Pamphilos verdankt und daß Pamphilos nicht das Buch des E. selbst benutzt, sondern seinerseits diese Zitate den Οψαρτυτικαί γλώσσαι des Artemidor entlehnt hat. Da Artemidor (s. d. Nr. 31) um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. lebte, so fällt die Zeit des E. nicht später als in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Außerdem schrieb E. über Küchengewächse, περί λαχάνων (Schol. Nik. Ther. 10 585), und eine iologische Schrift (θηριακά), die neunmal in dem von E. Rohde Rhein. Mus. XXVIII 264ff. edierten Traktate περί Ιοβόλων vorkommt. Eine Schrift περί Ιχθίων (Athen. VII 328 f Έπαίνετος δ' ἐν τῷ περί ἰχθύων) beruht wahrscheinlich auf einem Versehen des Athenaios oder seiner Abschreiber; die Worte ἐν τῷ πεοὶ lydiwr gehören vielmehr zu dem im vorhergehenden Satze genannten Awolwr (Kaibel vol. III p. VIII). Vgl. Schoenemann De lexicographis 20 jahrs (1. Januar) bezogen, von den Alexandrinern antiquis (Diss. Bonn 1886) 107. M. Wellmann Hermes XXIII 192f. und bei Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II 425. [Cohn.]

Epakmonios (Έπακμόνιος), Epiklesis des Po-[Jessen.]

seidon in Boiotien, Hesych.

Epakria ('Еландіа), im weitesten geographischen Sinne das nördliche, überwiegend gebirgige Attika, gleichbedeutend mit Diakria (s. d.). Unter den verschiedenartig gewendeten Vorstellungen 30 Altäre oder Heiligtümer am Meeresgestade standen. der Alten über eine sehr frühe tetrarchische Gliederung der Landschaft ist namentlich beachtenswert die Angabe des Etym. M. (s. глажова χώρα, vgl. Suid. s. ἐπακτρία χώρα), daß Kekrops drei Städte der von ihm organisierten Dodekapolis ¿nazoidas genannt habe. Dieser E. entsprechen (wie schon Leake Demi 2 30, 3 sah) in gleichartiger Quelle (einer alten Atthis?) gibt, 40 manduo. Itin. Ant. 349 Epamanduoduru. 368 die noktes: "Epakria". Aphidna" und (die marathonische) "Tetrapolis". Von jener E. im engern Sinne (als χώρα πλησίον ευταστάθεσε του Επίστο Sinne (als χώρα πλησίον τετραπόλεως κειμένη Bekk. Anecd. I 259) haben sich in historischer Zeit noch weitere Spuren erhalten. Wir kennen aus IG II 1053 eine kleisthenische Έπακρέων τριτrés. Daß darunter der Landbezirk der Aigeis zu verstehen sei, kann angesichts so echter Epakriademen dieser Phyle, wie Ikaria und Plotheia (unterhalb der westlichen Nordabhänge des Pentelikon; 50 (bei Diog. Laert. ist 'Auerriag überliefert; im an der Südseite entsprachen Gargettos, heute Garito, u. a. m.), nicht mehr bezweifelt werden (vgl. auch Loeper Athen, Mitt. XVII 355ff.; nur läßt sich Erchia auf keine Weise damit verbinden, wohl aber von Spata aus etwas mehr nach Osten rücken und der Paraliatrittys zuweisen), Wenn dagegen auch eine Gemeinde der Antiochis, Semachidai, als Demos der E. bezeichnet wird (Philochoros bei Steph. Byz. s. Znuayidai), so handelt es sich wieder um einen weiteren Ver- 60 band; man wird daher auch die neben den Πλωθεῖς genannten Ἐπακρεῖς einer Inschrift, in welcher von Opfern die Rede ist (IG II 570, 20), lieber auf diesen, nicht auf die Trittys beziehen und hier an den Fortbestand der "Epakreer" als alte Kultgemeinschaft zu denken haben. [Milchhöfer.]

Epakrios (Ἐπάκριος), Epiklesis des Zeus, Polyzel, frg. 7 Kock bei Etyin, M. s. Έπάκριος Zeric. Hesych. Eustath. Hom. Od. 1747, 59, bei allen richtig erklärt von dem Kult des Zeus auf Bergeshöhen, wie die Epikleseis Akraios, Kory-phaios u. a. In der Inschrift aus Athen Rh. Mus. LV 1900, 503 ist nur Διὸς roῦ Ἐπ[...] [Jessen.] erhalten.

Epakros, Sohn des Naxikydes. Siegt bei den Nemeen auf Iulis (Keos) im 4. Jhdt. v. Chr., Michel Recueil d'inscr. gr. 905. [Kirchner.] Epaktalos (Επακταΐος), Epiklesis des Poseidon in Samos, Hesych. Vgl. Epaktios.

[Jessen.] Epakten (in den Ostertafeln epactae oder adiectiones lunae, bei den neuen Chronologen auch Mondzeiger), die Zahlen, welche für jedes Jahr das Mondalter an einem bestimmten Tage des Sonnenjahrs angeben, d. h. der wievielte Tag des Mondmonats auf jenen fällt. Sie werden von den Lateinern auf den Anfangstag des Kalenderdagegen, wie in den Ostertafeln des Cyrillus, Dionysius und Beda, auf den 22. März als den Anfangstermin des fünfwöchentlichen Zeitraums, in den das Osterfest fallen muß. Denn ihre Verzeichnung dient ausschließlich der Berechnung des Ostertermins. Vgl. Ideler Handbuch der Chronologie II 239, 261. onologie II 239, 261. [Dittenberger.] **Epaktios** (Έτάκτιος), Epiklesis wie Epak-

taios (s. d.) und Aktios (s. d.) für Götter, deren E. speziell 1. Apollon, Orph. Argon. 1299 (vgl. Aktios). 2. Hermes in Sikyon, Hesych.

[Jessen.] Epaltes (Ἐπάλτης), Troianer, welchen Patroklos totet, Il. XVI 415. [Hoefer.] Epalusia (Ἐπαλουσία), Epiklesis der Athena,

Hesych. [Jessen.] Epamanduodurum (Epom-), Ort im Lande daselbst vgl. Castan Rev. archéol, n. s. XLIII 264ff. Glück Keltische Namen 133. Desjardins

[lhm.] Epameinon. 1) Athenischer Archon Ol. 87, 4 = 429/8, Diod. XII 46. IG I 194, 195. Athen. V 217 e. Diog. Laert. III 3. Argum. Eurip. Hippol. Argum, Hippol, schwanken die Hs, zwischen έπαμήνονοσ [M] und έπὶ ἀμείνονοσ [NAB]; s. Schol. Eurip. II p. 2, 9 Schwartz).

Table de Peut. 34.

2) Sohn des E., Erythraier. Strateg Mitte 3. Jhdts., Le Bas 1536; vgl. Dittenberger Svll. 2 225 n. 6. [Kirchner.]

Epameinondas, ein in Boiotien öfter vor-kommender Name. 1) Sohn des Polyninis (Corn. Nep. Ep. 1, 1. Plut. de gen. Socr. 8 p. 579 D. 16 p. 585 D. Paus. IX 12, 6. Aelian. v. h. II 43. III 17. XI 90 — bei Paus. IV 31, 10 steht fehlerhaft Klioupus), bedeutender boiotischer Feldherr und Staatsmann. Der Name seiner Mutter ist unbekannt (Dikaiarch bei Plut. Ages. 19); als sein Bruder wird Kapheisias genannt (Plut. de gen. Socr. 3 p. 576 D). Das Geschlecht, dem er angehörte, leitete seinen Ursprung von den mythischen Sparten ab (Paus. VIII 11, 8. Suidas); er

stammte aus einer angesehenen Familie (Corn. Nep. 2, 1. Plut, Pelop. 3. Paus. IX 13, 1; Aelians v. h. XII 43 Angabe, sein Vater sei agaris gewesen, ist durch den Zusammenhang bedingt, in dem diese Notiz auftritt und daher zu verwerfen). Das Jahr seiner Geburt ist nicht zu ermitteln. Die dafür zunächst in Betracht kommende Angabe Plutarchs (de lat. viv. 3 p. 1129 C), daß E. bis zu seinem vierzigsten Jahre in Zurückgezogenheit nützt habe, ließe als Gelegenheit seines Hervor tretens sowohl an die Befreiung der Kadmeia 379 (wie Bauch 5, 3 und Zeller Philos, der Griechen I4 306, 2 meinen) als an die Schlacht von Leuktra denken; sie ist aber sicherlich nichts anderes als die von den Alten beliebte Verknüpfung der axun mit einem bedeutenden Ereignis des Lebens (die gerade, wie Diels Rh. Mus. XXXI 1876, 13 hervorhebt, von den Pythagoreern aus-10; an seni 6 p. 786 D), trägt für unsere Frage nichts bei. Die Neueren versuchten daher andere Momente dafür herauzuziehen, zunächst die angebliche Beteiligung des E. an der Belagerung von Mantineia durch die Spartaner (385); darnach setzt Pomtow 23. 31 seine Geburt in das J. 418 v. Chr. Allein diese Nachricht ist durchaus ungeschichtlich (vgl. u.). Nicht minder gilt 30 dies von der Angabe des Pausanias IX 13, 2 über die Rolle, welche E. als thebanischer Gesandter bei den Verhandlungen vor der Ratifikation des Antalkidasfriedens gespielt haben soll (von Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1883, 167 benützt, um E.s Geburt auf das J. 430 oder 427 zu fixieren, vgl. dagegen Busolt Griech. Gesch. II2 771, 3). So bleibt nur die Tatsache, daß Lysis, welcher in vorgerücktem Alter Lehrer des E. wurde und soweit werden wir Plut, de gen. Socr. 8 p. 579 Dff. 40 13 p. 588 B trauen dürfen — nicht lange vor 379 gestorben war, vor der Verfolgung der Pythagoreer in Unteritalien sich nach Theben gefüchtet hatte. Allein dieses Faktum, welches von Zeller a. a. O. und Busolt a. a. O. beigebracht wird, um E.s Geburt nicht vor 420 anzusetzen, ist ebenfalls nicht unmittelbar nutzbar zu machen, da der Ausatz für die Verfolgung der Pythagoreer schwankt; am wahrscheinlichsten XXVI 1871, 565. 566), wogegen die höheren Ansätze (Zeller a. a. O., dem Busolt a. a. O. folgt, um 450, besonders aber Unger a. a. O. 168ff., zwischen 472 und 461, Gomperz Griech. Denker I 83 kurz vor 500') ganz unmöglich sind. Am besten ist es daher, die Frage nach dem Geburtsjahr des E. in der Schwebe zu lassen.

Epameinondas

wenn auch, wie v. Wilamowitz nachwies (Herm. VIII 439 und Commentariolum grammaticum 11), bei Paus. IX 13-15 und VIII 11, 4-9 ein knapper Auszug daraus erhalten ist. So sind wir auf einzelne Angaben, besonders in Plutarchs Gespräch de genio Socratis und auf die Biographie des Cornelius Nepos angewiesen (über den litterarischen

Charakter der letzteren als Enkomion vgl. F. Lee Griech,-rom. Biographie 207ff. 212, 227ff.). Dare kommt, daß diese gesamte Überlieferung. Plutareh-Biographie eingeschlossen, ersichtlich von dem bestreben beeinflußt ist, die Lebensgeschichte des E. zu verherrlichen und auszuschmücken, wobei dite eine Herübernahme von Zügen aus der frühere griechischen Geschichte zu konstatieren ist; se entstammt sicherlich in letzter Linie der die Za gelebt und erst von da ab seinem Vaterland ge- 10 des thebanischen Aufschwungs verherrlichente: boiotischen Geschichtsüberlieferung, deren Enstenz E. v. Stern Geschichte der spartan, und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bezur Schlacht bei Mantinea 47ff. und ,Xenopha Hellenika und die boiotische Geschichtsüberlierung' (Dorpat 1887) mir mit Sicherheit erwisse zu haben scheint, wenn ich mich auch desses weiteren Folgerungen nicht anschließen kann. Für die frühere Zeit von E.s Leben bleiben den ging, deren Kreis E. angehörte). Auch die Be- 20 nach nur wenige sichere Tatsachen übrig. Le merkung, E.s. Eltern hätten noch die Schlacht von Leuktra erlebt (Plut. Coriol. 4; apopth. Ep. 10; an seni 6 p. 786 D), trägt für unsere Frage nichts bei. Die Neueren versuchten daher andere deren Kritik bereits Bauch 7. Pomtow 117 diese Ansicht scheint sich aus der freiwillige Armut des E. und aus dem Gegensatz, in den er in dieser Beziehung zu seinem reichen Freund Pelopidas gestellt ward, entwickelt zu haben. Z: ihr stimmt nicht die vorzügliche Bildung, welch-Polymnis seinem Sohne zu teil werden ließ, and die sich auf alle Zweige der körperlichen und die sien auf alle Zweige der körperlichen be-geistigen Erziehung erstreckte. Als Lehrer der E. im Flötenspiel werden Olympiodor und Ortha-goras (Aristoxenos bei Athen. IV 184 d. e. Corn-Nep. 2. 1. dazu Cic. Tusc. I. 2), als solcher in Citherspiel und Gesang Dionysios (Corn. Nep. 2. 1: als Lehrer im Tanze Kalliphron (Corn. Nep. 2. 2: Despuis Corn. Nep. 2. 2: genannt. Daneben wird seine Übung in der Pa-laistra, in welcher die Thebaner von alters be-Ruhm besaßen, hervorgehoben (Corn. Nep. 2, 4.5. Am wichtigsten war der philosophische Unterricht. der E.s ganzem Wesen die Grundlage und bestimmende Richtung gab (Plut. Pel. 4. 5; Ages. 27. de gen. Socr. 3 p. 576 D. E. 16 p. 585 D. Aelian v. h. III 17. VII 14. Iustin. VI 8, 9). Es war für ihn ein glücklicher Zufall, daß sich der Pvthagoreer Lysis von Tarent, der der Verfolgung seiner Gesinnungsgenossen in Unteritalien enterscheint dafür das J. 440 (Rohde Rh. Mus. 50 ronnen war, zuletzt nach Theben wandte und dort in dem gastfreundlichen Hause des Polymnie Aufnahme fand, in dem er bis zu seinem Tod-lebte — ein Umstand, der ebenfalls gegen die angebliche Armut des Polymnis spricht. Er wurde wie es scheint in vorgeschrittenem Alter, Es Lehrer in der Philosophie und übte auf ihn eines jahr des E. in der Schwebe zu lassen.

Mit der Kunde von der Jugend des E. und seinem ganzen Leben bis zur Leuktraschlacht ist es recht übel bestellt. Unsere Hauptquelle, die 60 de geu. Sor. 13 p. 583 C. 16 p. 585 E (mathematical des Plutarch ist verloren gegangen. 13, 1. Corn. Nep. 2, 2. Cic. de orat. III 189, de off, I 155, Aelian v. h. III 17, Iambl. de vita Pyth. 35, 250. Diog. Laert. VIII 7, Pephyr. de vita Pyth. 55. Dio Chrysost. 49, 5 In Plutarchs de genio Socratis (8 p. 579 D. E. 14 p. 584 B. 16 p. 585 E) erscheint E. als derjenige welcher für Lysis Grab besondere Sorge trug.

Die Nachricht, daß Philipp von Makedonien während seines Aufenthalts in Theben im Hause von E.s Vater lebte und ebenfalls Lysis Unterricht genoß (Diod. XVI 2, 2, ähnlich Iustin VII 5, 3), ist chronologisch unmöglich (vgl. auch R. Schubert Untersuchungen über die Quellen zur Gesch. Philipps II, von Makedonien 1) und nur dem Bestreben entsprungen, Philipp mit E. in

Verbindung zu bringen. unter Lysis Einwirkung die dem E. eigentümlichen Charakterzüge scharf herausgebildet. Die verherrlichende Überlieferung des Altertums rühmte an E. alle möglichen Tugenden (vgl. die allgemeine Charakteristik bei Diod. XV 39. 88. Plut. Pelop. 26. Corn. Nep. 3, 1ff. Iustin VI 8) und unter den neueren Gelehrten sind ebenfalls solche Panegyriker aufgetreten (Meissner 488ff. Pomtow 34. 35. 119ff. Curtius Gr. Gesch. III2 379ff.). sieht, ist zuzugeben, daß E. rein menschlich Züge aufweist, die ihm die volle Achtung der Nachwelt sichern. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, sichern. war er dabei ganz uneigennützig und für sich bescheiden (Plut. apophth. 11); nur auf das Wohl des Gemeinwesens bedacht, ließ er sich durch die Opposition nicht entmutigen, welche seine Bestrebungen fanden. Seine völlige Unbestechlichkeit, eine bei Griechen seltene Tugend (Polyb. XXXII 8, 6 stellt ihn in dieser Beziehung mit 30 Aristeides zusammen), wird einstimmig berichtet, und mannigfache mehr oder weniger beglaubigte Ausserungen derselben sind überliefert (Plut. de gen. Socr. 14 p. 583 F; apophth. 13. 14. 21; Arist. et Cat. comp. 4. Corn. Nep. 4. Aelian. v. h. V 5. XI 9). Um sich Unabhängigkeit nach allen Seiten zu sichern, lebte E. in freiwilliger Armut (Plut. Pelop. 3. Aelian. v. h. II 43. XI 9), die ihm durch seine seltene Bedürfnislosigkeit erleichtert wurde banern gesaudten Hülfskontingents teilgenommen (vgl. seine Aussprüche Plut. apophth. 4. 5; er soll 40 und den schwer verwundeten Pelopidas beschirmt sich, wohl in Nachahmung des Pythagoras, von dem das gleiche erzählt wird, manchmal nur von Honig genährt haben, Athen, X 419 a), die sich bisweilen in ganz sonderbarer Form äußerte; ein solcher Zug ist, daß er nur einen einzigen Mantel besaß und, wenn er ihn zum Walker schickte, zu Hause blieb (Aelian v. h. V 5, etwas ähnliches Frontin IV 3, 6). Die Geschichte von seiner geringen Hinterlassenschaft (Frontin a. O.) sieht allerdings nach einer scherzhaften Bemerkung aus (Pomtow 50 (Zweifel daran bereits bei Bauch 5, 6) vgl. 117); und seine Beerdigung auf Staatskosten (Plut. Fab. Max. 27) ist ganz begreiflich, weil sie auf dem Schlachtfelde stattfand. Seine zum Sonderling neigende und von der üppigen Art der Boioter scharf kontrastierende Natur (vgl. auch Plut. apoplith, 6, 11) mag durch seine philosophische Erziehung voll entwickelt worden sein (vgl. Bauch 8. Vischer 284. 25, philosophisch-asketische Richtung'). Zu ihr stimmt, daß E. zeitlebens ehelos blieb (Plut. Pelop. 3. Corn. Nep. 5, 5. 10, 1; 60 die Geschichte bei Polyaen II 3, 1 von E.s Frau, welche Phoibidas geliebt habe, ist eine alberne Konfusion, wie schon Meissner 110ff., 2 erkannte, vgl. Melber Jahrb. Philol. Suppl. XIV 545). Einen Ersatz dafür fand er in der Freundschaft, welche er nach pythagoreischer Art auf das eifrigste pflegte (vgl. auch Aelian v. h. XIV 38); besonders mit Pelopidas verband ihn ein inniger

und bis zu dessen Tod ungetrübt bestehender Bund (Plut. Pelop. 4). Als seine Geliebten werden Asopichos, Kaphisodoros und Mikythos genannt (Theopomp, bei Athen, XIII 605 a. Plut. amator. 17 p. 761 D. Corn. Nep. 4, 1); auch Panimenes wurde von ihm gefördert (Plut, praec. ger, r. p. 11 p. 805 F). Er wirkte dahin, daß ohne Berücksichtigung seiner eigenen Person unter seinen bindung zu bringen. Freunden der pythagoreische Spruch κοινά τά Gewiß haben sich bereits in der Jugend und 10 τῶν φίλων praktisch wurde (Corn. Nep. 3, 4ff.). Neben seiner militärischen Befähigung heben die Alten besonders seine Beredsamkeit hervor (Diod. XV 88. Corn. Nep. 5. Plut. praec. ger. r. p. 26 p. 819 C); allein die historischen Vorgänge, welche ihm zu deren Betätigung Anlaß gegeben haben sollen (Diod. XV 38. Plut. Ages. 27; apophth. 15; prace, ger. r. p. 14 p. 810 F. Corn. Nep. 6), sind recht zweifelhafter Natur. E. scheint eher schweigsam gewesen zu sein (Plut, de gen, Socr. 23 p. 592 F). Auch wenn man von diesen Übertreibungen ab- 20 Die in Plutarchs Apophthegmen erhaltenen Ausprüche (dazu praec. ger. r. p. 13, 808 C. 809 A) lassen treffenden Witz und einen gewissen derbsoldatischen Humor erkennen.

Mit dem Angeführten ist das wenige Sichere in E.s Leben bis zur Leuktraschlacht erschöpft; natürlich bemühte man sich in alter und neuerer Zeit, diese Lücke mit Kombinationen oder erfundenen Nachrichten auszufüllen. Pomtows Annahme (17), E. habe in der Schlacht bei Koroneia 394 als Hoplit mitgefochten, hängt ganz in der Luft. Daß auch Pausanias (IX 13. 2) Meldung über sein Auftreten bei der Ratification des Antalkidasfriedens nur auf einer Verwechslung mit den Ereignissen von 371 beruht, wurde bereits bemerkt. Mehr Glauben fand die Nachricht des Paus. IX 13, 1 und Plut. Pelop. 4 (dieselbe Quelle), daß E. an der Belagerung von Mantineia durch die Spartaner 385 auf seiten eines von den Thehabe, was der Anfang ihrer vielgerühmten Freundschaft gewesen sei (angenommen von Meissner 535ff. Clinton Fast. Hell. ad a. 385. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 157. Pomtow 22. 23. Curtius III 2 263). Zur Kritik dieser neuerdings wieder von v. Scala (Staatsverträge des Altertums I 118ff. nr. 123) und Ed. Mever Gesch. d. Altert. V 297 verteidigten Erzählung Kruger zu Clinton a. O. Grote Hist. of Greece IX 2 247, 3, 337, 2. v. Stern Gesch. der spart. und theb. Hegemonie 36, 8; sie wurde zu dem Zweck erfunden, un die Entstehung der Freundschaft zwischen E. und Pelopidas aus einer ähnlichen Ursache herzuleiten, wie das gleiche Verhältnis zwischen Sokrates und Alkibiades. Auch die Rolle, welche E. während der spartanischen Herrschaft über Theben in der Überlieferung spielt, ist ganz problematisch und noch mehr die moderne Fortbildung, welche sie fand. Man hat E. zum Führer einer jungboiotischen Partei gestempelt und ihm jahrelange Arbeit an der sittlichen und politischen Hebung der Bürgerschaft zugeschrieben (Pomtow 28ff. 36ff. Curtius III2 257ff., dem entschieden der deutsche Tugendbund vorschwebt). Für diese Auschauung bietet die Überlieferung, abgesehen von der flüchtigen Ausserung bei Plut.

de gen. Socr. 24 p. 593 B, zunächst keinen anderen Anhalt als die merkwürdige Geschichte, E. habe die Jünglinge angeeifert, in der Palaistra mit den Spartanern zu ringen, und ihnen, wenn sie siegten, vorgeworfen, daß sie die Herrschaft solcher Leute ertrügen (Plut. Pelop. 7. Polyaen II 3, 6); auf ihre Absurdität wies Rohrmoser (Ztschr. f. österr. Gymn, XLI 1890, 585) treffend hin. Es steht im Einklang mit unserer Auffassung. wenn es heißt, daß E. unbehelligt in Theben bleiben 10 a. a. O. 93ff. erkannten (vgl. auch Busolt Philel. konnte, da ihn die Gewalthaber seiner philosophischen Neigungen wegen als unschädlich ansahen (Plut. Pelop. 5). Es wird allerdings E. die Stiftung der sog, heiligen Schar zugeschrieben (Athen. XIII 602 a); allein abgesehen davon, daß man es hier wohl mit der Wiederbelebung einer älteren Einrichtung zu tun hat (H. Droysen Heerwesen d. Griechen 34, 2) und auch Gorgidas als deren Urheber genannt wird (Plut, Pelop, 18. scheinlichkeit erst in die Zeit nach der Befreiung Thebens zu setzen (so schon Meissner 127ff. Grote IX 2 336). Auch was über die Haltung, die E. bei der Befreiung Thebens zu Ende 379 einnahm, berichtet wird, verdient keinen Glauben, da es nur auf der romanhaft ausgeschmückten Erzählung Plutarchs "de genio Socratis" beruht, deren Unzuverlässigkeit Unger a. a. O. 185. 186, v. Stern (vgl. o.), Rohrmoser a. a. O. sich an dem Überfall auf die Machthaber zu beteiligen, weil er seine Hände nicht mit Bürgerblut besudeln wollte (3 p. 576 E. F. 25 p. 594 B. C; ebenso Corn. Nep. 10, 3); als aber der Anschlag gelungen war, seien er und Gorgidas mit ihrer Schar erschienen, um an der Befreiung teilzunehmen (Plut. de gen. Socr. 34 p. 598 C. D; Pelop. 12). Zu den theatralisch aufgeputzten Einzelpidas und die übrigen Verschworenen in die Volksversammlung geleiteten, um deren Sühnung für das vergossene Blut zu erlangen (Plut, Pelop. 12).

Auch in den nächsten Jahren tritt E. nicht mehr hervor wie bisher (vgl. Bauch 21). Wenn Meissner (131. 136) behauptet, daß E. und Pelopidas Sphodrias anreizten, den Handstreich auf Athen zu versuchen, so ist - ganz abgesehen davon, wie man den Ursprung dieses Ereignisses 24 Pelopidas und Melon) als Anstifter nennt; und Pomtows Behauptung (52, auch Curtius III2 278), daß E. es veranlaßt habe, daß Theben in ein verschanztes Lager verwandelt ward, ent-springt nur dem Bestreben, alle möglichen Verdienste auf das Haupt seines Helden zu häufen. Dann gibt Diod. XV 38 zum J. 375 eine ausführliche Erzählung, nach welcher es bei den Ver-Friedens (es ist der Frieden des J. 374 gemeint) wegen des Anspruchs der Thebaner, den Vertrag für ganz Boiotien zu unterzeichnen, zu einer heftigen Controverse zwischen dem Athener Kallistratos und E., der Vertreter Thebens war, gekommen sei und die Thebaner schließlich von dem Frieden ausgeschlossen wurden. Von da ab datiert Diodor den politischen Aufschwung Thebens. Dieser Be-

richt, welchen schon Meissner 181, 1 als fehlerhaft erkannte, den aber Rehdantz Vitae Inhicratis Chabriae Timothei 72ff. A. Schafer De mosth, I2 53ff, und Curtius III2 286ff, 764, 13 mit der Abänderung annahmen, daß der Stret zwischen E. und Kallistratos stattfand, als der Vertrag dem Synedrion der attischen Bundesgnossen zur Bestätigung vorgelegt wurde, ist wie Wesseling, Grote IX2 381, 2 und v. Stern Anz. XVI 329) nichts anderes, als eine Dublette der Verhandlungen von 371. Daß von E. in diesen Jahren die leitenden Ideen der thebanischen Politik ausgingen (Curtius III 2 273. 284). ist nicht beglaubigt (dagegen auch v. Stern a 0. 64. 1). Wohl aber ist in die Zeit von 379-371 zwar nicht ein Hervortreten des E. bei besonderen Gelegenheiten, doch eine intensive Tätigkeit desselben nach anderer Richtung hin zu setzen. la Polyaen II 5, 1), ist deren Gründung mit Wahr- 20 diesen Jahren verfolgten und erreichten die Thebaner das Ziel, Boiotien zu einem festen, unter ihrer Leitung stehenden Bundesstaat zu einige (s. Bd, III S. 651ff); Plataiai und Thespiai wurlet zerstört und ihre Bewohner ausgetrieben. Parallel mit diesen politischen Erfolgen muß die miltärische Ausbildung der Thebaner, die taktisch-Reform und die damit verknüpfte gymnastische Durchbildung gegangen sein (Grote IX2 408); an dieser Vorbereitung hat E. den hervorragend-581ff. und Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1901, 30 sten Anteil genommen, nur dadurch erklätt e I 59ff. erwiesen. Ihr zufolge lehnte E. es ab, sich, daß er später zum Boiotarchen gewählt sich, daß er später zum Boiotarchen gewählt ward und daß es ihm gelang, das vorbereitete Instrument des Heeres so sicher zu handhaben

und die Spartaner zu Boden zu schmettern. Für das J. 371 wurde E. zum erstenmal zum Boiotarchen gewählt (Plut. Ages. 27. Pomtow 56), schwerlich gegen seinen Willen (so Plut. apophth. 18). Als solcher wurde er zu einem der Delegierten Thebens bestimmt (nicht als einziger heiten gehört auch, daß E. und Gorgidas den Pelo- 40 Gesandter, wie Pomtow 57 sagt), welche an dem Kongreß in Sparta über den allgemeinen Frieden teilnahmen. Bei diesen Verhandlungen (Sommer. etwa Juni 371, vgl. das Datum des Friedens bei Plut. Ages. 28) kam der latente Konflikt zwischen Theben und Sparta zum Ausbruch. Auch da ist die Überlieferung über E.s Verhalten (Plut, Ages 27. 28 — gewiß aus der Vita des E. selbst, vgldafür Paus, IX 13, 2 - Diod. XV 50, 4, zn etganzen aus 38, und Corn. Nep. 6, 4) in verhertauffaßt. — dem gegenüber zu bemerken, daß 50 lichendem Sinn ausgeschmückt, um ihn als Vor-Plutarch (Pelop. 14) Pelopidas und Gorgidas (Ages. kämpfer für die Freiheit des gesamten Griechentums gegenüber dem unersättlichen Herrschafts streben Spartas erscheinen zu lassen. Darnach hätte E. eine Rede gehalten, in welcher er mit einer deutlichen Spitze gegen Sparta (das durch eine Fortsetzung des Krieges im Trüben fisches wolle) riet, den Frieden nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu vollziehen; diese Rede machte großen Eindruck auf die anwesenden Gesandten. handlungen über den Abschluß eines allgemeinen 60 Agesilaos, dadurch gereizt, stellte an E. die Frage. ob er die Autonomie der boiotischen Städte nicht für gerecht halte, worauf E. autwortete, ebenso gerecht als die Freigebung der lakonischen Periodkenstädte. Nach wiederholtem Wortwechsel habe Agesilaos den Namen der Thebaner aus der Friedensurkunde getilgt und ihnen Krieg angesagt. Xenophons Erzählung (hell. VI 3, 18-20) ist viel einfacher; der Friedensvertrag wurde von den

Spartanern in ihrem eigenen Namen und demjenigen der Bundesgenossen unterzeichnet, wogegen die Mitglieder des attischen Seebundes sich einzeln unterzeichneten. Die thebanischen Gesandten, welche den Namen ihrer Stadt ebenfalls eingetragen hatten, erschienen am nächsten Tage und stellten die Forderung, daß anstatt ,Thebaner' als Unterschrift Bojoter' gesetzt werde. Agesilaos schlug dieses Ersuchen ab und stellte den Thebanern frei, an dem allgemeinen Frieden über- 10 haupt nicht teilzunehmen. Von den früheren Gelehrten (Meissner 184ff. Bauch 26. Pomtow 57ff.) wurde Plutarchs Erzählung ohne weiteres angenommen und zur Charakteristik des E. verwertet; Sievers a. O. 237. Grote IX2 384ff. Curtins III2 297ff. Schäfer a. O. I2 74ff. versuchten eine Vermittlung zwischen den Berichten Xenophons und Plutarchs (so wieder Ed. Meyer a. O. V 406ff.), schloßen sich aber im wesentlichen letzterem an. Erst Busolt (Jahrb. f. 20 mittelbar nahm, worauf er in die Ebene von Leuktra Philol. Suppl. VII 788) legte allein Xenophon hinabstieg, wo er Halt machte und seine Truppen zu Grunde, und v. Stern (a. O. 123ff.), dem Beloch (Gr. Gesch, II 250) folgte, zeigte in entscheidender Weise, daß dieser Schriftsteller vorzuziehen ist. Doch ist das Verhalten der thebanischen Gesandten und mit ihnen des E. nicht völlig aufgeklärt. Busolts Ansicht (a. O.), daß sie anfangs dem Druck der Verhältnisse nachgaben und über Nacht anderen Sinnes wurden, ist nicht gerade wahrscheinlich, aber auch v. Sterns An-30 nahme (a. O. 121ff.), daß die Thebaner am ersten Tage als Mitglied des attischen Bundes den Schwur auf den Vertrag ablegten, am folgenden Tage aber eine Erweiterung ihrer Unterschrift forderten, um auch als Vertreter Boiotiens den Vertrag zu unterfertigen, setzt einen Irrtum Xenophons voraus. Es scheint, daß E. irgend einen Fehler bei den Verhandlungen beging, der von Agesilaos geschickt völlig isoliert blieben und dessen Ausgang von ihnen selbst als schwere Niederlage angesehen wurde (Xen. hell. VI 3, 20). Zu behaupten, daß E. den Streitfall bei den Verhandlungen absichtlich herbeigeführt habe (Pomtow 58), steht in vollem Widerspruch damit, daß, wie die gesamte Überlieferung berichtet, die Stimmung der Thebaner dem raschen Bruch mit Sparta gegenüber völlig unvorbereitet war.

ben in dem unmittelbar bevorstehenden Kampfe mit Sparta unterliegen werde (Diod. XV 51, 2); die Thebaner selbst sahen der Entscheidung nicht mit großer Zuversicht entgegen, sie mussten im Fall einer Niederlage die Zerstörung ihrer Stadt gewärtigen (Xen. hell. VI 3, 20). Doch ist die Meldung Diodors XV 52, 1, daß sie aus Furcht vor dem feindlichen Einfall ihre Weiber und Kinder nach Athen geschafft hätten (bei Paus. ungeschickte Nachahmung der Situation, in welcher sich Athen vor der Salamisschlacht befand, und wird durch die damalige nichts weniger als freundliche Haltung widerlegt, die Athen gegen Theben einnahm (vgl. auch v. Stern a. O. 147). Die spartanische Regierung hatte an König Kleoinbrotos, der mit vier Moren und bundesgenössischen Truppen (seit 374?) in Phokis zum Schutz statio-

niert war, gleich nach dem Ausgang des Con-gresses den Befehl ergehen lassen, gegen Theben vorzurücken. E., der erwartete, Kleombrotos werde auf dem gewöhnlichen Wege vorgehen, marschierte mit dem boiotischen Heere, auf dessen Leitung er entscheidenden Einfluss hatte, aus und besetzte den Paß von Koroneia. Die gedrückte Stimmung, mit der man in Theben der kommenden Entscheidung entgegensah, fand ihren Ausdruck in den üblen Vorbedeutungen, von denen man das Ausrücken des Heeres begleitet glaubte (Diod. XV 52, 3—7. Frontin I 12, 5). Zudem waren die ersten Operationen des Kleombrotos ebenso geschickt als glücklich (dazu Grundy 74ff.); anstatt bei Koroneia einzufallen, umging er die Stellung der Thebaner und schlug den Weg von Chaeronea über Ambryssos und Thisbe nach Kreusis (vgl. über denselben Kromayer Antike Schlachtfelder in Griechenland I 147, 4) ein, das er unvon dem anstrengenden Marsche ausruhen ließ (Xen. hell. VI 4, 3. 4. Diod. XV 51, 4. 53, 1. Paus. IX 13, 3). Daß er dabei Verstärkungen aus der Peloponnes an sich zog (wie Pomtow 59 und Curtius III 2 302 annehmen), ist nicht bezeugt. Damit hatte sich Kleombrotos zwischen dem boiotischen Heere und dessen Operationsbasis Theben eingeschoben, und letzteres mußte schleunig umkehren, um seinen Vormarsch aufzuhalten und sich nach der bedrohten Hauptstadt durchzuschlagen (dies ist von Pomtow 60 völlig verkannt, der annimmt, daß E. noch einmal nach Theben zurückging). In dieser üblen Lage kam es darauf an, den Mut des boiotischen Heeres zu heben; E. griff zu ähnlichen Mitteln wie The-mistokles, als die Athener vor der Salamisschlacht die Stadt räumten, und ließ Nachrichten über ausgenützt wurde (vgl. Beloch a. O.); nur so Wunderzeichen, die sich in Theben und Lebadeia erklärt sich, daß die Thebaner auf dem Kongreß 40 ereignet hatten, verbreiten und an den Orakelereignet natuen, verbreiten und an den Oragei-spruch erinnern, demgemäß die Spartaner in Leuktra eine Niederlage erleiden sollten (Xen. hell. VI 4, 7. Diod. XV 53, 4. 54, 1-4. Paus. IV 32, 5. 6. IX 6, 6. 13, 5. Plut. Pelop. 21. 22. Polyaen II 3, 8. 12. Frontin I II, 6. 12, 5. Kallisthenes bei Cic. de div. I 75). Auch ein wurderberet Traus. welcher Pelosidae en teil wunderbarer Traum, welcher Pelopidas zu teil wurde (Plut. Pelop. 20. 21; amator. narr. I 1, 773 Cff.), verfolgte den gleichen Zweck; interessant Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß The-50 ist, wie schon Meissner 202ff. 214ff. über diese in dem unmittelbar bevorstehenden Kampfe Dinge urteilt. Es wird berichtet, daß in dem Rate der das Heer kommandierenden Boiotarchen (außer E. noch sechs) ein Zwiespalt darüber ausbrach, ob die Bojoter dem Feinde eine Schlacht liefern oder sich auf die befestigte Hauptstadt zurückziehen sollten, und daß die Meinungen unter ihnen aufangs gleich geteilt waren; erst der Zutritt des siebenten Boiotarchen, der von einer auswärtigen Wachtstellung heimkehrte, habe IX 13, 6 als Vorschlag erwähnt), nichts als eine 60 der Ansicht des E. Übergewicht verschafft, daß man an Ort und Stelle die Entscheidung suchen müsse (Diod. XV 53, 3, Paus. IX 13, 6, 7, Plut. Pelop. 20). Diese Überlieferung scheint auf den ersten Blick glaubhaft, da sie Namen bringt, welche wie Xenokrates und Malekidas (so wird für Máiyış bei Paus, a. O. zu lesen sein) gut historisch sind (IG VII 2408, 2462). Allein die ganze Geschichte erinnert sehr an die Erzählung

von dem Kriegsrate der Athener vor der Marathonschlacht (Herod. VI 109ff.) und scheint deren Nachahmung zu sein, natürlich zu Ehren des E. (dagegen verfolgt die Variante bei Plut. Pelop. 20 von dem Eintreten des Pelopidas den Zweck, diesem das Verdienst zuzuschieben). Wie in dieser Episode, so erscheint auch in einer zweiten die Vorgeschichte der Leuktraschlacht mit Zügen beauf deren Treue er nicht rechnen konnte, frei, nach Hause zu geheu; davon machten die Thespier uud noch andere Gebrauch (Paus. IX 13, 8. Polyaen. II 3, 3). Diese bereits von Meissner 226 b bezweifelte Erzählung ist nichts anderes als eine Wiederholung des vou Leonidas vor dem letzten entscheideuden Treffen bei den Thermopylen Be-Schlacht von Leuktra (Datierung bei Plut. Ages. 28; Camill. 19. Paus. VIII 27, 8. Marm. Par. ep. 72, auch Diod. XV 51; vgl. Clinton · Krüger 120). Wir sind über dieselbe recht ungenügend 116) eine ganz konventionelle Darstellung bietet (vgl. auch Ed. Meyer a. O. V 414). Von den Neueren vgl. außer den allgemeinen Darstelluugen Lachmann Gesch. Griechenlands von dem Ende des pelop. Krieges I 452ff. Bauch 37ff. Pomtow 59ff. Rüstow-Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens 171ff. H. Droysen a. a. O. 98ff. Bauer in Iw. Müllers Handb. IV2 1, 2, 410ff. Lammert Ilbergs Neue Jahrb. II 27ff. G. B. Grundy The battle of Plataea (Lon- 40 dou 1894) 73ff. Delbrück Gesch. der Kriegs-kunst I 132ff. Über die gegenseitigen Streitkräfte mangelt es an ausreichenden Angaben (was zu eruieren ist, bei Kromayer Beitr. z. alten Gesch. III 59ff. 173); jedesfalls war das boiotisch Heer von geriugerer Zahl. Die Boioter lagerten auf den nördlichen Hügeln, welche die Ebene begrenzten (Xen. hell. VI 4, 4), während die Spartaner auf den Höhen des südlichen Raudes wurde durch einen Angriff der spartanischen Leichtbewaffneten und Reiter auf die boiotischen Leute eröffnet, die zum Einbringen von Lebensmitteln ausgesandt waren; diese wurden mit leichter Mühe zu ihrem Heere zurückgetrieben. Die spartanische Reiterei wandte sich hierauf gegen diejenige der Boioter, gegen welche sie schon dadurch in Nachteil war, daß sie damals aus zufällig zusammenwährend die Boioter immer Wert auf diese Waffe gelegt und sie in den letzten Jahren in dem mit geschlossener Masse ausgeführten Stoß ausgebildet hatten (Lammert a. O. 22ff.). So wurde die spartanische Reiterei leicht geworfen und geriet im Zurückweichen auf die eigenen Fußtruppen. Währenddem rückte das boiotische Fußvolk vor; jetzt kam die geniale Erfindung, welche E. ge-

macht hatte und die ihm in der Kriegsgeschichte einen unsterblichen Namen sichert, die schiefe (schräge) Schlachtorduung (λοξή φάλατξ, Died. XV 55, 2) zum erstenmal zur Anwendung. In Anlehnung an die schon früher von den Thebanern festgehaltene Übung, sich in einem tiefen Hausen zu formieren, um die feindliche Schlachtordnung zu durchstossen, gab E. dem boiotischen Heere reichert zu sein, die den Perserkriegen entnom- eine Tiese von 50 Maun (Xen. hell. VI 4. 12: men wurden. E. stellte es denjenigen Boiotern, 10 die Thebaner wurden, abweichend von der bisherigen Gewohnheit der Griechen, auf dem linken Flügel aufgestellt, so daß sie der feindlichen Haupttruppe, den Spartanern, gegenüber zu steben kamen und dieser linke Flügel wie ein Keil zum Angriff gegen den Feind vorgeschoben, während der rechte Flügel, der zum hinhaltenden Gefecht bestimmt war, zurückgehalten ward (vgl. H. Drorrichteten (Herod. VII 219. 220). So kam e sam 5. Hippodromios (eutspricht dem attischeu Heka-tombaion) des Jahres Ol. 102, 2, unter dem atti-schen Archon Phrasikleides (im Juli 371) zur men, daß er mit seinem weit überragenden rechten Flügel die Thebaner zu umzingeln suchte: allein Pelopidas brach mit der heiligen Schut, welche hinter dem linken Flügel postiert war unterrichtet, da sowohl Xen. hell. VI 4, 7—15 als Paus. IX 13, 9, 10 nur einzelne Züge bringen (eine wertvolle Ergänzung bei Plut. Pelop. 23) und Diod. XV 55, 56 (aus Ephrors vgl. Busolt Philol. Anz. XVI 329ff. Holm Gr. Gesch. III 30 Zeit, als Kleombrotos und die bedeutendsten spartauischen Führer gefallen waren, traten die Spartaner deu Rückzug iu das Lager an; der linke bundesgenössische Flügel hatte sich, vielleicht verhindert durch die boiotische Kavallerie, an dem Kampfe kaum beteiligt, vgl. auch Paus. IX 13, 3 (die Worte Xenophons VI 4, 15 spiegeln die Miß-stimmung darüber wieder). Die Verluste der Spartaner waren beträchtlich; unter den 1000 Gefallenen waren nicht weuiger als 400 Vollbürgen (von 700, welche ausgezogen waren), vgl. Xen. hell. VI 4, 15. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13. 12. Bei Dionys, ant. rom, II 17 sind 1700 Gefallene gezählt — zu den 1000 die 700 Vollbürger dar-gezählt —, bei Diod. XV 56, 4 die Summe ad 4000 erhöht (dazu Beloch Griech, Gesch II 337, 2). Dagegen sollen (jedesfalls eine Chertreibung) nur 47 Boioter geblieben sein (Paus, IX 13, 12); nach Diod. a. O. waren es 400. Obwohl einige Heißsporne unter den Spartaners ihr Lager, durch einen Graben geschützt, aufge- 50 darauf drangen, nicht um Auslieferung der Toten schlagen hatten (Xen. hell. VI 4, 14); die Schlacht zu bitten, sondern einen Kampf um die Leichname zu bestehen, siegte doch im Kriegsrat die ruhig-Erwägung, zumal da man der Bereitwilligkei der Bundesgenossen nicht sicher war, und die Spartaner bequemten sich dazu, mit dieser Bitte ihre Niederlage einzugestehen (Xen. hell. VI 4. 15). E. soll dabei, um die Zahl der Gefallenen auf seiten des Feindes zu erfahren und eine Geheimhaltung des Verlustes durch die Spartage gerafften und ganz ungeschulten Leuten bestand, 60 zu verhüten, zuerst nur deren Bundesgenossen. erst dann den Spartanern die Auslieferung m gestanden haben, wobei sich herausstellte, dab von den Bundesgenossen niemand gefallen wa (Paus. IX 13, 11. 12. Plut. apophth. 12), welcherzählung deutlich die Mache der berühmten Feldherren angedichteten Kriegslisten an sich trägt. Trotz des entscheidenden Sieges war die Lagder Thebaner dem in fester Stellung verbliebenca

Feinde gegenüber nicht ohne Gefahr und sie sahen sie selbst in diesem Lichte. Allerdings, wenn E. am Tage nach der Schlacht betrübt herninging und dies seinen Freunden gegenüber damit motivierte, daß er am Vortag sich zu unmäßig ge-freut habe (Plut. apophth. 11), so paßt dies ganz zu dem Bilde des zum Sonderling neigenden Philosophen (Bauch 8). Allein die Thebaner konnten voraussehen, daß Sparta alles aufbieten werde, um die erlittene Scharte auszuwetzen. Dem zu 10 lichen Einheit ferne gehalten hatten. Nach Paus. gewärtigenden Angriff gegenüber sandten sie zu-nächst um Hülfe nach Athen, allein ihr Herold wurde mit offenem Verdruß aufgenommen und schlecht behandelt (Xen. VI 4, 19. 20). Dagegen rückte Iason, der Tagos von Thessalien, der eine bedeutende Macht repräsentierte und mit dem die Boioter schon vor einigen Jahren in ein festes Bundesverhältnis getreten waren (Xen. hell. VI 1, 10), mit seinem Söldnerheer und seiner Reiterei in Eilmärschen herbei, Xen. hell. VI 4, 20ff. 20 dahin, daß vor der Leuktraschlacht die Mauern (nach Pomtow 74 wohl gegen E.s Rat!). Er von Thespiai zerstört wurden, die endgültige Verfand die geschlagenen Spartaner noch immer in ihrem befestigtem Lager (Pausanias Bemerkung IX 14, 1, daß E. den peloponnesischen Bundesgenossen gleich nach der Schlacht freien Abzug gestattet hätte, ist zu verwerfen); es gelang ihm, die thebanischen Feldherren von ihrem Vorschlag, die feindliche Stellung mit Sturm zu nehmen, abzubringen, wohl mit Recht, da dieses Unternehmen, auch wenn es gelang, sicherlich bedeu 30 daß er die nach Keressos geflüchteten Thespier tende Opfer an Menschenleben gekostet hätte von dort vertrieb (vgl. auch Meissner 279). Dann (v. Stern a. O. 189 gegen Sievers 247). Iason war es freilich darum zu tun, als Vermittler zwischen beiden Parteien aufzutreten; er bewog die Boioter, den Spartanern freien Abzug zuzugestehen (Xen. hell. VI 4, 24ff. Paus. IX 14, 1), den letztere mit äußerster Vorsicht bewerkstelligten. Über Diodors abweichende Erzählung XV 54 vgl. v. Stern a. O. 142ff. Busolt Philol. Anz. XVI 329.

Die Schlacht von Leuktra macht zunächst Epoche in der allgemeinen Kriegsgeschichte, da sie den Anfang einer neuen Taktik bezeichnet, welche sich der bisherigen Frontaltaktik überlegen zeigte. Sie ist zugleich eines der wichtigsten Ereignisse der griechischen Geschichte; indem die bis jetzt nicht erschütterte militärische Überlegenheit Spartas gebrochen ward, wurde seinen Bestrebungen, Griechenland seiner Hegemonie zu unterwerfen, ein Ende für immer be- 50 a. O. 152ff. Oberhummer Akarnanien im Altert. reitet. Das Verdienst des Sieges wurde von den Zeitgenossen E. zugeschrieben; dafür beweisend ist nicht so sehr die Aussage Diodors (XV 56, 3), als das Epigramm des Xenokrates (IG VII 2462). Der Sieg Boiotiens bedeutet auch für E.s Leben eine wichtige Wendung. Von da ab sind er und Pelopidas als die leitenden Staatsmänner Thebens zu betrachten, und man wird die entscheidenden Schritte hauptsächlich ihrer Initiative zuschreiben dürfen; zunächst verwandten sie ihren Einfluß 60 den. Dabei wurde Theben dadurch vom Schickdazu, um die militärische Rüstung und Übung noch mehr zu vervollkommnen (Xen. hell. VI 5, Sie übten diese Leitung durch das Amt der Boiotarchie aus, zu welchem E. zwar nicht jedes Jahr, aber den größten Teil der Zeit bis zu seinem Tode wiedergewählt ward. Für die Beurteilung seiner politischen Stellung muß man sich die Grenzen gegenwärtig halten, welche ihm

durch die demokratische Staatsordnung gezogen waren; es ist gut bezeugt, daß er mit einer Opposition zu kämpfen hatte, deren Führer Menekleidas war (Plut, Pelop. 25; praec, ger. r. p. 10 p. 805 C. Corn. Nep. 5).

Die Aufgabe, welche die Thebaner nach der Leuktraschlacht unmittelbar angriffen, war die völlige Unterwerfung Boiotiens und die Bezwingung derjenigen, welche sich bisher von der landschaft-IX 14, 2. 4 wandte sich E. gegen Thespiai, vertrieb die Bewohner dieser Stadt, welche sieh nach Keressos flüchteten, und nahm dann diese Feste ein. Dagegen erwähnt Xenophon hell. VI 3, 1, 5 (vgl. VI 4. 10), daß die Thespier schon vor der Schlacht von Leuktra anolides gewesen seien (ähnlich Diod. XV 46, 6). Die Neueren (Sievers 212. Grote Hist. of Gr. IX2 379, 1. v. Stern 119. 152) vermitteln zwischen beiden Nachrichten treibung der Thespier aber erst jetzt erfolgte. Allein Pausanias Nachricht hängt auf das engste mit seiner anderen Angabe zusammen, daß die Thespier ein Contingent zu dem boiotischen Bundesheere gesandt hatten und dasselbe vor der Leuktraschlacht nach Hause ging, deren Unzuverlässig-keit wir früher erkaunten. E.s angeblicher Zug gegen Thespiai ist daher dahin einzuschränken, wurde gegen Orchomenos vorgegangen, das bis dahin auf seiten der Spartaner gestanden hatte; die Thebaner wollten die Stadt zerstören und die Einwohner in die Sklaverei verkaufen. Doch trat E., an dessen Ratschlag politische Klugheit nicht minderen Anteil gehabt haben wird als die ihm zugeschriebene Humanität, für die Schonung ein und Orchomenos ward in den boiotischen Bund 40 aufgenommen (Diod. XV 57, 1). Die Thebaner benützten die günstige Lage der Dinge, welche durch die Zurückziehung der spartanischen Streitkräfte aus Mittelgriechenland geschaffen war, um auch die übrigen Landschaften: Phokis, die beiden Lokris, Aitolien und die Ainianen zum Anschluß und in ein festes Bundesverhältnis zu Boiotien zu bringen (Diod. XV 57, 1. Xen. hell. VI 5, 23; Ages. 2, 24). Vgl. Sievers a. O. 249. Grote-Meissner V 462. Schäfer a. O. I²81. v. Stern 127. Swoboda Rh. Mus. XLIX 328ff. Beloch a. O. II 257. 258. v. Scala Staatsverträge des Altert, I 145 nr. 149. Ed. Meyer a. O. V 417ff. Auch die Städte von Euboia, die sich von dem attischen Seebund trennten, Herakleia in Trachis und die Landschaft Malis traten bei. Die Zeit dieser Erwerbungen ist in den Rest des J. 371 und in das J. 370 zu setzen; E. war für 371/0 zum Boiotarchen wiedergewählt worsal begünstigt, daß Iason von Pherai vor den Pythien von 370 ermordet ward. Der Anschluß von Heraklea und Malis kann erst nach seinem Tode erfolgt sein (Beloch a. a. O.); das Bündnis Thebens mit Thessalien dauerte fort, da E. bei seinem ersten Zug in die Peloponues thessalische Truppen mit sich führte (Xen. hell. VI 5, 23). In dieselbe Zeit gehört wohl eine andere Tatsache (Grote-Meissner V 469), die zeigt, daß Theben jetzt auch maßgebenden Einfluß in der delphischen Amphiktionie gewonnen hatte und ihn zur Stärkung seiner Macht verwandte; auf seinen Antrag beschlossen die Amphiktionen, den Spartanern wegen Besetzung der Kadmeia eine bedeutende Geldbuße aufzuerlegen (Diod. XVI 23. Iustin VIII 1, 5ff.). Damals wurde wahrschein-lich auch den Thebanern die Promantie in Delphi freundliche Verhältnis Thebens zu Delphi zeigt sich auch darin, daß die Thebaner nach der Leuktraschlacht dort ein Schatzhaus errichteten

(Paus. X 11, 5).

Während Theben seine Macht in Mittelgrie-chenland ausbreitete, hatte Athen die Situation nach der Leuktraschlacht zu einem ephemeren Versuch benützt, seinen Seebund zu erweitern und stigkeiten zwischen den Parteien in den einzelnen bisher mit Sparta verbündeten Staaten gekommen (Diod. XV 40.58, nach ihm im J. 375, dagegen v. Stern a. O. 94ff. 155ff. Ed. Meyer a. O. V 419ff.). Anderseits führte der in Arkadien neu erwachte Drang nach Einigung der Landschaft zum Wiederaufbau von Mantineja und (noch aufrecht gehalten von Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 431), ist mit den Zeitverhältnissen nicht zu vereinbaren (v. Stern (Herm. XXXIV 527ff.) in Betracht, daß die Gründung dieser Stadt in das J. 368 oder 367 gehört. Da die Spartaner unter Agesilaos die Einigungsbestrebungen der Landschaft mit Waffengewalt zu stören trachteten und besonders Mantineia bedrohten, wandten sich die Arkader um Hülfe zunächst an ihren Verbündeten Athen (Diod. XV 62, 3), und als sie eine abschlägige Antwort er-Boiotien einerseits, Arkadien, Elis, Argos ander-seits geschlossen (Diod. a. O.). So trat E. im Spätherbste 370 (er wird etwa Ende November ausmarschiert sein, vgl. Xen. hell. VI 5, 20) seinen ersten Zug in die Peloponnes an. Hauptquellen: Xen. hell. VI 5, 23ff. (läßt wichtige Punkte unkritische Erörterung derselben bei Bauer Hist. Ztschr. N. F. XXIX 1890, 240ff., vgl. auch Ed. Meyer a. O. V 425. Der nächste Zweck der Expedition war nichts weiter als den bedrängten Arkadern Luft zu verschaffen; darauf deutet die ganz ungenügende finanzielle Vorbereitung Thebens hin, das für diesen Zug bei den Eleern eine Anleihe von zehn Talenten aufnehmen mußte

(Xen. hell. VI 5, 19). Zu den Boiotern waten bundesgenössische Truppen aus den eben gewonnenen mittelgriechischen Landschaften und Thessalien gestoßen: von den kommandierenden Boiotarchen waren die bedeutendsten E. und Pelopidas (die Frage, wie viele Collegen sie an der Seite hatten - nach v. Stern 170, 1 nur noch einen - ist meines Erachtens nicht zu entscheiden). Als das boiotische Heer vor Mantineia anverliehen (Bull. hell. XXIII 1899, 517ff.). Das 10 langte, wo es sich mit den Arkadern und den ihnen zu Hülfe gezogenen Argivern und Eleern vereinigte, hatte Agesilaos auf die Kunde von seinem Herannahen bereits den Rückzug nach Sparta angetreten, und seine Aufgabe schien erledigt. Die eindringlichen Vorstellungen, welche die Ar-kader und ihre Verbündeten an die bojotischen Heerführer richteten, gingen dahin, nicht umzu-kehren, sondern die Gunst des Augenblicks zu umzubilden (Swoboda Rh. Mus. XLIX 321ff.), einem Einfall in Lakonien zu benützen. E. und und war es in der Peloponnes zu blutigen Zwi-20 seine Genossen waren anfangs mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die zu erwartende Verteidigung der Pässe wenig geneigt, diesen Vorschlägen zu folgen (Curtius III² 328 behauptet aller-dings, daß E. den Angriff auf Sparta von Anfang an sicherlich im Auge hatte); nach längerer Überlegung (ihr Zögern und später ihr ängstliches und vorsichtiges Vorgehen ist aber bei Xen. a. zum Bildung eines arkadischen Bundesstaates, s.
Bd. II S. 1128. Die Angabe des Paus. VIII
8, 10 (ähnlich IX 14, 4), daß die Zusammen. 30 7, 4 geschilderte Widerstand der übrigen Boisiedlung von Mantineia durch E. bewirkt wurde tarchen gegen E. und Pelopidas Plan wieder zu: Verherrlichung der beiden dient) entschlossen sie sich dazu, besonders da Nachrichten eintrafen. daß die Perioeken zum Abfall bereit seien (in zweck, ihm den Ruhm auch dieser Gründung zuzuschreiben. Für die Beurteilung der Nachricht
desselben Schriftstellers (VIII 27, 2), daß E. ein
Corps von 1000 Mann unter Pammenes geschicht
habe, um den Aufbau von Megalopolis gegen die 40 Diod. XV 62, 5 nicht weniger als 50 000, nach
Spartaner zu schlützen, kommt Nieses Nachweis
(Herm. XXXIV 527E. in Betracht deß dis Gasin verleiben ein zu schlössen sich auch viele den Thebaner
ken. hell. VII 2, 2, e eine rhetorise Cbertreite
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist
ken. hell. VII 70 000 Mann, davon 40 000 Schwerbewaffnete, gezählt haben (damit stimmt Diod, XV 81. überein), dazu Kromayer Beitr. z. alten Gesch. III 60. In vier getrennten Abteilungen brach das Heer in Lakonien ein (Diod. XV 63, 4ff.) von welchen nur die Arkader einen hartnäckigen Widerstand zu erfahren hatten; bei Sellasia vereinigten sie sich wieder und rückten von da, fuhren, von dort nach Theben, wo sie williges 50 das Land verheerend, den Eurotas hinab. Die Gehör fanden. Es ward ein fester Bund zwischen Forcierung der nach Sparta führenden Brücke, welche verteidigt war, gaben sie auf und mar-schierten unter steter Verwüstung der Landschaft weiter bis Amyklai, wo sie den vom Winterschnee stark angeschwollenen Fluß (Diod. XV 65, 2 Plut. Ages. 32) überschritten; daß sich dabei ein Kampf abgespielt habe, wie Diod. XV 65, 3. berücksichtigt, ist aber im ganzen zu Grunde zu Polyaen II 1, 27. Frontin I 10, 3 angeben, legen). Diodor, XV 62ff, Plut. Ages. 31ff.; Pelop. scheint durch Xen. VI 5, 30 ausgeschlossen zu 24, 25; eine vollständige Zusammenstellung und 60 sein. In Sparta war auf das Herannahen des kritische Erörterung derselben bei Bauer Hist. Feindes hin eine Panik ausgebrochen, und auch verräterische Anschläge drohten (Plut. Ages. 32. Corn. Nep. Ages. 6. Polyaen II 1, 14. 15. Aclian v. h. XIV 27). Agesilaos griff mit fester Hand ein und organisierte die Verteidigung; den Heloten, welche sich an derselben beteiligen wollten. wurde die Freiheit versprochen, worauf sich nicht weniger als 6000 meldeten. Auf dem Seewege

seniens Wiedererweckung nahe. Von Arkadien aus ließ er den Aufruf zur Besiedelung ergehen (Diod. XV 66, 1); den zurückkehrenden Messeniern schloß sich eine bunt gemischte Masse von Heloten und Perioeken an (Diod. a. O. Isocr. VI 28), so daß das neue Staatswesen gleich von Anfang an einen hybriden Charakter trug (s. Mes-

senia). E. nahm dessen Organisation in die Hand; seine Hauptsorge war die Gründung einer neuen berges angelegt und zu einer starken Festung ausgestaltet ward (s. Messene). Die Leitung des Baues führte der argivische Strateg Epiteles. Die Stadt wurde an einem Punkte gegründet, für den die Göttersprüche günstig lauteten (Paus. IV 27, 5), die Anregung dazu soll E. in einem wunderbaren Traum erhalten haben (Paus. IV 26, 6); auf einen anderen Traum hin, der Epiteles zu Teil wurde, stellte man Nachgrabungen an und setze der Demeter und Kora auf zinnernen Tafeln geschrieben, ein Vermächtnis des Aristomenes (Paus. 1V 26, 6ff. 33, 4; vgl. Dittenberger Syll. 2 653, Note 9; Ähnliches Inschriften von Olympia nr. 46). E. selbst wurde als Oikist verehrt (Paus. IX 14, 5. 15, 6. Inschriften von Olympia nr. 447). E. gebrauchte ähnliche Mittel, um dem neuen Staat den Nimbus göttlicher Weihe

Paus. IV 27, 4. 7 wurden außer Messene noch andere Städte gegründet) und Staatseinrichtungen, sondern auch Kulte geschaffen werden (Niese Herm. XXVI 1891, 12ff.); die Erdichtung einer sagenhaften Vergangenheit Messeniens nahm von der Neugründung ihren Ausgangspunkt (Niese a O. 1ff. Schwartz Herm. XXXIV 1899, 428ff.). Während E. in Messenien tätig war, erlangten dessen Bundesgenossenschaft (Xen. hell. VI 5.

33ff.); Iphikrates übernahm den Oberbefehl eines Heeres und rückte zuerst bis Korinth, von da nach Arkadien vor. Auf die Kunde davon trat E. den Heimmarsch nach Boiotien an (Xen. hell. VI 5, 50ff. Diod. XV 67): der bleibende Erfolg seines Zugs war die Herstellung von Messenien (wenn auch in beschränktem Umfang, Beloch Gr. Gesch.

von Sparta abgefallen und wurde erst, und da nicht alle, in den nächsten Jahren zurückgewonnen (Xen. hell. VII 1, 28. 4, 12. 21, vgl. Sievers a. O. 267, 22. Grote IX 2 451). Iphikrates kehrte hierauf um und besetzte das Oneiongebirge, ließ jedoch den Weg von Kenchreai frei. Eine Schlacht den Boiotern zu liefern, lag nicht in seinen Plänen; schichte Boiotiens ausgeschmückt ward (v. Stern a. O. 167ff.). Die wesentlich auf ihr beruhende Reitergefecht kam, ungefährdet seinen Marsch über Ansicht der Neueren, die Herstellung Messeniens 60 den Isthmos bewerkstelligen (bei Plut. Pel. 24 so konnte E., ohne daß es zu mehr als einem ist das Reitergefecht zu einem Sieg über die

Athener gesteigert, ähnlich meldet Paus. IX 14. 6. 7 von einem Siege des E. über Iphikrates bei Lechaion). Nach Paus. a. O. ware er sogar bis Athen vorgerückt, was entschieden ein Irrtum, wenn nicht eine absichtliche Erdichtung des Schriftstellers oder seiner Quelle ist (Grote IX2 456, 3. v. Stern a. O. 180).

wurden bundesgenössische Truppen aus Korinth, Epidauros, Pellene und anderen Orten herangezogen (Xen. hell. VII 2, 2, die Angaben Diodors XV 65, 6 sind problematisch). Während sich die Arkader zur Plünderung in die umliegenden Ortschaften zerstreuten, rückte E. gegen Sparta vor; die Reiterei der Boioter und ihrer Bundesgenossen machte einen Vorstoß bis zum Hippodrom, fiel aber bei dem Tempel der Tyndariden in einen Hinterhalt und mußte sich mit Verlusten auf das 10 Hauptstadt, die an dem Abhange des Ithome-Hauptheer zurückziehen. Agesilaos hatte die höheren Teile der Stadt besetzt und leistete den Herausforderungen des E. zu einem Treffen keine Folge (Diod. XV 65, 4ff., bei dem nur ein effektvoller Sturm auf die Stadt eingelegt ist. Plut. Ages. 31. 32. Paus. IX 14, 5). Da ein Angriff auf die Stadt zu gefahrvoll war, die Bundesgenossen auch anfingen, sich zu verlaufen, und Mangel an Lebensmitteln eintrat (Xen. hell, VI 5, 50), so zog E. ab (die törichte Geschichte Theopomps 20 fand auf Ithome in einer ehernen Hydria die Gebei Plut. Ages. 32 von einer Bestechung der Boiotarchen richtet sich von selbst) und wandte sich gegen Süden, um Lakoniens Verheerung zu vollenden; die unbefestigten Ortschaften wurden verbrannt und das Seearsenal Gytheion vergeblich berannt (bei Polyaen II 9 zu einer Eroberung, der später wieder ein Verlust folgt, gesteigert). Hierauf trat E. den Rückmarsch nach Arkadien an (Diod. XV 65, 5. Grote IX 2 441. v. Stern
a. O. 176, 3). Den Hauptzweck seines Einfalls, 30 zur Ermutigung seiner Mitbürger gethan hatte,
die Einnahme Spartas, hatte er zwar nicht er
Für Messenien mußten nicht bloß Städte (nach reicht (die Spekulation, welche ihm Polyaen II 3, 5 und etwas verändert Aelian v. h. XV 8 untergelegt wird, ist höchst problematisch, vgl. Sievers a. O. 271. Grote IX 2 441, 2. Vischer a. O. 299, 1; dafür v. Stern a. O. 173, 1); allein der moralische Erfolg muß ungeheuer gewesen sein, der ererbte Ruf von der Unverletzlichkeit des spartanischen Gebiets wurde gebrochen und das Ansehen, welches das boiotische Heer durch 40 die Spartaner durch Unterhandlungen mit Athen den Sieg von Leuktra errungen hatte, auf das höchste gesteigert.

Von Arkadien aus begab sich E. nach Messenien, das sich bei seinem Einfall in Lakonien erhoben hatte, um diese Landschaft zu einem eigenen Staat zu konstituieren und damit der Macht Spartas den empfindlichsten Schlag zu versetzen, welcher sie treffen konnte. Nach Paus. IV 26, 5 sollen die Thebaner gleich nach dem II 214, 2. Schwartz a. a. O. Ed. Meyer a. O. Siege von Leuktra Boten nach Italien, Sicilien 50 V 427), aber auch ein Teil der Perioekenstädte war und Africa gesandt haben, um die im Ausland zerstreut lebenden Messenier zur Rückkehr in die Heimat aufzufordern; allein diese lang geglaubte Nachricht (bezweifelt von Bauch 46, augenommen von Pomtow 76ff. Grote IX 2 433. Curtius III 2 313ff.) ist nichts anderes als eine der zahlreichen Erfindungen, mit welchen später die Gesei die wichtigste Absicht des E. gewesen, als er den Zug in die Peloponnes antrat (Meissner 337. Curtius III 2 328. 330. Vater in Seebodes Neuen Jahrb, f. Phil. Suppl. VIII 361. Grote IX2 442), kann nicht aufrecht erhalten werden. Erst die Erschütterung des spartanischen Staats-gefüges, der Abfall der Perioeken und Messenier bei dem Einfall legte E. den Gedanken an Mes-

E. und seine Amtsgenossen hatten sich nach ihrer Rückkehr vor Gericht zu verantworten. Über diesen Prozeß: Plut. Pelop. 24. 25. Paus. IX 14, 7. Corn. Nep. 7. 8. Appian. Syr. 41. Aelian. v. h. XIII 42. Als Ursache des Prozesses wird die Tatsache bezeichnet, daß sie die Boiotarchie über die gesetzliche Frist des Amtswechsels, d. h. a. O. 181, 1); auf die eigenmächtige Fortführung des Amtes war Todesstrafe gesetzt. Doch ist diese Auffassung der Überlieferung über die Ursache der Anklage unzulässig, da E. und Pelopides für das J. 370/69 zu Boiotarchen wiedergewählt waren (Grote IX 2 460. Curtius III 20 766, 31. v. Stern a. O. 182 gegen Bauch 53. Sievers a. O. 277 und Niese Herm. XXXIX 84ff.); Beloch (a. O. II 266, 1), dem Ed. Meyer a. O. V 437 beistimmt, hat daher diesen Prozeß ganz aus der Geschichte gestrichen und alle sich auf ihn beziehenden Nachrichten auf die Abestzung des E. im Herbste 369 (vgl. u.) bezogen. Doch geht er hier entschieden zu weit; an der Tatsache des Prozesses ist festzulegen wegen Überschreitung der ihnen erteilten Instruktion angeklagt wurden, vgl. meine Auseinandersetzung Rh. Mus. LV 1900, 460ff. Der Prozeß ist in der Überlieferung in sentimentaler Weise ausgemalt: daß an der Erhebung der Anklage der Neid von E.s politischen Gegnern und die Wankelmütigkeit des Volkes den Hauptanteil hatten (dagegen Grote IX2 458ff. v. Stern a. O. 181ff.), daß E. die Schuld seiner Mitfeldwar) - er hält bei dieser Gelegenheit eine große Rechtfertigungsrede —, daß er aber zum Schluß ohne förmliche Abstimmung freigesprochen ward. Von einer wirklichen Todesgefahr von E. kann nicht die Rede sein (v. Stern a. O. 181); der Prozeß endete mit seinem Freispruch durch Akkla-

Das nächste Streben der boiotischen Staatsmänner mußte nach der einen Seite hin darauf gerichtet sein, den Einfluß Thebens in Thessa- 50 lien aufrechtzuhalten; Pelopidas unternahm im Sommer 369 seinen ersten Zug dahin. Anderseits mußten die Thebaner darnach streben, feste Stützpunkte in der nördlichen Peloponnes zu erwerben, um sich die Verbindung mit den peloponnesischen Bundesgenossen zu sichern. war wohl der Hauptzweck des zweiten Zuges, welchen E. auf Ansuchen der Bundesgenossen (Diod. XV 68, 1) noch im Sommer 369 in die Peloponnes unternahm (ich folge der von Sievers a. O. 60 392ff. begründeten Chronologie, gegen Reuss Jahrb. f. Philol. CLI 542ff. und Niese Herm. XXXIX 84ff., dessen Argumentation mich nicht überzeugt hat). Dort war unterdes der Kampf der Arkader und Argiver gegen die Spartaner und deren Bundesgenossen weiter gegangen. Über den zweiten Zug vgl. im allgemeinen Xen. hell. VII 1, 15-22. Diod. XV 68. 69. Das Heer, welches

E. mit sich führte, scheint nicht sehr groß gewesen zu sein (nach Diod. XV 68, 1 waren es 7000 Fußsoldaten und 600 Reiter, dazu Kro-mayer Beitr. z. alten Gesch. III 62); die Spartaner und ihre Bündner erhielten Zuzug von des Athenern, mit welchen sie im Frühjahr 369 ein förmliches Kriegsbündnis abgeschlossen hatten. zu dem Mittel der Cherrumpelung greifen, um den Durchgang zu erreichen; gewiß forderte er nicht vorher den Feind zum Kampfe heraus (wie Diod. XV 68, 4 in konventioneller Ausmalung erzählt), seine Absicht mußte sein, möglichst un-bemerkt die Annäherung an die feindlichen Linien zu bewirken. Dies geschah unter dem Schutz der Nacht: bei Morgengrauen warf sich E. auf den schwächsten Punkt der feindlichen Stellung. welcher von Spartanern und Pellenaeern besetzt war, und erzwang, da auch die Verteidigung seitens des spartanischen Polemarchen, welcher den Posten kommandierte, ungenügend war, den Durchrug (Xen. a. O. 15—17. Polyaen II 3, 9. Frontin II 5, 26). Zu dem harten Kampfe, von dem Died. halten, doch vermute ich, daß E. und seine Kol- 30 XV 68, 5 erzählt (ein Nachklang davon bei Paus. IX 15, 4) ist es kaum gekommen. Hierauf vereinigte er sich mit den Arkadern, Argivern und Eleern und ging zunächst gegen Sikyon vor. welche Stadt, nachdem Pammenes den Hafen genommen hatte (Polyaen V 16, 3. Frontin III 2, 10, vgl. Schäfer a. O. I 289, 1) durch freiwillige Abstimmung auf die Seite der Thebaner trat (vgl. Xen. hell. VII 1, 18. 22. 3, 2); auch Pellene wurde gewonnen (Xen. a. a. O. 18, dazu v. Stern a. O. herren auf sich nimmt (was rechtlich unzulässig 40 186, 1. v. Scala I 150 nr. 155. Ed. Meyer a. O. V 429; bei Diod. XV 69, 1 ist Pellene mit Phlias verwechselt). Bei der Einnahme eines Städtchens im Gebiet von Sikyon wurden boiotische Flüchtlinge gefangen (Paus. IX 14, 4). Dagegen scheiterte der Angriff auf Troizen und Epidauros (E. begnügte sich mit der Verwüstung der Feldmark, vgl. auch Diod. XV 69, 1), auch ein verwegener Überfall auf Korinth mißlang und führte zu einer Schlappe der Boioter (dazu Plut. apophth. Ep. 191; für dieses Ereignis ist Kenophons einfrachere Erzäh-lung (hell. VII 1, 18. 19) vorzuziehen, während bei Diod, XV 69 eine große Schlacht daraus geworden ist, in welcher Chabrias den Sieg über die Thebaner davonträgt. Die Lage der Boioter wurde dadurch verschlechtert, daß eine Truppenmacht eintraf, welche Dionys von Syrakus den Spartanern zu Hülfe gesandt hatte; nachdem E. die korinthische Ebene verwüstet und den Reiterdes Dionys einige kleinere Gefechte geliefert hatte. trat er den Heinmarsch an. Grotes Vermutung (X 2 16, 17), dass Xenophons Erzählung über diesen Feldzug unvollständig sei und E. viel mehr ausgeführt habe, u. a. sich auch nach Arkadien be-gab, um den Fortschritt an dem Bau von Megs-lopolis und Messene zu beanfsichtigen, läßt sich nicht begründen. Der wichtigste Erfolg seines Zuges war der Anschluß von Sikyon, da Boiotien damit einen wertvollen Landungsplatz für den

Transport seiner Truppen in die Peloponnes gewann; die Stadt wurde durch eine thebanische Besatzung gesichert. In Theben war man mit diesen Ergebnissen nicht zufrieden, vgl. Diod. XV 72, 1 2, dessen problematische Angabe, daß man E. den Vorwurf machte, vor Korinth zu wenig Spartaner getötet zu haben, wohl auf den Durch-bruch der Stellung am Oneion gehen soll. Sicher ihm dieses Amt für den Rest des J. 369 abnahm. Grote X 2 27. 28 (ähnlich R. Weil Ztschr. f. Numism. VII 374, 3) setzt dieses Faktum erst in das J. 367 nach dem dritten Zuge des E. in die Peloponnes (dagegen v. Stern a. O. 206, 3); Beloch Griech, Gesch. II 266 und Ed. Meyer a. O. V 436ff, nehmen diesen einzigen Prozeß an. Ich kann mich keiner dieser Ansichten anschliessen. Die Neueren glauben, wenigstens Felop. 29); anch auf die Herrschaft über Pharzum Teil (Meissner 378a. Kraft in Paulys 20 salos scheint Alexander verzichtet zu haben (Be-Real-Encyklop. Sievers a. O. 194 und Bauch 57 zweifeln, Pomtow 100 setzt das Faktum in die Zeit nach dem dritten Zug), daß in diese Zeit die Bekleidung des E. mit dem Amte des zektagogo fällt, d. h. des Vorstehers der Straßen zeitzegung des Krieges stattgefunden (Sommer 368), der resultatios blieb. Die Kämpfe der Arkader reinigung und Kanalisation (Plut. praec. ger. r. p. 5 p. 811 B. Val. Max. III 7 ext. 5), und fassen dies in Übereinstimmung mit den Quellen als eine ihm angetane Beschimpfung auf. Es die angegebene Tendenz ist nur aus der üblichen Ansicht von der Undankbarkeit des Volkes abgeleitet. Daß dieses Amt aller Wahrscheinlichkeit nach sehr wichtig war, bemerkte bereits Vischer

Die Thebaner irrten sehr, wenn sie glaubten, einen Mann wie E. lange entbehren zu können. Im J. 368 waren Pelopidas und Ismenias ohne Heer nach Thessalien gegangen, um durch ihr 40 Auftreten die thessalischen Städte von den Übergriffen Alexanders von Pherai zu befreien. Allein der Tyrann nahm sie gefangen. Ein boiotisches Heer unter Kleomenes und Hypatas wurde ausgesandt, um die beiden zu befreien und den Ty-rannen zu züchtigen (Diod. XV 71. Paus. IX 15, 1. 2); indessen konnten die Feldherren bei der numerischen Überlegenheit des Feindes - zudem zogen die boioterfreundlichen Thessaler ab - und dem Mangel an Lebensmitteln keine Schlacht 50 wagen und mußten den Rückzug antreten. Auf demselben gerieten die Boioter, auch durch die ungeschickte Leitung, in eine schlimme Lage, so daß das von allen Seiten eingeschlossene Heer dem Untergang nahe war. E. machte, da er nicht zum Boiotarchen wiedergewählt war, den Feldzug als einfacher Hoplit mit; den Bitten des Heeres entsprechend übernahm er den Oberbefehl und es gelang ihm, hauptsächlich durch geschickte Verwendung der Reiterei, welche den Rückzug 60 letzten Jahren einen permanenten Kordondienst deckte, die Boioter, welche vom Feinde bis zum daselbst, der im Lauf der Zeit nachlässiger ge-Spercheios verfolgt wurden, ungefährdet nach worden war. Auf die Aufforderung des E. hin Hause zu bringen (außer den angeführten Stellen noch Plut. Pelop. 29; an seni 27 p. 797 A. B. Corn. Nep. 7, 1. 2. Polyaen II 3, 13). Grote X2 42ff. 45, 1 setzt die Gefangennahme des Pelopidas und den Feldzug der Thebaner in das J. 367, hauptsächlich deswegen, weil er annimmt,

daß E. erst nach seinem dritten Zug in die Peloponnes 367 nicht zum Boiotarchen wiedergewahlt ward; allein sein Ansatz ist nicht stichhältig, vgl. auch Schäfer a. O. I2 92, 3 und v. Stern a. O. 206, 3. Die Folge des Zuges war, daß die schuldtragenden Boiotarchen mit einer Geldstrafe belegt, E. für das nächste J. 368/7 bruch der Stellung am Oneion gehen soll. Sicher zum Boiotarchen gewählt ward (Plut. Pelop. 29. ist. daß E. für das J. 389/98 nicht zum Boio- Biod. XV 71, 71. Sobald es möglich war, wohl tarchen wiedergewählt ward nöglich daß man 10 im Frühjahr 367, rückte E. mit einem neuen Heere aus, um Pelopidas zu befreien. Entgegen der allgemeinen Erwartung trat er dem Tyrannen nicht in offener Feldschlacht entgegen, da er befürchtete, daß jener, zum äußersten gebracht, sich an Pelopidas vergreifen könnte, brachte ihn aber durch geschickte Manöver so in die Enge, daß er beide Gefangene herausgab und einen alle 30 Tage erneuerten Stillstand abschloß (Plut. Pelop. 29); auch auf die Herrschaft über Phar-

und Argiver mit Sparta gingen weiter, s. Bd. II S. 1129; da aber auch das Verhältnis zwischen Theben und seinen peloponnesischen Bundesgenossen sich lockerte und die besonders von Lyist auch nicht zu zweifeln, daß E. diese Beam 30 komedes vertretene Absicht Arkadiens, sich auch tung einmal führte, freilich ungewiß, ob damals; gegen Theben selbständig zu stellen, immer deutgegen Theben selbständig zu stellen, immer deut-licher hervortrat, so versuchte letzteres durch die Sendung des Pelopidas nach Susa (wahrscheinlich 367), Persien auf seine Seite zu ziehen und durch dessen Intervention einen seinen Ansprüchen günstigen Frieden herbeizuführen. Die neueren Panegyriker des E. haben die Frage aufgeworfen, ob E. mit diesem Schritt seiner Vaterstadt, der Persien wieder zum Schiedsrichter über die Streitigkeiten der Griechen machte, einverstanden gewesen sei (Pontow 95. Curtius III² 352ff. Vischer 302); obwohl die Quellen über diesen Punkt vollständig schweigen, liegt nicht der geringste Grund vor, daran zu zweifeln, da dieses diplomatische Vorgehen nicht nur der tra-ditionellen perserfreundlichen Haltung Thebens, sondern auch seinen damaligen Interessen entsprach. Allein die Durchführung der Friedensbedingungen Persiens scheiterte an dem einmütigen Widerstand der griechischen Staaten, vor allem der Arkader. Unter diesen Umständen hielt Theben es für eine Notwendigkeit, seine Stellung in der Peloponnes auch seinen widerspenstigen Bundesgenossen gegenüber zu befestigen, und E. unternahm einen dritten Zug in die Halbinsel (wahrscheinlich 367, nach Sievers 397). Darüber Xen. hell. VII 1, 41-43. Diod. XV 75, 2. Das Oneiongebirge war auch diesmal gesperrt; die Spartaner und die Athener unterhielten seit den besetzte der argivische Strateg Peisias den über Kenchreai führenden Pfad, und so konnte E. seinen Einmarsch ungestört bewerkstelligen. Der Zauber seines Namens verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht; die bundesgenössischen Kontingente vereinigten sich bereitwillig mit ihm, und das gesamte Heer rückte gegen Achaia vor, das seit E.s erstem Zug eine neutrale Stellung eingenommen hatte. Die achaeischen Städte unterwarfen sich ohne Schwertstreich und verpflichteten sich durch Verträge den Boiotern zur Heeresfolge; Dyme (nach v. Scala a. O. 157 ein Mißverständnis) und die an der gegenüberliegenden Küste liegenden, von den Achaeern schon längere Zeit besetzten Städte Naupaktos und Kalydon wurden den Boiotern abgetreten. Dafür machte E. die Konzession, 10 daß an den bestehenden oligarchischen Gemeindeverfassungen nichts geändert und die herrschenden Familien in ihrer Macht belassen wurden. Der Erfolg dieses Zuges wäre, wenn bleibend, höchst bedeutend gewesen, denn Theben hätte damit nicht nur seine Hand auf die Peloponnes gelegt, sondern auch den korinthischen Meerbusen in einen boiotischen Binnensee verwandelt. Doch wurde er durch politische Parteileidenschaft verschwerden der im demokratischen Fahrwasser segelnden Arkader und der demokratischen Parteien in Achaia selbst wurden die Anordnungen des E. von den Thebanern widerrufen, Besatzungen in die achaeischen Städte gelegt, die Oligarchen verjagt und überall demokratische Stadtverfassungen eingerichtet. Die Folge war, daß die Vertriebenen sich sammelten und nach und nach auf die Seite der Spartaner. Der Verlust von Achaia war für Theben umso empfindlicher, als auch Pellene abfiel (Ed. Meyer a. O. V 446, 447) und Sikvon nicht mehr als zuverlässiger Verbundeter betrachtet werden konnte (s. Euphron). Pomtow 100 nimmt nach diesem Feldzug ebenfalls eine Nichtwiederwahl des E. zum Boiotarchen an.

Bald darauf kam es zwischen Athen und seinen peloponnesischen Bundesgenossen infolge des Ver- 40 lustes von Oropos zu einer Entfremdung (Schäfer a. O. I2 104ff.); eine Gelegenheit, welche Lykomedes von Mantineia geschickt benützte, um ein Bündnis des arkadischen zourór mit Athen zu stande zu bringen (Xen. hell. VII 4, 1ff.), doch blieb das vertragsmäßige Verhältnis zu Theben dadurch formell unberührt. Auf Grund der von Plutarch apophth, Ep. 15; praec, g. r. p. 14 p. 810 F und Corn, Nep. 6 erhaltenen Überlieferung, daß es vor den arkadischen Zehntausend 50 einmal zu einem gewaltigen Redekampf zwischen Kallistratos und E. gekommen sei, nehmen Bauch 66, Grote X² 48, Pomtow 98 und Ed. Meyer a. O. V 448ff. an, daß E. um diese Zeit als Gesandter zu den Arkadern geschickt ward, um sie von der Ratifikation des Bündnisses mit Athen abzubringen (dagegen bezieht Schäfer a. O. I 2 127 diese Erzählung auf das J. 362, Sievers a. O. 296. 305 schwankt in dem Ansatz); es wird besser sein, diese unwahrscheinliche Geschichte ganz zu 60 E. schon hier ein attisches Geschwader, welches streichen, welche gleich jener Diodors XV 38 nur sich ihm entgegenstellte, zum Weichen. Es mögen den Zweck hat, den bedeutendsten attischen Redner, der zugleich Führer der boioterfeindlichen Partei war, und den ersten Staatsmann Thebens in persönlichen Gegensatz zu bringen (vgl. auch v. Stern a. O. 210, 2. v. Scala a. O. 158). Die Erschöpfung der peloponnesischen Staaten führte endlich dazu, daß im J. 366/5 ein Frieden ge-

schlossen wurde, von dem sich aber Sparta fern hielt, da er die Anerkennung Messeniens als selb-

ständigen Staates enthielt. Infolge dieses Friedens überließ Theben seine peloponnesischen Bundesgenossen zunächst sich selbst, und E., der bisher die Peloponnes als die eigentliche Domäne seiner Tätigkeit betrachtet hatte, wandte seine Aufmerksamkeit jetzt anderen Dingen zu. Thebens gefährlichster Feind war nicht so sehr Sparta, das seit Messeniens Wiederherstellung von einer Kette feindlicher Staaten umgeben und dem Theben in militärischer Hinsicht entschieden überlegen war, sondern Athen, das die See beherrschte und dessen Macht gerade in der letzten Zeit durch Timotheos Verdienst wieder einen großen Aufschwung genommen hatte, Dieser Umstand mag in E. den wohl schon lange schlummernden Gedanken gezeitigt haben, daß es für Thebens Machtstellung notwendig sei, eine eitelt; auf die wohl mala fide vorgebrachten Be- 20 Flotte zu schaffen und Athen die Herrschaft zur See streitig zu machen; letzteres hatten die Thebaner bereits durch die Gesandtschaftsreise des Pelopidas nach Susa erreichen wollen, da unter den Anordnungen des königlichen Reskripts auch den Athenern befohlen war, ihre Flotte außer Dienst zu stellen. Der einzige ausführliche Bericht darüber steht bei Diod. XV 78, 4. 79, 1. 2. Den Neueren kam diese Unternehmung so von wieder der achaeischen Städte bemächtigten; so-bald dies geschehen war, traten sie entschieden 30 stellten, abweichend vor, daß sie entweder wie Meissner 567ff. in merkwürdiger Hyperkritik annahmen, daß die ganze Erzählung eine Erdichtung sei, oder doch daß die maritime Entfaltung Thebens gegen E,s ursprüngliche Absichten geschehen sei und er dazu gedrängt wurde (Bauch 70ff. Curtius III 2 365ff.). Die Anspielungen der antiken Schriftsteller, welche dies rechtfertigen sollen (Plut. Philop. 14. Paus. VIII 11, 10), sind dafür eine schwache Stütze, und es ist nicht zu zweifeln (Grote X2 66, 1. v. Stern a. O. 217), daß es sich hier um wohlüberlegte Gedanken handelt, die der eigensten Initiative des E. entsprangen; man erinnere sich an seinen gut bezeugten Ausspruch Aisch. II 105, der bei Curtius III² 382 eine merkwürdige Umdeutung erfährt. Auf seinen Antrag wurden 100 Trieren (und ebensoviele Schiffshäuser) gebaut mit welchen E. im J. 364 seine erste Ausfahrt in das aegaeische Meer unternahm (daß die Expedition in dieses Jahr, nicht 363, gehört, nachgewiesen von Köhler Herm. XXIV 638). Ihr Zweck war, die Bundesgenossen Athens, die mit der Politik des Vororts schon seit längerer Zeit unzufrieden waren, zum Abfall zu bringen und das Gefüge des Seebundes zu sprengen. Zunächst fuhr E. gegen Keos, dessen Städte sich auf sein Herannahen erhoben (aus IG II 5, 54b von Köhler Athen. Mitt. II 147ff. gezeigt, vgl. auch A. Pridik De Cei insulae rebus 36ff.); wahrscheinlich brachte sich ihm entgegenstellte, zum Weichen. Es mögen noch andere Abfälle von Inseln stattgefunden haben; E. nahm seinen Kurs, wohl über Chios, zum Hellespont, in der richtigen Erkenntnis dessen, was die Meerengen für Athen bedeuteten, und gelangte bis Byzanz (Isocr. V 53). Es sollen sogar die hadernden Parteien von Heraklea am Pontus seine Intervention angerufen haben, die er

aber versagte (Iustin, XVI 4, 3). Was die Erfolge dieses Seezugs anlangt, so wurde Keos bald darauf wieder von den Athenern zurückgewonnen (Köhler a. O.); dagegen scheinen Byzanz, Rhodos und Chios, mit welchen E. schon vor seiner Ausfahrt Unterhandlungen angeknüpft hatte, in engere Beziehungen zu Theben getreten zu sein (Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 803). Zu deren bleibender Ausgestaltung und überhaupt zu einer umfassenden Durchführung von E.s Absicht hätte 10 säumten nicht, zum Schutz vor der bevorstehenes noch wiederholter Flottenexpeditionen bedurft, zu welchen E. nicht mehr kam. Während E.s Abwesenheit wurde eine Verschwörung in Theben entdeckt, welche auf den Umsturz der Verfassung abzielte und an der sich die Ritterschaft von Orchomenos beteiligt hatte. Die Folge war ein Kriegszug gegen Orchomenos: die Stadt wurde zerstört, die männliche Einwohnerschaft getötet, die Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft (Diod. XV 79, 3ff.). Pausanias (IX 15, 3) setzt 20 dieses Ereignis unrichtigerweise in das J. 368, da E. auf dem Feldzug in Thessalien abwesend war (dazu v. Stern a. O. 224, 2 und Ed. Meyer a. O. V 461); nach ihm soll E. das harte Vorgehen Thebens auf das höchste beklagt und versichert haben, daß, falls er zu Hause geblieben ware, eine solche Frevelthat nicht hatte stattfinden können. Obwohl v. Stern a. O. 224ff. dies für erschopfende Darstellung Xenophons hell. VII 5; eine sentimentale Ausschmückung hält, so ist es doch ganz glaublich, dad E. mit der übetrriebenen 30 8. Plut. Ages. 34. Iustin. VI 7. Aelian. v. b. und unnötigen Grausamkeit nicht einverstanden VI 3. Aen. Pol. 2, 2, vgl. die kritische Erörte. war, welche Theben in den Augen der Griechen brandmarkte (vgl. Demosth. XX 109).

Im nächsten J. 364/3 war E. nicht Boiotarch, ungewiß aus welchem Grunde; das boiotische Heer, welches nach Thessalien ging, um den Tod des Pelopidas zu rächen, wurde nicht von ihm, sondern von Malekidas und Diogeiton befehligt (Plut. Pelop. 35, dazu Köhler Herm, XXIV 638). Dagegen wurde E. wieder für 363/2 zum Boio 40 Phoker verweigerten die Heeresfolge (Xen. a. a. tarchen gewählt. Seit dem Frieden von 366/5 hatten in der Peloponnes blutige Zwistigkeiten zwischen Elis und Arkadien stattgefunden, wobei Elis von Sparta unterstützt wurde; damit war die bisherige mit Theben verbündete Coalition der peloponnesischen Mittelstaaten zerfallen. Auch innerhalb des arkadischen Bundes selbst kam es zu einer tiefgehenden Spaltung zwischen dem partikularistischen Mantineia und dem demokratischen, als die Zehntausend den Beschluß gefaßt hatten, von der Verwendung des olympischen Tempelschatzes zur Besoldung der Epariten abzusehen, und dieses Corps damit eine Umwandlung erfuhr. sandte die Centralbehörde eine Bitte nach Theben um Intervention, da sonst ganz Arkadien zu Sparta übertreten würde. Allein dieser Gesandtschaft nahm bei dem Versöhnungsfest in Tegea der Kommandant der dortigen thebanischen Besatzung an dem Anschlag gegen die Mantineer teil, ging aber dabei sehr ungeschickt und wenig energisch vor. Eine Gesandtschaft der Arkader forderte in Theben seine Bestrafung mit dem Tode, erhielt aber von E. die schroffe Autwort, daß er das anfängliche Verhalten des Kommandanten vollständig billige

und die Thebaner mit den Waffen in der Hand die Verhältnisse in Arkadien zu ihren Gunsten ordnen würden (Xen, hell. VII 4, 40). In der Tat mußte Theben in entscheidender Weise eingreifen. wenn es nicht den Rest seines ohnehin stark erschütterten Einflusses in der Peloponnes einbüßen wollte.

Damit befand sich Theben in Kriegszustand mit den partikularistisch gesinnten Arkadern; diese den Invasion sich nach Helfern umzusehen, und so kam es zu Verhandlungen über ein Bündnis zwischen Mantineia und seinen arkadischen Parteigängern mit Athen, Achaia, Elis und Phlius (Xen. hell. VII 5, 1ff. Diod. XV 82, 4), dem sich später Sparta anschloß, vgl. IG II 1, 57. 112 = Dittenberger Syll. 2 105; die Datierung dieser Urkunde durch Köhler Athen. Mitt. I 197ff. scheint mir durch die Erörterungen von Unger Philol. N. F. III 121ff. und Foucart Rev. arch. 3eme sér. XXXIII 1898, 313ff. nicht erschüttert zu sein (vgl jetzt Kromaver Antike Schlachtfelder I 100ff, 100ff.). Ende April oder Anfang Mai des J. 362 (bezüglich der Zeit vgl. unten über das Datum der Schlacht von Mantineia) trat E. seinen vierten und letzten Kriegszug in die Peloponnes an. Darüber die vortreffliche, wenn auch nicht rung der Quellen bei Bauer Hist. Ztschr. N. F. XXIX 253ff.; neben den allgemeinen Darstellungen noch Schäfer Demosth. III 1 2, 1ff. Fougères a. O. 457ff. und besonders Kromayer a. O. I 29ff. E. führte außer den boiotischen Truppen auch das Aufgebot des mittelgriechischen Bundes mit sich (Xen. hell. VII 5, 4 nennt bloß die Euboier, vgl. aber Diod. XV 85, 2), nur die O.); dazu kamen thessalische Hülfsvölker sowohl von Alexander von Pherai als den freien Thessalern. E. rückte, ohne diesmal Widerstand zu finden, über den Isthmos und machte in Nemea Halt (wahrscheinlich zog er dort das Kontingent von Sikyon heran); er verzichtete freiwillig auf die Gelegenheit, seine peloponnesischen Gegner an der Vereinigung zu hindern, da ihm daran lag, das attische Corps auf seinem Marsch nach Theben zugeneigten Tegea (s. Bd. II S. 1130); 50 Arkadien abzufangen (Xen. a. a. O. 6. 7). Da ihm aber die, wie sich später herausstellte, falsche Nachricht zukam, daß die Athener ihre Truppe zur See nach Lakonien befördern würden, gab er seine Absicht auf und marschierte nach Arkadien. wo er in Tegea Halt machte und innerhalb der Stadt lagerte (Xen. a. a. O. 7. 8); dort stießen die Truppen der zu Theben stehenden arkadischen Städte: Tegea, Megalopolis, Asea, Pallantion, so-wie der Messenier und Argiver zu ihm (Xen. a. folgte eine zweite von seiten der Zehntausend, Städte: Tegea, Megalopolis, Asea, Pallantion, so-welche sich einen bewaffneten Eingriff verbat wie der Messenier und Argiver zu ihm (Xen. a. (Xen. hell. VII 4, 34, 35). Nicht lange darauf 60 a. 0. 5). Die andern Arkader, die Achaier, Eleer und ein Teil der Spartaner hatten sich währenddem in Mantineia konzentriert und sandten nach Sparta die Bitte um Zuzug, worauf sich Agesilaos mit dem größten Teil des spartanischen Heeres auf den Weg machte. Als E. davon Kunde erhielt und daß Agesilaos bereits in Pellana angelangt sei, beschloß er durch einen Gewaltmarsch die unbeschützte Stadt Sparta zu überfallen. Über diesen

Zug vgl. Bauer a. a. O. und Kromayer a. O. I 37ff. Angeblich mit einem Heere von 15 000 Mann (Iustin. VI 7, 4, dazu Enmann Untersuchungen über die Quellen des Pompeius Trogus 109; nach Kromaver a. O. I 38 hatte er mindestens 20 000 Mann) brach er des Abends auf (auch Polyb, IX 8, 3, in dessen Bericht ein Fehler steckt, vgl. Roloff a. O. 7ff.) und marschierte die Nacht hindurch (Polyaens II 3, 10 Angabe, daß der Angriff bei Nacht geschah, ist eine spätere Ausgestaltung). Sein An-10 schlag wäre sicherlich geglückt, wenn nicht Agesilaos durch Verrat davon Kenntnis erlangt hätte (nach Xen, a. a. O. 10 durch einen Kreter, nach Kallisthenes bei Plut. Ages. 34 durch einen thespischen Überläufer; die Version bei Diod. XV 82, 6 ist ganz abgeschmackt, dazu Schäfer a. O. III 1 2, 5). So sandte Agesilaos schnell Botschaft nach Hause und kehrte selbst auf dem Wege um. Es gelang ihm, Sparta, noch bevor E. eintraf, zu erreichen (die von Polyb. IX 8, 6. Diod. XV 83, 4 20 und Iustin, VI 7, 9 vertretene Version, daß Agesilaos erst später ankam, ist gegenüber Xenophon, Plut. Ages. 34 und Polyaen a. O. zu verwerfen). Trotzdem war die Übermacht des E., der des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr vor Sparta war, groß; er ging über den Eurotas und drang bis zum Markte vor (Plut. a. a. O. Polyb. IX 8, 5); allein Agesilaos hatte die Straßen verrammeln lassen (Aen. Pol. 2, 2), und die Spartaner kämpften mit der den Angriffe der Thebaner, welche das Terrain geschickt benützten, nicht zum mindesten durch das Verdienst des Archidamos abgeschlagen wurden (vgl. Xenophons Schilderung a. a. O. 11ff. Diod. XV 85, 3ff.). Da E. erwarten mußte, daß die Verbündeten Spartas nachrückten (nach Diod. XV 84, 1 erfuhr er dies von einigen Kriegsgefangenen), so gab er seinen Plan auf und vertin III 11, 5), marschierte er abends rasch nach Tegea zurück und sandte seine Reiterei voraus, um das von Verteidigern entblößte Mantineia zu nehmen, dessen Bewohner mit dem Einsammeln der Ernte auf den Feldern beschäftigt waren. Auch dieser Anschlag wurde durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall vereitelt; unmittelbar war die die Vorhut des attischen Corps, das nun doch den Landweg eingeschlagen hatte, bildende Reiterei in Mantineia angelangt, die sogleich zur Abwehr ausrückte und die Thebaner nach einem heftigen Gefechte zurückschlug (Xen. hell. VII 5, 14ff. Plut. de gloria Ath. 2 p. 346 Bff.; un-genau Diod. XV 84, 2. Polyb. IX 8, 8ff.; vgl. Schäfer a. O. 1 III 2, 10ff. v. Stern a. O. 237, 1). So waren die Anschläge des E., welche, wie Xenophon (hell. VII 5, 8) und Polybios (1X 8, 60 13) hervorheben, vom militärischen Standpunkt volles Lob verdienen, durch Zufälle zunichte gemacht, die vorauszusehen nicht in seiner Macht war; es blieb ihm nichts anderes übrig, als eine Entscheidungsschlacht in der zuletzt eingenommenen Position zu liefern, bei welchem Entschluß die Momente kleinlichen, persönlichen Ehrgeizes, welche Xenophon (hell. VII 5, 18) ihm unterlegt,

sicherlich nicht den Ausschlag gaben (vgl. auch die richtigen Bemerkungen Grotes X2 96ff.). So kam es zur Schlacht bei Mantineja (am 27. Juni 362, nach Kromayers Beweisführung a. O. I 100ff., gegen Köhler Athen. Mitt. I 200ff .: 1001., gegen konter Atnen. mitt. I 2001.; ganz unmöglich ist Ungers a. a. O. Ansatz auf den August 363). Beschreibung der Schlacht bei Kenophon hell. VII 5. 201f. Diod. XV S4ff. (enthält trotz Polyb. XII 25f., 3 einige brauchbare Elemente, vgl. Kromayer a. O. I 901f.). dazu Polyaen II 3, 14. Frontin II 2, 12; von neueren außer den allgemeinen Darstellungen (davon Ed Mever a O. V 469ff.) bes. Schäfer a. O.1 III 2, 1ff. Rüstow-Köchlya. O. 175ff. H. Drovsen a. O. 97, 3, 99ff. Bauer in Iw. Müllers Handbuch IV2 1, 2, 410ff. (dazu Taf. IX). Lammert a. O. 27. 28. Delbrück a. O. I 135. Kromayer a. O. I 47ff. (mit Karte) [ganz abweichend von letzterem jetzt Lammert fibergs Neue Jahrb. VII 1904, 114ff.]. Was die Zahl der einander gegenüberstehenden Streitkräfte anlangt, so waren nach Diod, XV 84, 4 die Thebaner und ihre Bundesgenossen 30 000 Mann Infanterie und 3000 Reiter stark (nach Plut. de gloria Athen. 346B gar 70 000), die Feinde mehr als 20 000 Mann Infanterie und ca. 2000 Reiter (dazu Kromayer a. O. I 114ff.). E. marschierte von Tegea aus nicht geradewegs auf den Feind los, sondern wandte sich nach Nordwesten und machte unter größten Tapferkeit (Plut. a. a. O. Ael. v. h. VI 30 den Anhöhen daselbst (Merkovuni) Halt, um sich 3), so daß die von verschiedenen Seiten erfolgen in Angriffsformation zu entwickeln; seine Bein Angriffsformation zu entwickeln; seine Be-wegungen wurden durch die Reiterei maskiert, welche sich als Schleier vor dem Fußvolk hin und her bewegte (Polyaen a. a. O. Frontin a. a. O.). Die in der Enge zwischen den Bergen Mytika und Kapnistra aufgestellten Feinde, welche nach seinem Vorgehen glaubten, E. werde ein Lager beziehen und an diesem Tage keine Schlacht mehr liefern, lösten die strenge Ordnung. Auf Tauschte ihn mit einem anderen: während er 40 das hin führte E. seine Armee wieder in der Wachtfeuer anzünden ließ, um den Feind zu schiefen Schlachtordnung gegen Nordosten zum täuschen (Diod. a. a. O. Polyaen a. a. O. Frou- Angriff; den Keil bildeten die Boioter und die Arkader, im Zentrum standen die mittel- und nordgriechischen Truppen, dazu die Messenier, während auf dem rechten zurückgehaltenen Flügel die Argiver aufgestellt waren (Diod. XV 85, 2). Auf der Gegenseite standen die Spartaner und die Mantineer auf dem rechten Flügel, im Zentrum die Eleer und die Achaier, wahrend der vor der bolotischen und thessalischen Cavallerie 50 linke Flügel von den Athenern eingenommen ward (Diod. a. a. O.). Ihnen gegenüber, um ihr Eingreifen in das Gefecht zu verhüten, sandte E. ein kombiniertes Detachement von Infanterie und Reiterei nach den im Nordosten gelegenen Aus-läufern der Kapnistra. Die Schlacht wurde auch diesmal durch einen Angriff der auf dem linken Flügel in Masse formierten boiotischen Reiter eröffnet, die, begleitet von autanoi artoi, die feindliche Kavallerie über den Haufen warfen. Darauf folgte der Stoß des boiotischen Angriffsflügels, wobei sich E. persönlich an die Spitze setzte. Er erreichte seinen Zweck, und der Feind war bereits im Weichen, als E. von einem feindlichen Speer tödlich getroffen niedersank (Plut. Ages. 35). Die Angabe Diodors XV 86, 4, er habe den spartanischen Anführer getötet, ist ebenso eine Übertreibung wie die darauf folgende, eher komisch wirkende Schilderung, wie die Feinde ihre Geschoße auf E. richten

ind er sie zu Anfang geschickt vermeidet (Meiss-1er 474ff. Holm Griech. Gesch. III 144). In diesen Treis von Erfindungen gehört auch die Nachricht Plutarchs apophth. Lac. Ages. 75 (ähnlich Corn. Nep. 9), Agesilaos habe den Spartanern den Befehl rteilt, nach E. allein zu zielen. Wer E. die todiche Wunde beibrachte. darüber herrschte im Alterum Streit, vgl. Schäfer a. O. 1 III 2, 14ff., der eigte, daß Pausanias Behauptung, Gryllos habe E. getotet (VIII 11, 6. IX 15, 5), ganz absurd 10 IV 31, 10. 32, 1); sein Andenken lebte daselbst ınd nur ein Mißverständnis des Schriftstellers ist; m wahrscheinlichsten ist es, daß ein Spartaner Antikrates mit dem Beinamen Machairion es war Dioskurides bei Plut. Ages. 35. Paus. VIII 11, Chren und Vorrechte verliehen wurden. E.s Vervundung übte auf seine Truppen eine lähmende Virkung aus (Xen. a. a. O. 25), sowohl die Fuß-jänger als die Reiterei stellten die Verfolgung les gegen die Kapnistra gesandten boiotischen Detachements hatte die gegenüberstehende attische Kavallerie geworfen, ihr Fortschreiten war aber lann von den elischen Reitern zum Stehen geracht worden; dagegen wurden die diesem Deachement beigegebenen Fußtruppen von den Athenern aufgerieben (Diod. XV 87, 4ff.). Auch lie thebanischen Leichtbewaffneten des linken lügels, welche ihnen in den Rücken gefallen olks ausblieb, zum größten Teil vernichtet (Xen. a. O. 25, vgl. Lammert Ilbergs Neue Jahrb. I 28). So konnten die Athener die Schlacht ils unentschieden ansehen und ein Tropaion erichten (Diod. XV 87, 2. 3).

Über die letzten Augenblicke des E. besitzen vir einige Angaben, welche als paradigmatisch ür das Ende eines Helden in unsere Schulbücher ibergegangen sind. Als beglaubigt ist zu beine nahe gelegene Anhöhe Σκοπή getragen wurde Paus. VIII 97, 7, vgl. Fougeres a. O. 111. Cromayer a. O. I 51, 2, nicht in das Lager, Diod. XV 87, 5), und daß er den abgebrochenen speer aus der Wunde erst dann zog — was iach dem Ausspruch der Arzte sein Ende beleutete -, als er den Sieg der Boioter erfahren iatte. Alle übrigen Züge (von den meisten Neueren angenommen): daß er den Schildträger Aelian v. h. XII 3), die lange Rede bei Val. Max. II 2 extr. 5, endlich seine Antwort auf die ich als geschäftige Erfindungen derselben Tra-lition, welche das Leben des E. mit einer Fülle rfundener Einzelheiten ausschmückte (anders Schäfer a. O. 1 III 2, 18). E. wurde auf dem Schlachtfelde selbst bestattet, die Grabstele trug einen Schild mit dem Wappen des Drachen als Leichen der Herkunft von den Sparten; eine Inschrift in boiotischem Dialekt war an ihr angebracht. Eine zweite Stele errichtete Hadrian mit einem von ihm selbst verfaßten Epigramm (Paus. VIII 11, 8), vgl. Fougères a. O. 111ff. In Theben wurde ihm auf der Kadmeia eine Statue errichtet mit einem Epigramın, welches seine wichtigsten Taten hervorhob (Paus. IX 15, 6, dazu Tb. Preger Inscriptiones graecae metricae 127 nr. 161). Auch im Asklepiosheiligtum zu Messene und im Hierothysion daselbst standen Bildsäulen des E. (Paus. im 2. Jhdt. n. Chr. noch fort (Inschr. von Olympia nr. 447). Ein Bildnis des E. rührte von Aristolaos, Schüler des Pausias, her (Plin. n. h. XXXV

Das Urteil über die historische Bedeutung des E. hat zu verschiedenen Zeiten sehr geschwankt. Unbestritten ist seine hervorragende Stellung als Taktiker, die schon das Altertum klar erkannte (z. B. Diod. XV 39, 2); sie hat den schöpferischen les zurückweichenden Feindes ein. Die Reiterei 20 Zug echter Genialität und bedeutet durch die Einführung der Flügelschlacht nicht bloß der früheren Gefechtsweise gegenüber einen epochemachenden Fortschritt, sondern gab auch den Anstoß zur Ausbildung der Taktik Alexanders d. Gr. (bes Lammert a. O. 21ff. 29. Delbrück a. O. I 130ff. 139. 145. Roloff Probleme aus d. griech, Kriegsgesch. 42ff.). Ebenso groß wie als Taktiker war E. als Organisator der Heere; er übte die strengste Mannszucht (vgl. z. B. Frontin III 12, 3) und wußte varen, wurden, da die Hülfe des boiotischen Fuß- 30 den ihm unterstehenden Körper mit seinem Geiste zu erfüllen und zu den höchsten Leistungen zu befähigen (die bewundernden Worte Xenophons hell. VII 5, 19 sind bekannt). Die Gewaltmärsche seiner Truppen in dem letzten Feldzug, von Tegea nach Sparta und zurück, zählen zu den glänzendsten Leistungen der Kriegsgeschichte (vgl. Kromayer a. O. I 45. 77). Ob E. als Stratege den gleichen Rang einnahm wie als Taktiker, ist eine andere Frage; sie ist in letzter Zeit von Bauer (Hist. rachten, daß er nach seiner Verwundung auf 40 Ztschr. N. F. XXIX 270ff. und Iw. Müllers ine nahe gelegene Anhöhe Σκοπή getragen wurde Handbuch IV 21, 2, 411ff.) und Kromayera. O. I 6. 7. 28. 40. 76ff. bejahend beantwortet worden, da E. zum erstenmal bewußt die ,Niederwerfungsstrategie' angewandt habe und er auch in dieser Hinsicht ein Vorläufer von Philipp und Alexander d. Gr. gewesen sei. Allerdings ist zu sagen, daß ein wichtiges Argument für diese Auffassung der zweimalige Angriff des E. auf Sparta - nicht volle Geltung hat, da der Zug gegen Sparta im serragte, ob sein Schild gerette sei (Diod., auch 50 Winter 370/95 nicht ursprünglich im Plane des ustin. VI 8, 11ff.), daß er auf die Nachricht on dem Tode der boiotischen Kommandanten Diophantos und Iolaidas den Rat gab, seine Vatertalt möge Frieden schließen (Plut. apophth. 24. zugeben, daß die von E. eingeschlagene energische Offensive in der griechischen Kriegführung etwas Clagen der Freunde, daß er kinderios steriot.

interlasse zwei Töchter, Leuktra und und Maninela (Diod. XV 87, 7, bei Corn. Nep. 10, 2 ihm zu anderer Zeit in den Mund gelegt), kennzeichnen 60 ist nach meiner Ansicht unbegründet und von E. v. Stern (Lit. Zentralbl. LV 1904, 776ff.) und 983ff.) widerlegt worden. Weniger Einmütigkeit als bezüglich der mili-

tärischen Bedeutung des E. herrscht in Rücksicht auf seine staatsmännischen Leistungen. Im Altertum allerdings ist das Urteil über ihn einstimmig günstig, und man trifft auf die Auffassung, daß

E.s Wirken nicht bloß seiner Vaterstadt, sondern ganz Hellas von Nutzen gewesen sei, so in der Inschrift auf seiner Statue in Theben (Paus. IX 15, 6: Ἡμετέραις βουλαῖς ... αὐτόνομος δ' Ἑλλὰς πᾶο' ἐν ἐλευθερίη) und in der ihm in den Mund gelegten Verteidigungsrede bei dem Prozeß des Frühjahrs 369 (Plut. apophth. 23 ἀποδοῦναι δε τοῖς Ελλησι τὴν αὐτονομίαν, ebenso Aelian v. h. XIII 42. Corn. Nep. 8, 4). Es ist unverkennpagiert wurde; sie tritt in scharfen Gegensatz zu Xenophons Auffassung, hell. VII 1, 33 (ourεχῶς δε βουλευόμενοι Θηβαΐοι, ὅποις ἄν τῆν τῆς εμονίαν λάβοιεν τῆς Έλλάδος κτλ.). Das Urteil des Altertums über E.s historische Bedeutung hat durch die stete Beimischung des sittlichen Maßstabs und die Bewunderung für seine Charakterbloß die hervorragendsten Männer seiner, sondern auch der vorhergehenden Zeit durch Vereinigung aller Tugenden in sich übertroffen; nur durch ihn sei Boiotien zu der Höhe erhoben worden, nach seinem Tode wieder von ihr herabgesunken, weil es (wie der echte Stubengelehrte hinzufügt) an Erziehung und Redegewandtheit fehlte und man legte. Die Auffassung, daß E. der erste der Hellenen gewesen sei, findet sich wieder bei Cic. Tusc. I 2; de orat. III 139 und Aelian v. h. VII 14; daß die Thebaner nur ihm und Pelopidas ihre Glanzzeit verdankten, betonen auch Deinarch I 73 und Polyb. VI 43, 4ff. Die verherrlichende Überlieferung über E., welche auf die uns erhaltenen Schilderungen seines Lebens (Plutarch bei Pausanias, Cornelius Nepos, dann in Plutarchs Einwirkung äußerte, und der Umstand, daß wir außer Kenophon keinen Vertreter der gegenteiligen Ansicht kennen, läßt daher auch Bauers Ansicht (Hist. Ztschr. N. F. XXIX 268ff.) als unwahrscheinlich erscheinen, daß das Lob des E. bei Ephoros und Polybios eine vorübergehende Erscheinung sei und sonst die antithebanische Auffassung in der Tradition vorherrschte; dagegen Timol. 36; Philop. 3), was besonders bei dem ersten, der einer Theben feindlichen Stadt entstammte, Bedeutung hat. Auch Ciceros Urteil geht gewiß auf griechische Quellen zurück.

Das Urteil der Neueren über E. litt ebenfalls vielfach an demselben Fehler wie dasjenige der Alten, daß für E. nicht dasjenige, was er geschaffen, sondern sein Charakter und seine sittlichen Eigenschaften zu Grunde gelegt wurden; bezeichnend rischen Leistung des E. gar nicht aufwarf und nur in eine kritische Erörterung von dessen See-politik eintrat. Dazu war durch lange Zeit eine ideale Auffassung von dem Befreiungskampf und der Hegemonie Thebens allein herrschend. Meiss. ner ist in dieser Hinsicht noch gemäßigter (wenn er 488 E. als den ersten der damals lebenden Griechen bezeichnet) als der sonst so besonnene

Sievers, nach dem (195) E. alle Talente des Feldherrn und Staatsmannes besaß, der durch die Wiederherstellung Messenes sich eine Stelle unter den Wohltätern der Hellenen erwarb (273) Selbst ein so nüchterner Forscher wie Wilh Vischer, der die Schwächen der thebanischen Politik klar erkannte, kommt zu dem mit seinen Vordersätzen schwerlich in Einklang stehender Schluß (307), daß Griechenland einen größeres bar, daß diese Anschauung von Theben aus pro-10 Mann nicht gehabt habe, und daß E. nicht su Holm (a. O. III 111) sieht in E. den reinster Vertreter des Griechentums im 4. Jhdt. Die ps negyrische Richtung im Urteil fiber E.s stastmännisches Wirken ist vertreten durch Du Mesnil, obwohl dieser einige Einschränkungen macht. L. Pomtow und E. Curtius (Griech. Gesch. stabs und die Bewinderung im seine Chaiasacteriegenschaften etwas Schiefes erhalten. Bekannt illi), die sich alle drei darin berühren, daß seine große Vorliebe des Ephoros für E. (Plut. in E. das Ideal eines "sittlichen Staatsmandsde garrul. 22, 514 C.). Sein Urteil liegt bei Diod. 20 sehen ("seine ganze Natur hat etwas Überirdische". XV 39. 88. Strab. IX 401. Iustin. VI 8 (darüber Enmann a. O. 110) vor: E. habe nicht ziell böotisch-patriotische Zület, sondern patriotische Zület, sondern patriotische Zület, sondern patriotische Zület, die Refusieren. hellenische Beweggründe unterlegen: die Befreiung der Griechen von der spartanischen Herrschaft, die Bildung von unabhängigen und widerstandskriftigen Landschaften und deren Vereinigung zu eine friedlichen Föderation unter der Vorstandschaft The bens, die Herstellung des Landfriedens. In dieses Sinne erscheint E. als der erste humane Staateinseitig auf die militärische Ausbildung Gewicht 30 mann des Altertums, der das Wohl des gesamtes Griechenlands erstrebte (Pomtow 35, 120), 4: zuerst Hellene, dann Thebaner war (Curtius III? 383); unter ihm war Theben ein Sitz nationaler und freiheitlicher Politik und führte den Unab-hängigkeitskampf für alle Hellenen (ebd. III: 326), er machte die Autonomie der Hellenen zu Wahrheit (III 2 378). Bezeichnend für die Vertreter dieser Anschauung ist, daß sie in gant unkritischer Weise die E. verherrlichende Trad-Moralia, Aelian, Polyaen u. s. w.) eine so starke 40 tion annehmen und speziell mit der Tatsache operieren, daß die Einigung Arkadiens und de Gründung von Megalopolis von E. ausgingen und er, als er den ersten Zug in die Peloponnes au-trat, als Hauptaufgabe die Wiederherstellung Meseniens ins Auge gefaßt hatte. Die Art. we besonders Curtius seine Anschauung durchführ und wie er hinter jedem Schritt des E. panhelle nische Tendenzen wittert, überschreitet die Grenze spricht auch der Umstand, daß Timoleon und des wissenschaftlich Zuläßigen, so wenn z. B. E. Philopoimen ihn sich zum Vorbilderwählten (Plut. 50 damit, daß er bei Leuktra seinen Angriffssto gegen die Spartaner richtete, deutlich genug gezeigt haben soll, daß er nicht gegen die Budesgenossen kämpfte (III 2 305). Gegen dier übermächtige Strömung in der Wissenschaft kan eine abweichende Auffassung nicht zur Geltung obschon bereits im 18. Jhdt. Meiners (Gest des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wisseschaften in Griechenland und Rom II 1782, 5562 560ff.) in einer interessanten, wenn auch vielleicht ist dafür, daß Grote die Frage nach der histo 60 übertriebenen Argumentation, gegen welche Meist ner 578ff. lebhaft polemisiert, über die stass männischen Leistungen des E. und des Pelonius ein absprechendes Urteil gefällt hatte, und de wohl selbst begeisterte Verehrer des E., wie Banch (84), Vischer (305ff.) und Du Mesnil (323. 338. 340) sich genötigt sahen, ihre günstige Anschatung öfters einzuschränken. Der einzige Gelehrte welcher, ohne Nachfolger zu finden. die Zeit der

thebanischen Hegemonie ungünstig beurteilte, war Kortum Gesch. Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang des achaeischen Bundes II 1854, 128ff. 140. 143. Erst die letzte Zeit hat zu einem Umschwung und zu einem richtigeren Urteil über die geschichtliche Stellung und Lei-stung des E. geführt; es ist dies in erster Linie das Verdienst von E. v. Stern, der vor allem (a. O. bes. 160ff. 241ff.) in endgültiger Weise die Ansicht von dem panhellenischen Charakter von E.s Streben 10 chenland; am deutlichsten zeigt dies die Verbinzerstörte. Ihm schloßen sich in allen wesentlichen Punkten Busolt (Philol. Anzeig. XVI 1886, 337ff.), Holm (Griech, Gesch, III 141, 142), Beloch (Griech. Gesch. II 290ff.) und Kaerst (Gesch. des hellenist. Zeitalters I 34, 134) an; auch Ed. Meyer a. O. V 474ff. vertritt eine ähnliche Anschauung. Natürlich ist bei einem zusammenfassenden Abschluß über E.s Wirken von dessen Charakter und den lobenswerten menschlichen Eigenschaften abzusehen. Zuzugeben ist, daß E. in seinem po- 20 Achaia wie Thessalien sollten endlich untertänige litischen Vorgehen Maß und kluge Besonnenheit zeigte (Schäfer a. O. I² 129) und sich nicht von der Rachsucht hinreißen ließ, Eigenschaften, die von der gewöhnlichen Brutalität der Bojoter erfreulich abstechen. Dies beweist sein Verhalten gegenüber Orchomenos und bei dem Gewinn der achaeischen Städte. In letzterem Fall erscheint er auch als erhaben über die Befangenheit in dem Credo einer politischen Partei. Klugheit anderer Leistungsfähigkeit der Boioter überschätzt und Art zeigt sich nach einer Seite hin, die uns aller-30 überspannt wurde, mußten selbst E. verherrlidings merkwürdig anmutet, zumal bei einem philosophisch gebildeten und gesinnten Mann wie E. Wenn Curtius (III 2 377) behauptet, daß E. die Boioter lehrte, abergläubische Vorurteile zu überwinden, so wird man richtiger sagen dürfen, daß er die herkömmlichen Mittel des Aberglau-bens für seine Zwecke benützte; dies lehrt die Vorgeschichte der Schlacht von Leuktra und sein Vorgehen bei der Gründung von Messene. Auch keit von Phokis zeigen, welche Kraftanstrengung das delphische Orakel nützte er für die Politik 40 zur konsequenten Durchführung seines Zieles notaus, womit er ein unheilvolles Beispiel gab. Für die Beurteilung von E.s staatsmännischem Wirken kommen in erster Linie die Ziele in Betracht. Man kann ruhig behaupten, daß E., der auf mi-litärischem Gebiet wesentlich Neues schuf, im Gegensatz dazu als Politiker keine originellen und schöpferischen Ideen entwickelte (Busolt a. O. 338. Beloch a. O. II 290). Was ihm von seinen Verehrern, besonders Pomtow als großes geschichtliches Verdienst angerechnet wird, die Bil-50 und es sich zum Schluß einer Koalition gegen-dung von unabhängigen Laudschaften, erscheint übersah, die nur mit dem äußersten Aufgebot eher als eine Schwäche seiner staatsmännischen Begahung; abgesehen davon, daß die Bildung des arkadischen Bundes nicht auf seine Anregung zurückging, sondern nur von ihm geschützt und gefördert wurde, zeigte sich bald, daß die Schaffung von zwitterhaften Mittelstaaten keinen Fortschritt in der geschichtlichen Entwicklung Griechenlands bedeutete; weder Arkadien noch Messenien wurden lebensfähige Glieder der helleni- 60 litik war, welche die bisherige Entwicklung des schen Welt. Zudem war die Bildung von solchen Landschaften nicht das eigentliche Programm des E., sondern für ihn nur das Mittel zum Zweck, Sparta dauernd zu schwächen und zu isolieren; es ist mir daher auch zweifelhaft, ob für E. die Bezeichnung eines "grossen Romantikers der Po-litik" (Schwartz Herm. XXXIV 447, ebd. 438 allerdings ,realistischer' Romantiker; ähnlich derselbe,

Demosthenes erste Philippika 15) richtig ist, gerade so wenig wie eine Herstellung Polens zu unserer Zeit romantischen Beweggründen entspringen wurde. Das eigentliche Ziel des E., wie es sich allmählich in seinem Geiste entwickelte (darin stimme ich Du Mesnil 325ff. gegen v. Stern a. O. 244 zu, welch letzterer annimmt, daß es E. vom ersten Zug in die Peloponnes schon feststand), war die Hegemonie Boiotiens über Griedung mit Persien. Die Mittel, welche E. dazu anwandte, sind durchaus die herkömmlichen; der mittelgriechische Bund ist in seinen Institutionen ein getreues Abbild des attischen Seebundes, die Bündnisse mit den peloponnesischen Staaten beruhen auf dem Grundsatz der Epimachie (vgl. Rh. Mus. LV 1900, 466ff.); allein die wichtigsten Plätze erhielten thebanische Besatzungen (von Du Mesnil 328ff. mit Unrecht geleugnet) und Landschaften der Thebaner werden; dazu wird die Intervention Persiens angerufen in der Hoffnung, mit diesem Schwergewicht jeglichem Widerstand in Griechenland die Spitze abzubrechen. In keinem dieser Punkte bezeichnet die Politik der Thebaner einen wesentlichen Unterschied oder Fortschritt gegen früher. Daß aber mit dieser hegemonischen Politik die materielle und geistige Leistungsfähigkeit der Boioter überschätzt und chende Schriftsteller, wie Vischer (306ff.) und Du Mesnil (323, 340) zugestehen. In der That war Boiotien durch seine Lage höchstens zur Vorstandschaft eines mittelgriechischen Bundes geeignet, obwohl auch da die gewaltsamen Mittel, welche es anwenden mußte, um nur die Einheit Boiotiens zu erreichen (sein Vorgehen gegen Pla-taiai, Orchomenos. Thespiai) und die Feindseligwendig war. Die Leitung der Peloponnes war ihm durch die Reaktion der Halbinsel gegen die spartanische Herrschaft nach der Schlacht von Leuktra zugefallen; allein die Bewegung, welche es gefördert hatte, da es galt, Sparta niederzuzwingen, kehrte sich allmählich und vom Standpunkt der lokalen Autonomie mit Recht gegen Theben, so daß sein Einfluß seit dem J. 368 konsequent zurückging (vgl. Busolt a. O. 340ff.) an Waffengewalt abzuwehren war. Dazu kam die Gegnerschaft Athens, das einen Stachel an Boiotiens Seite bildete und das gerade in der Zeit der thebanischen Hegemonie seinen Einfluß zur See weiter ausdehnte. Dies zeitigte in E. den Entschluß, Boiotien eine Flotte zu schaffen und Athen die Herrschaft zur See zu entreißen. Wie gewagt diese neue Phase der thebanischen Po-Landes auf den Kopf stellte, erkaunten Du Mesnil 338ff. und Grote X 2 65ff. 117ff. (auch Pomtow 102, von den Neueren ist nur Beloch a. O. II 280ff., wenigstens zum Teil, zu einem günstigen Urteil gelangt). Es ist sehr wahrscheinlich, daß es E. gelungen wäre, bei der Wiederholung seiner Flottenexpeditionen den attischen Seebund zum Auseinanderfallen zu bringen; einen

dauernden Anschluß der bisherigen Bundesgenossen Athens hatte er ebensowenig erreicht, als ihm dies mit den Peloponnesiern gelang. So war das Endergebnis der thebanischen Hegemonie für Griechenland kein erfreuliches. Bleibende neue Bildungen wurden nicht erzielt, Theben selbst trat wieder in seinen früheren Rang einer zweiten Macht zurück; dafür wurden aber die bisher leider attische Seebund erschüttert. Es war ,das Verhängnis des E., nach welchem er nur zerstören. nichts für die Dauer begründen sollte (Sievers a. O. 320). Ohne es zu wissen und zu wollen, hat E. damit die Wehrfähigkeit Griechenlands herabgemindert und dem späteren Herrschaftsstreben Makedoniens den Weg geebnet (zuerst ausgesprochen von Bauch 84 und Vischer 307).

Literatur: Ausser den allgemeinen Darstellungen (von welchen besonders das zitierte Buch 20 46 von E. v. Stern hervorzuheben ist) A. G. Meissner Epaminondas Biographie (2 Teile, Prag 1798 -1801, eine für ihre Zeit sehr achtbare Leistung). E. Bauch Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie. Breslau 1834. Krafft in Paulys Real-Encykl. III (1844) 147ff. W. Vischer Epameinondas (Vortrag, Kleine Schriften I 272ff.), Ad. nondas (Voltage, Reine Scrinden 1 2/23), Ad.

Ad. Mesnil Über den Wert der Politik des Epaminondas für Griechenland, Sybels Hist. Ztschr.

IX 1863, 289ff. L. Pomtow Das Leben des 30 Namen 2 449, 451. Gruppe Griech. Myth. Epaminondas, sein Charakter und seine Politik.

Berlin 1870.

2) Sohn des Varmichos, aus Hyettos, IG VII 2809; Polemarch dieser Stadt ebd. 2831. 2832 (beide Listen sind nicht jünger als 210 v. Chr.).

3) Sohn des E. aus Akraiphia. Er nahm im J. 37 n. Chr. freiwillig in Vertretung der Boioter an einer Gesandtschaft teil, welche den Princeps Gaius im Namen der Panhellenen zu seiner Thron-Reihe von Ehrungen (IG VII 2711. 2712). Im J. 67 n. Chr. war er ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαozoë in Akraiphia und stellte als solcher den Antrag zu einem Ehrenbeschluß für Nero, der kurz nach der in Korinth gehaltenen Rede des Kaisers erfolgte, in welcher er den Griechen die Freiheit verkündete (IG VII 2713). Vgl. über ihn Holle aux Bull, hell. XII 1888, 525ff.; Rev. des ét. anc. I

Epandrides, griechischer Philosoph, nur be-kannt durch zwei Sprüche, die bei Stobaios Eklog. II 8, 18. 19 unter seinem Namen angeführt werden: 1. Φρόνιμος ό δι' ξαυτόν εἔ πρήσσων, ό δὲ διὰ τύχην μακάριος. 2. Φρόνησις εὐτυχίην ὡς τὰ πολλά χαρίζεται, τύχη δε φρόνησιν οὐ ποιεί. Der zweite Spruch wird in byzantinischen Florilegien teils Demokrit teils Plutarch zugeschrieben.

König von Baktrien und Indien, nur aus Münzen bekannt, Zeit ungewiss; vgl. v. Sallet Nachfolger Alex. d. Gr. 32, 115. [Willrich.]

Επαγγελία. Technisch erscheint das Wort in der ê. δοχιμασίας (s. d.), der in der Volksversammlung gegen einen Redner erhobenen Ankundigung, daß er sich durch sein Vorleben des Rechts vor dem Volke zu reden unwürdig ge-

macht habe, Aisch. I 64. 81; das Gesetz ist ek 28f, angeführt. Dieser Ankundigung hatte Er Klage bei den Thesmotheten zu folgen, behuf: Er weises der entwürdigenden Tatsachen, zu welche der Ankläger sich mitunter sogleich eidlich ver pflichtete, [Demosth.] XLIX 66. In den beider erwähnten Fällen besteht der Vorwurf in fizonois, bei Lys. X 1 dagegen im Verlust des Schille tenden Staaten, Athen und Sparta, dauernd ge- Im ersteren Falle war auch die γραφή έταιοήσως schwächt, der lakedaimonische Bund gesprengt, 10 Aisch. I 20, anwendbar, deren Folgen schlingwaren, und auch auf diese findet sich bei Demosta XXII 23. 29 é. und énapyéhleir angewandt, des der νόμος έταιρήσεως § 21 kann nur auf Aist. 20, nicht auf 28f. bezogen werden. [Thalheim.

Έπαγκωνισμός, eine nur von Athen. ΔΓ 630 a erwähnte, aber nicht näher beschrieber Tanzart, bei der offenbar Haltung und Bewegen [Jüthner. der Ellbogen eine Rolle spielte. Epanteril, Bergvolk in Ligurien, Liv. XXVIII

[Hülsen.] Epaphios (Ἐπάφιος), Beiwort des Dionys-Orph. Hymn. 50. 7. 52, 9. Maass Ind. sch. Gryphisw. 1890/91 p. 10. 16 stellt E. mit Epsphon zusammen und sieht in Dionysos E. den Heilge und Geburtshelfer, ähnlich dem Dionysos Hygisto Iatros und Paionios.

ros und Paionios.

Epaphos ("Επαφος). Etymologie: Der Na erklärt E. als den Anrührer, das Prototyp de durch Handauflegen heilenden Zauberer. Ad die Berührung der Io durch Zeus führen de Namen zurück Aisch. Prom. 849f.: Hik. 17. 44 1065f. Schol. Eur. Phoin. 678. Nonn. Dies. II 285. Tzetz. Lyk. 630, vgl. Maass a. a. O. lu.

E. ist der Sohn der Io von Zeus, gebore nach der gewöhnlichen Version, als die irrest Mutter an den Strand des Nils gelangte. Ist besteigung beglückwünschte, und erfuhr dafür eine 40 macht ihn der göttliche Vater zum Konig linnengewandeten Völker, dort gründet er de größte Geschlecht unter den Sterblichen. Seine Stammes sind Danaos und Kadmos, Aisch. a. (Bakchyl. XVIII 39f. Eur. Phoin. 676f. Apollo. II 8. Hyg. fab. 145. 155. Ovid. met. I 748. Kallimachos, s. Dittrich Jahrb. f. Philol. Sup. XXIII 193f. 203. In Ägypten wird E. an ei-heimische Gestalten angeschlossen: seine Gate ist Memphis, die Tochter des Neilos, Apollod I 50 10. Schol. Plat. Tim. 24 E. Tzetz. Lyk. & ... seine Tochter Libye, die von Poseidon die Stamu mutter des ganzen Geschlechtes wird, Pind. Pvil IV 14 und Schol. Isokr. XI 10. Apollod. III Nonn. III 287. Eustath. Dion. Per. 175 ass Schol. 10. Schol. Arat. 179. Schol. Eur. Phet. 5, 158, 291. E. gründet viele Städte, besonden das nach seiner Gattin benannte Memphis, Pri Nem. X 5 und Schol. Apollod. II 10. Hyg. fat. [Cohn.] 149. 275. Schol. Lucan. IX 411. Schol. State Epandros, mit dem Beinamen Nikephoros, 60 Theb. IV 737 (vgl. VII 186). Statt der Mempt wird als Gattin des E. und Mutter der Litye auch genannt Kassiopeia, Hyg. fab. 149. Schattat. a. O. Als Kinder des E. werden noch wähnt Lysianassa, Apollod, II 116; Thebe. Sab-Il. IX 383; Memphis (Mutter ist Euxia, die Tochte des Flußgottes Elis), Schol. Veron. Verg. Act. I 82; Doros, Steph. Byz. s. Hoppaiot. Maass Got gel. Anz. 1890, 377; Telegonos, Schol. Eur. et

932 (bei Apollod, II 9 Gatte der Io. bei Euseb. chron. ad a. 481 Vater des E.); Belos, Serv. Aen. I 642, wo aber wahrscheinlich ein Name ausgefallen ist. Nach H. D. Müller Myth, d. griech. Stämme I 58 hat die altargivische Genealogie vielleicht auch den Danaos als Sohn des E. gekannt, und sind die Mittelglieder vielleicht erst später eingeschoben. Der jungere E. ist der Sohn des Belos und Bruder des Danaos, Tzetz. Lyk. 630. Eine Schwester des E. ist Keroessa, Nonn. 10 Kolossai gelehrt, bemüht sich für diese und für XXXII 70. Im 5. Jhdt., wenn nicht schon früher, wurde E. dem ägyptischen Apis gleichgesetzt, seine Mutter der Isis, Herodot. II 38. 153. III 27f. Aelian. n. an. XI 10. Eustath. Dion. Per. 918. Luc. de salt. 59.

Nach Strabon X 445 ist E. in einer Höhle (βοὸς αὐλή) an der Ostküste von Euboia geboren, und hat davon die Insel den Namen, vgl. Hesiod. frg. 3 Rzach. Als Io den E. zum Zorne der Hera geboren hatte, bat diese die Kureten, das Kind 20 verschwinden zu lassen. Zeus tötet dafür die Kureten, Io aber macht sich auf, den Sohn zu suchen, und findet ihn in Syrien, wo ihn die Königin von Byblos säugt, Kallimachos (Dittrich a. O.). Apollod. II 9. Oder die Titanen stellen auf Ansuchen der Hera dem E. auf der Jagd nach (Hvg. fab. 150), wie dem Dionysos, mit dem E. ebenfalls verbunden erscheint, Mnaseas frg. 37 = Plut. de Is. et Osir. 37, vgl. Diod. III 74, l. Mayer Gig. u. Tit. 150. Auch mit 30 Ant. 79. Dio LI 11. 4. 13, 4. 5 = Zonar. X 31 der Sage von Phaethon wird E. in Verbindung p. 431 Dind. II. gebracht: Phaethon unternimmt sein Wagnis, weil ihm E. vorwirft, er sei nicht des Helios Sohn, soudern ein Bastard, Ovid. met. I 750. Serv. Aen. X 189. Verehrung des E., in Verbindung mit Zeus, wird erwähnt Ovid. a. O.

Die Sage von E. ist offenbar in Argos zu Hause, wohin auch Io gehört. Wir finden ihre Spuren aber auch in Bojotien und Euboja. Von scheint dann der byblischen Sage von Adonis angegliedert worden zu sein. Gruppe De Cadmi

fab. 26; Griech. Myth. 59, 62f. 168.

2) Epaphos statt Epopeus überliefert Schol. Stat. Theb. IV 570 und mehrfach bei Hyg. u. a.,

Mayer a. O. 254.

3) Ein Daimon, eine Art Alp. Zaubertäfel-chen aus Kreta, Wünsch Rh. Mus. 1900, 77. Hyg. fab. p. 9 Schmidt (?). W. H. Roscher Ephialtes 52. [Escher.]

4) Epaphos (FHG IV 404) vir plurimae lectionis (peritissimus) libro septimo decimo wird von der gemeinsamen Vorlage des Macrob. Sat. III 6, 7 und der Schol. Daniel. Verg. Aen. III 84 für einen Brand des delphischen Tempels im Gegensatze zu der Unberührtheit von Delos zitiert. Da er von einem gleichzeitigen Erdbeben spricht, das viele Städte und Inseln eirea Corinthum verschlungen habe, muß er den in der histori-Nachricht ist also wertvoll. Nur zeigt der Zusatz spoliatum Vermengung mit der phokischen Plünderung, was aber Schuld des kürzenden Exzerptors sein kann. Bedenken erweckt außer dem ungebräuchlichen Namen, daß der Mann, der so viele Bücher geschrieben, ganz unbekannt ist. Ephorus oder Epaph(rodit)us einzusetzen, ist aus-

geschlossen. Sollte Philostephanos darin stecken, dessen Name vielfach korrumpiert ist, und in dessen Υπομνήματα oder Περί Νήσων die Nachnicht vorzüglich paßt? [Jacoby.]

Epaphras. 1) Abgekürzt aus Epaphroditos,

Mitarbeiter des Paulus. Mit Gaben zu Paulus geschickt von der Gemeinde zu Philippi, wird bei Paulus todkrank, zurückgeschickt nach Philippi. Philipp. 2, 25ff. 3, 18. Hat die Gemeinde zu die zu Laodikeia und Hierapolis, Koloss, 1, 7, 4, 12t. Gefangen mit Paulus, Philemon 23. [Willrich.]
2) s. Aphrodisios Nr. 11 (Bd. I S. 2728).

Epaphroditiani horti (s. u. Epaphroditos Nr. 4), in Rom auf dem Esquilin, Frontin, aq. 68; sie müssen zwischen Via Praenestina und Tiburtina, östlich der modernen Piazza Vittorio-Emanuele, gelegen haben. S. Lanciani Acque 36, 37; FUR Bl. 32. [Hülsen.]

Epaphroditos (Έπαφρόδιτος). 1) Epiklesis des Hermes in den Attismysterien, Iulian. Orat. V p. 179 B. Vgl. Hepding Attis 58, 202.

[Jessen.] 2) Athenischer Archon, Kaiserzeit, IG III 1070. [Kirchner.]

3) Freigelassener Octavians; er wurde nach der Eroberung Alexandrias (724 = 30) Kleopatra beigegeben, um sie an einem Selbstmord zu verhindern, ließ sich aber von ihr überlisten, Plut.

4) Epaphroditus, ein Freigelassener Neros. Er verwaltete das Amt a libellis, Suet. Nero 49. spätestens von 65 n. Chr. an (Tac. ann. XV 55), vielleicht aber schon seit 62 als Nachfolger des Doryphorus (s. o. S. 1579). Im J. 65 trug er mit dazu bei, die pisonische Verschwörung gegen Nero aufzudecken (Tac. a. a. O.), und er blieb diesem Kaiser bis an dessen Lebensende treu. Er war hier ist sie weiter nach Osten gewandert und 40 einer der drei Freigelassenen, die Nero auf seiner Flucht aus Rom begleiteten, und als Nero sich selbst toten wollte, aber nicht genug Kraft und Mut dazu besaß, half ihm E., den tödlichen Dolchstich zu führen, Suet a. a. O.; Dom. 14. Dio ep. LXIII 27, 3. 29, 2 (Auszug des Xiphilinos, Ioann. Ant. FHG IV 576, 92 und Zonar, XI 13 p. 42 Dind.; vgl. ed. Boissevain III p. 94, 98). Caes. 5. Unter Domitian sehen wir E. wieder in seinem früheren Amt (Suct. Dom. 14), doch 50 fiel er im J. 95 der Despotenlaune dieses Kaisers zum Opfer, der ihm nun erst vorwarf, daß er an seinem kaiserlichen Herrn, wenn auch mit dessen Einwilligung. Hand angelegt habe; er wurde zu-erst verbannt, dann getötet, Suet Dom. 14. Dio ep. LXVII 14, 4 (= Zonar. XI 19). Ein Freigelassener von ihm war der Grammatiker Pinytos, Steph Byz, s. Bidvirior; einen seiner Sklaven, namens Felicio, erwähnt Epict. diss. I 19, 19-23. IV 1, 150 spottend. Der bekannteste unter seinen schen Literatur fast verschollenen (Marmor Parium 60 Sklaven ist der Stoiker Epiktet selbst, Suid. s. S. 119f. Jac.) Brand des J. 373/2 meinen. Die Eπίκτητος; wenngleich E. da als Angehöriger der kaiserlichen Garde bezeichnet wird (των σωματοφυλάκων του βασιλέως Νέφωνος), darf an der Identifizierung nicht gezweifelt werden. Das bezeugen auch die Stellen, an welchen Epiktet seines Herrn gedenkt, diss. I 1, 20, 19, 19-23, 26, 11f.; er wird da als Freigelassener Neros genannt und seine großen Reichtumer werden hervorgehoben.

Daher sind wohl auch die horti Evaphroditiani (Frontin. ag. 68, nach einer zweifelhaften Ergänzung Lancianis auch c. 5; vgl. Richter Topogr. der Stadt Rom² 314) sein Eigentum gewesen; vgl. Hirschfeld Beitr. zur alten Gesch. II 52, 8, 59. Wahrscheinlich ist er auch der von Josephos mehrfach als Gönner ehrenvoll erwähnte E., der ihn zur Abfassung seiner jüdischen Archäologie ermunterte (ant. Iud. I procem. 8, 9) und dem er dieses Werk (Vita 430) und auch seine 10 Streitschrift gegen Apion (I 1. II 1. 296) gewidmet) hat. Denn wenn er auch Vita 359 von Agrippa II. († 101) als einem bereits Verstorbenen spricht, so ist doch sicher die Archäologie unter Domitian, und zwar im J. 93 veröffentlicht worden (ant. XX 267) und Vita 430 erwähnt er die Überreichung dieser Schrift an E. als gleichzeitig erfolgt mit der Beendigung seiner Lebensbeschreibung. Die früher zitierte Stelle aber, wie führliche Polemik gegen Iustus von Tiberias ent hält, macht deutlich den Eindruck einer späteren Einschaltung, die wohl durch das Erscheinen von Iustus' Geschichtswerk veranlaßt wurde. Vgl. auch Dessau Prosop. II 36, 51. 69, 189. 164, 89 auch Dessau Frosop, 11 00, 911 00, 921 00, 921 00, 921 00, 922 000, 922 00, 922 00, 922 00, 922 00, 922 00, 922 00, 922 00, 922 00, 92 com. V 172f. vermutete Gleichsetzung des CIL VI 8759 genanuten Epaphroditus Aug(usti) l(iber- 30 tus) a cubiculo mit unserem E. [Stein.]

Ober seine 5) Griechischer Grammatiker. Lebensverhältnisse berichtet Suidas (Hesych. Mil.) s. Έπαφρόδιτος ziemlich ausführlich; die Quelle des Hesychios war wahrscheinlich das Buch des Hermippos Berytios περί των διαπρεψώντων έν παιδεία δούλων. E. stammte aus Chaironeia, er geriet als Knabe in Sklaverei und kam in das Haus des alexandrinischen Grammatikers Archias, der auch sein Lehrer wurde ('Agglov rou 'Alegar- 40 δοέως γραμματικού θρεπτός Suid.; unnötigerweise wollte Bernhard y 'AoyiBiov für 'Aoyiov schreiben; vgl. den Art. Archias). Später kam E. in den Besitz des Statthalters von Agypten (M. Mettius) Modestus, der ihn als Lehrer für seinen Sohn Petelinus annahm und später freiließ; mit vollem römischen Namen hieß er daher fortan M. Mettius Epaphroditus (s. u.). Er lebte und lehrte dann zur Zeit Neros und der Flavischen Kaiser in Rom. stellern gehörte, die sich damals in großer Anzahl in der Hauptstadt aufhielten. In Rom muß E. zu ansehnlichem Reichtum gelangt sein; denn er besaß zwei Häuser in einem sonst unbekannten Stadtbezirk (èr rois καλουμένοις Φαινιανοκορίοις, wofür Urlichs Rh. Mus. XI 253 ansprechend Paixagioxogiois vermutete) und eine große Bibliothek, die 30 000 Bücherrollen umfaßt haben soll. Er starb unter der Regierung des Kaisers Nerva im 75. Lebensjahre an der Wassersucht. Auch 60 über sein Aussehen weiß Suidas zu berichten: τὸ δὲ σῶμα ἡν μέγας τε καὶ μέλας ὡς έλεφαν-τώδης. Es scheint, daß ein Bild von ihm auf uns gekommen ist. In der Villa Altieri in Rom befindet sich die Marmorstatue eines sitzenden bartigen Mannes, der eine Buchrolle in der linken Hand halt, mit der Inschrift: M. Mettius Epaphroditus grammaticus graecus. M. Mettius

Germanus l'ibertus) fec(it) (CIL VI 9454). Y: großer Wahrscheinlichkeit hat Visconti (Iconer grecque I 264ff.) nach dem Vorgange von Fu-Ursinus die Inschrift auf unsern Grammatag

Über die schriftstellerische Tätigkeit des E hat Suidas nur die allgemeine Angabe orygen ματα δε κατέλιπεν ίκανά. Aus Zitaten ketne wir von ihm Kommentare zu den Homerischen Gedichten, zu Hesiods Agric, zu Kallimach Airea, eine Sammlung von lifee; und eine Schen negi oroigelor. Seine Schriften wurden in &-Folgezeit sehr geschätzt und stark benutzt; wird besonders viel zitiert in den Scholien n Homer, von Stephanos von Byzanz und in &

etymologischen Worterbüchern.

1. Die ύπομνήματα els "Ομηρον oder Όμησος (vgl. Steph. Bvz. s. Agrida, Nicogros, "Class enthielten fortlaufende Erläuterungen der Homüberhaupt das ganze c. 65 der Vita, das eine aus- 20 rischen Gedichte und erstreckten sich über au-Gesänge der Ilias und der Odyssee, wie mehrer genauere Zitate zeigen: Etym. M. 221, 32 οδτως Επαφοδόπος το πομυτήματι Θ΄ τῆς Τωώ (2u ll. VIII 48 Γάργαρον). Steph. Byz. 4 δώνη ... οξεω δε καί Επαφρόδιτος έν τη Π το οωνη ... αυτό οι και Επαφοροίτος εν τη Π :: 'Τιάδος (zu II. XVI 233 Δωδωναίε). Είχι Ε 117, 25 ... ούτως Έπαφοδοιτος εν ύπομπήμε της μ' 'Οδυσσείας (zu Od. XII 89 ἄωροι). Είχι Μ. 166, 6 . . Επαφούστος ἐν ὑπομιτήσει (1. επ μνήματι) εἰς κεφάλαισι ξ΄ 'Οδυσσείας. Ετγπ. Κ 165, 3 . . Ἐπαφφόδιτος ἐν ὑπομιτήματι ξ΄ 'Ο σείας. Etym. M. 507, 32 ... οὖτως Έπαφροδικς έν ὑπομνήματι (α΄) τῆς Όδυσσείας. Nach de: Bruchstücken boten die Kommentare sowohl sach liche als grammatische Erklärungen. Accasing Kerraigov II. XI 832 erklärte E. durch quioès rwitaro; (Schol. BT Eustath. p. 886, 53). II. XVIII 313 las er ovu (= ov) statt ov us (Schol, T). Il XIX 77 verstand er avróder és édons dahin, de Agameinnon sitzend seine Rede hielt (Schol El Eustath. p. 1172, 21); er folgte darin sines Lehrer Archias, von dem Apollon. Soph. 156. dieselbe Erklärung anführt (Lehrs wollte beallerdings Autoragyos für Aoxias schreiben). 2: Od. I 444 verbreitete sich E. ausführlich über die Etymologie des Wortes awror und seine Edeutung bei Homer und anderen Schriftsteller: denn auf ihn hat Luenzner auf Grund de kurzen Notiz in Schol, BT zu Il. XIII 599 zoie. wo er zu den angesehensten griechischen Schrift- 50 δε δηλοῖ τὸ ἄωτον, ώς φησιν Ἐπαφρόδιτος καλ mit Recht die Auseinandersetzung des Eustathip. 1429, 9 bezogen. Zu II. XIX 324 widersprat E. der Ansicht, daß ἀλλοδαπός durch Zusamme-setzung (von ἄλλος und ἔδαφος) entstanden æ es sei vielmehr als bloße Ableitung (παρατών von ällo; anzuschen, also -δαπό; nur Suffix (Schi T); derselben Meinung waren Apollonios Dyskins und Herodian. Die Etymologie handhabt E. pu: in derselben Weise wie die andern Grammatie der Kaiserzeit, indem er von den sog. nabr ric λέξεως ausgiebigen Gebrauch macht (Reitzen-stein Gesch. d. griech. Etym. 187). Die meiste Bruchstücke aus den Homerkommentaren finisich bei Stephanos von Byzanz. Sie zeigen, das E. mit besonderer Sorgfalt und Gelehrsamkeit die geographischen Namen bei Homer erläutene Für jeden Namen suchte er den Ursprung zu Gmitteln; entweder nannte er einen Heros oder

eine Heroine, nach denen der Ort benannt sei, oder er gab eine Etymologie, die den Namen sachlich begründete. So erklärte er den Namen Evronoic ΙΙ. ΙΙ 502 δια τὸ πολλαῖς αὐτὴν πρότερον τετρῆσθαι ούμαις. Den Namen Bariera Il. II 813 leitete er από τοῦ πάτου τῶν ἔππων ab, nāmlich πλεσνασμφ τοῦ i und τροπή τοῦ π εἰς β. Den Namen Alicores Il. II 856 ließ er aus alacores durch Übergang des a in i entstanden sein, denn dla-L Dergang des α in t'entstanden sein, denn daar-ἐότας τινᾶ, είναι ἀνίους ὑτο τῆς εὐσαμονίας τῆς 10 Oros gelangt sind, wie die Zitierweise bei einigen χώρας ἐπηρμένους (Epim. Cram. An. Ox. I 78. zeigt (Etyn. M. 489, 8 . . . οὕτος Ἐπαφράδιτος, 28). Aus den Zitaten bei Steph. Byz. s. Δοδώνη "Ωρος. Etyn. M. 502, 40 . . . οῦτος Ἐπαφράδιτος, und s. Ἐρτέρα ist ersichtlich, daß er auch auf Ho-ἐκ ἐγρε Ἰρος). Luen zuer behauptet, Ε. labe monymien geographischer Namen näher einging und angab, welche der verschiedenen Orte desselben Namens bei Homer gemeint seien. konnte für die Erläuterung der Geographika zwei wichtige ältere Quellen zu Rate ziehen, den Τρου- Bruchstücken klar ersichtlich: ἀσκολιάζειν er-κός διάκοσμας δου Demetrios von Skepsis und klärte E. (nach Etym. M. 155, 43) ebenso wie Apollodors Kommentar zum Homerischen Schiffs- 20 Didymos nach Schol. Ar. Plut. 129; in dem katalog. Stephanos von Byzanz verdankt, wie es scheint, alles was bei ihm aus diesen beiden Werken, insbesondere aus dem Buche des Apollodor, erhalten ist, den Kommentaren des E. Gestritten wird darüber, ob E. den Apollodor (und Deme-trios) direkt benutzt hat oder durch Vermittlung der Kommentare des Didymos u. a. Vgl. B. Niese Rh. Mus. XXXII 276. A. Schimberg Analecta Aristarchea (Gryphisw, 1878) 3ff. R. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt (Gryphisw. 1880) 30 stimmung von Luenzner für die überlieferten 15. Daß E. überhaupt ältere Kommentare und namentlich die des Didymos fleißig benutzt hat, ist an sich wahrscheinlich und geht aus einigen Fragmenten deutlich hervor. Zu den von Luenz-

ner gesammelten Fragmenten kommen noch einige Artikel des Etym. M. hinzu, in denen E. in der Florentiner Hs, des Etym. genuinum (bei Miller Mélanges de littérature grecque) als Autor zitiert wird: Etym. M. 45, 46 ἀκαχμένον ἀπὸ τοῦ ἀκάζω. οὔτως Επαφούδιτος σημαίνει δε τό ἀκονῶ κτι. 40 Betrubius Rufus angegeben werden (Gromat. I Miller Mel. 17. Etym. M. 162, 29 ἀτάσθαλος 301 Lachm.). Hieraus hatte Lachmann nur den (2. Etymologie) . . . οὕτως Ἐπαφφόδιτος Miller 51. Etym. M. 211, 51 βρέχω ... Έπαφρόδιτος Miller 71. Etym. M. 277, 35-45 Διόνυσος ... Έπαφράδιτος έν ύπομνήματι Ζ' 'Τλιάδος Miller 90,

 Das ὑπόμνημα ᾿Ασπίδος Ἡσιόδου wird zitiert im Etym. Gud. 36, 13 ᾿Αλκαία (zu Hesiod. Seut. 431) und Etvm. Gud. 69, 43 алотоолос

olvos (zu Scut. 301).

3. Das ἐπόμνημα Καλλιμάχου Αlτίων zitieren 50 ausdrücklich Schol. Aisch. Eum. 2 (über die Heroine Melantho) und Steph. Byz. s. Δωδώνη (über die Ableitung des Namens). Luenzner hat darauf auch einige andere Fragmente bei Steph, Bvz. und im Etym. M. bezogen. Vielleicht stammen daher auch der Artikel des Etym. M. 117, 33 '4φος (bei Miller Mel. 59 wird dafür E. zitiert) und das neue Fragment bei Miller Mél. 168 "Ιμβρασος · , Ιμβράσου παῖς · , έστι δε όνομα χύριον από της "Ιμβρου της νήσου. ουτως Έπαφρόδιτος 60 115ff. zeigte, auch im Cod. Monac. Lat. 14836. (oder aus dem Homerkommentar zu II. IV 520?).

4. Die légeis werden ausdrücklich nur zitiert in Schol, Ar. Equ. 1150 und Vesp. 352 (über χοιρίται in der Bedeutung "Stimmsteine") ως φησιν Έπαφρόδιτος έν ταῖς λέξεσιν. Auf diese Schrift hat Luenzner alle anderen Fragmente bezogen, die nicht aus den Kommentaren stammen (mit Unrecht wohl frg. 14 im Etvm. Or. 125, 22 πέπλος, das eher aus dem Homerkommentar entlehnt ist, denn dieselbe Erklärung findet sich auch bei Apollon, Soph. 130, 4). Die meisten Fragmente enthalten nur Etymologien, die zum Teil sehr töricht sind: z. B. doelyalreer wird abgeleitet von λέγος - λεγαίνειν - λεγαίνειν - έλεγαίνειν - έλγαίreir - doelraireir. Die Bruchstücke finden sich fast sämtlich in den etymologischen Wörterbüchern, in die sie durch Vermittlung des Grammatikers nur léges xwuxai behandelt; die Fragmente sprechen aber nicht für diese Beschränkung. Daß die ligus xwuxal des Didymos zu den Quellen des E. gehörten, ist begreiflich und aus einigen Artikel zárvadoor Etym. M. 489, 5 wird zuerst Didymos zitiert und am Schlusse οῦτως Έπαφρόδιτος 'Ωρος, d. h. Oros hatte das Zitat aus Di-dymos von E. übernommen.

5. Eine Schrift περί στοιχείων wird zitiert im Schol. Theorr. Ι 115 ... χαριέντως τοῦ Έπαφοοδίτου λέγοντος ἐν τῷ περὶ στοιχείων, ὡς Ἀρεθούσας καλούσι τὰς (πάσας Meineke) κρήνας. Der Titel wurde von Ahrens verdächtigt, der mit Zu-Worte έν τῷ περί λέξεων κατά στοιχεῖον vermutete (vgl. dagegen Schimberg Anal. Aristarch. 162). E. Luenzner Epaphroditi grammatici quae supersunt, Bonnae 1866. (Cohn.)

6) In dem Wolfenbütteler Codex Arcerianus ist zwischen den Agrimensoren M. Iunius Nipsus und Iulius Frontinus eine Sammlung geometrischer Aufgaben eingeschoben, als deren Autoren Aprofiditus oder Aprofoditus und ein Architekt kurzen Abschnitt über die römischen Flächenmaße in seine Gromatici veteres (I 245, 3-246. 2) aufgenommen. Unter den Autorennamen E. und Vitruvius Rufus wurde der vollständige Text zuerst im J. 1812 von Hase bei Bredow Epistolae Parisienses 201ff., dann von Cantor Ro-mische Agrimensoren 207ff. herausgegeben. Vitruvius Rufus kann nicht identisch sein mit dem Verfasser der zehn Bücher de architectura; er hat wahrscheinlich gegen Ende des weströmischen Reiches oder wenig später gelebt. Zu seinem Namen Rufus mag er Vitruvius hinzugefügt haben, weil er, wie sich noch zeigen wird, auch Auszüge über Architektur gesammelt hat. Von E. läßt sich nur sagen, daß er vermutlich derselben Epoche wie Rufus angehört. Ein Teil des aus dem Arce-rianus stammenden Traktates findet sich, wie Curtze Abhdlg. z. Gesch. d. Mathem, VII (1895), Als eine noch ältere, dem 9. bis 10. Jhdt. ange-hörige Quelle wurde kurz darauf von Mortet der Cod. Monac. Lat. 13084 ermittelt und daraus dieses Fragment als Nouveau texte des traités d'arpentage et de géometrie d'Epaphroditus et de Vitruvius Rufus' in den Notices et extraits des manuscrits XXXV 2, 511ff, veröffentlicht. In der Einleitung zu dieser Ausgabe stellte Tannerv fest, daß sowohl der im Arcerianus dem E. und Rufus zugeschriebene Traktat als die in den beiden Münchener Hss. anonym überlieferten Sammlungen aus einem älteren und umfänglicheren Werke ausgezogen sind, in welchem außer Anleitungen zum Feldmessen, die aus den Metrika des Heron entstammen (vgl. Cantor Römische Agrimensoren 118ff.; Vorles. über Gesch. d. Math. I2 517ff.), auch Messungen von Säulen und stereometrische Aufgaben enthalten waren. Säulenmessung und was damit zusammenhängt ist besonders behandelt worden von Mortet Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes LVII (1896); vgl. dazu Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1898, 165ff. Zu dem zuerst erwähnten Texte von Mortet hat Curtze Deutsche Literaturzeitung 1897, 414ff. beachtenswerte Beiträge geliefert. Zu § 29-31 (= 19-21 Cantor) teilt W. Schmidt Jahresber. CVIII 1901, 123f. [Hultsch.]

Eparchides (FHG IV 404. Susemihl Gr. Lit. Gesch. II 399, 314), unbekannter Zeit. Schrieb vielleicht Περί Ἰκάρου. worauf die beiden erhaltenen Fragmente sich beziehen. [Jacoby.]

Enagyos, der Vorgesetzte, Befehlshaber; in der römischen Zeit als Terminus technicus gleich praefectus oft in Inschriften und Papyrusurkunden erwähnt: im folgenden sollen Beispiele aufgezählt "Pόμης (praef. urbi): CIL III 7043. Arch.epigr. Mitt. XIX 147; επ. Alyάπου (praef. Aeg.): CIG 4681. Amherst Pap. 67, 79, 83, 137. BGU 113. 378, 780, 970. Fayum 106. Kenyon Gr. Pap. II 319. Oxyrh. Pap. 67. 71. 635; επ. λεγεώνος CIG 4931f.; επ. χώρτης Έσπάνων. Arch. epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; επ. σπείρης: BGU 143. 780; έπ. οπείρης πρώτης Βωοποριανής: Inschr. v. Olympia 447; έπ. οπ. πρ. Δαμασκηνών: BGU 73. 136. ἔπ. ἄλης α' Φλ. Γετούλων: Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; έπ. είλης γ΄ ίππέων 'Ρωμαίων: ebd. 20 nr. 60; έπ. τῆς ἐν Κόπτφ Γλης 'Ηρακλιανῆς: BGU 807; έπ. είλης και έπι των κεκριμένων: BGU 613; ἐπ. εἴλης στρατιωτών κάστρων Λιονυσιάδος: Κenyon Gr. Pap. II 271–281; ἔπ. κλάσσης 'Αλεξανδρίνης: BGU 142, 143; ἔπ. κλάσσης Φλ Μυσικής Γορδιανής: Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; έπ. στόλου Μεισηνών: IG XIV 373. 698; έπ. 21. 405. 456. 917. 939; En. evdereiac: IG XIV 917. 1072; žn. žgagiov στρατιωκοῦ: IG XIV 911; έπ. άλειμάτων Αππίας και Φλαμινίας τρίς: Arch.epigr. Mitt. XIX 147; ἔπ, ὀχημάτων praef. ve-hiculorum: IG XIV 1072. Έ. ohne nähere Bestimmung: Inschr. v. Pergamon 428 (erste Kaiserzeit) und aus dem 3./4. Jhdt. n. Chr.: Oxyrh. 93 wird der En. Herculius genannt, der unter Theodosius II. (408-412) praefectus praetorio dioecesis Illyrici war. In Agypten wird ein č. Θηβών in byzantinischer Zeit genannt: CIG 4722; vgl. den άρχων Θηβών CIG 4822 aus der Zeit des Hadrian und den Θηβάοχης aus ptolemaeischer

Zeit (s. Mayer Heerwesen 90). [J. Ochler.]

*Επάριτοι. Bei Xenophon (hell. VII 4, 33)

dem wird mit diesem Namen eine Truppe bezeichnet, ein welche im J. 363 von den Beanten des arkadischen Bundes gehalten und besoldet wurde und in welche späterhin eine Anzahl Mantineer freischen Ansullig eintritt. Hiermit ist in Zusammenhang gebracht worden die Notiz bei Diodor. XV 62. sehe 67 der im J. 369 von arkadischen Truppen, of ath. salodµsvoi krilkerkon örre; πεντακισχίλιοι spricks: stessie sollten identisch mit den è. sein und eine Die 10 stehende Truppe gewesen sein, eine Annahme, die hingt keineswegs ohne Bedenken ist. Die Angabe bei Ex. Hesok. s. ἐπαρόστοι: πόγια Δρκαδικόν μαζιτικές μώτατον καὶ οί παρ Δρκαδικόν μαζιτικές μώτατον καὶ οί παρ Δρκαδικό δημόσιοι φτίλιακ; tessielle filter hicht weiter. [Proysen.]

Epasnactus, Arverner, lieferte 703 = 51 den Rebellenführer Lucterius an Caesar aus (Hirt. bell. Gall. VIII 44, 4-6). [Münzer.]

träge geliefert. Zu § 29-31 (= 19-21 Cantor) Epatiaci portus, in Belgica Secunda. Not. teilt W. Schmidt Jahresber. CVIII 1901, 123f. dign. occ. XXXVIII 5 Portu Epatiaci (var. Aepadie abweichenden Lesarten des Cod. Arcerianus 20 tiaci). 9 tribunus militum Nortuciorum, Portu Epatiti.

tiaci. Holder Attkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.] Epaugie (Έπαινίη). Epiklesis der Artemis Hekate auf Thasos, Bull. hell. 1900, 268., wo E. zutreffend als φωσφόρος, σελαςφόρος erklart wird. [Jessen.]

'Επαύλια. 1) Der Tag nach der Hochzeit. im Gegensatz zu πρόαυλια, Poll. III 39. Hesych. Suid.

erwähnt; im folgenden sollen Beispiele aufgerählt werden, ohne daß Vollzähligkeit erstrebt ist: Er. 30 diesen Tage der Tochter in festlichem Aufzuger Fohnt, verbis vollzähligkeit erstrebt ist: Er. 30 diesen Tage der Tochter in festlichem Aufzuger in das neue Heim sendet, bestehend in Gebrauchstein 1 (1998). CIG des 1 (1998) diesen Tage der Tochter in festlichem Aufzuger Mitt XIX 147; Er. Alγέστου (praef. Aeg.): CIG des 1 (1998) diesen Tage der Tochter in festlichem Aufzuger in das neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in des neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in des neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in des neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in das neue Heim sendet, bestehen Aufzuge in das neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in das neue Heim sendet, bestehen in das neue Heim sendet, bestehen in Gebrauchstein in das neue Heim sendet, bestehen in das neue Heim sendet, bestehen in das neue Heim sendet, bestehen in das neue

[Thalheim.] Epeigeus (Energeés), Myrmidone, Sohn des Agakleus, Herrscher in Budeion, tötete seinen Vetter und floh zu Peleus und Thetis, die ihn dem Gefolge Achills einverleibten zum troischen Krieg. Daselbst fällt er im Kampf gegen Hekter χειροτέγνων: BGU 301; επ. ἀρχιτεκτόνων (pracf. 50 (Hom. II. XVI 570-578). Die beste unter den Erfabr.): Dittenberger Syll. 3 368; επ. πραιτωρίου: IG XIV 911; επ. ἱεροῦ πραιτωρίου BGU sche (Schol. D) oder phthiotische Stadt des Argosohns Budeios, Schol, B(L) Townl. 572 = Eustath. 1076, 28ff., der gewissenhaft über Steph. Byz. (s. Βούδεια) auch die von Lykophrou beliebte Verdrehung dieses magnesisch thessalischen Namens (Budeia) anführt (Z. 26f.; vgl. Philol. N. F. III 735). Oi nalaioi nehinen aber Anstoss daran, dass die Flucht des E. zu Peleus aus solcher Nähe erfolgt Pap. 122. In der Inschrift aus Megara IG VII 60 sein sollte, und lassen ihn aus der boiotischen Stadt Budeion (der orchomenischen Erginostochter Budeia) kommen (Schol. ebd. und Eustath. Z. 25f. Den Namen erklärt Eustathios von enelyeir.

> [Tümpel.] Epeikidai s. Epicikidai. Epeiol (Exteoi), bei Homer II. II 619. IV 537. XI 688. 694. 782. 744. XII 686. 691. XV 519. XXIII 6360ff; Od. XIII 275. XV 298. XXIV 481

die ältesten Bewohner von Elis, vgl. Hes, frg. 126 (89). Pind. Ol. 9, 86. 11 (10), 43. Eur. Iph. A. 281 u. a. Während das Epos zwischen E. und Eleern keinen Unterschied macht, sucht bereits Hekat, frg. 91. 348 beide Völker zu trennen, worin ihm Strab. VIII 341 insofern zustimmt, als er eine spätere Verschmelzung an-nimmt. Ephor. frg. 15 berichtete über die Kämpfe der E. gegen die angeblich aus Elis stammenden Aitoler, wozu Strab. VIII 357. IX 423. X 463. 10 Paus. VI 4, 4. 5 und die Art. Aitolia, Aitolos, Elis zu vergleichen. Im allgemeineren stehen die späteren Schriftsteller der Frage ziemlich ratlos gegenüber und wissen über die in historischer Zeit verschollenen E. nicht mehr, als was sich aus dem Epos ableiten läßt. Auch die Meinungen der Neueren sind geteilt. Meister Gr. Dial. II 4f. will den Namen auf die Stadt Epeion oder den Vorgenannten sowie Bursian Geogr. von Griechenl. II 273ff. u. a. darin überein, daß E. nur die alte (epische) Bezeichnung der Bewohner von Elis ist. [Oberhummer.]

2717

Epeion s. Epion. Epeios (Eneiós, Epeus, Epeos, Epius). 1) Sohn des Endymion in Elis. Als Sieger in dem Wettließ, wurde er König und gab den Epeiern ihren Namen, die später nach seinem Neffen Eleios, Eleier genannt wurden. Unter seiner Regierung kam Pelops ins Land und nahm ihm Olympia ab. Da er von Anaxiroe, der Tochter des Koroneus, nur eine Tochter Hyrmina hatte, so folgte ihm Aitolos als König (Paus, V 1, 4ff. Steph. Byz. s.

Έπειοί. Tzetz. Lycophr. 151).

2) Sohn des Panopeus in Phokis (Il. XXIII 40 665. Eurip. Troad. 9 mit Schol. Paus. II 29, 4. Hyg. fab. 97. Tzetz. Lycophr. 53). Als Teilnehmer am Troianischen Krieg (nach Dict. I 17 kam er mit 30 Schiffen von den Kykladen) siegt er bei den Leichenspielen des Patroklos im Faustkampf über Euryalos (Il. XXIII 664ff. Apollod, epit. 4, 8; vgl. Luc. ver. hist. II 22); beim Werfen mit der eisernen Wurfscheibe des Eetion erntet er dagegen nur Spott (836ff.). So läßt ihn auch Quint. sich beteiligen. Berühmt ist er als Erbauer des hölzernen Pferdes, von dem die Ilias noch nichts weiß (Od. VIII 493 rör Erzeis; exologer vir Adhry). XI 523. Kl. Il. b. Procl chrest. Apollod. epit. 5, 14. Lycophr. 930 mit Schol. u. Tzetz, Simmias Anth. Pal. XV 22. Agathon ebd. IX 152. Antiphil, ebd. IX 156. Paus. I 23, 8. II 29, 4. Verg. Aen. II 264. Fest. ep. p. 82 s. Epeus. Plin. n. h. VII 202. Tzetz. Posthom. 632). Ausführlicher schildern den läßt, XII 104ff.). Tryphiod. 57ff. Dict. V 9. 11. Eine Weihinschrift an Athene überliefern Acc. Deiph, frg. 1. Apollod. epit. 5, 15. Hyg. fab. 108, Die späteren Vorstellungen über die Größe des Pferdes schwanken; nach der scherzhaft übertreibenden Angabe der Kl. Il. (Apollod, epit, 5,

14) faßte es 3000 Männer, nach Stesichoros (Eustath. Pauly-Wissowa V

Od. 1698) 100, nach andern 50 oder 23 (Tryphiod. 152. Tzetz. Lycophr. 930). Mit den andern Helden stieg auch E. selbst in das Pferd (Verg. Aen. II 264. Luc. Hipp. 2. Tryphiod. 187. Tzetz. Posthom, 650), und zwar als letzter, wie er es auch später öffnet und Umschau hält (Quint. Smyrn. XII 329. XIII 41). Eherne Darstellungen des Pferdes gab es auf der Akropolis von Athen und in Olympia (Paus. I 23, 8. X 9, 6).

Näher beschäftigte sich mit der Person des E. die nachhomerische Sage. Von dem Έπειός des Euripides ist uns nur der Titel überliefert (CIG III 6047). Seine untergeordnete Stellung hob schon Stesichoros hervor: Athene bemitleidete ihn, weil er den Atreiden immer Wasser tragen mußte. So war er in dem Apollontempel zu Karthaia dargestellt, und man nannte deshalb den wassertragenden Esel E., was dem dort beschäftigten Aipion (s. d.) in Triphylien zurückführen, worin ihm Beloch Gr. G. I 149 und Busolt Gr. G. 20 116ff.) Veranlassung zu einem Ratselepigrannm gab 12 234, I folgen. E. Meyer G. d. Alt. II 71. (Athen. X 457e. Schol. Townl. II. XXIII 665. 285f. lehnt diese Ableitung ab, stimmt aber mit Eustath. Hom. 1327, 57). Seine Feigheit war sprichwortlich: Έπειοῦ δειλότερος, und der Komiker Kratinos soll wegen der gleichen Eigenschaft E. genannt worden sein (Hesych, Suid, Zenob, III 81 Apostol. VIII 69. Diogen. IV 61. Rhet. Gr. ed. Walz VI 200; vgl. Plat. pol. X 620 c). Sie war ihm angeboren zur Strafe für einen Meineid seines Vaters Panopeus (Lycophr, 930ff. mit Schol. und Tzetz.), Zum Koch macht ihn Plautus bei Varro des Endymion in Luis. Aus sieges in Gallen (1998) de Luis (de la Endymion seine Soline Paion, E. und 30 Tzetz.). Zum Koch macht ihn Plautus bei varro Astalas in Olympia um die Herrschaft anstellen de l. l. VII 38 (rgl. Plaut. Bacch. 937). Er wird als Architekt (Apollod. epit. 5, 14. Hyg. fab. 97) oder als Bildhauer (Plat. Ion 558 a) bezeichnet, von dem man ein Schnitzbild des Hermes in Argos zeigte (Paus. II 19, 6). Als Bildner des hölzernen Pferdes ist er dargestellt auf einer rf. Kylix in München und einem etruskischen Spiegel (Overbeck Bildw, d, theb, u, troisch, Sagenkr, 607ff, Michaelis Ann. d. Inst. 1880, 56), Polygnot malte ihn auf seiner Hiupersis in Delphi, wie er, nackt, die Mauer Troias, über der der Kopf des Pferdes sichtbar wurde, einriß. Nach der Eroberung von Troia kam er nach Unteritalien und gründete bei Thurioi die Stadt La[n]garia, deren Namen Meineke mit dem Schol. Vict. II. XXIII 665 überlieferten Namen seiner Mutter Elayapera (l. Aayaqia) zusammenbringt (Lycophr. 930ff. mit Schol. und Tzetz. Strab. VI 263. Steph. Byz. s. Aayaola). Dort weihte er auch die Werkzeuge, Smyrn. IV 323ff. an den Leichenspielen des Achilleus 50 mit denen er das Pferd gebaut hatte, im Tempel der Athene (Lycophr. 948. Aristot. hist. mir. 116); nach Iustin. XX 2 wurden sie dagegen in dem gleichfalls von ihm erbauten Metapont gezeigt. Serv. Aen. X 179 erwähnt eine Sage, nach der er Pisae gegründet haben soll, wobei man wegen der Beziehungen zu dem elischen Pisa an eine Vermischung mit E. Nr. 1 denken möchte. [Wagner.]

Epeiros. 1) "Ηπειφος ("Απειφος), d. h., Festland", nannten die Bewohner der westlichen Inseln das Bau der Kriegsmaschine Quint, Smyrn, XII 122ff. 60 Festland von Nord- und Mittelgriechenland; all-(der vorher Athene dem E. im Traume erscheinen mählich wurde diese Bezeichnung Eigenname des Landes zwischen dem akrokeraunischen Vorgebirge im Norden, dem ambrakischen Golf im Süden, dem Ionischen Meer im Westen, Thessalien im Osten (so schon bei Pind. Nem. 4, 82; dann bei Xen. hell. VI 1, 7; vielleicht auch bei Thuc. I 47. III 114 u. ö. Strab. II 123, VII 323-330 u. a.), und in diesem Umfange ist der Name noch heute im Gebrauch.

I. Geographie.

E. ist demnach der westliche Teil von Nord-Griechenland, der in seiner gebirgigen Bodengestalt den grössten Gegensatz zu dem überwiegend ebenen Thessalien darbietet. Im einzelnen war die Abgrenzung von E. gegen Illyrien im Norden, Thessalien im Osten, Aitolien im Süden im Altertum unklar und unsicher, da man dabei, ohne Rücksicht auf natürliche Grenzen zu nehmen, nur nach ethnographischen Gesichtspunkten ver- 10 fuhr. Man bezeichnete als Epeiroten eine grössere Zahl illyrischer Stämme (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 254ff.; dagegen Beloch Griech. Gesch. I 38 für die griechische Nationalität der Epciroten), die man in der Blütezeit Griechenlands als Barbaren ansah, demzufolge man E. auch nicht zu Hellas rechnete. Erst mit der fortschreitenden Hellenisierung des Landes in hellenistischer und römischer Zeit begann man

sehen (Dionys. perieg. 397ff.). Grenzen. E. schließt sich in seiner Natur am engsten an das nördliche Nachbarland Illyria an, von wo eine Anzahl paralleler Gebirgsketten, von Nordnordwest nach Südsüdost ziehend, hereinstreichen: dort ist daher eine natürliche Grenze schwer zu ziehen. Man kann sie entweder auf die Wasserscheide des Aoosflusses gegen die südlich von den Akrokeraunien mündenden Flüsse legen, oder in diesen Fluß selbst, der in schräger Rich- 30 tung die Gebirge durchquert. Die Alten scheinen dagegen das ganze Tal des Aoos noch zu E. gerechnet zu haben (s. die Nordgrenze bei Kiepert Formae XVII). Im Osten trennt das mächtige, wegen seiner Geschlossenheit und tiefen Zerfurchung schwer zu übersteigende Gebirgssystem des Pindos E. so wirksam von Thessalien. daß zwischen beiden Landschaften niemals engere Beziehungen und regerer Verkehr sich haben entwickeln können. Als Grenze zwischen E. und der Pindos- 40 landschaft bietet sich der von Norden nach Süden gerichtete Arachthosfluss dar. Indem aber die Alten die meisten Bergvölker des Pindos: Aithiker, Tymphaier und Athamanen (nicht aber die Doloper) zu den Epeiroten rechneten, dehnten sie E. auch über den nördlichen Pindos bis zur thessalischen Ebene aus. Im Süden bildet der ambrakische Golf eine scharfe Grenze gegen Akarnanien. Aber das Gebiet der Amphilocher, im Osten des-Aber das Gebiet der Amphilocher, im Osten des-selben, wurde bald zu E., bald zu Akarnanien 50 enthalten. Das ist die fruchtbare Landschaft oder Aitolien gerechnet, ähnlich die Agraier zu E. oder Aitolien. Für diese Grenzlandschaften verweisen wir auf die Einzelartikel und den Art. Pindos. Man berechnet die Fläche von E, im

weiteren Sinne zu 17595 qkm. Bodengestalt. Das eigentliche E. (bis zum Aoos- und Arachthosfluss) ist durchzogen von langen Gebirgszügen aus Kalkstein der Jura-, Kreide- und Eocanformation, die der Küste und dem Pindos parallel von Norduordwest nach Süd- 60 südost streichen und zwischen sich ebenso gestreckte Längsmulden von weichen Flyschschiefern und Sandsteinen einschliessen; im ganzen kann man vier Kalk- und drei Flyschzonen unterscheiden. Die Kalkgebirge, bald in mächtigen Kämmen aufragend, bald sich zu verkarsteten Hochflächen ausbreitend, sind rauh, steinig, verkehrshemmend und dunn bevölkert; ihre ehemals dichten

Wälder sind längst gelichtet und kahle Weide-flächen an ihre Stelle getreten. Nur vereinzelt sind Beckenebenen mit fruchtbarem Boden darin eingesenkt. Die zwischenliegenden Flyschmulden sind dagegen wasserreicher und besser bewachsen, breite Talböden und längsgestreckte Ebenen sind in sie eingeschnitten und zahlreiche Ortschaften bezeichnen ihren Verlauf. Die Flüsse durchziehen dieses regelmässig angeordnete Gebirgsland in launenhaftem Zickzack; streckenweise folgen sie den Mulden in geweiteten Tälern, dann brechen sie mit scharfer Wendung in wilder Engschlucht durch die Kalkketten, so dass ihnen die Verkehrswege nicht folgen können. Einige dieser Flüsse schütten an der Küste kleinere Deltaebenen auf, die, von hervorragender Fruchtbarkeit, neben den größeren Längstälern des Innern die Centren der Bevölkerung und Cultur sind.

Im nördlichen E. zieht sich numittelbar an zuweilen auch E. als Teil Griechenlands anzu- 20 der Küste das höchste und wildeste Kalkgebirge, die Keraunia (2018 m.), hin, das in dem schreckhaft steilen akrokeraunischen Vorgebirge vor det schönen Bucht von Aulon (jetzt Avlona) vorspringt. Weiter südlich, von der Beckenebene von Phoinike mit dem Strandsee von Buthroton an, flacht sich gerade die Küstenkette zu breiteren Plateaus al. während landeinwärts eine Kette hinter der anderen in strengem Parallelismus zu 1500-1900 m aufsteigt. Dies Gebiet an der Küste entlang von der Mündung des Aoos bis zu der des Thyamis war die Landschaft Chaonia. Eine Gebirgskette, die das keraunische Gebirge mit dem Lakmon (Pindos) verbände, wie man sie früher zeichnete. giebt es nicht. Gerade hier im Norden von E schalten sich einige breite und dicht bevölkerte Längstäler zwischen die Nordwest streichenden Ketten ein und öffnen sich zu dem diagonal zu den Ketten gerichteten Aoosthal (der Landschaft Paranaia); so vor allem das Längstal des Drynoflusses (die Landschaft Atintania).

So recht im Mittelpunkte des Landes erhebt sich die Kette des Tomaros (jetzt Olýtzika), an deren nordöstlichem Fuss Dodona lag, und von hier aus nach Nordosten breitet sich eine Gruppe hoch gelegener, nur durch Hügelzüge von einander geschiedener Beckenebenen aus, die zumeist durch unterirdische Schlünde, Katavothren oder Chonévtrais genannt, entwässert werden und einige Hellopia, von der aus die gangbarsten Pässe nach Nordosten durch das Gebiet der Molosser, das Tymphegebirge und den Lakmon nach Makedonien und Thessalien, nach Norden und Westen nach Illyrien und zur Küste führen. Aus dieser Gegend nimmt auch der Fluss Thyamis (jetzt Kalamas) seinen Ursprung, der in gewundenen Lauf nach Westen durchbricht und mit einer Deltaebene gegenüber der Insel Kerkyra endigt.

In Süd-E., der Landschaft Thesprotia, verschmelzen mehrere Kalkzüge zu einem breiten, wild durchschluchteten Gebirgsland (jetzt Gebirge Xerovuni und von Suli) zwischen dem Arachthosfluß im Osten, der breiten Talebene des Acheron im Westen; zwischen diesem und der Westküste folgt noch ein mehr plateauartig ausgebreitetes Kalkgebirge (um den jetzigen Ort Margariti). Se wird der Verkehr vom nördlichen E. nach den südlichsten und besten Teilen des Landes sehr erschwert. Hier breitet sich, südlich des Flusses Acheron, zunächst der Westküste und am Eingang des ambrakischen Golfes ein fruchtbares Hügelland aus jungtertiären Mergeln (mit Braunkohlenflotzen) aus, die Gaue Elaiatis und Kassopia; weiter östlich, am Norduser des Golfes selbst, eine ausgedehnte üppige Ebene, aufgeschüttet von den Flüssen Oropos und Arachthos, die Ebene von Ambrakia. Hier ist die Küste flach, von Haffs und 10 nisse, die zu gewerblicher oder kommercieller Be-Nehrungen begleitet, während sonst die Westküste meist hoch und nur von mäßig tief eingreifenden Buchten gegliedert ist. An die Ostküste des ambrakischen Golfes tritt wieder unmittelbar Gebirge heran, den Landverkehr nach Süden erschwerend.

So ist zwar E. überwiegend Gebirgsland, aber es fehlt ihm doch nicht an fruchtbaren Tal-landschaften und Ebenen. Dazu kommt ein sehr

günstiges Klima.

Das Klima von E. ist in den tieferen Teilen milde und sehr regenreich, die Vegetation daher, wo gunstiger Boden vorhanden, frischer und kräftiger, als in den anderen Teilen Griechenlands. In den höheren Tälern und Becken des Innern freilich ist der Winter rauh und starke Fröste nicht selten, so dass hier die empfindlichen Holzgewächse des Mittelmeerklimas fehlen. Die starken Niederschläge (Iannina 130 cm. gegen Athen 41 cm. im Jahr) erzeugen reichliches Grundwasser und 30 wasserreiche beständige Flüsse. E. ist der feuch-

teste Teil von ganz Griechenland.

Für Ackerbau und Viehzucht ist daher E. durchaus nicht ungünstig. Getreide und Wein, in den tieferen Lagen auch Oliven und Südfrüchte gedeihen in den Ebenen und Flyschmulden in Fülle; dem Vieh stehen saftige Winter- und Sommerweiden zu Gebote. So ist heutzutage, trotz der türkischen Mißwirtschaft, die Bevölke- philocher, Agraier, Apodoter (oder Abanten?) (s. rung dort dichter, als in den meisten griechischen 40 die Einzelartikel). Es waren illvrische Stämme, Landschaften, und so dürfte es auch im Altertum vor der Verwüstung durch die Romerkriege gewesen sein; soll doch Aemilius Paullus 70 Städte der Epeiroten zerstört und 150 000 Menschen in die Sclaverei geschleppt haben (Strab. VII 322). Überaus zahlreich und zum Teil wohl erhalten, freilich noch sehr wenig erforscht, sind antike Stadtruinen über das ganze Land zerstreut. Allerdings entstammen sie meist der späteren Zeit, seit die E. in kleinen ländlichen Siedelungen zerstreut.

Wenn auch von Natur nicht arm, hat sich E., mit Ausnahme kurzer Perioden, nur wenig an der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung seiner Umgebung beteiligt, ist meist hinter ihr zurückgeblieben. Das ist vor allem durch seine Abgeschlossenheit nach außen, seine verkehrshemmende Gestaltung im Innern bedingt. Im Hellas. Dazu fällt ins Gewicht die erwähnte Absonderung des nördlichen E. durch das thesprotische Gebirgsland von der Umgebung des ambrakischen Golfes, die ihrerseits in regerer Verbin-dung mit Hellas steht. Der Westküste fehlt es nicht an Häfen, deren Verkehr zumeist in dem gegenüberliegenden Kerkyra zusammenläuft, aber

sie wird der Länge nach von Gebirgen begleitet: eine Kette nach der andern hat man zu übersteigen, um von ihr aus ins Innere und von einem Längsthal zum anderen zu gelangen. Zu dieser Abgeschlossenheit gesellt sich eine gewisse Selbstgenügsamkeit des Landes; es besaß Nahrung genug für eine ziemlich dichte Bevolkerung, ohne sie zu Übergriffen auf reichere Nachbarländer zu nötigen, aber keine besonders wertvollen Erzeugtätigung anreizten, mit Ausnahme etwa der jetzt verschollenen Silberminen von Damastion (s. d.). im äußersten Nordwesten des Landes. Fischerei wurde an den Küsten getrieben (Blümner Gewerbl. Thätigkeit 58); sonst war die Bevölkerung eine überwiegend bäuerliche (βουβόται πρώνες έξόχοι Pind. Nem. IV 84: vgl. Caes. bell. civ. III 47) und wohnte in zerstreuten Siedelungen; erst in hellenistischer Zeit entstanden zahlreiche Klima, Vegetation, Culturbedingungen. 20 Städte. Diese geographischen Factoren erklären das eigentümliche ethnographische und historische Sonderleben, das E. Griechenland und auch Make-

donien gegenüber geführt hat.

Bevölkerung. Wie sich aus dem Gesagten ergiebt, ist E. zersplittert in zahlreiche einzelne, schwierig verkehrende Gaue. Zwei natürliche Schwerpunkte heben sich daraus hervor; die Hochbecken der Hellopia im Knotenpunkte der Strassen nach Nord und Ost, und die ambrakische Ebene für den Verkehr nach Süden. In diesen beiden Gegenden haben daher stets die Hauptorte des Landes, Dodona, bezw. das mittelalterliche und moderne Iannina, und Ambrakia (jetzt Arta) ge-legen. Aber nicht weniger als 14 epeirotische Stamme hatte Theoponip (Strab, VII 323) aufgezählt, wovon 13 überliefert sind: Chaoner, Thesproter, Kassopier, Molosser, Atintaner, Orester, Aithiker, Tymphaier, Paranaier, Athamaner, Amwelche die wahrscheinlich hellenischen Ureinwohner (zu denen wohl die Graikoi und die Selloi oder Helloi gehörten, die in der Hellopia um Dodona, einen der ältesten Mittelpunkte hellenischer Cultur, sassen) verdrängt hatten. Unter diesen zahlreichen Stämmen besassen drei: die Chaoner im Nordwesten, die Thesproter im Südwesten, die Molosser im Nordosten grösseres Ansehen und weitere Ausbreitung. Seit dem 7. Jhdt. kamen der Hellenisierung des Landes; vorher wohnten 50 die Griechen in nähere Berührung zunächst mit den beiden erst genannten Küstenbewohnern; seit dem 4. Jhdt. erst begann, namentlich durch den Fürsten Tharypas, die Hellenisierung des Binnenvolkes der Molosser, und von da an scheint sich die Hellenisierung der gesamten Epeiroten schnell vollzogen zu haben. Während noch zur Zeit des peloponuesischen Krieges die Thesprotier der mächtigste Stamm in E. waren, gewann in der Folgezeit Norden bot Illyrien wenig Anlockung; der Pindos das kräftige, monarchisch regierte Volk der Mo-sperrt den Verkehr nach Ost, gegen Thessalien; 60 losser immer mehr an Boden und vereinigte schließ-die attolischen Gebirge nach Süd gegen das übrige lich unter seinem genialen König-Pyrhos ganz lich unter seinem genialen Könige Pyrrhos ganz E. zu einem Einheitsstaate (295 v. Chr.). Seitdem bezeichnen sich die einzelnen Stämme mit dem Gesamtnamen der Apeirotai. Nach dem Sturz der Dynastie des Pyrrhos (235) entstand ein Bund der epeirotischen Völkerschaften, der in den makedonisch-römischen Wirren eine bedeutende Rolle spielte, bis er 167 durch Aemilius

Paullus aufgelöst wurde. Von der grausamen Verwüstung, die dieser über E. verhängte, hat sich das Land nicht wieder erholt. Strabon (VII 322) klagt, dass man infolge der Zerstörung der meisten Städte die Grenzen der einzelnen Völkerschaften nicht mehr bestimmen könne; um wie viel weniger ist dies jetzt möglich! In keiner griechischen Landschaft ist die antike Topographie so unsicher, keine auch so ungenügend erforscht, wie E. drei Hauptstämme sich mehrfach verschoben haben. namentlich dadurch, dass die Molosser aus ihrer eigentlichen Heimat im Nordosten der Hellopia sich allmählich auf Kosten der Thesproter nach Westen und Süden, über die Hellopia, ja bis zur Küste des ambrakischen Golfs ausgedehnt haben, wo sie zur Zeit ihrer größten Macht eine Küstenstrecke von 40 Stadien zwischen den Kassopern und Ambrakioten im Besitz hatten (Skyl. 31f.). die Einzelartikel der genannten Landschaften.

Epeiros

Als römische Provinz wurde E. bis zum Acheloos, über Akarnanien und die vorliegenden Inseln ausgedehnt. Diocletian bildete außerdem aus Illyrien südlich des Drilon die Provinz Epirus

nova

Von der Aufrichtung des lateinischen Kaisertums am Bosporus (1204) bis zur türkischen Eroberung 1430 hat E. höchst wechselvolle Geschicke erlebt. In diesen Wirren haben die von 30 Norden einwandernden Albanesen (die Nachkommen der alten Illyrier) die griechische Bevölke-zum Teil verdrängt. Doch sitzt letztere auch heute noch geschlossen im Süden und Osten des Landes, im Westen mit Albanesen gemischt, während diese im Nordwesten die Überhand haben. E. westlich des Arachthos gehört noch zum osma-

leker Das Land u. die Bewohner v. Ep., Jahresbericht d. Friedrichscollegiums, Königsberg 1841. Isambert La Grèce. Collection des Guides Joanne? Paris 1878. Bursian Geographie von Griechenl. I 9-40. Kiepert Lehrb. d. alten Geographie (Berlin 1878) 298-301. Lolling Hellen, Landesk, 155-160. Philippson Thes-Geogr., Karten; auch Verzeichnis der Reiselitteratur; auch in der Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1895-97 erschienen).

Cher Vegetation und Anbau: Baldacci Atti della Accademia dei Georgofili XIX. Firenze 1896 und in Petermanus Mitteilungen 1897.

Über die nördlichen Grenzbezirke: Imhoof-Blumer Ztschr, f. Numism, I 103f, [Philippson,] II. Geschichte.

völlig im Dunkel, das erst seit dem 5. Jhdt. sich etwas aufzuhellen beginnt. Auch über den ethno-graphischen Charakter der Bevölkerung, über das Verhältnis der Nationalität der Epeiroten zu den Hellenen läßt sich nichts Bestimmtes aussagen, da es uns an dem genügenden Material für die Beantwortung dieser Fragen fehlt. Die jetzt herrschende Auffassung ist, daß die Epeiroten

illyrischer Abstammung seien und in engerer Verbindung stehen mit der Bevölkerung des sudastlichen Italien, daß sie in denselben ethnographischen Zusammenhang einzureihen seien, wie die Illyrier selbst, die messapisch-iapygischen Völkerschaften an der Südostküste Italiens, vielleicht auch die Aitoler und Akarnanen. Diese Ansicht gewinnt eine nicht unwesentliche Begründung durch das gemeinsame Vorkommen bestimmter Namen, nament-Dazu kommt, dass die Grenzen der genannten 10 lich für einzelne Stämme und Ortschaften, wie auch durch den anscheinend gleichen Typus der Bildung von Ortsnamen auf beiden Seiten des Adriatischen Meeres (vgl. u. a. Helbig Herm. XI 257ff. Nissen Ital. Landesk, I 539ff. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 490ff. v. Wilamowitz Euri pides Herakles I2 9f. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Sprache 254ff.; für den griechischen Charakter der epeirotischen Nationalität Beloch Hist. Ztschr. N. F. XLIII 205f.) Es Das Nähere, besonders auch über die Städte, s. 20 kann wohl als nicht unwahrscheinlich gelter, daß illyrische Einwanderer die ursprünglich grie-chische Bevölkerung von E. verdrängten (vgl. z. B. Herod. VII 176), zum Teil allerdings vielleicht auch mit den im Lande zurückbleibenden Resten derselben sich vermischten. Vor allem wahrte wohl das althellenische Heiligtum des Zeus von Dodona seinen ursprünglichen Charakter und bot eine Grundlage für eine Verbindung ven E. mit der hellenischen Kultur, die sich auch in der Verknüpfung der Sage von Odysseus und von Neoptolemos, dem Sohne des Achilleus (der schon in den Kyprien Pyrrhos genannt wurde, Paus X 26, 4), mit E. zu dokumentieren scheint. Als die korinthische Kolonisation im Ionischen Meere. namentlich am Ambrakischen Meerbusen, sich festgesetzt hatte, wurden die korinthischen Kolonien die Hauptträger des hellenischen Einflusses auf E. Leake Travels in Northern Greece 4 voll.,
London 1835. Skene Journal R. Geogr. Soc., 40 326 zahlt bloß elf auf; die Versuche de Zahl
London XVIII 1848. Stuart ebd. XXIXI 1869.
v. Hahn Albanesische Studien, Jena 1854. Mer
Theoponopos (frg. 227 = Strab. VII 323f.) nannte
Hepeirotische Volkerschaften. Strabon VII 323f.
24 peirotische Volkerschaften. Strabon VII 323f.
25 zahlt bloß elf auf; die Versuche. die Zahl
London XVIII 1848. Stuart ebd. XXIXI 1869.
v. Hahn Albanesische Studien, Jena 1854. Mer-Entst. d. Städte d. Alten 141ff.), haben zu keinem irgendwie sicheren Ergebnis geführt. Ja, es kann fraglich erscheinen, ob alle von Strabon als epeirotisch bezeichneten Stämme wirklich zu E. gehört haben. Insbesondere ist dies sehr zweifelhaft bezüglich der Oresten, die allerdings auch Hekataios von Milet (frg. 77) einen molossischen salien und Epirus, Berlin 1897 (Geologie, Phys. 50 Stamm nennt, und die bei Thuc, II 80 mit den Paranaiern zusammen in naher Beziehung zu den epeirotischen Stämmen erscheinen; unsicher ist es jedenfalls auch von den Tymphaiern, mit denen wiederum die Aithikes nahe verbunden sind (vgl. Kaerst Gesch, d. hellenist. Zeitalters I 193f . An einer andern Stelle (IX 434) rechnet Strabon auch die Pelagonen und Elimioten zu E. (vgl. dagegen Thuc. II 99).

Die Zustände einer primitiveren Kultur haben Die ältere Geschichte von E. liegt für uns 60 sich in E. verhältnismäßig lange erhalten. Die städtische Verfassung und das städtische Leben der Hellenen haben hier erst spät und auch dann nur in sehr beschränktem Maße Eingang gefunden; noch im 4. Jhdt. sind die Epeiroten vorwiegend in Dörfern lebende Hirten und Bauern (Skyl. peripl. 28. 30. 31. 32; vgl. auch Pind. Nem. IV 84f.). Die Stammesverfassung hat hier ihre ursprüngliche Bedeutung bewahrt und ist

auch in der Zeit, als ein Gesamtstaat E. bestand, die Grundlage der politischen Verfassung geblieben, ebenso wie sie in der Heeresverfassung bewahrt worden ist (vgl. Dion. Hal. ant. XX 1. Niese Gesch, d. griech, u. maked, Staaten II 5). Das Königtum hat sich bei einem Teil der Stämme, so dem später führenden der Molosser, erhalten, aber in geringer Selbständigkeit und Macht (vgl. Arist. Pol. V 11 p. 1312 b 24. Plut. Pyrrh. 5), zum Teil erscheint es im 5. Jhdt. als abgelöst 10 durch republikanische Beamte, die, wenigstens wohl zunächst, aus dem ursprünglich königlichen Geschlechte gewählt wurden (Thuc. II 80, 5; vgl. auch U. Koehler Sat. phil. Herm. Sauppio obl. 83). Die bedeutendsten unter den epeirotischen Stämmen sind die Thesproter, Chaoner, Molosser, Die Molosser gewinnen die herrschende Stellung in E. erst in späterer Zeit, ungefähr seit Ende des 5. Jhdts. In der frühern Periode sind die Chaoner der mächtigste Stamm (Strab, VII 324; vgl. auch 20 Thuc. II 80, 5. 81, 3). Erst unter der Königsherrschaft des Tharypas, seit der Wende des 5. und 4. Jhdts., scheinen die Molosser zu einer führenden Rolle gelangt zu sein. Von Bedeutung für ihr Emporkommen war wahrscheinlich die Ausdehnung ihrer Herrschaft über das Gebiet von Dodona, das ursprünglich nicht zum molossischen, sondern zum thesprotischen Machtbereich gehörte zugeschrieben (Plut. Pyrrh. 1. Iust. XVII 3, 10ff; vgl. auch Thuc. II 80, 6. IG II 115 = Dittenberger Syll. 2138. Michel Recueil 99). Ob das jährlich wechselnde Amt des Prostates, das ähnlich, wie das Ephorat in Sparta, neben dem Königtum und ihm gegenüber gestanden zu haben scheint, zu den "hellenischen Einrichtungen" gehörte, die Tharypas nach E. verpflanzte, vermögen 40 wir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß auch bei den Chaonern schon vor Tharypas Regierung eine solche Prostasie sich befand (vgl. Thuc. a. O.). Mit größerer Wahrscheinlichkeit aber können wir der Regierung des Tharypas die Anknüpfung des Stammbaumes des molossischen Königtums an die Aiakiden, an die ruhmvollen Traditionen der Achilleussage zuschreiben (vgl. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters I 118f.; vgl. auch Koehler 50 Im Neuen Reich 1879 I 410f.). Achilleus trat jetzt an die Stelle des einheimischen Heros Aspetos (über diesen vgl. Aristot. frg. 563 R. Plut. Pyrrh. 1) oder wurde mit diesem identifiziert (vgl. auch bereits Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. III 169f.). In dieser Zeit ist wahrscheinlich auch die bei Plut, Pyrrh, 1 angeführte Tradition von der Gründung des Zeusheiligtums durch Deukalion und Pyrrha im Gebiete der Molosser entstanden, die aufkommen konnte (vgl. auch Akestodoros FHG II 464 und dazu U. Koehler Sat. phil. Saupp. obl. 80f., der auch schon über die Zeit der Entstehung im wesentlichen richtig geurteilt hat). Eine weitere Entwicklung des Einflusses des molossischen Königtums können wir unter der Regierung des Alketas, des Sohnes des Tharypas (s. d. Nr. 3),

vermuten, der als Bundesgenosse Athens in den zweiten Athenischen Seebund eintrat (Diod. XV 36, 5, IG II 17 = Dittenberger Syll. 2 80. Michel 86), vor allem aber in enger Verbindung mit dem Tyrannen Iason von Pherai stand (Xen. hell. VI 1, 7). Daß damals das molossische Gebiet bis an die Küste reichte, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus Xen. hell. VI 2, 10, und es stimmt hierzu, wenn in dem nicht viel später verfaßten Periplus des Skylax 32 (Geogr. gr. min. I 35) der παράπλους τῆς Μολοττίας auf 40 Stadien angegeben wird. Eine wesentliche Erweiterung und Abrundung erhielt in dieser Richtung das molossische Gebiet, als Philippos II. von Makedonien die Herrschaft seines Schwagers Alexandros, des Enkels des Alketas, durch die kassopische Küstenlandschaft vergrößerte (vgl. [Demosth.] VII 32. Theop. frg. 228, s. Art. Arybbas). Um die Mitte des 4. Jhdts. scheint also der Einfluß des molossischen Königtums in einem großen Teile von E. der herrschende gewesen zu sein; der Stamm der Chaoner war hinter den molossischen zurückgetreten (vgl. Theopomp. bei Strab. a. O.). Schwieriger ist es zu bestimmen, wann die

eigentliche Bundesverfassung der Epeiroten entstanden ist. Nach der herrschenden Annahme hat sie zur Zeit des Alketas schon bestanden: Beloch Gr. Gesch. II 482, 1 meint, daß sie vielleicht schon (vgl. Hekat. frg. 78. Strab. VII 328. Herod. II 56.

H. Schmidt Epeirotika 39). Tharypas stand in 30 bert). Dafür, daß bereits unter Alketas die Beziehungen zu Athen, und es wird ihm ein besonderes Verdienst um die Hellenisierung von E. scheint zu sprechen, daß bei Nep. Timoth. 2 die Chaoner und Athamanen neben den Epeiroten als Bundesgenossen der Athener erwähnt, daß aber diese Völkerschaften in den athenischen Bundesurkunden nicht genannt werden, sondern nur Alketas und Neoptolemos; es liegt also nahe anzunehmen, daß jene Völker durch Alketas, der auch bei Xen. hell. VI 1, 7 als δ ἐν τῷ Ἡπείρφ ῦπαρχος bezeichnet wird, vertreten worden sind. Andrerseits ist dieser Auffassung weniger günstig die selbständige Nennung der Chaoner und Athamanen neben den Epeiroten (unter denen jedenfalls vor allen die Molosser gedacht sind), was unter der Voraussetzung einer Bundesverfassung nicht leicht verständlich ist. Auch erscheint dann die unter Alexandros I. auf dem Wege der Eroberung erfolgte Vergrößerung der molossischen Herrschaft durch das kassopische Gebiet, das doch Bundesgebiet gewesen sein mußte, immerhin als auffallend. Die Schlüsse, die Gardner Catal. of Brit. Mus., Thessaly to Aitolia p. XLIII aus den Münzen auf das Bestehen einer Bundesverfassung zur Zeit Alexandros I. zieht, sind wohl nicht sicher be-gründet. Die Art, in der die einzelnen epeiro-tischen Völkerschaften bei Skylax von Karyanda erwähnt werden, macht es ferner wahrscheinlich. daß noch kein konsolidierter epeirotischer Gesamtstaat bestand, daß die Bundesverfassung, soweit jedenfalls erst nach der Aussichnung der molos 60 eine solche vorhanden war, noch in sehr lockeren sischen Herrschaft über das Gebiet von Dodona Formen ausgeprägt war. Von den uns erhaltenen aufkommen konnte (vgl. auch Akestodoros FHG lich die Kunde der epeirotischen Bundesverfassung verdanken, weist wohl keine mit Sicherheit auf eine frühere Zeit als die Wende des 4. und 3. Jhdts. hin. Eine Inschrift aus der Zeit des Neoptolemos, des Sohnes Alexandros I. (Carapanos Dodone 48. Collitz Dialektinschr. 1336. Michel 317), zeigt

uns zuerst unzweideutig das Bestehen eines Bundes der epeirotischen Stämme. Vielleicht bezeichnet die Form der Verbindung, die uns hier entgegentritt (σύμμαγοι των Άπειρωτάν), der spätern Form eines epeirotischen Gesamtstaates gegenüber noch ein weniger vorgeschrittenes Stadium bundesstaat. licher Konzentration (vgl. auch Szanto Griech. Bürgerrecht 146). Das Übergewicht des molossischen Stammes scheint sich aus dem Umstande den Sache - neben dem Konigtum des Neoptolemos der Prostates der Molosser als eponymer Beamter erwähnt wird. Das Auftreten dieses molossischen Prostates neben dem Könige weist zugleich deutlich auf die konstitutionelle Beschränkung hin, die dem molossischen Königtum gesetzt war. Die von neueren Forschern aus den Inschriften gezogenen Schlüsse auf das Vorhandenheit der betreffenden Ergänzungen (vgl. namentlich Collitz 1337, 1343) nur mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Die Abhängigkeit von Makedonien, in der sich E. schon in der Zeit Philipps II, dann noch mehr während der Regierung Alexanders des Großen befand, war für die lebeudige und selbständige Entfaltung einer Bundesverfassung wenig günstig. Nach dem Tode des molossischen Königs Alexan- 30 dros I (s. d. Nr. 6) scheint E. unter dem unbedingten Einflusse und der Oberherrschaft des makedonischen Königtums gestanden zu haben. Bei der Teilung des Reiches, die unmittelbar nach dem Tode Alexanders d. Gr. zu Babylon erfolgte, finden wir E. als zum Verwaltungebereiche des Anti-patros und Krateros gehörig (Arr. succ. Alex. 7. Dexipp. frg. 1). Aus einigen Andeutungen der fragmentarischen und durchaus unzulänglichen Mutter Alexanders d. Gr., Olympias, nach dem Tode ihres Bruders, des Molosserkönigs Alexandros, die Ausübung der Herrschaft wenigstens über das molossische Gebiet für sich beansprucht habe (Hyper, pro Euxen, XXXVI Bl.2; vgl. auch Plut. Alex. 68; ohne genügende Begründung schließt Droysen M.-Ber. Akad. Berl. 1877, 28, daß in E. eine Art weiblicher Succession in Geltung gewesen sei). Olympias war, wie es scheint, infolge ihres Zerwürfnisses mit Antipa- 50 Selbständigkeit zu gestalten. tros nach E. gegangen, und vielleicht ist die Vermutung statthaft, daß ihr mit Zustimmung ihres Sohnes die Sphäre des molossischen Königtums reserviert und diese so von dem der Verwaltung des Antipatros unterstellten epeirotischen Gebiete getrennt wurde (hiefür läßt sich wohl die bereits erwähnte Stelle des Dexippos geltend machen), Jedenfalls ist in der damaligen Zeit für eine einheitliche und selbständige politische Aktion der schen Krieges scheint nur von Sonderaktionen einzelner Teile des epeirotischen Volkes die Rede sein zu können (vgl. Diod. XVIII 11, 1). Wahrscheinlich erst nach dem Tode des Antipatros gelangte Aiakides, der Sohn des Arvbbas, auf den molossischen Königsthron und suchte diesen im engen Anschluß an Olympias und im Gegensatze gegen das Haus des Antipatros zu behaupten

(danach ist das Bd. II S. 1497 Bemerkte zu modifizieren; vgl. auch Reuss Rh. Mus. XXXVI 170ff. Schubert Gesch. d. Pyrrhus 108. H. Schmidt Epeirotika 66f.).

In den Wirren dieser Zeit hat jedenfalls das molossische Königtum keine feste Position zu erringen vermocht; die Art, wie Aiakides sich zum Werkzeuge der Politik der Olympias machte, entfremdete ihm vielmehr weite Kreise des epeirotizu ergeben, daß in der angeführten Inschrift — 10 schen Volkes (vgl. Diod. XIX 36. Paus. I 11, in einer den epeirotischen Gesamtstaat angehen3). Vielleicht hat sich nun gerade darnals der Bund der epeirotischen Stämme (etwa nach den Vorgange der Aitoler) ausgebildet oder wenig-stens, soweit schon früher eine solche Verbin-dung in das Leben getreten war, neugebildet (wir dürfen vielleicht die Worte bei Diod. XIX 36, 4: καὶ κοινῷ δόγματι φυγήν αὐτοῦ [sc. Αἰακίδου] καταγνόντες πρὸς Κάσσανδρον ἐποήσαντο συμμαχίαν von einem epeirotischen Bun-Machtsphäre der Molosser sind bei der Unsicherdie Epeiroten im J. 317 in ein Bundesverhältnis-- unter Anerkennung der makedonischen Oberherrschaft - ein Verhältnis, das vor allem die Heeresfolge der Epeiroten gegenüber Kassandres in sich geschlossen haben wird. Die genauere Darlegung der Wandlungen, die in diesem Verhältnis eintraten, ist hier nicht am Orte; nach dem vergeblichen Versuche des Aiakides, seine verlorene Stellung in E. wiederzugewinnen - einem Versuche, der mit dem Untergange des Aiakides endete -, und nachdem der Bruder des Aiakides, Alketas II (s. d.), kurze Zeit, anscheinend auch in Abhängigkeit von Kassandros, regiert hatte, wechselte der Besitz der königlichen Gewalt zwischen dem noch ummündigen Pyrrhos (s. d.), dem Sohn des Aiakides, und Neoptolemos, dem Soha Alexandros I. Aus des letzteren Regierung haben wir, wie oben erwähnt, ein sicheres inschriftliches Zeugnis von dem Bestehen einer epeirotischen Überlieferung dürfen wir wohl folgern, daß die 40 Bundesverfassung. Ein Versuch gemeinsamer Regierung der beiden Rivalen war nicht von langer Dauer. Nach der Ermordung des Neoptolemes gewann dann Pyrrhos (296/5; vgl. Vell. I 14, 6) die Alleinherrschaft. Unter ihm fand die größte Machtentfaltung des epeirotischen Staates statt, eine Entwicklung, die bei längerem Bestand von Pyrrhos Herrschaft und Reich wohl dazu geführt haben würde, auch das epeirotische Königtum auf eine neue Basis zu stellen und es in machtvollerer Formell scheint allerdings zunächst auch unter Pyrrhos die Stellung des unter der Führung des molossischen Königtums zu einem Buude geeinigten epeiroti-schen Volkes die nämliche geblieben zu sein, wie mit Wahrscheinlichkeit aus der Inschrift Collitz 1368 = Dittenberger Svll.2 203 zu schließen ist.

Unter dem Sohne des Pyrrhos, Alexandros II. (s. d. Nr. 7), behauptete das epeirotische Königtum, wenn auch unter wesentlicher Beschränkung seiner Epeiroten kein Raum, und auch zur Zeit des lami- 60 Machtsphäre, immer noch eine bedeutende Stellung. Nach dem Tode des Alexandros trat ein starker Verfall der Monarchie ein; von außen machte sich namentlich der Druck der aitolischen Macht geltend; die Witwe des Alexandros, Olympias. die für ihren unmündigen Sohn zunächst die vormundschaftliche Regierung führte, suchte Anlebnung und Hülfe beim makedonischen Könige Demetrios (II). Dann brachen im Königshause selbst Zwistigkeiten aus, und diese Wirren brachten das Königtum bei den Epeiroten in solchen Mißkredit, daß durch eine Erhebung des Volkes die Königsherrschaft beseitigt wurde. Deidameia, die als letzte Vertreterin des aiakidischen Geschlechts in Epeiros zurückgeblieben war, wurde in einem Heiligtum, in das sie sich geflüchtet hatte, getötet (Iust. XXVIII 1. 3. Paus. IV 35, 5f. Polyaen, VIII 52). Diese Umwälzung fand wahrscheinlich um das J. 234/3 statt (vgl. Niese II 10 267). Damals wurde die Bundesverfassung ausgestaltet, die wir namentlich aus den zu Dodona gefundenen, von Carapanos veröffentlichten Inschriften (Collitz Dialektinschr. 1334ff.) — zu denen jetzt noch die Inschrift von Magnesia bei Kern Inschr. von Magnesia 32 hinzukommt kennen.

Diese Bundesverfassung bezeichnet, soweit wir zu erkennen vermögen, einen größeren Ausgleich wicht des molossischen Stammes und der Stellung der übrigen Stämme, namentlich der Chaoner und Thesproter, eine stärkere Geltendmachung des foderativen Prinzips. Darauf weist vornehmlich hin, daß der politische Mittelpunkt des neuen Bundes, Phoinike (vgl. die offizielle Bezeichnung: nicht im Gebiete der Molosser, sondern in dem der Chaoner lag. Ferner werden (Liv. XXIX 12) um die Wende des 3. und 2. Jhdts, drei epeirotische Strategen genannt, die doch wohl den drei Stämmen der Molosser, Chaoner und Thesproter entsprechen. In den Inschriften allerdings wird stets nur ein Strateg der Epeiroten erwähnt, und wir müssen demzufolge wohl annehmen, daß einer die Oberleitung des Bundes hatte und ausschließlich als eponymer Magistrat fungierte. Dement 40 geprägt haben. sprechend wird auch an einer andern Stelle des Die Politik Livius XXXII 10 — aus wesentlich derselben Zeit — ein Praetor und neben ihm auch ein Magister equitum genannt, der von der epeirotischen Bundesversammlung mit der Einleitung von Verhandlungen mit Quinctius Flamininus und dem makedonischen König Philippos V. betraut wird (Busolt Griech. Staatsaltert,2 78 meint, folgt sei - wenig wahrscheinlich; Gilbert Gr. Staatsaltert. I 44 möchte in den drei praetores bei Livius die noosraras der drei Stamme erkennen). Die einheitliche Leitung des Bundes durch einen obersten Exekutivbeamten würde den Analogien der bedeutendsten hellenischen Bundesverfassungen, vornehmlich der achaeischen und aitolischen, entsprecheu. Wir dürfen wohl auch vermuten, daß einzelne einflußreiche Persönlichepeirotischen Bundes eine hervorragende politische Rolle spielten, den ihnen durch die Bekleidung des obersten Amtes erwachsenden Einfluß zur Verstärkung ihrer persönlichen Stellung be-nutzten und umgekehrt auf Grund ihrer persönlichen Autorität zu wiederholtenmalen zur Bekleidung des obersten Amtes gelangten.

Ein genaueres Bild der Bundesverfassung zu

entwerfen ist uns auch sonst nicht möglich. Die eigentliche Legislative lag bei der Volksversammlung (ἐκκλησία oder κοινόν τῶν Ἡπειρωτῶν), die zugleich über Krieg und Frieden und Abschluß von Bündnissen entschied und, wenigstens in politischen Prozessen, die oberste Gerichtsgewalt hatte. Neben dieser Bundesversammlung stand, ähnlich wie im Aitolischen und Achaeischen Bande, ein engerer Ausschuß der oursoon, wahrscheinlich die gesetzgeberischen Entscheidungen vorbereitend und zugleich als beratendes Kollegium dem oder den Strategen zur Seite stehend. Ein Sekretär (youuματεύς) dieser σύνεδοοι wird verschiedentlich in Inschriften erwähnt (Collitz 1389 = Carapanos I 114. Kern Inschr. v. Magnesia 32). In welcher Weise die Abstimmung in den Bundesversammlungen erfolgte, vermögen wir nicht anzugeben. Dem Aitolischen Bunde war der Epeirotische Bund - abgesehen von den näheren gezwischen dem bisher vorherrschenden Überge- 20 schichtlichen und geographischen Beziehungen gewiß auch darin verwandter, als dem Achaeischen. daß auch bei ihm die Stammes- und Gauverfassung, nicht die städtische Verfassung die Grundlage der politischen Organisation bildete.

Eine bedeutende Machtentfaltung hat der Epeirotische Bund nicht zu gewinnen vermocht; auch τό κοινόν τών Ππειφορτών τών περί Φοινίκην bei hat er nicht das gesamte Gebiet epeirotischer Dittenberger Syll. 2 291, auch Polyb. XVI 27, Volkerschaften umfaßt. So stehen die Athamanen 4. XXXII 21, Δ. II. 8. 4. Liv. XXIX 12; ther zur Zeit der römisch-makedonischen Kriege unter die Lage Bursian Geogr. v. Griechenl. I 17) 30 einem eigenen Königtum, auch die Kassopaier z. B. scheinen, wenigstens zeitweise, nicht dem Bunde angehört zu haben. Sie werden wenigstens in der schon erwähnten Inschrift (Kern Inschr. v. Magnesia 32) abgesondert neben dem Epeirotischen Bunde erwähnt, und es stimmt dazu, wenn die Kassopaier nach der Ansicht der Numismatiker (vgl. Gardner Cat, d. Brit. Mus., Thessaly etc. p. XLV. S. 98f. Head HN 271) zur Zeit der republikanischen Bundesverfassung eigene Münzen

Die Politik des epeirotischen Bundes stand in dieser Zeit wesentlich unter dem Einflusse des makedonischen Königtums. Die Epeiroten gehörten dem von Antigonos Doson*) unter Führung des makedonischen Königtums neubegründeten Hellenischen Bunde an (Polyb. IV 9, 4. 25, 1ff. Liv. XXIX 12). Im ersten makedonisch-römischen Kriege standen sie auf der Seite Philippos V., daß vielleicht bei Livius ein ungenauer Ausdruck erwarben sich aber dann (205) ein Verdienst um vorliege oder daß eine Verfassungsänderung er-50 die Vermittlung des Friedens (Liv. a. O. Polyb. XVIII 1, 14). In dem letzten Entscheidungskampfe zwischen der makedonischen Monarchie und den Römern befand sich E. zum größeren Teile wieder auf makedonischer Seite. Zu einer einheitlichen Aktion des gesamten Volkes ließen es die Streitigkeiten innerhalb desselben, die Rivalität der Stämme und die politischen Parteiungen nicht kommen. Vor allem waren es die Molosser, die sich unter Führung des Antinoos, Kephalos u. a. keiten, wie Antinoos, die in der letzten Zeit des 60 (vgl. Polyb. XXVII 15. XXX 7. Liv. XLV 26; Antinoos wird in mehreren Inschriften als eponymer

^{*)} Aus äußeren Gründen war es mir leider nicht möglich, schon für den I. Supplementband die Artikel über Antigonos, insbesondere Antigonos Doson, einer Neubearbeitung, deren sie auf Grund des gegenwärtigen Standes der Forschung bedurften, zu unterwerfen,

Strateg des Bundes genannt) dem makedonischen Könige Perseus anschlossen. Das Verhalten der eifrigsten römischen Parteigänger, vornehmlich des Charops (vgl. Polyb. XXVII 15. XXX 12f. XXXII 20), hatte die Hinneigung zu Makedonien erstarken lassen. Ein furchtbares Strafgericht wie Niebuhr es mit Recht bezeichnet, eine Rache für den Zug des Pyrrhos nach Italien - traf die Epeiroten, am stärksten die Molosser, von seiten Menschen sollen in die Sklaverei geführt worden sein (Polyb. XXX 16. Liv. XLV 34. Plut. Aem. Paul. 29). Der Epeirotische Bund hörte auf zu existieren.

Literatur: Niebuhr Vortr, über alt. Gesch. III. Droysen Gesch. d. Hellenismus. Niese Gesch. d. griech. u. makedon, Staaten I-II. Schubert Geschichte d. Pyrrhus. H. Schmidt Epeirotika, Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. II 1ff. Busolt Griech, Staatsaltert.2 75ff. Gardner Cat. d. Brit. Mus., Thessaly etc. Head HN 269ff. [Kaerst.]

2) "Hacipos, angeblich Name einer Hafenstadt an der kleinen Syrte, 200 Stadien von der Insel Meninx, Stad. mar. m. 104; doch s. Müller Geogr. Graeci min. I 466, und unter Gigthis.

Großeltern) Harmonia und Kadmos aus Boiotien weggezogen, die Überreste des (Bruders) Pentheus mit sich führend, und nach ihrem Tod begraben worden in dem Eichenhain, der in der chaonischen Anthippesage eine Rolle spielt; so habe auch das Land E. nach ihr den Namen, Parth. erot. XXXII 3; vgl. Unger Theb. parad. 51f.

4) Vater des Libys, des Vaters der Thebe, nach der das ägyptische Theben seinen Namen seien die drei Festlande benannt, Nikias (FHG IV 463) bei Schol, Dion, Perieg. 270 und Eustath. Dion. Perieg. 175; demnach ließe sich E. etwa als die Personifikation der drei ηπειροι auffassen. Waser.

Ήπειρωτικά, Schriftsteller über Epeiros s. unter Aristoteles (frg. 494 R.), Kritolaos, Philostephanos, Proxenos. [Jacoby.] 50

Epekoos (Επήκοος). Jeder Betende hofft, daß sein Gott ihn gnädig erhöre, ihm κατήκοος (Anth. Pal. VI 199) oder ἐπήκοος sei, und bei allen Völkern wird deshalb den gütigen Gottheiten das Beiwort "gnädig" beigelegt. Bei den Griechen finden sich mancherlei Ausdrücke dafür, z. B. εὐάκοος, εὐάκουστος, ὑπήκοος u. a., das häufigste Epitheton aber ist E., und da sich dieses Beiwort für alle möglichen Gottheiten belegen läßt, ist es auch nicht angebracht, es bei ein-60 petunt et ex insulis Issaei, Colentini, Separi. zelnen Göttern, wie Apollon und Asklepios, für eine speziell dem Heilgott zukommende Epiklesis zu erklären. Drexler Jahrb. f. Philol. 1892, 361ff. 841. 1894, 330 hat die Inschriften zusammengestellt, in denen sich E. als Beiwort für folgende Gottheiten findet: Aphrodite, Apollon, Ares, Artemis, Asklepios, Atargatis, Bronton, Dionysos, Dioskuren, Hekate, Helios, Hera, Herakles, "Ooioc

маі Лікаю, Hydreos, Isis, Kora, Meter, Poseidon. Sabazios, Sarapis, Selene, Sozon, Suregethes. Teles phoros, Tyche, Zeus. Ebenso hat Drexler auf diejenigen Inschriften verwiesen, in denen ein bestimmter Göttername fehlt und nur allgemein ein θεός ἐπήκοος, oder in der Mehrzahl die θεοί ἐπήκοοι augerufen werden. Die meisten Inschriften stammen aus der Kaiserzeit und ihre Zahl hat sich seit 1892/94 noch stark vermehrt, vgl. z. B. der siegreichen Römer. Aemilius Paulus ließ 10 IG XII 3, 448 (Tyche auf Thera). Athen. Mitt. 70 epeirotische Ortschaften zerstören; 150000 XXV 1900, 417 (Zeus Bronton in Phrygieni. Menschen sollen in die Sklaverei geführt worden Heberdey. Wilhelm Reisen in Kilikien [Denkschrift d. Wiener Akad. 1896] 27 (Dea Magacio έπηκόω in Hieropolis). Hula-Szanto S.-Ber. Akad, Wien. CXXXII 2, 25 (θεὸς ἐπήποος aus Pedasa in Karien), Berlin. Philol. Wochenschr. 1899, 634ff. vgl. 1901, 700 (Ma, aus Makedonien). Dittenberger Orientis Gr. inscr. I 28 = Bull hell. XX 398 (Agdistis, aus Agypten) u. a. In Marburg 1894. Szanto Griech. Bürgerrecht 144ff. 20 der Sammlung der Epikleseis im Anon. Ambros. 37. Anon. Laur. 29 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265f.) wird E. als Beiwort des Zeus [Jessen.] aufgeführt.

Eperastos, Sohn des Theogonos aus Elis. Siegt im Waffenlauf zu Olympia, woselbst sein Standbild mit Epigraum; hiernach war E. Seher aus dem Geschlecht der Klytiden, kannt, Paus. VI 17, 5. 6. Zeit unbe-[Kirchner.]

[Dessau.] Eperatos. 1) Sohn des Alkinas, Arkader.
3) Tochter des Echion; sie sei mit (ihren 30 Παῖς χορευτής ἡγωνίσατο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηφίω έπὶ Ἐμμενίδα ἄρχ. ἐν Δελφοῖς (271/0), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 22. [Kirchner.] 2) Spartiate, Ephor von 414/3 v. Chr., Xen. hell. II 3, 10. [Niese.]

Eperitos (Επήριτος), angenommener Name des Odysseus, Od. XXIV 306. [Hoefer.] Eperos (Επηφος), Ort mit Hafen an der großen Syrte mit einem von den Eingeborenen ange-

legten Kastell, Stad. mar. m. 86, 87; bei Ptol. habe, Porphyrii quaest, Hom. ad II. pert. rell. ed. 40 IV 3, 4 Oloxooji (oder Ioxooji) κόμη. Heut Schrader p. 138 (Schol. Hom. II. IX 383). Libys erscheint Europos und Asios beigesellt; nach diesen Küstenländer des Mittelmeers I 368. Tissot Géogr. de l'Afrique I 221. [Dessau.]

Epetium, eine ursprünglich illyrische Ansiedlung in Dalmatien südlich von Salona (Ptolem. II 16, 4; vgl. Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VII Taf. VII. W. Helbig Herm. XI 269. H. Nissen Italische Landeskunde I 543, 3. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 260. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.), die um 220 v. Chr. ebense wie Tragurium-Traù von der griechischen Colonie Issa-Lissa abhängig und mit Griechen besiedelt erscheint, von den Delmaten jedoch bedrängt wird (Polyb. XXXII 18, 1f. A. Bauer Arch-epigr. Mitt. XVIII 129). Diese Abhängigkeit Diese Abhängigkeit scheint noch in der ersten Kaiserzeit bestanden zu haben, da Plin. n. h. III 142 Salona colonia ... petunt in eam iura . . . Delmatae . . .

Epetini die Epetini gleich den Issaeern zu den Inselbewohnern rechnet (Mommsen CIL III p. 303, 305). Nach den Distanzangaben der Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. 209, 5) und der auf der Localität Kila gefundenen Votivinschrift CIL III 12815 C. Aponius Verus Silvano et Genio Epetinorum v. s. l. m. das heutige Stobree, das auf einer in den Canale di Spalato vorspringenden

Halbinsel, an einem jetzt durch die Sedimente des Zrnovnicabaches verlandendem Hafen, dem Portus Epetius der Tab. Peut., und an der frühzeitig angelegten von Salona zur Narentamündung führenden Küstenstraße landwirtschaftlich und kommerziell günstig gelegen war (S. Rutar Bull. Dalm. XI 166. F. Bulić ebd. XVI 31. XXIV 33. L. Jelić Carta archeologica di Salona e dei dintorni und Vjesnik 1897, 32ff, W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 10 der derjenigen spartiatischen Junglinge, die im 524. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. zehnten Kriegsjahre nach Hause geschickt wurden, R. Kiepert CIL III Suppl. Tab. VI). Die Blüte um den Frauen beizuwohnen, nach Arist. Polit. des Ortes, der sich in römischer Zeit an der Küste auch gegen Zrnovnica erstreckt, geht außer aus der größeren Vignette der Tab. Peut. (vgl. K. Miller Die Weltkarte des Castorius 95) aus der sehr dichten Besiedlung der Umgebung (Rutar a. a. O. 168. Bulić a. a. O. 37f.) und dem Bestande eines eigenen collegium saccariorum waren, die erst Bürger wurden, als sie den freien (CIL III 14642, 14643) herror. Die sehr zahl: 29 Frauen zugesellt worden waren, und uneinig reichen Inschriften zeigen, daß E. völlig romanidarin, ob sie mit den Partheniern zu identifizieren siert worden ist. Zu seinem kleinen, im Westen und Norden an das Gebiet von Salona, im Osten an das Pituntiums grenzenden Territorium (Patsch Wissensch. Mitt. VIII 85f.) gehörte sicher die Localität Kila, der Fundort der oben angeführten Widmung Genio Epetinorum. E. stand natur-gemäß in enger Wechselverbindung mit Salona (vgl. z. B. CIL III 2169, 14 645, 14 651, 14 815); Salonitaner wohnten in E. und umgekehrt. Des- 30 und halt sie für auf ehelichem Lager, aber nicht wegen ist es schwer zu entscheiden, welche der auf den Inschriften genannten Magistrate E. angehört haben, vgl. IIIIvir i. d.: CIL III 1920 = 8524. 8525 (vgl. p. 2323); augur und IIIIIvir; CIL III 1920 = 8524 (die CIL III Index p. 2534 und 2669 unter Epetium notierten und für die Kenntnis der Behörden und Kollegien dieses Ortes ausgenützten Inschriften CIL III 6371. 14231. 14 641 gehören nach Pituntium und Salona). Topographisch sind bis jetzt nur Begräbnisstätten 40 in der Pariser Nationalbibliothek ein nackter, festgelegt; eine befand sich unmittelbar nördlich von der Pfarrkirche in Stobreč auf der Localität Draga, die Grundstücke Kneżević und Perasović einnehmend, CIL III 8528—8530. 8538—8540. 8543. 8548. 8549. 8556. 12816. 12818. 12820 -12824. 12826; eine zweite bei der Kapelle Beata Vergine od Sita auf dem Felde des Ante Jerković (Bulić Bull. Dalm. XXIV 33), eine dritte auf der Ortlichkeit Vrbovnik auf dem Acker 14 651. 14 654, vgl. Bull. Dalm. XXIV 33ff. XXV 164f. Von den Kulten lernten wir bis jetzt nur den des Liber (CIL III 8518), des Silvanus (CIL III 12815) und der Nymphen (CIL III 8519, 8519 a. 8520; vgl. K. Klement Arch. epigr. Mitt. XIII 2) aus Inschriften kennen. Über die kirchlichen Verhältnisse von E. vgl. Jelic' Bull. Dalm. XIX Beilage zu nr. 11 und 12 S. 3. 15 und Vjesnik II 38. Bulić Bull. Dalm. XXIV 41ff. C. Jirećek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während 60 des Mittelalters 61. I. Delehaye Analecta Bollandiana 1897, 488ff. und Bull. Dalm. XXI 64ff. [Patsch.]

2733

Encuvarros werden diejenigen Heloten genaunt, die nach Diod. VIII 21 (exc. Vat. p. 11) und Theopomp bei Athen, VI 271c in der Not des ersten Messenischen Krieges den spartanischen Frauen als Bettgenossen zur Erzeugung legitimer

Kinder zugesellt wurden und später auch selbst das Bürgerrecht erhielten. Das Factum erwähnt auch Iust. III 5, 6. Diodors Nachricht geht auf Timaios zurück, und dieser hat die è. im Gegensatz zu Theopomp mit den Partheniern identifiziert, die nach Antiochos bei Strab. VI 278 Kinder von solchen Spartiaten waren, welche am Feldzug nicht teilgenommen hatten und deshalb zu Heloten gemacht wurden, nach Ephoros ebd. VI 279 Kinendlich (V 6, 1 p. 1306 b) gleichberechtigte Spar-tiaten, die auf einer Verschwörung ertappt wurden. Das sind lauter Versuche, den schon im Altertum unverständlichen Namen der Parthenier zu erklären. Ist also die antike Überlieferung wenigstens darin einig, daß die i. ursprünglich Heloten sind, so ist von den Modernen zum Teil der ursprünglich helotische Stand der ¿. bestritten worden. So sagt Müller Dorier II 40, & seien diejenigen Bürger, die die Witwe eines Gestorbenen aus einer Pflicht des alten Erbrechtes ehelichten. Daß man dazu einmal Knechte genommen habe, besagt Theopomp'. Duncker Gesch. d. Altert. V3 431 identifiziert die é. mit den Partheniern in rechtsgültiger Ehe Geborne'; er nimmt an, es habe vor der Eroberung Messeniens ein milderes Eherecht gegeben, das auch Halbbürtigen den Zutritt zum Bürgerrecht ermöglichte, dessen Exi-stenz aber später, als beiderseitig bürgerliche Abkunft für das Bürgerrecht erforderlich war, bestritten worden ware. Daß die Nachkommen der ¿. Bürger waren, steht sicher. [Szanto.] Epeur heißt auf einem etruskischen Spiegel

Epeur

2734

kräftig gebauter, geflügelter Knabe, den Herkules (hercle) auf den Armen trägt und dem vor ihm sitzenden Tinia (= Iuppiter) hinhält (zu beiden Seiten sitzen die Göttinnen Turan, d. i. Venus. und Thalna, s. d.). Die Darstellung nimmt den oberen Streifen des Spiegels ein, in dem unteren reicht Helena (elinai) dem Agamemnon (aymenrun) die Hand, zwischen ihnen steht Menelaos (menle). Rechts Lasa imrae (s. d.), links Paris des Andrea Grgic-Barko: CIL III 14 642. 14 643. 50 (elzsutre = 'Alégardgos), dem Mean (s. d.) einen Kranz reicht, neben ihr Aias oder Memnon (aevas). Vgl. Deecke in Roschers Lex. I 1232. Abbildung: Gerhard Etr. Spiegel Taf, 181 (vgl. Text III 174). Mon. d. Inst. II 6. Fabretti Corp. inscr. Ital. 378. Martha Lart Etr. 549. Roschers Lex. I 1974. Vgl. de Witte Catalogue Durand 420f. Orioli Ann. d. Inst. 1834, 183ff. Cavedoni ebd. 1840, 268. Chabouillet Ca-

mées de la bibl. imp. 528. Als Epiur ist auf einem fragmentierten Vol-

center Spiegel im Berliner Antiquarium (Friederichs Bronzen und Geräte im alten Museum nr. 29. Abbildung: Gerhard a. a. O. Taf. 335, 2, vgl. Text IV 79) ein mit einem Mantel bekleideter, ungeflügelter Knabe bezeichnet, den der jugendliche Herkules in Gegenwart der Minerva vom Boden aufhebt.

Die Bedeutung des E. ist unsicher. De Witte

erklärt ihn für einen Eros, Cavedoni und Gerhard bringen den Namen mit griech, ¿niovoos zusammen und fassen E. als Wächter, Schutzgeist. Nach Schwenck (Rh. Mus. N. F. III 138) entspricht E. dem griech. ήβαΐος und deutet die Verjüngung des Herakles und seine Vermählung mit Hebe an. Deecke (Roschers Lex. I 1281)

Epha (Euseb. Onom. ed. Lagarde 267, 71 'Hoa = Hieron. Onom. 134, 2), anderer Name der palästinensischen Küstenstadt Sykaminon; s. d. Jetzt

Haifa. [Benzinger.] Εφαπτίς, von εφάπτω anheften, -binden; ein περίβλημα, von Eustath. ad Homer. II. II 224 p. 1056, 57ff. mit χλαμύς identifiziert. Pollux IV 116 sagt von ihrer Anwendung auf der Bühne: συστρεμμάτιόν τι φοινικούν ή πορφυρούν, δ περί την χείοα είχον οι πολεμούντες η οι θηρώντες (vgl. ebd. V 18 und Xen. Cyneg. VI 17), Worte, die wie jene und im Leben wie auf der Bühne, zur Soldatentracht gehörte; so nach Polyb. XXXI 3, 10 = Athen. V 194 F. Suidas s. ἐφαπτίδας (,οί δε ψιλοί 'Ρωμαίων έκαστος αὐτῶν είχον ἐφαπτίδα'; also = sagum). Charakteristisch ist auch die Gleichsetzung mit ζειρά (s. d.) und Hesychs Glosse: λόκκη (oder λόκμη), χλαμύς έφαπτή. Die έφαπτίδες, die Polybios a. a. O. nennt, sind πορφυραί, Prachtzelt des Ptolemaios Philadelphos erzählt: sie sind κάλλισται, τινές μεν είκόνας έχουσαι τῶν βασιλέων ένυφασμένας, αί δε μυθικάς διαθέσεις. In weiblicher Tracht treffen wir die é. nur einmal und zwar bei den Priesterinnen der Kimbrer. Strab. VII 294, wo wir ebenfalls aus dem Wort έπιπορπημέναι schließen können, daß die έ. wie die Chlamys genestelt wurde (vgl. Hesych. Έφαπrewebt waren (καρπασίνας), dürfen wir wohl nach gewebt waren (καυπαστάς, η την έφαπτίδα. κτενωτήν, την υφαντήν, τρίχα δέ, έπει τα έρια τρίχες είσιν των προβάτων) voranssetzen, daß die è. in

der Regel ans Wolle gewebt war.
Von ε. kann sich εφαμμα nicht unterschieden
haben, das Polybios (II 28) mit sagum gleichstellt (vgl. Suidas Faanna). Siehe Wieseler De difficilioribus quibusdam Pollucis aliorumque

Epharmostos aus Opus. Siegt zu Olympia im Ringkampf Ol. 81 = 456, Pind. Ol. IX mit Schol. Nach diesem Siegesliede (v. 11ff. 84ff.) war E. Periodonike und errang auch sonst noch verschiedene Siege. [Kirchner.]

Έφήβαρχος, der spezielle Vorsteher der Epheben, wird erwähnt bei Arrian. diss. Epict. III 7,

19: τίς ἐφήβαοχος, τίς γυμνασίαοχος; und in laschriften einer Reihe von Städten: Odessos Ber arch. 1878, 114 nr. 6; Thessalonike Duchesnearch. 1676, 114 nr. 6; Inessaioniae Dachesia:
Bayet Athos 240 nr. 60; Sestos, Dittesberger Syll. 1 246 (160—120 v. Chr.); Edesa.
CIG 1997 c. Arch.epigr. Mitt. XII 190, 8 im.
200 n. Chr.); Keletron (Beroea), CIG add. 1957;
Thera, IG XII 3, 524; Lesbos (Myttlene). IG XII hit in für den Sohn des Herakles und der Hebe, deren etruskisierter Name in dem Anfange des Namens E. stecke. Enge Im ann (Roschers Lex. 10 asien: Akmonia. CIG 3858; Apameia Kilota I 1975), der die E. Darstellung in dem oberen Streifen des Pariser Spiegels mit dem als Helena in Leuke gedeuteten Bilde des unteren Streifens in Zusammenhang setzt, identifiziert E. mit Eupho-jon dem Sohne des Achilles und der Helena (s. 99; Askarion (Lydiae), Bull. hell. XVII 1587. Rev. et. gr. II 30; Apellonia (Pudiae), Bull. hell. XVIII 1587. Rev. et. gr. II 30; Apellonia (Pudiae), Bull. hell. XVIII 1587. Rev. et. gr. II 30; Apellonia (Pudiae), Bull. hell. XVIII 255, 3; Apello Branchidai (Milet), Anc. Gr. Inscr. 924. 93. Ephesos, Anc. Gr. Inscr. 481. 579 a; drei we Heberdey in der Exedra der Hafenstraße 19 abgeschriebene Inschriften; Hierokaisareia. Bull 20 hell. XI 105, 26 (nach besserer Abschrift in Wiener Schedenapparat); Iasos, Bull. hell. II 214, 3. Rev. ét. gr. VI 182, 25. 192, 39; Kis-Bull. hell. XV 481f.; Kolossai, Le Bas Wad dington 1693 C; Kyzikos, CIG 3660. 365. Dittenberger Syll.2 365; Pergamon, Fraenk. 273 B. 465; Philadelphia, CIG 3421; Strates keia, Hadrianopolis (Lydiae), Movo. x. BiBi. 18734. sich durch Monumente erlautern lassen, wie wir 131. ν² = Michel Recueil 643; Tarmia (κεοῦ sie oben Bd. III S. 2345, 25ff. aufgezählt haben. Ταρμανῶν), Bull. hell. X 490, 3, 491, 4; Tes. Auch darnach war also ἐ. eine χλαμις, ein Schluß, 30 Clf 3085, 3086; Termessos (Psisdiae), Lanchtden wir ferner daraus entnehmen konnen, daß sie, ronski II nr. 52; Thyateira, Athen. Mitt. Σ 243. In Kyzikos wird CIG 3665 auch ein imφήβαργος, in Pergamon Fraenkel 486 Bein istβοφύλαξ genannt; vgl. Athen. Mitt. XXVII 1993 105. 108, wo das Amtslokal der egn Bogricos 105. 108, we das Amisional der der der der der der in Arms. IG IV 589; Korone, Le Batφηβος in Argos, IG IV 589; Korone, Le Ba-Foucart 305; Tegea, Bull, hell. XVII 20. 24 XXV 275, 12; unwahrscheinlich erscheint διάχουσοι und ζωωνιαί; kostbar sind auch die, von 40 Ergänzung ἀσχέφηβοι in der Inschrift aus Haldenen Kallixenos bei Athen. V 126 F aus dem karnass, Anc. Gr. Inscr. 898. Der Ephebara ist nicht mit dem yvpraoiagyog identisch. Ditten berger De ephebis Atticis 49 meint. Sauch nicht bloß princeps epheborum, wie Pichesne-Bayet Athos S. 100 und nach Fet cart auch Fraenkel IG IV zu nr. 589 behauptet. sondern ein Beamter, der die Aufsicht über & Epheben führt, während der Gymnasiarch in es Regel die Gesamtaufsicht über das Gymnasius τίδας πορπάς). Während diese Mäntel aus Flachs 50 hatte; vgl. Branchidai ἀποδειχθείς δε καί ές αργος προίσταται τοῦ γυμνασίου καὶ τῆς τῶν ἐψτβων και νέων εὐκοσμίας, wo also der Ephebard die Stelle des Gymnasiarchos einnimmt. Sons scheint er ihm untergeordnet; daher besorgt im Ephebarch in Akmonia die Errichtung der Statze des Gymnasiarchen. Unter der Führung des Ephebarchen erscheinen die Epheben bei feslichen Aufzügen: Kyzikos, Dittenberger Syll? 365, 241.: áyayeir de éni thr énárthoir xai tor locis 13ff. und Saglio bei Daremberg Saglio 60 εφήβασχον τούς εφήβους, und in Ephesos hat δε Dictionn. des ant. II 620f. [Amelung.] ε die Verteilung von Geldspenden an die Ephesos ¿ die Verteilung von Geldspenden an die Epheles vorzunehmen, Anc. Gr. Inscr. 481. Vgl. Hicks Anc. Gr. Inscr. III S. 82. [J. Oehler.] Ephebeum, die nur aus Vitruv V 11. 2

kannte Bezeichnung für den Hauptraum eine griechischen Palaistra, bezw. eines Gymnasions Er lag in der Mitte der nach Süden gerichtete Seite des Gebäudes, die durch eine doppelte Säulerhalle gegen die Unbilden der Witterung geschützt war, während die drei anderen Seiten nur einfache Säulenstellungen aufwiesen, und war eine geräumige, mit Sitzen ausgestattete Exedra, deren Länge sich zur Breite verhalten sollte wie 4:3.

Die Bestimmung wird von Vitruv nicht angegeben. Ch. Petersen und Fougères identifizieren E. mit ἀποδυτήριον (s. d.), das nicht ein Ausνάζεσθαι). In der Palaistra oder dem Gymnasion muß aber ἀποδυτήριον doch zunächst der Ort gewesen sein, wo man die Kleider vor dem Turnen ablegte, Isid, orig. XV 2, 14. Wie Plat. Euthyd. 272 e. 273 a b schließen läßt, kann derselbe nicht weit rom Eingang gelegen haben, was auch das natürlichste war. Da sich die Turnenden dort versammelten, werden sie dort vor oder nach den bungen auch allerhand Kurzweil getrieben haben, Plat. Lys. 206 e. Denkbar ist, daß im Gegen-20 satz zur älteren Zeit, wo unser Wort noch fehlt and wo in den Turnschulen, namentlich den priraten, gewiß nur die notwendigsten Räumlichkeiten vorgesehen waren, später mit zunehmendem Aufwand für die Ausbildung der Jugend auch für deren Komfort durch Gesellschaftsräume gesorgt war und daß man den durch Lage und Ausstattung hervorragendsten derselben seiner Betimmung entsprechend eben E. genannt hat. Nicht hierher gehört die Stelle bei Strab. V 246 30 υμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα καὶ φρατρίαι κτλ., da nier ἐφηβεία zu lesen ist. Vgl. II Makkab. 4, 9. Ch. Petersen Das Gymn. d. Griech., Hamburg 1858, 35f. Buerger De Gymnasii Vitruv. paaestra, Bonn 1863, 17ff. Fougères bei Daremperg. Saglio Dict. II 1688. [Jüthner.]

Έφηβία bezeichnet in Athen die bürgerliche ınd privatrechtliche Mündigkeit, die in den Geietzen unter dem Ausdruck ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι er-icheint, [Demosth.] XLVI 20. Hyper. bei Harp. 40 i. v., denn das Wort ἐ. selbst ist erst aus Späteren (Artemid. Oneirocr. I 54 p. 79 und egn-Scia Anth. Pal. VII 467, 7) nachgewieseu. Sie rat mit dem vollendeten 18. Lebensjahre ein, Arist. resp. Ath. 42, 1 οπτωπαίδεπα έτη γεγονότες ind δόξη νεώτερος δατωπαίδεκ έτων είναι. Doch ialten trotz dieser Stellen Gilbert Gr. Staatsilt. I2 218 und Busolt Staatsalt. 2 213 an dem rung über die Mündigkeitserklärung des Demothenes (Demosth, XXVII 4. 6) annahm. Dagegen gl. jetzt Hoeck Herm. XXX 347. Diese Er-:lärung war der staatlichen Aufsicht unterworfen s. Δοχιμασία). Die Gaugenossen stimmten in iner Versammlung unter Eid zunächst darüber ib, ob die Jünglinge das gesetzliche Alter hätten, odann nochmals, ob sie frei und rechtmäßig georen seien. Wem die freie Geburt abgesprochen egen, lief aber Gefahr, im Falle nochmaliger Verwerfung von Staats wegen als Sklave verkauft u werden. Die von den Demen in ihre Verzeichisse (s. Αηξιαρχικόν γραμματείον) Aufgeiommenen unterlagen bezüglich ihres Alters noch inem Gutachten des Rates, der darnach die Gaugenossen bestrafen und jedenfalls Minderjährige us den Listen streichen konnte. Die Väter der

Jünglinge wählten sodann phylenweise je drei Männer über 40 Jahre, und aus diesen erkor das Volk aus jeder Phyle einen σωφρονιστής und für alle nach freier Wahl einen xoountis, zur Aufsicht und Anleitung der jungen Leute; für die Körper- und Waffenübungen wurden ihnen sechs besonders vom Volke erwählte Lehrer an die Seite gestellt, nämlich zwei παιδοτρίβαι und je ein kleideraum gewesen sei, sondern ein Hauptraum, in δπλομάχος, τοξότης, ἀκοντιστής, καταπαλταφέτης. welchem die Epheben turnten (ἀποδύεσθαι = γυμ- 10 Die Oberaufsicht führten vermutlich die Strategen. Das erste Jahr brachten sie mit diesen Chungen und dem Wachtdienst in Munichia und der Akte zu, wobei sie phylenweise gemeinsame Küche führten und vier Obolen täglichen Sold erhielten. Nach Ablauf des Jahres fand vor dem Volke im Theater eine Musterung statt, und sie erhielten vom Staate Schild und Lanze, Arist. resp. Ath. 42. Es ist kaum zu bezweifeln, daß erst jetzt nach dieser Waffenleite von den Epheben im Heiligtum der Aglauros am Fuße der Burg der feierliche Eid, der bei Poll. VIII 105 und Stob. flor. XLIII 48 erhalten ist, geleistet wurde und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, am Beginn der Ephebenzeit. Dafür spricht entschieden der Anfang des Eides οὐ καταισχυνα ὅπλα τὰ legà (Grasberger Erziehung III 31 möchte das Adjektiv streichen), Lyk, Leokr. 76 läßt sich damit wohl vereinigen und Poll. a. O. verlegt ihn sogar an das Ende der Ephebie. Die erhaltene Formel ist echt (mit Unrecht angezweifelt von Cobet Nov. Lect. 223, vgl. Hofmann De iuris iurandi formulis 28), wenn auch die bei Plut. Alk. 15 mitgeteilte Stelle fehlt. Sie war später vielleicht in der Tat weggelassen. Im zweiten Jahre bildeten die Epheben die Besatzung der attischen festen Plätze und wurden im Belagerungsdienst geübt, IG II 5, 568 b. Plat. Leg. VI 778 e. Sie hießen während der beiden Jahre auch περίπολοι, Aisch. II 167. Xen vect. 4, 47. Ar. Av. 1177. Harp., waren frei von allen Lasten und durften außer in Erbschaftsangelegenheiten weder klagen noch verklagt werden, Arist, resp. Ath. 42, 5. Ihre Tracht war kurzes Haar, πέτασος und χλαμές, Poll. X 164. Grasberger III 36f. Nach Beendigung dieser Dienstzeit wurden sie zu ihren bürgerlichen Geschäften entlassen.

Nach dem Untergang der Selbständigkeit traten erhebliche Anderungen ein. Die & wurde einjährig, pegonnenen 18. Jahre fest, welches Schaefer sie war es jedenfalls 282/1, IG II 316, vielleicht Demosth. III 2, 35. 47 auf Grund einer Berech 50 schon 305/4, Koehler Athen. Mitt. IV 326, mit Beginn des Ephebenjahres im Boëdromion, Dit-tenberger De eph. att. 22. Das erhebliche Sinken der Ephebenzahl zwischen 305 und 283 (dort aus zwei Phylen mindestens 34, hier aus allen nur 33) macht wahrscheinlich, daß der Eintritt im letztgenannten Jahre nicht mehr Verpflichtung, sondern freier Wille war, Koehler a. O. 332. Wiederholtes Vorkommen von Brüderpaaren unter den Epheben desselben Jahres, läßt vurde, der durfte an das Gericht Berufung ein- 60 erkennen, daß der Eintritt nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden war, IG II 324. II 5, 251b. Koehler a. O. 333 gegen Dumont Sur l'éphébie attique 41. Bei der verminderten Zahl (276 waren nur 29, IG II 324, und etwas später IG II 338 nur 23) genügte zur Aufsicht der χοσμητής allein, die σωφρονισταί verschwinden nach 303, IG II 5, 565 b. Jener wurde wie früher vom Volke erwählt, war Beamter und

rechenschaftspflichtig, IG II 465f., und bestellte jetzt selbst die διδάσκαλοι IG II 470, 21, nämlich den παιδοτρίβης, den δπλομάχος, ακοντιστής, τοgorns und den naranelragerns, denen noch in der Regel ein γραμματεύς und ein ύπηρέτης, einmal 471, 46 drei ὑπημέται zugesellt sind. So wenigstens war es um das J. 100, wo die Zahl der Epheben wieder erheblich gestiegen ist. den Zeiten der schwächsten Beteiligung, um das J. 275, werden nur fünf Lehrer aufgezählt. Es 10 fehlt der ἐπηφέτης und bald der ὁπλομάχος, IG II 316, bald der τοξότης oder ἀφέτης 338. Von ihrer Beschäftigung erwähnt der am besten erhaltene Beschluß 316 den Schutz des Museions, von dem die Makedonier kurz vorher vertrieben waren, und den Gehorsam gegen die Befehle des Strategen. Am Ende des 2. Jhdts. betrug die Zahl der Epheben wieder an 125, denen sich 15 bis 40 ¿évoi, meist aus den Städten Asiens und Ausbildung der Epheben ist durch Gesetze und Beschlüsse geordnet (vgl. IG II 467). Feste, Opfer und Aufzüge nehmen einen breiten Raum ein, daneben werden Auszüge zu den Festungen und Grenzen des Landes, ferner (am ausführlichsten 471, 191 der Unterricht der Philosophen, ständige Anwesenheit in den Volksversammlungen, Schiffsübungen und die Schlußvorstellung vor dem des Kosmeten auf Antrag der Epheben. Sie zeigt die Zahl der Lehrer, die jetzt naidevrai heißen, wieder vermindert auf vier bis drei, nämlich den παιδοτρίβης, όπλομάχος und γραμματεύς. In der Ausbildung steht der Besuch der Rhetoren-, Philosophen- und Grammatikerschulen voran, folgt Ausbildung in Waffenführung und Reiten, Auszüge durch das Land und Bewachung der Stadt und des Peiraieus, endlich die Vorstellich der Zahl weist 482 einige fünfzig Bürger, neben einigen sechzig Fremden auf. In der Kaiserzeit hebt sich die Zahl wieder, IG III 1076, um 14 n. Chr., zeigt aus sechs Phylen gegen 70, im ganzen also etwa 130 Epheben, über die Fremden fehlen aus den ersten Zeiten die Nachrichten. In 1091 unter Domitian erscheinen neben 80 πολείται an 130 Μειλήσιοι und ähnlich in 1096 um 112 neben 24 Bürgern an 80 Milijoioi. Dazwischen freilich treten in 1092 um das J. 100 50 die später gebräuchlichen Bezeichnungen πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι auf, aber es ist schwerlich anders zu denken, als daß in jener Zeit die Bezeichnung Μιλήσιοι von einem erheblichen Bruchteil auf alle Fremden übertragen wurde. In 1128 um 165 stehen 95 Einheimische 41 Fremden gegenüber, in 1133 dagegen um 170 sind 80 Bürgersöhne neben 154 Fremden, während um 176 in 1138 die Zahl beider je etwa 110 beträgt. 1165 (um 200) 70:61, 1169 (uni 197) 61:32, 1171 (zwischen 197 und 207) 76:27. Bezeichnend ist vor allem, daß die Aufzeichnung der Epheben und ihrer Lehrer jetzt nicht mehr von Volk und Rat, sondern von einzelnen, sei es vom Kosmeten oder von Epheben ausgeht. Vereinzelt steht die

älteste Urkunde 1076 (um 14 n. Chr.), die ein vollständiges Verzeichnis der Epheben nach Phylen geordnet, wahrscheinlich auf Veranlassung der Gesamtheit, enthielt. In der Folgezeit, besonder: unter Claudius, setzt in der Regel ein Ephebe seinen näheren Freunden (φίλοι γοργοί 1078. 1082. 1084, auch mit dem Zusatz prijotot 1082) ein Denkmal. Andere Verbindungen sind συντρόφου; καὶ συνεφήβους 1080, φίλους ίδίους καὶ συνεφή-Boug 1089. In 1085 dagegen vom J. 61 heist es: der Kosmet τιμηθείς ὑπό τοῦ δήμου τούςcs. uch Rosmer injúges; εls. το μητορόν (voras-sichtlich nur die Bürgersöhne). In 1091, unter Domitian, läßt der Kosmet alle, Bürger und M-iżjaca, aufzeichnen, vgl. 1098. 1120. 1121 u. α. In 1092 geschieht dies um das J. 100 zum erste-male auf Veranlassung zweier Epheben, vgl. 1096. Die Luckvich 1005. 5 inter sch. Schliß deser-Die Inschrift 1095 zeigt zum Schluß mehrere Paare mit der Überschrift gilos nai ovoraras oder dem nördlichen Griechenland zugesellen. Die 20 άδελφοί και συςτάται. Später, nachweislich seit Hadrians Zeit, waren die Epheben in συστρέω-ματα eingeteilt, zu 13 Mann in 1129, zu 35 in 1155, an deren Spitze ein συντορμματάρχης aus der Zahl der Epheben stand; so bis ins 3. Jhdt., vgl. 1197 und 1202. Seit 150 n. Chr. finden sich ferner einzelnen Epheben die Bezeichnungen der Hauptämter des Staates beigefügt, vgl. 1124, ein Beweis, daß man innerhalb der Ephebie die Rate erwähnt. In einer weiteren Gruppe von Stadtverwaltung nachahmte. Die Inschrift 1147 Inschriften, 478f., um das J. 50, erfolgt die Ehrung 30 aus der Zeit des Commodus zählt auf: ἄοχων, στρατηγός, κήψυξ, βασιλεύς, πολέμαρχος, fünf θεσμοθέται, zwei αγορανόμοι und zwei αστυνόμοι, und die Übereinstimmung mit 1160 zeigt, daß dies die stehende Rangordnung war. 'Aproxayritai erscheinen schon in 1085 aus dem J. 61. Nicht ausschließlich, doch aber zumeist den Epheben vorbehalten waren die Amter, die erheblichen Geldaufwand erforderten, die der pruraciagge. welche das Öl für die Übungen beschafften, und lungen, am besten erhalten in 481, 47f. Bezüg- 40 der aywroderat, die die Kosten der Spiele und Preise bestritten. Die γυμνασίαοχοι wechselten deshalb in der Regel monatsweise. In 1121 aber ist der ἀντικοσμήτης mit einem Epheben zusammen Gymnasiarch, in 1169 und 1171 erscheint der zoounrn; als Agonothet. Alle diese Würden werden nur Bürgersöhnen übertragen. Bezeichnend dafür ist 1098, wo nach Angabe einiger bürgerlicher Gymnasiarchen mehrere Mikijowa aufgezählt werden mit dem Zusatze nieuwer nuiva: névre. Sie dürfen also die Lasten tragen, der ehrende Name aber wird ihnen versagt. Mit den Epheben in enger Verbindung erscheinen seit Ende des 2. Jhdts. of περί το Διογέτειον 1145. 1160. 1184. 1202. Es ist dies ein Gymnasion, für dessen bauliche Wiederherstellung schon IG II 470, 41 ein Kosmet belobt wird (ähnlich III 741), zu dem die Epheben in naher Beziehung stehen: denn seit der Mitte des 2. Jhdts. erscheint unter ihren Beamten häufig & eni Acoyereiov 1121, 1133, 1171. Durchschnittszahlen lassen sich bei diesen starken 60 1177. Dort werden die Abgangsopfer dargebracht Schwankungen nicht aufstellen. Später sinken 1184. Of negi to diogéreco sind auf der voll-die Zahlen: in 1163 (nicht vor 190) auf 94: 104, ständig und vortrefflich erhaltenen Inschrift 1202 mitverzeichnet. Es bleibt daher kaum etwas andres als darin eine Bezeichnung der entrypagos zu sehen, unter deren Verzeichnis in 1184 die Worte τάξεις εν Διογενείω steben. Bezüglich der Lehrer ändert sich zunächst gegen den voran-gehenden Zeitraum nur wenig. Neben dem kooμεητής stehen παιδευταί, bald als Gesamtbezeichnung 1096, bald den spezielleren Betätigungen als παιδοτοίβης, ήγεμών, όπλομάχος, γοαμματεύς (1081f.) hinzugefügt 1085, 1094 vgl. 1089. Der seit 45 n. Chr. zugekommene ήγεμών hatte vor-aussichtlich die Aufzüge zu leiten. Zur selben Zeit macht sich wiederholte Bekleidung des Amtes als παιδοιρίβης bemerkbar 1080. Seit dem Ende des 1. Jhdts. finden sich am Schluß der Verμητής einen Gehilfen, der gewöhnlich αντιχοσμήrης 1094 u. oft, mitunter έποκοσμήτης heißt 1104. 1108. Dazu in 1165 die Bemerkung artikooungin δε ούκ έχρησάμην διά το έν τῷ νόμω περί τούτου μηδέν γεγράφθαι. Das Amt des παιδοτρίβης wird lebenslänglich 1105, auch ein yoannarevor Sià Biov wird in 1144 um 186 erwähnt. Gleich-Jahrhunderts regelmäßig sechs und daneben sechs ἐποσωφρονισταί 1115, von denen mehrere immer zu bestimmten ovoročunara in Beziehung standen 1116. 1129. Um diese Zeit wird die Zahl der Beamten vermehrt, ὁ ἐπὶ Διογενείου s. o., ὑπο-παιδοτοίβης 1127f., der später sogar eine Zeitlang auf Lebenszeit bestellt war 1145, didágnalog rav βομάτων 1128, υπογραμματεύς 1128, λεντιάριος ben bezahlt wurde 1184 und vielleicht ihre Kleider aufhob, vgl. Dumont I 198, ὑποζάκορος 1193 ein Opferdiener, προστάτης 1137, eine Zeit lang διά βίου 1186, largos und ναυμάχος 1202. In der letzten Inschrift erscheinen alle diese (mit Ausnahme des lerriágios und ravuágos) im Gegensatze zu dem κοσμητής und den σοωφρονισταί und ihren Gehilfen unter der Überschrift of dia Cber die Beschäftigungen der Epheben geben am besten die Wettkampfe Auskunft, vgl. 40 1129, 1147, 1148. Die beiden letzten Inschriften weisen dabei mit geringer Verschiebung bezüglich des δίαυλος folgende Reihe auf: κήρυκας (wohl lautes und deutliches Ausrufen), έγκώμιον (Lobrede), ποίημα, δόλιχος, δίαυλος, στάδιον, πάλη, παγκράτιον (die drei letzten in je drei τάξεις), олдог. Ferner noch, doch nicht so regelmäßig: ναυμαχία, λαμπάς, λόγοι προτρεπτικοί. Die kriegerischen Übungen sind ganz zurückgetreten. Um Form gibt Larfeld Griech. Epigraphik 600f. Vgl. Dittenberger De ephebis atticis, Gott. 1863. Dumont Essais sur l'ephébie attique, Paris 1872. Grasberger Erziehung und Unterricht Bd. II. III. [Thalheim.]

Jargara e Od. 27-37 (s. 530d. v. Coll.). In Feloponnes: Sikyon, Paus. II 10, 7; Pallene, Paus. VII 27, 5; Argos. IG IV 589; Troizen, ebd. 749. add. 753 (4. Jhdt. v. Chr.); Thuria, Le Bas-Foucart 301—303; Korone, ebd. 305; Tegea, Bull. hell, XVII 20, 24. XXV 275, 12 (um 200

n. Chr.); Sparta, Paus III 14, 8-10, 20, 1. Le Bas Foucart 164, 167, CIG 1239, 1255, 1256, 1359. 1364. 1432. 1465. Bull. hell. I 385, 13 (Nerva bis Traian); Therapne, Paus. III 20, 2. In Boiotien: Thespiai, IG VII 1747—1757 (3. und 2. Jhdt. v. Chr.); Thebai, ebd. 2429-2445 (4. Jhdt. v. Chr. bis in die römische Zeit); Akraiphia, ebd. 2715 - 2721 (3. Jhdt. v. Chr.); Haliartos, ebd. 2849 (ἔφειβοι); Hyettos, ebd. 2809f. (3. Jhdt. zeichnisse der κεστροφέλαξ und θυρωρός 1086.10 v. Chr.); Lebadeia, ebd. 3065—3072 (3. Jhdt. 1089. 1094. Im 2. Jhdt. bestellt sich der κοσ- v. Chr.); Orchomenos, ebd. 3174—3189 (3. Jhdt. v. Chr.); Anthedon, ebd. 4172 (3. Jhdt. v. Chr.); Chaironeia, ebd. 3293—3299; Kopai, ebd. 2781 —2789 (3. Jhdt. v. Chr.); Plataiai, ebd. 1669 und 4239. Im opuntischen Lokris: Naryke, IG VII 285 (1. Jhdt. n. Chr.). Auf Korkyra, ebd. IX 732. In Thessalien: Pherai, Berl. phil. Wochenschrift IX (1889) 1386. In Makedonien und Thrafalls seit Anfang des 2. Jhdts. treten wieder kien: Byzantion, Mordtmann und Dethier σωφρονισταί auf 1108. 1112; seit der Mitte des 20 Epigraphik von Byzanz 73 nr. 56; Derriopos, Pandora 1870 nr. 2; Edessa, CIG add. 1997 c. Arch-epigr. Mitt. XII 190, 8 (um 200 n. Chr.); Kallipolis, Dumont Mel. d'arch. 435 nr. 100 x; Keletron Le Bas. Foucart 1331. Duchesne-Bayet Athos nr. 184 = CIG add. 1957 g (unter Beroea); Odessos, Rev. arch. 1878 I 114, 207; Perinthos, Dumont Mél, 397 nr, 74 Z, 10; Philippopolis a. a. O. 336 nr. 43; Sestos, Dittenberger Syll,1 1133 zur Aufbewahrung der περιζώματα, vgl. 246; Thessalonike, Duchesne-Bayet Athos 240 Ev. Jo. 13, 4, καψάριος 1171, der von den Ephe- 30 nr. 60; Tomis, Arch. epigr. Mitt. VI 24, 47. Auf den Inseln des Aigeischen Meeres: Euboia, Eretria, Michel Recueil 640 (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.). Bull. hell. II 277, 5. American journ. of arch. XI 188, 22. Dittenberger Syll. 2 935 (2. Jhdt. v. Chr.). Delos, Bull. hell. III 376, 16 (1. Jhdt. v. Chr.). XIII 420. XV 263f. Ikaria. Collignon Append. nr. 3. Kos, Paton and Hicks ur. 106—111. Kreta, Dreros, Dittenberger Syll. 2 463 (ἀγέλαοι). Kypros, Le Bas-Waddington 2756, 2773, Lesbos, Mytilene, IG XII 2, 134 (ἔφαβοι). Naxos CIG 2416. Paros. Admaior V 27. Rhodos, IG XII 1, 95 b. Athen. Mitt. XXI 42, 9. Tenos, Kaibel Epigr. gr. 948. Thera, IG XII 3, 330, 338, 339, 496, 524 (2. Jhdt. n. Chr.). Chios Dittenberger Syll. 2 524. Besonders häufig finden sich έφηβοι in Kleinasien erwähnt; dabei ist zu bemerken, daß έφηβοι auch in den Städten anzunehmen sind, wo sie selbst nicht, wohl aber νέοι erwähnt werden; ἔφηβοι so größer ist ihre Beteiligung an Festen. Eine 50 sind genannt: Akmonia. CIG 3858; Alabanda, genane Zusammenstellung und Vergleichung der Bull. hell. XVIII 34; Alinda, Bull. hell. XV attischen Urkunden der Kaiserzeit bezüglich ihrer 540, 5; Apameia Kibotos, Bull. k. XVII 3081. Rev. ét. gr. II 30; Aphrodisias, Le Bas-Waddington 1618; Apollonia Pisidiae, Bull. hell. XVII 255, 3; Apollonis (Apollonidea) Lydiae, Bull. hell, X 415, 3. XI 87, 6 (2. Jhdt. v. Chr.). XVIII richt Bd. II. III. [Thalheim.] [Thalheim.] Auch außerhalb Athens war die bewunderangswürdige Einrichtung der Ephebenschulung außerordentlich verbreitet, wie dies vor allem die 60 925; Elaia, Μουσ. x. μβλ. II (1875/6) 18. III Inschriften beweisen; wir finden sie in Megaris: (1879/80) 141, 186—187; Epheson, Gr. Inser, 1924. Megara ebd. 27—31 (3. Jhdt. v. Chr.), Hegara ebd. 27—31 (3. Jhdt. v. Chr.), Hellonnes: Sikyon. Paus. II 10, 7; Pallene, Paus. VII 27, 5; Argos. IG IV 589; Troizen. ebd. 749. add. 753 (4. Jhdt. v. Chr.); Thuria, Le Bassen Lad. VII 20, 37, S. Ber. Akad. Merl. NIV 103, 7, S. Ber. Akad. Sop; Herakleia Pontica, S. Ber. Akad. Berl. 1888. Rail Lad. VIVI 90 34 XV V 275. 12 (nm 200) 158f. Rev. ét. gr. III 69; Askarion Lydiae, Bull. 884, 84; Hierokaisareia, Bull. hell. XI 105, 26

(nach der verbesserten Abschrift des Schedenapparates); Iasos, Bull. hell. XI 214, 3. Rev. ét. gr. VI 182, 25. 192, 39 (54 n. Chr.). 38. 38 ter; Ilion, CIG 3597 a. 3620; Kedreai, Bull. hell. XVIII 27, 6; Kibyra, Le Bas-Waddington 1213; Kios (Prusias), Bull, hell. XV 481f. (108/9 n. Chr.); Kolossai, Le Bas-Waddington 1693b; Kos-21. Dittenberger Syll.2 365 (2-14 n. Chr.). Lagina Reisen im westl. Kleinasien I nr. 156: Lampsakos, CIG 3644; Magnesia am Majandros, Kern nr. 98. 116; Metropolis, CIG 3034; Milas, S. Ber. Akad. Wien CXXXII 12, 1; Nakoleia, Bull, hell. XV 278; Panamara, Bull. hell. XI 375. 1; Pergamou, Le Bas. Waddington 1721 e. nr. 108. CIG 3538; Perge, Lanckoronski nr. 29; Philadelphia, CIG 3431. Le Bas-Waddington 643. 654; Poimanenon, Athen. Mitt. IX 33; Priene, CIG 2006; Smyrna, CIG 3185, 3326; Stratonikeia Cariae, CIG 2715a. b; Stratonikeia Hadrianopolis Lydiae, CIG 3567. Michel Recueil 643; Tarmia, Bull. hell. X 490, 3. 491, 4; Teos, CIG 3062, 3079, 3085, 3086, 3098, 3101. 3112. Le Bas-Waddington 1558. Dittensidiae, Lanckoronski II 52; Thyateira, Athen. Mitt. XX 243; Xanthos, Journ. Hell. Stud. XV 123, 12. In Afrika: Kyrene, Michel Recueil 644, vgl. Hesych. s. τριακάτιοι; auf Sicilien: Gela (Phintia), IG XIV 256; Haluntion, ebd. 369f.; Neiton, ebd. 240; Solunton, ebd. 311; in Gallien: Massalia, ebd. 2445. Auch in einer lateinischen bis zum 3. Jhdt. n. Chr. verbreitet war. sprünglich hatte sie einen militärischen Charakter wie auch die attische, die wohl vielfach vorbildwie auch die Artseie, die Wolf Vielinden Obungen und Wettkämpfen trug zur Verbreitung dieser Einrichtung viel bei. Die Aufnahme in die Epheben-klasse erfolgte auf Grund einer Prüfung, wofür der Ausdruck έγκοίνεσθαι gebraucht erscheint; έφηβοι, Movo. κ. βιβλ. II 131; Stratonikeia Cariae: έαν δέ τινες των αίρεθέντων παίδων ένκριθώσιν le rove εφήβους CIG 2715; Elaia, Movo, κ. βίβλ. II 18: οἱ ἐνκοιθέντες εἰς τοὺς ἐφήβους; vgl. auch Apollonis Megara, Troizen, Teos, Naryke, Pergamon. In Ephesos findet sich der Ausdruck rove eig τούς έφήβους αποκρινομένους Le Bas-Wadding. ton 1564 b, in Magnesia am Maiaudros είσερχόμενοι έφηβοι: Kern 116. Die Aufgenommenen diese Liste wurde jährlich angelegt: Eretria oide έφηβοι ἀνεγράφησαν (4. Jhdt.), Michel Recueil 640; in Edessa wird eine ἀπογραφή ἐφήβων CIG add. 1997e, in Kios ein τελαμών των έφηβων Bull, hell, XV 482 genannt. Erhalten sind eine große Zahl von Ephebenlisten: οίδε ἐφήβευσαν Branchidai, Pergamon; έφηβεύσαντες Apollonis, Thera; οί νῦν ἔφηβοι οἱ ὑπὸ γυμνασίαοχον Teos;

ἔφηβοι οἱ ὑπογεγραμμένοι Keletron; οἶδε εἰσισ έφηβοι έπὶ συναρχίας Odessos. Welches Alter beim Eintritt verlangt war, ist nicht bekanst, doch können wir das 18. Lebensjahr ansetzen. denn mit 20 Jahren erfolgte die Aufnahme in die militärischen Abteilungen; vgl. τυτ ἀπεγρώ-ψατθο Γικατι Γέτιες in Hyettos, IG VII 28171. kinia, Bull. hell. XV 540, 5; Kyaneai, Journ. Hell. und Lebadeia, ebd. 3067f. Den Übertritt der Stud. XV 111, 24 und eine 1895 von Heberdey Epheben in das Heer erwähnen zahlreiche bojoti-abgeschriebene Inschrift; Kyme, CIG 3524 (έρα- 10 sche Inschriften: Megrar roide ἀπρίθου εξε ἐφτροι); Kyzikos, CIG 3660. 3665. Athen. Mitt. IV βαν εξε τὰ τάγματα ebd. 27f.; Aigosthenai: εξ έφήβων έν πελτοφόρας ἀπεγράψατο ebd. 210£; τοίδε έξ έφήβων 209; Thespiai ἀπεληλυθότες έκ των εφήβων είς τάγμα 1757: Akraiphia τυί άπεγράψανθο έσς έφήβων έν θυοκαφόρως 2716. vgl. Κοραί, Hyettos.

Daß die Epheben einen Eid schwören mußten. ist für Dreros auf Kreta bezeugt: Dittenberger Fraenkel II 252, 273 B. 464, 465, 486 B; vgl. Syll. 463 (220 v. Chr.): τάδε ὅμοσαν ἀγελών 562—565, 568—574. Athen. Mitt. XXVII 105 20 πανάζωστοι; auch in den anderen Städten ist die Beeidigung wahrscheinlich. Außer Epheboi kommt die Bezeichnung dyélaos (so nach der Verbesserung Haussoulliers) in Dreros auf Kreta (Ditten berger Syll. 2 403, 220 v. Chr.), τρεωπάτου in Kyrene vor. Cher die Dauer der Ephebie läßt sich keine allgemein gültige Bestimmung finden; sie war lokal und zeitlich verschieden. Gewöhnlich mag sie einjährig gewesen sein, z. B. in Kyzikos, CIG 3665; v. 11 dieser Inschrift steht 3112. Le Bas-Waddington 1996. Divern in Ayanas, 110 0000, 11 10 0000, berger Syll. 2523 (300 v. Chr.); Termessos Pi-30 β ἐφηβος, wonach der Betreffende ein zweites sidiae, Lanckoronski II 52; Thyateira, Athen. Jahr Ephebe blieb, wenn das β nicht vielmehr Mitt. XX 243; Xanthos, Journ. Hell. Stud. XV zu dem leider nicht erhaltenen Namen gehört. Aus den erhaltenen Listen lernen wir Abteilungen der ἔφηβοι kennen: in Chios, Dittenberger Syll.2 524, erscheinen mit getrennten Wettkämpfen nebeneinander ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι und πρεσ-βύτεροι und werden auf drei Jahrgänge gedeutet. Inschrift aus Moesia superior findet sich das Wort ephébus CIL III 8175. Diese Chersicht zeigt, νεοτέρους μακφῷ δρόμῳ, S. Ber. Akad. Wien daß die Einrichtung der Ephebie über ganz Grie- 40 CXXIII 29, 2. In Apollonis erscheinen togychenland und die Kolonien vom 4. Jhdt. v. Chr. βεὐσαντες διετεῖς, ἐφέτειοι und wohl ήμετεῖς: Bull. hell. XVIII 158, 3. Rev. et. gr. III 69, in Tomis έφηβοι τῶν προηγουμένων Arch.-epigr. Mitt. VI 24 nr. 47 und S. 51, die offenbar eine höhere Altersstufe der Epheben bilden, vielleicht auch in Nakoleia. Eine Vorbereitungsstufe bilden die παρέφηβοι in Thera: IG XII 3, 339. 340; in Thuria Le Bas-Foucart 302 erscheinen τριτίperec, während sich in Sparta die Ausdrücke zowz. B. Stratonikeia-Hadrianopolis; οί ἐνκριθέντες 50 τήρες und μελλείρενες finden. Die Epheben bildeten eine Körperschaft und hatten als solche Einkünfte und Ausgaben; zu den Einkünften gehörte außer den Spenden und Erträgnissen von Grundstücken das Eintrittsgeld; daß ein solches gezahlt wurde, ist zu schließen aus der Angabe οί εφηβεύσαντες επ' αὐτων δωρεάν in Apollonis, Bull. hell. XVIII 158. Die Ausgaben betrafen die Ehrenbezeigungen für ihre Vorgesetzten: z. B. Teos, CIG 3085; Thera, IG XII 3, 524 usw. Intewurden in eine Liste eingetragen auf einer Stele; 60 ressant ist die Bestimmung in Magnesia am Maiandros, wonach jeder Knabe, der in die Klasse der Epheben eintrat, an den Schatzmeister der yepovola eine Abgabe zu entrichten hatte, Kern nr. 116. Als Körperschaft hatten die Epheben eigene Funktionäre; erwähnt wird ein liver; των ἐφήβων: Ephesos, Inschrift im Wiener Apparat; Kos, Paton and Hicks nr. 106; Nakoleia, Bull. hell, XV 278; dann ein γραμματεύς των έφήβων.

auch des Geistes erzielt. Über das Verhältnis und die Beziehungen der έφηβοι zu den παίδες und réor kann hier nicht gehandelt werden; es möge nur noch erwähnt 60 werden, daß die Epheben im staatlichen Leben eine hervorragende Rolle spielten vielfach zugleich mit den véoc. In Poimanenon, Athen. Mitt. IX 33-34, lesen wir: τούς τε νέους και εφήβους καί παίδας την έσομένην στεφάνωσιν παραπέμπειν, in Magnesia am Maiandros, Kern nr. 98, beim Feste des Zeus Sosipolis: ουμπομπεύειν δε τήν τε γερουσίαν ... καὶ τοὺς ἐφήβους καὶ τοὺς νέους

καὶ τούς παίδας; in Kyaneai, Inschrift des Wiener Schedenapparates: την τελέτην συμπομπευόντων καὶ τῶν ἐφήβων ...; in Kyzikos: Dittenberger Syll.2 365 (37-41 u. Chr.) dyayeir de êni thy ύπαντηοιν και τον εφήβαρχον τους εφήβους και τον παιδονόμον τους έλευθέρους παίδας. In Kyme CIG 3524 ist in dem Ehrendekrete für L. Vaccius Labeo die Bestimmung getroffen: ἐπεί κε δε τελευτάση, κατενέχθεντα αύτον ύπο των έφά-.. είςενέγθην δε αύτον είς το γυμνάσιον ύπο τε των εφάβων και των νέων και έντάφην εν ώ κε και εύθετον έμμεναι φαίνηται τόπω. Ihrer Stellung im öffentlichen Leben entspricht es, daß sie Anteil erhalten an den Spenden; so in Ephesos an der Stiftung des Salutaris Anc. Gr. Inscr. 481; in Magnesia am Majandros, Kern nr. 116. Dagegen übernahmen sie in Ephesos Leistungen zur Erleichterung der Staatskasse; in einer von Hebenen Inschrift lesen wir: τοὺς ὑμνφδοὺς ἀρέσκει, είς οθς οθα όλίγον μέρος των της πόλεως άναλίσκεται προσόδων, της ύπηρεσίας ταύτης ἀπολύσαι καὶ τοὺς ἐφήβους δίκαιον, ὧν καὶ ἡ ἡλικία καὶ ή άξια και ή πρός το μαθείν επιτηδειότης τοιαύτη μαλλον άρμόζει λειτουργία . . . und weiter: ηλευθερωμένην μέντοι την Έφεσίων πόλιν τοῦ δαπανήματος τούτου και μετηνενηγμένης της ύπηρεσίας κατά την αὐτῶν γνώμην ἐπὶ τοὺς ἐφήβους ποονοεῖν δεήσει, ὅπως ἐπιμελῶς καὶ μετὰ τῆς καθηκούσης φορντίδος οί έφηβοι τελώσι την χρείαν, ώς πρέπει . . . τους υμνούντας. Wie eine andere in der Exedra an der Hafenstraße ven Heberdev 1901 abgeschriebene Inschrift lehrt, haben die Epheben ihre Aufgabe gelöst: ἐπιδημήσαντος τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος Τραιανοῦ Άδριανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ τῆ πόλει εμνησαν οί ἔφηβοι ἐν τω θεάτοω. Zu erwähnen wäre noch, daß ein Ephebe Simalos aus Tarent in den Verzeichnissen von II 467 erscheint, also wahrscheinlich in beiden Städten nach einander die Ausbildung durchmachte. So weit reichen unsere Nachrichten über die Ephebenausbildung im allgemeinen, etwas eingehender haben wir Nachrichten aus Teos, Chios, Delos, vgl. Fougères Bull. hell. XV 250f.; Iasos, Reinach Rev. et. gr. VI 161f. Im all-gemeinen: Collignon Quid de collegiis epheborum apud Graecos commentari liceat, Paris 1877. II 621-636, besonders 634-686. [J. Oehler.]

Ephedra, Heilpflanze. Unterscheide: A) Ephedra fragilis L., wächst an den Ufern Griechenlands und Süditaliens = ἔππουρις (Dioskorides), equisetum (Plinius). B) Ephedra distachya L., wächst an den Ufern des Mittelmeers = oxogπίος, τράγος, τράγανος (Dioskorides). Außerlich ähnelt A dem Schachtelhalm, daher wie dieser Roßhaar, Roßschweif benannt. Vgl. Equisetum. Sie wächst auf Felsen und Sand, daher Aufsitz' benannt. Gebraucht wurden beide als Arznei (Dioscor. de m. m. IV 46. 51. Plin. n. h. XXVI 132-134), wie noch bis in späte Zeiten hinein die amenta uvae marinae (B), d. h. die Meerträubehen, Kätzehen; distachya, von δίς und orages, heißt ,mit zwei Ahren (Trauben)'. Uber tragicos sive scorpion vgl. Plin. n. h. XIII 116. [M. C. P. Schmidt.]

Εφεδρισμός, das Aufhucken, ein Knabenspiel, das von Poll. IX 119 ausführlich beschrieben wird: λίθον καταστησάμενοι πόρρωθεν αὐτοῦ στοχάζονται ogaloais i kloois o d' oùx avaroéyas ror avaτρέψαντα φέρει, τοὺς δφθαλμοὺς ἐπειλημμένος ὑπ' αὐτοῦ, ἔως ἄν ἀπλανῶς ἔλθη ἐπὶ τὸν λίθον, δς xaleira: ôlogos. Das Aufhucken allein ohne das vorhergehende Wurfspiel schildert Pollux fast genau übereinstimmend auch IX 122 unter dem έ, sein konnte usw., bis nur ein Paar übr Namen ἐν κοτύλη: ἡ μὲν ἐν κοτύλη, ὁ μὲν περιάγει 10 und den Entscheidungskampf ausfocht. τω χείοε είς τουπίσω και συνάπτει, δ δε κατά τὸ γόνυ έφιστάμενος αὐταῖς φέρεται, ἐπιλαβών ταϊν χεροϊν τὼ δφθαλμὼ τοῦ φέροντος ταύτην καὶ Ιππάδα καὶ κυβησίνθα καλοῦσι τὴν παιδιάν. Doch ist kein Zweifel, daß hier Pollux nach verschiedenen Quellen ein und dieselbe Sache beschreibt. Dies geht hervor aus Athen. XI 479 a, lich berichtet Hesych. s. egedoiteir, daß der e. von den Attikern έν κοτύλη genannt wurde. auch Eustath. zu Il. V 306 p. 550, 3. XXII 494 p. 1282, 54. Beides mußte zum mindesten sehr ähnlich gewesen sein, und Grasberger tut unrecht, beide Begriffe zu trennen. Wenn Eustathios an der ersteren Stelle sagte, daß die spielenden Knaben im Tragen der Reihe nach abwechseln, so ist dies allerdings ungenau oder geht auf eine Museum, Furtwängler nr. 2417, abgebildet in Baumeister Denkin. II 781 Fig. 836. Knabe, der einen zweiten so am Rücken trägt, daß dessen Knie in seiner hohlen Hand ruhen, und dem von dem Getragenen die Augen zugehalten werden, nähert sich vorsichtig einem am Boden liegenden Gegenstand (δίορος), bei dem ein dritter Knabe hockt, Krause Gynn. und Agon. 314f. Robert Arch. Zeitg. 1879, 79ff. 40 Grasberger Erziehg, und Unterr. I 106—114. Hermann-Blümner Privataltert, 300f. S. Reinach bei Daremberg-Saglio Dictionn, III [Jüthner.]

Έφεδρος hieß derjenige Athlet, der bei der Auslosung der Kämpferpaare zum Ring- und Faustkampf und zum Pankration im Falle einer under Agonisten entsprach, wurden paarweise mit gleichen Buchstaben versehen, von den Athleten gezogen und diese dann den Buchstaben ent-sprechend gepaart. War ihre Zahl eine ungerade, so erhielt ein Los einen Buchstaben, dem kein zweiter entsprach. Wer dieses Los zog, hieß ê., da er nicht antrat, sondern warten mußte: èpeδρεύει περιμένων, έστ' αν έκεινοι αγωνίσωνται . ου γάρ έχει το άντίγραμμα και έστι τουτο ου μιverschiedene Erklärungen gegeben worden, von denen keine das Richtige trifft. Die Verlosung muß sich, wenn sie nicht ganz ungerecht sein sollte, folgendermaßen abgewickelt haben. Die Agonisten wurden in der von Lukian geschilderten Art paarweise zusammengestellt. War einer überzählig, so hatte er während des ersten Ganges als

¿. untătig zu warten. Zu den aus den Paaren bevorgegangenen Siegern trat nun wieder der é. hiar. als hätte er ebenfalls gekämpft und gesiegt, to wurde mit diesen wiederum ausgelost. Bildere dic Sieger mit dem è. eine gerade Zahl, so hate dieser nun sicher mitzukämpfen, war wiederen einer überzählig, so gab es abermals einen i. der einer der früheren Sieger, aber auch der früher ¿, sein konnte usw., bis nur ein Paar übrig wir Auffassung entspricht am besten dem Worthen der Lukianstelle und wird als richtig erwisen durch eine metrische Inschrift von Olympia in V 225). Ariston aus Ephesos rühmt sich, unter sieben Knaben in drei Gängen den Sieg im Par kration davongetragen zu haben, ohne é. gewese zu sein (s. u.). Der Kampf verlief danach fel wo nach Apollodor bezeugt wird, daß auch bei dem Spiel ἐν κοτύλη der Besiegte den Sieger trug, also irgend ein Wettkampf vorherging, und end 20 die drei Sieger mit dem ἐ. zwei Paare, die re-Sieger aber kämpften schließlich im dritten Gaz um die Palme. Vgl. auch Dittenberger Syl.: 686, 29. Ein Glücksfall war die Ephedrie da der betreffende Athlet wenigstens währeines Ganges seine Kräfte schonen konnte, albeim Antreten entweder absolut oder relativ in μής war. Eben deshalb aber war ein solche Sieg in Wirklichkeit weniger geachtet, wenn er auch in Bezug auf die offiziellen Ehren dem mtbesondere Abart des Spieles. Die beste Illustra 30 sam errungenen gleichgehalten wurde. Man fühlte tion für den & bietet eine Kanne im Berliner das Ungerechte und Widersinnige der Maßregohne auf eine befriedigende Remedur zu verfall-Paus. VI 1, 1 will nicht alle Athletenstatuen Olympia erwähnen ἐπιστάμενος, ὅσοι τῷ παραίοτοῦ κλήρου και οὐχ ὑπὸ Ισχύος ἀνείλοντο ήδη του xóriror. Dies ist eine deutliche Auspielung at die Ephedrie. Umso größer der Stolz des Siegen. wenn er ohne ein solches Glück den Kranz er rungen hatte oder gar einen é. unter seinen bsiegten Gegnern zählte. Dieser den Wert bei Sieges erhöhende Umstand wird daher auf leschriften hervorgehoben: Olympia V 225, 12 erφεδρος und 18: οὐ γὰρ ἐν εὐτυχίη κλήρου στίφ... άλλ' ἐφεδρείης χωρίς ἀπ' Άλφειοῦ καὶ Διὸς ἡαποσάμην. Dittenberger Syll. 2 683, dazu Note L 686, 29-35. Bull. hell. I 379, 2 Z. 11. Bill. liche Darstellungen der Ephedrie kann man in s. geraden Anzahl übrig blieb. Die Auslosung geschah auf folgende von Luc. Hermot. 40 anschau-paare nebst dem beaufsichtigenden Paalaistraszenen erblicken, wo einem Kämpfe-lich geschilderte Art. Die Lose, deren Zahl der 50 noch ein dritter Athlet zuwartend zusieht. ischen Palaistraszenen erblicken, wo einem Kampiepaare nebst dem beaufsichtigenden Paidotribe Besondere beim Faustkampf, wenn er bereits de Faustriemen bereithält. Z. B. Krause Gymund Agon. II Taf. XVII Fig. 63. Taf. XVIII Fig. 58b und 68b. Jathner Ant. Turng. 74 Fig. 60. Literatur: Boeck h Explic. ad Pind, Pyth. VIII 85-105 p. 317ff. Krause Olympia 1112 Holwerda Arch. Ztg. XXXVIII 169ff. Mie Quastiones agonist., Rostock 1888, 39f. [Jüthner.

Έφήγησις ist eine Form der öffentlichen Klas χοά εὐτυχία τοῦ ἀθλητοῦ τὸ μέλλειν ἀχμῆτα τοῖς 60 in Athen, die sich von der ἀπαγωγή (s. d.) di χεχμηχόοι συμπεσεῖσθαι. Für diese Stelle sind durch unterschied, daß man nicht den Verbreche zur Behörde, sondern umgekehrt die Behörde au den Ort des Verbrechens führte und ihr die weiteren Maßregeln überließ. Es gehörte dazu wenigs: Kraft und Selbstvertrauen, als zur Apagoge. Swird erwähnt bei Diebstahl, Demosth, XXII 26 und daraus bei Poll. VIII 50. Hieraus wieder stamm: die Glosse des Etym. M. 403, 23. Phot. Suid.

welche die ¿. auch gegen zurückkehrende Verbannte, Morder, ja auch gegen diejenigen zur Anwendung kommen lassen, die Staatsgut heimlich zurückbehalten. Im Lex. Segu. bei Bekker Anekd, I 312 steht dieselbe Glosse unter ignynous, wodurch Meier Bon. damn. 214 sich irre führen ließ. Das Wahrscheinliche ist, daß die è. bis auf die Art der Einleitung ganz mit der Apagoge zusammenfiel. Erwähnt wird sie noch [Demosth.] XXVI 9. Bei Lvs. VII 22 dagegen ist nicht von 10 erscheinungen die Notizen über wichtige Audienzen ¿. die Rede, vielmehr war es natürlich auch bei andern Prozessen Brauch, unter Umständen die zuständige Behörde an den Tatort zu führen. Vgl.

Ephemerides

Meier-Lipsius Att, Proz. 293. [Thalheim.] Ephemerides (Basileios oder Basilexai egn μερίδες), königliche Tagebücher, werden die offiziellen Aufzeichnungen, die im Heerlager Alexanders d. Gr. gemacht wurden, genannt (ἐφηxanders d. Of. gemacht wurden, genannt (49η)μοξι heißt allgemein bei Suid. s. v. τών ἀφ.

Zweck war demgemäß zunächst ein geschäftέκάστης ημέρας συμπιπτόντων ἀπογραφή). Mit 20 licher, administrativer, nicht eigentlich literarider Führung und Redaktion dieser Tagebücher
war Eunenes von Kardia, der ἀρχγορμματές
mit dem ganzen Charakter von Alexanders RegieAlexanders, betraut, dem, wie es scheint, dabei
rungstätigkeit, wenn wir annehmen, daß er über noch Diodotos von Erythrai zur Seite gestanden hat (Athen, X 434 b). Die E, berichteten in der Form von Tagebüchern die zu der Person des Königs in Beziehung stehenden Ereignisse; bei der zentralen Bedeutung, die die Person des Königs für das gesamte Reich hatte, bildeten sie eine zentrale Berichterstattung über alle wichtigen 30 es sich mit seinen eigenen politischen Zwecken politischen und militärischen Vorgänge des Reiches in Übereinstimmung bringen ließ. Ob nach dem (vgl. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters I 384). Droysen Gesch, d. Hellen, I 2, 382ff. hat die Bedeutung derartiger offizieller Aufzeichnungen für unsere geschichtliche Überlieferung über Alexander erkannt, jedoch irrigerweise unsere E. als ein bloßes Hofjournal bezeichnet und gemeint, daneben noch militärische E., von deren besonderer Existenz wir aber nichts wissen, annehmen zu müssen. Demgegenüber hat Wilcken Philol, LIII 40 112ff. mit Recht betont, daß ,Hof- und ,Feldiournal' Alexanders sich von einander nicht scheiden lassen, daß die Berichterstattung der E. nicht auf die Vorkommnisse des Hofes, auf die rein persönlichen Erlebnisse des Königs beschränkt war, sondern zugleich auch die administrativen und militärischen Handlungen Alexanders enthielt. Eine Nachricht des Aristeas (ep. ad Philocr, 298 Wendl.) über die Tagebücher der ptolemaeischen Könige und die in einer Papyrusurkunde 50 Aufzeichnungen der E. in unsere geschichtliche erhaltenen Fragmente von υπομνηματισμοί eines ägyptischen Strategen aus der Zeit des Alexander Severus dienten Wilcken dazu, die Anlage solcher offizieller Tagebücher genauer darzulegen und dadurch auch auf den Charakter der E. Alexanders ein helleres Licht fallen zu lassen. Die wenigen Fragmente, die von den letzteren auf uns gekommen sind, insbesondere das ausführ-liche Fragment, das den offiziellen Bericht über Krankheit und Ende des großen Königs enthält 60 (Arr. anab. VII 25f. Plut. Alex. 76), zeigen unzweideutig die verschiedensten Seiten von Alexanders Tätigkeit, die Akte seiner politischen und militärischen Verwaltung wie die rein persönlichen Beschäftigungen seiner Muße in der gleichen Berichterstattung vereinigt. Die Mitteilungen, die Plut. Alex. 23 im allgemeinen über das Leben Alexanders macht - offenbar nach einem Schrift-Pauly-Wissowa V

steller, der die E. als Quelle seiner Darstellung vor sich hatte -, heben ebenso seine richterlichen und militärischen Geschäfte hervor, wie seine Beschäftigung mit Jagd und andere Übungen und Unterhaltungen des Königs und seine täg-lichen Opfer. Und in dem Berichte über die letzte Krankheit des Königs finden sich sowohl bei Arrian wie auch bei Plutarch neben den Bulletins über die fortschreitenden Krankheitsund militärische Anordnungen Alexanders. Der Zweck, dem diese Aufzeichnungen dienten, läßt sich darnach unschwer erkennen. Es sollte eine fortlaufende Orientierung für den König selbst sowie seine Feldherrn und Beamten über den Zusammenhang und Fortgang der Geschäfte der politischen Administration wie der militärischen Aufgaben des Reiches ermöglicht werden. Der dem nächsten Zweck der geschäftlichen Information doch auch den weiteren Gesichtspunkt nicht übersah, daß die großen Momente der Eroberung und Neugestaltung der Welt, die sich an sein personliches Tun knupften, in möglichst authentischer Form überliefert wurden - natürlich, soweit Tode Alexanders eine eigentlich literarische Veröffentlichung der E. stattgefunden hat, darüber vermögen wir nichts mit Bestimmtheit auszu-sagen. Daß Eumenes von Kardia selbst eine derartige Publikation der von ihm geführten Tagebücher bewerkstelligt habe - wofür zunächst die Zitate bei Aelian. v. h. III 23. Athen. X 434 b und Plut, symp, I 6 zu sprechen scheinen könnten - ist bei den nach dem Tode Alexanders eingetretenen Wirren und Verwicklungen, in die Eumenes in so hervorragendem Maße hineingezogen wurde, kaum wahrscheinlich. Wir dürfen wohl annehmen, daß die E. neben anderen offiziellen Aufzeichnungen, wie den Σταθμοί, in dem königlichen Archiv, dem γαζοφυλάκιον (Strab. II 69; vgl. auch B. Esr. 5, 17. 6, 1) aufbewahrt wurden (C. F. Lehmann Herm. XXXVI 319f. hat versucht, die Wege aufzuzeigen, auf denen die Überlieferung gelangt seien; indessen beruht seine Darlegung auf zu unsichern Grundlagen). Vielleicht ist später auch eine auf das große Publikum berechnete schriftstellerische Bearbeitung der E. erschienen: ein solches Werk könnte das eines sonst unbekannten Historikers Strattis von Olynthos gewesen sein, von dem Suidas s. v. eine Schrift: Περί των Άλεξάνδρου έφημερίδων βιβλία πέντε anführt. Es möchte dann vielleicht zwischen

ren literarischen Bearbeitungen derselben ergeben Von welchem Zeitpunkt an Alexander die E .-

einer solchen Bearbeitung und den ursprünglichen

Aufzeichnungen der E. ein ähnliches Verhältnis anzunehmen sein, wie es sich nach der Ansicht

von E. Schwartz (Art. Baiton Bd. II S. 2779

und Bematistai Bd. III S. 266f.) zwischen den

offiziellen Aufzeichnungen der Eraduol und späte-

Aufzeichnungen abfassen ließ, ob er einen äußeren Anlaß dazu hatte oder ein bestimmtes Vorbild dafür befolgte, vermögen wir nicht mit Sicher-heit anzugeben. Vielleicht waren, wie Wilcken vermutet, auch schon Anfänge solcher Aufzeich-nungen unter der Regierung Philipps vorhan-den. Man hat verschiedentlich die Ansicht aufgestellt (so auch Niese Gesch. d. griech. u. maked, Staaten I 3f.), daß die E. der persischen begonnen hätten, wo Alexander die persischen Gebräuche angenommen habe, d. h. nach dem Tode des Dareios. Diese an sich unbegründete und unwahrscheinliche Annahme scheitert schon daran, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Einfluß der E. auf unsere geschichtliche Überlieferung über Alexander schon in früherer Zeit neierung uber Alexander senon in Irunerer Zeit nachweisen können. So trägt z. B. die Erzäh-lung Arrians (III 1f. 5f., vgl. auch die entspre-chenden Partien bei Curtius Rufus) über die 20 Vorgänge während des ägyptischen Aufeuthalts Alexanders und während seines Vormarsches gegen Dareios, über die Nachrichten, die der König erhält, die Anordnungen, die er trifft usw., durchaus den Charakter der auf die offiziellen Berichte der E. zurückgehenden Tradition. E. Meyer Gesch. d. Altert. III 46f. weist auf die allgemeinen Analogien zwischen den E. Alexanders und den offizeiellen Aufzeichnungen an den orientalischen zweifelhaften Befähigung des Eumenes für sach-Königshöfen hin. Diese Analogien sind in ge- 30 verständige Wiedergabe militärischer Vorgänge wissem Sinne unstreitig vorhanden; insbesondere — wahrscheinlich, daß in ihnen nur die allgedürfen, neben der im Pharaonenreiche üblichen Berichterstattung an den Königshof, in diesem Zusammenhange die "Memorandenbücher" in den Archiven des persischen Reiches, in denen für die Person des Königs wichtige Vorgänge oder Entscheidungen registriert waren (vgl. B. Esther 6, 1; vgl. auch Herod. VIII 90) genannt werden. Indessen, daß es am persischen Königshofe zusammenhängende Aufzeichnungen gegeben habe, die, 40 ihren verschiedenen uns erhaltenen Zweigen nech ähnlich wie die E. Alexanders, eine Grundlage der geschichtlichen Überlieferung hätten abgeben können, davon kann doch wohl nicht die Rede sein. Die βaastrai dryθέραι, die Ktesias nach Diod. II 32, 4 als Quelle für sein Geschichtswerk bezeichnete – E. Meyer a. O. – dürften wohl nicht viel höheren urkundlichen Wert besitzen, als die von E. Meyer in diesem Zusammenhange ebenfalls angeführten βασιλικαί άναγραφαί, nach denen die Barbaren die Geschichte des Memnon 50 hervorgegaugene Grundlage der Tradition in den erzählten (Diod. II 22, 5). Die eigentlich geschichtlichen Aufzeichnungen der früheren orientalischen Könige - vor allem wohl die Bücher der Könige von Israel und Juda und die assyrisch-babylonischen Annalen - können allerdings in gewisse Parallele zu den E. Alexanders gestellt werden, indessen tritt bei ihnen im allgemeinen doch der geschäftliche Zweck, der Gesichtspunkt der Organisation und Verwaltung, VII 26,3 gibt, kommt sachlich im wesentlichen saf hinter dem Streben, die Taten der betreffenden 60 dasselbe heraus, wie meine Erklärung). Nicht dars Herrscher zu verkünden, die Majestät litres König- besteht des Ptolemaios Verdienst, daß er überhaugt: tums zu verherrlichen, ganz zurück. Jedenfalls bedarf das Verhältnis unserer E. zu den orientalischen Aufzeichnungen noch weiterer Erforschung und Aufklärung. Wir können aber wohl schon jetzt sagen: die E. Alexanders erheben sich in der Vielseitigkeit ihrer Anlage und in ihrem umfassenden politisch und militärisch sachkundigen Cha-

rakter ebenso über die früheren orientalischen Aufzeichnungen, wie das Königtum Alexanders an organisatorischer Kraft und Durchbildung die vorausgegangenen orientalischen Herrschaften übertrifft. Wir dürfen also in diesen E., wie in anderec Aufzeichnungen, die auf Initiative und Befehl des großen Herrschers entstanden, den Ausdruck der eigenen Bedürfnisse und Aufgaben des Beiches Alexanders sehen, sie in unmittelbare Beziehung Hofsitte nachgebildet seien und erst mit der Zeit 10 zu seiner organisatorischen Wirksamkeit überhaupt setzen, sie aus deren eigenartigem Charakter erklären. Vor allem wurzeln sie in dem eigen-tümlichen persönlichen Prinzip der Herrschafts-bildung, das überhaupt für das Reich Alexanders von grundlegender Bedeutung ist (vgl. Kaerst a. O. 382ff.). Je mehr sich die organisatorische Tätigkeit Alexanders entfaltete, desto vielseitiger und umfassender wird sich die Berichterstattung

der E. entwickelt haben. So deutlich sich der tiefer eindringenden Fer-schung der Einfluß der E. auf die uns erhalten geschichtliche Überlieferung über Alexander offerbart, so schwierig ist es, das Maß dieses Einflusses genauer zu bestimmen und zu umgrenze. Es handelt sich dabei vornehmlich auch um de Frage, ob und inwieweit die E. eine eingehenden. Darstellung der kriegerischen Ereignisse gegebe: haben. An sich schon ist es - trotz der umeinen Umrisse der militärischen Operationen, die Anordnungen für ihre Durchführung und ihre Ergebnisse, wie diese in den Meldungen an das Hauptquartier vorlagen, mitgeteilt wurden. Diese Annahme scheint auch durch die Analyse unserer Uberlieferung Bestätigung zu finden, was hier allerdings nicht genauer ausgeführt werden kann. Ein gemeinsamer Grundstock der Überlieferung ist 18 erkennbar; die Aufzeichnungen der E. haben gwiß bereits die Grundlage der ersten literarischen Bearbeitung der Alexandergeschichte, wie sie im Werk des Kallisthenes vorlag, gebildet und sind schon durch den Einfluß dieses Werkes auf die späteren historischen Darstellungen zugleich auch in mehr oder weniger abgeleiteter Form in diese gelangt. Am reichsten und klarsten ist aber diese offizielle, aus dem Hauptquartier Alexanders selbst Werke des Ptolemaios, der Hauptquelle Arrians. zur Ausprägung gekommen (in dieser Auffassung stimme ich durchaus mit Wilcken a. O. 117ff überein, wenn ich auch die von ihm angeführte Gründe für die Benützung der E. durch Ptolemaios mir nicht durchweg aneignen kann; vel Philol. LVI 336ff.; die Auslegung, die Wachs muth Rh. Mus. LVI 221 von der Stelle Arrian.

rungen, die er vornehmlich aus eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen schöpfte, Füllung gab. Gerade die eingehende Darstellung, in der Ptolemaios militärische Vorgänge, bei denen er selbst eine Rolle spielte - vornehmlich in der späteren Zeit der Alexanderfeldzüge — geschildert zu haben scheint, läßt besonders deutlich erkennen, wo und inwieweit seine Berichte über die Grundlage der E. hinausgingen. Und dann dürfen wir weiter nicht vergessen, daß es wohl neben den königlichen 10 Jahresh. III Beibl. 88; ebenso im Schwur von Tagebüchern noch andere offizielle Aufzeichnungen im Hauptquartier Alexanders gegeben hat, nicht bloß die oraduoi der Bematisten, sondern wahrscheinlich auch militärische Berichte, die über die Ausführung wichtiger militärischer Aufträge an den König erstattet wurden (vgl. auch Schwartz Griech, Roman 80), vielleicht auch Darstellungen des Königs selbst über einzelne bedeutsame militärische Vorgänge.

lage und Vorbild für die hellenistische Monarchie geworden ist, so dürfen wir in den in seinem Auftrage geführten βασίλειοι έφημερίδες auch das Vorbild für die tagebuchartigen Aufzeichnungen, die an den hellenistischen Fürstenhöfen im Gebrauch waren, erblicken (vgl. was Polyaen. IV 6, 2 über ὑπομνήματα eines Konigs Antigonos mitteilt und was oben über die Tagebücher am ptolemaeischen Hofe bemerkt ist). Leider ist unsere selbst Eprola gebräuchlich; das lehren die Mün-Kenntnis dieser Institution bisher noch eine sehr 30 zen mit ihren Beischriften: Aperus, Eprola, Ag-fragmentarische. Dals wiederum die Tagebücher der hellenistischen Fürsten mit Wahrscheinlichkeit als Vorbilder für die commentarii der römischen Kaiserzeit angesehen werden können, hat Wilcken a. O. S. 116 mit Recht hervorgehoben.

Literatur: A. Schoene Analecta philologica historica I 1870, 33ff. Droysen Gesch. d. Hellenism. I 2, 382ff., vor allem Wilcken Philol. [Kaerst.]

tum L., Zeitlose. Giftpflanze. Fraas (Synopsis 284) fand sie namentlich in Messenien, ebenda und in Kolchis wächst sie nach Dioscor. de m. m. IV 84, der Kolzusóv und é. identifiziert und vor Verwechslung mit der Küchenzwiebel warnt. Auch Nic. Alexiph. 250, 849 nennt es, z. B. unter den Giften der Medeia. Theophr. h. pl. IX 16, 6 spricht von der Heilung der Vergiftungen, auch spricht von der Heilung der vergnungen, sach von rob tepnitegov to σάρμακον είτερον γάρ τι δείτον τον απαλάτεια. Auch Plinius 50 I 45. Aurel. Vict. de vir. ill. 7; in Epikleseisn. h. XXVIII 129 gibt Mittel an zur Heilung ammlungen Anonym. Laur. XII 9 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 270, vgl. Wentzel 160 si ephemerum impactum sit. Auch als Heil-mittel nennt er es XXVI 122. XXV 170. Mit dem ανθος υπόλευκον des Dioskorides will nicht recht die Beschreibung des Plinius an der letztgenannten Stelle stimmen: Ephemeron folia habet lili, sed minora, caulem parem, florem caeruleum, semen supervacuum, radicem unam digitali crassitudine. [M. C. P. Schmidt.] digitali crassitudine.

Ephesia. 1) 'H 'Equoiá ('Equoin), das Stadt-

gebiet von Ephesos, s. u. S. 2799f.

2) Equala, Epiklesis der Artemis von ihrem berühmten Kult in Ephesos. In der für diesen Kult bedeutsamen Inschrift Ancient greek in-script. in the Brit. Mus. III ed. Hicks (im folgenden nur Hicks zitiert) nr. 482 = CIG 2954 = Le Bas III 137-139 = Dittenberger Syll.²

656 wird Ephesos gerühmt als τροψός τῆς Ιδίας θεου της Έφεσίας und Artemis als προεστώσα της πόλεως. Artemis ist in Ephesos die άρχηγέτις Hicks 481, 20 oder προκαθηγέτις, Hicks 483, und wird oft als die "große" Göttin der Stadt gefeiert; vgl. μέγας θεός Timoth. Pers. 172, μεγάλη θεά CIG 2963 c, μεγίστη θεός Hicks 481 Z. 12. 220. 278, μεγίστη θεά Έφεσία Αρτεμις Hicks 481 Z. 324, θεων μέγιστον ουνομ' Αρτεμις Österr. Ephesern: την πάτριον ημίν θεὸν την μεγάλην Έφεοίων Αρτεμιν Xenoph. Ephes, de Anthia et Habrocoma I 11. Uns ist diese Bezeichnung besonders geläufig aus Apostelgesch, XIX 24ff., wo Ephesos als νεωχόρος της μεγάλης 'Αρτέμιδος gerühmt, das Ansehen des Kultes in der ganzen Welt betont und der stürmische Ruf "Groß ist die Artemis der Epheser lebhaft geschildert wird.

Das Beiwort ,groß' teilt Artemis mit vielen Wie das Königtum Alexanders überhaupt Grund- 20 anderen Gottheiten, ebenso die Beiworte **voia Hicks 578. 586—588. 590; ἐπήκοος Hicks 596; ἀγιωτάτη Wood Discoveries at Ephesos, inscr. city 9; πάτριος oder πατρφα Xenoph. Ephes. I 11. II 11. III 5; Σώτερια Hicks 483. 587. In Sonderkulten finden sich auch die Epikleseis Protothronia, Paus. X 38, 6 (vgl. πρωτόθρονος Kallim. hymn. III 228), und Daitis, Etym. M. 252, 11. Aber als Hauptepiklesis war auch in Ephesos und die ephesischen Inschriften CIG 2958f. = CIL III 424f. CIG 2963a. 2986. Hicks 481 (Z. 324). 513. 594 = CIL III 6065. Wood a. a. O. city 9. Österr. Jahresh. Beibl. I 76. II 43. 45. 49. 50. VII 42. 47. Noch häufiger begegnet die Epiklesis E., wenn außerhalb von Ephesos die Rede von der Göttin jener Stadt ist, so in In-schriften CIG 2737 b. 2823 (aus Aphrodisias). Έφήμερον, Colchicum autumnale und variega- 40 Athen. Mitt. 1891, 98 = Dittenberger Syll.2 328 (aus Nysa); bei Dichtern Autokrat, bei Aelian. hist. an. XII 9. Anth. Pal. append. ed. Cougny I 352 (Cedren. 81 p. 170). Plaut. mil. glor. 411; Bacchid. 307; in Prosa Xen. anab. V 3, 4ff. Paus. IV 31, 8 u. 6. Plut. Alex. 3. Dio Chrysost. 40 p. 162 R. Luk. Peregrin. 22. Artemid. Oneirocr. II 35. IV 4. Etym. M. s. Epicos. Anonym. de incredib. 2. Clem. Alex. Protr. IV 50. Cic. n. d.

Über die Bedeutung des Heiligtums, seine Rolle in der Geschichte von Ephesos und Kleinasien, die bauliche Anlage, die Zerstörungen und Erneuerungen, die Ergebnisse der Ausgrabungen u. a. s. den Artikel Ephesos. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß der Ruhm des Arte-60 misions zu allen Zeiten gleich groß war. Außerlich trugen dazu bei die Pracht und Größe der Tempelanlage, die Fülle der Weihgeschenke, der Reichtum an Kunstwerken der bedeutendsten Künstler, dann die zahlreichen Feste mit ihren frohen Gelagen und Schmausereien und mit den glänzenden Wettkämpfen. Innerlich aber wirkten zusammen das alte, durch alle Zeiten geachtete Asylrecht, die geschickte Finanzverwaltung, welche

mit dem Heiligtum eine angesehene Bank zu verbinden verstand, und vor allem das gleichmäßige Streben aller politischen Machthaber, sich als den Schutzherrn dieses Tempels auszugeben und dadurch die führende Rolle in der Politik des südwestlichen Kleinasiens zu dokumentieren. In diesem Bestreben wetteifern in historisch bekannter Zeit mit den Griechen verschiedener Stämme auch Kroisos von Lydien, die Perser (Alexander d. Gr.), die Ptolemaier und die Römer. Mit vollem Recht konnten sich die Epheser noch zu Tiberius Zeit darauf berufen, daß alle Nationen die Rechte des Artemisions anerkannt hätten, vgl. Tac. ann. III 61. Derselbe Timotheos, der den berühmten Hymnos auf die Artemis E. dichtete. läßt in den Persern (v. 172 v. Wilamowitz) auch den Phryger diese Göttin als seine heimatliche anrufen. Der Kult der Artemis E. war bei Hellenen und Barbaren verbreitet (Hicks 482), 20 und das Heiligtum von Ephesos selbst stand, wie es in Apollon, Tyan, epist, 67 heißt, Hellenen, Barbaren, Freien und Sklaven in gleicher Weise offen. Wenig Heiligtumer waren so international wie dieses.

Ephesia

Diese Internationalität blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf den ganzen Kult. Neben dem zweifellos Griechischen findet sich ebenso zweifel-

präge. Zugleich aber ist es charakteristisch, daß sie der Hauptsache nach nur auswärts schon berühmte Motive nach Ephesos übertragen. diese Sagen sind entweder von griechischen Ausiedlern aus dem Mutterland mitgebracht oder von den Ephesern frei nach bekannten Sagen nachgedichtet. Über ihren relativ jungen Ur- 40 sprung kann auch der Umstand nicht hinwegtäuschen, daß zwischen diesen Sagen und religiösen Gebräuchen ein Zusammenhang herge-

stellt wird. 1. Längst war die Sage von Letos Herumirren, von Heras Eifersucht, von der Geburt der Artemis und des Apollon, von Ortygia usw. in allen Einzelheiten ausgeprägt, ehe darnach die Epheser ihre Lokalsagen bildeten, Ephesos sei die schaft ihrer nahen Entbindung vernommen (Steph. Byz. s. Κορησσός), im Hain Ortygia sei sie entbunden unter der Palme (diese auf Münzen von Ephesos) oder unter dem heiligen Ölbaum, den man noch zu Tiberius Zeiten zeigte, die Nymphe Ortygia sei die Amme der Artemis gewesen, im Flusse Kenchreios habe sich Leto nach der Entbindung gereinigt (Tac. ann. III 61. Strab. XIV 639f.). vom Berge Kerykeion habe Hermes die stark der ephesische Lokalpatriotismus diese Sagen als Wahrheit festzustellen suchte, beweisen u. a. der Letokult in Koressos (Steph. Byz.) und Latoreia (Athen. I 31 d), das Bild der Leto auf Münzen von Ephesos und Skopas Bildwerke von Leto, Ortygia, Artemis und Apollon (Strab. XIV 640), ebenso der Kult mit seiner Feier des Geburtstags der Artemis am 6. Thargelion (Hicks 481, 482). Aber trotz alledem steht fest. data der Göttin des Artemisions ursprünglich jedenfalls der Bruder Apollon fern stand.

2. Die kretische Sage erzählt, daß die Kureten auf Kreta mit den Waffen lärmten, damit das neugeborene Kind der Rhea, Zeus, den Nach-stellungen seines Vaters entgehe. Auch diese Sage zogen die Epheser in ihren Kreis herüber, (Xerxes und seine Nachfolger), die Makedonier 10 indem sie erzählten, auf dem Solmissos hätte die Kureten bei der Geburt der Artemis und des Apollon gelärmt, damit die eifersüchtige Hera nichts merke (Strab. XIV 640); und wenn auch nicht Rhea selbst, so ward doch eine Hypestadieser Göttin, Ammas, als Amme der Artemi-genannt (Hesvch. s. 'Auuos). An diese Sarknupften Lokalkulte an, ein jährliches Fest auf dem Solmissos und ein Priesterkollegium. de Kureten, welche bei jenem Feste Gelage und gewisse mystische Opfer veranstalteten (Strab. a a. O.); das Kollegium der Kureten mit dem Protokures als Leiter, ist aus Inschriften bekans: Hicks 449. 596b. Österr. Jahresh. II Beibl. 44. Auch finden sich unter den Masken bei den Die nysosfesten (vgl. Plut. Ant. 24. Lukian. de saltat. 79) Kuretenmasken, Hicks 600.

3. Die bekannte Sage, daß Apollon nach der Tötung der Kyklopen bei Admetos in Thessalie los Ungriechisches, und je nach der Bewertung der einzelnen Elemente schwankt das Gesamt 30 sich herber, indem sie behaupteten. Apollse urteil über die ganze Gestalt der Artemis E.

I. Mythen. Die Sagen, welche von Artemis E. handeln, tragen durchweg griechisches Gerfüger. Zugleich aber itst gehauptetigtisch ab. 11 fel. Wahrscheinlich hatten die Epheser, die Prüger Zugleich aber its gehauptetigtisch ab. gelegentlich auch in anderer Weise an Admetos anknüpften (vgl. Parthen. 5 und die Sagen von Magnesia), Admetos einst selbst zu einem Ephese gemacht. Wenn auf der Säule des Artemisions die Admetos-Alkestis Sage dargestellt ist. we Robert Thanatos, 39. Berliner Winckelmanns-progr. 1879, 37ff. vermutet, mag dies für de ephesische Lokalsage besondere Bedeutung ge-

habt haben. 4. Was von dem Verhältnis der Amazonen zum Kult der Artemis E. berichtet wird, knüpft an verschiedene Amazonensagen an (Theseas. Herakles, Dionysos). Wie die Stadt Ephesos eine Gründung der Amazonen hieß (Herakleid. Pest. frg. 34. Strab. XI 550. Schol. Hom. fl. VI 186. Plin. V 115. Iastin. II 4, 15. Issl. Geburtsstätte, Leto habe beim Koressos die Bot- 50 Etym. XV 1, 38), so sollte auch der Kult der Artemis E. von Amazonen gestiftet sein. Man schwankte jedoch, welche Amazonen es waren, die aus der Theseussage bekannten, Pind. frg. 174 bei Paus. VII 2, 7, — die lydische Amazone Ephesos, die auch erste Priesterin der Göttin genannt wird, Etym. M. s. "Egosoc. vgl. Stept Byz. s. "Egroop. Enstath. Dionys. perieg. 82. - Otrere, die Mutter der Penthesileia, Hyg. fab. 223. 225, - oder Hippo mit ihren Gefährtingen. glückliche Geburt verkündet (Hesych. s. Kη·60 die das alte Kultbild stifteten und zu Ehren der ρύκιον, vgl. Etym. M. und Etym. Gud.). Wie Göttin einen Waffentanz aufführten, Kallim, hyma. III 237ff. Andere, die von der Stiftung des Kultbildes oder des ganzen Tempels durch die Amazonen sprechen, nennen keinen bestimmten Namet. z. B. Dionys. perieg. 827. Paus. IV 31, 8. Solin. 40, 2. Pomp. Mela I 88. Ampel. 8, 18. Daneben bestand freilich die Auffassung, der Kult sei alter. als die Zeit der Amazonen. Er sei gleich nach

der Geburt der Artemis auf Befehl der Götter gestiftet, Tac. ann. III 61. Der Autochthon Koressos und der Sohn des Kaystros, Ephesos, seien die Stifter, Paus. VII 2, 7 (selbstverständlich galt in diesem Zusammenhang Kaystros nicht für einen Sohn der Amazone Penthesileia, wie Etym. M. s. Kái argos und Cramer Anecd. Oxon, I 235). Die Amazonen, so erzählte man dann weiter, hätten auf der Flucht vor Dionysos, vor Herakles oder Theseus einst Ephesos erreicht, den 10 rakter der Artemis E. lehrt die Verwendung Altar oder den Tempel schon vorgefunden und sich dort als Schutzflehende niedergelassen; das spätere Asylrecht des Tempels habe sich schon damals bewährt, indem Dionysos bezw. Herakles oder Theseus ihnen nunmehr Frieden gewährt hätten; vgl. Tac. ann. III 61. Paus. VII 2, 7f. Herakleid. Pont. frg. 34. Etym. M. s. "Equations." Schol. Dionys. perieg. 827. Eustath. Dionys. perieg. 828. Auf Samos behauptete man, die Amazonen hätten sich von Ephesos vor Dionysos weiter nach 20beweist diese Erzählung nichts. Samos gefüchtet. Plut, quaest, Graec, 56. Die späte Version, daß die Amazonen den Tempel der Artemis E. in Brand gesetzt hätten (Euseb. Chron. II 54 Sch. Syncell, p. 334), beruht auf einem Mißrerständnis von Clem. Alex Protr. IV 53; vgl. Kukula Österr. Jahresh. VIII Beibl. 23ff. Den Ruhm der Amazonen in Ephesos beweisen nicht nur die skizzierten älteren Sagen, sondern auch die Münzen und die ephesischen Amazonenstatuen; vgl. o. Bd. I S. 1785. Man 30 (ἰέρη), endlich als gewesene Priesterin (παριέρη) hat häufig aus diesen Amazonensagen Schlüsse auf das Wesen der Artemis E. gezogen; man hat die Amazonen als das kriegerische Gefolge einer großen asiatischen Göttermutter aufgefaßt und hat behauptet, die ältesten Priesterinnen der Artemis E. seien im Waffenhandwerk genbte Jungfrauen gewesen. Diese Auschauungen stehen, was das Wesen der Amazonen betrifft, ,den antiken was das Wesen des ältesten Priestertums und Kultes von Ephesos betrifft, zum mindesten unbeweisbar. Auch in Ephesos sah man in den Amazonen nur das rätselhafte, fremde, von Nordosten gekommene Weibervolk und folgte nur der in Kleinasien so häufig beobachteten Neigung, die sonst unerklärten Ortsnamen (Ephesos, Smyrna, Sisyrbe usw.) durch Amazonennamen scheinbar zu erklären und sie damit mythisch-historisch zu

beglaubigen. 5. Die Heraklessage ist, soweit sie das Verhältnis von Herakles zu den Amazonen betrifft, schon erwähnt. Aber auch darüber hinaus be-haupteten die Epheser, daß Herakles nach der Eroberung von Lydien die Rechte des Artemisions erweitert habe, Tac. ann. III 61. Unter den Funden von Ephesos finden sich eine größere Zahl von Heraklesdarstellungen, und es sind auch mehrere spezielle Herakleskulte von dort bekannt, wie der Herakles Ephesios (Ps.-Herakl. epist. 4) 60 genoß einst großes Ansehen und bestand noch und der Herakles Apotropaios (Philostr. vit. Apol-zur Zeit des Antonius; vgl. Xen. anab. V 3, 6. lon. IV 10 p 68. VIII 7 p. 159. Aber auch 7. Diog. Laert. II 51, 52. Plut. Alex, 42, Appian. bei den ephesischen Heraklessagen tritt die Abhängigkeit von Sagen des griechischen Festlandes mehrfach hervor, z.B. bei der Sage von den Kerkopen von Ephesos; vgl. Gruppe Griech. Myth. 284f.

6. Das gleiche Verhältnis gilt für den Namen

Opis. Timotheos Hymn, auf Artemis E. nach Alex. Actol. bei Macrob. Sat. V 22, 4f. (Meineke Anal. Alex. 225f.). Kallim. Hymn. III 240. Serv. Aen, XI 532 bezeugen, daß der Name Opis bezw. Upis für Artemis auch in Ephesos gebräuchlich war. Aber das entspricht nur der gleichartigen Bezeichnung der Göttin an verschiedenen Orten Griechenlands, auf Delos, Kreta usw. Ephesischen Ursprungs ist dieser Name nicht und für den Chadieses Namens nichts. Näheres im Artikel Opis.

7. Die Frage, wo Artemis gewesen sei, als der Teinpel abbrannte (vgl. Arnob. VI 23), beantwortete man dahin, Artemis sei in jener Nacht von Ephesos abwesend gewesen, um bei der Ge-burt Alexanders d. Gr. Beistand zu leisten, Hegesias bei Plut. Alex. 3. Timaios bei Cic. n. d. II 69. Darin spricht sich die allgemeine Auffassung der Artemis als Eileithyia aus. Für die ältere Zeit

II. Kultwesen. Das Kultpersonal war entsprechend der Größe des Heiligtums selbst-verständlich zahlreich. Ein klares Bild von seiner Gliederung, die auch zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mag, läßt sich leider nicht einmal für die Hauptamter gewinnen,

Priesterinnen: nach Plut, an seni respubl. Lehrerin der Novizen. Aus Inschriften ist nur die ἐἐρη oder ἐέρεια bekannt. Die Priesterin mußte Jungfrau sein (Strab. XIV 641); da aber die Würde keine lebenslängliche war, konnte sie auch κοσμήτειρα werden, sich verheiraten und ihren Stolz darin sehen, daß auch ihre Töchter wieder Priesterinnen wurden; vgl. CIG-2986. 3001—3003. Hicks 579 und für die scheinbar selb-Zeugnissen und Anschauungen diametral gegen- ständige Stellung der späteren Zeit Hicks 481 über (Töpffer o. Bd. I S. 1766), und sie sind, 40 Z. 162 und CIG 2982. Neben der Priesterinnenwürde war besonders angesehen das Ehrenamt der κοσμήτειραι της Αρτέμιδος, welche offenbar den reichen Schmuck der Göttin zu hüten hatten; CIG 2823, 3002, 3003, Hicks 655, Dieser Schmuck, zu dessen Vermehrung u. a. auch gewisse Strafgelder bestimmt waren (Hicks 481 Z. 220. 369), war kostbar und abnehmbar (Dio Chrysost, XXXI 595 R.) und wurde bei Prozessionen von den κοσμοφόροι bezw. den τον ίερον 50 κόσμον βαστάζοντες herumgetragen; CIG 2963 c. Österr. Jahresh. VII 212; Beibl. 44. Über sonstiges weibliches Kultpersonal sind wir nicht näher unterrichtet.

Männliches Kultpersonal brauchte das Artemision sowohl für niedere Dienste wie auch für die leitenden Staats- und Bankgeschäfte. In letzterer Beziehung tritt besonders der Megabyzos hervor. Diese Oberpriesterwürde war zweifellos in den Zeiten der Perserherrschaft geschaffen, bell, civ. V 9. Plaut. Bacchid. 308, Plin. n. h. XXXV 93, 132 u. a. In der Zeit, da das Ansehen schon gesunken war, mußte der Megabyzos (jetzt vielleicht sogar eine Mehrzahl von Megabyzoi) mit Rücksicht auf die Priesterinnen Eunuch sein und wurde deshalb von auswärts herangezogen; vgl.

Ps.-Heraklit, epist, 9 und Strab, XIV 641, der übrigens andeutet, daß die Rolle der Megabyzoi allmählich in Vergessenheit geriet; das Wort Megabyzos sank zur einfachen Bezeichnung eines Eunuchen herab (z. B. Quintil. inst. orat. V 12, 22). Näheres in den Artikeln Megabyzos und

Myxos. Das Kollegium der Essenes hatte teils bürgerund die Annahme von Geld (Österr, Jahresh, II Beibl. 48), teils religiöse Pflichten, z. B. der Artemis zu opfern (Hicks 448). Während ihrer einjährigen Amtsdauer mußten sie sich des geschlechtlichen Verkehrs enthalten, streng abgeschieden leben und gemeinsam in dem Hestiaterion (vgl. Philostr. vit. soph, 23) speisen, weshalb sie auch ioriáropes hießen, Paus, VIII 13, 1. Daß jenes áyıorever keine leere Formel war, lehrt die Betonung der frommen Beobachtung 20 der Gebräuche in der Wendung: δοσηνεύοας άγ-νῶς καὶ εὐαξῶς, Hicks 578. Die Bedeutung des Wortes λοσήν ist strittig. Da die Biene (μέ-λισσα) das Wahrzeichen von Ephesos ist, mehrfach sonst Priesterinnen uéhogas heißen (s. oben Bd. III S. 448) und ἐσσήν als Bienenkönig erklärt wird (z. B. Suid. Etym. M.), so ist häufig die Vermutung ausgesprochen worden, in Ephesos hätten die Priesterinnen Melissai und ihr Oberhaupt Essen geheißen; doch ist bisher kein sicherer 30 zur Artemis E. übergingen, erzählt Achill. Tat. Beweis dafür erbracht, vgl. oben Bd. III S. 449. Andererseits führt die Bedeutung von έσσήν = König (z. B. Kallim, hymn, I 66) und die Angabe ἐσσήν ὁ βασιλεύς κατ Εφεσίους (Etym. M. 383, 30) zu der Vermutung, daß in Ephesos die Würde des Essen einst vielleicht identisch war mit der Würde des Basileus, die im Geschlecht der Androkleidai erblich blieb; vgl. Strab. XIV 633. Diog. Laert. IX 6. Achill. Tat. VII 12. Hicks 528, auch oben Bd. I S. 2146.

Das Kollegium der Kureten mit seinem Protokures an der Spitze (Hicks 449, 596 b. Österr. Jahresh. II Beibl. 44) führte seinen Namen, wie dies gelegentlich vorkommt, von dem Namen der Gottheiten, denen es diente, den kretischen Ku-reten (s. oben Mythen nr. 2). Die Inschriften beweisen aber, daß das Kollegium wenigstens in späterer Zeit auch Beziehungen zum Artemision

hatte. Artemisions, das sich vollständig erst nach einer zusammenfassenden Publikation aller ephesischen Inschriften wird übersehen lassen, handelt am eingehendsten Hicks a. a. O. S. 80ff. Dort findet sich das Nähere über die 20 Akrobatai, die bei den Opfern für Artemis beschäftigt waren (Hicks nr. 481 Z. 330, 375ff. nr. 589 b. Hesych axp/1τ]οβάται), über die 12 Neopoiai mit ihrer Obsorge für Reparaturen des Tempels, Aufstellen von Debilder u. a. Neben den einfach als ίερεύς be-zeichneten Priestern (Hicks 571. 578 vgl. 556; auch Achill. Tat. VII 12 spricht einfach von dem legeis της Αρτέμιδος) finden sich of χρυσοφορούντες τη θεφ Αρτέμιδι ίερεῖς καὶ ίερονείκαι (Hicks 481 Z. 308. 327), die in anderen Inschriften auch kurz als die zovoogógos (Hicks 571, 604, 618 b) oder als συνέδριον χουσοφόρων (Österr. Jahresh. II

Beibl, 44) bezeichnet werden; sie trugen bei Prozessionen die heiligen Bilder (Hicks 481 Z. 284). 308). Ebenso wurden bei solchen Gelegenheiten der ίερὸς χόσμος von den schon erwähnten χοσωφόροι, die δείπτα von den δειπτοφόροι (Hici-577), dann die im Kult der Artemis Daitis (Etym. M.) verwendeten Dinge, Salz und Eppich, ver den alogógos und orlesrogógos, und das heilige liche Aufgaben, wie das ἐπικληφοσαι εἰς φυλήν Gewand (σπεϊρον) von den σπειροφόρου getract. καὶ χιλιαστύν (Hicks 447. 451. 455. 457. 467) 10 vgl. Heberdey Österr. Jahresh. VII 212 and Beibl. 44. Weitere Funktionen werden erfüllt von den bei Hicks a. a. O. besprochenen anceδοποιοί, απονδαθλαι, έπιθυμίατροι, ίεροκήρυκε, leposakniyaraı, σκηπτούγοι mit ihrem άργισκεπτούχος, φύλακοι mit dem παραφύλαξ, θεολόγω, ύμνωδοί, dann den καθάροιοι (Reiniger der Kult bilder, Hicks 481 Z. 176, 196), dem oixorous; der auch beim Opfer mitwirkte (Hicks 448) uni

den παιδονόμοι (Hicks 481 Z. 170. 174). Abgesehen von dem eigentlichen Kultpersonal gab es, wie bei vielen Tempeln und Asylen, Hörige. Sklaven und Sklavinnen der Göttin. Über deres Stellung vgl. Schoemann Griech. Altertumer 4 II 224f. Hicks a. a. O. S. 86. In Ephesos gehörte zu den legoi παίδες τῆς θεοῦ u. a. der Baumeister Demetrios ipsius Dianae servus, Vitruv. VII prae. 16, vgl. Haussoullier Rev. de Philol. XXI 1887. 112; oben Bd. IV S. 2850 Nr. 121. Cber die Art, wie speziell Sklavinnen in dieses Verhältnis VII 13: suchte eine Sklavin im Tempel vor ihrem Herrn Schutz, so richteten of aggorres; der schuldlos befundene Herr erhielt seine Sklavin zurück, nachdem er geschworen hatte, die Sklavia wegen ihrer Flucht nicht zu strafen; ward aber der Herr als schuldig erkannt, so ging die Sklavin in den Besitz der Göttin über. Daß aus solchem Asylrecht mancherlei Konflikte entstehen konnten. zeigen Plut. Alex. 42 und Cic. in Verr. II 1, 8%.

Innerhalb des Kultes ward die Forderung der

Jungfräulichkeit streng betont. Das lehren schon

die Vorschriften über die Priesterinnen, Essenes

und Megabyzoi. Jungfrauen verehren die Göttin

ganz besonders, vell z. B. Aristoph, Nub. 669. Autokrates bei Aelian. n. an, XII 9. Verheiratete Frauen durften bei Todesstrafe den Tempel nicht betreten und Hetären durften pur hinein, wenn sie zuvor ihr Verhältnis gelöst hatten. Artemid. IV 4. Ganz besonders lehrreich ist die Über das sonstige männliche Kultpersonal des 50 Schilderung bei Achill. Tat. VII 13-VIII 14. Darnach war in alten Zeiten freien Frauen das Betreten des Tempels verboten (anders ist es bei dem von Xen. Ephes. I 3 geschilderten Fester; nur Männer, Jungfrauen und vor ihrem Herm Schutz suchende Sklavinnen durften hinein. Far die Probe der Jungfräulichkeit gab es zwei Mittel: in einer Höhle hinter dem Artemision hatte Pan seine Syrinx geweiht und dann die Höhle der Artemis unter der Bedingung übergeben, dad kreten die richtige Rücklieferung der Prozessions-60 Frauen sie nicht betreten sollten; hier schloß man die zu Prüfende ein; war sie noch Jungfrau, so ertonte die Syrinx und die Tore offneten sich von selbst, andernfalls blieb die Syrinx stumm, man hörte nur Seufzer, und wurde dann nach drei Tagen die Höhle geöffnet, so war die schuldige Frau spurlos verschwunden (VIII 6. 13f.). Das

zweite Mittel war, daß die zu Prüfende einen

Eid auf ihre Jungfernschaft ablegen mußte, eine

Tafel mit dem Wortlaut des Eides umgehängt erhielt und in das Styxwasser des Heiligtums hinabstieg; war der Eid richtig, so blieb das Wasser ruhig; sonst wogte es auf (VIII 12. 14).

Eine Orakelstätte war das Artemision nicht. Die Göttin konnte zwar selbstverständlich jemanden im Traume erscheinen und ihm Rat geben (vgl. z. B. Strab. I 179. Plin. n. h. XXXVI 97), aber wenn der Epheser ein eigentliches Orakel bez. B. nach Kolophon (Xen. Ephes. I 6); daß die Essener parteis waren, ist nur ein falscher Schluß aus der nicht hierher gehörigen Stelle bei Hesych ἐσσήτιοι · μάντεις. Dagegen ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die niederen Wahrsager, Zauberer u. dgl., die es in Ephesos ebenso gab wie überall, sich gern auf die Artemis E. beriefen. Das gilt wohl für die sogenannten "persischen náyo in Ephesos (vgl. Plut. Alex. 3. Cic. de der Hekate (vgl. das Hekatesion des Thrason, Strab. XIV 641; die Hekatestatue des Menestratos, Plin, XXXVI 32) und vor allem auch für diejenigen, welche mit den Egéora γράμματα (s. d.) und den zugehörigen Amuletten usw. Geschäfte machten. Paus, lex. rhet. bei Eustath, Hom. Od. 1864, 20 sagt, daß diese Zauberworte ἐπὶ ποδῶν καὶ ζώνης καὶ στεφάνης ἐπιγεγοάφθαι τῆς Αρτέ- 80 μιδος, und zweifellos gab es wohl Artemisbildchen mit solchen Inschriften. Aber das Hauptkultbild, für welches die Worte στεφάνη und ζώνη kaum passen, trug schwerlich diese Inschrift; dem alten Wesen der Artemis E. steht dieser Annex von später Zauberei wohl fern.

Was die Opfer., Fest- und sonstige Kultregeln betrifft, so hängt einiges mit dem Asvlrecht zusammen, wie z. B. das Verbot des Waffentragens und der Schmuck der Schutzflehenden: Kränze, 40 Zweige, Wollbinden; vgl. Etym. M. s. *Equeoo5. Cramer Anecd. Oxon. II 435. Nach denselben Autoren wurden der Göttin keine Opfertiere bezw. keine Schafe (πρόβατα) dargebracht. Unblutige Speise- und Trankopfer, Weihrauch und Spenden anderer Art waren scheinbar das Wesentliche. Dafür sprechen die Bezeichnungen des Kultpersonals (ἐπιθυμίατροι, σπονδοποιοί, δειπνοφόροι usw.), das Fehlen der Opfertiere in der Prozession bei Xen. Ephes. Ι 2, die δειπνοφοριακή πομπή 50 Hicks 577, endlich die von Heberdey a. a. O. VII 210ff. erläuterten Gebräuche des Festes der Artemis Daitis. Die Kranze der Gottin (rife θεοῦ τὰ στέμματα) hießen bei den Ephesern κληίdes (Hesych.).

Mystische, von dem Kollegium der Kureten veranstaltete Opfer (uvozikai Ovolai) erwähnt Strab, XIV 640 im Zusammenhang mit den Sol-missoslegenden. Vielleicht beziehen sich darauf Inschriften Hicks 483. 596 a, 597, CIG 3002, die wohl zu trennen sind von jenen Mysterien, welche im Dienste der Demeter Eleusinia, Karpophoros, Thesmophoros und des Dionysos Phleos von der Kultgenossenschaft τῶν προ πόλεως Δημητριαστών και Διονύσου Φλέω μυστών veranstaltet wurden (vgl. Strab. XIV 633, Bull. hell. I 289. Hicks 506, 595). Jedenfalls waren mit jenen mystischen Opfern Gelage und Schmausereien (συμπόσια, εὐωχίαι) verbunden, Strab. XIV 640. Hicks 483.

Von Tänzen der Mädchen zu Ehren der Artemis E. sprechen Aristoph. Nub. 599 und Auto-krat. bei Aelian. hist, an. XII 9. Man hat hierauf auch die bei Poll. IV 108 erwähnte ,ionische Tanzweise' bezogen, welche auf Sizilien im Artemiskult gepflegt wurde. Auf Waffentanze weist fragen wollte, so wandte er sich nach auswärts, 10 die Schilderung der Amazonentanze bei Kallim. hymn. III 240ff., ferner Philostr. Apoll. Tyan. IV 2. Ebenso bezeugen die Inschriften die Pflege des Tanzes, vgl. μολπεί σαντες und μολποί, Osterr. Jahresh. V Beibl. 65. VII 212; Beibl. 44. Über die großen Feste der Göttin vgl. die

Artikel Artemisia, Ephesia Nr. 3 und Ephesos. Für die Feier des Monats Artemision, das Geburtsfest der Göttin, die Prozessionen usw. sind besonders lehrreich die Inschriften bei Hicks divin. I 47), für die µarres; und leges; mit ihren 20 481. 482. Daneben finden sich manche Schilde-Beschwörungsformeln in barbarischer Sprache rungen einzelner festlicher Veranstaltungen, z. B. (Xen. Ephes, I. 5), dann sicher für die Vercher das Weihen der Kränze durch Agesilaos, Xen. rungen einzelner festlicher Veranstaltungen, z. B. das Weihen der Kränze durch Agesilaos, Xen. hell. III 4, 18, Opfer und Pompe Alexanders d. Gr., Arrian. anab. I 18, 2, die Pompe des Megabyzos, Plin, XXXVI 93, eine Theorie aus Byzanz, Achill. Tat. VII 12. Am anschaulichsten ist die Dar-stellung bei Xen. Ephes. I 2f.: da zieht von der Stadt zum Tempel die Prozession der Epheser, bestehend aus Jungfrauen und Epheben; zum Schauen herbeigeströmt sind Einheimische und Fremde, manche mit der Hoffnung, für ihre Kinder bei dieser Gelegenheit den künftigen Gatten zu finden; in der Prozession werden die Heiligtümer, Fackeln, Körbe mit Spenden, Weihrauchgeräte u. dgl. getragen; auch Pferde, Hunde, Jagdgerät, zum Teil auch Waffen, doch meist nur friedliches Gerät werden mitgeführt; die Mädchen tragen zum Teil das Kostüm der Jägerin Artemis; nach dem Festzug strömt alles. Männer und Frauen. Mädchen und Epheben zum Opfer in den Tempel.

III. Darstellungen der Göttin. Artemisbilder gab es in Ephesos selbstverständlich in großer Zahl und Verschiedenheit. Auf den Münzen der Stadt finden sich frühzeitig Hirsch, Köcher und Bogen, dann der Kopf der Artemis, gelegentlich eine ausschreitende Artemis Jägerin mit Hunden zur Seite, den Bogen in der vorgestreckten Linken; seit dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. wird das altertümliche Kultbild häufig. Unter den inschriftlich bezeugten Weihgeschenken werden silberne und vergoldete Statuen der Jägerin Artemis mit ihren Hunden und der fackeltragenden Artemis genannt (Hicks 481. Osterr. Jahresh. II Beibl. 43). Literarisch bezeugt wird u. a. ein altes Artemisbild der Timarete (Plin. XXXV 147). Was an Darstellungen auf dem Boden von Ephesos gefunden ist, wird sich erst nach dem Erscheinen

von Benndorfs Ephesos übersehen lassen. Von den eigentlichen Kultbildern des Artedie aus Privatmitteln bestrittenen uvorigen der 60 misions war das berühmteste ein altes Xoanon, dessen Nachbildung schon die Phokaier nach Massilia mitgenommen hatten (Strab, IV 179); es galt für eine Stiftung der Amazonen (s. o.) oder für ein Werk des alten Endoios (Plin. XVI 213f. Athenagor, legat. pro Christian. 17 Schw.) oder, wie so manche andere Kultbilder, für direkt vom Himmel gefallen (διοπετές Apostelgesch, XIX 35. Suid.); trotz der siebenmaligen Erneuerung des Tempels sollte dies Kultbild stets unverändert geblieben sein, da man das Holz durch Einölen vor dem Zerfall schützte (Plin. a. a. O.). Nach Vitruv. II 9, 13 war es aus Zedernholz, nach Plin. a. a. O. aus Ebenholz bezw., wie Mucianus berichtigend bemerkte, aus Rebenholz; bei Kallim. hymn, III 239 und Dionys, perieg. 829 spielen, wenn auch in etwas anderem Zusammenhang, φηγὸς und πτελέη eine Rolle. In Wirklichkeit gewordenen Holz wohl nur Gesicht, Hände und Füße, Alles übrige war verdeckt durch jenen kostbaren goldenen Schmuck, für den die Kosme-teirai sorgten und der bei Prozessionen abge-nommen und von den χρυσοφόρου bezw. κορμο-φόροι getragen wurde (s. o.). Den Gesamteindruck suchen nachzuahmen sowohl das Xoanon der Artemis E, in Korinth, das außer dem Gesicht ganz vergoldet war (Paus. II 2, 6), wie dungen, bei denen Gesicht, Hände und Füße aus schwarzem Stein gebildet sind. Es könnte sogar das "goldene" Kultbild von Ephesos, dessen Nach-bildung aus Zypressenholz Xenophon (anab. V 3, 12) in Skillus stiftete, identisch sein mit dem alten Xoanou, wenngleich in dem Artemision von Ephesos, dem πάγχουσος οίκος (Aristoph. Nub. 599), selbstverständlich auch andere goldene bezw. vergoldete Statuen der Göttin standen. Die ernisch mit ihren weit vorspringenden, von vorn gesehenen Tieren direkt auf ein Vorbild aus Metall. Daß wegen des Schmuckes gerade Artemis E. πολυθύσανος (Hesych.) genaunt sei und zwar im Hymnos des Timotheos, vermutet Meineke Anal. Alexandr. 227.

Allen erhaltenen Darstellungen sind gemeinsam der zylindrisch nach unten zu sich verjüngende ausgestreckten Unterarme: alles dies ein Typus, der für manche alte Kultbilder wiederkehrt (vgl. z. B. Müller-Wieseler Denkm. I Taf. 2). Verschieden aber ist der Schmuck des Gewandes und vor allem die Gestaltung der Brüste.

Wenn das Kultbild von Massilia eine Nachbildung des ephesischen war und das Kultbild der Diana auf dem Aventin dem von Massilia glich (Strab. IV 179. 180), so hatte das alte Holzbild von Ephesos nur zwei Brüste; denn die Diana 50 des Aventin war nicht vielbrüstig. Ebenso hat auf der puteolanischen Basis das Kultbild, das hier als Wahrzeichen von Ephesos neben der Stadtgöttin steht und ausdrücklich auf das berühmte Artemision hinweisen soll, nur zwei Brüste und einfache Gewandung; vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1851, 146 Taf. III 9. Dementsprechend kann auch die Göttin eines Terrakottareliefs von Syrakus (Stephani Bull. de l'academ. de St. Petersbourg, classe histor.-phil. 60 cin hoher Aufsatz auf dem Haupte. Derartige VI 1849, 282 mit Tafel) und eines Amuletts der Statuen und Statuetten finden sich in vielen Sammluug Nani in Venedig (Mus. Naniano di Venezia, 1815 nr. 401) als Artemis E. erklärt werden. Ferner findet sich die Artemis E. mit zwei Brüsten häufig auf Gemmen, vgl. z. B. Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Berliner Antiquarium nr. 2817. 2818. 2821. 3593-3595 u. ö. Müller-Wieseler Denkm, I

2, 13 (= Berlin, nr. 7215). Walther Fol Musée Fol choix d'intailles et de camées I Taf. 10 nr. 11 (mit zottigem Fell um die Brust),

Viele Brüste hat dagegen das Kultbild, welches seit dem Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr. auf den Minzen von Ephesos erscheint, und zwar bald alleinstehend, bald innerhalb des Tempels, oft auch mit der Beischrift E.; Head Coins of Ephesos Taf. V 2--6 = Numism. Chronicle 1880, 150. sah man von dem durch das Einolen schwarz 10 153 Taf. IX 2-6, vgl. 1881, 22. Head HN 497f. Imhoof-Blumer Griech. Munz. 638 Tal. VIII 20; Kleinasiat. Münz. 55ff. Taf. II 21. Catal. Brit. Mus. Ionia 71ff. Taf. XIII 1, 2, 7, 8, 12, XIV 2, 6, Gelegentlich findet sich auch Zeus Olympios mit diesem Kultbilde auf der Hand. Catal. a. a. O. 75 nr. 214. Auf Homonoiamunzet von Ephesos mit andern Städten vertritt dieses Kultbild geradezu die Stadt Ephesos; vgl. solche Homonoiamunzen mit Adramytteion (Catal. Brit. auch eine Reihe der erhaltenen Marmornachbil-20 Mus. Mysia 7), Kyzikos Catal. Mysia 60 Taf. XV 4), Pergamon (Catal. Ionia 110 Taf. XXXVIII 1: Mysia 164f. Taf. XXXIII 3—5. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 619 Taf. VII 12), Magnesia am Maiander (Catal. Ionia 174 nr. 106), Milet (Catal Maiander (Catal. 1000a 171 m. 1007). 1001a 202 Taf. XXXIX 1), Smyrna (Catal. 1001a 110 Taf. XXXVIII 2), Alexandreia (Catal. 1001a 112 Taf. XXXVIII 4. 7. 114 nr. 424. Drexlet Wiener Numism, Ztschr. XXI 1889, 83ff. Taf. I 10. 17. 18), Sardes (Catal. Ionia 112 Taf. XXXVIII haltenen Marmordarstellungen der E. weisen tech- 30 3; Lydia 276), Aphrodisias (Catal. Caria 53 Taf. nisch mit ihren weit vorspringenden, von vorn gesehenen Tieren direkt auf ein Vorbild aus keia (Catal. Ionia 115). Charakteristisch sind für dieses Kultbild die (später zum Teil als Stützen umgedeuteten) von der Hand herabhängenden Tänien (Schreiber Archäol. Ztg. XLI 284). Auf einer Cistophorenmunze von Ephesos vertritt sogar die Hand mit der herabhängenden Tanie allein das ganze Kultbild; vgl. Imhoof-Blumer Griech, Munz 638 Taf. VIII 21. Charakteristisch Unterkörper, die eng geschlossenen Beine, die am Griech, Münz 638 Taf. VIII 21. Charakteristisch Körper anliegenden Oberarme und die seitlich 40 ist ferner, daß trotz der Kleinheit der Darstellung und der Abnützung der Münzen (die oftmals auch an der Vielbrüstigkeit zweifeln läßt) sich häufig die aus den statuarischen Nachbildungen bekannte streifen- und felderformige Gliederung des Gewandes und der Halsschmuck erkennen läßt; neben dem Kultbild finden sich oft Hirsche, andere Tiere, Sterne, Fluß- und Berggötter, Kinder usw., vgl. darüber den Art. Kaystros bei Roscher Myth. Lex. II 1008.

> Lebendiger wird die Anschauung von diesen Kultbild durch die zahlreichen Nachbildungen in Statuen, Statuetten u. a. Bei diesen treten als Schmuck der eigenartigen, unterhalb der zahl-reichen Brüste beginnenden Gewandung, sowie als Schmuck der Scheibe hinter dem Haupte und der Halsschilder allerhand Tiere hervor, wie Bienen, Löwen, Hirsche, Sphinze, Greifen, ferner Nikegestalten, Sirenen, der Krebs u. a.; charakteristisch sind auch Löwen auf den Armen und Statuen und Statuetten finden sich in vielen Sammlungen, z. B. im Vatikan: Helbig Führer durch die Samml. Roms 12 nr. 354. Visconti Mus. Pio-Clem. I 63 Taf. XXXII, vgl. II 55. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 305, 1. Clarac Mus. d. sculpt. IV 561, 1198, Müller-Wieseler Denkm. I 2, 12. Baumeister Denkm. I 131 Fig. 138. Daremberg-Saglio Dictionn, II 150

Fig. 2387; in Neapel: Mus. Borb. VII 58. Clarac 564 C, 1198 A. Falkener Ephesus 286. Collignon Mytholog. figur. d. l. Grèce Fig. 41. Roscher Myth. Lex. 1588; im Lateran: Benndorf-Schöne Ant. Bildw. des Lateran. Mus. nr. 386. Menetreius Symbolica Dianae Ephes. statua in Gronov. Thesaur. grace. antiqu. VII
359ff.; in Villa Albani, drei Exemplare: nr. 658.
700. 830. Clarac 562 B, 1198 B. C. Zoega
Bassiril. ant. di Roma II Taf. 107; in Dreaden: 10 gerade wie bei der Artemis E. wechselt die zwei-Hettner Bildw. d. kgl. Antikensamml. zu Dres-den 2 nr. 187 nebst Tafel. Clarac 561, 1195; in Athen, Nationalmuseum: v. Sybel Katal, d. Skulpt. zu Athen nr. 294; in Athen, Akropolismuseum: v. Sybel a. d. nr. 6097; in Frascati, Villa Rufinella, früher in Rom, Sammlung Giustiniani: Clarac 563, 1199; im Museo Capitolino, sala delle colombe nr. 49: Reinach Répertoire II 321, 4; im Museo Torlonia nr. 483: Reinach Répert. II 321, 6; in London, Soane 20 Mus. 3: Michaelis Ancient marbles in Great Brit. 474; im Britisch-Museum 1430, aus Kyrene: Reinach Répert. III 68, 3; in Kopenhagen: Reinach a. a. O. III 68, 4; im Louvre, drei Exemplare: Catal. sommaire des marbres antiq. du Louvre nr. 2440-2442. Frohner Sculpt. du Louvre nr. 92. Montfaucon Ant. exp. 1 - 0., 1 - 0., Reinach a. a. O. II 322, 2; in Rom, Palazzo Sciarra: Matz-Duhn Ant. Bildw. in von Ephesos in griechischer Gewandung nicht Rom nr. 665. Montfaucon a. a. O. I 93, 5. 30 allzu fern, wie die Flügelgestalt auf Münzen Artemia. Selene auf dem Relief von Catal. Brit. Mus. Ionia 101 nr. 357 Taf. XIV Michaelis Anc. marbles 690. Montfaucon a. a. O. I 93, 4. Reinach a. a. O. II 321, 7; in Rom, Villa Wolkonsky: Matz-Duhn a. a. O. nr. 666; in Marseille: Fröhner Mus. Marseille, catal. des antiqu. p. 97 nr. 241, we eine Abbildung bei Gilles Marseille depuis trois mille ans pl. IV zitiert wird; in Smyrna: Athen. Mitt. XII 1897, 374,

keit aufgezählten Statuen und Statuetten kommen noch manche weitere Darstellungen der vielbrüstigen Artemis hinzu, z. B. auf Reliefs von Mossyna in Phrygien: Journ, Hell. Stud. IV 378, und Maionia in Lydien: Leemans Verhandelingen d. k. Akad. van Wetenschappen, afdeel letterkunde, Amsterdam XVII 1888, 3 (Artemis Anaitis); auf einem Marmorgefäß aus Laodikeia am Lykos: Athen. Mitt. 1891, 137; auf einem Mosaik aus varie II 109ff. Taf. 5; und vor allem auf Gem-men: Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiquar. zu Berlin nr. 2616. 2819. 6741 u. ö.; Antike Gemmen Taf, XLIV 6 (= Berlin 6741); weiteres bei Stephani Compte rend. 1868, 22ff. Aus Ephesos selbst stammt das vielbrüstige Terrakottabild im British Museum: Walters Catal. of terracottas in Brit. Mus. p. 231 nr. C452.

Die Frage, ob die zweibrüstige oder die vielbrüstige Darstellung der E. die ältere ist, wird 60 sich erst entscheiden lassen, wenn in Ephesos ältere Artemisidole in größerer Zahl gefunden sind. In der älteren griechischen Literatur begegnet kein besonderer Hinweis auf die Vielheit der Brüste. Artemidor Oneirocr. II 35 empfiehlt das altertümliche Schema der E., Pergaia und Eleuthera speziell den Frommen und denkt dabei wohl an das Steinidol von Perge und die sich

gleichende Bildung der Eleuthera und E. Ausdrücklich erwähnt aber wird die Bildung als πολυμαστός und multimammia erst durch Hieronymos Comment, in Pauli epist, ad Ephes, praefat., Migne Patrol. lat. 26, 441, und durch Minucius Felix Octav. 21. Jedenfalls war die Vielheit der brüstige und die vielbrüstige Darstellung auch in andern Fällen. In Maionia in Lydien wurde Artemis Anaitis μήτης, μεγάλη, 'Αξιστηγή ver-ehrt; ihr Kultbild auf Münzen (Catal. Brit. Mus. Lydia 128ff. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmunz. 98) gleicht dem der Artemis E.; auf den von Leemans Verhandelingen d. Akad. Amsterdam XVII 1888, 3ff. veröffentlichten Reliefs hat die Göttin einmal viele Brüste und die felderförmig gegliederte Gewandung, sonst dagegen zwei Brüste und einfaches Gewand. Isis, die sonst regelmäßig nur zwei Brüste hat, wurde nach Macrob. Sat, I 20, 18 auch mit vielen Brüsten dargestellt, Eine geflügelte Göttin mit vielen Brüsten und der charakteristischen, in Felder geteilten Gewandung findet sich auf einer Gemme bei Furtwängler Antike Gemmen Taf. XLIV 7. Viel-Ephesos, Österr. Jahresh. VII 54. Ferner kommt eine Göttin im Schema des ephesischen Kultbildes. aber mit Ahren in den Händen, bald vielbrüstig vor auf Seleucidenmünzen (Catal. Brit. Mus. Seleucid-kings 101 Taf. XXVI 10), bald zweibrüstig, mit Tieren zur Seite, auf Gemmen (King Handbook of engraved gems 2 Taf. 51, 1. Furt-Zu den hier ohne Anspruch auf Vollständig- 40 wängler Antike Gemmen Taf. XLIV 2. LXIV 80). Furtwängler hat gerade bei der Publikation der letztgenannten Gemmen (a. a. O. Bd. II S. 211) die Vermutung ausgesprochen, daß die zweibrüstige Bildung für Artemis E. die ältere sei (ähnlich urteilen Maass Orpheus 171. Gruppe Griech. Myth. I 284) und daß die vielen Brüste nur eine späte Umdeutung des Schmuckes des Idoles seien: wie leicht eine solche Weiterbildung möglich war, zeigen z. B. die Terrakottaidole aus Poggio im Mus. Chiaramonti: Visconti Opere 50 Sizilien (Walters Catal. terracott. Brit. Mus. nr. B 396ff. Taf. XI. Kekule Terrakotten von Sizilien Taf. II 12 fig. 14. 15; S. 17ff. fig. 21-25). Vielleicht aber darf als Ausgangspunkt der vielbrüstigen Bildung jenes eigenartige, in Lydien mehrfach wiederkehrende, als Demeter oder Kora erklärte Idol angesehen werden, das Münzen von Sardes (Catal. Brit. Mus. Lydia 249 Taf. XXVI Sarues (Catal. Brit. Mus. Lydia 249 Taf. XXVI 2. 259 Taf. XXVII 2. Pinder (Gistophoren, Abb. Berlin. Akad. 1855 Taf. VIII 3. 4), Silandros (Catal. a. a. O. 282 Taf. XXVIII 5. Imhoof. Blumer Lyd. Stadtmünzen Taf. VI 1), Daldis (Catal. a. a. O. 72 Taf. VIII 6), Gordus Iulia (Catal. a. a. O. 93 Taf. X 3) und andern Otten seigen. Una Darthing 2. 7 Orten zeigen. Die Darstellung der letztgenannten Gemmen, die gleichzeitig auf Demeter durch die Ahren und auf Artemis durch die Rehe hinweist, dürfte gerade jener lydischen Gottheit entsprechen. die Kern o. Bd. IV S. 2745f. geschildert hat.

IV. Verehrung der Artemis Ephesia außerhalb Ephesos. Daß Artemis E, an vielen Orten verehrt wurde, wird mehrfach besonders betont, vgl. z. B. Paus. IV 31, 8, die Inschrift bei Hicks nr. 482. Aristid. I 776 Dindf. Ein Kultbild ähnlich dem ephesischen findet sich, zumal in der Kaiserzeit, auf zahlreichen Münzen der verschiedensten Gegenden Kleinasiens und der benachbarten Inseln. In manchen Fällen hat sich freilich die alte Deutung dieser Kultbilder auf 10 die E. als falsch erwiesen. So gleicht z. B. das Kultbild auf Münzen von Aphrodisias (Imhoof-Blumer Monn. gr. 306; Kleinasiat. Münzen 115 Taf. IV 16. Catal. Brit. Mus. Caria 29. 39. 53 Taf. V 11. VII 1. 3. XLIV 1) scheinbar dem ephesischen; daß es sich aber um Aphrodite mit zwei Brüsten und ihrem charakteristischen Bilderschmuck auf dem Gewand handelt, hat Fredrich Perdrizet Revue des études anciennes II 1900, 17ff. III 1901, 263f.) und der Artemis Anaitis von Hypaipa und andern Orten (Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. 77ff. S. Reinach Chroniques

hoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 79f. 516 Taf. III 4. 5. Catal. Brit. Mus. Ionia 173ff. Taf. XIX
 4-7; 2) Artemis Klaria in Klaros und Kolophon,
 Head HN 494. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 71. Catal. a. a. O. 42f. Taf. VIII 12; 3) Artemis Astyrene in Astyra und Antandros, Head HN 447. Ztschr. f. Numism, VII 24 Taf. I Head HN 447. Ztschr. f. Numism. VII 24 Taf. I Metropolis (Head 502), Neapolis (Imhoof-14; s. o. Bd. II S. 1878; 4) Eleuthera von Lykien 40 Blumer Kleinas. Münz. 91. Löbbecke Ztschr. in Kyaneai und Myra, Catal. a. a. O. Lycia 57 Taf. XII 9. 71. Taf. XV 7; s. o. Art. Eleuthera S. 2344; 5) Artemis Anaitis in Maionia in Lydien,

Demgemäß muß es für die meisten Orte dahingestellt bleiben, ob das Kultbild der Münzen Artemis E., eine andere Artemis, Anaitis oder eine andere Göttin ist. Das gilt ganz besonders für die lydischen Städte, wie Akrasos (Percy Numism. X 119, XXI 214 Taf. V 1. Svoronos Gardner Numism. Chronicle XV 1875, 36 Taf. 50 Numism. de Crète 181 nr. 190f. Taf. XVI 292); II 3. Head 548. Catal. Lydia 11f. Taf. II 4. 5. gerade auf diesen Münzen weist die Biene neben Imhoof. Blumer Lyd. Stadtmunz. 43), Aninetos (Head 548. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmunz. 24), Daldis (Catal. Lyd. 69f. Taf. VIII 3). Dios Hieron (Catal. Lyd. 76. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 717), Gordus Iulia (Head 549, Catal. Lyd. 91. 93), Kilbis (Head 549, Catal. Lyd. 62ff. Taf. VII 8, 8, Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 175; Lyd. Stadtmünz. 57), Nakrasa (Head 551. Blumer Lyd, Stadtmünz. 106), Nysa (Imhoof-Blumer Lyd, St. 110), Philadelphia (Catal. Lyd, 190, 201, Imhoof-Blumer Lyd, St. 123), Stratonikeia Hadrianopolis (Catal. Lyd, 286 Taf. XXVIII 9, Imhoof-Blumer Lyd, St. 35 Taf. II 15), Tabala (Head 554, Catal. Lyd, 2881), Thyateira (Apollon und Artemis, Catal. Lyd. 319 Taf. XXXII 7), Tmolos (Imhoof-Blumer Lyd.

St. 164), Tralleis (Catal, Lyd. 34 Taf. XXXV 6. XXXVII 11. Imhoof-Blumer Lvd. St. 176. In einem Teil dieser Orte ist das Kultbild vielleicht nur eine Weiterbildung des oben erwähnten sog. Demeter- oder Koraidols, in einem Teil handelt es sich wohl um Anaitis (vgl. o. Bd. I S. 2030), teilweise, wie z. B. in Thyateira, aber sicher um Artemis. Ahnliche Zweifel bestehen auch bezüglich des Kultbildes auf Münzen kanscher Städte, z. B. Antiocheia am Maiander (Catal. Caria 20), Bargasa (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 126), Herakleia Salbake (Catal. Car. 118ff. Taf. XX 10. Imboof a. a. O. 132 Taf. V 1). Iasos (Head 528; vielleicht speziell Artemis Astias), Neapolis am Harpasos (Imhoof a. a. 0. 148), Sebastopolis (Imhoof a. a. O. 150), Stratonikeia (Catal. Car. 155ff. Taf. XXIV 7), Tabai (Head 531, Catal. Car. 162 Taf. XXV 6). Von schmuck auf dem Gewand nanoeut, mar klaus Athen. Mitt. XXII 1897, 375ff. Taf. XI—XII den Kultbildern auf Munzen purygreume. Akmonia (Head 556, Imhoof. Blumer für Akmonia (Head 556, Imhoof. Blumer Kleinas. Münz. 192) durch die Inschrift Revue des études anciennes III 1901, 273. Ferner kommen solche Kultbilder in Phrygien vor in Aizanoi (Head 556), Ankyra (Imhoof-Blumer Griech. Munz. an andern Fällen, wo das Kultbild auf Münzen dem der Artemis E. gleicht. handelt es sich wie die Beischriften oder die Kultgeschichte lehrt, um bestimmte Kulte, denen die Epiklesis E. fremd 30 Kolossai am Lykos (Head 561), Kotiaion (Head Mangnesia am Maiander Head UN) 200 270; vgl. das Marmorgefäß Athen. Mitt. 1891, 137), Synnada (Head 569. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 295f.), Tiberiopolis (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 300) und noch in andern Außerhalb des Hauptverphrygischen Orten. breitungskreises dieses Kultbildes (Lydien, Karien, Phrygien) kommen in Betracht Münzen von Ionien: f. Numism. XV 43), Teos (Catal. Ionia 320. Im-hoof-Blumer Griech. Münz. 653), von Orten im nordwestlichen Kleinasien: Kyme (Head 479), Kame (Head 479), Kyzikos (Mionnet Suppl. V 329, 303), Prusa am Olympos (Catal. Pontas 199), endlich außerhalb Kleinasiens Andros (Catal. Crete 88) und Gortyn auf Kreta: Münzen des Qu. Caecilius Metellus (Head 396. Ztschr. für der vielbrüstigen Artemis darauf hin, daß es sich sicher um die Göttin von Ephesos handelt.

Sichere Kultstätten der Artemis E. sind Panormos bei Ephesos: Heiligtum der Artemis E. Strab. XIV 639. Larisa bei Ephesos: Weihinschrift, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 120. Smyrna: Temenos der Artemis E., CIG 3155: Statuette Athen. Mitt. XXII 1897, 374. Chios: Catal. Lyd. 165ff. Taf. XVIII 1. 2. Im hoof-60 Weihinschrift, CIG 2228. Aphrodisias: eine dortige Priesterin ist zugleich κοσμήτειρα τῆς Έφεoías Aprémidos, CIG 2823. Panamara; Weihinschrift, Bull. hell. XII 1888, 269. Akmonia in Phrygien: Revue des études anciennes III 1901. 273. Mossyna in Phrygien: Reliefbild über einem Psephisma, Journ. Hell. Stud. IV 378. Pantikapaion: Weihinschrift, Latyschew Inscr. antorae sept. Pont. Eux. II 11 = CIG 2104 b add. Im Peloponnesos Epidauros: Weihinschrift, IG IV 1193. Korinth: Heiligtum an der Agora, Paus. II 2. 6. Alea: Heiligtum, Paus. VIII 23, 1. Immerwahr Kulte Arkadiens 140; Kopf der Artemis auf Münzen, Catal. Brit. Mus. Peloponn. 177 Taf. XXXIII 3. Megalopolis: ein Bild der Artemis E. in einem Gebäude am Markt, Paus, VIII 30, 6. Immerwahr a. a. O. 144. Skillus in Elis: Heiligtum der Artemis E mit Hain und leitet ist; die etymologischen Erklärungen bei Kultbild aus Zypressenholz nach dem Vorbild 10 Herakleides Pont. frg. 34. Etym. M. s. Έφεσος. der ephesischen Statue von Xenophon gestiftet: genaue Beschreibung der Inschrift, Feste usw. bei Xenoph. anab. V 3, 4-13; vgl. Paus. V 6, 5. Strab. VIII 387. Diog. Laert. II 51. 52. Rom: Servius Tullius sollte die Latiner bewogen haben. die Idee eines Bundesheiligtums nach dem Muster der Epheser nachzuahmen, und demgemäß den Tempel der Diana auf dem Aventin gestiftet haben, Liv. I 45. Dionys. Halic. aut. IV 25f. Aurel. Vict. de vir. illustr. 7; vgl. Brunn S.Ber. d. 20 die Megabyzoi, dann das Eunuchenwesen u. a. Bayr. Akad. d. W. phil-hist. Kl. 1871, 532 = Kl. Das meiste Sichere, was wir von dem Kulte Schriften II 61. Das Kultbild glich dem von wissen, trägt griechisches Gepräge. Alle Sagen, Massilia, Strab. IV 180. Griechische Weihinschrift die uns von Artemis E. überliefert werden, sind vom Esquilin, IG XIV 964; dagegen vielleicht ge-fälscht zwei Lampen und eine Glocke, IG XIV 2405, 5, 6, 2409, 4. Fälschlich auf das Kultbild bezogene Münzdarstellungen, Saglio Rev. numis, 1891. 7. Näheres über diesen Dianakult, der tats. o. Bd. V S. 332f. Vgl. auch Wissowa Ges. Ab. 30 Ausreise (Xenoph. Ephes. I 10). Sie ist die handl. 134, 2. Massilia: τὸ Εφέσιος, Tempel der Göttin der Jagd, wie die Münzen, die Weihgehandl. 134, 2. Massilia: rò Œφέσιον, Tempel der Artemis E. auf der Burg, da die Phokaier unter der Priesterin Aristarche (vielleicht die Hypostase einer Artemis Aristarche; vgl. das Aristarcheion, Tempel der Artemis Episkopos in Elis, Plut. quaest. Graec. 47) die Göttin von Ephesos zu ihrer Führerin nach dem Westen gewählt hatten. Kult und Bild der Göttin glichen dem von Ephesos, Strab IV 179f. Von Massilia aus verbreitete sich der Kult in die Kolonien dieser Stadt (Strab, IV 180), so 40 getis usw., der Hort der Schutzflehenden (ixeola, z. B. nach Hemeroskopeion-Dianium (Strab. III 159), Emporion und Rhode (Strab. III 160) und an die Rhonemundung (Strab. IV 184). Augustodunum in Gallien ist eine Inschrift erhalten, laut welcher dem Apollon das Bild der Artemis geweiht wurde, Kaibel Epigr. Graec, 798 = IG XIV 2524 = CIG 6797; die Inschrift bezeichnet Artemis als aragoar Egicov Kongiar gasogópov, d. h. also zugleich als Artemis E, und als kretische Göttin = Britomartis oder Dik- 50 maßen bezeichnete: θνιάδα φοιβάδα (v. Wilamotynna. Daß der Kult der Artemis E. auch Kyrene nicht fremd war, bezeugt die dort im Aphroditetempel gefundene Statue des Brit. Mus. 1430, abgeb. Reinach Répert. III 68. VI. Wesen der Artemis Ephesia. An der

Stelle des Artemisions von Ephesos bestand wahrscheinlich schon vor der ionischen Kolonisation der Kult einer heimischen Göttin. Dafür spricht die ephesische Lokalsage, welche die Entstellung mis zu weit gehe, so oft man sie auch selbst als des Kultes in die fernste Vorzeit hinaufrückt, die 60 die Wälder und Berge wild durchstreifende Göttin ephesische Lokalgeschichte von Androklos Kämpfen, dann der Umstand, daß neben der Artemis E. der Bruder Apollon nur eine sekundäre Rolle hatte.

Als die Göttin der vorionischen Zeit denkt man zunächst an die in ganz Kleinasien verehrte "große" Göttin, für deren Kult es besonders charakteristisch ist, daß die Griechen ihn gern zu dem ihrigen machten und dabei der Göttin die verschiedensten Namen nach der einzelnen Örtlichkeit gaben. An die vielen derartig entstandenen Kulte der Dindymene, Sipylene usw. reihen sich die Kulte der Astyrene, Klaria, Leukophryene usw, an, mochten die Griechen dazu als Hauptnamen nun Meter oder Artemis oder einen andern wählen. In diesen Kreis gehört auch der Name E., der zweifellos von dem Ort Ephesos herge-Eustath. Dionys, perieg. 828 sind wertlos,

Von dem alten vorionischen Kult hat sich aber nur sehr wenig hinübergerettet in die historisch bekannte Zeit. Dazu gehört vielleicht die beliebte Bezeichnung μεγάλη, vielleicht auch die Beziehung zu Hirschen, Löwen und anderen Tieren. Andere ungriechische und deshalb oft für uralt angesehene Elemente sind erst später eingedrungen, wie z. B. unter persischem Einfluß rein griechisch. Und ebenso sind griechisch alle speziell bekannten Züge ihres Wesens. Sie ist die Göttin der Schiffahrt, wie Artemis sonst; deshalb geleitet ihr Bild die Phokaier Strab. IV 179), deshalb stand ihr Tempel einst am Meeresschenke, die Prozessionskostüme u. a. deutlich bekunden, und damit auch die Herrin der Tiere. Sie ist weiter Mondgöttin mit den Symbolen Halbmond und Sternen, wie Artemis überall es war oder wurde; Schol. Aristoph. Pax 410 will auf diese Eigenschaft den Schutz des Artemisions durch die Perser zurückführen. Ferner ist Artemis E. die Schirmerin der Stadt, die Arche-Etvm. M. s. Egeoog) und die besondere Göttin der Jungfrauen, die sie mit Tänzen, Prozessionen und Opfern verehrten. Dagegen wurde der Charakter als Eileithyia und als mütterliche Göttin dem Anschein nach in Ephesos weniger betont, als in anderen Artemiskulten.

Einen ganz besonderen Zug bringt in das Wesen der Artemis E. die Angabe, daß Timotheos in seinem Hymnos die Gottin folgenderwitz Timoth. 107 vermutet gιοιτάδα) μαινάδα λυσσάδα, Plut. de superstit. 10 p. 170 A; quomodo adulesc, poetas audire debeat 4 p. 22 A. Als Timotheos seinen Hymnos in Athen vortrug, wurde er, wie Plutarch bemerkt, wegen dieser Worte von Kinesias verspottet. Man hatte dort offenbar den Eindruck, daß diese Chertragung dionvsisch-orgiastischer Ausdrücke auf Artegefeiert hatte. In Ephesos aber dachte man anders. Alle Feste trugen hier den Charakter der Freude und waren mit Schmausereien und Gelagen verbunden, vgl. z. B. die δειπνοφοριακή πομπή, das Fest der Daitis, die vorläufig nur aus Österr. Jahresh. VII 214 bekannte συνεργασία ίεροῦ γεύματος und besonders die Gelage der Kureten. Wo die Lebensweise der Epheser geschildert wird, fehlt selten der Hinweis auf die lärmende Fröhlichkeit, vgl. Ps.-Herakl. epist. 7. Philostr. iun. epist. 65-67. Philostr. Apoll. Tyan. IV 2. Bei den Artemisfesten mit ihren Gelagen und der noch von Achill. Tat. VI 3 geschilderten nächtlichen Trunkenheit wurde zweifellos des Dionysos oft gedacht. Ebenso durften die großen Dionysosfeste von Ephesos mit ihren Zügen von Göttermasken (Plut. Ant. 24. Lukian, de saltat. 79. Hicks Inscr. 600) nicht ohne gewisse Huldi-10 ϑης φωνή, ἀληθές deutete, gungen für die Hauptgöttin der Stadt verlaufen In neuerer Zeit ist ma sein; für das Fest der Katagogia ist es sogar umstritten, ob Artemis oder Dionysos die Hauptgottheit war (vgl. Maass Orpheus 57). Ob das orgiastische Element im Kult der E. griechisch oder ungriechisch sei, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Überhaupt wird das Gesansturteil über das Wesen der E. weit auseinandergehen, so lange über die Bedeutung und das Alter der getroffen werden kann. Erst weitere Funde und Forschungen können darüber Aufschluß geben, ob es seit alter Zeit eine kleinasiatische vielbrüstige Göttin gab, ob es sich um die Fortbildung lydischer Steinidole oder um eine späte Umgestaltung handelt. [Jessen.]

3) Egéora hieß ein der Artemis in Ephesos im Monat Artemision gefeiertes Fest, an dem sich alle kleinasiatischen Ionier beteiligten (Thuk. III sische Agone statt, und nach der Feier pflog man, wie berichtet wird, politische Beratungen. Dion. Hal, ant. IV 25. IG II 1311. CIG 2954. Le Bas-Waddington Asie min. 137. Hicks Greek inscriptions in the British Mus. III nr. 481, 482. Paus. IV 31, 6. Daremberg-Saglio Dict. III 639 Preller-Robert Griech. Myth. I 330, 3. C. Curtius Herm. IV 203ff. Nach Ach, Tat. I 6, 8 fand eine Nachtfeier statt, an der Mädchen, verheiratete Frauen. Es mag dies aber erst in

späteren Zeiten so gewesen sein. [Stengel.] Έφέσια γράμματα (Ephesiae litterae). Hesychios und Clem. Alex. Strom. V 242 überliefern unter dieser Bezeichnung übereinstinmend sechs Worte: ἄσκιον, κατάσκιον, λίξ, τετράξ, δαμναμεveis, aïoiov (Clein. aïoia). Hesychios bezeichnet sie als isoà zai äyia mit der Bemerkung, daß diesen ursprünglichen sechs Worten später von in letzter Linie auf das rhetorische Lexikon des Pausanias zurückgehen (vgl. Schwabe Ael, Dionys, et Paus, frg. 35) erzählen, daß Kroisos diese Worte auf dem Scheiterhaufen gesprochen haben soll und daß bei einem Ringkampf zwischen einem Milesier und Ephesier zu Olympia der erstere nicht zu ringen vermochte, weil sein Gegner am Knöchel die ephesischen Zeichen trug; nach Ent-(vgl. Bernbardy zu Suidas s. v. Schwabe a. a. O.). Ihre wunderbare Macht war sprichwortlich (Diogenian, IV 78. Apostolios VIII 17. XI 29) und unbegrenzt; nach Plut, symp. VII 5, 4 wandte man sie auch zum Austreiben von Dämonen an, indem man die Besessenen die E. 7. für sich hersagen ließ.

Wir haben also sechs Zauberworte vor uns,

die gesprochen oder (auf einem Amulet) getragen dem Träger Schutz und übernatürliche Kraft verleihen. Ihre Bedeutung war schon im Alter-tum rätselhaft (Macar. IV 23: ἐφέσια γράμματα čai των ἀσύνετα λεγόντων); der Pythagoreer Androkydes versuchte (nach Clem. Alex. a. a. 0.; vgl. Hesych. s. v.) eine symbolische Erklärung. indem er ἄσκιον als σκότος, κατάσκιον als φώς. hit als yn, baurauereus als nhios, aiora als ais-

In neuerer Zeit ist man auf alle möglichen Deutungen verfallen; als Kuriosum führe ich die aus dem Semitischen von Stickel (De Ephesiis litteris, Jenae 1860) an, die ich aus G. A. Zimmermanns Schrift über Ephesos (Jena 1874, 117ff.) kenne, der noch wunderlichere Bemerkungen dazu gemacht hat. Es ist klar, daß ein Teil unserer Grammata in die Klasse unverständlicher Zauberworte gehört, die wir in ungeahntem Umfang vielbrüstigen Bildung keine sichere Entscheidung 20 aus den Zauberpapyri kennen gelernt haben. Schon früher waren aus Cato de agr. 160 die alten Zauberformeln aries dardaries astataries und ista sista pista bekannt. Ahnlich wie diese sind auch die vier ersten ephesischen Worte als Klangformeln aufzufassen; die Anfangsworte lauteten vermutlich aoxi xaráoxi, die neutrale Endung ist wohl nur durch die etymologische Verbindung mit oxiá hinzugekommen. Bekannt ist das fünfte Wort Aauvauevees, das auch in den Papyri häufig 104). Es fanden hippische, gymnische und mu-30 begegnet, als Name eines idäischen Daktylen. Plutarch de prof. in virt. 15 p. 85 B erzählt, daß man die Namen der idäischen Daktylen als gefahrabwendend leise hersagte; eine Parallele zu der symp. VII 5, 4 von ihm überlieferten Methode, Dämonen durch leises Hersagen der ephesischen Worte auszutreiben. Nach Člem. Alex. Strom. I 360 wurde den Daktylen direkt die Erfindung der E. y. zugeschrieben (vgl. Lobeck Agl. II 1163), und das wird insofern richtig sein, als die auch Sklavinnen teilnehmen durften, nicht aber 40 Kobolde als Zauberdämonen galten und in solchen Formeln angerufen wurden.

Ephesos gilt als Heimat unserer Zauberformel; Pausanias a. a. O. berichtet, on doag w; wai αίνιγματωδώς δοκεί έπι ποδών και ζώνης και στεφάνης έπιγεγράφθαι της Αρτέμιδος τα τοιαθτα γράμματα. Eine wunderlich geschraubte Ausdrucksweise, wenn unsere Zauberworte wirklich darauf gestanden haben sollten. Im Pap. Paris. 2844ff. heißt es, daß Kronos in der Artemis-He-Betrügern noch andere hinzugefügt wären. Sui 50 kate goldenes Zepter die Zauberworte δαινω das s. v. und Eustath. zu Od. XIX 247, die beide δαινομετεια δαιμασανόσα δαινοδαιμα (vgl. Abel δαμνομετεια δαμασανδρα δαμνοδαμια (vgl. Abel Orphica S. 294 v. 41ff.) eingeprägt haben sollte. Klar ist, daß diese Oberlieferungen einen Zusammenhang haben; vielleicht hat man erst auf Grund solcher Traditionen auch auf der ephesischen Statue Zauberzeichen zu erkennen gemeint. Ein blühendes Zauberwesen in Ephesus konnen wir bei der Lage dieser alten bedeutenden Handelsstadt ohne weiteres voraussetzen; die bekannte fernung derselben siegte der Milesier dreimal 60 Erzählung der Apostelgeschichte (19, 13-19) bestätigt nur Selbstverständliches. Hier ist in alter Zeit auch dieser Daktvlenzauber ausgebildet worden, von hier hat sich die mächtige Formel über ganz Griechenland verbreitet. Ein Dichter der mittleren Komodie, Anaxilas, erwähnt die ephesische Formel zum erstenmal (Athen, XII 548 C: èr σκυταρίοις ήσπτοῖοι φορών ἐφεσήῖα γράμματα καλά: ἐφέσια ἀλεξιφάρμακα läßt Menander (frg. 371 K.) bei einer Hochzeit hersagen; so früh schon hat dieser Zauberspruch im hellenischen Volke Wurzel

geschlagen.

Neuerdings, seit Wesselys Sammlung (12. Jahresber, d. Franz-Joseph-Gymn, z. Wien 1886) faßt man unter E. y. alle unverständlichen Zauberworte zusammen, welcher Art sie auch sein mögen (R. Heim Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 525ff. R. Wünsch Tab. defix, XX). Im Altertum ist das nicht der Fall gewesen; wenn auch in späterer 10 Zeit mehr als die alten sechs Worte unter diesem Namen gingen, wie wir aus Hesychios lernen, so hören wir doch nie von einem so weiten Um-

fang dieser Bezeichnung. [Kuhnert.] Ephesios (Ἐφέσιος), Epiklesis des Herakles auf einem Altar in Ephesos nach Ps.-Heraklit epist. 4. [Jessen.]

dem Spruch der öffentlichen Schiedsrichter und zwar a) von der Entscheidung der einzelnen Diaiteten, b) von der Entscheidung der Gesamtheit der Diaiteten gegen eins ihrer Mitglieder wegen Amtsmißbrauch. Für beide Fälle s. Acarntai; 2. von dem Bescheid eines Beamten, der eine (ieldstrafe verhängt hatte (s. Ἐπιβολή); 3. von der Entscheidung der Demoten über freie und 30 τοῦ ἐν Ἐφέσφ ναοῦ (FHG IV 383). rechtmäßige Geburt (s. Έφηβία); 4. von der Entscheidung des Rates und zwar a) bei der Dokimasie sowohl der Ratsmitglieder, wie der neun Archonten, in beiden Fällen erst später eingeführt, Arist. resp. Ath. 45, 3. 55, 2 (s. 40ziuaaia), b) bei Amtsvergehen der Beamten. sei es, daß das Urteil auf Grund einer Beschwerde (s. Eloayyelia nr. 3) oder auf Grund selbständigen Einschreitens des Rates ergangen war, Arist. resp. Ath. 45, 2. Dagegen war keine Berufung 40 statthaft bei den Entscheidungen vereinbarter Schiedsrichter (s. Aiairnral) und bei denen der Gerichte, Gesetz bei Demosth. XXIV 54, vgl. XXXVI 25. Wenn Poll. a. O. angibt, von diesen habe an ein ξενικον δικαστήφιον Berufung erfolgen können, so beschränkt sich das auf gewisse Fälle bei den δίκαι ἀπὸ συμβόλων (s. d.), und wenn er in einem weiteren Sinne des Wortes Cherweisungen gemeint, die in dem Verfahren der Eisangelie (s. Eloayyella ur. 5) durch Rat und Volk selbst erfolgten, wie das Wort [Demosth.] XXXIV 21 auch von einem vereinbarten Schiedsrichter steht, der, um der Entscheidung aus dem Wege zu gehen, die Parteien an das Gericht verweist. Vgl. Schoemann Lipsius Att. Proz. 986. Von andern Staaten ist wenig oder nichts bekannt. Das Wort baren Zusammenhang. Vgl. auch "Exxintog Nr. 1 und 2.

I und 2. [Thalheim.] Ephesos (ή Έφεσος, Herodot. I 142 usw.). 1) Eine der am öftesten genannten Städte des Altertums, im Mündungsgebiet des Kaystros im kleinasiatischen Ionien. Die etymologischen Deutungen des Namens seitens alter Schriftsteller (von dem Namen einer Amazone oder eines Herbergs-

wirtes oder von ¿geivai) und neuerer (s. Perry 6) scheinen verfehlt. Die Uranfänge der Ansiedlung wie des Artemisions sind ungriechisch; der orientalische Name ist uns nicht bekannt. Der Name E. stammt vielleicht aus kleinasiatischem Sprachgute und ist, was die Bildung betrifft, etwa mit den Personennamen Aisoog (CIG 4225 c) von Kadyanda und dem Stadtnamen Eresos auf Lesbos zu vergleichen.

Alte Literatur: Vitruv (de archit. VII praef.) überliefert, daß Chersiphron und dessen Sohn Metagenes eine Schrift de aede Ionica Enhesi quae est Dianae (d. h. über den Bau des berühmten, durch Herostratos 356 v. Chr. ausgebrannten Tempels) geschrieben haben. Aischrion von Samos (wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Aristoteles) verfaßte eine metrische 'Equals in wenigstens *Epreus, im technischen Silne, beruften gegen die Entscheidung einer Behörde an das Heliastengericht. Sie war in Athen einge 20 Epreufor (FHG II 222), Baton von Sinope (um das Heliastengericht. Sie war in Athen einge 20) schrieb Hegi rör er Epricay tregårvor (FHG 250) schrieb Hegi rör er Epricay tregårvor (FHG IV 348), Kreophylos Equation door, deren Reste Ionismen aufweisen (ebd. IV 371), unter dem Namen des Xenophon von E. geht (außer dem Liebesroman 'Equaciaxá, über dessen topographische Glaubwirdigkeit vgl. E. Rohde Griech. Romans 440) Πεοὶ τῆς τῶν Εφεσίων πόλεως (Suid. s. Ξενοφῶν), Eualkes Εφεσιακά (Athen. XIII 573; vgl. FHG IV 406), Demokritos zwei Bücher Hegi

Neuere Literatur (Auswahl): Fr. Adler Abh. Akad. Berlin 1873, 34-44. Anthimos Alexudis (Mitropolit von Amassia) Χρονολογικοί κατάλογοι τῶν ἀρχιερατευσάντων και ἐπαρχίας, Β΄ Εφέσου in Νεολόγος Κων/πόλεως 2./14. März 1890 σελ. 2. I. I. Ampère Une course dans l'Asie Min. in Revue des Deux Mondes, Paris 1842, 8 -10. Fr. V. J. Arundell A visit to the Seven Churches of Asia, London 1828, 26-56. Ausstellung von Fundstücken aus E. in Wien (Archäol. Anz. 1901, 148). F. Beaujour Voyage militaire dans l'empire Othoman II 171. Magn. Beethe De templo Dianae Ephesiae, Upsala 1700.

O. Benndorf Anz. Akad. Wien Phil.-hist. Kl.

1898 nr. V—VI = Österr. Jahresh. I (1898) 55 -72; Kiepert-Festschrift (Berl. 1898) 241ff. = Österr. Jahresh. II (1899) 76ff. H. Brunu Üb. weiter von Fällen der ¿. vom Rate an das Volk d. Baubeginn des Artemis., S. Ber. Akad. Münch. und vom Volke an die Gerichte redet, so sind 1871, 531ff. Corn. v. Bruyn Reyzen door den damit keine Berufungen der Betroffenen, sondern 50 Levant, Delft II 29ff. Rich. Burgess Greece and Levant, Lond, 1834 II 45-53. Ann. Cl. Ph. de Caylus Mémoirs sur la Diane d'E. et sur son temple, Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX 428ff. (1764). R. Chandler Travels in Asia Min .. Lond. 1776 (vgl. Chishull c. 36ff.). Edm. Chishull Travels in Turkey, Lond. 1747 (Tagebuch der Reise nach E. bei Chandler c. 33-36). M. de Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque en Grèce, Par. 1782 I 191ff. J. A. Cramer A ž. steht IG XII 2, 21 aus Mytilene ohne erkenn-60 geogr. and histor, descr. of Asia Min., Oxf. 1832 I 363ff. E. Curtius Abh. Akad. Berl. 1872 = Ges. Abh. I 233ff.; Ephesos, Berl. 1874. Jam. Dallaway Reise in die Levante, Deutsch Gießen 1804, Abschn. 12f. Olf. Dapper Naukeurige Beschryving von Asie, Amsterd. 1680, 297ff. E. J. Davis Anatolica, London 1874, 29-59. J. Egid. van Egmond van der Nyenburg Reisen door Klein-Asien, Leiden 1757/8, engl.

Ephesiorum, Diss. Gotting, 1837.

2776

J. Pickard

Chers. Lond. 1759 I 97-114. Th. Falconer Observations on Plinys account of the temple of Diana at E., Archaeol. or Miscell. Tracts XI 1ff., Lond. 1794. Edw. Falkener Ephesus and the temple of Diana, Lond. 1862 II (vgl. Ch. Beulé Fouilles et Découvertes résumées et discutées II 320ff.). Ch. Fellows A Journal written during an excursion in Asia Minor, Lond. 1839, 274f. James Fergusson On the temples of Diana at E. and of Apollo at Didyma, Lond. 1877; The temple 10 of Diana at E. with special reference to M. Woods discoveries of its remains, Lond. 1883. H. Graf v. Forbin Voyage dans le Levant en 1817 et 1818, Par. 1819, 57ff. (Notes diverses von Clarac 327ff.). Joh. Reinh, Forster Observations sur le temple de Diana à E., Mém. de la Soc. des antiqu. de Cassel 1780. 1793, 187-200. P. Foucart La formation de la province romaine d'Asie, Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVII (1903). Ernst Guhl Ephesiaca, Berol. 1843. Hamilton Researches in Asia Min., Pontus and Armenia II 25 (deutsch von Schomburgk II 22). Rud. Heberdey Anz. Akad. Wien. Phil.-hist. Kl. 1898 nr. VII.—VIII = Österr. Jahresh. I (1898) Beibl. 71-82 (die Agora der frühen Kaiserzeit, d. Rundbau auf d. Panajír-Dagh). III. Bericht im Anzeiger 1898 nr. XXVII = Jahresh. II (1899) Beibl. 37-50 (Theater am hellenistisch. Hafen). IV. Bericht im Anzeiger 1900 nr. V = Jahresh. Jahresh. VI 1903 Beibl. 38ff.: Verulanushallen, Agora, hellenist. Agorator, Bibliothek. VII. Bericht Jahresh. VII (1904) Beibl. 151ff. VIII. Bericht Anz. 1905 nr. XVII = Jahresh. VIII (1905) Beibl. 23ff.: Die Brände des Artemisions. A. Hirt Üb. d. Tempel d. Diana von E., Berlin 1809. Alex. und Léon Laborde Voyage en Orient, Par. 1837 I Atlas Bl. 34 u. großes Panorama, J. A. Lauria 40 Efeso, Studi. Neapoli 1874. Will. Leake Journal of a tour in Asia Min., Lond. 1824, 258f. 364ff. Du Loir Relation d'un voyage du Levant, Paris 1654, 13ff. (ital. Übers. v. F. F., Venet. 1671, 20-28). Viesse de Marmont Voyage du duc de Raguse en Hongrie etc., Par. 1837 II 218ff. Edw. Melton Zeltsame en gedenkwaerdige Zeeen Land-Reyzen, Amsterd. 1680. Jul. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formani provinciae redacta, Dissert. Berlin 1880. 50 Claude Menestrier Exp. de symb, Dianae Ephesiae statuae in Jac. Gronovii Thesaur. antiq. graec. VII 357ff. Michaud et B. Poujoulat Correspondance d'Orient, Bruxelles 1841 I 162 -180. P. Monceaux De communi Asiae provinciae, Par. 1886. Balthas. de Monconys Journ. des voyag., Par. 1677 I 426—430 (deutsche Übers., Leipz. 1697, 416). A. S. Murray Re-mains of archaic temple of Artemis at Ephesus, Newton Disc. at E., Edinburgh Review Jan. 1876 = Essays on Art and Archaeology, Lond. 1880, 210ff. Io. Chrph. Ortlob Dissert. philol. 1880, 210h. 10. Chrph. O'Fi 10 Bussert, philol. de Ephesiorum libris curiosis combustis, Lips. 1708. Panaghia-Capouli ou Maison de la S. Vierge près d'Ephèse, Par. 1896. Matth. Parani kas Hepi Έ. lin Ἑλλ. Φιλολ. Σάλλ. & Κηκόλει Ιδ. 1884, 46-60. Walt. Copeland Perry De rebus

Proceedings of the American Philolog. Assoc. XXI XXXIIIf. Rich. Pococke Description of the East, Lond. 1749 III 67ff. Gio. Poleni Disseri sopra il tempio di Diana d'E., Saggi dell' Acad Etrusca di Cortona I pars II p. 1, Rom 1742; vgl. Remarques au sujet du Mem. de M. Peles sur le fameux temple de Diana d'E., Journ de Sav. 1745, 283 und Observations sur les Rema ques del' Anonyme ebd. 1748, 84. Ant. Prokesch v. Osten Erinnerungen aus Aeg. u. Kleinaser. Wien 1830 II 281-336; Denkwürdigk. u. Erinz. a. d. Orient II 93-145. O. Puchstein Aria Anz. 1890, 161f. J. H. v. Riedesel Remaques d'un voyageur moderne au Levant, Amsterdam 1773, 25-40. Kunsthistorische Samml de Allerhöchsten Kaiserhauses, Ausstell. von Fundstücken aus E., Wien 2 1902. Ferrières Sauveboeuf Reisen durch die Türkei, Persien, Arabie, Will. J. 20 aus dem Französ, übers., Leipzig 1790 II 1941 G. H. v. Schubert Reise in das Morgenland Erl. 1838 I 298ff. Thom. Smith Septem Asia ecclesiarum et Constantinopoleos notitia ed. nora Traiecti ad Rh. 1694, 40-44. Jacques Spen et Gys Wheler Voyage d'Italie etc., ed. Amsterl 1679, 263ff. J. Stickel De Ephesiis liters linguae Semitarum vindicandis, Ienae 1860. Ch. Texier Description de l'Asie Min. II, Par. 1849. 269ff. Ch. Thompson Travels through the Tu-III (1900) Beibl. 83—96 (Umgebung des Theaters; 30 key in Asia, the Holy Land etc., Lond. 176; 1 der Abgarosbrief). V. Bericht im Anzeiger 1902 69—83. Jos. Pitton de Tourne fort Relative nr. VII = Jahresh. V (1902) Beibl. 54ff. Osterr. d'une voyage du Levant, Par. 1717 II 5133. d'une voyage du Levant, Par. 1717 II 5132 (deutsche Übers. III 560ff.). P. Trémaux Elplorat. arch. en Asie Min. 1868. M. Treu Msthaios, Metrop. von E. (um 1369). Potsd. 1901. Gymn. Progr. J. L. Ussing Fra Hellas og ill-leasien, Kjöb. 1883. Car. Vidu a Inscript. ant. Lut. 1826. A. Wächter Verfall des Griechetums in Kleinas, im 14. Jhdt., Leipz. 1903, 39f tums in Kielnas. in 14. Jud., Leipz. 1903, 3π. G. Weber Movořov τ. Εὐαχν. Σχολ. περ. II (1850—1884), 3; Ἡμερολόν. τ. Σμύρνης 1890, 107ff.; Guide de voyageur à E., Smyrne 1891 Georges Wheler Voyage de Dalmatie, de Grèe et du Levant traduit de l'Anglais, à la Hay-1723 II 282ff. John Turtle Wood Discovene at Ephesus including the site a. terrains of the great temple of Diana, London 1877. G. Ad Zimmermann Ephesos im 1. christlichen Jhd. Dissert. Jena 1874. Inschriften (außer den oben erwähnten Abhandlungen von Benndorf und Heberder Jam. K. Bailie Fasciculus inscr. graec., Dubl # Lond. 1842 I. F. Bechtel Abh. d. Gotting. Ges. d. Wiss. 1887, 90ff. CIG II p. 596-63 (nr. 2953-3080) add. p. 1125. Carl Curtius Herm. IV (1870) 174f. E. Hicks Greek Inset in the Brit. Mus. III p. 67-291 (nr. CCCXIVI Chers., Leipz. 1697, 416). A. S. Murray Remains of archaic temple of Artemis at Ephesus, lekte III 54f. Cher Cyriacus Pizziculi vgl. 0 Journ, Hell. Stad. X 1889, 1—10. Charl. Thom. 60 Riemann Bull. hell. I (1877) 289ff. nr. 71—8 Phil. Le Bas et W. H. Waddington Voyage Arch. Inscr. III 2 p. 56-72. Th. Mommsel Osterr. Jahresh, I (1898) 1ff. Movocior r. Ever-

yel. Σχολ. Περίοδος A' (1875) 116. 136. CL Newton On an inser, in an unknown character found in the temple of Diana at E. Rud. Weilhäupl Österr. Jahresh. V (1902) Beibl. 33f. J. T. Wood a. a. O. Appendix: 1) from PerEphesos

polus Wall of the Artemisium and Augusteum, 2) from the temple of Diana (found in the great theatre) usf. Unvollständige Übersicht über die Inschriften, die die Artemis von E. betreffen, in Proceedings of Soc. of Bibl. Arch. XXIII (1901) 396-409.

-409, Mûnzen: Brandis Mûnze, Maße und Gewichts-System Vorderasiens S. 325, 393, 413, 457, 563. E. Guhl Ephesiaca 191f. Barcl. V. Head Coinage of E., Num. chron. 1880, 124ff. 1881, 10 18ff.; HN 494ff. Head-Svoronos Tor. Νομομ. II 104ff. Friedr. Imhoof-Blumer Monnaies grecques (Par. 1883) 283f.; Griech, Münzen 113ff.; Abh. Akad. München Philol. hist. Cl. 1890, 637; Die Münzen Kleinasiens I und II. W. Wroth Num. Chron. XXIX (1889) 259ff.

Im 6. Jhdt. Av. Biene (El.), R Oblonges Quadratum incusum. Typen: Vor 480 bis 394 (AV und AR, diese nach phoinikischem Fuß): Av. Biene, R vertieftes Quadr. inc.; 394-295 Av. Biene, R Vorderteil eines Hirsches; 295-202 Av. Kopf der griechischen Artemis; der Arsinoë; Frauenköpfe, R. Verschiedenes neben der Biene. Hirsch. A. Zur Zeit der Attalidenherrschaft Hirsch. Av. Zur Zeit der Attalidenherrschaft und noch während der Römerherrschaft Kistophorenprägung. Die ältesten Darstellungen der ephesischen' Artemis (deren Idol übrigens ursprünglich nur mit zwei Brüsten gebildet wurde, s. oben S. 2763ff.) auf Münzen auf den Kisto-

Lage von Ephesos. Nur wenig südlich vom 38° nordlicher Breite, so ziemlich an der Halb-

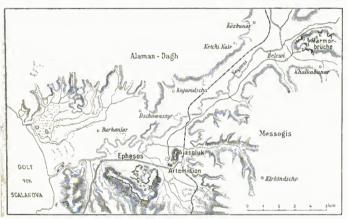


Abb. 1 (gütigst überlassen von H. Hofr. Benndorf):

Überblick über das Gelände von Ephesos (1:166666); Straße nach Sardeis; die Marmorbrüche.

reich gegliederten Westfront Kleinasiens und wieder in der Mitte der Bogenschne einer weiten Bucht zwischen zwei ins Meer ragenden Schenkeln des Festlands, Mykale und Makria (Paus. VII 5, 11; jetzt Μπουλμές), fließt der Kaystros (Κάθστρος Scyl. 98 u. a.; aiolisch Kavoreodos Diogeneianos-Hesychios; der Name wohl aus asiatischem Sprachgut), jetzt Kütschük Menderé [kleiner Maiandros], auch Taljáni tschai [= Fluß des Fischteichs] und Kará sú [= Schwarzwasser] genannt) in das 60 Ikarische Meer. Eine späte Schriftquelle nennt die Bucht Έφέσου κόλπος (Leo Diac. V 9). Hügel, Ausläufer der lydischen Masse, umgeben, von wenigen Defilés unterbrochen, von drei Seiten die Niederung, in die der Kaystros von Nordosten her durch einen Talpaß eintritt, der der vornehmlichste Verbindungsweg dieses Gestades mit dem Hinterland weit und breit ist. An dem südlichen Rand des Hügel-

scheide der gegen das Aegaeische Meer hin offenen 50 bogens liegt am linken Ufer des Flusses, in seiner Ausdehnung den Reisenden (z. B. Spon 246) überraschend, das ansehnlichste Ruinenfeld Westkleinasiens, das von E. Der im Norden zu einer Nehrung sanft ansteigende sandige Meeresboden an dem Westrand, die wannenförmige 50 m weite Flußmündung, die geringe Seehöhe (bis 3 m) des Ufergeländes auf 10 km Entfernung, die parallelen Dünenkurven mit abgestuften Niveaulinien weisen darauf hin, daß seit langer Zeit ein ausgedehntes Areal Schweminland zu beiden Seiten der letzten Strecke des Unterlaufs des Hauptflusses und seiner Zuflüsse an Stelle der früheren Meeresbucht sich angesetzt hat. Da im Mündungsgebiet des Kay-stros einer der berühmtesten Tempel des Altertums lag, haben wir alte Zeugnisse über die Verlandungswirkungen des Kaystrossystems bei Herodotos (II 10, daraus [?] Arrian. anab. V 6, 4f.), Aristoteles (meteor. I 14), Strabon (XIV 641) and

Plinius (n. h. V 115). Wie an so vielen Mündungsniederungen war da früher eine Meeresbucht. Aber nur ganz im allgemeinen können wir die Stadien des Verlaufs der Auschwemmung erschließen. 8 km östlich vom Strand liegen die Tempelreste des altberühmten Artemisions, als solche erwiesen durch die Ausgrabungen Woods, die Inschriften auf Säulen und auf Werkstücken des Peribolos lieferten. Nach Plin, n. h. II 201 war es einst vom Meer bespült und lag zur Zeit der Erbauung 10 des Tempels des Chersiphron in Sumpfland (Plin. n. h. XXXVI 95). Es liegt an der Stätte, an der bereits vor den Griechen die Naturgottheit, die die Griechen als Artemis Ephesia bezeichneten, verehrt worden war (Callim. Dian. 248. Plin. n. h. XXXVI 96, vgl. XVI 214). Kieselgeröll, wie es in den Runsen des Uferhügelkranzes überall liegt, herabgeführt in den Regenperioden, Lehm und Humus bilden übereinandergelagerte Der Marmorestrich des älteren Tempels liegt nach den Seehöhenmessungen jetzt 22/3 m oberhalb des Meeresspiegels der Gegenwart, 61/4 m unter der Erde.

Jedenfalls hat sich (abgesehen von säkularen Hebungen und Senkungen der Küste) im Mündungsgebiet des zur Regenzeit weithin austretenden Flusses das Bodenniveau von Ost nach West allmählich etwas hinausgeschoben. Der Grabtumulus bei Köprü tepé (= Brückenhügel), nicht ganz 30 von Alexandreia, Migne gr. 77, 1032). 4 km nordöstlich vom Artemision, müßte auf die Zeit seiner Aufschüttung erst untersucht werden. An den Kuru tepé (= oden Hügel), 2 km nordnordwestlich vom Artemision, der wohl mit Recht mit der Insel Syrie (Plin. n. h. V 115) identifiziert worden ist, knüpft sich nur die Notiz des Plinius: adluitur (sc. E.) Caystro in Cilbianis iugis orto multosque amnes deferente et staynum Pegaseum, quod Phyrites amnis expellit. mediisque iam campis Syrien insulam adiecit.

Im siebenten vorchristlichen Jahrhundert also bespülte die Welle des Meeres das Westgelände des Artemisions, an dem der Fluß stets nördlich vorbeifloß. Die Baumeister des Tempels, den man nach 356 an Stelle des verbrannten zu errichten anfing, legten den neuen Estrich nin fast 27/10 m über dem des vorigen an, damit das gewaltige Bauwerk über die umliegende Landschaft 50 würdig hervorrage. Dieser Estrich des Tempels der Zeit Alexanders d. Gr. ist gegenwärtig 31/2 m hoch mit Erde bedeckt. Ungerechnet die Schwan-kungen des Meeresspiegels hat die Niveauversetzung oder weniger wahrscheinlich Anwachsen des Grundwassers die Erhöhung des Estrichs an den Verulanushallen um die Höhe der Türschwelle im Anfang des 2. christlichen Jhdts. veranlaßt (Österr. Jahresh. II Beibl. 43); es ergäbe sich als säkularer Niveauzuwachs 0,36 m.

Nach einer Inschrift (Österr, Jahresh. II Beibl. 27 und 34) des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. auch Paus. I 9, 7) lag das Gelände 4 km westlich vom Artemision, da König Lysimachos von Thrakien kurz nach 286 (Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. K. Lysim, 123) die Stadt E. nach Westen verlegte, noch am Meer.

190 war der Stadthafen - der Tempelhafen und

jedenfalls auch die ehemalige Insel Syrie (Plin. n. h. V 115) waren schon lange früher verlandet nur mehr eng und untief wie ein Fluß (Liv. XXXVII 14, 7). Nach Strab, XIV 641 ließ Attalos Philadelphos (159-138) den Eingang in den Hafen (τεναγώδη όντα πρότερον δια τας έκ τοῦ Καθοτρου προχώσεις) mit enger Mündung zhlegen. Unter Nero (Tac. ann. XVI 23) und Hadrian (Bull. hell. I 291 nr. 78 Z. 13) wurde das Rinnsal des Flusses in der Nähe der Stadt geregelt. Dieselbe Inschrift bezeichnet sehr treffend den Flaß als τον βλάπτοντα τους λιμένας ποταμόν Κάυσιρον. Für die Beurteilung des Niveauzuwachses im ersten Drittel des 2. christlichen Jhdts. können wir die Positionsangaben des Ptolemaios (V 2, 6 M.) nur mit Vorsicht heranziehen. Östliche Längder Kaystrosmündung 57° 15' (codd.), von E. 57° 20' (ed. pr.). Hienach fiele für die angegebene Zeit die Kaystrosmündung zwischen Hejbelitepe und 8 m hohe Schichten (Österr, Jahresh. I Beil. 56). 20 Idelitepe (s. Abb. 2). In einem Verzeichnis der Mirabilia mundi (H. Schott Progr. Ansbach 1891 App. I) wird δ έν Έ. λιμήν χειφοποίητος όλος als mirabile aufgezählt. 300 m vom jetzigen Gestade landeinwärts liegen antike Reste in situ (Weber Guide 52) auf einer künstlichen (? vgl. Philostrat. vit. soph. II 23, 3) Terrasse, die im 2. Jhdt, n. Chr. wohl Insel mit Hafenbauten war. Diese Hafenbauten dienten vielleicht den Konzilsvätern, die 431 n. Chr. zur See kamen, zur Landung (Kyrilles von Alexandreia. Migne gr. 77, 1032). Zu den Zeiten der Pilgerfahrt des heiligen Willibald 725 scheint E. noch diesen Hafen gehabt zu haben (unum milliarium [11/2 km] von der Stadt, wohl etwas zu kurz gemessen). Später wird die Reede von Nea Equooc (jetzt Kusch adasch) angelegt (Ludolf v. Sudheim [1348], Archives de l'Orient latin II [1884] 332).

Die Stätte des Hauptheiligtums der Stadt E. wo die Naturgottin, die die Griechen mit dem ab his multitudo limi est, qua terras propagat 40 Namen Artemis bezeichneten, schon lange vor der hellenischen Ansiedelung verehrt wurde, ist im Lauf der Zeit stets dieselbe geblieben (s. o.). 300 m nordnordöstlich erhebt sich am linken Ufer des Kaystros ein Stück der alten lydischen Rumpfgebirgsmasse, ein isolierter bis 87 m Höhe ziemlich steil ansteigender Kalkfelsenhügel, der von Ajasulúk (d. h. "Ayros Ocolóyos = Apostel Johannes". Aus alter griechischer Zeit ist uns kein Name dafür überliefert. Vielleicht hieß er ursprünglich E. In christlicher Zeit wurde er "Ayıor "Ogo; genannt (το κατά την Εφεσον Theophan. contin. 180 B Er gleicht einer von Süden nach Norden gerichteten Fußspur, in der Form ähnlich dem Burghügel von Tiryns. Am rechten Kaystrosufer entspricht ihm die viel größere, sanfter bis zur selben Höhe ansteigende Höhe von Kuru tepé (= Syrie des Plinius). Nördlich, südwestlich und südlich dehnt sich die Schwemmniederung der ehemaligen Seebucht 8 km weit zum Gestade. Die Talfläche 60 hat einen 2 km breiten Aufschluß ins Hinterland zum Unterlauf des Kaystros. Ausläufer der lydi-schen Masse umsäumen das Tal. Im Südwesten vom Ajasulukhügel liegt ein besonders im Nordosten zerklüftetes, in dem südlichen der beiden Gipfelplateaux bis 155 m ansteigendes Horstmassiv von ovalem Grundriß, der Panajir dagh (Kirmeßhügel). Nur Macchien sind jetzt auf ihm zu finden. Spuren antiker Bauten und Wohn-

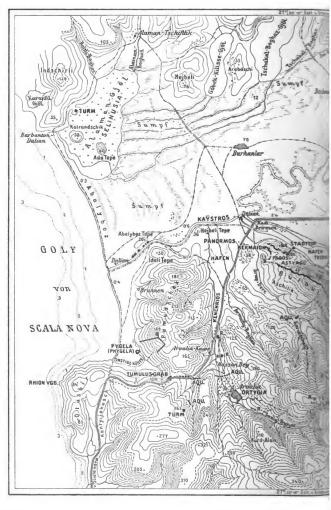
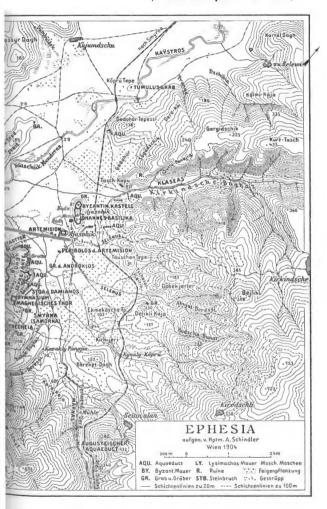


Abb. 2 (gütigst übera

(Zum Artikel Ephesos S. 2773ff.)



Hofrat Benndorf).

stätten reichen bis zu den Plateauhöhen. Die weniger jähen Plateauränder sind mit Mauern und Türmen aus der Zeit des Diadochen Lysi-machos befestigt. Die neueren Forscher sind nicht ganz einig, wie der Panajirdagh und der durch ein niedriges Tal von ihm geschiedene, südlich von ihm von Südost nach Nordwest streichende Bülbüldagh (Nachtigallenberg) im Altertum geheißen haben. Der letztere ist ein bedeutend läufern sich erhebender), 4 km langer, wenig be-wachsener Kalkfelsgrat, ebenfalls ein Teil der lydischen Masse. Sein nördlicher Abhang war im Altertum seit Lysimachischer Zeit bis zu einer gewissen Höhe hinauf bewohnt, Seinen Kamni krönt die über 31/, km lange Lysimachische Mauer mit Türmen; Theater, Stadion, Agora der Lysimachischen Stadt aber lagen an und auf dem Panajirdagh. Daß er der Pion (Plin. n. h. V 115. Paus. VII 5, 10; Münzen: Arch. Jahrb. III 294) 20 des Altertums ist, geht, abgeschen von der Pausaniasstelle, an der seine eigentümliche (zerklüftete) Gestalt erwähnt wird, unanfechtbar nur aus der Stelle der Acta Timothei 12 hervor, in der erzählt wird, der Körper des heiligen Timotheos sei έν τόπω ἐπικαλουμένω Πίονι bestattet worden, wo sich auch sein μαρτύριον (Grabmal) befinde. Im Synaxarion von Konstantinopel 664, 18 ed. Delehaye zum 8. Mai wird Libaton (var. Hligaror; dieser der sonst Λεπρη Ακτή heißt, Strab. XIV 633) als Statte des Kirchleins des heiligen Ioannis, des Heiligtums des heiligen Timotheos, der Maria Magdalinf und der Sieben Schläfer genannt. Heutzutage noch feiern die Armenier Smyrnas am 8. Mai den Jahrtag des heiligen Ioánnis am Panajírdagh (daher der Name) und seit des Kaisers Decius Zeit wurden die Sieben Schläfer in der Grotte dortselbst der christlichen Zeit verschiedene Namen (s. u.). Auf mehreren spätrömischen Münzen ist der Berggott (Meiwr) dargestellt (Mionnet III 98, 282; Suppl. VI 141, 413. Head Catal. 79 nr. 236; HN 496). Für den Bülbül dagh bleibt kein anderer alter Name übrig als Κορησός (so der Name der Örtlichkeit Herodot. V 100; Kógnoog Paus. V 24, 8. Xen. hell. I 2, 7. Diod. XIV 99; Steph. Byz.; Κορησοός Kreophyl. bei Athen. VIII 361 e. Inschriften: Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. III 481 50 75 nr. 218, 219; der Name ist kaum aus dem Z. 296 u. 404: Κορησοική πέλη; Κορησός vom Griechischen zu erklären) ist mit nr. 3 Derwend Herros: Münzen Mionnet III 110, 370; der Name deré zu identifizieren, weil die körfirchnbasis scheint wie der des Pion aus kleinasiatischem Sprachgut zu stammen). Über die Namen von Teilen des Bergzuges s. u. Bei Diogeneianos-Hesychios ist noch ein "Ολμων (Mor. Schmidt "Όλμειον) als ὄψος Ἐφέσου genannt. Der Name ist vielleicht mit ὅλμος = Walze in Verbindung zu bringen. Die Identifizierung ist unmöglich. Von Norden her senken sich die südlichen Ausläufer 60 ein Aquädukt (Choiseul-Gouffier I pl. 118f.) (Barbandón dagh, Tschimowassi dagh) des Gallesiongebirges (jetzt Alamán dagh, wohl, Flußgebirg') aus geringer Höhe (165 m) mählich zur Niederung.

Verschiedene späte Quellen (Herodian, I 373, 22 L. Hesych, Etym, M. und Etym, Gud.) nennen ein Κηρέπειον oder Κηρέπειον als λόφος (Hesych. δρος) της Έφέσου. Dort soll Hermes die Geburt der Artemis verkündet haben. Als solcher ist

wohl der nordwestlichste Teil des Koressos anzunehmen, wo ein Equaior bezeugt ist, Osterr. Jahresh. II Beibl. 27 Z. 9 (vgl. J. Bernays Heraklitische Briefe 173ff.).

Wenn man im Sommer die Talsohle durchreitet, findet man nur im Kaystros und in den sumpfartigen Seen am Abhang des Alamán dagh Süßwasser. Die Trockenbäche, die zur Regenzeit ihr Gewässer dem Kaystros zuführen, haben höherer (bis 358 m mit seinen westlichen Aus- 10 in der warmen Jahreszeit nur innerhalb des Hügelgeländes etwas Wasser. Und so war es, wie die Aquadukte lehren, schon im Altertum. Innerhalb der Mündungsniederung des Kaystros gehen ihm nur auf der linken Seite von Osten und Süden Bäche zu: 1. von Osten der Kirkindsché boghás deré, der nördlich vom Ajasulúkhügel vorbeigeht, 2. ein paar Bächlein aus der südöstlichen Hügelumrahmung in der Richtung auf das Artemision zu, 3. gerade von Süden her der Derwend deré (= Engpaßbach), in einem schmalen tiefausgesägten Defilé, 4. vom Südabhang des Bülbül dagh (Koresos) ein unbedeutendes Trockenbächlein Arap deré (= Mohrenbach) und 5. nahe der Flußmündung der Arvaliatschai, der mit seinen Nebenbächen tiefe Gerinne im südwestlichen Hügelland eingeschnitten hat. Auf ephesischen Münzen aus spätrömischer Zeit sind folgende Flußgötter dargestellt: Marnas, Kenchrios und Klaseas (Kladéas Head-Svoronos 'Ior. Nou. II 11 aus Versehens. Name paßt sehr gut für den Nordostteil des Pion, 30 Von diesen ist der Kenchrios = nr. 5 Arwaliatschai (Κέγχοιος Alexandr. Aetol. frg. 2. Strab. XIV 639. Tac. ann. III 61. Timoth. frg. 2. Paus. VII 5, 10; Κέγχωειος Münzen: Brit, Mus. Cat. Ionia 78 nr. 235. 94 nr. 316; der Name kommt davon, daß an seinem feuchten Bett Hirse gebaut worden ist) dadurch festgelegt, daß von ihm Strabon berichtet, er sei durch den Hain von Ortygia (= jetzt Arvalia) geflossen, der in der Nähe der Küste am Fuß des verehrt (vgl. Weber Guide, Monuments autour de Solmissos sich befunden habe; auch Pausanias Pion). Der nordöstliche Teil des Pion hatte in 40 sagt, er sei ein Fluß der ephesischen Laudschaft gewesen, also nicht durch die Stadt geflossen. Wenn Timotheos in seinem Hymnos auf die ephewhen innotees in semining and the spirits sische Artemis frg. 2 Wil. von der 'Ωπις (d. h. von der ephesischen Artemis) sagt, sie habe ihr heiliges Haus am Kenchreios ἐπι Κεγχρείφ gehabt, so ist das eine poetische Licenz. Der Mar-nas (Magrac, -arros: Inschriften Österr. Jahresh. I Beibl. 78; δ καινός Μάρνας Brit. Mus. III nr. 530 Z. 2; Münzen: Brit. Mus. Catal. Ionia Brit. Mus. III nr. 530 bei dem Magnesischen Tor im Osten der Lysimachischen Stadt nahe dem Rinnsal des Derwend deré gefunden worden ist (Wood 112). Der Marnas floß zwischen der alten und der neuen Stadt und lieferte mehreren Aquä-dukten Wasser (Österr. Jahresh, I Beibl. 81). Über ihn führte 5 km südlich vom Artemision aus der Zeit des Kaisers Augustus (CIL III 424. 7117. 14193). Der in der Inschrift erwähnte Ausdruck zairò; Magras ist wohl auf eine neue Korrektion des Wasserlaufs im Zeitalter der Antonine (Hicks zu Brit. Mus. Inser. III p. 184 nr. 530) zu beziehen; vgl. Anio vetus und Anio novus. Das Bett der Trockenbäche in der Niederung pflegt sich in diesen Gegenden auch in-

folge der Anzapfung für Bewässerung der Felder oft zu ändern. Die beiden Bäche unter nr. 2 sind die Selenuntes oder Selinuntes, die nach der Pliniusstelle rechts und links vom Artemision mündeten. Xenophon spricht nur von einem, der Fische und Muscheln enthielt (Zelivove var. Zellnrove. chischen Ursprungs; Sellerie wuchs bei E. wild [Heberdey Österr. Jahresh. VII 211: σελεινοgógod). Der Klaseas (Klaosas Rev. Num. 1858. 166, 1897, 359; der Name bedeutet wohl .Murmler'), dessen sonst nirgends Erwähnung geschieht, ist wahrscheinlich der Kirkindsché boghás deré.

Gegenwärtig breiten sich, gespeist von den Quellen des Gallesion, seichte Landseen am Nord-Durch sumpfiges, mit Juncaceen bedecktes Ge-biet entleeren sie ihr Wasser in einen stark brackigen Strandsee Alamán göl, der mit Röhricht dicht bewachsen ist. In ihm erheben sich zwei runde Eilande bis zu 40 m (vgl. Philostrat. vit. soph. II 23, 3 έπὶ θαλάττη καὶ νῆσοι χειροποίητοι). Die 0,3-0,4 m hohe Nehrung, die ihn heutzu-tage vom Meer trennt, ist jungen Ursprungs. Wahrscheinlich lag der Turm (Weber Guide 56ff.) aber fischreichen Teiche ist jedenfalls veränderlich gewesen. Darauf weisen auch frühere Aufnahmen des Geländes (z. B. Choiseul-Gouffier [1782] und H. Kiepert [1872]) Insbesondere ist die Sohle der Lagune im Lauf der Jahre aufgehöht worden. Jedenfalls kennen wir sie nicht in der Gestalt, die sie im Altertum hatte. Auffällig ist, daß Strabon, der sich in der Chorographie von E. sehr unterrichtet zeigt, XIV 642 nach ihm durch Anschwemmungen des Meeres, also durch Bildung einer Nehrung, von diesem abgetrennt worden ist, und eine zweite λίμνη, die ihre Gewässer in sie ergießt. Beide warfen einen reichen Ertrag an Fischen ab. Sollten etwa damals der jetzige Göbek kilisse göl und der Tschakál bogház gől nur einen einzigen See gebildet haben?

und die Ufer des Flusses die Wege und Steige aus der Gestadeniederung ins Hinterland. Die Talenge des Kaystros, die Schluchten des Kirkindsché bogház-tschai und des Derwend deré sind die drei Hauptverbindungswege. Der wichtigste von ihnen zieht sich den bedeutendsten Fluß, den Kaystros, hinauf nach Sardeis, die alte persische Königsstraße, und hat eine Abzweigung nach Smyrna, 44 römische Meilen nach der Tab. Peut. (Ramsay Hist. Geog. of Asia min. 27ff. 167.60 G. Weber Athen. Mitt. XIX 1905, 234), eine zweite Straße führt durch das Tal des Derwend deré tschai nach Tralleis (Journ, Hell, Stud, III [1872] 20f. Ramsay Asia min. 33ft. 164ff.). Beiden Leitlinien folgt streckenweise die heutige Eisenbahnliuie von Smyrna nach Magnesia a. M. 129 v. Chr. baut M.' Acilius Glabrio eine Straße nach Magnesia a. M. und nach Tralleis, die alte

Karawanenstraße über Antiocheia a. M. 2418 Euphrates (Strab, XIV 663, Liv. XXXVIII 13; Der Wert der Lage einer Niederlassung am Schnittpunkt dieser wichtigen Aufschlüsse des Binneslandes bekam seine rechte Bedeutung durch das Vorhandensein des Buchthafens für den Verkehr und ausenein einemet (2211002; Var. 221217003; Vorlandensein des Buchtmatens für den VerkerZehproß; von dem gleichnamigen Bach beim Landgut Skillûs des Xen. anab. V 3, 8, vgl. Diog.
Laert. II 52. Archestratos bei Athen. VII 328 c.
Kosten, den Hafen von dem Detritus der PlüsStrab. VIII 386: Selemuntes [var. Selimuntes] 10 chen frei zu halten oder einen neuen anzuleger.
Plin. n. h. V 115; der Name ist vielleicht grieum das Schicksal von ihrer Stadt abzulenken. das die Städte Myus, Herakleia und Miletos schor früh durch Ausschlamnung des Latmischen Golfes getroffen hat (Rayet et Thomas Milet et le Golfe Latmique I 19ff. Cold Küstenveränderunger im Archipel's 43ff. Wiegand und Schrader Priene 8ff.).

Über die Klimaverhältnisse zur Jetztzeit liegen zu wenig Aufzeichnungen vor. Aus den rand der Mündungsniederung des Kaystros aus. 20 Beobachtungen bei der Station Ajasolük der Smyrna-Aidin-Eisenbahn (19,2 m Seehohe) ergibt sich bei Vergleichung mit den übrigen Orten des Kavstrostales vorläufig, daß der Regenfall um E. mit 584,7 ccm jährlich die Mitte einhält zwischen dem Maximum von Dschimovassi (103 m Seehõhe und dem Minimum von Ödemisch (123 m Sechöhe), R. Fitzner Peterm, Mitteil. Erg.-H. 104 (1902), 66. 76. Im Sommer brûtet in dem voe drei Seiten geschützten Talkessel große Hitze einstmals am offenen Meer. Die Form der seichten, 30 und Fieberluft. Die Konzilsväter von 431, die doch größtenteils an Ähnliches gewohnt waren bezeichnen sie neben der Wohnungsnot (es warre 198 Bischöfe) als unerträglich, gesundheitsschädlich und sogar tödlich (Mansi Coll. Concil. IV 1258). Starke Herbstregen bezeugen die österreichischen und englischen Gelehrten.

Bedeutung der Lage. Landschaftsbild. Das Flußmündungstal des Kaystros, einer der wenigen Aufschlüsse des westlichen Kleinasiens zur nur zwei Seen nennt: die Σελινουσία λίμνη, die 40 Aegaeis, ist für die Anlage einer Niederlassung umso günstiger gewesen, als eine Anzahl Ver-bindungsstraßen mit dem Hinterland hier strahlenförmig einmundeten. Solange der Hafen von E. benutzbar war (noch 431 nennt Kyrillos E. [Migse gr. 77, 1032] wohl mit Übertreibung Balaccobis blühte die Stadt. Aber auch das Landschatts-bild war durchaus bedeutend. Wenn man es für die Lysimachische Zeit rekonstruieren will, mut Verkehrsweg eins Hinterlaud. Wie heut- man sich vor allem etwa 30 Quadratkilometer zutage, bildeten die Rinnsale der Trockenbäche 50 Schwenmland im Westen vom Artemision weg-und die Ufer des Flusses die Wege und Steige denken. Die Wellen der Meeresbucht bespülch noch die westlichen Ausläufer des Koresos. Norden liegen Fischer in den Strandseen dem Betrieb ihres Gewerbes ob. Auf dem weithin sichtbaren Grat des Koresos wird an den stattliches Stadtmauern und Türmen gebaut, an den Hängen des Felsklotzes Pion kleben die neuen Häuser der Lysimachischen Stadt, im fruchtbaren Schwemmland reift im April an den wasserreichen Stellen die Hirse, weiterhin stehen Fruchtbäume, Ringsun ist das Landschaftsbild von einem Hügelkrant umschlossen (siehe das Panorama in Panajia Kapoulu). Vor den östlichen mit Gebüsch bestan-

> erheben. In der südöstlichen Ecke der Talbucht stehen die Landhäuschen der Ephesier. Besiedelungslegenden. Die eben ge-

> denen Höhen beginnt das von so vielen Pilgera aufgesuchte Artemision in neuer Pracht sich zu

schilderte günstige Lage der Kaystrosmündungsniederung mit der ursprünglichen Hafenbucht und den fruchtbaren Gestaderändern hat natürlich schon in frühem Altertum Ansiedler herbeigezogen. Da der Hafen in sehr alter Zeit, nach den Worten des Plin. n. h. II 201 zu schließen. nahe am Artemision sich befand — brauchbar etwa bis zum 5. Jhdt., da im J. 494 nach Herodot. V 100 die Hilfsflotte der Ioner am Koresos vor Anker liegt - so ist wohl anzunehmen, daß die 10 erste Ansiedelung der Verehrer der Göttin auf dem Hügel von Ajasuluk, also in der Nähe der Hafenbucht zu suchen ist. Keine orientalische Quelle der Frühzeit gibt den Namen dieser Siedelung an. Möglicherweise hieß sie E., dessen Etymologie man aus der griechischen Sprache nicht erklären kann. Darauf scheint auch der Name Ewegele (Ehrenurkunden Michel Recueil nr. 488, 492, 494f.) für die älteste der fünf vorrömischen Phylen der griechischen Stadt (Steph. Byz. s. Bérra) hin-20 zuweisen. Zum Beleg des Namens E. für die vorgriechische Zeit kann nicht herangezogen werden die Stelle Parthen. amor. 5, wo erzählt wird, Leukippos, der Anführer der Magneten aus Kreta nach Asien, habe zuvor sich in der Ephesia niedergelassen und Kretinaion gegründet.

Welche Leute sich da zuerst angesiedelt und zuerst dem Dienst der großen asiatischen Göttin, die die Griechen der Artemis gleichsetzten, obgelegen haben, ist uns unbekannt. Bis in die 30 Tor (Strab. XIV 640). Das Grabmal des Androspäte Zeit hinein behielt der Kult dieser Göttin, trotzdem unter den Einwirkungen des Griechentums manches außer Übung geraten, dazu anderes, wie die Wettkämpfe, hinzugekommen war, eine Anzahl Eigentümlichkeiten, die nur in ungriechischen Kulten üblich waren. Noch zur Diadochenzeit hieß der oberste Artemispriester mit einem ungriechischen Namen μεγάβυζος. Dieser Name wurde auf verschiedene Weise erklärt (Guhl 106 u. Anm.) als .der von Gott Gegebene', als 40 geschützten Hafen gehabt, die gerade im Sommer, = sanskr. mahābāhu (= der Großhändige, Lon-= sanskr. manaonne (= ut. Gronnangs) gimanus, der Mächtige). Daneben kommt der Name Łońyre, für die Opferpriester vor. Eine hethitische Stele mit der Taube, dem Symbol der kleinasiatischen Göttermutter, 45 km nordnord-östlich von E. bei Karabel, Mitt. Vorderas. Ges. V (1900) Taf. 20. F. Hommel Grundr. d. Geogr. u. d. Gesch. d. alt. Orients 48. 52. Wenn wir die griechische Überlieferung zu Rate ziehen, so waren die nachweisbar ältesten Einwohner nach 50 laios und am Koresos (in der Trecheia) an. Pherekydes (bei Strab. XIV 632) Karer, nach Strabon (XIV 640) Karer und Leleger, nach Pau-sanias (VII 2, 8 aus Ephoros?) Leleger, Lyder und andere Leute. Überwogen haben offenbar die Karer. Für ein sehr hohes Alter der Verehrung der eponymen Göttin in E. trat Pausanias (VII 2, 7) gegen Pindaros ein. Eine ältere Amazonenlegende läßt das Heiligtum und die Stadt von Amazonen gründen (so Pindaros a. a. O. Herakleid. Pont. frg. 34. Strab. XI 505. XII 550. Schol, Hom. 60 das Ende des Androklos und Zuzug neuer Kolo-II. VI 186. Plin. V 115. Iustin. II 4, 15. Isid. Etym. XV 1, 38). Nur Schriftsteller der Kaiserzeit (vgl. A. Furtwängler Meisterw, 289f.) berichten von schutzflehenden und verfolgten Amazonen.

Da begann (nach den chronologischen Überlieferungen und Berechnungen griechischer Quellen 1087 v. Chr.) ein Völkerschub von Westen nach Osten. Ioner von Griechenland überwogen unter den Abenteurern, die sich nach der Mitte der kleinasiatischen Küste und auch nach E. wendeten. Als Führer, οἰκιστής, der Ansiedlung gilt der Kodrossohn Androklos (Pherekyd. [Strab. XIV 633. 640]. Ephor. frg. 31 [Paus. VII 2, 6]) aus dem messenisch-attischen Geschlecht der Androkleiden, die in E. auch Basilidai genannt werden und dort Anfang des 6. Jhdts. aus der politisch führenden Stellung verdrängt worden sind. Bei Kreophylos (Athen. VIII 361 c-e) wird erzählt, daß die Ansiedler auf das Orakel hin, ein Fisch und ein Wildschwein würden ihnen den Platz zeigen, wo sie sich niederlassen sollten, auf Grund der wunderbaren Erfüllung des Orakelspruches sich da festgesetzt hätten, wo der ephesische Stadt-teil Τρηχεῖα mit dem Mittelpunkt(?) der Stiftung des Androklos, dem Athenatempel, sich befand. Ein von der Bratglut wegspringender Fisch entzündete durch eine an ihm haftende Kohle trockenes Gebüsch, aus dem ein Eber aufgescheucht flieht und an dem östlichen Vorhügel des Koresos Ten-zeīa von Androklos erlegt wird. Und an dieser Stelle sollen die Griechen ihre Niederlassung begründet haben. Sie trug zuerst den Namen Samorna oder (später?) Smyrna (Kallinos und Hipponax Strab. XIV 633). Die beiden Namen sind nach Steph. Byz. dasselbe. Sie lag auf dem Gelände zwischen der Stätte des Heiligtums und dem Nordhang des Koresos, vor dem Magnetischen klos zeigte man dort noch zur Zeit des Pausanias (VII 2, 9, s. Abb. 2). Nach E. Curtius hätte als Ansiedlungsstätte des Androklos die Stelle auf dem Koresos zu gelten, wo der Πύργος τοῦ ᾿Αστυάγου πάγου (jetzt sog. Gefängnis des hl. Paulus) steht. Dort ist aber außer der Lysimachischen Mauer und dem Turm kein Rest einer antiken Ansiedlung. Eine solche hätte um 1087 (31/2 km westlich vom Artemision gelegen) keinen gegen die Nordwinde zur Hauptschiffahrtszeit, wehen. Nach Ephoros (Paus. VII 2, 8) vertrieb Androklos die ursprünglich in der oberen Stadt, also einer Art Akropolis (auf dem Ajasulukhügel), angesessenen Leleger und Lyder, fand sich aber mit denen in der Talsenke am Heiligtum der Artemis friedlich ab, nach Strabon (XIV 640) vertrieb er die meisten der vorgefundenen Karer und Leleger und siedelte seine Leute am Athenaion, an der Quelle Hype-

Die Überlieferung, von der Pausanias (VII 4, 2) Kunde gibt, die freilich chronologische Schwierigkeiten enthält, daß Androklos samt seinen Ephesiern Samos erobert habe, und der Name Samorna veranlaßten wohl die Notiz des Malakos (FHG IV 442), eine Chiliastys von samischen Sklaven sei bei der griechischen Niederlassung in E. beteiligt gewesen. Eine Notiz, die ebenfalls chronologische Schwierigkeiten bietet, über nisten, ist bei Steph. Byz. s. Bévra erhalten: Androklos (müßte damals sehr alt gewesen sein) soll den Prieneern (Priene gegründet von einem Sohn des Neleus) gegen die Karer zu Hilfe gekommen und mit den meisten seiner Ephesier gefallen sein. Die in E. zurückgebliebenen Leute hätten Ansiedler von Teos und Karene in Mysien angenommen, aus Orten, nach denen zwei Phylen

Tijio und Kappraio genannt wurden, wie die Bennaier von Benna (= Bembina oder Benbina) und die Euonymer von Euonymos. Daß auch ziemlich viele Leute nichtionischen, nichtgriechischen und asiatischen Blutes die Bevölkerung der 1087 gegründeten Niederlassung ausmachten, geht aus des Herodotos Bemerkung (I 147) hervor, daß von den Ionern nur die Ephesier und Kolophonier das Apaturienfest nicht feiern.

Andere(?) Namen für Ephesos. so vielen anderen Städten Asiens haben Dichter und Mythologen auch E. gelehrte appellativische Epitheta beigelegt. Andere Namen sind mißverständlich auf E. bezogen worden. Insbesondere haben irrigerweise Schriftsteller des spätern Altertums Namen von Teilen der Stadt E, auf die ganze Stadt bezogen. 1) Άλόπη: Dieser Name findet sich für eine Geliebte des Poseidon und ist mit pelasgisch-thessalischen Sagen verknüpft, Argolis, in Lokris, im Pontos (später Zeleia) auch für eine Quelle. Auf E. ist der Name vielleicht übertragen worden, weil Pelasger mit E. in Verbindung gebracht worden sind (Guhl 25, 7; auf einer ephesischen Inschrift CIG 2956 a findet sich der Eigenname Πελασγεύς, eine Chiliastys der Πελάσγησε ist für E. bekannt); vgl. noch Falkener 22. 2) Amorges, in andern Hss. Morges, Plin. n. h. V 115, könnte vielleicht ein persischer mornion). Diogeneian-Hesych. (var. Aquevin), weist vielleicht wie Alope auf Einwanderung aus Thessalien hin (s. nr. 1). 4) Ortygia, soll nach Plin. ebd, ein anderer Name für E. sein. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Strabon XIV 639, 640 u. a. nennt so einen Hain bei E. (jetzt Arwalia . Abb. 2). Der Name ist mit dem Kultus der Letokinder verknüpft (vgl. noch Falkener 20f.). 5) Ptelēa (Steph. Byz.), war in der Tat nur der möglich ist vielleicht eine Beziehung auf Dionys. Per. 825; vgl. Callim. h. III 239. Archaisierend CIG II nr. 2967. 6) Samorna, Samornion (s. o.), wird jetzt von den meisten Gelehrten samt dem Namen Smyrna als Bezeichnung für die erste griechische Ansiedlung gehalten. 7) Trachia (Plin. n. b. V 115), diese irrtümliche Bezeichnung für die ganze Stadt geht darauf zurück, daß von den um 1087 ankommenden Iouern außer der Akropoter östlicher Vorhügel des Koresos auf ein Wunderzeichen hin besiedelt wurde (Kreophylos bei Athen. VIII 361e; s. o. S. 2786).

Stadtchronik. Seit 1087 wird E. lange Zeit nach menarchistisch-aristokratischer Regierungsferni beherrscht. Die augeblichen Nachkonmen des Archegetes, die Androkleiden oder Basiliden (= Kodriden, J. Toepffer Att. Geneal. Samier wegen angeblichen Einverständnisses mit den feindlichen Karern fallen. Samos und andere Nachbarinseln nach Vertreibung des samischen Königs Leogoras (chronologische Schwierigkeit!) auf 10 Jahre unterworfen (Plut. quaest. gr. 55. Paus. VII 2, 8, 4, 2). Da das Gebiet im nächsten Umkreis von E. zur Ernährung einer Stadtbevölkerung und zahlreicher Fremder nicht ausreicht.

die das Asylrecht des Heiligtums und nach Einführung von Bargeld die Bank von Vorderasien fortwährend anzog - schon im 7. Jhdt. gibt es in E. rooway aroola (Baton FHG III 348 frg. 2) so war man jedenfalls früh auf Erweiterung der Machtsphäre nach Norden, Osten und Süden be-

Schon aus der Zeit gleich nach dem Tod des Androklos wird von einer Erhebung gegen die Wie 10 Söhne des Androklos berichtet (Steph. Byz. s. Bérva). Wenn demokratische Neigungen in E. die Oberhand gewannen, so wäre erklärlich, daß im 8. oder 7. Jhdt. die aus Samos vertriebenen Geomoren in E. aufgenommen wurden (FHG IV 442b). Den Unzufriedenen und politischen Mördern in E. im 7. Jhdt. verdanken vielleicht Elaius (FHG IV 488f. frg. 3), einige Handelsplätze am Pontos und der 'Egeotárne sc. λιμήν (Hesych, Miles. frg. 4. 31, FHG IV 152) an der Nilmundung (Hecat. Mil. außerdem der eigentliche Name für Städte in 20 bei Steph. Byz. s. Epecos) ihre Entstehung. In den Kämpfen mit den Magneten vom Maiandros um die Mitte des 7, Jhdts, bestanden die Ephesier anfangs sehr unglücklich (Callin, bei Strab, XIV 647. Aelian. v. h. XIV 46). Erst als die Stadt Magnesia von den Treren zerstört worden war, obsiegten sie über die Magneten (Athen, XII 525) und bemächtigten sich ihres Gebiets (Strab. XIV 6474 Die Kimmerier verbrannten unter Führung de Lygdamis das Artemision (Callimach, h. III 251. Name sein. 3) Haemonion, Plin. ebd. (var. Sa- 30 Hesych, s. Airybauis), konnten aber die Stadt nicht erobern 678 oder 669. In diese Zeit etwa fallt der Bau des säulenlosen Tempels (Ausgrabungen von Hogarth 1904, Times [1905] nr. 37 780). Die aristokratische Republik wird in E. im 7. Jhdt. von der ersten Tyrannis abgelöst. Ihr Inhaber ist Pythagoras, der von Baton als grausam und gewalttätig geschildert wird (FHG IV 348 frg. 2), und Leute, die sich ins Asylon des Heiligtums (vò legór) geflüchtet haben, durch Aushungern zum Selbstmord Name für einen Stadtteil, in dem es Ulmen gab; 40 treibt. Epidemic und Hungersnot veranlassen ihn zu einer Anfrage beim pythischen Orakel, das ihn heißt einen Tempel (νεών; das Artemision?) zu erbauen. Die Angabe des Baton fur die Zeit des Pythagoras lautet: προ Κύρου τοῦ Πέρσου. Zeitgenosse und Schwiegersohn des Alyattes von Lydien ist der ephesische Tyrann Melas; mit Kroisos. der durch Vermittlung des Pamphaes von der Bank von E. Geld zu leihen nahm (FHG III 397 frg. 65), hat dessen Sohn, der Tyrann Pindaros lis des Ajasulukhügels auch ein Trecheia genaun- 50 zu kämpfen. Der Lyderkönig belagert die alte Stadt (d. h. den Hügel am Artemision), ein Turm (später deswegen προδότης genannt) wird von den Lydern zerstort (Polyaen, VI 50), Pindaros rät den Ephesiern, durch Anseilen der Stadt an die Säulen des Heiligtums sie der Göttin zu weihen. Es kommt ein Vergleich zustande: Pindaros geht in die Peloponnes in die Verbannung, läßt aber seinen Sohn und seine Habe in E. zurück (Hero-244ff.), genießen Vorrechte. In die Regierungs- dot. I 26. Aelian. v. h. III 26). Die Ephesier zeit des Androklos soll ein Kampf gegen die 60 gaben auf Geheiß des Kroisos (?), der übrigens zu dem damals im Bau begriffenen Neubau des Artemisions (des Chersiphron) insbesondere die mit Skulpturwerk geschmückten Säulen beisteuerte (IGA 493. Herodot, I 92. Brit. Mus. III nr. 518). ihre Niederlassung auf der Höhe des Koresos auf, um sich in der Ebene anzusiedeln (Strab. XIV 640) Dem Kroisos zahlten sie Tribut,

auch eine Abanderung der Verfassung vor sich. Die Ordnung der politischen Verhältnisse wohl im Sinn einer gemäßigten Demokratie besorgte ein auf fünf Jahre aus Athen verschriebener Aisymnetes, der für diese Zeiten für E. wirklich ein Aristarchos war (Suid. s. 'Agioragyos).

Am Krieg des Perserkönigs Kyros gegen Kroi-Schuttwällen (Herodot, I 162), auch E. Die Ioner mußten ihm gegen die Karer Heeresfolge leisten (Herodot, I 171), wie später dem Kambyses gegen die Aigyptier. Im 6. Jhdt. gab es in E. die zweite von den Perserkönigen geförderte Tyrannis: Komas, dann Athenagoras (Suid. s. /zxz@va\(\xi\)), 542 Hipponax (IG XII 5, 1), 540 Bupalos (Plin. n. h. XXXVI 10). W\(\xi\)hrend der siebenmonatlichen frei. Unter Dareios I, gehörte E. zur ionischen Satrapie und mußte Reichsgrundsteuer bezahlen.

Im ionischen Aufstand zeigten die Ephesier Lauheit, wiewohl 498 die Ionier vor ihrem Zug gegen Sardeis in nächster Nähe von E. bei Koresos (am westlichen Ausläufer[?] des gleichnamigen, damals im Norden vom Meer bespülten Berges) ihre Flotte ließen (Herodot. V 102), offenbar weil der Hafen am Artemision nicht groß genug war. Landschlacht (Herodot, V 102) geliefert, Eher ist anzunehmen, daß Ephesier es mit den Persern Das Artemision wurde nicht zerstört (Strab. XIV 634). Auf Perserfreundlichkeit weist vielleicht noch die Tötung der durch ihr Gebiet nach der Seeschlacht von Lade 497 fliehenden Chier (Herodot VI 15f.), Denn als Griechen und Nachbarn hätten sie wohl von den Vorgängen bei Miletos wissen und auch die Absicht der die Ephesier das Vertrauen des Perserkönigs Xerxes in hohem Grade genoßen, geht daraus hervor, daß er 480 nach der Schlacht bei Salamis durch Artemisia, die Königin von Karien, seine Bastardsohne nach E. bringen ließ (Herodot, VIII 103). Nach der Schlacht von Plataiai 479 soll der Ephesier Dionysophanes den Leichnam des Persers Mardonios bestattet haben (Herodot. IX 84). Der Fall der Stadt Miletos (493) war eine

Ursache des Aufblühens von E. 470 hatte der Athener Kimon die griechischen Seestädte an der kleinasiatischen Westküste frei gemacht (Diod. XI 60). In den Anfang dieses Zeitabschnittes fällt wohl die Einrichtung der reinen Demokratie, die ihren Ausdruck in der Einführung des Ostrakismos in E. durch Hermodoros fand (J. Bernays Heraklitische Briefe 84f.). glied der delisch-attischen Symmachie, aber von den Athenern rücksichtsvoll behandelt. Nach den attischen Inschriften (IG I Suppl. 227ff.) hatte E. 453 71/2 Talente, um 444 gar nur 6 Talente, 436 wieder 71/2 Talente zu bezahlen (Diod. XI 60).

Im Peloponnesischen Krieg war E. zuerst auf Seite der Athener. 431 drohte der Stadt E. Bestürmung seitens des Spartiaten Alkidas (Thuc. III

Noch 424 hielten die Ephesier es mit 28, 29). den Athenern (Thuc. IV 50). Vor der sikelischen Expedition scheint der persische Satrap Tissaphernes sich der Stadt bemächtigt zu haben. Die Ephesier schicken keine Schiffe den Athenern zu Hilfe nach Sikelien. 412 boten sie den Chiern Schutz, die von Athen abgefallen waren, bei Anaia siegt war, eroberte Harpagos die ionischen See: 10 sier ein persisches Zelt schenken, FHG III 160, städte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Perkent (d. 11 160, stadte der Reihe nach durch Einschließung mit 1) und der snartiatische Einschließung mit 1) und der snartiatische Einschließung 1) und der spartiatische Ephoros Chalkideus hatten die Ephesier beredet, mit Sparta einen Bund zu schließen (Thuc. VIII 14ff.). Der Perser Tissaphernes veranstaltet 410 ein Opfer zu Ehren der Artemis in E. 410 oder 409 greift der athenische Feldherr Thrasyllos mit 50 Schiffen, 100 Reitern, 5000 Fußsoldaten Lydien an (Xen hist, gr. I 2, 6, 7, Diod. XIII 64, Plut, Alc. 29). Tissaphernes sammelt ein großes Heer und läßt durch Regierung des Magers Smerdes war E. außerlich 20 reitende Boten den Leuten der Umgegend entbieten, sie sollten der Artemis zu Hilfe eilen'. Die Angriffe der Athener am östlichen Koresos, an den Sümpfen an der Stadt, der damaligen Kaystrosmündung und am Heiligtum werden ab-gewehrt. Syrakosier und Selinusier halfen den Ephesiern. Nach der Niederlage des Thrasyllos durch Tissaphernes belohnten die Ephesier alle die fremden Söldner, die in E. bleiben wollten, mit der Atelie, die Selinusier nach Zerstörung Bei E. wurde eine für die Griechen ungünstige 30 ihrer Stadt mit dem Bürgerrecht (Xen. hist. gr. I 2, 10). 407 wird Lysandros, der mit 70 Schiffen nach E. kommt, freudigst aufgenommen (Plut. Lys. 3). Tissaphernes mußte nun wohl abziehen. Lysandros sorgte für Befestigung der Stadt, Ver-mehrung der Schiffe (Xen. hell. gr. I 5, 10) und Ausbreitung des Handels. Im Hafen pflegte eine Abteilung der peloponnesischen Flotte zu liegen (Xen. h. gr. I 5, 1ff. Diod. XIII 70. Plut. Lys. 3; Alc. 35). Einflußreichen Ephesiern machte fliehenden Chier leicht erfahren können. Und daß 40 Lysandros Mut, sich zu Oligarchen aufzuwerfen, richtete frauglag ein, aus denen sich die späteren δεκαδαρχίαι, δεκαρχίαι (Plut Alc. 35) bis 396 entwickelten (Xen h. gr. III 4. 2). Den Unterfeldherrn des Alkibiades, Antiochos, schlugen 407 bis Vette. bei Notion die Ephesier. Ein Angriff der ganzen athenischen Flotte wurde abgeschlagen (Xen. h. gr. I 5, 15). Dem abberufenen Lysandros folgte Kallikratidas (Plut. Lys. 7). Nach der Schlacht bei den Arginusen. 406, in der Kallikratidas fiel, beschlossen die Ioner in einer Tagsatzung in E., die Spartiaten um abermalige Sendung des Lysandros zu ersuchen (Xen. h. gr. II 1, 6). Diese schickten Arakos mit Lysandros (Xen. h. gr. II 1, 7. Plut. Alc. 33), der nur dem Namen nach Unterfeldherr war. Die athenischen Anführer be-nützten die Zeit, in der Lysandros einmal von der Stadt abwesend war, um E. zu berennen (Xen. h. gr. II 1, 66). Durch eine Fahrt nach dem Die Phyleneinteilung ist jedenfalls schon früher (Xen. h. gr. II 1, 66). Durch eine Fahrt nach deu entstannien. Der überall verfolgte Themistokles Hellespontos befreite Lysandros die Ephesier von landet 467 in E. (Thue. I 137). E. wird Mit-60 der Bedrängung. Bei Algeopotannio 405 kämpfen die Ephesier unter Kimmerios auf seiner Seite (Bull. hell. XXI [1897] 284ff. Paus. X 9, 9). 404 stellen die Oligarchen (?) in E, im Artemision sein und anderer Spartiaten Standbild auf (Paus, VI 3. 14. 15). Die samischen Flüchtlinge (IG II 1, 7. 48ft. Michel Recueil 90 nr. 80 B) finden übrigens in E. Zuflucht, Nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges und Abberufung des Lysandros (403) drohte den Ephesiern wieder der Einzug des Tissaphernes, des Satrapen von Karien. Die ionischen Städte erklären sich für Kyros, den Karanos von Vorderkleinasien, der E. zum Sammelpunkt für die Rüstungen zum Zuge von 401 gegen seinen Bruder Artaxerxes macht (Xen. anab. II 2, 6). Auch Schiffe scheinen ihm die Ephesier zur Verfügung gestellt zu haben. Zum Schutz ten, die seit 401 den Perserkrieg führten, Thibron mit 5000 Fußsoldaten, die Athener 300 Reiter (Xen. h. gr. III 1. 4), die Winterquartiere in E. beziehen. Zwischen 398 und 395 vielleicht Brandschaden des Artemisions, Österr, Jahresh. VIII (1905) Beibl. 31. 395 Hymnus des Milesiers Timotheos auf Artemis (Macrob. Sat. V 22, 4f. aus Vergilscholien). Frühjahr 397 der spartiatische 20 Demokratie die Oligarchie die Oberhand gewann. Heerführer Derkylidas in E. (Xen. h. gr. III 2, 12), Im Frühjahr 396 kommt Agesilaos, König von Sparta, der als Anführer von 2000 Neodamoden und 6000 Bundesgenossen zur Führung des Kriegs gegen Persien nach Asien gesendet war, von Aulis in E. an, wo er das Heer seiner Vorgänger Thi-bron und Derkylidas und noch die Kyreier übernahm (Xen. Ages. I 6ff.; h. gr. III 4, 1ff. Plut. Ages. 6; Lys. 23. Paus. III 9, 1. Nep. Ages. 2). Im III 4, 6. 7) und Aushebungen (ebd. § 11. 16). Es herrschte damals in E. kriegerisches Leben. Der Marktplatz war mit verkäuflichen Pferden und Waffen gefüllt. Auf der Agora (wohl im Marnastal) zeigte Agesilaos den griechischen Söldnern die entblößten Körper der barbarischen Krieger, deren Haut infolge der steten Bekleidung weiß und verweichlicht erschien. In den (?) Stadien (?) und im Hippodrom wurden Wettkämpfe Tempel veranstaltet und Beutezüge in das Kay-strostal unternommen. Aber an die Stelle des bürgerlichen oligarchischen Regiments war Militärherrschaft getreten.

Bis 394 blieben Harmosten der Spartiaten in dem oligarchisch regierten E. In diesem Jahr schloß E. mit dem schon früher von Sparta abdes Herakles als Schlangenwürger, Legende ovr-[µaxizor]). Konon und Timotheos erhalten Standbilder in E. (Paus. VI 3, 16). 391 Thibron in Die Stadt ist wieder spartanerfreundlich. Im Herbst 387 war der spartiatische Flotten-führer Antalkidas in E. (Xen. h. gr. V 1, 6) und wurde durch den von ihm mit dem Perserkönig Artaxerxes II. vereinbarten Frieden E. den Persern unterworfen. In ihr die dritte Tyrannis Herophytos (var. Heropythos und Prophytos) und Kämpfe gegen benachbarte Dynasten. z. B. Maussollos von Karien (Polyaen, VII 23, 2). Der Platoniker Delios (Plut. adv. Colot. 32 p. 1126 D; Bildung einer großgriechisch makedonischen Par-tei: bei Philostr. v. soph. I 3 p. 485 Dias) geht nach Makedonien zu Philippos II., um ihn zur Befreiung der Griechenstädte anfzumuntern. 356

von Aristoteles meteorol. III 1, 12 beschriebener Brand des von Herostratos angezündeten Artemisions (Strab. XIV 640f. Cic. nat. deor. II 64. Val. Max. VIII 14, 5. Plut. Alex. 3, 3. Sync. 491 Bonn.), ein schwerer Schicksalsschlag für F. trotz der materiellen Beihilfe von allen Seiten, Brit. Mus. III nr. 519. Aristot. oec. II 1349 a 9. zur Verfügung gestellt zu naben. Zum Ontwerfügung gegen Tissaphenies, der nach des Kyros Fall auch dessen Satrapie lonien erhalten hatte, also 10 tigte sich Autophradates, Satrap von Lydien und Karien war, schicken auf Karanos von Lydien und Karien war, schicken auf Urch eine Kriegslist (Polyaen, VII 27, 2) der Stadt. Dem Philippos II. von Makedonien, der Stadt. Dem Philippos II. von Makedonien, der Strab. XIV 640. Umtriebe und Verleumdungen Arrian. anab. I 17. Strab. XIV 640. 335 betnäch-Attalos und Parmenion zur Befreiung der Griechenstädte nach Asien sendet (Diod. XVI 91), wind im Neubau des Artemisions ein Standbild gesetzt (Arrian, anab. I 17, 11), das später Syrphax, 335 Führer der perserfreundlichen oligarchischen Partei, umstürzen läßt, als unter dem Schutz Memnons, des Feldherrn des Dareios, an Stelle der

Der Sieg Alexandros des Großen am Granikos 334 befreit die Stadt von der Perserherrschaft und bringt sie in makedonische Gewalt. Tage nach Einnahme von Sardeis erscheint er und bringt die verbannten Demokraten zurück Syrphax und sein Anhang werden gesteinigt. Auf Alexandros' Befehl wird von nun an der Tribut nicht mehr an die Perser, sondern an die Priester der Göttin abgeliefert (Arrian. anab. I Herbst betrieb er von E. aus Rüstungen (Xen. h. gr. 30 17, 10). Er erbietet sich, den Tempel mit großer Pracht ausstatten zu lassen, vorausgesetzt, daß seine Verdienste um den Tempel entsprechend kenntlich gemacht würden. Die Ephesier lehnen es ab. Es gezieme sich nicht, daß ein Gost einem andern einen Tempel errichte' (Strab. XIV 641). Alexandros bringt ein großes Opfer der Artemis. Auf die damaligen Bemühungen der Ephesier, die mit Unterstützung aller Griechen Kleinasiens den Tempel in größerer Pracht als voraufgeführt (Xen. h. gr. III 4, 18), Aufzüge zum 40 her aufzubauen bestrebt waren, bezieht sich wohl die Nachricht des Aristoteles (oec. II p. 1349 a) von dem Schmuckopfer der Ephesierinnen. Demo-kratische Verfassung (Brit. Mus. III nr. 448. 452f.). Dann Tyrannis des Hegesias, der des Schutzes des makedonischen Statthalters von Kleinasien, Philoxenos, sich erfreut, aber gegen Ende der Lebenszeit des Alexandros von Anaxagoras. gefallenen Rhodos, mit Samos, Knidos und Iasos einen athenerfreundlichen Verteidungsbund, der vir Jahre dauern sollte (Münzen mit dem Bild 50 wieder demokratische Regierungsform bei einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Strategen von Lydien, Menandros (Arrian. anab. III 6) und (von 321 an) von Kleitos eintritt. Als 319 Antigonos Monophthalmos E. überrumpelt (Diod, XVIII 52), muß eine aristokratische oder oligarchische Verfassungsform vorübergehend in E. geherrscht haben, weil ihm die Eroberung mit Hilfe von demokratisch gesinnten Verrätern gelingt. 302 erzwingt Prepelaos, der Feldherr des (Syrphax und sein Geschlecht). Befreiung durch 60 Lysimachos, an den die Ephesier als Gesandten den Akarnanen Euphronios gesendet haben (Brit. Mus. III nr. 449), durch Einschließung der Stadt die Offnung der Tore (Diod. XX 106, 107, 111). Er führt sofort statt der Demokratie aristokratische Verfassung mit γερουσία und ἐπίκλητοι ein (Brit. Mus. III nr. 449. 470. Diod. XX 111, vgl. Strab. XIV 640 und Hünerwadel Forsch. 2. Gesch. d. K. Lysim. 118ff.). Aber noch in demselben Jahre bezwingt Demetrios Poliorketes E. (Brit. Mus. III nr. 449f.) und stellt die Demo-kratie wieder her. Zu seinen Erfolgen hatten ihn die Ephesier beglückwünscht (Brit, Mus. III nr. 448). 301 flüchtet sich Demetrios mit den Resten des bei Ipsos geschlagenen Heeres nach E., in dem man unbegründete Besorgnis für den eben (?) vollendeten neuen Tempel hegte, läßt dann als geoigagzo; den Diodoros in der Stadt, den kos überließ 281 seinem Sohn Antiochos (I. Soter) er wegen Verräterei ins Meer werfen läßt (Polyaen. 10 alle asitaischen Besitzungen des Lysimachos IV 7, 4). 287 ist Demetrios Poliorketes wiederum Herr der Stadt E., in der er Anhänger hatte, und läßt darin als Statthalter einen gewissen Ainetos zurück, der sich mit Hilfe von Seeräubern hält, bis sich noch in demselben Jahr des Lysimachos Feldherr Lykos durch Verrat des Seeräuberhauptmanns Mandron der Stadt bemächtigt (Polyaen. IV 17. Frontin. strat. III 3, 7).

Längstens 286 (vgl. Hünerwadel Lysim. 123) sind die einschneidenden topischen Veränderungen 20 in der Stadtlage und die Anlage eines neuen Hafens anzusetzen. Lysimachos hatte mit Scharfblick erkannt, daß E. einen neuen brauchbaren Hafen benötige und daß die allmählich versumpfende Mündungsniederung des Kaystros ungesund wurde, Bei den Ephesiern fand er wenig Geneigtheit zum Verlassen ihrer alten Wohnsitze. Darum ließ er die Abzugsgräben verstopfen (?) und durch die Herbstregen eine Überschwemmung der unteren Byz. s. Equos). So zwang er die Ephesier zur Anlage von Wohnhäusern an den Nordhängen des Koresos (Bülbül-Dagh). Den Kamm dieses Hügelzugs und die leicht ersteigbaren Ränder des Pion ließ er (s. Abb. 2) mit einer starken Mauer und mit Türmen (Österr, Jahresh, II Beibl, 27 Z. 8) gegen den Wunsch und Willen vieler dem Seleukos freundlicher Ephesier befestigen. Er nötigte die Lebedier und Kolophonier, deren Städte er Frau Arsinoë (II.) 'Agorrón nannte (288?), Strab. XIV 640. Head HN 495f. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 50ff. Svoronos Tà vonionara τῶν Πτολεμαίων ἡε'- ἡη'; 'Αροινόεια Athen. Mitt. XXV [1900] 101). Als Hafen aber wählte er eine Stelle am damaligen Gestade, nicht ganz 21/2 km westsüdwestlich von Artemision, die vom westlichen Pionabhang und vom nördlichen Abfall des Koresos gedeckt war, vielleicht an dem 50 Platz, der schon früher als Rhede diente und an dem ein Hafenortchen (?) Koresos lag (Herodot. V 100. Xen. h. gr. I 2). Westlich vom neuen Hafen entstand an der Agora in den ersten hellenistischen Zeiten das Hafentor (Heberdey Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 89ff. Ausstellung von Fundstücken aus E. 2 IX). Am westlichen Abhang des Pion wurde mit dem Bau des Theaters mit einem hellenistischen Brunnenhaus, das I Beibl. 78), begonnen; nördlich von ihm baute man das Stadion, im Südosten legte man das Magnetische Tor (Brit. Mus. III nr. 481) an. Lysi-machos setzte seinen Sohn aus erster Ehe (von der Mekris) Agathokles bis 284 zum Statthalter über Ionien und E. ein (Memn. XII frg. 8, FHG III 532. Porphyr. Tyr. frg. 4, FHG III 698). Aus der Zeit seiner Herrschaft stammen

die ersten Münzen mit dem Bild der Jägerin Artemis statt des Bildes der Biene. 281 rissen die erbitterten und auf Seite des Seleukos stehenden Ephesier nach dem Tod des Lysimachos die Lysimachischen Stadtmauern teilweise ein, öffneten die Tore und hätten des Lysimachos Witwe Arsinoë beinahe getatet (Polyaen, VIII 57). Die (Memnon FHG III 553, 12. Paus. I 16, 2). 258 entriß Ptolemaios Philadelphos dem Antiochos Soter E. und setzte seinen Bastard Ptolemaios Physkon, den Halbbruder des Ptolemaios Euergetes, als Statthalter in E. ein (Athen. XIII 563b). Dieser fiel, gestützt auf Timarchos, Tyrannen von Milet, von seinem Vater ab (Trog. prol. 26). Vor den thrakischen Söldnern floh der Statthalter in das Artemision, wurde aber erschlagen (Athen. a. a. O.). E. scheint von Antiochos Theos mit Hilfe der Rhodier erobert worden zu sein (Frontin. strat. III 9, 10; vgl. J. G. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 1, 376). E. war ein Teil der Mitgift der Berenike, der Tochter des Ptolemaios, bei deren Verheiratung an Antiochos II. Theos, Dieser starb an Gift nicht in E., wie Euseb. Chron, arm. 1 251 Sch. fälschlich berichtet (Droysen Hellen. III 1, 265, 2, 357). Sophron, der Strateg von E., entging durch die Flucht aus dem Palast der Stadt um den Hafen herum verursachen (Steph. 30 Laodike einem Mordanschlag auf ihn seitens der Laodike (Athen, XIII 593 c). Nach dem Tode des Antiochos II. Theos fiel die Stadt 247 wieder an Aigypten und wurde mit ihm vereinigt scheint Ptolemaios III. Euergetes E. seiner Frau Berenike (II.) geschenkt zu haben. Aus dieser Zeit stammen die ephesischen Goldmunzen: Av. Kopf der Berenike II., R ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ ΒΑΣΙ-ΑΙΣΣΗΣ, Füllhorn. Svoronos Τα νομίσματα Seleukos und Antiochos Hierax, hatte E. noch ägyptische Besatzung, Euseb. Chron. arm. I 251 Sch. Ptolemaios Euergetes behielt auch im Frieden von 239 E. 196 wurde die Stadt von Antiochos III. (dem Großen) von Syrien eingeschlossen (Frontin. strat. III 9, 10). Den Winter 196 brachte der König in E. zu, 195 nahm er den flüchtigen Hannibal auf (Appian. Syr. 6. Liv. XXXIII 40). 193 treffen Gesandte der Römer, darunter Scipio Africanus, ein (Liv. XXXV 14). 191 rüstet Antiochos sich in E. (Liv. XXXVI 42), läßt Polyxenidas als Statthalter zurück, den die Römer beim Vorgebirge Korykos besiegen (Liv. XXXVI 45; Ephesiis Salamina superacimus Flor. II 8, 13), der aber darauf Pausistratos, den Flottenführer des C. Livius, überlistet (Appian, Syr. 24). Belagerung von E. durch C. Livius (Liv. XXXVII 13). Der Hafen der Ephesier war damals schmal, aus dem Marnas gespeist wurde (Österr. Jahresh. 60 seicht und flußartig (Liv. XXXVII 14, 7), nahe (s. Abb. 2) dem östlichen Teil der Stadtmauer (Liv. c. 13.8ff, Liv. c. 11 aus Polyb. XXI. Appian. Syr. 25). Vergebliche Belagerung durch L. Aemilins Paullus (Liv. c. 17), Rückkehr des Königs Antiochos nach E., indem der Demos auf Seite des Antiochos, die Aristokraten und wahrscheinlich auch die Priester auf Seite der Römer stehen. Nach der Besiegung des Antiochos bei Magnesia am Sipylos 190 er-

geben sich die Ephesier. Ein Teil des römischen Heeres samt dem Consul L. Cornelius Scipio überwintert 190/189 in E. (Liv. c. 45). scheint die Nachricht Caes. b. c. III 33: Ephesi a fano Dianae depositas antiquitus pecunias Scipio tolli iubebat bezogen werden zu müssen. E. wird von den Römern dem König Eumenes von Pergamon zugesprochen (Polyb, XXI 27, 10. Liv. c. 56). 154 E. der Sammelplatz für die Mannschaften des Herakleides zum Krieg gegen De-10 schatzt es (Appian. Mithr. 61. 62. 63). 73 gradmetrios Soter. Die pergamenischen Könige nehmen die Erträgnisse der selinuntischen Sümpfe für sich. Die Versuche des Attalos II. Philadelphos (Strab. XIV 641), den Hafen Panormos (s. Abb. 2) zu verbessern, waren vergeblich gegenüber der Anschwemmungstätigkeit des Kaystros. Durch Testament des Attalos III, Philometor kommt 133 unter dem Schein der Freiheit (P. Foucart La formation de la Prov. Rom. d. As. 4) auch E. unter die Botmäßigkeit der Römer. Beginn der 20 siern eine große Brandschatzung (die nochmals Ara von E. E. beansprucht von Aristonikos, dem Sohn des Eumenes II. von einer ephesischen Hetäre (Appian. Mithr. 62), den die Ephesier später (133 oder 132) bei Kyme in der kleinasiatischen Aiolis in einer Seeschlacht besiegen (Strab. XIV 646). Hicks macht es p. 112f. gegen Dareste wahrscheinlich, daß sich auf die Zeit zwischen 131-129 die Vorgänge beziehen (κοινό; πόλεμος und Verheerung des ephesischen Gebietes), deren Wirkungen Brit. und Verschuldung der verwüsteten Grundstücke. Auf den Seesieg bei Kyme könnte sich vielleicht der Rundbau auf dem l'anajirdagh (Ausstellung? XII) beziehen, den Benndorf 1897 entdeckt hat, Österr. Jahresh. II 7. Über die Tätigkeit des rastes Asiat. 95 = Brit. Mus. III nr. 522. CTL III tung von Meilensteinen auf den Straßen, deren Schnittpunkt E. war, P. Foucart a. a. O. Um 104 senden die Ephesier den Geographen Artemidoros (s. Bd. I S. 1329) nach Rom, um 40 nützten Sebasteions (vgl. Cass. Dio LI 20). Eine beim Senat die Wiederfreigebung der Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Artemisions und Jin Erträgnisse der Teiche zu Gunsten des Wiedererlangung des abgefallenen Gebietes Herakleotis zu erwirken (Strab. XIV 642). Er bekommt ein goldenes Ehrenstandbild. Aus Haß gegen Rom nehmen die Ephesier 88 Mithradates Enpator von Pontos freundlich auf (Appian. Mithr. 23), und zwar sowohl die Artemispriester wie die Städter. Die Statuen der Römer wurden umge-stürzt (ebd. 26). Vor allem wollte der pontische 50 Jahn Ber, Ges. Wiss, Leipz. 1851, 122). Tempel König das Heiligtum ehren. Von dem Tempel-des Claudius (? Prokesch Denkwürdigk. und dach aus bestimmte er durch einen Pfeilschuß die neue Grenze der Asyleinhegung (Strab. XIV 641). Die von Alexandros d. Gr. festgesetzte Grenze hatte ein Stadion im Umkreis. Die Ephesier töten an einem Tag alle Römer, auch die im Asvl, fühlen sich aber durch die Besatzung des Mithradates unter Philopoimen von Stratonikeia beschwert. Schon 86 schlugen sie sich auf die Seite der Röuner, entwaffneten und töteten 60 (Appian. c. 48) den Feldherrn des Mithradates, Zenobios, am Hermaion (s. Abb. 2), und trafen alle Maßregeln, um das Heer der Stadt zu vergrößern. Man verlieh das Bürgerrecht an alle Fremden, die für die Stadt die Waffen ergriffen hätten. Eine Inschrift (Waddington-Le Bas 136 a = Dittenberger Syll. 2 329) zählt folgende Kategorien auf, die Bürger werden sollen: 1) loo-

τελείς, 2) πάροικοι, von Waddington den sons: μέτοιχοι genaunten gleichgesetzt, 3) ίεροι (Tempelsklaven), 4) έξελεύθεροι, 5) ξένοι. Die δημόσια (Sklaven des Gemeinwesens) sollen nur frei und Metoiken werden. Vom J. 85 stammt das ephesische Ehrendekret für die Insel Astypalaia, deres Bürger die Seeräuber abgewehrt haben (IG XII 3 nr. 171). Nach dem Frieden zwischen Rom und Mithradates (84) kommt Sulla nach E. und brand artige Feste des L. Lucullus. 22. Juli 51 M. Tullius Cicero in E. (Oppenrieder Progr. Augsb. S. Anna 1853, 16). 48 verfügt C. Iulius Caesar M. Brutus und C. Cassius 44 freundlich aufge-nommen und unterstützt (Appian. b. c. V 4, 6, Im Herbst 41 kam M. Autonius in E. (ebd. V 4) wie ein zweiter Dionysos an (Plut. Ant. 24), großes Opfer (App. b. c. V 5. 6), legte den Ephezu bezahlenden Abgaben) auf. Die Gesandten vo-Asien (Appian. b. c. V 4. 7) und insbesondere der Juden (Zonar. I 410 Bonn.) sammelten sich in E. M. Antonius bestätigte und erweiterte das Asylrecht (Strab. XIV 641). 39 kommt M. Antonius wieder und holt Kleopatra und die Flotte.

Die Regierung des Octavianus Augustus is: sehr wichtig für E., die Hauptstadt der Provincia Asia: Provinzialarchiv (tabularium prov. Asiae Mus. III nr. 477 schildert, allgemeine Gelduot 30 CIL III 6081 u. a.) und Provinzialkasse (area prov. Asiae CIL III 6077), Sitz der Steuereinnehmer (Menadier 6) und einer Legionsabteilung (Wood Inser. fr. the temple 2). Um 6 v. Chr das Asylrecht beschränkt und umgrenzt (Waddington Phyle Σεβαστή (CIG 2958) des Sextilius Pollio (CIL III 424, 7117, 14193), Großartige Aquaduktbauten (Aqua Iulia) 4—14 n. Chr.: Reste an der Stelle (s. Abb. 2), wo der Marnas in die Talsenke heraustritt. 4/3 v. Chr. Triumphtorbaa auf der Agora (Heberdey Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 50). Um 29 (?) n. Chr. Wiederherstellung der durch ein Erdbeben zerstörten Bauten des Claudius (? Prokesch Denkwürdigk, und Erinnerungen II 124: Caesar oder Claudius. Chiliastys Κλανδιεῖς. Trotz der römischen Ober-herrschaft hatte das Gomeinwesen der Ephesier Selbstverwaltung (CIL I 588). E. ist Sitz eines Provinzialgerichtsbezirks (Plin. n. h. V 120: rerum Ephesum . . . remotiores conveniunt Caesarienses. Metropolitae, Cilbiani inferiores et superiores. Mysomacedones, Mastaurenses, Briullitae. Hypaepeni, Dioshicritae). Chiliastys Negoviei; 54 n Chr, der Apostel Paulus auf kurze Zeit in E. (E. Renan Hist. des origines du christianisme III 280. Act. apost. 19, 13ff.). 57 Auftritt mit dem Goldschmied Demetrios. Barea Soranus läßt als Proconsul von Asia um 61 den Hafen von E. ansbaggern, Tac. ann, XVI 23. E. das zweite Juwel Kleinasiens (alterum lumen Plin. n. h. V 120) nach Pergamon. Die dritte Hauptstadt des

Christentums nach Jerusalem und Antiocheia. Die bevölkertste Stadt des Ostens nach Alexandreia, Senec. ep. 102, 21. Vespasianus gestattete den Ephesiern die Baoßillna, Festspiele zu Ehren des Astrologen (Israeliten?) Barbillius (Cass. Dio LXVI 9. CIG 3802). Unter Titus wurde die Peribolosmauer des Artemisions ausgebessert (Bull. hell. X 1886, 95). Vollendung des Szenengebäudes des Theaters während der Regierung des Domitianus. Unter demselben Kaiser Anlage der präch- 10 für die Überreste des Artenisions gehalten hat. tigen Bauten am Hafen. 92 wird von Celsus die große Bibliothek aufgeführt (Österr. Jahresh, VII [1904] 52, 56. Anz. 1905 nr. XVII). Der Tod des Domitianus (96) wird in E. von Apollonios von Tyana geweissagt (Zonar. II 503 Bonn.). Traianus, der neue Flügeltüren für das Artemision stiftete, wird ein Standbild geweiht (Brit. Mus. III nr. 500), in das J. 104 fallen die großen Ehreninschriften für C. Vibius Salutaris (ebd. III nr. 481), der Kaiser Hadrianus kam zweimal nach E. (ebd. III nr. 501), 20 Epheso artem Midae d. h. Artemida [st. Artemin] Der Kaiser schreibt 120 einen Brief an das Volk von E., ebd. nr. 486. Das Stadtbild bekam ein prunk-volles Aussehen. Der durchaus künstliche Hafen (H. Schott Progr. Ansbach 1891, App. I aus cod. Vatic. 989) erhielt Steinwall (Österr. Jahresh. VII [1904] Beibl. 37) und eine Stoa für Waren. Der Hafen wurde von den Anschwemmungen des Kaystros gereinigt, der Fluß selbst bekam ein neues Bett. Da das Gebiet der Stadt die zahlreiche Bevöl-Da das Gebiet der Stadt die zahlreiche Bevül-kerung nicht ernähren konnte, wurde für gelegent 30 Ephesinum oder Synod. Ephes. II (Mansi Coll. liche Herbeischaffung von Getreide aus Ägypten Sorge getragen. Außerhalb der Stadt wurde das Olympieion errichtet und Festspiele Adoiáreia (CÎG II 3802) eingeführt. Eine συλή wird nach Hadrianus benannt. Der Rhetor Damianos baut im Asyl des Artemisions ein Speisehaus (Philostr. vit. soph. Il 23); derselbe legt die gedeckte lange Halle (s. Abb. 2) und Villen an (Philostr. vit. soph. Apostels Iohannes Theologos am Ajasolukhügel Il 23). Antoninus Pius, der E. den Ehrentitel (s. Abb. 2) bauen (Procop. de aedif. V. 1). Säulen ji ngườn; xai μεγίστη μητερότολες τῆς "Aoias gab, 40 aus dem Artemision und anderen Gebäuden und machte sich in seinem 4. Consulat um das Odeion verdient (Brit. Mus. III nr. 491), Sorge für Wasserleitung (xairòs Mágras Brit. Mus. III nr. 530). Um 175 Eifersüchteleien der Pergamener und Smyrnaer gegen E., Mém. Acad. Inscr. XXVII (1867) I 253ff. Marcus Aurelius hat das Innere des Tempels restauriert oder neu gebaut. Eine Phyle 'Aγτωνεινανής Brit. Mus. III nr. 502 (Wood irrtümlich 'Αδυιανής). Zu Ehren des Antoninus Pius Eine Statuenbasis des Iulius Verus mit Inschrift fand man im Odeion (Wood 47), das von P. Vedius Antoninus erbaut wurde. Ein Triumphbau größten Stils sollte die Siege des Marcus Aurelius und Lucius Verus feiern (Österr. Jahresh. [1904] 47, 157ff.). Die große Bibliothek (s. Abb. 2) wird in der Zeit des Verus mit Bildwerken verziert (ebd. VII [1904] 52. 56). 196 (und 245) wurden Provinzialkonzilien in E. abgehalten. An-toninus Caracalla verfügt, daß der jeweilige Pro-60 wohnerschaft: Inschriften (freilich lückenhaft) konsul der Provinz Asia von den Metropolen der Provinz zuerst E. anlaufen müsse (Ulp. Dig. I 16, 4, 5). Unter Decius Christenverfolgung (Legende von den Siebenschläfern s. J. Koch Die Siebenschläferlegende 51ff.). 263 wird das Artemision von den Goten, die zur See gefahren kamen, geplündert und in Brand gesteckt (Hist. Aug. Gall. 6, 2 Lunae = Lucinae? = Dianae.

Arnob. VI 23), die Anlagen am hellenistischen Hafen verbrannt. Die Verwüstung durch die Goten übte ihre Wirkung auf lange Jahre. Der Verfall der Stadt in Handel und Wandel wird immer sichtlicher. Der vaoc des Artemisions wurde notdürftig wieder in Stand gesetzt. Stellenweise hat man auf dem Schutt neu gebaut (Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 75), so die Thermae Constantianae, deren Ruinen man fast allgemein bis auf 1866 Dem Kaiser Iulianus wird ein Standbild nördlich vom Theater errichtet (J. P. Richter Quellen der byzantinischen Kunstgesch, V 270). Unter der Regierung des Kaisers Arkadios legte man eine neue Straße am Hafen an, die Aoxadiavý (Osterr. Jahresh. V [1902] Beibl. 54). 406 (?) schreitet Iohannes Chrysostomos gegen den immer noch gepflegten Kultus der Artemis ein (Procl. orat. XX in S. Ioann. Chrysost. Migne gr. 65, 832 in enudavit; corr. von Kukula Ztschr. Österr. Gymn. 1904, 7. Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. 2). Das Wort bezieht sich (?) auf den abnehmbaren Schmuck des uralten Kultbildes (Dio Chrysost. XXX1 595). 431 das III. ökumenische Konzil gegen die Nestorianer und Antiochener. Verlauf bei Zonaras III 103ff, Bonn. Verhandlungen Mansi Coll. Concil. IV 567-1479. Sitzungen der 198 Bischöfe in der Conc. VI 606—936). Unter Kaiser Zenon erhält der Metropolit von E. die patriarchalischen Vor-rechte wieder, die ihm im Konzil von Chalkedon abgesprochen waren (Niceph. XVI 5. Zachar. V 4. Euagr. hist. eccl. III 6). 525 Pilger Theodosius in E. (ed. Gildemeister 27). Iustinianos I. Bildsäulen werden von E. nach Konstantinopel gebracht. J. P. Richter Quellen der byz, Kunstgesch. V 269ff. Die mittelalterliche Stadt (Mauern By. s. Abb. 2) weniger umfangreich als die antike, zuletzt nur um den Ajasulukhügel. 722 der bl. Willibald in E. (Tobler Descr. terrae sanct. 60). 795 vermindert Konstantinos VI. die Einfuhrzölle auf Waren. 1039 Wallfahrt der Prinzessin Maria. 1082 heißt die Stadt in einer Urkunde eis ror wird dessen Geburtstag mit Festspielen begangen, 50 Ayrov Geolóyov. 1090 bemächtigen sich die Seldschukenheerführer Tangriparmaq und Marak der Stadt, werden aber von Ioannis Dukas wieder vertrieben (Anna Comn. Al. XI 5). 1106 der Pilger Daniel (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 33). Der Araber Edrisi, der im Anfang des 12. Jhdts, E. besucht, nennt Efesin eine auf einer Anhöhe erbaute, aber in Trümmern liegende Stadt (p. 303).

wonnerschaft inscription (refinen fackennary) Hauptquelle (vgl. E. Szanto S. Ber, Akad, Wien CXI.V 1901 v 59f.). Zur Zeit des Ephoros gab es 5 Phylen: I. Egweeis, II. Bervatio oder Bestfevatio (Dryoper? von Argolis?), III. Evo-rupo (von Attika?), IV. Tijios (Zuzügler aus Teos) und V. Kaonvaioi (aus Karene in Mysien?). In der Zeit römischer Herrschaft kamen VI. die Seβαστεῖς, VII. die 'Αδριανής, VIII. 'Αντωνεινιανής

hinzu. Als Chiliastyen von I werden genannt: 1. 'Apyadeis, 2. Bugeis, 3. Λεβέδειοι (zur Zeit des Lysimachos), 4. Οινωπες; νοη ΙΙ: 1. Αιγώ-τεοι, 2. Πελάσγησ; νοη ΙΙΙ: 1. Γλαίκησι, 2. Πο-λό[κλησι]; γοη ΙV: 1. Εὐονπόμ (πησι]; 2. Εν-πολεμείς, 3. Ήγητόρειοι, 4. όντησι; νοη V: 1. Άλθαιμενεῖς, 2. Έχύρεοι, 3. Πεῖοι, 4. Σιμώνεοι, 5. Χελώνεοι (die beiden letzten von Namen karenäischer Ansiedler); von VI: 1, Λαβάνδηοι (Brit,

Außerdem: Κλανδιῆς, Νερωνιῆς und Πεῖοι (Pius). Bevölkerung. J. Beloch (Bevölk. d. griech.rom. Welt 486) berechnete den Flächeninhalt des Areals innerhalb der Lysimachischen Mauern auf 415 ha. Polarplanimetrisch ausgemessen ergibt für dieselbe Fläche der Schindlersche Plan 345 ha ohne Artemision, προάστεια usw. Beloch (ebd. 230) hatte für das zweite vorchristliche Jahrhundert die Gesamtbevölkerung von E. auf 225 000 dors (XVII 52) Zeit mehr als 300 000 Freie hatte, war E. die bevölkertste Stadt des Ostens zur Zeit des jüngeren Seneca (ep. 102, 21). Die Versorgung mit Getreide erfolgte großenteils durch Einfuhr auf dem Seewege (Brit, Mus. III nr. 452, 455).

Trotzdem die offizielle Sprache in E. ionisches Griechisch war (Herodot, I 142, Inschriften Hicks Brit. Mus. Inscr. III p. 92, vgl. O. Hoffmann Griech. Dialekte III 54f. 218) und bis tief in war die Bevölkerung frühzeitig sehr gemischt. Zu den Ionern gesellten sich Dryoper, Griechen aus dem aiolischen Mysien (Karene), seit 409 aus dem dorischen Selinus, Orientalen, insbesondere Juden (Zimmermann Ephesos im ersten christlichen Jahrhundert 132ff.). Der Kultus, die Wallfahrten, die Karawanenstraße nach dem Euphrates, das Asylrecht, der ausgedehnte Exporthandel von mischung bei. Die Juden in E. (Gemeinde Brit. Mus. III nr. 676f.) hat Antiochos II. Theos 250 sehr begünstigt (Joseph. ant. XIV 240. XVI 167.

Gebiet. Aus unseren Quellen kann mit Sicherheit eine Umgrenzung des Gebietes von E. nicht gegeben werden. Nur geringe Bruchstücke der Überlieferung geben zerstreute Nachrichten. Im großen hat wohl H. Kiepert auf der Karte I zu Guhls Ephesiaca recht, nur daß er die 50 punktierte Grenzlinie gegen das Gebiet von Magnesia am Lethaios im Sūdwesten vielleicht etwas zu südlich gezogen hat. Die Zinnoberminen, die in der Zeit der römischen Kaiser nach Vitruv, VII 6, 8 an der Grenze zwischen dem magnesischen und ephesischen Gebiet gelegen waren, konnte mir bei einem Besuche der Gegend niemand nachweisen. Das Gebiet, das überhaupt zur Stadt gehörte, zerfiel in 1. legór (= Artemision), 2. iegá Hafen (vgl. Dittenberger Syll. 2 329), 4. προάστεια Philostr. vit. soph. II 23, 3; 5. die Έφεσίη Herodot. II 106. V 100) oder Equata (Xenoph. lt. g. III 2, 14. Diod. XIII 64. XIV 84. Strab. XII 540, XIV 620, 636) oder $\hat{\eta}_1 \hat{\eta}_1 \hat{\eta}_2 \hat{\eta}_3 \hat{\eta}_4 \hat{\eta}_4 \hat{\eta}_3 \hat{\eta}_4 \hat{\eta}_4 \hat{\eta}_3 \hat{\eta}_4 Lib. 11. Hermes, bei Parth. erot. 5 p. 81, 21 M.) oder ή Έφεσία χώρα (Paus, VII 5 10) im weitesten

Sinn. Einen Teil davon, soweit er am Meer lag,

nennt Strabon (XIV 639) ή Egegia παραλία. Welchen Völkern im Lauf der Zeiten bis auf die Besetzung des Gebietes an der Kaystrosmudung das Land ringsum gehört hat, ist uns un-bekannt. Auf hethitische Herrscher bezieht sich das Felsenrelief bei Karabel in der Nähe von Nymphaion (jetzt Nif) etwas südlich von der Straßzwischen Sardeis und Smyrna, 45 km nordnord-Mus. III nr. 578; karischen Ursprungs), 2. Σιεῖς. 10 östlich von E. (Mitt. Vorderas. Ges. V 1900. Außerdem: Κλανδιῆς, Νερωνιῆς und Πεῖοι (Pius). 149 Taf. XXXIX nr. 1), und ein anderes, das Herodotos (II 106) zugleich an der Straße aus dem ephesischen Gebiet nach Phokaia erwähnt. Bei vielen Griechen war der Glaube verbreite: (s. Münzbilder von E., Bildwerke, Geburtstags-kult der Arteniis, Brit. Mus. III nr. 481f. und die Ansätze der Chronologen, z. B. Euseb. vgl. Vera Armen. a. Abr. 873 u. a.) und von den Ephesiers hundert die Gesamtbevölkerung von E. auf 225 000 im J. 22 n. Chr. vor dem Senat in Rom auf Grund Leute kalkuliert. Nach Alexandreia, das zu Dio- 20 längst eingebürgerter (Strab. XIV 639) Lokalsagen vertreten (Tac. ann. III 61), daß Gottheiten und Heroen die Heiligkeit des Tempels von E., nahe an der Geburtsstätte der Artemis. vermehrt hätten. Daraus geht hervor, daß eine asiatische Gottheit, die die Griechen mit der Artemis identifizierten, an der Stätte von E. lange vor der griechischen Besiedelung verehrt worden war. Als der mythische Begründer der ionisch-griechischen Niederlassung zu E., der Kodride Andredie hellenistische Zeit sich ionische Formen finden, 30 klos 1087 (Euseb. bezw. Hieron. chron. a. Abr. 927 [Sync. 340, 12]) seine Scharen bei E. landen läßt. muß er aus der dortigen Stadt eine Mischbevölkerung, Karer und Leleger und Lyder (s. o. S. 2786) vertreiben oder sich mit ihr auseinandersetzen Die Votivgaben am ältesten Tempel (Times [1965] nr. 37 780) sind hellenisch.

Die griechischen Ansiedler haben jedenfalls nach Erweiterung ihres Gebietes getrachtet (Strab. Waren und Sklaven, der Betrieb der Bank von XIV 620: Εφέσιοι αὐξηθέντες ἔστεφον πολλήν τῆς Ε., die Prostitution trugen zu intensiver Blut-40 τῶν Μηόνων, οὖς νῷν Αυδούς φαμεν, ἀπετέμοντο. nicht nach vorübergehenden Eroberungen, wie es die Erwerbung von Samos (Paus, VII 4, 2) war, die eine Dauer von nur 10 Jahren hatte, sondern nach Gewinn von Land in nächster Nähe ihrer Niederlassung. Diese Eroberung von Samos, die von der Sage schon dem Androklos zugeschrieben wird. stößt chronologisch auf Schwierigkeiten. Mindestens muß angenommen werden, daß Androkles zur Zeit der Eroberung sehr alt gewesen ist.

Zur Zeit Strabons hatte die Ephesia zu Nachbarinnen: I. Im Süden: 1) die Phygelis (d. h. das Gebiet von Pygella, IG XII 3 nr. 171 Z. 17. 2. die Peraia der Samier. Σαμία χώρα (Brit. Mus. III 15ff.), Steph. Byz. Πανιώνιον . . . έν τῆ παραλία των Έφεσίων και των Σαμίων, 3. die Ποισvis (ebd.) das Gebiet von Priene, 4. die Mayvitter yŋ oder xwoa (Diog. Laert, I 117. Nicol. Dam frg. 62. Suid. Mayrys). II. Im Norden grenzte die Ephesia 1. an das Gebiet von Kolophon bis zu χώρα, das der Artemis geweihte Gebiet (vgl. CIL 60 Zerstörung dieser Stadt durch Lysimachos (nach Suppl. 14195), 3. πόλις, die Laienstadt mit dem Hünerwadel Lysimachos 69 nicht vor 2865. an das Gebiet von Sardeis. Σαρδιηνή, ή Σαρδιανή, Strab. XIV 626. Eustath. Dionys. 830, oder τὸ περί Σάρδεις πεδίον (Plut. Ages. 10), τὰ περο Σάρδεις. Die östlichste Grenze des ephiesischen Gebietes war in den besten Zeiten der ephesischen Macht das obere Kilbianische Gebiet. Die Bewohner der Hoankewis, nach Cramer (Asia

2802

min. I 472) des Bezirks der von Steph. Byz. am Lydischen Tauros genannten Stadt Herakleia, wahr-Lycipschen Fauros genanners staat heraxiest, want-scheinlicher eines um ein Herakleion (vgl. Brit. Mus. III nr. 407 Z. 2) in dem zwischen Samos und Priene streitigen Gebiet gelegenen Land-striches, waren vor Anfang des I. Jhdts. v. Chr. von E. abgefallen (Strab. XIV 642) und kamen durch Machtspruch von Rom um 100 v. Chr. wieder an E. An der Stelle bei Strabon XIV 647 ist freilich die Lesart nicht sicher, indem zweiselhaft ist, ob 10 (s. o. S. 2783). 15. Solmissos (δ Σολμισσός), ein die Milesier oder die Ephesier ein Jahr nach dem Bergzug südlich von E., Strab. XIV 639. jetzt Kimmeriereinfall das Gebiet von Magnesia besetzt haben, oder ob statt eines Ethnikon das Fra oder erer das Richtige ist, aber Großkurds Anderung in Equations statzt sich auf Athen. XII 525 c.

Die Grenzen zwischen den Städtegebieten waren oft Flußläufe (Brit. Mus. III nr. 407) oder die Kammlinien der Gebirge. Einzelne Örtlichkeiten, die zu irgend einer Zeit einmal vor der Begründung der römischen Provinz Asia dem Ge-20 biet von E. angehört haben, sind: 1. Daitis (h Δαιτίς) τόπος έν Έφέσω Etym. M. 252, nahe an den άλοπήγια, also an dem Gestade, genannt nach einem Öpferschmaus, Heberdey Österr. Jahresh. VII (1905) 210ff. 2. Gallesion, Iallijotov, sonst Gebirg (jetzt Barbandon [d. h. Oheim Antonios | dagh), bei Steph. Byz. wohl irrtumlich πόλις 'Εφέσου (s. Meineke). 3. Kaystriane (Strab. XIII 620), Kaystru pedion am Oberlauf des Kaystros von Steph. Byz. als vis Equalas bezeichnet. 30 In dieser Gegend faud man Grabsteine von Ephesiern, CIG 3028. Auf eine Verwechslung mit dem kaystrischen Gefild aus etymologischen Gründen, geht die Notiz des Steph. Byz. unter Karaκεκαυμένη χώρα της Έφεσίας zurück. Dieses öde, nur mit Rebstöcken bepflanzte Gebiet kleiner junger Vulkankegel liegt weit ab am oberen Hermos. 4. Kilbianon pedion an der Grenze zwischen magnesischem und ephesischem Gebiet, Vitruv. geht auf einen Ankerplatz am gleichnamigen Bergzug, der aber damals freilich gegen die im Sommer vorherrschenden Nordwinde nicht geschützt war, zurück, den Herodot. V 100 erwähnt. 6. Kretinaion chorion, von dem mythischen Leukippos (Parthen, erot. 5) besiedelt, dann von den Ephesiern in Besitz genommen: eis the Equality in das später ephesische Gebiet. 7. Larisa, Strab. gnette. 8. Latoreia, ή Λατώρεια, Dorf bei E., Athen. I 31 d. 9. Marathesion, früher samisches Städtchen, zwischen E. und Neapolis, das die Samier gegen das ihrem Gebiet näher gelegene ephesische Städtchen Neapolis an diese vertauschten, Strab. XIV 639. Die Ruinen liegen auf einem Landvorsprung 1 km westlich vom jetzigen Kuschadasch. 10. Neapolis, s. nr. 9. 11. Ortygia, die sagenhafte Geburtsstätte der Artemis, eine 100-120 m hohe mit einem Hain erfüllte Talsenke, 3 km südsüd-60 312; im fanum Dianae Caes. b. c. III 33) ein westlich vom Westabhang des Koresos, am Nordabhang des Solmissos, jetzt das Tal von Arwália. Sie liegt nur wenig (3 km) vom Meer entfernt und wird vom Kenchrios durchflossen, Strab. XIV 640. Es gab dort mehrere Tempel verschiedenen Alters, in den älteren Xoana, in den jungeren Werke des Skopas (ex corr.): Leto mit dem Skeptron und Ortygia mit einem Kind in jedem Arm

(also hier der sonst beim Kult der ephesischen Artemis ganz und gar beiseite gesetzte Apollon). Ort eines jährlichen Opferschmauses. 12. Der Berg Paktyes, Strab. XIV 636, südlich von E. (jetzt die Höhen nördlich von Aktsché owá). 13. Pegaseion (το Πηγάσειον), ein Sumpfsee (stagnum) im kaystrianischen Gefild, Plin. n. h. V 115, jetzt Kará gjől = Dunkelsee. 14. Die Lagune Selenusia mit einem damit zusammenhängenden See Alá dagh (d. h. Hoher Berg), daran Ruinen (auch eines Wartturms) aus dem Alterturm. 16. Die ehemalige Insel Syrie (s. o. S. 2779), jetzt Kurá tepe (= Öder Hügel). Aus christlichen Zeiten scheinen die Namen mancher Örtlichkeiten zu stammen z. B. "Ayuor "Ogos (Theophan. contin. 180 B) = Ajasolukhügel, der im Altertum möglicherweise E. geheißen hat.

Durch welche Mittel die Ephesier sich ihre Macht begründet haben, wissen wir nicht. Jedenfalls waren die finanziellen Hilfskräfte von E. sehr bedeutend, wenn die ephesische Priesterschaft 398 1000 Goldsheqel für einen Hymnos auf die Artemis ausgeben konnten (Timotheos frg. 2 Wil.). Wachttürme, an Stellen, die vom Koresos aus sichtbar waren, errichtet, dienten zur Sicherung des Gebietes, so an der Limne Selenusia, bei Arwalia, am Solmissos (Ala Dagh) u. a., s. Abb. 2.

Besitz und Erwerb: Das Gebiet nordöstlich von der Stadt und sonst (z. B. Ort "Marmareon" Acta Ioann. 185f. Zahn) hat Überfluß au weißem fein- und großkrystallinischem, dann auch an blaugrauem Marmor (vgl. H. Blumner Technologie III 37ff.), Es fand sich Rötel (ebd. IV 481), Zinuober (ebd. IV 99. 490ff.) in dem Kilbianischen Gebiet (Vitr. VII 8, 1) Sandarach, an der Gebietsgrenze von Magnesia und E. (Vitr. VII 6, 8). Heute noch bentet man Manganerzlager aus. VII 8, 1. 5. Die πόλις Koresos bei Steph. Byz. 40 Betrieben wurden Wollwarenweberei (Blümner a. a. O. I 97; eine Zunft συνεργασία των λαναμίων Wood fr. the theatre 4), Teppichwirkerei (Demokritos aus E. bei Athen. XII 525 c), Gold- und Silberschmiedekunst (Act. ap. 19, 24ff.), Salbenbereitung (Athen. XV 688f.). Die größte Blüte in Handel und Wandel erlebte die Stadt anscheinend zur Zeit des Strabon, der sie von Augenschein kennt und XIV 641 von ihr sagt: rij XIII 620 κώμη Εφεσίας, vgl. dazu A. Long- πρὸς τὰ ἄλλα εὐκαιομα τών τόπων (dazu gehörte périer Rev. Num. N. S. III (1858) 447—450 Vi- 50 die Karawanenstraße von E. über Antiocheia am Maiandros an den Euphrates [Strab, XIV 663, Liv. XXXVIII 13, 4]) αὔξεται καθ' έκάστην ημέραν έμπόψιον ούσα μέγιστον τῶν κατά τὴν Ασίαν την έντος του Ταύρου. Im Artemision wurde das Normalgewicht auf bewahrt (Brit. Mus. III nr. 449, 4).

Bank von Ephesos. Nach CIG II nr. 2953b Z. 4 und mehreren Schriftstellen befand sich im Artemision (in eapse aede Dianai Plaut. Bacch. Schatzhaus unter offizieller Kontrolle (publicitus servant aurum Plaut, a. a. O.), in dem die Gelder, die für die Göttin eingingen, aber auch Depositen von Königen, Städten und Privatleuten aufbewahrt wurden (Dio Chrysost, XXXI 595), Auch wurden Kapitalien ausgeliehen (Nicol. Dam. frg. 65). Jedenfalls zur Zeit des Alexandros d. Gr. stand an der Spitze der Verwaltung der Bank

der Megabyzos, der oberste Artemispriester (Xen. anab. V 3, 6. Plaut. a. a. O.). Die Kontrolle bei Einlage und Entnahme von Geldern durch die raulai übten die βουλή und der γραμματεύς της πόλεως. Zweimal schützte C. Iulius Caesar die Bank vor gewalttätigen Eingriffen (b. c. III 33. 105). Wegen dieses bühenden Bankinstituts wird E. raμείον κοινόν Ισοίας und γρείας κατα-φυγή genannt (Aristid. or. XLII 522 Jebb).

nr. 1537), von dem unbekannt ist, auf welchen Monat er folgte; 1. Νεοκαισαρεών (?) = September - Oktober (Brit. Mus. III nr. 601 d, m) erst in römischer Zeit, 3. Μαιμακτηριών (?) November-Dezember (ebd. nr. 501 h), 4. Ποσιδεών Dezember — Januar (ebd. nr. 481 Z. 303, nr. 427. CIG 3028), 5. Anraior Januar-Februar (ebd. nr. 477. Joseph. aut. Iud. XIV 225), 6. '4νθεστηριών Februar – März (ebd. nr. 481 Z. 321), 7. 'Αρτεγηλιών Mai - Juni (ebd. nr. 481), 12. Μεταγειτνιών August-September (ebd. nr. 528).

Staatseinrichtungen, Stadthaushalt und Behörden. Was in Athen der ἄρχων ἐπώreμος war, war der πούτανις, ein eponymer Beamter (Brit. Mus. III nr. 477, 481 und Aristot. pol. VII 8, 20, 1322 b). Bis gegen Ende des Peloponnesischen Krieges scheint die ursprüngdros setzt δεκαρχίαι ein, offenbar eine oligarchischaristokratisch-lakonistische Einrichtung. 394 Bündnis mit Athen (Paus. VI 3, 6) und um diese Zeit jedenfalls demokratische Verfassung. Über die Wandlungen in der Stadtverfassung s. Stadtchronik. Als römische Provinzstadt bekam sie Munizipalrechte, behielt aber die alte Verfassungsform bei als cicitas sine foedere immunis et libera.

Als Iuhaberin der höchsten Gewalt finden des Generals des Kassandros, ist die yspovola, die mit den ἐπίκλητοι dem oligarchischen Rat der 400 und der Volksversammlung von 5000 zu Athen nachgebildet war, übrigens auch über die Zeit Lysimacheischer Herrschaft fortbestand, aber, wie Hicks meint, nach 283 nicht mehr mit Staatsangelegenheiten sich befaßte, sondern für die Verwaltung der beim Tempel hinterlegten Bankgelder zu sorgen hatte.

In römischer Zeit war die Zahl der Senatoren 50 450 (a. a. O. nr. 490 Z. 129-132); sie wurden damals vielleicht durch die Censoren (ruppral) oder durch Kooptation auf Lebenszeit bestimmt, während das in vorrömischer Zeit wohl durch das Los oder durch Wahl nur auf je ein Jahr geschehen war (Menadier 30f.). An der Spitze der βουλή stand in vorrömischer Zeit der eponyme πρόεδρος, mit dem man jährlich wechselte, in der Kaiserzeit der βούλαρχος, der auch jährματεύς της βουλής eine hervorragende und einflußreiche Stellung. Daneben bestand das weniger bedeutende Amt des γφαμματεύς τῆς γεφουσίας (a. a. O. nr. 596). Einige Mitglieder der γεpovoia bekamen den Ehrentitel autgoregovies

(nr. 573). Hicks meint, die yepovoia habe fir die Verwaltung der beim Tempel bankmang hinterlegten Gelder sorgen müssen. Ein logung the repovoias (Menadier 87). Brit. Mus. III nr. 577 und nr. 570 wird ein ovridetor der zepovoía, ein Ausschuß (Comité) genannt.

In der mithradatischen Zeit zerfiel die Bevölkerung (Lebas 136 a) rechtlich in: zailta loozekeis (die in gleicher Weise und Höhe wie Monate: Αγνηϊών (Waddington-Lebas 10 die πολίται besteuerten), πάροικοι, ξένοι, ίερο: είν mit dem Gottesdienst der Artemis in Verbindung stehenden Nichtbürger), ifikeidepor 1= li-

bertini) und Sklaven. Eine Reihe Zivilbeamter und Angestellter weden uns genannt: die obersten waren von Zivil beamten (von den Zeiten des Alexandros an) die oroarnyol (Menadier 72, die Anführer der Trupet hießen nyeuoves). Für die Ordnung des Handels verkehrs hatten jährlich gewählte ayogarouge (all μισιών Marz-April (ebd. nr. 482 b Z. 17), 8. Θαο- 20 Grab προς το αγορονόμιον wird erwähnt), für die Sicherheit in der Stadt ein elogragens zu sorgen Für die Ordnung im Stadthaushalt waren verantwortlich die ταμίαι τῆς πόλεως; der λογιστής της πόλεως wird vom Kaiser ernannt, CIG 2977 = Lebas 147 a, der olxovónos muste für die Ehres kränze u. a. sorgen. Daneben gab es für die mannigfaltigen Bedürfnisse einer großen, auf Ge treidezufuhr aus dem Ausland angewiesenen (Brit liche aristokratische Verfassung immer mehr demo. Mus. III nr. 452, 455), von vielen Fremden bekratisches Gepräge bekommen zu haben. Lysan- 30 suchten Stadt, in der viel gebaut wurde, eine Meng-Amter und Amtchen, für Ausbildung der aude; und ἔφηβοι, mit der Aufsicht über die Gymnasien Bäder, Festaufzüge betraute Vertrauensleute. [b-Amt der yvuvaoiaggai war eine hohe Würk; einer war stets Mitglied der yegovoia (s. o.). Ihner scheint eher die Sorge für die Beschaffung der Geldmittel als für die Überwachung der Jugend obgelegen zu haben.

Dazu kommt noch eine Anzahl Beamter der wir die βουλή. Eine Schöpfung des Prepelaos (?), 40 Provinz Asia. Über die Hierarchie am Artem-

sion s. Art. Ephesia Nr. 2.

Götterkulte. Die höchste Verebrung genoß die ephesische Artemis (s. Ephesia Nr. 24 deren Dienst in vorgriechische Zeit hinaufreicht. In vorgriechische Zeit weist auch der Felsenthron der sich gegenüber dem südöstlichen Ende des Koresos befindet (vgl. Reichel Vorhell, Götterculte 38ff.). Außerdem ist die Verehrung folgender Gottheiten bezeugt:

1. Aphrodite. a) Aggodin Eraiga mit mehreren Heiligtumern; eins in der Nähe des Hafens, Polysen str. V 18; b) 'Appeoblin actionary oder enidaria:
c) Approdite als Mutter des C. Iulius Caesar mit Ares; ob die nackten Idole in aegyptisierendem Su. aus den untersten Schichten des Artemisions, die im Britischen Museum aufbewahrt werden, alle der Aphrodite zuzuweisen sind, wage ich nicht zu entscheiden. 2. Apollon (Münzen). a) Ivrasei; auf dem Berge Lysson bei E., Con. 35; b) Eußilich wechselte und auch zuweilen Eponym war, 60 οιος (Head HN 498); c) Θαργήλιος; d) Γκέσος Versammlungsort der βουλή war in der Kniser- (Journ, Hell. Stud. X 43π); e) Μεταγείτενα: zeit das große Theater. Neben dem πρόεδρος 1) Οδίλος und g) Πέθος (ein Tempel am Static hatte der γραμματεύς τοῦ δήμου und der γραμ- hafen (Kreophylos bei Athen. VII 371, FHG IV 371) verehrt. 3. Artemis, als Aprenis Aarris an der gleichnamigen Stelle an der See (Heberder Österr, Jahresh. 1905, 210ff.). 4. Asklepios (Guh) 128; vielleicht ist Σωτήρ CIG 2989 Asklepios). 5. Athena, o rije Adnras raos (des Androklas),

Kreophyl, bei Athen, VIII 361; ist wohl das A thenaion τὸ τῦν ἔξω τῆς πόλεως ὅν des Strabon XIV 634; Lage ganz unbekannt. 6. Demeter (Mysterien CIG 3002), geehrt in einem nächtlichen Thesmophorienfest außerhalb der Stadt (Herodot. VI 16); μυστήρια καὶ θυσίαι der Demeter Καρποφόρος und Θεσμοφόρος gefeiert, s. u. Mysterien. Die Aufsicht über die uvornoua der Demeter Eiev-Karpophoros, erbaut von ihrem Priester P. Ruti-10 gebirg zur Feier der Geburt der Artemis; die lius Bassus, Österr, Jahresh, V Beibl, 66. 7, Dionysos, ein Monat Anvaior (Jan.-Febr.), Brit. Mus. III 477E. Joseph. ant. Iud. XIV 225. 8. Ein προνήϊον τοῦ Νεμεσείου, eines Heiligtums der Nemesis Tyche, Österr, Jahresh. I 1898 Beibl. 78. 9. Hekate (Guhl 126, 167). 10. Hermes (Guhl 126f.). 11. Isis und Serapis. Elosiov Brit. Mus. III nr. 722. Homonoiamünzen mit Alexandreia (vgl. überhaupt W. Drexler Numisin. Ztschr. Wien XXI [1889] 78ff. 81ff.). 12, Leto (Zimmer- 20 πόλεως (Menadier 104) die γεωποΐαι oder γεωmann 121) bei Ortygia (jetzt Arwalia), wo unter andern mehrere Tempel waren, Strab. XIV 640. 13. Pan (Guhl 121f.). 14. Poseidon (Guhl 178), Monat Hondswy (Brit. Mus. III nr. 481 Z. 303. nr. 427. CIG 3028). 15. Zeus (Guhl 124f.). Zeic Yénos (Weber Guide 47). 'Olvumeior (Paus. VII 2, 9).

Heroen u. ä. 1. Die Amazonen (vgl. Guhl 132ff.). denen die Sage eine große Rolle bei Gründung der Stadt zuschreibt, s. o. S. 2786. Die 30 schichte und ihrer Merkwürdigkeiten wegen belydische Amazone Ephesos soll nach dem Etym. M. die erste Priesterin der Artemis von E. gewesen sein; Münzen und ephesische Amazonenstatuen. 2. Der angebliche Gründer der Stadt Androklos (Guhl 131 f.); Wood glaubte, im Februar 1869 dieses Grabmal aufgefunden zu haben (126ff.). 3. Basileus, d. h. der Eponym der Basiliden oder Kodriden. Agamemnon soll ein Heiligtum des Basileus da gegründet haben, wo der Selenusische See seine tiefste Einbuchtung hat, Strab, XIV 40 Wheler, ferner Edw. Belton, 1678 Paul Riccaut 639. Weber (Guide 56) hielt einen Wartturm (14 × 13 m), der auf einer jetzt 30 m hohen Kuppe 14 × 13 m), are au enter jetze so in nouten appe im Westen des Alanán gjól steht (s. Abb. 2) da-far. 4. Herakles (G u h 1 129f.). Eine Statue als 'Hρακλης 'Απουρόπαιος vor dem Theater, Philostr. Apoll. Ty. IV 10, vgl. VIII 7. 5. Die Kerkopen (G u h 1 136), Diod. VI 31. Suid. Άγορὸ Κερκόπαν, Diogeneian prov. 1 3. Zenob. prov. 1V 56. Tætz. buch auf der Großb. Bibl. in Oldenburgt, 1817 chil. II 431. 6. Die Kureten (Guhl 135). Ihr H. Lindsay, Ende Oktober Forbin, 1819 Vidua, Kult stammt jedenfalls von Kreta. 7. Pixodoros, 50 April 1825 Prokesch, Marz 1826 und 1827 Arun. unter dem Namen Eváryelos (Guhl 131f.), als Finder von weißem Marmor.

Spiele und Feste: 1. Άδριάνεια oder Άδριά-νεια Όλύμπια oder Όλύμπια ἐν Εφέσφ, alle 4 Jahre (CIG 2987 b), musische und athletische Wettspiele seit der Zeit des Hadrianus. 2, Aoreniora oder τὰ μεγάλα ໂερὰ Αρτεμίσια, jedes Jahr Marz/April. 3. Βαοβίληα. athletische und musische Wettspiele, vielleicht 5jährlich, zu Ehren eines Astro-logen Barbilus, s. Bd. II 8. 2118 und Bd. III 60 ca. 12000 £ Grabungen bis 1874 veraustatlete, S. 4. 4. Exercisea iv E. (Brit. Mus. III ur. 615), 1871 E. Cartius und Fr. Adler, 1872 E. J. Davis. vielleicht zu Ehren eines Sieges des Traianus über die Daker. 5. Έφέσηα oder Έφέσηα τὰ με-γάλα oder τὰ μεγάλα Έφέσηα ίσμα ἰσελαστικά in jedem 4. Jahr (die Periode hieß Egeonis; über die Ara Hicks zu Brit, Mus. III nr. 604). 6. Θεσμοφόρια, Demeterfest (Guhl 123, vgl. Herodot, VI 16) mit athletischen und musischen

Wettkämpfen. 7. Tà xoirà 'Aoias èr 'E., alle 5 Jahre im Turnus in den verschiedenen Städten der Provinz Asia mit athletischen und vielleicht. musischen Wettspielen. 8. Gladiatorii (Brit. Mus. III nr. 670), Bestiarii (Wood 222). 8. Afraia, Dionysosfest (Guhl 127). 9. "Ρωμαΐα (Rev. Etud. Anc. III [1901] 267). 10. Ταύρεια, zu Ehren des Poseidon (Guhl 122).

Mysterien: Strab. XIV 640 am Solmissos-Festfeiernden hießen zovonte; (Brit. Mus. III nr. 459), ihr Anführer πρωτοκουρής. Mysterien zu Ehren der Demeter von den of ποὸ πολεως Δημη-τριασταί (ebd. nr. 595). Thesmophorienfest Herod. VI 16; Mysterien der Demeter Karpophoros und Thesmophoros und der Beoi Departoi, Dittenberger Syll.2 655. Mysterien zu Ehren des Dionysos (Plut. Ant. 27). Für die Heiligtümer und Weihungen hatten außer dem dozusprie tijs noioi zu sorgen, 12 Mitglieder, die vielleicht von der exxinoia gewählt wurden (Brit. Mus. III nr. 570); auch aidaioeros kommen vor.

Die Ruinen und ihre Erforschung. Die einen weiten Raum bedeckenden stattlichen Reste alter Mauern und anderer Bauten haben seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Reisenden und Wallfahrer auf sich gezogen. E. ist wie keine zweite Stadt Kleinasiens ihrer Gesucht worden. Insbesondere haben die englischen Reisenden, gelehrte wie ungelehrte, niemals versäumt, auf ihren Fahrten zu den sieben Kirchen der Apokalypsis womöglich an erster Stelle E. aufzusuchen. Am 29, Januar 1446 besuchte Cyria-cus Pizzicolli die Ruinen (G. B. de Rossi Inser. Christianae urb. Romae II 372), 1639 Du Loir mit H. de la Haye, 1648 (23. Sept.) Monconys, Ende April 1671 Thom. Smith, 1675 Spon und und John Luke, 1699 Edm. Chishull, 1702 Jos. Pitton de Tournefort, 14. August 1705 Picenini, Sherard, Tisser u. a. (Chandler c. 32), 1707 van Egmont, 1733 Thompson, 1740 R. Pococke, 1764 Chandler, 1768 Riedesel, 1794 Dallaway, 1800 Will, Leake, 1803 Bartholdy, W. Hamilton, 7. und 8. Sept. 1803 Ulr. Jasp. Seetzen (Tagedell (p. 9), 1826 Léon und Alex. Laborde, Ende Juni Poujoulat, 1834 Burgess, ferner Marmont. Herzog von Ragusa, 1835 Texier, 1836 Schubert, 1836 W. Hamilton, 1838 Chas. Fellows, 1840 Kenn. Bailie, 1841 J. J. Ampère, 1841 H. Kiepert, 1843 Lebas, 1845 Falkener, 1863, 1864, 1869 bis April 1874 J. T. Wood, der das Artemision (s. Abb. Nr. 1) und Sebasteion (Augusteum Die Forschungen der österreichischen Gelehrten Otto Benndorf, Rudolf Heberdev, Jos. Dell, Ant. Schindler, Wolfg. Reichel (†), A. Gaheis unter Mitwirkung von Karl Humann (†), George Niemann und W. Wilberg begannen 1895. In den folgenden Jahren wurden die Grabungen systematisch weitergeführt.

B. Cherreste am Artemision. Die früheste Ansiedlung lag auf und an dem Burghügel, bis zu dem, wie schon die Höhenzahlen der westlich davon sich ausbreitenden Schotterebene zeigen, in den ältesten Zeiten das Meer heranreichte. Nach Achilleus Tatios (VIII 6) erstreckte sich das aloo; des Artemisions bis an eine Höhe, in der sich eine Pansgrotte befand, die nach der Sage der Hirtengott an die Artemis abgetreten hat.

das darauf zurückzuführen, daß in byzantinischer Zeit Bausteine zur Errichtung des Aquadukts im Osten von der alten Stadt gebraucht wurden, daß man Säulen nach Konstantinopel schaffte und daß zu vielen späteren Bauten (Dschamien, Bädern. Grabbauten) besonders in der Seldschukenzeit Bautrummer, als solche und zu Mörtel gebrannt, Material abgeben mußten. Darum zeigen sich die Reste so stark zerstört und geplündert.

Auffindung des Artemisions. Lange wußte man die Stätte nicht. Nur Arundell und H. Kiepert (Österr. Jahresh. II [1899] Beibl. 15f.) hatten es an dem Platz, wo Wood es fand, vermutet. Noch Falkener schrieb sein großes Buch über diesen Tempel, ohne dessen Lage zu kennen. Erst Wood gelang es, indem er einen Fingerzeig aus einer Inschrift (jetzt Brit. Mus. nr. 481, eine der längsten Inschriften aus Asien), entnahm, dann das Augusteion und in den letzten Tagen des J. 1869 den obersten Marmorfußboden der langgesuchten, mehr als 6 m tief in Flußschlamm und Kalkfelsenstaub verschütteten Tempelbauten zu finden (155). Trotzdem er dann an der Stätte des Tempels im Laufe der folgenden Jahre 132 221 Kubikyards = 101 087 hl Erde hat ausheben lassen, war er noch nicht ganz über die verschiedenen Bauten im klaren; er konnte nicht riß des berühmtesten letzten Baues entwerfen. Plane, Durchschnitte und Aufrisse bei Wood 262 -268 sind Versuche.

Die älteren Tempel. Wie das vorgriechische Heiligtum beschaffen war, wissen wir nicht. Das Götterbild, roh aus einem Baumstamm gearbeitet (Dionys. per. 829: πρέμνω ένι πτελέης), stand im Freien, vielleicht in einem Hain, oder es war das Heiligtum ein Tabernakel. Über die kritiklose Aufzählung von acht Tempeln, die nach- und 50 übereinander entstanden sein sollen (gestützt auf Plin. n. h. XVI 214), bei Falkener 210ff. s. Österr, Jahresh, VIII (1905) Beibl, 30.

Wood fand (S. 263 und Pläne nach S. 268) über dem vermeintlichen gewachsenen Boden zwei verschiedene Fußböden. Bei den Ausgrabungen des Britischen Museums unter Hogarth 1904/5 (Times [1905] nr. 37780) stellte man fest, daß Peristylion und Cella des in künstlerischer Hin-Chersiphron Säule für Säule und fast Stein für Stein dem hellenistischen Artemision entsprachen, daß nur die Westfassade des ersteren näher gerückt war. Unmittelbar unter der Schicht gelben Lehms, in der keine Holzkohle und kein Vließ Spuren gelassen hatte, liegt der Umriß eines viel kleineren Tempels aus gelbem Sandstein, gepflastert mit feinpoliertem äderigen Marmor. Er hatte gar

keine Säulen, aber wenigstens drei Höfe der Hallen. In seiner Mitte stand ein Schrein aus grünem Stein, der Mittelpunkt sämtlicher auf einanderfolgender Tempel an der Stelle. Die Bass reicht über 1 m hinab und deutet so auf ein noch älteres Heiligtum, auf das die 2000 Votirgaben, die ganz unten lagen, zu beziehen sind

Aus Rücksicht auf die uralte Heiligkeit de Stätte des in ganz Vorderasien und im Wester Wenn hier verhältnismäßig wenig Reste aus 10 berühmten Heiligtums, vielleicht auch wegen 4: dem griechischen Altertum zu Tage liegen, so ist Lage des heiligen Hafens, wählte man immer des selben Bauplatz, und baute die Tempel auf den Schottergebiet des Kaystros, das gegenüber de Einwirkungen der an der kleinasiatischen Küstso häufigen Erdbeben obendrein noch größer-Sicherheit zu bieten schien. Erfahrungen bei Erdbeben der Neuzeit (Komorn, Bukarest) haben die

Irrigkeit dieser Annahme dargetan.

1. Der archaiche (d. h. zweite [oder dritte" 20 Tempel. Restauration A. S. Murray Journ. Hell Stud. X (1889) 1. Material feinkrystallinischer Marmor aus den Steinbrüchen nordöstlich vom Artemision (s. Abb. 1). Fries Lapithen und Kentauren, Smith Catalogue of Sculpt. I 30ff. Chersiphron, ein Baumeister aus dem kretischen Kne-sos, entwarf ihn als ionischen Dipteros (Vitruv. III 2, 7), und unter ihm erfolgte der sinnreiche Transport der Säulen aus den Steinbrüchen (s. Abb. ? wohl vor 546; die Herbeischaffung der Epistylionzuerst die Tempelstraße und die Peribolosmauer, 30 blöcke leitete wohl sein Sohn Metagenes. Sauler mit Bildwerken waren inschriftlich als Weibgeschenke des Lyderkönigs Kroisos (Hicks A Manual Gr. Hist. inscr. la 4. A. H S m i t h Catal of Sculpt. Brit. Mus. 1 24) bezeichnet. Notizer dieser Baumeister über den Bau waren Queller für Vitruv (VII pr. 16) und für Plinius (n. b. XXXVI 96-97).

Die fromme Sage hat die Baugeschichte mit einer Legende (Eingreifen der Artemis beim Aufeinmal mit Sicherheit einen Grundriß oder Auf- 40 legen eines großen Steinblockes) geschmückt. Die Fertigstellung nahm nach Plinius (XXXVI 95 120 Jahre in Anspruch. Nach erweitertem Planhaben ihn Paionios von E., der Architekt des Tempels des Apollon in Didyma, und Demetrios un 450 vollendet. Der letztere wird nur bei Vitrus (VII pr. 16) genannt und als ipsius Dianae servus (also ίερος της θεού) bezeichnet.

Die Skulpturreste eines Karnieses des archai-

schen Tempels gaben Newton Anlaß, im Portfolio vom Juni 1874 darzulegen, daß sie dem θοιγκός um den oberen Teil des Altars der Artemis Protothronia angehört hätten. Diese selber Stücke hat A. S. Murray (Journ. Hell. Stud. X [1889] 1ff.) von neuem im Britischen Museum studiert und ein Karnies zusammengesetzt, das im Stil an die Bildwerke am Harpyiendenkmal von Xanthos erinnert. Das ephesische Karnies ist in kleinerem Maßstab gehalten. Über die Überbleibsel archaischer Säulen, insbesondere von sicht seinem Nachfolger überlegenen Tempels des 60 solchen mit Bildwerken auf dem Schaft, handelt derselbe (p. 7 Taf. III) und erweist, daß sie zum archaischen Artemision gehört haben und derselben Zeit wie das eben erwähnte Karnies zu znweisen sind, und daß nur das untere Drittel der Säule mit Bildwerken geschmückt war. Der Marmor sei von derselben Qualität, aber feiner als der zum späteren Tempel verwendete. Die Stücke des archaischen Tempels zeigen keine Anwendung der Hebezange. Eine Hohlkehle, die rings um die Volute eines Kapitells läuft, war mit Blei ausgegossen, dessen Oberfläche vergoldet war. Bei einem dritten Kapitell ist der Kanal der Volute genau so erhöht gearbeitet, wie beim Kapitell des archaischen Tempels von Samos. Als Zeit der Entstehung dieser Bauglieder ist; die Zeit des Kroisos anzunehmen (zu dem Stil der Skulpturen vgl. A. Furtwängler Meisterwerke 255. 697. 715. 718f.). Über die Marmorziegel des archaischen Tempels hat O. Puchstein Arch. Anz. 1890, 161f. gehandelt.

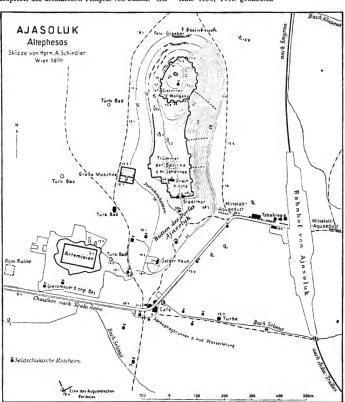


Abb. 3. Situationsplan vom Artemision usw. (gütigst überlassen von H. Hofrat Benndorf).

2. Der "erweiterte" Tempel (Strab. XIV 60.1 n über der Unterlage des Tempels des Chersiphron fand Wood den äußerst sorgfältig geglätteten Fußboden eines zweiten Tempels. Nach Ne wton Ess. 239 ist es wahrscheinlich, daß er dem durch Paionios und Demetrios um 450 vollendeten erweiterten Bau angehört.

3. Der Bau des Cheirokrates. In der

gleichen Nacht, in der in Pella Alexandros, der dritte makedonische König dieses Namens und später der Große genannt, geboren wurde (nach Plut. Alex. 3 soll Alexandros am 6. des Hekatombaion 356 v. Chr. geboren worden sein; in Wahrheit aber fällt seine Geburt wohl erst in den Herbst dieses Jahres), soll von Herostratos dieses von Paionios und Demetrios erweiterte Artemision durch Brand zerstört worden sein. Man ging alsbald an eine umfassende Wiederherstellung. Baumeister war nach Artemidoros von E. (bei Strab. XIV 641) Cheirokrates, an dessen Stelle Deinokrates, der Architekt Alexandros d. Gr., bei Solin 41 fälschlich genannt wird. Als Alexandros 333 nach E. kam, war die Wiederherstellung schon vorgeschritten.

Zum Bau des Cheirokrates legte man, durch einen neuen, um 1,5 m über den zweiten grie-

chischen Tempel erhöhten Fußboden.

Restaurationen. Wood Transact. R. Inst. Brit. Arch. 1883/4, 165ff. J. Fergusson Sessional Pap. R. Inst. Brit. Arch. 1876, 7, 77. Transact. R. Inst. Brit. Arch. 1882/3, 147. 1883/4, 171. A. S. Murray Journ. R. Inst. Brit. Arch. 3 ser. III 4.

Der Tempel war nach Osten orientiert. Die Länge des Peristyls von Osten nach Westen be- 20 Bäume und Tiere hatte. trägt 109, 5 m, die Breite 49,5 m. Der Außenbau je acht Säulen an der Vorder- und Hinter-seite. Die Basen waren 1,6 m hoch und nach dem gewöhnlichen Schema gebildet aus Plinthos, doppeltem Trochilos und der oberen Spira aus neun Reifen. Der untere Säulendurchmesser betrug 2,13 m. Die Axenentfernung auf der Vorderseite betrug etwa 7,70 m, auf den Längsseiten 7,25 m. Die Schäfte hatten 24 Kannelüren. Die der Propyläen von Athen. Über die Ausmasse des ca. 3,40 in hohen, aus fünf mächtigen Quaderschichten hergestellten κρηπίδωμα und des Peristylions, s. Wood 262. Newton Essays 234 und Fergusson The Temple 2ff. Zum Bau hat man einen feinkörnigen Marmor, der dem pente-lischen sehr ähnlich, aber in der Tönung kälter rück, wenn auch die Bauweise sorgfältig ist. Bei den Architekturstücken des dritten Tempels haben die Steinarbeiter die Hebezange verwendet. Die Plane bei Wood und Fergusson beruhen nur auf Schlüssen aus den wenigen damals gefundenen Resten. Das Dachgerüst bestand (Plin. XVI 213 -216) aus Cedernbalken, die Türen aus Cypressenholz, und sahen noch zu des Plinius Zeit wie neu aus, weil sie offenbar oft gebohnt wurden.

etwa 4 mal so groß wie die des Parthenons, 11/2 mal so groß wie die des Kölner Doms) und Schönso gins we die ues komit vons ind Schol-heit (Herod. II 148. Aristophan nub. 599. Callim, hyun. III 249 ff. Phil. Byz. de VII orb. spect. 6. Liv. 145. Strab. XIV 647. Mela I 88. Dionys, perieg. 200. Dio Chrys. or. 40 p. 162 R. Martial. epier. de spect. I, 3. Hyg. fab. 223. Apul. net. XI 1. Paus. IV 31, 8. VII 5, 7. Anpel. 8, 18. Anth, Pal. IX 790) wird das Artemision in fast gezählt (Herm. Schott De VII orb. spectac. quaest., Progr. Gymn. Ansbach 1891: ordinum tabula). Der Glanz des Heiligtums, das in den ersten Jahrhunderten der Herrschaft der römischen Kaiser noch vermehrt worden war, die aufgehäuften Schätze (seit früher Zeit bestand beim Artemision eine Bank für ganz Kleinasien und

auch für die anderen Gebiete des aegaeischen Meeres) reizten die Goten 263 zur Plünderung. Brandschaden, Erdbeben und Fortschaffung hervorragender Architekturstücke taten ein Cbriges zu einer gründlichen Zerstörung.

Der Peribolos des Artemisions. Als Asylonbezirk galt nur der allernächste Umkreis um das Artemision. Die Grenze bezeichnete z. B. Mithradates von Pontos durch einen Pfeilschab die fortgeschrittene Flußauschotterung veranlaßt, 10 vom Dach des Heiligtums herab. Der weitere Umkreis um den Tempel war jedenfalls umfriedet, unter Caesar Augustus mit einer Mauer umgrenzt, in der zahlreiche Inschriftblöcke früherer Zeit verbaut sich vorfanden. Auf der umfriedeten Fläche befanden sich Bäume und wurden Tiere gehalten, was wir daraus schließen können, daß Xenophon, der auf seinem Landgut zu Skillûs bei Olympia in Elis ein Heiligtum im kleinen der Anlage in E. nachbildete, in seinem Bezirk

> Über die im J. 5 v. Chr. mit Stelen markierten, 15 Ellen (7 m) breiten Wasserläuse (ὁεῖθοα τος ποταμοῦ, δινοῦχοι) und Straßen, die zum Temenos des Artemisions gehörten, s. Hicks Brit. Mus. III 573.

Kunstwerke im und beim Artemision. Nicht wenig trugen zur Berühmtheit des Heiligtunis die Kunstwerke bei, die den Tempel schmückten. Die Nachrichten geben nicht durchaus Aufschluß, in welchem Raum die Werke aufgestellt Kapitelle zeigen große Ahnlichkeit mit denen 30 waren; darum sind hier die vorzüglichsten, auch wenn sie nicht im rao; selbst, sondern im ispor (vgl. Brunn Gesch. d. gr. Künstler² I 295. II 38) oder in dessen Nähe ihren Standpunkt hatten, genannt. Vom Architekten und Bildhauer Rhoikos wird am θριγκός des Altars der Artemis das Bild der Nyx, wie sie die Ephesier nannten, er-wähnt (Paus, X 38, 6), vom Bildhauer Endoios ist, verwendet. Auch die Ausführung steht hinter der in Athen bei den Bauten aus der Perikleischen Zeit angewendeten, hochvollendeten Technik zu 40 Myron (Plin. n. h. XXXIV 58) eine Statue des Australes der Verwenderen de Apollon, weggeschleppt von Antonius und von Caesar Augustus den Ephesiern wieder zurückgegeben; von den Bildhauern Pheidias, Kresilas, Phradmon, Polykleitos (vgl. zum angeblichen âyŵr A. Furtwüngler Meisterwerke 286) je eine Amazonenstatue (Plin. n. h. XXXIV 53 und dazu Brunn Gr. Künstler I² 183). Der Maler Timanthes malte für E. die Ermordung des Palamedes (Ptolem, Hephaest, in Phot, bibl, I 146 B., Wegen seiner Berühmtheit, Größe (Baufläche 50 vgl. Tzetz. chil. VIII 403), Zeuxis den Menelaes, wie er dem Agamemnon Totenopfer spendet (Tzetz. ebd. VIII 388) Der Bildhauer Daidalos stellte die Statue des Euthenos auf (CIG 2984). Vom Bildhauer Skopas stammten Reliefs an einer Säule des Artemisions (Plin. n. h. XXXVI 95; zur Konjektur Winckelmanns scapo A. Furtwängler Meisterwerke 522). Dadurch, daß 356 das Artemision ausbrannte, wurden die ziselierten Werke des Mentor zerstört (Plin, n, h, VII 127, XXXIII allen (namentlich den älteren) Canones septem 60 154). Noch vor diesem Brand sind nach Brunn orbis spectaculorum seit Antipatros von Sidon auf- a. a. O. II² 38 die Gemälde des Kalliphon in den Tempel gekommen. Für den jüngsten Tempel hat nach Brunn ebd. I2 235 Praxiteles das Bildwerk am Altar gefertigt (Strab. XIV 641); vom Maler Apelles befand sich ein Bild Alexanders d. Gr. wahrscheinlich außerhalb des eigentlichen Tempels (Aclian, v. h. II 3; nat. an. IV 50; vgl. dagegen Plin. n. h. XXXV 95), derselbe mälte für

den Tempel ein Bild Alexanders mit dem Blitz in der Hand (Plin. n. h. XXXV 92. Plut. de Al. Magn. virt. 2; de Is. et Os. 24; Alex. 4. Cic. Verr. IV 135) und wohl auch für denselben die Pompa des Megabyzos (Plin, n. h. XXXV 93). Im Tempel befand sich vielleicht auch das Gemälde des Grabmals eines Megabyzos vom Maler Nikias (Plin. ebd. § 132). Von der Malerin Timarete stammte ein archaisierendes Bild der Artemis, von dem Bildhauer fertigte (Plin. n, h. XXXVI 32). Eine Szene zur chronique scandaleuse der Stratonike, der Gemahlin des Antiochos Soter, stellte der Maler Ktesikles unmittelbar vor seiner Abfahrt am Hafen aus (Plin. n. h. XXXV 140).

Eine Anzahl Kaiserbildnisse, die wohl beim Sebasteion oder in der Stadt auf der Agora stan-

Die Reste der Stadt Ephesos (s. Abb. 2). Den Flächeninhalt innerhalb der alten Mauern einerseits, von denen sich ein älterer Teil im Norden und Osten der Stadt erhalten hat, und der Lysimachischen Mauer andererseits, die die Kämme des ziemlich steil, bis 358 m ansteigenden Bulbul Dagh bekrönt, und dessen Westabhang längs des alten Hafens umzieht, habe ich mit einem Amslerschen Polarplanimeter nach der Ter- 30 eine byzantinische Mauer, unmittelbar daran war rainaufnahme des österreichischen Hauptmanns, Herrn A. Schindler auf 345 ha (Beloch 415 ha) berechnet. Die Fläche innerhalb der alten Stadtmauern von Samos beträgt 1 km und 3 ha. Im Altertum waren auch in der Nähe des Artemisions Wohnstätten, deren Reste 7 m tief unter dem Schotter liegen.

handen. Es muß etwas nördlich vom großen Theater, an dem Westseitenabhang der Höhe, da wo die Rinne zwischen der nördlichen und südlichen Kuppe in der Ebene sich fortsetzt, gestanden haben. Mauer und Türme sind aus hartem, graublauem, einheimischem Kalkstein erbaut.

Dagegen ist uns von den Μαγνήτιδες πύλαι (Paus. VII 2, 9) oder der Μαγνητική πύλη, errichtet vielleicht während der Regierung des Kaisers Vespasianus (Wood 112), im Südosten des Panaïr-Dagh ein ansehnlicher Rest erhalten. Was an älteren Baubestandteilen sich von diesem Tor gefunden hat, entspricht nach Maßen und Ausführung dem später zu beschreibenden Πύργος του Αστνάγου πάγου auf dem Westabhang Falkener, für die des Artemisions gehalten wordes Bülbül-Dagh. In römischer Zeit ist es etwas 60 den. Die Säle und Hallen waren mit Tonnenzierlicher umgebaut und mit neuen marmornen Torrahmen versehen worden. Von ihm führte die mit Doppelreihen von Sarkophagen und Grabaltären umstandene heilige Straße zum Artemision.

Der von König Lysimachos auf dem Bülbül-Dagh angelegte Mauerkranz aus hartem graublauem anstehenden Kalkstein zieht sich auf den Scheitelkämmen hin und ist mit zahlreichen Türmen

befestigt. Weithin sichtbar ist im Nordwesten des Zuges der Πύργος τοῦ ᾿Αστυάγου πάγου, früher fălschlich φυλακή τοῦ ἀποστόλου Παύλου (Gefängnis des hl. Paulus) oder bloß qulann genannt, eingehend durchforscht und beschrieben von O. Benndorf (Kiepert-Festschrift 241ff. und Österr. Jahresh. II 76ff.). In ganz ähnlicher Weise war, um ein Beispiel aus der nächsten Nähe zu nehmen, die alte Stadt Samos durch eine auf dem Scheitel

Von der Stadt führte im Nordwesten in die Ebene eine in der Inschrift Brit, Mus. III nr. 481

Κουησσική πύλη genannte Toranlage. Innerhalb der Mauern sind die Überreste vieler Bauten aus sehr verschiedener Zeit sichtbar. Die im Westen befindlichen sind meist jünger als die im Osten, weil sich die Stadt im Lauf der Zeit den, s. o. Stadtchronik. Kaiserinnenstatuenbasen 20 auf dem trocken gewordenen und aufgeschwemmten CIG II nr. 2960ff. 2964ff. 2969ff.

Überreste, nach topographischen Ge-

sichtspunkten aufgezählt:

Reste aus alter Zeit westlich vom Ar-temision: A. Zwischen dem Hafen und dem Panaïr dagh. Die Oberfiäche des Hafens aus hellenistischer Zeit (s. o.) ist gegenwärtig mit Juncaceen überwachsen, hat aber unter ihr noch ziemlich tiefes Grundwasser. Im Süden steht ein in zwei Stockwerken sich erhebender Dekorationsbau (Quaianlage) von ganz eigenartiger Gestaltung, gegen den Hafen zu geradlinig, gegen die Stadt aber bogenförmig angeordnet. Er ist im 2. Jhdt. n. Chr. gebaut worden, aus Erb-schaftsgeldern unter dem Asiarchen Nikephoros (Rekonstruktion in Ausstellung S. XI). Mehrere stand ein hellenistisches Tor mit drei Durchgängen (Rekonstruktion in Ausstellung S. IX). Der mittlere Durchgang hat einen geradlinigen Torsturz, die Nebendurchgänge Rundbogen. Neben den Durchgängen sind vier Säulenpaare ionischer 50 Ordnung auf Krepidomen gegen die Stadt hin angeordnet. Dahinter sind die Reste der Thermae Constantianae, früher das "große Gymnasion" genannt, mit unterirdischen, langen, schmalen Gängen und einigen größeren Kammern, die zur Entstehung des Namens Bovogovjua (d. h. unterirdische Gewölbe) für die Gegend der Ruinen Anlaß gegeben haben. Es war ein Bau des 4. Jhdts. und seine Reste waren von vielen Reisenden, zuletzt von und Kreuzgewölben aus Ziegelsteinen überspannt, nur die Mauern und Säulen waren aus Marmor. Schon Adler sagt (42), die Ausmaße erinnerten an die Maßverhältnisse der Kaiserthermen in Rom. Der große Flur, der durch das ganze Gebäude von Süden nach Norden lief, zeigt 155 m Länge und 17 m Breite. Westlich von diesem Flur liegt der Hauptsaal (37 × 20 m).

Dicht östlich an diesen Thermen breitet sich die Agora der hellenistischen und frühen römischen Kaiserzeit aus. Es ist eine von Säulenreihen und dahinter liegenden Verkaufsräumen umgebene großartige Platzanlage (70 × 70 m freier Raum). Sowohl im Süden wie im Norden mußten von den österreichischen Gelehrten byzantinische und andere mittelalterliche Bauten durchbrochen werden. damit man auf den 3-4 m tief verschütteten

antiken Boden gelangen konnte. Die Baulichkeiten sind rings um den sehr geräumigen Hof angeordnet. An den vier Endecken befinden sich Gelasse, von denen das südwestliche in der Zeit des Kaisers Constantius durch Erweiterung nach Süden zu einem atrium thermarum Constantianarum umgestaltet worden ist. Von den vier Korridoren, die an diese Ge-lasse anstoßen, ist Korridor 1 zu einer Latrine umgestaltet worden. An deren Mauern befinden Von Norden her zog von der Doppelkirche aus byzantinischer Zeit im Osten dieser Platzanlage eine Straße von Nordnordwest nach Südsüdost, die eine andere ostwestliche Parallelstraße kreuzte. Die nördliche von diesen beiden letzteren hieß Aoxadiarý (Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 53ff.). Sie stammt, wie schon ihr Name besagt, aus der Zeit des Kaisers Arkadios, war über ein halbes Kilometer lang, 11 m breit, mit Marmor gepflastert und auf beiden Seiten mit Säulenhallen umgeben, 30 zurühren, das zweite ist noch hellenistisch. deren Fußboden grobes, in drei Farben ausgeführtes Mosaik bedeckte. Eine große Anzahl Bauglieder war aus älteren Bauten entnommen. Die Rückwände der Hallen waren in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt und zeigten zahlreiche Türen, die zu dahinter liegenden Verkaufsräumen führten. Ein solcher Türsturz war der Block, auf dem die Abgarosinschrift (Österr, Jahresh. III Beibl. 90ff.) eingemeißelt ist. Die Säulenhallen waren nachts mal eines Mannes, der einen Eber erlegt (Androklos? vgl. Kreophyl, bei Athen. VIII 361). Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Straßenzug der Ao-*adiarý sich im wesentlichen mit einer alteren Verbindungsstraße zwischen Theater und Hafentor deckt, obwohl die etwas mehr nach Süden gerichtete Lage des hellenistischen Hafentors darauf zu weisen scheint, daß die ältere Straße mehr nach Süden abbog. Vgl. noch Österr. Jahresh. VII (1904) 38.

Wo der φόρος Θεοδοσιανός (Brit. Mus. III nr. 804), das Forum Theodosianum zu suchen ist,

ist noch ungewiß.

Die byzantinische Stadtmauer, deren Südstrecke zum Teil auf der 'Aoxadiavý errichtet worden ist, ist offenbar erst geraume Zeit nach dem Tode des Kaisers Arkadios erbaut worden, als die 'Ap-

zadiarij unbrauchbar geworden war.

Umbau zu des Kaisers Constantius Zeit. Von der Zerstörung durch die Goten 263 u. Chr. nur der westliche Teil (an den späteren Thermen des Constantius) wieder hergestellt, das südwestliche Gelaß zu einem Atrium dieser Thermen hergerichtet. Man erhöhte den Fußboden, verlängerte den Bau nach Süden, erbaute an der Südfront einen Treppenaufgang, der mit zwei Wasserbassins umgeben wurde, und legte im Süden eine Bauanlage an, die nach Osten und Westen in flachen Kreisbogen abgeschlossen und an den drei von Atrium abgewendeten Seiten mit mosaikgepfiasterten Säulenhallen eingefaßt war (Plan Östen. Jahresh. V 1902 Beibl. 59f.),

Im Süden der 'Apradiari verlief in einem Abstand von 70 m in gerader Linie zwischen Theater und Hafen eine zweite Hallenstraße, die in dez römischen Dekorationsbau (Jahresh. I [1898] Beibl. 10 62) endete. Über die Anlage östlich von der römischen Agora am Nordrand der Arkadiane ebd.

VII (1904) 39ff.

Am Ostrand dieser nordsüdlichen Straße erhob sich in einem Abstand von 70 m ein sehr stattlicher Torbau mit drei Durchlässen. Von ihm ist erst der westliche Teil aufgedeckt (Ansicht der Ruinen Jahresh. V [1902] Beibl. 62). Die Durchgänge waren von hohen Sockeln umgeben, die Säulen mit Gebälk trugen. Nach Osten schloß sich die von Weisshäupl behandelten Inschriften. 20 sich eine breite Hallenstraße, ebenfalls parallel zur 'Aoxadiarý, die in 160 m Entfernung auf die Vertiefung trifft, die Wood ayooa genannt has und die als solche nunmehr inschriftlich bestätigt ist, ebd. VII (1904) 45. An dieser Stelle wa: wieder ein Prunktor gelegen, das aber auf weit höherer Sohle errichtet worden war. Eine breite Mitteltreppe führte zur Hallenstraße hinab, eine Stufe zur ayopá Woods hinunter. Das erstgenannte Tor scheint aus später römischer Zeit her-

Am Theater, dessen Zuschauerraum den Panaïr dagh hoch hinansteigt und gegen den Hafer zu in einer Gesamtbreite von 140 m geöffnet ist, hatte schon Wood 1866 gegraben (S. 68). österreichischen Gelehrten arbeiteten 1897 und 1899 an dessen Aufdeckung (Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 77ff. II [1899] Beibl. 38ff. III [1900] Beibl. 83ff.). Von den oberen Sitzplätzen eingemeißelt ist. Die Säulenhallen waren nachts aus sieht man jetzt noch einen Streifen des im beleuchtet. An der Ἰοκαδιανή stand das Denk 40 Lauf der Zeit nach Westen zurückgedrängten Meeresspiegels. Der Zuschauerraum war für 24 500 Personen berechnet, hat hufeisenförmige Gestalt. 140 m im Durchmesser, die Orchestra 29 m (Österz. Jahresh, II [1899] Beibl, 39ff.). Zum Bau waren stellenweise Steinblöcke mit meist griechischen Inschriften verwendet. Zwei διαζώματα, 60 Sitzreihen und eine Säulenhalle auf dem obersten Umgang sind erkennbar. Das Material ist sehr kostbar und sehr sorgfältig bearbeitet, die Säulen 50 aus poliertem Granit und Marmor aus Afrika, Kranz- und Kassettenblöcke ionischen Baustils.

Der ganze Bau muß einen wirklich prächtigen Anblick gewährt haben, und jetzt noch machen die Reste einen starken Eindruck. Vgl. noch O. Puchstein Die griechische Bühne 65. 142. Die österreichischen Gelehrten erkannten drei

Bauperioden. Der älteste Bau stammt aus der Zeit des Lysimachos. Im 1. Jhdt. n. Chr. zur Zeit des Kaisers Domitianus (?) wurde das Theater der åyopå der hellenistischen Zeit wurde nach 60 umgebaut. In noch späterer Zeit (bis zum 4. Jbdt.) nahm man öfters Ausbesserungen vor. Über die Ausbesserung durch Messalinos Brunn Gesch, der gr. Künstler² II 227. Aus hellenistischer Zeit stammt der größte Teil der Umfassungsund Stützmauer, ferner eine Terrassenmauer, im Westen der Skene ein Brunnenhaus iouischen Stils mit Löwenköpfen als Wasserspeiern und der Hauptteil der Skene selbst, "Die Sitzstufen

les xollor sind aus Kalksteinquadern hergestellt ind waren mit Marmorplatten verkleidet, die n der Nähe der Parodoi noch teilweise erhalten and. Im Innern reichen die Sitzreihen jetzt nicht is auf die Sohle der Orchestra herab, sondern chneiden mit einer 1,75 m hohen marmorbeklei-leten Wand ab. Vor dieser läuft in 2,60 m Abstand eine Innenbalustrade, in die Statuenasen eingeschaltet waren. Der so hergestellte Imgang umschließt die über einem Radius von 10 14.50 m konstruierte Orchestra und mündet im Norden und Süden durch zwei überwölbte Gänge inter dem koyeñov - die Parodoi der älteren inlage — ins Freie. Bei einer spätantiken Retauration wurden diese Zugänge aufgelassen und lurch Mauern geschlossen. Der Fußboden der)chestra war bloß Mörtelanstrich.

Die Skene zeigt als Hauptraum einen 3 m iohen, 40 m langen und 2,95 m breiten Korridor, forderwand an beiden Enden an die Sitzstufen mschließt und so etwa ein Drittel des Orchestrareises abschneidet. Drei Stützenreihen trugen las jetzt zum großen Teil eingestürzte Marmorodium, das von außen durch zwei Rampen im Norden und Süden, von der Orchestra aus auf chmalen Treppen an beiden Enden und in der ditte zugänglich ist. Ein breiter Mittelgang 30 Zug einer Stadtmauer mit Türmen. Südöstlich ührt unter dem Podium aus der Orchestra in las Untergeschoß des Hauptkorridors der Skene, n der Höhe des zweiten Geschosses erhebt sich m Hintergrund des Logeions die reichausgetattete Zierarchitektur der seaenae frons (Österr. ahresh. II [1898] Beibl. 39f.).

So stellt sich das Theater in seiner jüngsten Bestalt dar. In einer früheren war der Haupttorridor breiter, die scaenae frons lag noch zur leit des Kaisers Augustus weiter nach Westen. 40 Die Orchestra scheint enger in einem Durchmesser on 26 m umgrenzt gewesen zu sein und eine iteinsetzung, die diese Grenze bezeichnet, würde nit der untersten Stufe der Sitzreihen zusammenallen, wenn man sich die Sitzreihen bis auf den rchestraboden herab fortgesetzt denkt,

Eine wohlerhaltene, mit großen Platten geflasterte Straße zog von Süden, also vom Tor on Magnesia her, längs der Theaterstraße am as Wood Coressian Gate nennt.

Die Südmauern des Stadious lehnen sich an en Nordabhang des Panair dagh, die Nordmauern ind von großen tonnenüberwölbten Grundbauten ebildet, und diese tragen die Sitzstufen. Eine Futtermauer (36 m lang, jetzt noch 12 m hoch) us großen Marmorquadern von 2-2,20 m Länge und 0,60-0,75 m Höhe steht mit der Stadt-nauer am Panair dagh in Verbindung. Die Länge über den 40 m langen besonderen Raum Adler Von den Sitzplätzen sind noch einige wenige on 0,37 m Höhe und 0,40 m Tiefe in situ. Die lauptanlage stammt aus der Zeit des Lysimachos, ie Front (Eingangshalle Adler 38) aus der Zeit ömischer Herrschaft. Zwischen dem Stadion und ler großen Straße, die durch die Stadt nördlich

n das Stadion führte, hatte man eine Terrasse

aufgeschüttet und ein ansehnliches Gebäude mit großen, gewölbten Sälen und sehr breiten Fluranlagen im Norden errichtet. Von ihm aus konnte man das Meer, die Stadt, den Hafen und das Artemision übersehen. Nahe westlich von dem Eingang zum Stadion wollte E. Curtius auf einer Felsplatte mit viereckigem Säulenhof ein uraltes Felsenheiligtum erkennen.

An dem südlichen Flügel des zoilor des Theaters dehnt sich eine Vertiefung aus, die Wood ayood genannt hat, s. o. Über die Ausgrabungen von 1903 dieser Agora mit dem Horologion und der im Südosten anstoßenden Bibliothek s. Österr. Jahresh. VII (1904) 45ff. Das Bibliothekgebäude (s. Abb. 2), begonnen unter Domitianus, war außen mit Darstellungen aus dem Partherkrieg (beendigt 166 unter Kaiser Verus) geschmückt. Im Südwesten dieser Bodensenkung befinden sich die Ruinen eines Tempels, den man (ob mit Recht?) ler in zwei Stockwerke geteilt war. "Vor seiner 20 als den des Kaisers Claudius bezeichnet. Frühere anzen Breite erstreckt sich an der Orchestra-eite 6 m tief, 2,70 m hoch das Zoystor, dessen thischen Bau in antis, von dem nur die Front Reisende fanden ihn als einen viersäuligen korin-thischen Bau in antis, von dem nur die Front aus Marmor bestand. Das Baumaterial wurde von den Umwohnern großenteils weggeführt. Abbildungen des früheren Bestandes bei Choiseul-Gouffier und Antiquit, Ion, II 30 A. XLIX.

B. Alte Reste auf dem Panair dagh. Wie die Kämme des Bülbül dagh zeigen auch die beiden Kuppen dieser Höhe den wohlerhaltenen von den Ruinen des Theaters erhob sich in einer Höhe von 100 m am Abhang der südlichen Kuppe des Panair dagh ein eigentümlicher Rundbau aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (Rekonstruktion Ausstellung S. XIII), von Benndorf 1898 entdeckt. Von ihm aus hat man einen Aus-blick über die in der Niederung gelegene Stadt und den großen Hafen. Auf einem viereckigen (8 × 2 m) Unterbau von Rusticaquadern erhob sich ein massiver Zylinder aus Gußwerk, der mit Marmor überkleidet war. Der Oberban hatte zwei Stockwerke; hochkantig gestellte Platten bildeten den Sockel; ,profilierte Decksteine vermittelten den Übergang zum ersten Stockwerk einer Rundcella mit zwölf dorischen Halbsäulen, Architrav, Triglyphenfries und Geison, Darüber war als zweites Stockwerk ein ionischer Peripteros von zwölf zierlichen Säulen auf niedrigen Basen vor eine glatte frieslose Wand gestellt. Kapitelle 'anaïr dagh bis zum Stadion und zum Stadttor, 50 und sonstige Architekturglieder sind ganz eigenartig gebildet. Den Abschluß des Bauwerks nach oben bildete wohl eine niedrige, runde Attika, die das Dach (eine sechseckige Stufenpyramide) trug. Die Bestimmung des ganzen Bauwerkes war nach Vermutung Heberdeys die, einen Sieg (etwa den Seesieg der Ephesier über Aristonikos 133 oder 132 v. Chr. bei Kyme) zu verherrlichen.

An dem Ostabhang befinden sich in alter Zeit benutzte Steinbrüche, Grabanlagen, die Grotte er Bahn betrug 229,50 m, die Breite fast 30 m 60 der Siebenschläfer und kirchliche Bauten sehr später Zeit.

C. Reste zwischen der Lysimachosmauer und dem Südabhang des Panair dagh. Der Tempel dicht an der Südwestecke desjenigen Baus, der als Odeion bezeichnet wird, hatte auf einem Unterbau von neun hohen Quaderschichten als achtsäuliger Prostylos, mit spätionischen Säulen, 23 m breit und mit der dreischiffigen 30 m tiefen prostylen Vorhalle eine Länge von 52 m. Die Säulen waren 0,54 m stark, ihre Axen waren 2.40 m von einander entfernt. Auf den mit 24 Kanellüren versehenen Schäften lagen Kapitelle, die teils in einem Mischstil, teils in ionischer Bauart ausgeführt waren. Diese letzteren trugen einfache Schnecken in der Front und an den beiden Seiten weit hervortretende Kuhköpfe. Adler 43. Vgl. Benndorf Heroon von

Gjölbaschi-Trysa 67. Zwischen diesem Tempel und dem Odeion führt eine alte Fahrstraße. Das Odeion ist zur Zeit der Lysimachischen Herrschaft entstanden. Es ist etwas kleiner als das des Herodes Atticus in Athen, aber aus ebenso kostbarem Material (weißem Marmor) erbaut. Der Durchmesser betrug über 60 m. Fünf Treppen durchbrachen die Sitzreihen, von denen die neun unteren wohl-erhalten sind (Höhe 0,39 m, Tiefe 0,36 m). Die Säulen korinthischer Ordnung mit Schäften aus rotem Granit eine gedeckte Säulenhalle. Skenengebäude zeigt attische Bauweise. Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. hat man am hellenistischen Bau Veränderungen vorgenommen (Adler 39).

Südöstlich vom Odeion und jenseits der Fahrstraße hat Wood 59f.) ein Gebäude aufgedeckt, in dem unter anderen Inschriften auf einem Piedestal eine Weihinschrift der Zunft der Woll- 30 kämmer (ovregyadia rör lavagior) für P. Vedius Antoninus (vgl. Smith Catal. Sculpt. Brit. Mus. II 189 nr. 1256) gefunden wurde. Darum hat man dieses Backsteingebäude, das einen Hof und drei Tonnengewölbe hat, die über Marmorpfeilern aufgebaut sind, für eine Halle dieser Gilde an-

Die fälschlich ,Lukasgrab' genannte Ruine

Maxentius, an der Via Appia in Rom.

Nördlich vom Tor nach Magnesia liegen die gut erhaltenen Reste eines großen Baues (eines Gymnasions oder einer Palästra mit Thermen), das in den Schriften über E. früher wohl Thermen, in neuerer Zeit von der Lage in der Gegend Opistholepria (hinter der Λεπρή Ακτή s. o.) meist opistholeprisches Gymnasion genannt wird. Po-ralität). Prof. Forchheimer, der mit den oste-cocke, Arundell, Chandler, Revett (Ant. 50 reichischen Gelehrten die Wasserversorgung von Ion. 229 XXXIX), Hirt (Gesch. d. Bauk. II 160), Falkener 85ff., Adler (41) und Wood (102f.) haben darüber berichtet. Er ist nach dem Schema der Gymnasia von Tralleis und Alexandreia Troas gebaut und zeigt sich als rechteckiger, gewölbter Bau (107 × 88 m). Nach Adler lag vor der Hauptfront jenseits einer auf Marmorstufen gebauten Stoa der Evoros, der mit Hallen umbaut war, hinter diesem das Hauptgebäude, das an den beiden Tiefseiten und der Hinterseite mit 60 90 m. Es war also ein ähnliches Verhältnis wie einem 11 m breiten gewölbten diavlog (Korridor) umgeben war. In der Frontmitte befand sich nach Wood der mit drei Kreuzgewölben überdeckte Hauptsaal (ἐξηβεῖον, 15 × 28 m), neben diesem κονιστήριον und κωρυκεῖον. Hinter dieser die Palästra bildenden Vorderhälfte lagen die Baderaume mit dem anodvriguor in der Mitte, die Räume für Schwitz- und Kaltwasserbad an

den Seiten. Diese Baderäume sind sehr statt lich, bilden aber nicht wie bei den romische Thermen die Hauptsache. Es fehlt auch z Grundriß selbst an jeder höheren künstlerische Verknüpfung zwischen Gymnasion und Badanlag-Die Übungssäle waren an der Südseite angeords und Luftheizungsröhren angebracht. Der in best nistischer Zeit (3. Jhdt.) gebaute Teil best aus großen weißen (jetzt schwarzgrau gewordete 10 Marmorquadern und trug Backsteingewölbe. E stand auf einem xonzidoua mit drei Stile Ionisches Zahnschuittsteinwerk und Bogen Architraven zierten den hellenistischen Bau. Nach dem diesen Erdbeben beschädigt hatten, ware er im 1. Jhdt. n. Chr. ausgebessert.

Gräber gibt es viele außerhalb der Ringmas (z. B. am Ostabhang des Panair Dagh) und Ebesondere an der Straße vom magnesischen Izum Artemision (Adler 41). Reste des Hippo-Stufenbahnen waren zu beiden Seiten mit Löwen- 20 dronns (Xenoph. h. gr. III 4, 18) wurden Elle tatzen verziert. Ober der obersten Reihe bildeten gefunden. Man hat seine Stelle in der Elbein der Nähe des Stadious oder östlich davon ver

mutet (Adler 40. Wood 105).

Der ein Stadion lange Säulengang, den im Rhetor Damianos aus dem 2. Jhdt. n. Chr. aus Philostr. vit. soph. II 23 nebst Villen- und Vewerkvierteln (Mayvnuna) zu Ehren seiner Frat hat errichten lassen, verband das Artemision E dem Tor nach Magnesia, so daß Progessione zum Artemision bei Regen Schutz finden konnte s. Abb. 2 (vgl. Guhl 157f. 183. Wood 1175.

Stadtquellen. Aus dem Altertum werden w an Namen für Quellen im Stadtgebiet überliefer. Kalippia, Halitaia, Styx, Hypelaios. Die letzten lag nach Kreophyl, bei Athen VIII 361 as

ίερὸς λιμήν.

Wasserleitungen. Wenn man von Scale sog. Torre dei schiavi) an der Via Praenestina 40 die Hohen des Solmissosstockes umgeht und das Heroon des Romulus, des Sohnes des Maxentius, an der Via Amiti in der Berken des Solmissosstockes umgeht und som nach der beherrschanden Urb. nisses des Heiligen Paulus ('Aorrayor mayor de Altertums) wendet. Und verläßt man im Eiser bahnzug Ajasoluk, so begleiten die Reste eines Aquaduktes den Reisenden eine ziemlich laser Strecke. Sie geben der Landschaft um E. ganz eigenartiges Gepräge wie nirgends sons :: Westkleinasien (s. Karte 901 der britischen Adsralität). Prof. Forchheimer, der mit den este-E. im Altertum studiert hat, außert über de Wasserleitungen von E. (Österr, Jahresh, I 10% Beibl. 81f.), daß die Ephesier ihr Wasser well zunächst aus den Quellen eines Bachs abgeleihaben, der von Solmissos herkommt und an Asser vorbeisließt (im Altertum Marnas). In der helb-nistischen Zeit brachten das Wasser Tourch leitungen auf die Kalksteinlehne am südlichen Abhang des Bülbül dagh bis in eine Hohe vor am Ausgang der Wasserleitung des Eupalines 13 der alten Stadt Samos. "Zwischen 4 u. 14 n. Chr. wurde über das genannte Tal ein dreiberge Aquädukt gebaut, der dem Kaiser Augustus g widmet wurde. Er trägt die Inschrift CIL II 424. Doch genügte später die Leitung nicht mehr; man vereinigte die im Kalkbergzuge sich östlich von Scala Nuova entspringenden Hober

ässer von Deïrmen-deré und Kel-tepé zu einem erinne, führte es die Lehnen entlang, überquerte e Täler mit fünfzehn zum Teil gewaltigen Bogenellungen, unterfuhr auch wohl die Erdhügel it Stollen und brachte die Wassermasse auf den attel südlich vom sog. Gefängnisse des Paulus n das Weichbild der Stadt. Dann folgte wieder n Gerinne und ein über 600 m langer überölbter Gang, der über dem Kern der Stadt, 60 m atte. Wie ein Zerrbild dieser hervorragenden nlage erscheint ein Gerinne mit besonders häßchen Bauten, das den Nord- und Ostfuß des anair dagh umzieht. Kleinere Anlagen, Tonohrstränge von verschiedenen ärmeren Quellen, ine Zisterne oberhalb des Theaters, ein umnauerter und überwölbter, also aufstaubarer Wildach an der Straße nach Magnesia unterstützten lie großen Quelleitungen.' Vielleicht ist auf die etztgenannte Wasserleitung eine beim Tor nach 20 dagnesia gefundene Inschrift (Brit. Mus. III ir. 800) aus der Zeit der Antonine zu beziehen, n der es heißt, Klaudios Diogenes habe das Wasser des zauros Mágras durch einen Aquādukt

Dem Bezirk des Artemisions wurde Wasser aus weiter Entfernung von Kajá-Bunár (= Steinbrunnen, 23 km Weges von Ajasolúk) zugeleitet, mit ähnlichem Gerinne, wie sie die Leitung von kunde von 1082) den Namen Ajos Theologos Deirmen-deré aufweist. Der lange Bogenaquädukt 30 (schon 725?; später verderbt in *Altus locus*, an der Bahnstrecke nach Smyrna brachte Wasser

auf die Kuppe des Ajasolukhügels.

in die Stadt geleitet.

Die Häfen von Ephesos. Über das allmähliche Vorrücken des Gestades nach Westen s. o. S. 2779f. Drei Häfen: 1) der legòs λιμήν (Kreophyl, bei Athen, VIII 361), schon um 494 . Chr. nicht mehr recht brauchbar (s. o.); 2) der Panormos, so mindestens schon zu Alexandros Zeit genannt (CIG II 2953b Z. 28, Strab, XIV 639), am Westende des Koresos, zum künstlichen Hafen 40 erwähnt (Theophan. 445 B. Acta SS. 12 Ian.). unter den Attaliden ausgestaltet, in der römischen haiserzeit als 3) λιμήν χειροποίητος όλος des Cod. Vatic. 989 (s. o.), ausgebessert und erweitert unter Nero (Tac. ann. XVI 23) und unter Hadrianus (Bull. hell. I 291 nr. 78), 4) die Hafenquais des Rhetors Damianos (um 150-220 n. Chr.), ganz außen am damaligen Meeresgestade (Philostr. vit. soph. II 23, 3). Das gleichzeitige Existieren von Hafen 1 und 2 erwähnen Diod. XIII 71, 1. Plut. Lys. 3; Hafen 2 und 3 zusammen sind in der 50 Inschrift Bull, hell. I 291 nr. 78 gemeint.

Villenvorstädte hat es wohl schon in hellenistischer Zeit gegeben, sicher in der Zeit der romischen Kaiser (Philostr. v. soph. II 23, 2). Der Rhetor Damianos gründete solche. Sommeraufenthalt der Ephesier dienten auch Ortygia (jetzt Arwália) am Solmissos und das Kil-

bianische Gefilde.

Privatbäder werden außer den öffentlichen γασία πρεβάτων βαλανέων έν Έφέσω bezengt.

Ober das zweistöckige Gebäude der Kelotari Βιβλιοθήκη, gestiftet von Ti. Iulius Aquila, mit einem 161/2 m breiten, 11 m tiefen Büchersaal berichtet Heberdey Anz. 1905 nr. XVI.

Bildwerke. Von den vielen Werken antiker Kunst, die die österreichischen Gelehrten gefunden, geborgen und wiederhergestellt haben, sei die wundervolle, reichlich lebensgroße Bronzestatue eines sich mit der Strigilis reinigenden jungen Athleten hervorgehoben (Kunsth. Samml. des A. Kaiserh, Ausstell, aus E. 1962, 3ff.; in demselben Büchlein sind noch mehrere Fundstücke abgebildet und besprochen). Über andere Kunst-werke s. Zimmermann 74ff. Smith Catalogue Sculpt, Brit. Mus. II 185ff.

Ephesos in christlicher Zeit. Von Geber Meer, sein nunmehr freigelegtes Mundloch 10 bäuden sind uns erhalten: Concilskirche von 431 und 449, d. h. der westliche Teil der geräumigen Doppelkirche im Norden von der Arkadiane und nahe den Thermae Constantianae am Hafen, die Kapelle am fälschlich sog. Lukasgrab, die Kapelle an der Grotte der Siebenschläfer, deren Legende in die Zeit nach dem Kaiser Decius verlegt wird, das sog. Tor der Verfolgung (Weber Guide 12) am Eingang zur Umwallungsmauer des Ajasolük-hügels (das Tor und die Türme daran sind aus Steinsitzen des Stadions errichtet, die kleine Ioanniskirche auf dem Ajasolúkhügel und wenige aber gewaltige Reste der berühmten Basilika des Theologen (d. h. Apostels) Ioannis, erbaut von Kaiser Iustinian 540 in solcher Pracht, daß sie mit der Kirche der Heiligen Apostel in Konstantinopel wetteifern konnte, Ziel der Wallfahrer des Mittelalters (z. B. des Deutschen Willibald 725) war und der Niederlassung des Mittelalters (Ur-Alto Luogo, Ajasluk) gab; die Basilika war auf der Stätte der älteren kleineren Kirche erbaut. Aus ihr wurde unter Kaiser Manuel Komnenos eine Platte roten Marmors, auf der der Leichnam Christi gesalbt worden sein soll, nach Konstantinopel gebracht (Nic. Chon. VII 7, 289 B.), 1308 wurde sie von den Seldschuken geplündert. Aus dem byzantinischen Mittelalter wird noch ein πεδίοr τζουκανιστήριον (zum Ballspiel bestimmt)

[Bürchner.] 2) Die Eponyme der Stadt E. Nach Pindar (frg. 174 Christ) bei Paus. VII 2, 7 hätten Amazonen das Heiligtum der ephesischen Artemis begründet, als sie gegen Athen und Theseus zu Felde zogen. Nach Pausanias selbst reichte die Stiftung in noch höhere Zeiten hinauf und waren Gründer Koresos und E., des Kaystros Sohn (s. unter Nr. 3). Doch scheint namentlich auch der Kymaier Ephoros (FHG I 259, 87) bei Strabon XII 550 E. als eine der Amazonenstädte bezeichnet zu haben, benannt nach einer der Amazonen, vgl. auch Herakleides Pont. FHG II 222, 34. E. sei Königin gewesen und Dienerin der Artemis und habe eine Tochter gehabt, die Amazo, von der die Amazonen abstammen, Steph. Byz. s. v. Eustath. Dion. Perieg. 828; für die Δμαζώ vgl. noch Cramer Anecd, Oxon, I 80. Hesych, s. v. Nach etwas anderer Version war E, eine lydische Thermen durch das Vorhandensein einer ovreg- 60 Amazone, die zuerst die Artemis verehrte und als Egeola bezeichnete, nach der Artemis aber hätten die Stadt und ihre Bewohner den Namen, Schol. Dion. Perieg. 827. Etym. M. s. v. (p. 402, 9ff.). Vgl. Bd. I S. 1757.

3) Sohn des Kaystros, somit Enkel der Amazone Penthesileia; denn Kaystros, der Gott des gleichnamigen lydischen Flusses, der bei E. mündet, galt als Sohn der Penthesileia und des Achilleus

(s. unter Kaystros); zusammen mit dem eingeborenen Koresos (s. d.) habe E. das Heiligtum der ephesischen Artemis begründet und nach E. führe die Stadt ihren Namen, Paus. VII 2, 7. Vgl. auch Schol. Dion. Perieg. 827 (Etym. M. s. v. p. 402, 7ff.): Έφεσος ωνόμασται από τινος Έφέσου έκεισε καπηλεύοντος και φιλοξενούντος τους παριόντας και πάντα λέγοντος πρός Εφεσον στέλλεοθαι.

onos), Epiklesis solcher Gottheiten, deren Bild als Schützer des Hauses und Hüter des Gastrechts am Herd aufgestellt ward, namentlich des Zeus, Soph. Ai. 492. Herodot, I 44. Eustath. Hom. Od. 1930, 28. Anon. Ambr. 33. Laur. 38 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265, 266). Allgemein θεοί ἐφέστιοι, Stob, floril, 67, 24 aus Hierokl. πεοί γάμου; vgl. auch Plat. leg. XI 931 A: ἐφέστιον ίδουμα. Eine synonyme Epiklesis ist Hestiuchos (s. d.).

 Ephestios, Athener (Προβαλίσιος), Τριήραρχος in einer Seeurkunde um 323, IG II 812c 44, 49, Kirchner.

Έφεστρίς kommt wie χλαΐνα (s. d.) in der doppelten Bedeutung als Decke und Mantel vor. Pollux führt VI 10 und X 42 egeorpides und άμφιεστρίδες neben χλαίναι unter den στρώματα, VII 61 als περιβόλαια auf; Hesych schreibt hinterdeutung wird es dann dem lateinischen cilicium gleichgesetzt (s. d.); Suid. s. v. , ¿ξ ων οί τοξόται ταῖς ἐ. καλυπτύμενοι βάλλουσι τοὺς ἐπὶ τῶν τειχῶν. υσαομα έξ αίγείων τριχών, ,άρτωντες κύκλφ έφεοτοίδας και νάκη, ώς αν τα τοιαυτα προβληματα μη ευφλεκτα είη: Dadurch erklärt es sich denn auch, daß è. neben èpinnor (s. d.) für Pferdedecke, Sattel, gebraucht wird (Bachmann Anecdota II 361, 6ff. Eustath, opusc. 84, 11; weitere Aber auch in den Bachmannschen Anecdota lesen wir a. a. O. weiter: καὶ είδο; ίματίου ή έ.; ebenso bei Suidas a. a. O.: è. xharle. Allgemein für Mantel im Gegensatz zu den zerwere wird das Wort von Xenoph. conv. IV 38 gebraucht; da er aber die è. mit dem Dache eines Hauses, die Chitone mit den Mauern vergleicht, meint er offenbar einen Mantel, der nicht, wie das Himasetzt wird, daß es an anderen Stellen mit ylaur's und µarbias erklärt wird (Etym. M. 402, 50. Schol, zu Lucian, dial, mort, X 4. Moeris 102f. Pierson. Artemid. Onirocr. II 3), sowie endlich die oben angeführte Gleichsetzung mit χλανίς und die Glosse φαινόλης (s. d.) bei Photius, der von diesem dickstoffigen Umhang sagt: οἱ δὲ παλαιοὶ έφεστρίδα; nur daß er dazwischen das Wort χιτών einfügt, ist ganz unverständlich. Die e. wurde 60 durch die Inschrift IG I 61 = Dittenberger wie χλαῖνα und χλαμύς genestelt (Lucian. Charon 14; dial. meretr. 9, 1). In der militärischen Ausrüstung kommt sie bei Lucian. dial. meretr. a. a. O. Plut. Lucull. 28. Herodian, ab exc. divi Marci VII 11, 2, 3. Agathias bei Suidas vor; als Soldatenniantel müssen wir sie uns aus grobem Zeuge vorstellen, wie denn Xenophon von den πάνυ παχείαι έ. spricht. Die έ. der Bettler ovu-

πεπερόνηνται έκ βακίων νεουργών τε άμα και τιτριμμένων (Themist. or. XXI 253 a). Doch po hört sie auch zur städtisch vornehmen Track (Athen. III 98 A), ja zur königlichen (Luciac dial. mort. 10, 4; Char. 14); als solche ist sie purpurn (an der ersten der beiden eben angefähren Stellen ist sie mit der kurz vorher genannta πορφυρίς zu identifizieren); die des Lucullus (Piet. θαι. [Waser.] a. a. O.) war gefranst, die des Epikureers Lysze Ephestios. 1) Έφέστιος (bei Herodot Έπί-10 bei Athen. V 215 C πολυτελής. Weiter komm: die ¿. auch in weiblicher Toilette vor (Agatinis bei Suidas, Heliod. Aethiop. III 6: ¿. λευκή), und endlich bei Aphrodite (Anth. Pal. IX 153), wo sie πάγγουσος genannt wird, und bei den Eroten (Philostr. imag. VI 770), die bunte i. tragen. In Rom ist die ¿. mit dem birrus (s. d.) gleichgesetzt worden (Suidas). Dadurch und daraus das birrus öfters mit lacerna verwechselt wird, was ist Hestia-[Jessen.] 20 der Toga getragen wurde (Marquardt-Mau Prosi), Touige-G II 812e daß wir im Etym. M. 402, 50 die merkwürdige Glosse finden: ¿. τὸ ἐπὶ τοῖς ἰματίοις ἐπίβλημε. und daß Herodian a. a. O. IV 2, 3 von den Senat bei der Apotheose des Severus sagt: #1λαίναις ἐφεστφίοι χρώμενοι. Das Diminutiv έγεστφίδιον kommt bei Lucian. de merc. cond. 37 vor; dazu das Scholion (= Bachmann Aneedeta einander: ἐ. χλανίς (s. d.) und ἐφεσιχιδες τὰ ἐπι- Π 339, 17): μανδύαν τινά ἄμεινον δὲ κεκοδύφαίων βλήματα (ebenso Photius s. v.). In dieser Be-30 (s. d.) νοεῖν. Vgl. Becker-Göll Charikles III 259f. Saglio bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 644. [Amelung.]

Ephetai (¿gérai), das athenische Richterkol-

legium für Anklagen auf Totung. Etymologie und Bedeutung des Worts Die von den Alten versuchte Ableitung von egiendu = Berufung einlegen entbehrt eines sachliches Grundes. Man hat auszugehen von dem kaum zu bezweifelnden Zusammenhang mit έψετμή und Beispiele bei Hase zu Leo Diacon. Hist. p. 421). 40 von der sonstigen Bedeutung des Worts, für die freilich nur eine Stelle, Aisch. Pers. 79, anzu-Tühren ist; hier ist die Bedeutung Befehlshaber unbestritten, vgl. v. Wilamowitz Philol. Untersuchungen I 90, 5. Danach ist £. = $\tilde{c}\sigma u_{\tilde{c}}$ $\tilde{c}guijo_{\tilde{c}}$. zunächst nicht mit Beziehung auf richterliche Tätigkeit: bestimmter auf das Richteramt bezieht sich die Erklärung Schömanns Opusc. ac. I 196 quod cognita causa egieoar vel egierro, h. e. praecition, die ganze Figur verhüllt, sondern nur die piebant quod de reo faciendum esset. dem sich Schultern deckt. Damit stimmt, daß das Wort 50 Mey er. Lipsius Att. Prozeß 18. Gilbert idr. bei Athen. V 215 C aljectivisch zu złapicg Statastatert. ² I 137. 1 anschließen. Kritik der Etymologien bei L. Lange De ephetarum Atheniensium nomine commentatio, Progr. Leipzig 1873 (er selbst erklärt = of eni rais erais oris; čiai = cives optimo iure, also č. = praefecti gen-tium Eupatridarum; von dieser Bedeutung aus soll das Wort auch bei Aisch. a. a. O. verstanden werden) u. Busolt Gr. Gesch. 2 II 234, 1. Zahl, Es waren 51 Richter; die Zahl ist

Syll, 2 52 Z. 19 gesichert. Den früheren Vermu-tungen über die Zahl der E. und ihren Zusammenhang mit dem Areopag (s. insbesondere L. Lange Abl. Sächs. Ges. d. W. VII 199ff.) steht Arist. 'Aθ. π. 3, 6 gegenüber, wonach der Areopag schon vor Drakon aus gewesenen Archonten zusammengesetzt war. Eine befriedigende Erklärung der Zahl ist bis jetzt nicht gefunden. Busolt raimmt an, daß sie zusammenhänge mit den drei Gerichtshöfen, an denen die E. wahrscheinlich zu richten hatten (Gr. Staatsaltert.2 143) - jedoch richten die E. nach der Inschrift immer alle zusammen - oder mit den drei Ständen, Gr. Gesch.2 II 179, 1. Irrtümlich wird statt 51 die Zahl 50 angegeben Tim, lex. Plat. s. v. Schol. Dem. XXIII 37.

Bedingung zu Wahl war ein Alter von über 50 Jahren und ein einwandfreies Vorleben, Etym.

M. Phot. Suid. s. v. Bekker Aneed. I 188, 30. 10 stattgefunden haben, wahrscheinlich nach dem Daß Zugehörigkeit zu den Eupatriden erforderster der 30. Philippi a. a. 0. 318ff. Keil lich gewesen, wäre aus Poll. VIII 125 zu entSolon. Verfassung 106ff., nach letzterem — a. a. 0. nehmen, wenn nicht wahrscheinlich hier ein Mißverständnis vorläge, s. u. Sonst ist über die Art der Bestellung (Wahl, Losung?) nichts bekannt.

Tätigkeit. Vor die E. kamen die Klagen wegen unvorsätzlicher Tötung, Ermordung eines Sklaven oder Metoeken, Anstiftung zum Mord (letztere Klage erst im 4. Judt.? so Gilbert statte war für diese Fälle das Palladion -; wegen erlaubter Tötung - Gerichtsstätte das Delphinion - die Klagen auf Tötung gegen einen Verbannten Gerichtsstätte die Phreattys. Über das einzelne
 bei den genannten Gerichtsstätten, sowie Art. Drakon Nr. 8, o. S. 1649ff.; über das Verfahren vgl. Art. Basileus Bd. III S. 75ff.

Geschichte. Einsetzung. Aus den Mythen, die zur Erklärung der Namen der Gerichtsstätten ersonnen sind, läßt sich nichts entnehmen, Gil-30 bert a. a. O. 497f. Nach Tim. lex. Plat. 127. Poll. VIII 125 sind die E. von Drakon eingesetzt worden. Dieses Zeugnis ist entkräftet worden von Philippi Der Areopag und die E. (1874) 138ff.; es ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß die Angabe des Pollux aus der mißverstandenen falschen Lesart bei Demosth. XLIII 57 (τούτοις — für τούτους — δ' οἱ πεντήποντα καὶ εἰς ἀφιστίνδην αἰφείοθων, vgl. Dittenberger aus derselben Quelle stammen, nmsomehr als Pollux den Demosthenes wahrscheinlich nicht unmittelbar benützt hat; die ungenaue Zahlangabe ist kein Beweis dagegen, vgl. Lange a. a. O. 190. Diese ganze Beweisführung wird von Gilbert angefochten, a. a. O. 493ff., s. darüber oben S. 1652. Wer Gilbert nicht zustimmt, muß die Zeit der Einsetzung der E. dahingestellt sein lassen; daß in der genannten Inschrift nicht von fahren gebraucht; über die Art des Spiels ist aus der Einsetzung die Rede ist, beweist nichte für 50 dieser Stelle nichts zu enthehmen. Grasberger das Bestehen eines E. Gerichts vor Drakon. Da- Erziehung und Unterricht 1 61. 21. [Mau.] gegen scheint allerdings in der altesten Zeit der Arcopag alle Mordklagen (nicht bloß die auf vorsätzlichen Mord) verhandelt zu haben, die E. also zur Erleichterung oder Beschränkung des Areopags eingesetzt worden zu sein, v. Wilamowitz Aristost, II 199, Gilbert a. a. O. 492f. Daß das Gericht der E. in unveränderter Form bis 409/8 bestanden hat, folgt aus der Inschrift; τα haben (Poll. VIII 125 κατά μικρόν δέ κατε-γελάσθη το των έφετων δικαστήριον, was doch wohl schon auf die Zeit vor 408 zu beziehen ist). Dagegen muß nachher eine Veränderung vorgenommen worden sein; in einer nicht lange nach 403/2 gehaltenen Rede des Isokrates (XVIII 54) werden bei einem E.-Prozeß 700 Richter genannt; bei [Demosth.] LIX 10 500 Richter. Bei Arist.

'A0. n. 57, 4 finden wir an ihren Gerichtsstätten erloste Richter; ihr Name & ist freilich nur in dem Zitat des Harpokration sicher überliefert, auf dem Papyrus nicht zu erkennen, vgl. Kaibel Stil und Text von Arist, Ad. a. 240. Immerhin ist es auch nach Demosth. XXIII 38 wahrscheinlich, daß der Name E. den in diesen Fällen richtenden heliastischen Gerichtshöfen geblieben ist, 110f; er bezieht sich auf das Psephisma des Patrokleides Andoc. I 77ff. - ware das Delphinion zuerst den alten E. entzogen worden (bei Keils Erklärung bleibt freilich unverständlich, warum έκ Δελφινίου nicht vor έκ Πουτανείου steht).

Literatur: Philippi a. a. O., vgl. Lipsius Jahresber. XV 284ff. (wo noch weitere Literatur Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 524ff.) — Gerichts- 20 besprochen ist). Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert, I 2, 355ff. Busolt Gr. Staatsalt,2 273ff .; Gr. Gesch.2 II 234ff. Gilbert Staatsaltert.2 I [J. Miller.]

Έφετίνδα erscheint bei Hesych. s. v. und Eustath. Od. VI 115 (1554, 35) als anderer Name des sonst *œeriròa* (s. d.) (*œariròa*) oder *œerris* genannten Ballspieles, einer Art Fangball, bei dem der Werfende so tat, als ob er einem den Ball zuwerfen wollte, dann aber ihn einem anderen zuwarf (Poll. IX 105). Doch herrscht offenbar in diesen Angaben große Konfusion. Das Wort wird in ganz unmöglicher Weise von φενακίζειν abgeleitet, und umgekehrt Etym. M. s. φεννίς dieses und gerirda erklärt από της αφέσεως των σφαιριζόττων. Ferner wird bei Eustathios vermutet, es sei dies das Spiel der Nausikaa, worauf bei Homer nichts deutet. Der Name E. kann nicht wohl etwas anderes bedeuten als "Zuwerfspiel', datatim, also ein einfaches Fangballspiel. Syll, 2 52, 19). Die Angabe des Timaeus kann 40 Es wird also wohl gerirda eine Unterart des E. sein, mit Gestattung obigen Kunstgriffs. Denn regelmäßig angewandt würde ja derselbe seine Wirkung versehlen,

Nach Poll. IX 110. 117 (wo egertirða überliefert) ist E. ein Scherbenspiel, bei dem es darauf ankani, eine Scherbe in einen Kreis zu werfen. Nach Etym. M. 402, 39 hatte Kratinos E. scherzhaft von der Berufung (tarous) im Gerichtsver-fahren gebraucht; über die Art des Spiels ist aus

Epheu. Der E., Hedera L., breitet sich in der Jugend auf der Erde aus oder steigt vermittels seiner Haftorgane (Luftwurzeln) an Baumen, Mauern u. s. w. empor. Im ersteren Falle trägt er weder Blüten noch Früchte, in letzterem auch erst bei höherem Alter. Erreicht er ein noch höheres Alter, von mehreren Jahrzehnten, reißt er sich von seiner Stütze los und wird baumdoch scheint es allmäblich an Ansehen verloren 60 artig. Auch Pflanzen, welche aus Stecklingen zu haben (Poll. VIII 125 κατά μικρόν δὲ κατε- von Zweigen blühender Exemplare gezogen sind, bilden nur aufrechte, einer Stütze nicht bedürfende Sträucher. In der Jugend des Strauches sind die Blätter eckig gelappt, an den blühenden Zweigen aber von verschiedener Gestalt. Bei der in Europa heimischen Form, Hedera helix L., mit einfacher Dolde sind sie eiformig zugespitzt, bei der auf den Canaren, in Nordafrica, Portugal und

Irland heimischen Hedera canarieusis Willd, mit verzweigter Dolde herzförmig und bei der von Japan bis Kolchis verbreiteten Hedera colchica Koch mit einfacher Dolde lanzettlich oder elliptisch und groß, ja bei der letzteren sind sogar die Blätter der sterilen kaum gelappt. Von der Hedera helix L. finden sich Spielarten, besonders mit weiß- und gelbbunten und weißgerandeten Blättern im Süden Europas, besonders auf der Früchten statt der gewöhnlichen schwarzen. Daß auch eine Spielart mit weissen Früchten vorge-kommen sei, nimmt P. Bubani (Flora Virgi-liana, 1868, 59) an, indem er sich auf die Beobachtung des Franzosen Pierre Belon (Observ. aonnen Daid sußlich. bald sehr bitter sein, wes-bald nach Belon lebender Franzose, Pierre Pena, will diese Spielart in Pisa gesehen haben (K. Sprengel Erläuterungen zu Theophrast, 1822, 20 tung "gewunden" und "Windung", wie es denn auch nach J. Bosse (Vollst Hauth a Phantage auf Voelo = winden umballen. in Clus. exotic. I c. 44. II c. 104), welcher 1546 -1549 den Orient bereist hat, beruft. Ein anderer, auch nach J. Bosse (Vollst. Handb. d. Blumengärtnerei, 1840-1842, II 220) in Hamburg käuflich gewesen sein und mag daher auch wirklich

ab und zu sich gebildet haben. Die alten Benennungen ziooos und hedera, jene aus einer Grundform x-0-005, diese aus ghe-desä hervorgegaugen, sind mit altindisch (pari-) gadhita-s = uniklammert auf Vghedh = fassen, zurückzuführen (W. Prellwitz Etym. Wörterb. 30 d. gr. Spr. 1892; ahnlich D. Laurent et G. Hartmann Vocabul, étymol, de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 282). Da das i in ziocos bei dieser Etymologie Schwierigkeiten mache, will L. Horton-Smith (Americ. Journal of philol. XII 1895, 38-44) eine ursprüngliche Form zeooos annehmen, welche später mit dem Namen der Landschaft Kισσία = Σουσιανή verknüpft sei. Spät (bei Harpoer. s. Kiooogógos) findet sich ή xiooa. Heute heisst der E. ngr. o x10005, ital. edera und ellera. 40 Nach Hesychios hatte der E. noch andere Namen: ίψός bei den Thuriern, κάγχαμος den Krotoniaten, κεισός (?), κεκεῖνα, bei den Chalkidiensern σμηgia, bei den Indern evar. Wieder andere Synonyma geben Ps Dioskurides (II 210) und Ps.-Apuleius (de medicam, herb. 98, 119), darunter jener gall, subites, dieser gall, bolussellos. Die Agyptier sollen den E. zerooner, nennen, und sie erklären den Namen dadurch, dass der E. dem Osiris heilig sei (Plut. de Is. et Os. 37). Theo 50 phrast (h. pl. III 18) sagt: der E. ist vielgestaltig; besonders scheint es drei Arten zu geben, den weissen mit weissen Früchten oder Blättern, den schwarzen und die Flit; von den weißfrüchtigen hat der eine dichte und zusammengedrängte Früchte wie eine Kugel und wird von einigen κορυμβίας genannt, von den Athenern aber acharunterscheidet sich von den beiden anderen Arten sowohl durch ihre kleinen, eckigen und symmetrischen Blätter, sofern die des xurros rundlicher und ungeteilt sind, als durch die langen Triebe und ihre Unfruchtbarkeit; dieser Unterschied dürfte aber auf dem Alter, nicht der Art bernhen, da nach der Behauptung einiger jede ελιξ sich in κιττός verwandelt (§ 7; vgl. Theophr. h. pl. I 3,

2. 10, 1; c. pl. II 18, 2; dies bestreitet Plin. XVI 148). Hauptsächlich sind drei Arten der As, zu unterscheiden: 1. die krautartige mit grünen Blättern, welche am häufigsten vorkommt, 2. die mit weissen (weissgerandeten?), 3. die mit bunten Blättern, welche einige die thrakische nennen (§ 8). Derjenige xerrós, welcher an Baumen wachst, wird am stärksten und bisweilen zum Baume (§ 9). Er sendet aus den Stengeln Wurzeln aus, Balkanhalbinsel auch eine Varietät mit gelben 10 mit welchen er sich an Bäume und Mauern anklammert; indem er jenen den Saft entzieht, trocknet er sie aus (§ 10; vgl. Theophr. c. pl. I 4, 3. II 18, 2) und totet sie (§ 9); er kann daher, wenn er unten abgehauen wird, weiter leben (§ 10). Sowohl die schwarzen als die weissen Früchte können bald süßlich, bald sehr bitter sein, wes-

auf Vvelo = winden, umhüllen, zurückgeführt wird (Prellwitz a. a. 0.). Daher kann der 210σός überhaupt έλιξ, gewunden (Nonn. XII 98). seine Windungen ebenso genannt (Ar. Thesm. 999) und von der Elig gesagt werden, daß sie an Baumen wachse (Theophr. h. pl. VII 8, 1), und sogar von einer ELE mit safranfarbiger Frucht (Theoer. 1, 31) gesprochen werden. Das Wort κοφυμβία; ist von κόφυμβος gebildet. Dieses bedeutete ursprünglich ,das Oberste', ,die Kuppe' u. dgl., bei den Pflanzen mitunter verschiedene, der E. Dolde ähnliche Blüten- oder Fruchtstände, beim E. aber annice Bitten- oder Fruchtstande, peim L. aber gewöhnlich die Fruchtolde (Verg. Ed. 3, 39, Ps.-Verg. cul. 144. Ovid. met. III 665, Philoni-des med. bei Athen. XV 675 d. Caes. Bass. bei Baehrens Fragm. poet. lat. p. 364, 5. Diese. II 210. Plin. XVI 146. XXI 52, XXIV 76, 78, 79. Plut. symp, III 2, 1, Athen. XV 675 d. Philostrat. im. I 13, 2. Nemesian. 3, 18. Long. III 5. IV 2. Alex. Trall. I 491 Puschm. Geop. XI IV 2. Alex. I rail. I 497 [Puschin. Geop. A.
 Q. 2. 4. Corp. gloss. lat. III 556, 46. 581, 19.
 588, 47. 609, 28. 621. 18], seltener den ganzen Zweig (Tib. I 7, 45. Prop. III 30 (28), 39. IV
 17 (16), 29. Iuven. 6, 52. Strat. Anth. Pal. XII
 8. Plin. XXI 55 Y, vgl. Corp. gloss. lat. III 558.
 28. 622, 33), aber wohl nie die Blütendolde. Dies angenommen, finden wir, abgesehen von dem angenommen, nuen wir, angesenen von uem schwarzen, nicht nur weissen (Ps.-Hipp, II 161. 729. 862 K. Theophr. a. a. O. und IX 18, 5. Moschion bei Athen. V 207 d. Verg. ecl. 7, 38. Diosc. cup. I 60. II 48. Plin. XVI 145ff. XXIV 76. 77. Marc. Emp. I 28. Geop. XI 30, 3), as franfarbigen (Theocr. epigr. 3, 4. Nikainetos Anth. Pal-MIP 60). Pal. XIII 29) und goldfrüchtigen (Plin. XVI 147. XXIV 77. Diosc. eup. I 72. Ps.-Apul. 119) E. und gelbe Beeren (luteae, Marc. Emp. 16, 86) oder safranfarbige Frucht (Theocr. 1, 31) erwähnt, nensischer; der kleinere aber hat wie der schwarze ausgebreitete Früchte; der schwarze zeigt weniger merkliche Verschiedenheiten (§ 0. Die zie 60 safrangeble (Nik. bei Athen. XV 683c; tutei bei Caes. Bass. a. a. O.) Fruchtstände. Ja sogar der Saft der Beeren wird einmal safranfarbig genannt (Plin. XXIV 78), und dieser Saft mag wohl den safranfarbigen Früchten eigen gewesen sein, während gewöhnlich corymbi zum Schwarzfärben der Kopfhaare dienen sollten (vgl. unten Diosc. II 210), wohl weil das Fruchtfleisch derselben einen blauroten Farbstoff enthält (G. Dragendorff

D. Heilpflanzen, 1898, 503) und an der Luft nachschwärzen mag. Man könnte nun annehmen, daß stets mit der weissen Farbe, soweit sie sich auf die Früchte bezieht, nur eine helle, nämlich die gelbe gemeint sei, da auch Plinius (XXIV 78) nur candidior corymbus, also nur ,weisser als gewöhnlich sagt, während an der entsprechenden Stelle Theophrasts (h. pl. IX 18, 5) die Frucht des weissen E. genaunt ist. Doch sprechen dagegen, daß man nicht auch weisse Früchte ge- 10 Nach ihm (Theophr. c. pl. I 21, 6) hatte Menemeint habe, wohl die Worte des Dioskurides (II 210): Der E. zeigt viele verschiedene Formen, hauptsächlich aber drei, der eine nämlich wird weisser, der andere schwarzer, der dritte έλιξ genannt; der weisse trägt weisse Früchte, der schwarze schwarze oder safranfarbige, welchen das Volk auch den dionysischen nennt: der ELE aber ist unfruchtbar, hat dunne Zweige und kleine, eckige und rötliche (oder wohl ευρυθμα, d. h. symmetrische, nach Theophr. h. pl. III 18, 7 und Plin. 20 XVI 148 statt ¿ovðoa) Blätter. Immerhin mag damals wie auch späterhin die Spielart mit weissen Früchten sehr selten und lediglich ein Produkt der Cultur (vgl. Geop. XI 30, 3) gewesen sein. Der kretische E. (Ps.-Hipp, II 734) kann wohl nicht wesentlich von der schwarzfrüchtigen Hedera helix verschieden gewesen sein, da nur diese Va-rietät heute dort beobachtet ist.

2829

Sehr oft begegnen wir der Behauptung, daß der E. den Baumen, an denen er wächst, schäd 30 sagt Theophrast (h. pl. IV 4, 1 und bei Plin. XVI lich sei (Theophr. h. pl. IV 16, 5; c. pl. II 18, 144, Plut. symp. III 2, 1; Alex. 35; ygt. Curt. 3. Plin. XVI 144. Plut, quaest, rom. I12) oder VIII 10, 14. Paul. Nol. carm. 26, 278; Man lich sei (Theophr. h. pl. IV 16, 5; c. pl. II 18, 3. Plin. XVI 144. Plut. quaest. rom. 112) oder sie sogar töte (Theophr. c. pl. V 5, 4, 15, 4. Plin. Sie sogal tote (Theophil e. pl. v 5, 4, 15, 4, 1 hin. XVI 243. XVII 239), z, B. den Weinstock (Phi lippos Anth. Pal. XI 33). In der Tat stört er die Zirkulation der Säfte bei den Bäumen, an denen er wächst, und verhindert den Zutritt des Lichts, so daß er jenen unter Umständen töd-lich werden kann. Dagegen steht die Behauphauen, weiter leben könne, im Widerspruch mit dem heute für Frankreich und Italien empfohlenen Verfahren, den E., wenn er Schaden zu bringen scheine, unten abzuhauen, damit er vertrockne. Übrigens werden als Bäume oder Sträucher, an denen der E. wächst, außer dem Weinstock (Philippos a. a. O., vgl. Verg. ecl. 3, 39 und unten die Sage von Kissos), besonders die laubwechden Hörnern eines lebenden Hirsches gewachsen sei (Theophr. c. pl. II 17, 4. Ps.-Arist. hist. an. IX 38 W.; de mirab. ausc. c. 5 = Antigon. Car. c. 29. Plin. VIII 117), wurde schon von Athenaios (VIII 353 a) in Frage gestellt und war nach L. Stephani (Compte-rendu de Pétersb. pour 1863, 222, 7), ein Glaube, welcher auf der engen Verwandtschaft (?) zwischen dem Hirsch und dem I 10, 2 = Plin. XVI 88), daß sie auf der unteren Seite (êr rois agaréour = superne) glatt seien, sofern die Nervatur mehr auf der Oberseite hervortritt; von den Blüten (Theophr. h. pl. I 13, 1), daß sie wollig seien, sofern die Blütenstandszweige behaart sind; ferner (ebd. 4), daß sie an den ganzen Fruchthüllen selbst, jedoch nicht an

der Spitze oder am Rande, sondern an den mittleren Teilen derselben sässen, wenn dies auch wegen des Flaums nicht ganz deutlich sei, d. h. die fünf Kronenblätter sitzen am Rande des gewölbten Polsters, mit welchem der Fruchtknoten bedeckt ist. Die Früchte reifen spät (ebd. III 4, 6), bezw. fruh (Theophr. c. pl. I 10, 7), näm-lich am Ende des Winters. Das Holz ist warn (c. pl. II 7, 3; h. pl. V 3, 4 = Plin. XVI 207). stor behauptet, der E. sei so warm, daß sich auf ihm nicht einmal der Schnee halte (vgl. Plut. symp. III 2, 1; anders ebd. 2), und gekrümmt infolge der Wärme seines Markes (aus Mangel an Wärme Plut. ebd.). Er liebt die Kälte (Theophr. c. pl. II 3, 3), kalten (Verg. georg. II 258) oder feuchten Boden (Vitruv. VIII 1, 3. Plin. XXXI 44. Pall. IX 8, 4. Geop. XI 30, 1), wachst im Hain von Kolonos (Soph. Oed. Col. 680), an Felsgrotten (Theocr. 3, 14. 11, 46; in Africa Diod. XX 41; an der Grotte des Silvanus am tarpeischen Felsen, Prop. V 4, 3) und auf einer Wiese (Marcian, Schol, Anth, Pal. IX 609). Er findet sich auf der troischen Ida (Eur. Troad. 1066), im Tale Tempe (Aelian. v. h. III 1), auf dem Kithairon (Ps. Verg. cul. 144), im Pontosgebiet, wo er im Winter blüht (Arist. hist. an. V 122 W.), und soll im Gebiet von Acharnai zuerst gewachsen sein (vgl. unten). Über sein Vorkommen in Asien sagt, daß in Asien, jenseits Syriens, fünf Tage-reisen vom Meere ab der E. nicht vorkomme; jedoch in Indien sei er auf dem Berge Meros (an der Kreuzung des Himalaya und Hindukuh) gesehen, woher nach der Sage auch Dionysos stamme; daher solle auch Alexander, als er Indien verlassen habe, sowie sein Heer mit E. bekränzt getung Theophrasts (vgl. oben), daß er, unten abge- 40 wesen sein; außerdem wachse er nur noch in Medien; er scheint nämlich das Meer zu nmgeben und mit ihm zusammenzugehören; trotzdem gab sich Harpalos große Mühe, in den Gärten Ba-byloniens den E. Griechenlands anzupflanzen, aber vergebens, wegen des ungeeigneten Klimas. Von anderen (Strab. XV 687. Arrian. an. V 1, 6; Ind. 5, 9) wird noch hinzugefügt, daß die dort ge-legene Stadt Nysa, angeblich die einzige Gegend schen aufgestellte Behauptung erklärte aber schon Megasthenes (bei Strab. XV 711f.) für eine Fabel, und Plinius (XVI 144) sagt, daß zu seiner Zeit der E. in Asien schon wachse.

Plinius (XVI 144ff.) spricht sich überhaupt über den E. ausführlich aus, und zwar meist unter direkter oder indirekter Anlehnung an Theophrast. Zuerst erwähnt er, daß Theophrast das siegbakchischen Kreise, dem der E. heilig war, be- 60 reiche Heer Alexanders aus Indien nach dem Vor-ruhte. Von den Blättern sagt Theophrast (h. pl. bilde des Dionysos mit E. bekränzt zurückkehren lasse; daß noch zu seiner Zeit die Thraker bei ihren heiligen Gebräuchen die Thyrsen, Hehne und Schilde dieses Gottes mit E. schmückten, obwohl er den Bäumen und überhaupt allem schädlich sei, Grabmäler und Mauern überziehe und den Schlangen einen kühlen Aufenthalt gewähre, so daß es wunderbar sei, daß ihm überhaupt

Ehren erwiesen seien. Im folgenden (§ 145, vgl. XXI 55) bezieht er das von Theophrast vom ziσθος (h. pl. VI 2, 1), d. h. der Cistrose, Gesagte fälschlich auf den E. Dann (§ 145, 146) folgt er Theophrast (ebd. III 18, 6), nur mit dem Zusatz, daß die corymbi auch Silenici (von Seilenos) genannt würden. Dann behauptet er (ähnlich wie Diosc. II 210), daß der safranfarbige heiße und unter den schwarzen E. Sorten die größten Fruchtdolden habe; auch fügt er hinzu, daß einige Griechen von diesem E. zwei Arten, eine rötliche (vgl. XXIV 82) und eine goldfrüchtige (vgl. ebd. 77) unterschieden. Weiter wiederholt er das von Theophrast (ebd. III 18, 7-10) Gesagte, bezieht aber (§ 151, 152) einiges wohl mit Unrecht nur auf den weißen E. Besonders fügt er (§ 152) noch hinzu, daß der ohne Stütze dagegen der nur am Boden kriechende chamae-cissos (vgl. XXIV 82). Mit der ersteren Behauptung hat er wohl Recht (vgl. Col. XI 2, 30); doch scheint zanaixiooos (Diosc. IV 124) weder E. noch Antirrhinum asarina L., da diese Pflanze nur in Spanien und Südfrankreich vorkommt, sondern wie wohl auch die hedera terrestris (Veget, mul. II 20, 1) der Gundermann, Glechoma hederacea L., gewesen zu sein, da dieser noch heute in Italien edera terrestre genannt wird. Zwei 30 Arten der zuziaueros, welche unter anderen auch die Namen κισσάνθεμος und κισσόφυλλον (Diosc. II 193. 194; vgl. eup. II 78 und Plin. XXV 116) hatten, werden jene für eine Cyclamenart, diese für Lonicera periclymenum L. gehalten, obwohl Galenos, vielleicht aber nur durch die Bedeutung von κισσάνθεμος verleitet, von der zweiten Art sagt, daß sie ähnliche Blüten wie der E. habe. Die eine Art der ελξίνη hieß unter anderem auch E. verziert war. Der byzautinische Epigrammaμελάμπελος, κισσάμπελος und κισσάνθεμος (Diosc. 40 tiker Agathias (Anth. Pal. V 289, 2. 296, 2) be-IV 39) und wird für Convolvolus arvensis L. ge-halten, obwohl wiederum Galenos (XI 875) ihr den wenig für letztere Pflanze passenden Namen schwarze ἐλξίτη' giebt. Der μαλακόκισσος (Geop. II 6, 24. 31) kann die Zaunwinde, Convolvolus sepium L. sein. Interessant ist es, daß nach Plinius (XXIV 75) zwanzig Arten des E. unterschieden wurden, doch gibt er diese nicht näher an.

Eine künstliche Anzucht des E. ist wohl Gärten die Rede ist (Ar. av. 238), der Wunsch ausgesprochen wird, daß E. das Grabmal des Sophokles umwinden möge (Simmias Anth. Pal. VII 22), und Harpalos den erwähnten Versuch der Anpflanzung in Babylonien machte, oder wenn auf dem Prachtschiffe des jüngeren Hieron E. in Fässern, die nit Erde gefüllt waren, stand (Moschion bei Athen. V 207 d). Eine Anleitung, den E. im Garten durch zusammengebundene Steck XV 683 c). Auch später finden wir den E. in Gärten bei Mytilene (Long. IV 2) und gepflanzt vor der Hütte eines lesbischen Hirten (ebd. III Letzteres sollte in Griechenland durch eineroder beiderseits beschnittene Stecklinge (Geop. X 3, 6) vor dem 1. November oder nach dem 1. März (ebd. XI 30, 1) geschehen, und man empfahl, die Wurzeln mit Wasser, in dem Kreide aufgelöst

sei, acht Tage hindurch zu begießen. um aus schwarzem weissen E, zu machen (ebd. 3). Bei den Römern wird seine künstliche Vermehrung wohl nicht lange vor dem J. 54 v. Chr. vorgekommen sein, als der Gärtner Ciceros (ad Q. fr. III 1, 5) die Grundmauern seines Landhauses und die Räume zwischen den Säulen der Wandelbahn mit E. verkleidet hatte. Ahnlich rankte sich zu Dichterkränzen benutzt werde, weniger dunkle Blätter habe, teils nysischer, teils bakchischer 10 jüngeren Plinius (V 6, 32) E. um die Platanen, heiße und unter den schwarzen E. Sorten die mit welchen der Hippodrom eingefaßt war, und seine Guirlanden zogen sich von Baum zu Baum. Auch wurde er im Garten (Verg. georg. IV 124. Plin. XXIV 76) zu Kränzen für ein Mädchen (Hor. carm, IV 11, 4) und an Gräber (Ps.-Verg. cul. 405) gepflanzt. Da die Bienen von den Blüten Honig sammeln (Arist, hist, an. V 122 W. Col. IX 4, 2), sollte er in der Nähe des Bienenstandes angepflanzt werden (Pall. I 37, 2). Die Steckaufrecht wachsende E. orthocissos genannt werde, 20 linge sollten nach Mitte Februar oder nach 1. März eingesetzt werden (Col. XI 2, 30). Die Anpflanzung, welche übrigens auch mittels Absenker geschehen konnte (Plin. XVII 96), durfte jedoch nicht mehr während der Blüte der Pferdebohne geschehen, da jede Berührung der Pflanze in dieser Zeit für sie verderblich sei (ebd. XVIII 245). Auch glaubte Plinius (XXVIII 78), dass der E.

> tionsblut auf ihn falle, Anwendung. Bei Homer (Od. XIV 78. XVI 52), der sonst den E. nicht erwähnt, mischt der Sauhirt Eumaios in einem χισσύβιον den Wein und (ebd. IX 346) gibt Odysseus daraus solchen dem Polyphemos zu trinken. Auch Kallimachos (bei Athen, XI 477 c) nennt einen kleinen Weinbecher zugeiβιον. Bei Theokrit (1, 27ff.) besitzt ein Hirt ein hölzernes (vgl. den buchenen Pokal bei Verg. ecl. 3, 37) χισσύβιον, welches zum Teil mit ausgeschnitztem

> getötet werde, wenn bei Sonnenaufgang Menstrua-

zeichnet mit diesem Worte einen Weinbecher, und der ganz späte Erotiker Eustathios (Eumathios?) ein Melkgefäß der Hirten (I 5). Von den Gelehrten wurde das Wort sehr verschieden erklärt (vgl. Athen. XI 476 f-477 d). So. daß es aus E. Holz (Hesych. Timotheos bei Eustath. p. 1631, 60), aber nur eigentlich daraus bestehe (Phot. lex. Suid. Eustath. ebd.) oder vielleicht ursprünglich daraus bestanden habe (Eumolpos bei Athen. ebd. vorauszusetzen, wenn von seinem Vorkommen in 50 477 a und Athen. ebd. d. Schol. Hom. Od. IX 346. Etym. M. 515, 34) oder so genannt sei. weil es von E. umraukt gewesen (Poll. VI 97);

es sei nur von Hirten und Landleuten gebraucht

worden (Neoptolemos Parian. bei Athen. ebd. a.

Asklepiades Myrl. ebd. b und bei Eustath. p. 1632, 5, 1751, 50. Schol. Hom. ebd. und XIV 78); das des Eumaios sei ein κύμβιον (Dionys, Sain, bei Athen. ebd. d), also eine kleine Schale gewesen. Auch wollte man dem Wort die allgemeine Belinge zu erziehen, gibt Nikandros (bei Athen 60 deutung von Trinkgefäß geben, indem man eine Form zvoisiov voraussetzte (Etym. M. ebd.) oder es von χεισθαι = χωρείν (in sich fassen) ableitete (Athen. ebd. Eustath. p. 1835, 17). Auf eigentümliche Weise erklärt es Nikandros (bei Athen. ebd. b und Eustath. p. 1682, 8), nämlich daher. daß man dem didymaeischen Zeus das Trankopfer in E. Blättern darbringe. Nach dem Gesagten darf man wohl annehmen, dati das zu-

σύβιον Homers ein Weinbecher oder wohl eine Weinschale aus E.-Holz gewesen sei, man aber später darunter vielleicht nur einen mit Schnitzwerk in Form von E. geschmückten Becher verstanden habe. Becher von E.-Holz werden nämlich von den Alten auch sonst erwähnt, so ein Weinbecher des Königs Admetos (Eur. Alc. 756; vom Scholiasten χισσύβιον genanut), ein Milchbecher der Hirten (Eur. bei Athen. XI 477 a und Theodor. Prisc. p. 324, 15 Rose). Den Becher, aus welchem Odysseus dem Polyphemos zu trinken gibt, läßt Euripides (Cycl. 390, 411) aus E. bestehen und mit Übertreibung drei Ellen breit und vier Ellen tief sein. Immerhin soll der Stamm des E. Mannesstärke erreichen können, wenn auch zuzugeben ist, daß das weiche (Seren, Samm, 404), schwammige und porose Holz für Flüssigkeiten ziemlich stark durchläßig sein muß. Auf letzterer Eigenschaft beruht denn auch der Rat Catos (agric. 20 111. Plin. XVI 155), zur Probe, ob Wein mit Wasser gemischt sei, ihn in ein Gefäß aus E.-Holz zu gießen, da alsdann der Wein durchfließen, das Wasser aber darin zurückbleiben werde. Freilich befindet wiederum Cato sich hier im Irrtum. da nach Versuchen J. Hessels (D. Weinveredelungsmethoden des Altert., 1856, 13f.) das E .-Holz für Wasser und Alkohol gleich durchläßig ist. Ferner sollte es für Milzkranke dienlich sein, ihre Getränke in solchen Bechern zu sich zu neh- 30 men (Plin. XXXIV 79, Seren. Samm, 404), Noch wunderlicher nimmt sich übrigens die Behauptung desselben Plinius (XVII 101) aus, daß die Menschen das Pfropfen der Bäume aus dem zufälligen Umstande kennen gelernt hätten, daß ein Landmann bei Errichtung eines Zaunes unter die Pfähle eine Schwelle aus E.-Holz gelegt habe, worauf jene zu sprossen begonnen hätten. Dagegen machte man die besten Reibfeuerzeuge nach Menestor (bei Theophr. h. pl. V 9, 6; vgl. de igne 64 und Plin. 40 XVI 208) aus diesem Holze, da es am schnellsten aufflammt (Theophr. h. pl ebd.). Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß Cato (agric. 54, 2) im Herbst statt mangeluden Heus den Rindern Blätter des E. zum Futter geben wollte. Von den Blättern nähren sich denn auch die Ziegen (Eupolis bei Plut. symp. IV 1, 3 und Macrob. VII

In der Medizin fand bisweilen der E. seitens der Hippokratiker Anwendung; die Blätter mit 50 dunklem Wein befeuchtet äußerlich als Astringens (Ps.-Hipp. II 161 K.); ein Decoct von ihnen zur Reinigung der Gebärmutter (ebd. 732), von Geschwüren (ebd. 734), zur Bähung bei Gebärmutterausfluß (ebd. 858); ein Decoct von ihnen und andern Blättern zur Einspritzung gegen Blasen-steine der Jungfrau (ebd. 598); zerriebene Blätter als Mutterzäpschen bei Verschiebung (ebd. 585) pach der Menstruation empfänglich zu machen (ebd. 643); die Frucht mit Bohrmehl von Wachholder als Mutterzäpfchen zur Abtreibung des toten Fötus (ebd. 729); der Same (oder die Beere σπέρμα) mit Pinienrinde in herbem Wein getrunken bei Leukorrhöe aus der Gebärmutter (ebd. 862); die zekochte Wurzel zerrieben als Bestandteil eines Pflasters bei entzündetem und vorgefallenem After

(ebd. III 338). Dioskurides (II 210) sagt: Aller E. ist scharf, astringierend und greift die Nerven au (nur bei innerlichem Gebrauch nach Plin, XXIV 75; vgl. Marc. Emp. 36, 36); die Blüten in Wein getrunken helfen bei Dysenterie (ebenso eup. H 48. Plin. ebd. 79. Plin. Iun. p. 48, 12. 52, 11 Rose. Marc. Emp. 27, 74), zerrieben auf Wachspflaster gegen Brandwunden (Plin. ebd. Plin. Iun. 84, 3; die Asche der Beeren nach Plin. ebd. 80); Eustath. p. 1632, 9) und ein Arzneibecher (Ps.-10 die ganzen Blüten in Essig gekocht und aufgelegt heilen die kranke Milz (ebenso Gal. XII 30, auch die *corymbi* nach Diose, eup. II 62, die Beeren nach Ps.-Apul. 98, vgl. Scrib. Larg. 129; der Saft der Blätter auch im Getränk nach Plin. ebd. 75 und Seren. Samm. 409; vgl. Plin. ebd. 77. Marc. Emp. 23, 3. 60); der Saft der Blätter und Fruchtdolden in die Nase gegossen Kopfschmerzen (vgl. Scrib. L. 2. Marc. Emp. 1, 7; oder E.-Saft überhaupt nach Scrib. L. 7. Plin. XXIV 77. Gal. XII 30; vgl. Plin. ebd. 75. Marc. Emp. 1, 23, 28, 38, 98, 2, 17, Alex. Trall. I 481, 491 Puschm. u. s. w.); mit Öl eingeträufelt heilt dieser Saft schmerzende und eiternde Ohren (ebenso eup. I 60. Plin. XXIV 77, Plin. Iun. 17, 17); der Saft und die Fruchtdolden des schwarzen E. getrunken bewirken Schwäche und verwirren reichlicher genommen den Verstand (ähnlich Plin, ebd. 75. Plut. symp. III 2, 2; quaest. rom. 112); fünf Beeren zerrieben und erwärmt mit Rosenol ins entgegengesetzte Ohr geträufelt helfen gegen Zahnschmerz (ebenso eup. I 72; offenbar nach Erasistratos bei Plin. ebd. 77); die Fruchtdolden auf den Kopf gestrichen färben das Haar schwarz (ebenso I 99. Plin. a. a. O. 79); die Blätter in Wein aufgestrichen helfen gegen jedes Geschwür (Plin. ebd. 78. Plin. Iun. 77, 22. Marc. Emp. 4, 55; bei der Rose nach Cels. p. 209, 26 Dar.); sie heilen bösartige Brandwunden (vgl. Gal. XII 30); die zerriebenen Fruchtdolden befordern als Mutterzäpfchen die Menstruation (ebenso eup. II 78. Plin. a. a. O. 76); im Gewicht einer Drachme nach derselben getrunken bewirken sie Unfruchtbarkeit bei Frauen (bei Männern Theophr. h. pl. IX 18, 5. Plin, ebd. 78); die Stengel der Blätter mit Honig bestrichen und an die Gebärmutter gelegt, bewirken Menstruation und Abortus (ebenso eup. II 78); der Saft beseitigt, eingeträufelt, den übeln Geruch der Nase (Plin. ebd. 76. Seren. Sam. 98. Plin. Iun. 23, 19. Marc. Emp. 10, 59) und eiternde Geschwüre derselben (Gal. ebd.); die Tränen, d. h. der in warmen Ländern von selbst oder infolge von Verletzung aus den Zweigen fließende und sich an der Luft verhärtende Saft von scharfein und astringierendem Geschmack, entfernen, aufgestrichen, die Haare und töten die Läuse (ebenso Plin. ebd. 79. Gal. a. a. O.; vgl. Diosc. eup. I 103, 107, Seren. Sam. 67); der Saft als Mutterzäpfehen bei Verschiebung (ebd. 585) der Wurzel in Essig getrunken hilft gegen den und Vorfall (ebd. 825) der Gebärmutter; ihr Saft Biß giftiger Spinnen (ebenso Plin. ebd. Plin. oder die Beeren in Wein getrunken, um das Weib 60 lun. 109, 17): Der (eben erwähnte harzige Saft sollte, in hohle Zähne gebracht, diese zerbröckeln (Plin. XXIV 80; vgl. Cels. p. 247, 9 Dar.) oder, wenn zu Gummi verhärtet, diese füllen und be-festigen (Marc. Emp. 12, 33; vgl. 19 und Plin. ebd.). Die vorher gelegentlich erwähnten Ansichten Galeus (XII 29f.) sind von seinen Nachfolgern (Orib. eup. II 1, 10. 51-54, Act. I s. MIGGOS. Paul. Aeg VII 3 s. z10065) wiederholt. Oreibasios (syn. III

90) nennt eine Linderungssalbe dià x10000, die unter anderem auch E.-Saft enthielt und bei Muskel- und Nervenschmerzen oder (Marc, Emp. 36, 73. Alex. Trall. II 537. Act. XII 44) auch

anderen Leiden wirksam sein sollte.

Von dem Veterinärarzte Emeritus (bei Pela-gon. 99. Veget. mul. V 67, 5. Hippiatr. p. 78) wurde gegen Husten der Pferde empfohlen, die Zur Heilung weißer Flecken auf ihren Augen sollte man die Blätter des E. kauen und dreimal ins Auge speien (Pelag. 435; vgl. Veget. II 20, 2. Hippiatr, p. 44). Die Wurzeln des wilden E. mit andern Mitteln sollten gegen Hitzbläschen helfen (Col. VI 31, 2. Hippiatr. p. 191), die Samen mit anderen Mitteln die Hufe der Pferde hart machen (Pelag. 253. Veg. III 58, 2. Hipp. 255). In das Reich der Fabel gehören die Behauptungen, daß die Eber ihre Krankheiten durch E. heilen 20 (Plin. VIII 98), die Hirsche sich durch Genuß des wilden E. gegen den Biß giftiger Spinnen gefeit machen (Aelian. v. h. I 8) und der Vogel аодп (Lämmergeier?) zum Schutze der Jungen E. ins Nest lege (ebd. n. an. I 35. Geop. XV

1, 19; vgl. Man. Phil. de an. 729). Die meiste Verwendung fandder E. als Schmuck, zunächst im täglichen Leben, dann aber auch Thebanerinnen zum Zeichen der Freude damit (Eur. Bakch. 106), trug man beim Zechen einen solchen Kranz (Anacr. 49, 5. Plat. symp. 212 e. Philippos Anth. Pal. XI 83), schmückte dieser das Haar der Geliebten (Theocr. 3, 22. Horat. carm. IV 11, 4), wurde das Haus bei der Hochzeit mit E. geschmückt (Iuven, VI 52) und das Grab einer hilfreichen Mücke (Ps. Verg. cul. 405); Aug. Claud. 17, 5). Die Zecher erwählten diesen Kranz, weil E. überall vorkommt, ein hübsches Aussehen hat, wegen seiner zähen Zweige sich gut binden läßt und, ohne unangenehm zu riechen, kühlt (Philonides med. bei Athen. XV 675 d). Zuerst aber soll Dionysos sich einen Kranz aufgesetzt haben, und dieser war von E. (Plin. XVI 9). Daher wird er häufig als so bekränzt ge-Nikainetos Anth. Pal. XIII 29. Anonym. ebd. IX 524, 11. Orphic. h. 30, 4; lith. 261. Nonn. VII 100. Prop. IV 17 (16), 29. Caes. Bass. bei Baeh-rens Fragm. poet. 1. p. 364, 5. Nemes. ecl. 3, 18; vgl. Chairemon bei Athen. XIII 608 ej; auch wird er x1000q6qos (Pind. Ol. II 30. Ar. Thesm. 987) und zισσοχαρής (Orphic. h. 52, 12) genannt. Auch sein Bild (Paus. VIII 39, 6. Callistr. stat. VI 134), um eine gute Weinernte zu erzielen (Leonidas Tar. ebd. VI 154), Denn er war ihm heilig (Plut. Is. et Os. 37. Harpoer. s. Κισσοφόρος). Schon nach seiner Geburt bedeckte E. seinen Rücken (Eur. Phoen. 651) oder bekränzten Nym-

phen seine Wiege damit (Ovid. fast. III 770) oder bedeckte ihn der E., welcher sich um die Säulen in der Burg des Kadmos schlang, um ihn vor den Flammen zu schützen, in welche ein Blitzstrahl jene versetzt hatte (Mnaseas beim Schol. Eur. a. O., worüber zu vergleichen Kern oben Bd. III S. 161, 6ff.). Das neugeborene Kind wurde dann in der Quelle Kiooovooa bei Haliartos gebadet Blätter des E. und der Weisspappel zu zerreiben (Plut. Lysandr. 28). Die Acharnenser verehrten und in weissem Wein durch die Nüstern zu gießen. 10 ihn unter dem Namen Kooo; (Paus. I 31, 6; vgl. Milchhoefer oben Bd. I S. 210, 29ff.). Für diese attributive Bedeutung des E. wird als Grund angegeben die (durch den Kranz zu mildernde) Hitze des Weins (Varro bei Serv. ecl. 8, 12) oder weil der E. durch seine Kühle die Trunkenheit vertreibe (Plut. symp, III 1, 3), das Gehirn vor Stumpfheit bewahre (Harpocr. bei Tert. cor. mil. 7), in ewiger Jugendfrische grüne oder alles binde wie Dionysos die Geister der Menschen (Fest. ep. p. 100, 11) oder Dionysos, da der Weinstock im Winter entblättert sei, sich mit dem ihm ähnichen E. begnügt habe (Plut. symp. III 2. 1). Hingegen möchte O. Keller (Tiere des class. Altertums, 1887, 150) annehmen, daß, wie der Gebrauch der Pantherfelle auch der der E.-Kranze und Thyrsosstäbe bei den bakchischen Mysterien aus Nordostafrica etwa im 6. Jhdt. v. Chr. nach Griechenland gebracht worden sei. Jedenfalls mit religiöser oder symbolischer Bedeutung. So wurde Osiris mit Dionysos identificiert (Diod. I wob Arachne eine Ranke in den Saum ihres Ge- 301.1. 9. Harpore. a. a. O.), jenem E.-Bekrianung webes (Ovid. met. VI. 128), schmückten sich die zugeschrieben (Tib. I. 7,45) und der E. in Agypten χενόσιοις, d. h. Baum des Osiris, genannt (Plut. Is. et Os. 37). Ganz willkürlich war dagegen Is. et Os. 37). Ganz willkürlich war dagegen die Meinung einiger (bei Tac. hist. V 5), daß die Juden den Liber, den Bezwinger des Orients, verehrten, weil ihre Priester sich mit E. um-wänden. Ein Mythos erzählt, wie bei einem Versuche tyrrhenischer Seeräuber, den jugendlichen Dionysos zu entführen, plötzlich E. den Mastbaum eine silberne Schale war damit verziert (Hist. 40 des Schiffes (Hom. hymn. VII 39) oder Ruder und Segel (Ovid. met. III 665) oder das Hinterteil des Schiffes (Oppian. cyn. IV 262. Apollod. III 5, 3; vgl. Philostrat. im. I 18, 3) oder die Schiffsseile (Hyg. fab. 134) umrankt habe. Die Töchter des Minyas, welche dem Gotte den Dienst verweigerten, wurden von ihm zum Teil dadurch gestraft, daß E. und Reben ihre Webstühle umrankten (Aelian. v. h. III 42). Nach einem andern schildert (Pratin. frg. 1, 19. Pind. frg. 45, 9. Mythos sollte der E. ursprünglich ein junger Tanzer Ekphant. frg. 2. Cratin. inc. com. frg. 54. Hon. 55 im Gefolge des Dionysos Namens Kittos gewesen Hymn. 26. 1, 9. Eur. Bakch. 81. Ar. Thesm. 999. sein, dieser Jüngling infolge seiner hohen Sprünge Mythos sollte der E. ursprünglich ein junger Tänzer gestorben, dann von der Ge in die nach ihm benannte Pflanze verwandelt sein und als solche fortan die Rebe umfassen, wie er früher den Die-nysos umtanzt habe (Geop. XI 29). Daher wird auch die Umarmung des Menelaos und der Helena mit der des E. und der Rebe verglichen (Quint. Smyrn, XIV 175). Etwas abweichend schildert Nonnos (XII 97ff. 190) jene Sage und verknüpft 80) oder Altar (Theocr. 26, 3. Long. IV 3) und 60 sie mit der von der Verwandlung des Jünglings sein Thyrsos (Luc. dial. deor. 18, 1. Nonn. I 17.
Kalamos in das zur Stütze der Reben dienende Kohr, und Eubulos (bei Athen. XV 679 b) spielt schmückt. Ihm weihte man E. (Anakr. Antb. Pal. auf die Zusammengehörigkeit dieser beiden an. indem er von dem E., der sich liebend um das Rohr schlinge, spricht. Wie Dionysos selbst, so schmückten sich mit E. auch alle, die zu seinem Kreise gehörten. Daher streuen Bakchantinnen E. auf die Altäre der Semele (Theocrit. 26, 3)

und wird ein Satvrbild damit geschmückt (Makedonios Anth. Pal. VI 56); damit bekränzen sich die Bakchantinnen (Eur. Bakch, 702, Plut. symp. III 1, 3; quaest. rom. 112) und Mainaden (Ovid. fast, III 767; met. VI 599. Incert. bei Mar. Vic-torin. 144, 15 K; vgl. Soph. Trach. 220), die An-hünger (Stat. Theb. VII 653) und Dienerinnen (Val. Flacc. II 268) des Gottes, die Teilnehmer an den Nyktelia, einem nächtlichen Dionysosfeste, und Agrionia, einem Dionysosfeste in Orchomenos 10 An dem dritten Tage der zu Ehren des Dionysos (Plut. quaest. r. 112), und Priapos (Theocr. epigr. 3, 4), welcher nur eine in Lampsakos üblich gewordene Form des alten Dionysos Phallon ist. In Phlius, welches von dem Sohne des Dionysos gegründet war (Philetas und Pausanias bei Steph. Byz. s. Φλιοῦς), feierte man jährlich das Fest κισσοτόμοι (Paus. II 13, 4) zu Ehren der Hebe, welcher wohl der immergrune E. als einer ewig jugendlichen oder der den Göttern den Wein spen- II 1351. 1356; vgl. G. Schmitthenner De co-denden und so den Charakter der Libera anneh- 20 ronarum apud Athenienses honoribus 1891, 10. menden Göttin geweiht war. Bei einem feier-lichen Aufzuge des Ptolemaios II. trugen Bakchantinnen E. im Haar, und mit goldenen E .-Kränzen geschmückt waren die Satyrn, das Bild des Dionysos, das seiner Amme Nysa, zwei Bilder des Priapos, die Statuen des Alexandros und Ptolemaios I, und eine Weihrauchpfanne, und ein Elefant, das Reittier des Dionysos, trug einen und ihr Kosmetes ca. 65 v. Chr. nach einen W. 198 b—201 d). In Thrakien, dem Stammlande 30 Opfer für Dionysos und der Weitung einer Schale Elefant, das Reittier des Dionysos, trug einen solchen um den Hals (Kallixenos Rhod, bei Athen. des orgiastischen Dionysoskultus, hieß ein König Kioons (Hom. Il. XI 223), ein anderer Kioosús (Eur. Hec. 3 und Schol. Apollod. III 12, 5. Schol. Hom. II. XVI 718. Verg. Aen. V 735. Serv. Aen. V 535. X 705. Hyg. fab. 91. 111. 243. 249. 256, vgl. 219), und des letzteren Tochter Hekabe wird Kiooni; genannt (Statyllios Anth. Pal. IX 117. Verg. Aen. VII 320. X 705. Serv. Aen. VII 320), aber auch des ersteren Tochter (Hom. schmücken einen Dichter mit E. (Verg. ecl. 7, II. VI 299. Hesych. Suid.). Auch ein Sohn des 40 25, vgl. Calpurn. ecl. 7, 9). Um das Grab des Aigyptos heißt Kioosés (Apollod, II 1, 5) und Kioonis eine den Dionysos im Kampfe gegen Lykurgos dadurch, daß sie diesen mit E. Zweigen geißelt, unterstützende (Nonn. XXI 89) oder ihn erziehende (Hyg. fab. 182) Nymphe. Nun behauptet Plutarch (quaest, rom. 112), daß in den Tempeln der olympischen Götter E. nicht geduldet werde, so daß man weder in dem Tempel der Hera zu Athen noch der Aphrodite in Theben ihn sehe. Doch bei der nahen Verwandtschaft 50 der Winzer beim Schneideln der Reben mit E. des Dionysos mit Apollon (vgl. Wernicke oben Bd. II S. 35, 7) ist es erklärlich, daß letzterer Κισσεύς, Βακχεῖος und Κίσσιος (vgl. ebd. 35, 42. 56, 45) heißen konnte und man sich an dem Feste des Hyakinthos, des altpeloponnesischen Dionysos, mit E. bekränzte (ebd. 35, 52, 70f.). Daher befanden sich auch unter den Weilngeschenken zu Delphoi ums J. 353 v. Chr. ein goldener E.-Kranz der Peparetier (Theopomp. bei Athen. XIII Fruchtdolden (Bull. hell, II 1878, 329. VI 1882, 30 Z. 8f.). In irgendwelche Beziehung zu Dionysos wird auch in Epidauros Athene gebracht sein, da sich hier auf der Burg ein Bild der 'Aθηνα κισσαία befand (Paus, II 29, 1). Alsdann bekränzten sich die Musen mit E. (Varro bei Serv. ecl. 8, 12. Mart. VII 63. 4), z. B. Kalliope (Ovid. fast. V 79; met. V 338).

Bei einem zu Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. in Athen aufgeführten Dithyrambos waren die Choreuten mit E.-Kränzen auf dem Haupte geschmückt (Simonides in Anth. Pal. XIII 28). Der berühmte Cithersänger Nikokles von Tarent erlangte (in makedonischer Zeit) mit einem Dithyrambos einen E.-Kranz der lenaeischen Sieger (IG II 1367, wonach auf dem Gedenkstein ein E .-Kranz die Worte Λήναια διθυράμβφ umschließt). in Athen gefeierten Anthesterien waren die Thesmotheten damit geschmückt (Menandros bei Alciphr. II 3, 11). Die bei den Dionysien obsiegenden Schauspieler erhielten ihn zur Belohnung (Callim. ep. 7), so Sositheos als Erneuerer des Satyrspiels nach dem Beispiel der Chorsatyrn (Dioskorides Anth. Pal. VII 707) und andere Tragoediendichter von den Schauspielerverbänden (IG ronarum apun Atmenenses nonribus 1991, 10, 4, 50, die Komoediendichter Amphis im J. 882/1 v. Chr. (A. Wilhelm Athen. Mitt. XV 1890, 220), Menandros (Alciphr. II 3, 10) und Nikostratos (Ερημ. άρχ. 1886, 106; vgl. Schmitthenner 10, 2). Damit geehrt wurden ferner die Vierren 1998 (1998) Kanephoren der Dionysosfeste (IG II 1388 b) und ihre Väter (ebd. II 420. 453, vgl. Schmitthenner in seinem Tempel (IG II 470). Sich selbst schmückten damit die αὐτοκάβδαλοι genannten Possepreisser (Semos Del. bei Athen, XIV 622 b), beim Gelage nach Art des Dionysos mit safranfarbigem E. der Komoediendichter Kratinos (Nikainetos Anth. Pal. XIII 29), und der Tragoede Likymnios feiert seinen Sieg epheubekränzt beim Gelage (Aleiphr. III 48, 1). Arkadische Hirten Sophokles, dessen Haar oft im Theater ein Kranz von acharnensischem E. geschmückt hat, möge

bekränzt war (Geop. V 24, 1). Bei den Römern pflegte der Flamen Dialis den E. nicht zu berühren (Fabius Pictor bei Gell. X 15, 12. Plut. quaest. r. 112). Dagegen wollte Propertius (III 30 (28), 39) als Diener des Dionysos sein Haupt mit E. schmücken, wollten italische Hirten dadurch den Asinius Pollio als Dichter ehren (Verg. ecl. 8, 13). Denn der E. des Dionysos ziert die Schläfen der Dichter (Ovid. trist. 605 b) und später zwei andere solche Kränze mit 60 I 7, 2); sie lieben diesen (Mart. VII 63, 4) und bekränzen sich damit, da sie oft stark dem Wein zusprechen (Serv. ecl. 8, 12). Nach der von Asinius Pollio eingeführten Sitte wurden in den Bibliotheken Statuen der Dichter, mit E. bekränzt, aufgestellt (L. Friedlaender Sittengesch. Roms 6 III 418; vgl. auch Hor. ep. I 3, 25. Ovid. art. amat. III 411. Mart. I 76, 7. VIII 82, 8).

sich E. schlingen (Simmias Anth. Pal. VII 21.

22); auf die Bücher des Aristophanes hat acharnensischer E. Laub geschüttelt (Antipatros Thessal. ebd. IX 186), und Apollon wird gebeten, dem Jüngling Eudoxos mit solchem E. das Haar zu

schmücken (Euphorion ebd. VI 279). Endlich

versprach man sich eine reiche Weinernte, wenn

Endlich ist noch zu erwähnen, daß bei der

Interpunktion in den römischen Inschriften etwa seit der augusteischen Zeit die dreieckigen Punkte oft in die Form von E .- Blättern übergehen (E. Hübner in Iw. v. Müllers Handb. der class. Altertumswissensch. I² 652). Diese hederae distinguentes waren incoctiles nach einer Inschrift von Cirta (CIL VIII 6982), womit vielleicht nach Th. Mommsen (ebd.) gesagt ist, daß jene Blätter

mit Gold überzogen sein sollten. Kunst. Schon auf Vasen der mykenischen 10 Epoche ist das Blatt des E. und zwar in herzförmiger Gestalt zur Ornamentierung verwandt (z. B. bei Furtwängler und Loeschcke My-ken. Thongefässe, 1879 Taf. XI 56 und Myken. Vasen 1886 Taf. XVIII 121. XXI 152. XXVII 206. 208). Über diese Verwendung des Blattes handelt A. Riegl (Stilfragen 1893, 51. 117ff. mit Fig. 46, 123ff. mit Fig. 52). Derselbe (187 mit Fig. 88) spricht auch über die zum Teil bei der einer sog. chalkidischen Vase (aus dem 6. Jhdt.?). An der fortlaufenden Wellenranke tritt das Blatt noch auf den boiotischen Kabirenvasen des 4. Jhdts. auf (Riegl 176f. mit Fig. 82). Hier ähnelt es oft dem Blatte der in Attika, auf der Halbinsel Athos, auf Kreta und außerhalb Griechenlands im Orient vorkommenden Tamus cretica L., welches herzförmige Gestalt mit zwei runden Seitenlappen und einem mehr oder minder verlängerten Lappen an der Spitze hat. Daher meint H. Winne. 30 feld (Athen. Mitt. XIII 1888, 419 mit Fig. 4 -10 und Anm. 1), daß auf den früheren Vasen dieser Art E., auf den späterem Tamus vorherrsche. Doch sieht Riegl (177) wohl mit Recht in den vermeintlichen Tamusblättern nur eine stilistische Fortbildung der E.-Blätter. Denn schon in der mykenischen Vasenmalerei ist das Blatt mitunter unnatürlich verbreitert (Myk. Vas. XVIII 121. XXI 152), denen der Tamus cretica ähnlich sind Einfassung eines italischen Schalenbildes des 3. Jhdts. v. Chr. (Ann. d. Inst. 1884 tav. R; vgl. tav. A), welche H. v. Rohden (bei Baumeister Denkm. 2010) für die des E. ansieht, und in hi-storischer Zeit der Kunst überhaupt ist das Blatt überwiegend herzförmig und wohl nur auf den campanischen Wandgemälden auch öfters lappig gebildet. Wenn freilich Riegl (a. a. O.) glaubt, daß bis zum peloponnesischen Kriege das sog. E.-Blatt, sondern eine gewisse dekorative Kunstform gewesen sei, so spricht dagegen der Um-stand, daß auf Vasenbildern das dekorative Blatt stets in derselben herzförmigen Gestalt gebildet worden ist wie meist das Blatt als Attribut des Dionysos und seines Kreises (vgl. Riegl 195 mit Fig. 93 und S. 253). Solche, gerade aufrechtstehende Zweige dienten mituuter auf schwarzfigurigen Vasen wohl attischen Ursprungs (z. B. Ed. 111, 2. 119, 5. Stephani Compte rendu pour 1863, 133 mit Fig. auf S. 5) wie auf rotfigurigen (z. B. Gerhard ebd. I 75. 76) zur Einfassung des Bildes und als Wellenranken zur Dekoration auf Vasen des 4. Jhdts. v. Chr. (C. Watzinger Athen. Mitt. XXVI 1901, 85 m. Abb. S. 71ff.; vgl. Baumeister Denkm, Fig. 2163) und später auf campanischen Wandgemälden (Pitt. d'Erc. III 55).

Seit dem Auftreten der schwarzfigurigen Vasen. besonders in Attika, etwa im 6. Jhdt. v. Chr. finden wir das E. Blatt als Symbol des bakchischen Kreises. Bisweilen nehmen auf den Vasen zwar auch die Blätter der Rebzweige, die sonst entweder nur durch Punkte markiert oder doch von denen des E. durch ihre Zeichnung vollkommen zu unter-scheiden sind, die Gestalt der letzteren an (z. B. Gerhard a. a. O. I 8. 48; wohl auch Athen. Mitt. 1897, 388 mit Taf. 13), aber wohl nicht umgekehrt. So dürften die von Gerhard (a. a. O. I 181 mit Taf. 54) als epheubekränzte Zweige eines Rebstammes bezeichneten Zweige nur einfache Rebzweige sein. Wenn er dagegen den Dionysos eines Bildes durch einen Rebzweig bezeichnet (S. 136 mit Taf. 35) und den Dionysos und die Ariadne eines andern (S. 174 mit Taf. 48) weinbekränzt nennt, so hat ihr Kopfschmuck dieselben herzförmigen Blätter wie auf andern Bilintermittierenden Ranke angebrachten E.-Blätter 20 dern der des Dionysos und der des Dionysos Hades, die Gerhard selbst (S. 166 mit Taf. 41 und 42) für E.-Kränze erklärt (vgl. K. Dilthey Arch. Ztg. 1873, 93 über Hades mit E.-Kranz und Baumeister III 1928 m, Fig. 2042 B über einen solchen auf einer apulischen Vase). Auch weiß er (S. 151 mit Taf. 38) unter den Zweigen, die Dionysos mit den Händen hält, den einen E.-Zweig von den Rebzweigen zu unterscheiden. Andererseits werden entgegen der im übrigen vorbildlichen Schilderung des homerischen Hymnus VII 38ff. von Gerhard (S. 176 und Taf. 49) die Zweige, welche sich auf einem archaischen Vasenbilde aus dem Maste des den Dionysos tragenden tyrrhenischen Seeräuberschiffes emporranken, zutreffend nur bakchisch genannt, während A. Baumeister (Denkm. S. 446 mit Fig. 494) sie noch prägnanter für die eines Wein-stockes erklärt, da dieser schon durch die Gestalt der herabhängenden Trauben als solcher charakdie weissgemalten Blätter des Kranzes auf der 40 terisiert ist. Mit welchem Rechte aber erklärt Baumeister (S. 595f.) den Kopfschmuck des Dionysos auf einer jungeren rotfigurigen Vase (bei Gerhard T. 64) für E., dagegen die Zweige an dem Kantharos desselben, deren Blätter ebenfalls herzförmig sind, für Rebzweige? Auch unterscheidet sich in der Form der Blätter der Zweig, welcher auf einer späteren Amphora von Ruvo über Dionysos schwebt und den Baumeister (S. 115 mit Fig. 120) für einen Rebzweig hält, nicht von dem E. Blatt in der Dekorationskunst kein wirkliches 50 E., auf welchem der Gott ruht, wenn auch in beiden Fällen die Blätter teils herzförmig teils gelappt sind. Den Unterschied zwischen Zweigen der Rebe mit oft fast zackig gemalten Blattern und denen des E. mit herzförmigen merkt man besonders deutlich an den Zweigen in der Linken des Dionysos, welcher noch ganz nach den alten Traditionen der schwarzfigurigen Vasen auf einer Vase aus Corneto gebildet ist (E. Reisch Rom. Mitt. 1890, 323 mit Taf. 12). Als eine Seltenheit auf ge-Gerhard Auserlesene griech, Vasenb. I 9. 40. II 60 malten Vasen findet sich das E. Blatt in gelappter Form, z. B. auf einer schwarzfigurigen Amphora aus Vulci (bei Gerhard S. 138f. u. 212 m, Taf. 36). Hier ist nämlich der Schild der Pallas nach thrakischer Sitte (vgl. Plin. XVI 144) mit einer (weißen) E.-Bekränzung versehen, deren Blätter deutlich und fast wie natürlich gelappt sind, während der ebenfalls hier abgebildete Dionysos einen E.-Krans auf dem Haupt und einen Rebzweig in der Hand

halt. Dagegen hat der Kranz an dem Schilde des Dionysos auf einer schwarzfigurigen Amphora (bei Gerhard Taf. 63) zwar auch weiße, aber herzförmige Blätter. Nicht selten aber geht die Form des E. Blattes auf den schwarzfigurigen Vasenbildern an dem Kranze auf dem Haupt des Dionysos in eine ovale Form über (bei Gerhard Taf. 16. 42. 47. 63. 67. 68. 69, 1. C. O. Müller Denkin. der alten Kunst I 17). Ausser den angeführten Beispielen für die Bekränzung des Dionysos mit E. auf Va-10 senbildern ließen sich gewiß noch viele andere anführen (z. B. bei Gerhard I Taf. 4. 37. 50, 4. 52. 56, 1. 73. 77); auf manchen hält er außerdem noch einen Zweig von E, in der Hand (z. B. ebd. Taf. 50, 57, 3, 59, 60). Namentlich eine rotfigurige Prachtvase des Malers Hieron aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zeigt deutlich den Kranz im Haar und die Zweige am Stabe des Dionysos (Baumeister 1856 mit Fig. 1958). Weil zu ihm ge- und bei Baumeister Fig. 422). Wie hier die hörig sind mit dem Kranze geschmückt Kora (Ger- 20 Chorsatyrn konnten auch die Zecher bei einem Symhard I Taf. 58), Seilenos (ebd. T. 52, 59, 60. Rom. Mitt. 1890, 341 Fig. 9), ein Satyr (Gerhard ebd. Taf. 57, 3. Baumeister S. 644 mit Fig. 714), eine Bakchantin (Baumeister Fig. 483 u. 491), ein Diener des Dionysos (Gerhard Taf. 9), zwei in seinem Dienste stehende Barbaren (ebd. 50, 1) und überhaupt die Teilnehmer an einem Thiasos (H. Heydemann Hall. Winckelmanns sind. Auf einem andern (Daremberg-Saglio progr. 1880, 5 m. Abb. Daremberg-Saglio Dic-Fig. 2426 nach Arch. Zeit. 1852 Taf. 37) haben tionnaire II Fig. 2422). Unter einer Laube von E. 30 die Trinker bei dem Komos E. Kränze im Haar Ranken sind Dionysos und Ariadne dargestellt (Baumeister S. 126 nach Millingen Uned, mon. I 26). In Gemeinschaft mit Dionysos ist Hephaistos epheubekränzt (Gerhard S. 151 mit Taf. 38. S. 183 mit Taf. 55. S. 155 mit Taf. 39; bei letzterem Bilde denkt Stephani Compte rendu pour 1863, 130ff. an einen Weingott Ly-kurgos statt an Hephaistos). Auf manchen Vasenbildern ist die Bekränzung einer Dionysossäule mit E. abgebildet, z. B. auf einer kleinen atti-40 Taf. 137). Weil die Erinven sich der Idee der schen Lekythos (Arch. Jahrb. 1896, 115 mit Abb. 1). Oder das auf die Säule gesetzte Haupt des Dionysos ist mit einem Kranze und der obere Teil der Säule mit Zweigen von E. geschmückt (Baumeister Fig. 479 = C. Boetticher Baumcultus der Hellenen, 1856, Fig. 42, vgl. 43 b. 44), während auf einer rotfigurigen Vase aus Nola Mainaden mit solchen Kränzen im Haar und zum Teil von E. uniwundenen Thyrsos schwingend (bei R. Gargiulo Recueil des monuments les plus 50 dem Ausgange des 3. Jhdis. v. Chr. angehörigen interessants du Musée national de Naples? Taf. und neist rot., zum Teil weissfigurigen Vase in 103; unvollständig bei Boetticher Fig. 43) die Kiew, auf welcher ein Waffentanz dargestellt ist, Säule umtanzen. An dem E.-Büschel sieht man hier auch durch Punkte markierte Beeren des E.; diese oder die vollständigen Dolden sind auch auf andern Vasenbildern nur unvollkommen ausgeführt. Übrigens pflegt sich der Thyrsos erst auf rotfigurigen Vasen statt des archaischen Rebstammes zu finden (Gerhard a. a. O. I 122, 116, 185). Von den Blättern des Thyrsos ist meist nur die 60 tanzenden Kriegern einen bakchischen Tauz, vielmittlere Reihe deutlich herzförmig, die Seitenblätter aber, weil en profil dargestellt, von unbestimmter Gestaltung. So sehen wir den des Dionysos allein (Gerhard Taf. 4. Baumeister Fig. 521 und 592) und zugleich den der personifizierten Tragoedia (Gerhard Taf. 56), einer Bakchantin (ebd. Taf. 58), eines opfernden Weibes Daremberg-Saglio a. a. O. II Fig. 2425) und

eines Satyrs (Baumeister Fig. 110) und den einer Bakchantin (Röm, Mitt. 1890, 324 mit Fig. 4) dargestellt, Mit E. geschmückt ist auch die Narthexstaude des Dionysos (Baumeister Fig. 714). An allen Blättern deutlich ist die Herzform bei dem Thyrsos einer Mainade auf dem Innenbilde einer Trinkschale (ebd. Fig. 928). Auf einer Vase aus Ruvo, deren Bild die an einem Satyrdrama beteiligten Personen darstellt, sind Dionysos, der vermeintliche Dichter, ein Flötenspieler, die Chorsatvrn bis auf zwei, bei denen aus zufälliger Ursache dieser Schmuck fehlt, und die Maske des Seilenos durch Kränze aus E.-Blättern und mittels Punkten markierten Beeren am Haupte geschmückt, durch gleiche Blätter auch der Thyrsos des Dionysos und wohl auch mit Blättern und Beeren das Haupt der Ariadne (Fr. Wieseler Das Satyrspiel 1847, 5ff. Abb. Mon. d. Inst. III Taf. 31 posion geschmückt sein (Baumeister Fig. 1800); das gleiche gilt denn auch von nächtlichen Schwärmern, welche nach dem Mahle in dionysischer Lustigkeit die Straßen durchzogen. Auf einem solchen Bilde (Baumeister Fig. 847) zieht sich noch eine Ranke hin mit Blättern und Dolden, deren Beeren wieder durch Punkte gekennzeichnet und tragen mit E. bekränzte Topfe in der Hand, wobei die Blätter zum Teil eine mehr lanzettliche oder rundliche Form annehmen. konnte auch ein Weinschlauch mit E.-Zweigen umschlungen sein (Abb. bei Gerhard Antike Bildwerke Taf. 107. Gargiulo a. a. O. Taf. 165) und an einem Trinkhorn zur Zierde ein E.-Blatt aufgemalt sein (bei Gargiulo Taf. 152 und L. Conforti Le musée national de Naples 1898 Bakchantinnen oder Mainaden nähern, tragen auch sie bisweilen den E .- Kranz (K. Dilthey Arch. Zeit., 1873, 93, 6). Obwohl dem Kreise des Dionysos fernstehend ist doch auch die Ge (oder Kora?) mit einem E.-Kranz im Haar, den eben geborenen Erichthonios (oder Iakchos?) haltend, auf einer jüngeren Amphora aus Kertsch abgebildet (Baumeister 493 mit Fig. 537; wohl anders Fig. 637). Ebenfalls auf einer jüngeren, befindet sich über dem Bilde ein E. Kranz mit weißpunktierten Beeren (L. Stephani Compte-rendu pour 1864, 233 mit Taf. VI 5), während nach R. Engelmann (Guhl und Koner Leben der Gr. u. Rom,6 455 mit Fig. 664) auf einem fragmentarischen Marmorfriese es ein Satyr ist, welcher mit Thyrsos und E.-Kranz zwischen zwei leicht die Pyrrhiche der späteren Zeit, ausführt. Endlich der letzten Zeit der Vasenmalerei gehören jene latinischen Schalen aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. mit altlateinischen Inschriften an, auf deren schwarzem Firnis mit weiß unter Zuhilfenahme von gelb und braun geschmacklose Kränze mit Blättern und Fruchtdolden des E. gemalt sind (v. Rohden bei Baumeister 2010; eine Abb, mit weißen Blättern und Dolden in Ann. d. Inst. 1884 Tav. A, vgl. Tav. R).

Auf den campanischen Wandgemälden ist der E., seine Blätter und Fruchtdolden, in zahlreicher und mannigfacher Anwendung dargestellt. Von den Blättern versichert O. Comes (Illustrazione delle piante rappresentate nei depinti Pompeiani 1889, 31f.) aus eigener Wahrnehmung, daß sie allen Formen der natürlichen entsprächen, wenn er auch (S. 3) bemerkt, daß die als Ornament 10 dienenden Blätter ein wenig modificiert ange-troffen würden. Folgen wir W. Helbig (Wandgemälde Campaniens 1868), welcher die Werke mit den betreffenden Abbildungen angiebt, so sind mit den Blättern und nicht selten auch den Fruchtdolden am Haupt geschmückt: Dionysos (nr. 23, 25, 66 b. 368, 381, 387, 389? 392-401. 408. 1233—1235. 1239), derselbe samt Libera und Fruchtdolden bestehenden Kopfkrauze dar (?26), einem Knaben und Madchen (409), der (Overbeck Mau Pompeii 1384, 543 mit Flaste einer Bakelantin (370), Ariadue und einer 20 280 c). Ein moderner Nachgub ist eine Heise Bakchantin (1237); Seilenos (374, 386, 398, 412 -416. 420. 421. 1236); derselbe mit einer Bakchantin (379, 417)); ein Satyr (425, 426, 430, 508, 513, 516, 519, 521, 527, 538, 1240); ein Jüngling mit bakchischen Attributen (452, 571); ein Mädchen neben der Büste des Dionysos (384 b); ein Mädchen mit bakchischen Attributen (454-460. 463. 465. 468. 471. 476-481. 485. 487. 488. 491. 569); eine Bakchantin (372. 510. 526. 531. 559) oder Omphale (1135); ein bakchischer Prie 30 Ein Seilenos aus griechischem Marinor hat das Haupt ster (569); Herakles (1133-1134 b. 1137; vgl. 1139); ein Mädchen neben ihm (1140, vgl. 1135); Dirke (1151); ein Mädchen mit der Lyra samt einem Jünglinge (1441); ein dem Flötenspiel eines Mannes lauschendes Mädchen (1462); ein Mädchen bei einer Komoedienscene (1469); eine Maske des Seilenos (589); die Masken eines Mädchens und Mannes bei einer Komoedienscene (1471); desgleichen ein Mann mit Maske (1473); eine tragische Maske (1741.1742); ein Kultmädchen (1814); 40 337). Das Haupt der pompeianischen Hermenein schwebendes Weib (1904, 1909, 1913, 1920, 1924); um den Hermenschaft vermutlich des Dionysos ist eine E.-Guirlande gewunden (579 b). Sicherlich wird auch der Thyrsos auf manchen dieser Gemälde mit E. gekrönt sein. So zeigt z. B. der des Dionysos (nach der Abb. bei Conforti a. a. O. Tav. 96; vgl. Helbig 392) dieselben gelappten Blätter wie der Kranz auf seinem Haupte.

ster Fig. 543) ist das Haupt des jungen Eros mit einem Kranze von meist herzförmigen Blättern und Fruchtdolden des E. geschmückt, die Blätter des Thyrsos und einige der Einfassung nähern sich zwar durch ihre lappige Form den Rebblättern, sind jedoch wesentlich verschieden von den Rebblättern am Halse des Löwen. Auch die teils herzförmigen teils gelappten Blätter im Haarschmuck einer Priesterin und zweier nymphen-artigen Gestalten auf einem andern Mosaik (bei 60 mit E.-Kranz im Quirinal (A. Mau ebd. 1875, Gargiulo a. a. O. Taf. 129 = Conforti a. a. 85). Auch der Kopf einer wahl eine Tämetir. O. Taf. 125), welches einen von Eroten gebandigten Lowen darstellt, sind anscheinend E.-Blätter, vielleicht auch einige Blätter der Einfassung. Eine mit einem E.-Kranze geschmückte komische Maske zeigt ein Mosaik des Vaticans (W. Helbig Führer durch die öffentlichen Saminlungen class. Altert. in Rom 1891, I 176).

Was die plastischen Darstellungen betrifft, so dürfte es voraussichtlich erfolglos sein, auf Grund von Abbildungen feststellen zu wollen, ob es sich in den einzelnen Fällen um E.-Blätter oder andere. besonders Rebblätter, handelt. Auch sind unter den Statuen wohl wenige so erhalten, daß sie die Blattform deutlich erkennen lassen. Wenigstens sagt Baumeister (Denkm. 436f.), daß die möglichst unverletzt erhaltenen Dionysosstatuen zu den Seltenheiten gehören. Von ihm (Fig. 486 u. 487) sind nur zwei den Dionysos darstellende Marmorstatuen wiedergegeben, und an diesen sind die E.-Blätter des Kopfschmuckes zum Teil gelappt; an einer Büste des Gottes (Fig. 484) ist der E.-Kranz schwer zu erkennen. Eine sehr unbedeutende Marmorstatue mit römischer Votivaufschrift stellt den Gott mit einem aus Blättern Bronzestatue des Dionysos mit E.-Kranz im Hass, (Helbig Führer u. s. w. II 387). Ein älteres. wohl noch dem 4. Jhdt, angehörendes Bild gibt eine Herme des Dionysos mit zwei über der Stim angebrachten Fruchtdolden des E. (ebd. nr. 687): denselben Typus zeigt wohl eine Hermenbütst desselben (ebd. nr. 789). Eine Kolossalstatue des Antinoos, des Lieblings des Hadrian, stellt wegen des E.-Kranzes jenen als Dionysos dar (ebd. nr. 295). mit Blättern und Fruchtdolden des E. gekront (ebd. nr. 4; vgl. Clarac Musée 333, 1556); ebenso eine andere Statue desselben aus parischem Marmor (Batmeister Fig. 1698), welche der guten römischen Zeit angehört und wohl einem Vorbilde pratitelischer Zeit nachgebildet ist; die Blätter sind herformig. Ein in Sparta oder Umgebung gefundener marmorner Seilenkopf mit E.-Kranz um das Haar ist schlecht erhalten (Athen. Mitt. 1877, büste eines alten Satyrs aus Marmor zeigt gelappte Blätter und Fruchtdolden des E. im Har (Overbeck-Mau a. a. O. Fig. 291 a). Bei zwei pompeianischen als Brunnenfiguren dienenden Bronzestatuen des Seilenos ist sein Haupt chenso geziert (Baumeister Fig. 384 u. 1699); ähnlich ist der Kopfsehmuck einer andern pompeianischen Bronzestatue (bei Overbeck Mau Fig. 289) und dreier Bronzebüsten desselben (Ant, d'Erc. V 4); Auf einem pompeianischen Mosaik (Baumei - 50 desgleichen einer Bakchantin oder Mainade febt. 6) und des Doppelkopfes eines Satyrs und einer Satyrin (Overbeck-Mau Fig. 292), letztere jedoch mit herzförmigen Blättern. Ein E. Gewinde im Haar hat der Kopf der Thaleia an deren Marmorstatue im Vatican (Baumeister Fig. 971. Helbig Führer ur. 272). Eine epheubekrantte Heraklesbüste von peutelischem Marmor befindet sich in Lincolnshire (Ad, Michaelis Arch. Lit. nicht Bakchantin, darstellenden Marmorstatue ist von einem E.-Kranze umgeben (Helbig Führer nr. 249). Der Marmorkopf eines Esels im vati-canischen Museum trägt ihn, wohl weil dieser Esel zum bakchischen Thiasos gehörte (ebd. nr. 173). Da der Pauther ein dem Dionysos geheiligte Tier war, bilden E.-Zweige häufig, z. B. an ky-

renaischen Statuetten, sein Halsband, auch einmal seinen Bauchgürtel (O. Keller Tiere des class. Altert. 151 m. A. 149). In einem marmornen Reliefkopf mit E.-Kranz etwa aus der Zeit des Hadrian erblickt Helbig (Führer nr. 740) einen siegreichen Herrscher oder Heerführer, der als neuer Dionysos dargestellt sei. Die beiden Seiten eines romischen Sarkophagreliefs mit dem Bilde einer bakchischen Szene schließt je eine priester-liche Gestalt mit epheuumkränztem Modius auf 10 dem Haupte ab (Baumeister Fig. 492). In dem Hochzeitszuge des Dionysos und der Ariadne, welcher auf einem Münchener Sarkophag dargestellt ist, wird ein Wagen, wahrscheinlich der der Semele, von zwei mit E. um den Hals bekränzten Panthern gezogen (ebd. Fig. 490). Auf einem römischen Sarkophage ist ein bakchischer Eros mit E. bekränzt (ebd. Fig. 495). Auf einem attischen Relief makedonischer Zeit ist das Haupt eines dramatischen Dichters mit einem Kranze 20 aus herzförmigen Blättern geschmückt (Arch. Zeit, 1881, 271 mit Taf. 14; vgl. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 1843). Das Relief eines Mar-morkraters in Neapel gibt das Dionysoskind und Seilen mit E.-Kränzen wieder (Baumeister Fig. 488). An einer Pariser Vase (Clarac 145, 125) ruht das Haupt des Dionysos zwischen E.-Zweigen mit Fruchtdolden und gelappten Blättern. Deutlich gelappt sind auch die Blätter eines E.-Kranzes, mit dem der Helm eines jugendlichen Athena 30 teils herzförmigen, teils gelappten Blättern und kopfes aus Terracotta, welcher in Form eines Stirn- Fruchtdolden (Fig. 113 bei Blüuner D. Kunstziegels als Votivgeschenk für einen Teinpel ge-dient zu haben scheint, geziert ist (Th. Panofka Terracotten des Kgl. Mus. zu Berlin, 1842, 23ff. mit Taf. VII). Der Hals einer Amphora des Sosibios von parischem Marmor, auf deren Bauch bakchische Gestalten ausgemeisselt sind (Baumeister Fig. 1769), und einer ähnlichen aus Herculaneum (Conforti a. a. O. Taf. 77) ist mit rendu de Petersb. pour 1863 Taf. I Fig. 7 u. s) zwei Zweigen geziert, welche Blätter und Frucht-40 ab; er datiert sie (S. 106) aus dem 4. Jhdt. v. dolden des E tragen; bei gleicher Form der Zweige sind doch die Blätter der ersteren Vase deutlich gelappt, die der zweiten herzformig. Eine unteritalische Vase aus der Zeit nach Pyrrhos hat die Form eines Elefanten und diesem ist durch E .-Bekränzung bakchischer Charakter verliehen (Arch. Anzeiger VII 1849, 99). Eine große Reliefmaske des Seilenos ist mit wildem (herzformigem?) E. vor (Baumeister S. 429f. mit Fig. 478); die bekränzt (Helbig Fährer nr. 812). Ein Baume sind von E., und Rebzweigen durchzogen; stamm aus Marmor ist von E. und Weinranken 50 einen E. Kranz trägt die Herine des Dionysos umschlungen; an ihm befindet sich auch eine mit E. bekränzte Seilenmaske (ebd. 871). einem etruskischen Grabe gefundene Seilenmaske (aus Thon?), deren Taenie mit E.-Zweigen geschmückt ist, bildet auch B. Arnold (Baumeister Fig. 1630) ab. In Tegea ist ein Marmorcubus ge-funden worden mit einem E.-Kranz an einer und sechs kleinen E.-Kränzen auf einer andern Seite; auf letzterer befinden sich die Siegesinschriften eines zweifellos in Tegea gebürtigen Schauspielers, 60 welche später als das dritte Jahr v. Chr. sind (V. Bérard Bull. hell, XVII 1893, 14f. nr. 20). An der in Athen gefundenen marmornen Basis wohl eines Dreifußes, der in einem Dionysosfest als Siegespreis gewonnen war, bildet die Hauptfigur der jugendliche Dionysos mit einem Thyrsos, der nach früherer Weise nur mit E. Blättern, nicht von einem Pinienzapfen bekröut ist (Friederichs.

Pauly-Wissowa V

Epheu Wolters Bausteine nr. 2147). Über die Darstellung eines tanzenden Satyrs s. o. über Vasen-

Ein metallener E.-Kranz mit Blättern und Fruchtdolden ist in einem Grabe von Corneto (Daremberg-Saglio I 1522f, mit Fig. 1974) gefunden; die gelappten Blätter laufen verhältnismäßig sehr spitz aus. Dieselbe Form der Blätter, aber Fruchtdolden von nur je drei Beeren, hat die wellige E.-Ranke an der Einfassung eines Metallspiegels mit etruskischer Inschrift, auf dessen Fläche der jugendliche Dionysos seine Mutter umarmend dargestellt ist (bei Baumeister Fig. 557). Mit grossen, etwas gelappten Blättern und Fruchtdolden des E. ist eine silberne Schale zu Neapel geschmückt (bei Gargiulo a. a. O. Taf. 104), In Boscoreale bei Pompeii ist neuerdings ein sil-berner Spiegel gefunden worden, mit dem Bilde einer Bakchantin, vielleicht der Ariadne, welche einen E.-Kranz mit herzförmigen Blättern im Haar trägt, geziert (Abb. in Monuments Piot V 1899 Taf. 19); ebenda ein silberner Becher mit E.-Gewinde in der Hand eines Amor und einem solchen, welches sich um einen zweiten dionysischen Amor und dessen Reittier, einen Panther, windet, wobei die Blätter herzförmig ge-staltet sind (Abb. ebd. Taf. 5). Die Maske des Seilenos an dem Bauche eines Bechers vom Hildesheimer Silberfunde schmückt ein E.-Kranz mit gewerbe im Altert. 1885 I 162). Ein goldener Stierkopf aus der Krim trägt einen in feinster Filigranarbeit ausgeführten E. Kranz mit herzförmigen Blättern und Fruchtdolden (ebd. Fig. 123). Zwei solcher Stierköpfe aus Gold, welche bei Kertsch auf der Brust eines Skeletts gefunden sind, bildet auch L. Stephani (Compte-Chr. und erklärt sie für Amulette, die an einem Halsbande getragen worden seien; auch spricht er (S. 109) über den bakchischen Charakter des Stiers.

Die Schnitzerei einer in Paris befindlichen Sardonyxvase wohl aus der Zeit der Ptolemaeer und einen solchen auch mit Fruchtdolden die Masken des Seilenos, zweier Bakchantinnen und eine paniskenartige; sämtliche E.-Blätter sind herzformig. Als bakchisch durch einen E.-Kranz charakterisiert sind die Gemmenbilder, welche einen das Haupt zum Stoß senkenden Stier vorführen (Stephani a. a. O. 123). Ein Carneol der Berliner Sammlung mit E .- Blatt ist abgebildet bei F. Imhoof-Blumer und O. Keller (Tier- und Pflanzenbilder auf ant. Münzen und Gemmen 1889 Taf. XXV 11).

Von den beiden letzteren sind auch die Abbildungen mehrerer Münzen (Taf. IV 13 u. 18. VI 23 u. 36. IX 7 u. 8) gegeben. Nach ihnen (S. 55) findet sich der Zweig als Schmuck von Amphora oder Kantharos; der Kranz findet sich als Einfassung häufig auf der Kehrseite, selten auf der Hauptseite, dann als Kopfschmuck des Dionysos, Seilenos, Pan, Apollon

Kissios u. a., auch als Beizeichen; das Blatt mitunter als Typus, sonst sehr häufig als Beizeichen. Andere Abbildungen giebt R. Weil (bei Bau-meister Fig. 1047, 1112, 1116, 1178, besonders deutlich herzförmig an dem Kopfe des Dionysos Fig. 1047, aber eher Rebblatt Fig. 1034 u. 1054). Blätter und Kränze des E. als bakchischen Schmuck neben dem Greif auf Münzen von Teos bespricht L. Stephani (Compte-rendu pour 1864, 104, 6 unter Hinweis auf andere Werke). [Olck.]

Ephialtes ('Equaling). 1) Der eine der Aloaden (s. d.), beim Sturm auf den Olymp von Apollon getötet und darum frühzeitig unter die Giganten und seit Alexanders d. Gr. Zeit auch in die Gigantomachie aufgenommen (Koepp De gigantomach., Diss. Bonn 1883, 65f., 4). Homer (Od. XI 305fl.) und Apollodoros (bibl. I 62) entsprechend ist sein Gegner Apollon auf der attischen Vase des Aristophanes und Erginos (Overdes pergamenischen Zeusaltars (Puchstein S .-Ber. Akad. Berl. 1889, 327f. 343). Wie ihm bei Apollodoros Apollon das linke Auge ausschießt, so zieht er auf dem Fries sich selbst den Pfeil mit der Rechten heraus, zu den Füssen des Gottes sitzend. Apollodoros weiß, daß ihn Herakles dann durch einen zweiten Schuss ins rechte Auge tötete. Er ist, wie sein gleichgewappneter Nachbar, (Himakres), Poseidon auf einer attischen (T. XIII 1). Nach Benndorf (Arch, epigr. Mitt. 1893, 106) ist diese Sagenform entstanden am Poseidonπόρθμιος-Tempel des Vorgebirges Έφιάλτειον auf Karpathos; in der Form (Wurf eines Steins, der zu einer vorgelagerten Insel wird) eine Dublette zur koischen Sage von Polybotes und Poseidon. 561, 9 = Etym. M. p. 403, 32 auf lállω-lállω (attisch Arkad. 197, 16 = ἐκτείνω) zurück, Lobeck (Soph. Aias 313) auf ἄλλω wie ἀπάλλεις = ἀποπέμπεις Bekker Anecd. 414, 29. Hesiod. theog. 269 läßt die Harpyien auf schnellen Fit-tichen mit Sturmeshauch idllen (herabschweben). Auch Otos wird (Eustath. Il. 387 p. 561, 2ff.) mit der Ohreule (γλαῦξ, ἄτος, νυπτοπόραξ άττος-χούμενος s zu Od. 1687, 54. 1522, 56) also einem Personennamen² 415).

 Daemon, Geschöpf der sog. niederen My-thologie, von Strabon I 19 aufgezählt mit Lamia, Gorgo und Mormolyke unter den μῦθοι ήδεῖς εἰς προτροπήν, φοβεροί δε είς αποτροπήν für die Kinder. Er meint den Alp, sonst meist Epial(t)es genannt; ebenso Suidas, der E. durch βαβοντζικάφιος er-klärt. Artemidoros, der ihn II 34 mit Pan und Hekate zusammenstellt, II 37 dem Pan gleich-setzt, Nach Hesych, s. v. nannten ihn die Aioler 60 ἐφέλης, andere (= Choiroboskos p. 1189) ἐπιάλ(λ)ης, έπίαλος und ἐπωφέλλης (= Befruchter in volksetymologischer Verdrehung wie naios und anialos im Etym. M. p. 434). Ἡπιάλης, Τὰφος, Εὐόπας sind die Erklärungen, die Didymos für den δαίμων 'Ηπίαλος bei Arist. Vesp. 1033 beibringt (Schol.). Eustath. Hom. Od. XI 315 p. 1687, 52ff. (= Etym. M. p. 434) belegt aus Alkaios frg. 129

Επιάλτης (attischer Daemon, Lex. rhetor.), aus ,einigen' anderen Ἡπίαλος und aus der Gewohn-heit der 'meisten' Ἡπιόλης (?) und erklärt = δαίμων τοι, κοιμωμένοις ἐπερχόμενος; alles dies zur Erläuterung des Aloadennamens E. Nr. 1; ein Beweis, wie schwer es der (offenbar doch schon alexandrinischen) Gelehrsamkeit wurde, den .Giganten' E. und den ,Daemon' zu trennen. Thatsächlich ist der erstere aus dem letztgenannten 10 hervorgegangen. Auszugehen ist von ėniaios (das Etvm. M. 434, 12 auch dem Alkaios frg. 129 giebt), nach Aelius Aristeides bei Eustath. Hom. Il. V 387 p. 561, 8f. = βαρυχτάν, ein pathologischer Zustand des Magens, oder ηπίαλος, nach Schol. Arist. Vesp. 1033 der Schauder, der dem Fieber vorhergeht, und nach Hesvch (s. v.) ein kalter Schüttelfrost (ψυχρός όῖγος). Aristophanes stellt (a. O.) πυρετοί und ήπίαλοι (als kalte und warme Fieber) zusammen, die die Väter nachts würgten beck Kunstmyth. Atlas T. V 3) und dem Fries 20 (ήγχον) und die Großväter erstickten (πάππους απέπνιγον), und zwar κατακλινόμενοι έπὶ ταῖς ηπιάλος und ἐπιάλτης als πνιγαλίων = Würger. Das aus überfülltem Magen kommende und zu Kopfe steigende Gefühl der Beklemmung und der Erstickungsnot im Schlaf mit ausbrechendem sein Bruder Otos, jugendlich dargestellt, da er nach Homeros noch vor erreichter Reife verblich 30 s. v. ἡ εἰς τὴν κεφαλὴν ἀνατρέχουοα ἀναθυ-(Puchstein a. O.). Zeus ist der Gegner des E. μάσως ἐξ ἀδθηφαγίας καὶ ἀπεψέχουοα ἀναθυnach der ionischen Vase, Overbeck Taf. IV 8
alter Zeit durch die Traumphantasie des Geplagten verkörpert worden in der Gestalt eines der Brust aufhockenden Daemons, der nach endlichem Erwachen verschwunden schien. Wie der Vampyr die Gestalt der Fledermaus, so hatte der E, die einer Ohreule ('Dros), die herabgeschwebt war (faialλωr), des nächsten besten Nachttiers, das der Schrei des Erwachenden davonfliegen machte. Non-Den Namen führt Eustath. Hom. Il. V 385 p. 40 nos Dion. XX 81 rät in ähulicher Richtung mit seinem 'Ωτος ἀπειλητής und Εφιάλτης ὑψιποδής. Vgl. Laistner Das Rätsel der Sphinx. Mannhardt Ant. Feld u. Waldculte II 131. 178. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen und Art. Epiales a. E. [Tümpel.]

3) Επιάλτης, Sohn des Eurydemos, ein Malier (Herod. VII 213), genauer bezeichnet, wie das von Herod. VII 214 herangezogene Amphiktionendekret beweist, ein Trachinier, daher von den fliegenden Schutzgeist zusammengebracht (Fick 50 Späteren allgemein als solcher bezeichnet (Diod. XI 8, 4. 5 ohne Nennung des Namens, ebenso Paus. III 4, 8, dagegen I 4, 2 mit Namen. Polyaen VIII 15, 5. Frontin II 2, 13), welche leichte Kor-rektur Herodots auf Ephoros zurückgehen wird. Nach Herodots Erzählung VII 213ff. kam E., als die Angriffe der persischen Truppen auf die feste Stellung des Leonidas bei den Thermopylen zwei Tage hindurch scheiterten, zu Xerxes und erbot sich, dessen Truppen auf einem Fußpfad (Ano-paia, dazu Grundy The great Persian war 299ff.) über das Gebirge in den Rücken der Griechen zu führen. Er erfüllte diese Aufgabe an der Spitze der Kolonne des Hydarnes und bewirkte damit den Untergang des Leonidas und seiner Getreuen. Doch gab es bereits zu Herodots Zeit eine andere Überlieferung (VII 214), nach welcher Onetes aus Karystos und Korydallos von Antikyra die Führer gewesen seien; und Ktesias (Ecl. Pers. 24) bringt

eine dritte Version, daß die Umgehung in einer Beratung des Xerxes mit mehreren persisch gesinnten Griechen beschlossen ward und zwei Befehlshaber der Trachinier, Kalliades und Timaphernes, als Führer dienten. Nach dem bleibt es zweifelhaft, ob von E. wirklich die Initiative zu dem Vorschlag ausging, wie es offenbar die po-puläre Legende wollte. Zur Beurteilung der Tatund Burgunderkriege 86ff.; Gesch. der Kriegskunst I 60ff.) meint daher in seiner Erwägung der militärischen Lage, daß die Verruchtheit des E. nicht so groß war, weil eine Umgehung der spartanischer. Stellung auf jeden Fall stattge-funden hätte; doch ist festzustellen, daß (vgl. auch Hauvette Hérodote historien des guerres Médiques 368ff.) E., mag auch die Idee nicht von ihm ausgegangen sein, doch als der Hauptschuldige 20 galt, da er die Führung übernahm. Daß er als solcher von den Griechen betrachtet ward und für die Richtigkeit der von Herodot aufgenommenen und eifrig verteidigten Version spricht E.s. Ausgang (Herod. a. O.). Er flüchtete später, wohl nach der Schlacht von Plataiai, nach Thessalien und die Pylagoren der delphischen Amphiktionie setzten auf seinen Kopf einen Preis; nach längerer Zeit kehrte er nach Antikyra zurück und wurde von einem Trachinier Athenades getötet, jedoch 30 nicht wegen der von den Amphiktionen über ihn verhängten Acht. Der Mörder erhielt dafür Ehren von seite der Spartaner; Herodot hat sein Versprechen, die Sache später genauer zu erzählen, nicht eingelöst. Wie Kirchhoff (S. Ber. Akad. Berl. 1885, 319ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit, trotz der von Gomperz (S. Ber, Akad. Wien CXII 1886. 518ff.) dagegen geäußerten Zweifel, vermutet, kann E.s Rückkehr erst zu einer Zeit erfolgt sein, da der Einfluß Spartas in Mittel- 40 griechenland gebrochen war, also nach dem Scheitern der Expedition des Leotychidas nach Thessalien, welche Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. III 520) mit Recht auf das J. 469 fixiert.

Neuere Literatur: Grote Hist. of Greece IV2 435. E. Curtius Griech. Gesch. II865. Duncker Gesch. d. Altert. VII 5 252, 253, 373. Holm Gesch. Griechenlands II 59. Busolt Griech. Gesch. II 2 684. 685. III 1, 88, 1. Ed. Meyer Gesch, d.

V 1901, 581ff.

 Sohn des Sophonides (Aristot. 'Aθ. πολ.
 I. Aelian v. h. II 43. III 17. XI 9; bei Diod. XI 77, 6 ist in den Hss. f\u00e4lschlich Σιμωridov überliefert), bekannter attischer Staatsmann, Eine Zusammenstellung der leider sehr lückenhaften Zeugnisse über ihn bieten Sintenis Ausgabe von Plutarchs Perikles (1835) 104ff. und Sauppe Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles 21ff.; E. ist in der Erinnerung durch seinen 60 Genossen Perikles mit Unrecht zurückgedrängt worden, so auch bei Neueren (E. Curtius Griech. Gesch. II3 141. Grote Hist. of Greece V2 218ff.). Was seine persönlichen Verhältnisse anlangt, so wird von den Späteren behauptet, er sei arm gewesen (Plut. Cimon 10; Demosth, 14, Aelian v. h. II 43. XI 9 XIII 39); doch ist dies kaum etwas anderes als eine aus der Zusammenstellung

des E. mit Aristeides entstandene Legende (Busolt Griech. Gesch. III 1, 246, 1. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 567). Eher wird man daran denken, daß er aus vornehmem Hause war, wie alle demokratischen Politiker vor Kleon. Ein erdichteter Zug ist ebenfalls, wenn er als Philosoph bezeichnet wird (Aelian. v. h. III 17); auch dies entsprang daraus, daß er in eine Linie mit sache kommt in Betracht, daß sowohl den Maliern

Perikles, Phokion, Epameinondas gestellt wurde.

als den Thessalern der Fußpfad bekannt war 10 Er war Führer der fortgeschrittenen denokrati(Herod. VII 215); H. Delbfuck (Perserkriege schen Partei, wie sie in Athen Sein Abnes 1988) kriegen emporgekommen war (Aristot. 'Aθ. πολ. 25, 1, 28, 2. Plut. Per. 7), als solcher befreundet und verbündet mit dem etwas jüngeren Perikles (Plut. Per. 7. 10), der neben ihm die zweite Stelle eingenommen haben wird. Nach der Art der attischen Politiker des 5. Jhdts. bewährte er sich auf militärischem Gebiet; wie Kallisthenes berichtet (frg. 1 bei Plut. Cim. 13), fuhr er mit einer Flotte von 30 Schiffen bis jenseits der chelidonischen Inseln, ohne von den Persern daran gehindert zu werden (zur Beurteilung dieser Nachricht Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 3ff., richtiger als Ed. Schwartz Herm. XXXV 1900, 108ff.). Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist unbestimut (eine unsichere Combination bei Duncker Gesch. d. Altert. VIII2 247, 1), jedesfalls aber nach der Schlacht am Eurymedon anzusetzen. Die Tatsache, daß E. die Strategenwürde bekleidete, spricht ebenfalls gegen die für ihn behauptete Armut. Der Beginn seiner politischen Laufbahn, über welche die Überlieferung verhältnismäßig spät berichtet (Duncker a. O. VIII5 247. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 567), ist unbekannt, doch darf man aus der Ausdrucksweise des Aristoteles 'Aθ. πολ. 28, 2 schließen, daß E. nach Themistokles Sturz an die Spitze der Volkspartei trat. Schon in dieser Zeit wird seine gegen die Areopagiten und die Anhänger der konservativen Partei, die er in Rechenschaftsprozessen belangte, gerichtete Tätigkeit begonnen haben (Aristot. Aθ. πολ. 25, 2. Plut. Per. 10); daß es sich dabei um deren Verfolgung wegen Unterschleifs von Staatsgeldern handelte, vermuten zutreffend Busolt a. O. III 1, 263, 1 und Ed. Meyer a. O. (vgl. auch v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 94). In diesen Prozessen bewährte jedesfalls E. die ihm sogar von einem Gegner des Demos, wie Aristoteles ('Aθ. πολ. 25, 1), nach-Altert. III 378. Lanzani Rivista di storia antica 50 gerühmte Tugend der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit (noch Plut. Cim. 10; Demosth. 14; ein recht zweifelhaftes Exempel, das mit aus der attischen Geschichte erborgten Namen wirtschaftet, bei Val. Max. III 8 ext. 4). Sauppes Ansicht a. O. 22, angenommen von Philippi Areop. u. Epheten 262, daß Theopoinp der günstigen Auffassung des E. den Durchbruch verschafft habe, ist recht zweiselhaft. Sonst erfährt man nichts von E.s Eigenschaften und Charakterzügen, am wenigsten die von E. Curtius a. O. II3 142 hervorgehobene stürmische Beredsamkeit'; viel eher wird man in ihm einen kalten, in jeder Beziehung folge-richtigen Theoretiker der Demokratie sehen, der, auch in der Art, wie er seine Gegner zu vernichten strebte, mit gewissen Erscheinungen der französischen Revolution zusammenzustellen ist und auf den die von v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen II 100) für Perikles mit wenig Recht

Ephialtes

angewandte Bezeichnung eines "Rechners' paßt. Die äußeren und inneren Ziele der attischen Demokratie standen ihm mit voller Klarheit vor der Seele. Zunächst strebte er darnach, die leitende Partei nicht bloß in ihren Gliedern zu treffen, sondern auch ihres Hauptes zu berauben; dazu Sollte die Anklage Kimons nach dem Unasischen Feldzug (463) das Mittel bieten, welche jedoch scheiterte (Aristot. 40. nod. 27, 1. Plut. Cim. 14; Pericl. 10, vgl. Busolt a. O. III 1, 245. 254), 10 40. nod. 25, 4 und bei Plut. Per. 10. Diod. a. 0, 1469. die Snartaner an Athen die Bitte verscheine des Konon (Aristot. 40. nod. 25, 4 und bei Plut. Per. 10. Tod fallt noch in the contraction of th deren Festung Ithome sie belagerten, zu Hülfe zu kommen (Thuc, I 102), trat E. in der schärfsten Weise gegen die Gewährung des Ausuchens auf (Plut. Cim. 16) — es ist bezeichnend für unsere trümmerhafte Überlieferung, daß dies der früheste Anlaß ist, bei welchem E. erwähnt wird; die von ihm berichteten Worte (die einzigen, welche die Überlieferung bewahrt) sind gewiß authen 20 geführt wurden und wie verhaßt er bei seinen tisch und bezeichneud: er beschwor die Athener, Gegnern war; sie ging unzweifelhaft von den seinem Rivalen nicht wieder auf die Beine zu helfen, sondern dessen Überhebung niedertreten zu lassen. Der E. von seiner Parteistellung diktierte Gesichtspunkt traf in diesem Falle mit den Interessen des Staats völlig zusammen : es gelang jedoch Kimon, diesmal noch seine Ansicht durchzusetzen. So ging unter seinem Befehl das attische Hülfscorps in die Peloponnes ab. Allein gerade genannt (Aristot, a. O. Plut, a. O.). Von Iddie Entfernung Kimons machte der Partei des 30 meneus von Lampsakos wurde dann die alberne E. die Durchführung ihrer auf die innere Umgestaltung des Staates gerichteten Absichten mög-lich (Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch II 54; Gesch. d. Altert. III 570). Daß die Reform des E. in das J. 462/1 gehört, ist durch Aristoteles 'A0. πολ. 25, 2 sicher gestellt; daß sie, während Kimon in der Peloponnes war, durchgeführt ward und dessen Ostrakismos in die Zeit nach seiner Rückkehr 461 zu setzen ist, haben, nachdem Philippi Der Areopag und die Epheten 251ff. die richtige 40 Gruppierung der Ereignisse erkaunt hatte, Busolt a. O. III 1, 260ff. 269ff. und Ed. Meyer Forsch. II 50ff.; Gesch. d. Alt. III 569ff. gegen v. Wilamowitz a. O. I 141. Il 291f. endgültig erwiesen. Sauppes a. O. 23; eine ausführliche Erzählung findet sich in Aristot. Ad. nol. 25, die jedoch, wie jetzt allgemein zugegeben wird, was die Beteiligung des Themistokles an der Reform anlangt, ungeschichtlich ist, vgl. besonders v. Wilamowitz a. O. I 140ff. Busolt a. O. III 1, 29; Griech, Staatsaltertümer² 167, 4. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 567. Über den Inhalt und die Bedeutung dieser Reform, durch welche dem Areopag nur die Blutgerichtsbarkeit belassen, da. 60 diese Angaben nach dem Zusammenhang, in dem gegen die übrige Gerichtsbarkeit und die bisherige Kontrolle über die Staatsverwaltung entzogen und auf den Rat, die Volksversammlung und die Gerichte übertragen wurden, bes. Philippi a. O. 264ff. v. Wilamowitz a. O. II 186ff. Busolt a. O. III 1, 269ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 357. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 572ff. Die Gesetze, welche sich auf die Um-

gestaltung bezogen, wurden von E. und Archstratos beantragt (Aristot. 140. 703. 35, 2, mit Ed. Meyer a. O. III 570 gegen v. Wilamowitt a. O. I 68, 1 und Busolt a. O. III 1, 270, 1 Der Versuch Kimons nach seiner Heimkehr. wieder rückgängig zu machen, endete mit desen 26, 2), vgl. Busolt a. O. III 1, 295. Ed. Meyer a. O. III 70. Beloch Griech, Gesch. I 465, während v. Wilamowitz a. O. I 141 nach dem Vorgang von Duncker Gesch. d. Altert. VIII 5 334ff. und E. Curtius a. O. II3 157 ihn mit Unrecht in das J. 457 herunterrückt. E.s Ermordung zeugt von de: Erbitterung, mit welcher damals die Parteikampfe Gegnern war; sie ging unzweifelhaft von den Exaltados der konservativen Partei aus (Plut. a. O.), und noch im 4. Jhdt. wurde sie von den lite rarischen Vertretern der antidemokratischen Richtung als gerechte Sühne seines Vorgehens ang-sehen (Aristot. Aθ. πολ. 25, 4. Diod. XI 77, 6. E.s Mörder blieb unentdeckt (Antiph. V 68: später wurde als solcher Aristodikos von Tanagn Lüge aufgebracht, Perikles habe aus Neid E. umbringen lassen (Plut. a. O.), vgl. Sintenis a. O. 313ff. und Sauppe a. O. 20. E.s Leiche wurde in einem Grabe des attischen Staatsfriedhofes auf dem Wege zur Akademie beigesetzt, jedesfalls auf öffentliche Kosten (Paus. I 29, 15).

Vgl. zu den Angeführten noch Duncker Gesch. d. Altert. VIII 5 245. 247ff. 255ff. Grote Hist, of Greece V 2 211ff. E. Curtius Gr. Gesch. II² 139ff. Sauppe a. O. 20ff. Holm Gesch. Griechenlands II 171ff. Beloch Griech. Gesch. I 463ff. Busolt Griech. Staatsaltertümer² 167ff. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 93ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 555ff. 566ff.

dener Parteigänger des Demosthenes; Deinarchi Behauptung (I 33), daß er denselben haßte und nur gezwungen zu ihm hielt, ist wohl eine tendenziöse Verdrehung der Tatsachen. Bekannt ist, daß er als Gesandter an den persischen Hef ging und von diesem Geldgeschenke für die attischen Demagogen mitbrachte (Plut. vit. X orst. 847 F. 848 E). Mit großer Wahrscheinlichkeit deutet Schäfer (Demosth. 2 II 483. III 139) sie auftreten, dahin, daß E. die von Athen an Artaxerxes Ochos im J. 340 geschickte Gesandtschaft führte, welche ein Bündnis erwirken sollte; bekanntlich hatte sie keinen Erfolg. Dageren setzt Droysen (Gesch. des Hellenismus 12 l. 143) diese Gesandtschaft erst in das J. 335. E. muß eine bedeutende Rolle in Athen gespielt haben, viel bedeutender als unsere Überlieferung

erkennen läßt. So ist zu erklären, daß, da Alexander nach Thebens Fall (335) von Athen die Auslieferung von zehn Politikern, den bedeutendsten Männern der antimakedonischen Partei forderte. E. sich unter diesen befand (Arrian anab. I 10. 3. Plut. Demosth. 23. Suid. s. Arringrooc. dazu Schäfer a. O.2 III 137, 2. Beloch Griech. Gesch. II 623, 2). Alexander stand dann von dieser Forderung ab; doch verließ E. Athen ein Zeichen seiner Unversöhnlichkeit (Grote Hist. 10 of Greece XI2 372 meint mit Unrecht, daß er verbannt wurde) - und ging mit seinem Gesinnungsgenossen Thrasybul nach Asien, wo sie persische Dienste nahmen. Schon im nächsten Jahre (334) hatte er Gelegenheit, Alexander entgegenzutreten. Bei der Belagerung von Halikarnass durch den König waren er und Thrasybul unter den griechischen Befehlshabern auf persischer Seite (Diod. XVII 25, 6); sie traten dagegen auf, die Makedonen auszuliefern, was jedoch Memnon zugestand. Auf Rat des E. wurde sodann ein Ausfall beschlossen (Diod. XVII 26, 1ff.), den er selbst an der Spitze von 2000 ausgewählten Söldnern bei Tagesanbruch unternahm. Er setzte einen Teil der feindlichen Belagerungsmaschinen in Brand (vgl. Arrian anab. I 21, 5); in dem Kampfe, der sich entspann, hatte er anfangs die Oberhand, bis die makedonischen Veteranen in das Gefecht Grote Hist, of Greece XI2 420ff. Droysen a. O. I2 1, 211ff. Schäfer a. O. III2 166ff. Niese Gesch. der griechischen und makedonischen Staaten I 58, 3, 65, 1. Kirchner Prosopogr. Attica I 400 (nr. 6156).

6) Makedonischer Höfling. Er und Kissos waren die ersten, welche Harpalos Flucht Alexander mitteilten; der König ließ sie, da er die Nachlegen (Plut. Alex. 41). Vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. 12 2, 240, 2. [Swoboda.]

Εφιάλτιον άκρον, nach Ptolem. V 2, 19 M. das östlichere der beiden von ihm genannten Vorgebirge der Insel Karpathos, nicht weit von der Stadt Posideion. L. Ross (Reisen auf den griech. Inseln III 65) setzte es bei dem Vorgebirg südlich von der Bucht (jetzt "Αγιοι "Απόστολοι) an. F. Hiller v. Gartringen (Arch, epigr. Mitt. a. eine Ansetzung mehr in Südosten spricht die Benennung einer Landfläche in der Mitte der Insel am Meer 'Arw und Κάτω Έφιάλτης (Manola-[Bürchner.] kakis Kapnadiana 37).

Ephipnos ("Equiros), Epiklesis des Zeus in Chios, Hesych. Die Bedeutung ist unsicher; einige vermuten eine Korruptel aus Equanos oder Bild beim Backofen aufgestellt sein mochte, wie es sonst am Herd stand. [Jessen.]

Έφίππιον (nicht ἐφίππειον, s. Steph. Thes. ling. Graec. u. d. W.) ist die Reitdecke, deren sich die Alten anstatt unseres Sattels bedienten, sei es ein Tierfell, sei es eine Schabracke aus Stoff. Als sagenhafter Erfinder wird Plin. n. h. VII 56 Pelethronius (s. d.) genannt. Der Um-

stand, daß sich auf orientalischen Denkmälern. den babylonisch-assyrischen wie den persischen, die Reitdecke schon sehr früh beobachten läßt, jedenfalls viel früher als man bei den Griechen eine Spur von ihrem Gebrauche entdecken kann, führt zu dem Schlusse, daß, wie so viele andere Dinge, so auch die Anwendung der Reitdecke den Griechen vom Morgenlande her übermittelt wor-den ist. Ein in Kujjundschik (Niniveh) gefun-denes, im British Museum zu London aufbewahrtes Alabasterrelief zeigt uns z. B. ganz deutlich. wie der assyrische König Assurbanipal (668 -626 v. Chr.) auf einer Reitdecke sitzend auf die Jagd reitet (gut abgebildet z. B. bei Morgan The art of horsemanship by Xenophon, Boston 1893, 145). Aus dem (unechten?) nicht vor 364 v. Chr. verfaßten Nachworte zu Xenophons Kyrupaedie (VIII 8, 19), wo über die Verweichlichung der persischen Sitten durch medischen Einfluß Leichen der im Kampfe vor den Toren gefallenen 20 geklagt wird, darf man schließen, daß die Perser den Gebrauch der Reitdecke von den Medern angenommen haben (νῦν δὲ στρώματα πλείω ἔχουσιν έπὶ τῶν Εππων η ἐπὶ τῶν εὐνῶν). Wenn wir nun nach einer ungefähren Zeitangabe für die Einführung des E. in Griechenland forschen, so lassen uns die bildlichen Darstellungen insofern im Stiche, als man durch sie leicht zu einem falschen Schlusse gelangen könnte. Denn soweit ich sehe, findet sich das E. auf Bildwerken in Griechenland nicht eingriffen (Diod. XVII 27, 1ff.). E. selbst fiel, 30 vor der Zeit Alexanders d. Gr. Da wir aber seine Truppen mußten in die Stadt flüchten. Vgl. sicher wissen (s. u.), daß das E. bei der attischen Reiterei mindestens schon 40 Jahre früher bekannt und in Gebrauch war, so kann ich mir dieses auffällige Schweigen der Denkmäler nur durch die bei den griechischen Bildnern so mächtig wirkende Tradition erklären. Sie konnten sich eben nicht entschließen, von der Schulüberlieferung, die die Reiter nicht anders als auf nackten Pferden darzustellen vorschrieb, abzuweichen. Ausricht nicht glaubte, als falsche Ankläger in Fesseln 40 nahmen sind sehr selten und gehören ihrem Entstehungsorte nach alle ins ägyptische oder kleinasiatische Ausland, wo die eingewanderten Kunsthandwerker - denn um solche handelt es sich hier - unter fremdländischem Einflusse arbeiteten, Lafaye bei Daremberg et Saglio II 647f. Eine Bestätigung findet das oben Gesagte in den zahlreichen Darstellungen berittener Amazonen (vgl. Bd. I S. 1771ff.). Ich finde die Reitdecke auf keiner in der voralexandrinischen Zeit, was Österr. XVI 1892, 106; IG XII 1 tab. I) iden-50 um so bemerkenswerter ist, als dieses weibliche tifiziert es mit dem Nordkap der Insel. Für Reitervolk seine Heiniat in Kleinasien hatte, wo sie, wie wir sahen, schon längst im Brauche war; in späterer Zeit dagegen erscheint sie, so z. B. in Gestalt eines großen Jagdtierfelles, auf den prachtvollen Reliefs eines Sarkophags in Wien, Baumeister Denkm. Fig. 64 (nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr.). Die Große der hier sichtbaren Bedeckungen der Pferde steht im Einklange mit εὔυπνος, andere denken an ἐπνός und sehen in der Vorschrift, die Xenophon in seinem Buche Zeus E. den Schutzpatron der Bäcker, dessen 60 über die Reitkunst XII 8 gibt: πάντων δε μάλιστα τοῦ εππου τὸν κενεώνα δεῖ σκεπάζειν καιριώτατον γάρ ον και άφαυρότατόν έστι δυνατόν δέ σύν (ταῖς πλευραῖς Tommasini) τῷ έφιππίω και αὐτὸν οκεπάσαι. Dieselbe große Form der Reitdecke beobachtet man auf den Reliefs des berühmten sog. Alexandersarkophags von Sidon (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), namentlich bei dem Reiter auf der einen Schmalseite. Vgl. auch Verg.

Aen. VIII 553: fulva leonis pellis obit totum (equum) praefulgens unquibus aureis. Von Alexander d. Gr. erzählt Diod. XVII 77, daß er, auf dem Gipfel seiner Macht morgenländische Sitten annehmend, καὶ τοῖς ἔπποις Περσικάς σκευάς περιέθηκεν. Wenn er sich also nicht schon vorher eines E. bediente, so nahm er es jedenfalls von dieser Zeit an in Gebrauch, da es, wie wir oben gesehen haben, zur persischen Ausrüstung tigen elastischen Rippen des Pferdes übertragen eines Reitpferdes gehörte. Die bekannte Bronze 10 wird, Pollux X 54: ἐπὶ δὲ τοῖς μονίπποις δέοιτο aus Herculanum stellt ihn denn auch auf einer ἄν τις ἔχειν σάγην, ἔποχον, ἔφειπον (wofür ἐφείπvon einem Bauch- und Brustgurte gehaltenen Schabracke sitzend dar, Baumeister Fig. 47. Daß die Reitdecke von der Zeit an, wo sie sozusagen hoffähig geworden war, nun auch in den künstlerischen Darstellungen des Hellenismus Eingang und Verbreitung gefunden hat, wird uns nicht wundern. Die erste Erwähnung des E. in der Literatur und somit der erste Beweis seiner Verwendung in Griechenland findet sich in Xeno- 20 de fin. III 4 E. unter den griechischen Fremdphons Ίππαρχικός VIII 4: χρη δέ, ἐπείπερ χαλινοί και έφίππια έξ Ιμάντων ήρτημένα έστι [χρήσιμα], μήποτε τὸν ἴππαρχον τούτων (d. i. τῶν ἰμάντων) ἔρημον είναι (vgl. Kyrupaed. VI 2, 32). Diese Stelle beweist zweierlei: erstens, daß das E. schon damals mit Riemen, jedenfalls mit Bauchgurt und Brustriemen, dem Pferde aufgeschnallt wurde, und zweitens, daß kurz vor dem J. 362 v. Chr. - denn in diese Zeit fällt die Abfassung der Schrift — die attische Reiterei mit dem E. 30 Wort stratum (s. d.) gebraucht, doch mit dem ausgerüstet war (Terminus aute quem!), während unterschiede, daß es nicht wie der vornehmere griechische Ausdruck bloß die Ausdruck b nonfrieses noch keine Spur davon entdecken können. Es ware jedoch voreilig, aus diesem Umstande ohne weiteres schließen zu wollen, daß zu jener Zeit das E. in Griechenland noch unbekannt und unbenutzt gewesen wäre; denn abgesehen von dem oben über die Macht der Schulüberlieferung Gesagten ist es sehr wohl möglich, daß man das 40 Kriegsroß - dieses hat Xenophon in seinen equestrischen Schriften im Auge — bereits mit einem E. ausstattete, wo Ritual oder Tradition für diese religiöse Prozession noch das Reiten auf blanken Pferden vorschrieb. Vgl. das unten über die romische transvectio equitum Gesagte. In dem später verfaßten Reitbuche Xenophons wird des E. zweimal gedacht. Aus der ersten Stelle VII 5: ἐπειδάν γε μην καθίζηται ἐάν τε ἐπὶ ψιλοῦ ἐάν τε ἐπὶ τοῦ ἐφιππίου κτλ. geht hervor, daß 50 sich die Reiter damals noch nicht durchweg des E. bedienten. An der zweiten schon oben angeführten Stelle (XII 8) heißt es weiter: yon de καὶ τὸ ἔπογον τοιοῦτον ἐρράφθαι ώς ἀσφαλέστερόν τε τὸν Ιππέα καθησθαι καὶ την έδραν τοῦ ίππου μη σίνεσθαι. Leider erfahren wir aus diesen Worten nicht mit genügender Deutlichkeit, wie wir uns das ἔποχον vorzustellen haben, nament-lich nicht, ob es an Stelle des E. oder, was wahrscheinlicher, mit diesem zusammen, etwa darauf 60 oder darunter befestigt, gebraucht wurde. Jedenfalls wird es ein Polsterkissen gewesen sein, nicht größer als für den Sitz des Reiters nötig, am Vorder- und Hintersaume mit Bauschen versehen, die dem Reiter einen sicheren Sitz gaben, und so genäht, daß das empfindliche Rückgrat des Pferdes von Druck verschont blieb. Nicht im E. also, sondern im ἔποχον hätten wir den eigent-

lichen Vorläufer unseres heutigen Sattels zu erblicken, der ja auch den doppelten Zweck hat, dem Reiter einen sicheren Sitz zu verschaffen und zugleich das Pferd vor Druckschäden zu bewahren, was dadurch erreicht wird, daß das Gewicht des Reiters nicht unmittelbar auf das Rückgrat, über dem vielmehr ein hohler Raum, die sog. Kammer, bleibt, sondern auf die beiderseimov zu lesen ist). Sonstige Erwähnungen des E. bei Lukian, navig. s. vota 30; de histor. conscrib, 45 (im Bilde), Plut. Artoxerx. 11: 6 έφίππιος πίλος, die Filzdecke. Suid. s. έφίππειον und έφίππιον, was nur hier als άγωνισμα έφ' εππων τοεχόντων glossiert wird. Die Romer haben mit der Sache auch die Bezeichnung von den Griechen herübergenommen. Cicero nennt wörtern, für die sich kein entsprechender lateinischer Ausdruck finde. Damit stimmt überein, daß sechs Jahre vorher Caesar bell. Gall. IV 2 und wohl noch früher Varro sat. Menipp. 97 Büch., derselbe auch de re rust. II 7, 15 (37 v. Chr.) sich dieses Fremdwortes bedient haben. Non. p. 108 s. ephippium; ebenso Hor. epist. I 14, 43 (20 v. Chr.) im Sprichworte, und später noch Gell. V 5. Daneben wird das lateinische Tieres, z. B. eines Esels oder Maultieres, bezeichnen kann, Liv. VII 14, 7. Plin. n. h. VII 56. Ovid. met. VII 33. Senec. epist. 80, 8. Liv. XXVII 20, 4 (190 v. Chr.): strati equi, 12: equos sternere, aber von den asiatischen Reitern des Antiochos gesagt. Auch stragulum begegnet Martial. XIV 86 mit der Cherschrift Ephippium. Die Bezeichnung sella (s. d.) für Sattel ist spätlateinisch. Daß die Reiterei Caesars in Gallien mit dem E. ausgerüstet war, erhellt aus der bereits oben angeführten Stelle bell. Gall. IV 2, ebenso daß die Sueben im Gegensatze dazu nur auf blanken Pferden ritten und es aus Verachtung mit jeder auch überlegenen Schar von ephippiati equites aufnahmen. Auch von den Libyern wird mehrfach hervorgehoben, daß sie auf nackten Pferden ritten, Arrian. de venat. 24, 3. Sil. Ital. II 349. Auf römischen Denkmälern ist das E. schon ziemlich früh nachweisbar, zuerst wohl auf einer Münze bei Cohen Monn, d. l. républ. Marcia 5 (Eckhel D. N. V 248), auf der ein Reiter mit E. dargestellt ist, nach Cohen Q. Marcius Philippus, der Besieger des Perseus im zweiten Makedonischen Kriege, nach Th. Mommsen Blacas Hist. de la monn. Rom, II 347 Q. Marcius Tre-mulus, Consul des J. 306 v. Chr. (Eckhel V 249). Auch der Diktator Sulla erscheint auf Münzen als Ephippiatus, Cohen ebd. Marcia 13. Mommsen-Blacas II 443. Daremberg et Saglio II 646. In der Kaiserzeit häufen sich die einschlägigen Denkmäler; der Gebrauch des E. wird sich da namentlich auch im Heere immer mehr eingebürgert haben. Wenn Cass, Dio LXIII 13 unter dem J. 66 n. Chr. berichtet: λέγεται δ' ότι καὶ οί ίππεῖς οί ἐκ τοῦ τέλους ἐπὶ αὐτοῦ (d. i.

unter Nero) πρώτον έφιππίοις έν τῆ έτησία σφών έξετάσει έχρήσαντο, so besagt das weiter nichts, als daß die Ritter, die bis dahin bei der jährlich am 15. Juli stattfindenden Musterung (transvectio equitum) altem Gebrauche geniaß ihre Pferde ohne Reitdecke vorgeführt hatten, sie von jetzt ab auch bei dieser Gelegenheit mit dem E. bedeckten. Zwei aus jener Zeit stammende Grabsteine im Mainzer Museum, deren Reliefs Reiter darstellen, zeigen ganz deutlich, wie sich das 10 damalige E. mit seinem Vorder- und Hinterbausche schon stark unserem Sattel nähert, der eine mit aufgesessenem Reiter bei Daremberg Fig. 2690 abgebildet, der andere mit abgesessenem bei Baum eister Fig. 2271. Auf beiden Bildern sieht man auch, wie das E. nicht nur durch einen Bauchriemen, sondern auch durch starkes, mit phalerae (s. d.) geschmücktes Vorder- und Hinterzeug (antilena und postilena) vor dem Hin- und zweiter Stelle erwähnte Bilduis ist interessant. insofern als es mit vollkommener Deutlichkeit zwei Teile der Bedeckung des Pferdes unterscheiden läßt, eine viereckige, unserem Woilach vergleichbare Decke vermutlich aus Filz (vgl. o. δ έφίππιος πίλος) und darauf einen förmlichen Ledersattel. Die Darstellungen auf der Traian-säule (Baumeister 1928. Daremberg 2691) έπογον scheint zwischen beiden verborgen zu sein. Diese Art von Bedeckung macht einen mehr parademäßigen, auf den äußeren Putz berechneten Eindruck. Wiederum anders stellt sich das E. an dem berühmten kapitolinischen Reiterstandbilde des Marc Aurel dar, Baumeister Fig. 214. Dieses besteht aus mehreren übereinander liegenden, breiten und ziemlich gleich langen, nur die Hälfte mehr der griechischen Form. Beachte auch die Glossen Corp. gloss. lat. VI 392. VII 533, aus denen u. a. zu crsehen ist, daß E. auch gleich frena und phalera gesetzt wurde. S. auch die Artikel Cento Nr. 2 Bd. III S. 1932, Σάγμα, Scordiscus.

Literatur: Schlieben Die Pferde des Altertums 147ff. Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke Jacobs in seiner Ausgabe von Xenophons Buch üb. d. Reitkunst 1825, 153. [Pollack.]

Εφίππιος s. Dromos und Ίππιος. Ephippos (Εφιππος). 1) Sohn des Poimandros aus Tanagra, Vater des Akestor, vom Vater mit einer Botschaft an Achilleus geschickt, Plut. quaest. gr. 37. Art. Achilleus Bd. 1 S. 227, 2f.

gestiegen sein und seiner Mutter Aphrodite ein Kultbild als E. gestiftet haben, Schol, BL Hom. II. II 820. Serv. Aen. I 720 (Venus Equestris). Aphrodite führt bei Soph. Oid. Kol. 693 das Beiwort zgvoários, gelegentlich die Epiklesis Hippodameia (Hesych., vgl. o. Bd. I S. 2752) und ist auf einem Pferde reitend dargestellt auf einem Klappspiegel von Eretria, Eq. dox. 1893 Taf. 15, vielleicht auch auf einer weiteren Spiegelkapsel in Athen, Bull. d. Inst. 1870, 36. de Ridder Catal. des bronzes de la soc. arch. d'Athènes nr. 159; vgl. auch Stephani Compterend. 1867, 48.
Preller Röm. Myth. 1447 vernutete in Aphrodite E. eine Meeresgottin, Furtwan gyler S.-Ber.
Akad. Münch. 1899 II 605f., der eingehend von der E. handelt, sieht in ihr die Lichtgöttin Aphrodite; vgl. Roscher Selene und Verwandtes 42.

3) Komodiendichter, nur aus zahlreichen Zitaten bei Athenaios bekannt (daher stammt, was bei Suidas steht, auch der Komiker Εἔσχημος, eine bei Athen. XIII 571 e überlieferte Korruptel für Equanos), die aber zur Zeitbestimmung hinreichen. Seine Apresus (Athen. III 112 f) ist während des Bündnisses geschrieben, das die Athener im J. 368 mit Alexander von Pherai eingingen (Dittenberger Syll. 2 108). Im Navayós Herrutschen bewahrt wird. Namentlich das an 20 (Athen. XI 509 c) wird Platon mit seiner Schule verspottet, in den "Ομοιοι η 'Οβελιαφόροι (XI 482 d) die Tragoedien des Tyrannen Dionysios, im IIslraorije (VII 289 a. b) der halbverrückte Arzt Menekrates aus Syrakus, in den Έφηβοι (XI 482 b. c), der Tragiker Chairemon. In der Liste der Lenaiensieger IG II 977 f ist E. unmittelbar vor Antiphanes mit einem Siege notiert. Außer den gezwei ziemlich schmale Decken übereinander, die 30 Topoworg, Eurobij (die Verse bei ahten. XIV 617f unter noch einmal so lang als die obere. Das stark nach der wie bei and der nanuten sind noch folgende Dramentitel bekannt, stark nach der νέα klingend), Κίρκη, Κύδων, Σαπφώ, Φιλίφα (Hetaerenname). Vgl. Meineke Com. I 351. Die Fragmente bei Meineke III 322. Kock II 250, [Kaibel.]

4) Ephippos, aus Olynth (Geier Alexandri M. hist. script. 1844, 309-317. C. Müller Script. Rer. Alex. M. 125f. Susemihl Gr, Lit.-Gesch. I 542-43) gehörte, wenn Geiers Vermutung zu Arrian. anab. III 5, 3 Εφιππον τον Χαλκιδέα des Pferderumpfes bedeckenden, mit ausgezackten 40 für Χαλκιδέως richtig ist, zu den Begleitern Kanten verzierten Decken und nähert sich somit Alexanders und wurde von ihm zusammen mit Aischylos von Rhodos als ἐπίσκοπος der Truppenbefehlshaber in Agypten zurückgelassen (Arrian, a. a. O.; Curtius IV 8, 4 erwähnt ihn nicht). Später kommt er nicht mehr vor. Von seiner Schriftstellerei wissen wir nur, was sich aus den Fragmenten ergibt, da sein Blos bei Suidas bis auf das Lemma durch den des Ephoros verdrängt ist, und die Annahme von Sainte-Croix (Geier der Griechen und Römer, München 1817 (Index), 50 356), s. Στράττις 'Ολόνθιος sei E. gemeint, zum mindesten unsicher ist. Zitiert wird E. außer in den Autorenverzeichnissen zu Plin. n. h. XII. XIII - die Identität mit dem Olynthier ergibt sich aus der Stellung unter den Alexanderhistorikern; die Benützung ist natürlich indirekt (Iuba? Sprengel Rh. Mus. XLVI 54ff.) - nur von quaest. gr. 37. Art. Achilleus Bd. I S. 227, [Escher.]

2) Epiklesis der Aphrodite. Almeias sollte μεταλίσης (frg. 1. 4) oder μεταλίσης (frg. 2.) doer Hepi της Αμετάσιας nach seiner Landung in Italien sofort zu Pferd 60 και λιέεἀνδρον κελευτής (frg. 3). Daß nur ein gestiegen sein nud σοίτε Μετιέκ. Werk gemeint ist, ist zweifellos. Vermutungen über seine Anlage (Geier 310. Kampe Philol. IV 1849, 135. Kärst Rh. Mus. LII 55, 2) sind nutzlos, weil die Fragmente sich weder auf den Tod noch auf das Begräbnis beziehen - nur frg. 4 handelt von Alexanders Tode; aber gerade dieses wird περί ταφής zitiert! - sondern im allgemeinen das Hofleben des Königs schildern.

Εφόλκιον, auch ἐφολκίς, das Beiboot eines größeren Schiffs, ward an einer Fangleine nachgeschleppt oder auf Deck gelagert, von dort mittels des Dolonmastes zu Wasser gebracht (Arch. Jahrh. des Diolimantes au l'asset gostiere gab es nur selten. Das εφολκαιον Odyssee XIV 350 ist vielleicht das Steuer, die εφολκίς bei Pollux I 86 das Totholz zwischen Binnensteven und Kiel. [Assmann.]

Die Beleuchtung ist ungünstig, wie auch die Angabe der Todesursache eine, wenn der Historiker mit dem еліоколо; Ägyptens identisch ist, merkwürdige Abneigung gegen den König zeigt (vgl. auch E. Schwartz Hermes XXXV 127). Spuren des Werkes in der Alexanderliteratur sind nicht nachzuweisen. Diod. XVII 114ff. stammen nicht aus E., sondern vermutlich aus Kleitarchos; XVIII 26-28 trotz Geier und (zweifelnd) Droysen Ephorkios (Ερόρχιος), Epiklesis des Zeus, Gesch. d. Hell. II 1 S. 126, 2 jedenfalls aus 10 Hesych. Der Name des Ortes, an welchem Zeus Hieronymos, den auch Athanaios 1966 at the Seus Hesych. Hieronymos, den auch Athenaios (206 e) trotz seiner Bekanntschaft mit E.s Werk allein für die Beschreibung des Leichenwagens zitiert (Kärst a. a. O.). Auch Aelian. v. h. VII 8 braucht nicht auf E. zurückzugehen; wie sich auch die Polemik Plutarchs (Alex. 75 obr. σενίφου Πορακέσυς— πλόσουτες) zwar gegen eine Darstellung von Ale-xanders Tode richtet, wie sie ähnlich E. gegeben hatte, aber nicht direkt gegen ihn, sondern gegen σχύφος vorliegenden Autor (vgl. dessen σχύφος Ηρακλέους mit Ε. ποτήριον δίχουν; auch fehlt hier die von E. betonte Rache des Dionysos für Thebens Zerstörung). [Jacoby.]

diese Epiklesis führte, ist bei Hesych verderbt: èr Κιτάνω, M. Schmidt vermutet èr Πιτάνη. E, kennzeichnet den Gott als den Hüter des Eides und den Rächer des Meineides, ebenso wie die gebräuchlichere Epiklesis Horkios (s. d.) [Jessen. Enhorol (¿2000) ist der Name einer Behörde.

die sich in mehreren dorischen Staaten findet, welche

5) Έφιππος (ἀγών), nach Hesych, s. v. angeblich ein gymnastischer Wettkampf bei den Lake-Näheres über denselben ist nicht daimoniern. [Jüthner.] bekannt.

bei Müller Dorier II 107. Foucart zu Le Bas II 194 a und Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. den bei Diodor, XVII 117, 1-2 und Suid, s. 20 I 1, 244, 3 verzeichnet sind. Insbesondere wird aber unter diesem Namen die wichtigste Behörde des spartanischen Staates verstanden. Ihre Einsetzung führt Herodot. I 65 auf Lykurg zurück. und etwas abgeschwächt berichtet auch Xen, resp. Lac. VIII 3, es sei wahrscheinlich, daß das Ephorat von den Genossen des Lykurg eingesetzt worden sei. Ebenso halten das Amt für lykurgisch Plat. ep. VIII 354 B und Diog. Laert. I 68 (Satyros). Dagegen berichtet Aristoteles, daß es erst von Vog ue Inscriptions de Palmyre nr. 95), heilige Quelle 30 Theopomp eingesetzt worden sei, um das Königtum durch Einschränkung seiner Gewalt dauer-hafter zu machen (Polit. 1313 a), und derselben Oberlieferung folgen Plat. leg. III 692 A. Plut. Lyc. 7 und sonst. Plutarch läßt die ersten E. etwa 130 Jahre nach Lykurg antreten, den Angaben der Chronologen Eusebios und Hieronymos gleich, die das Ephorat in das J. 757/6 setzen, was mit dem Ansatz des Apollodor und Eratosthenes für Lykurg stimmt. Keine von beiden Traditionen berichtet Gesichertes. Denn diejenige, die das Ephorat für lykurgisch erklärt, ist aus der Vorstellung von der Einheitlichkeit der spartanischen Verfassung entstanden, sei es, daß diese Vorstellung naiv ist, sei es, daß sie einer bestimmten politischen Tendenz ihre Entstehung verdankt, diejenige hingegen, die den König Theo-pomp die E. einsetzen läßt, beruht darauf, daß vom J. 757 an die offiziellen Listen der E. begannen, woher man denn auch den Namen Delos, Hermione, Prasiai, Epidauros, Smyrna), 50 des Eponymen aus diesem Jalire wußte; das Ephorat ist also sicher älter als das Jahr, in dem zuerst E.-Listen geführt wurden. Die weitere Entwicklung des Amtes wird von Plut. Cleom. 10 so dargestellt, daß der Ephoros Asteropos der erste gewesen sei, der die Machtbefug-nisse der E. erweitert hätte, eine andere Cberlieferung nennt den Ephor Cheilon als denjenigen, der zuerst die E. den Konigen an die Seite men gezahlt wurden; darnach wie nach anderen gesetzt habe (Diog. Laert. I 68). Die neueren Stellen kann man auf eine Höhe von etwa 1½ Drach-60 Forscher haben bei solcher Sachlage sich teils für den lykurgischen Ursprung des Ephorats entschieden, teils spätere Einsetzung angenommen. teils das Ephorat für einen ursprünglichen vorlykurgischen Bestandteil der spartanischen Verfassung gehalten. Die letztere Ansicht ist be-

gründet von O. Müller Dorier I 107ff., der die

E. als allgemein dorische Aufsichtsbehörde faßt,

was indessen wenigstens aus den Belegen über das

Ephka (Le Bas-Waddington 2571c. De bei Palmyra, deren Wasser Heilkraft zugeschrieben wurde. Die Quelle von Palmyra ist 23° warm, das Wasser schwefelhaltig, dies wird von der Sage heute mit Salomo in Verbindung gebracht. Bei der Quelle steht noch jetzt ein antiker Altar mit Inschrift, Baedeker Paläst,6 367. [Benzinger.]

Ephodia ('Ewodía), Epiklesis einer Göttin (Artemis oder Hekate) in einer Inschrift aus Nemea, IGA 26 = IG IV 484. Vgl. Enodia. [Jessen.]

"Εφόδιον, Reisediäten, die von Staatswegen 40 an Leute gezahlt wurden, die in seinem Auftrage oder doch auf seine Kosten reisten; meist handelt es sich natürlich um Gesandte, doch finden sich auch andere Beauftragte, wie z. B. Bauleute (in Epidauros, IG IV 1484). Auch Kriegsgefangenen wird bei der Heimkehr ein e. gezahlt. Es ist eine allgemein griechische Bezeichnung, die, zuweilen auch μεθόδιον oder πορείον genannt, für viele Staaten belegt ist (Chios, Mylasa, Delphi, Für Athen läßt sich noch einiges mehr augeben, speziell über die Höhe der Diäten. Wenn allerdings Aristophanes Ach. 66 ein Tagegeld für Gesandte von 2 Drachmen, ebd. 602 sogar von 3 Drachmen erwähnt, so liegt offenbar an beiden Stellen eine absichtliche Übertreibung vor. Demosthenes gibt XIX 158 an, daß 10 Gesandten für eine 69 tägige Abwesenheit rund 1000 Drachmen täglich schließen, doch wird die Höhe gewiß je nach Entfernung und Art der Reise geschwankt haben. Das Geld wurde meist im voraus, öfters aber auch erst nach Beendigung der Reise angewiesen, und zwar έκ τών είς τά κατά ψηφίσματα αναλισκομένων τῷ δήμω (Boeckh Staatsh. I3 302. Poland De legationibus Graec. publicis [Boerner.] 84ff.).

Vorkommen dieses Amts außerhalb Spartas, die einer späteren Zeit angehören, nicht sicher hervorgeht. Wichtiger ist E. Meyers Auffassung (Forschungen zur alten Geschichte I 250ff.), der die Überlieferung vom späteren Ursprung des Ephorats auf Pausanias und ihre Verbreitung auf König Kleomenes III. zurückführt, der damit seine Angriffe auf das Ephorat hätte rechtfertigen wollen. Er nimmt an, daß das Ephorat sich zwar erst im 6. oder 5. Jhdt, aus der von den Königen auf die E. 10 übergegangenen Zivilgerichtsbarkeit weiter entwickelt habe, aber in Wahrheit ein notwendiges Element des dorischen Adelsstaates gewesen sei. Die E, faßt er als dem König zur Rechtsprechung beigegebene Aufseher, die im weiteren Verlaufe ihrer Entwicklung die Vertreter des Volks gegenüber dem Königtum werden und den Gipfel ihrer Macht erst im 6. oder 5. Jhdt. erreichen. Da die Aunahme der Einsetzung des Ephorats durch Theopomp chronologische Schwie- 20 allerdings fast revolutionäre Anderung getroffen rigkeiten hat, so muß wenigstens zugegeben werden, daß eine glaubwürdige Tradition über die Entstehung des Amtes im Altertum nicht existierte und sein Ursprung sich in unvordenkliche Zeiten verlor. Ob es "lykurgisch" oder vorlykur-gisch sei, ist, wenn man die sog. Lykurgische Gesetzgebung nicht für einheitlich halt, eine nicht wohl aufzuwerfende Frage. Zweifellos vertritt in historischer Zeit das Ephorat die Macht des Volkes gegenüber dem Königtum und läßt 30 sich in gewissem Sinne als ein demokratisches Element auffassen, wie dies von Aristoteles ge-schehen ist; auch Cicero vergleicht in diesem Sinne die E. mit den römischen Tribunen. Dieser Gegensatz kann nun entweder so erklärt werden, daß die E. aus bescheidenen Anfängen sich allmählich durch fortwährende Konzessionen, die sie den Königen abtrotzten, oder sonstige Vergrößerung ihrer Kompetenz zu jenem mächtigen Amte entwickelt hatten, das auch die Könige beugte, 40 oder so, daß sei es die Entstehung des Amtes, sei es die Erweiterung seiner Kompetenz das Resultat einer revolutionären Bewegung gewesen sei, in der das Volk oder die Demokratie siegte. Für die erstere Annahme spricht die Tatsache. daß die E. ursprünglich von den Königen bestellt wurden, und zwar auch noch nach dem ersten Messenischen Kriege, bis später ihre Wahl von der Volksversammlung vorgenommen wurde. Außer Ed. Meyer vertritt diese Ansicht auch 50 Lipsius (Gr. Altert. I 243f.) und eine Anzahl andrer Forscher. Für die zweite Annahme spricht der Eid, den die E. und die Könige allmonatlich zu leisten hatten, die letzteren, daß sie den Gesetzen gemäß zu regieren entschlossen seien, die ersteren, daß sie unter solcher Voraussetzung das Königtum nicht antasten wollten (Xen. resp. Laced. XV 7). Daß dieser Eid der Siegespreis eines Volksaufstandes, der auf Beseitigung des Königtums abzielte, gewesen sei, hat E. v. Stern 60 Berl. Stud. f. klass. Phil. XV behauptet, E. Meyer hingegen die Existenz ähnlicher Eide auch in andern Staaten nachgewiesen. Viel weitergehend hat dann Niese (Hist, Ztschr. LXII 58ff.) ausgeführt, daß ein förmlicher Vertrag zwischen König und Volk vorliege, der dem Volke in dessen einzusetzenden Repräsentanten eine das Königtum einschränkende Magistratur verlieh, welche

Ephoroi

übrigens im wohlverstandenen Interesse des Königtums selbst gelegen hätte, weil es dieses wieder gegen die Aspirationen des Adels schützte. Das Ephorat sei also in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. nach einer siegreichen Erhebung des ônuoc entstanden und von Anfang an ein demokratisches Amt auf revolutionärer Grundlage. Erwägt man, daß die Gewalt der E. aus ihrer allgemeinen Aufsichtskompetenz hervorgegangen ist, aus der sich auch die von Dum und E. Meyer bei ihnen für primär gehaltene Ziviljurisdiktion entwickelt hat, und daß eine solche polizeiliche Gewalt nicht einem auf revolutionärem Weg durchgesetzten Amte zu eignen pflegt, wohl aber leicht als Ausfluß der königlichen Gewalt erklärt werden kann, daß in keinem Fall ähnlich wie bei der tribunicischen Gewalt etwa der Bürger durch den Ephoros gegen den König geschützt wird, daß hingegen innerhalb der Entwicklung des Ephorats zu irgend einer Zeit die wurde, daß die Bestellung der E. von den Königen ans Volk überging, womit der politische Gegensatz besiegelt war, so wird man daran festhalten, daß die E. ursprünglich Vertreter der Könige waren, die in allmählicher Entwicklung zu ihrer Macht gelangt sind.

Die Fünfzahl der E. hängt sicherlich mit der lokalen Einteilung des spartanischen Volkes in funf Phylen zusammen; aber diese Einteilung selbst ist nicht ursprünglich, sondern hat die in die drei dorischen Phylen abgelöst. Es ist daher fraglich, ob es von allem Anfang fünf E. gegeben hat; seitdem dies der Fall war, waren sie aller-dings die gegebenen Vertreter des Volkes.

Besser als über die Entstehung des Amtes sind wir über seine Funktionen in historischer Zeit unterrichtet: Nach der Überlieferung sind die E. als Stellvertreter der Könige zur Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit eingesetzt, und das ist auch späterhin ihre vorzüglichste, nach der Meinung einiger Forscher auch ursprüngliche Kompetenz. Aber der Name spricht für Oberaufsicht überhaupt, also eine Art Polizeigewalt, welche man nicht mit O. Müller auf die Marktpolizei einschränken muß. Sie haben vielmehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und eben deshalb eine coercitive Macht. Wenn uns Aristoteles (frg. 539 bei Plut. Cleom. 9 und Plut. de ser, num, vindict, 4) berichtet, daß die E, bei ihrem Amtsantritt die Proklamation an die Bürger richteten, κείφεσθαι τὸν μύστακα καὶ προσέγειν τοις νόμοις, δια μη χαλεποί ώσιν αὐτοις, so ge-winnt, seit Helbig Das homerische Epos² 248ff. das Scheren des Schnurrbartes als sehr alte Sitte nachgewiesen hat, diese Nachricht an Glauben und beweist die polizeiliche Gewalt der E. zur Aufrecht-erhaltung der öfleutlichen Sitte. Damit stimmt auch die Nachricht bei Xen. rep. Lac. IV 6, daß, wenn bei Streitigkeiten von Jünglingen einer sich dem Versöhnungsversuch eines Dritten widersetzte. der Paidonom das Recht hatte, den Widerspenstigen vor die E. zu ziehen, die über ihn eine Strafe verhängten, und die Nachricht von der Prüfung der Epheben (Athen. XII 550 e). Die volle Funktion der E. schildert Xen. rep. Lac. VIII 3, nach welcher Stelle sie das Recht hatten, jeden Bürger zu strafen, aber auch jeden Beamten zu suspendieren, zu verhaften und auf den Tod zu ver-90*

klagen, so daß Xenophon ihre Macht als tyrau-nische bezeichnet. Sie vermoeliten auf Grund dieser censorischen Gewalt sich in alle Angelegenheiten der Privaten wie der Magistrate und in historischer Zeit auch der Könige zu mischen. und es ist ein notwendiger Bestandteil ihrer Coërcitivgewalt, daß sie fast unumschränkt ist. Aus ihrer polizeilich-friedensrichterlichen Kompetenz entwickelte sich in gleicher Weise die Ziviljuris- erteilen, und veranlassen auch die Feldherren zum diktion wie die Überwachung der Disziplin und 10 Auszug, denen sie auch bestimmte Verhaltungsgesetzlichen Ordnung. So lag ihnen die Sorge für die Sicherheit, das Wohl und das Interesse des Staates ob, und darin lag zugleich die stärkste Beschränkung der königlichen Gewalt, deren Schwächung zum Teil Schuld der Könige war, die in beständiger Fehde mit einander lebten und den E. damit auf Grund ihrer allgemeinen Kompetenz die Entscheidung in strittigen Fällen ermöglichten. So kam es, daß sie höhere Bedeutung als die Könige selbst erlangten, wenn 20 sind sie befugt, die Kriegsbeute entgegen zunehmen auch die Etikette gewahrt blieb, die den Königen den ersten Rang einräumte. Aus ihrer Polizeigewalt fließt ferner, wie das Aufsichtsrecht über Könige und Beamte, so auch die Kontrolle. Sie sind daher diejenige Behörde, vor der die Beamten Rechenschaft abzulegen hatten (Arist. Polit. 1271 a 5), und ihr Aufsichtsrecht über die Könige erstreckt sich so weit, daß sie sogar den König Anaxandridas veranlaliten, eine andere Frau zu beiraten (Herod. V 40). Wie gegen die Beanten, 30 giöse Verfehlung des Königs zu schließen, den so stand ihnen auch gegen die Könige das Recht der Anklage zu (Herod. V I 82), die sie vor der Gerusie vertraten, und ebenso kounten sie den Das Kollegium der E. bestand aus fünf Per-König zur Rechtfertigung vor sich laden, der freilich auf Grund seiner Amtswürde erst bei der dritten Ladung zu erscheinen brauchte (Plut. Cleom. 10). Zitierung und Verhaftung des Königs durch die E. ist bei Thuc. I 131 bezeugt. Es konnte nicht fehlen, daß auch äußerlich die Macht der E. gekennzeichnet wurde, indem sie allein 40 inschriftlich bezeugt ist (IGA 91). Erwählt wervor dem Könige nicht aufstanden (Xen. resp. Lac. XV 6). Agesilaos sogar seinerseits sich vor ihnen erhob (Plut. Ages. 4). Was die richterliche Kompetenz der E. anlangt, so hatten sie in krimi-neller Beziehung gegen Perioeken die Kapital-jurisdiktion (Isokr. XII 181), gegen Spartiaten sicherlich nicht die endgültige Entscheidung, dagegen hatten sie nach Aristot. Polit. 1275 b 9 und Plut. apophth. 221 B die zivile Jurisdiktion als Einzelrichter. Sie erlangten ferner allmäh 50 Cheilon 1871. Frick De ephoris Spartanis 1872. lich das Recht der Berufung (Xen. hell. II 2, 19. III 3, 8) und Leitung (Thuc. I 87) der Volksversammlung, in welche sie auch Gesandte einführten (Xen. hell. V 2, 11). Das gleiche Recht hatten sie gegenüber der Gerusie, und Herod. V All Dezeugt einen Fall gemeinsamer Beratung der Geronten und E. Weun Plut. Ages. 4 sagt, die E. und Geronten hatten die größte Gewalt gehabt, so fällt dabei auf die E. die ausübende Tätigkeit, ebenso wie in Strafsachen die Gerusie 60 Thumser Gr. Staatsalt. I 241ff. Gilbert Staats entscheidet, während die E. einerseits den Prozeß einführen, anderseits das Urteil vollziehen. In auswärtigen Angelegenheiten ist allerdings Gerusie und Apella kompetent, die letztere beschließt Krieg und Frieden und schließt Verträge, aber die E, führen auch hier die Beschlüsse aus. Wahr-

scheinlich bringen sie auch die Anträge an das Volk (Xen. hell, IV 63 έδοξε τοῖς τ' ἐφόροις και τῆ ἐκκλησία ἀναγκαῖον είναι στρατεύεσθαι). Die E. verhandelten mit fremden Gesandten, wiesen sie gelegentlich auch an der Landesgrenze ab und eröffneten ihnen den Zutritt zur Volksversammlung. In militärischer Beziehung haben sie das Recht bei erklärtem Krieg den Befehl zum Ausmarsch zu maßregeln erteilen; zwei von ihnen begleiten in der Regel den König in den Krieg Botschaften an die Feldherren schickten sie durch die sog. οκυτάλη (Plut. Lys. 19). Nur die militärische Form hatte die jährlich sich wiederholende feier-liche Kriegserklärung an die Heloten, die den Zweck hatte, erforderlichenfalls die zgwarzia durch religiöse Bedenken ungehindert vornehmen zu können (Plut. Lyc. 28). In finanzieller Beziehung und das Steuerwesen zu verwalten. In Bezug auf ihre religiösen Funktionen ist uns bekannt, daß die Obsorge für das Kalenderwesen ihnen anheimgestellt war. und daß sie in späterer Zeit auch das Staatsopfer der Athene Chalkioikos brachten. Aus ihrer religiösen Kompetenz leiteten sie auch das Recht ab, alle neun Jahre in einer mondlosen Nacht den Himmel zu beobachten, und wenn sie

sonen (Arist. Polit. 1272 a 6), der erste Ephoros gab dem Jahre den Namen und führte den Vorsitz. Das Amt wird mit dem Neumond nach der Herbstnachtgleiche angetreten. Auf offiziellen Urkunden werden erst die Namen der beiden Könige, dann die der fünf E. aufgeschrieben, wie den die E. aus dem ganzen Volke, und Aristoteles versichert, daß infolge dessen häufig Arme zur Würde gelangten, die käuflich waren. Den Modus ihrer Erwählung, vermutlich durch Zuruf, bezeichnet er als kindisch (Polit, 1270 b 28).

Die wichtigste Literatur über die E. ist die folgende: Müller Dorier II 107ff. A. Schäfer De ephoris Laced, 1863. H. K. Stein Das spartanische Ephorat in seiner Entwicklung bis auf Trieber Gott, Gel. Anz. 1872, 818. Dum Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats 1878. Gilbert Studien zur altspart. Gesch. 180ff. Fleischanderl Die spart. Verfassung 34ff. Oncken Staatslebre des Aristoteles I 271. Entstehung und urspr. Bedeutung des Ephorals in Berl. Stud. zur klass. Phil. XV. Hermannalt. I² 16, 57ff. Busolt in Iw. Müllers Hand-buch IV 1, 105. Schömann-Lipsius Gr. Alt. 1 242ff. Grote Gr. Gesch. I2 580 (Deutsch. Chers.) Curtius Gr. G. Is 187. Duncker V3 526. Busolt Gr. G. I2 555ff. [Szanto.]



DOES NOT CIRCULATE





